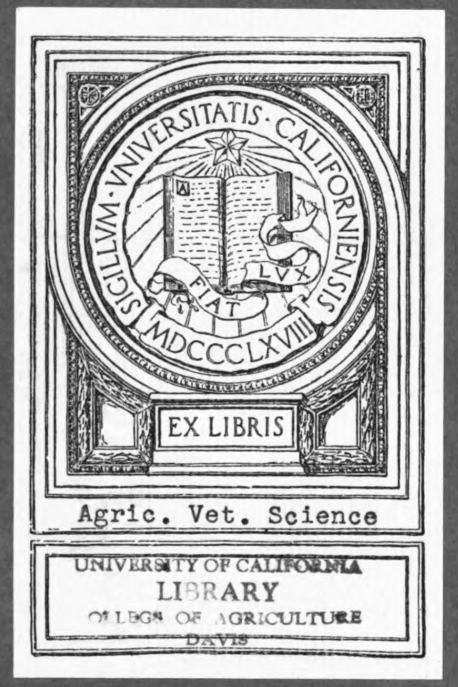
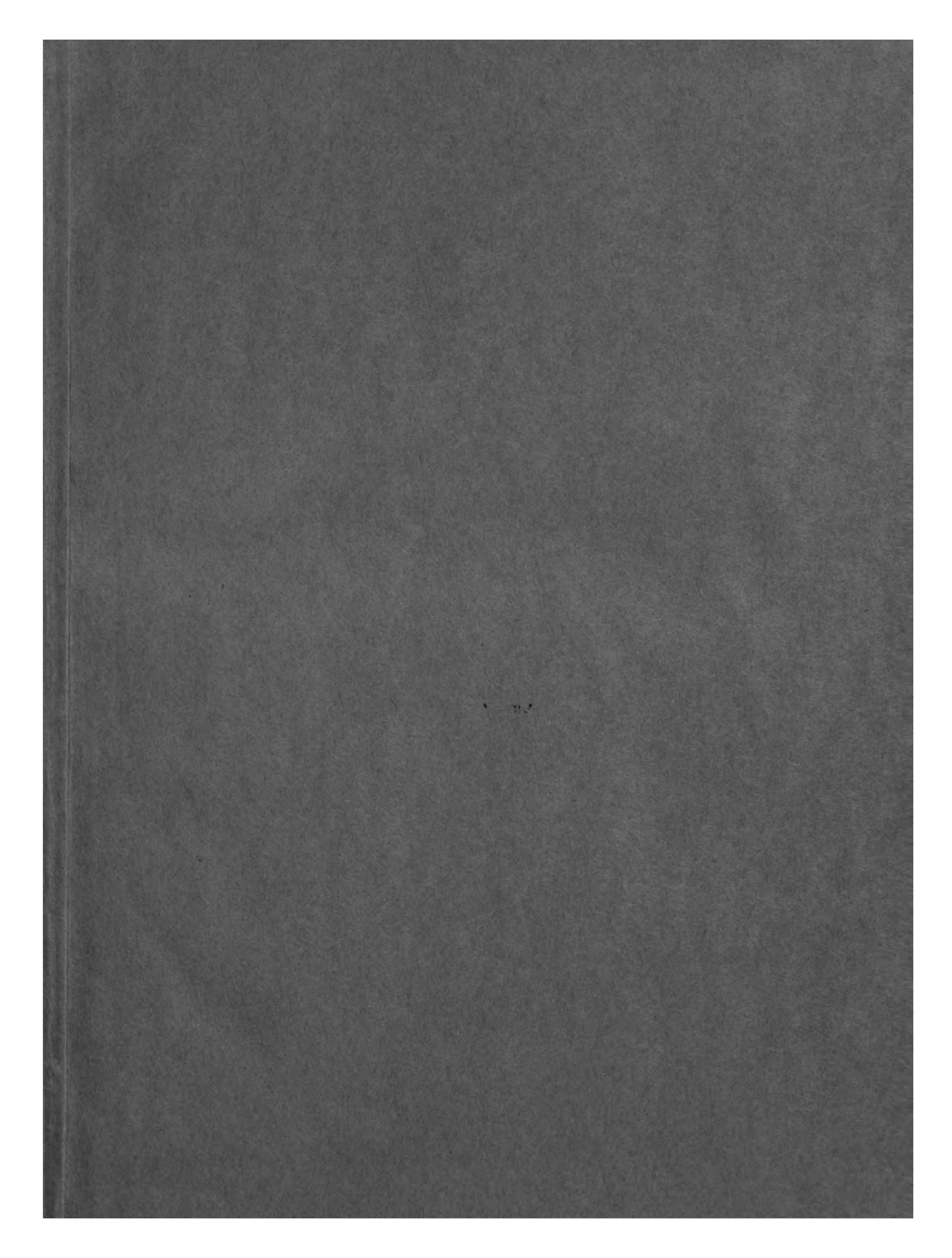
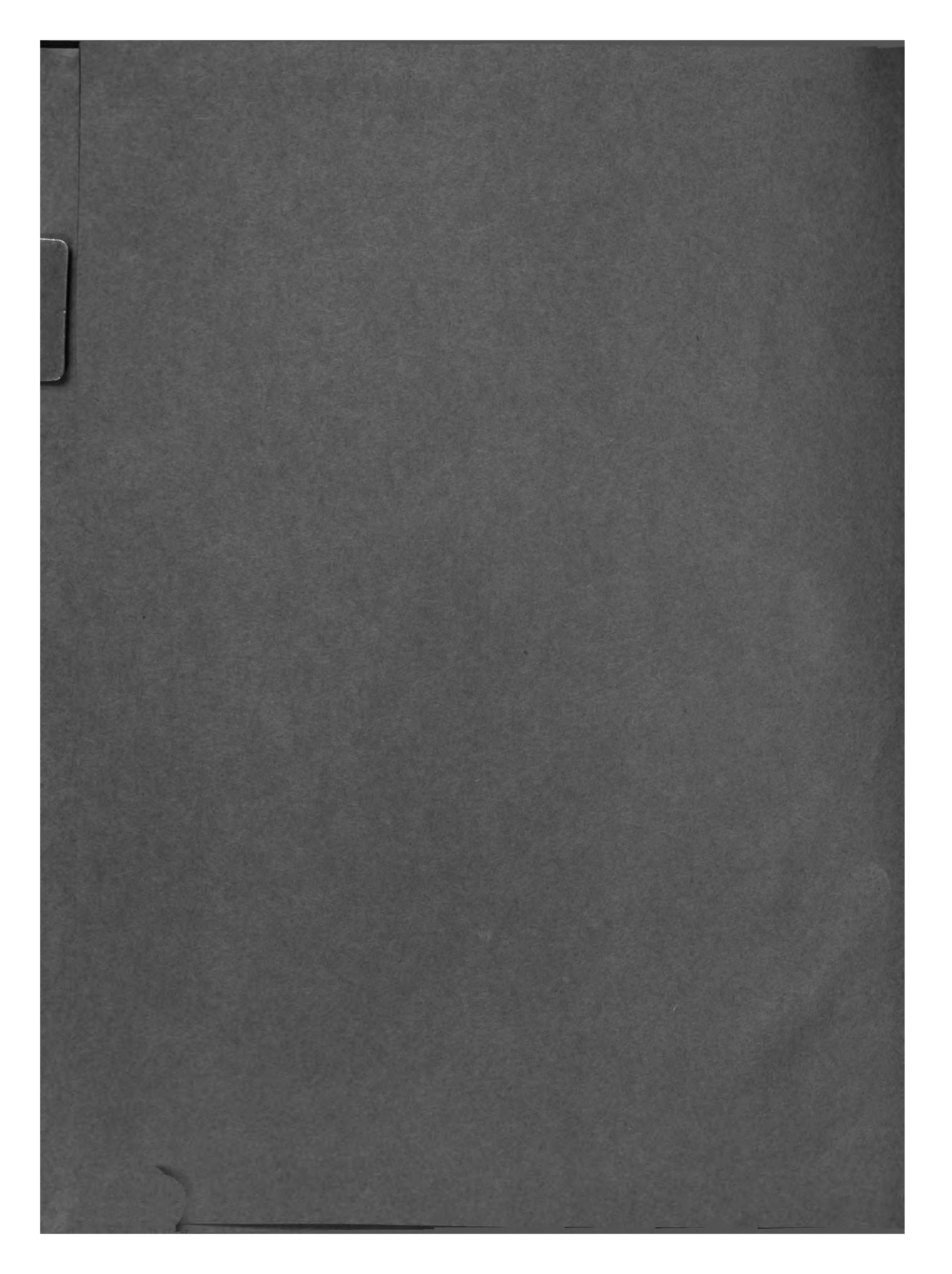
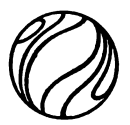
PAGE NOT AVAILABLE

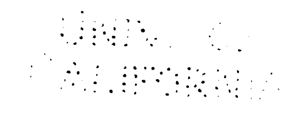

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS





Tierärztliche Rundschau





Herausgegeben

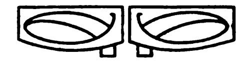
von

Dr. med. vet. **G. Schaefer**-Berlin-Friedenau

Grossh. Hess. Kreisveterinärarzt a. D.

XX. Jahrgang

1914.



BERLIN-FRIEDENAU.

Verlag „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer".

Inhalts-Verzeichnis.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 1. | Berlin-Friedenau, den 4. Januar 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Ueber die Pleuropneumonie (Brustseuche) der Kaninchen.

Von Amtstierarzt Dr. Sustmann-Dresden.

Anschliessend an meinen Artikel „Kaninchenschnupfen“ in der Nr. 38, S. 432, 1912 d. Ztschr. schrieb Dr. Raebiger-Halle, in der Nr. 44, S. 503, 1912 derselb. Ztschr. über den sogenannten ansteckenden Kaninchenschnupfen, den dieser Autor ganz berechtigter Weise mit dem Namen „Brustseuche der Kaninchen“ bezeichnet wissen möchte.

Was nun meinen Artikel anbetrifft, so hatte ich dort lediglich die durch Kokzidien hervorgerufene bösartige Form des Kaninchenschnupfens im Auge, zumal die von Raebiger geschilderte Krankheit mir trotz meiner umfangreichen Kaninchenpraxis weder zu Gesicht gekommen, noch über die auf das sogenannte Leiden hinzielenden Symptome von irgend einem Züchter etwas berichtet worden war. Dagegen ist das Auftreten der gefürchteten Kaninchenkokzidiose oder des Kaninchenschnupfens, wie diese Krankheit in Laienkreisen genannt wird, mit den massenhaften Verlusten hier keine Seltenheit.

Vor kurzer Zeit wurde mir nun von einem Züchter, der über hundert Kaninchen der deutschen Riesenscheckenrasse besitzt, ein Kaninchenkadaver mit dem Vorbericht überwiesen, dass nach dem Ankauf einer Zuchthäsin aus der Provinz Hannover diese und einige andere Tiere im Verlaufe eines Tages plötzlich gestorben seien. Ausser einer verminderten Futteraufnahme wären auch keine sichtlichen Krankheitssymptome zu Tage getreten. Das eingesandte Tier wäre nachträglich noch erkrankt und im Verlaufe von 12 Stunden und etwa 36 Stunden nach dem letzten Deckakt ebenfalls unter den gleichen Erscheinungen wie die vorgenannten Tiere verendet.

Die sofort ausgeführte Sektion lieferte folgendes Bild.

Signalement: Deutsche Riesenschecke, Rammler, etwa ein Jahr alt, etwa 12 Pfd. schwer.

Aeussere Besichtigung. Der Kadaver befindet sich in einem sehr guten Nährzustande. Körperoberfläche und natürliche Körperöffnungen ohne Sonderheiten. Die sichtbaren Schleimhäute mässig durchfeuchtet und sehr blass gefärbt. Hinterleib geringgradig aufgetrieben. Totenstarre noch vorhanden.

Innere Besichtigung. a. Bauchhöhle. In der Bauchhöhle kein fremder Inhalt. Lage der Eingeweide normal, der Darm teils durch Gase, teils durch Flüssigkeit stark ausgedehnt. Die vorliegenden Darmteile sind bis auf den schwarzrot gefärbten Dickdarm im ganzen blass, ohne wesentliche Verfärbung. Der Inhalt des Magens und des Darmkanals besteht aus normalem Futter, das reichlich mit Gasen und wässeriger Flüssigkeit gemischt ist. Die Schleimhaut des Magens und Dünndarmes zeigt keine Sonderheiten, die des Dickdarmes ist scheinbar geschwellt und schwarzrot gefärbt. Die Milz nicht wesentlich verändert; sie ist von blauroter Farbe und nicht geschwollen. Die Schnittfläche ist braunrot gefärbt, die Pulpa nicht so leicht ausdrückbar. Die Leber dunkelrot, kadaverös, an verschiedenen Stellen heller gefärbt. Schnittfläche nicht vorspringend, von derselben Farbe wie die Oberfläche, brüchig. Nieren von braunroter Farbe; Nierenkapsel leicht abziehbar; Oberfläche der Nieren glatt. Schnittfläche leicht vorspringend, von derselben Farbe wie die Oberfläche, Rindenzeichnung noch erkennbar.

b. Brusthöhle. Die Brusthöhle ist bis zu zwei Drittel mit einer zum Teil dickflüssigen, trüben, Fibrinflocken enthaltenden Flüssigkeit angefüllt. Die Auskleidung der Brusthöhle sowie der seröse Ueberzug der Lungen und des Herzens sind fast durchgängig mit einer 1—2 mm dicken, grauweisslichen, fibrinösen, teils leicht abspülbaren Schicht bedeckt. Die Lungen selbst befinden sich im mittleren Inspirationszustand, zeigen im allgemeinen eine graurötliche bis rote fleckige Färbung, sind aber an den Rändern und Lungenspitzen heller gefärbt. Die Elastizität ist nur noch in den mittleren Abschnitten teilweise erhalten. Die Lungenschnittfläche ist etwas vorspringend und von derselben Farbe wie die Oberfläche. Auf Druck fliesst eine hell-durchsichtige, schaumige Flüssigkeit ab. Im Bereiche der Lungenspitzen und der Ränder ist das Gewebe derber und von grauweisser bis grauroter Farbe. Die Schleimhaut der Luftröhre und der grösseren Bronchien ist leicht gerötet und teilweise mit einer fadenziehenden, schleimigen Masse bedeckt. In der Gegend, wo der Herzbeutel mit dem Mediastinum und dem Brustbein in Verbindung tritt, zeigt sich eine durch die Abhebung der Brustwand bereits geöffnete, etwa walnussgrosse Höhlung, aus der sich ein grauweisser, griesslicher, halbflüssiger Inhalt entleert. Der Herzbeutel ist prall mit einer serofibrinösen Flüssigkeit angefüllt. Das Epikard ist rauh, von grauweisser Farbe und im ganzen Umfang mit einem schleimartigen, ziemlich fest anhaftenden, fibrinösen Belag überzogen. Das Herz selbst ist an der Basis verbreitert, die Spitze abgerundet. Die Herzkammern und grösseren Blutgefässe sind nur spärlich mit wenig geronnenem Blute angefüllt. Myokard von grauroter Farbe (wie gekocht) und mässig derber Beschaffenheit.

Kokzidien im Lungenschleim und Kote nicht nachweisbar; dagegen konnten in den von dem Herzblut angefertigten Ausstrichen ovoide, gramnegative Bakterien leicht nachgewiesen werden.

Nach dem Sektionsbefunde haben wir es daher im wesentlichen mit einer hochgradigen Lungenbrustfellentzündung zu tun, die sich noch besonders durch eine fibrinöse Peri- und Epikarditis, Ansammlung von serofibrinöser Flüssigkeit in der Brust- und Perikardialhöhle und Herausbildung eines nekrotischen Herdes im Bereiche der Herzbeutelspitze charakterisiert.

Da die von Dr. Raebiger schon gefundenen Bakterien auch hier diagnostiziert werden konnten, so wird diese so schnell zum Tode führende Kaninchenkrankheit sicherlich mit dem von R. als „Brustseuche der Kaninchen“ beschriebenen Leiden identisch sein.

Die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche in Deutschland.

In unserer Nr. 48 des vorigen Jahres hatten wir einen Artikel unter obiger Ueberschrift veröffentlicht, in welchem auch die bedeutende Ausbreitung der Aphthenseuche in Baden, speziell im Kreise Konstanz erwähnt und der Anschauung Ausdruck gegeben wurde, dass dies vielleicht auf zu wenig strenge Massnahmen gegenüber den verseuchten Kantonen der Schweiz zurückzuführen sei, wie dies in einer Anzahl von politischen Zeitungen, auch in Baden behauptet worden ist.

Wir erhalten nun nachstehende Mitteilungen eines badischen Fachmannes, aus denen ersichtlich ist, dass diese Annahme irrig war und stehen wir nicht an zu erklären, dass wir dadurch eines besseren belehrt wurden und deshalb die in Nr. 48 geäusserte Ansicht als grundlos nicht aufrecht erhalten wollen.

Der Herr Kollege schreibt uns:

In dem Artikel in Nr. 48 von 1913 wird behauptet, dass die Maul- und Klauenseuche in Baden — im Gegensatz zu Elsass-Lothringen — aus dem Grunde eine so grosse Verbreitung gefunden hätte, weil die von der Regierung gegenüber den verseuchten Kantonen der Schweiz angeordneten Massregeln nicht streng genug gewesen oder nicht streng genug gehandhabt worden seien usw. Diese Behauptung ist vollständig unzutreffend.

Zunächst ist zu erwidern, dass die allerdings starke Verseuchung nur auf Personenverkehr aus dem benachbarten stark verseuchten Schweizer Kanton Schaffhausen zurückzuführen ist. Niemals ist durch Viehverkehr eine Verschleppung erfolgt. Von seiten der badischen Regierung wurden sofort die strengsten Massnahmen ergriffen und auch auf das strengste durchgeführt. Gerade gegenüber dem Kanton Schaffhausen wurde Sperre verhängt über frisches Fleisch, rohe Milch, frische Häute und Klauen, Dünger, Heu, Stroh und sonstige Futtermittel. Doch nicht genug damit, so wurde auch der sog. kleine Grenzverkehr aus diesem Kanton mit benachbarten badischen Bezirken verboten. Dass endlich auch gemäss § 49 des T. S. G. vom 26. Juni 1909 die zuerst verseuchten Bestände getötet und die Besitzer entschädigt worden sind, soll der Vollständigkeit wegen nur erwähnt werden. Aber gerade diese Schlachtung als Bekämpfungsmittel hat sich, wie fast überall, als ein sehr zweischneidiges Schwert erwiesen. Die Beispiele von Schlesien dürften auch hier belehrend sein.

Unnötig ist es hinzuzufügen, dass die beamteten Tierärzte mit dem grössten Eifer und der grössten Aufopferung der Seuchenbekämpfung oblagen. Aber auch die nicht beamteten Kollegen, soweit sie in Aktion zu treten hatten, gaben sich die denkbar grösste Mühe. (Das Gegenteil ist von uns nicht behauptet worden. Red.).

Wie streng aber gerade die badische Regierung die Bekämpfungsmassnahmen gegenüber der Schweiz überhaupt durchführt, mag daraus ersichtlich sein, dass die Ein- und Durchfuhr von Wiederkäuern und Schweinen aus diesem Lande der dort herrschenden Seuche wegen schon seit Februar 1907, also seit bald 7 Jahren, verboten ist. Allerdings wurden jeweils einzelne seuchenfreie Kantone von diesem Verbot unter ganz bestimmten Verhaltungsmassregeln ausgenommen. Gegenwärtig ist die gesamte Schweiz seit fast einem halben Jahre wieder gesperrt.

Wenn Elsass-Lothringen anfangs weniger verseucht oder ganz seuchenfrei war, so ist dieser günstige Umstand einfach darauf zurückzuführen, dass die dortigen Grenzkantone zu jener Zeit gleichfalls seuchenfrei waren.

Es dürfte doch wahrlich bekannt sein, dass gerade der Personenverkehr als der Hauptschuldige bei einer Seuchenverschleppung anzusehen ist. Unglücklicherweise hat aber das neue Seuchengesetz mit seinen Ausführungsvorschriften gerade diesem Umstande zu wenig Rechnung getragen. Darüber wird später an anderer Stelle noch ein Wörtlein zu reden sein.

Als Beweis für meine Behauptung hinsichtlich des Personenverkehrs als Hauptverbreiter der Seuche mag die weitere Tatsache gelten, dass die an den verseuchten Kanton Schaffhausen anstossenden badischen Bezirke Engen und Radolfzell zuerst und am stärksten in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Diese Bezirke haben sich aber hinsichtlich der Seuchentilgunn bezw. der Einschränkung der Personenverkehrs die denkbar grösste Mühe gegeben; sie haben ein Verbot des Hausierhandels, von politischen Versammlungen usw. erlassen, haben die Desinfektion der Schuhe und der Kleider usw. veranlasst. Sie sind also weit über die gesetzlichen Vorschriften hinausgegangen.

Die Rindertuberkulose und ihre Bekämpfung.

Von Dr. Rautmann-Halle a. S.

Vorsteher der Tuberkulose-Abteilung des Bakteriologischen Instituts d. Landw. Kammer f. d. Prov. Sachsen.

Meine unter diesem Titel in den Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen veröffentlichte Arbeit ist in Nr. 27/13 dieser Zeitschrift von Dr. Binder referiert worden.

Da sich die Redaktion der „Tierärztlichen Rundschau“ veranlasst gesehen hat, meine Ausführungen über die Unwirksamkeit des Tuberkulosan-Burow im Kampfe gegen die Rindertuberkulose durch eine Randbemerkung zu rektifizieren, sehe ich mich gezwungen, hierzu Stellung zu nehmen.

Auch jetzt behaupte ich noch und habe dies in einem längeren, demnächst an anderer Stelle erscheinenden Artikel bewiesen, dass der zielbewussten Tuberkulosetilgung mit dem Tuberkulosan-Burow nicht gedient ist. Gerade die von der Redaktion zitierten neuesten staatlichen Prüfungen des Tuberkulosan in Baden erbringen hierfür einen sicheren Beweis. Bei einer kritischen Beurteilung dieser Versuche muss man nämlich z. T. im Gegensatz zu dem Berichterstatter Dr. Gerspach-Karlsruhe*) zu nachstehenden Schlussfolgerungen kommen:

1. Eine günstige Beeinflussung des Krankheitszustandes kann mit Uebereinstimmung Dr. Burows nicht erwartet werden bei generalisierter Tuberkulose. Aus diesem Grunde wurden daher in Baden alle derartigen Fälle von vornherein für die Bewertung des Tuberkulosan ausgeschieden.

2. Die bei weiter fortgeschrittenen nicht generalisierten Tuberkulosen in Baden beobachteten 18,7% günstigen Erfolge sind als viel zu hoch angenommen, da die Urteile

„a. völlige Wiederherstellung,
b. dauernde wesentliche Besserung,
c. zufriedenstellende Besserung“

von einer Beobachtungszeit von 4—6 Wochen (höchstens 3 Monaten)

*) zf. Mitteilungen des Vereins Badischer Tierärzte Nr. 5/13.

Allerlei.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat November 7738 Pferde gegen 7520 im Jahre 1912 nach Deutschland eingeführt; vom Januar bis November inkl. 138 732 gegen 127 516 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im November 428 gegen 731 in der gleichen Zeit im Jahre 1912. Vom Januar bis November inkl. 5277 gegen 7159 in der gleichen Zeit im Jahre 1912.

Aufhebung des Darmhandelmonopols und Einführung einer Schlachtgebühr in Persien. Die Persische Regierung hat das unterm 29. April 1910 eingeführte Darmhandelmonopol wieder aufgehoben. Nach einem vom Generalschatzamt in Teheran erlassenen Reglement ist daher in Zukunft der Handel mit Därmen in Persien und deren Ausfuhr vollkommen frei; auch die bisher geforderte Bescheinigung bei der Ausfuhr wird nicht mehr verlangt. Die Persische Regierung erhebt lediglich von den Schlächtern eine Gebühr von 1 Kran (ungefähr 35 Pf.) für jedes geschlachtete Tier, gleichviel ob dieses Tier ein Ochse, eine Kuh, ein Hammel oder ein Lamm ist.

Ausfuhr von Angoraziegen, Straussen und Strausseneiern aus Südrhodesia. Die in Nr. 18/13 S. 206 mitgeteilte Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Angoraziegen, Straussen und Strausseneiern — Angora Goat and Ostrich Export Prohibition Ordinance, 1913 —, ist von dem Gesetzgebenden Rate Südrhodesias nicht verabschiedet worden.

Der Entwurf einer der vorerwähnten gleichlautenden oder ähnlichen Verordnung wird voraussichtlich durch die Regierung der Kolonie dem Gesetzgebenden Rate in der nächsten Tagung wieder vorgelegt werden.

DKG. Viehzucht in den deutschen Tschadseeländern. In den deutschen Tschadseeländern wird von den wohlhabenden Leuten aller Stämme Viehzucht betrieben, besonders die Rindviehzucht. An der Spitze marschieren die etwa 50 000 Mann zählenden Schuas, ein bis vor einiger Zeit noch nomadisierender Eingeborenenstamm. Die Schuas betreiben kein Gewerbe, und der Ackerbau steht erst in den frühesten Anfängen; doch die Viehzucht ist ihre Leidenschaft. Es gibt wenige Schual, die nicht mindestens ein Stück Vieh besitzen, die meisten nennen zehn bis zwanzig und mehr ihr eigen, und einige besonders begüterte zweihundert und mehr. Das ganze Leben der Schuas ist, wie Hauptmann v. Raben im „Kameruner Amtsblatt“ schreibt, mit ihrem Vieh eng verwoben. „In der gleichen Hütte kommt sein Vieh und er zur Welt, dort lebt und stirbt er.“ Die Milch wird zu Butter und Magermilch verarbeitet und soweit nicht persönlich verbraucht, auf den Markt gebracht. Ein Bulle kostet 18 bis 35 M, eine Kuh 40 bis 60 M. Es handelt sich fast durchweg um Buckelrinder.

Der Schua schlachtet fast nie ein Stück Rind. Nur erkrankte Tiere, wenn gar keine Hoffnung auf Wiederherstellung vorhanden ist, werden geschlachtet, das Fleisch wird unbedenklich gegessen, auch von gefallenen Tieren. Tierseuchen sind leider ziemlich verbreitet, die Lungenseuche fordert vor allem erhebliche Opfer. Die Gesamtzahl des Viehes in den Sultanaten am Tschadsee wird auf 25 000 Stück geschätzt, doch will Hauptmann v. Raben das Doppelte annehmen, und ist der Ansicht, dass Wasser und Weide genug zur Ernährung der

abhängig gemacht wurden. Bei dem charakteristischen, schleichenden Verlauf der Tuberkulose kann man aber in so kurzer Zeit unmöglich „von völliger Wiederherstellung oder dauernder wesentlicher Besserung“ sprechen.

Weiterhin wären von den scheinbaren Erfolgen auch noch diejenigen Fälle in Abzug zu bringen, in denen zwar eine Besserung beobachtet wurde, in welchen eine Tuberkulose aber überhaupt nicht vorgelegen hatte. Dass ein solcher Irrtum in der Diagnose nicht etwa auszuschliessen oder auch nur selten wäre, geht daraus hervor, dass von den wenigen im Bericht erwähnten Tieren, die bisher geschlachtet und seziert sind, 2 überhaupt nicht mit Tuberkulose behaftet waren.

3. **Die Behauptung, dass bei 88% der Tuberkulosen des Anfangsstadiums die Tuberkulosan-Behandlung von Erfolg gewesen sei, ist unhaltbar**, da der Einfluss dieses Mittels auf die Vitalität des Tuberelbazillus in Baden stets unberücksichtigt blieb, die Beurteilung des Erfolges vielmehr lediglich vom klinischen Bilde bezw. sogar nur vom Aussehen und von der Haltung des Tieres oder einer Zunahme des Körpergewichtes, der Milchmenge usw. abhängig gemacht wurde.

Ganz abgesehen also davon, dass auf Grund dieser Gesichtspunkte die Beurteilung des Tuberkulosan für die Bekämpfung der Rindertuberkulose nicht möglich ist, sind auch die gezogenen Schlussfolgerungen anzuzweifeln, da es sowohl verabsäumt wurde, Kontrollversuche anzustellen, wie diagnostische Tuberkulinimpfungen nach Behandlung auszuführen, schliesslich auch die Prüfung der Schlachtbefunde, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unterblieben ist.

* * *

Zu vorstehenden Ausführungen müssen wir bemerken, dass es keineswegs in unserer Absicht lag, die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Rautmann zu „rektifizieren“. Wir wollten nur darauf hinweisen, dass in Baden angeblich günstigere Ergebnisse mit dem Burowschen Impfstoff erzielt worden seien, als sie Dr. Rautmann in seiner Broschüre gelten lässt. Wir hielten uns zu einem solchen Hinweis umsomehr berechtigt, als wir annahmen, dass Kollege Rautmann von den in Baden angestellten Versuchen bis dahin noch keine Kenntnis hatte. Redaktion.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Milch und Molkereiprodukten im 3. Vierteljahre bezw. in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1913.

Nach den „Monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands“ stellte sich die Einfuhr an Milch und Molkereiprodukten wie folgt:

	Juli-Sept. 1913	Jan.-Sept. 1913	gegen Jan.-Sept. 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Sept. 1913
Milch, fr., auch entk., Magerm.	85 933 dz	251 711 dz	— 92 368 dz	3 690
Rahm, frisch, auch entkeimt	103 915 „	340 173 „	+ 28 225 „	26 533
Buttermilch, Molken . . .	12 „	127 „	— 2 009 „	0
Milchbutter, Butterschmalz .	138 381 „	405 255 „	— 17 423 „	91 993
Hartkäse	69 324 „	182 953 „	+ 38 414 „	25 979
Weichkäse	4 544 „	14 281 „	+ 506 „	2 428
				150 623

Die Einfuhr an Milch und Molkereiprodukten war im 3. Vierteljahre 1913 bis auf diejenige an Hart- und Weichkäse durchweg niedriger als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Milcheinfuhr war im 3. Vierteljahre 1913 um 23 454 dz kleiner als im Vorjahre. Im ersten Halbjahre betrug der Rückgang gegen das Vorjahr schon 68 914 dz, so dass für die drei ersten Vierteljahre 1913 eine Mindereinfuhr von 92 368 dz zu verzeichnen ist. Fast der ganze Rückgang kommt auf Dänemark, denn aus diesem Lande wurden 88 369 dz weniger eingeführt.

Die Einfuhr an Rahm, die in den letzten Jahren ständige Zunahmen zu verzeichnen hatte, hat im 3. Vierteljahre 1913 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres um 3068 dz abgenommen. Da jedoch im ersten Halbjahre 1913 eine bedeutende Zunahme vorhanden war, verbleibt für die 9 Berichtsmonate noch eine Steigerung der Rahmeinfuhr um 28 225 dz. Dänemark führte 9735 dz und Schweden 24 382 dz Rahm mehr ein, während Russland 5386 dz weniger lieferte.

Die Einfuhr von Buttermilch und Molken hat so gut wie aufgehört. Als einziges Einfuhrland kommt Russland in Betracht.

Auch die Einfuhr von Milchbutter und Butterschmalz, die in den ersten beiden Vierteljahren um 17 823 dz zugenommen hatte, hat im 3. Vierteljahre 1913 einen Rückgang um 35 246 dz erfahren, so dass in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1913 eine Minderzufuhr von 17 423 dz aufzuweisen ist. Dieser Rückgang ergibt sich aus den Einfuhrabnahmen aus Dänemark (— 21 233 dz), Oesterreich-Ungarn (— 4137 dz), Finland (— 11 764 dz), Schweden (— 4233 dz) und der Schweiz (— 471 dz), denen Zunahmen aus Frankreich (+ 393 dz), den Niederlanden (+ 2500 dz) und Russland (+ 21 631 dz) gegenüberstehen.

Die Einfuhr an Hartkäse ist im 3. Vierteljahre 1913 um 5725 dz gegen die gleiche Zeit des Vorjahres gestiegen. Mit der Zunahme im ersten Halbjahre 1913 von 32 689 dz bedeutet dies eine Steigerung um 38 414 dz während der 9 Berichtsmonate. An dieser Mehreinfuhr sind alle drei Einfuhrländer: Italien (+ 1119 dz), die Niederlande (+ 23 149 dz) und die Schweiz (+ 14 326 dz) beteiligt.

Weichkäse hat im 3. Vierteljahre 1913 gegen das 3. Vierteljahr 1912 eine Einfuhrsteigerung um 384 dz erfahren, so dass, da im

---

ebenso grossen Anzahl vorhanden sei. Sein Bericht klingt aus in der Forderung nach tüchtigen Tierärzten.

St. **Die Verhütung der Milzbrandansteckung in Frankreich.** Seitens des französischen Arbeitsministers sind zur Verhütung der Milzbrandansteckung in Betrieben, in denen das Personal dieser Ansteckung ausgesetzt ist, in Verfolg eines Erlasses vom 22. Augus. 1910 am 11. März 1912 zwei Verfügungen erlassen worden, deren Beachtung sich auch anderwärts empfiehlt. Die eine Verfügung enthält ein Merkblatt für das Personal, in welchem auf die Ansteckungsgefahr des Milzbrandes, gleichzeitig aber auch auf die Möglichkeit der Heilung, wenn er unverzüglich behandelt wird, hingewiesen wird. Der Milzbrand beginnt danach mit einer kleinen Pustel, die innerhalb der ersten 24 Stunden ausgebrannt werden muss, während ohne Behandlung die Krankheit in wenigen Tagen zum Tode führen kann. Wer eine Pustel hat, soll sofort den Arzt aufsuchen; wer die geringste Hautschriefung hat, soll sich sofort verbinden lassen. Ganz besonders wird auf die Ansteckung durch Stäubchen hingewiesen und sorgfältigste Reinigung empfohlen, namentlich die der Hände vor dem Essen und Trinken, weil die Milzbrandansteckung durch den Mund erfolgen, auch der Milzbrand verschleppt werden kann. Ein Notverbandshilfskasten soll in jedem Betriebe vorhanden sein. Die zweite Verfügung betrifft den Hilfskasten. Er soll schachtelartig schliessen und enthalten: 1. 30 g Jodtinktur in einer weithalsigen, mit einem eingeriebenen und eingefetteten Stöpsel versehenen Flasche; 2. 1 Pinsel in einer Glastube, die mit Stöpsel oder Watte verschlossen ist; 3. 2 Verbände bestehend je aus einer dichten Umhüllung mit gummiertem Taft enthaltend 1 Gazekompresse, 1 Blatt Watte, 1 Stück gummierten Taft, 1 kleine Baumwollbinde, 2 Sicherheitsnadeln, alles in aseptischem Zustand; 4. 1 geschlossenes Paket mit 60 g hydrophiler Watte; 5. 1 Rollbinde 6 zm breit, 2 m lang; 6. Hohlschere; 7. die Anweisung über die Anwendung des Verbandskastens. Es wird aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Verband nur provisorisch ist und baldmöglichst die Untersuchung durch den Arzt zu erfolgen hat.

\# **Einfuhrverbote für Vieh nach Mozambique.** Nach einer Bekanntmachung der Veterinärabteilung in Lourenco-Marques vom 1. Oktober 1913 ist die Einfuhr von Tieren aller Art, welche aus den nachstehend aufgeführten Ländern stammen, wegen der dort herrschenden Seuchen in die Provinz Mozambique verboten:

Aegypten, Indien, Mauritius, Persien, Zanzibar, Birma und Assam, China und die benachbarten Länder, einschliesslich Korea, Französisch Hinterindien, Hongkong, Malakka, Niederländisch Ostindien und die Philippinen.

Ferner ist die Einfuhr von Vieh und Futter irgend welcher Art, selbst wenn dieses als Verpackungsmittel von Waren ankommt, aus folgenden Ländern verboten: Swasiland, Natal, Manica (Mozambique), Betschuanaland, Rhodesia und Zanzibar.

Verboten ist auch die Einfuhr aller Wiederkäuer aus Deutsch Ostafrika wegen der dort herrschenden Rinderpest und von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen von dem europäischen Festland, weil dort die Maul- und Klauenseuche herrscht.

Personen, die Tiere und Futter einzuführen beabsichtigten, müssen dazu vorher schriftlich um die Erlaubnis der Veterinärabteilung nachsuchen. (Boletin Oficial da Provincia de Mozambique.)

ersten Halbjahre bereits eine Zunahme um 122 dz vorhanden war, auf die ersten drei Vierteljahre 1913 eine Vermehrung um 506 dz kommt. Auch hier lieferten sämtliche Einfuhrländer mehr als im Vorjahre: Frankreich (+ 94 dz), Italien (+ 30 dz) und Oesterreich-Ungarn (+ 41 dz).

Der Wert der Einfuhr an Milch und Molkereiprodukten ist vorläufig festgestellt auf 150 623 000 M und überschreitet den wirklichen Wert des Vorjahres um 2 427 000 M.

Die Ausfuhr betrug:

	Juli-Sept. 1913	Jan.-Sept. 1913	gegen Jan.-Sept. 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Sept. 1913
Milch, fr., auch entk., Magerm.	32 862 dz	95 473 dz	+ 9127 dz	1179
Rahm, frisch, auch entkeimt .	47 „	195 „	— 212 „	34
Buttermilch, Molken . . .	9 300 „	32 448 „	+ 1661 „	67
Milchbutter, Butterschmalz .	747 „	2 084 „	+ 446 „	493
Hartkäse	155 „	597 „	+ 261 „	93
Weichkäse	1 351 „	4 262 „	= 1338 „	465
				2331

Die Ausfuhr an Milch und Molkereiprodukten entwickelt sich immer weiter. Nur Rahm und Weichkäse wurde in der Berichtszeit etwas weniger ausgeführt. Als Ausfuhrländer kommen in Betracht: Dänemark, Frankreich, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz.

Der Wert der Ausfuhr war trotz der grösseren Menge noch 208 000 M niedriger als im Vorjahre. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 148 292 000 M.

Die Haftung des Tierhalters.

Von Dr. jur. M.—Kiel.

Vor einigen Tagen erzählte mir jemand folgenden Fall:

„Mein zehnjähriger Sohn ist von einem Schäferhund, der einem Rentner hier in Kiel gehört, ins linke Bein gebissen und hat eine grosse Bisswunde erhalten. An Arztkosten habe ich deswegen 20,— Mark verauslagt. Diese verlange ich ersetzt. Auch möchte ich mal fragen, ob ich für meinen Sohn kein Schmerzensgeld verlangen kann. Sodann ist die Hose meines Sohnes vollständig zerrissen und verlange ich dafür 10,— M Schadenersatz. Der Hundebesitzer will sich auf nichts einlassen, er behauptet, dass sein Hund das friedlichste Tier von ganz Kiel sei, mein Junge habe selbst Schuld gehabt."

Der Vater bestreitet nun, dass sein Junge Schuld gehabt hätte, der Hund hätte ihn vielmehr aus eigenem Antriebe gebissen. Der Vater will nun wissen, ob er Aussichten mit einer Klage gegen den Hundebesitzer hat.

An sich ist der Anspruch, den der Vater gegen den Hundebesitzer geltend machen will, berechtigt. Denn nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist derjenige, welcher ein Tier hält, verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, der durch das Tier angerichtet wird. Die Ersatzpflicht tritt nur dann nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Berufe der Erwerbstätigkeit, oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat, oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde. Um ein Haustier handelt es sich hier zweifellos. Es ist aber nicht dem Berufe der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Halters zu dienen bestimmt, denn dieser ist Rentner, welcher sich deshalb auf die vorerwähnte Ausnahme-Bestimmung nicht stützen kann.

Einen Unterschied würde es machen, wenn der Schäferhund einem Parkwächter gehört hätte, und er sich in dessen Begleitung in der Ausübung seines Berufes befunden hätte. Der Parkwächter könnte zu seiner Verteidigung dann vorbringen, dass der Schäferhund dem Beruf des Tierhalters zu dienen bestimmt sei und er, der Parkwächter, deshalb nicht in Anspruch genommen werden könne. Der Parkwächter muss dann aber noch behaupten und beweisen, dass er bei der Beaufsichtigung des Hundes die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet habe. Hat er zum Beispiel den Hund frei umherlaufen lassen, obgleich der Hund schon einmal ein Kind gebissen hat, und hat der Parkwächter dies gewusst, so wird er fahrlässig gehandelt haben und wird haften müssen. Hätte er dagegen den Hund an der Leine geführt, so kann es sehr zweifelhaft sein, ob er in Anspruch genommen werden könnte. Er kann sich dann darauf berufen, dass er die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet habe und trotz dieser Sorgfalt der Schaden entstanden sei. Durch den Schäferhund selbst ist der Schaden auch angerichtet, denn er hat aus eigenem Antriebe den Jungen gebissen.

Anders läge der Fall, wenn ein fremder erwachsener Mann den Hund auf den Jungen gehetzt hätte. Dann hätte der Hund nicht selbständig gehandelt. Es liegt dann kein willkürliches Tun des Hundes vor, sondern der Hund ist ein Werkzeug in der Hand des erwachsenen Mannes gewesen. Man könnte dann nicht mehr sagen, dass der Schaden durch den Hund als solchen entstanden sei. Es wäre dann vielmehr der fremde erwachsene Mann als der Urheber anzusehen und deshalb für den Schaden verantwortlich zu machen. Es müsste dann gegen ihn und nicht gegen den Rentner, obgleich dieser der Tierhalter ist, eine Klage angestrengt werden.

Die Frage, gegen wen eine Klage auf Schadenersatz anzustrengen ist, ist auch jedesmal in dem Fall zu prüfen, in welchem durch einen Geschäftswagen ein Schaden verursacht, z. B. ein Kind überfahren ist. Hat der Kutscher unsinnig gefahren, oder ist durch eine unvorsichtige Leitung des Pferdes der Schaden entstanden, so ist nur der Kutscher als Urheber haftbar zu machen. Denn ein vor dem Wagen gespanntes Pferd folgt lediglich dem Willen des Kutschers. Es ist lediglich ein Werkzeug in seiner Hand. Ist dagegen das Pferd scheu geworden und hat der Kutscher die Gewalt über dasselbe verloren, so ist der Schaden durch das Pferd entstanden, der Halter muss dann dafür haften. Es muss hier noch hervorgehoben werden, dass in dem Fall, in welchem der Kutscher haftet, der Tierhalter ev. auch haftbar gemacht werden kann, wenn er nämlich bei der Anstellung des Kutschers nicht die nötige Sorgfalt beobachtet hat, z. B. sich nicht genügend danach erkundigt hat, ob der Kutscher ein zuverlässiger Mann ist. Diese Haftung ist aber auf eine andere gesetzliche Vorschrift begründet, als auf die Vorschrift betr. die Haftung des Tierhalters.

Was nun den Schaden anlangt, so verlangt der Vater: 1. Ersatz der verauslagten 20 Mark Arztkosten, 2. Zahlung eines Schmerzensgeldes und 3. Ersatz in Höhe von 10 Mark für die zerrissene Hose. Der Anspruch auf Erstattung der 20 Mark verauslagten Arztkosten und auf Zahlung eines Schmerzensgeldes ist begründet. Ob aber der Vater auch Ersatz der 10 Mark für die zerrissene Hose verlangen kann, bedarf noch einer näheren Prüfung. In erster Linie hat derjenige, der zum Schadenersatz verpflichtet ist, den Zustand wieder herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Schadenersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Danach kann an sich der Vater nur die Ausbesserung der zerrissenen Hose seitens des Rentiers verlangen. Statt der Herstellung kann er allerdings den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen. Würde z. B. die Ausbesserung der Hose 3 Mark kosten, so kann er Zahlung dieser 3 Mark beanspruchen. Mit diesem Betrag ist der Vater aber nicht zufrieden, er verlangt Zahlung von 10 Mark, das ist der Wert der zerrissenen Hose. Die Zahlung dieser 10 Mark kann er nur dann beanspruchen, wenn er den Rentner zur Herstellung der Hose unter Bestimmung einer angemessenen Frist aufgefordert und ihm erklärt hat, dass er die Herstellung nach Ablauf der Frist ablehne, und innerhalb der Frist die Herstellung nicht erfolgt ist. Da der Vater bisher an diese Vorschrift nicht gedacht hat, ist der Rentner zunächst mal entsprechend dieser Vorschrift aufzufordern. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, so ist der Anspruch des Vaters auf Ersatz der 10 Mark begründet. Es wird hierbei vorausgesetzt, dass die 10 Mark dem wirklichen Wert der Hose entsprechen. Einer Fristsetzung bedarf es dagegen nicht, wenn die Herstellung der Hose nicht mehr möglich oder zur Entschädigung nicht genügend ist. Im vorliegenden Falle wäre danach zu prüfen, ob dem Jungen zugemutet werden kann, eine geflickte Hose anzuziehen. Darüber kann man natürlich sehr geteilter Meinung sein. Im allgemeinen kann man wohl sagen, dass ein 10 jähriger Junge wohl mit einer geflickten Hose gehen kann. Es wäre danach im vorliegenden Falle eine Fristsetzung, wie oben erwähnt, erforderlich.

Nun hat aber der Rentner die Leistung des Schadenersatzes mit dem Hinweis abgelehnt, dass der 10 jährige Junge selbst Schuld gehabt habe. Dieser Einwand ist erheblich, denn hat bei der Entstehung eines Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatze sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von dem Umstande, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend durch den einen oder den anderen Teil verursacht worden ist. Der Rentner muss nun aber noch des näheren dartun, inwiefern den Jungen ein Verschulden trifft. Die blosse Behauptung, dass sein Hund das friedliebendste Tier von ganz Kiel sei und der Junge selbst Schuld habe, genügt nicht. Er muss insbesondere behaupten und beweisen, dass der Junge den Hund geneckt hat. Ist dies letztere der Fall, so könnte in Frage kommen, ob überhaupt der Rentner verpflichtet ist, Schadenersatz zu leisten. Ist man nämlich der

Ansicht, dass durch das Necken des Hundes vorwiegend der Schaden verursacht ist, so wird der Vater des Jungen den Schaden selbst zu tragen haben. Ist dagegen der Hund leicht geneigt, bei dem geringsten Anlass Menschen zu beissen, so wird der Rentner auch mit verpflichtet sein. Der Vater und der Rentner würden sich dann vielleicht den Schaden teilen müssen. Nur dann wieder wäre der Rentner allein verpflichtet, wenn z. B. der Junge in seiner Entwickelung zurückgeblieben wäre und deshalb die zur Erkenntnis seiner Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht nicht gehabt hat. Das gleiche wäre der Fall, wenn es sich um einen 6jährigen Jungen handeln würde. Denn ein Kind unter sieben Jahren kann nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht schuldhaft, das heisst, vorsätzlich oder fahrlässig handeln. Da nun der Vater bestreitet, dass sein Junge den Hund geneckt hat, der Hund also aus eigenem Antriebe den Jungen gebissen hat, so wird der Vater mit seiner Klage Erfolg haben. (Kieler Neueste Nachrichten.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Zeitschrift für Veterinärkunde. 1913, Heft 7—10.

Heft 7.

Die Brustseuche unter den Remonten 1912 des Remontedepots Breithülen und ihre Behandlung mit Salvarsan. Von Stabsveterinär Jäger.

Die Brustseuche unter den Remonten des Remontedepots Breithülen brach am 1. IX. 1912 aus und herrschte bis zum 14. II. 1913, an welchem Tage sie für erloschen erklärt wurde. Der letzte Krankheitsfall war am 3. I. 1913 zu verzeichnen. Die Brustseuche dauerte also rund 5½ Monate. Zu gleicher Zeit war auf dem Depot die Druse heimisch, deren Anfang bis zum 5. VII. 1912 zurückverfolgt werden kann. Im Monat September erkrankten noch 27 Remonten an Druse.

Im ganzen erkrankten von 252 Remonten 71=28,17%. Die meisten Erkrankungsfälle kommen auf die württembergischen Pferde. Von 73 waren 33=45,20% brustseuchekrank. In der Mitte stehen die Holsteiner mit 27 Krankheitsfällen von 70 Remonten = 38,57% und von den Ostpreussen erkrankten nur 11 von 109 = 10,09%.

Von der Salvarsanbehandlung wurde in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht. Massgebend für die Anwendung war:

1. der klinische Befund — einsetzende Lungen- bezw. Lungenbrustfellentzündung, hohe Pulszahl, hohes Fieber —,
2. der Allgemeineindruck des Patienten — benommenes Sensorium, Schwäche —,
3. die Futteraufnahme des Patienten.

Das Infundieren der Lösung erfolgte bei den 44 mit Salvarsan behandelten Remonten:

1 mal	am	1.	Krankheitstage
9 „	„	2.	„
20 „	„	3.	„
10 „	„	4.	„
3 „	„	5.	„
1 „	„	6.	„

Eine angefügte Tabelle zeigt, dass die Entfieberung ziemlich regelmässig nach 24 Stunden einsetzte und nach drei Tagen beendet war, wenn man die Remonte ausser acht lässt, bei der am sechsten Krankheitstage Morbus makulosus auftrat.

Nachkrankheiten.

Von den 44 mit Salvarsan behandelten Remonten sind 16=36,36% an Nachkrankheiten erkrankt, und zwar:

6 an Sehnenscheidenentzündung, die Remonten Nr. 82, 90, 215, 201, 22, 46;
7 an Kehlkopfpfeifen, die Remonten Nr. 143, 79, 91, 8, 258, 100, 14;
2 an Schlundkopflähmung, die Remonten Nr. 201, 21;
1 an Morbus makulosus, die Remonte Nr. 55;
1 an innerer Augenentzündung, die Remonte Nr. 22;
1 an Afterlähmung, die Remonte Nr. 125.

Die Remonte Nr. 201 erkrankte an Schlundkopflähmung und Sehnenscheidenentzündung, die Remonte Nr. 22 an Sehnenscheidenentzündung und innerer Augenentzündung.

Die Redaktion der Z. f. V. glaubt, dass bei dem gleichzeitigen Herrschen der Druse unter den Remonten des Depots, die häufig beobachteten Nachkrankheiten nicht ohne weiteres auf Brustseuche bezogen werden können.

Verfasser gibt folgende Zusammenfassung.

Verluste durch den Tod sind im Seuchengang 1912/1913 nicht eingetreten. Das Salvarsan ruft im Pferdekörper Nebenerscheinungen hervor. Die schweren Nebenerscheinungen — Muskelzuckungen, Niederstürzen — kommen nicht auf das Konto des Salvarsans.

Das Salvarsan bewirkt:

1. einen schnellen Fieberabfall und eine Kürzung der Gesamtfieberperiode;
2. eine langsame, günstige Beeinflussung der Herztätigkeit;
3. eine Kupierung und Rückbildung der Entzündung in der Lunge;
4. Hebung der Fresslust und des Allgemeinbefindens — Gewichtsverluste der Pferde selten —;
5. Abkürzung der Rekonvaleszenz;
6. keine Vermeidung der so gefürchteten Nachkrankheiten-Sehnenscheidenentzündung, Kehlkopfpfeifen usw. —;
7. kaum eine Hemmung bezw. Verstopfung der Infektionsquelle;
8. kaum eine Kürzung des Seuchenganges.

Zur Frage der Immunität bei Trypanosomenkrankheiten. Von Stabsveterinär Offermann, kommandiert zum Kaiserlichen Gesundheitsamt.

Der von O. näher geschilderte Fall ist ein weiterer Beweis dafür, dass die Beurteilung von scheinbarer Immunität bei Trypanosomenkrankheiten mit grösster Vorsicht zu geschehen hat, und dass ein Tier, das jahrelang ohne klinische Krankheitserscheinungen geblieben ist, durchaus noch nicht als genesen und immun bezeichnet werden kann, dass es sich vielmehr nur um eine latente Infektion handeln kann.

Mitteilungen aus der Armee.

Zerebralamaurose auf beiden Augen. Von Oberstabsveterinär Kaden. Am 14. Oktober 1911 überschlug sich eine etwas schwierig zu reitende Remonte des letzten Jahrganges während des Reitens in der gedeckten Reitbahn und fiel hierbei auf die rechte Seite, heftig mit dem Kopf aufschlagend. Das Tier blieb kurze Zeit regungslos liegen; einige Minuten nachher begann es mit allen vier Beinen heftig um sich zu schlagen und machte Versuche, sich zu erheben, was ihm aber trotz sachgemäss angewandter Unterstützung nicht gelang. Nach acht Tagen wurde Patient nach einem Laufstand übergeliefert. Hierbei fiel auf, dass das Pferd an die offenstehende Eingangstür der Box anstiess und plötzlich sehr erschrocken zurückprallte. Dies gab Veranlassung, die Augen näher zu untersuchen, und bei der Sehprobe wurde nunmehr festgestellt, dass Patient auf dem linken Auge vollständig erblindet, und das Sehvermögen auf dem rechten Auge erhebliche Abschwächung erfahren hatte. Nach dem Befund und dem Krankheitsverlauf stand fest, dass die Ursache der Erblindung beider Augen in einer Affektion des Gehirns, in einem durch einen Bluterguss hervorgerufenen Lähmungszustand des Sehzentrums zu suchen war. Nicht zu beseitigende funktionelle Lähmungserscheinungen, die sich beim Reiten in der Hauptsache durch schwankenden und unsicheren Gang zu erkennen gaben, bedingten späterhin doch noch die Ausmusterung des Tieres zum eigenen Wiederersatz.

— Ueber zwei Fälle von Verrenkungen der Halswirbelsäule und deren Heilung. Von Oberstabsveterinär v. Paris. Zwei weitere Fälle die im Original nachzulesen sind.

— Entropium spastikum bei einem Pferde. Von Oberveterinär Becker, Nähere Beschreibung der erfolgreich ausgeführten Operation.

Heft 8 u. 9.

Der mongolische Pony als Truppenpferd. Von Stabsveterinär Günther.

Verfasser hat Gelegenheit gehabt, den mongolischen Pony aus eigener Anschauung näher kennen und schätzen zu lernen. Seine mit zahlreichen Abbildungen illustrierten Darstellungen über die Geschichte, die Lebensweise und Art der Zucht, den Handel, Krankheiten dieses Tieres, Ernährungsweise und Beschaffenheit sind ausserordentlich interessant und müssen im Original nachgelesen werden. Er fasst seine Ansichten über den Pony in folgenden Worten zusammen:

1. Der Pony ist genügsam und frisst alles. Wir wissen, dass er in der Steppe sich nur von Gras nährt. Jede Art Körnerfutter nimmt er.
2. Er ist hart, trotzt ohne Stall Wind und Wetter und ist unempfindlich gegen Hitze und Kälte.
3. Er ist ausdauernd, sowohl wenn eine einmalige Kraftleistung verlangt wird, als auch wenn er lange gehen soll.
4. Er ist verhältnismässig schnell, kann gut springen und klettern.
5. Er ist ziemlich wendig. Die Eskadron Jäger zu Pferde hat mit ihm Schwadronsexerzieren gemacht, ihn beim Lanzenstechen mit Erfolg benutzt. Heute kann man in Shanghai, Tsingtau, Tientsin und Peking auf mongolischen Ponys Polo spielen sehen.
6. Er ist bei guter Behandlung von gutem Temperament.
7. Er hat eine sehr gute Konstitution. Bei sachgemässer Pflege und Fütterung sind Koliken fast ausgeschlossen. Er hat eiserne Sehnen.
8. Er wird trotz Arbeit alt.
9. Er ist billig. Für 120 bis 160 M bekommt man einen guten Gebrauchspony.

Ueber die „optische Methode" nach Abderhalden. Von Veterinär Dr. Rathsmann.

Die Arbeit stellt eine zusammenfassende Erläuterung der Methode dar und lässt sich einen Auszug nicht wieder geben.

Zur Frage der Streppokokken-Differenzierung durch kohlehydrathaltige Nährböden. Von Stabsveterinär Dr. Maass.

Verfasser fasst seine Versuche folgendermassen zusammen: Es haben sich aus dem Verhalten der geprüften 15 Streptokokkenstämme gegenüber den 23 verschiedenen Kohlehydraten oder kohlehydratähnlichen Substanzen bei der gewählten Versuchsanordnung Anhaltspunkte für eine Charakterisierung bestimmter Streptokokkenarten oder -gruppen nicht ergeben.

Ueber Glaskörpererkrankungen. Von Veterinär Dr. Steinbeck.

Verfasser hat eine grössere Anzahl Pferde auf Trübungen des Glaskörpers hin untersucht und hat bei 140 Pferden 25 mal Trübungen auf einem Auge, 10 mal Trübungen auf beiden Augen festgestellt.

— Nachkrankheiten der Brustseuche trotz Salvarsanbehandlung. Von Stabsveterinär Rips.

Verfasser wendet sich gegen eine Veröffentlichung des Stabsveterinärs Jäger, welcher in Heft 7, Juli 1913 der „Zeitschrift für Veterinärkunde“ berichtet, er habe bei 16 von 44 mit Salvarsan behandelten Remonten = 36,36% Nachkrankheiten gehabt.

— Die Feldausrüstung des Veterinäroffiziers mit Anmerkungen für die Manöverausrüstung. Von Stabsveterinär Dr. A. Albrecht.

Die Arbeit ist einzeln käuflich, sodass die sehr übersichtliche und interessante Zusammenstellung sich bald allgemein einbürgern dürfte.

— Mitteilungen aus der Armee.

— Ueber Erfahrungen bei der Salvarsanbehandlung brustseuchekranker Pferde des Holsteinschen Feldartillerie-Regiments Nr. 24. Von Stabsveterinär Jarmatz und Oberveterinär Theel. Verfasser sprechen ihr Urteil dahin aus, dass das Salvarsan bei rechtzeitiger Anwendung als das zurzeit wirksamste und bisher zuverlässigste Mittel bei der Bekämpfung der Brustseuche angesehen werden muss. Nach den beim Regiment gemachten Beobachtungen empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Anwendung des Salvarsans, jedoch muss von dem Mittel Abstand genommen werden in allen Fällen, in denen eine Erkrankung des Herzmuskels eingetreten ist oder zu erwarten steht.

— Die Salvarsanbehandlung der Brustseuche beim Husaren-Regiment Königin Wilhelmine der Niederlande (Hann.) Nr. 15. Von Oberstabsveterinär Korff und Stabsveterinär Dr. Kuhn. Verfasser erklären, dass das Salvarsan die Brustseuche sehr günstig beeinflusst hat. Es sind keine Todesfälle eingetreten, auch ist kein Pferd bisher dienstunbrauchbar geworden. Die Entfieberung trat häufig nach kurzer Zeit ein, die Herztätigkeit, der Appetit und das Allgemeinbefinden besserte sich schnell Das Salvarsan kann also als ein zuverlässiges Hilfsmittel bei der Bekämpfung der Brustseuche angesehen werden.

— Ueber Ausführung des Hufbeschlages bei einem unleidlichen Pferde nach den Frankschen Methode. Von Stabsveterinär Ogilvie. Durch die Franksche Methode ist es sehr wohl möglich, mit einfachen Mitteln ein unleidliches Pferd zu beschlagen; eine Gefahr für Mensch und Tier kann hier vermieden werden. Ein grosser Vorteil dieser Methode ist der, dass die Pferde bei jedem Ausschlagen sich selbst strafen und dadurch mit der Zeit sich diese Untugend abgewöhnen,

— Klinische Untersuchungen über die Häufigkeit der Hufknorpelverknöcherung bei Truppenpferden. Von Veterinär Pietsch. Verfasser ist der Ansicht, dass die Hufknorpelverknöcherung bei den Truppenpferden ausserordentlich häufig ist. Er fand sie bei 628 Pferden 63 mal.

Heft 10.

— Zur Frage der Behandlung der Geschwülste bei Haustieren mit Röntgenstrahlen. Von Oberveterinär Dr. Dornis, kommandiert als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter zur Klinik. (Aus der Chirurgischen Klinik der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Berlin. Direktor: Prof. Dr. R. Eberlein.)

Sehr bald nach der Entdeckung der Röntgenstrahlen und nach dem Bekanntwerden ihrer Eigenschaften machte Prof. Dr. Eberlein den Versuch, diese Strahlen für die Tierheilkunde in diagnostischer und auch in therapeutischer Hinsicht zu verwerten. Er war der erste, der die Röntgenstrahlen auf dem Gebiete der Therapie in der Tierheilkunde zur Anwendung gebracht hat. Die Mitteilung über die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind niedergelegt in den Berichten der Deutschen Röntgenkongresse. Die fünf aufgeführten Fälle zeigten an, dass es gewisse bösartige Tumoren auch bei den Haustieren gibt, deren Behandlung mit Röntgenstrahlen recht dankbar ist. Diese Röntgentherapie hat nicht nur ein theoretisches und wissenschaftliches, sondern auch ein praktisches Interesse, denn in den angeführten Fällen waren die Tumoren infolge ihres Sitzes oder ihrer Ausdehnung zur Totalexstirpation ungeeignet, während die Röntgenbestrahlung sehr gute Dauerresultate erzielte. Auch das kosmetische Ergebnis hätte nach einem chirurgischen Eingriff niemals so befriedigend sein können, wie es nach der Röntgenbehandlung der Fall gewesen ist.

Allerdings haben alle Versuche gelehrt, dass sich ebenso wie beim Menschen nicht alle bösartigen Tumoren der Haustiere in gleich guter Weise für die Röntgenbehandlung eignen.

— Die Anwendung des Abderhaldenschen Dialysierverfahrens zur Diagnose der Trächtigkeit bei Tieren. Von Oberveterinär Dr. Schattke. (Aus dem Veterinärinstitut der Universität Leipzig. Direktor Prof. Dr. Eber.)

Zusammenfassend sagt Sch., dass das Abderhaldensche Dialysierverfahren zur Erkennung der Trächtigkeit beim Rinde eine zuverlässige Methode ist, da sie bei sämtlichen angestellten Versuchen in keinem Fall und vor allen Dingen auch in keinem Trächtigkeitsmonat versagt hat. Allerdings gibt er zu, dass die Methode nur in einem gut eingerichteten Laboratorium und mit peinlichst genau kontrollierten Reagentien ohne Fehldiagnose durchgeführt werden kann. In forensischen Fällen dürfte es daher unbedingt erforderlich sein, das Serum auch in derartigen Instituten prüfen zu lassen.

— Der Rotz und seine Bekämpfung in Ostasien. Von Stabsveterinär Mrowka.

Im Berichte: „Unsere Haustiere in Ostasien, ihre Eigenart und ihre Krankheiten usw.“ im Märzheft dieser Zeitschrift hat M. mitgeteilt, dass der Rotz unter den Ponys in Ostasien einen so wenig seuchenhaften Charakter besitzt, dass er deshalb und mit Rücksicht auf die asiatischen Verhältnisse eine von den einheimischen abweichende Beurteilung erfahren muss. Er ist auf Grund praktischer Erfahrungen zu dem Schlusse gekommen, dass die Rotzbekämpfung in hoch empfänglichen und seit Jahrzehnten rotzfreien Beständen im Gegensatz zu den vielleicht seit Jahrhunderten verseuchten Gebieten wesentlich verschiedene Massnahmen erfordert. Ausdrücklich hat M. betont, dass wir in unserem Schutzgebiet eine Pferdezucht in unserem Sinne nicht besitzen und sie auch nicht für wünschenswert halten, somit wertvolle Bestände nicht zu schützen haben. Die in Tsingtau in fiskalischem und Privatbesitz befindlichen Tiere stammen und rekrutieren sich aus unkontrollierbaren Beständen Innerasiens, unter denen Rotz sporadisch vorkommt, ohne kontagiös zu sein. Deshalb wird heute noch vielfach an der Identität dieser Seuche mit Rotz gezweifelt, und aus demselben Grunde beschränkt sich die Rotztilgung nicht nur in Tsingtau, sondern in ganz Ostasien auf die Tötung der offensichtlich kranken Tiere. M. hat auf Grund der Beobachtung an vielen Beispielen diese Methode als richtig anerkannt und ist noch weiter gegangen, indem er die Anwendung der diagnostischen Methode zur Feststellung der latenten Rotzkrankheit verworfen hat. Diese Ausführungen hatten im Maiheft dieser Zeitschrift Veranlassung zu einer „kritischen Beleuchtung“ gegeben. Die Einwendungen Reineckes beweisen nach M., wie wenig er sich in die asiatischen Verhältnisse hineindenken kann, und wie verlehlt es ist, heimische und afrikanische Zustände auf Ostasien zu übertragen. Es war deshalb auch unnötig, Rickmann und sein Werk in die Debatte zu ziehen. Was Rickmann für uns in Südwest war, und welchen Dank wir ihm schuldig sind, weiss kaum ein anderer mehr zu schätzen als M., aus Gründen, die beiden Herren wohl bekannt sind, und Reinecke wird in dieser Zeitschrift eine kurze Besprechung des Rickmannschen Buches finden. Für M. scheiden demnach Rickmann und die übrigen Veterinäre, die Reinecke als Zeugen anruft, aus der Diskussion.

Reinecke macht M. folgenden Vorwurf: „Die Ansichten, die von M. in diesem Artikel über die Diagnose und Bekämpfung der Rotzkrankheit in Ostasien ausgesprochen sind, lassen sich mit Gründen der Wissenschaft und Praxis schwer stützen.“ Verfasser stützt seine früher geäusserten Ansichten und widerlegt die Ansichten Reineckes.

— Ueber das Plombieren von Zähnen bei Tieren. Von Oberveterinär Dr. Emshoff.

Als Füllungsmaterialien benutzte E. Kupferamalgam und Silikatzement.

Kupferamalgam lässt sich leicht und schnell verarbeiten. Es kann ohne erheblichen Druck oder den Zahn erschütternden Hammerschlag in die Kavität und auch unter Zutritt des Speichels eingeführt werden. Es besitzt eine ausserordentliche Weichheit und Plastizität sowie Adaption zur Zahnwand, es lässt nach dem Einlegen keine Kontraktionserscheinungen erkennen, besitzt eine antiseptische Wirkung und genügende Festigkeit, um dem Kauakt Widerstand zu leisten.

Silikatzement kann bei grösseren Höhlen zur Verstärkung dünner Wände, als Unterlage zu Amalgamfüllungen und als Wurzelfüllung verwendet werden. Es muss jedoch unter sorgfältigem Abschluss des Speichels in die Kavität eingebracht werden, ausserdem besitzt es nicht die grosse Festigkeit wie das Kupferamalgam gegenüber dem Kauakt.

E. hat bis jetzt bei verschiedenen Pferden Gelegenheit gehabt, Zähne zu plombieren. Der letzte Fall betraf ein Dienstpferd, das sich ein Stück eines Eckzahnes abgebrochen hat. Von dieser Verletzung ging eine parietale Karies aus, so dass in kurzer Zeit der Zahn vollständig zerstört worden wäre. Er hat nun den Zahnstumpf gereinigt und dann mit Kupferamalgam gedeckt, das durch Bohrlöcher verankert wurde. Die Operation selbst wurde am stehenden Pferde in kurzer Zeit ausgeführt.

Referate.

— Beitrag zur Frage des physiologischen Vorkommens von Bakterien im Fleische gesunder Schlachtrinder. Von Tierarzt Ottokar Grunt aus Wien. (Inaug. Dissert.) Wien 1913.

Eine der wichtigsten Fragen der bakteriologischen Fleischbeschau ist es, ob die nach der gewerbsmässigen Schlachtung im Fleische gefundenen Keime schon während des Lebens (latente Infektion von der Darmoberfläche her nach Conradi) oder erst postmortal durch Ausseninfektion des Fleisches in dasselbe eingedrungen sind. Um diese Frage zu entscheiden, ist nötig, die Oberflächen des Fleisches durch Sublimatdesinfektion (1—2%) oder ½—3 Minuten langes Absengen zu sterilisieren und dann das Stück vor weiteren Infektionsmöglichkeiten zu bewahren. Bei entsprechender Grösse der Stücke werden etwa im Innern befindliche Bakterien in ihrem Wachstum nicht geschädigt. Zu bemerken ist noch, dass die Erreger infolge mechanischer Insulte sehr geschwinde in die Tiefe dringen, demnach evtl. nicht mehr von der Oberflächensterilisation erreicht würden; es ist deshalb möglichst jeder Druck zu vermeiden und stets an mehreren Stücken verschiedener Gegenden zu prüfen. Auch ist das Postulat aufzustellen, dass man zum sicheren Aufschluss über den intravitalen Keimgehalt stets grosse, mit Faszien umgeben und vor der Ausseninfektion nach Möglichkeit geschützte Stücke steril entnehmen und sofort an der Oberfläche sterilisieren soll. Im übrigen kommt Verf. zu dem Ergebnis, dass im Fleische geschlachteter gesunder Rinder physiologisch keine Bakterien vorhanden sind. Da im praktischen Leben eine Ausseninfektion unvermeidlich ist, sei das zum Konsum gelangende Fleisch im gewissen Grade keimhaltig, und zwar erfolge das Eindringen der Bakterien bei

mechanischen Insulten verhältnismässig so rasch, dass eine Sterilisation der Oberfläche häufig zu spät komme. Die Lymphdrüsen gesunder Rinder können nach G. im Gegensatz zum Fleische Bakterien enthalten.
Rth.

— **Präzipitation beim Milzbrand und beim Schweinerotlauf.** Von Tierarzt Melchior Declich in Wien. (Inaug. Dissert.) Wien 1913.
Die Labilität der Präzipitine, welche bis dahin eine Verwertung jener Reaktion vereitelt hatte, überwand Ascoli durch die Feststellung, dass die protoplasmatischen Bestandteile, nicht aber die hohe oder geringe Virulenz, die Präzipitinerzeugung vermitteln und die Darstellung eines sicher präzipitierenden Serums daher eine Notwendigkeit war. Infolge der Hitzebeständigkeit des Präzipitinogens konnte sodann die Reaktion mittels Vereinfachung den Bedürfnissen des Praktikers angepasst und auch bei faulenden Organen eine sichere Diagnose ermöglicht werden. Die Versuche des Verf. erstreckten sich nun auf die Darstellung eines geeigneten Serums, auf eine Nachprüfung der gemachten Erfahrungen sowie auf eine Ausprobung der Reaktion bei anderen Krankheiten. Ein Impfstoff zur Gewinnung des präzipitierenden Serums wurde derart hergestellt, dass 24 stündige Agarkulturen mit 40—50 kzm physiol. Kochsalzlösung aufgeschwemmt, steril filtriert und im Autoklaven ½ Stunde lang bei 120° gehalten wurden. Mit dem erzielten Serum sowie zum Vergleich mit einem Ascoliserum wurde festgestellt, dass das Thermopräzipitinverfahren im allgemeinen ein ausgezeichnetes diagnostisches Hilfsmittel beim Milzbrand und Schweinerotlauf darstellt und auch dem Praktiker nach gewisser Vorübung in die Hand gegeben werden kann. Die Stärke der Reaktion sowie ihre Deutlichkeit ändert sich nicht bei Konservierung in Alkohol, schwächt sich ab bei Benützung von Formalin und soll bei Verwendung von Glyzerin oder Aether nach Verf. negativ werden. Eine schwach saure Reaktion verstärkt die Ringbildung, das Gegenteil sei bei Alkaleszenz der Fall. Die Versuche mit Rauschbrandpräparaten waren unbestimmt.
Rth.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Hannover:

Dr. Alten (Ernst), Tierarzt, Hannover: Immunisierungsversuche an weissen Mäusen mit thermisch abgetöteten Rotlaufbazillen unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Schweinerotlaufimpfstoffes nach Dr. Krafft.

Dr. Baumann (Otto), Tierarzt, Schwerin (Meckl.): Ueber die Isopralnarkose bei Hunden.

Dr. Bonn (Engelbert), Tierarzt, Cranenburg: Können die dem Tierkörper einverleibten Bakterien durch gesunde und unverletzte Nieren in den Harn übergehen?

Dr. Clauss (Hermann), Tierarzt, Hannover: Ueber die Tiefenwirkung einiger Inhalationsmittel und speziell des Euskols.

Dr. Jacob (Wilhelm), Tierarzt, Witzenhausen: Vergleichende Untersuchungen über die Immunisierung mit Rotlaufbazillenextrakt, abgetöteten und virulenten Rotlaufbazillenkulturen.

Dr. Meyburg (Waldemar), Tierarzt, Hannover: Histologischer Nachweis von Fett in den quergestreiften Muskelfasern bei gesunden und kranken Haustieren, unter Berücksichtigung verschiedener Fettfärbemethoden.

Dr. Schmold (Joachim), Tierarzt, Zehdenick (Mark): Die Bakterienflora der Scheide gesunder Stuten.

Dr. Strohschneider (Adolf), Tierarzt, Northeim (Hannover: Ueber das Vorkommen von organabbauenden Fermenten im Blut gesunder Haussäugetiere.

Dr. Wiese (Heinrich), Tierarzt, Stemmer bei Minden (Westf.): Nachprüfung einer Methode zur Sterilisierung von Rohkatgut.

Handbuch des Medizinal- und Veterinärwesens im Königreich Sachsen. Nach dem Stande vom 1. Januar 1913. Bearbeitet im Kgl. Landesgesundheitsamt. Verlag von C. Heinrich-Dresden-N. Preis 1.60 M.
Das vorstehende Handbuch enthält ausser einem Verzeichnis der Aerzte, Zahnärzte und Apotheker auch ein genaues Verzeichnis der im Königreich Sachsen wohnhaften Tierärzte und zwar nach Kreis- und Bezirkshauptmannschaften geordnet. Den ersten Teil des Tierärzteverzeichnisses nehmen die beamteten Tierärzte ein, dann folgt die Tierärztliche Hochschule in Dresden und hierauf das nach Wohnorten geordnete Verzeichnis sämtlicher in der betreffenden Kreishauptmannschaft resp. dem tierärztlichen Bezirk ansässigen Tierärzte. Das Militär-Veterinärwesen ist hinter dem Militär-Sanitätswesen in einem besonderen Abschnitt behandelt. Den Schluss macht ein Namens- und ein Ortsregister, welches zur raschen Aufsuchung der betreffenden Persönlichkeiten sehr zweckdienlich ist.

Tierseele. Zeitschrift für vergleichende Seelenkunde. Herausgegeben von Karl Krall. 1913. Heft 1/2. Druck und Verlag von Emil Eisele, Bonn.
Die vorliegende Zeitschrift wird von dem durch sein Buch über die denkenden Pferde bekannt gewordenen Herrn Karl Krall in Elberfeld redigiert und hat derselbe zu Mitarbeitern eine Reihe von Gelehrten, welche sich mit der Förderung der Tierpsychologie befassen, gewonnen. Ueber die in dieser Zeitschrift erscheinenden Aufsätze kann man sich bis jetzt ein Bild nicht machen, da immer nur einzelne Stücke aus solchen in dem Probeheft veröffentlicht werden. Aber in gewisser Beziehung ist schon jetzt zu ersehen, wess Geistes Kind diese neue Gründung sein wird, wenn man sich die im ersten Heft bereits mitgeteilten Ueberschriften der Artikel ansieht, welche demnächst in dieser Zeitschrift zum Abdruck kommen sollen. Die beigegebenen Abbildungen sind sehr schön und muss es die Zeit lehren, ob der Text denselben entsprechen wird. Im allgemeinen stehen wir der Sache ziemlich skeptisch gegenüber; es muss abgewartet werden, was aus dem Kindlein werden wird, wenn einmal komplette Hefte der Zeitschrift und nicht wie jetzt nur Auszüge vorliegen werden. Der Preis ist nicht gerade billig, denn für vier Hefte (Jahrgang) zu je 80—100 Seiten wird ein Bezugspreis von 12 M gefordert. Wir behalten uns vor, nach Erscheinen mehrerer Hefte auf diese Zeitschrift zurückzukommen.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Eine Verschärfung des Nahrungsmittelgesetzes wird dem Vernehmen nach dahin beabsichtigt, dass nicht nur die Verfälschung von Nahrungsmitteln, also eine an der Ware selbst vorgenommene Manipulation strafbar ist, sondern auch das Versehen der Nahrungsmittel mit dem Scheine einer besseren Beschaffenheit. Es würde dann also das Feilbieten unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes strafbar sein und kann auch unter Umständen als Betrug, als unlauterer Wettbewerb oder auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen, wenn z. B. die Ware mit einem irreführenden Etikett versehen und verkauft wird, bestraft werden. Durch eine solche Verschärfung würde nicht nur die Verwendung irreführender Bezeichnungen, sondern auch gleichzeitig Täuschungen beim Verkauf sogenannter minderwertiger Nahrungsmittel verhindert werden.

Das Ende der Fleischeinfuhr. Man schreibt uns: Der Entschluss der städtischen Verwaltung von Berlin, die Einfuhr von russischem Fleisch mit Ablauf Dezember einzustellen, wird verständlich, wenn man die amtliche Statistik der letzten beiden Monate, in denen die Einfuhr von ausländischem Fleisch von einer Reihe von Städten wieder aufgenommen war, überblickt. Sie beweist, dass das Ausland nicht mehr in der Lage gewesen ist, Fleisch auf den deutschen Markt zu lohnenden Preisen zu liefern. Während noch im Januar d. J. die Gesamtmenge des eingeführten Fleisches sich auf mehr als 84 000 dz belief, konnten im Oktober nur noch 41 000 und im November 47 000 dz eingeführt werden. Der grösste Rückgang ist beim Schweinefleisch zu verzeichnen. 43 000 dz im Januar und 11 000 dz im November. Beim Rindfleisch ist der Rückgang nicht so erheblich, aber es konnten im Durchschnitt der beiden letzten Monate auch nur noch 25 600 dz eingeführt werden. In erster Linie hat Russland als Fleischlieferant für den deutschen Markt versagt. Denn im Dezember des v. J., als die gestattete Einfuhr von frischem Fleisch aus Russland ihre volle Entwickelung erreicht hatte, wurden 12 500 dz Schweinefleisch eingeführt, im November d. J. nur noch der dritte Teil, nämlich 3700 dz. Nahezu dasselbe Verhältnis zeigt die Einfuhr von Rindfleisch aus Russland in den beiden verglichenen Monaten, sie ging von 5000 dz auf 2200 zurück. Diese Entwickelung war vorauszusehen und ist auch von sachverständiger Seite vorausgesagt worden, weil dieselben Einflüsse, die in Deutschland Angebot und Nachfrage von Fleisch ungünstig beeinflussten, sich auch in allen anderen Ländern fühlbar machten, die früher sehr günstige Fleischproduktionsverhältnisse hatten. Infolgedessen ist auch der Rückgang der Einfuhr nicht nur aus Russland, sondern auch aus anderen Ländern eingetreten. Beispielsweise haben die Niederlande im Dezember vorigen Jahres rund 28 000 dz Schweinefleisch nach Deutschland geliefert gegen 7000 im November d. Js. Aus Dänemark kamen im Dezember v. J. 4300 dz Schweinefleisch, im November waren es nur noch 369 dz. In den anderen Bezugsländern sind die Zahlen des letzten Monats so unbedeutend, dass sie für die Fleischversorgung überhaupt nicht mehr in Frage kommen.

Fleischschau im Kanton Appenzell a. Rh. Da es natürlich nicht möglich ist, an allen Orten, wo in der Schweiz geschlachtet wird, die Fleischschau durch akademisch gebildete Tierärzte vornehmen zu lassen, hat das Lebensmittelgesetz auch sogen. Laienfleischschauer zugelassen, die sich ihre für die Funktion als Fleischschauer erforderlichen Kenntnisse in mehrtägigen Instruktionskursen holen und denen durch die kantonalen Vollziehungsverordnungen gewisse Kompetenzen eingeräumt werden müssen. Der Umstand, dass im Kanton Appenzell A.-Rh. im Jahre 1912 die Kosten der tierärztlichen Fleischschau einen ausserordentlich hohen Betrag erreicht hatten, gab dem Regierungsrat des genannten Kantons Veranlassung, sich einmal darüber auszusprechen, wie weit die Kompetenzen des Laienfleischschauers gehen. Er hat an die Fleischschauämter, Ortsgesundheitskommissionen und Tierärzte des Kantons ein Kreisschreiben gerichtet, in welchem ausgeführt wurde, dass offenbar in vielen Fällen die Bestimmungen des Art. 37 der kantonalen Vollziehungsverordnung zu weitherzig aufgefasst und der Tierarzt sehr oft gerufen werde, wenn dies gar nicht notwendig sei. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass nicht in jedem Falle, in dem sich irgend eine krankhafte Veränderung bei geschlachteten Tieren zeige, der Tierarzt zu rufen sei, sondern nur dann, wenn bedeutende krankhafte Veränderungen konstatiert werden können. Das Kreisschreiben bemerkt auch, dass der Fleischschauer in den Instruktions- und Wiederholungskursen und durch das Studium des

vom schweizerischen Gesundheitsamt herausgegebenen und jedem Funktionär gratis zugestellten „Leitfaden für Fleischschauer“ doch so weit für seinrn Beruf vorgebildet werde, dass er über das Wesen und die Merkmale der für die Fleischschau wichtigsten Tierkrankheiten hinreichende Kenntnisse besitze, dass er befähigt sein solle, beurteilen zu können, ob die von ihm getroffenen Verfügungen genügen oder nicht. Es sei nicht die Meinung der Sanitätskommission, dass Ersparnisse für den Staat auf Kosten der Gesundheit des konsumierenden Publikums gemacht werden sollen, wohl aber sollen dem Staate unnütze Auslagen erspart bleiben. Im Anschluss an dieses Kreisschreiben beschloss die erwähnte Kommission ferner die Abgabe des dreieckigen Stempels für bedingt bankmässiges Fleisch auch an die Laienfleischschauer, da laut den kantonalen und den eidgenössischen Fleischschaubestimmungen nicht alles bedingt bankmässig zu deklarierende Fleisch der tierärztlichen Fleischschau unterstellt und die Abstempelung des Fleisches Vorschrift ist.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Zum Erweiterungsbau des Schlachthauses in Rügenwalde bewilligte die dortige Stadtverordnetenversammlung die Summe von 55 000 M.

Das neuerbaute städtische Schlachthaus in Lobsens, welches eine durchaus moderne Einrichtung besitzt, ist nunmehr fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben worden.

Feststellung des Durchschnittsgewichts von Schlachttieren. Bei den Erörterungen der Fleischenquetekommission ist es als wünschenswert bezeichnet worden, dass möglichst bald für das Reichsgebiet erneute Erhebungen über das Durchschnittsgewicht von Schlachttieren stattfinden. Der Staatssekretär des Innern hat in Verfolg dieser Anregung eine Umfrage bei den Bundesregierungen veranstaltet, die das grundsätzliche Einverständnis der Bundesregierungen mit einer im Jahre 1914 aufzunehmenden Feststellung ergeben hat.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein der Wiener städtischen Amtstierärzte hielt vor einigen Tagen seine zwölfte wissenschaftliche Versammlung mit dem Thema „Tierschutzfragen“, besprochen von Bezirkstierarzt Dr. Wenzl, ab, an welcher zahlreiche Mitglieder mit Veterinäramtsdirektor Dr. Nemeczek sowie als Gäste Veterinärinspektor Zagorski und Polizeitierarzt Dr. Dasch teilnahmen. Vor dem Eingehen in die Tagesordnung erstattete Veterinäramtsdirektor Dr. Nemeczek, welcher das erstemal in seiner Eigenschaft als Chef des Veterinäramtes erschienen war und deshalb vom Obmanne Dr. Spindler aufs herzlichste begrüsst wurde, Bericht über die diesjährige Hauptversammlung der Gesellschaft zur Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheit, welcher er als Delegierter des Vereines, der Mitglied dieser Korporation ist, beigewohnt hat. In fesselnder Weise schilderte Dr. Nemeczek die wissenschaftliche und humanitäre Tätigkeit dieser Vereinigung und übergab zwei darauf bezüglich Schriften der Bibliothek des Vereines, woran er den Wunsch knüpfte, es mögen sich auch die Tierärzte an der Erforschung dieser bei Tieren ja sehr häufig auftretenden Krankheit wissenschaftlich beteiligen. Lebhafter Beifall folgte diesen interessanten Ausführungen. Hierauf erstattete Dr. Wenzl das Referat über „Tierschutzfragen“. Derselbe befasste sich in sachlicher und eingehender Weise mit der Beurteilung aller jener Fragen des Tierschutzes, welche den Wiener städtischen Amtstierarzt täglich beschäftigen. An der anschliessenden Debatte beteiligte sich ausser vielen Mitgliedern auch Dr. Dasch in lebhafter Weise, dessen Mitteilungen über die Tätigkeit der Sicherheitswache in Tierschutzangelegenheiten zur Kenntnis genommen wurden.

— **Tierärztekammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande.** Bericht über die Kammersitzung vom 29. November 1913 in Cöln.

Der Vorsitzende, Tierarzt Wigge, eröffnete die Sitzung mit Begrüssungsworten an die erschienenen Mitglieder und besonders an den Kommissar des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Herrn Regierungsrat von Minckwitz, dessen freundliches Interesse für die Angelegenheiten der Kammer er mit Worten des Dankes und gebührender Hochschätzung hervorhob.

Mit Ausnahme des Vertreters für die Hohenzollernschen Lande, Herrn Veterinärrats Deigendesch-Sigmaringen waren sämtliche Kammermitglieder anwesend und zwar die Herren Althof (Betzdorf) Bettelhäuser (Duisburg), Bockelmann (Aachen), Dr. Bützler (Cöln), Dr. Finkenbrink (Saarbrücken), Dr. Engelmann (Kreuznach), Dr. Heyden (Cöln), Dr. Kallenbach (Kevelaer), Dr. Lothes (Cöln), Nehrhaupt (Cöln-Lindenthal), Dr. Oestern (Essen), Dr. Scheers (Trier), Schumann (Trier), Stier (Wesel), van Straaten (Dinslaken), Tacke (Ratingen), Dr. Voirin (Elberfeld), Weinberg (Aachen), Wigge (Düsseldorf).

Als Kommissar des Herrn Oberpräsidenten war Herr Regierungsrat von Minckwitz zugegen.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorsitzenden und Kassenbericht.
2. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und Besprechung von Beschwerden.
3. Besprechung folgender Kommissionsberichte:
   a. Umgestaltung der Taxe, Referent Tierarzt Schumann.
   b. Aufstellung fester Grundsätze für die Abgabe von Gutachten pp. Referent Reg. Rat Dr. Lothes.
   c. Beteiligung der Tierärzte an der Kontrolle des Milchverkehrs, Referent Althof.
4. Tierärzte und Chemiker. Stellungnahme zu der Eingabe des Verbandes geprüfter Nahrungsmittelchemiker vom 5. März 1913. Referenten Direktor Dr. Bützler, Tierarzt Althof.
5. Das Verhältnis der von den Gemeinden erhobenen Untersuchungsgebühren zu den Gehältern der Schlachthoftierärzte. Berichterstatter Obertierarzt Dr. Oestern.
6. Antrag an den Kammerausschuss auf Einrichtung einer Standesordnung.
7. Antrag an den Kammerausschuss, die amtliche, jährliche Erhebung einer tierärztlichen Personalstatistik veranlassen zu wollen.

Zu Punkt 1 begründete der Vorsitzende die etwas plötzliche Einberufung der Kammer mit der Notwendigkeit schnellen Handelns angesichts der Tatsache, dass der Termin für die Kammerausschusssitzung nicht wie erwartet für den Monat Januar 1914 sondern bereits für den 5. Dezember kr. festgesetzt worden war.

Seit der letzten Kammersitzung seien zwei bemerkenswerte Ereignisse eingetreten, die Jubelfeier des allseitig verehrten Präsidenten des Kammerausschusses, Herrn Geheimrats Esser in Göttingen, bei welcher er (der Vorsitzende) in einer Ansprache die Glückwünsche der Standesorganisation zum Ausdruck gebracht habe, und die Einrichtung einer Zentralgeschäftsstelle für den Deutschen Veterinär-Rat und den Tierärztekammerausschuss mit dem Sitze in Berlin, für deren Leitung der bisherige Redakteur der B. T. W. Herr Tierarzt Rudolf Wille unter der Amtsbezeichnung „Direktor“ berufen worden sei.

Aus dem von dem Kassierer Nehrhaupt erstatteten Kassenbericht ist die erfreuliche Tatsache zu entnehmen, dass von den rund 400 im Kammerbereich wohnenden Tierärzte 349 den Beitrag für das Jahr 1913 eingezahlt haben, während von 27 Kollegen die Beitragsleistung verweigert worden ist und 24 noch ausstehen. Die rührige Tätigkeit des Kassierers wurde mit Worten dankbarer Anerkennung hervorgehoben.

Zu Punkt 2 erstattete der Schriftführer an der Hand der Sitzungsprotokolle einen umfassenden Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes in den an die Kammer gelangten Beschwerden. Es ist daraus vor allem festzustellen, dass die Versuche des Vorstandes bestehende Gegensätze durch friedlichen Ausgleich auszuräumen, fast regelmässig auf fruchtbaren Boden gefallen sind und dass in manchen Fällen schon die vermittelnde Tätigkeit des Vorsitzenden allein imstande war, das Auswachsen geringfügiger Differenzen zu unliebsamen Affairen zu unterbinden. Mit einigen Angelegenheiten, die schon ihre Erledigung durch die ordentlichen Gerichte gefunden hatten, musste sich der Vorstand und später auch die Kammer gleichwohl befassen, da die Feststellungen der Gerichte die Frage offen gelassen hatten, ob Verfehlungen vorlagen, die standesunwürdige Handlungen darstellten. Andere bei der Kammer anhängige Sachen haben dem Vorstande Veranlassung zu amtlichen Erhebungen behufs Aufklärung etwaiger Verschulden gegen die Berufspflichten und die Standesehre gegeben, deren Ergebnisse noch ausstehen.

Zu Punkt 3. Die zur Beratung stehenden Gegenstände haben die Kammer schon in ihrer letzten Sitzung beschäftigt und da die von den Sonderkommissionen ausgearbeiteten Berichte, die den Standpunkt der Kammer zur Grundlage haben, bereits dem Kammerausschuss vorliegen, so wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden von einer weiteren Behandlung derselben in der heutigen Vollversammlung Abstand genommen.

Zu Punkt 4 referierte das Kammermitglied Dr. Bützler über die Abgrenzung des Zuständigkeitsgebietes für Tierärzte und Chemiker in der animalischen Nahrungsmittelkunde und legte eine Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Schlachthof- und Gemeindetierärzte vor, in welcher dieser Gegenstand eingehend und mit grosser Sachlichkeit behandelt ist. Nach kurzer Debatte, in welcher besonders

die Notwendigkeit betont wurde, die höchst wünschenswerte Klärung durch die Zentralinstanzen herbeizuführen und dem von anderer Seite gemachten Vorschlage, mit den Nahrungsmittelchemikern in Verhandlungen einzutreten, widersprochen wurde, beschloss die Kammer, den Inhalt der Denkschrift, der von ihr gebilligt und gutgeheissen wurde, dem Kammerausschuss als Material zu überreichen.

Zu Punkt 5 führte Dr. Oestern als Berichterstatter etwa folgendes aus:

Durch Umfrage bei etwa 100 Schlachthöfen ist festgestellt worden, dass in vielen Gemeinden entgegen der durch Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 18. Juni 1898 geschaffenen gesetzlichen Grundlage die Untersuchungs- und Schlachthofbenutzungsgebühren nicht getrennt geführt oder doch nicht in Einnahme und Ausgabe getrennt gebucht werden, so dass nicht zu ersehen ist, ob die Einnahmen den gesetzlichen Bestimmungen (§ 5 des Schlachthaus-Gesetzes vom 17. März 1868 und § 62 der Preuss. Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz) entsprechend verwendet werden.

In einzelnen Gemeinden werden erhebliche Ueberschüsse aus den Untersuchungsgebühren zu Gunsten des Schlachthofes erzielt. Ein Eingreifen der Regierung nutzt meistens nicht, da sich die Gemeinden damit helfen, dass sie eine Verschiebung innerhalb der Gebührensätze zu Gunsten der Benutzungsgebühr vornehmen. Für die Untersuchung bleiben dann oft lächerlich geringe Gebühren übrig. Es wurden Fälle festgestellt, in welchen beispielsweise für die Untersuchung eines Pferdes 20 Pf., eines Grossviehs 20—25 Pf., eines Jungrindes 5—10 Pf., eines Kalbes, Schafes oder einer Ziege 5—10 Pf. ja sogar nur 4 Pf., und eines Schweines 10—20 Pf. übrig blieben. Es ist bemerkenswert, dass für die Trichinenschau durchweg 30—50 Pf. mehr bezahlt werden, wie für die ganze tierärztliche Beschau und zwar bei demselben Tiere. Dass die Gebühr für beiderlei Tätigkeit entsprechend verschieden abgemessen wird, muss schon aus dem Grunde angestrebt werden, um zu verhüten, dass die wissenschaftliche Tätigkeit eines Akademikers von dem Unbefangenen nicht zu gering eingeschätzt wird. Die Gebühr für die tierärztliche Beschau muss in einer der Tätigkeit einigermassen angemessenen Höhe festgesetzt werden und werden folgende Mindestsätze dafür in Vorschlag gebracht: für ein Pferd 1,50 Mark, für 1 Grossvieh 1,— M, für ein Jungrind 0,75 M, für ein Schwein 0,50 M, für ein Kalb 0,40 M, für ein Schaf oder Ziege 0,30 M. Aus den so aufgebrachten Beträgen dürfen nur die Kosten der Fleischbeschau gedeckt werden, nicht aber auch diejenigen Leistungen der Direktoren und Schlachthoftierärzte, die aus den Rahmen der Beschautätigkeit heraustreten, wie Verwaltungsgeschäfte, Mitwirkung an der Milchkontrolle und der ausserordentlichen Fleischbeschau, sowie bei der Behandlung städtischer Pferde usw. Wie sieht es nun mit der Besoldung der Schlachthoftierärzte für ihre verantwortungsvolle und aufreibende Tätigkeit aus. Die Gehälter sind durchweg zu gering und gehen im Höchstbesoldungsfalle selten über 5000 M hinaus und zwar vielfach erst nach 18—20 und noch mehr Dienstjahren. Die Aussicht auf ein Vorrücken in besser bezahlte selbständige Stellungen ist sehr gering, nur einem geringen Prozentsatz der Schlachthoftierärzte gelingt dies. Diese Zustände sind dem ganzen tierärztlichen Stande in Bezug auf Ansehen und Einschätzung des Berufes in hohem Masse nachteilig. Die Standesvertretung hat deshalb die Pflicht, an der Herbeiführung angemessener Besoldungsverhältnisse für die in städtischen Diensten stehenden Tierärzte mitzuwirken. Als angemessen werden Gehälter von 3600—7200 M, wobei das Höchstgehalt in etwa 18 Jahren erreicht wird, angesehen und die Gemeindeverwaltungen haben es ohne Mehrbelastung des Stadtsäckels in der Hand, den Normaletat in diese Normen zu bringen, wenn sie angemessene Untersuchungsgebühren erheben, und diese, wie das Gesetz es verlangt, lediglich für die Fleischbeschau verwenden.

Die Durchführung dieser berechtigten Forderung dürfte auch nicht schwierig sein, wenn die berufenen Sachverständigen der Regierung, die Regierungs- und Veterinärräte diese auch im allgemeinen Interesse liegende Angelegenheit mit Nachdruck vertreten.

An die überzeugenden Ausführungen knüpfte sich eine lebhafte Diskussion an, die zu folgendem Antrag führte:

Es soll eine Kommission eingesetzt werden, die nach eingehender Prüfung der einschlägigen Verhältnisse die im Bereiche des Kammerbezirkes vorhandenen Schlachthöfe nach der Zahl der dort vorkommenden Untersuchungen und der Höhe der dafür aufgewendeten Kosten klassifiziert und für jede einzelne Klasse Mindestuntersuchungsgebühren für die einzelnen Schlachtviehgattungen vorschlägt. Die Kommission soll ferner Erhebungen darüber anstellen, in welchem Umfange und in welcher Weise der gesetzlichen Forderung auf Trennung der Untersuchungs- und Schlachthofbenutzungsgebühren Rechnung getragen worden ist.

Nach einstimmiger Annahme dieses Antrages wurde die Kommission aus folgenden Kammermitgliedern zusammengesetzt: Dr. Bützler, Dr. Oestern, Stier und als Ersatzmann Dr. Scheers.

Zu Punkt 6 führte der Vorsitzende aus, dass der § 4 der Königlichen Verordnung vom 2. April 1911 nur eine Standesordnung andeute. Es fehle aber an bestimmten Normen für die Beurteilung der Frage, was als standesunwürdig und die Pflichten des Berufs verletzend anzusehen sei. Für diejenigen Kollegen, denen ein gütiges Geschick den natürlichen Takt in die Wiege gelegt habe, bedürfe es einer Standesordnung nicht, Tatsachen bewiesen aber, dass das Bedürfnis nach einer solchen nicht abgeleugnet werden könne. Sie sei schon aus dem Grunde nötig, um dem § 4 eine erweiterte Grundlage zu geben. Die Standesordnung der Aerzte könne als Wegweiser dienen.

Nach lebhafter Diskussion, an der sich besonders die Kammermitglieder Dr. Lothes, Bettelhaeuser, Tacke, Dr. Scheers und Dr. Finkenbrink beteiligten, beschloss die Kammer eine Kommission einzusetzen, welche eine Kammerordnung ausarbeiten und den fertigen Entwurf der nächsten Vollversammlung vorlegen soll. In dieselbe wurden die Kammermitglieder Wigge, Dr. Lothes und Bockelmann gewählt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung begründete der Vorsitzende die Notwendigkeit der Aufstellung eines zuverlässigen tierärztlichen Personalstandes, die jährlich zu erneuern und den Kammern zugänglich zu machen sei. Da die Kammer für die Rheinprovinz sich auch auf die Hohenzollernschen Lande erstreckt, müssten die Erhebungen auch auf diesen Landesteil ausgedehnt werden. Nach kurzen Erörterungen wurde der Vorsitzende ersucht, bei dem Kammerausschuss den Antrag zu stellen, die Erhebungen einer entsprechenden Statistik in allen Bundesstaaten zu erwirken.

Nach etwa fünfstündiger Verhandlungsdauer wurde hierauf die Sitzung geschlossen.

Aachen, den 21. Dezember 1913.

Bockelmann.
Schriftführer.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die deutsche Arzneitaxe 1914 ist, nachdem sie vom Bundesrat genehmigt worden war, wiederum in der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin erschienen und im Buchhandel zum Ladenpreise von 1,25 M für ein in Leinen gebundenes Exemplar zu beziehen.

Die Schlachthofverhältnisse in Hamburg sind infolge der Angriffe des früheren dortigen Tierarztes Dr. Werner nach verschiedenen Richtungen hin verbessert worden, sodass die Beschau jetzt wohl als mustergültig bezeichnet werden kann. Tierärzte und Hilfspersonal sind beträchtlich vermehrt worden und während früher etwa 15 Tierärzte an den Hauptschlachttagen amtierten, sind es jetzt za. 40, darunter eine Anzahl Hamburger Kollegen, welche nur zweimal in der Woche gegen Zahlung von 13 M Diäten tätig sind. Alle Handgriffe sind von Tierärzten auszuführen. Die Gehilfen, welche keine geprüften Fleischbeschauer sind (und es früher auch nicht waren. Red.), dürfen jetzt nur bei Beanstandungen ganzer Tierkörper die Drüsen herausschneiden, um sie dem Tierarzt zu zeigen. Ausserdem sind 5 weitere feste Stellen seit Anfang des Jahres 1913 genehmigt worden, während solche für 1914 nicht beantragt sind. Infolgedessen sind ie Mehrzahl der in Hamburg tätigen Tierärzte immer noch sogenannte Diätare, deren Einkommen sich freilich neuerdings erheblich verbessert hat. Sie erhalten jetzt 2700 M pro Jahr, und wer beim Eintritt schon zwei Jahre approbiert ist, ein Anfangsgehalt von 3000 M, welches alle 2 Jahre um 300 M steigt bis zur Höhe von 4200 M. Die fest angestellten Tierärzte erhalten jährlich 4600—7000 M, welcher Endgehalt durch viermal alle 3 Jahre sich wiederholende Zulagen von 600 M erreicht wird. Damit ist aber die materielle Gleichstellung mit den übrigen Akademikern in Hamburger Diensten immer noch nicht erreicht; doch hofft man dort stark, dass eine solche in absehbarer Zeit ebenfalls erzielt werden wird. Neben diesen erfreulichen Fortschritten sind aber auch unerfreuliche zu melden, welche darin bestehen, dass man 4 Polizeitierärzte „entlassen" hat und zwar mit der Begründung, dass sie sich dienstliche Verfehlungen hätten zuschulden kommen lassen. Man hofft jedoch, dass man diese schwere Form der „Entlassung" von Seiten des Senats in die mildere der „Kündigung" umändern würde. Doch scheint immerhin, als ob man einige Exempel habe statuieren wollen, damit wieder Ruhe und Frieden im

Hamburger Veterinärwesen einkehre. Und das wäre allerdings sehr zu wünschen.

Oesterreich.

In den Bezug einer höheren Gebühr oder Alterszulage von 400 Kronen jährlich sind 5 Militär-Obertierärzte, welche als Veterinär-Referenten bei Korpskommandos eingeteilt sind, getreten und zwar: Johann Baumann, zugeteilt dem 5. Korpskommando in Pressburg, Franz Bartosch, zugeteilt dem 2. Korpskommando in Wien, Adalbert Gründl, zugeteilt dem 9. Korpskommando in Leitmeritz, Adolf Kneifel, zugeteilt dem 15. Korpskommando in Sarajewo und Johann Scholz, zugeteilt dem 6. Korpskommando in Kaschau.

Die Tragung der Kosten für die Aufstellung von Wachen bei Viehseuchen. Für das Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns ist ein Landesgesetz in diesem Betreff erlassen worden, wonach die Kosten, welche bei Viehseuchen infolge veterinärpolizeilicher, auf Grund des Gesetzes vom 29. Februar 1880 und der Durchführungsverordnung vom 12. April 1880 erlassenen Anordnungen durch Aufstellung von Wachen bei Viehseuchen erwachsen sind, insofern die Tragung derselben nicht gesetzlich dem Staatsschatze, dem Lande oder einzelnen Personen obliegt, zu gleichen Teilen: 1. von der Ortsgemeinde, welche die Wachen aufzustellen hat, mit Ausschluss der Städte mit eigenem Statut; 2. von dem Gerichtsbezirke, welchem diese Ortsgemeinde angehört, verteilt auf alle zum Gerichtsbezirke gehörenden Ortsgemeinden nach Verhältnis der Vorschreibung an direkten landesfürstlichen Steuern, jedoch mit Vorbehalt ihrer Vereinbarung über einen anderen Verteilungsmassstab und 3. vom Lande zu tragen sind. Die Liquidstellung und Repartition dieser Kosten sowie die Einbringlichmachung und Abfuhr der auf 2 und 3 entfallenden Tangenten hat der Landesausschuss zu besorgen.

Stand der Tierseuchen. Am 17. Dezember. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 34 Gemeinden und 37 Gehöften; an Rotz 3 Bezirke mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 25 Bezirke mit 172 Gemeinden und 1171 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 8 Gemeinden und 35 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 35 Bezirke mit 212 Gemeinden und 523 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 36 Bezirke mit 169 Gemeinden und 270 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften; an Tollwut 18 Bezirke mit 38 Gemeinden und 39 Gehöften und an Geflügelcholera 16 Bezirke mit 25 Gemeinden und 107 Gehöften.

Am 24. Dezember. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 27 Gemeinden und 29 Gehöften; an Rotz 3 Bezirke mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 27 Bezirke mit 187 Gemeinden und 760 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 9 Gemeinden und 37 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 36 Bezirke mit 201 Gemeinden und 497 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 36 Bezirke mit 145 Gemeinden und 203 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 24 Gemeinden und 25 Gehöften und an Geflügelcholera 14 Bezirke mit 20 Gemeinden und 88 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr mit Deutschland. Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in der badischen Nachbarschaft wurde unterm 18. Dezember die am 17. November abhin erlassene Verfügung auf die Grenzstrecke von Kaiserstuhl bis Durstgraben ausgedehnt. Demnach ist jede Einfuhr von Klauenvieh, Geflügel und Hunden, von Milch, Heu, Streumaterial, Mist und tierischen Rohstoffen auch über die genannte Grenzstrecke verboten.

Das Verbot bezieht sich auch auf den landwirtschaftlichen Grenzverkehr.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 8.—14. Dezember neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 5 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 12 Bezirken mit 73 Gemeinden und 125 Gehöften, sodass in den 16 verseuchten Bezirken im ganzen 174 Gemeinden mit 1318 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 25 Gemeinden und 26 Gehöften und Rauschbrand aus 5 Bezirken mit 8 Gemeinden.

In der Berichtswoche vom 15.—21. Dezember wurden neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 11 Bezirken mit 58 Gemeinden und 114 Gehöften, sodass in den 16 verseuchten Bezirken im ganzen 162 Gemeinden mit 1244 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 15 Gemeinden und 15 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

Ein gesegnetes neues Jahr wünschen wir allen Kollegen, Lesern, Mitarbeitern und Inserenten.

Verlag und Redaktion der „T. R."

Zum Steuerrepartitor in der Gemeinde Echternach (Luxemburg) wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 15. Dezember auch der dortige Staatstierarzt C. F. Mackel vorgeschlagen.

Unglücksfall. Mit seinem Automobil stiess der Tierarzt Max Uhlemann in Burgstädt beim Einbiegen von einer Strasse in die andere an die Deichsel eines vor einem Grundstück stehenden Wagens und erlitt bei diesem Unglücksfall eine Kopfverletzung und Gehirnerschütterung.

Zum Bürgermeister der Stadt Hotzenplotz (Oesterr. Schlesien) wurde am 16. Dez. 1913 der Distrikts-Tierarzt Engelbert Rocholt daselbst einstimmig erwählt.

Ehrung. Anlässlich der gutbesuchten Versammlung der Gesellschaft bündnerischer Tierärzte am 21. Dezember 1913 in Schuls-Vulpera, in dessen Nähe sich der schweizerische Naturpark befindet, wurde Kantonstierarzt Dr. Ermino Isepponi in Chur (Graubünden) zum Ehrenmitglied ernannt. Kollege Isepponi hat sich während seiner 30 jährigen Tätigkeit als Kantonstierarzt grosse Verdienste, speziell im Hinblick auf die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, die häufig aus Italien nach Graubünden infolge des Alpweidegangs eingeschleppt wird, erworben. Dem Jubilar wurde ein entsprechendes Diplom und ein silberner Chronometer überreicht.

Zum Stadtverordneten in Vandsburg wurde in der zweiten Abteilung der dortige Tierarzt Dr. Wilhelm Janssen erwählt.

Mittels Dekret belobt wurde vom k. u. k. Kriegsministerium der k. u. k. Militärobertierarzt Theodor Lagodzic in Przemysl (Galiz.), in Anerkennung der erfolgreich mit Gefährdung des eigenen Lebens bewirkten Rettungsaktion bei einer Brandkatastrophe.

Die kinematographische Studiengesellschaft, welche die Herstellung von wissenschaftlichen Unterrichts- und Kulturfilms zu fördern bezweckt, sowie die Veredlung der Volksunterhaltungsfilms herbeizuführen sucht, veranstaltete Freitag den 19. Dezember d. Js. ihre erste Vorführung im Mozartsaal und wird beabsichtigt, alle 14 Tage solche Vorführungen zu veranstalten. Dieselben sind für die Besucher gratis und werden dazu von dem Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. Archenhold von der Treptower Sternwarte an alle Interessenten, Presse usw. Karten ausgegeben. Die vorgeführten Films, welche bis jetzt noch nirgends gezeigt worden sind und durch diese Vorführungen dahin kontrolliert werden sollen, ob sie den Ansprüchen der Gesellschaft entsprechen, zeigten eine Reihe hochinteressanter Gegenstände. Es wurden eine Anzahl von Naturaufnahmen aus Amerika von Edison gezeigt, während die Firma Pathé eine Anzahl für den Unterricht bestimmte Films überlassen hatte. Es waren dies hauptsächlich Aufnahmen von Reiher- und Möwenkolonien, sowie aus dem Leben von Wassertieren, welche wohl in einem Aquarium aufgenommen waren. Dann folgten Vorführungen von Schattenbildern von Dr. Wittgenstein aus Braunschweig, in welchen eine Rokokoszene und das Märchen „Der Froschkönig" dargestellt waren. Direktor Schumann von der Deutschen Jagd-Gesellschaft führte nach einem kurzen Vortrag eine Reihe von Aufnahmen vor, welche er in Afrika während einer fünfjährigen Jagdtour aufgenommen hatte. Dieselben stellten Jagdszenen sowie wilde Tiere im Urwald und an der Wasserstelle dar und dürften wohl das Interessanteste gewesen sein, was an jenem Nachmittag vorgeführt wurde. An einem Messterfilm erläuterte Herr Dr. Feige die Entstehung und Wirkung der Röntgenstrahlen und zum Schluss wurden Aufnahmen aus den Dolomiten und Kletterpartien in denselben vorgeführt. Die Vorführungen waren hochinteressant und dürften dem dabei beabsichtigten Zweck vollständig entsprechen.

\# **Der Ausschuss zur Bekämpfung der Dasselplage** hat soeben Nr. 5 seiner Mitteilungen herausgegeben. Nach einem warmen Nachruf für den am 7. April ds. Js. verstorbenen Vorsitzenden des Ausschusses berichtet Herr Dr. Gläser über die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Lebensgeschichte der beiden Dasselfliegen des Rindes (Hypoderma lineatum und Hypoderma bovis). Unsere Kenntnisse über die Biologie der Dasselfliegen sind durch diese Arbeiten im Jahre 1913 so gefördert worden, dass jetzt nur noch ein kleiner Abschnitt ungeklärt bleibt. Es ist aber mit Sicherheit zu erhoffen, dass die Lücke im nächsten Frühjahr ausgefüllt wird.

Im ganzen hat Herr Dr. Gläser, der bekanntlich vom Dasselausschuss zur Vornahme der Untersuchungen bestellt ist, aus 373 reifen und selbständig abgewanderten Larven 314 Dasselfliegen gezüchtet und zwar 208 grosse und 106 kleine. Ein so hoher Prozentsatz ist bisher noch nicht erreicht worden. Dabei zeigte sich, dass die Puppenruhe der kleinen Dasselfliege im Durchschnitt etwa 14 Tage weniger dauert als die der grossen, ferner dass die Fliegen in der Puppe die für das Ausschlüpfen günstigen Tage abwarten. Hierin liegt zugleich die Erklärung für das schon lange bekannte scharenweise Auftreten der Dasselfliegen an besonders warmen Tagen.

Die bisher noch nicht einwandfrei beschriebene Begattung konnte sehr häufig beobachtet werden. Ueber das Verhalten der Rinder beim Nahen der weiblichen Dasselfliege, besonders über das sogenannte „Biesen" der Rinder, jenes tolle Umherrennen aus Furcht vor der Dasselfliege, bestanden bis jetzt ganz widersprechende Meinungen. Es konnte festgestellt werden, dass die Rinder durch die Versuche der weiblichen Dasselfliege, ihre Eier anzubringen, tatsächlich in eine furchtbare Angst versetzt werden, die im Biesen zum Ausdruck kommt. Die Rinder werden schon durch das laute Summen des herannahenden Weibchens beunruhigt und ergreifen, sobald es sich zur Eiablage für einen Moment auf ihnen niedersetzt, die Flucht.

Die Fliege klebt ihre Eier an die Haare der Rinder an und zwar befestigt die grosse Dasselfliege immer nur ein Ei am Haar, während die kleine ihre Eier serienweise am Haar anbringt. Mit Vorliebe suchen die Fliegen die hinteren Schienbeine der Rinder bei der Eiablage auf, nie dagegen setzte sich ein Weibchen zu diesem Zwecke auf den Rücken des Versuchskalbes.

In den Eiern entwickeln sich nach einigen Tagen die stark mit Dornen besetzten Larven, die die Eischale durchbrechen und ausschlüpfen. Davon wusste man bisher ebenfalls noch nichts.

Zum ersten Male konnten mit befruchteten Eiern und ausgeschlüpften Larven Infektionsversuche an Rindern gemacht werden. An 4 Jungrinder wurden Eier und Larven verfüttert, 2 Jungrindern wurden die Eier auf dem Rücken angebracht, wobei verhindert wurde, dass die Tiere sich an der betreffenden Stelle lecken konnten. Die Ergebnisse der Versuche können erst im kommenden Frühjahr festgestellt werden. (Das ist die Lücke in der Lebensgeschichte der Dasselfliege, auf die oben hingewiesen wurde.)

Die Untersuchungen erhielten durch zwei Vorkommnisse eine wichtige Ergänzung. Eine Larve der kleinen Dasselfliege bohrte sich am 25. Juni in den Oberschenkel von Dr. Gläser ein und am 1. Oktober trat in seiner Mundhöhle am Zungengrunde eine 7½ mm lange Dassellarve aus, die ihre Anwesenheit durch Schwellungen bereits zwei Tage und am Tage vorher in der Speiseröhre und am Austrittstage im Munde bemerkbar gemacht hatte. Ob die ausgetretene Larve mit der am 23. Juni eingedrungenen identisch ist, kann einstweilen noch nicht gesagt werden. Erwiesen ist jedoch durch diesen Vorfall, dass unter günstigen Umständen eine dem Ei entschlüpfte Dassellarve die Haut des Menschen durchbohren kann.

Eine Anzahl derartiger Larven, die Herr Dr. Gläser auf die Haut von Rindern und auf seine eigene Haut brachte, starben nach 1—1½ Stunde infolge Vertrocknung ab. Keiner gelang es, in die Haut einzudringen, obwohl manche den Versuch zu machen schienen.

Neben den Arbeiten über die Lebensgeschichte der Dasselfliege wurden Versuche angestellt, um geeignete Bekämpfungsmethoden ausfindig zu machen. Darüber und über die Ergebnisse des grossen Abdasselungsversuchs im Kreise Neuhaus (an der Oste), der mit Mitteln des Ausschusses durchgeführt wurde, soll in einer gesondert erscheinenden Nr. 6 der Mitteilungen berichtet werden, die bereits in Bearbeitung ist.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Colberg, Gustav, Schlachthofdirektor in Magdeburg (Pr. Sa.), den Charakter als Veterinärrat.

Giesenschlag, Karl, Oberstabsveterinär a. D. in Insterburg (Ostpr.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

✠ **Oesterreich:** Schwarz, Vinzenz, k. u. k. Militär-Stabstierarzt a. D. in Wien, das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Götz, Georg, Oberveterinär a. D. in Regensburg (Oberpf.), zum Tierzuchtinspektorassistenten in Traunstein (Oberb.).

Kaske, Paul in Labiau (Ostpr.), zum Schlachthofdirektor in Ortelsburg (Ostpr.).

Neu, Karl aus Menelzhofen, zum Regierungstierarzt in D. Ostafrika.

Dr. Schmidt, Leonhard, komm. Kreistierarzt in Guhrau (Bz. Breslau) (Schles.), definitiv.

✠ **Oesterreich:** Fechter, Julius, Stadttierarzt in Klagenfurt (Kärnten), zum Tierarzt der Kärntnerischen Landes-Viehversicherungsanstalt daselbst.

Gschiel, Maximilian aus Kronnersdorf, zum landsch. Bezirkstierarzt in Kapfenberg (Steierm.).

Helmreich, Otto in Knittelfeld (Steierm.), zum landsch. Bezirkstierarzt daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Biermann, Ernst in Dresden (Sa.), nach Wahlstatt (Schles.).

Dr. Eichelsdörfer, Hermann aus Bamberg, in Triebes (Reuss j. L.) uiedergelassen.

Dr. Neudel, Oskar aus Zirndorf, als Assistent nach Neustadt (Haardt) (Rheinpf.).

Nissen, Jens aus Bredstedt, in Tarp (Kr. Flensburg) (Schlesw. Holst.) niedergelassen.

Rubin, Wilhelm aus Ottenheim (Baden), daselbst niedergelassen.

Dr. Schettler, Fritz, Amtstierarzt in Triebes (Reuss), nach Teutschenthal (Pr. Sa.).

Dr. Trei, Harm in Timmel (Hannov.), nach Bederkesa (Hannov.).

Waldmann, Hugo in Berlin, nach Karlsruhe (Baden).

✠ **Oesterreich:** Grüner, Eduard, k. k. Veterinärinspektor a. D. in Prag (Böhmen), nach Saaz (Böhmen).

Schwarz, Vinzenz, k. u. k. Militär-Stabstierarzt a. D. in Agram (Kroat.), nach Wien.

✠ **Schweiz:** Pietsch, Otto aus Lu, in Moudon (Waadt) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Bergelt, Moritz, Oberveterinär im Karab. R. in Borna (Bz. Lpzg.) (Sa.), zum Ul. R. Nr. 18 in Leipzig (Sa.).

Dr. Bonger, Karl, Veterinär im Feldart. R. Nr. 45 in Altona-Bahrenfeld (Schlesw. Holst.), zum Trainbat. Nr. 9 in Rendsburg (Schlesw. Holst.).

Dr. Clauss, Hermann aus Ravolzhausen, als Einj. freiw. bei der Maschinengewehrkomp. des Füs. R. Nr. 73 in Hannover.

Im Beurlaubtenstande: Zu Stabsveterinären befördert: die Oberveterinäre d. R. Martin Keller und Gottlob Borst (Gunzenhausen), Michael Scheidt (Zweibrücken), Dr. Karl Schneidt (Kissingen), die Oberveterinäre d. L. I. Leo Lang (Aschaffenburg) und Dr. August Walther (Ludwigshafen).

Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre d. R. Dr. Karl Hammer (Würzburg), Thomas Lehner (Kitzingen) und Anton Kiefer (Ansbach).

✠ **Oesterreich:** Banduk, Basilius, seither Militärveterinärakademiker in Wien, zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 12. Ul. R. in Warasdin (Kroatien).

Hausotter, Ernst, k. u. k. Militäruntertierarzt im 12. Drag. R. in Olmütz (Mähren), zum 28. Feldkan. R. in Przemysl (Galiz.).

Kalkus, Anton, seither Militär-Veterinärakademiker in Wien, zum k. u. k. Militäruntertierarzt der 16. Train-Div. in Mostar (Herzegow.).

Kneifel, Adolf, k. u. k. Militärobertierarzt im 7. Ul. R. in Stockerau (Niederösterr.), als Veterinärreferent zum 15. Korpskommando in Sarajevo (Bosnien).

Neubauer, Julius, k. u. k. Militär-Stabstierarzt, Veterinärreferent beim 15. Korpskommando in Sarajevo (Bosnien), als solcher zum 13. Korpskommando in Agram (Kroatien).

Pawlin, Johann, k. u. k. Militärobertierarzt im 10. Drag. R. in Krakau (Galiz.), zum 26. Feldkan. R. in Theresienstadt (Böhmen).

Pecher, Viktor, seither Militärveterinärakademiker in Wien, zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 11. Hus. R. in Lancut (Galiz.).

Schwarz, Vinzenz, k. u. k. Militär-Stabstierarzt, Veterinärreferent beim 13. Korpskommando in Agram (Kroatien), mit Pension in Ruhestand.

Stanuletz, Trajan, k. u. k. Militäruntertierarzt im 12. Hus. R. in Arad (Ung.), zum Fohlenhof Odalmand (Ung.).

Tantos, Josef, k. u. k. Militärobertierarzt im Fohlenhof Odalmand (Ungarn), zum 13. Hus. R. in Stuhlweissenburg (Ungarn).

Dr. Unzeitig, Johann, k. u. k. Militärtierarzt im 28. Feldkan. R. in Przemysl (Galiz.), zum 7. Ul. R. in Stockerau (Niederösterr.).

Weiss, Anton, k. u. k. Militärtierarzt im Fohlenhof Odalmand (Ung.), zum 7. Hus. R. in Debreczin (Ung.).

Würfel, Johann, k. u. k. Militärtierarzt im 26. Feldkan. R. in Theresienstadt (Böhmen), zum 10. Drag. R. in Krakau (Galiz.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Kobylinski, Joseph Adolf aus Hanau; Kray, Johann Friedrich aus Cassel; Malze, Alfred Friedrich Martin aus Stralendorf; Moritz, Otto Friedrich Viktor aus Malstatt-Burbach; Neumann, Ernst Fritz Wilhelm aus Wensowken; Seifert, Kurt Georg Robert aus Reichenau und Waldmann, Hugo aus Eubigheim.

in **Giessen**: die Herren Becker, Rudolf aus Uelzen; van Look, Wilhelm aus Uedem; Reck, Adam vus Gau Odernheim; Schürmann Alois aus Wulfen und Wolf, Albert aus Rotenburg (Fulda).

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt hat bestanden:**
in **Darmstadt**: Dr. Cost, Ludwig aus Giessen.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Oesterreich:**
Grüner, Eduard, k. k. Veterinärinspektor bei der k. k. Statthalterei in Prag (Böhmen), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Hollmann, Wilhelm in Ahnsen-Meinersen (Hannov.) (1858).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Sachsen: Bezirkstierarztstelle: Schwarzenberg.

Privatstellen.

Deutschland.

Timmel (Hann.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Oesterreich.

Steiermark: landsch. Bezirkstierarztstellen: Kapfenberg. — Knittelfeld.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Ortelsburg (Ostpr.) (Schlachthofdirektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Bederkesa (Hann.). — Ottenheim (Bad.). — Tarp (Kr. Flensburg) (Schlesw. Holst.). Teutschenthal (Pr. Sa.). — Triebes (Reuss j. L.).

Schweiz.

Moudon (Waadt).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

1. **Deutsche Kolonialtierärzte.** Ich ersuche höflichst um gütige Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden in Deutschlands Kolonien Tierärzte mit österreichischem Diplom angestellt?
2. Welche Kolonien kämen dafür in Betracht?
3. Wieviel beträgt das Reisegeld und Jahresgehalt?
4. Muss man sich für eine bestimmte Anzahl von Jahren verpflichten?
5. Welche Kenntnisse, eventuell Sprachen, werden gefordert?

vet. J. S. in H. (Niederösterr.).

2. **Reinlichkeit von Schlachthofgeräten.** Bei der Revision von Fleischerläden und Arbeitsräumen an einem Montag fand ich bei 2 Fleischern die Wurstkessel zugedeckt und beim Heben des Deckels die Kessel mit einer äusserst übelriechenden, an Abortjauche erinnernden Flüssigkeit bis zur Hälfte gefüllt, die vom Samstag, an welchem Tage Würste gekocht worden waren, herrührte. Da ich schon in den Sommermonaten bei dem einen Fleischhauer den Kessel und die Wurstmaschinen nicht gereinigt vorfand und der Fleischer die ihm damals erteilte Rüge sich nicht zur Warnung sein liess, erstattete ich die Anzeige von beiden Fällen an die zuständige k. k. Bezirkshauptmannschaft, welche die zwei Fleischhauer vorlud und einvernahm und den Akt an das k. k. Bezirksgericht abtrat, bei welchem demnächst die Verhandlung stattfindet, zu der ich als Sachverständiger beigezogen werde. Die Anklage wird wahrscheinlich auf Uebertretung des Lebensmittelgesetzes vom 16. Jänner 1896 lauten und zwar nach § 15 lit. 3, welcher lautet: „Einer Uebertretung macht sich schuldig usw. . . . 3. Wer fahrlässigerweise die in Zahl 1 (Kochgeschirre . . . .) bezeichneten Gegenstände oder überhaupt Geschirre zum Gebrauche mit Lebensmitteln, welche zum Verkehre bestimmt sind, in gesundheitsschädlicher Weise, obwohl ihm dieselbe bei Anwendung der schuldigen Aufmerksamkeit bekannt sein konnte, verwendet." Die Fleischhauer werden wohl einwenden, dass sie die Kessel vor dem Gebrauche gereinigt, geputzt usw. hätten und gehen straflos aus, wobei ich der Blamierte bin. Worin wäre dann eine Gesundheitsschädlichkeit nachzuweisen? Oder § 18 lit. 3. „Wer wissentlich Kochgeschirre usw. derart zurichtet, dass der bestimmungsgemässe oder vorauszusehende Gebrauch derselben die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist."

„Wissentlich": beide Fleischhauer reden sich auf die Gesellen aus; natürlich haben sie nachzuschauen, ob letztere ihre Pflicht erfüllt. Wenn die Fleischhauer einwenden, dass sie die Kessel vor dem Gebrauche sauber gereinigt haben, gehen sie sicher straflos aus, obwohl eine grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Wenn ich einwende, dass das Kochwasser, die „Wurstsuppe" für die ärmere Bevölkerung in der Regel unentgeltlich abgegeben wird und bei ungenügender Reinlichkeit des Kessels dennoch durch die Toxine der Mikroben, die sich ja grossartig in solcher Jauche entwickeln, Gesundheitsstörungen auftreten könnten, wenden die Fleischhauer wohl ein, die Wurstsuppe wird weggeschüttet.

Ich bitte um kurze Mitteilung, wie in derartigen Fällen mit Erfolg vorgegangen worden ist. Stadttierarzt Sch., B.-K. (Böhmen).

3. **Steuerabzüge.** Auf meine Berufung beim Vorsitzenden der Steuer-Berufungs-Kommission in Danzig wurden folgende Kürzungen vorgenommen.

1. Für Miete des Sprechzimmers statt 200 nur 100; jährl. Miete bei 5 Zimmern beträgt 700 M.
2. Instandhaltung des Mobiliars, Abnutzung und Ergänzung, statt 60 nur 50 M.
3. Für das z. T. in der Praxis verwendete Mädchen statt 175 nur 120 M.
4. Für Verpflegung während der Berufsfahrten und Beaufsichtigung des Autos auf Landstrassen 150 M.

Nun gewährte der Landrat als Vorsitzender der Veranlagungs-Kommission für Mehrverbrauch an Kleidern einen Abzug von 100 M. Als darauf mein Schreiben wegen oben erwähnter Positionen an die Berufungs-Kommission kam, wurden mir diese 100 M gestrichen mit dem Bemerken, ein Abzug für Berufskleidung ist nach den Entscheidungen des K. O. V. G. nicht zulässig. Dagegen ist nach Lachmund Ausgabe 1910 pag. 69 Entscheidung des O. V. G. E. 12 159 ein derartiger Abzug gestattet. Da nun wieder der alte Kampf um die Einschätzung beginnt, bitte ich die Herren Kollegen um ihre Meinung resp. Gerichtsentscheidungen. S.

4. **Sachverständigen-Gebühren.** Ich war kürzlich als Sachverständiger vor Gericht; ich habe mit der Kleinbahn 12 km zu fahren. Termin dauerte eine Stunde. — Welche Gebühren kann ich in Preussen als prakt. Tierarzt beanspruchen? prkt. Tierarzt H.

5. **Antipyrin und Kalomel.** Ist es Tatsache, dass Antipyrin gleichzeitig mit oder kurz nach Kalomel gegeben, aussergewöhnlich heftige Sublimatvergiftungen veranlasst? Für Auskunft besten Dank. T. A.

Antworten.

321/13. **Vergiftung durch wilde Reseda.** (Antwort auf die in Nr. 47/13 gestellte Frage.) In der Literatur sind Angaben über Vergiftung durch Wau nicht zu finden. Die Möglichkeit für derartige Vergiftungen ist jedoch gegeben. Die Resedawurzel liefert nämlich bei der Destillation ein hellbraunes, nach Rettich riechendes ätherisches Oel, welches mit Phenylaethylsenföl identisch ist. Die in Ihrer Frage geäusserte Vermutung ist also zutreffend.

Dr. Otto E. Vogel.

340/13. **Mittel zum Abortus bei Hunden.** (2. Antwort auf die in Nr. 50/13 gestellte Frage.) Warum wollen Sie ein solches Experiment machen? Dem Hunde und dem Rinde geht es doch sonst ganz gut, im übrigen wird die Sonne schon alles an den Tag bringen. Abortivmittel sind jedem Kollegen aus dem Studium her bekannt, aber ohne schwere Schädigung der Gesundheit lässt sich kein Mittel anwenden. Ich würde eine solche Behandlung nicht übernehmen. So einfach, wie der Laie meint, ist die Sache nicht. Lehnen Sie lieber das Ansinnen ab. T.

(3. Antwort.) Bei Hunden und ebenso bei Katzen hat das Hervorrufen einer Frühgeburt, nach welcher Methode man auch verfahren mag, grosse Gefahren für das Leben der Muttertiere und möchten wir Ihnen daher nicht dazu raten. Leider hat bis jetzt niemand eine Antwort auf Ihre Frage, soweit sie sich auf das gesuchte Mittel

bezieht, eingesendet. Hoffentlich wird sich jedoch ein Kollege finden, der Kenntnis davon hat und uns Mitteilung darüber macht.
Redaktion.

342/13. Unliebsame Kastrationsfolgen. (2. Antwort auf die in Nr. 50/13 gestellte Frage.) Das ist allerdings ein unliebsamer Abschluss. Ich erlaube mir vorher die Frage: „Konnte das Fleisch dieser Bullen nicht durch zeitiges Schlachten gerettet werden?" Da es sich um ganz gesunde Tiere handelte, war es doch eine Kleinigkeit, das bischen Blut noch durch einen Halsschnitt zu entfernen. Merkwürdig ist es jedenfalls, dass sich die Gefässe nicht geschlossen haben. Ich denke so über den Fall: Wenn Sie schon mehr dort in der Gegend Tiere kastriert haben und zwar mit Erfolg, so liesse sich für diesen Fall eine Abnormität in der Weite der Gefässe annehmen, zumal wenn es Tiere von demselben Bullen wären. Diese Ansicht wäre zwar sehr gesucht, aber Sie hätten andererseits doch den Beweis geliefert, dass Sie die Operation verstehen. Sodann musste der Besitzer Sie beim Eintritt der Blutung zeitig benachrichtigen und Sie mussten das Blut zu stillen suchen, z. B. durch Tamponieren und Zunähen des Sackes, eventuell getränkt mit etwas Ol. Terebinth. Wenn Sie auf diese Weise ihre Pflicht getan haben, können Sie die Ansprüche des Besitzers ruhig zurückweisen, andernfalls, wenn Ihnen die Tiere fast unter den Händen verblutet sind, streben Sie einen Vergleich an. T.

(3. Antwort.) Die rechtliche Seite der Frage, ob Sie für das nach der Kastration an Verblutung erfolgte Verenden der 4 Bullkälber verantwortlich seien, ist einzig nach dem Ergebnis der Frage zu beurteilen, ob Sie durch die Kastration und ihre Ausführung fahrlässig und widerrechtlich das Vermögen Ihres Auftraggebers verletzt haben. Denn von einer Vorsätzlichkeit kann bei der Vornahme der Kastration keine Rede sein. Widerrechtlich wäre die Schädigung ja zweifellos, ob aber auch fahrlässig und ob ein Kunstfehler etwa vorliegt, halte ich für sehr fraglich. Ich nehme bestimmt an, dass Sie alle nach der Wissenschaft erforderlichen technischen Massnahmen bei der Kastration getroffen haben; dann kann aber von einem Kunstfehler, einer Fahrlässigkeit Ihrerseits keine Rede sein. Es sind mir keine Gerichtsurteile bekannt, die speziell die Ausführung der Kastration und ihre Folgen betreffen. St.

343/13. Schweifscheuern. (3. Antwort auf die in Nr. 50/13 gestellte Frage.) Sie müssen zuerst die Gelegenheit zum Scheuern beseitigen und zwar durch entsprechendes Anbinden und ferner durch Anbringen eines dicken Balkens in etwas mehr als Meterhöhe, damit das Pferd die Wand nicht erreichen kann. Ich nehme an, dass sich das Pferd quer vor die Krippe stellt und dann an der Wand scheuert; damit diese Wand nicht erreicht werden kann, bringt man längs der Wand den dicken Balken an. Um es von der andern Wand abzuhalten, wäre vielleicht ein Schlagbaum oder auch ein so angebrachter dicker Balken nötig, das richtet sich nach der Beschaffenheit des Stalles. Sollte das Pferd so weit zurücktreten können, dass es die Rückwand des Stalles erreicht, so muss in Höhe des Sprunggelenks ein Hindernis angebracht werden, dass es diese Rückwand nicht mehr erreichen kann. Diese Massregeln sind unbedingt nötig, sonst nützt die ganze Behandlung nichts, da sich das Pferd sonst immer wieder scheuert. Die Behandlung ist leicht, zuerst muss man die ganze Partie mit warmem Soda-Seifenwasser reinigen, dann mit kaltem Wasser nachspülen, bis keine Spur Seife mehr da ist, sodann täglich einreiben mit Sublimat-Spiritus 1 : 1000, verdünnt mit derselben Menge Wasser. Man kann Brennspiritus hierzu nehmen, wenn der Geruch nicht lästig ist. Häufiges Kämmen und Bürsten des Schweifes darf nicht unterbleiben. T.

344/13. Privatschlachtungen in Schlachstätten der Metzger. (2. Antwort auf die in Nr. 50/13 gestellte Frage.) Ich kenne einen Kreistierarzt, der alle Schlachtungen, die er im Schlachthause eines Metzgers vorfindet, als demselben gehörig betrachtet und untersucht und sich dafür auch bezahlen lässt. Dieser Ansicht bin in in meinem in derselben Gegend liegenden Bezirke gefolgt. Als die Leute Schwierigkeiten erhoben, wurde höheren Orts bestimmt, „dass alle Schlachtungen in den Schlachtstätten der Metzger der Fleisch- und event. Trichinenschau unterlägen, als Privatschlachtungen wären nur diejenigen anzusehen, die auf der Wohnstätte des Eigentümers des Tieres vorgenommen würden." Damit war der Streit erledigt. Man hat ja auch sonst keine Kontrolle, ob der Schlachter das halbe Tier in den Laden hängt und sagt, das Abstempeln wäre vergessen worden. Sie müssen sich mit Ihrem Kreistierarzt und Landrat in Verbindung setzen, damit von dort aus eine besondere Verfügung erlassen wird. T.

(3. Antwort.) An sich ist der betr. Metzger im Recht; es besteht keine allgemein gültige Bestimmung, dass die in den Schlachthäusern der Metzger vorzunehmenden Schlachtungen von Tieren von Privatleuten für diese dem Beschauzwang unterliegen. Die Regierungspräsidenten von Potsdam, Schleswig und Trier haben aber durch Polizeiverordnungen bestimmt, dass alle in den Schlachthäusern der Metzger stattfindenden Schlachtungen, auch die für Privatleute, der Beschau vor und nach der Schlachtung zu unterziehen sind. Es bestehen ferner eine Reihe älterer, vor Inkrafttreten der Fleischbeschaugesetze erlassene Regierungspräsidial- und Oberpräsidial-Polizeiverordnungen (zf. Dr. Schlampp, die Fleischbeschaugesetzgebung, 1892), die heute noch in Kraft sind und gleiche Anordnungen getroffen haben. Es liegt allerdings die Möglichkeit, ja die Gewissheit sehr nahe, dass die Metzger einen Teil des Fleisches oder der Därme für sich verwerten; dem kann aber durch eine grössere Kontrolle der Metzgereiräume leicht abgeholfen werden. Ergeben sich Schwierigkeiten, so veranlassen Sie den Erlass von Polizeiverordnungen in den Ihrer Beschau unterstehenden Gemeinden, wonach Ihnen während der üblichen Geschäfts- und Arbeitsstunden das Betreten der Arbeitsräume gestattet wird. St.

346/13. Kalksalze. (Antwort auf die in Nr. 50/13 gestellte Frage.) Man gibt am besten Kalzium phosphorikum, je nach der Tierart in verschiedenen Mengen dem Futter zugesetzt.

Die Futterkalke des Handels sind verschieden zusammengesetzt und müssen vor dem Gebrauche auf Beimischung ungeeigneter Bestandteile untersucht werden. Jedenfalls muss man sich die tadellose Beschaffenheit garantieren lassen, ehe man einen Futterkalk empfiehlt. Der Futterkalk bildet ein weisses oder gelblich-weisses, geruchloses Pulver, das in der Hauptsache ein Gemenge von vorwiegend Dikalzium- und Trikalziumphosphat ist und im Durchschnitt 37—38% Phosphorsäure enthält. Da das Dikalziumphosphat für besonders leicht löslich gilt, so wird der Gehaltteil an diesem Bestandteil neben dem an Gesamtphosphorsäure als wertbestimmend betrachtet und dementsprechend bei der Garantieleistung und Untersuchung berücksichtigt. Zuweilen kommt der phosphorsaure Futterkalk mit einem übermässig hohen Wassergehalt in den Handel und ist dann entsprechend minderwertig, zuweilen enthält er gesundheitsschädliche Verunreinigungen, z. B. einen unzulässig hohen Betrag an arseniger Säure, die aus der zur Fabrikation dienenden rohen Salzsäure stammt und bei längerer Verfütterung chronische Vergiftungen im Gefolge haben kann. Daher muss man das Freisein von Arsen ausbedingen. Ein schlecht ausgewaschenes Futterknochenmehl enthält zuweilen viel Chlorkalzium, welches ähnlich wirkt, wie hartes Wasser. Auch Fluornatrium ist vereinzelt mit 4—5% im Futterkalk beobachtet worden; es hat sich als ein tödliches Gift erwiesen. Ferner kann man gelegentlich grössere Mengen schwefliger Säure finden, die davon herrührt, dass in manchen Fabriken schweflige Säure statt Salzsäure zur Auflösung der mineralischen Teile der Knochen benützt wird. Zu Fütterungszwecken werden auch folgende Präparate angepriesen: entleimtes Knochenmehl, Knochenasche, gemahlene Mineralphosphate usw. Diese Sachen enthalten die Phosphorsäure nur in Form von Trikalziumphosphat, welches schwerer verdaulich ist als das Diphosphat. Dieses wird nicht nur gelöst und resorbiert, sondern bei Mangel an Kalk und Phosphorsäure im Futter auch zum Aufbau der Organe verwendet. Den Mineralphosphaten kristallinischer Art, die besonders schwer löslich sind, wird man von vornherein keine grosse Bedeutung beilegen dürfen. T.

347/13. Knochenmehlkonservierung. (Antwort auf die in Nr. 50/13 gestellte Frage.) Sie können sich für Ihren Privatgebrauch das Knochenmehl nicht gut selbst konservieren, ohne dass es gesundheitsschädliche Eigenschaften annimmt. Im grossen macht man es so: Es werden gereinigte, zerkleinerte Knochen behufs Auslaugung der Mineralstoffe mit Salzsäure behandelt, der Auszug mit Kalkmilch gefällt und der Niederschlag, d. h. der phosphorsaure Futterkalk, ausgewaschen und zum Trocknen gebracht. Für den Hausgebrauch, z. B. für das Geflügel, muss man die Knochen auf der Knochenmühle mahlen und sofort verfüttern, aber nicht lange aufbewahren. Der Tierkörper besorgt dann das Weitere. Sie müssen aber keinen fabrikmässigen Betrieb eröffnen, daran ist nichts zu verdienen, wenn er nicht mit grossen Massen arbeitet. T.

348/13. Nervosität eines Pferdes infolge Eisenbahntransportes. (Antwort auf die in Nr. 50/13 gestellte Frage.) Die Bahn ist in diesem Falle haftbar. Sie hat die Pferde übernommen und muss einen solchen Wagen stellen, der haltbar ist. In dem Boden war ein Defekt gerade an der Stelle, die den meisten Druck auszuhalten hatte. Wenn die Pferde unruhig wurden, so ist das kein Grund, dass der Boden brechen darf. Allerdings wird es wohl ohne Entscheidung des Richters nicht abgehen, da die Bahn ein richterliches Urteil ähnlich für nötig hält, wie die Viehversicherung ein Attest vom Tierarzt. Das ist nur eine Formsache und ist darin begründet, dass viele Leute lieber Geld verlieren als prozessieren. T.

349/13. Kartoffelfütterung an Pferde. (2. Antwort auf die in Nr. 50/13 gestellte Frage.) Die Kartoffeln fördern, in kleinen Mengen gegeben, die Verdauung und mästen gut. Nur gedämpfte Kartoffeln ohne Beifutter zu geben, ist zu einseitig. Die Masse ist zu kompakt und bewirkt Verdauungsstörungen. Ein Pferd muss Hafer, Häcksel und Heu oder Grünfutter haben und nebenbei Mohrrüben, Kartoffeln, bisweilen Weizenkleie, etwas Gerstenschrot, auch Gerstenstroh mit Disteln usw. Sie haben ganz recht, dass häufige Koliken dort von der übermässigen, einseitigen Kartoffelfütterung herkommen. T.

(3. Antwort.) Ueber Kartoffelfütterung an Pferde berichtet in zwei Artikeln von Weissermel die „Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht" Jahrgang 1910. Weissermel schreibt in Nr. 2:

„Seit etwa 3 Jahren bin ich zur fast ausschliesslichen und ausnahmslosen Fütterung von gedämpften, respektive im Sommer getrockneten Kartoffeln an meine sämtlichen Ackerpferde übergegangen. Die gedämpften sowohl wie die getrockneten Kartoffeln (ich bevorzuge Flocken) werden in einer Tonne (Petroleum-Tonne mit verschliessbarem Deckel), welche jeder Knecht am Pferdestande hat, mit Wasser vermischt, mit einem Mischholz verrührt und dann aus der Tonne auf die Roggen-Häcksel in die Krippe gegossen — niemals dürfen sie in den Futterkasten in das Häcksel getan werden; sonst gibt es Pilz- und Schimmelbildungen, die giftig sind. Im Sommer bekommen die Pferde zur Nacht ausserdem Grünfutter, Grünwicke, Luzerne oder Wiesengras — im Winter Heu. Habe ich reichlich Grünfutter, so gebe ich solches auch neben Kartoffeln mittags. In diesem Falle erhalten 4 Pferde 100 Pfd. Kartoffeln — d. h. 100 Pfund roh gerechnet — gebe ich Nachfutter nur zur Nacht, dann 150 Pfund für 4 Pferde.

Die Befürchtung, dass Kartoffeln und Grünfutter stark abführend wirken, ist ein Aberglaube. Die Pferde müssen nur so viel Roggenhäcksel bekommen, als sie auffressen.

Trotzdem ich fast das ganze Jahr hindurch — ausser, wenn die Kartoffeln nicht reichen — kein Kraftfutter gebe, sind meine Pferde auch bei der schwersten Herbstbestellung, in sehr gutem Futterzustande, auffallend glatt im Haar und versagen niemals bei der Arbeit; sie sind abends munterer als bei Körnerfutter. Kolik kommt selten vor und nimmt stets einen guten Verlauf. Ist dieses nicht der Fall, so hat der Knecht unerlaubtes Futter verabreicht. Schon aus diesem Grunde suche ich jede Beigabe von Kraftfutter zu vermeiden, denn ich habe gefunden, dass gedämpfte oder getrocknete Kartoffeln in Verbindung mit Körnerfutter bedeutend mehr blähen, also Kolik verursachen, als jedes Futter besonders.

Hier muss ich noch betonen, dass man die Kartoffeln unbedingt vor dem Dämpfen sauber waschen und vom Sand befreien muss, wozu die Firma A. Ventzki A.-G. in Graudenz eine vorzügliche Maschine für etwa 100 Mark liefert. In diesem Jahre habe ich von Mai bis Anfang August, wo ich wieder frische Kartoffeln dämpfte, neben reichlichem Grünfutter Kartoffelflocken, die ich mir in der Kartoffeltrocknerei in Neumark (Westpr.) G. m. b. H., aus meinen Kartoffeln habe herstellen lassen, 20 Pfund pro 4 Pferde gefüttert. Und ich veranschlage den Futterwert von 30 Pfund Kartoffelflocken, dem von 40 bis 50 Pfund bestem Körner-Schrot oder dem von 150 Pfund rohen Kartoffeln in gedämpftem Zustande. Selbstredend richtet sich die zu verfütternde Menge nach den Anforderungen an die Leistungen, Grösse usw. der Pferde. Wer also seine Kartoffeln dämpfen kann, wozu ich den Futterdämpfer von A. Ventzki in Graudenz empfehle, der verfüttere im Winter nur gedämpfte Kartoffeln genau in der von mir angegebenen Weise, im Sommer sobald die Aufbewahrung und Erhaltung der rohen Kartoffeln Schwierigkeiten macht, Kartoffelflocken und zwar auch in der Futtertonne in Wasser aufgelöst.

Ich bin gern bereit, jedem bei mir Gelegenheit zu geben, meine Fütterungsmethode mit Kartoffeln ohne jedes Kraftfutter das ganze Jahr hindurch und die von meinen Pferden geleistete Arbeit mehrere Tage zu überwachen." Dr. A. Machens - Braunschweig.

(4. Antwort.) Auf die Anfrage 349 in der „T. R." Nr. 50 und die Antwort in Nr. 51, die Kartoffelfütterung an Pferde betreffend, möchte ich nachstehendes anführen.

Auf mehreren Dominien werden die Ackerpferde bereits 6—7 Wochen hindurch nur mit gekochten Kartoffeln, die mit Häcksel durchmengt werden, gefüttert. Ausserdem bekommen die Pferde eine Zulage Heu. Seit einer Woche zeigen viele Pferde beim Hinausführen aus dem Stalle, aber auch bei der Arbeit einen eigenartigen, schleppenden gespannten Gang besonders an den Hinterfüssen. Die Haut schmerzt bei leisester Berührung, eine Schwellung bezw. andere Erscheinungen derselben sind nicht vorhanden. Sollte die intensive Kartoffelfütterung mit dieser Erscheinung in Zusammenhand zu bringen sein?

Tierarzt Taap.

350/13. **Künstlicher Abort.** (3. Antwort auf die in Nr. 50/13 gestellte Frage.) Wir möchten Sie vor Einleitung eines künstlichen Abortus auf das entschiedenste warnen, da die Folgen einer künstlichen Frühgeburt immer schlimmer sind, als der Verlauf der Geburt bei Krankheiten der Muttertiere. Näheres über Indikationen zu dieser Operation und die Art, wie sie eingeleitet wird, finden Sie in der „Geburtshilfe beim Rinde" von M. G. de Bruin, welches der erste Teil des 7. Bandes des bekannten „Handbuches der tierärztlichen Chirurgie und Geburtshilfe" von Bayer und Fröhner ist.

Dr. Schaefer.

(2. Antwort.) Siehe meine Antwort auf Frage Nr. 340 in dieser Nummer. T.

351/13. **Ist der Landrat zahlungspflichtig?** (2. Antwort auf die in Nr. 50/13 gestellte Frage.) Wer den Spielmann bestellt, muss ihn auch bezahlen. Nach diesem Sprichwort muss der Landrat bezahlen, aber —, es ist nicht praktisch, vom Landrat die Bezahlung erzwingen zu wollen. Da er keinen Fonds hierfür hat, müsste er aus seiner Tasche bezahlen, das erlassen Sie ihm lieber. Sorgen Sie dafür, dass Sie auf andere Weise auf Ihre Kosten kommen. Reden Sie mit Ihrem Kreistierarzt, dass eine ständige Milchuntersuchung von nöten wäre, dass dies in fast allen Städten usw. gemacht würde und lassen Sie sich gegen eine erst kleine, später höhere Summe anstellen als Vorsteher eines Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes. Das ist kein schlechter Vorschlag. T.

352/13. **Gebühr des Kreistierarztes für Schlachthofrevision am Wohnort.** (2. Antwort auf die in Nr. 50/13 gestellte Frage.) Der Kreistierarzt kann sehr viel für die Revision beanspruchen, es liegt kein Grund vor, weshalb er wenig nehmen soll. Im allgemeinen bekommt er für die Revision 20—50 M für einen Schlachthof mittlerer Grösse. T.

353/13. **Unterscheidungsmerkmale der Halswirbel bei Huhn und Truthühnern.** (Antwort auf die in Nr. 50/13 gestellte Frage.) Ich kann Ihnen nur empfehlen, eventuelle Unterscheidungsmerkmale auf Grund eigenen Studiums festzustellen, indem Sie für den Sonntag Hühnersuppe kochen und einen Puter braten lassen. Die Auslagen können Sie vom Gericht liquidieren und uns das Ergebnis Ihres Studiums mitteilen. So würde ich die Aufforderung des Gerichtes ausführen. T.

354/13. **Nährwert von Muscheln.** (Antwort auf die in Nr. 50/13 gestellte Frage.) Aus Ihrer Frage kann man nicht entnehmen, für welche Zwecke die Muscheln dienen sollen, welche Muscheln Sie meinen, ob Sie geniessbare Muscheln für Menschen meinen, oder ob Sie aus allen möglichen Muscheln ein Futterpräparat für Tiere, z. B. für Geflügel, herstellen wollen. T.

356/13. **Haarfarbe.** (1. Antwort auf die in Nr. 51/13 gestellte Frage.) Wir empfehlen Ihnen das Haarfärbemittel „Primal", welches von der Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin S. O. 36, direkt bezogen werden kann, falls Sie es nicht vorziehen, dieses Mittel aus einer Apotheke zu entnehmen. Mit demselben können Sie weisse Haare tiefschwarz färben und bedarf es nur später einer Nachfärbung, wenn die Haare weiter gewachsen sind. Die Farbe selbst ist konstant und wird durch Wasser usw. nicht zerstört. Die Farbe ist durchaus unschädlich, da sie keine Bleiverbindungen enthält. Redaktion.

(2. Antwort.) Siehe meine Antwort auf Frage Nr. 357 in dieser Nummer. Holterbach.

357/13. **Primal.** (1. Antwort auf die in Nr. 51/13 gestellte Frage.) Das Primal wird von der Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin S. O. 36 in sechs verschiedenen Farbennüancen hergestellt, von blond bis zu schwarz und können Sie damit weisses Haar rotgelb färben. Die Färbung geschieht in der jeder Packung beigegebenen Gebrauchsanweisung entsprechenden Art, indem man die benötigte Menge Farblösung mit einem der Packung beigegebenen Bürstchen auf das vorher entfettete und getrocknete Haar gleichmässig aufträgt. Man lässt nun die Farbe, ohne etwa künstlich zu trocknen, etwa zehn Minuten lang in das Haar einziehen und trägt sodann die Entwicklerlösung mittelst eines zweiten Bürstchens auf das Haar auf. Hierbei entsteht zunächst eine grüne Färbung, die jedoch nach wenigen Sekunden verschwindet und in die gewünschte Nüance übergeht. Nach zehn Minuten ist die Farbbildung beendet und das Haar muss dann gut ausgewaschen werden und zwar mit neutraler Seife. Zur Erzielung normaler Nüancen ist die Einwirkung von Salmiakgeist oder alkalischen scharfen Seifen, Soda usw., ebenso auch das Vorbehandeln mit Wasserstoffsuperoxyd zu vermeiden. Will man jedoch einen rötlichen Ton der gefärbten Nüance erhalten, so kann dies durch Zusatz einiger Tropfen Salmiakgeist (10%) zu der Farblösung (etwa 2—3 Tropfen auf die Farbflasche einer kleinen Packung) erreicht werden. Sehr wesentlich für das gute Gelingen der Primalfärbung ist es, dass Farblösung und Entwicklerlösung immer in dem richtigen, von der Fabrik angegebenen Verhältnis verwendet werden. Mit einer für das verwendete Farbenquantum unzureichenden Menge des Entwicklers kann eine schöne Färbung nicht erzielt werden. Alles Nähere ersehen Sie aus der von der Fabrik beigegebenen Gebrauchsanweisung und wollen Sie sich dieserhalb an dieselbe wenden. Ausser den in den Handel gebrachten zwei Packungsgrössen $^1/_1$ und ½ Packungen werden neuerdings noch ¼ Packungen (Versuchspackungen) abgegeben, für welch letztere sich der Preis auf 2,50 M stellt.

Dr. Schaefer.

(2. Antwort.) Mit dem Primal gelingt es, weisse Abzeichen bei Rappen zuverlässig tiefschwarz zu färben und weissem Haar einen rotgelben Farbenton zu geben. Die Farbe hält lange Zeit fest und kann ohne jede Gefahr für die Haut appliziert werden. Bei einiger Uebung, die leicht zu erlangen ist, kann man jede Farbennüance vom Blond bis zum glänzenden Schwarz damit erzeugen. Bei Bestellung muss die Farbennüance, welche man hervorbringen will, angegeben werden. Hersteller des Primal ist die Aktien-Ges. für Anilin-Fabrikation in Berlin, von welcher man Prospekte und Gebrauchsanweisungen erhält. Von allen mir bekannten Haarfärbemitteln ist das Primal das beste.

Holterbach.

359/13. **Schwangerschaftsdiagnose nach Abderhalden.** (Antwort auf die in Nr. 51/13 gestellte Frage.) Das bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer zu Halle a./S. beschäftigt sich schon seit Anfang des Jahres 1913 mit dem Abderhaldenschen Dialysierverfahren zur frühzeitigen Feststellung der Trächtigkeit. Die Untersuchungen haben teils zutreffende Resultate gezeitigt, teils Fehldiagnosen. Das Verfahren befindet sich noch im Anfangsstadium und bietet in der veterinärmedizinischen Praxis wesentlich grössere Schwierigkeiten als in der Humanmedizin in Betracht zu kommen scheinen. Wir setzen die Untersuchungen bisauf weiteres fort und stellen die zur Blutentnahme und Einsendung der Serumproben erforderlichen Gläser leihweise zur Verfügung. Den Herren Kollegen werden nur unsere Barauslagen für Chemikalien und Porto berechnet.

Bei der Kuh kann übrigens die Trächtigkeit von 3 Monaten mit grosser Sicherheit durch manuelle Untersuchung festgestellt werden.

Dr. H. Raebiger.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 2. | Berlin-Friedenau, den 11. Januar 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Enteritis kokzidiosa bovis.

Von Distr. Tierarzt Dr. Ott-Unterthingau.

Es sei mir gestattet, dem in Nr. 40/1913 ausgesprochenen Wunsche des Herrn Dr. O. E. Vogel gemäss hier auch meine Erfahrungen über obige Krankheit zu erwähnen.

In einer Genossenschaftsweide mit za. 130 Jungtieren waren in früheren Jahren, auch in dem heissen Sommer 1911 einige sporadische Fälle von „roter Ruhr" aufgetreten und gutartig verlaufen. 1912 kamen gleichzeitig mehrere und schwere Erkrankungen zur Beobachtung. Als ein Jungrind geschlachtet werden musste, wurde tierärztliche Hilfe zugezogen. In den Blutgerinnseln, besonders aber in den abgegangenen Schleimhautfetzen konnten grosse Mengen Kokzidien mikroskopisch nachgewiesen werden. Im letzten Jahre 1913 erkrankten 10% des ganzen Bestandes und zwar, was mir bis heute unerklärlich blieb, ausschliesslich die älteren Jungrinder, während die Tiere unter 12 Monaten sämtlich gesund blieben, obwohl sie genau dieselben Weidegegenden benutzten und im gleichen Ernährungszustande waren. Demgemäss wurde der ganze Weideplatz in zwei Gebiete abgegrenzt und den scheinbar immunen jüngeren Tieren der Abschnitt zugewiesen, in welchem Sumpfplätze und lehmiger Untergrund die Kokzidien-Quelle vermuten liessen. Therapeutisch wurde nach einer Reihe von blutstillenden, stopfenden Mitteln schliesslich mit Creolin Pearson 20,0 Tinkt. Rhei aq. Tinkt. Kalami aa 40,0 als Tagesdosis fast durchschlagender Heilerfolg erzielt. Der Genossenschaft wurde der Rat erteilt, die verdächtigen Weideplätze im Herbst mit Kalk zu überstreuen oder abzuzäunen und als Stauplätze auszunützen, sofern nicht Trockenlagerung erreicht werden könnte. Es scheint also, dass die Kokzidien im nassen Sommer 1911 besonders stark sich fortpflanzen konnten und deshalb im halbnassen Sommer 1912 in grösserer Anzahl vorhanden waren.

Auf einer Jungviehweide in der Nähe waren alljährlich einige Tiere an blutigem Durchfall teils eingegangen, teils in langes Siechtum geraten, bis bei mikroskopischer Untersuchung des Tränkwassers Kokzidien entdeckt und festgestellt wurde, dass das Leitungswasser der Abfluss eines moorigen Sumpfes war. Auf meinen Rat wurde gutes Quellwasser anderswoher zugeleitet und damit das jahrelange Weide-Unglück total behoben.

Zum Schlusse füge für Interessenten noch an, dass 1912 in Nr. 44 u. 49 der „Südd. Landw. Tierzucht" ein ausgezeichnetes lehrreiches Referat über „Rote Ruhr" von Tierzucht-Assistent Zöllner sich findet.

Ueber einen Fall von innerer Verblutung nach Milzschwellung beim Rinde.

(Aus dem bakteriolog. Schlachthof-Laboratorium zu Halle (Saale).

Von Obertierarzt Dr. Blau.

Am 20. Oktober 1913 wurde dem Polizeischlachthause des hiesigen Schlachthofes ein ausserhalb desselben in einem Orte der Umgebung der Stadt Halle (Saale) notgeschlachteter Bulle unausgeweidet zur Ausschlachtung und Untersuchung zugeführt. Der Vorbericht des Besitzers lautete dahin, dass der Bulle mit folg. Signalement: braunbunt, za. 7 Jahre alt, bisher auffälligere Krankheitserscheinungen nicht gezeigt habe, dass er am Tage der Notschlachtung sein Morgenfutter noch verzehrt, mittags dagegen das Futter versagt habe. Weiter fiel dem Besitzer auf, dass das Tier begann, gegen mittag rascher und oberflächlicher zu atmen und dauerte dieser Zustand zirka 1½ Stunden an, woraufhin das Allgemeinbefinden durch Auftreten einer starken Hinfälligkeit derart gestört wurde, dass, nachdem sich das Tier gelegt hatte, seitens des Besitzers zum Vornehmenlassen der Notschlachtung geschritten wurde. 2—3 Tage vor der Notschlachtung soll der Bulle geringgradigen rötlichen Nasenausfluss gezeigt haben, der dem Besitzer „wie mit etwas Blut vermengt" erschien.

Der Besitzer gab weiter an, dass er das fragliche Tier za. ¼ Jahr in seinem Besitze gehabt und ausschliesslich im Stalle gehalten habe.

Bei der fleischbeschaulichen Untersuchung des Tieres wurde folgender Befund erhoben: Ziemlich gutgenährter braunbunter Bulle. Aus den natürlichen Körperöffnungen entleert sich keinerlei, insbesondere keine blutige Flüssigkeit. Die Schleimhäute sowie die Körpermuskulatur und das Unterhautzellgewebe sehen blass, gut ausgeblutet aus, die Gefässe der Unterhaut sind blutleer. Bei der Eröffnung der Bauchhöhle zeigt sich ein grosser flacher Blutkuchen, auf dem Pansen liegend, von za. 5 Pfund Gewicht. Daneben befindet sich in der Bauchhöhle za. 1 Eimer dunkelroter, blutiger Flüssigkeit. Der Darmkanal weist grauweissliche Farbe auf, wie bei frischgeschlachteten Tieren. Die Gekrösdrüsen sind von normaler Farbe und Grösse. Am Bauchfell linkerseits findet sich eine za. handtellergrosse Stelle, kaudal vom Zwerchfellansatze, die schwach diffus gerötet ist. An der Anheftungsstelle der Milz am Pansen, dem Milzpansenband, zeigen sich an diesem letzteren um die beiden Milzgefässe herum, einige dunkelrote Blutgerinnsel von Walnuss- bis etwa Apfelgrösse und ferner sulzig-blutige Massen, die am Milzpansenbande sowie um die gesamten Gefässe herum festhaften. Eine Riss- oder Berstungsstelle lässt sich jedoch weder an den Milzgefässen, noch an der Milz selbst, insbesondere nicht an deren vorderem Rande, am Milz-Zwerchfellbande, nachweisen. Die Milz ist stark vergrössert, sie ist etwa 60 zm lang, 20 zm breit und za. 5 zm dick und weist blaurötliche Farbe auf. Die Milzkapsel ist glatt und durchscheinend, nicht übermässig gespannt.

Die Milzpulpa ist auf dem Durchschnitte dunkelbraunrot und festweich. Die Leber ist geschwollen, ihre Ränder sind abgerundet, ihre Farbe ist gelbbraun, die Konstinenz weich. Die Azini sind gelb gefärbt, im übrigen bieten sie nichts auffälliges dar. Die Leberlymphknoten sind nicht geschwollen, hellgraugelb gefärbt. Die Galle ist klar und dunkelgrüngelb, nicht von klumpiger Beschaffenheit. Die Rindensubstanz der Nieren ist gelbbraun gefärbt, die Markstrahlen sind mässig gut erkennbar. Auf mehreren Renkulis beider Nieren finden sich vereinzelte Blutpunkte. Am Magendarmkanal finden sich keine Abweichungen. Die Harnblase ist mässig mit gelblichem, klarem Harn angefüllt. An der Harnröhre und Rute keinerlei Veränderungen. Lungen- und Brustfell glatt, glänzend und durchscheinend. Lungen selbst blassrot, lufthaltig, elastisch anzufühlen. Schnittfläche mässig feuchtglänzend. Herzbeutel und Herz normal. In der rechten Herzkammer ein walnussgrosses Blutgerinnsel, linke Kammer leer. Fleischlymphknoten nicht geschwollen, in einzelnen derselben vereinzelte Blutpunkte.

Da der Beschaufund auf „Milzschwellung" und zwar die Milzschwellung, die meist von Milzruptur gefolgt ist und als deren Erreger man heute mit grosser Wahrscheinlichkeit Piroplasmen

s. Babesien annimmt, hinwies, fertigte ich aus Blutgerinnseln und Blutflüssigkeit aus der Bauchhöhle, der rechten Herzkammer und der Milz Ausstriche an, die ich teils mit Löfflers alkal. Methylenblau, teils nach Giemsas neuer Methode färbte, ohne jedoch Piroplasmen nachweisen zu können. Viele rote Blutkörperchen zeigten in den mikroskopischen Bildern Stechapfelform (Poikilozystose), auch fanden sich einige rote Blutkörperchen mit mittels Methylenblau gefärbten Körnchen (basophiler Granulation). Auch Kulturversuche resp. Konservierung zwecks weiterer Untersuchungen mit Partikelchen des geronnenen Blutes in Blutbouillon, sowie in mittels zitronensaurem Natrium flüssig erhaltenem Blute waren ohne Erfolg.

Demnach neige ich auf Grund des geschilderten Befundes der Ansicht zu, dass es sich im vorliegenden Falle um die meist allerdings zur Milzruptur — und dann erst eine im Anschluss an diese eintretende Verblutung in die Bauchhöhle — führende Milzschwellung handelt, als deren Erreger eine von dem Piroplasma bigeminum morphologisch z. Zt. nicht unterscheidbare Piroplasmenart nachgewiesen worden und die bisher an Rindern in Schleswig-Holstein, Westfalen und Westpreussen beobachtet worden ist. Denn wenn auch keine Piroplasmen in den von mir untersuchten Blutproben zu finden waren, so halte ich es doch mit Knuth sehr wohl für möglich, dass solche im peripheren Blute oder in anderen Organen vorhanden waren. Wenn ich weiter auch nicht habe feststellen können, dass das fragliche Tier aus einer der eben genannten Gegenden stammt, so ist doch, da der Ueberträger der hier in Frage kommenden Piroplasmen ja eine Zecke, und zwar wahrscheinlich Haemaphyalis punktata ist, mit einer Verschleppung solcher, mit jenen Piroplasmen infizierten Zecken durch andere Rinder, Futter usw. nach weiteren Teilen des Landes zu rechnen und würde sich so auch das vereinzelte Vorkommen der besprochenen Krankheit in Gegenden, in denen die beregte Milzschwellung bis dahin nicht beobachtet worden ist, erklären.

In fleischbeschaulicher Beziehung will ich noch bemerken, dass das in Rede stehende Tier, da nicht alsbald nach der Schlachtung ausgeweidet, der Abdeckerei überwiesen werden musste.

Eine beachtenswerte Behandlungsweise der Gehirn-Rückenmarksentzündung der Pferde vermittelst des „Prophylaktikum Mallebrein".

Von Korpsstabsveterinär Walther-Leipzig.

Vielen Staat können wir Veterinärmediziner mit den Erfolgen der Gehirn-Rückenmarksbehandlung noch nicht machen. Die Krankheit ist nach wie vor das Schmerzenskind der Praktiker geblieben. Man kennt das Leiden seit uralter Zeit und nach den Beschreibungen, die wir von 1792 kennen, haben sich die Krankheitserscheinungen keineswegs geändert, obgleich unzählige Mittel gegen sie mit mehr oder minder Aussicht auf Erfolg verwendet worden sind. Der eine lobt salinische, der andere pflanzliche Mittel. Um so anerkennenswerter ist es, dass jederzeit die tierärztlichen Autoren bemüht waren, die Differentialdiagnose der Krankheit sicher zu stellen. Schon Prof. Dr. Haubner unterschied in geeigneten Vorträgen ganz klar die Symptome der Gehirn-Rückenmarksentzündung der Pferde und die des Dummkollers. Wesentliche wissenschaftliche Fortschritte sind erst in letzter Zeit durch Herrn Prof. Dr. Joest erzielt worden. Nach dem Charakter der Krankheit ist Joest der Meinung, die er auch nachgewiesen hat, dass Kokken bezw. Diplokokken als Erreger der Krankheit anzusehen sind. Wenngleich die Uebertragung der Erreger der Gehirn-Rückenmarksentzündung von Tier zu Tier noch nicht einwandfrei gelungen ist, ist doch dieses Forschungsergebnis für den Praktiker wichtig genug, es zu verfolgen. Zur wirksamen Bekämpfung des Leidens hat sich nun die Tätigkeit der Praktiker nach den Joestschen Forschungen zu richten. Freilich ist nicht jeder Praktiker in der Lage, wissenschaftliche Experimente oder zeitraubende Untersuchungen anzustellen. Er vermag nur allein durch Mitteilungen aus seinem Material zur Klärung und Fortschritt mit beizutragen. Ich bin immer der Meinung gewesen, dass gerade die praktischen Erfahrungen einen besonderen Wert haben. Denn in der Regel kommen die Patienten in den Kliniken im vorgeschrittenen Krankheitsstadium zur Behandlung. Dagegen ist der Praktiker im Vorteil, weil er sein Material vom Anfang der Krankheit an sieht und in vielen Fällen aus seinen Beobachtungen Schlüsse ziehen kann, wie sie in den Kliniken zumeist nicht möglich sind. Die rein wissenschaftlichen Fragen über das nähere Verhalten der Erreger sowie das Zustandekommen der Krankheit müssen wir natürlich den hierzu berufenen Instituten überlassen.

Ich möchte jedem Interessenten das Lesen der modern wissenschaftlichen und praktischen Abhandlung des Herrn Prof. Dr. Schmidt in Dresden „Untersuchungen über das klinische Verhalten der seuchenhaften Gehirn-Rückenmarksentzündung (Bornaschen Krankheit) des Pferdes nebst Angaben über diesbezügliche Versuche" besonders empfehlen, Nr. 32 u. 33, 1912, B. T. W. Ferner möchte ich auf den Artikel des Herrn Dr. Blendinger in Nennslingen „Ueber die seuchenartige Gehirn-Rückenmarksentzündung des Pferdes" hinweisen. Auf den Inhalt der beiden Abhandlungen kann ich hier nicht näher eingehen, sie müssen im Original eingesehen werden. Es muss aber hier ganz besonders hervorgehoben werden, dass sich die Bezeichnung der Krankheit wie „Genickstarre der Pferde" sowie „Bornasche Pferdekrankheit" ganz mit Unrecht eingebürgert hat. Diese Namen darf der jetzige Veterinär nicht mehr anwenden, weil sie weder die wissenschaftliche Einsicht noch die praktischen Tatsachen kennzeichnen. Unter Wegfall aller anderen Namen möchte nach meiner Meinung die Joestsche Benennung „Enkephalitis et myelitis enzootika equi" (seuchenartige Gehirn-Rückenmarksentzündung der Pferde) allgemein anerkannt und eingeführt werden.

Die Erfahrung lehrt, dass der Infektionsstoff an einen bestimmten Landstrich nicht gebunden ist, wo er seine Entwickelungsstätte im

Allerlei.

Zur Bekämpfung der Dasselplage. In der Oldenburger Wesermarsch wird schon seit mehreren Jahren im Frühjahr das gesamte Rindvieh abgedasselt und regelmässig Dasselschau abgehalten. Die Folgen dieses planmässigen Vorgehens zeigen sich jetzt schon, indem man dort fast keine Haut mehr mit Egerlingen durchsetzt findet. Die Landwirtschaftskammer setzt für das Abdasseln Prämien aus und wurden jetzt 2 Prämien à 75 M, 2 Prämien à 50 M, 4 Prämien à 40 M und 3 Prämien à 30 M an Personen, welche sich besonders verdient gemacht haben, verteilt.

Springfeld †. Kurz vor Jahresschluss starb im Alter von nur 49 Jahren der Regierungs- und Geheime Medizinal-Rat Dr. Springfeld in Osnabrück, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten unter den preussischen Medizinalbeamten und ein hervorragender Kenner und Schriftsteller auf dem Gebiete des Arzneiverkehrs und des Apothekenwesens.

Abnahme der Pferde in Paris. Nach einer jüngst erschienenen Statistik betrug die Zahl der Pferde in Paris am 31. Dezember 1900 über 98 000; sie ist bis zum Schluss des Jahres 1911 auf 63 000 gesunken und hat in den seitdem vergangenen zwei Jahren natürlich weiter abgenommen. Die grossen Verkehrsgesellschaften, Omnibusse, Strassenbahnen und Droschkenbesitzer sind an dieser Abnahme nur mit 15 616 Pferden, also weit weniger als der Hälfte beteiligt; es müssen also hauptsächlich Privatleute ihre Pferde abgeschafft haben und zum Automobilbetrieb übergegangen sein. Denn gerade in den Bezirken von Paris, wo hauptsächlich reiche Leute wohnen, ist die Abnahme der Pferde und die Zunahme der Automobile ganz bedeutend. 1904 gab es im Seinedepartement 4510 Automobile, also ein Viertel bis ein Fünftel aller in ganz Frankreich (20 000). Im Jahre 1912 kamen von den 76 000 Automobilen ganz Frankreichs 10 000 auf Paris, und ein einziger Stadtteil, das 8. Arrondissement hatte davon 3250.

Ueber die Auffindung von Arzneimitteln sprach Geheimrat Professor Dr. Heffter (Berlin) in seiner Festrede bei der Stiftungsfeier der Kgl. Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen in Berlin am 2. Dezember 1913. Seine interessanten Darlegungen schlossen mit folgenden zusammenfassenden Sätzen:

„Trotz des grossen Zuwachses an Arzneimitteln, die aus den Laboratorien der chemischen Fabriken dem Arzneischatz alljährlich zuströmen, müssen wir bei kritischer Betrachtung gestehen, dass die Ausbeute an Mitteln mit qualitativ neuen Heilwirkungen nicht wesentlich grösser ist als in früheren Jahrhunderten und dass wir gerade noch wie früher auf die Empirie angewiesen sind. Die Hoffnung, dass hierin eine Wandlung eintreten könnte, dass wir schliesslich dazu gelangen werden, Heilmittel mit bestimmter elektiver Wirkung zu erfinden, liegt heute noch in weiter Ferne. Hierzu reichen unsere Kenntnisse der elementaren Grundbedingungen der pharmakologischen Eigenschaften nicht aus. Trotz mühevoller Einzeluntersuchungen fehlt uns noch völlig eine klare Einsicht in das Wesen der ihnen zugrunde liegenden pharmakologischen Wirkungen. Im Gegensatz zu den Anschauungen des vorigen Jahrhunderts, die die Verschiedenheit der Wirkungen wesentlich aus strukturchemischen Differenzen zu erklären suchten, ist man auf Grund neuerer Untersuchungen dazu gelangt, auch den physikalischen Eigenschaften der wirksamen Substanzen, vor allem ihrer Löslichkeit in der Zellwand, eine ausschlaggebende Bedeutung beizumessen. Denn diese Eigenschaften

Erdboden usw. findet, wie etwa die Malaria bei Menschen in gewissen Sumpfgegenden. Man kann daher von einer Orts- bezw. Landeskrankheit überhaupt nicht reden. Die Krankheit ist über ganz Deutschland, Oesterreich usw. fast gleichmässig verbreitet. Nur ist sie in Württemberg und einigen anderen Landesteilen mehr oder weniger zahlreich beobachtet worden. Nach meiner Beobachtung hatte es mehreremale den Anschein, als ob die Krankheit in den Frühjahr- und Wintermonaten öfter zur Behandlung käme als in den übrigen Monaten. Unter unseren heimatlichen Militärpferden ist die seuchenartige Gehirn-Rückenmarksentzündung seit 30 Jahren und weit darüber fast vollständig unbekannt, obwohl die Tiere doch in denselben Gegenden den gleichen Lebensbedingungen ausgesetzt sind wie Pferde anderer Besitzer; das wird durch die Stat. Mil. Vet. San. Berichte einwandfrei bewiesen. Nach den vielfältigen Erfahrungen ist anzunehmen, dass die Erreger der Krankheit in gewissen Unterkunftsräumen für Pferde geeignete Lebensbedingungen haben. Solche Beobachtungen können vorwiegend in bäuerlichen Stallungen gemacht werden. Es liegt in manchen Gegenden in der Art des landwirtschaftlichen Berufes, dass seit mehreren Generationen von Seiten des Besitzers in den Stallungen zur Gesunderhaltung der Tiere nichts getan wird. Man findet an den Decken, Wänden und sonstigen Ecken Defekte, die mit staubigen Massen gefüllt und mit Spinnweben bedeckt sind. Sie sind seit Urgrossvaterszeiten nicht gestört worden, und es gibt tatsächlich viele Fälle, in denen der untersuchende Veterinär sich fragt: Kann hier die Infektionsgefahr gewisser Krankheiten überhaupt aufhören? Der Besitzer aber glaubt an eine gesundheitliche Aufbesserung seiner Viehbestände durch ordnungsmässige Herrichtung der Unterkunftsräume niemals, viel lieber spricht er von ganz unglaublichen Krankheitsursachen, weil der Grossvater in den unveränderten Räumen das schönste und gesündeste Vieh im Dorfe hatte. Zur wirksamen Bekämpfung fast aller Infektionskrankheiten, die bei unseren Haustieren vorkommen, muss hier der Hebel angesetzt werden. Die Tierhalter müssen belehrend event. veterinärpolizeilich angehalten werden, dass sie etwa jährlich einmal alle Wände, Decken, Winkel, Ecken usw. ausbessern und mit Kalkmilch gehörig ausweissen. Unter diesen Umständen spielt dann die Veterinärmedizin eine Rolle, die die Tierkrankheiten wirksam bekämpfen kann, und den Tierhaltern einen unberechenbaren Nutzen bringen muss. Diese Massnahmen sind besonders zur Bekämpfung fast aller ansteckenden Tierkrankheiten notwendig, denn jeder Tierhalter kann zum Nutzen der Allgemeinheit mithelfen. Das Ausweissen erfordert keine nennenswerten Kosten und kann von den Tierhaltern selbst leicht durchgeführt werden. Die Beimischung von teueren Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich.

Es ist leicht erklärlich, dass es für das Zustandekommen der Gehirn-Rückenmarkentzündung in den Stallungen Momente geben muss, die das Pferd empfänglich für die Aufnahme der Erreger macht. Da die Stallfliegen geeignet sind Seuchen, besonders die Maul- und Klauenseuche zu verbreiten, sogar in entfernt gelegene Gehöfte zu verschleppen, so kann beim Ausweissen der Kalkmilch etwas Alaunlösung zugesetzt werden. Bekanntlich haben die Fliegen an den Enden der Beine Haftscheiben, die mit schleimigen Massen bedeckt sind. Der Alaun bringt den schleimigen Ueberzug zur Gerinnung und die Fliegen können sich an den Decken, Wänden oder an den Tieren nicht mehr festhalten und gehen infolgedessen zugrunde. Hat der Tierhalter die Wohltat des Ausweissens der Unterkunftsräume erkannt, dann hat er Freude daran und für die Folge frischt er unaufgefordert die fragl. Räume auf.

Ueber die pathologisch-anatomische Grundlage der Krankheit sind die Anschauungen der Autoren noch geteilt. Aber die bakteriologischen Forschungsergebnisse haben es längst zur Gewissheit gemacht, dass von allen Eingangsmöglichkeiten die Schleimhäute der Nase, der Maulhöhle, besonders am lymphatischen Rachenring pp. diejenigen Teile sind, durch welche die Erreger in den Organismus ihren Eintritt gewinnen. Man braucht nur die Teile anzusehen und muss sich vergegenwärtigen, dass die Schleimhäute des Kopfes, besonders des Rachens die erste und nie zu umgehende Station bilden. Die Rachenhöhle bildet die gemeinsame Passage für die Atmungsluft und für die Nahrungsmittel. Es ist daher sehr erklärlich, dass der Krankheitserreger hier leicht haften und eindringen kann. Mit Hilfe der Blut- und Lymphbahn sowie in den wässerig durchtränkten Geweben kann der Erreger dann weiter nach dem Zentralnervensystem usw. transportiert werden, um hier seine spezifische, giftige Wirkung zu entfalten. Daher möchte hier vom hygienischen Standpunkte immer dringender die Forderung erhoben werden, dass für peinlichsauberes Ausweissen mit Kalkmilch der Unterkunftsräume aller unserer Haustiere gesorgt wird. Dabei ist die Umgebung der Kopfhaltung der angebundenen Tiere besonders zu beachten.

Das Stellen der Diagnose erfordert Umsicht und entsprechende Sachkenntnis, ist jedoch in allen typischen Fällen leicht und sicher möglich, oft auf den ersten Blick, wenn man die charakteristischen Erscheinungen in Betracht zieht.

Die Prognose ist immer ungünstig, weil die Krankheit oft plötzlich einen unerwartet letalen Ausgang nimmt und weil sich ihre Gesamtdauer oft auf Monate erstrecken kann, ehe das Tier wieder dienstbrauchbar wird.

Therapie. Ausser den bekannten diätetischen Massnahmen empfiehlt es sich den Patienten abzusondern. Während der kalten Jahreszeit muss der Raum die notwendige Stallwärme haben, andernfalls stellen sich Komplikationen ein. Im allgemeinen sind vielfach Versuche angestellt worden, um auch für die Gehirn-Rückenmarksentzündung der Pferde ein spezifisches Heilverfahren aufzufinden. Vor etwa 10 Jahren sprach man den im Pflanzen- und Tierreich verbreiteten Lecithin mit seinen Präparaten eine grössere Bedeutung zu. Es soll einigen Kollegen befriedigende Resultate gebracht haben, aber bei der Nachprüfung hat es fast alle Praktiker im Stich gelassen und wird deshalb heute nicht mehr verordnet.

---

geben erst die Möglichkeit, in die Zelle und zwar in bestimmte Zellen einzudringen und damit die elektiven Wirkungen an bestimmten Organen oder Parasiten hervorzubringen. Vorläufig wird sich die Chemie, abgesehen von zufälligen Befunden, damit begnügen müssen, an die Kopie von natürlich vorkommenden Substanzen von bekannter Heilwirkung sich zu halten.

Die Herstellung von Arzneimitteln ist in dem letzten halben Jahrhundert mehr und mehr aus der Apotheke in die chemischen Fabriken hinüber gewandert, und wir haben auch die Zunahme des Arzneischatzes neuerdings in erster Linie der Heilmittelindustrie zu verdanken. Aber trotz aller sich erhebenden Widerstände wird in einer künftigen Zeit die Arzneibereitung wahrscheinlich ganz aus der Apotheke in die Hände der Industrie hinübergleiten. Es soll hier nicht weiter untersucht werden, ob diese Erscheinung vom ärztlichen Standpunkt zu begrüssen oder zu bedauern sein wird.

Dass die grosse Menge der neuen Arzneimittel, die den Markt überschwemmt, gewisse Missstände hervorruft, wird vielfach beklagt, vor allem, weil es dem Arzte schwer wird, die Spreu von dem Weizen zu sondern. Gegen betrügerische Bestrebungen einer gewissen Industrie kann man sich durch amtliche chemische Untersuchungsstellen schützen, die falschen Deklarationen und die Einführung bekannter Gemische als Produkte chemischer Synthesen verhindern. Weiter dürfen wir aber mit polizeilichen Vorschriften nicht gehen. Die stärkste Waffe gegenüber der verwirrenden Flut der Arzneimittel bietet vielmehr dem Arzt das eigene Wissen, die eigene Kritik. Je mehr er sich zur Pflicht macht, nur Stoffe von bekannter Zusammensetzung anzuwenden, je mehr seine pharmakologischen Kenntnisse ihn zur kritischen Beurteilung befähigen, um so eher wird es ihm gelingen, die wertvolleren Früchte vom Baume der Arzneimittelchemie zu pflücken."

\# **Die Aufzucht von Silberfüchsen auf Prince Edward Island (Kanada).** Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist in Kanada verschiedentlich der Versuch gemacht worden, Pelztiere ihres Pelzes wegen in der Gefangenschaft aufzuziehen. Nerz, Waschbär, Biber und Bisamratte sollen auf „Furfarms" gezüchtet worden sein. Während im grossen und ganzen bisher damit anscheinend keine besonderen Erfolge erzielt worden sind, hat die Züchtung einer Fuchsart in neuester Zeit einen bemerkenswerten Verlauf genommen und beginnt, auch über diesen Kontinent hinaus die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Es handelt sich um den Silber- oder Schwarzfuchs, der anscheinend allgemein als eine Unterart des roten Fuchses angesehen und dessen Pelz bekanntlich im Handel zu den edelsten und teuersten gezählt wird.

Bis zum Jahre 1910 haben die Züchter es anscheinend verstanden, ihre Versuche vor der grösseren Oeffentlichkeit geheim zu halten, und es waren bis dahin nicht mehr als etwa ein Dutzend Zuchtstätten entstanden. Seitdem hat sich rasch das Interesse vieler auf diesen Geschäftszweig gerichtet; die Nachfrage nach Zuchttieren und damit der Wert derselben ist in ganz kurzer Zeit zu überraschender Höhe gestiegen.

Im Jahre 1910 wurden noch Verkäufe lebender Tiere abgeschlossen zu Preisen, die den Marktwert der Pelze nicht allzusehr überstiegen, nämlich zu etwa 2—4000 Dollar das Paar. In den Jahren 1911 und 1912 wurden bereits alle irgend geeigneten Tiere zu Zuchtzwecken angekauft, so dass Pelze von Tieren, die in der Gefangen-

Seit Jahren hat der Herr Geh. Reg. Rat Dr. Mallebrein in Karlsruhe (Baden) im Kampfe gegen die Tuberkulose und andere Infektionskrankheiten ein Mittel versucht und empfohlen, welches in der medizinischen Wissenschaft berechtigtes Aufsehen erregte, weil es ganz hervorragende heilende, desinfizierende Eigenschaften hat. Anfangs wurde das Mittel mit der Bezeichnung „Prophylaktikum Mallebrein" in den Handel gebracht. Nunmehr hat es im Handel die geschützte Benennung „Aluminium chlorikum medizinale solutum" 25 prozentig. Dieses neue, Chlor und Sauerstoff abspaltende Präparat gehört zu den kräftig wirkenden Desinfizientien, die sich zur Behandlung innerer Krankheiten eignen. Die Zahl derartiger Mittel in unserem Arzneischatz ist sehr gering. Die schwächeren Antiseptika wirken auf die vorhandenen Krankheitskeime nicht in genügender Weise ein, sind also für die Behandlung infektiöser Affektion innerer Organe nicht viel wert. Die kräftig wirkenden Mittel erreichen die Krankheitserreger, aber sie schädigen gleichzeitig das gesunde Gewebe. Also kurz gesagt: es ist eine ausgiebige Desinfektion innerer Körperteile nur möglich, wenn auf dem Wege der Resorption oder in der wässerigen Durchtränkung die Krankheitserreger und deren Toxine ihre Wirkung verlieren bezw. deren Nährboden untauglich gemacht wird.

Das chlorsauere Aluminium, dessen Konstitution nach Mallebrein durch folgende Formel

O—O—O—Cl.
Al. O—O—O—Cl.
O—O—O—Cl.

ausgedrückt werden kann, hat vorzügliche Eigenschaften. Durch Verwendung dieses Körpers wird es möglich, auf einfache unschädliche Weise ganz beträchtliche Mengen Chlor und Sauerstoff zur Desinfektion heranzuziehen. Chlor und Sauerstoff sind bekanntlich schon lange als kräftige Antiseptika bekannt, doch war es bisher unmöglich, das Chlor zu medizinisch inneren Zwecken zu benutzen. Herr Geh. Reg. Rat Dr. Mallebrein hat einwandfrei festgestellt, dass das chlorsauere Aluminium ein energisches, resorptionsfähiges Chlor und Sauerstoff abspaltendes, tief wirkendes Antiseptikum ist, das sich zur Behandlung verschiedener bakterieller Erkrankung gut eignet. Auch hat der Entdecker stets aufmerksam gemacht, dass das Mittel neben seiner Heilwirkung in geeigneten Fällen eine prophylaktische Wirkung entfalten kann. Ich habe das Mittel bei drei brustseuchekranken Pferden angewandt und die überraschend guten Erfolge in der „T. R." 1912 zur weiteren Nachprüfung in geeigneten Fällen empfohlen. Hierzu möchte ich noch folgenden, typischen Heilerfolg an einem Pferde mit Gehirn-Rückenmarksentzündung veröffentlichen. Bekanntlich ist diese Krankheit in Sachsen anzeigepflichtig und es wurde die Erkrankung des Pferdes der zuständigen Polizeibehörde und dem Bezirkstierarzt Dr. D. umgehend gemeldet. Während der Krankheitsdauer hat der Bezirkstierarzt dienstlich den Patienten öfter besucht.

Anfang Juli 1913 erkrankte ein 6 Jahre alter brauner Wallach, dänischen Schlages, auf einer Geschäftsfuhre. Das gewöhnlich sehr lebhafte Pferd zeigte sich schon am frühen Morgen beim Abfahren vom Hofe auffällig matt. Nachdem das Tier etwa eine Stunde den Stall verlassen hatte, zeigte es plötzlich Unruhe, Schweissausbruch und Schüttelfrost, so dass der Kutscher glaubte, das Tier sei kolikkrank. Etwa 1 Stunde nach dem sichtlichen Hervortreten der Krankheit ergab meine Untersuchung, dass das Pferd an Gehirn-Rückenmarksentzündung schwer erkrankt war. Es fiel besonders auf, dass das Rückenmark heftiger ergriffen war, so dass das Tier erhebliche Lähmung im Hinterteil zeigte, während die Erkrankung des Gehirns in Benommenheit, stierem, müdem, schläfrigem Gesichtsausdruck mit zuckender, gesenkter Kopfhaltung und schnarchenden Atemzügen sich äusserte. Dabei zeigte der Patient schnappende Bewegung mit den Lippen, leeres Kauen und starkes Speicheln. Besonders auffällig war der serösschaumige Nasenausfluss. Die Lähmungs-, Gefühls- und Gleichgewichtsstörungen waren so stark, dass das Pferd etwa 1 Stunde nach dem sichtlichen Auftreten der Krankheit nach dem 15 Schritt entfernten, zur Absonderung geeigneten Stall förmlich getragen werden musste. Dabei knickte es im Hinterteil besonders in den Sprunggelenken stark ein, die Fesselgelenke köteten nach vorn und die Schenkel wurden auf der Hufzehe schleppend nachgezogen. Im Stalle stürzte das Pferd nieder, beim abwechselnden Aufstehen musste es unterstützt werden, torkelte mit dem Hinterteil stark nach den Seiten und suchte sich immer nach links zu drehen. Während der Unruhe stöhnte der Patient öfter, schwitzte und zitterte am ganzen Körper, besonders in den Beinen.

Aus verschiedenen Krankheitserscheinungen geht hervor, dass die Erreger mit der Atmungsluft durch die Naseneingänge in den lymphatischen Rachenring gelangen, hier haften und vermittelst der Saftbahn nach dem Gehirn, den Nerven usw. transportiert werden und ihre Giftigkeit entwickeln können. Dafür spricht der typisch schaumigschleimige Nasenausfluss, die ungemein rasch entstehende Bewusstseins- und Gleichgewichtsstörung, Gähnen, stierer Blick, Gehbewegungen während des Liegens usw.

Meine Erfahrungen haben dargetan, dass man ausser den bekannten Diät ein energisch wirkendes Mittel zu wählen hat, welches zunächst auf die Eingangspforte der Erreger, auf die Schleimhäute der oberen Luftwege desinfizierend wirkt, sowie eine Verbesserung der infizierten Gewebsflüssigkeit und des Blutes herbeiführt. Deshalb wurde das Aluminium chlorikum medizinale solutum, 25 prozentig, verordnet. Davon wurden sofort 15 Gramm der Lösung mit 40 Gramm Wasser unter die Haut gespritzt und dies an zwei Stellen, handbreit von einander, an der Vorbrust in der Querrichtung ausgeführt. Von der 25 prozentigen, wässerigen Lösung erhielt der Patient 100 Gramm in 300 Gramm Wasser täglich. Es wurden stündlich etwa 60 Gramm mit Kamillentee oder Wasser langsam eingegeben. Der sich bildende Speichel wurde lebhaft abgeschluckt. Als ich nach etwa 6 Stunden den Patienten erneut besichtigte, waren die so rapid zunehmenden Krankheitserscheinungen zum Stillstand gekommen. Patient war ruhig

---

schaft aufgezogen sind, seit dem Jahre 1911 nur in ganz vereinzelten Fällen auf den Markt gekommen sein sollen. Der Preis stieg 1911 auf 5000 Dollar für das Paar, bald darauf auf 8000 Dollar, und im Dezember 1912 hat der Durchschnittspreis 12 und 13 000 Dollar für das Paar Zuchttiere betragen. Erprobte Zuchttiere der besten Art wurden um dieselbe Zeit auf 18—35 000 Dollar das Paar bewertet. Infolge der starken Nachfrage nach Zuchttieren ist es üblich geworden, Optionen für künftige Lieferung noch ungeborener Tiere zu verkaufen. 10% des Preises müssen angezahlt werden; wenn nicht genügend Junge zur Welt kommen, werden die ältesten Optionen zuerst berücksichtigt. Für das Jahr 1913 sollen eine grosse Zahl Optionen zu einem Durchschnittspreis von 10 000 Dollar verkauft worden sein; zurzeit werden für Optionen nicht unter 12 500 Dollar verlangt.

Es bemächtigte sich nun die Spekulation des neuen Handelszweiges und es setzte die Gründung von Aktiengesellschaften zur Fuchszucht ein, so dass man zurzeit von einem „Fuchsbom" spricht. Es sollen nicht weniger als über 70 solcher Gesellschaften vorhanden sein, die für 1913 zum Teil sehr hohe Dividenden ankündigen.

Ueber die Zahl der im letzten Jahrzehnt auf den Markt gelangten Fuchsfelle und die Preise, die sie gebracht haben sollen, liefen folgende Angaben vor, für die eine Verantwortung jedoch nicht übernommen werden kann.

Die Durchschnittszahl aller gehandelten Fuchsfelle für die Jahre 1907—1909 wird auf rund 2 Millionen angegeben. Dieselben sollen sich auf die einzelnen Fuchsarten verteilen etwa wie folgt: Roter Fuchs: a. Rote Felle 1 515 000, b. Kreuzungsfelle 18 000, c. Silberfelle 4300; Polarfuchs: a. Weisse Felle 105 000, b. Blaue Felle 11 000; Kitfuchs: 64 000; Grauer Fuchs: 50 000.

Das Ergebnis eines Jahres soll sich nach Herkunftsländern im Durchschnitt etwa verteilen wie folgt:

	Gemeiner roter Fuchs			Kit-	Grauer	Polarfuchs	
Herkunftsland	Rot	Kreuzung	Silber	fuchs	Fuchs	Weiss	Blau
Amerika .	200 000	15 000	4 000	6 000	50 000	30 000	6 000
Europa . .	775 000	—	3	—	—	5 000	1 000
Asien . .	160 000	3 000	300	60 000	—	70 000	4 000
Australien	30 000	—	—	—	—	—	—

Die Zahl der in Gefangenschaft lebenden Fuchstiere in Kanada wurde im Jahre 1912 geschätzt, wie folgt:

	Silber fuchs	Kreu- zung	Bastard u. Rotf.	Zahl der Farmen
Prince Edw. Island	650	150	1000	200
Neuschottland	32	30	150	13
Neubraunschweig	30	10	50	8
Quebec	40	10	50	6
Ontario	30	40	150	14
Andere Provinzen und Territorien	18	10	50	—
Zusammen	800	250	1450	241.

Die Hauptplätze, an denen die Aufzucht zurzeit stattfindet, sind: Alberton, 300; Summerside, 200; Charlottetown, 100; Port Elgin in Neubraunschweig 25; Piastre Bay in St. Lorenzo Golf 20; Quebec 20 und Wyoming in Ontario 12. Die Ziffern hinter den Namen geben die Zahl der Füchse an den einzelnen Plätzen an.

(Bericht des Kaiserl. Konsulats in Montreal.)

ger geworden und schwitzte nicht mehr. Am zweiten Behandlungstage war Besserung wahrzunehmen, das Sensorium war freier, und die krampfartigen Bewegungen am Kopfe waren nicht mehr sichtbar; auch hatte der Patient etwas Gras, Brot und Mehltrank aufgenommen. Der Patient wurde weiter sorgsam überwacht und die medizinische Behandlung fortgesetzt. Die Besserung hielt unter den bekannten Erscheinungen an, so dass am 28. Behandlungstage der Patient als geheilt entlassen werden konnte. Während der Behandlung wurden die verlangsamten Entleerungen mit warmen Wassereinläufen geregelt. An der Hand im Trab geführt, zeigte der Patient noch am 18. Tage nach Eintritt der Krankheit das typische Torkeln nach den Seiten und bei Wendung das Einknicken im Hinterteil. In den nächsten 10 Tagen haben sich alle Krankheitserscheinungen verloren und das Pferd ist gesund und leistungsfähig geblieben wie vorher.

Bei allen Entzündungszuständen in der Maul- und Rachenhöhle eignet sich die Anwendung des Proph. Mall. in erster Linie. Es hat gelind zusammenziehende, kühlende Wirkung, vermindert die vermehrte Schleim- und Speichelabsonderung, reinigt und heilt geschwürige Zustände in der Maul- und Rachenhöhle und die Schmerzen lassen auffällig nach. Die Anwendung ist einfach und kann von jedermann leicht ausgeführt werden. Man nimmt auf 1 Liter Wasser 100 Gramm von der 25 prozentigen Lösung: Aluminium chlor. med. sol., etwa 50 Gramm Mehr oder ein anderes schleimiges Mittel und mischt alles gut unter einander. Hiermit ist das Maul behutsam auszupinseln, je nach den Umständen 4 bis 10 mal und öfter. Das Auspinseln geschieht am besten mittelst eines Leinwandbausches, der pinselartig an einem Stock befestigt wird. Man braucht nicht sonderlich tief im Maule mit dem Stocke umherzufahren, es genügt vielmehr schon, den Pinsel ins Maul in den freien Raum zwischen die Schneide- und Backenzähne zu stecken, wo dann durch das Kauen die Flüssigkeit überall in der Maul- und Rachenhöhle verteilt wird. Der Pinsel muss bei der Ausführung öfter in die Flüssigkeit getaucht werden. Ich muss aber besonders empfehlen dafür zu sorgen, dass die Flüssigkeit angenehm schmeckt. Deshalb setzt man etwas mehr Mehl oder etwas Honig hinzu. Dann widersetzen sich die Tiere nicht, und die Arbeit können halberwachsene Kinder, Frauen usw. leicht ausführen. Die Erfolge sind tatsächlich überraschend gut.

Es ist leicht einzusehen, dass sich auf dieselbe Art mit dem Mittel eine wirksame Vorbeuge gegen viele Infektionskrankheiten unter den Haustieren mit wenig Geldkosten durchführen lässt.

Das Mittel kann auch dem Tränkwasser in der bekannten Weise zugesetzt werden, wird auch von den Tieren, auch bei Geflügelkrankheiten von den Hühnern, Tauben, Gänsen usw. gut aufgenommen. Bei unseren grösseren Haustieren Pferd, Rind, Schaf, Schwein usw. ist immer die sicherere Pinselung zu verordnen, weil der Appetit sich hebt und das Mehl zur Erhaltung der Körperkräfte mit beiträgt.

In der richtigen Erkennung des heilkräftigen Wertes des „Mallebrein“ hat die badische Regierung Vorschläge an alle Bezirkstierärzte des Landes ergehen lassen, die die versuchsweise Anwendung des Mittels bei Maul- und Klauenseuche empfehlen.

Für mich steht es sicher, dass wir in der Veterinärmedizin im Aluminium chlor. med. sol. ein wirksames, unschädliches, kräftiges Desinfiziens besitzen, das sich zur Behandlung der verschiedenartigsten infektiösen Erkrankungen, die bei unseren Haustieren vorkommen, vermöge seiner nachgewiesenen Resorptionsfähigkeit in vorzüglichster Weise eignet. Ausserdem betone ich aber nochmals, dass daneben auch die ordnungsgemässe Herrichtung der Unterkunftsräume der Haustiere im Kampfe gegen die Tuberkulose usw. von grossem Nutzen sein wird.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

sk. Die Hundesperre im eigenen Hause.

(Urteil des Reichsgerichts vom 11. November 1913.)

Wie weit die strenge Verpflichtung zur Innehaltung der Hundesperranordnungen geht, zeigt ein Urteil des Landgerichts Cöln a Rh., das jetzt durch den fünften Strafsenat des Reichsgerichts seine Bestätigung gefunden hat: Der Tierarzt Dr. Franz Wilhelm Flatten, der Besitzer eines auf den Mann dressierten Boxerhundes, bewohnt in Cöln ein Einfamilienhaus, dessen Tür nur auf Klingeln geöffnet wird. Ausserdem führt eine Tür in den Hausgarten, der durch ein Pförtchen, dessen auf der Innenseite angebrachte, verborgene Klinke nur den Hausbewohnern bekannt ist, mit der Strasse in Verbindung steht. Am 17. November 1912 kam die 17 jährige Anna T., um ihre Schwester, welche mit Dr. Flattens Tochter spielte, abzuholen. Da sie den Handgriff am Pförtchen kannte, ging sie gleich durch den Garten und liess sich von Dr. Flattens Dienstmädchen die Haustür öffnen. Im gleichen Augenblick sprang der Hund herbei und biss sie. Die unbedeutende Wunde war bald geheilt. Zu jener Zeit bestand für den Stadtbezirk Cöln die auf Grund von § 18 des neuen Viehseuchengesetzes vom Jahre 1909 für die Zeit vom 21. September bis 31. Dezember 1912 verhängte Hundesperre, da sich ein Tollwutanfall ereignet hatte. Es waren also sämtliche Hunde einzusperren oder festanzulegen oder mit einem Maulkorb versehen an der Leine zu führen. Dieser Bestimmung sollte Dr. Flatten zuwidergehandelt haben, indem er seinen Hund frei umherlaufen liess. Dr. Flatten machte demgegenüber geltend, der Hund sei im Hause gegen die Aussenwelt abgeschlossen gewesen und vom Dienstmädchen bewacht worden; die Anna T. habe sich unbefugterweise Eintritt ins Haus verschafft. Diesen Einwand liess indessen das Landgericht Cöln a./Rh. nicht gelten, sondern verurteilte am 12. April 1913 den Tierarzt wegen Vergehens gegen § 18 des neuen Viehseuchengesetzes und wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 20 Mark Geldstrafe. Dr. Flatten habe nichts getan, um wirksam zu verhindern, dass sein Hund fremde Personen biss. Es sei noch kein Einsperren im Sinne des Gesetzes, wenn er den Hund nur in Haus und Garten frei umherlaufen lasse; vielmehr sei darunter eine Abschliessung zu verstehen, die es vollkommen unmöglich mache, dass der Hund mit Fremden in Berührung komme. Gleichzeitig liege auch fahrlässige Körperverletzung vor; denn dadurch, dass er nichts getan, um den Hund am Anfallen harmloser Besucher zu verhindern, habe er die Verwundung der Anna T. verschuldet. In seiner Revision beim Reichsgericht warf Dr. Flatten der Strafkammer eine rechtsirrtümliche Auslegung des Viehseuchengesetzes vor, welches die Festlegung der Hunde nur deshalb vorschreibe, um wegen der Ansteckungsgefahr eine Berührung der Hunde untereinander zu verhindern. Eine solche Absonderung gegen fremde Hunde habe bei seinem Hund auch bestanden. Die strenge Auffassung der Strafkammer führe zur Tierquälerei, da man keinen Hund monatelang in ein Zimmer einsperren könne. Höchstens liege also bei ihm eine vom Gesetz straffrei gelassene Fahrlässigkeit vor. Ferner sei die fahrlässige Körperverletzung nicht genügend begründet, da Anna T. durch das unbefugte Betreten des Gartens und durch unvorsichtige Bewegungen selber ihre Verwundung herbeigeführt habe. Diesen Ausführungen gegenüber legte der Reichsanwalt dar, dass die betreffende Bestimmung der Hundesperre nicht auf den Seuchenschutz der Hunde (§ 19 des Viehseuchengesetzes), sondern auf der allgemeinen, vor allem auf Menschenschutz gerichteten Schutzvorschrift des § 18 beruhe. Festgestelltermassen habe Dr. Flatten den Hund weder angekettet noch eingesperrt, obwohl letzteres unbedingt erforderlich war, sondern ihm so viel Bewegungsfreiheit gelassen, dass er einen Menschen habe anfallen und beissen können. Auch bei der Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung habe das Landgericht sich in keinem Rechtsirrtum befunden. Entsprechend dem Antrage des Reichsanwalts hat auch das Reichsgericht auf Verwerfung der Revision erkannt und somit den strengen Standpunkt des Urteils bestätigt. (Aktenzeichen: 5 D. 502/13.)

sk. Bei Seuchenverdacht ist unverzüglich Anzeige zu erstatten.

(Urteil des Reichsgerichts vom 20. November 1913.)

Auf Ersuchen des Eigentümers Kirsch, von dessen Geflügelbestande ein grosser Teil plötzlich einging, untersuchte der Tierarzt Davidsohn in Rhein (O. Pr.) eine ihm von diesem zugesandte Ente. Die Sektion ergab jedoch keine genauen Anhaltspunkte. Er verlangte daher von K. ein Huhn zur Untersuchung, was jedoch nicht geschah. Durch einige andere Fälle aufmerksam gemacht, riet D. nach einigen Tagen dem K. Geflügelcholera anzumelden, da die verkümmerte Lunge der Ente mit grosser Wahrscheinlichkeit auf diese Krankheit schliessen lasse. Auch machte er selbst dem Kreistierarzt und dem zuständigen Amtsvorsteher Mitteilung. Da aber auf Grund der §§ 9 und 10 des Viehseuchengesetzes D. als Tierarzt verpflichtet war, nach Kenntnis von dem Ausbruch der Krankheit unverzüglich Anzeige zu erstatten, wurde er wegen Unterlassung rechtzeitiger Anzeige von der detachierten Strafkammer am Amtsgericht Sensburg gemäss § 74 Ziffer 3 des erwähnten Gesetzes zu einer Geldstrafe von 30 Mark verurteilt. D. legte gegen diese Entscheidung Revision beim Reichsgericht ein. Der 3. Strafsenat fand jedoch das Urteil rechtlich bedenkenfrei und verwarf daher das Rechtsmittel als unbegründet. (Aktenzeichen 3. D. 286/13.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Schweiz.

⊙ **Schweizer Archiv für Tierheilkunde.** 55. Band, Heft 1—4.

Heft 1. u. 2.

▬ **Die operative Behandlung der Kniebeule des Rindes.** Von Dr. A. Salvisberg - Tavannes.

Wenn die Bursa an der vorderen Fläche der Vorderfusswurzel Kindskopfgrösse und darüber erlangt, dann hindert sie die Tiere beim Liegen und bei der Bewegung.

Entweder sucht man die Hygrome durch scharfe Einreibung zu beseitigen (als solche empfiehlt S. das Feu francais = Euphorbium und Kantharid. pulv. aa 25, Ol. Olivar. 300,0 und Ol. Tereb. 200,0), zwei bis drei Einreibungen innerhalb dreier Wochen, oder man nimmt nach S. die Operation folgendermassen vor: Nach den üblichen Vorbereitungen wird am untersten Ende der Kniebeule in der Mittellinie mit dem spitzen Bistouri ein Einstich gemacht, der mit dem Knopfbistouri auf 6—7 zm nach oben und unten erweitert wird. Nach Entfernung der Fibringerinnsel wird sodann mit einer von S. zu diesem Zwecke konstruierten Kurette die Auskleidung der ganzen Bursa, d. h. die vordere und hintere Wand und alle Winkel, sorgsam ausgekratzt.

Um zurückgebliebene, kleine Reste durch Aetzen abzutöten, tamponiert man die Höhle mit einer 8 zm breiten mit 50% Karbolspiritus getränkten und wieder getrockneten Gazebinde vollständig aus, wozu je nach Grösse der Höhle 6—8 Meter dieser Binde erforderlich sind. Sie wird nach drei Tagen entfernt und die Schnittwunde täglich mit einem Desinfektionsmittel gewaschen. Die Eiterung ist gering. Der anfangs harte Tumor wird zusehends kleiner.

In gleicher Weise behandelt S. auch die Ellenbogenbeule des Pferdes.

▬ **Metallverschluss der Nabelpforte.** Von Dr. Nüesch - Basel.

Zur Verhütung der Nabelinfektion zieht N. den Nabelstrang durch einen Metallring, der dicht an der allgemeinen Decke mittels einer für diesen Zweck hergestellten Zange wie eine Plombe zusammengepresst wird. Der Ring ist mit einer antiseptischen Hülle umgeben und wirkt wie die Kluppe bei der Kastration. Nachdem der Nabelstrang dicht an der Plombe abgeschnitten ist, wird der Stumpf und die Plombe mit spirituöser Pyoktaninlösung bestrichen.

Bei bestehender Omphalitis zieht N. bei dem auf der Seite liegenden Patienten den Nabelstrang durch Torsion und Zug so hervor, dass er möglichst tief in der Bauchhöhle reisst. Dann wird in Rückenlage eine Hohlsonde so tief als leicht möglich eingeführt und Tinkt. Jodi nachgegossen, die mit der Sonde in die Wandung und den Grund der Infektionshöhle massiert wird. Die Jodbehandlung ist ein- bis zweimal zu wiederholen und event. durch Ungt. Kantharid. zu unterstützen.

▬ **Die Fleischbeschau bei Klauenseuche.** Von Dr. K. Schellenberg - Zürich.

Sch. fordert, dass ausser den Klauen auch der gesamte Magendarmkanal und die Lungen solcher Schlachttiere vernichtet werden müssten, die an Maul- und Klauenseuche gelitten haben.

Sch. weist auf § 160 der deutschen Ausführungsvorschriften hin, in dem die unschädliche Beseitigung genannter Organe ebenfalle vorgesehen ist.

▬ **Zur Zahnaltersbestimmung beim Pferde.** Von Dr. E. Ackerknecht, Prosektor des vet. anatom. Instituts der Universität Zürich.

In dem vorliegenden Artikel berichtet A. über seine literarischen Vorstudien zu der demnächst erscheinenden Arbeit „Anatomie des alternden Schneidezahngebisses unserer Pferde."

Auf Grund seiner Studien ist A. zu der Ueberzeugung gelangt, dass die Zahnalterslehre von Pessina (1809 und 1811) unzuverlässig ist. Zum Beweise dafür führt Verf. ein fast vergessenes Werk Hochstetters „Theoretisch-praktisches Handbuch der äusseren Pferdekrankheiten", Bern 1821, an, das schon eine zutreffende Kritik der Pessinaschen Lehre enthält. Ferner zwei Dissertationen über diesen Gegenstand aus der Neuzeit 1908 (v. Müller J. D. Bern), die eine wesentliche Förderung auf diesem Gebiete bedeuten.

Da sich die anatomische Wissenschaft bis jetzt zu wenig mit der Zahnalterslehre beim Pferde beschäftigt hat, so hat Verf. eine uns noch nicht zugänglich gewesene Arbeit „Zur Topographie des präfrenularen Mundhöhlenbodens beim Pferde usw." veröffentlicht und sich weiter die Aufgabe gestellt, ausser dem Neustudium der Zähne selbst und ihrer Beziehungen zum labialen und lingualen Alveolarrande und Zahnfleischansatze, z. B. das variabele Verhalten der Lingulae interinzisivales osseae auch den Durchmesser der Zahnfachscheidewände durch Messungen zu ergründen. Und weiter soll ermittelt werden, ob zwischen dem Zahnfleisch und seiner knöchernen Unterlage gewisse, morphologisch gesetzmässige, konstante Verhältnisse bestehen.

Es ist freudig zu begrüssen, dass die Zahnalterslehre durch kritisch anatomische Untersuchungen in ihrem Ausbau gefördert werden soll; das Ergebnis wird nicht nur der Wissenschaft, sondern auch der Praxis zugute kommen.

Heft 3.

▬ **Ueber Kastration am stehenden Pferde.** Von Dr. Grüter-Willisau.

G. lässt die Frage offen, ob bei normaler Hodenlage besser am stehenden oder liegenden Pferde kastriert werden kann.

In Ermangelung eines Operationstisches stellt Verf. die Hengste an eine Mauer an der vier Eisenringe angebracht sind, und zwar zwei über dem Pferd, der eine in der Höhe der Vordergliedmassen, der andere vor den Hintergliedmassen. Mittels breiter Leinengurte wird das Pferd an diesen Ringen hochgebunden. Ein Ring befindet sich in Brusthöhe vor und einer in gleicher Höhe hinter dem Pferd. Verbindet man diese beiden Ringe durch ein Seil, so ist das Tier an die Wand festgebunden. Wird nun noch ein Vorderfuss hochgehoben und ebenso der Kopf, dann ist das Tier ausserstande, Bewegungen auszuführen.

G. empfiehlt diese Anbindevorrichtung besonders für die Kastration von Kryptorchiden, bei denen die Ausführung am stehenden Tiere leichter geschehen kann als am liegenden, bei dem man bis in das Abdomen vorgehen muss. Ausserdem ist dabei die Gefahr für Darm- und Netzvorfälle geringer. G. operierte auf diese Weise 4 Monorchiden, bei denen der betr. Hoden im Leistenkanal lag. Hier wird der Hoden mit der Hand event. mit einer passenden Zange erfasst und — worauf besonders zu achten ist — möglichst gegen den Oberschenkel stark heruntergezogen und dann mit dem Emaskulator abgequetscht. Die ganze Operation war in wenigen Minuten vollführt. G. hält die Kastration am stehenden Pferde auch bei Abdominalkryptorchismus für prüfenswert.

▬ **Scheidenriss mit Fettgewebsvorfall beim Rind.** Von Dr. Wyssmann - Neuenegg.

An der rechten Seitenwand der Vagina war beim Gebärakt ein 8 zm langer Riss entstanden, durch den ein zylindrisches, zweifaustgrosses, gehirnähnliches, derbes Gebilde von blaugrauem Aussehen zwischen den Wurflefzen hervorragte.

Das aus Fettgewebe bestehende (Prof. Guillebeau) Gebilde, das aus dem Becken stammte, wurde abgeschnürt und abgeschnitten.

Desinfizierende Spülungen. Heilung. Folgt Literatur.

▬ **Ein- oder zweifache Frühgeburt und normale Geburt eines ferneren Fötus bei einer Kuh.** Von Prof. Guillebeau - Bern.

Tierarzt Bach in Thun beobachtete folgende Fälle: Eine Kuh, die am 7. und 26. Februar 1911 gedeckt worden war, verwarf Ende August, also im 6. bis 7. Monat, zwei ziemlich grosse Föten. Retentio sekundinarum, Milchsekretion erheblich vermindert.

Am 6. Dezember (283 Tage nach dem Belegen) warf die Kuh ein gut geratenes Mutterkalb. Von nun an war der Milchertrag gut.

Guillebeau nimmt an, dass die frühgeborenen Früchte vor der Geburt abgestorben waren, als Fremdkörper reizten und so die Wehentätigkeit auslösten.

In einem anderen Falle verwarf eine Kuh im fünften Monat einen Fötus und brachte am normalen Ende der Trächtigkeit ein gesundes Kalb zur Welt.

▬ **Polydaktylie beim Rinde.** Von G. Giovanoli - Soglio. (Mit Abbildung.)

G. beobachtete am vorderen rechten Fuss eines Kalbes drei Hauptklauen.

Zur Stütze der an der medialen Seite gelegenen, den Boden nicht berührenden kleineren dritten Klaue dienten Knochen. Die Bewegung war durch die Ueberbildung nicht behindert.

Die linke Vorderextremität war vom Kronengelenk an abwärts auch verdickt. Unter der Haut konnte man drei Kronenbeine fühlen. Klauenbein und Hornschuhe fehlten.

Heft 4.

▬ **Vergiftung von zwei Rindern durch Tabakssaft.** Von G. Giovanoli - Soglio.

Zur Vertilgung von Läusen bei Rindern hatte ein Landwirt eine 14% Nikotin enthaltende Tabakslauge, verdünnt mit Wasser und Steinöl angewandt. Hiernach erkrankten zwei Tiere zwei Stunden nach der Waschung. Die Tiere schnüffelten, zitterten, machten mit Kopf und Hals ungewöhnliche Bewegungen, stierten glotzäugig, waren schwach und trippelten mit den Hinterbeinen. Bei einem Tiere erfolgten flüssige Darmausscheidungen. Schaum auf der Nase. Das Maul war nur mit Mühe zu öffnen.

Das andere Tier wurde aus dem Stall geführt, blieb steif wie ein Sägebock stehen, fiel dann um, blähte auf, keine Defäkation, Apathie und Schlagen mit den Hinterfüssen.

Beide Tiere gingen ein, während andere, ebenso behandelte, gesund blieben.

Bei der Sektion fand sich nichts von Bedeutung.

Im Anschluss hieran wird von der Leitung der ambulatorischen Klinik des Tierspitals Zürich über eine ähnliche und plötzliche Erkrankung nach Waschung mit verdünntem Tabakjus (Jus de tabac concentré) berichtet. Zwei Tiere erholten sich, eins wurde notgeschlachtet. Pathologisch-anatomischer Befund negativ.

Nachdem durch Kochprobe an dem Fleisch weder veränderter Geschmack noch gesundheitsschädliche Wirkung festgestellt worden war, wurde es für bedingt tauglich erklärt.

Referate.

▬ **Untersuchungen über die Verwendbarkeit der Ascolischen Präzipitinreaktion zum Nachweis von Paratyphus-Infektionen.** Von Tierarzt Wilh. Murschel aus Dagersheim. (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Verf. erwähnt eingangs, dass er die von Ascoli zunächst bei Milzbrand und sodann auch bei Rotlauf angewandte Präzipitinmethode zum Nachweis einer Paratyphusinfektion weiter auszubauen versucht hat. Er legt zunächst in ausführlicher Weise dar, welche Momente Ascoli und seine Mitarbeiter für einen exakten Ausfall jener Probe festgelegt haben. Sodann berichtet er über die eigenen, an Mäusen, Meerschweinchen und Kaninchen ausgeführten Versuche, nachdem er diese mit Paratyphus infiziert hatte. Das Extrakt stellt er entweder durch Aufkochen von 2—3 g des Organs mit 5 kzm physiol. Na Cl, Abkühlen und Filtrieren bis zur Klarheit her oder indem er 2—3 g des fein

geriebenen Materials mit Chloroform bedeckt, nach 5 Stunden abgiesst und den Rückstand mit 5 kzm physiol. Na Cl. zwei Stunden stehen lässt, worauf wieder filtriert wird. Die Ergebnisse der mit verschiedenen Sera angestellten Versuche lassen sich dahin zusammenfassen, dass sich die Präzipitinmethode zum Nachweis einer Paratyphusinfektion ebensogut eignet, wie bei Milzbrand und Rotlauf. Die Sera eigneten sich zu der Reaktion umso besser, je weiter die Immunisierung der fraglichen Tiere schon vorgeschritten war. Fäulnis der Organe beeinflusste das Ergebnis nur unwesentlich oder gar nicht, ebenso eine Behandlung des Materials mit Spiritus, Glyzerin oder Formalin, während Sublimat und Septoform ungeeignet erscheinen. Ein brauchbares hochwertiges, präzipitierendes Serum behält seine Eigenschaften jahrelang bei, und zwar tritt die Reaktion mit Extrakten aus Milz, Herz, Leber am raschesten und deutlichsten auf, bei Niere und Darm langsamer, desgleichen bei Muskulatur, wo sie häufig auch ganz fehlen kann.

Dr. Rüther.

— Die Unterscheidung roher und gekochter Milch. Von Distrikts-Tierarzt Friedrich Bickele in Gaildorf. (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Nach einer kritischen Betrachtung der verschiedenen z. Zt. gebräuchlichen Methoden zur Unterscheidung roher und gekochter Milch geht Verfasser auf die Guajaktinktur bezw. Guajakolprobe ein und kommt auf Grund von 34 eingehenden Versuchen zu folgenden Schlusssätzen:

1. Wirksame Guajaktinktur gibt mit roher Milch zusammengebracht eine Blaufärbung.
2. Die Guajaktinkturen zeigen eine grosse Verschiedenheit ihrer Reaktionsfähigkeit.
3. Eine Zunahme der Reaktionsfähigkeit bei Aelterwerden der Tinkturen konnte nur in einem Falle beobachtet werden.
4. Die nach Angabe von Schern und Schellhase hergestellte Guajak-Guajakoltinktur gibt bessere Reaktionen.
5. Zusatz geringer Menger $H_2 0_2$ zu roher Milch wirkt fördernd auf die Reaktion.
6. Zusatz grösserer Mengen (1—3% einer 3% igen Lösung u. darüber hemmt die Reaktion und täuscht also gekochte Milch vor.
7. Bei Verwendung der Guajak-Guafakol-Tinktur hat $H_2 0_2$ Zusatz selbst in Mengen von 10—15% keinen Einfluss auf die Reaktion.
8. Säuerung der Milch hat keinen Einfluss auf die Reaktion.
9. Gekochte bezw. genügend hoch und lange erhitzte Milch gibt mit beiden Methoden keine Blaufärbung.
10. Ein Vorschwinden der Reaktion durch das Erhitzen der Milch tritt mit der Guajaktinktur etwas früher bezw. bei niederer Temperatur ein als bei der Guajak-Guajakoltinktur.
11. Durch Zusatz von $H_2 0_2$ kann in gekochter Milch bezw. genügend erhitzter Milch auch ein positiver Ausfall der Reaktion hervorgerufen werden.
12. Durch Zusatz von kalium bichromat. zu gekochter Milch wird rohe Milch vorgetäuscht, da sowohl bei der Guajak- wie bei der Guajakoltinktur Blaufärbung eintritt.
13. Durch Zusatz von Mehlstaub zu gekochter Milch kann rohe Milch vorgetäuscht werden.
14. Durch Zusatz von Wasser zu gekochter Milch wird mit keiner der Tinkturen Blaufärbung erreicht.
15. Durch längeres Stehenlassen gekochter Milch an der Luft wird kein positiver Ausfall der Reaktion bedingt.
16. Bei Zusammenbringen der Milch mit unreinen, namentlich mit Staub behafteten Gegenständen (Milchkühlgefässe usw.) ist eine Täuschung möglich.
17. Mager- und Buttermilch zeigen in frischem Zustande dieselbe Reaktion wie Vollmilch.
18. Die Guajak-Guajakolmethode gibt raschere und schärfere Reaktionen wie die einfache Guajaktinktur.
19. Mit Hilfe der Guajak-Guajakoltinktur sind Zusätze von 4% sicher, meistens auch noch solche von 3—1% roher Milch zu gekochter nachzuweisen.
20. Die Schichtprobe ist in solchen Fällen der Mischprobe vorzuziehen.
21. Im Dienste der Veterinärpolizei ist die Guajakoltinktur nicht anzuwenden, wenn die Milch während ½ Stunde auf 70° C erhitzt war. Hier ist die einfache Guajaktinkturprobe vorzuziehen.

Dr. Kuppelmayr.

— Ueber das spezifische Gewicht des Milchserums und seine Bedeutung für die Beurteilung der Milchverfälschungen. Von Tierarzt Ernst Heim aus Nordhalden. (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Während sich die in der Literatur angegebenen Resultate über Bestimmung des spezifischen Gewichts von Milchserum in engen Grenzen halten, wurden an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart zum Teil sehr abweichende Resultate gefunden. Dies hat Verfasser veranlasst, eine grössere Anzahl systematischer Bestimmungen des spez. Gewichts des Milchserums vorzunehmen. Die Gerinnung der Milch wurde durch Zusatz von Labferment, von Eisessig oder von Bleiessig hervorgerufen.

Verfasser stellte fest, dass bei der Labmethode die Werte innerhalb weiter Grenzen schwanken, während bei der Bleiazedatmethode wesentlich günstigere Resultate erzielt werden können. Hier bewegen sich die Messwerte beim Serum ungewässerter Milch zwischen 1,0 235 und 1,0 270. Ein der Milch zugefügter Wasserzusatz von je 10% bedingt eine Herabsetzung des spezifischen Gewichts des betreffenden Milchserums von 0,002—0,0025 Grade. Man ist infolgedessen mit Hilfe dieser Methode imstande, einen Wasserzusatz von 15% bei Einzelmilchen mit Sicherheit festzustellen. Bei Mischmilch lassen sich noch geringere Wasserzusätze ermitteln. Zur Milchserumgewinnung für polizeilich forensische Untersuchungen eignet sich bei Einzelmilchen nur die Bleiazedatmethode.

Dr. Kuppelmayr.

— Die Milch-Labhemmprobe. Von Tierarzt Karl Pallmann aus Landstuhl. (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Nach einer Würdigung der einzelnen gebräuchlichen Untersuchungsmethoden pathologisch veränderter Milch geht Verfasser auf die von Schern (1909) angewandte Labhemmprobe und deren Bedeutung für die Erkennung pathologischer Milch ein. Die Versuche, welche an normaler, physiologisch und pathologisch veränderter Milch zahlreicher Tiere angeführt wurden, haben nachstehende Schlussfolgerungen ergeben:

1. Normale Milchen, Einzelgemelke und Sammelmilch zeigen im allgemeinen erst bei einer Verdünnung von 1—1000—1500 Hemmung der Labwirkung. Die meisten Milchen gerinnen aber noch bei grösseren Verdünnungen, doch kommen Schwankungen in ziemlich weiten Grenzen vor (1 : 1000—4000).
2. Bei Kolostralmilch ist die Labfähigkeit nur 3—4 Tage post partum deutlich herabgesetzt, worauf sie wieder die Gerinnfähigkeit normaler Milch mit den auch hier zu beobachtenden Schwankungen annimmt. Die Labhemmprobe ist für den Nachweis des Frischmilchendseins nicht zu verwenden, da die deutlich verminderte Labfähigkeit nur 3 bis 4 Tage zu beobachten ist, und in dieser Zeit sich eine Milch schon makroskopisch als Kolostralmilch erweisen lässt.
3. Altmelke Milch zeigt zuweilen, aber nicht immer, deutlich herabgesetzte Labfähigkeit, sie kann auch gerinnen wie normale Milch.
4. Bei der hochgradigen Stauungsmastitis und noch auffallender bei der infektiösen Mastitis zeigt das Eutersekret stark verminderte oder selbst aufgehobene Labfähigkeit.
5. Die Labhemmprobe ist brauchbar zur Ermittelung pathologischen Eutersekretes und ihre Verwendung ist namentlich in Verbindung mit der Milchleukozytenprobe zu empfehlen. Einer Anwendung in der praktischen Milchkontrolle steht aber die Gewinnung einer sicheren Labstandardlösung und die Umständlichkeit der Methode im Weg.

Dr. Kuppelmayr.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Lanz (August), Veterinär, Mainz: Die Kresolseifenlösung gen des Handels und des deutschen Arzneibuches, Ausgabe 4 und 5.

Dresden-Leipzig:

Dr. Keyser (Georg), Tierarzt, Leipzig-Gohlis: Ein Beitrag zur Auswertung von Tuberkulinpräparaten.

Dr. Zopf (Karl), Tierarzt, München: Die Geschichte der Therapie der Hernia umbilikalis der Haustiere.

Die Feldausrüstung des Veterinäroffiziers mit Anmerkungen für die Manöverausrüstung. Von Stabsveterinär Dr. A. Albrecht, Regimentsveterinär im Regiment der Gardes du Corps. Berlin 1913. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis 40 Pf.

Der Autor empfiehlt auch für den Veterinäroffizier die Beschaffung aller wichtigen, für einen Feldzug notwendigen Gegenstände schon im Frieden, da bei eintretender Mobilmachung die Beschaffungszeit zu kurz sei und die Lieferung oft nicht rechtzeitig erfolgen könne. Um den Veterinäroffizieren einen Ueberblick über die notwendige Feldausrüstung und die dazu nötigen Stücke zu geben, hat der Verfasser das vorstehende Heftchen zusammenstellt, indem er sowohl die am Körper zu tragenden Gegenstände wie Kleidung usw., dann die Pferdeausrüstung und auch insbesondere die Veterinärsatteltasche und ihren Inhalt genau angibt. Ferner sind die im Koffer mitzuführenden Gegenstände angeführt und alles was in den Wäschesack oder in die Putzkiste gehört. Zum Schluss werden noch einige Winke über die im Manöver und für Pferde gegebenenfalls notwendigen Gegenstände gegeben. Insbesondere wird diese Zusammenstellung für die Kollegen des Beurlaubtenstandes, welche nicht immer über die Zweckmässigkeit des einen oder anderen Gebrauchsgegenstandes informiert sind, Vorteile bieten, zumal sie auf sorgfältigen Beobachtungen und besonderen Erfahrungen bei grösseren Uebungen und im Manöver beruht. Wir empfehlen nicht nur jedem aktiven, sondern auch jedem Veterinär des Beurlaubtenstandes die Anschaffung dieses Heftchens und die Berücksichtigung der darin enthaltenen Ratschläge.

Bericht der k. Tierärztlichen Hochschule in München für das Studienjahr 1912—1913. München 1913. Buchdruckerei J. Gotteswinter.

Der vorliegende Bericht verbreitet sich in üblicher Weise über die Verwaltung, dann über den Lehrkörper und seine Veränderungen sowie Auszeichnungen, bespricht dann die Institute und Sammlungen, teilt das Vorlesungsverzeichnis und den Stundenplan mit und gibt, im Anschluss an das Verzeichnis der Studierenden und der Prüfungsresultate, im Anhang statistische Daten über den Betrieb der der Oeffentlichkeit dienenden Institute. Dem Andenken des verstorbenen Professors Dr. Karl Schlampp ist eine eingehende Lebensbeschreibung aus der Feder des Herrn Professor Dr. Mayr gewidmet. Die Bro-

schüre gibt eine genaue Uebersicht über die Verhältnisse in der Münchener Hochschule und sei daher den Interessenten bestens empfohlen.

Die Fleischbeschauer in Baiern. Im Auftrage des Landesverbandes baierischer Fleischbeschauer- und Trichinenschauer-Vereine verfasst von Rechtsanwalt Dr. E. von Ziegler, Starnberg. Verlag der Zeitschrift für Fleischbeschau, Trichinenschau und Lebensmittelkontrolle. 1913. Starnberg.

Der Landesverband baierischer Fleischbeschauer- und Trichinenschauer-Vereine hat die vorliegende Arbeit herausgegeben als eine Denkschrift, um die während des zehnjährigen Bestehens des Reichsfleischbeschaugesetzes hervorgetretenen Mängel zu besprechen und dadurch eine Besserung herbeizuführen. Nach einer kurzen Einleitung über die hygienische Bedeutung der Fleischbeschau wird die rechtliche Stellung der Fleischbeschauer rekte Laienfleischbeschauer besprochen und hierbei die Mängel der gegenwärtigen Organisation des Fleischbeschaudienstes nach den verschiedensten Richtungen hin besprochen. Die Stellung der Fleischbeschauer gegenüber dem Publikum, ihre Entlohnung und Bestrebungen zur Regelung der Beschaugebühren sowir Einziehung derselben durch die Gemeinden, die Anstellungsverhältnisse, die Alters- und Invaliditätsversorgung, die Beschauzeiten, Kilometergelder und Haftpilicht der Beschauer, ihre Ausbildung und deren Kosten sind die hauptsächlichsten Gegenstände dieses Abschnitts. In einem weiteren Abschnitt werden die tatsächlichen Verhältnisse auf Grund einer Rundfrage des Landesverbandes baierischer Fleischbeschauer- und Trichinenschauer-Vereine mitgeteilt, welcher sehr interessante Einblicke gewährt. Den Schluss bildet die Besprechung der zu ergreifenden Massnahmen zugunsten der Fleischbeschauer und die Vorschläge für die künftige Organisation derselben. Eine Reihe von Beilagen enthalten Anträge, die im Reichstag inbezug auf Uebernahme der Fleischbeschaukosten auf den Staat gestellt wurden, ferner Eingaben an die baierischen Kammern sowie die Staats- und Lokalbehörden betreffend Regelung der Gebührenfrage und der Dienstverhältnisse der Fleischbeschauer. Das sehr interessante Mitteilungen bringende Werkchen dürfte nicht nur für die baierischen Fleischbeschauer, sondern auch für alle anderen Laienbeschauer sowie diejenigen Tierärzte, welche sich mit der Fleischbeschau in Deutschland befassen, von Wert sein, da es einen genauen Einblick in die baierischen Verhältnisse gewährt, welche ähnlich ja auch in anderen deutschen Staaten vorhanden sind.

▬ **Der deutsche Hundesport, sein Wesen und seine Ziele.** Eine kritische Studie vom Zuchtstandpunkt aus betrachtet von Rudolf Löns. Berlin 1913. Verlag der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Preis M 1,—.

Schon mehrfach wurde an dieser Stelle auf den bedeutenden Aufschwung der Hundezucht und des Hundesports im Deutschen Reiche hingewiesen. Mit Recht können wir seit ungefähr zwei bis drei Jahrzehnten von einer eigentlichen Kynologie bei uns sprechen. Dieselbe hat durch die an allen Orten entstandenen Vereine und Spezialklubs, durch Ausstellungen und Schauen und nicht zuletzt durch zahlreiche Fachzeitschriften eine geradezu unglaubliche Förderung und Vertiefung erfahren. Das vorliegende als 26. Flugschrift der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde erschienene Werkchen ist dazu angetan, uns diesen Aufschwung recht deutlich vor Augen zu führen. Mit grosser Liebe hat sich der Verf. seiner Aufgabe entledigt. Er bespricht die Geschichte der deutschen Hundezucht, die Ziele der Zucht, die Zuchtziele der einzelnen deutschen Sportrassen, die Literatur und Vererbungsmassregeln. Geradezu begeistert sind z. B. seine Ausführungen über den deutschen Schäferhund, dieses echt deutschen Produktes. Er erblickt in seiner Eigenart zugleich auch den besten Kern des deutschen Wesens: Einfachheit und Tüchtigkeit.

Dass wir Tierärzte nicht allein im Interesse unserer Wissenschaft sondern auch in dem der Zucht und des Sportes diese Bestrebungen unterstützen müssen, braucht nicht weiter gesagt zu werden. Die Darstellungen des empfehlenswerten Büchleins sind erst recht geeignet, uns darin zu bestärken. A. M.

▬ **Die Pferdezucht in der Provinz Schlesien,** ihre Entwickelung, ihr gegenwärtiger Stand und ihre Gestaltung zu einer Landespferdezucht. Von Tierzuchtinspektor Dr. Max Meyer. Hannover 1913. Verlag von M. & H. Schaper. Preis geh. M 4,50.

Es ist immer verdienstvoll, die Verhältnisse der Pferdezucht eines Landes oder einer Provinz auf Grund genauer Studien der einschlägigen Zustände zu irgend einer Zeit festzulegen und allgemein zugänglich zu machen. Auf derartigem Material fussend lassen sich auch nach grösseren Zeiträumen Vergleiche anstellen, die den Schein des Sagenhaften nicht an sich tragen. Die geschichtlichen Studien des Verfassers über die Pferdezucht Schlesiens greifen weit aus bis zu Tacitus Zeiten und berücksichtigen alles, was für diesen mächtigen Zweig der Tierzucht dort bis auf den heutigen Tag geleistet worden ist. In einer Anzahl eingehender Tabellen sind wertvolle Belege gegeben, und zum Schluss werden die Wege besprochen, die zur Begründung einer Landespferdezucht in Schlesien führen können. Ich für meine Person würde es begrüssen, wenn zur Ergänzung der Schilderungen Bilder von typischen Hengsten und Stuten beigegeben wären mit Beifügung ihrer genauen Körpermasse, die uns auf Grund von Photographien das Zuchtziel der einzelnen Landesteile und das bis jetzt Erreichte zeigen würden. Dr. Bernhardt.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Serbisches Schweinefleisch für Berlin. Da sich in der letzten Zeit das Angebot von Schweinefleisch in Warschau ausserordentlich verringert hat und die Preise stark angezogen haben, hat sich der Berliner Magistrat veranlasst gesehen, mit einer Belgrader Grossfirma wegen Lieferung grösserer Fleischmengen für Berlin in Verbindung zu treten. Wie bekannt, war der Engroschlächtermeister Aron vertraglich verpflichtet, bis zum Ende dem vorigen Jahres den ausländischen Fleischbedarf der Stadt Berlin zu decken. Er hat infolge des Mangels an geeignetem Schlachtvieh in Russland darauf hingewiesen, dass er nicht mehr in der Lage sei, seinen Verpflichtungen in der geeigneten Weise nachzukommen. Gleichzeitig hat Aron auf die reichlichen Vorräte in Serbien und die vorzügliche Qualität des dortigen Schweinefleisches hingewiesen. Der Magistrat der Stadt Berlin ist daraufhin bei dem Landwirtschaftsminister vorstellig geworden, der die Gründe, die ihm dargelegt wurden, anerkannte und seine Genehmigung für den direkten Import serbischen Schweinefleisches nach Berlin erteilte. Im Auftrag des Berliner Magistrats weilt in Belgrad ein Veterinärarzt, der das Fleisch vor der Absendung untersucht. Am 1. Dezember sind die ersten drei Waggons mit serbischem Schweinefleisch eingetroffen, das, wie von den hiesigen Sachverständigen bestätigt wird, preiswert ist und sich durch vorzügliche Qualität auszeichnet.

Eierhandel im Bezirke des Kaiserlichen Konsulats in Kiew (Russld.). Obwohl der Eierexport im Bezirke Kiew mit jedem Jahre zunimmt, gibt es dort weder eine Eierbörse noch überhaupt nennenswerte Exportfirmen dieser Branche. Die vor einiger Zeit in Kiew gegründete Eierexportgesellschaft ist inzwischen schon wieder eingegangen, während die von dem Kiewer Gouvernements-Semstwo projektierte Eiereinkaufsgenossenschaft noch nicht verwirklicht worden ist. Eine gleiche Genossenschaft soll demnächst von der Kreis-Landschaftsverwaltung in Nowaja Uschiza, Gouvernement Podolien, ins Leben gerufen werden. Eier werden hierzulande von jüdischen Händlern aufgekauft und alsdann an Agenten ausländischer Firmen, die öfters Russland bereisen, weiter verkauft. Grössere deutsche sowie auch österreichische Firmen haben ihre Vertreter in Bachmatsch (Gouvernement Tschernigow) und in Radziwilliow bezw. Wolotschisk (Gouvernement Wolhynien, an der österreichischen Grenze). Bachmatsch bildet einen Stapelplatz für die über Libau nach Deutschland abgehenden Eiermengen. Als bedeutender Eiermarkt gilt ferner die Stadt Romny im Gouvernement Poltawa.

Die Eierkampagne beginnt im Frühjahr, gewöhnlich Mitte März, und dauert bis zum Eintritt der Kälte, nicht selten bis Ende Oktober. Während der Sommerhitze lassen die Zufuhren an Eiern erheblich nach, weil noch keine Kühlhäuser bestehen. Ob grössere Eierposten im Frühjahr oder Herbste vorteilhafter aufgekauft werden können, lässt sich schwer sagen, da diese von der jeweiligen Lage des Eiermarktes und der Grösse der Eierzufuhren abhängt.

Die zum Export bestimmten Eier, die im Südwestgebiete pro Schock und im Transdnieprgebiete, namentlich in Romny, pro Tausend berechnet werden, werden in lange, ganz neue und reine Holzkisten zu je 1440 Stück mit Holzwolle verpackt, wobei kleinere und schmutzige Eier zugleich mit den mehr vertrockneten als sogenannte II. Sorte ausgeschieden werden. 100 bis 105 solcher Kisten bilden eine Wagenladung.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Kontumazanlage in St. Marx (Wien). Am 27. Dez. 1913 fand im Kommissionszimmer der Marktamtsabteilung St. Marx eine kommissionelle Verhandlung statt, an der Vertreter der Marktbehörde und der Marktinteressenten teilnahmen. Baurat Fiebiger gab an der Hand der Pläne Aufschlüsse über den vom Ackerbauministerium bereits genehmigten Bau des Kontumazmarktes und des Seuchenhofes. Die Kontumazanlage wird Stallungen für 750 Rinder und ein entsprechend grosses Rinderschlachthaus sowie Stallungen für 2000 Schweine und ebenfalls ein entsprechend grosses Schlachthaus umfassen. Die Stallungen werden so angelegt, dass sie Tageslicht genug haben, um auch als Verkaufsstätten dienen zu können. Auf den Kontumazmarkt gelangen gesunde, aber noch seuchenverdächtige Tiere. Der für 60 Rinder und 200 Schweine berechnete Seuchenhof ist zur Aufnahme bereits erkrankter Tiere bestimmt, die von Amtsorganen geschlachtet werden müssen, worauf den Eigentümern der Tiere erst das Verfügungsrecht zusteht. Durch eigene Geleiseanlagen und Rampen ist jeder Ansteckungsgefahr vorgebeugt. Man verspricht sich von der Anlage, deren Bau demnächst in Angriff genommen und in zwei Jahren vollendet werden soll, einen Aufschwung der Lebendeinfuhr, namentlich aus dem Auslande (aus Italien, eventuell aus den Balkanstaaten), weil dann leichter auch Vieh aus verseuchten Gegenden eingeführt werden kann.

Erhebungen über das Durchschnittsgewicht von Schlachttieren werden in diesem Jahr die Bundesregierungen auf Anregung der Reichsregierung vornehmen. Bisher haben Wägungen von Schlachttieren für das Reichsgebiet nur im Jahre 1906 stattgefunden; für den Umfang des preussischen Staates sind im Jahre 1911 erneute Wägungen vorgenommen worden. Die Absicht, diese Wägungen innerhalb des gesamten Reichsgebietes nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen, hat sich damals nicht verwirklichen lassen. Bei den Verhandlungen der Fleischenquete ist angeregt, Erhebungen der vorliegenden Art nur innerhalb längerer Zeiträume zu wiederholen, während für die Zwischenzeit versucht werden soll, die regelmässigen Veränderungen im Gewicht der zur Schlachtung gelangenden Tiere durch fortlaufende Wägungen an einigen wenigen grossen Schlachthöfen Deutschlands verfolgen zu lassen. Mag dieser Anregung, die noch der Prüfung hinsichtlich ihrer Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit unterliegt, stattgegeben

werden oder nicht, als erste Grundlage ist eine allgemeine Feststellung durch Verwiegung erforderlich, wie sie im Jahre 1906 für das Reichsgebiet und im Jahre 1911 für Preussen stattgefunden hat und wie sie seitens der Bundesregierungen für das Jahr 1914 in Aussicht genommen ist.

Lebende isländische Hammel sind kürzlich zum ersten Male auf den Berliner Markt eingeführt worden und zwar 20 Stück zum Versuch. Es waren 2—3 jährige Tiere, die nicht mit Wolle, sondern mit einer Art Seidenhaar bedeckt sind. Die Tiere hatten eine dreiwöchentliche Seereise und ebenso die zehntägige Quarantänezeit in Lübeck sehr gut überstanden. Die Ausfuhr von Island ist nur in der Zeit vom September bis Dezember möglich. Der Einkaufspreis der Hammel beträgt in Island 22—23 Pf. pro Pfund Lebendgewicht. Die Tiere nähren sich dort von den Moosarten, mit denen weite Landesflächen bedeckt sind. Auch während der Zeit, wo die Tiere in die Stallungen gebracht werden müssen, werden sie mit Moos gefüttert. Nach der Schlachtung zeigten sie dicke, fleischige Keulen mit einem kleinen Spitzschwanz, wogegen der Rücken leerfleischig ist, die Talgnieren nur sehr mässig entwickelt sind, das magere Fleisch aber äusserst feinfasrig ist. Möglicherweise wird bei entsprechend grossen Mengen solcher Tiere in Island dadurch eine neue Quelle für den Import von Schafen erschlossen, welche z. Z. auf dem Berliner Markt einen sehr hohen Preis haben.

Vereine und Versammlungen.

— **Aufruf zur Gründung einer Süd-West-Gruppe des Reichsverbands deutscher Gemeinde- und Schlachthoftierärzte.** Alle in der Nahrungsmittelkontrolle tätigen Kollegen aus der Südwestecke (dazu gehören nicht in letzter Linie auch die Pfalz und das Reichsland!) werden gebeten, sich am **Sonntag, den 18. Januar 1914** um 11 Uhr vormittags in **Saarbrücken** im Hotel Monopol (rotes Zimmer) zu einer Besprechung zusammenzufinden, deren Zweck die Ueberschrift besagt. Wer verhindert sein sollte, persönlich zu erscheinen, wolle gegebenenfalls eine unverbindliche Beitrittserklärung möglichst vorher an einen der Unterzeichneten gelangen lassen.

Die Sache spricht für sich. Es darf deshalb wohl erwartet werden, dass auch ohne besondere Ermunterung das Gemeinschaftsgefühl und die Ueberzeugung, dass nur Einigkeit stark macht, jedem Einzelnen den Anschluss gebieten werden. Keiner darf fehlen. Einer für Alle, Alle für Einen.

Lauff, Schlachthofdirektor in Merzig.
Dr. Habicht, Polizeitierarzt in Brebach.

Internationaler tierärztlicher Kongress in London. Der Zehnte internationale tierärztliche Kongress wird, wie bereits mitgeteilt, vom 3. bis 8. August 1914 in London tagen. Als Hauptverhandlungsgegenstände sind für die allgemeine Sitzung auf die Tagesordnung gestellt: die Maul- und Klauenseuche, die Tuberkulose, der infektiöse Abortus und die öffentliche Milchkontrolle. Ausserdem wird in fünf Sektionssitzungen über Gegenstände auf dem Gebiete der Veterinärwissenschaft in bezug auf die öffentliche Gesundheitspflege, der Pathologie und Bakteriologie, der Seuchenlehre, Veterinärmedizin und Chirurgie sowie der tropischen Krankheiten verhandelt. Die Adresse des Organisationskomitees ist: Royal College of Veterinary Surgeons, 10 Red Lion Square, London W. C., England. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 Schilling. Der österreichische Ausschuss für diesen Kongress hat sich bereits gebildet; ihm gehören an: Ministerialrat Dr. A. Binder, Prorektor der Tierärztlichen Hochschule in Wien, Professor Dr. Th. Schmidt, Hofrat Professor Dr. J. Szpilman von der Tierärztlichen Hochschule in Lemberg, Bezirksobertierarzt J. Bohac in Schlan, Landes-Veterinärreferent B. Bonca in Zara, Landes-Veterinärreferent F. Dockal in Prag, Veterinärinspektor M. Führer in Wien, Landes-Veterinärreferent T. Halski in Czernowitz, Landes-Veterinärreferent E. Januschke in Graz, Dr. A. Koch in Wien, Reichsratsabgeordneter Veterinärinspektor W. Kotlar in Prag, niederösterreichischer Bezirksobertierarzt Dr. A. Kühn in Dürnkrut, Landes-Veterinärreferent H. Kuschee in Salzburg, Landes-Veterinärreferent Dr. W. Liebscher in Wien, Landes-Veterinärreferent J. Munda in Laibach, Professor der Tierärztlichen Hochschule in Lemberg Dr. K. Panek, Landes-Veterinärreferent F. Ponicki in Lemberg, Landes-Veterinärreferent A. Rotter in Klagenfurt, Landes-Veterinärreferent Dr. J. Rudovsky in Brünn, niederösterreichischer Landesinspektionsrat Dr. K. Saass in Wien, Landes-Veterinärreferent J. Schopf in Wien, Reichsratsabgeordneter Viehzuchtinspektor K. Schürl in Brünn, Stadttierarzt A. Slavik in Prag, Dr. J. Sobelsohn in Wien, städtischer Bezirksobertierarzt Dr. F. Spindler in Wien, Landes-Veterinärreferent F. Tanzer in Troppau, Landes-Veterinärreferent P. Torre in Innsbruck, Landes-Veterinärreferent K. Wittmann in Wien, Landes-Veterinärreferent S. Ussai in Triest.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Anstellung eines Polizeitierarztes. In Brebach (Saar) fand am 13. September vor. Js. eine Bürgermeistereiratssitzung statt, in welcher u. a. folgendes beschlossen wurde: Dem Tierarzt Dr. Habicht hier sollen vom 1. Oktober ds. Js. ab die Befugnisse eines Polizeitierarztes übertragen werden. Die Obliegenheiten des Polizeitierarztes bestehen in erster Linie in der Revision und Beaufsichtigung der Metzgereien und Wurstküchen und in der Hülfeleistung bei der Durchführung der Nahrungsmittelkontrolle sowie in der Mitwirkung beim Erlass veterinärpolizeilicher Anordnungen. Ferner soll die Genehmigung nachgesucht werden, dass der Polizeitierarzt auch zur Ausstellung amtstierärztlicher Bescheinigungen berechtigt ist. Brebach ist eine Landbürgermeisterei von allerdings insgesamt 18 000 Einwohnern. Immerhin bedeutet diese Massnahme der Behörde einen gesunden Blick für die Forderungen moderner Hygiene und dürfte zur Nachahmung empfohlen sein. Der Erfolg ist nicht in letzter Linie auf die Bemühungen des Kollegen zurückzuführen, ein Beweis dafür, dass Kleinarbeit auch etwas zu leisten vermag, ein Ansporn zur Nacheiferung.

Zum Grossherzoglichen Landestierarzt ernannt und zum Referent für das Veterinärwesen in das Sachsen-Weimarische Ministerium berufen wurde der Professor der Tierheilkunde an der Universität Jena, Dr. Hobstetter in Jena. Sein Amt als Direktor der Veterinäranstalt an der Universität behält er bei. Zu seiner Entlastung wird die Tierklinik als selbständiger Zweig abgetrennt und wurde zu deren Leitung der Tierarzt Dr. med. vet. Kurt Neumann aus Eydtkuhnen berufen. Derselbe war längere Zeit Assistent am pathologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin und zuletzt Kreistierarztassistent in Eydtkuhnen.

Zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche hat der Regierungspräsident in Danzig eine viehseuchenpolizeiliche Anordnung dahin erlassen, dass alles aus Ostpreussen mit der Eisenbahn oder zu Schiff eingeführte Klauenvieh bei der Entladung amtstierärztlich zu untersuchen, am Bestimmungsort in gesonderte Stallungen unterzubringen und dort 8 Tage lang polizeilich zu beobachten ist.

Die Stellung der Bezirkstierärzte im Grossherzogtum Sachsen-Weimar ist von diesem Jahre ab vollständig neu geregelt und sind sie von jetzt ab voll besoldete Staatsbeamte. Infolge ihrer Einreihung in die vierte Klasse der Besoldungsnachweisung beziehen sie ein Gehalt von 3400—7100 M, doch ist Voraussetzung für die Vollbesoldung die Unterlassung jeder Privatpraxis. Obgleich von der Staatsregierung ein Zwang nicht ausgeübt worden ist, haben doch sämtliche Bezirkstierärzte auf Privatpraxis verzichtet. Dadurch sind die beamteten Tierärzte in der Lage, sich ganz ihrem Dienste widmen zu können und brauchen für ihren Lebensunterhalt den praktischen Tierärzten keine Konkurrenz mehr zu machen. Eine solche Regelung dürfte sich auch anderwärts empfehlen.

Eine Gleichstellung der städtischen Betriebsbeamten in Schwerin (Mecklenburg) hat der dortige Bürgerausschuss im Prinzip beschlossen und zwar sollen diese Beamte: Stadtbaumeister, Direktor des Elektrizitätswerkes, Schlachthofdirektor, Schuldirektor und Stadtingenieur ein Gehalt von 4000—7500 M, den Höchstbetrag durch Zulage von je 500 M, in 21 Jahren erreichbar, erhalten. Es ist dieser Beschluss umso erfreulicher, als der Magistrat für die verschiedenen Beamten auch verschiedene Gehälter vorgesehen hatte, wobei der Schlachthofdirektor am schlechtesten weggekommen wäre.

Zum Erlass einer neuen tierärztlichen Taxe in Preussen. Ueber den Erlass einer neuen Taxe in Preussen teilt uns die „Tierärztliche Zentralgeschäftsstelle" folgendes mit: Gegenwärtig wird vielfach die Frage aufgeworfen, wann in Preussen der Erlass einer neuen Taxe zu erwarten ist. Diese Frage auch nur annähernd zu beantworten, ist zur Zeit noch unmöglich. Bekanntlich sind von allen Kammern im Laufe des vergangenen Jahres Entwürfe einer neuen Taxe ausgearbeitet worden; diese unterliegen zur Zeit der weiteren Bearbeitung durch den Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern, der zu dem Zweck eine Kommission von drei Herren eingesetzt hat. Die Kommission hat die Entwürfe zu prüfen, auf Grund der Kammer-Entwürfe selbst einen Entwurf auszuarbeiten und dem Kammerausschuss in sei-

ner nächsten Sitzung, die für Mai d. Js. in Aussicht genommen ist, zu empfehlen. In dieser Sitzung wird der Ausschuss über einen dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu überreichenden endgültigen Entwurf Beschluss fassen. Die landwirtschaftliche Verwaltung wird dann vermutlich den Entwurf den landwirtschaftlichen Vertretungen zur Aeusserung zugehen lassen. Darauf wird die Taxe, die ebenso wie die Taxe von 1815 Gesetzeskraft haben muss, die ganze Bahn der Gesetzgebung durchmachen, was natürlich auch lange Zeit erfordern wird. Nach allem muss angenommen werden, dass noch eine Reihe von Jahren bis zum Erlass der Taxe vergehen wird. (Es dürfte sich empfehlen, den von dem Kommissionsausschuss auszuarbeitenden Taxenentwurf, vor der Beratung, durch die tierärztliche Fachpresse der Oeffentlichkeit zu übergeben, damit jeder Kollege in der Lage ist, sich zu demselben ev. äussern und Verbesserungsvorschläge machen zu können. Bei einer solch wichtigen Sache, wie es die Neuordnung der Taxe ist, welche dann vielleicht wieder 100 Jahre Gültigkeit hat, wie jetzt die preussische Taxe von 1815, ist nicht nur grösste Sorgfalt, sondern auch weitgehende Oeffentlichkeit unbedingt notwendig. Red.)

Stand der Tierseuchen. Am 31. Dezember 1913. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 6 Kreisen mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 114 Kreisen mit 312 Gemeinden und 939 Gehöften, davon neu 97 Gemeinden mit 347 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 539 Kreisen mit 2360 Gemeinden und 3473 Gehöften, davon neu 603 Gemeinden mit 966 Gehöften.

Oesterreich.

Rinderpest in Bulgarien. Infolge Auftretens der orientalischen Rinderpest in drei Bezirken und 18 Gemeinden Bulgariens wird unter dem dortigen Viehstand grosse Verheerung angerichtet. Die Seuche ist aus Mazedonien und Thrazien eingeschleppt worden. Um die weitere Verschleppung dieser gefährlichen Krankheit zu verhüten, hat das ungar. Ackerbauministerium die Einführung und den Transitverkehr von Geflügel aus Bulgarien, sowie solcher Waaren, welche in Heu-Stroh oder dergleichen verpackt sind, verboten. (Die Ein- und Durchfuhr von Rindern, Geräten, Dünger usw. aus Bulgarien ist längst verboten.)

Verwendung von Einjährig-Freiwilligen Veterinären im tierärztlichen Hilfsdienst. Nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes (§ 24) haben Einjährig-Freiwillige-Veterinäre, die die tierärztlichen Studien aufgeben, den einjährigen Präsenzdienst im Frontdienste abzuleisten; hingegen haben die Einjährig-Freiwilligen-Veterinäre, die spätestens am 1. Oktober des Jahres, in dem sie ihr 26. Lebensjahr vollenden, das tierärztliche Diplom noch nicht erlangt haben, den einjährigen Präsenzdienst nach der entsprechenden ersten militärischen Ausbildung im tierärztlichen Hilfsdienste abzuleisten. Dieser Hilfsdienst erstreckt sich — laut einer kürzlich ergangenen Verordnung — auf die Behandlung von Wunden, Verabreichung von Medikamenten, Anlegung von Verbänden, Assistieren bei Operationen, Niederlegen von Pferden zum Zwecke der Vornahme von Operationen, Durchführung von Desinfektionen aller Art, Temperaturmessungen bei Tieren, Ueberwachung kranker Tiere, Zubereitung von Medikamenten und ähnlichen Verrichtungen.

Stand der Tierseuchen. Am 31. Dezember 1913. Es waren verseucht: An Milzbrand 15 Bezirke mit 28 Gemeinden und 29 Gehöften; an Rotz 3 Bezirke mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 26 Bezirke mit 204 Gemeinden und 651 Gehöften; an Schafräude 6 Bezirke mit 11 Gemeinden und 41 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 36 Bezirke mit 199 Gemeinden und 411 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 30 Bezirke mit 105 Gemeinden und 143 Gehöften; an Rauschbrand 7 Bezirke mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 14 Bezirke mit 24 Gemeinden und 25 Gehöften und an Geflügelcholera 12 Bezirke mit 17 Gemeinden und 80 Gehöften.

Schweiz.

Neuordnung des grenztierärztlichen Dienstes. Am 30. Dezember 1913 hat der Bundesrat eine neue Verordnung betreffend den grenztierärztlichen Dienst erlassen. Diese umschreibt die Organisation dieses Dienstes, die Entschädigung, Rechte und Pflichten der grenztierärztlichen Organe und die Gebührenansätze für die Untersuchung von Pferden, Vieh, Fleisch und Fleischwaren bei dem Eintritt in die Schweiz. Das Anstellungsverhältnis der Grenztierärzte erhält durch die Verordnung eine feste Grundlage. Ueberdies bringt die Verordnung Neuerungen, die für den Verkehr von Bedeutung sind. Während bis jetzt auch an wichtigen Einfuhrstellen nur ein beschränkter grenztierärztlicher Dienst bestand und für die Inanspruchnahme der Grenztierärzte ausserhalb der Dienststunden diesen von den Importeuren sehr häufig Zuschlagstaxen bezahlt werden mussten, so soll jetzt an wichtigen Einfuhrstellen ein möglichst ausgedehnter Dienst von morgens früh bis abends eingerichtet werden, so dass besondere Entschädigungen dahin fallen. Nur für ausserordentliche Fälle, wie zum Beispiel Untersuchung in der Nacht, bleiben natürlich besondere Taxen bestehen, welche, wie alle andern Gebühren an die Zollverwaltung bezahlt werden müssen. Andererseits werden die festen Gebühren mit Rücksicht auf die stets wachsenden Kosten des grenztierärztlichen Dienstes und die Notwendigkeit einer genauen Untersuchung und Seuchenpolizei an der Grenze erhöht.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 22.—31. Dezember 1913 neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 11 Bezirken mit 47 Gemeinden und 75 Gehöften, sodass in den 16 verseuchten Bezirken im ganzen 165 Gemeinden mit 1116 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden.

Verschiedenes.

Esser-Medaille. Unter Bezugnahme auf die Ankündigung betreffend den Vertrieb der Esser-Medaillen wird uns von der Zentralgeschäftsstelle des Deutschen Veterinärrats, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 68 mitgeteilt, dass diese Medaillen nunmehr fertiggestellt sind und an die Mitglieder der dem Deutschen Veterinärrat angeschlossenen Vereine abgegeben werden. Die sehr gut gelungenen Medaillen kosten 12 M mit und 9 M ohne Etui.

Einen schönen Erfolg erzielte der Kreistierarzt Veterinärrat Julius Bubendorf in Thann (Elsass) durch Ausarbeitung einer Denkschrift über die Hebung der Vogesenviehweiden. Dieselbe wurde von der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins in allen Punkten einstimmig gutgeheissen und in verschiedenen Orten seine Vorschläge zur Ausführung gebracht. Durch derartiges Vorgehen können die Tierärzte in Bezug auf die Viehzucht ganz besonderes leisten und wird dann auch ihre Befähigung, sich mit dieser Materie zu befassen, gerne von den Tierbesitzern anerkannt werden.

Die Redaktion der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift, welche seither von Professor Dr. Malkmus in Hannover schon seit einer Reihe von Jahren besorgt wurde, ist nunmehr in die Hände des Herrn Professor Dr. Miesner an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover übergegangen. Als Grund für diese Veränderung ist die Arbeitsüberhäufung des Herrn Professor Dr. Malkmus, welche wohl aus seiner Eigenschaft als derzeitigem Rektor magnifikus der Hannöverschen Hochschule resultiert, angegeben. Wir wünschen der verehrten Kollegin auch unter der neuen Redaktion ein weiteres Blühen und Gedeihen.

Ein Unglücksfall, welcher dem Kreistierarzt Werner in Diez (Lahn) mit seinem Automobil passierte, ist glücklicherweise nur für sein Fahrzeug verhängnisvoll gewesen. Das Auto stand fahrbereit mit laufendem Motor vor seinem Schuppen und sauste führerlos die steile Luisenstrasse in Diez (Lahn) hinab, durchschlug das Geländer des Mühlgrabens und blieb halb auf dem Bürgersteig und halb im Mühlgraben stehen. Der im Fahren aufgesprungene Chauffeur konnte es nicht mehr rechtzeitig zum Stehen bringen, obwohl er scharf die Bremse anzog.

Druckfehlerberichtigung. In den beiden Artikeln von Dr. Habicht „Errichtung eines Kühlhauses bei einem Schlachthausneubau“ und „Beitrag zur Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs“ sind einige sinnstörende Druckfehler unterlaufen, welche wir hiermit berichtigen.

In Nr. 49 Seite 640 Zeile 12 von oben der linken Spalte muss es statt fasten heissen festen. Ferner in Nr. 50 Seite 653 Zeile 10 von oben der linken Spalte muss es statt „lächerlich“ heissen „sicherlich“ und in Nr. 51 Seite 667 muss es in der rechten Spalte Zeile 37 von oben heissen: „nur rote oder blaue Knötchen. Schwellung

und Ausfluss . . . .", nicht „nur rote oder blaue Knötchenschwellung und Ausfluss." . . . . Wir bitten diese, durch die etwas undeutliche Schrift des Autors veranlassten Fehler entschuldigen zu wollen.

Ein 6. internationaler Meiereikongress wird im Juni dieses Jahres in Bern abgehalten werden. Die Versammlungen werden unter der Leitung einer Vereinigung stehen, die den Namen Fédération Internationale de Laiterie führt und ihren Hauptsitz in Brüssel hat. Ausserdem ist für den Kongress ein Ausschuss von Vertretern der führenden Länder der Erde gebildet worden. Die Arbeiten der Versammlung werden in vier Sektionen getrennt sein, von denen die erste die Hygiene des Meiereiwesens, die zweite die chemischen und bakteriologischen Fragen, die dritte die Theorie der Bewirtschaftung und die vierte den Handel mit Meiereierzeugnissen umfassen wird.

Ausreise nach Ostafrika. In der letzten Dezemberwoche verliess der approbierte Tierarzt Karl Neu aus Rissegg seine Heimat, um sich nach Ostafrika einzuschiffen. Er wurde von der deutschen Reichsregierung, in deren Diensten er bis jetzt zur Bekämpfung der Viehseuchr an der russischen Grenze verwendet wurde, dorthin befohlen, um der im Kilimandscharogebiet auftretenden Rinderpest durch Schutzimpfung entgegenzuwirken.

Schenkung. Der 1. Kompagnie des 16. Infanterieregiments Nr. 182 sind von dem Bezirkstierarzt Veterinärrat Max Schaller in Zwickau 1000 M als „Fahnenjunker Alfred-Schaller-Stiftung" überwiesen worden. Die Zinserträge der Stiftung sollen als Unterstützungen an hilfsbedürftige strebsame Unteroffiziere und Mannschaften dieser Kompagnie verteilt werden.

Auszeichnung. Gelegentlich der Feier des ersten Geburtstages des Königs Ludwig von Baiern wurden eine Reihe von Auszeichnungen verliehen und bei dieser Gelegenheit auch eine Dame zum Professor ernannt. Es ist dies die Assistentin an der biologischen Versuchsanstalt für Fischerei an der Tierärztlichen Hochschule in München, Fräulein Dr. Marianne Plehn, welche schon seit Jahren an diesem Institut tätig ist.

Ehrung. Zu Ehren des aus Plauen stammenden und Ende dieses Monats als Bezirkstierarzt nach Marienberg übersiedelnden Amtstierarztes Dr. Heidrich veranstaltete der Erzgebirgszweigverein einen öffentlichen Abschiedsabend. Die Ueberreichung einer Dank- und Ehrenkunde des Stadtgemeinderates und eines vom Erzgebirgsverein gestifteten Bildes von Augustusburg legte Zeugnis ab von der grossen Beliebtheit, deren sich der Scheidende in Stadt und Land erfreut. Er stiftete dem Verein ein Abschiedsgeschenk.

Das 30jährige Jubiläum ihres Bestehens konnte die Allgemeine Fleischer-Zeitung in Berlin am 1. Januar d. Js. begehen. Das wäre nun gerade nichts besonderes, denn ein solches Alter haben ja bereits recht viele andere Fachzeitschriften erreicht. Aber keine hatte zu diesem Zeitpunkt einen solch eminenten Erfolg zu verzeichnen, wie dies bei der Allgemeinen Fleischer-Zeitung der Fall ist. Dieselbe zählte am Schluss des ersten Jahres ihres Bestehens, wo sie wöchentlich einmal erschien und den bescheidenen Umfang eines Bogens hatte, 1000 Abonnenten und hat jetzt weit über 50 000 Abonnenten bei täglichem Erscheinen und dem Umfang von mehreren Bogen. Diese Zeitschrift kann sich mit Stolz die grösste Fachzeitschrift nennen, welche überhaupt existiert. Indem wir derselben zu ihrem 30 jährigen Jubiläum und ihren bedeutenden Erfolgen unseren Glückwunsch aussprechen, wünschen wir derselben auch ein weiteres Blühen und Gedeihen.

Eine eigenartige Krankheit unter den Viehbeständen macht im Kreise Kempen (Rhein) von sich reden. Der neuen Krankheit stehen die Tierärzte ratlos gegenüber, da, wie es heisst, diese Krankheit unbekannt ist. Sie besteht hauptsächlich in Nasenbluten, und die von dieser Krankheit befallenen Tiere gehen fast alle ein. Im Laufe dieser Woche sind in Ammern St. Georg nicht weniger als 10 Rinder eingegangen. Leider greift die Krankheit noch immer weiter um sich, und es hat sich noch kein Mittel gefunden, sie wirksam zu bekämpfen. Wie mitgeteilt wird, soll diese Krankheit noch schlimmer sein, als die von den Landwirten so sehr gefürchtete Maul- und Klauenseuche, weil hier die Tiere viel schneller eingehen und eine Rettung bisher in keinem Falle möglich war.

St. **Eine unliebsame Erscheinung** in dem Konkurrenzkampf der Tierärzte bildet ein Streit zwischen dem Kreistierarzt K. und dem früheren und dem jetzigen Schlachthoftierarzt Dr. St. und B. in W., um so unliebsamer, als die Herren diesen Streit in die in W. erscheinenden Zeitungen mit Namensunterschriften hineingetragen haben. Am dortigen öffentlichen Schlachthofe hatte bis zu seinem im Jahre 1913 erfolgten Tode der Kreistierarzt Veterinärrat B. die Fleischbeschau. Als er starb, wurde Tierarzt Dr. St. mit der Beschau beauftragt, der aber infolge Misshelligkeiten mit dem Nachfolger, dem jetzigen Kreistierarvt K., seine Stellung bald niederlegte. Die Stadt übertrug darauf die Funktionen des Schlachthoftierarztes dem Tierarzt B., während sie den Kreistierarzt nicht berücksichtigte. Darauf erfolgten mehrfache Revisionen des Schlachthauses durch den Kreistierarzt, und als nun im „W. . . . Anzeiger" ein Artikel „Unsere Schlachthausfrage" erschien, in welchem die Beanstandungen im Schlachthofe auf die Unstimmigkeiten zwischen Kreistierarzt und Schlachthoftierarzt zurückgeführt wurden, hielt es Kreistierarzt K. für nötig, das Ergebnis seiner amtlichen Revisionen im Schlachthofe in neun Punkten öffentlich in der Zeitung bekannt zu geben. Diese Beanstandungen bezogen sich auf die Tätigkeit des Trichinenschauers als Fleischbeschauer ohne Bestellung dazu, auf Nichtstattfinden der Lebendbeschau, unvorschriftsmässige Vornahme der Untersuchungen, Verwendung des Blutes geschächteter Tiere, Umherlaufen von Hunden, Nichtführung des Beschaubuches und Verwendung untauglichen Fleisches zum Genuss für Menschen. Die beiden Tierärzte Dr. St. und B. antworteten nun auch in der Zeitung, indem sie dem Kreistierarzt vorwarfen, er habe gleich zu Beginn seiner Tätigkeit dem Schlachthofverwalter gegenüber sich geäussert, er wolle sich damit abfinden, dass er nicht Schlachthoftierarzt würde, dafür aber so häufig wie möglich revidieren und jedesmal der Stadt 15 Mark berechnen. In der Sache selbst scheint der Kreistierarzt bezüglich des Ergebnisses seiner Revisionen anscheinend nicht Unrecht zu haben; ob aber diese Sache sich nicht privatim erledigen liess, ist eine andere Frage.

Die veterinär-polizeiliche Anstalt in Oberschleissheim, mit deren Bau man im Frühjahr vor. Jahres begonnen hatte, ist nunmehr in ihrem Rohbau fertiggestellt. Bis zur Beendigung der Innenarbeiten und schliesslichen Eröffnung der Anstalt wird es jedoch Frühjahr werden. Mit dieser veterinärpolizeilichen Anstalt wird Baiern die erste Anstalt im ganzen Reiche besitzen, die als ein für sich geschlossener, wissenschaftlicher Betrieb sämtliche bekannten Tierkrankheiten in ihren Untersuchungsbereich aufnimmt, im Gegensatz zu den sonst bestehenden Veterinär-Abteilungen, die sich lediglich mit Spezialuntersuchungen abgeben.

Der Neubau enthält in seinem nördlichen Teil zwei Stallgebäude mit einer Länge von 31 bezw. 26 Metern. Das eine ist als Pferdestallung vorgesehen, im zweiten sollen Rinder, Schafe, Schweine und kleine Versuchstiere getrennt untergebracht werden. Im Anschluss daran wurde eine Impfhalle und eine Schmiede erstellt. Das Hauptgebäude, südlich von den Stallungen, bekommt im Erdgeschoss die Sezierhalle, in die eine Geleisanlage zum Transport der Tierkadaver führt. Ausserdem sind im Erdgeschoss noch Präparierräume und ein Verbrennungsofen für Tierleichen. Im ersten Stockwerk werden sich ein Zentrifugenraum, ein Serum-Bereitungs- und Serum-Aufbewahrungsraum, sowie ein Wutschutzraum, Säle für Desinfektion und Sterilisation befinden. Das zweite Stockwerk nimmt u. a. ein Kursussaal ein, mit aussergewöhnlich grossen Fensterflächen mit einer vorgelagerten Terrasse. Das Dachgeschoss besetzen geräumige Ateliers mit Dunkelkammern. Die ganze Bauanlage läuft von West nach Ost und wird — auch das Beamtenwohnhaus — von einer Umfassungsmauer umgeben.

Der Erreger der Maul- und Klauenseuche. Ueber die Entdeckung Professor Dr. Heinrich Stauffachers in Zürich erfahren wir folgendes: Der Forscher hat sich in der letzten Zeit dem Studium der Maul- und Klauenseuche zugewendet. Die Versuche, Bakterienkulturen anzulegen, scheiterten, ebenso wie die in der mikroskopischen Richtung. Da gelang es dem Forscher, durch einen Zufall ein bakteriologisches Färbeverfahren zu entdecken, durch das nach weiteren Versuchen ein neuer Mikroorganismus sichtbar wurde, der sich nach Ansicht Stauffachers als der Erreger der Maul- und Klauenseuche erweist. Ein Schnitt durch die Backendrüse eines verseuchten Tieres ergibt in der zwölfhundertfachen mikroskopischen Vergrösserung folgendes Bild: Die Zellkerne sind zum Teil nicht mehr vorhanden und nur in den Umrissen sichtbar. Das Protoplasma ist vollständig mit den nadelstichgrossen, schwarzen Schmarotzern übersät. Wo das Protoplasma ganz vernichtet erscheint, da tritt der Parasit als sichelförmiges, in der Mitte verdicktes Körperchen auf. Das ganze Gewebe ist dann zerstört und vernichtet. Die Zahl der Protozoen, die myriadenhaft auftreten, häuft sich, wo noch Spuren von Protoplasma vorhanden sind. Professor Stauffacher ist nun der Meinung, dass dieser Bazillus der

Vernichter des Zellkerns ist, da er im Verhältnis zum Verschwinden des Inhalts wächst. Eine ähnliche Ueberwucherung findet man bei den Lymphgefässen, doch konzentriert sich die Masse gegen die Zellsubstanz hin. Das Vordringen des Parasiten zeigt ein mikroskopisches Bild eines Muskelbündels. Schwarze Linien laufen an den Muskelfasern entlang, die aus Pünktchen und Strichen zusammengesetzt sind. Zu Millionen ziehen sich so die Zellkernvernichter hin, überfallen ein Zellgebiet und zerstören sein ganzes Gewebe. Der Urtyp der Parasiten ist auch hier punktförmig und wächst sich dann nach der Sättigung sichelförmig aus. In diesem Stadium hat er grosse Aehnlichkeit mit dem Erreger der Orientbeule, der Leishmania tropika. Ein Querschnitt durch ein Blutgefäss ergibt folgendes mikroskopisches Bild: Das ganze Blutgefäss ist von Parasiten überschwemmt. Die Gefässwand ist etwa in einem Viertel von der ungeheuren Zahl der Protozoen durchbrochen, und in seinen Gängen ergiesst sich die Masse der Schmarotzer in die Muskeln und Zellen. Die Ausbruchstelle ist durch einen Schwarm von schwarzen Punkten gekennzeichnet. Wenn sich durch die Prüfung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes die Versuche Professor Stauffachers als richtig erweisen, so wird man durch die neuen Forschungen dieses Gelehrten um ein grosses Stück in der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vorwärtsgekommen sein.

— **Ausschuss zur Bekämpfung der Dasselplage.** Der Ausschuss zur Bekämpfung der Dasselplage hielt am 16. Dezember seine Sitzung ab. Herr Oekonomierat Burckhardt vom Königlich Preussischen Landesökonomiekollegium eröffnete die Sitzung und begrüsste die Anwesenden. Als Vertreter der Regierung waren erschienen vom Reichsamt des Innern Herr Geheimer Oberregierungsrat Scharmer, vom Preussischen Landwirtschaftsministerium Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Nevermann, vom Kaiserlichen Gesundheitsamt die Herren Direktor Dr. von Ostertag, Geheimer Regierungsrat Dr. Ströse, Regierungsrat Schuberg. Ausserdem waren zugegen Vertreter der Landwirtschaft, des Fleischergewerbes, des Häutehandels und der Lederindustrie. Herr Oekonomierat Burckhardt widmete dem am 7. April ds. Js. verstorbenen Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn R. Krause, einen warm empfundenen Nachruf, worauf der Generalsekretär des Zentralvereins der Deutschen Lederindustrie, Herr Dr. Lübbers, zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählt wurde. Er übernahm alsdann die weitere Leitung der Versammlung und erstattete den Geschäftsbericht. Nach Genehmigung der Jahresabrechnung und Entlastung der Kassenführung erfolgte die Wahl einiger neuer Verbände zu Ausschussmitgliedern, nämlich der Norddeutschen Häuteverwertungsgesellschaft und der Deutschen Gerber-Vereinigung für Heeres- und Marine-Bedarf. Darauf berichtete Herr Dr. Gläser über die Ergebnisse seiner Untersuchungen in diesem Jahre. In der Hauptsache deckten sich seine Ausführungen mit dem Inhalte der kürzlich erschienenen Nr. 5 der Mitteilungen des Ausschusses. Neu waren die Angaben über die Wanderung einer Dassellarve, die sich jetzt noch im Körper von Dr. Gläser befindet und an manchen Tagen bis zu 18 zm lange Wege zurückgelegt hat. Ein Versuch mit 10 gleichaltrigen Färsen bei Herrn Gutsbesitzer Wendt in Breetz bei Lenzen, die zur Hälfte abgedasselt wurden, zur anderen unbehandelt blieben, ergab, dass die abgedasselten Tiere im Durchschnitt 34 Pfd. mehr zugenommen hatten, als die nicht abgedasselten. Das entspricht bei den heutigen Viehpreisen einem Preisunterschied von 15—16 M für das Stück zu Gunsten der abgedasselten Tiere. Weitere Untersuchungen über die Minderung des Fleischansatzes bei Rindern sind in grösserem Umfange eingeleitet. Das Preussische Landesökonomiekollegium interessiert sich sehr für diese Versuche und hat durch Vermittelung der Landwirtschaftskammern dem Ausschuss eine grössere Anzahl von Besitzern namhaft gemacht, die sich zur Durchführung der Versuche bereit erklärt haben. Ueber die Ergebnisse soll später berichtet werden. Der grosse Abdasselversuch im Kreise Neuhaus a. d. Oste, der mit Mitteln des Ausschusses durchgeführt und besonders durch die tatkräftige Unterstützung des Herrn Kreistierarztes Dr. Schöttler, Oberndorf, ermöglicht wurde, hatte die Vernichtung von 46 231 Dassellarven zur Folge. Die Kosten beliefen sich auf 419,33 M, also kostete eine entfernte Larve 0,906 Pf. In einem Bezirk hat ein besonders geschickter Abdassler in 83½ Arbeitsstunden zu 0,40 M 12 253 Larven entfernt. Dort kostete eine Larve also nur 0,283 Pf. Wenn man diesen Zahlen die oben angeführten von 15—16 M Schädigung für ein Rind allein während der Monate Mai bis Oktober gegenüberstellt, so kann man den Viehbesitzern nur dringend raten, ihr Vieh abzudasseln. Endlich sind eine Anzahl Versuche angestellt worden, die Dassellarven durch Bestreichen der Rinder vor dem Austrieb im Stalle abzutöten. Dabei wurden recht gute Erfolge mit Birkenteeröl, von dem 1 kg nur 0,75 M kostet, erzielt. Diese Versuche werden im kommenden Frühjahr in grösserem Umfange fortgesetzt werden. An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion. Herr Landesobertierarzt Veterinärrat Dr. Greve, Oldenburg, machte verschiedene hoffnungsreiche Mitteilungen über die Ergebnisse der Abdasselung im Gebiete des Wesermarsch-Herdbuchvereins, wo bekanntlich den Besitzern das Abdasseln durch gesetzliche Verordnung zur Pflicht gemacht worden ist. Die Anwesenden waren sich einig, dass durch die Arbeit dieses Jahres unsere Kenntnisse von der Lebensgeschichte und der Bekämpfung der Dasselfliege des Rindes grosse Fortschritte gemacht haben, und es wurde beschlossen, die Untersuchungen fortzusetzen.

Die Bekämpfung der Rinderpest in Ostafrika. Aus Daressalam wird geschrieben: Die Bekämpfung der Rinderpest in Deutschostafrika hat in den letzten Monaten erfreuliche Fortschritte gemacht; so ist es zum Beispiel gelungen, die zu dem Verwaltungsbezirk Dodoma gehörigen, an die Tanganyikabahn angrenzenden Gebiete der Landschaft Ugogo nahezu völlig von der Rinderpest zu säubern, so dass zur Zeit nur einige kleine Herde gelegentlich aufflackern. Bekanntlich war gerade im Bezirk Dodoma und in den südlich davon gelegenen Landstrichen die Rinderpestbekämpfung ganz ausserordentlich wichtig, da mit der Möglichkeit gerechnet werden musste, dass die Seuche nach den Hochländern des Bezirks Iringa, nach Uhehe usw. überspringen werde. Die Absicht der Veterinärverwaltung war daher von vornherein darauf gerichtet, im Süden von Dodoma einen nach Möglichkeit völlig immunisierten Schutzstreifen zu schaffen. Durch gänzliche Durchimpfung der in diesem, nahezu 30 Kilometer breiten Gürtel vorhandenen Rindviehbestände ist es denn auch bis jetzt gelungen, das Fortschreiten der Seuche nach Süden zu verhindern. Noch ziemlich stark ist die Seuche in dem nördlich von Dodoma gelegenen Bezirk Kondoa-Irangi verbreitet, wo aber jetzt, zum Teil unter Heranziehung einer Schutztruppenkompagnie verstärkte Anstrengungen zur Unterdrückung der Seuche gemacht werden. Ein Erfolg der dortigen Arbeiten wäre umso mehr zu wünschen, als der Bezirk Kondoa-Irangi für die Fleischversorgung des Bezirks Tanga und seines Küstenhinterlandes sehr wichtig ist und die Viehzufuhr dorthin völlig stockt, was natürlich ein erhebliches Anziehen der Fleischpreise zur Folge gehabt hat. Für die zahlreichen Plantagenarbeiter, die zum grossen Teil an regelmässige Fleischbeikost gewöhnt sind, bedeutet die Fleischteuerung eine nicht zu unterschätzende Verschlechterung ihrer Lage. In den meisten Gebieten des Nordens der Kolonie ist die Seuche zurückgegangen; inwieweit die in letzter Zeit eingetroffenen Nachrichten von der Entdeckung neuer Seuchenherde eine Wiederholung der Zustände des Vorjahres zeitigen werden, lässt sich augenblicklich noch nicht übersehen. — Die durch die Rinderpest neuerdings hervorgerufenen Verluste an Vieh dürften gering gerechnet mit etwa 3 Millionen Mark zu veranschlagen sein, die Kosten der Bekämpfung erreichen schon mehrere hunderttausend Mark. Dabei ist das Ende der Bekämpfung nicht abzusehen. Uebrigens wird die vorgenommene Erweiterung der Tätigkeit der Veterinärverwaltung nicht unerhebliche fortdauernde Ausgaben zur Folge haben, da es sehr unwahrscheinlich erscheint, dass besonders das tierärztliche Personal eine Verringerung wird erfahren können. Für die Finanzen des Schutzgebietes bedeutet dieser Zustand keine Annehmlichkeit, zumal die lange Dauer der Rinderpestbekämpfung auch unmittelbare Einnahmeausfälle, zum Beispiel an Marktabgaben und dergl. zur Folge gehabt hat und solche noch fortgesetzt verursacht.

38. **Mastviehausstellung in Berlin.** Das Komitee der Berliner Mastviehausstellung empfiehlt den Mästern im ganzen Reiche, die nächste Ausstellung am 5.—7. Mai reichlich zu beschicken, damit nach der gut verlaufenen vorjährigen auch 1914 wieder eine besonders glanzvolle Schau gezeigt werden kann. Die gute Futterernte ermöglicht in diesem Winter eine erhebliche Vergrösserung des Mastviehbestandes und auch eine gute Ausmästung, so dass das Beste aus der Mastware von überall her nach Berlin kommen kann. Um den Ausstellern günstige Prämiierungsverhältnisse zu bieten, wird die Prämiensumme gegen früher erheblich erhöht werden. Auch an Ehrenpreisen, die anerkanntermassen auf den Berliner Mastschauen sehr wertvoll sind, wird von Landwirtschaftskammern und Vereinen eine grosse Zahl überwiesen werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch diesmal die Sonderwettbewerbe um die goldenen Medaillen. Die goldene Medaille Sr. Majestät des Kaisers wird als Züchterpreis in der Abteilung Schweine (lebend) vergeben. In der gleichen Abteilung (geschachtet) wird noch die goldene Medaille des Deutschen Fleischerverbandes verliehen werden. Die goldene Nathusius-Medaille vom Komitee gestiftet, ist in Klasse 8, junge Mastochsen ausgesetzt; weiter sind noch für junge Mastochsen und geschlachtete Doppellender Kälber goldene Medaillen von grösseren Körperschaften in Aussicht gestellt. Es wird auch infolge Erweiterung des Schlachtwettbewerbes und Einrichtung von Sammlungspreisen für Schweine- und Schafsammlungen, auf der nächsten Schau einen umfangreichen, interessanten Wettbewerb geben, wie er bisher noch nie veranstaltet werden konnte. Da auch sonst das Ausstellungsprogramm manche Verbesserung und Erweiterung erfährt, und an den Nachmittagen in einem Vorführungsringe mit Tribüne dem Publikum die besten prämiierten Rinder vorgeführt sowie Wagenpferde, die für das Fleischergewerbe tauglich sind, vorgefahren werden, hofft das Komitee so den bisher üblichen Besuch von 30 000 Personen weiter steigern zu können und damit die Bedeutung, der seit fast 40 Jahren wohlbewährten Berliner Mastviehausstellung zum Nutzen der Vieh-Produktion und des Fleischkonsums weiter zu heben. Aber hierzu gehört in erster Linie eine starke Beschickung. Programm und Anmeldungsformulare von der Geschäftsstelle der Berliner Mastviehausstellung, Berlin SW. 11, Dessauerstr. 14, Vorderhaus rechts parterre. Anruf Amt Nollendorf 2696, Nebenanschluss Mastbureau.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Eichbaum, Karl, Kreistierarzt in Stolp (Pomm.), den Charakter als Veterinärrat.

Hepke, Karl, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Weimar (Sa. Weim.), das Ritterkreuz 2. Kl. des Grossh. Sa. Weim. Hausordens der Wachsamkeit.

Hochstetter, Georg. Korps-Stabsveterinär, techn. Vorstand der Mil. Lehrschmiede in München, den baier. Militärverdienstorden 4. Kl. mit der Krone.

Kattner, Heinrich, Veterinärrat, Kreistierarzt in Neustadt (Oberschles.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Dr. Lydtin, August, Geh. Oberregierungsrat in Baden-Baden, das Kommandeurkreuz des Kgl. Niederländ. Ordens von Oranien-Nassau.

Rössert, Hans, Oberstabsveterinär im 1. Ul. R. in Bamberg (Oberfr.), den baier. Militärverdienstorden 4. Kl.

Wehrle, Erwin. Regierungsrat. Mitglied des Kais. Gesundheitsamts in Berlin, den Charakter als Geheimer Regierungsrat.

Zix, Karl, Oberstabsveterinär im. 7. Feldart. R. in München, den baier. Militärverdienstorden 4. Kl.

✠ **Oesterreich:** Hengl, Franz, k. u. k. Militärobertierarzt im 2. Feldhaubitz-R. in Wien, das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Moser, Johann, k. u. k. Militär-Stabstierarzt a. D. in Stiefern (Niederösterr.), den Titel u. Charakter als k. u. k. Militär-Oberstabstierarzt.

Dr. Fischoeder, Franz. Veterinärrat, Kreistierarzt in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), zum Regierungs- u. Veterinärrat bei der kgl. Regierung in Gumbinnen (Ostpr.).

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Geist, Otto in Dessau (Anh.), zum Polizeitierarzt in Hamburg.

Dr. Gräfingschulte. Heinrich in Osnabrück (Hannov.), zum Schlachthoftierarzt daselbst.

Dr. Grimm, Hans, stellv. Oberamtstierarzt in Waldsee (Württ.), definitiv.

Dr. Hobstetter, Karl, Professor am landw. Institut der Universität und Direktor der Veterinärklinik in Jena (Sa. Weim.), unter Verleihung des Titels „Grossh. Landestierarzt" als Referent für das Veterinärwesen in das Ministerium in Weimar (Sa. Weim.) berufen.

Dr. Neumann, Kurt, Kreistierarztassistent in Eydtkuhnen (Ostpr.), zum Leiter der Veterinärklinik in Jena (Sa. Weim.).

Dr. Spang, Franz, Stadttierarzt in Schussenried (Württ.), zum Oberamtstierarzt in Spaichingen (Württ.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Block, Wilhelm in Osnabrück (Hannov.), nach Hannover.

Blümel, Gustav in Posen, nach Kobylin (Kr. Krotoschin) (Pos.).

Bühler, Wilhelm in Berlin, nach Haigerloch (Hohenzoll.).

Gatterdam, Paul in Greven (Westf.), nach Emsdetten (Westf.).

Dr. Heinrich, Bruno, wiss. Hilfsarbeiter am Kaiser Wilhelm-Institut in Bromberg (Pos.), nach München.

Dr. Hantsche, Paul in Dresden (Sa.), nach Mulda (Sa.).

Kibiger, Hermann in Stuttgart (Württ.), nach Kandern (Baden).

Dr. Kuske, Walter aus Oppeln, in Carlsruhe (Schles.) niedergelassen.

Maerz, Walther aus Schleiz, nach Hamburg.

Michael, Friedrich in Gerswalde (U. M.) (Brdbg.), nach Woldegk (Meckl.) (Meckl. Strelitz).

Dr. Mielke, Georg in Insterburg (Ostpr.), nach Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

Dr. Mögle, Erich in Gaildorf (Württ.), nach Stuttgart (Württ.).

Dr. Reusch, Paul aus Lübeck, nach Bremen.

Wermbter, Kurt in Neuenahr (Rheinpr.), nach Berlin-Steglitz (Brdbg.).

Wolf, Paul in Eydtkuhnen (Ostpr.), nach Gelnhausen (Hess. Nass.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Dr. Belz, Erich aus Stuttgart, Oberveterinär d. R., als Oberveterinär mit Patent vom 18. VIII. 1912 beim Feldart. R. Nr. 49 in Ulm (Donau) (Württ.) angestellt.

Dr. van Bömmel Anton, Stabsveterinär im 2. Feldart. R. in Würzburg (Unterfr.), zum Oberstabsveterinär.

Dr. Brunninger, Martin, Oberveterinär im 4. Chev. R. in Augsburg (Schwab.), zum Stabsveterinär.

Kramer, Martin, Stabsveterinär im 4. Chev. R. in Augsburg (Schwab.), zum Oberstabsveterinär.

Dr. Schmid, Andreas, Unterveterinär im 2. Ul. R. in Ansbach (Mittelfr.), zum Veterinär.

Im Beurlaubtenstande: zu Veterinären in der Reserve befördert: die Unterveterinäre Ludwig Krieger (Landshut) mit dem Range vor dem Veterinär Dr. Karl Hammer der Reserve (Würzburg), Max Schwab (II. München) mit dem Range nach dem Veterinär Dr. Hammer der Reserve (Würzburg), Dr. Matthäus Ziegler und Dr. Georg Eberl (Augsburg) und Dr. Friedrich Engel (Mindelheim).

✠ **Oesterreich:** Korbet, Franz, Leutnant d. R., zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 1. Landw. Ul. R. in Lemberg (Galiz.).

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule.

Lanz, August, Veterinär im Drag. R. Nr. 6 in Mainz (Gr. Hess.).

in **Leipzig** von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität:

Hammerer, Fernand aus Gebweiler.

Keyser, Georg in Leipzig-Gohlis (Sa.).

Koll, Detlef aus Lerchenfeldt.

Marjanen, Vainö aus Nadendal (Finnl.).

Reimers, Hans in Kiel (Schlesw. Holst.).

Steen, Georg aus Segeberg.

Wirsching, Hans aus Ochsenfurt.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Bühler Friedrich, Amtstierarzt im Haigerloch (Hohenzoll.) (1869).

Freels, Heinrich in Oldenburg (Grossh.) (1899).

Ponader, Albert, k. Bezirkstierarzt in Roding (Oberpf.) (1895).

✠ **Oesterreich:** Oehler, Johann in Wien.

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstelle: Roding (Oberpf.).
Sachsen: Assistentenstelle: Dresden (an der Klinik f. kl. Haustiere der Tierärztl. Hochschule).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Schussenried (Württ.) (Stadttierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Greven (Westf.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Württemberg: Oberamtstierarztstellen: Spaichingen. — Waldsee.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Osnabrück (Hannov.) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Carlsruhe (Schles.). — Emsdetten (Westf.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

6. **Hausieren mit Pferdewürstchen und -Sauerbraten.** Am hiesigen Orte (Badestadt) hausiert ein Verkäufer für auswärtige Rechnung mit Pferdewürstchen und -Sauerbraten in den Gastwirtschaften herum, auch Sonntags, zumal bei Festlichkeiten. Meiner Meinung nach müssen doch jene Gastwirte, die dazu ihre Erlaubnis geben, auch der Vorschrift nachkommen, ein entsprechendes Plakat im Gastraume anzubringen. Wenigstens ist es mein Gefühl, als ob eine blosse Inschrift am Wurstkessel eine zu leichte Auffassung der Sachlage jenen Gastwirten gegenüber ist, die zu einer Inschrift im Gastzimmer angehalten werden. Ich bitte um gefällige Aeusserungen. X.—Z.

Antworten.

341/13. **Pyoberescin gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh.** (Antwort auf die in Nr. 50/13 gestellte Frage.) Im Sprechsaal der Nr. 50/13 dieser Zeitschrift unterzieht ein Dr. R. meinen Artikel über Pyoberescin in der D. T. W. Nr. 48/13 einer Kritik, zu der ich folgendes zu bemerken habe.

Erstens will der Ungenannte 53 Stück meiner Versuchsrinder ausscheiden, weil Knötchenbildung allein die Diagnose „ansteckender Scheidenkatarrh“ nicht rechtfertige. Ich gebe zu, dass ich falsch verstanden werden kann. Wenn ich sage: nur rote Knötchen, dann ist der Ton auf r o t, im Gegensatz zu blass in der Rubrik, zu legen. Es soll also heissen: die Krankheit ist j ü n g e r e n Datums, der Ausfluss war für mich Nebensache, ist auch in diesen Fällen nur ganz verschwindend gering gewesen. Es ist selbstverständlich, dass bei ansteckendem Scheidenkatarrh, solange wie die Knötchen die rote Farbe nicht verloren haben, auch noch etwas Ausfluss oder wenigstens ein geringer Belag vorhanden ist. Das noch ausserdem zu betonen, erschien mir überflüssig.

Was die blassen Knötchen anlangt, so braucht hierbei m. E. überhaupt kein Ausfluss oder Belag vorzuliegen, um die Diagnose zu rechtfertigen. Ich befinde mich mit meiner Ansicht hierbei in guter Gesellschaft und verweise nur auf die entsprechenden Ausführungen in H u t y r a und M a r e c k, von Geheimrat D a m m a n n, D r. F r e e s e u. a. Graue Knötchen sind als chronische Form des Scheidenkatarrh anzusehen, und nicht etwa — wie vielfach aus Schönfärberei, um sich selbst und dem Besitzer Heilerfolge vorzutäuschen, behauptet wird, als Residuen eines abgeheilten Prozesses. Diese 12 Fälle dürften mithin einmal auf gar keinen Fall als zweifelhafte oder gar Fehldiagnose angesehen werden.

Wie die Behandlung der Uteruskranken vorgenommen wurde, brauchte wohl nicht besonders beschrieben zu werden. Der Uterus wurde eben genau so irrigiert, wie es auch nur mit der Scheide gemacht wurde. Er war in 3 Fällen talergross geöffnet, in 2 Fällen wurde der Söderlundsche Katheter benutzt. Eine Auskratzung wurde natürlich nicht vorgenommen, weil das des zu sehr geschlossenen Muttermundes wegen nicht möglich war und im Interesse der Kotyledonen auch kaum zu empfehlen sein wird.

Auf die Behandlung mit dem Schaber nach D r. H a b i c h t reagieren die Tiere durch Drängen, welches nur ganz geringgradig auftrat, wenn sie geführt oder eingespannt wurden. In einem Falle trat sehr heftiges Drängen auf, das sich nach einer Kamillenteeinfusion legte, die ich 3 Stunden nach der Behandlung verordnete.

J. K r a u s, Ottweiler.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 3. | Berlin-Friedenau, den 18. Januar 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Dringende Bitte.

Wenn einem der Herren Bezieher oder Abonnenten unseres Blattes dasselbe von der Post

unregelmässig oder mangelhaft

zugestellt wird, ersuchen wir dringend immer **zuerst** möglichst schriftlich

bei dem betreffenden Postamt reklamieren

zu wollen und

nicht bei uns.

Wir expedieren hier regelmässig und liegt die mangelhafte Auslieferung in den meisten Fällen an der Postbestellanstalt.

Erst wenn Reklamationen bei der Postbestellanstalt (am Wohnort des Empfängers) keinen Erfolg haben sollten, ersuchen wir um gef. Nachricht an uns direkt.

Die Post muss regelmässig ausliefern und etwa fehlende Nummern kostenlos auf Anfordern nachliefern.

Das Vorstehende gilt nur für Abonnenten, welche direkt bei der Post abonniert haben oder denen ihr Exemplar von uns aus auf der Post überwiesen wurde. Abonnenten, welche jede Nummer von uns

unter Streifband erhalten,

bitten wir, Reklamationen stets an uns direkt richten zu wollen.

Tierärztliche Rundschau

Exanthem bei Kälbern infolge Fütterung von verfälschtem Leinsaatmehl.

Von Dr. Ehlers-Allenstein.

Ich wurde von dem Besitzer B. in R. zur Behandlung seiner Kälber gerufen. Ein Kalb war bereits eingegangen, zwei andere waren erkrankt. Bei der Untersuchung des Kalbes Nr. 1 fand ich die Oberfläche des ganzen Körpers mit eingetrockneten Borken bedeckt. Besonders stark waren diese auf dem Rücken und auf der Aussenfläche der hinteren Extremitäten. Die linke Halsseite war vollkommen kahl, trocken, die Haut schilferte sich ab. Der Nasenspiegel war teilweise mit dicken Krusten bedeckt, die sich sogar bis ins Naseninnere erstreckten. Aus den Nasenlöchern entleerte sich zäh-flüssiger graugelber Eiter. Bei dem Kalbe Nr. 2 war auf dem Rücken an mehreren Stellen nässender Ausschlag nachzuweisen. Der Kehlgang war in der Grösse eines Handtellers haarlos, die Haut schilferte sich ebenfalls ab.

Die Kälber erhielten neben Milch dreimal täglich 2—3 Esslöffel Leinsaatmehl. Meine Diagnose lautete: Futterausschlag, und ich liess die Leinsaatmehlgabe sofort einstellen.

Das Kalb Nr. 1 ging am dritten Tage ein, Kalb Nr. 2 wurde gesund.

Die mikroskopische Untersuchung des Leinsaatmehles ergab als Bestandteile desselben ein wenig Leinsaatmehl, indischen Raps, Raps, Dotter, Hederich und andere Unkräuter.

Ueber das colloidale Silbereiweisspräparat Syrgol.

Von Th. Schubert, prakt. u. Polizeitierarzt—Oelsnitz i. V.

Die Silbersalze haben in der Therapie ein sehr hohes Alter, denn sie scheinen, wie das aus den auf den ägyptischen Monumenten gefundenen Schriftzeichen hervorgeht, schon im vorklassischen Altertum bekannt gewesen zu sein. In neuerer Zeit erkannte man die hohe bakterienwachstumhemmende Eigenschaft der Silberpräparate, während im übrigen ja deren Wirkungsweise zur Genüge bekannt ist und keiner besonderer Erörterung bedarf. Im vorliegenden Falle handelt es sich nun um ein sogenanntes colloidales Silber, weswegen wohl einige Worte hierüber angebracht erscheinen dürften.

Was sind zunächst Colloide?

Während kristallinische Körper in gelöstem Zustande durch tierische Membranen passieren, wohnt diese Fähigkeit nicht kristallisationsfähigen Körpern nur in äusserst geringem Masse inne. Dieser als Dialyse bezeichnete Vorgang kommt neben dem kristallisierenden colloidalen Körpern nicht zu. Die Colloide unterscheiden sich von den Kristalloiden noch durch ihr Verhalten in Lösung. Lösungen von Colloiden sind keine wahren Lösungen, sondern vielmehr Suspensionen feinster Teilchen, die allerdings nur mit stärkster mikroskopischer Hilfe wahrzunehmen sind. Wahre Lösungen sind dagegen gleichmässige Verteilungen eines Körpers in einer Flüssigkeit zu einer in allen seinen Teilen homogenen Masse. Colloidale Lösungen sind ferner nur als Pseudolösungen anzusehen, da ihnen Kristallisationsfähigkeit und Diffusionsvermögen nicht zukommen. Es sind somit colloidale Lösungen heterogene Gemenge von Lösungsmittel und fein verteilter Materie. Der Beweis dieser Tatsachen wurde auf ultramikroskopischem Wege von Zsigmondy und Siedentopf erbracht.

Die verschiedenen, zur Herstellung von kolloidalen Silberlösungen benützten Methoden krankten darunter, dass man nur äusserst geringe Konzentrationen an gelöstem Colloid und in praktisch unverwertbarer Form erhielt. Aus Erfahrung wusste man nun, dass z. B. Eiweiss die Fähigkeit hatte, zu gelösten Colloiden hinzugesetzt, die Ausfällung der letzteren zu verhindern. Diese Wirkung eines organischen Colloides auf eine anorganische colloidale Lösung bezeichnet man als Schutzwirkung.

Paal fand in den Eiweissspaltungsprodukten zwei organisch ausgezeichnete Schutzcolloide, nämlich die Protalbin- und die Lysalbinsäure, mittels deren Hilfe es ihm gelang, Silber, Gold und sämtliche Metalle der Platingruppe in Form von schwarzen Lamellen zu erhalten. Der Hauptvorteil bestand darin, dass sich diese Colloide in fester, jahrelang haltbarer Form gewinnen liessen. Das colloidale Silber nun, das in Wasser löslich ist, und dessen Oberflächenentwickelung eine ausserordentlich grosse ist, kann von den wirksamen Kräften des Organismus leicht absorbiert werden. Es entstanden nun verschiedene Silber- und Silberoxydpräparate, so auch das Syrgol, dessen therapeutische Wirkung eine ausgezeichnete zu nennen ist.

Syrgol ist nach Kollbrunner eine Verbindung von colloid. Silberoxyd mit Albumosen, ein wasserlösliches, in feinen, glänzenden schwarzen Blättchen im Handel befindliches Präparat. Es ist lichtempfindlich und verträgt in wässeriger Lösung eine kurzdauernde Erhitzung im Wasserbad auf Siedetemperatur. Die vorgenommenen Untersuchungen dieses Präparates ergaben eine sehr gute bakterizide und kolyseptische Wirkung. Auf medizinischem Gebiete wurden 0,1—0,3% Lösungen verwendet, die auf der Urethralschleimhaut keinerlei reizende Wirkungen entfalteten. Ja man fand, dass Syrgollösungen bestehende Entzündungen und Schwellungen in kürzerer Zeit als andere Silberpräparate zum schwinden brachten. Die Eitersekretion nahm nach 4—6 Tagen erheblich ab und wurde in der 2. Woche schleimig und wässrig, um in der 3. Woche gänzlich zu verschwinden. Bei vorhandenen Komplikationen und chron. Gonorrhoe leistete Syrgol besondere

Dienste und machte den Gebrauch von Balsamika unnötig. Syrgol wurde dann ferner bei Augenerkrankungen geprüft und besonders bei Blenorrhoia neonat. versucht. Die pathologischen Symptome verschwanden sehr schnell und es konnten schon im Verlauf einer Woche Heilungen erzielt werden.

Es lag nun auch nahe, Syrgol in verschiedenen Modifikationen bei den in Frage kommenden Erkrankungen auf vet. med. Gebiete zu prüfen, zumal es in der leidigen Preisfrage mit anderen Präparaten sehr wohl konkurrieren kann, da es billiger als jene ist. Einem diesbezügl. Ansinnen seitens der herstellenden Firma wurde gern entsprochen, zumal in weitgehenster Weise die nötigen Mengen und Proben reichlich für Versuche zur Verfügung gestellt wurden, die von mir und einem weiteren Kollegen vorgenommen werden konnten.

Ueber seine chem. Eigenschaften sei noch nachgetragen, dass es sich in 2 Teilen Wasser und in warmem Glyzerin löst, hingegen in Alkohol, Aether, Chloroform, Azeton und Benzol unlöslich ist.

Infolge seiner kolyseptischen Eigenschaften war anzunehmen, dass dem Syrgol in der Wundbehandlung eine besondere Bedeutung zukommen würde. Syrgol wurde deshalb zusammen mit Sacchar. laktis, welch letzterem bekanntlich eine gute granulationsanregende Eigenschaft zukommt, besonders zur Behandlung von grösseren Flächenwunden verwandt. Die betr. Wunden wurden ohne Verband belassen und lediglich tgl. zweimal intensiv mit Syrgolwundpulver bestreut. Die Wundoberfläche nimmt nach der Zupuderung eine braune, dem gelösten Silber entsprechende Farbe an. Wir haben unter anderem einen Fall von bösartiger Geschwulst bei einem Zughund operiert. Die beutelartige za. 15 zm Durchmesser zeigende heisse Geschwulst wurde gut ausgetrennt und sodann die Wundhöhle mittels Syrgolpulver gut bepudert, Tampons nachgesteckt und mittels laufender Naht geschlossen. Am 3. Tage wurde die Naht geöffnet, Tampons entfernt und die Behandlung der grossen Wunde offen fortgesetzt. Ohne die geringste Eiterung nahm der Heilungsprozess seinen üblichen Verlauf. Des weiteren war eine grosse Brustwunde eines Pferdes vergeblich mit Xeroform behandelt worden, indem die Wunde nur äusserst geringe Heilungstendenz zeigte. Unter der folgenden Behandlung mittels Syrgolwundpulver trat rasche Heilung ein.

Wunden nach Entfernung von Brustbeulen behandelten wir ebenfalls offen und konnten ohne jedwede Komplikation Heilung per primam erzielen. In einem Fall von Exstirpation des Hufknorpels hatten wir erst mit Chinosol behandelt, gingen jedoch, um versuchsweise einen schnelleren Heilungsprozess zu erzielen, zur Syrgolbehandlung über und hatten auch einen prägnanten Heilerfolg erhalten. Zur Behandlung von Widerrist-Fisteln verwandten wir die nach unseren Angaben hergestellten Syrgolstäbe, mit denen wir ausgezeichnete Erfolge erreichen konnten. Nach Entfernung des nekrotischen Gewebes und gegenüber Reinigung des Fistelkanales führten wir jeden Tag einen Syrgolstab ein. Die Eiterung stand baldigst und wir konnten von innen heraus einen schönen granulierenden Heilungsprozess beobachten. Speziell zur Behandlung von Fisteln, Nageltritten pp. lassen wir von der herstellenden Firma Syrgol-Bougies anfertigen, die den besonderen Vorteil haben, dass sie sich sehr leicht ob ihrer elastischen Beschaffenheit dem Wundkanal anpassen.

Entzündungszustände in der Haut der Fesselbeuge sowie ausgesprochene maukeartige Erkrankungen behandelten wir mittels einer Syrgolsalbe. Nach gründlicher Reinigung und Desinfektion wurde tagtgl. die erkrankte Gegend intensiv mit Syrgolsalbe eingerieben und ein einfacher Verband umgelegt. Wir konnten unter Befolgung dieser Therapie gar bald eine Verminderung der meist schmierigen und übelriechenden Sekrete eintreten sehen, auch die bei längerer Dauer sich bildende akute Dermatitis mit geschwürartigen Substanzverlusten an der Hautoberfläche heilte unter der ausgezeichneten Syrgoleinwirkung recht gut. Natürlich gehört zur Behandlung solcher meist veralteter Maukeformen Geduld und nochmals Geduld und man darf demgemäss auch auf das Syrgol keine überschwenglichen Hoffnungen setzen. Nur eine peinliche Sauberkeit in der Behandlung, verbunden mit absoluter Freihaltung des Stallbodens von feuchten, reizenden Stoffen, kann unter ergiebiger Anwendung von Syrgolsalbe auch bei wirklich hartnäckigen Fällen Heilung zeitigen ohne zum Mittel der operativen Behandlung greifen zu müssen.

Charakteristischer Weise konnten wir auch bei einem Fall von vorgeschrittenem Hufkrebs einen vollen Heilungserfolg verzeichnen. Nach der nötigen Entfernung nekrotischer Teile wurde die Behandlung zunächst mit reinem Syrgol begonnen, dann unter dem schnell fortschreitenden Heilungsprozess zum Syrgolwundpulver übergegangen und zuletzt gleiche Teile Syrgol und Amylum verwendet. Unter diesem Behandlungsmodus war es möglich, einen schnellen Heilerfolg zu erzielen.

Im Anschluss hieran sei erwähnt, dass wir mehrere Fälle von nässendem Ekzem bei Hunden einfach durch oftes Bestreuen von Syrgol und Bolus aa glatt zur Heilung bringen konnten.

Die bei Hunden bekanntlich ungemein oft auftretende Entzündung des äusseren Gehörganges, die meist erhebliche Entzündungserscheinungen auslöst, behandelten wir ebenfalls mittels Syrgol-Boluspulver und konnten mit dem erzielten Erfolge stets zufrieden sein.

In der Augenheilkunde nahmen wir auch Gelegenheit, Syrgol zu prüfen. Ob seiner völligen Reizlosigkeit konnten wir ruhig zu einer 3% Lösung greifen. Es heilte hiermit Staupekonjunktivitis vorzüglich ab, ebenso wie wir chron. Konjunktivitis bei Hunden glatt beseitigen konnten. Einen überraschenden Erfolg konnten wir bei einem Rind erzielen, wo plötzlich ohne nachweisbare Ursache eine hochgradige ödematöse Schwellung beider Augenlider eingetreten war. (Katarrhalfieber.) Nach 3tägiger Behandlung war der anfangs bedenklich erscheinende Zustand glatt beseitigt.

Ein weiteres ergiebiges Anwendungsgebiet für Syrgol eröffnete sich weiterhin in der Behandlung des anst. Scheidenkatarrhs.

Allerlei.

Professor August Weismann in Freiburg (Breisgau), der Nestor der deutschen Naturforscher feierte kürzlich seinen 80. Geburtstag. Weismann ist bekannt als Schöpfer der Theorie von der „Germinalselektion", welche den Begriff der Auslese auf das Keimplasma anwendet. Seine Theorie hat viele Anhänger gefunden und ist in seinen Vorlesungen über die Deszendenztheorie, welche auch als Buch erschienen sind, näher von ihm mitgeteilt und begründet worden. Er gehört neben dem fast gleichaltrigen Häckel zu den bedeutensten Vertretern der Darwinschen Theorie. Weismann war früher Leibarzt des Erzherzogs Stephan und habilitierte sich dann in Freiburg, um ganz der Zoologie zu leben. Seine schwachen Augen, die unter dem Mikroskopieren litten, erlaubten ihm jedoch nicht, bei seinen biologischen Untersuchungen zu bleiben und so wandte er sich dem Studium theoretischer Fragen zu.

Oberlandstallmeister a. D. Graf Lehndorff feierte am 4. Dezember vor. Js. seinen 80. Geburtstag. Der ehemalige Leiter des Preussischen Gestüts-Verwaltung und des Graditzer Rennstalles hat seit frühester Jugend zum deutschen Sportbetrieb in engster Beziehung gestanden. Siegesehren als Rennreiter errang Graf Lehndorff bereits als Fähnrich der 3. Kürassiere im Jahre 1851 auf Herrn Jachmanns, des späteren Landstallmeisters von Beberbeck, Bravo in Königsberg. Zwei Jahre später hatte Graf Lehndorff als Offizier des 3. Kürassier-Regiments 6 Siege zu verzeichnen, eine Zahl, die sich im Jahre 1858 auf 34 Siege erhöhte. Auch einen eigenen Rennstall unterhielt er zusammen mit seinem Bruder und nahm sogar im Jahre 1864 mit 28 427²/₃ Talern den zweiten Platz unter den erfolgreichen Rennstallbesitzern Deutschlands hinter Graf H. Henckel ein. Auch im Auslande, in Belgien, Frankreich, Oesterreich und Russland, wurden seine Farben zu Erfolgen getragen. In den Staatsdienst trat Graf Lehndorff am 1. Oktober 1866 als Landstallmeister und Gestütleiter von Graditz ein. Was er als solcher für die deutsche Pferdezucht, insbesondere durch Schaffung der glänzenden Graditzer Mutterstutenherde und durch Einführung bester ausländischer Deckhengste geleistet hat, steht noch vor aller Augen. Im Jahre 1887 wurde Graf Georg Hermann von Lehndorff Oberlandstallmeister und zehn Jahre später zum Wirklichen Geheimen Rat mit dem Titel Exzellenz ernannt. Am 31. Dezember 1911 schied Graf Lehndorff aus dem Staatsdienst, dem sein Sohn Graf Siegfried jetzt als Leiter des Graditzer Rennstalles angehört. Bekanntlich war Graf Lehndorff kein Freund der Tierärzte als Gestütsleiter und ist während seiner Tätigkeit als Vorstand des preuss. Gestütswesens nur ein Tierarzt, Dr. Grabensee-Celle in eine leitende Stelle gelangt; die von früher her vorhandenen wurden nach und nach ausgemerzt und ehemalige Offiziere dafür angestellt.

Ostfriesische Hengstkörung in Aurich. Die diesjährige ostfriesische Hengstkörung findet vom 2. bis zum 5. Februar d. Js. in Aurich statt und bietet sich dabei Gelegenheit, gute Gebrauchspferde und Hengste anzukaufen. Kataloge der zur Körung angemeldeten Hengste können vom 20. Januar ab durch den Landwirtschaftlichen Hauptverein für das Fürstentum Ostfriesland in Norden bezogen werden.

Gar zahlreich sind die Mittel gegen dieses so überaus hartnäckige und von wirtschaftlich so einschneidender Bedeutung anzusehende Leiden. Es kommt deswegen auch kein Medikament zu spät, um nicht auf seine therapeutische Fähigkeit im Kampfe gegen die Vaginit. infekt. geprüft zu werden. Das zu verwendende Präparat möchte schnell und intensiv wirken und daneben noch die besonderen Vorzüge der Geruchlosigkeit und möglichst absoluten Reizlosigkeit aufweisen. Wir legen bei der Applikation eines Scheidekatarrhmittels besonderen Wert auf eine absolute Reizlosigkeit und möglichst völlige Geruchlosigkeit. Unterstützt die erstere Eigenschaft wesentlich eine erfolgreiche Behandlung, so gibt die andere Garantie dafür, dass ein Uebertritt eventl. vorhandenen Geruches auf die Milch nicht stattfindet. Wir liessen uns nun nach unseren Angaben 3 verschiedene Sorten von Syrgolstäbchen herstellen, die sich durch ihren verschiedenen Syrgolgehalt von einander unterscheiden.

Bei Nr. 1 kommen auf 6 g Gesamtmasse = 1 g Syrgol,
Bei Nr. 2 „ „ 4 g „ = 1 g „
Bei Nr. 3 „ „ 2 g „ = 1 g „

Sorte 2 war ausserdem mit einem Zusatz von Glyzerin bereitet. Wir fanden nun zunächst, dass die mit geringem Glyzerinzusatz bereiteten Stäbe eine leichte Reizung ausüben, die sich durch stärkeres Pressen als sonst kundgab. Neuerdings wird nun allerdings von Börner (B. T. W. 1913 Pag. 311) der Standpunkt vertreten, Glyzerin. puriss. sogar als Träger der wirksamen beigemischten Bestandteile zu wählen. Er hat, wie zu erwarten war, natürlich erhebliche Reizerscheinungen beobachtet, die jedoch ohne irgend welche nachteiligen Folgen sein sollen. Ohne auf das Für oder Wider der Glyzerinbehandlung einzugehen, sind wir der Meinung, dass reizende Zusätze vermieden werden müssen. Die Behandlung wird dadurch, dass die Tiere durch das fortgesetzte Pressen den Stab schliesslich hinausbefördern, erheblich verzögert bezw. gänzlich illusorisch. Zur Bereitung der unter 2 angeführten Syrgolstäbe kommen ausserdem noch technische Schwierigkeiten, sodass wir von einer weiteren Verwendung absehen.

Die unter 3 genannten Stäbe, die hochprozentig waren, liessen wir bei unseren weiteren Versuchen ebenfalls aus dem Spiel, da sie, obwohl gut vertragen, doch zu teuer erscheinen mussten.

Die Erfolge der unter 1 genannten Stäbe konnten uns in jeder Hinsicht befriedigen. Wir sind nun der Ansicht, dass die Mehrzahl der im Handel befindlichen Vaginalpräparate ohne Dauererfolge zu erzielen angewendet wird, wenn nicht seitens der Besitzer bei der Durchführung der sich nötig machenden Massregeln die tätigste Mitarbeit zu erlangen ist. Die ungenügende Wirkung der betr. Präparate wird zum Teil auch mit darauf beruhen, dass sie den Scheidenschleim nicht zu durchdringen vermögen. Wir liessen deshalb stets vor der Einführung von Syrgolstäben ergiebige Ausspülungen mittels 2% Sodalösung vornehmen und erreichten hiermit eine völlige Schleimlösung, Lockerung der Epithelien und somit die Möglichkeit einer genügenden Syrgoleinwirkung. Wir applizierten sodann 10 Tage lang je einen Syrgolstab unter Beachtung der nötigen üblichen Nebenmassregeln und konnten dann feststellen, dass äusserlich sichtbare Erscheinungen geschwunden waren. Eine nach drei Wochen wiederholte Untersuchung liess uns keine Rezidive erkennen. Um alle vorgenommenen Versuche zu erwähnen, so konnten wir in einem Bestand keine befriedigenden Erfolge erzielen. Wir legen jedoch hierauf kein Gewicht, da hierbei zweifellos seitens des Besitzers nicht die genügende Sorgfalt auf die Durchführung der Behandlung verwendet worden war.

Gleich gute Dienste leisteten uns unter dem nämlichen Behandlungsmodus Syrgolstäbe bei der Behandlung des Fluor albus.

Als ein weiteres Hauptbehandlungsgebiet mussten die Kälberdurchfälle und Kälberruhr in Frage kommen.

Die zur Darmdesinfektion verwendeten wasserunlöslichen Mittel entfalten keine oder nur geringe kol-septische bezw. auch bakterizide Wirkung, während eine solche den wasserlöslichen zukommt. Da das colloidale Silber reizlos, ungiftig und antibakteriell wirkt, so ist es unbedingt zur Verwendung bei ruhrartigen Darmaffektionen angezeigt.

Wir liessen uns nun Syrgol-Salizyl-Tannin-Pulver nach unseren Angaben herstellen, die wir in Leinsamenschleim oder Kamillentee verabreichten, und konnten mit Befriedigung feststellen, dass wir fast durchweg eine positive Wirkung zu verzeichnen gehabt haben. Als nun die Ruhrpulver ausgegangen waren, kamen Besitzer und verlangten solche Pulver „wie sie der und der erhalten hätte.“ Wir griffen kurz entschlossen, indem wir doch das reine Syrgol als den Hauptheilfaktor ansahen, zum Syrgolpulver. Wir vertrauten darauf, dass das Allerweltsmädchen Syrgol auch hier seine schätzenswerten Eigenschaften zeigen sollte. Wenn wir auch mit einigem wohl erklärlichem Skeptikismus den eventuellen Erfolgen entgegensahen, so waren wir nicht unangenehm berührt, als die Erfolge wirklich positiver Natur waren. In zwei Fällen war der Erfolg mit Syrgol-Salizyl-Tannin ein negativer, doch machen wir hierfür den schon kachektischen Zustand der Patienten verantwortlich.

Die bei erwachsenen Rindern auftretenden akuten Magen-Darmkatarrhe behandelten wir ebenfalls mit Syrgol-Salizyl-Tannin erfolgreich. Während bei pulverförmigen Adstringentien der Tanningruppe immer grössere Mengen in oft wiederholten Dosen sich zur wirksamen Bekämpfung nötig machen, genügten hier schon 2 Pulver, von denen jedes 3,0 Azid. salizylik., 10,0 Tannin und 0,5 Syrgol enthielt. Jedes Pulver wurde in 1 Liter Kamillentee gegeben, worauf ausser dem Nachlassen der durchfälligen Erscheinungen die Fresslust wiederkehrte und der allgemeine Kräftezustand sich schnell wieder hob. Immerhin dürfte es sich empfehlen, wie auch bei anderen Darmdesinfektionsmitteln bezw. Adstringentien, nach dem Aufhören der klinischen Erscheinungen noch 1—2 Pulver zu verabreichen, um Rezidive möglichst hintanzuhalten. Das hier Gesagte gilt natürlich auch für die Behandlung ruhrartiger Durchfälle der Kälber. Man braucht kein Bedenken zu hegen, dass nach öfteren Syrgolgaben Appetitstörungen

---

Australische Wollschafe in Deutsch-Südwestafrika. Das Gouvernement hat durch den Cheftierarzt des Schutzgebietes in Australien 1400 Zuchtmerinos ankaufen und für seine Rechnung nach Lüderitzbucht verladen lassen, wo sie bis auf vier eingegangene Tiere wohlbehalten gelandet wurden. Leider fand die Beförderung durch einen englischen Dampfer statt, da die angebotenen deutschen Schiffe nicht über entsprechende Einrichtungen verfügten. Sämtliche Schafe waren von Farmern vorher bestellt und kommen zum Einkaufspreise zur Abgabe. An Ort und Stelle in Australien, beim Ankauf wurden nur Züchter von Weltruf berücksichtigt, sind für das Stück 42 M bezahlt, während die Schätzung des Durchschnittswertes seitens australischer Sachverständiger auf 67 M lautete. Da die meisten Tiere etwa 15 Monate alt waren, darf gehofft werden, dass sie den Orts- und Klimawechsel gut überstehen. Ob sie allerdings der im Süden stark herrschenden Räude entgehen, ist eine andere Frage.

Der Prozess gegen den Giftmörder Hopf, welcher z. Zt. in Frankfurt (Main) stattfindet, weckt alte Erinnerungen. Derselbe hatte im Jahre 1901 eine Bernhardinerzucht in Niederhöchstadt am Taunus eingerichtet und befasste sich dort auch mit der Behandlung von Tierkrankheiten. Insbesondere legte er sich auf die Behandlung der Hundestaupe und verwendete gegen dieselbe ein vom Jenner-Institut hergestelltes Serum. Da der Herausgeber dieser Zeitschrift damals noch eine starke Hundepraxis betrieb und gerade in Berlin die Staupe in hohem Masse und einer sehr gefährlichen Form auftrat, so wendete er sich, nachdem ihm von der Anwendung dieses Serums Kenntnis geworden war, an Hopf, um sich dieses Mittel kommen zu lassen. Hopf bezog sich in seinem Schreiben darauf, dass Tierarzt Wernicke in Berlin ebenfalls dieses Staupeserum anwende. Leider teilte Kollege Wernicke mit, dass er mit dem Serum keine günstigen Erfolge erzielt habe. Infolge davon zerschlugen sich die Verhandlungen mit Hopf wegen Prüfung des von ihm angepriesenen Serums und haben wir auch später darüber keine Nachricht mehr erhalten, da Hopf die Hundezucht aufgab und sein Brot als Kunstfechter zu verdienen versuchte.

Vom Ende des Pferdes in London. In voriger Nummer berichteten wir über die bedeutende Abnahme der Pferde in Paris. Auch in London hat sich die gleiche Erscheinung bemerkbar gemacht und wird in dieser Beziehung folgendes mitgeteilt: In den Strassen Londons der grössten Stadt der Welt, sieht man zwar noch Pferde als Zugtiere; wie selten sie aber geworden sind, erhellt aus einer Wette, die jüngst ein Londoner gewonnen hat. Er behauptete, bei einer Omnibusfahrt von Kensington Church nach Ludgatscircus, also auf einer Strecke von 3—4 km, die durch verkehrsreiche Strassen führt, werde man nicht ein halbes Dutzend Pferde sehen. Diese Wette hat er geradezu glänzend gewonnen, denn die beiden Wettenden und der Unparteiische bemerkten auf der Omnibusfahrt nur zwei Pferde. Das eine war vor einem Gemüsewagen gespannt, das andere stand vor dem Hansom eines Privatmannes in Piccadilly, gegenüber der Royal Academy. Zwei Pferde auf 3—4 km verkehrsreicher Strassen um 6 Uhr nachmittags ist tatsächlich eine verschwindens kleine Zahl.

eintreten; wir konnten jedenfalls keine derartigen Symptome wahrnehmen.

Endlich nahmen wir auch Gelegenheit, Syrgol an mehreren Hunden zu erproben, und gaben es hier bei profusen Diarrhöen, die infolge von Staupe auftraten. Hierbei gaben wir nicht die kombinierten Syrgolpulver, sondern Syrgol in Substanz. ½ g Syrgol in Leinschleim zweimal tagsüber gegeben, liess Heilung zeitigen. Bei Brechdurchfällen der Hunde, wo sonst Opiate Anwendung finden, konnten wir mit Syrgol allein ebenfalls recht günstige Erfolge hervorbringen.

Auf Grund der eingehenden, wenn auch nicht erschöpfenden Versuche kann man wohl sagen, dass wir im Syrgol (A.-G. vormals B. Siegfried, Zofingen, Schweiz) ein ausgezeichnetes Silberpräparat haben. Zieht man noch in Betracht, dass Syrgol mit das billigste unter den colloidalischen Silberpräparaten ist, so dürften weitere Versuche auf vet. med. Gebiete nur angebracht erscheinen.

Das Aufbewahren frischen Fleisches, welches bei Einführung in eine preussische Schlachthausgemeinde nicht nachuntersucht ist, ist nicht strafbar.

(Nachdruck verboten.)

Die preussischen Schlachthausgemeinden haben auf Grund des preussischen Schlachthausgesetzes die Befugnis, durch Gemeindebeschluss eine Reihe von Anordnungen zu treffen, welche die Rentabilität des öffentlichen Schlachthauses zu heben bestimmt und geeignet sind. Nur wenige Schlachthausgemeinden können sich mit dem Gedanken befreunden, dass ein Mehr, als was durch das preussische Schlachthausgesetz anzuordnen gestattet wird, nicht zulässig ist und gar zu oft hat sich das Kammergericht mit solchen unzulässigen Anordnungen zu beschäftigen gehabt und leider auch immer noch zu beschäftigen.

So wird u. a. das Verbot des „Feilbietens" ausgedehnt auf Feilhalten, Verkaufen" (vor der etwa erforderlichen Nachuntersuchung eingeführten Fleisches) oder es werden die Verbote des „Feilbietens" ausgedehnt auf das „Verarbeiten zur Wurst" auf das „Verwenden im eigenen Haushalt", alles Begriffe, welche das preussische Schlachthausgesetz nicht kennt. Eine sehr geläufige, offenbar unüberlegte Aenderung bei Abfassung der Gemeindebeschlüsse ist die, dass bei der Anordnung auf Grund des § 2 Ziff. 6 des Gesetzes an Stelle der Worte „Vieh, welches sie an einer anderen im Bannkreise gelegenen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen" die Worte: „Vieh, welches an einer anderen . . . . Schlachtstätte geschlachtet worden ist" gesetzt werden.

Den städtischen Behörden genügen aber die unrichtigen Anordnungen noch nicht, man versucht auch, richtige Anordnungen in unzulässiger Weise ausgedehnt anzuwenden. Ein solcher Fall beschäftigte jetzt das Kammergericht in letzter Instanz.

Gelegentlich einer am 11. Juni 1913 durch den Kreistierarzt Dr. Dralle vorgenommenen Revision der Schlachtereien in Einbeck wurde bei dem Schlachtermeister Ludwig Pape daselbst, der neben der Schlachterei eine Gastwirtschaft betreibt, im Kühlhause ein nicht mit einem Fleischbeschaustempel versehenes Stück einer Keule Rindfleisch vorgefunden. Es stand aber fest, dass die ganze Keule aus Markoldendorf bezogen war, dort auch vom Laienfleischbeschauer abgestempelt war; das den Stempel tragende Stück der Keule war zur Wurstfabrikation verwendet. Gegen den Strafbefehl, der eine Verletzung der Bestimmungen des Gemeindebeschlusses vom 10. Oktober 1909 betr. Einführung des Schlachtzwanges §§ 4 und 5 annahm, betragte Pape gerichtliche Entscheidung und das Schöffengericht in Einbeck hielt den Strafbefehl in Höhe von 5 Mark und Kosten aufrecht (E. 22. 13.). In der Begründung wurde gesagt, dass frisches Fleisch, welches nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtet sei, weder feilgeboten noch für Gäste zubereitet werden dürfe, bis es der Nachuntersuchung unterlegen habe. Dem entsprächen die §§ 4 und 5 des Gemeindebeschlusses von Einbeck. Da durchaus die Möglichkeit vorhanden sei, dass das hier fragliche Stück Rindfleisch oder Teile desselben an Gäste verabfolgt oder im eigenen Haushalt des Angeklagten verwendet werden würden (!), habe der Angeklagte die Nachuntersuchung vornehmen lassen müssen.

Der Angeklagte legte Berufung ein und die Strafkammer in Göttingen (N 100. 13) sprach ihn frei. Glaubhaft erkläre der Angeklagte, so etwa lautet die Begründung, dass er das Stück Fleisch zur Wurstfabrikation habe verwenden wollen; das zur Wurstfabrikation eingeführte Fleisch unterliege nach dem Gemeindebeschluss nicht dem Schlachthauszwang (soll heissen: nicht dem Nachuntersuchungszwang). Die Möglichkeit der Verwendung für Gäste sei zwar gegeben, dem Angeklagten werde aber geglaubt, dass er das Fleisch für den Verkauf und für seine Gäste nur dem Laden, nicht dem Kühlhause entnehme.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein, die aber das Kammergericht (1 S. 884. 13) auf Kosten der Staatskasse zurückwies. Darauf, so führt das Kammergericht aus, zu welcher Benutzung das vorgefundene Rindfleisch bestimmt war, insbesondere, ob daraus Wurst gemacht werden sollte, komme es nicht an. Denn entsprechend dem preussischen Schlachthausgesetz enthalte der Gemeindebeschluss von Einbeck nur die Verbote, dass nicht im städtischen Schlachthause ausgeschlachtetes Fleisch vor Untersuchung im städt. Schlachthause im Stadtbezirke nicht feilgeboten werden, und ferner, dass von auswärts bezogenes frisches Fleisch vor der gleichen Untersuchung in Gast- und Speisewirtschaften zum Genusse für Gäste nicht zubereitet werden dürfe.

Voraussetzung für eine Bestrafung sei demnach die Feststellung, dass frisches Fleisch entweder feilgeboten oder zum Genusse für Gäste zubereitet worden sei. Das blosse Aufbewahren von Fleisch zu einem bestimmten Zwecke falle nicht unter diese Verbote. Ob der Angeklagte das frische Fleisch später in Wurstform feilgeboten habe, komme nicht in Betracht.

Nach der Feststellung des Berufungsurteils habe sich das Fleisch im Kühlhause befunden und sollte zur Wurstfabrikation verwandt werden, zu welchem Zwecke es aus dem Kühlhause unter Ausschaltung des Ladens direkt in die Arbeitsräume geschafft werde. Es liege deshalb keine der Voraussetzungen für eine Uebertretung des Gemeindebeschlusses vor.

Der Effekt der Entscheidung ist: Im Kühlhause eines Fleischers oder Gastwirts aufbewahrtes frisches Fleisch unterliegt niemals dem Nachuntersuchungszwang, auch wenn es auswärts ausgeschlachtet und nur vom Laienfleischbeschauer gestempelt ist. St.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Schweiz.

⊙ **Schweizer Archiv für Tierheilkunde.** 55. Band, Heft 5—8. Heft 5.

— Ueber Kornealveränderungen des Hundes, unter spezieller Berücksichtigung der histologischen Verhältnisse. Von Dr. Hans Heusser-Zürich.

In der vorliegenden ungemein fleissigen Arbeit finden alle krankhaften Veränderungen der Kornea des Hundes eingehende Berücksichtigung.

In erster Linie kommen die Entzündungen in Betracht, die durch mechanische, thermische, chemische und bakterielle Einwirkungen verursacht und die klinisch durch Trübungen, Formveränderung der Entzündungsstelle und Gefässbildung gekennzeichnet werden.

Lichtscheu, Hyperämie der Konjunktiven, Tränenfluss sowie Iritis und Exsudation in die vordere Augenkammer können als Begleiterscheinungen auftreten. Zu den nicht eiterigen Formen gehören die Keratitis superfizialis und parenchymatosa, zu den eiterigen das Ulkus, das Ulkus seppens oder die Hypopyonkeratitis.

Eine grosse Rolle spielen auch die Hornhautverletzungen, bei denen je nach Art der Verletzung, oberflächliche, tiefe und penetrierende Wunden entstehen. Hierher zu zählen sind auch die durch Aetzungen verursachten Defekte.

Zum Schluss bespricht Verf. noch die Flecken und Geschwülste der Kornea.

Wenn wir auch nicht auf die Einzelheiten näher eingehen können, so soll doch hervorgehoben werden, dass eine reiche Kasuistik beigegeben und jeder einzelne Fall klinisch, anatomisch und mikroskopisch in musterhafter Weise bearbeitet und durch ausgezeichnete Abbildungen erläutert worden ist.

— Ueber Hämophilie bei den Haustieren. Von Prof. Guillebeau-Bern.

Seinen früheren Mitteilungen über diesen Gegenstand (Schweizer Archiv, Band 54) fügt Verf. noch folgende, dem Recueil Band 90 entnommene Berichte hinzu.

Drouin schildert ausführlich das häufig von ihm beobachtete Thorax-Hämatom bei Pferden. Da es nicht zur spontanen Blutstillung kam, so sind die Fälle der Hämophilie zuzuzählen.

Martel sah dieselben Blutungen bei überanstrengten Droschkenpferden, vielleicht infolge einer unpassenden Mischung des Futters.

Benjamin berichtet über ein Pferd, das nach dem Anlegen eines Eiterbandes an unheilbarer Blutung zugrunde ging. Dasselbe

Schicksal teilte ein Pferd, dem ein Hufschmied am harten Gaumen zur Ader gelassen hatte.

Bei einem dritten Pferde führte ein Vesikans auf der Brustwand zu einem bedenklichen subkutanen Bluterguss.

Einem vierten Pferde waren wegen Pneumonie im Anschluss an Druse vier Eiterbänder an den Brustwandungen gesetzt worden. Sechs Tage nachher erfolgte aus den Haarseilwunden eine tödliche Blutung.

Bei knapp gefütterten Reitschulpferden sollen nach B. kleine Hautabschürfungen gelegentlich beängstigende Blutverluste im Gefolge haben.

Roussel beobachtete bei Hunden überreiche Blutungen, die erst durch Einspritzungen von frischem Pferdeblutserum gestillt werden konnten.

G. schliesst aus diesen Berichten, dass die Hämophilie in der tierärztlichen Praxis doch nicht so unbekannt ist, wie es ihm bei Abfassung des obenerwähnten Artikels schien.

— Ueber Vererbung. Von G. Giovanoli-Soglio.

Auf Grund eigener Beobachtungen, die Verf. an Kreuzungsprodukten zwischen Pferd und Esel machte, kommt er zu dem Schluss, dass die physiologischen und psychologischen Eigenschaften auf die Nachzucht stärker vom Vater- als vom Muttertiere beeinflusst werden. Dasselbe wurde von G. an Kreuzungsprodukten aus der Paarung eines Yorkshire-Ebers mit einem schwarzen Mutterschweine beobachtet. Bezüglich der Farbenverteilung (Mendelsche Vererbungsformel) liess sich bei den einzelnen Paarungen, die G. weiter vornehmen liess, kein sicheres Ergebnis ableiten.

Dass eine gekreuzte Vererbungstendenz besteht, d. h., dass die Eigenschaften des Vatertieres auf alle weiblichen und die des Muttertieres auf alle männlichen Nachkommen übertragen werden, sucht G. an Hand der entsprechenden Literatur nachzuweisen.

Was die Erblichkeit krankhafter Prozesse anbelangt, so ist daran festzuhalten, dass von kranken Elterntieren nicht die Krankheit selbst, sondern nur eine gewisse Organschwäche des Körpers oder einzelner Organe übertragen wird, die auf Mängel der Struktur, der Funktion, oder der chemischen Zusammensetzung der Gewebe und ihrer Säfte beruht.

Zum Beweise hierfür werden eine Reihe von Krankheiten usw. angeführt, deren Vererbung G. zu beobachten Gelegenheit hatte.

Um die Gefahren der Erblichkeit zu vermindern, ist eine strenge Zuchtwahl durchzuführen, und ferner sind jene Krankheiten mit Staatsmitteln zu bekämpfen, die, wie z. B. die Tuberkulose, durch Uebertragung erblicher Disposition usw. unsern Züchtern verderblich sind.

— Beitrag zur Behandlung der Sturzwunden des Pferdes. Von Dr. A. Salvisberg-Tavannes.

Zur Behandlung der Schürf- und Quetschwunden empfiehlt S. als das beste Mittel den Priessnitzverband aus Leinen und Pergamentpapier. Als Desinfektionsflüssigkeit 1‰ Sublimatwasser. Bei Verletzung der Faszien oder Sehnenscheiden soll der Verband anfangs dreimal täglich, später 1—2 mal gewechselt werden, bis die Wunde ausgefüllt, d. h. der Substanzverlust ersetzt ist.

Dann als epidermisbildendes Mittel die 8% Scharlachrotsalbe.

— Ein Fall von maligner Lymphomatose beim Pferd. Von Dr. E. Gräub, Pferdearzt. Kuranstalt des eidgen. Kav. Remontedepots in Bern. (Mit 3 Abbildungen.)

Bei einem Kavalleriepferd traten anfangs März an etwa fünfzehn verschiedenen Körperstellen unter der Haut harte, knopfartige Geschwülste von der Grösse einer Baumnuss bis zu der eines halben Hühnereies auf. Keine Lymphgefässschwellung. Kehlgangslymphdrüse hart aber beweglich. Appetit gut, Arbeitsleistung ebenso. In den letzten Monaten war Roaren aufgetreten. Resultat nach wiederholtem Malleinisieren negativ.

Allmählich vergrösserten sich einzelne Tumoren. Vorübergehend ist das Allgemeinbefinden getrübt, Temperatur 39,6—40,5. Nasales, schniebendes Atemgeräusch, feinblasiges weisses Nasensekret.

Nach und nach vergrösserte sich die Zahl der Tumoren, so wurden hinter den Schultern über 60, in der Haut der Nachhand über 50 gezählt. Ferner traten an der Schleimhaut der Nasenflügel, sowie am linken unteren Augenwinkel kreisrunde rotbraune Geschwüre auf, die nach einem Monat abgeheilt waren. Das Pferd wurde wegen der zunehmenden Atemgeräusche getötet. Vorher waren Blutuntersuchungen vorgenommen worden mit folgendem Ergebnis: Niedere Werte für Lymphozyten und Neutrophile, Erhöhung des Wertes der Mononukleären und der Uebergangsformen, und namentlich eine ausgesprochene Eosinophilie.

Bei der Sektion fanden sich über die ganze Körperoberfläche zerstreut die oben erwähnten Tumoren, eingelagert in Bindegewebe z. T. in die Muskulatur gewachsen.

Schnittfläche der Tumoren homogen grauweiss, markig. Bauch-, Becken- und Brusthöhle ohne pathologische Veränderungen. Nur die Milz ist kleiner als normal, dem Hilus entlang finden sich vergrösserte Lymphdrüsen von 1—2 zm Durchmesser.

Am Ausgange des linken Nasenloches und über dem linken falschen Nasenloch erbsengrosse Tumoren von demselben Bau wie die der Haut. Nasenschleimhaut beiderseits wulstig aufgetrieben und in Falten gelegt. Verdichtete Narben in der Schleimhaut des medialen Nasenflügels und am Septum nasi links. 15 zm hinter dem Nasenausgang. Etwas weiter hinten ein im Zerfall begriffener Tumor von 1½ zm Durchmesser. In der Schleimhaut des medialen Nasenflügels rechts ein 3 zm langes und 2 zm breites Geschwür. Ränder aufgeworfen, Grund bräunlich und mit krümeligem Eiter bedeckt.

In der Mitte der Nasenscheidewand ein ebensolches, 10 zm langes, 5 zm breites Geschwür.

Zwei gleiche Defekte von 4 und 5 zm Durchmesser und 1 zm Tiefe zu beiden Seiten des Kehlkopfeinganges, letzterer durch wulstige Schleimhautschwellung verengt. Unteres Ende des Aryknorpels ulzerös entartet unn mit einem Schleimhautdefekt, von der Grösse eines Frankenstückes. Ränder glatt, Grund mit dunkelbrauner, krümeliger Masse angefüllt. Knorpel z. T. nekrotisch.

In der Höhe der zweiten oberen Molare ein fingernagelgrosses Geschwür in der Schleimhaut.

Kehlgangslymphdrüsen geschwollen, Schnittfläche speckig.

Kehlkopfmuskulatur nicht atrophisch, das Roaren beruhte also auf der Erkrankung des linken Aryknorpels und der Deformierung des Kehlkopfeinganges.

Die Untersuchung des pathologischen Materials auf Rotz fiel negativ aus.

Histologisch erwiesen sich die Tumoren als maligne Lymphogranulome.

Heft 7.

— Mitteilungen über die Anwendung des Atoxyls beim bösartigen Katarrhalfieber. Von Dr. E. Wyssmann-Neuenegg.

W. berichtet über eigene Beobachtungen und solche von Dr. Streit-Belp, auf Grund derer das Atoxyl beim bösartigen Katarrhalfieber empfehlenswert zu sein scheint.

W. empfiehlt nach Sicherstellung der Diagnose einen Aderlass (6 Ltr.) vorzunehmen und 1—2 Tage später 2—3 Liter lauwarmer physiologischer Kochsalzlösung, der kurz vor der Anwendung 10—15 kbzm einer 10% wässerigen Atoxyllösung zugesetzt werden, subkutan an der Halsseite zu infundieren.

Die Infusion, zu der man eine Hohlnadel, Gummischlauch und Glastrichter benötigt, kann, wenn erforderlich, in Zwischenräumen von zwei Tagen wiederholt werden, ohne abermaligen Aderlass.

Es empfiehlt sich, die Hohlnadel möglichst am oberen Halsrande einzustechen, die infundierte Flüssigkeit durch leichte Massage zu verteilen und die Einstichöffnung mit Airolpaste oder Jodoform zu bedecken.

— Zur örtlichen Nachbehandlung bei erfolgter Uterusreposition beim Rind. Von Dr. A. Nüesch-Basel.

Jeder Praktiker sollte mit der Tatsache rechnen, dass sich die Uteruswandung auch nach sorgfältigster Reposition in der Regel im Zustande phlegmonöser Entzündung befindet und dass der erschlaffte Uterus nicht imstande ist, das in ihm sich ansammelnde Sekret zu entleeren.

Endo-, Para- und Perimetritis mit ihren Folgen pflegen sich anzuschliessen. Um ihnen vorzubeugen, muss spätestens 24—36 Stunden nach der Reposition die Nachbehandlung durch den Tierarzt — nicht durch Laien — eingeleitet und durchgeführt werden. Sie besteht darin, dass man einen gefüllten Schlauch in den Uterus führt, etwa 10 Trichter Sekret heraushebert und dann wiederholt eben so viele Trichter einer schwachen Desinfektionsflüssigkeit von 40—60% C infundiert und immer wieder heraushebert.

Ebenso wird es mit der nachfolgenden starken Desinfektionsflüssigkeit (1% Formalin-, 2—3% Phenol- oder 0,5‰ Sublimatlösung) gemacht und zum Schluss mit 0,5% Alaunlösung nachgespült.

Bei vorgeschrittener Fäulnis bewährte sich ein Einlauf von 1 Esslöffel voll Pyoktanin-Alaun 5 : 100 mit ½ Trichter lauwarmen Wassers.

Schon nach zwei oder drei solcher Spülungen, die jeden zweiten Tag vorzunehmen sind, beginnt der spontane Ausfluss, mit dem die lokale Behandlung eingestellt werden kann.

Mit Recht betont N., dass jeder Tierarzt die Pflicht habe, den Besitzer auf die örtliche Nachbehandlung hinzuweisen und sie selbst auszuführen.

— Die linksseitige Trächtigkeit des Rindes. Von G. Giovanoli-Soglio.

G. beobachtete 6 Kühe, bei denen die Früchte auch bei wiederholter Trächtigkeit nur linksseitig zu fühlen waren.

Mitunter finden sich bei so gelagerten Früchten Verkrümmungen der Hals-Wirbelsäule oder der Extremitäten, Abnormitäten, die sich wieder auszugleichen pflegen. Diese Verkrümmungen sind lediglich durch die beengte Lage und nicht durch Bildungsfehler bedingt. Aber auch normal gestaltete Kälber kommen nach linksseitiger Trächtigkeit zur Welt, auch dann, wenn die Kühe abwechselnd bald links, bald rechts tragen.

Ob anatomische Verhältnisse oder reine Zufälle die linksseitige Trächtigkeit bedingen, ist nicht festgestellt.

Verdauungsstörungen besonderer Art hat G. bei linksseitiger Trächtigkeit nicht beobachtet.

— Mitteilungen aus der Praxis. Von M. Reichenbach-Basel.

— Zwei Fälle von hochgradigem Starrkrampf beim Pferde. Heilung durch Tetanol Höchst. R. berichtet über zwei Fälle von hochgradigem Tetanus beim Pferde, die dulch ein- oder zweimalige Injektion von 400 Antitoxin-Einheiten an der Vorbrust geheilt wurden.

Bei etwa vorhandenen Wunden gründliche Reinigung und Desinfektion.

In verdächtigen Ställen sollte bei jeder Verletzung oder Operation Tetanol prophylaktisch angewandt werden.

In einem dritten Falle wurde Heilung mit 200 Antitoxin-Einheiten erzielt.

— Eine Vermutung und Anfrage an unsere Herren Pathologen. Unter den vielen vom Tier auf Menschen übertragbaren Krankheiten interessiert R. am meisten der Krebs des

Hundes, bezüglich dessen Verf. der Ansicht ist, dass er auf Menschen übertragen werden kann. Unter den an Krebs gestorbenen Freunden und Bekannten Reichenbachs waren drei, deren Hunde mit Geschwülsten (Krebs) behaftet waren.

R. spricht nur den Verdacht der Uebertragung aus und überlässt es den Pathologen, ihn zu bestätigen oder zu widerlegen.

Heft 8.

— Beiträge zur Aetiologie des Milzbrandes. Die Bedeutung von Krähe und Fuchs für die Verbreitung dieser Krankheit. Von Dr. F. Mollet-Unterramsern (Kanton Solothurn).

In der Einleitung bespricht Verf. die Häufigkeit des Milzbrandes in einzelnen Teilen der Schweiz und stellt an der Hand von Kurven fest, dass die Krankheitsfälle im Winter häufiger sind als im Sommer. Daraus ergibt sich, dass die Futtermittel in der Milzbrandätiologie eine wichtige Rolle spielen. In der Schweiz ist der Sesam das wichtigste ausländische Futtermittel, und dass durch dieses Milzbrand verursacht werden kann, beweisen zwei genauer geschilderte, typische Fälle.

Die Infektion der Gebäude wird gewöhnlich durch Abschlachten solcher kranken Tiere bedingt, bei denen der Milzbrand nicht von vornherein erkannt wurde, wofür Verf. mehrere Belege bringt. Die Infektion des Bodens kann durch unzweckmässig angelegte Verscharrungsplätze, durch infizierte Stallstreu usw. verursacht werden.

Tritt Milzbrand an Stellen auf, wohin nie milzbrandkranke Tiere oder deren Kadaverteile gekommen sind, so wird angenommen, dass gewisse Aasfresser, ohne selbst zu erkranken, mit ihren Darmentleerungen Milzbrandkeime ausscheiden und damit auf grössere Entfernung hin neue Infektionsherde schaffen.

Fütterungsversuche, die Verf. an der Rabenkrähe (Korvus korone) und dem Fuchse (Kanis vulpes) anstellte, ergaben, dass die Milzbrandbazillen durch die Sekrete des Verdauungskanales zerstört werden, die Sporen hingegen erhalten bleiben und mit dem Kote ausgeschieden wurden. Auf diese Weise werden wahrscheinlich auch von anderen Aasfressern Grasflächen und Quellengebiete infiziert und von dort gelangen die verderblichen Organismen in den Körper der Haustiere.

Auf diesem Wege findet die Aetiologie vieler sporadischen und enzootischen Milzbrandinfektionen eine plausible Erklärung. Auch hierfür führt Verf. einige Fälle als Beispiel an.

Ferner zieht M. noch die Infektion des Wassers, sowie die Bedeutung gewisser Industrieanlagen (Gerbereien, Rosshaarspinnereien usw.), die zur Verbreitung des Milzbrandes beitragen, in den Kreis seiner Betrachtung, ebenso die Massnahmen gegen die Verbreitung des Milzbrandes.

Unter den Heilmitteln werden intravenöse Seruminjektionen und innerlich Karbolsäure und Terpentinöl gerühmt.

Referate.

— Untersuchungen über die Thermopräzipitinreaktion zum Nachweis des Schweinerotlaufs. Von Tierarzt Karl Gauss aus Blaubeuren. (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Um auch in Fällen, wo die üblichen Prüfungsmethoden versagen, Vorhandensein des Rotlaufs mit Sicherheit nachweisen zu können, lag der Gedanke nahe, die Ascolische Thermopräzipitationsmethode auch bei dieser Infektionskrankheit zu verwenden. Verf. unterzog sich diesem Bemühen und schildert nach eingehender Würdigung der fraglichen Literatur besonders die günstigen Versuche von Declich, Iwicki sowie Silva, die sich schon mit Rotlauf befasst haben. Desgleichen behauptet Raebiger, zumal mit Leberextrakten stets einwandfreie Resultate bekommen zu haben. Rotlauf lässt sich nach jenen Versuchen sogar in hochgradig faulen Organen noch nachweisen und zwar waren die Resultate am besten bei Extrakten aus Leber, Herz und Nieren. Verf. verwendete zu seinen Versuchen Organe von rotlaufkranken Mäusen, Tauben und Kaninchen sowie von Schweinen, die sich natürlich die Infektion zugezogen hatten. Kaninchen waren allerdings wenig zur Infizierung geeignet und das Material der Mäuse meist zu gering. Als präzipitierende Hilfsmittel wurden verschiedene Rotlaufsera sowie das Rotlaufdiagnostikum Ascoli zur Anwendung gebracht. Die Endergebnisse lagen so, dass man die Reaktion nach Ascoli als für Rotlauf spezifisch ansehen kann, sie tritt mit Extrakten aus Herz und Niere momentan oder nach 1—3 Minuten bestimmt ein. Dabei schädigt Eintrocknen und Erhitzen des Materials auf 130° C die Reaktion nicht. Selbstverständlich muss das an und für sich frische und möglichst hochwertige präzipitierende Serum durch entsprechende Kontrollen beaufsichtigt werden. Durch längeres offenes Aufbewahren scheint übrigens die Wirksamkeit des Serums zu leiden. Rth.

— Untersuchungen über die Negativfärbung von Bakterien mittels des Tuscheverfahrens nach Burri. Von Oberveterinär Hermann Bley in Ludwigsburg. (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Bei Anlegung von Einzelkulturen handelt es sich um Auffindung einzelner Bakterienzellen, ohne diese jedoch, wie bei den bisherigen Färbemethoden, in ihrer Existenz zu schädigen. Dieses Problem löste Burri durch sein Tuscheverfahren, bei welchem die Günther-Wagnersche Perltusche mit aqu. destill. verdünnt (aa) verwendet wird, wodurch eine Negativfärbung der Bakterien zustande kommt, d. h. nur die Umgebung der Bakterien, nicht diese selbst gefärbt werden. Das Verfahren zeigt die Vegetationsformen mehr in ihren natürlichen Grössenverhältnissen und kann auch feinste Mikroben und deren Einzelteile, wie Geisseln, zur Darstellung bringen. Namentlich auch für die Erkennung der Spirochaeten und anderer schwer erkennbarer Protozoen in Organen, Blut, Sekreten pp. wurde diese Färbungsart von Bedeutung, wenngleich sie spezifische Färbungsmethoden natürlich nicht ersetzen kann. Auch einzelne Teile des Keimleibes, wie Zentralgebilde (Entoplasma?) wurden damit differenziert. Andere Arten der Negativfärbung geschahen noch mit Kongorot, Anilinblau, Säurefuchsin, Nigrosin. Verf. versuchte nun, das Verfahren auch der Veterinärbakteriologie vertrauter zu machen, indem er eine Reihe der dort häufiger vorkommenden Bakterien, wie Prodigiosus, Pyozyaneus, Staphylokokken, Koli-Thyphusgruppe (Paratyphus-, Enteritisbakt.), Rotlaufbazillen, Tuberkelbazillen, Milzbrand-, Rotzbakterien, Streptokokken einer näheren Prüfung unterzog und diese Art der färberischen Darstellung als eine sehr einfache, für die Praxis ausgezeichnete Methode schildert. Nach seiner Ansicht ist das Auftreten von dunklen Zentralgebilden nicht auf ein osmotisches Verhalten, sondern auf das Vorhandensein von Vertiefungen am Zelleibe zurückzuführen (z. B. Dellen bei roten Blutkörperchen). B. erwähnt noch, dass es auch möglich ist, die Tuschepräparate wie gewöhnliche Ausstrichpräparate mit beliebigen Färbemethoden nachzufärben, nachdem man sie wie diese fixiert hat. Dr. Rüther.

— Experimentelle und vergleichende therapeutische Untersuchungen über die Wirkung einzelner Antiparasitika mit besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der Akariasis beim Hund. Von Tierarzt Johannes Merinus Gerardus Numans aus Utrecht (Holland). (Inaug. Diss.) Bern 1912.

Herr Kollege Dr. Numans hat mit bezeichneter Dissertation aus dem pharmazeutischen Institut der Utrechter Hochschule eine interessante Arbeit geliefert, die eines Referates insofern besonders würdig erscheint, als sie in klinischer und therapeutischer Hinsicht einige bislang noch unbekannte Momente mitteilt. Ausserdem spielt die Akarusräude der Hunde, da sie ziemlich häufig auftritt und wohl meist als unheilbar angesehen wurde, eine nicht zu unterschätzende Rolle. Bezgl. der zoologischen Stellung gibt Numans im Anschluss an die bereits von Czokor gemachten Untersuchungen noch einige neuere Angaben und beschreibt sodann, nachdem er noch Zahlen über die Häufigkeit namhaft gemacht hat, die klinischen Formen. Entgegen den in den neueren und neuesten Lehrbüchern gemachten Angaben kennt Numans nicht nur 2 Formen, sondern 4 verschiedene Formen der Akarusräude, eine squamöse, papulöse, pustulöse und eine impetiginös-krustöse. Das Krankheitsbild ist also als polymorph anzusehen. Die squamöse und papulöse Form sind die häufigsten, während die anderen nicht so oft zu beobachten waren. Der Verlauf der Krankheit ist im allgemeinen ein protahierter, jedoch kann er auch akut sein, wobei die Patienten dann förmlich kachektisch zugrunde gehen. An Behandlungsweisen stellt Numans 3 auf: eine chirurgische, medikamentöse und eine gemischte, welch letztere in dem Ausdrücken der Pusteln und nachfolgender antiparasitärer Behandlung besteht. Am meisten muss natürlich den Praktiker die medikamentöse Behandlung der Akariasis interessieren. 31 verschiedene Mittel, über die Erfahrungen vorliegen, führt Verfasser an, ausser Betracht bleiben jedoch die Anzahl der Mittel, die eine Wunder- und Schnellheilung bewirken sollen. Aus der grossen Anzahl von wirklich in Frage kommenden Präparaten konzentriert Verfasser sein Augenmerk auf zwei, nämlich das Gmeinersche Mittel und den Perubalsam. Jene zwei sind es auch, die eigentlich lediglich das besondere Interesse des Praktikers erwecken können.

Gmeiner konnte bei ätherischen Oelen die Beobachtung machen, dass diese die Bewegung der Milben bald sistieren liessen und somit tot zu sein schienen. Als geeignetes Mittel schlug er Ol. Karvi vor und zwar in folgender Komposition: Ol. Karvi, Spiritus, Ol. Rizini, 10 : 10 : 150. Jedoch ist Gmeiner selbst der Ueberzeugung, dass bei bestehender Hautverdirkung, bei grosser Ausdehnung und langer Dauer auch mit seinem Mittel kein Erfolg erzielt werden kann. Jedoch soll man mit ihm die leichten und frischen Fälle gut bekämpfen können. Numans hat nun in einer Anzahl von Fällen das Gmeinersche Verfahren durchgeführt und gefunden, dass es sich nicht bewährte, indem er stets zu einer anderen Behandlungsweise übergehen musste. Neben Ol. Karvi pp. wurden abwechselnd mehrere ½—¾% Schwefelbäder gegeben und hierauf Milbenproben angestellt. Diese ergaben in allen Fällen keine Beseiligung der Parasiten. Ja, Numans konnte sogar die Beobachtung machen, dass in einem Falle nach dreiwöchentlicher Behandlung eine Verschlechterung auftrat und zwar derart, dass an allen kahlen Stellen kleine Knötchen sich bemerkbar machten und der Haarausfall intensiv fortschritt. In diesem Falle zeigte die Haut noch keine auffallend starken Veränderungen und ebenso waren nicht an allen kahlen Stellen eine annähernd gleich grosse Anzahl von Milben vorhanden, weshalb gerade in diesem Falle die Diagnose auf ziemlich günstig gestellt worden war.

Es sei auch noch bemerkt, dass Numans Sapokresolsalbe 5—10% zur Anwendung brachte und die typische Erfahrung machte, dass bei höheren vielleicht einigermassen anschlagenden Konzentrationsgraden die Milben sicher des wenig angenehmen Geruches wegen die tieferen Hautregionen aufsuchten und somit die Behandlung erheblich erschwert wurde.

Was nun die Behandlung mit Balsam. Peruv. anbetrifft, so ist es nicht nur wohl das älteste Mittel zur Bekämpfung der Akariasis, sondern gehört auch heute noch zu den schätzenswertesten. Es hat nur den Nachteil, dass seine Reinheit nicht allzu häufig ist. Verfälscht mit Terpentin oder Gurjunbalsam und anderen dem Organismus schädlichen Substanzen, traten nach seiner Applikation öfters Nierenentzündungen auf, die teilweise sogar tödlich endeten. Da die wirksamen Bestandteile des Balsam. Peruv. Zimtsäure- und Benzoesäurebenzylester sind, so stellte man diese auf synthetischem Wege dar und es entstanden Peruskabin, Peruol und Perugen als Ersatzprodukte. Numans hat speziell ausgehend von den guten Erfahrungen, die Re-

genbogen und Eichelsdörfer (Inaug. Dissert. Giessen 1911) mit Perugen gemacht hatten, dieses Mittel einer eingehenden Nachprüfung unterzogen. Wie schon Eichelsdörfer, so hat auch Numans durch nochmalige, eingehende Experimente die absolute Unschädlichkeit für den Organismus festgestellt. Erwähnt sei, dass aus den Krankengeschichten hervorgeht, dass Numans mit Perugen auch dann vollen Erfolg hatte, wenn es erst, nachdem schon verschiedene Mittel vergeblich versucht worden waren, zur Anwendung kam. Die Applikation geschah teils in 10—20% Salbe, teils in spirituöser Form 1 : 3 und auch in reinem Zustand. In allen zum Teil stark vorgeschrittenen Fällen wendete er es an und konnte in der weitaus meisten Zahl von Erkrankungen dauernde Heilung erzielen. Er fand, dass die Salbenform oder die spirituöse Lösung dem reinen Perugen unbedingt vorzuziehen ist, weil die ersteren Formen besser in die Haut einreibbar sind. Als Salbengrundlage hat Axungia porki dem Vaselin gegenüber den Vorzug, in höheren Konzentrationen sich mehr als homogene Masse auf die Haut applizieren zu lassen. Die Art der Anwendung geschieht in Form von Einreibung oder Einbürstung. Es ist überhaupt nach Numans Erfahrungen die gründliche Bearbeitung der Haut wichtig, weil sie einen erheblichen Faktor beim zu erzielenden Erfolg abgibt. Selbst lange Zeit fortgesetzte Einreibungen mit Perugen liessen keine Störungen im Digestionsapparat oder uropoetischen System aufkommen. Alles in allem hält Numans das Perugen mit für das geeignetste Mittel gegen Akariasis.

Er ist ferner der Ansicht, dass bei richtiger Behandlungsmethode Akariasis als eine heilbare Krankheit angesehen werden muss. Interessant sind noch zwei bislang wenig oder gar nicht bekannte Tatsachen, nämlich zunächst die, dass Akarusmilben bei völlig gesunder Haut vorkommen können und diese dann den beim Menschen vorkommenden ziemlich identisch sind. Weiterhin ist die bislang so gefürchtete Ansteckungsfähigkeit bei weitem nicht so erheblich, als angenommen wird. Durch Versuche fand er, dass wohl Milben bei engem Zusammenleben eines kranken mit einem gesunden Individuum übergehen können, dann aber baldigst, ja spontan, absterben, infolge von Mangel an günstigen, zur Veremehrung notwendigen Bedingungen.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Leipzig:

D. Hammerer (Fernand), Tierarzt, Dresden: Geschichte des Wesens und der Therapie der Schale. Ein Beitrag zur Geschichte der Tierheilkunde.

Dr. Koll (Detlef), Tierarzt, Dresden: Untersuchungen über die Wirkung des Sennatins bei Haustieren.

Dr. Marjanen (Vainö), Tierarzt, Nadendal (Finnl.): Beiträge zur Histologie der Serosentuberkulose des Rindes.

Dr. Reimers (Hans), Tierarzt, Kiel: Der Plexus lumbalis und sakralis des Rindes und Schweines.

Dr. Steen (Georg), Tierarzt, aus Segeberg: Blutuntersuchungen bei gesunden Hühnern.

Dr. Wirsching (Hans), Tierarzt, Dresden: Untersuchungen über Papillome der Haut beim Jungrind.

Kühns Veterinär-Taschenbuch 1914. 23. Jahrgang. Herausgegeben von Tierarzt Felix Train. Verlag von Reinhold Kühn, Berlin SW. 68.

Das Kühnsche Taschenbuch hat in der vorliegenden Ausgabe für 1914 besondere Veränderungen nicht erlitten, dagegen ist Wert auf eine sorgfältige Durcharbeitung, Ergänzung und Berichtigung der verschiedenen Abschnitte gelegt worden. Der zweite Teil, welcher für das Schreibpult bestimmt ist, enthält wiederum ein sehr sorgfältiges Verzeichnis der deutschen Tierärzte. Das Taschenbuch wird auch in diesem Jahre wieder vielen Kollegen willkommen sein.

Kalender für Fleischbeschauer und Trichinenschauer für das Jahr 1914. Unter Mitwirkung von Schlachthofdirektor Dr. P. Heine, herausgegeben von Tierarzt Waldemar Bonatz. Mit auswechselbarem Taschentagebuch nach amtlicher Vorschrift. Hannover 1914. Verlag von M. und H. Schaper. Preis M 1,50.

Der vorliegende zweite Jahrgang dieses Kalenders unterscheidet sich nicht von dem ersten Jahrgang, da er nach den gleichen Gesichtspunkten bearbeitet ist. Derselbe wird auch in diesem Jahre von den Laienbeschauern und Trichinenschauern als ein treuer Ratgeber begrüsst werden können.

Veterinärkalender für das Jahr 1914. Herausgegeben von Stabsveterinär Dr. Rautenberg-Berlin-Treptow. Verlag von August Hirschwald, Berlin. Preis M 4,—.

Der zu unseren ältesten Kalendern zählende Hirschwaldsche Veterinärkalender hat sich unter der eifrigen Redaktion des Herrn Kollegen Rautenberg ganz bedeutend vergrössert und besteht jetzt aus 6 mehr oder minder umfangreichen Einzelheften. Das erste Heft umfasst den eigentlichen Kalender mit allen auf der Praxis notwendigen Mitteilungen, nämlich Arzneimittel, Vergiftungen und Behandlung der wichtigsten Krankheiten, Schlachtvieh- und Fleischbeschau, gerichtliche Tierheilkunde und Gebührentarif, sowie eine Reihe von Tabellen und Mitteilungen über Veterinärpolizei. Für jedes Vierteljahr ist ein Notizheft beigegeben. Das zweite Heft, welches am umfangreichsten geraten ist, enthält eine Reihe von Bestimmungen und Anleitungen, Serodiagnose, den mikroskopischen Nachweis der wichtigsten Bakterien, Harnuntersuchungen, Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Militärveterinärwesen, Untersuchung von Futtermitteln, Bestimmungen über die Kontrolle des Schlachtbetriebes für Garnisonslieferungen, Amtstätigkeit des preussischen Kreistierarztes, Gebührentaxe und Gesetze usw. die Ausübung der Tierheilkunde betreffend, sowie eine Mitteilung über die deutschen Staats- und Hofgestüte. Das 3., 4., und 5. Heft umfasst die Veterinärpolizei und zwar in der Weise, dass in dem ersten die für das Reich massgebenden Gesetze und Vorschriften zusammengestellt sind, während in dem vierten (1. Einlage-) Heft die für Preussen erlassenen Ausführungsbestimmungen und in dem fünften (2. Einlage-) Heft diejenigen der anderen Bundesstaaten zum Abdruck gekommen sind. Das sechste Heft enthält die wie immer sorgfältig zusammengestellten Personalien der deutschen Tierärzte. Im allgemeinen ist der Kalender wiederum den Kollegen auf das beste zu empfehlen und nur zu bedauern, dass derselbe erst kurz vor Jahresschluss zur Ausgabe gelangt ist, also zu einem Zeitpunkt, wo die meisten Tierärzte sich schon mit einem Kalender versehen haben. Die Ursache liegt darin, dass wegen verspäteten Inkrafttretens der Ausführungsbestimmungen einzelner Bundesstaaten die Bearbeitung des Kapitels „Veterinärpolizei" erst im Laufe des Jahres 1913 möglich war. Es steht jedoch zu hoffen, dass für das nächste Jahr ein früherer Termin für das Erscheinen dieses Kalenders gewählt werde, was sicherlich für den Absatz desselben von Vorteil sein dürfte. Nicht recht erklärlich ist es uns, warum die beiden Einlagehefte nicht in dem gleich grossen Format wie der Kalender gehalten sind, da dadurch die Handlichkeit desselben nicht gewonnen hat. Es empfiehlt sich daher, sämtliche Hefte und auch den eigentlichen Kalender in gleicher Grösse herzustellen.

Oesterreichischer Kalender für das Jahr 1914. Herausgegeben vom Verein der Tierärzte in Oesterreich. XXI. Jahrgang. Redigiert von J. C. Gerstenberger, k. k. Bezirksobertierarzt in Villach. Verlag der k. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien. Preis 3,20 Kr.

Kurz vor Schluss des vorigen Jahres ist der österreichische Veterinärkalender zur Ausgabe gelangt und ist sein Inhalt nach den verschiedensten Richtungen hin durchgesehen und verbessert worden, während überflüssiges ausgemerzt wurde. Das Personalverzeichnis ist bis zum Herbst 1913 ergänzt. Dem Verein der Tierärzte in Oesterreich, seiner Organisation und Mitteilungen über die erweiterte Tätigkeit desselben ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Den Zweck der Angabe der Ziehungen sämtlicher konzessionierter ausländischen Lotterieeffekten im Jahre 1914 in einem tierärztlichen Fachkalender können wir nicht recht einsehen und dürfte auch die sehr geringe Anzahl von Notizblättern für Aufzeichnungen manchmal unangenehm empfunden werden. Im übrigen ist der mit grossem Fleiss zusammengestellte Kalender auch heuer wieder zu empfehlen.

Veterinärhygiene. Grundriss der Gesundheitspflege und Fütterungslehre der landwirtschaftlichen Haussäugetiere. Von Medizinalrat Dr. M. Klimmer, ord. Professor der Hygiene und Direktor des hygienischen Instituts und der Seuchenversuchsanstalt der Tierärztlichen Hochschule in Dresden. Zweite Auflage. Mit 207 Textabbildungen. Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. Preis 15 M.

Nachdem im Jahre 1907 die erste Auflage dieses Werkes erschienen war, hat sich jetzt die Herausgabe der zweiten Auflage als notwendig erwiesen. Auf Grund der neueren Forschungen auf dem Gebiet der Hygiene und Fütterungslehre ist diese Neuauflage bearbeitet und hat eine Reihe von Zusätzen und neuen Kapiteln erhalten. Fast alle Abschnitte sind durchgesehen und nach den verschiedensten Richtungen hin ergänzt, während neu aufgenommen wurden die Abschnitte über Untersuchung der Futtermittel und die Infektions- und Invasionskrankheiten; ebenso ist die Anzahl der Abbildungen bedeutend vermehrt worden. In dem Abschnitt über Untersuchung der Futtermittel ist auch ganz besonders den Bedürfnissen der Militärveterinäre Rechnung getragen worden, was zum Werte des Buches, das auch in russischer Uebersetzung erschienen ist, sicher beitragen wird.

Die Gesundheitslehre besitzt heutzutage eine besondere Wichtigkeit, da wir wissen, dass durch entsprechende Haltung, Pflege und Fütterung viele Tierkrankheiten, welche an dem Wohlstande der Nation nagen, vermieden werden können und dass eine entsprechende Haltung der Tiere auch die kurative Tätigkeit der Tierärzte ganz besonders unterstützt. Es muss daher jeder Tierarzt, um seinen Klienten Ratschläge erteilen zu können, über die hygienischen Verhältnisse der Aufenthaltsorte der Tiere, die chemische Zusammensetzung der Futtermittel und die Futterschädlichkeiten usw. genau orientiert sein und wird ihm das vorliegende Buch in allen solchen Fällen, über welche er sich orientieren will, ein guter Ratgeber sein. Es kann deshalb das vorliegende Buch, das auch in seiner äusseren Ausstattung und durch gute instruktive Abbildungen sich vorteilhaft auszeichnet, jedem Kollegen auf das beste empfohlen werden.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Fleischausfuhrmöglichkeit für Südwest? In einem Artikel der ersten Nummer 1914 des „Tropenpflanzers" untersucht Dr. J. Neumann-Hamburg, Direktor des dortigen Schlachthofes, welcher kürzlich eine Studienreise in die Kolonie unternommen hatte, die Frage, inwieweit die Viehzucht Deutsch-Südwestafrikas zur Fleischversorgung Deutschlands beitragen kann. Im ersten Teile der Arbeit wird erörtert, wie gross die Produktion von Schlachtvieh im Schutzgebiet

ist, was hiervon das Schutzgebiet selbst braucht und was für den Export verfügbar ist. Dr. Neumann kommt zu dem Schluss, dass das in Deutsch-Südwestafrika erzeugte Schlachtvieh heute noch zum weit überwiegenden Teil im Lande selbst verbraucht wird. Bei der für die nächsten Jahre in Aussicht stehenden Steigerung des Fleischkonsums werde auch dann die für die Ausfuhr verfügbare Menge nicht sehr gross sein, jedenfalls nicht so gross, dass eine etwaige Beteiligung an der Fleischversorgung Deutschlands eine ins Gewicht fallende Rolle spielen könnte.

Fleischvergiftungen in Solingen. In Nr. 14 von 1913 Seite 157 und Nr. 19 Seite 225 hatten wir über eine umfangreiche Fleischvergiftung in Solingen berichtet und mitgeteilt, dass nach dem Genuss von Pferdehackfleisch in verschiedenen Orten des Bergischen Landes etwa 200 Personen erkrankt seien. Die Ermittelungen ergaben in allen Fällen als Verkäufer dieses Fleisches, das in seinem Aeusseren übrigens einen durchaus einwandfreien Eindruck machte, einen Pferdemetzger in Elberfeld, gegen welchen die Staatsanwaltschaft ein umfangreiches Ermittelungsverfahren einleitete. Dasselbe muss jedoch keine Beweise für ein schuldhaftes Verhalten dieses Metzgers ergeben haben, da von Seiten der Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt worden ist.

Nachweis der Milcherhitzung durch Guajaktinktur. Ein Erlass des Preussischen Landwirtschaftsministers vom 30. Oktober v. Js., der jetzt zur Veröffentlichung gekommen ist, weist darauf hin, dass sich die Guajaktinkturprobe zur Prüfung der Erhitzung der Milch in Sammelmolkereien, verseuchten Gehöften usw., welche durch Gendarmen ausgeführt wurde, im allgemeinen gut bewährt habe. Da von einigen Gerichten die Zuverlässigkeit dieser Proben in Zweifel gezogen worden war und dies auch in Fachkreisen geschehen ist, hat der Preussische Landwirtschaftsminister das Landesveterinäramt veranlasst, ein Gutachten über diese Angelegenheit abzugeben, aus dem hervorgeht, dass gegen die Guajaktinkturprobe zum Nachweis der Milcherhitzung ein Bedenken nicht besteht und dasselbe deshalb in Zukunft auch weiter zur Anwendung kommen solle. Das ausführliche Gutachten des Landesveterinäramtes ist in der 1. Nummer des Ministerialblattes der Preussischen Verwaltung für Landwirtschaft usw. von diesem Jahre abgedruckt.

Gefrorene Kälber aus Deutsch-Südwestafrika. Kürzlich kamen etwa 1½ Dutzend gefrorene Kälber aus Deutsch-Südwestafrika auf den Hamburger Markt, deren Qualität jedoch durchaus nicht befriedigen konnte, da sie etwa derjenigen der geringen Sorte von Fressern glich. Es rührt dies daher, dass die Tiere in ihrer Heimat im Freien leben, zwar bis zu einem gewissen Alter von der Kuh gesäugt werden, sich aber später, wie diese, von dem spärlichen Graswuchs ernähren müssen. Die Kälber hatten wenig Fleisch, lange Beine und leere Keulen und waren in aufgetautem Zustande sehr wässrig und fettarm. Selbst zur Wurstfabrikation eignet sich derartiges Fleisch nicht, da es keine Bindekraft hat. Denn beim Auftauen zerreissen die Gewebszellen und das wenige darin enthaltene Eiweiss fliesst aus. Derartiges Fleisch kann den hohen Zoll auf Gefrierfleissh nicht tragen und ebenso wenig die Fracht, die Kosten der Gefrierräume und die Spesen. Ein Export solcher Ware nach Deutschland ist deshalb nicht lohnend.

Schonzeit für Blaufelchen im Bodensee (Obersee). Durch Beschluss des Schweizerischen Bundesrats vom 7. November 1913 ist in teilweiser Aenderung der internationalen Uebereinkunft über die Fischerei im Bodensee vom 5. Juli 1893 für Blaufelchen im Bodensee (Obersee) eine Schonzeit vom 10. November bis 15. Dezember festgesetzt worden.

Geplante Massnahmen gegen die Nahrungs- und Genussmittelverfälschung in Russland. Der Minister des Innern hat dem Ministerrat einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher alle diejenigen Handlungen verbietet, deren sich die Nahrungsmittelverfälschung bedient, und die Zuwiderhandlung mit strengen Strafen bedroht. Im Besonderen soll nach dem Entwurfe die Herstellung, die Aufbewahrung, der Verkauf oder die anderweitige Verbreitung, die unrichtige Handelsbezeichnung, die irreführende Verpackung usw. von gesundheitsschädlichen Nahrungs- und Genussmitteln sowie die Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken aus schlechten Stoffen untersagt werden. Dem Ministerium des Innern wird anheimgegeben, Vorschriften über Erzeugnisse von normaler Beschaffenheit, über die Herstellung und den Verkauf von Ersatzstoffen usw. zu erlassen. Die Aufsicht über die Güte der Nahrungsmittel soll den Medizinalverwaltungen, den Stadt- und Semstwoärzten übertragen werden. Zwecks Untersuchung von Erzeugnissen sollen die städtischen und landschaftlichen Selbstverwaltungen gehalten sein, in Orten mit mehr als 25 000 Einwohnern Laboratorien zu unterhalten. Als Strafen für Vergehen gegen das Gesetz sind vorgesehen: Gefängnishaft von 2 Wochen bis zu 1 Jahre, Geldstrafe bis zu 300 Rubel und die Entziehung des Rechtes zur Herstellung und zum Verkaufe von Nahrungsmitteln für eine gewisse Dauer.

Südwestafrikanisches Fleisch für Deutschland. Angesichts der Klagen über Fleischknappheit und teuere Fleischpreise ist wiederholt in Vorschlag gebracht worden, das in Deutsch-Südwestafrika in steigender Menge zur Verfügung stehende Schlachtvieh auf dem heimischen Markte entsprechend zu verwerten, wobei ins Gewicht fällt, dass die Lebendvieheinfuhr wegen der hohen Transportkosten und des starken Transportverlustes nicht in Betracht kommen kann. Es wurde deshalb u. a. vorgeschlagen, eventuell eine oder die andere staatliche Konservenfabrik nach Deutsch-Südwestafrika zu verlegen, um durch Konserveneinfuhr das Vieh des Schutzgebietes für das Heimatland nutzbar zu machen. Wie man uns schreibt, ist vor kurzem in Karibib eine Fleischkonservenfabrik in Betrieb genommen worden, und es ist jetzt die erste Probesendung von Rindfleischkonserven im Gewicht von 1000 Kilogramm nach Deutschland abgegangen. Sowohl das Reichskolonialamt wie das Reichsmarineamt ist hiervon benachrichtigt worden, und es steht zu hoffen dass mit der Marineverwaltung ein Abschluss erzielt wird. In der Konservenfabrik wird die Fleischbeschau genau nach den Vorschriften des deutschen Gesetzes ausgeübt, und der Betrieb steht unter der ständigen Kontrolle des Regierungsarztes und des Regierungstierarztes. Das Rindfleischfabrikat wird aus erstklassigen deutsch-südwestafrikanischen Rindern hergestellt und entspricht in der Qualität dem von den deutschen Armeekonservenfabriken hergestellten Büchsenfleisch.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Errichtung eines neuzeitlichen städtischen Viehhofes und zwar am Schlachthofe beschloss die Stadtverordnetenversammlung in Zweibrücken. Am 1. Mai d. Js. soll er eröffnet werden und wurde als Kaufpreis für das hierzu nötige Gelände ein Betrag von 40 000 M bewilligt.

Der Bau eines gemeinsamen Schlachthauses Ahrweiler und Neuenahr ist beschlossen, unter der Voraussetzung, dass Neuenahr allein den Bauplatz erwirbt, die Kaufsumme dafür verzinst und tilgt, den Kanalanschluss auf eigene Rechnung anlegt und die entstehenden Kosten ebenfalls allein verzinst und tilgt. An Kanalgebühren darf jährlich nicht mehr als 500 M erhoben werden.

Für den Neubau eines zum Schlachten von Schweinen einzurichtenden Rinderschlachthauses nebst Stall auf dem Terrain des städtischen Schlachthofes in Berlin fordert der Magistrat einen Betrag von za. 750 000 Mark. Die vorhandenen Schweineschlachthäuser reichen seit geraumer Zeit für den Bedarf nicht mehr aus und wurde bereits 1907 vom Kuratorium des städtischen Schlacht- und Viehhofes eine Vermehrung der Schweineschlachthäuser in Aussicht genommen. Inzwischen wurde jedoch beschlossen, vorläufig von der Erbauung neuer Schweineschlachthäuser und Stallungen Abstand zu nehmen, weil das Erweiterungsgelände zwischen Landsberger Allee und Paul Heysestrasse in seiner ganzen Ausdehnung für Zwecke der Fleischgrossmarkthalle in Anspruch genommen wird, der freibleibende Teil aber in beträchtlicher Entfernung von dem jetzigen Schlachthofe liegt. Es soll deshalb auf dem näher gelegenen freien Teil ein Rinderschlachthaus nebst Stall erbaut, aber zunächst zum Schlachten von Schweinen eingerichtet werden. Nach der den Stadtverordneten unterbreiteten Vorlage sind für das Schlachthaus 357 000 M, für das Stallgebäude 249 200 M und für die Aussenanlagen usw. 137 300 M eingestellt, sodass sich die Gesamtkosten auf 744 000 M stellen.

Zwangsweise Herabsetzung der Untersuchungsgebühr auf dem Schlachthofe in Fulda. In Fulda sind die Schlacht- und Untersuchungsgebühren ungemein hoch, denn es müssen für Bullen und Ochsen 13,50 Mark, für Kühe und Jungrinder 8 Mark und für Schweine 5,30 M bezahlt werden und zwar mit Rücksicht auf die bedeutende Höhe der Anlagekosten des Schlachthofes, welche ungefähr 640 000 M betragen. Die dortige Schlächterinnung hat nun beim Bezirksausschuss in Kassel durch eine Klage gegen die Stadt eine Herabsetzung der Gebühr um 48% erreicht.

Aeltere und neuere Arzneimittel.

Redigiert von Tierarzt Eugen Bass-Görlitz.

Das Amblosin.

Bei der grossen Verbreitung, welche der epidemische Abortus in Deutschland erlangt hat, ist eine frühzeitige Erkennung des Leidens von der grössten Wichtigkeit nicht nur für den Landwirt, sondern auch für den Tierarzt. Grinstedt, Holth, Fadyean und Stockman sowie Wall haben uns den Weg gezeigt, mit Hilfe der Agglutination und Komplementbindung in einem verseuchten Bestande die Träger des Ansteckungsstoffes zu ermitteln. Diese Methoden sind aber nur im Laboratorium auszuführen. Deswegen wurde ein Weg gesucht, in ähnlicher Weise wie das Tuberkulin aus den Tuberkelbazillen einen Stoff aus den Abortusbazillen herzustellen, nach dessen Einverleibung bei Kühen, welche den Ansteckungsstoff beherbergen, eine fieberhafte Steigerung der Körpertemperatur sich einstellt. Von verschiedenen Seiten wurden solchr Impfstoffe hergestellt. So haben Fadyean und Stockman das Abortin hergestellt, das Pharmazeutische Institut Ludwig Wilhelm Gans preist sein Abortoform an und die „Gesellschaft für Seuchenbekämpfung" in Frankfurt a./M. bringt ihr Amblosin als Therapeutikum, Prophylaktikum und Diagnostikum in den Handel. Mit dem letztgenannten Stoffe wurden in Finnland von R. Hindersson auf zwei mit Abortus verseuchten Gehöften Versuche angestellt. Deren Ergebnisse sollen im folgenden nach der Finsk Veterinärtidskrift wiedergegeben werden.

Das Amblosin bildet eine grauweisse Flüssigkeit mit weissgelbem Bodensatz, der beim Umschütteln aufwirbelt. Es ist wahrscheinlich eine Aufschlemmung von abgetöteten Abortusbazillen in Karbolwasser, dem eine beträchtliche Menge Glyzerin zugesetzt ist. Die Dosis beträgt 5 kzm. In dem ersten Bestande, in dem es sich um eine sehr akute Abortusepidemie handelte, reagierten auf die Injektion von Amblosin von 29 Tieren nur 3 Stück mit einer Temperatursteigerung

gerung von 40° C und darüber, und 2 Tiere reagierten zweifelhaft, trotzdem nach dem Ergebnis der serologischen Untersuchungen und dem Verlaufe der Epidemie sämtliche Tiere mit Ausnahme von 2 infiziert waren. Die letzteren, die serologisch nicht reagierten, hatten ebenso wie 2 andere, die zwar serologisch, aber nicht mit Amblosin reagierten, normal gekalbt. Bei 2 Tieren war das Datum des Verwerfens bezw. des Kalbens unbekannt; alle übrigen Tiere hatten verworfen. Das Ergebnis war demnach ein recht schlechtes. Dazu kommt, dass das Amblosin keineswegs, wie die „Gesellschaft für Seuchenbekämpfung" behauptet, am besten in frischen Fällen von Abortus wirkt. Denn gerade diejenigen Tiere, welche etwa einen Monat vor der Untersuchung mit Amblosin verworfen hatten, reagierten nicht im Gegensatz zu den Tieren, welche bedeutend früher abortiert hatten.

In dem zweiten, am 6.—7. Februar 1912 untersuchten Bestande reagierten von 36 Tieren bei der serologischen Untersuchung 15 Stück, mit Amblosin dagegen nur 8 Stück deutlich und 4 Stück schwach. Von den ersterwähnten 15 Stück reagierten nur 6 auch auf Amblosin. Von den letzteren 6 Stück hatten bis Oktober 1913 zwei Stück, von den nur serologisch reagierenden dagegen 4 Stück, von den nur auf Amblosin reagierenden jedoch keins verworfen. Dabei ist hervorzuheben, dass ein Tier, welches wohl bei der serologischen Untersuchung, nicht aber auf Amblosin reagierte, einen Monat nach der Untersuchung mit Amblosin verwarf. Letzteres hat sich demnach ganz unzuverlässig als Diagnostikum erwiesen. Dazu kommt die Mühe, welche dem Besitzer infolge der Untersuchung mit Amblosin erwächst. Ausserdem üben die zahlreichen Temperaturaufnahmen, die Fiebersteigerung sowie die Unruhe im Viehhofe einen ungünstigen Einfluss auf die Tiere aus, ganz abgesehen davon, dass die Methode recht kostspielig ist. Alles dies fällt weg bei den serologischen Methoden.

Es dürfte sich demnach ergeben:

1. dass das Amblosin sich nicht eignet zur Diagnostizierung des ansteckenden Verwerfens beim Rindvieh, und
2. dass aus verschiedenen Gründen dir Einführung einer auf Temperatursteigerung begründeten Methode zur Feststellung dieser Krankheit nicht wünschenswert ist.

Tropenhygiene.

Redigiert von Tierarzt Holterbach - München-Gern.

Der Kolonialtierarzt.

Deutschland leidet an einer Ueberfüllung des tierärztlichen Standes, die zu leugnen angesichts der Lage der Praktiker zwecklos wäre. Deutschland hat grosse und zukunftsreiche Kolonien, welche der Kultur nur dann erschlossen werden können, wenn in ihnen durch eine gedeihliche Tierzucht den stabilen wertvollen Elementen einer jeden jungen Kolonie eine sichere Existenz geboten wird. Erst wenn die Landwirte und Tierzüchter festen Fuss gefasst haben, ist der Grundstein zur notwendigen Kulturentwickelung gelegt. Das beweist die Geschichte jeder Kolonie, das beweist uns Deutschen besonders das englische Südafrika, das erst jetzt, nachdem dort die Tierzucht und der Ackerbau blühen, ein unverlierbarer Besitz der englischen Krone und die herrlichste Kolonialperle darin geworden ist.

Zur Entstehung und Entwickelung des Ackerbaues ist aber vor allem die Tierzucht unbedingt notwendig. Wo sie, gleichviel aus welchen Gründen, unmöglich ist, kann kein Ackerbau aufkommen. Zu den Gründen aber, welche in neuen (tropischen und subtropischen) Kolonien die Tierzucht unmöglich machen, gehören in erster Linie die Tierseuchen. Den Beweis dafür in einer Fachzeitung zu führen, ist wohl heute überflüssig. Die Tatsachen sprechen zu laut für diese Wahrheit.

Unter solchen Umständen ist es ein ganz natürlicher Gedankengang, wenn der Tierarzt, welchem in seiner Heimat zum Gedeihen Luft und Licht fehlen, sehnsüchtig nach den Kolonien den Blick wendet und eines Tages den Plan, ein Kolonialtierarzt zu werden, fasst und ihn schliesslich Tag und Nacht mit sich herumträgt. Es scheint ihm ein Leichtes zu sein, dort „drüben" eine angesehene, auskömmliche Existenz zu finden. Auf Strapazen und Entbehrungen aller Art wird er sich wohl gefasst machen müssen. Aber den Teufel auch! Er ist jung, gesund, kräftig, des besten Willens voll. Strapazen bringt ihm sein Beruf auch in der Heimat und Entbehrungen —! Ach daran fehlt es ihm auch nicht. Aber in der Heimat hat er wenig Aussicht, sich herauszuarbeiten. Das muss anders sein, in einem Neuland, wo man Tierärzte braucht und jede willige Kraft schätzen lernt. Aus solchem Gedankengang heraus erwächst manchem, der in Deutschland eine knappe Existenz hatte, der Entschluss, auszuwandern. Doch finden nur wenige das ersehnte Glück. Woher kommt das?

Alles, was der praktische Tierarzt im engeren Treiben der Heimat an theoretischen und praktischen Kenntnissen besitzt und mit berechtigtem Stolz als „Fachwissen" geltend macht, wenn er seinen Platz in der Gesellschaft und sein Vorwärtskommen in ihr sich sichern will, gilt nichts, rein gar nichts „dort drüben" oder „dort drunten". Er mag als Diagnostiker seinesgleichen nicht haben in der Erkennung und Beurteilung der Kolikformen und dieser Kenntnis eine gute Praxis in der Heimat verdanken: „Dort drunten" haben Pferde nicht den Wert, dass man wegen eines vereinzelten Falles den oft halbe Tagreisen entfernt wohnenden Tierarzt bemüht oder bemühen könnte. Das Kurieren besorgt in solchen Fällen der Besitzer selbst, so gut und schlecht er es eben versteht. Gelingt die Kur, gut; gelingt sie nicht, dann ist auch nicht viel verloren. In beiden Fällen wird kaum Aufheben von der Sache gemacht. Chirurgische und geburtshilfliche Tüchtigkeit, die in der Heimat hoch geschätzt werden und bei allem Aerger, den man mit undankbarem Publikum hat, ihren Mann ernähren, finden „dort drunten" überhaupt kein Publikum, denn, so lange die Kolonien so dünn besiedelt sind, ist jeder in solchem Falle auf sich selbst angewiesen und wird sich in der Schule der Notwendigkeit bald die nötigen, und nicht selten sogar ausgezeichneten Fertigkeiten und Erfahrungen aneignen. Einen Tierarzt braucht er dazu nicht! Mit Interner Klinik, Chirurgie und Geburtshilfe ist aber das Repertoire des deutschen Tierarztes, auf das er sich verlassen konnte, erschöpft. Und er steht in der fremden Kolonie in einer fremden Welt, die er so wenig versteht, als sie ihn. Die bitterste Enttäuschung kommt rasch über ihn und raubt ihm das, was jeder Kolonialtierarzt vor allem und in hohem Masse besitzen muss: das Selbstvertrauen und das sichere Auftreten. Das Ende vom Lied ist in der Regel eine schlimme Enttäuschung und die Einsicht, dass in den Kolonien die Tierheilkunde etwas anderes ist, als in der Heimat.

Unsere schöne Wissenschaft ist allerdings als Wissenschaft überall und unter allen Umständen dieselbe, aber nicht als — Praxis, als angewandte Wissenschaft. In den Kolonien ist angewandte Tierheilkunde in erster Linie und fast ausschliesslich „Epidemiologie", die genaue Kenntnis der tropischen und subtropischen Tierseuchen und der Bedingungen, unter welchen sie entstehen und sich ausbreiten. Und diese Bedingungen sind in den Kolonien grundverschieden von allem, was man in der ängstlich kultivierten Heimat sieht und lernen kann. Sie kennen zu lernen, fordert ein eigenes Studium und längere Bekanntschaft mit Land und Leuten. Die Seuchenbekämpfung endlich, die in der Heimat durch die strammste veterinärpolizeiliche Kontrolle, welche dem Einzelnen die Verantwortung erleichtert, auch in den schlimmsten Fällen von Anfang an gesichert ist, stellt an den Kolonialtierarzt die höchsten Anforderungen an körperliche Spannkraft, hohes, modernes Wissen, Verantwortlichkeitsgefühl und eiserne Energie muss der Mann besitzen, der sich einer solchen Aufgabe in einem Lande unterziehen will, in welchem er nicht alle paar Kilometer ein bequemes Wirtshaus findet, sondern oft froh sein muss, nach anstrengendem Tagewerk die primitivste Pflege zu finden. Die Kolonialtierärzte müssen, wenn sie in der Bekämpfung der Tierseuchen erfolgreich sein wollen, Einrichtungen haben, welche ihnen die unentbehrlichen wissenschaftlichen Untersuchungen ermöglichen. In den jungen, dünn bevölkerten Kolonien kann auch ein reicher Kollege sich dergleichen aus privaten Mitteln nicht leisten. Deshalb sind in solchen Ländern die Kolonialtierärzte staatliche Beamte und müssen es sein. Denn nur der Staat kann die Laboratorien und ihre Einrichtung sich leisten. Hat die Kolonie Fortschritte gemacht, dann erst kommt für den Privattierarzt die Zeit, welche ihm eine lohnende Entfaltung seiner Tätigkeit gestattet. Wenn die Kolonie aus ihren eigenen Mitteln den Bedarf an Fleisch und Milch für die Bevölkerung aufbringen kann, wenn der Geldwert des Viehstandes steigt und eine Behandlung kranker Tiere (auch ausserhalb der meist amtlicher Behandlung reservierten Seuchenfälle) für den Besitzer lohnt, dann erst braucht man den Privattierarzt, der in internen Tierkrankheiten, in Chirurgie und Geburtshilfe Bescheid weiss. Doch gehört dazu das Aufblühen von Städten und Landgemeinden und das Vorhandensein guter Strassen und Verkehrsmittel. Ist eine Kolonie erst einmal so weit gekommen, dann fühlt sie selbst das Bedürfnis nach dem Tierarzt; dann regelt sie das Veterinärwesen durch Gesetze, welche den Beruf schützen, und führt auch eine mehr oder minder allgemeine Fleischbeschau ein. In diesem Falle befinden sich z. B. heute die verschiedenen Staaten von Australien und Neuseeland. Auf dem Wege dahin befinden sich die englischen Kolonien Südafrikas.

Man hat wiederholt eine Bemerkung gemacht, deren Richtigkeit im allgemeinen festzustehen scheint: Völker der romanischen Stämme sind wenig tierzüchterisch veranlagt. Deshalb machen die Kolonien, in welchen sie die Oberhand haben, langsam Fortschritte. Als Beweis wird namentlich Argentinien angezogen, dessen ungeahnter Aufschwung erst seit der Zeit datiert, da englisches und amerikanisches Kapital dort Eingang und Einfluss fanden. Mit der Einführung der besten Zuchttiere aus England hob sich die Tierzucht, die Anwendung moderner landwirtschaftlicher Methoden zur Bebauung des Bodens gab zugleich der Tierzucht den notwendigen Rückhalt; und so hat Germanentum und Angelsachsentum in diesem Land Wunder der Entwickelung bewirkt. Der Tierarzt aber geniesst trotz alledem dort nicht das Ansehen, wie in den Kolonien, in denen Engländer und Germanen herrschen. Sie erkennen die Bedeutung der Tierheilkunde für das Land und heben sie mit allen Kräften. Einen schönen Beweis hierfür haben die Engländer geliefert, als sie vor wenigen Jahren in Transvaal das grosse Veterinärlaboratorium mit einem einmaligen Kostenaufwand von 1 600 000 Mark erbauten und ausstatteten und zu seiner Unterhaltung jährlich 600 000 M verausgaben. So etwas bringt kein romanisches Land zu Wege. Deshalb wird im allgemeinen der Tierarzt, der sich im Ausland eine Existenz suchen will, in englischen Kolonien (und in den Kolonien den Deutschen Vaterlandes) mehr Aussicht haben, es sei denn, er finde in romanischen Ländern eine feste Anstellung von Staatswegen. Findet er eine solche nicht, dann gehört zu seinem Anfang Geld. Wer da glaubt, als armer Teufel im tiersich nicht seinem Beruf entfremden und zu einem anderen Lebenserlangen zu können, ist auf dem Holzweg. Schon die Zeit, die er braucht, um sich in den Sitten und in der Sprache des fremden Landes zurechtzufinden, ist für ihn mit Geldopfern verbunden, wenn er sich nicht seinem Beruf entfremden und zu einem anderen Lebenserwerb greifen will.

Und zu lernen gibt es auch für den Tüchtigsten vieles in seinem eigenen Beruf. Da in allen tropischen und subtropischen Ländern die Tierseuchen die grösste Rolle spielen, und ihre Bekämpfung nach der

Anschauung der Bevölkerung, die einzige und ausschliessliche Beschäftigung des Tierarztes ist, so muss er die Seuche genau studieren. Die Liste derselben wird die Schwierigkeit und Grösse der Aufgabe zeigen: Rinderpest, Lungenseuche, Tuberkulose, Milzbrand, Rauschbrand, Rotz, epizootische Lymphangitis, Schafräude, die verschiedenen Piroplasmosen, Trypanosomiasen und Spirochaetosen, eine ganze Serie von Seuchen, deren Erreger ein ultravisibles Virus ist und parasitäre Erkrankungen des Verdauungskanals. Viele von diesen Seuchen sind noch unvollkommen oder garnicht erforscht. Sie bieten also dem Kolonialtierarzt noch viele ungelöste Probleme, an deren Erforschung er nur herantreten kann, wenn er mit der ganzen Rüstung der modernen bakteriologischen Forschung gewappnet ist.

Wenn der Kolonialtierarzt seinen Beruf in den Kolonien also ganz ausfüllen will, so bedarf er dazu einer eigenen Vorbereitung, die ihm seine alma mater gar nicht gewähren kann. Dazu muss er Spezialinstitute, wie deren eins in Hamburg für Deutschland besteht, aufsuchen. Oder er kann, wenn er über die nötigen Mittel verfügt, in den englischen Kolonien, die über vorzügliche Laboratorien verfügen, sich als Volontär die notwendigen Kenntnisse aneignen. Hat er diese, auf die eine oder andere Weise gewonnen, dann ist er — nicht mehr Tierarzt in dem Sinne, wie der deutsche Praktiker das Wort auffasst, dann ist er Epidemiologe oder Veterinärhygieniker und hat als solcher andere Aufgaben zu erfüllen als der deutsche Praktiker. Und diese unleugbare Tatsache ist der Grund, weshalb so mancher, der den Sprung ins Ungewisse machte, so unsanft durch die rauhe Wirklichkeit „dort drunten" aus allen Illusionen gerissen wurde.

Zu den vorliegenden Zeilen gaben mir verschiedene Anfragen von Kollegen Veranlassung, die alle den „Kolonialtierarzt" als begehrenswertes Ziel erblicken, ohne sich über die Bedeutung des Begriffes völlig klar geworden zu sein. Zumeist sind es Leute, ohne die erforderlichen Mittel (nur e i n Herr hatte wirklich Geld!), denen gerade ihre Mittellosigkeit die Heimat verleidet. Ihnen kann nicht dringend genug gesagt werden, dass sie in der Heimat immer noch besser und sicherer leben, als in der fremden Kolonie, wenn sie ihren Einzug in diesen nicht als besoldete Beamte des Staates halten können. Sie müssen eben in der Heimat in dem gewählten Beruf ausharren und mit ihren Leidensgenossen den Kampf um eine Besserung ihrer Lage, die allem Gerede zum Trotz einmal kommen muss, bis zum Ende durchfechten. Man gewöhnt sich an alles, auch an die Misère der Privatpraxis, wenn man unter Bekannten lebt und sich hie und da einmal den nötigen Trost holen kann. Aber die Misère in der Fremde, unter gleichgiltigen Menschen, das bedeutet oft den rettungslosen Fall.

Will ein Kollege m i t G e l d sich den Kolonien widmen, à la bonne heure! Ein gescheiter Einfall, den er nie bereuen wird. Aber dann hole er sich auch zuerst in einem Institut die nötige Vorbildung.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein der Privat- und Gemeindetierärzte in Württemberg hält seine Jahresversammlung Sonntag, den 25. Januar vormittags 10 Uhr im Börsensaal des städtischen Schlacht- und Viehhofes in Stuttgart ab.

T a g e s o r d n u n g : 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Rechnungsablage des Kassiers. 3. Bericht über die Verhandlungen des Reichsverbands der deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte am 25. und 26. Oktober in Eisenach. Referent Herr Schlachthofdirektor Veterinärrat K ö s l e r in Stuttgart. 4. Vorschlag zur Abänderung des § 22 der Min. Verf. vom 1. II. 03. Ref. Herr Distriktstierarzt S c h n e i d e r in Altensteig. 5. Mitteilungen über gemachte Erfahrungen bei Ausführung des freiwilligen Tuberkulose-Tilgungs-Verfahrens. Ref. Herr Stadttierarzt D r. V o l l r a t h in Munderkingen. 6. Mitteilungen aus der Praxis. 7. Besichtigung einiger neuer Einrichtungen im städtischen Vieh- und Schlachthof in Stuttgart (Kadaververwertungsapparate, Trichinoskop), daran anschliessend gemeinsames Mittagessen.

Die Vereinsmitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen.

L a n g e n a u, den 3. Januar 1914.

Der Vereinsvorstand
B i b e r.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Die Kaiser Geburtstagsfeier findet am 27. Januar statt und zwar nicht in der Aula der Hochschule, sondern in dem grossen Hörsaal des Physiologischen und Chemischen Institutes, da damit gleichzeitig auch die Einweihung dieser Neuerrichtung erfolgen soll.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus Oesterreich in das baierische Grenzgebiet. Da die Maul- und Klauenseuche in den oesterreichischen politischen Bezirken Wels, Eger und Tepl neuerdings ausgebrochen ist, wurde die Erlaubnis zur Einfuhr von Rindvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken aus diesen Bezirken zeitweilig zurückgezogen.

Die neue Arzneitaxe. Die Deutsche Arzneitaxe 1914, wie sie vom Bundesrat festgesetzt wurde, ist jetzt durch den Minister des Innern ausdrücklich mit dem 1. Januar 1914 für das Königreich Preussen in Kraft gesetzt worden. Der Minister macht dabei darauf aufmerksam, dass Ueberschreitungen der Taxe der Bestrafung nach der Gewerbeordnung unterliegen. Diese bestimmt in §. 148, 8, dass mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft wird, wer bei dem Betriebe seines Gewerbes die durch die Obrigkeit oder durch Anzeige bei derselben festgelegten Taxen überschreitet.

Zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche hat das württembergische Medizinalkollegium, Tierärztliche Abteilung, die unterm 12. November angeordnete Massregel der polizeilichen Beobachtung von jetzt ab auf die Herkünfte von Wiederkäuern und Schweinen aus einem grossen Teile Preussens, Baierns, Badens, Hessens, Mecklenburgs, dem gesamten Königreich Sachsen, dem Herzogtum Sachsen-Altenburg, den Fürstentümern Reuss ä. L. und Reuss j. L. und Elsass-Lothringen ausgedehnt und müssen bei Einführung von Wiederkäuern und Schweinen aus den genannten Gebietsteilen die vorgeschriebene Anzeige erstattet und die im Eisenbahn- oder Schiffahrtsverkehr eingeführten Tiere bei dem Ausladen der amtstierärztlichen Untersuchung unterworfen werden.

Der Etat des Preussischen Landwirtschaftsministeriums für 1914 bringt in der Veterinärverwaltung keine besonderen Aenderungen gegen den vorjährigen Etat.

Bei dem Etat der T i e r ä r z t l i c h e n H o c h s c h u l e i n B e r l i n findet sich als Neuerung die Aufhebung der seitherigen Prosektorstelle am anatomischen Institut, wofür ein Abteilungsvorsteher angestellt werden soll. In der Begründung heisst es: „Für das anatomische Institut ist bei dem grossen Umfang der Geschäfte des Institutsdirektors die Anstellung eines Abteilungsvorstehers anstelle des Prosektor notwendig geworden." Derselbe erhält ein Gehalt von 3600 Mark, während der Prosektor seither nur 2200 M bekam. Wodurch dieser grosse Umfang der Geschäfte beim anatomischen Institut in Berlin veranlasst wird, ist nicht näher ausgeführt. Es erscheint jedoch auffällig, dass der Umfang der Geschäfte in Berlin ein so grosser sein soll, dass ein Abteilungsvorsteher notwendig ist, während in Hannover sich die Notwendigkeit der Anstellung eines Abteilungsvorstehers bis jetzt nicht geltend gemacht hat, sondern ein Prosektor genügt.

Ferner soll für das p h y s i o l o g i s c h e und c h e m i s c h e I n s t i t u t je ein neuer Assistent angestellt werden, da auch dort sich eine Steigerung der Arbeitslast bemerkbar macht, was bei der neuen Einrichtung desselben wohl erklärlich ist.

In H a n n o v e r soll zur Entlastung des Direktors der ambulatorischen Klinik eine Assistentenstelle an derselben in eine R e p e t i t o r s t e l l e umgewandelt werden und auch dort für das p h y s i o l o g i s c h e und das h y g i e n i s c h e I n s t i t u t sowie für die K l i n i k f ü r k l e i n e r e H a u s t i e r e je ein neuer Assistent angestellt werden.

Dem Repetitor des hygienischen Instituts soll, da ihm künftig eine Wohnung in der Hochschule nicht überlassen werden kann, weil die seither benutzten Räume künftig zu Laboratoriumszwecken gebraucht werden, eine Wohnungsentschädigung gewährt werden.

Zur V e r m e h r u n g d e r L e h r m i t t e l in Berlin werden 3400 M und für Hannover 2480 M mehr als seither gefordert und zwar an ersterer Hochschule für das physiologische Institut, zur Verbesserung des Unterrichts über Rinderkrankheiten und Geburtshilfe, zur Verstärkung der Mittel für den Ankauf von Anatomiepferden und zur Abhaltung eines physiologischen Praktikums, an letzterer für den Unterricht in der Hufkunde sowie zur Befriedigung neu hervorgetretener Bedürfnisse des physiologischen und hygienischen Instituts sowie der ambulatorischen Klinik.

Für G e s c h ä f t s b e d ü r f n i s s e, B e t r i e b s - u n d U n t e r h a l t u n g s k o s t e n werden für Berlin 31 220 M mehr gefordert, für Hannover 21 910 M, zusammen 54 030 M. Der Mehrbetrag in Berlin ist zur Erhöhung des allgemeinen Betriebsstandes der Hochschule (Heizung, Beleuchtung, Wasser, Futtermittel usw.) um 20 300 M entsprechend den durchschnittlichen Anforderungen der letzten Jahre, ferner um 8000 M für den Betrieb des neueröffneten physiologischen und hygienischen Instituts und um 720 M zur Vermehrung der Futterrationen für Versuchstiere erforderlich. Der Rest verteilt sich auf Mehrausgaben für eine Schreibkraft, für zwei Lohnbedienstete und einen Hausmaurer. Für Hannover sind zur Erhöhung der Mittel für Futter usw. 18 500 M vorgesehen, 1000 M zur Verstärkung des Instrumentariumfonds, 500 M mehr für Geschäftsbedürfnisse, 1890 M für einen

neu anzunehmenden Bediensteten beim physiologischen Institut usw. und 1000 M für Schreibhilfe.

Bei dem Veterinärwesen treten neu auf 3 neue Kreistierarztstellen für die Kreise Minden, Coblenz und Peine, in denen die kreistierärztlichen Geschäfte bisher nebenamtlich von den Regierungs- und Veterinärräten (die Aenderung der seitherigen Amtsbezeichnung „Departementstierarzt" in „Regierungs- und Veterinärrat" wird hierbei im Etat erwähnt und hervorgehoben) in Minden, Coblenz und Hildesheim wahrgenommen wurden. An Wohnungsgeldzuschuss ist für 7 Kreistierarztstellen in Berlin, nachdem den Kreistierärzten der Rang der Räte 5. Klasse verliehen worden ist, eine Erhöhung von 800 auf 1300 M vorgesehen.

Für Remunerierung des Landesveterinäramts sind auch in diesem Jahre wieder 11 700 M eingestellt, ferner 600 M für einen kreistierärztlichen Hilfsbeamten in Essen (Ruhr) zur Entlastung des dortigen Kreistierarztes.

Für veterinärpolizeiliche Zwecke waren im Vorjahr 990 000 M vorgesehen, in diesem Jahre nur 883 000 M, also 107 000 M weniger, da der Betrieb der Quarantäneanstalt in Sassnitz infolge geringerer Einstellung von Vieh als erwartet, bedeutend geringere Ausgaben verlangt.

Die übrigen Positionen sind den vorjährigen fast gleich, differieren höchstens um einige tausend Mark.

Für Förderung der Viehzucht sind im ganzen vorgesehen 7 635 000 M, welche sich zusammensetzen aus 5 320 000 M Dispositionsfond zu Prämien bei Pferderennen, 880 000 M Dispositionsfond zu Prämien für die Zucht von Hengsten und Stuten im Besitz von Vereinen und Privaten usw., 135 000 M zur Förderung der Geflügelzucht und 1 300 000 M Dispositionsfond zur Förderung der Zucht anderer landwirtschaftlicher Tiergattungen und zur Förderung des Molkereiwesens; zur Förderung der Fischzucht 109 980 M. Der Etat des Gestütswesens beziffert sich in Einnahme mit 5 204 831 M (mehr gegen 1913 482 653 M) und in Ausgabe auf 12 467 792 M (mehr gegen 1913 1 419 410 M), sodass also der Gesamtzuschuss sich auf 7 262 961 M beziffert (mehr gegen 1913 936 757 M).

Wiederholt muss beanstandet werden, dass in dem Gestütsetat die Gestütstierärzte immer noch als Rossärzte bezeichnet werden.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 7. Januar 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 15 Bezirke mit 25 Gemeinden und 27 Gehöften; an Rotz 3 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 27 Bezirke mit 221 Gemeinden und 630 Gehöften; an Schafräude 6 Bezirke mit 13 Gemeinden und 44 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 36 Bezirke mit 189 Gemeinden und 387 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 24 Bezirke mit 67 Gemeinden und 89 Gehöften; an Rauschbrand 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 26 Gemeinden und 28 Gehöften und an Geflügelcholera 13 Bezirke mit 15 Gemeinden und 86 Gehöften.

Schweiz.

Maul- und Klauenseuche. Welche Ausbreitung die Seuche im Jahre 1913 genommen hat, mag die Tatsache beleuchten, dass nach den neuesten Mitteilungen des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements heute noch in der Schweiz 10 323 Stück Grossvieh und 4912 Stück Kleinvieh von der Krankheit befallen sind. Auf den schwer heimgesuchten Kanton Zürich entfallen hiervon allein 5267 Rinder und 1264 Schweine.

Verschiedenes.

Vom König von Baiern in Audienz empfangen wurde am 3. Januar d. Js. der Professor für Fischkunde und Fischkrankheiten Dr. Hofer von der Tierärztlichen Hochschule in München.

Im hohen Alter von 85 Jahren ist am 8. d. Mts. der Kreistierarzt a. D. Karl Frick in Brätz nach kurzem Kranksein infolge von Herzschwäche sanft entschlafen. Derselbe war früher viele Jahre als Kreistierarzt in Rawitsch (Posen) tätig und verzog nach seiner Pensionierung nach Brätz, wo seine beiden Töchter ihn bis zu seinem Tode mit rührender Treue pflegten. Wir haben sein Bild und Lebensbeschreibung gelegentlich seines 50 jährigen Jubiläums im Jahre 1911 in unserer Zeitschrift gebracht und daran persönliche Erinnerungen aus dem Feldzug 1870/71, wo er dem Herausgeber unserer Zeitschrift näher getreten war, mitgeteilt. Wir verlieren an ihm einen lieben Freund und treuen Abonnenten unseres Blattes. Möge ihm die Erde leicht sein.

Zum Ehrenvorsitzenden des Grossherzoglich Hessischen Kriegervereins in Berlin erwählt wurde der Herausgeber dieser Zeitschrift, Kreisveterinärarzt a. D. Dr. Schaefer, welcher 12 Jahre lang diesen Verein geführt hatte und bei seinem Rücktritt von dem Vorsitz zum Ehrenmitglied ernannt worden war. Als weitere Anerkennung seiner früheren Tätigkeit für den Kriegerverein wurde er nunmehr auch zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Seinen 70. Geburtstag feierte am 3. Januar d. Js. der Tierarzt Landstallmeister Karl Bauwerker in Zweibrücken, dessen Lebensgang, unter gleichzeitiger Veröffentlichung eines Bildes, wir in Nr. 30 vom vorigen Jahre näher geschildert haben. Anlässlich seines Geburtstages veranstalteten Beamte und Personal des Gestüts eine Feier, wobei Gestütstierarzt Ehrensberger in einer Ansprache die Verdienste des Jubilars hervorhob und die herzlichsten Glückwünsche aussprach. Der Gefeierte erwiderte mit freundlichen Worten des Dankes und schloss seine Ausführungrn mit einem Hoch auf den Landesherrn.

Das Kränzchen Deutscher Veterinärmediziner an der Tierärztlichen Hochschule in Wien findet Donnerstag, den 5. Februar 1914, 9 Uhr abends im Hotel Continental statt. Das Fest steht unter dem Protektorate Seiner Magnifizenz des Herrn Rektors der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule Professor Dr. Theodor Panzer und dem Ehrenpräsidium Ihrer Magnifizenzen der Herren Rektoren der Wiener Hochschulen. Der Ehrenausschuss setzt sich aus dem Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule und den bekanntesten Persönlichkeiten der Tierärzteschaft zusammen. Der geschmackvolle künstlerische Entwurf zur Einladung stammt aus dem Atelier des Herrn Humbert Marant, akademischer Maler und Bildhauer. Das in den weitesten Kreisen beliebte Kränzchen verspricht auch heuer wieder zu einem Repräsentationsfeste des tierärztlichen Standes zu werden. Salonkapelle Swoboda, Tanzleitung Löw. Zuschriften nur unter Kränzchen Deutscher Veterinär-Mediziner, Wien, III. Tierärztliche Hochschule.

Ein Opfer seines Berufs ist der kürzlich zum Bezirkstierarzt in Ueberlingen ernannte frühere Stadttierarzt in Wehr (Baden) Dr. Stephan Becker geworden. Derselbe zog sich bei der Sektion einer milzbrandigen Kuh eine Blutvergiftung zu und musste dem Bedauernswerten, um sein Leben zu erhalten, der rechte Arm abgenommen werden.

Der Verdienstorden vom heil. Michael 4. Kl. mit der Krone wurde dem o. Professor und Vorstand des Botanischen Instituts an der Tierärztlichen Hochschule in München Dr. Karl Giesenhagen verliehen.

Zum 3. Allrussischen Kongress der Veterinärärzte, der am 29. Dezember in Charkow eröffnet wurde, entsandte das Innenministerium als Vertreter der Veterinärverwaltung den Staatsrat S. G. Grinzer.

Hamelau und Heine in Hamburg. In diese offene Handelsgesellschaft zum Betriebe einer Tierklinik, deren Inhaber der dortige Tierarzt Christian Hamelau ist, ist der Tierarzt Dr. med. vet. Friedrich Georg Hubert Loewe zu Hamburg als Gesellschafter ein-

getreten, wie durch das dortige Amtsgericht, Abt. für Handelssachen jetzt amtlich bekannt gegeben wird.

Ein nichtapprobierter „Tierarzt". In dem Personalverzeichnis des von Stabsveterinär Dr. Rautmann redigierten Hirschwaldschen Veterinärkalenders pro 1914 fanden wir einen Tierarzt Johann Heinrich Wagner in Seulberg (Kreis Obertaunus) verzeichnet, von dessen Dasein uns bis jetzt nichts bekannt geworden war, obwohl unsere Personallisten doch sehr sorgfältig angelegt sind und ebenso weiter geführt und ergänzt werden. Als Approbationsjahr war das Jahr 1854 angegeben. Wir haben uns nun etwas näher erkundigt und dabei folgendes festgestellt. Der Johann Heinrich Wagner ist nicht approbiert, sondern nur Titular-Tierarzt, wohl ein Unikum im deutschen Reiche. Es wurden allerdings, namentlich nach dem Jahre 1870 einzelne Personen, insbesondere Schmiede, durch die Verleihung des Titels Rossarzt ausgezeichnet, weil sie während des Feldzuges irgendwelche tierärztlichen Dienstleistungen ausgeführt hatten. Wagner ist nun von Beruf eigentlich Schlächter und befasst sich schon seit vielen Jahren mit gewerbsmässiger Ausübung der Tierheilkunde. Im Jahre 1854 wurde ihm, nachdem er im Marstall in Homburg v. d. Höhe eine sogenannte gute Kur bei einem Pferd ausgeführt hatte, von dem letzten souverainen Landgrafen von Hessen-Homburg der Titel „Tierarzt" verliehen. Ausserdem übte er auch die Fleischbeschau aus, welche ihm jedoch bei Einführung des Reichsfleischbeschaugesetzes entzogen werden musste, da er bei seinem Alter, damals 73 Jahre, das Examen als Laienfleischbeschauer nicht nachmachen wollte. Auf welche Weise sein Name in das Personalverzeichnis des Veterinärkalenders gelangt ist, konnte nicht festgestellt werden. Früher ist er in dem Verzeichnis nicht aufgeführt gewesen.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Berndt, Eduard, Regierungs- u. Veterinärrat a. D. in Gumbinnen (Ostpr.), den Charakter als Geheimer Veterinärrat.

Engel, Friedrich, Veterinärrat, k. Bezirkstierarzt in Kaiserslautern (Rheinpf.), den baier. Verdienstorden vom heil. Michael 4. Kl. mit der Krone.

Heuberger, Ludwig, k. Bezirkstierarzt in Kirchheimbolanden (Rheinpf.), den Titel und Rang als Veterinärrat.

Hock, Felix, k. Bezirkstierarzt in Bad Kissingen (Unterfr.), den Titel und Rang als Veterinärrat.

Houtrouw, Heinrich, Kreistierarzt in Leer (Ostfriesland) (Hannov.), den Charakter als Veterinärrat.

Schneider, Andreas, städt. Bezirks- u. Ober-Tierarzt in München, den baier. Verdienstorden vom heil. Michael 4. Kl.

Wille, Karl, Veterinärrat, Hofstabsveterinär in München, den Rang als k. Stabsrat nach Kl. VI 1 der Rangordnung der k. Hofbeamten.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Eichler, Hans in Lehe (Hann.), zum Stadttierarzt in Neuenstein (Württ.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Biermann, Walther in Wahlstatt (Schles.), als Vertreter nach Friedland (Bz. Oppeln) (Schles.).

Bode, Karl in Tiegenhof (Westpr.), nach Hannover.

Dr. Buttron, Hermann aus Hungen, in Gross-Umstadt (Gr. Hess.) niedergelassen.

Heydt, Hans in Prieborn (Schles.), nach Krakow (Meckl.) (Meckl. Schw.).

Hoppe, Kurt, Oberveterinär a. D. in Kobylin (Kr. Krotoschin) (Pos.), nach Hirschberg (Schles.).

Looft, Gustav aus Ecklak, in Oldenburg (Grossh.) niedergelassen.

Niederlöhner, Philipp aus Rossbach, in Windsheim (Mittelfr.) niedergelassen.

Prietsch, Richard, Bezirkstierarzt a. D. in Schwarzenberg (Sa.), nach Leipzig (Sa.).

Dr. Schmidt, Alfred in Lützschena (Sa.), nach Wahren (Sa.).

Sprengel, Johannes in Jena (Sa. Weim.), in Lobeda (Sa. Weim.) niedergelassen.

Dr. Tast, Albert in Emsdetten (Westf.), nach Greven (Westf.).

Dr. Wessendorf, Antonius aus Roxel, in Osnabrück (Hannov.) niedergelassen.

Dr. Wüsthoff, Friedrich aus Niederelfringhausen; in Neviges (Rheinpr.) niedergelassen.

✠ **Promotionen: Deutschland:** Berichtigung: Kaiser, Felix in Seehausen (Altm.) (Pr. Sa.) wurde nicht in Leipzig (Sa.) zum Dr. med. vet. promoviert, wie in Nr. 52/13 infolge eines Schreibfehlers angegeben war, sondern, wie bereits in Nr. 2/14 mitgeteilt, Keyser, Georg in Leipzig-Gohlis (Sa.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Berndt, Eduard, Regierungs- u. Veterinärrat in Gumbinnen (Ostpr.), auf Ansuchen in Ruhestand.

Prietsch, Richard, Bezirkstierarzt in Schwarzenberg (Sa.), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Frick, Karl, Kreistierarzt a. D. in Brätz (Pos.) (1851).

Fischer, Karl, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 7 in Wesel (Rheinpr.) (1890).

Hohenleitner, Karl, Regierungs- u. Veterinärrat a. D. in Bamberg (Oberfr.) (1866).

Stiegler, Alban, Korps-Stabsveterinär des 12. Armeekorps in Dresden (Sa.) (1888).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Sachsen: Assistentenstelle: Dresden (an der ambulat. Klinik der Tierärztl. Hochschule).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bochum (Westf.) (4. Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Landsberg (Warthe) (Brdbg.) (Assistent am bakt. u. Serum-Institut). — Lehe (Hannov.). — Lützschena (Sa.) — Prieborn (Schles.). — Sarstedt (Hannov.).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Neuenstein (Württ.) (Stadttierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Greven (Westf.). — Gross-Umstadt (Gr. Hess.). — Krakow (Meckl.) (Meckl. Schw.). — Lobeda (Sa. Weim.). — Neviges (Rheinpr.). — Osnabrück (Hannov.). — Wahren (Sa.) — Windsheim (Mittelfr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

7. **Behandlung einer Hornhauttrübung.** Wie wäre eine hartnäckige, seit za. zwei Monaten bestehende Hornhaut-Trübung wohl noch zu bekämpfen, wenn die gewöhnlichen Mittel wie Kalomel, Ung. Ophthalm. usw. versagt haben? Wie der Besitzer sagt, ist das Leiden bei dem fragl. Hunde ganz plötzlich entstanden, so zu sagen über Nacht. G.

8. **Wertverminderung einer Kuh durch Euterschwund.** Ist der Wert einer Milchkuh, welche infolge Euterschwund auf einem Euterviertel weniger Milch gibt als auf den anderen Vierteln, erheblich gemindert oder nicht? M.

9. **Ist die Entscheidung richtig und was ist zu tun?** Am 27. Oktober 1913 erstattete ich gegen einen hiesigen Metzgermeister resp. gegen dessen Lehrjungen Strafantrag wegen Uebertretung des Fleischbeschaugesetzes, weil der Lehrjunge trotz wiederholter Verwarnung wiederum vor der Untersuchung eines Schweines das Blut entfernt hatte. Einige Zeit darauf erhielt ich vom Amtsanwalt die Mitteilung, dass das Verfahren gegen den Lehrjungen eingestellt worden sei, weil sich derselbe lediglich der Beihilfe zu einer Uebertretung des gen. Gesetzes schuldig gemacht habe, diese Uebertretung sei aber nicht strafbar. Auf meine Anregung hin wurde nun von seiten der Polizeibehörde gegen den Metzgermeister selbst Anzeige erstattet, dem dann auch ein Strafbefehl von 3 M zuging. Gegen diesen legte er Berufung ein und wurde vom hiesigen Amtsgerichte auch freigesprochen. Begründet wurde die Freisprechung ungefähr folgendermassen: Der Angeklagte habe zwar das Blut vor der Untersuchung entfernt, aber dasselbe erst in Verkehr gebracht, nachdem sich das Schwein als gesund erwiesen hatte. Strafbar ist aber nur das Inverkehrbringen verdorbenen Fleisches. Nach meiner Ansicht handelt es sich in vorliegendem Falle doch gar nicht darum, ob das Blut in Verkehr gebracht wurde oder nicht, sondern um eine Uebertretung des § 8 Abs. II. des Fleischbesch. Ges., nach welchem Teile eines geschlachteten Tieres vor der Untersuchung nicht entfernt werden dürfen. Diese Uebertretung wird nach § 27 Abs. IV bestraft.

Was ist zu tun, wenn von Seiten der Amtsanwaltschaft, wie es scheint, keine Berufung eingelegt wird? Aehnliche Fälle kamen schon wiederholt vor. Die Metzgermeister versteifen sich natürlich darauf und tun, was sie wollen, sodass mir jede Handhabe genommen ist, im hiesigen städt. Schlachthause Ordnung zu halten. Ist der Meister strafbar, wenn sein Lehrpersonal ohne sein Wissen, womit man sich

eben immer hinausredet, das Gesetz übertritt? Im voraus besten Dank.
Dr. D.

10. Kollegiales Verhalten. Im November 1913 behandelte ich die an Influenza erkrankten Pferde eines alten Kunden: H. in D. (Grösse des Grundstückes za. 25 ha.). Unter anderem injizierte ich Ol. Kamph. fort. Pflichtgemäss machte ich selbst Anzeige an die Polizeibehörde von dem Ausbruch der Seuche. — Von dem Tage an, an welchem der beamtete Tierarzt von Amtswegen seinen Besuch bei H. gemacht hatte, hörte meine Praxis daselbst auf. Grund: Der beamt. Tierarzt, welcher durch meine Anzeige ganz genau wusste, dass ich bei H. behandelnder Tierarzt wäre, unterwies den H. im Gebrauch der Injektions-Spritze, lieh ihm eine solche und verschaffte ihm auch Ol. Kamph. fort. Ich selbst war nun überflüssig. — Wie soll man nun solches Verhalten eines angeblichen Kollegen bezeichnen und was könnte ich dagegen machen? (Tierärzte-Kammer ausgeschlossen.)
D.

11. Tierarztstellen in Amerika. Kann ein deutscher Tierarzt eventl. an einem grossen amerikanischen Schlachthof oder derartigem Privatunternehmen Stellung finden? Ich glaube, dass es im Auslande, speziell in Amerika, für deutsche Tierärzte noch lohnende Beschäftigung geben müsste.
R.

12. Gebühren für Schlachthausrevisionen. Welcher Betrag wird von Kreistierärzten für Schlachthausrevisionen liquidiert?
E.

13. Behandlung der Sterilität bei Ovarialkysten. In hiesiger Gegend (Kgr. Sachsen) kommt die Sterilität unter den Rinderbeständen sehr oft als gehäuftes Uebel vor. Nur in einem einzigen Falle konnte ich dieselbe unter den von Zschokke und Hess hauptsächlish geschilderten nymphomanischen Erscheinungen verlaufen sehen. Das Leiden charakterisiert sich vielmehr nur durch entweder häufiges Umrindern oder seltener gänzliches Ausbleiben der Brunst. Die rektale Untersuchung ergibt regelmässig Korpora lut. persist. oder allgemeine Ovarialsklerose. Kysten sind entgegen Zschokkes und Hess Beobachtungen nie zu finden. Ich habe bisher die Behandlung durch rektales Enukleiren der persistenten Korpora lut. resp. durch intensive Massage der Ovarien durchgeführt und damit auch mehrere sehr schöne Erfolge erzielt. Störend ist nur, dass man die Enukleirung vielfach recht oft (3—4 mal) vorzunehmen genötigt ist und dann bei erneuter Untersuchung wieder wahrnehmen muss, dass erneute Korpora lut. persist. gewuchert sind. Normale Korp. lut. infolge eingetretener Befruchtung müssen durch die regelmässig harte Konsistenz derselben ausgeschlossen werden. Ich möchte nun die Herren Kollegen bitten
1. ihre praktischen Erfahrungen über die Ovarialbehandlung zum besten zu geben und
2. über die eventuelle Ueberlegenheit der Albrechtschen Gebärmutter- und Zervixbehandlung zu berichten.
R.

14. Giftabgabe ohne Rezept. In einer Apotheke bestelle ich telephonisch ohne Rezept Strychnin. nitrik. 0,001 : 10 Aqua. Zweimal wird es mir richtig verabfolgt, beim 3. Male aber 0,01. Ich sehe nicht darnach, spritze ein und der Fall endet tödlich. Angenommen und ausgeführt ist die Bestellung jedesmal durch den Sohn des Apothekers, der Medizin studiert. Wer ist haftbar, ich oder der Apotheker? Darf der Apotheker überhaupt Gifte ohne Rezept verabfolgen? Darf sein Sohn an den Giftschrank gehen? Der Student gab anfänglich auf Vorhalt zu, dass er sich verhört haben könnte, nachher leugnete er es. Für gütige Beantwortung den Herren Kollegen im voraus besten Dank.
Dr. P.

Antworten.

344/13. Privatschlachtungen in Schlachtstätten der Metzger. (4. Antwort auf die in Nr. 50 gestellte Frage.) Die in Metzgern gehörigen Schlachthäusern geschlachteten Privatschweine unterliegen nicht ohne weiteres dem Beschauzwang. Doch ist es möglich, denselben durch eine Polizeiverordnung einzuführen. Im Jahre 1912 wurde z. B. eine derartige Anregung von seiten der Regierungspräsidenten der Provinz Westfalen an das Oberpräsidium gerichtet. Die Landwirtschaftskammer erhob Einspruch dagegen mit der Begründung, dass durch diese „Belastung" die Privatschlachtungen, die eine wesentliche Entlastung des Fleischmarktes bedeuteten, erheblich zurückgedrückt würden. Etwaige Uebertretungen des Fleischbeschaugesetzes könnten schon auf Grund der bestehenden Bestimmungen geahndet werden. Leider vergisst die Landwirtschaftskammer aber mitzuteilen, wie sie sich den Nachweis solcher Uebertretungen vorstellt. Hier sind alle Hausschlachtungen fleischbeschaupflichtig und alle in Schlachthäusern geschlachteten Privatschweine werden auch auf Trichinen untersucht. Sollte bei Ihnen keine entsprechende Polizei-Verordnung bestehen, so ist der Erlass einer solchen als dringend zu erachten. Sonst ist jegliche Kontrolle unmöglich.
Dr. Habicht.

355/13. Buch über animalische Nahrungsmittelkontrolle. (Antwort auf die in Nr. 51/13 gestellte Frage.) Zu empfehlen sind: Dr. Messner, Taschenbuch für die Lebensmittelkontrollorgane der Gemeinden. Wien 1905. Preis geb. M 1,80 und Prof. Dr. Postolka und Dr. Messner, Leitfaden für die Organe der Lebensmittelpolizei. Mit 80 Textabb. Wien 1911. Preis geh. M 15,—, gebund. M 17,—.
R.

358/13. Boston-Dogs. (1. Antwort auf die in Nr. 51/13 gestellte Frage.) Der Bostonterrier ist eine amerikanische Hunderasse neuerer Züchtung. Ein Hund von Terriergrösse und einer Figur, die zwischen Pinschern und Bulldogge liegt.

Da Ohren und Rute gestutzt werden, sieht der Bostonterrier ziemlich genau einem Zwergboxer gleich. Die Farbe ist meistens gelb mit schwarzer Maske und vielen weissen Abzeichen, besonders Halsring und Blässe. Es ist eine ganz willkürliche Züchtung ohne jeden anderen Zweck, als den eines Haus- und Schosshundes.

Unter den rasselosen Haushunden der Pinscherform in Deutschland sieht man häufig solche Hunde, die genau so aussehen und im allgemeinen auch dasselbe sind, wie der Bostonterrier.

Weil der Bostonterrier die einzige Sportrasse ist, die Amerika bisher hervorgebracht hat, ist er in dortigen Sportkreisen leidlich verbreitet. In England sieht man öfter mehrere Stück auf einer Hundeausstellung, bei uns taucht er nur vereinzelt auf und findet keine Beachtung, weil er einen fixköterhaften Eindruck macht.
K. Löns.

(2. Antwort.) Boston-Dogs, meist Boston-Terrier genannt. Amerikanische Rasse, entstanden durch Kreuzung des englischen Bulldog mit der Terrierform, womit freilich nicht behauptet wird, dass nicht doch noch weitere Typen am Entstehen des augenblicklichen Boston-Terrier mitgewirkt hätten. Die Rasse trat etwa zu Beginn der siebziger Jahre auf den Schauplatz; eine Zeitlang hiess sie Boston-Bill. Den Typ verdankt sie der fortdauernden Inzucht, die bei ihrer Genesis mitgewirkt; vielleicht auch die ihr eigentümliche Kleinheit. Der Boston-Terrier dürfte in Deutschland höchst selten angetroffen werden. Ersetzt wird er bei uns durch den Boxer, wenigstens den kleinen Schlags. Beide Rassen sind sich unter Umständen — wenigstens in den Augen des nicht sehr geschulten Beobachters — derart ähnlich, dass sie vom Grafen Bylandt, dem bekannten Verfasser eines dickbändigen Werkes über den Hund, sogar in einen Topf geworfen werden konnten.
Silvester Frey.

2. Reinlichkeit von Schlachthofgeräten. (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Ein Vorgehen ist gegen die Fleischer, deren Wurstkessel unsauber sind, nach den dortigen (Böhmen) geltenden, in der Anfrage mitgeteilten gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen, solange diese unsauberen Wurstkessel nicht in Gebrauch oder zum Gebrauch zugerichtet sind. Denn nach der Bestimmung des § 15 des Lebensmittelgesetzes wird nur bestraft, wer solche unsauberen und deshalb gesundheitsschädlichen Wurstkessel verwendet; eine Verwendung hat aber nach Ihrer eigenen Angabe nicht stattgefunden. Der Verdacht, dass eine solche Verwendung beabsichtigt sei, genügt aber nicht zur Bestrafung. Und die Bestimmung des § 18 über die wissentliche gesundheitsschädliche Zurichtung der Wurstkessel kann nicht bloss deshalb nicht zur Anwendung kommen, weil das „wissentlich" vom Fleischer bestritten wird, sondern mit noch grösserem Erfolg die Zurichtung, d. h. zum Gebrauch. Der Kessel ist, solange er unsauber ist, überhaupt nicht „zugerichtet". Im übrigen glaube ich, dass das „Zurichten" identisch ist mit dem „Herstellen" im § 12 Ziff. 2 des deutschen Reichsnahrungsmittelgesetzes. Das „Herstellen" bedeutet dort aber nichts anderes als das „Fabrizieren" der Kochgeschirre.

Beizukommen ist den Fleischern aber doch. Veranlassen Sie doch den Erlass einer örtlichen Verordnung über die Reinigung oder die Errichtung und Einrichtung der Arbeitsräume und Läden der Fleischer, in welcher eine Bestimmung Aufnahme findet, wonach alle zum Gebrauch bei der Herstellung und dem Feilhalten von Nahrungsmittel bestimmten Gerätschaften sofort nach dem Gebrauch zu reinigen und rein zu halten sind.
St.

3. Steuerabzüge. (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Der § 9 des pr. Einkommensteuergesetzes erklärt als abzugsfähig die regelmässigen jährlichen Absetzungen für Abnutzung toten Inventars. Die Bekleidung eines Arztes oder Tierarztes ist nun nach jetzt feststehender Rechtsprechung keineswegs unter diese Gegenstände zu rechnen. Es wird nämlich angenommen, dass im allgemeinen die durch Abnutzung der Kleidung verursachten Kosten keineswegs unmittelbar zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des betr. Einkommens verwendet werden. Es müsste also, um den Anspruch auf Abzug von 100 Mark für Mehrverbrauch an Kleidern durchzuführen, Ihrerseits der Nachweis erbracht werden, dass die fraglichen Kleidungsstücke speziell zur Berufstätigkeit gebraucht werden bezw. durch die Berufstätigkeit eine über das Normale schnellere Abnutzung erfahren. Damit würde also auch nachgewiesen sein, dass die dadurch verursachten Kosten unmittelbar zur Erwerbung Ihres Einkommens dienen. In der Fleischbeschau ist dies m. W. auch durchgeführt.
St.

5. Antipyrin und Kalomel (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) Es steht fest, dass Kalomel durch Antipyrin zu freiem Quecksilber (nicht Sublimat) reduziert wird. Ein Versuch im Reagenzglas beweist es; während in der Kälte eine Veränderung nicht auftritt, erfolgt beim Erwärmen in wässeriger Lösung (also auch im Darmkanal des Patienten) eine Dunkelfärbung infolge von Reduktion zu Quecksilber. Da Phenyldimethylpyrazolon mit mehr als 30 Arzneimitteln Verbindungen, Niederschläge, Verfärbungen und Zersetzungen eingeht, verschreibt es ein vorsichtiger Arzt stets für sich allein.
J. A. Hoffmann.

6. Hausieren mit Pferdewürsten und -Sauerbraten. (Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Die Gastwirte, bei denen ein Pferdeschlächter oder Pferdewurstfabrikant oder seine Angestellten Pferdewurst und -Sauerbraten im Umherziehen feilbieten, kommen hierbei als handelnde Personen gar nicht in Betracht. Der § 18 Absatz 3 des Fleischbeschaugesetzes, der den Gast-, Schank- und Speisewirten den Vertrieb und die Verwendung von Pferdefleisch nur mit Genehmigung der Polizeibehörde gestattet und diesen Vertrieb und Verwendung von Pferdefleisch durch deutlichen Anschlag erkennbar gemacht

wissen will, kann keine Anwendung finden, da nicht die Gast-, Schank- oder Speisewirte die Würstchen und den Sauerbraten vertreiben, sondern die Hausierer. Ein Vorgehen in dieser Angelegenheit kann sich demnach nur gegen den Hausierer richten und zwar aus folgenden Grundsätzen: Im allgemeinen bedarf man zum Hausieren eines Wandergewerbescheines; Eines solchen bedarf aber nicht, wer in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 km Entfernung von demselben selbstverfertigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktes gehören, feil bietet, oder wer bei öffentlichen Festen und anderen aussergewöhnlichen Ereignissen mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde die von derselben zu bestimmenden Waren feilbietet. Die Landesregierungen können aber auch noch für andere Gegenstände des gemeinen Verbrauchs das Hausieren ohne Wandergewerbeschein gestatten. Trifft letzteres auf das Hausieren mit Pferdewürstchen und -Sauerbraten nicht zu und handelt es sich nicht um das Hausieren bei festlichen Gelegenheiten, so kann nur noch in Frage kommen, ob diese beiden Verkaufsartikel zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören. Das ist aber als Regel nicht der Fall; Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind gesetzlich nur frische Lebensmittel; es entsteht also die weitere Frage, ob für den Ort, wo das Hausieren stattfindet, auch zubereitete Lebensmittel, namentlich Würstchen und Braten, gleichviel welcher tierischen Herkunft, durch den zuständigen Bezirksausschuss auf Antrag der Gemeindebehörde als Wochenmarktsartikel zugelassen sind. Ist das für den Ort nicht geschehen, so darf überhaupt nicht mit den Würstchen und dem Sauerbraten hausiert werden. Hinzukommt nun noch, dass das Hausieren mit Lebensmitteln an Sonn- und Festtagen verboten ist, falls nicht vom Landrat bezw. der Ortspolizeibehörde Ausnahmen zugelassen sind.

Ich nehme an, dass der Landrat oder die Ortspolizeibehörde das Hausieren mit den Pferdewürsten und -Sauerbraten an Sonn- und Festtagen gestattet, wahrscheinlich aber dabei übersehen worden ist, dass diese Waren nicht Gegenstand des Wochenmarktverkehrs sind. Im übrigen genügt vollständig für die Hausierer die Inschrift am Wurstkessel. St.

9. **Ist die Entscheidung richtig und was ist zu tun?** (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) In § 27 Ziff. 4 des Reichsschlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes ist ganz klar und zweifelsfrei bestimmt, dass mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft bestraft wird, wer der Vorschrift des § 8 Abs. 2 des zit. Gesetzes zuwiderhandelt, d. h. wer vor der Untersuchung Teile eines geschlachteten Tieres beseitigt. Ist auf Grund dieser Bestimmung Anklage erhoben gewesen, so musste die Verurteilung des Meisters erfolgen, falls er diese Beiseiteschaffung des Blutes vorgenommen oder veranlasst hat. Kann ihm das nicht nachgewiesen werden, so musste deshalb schon seine Freisprechung erfolgen.

Nach Ihren Angaben scheint aber nicht auf Grund des Fleischbeschaugesetzes, sondern auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes § 10 Ziff. 2 und § 11 wegen fahrlässigen Inverkehrbringens verdorbener Nahrungsmittel Strafbefahl und Anklage ergangen zu sein; deshalb konnte aber keine Bestrafung erfolgen. Ist das also der Fall, so hat auch eine Berufung keinen Zweck, es sei denn, dass in der Berufungsschrift des Amtsanwaltes vor dem Ablauf von 3 Monaten nach der Tat die Anklage auch auf das Fleischbeschaugesetz gegründet wird.

Der Lehrling hätte aus dem Fleischbeschaugesetz § 8 Abs. 2, § 27 Ziff. 4 unter Anklage gestellt werden müssen; vielleicht können Sie den Amtsanwalt veranlassen, dass er das vor Ablauf der 3 Monate nach der Tat noch nachholt.

Wenn das Personal des Meisters solche Handlungen ohne Wissen desselben vornimmt, kann der Meister, falls ihm nicht das Gegenteil nachgewiesen wird, nicht bestraft werden. St.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 4. | Berlin-Friedenau, den 25. Januar 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Bei Wohnsitzwechsel

ist es **unbedingt** nötig, dass diejenigen Herren, welchen die „T. R." auf der Post überwiesen ist, die Ueberschreibung ihres Exemplares nach ihrem **neuen** Wohnorte bei dem Postamt ihres **seitherigen** Wohnortes veranlassen und uns dann durch Postkarte Nachricht geben.

Nur in diesem Falle kann eine regelmässige Zustellung garantiert werden.

Für Militär-Veterinäre erfolgt die Umschreibung kostenlos.

Berlin-Friedenau.

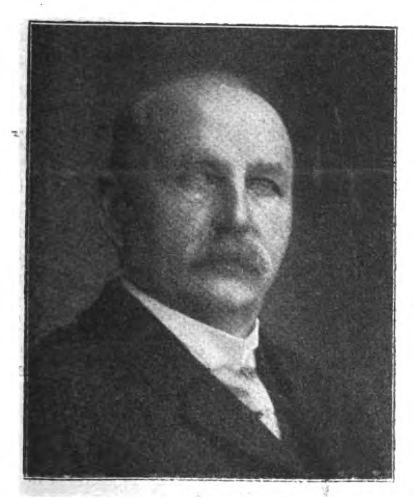
Verlag der „Tierärztlichen Rundschau".

Obergutachten über Karzinoma fibrosum der vorderen Gekröswurzel.

Mitgeteilt von Dr. Otto E. Vogel-Kreuznach.

Aktenzeichen: C 223/89.

Obergutachten
in Sachen
des Pferdehändlers D. F. zu L.
wider
die Ackerersfrau Ww. G. und den Ackerer P. G., beide zu O.



Amtsvorsteher, Tierarzt Christian Moltzen-Oerstedt feierte am 1. Januar 1914 sein fünfzigjähriges Tierarztjubiläum.

Das Königliche Amtsgericht zu K. hat der unterzeichneten Deputation die Akten der rubrizierten Rechtssache mit dem Ersuchen übersandt, ein Obergutachten darüber abzugeben:

ob das streitige Pferd an einer Entartung der vorderen Gekröswurzel und der Umgebung derselben, sowie an strangähnlichen Bandneubildungen gelitten hat und an den Folgen dieser Fehler eingegangen ist; oder ob Kolik die Todesursache gewesen ist?

In Erledigung dieses Antrages erteilen wir auf Grund der Beweisverhandlungen das nachstehende Gutachten.

Tatbestand.

Zwischen den Parteien kam am 29. Oktober 1889 ein Pferdetauschgeschäft zustande, mit welchem die Beklagten den hier streitigen 4 jährigen Rotschimmel dem Kläger überlieferten. Nach der Klageschrift ist das Pferd in der Nacht vom 18. auf den 19. November v. Js. verendet. Der Kläger behauptet, dass die tödliche Krankheit schon vor der Uebergabe vorhanden gewesen sei. Von den Beklagten wird die Richtigkeit dieser Behauptung in Abrede gestellt.

Tierarzt Dr. V. hat Bl. 21 der Akten ausgesagt, dass er im Auftrage des Klägers am 18. November v. J. die hier streitige 4 jährige Rotschimmelstute im Stalle des Wirtes S. zu H. behandelt habe. Das Pferd starb in der Nacht vom 18. auf den 19. November.

Ueber seinen Befund hat Dr. V. in dem schriftlichen Gutachten Bl. 24 der Akten folgendes angeführt:

„Das Pferd zeigte bei meinem ersten Besuche morgens zwischen 8 und 9 Uhr leichtere Kolikerscheinungen, welche sich indessen im Laufe des Tages steigerten. Die erste Untersuchung des Mastdarmes ergab einige kleine feste Kotbälle. Später war der Mastdarm immer leer und freiwilliger Mistabgang erfolgte auch nicht. Beim Betasten der Gedärme weiter vorne und etwas nach rechts zeigte das Pferd immer grosse Empfindlichkeit und Unruhe. Der Leib war anfänglich nicht, wohl aber gegen Abend aufgetrieben. Ich vermutete nun die Einkeilung eines grossen Kotballens oder eine Darmverlagerung. Die Obduktion, welche am 19. November nachmittags stattfinden sollte, wurde auf Wunsch der Beklagten am 20. November vormittags ausgeführt. Hierbei fand ich folgendes: Der Kadaver ziemlich stark aufgetrieben. Die Muskulatur von durchgehends gutem, normalem Aussehen. In der Bauchhöhle eine blutig-seröse Flüssigkeit von etwa 1—2 Ltr. Dünndarm durchgehends aufgetrieben, enthält neben normalem Futterbrei eine Masse Spulwürmer. Im Magen neben ziemlich vielem Futter ebenfalls einige Spulwürmer. Im Grimmdarm ist der Kot gegen den Mastdarm hin trockener und fester als gewöhnlich; dieser enthält auf eine grössere Strecke hin noch kleinere feste Kotbälle. Beim Eröffnen des auf dem Rücken liegenden Kadavers war sofort vor allen anderen eine 1—2 Ellen lange, schwarzrot gefärbte, obenauf liegende Dünndarmschlinge aufgefallen, und es ergab sich beim näheren Zusehen, dass diese an einem kurzen, etwa zolllangen kordelförmigen Bändchen hing resp. eingeschnürt war, welches von der noch zu beschreibenden entarteten vorderen Gekröswurzel nach dem sogenannten sichelförmigen Bande des Hüft- und Blinddarms ging. Das Bändchen selbst und die ganze Umgebung dieser Einschnürung zeigten ausser der Darmschlinge keine Entzündungserscheinungen und nach Abschneidung dieses Bändchens, welches ich mitnahm und in Spiritus aufbewahrte, liessen sich die Därme sofort auseinanderbreiten und in Ordnung legen. Die eingeschnürte, nur Gase und Spuren von blutig gefärbtem Futterbrei enthaltende Dünndarmpartie zeigte durchgehends verdickte schwarzblutig infiltrierte Wandungen, während der ganze übrige Darm eine normale, blasse Färbung bot. Die vordere Gekröswurzel, von welcher jenes Bändchen abging, das vollständig glatt, abgerundet und fast wie eine gewöhnliche häutige Verbindung war, zeigte sich zu

einer etwa zwei Fäuste grossen und mit der Bauchspeicheldrüse verwachsenen Geschwulst entartet. Diese von der Gekrösarterie und davon abgehenden zahlreichen kleineren Arterien und Blutgefässen durchzogene, im übrigen jedoch blasse, blutarme Geschwulst erscheint als eine derbe Bindegewebswucherung, in welcher sich sogar oben längs der unteren Wand der Bauchaorta verlaufend eine Knochenneubildung von der Länge eines kleinen Fingers, vorn flach und breit, hinten spitz zulaufend befindet. Auch diese in drei Teile zerschnittene Geschwulst ist von mir in Spiritus aufbewahrt. Die Lunge war blutreich, am Herzen die Kammern und Vorkammern leer."

Nach diesen Feststellungen hat Dr. V. folgendes Gutachten abgegeben: „Das Pferd ist an einer Darmeinschnürung zu Grunde gegangen, welche durch die Entartung resp. Geschwulstbildung an der vorderen Gekröswurzel verursacht war, indem sich hier ein kurzes festes Bändchen und vermittelst desselben eine abnorme Oeffnung gebildet hatte, in welcher der Darm sich fing. Dieser Krankheitszustand stellt einen schon vor dem 29. Oktober 1889 bestandenen redhibitorischen Fehler dar."

Von dem Tierarzt H. ist Bl. 48 und 51 der Akten folgendes Gutachten erstattet worden: „Am 20. November 1889 morgens gegen 8 Uhr wurde ich von dem Beklagten ersucht, der Sektion beizuwohnen. Als wir za. 15 Minuten nach 8 Uhr auf dem Wasenplatze ankamen, fanden wir den Tierarzt Dr. V. bereits mit der Sektion beschäftigt. Die Besichtigung der Bauchhöhle nebst ihren Organen ergab folgendes: Die Flüssigkeit stammte teilweise aus der verschlungenen Dünndarmpartie, teils aus den bei Herausnahme des Darmkanals durchschnittenen Blutgefässen. Im Mastdarm fanden sich faustgrosse Kotbälle. Der Dickdarm enthielt dickbreiigen Speisebrei. Die Darmwandung sowie das Dickdarmgekröse war gesund. Die Schleimhaut dieses Darmteils zeigte keine krankhaften Veränderungen. Der dünnbreiige, blutig gefärbte Speisebrei des Dünndarms enhielt etwa 18 Spulwürmer. Ein Teil der Dünndarmwandung, za. 70 zm lang, zeigte sich in dunkelroter Färbung, durch gestörte Blutzirkulation aufgequollen und von zunderartiger Beschaffenheit. Das umgebende Bindegewebe war durch ausgetretenes Blutwasser aufgelockert. Diese krankhafte Veränderung des Dünndarmteiles war verursacht durch Drehung des betreffenden Darmabschnittes um seine Längsachse, wobei das zur Lageerhaltung des Dünndarms dienende an sich kurze, manschettenartige Dünndarmgekröse eine bandartige Einschnürung darstellte und so an seinem Anheftungspunkte, der vorderen Gekrösarterie eine scheinbare Verdickung vorspiegelte. Infolge des verschlossenen Dünndarms wurde der betreffende Darmteil mehr und mehr ausgedehnt und dadurch die Schlinge immer fester. Die Leber, Nieren und Lungen waren blutreich." Hiernach hat H. sich gutachtlich dahin geäussert, dass eine Entartung der vorderen Gekröswurzel nicht vorhanden war, dass vielmehr das streitige Pferd von Kolik befallen gewesen sei, in Folge des heftigen Darmschmerzes sich wälzte, wobei der Dünndarm sich um seine Achse drehte und so das Dünndarmgekröse und die Darmverschlingung bandartig und an seinem Anheftungspunkte verdickt erschien. Durch die Darmverschlingung sei der Tod des Tieres erfolgt.

Kreistierarzt W. hat Bl. 47 und 53 der Akten folgendes Gutachten erstattet: „Als ich mit dem Tierarzt H. an Ort und Stelle kam, war Dr. V. bereits mit der Obduktion beschäftigt. An dem bereits neben dem Kadaver gelegenen Darmkanal machte sich am Dünndarm in der Länge von za. 1 Elle eine braunrote Darmanschwellung mit serösem Erguss zwischen den Darmhäuten bemerkbar, während der Dickdarm konsistentere Futterstoffe enthielt. Es ergibt sich aus diesem, wie aus den anderen Befunden, dass in der verschlungenen Dünndarmportion der ursprüngliche Sitz der Erkrankung und die spätere Bedingung zum Tode gelegen hat. An dieser Stelle war das vordere resp. Dünndarmgekröse von dem Dünndarm bandartig umschlungen. Dieser Zustand ist bei einer Kolik nicht selten, da bei dieser Krankheit die Tiere sich ungeschickt fallen lassen."

Der Sachverständige hat nach seinem Befunde sein Gutachten dahin abgegeben, dass eine Entartung der vorderen Gekröswurzel nicht vorhanden gewesen sei, dass vielmehr in Folge der Kolik und des hierbei stattgefundenen häufigen Niederwerfens der Dünndarm sich um seine Achse geschlungen habe. Das Pferd sei demnach an Kolik und nicht an Entartung des vorderen resp. Dünndarmgekröses verendet.

Auf diesseitiges Ersuchen hat der Prozessbevollmächtigte des Klägers uns die von Tierarzt Dr. V. aufbewahrte Geschwulst übersandt, welche folgende Beschaffenheit hat: Die Geschwulst ist in drei Stücke (zwei grössere und ein kleineres) zerlegt, ausserdem ist die von Dr. V. als „Bändchen" bezeichnete Neubildung beigefügt. Das grösste Stück ist derb, handtellergross und lässt in der Mitte die angeschnittene vordere Gekrösearterie und die von der letzteren abgehende Dünndarmarterien erkennen. Das zweitgrösste Stück hat den Umfang eines Gänseeis und ist von derselben derben Struktur wie das erstere. An dem dritten Stück, welches nur einen kleinen Rest der eigentlichen Geschwulstmasse enthält, befindet sich ein Teil von der Aortenwand und ein wenig Muskelfleisch, wahrscheinlich vom Zwerchfellpfeiler. Das „troddelförmige Bändchen", welches nach den Angaben von Dr. V. einerseits mit der Geschwulst und andererseits mit dem Hüftdarm verbunden war, kennzeichnet sich als ein 4 zm langes, strangartiges, federkieldickes und glattes Ligament von runder Form. An dem mit demselben in Verbindung gelassenen kleinen Teile der Geschwulst und resp. des Darms ist zu erkennen, dass zwischen diesem Ligament und der Nachbarschaft eine spaltförmige Oeffnung bestanden hat.

Die mikroskopische Untersuchung ergab, dass die Neubildung eine harte Krebsgeschwulst (Karzinoma fibrosum) ist. Demnach stimmt das Ergebnis der diesseits ausgeführten Untersuchung im wesentlichen mit den Befundangaben überein, welche Dr. V. in seinem Gutachten von der Geschwulst mitgeteilt hat.

In den Bekundungen der drei Sachverständigen besteht kein Widerspruch darüber, dass sich bei der Sektion des streitigen Pferdes eine

Allerlei.

Tuberkulinprobe für in die argentinische Republik eingeführte Schweine. Laut eines im Boletin oficial vom 8. November 1913 veröffentlichten Dekrets vom 4. dess. Mts. müssen in Argentinien eingeführte Schweine, nachdem sie in Quarantäne genommen sind, künftig der Tuberkulinprobe unterworfen werden. Alle Tiere, die auf Tuberkulin reagieren, müssen geschlachtet werden.

Vorschriften zum Schutze der Paradiesvögel in Deutsch Neuguinea. Der Gouverneur von Deutsch Neuguinea hat durch Bekanntmachung vom 26. September 1913 zum Schutze der Paradiesvögel verordnet, dass für das Kalenderjahr 1914 Scheine zur Ausübung der Paradiesvogeljagd nicht ausgegeben werden.

Ein Antrag auf ein neues Futtermittelhandelsgesetz. Zur zweiten Beratung des Landwirtschaftsetats beantragen im Abgeordnetenhause die Konservativen, die Freikonservativen, die Nationalliberalen und das Zentrum die Staatsregierung zu ersuchen, bei dem Reichskanzler dahin zu wirken, dass entsprechend der vom Reichstage angenommenen Resolution vom 26. April 1913 möglichst bald dem Reichstag ein den Grundgedanken des Nahrungsmittelgesetzes sinngemäss nachgebildeter Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher dem Schutze der Landwirtschaft, ebenso wie demjenigen des reellen Handels Rechnung tragend, geeignet erscheint zur Beseitigung der auf dem Gebiete des Handels mit Futtermitteln, Düngemitteln und Sämereien herrschenden Missstände.

Die Wirkung der neuen Spitzgeschosse. Die Wirkung der modernen Spitzgeschosse auf Menschen und Tiere hat der Münchener Chirurg Fessler untersucht, indem er auf frische und konservierte Teile menschlicher Leichen, frisch getötete Hunde und Pferde schiessen liess. Wie der „Militärarzt" berichtet, wurden durch über 26 000 Schüsse mit kriegsmässiger Ladung 400 Treffer erzielt, und die Verarbeitung des so gewonnenen Materials gab ein klares Bild von den in einem Zukunftskriege zu erwartenden Verletzungen. Diese Verletzungen werden furchtbare sein. Das neue Spitzgeschoss besitzt eine enorme Neigung zum Pendeln, infolgedessen zum Schief- und Querschlagen. Schon der geringste Widerstand vor Erreichung des eigentlichen Zieles genügt, um beim neuen Spitzgeschoss einen sogenannten Querschläger zu erzeugen, das heisst zu veranlassen, dass das Geschoss sein Opfer nicht mit der Spitze trifft sondern mit der Breitseite. Es lässt sich denken, dass die hierdurch bewirkten Wunden viel schwerere sein müssen als beim Treffer mit der Geschossspitze. Ebenso verhält sich auch das mit der Spitze die Haut treffende Geschoss. Beim geringsten Widerstand im Innern des Körpers, also zum Beispiel beim Uebergang von Weichteilen in Knochen, wird die Bahn abgelenkt, und es entsteht ein Querschläger. Kurz, die Verwundungsfähigkeit des neuen Geschosses ist gegenüber dem alten ganz erheblich gesteigert.

Merkmale für die unterschiedliche Zollbehandlung der Kälber sowie der jungen Ochsen und Färsen in Frankreich. Nach den Bestimmungen des Rundschreibens vom 8. November 1910 sind bei den Rassen mit Hörnern als junge Ochsen, junge Stiere und Färsen die Tiere anzusehen, deren Hörner eine Länge von mehr als 4 zm erreichen, so

Einschnürung des Dünndarmes gefunden hat und dass der Tod des Pferdes hierdurch herbeigeführt ist. Tierarzt Dr. V. hat ferner festgestellt, dass der Dünndarm durch das von dem strangartigen Bändchen an der krankhaften Geschwulst der Gekröswurzel gebildete spaltförmige Loch hindurchgetreten und von dem Bändchen eingeschnürt war. Demnach ist im vorliegenden Falle die tödlich gewordene Einschnürung des Dünndarms dadurch zustande gekommen, dass sich bei dem Pferde an der Gekröswurzel eine Krebsgeschwulst gebildet hatte, und dass in Verbindung mit der letzteren ein strangartiges festes Band mit einer abnormen Oeffnung entstanden war. Aus dieser Sachlage folgt, dass die krankhafte Geschwulst mit dem fraglichen Bändchen ein integrierender Teil der bei dem streitigen Pferd tödlich gewordenen Krankheit gewesen ist.

Gegen diese Folgerungen fallen die entgegenstehenden Angaben der Sachverständigen H. und W. nicht ins Gewicht. Insbesondere ist die Behauptung derselben, dass eine Entartung der vorderen Gekröswurzel nicht vorhanden gewesen sei, nicht stichhaltig. Denn nach den Feststellungen von Dr. V. und nach den Ergebnissen der diesseitigen Untersuchung hat tatsächlich an der vorderen Gekröswurzel eine bösartige Neubildung (Krebsgeschwulst) bestanden. Die von H. und W. bekundete Ansicht, dass ein Teil des Dünndarms sich um seine Achse gedreht und dass hierdurch die tödlich gewordene Einschnürung des Darms verursacht sei, lässt sich schon deshalb nicht aufrecht erhalten, weil beide Sachverständige im Beginn der Sektion nicht zugegen waren und deshalb nicht wahrgenommen haben können, dass das die Einschnürung verursachende strangförmige Band von Dr. V. abgeschnitten worden ist. Nach der Angabe W.s kamen beide Sachverständige erst zur Sektion, als der Darmkanal bereits aus dem Kadaver herausgenommen war. Die Behauptungen von H. und W. können hiernach die tatsächlichen Feststellungen von Dr. V. nicht widerlegen. Es muss vielmehr in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Letzteren als erwiesen angenommen werden, dass die tödliche Einschnürung des Dünndarms durch die Krebsgeschwulst und das an derselben entstandene spaltförmige Loch verursacht gewesen ist.

Die Ausbildung einer Krebsgeschwulst, wie sich dieselbe bei streitigem Pferde gefunden hat, erfordert eine Zeit von Monaten. In der Frist von drei Wochen, welche zwischen der Uebergabe und dem Tode des streitigen Pferdes liegt, kann diese Geschwulst nicht entstanden sein. Auch das strangförmige glatte Bändchen, hinter welchem sich der Dünndarm abgeschnürt hat, konnte sich in 3 Wochen nicht bilden. Demnach hat die Entwickelung der tödlichen Krankheit bei dem streitigen Pferde schon vor der Uebergabe ihren Anfang genommen.

Aus vorstehenden Gründen erteilen wir in Beantwortung der Beweisfrage unser Obergutachten dahin:

Das streitige Pferd ist mit einer Krebsgeschwulst sowie mit einem strangähnlichen, abnormen Bande an der vorderen Gekröswurzel behaftet gewesen und an der durch diese Abnormität verursachten Einschnürung des Dünndarms zu Grunde gegangen.

Berlin, den 4. November 1890.

Königl. technische Deputation für das Veterinärwesen.

gez. Virchow, Skrzeczka, Müller, Schütz, Dieckerhoff, Roekl, Fröhner, Eggeling, Schmaltz.

Verjährung der Forderungen nach österreichischem Recht.

Von Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Richard Lemberger in Wien.

In der Nummer 48 vom vor. Jahr dieser Zeitschrift wurden von berufener Seite jene Bestimmungen besprochen, welche für die Verjährung von Forderungen im Deutschen Reiche gelten.

Es wird nun gewiss für die Leser der „Tierärztlichen Rundschau" von Interesse sein, auch jene Bestimmungen kennen zu lernen, welche im österreichischen Rechte hinsichtlich der Verjährung gelten, umsomehr, als diese Bestimmungen in vielen Punkten von dem deutschen Rechte abweichen.

Nach österreichischem Rechte (dasselbe wird vor allem dann anzuwenden sein, wenn die betreffende Forderung in Oesterreich entstanden wäre) ist der Gläubiger hinsichtlich der Verjährung seiner Rechte viel besser gestellt als nach deutschem Rechte. Die allgemeine Verjährungsfrist für Forderungen beträgt nach österreichischem Rechte 30 Jahre vom Tage der Fälligkeit der Forderung an gerechnet und von dieser allgemeinen Regel gibt es nur wenige Ausnahmen, die praktisch nicht von grosser Bedeutung sind. Fast alle Forderungen, die für das tägliche Leben in Betracht kommen, verjähren also erst in 30 Jahren. Insbesondere gelten die kürzeren Verjährungsfristen, die das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich für Ansprüche von Aerzten, Tierärzten usw. angeführt hat, in Oesterreich nicht. Es verjähren also auch diese Ansprüche (also die Honorarforderungen der Tierärzte) in 30 Jahren nach Fälligkeit, ebenso auch die geschäftlichen Forderungen der Kaufleute, Handwerker und dergl. Die Verjährung kommt also praktisch für den Gläubiger nicht in Betracht, da man doch schon im eigenen Interesse ohnehin nie sehr lange Zeit mit der Geltendmachung seiner Ansprüche zuwarten wird. Nur wenige Arten von Forderungen verjähren in kürzerer Zeit; so kann eine Schadenersatzforderung in der Regel nur innerhalb 3 Jahren von dem Entstehen des Schadens an gerechnet geltend gemacht werden, weiter verjähren auch die Zinsen einer Forderung immer schon 3 Jahre nach der jeweiligen Fälligkeit.

Wenn also beispielsweise eine Forderung, die schon 20 Jahre „alt" ist (also schon mehr als 20 Jahre lang fällig war) geltend gemacht wird, so braucht der Schuldner doch nur Zinsen für die Zeit von 3 Jahren zu bezahlen. Aehnlich ist es mit Ansprüchen auf andere periodisch wiederkehrende Leistungen, wie Jahresrenten und der-

---

wie diejenigen, deren Hörner, wenn sie nur 4 zm messen, beide fest mit dem Schädel verwachsen sind (soudées au crane).

Bei der Anwendung dieser Bestimmung haben sich hinsichtlich der Messung der Länge der Hörner Schwierigkeiten ergeben. Es ist deshalb von den zuständigen Ministerien entschieden worden, dass für die Messung nicht, wie in dem vorgenannten Rundschreiben angegeben, die senkrechte Linie von der Spitze der Hörner bis zum Schädel massgebend sein, sondern dass die Länge unmittelbar am Horne selbst von dem Ansatz am Schädel ab gemessen werden soll. Ergibt sich dabei ein Unterschied zwischen der Länge der Aussen- und Innenseite des Hornes, so wird das Mittel aus beiden Längen gezogen. Sind beide Hörner nicht gleich lang, so ist die mittlere Länge festzustellen.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat Dezember 1913 4854 Pferde gegen 4491 im Jahre 1912 nach Deutschland eingeführt; vom Januar bis Dezember inkl. 143 586 gegen 132 007 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im Dezember 1913 688 gegen 885 in der gleichen Zeit im Jahre 1912. Vom Januar bis Dezember inkl. 5965 gegen 8044 in der gleichen Zeit im Jahre 1912.

Zunahme des Viehstandes in Preussen. Das Königliche Statistische Landesamt veröffentlicht soeben die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1913, Ergebnisse, die eine erfreuliche Vermehrung des Viehstandes mit Ausnahme der ja seit langer Zeit im Rückgange befindlichen Schafe zeigen. Wir geben nachstehend zunächst die Zahlen für Preussen, da sie aus den anderen Ländern bis jetzt noch nicht überall festgestellt sind. Wir behalten uns vor, demnächst die genauen Zahlen zu veröffentlichen.

Was zunächst in Preussen die Pferde betrifft, so finden wir seit dem Vorjahr eine Vermehrung von 3 193 279 auf 3 216 257, also um 22 978 Stück oder 0,72 Prozent. Das ist nicht viel, entspricht aber der langsam aufwärts gerichteten Bewegung, wie wir sie bei dieser Viehgattung seit vielen Jahren beobachten können. Die stärkste Zunahme hatten auffallenderweise die Städte mit 1,75 Prozent; gerade hier hätte man eher einen Rückgang erwarten sollen des stetig zunehmenden Automobilbetriebes wegen; man darf aber nicht vergessen, dass in der Rubrik „Städte" auch die vielen kleinen Landstädte stecken, in denen das Automobil nur eine geringe Rolle spielt. — Das Rindvieh ist von 11 866 079 auf 12 257 403, also um 391 324 Stück oder um 3,30 Prozent gestiegen. Das ist beträchtlich mehr als im Vorjahre; denn von 1911 auf 1912 betrug die Vermehrung nur 183 845 Stück oder 1,75 Prozent. — An Schafen waren nur noch 3 819 885 gegen 4 111 929 im Vorjahre vorhanden, also eine Abnahme von 292 044 oder 7,10 v. H. — Am interessantesten ist bei jeder Viehzählung die Bewegung der Ziffer der Schweine. Deren Zahl hat sich sehr stark gehoben, nämlich von 15 475 739 auf 18 014 338; das ist eine Zunahme von nicht weniger als 2 538 599 Stück oder 16,40 v. H. Damit ist die Höchstziffer des Schweinebestandes erreicht, die in Preussen bisher festgestellt worden ist, denn sie übertrifft noch die bisherige Rekordziffer des Jahres 1911, die rund 17¼ Millionen betrug. — Die Ziegen endlich haben ebenfalls zugenommen, und zwar von 2 102 703 auf 2 169 833, mithin um 67,130 Stück oder um 3,19 v. H.

gleichen, welche auch innerhalb 3 Jahren verjähren. Die allgemeine, regelmässige Verjährungsfrist ist aber, wie erwähnt, 30 volle Jahre und ist hierbei zu bemerken, dass auch diese Verjährung nicht „von amteswegen" also nicht von dem Gericht selbst beachtet wird, sondern dass es Sache des Schuldners ist, die Verjährung einzuwenden und geltend zu machen. Wenn sich also der Schuldner nicht ausdrücklich auf die Verjährung beruft, so nimmt das Gericht auf dieselbe keine Rücksicht; ebenso kann auch eine Zahlung, die von dem Schuldner geleistet wurde, nicht etwa deshalb später zurückgefordert werden, weil die Schuld zur Zeit der Zahlung bereits verjährt war. Die Verjährung wird durch Anerkennung der Forderung von Seiten des Schuldners, ferner durch Erhebung der Klage unterbrochen, sie kann auch durch verschiedene Umstände (z. B. Minderjährigkeit des Gläubigers und dergleichen) „gehemmt" werden, doch überschreitet eine nähere Ausführung hierüber den Rahmen des Artikels, zumal die regelmässige Verjährungsfrist ohnehin eine so lange ist, dass eine diesbezügliche nähere Erörterung nicht allzuviel praktische Bedeutung hätte. Auch sonst gibt es ähnlich wie im Deutschen Reiche noch verschiedene Ausnahmefälle, so die kürzere Verjährung für Wechselklagen, welche gegenüber dem Akzeptanten schon in 3 Jahren verjähren, dann die speziellen Verjährungsfristen für die Geltendmachung von Mängel beim Viehkaufe usw., deren Besprechung hier zu weit führen würde.

Es sei zum Schlusse nur noch hervorgehoben, dass es sich trotz der für den Gläubiger sehr günstigen Bestimmungen des österreichischen Gesetzes über die Verjährung doch empfiehlt, auch in Oesterreich seine Forderung so rasch als möglich geltend zu machen, weil die Durchsetzbarkeit und Beweisbarkeit der Ansprüche regelmässig umso schwerer sein wird, je mehr Zeit seit Fälligkeit des Anspruches vergangen ist.

Naturheilkunde und Kurpfuschertum.

Es ist für den Veterinärmediziner sehr lehrreich, hin und wieder einen Blick auf die Menschenheilkunde und ihre geschichtliche Entwickelung zu werfen. Dazu bietet das soeben erschienene Buch von Dr. med. A. *Fischer**) alle Veranlassung. Und wenn ich aus diesem Werke, in dessen Abschnitt über Nahrungsmittelwesen der Verfasser in durchaus beachtenswerter Weise auch über die Fleischteuerung spricht und dabei gegen die bekannte, zur Unterstützung der gegenwärtigen Schutzzollpolitik dem Reichstage unterbreitete Denkschrift des Kaiserlichen Gesundheitsamtes polemisiert, im folgenden die Seiten, die sich *über die Naturheilkunde und das Kurpfuschertum in der Humanmedizin* verbreiten, den Kollegen wiedergebe, so werden sie mir für diese Anregung gewiss dankbar sein. Der betreffende Abschnitt lautet:

„Es ist ohne Zweifel, dass bis vor wenigen Jahrzehnten die Aerzte *mancherlei Fehler* begangen haben, die zur Kritik Anlass boten. Die Patienten wurden mit Medikamenten vielfach überfüttert. Die technischen Fortschritte der Chirurgie verleiteten bisweilen zu Eingriffen, auch wenn keine zwingende Indikation vorlag. Dazu kam, dass die meisten Aerzte der Hygiene interesselos gegenüberstanden, viele sogar aus Furcht vor der Einengung des Patientenkreises die zu weitgehenden Fürsorgemassnahmen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege bekämpften. Ferner war es ein Fehler der Aerzte, sich in ein Gewand lateinischer Gelehrsamkeit zu hüllen und dem Volk so unverständlich als möglich zu bleiben, während dieses gerade von den Aerzten als den berufenen Erziehern auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege Aufklärung und Belehrung über hygienische Fragen verlangte. Geradezu ein Hass entwickelte sich oft in den Arbeiterkreisen gegen die Kassenärzte, die bei dem üblichen System der Massenabfertigung dem einzelnen Kranken zu wenig Beachtung schenkten und zudem vielfach Vertreter antisozialer, kapitalistischer Interessen zu sein schienen.

So fand die *Naturheilbewegung* einen für sie günstigen Boden vor. Sie eiferte gegen den „Medizinschwindel" und den „Operationsunfug" und konnte auf Entgleisungen hinweisen, wie z. B. auf eine Festschrift des Gynäkologenkongresses vom Jahre 1899, in der es hiess: „Wer nicht schneiden und brennen und klemmen kann — den sieht der Kongress mit Verachtung an". Ferner bemühten sich die Naturheilkundigen, die Volksmassen zu einer gesundheitsmässigen Lebensweise zu erziehen, wobei sie eine Sprache redeten, die auch der einfachste Arbeiter verstehen konnte. Vor allem aber verkündeten sie die durchaus richtige Lehre, dass jeder selbst an der Ausbildung seiner Gesundheit arbeiten müsse. Schliesslich gaben sie auch allerhand nützliche Winke, wie sich der Kranke verhalten soll, bis der Arzt kommt. All diese Anregungen fanden aufmerksame und dankbare Hörer, und so entstand eine grosse und machtvolle Organisation, die in allen Schichten der Bevölkerung Anhänger und Freunde besitzt. Trotz der gekennzeichneten Verdienste, die sich die Naturheilkunde auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege erworben hat, muss der Sozialhygieniker diese Bewegung, namentlich insofern sie nicht nur Krankheiten verhüten, *sondern auch Kranke heilen will*, entschieden bekämpfen. Anfangs verkündeten nur Laien die Naturheillehre, auch jetzt besitzen die meisten ihrer Vertreter keine ärztliche Vorbildung. Der Sozialhygieniker kann aber nicht dulden, dass Kurpfuscher Kranke behandeln.

Alexander hat mit Recht „*jeden nicht approbierten Heilkünstler* vom Analphabeten und Strassenkehrer bis zum Prälaten" als *Kurpfuscher* bezeichnet. Hiergegen hat sich der bekannte Wortführer der Naturheilkunde *Gerling* gewandt: Der Begriff Kurpfuscherei schliesse weder eine Behandlungsmethode noch ein Studium noch die erlangte Approbation aus: Kurpfuscher sei *jeder, der durch seine Behandlung Kranke schädigt bezw. eine Kur verpfuscht.*

Es ist in der Tat schwierig, den Begriff Kurpfuscher einwandfrei zu umschreiben. Man muss auch zugeben, dass die staatliche Approbation keine absolute Gewähr dafür leistet, dass jeder Arzt tüchtig ist und von jeglichem Irrtum frei bleibt. *Trotzdem wird jeder Vorurteilsfreie anerkennen müssen, dass die bedeutungsvolle Aufgabe, kranke Menschen zu behandeln, nur demjenigen anvertraut werden kann, der den Nachweis führt, sich eine hinreichende Summe von Wissen und Können angeeignet zu haben.*

Diesen Anforderungen wird nur derjenige genügen können, der nach einem gründlichen medizinischen Studium die Prüfungen bestanden hat. Wohl kann auch ein Laie, der eine ungewöhnliche Begabung von Natur aus besitzt, hier und da einen glücklichen Gedanken fassen, der für die Behandlung von Kranken zu verwenden ist. Aber die Behandlung im allgemeinen kann stets nur dann erfolgreich sein, wenn die jeweilige Krankheit richtig diagnostiziert worden ist.

Da ein Laie, von Ausnahmen und Zufällen abgesehen, ausserstande ist, eine richtige Diagnose zu stellen, so ist er auch unfähig, Kranke zu behandeln. Aus diesem Grunde muss der Sozialhygieniker die Krankenbehandlung durch Laien ablehnen.

Geradezu als ein Unfug schlimmster Art muss es bezeichnet werden, wenn in den Versammlungen der Naturheilvereine „gelehrt" wird, *wie sich die Zuhörer selbst behandeln können.* Man kann Laien wohl darüber unterrichten, wie sie sich im Falle einer plötzlichen Erkrankung der eigenen Person oder von Angehörigen verhalten sollen, bis ärztliche Hilfe zur Stelle ist; aber Unterweisungen zum Zweck der „Verallgemeinerung heilkundigen Wissens" (wie sich die Naturheilkundigen ausdrücken) sind im Hinblick darauf, dass Laien keine Diagnose stellen können, als eine gemeingefährliche Tätigkeit zu betrachten.

Nun gibt es allerdings unter den Naturheilkundigen auch approbierte Aerzte. Wie stellt sich der Sozialhygieniker zu ihnen? Nach der Lehre der Naturheilkunde dürfen Medikamente, insbesondere Gifte, nicht zur Anwendung gelangen. *Das ganze Prinzip der Medizinlosigkeit beruht aber bei den nichtärztlichen Naturheilkundigen*, wie *Rubner* zutreffend betont, *nur auf gesetzlichem Zwang.* „Am besten wird dies", so äussert sich *Rubner*, „dadurch bewiesen, dass Aerzte, welche aus dem sogenannten allopathischen Lager zur Naturmedizin übergegangen sind, vor der Verordnung der kräftigsten Morphin-, Kokain- und Chloraldosen, wie mir bekannt, nicht zurückschrecken". Verwendet ein Naturarzt derartige Medikamente, so stellt seine Tätigkeit im Hinblick auf seine Bezeichnung eine Täuschung des Publikums dar. Benutzt aber ein approbierter Arzt die genannten und andere Medikamente in gewissen Fällen nicht, so begeht er unverzeihliche Kunstfehler. Der Sozialhygieniker kann es nicht billigen, dass Aerzte sich irgend einer Bewegung zuliebe für eine einseitige Behandlungsmethode festlegen; *der Arzt muss für die Benutzung von jedem erfolgversprechenden Heilmittel volle Freiheit besitzen.* Es ist sodann nicht denkbar, dass ein Arzt, der in der Physiologie und Pathologie geschult ist, den *Wert des Tierexperimenis* nicht erkannt haben soll und nach Art von Laien gegen solche Versuche angeblich aus Ueberzeugung eifert. Ebensowenig ist es möglich, dass ein vorurteilsloser, vom Drucke der Naturheilbewegung freier Arzt sich gegen *das Impfen* ausspricht." —

Diese Zeilen eines Arztes enthalten zunächst eine deutliche, aber berechtigte Absage an die grundsätzlichen Impf- und Vivisektionsgegner sowie an die sog. medizinlosen, naturheilkundigen Aerzte; wer sich von uns Tierärzten dazu rechnet, mag sich gleichfalls getroffen fühlen. Was die interessanten Begriffserklärungen des Wortes „Kurpfuscher" anlangt, so steht auch die heutige Rechtsprechung auf dem mit einwandfreier Logik entwickelten Standpunkt des Breslauer Geheimen Medizinalrates Dr. *Alexander*; einen unfähigen, aber *approbierten* Arzt oder Tierarzt kann und darf man demnach

*) Dr. med. Alfons *Fischer*, Arzt in Karlsruhe i. B., *Grundriss der sozialen Hygiene*. Für Mediziner, Nationalökonomen, Verwaltungsbeamte und Sozialreformer. Mit 70 Abbildungen im Text. Berlin 1913.

als „Kurpfuscher“ oder „Scharlatan“ nicht bezeichnen, höchstens als „Stümper“, „Ignoranten“ oder ähnlich. Im übrigen fallen die Analoga mit der Veterinärmedizin jedem Leser ins Auge. Auch bei uns gab es eine Zeit, wo nach der Ansicht einzelner Professoren und ganzer Hochschulen die Arzneitherapie und die Chirurgie alles galt und die Hygiene nichts, wenn das auch nicht zu so ausgeprägten und krassen Formen und Folgen führte wie in der Menschenheilkunde, und erst in der neueren Zeit weiss sich jede Disziplin in der Veterinärmedizin auf das ihr ureigene Gebiet zurückzuziehen, zu beschränken und in ihm zu vertiefen, wobei Grenzgebiete von beiden Seiten aus bearbeitet werden. Auch mancher übrigen Fehler, die jetzt die Aerzte bereuen, können sich die Tierärzte zeihen. Vor etwas aber hat sich die Tierheilkunde bis in unsere Zeit gottlob freizuhalten gewusst, was die Aerzte gerade nicht glückselig gemacht hat, das ist das Krankenkassenwesen. Das fehlte uns gerade noch! Und dennoch hat vor drei Jahren ein Berliner Kollege eine Tierkrankenkasse gründen wollen. Kommen aber werden die tierärztlichen Krankenkassen trotz noch so lauter Proteste aus unseren Reihen sicher einmal, zunächst nur in Grossstädten und verschleiert, später offen und überall, dafür wird schon die immer mehr anwachsende, statistisch und praktisch festgestellte Ueberfüllung unseres Berufes sorgen. Hoffentlich aber erleben wir solch ein Elend nicht.

J. A. Hoffmann.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Norwegen.

Norsk Veterinaer-Tidsskrift, utgit av den Norske Dyrlaegeforening. XXV. Aarg. Nr. 1, 2, 3.

Nr. 1.

150 jähriges Jubiläum der Tierärztlichen Hochschule in Lyon. Von O. Malm.

Die erste Einrichtung für die planmässige Ausbildung von Tierärzten wurde 1762 in Lyon von Claude Bourgelat geschaffen. Um diesen Mann hat sich die Legende gebildet, dass er ursprünglich Rechtsanwalt in Grenoble war, dann aber, nachdem er einen gerechten Prozess verloren, einen ungerechten aber gewonnen hatte, diesen Beruf aufgab und in Militärdienst trat. Hier hätte er sich besonders für Pferde interessiert und sich mit der Tierheilkunde beschäftigt. Diese Legende, die auf ein für Recht und Unrecht sehr empfindliches Gewissen deutet, ist ja ganz ehrenvoll für das tierärztliche Fach, in dem es ja nicht gilt Siege „per fas et nefas“ zu erringen. Sie ist jedoch nach der Ansicht der Biographen nicht wahr. Bourgelat ist niemals Advokat gewesen. Er wurde im Jahre 1712 als siebentes Kind geboren (damals gab es in Frankreich noch kinderreiche Familien). Sein Vater war ein wohlangesehener Seidenkaufmann in Lyon. Bourgelat widmete sich schon in jungen Jahren dem Studium der Pferde und errichtete im Jahre 1740 eine Art Akademie für junge Edelleute. Diesen gab er Unterricht in Reiten, Fechten, Tanzen und Geographie. Er besass einen grossen Ruf als Lehrer und wurde besonders viel von jungen Engländern aufgesucht. Um 1750 fasste Bourgelat den Plan, eine Tierarzneischule zu errichten. Denn er beobachtete, wie schlecht oft kranke Pferde behandelt wurden. Er studierte nun Anatomie, Chirurgie und Medizin und erlangte durch ein königliches Dekret vom 4. August 1761 die Erlaubnis, ein Institut für die Behandlung kranker Tiere zu errichten, und gleichzeitig wurde ihm, auf 6 Jahre verteilt, 1 Million Francs bewilligt. Die Schule wurde am 1. Januar 1762 eröffnet. Hiermit war die erste Tierarzneischule der Welt gegründet. Bereits im Jahre 1763 hatte die Schule 70 Studierende und zwei Jahre später erhielt sie den Namen „Königliche Veterinärschule“, eine Bezeichnung, die später in „l'Ecole nationale vétérinaire de Lyon“ umgeändert wurde. Die Schule wurde auch von der Stadt Lyon unterstützt. Bourgelat erhielt nämlich das Monopol eines Wagen- und Pferdeverleihers für die Strassen der Stadt.

Die Gründung der Veterinärschule in Lyon fand solchen Anklang, dass bereits 3 Jahre später die Errichtung einer neuen Schule unter Bourge'ats Leitung in Alfort, einer Vorstadt von Paris, beschlossen wurde. Die Schule in Lyon verlor infolgedessen etwas an Ansehen und führte in den Revolutionsjahren ein kümmerliches Dasein. Im Jahre 1793 wurde der Schule zur Unterkunft ein grösseres Kloster angewiesen und später, im Jahre 1840, wurde sie nach ihrer jetzigen Stelle verlegt. Hier nimmt sie ein grosses Terrain ein gerade am Saonefluss und unter den Felsabhängen, welche sich so schön um die Lyoner Ebene erheben.

In der Zeit vom 26. bis 28. Oktober 1912 hatte sich eine ansehnliche Menge Gratulanten aus Anlass des 150 jährigen Bestehens der Schule in Lyon zusammengefunden.

Frankreich hat drei Veterinärhochschulen, nämlich Lyon mit ungefähr 120 Studierenden, Alfort mit ungefähr 150 und Toulouse mit ungefähr 100. Die Studienzeit ist auf 4 Jahre festgelegt. An den Schulen ist das Internat eingeführt. Die Studierenden wohnen in der Schule und infolgedessen ist die Aufnahme neuer Studierender begrenzt. Frankreich zählt ungefähr 3000 Tierärzte und jedes Jahr werden von den drei Schulen za. 90 Tierärzte approbiert. Zur Aufnahme ist das Studentenexamen (Baccalauréat) erforderlich, und ausserdem besteht eine besondere Aufnahmeprüfung. Da stets der Andrang zur Schule ziemlich stark ist, kann diese sich die besten Bewerbr auswählen. Infolgedessen sind die französischen Tierärzte wohl angesehen und ihre soziale und ökonomische Stellung ist sehr gut und hervorragend. Da der Zugang zur Laufbahn beschränkt ist, so ist die Konkurrenz nicht drückend und in der Armee geniessen die Tierärzte auf Grund ihrer Bildung und Stellung mehr Ansehen, als die Aerzte, welche in ökonomischer Hinsicht unter der Ueberproduktion leiden. Für die Beliebtheit des tierärztlichen Studiums ist es aber auch von Einfluss, dass das Internat an der Schule billig ist. Im Jahre werden für Unterricht, Wohnung, Unterhaltung usw. 600 Francs bezahlt, während jeder Schüler dem Staat za. 1200 Francs kostet. Das tierärztliche Studium in Frankreich ist demnach direkt vom Staate subventioniert; viele tüchtige, aber arme junge Männer wählten deswegen dieses Studium als Lebensberuf. Aus der Schule in Lyon sind ausser Bourgelat hervorgegangen, Männer wie Chauveau, Arloing und Galtier. Die Büsten dieser beiden letztgenannten wurden enthüllt. Galtier, der im Jahre 1908 starb, war Professor der Veterinärhygiene und gerichtlichen Tierheilkunde an der Lyoner Schule und lenkte die Aufmerksamkeit auf sich durch seine Studien über Tollwut. Er übertrug nämlich bereits im Jahre 1879 und 1881 (vor Pasteur) die Krankheit auf Kaninchen und führte an Schafen die Schutzimpfung mittelst intravenöser Injektion von Speichel tollwütiger Tiere aus. Arloing starb im Jahre 1911 und war bekanntlich einer der modernen tierärztlichen Führer auf dem bakteriologischen Gebiete.

An dem grossen Bankett nahmen etwa 450 Personen teil. Die Aufmerksamkeit der Teilhaber wurde besonders in Anspruch genommen durch die Rede des Präfekten des Rhonedepartements. Sie warf ein helles Licht auf das Ansehen, welches der französische Tierärztestand geniesst, war aber gleichzeitig ein Beweis für das Verständnis, welches ein leitender juristischer Verwaltungsbeamter bekunden kann. Er sagte unter anderem folgendes:

„Meine Herren Tierärzte, wir dürfen niemals vergessen, dass Sie nicht nur Tierkurierer sind, sondern dass Sie vor allem anderen damit betraut sind, die Menschen und besonders die Kinder gegen die Ansteckung durch Speise zu schützen, und dass Sie, wenn Sie die Haustiere gegen Krankheiten verteidigen, gleichzeitig Verteidiger eines grossen Teiles des Nationalvermögens sind. Jeder von Ihnen ist der Repräsentant der Hygiene in seinem Bezirke. Als Aufseher von Jahrmärkten und Märkten, als Fleischbeschauer und als Schlachthofinspektoren, als Bürgen für gute Milch, sind Sie überall die wichtigsten Anwälte zum Schutze der menschlichen Gesundheit. In ihren Händen ruht oft die Gesundheit des Vaters und der Mutter und das Leben des Kindes. Sie haben für uns Bürger Sicherheit zu leisten, dass unsere Nahrungsmittel gesund und nahrhaft sind, Sie haben den Krankheiten vorzubeugen, die — wie z. B. die Tuberkulose — sich von den Tieren auf die Menschen verbreiten. Sie tragen auch in hervorragendem Masse zur Steigerung des öffentlichen Vermögens bei. Denn von Ihrem Eingreifen, von Ihrer Autorität hängt die gute Einrichtung im Stalle und damit die Gesundheit der Tiere und die Verbesserung der Rassen, mit einem Wort: der Fortschritt und die Entwickelung unserer Tierzucht, die unerschöpfliche Quelle für den nationalen Reichtum ab. Wir Verwaltungsbeamten, wir haben die Pflicht, Ihnen beizustehen und Sie zu schützen. . . . .“

In Verbindung mit dem Jubiläum wurde gleichzeitig das neue Lyoner Schlachthaus eingeweiht. Es soll das grösste der Welt sein.

Struma bei Menschen und Tieren. Eine vergleichende Studie. Von Gemeindearzt C. Schiötz.

I. Aetiologie. Das Agens der endemischen Struma ist, wie jetzt absolut feststeht, im Trinkwasser zu suchen. Nach Löken findet sich das Leiden am häufigsten auf Höfen mit silurischem Untergrund. Von des Verfassers Fällen hatten sich 84% entwickelt auf Silur, 10% auf lehmigem Kies, der Rest auf sandigem Kies und auf Gebirgsboden. Die Landschaft besteht nun aber wesentlich aus Silur. Deswegen könnte vorstehende Prozentberechnung ein falsches Bild liefern. Aus diesem Grunde hat der Verfasser auf der geologischen Karte eine Anzahl Höfe, Plätze usw. gezählt und auf diese Weise prozentweise die in jeder Formation vorhandenen mit Struma behafteten Wohnungen berechnet. Bis heute wurden von den auf Silur liegenden Wohnungen za. 20% mit Struma behaftet gefunden, auf lehmigem Kies 7,5%.

In neuerer Zeit ist festgestellt worden, dass die Radiumemanation im Trinkwasser anscheinend eine Rolle spielt. Von 22 aus einem endemischen Distrikt an das pharmakologische Institut zur Untersuchung eingesandten Wasserproben wurden alle radioaktiv befunden, aber nur in schwachem Grade.

Es sind demnach, soweit es sich bis jetzt beurteilen lässt, in Norwegen radioaktive Quellen vorzüglich von silurischem Boden ätiologische Faktoren von Bedeutung. Ob diese beiden Faktoren, Boden und Radioaktivität genügen, oder ob vielleicht ein Giftstoff in solchem Wasser günstige Bedingungen zu seiner Entwickelung findet, ist eine andere Frage. Auf einen bestimmten Infektionsstoff deutet die Beobachtung Gaylords, der Struma bei Fischen in bestimmten Teichen dadurch erfolgreich bekämpfte, dass er dem Wasser Sublimat im Verhältnis von 1 : 5 Millionen zusetzte.

In der Regel vergeht eine ziemlich lange Zeit, bevor das Wasser seine Wirkung ausübt. Hier spielen verschiedene Verhältnisse mit. Deswegen sollen erst abgehandelt werden

II. die prädisponierenden Momente beim Individuum. Zunächst sollen die inneren sekretorischen Beziehungen zwischen den Geschlechtsdrüsen und der Glandula thyreoidea betrachtet werden.

Hierbei fällt es auf, dass nach Löken die Struma des Pferdes am häufigsten bei Wallachen angetroffen wird. Ferner soll nach dem-

selben Verfasser die Struma bei Kälbern oft schwinden, wenn das Alter der Geschlechtsreife eintritt. Nach K i t t und A d a m haben viele junge Hunde Struma, diese geht während der Entwickelung der Tiere zurück. Andererseits kommt hereditäre Struma speziell bei alten Hunden vor (Z s c h o k k e). Dies lässt sich erklären aus einem Bilanzverhältnis zwischen Thyreoidea und Geschlechtsdrüsen. Bei aufgehobener Funktion: innere Sekretion von den Geschlechtsdrüsen (wie bei Wallachen) oder wenn solche geschwächt sind (bei alten Hunden), neigt die Thyreoidea zu gesteigerter Tätigkeit und Wachstum bezw. wird weniger widerstandsfähig gegen das Agens. Die k r ä f t i g f u n k t i o n i e r e n d e G e s c h l e c h t s d r ü s e b i l d e t e i n s c h ü t z e n d e s G e g e n g e w i c h t g e g e n S t r u m a. (cfr. Die Struma des Kalbes schwindet beim Eintreten der Geschlechtsreife). Verfasser hat unter 180 Fällen, die er in dem nur leicht angegriffenen Distrikt beobachtet hat, nur einmal Kropf bei einem Manne im geschlechtsreifen Alter angetroffen. Bei Weibern war er dagegen sehr gewöhnlich. Dies erklärt sich völlig auf dieselbe Weise: die innere Sekretion der Geschlechtsdrüse, (des Ovariums) beim Weibe zeigt nämlich starke Schwankungen und kann deswegen nicht einen stets beständigen Schutz ausüben. Während der Gravidität und Menstruation, im Pubertätsalter und Klimakterium, wo die innere Sekretion des Ovariums, wie angenommen werden muss, aufgehoben oder mangelhaft vorhanden ist, liegt sowohl unter endemischen wie anderen Verhältnissen eine Disposition für Struma vor. Von L ö k e n liegt eine äusserst interessante Mitteilung über angeborenen Kropf bei Zicklein in Fron vor: 8—10 von diesen Zicklein waren Zwitter. Hier begegnen wir wieder dem Bilanzverhältnis: Hypertrophie der Thyreoidea, welche in allen Fällen während ihrer Entwickelung am schnellsten Ueberfunktion zeigt, ist von einer Hemmung der Entwickelung der Geschlechtsdrüsen, nämlich hier von einer Hemmung der Differenzierung des Geschlechts begleitet. (Es wäre interessant zu untersuchen, ob ein wirklicher Zwitter mit beiden Eierstöcken und Testikeln oder ein Pseudohermaphriditismus vorlag).

Ein Urteil in Betreff der F a m i l i e n d i s p o s i t i o n zu fällen, ist schwer. Auch L ö k e n, der die Krankheit durch mehrere Glieder der Familie beobachtet hat, verhält sich dieser Frage gegenüber reserviert.

Die H y g i e n e und die sozialen Verhältnisse haben eine Bedeutung. Verbesserung dieser Verhältnisse wirkt der Endemie entgegen.

Die D i s p o s i t i o n d e s A l t e r s ist zum Teil schon berührt worden. Struma kongenita ist nach T a u s s i g in Wirklichkeit „der Ausdruck für eine kretinitische Degeneration". L ö k e n beobachtet bei Kälbern recht zahlreiche Fälle von Struma kongenita in Verbindung mit Kretinismus. Die Sache ist demnach von hervorragender ökonomischer Bedeutung. Deswegen mag die Frage näher besprochen werden. Wahrscheinlich kann nämlich dieser Schaden eingedämmt oder ihm ganz Einhalt geboten werden. Nach Ansicht des Verfassers gibt es zwei Arten von Struma kongenita. Nach L ö k e n gebären absolut gesunde Kühe aus strumafreien Gegenden, sobald sie auf einen endemischen Ort versetzt werden, hintereinander Kälber mit Struma. Hier muss diese fötale Struma aller Wahrscheinlichkeit nach zurückgeführt werden darauf, dass der Fötus direkt auf das mit dem Trinkwasser in den Magendarmkanal und von dort durch den Kreislauf zum Fötus gelangte endemische Agens reagiert. Dasselbe gilt für die Kälber von Kühen mit Basedowscher Krankheit. Daher dürfte die mikroskopische Untersuchung der gland. thyr. der Mutter von grossem Interesse sein.

Wie vorher erwähnt, ist die Struma kongenita der Ausdruck für eine kretinische Degeneration, und Muttertiere, welche der gl. thyreoidea beraubt sind, gebären strumöse Nachkommen. Das will sagen: ist die Drüse der Mutter ausser Funktion oder in ihrer Tätigkeit herabgesetzt, so wird die Drüse beim Fötus hypertrophisch. Das normale Sekret der Drüse (praktisch gesprochen: Jodothyrin) ist von erheblicher Bedeutung für das Leben. Fehlt es vollständig (sei es nach operativer Entfernung der Drüse oder bei Atrophie derselben), so stellt sich ein körperlicher und seelischer Degenerationszustand, kachexia thyreopriva, der identisch ist mit Myxoedem, ein. Liefert die Drüse zu viel Jodothyrin, so kommt es zur Basedowschen Krankheit. Auch der Fötus muss auf e i n e g e w i s s e n o r m a l e i n d e m B l u t e d e r M u t t e r v o r h a n d e n e J o d o t h y r i n m e n g e eingestellt sein. Ist nun die Drüse der Mutter ausser Tätigkeit oder arbeitet sie ungenügend, so werden höchstwahrscheinlich g e s t e i g e r t e A n f o r d e r u n g e n a n d i e e i g e n e D r ü s e (d e s F ö t u s) gestellt. Diese wird dadurch eventuell h y p e r t r o p h i s c h. Höchstwahrscheinlich tritt hierbei ein Stadium von Ueberfunktion ein. Diesem folgt später die Erschöpfung, Degeneration. Nach der Geburt sind nämlich diese Strumae kongenitae, wie erwähnt, funktionell unter der Norm — zum Vergleich seien herangezogen die Kretin-Kälber L ö k e n s. — Bei diesen sind viele direkte Zeichen von geschwächter Tätigkeit der Schilddrüse zu bemerken; abnormer Knochenbau, dicke Haut. Idiotismus. Ein Symptom bei Kalb Nr. 1 ist indessen auffallend, nämlich hervorstehende Augäpfel. Dieses Zeichen (Exophthalmus) ist ja typisch für die Basedowsche Krankheit (Ueberfunktion der gland. thyr.) und widerspricht anscheinend der Diagnose Kretinismus (Unterfunktion). Jedoch mit Unrecht. Hat sich nämlich der Exophthalmus erst einmal entwickelt, so tritt er sehr schwer zurück. Selbst wenn die Basedowsche Krankheit geheilt ist und alle übrigen Zeichen der abnorm starken Tätigkeit der Drüse geschwunden sind, bleiben als Erinnerung an vergangene Tage die hervorstehenden Augen. Nach L ö k e n verursacht dieses angeborene Leiden an einzelnen Stellen grossen Schaden. Hier dürfte sich die Einrichtung einer Zisterne empfehlen. Denn immer und immer wieder hat es sich gezeigt, dass, wenn die Bewohner eines Strumahauses vom Brunnen- zu Zisternenwasser (Regenwasser) übergehen, so hört die Struma auf. Handelt es sich nur um ein einziges oder wenige Tiere, welche strumöse Nachkommen liefern, so dürfte ein Versuch mit der Verabreichung von Jod in kleinen Dosen an die Mutter während der Trächtigkeit angezeigt sein. Jod regt nämlich die Tätigkeit der Schilddrüse an. Infolgedessen steigt im Blute der Mutter der Gehalt an Jodothyrin und damit fallen die Bedingungen für die Entwickelung der fötalen Struma fort. Ausserdem wirkt das Jodothyrin antitoxisch und es ist demnach nicht unmöglich, dass die Steigerung der Jodothyrinmenge als Gegengewicht gegen das eingeführte schädliche Agens wirkt.

Beim Kalbe und beim Hunde schwindet die Struma kongenita von selbst nach einiger Zeit vollständig, z. B. beim Kalbe im Alter von ¾ Jahren. Dasselbe ist der Fall beim Menschen. Zu erklären ist dies durch die Jodzufuhr mittelst der Nahrung resp. der Muttermilch. Schwindet die Struma erst im geschlechtsreifen Alter, so spielt die Funktion der Geschlechtsdrüse dabei eine Rolle.

Nach L ö k e n sind bei Kühen, die Strumakälber geboren haben, die Kotyledonen und die Plazenta mitunter stark verändert. Eine Untersuchung des Chorionepithels wäre in solchen Fällen angezeigt.

III. K o m p l i k a t i o n e n b e i d e n S t r u m ö s e n. 1. Abnormitäten in der Behaarung. Einem strumösen Kalbe fehlten die Haare am Halse. Dies ist sicherlich auf mangelhafte Tätigkeit der Gland. thyr. zurückzuführen. Schwindet bei dem Kalbe die Struma, so kommen die Haare wieder.

2. Erscheinungen an den Augen. L ö k e n erwähnt Star bei Kälbern mit Struma kongenita.

3. Nach A l e x a n d e r ist das Hörvermögen mangelhaft.

4. L ö k e n erwähnt eine Anzahl Fälle von Herzleiden bei strumösen Tieren.

(Schluss folgt.)

Referate.

— Die bakteriologische Untersuchung des Darminhaltes als Mittel zur Feststellung des Milzbrandes. Von Stadt- und Distriktstierarzt Gabriel S c h a e f e r in Hall (Schwäb.).(Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Bei der Durchsicht der für den Milzbrandnachweis gebräuchlichen Methoden zeigt es sich, dass eine jede dieser Methoden, zumal bei geringer Zahl der Bakterien, einmal fehlschlagen kann. Die Bazillen besitzen eben den Zersetzungsvorgängen im Tierkörper gegenüber keine grosse Widerstandskraft, wohingegen ihre Dauerformen ja sehr widerstandsfähig sind. Es ist nur die Frage, ob solche Sporen stets im Körper zur Verfügung stehen, oder, wie bei der Gipsstäbchenmethode, erst durch ein Verfahren ausgebildet werden sollen. Verfolgt man die einschlägige Literatur, so sieht man, dass eine ganz einheitliche Auffassung über die Grundbedingungen für die Entwickelung der Milzbrandsporen nicht besteht, indem sogar von einigen Forschern behauptet wird, dass diese Bildung ohne Zutritt von Sauerstoff erfolgen könne. C i n c a und F e u e a glauben nun neuerdings nachgewiesen zu haben, dass die Untersuchung der Darmentleerungen wegen der dort günstigen Bedingungen für die Sporenbildung ein Mittel zur Diagnose sei, auch wenn die Kadaver schon in Fäulnis übergegangen wären. Verf. prüfte diese Angaben in einer Reihe von Versuchen an Meerschweinchen und Kaninchen, die teils mit Kultur geimpft, zum grössten Teile jedoch gefüttert waren, ferner an einem natürlich verendeten Schafe und einer Kuh und kommt zu folgenden Schlüssen: Wenn auch die schon von K i t t gemachte Beobachtung, dass im Darme Milzbrandsporen vorkommen können, richtig ist, so kann doch dieses Auftreten jener Dauerformen kein konstantes genannt werden. Die Entwickelung derselben scheint in einer gewissen Abhängigkeit von den äusseren Temperaturverhältnissen zu stehen und im lebenden Tiere nur ausnahmsweise, also in der Regel post mortem stattzufinden. Gegen die Fäulnis sind die Sporen nicht absolut resistent und es kann die Prüfung des Darminhaltes kein sicheres diagnostisches Hilfsmittel genannt werden. Rth.

— Zur Desinfektion milzbrandsporenhaltiger Häute und Felle. Von Tierarzt Erich M o e g l e aus Stuttgart. (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Die Gefahren der Gerbereien, zumal solcher, die überseeische Häute verarbeiten, für Leben und Gesundheit der Arbeiter sowie auch der Tiere benachbarter Ländereien infolge infizierender Abwässer ist bekannt. Daher auch eine Reihe von Arbeiten, die sich mit der sicheren Desinfektion solcher Häute beschäftigen. Namentlich sind es die Verfahren von S c h a t t e n f r o h (1% Salzsäure + 8% Na Cl bei 40° C) und von S e y m o u r - J o n e s (1% einer 90% Ameisensäure + 0,01% Sublimat), welche Verf. zum Gegenstande einer Nachprüfung machte, indem er dazu selbständig noch prüfte, ob sich bei letzterer Methode das Sublimat evtl. auch durch Formalin ersetzen liesse. Jedoch wurde dieser Gedanke wieder fallen gelassen, nachdem es sich gezeigt hatte, dass die 15fache Menge des Sublimats an Formalin noch nicht ganz zuverlässig wirkte. Ausser den Häuten von 4 Meerschweinchen und 1 Kaninchen, die an Impf-Milzbrand eingegangen waren, benutzte M. noch Hautstücke von 10 verschiedenen, an Anthrax verendeten Rindern, wobei stets das Vorhandensein von Sporen abgewartet wurde und die Sporulation beim Trocknungsprozess durch Befeuchten mit physiol. Kochsalzlösung als Bouillon unterstützt wurde, was bei Zimmertemperatur am besten gelang. Die Nachprüfungen ergaben nun des weiteren, dass die Methoden von S c h a t t e n f r o h und S e y m o u r - J o n e s beide geeignet sind, mit relativ geringen Kosten milzbrandsporenhaltige Felle unter voller Erhaltung der Gerbfähigkeit zu desinfizieren. Zwar ist die zweite Art der Behandlung auch bei niedrigeren Temperaturen noch zuverlässig, jedoch die erstere weniger umständlich und daher an sich wesentlich billiger, sodass die Frage, welcher der beiden Methoden der Vorzug zu geben sei, noch unentschieden ist. Durch Versuche mit Formalin wurden die Hautstücke schlechter haarlässig und gerbten sich bedeutend langsamer. Rth.

— **Die bakteriologische Untersuchung der Lunge als Mittel zur Feststellung des Milzbrandes.** Von Tierarzt Eugen Stemmer in Berlichingen. (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Zu den vielen Methoden, welche seit langer Zeit behufs Diagnose des Milzbrandes gebräuchlich sind und die sich neuerdings auch auf eingehendere Prüfung der Haut sowie der Fäzes des infizierten Tieres ausdehnen, trat in letzterer Zeit infolge der Forschungen von Scasz auch die Zuhilfenahme der Lunge. Von dem Gesichtspunkte aus, dass Sauerstoff die Sporenbildung begünstigt, wäre ja auch eine solche am ehesten in den Brustorganen zu erwarten, zumal die Kapillaren der Lunge sehr mit Blut gefüllt erscheinen. Nachteilig wirkt allerdings, dass die Lunge leicht der Fäulnis anheimfällt. Verf. prüft nun in einer Reihe von Parallelversuchen zwischen Milz und Lunge nach, ob diese Erwägungen von Scasz zu Recht bestehen und fand tatsächlich, dass die positiven Versuchsergebnisse mit Lungengewebe zu denen mit Milzpulpa sich wie 26 : 16 verhielten, daher der Lunge der Vorzug zu geben sei. Dabei waren die ältesten der verwendeten Organe 33 Tage aufbewahrt. Bei diesen Versuchen handelte es sich um sofort eröffnete Kadaver. Blieben letztere längere Zeit uneröffnet liegen, sodass der Sauerstoffzutritt stockte und ein höherer Verwesungsgrad eintrat, so waren die Verhältnisse ungünstiger und es verhielt sich Lunge zu Milz wie 11 : 4. Hier betrug die längste Aufbewahrungsdauer 21 Tage. Die bei den Versuchen in Betracht kommende Erhitzung des Materials betrug 60—65° C. Ohne Erhitzung waren die Ergebnisse aus Lunge oder Milz so ziemlich die gleichen. Es empfiehlt sich also nach diesen Prüfungsresultaten für die Untersuchungsstellen, dass, besonders wenn schon Fäulnisprozesse vor sich gegangen sind, neben Teilen der Milz auch solche der Lunge behufs erhöhter Sicherheit des Nachweises eingesandt werden. **Rth.**

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Daners (Peter), Tierarzt, Konzendorf: Beitrag zur Regeneration der Hufléderhaut des Pferdes.

Dr. Ganser (Friedrich), Veterinär, Ludwigsburg: Ueber Fangobehandlung beim Pferde.

Diagnose und Therapie der inneren Krankheiten des Hundes. Einschliesslich der Haut-, Augen- und Ohrenkrankheiten sowie einiger chirurgischer Leiden. Von Dr. med. vet. Heinrich Jakob, Professor für Pharmakologie, Toxikologie und allgemeine Therapie. Vorstand der Klinik für kleine Haustiere an der Reichstierarzneischule zu Utrecht (Holland). Mit 331 Textabbildungen. 1913. Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart. Preis 20 M.

Es ist eine Binsenwahrheit, dass nur derjenige etwas hervorragendes zu leisten imstande ist, welcher sein Wissensgebiet als Spezialist betreibt. Dies tritt ganz besonders in der medizinischen Wissenschaft hervor, welche im ganzen zu beherrschen schon mit Rücksicht auf den Umfang derselben eine Unmöglichkeit ist. Es ist deshalb eine Trennung derselben in die verschiedensten Spezialgebiete notwendig gewesen, wie sie ganz besonders in der Humanmedizin hervorgetreten ist. Auf dem Gebiete der Veterinär - Medizin ist dies jedoch in den letzten Jahren der Fall gewesen, als auch unser Fach neben seiner Schwesterwissenschaft, der Humanmedizin, so mächtig aufgeblüht ist. Allerdings ist die Spezialisierung nicht ganz die gleiche wie in der Humanmedizin, denn statt dass es in der letzteren Spezialisten für die Behandlung der Krankheiten der verschiedensten Organe gibt, ist in der Veterinärmedizin die Spezialisierung mehr auf die einzelnen Tiergattungen beschränkt, wenn auch einzelne Tierärzte sich auf den besonderen Spezialgebieten der Bakteriologie, Fleischbeschau usw. betätigen. Allerdings ist der Praktiker auf dem Lande genötigt, alle möglichen Tierarten in Behandlung zu nehmen und nur in grösseren Städten ist der eine mehr Pferdepraktiker, der andere mehr Hundepraktiker, unter Umständen sogar Spezialist für Pferdekrankheiten, Hundekrankheiten usw. Durch die infolge der Vermehrung der Automobile eintretende Verringerung des Pferdebestandes sind gerade in den Städten die Tierärzte mehr und mehr zur Hundepraxis übergegangen, zumal auch der Wert der Hunde und die Hundeliebhaberei bedeutend zugenommen haben. Allüberall in den Städten findet man heutzutage Spezialisten für Hundekrankheiten, obwohl sehr viele der betreffenden Herren nicht reine Spezialisten auf diesem Gebiete sind und auch vielfach sich erst in diese Branche einarbeiten müssen. Denn die Behandlung von Pferden z. B. ist, wenn auch im grossen und ganzen dieselbe, doch in der Ausführung eine ganz andere als wie diejenige der Hunde und haben mir sehr viele Herren, welche als Assistenten bei mir tätig waren, dies ausdrücklich erklärt und zugestanden. Wenn auch auf den Tierärztlichen Hochschulen Kliniken für Hundekrankheiten vorhanden sind und Spezialkollegien gelesen werden, so wird doch von vielen Studierenden, wenn sie nicht gerade eine besondere Liebhaberei dafür besitzen, die Beschäftigung mit der Behandlung der Hunde als Nebensache betrachtet. Sagte mir doch einmal ein Kollege, dass es ihm nachts nicht einfalle, wegen eines Hundes einen Besuch zu machen, da müsste der Patient doch schon ein Pferd sein. Aber die Not lehrt beten und so gehen denn viele, welche eigentlich für die Hundepraxis gar keinen besonderen Beruf in sich fühlen, zu derselben über, da die Pferdepraxis sich in den Städten ganz bedeutend verringert hat. Um nun den Anforderungen des Publikums gerecht zu werden, müssen diese Herren sich intensiv mit den einschlägigen Verhältnissen beschäftigen und da sie während ihrer Studienzeit vielfach nur wenig sich darum gekümmert haben, nunmehr ihre Weisheit aus guten Büchern schöpfen: und ein solch gutes Buch ist das vorliegende. Kollege Jakob, früher praktischer Tierarzt und Hundespezialist in München, hatte sich schon einen guten Namen auf diesem Gebiete erworben, ehe er als Professor und Vorstand der Klinik für kleine Haustiere an die holländische Reichstierarzneischule in Utrecht berufen wurde. Die auf seiner langjährigen Praxis und neuerdings an der Klinik in Utrecht auf dem Gebiete der Hundepraxis gesammelten Erfahrungen hat er bei Abfassung des vorliegenden Buches verwendet, jedoch hauptsächlich die inneren Krankheiten der Hunde eingehend behandelt, dazu aber auch noch einige chirurgische Leiden herangezogen, welche als besonders wichtig bezeichnet werden müssen. Es ist lebhaft zu bedauern, dass der Verfasser nicht gleich auch die gesamten chirurgischen Leiden und insbesondere die Geburtshilfe behandelt hat und müssen wir nur wünschen, dass er dies nachträglich als zweiten Teil seines hervorragenden Buches tun möge. Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, auf die Einzelheiten hier einzugehen und dieselben zu besprechen, denn es würde dies viel zu weit führen, weiter als der uns zur Verfügung stehende Raum es gestattet. Nicht dass wir besondere Veranlassung zu einer allgemeinen Kritik hätten, denn wir können dem Inhalt des Buches im allgemeinen vollständig zustimmen. Aber es sind vielleicht einzelne Sachen, die hervorgehoben und erwähnt werden könnten, um vielleicht in einer späteren Auflage geändert zu werden. Wir möchten nur darauf hinweisen, dass wir die Verwendung von Tabletten in der Hundepraxis nicht erwähnt finden, welche doch von so sehr grossem Vorteil ist. Die Bequemlichkeit der Aufbewahrung der Tabletten, die genaue Dosierung der in ihnen enthaltenen Arzneimittel und die Verwendung, sei es in Lösung, sei es in Substanz, ist eine so leichte und angenehme, sowohl für den Tierarzt als auch für den Besitzer, dass von denselben viel mehr Gebrauch gemacht werden sollte, als dies anscheinend der Fall ist und deshalb hätten wir gewünscht, dass denselben wenigstens einige empfehlende Worte gewidmet worden wären. Auch die Empfehlung der Anwendung der Schlundsonde und der Magen-Ausspülungen bei akuten und chronischen Magenkatarrhen dürfte etwas mehr hervorgehoben worden sein, da dadurch oft überraschend günstige Erfolge erzielt werden können. Dies alles sind jedoch keine Beanstandungen, welche dem Wert des Buches irgendwelchen Eintrag tun könnten und mögen nur nebenher erwähnt werden. Im allgemeinen können wir den Herren Kollegen, welche sich mit Hundepraxis beschäftigen, das vorstehende, auch von der Verlagshandlung gut ausgestattete und mit instruktiven Abbildungen versehene Werk nur aufs beste empfehlen. Sie werden darin in den meisten ihnen nicht klaren Fällen Aufklärung und Belehrung finden. Dem Herrn Kollegen Dr. Jakob gratulieren wir zu seinem ersten und so gut geratenen literarischen Erfolg.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Ein Riesenbetrieb im Metzgergewerbe. Die Grossschlächterei Bell A.-G. in Basel hatte bisher, wie unser Schweizer Korrespondent schreibt, schon 125 Verkaufsfilialen in der ganzen Schweiz und erzielte bei zirka 90 000 Stück geschlachteten Viehs im Jahr einen Umsatz von über 70 Mill. Frcs. Nun hat der grosse Verband der schweizer. Konsumvereine mit dem Sitz in Basel mit der Bell-A.-G. eine Interessengemeinschaft abgeschlossen, einen grossen Teil Aktien gekauft und sich einen massgebenden Einfluss auf Entwickelung und Preispolitik der Grossschlächterei erworben.

Allgemeine Nachuntersuchung bereits amtlich untersuchten Fleisches in Baiern nicht gesetzlich. In Amberg hatte der Magistrat eine ortspolizeiliche Vorschrift erlassen, wonach Fleisch zum Zwecke der Verwendung für Menschen unmittelbar nach der Einfuhr dem Fleischbeschauer zur Besichtigung im Schlachtviehhofe vorzulegen sei. Infolgedessen wurde der Geschäftsführer des Allgemeinen Konsumvereins für Amberg wegen Uebertretung dieser Vorschrift angeklagt, jedoch vom Amtsgericht freigesprochen. Das Landgericht Amberg verwarf die eingelegte Berufung und das oberste Landesgericht die vom Staatsanwalt eingelegte Revision und zwar aus folgenden Gründen: Nach dem Fleischbeschaugesetz darf Fleisch, welches innerhalb des Reiches der amtlichen Untersuchung unterlegen hat, einer abermaligen Untersuchung nur zu dem Zwecke unterworfen werden, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat, also in den Fällen des § 20 Abs. 1 und 2 und des § 24 des Fleischbeschaugesetzes. Unzulässig ist es aber, gleichviel ob ein solcher Verdacht besteht oder nicht, allgemein anzuordnen, dass das bereits einmal untersuchte Fleisch an einen bestimmten Ort, z. B. in den Schlachtviehhof, zur Untersuchung gebracht wird, vielmehr hat nach dem § 2 und 3 des Nahrungsmittelgesetzes der mit der Untersuchung betraute Beamte die Räume, in denen die zu untersuchende Ware verkauft oder aufbewahrt wird, während der üblichen Geschäftsstunden selbst aufzusuchen. (Entsch. vom 22. November.)

Rotfärbung von Fleisch durch Kochen. An der Landesanstalt für Wasserhygiene in Berlin-Dahlem wurden eingehende Untersuchungen darüber ausgeführt, wodurch Fleisch beim Kochen Rotfärbung annehme. Beschuldigt wurde das von verzinkten (galvanisierten) Eisenrohren der Hausleitungen in das Trinkwasser hineingelangende Zink. Die Versuche ergaben jedoch, dass Zinkverbindungen im Wasser an sich keine Rotfärbung des Fleisches erzeugen, dagegen riefen schon recht geringe Mengen von salpetrigsauren Salzen (Nitriten) im Wasser die beobachtete Rotfärbung des Fleisches hervor, die mit steigendem Nitritgehalt an Farbenstärke zunimmt; die Rotfärbung ist ziemlich beständig. Nitrate (salpetersaure Salze) erzeugen in den Mengen, wie man sie im allgemeinen in Trinkwässern findet, keine Veränderungen hinsichtlich der Farbe des Fleisches. Die Verfärbung des Fleisches hat an sich keine gesundheitliche Bedeutung.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Erweiterung der Kühlhalle am Schlachthofe beschlossen die Stadtverordneten in Stolp (Pommern) und bewilligten hierzu einen Betrag von 21 000 M.

Das Ueberfüttern von Schweinen vor der Ablieferung ist, wie das Schöffengericht in Kolberg entschieden hat, als Betrug anzusehen und zu bestrafen, welche Entscheidung von dem dortigen Landgericht bestätigt worden ist. Die Schweine, wegen deren Ueberfütterung Klage erhoben worden war, waren nach Lebendgewicht verkauft und hatten, nachdem sie unmittelbar nach der Ablieferung geschlachtet worden waren, einen Mageninhalt von je 9 Pfund Futtermitteln, obwohl bei Abschluss des Kaufes vereinbart worden war, dass die Tiere am Morgen des Ablieferungstages nicht mehr gefüttert werden dürften.

Die Fleischpreisermittelungen. Wie wir erfahren, sollen die neuen Notierungskommissionen, die sich behufs einer besseren Feststellung der Fleischpreise im Kleinhandel betätigen sollen, nach Möglichkeit bereits Ende dieses Monats in der Monarchie in Funktion treten, nachdem jetzt eine Anweisung zur Ermittelung der Fleischpreise im Kleinhandel seitens des preuss. Landwirtschaftsministers und des Ministeriums des Innern erlassen ist. Nach dieser haben die Ortspolizeibehörden die Kommissionen zu bilden. Bekanntlich war die Statistik über die Kleinhandelspreise scharf angefochten, und es war ihr der Vorwurf gemacht worden, dass sie wertlos sei. Insbesondere ist auch hervorgetreten, dass die Markthallenpreise in den grossen Städten keine genügenden Unterlagen für die kleineren Verkehrspreise geben könnten, da das Publikum bei den Ladenschlächtern ein anderes ist und andere Qualitäten fordert. Um nun eine Besserung der offiziellen Preisnotierung zu erreichen, ist seitens der genannten Ministerien in der Anweisung ein neues Schema aufgestellt worden, das für die ganze Monarchie Gültigkeit hat und nach welchem die offizielle Preisnotierung erfolgen soll.

Vereine und Versammlungen.

Der zehnte internationale tierärztliche Kongress wird, wie früher bereits mitgeteilt, in der Zeit vom 3. bis 6. August d. J. in London tagen. Der Kongress wird sich in seinen allgemeinen Sitzungen mit den Fragen der Erforschung bezw. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, der Tuberkulose und des ansteckenden Abortus, sowie der Milchhygiene beschäftigen. In den Sektionssitzungen wird über die Pathogenese der Fleischvergiftungen und ihre Verhütung, über die Desinfektion der Eisenbahnwagen und eine Anzahl spezieller medizinischer Fragen verhandelt werden. An der Spitze des Organisationskomitees für Grossbritannien und Irland steht Sir J. Mc. Fadyean (Komiteeadresse: Royal College of Veterinary Surgeons, London W. C.). Der deutsche Ausschuss wird vom Deutschen Veterinärrat gebildet (Geschäftsstelle: Berlin-Friedenau).

Der Verein bremischer Tierärzte E. V. hielt Freitag, den 9. Januar seine Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand zunächst die Vorstandswahl. Es wurden gewählt die Herren: Direktor Elsässer zum Vorsitzenden, Dr. Oelkers zum Schriftführer und Siebke zum Rechnungsführer. Der Rechenschaftsbericht des vergangenen Jahres wurde genehmigt und dem Rechnungsführer Entlastung erteilt. Es folgte die Besprechung über das Schicksal der Eingabe des Vereins betreffend Organisation des bremischen Veterinärwesens, die im April vorigen Jahres dem Senat der Bürgerschaft unterbreitet wurde. Wie ein Vereinsmitglied in der Versammlung mitteilt, hatte sich Herr Obermedizinalrat Prof. Dr. Tjaden, dem die Eingabe des Vereins von der vorgesetzten Behörde zum Bericht zugestellt wurde, mit dem Mitglied der Bürgerschaft, Herrn Knief, der seinerzeit anlässlich der Besprechung des Jahresberichtes des hygienischen Institutes eine auf das Schicksal der Eingabe sich beziehende Anfrage gestellt hatte, in Verbindung gesetzt. Wie Herr Knief mündlich mitteilte, hatte der Geschäftsführer des Gesundheitsrates erklärt, dass er einer Besprechung mit den Vertretern des Vereins in Gegenwart des Herrn Knief, nicht abgeneigt sei. Es wird beschlossen, in dieser Angelegenheit Herrn Knief eine zustimmende Mitteilung zukommen zu lassen. — Fünf neue Mitglieder wurden in den Verein aufgenommen.

Ein Verein praktischer Tierärzte in Unterfranken wurde am 1. November 1913 in Würzburg gegründet, dem der grösste Teil der in Unterfranken ansässigen prakt. Tierärzte beigetreten ist.

Dr. Messenzehl.

— **Tierärztlicher Verein im Herzogtum Braunschweig.** Protokoll der 41. a. o. Generalversammlung am 7. Dezember 1913 im Park-Hotel zu Braunschweig.

Anwesend sind: 1. Dr. Bode-Braunschweig, 2. Döhrmann-Salzgitter, 3. Eggeling-Wolfenbüttel, 4. Ernst-Bleckenstedt, 5. Franke-Braunschweig, 6. Frede-Dettum, 7. Gerke-Semmenstedt, 8. Koch-Weferlingen, 9. Schlachthofdirektor Koch-Wolfenbüttel, 10. Dr. Kramer-Braunschweig, 11. Kreistierarzt Krüger-Helmstedt, 12. Löhr-Königslutter, 13. Dr. Machens-Braunschweig, 14. Landestierarzt Dr. Oehmke-Braunschweig, 15. Dr. Pötting-Braunschweig, 16. Riethus-Hessen, 17. Kreistierarzt Dr. Rissling-Gandersheim, 18. Kreistierarzt Dr. Römer-Wolfenbüttel, 19. Schrader-Wendeburg, 20. Sommermeyer-Jerxheim, 21. Stabsveterinär Simon-Braunschweig, 22. Dr. Schubmann-Barum, 23. Gestütsinspektor Dr. Sonnenbrodt-Bad Harzburg, 24. Traupe-Greene, 25. Zimmermann-Langelsheim. Als Gäste sind erschienen: Dr. Gehrig-Goslar, Romanowski-Schöningen.

Mit einer Begrüssung der erschienenen Mitglieder eröffnet der Vorsitzende, Löhr-Königslutter, um 3 Uhr nachm. die Versammlung.

ad 1. Unter geschäftlichen Mitteilungen berichtet der Vorsitzende über die Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer wegen der Gebühren für die klinischen Untersuchungen beim Tuberkulose-Tilgungsverfahren. Die Gebühr ist auf 0,65 M für jedes untersuchte Tier festgesetzt.

ad 2. Neu aufgenommen werden Romanowski-Schöningen und Oberveterinär Mentzel-Braunschweig.

ad 3. Vortrag von Zimmermann-Langelsheim über „Bleivergiftungen von Haustieren im Bereiche der Nord-Harzer Hüttenwerke." (Erscheint als besonderer Artikel. Red.).

ad 4. Vortrag von Gestütsinspektor Dr. Sonnenbrodt-Bad Harzburg über das „Mendelsche Vererbungsgesetz."

Der Vortragende besprach die Mendelsche Vererbungsregel, ihre Entdeckung und Geschichte. Die wichtigsten Mendelomformen, der Pisum-Zea und Hierazium-Typus, wurden erklärt und ihre Bedeutung in der Pflanzen- und Tierzüchtung beleuchtet. Die mendelnden Erbfaktoren des Menschen und der Haustiere wurden mehr oder weniger eingehend besprochen und das Problem der Geschlechtsvererbung vom Mendelschen Gesetz aus beleuchtet. Den Schluss bildete ein Vergleich der Mendelschen Regel mit der Chromosomentheorie.

Leider blieb für diesen Vortrag, der das ungeteilte Interesse in Anspruch nahm, wegen der vorgerückten Stunde keine Zeit zur Diskussion übrig, was allgemein bedauert wurde. Um so freudiger wurde daher ein Vorschlag des Landestierarztes Dr. Oehmke-Braunschweig aufgenommen, eine tierzüchterische Gruppe im Verein zu bilden. Von den Anwesenden erklärten sich sofort zum Beitritt bereit: Kreistierarzt Krüger, Dr. Machens, Landestierarzt Dr. Oehmke, Dr. Pötting, Kreistierarzt Dr. Rissling, Romanowski, Kreistierarzt Dr. Römer, Schrader, Wendeburg, Dr. Schubmann, Gestütsinspektor Dr. Sonnenbrodt, Traupe; Dr. Sonnenbrodt wurde mit der Leitung der Gruppe betraut.

ad 5. Die Besprechung über §§ 10 u. 19 der Standesordnung wird dahin erledigt, dass ein Zusatz zu § 10 der Tierärztekammer überlassen wird und zu § 19 erst ein Vortrag von Dr. Kramer über „Das Verhältnis der Tierärzte zu den Viehversicherungen" gehört werden soll, der auf der nächsten Versammlung gehalten wird.

ad 6. Unter Verschiedenes bringt der Leiter der Bakteriologischen Anstalt der Landwirtschaftskammer, Dr. Machens, die für die Kollegen wichtigsten, durch Verfügung Herzoglichen Staatsministeriums erlassenen Bestimmungen zum freiwilligen Tuberkulose-Tilgungsverfahren zur Verlesung und erläutert die für das Verfahren zu benutzenden Formulare.

Am Schluss der Versammlung widmete der Vorsitzende dem kürzlich verstorbenen treuen Mitgliede Stabs-Vet. Krüger-Wolfenbüttel einen warmen Nachruf. Die Versammlung ehrte das Andenken des Entschlafenen durch Erheben von den Sitzen. Schluss der Versammlung 6½ Uhr abends.

Nach der Versammlung fand ein gemeinsames Essen mit Damen statt, an dem die Beteiligung sehr stark war. Der Vorsitzende, Löhr, eröffnete den Reigen der Toaste mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Landesherrn. Auf das von der Versammlung an Seine Königliche Hoheit den Herzog Ernst August abgesandte Ergebenheitstelegramm lief nachstehende Antwort ein: Tierarzt Löhr-Königslutter. Seine Königliche Hoheit der Herzog lassen für die freundlichen Glückwünsche des Vereins aufrichtigst danken.

von Schmid-Dankward.

Stabsveterinär Simon gedachte der beiden Jubilare im Verein, des Landestierarztes Dr. Oehmke und des Stabsveterinärs a. D. Dr. Pötting, die in diesen Tagen ihr 25 jähriges Berufsjubiläum feierten. Kreistierarzt Dr. Römer widmete nochmals dem Landestierarzt

sein Glas als dem ersten braunschweigischen Tierarzt, der unter der Regierung des Herzogs Ernst August mit einem Orden (Ritterkreuz 2. Klasse des Ordens Heinrichs des Löwen) ausgezeichnet wurde. Für die erwiesenen Ehrungen dankte Landestierarzt Dr. Oehmke in Dr. Pöttings und seinem Namen in bewegten Worten. Das Hoch der Damen brachte Dr. Machens aus.

Ein Tänzchen hielt die festlich gestimmte Versammlung noch zusammen, bis die letzten Züge die auswärtigen Teilnehmer nach Hause führte. Dr. A. Machens-Braunschweig.

Hochschulnachrichten.

Hannover. Die Kaiser Geburtstagsfeier findet am 27. Januar mittags 1 Uhr in der Aula statt und wird die Festrede Professor Frick über das Thema: „Narkose bei unseren Haustieren" halten.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Der Schweizer Dr. med. vet. wurde in der Budgetkommission des Preussischen Abgeordnetenhauses wieder einmal in Erinnerung gebracht und angefragt, warum derselbe den Tierärzten, die ihn erworben hätten, nicht genehmigt würde. Der Preussische Landwirtschaftsminister antwortete darauf, dass die Genehmigung zur Führung dieses Titels seitens den landwirtschaftlichen Verwaltung schon mehrmals bei dem Kultusministerium befürwortet worden sei, ohne dass jedoch seither ein Erfolg damit zu erzielen gewesen wäre.

Die Stelle eines Schlachthofdirektors in Offenbach (Main), welche seit dem Abgange des Herrn Kollegen Zeeb unbesetzt war, ist nunmehr einem Verwaltungsbeamten übertragen. Durch den unseligen Streit zwischen der politischen Behörde und der Stadtverwaltung in Offenbach ist nunmehr wiederum den Tierärzten eine Stelle verloren gegangen. Möglicherweise macht man in Offenbach dieselben Erfahrungen, wie man sie vor einigen Jahren in Mainz gemacht hat und dann wird man hoffentlich wieder auf einen Tierarzt als Direktor des Schlachthofes zurückgreifen.

Vorschriften für die Einfuhr von Schweinen aus Britisch-Ostafrika nach Deutsch-Ostafrika. Gemäss Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika vom 14. Oktober 1913 müssen die aus Britisch-Ostafrika einzuführenden Schweine gekennzeichnet und von einem dort beamteten Tierarzt untersucht sein.

Der Transportführer hat eine Bescheinigung des beamteten Tierarztes darüber vorzulegen, dass die Tiere nicht aus einer Gegend stammen, in der die Schweineseuche herrscht und zurzeit der Untersuchung durch den beamteten Tierarzt frei von einer Seuche und von seuchenverdächtigen Erscheinungen waren. Die Bescheinigung muss eine Angabe über die Art der Kennzeichnung enthalten.

Die Tiere haben in einem der drei Einfuhrorte (Daressalam, Tanga, Muansa) eine dreiwöchige Quarantäne durchzumachen.

Verbot der Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus Oesterreich nach Baiern. Mit Rücksicht auf den Stand der Maul- und Klauenseuche in den österreichischen Grenzgebieten ist durch Ministerialerlass die Einfuhr von Rindvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken aus einer grossen Anzahl von politischen Bezirken Oberösterreichs, Steiermarks, Tirols und Böhmens verboten worden, während aus anderen Bezirken die Einfuhr mit nachstehenden Beschränkungen zugelassen ist: a. Jeder Viehpass hat ausser den vorgeschriebenen Angaben die amtliche Bescheinigung des Gemeindevorstehers zu enthalten, dass das Tier in den letzten 30 Tagen vor seinem Abgange vom Herkunftsorte nicht in einem Bezirk gestanden hat, aus dem die Einfuhr von Rindvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken nach Baiern verboten ist. b. Bei der Einfuhr auf dem Landwege dürfen Bezirke, aus denen die Einfuhr von Rindvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken aus Baiern verboten ist, nicht berührt werden.

Kompetenzkonflikt. Bekanntlich kann in Preussen die Behörde, wenn ein Beamter in dieser seiner Eigenschaft einen Fehler begangen haben soll und deshalb verklagt wird, den sog. Kompetenzkonflikt zugunsten des betreffenden Beamten erheben, wenn sie der Anschauung ist, dass der betreffende Beamte seine Funktionen nicht überschritten habe. In letzter Zeit ist zweimal in verschiedenen Fällen seitens der Königlichen Regierung der Konflikt erhoben worden. In dem ersten Falle handelte es sich darum, dass ein Kreistierarzt irrtümlich die Tiere eines Händlers als maul- und klauenseuchekrank erklärt haben soll und durch diesen Irrtum der betreffenden Firma ein bedeutender Schaden erwachsen sei, welchen dieselbe gegen den Kreistierarzt bei Gericht eingeklagt hat. Die Sache kam bis jetzt noch nicht zur Entscheidung, da das Oberverwaltungsgericht beschloss, weitere Gutachten hervorragender Sachverständiger einzuholen. Der Schaden war auf 1000 M taxiert. Dagegen erklärte das Oberverwaltungsgericht den Kompetenzkonflikt für begründet in einem Falle, in welchem an Schweineseuche erkrankte Schweine geschlachtet, von der Polizeibehörde beschlagnahmt und der Freibank überwiesen wurden. Der betreffende Schlachthofdirektor liess das Fleisch auf der Freibank gemäss den Vorschriften der Freibankverordnung öffentlich verkaufen und stellte den Erlös der Eigentümerin zur Verfügung. Dieselbe erklärte aber, das Fleisch sei viel zu billig verkauft und verlangte im Wege der Klage von dem Schlachthofdirektor über 200 M Schadenersatz. Das Oberverwaltungsgericht erachtete den Konflikt für begründet und liess das gerichtliche Verfahren einstellen. Nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichtes ist ein Konflikt nur dann als begründet anzusehen, wenn unzweifelhaft feststeht, dass der Beamte sich einer Ueberschreitung oder Unterlassung einer vorliegenden Amtshandlung schuldig gemacht habe, was aber in dem vorliegenden Falle nicht anzunehmen war.

Fleischbeschau-Tierarzt. Der erste Königs-Geburtstag am 7. Januar hat in Baiern auch den Tierärzten, die sich bisher keines weiteren Titels erfreuen durften und mit der Ausübung der Funktion eines Fleischbeschauers betraut sind, einen Titel gebracht: Den „Fleischbeschau-Tierarzt". Ich entnehme diese Tatsache den neu ausgegebenen Postkarten betr. die monatliche Nachweisung über Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom statistischen Landesamt in München. Da steht auf der Vorderseite nicht wie früher: Frei lt. Avers Fleischbeschauer in . . . sondern Frei lt. Avers Fleischbeschau-Tierarzt in . . . Auch sind die Karten, statt wie bisher für alle Fleischbeschauer rot, für die Tierärzte grün geworden. Auf jeden Fall liegt in der neuen Bezeichnung, wenn sie auch nicht gerade ideal zu nennen ist, die Betonung, resp. der Nachdruck auf Tierarzt und nicht wie bisher auf Fleischbeschauer, auch wenn tierärztlicher davor oder Tierarzt dahinter stand. Die neue Titelverleihung ist wohl dem Bedürfnis entsprungen, den Tierärzten ein Aquivalent dafür zu geben, dass in Baiern infolge einer Eingabe des Verbandes baier. Fleischbeschauer die Beschauer ohne akademische Bildung nicht mehr als Laienfleischbeschauer, sondern nur als Fleischbeschauer bezeichnet werden dürfen. Mit der neuen Titelverleihung an die prakt. Tierärzte in Baiern stimmt aber schlecht die Tatsache überein, dass in Baiern sogar Tierärzte die ambulatorische Schlachtvieh- und Fleischbeschau noch für 40 Pf. pro Stück Kleinvieh inkl. Schweine und für 80 Pf. pro Stück Grossvieh ausüben, während in demselben Regierungsbezirk andere Fleischbeschauer, selbst solche ohne akademische Bildung, 1 M pro Schwein und 1,50 pro Grossvieh erhalten. Hier sieht man, dass die Selbstverwaltung der Gemeinde auch ihre Schattenseiten hat.

Die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus Russland. Die „Deutsche Parlaments-Correspondenz" schreibt: Die amtlichen Ermittelungen über das neuerliche Auftreten der Maul- und Klauenseuche in den östlichen Gebieten haben diesmal ergeben, dass die Seuche, wie bei früheren Seuchenauftreten, aus Russland eingeschleppt worden ist; verschiedentlich hat sich die Einfuhr lebender russischer Schweine in die Schlachthöfe als Ursache der ersten Seuchenausbrüche ergeben. Die Maul- und Klauenseuche herrscht in Russland in grosser Ausdehnung und der Auftrieb seuchenkranker Tiere auf den russischen Viehmärkten bildet eine ernste Gefahr für die deutsche Landwirtschaft. Die Kgl. Staatsregierung hat deshalb im veterinärpolizeilichen Interesse einschneidende Massnahmen treffen müssen.

Vorschriften für die Einfuhr von Haustieren nach Deutsch-Ostafrika. Laut Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika vom 14. Oktober 1913 gelten als Seuchen im Sinne der Verordnung vom 18. September 1911 über die Einfuhr von Haustieren aus dem Ausland auch Schweineseuchen.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Januar 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 4 Kreisen mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; Maul- und Klauenseuch in 108 Kreisen mit 284 Gemeinden und 733 Gehöften, davon neu 52 Gemeinden mit 194 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 510 Kreisen mit 2187 Gemeinden und 3097 Gehöften, davon neu 456 Gemeinden mit 716 Gehöften.

. **Der preussische Landwirtschaftsminister über die Maul- und Klauenseuche.** In der Sitzung des preuss. Abgeordnetenhauses äusserte sich der Minister über diese Seuche, ihre Einschleppung und Tilgung folgendermassen:

„Meine Herren, im vorigen Herbst war die Maul- und Klauenseuche im preussischen Vaterlande nahezu erloschen! Da kam von neuem eine Verseuchung aus Russland, die sich zunächst in Oberschlesien, dann in den übrigen östlichen Provinzen geltend machte und in wenigen Wochen auch in einzelne westliche Provinzen — durch den Handel — übertragen wurde. Wir haben zum ersten Male bei diesem Anlass von den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes und den Ausführungsbestimmungen zu demselben Gebrauch machen können: insbesondere ist auch von der Befugnis zur Abtötung von Viehbeständen Gebrauch gemacht worden. Ich weiss sehr wohl, dass die Abtötung der Viehbestände trotz der gewährten Entschädigung den einzelnen unter Umständen sehr hart treffen kann, und es ist daher auch erklärlich, dass von verschiedenen Seiten, besonders auch aus Schlesien, Beschwerden an die landwirtschaftliche Verwaltung gerichtet worden sind. Aber trotzdem möchte ich behaupten, dass es wesentlich der energischen Abtötung von Viehbeständen zuzuschreiben ist, dass wir augenblicklich der Seuche Herr zu werden scheinen, und dass, abgesehen von Westpreussen, ein entschiedener Rückgang der Maul- und Klauenseuche zu konstatieren ist.

Die Tötung der Viehbestände ist in der Regel und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nur dann angewandt worden, wenn noch die Möglichkeit bestand, auf diesem Wege in einem grösseren oder engeren Bezirk die Maul- und Klauenseuche vollständig zu unterdrücken. Wo eine Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche durch eine Reihe von Dörfern und Gehöften stattgefunden hat, wo die Uebertragung des Ansteckungsstoffes von Mensch zu Mensch und von Mensch zu Vieh nicht mehr zu hindern ist, da hilft auch eine Abschlachtung nicht mehr! Deshalb ist in solchen Fällen natürlich auch von derselben Abstand genommen worden.

Aber es ist ausserdem in der Regel auch nicht abgeschlachtet worden, wenn Viehbestände in Frage kamen, die einen besonderen Zuchtwert darstellen! Solche Zuchtherden sind in ihrem Wert eigentlich unschätzbar. Wer sich eine solche Zuchtherde geschaffen hat, kann dieselbe, wenn sie geschlachtet wird, vielleicht während eines Menschenlebens nicht wieder aufziehen! (Sehr richtig rechts.) Hiermit hängen wohl die Gerüchte zusammen, als habe die Veterinärverwaltung vor den Ställen grösserer Besitzer Halt gemacht und nur die kleinen Viehbestände abgeschlachtet. Es bedarf wohl keiner näheren Ausführung, dass die Veterinärverwaltung sich nur von veterinärpolizeilichen Gesichtspunkten und nicht von solchen Gründen leiten lässt, wie sie in einzelnen Blättern, besonders in Schlesien, ihr unterschoben worden sind."

Oesterreich.

Tierarzt und Tierzüchter. Die Delegierten-Konferenz land- und forstwirtschaftlicher Güterbeamten-Vereinigungen und Absolventenverbände hat bei der am 7. Dezember in Wien stattgefundenen Tagung in der Frage der Besetzung von Stellen im landwirtschaftlichen Förderungsdienste (Tierzuchtinspektoren) durch Tierärzte eine Resolution gefasst, in der es u. a. heisst: Die tierzüchterische Qualifikation beruht einmal auf der theoretisch-wissenschaftlichen Grundlage, das anderemal setzt sie durchaus selbständige Erfahrungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft voraus, in welcher naturgemäss allein der Landwirt massgebender Fachmann sein kann. Dem Tierarzt kommt grundsätzlich nur jenes Arbeitsfeld als angemessener Wirkungskreis zu, welches sich mit der Angelegenheiten der Tierheilkunde und Seuchenbekämpfung befasst. Die Delegiertenkonferenz wünscht aus diesen Erwägungen heraus ausdrücklich eine klare Trennung zwischen den Kompetenzen des Tierarztes und des Tierzüchters und wird diesen Standpunkt jederzeit und in entschiedener Weise vertreten. Hoffentlich wehren sich die österr. Kollegen tüchtig gegen diese Auffassung.

Marktkommissär-Kurs. Wie im vergangenen Jahre, wird auch heuer, und zwar beginnend am 30. März 1914, an der k. k. allgemeinen Untersuchungsanstalt für Lebensmittel in Wien ein besonderer Kurs für Organe der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei, speziell für Tierärzte und Studierende der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule, abgehalten, wenn sich eine genügende Anzahl von Teilnehmern anmeldet.

Die Anmeldungen zu diesem Kurse, welche als bindend angesehen werden müssen, werden bis zum 24. Jänner 1914 im Rektorate der Tierärztlichen Hochschule in Wien entgegengenommen.

Stand der Tierseuchen. Am 14. Januar 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 15 Bezirke mit 27 Gemeinden und 27 Gehöften; an Rotz 3 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 25 Bezirke mit 220 Gemeinden und 623 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 9 Gemeinden und 44 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 34 Bezirke mit 172 Gemeinden und 371 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 29 Bezirke mit 89 Gemeinden und 115 Gehöften; an Rauschbrand 8 Bezirke mit 9 Gemeinden und 9 Gehöften; an Tollwut 17 Bezirke mit 29 Gemeinden und 29 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 12 Gemeinden und 60 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 1.—11. Januar 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 5 Bezirken mit 10 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 11 Bezirken mit 30 Gemeinden und 112 Gehöften, sodass in den 15 verseuchten Bezirken im ganzen 153 Gemeinden mit 724 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 15 Gemeinden und 18 Gehöften und Rauschbrand aus 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Bitte um Auskunft. Unter denjenigen Tierärzten, welche in diesem Jahre ihr 50 jähriges Jubiläum feiern können, befindet sich auch der Tierarzt Wilhelm Vollmar aus Rohrdorf b. Isny, geboren am 12. Februar 1834, approbiert 1864 in Stuttgart. Derselbe hat früher in Wengen (Bezirksamt Kempten) gewohnt, dann in Buchenberg (Bezirksamt Kempten) und soll schliesslich in Reinhartshausen bei Grosseitingen (Schwaben) ansässig gewesen sein. Dort ist derselbe jedoch auch nicht bekannt und würden uns unsere Leser zu grossem Dank verpflichten, wollten sie uns die Adresse des Herrn Kollegen, wenn ihnen bekannt, mitteilen. Möglicherweise ist derselbe jedoch auch schon verstorben, uns aber von seinem Ableben nichts bekannt geworden.

Ordensauszeichnungen beim letzten Krönungsfest erhielten folgende Beamte des Preussischen Landwirtschaftsministeriums: Dr. Schroeter, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Ministerialdirektor im Ministerium für Landwirtschaft, den Stern zum Königlichen Kronenorden II. Klasse; Dr. Hellich, Geh. Regierungsrat, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, den Königlichen Kronenorden III. Klasse und, wie bereits unter Personalien mitgeteilt, Dr. Nevermann, Geh. Regierungs- und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft die gleiche Auszeichnung.

Das Preussische Landes.Oekonomie-Kollegium wird vom 5.—7. Februar d. Js. im Festsaal des Abgeordnetenhauses in Berlin seine erste Tagung der XIII. Sitzungsperiode abhalten und steht auf der Tagesordnung auch ein Vortrag des Geh. Regierungsrates Dr. Nevermann-Berlin „Zur Bekämpfung der Schweinepest".

Ein reicher Ordenssegen hat sich gelegentlich des letzten Krönungs- und Ordensfestes auch über die Tierärzte ergossen. Denn es sind ausser den an anderer Stelle erwähnten 2 Kronenorden II. Klasse und 3 Kronenorden III. Klasse, noch 40 Rote Adlerorden IV. Klasse an Tierärzte verliehen worden, darunter 6 an Zivilveterinäre (5 an Kreistierärzte mit dem Titel Veterinärrat und 1 an einen Kreistierarzt) und 34 an Militärveterinäre (32 Stabsveterinäre und zwei Oberstabsveterinäre a. D.). Die Namen derselben bringen wir unter „Personalien".

Ein Opfer seines Berufes sollte Zeitungsnachrichten zufolge der Bezirkstierarzt Dr. Stephan Becker in Ueberlingen infolge einer Vergiftung mit Milzbrand geworden sein, indem ihm der rechte Arm hätte abgenommen werden müssen. Glücklicherweise ist die Nachricht von dem Missgeschick des Herrn Kollegen insofern unrichtig, als von einer Amputation des Armes nie die Rede war. Allerdings ist Herr Dr. Becker infolge einer Infektion bei einer Geburt erkrankt gewesen, jedoch soweit wieder hergestellt, dass er seinen Dienst wieder antreten konnte.

Den Königlichen Kronenorden II. Klasse erhielten beim letzten Krönungs- und Ordensfest 2 Tierärzte, nämlich Geh. Medizinalrat Dr. Esser, o. Honorarprofessor an der Universität in Göttingen und Landstallmeister Dr. Grabensee, Gestütsdirektor in Celle.

Silberne Hochzeit. Am 12. d. Mts. feierte der Direktor des städtischen Schlacht- und Viehhofes, Vorsitzender des Reichsverbandes

der deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte, Veterinärrat Dr. Garth in Darmstadt und seine Gemahlin das Fest der silbernen Hochzeit. Der städtische Beamtenverein, dessen langjähriger Vorsitzender der Herr Kollege ist, brachte durch eine Abordnung des Vorstandes dem Jubelpaare die herzlichsten Glückwünsche des Vereins dar und überreichte zugleich ein Angebinde zur Erinnerung an diesen Tag. Am Abend bewegte sich ein Lampionzug zahlreicher Mitglieder vor die Wohnung des Jubelpaares, wo die Gesangsabteilung des Vereins einige entsprechende Chöre vortrug. Ein Kommers vereinigte dann die Teilnehmer.

Sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt konnte, wie wir leider erst jetzt erfahren, Kollege Moltzen in Oerstedt (Kr. Hadersleben) in Schleswig-Holstein am 1. Januar feiern. Er ist am 3. April 1842 auf dem Hof Soegaard bei Oerstedt, der seinem Vater gehörte, geboren und besuchte die „Gelehrte Schule" in Hadersleben. Nach Abgangsprüfung in der obersten Realklasse, bezog er die Königliche Veterinärschule in Kopenhagen, von welcher er am 1. Januar 1864 sein Testimonium als Tierarzt erhielt. In der Kriegszeit blieb er bei seinem Vater auf dem Hof Soegaard und zog dann nach Apenrade, wo er bis 1879 als Tierarzt praktizierte. Als sein Vater kränklich wurde, zog Kollege Moltzen nach der Heimat und übernahm den väterlichen Hof, praktizierte aber dort weiter. Gegen 20 Jahre war er als Vertreter des Kreistierarztes selbständig bei der vet. poliz. Beaufsichtigung bei Einfuhr von Pferden aus Dänemark bei mehreren Zollämtern an der Grenze angestellt. 1899 verkaufte er seinen Hof und wohnt seitdem in Oerstedt. Als Ergänzungs-Fleischbeschauer ist er seit Inkrafttreten des Reichsfleischbeschau-Gesetzes in mehreren Amtsbezirken angestellt. 1. Januar 1908 wurde er Amtsvorsteher über Amt Sommerstedt, welches Amt er heute noch verwaltet.

Den Königlichen Kronenorden III. Klasse erhielt der Geh. Regierungsrat Dr. Tereg, etatsmässiger Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover.

Sein 25 jähriges Jubiläum als Departementstierarzt konnte vor kurzem Herr Veterinärrat und Hoftierarzt Franz Deigendesch in Sigmaringen feiern und wurden ihm aus diesem Anlass zahlreiche Ehrungen erwiesen.

Die Quarantäne in Sassnitz. Bei der Beratung des Landwirtschaftsetats in der Budgetkommission des Preussischen Abgeordnetenhauses wies bei den Einnahmen der Berichterstatter darauf hin, dass die Quarantäne in Sassnitz auf Rügen eine Mindereinnahme von 209 000 Mark zu verzeichnen hat, und er erbittet Auskunft über die Ursachen. Von einem Regierungskommissar wird ausgeführt, dass die geringe Benutzung der Quarantäne in Sassnitz zurückzuführen ist auf die Konkurrenz der Quarantänen in Mecklenburg und in Lübeck. Anscheinend bevorzugten die Händler diese beiden Quarantäneanstalten. Es sei in Erwähnung gezogen, die Quarantäne zu verpachten und auf diese Weise eine bessere Ausnutzung herbeizuführen.

Sein 25 jähriges Berufsjubiläum kann am 30. Januar d. Js. der in Doberan (Mecklenburg) wohnhafte Tierarzt Kurt Silex begehen. Derselbe liess sich, nachdem er 1889 approbiert worden war, 1891 als Tierarzt in Doberan nieder, wo er auch seitens der Stadt als wissenschaftlicher Fleischbeschauer bestellt worden ist.

Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige. Die Reichstagskommission beschloss am 20. Januar eine Aenderung des Entwurfes dahin, dass der Zeuge für seine Zeitversäumnis nicht eine Entschädigung von 10 Pf. bis zu 1 M, sondern von 30 Pf. bis zu 1,50 M für jede angefangene Stunde erhalten soll. Die Regierung behielt sich die Stellungnahme zu diesem Beschlusse noch vor.

Von schwerem Leid betroffen wurde der Königliche Bezirkstierarzt Karl Wankmüller in Memmingen, indem denselben kürzlich seine Gattin verstarb.

Glücklich abgelaufen ist ein Vorfall, welcher dem Distriktstierarzt Hans Scherg in Trostberg (Oberb.) am 14. d. Mts. passierte. Sein vor einen Schlitten gespanntes Pferd ging am sogenannten Schwarzerberg durch und rannte in schnellstem Tempo in die Stadt zurück. Es gelang zwar dem Herrn Kollegen das Pferd samt Schlitten auf das schneefreie Trottoir zu bringen, wodurch jedoch der Lauf des scheuen Pferdes nicht gehemmt, das ihm aber schliesslich doch zum Verhängnis wurde. Es rutschte aus und stürzte nieder, wobei Kollege Scherg aus dem Schlitten flog, ohne sich jedoch glücklicherweise zu verletzen. Ein in der Nähe stehender Mann sprang dem Pferd, das sich verletzt hatte, sofort in die Zügel, wodurch alle weiteren Gefahren beendet wurden.

Die Redaktion des Schweizer Archivs für Tierheilkunde, welches von der Gesellschaft schweizerischer Tierarzte herausgegeben wird, ist nunmehr in die Hände des Kreistierarztes Dr. E. Wyssmann in Neuenegg (Bern) übergegangen. Seit 30 Jahren wurde dieselbe von Professor Dr. med. E. Zschokke in Zürich besorgt, welcher sie mit Ende des vorigen Jahres niedergelegt hat. Wir wünschen der verehrten Kollegin, dass sie auch unter der neuen tatkräftigen Redaktion des schriftstellerisch ja schon öfter hervorgetretenen Dr. Wyssmann in gleicher Blüte erhalten werden möge, zu welcher sie die Tätigkeit Professor Zschokkes gebracht hat.

Die erste Lehrlingsprüfung im Stallschweizerberuf veranstaltete der Plauener Allgemeine Stallschweizer-Bund am 29. Dezember 1913 auf dem Rittergute Lomnitz bei Görlitz. Die Prüfungskommission bestand aus drei Oberschweizern, zwei Landwirten und einem Tierarzt. Der betreffende Kollege war Dr. K. Jüterbock aus Schönberg O. L. — Die praktischen Tierärzte werden gut daran tun, gegebenenfalls der an sie gerichteten Bitte, an die Schweizerlehrlinge mehrere einfache tierzüchterische und tierärztliche Fragen aus Theorie und Praxis zu richten, bereitwillig zu entsprechen, zumal ja ihre Bemühungen auch gut honoriert werden; einige warnende Worte über die Selbstbehandlung und Pfuscherei lassen sich dabei leicht in die Belehrungen hineinflechten, sodass sie der Prüfling nicht wieder vergisst.

Tierarzneibücher für Laien. Kaum ist der im Dienste des sog. Bureaus für Landwirtschaft in Hannover stehende falsche Wanderlehrer H. E. Weiss, der sich mit dem Vertriebe der „Praktischen Vorträge über Tierkrankheiten" (Preis 5 M) von Albert Göthling befasst (siehe „T. R." 1913, S. 467), aus Schlesien glücklich verschwunden, so taucht in derselben Provinz und zwar im Kreise Hirschberg ein Vertreter des Landwirtschaftlichen Verlags M. Westphal in Ober-Schöneweide bei Berlin bezw. Erfurt auf und empfiehlt in Vorträgen über Selbsthilfe bei kranken Tieren die Anschaffung von Rohlwes „Vieharzneibuch". Ganz abgesehen davon, dass die Märkische Oekonomische Gesellschaft in Potsdam und der Landrat des Kreises Sprottau bereits im Jahre 1907 und neuerdings auch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in ihrer Zeitschrift vor dem Kauf dieses gänzlich veralteten und geradezu schädlichen Buches amtlich gewarnt haben, setzt der Reisende, der das natürlich geflissentlich verschweigt, allem bisher Dagewesenen die Krone damit auf, dass er den Bauern vorschwatzt, er sei vom Staate bestellt und sein Unternehmen werde staatlicherseits mit hohen Geldmitteln unterstützt! Gleichzeitig arbeitet in der Gegend von Braunau (Böhmen) ein Vertreter von Dr. Wilmar Schwabe, dem Inhaber der bekannten Homöopathischen Zentral-Apotheke in Leipzig, und seine ganze Zungenfertigkeit läuft auf den Absatz von Schwabes homöopathischem Tierheilbuch hinaus, für das er unter der Versicherung, dass mit ihm jeder Tierarzt überflüssig werde und die Besitzer ihre erkrankten Tiere von nun an leicht und sicher selber heilen können, „nur" 28 Mark (!) verlangt. Wann wird dieser Unfug einmal nachlassen?

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. Esser, Jakob, Geh. Medizinalrat, o. Honorarprofessor an der Universität in Göttingen (Hannov.), den preuss. Kronenorden 2. Kl.

Dr. Grabensee, Wilhelm, Landstallmeister in Celle (Hannov.), den preuss. Kronenorden 2. Kl.

Dr. Nevermann, Ludwig, Geh. Regierungsrat, Vortr. Rat im Ministerium f. Landwirtschaft in Berlin, den preuss. Kronenorden 3. Kl.

Dr. Tereg, Josef, Geh. Regierungsrat, o. Professor an der Tierärztl. Hochschule in Hannover, den preuss. Kronenorden 3. Kl.

Tröster, Karl, Korpsstabsveterinär, Leiter des bakt. Laboratoriums der Mil. Vet. Akademie in Berlin, den Titel Professor.

Den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.:

Dr. Albrecht, Stabsveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.

Arndt, Albert, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 26 in Verden (Aller) (Hannov.).

Dr. Behme, Theodor, Veterinärrat, Kreistierarzt in Kaltendorf (P. Oebisfelde) (Pr. Sa.).

Berg, Willi, Stabsveterinär im Jäger-R. z. Pf. Nr. 2 in Langensalza (Pr. Sa.).

Born, Otto, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 12 in Gnesen (Pos.).

Breuning, Hermann, Kreistierarzt in Weissenburg (Els.) (Els. Lothr.).

Eisenblätter, Richard, Stabsveterinär im Garde-Kür. R. in Berlin.

Giesecke, Hermann, Oberstabsveterinär a. D. in Berlin.

Dr. Goldbeck, Paul, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 53 in Bromberg (Pos.).

Grökel, Arthur, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 18 in Frankfurt (Oder) (Brdbg.).

Heinrichs, Otto, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 12 in Torgau (Pr. Sa.).

Herffurth, Georg, Stabsveterinär im Ul. R. Nr. 3 in Fürstenwalde (Spree) (Brdbg.).

Dr. Heuss, Karl, Stabsveterinär bei der Offizier-Reitschule in Paderborn (Westf.).

Hinz, Wilhelm, Ober-Stabsveterinär im Remontedepot Ferdinandshof (P. Eichhof-Pomm.).

Kayser, Nikolaus, Veterinärrat, Kreistierarzt in Preuss. Stargard (Westpr.).

Kettritz, Max, Veterinärrat, Kreistierarzt in Bitterfeld (Pr. Sa.).

Köpcke, Friedrich, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 21 in Neisse (Schles.).

Kraemer, Wilhelm, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 50 in Karlsruhe (Baden)-Gottesaue.

Krüger, Ernst, Veterinärrat, Kreistierarzt in Berlin-Lichtenberg.

Küster, Karl, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 5 in Hofgeismar (Hess. Nass.).

Kurz, Paul, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 19 in Erfurt (Pr. Sa.).

Dr. Laabs, Otto, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 81 in Thorn (Westpr.).

Liesenberg, Emil, Veterinärrat, Kreistierarzt in Zielenzig (Brdbg.).

Lüdecke, Hermann, Stabsveterinär im Ul. R. Nr. 9 in Demmin (Pomm.).

Marks, August, Stabsveterinär im Ul. R. Nr. 7 in Saarbrücken-St. Johann (Rheinpr.).

Nippert, Otto, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 16 in Lüneburg (Hannov.).

Ohm, Johannes, Stabsveterinär im Kür. R. Nr. 3 in Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

Pohl, Paul, Stabsveterinär im Jäger-R. z. Pf. Nr. 10 in Angerburg (Ostpr.).

Rathje, Max, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 30 in Rastatt (Baden).

Dr. Rautenberg, Max, Stabsveterinär im Telegr. Bat. Nr. 1 in Berlin.

Dr. Schulz, Karl, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 6 in Mainz (Gr. Hess.).

Schulze, Ernst, Stabsveterinär bei der Mil. Lehrschmiede in Hannover.

Schwerdtfeger, Paul, Stabsveterinär im Trainbat. Nr. 9 in Rendsburg (Schlesw. Holst.).

Stietz, Edwin, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 14 in Colmar (Els.).

Tix, Karl, Stabsveterinär im 4. Garde-Feldart. R. in Potsdam (Brdbg.).

Völker, Heinrich, Stabsveterinär im Jäger-R. z. Pf. Nr. 7 in Trier (Rheinpr.).

Vogler, Paul, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 47 in Fulda (Hess. Nass.).

Woite, Alexander, Stabsveterinär bei der Mil. Lehrschmiede in Frankfurt (Main)-Bockenheim (Hess. Nass.).

Wünsch, Hugo, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 38 in Stettin (Pomm.).

Wulff, Oskar, Oberstabsveterinär a. D. in Cottbus (Brdbg.).

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Hammer, Karl in Lahr (Baden), zum Regierungstierarzt in D. Ostafrika.

Dr. Meyer, Louis, Schlachthoftierarzt in Neuenkirchen (Saar), (Rheinpr.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Siefke, Adolf in Hötensleben (Pr. Sa.), zum Schlachthoftierarzt in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Grabarz, Bernhard in Deutsch-Krone (Westpr.), nach Fürstenwalde (Spree) (Brdbg.).

Gruber, Ludwig aus Mühlbach, nach Schussenried (Württ.).

Lang, Eugen, städt. Tierarzt in Schlotheim (Thür.) (Schwarzb. Rud.), nach Gotha (Cob. Gotha).

Dr. Liess, Otto, Oberveterinär a. D. in Berlin, nach Alfeld (Leine) (Hannov.).

✠ **Oesterreich:** Paulini, Johann, k. u. k. Militärobertierarzt in P. in Ozora (Ung.), nach Beszercze (Ung.).

Putzer, Johann, k. u. k. Militärobertierarzt i. P. in Tarnopol (Galiz.), nach Wien.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Jähnichen, Rudolf, Stabsveterinär im Ul. R. Nr. 21 in Chemnitz (Sa.), zum Ul. R. Nr. 18 in Leipzig-Gohlis (Sa.).

Koesters, Johannes, Oberstabsveterinär im Feldart. R. Nr. 27 in Mainz (Gr. Hess.), der Abschied mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Dr. Quaas, Georg, Veterinär im Garde-Reiter-R. in Dresden (Sa.), zum Ul. R. Nr. 17 in Oschatz (Sa.).

Rudolph, Ottomar, Oberstabsveterinär im Ul. R. Nr. 18 in Leipzig-Gohlis (Sa.), zum Korps-Stabsveterinär des 12. Armeekorps in Dresden (Sa.).

Schierbrandt, Paul, Stabsveterinär im Ul. R. Nr. 17 in Oschatz (Sa.), zum Ul. R. Nr. 21 in Chemnitz (Sa.).

Im Beurlaubtenstande: Der Abschied bewilligt: den Stabsveterinären: Schrader d. R. (Brandenburg-Havel) und Schulz d. L. II. (Neuhaldensleben; den Oberveterinären: Dr. Fiedler d. R. (Osterode) und Schulze d. L. I. (Cüstrin).

✠ **Oesterreich:** Paulini, Johann, k. u. k. Militärobertierarzt im Fohlenhof Ozora (Ung.), mit Pension in Ruhestand.

Putzer, Johann, k. u. k. Militärobertierarzt im 2. Drag. R. in Tarnopol (Galiz.), mit Pension in Ruhestand.

Schwikker, Wilhelm, seither Militär-Veterinärakademiker in Budapest (Ung.), zum k. u. k. Militäruntertierarzt der 4. Train-Div. daselbst.

Singer, Samuel, k. u. k. Militärtierarzt im 12. Hus. R. in Arad (Ung.), zum 4. Landw. Hus. R. in Kecskemet (Ung.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Bethcke, Hans Martin August Ludwig Paul aus Wendischhagen; Schikarski, Walter Oskar Hermann Adolf aus Liegnitz und Schulz, Richard Erwin Wilhelm Heinrich aus Stove.

in **Giessen:** die Herren Hoos, Hans aus Wöllstein; Ruhl, Georg aus Angersbach; Schollmeyer Georg aus Sangerhausen und Wieser, Fritz aus Ingolstadt.

in **Hannover:** die Herren Bliersbach, Karl Theodor Hubert aus Brück; Gempt, Hermann Friedrich Wilhelm aus Lengerich; Mogk, Wilhelm Friedrich Karl aus Hannover; Mollenhauer, Friedrich Wilhelm Gustav aus Lennep; Posselt, Leo Josef Maria aus Neuss; Seebandt, Karl Friedrich Gottlieb aus Hannover und Witt, Albert Hinrich aus Theenrade.

in **München:** die Herren Hobmaier, Michael aus Freising und Nöller, Wilhelm aus Grossliebringen.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule:

Daners, Peter in Konzendorf (Rheinpr.).

Ganser, Friedrich, Veterinär im Feldart. R. Nr. 29 in Ludwigsburg (Württ.).

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:**

in **Berlin:** Dr. Bues, Rudolf in Braunschweig.

in **München:** Kiessewetter, Hans in Oberschneiding b. Straubing (Niederb.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Bossle, Reinhard, Schlachthofverwalter in Neunkirchen (Saar) (Rheinpr.) (1880).

Hertel, Oskar, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Oliva (Westpreuss.) (1885).

Müller, Friedrich in Dresden (Sa.) (1913).

Ripke, Adolf, Oberveterinär a. D. in Pogorzela (Kr. Koschmin) (Pos.) (1896).

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Freiberg (Sa.) (2. Schlachthoftierarzt). — Landsberg (Warthe). (Brdbg.) (Schlachthof-Ass. Tierarzt). — Schlotheim (Thür.) (Schwarzb. Rud.) (städt. Tierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Hötensleben (Pr. Sa.). — Pogorzela (Kr. Koschmin) (Pos.).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Frankfurt (Main) (Hess. Nass.) (Schlachthoftierarzt). — Neuenkirchen (Saar) (Rheinpr.) (Schlachthofdirektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Gotha (Cob. Gotha). — Schussenried (Württ.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

15. **Eintritt in das Vet. Off. Korps.** Bin 36 Jahre alt, habe vor meinem Studium als Zweijährig-Freiwilliger bei der Artillerie gedient, und bin als U-Apirant entlassen. Habe dann eine Reserve-Uebung abgelegt.

Ist es mir jetzt noch möglich, durch eine freiwillige Uebung die Aufnahme in das Veterinär-Offizier-Korps nachzusuchen? Ist dies Gesuch beim Bezirks-Kommando einzureichen? Oder ist die Aufnahme bei meinem Alter ausgeschlossen. Aus meinen Mobilmachungsbefehlen, die mir alljährlich zugesandt werden, habe ich ersehen, dass ich als Tierarzt verwandt werde, und habe mich dem Bezirkskommando gegenüber auch dazu bereit erklärt, im Falle einer Mobilmachung als Veterinär einzutreten.

Bitte um Auskunft. X. Y. Z.

16. **Streitfrage.** Kann ein Kreistierarzt bei Ausübung der Fleischbeschau an Rindern, die infolge staatlicher Tuberkulosetilgung geschlachtet werden, andere Fleischbeschaugebühren verlangen als die in dem Bezirke der Schlachtung vorgeschriebenen Sätze für ordentliche Beschauen? Stehen ihm die Ergänzungsbeschaugebühren zu?

Oder stehen ihm die Beschaugebühren des Bezirkes, aus dem die Rinder stammen, zu? K—e in Z.

17. **Militärisches.** Auf welche Weise ist es möglich, dass Oberveterinäre d. Landwehr I. bezw. der Reserve, ohne dass sie die Kreistierarztprüfung abgelegt haben, oder zu einer Beförderungsübung einberufen waren, die Beförderung zum Stabsveterinär erlangen?

Wohin sind event. Anträge zu richten? K—e in Z.

18. **Wehrsteuer.** Sind bei der Vermögenserklärung für Veranlagung zur Wehrsteuer als Vermögen anzugeben:

1. noch nicht bezahlte Rechnungsforderungen aus der tierärztlichen Praxis aus dem letzten und aus früheren Jahren?
2. Wert der Pferde, Wagen, Instrumente und Arzneien, welche zur Praxis notwendig sind?

Im voraus besten Dank. P.

19. **Feststellung der Landwegstrecken bei der Berechnung der Reisekosten.** Meines Erinnerns veröffentlichten Sie vor einiger Zeit einen Ministerialerlass über Wegegebühren (es handelte sich um Post- resp. Bahnkarten). Es wäre mir erwünscht zu erfahren, wo ich diesen Erlass in Originalfassung erhalten könnte. P.

20. **Buch über Abdeckereiwesen.** Welches Buch orientiert am besten über Fragen auf dem Gebiete des Abdeckereiwesens — von Haefckes Handbuch abgesehen? Dr. B.

21. **Buch über Exterieur des Pferdes.** Ich bitte um gefl. Angabe eines praktischen Werkes über Exterieur bezw. Beurteilung des Pferdes. Dr. St.

22. **Blutuntersuchen nach dem Abderhaldenschen Dialysierverfahren.** Ich bitte um Auskunft, ob und an welches Institut man eine Blutprobe einer Stute senden kann zwecks Untersuchung auf Trächtigkeit nach dem Verfahren von Prof. Dr. Abderhalden. Wie viel Blut ist einzusenden? Im voraus für gütige Auskunft besten Dank. Dr. L.

23. **Ergänzungsbeschaugebühren** Seit 4 Jahren übe ich die Ergänzungsbeschau in einem 10 km entfernten Ort aus und bekam stets Landweg 0,40 M pro km bezahlt. Eine neue Verfügung schreibt mir vor, Eisenbahn zu berechnen, da der Ort Eisenbahnverbindung hätte. Es besteht aber keine direkte Verbindung, sondern ich muss erst nach X. fahren (12,3 km), von dort nach Y. (12,4 km). Bekam ich früher M 8,— für den Weg, so könnte ich jetzt nur M 3,92 bekommen. Nun ist aber für mich unmöglich die Eisenbahn zu benutzen. 4 Züge stehen zur Verfügung. Fahre ich mit dem 1., so kann ich Sonnabends nicht zurückkommen. Der 2. hat überhaupt keinen Anschluss. Der 3. ist auf einer Teilstrecke Sonnabends nicht zu benutzen, auf der anderen nur Mittwochs und an Sonn- und Feiertagen. Der 4. ist täglich zu benutzen, ich würde dann 5,53 abfahren und 10,02 zurück sein.

Da das Fleisch aber abends um 7 Uhr von dort abgeschickt wird, der Zug aber erst nach 7 Uhr dort eintrifft, ist also dieser Zug für mich unmöglich. Ich bin also gezwungen, nach wie vor mit dem Auto zu fahren und bekomme dann für 10 km 3,92 M. Ich habe mit Unterstützung des Landrats ein Gesuch an den Regierungspräsidenten eingereicht mit der Bitte um Wiederherstellung des status quo ante. Ich habe auch hervorgehoben, dass bei einem Aufenthalt zwischen den Zügen von 77 Minuten im günstigsten Fall, 35 und 48 Minuten in den anderen Fällen der Weg zum Bestimmungsort, eine gründliche Beschau (evtl. Trichinenbeschau 16—20 Minuten) und Rückkehr zum Bahnhof kaum möglich ist. Mir sagte mein Kreistierarzt, dem ich die Unmöglichkeit, die Bahn zu benutzen auseinanderlegte, dass die Behörde danach nicht ginge. Es genüge, dass eine Bahnverbindung überhaupt vorhanden sei. Ob ich sie benutze oder überhaupt benutzen könne, sei gleichgiltig; ich müsse Eisenbahn berechnen. Auf mein Gesuch habe ich noch keine Antwort, bin aber überzeugt, dass es abschlägig beschieden wird. Was ist dann zu tun? Bei meiner ohnehin geringen Einnahme bedeutet diese Verfügung einen harten Schlag für mich. Wenn die Bahn wirklich zu benutzen wäre, so wäre es ja selbstverständlich, dass der billigste Weg nur berechnet werden darf. Aber unter diesen Umständen überstiege es doch mein Fassungsvermögen, wenn die Behörde darauf bestehen würde. Ich bin leider nicht in der glücklichen Lage, auf diese recht erhebliche Einnahme verzichten zu können; wie kann man aber von einem Menschen verlangen, für M 3,92 10 km mit dem Auto zu fahren?! Welcher Weg ist einzuschlagen, wenn der Reg. Präsident mein Gesuch nicht genehmigt? Ist es überhaupt ratsam, weiterzugehen? Mir persönlich liegs es sonst garnicht, gewissermassen gegen Vorgesetzte zu opponieren. X.

24. **Tamin.** Welcher Kollege könnte mir über die Zusammensetzung des „Tamin“, das in einer Ratiborer Drogerie feilgeboten wird, ferner über die Wirkung desselben Auskunft geben? Dasselbe soll nach Aussage einiger grösserer Landwirte sehr gute Dienste bei retentio sekundinarum leisten. R. S. in O. (Oesterr. Schles.).

25. **Retentio sekundinarum und Metritis** In einem grösseren Dominium, in welchem za. 140 Rinder stehen, kommt jetzt retentio sekundin. fast bei allen Kühen vor, ohne dass es mir möglich wäre, die Ursache desselben aufzudecken. Dabei muss ich bemerken, dass die Abkalbungen ganz normal und rechtzeitig vor sich gehen. Trotz peinlichster Entfernung der sekundinae am dritten Tage und wiederholten Uterusausspülungen mit Septoforma-Lösungen treten schwere Metritiden auf. Bei einigen Kühen kam es vor, dass die Abkalbung normal war, ja sogar die sekundinae ganz normal und vollständig abgegangen sind, aber dessen ungeachtet trat am 4. oder 5. Tage nachher eine schwere Metritis ein. Insbesondere sind mir die letzt angeführten Fälle (Metritis nach ganz normalem Verlauf der Geburt und Abgang der sekundinae) ganz unklar und wäre ich den Herren Kollegen sehr dankbar, wenn Sie mir Ihre Erfahrungen über Ursache und Therapie bekannt geben würden. R. S. in O. (Oesterr. Schles.).

26. **Darf das geduldet werden?** In hannoverschen Zeitungen finde ich folgendes Inserat:

Maul- und Klauenseuche!! Schweinepest!!
unter Garantie sofort heilbar!
Ferneres Erkranken des Viehstandes ausgeschlossen, kein Milchrückgang, keine Gewichts-Abnahme. — Glänzende Atteste von Fachleuten und Behörden!
Auf Wunsch sofortige praktische Behandlung der Tiere durch geschultes Personal.
Mitteldeutsche chemische Werke
Felix Pfeiffer.
Hannover, Emmerberg 30.

Kann man gegen solche marktschreierische, irreführende Anzeigen (Maul- und Klauenseuche!! Schweinepest!! unter Garantie sofort heilbar) nichts tun und darf derartiges geduldet werden? Dr. N.

27. **Wie entfernt man Höllensteinflecke** a. aus Fingern und Nägeln? b. aus Wäsche und Kleidern? Dr. G.

Antworten.

8. **Wertminderung einer Kuh durch Euterschwund.** (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Die Höhe der Wertminderung einer Kuh durch Euterschwund richtet sich nach dem Verlust an Milch; auch ist zu berücksichtigen, ob das Tier nur als Milch- oder auch als Zugkuh dient. Dieckerhoff schätzt die Minderung des Wertes bei Verlust eines Vorderviertels auf 10%, bei Verlust eines Hinterviertels auf 15—20% des üblichen Kaufpreises“, d. h. des Handelswertes der gesund gedachten Kuh, der sich in der Regel mit dem Kaufpreise deckt. Wenn auch die Kuh augenblicklich im Werte nicht erheblich gemindert ist, so wird sie es in der Folgezeit bestimmt, denn chronische Euterentzündungen pflegen sich allmählich auf alle vier Viertel des Organs auszudehnen. J. A. Hoffmann.

10. **Kollegiales Verhalten.** (1. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Wie man das Verhalten des beamteten Tierarztes bezeichnen soll, der einem auf seine Privatpraxis angewiesenen Kollegen diese Praxis dadurch verdirbt, dass er einen Kunden in der Handhabung der Injektionsspritze unterrichtet, ihm sogar eine solche leiht und ihm auch noch die Injektionsflüssigkeit verschafft, das wird sich wohl jeder, auch der Laie, selbst sagen können. Rechtlich ist ja dem beamteten Tierarzt nicht beizukommen; denn das Ol. kamphor. forte kann sich jedermann aus der Apotheke selbst beschaffen und jedermann darf es auch anwenden. Das Unfaire liegt einzig auf kollegialem Gebiet. Leider wird diese Haltung der beamteten Tierärzte von oben unterstützt. Wo es einem Privattierarzt an das Portemonnaie geht, sind die beamteten Tierärzte immer für Verbilligung, Kostenersparnis. Sobald es sich aber um ihre eigenen Einnahmen handelt, ist jede Verbilligung nicht angebracht. Ein Beispiel aus jüngster Zeit: Ein Viehhändlerverein in der Provinz Brandenburg hatte um Ernennung von Privattierärzten als Stellvertreter der Kreistierärzte zum Zwecke der billigeren und beschleunigteren Unter-

suchung der Viehtransporte gebeten; der Regierungspräsident hat aber dahin beschieden, dass er den Standpunkt der Landräte, die sich ablehnend verhielten, als richtig anerkenne. Dieselben begründeten zutreffend ihre Stellungnahme damit, dass die Verschleppung der Schweineseuche und Schweinepest durch Händlerschweine in den betr. Kreisen erfahrungsgemäss sehr häufig sei und es deshalb bedenklich erscheine, diese Untersuchungen in die Hände von Privattierärzten zu legen. Durch eine solche Uebertragung würde dem beamteten Tierarzt die Kontrolle über den Viehhandel und Viehverkehr vollständig verloren gehen (!?). Als wenn nicht trotzdem die Anzeigepflicht bestehen bliebe! Als wenn nicht durch die Bestellung von Privattierärzten die erforderlichen Massnahmen um mindestens 24 Stunden — im Interesse der Seuchenbekämpfung — beschleunigt würden! — Sie wollen nicht an die Tierärztekammer herangehen! An den Landrat und an den Regierungspräsidenten sich zu wenden ist aber sicher zwecklos! St.

(2. Antwort.) Es ist tief traurig, zugleich aber wieder ein Zeichen der Zeit, dass ein beamteter Tierarzt sich selbst soweit in den Augen seiner Kollegen herabsetzt, wie die Anfrage schildert. Weit her scheint es aber mit den praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten des wohl noch sehr jugendlichen Kreistierarztes nicht zu sein, denn sonst würde ihm sein Konkurrenzneid einen anständigen Weg zur Erreichung von Privatpraxis gewiesen haben. Das sei für den Herrn Fragesteller wenigstens ein Trost! Im übrigen rate ich zu einer öffentlichen Besprechung dieses unerhörten Falles im Bezirks- bezw. Landesverein und zur sofortigen Benachrichtigung des Landestierarztes. Von einem Briefwechsel oder einer Privatunterhaltung mit dem Herrn „Kollegen" verspreche ich mir nichts.

J. A. Hoffmann.

11. **Tierarztstellen in Amerika.** (1. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Der in Nr. 3 erschienene interessante Artikel des Herrn Kollegen Holterbach „Der Kolonialtierarzt" dürfte die Fragen bereits beantwortet haben. Hoffentlich überlegt sich der Herr Fragesteller den Plan einer Auswanderung jetzt noch zweimal. Rein sachlich würde ich einem Privattierarzte am ehesten noch eine veterinärmedizinische Stelle an einem industriellen, kommunalen oder staatlichen Unternehmen einer südamerikanischen Republik empfehlen. Bedingungen: militärfrei, gesund (namentlich auf Herz und Darm) und tropenfest, unverheiratet, mindestens 5000 M Vermögen in bar als Rückhalt, fleissig und ausdauernd, bakteriologisch und hygienisch gut vorgebildet und bewandert in der spanischen bezw. portugiesischen Sprache, deren Erlernung einem intelligenten Kopf nicht schwer fällt.

J. A. Hoffmann.

12. **Gebühren für Schlachthausrevisionen.** (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) § 2 des pr. Gesetzes betr. die Dienstzulage der Kreistierärzte vom 24. Juli 1904 bestimmt, dass die Höhe der Entschädigung, auf welche die Kreistierärzte bei amtlichen Funktionen, deren Entlohnung Sache der Beteiligten und nicht des Staates ist, durch die Regierungspräsidenten endgültig festgestellt wird, falls nicht zwischen dem Kreistierarzt und den Beteiligten über die Höhe eine Vereinbarung getroffen wird. Als angemessen wird die Liquidation der Entschädigung auf Grund des Gesetzes betr. die Reisekosten der Staatsbeamten vom 26. Juli 1910 erachtet, d. h. 9 Mark Tagegelder und Reisekosten bei öffentlichen Schlachthäusern. Für die Revisionen der Privatschlachthäuser sind in den meisten Bezirken die Gebühren ein für allemal festgesetzt, d. h. 1,50 M bis 2 M. Gegen die Festsetzung ist Beschwerde im Instanzenwege bis zum Minister zulässig und dagegen binnen 6 Monaten nach ergangenem Bescheid der Rechtsweg. St.

14. (1. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte **Giftabgabe ohne Rezept.** Frage.) Haftbar für die Verabreichung des zehnfachstarken Strychnins und für deren Folgen sind nur Sie als Tierarzt. Denn die widerrechtliche Schädigung haben Sie Ihrem Kunden allein durch Ihre grobe Fahrlässigkeit zugefügt. Fahrlässig ist schon das Bestellen der Arznei durch das Telephon ohne Rezept, obwohl Ihnen bekannt ist, dass der Apotheker Gifte nicht ohne Rezept abgeben darf. Es wäre jedenfalls nicht fair, wenn Sie nun aus der Gefälligkeit, die Ihnen der Apotheker erwiesen hat, indem er auf Ihre telephonische Bestellung reagierte, diesem einen Strick drehen würden. Fahrlässig und zwar grob fahrlässig haben Sie aber, über die etwaige Verfehlung des Apothekers hinaus, gehandelt, indem Sie das Strychnin einspritzten, ohne auf dem Fläschchen nachzusehen, welche Dosis Sie erhalten hatten. Denn dann hätten Sie ja sofort den Irrtum erkennen müssen. Zur Prüfung des Medikaments vor Gebrauch waren Sie unter allen Umständen verpflichtet, da Sie doch zusehen mussten, was Sie einspritzten. Selbst wenn man aber dem Apotheker einen Teil der Schuld aufbürden wollte, ist dieser Teil gegenüber Ihrer Schuld so gering, dass er gar nicht in Betracht kommt. — Uebrigens: Sind Sie denn nicht in der Haftpflichtversicherung? St.

(2. Antwort.) Schon um ein Exempel für die von der pharmazeutischen Presse immer wieder laut gerühmte Zuverlässigkeit der Apotheker zu statuieren, würde ich von dem Apotheker vollen Schadenersatz fordern, zumal da hier die grobe Fahrlässigkeit des Dispensators auf der Hand liegt. Wenn der Apotheker seinen Sohn, einen Studenten, sogar mit Giften herumhantieren lässt, hat er auf alle Fälle auch die Verantwortung für dessen „Versehen" zu tragen. Die Giftabgabe ohne ärztliches Rezept war in diesem Falle statthaft, da das Strychnin direkt von einem Tierarzt bestellt und an diesen abgeliefert worden ist. Im übrigen gelten für die Aufbewahrung und Abgabe der Gifte im Deutschen Reiche die Bundesratsvorschriften über den Handel mit Giften vom 29. November 1894.

J. A. Hoffmann.

15. **Wehrsteuer.** (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Für die Berechnung des auf Grund des Wehrsteuer-Gesetzes anzugebenden Vermögens sind im allgemeinen die Bestimmungen des Ergänzungssteuergesetzes in Anwendung zu bringen. In Artikel 15 Nr. 4 der zu diesem Gesetze erlassenen Ausführungs-Anweisung ist über die Berechnung und Schätzung des Kapitalvermögens folgendes gesagt:

„Es kommen in Ansatz:

4. alle sonstigen Kapitalforderungen, einschl. der Stammeinlagen der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, der Geschäftsguthaben bei eingetragenen Genossenschaften, der Spareinlagen, der Amortisationsfonds, der Geschäftseinlagen von stillen Gesellschaften mit dem Nennwerte, insofern nicht Umstände vorliegen, welche die Annahme eines von dem Nennwert abweichenden Verkaufswerts begründen. Als ein derartiger Umstand ist anzusehen, wenn eine Forderung unsicher oder mit Bezug auf ihren rechtlichen Bestand oder ihren Betrag zweifelhaft ist.

Unbeitreibliche Forderungen bleiben ausser Ansatz. Als unbeitreiblich gilt eine Forderung, wenn die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner fruchtlos ausgefallen ist, oder das Beitreibungsverfahren voraussichtlich ohne Erfolg sein würde."

Ob nun hiernach die aus Ihrer Praxis herrührenden Aussenstände zu diesen Kapitalforderungen gehören, ist im Gesetze nicht klar zum Ausdruck gebracht. Einen Schluss hierauf lässt nur die im Artikel 17 III der Ausführungs-Anweis. z. Ergzstr. Gesetz über Schuldenabzug getroffene Bestimmung zu. Hiernach bleiben schwebende Verbindlichkeiten, welche zur Bestreitung der laufenden Haushaltungskosten eingegangen sind (Haushaltungsschulden) bei der Feststellung des Vermögens ebenso ausser Betracht, wie bei der Berechnung der Aktiven, die aus den laufenden Jahreseinkünften herrührenden Barbestände.

Inwieweit Rückstände an Schulden dieser Art (also umgekehrt auch Forderungen dieser Art) aus früheren Wirtschaftsjahren den Kapitalschulden (bezw. Kapitalvermögen) gleich zu achten sind, ist nach den Umständen des einzelnen Falles zu beurteilen. Hierbei sind natürlich unbeitreibliche Forderungen, wie bereits oben gesagt, ausser Ansatz zu lassen.

2. Ueber die Verpflichtung, den Wert der Pferde, Wagen, Instrumente und Arzneien als Vermögen anzugeben, ist die Sachlage zwar noch nicht ganz geklärt, doch halte ich diese Beträge für steuerpflichtig aus folgenden Gründen:

Das Wehrbeitragsgesetz ist ein Reichsgesetz. Nach den Entscheidungen des Reichsgerichts sind Rechtsanwälte und Aerzte als Gewerbetreibende anzusehen, während nach den für die preussische Besteuerung massgebenden Entscheidungen des Kgl. Ober-Verwaltungs-Gerichts ihnen lediglich ein Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung zufliesst. Vom reichsgerichtlichen Standpunkte aus haben demnach Rechtsanwälte und Aerzte ein nach § 2 zu 2 des Wehrbeitragsgesetzes zu besteuerndes Betriebsvermögen, das insbesondere in ihren Bureaus, Warte- und Sprechzimmern, ihren Büchereien und ihrem Instrumentarium steckt. Diese Wertgegenstände sind jedoch in der zum preussischen Ergänzungssteuergesetz erlassenen Ausführungsanweisung in Art. 14 III Abs. 3, der vorstehend angegebenen Ansicht des Kgl. preussischen O. V. G. entsprechend, für steuerfrei erklärt. Trotzdem bin ich der Ansicht, dass diese Werte als Vermögen deklariert werden müssen, da das Wehrbeitragsgesetz mittelbar die Anwendung reichsrechtlicher Rechtsprechung, insbesondere für den Beitrag vom Vermögen, sanktioniert hat. Regierungs Supernumerar Böhme.

19. **Feststellung der Landwegstrecken bei der Berechnung der Reisekosten.** (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Es ist uns nicht erinnerlich, dass wir eine Ministerialverfügung, wie Sie erwähnen, veröffentlicht hätten. Wir nehmen aber an, dass es sich um die Verfügung des preuss. Finanzministers vom 28. Februar 1913 handelt. Dieselbe ist in Z. u. St. Z. Bd. 97 veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

„Bei der Berechnung der Fahrkosten für Landwegstrecken hat die Feststellung der Entfernung in erster Linie nach den Angaben der Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reiches zu erfolgen (§ 35 Abs. 1 Satz 3 der Ausführungsbestimmungen zum Reisekostengesetz), so dass in Fällen, wo auf dieser Karte zwei Orte und ein diese Orte verbindender Landweg verzeichnet sind, die für diesen Weg angegebene Entfernung auch dann der Berechnung der Fahrkosten zugrunde zu legen ist, wenn noch eine andere, auf jener Karte nicht verzeichnete kürzere Landwegverbindung besteht.

Abweichend von dieser Regel ist jedoch eine von den Beamten tatsächlich benutzte nähere Landwegverbindung der Berechnung zugrunde zu legen, wenn die Benutzung des weiteren (auf der Karte verzeichneten) Weges, insbesondere die Benutzung eines Fuhrwerks auf diesem Fahrwege nach dem Zwecke der Reise und den Umständen des einzelnen Falles nicht der Verkehrssitte entspricht. Im übrigen ist der auf der Karte verzeichnete Fahrweg auch dann der Berechnung der Fahrkosten zugrunde zu legen, wenn der Beamte entweder den Wagen nur zur Beförderung seines Gepäcks benutzt oder sich eines Fuhrwerks überhaupt nicht bedient, sondern zu Fuss auf einem anderen, sei es auch kürzerem Wege, das Reiseziel erreicht hat."

Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 5. | Berlin-Friedenau, den 1. Februar 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Ist das Yohimbin für die Nieren schädlich?

Von Tierarzt H. Holterbach in München-Gern.

Im 10. Heft der Dermatologischen Zeitschrift, Jahrgang 1912, hat Herr Prof. Dr. Hübner in Marburg einen Beitrag zur Yohimbinliteratur geliefert, welcher geeignet ist, den Yohimbinfreund dem Alkaloid gegenüber misstrauisch zu stimmen. Denn der Verfasser kommt darin zu dem Schluss, dass es „äusserst bedenklich sei, Yohimbin, dessen günstige Wirkung innerhalb seines Indikationskreises er durchaus nicht leugnen will, ohne ständige Kontrolle des Urins zu geben." Auf Grund einer Arbeit Kakowskys, der glaubte, dass die starke Steigerung des Blutdrucks bei yohimbinisierten Individuen bei längerer Anwendung des Alkaloides eine Schädigung des Herzens hervorrufen könnte, und auf Grund der Befürchtung, welche Müller bei der Nachprüfung der Kakowskyschen Arbeit aussprach, es könnte die lange andauernde Einwirkung des Yohimbins auf die Nierengefässe am Ende die Niere selbst schädigen, erschien die erneute experimentelle Prüfung dieser Frage dem Herrn Verfasser zeitgemäss zu sein. Er machte seine Versuche an 4 Kaninchen, bei denen nach beendetem Versuch auch eine histologische Untersuchung der Nieren stattfand. Der letztere Punkt ist wichtig; denn nur durch die histologische Untersuchung der Nieren kann ein Yohimbinversuch, durch welchen die Einwirkung des Alkaloides auf die Nieren geprüft werden soll, seinen richtigen logischen Abschluss finden.



Kreistierarzt a. D. Veterinärrat Adolf Eiler-Flensburg feiert am 1. Februar sein fünfzigjähriges Tierarzt-Jubiläum.

Ehe wir die Versuche des Herrn Verfassers kritischen Blickes mustern, müssen wir einige Details der Yohimbinwirkung uns ins Gedächtnis zurückrufen.

1. Auf jede therapeutische Dosis hin kommt es zu einer ausgesprochenen Diurese, die namentlich bei Fleischfressern schon zur Beobachtung gelangt. Sie läuft in etwa 12—15 Stunden ab. Der während dieser Diurese erhaltene Urin ist eiweissfrei, selbst wenn das Yohimbin längere Zeit hindurch gegeben wird. Ich habe seit Jahren von dieser Wirkung des Alkaloids therapeutischen Gebrauch (besonders in der Hundepraxis) gemacht und dabei durch Kontrollierung des Herzens mit dem Phonendoskop feststellen können, dass ein ungünstiger Einfluss des Yohimbin auf die Herztätigkeit selbst bei herzleidenden Hunden nicht eintritt.

2. Eine Steigerung der Yohimbindosis bewirkt nicht zugleich eine Steigerung der Sexualwirkung. Es tritt im Gegenteil bei einer Steigerung der Dosis über den eruierten Optimumdurchschnitt bei fast allen Tieren, namentlich aber bei den Fleischfressern, die eigentümliche Erscheinung auf, dass die Sexualwirkung ausbleibt; dabei braucht die angewendete Dosis auch nicht annähernd toxisch zu sein; es genügt schon eine leichte Ueberschreitung der Dosis optima, bei Dachshunden z. B. die Erhöhung der Dosis singula von 0,005 auf 0,01 oder die Verabreichung von 4 Dosen à 0,005 anstatt zweier pro die.

3. Die Sexualwirkung tritt vollkommen unabhängig von jeder Suggestion ein.

4. Die verschiedenen Tierarten reagieren auf das Yohimbin verschieden stark.

5. Die Organe der verschiedenen Tierarten verhalten sich dem Yohimbin gegenüber sehr verschieden. So sind z. B. die Nieren der Fleischfresser nach meiner Erfahrung (u. zw. auf Grund verschiedener Sektionsbefunde) für das Yohimbin sehr tolerant, während die Kaninchenniere schon nach kurzer Yohimbinisierung hyperaemisch befunden wird.

6. Die therapeutische Dosis für Kaninchen beträgt 0,001—0,002 g.

Der Herr Verfasser hat bei seinem ersten Versuchstier, einem starken Kaninchenbock, folgende Dosen verbraucht:

3	Tage lang	je	0,005	Yohimbin	
4	„	„	0,01	„	
7	„	„	0,015	„	
35	„	„	0,02	„	(!!)

Er hat somit die therapeutische Optimumdosis um ein bedeutendes überschritten (um das Zehnfache mindestens!).

Darauf hin trat eine besonders in den ersten Tagen der Yohimbinkur deutliche Polyurie ein; erst am 9. Versuchstage, auf die Verabreichung von 0,015 Yohimbin-Spiegel, ergab die Eiweissprobe mit Essigsäureferrozyankalium einen „schwachen trüben Hauch", also nur ganz minimale Eiweissspuren nach Applizierung der 10fachen therapeutischen Dosis! Der Eiweissgehalt steigerte sich während der übrigen 40 Tage, die der Versuch noch währte, nicht, sondern er blieb stets nur als „Spur" nachweisbar. „Die Menge des Albumens war stets als Spur zu bezeichnen", sagt der Herr Verfasser selbst (Seite 864). Die Geschlechtswirkung trat nicht auf, weil eben die Dosis von vorn herein viel zu hoch gewählt war. Der Herr Verfasser führt zwar das Ausbleiben der Sexualwirkung auf den Umstand zurück, dass der Bock nicht mit einer Häsin zusammengelassen wurde. Doch ist dagegen zu sagen, dass die Hodenschwellung und die Erektio penis ganz unabhängig von solchen Stimulantien und gewissermassen automatisch zustande kommen, wenn die Dosis richtig gewählt ist.

Mehrfach während der Versuchsdauer vorgenommene mikroskopische Untersuchungen des Urinsediments ergaben „einige Epithelien, sowie wenig zahlreiche rote und weisse Blutzellen, aber keine Zylinder", also im ganzen einen Befund, der sich nicht als entzündliche

Reizung der Nieren deuten lässt. Und das nach einer langdauernden Yohimbinisierung mit ungewöhnlich hohen Dosen!!

Dem entsprechend ergab auch die histologische Untersuchung der Nieren keinen Befund, der auf eine Nierenentzündung schliessen liess. „Kernveränderungen wie interstitielle entzündliche Infiltrate sind nirgends nachzuweisen. Ebensowenig sind hyaline Zylinder in den Harnkanälchen zu finden." Dagegen wurde festgestellt eine „geringe Verfettung der Epithelien der gewundenen Harnkanälchen und starke Füllung der Gefässe." Letztere ist sehr leicht verständlich, selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Sektion 14 Tage nach Verabreichung der letzten Yohimbindosis vorgenommen wurde. Denn wir wissen aus den Untersuchungen von Daels (Siehe Berl. Klin. Wochenschr. 1907 Nr. 42), dass noch wochenlang nach Aussetzung der Yohimbinbehandlung die Abdominalorgane, namentlich Ovarien und Uterus sehr stark hyperämisch sind. Es ist eben ein Charakteristikum der Yohimbinwirkung und die Ursache derselben, dass das Alkaloid eine anhaltende Hyperämie dieser Organe hervorruft. Die „geringe" Verfettung der Epithelien will nicht viel bedeuten. Sie stellt einen Zustand dar, welcher sich nach Beendigung der Yohimbinkur rasch und sicher zur Norm zurückbildet.

Aus diesem ersten Versuch des Verfassers ergibt sich nun für ihn der Schluss, dass längere Zeit hindurch gegebenes Yohimbin einen „deletären Einfluss" auf die Nieren entfalte. Wo hier der „deletäre" Einfluss zu finden ist, kann ich nicht einsehen. Es wurde kein Nierengewebe unwiderbringlich zerstört, keine Organfunktion in erheblicher Weise und dauernd beeinträchtigt, keine Störung des Allgemeinbefindens während der ganzen Versuchsdauer registriert! Somit kann man den angeführten Versuch eher als gelungenen Beweis für die vollkommene Unschädlichkeit des Yohimbin zitieren. Dabei fällt schwer ins Gewicht die ausserordentlich hohe Dosierung, welche vollständig aus dem Rahmen therapeutischer Berechnung herausfällt, und die lange Versuchsdauer.

Die 3 weiteren Versuche Hübners sollten ermitteln, ob die im ersten Versuch zu Tage getretenen „Schädigungen" schon frühzeitig zu erkennen sind.

1. Kaninchen erhält 4 Tage lang je 0,015 Yohimbin-Spiegel mittelst Magensonde. Während dieser Zeit ist der Urin klar und eiweissfrei. Tötung am 5. Tage. Histologische Untersuchung der Nieren ergibt normale Verhältnisse.

2. Kaninchen erhält 7 Tage lang je 0,015 Yohimbin-Spiegel. Urin stets eiweissfrei. Tötung am 8. Tag. Histologische Untersuchung der Nieren ergibt stellenweise geringe Verfettung und trübe Schwellung der Epithelien der gewundenen Harnkanälchen.

3. Kaninchen erhält 7 Tage lang je 0,015 Yohimbin-Spiegel. Urin am 6. Tage leicht hauchartig getrübt. Tötung am 8. Tage. Resultat der histologischen Nierenuntersuchung: Umfangreiche Partien der gewundenen Harnkanälchen sind im Zustand starker Verfettung bei wohl erhaltenen Kernen.

Diese 3 Versuche wurden mit einer Dosis gemacht, welche die maximale therapeutische Dosis um mindestens das 5 fache übertrifft!

Das ist alles! Soll man nun das Ergebnis dieser Untersuchungen wirklich so tragisch nehmen und vor einer Anwendung des Yohimbin warnen? Ich glaube nicht. Die Praxis hat in ganz anderem Sinne entschieden.

Schon die ersten Experimentatoren (Loewy u. andere) haben der Frage der Nierenschädigung ihre Aufmerksamkeit gewidmet und hervorgehoben, dass das Yohimbin-Spiegel in dieser Hinsicht keinen Anlass zu therapeutischen Bedenken gibt. Dr. Franz Müller (Archives internationales de Pharmacodynamie et de Therapie Vol. XVII. pag. 81) spricht sich nach eingehenden Versuchen hierüber sehr positiv aus: Er beschreibt die rasche Reaktion der Nieren auf den Yohimbinreiz folgendermassen: „Ihr Volumen steigt schon nach kleinsten Dosen, die den Blutdruck entweder nicht beeinflussen oder ihn etwas erhöhen, und sinkt nach einigen Minuten zur ursprünglichen Höhe." Die sehr naheliegende Befürchtung, dass „bei einer so starken und lange dauernden Einwirkung auf die Nierengefässe das Yohimbin die Niere nachhaltig schädigen könne, erwies sich nach ausgedehnten Versuchen im Laboratorium (A. Loewy und Poltawzeff) und allen bisherigen klinischen Erfahrungen als unbegründet.

Rinder, die 2—3 Monate lang täglich wegen Sterilität oder Frigidität 0,2 Yohimbin erhalten hatten und wegen Ausbleiben der Brunst dann geschlachtet wurden, konnte ich gelegentlich der Fleischbeschau einigemale untersuchen. Stets waren die Nieren makroskopisch normal.

Ein deutscher Schäferhund erhielt zur Feststellung, ob Yohimbin bei längerer Verabreichung nicht eine Albuminurie zur Folge habe, monatelang von mir täglich die therapeutische Yohimbindosis. Der wöchentlich zweimal untersuchte Urin war stets eiweissfrei. Nach beendetem Versuch wurde der Hund getötet und die Nieren histologisch geprüft. Ausser einer starken Erweiterung der Nierengefässe, die sich aber sicherlich wieder zurückgebildet hätte, konnte nichts abnormes in dem Nierengewebe gefunden werden. Dieser Versuch, der mir lediglich zur eigenen Information dienen sollte, beweist doch, dass eine bedenkliche Albiminurie bei der Yohimbinkur nicht vorkommt. Ich erinnere mich auch nicht, in der Praxis je etwas derartiges gehört zu haben. Das Allgemeinbefinden yohimbinisierter Tiere blieb im Gegenteil steht sehr gut, auch wenn sie viele Wochen hindurch unter dem Einfluss des Alkaloids gehalten wurden. Dieselbe Erfahrung werden auch die Praktiker gemacht haben.

Wenn Hübner glaubt, die von ihm in seinen Versuchen benützten Dosen seien hoch, aber durchaus nicht toxisch, so ist das richtig. Denn bis zur toxischen Dosis des Yohimbin hat man weit! Nur die Behauptung, dass „in der Broschüre der Chemischen Fabrik Güstrow über das Yohimbin-Spiegel die dort angegebene Anfangsdosis für den Menschen (0,005) als eine ganz geringe für kleine Tiere (Hunde, Kaninchen, Mäuse) bezeichnet werde", bedarf einer näheren Betrachtung. Ich habe das Yohimbin-Spiegel in die Tierheilkunde ei[...]

Allerlei.

Das Abonnement von Fachblättern. In einer amerikanischen Zeitschrift lesen wir folgende drastische Notiz: „Ein Mann mag eine Warze im Genick als Kragenknopf benutzen, sich hinten auf die Puffer des Eisenbahn setzen, um Geld zu sparen, seine Uhr nachts stehen lassen, um sie nicht abzunutzen, die i oder t ohne Punkt resp. ohne Strich lassen, um Tinte zusparen, das Grab seiner Mutter bebauen des Kornes halber und trotzdem kann er noch ein Gentleman bleiben im Vergleich zu dem, der **eine Zeitschrift zwei, drei Monate regelmässig annimmt, und wenn es zur Zahlung kommt, sie einfach zurücksendet mit der Bemerkung „Verweigert!"**

Ausfuhrverbot für Jungvieh im Alter von weniger als drei Jahren aus Serbien. Laut Erlasses des serbischen Finanzministers vom 5./18. Dezember 1913 ist durch Beschluss des Ministerrats vom 4./17. Dezember 1913 auf Grund des Artikels 15 des Gesetzes über den allgemeinsamen Zolltarif bis auf weiteres die Ausfuhr von jungen Ochsen, Stieren, Färsen und Kühen im Alter von weniger als drei Jahren verboten worden, und zwar sowohl was Rassevieh als auch was Kreuzungen anbelangt. (Srpske Novine.)

Zeitweiliges Verbot der Ausfuhr von Ochsen aus Marokko. Die Ausfuhr von Ochsen aus den Häfen von Casablanca, Mazagan und Saffi ist zeitweilig, mit Wirkung vom 15. Dezember 1913 ab, verboten.

Verbot der Ein- und Durchfuhr von in Stroh oder Heu verpackten Eiern bulgarischer Herkunft in Belgien. Ein am 18. Januar 1914 in Kraft getretener Erlass des Landwirtschaftsministers vom 16. Januar 1914 verbietet bis auf weiteres die Ein- und Durchfuhr von in Stroh oder Heu verpackten Eiern bulgarischer Herkunft.

Die unmittelbare Durchfuhr dieser Sendungen darf nur mit der Eisenbahn ohne Umladung erfolgen.

Ein Riesenschwein wurde am Sylvestertag in Furthof bei Steyr geschlachtet, das ein Gewicht von 512 kg aufwies. Ein derartiges Gewicht dürfte als eine Seltenheit betrachtet werden müssen.

Neujahrsessen pensionierter Pferde. In England haben auch die Pferde Neujahr gefeiert. Es handelt sich um alte ausrangierte Klepper, die in dem 1886 in Cricklewood eigens für sie gegründeten Ruhehause in angenehmer Pension leben. Sie feierten das Fest mit einem üppigen Mahle: Heu, Kartoffeln aus der Normandie, frische Karotten, Brot, Zwieback und Zucker. Dieses vegetarische Essen hatte einen grossartigen Erfolg, zumal da es nicht durch Trinksprüche gestört wurde. Einer der interessantesten Festgäste war Max, ein altes Zugpferd, das seit zehn Jahren in dem Ruhehause mit grosser Gewissenhaftigkeit seines Glöckneramtes waltet. Max läutet jeden Tag zur Essenszeit die Glocke, indem er kunstgerecht die Glockenschnur zieht. Ausser Max fielen noch ein paar andere Pferde, die sozusagen die Aristokratie des Hauses sind, auf. Da ist ein Veteran aus dem Burenkriege, ein anderes Pferd, das die Ehre hatte, den Feldmarschall Lord Wolseley zu tragen, und ein anderes, das der Krönung König Eduards und König Georgs beiwohnte.

geführt und zur Feststellung der Dosis viele hunderte von Versuchen bei allen Tierarten unternommen. Ich habe also der Chem. Fabrik Güstrow die therapeutischen Dosen angegeben, erinnere mich aber nicht, eine solche Angabe gemacht zu haben. Sie wäre ganz unmöglich. Denn man kann als kleine Tiere, für welche dieselbe Dosis richtig ist, nicht Mäuse, Kaninchen und Hunde in einem Atem nennen. Von der Maus bis zur deutschen Dogge ist denn doch ein zu gewaltiger Grössenunterschied, als dass eine solche Behauptung ernst genommen werden könnte. Nicht einmal für Maus und Kaninchen gilt dieselbe Dosis.

Herr Prof. Hübner hätte den Versuch an Hunden machen sollen; dann wäre seine schöne Arbeit für die Praxis wertvoll und beweisend. So hat sie den bestehenden Zweifel nicht zerstört, sondern nur verstärkt.

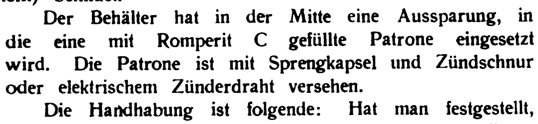
Nagervertilgung mittelst Schwefelkohlenstoff-Romperit-C-Kapseln.

Von Tierarzt Dr. Otto E. Vogel-Kreuznach.

Die in Nr. 48 der „T. R." von 1913 erschienene Mitteilung über „Mäusevertilgung durch Sprengstoff" bedarf einer Berichtigung insofern, als das Verfahren nach Angabe der Herstellungsfirma gegen gewöhnliche Feldmäuse nicht anwendbar ist — das ist sehr schade — vielmehr richtet sich dasselbe gegen grössere Nager, in erster Linie Kaninchen, dann auch Wühlratten und Hamster. Auch mit dieser Einschränkung wird das Verfahren noch des Interesses für die Tierärzte nicht entbehren, wie die periodisch wiederkehrenden Anfragen in dieser Zeitschrift betreffend Bekämpfung der Kaninchenplage beweisen. (Vergl. „Sprechsaal der Tierärztlichen Rundschau 1903—1908" S. 113, sowie „T. R." 1912 S. 584 u. 594.)

Nähere Angaben über dieses neue, durch D. R. P. Nr. 266 728 geschützte Verfahren dürften daher willkommen sein.

Die Vernichtung der Kaninchen mit Schwefelkohlenstoff ist schon lange bekannt; der Methode hafteten jedoch mehrere Mängel an, welche darin bestanden, dass das Mittel 1. feuergefährlich, 2. giftig und 3. äusserst flüchtig ist, sodass viel Material durch Verdunsten verloren ging. Diese Uebelstände sind bei dem Sprengverfahren dadurch behoben, dass der CS_2 sich in zylindrischen, durch Schraube verschlossenen Behältern (siehe Abbildung, welche den Behälter im Schnitt darstellt) befindet.



Der Behälter hat in der Mitte eine Aussparung, in die eine mit Romperit C gefüllte Patrone eingesetzt wird. Die Patrone ist mit Sprengkapsel und Zündschnur oder elektrischem Zünderdraht versehen.

Die Handhabung ist folgende: Hat man festgestellt, dass die Schädlinge sich in ihren unterirdischen Wohnstätten befinden, z. B. im Winter durch Spuren im Schnee oder durch Zuwerfen der Röhreneingänge, die am nächsten Tage wieder geöffnet sein werden, falls die Baue bewohnt sind, so führt man in eine beliebige Anzahl Röhrenöffnungen mit den Patronen geladene Behälter armtief oder mehr ein, schaufelt die Oeffnung mit Erde zu und tritt diese fest an. Die Drähte der Zünder werden dann untereinander und mit dem elektrischen Zündapparat verbunden und die Explosion bewirkt. Bei Kaninchenbauen können so 10, 20, 30 und mehr Röhrenöffnungen schnell geladen und die CS_2-Behälter gleichzeitig zur Explosion gebracht werden. Die entstehenden Gase durchziehen dann den ganzen Bau und werden durch den Luftdruck der Explosion bis in die tiefsten Schlupfwinkel hineingedrückt.

Bei systematischem Vorgehen und Wahl einer geeigneten Jahreszeit soll auf diese Weise ein grosses Gebiet rasch und sicher von den Schädlingen beireit werden können.

Der Schweizer Dr. med. vet. im Preussischen Abgeordnetenhaus.

Wie wir bereits in der vorigen Nummer mitgeteilt hatten, ist in der Budgetkommission des Preussischen Abgeordnetenhauses die Genehmigung des Schweizer Dr. med. vet. in Preussen angeregt worden und hatte daraufhin der Preussische Landwirtschaftsminister eine entgegenkommende Antwort erteilt.

Die Frage wurde nun in der 8. Sitzung des Landtags vom 21. Januar wiederum angeschnitten, und zwar war es der nationalliberale Abgeordnete Dr. vom Campe, welcher sich darüber in nachstehender Weise äusserte:

Dr. v. Campe, Abgeordneter (nat.-lib.): „Meine Herren, ich möchte bescheidentlichst versuchen, die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses jetzt auf einen anderen Gegenstand zu lenken. Wir haben hier schon seit Jahren Beschwerde darüber geführt, dass es denjenigen Tierärzten, die in der Schweiz, speziell in Bern, promoviert haben, von der Königlichen Staatsregierung bis dahin noch nicht gestattet ist, soweit sie hier nicht das Abiturientenexamen gemacht haben, diesen Titel auch in Preussen zu führen. In früheren Jahren wurde diesen Herren von der Königlich preussischen Staatsregierung erwidert, wir hätten den Titel Dr. med. vet. nicht, und aus diesem Grunde könnte die Königlich preussische Staatsregierung es diesen Herren nicht gestatten, diesen Titel zu führen. Ich komme auf diesen Grund gleich noch des näheren zu sprechen.

Meine Herren, ich werfe zunächst einmal die Frage auf, ob denn diese Anschauung prinzipiell in Preussen und in den anderen deutschen Ländern durchgeführt ist, ob wir nicht eine Reihe von immaturen Doktoren haben. In den Eingaben, die von den Tierärzten an uns gemacht sind, wird darauf hingewiesen, dass eine ganze Reihe von immaturen Doktoren anerkannt werde. Es ist damals in der Kommission dieser Tatsache von der Königlichen Staatsregierung widersprochen worden, aber doch nicht in so bündiger und ins Einzelne gehender Weise, dass es überall in der Kommission überzeugend gewesen wäre. Es ist dann hier im Hause und demnächst in der Unterrichtskommission darüber verhandelt worden, und einmütig hat sich das Haus, wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, auch die Unterrichtskommission auf den Standpunkt gestellt, dass man den Wünschen dieser Herren doch entgegenkommen möchte.

Nun, meine Herren, liegt es mir durchaus fern, die akademische Bedeutung des Doktortitels, will ich einmal sagen, herabzudrücken; aber ich möchte doch darauf vor allen Dingen hinweisen, dass es sich hier nicht um eine prinzipielle Frage, sondern ausschliesslich darum handelt, einer gewissermassen absterbenden Klasse etwas zu gewähren, was ihnen von Rechts und Billigkeits wegen zukommt. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen).

Diese Herren wurden damals darauf hingewiesen, sie könnten ja im Auslande promovieren, und nachdem sie das getan und Kosten und Zeit aufgewandt haben, werden ihnen jetzt Schwierigkeiten gemacht, die doch wohl, glaube ich, bei dem nötigen guten Willen aus dem Wege geräumt werden könnten.

Nun weiss ich sehr wohl, dass der Herr Landwirtschaftsminister darüber nicht zu befinden hat, sondern die zuständige Stelle im Kultusministerium liegt. Aber nach der, ich will einmal sagen, durchaus nicht ablehnenden Haltung, die der Herr Landwirtschaftsminister neulich dieser Frage gegenüber in der Budgetkommission eingenommen hat, glaube ich annehmen zu dürfen, dass es ihm vielleicht nicht unwillkommen sein möchte, wenn dieser Wunsch erfüllt wird, und dass er, im Grunde genommen, mit der Anschauung, die dieses Haus seit Jahren vertreten hat und speziell in der Unterrichtskommission zum Ausdruck gekommen ist, einverstanden ist, oder dass er jedenfalls dieser ganzen Anschauung nicht ablehnend gegenübersteht. Ist das aber der Fall, dann muss ich den Herrn Landwirtschaftsminister doch recht dringend bitten, seinen Einfluss beim Königlich preussischen Staatsministerium und speziell bei dem Herrn Kultusminister dahin geltend zu machen, dass man endlich den Wünschen dieser Herren nachkommt. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, diejenigen Stellen, welche da ein sachverständiges Wort mitzureden haben, haben sich fast ausnahmslos auf den Standpunkt der Petitionen der Tierärzte gestellt. Der Veterinärrat hat der Forderung zugestimmt; die Universitäten stehen ihr, soviel ich weiss, durchaus nicht ablehnend gegenüber. Heute muss man feststellen, dass eine ganze Reihe von deutschen Staaten auf eben demselben Standpunkt steht: Elsass-Lothringen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg, andere kleinere Staaten, Hamburg, Bremen, Lübeck usw., und wenn ich nicht sehr irre, steht auch Baiern auf demselben Standpunkt. Da scheint es mir eigentlich nicht gerade geboten zu sein, dass im Widerspruch damit Preussen seinen abweichenden und ablehnenden Standpunkt aufrecht erhält. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich bin weit davon entfernt, dieser Frage eine allzu übermässig grosse allgemeine Bedeutung beizumessen. Ich möchte nur das eine noch sagen. Diese Herren haben sich ganz ausdrücklich auf den Standpunkt gestellt: das Königlich preussische Staatsministerium mag die Promotionen, die in Bern stattgefunden haben, nach ihrer wissenschaftlichen Seite, nach ihrer wissenschaftlichen Qualität in jedem einzelnen Falle prüfen lassen — die Staaten haben nichts dagegen — und mag dann von Fall zu Fall, wenn da wirklich wissenschaftliche Arbeiten vorliegen, gestatten, dass der Titel geführt wird, im anderen Falle es ablehnen. Ich bin der Ueberzeugung, dass das ein Weg ist, auf dem man endlich zum Ziele kommen kann. Ich wiederhole: in den Kreisen herrscht eine gewisse Unzufriedenheit;

(sehr richtig! bei den Nationalliberalen) warum kann man nun, da es sich tatsächlich um eine absterbende Klasse und tatsächlich bei der ganzen Sache gar nicht um die Aufstellung eines Prinzips handelt nicht dafür sorgen, dass auch diese Unzufriedenheit endlich einmal benommen wird. Unzufriedenheit haben wir auch sonst genug. (Bravo! bei den Nationalliberalen)."

Nachdem der Präsident des Abgeordnetenhauses gebeten hatte, diese Frage nicht bei Kapitel 102 „Dauernde Ausgaben des Landwirtschaftsministeriums", sondern bei Kapitel 103 „Tierärztliche Hochschule" zu behandeln, wurde dieser Gegenstand verlassen, dagegen in der 9. Sitzung am 2. Januar wieder aufgenommen und entnehmen wir dem stenographischen Landtagsbericht hierüber folgendes:

v. Kessel, Berichterstatter (kons.): „Meine Herren, es handelt sich hier um den in der Schweiz erworbenen Dr. med. vet. Die Frage ist ja bereits hier im Plenum bei einem anderen Titel angeschnitten worden. Ich habe sie in der Kommission vorgebracht, und der Herr Minister erwiderte auf meine Anfrage, dass das Landwirtwirtschaftsministerium in bezug auf die Führung des in der Schweiz erworbenen Dr. med. vet. keine Schwierigkeiten bereite, und dass der Kultusminister für die Frage zuständig sei."

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. **Varenhorst**.

Dr. Varenhorst, Abgeordneter (freikons.): „Meine Herren, ich möchte die soeben von dem Herrn Referenten angeschnittene und kurz berührte Frage betreffend die Führung des Dr. med. vet., soweit er in der Schweiz erworben ist, vor allem an den Universitäten Bern oder Zürich, hier noch des näheren erörtern und die Wünsche der Beteiligten — es handelt sich im ganzen um 271 Herren, beamtete oder praktische Tierärzte, die in der Schweiz den Doktorgrad an den genannten Universitäten erworben haben — dem Herrn Landwirtschaftsminister hier noch näher ausführen. Ich freue mich, dass gestern auch Herr Dr. v. Campe die Frage hier berührt hat, und zwar umso mehr freue ich mich darüber, als sein Fraktionskollege, Herr Dr. Friedberg, früher dazu eine entgegengesetzte Stellung eingenommen hat.

Es handelt sich darum, dass die 271 Herren Tierärzte in den Jahren 1902 bis 1910, als es noch nicht möglich war, auf den deutschen Hochschulen, also auf den Tierärztlichen Hochschulen in Hannover oder Berlin, den tierärztlichen Doktorgrad zu erwerben, den Doktorgrad in der Schweiz sich erworben haben.

Nun ist es Erfordernis kraft einer Königlichen Verordnung aus dem Jahre 1897, dass zur Führung eines auf einer ausländischen Universität erworbenen Doktortitels die Genehmigung des Kultusministers eingeholt werden muss. Hiergegen wird man nichts einzuwenden haben, und hiergegen richten sich auch nicht unsere Beschwerden. Der Kultusminister hat nun aber wiederholt auch solchen Herren, welche das Maturitätsexamen nicht gemacht haben — und die hier in Betracht kommenden Herren haben auch nicht, weil früher bis zum Jahre 1902 zur Erwerbung der tierärztlichen Fähigkeit die Maturitätsprüfung noch nicht vorgeschrieben war —, die Genehmigung zur Führung des Titels erteilt. Die Herren befanden sich derzeit in einer Zwangslage, die um so grösser war, als, wie ich betonen möchte, erst im Jahre 1910 den Hochschulen die besondere Qualifikation verliehen wurde nun auch den Doktorgrad neben dem allgemeinen medizinischen Doktorgrad zu verleihen. Nun hat niemals der Herr Kultusminister Anstand genommen, anderen Herren, die auch nicht das Maturitätsexamen bestanden haben, soweit sie der philosophischen Fakultät angehören, die Genehmigung zur Führung des Doktortitels in Preussen zu gestatten, falls sie den Doktorgrad auch auf ausländischen Universitäten erworben haben. Es liegt hier offenbar eine Zurücksetzung vor der die von mir vertretenen Herren. (Sehr richtig!)

Diese Zurücksetzung wird von den Herren um so mehr empfunden, als auch im übrigen, wie bekannt ist, zur Führung des Doktorgrads in Preussen die Erwerbung der Maturität durchaus nicht nötig ist. Es gibt sehr viele Landwirte, Apotheker, sehr viele Herren, die den chemischen Beruf ausüben, die sich den Doktorgrad erworben haben, ohne die Maturitätsprüfung abgelegt zu haben. Es kommt in Betracht, dass diese Herren, die sich in Zürich und Bern den Doktorgrad erworben haben, ihre Dissertationen fast durchweg und ausschliesslich auf den Hochschulen in Berlin und Hannover verfertigt und dort das Material benutzt haben, dort auch ihre ganze Vorbildung genossen haben. (Sehr richtig!)

So ist es denn auch nicht verwunderlich, dass der Deutsche Veterinärrat zuletzt auf seiner Generalversammlung in Hamburg sich einmütig dafür ausgesprochen hat, dass der Kultusminister diesen in der Schweiz erworbenen Doktorgrad anerkennen möge. Ich will auch hervorheben, dass die beiden Tierärztlichen Hochschulen Berlin und Hannover sich in gleicher Weise dafür ausgesprochen haben und weiter — das spricht doch ganz besonders dafür — eine grosse Anzahl Bundesstaaten, Sachsen, Sachsen-Weimar, Elsass-Lothringen, Anhalt, Schwarzburg, Reuss, Oldenburg, Mecklenburg und selbst die freien Hansestädte Hamburg, Bremen, Lübeck, die sehr vorsichtig in der Gewährung von Titeln sind; das kann ich, der ich in der Nähe von Hamburg wohne, nur bestätigen. Ich weiss, dass in Hamburg z. B. die Titelfrage eine sehr bedeutende Rolle spielt, und dass man in Hamburg damit sehr zurückhaltend ist, weil der Hamburger königliche Kaufmann dem Titelwesen nicht hold ist. (Sehr richtig! links) Ich freue mich, dass Sie „Sehr richtig"! sagen. Ich will hervorheben, dass die drei Hansestädte den Herren den Doktortitel zu führen gestattet haben.

Die Schwierigkeiten liegen, wie gesagt, allein bei dem Herrn Kultusminister, und es ist umso merkwürdiger, dass er nicht nachgeben will, meine Herren, als doch das Abgeordnetenhaus in wiederholten Verhandlungen hier im Januar und April vorigen Jahres sich dafür ausgesprochen hat, dass man doch endlich den berechtigten Wünschen der Herren nachgeben möchte. Da appellierte ich an den Herrn Landwirtschaftsminister. Ich glaube, dass es für ihn Ehrensache ist, hier die Kreise, die er in erster Linie zu vertreten hat, die praktischen und beamteten Tierärzte nicht im Stich zu lassen und energisch dafür einzutreten und beim Herrn Kultusminister dafür zu wirken, dass er seinen Widerspruch aufgibt und endlich sich der Sache in der Weise annimmt, wie es die anderen Bundesstaaten getan haben. Ich habe eine solche Doktordissertation vor mir liegen. Sie behandelt das sehr interessante Thema, das gerade unter den Medizinern ausserordentlich streitig ist, die Uebertragung der Tuberkulose von Menschen auf Tiere und vor allen Dingen von Tieren auf Menschen; der Verfasser dieser Dissertation ist dabei sehr sorgfältig vorgegangen und hat vor allen Dingen selbst sehr eingehende Untersuchungen angestellt. Sein Untersuchungsmaterial, auf Grund dessen er sich an der Universität in Bern den Doktorgrad erworben hat, ist meiner Ansicht nach wissenschaftlich von grossem Werte, und ich stehe nicht an, zu sagen, dass ich, der ich selbst doctor juris bin, die Dissertation des Herrn, von dem ich spreche, für besser halte als meine eigene Doktorarbeit. (Heiterkeit) — ja, Herr Minister, Sie lachen, die Sache ist aber sehr ernst — (Heiterkeit) und wenn es mir gestattet wird, hier in Preussen den Doktortitel zu führen, den ich mir in Jena erworben habe, das doch in dieser Beziehung Preussen gegenüber auch als Ausland gilt, dann ist es nicht mehr als recht und billig, dass der Herr Unterrichtsminister auch diesen Herren gestattet, ihren im Ausland erworbenen Doktortitel hier in Preussen zu führen. Wenn der Herr Kultusminister sich einmal einige der Dissertationen ansehen würde, auf Grund deren die Herren in Bern promoviert haben, und sie mit den Dissertationen der preussischen Fakultäten vergleicht, dann wird er sicherlich seinen Widerspruch fallen lassen.

Ich bitte den Herrn Landwirtschaftsminister, nochmals recht ernstlich und mit der erforderlichen Energie, wie er sie auch sonst bei der Wahrnehmung landwirtschaftlicher Interessen betätigt, sich dieser Sache anzunehmen; ich zweifle keinen Augenblick, dass diese Frage dann so erledigt werden wird, wie wir es wünschen und wie das Hohe Haus es auch wiederholt als seinen Wunsch zum Ausdruck gebracht hat. (Lebhafter Beifall)."

Dr. Arning, Abgeordneter (nat.-lib.): „Meine Herren, Herr Kollege Dr. Varenhorst hat geglaubt, in der Frage der Anerkennung des in Bern erworbenen Dr. med. vet. einen Gegensatz zwischen den Ausführungen meines Freundes Herrn Dr. v. Campe und den Erklärungen finden zu sollen, die in früherer Zeit unser verehrter, jetzt leider schwer kranker Freund Herr Dr. Friedberg abgegeben haben soll. Mir ist das nicht erinnerlich; ich weiss nur, dass Herr Dr. v. Campe und ich und andere unserer Freunde schon früher in demselben Sinne gewirkt haben, wie es Herr Dr. Varenhorst heute getan hat, dass wir beide hier im vorigen Jahre für die Wünsche dieser Herren eingetreten sind, und dass uns Herr Dr. Friedberg darin vollständig beigestimmt hat. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen) Ich kann mir daher auch nicht vorstellen, dass er früher einmal eine Erklärung abgegeben haben sollte, aus der das Gegenteil zu entnehmen ist. (Sehr wahr! bei den Nationalliberalen) Nun möchte ich mich auch in diesem Jahre nochmals in dem gleichen Sinne an den Herrn Landwirtschaftsminister wenden. Ich weiss ja, dass der Herr Landwirtschaftsminister nicht dagegen ist, dass diese Herren, die sich in Bern den Dr. med. vet. erworben haben, zu ihrem Recht kommen. Aber ich möchte ihn doch dringend bitten, auf seinen Kollegen, den Herrn Kultusminister, einzuwirken, damit der Wunsch dieser Herren endlich erfüllt wird. Ich habe mir nicht nur eine einzige, sondern eine ganze Reihe der Dissertationen angesehen, die hier in Frage kommen; ich hatte das schon vor der vorigen Beratung getan und kann

wohl sagen, dass die in Bern für die Erwerbung des Dr. med. vet. vorgelegten Arbeiten im allgemeinen durchaus den wissenschaftlichen Grad der Ausbildung bezeugen, der von anderen Fakultäten, auch von der medizinischen Fakultät, für den Inhalt einer Doktorarbeit verlangt wird. Dabei ist noch besonders hervorzuheben, dass eine ganze Anzahl von diesen Arbeiten tatsächlich gar nicht in Bern ausgeführt worden ist, sondern an Tierärztlichen Hochschulen in Preussen und im Reiche und sogar an deutschen Universitäten, und dass die Herren diese Arbeiten nur zum Zwecke der Promotion in Bern vorgelegt haben. Wenn nun diese Arbeiten nicht anerkannt werden sollten, so wird dadurch dem Wirken unserer Hochschulen und Universitäten geradezu ein schlechtes Zeugnis ausgectellt.

Infolgedessen ist dringend zu wünschen, dass dieser in Bern erworbene Dr. med. vet. für diejenigen Herren, die ihn erworben haben, bevor er in Preussen eingeführt wurde, endlich anerkannt wird. Ich halte das für einen Akt der Gerechtigkeit gegenüber diesen Herren, (Abgeordneter Dr. Schroeder (Cassel): Sehr richtig!) und es schadet auch dem wissenschaftlichen Ansehen der deutschen Tierärztlichen Hochschulen und Universitäten keineswegs. (Sehr richtig! und Bravo!)"

Hierauf erklärte der Preussische Landwirtschaftsminister, Dr. Freiherr von Schorlemer folgendes:

Dr. Frhr. v. Schorlemer, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: „Meine Herren, ich glaube, die beiden Herren Vorredner haben von meinem Athletentum doch eine etwas zu günstige Vorstellung. (Heiterkeit) Aber darin kann ich ihnen beitreten: an gutem Willen zur Förderung ihrer Wünsche fehlt es mir nicht. Ich bin auch gern bereit, noch einmal mit dem Herrn Kultusminister wegen der Frage in Verbindung zu treten, (sehr gut!) ob den Tierärzten, welche in Bern (Abgeordneter Dr. Varenhorst: Und Zürich!) ihren Titel erworben haben, nicht auch die Führung des doctor medicinae veterinariae in Preussen gestattet werden kann. Schwierigkeiten haben sich, wie Sie wissen, deswegen erhoben, weil es sich um solche Herren handelt, die im Inlande die Maturitätsprüfung nicht abgelegt haben, und bisher grundsätzlich an dem Standpunkt festgehalten worden ist, dass die Vorbedingung für die Erlangung des medizinischen Doktortitels die Maturitätsprüfung sein muss. Aber aus dem Gesichtspunkt, dass es sich nicht um eine dauernde Einrichtung, sondern um eine aussterbende Kategorie von Doktoren handelt, glaube ich, dass meine Vorstellung bei dem Herrn Kultusminister vielleicht nicht erfolglos bleiben wird. (Bravo!)"

Hiernach scheint es also, dass für die endliche Gewährung der Führung des Schweizer Dr. med. vet. in Preussen nunmehr in den oberen Regionen ein günstigerer Wind weht und Hoffnung vorhanden ist, dass diese leidige Angelegenheit endlich und, wie zu wünschen wäre, recht bald zu einem günstigen Ende geführt werden möge.

Vorläufige Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1913.

Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amte.

Staaten und Landesteile	I. Pferde		II. Rindvieh		III. Schafe		IV. Schweine		V. Ziegen	
	1913	*) 1912	1913	*) 1912	1913	*) 1912	1913	*) 1912	1913	*) 1912
Provinz Ostpreussen . . .	501 550	498 320	1 218 320	1 215 404	305 318	344 569	1 323 918	1 233 847	43 645	43 008
„ Westpreussen . .	270 803	270 548	706 738	714 118	346 202	396 904	1 018 299	933 478	98 262	100 792
Stadt Berlin	45 448	46 278	12 444	11 946	4 815	3 258	8 042	8 011	498	561
Provinz Brandenburg . .	314 223	314 871	903 453	880 031	476 286	522 536	1 375 498	1 173 424	217 734	214 028
„ Pommern . . .	242 540	241 988	858 175	831 425	711 229	807 360	1 326 666	1 178 659	87 272	87 662
„ Posen	301 379	298 359	942 457	911 484	241 966	282 063	1 322 010	1 114 592	148 773	141 985
„ Schlesien	344 301	340 541	1 650 020	1 605 274	185 390	204 319	1 386 539	1 190 659	271 555	266 118
„ Sachsen	223 251	222 526	827 241	793 429	567 537	568 018	1 583 378	1 393 208	272 650	257 410
„ Schleswig-Holstein	207 254	208 183	1 139 778	1 089 171	153 821	160 264	1 761 986	1 400 293	45 405	46 051
„ Hannover . . .	282 190	275 443	1 363 660	1 285 164	440 212	443 086	3 340 557	2 814 251	248 061	234 826
„ Westfalen	173 393	172 235	748 987	721 188	131 708	129 902	1 542 126	1 307 368	220 402	216 000
„ Hessen-Nassau . .	89 520	87 439	622 349	585 233	151 490	152 234	767 495	666 430	197 404	185 616
„ Rheinland . . .	215 274	211 348	1 214 207	1 173 686	100 155	94 024	1 227 223	1 034 297	313 106	303 840
Hohenzollern	5 131	5 200	49 574	48 526	3 756	3 392	30 601	27 222	5 066	4 806
Königreich Preussen	3 216 257	3 193 279	12 257 403	11 866 079	3 819 885	4 111 929	18 014 338	15 475 739	2 169 833	2 102 703
Baiern rechts des Rheins .		361 753	3 453 905	3 325 649	472 969	460 272	1 898 912	1 649 730	246 018	239 957
„ links des Rheins . .		40 237	242 806	235 074	17 096	15 389	202 677	164 688	75 892	75 165
Königreich Baiern .		401 990	3 696 711	3 560 723	490 065	475 661	2 101 589	1 814 418	321 910	315 122
Königreich Sachsen . . .	176 020	175 313	713 744	701 853	58 270	55 137	760 144	657 025	136 366	133 004
Württemberg	116 137	116 115	1 123 987	1 068 612	228 021	214 081	583 450	482 221	119 700	112 142
Baden	75 172	74 171	684 515	648 069	41 515	40 769	580 898	476 291	146 864	135 007
Hessen		62 912	324 488	304 142	53 838	48 124	409 372	337 081	142 008	133 033
Mecklenburg-Schwerin . .	112 806	112 093	382 424	363 744	293 545	331 399	594 163	519 847	24 411	24 915
Grossherzogtum Sachsen .	24 218	23 992	147 198	137 668	56 177	53 197	192 798	167 320	52 626	50 082
Mecklenburg-Strelitz . . .	20 236	20 165	60 077	56 782	86 680	95 922	87 179	75 791	6 942	6 931
Oldenburg	50 505	50 326	345 284	328 970	48 329	47 621	618 499	489 561	35 771	35 436
Braunschweig	32 164	33 085	128 763	122 151	95 911	95 815	253 265	224 122	54 039	52 456
Sachsen-Meiningen	9 519	9 402	76 788	70 427	14 022	13 552	100 265	82 407	46 245	42 743
Sachsen-Altenburg	12 399	12 398	71 967	69 394	6 142	5 794	90 431	75 037	16 827	15 881
Sachsen-Coburg-Gotha . .	12 784	11 668	73 338	67 895	27 143	25 537	110 568	97 971	42 248	38 507
Anhalt	19 484	19 609	70 964	68 874	61 055	63 677	122 131	110 334	26 496	24 889
Schwarzburg-Sondershausen	5 339	5 234	25 892	24 275	24 626	24 976	46 295	40 283	16 091	15 234
Schwarzburg-Rudolstadt . .	3 981	3 960	23 478	22 272	13 853	14 436	37 355	32 249	18 551	17 517
Waldeck	6 794	6 701	36 895	33 831	21 435	21 079	54 032	46 195	9 580	8 940
Reuss älterer Linie . . .	2 474	2 449	16 647	16 054	788	766	13 900	11 648	3 917	3 699
Reuss jüngerer Linie . . .	5 094	5 071	36 791	35 504	5 905	5 604	35 075	30 235	10 700	10 781
Schaumburg-Lippe	3 164	3 157	13 337	12 545	731	741	64 88[illegible]	56 259	8 806	8 170
Lippe	10 301	10 212	40 718	38 945	7 743	7 793	149 706	125 992	39 545	38 768
Lübeck	4 225	4 317	11 260	10 606	1 588	1 442	15 080	12 597	1 803	1 746
Bremen	7 608	7 553	18 204	17 223	485	357	30 873	24 690	3 594	3 728
Hamburg	20 210	21 003	13 064	12 468	2 970	2 376	32 946	27 628	6 452	6 594
Elsass-Lothringen		136 884	550 321	522 915	43 473	45 654	492 562	430 765	74 372	72 368
Deutsches Reich . .	.	4 523 059	20 944 258	20 182 021	5 504 195	5 803 445	25 591 794	21 923 707	3 535 697	3 410 396
Zu- (+) bzw. Abnahme (—):										
1913 geg. 1912 v. H.	.		+ 762 237		— 299 250		+ 3 668 087		+ 125 301	
1913 geg. 1912 überhaupt . .	.		3,8		5,2		16,7		3,7	

*) Endgültige Zahlen der Viehzählung vom 2. Dezember 1912.

Referate.

Tryposafrol, ein Heilmittel gegen Maul- und Klauenseuche und andere Tierkrankheiten.

Die Maul- und Klauenseuche ist der schlimmste Feind unserer Rinderherden. Ausserdem kann sie auch den Menschen befallen. Die bisherigen Mittel zu ihrer Bekämpfung haben versagt, auch das in den letzten Jahren mit grossen Kosten erprobte Schutzserum. Im letzten Winter soll diese Seuche in der Provinz Ostpreussen allein der Landwirtschaft einen Schaden von 5 Millionen Mark verursacht haben, und nach der letzten vollständigen Statistik für das ganze Reich waren 1912 nicht weniger als 3 Millionen Rinder daran erkrankt. Die Verluste steigern sich durch den Ausfall an Milch bei den erkrankten Kühen. Das Abschlachten der verseuchten Herden hat selbstverständlich seine Grenze, wenn nicht eine schwere Krisis über die Viehzucht heraufbeschworen werden soll. Eine Besserung der Zustände verspricht jetzt der vor noch nicht zwei Jahren zuerst von Dr. M. Krause an der hydrotherapeutischen Universitätsanstalt in Berlin entdeckte chemische Stoff, der als Tryposafrol bezeichnet worden ist. Seine eigentümliche Wirkung besteht darin, dass er der Entwickelung der krankheiterregenden Urtiere (Protozoen) im menschlichen und tierischen Körper entgegenwirkt. Zunächst richteten sich die Hoffnungen auf eine Bekämpfung der Schlafkrankheit durch das neue Mittel, doch sind die Erfahrungen auf diesem Gebiet vorläufig noch nicht günstig gewesen, und es wird sich erst noch zu entscheiden haben, ob mit der Zeit bessere Ergebnisse zu erzielen sein werden. Der Weg dazu ist angebahnt durch eine Verbesserung des Stoffs zu einem neuen Präparat, das den Namen Novotryposafrol erhalten hat und die stark abführende Wirkung der früheren Verbindung nicht besitzt. Als ein eigentliches Gift können freilich beide Mittel nicht bezeichnet werden, da genaue Untersuchungen an Tieren und Menschen seine Unschädlichkeit bis auf geringfügige Nebenwirkungen erwiesen haben. Der hauptsächlichste Erfolg, den diese Forschungen bisher erzielt haben, liegt aber eben auf dem Gebiet einer Reihe schwerer Tierkrankheiten, und zwar nicht nur solcher, die nachweislich durch Protozoen erregt werden, sondern auch einiger anderer, deren Keime bisher überhaupt noch nicht gefunden worden sind. Nach einem Bericht, den Dr. Krause gemeinschaftlich mit Dr. Brieger in der Berliner klinischen Wochenschrift veröffentlichen wird, ist das Tryposafrol bis jetzt an 240 von Maul- und Klauenseuche befallenen Rindern versucht worden und hat sämtliche Tiere in kurzer Zeit geheilt. Auf einem Gut in Kattowitz wurden 80 sehr schwer erkrankte Rinder in der Weise behandelt, dass sie dreimal täglich je ein Gramm des Mittels in das Saufwasser gemischt erhielten. Die Tiere waren nach 10 Tagen völlig gesund, und es stellten sich keinerlei Nachwirkungen ein. Noch umfangreicher waren die Versuche auf einem Gut im Kreise Ruppin, wo 160 Rinder in Behandlung genommen wurden. Die Milch der kranken Kühe hatte schon nach einer Woche wieder ihren früheren Ertrag erreicht. Bei der Einfachheit der Anwendung des Mittels und seiner Unschädlichkeit scheint es die Gewähr zu bieten, Epidemien von Maul- und Klauenseuche schnell zu unterdrücken, zumal es auch vorbeugend gebraucht werden kann. Es sei noch hervorgehoben, dass die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche über den grössten Teil von Europa eine internationale Gefahr geworden ist, die in der Wirtschaftspolitik seit Jahren eine wichtige Rolle spielt. Es kommt noch hinzu, dass sich das neue Mittel auch bei andern sehr verbreiteten und schweren Krankheiten der Haustiere bewährt hat. Zunächst bei dem sogenannten Blutharnen der Rinder, das gleichfalls durch Protozoen verursacht wird und in ganz Europa vorkommt. Vielleicht ist diese Krankheit mit dem berüchtigten Texasfieber Amerikas eng verwandt. In Europa wird sie durch den Holzbock auf die Rinder übertragen, die im Walde weiden. Die bisher in Mecklenburg und Posen ausgeführten Versuche mit Tryposafrol haben ausgezeichnete Erfolge gehabt und Heilungen in wenigen Tagen erzielt. Eine weitere Krankheit, die der gleichen Behandlung zugänglich ist, stellt die chronische Schweineseuche dar, ferner die Hundestaupe, deren Erreger trotz aller Bemühungen noch nicht entdeckt worden ist. Bisher sind in Berlin 28 an der Staupe erkrankte Hunde mit Tryposafrol behandelt worden. Die Arbeiten sind zwar noch nicht abgeschlossen, lassen aber gute Ergebnisse erwarten, die sich bei anderen Versuchen in Kattowitz schon tatsächlich eingestellt haben. Dass endlich dasselbe Mittel auch gegen die Tsetsefliegenkrankheit in Afrika wirksam zu sein scheint, beweisen einige Mitteilungen aus Deutsch-Ostafrika.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Bern:

Dr. Buitenhuis (J.), Tierarzt, Hardenberg (Holland): Experimente über die Wirkung von Terpentinöl bei infektiösen Prozessen.

Dr. Doeve (W. C. A.), Gouvernementstierarzt in Niederl. Indien: Die abnormen Kaubewegungen mit erhöhter Salivation nach Atropininstallation ins Auge von Hund und Katze, ihre Abschwächung oder Verhinderung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der therapeutischen und diagnostischen Verwertung von epiokulären Atropinapplikationen bei diesen Tieren.

Dr. Kets (Johann), Tierarzt, Gieten (Holland): Sind die Impfungen gegen Rotlauf für die Ausbreitung derselben förderlich?

Spratt's Kalender.

Wie alljährlich hat die Firma Spratts Patent-A.-G., Berlin-Rummelsburg auch in diesem Jahre wieder einen Bilderkalender ausgegeben, auf dessen Vorderseite eine Reihe von Tierbildern hervorragender Künstler sich befinden, während die Rückseiten hauptsächlich Mitteilungen über die Verwendung der Spratt'schen Fabrikate enthalten. Der sehr nett ausgestattete Kalender wird von der Firma allen Interessenten, welche ihr den Wunsch, diesen Kalender zu erhalten, bekannt geben, gratis übersendet.

— **Handbuch der Fleischbeschau** für Tierärzte, Aerzte und Richter. Von Dr. Robert von Ostertag, Geh. Regierungsrat und Direktor der Veterinärabt. des Kaiserl. Gesundheitsamts in Berlin. 6. neubearb. Aufl. Bd. 2. Mit 258 teils farb. Textabbild. und 3 Farbentafeln. Stuttgart 1913. Verlag von Ferd. Enke. Preis M 24.—.

Der 1910 erschienenen Neuauflage des ersten Bandes des Ostertagschen Handbuchs ist nun der, man darf wohl sagen, allgemein sehnlichst erwartete zweite Band gefolgt. Da die frühere Auflage schon seit mehreren Jahren vergriffen war, so wurde es schon längst als dringendes Bedürfnis empfunden, eine Neuauflage zu besitzen.

Mit dem Erscheinen des zweiten Bandes ist nun aber nicht nur der längst gehegte Wunsch erfüllt, sondern der tierärztlichen Welt ein Werk beschert worden, das durch seine in vollkommenster Weise durchgeführte Neubearbeitung allen Errungenschaften der neuesten Zeit im Gebiete der Fleischbeschau Rechnung trägt und so seine alte bewährte Stellung wieder voll und ganz behaupten kann.

Die frühere Anordnung der einzelnen Kapitel ist auch in dem neuen Bande beibehalten worden und es erstreckt sich der Inhalt auf die Abschnitte 9 bis 17. (Blutanomalien, Vergiftungen, Wirkung riechender Medikamente und die sog. Autiintoxikationen, Tierische, pflanzliche Parasiten, Notschlachtungen, Fleischvergiftungen, Unglücksfälle und natürlicher Tod, Postmortale Veränderungen des Fleisches, Mehlzusatz zu Würsten, Färben, Aufblasen, Konservierung des Fleisches, Kochen, Dampfsterilisation und unschädliche Beseitigung.)

Alle Kapitel sind vervollständigt bezw. neubearbeitet worden und führen so recht vor Augen, wieviel in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Fleischbeschau gearbeitet worden ist, und in welch hohem Grade sich diese Wissenschaft vervollkommnet hat. Soweit es der Raum dieser Besprechung gestattet seien nachfolgend in Kürze die hauptsächlichsten Neuerungen aufgeführt:

Im Kapitel Leukämie ist den Blutbefunden, beim Geflügel der falschen Pseudoleukämie Rechnung getragen. Bei den Intoxikationen finden wir jetzt auch Angaben über die Schädlichkeit des Fleisches an der Injektionsstelle und des Euters bei Intoxikationen. Auch über den Giftgehalt des Hühnerfleisches nach Verfütterung von Kanthariden und über die Beurteilung der Verfütterung von Spiessglanz an Mastgänse sind Abschnitte angegliedert.

In dem Abschnitt Parasiten ist bei der Entwickelungsgeschichte der Dasselfliege der neuesten Forschung gedacht und auch des Vorkommens der Larven im Schlund und dessen Untersuchung und Beurteilung Erwährung getan. Das Kapitel „Protozoen", das früher nur als Anhang behandelt war, bildet nunmehr mit den Helminthen den dritten Abschnitt der Parasitenkunde und ist vollständig neu bearbeitet und sehr erweitert worden. Vor allem ist den Trypanosomen, Hämosporidien und Babesien ein grosser Raum gelassen und aller interessanten Funde der Neuzeit gedacht. Ebenso ist auch das Kapitel Trichinenschau in Anbetracht der neueren Forschungen und Umwälzungen besonders auf dem Gebiete der Ausführung und Vereinfachung neu bearbeitet worden und berücksichtigt fast alle wesentlichen Veröffentlichungen der letzten Jahre. Weit ausführlicher wie früher ist auch die Echinokokkenkrankheit des Menschen behandelt.

Sehr umfassend ist die Neubearbeitung des Kapitels der Septikämie durchgeführt, in welcher vor allem die Festlegung des Septikämiebegriffs und die Stellung des Verfassers gegenüber den Vorschlägen M. Müllers über Trennung von Septikämie und Saprämie interessieren dürfte. Im Kapitel Milzbrand finden wir nähere Angaben über das Verfahren bei milzbrandkranken und verdächtigen Schweinen, bei lokalem Milzbrand, bei Impfungen und mit dem Fleische, das oberflächlich mit Milzbrandkeimen verunreinigt ist; auch bei Tollwut und Rotz sind die neuesten wissenschaftlichen Errungenschaften aufgenommen, das Maltafieber ist neu hinzugefügt.

Grosses Interesse bietet das Kapitel Tuberkulose, das in klarer Darstellung die heutige fleischbeschauliche Beurteilung der Krankheit gibt und auch deren wissenschaftliche Begründung eingehend behandelt; als neue Abschnitte sind hinzugekommen das sogen. Lokalisationsgesetz und die Frage des Vorkommens latenter Tuberkulose in den Lymphdrüsen, ferner besondere anatomische Formen d. Tb. mit Bezug auf die Diagnostik und Beurteilung des Fleisches. Auch der Abschnitt über die klinischen Erscheinungen ist bedeutend erweitert.

Die grösste Erweiterung hat natürlich das Kapitel über Fleischvergiftungen erfahren, das in über 100 Seiten das Vorkommen und die Bedeutung der Fleischvergiftungsbakterien und die bakteriologische Fleischbeschau unter Einbeziehung der modernsten Forschung behandelt. Im Kapitel 14 und 15 kommt auch die ausserordentliche Fleischbeschau auf ihre Rechnung und wir können hier eine eingehende Behandlung der Wurstvergiftung und sonstige Veränderungen und Verfälschungen des Fleisches und der Würste finden.

Auch die letzten Kapitel über Konservierung, Kochen und Dampfsterilisation haben Erweiterungen erfahren.

Durch die zahlreiche Beigabe neuer anschaulicher Abbildungen besitzt die Neuauflage fast ebenso viele Abbildungen wie die frühere Gesamtausgabe; auch die Zahl der Farbtafeln ist um zwei vermehrt worden. Dr. Kuppelmayr.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Das Zerlegen eines Schlachttieres vor Vornahme der Fleischbeschau wird auf Grund des § 17 der Bundesratsbestimmungen des Fleischbeschaugesetzes als unzulässig erachtet und ist in jenem Paragraph direkt untersagt. Leider besteht aber für dieses Delikt keine Strafbestimmung und macht sich deshalb auch ein Schlächter, welcher ein Tier vor Vornahme der Fleischbeschau zerlegt, nicht strafbar, wie das Schöffengericht in Cöln vor kurzem entschieden hat. Es dürfte sich empfehlen, dass seitens des Bundesrats bei Revision der Ausführungsbestimmungen eine Strafe angesetzt wird, denn sonst ist allen möglichen Unterschleifen Tür und Tor geöffnet.

Fleischeinfuhr aus Südwest. Angesichts der Klagen üder Fleischknappheit und teure Fleischpreise ist wiederholt in Vorschlag gebracht worden, das in Deutsch-Südwestafrika in steigender Menge zur Verfügung stehende Schlachtvieh auf dem heimischen Markte entsprechend zu verwerten, wobei ins Gewicht fällt, dass die Lebendvieheinfuhr wegen der hohen Transportkosten und des starken Transportverlustes nicht in Betracht kommen kann. Es wurde deshalb u. a. vorgeschlagen, eventuell eine oder die andere staatliche Konservenfabrik nach Deutsch-Südwestafrika zu verlegen, um durch Konserveneinfuhr das Vieh des Schutzgebietes für das Heimatland nutzbar zu machen.

Wie nun mitgeteilt wird, ist vor kurzem in Karibib eine Fleischkonservenfabrik in Betrieb genommen worden, und es ist jetzt die erste Probesendung von Rindfleischkonserven im Gewicht von 1000 kg nach Deutschland abgegangen. Sowohl das Reichskolonialamt wie das Reichsmarineamt ist hiervon benachrichtigt worden, und es steht zu hoffen, dass mit der Marineverwaltung ein Abschluss erzielt wird. In der Konservenfabrik wird die Fleischbeschau genau nach den Vorschriften des deutschen Gesetzes ausgeübt, und der Betrieb steht unter der ständigen Kontrolle des Regierungsarztes und des Regierungstierarztes. Das Rindfleischfabrikat wird aus erstklassigen deutsch-südwestafrikanischen Rindern hergestellt und entspricht in der Qualität dem von den deutschen Armee-Konservenfabriken hergestellten Büchsenfleisch.

Der Schlachtvieh-Ueberschuss für Deutsch-Südwestafrika ist schon jetzt völlig ausreichend, um den Bedarf einer Konservenfabrik zu decken. Die Fabrik ist darauf angewiesen, die Konserven auszuführen, da der Bedarf an Rindfleisch-Konserven im Schutzgebiet nur gering ist. Es erscheint dabei notwendig, für die Konserven ein Ausfuhrgebiet zu suchen, in welchem ein Wettbewerb mit den billigen australischen und argentinischen Fleischkonserven nicht in Betracht kommt. Das Fabrikat ist von Aerzten usw. ausgezeichnet begutachtet worden und wird von den Verbrauchern als ganz vorzüglich anerkannt.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Ablehnung eines Schlachthausbaues. Sowohl der Magistrat als auch die Stadtverordnetenversammlung in Gersfeld haben den in Anregung gebrachten Bau eines städtischen Schlachthauses abgelehnt, da die Bau- und Betriebskosten zu hoch seien und nicht im Verhältnis zu den geringen Schlachtungen stünden. Im Jahre 1912 wurden nämlich insgesamt nur 1452 Stück Gross- und Kleinvieh geschlachtet.

Eine Erweiterung der Eiserzeugungsanlage im Schlachthause genehmigte die Stadtverordnetenversammlung in Jülich, da die im Jahre 1906 errichtete Anlage dringend der Weiterausgestaltung bedarf. Zu dem Zweck soll ein zweiter Dampfkessel beschafft und eine Vergrösserung der Eiserzeugungsanlage vorgenommen werden, um die Menge des erzeugten Eises zu verdoppeln. Die Gewerbetreibenden wünschen grosse Eisblöcke von 50 statt 25 Pfund, was jedoch die seitherige Anlage nicht leisten konnte. Die Gesamtkosten sind auf 14 000 M veranschlagt.

Vereine und Versammlungen.

— **Die Gründung einer Süd-West-Gruppe des Reichsverbandes Deutscher Gemeinde- und Schlachthoftierärzte** fand am 18. Januar 1914 in Saarbrücken statt. 20 Herren, darunter die Schlachthofdirektoren von Metz und Strassburg, traten der Gruppe bei. Eine Kommission wurde mit der Ausarbeitung der Satzungen beauftragt. Lauff.

Hochschulnachrichten.

Hannover. Professur und Institut für Tierzucht. In der Sitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses vom 22. Januar äusserte sich der nationalliberale Abgeordnete Dr. Arning über diese Frage folgendermassen: „Dann möchte ich die Aufmerksamkeit des Herrn Landwirtschaftsministers noch auf einen anderen Punkt richten. Es ist sowohl im Interesse der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, wie ganz besonders im Interesse der Entwickelung unserer Viehzucht zu beklagen, dass wir keinen Professor für Tierzucht an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover haben. Es wird mir von allen Seiten versichert, dass ein Lehrstuhl für dieses Fach durchaus nötig ist, damit die Tierärzte in alle Einzelheiten dieses wichtigen Gebietes eingeführt werden können. Mir wird berichtet, dass weder Wanderlehrer noch landwirtschaftliche Schulen in der Lage sind, gerade auf die kleinen Besitzer im Sinne einer Förderung der Viehzucht einzuwirken; denn in Versammlungen der Wanderlehrer gehen die kleinen Leute nicht, auf die Landwirtschaftsschulen kommen sie nicht, und der einzige, der mit Erfolg für die Hebung der Viehzucht gerade in kleinen Kreisen tätig sein und einen Einfluss ausüben kann, ist der Tierarzt, der überall hinkommt und in die Häuser gerufen wird. Wenn er einzugreifen und zu belehren befähigt ist, kann in dieser Beziehung etwas geschehen.

Nicht möglich ist das aber in dem Masse wie es sein müsste, wenn ein Professor der Tierzucht an einer unserer bedeutendsten Tierärztlichen Hochschulen nicht vorhanden ist. Denn daran wird auch ein in Berlin gewählter Abgeordneter nichts auszusetzen haben, wenn ich behaupte, dass unsere Tierärztliche Hochschule in Hannover, auch wenn man die Studierenden, die von der Militärbehörde an die Berliner Hochschule entsandt werden, für Berlin mitrechnet, doch eine erheblich grössere Anzahl von Studierenden hat als Berlin. Es ist aber auch, wenn ich recht weiss, im Ministerium anerkannt worden, dass die Ausbildung in Hannover — das liegt natürlich nicht an den Professoren, sondern an den allgemeinen Verhältnissen — durchweg eingehender ist, als hier in Berlin, weil hier die Studierenden teilweise auch durch die Teilnahme an den Vorlesungen an den übrigen Hochschulen von ihren eigentlichen Aufgaben abgelenkt werden. Das Gebiet der tierärztlichen Medizin ist aber so umfangreich geworden, dass es nur mit Mühe und Not, wenn die Studierenden sich angestrengt den Ansprüchen und Aufgaben der Veterinärmedizin widmen, in acht Semestern bewältigt werden kann. Doch das nur nebenbei.

Jedenfalls möchte ich dringend bitten, dass dieser Professor für Tierzucht möglichst bald der Hochschule in Hannover zuteil werden möge. Auch da weiss ich, dass der Herr Landwirtschaftsminister durchaus derselben Ansicht ist wie ich, dass er aber nicht stark genug gewesen ist gegenüber dem stärksten Mann in Preussen, und das ist, — es werden ja allerdings mitunter auch andere Leute in Preussen so bezeichnet — der Finanzminister. Ich möchte bitten, dass er seine Autorität diesem gegenüber geltend machen möge, um den Professor für Tierzucht in Hannover zu erreichen.

Das ist umso nötiger, als jetzt Gelder ausgesetzt sind für den Bau eines Institutes für Tierzucht in Hannover. Wenn der Professor kommen würde, ehe der Bau begonnen wird, dann wäre das von grossem Werte, weil dann eine solche Anstalt auch baulich so eingerichtet werden kann, wie es dieser Professor oder der demnächstige Professor für Tierzucht für nötig hält, um darin segensreich arbeiten zu können.

Ich darf dann vielleicht bemerken — es gehört eigentlich zu einem anderen Titel; aber ich kann es vielleicht gleich mit einigen Worten erledigen —, dass für das Institut für Tierzucht die erste Rate bereits ausgesetzt ist, dass aber mit dem Bau noch nicht begonnen wurde. Das liegt zum Teil an den Verhältnissen in Hannover, wenigstens in der ersten Zeit der Entwickelung der Dinge. Man hat sich über den Bauplatz in Hannover nicht einigen können. Das ist aber seit Jahr und Tag anders geworden. Man ist sich jetzt durchaus einig, schon seit länger als einem Jahre, und der Bau des Institutes ist trotzdem nicht begonnen. Ich möchte also wünschen — indem ich diesen einen Punkt, der eigentlich in das Extraordinarium gehört, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten gleich hier erwähne —, dass der Bau dieses Institutes möglichst bald in Angriff genommen wird, und dass, wenn auch in diesem Etat noch keine Mittel ausgeworfen sind, wenn irgend möglich der Professor schon angestellt wird, oder wenigstens derjenige, der für die Stellung des Professors für Tierzucht in Aussicht genommen ist, nach Hannover entsandt wird, um bei dem Bau des Institutes für Tierzucht mitzuwirken.“ (Bravo!)

Der Preussische Landwirtschaftsminister Dr. Freiherr von Schorlemer erteilte auf diese Anregung des Abgeordneten Dr. Arning folgende Antwort: „Meine Herren, was die Errichtung einer Professur für Tierzucht in Hannover angeht, so schweben darüber bereits Verhandlungen, und ich hoffe, dass es sich ermöglichen lassen wird, im nächsten Jahre die Errichtung auch dieser Professur herbeizuführen. Der Bau des Institutes für Tierzucht war bereits in den vorjährigen Etat eingestellt und sollte auch begonnen werden. Wie mein Herr Referent in der Budgetkommission dieses Hauses mitgeteilt hat, hatten sich aber neue Bedenken wegen des Platzes erhoben, und es mussten deshalb noch weitere Verhandlungen geführt werden, die jetzt zum Abschluss

gekommen sind. Der Bau des Institutes wird also auch schon in diesem Jahre in Angriff genommen werden."

Wien. Komiteesitzung des Kränzchens deutscher Veterinärmediziner. Dem Hauptkränzchen deutscher Veterinär-Mediziner ging am 18. Jänner (Sonntag) eine Komiteesitzung im Rektorszimmer der Tierärztlichen Hochschule voraus. Seine Magnifizenz Prof. Dr. Theodor Panzer begrüsste als Rektor der Hochschule und Protektor des Festes die zahlreich Erschienenen. Nach erfolgter Erwiderung von Seiten des Kränzchen-Präses schritt man zur Tagesordnung über, wobei man bezüglich des Nachkränzchens am 10. März die Bestimmung traf, dieses als Redoute zu veranstalten. Ort: „Bayerischer Hof", Musik: Salonkapelle Swoboda. Weiteres ist ein ganztägiger gemeinsamer Komiteeausflug am 21. Mai geplant. Doch bleibt die Art und Weise der Durchführung dem Kränzchen-Ausschuss vorbehalten. Nähere Mitteilungen werden zu geeigneter Zeit erfolgen. Die durch den regen Besuch bekundete Anteilnahme an dem Feste bürgt wohl für dessen glänzendes Gelingen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Aenderungen der Quarantänebestimmungen im Grossherzogtum Hessen. Das Grossherzogliche Kreisamt in Bingen hatte die Bestimmung getroffen, dass alles auf dem dortigen Viehmarkt gekaufte Vieh einer 14tägigen Quarantäne unterworfen werden solle. Dagegen hatten sich die Viehhändler ganz entschieden gewehrt und beabsichtigten den Viehmarkt in Bingen zu boykottieren. Ausserdem verlangten aber auch die Viehhändler, dass in den verschiedensten Kreisen Hessens nicht verschiedene Bestimmungen über die Quarantäne bei ausbrechender Maul- und Klauenseuche erlassen werden sollten, sondern dass dies in übereinstimmerder Weise geschehe. Infolgedessen hob das Kreisamt Bingen auf Veranlassung des Ministeriums des Innern die Quarantänebestimmung auf. Ausserdem tagte kürzlich im Ministerium in Darmstadt eine Kommission, an der verschiedene Ministerialräte, der Referent für Veterinärwesen, Vertreter der Landwirtschaft und des Handels, sowie Angehörige des Bundes der Viehhändler und des hessischen Viehhändlervereins teilnahmen und in welcher diese Frage auf der Tagesordnung stand. Nach etwa zweistündiger Beratung wurde von der Regierung zugesagt, dass die Kreisämter gleichmässige Bestimmungen über die Quarantäne bei ausbrechender Maul- und Klauenseuche erlassen und die Beschwerden der Viehhändler prüfen würden. Ausserdem wurde gewünscht, dass die Viehhändler über die jetzt noch bestehenden Härten, welche die Quarantänebestimmungen für Händlervieh verursachen, der Regierung durch die Handelskammer berichten sollten.

Uebertragung der Fleischbeschau an Tierärzte. Der Oppelner Regierungspräsident hat für den Regierungsbezirk Oppeln Bestimmung dahin getroffen, dass die Bestellung und die Entlassung tierärztlicher Beschauer einschliesslich der Schlachthaustierärzte fortan von seiner Genehmigung abhängig ist. Auf staatlich angestellte Veterinärbeamte findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Oesterreich.

Ein deutscher Pfuscher in Oesterreich. Von befreundeter Seite wird uns der nachstehende Runderlass der k. k. niederösterreichischen Statthalterei zur Kenntnisnahme und Veröffentlichung übersendet und ist vielleicht ein Kollege in der Lage, näheres über diese Angelegenheit mitzuteilen. Der Erlass hat folgenden Wortlaut:

K. k. niederösterr. Statthalterei.

Z. Dt. — 6221.

Behandlung kranker Tiere durch Josef Ludwig aus Habelschwerdt.

Runderlass.

Wien, am 1. Dezember 1913.

An alle k. k. Bezirkshauptmannschaften in Nieder-Oesterreich, den Wiener Magistrat Abt. IX., die magistrat. Bezirksämter Wiens und die Stadträte in Wr. Neustadt und Waidhofen an der Ybbs.

Es wurde in Erfahrung gebracht, dass ein gewisser Josef Ludwig aus Habelschwerdt in Preuss. Schlesien ohne zur Ausübung der tierärztlichen Praxis berechtigt zu sein, sehr häufig nach Oesterreich zur Behandlung kranker Tiere gerufen wird und für seine Leistungen exorbitant hohe Forderungen stellen soll. Auch sei es nicht ausgeschlossen, dass derselbe in verseuchten Stallungen interveniere.

Der Genannte komme sogar bis nach Nieder-Oesterreich, wo derselbe vor einiger Zeit auch bei einem Rinderbestande in Eichgraben bei Wien Hilfe geleistet haben soll.

Es ergeht daher der Auftrag, in der Sache die erforderlichen Erhebungen zu pflegen und über deren Ergebnis bis 25. Dezember d. Js. zu berichten.

Für den k. k. Statthalter
N. N.

Stand der Tierseuchen. Am 21. Januar 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 12 Bezirke mit 19 Gemeinden und 19 Gehöften; an Rotz 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 25 Bezirke mit 215 Gemeinden und 569 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 11 Gemeinden und 47 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 35 Bezirke mit 174 Gemeinden und 303 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 35 Bezirke mit 94 Gemeinden und 116 Gehöften; an Rauschbrand 5 Bezirke mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 3 Bezirke mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften; an Tollwut 17 Bezirke mit 25 Gemeinden und 25 Gehöften und an Geflügelcholera 9 Bezirke mit 11 Gemeinden und 40 Gehöften.

Tierarzt und Tierzüchter. Im Anschluss an unsere Veröffentlichung unter dieser Spitzmarke in voriger Nummer, wird uns folgendes über eine weitere Protestversammlung der Landwirte in Angelegenheit der Tierzucht mitgeteilt: Vom „Verein deutscher Landwirte", der Standesorganisation von Absolventen und Hörern des landwirtschaftlichen Studiums der Hochschule für Bodenkultur in Wien veranstaltet, fand am 21. Januar im grossen Hörsaal V der Hochschule eine sehr stark besuchte Protestversammlung der landwirtschaftlichen Hörer aller Nationalitäten und von absolvierten Landwirten gegen die Tierärzte statt. Vom Lehrkörper hatten sich eingefunden die Professoren Hofrat v. Liebenberg, Hofrat Adametz, Sedlmayr, Winkler, Hecke, die Dozenten Lindner und Bitterlich, aus den Kreisen der Praktiker u. a. die Güterdirektoren Lüdecke und Wozasek, vom Allgemeinen Güterbeamtenverein v. Egger-Möllwald u. a. m. Es wurde eine Entschliessung angenommen, die besagt: „Die Versammelten wünschen im Interesse einer gedeihlichen Entwickelung der heimischen Tierzucht eine klare Trennung zwischen den Kompetenzen des Tierzüchters und des Tierarztes und damit gleichzeitig zwischen den öffentlichen Funktionen der Absolventen der landwirtschaftlichen und tierärztlichen Hochschulen Oesterreichs in Hinsicht auf Tierzucht und Tierschutz (!). Sie halten es ferner im Interesse der Förderung der heimischen Viehzucht für dringend geboten, zum Zwecke des Nachweises einer vollen Qualifikation aller Organe dieser öffentlichen Förderung ehestens eine besondere Fachprüfung zu schaffen, zu welcher ausschliesslich Kandidaten zuzulassen sind, welche sowohl in wissenschaftlicher als auch in praktischer Beziehung den notwendigen Anforderungen vollauf entsprechen."

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 12.—18. Januar 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 9 Bezirken mit 37 Gemeinden und 69 Gehöften, sodass in den 16 verseuchten Bezirken im ganzen 142 Gemeinden mit 577 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 9 Gemeinden und 15 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

Einbanddecken. In Erledigung mehrfacher Anfragen machen wir darauf aufmerksam, dass wir Einbanddecken für die „T. R." nicht besitzen und nicht liefern. Schon seit längerer Zeit machen wir Versuche mit verschiedenartigen Sammelmappen, welche gleichzeitig auch als Einband dienen können, haben aber bis jetzt noch keine ausfindig machen können, welche allen berechtigten Ansprüchen entspricht. Wir werden unsere Bemühungen, solche für Aufbewahren und Einbinden der „T. R." taugliche Mappen ausfindig zu machen, fortsetzen und werden dann, wenn unser Bemühen mit Erfolg gekrönt sein wird, dieselben unseren Lesern an dieser Stelle anbieten.

Vom König von Baiern in Audienz empfangen wurden am 23. Januar die beiden Hofveterinärräte Karl Wille-München und Martin Wagenheuser-Rohrenfeld.

Den Preuss. Roten Adlerorden 4. Klasse erhielten gelegentlich der Einweihung des Chemisch-physiologischen Instituts an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin der Professor für Physiologie, Se-

Magnifizenz, Rektor Professor Dr. Cremer und der Professor für Physiologie Dr. Schroeter.

Zum 2. Vorsitzenden des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Boxberg (Baden) wurde der dortige Bezirkstierarzt Dr. Bruno Hafner erwählt.

Neues Mittel gegen Maul- und Klauenseuche. Kollegen, die gewillt sind, ein neues Mittel gegen Maul- und Klauenseuche, welches kostenlos zugestellt wird, auszuprobieren, werden gebeten, ihre Adresse an Herrn Tierarzt Diffiné in Rüsselsheim (Hessen) aufgeben zu wollen.

Sein 60 jähriges Jubiläum als Tierarzt feierte am 26. Januar d. Js. der Tierarzt Carl Dieterich Wilhelm Vollmar in Braunschweig, Alte Waage 17. Derselbe ist geboren am 5. April 1835 und wurde an dem obengenannten Tage im Jahre 1854 durch das Herzoglich Braunschweigische Sanitätskollegium in Braunschweig approbiert. Etwas näheres über den Lebenslauf des Herrn Kollegen konnten wir bis jetzt nicht erfahren, da uns der Herr Kollege auf unsere verschiedenen Zuschriften überhaupt nicht geantwortet hat. Wir sind deshalb nur in der Lage, auf sein Approbationsdatum hinweisen zu können.

Silberhochzeit. Am 12. Januar feierte, wie bereits mitgeteilt, der hochverdiente I. Präsident des Reichsverbandes, Veterinärrat Dr. Garth, das Fest seiner silbernen Hochzeit. Der Vorstand hat sich erlaubt, im Namen des Verbandes demselben und seiner Frau Gemahlin seine herzlichsten Glückwünsche auszusprechen und dem Jubelpaare als Zeichen seiner Verehrung ein Geschenk zu übermitteln. Darauf ist folgendes Schreiben an mich eingetroffen:

Darmstadt, 24. Januar 1914.

An
den II. Präsidenten des Reichsverbandes der deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte, Herrn Dr. Bundle, Karlshorst.

Hochverehrter Herr Kollege!

Innigsten Dank schulden meine Gattin und ich Ihnen und dem Verbande für die uns ehrenden Wünsche, die Sie, werter Herr Kollege, uns übermittelten anlässlich der Feier unserer silbernen Hochzeit.

Und herzlichsten Dank wollen wir hiermit zum Ausdruck bringen, Sie freundlichst bittend, dem Verband in geeigneter Wei e Kenntnis zu geben.

Hocherfreut hat uns die sinnige Gabe, die unser Leben lang daran erinnern wird, dass die Liebe zum Stande die Liebe vom Menschen zum Menschen erweckt. Auch für dieses liebreiche Andenken sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Ihre dankbaren
Dr. Garth und Frau.

Dem in dem Briefe ausgesprochenen Wunsche komme ich hiermit nach. Dr. Bundle.

Explosion eines Autos. Ein eigentümliches Unglück ist dem Distriktstierarzt Dr. Hans Regn in Volkach (Ufr.) am 18. Januar passiert, indem sein Auto auf offener Strasse explodierte und vollständig verbrannte. Dem raschen Eingreifen der Feuerwehr war es zu danken, dass grösseres Unglück verhütet wurde.

Das 25 jährige Jubiläum als Departementstierarzt des Veterinärrats Franz Deigendesch in Sigmaringen, worüber wir bereits in voriger Nummer referiert hatten, gab der am 18. Januar in Sigmaringen tagenden Versammlung der Tierärzte Hohenzollerns, welcher auch der Regierungspräsident Graf von Brühl beiwohnte, Veranlassung, gleichzeitig eine Feier dieses Tages zu veranstalten. Den Hauptvortrag hielt Bezirkstierarzt Deubel von Hechingen über „Tuberkulosebekämpfung und Einführung des staatlich freiwilligen Tuberkulose-Tilgungsverfahrens."

Beileidskundgebung. Anlässlich des Hinscheidens des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg v. Conrad, hat der Vorsitzende des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern folgendes Beileidstelegramm an den Oberpräsidialrat Grafen von Roedern in Potsdam gerichtet:

Die Kunde von dem Tode des Herrn Oberpräsidenten hat im tierärztlichen Stande schmerzliche Trauer wachgerufen. Der tierärztliche Stand betrauert den Verlust nicht nur eines unermüdlichen und beliebten Förderers seiner Interessen, sondern auch eines ihm nahestehenden Ehrendoktors der Tiermedizin, dessen hoher und reicher Verdienste er dankerfüllten Herzens immerdar gedenken wird. Namens der preussischen Tierärztekammern bitte ich Euer Hochgeboren, für die Oberpräsidialbehörde den Ausdruck aufrichtiger Teilnahme an dem schweren Verlust zu empfangen.

Prof. Dr. Esser (Göttingen).
Geh. Medizinalrat.

Ein Autounfall ereignete sich am Sonntag, den 11. Januar in Obernfeld, indem das Auto des Tierarztes Dr. Aschoff aus Herzberg (Harz) infolge der grossen Glätte ins Rutschen kam und in einen Graben fiel. Glücklicherweise blieb der Herr Kollege ebenso wie sein Chauffeur unverletzt, dagegen trug ein mitfahrendes Mädchen eine Verletzung am Arm davon.

Die Winterversammlungen der D. L. G. finden in diesem Jahre vom 16.—19. Februar statt und bieten im allgemeinen diesmal für Tierärzte nichts besonders wichtiges. Auf der Tagesordnung der Tierzuchtabteilung steht kein einziger Vortrag, der das Interesse der Tierärzte erwecken könnte, und in der Kolonialabteilung sind nur zwei Gegenstände, welche vielleicht für Tierärzte wichtig sind. Der eine ist ein Bericht des Direktors des Schlacht- und Viehhofes in Hamburg, Dr. Neumann über „Die Ergebnisse der Verwendung von deutschem Zuchtvieh in Deutsch-Südwestafrika in Reinzucht und für die Veredelung der dortigen Viehbestände" (mit Lichtbildern) und ein Bericht des Herrn Professor Dr. Schilling-Charlottenburg über „Die bisherigen Ergebnisse der Erforschung der Tsetse-Krankheit". Die Versammlung der Tierzuchtabteilung findet am Mittwoch, den 18. Februar nachmittags 1 Uhr im Kaisersaal des „Rheingold", die Sitzung der Kolonialabteilung am gleichen Tage im Bankettsaal desselben Restaurants nachmittags 3 Uhr statt.

Auf eine 50jährige Tätigkeit als Tierarzt kann am 1. Febr. d. J. Herr Kreistierarzt a. D. Veterinärrat Ad. Friedr. Joh. Eiler in Flensburg zurückblicken. Am 30. März 1841 als Sohn eines Hofbesitzers in der Holsteinischen Marsch geboren, bezog er mit 19 Jahren zunächst die damalige Tierarzneischule zu Hannover. Da die Herzogtümer Schleswig-Holstein derzeit unter dänischer Herrschaft waren, glaubte der Jubilar es vorziehen zu müssen, die Tierärztliche Hochschule zu Kopenhagen zu besuchen. Er erlangte dort seine Approbation mit dem Prädikate „sehr gut" am 1. Februar 1864 und wurde Assistent, später Repetitor der ambulatorischen Klinik unter Prof. Stockfleth. Unter Verzichtleistung auf die ihm angetragene Anstellung im dänischen Staatsdienste zog er es jedoch vor, in seine deutsche Heimat zurückzukehren und liess sich als prakt. Tierarzt zunächst in Uetersen, später in Elmshorn nieder. 1870 bestand er die Kreistierarztprüfung mit der Note „gut". Nachdem er in den Kreisen Pinneberg und Segeberg auch amtlich tätig war, wurde ihm im Februar 1865 der Kreis Sonderburg-Apenrade übertragen. 1880 wurde er im Auftrage der Regierung nach Fünen gesandt, um die Tilgungsmassregel für die Lungenseuche zu studieren. 1884 bekam er den Kreis Flensburg und trat am 1. Okt. 1910 in den Ruhestand.

Ausser der Ausübung der praktischen Tierheilkunde und der ausserordentlich umfangreichen Amtsgeschäfte hat sich der Jubilar von Anfang an in den verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft theoretisch betätigt durch Bildung landwirtschaftlicher Vereine und Einrichtung von ländlichen Fortbildungsschulen, hat stets ein grosses Interesse an Kommunalangelegenheiten gezeigt, ist mehrere Jahre Mitglied der städtischen Kollegien gewesen, mehrfach Ehrenmitglied von landwirtschaftlichen und Tierschutzvereinen geworden und Mitbegründer des Tierärztevereins für Schleswig-Holstein. Auf politischem Gebiete hat er stets in deutschnationalem Sinne gearbeitet.

Verurteilung wegen Beleidigung. Ein jetzt als Rentner in Braunschweig lebender früherer Fleischermeister Kracht hatte auf Betreiben der dortigen Innungsmehrheit neben einigen anderen älteren Meistern übernommen, die Handhabung der Fleischbeschau im Schlachthause zu kontrollieren (!), da die Schlächter der Ansicht waren, dass der dermalige Schlachthausdirektor Koch viel mehr Beanstandungen vornähme, als nach den gesetzlichen Vorschriften und nach billigem Ermessen notwendig sei. Als nun eines Tages Schlachthausdirektor Koch ein schweres Schwein, das Kracht geschlachtet hatte, wegen ausgebreiteter Tuberkulose beanstandete und bestimmte, dass ¾ davon in gekochtem Zustande und ¼ ungekocht auf der Freibank zum Verkauf gelangen sollte, machte Kracht seinem Unmut darüber in drastischer Form Luft, indem er dem Schlachthausdirektor gegenüber erklärte: „Wenn Sie sagen, dass das Schwein verworfen werden muss, dann verstehen Sie „junger Mann“ nichts davon“. Koch ist nämlich erst 32 Jahre alt, während Kracht bereits das 66. Lebensjahr überschritten hat. Auch später, ehe der Kreistierarzt Dr. Römer aus Wolfenbüttel, der als Obergutachter berufen wurde, eingetroffen war, machte Kracht verschiedene eigentümliche Bemerkungen gegenüber dem Schlachthausdirektor. Infolge dieser Vorgänge wurde Anzeige gegen Kracht erhoben und bemerkte dieser vor Gericht u. a., dass er den Schlachthofdirektor, obwohl er für einen solchen Posten eigentlich noch zu jung sei, nicht beleidigen oder bedrohen hätte wollen, sondern nur seinem Unmut Ausdruck gegeben habe. Doch kam er damit nicht durch, sondern wurde mit 225 Mark Geldstrafe belegt. Und das von Rechtswegen.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Frick, Hermann, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Hannover, von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität Leipzig zum Dr. med. vet. h. k.

Wagenheuser, Martin, k. Hofstabsveterinär in Rohrenfeld (Schwaben), den Charakter als k. Hof-Veterinärrat.

Witte, Wilhelm, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 3 in Rathenow (Brdbg.), das Ritterkreuz 2. Kl. des Herzogl. Braunschw. Ordens Heinrichs des Löwen.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Baumhöfener, Friedrich, komm. Kreistierarzt in Halle (Westf.), definitiv.

Brixner, Ludwig, Distriktstierarzt in Burghaslach (Mittelfr.), als solcher nach Tittmoning (Oberb.).

Heim, Alfred, Distriktstierarzt in Herzogenaurach (Oberfr.), zum k. Bezirkstierarzt in Roding (Oberpf.).

Dr. Hornickel, Paul, Stabsveterinär am Remontedepot in Berthelsdorf (P. Herrnhut) (Sa.), zum Bezirkstierarzt in Schwarzenberg (Sa.).

Müther, Albert, Schlachthofinspektor in Paderborn (Westf.), zum Schlachthofdirektor.

Nitzschke, Ernst, Kreistierarzt in Lüchow (Hann.), als solcher nach Neustadt (Oberschles.).

Wagenheuser, Martin, k. Hof-Stabsveterinär in Neuhof b. Kaisheim (Schwab.), zum Leiter des k. Hofgestüts in Rohrenfeld (Schwab.).

Oesterreich: Bas, Franz aus Spoduje-Gorce, zum landsch. Bezirkstierarzt in Laufen (Steierm.).

Lobnik, Franz aus Nussdorf, zum prov. landsch. Bezirkstierarzt in Franz (Steierm.).

Veble, Franz aus Kapellen, zum landsch. Bezirkstierarzt in Lichtenwald (Steierm.).

Wertnik, Rudolf, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Wien, zum landsch. Bezirkstierarzt in Schladming (Steierm.).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:

Ament, Josef in Mürsbach (Unterfr.), nach München.

Koch, Walther in Penkum (Kr. Randow) (Pomm.), als Assistent nach Düsseldorf (Rheinpr.).

Reichert-Facilides, Karl aus Rauscha (Schles.), nach Gröditz (A. H. Grossenhain) (Sa.).

Wolf, Paul in Gelnhausen (Hess. Nass.), nach Giessen (Gr. Hess.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:

Böhland, Wilhelm, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 9 in Metz (Els. Lothr.), zum Feldart. R. Nr. 27 in Mainz (Gr. Hess.).

Bosmann, Heinrich, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 5 in Sprottau (Schles.), zum Drag. R. Nr. 9 in Metz (Els. Lothr.).

Brinkmann, Friedrich, Oberveterinär im Drag. R. Nr. 19 in Oldenburg (Grossh.), zum Ul. R. Nr. 15 in Saarburg (Lothr.) (Els. Lothr.).

Daniels, Franz, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär, zum Kür. R. Nr. 8 in Cöln-Deutz (Rheinpr.).

Fünfstück, Emil, Stabsveterinär a. D. in Heidenau (Sa.), als Stabsveterinär d. L. I. mit einem Patente vom 1. Okt. 1899 B unter Fortgewährung der gesetzl. Pension wieder angestellt.

Griese, Ernst, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär, zum Ul. R. Nr. 6 in Hanau (Hess. Nass.).

Hahn, Gustav, Oberveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum Stabsveterinär.

Hinz, Karl, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär, zum Drag. R. Nr. 12 in Gnesen (Pos.).

Dr. Hock, Richard, Veterinär im Hus. R. Nr. 3 in Rathenow (Brdbg.), zum Kür. R. Nr. 7 in Halberstadt (Pr. Sa.).

Dr. Hornickel, Paul, Stabsveterinär am Remontedepot in Berthelsdorf (Sa.), zum 1. Febr. auf seinen Antrag aus dem Dienst der Militär-Verwaltung entlassen.

Dr. Jahn, Ernst, Oberveterinär im Drag. R. Nr. 25, in dem Kommando zum Kais. Gesundheitsamt in Berlin bis auf weiteres belassen.

Meisch, Erich, Veterinär im Ul. R. Nr. 2 in Gleiwitz (Schles.), zum Feldart. R. Nr. 5 in Sprottau (Schles.).

Meyrowitz, Johannes, Stabsveterinär im Kür. R. Nr. 7 in Halberstadt (Pr. Sa.), zum Drag. R. Nr. 19 in Oldenburg (Grossh.),

Dr. Niemerg, Franz, Veterinär im 1 Garde-Drag. R. in Berlin, zum Hus. R. Nr. 8 in Neuhaus (Kr. Paderborn) (Westf.).

Dr. Papenhusen, Theodor, Veterinär im Hus. R. Nr. 8 in Neuhaus (Kr. Paderborn) (Westf.), zum Fussart. R. Nr. 13 in Ulm (Donau) (Württ.).

Peiter, Otto, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär, zum Hus. R. Nr. 17 in Braunschweig.

Scheffrahn, Ernst, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär, zum Trainbat. Nr. 20 in Marienburg (Westpr.).

Dr. Schilling, Bennomar, Veterinär im 3. Garde-Ul. R. in Potsdam (Brdbg.), zum Drag. R. Nr. 22 in Mülhausen (Els.).

Stosiek, Karl, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum Ul. R. Nr. 10 in Züllichau (Brdbg.)

Im Beurlaubtenstande. Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre der Reserve: Dr. Bach, Dr. Proppe (V Berlin), Reinhardt (II Bremen), Dr. Müller (I Breslau), Hartmann (Dessau), Schwabe (Göttingen), Dr. Strauch (I Hannover), Dr. Sachs (Heidelberg), Dr. Gerster (Mainz), Dr. Heuner (Osnabrück), Rode (Wismar), Eberlein (Ehingen), Bechinger (1. Stuttgart), der Unterveterinär der Landw. 1. Aufgeb.: Dr. Fauerbach (Mainz). Lohbeck, Ob. Veter. (Veter. Beamter) d. Landw. 2. Aufgeb. (Duisburg), zum Veter. Offiz. und zwar zum Ob. Veter. d. Landw. 2. Aufgeb. mit einem Patent vom 23. September 1902 — unmittelbar hinter d. Ob. Veter. Dr. Burow d. Landw. 1. Aufgeb. (Torgau) — ernannt.

Oesterreich: Antol, Johann, k. u. k. Militäruntertierarzt im 1. Hus. R. in Wien, zum 7. Gebirgs-Art. R. in Mostar (Herzegow.).

Prochaska, Camillo, k. u. k. Militärobertierarzt im 13. Hus. R. in Lancut (Galiz.), zur 2. schw. Haubitz-Div. in Wien.

Sellner, Johann, k. u. k. Militärtierarzt im 7. Geb. Art. R. in Mostar (Herzegow.) zum 12. Hus. R. in Arad (Ung.).

Schweiz: Baumgartner, Albert in Balsthal (Solothurn), Veterinärhauptmann, aus der Wehrpflicht entlassen.

Lehmann, Eduard in Jegenstorf (Bern), Veterinärleutnant, zum Veterinäroberleutnant.

Dr. Wenger, Fritz, in Frutigen (Bern), Veterinärleutnant, zum Veterinäroberleutnant.

Approbationen: Deutschland: in Berlin: die Herren Fiedler, Alfred Erich aus Naumburg (Saale); Royeck, Erwin Walter Herbert aus Kattowitz und Steinbach, Wilhelm aus Hartegasse.

Promotionen: Schweiz: in Bern von der vet. med. Fakultät der Universität:

Buitenhuis, J. in Hardenberg (Holland).

Doeve, V. C. A., Gouvernementstierarzt in Niederl. Indien, z. Z. Utrecht (Holland).

Kets, Johann in Gieten (Holland).

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:

Hintermayr, Josef, k. Bezirkstierarzt in Eggenfelden (Niederb.), auf Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in Ruhestand.

Oesterreich: Löschner, Georg, städt. Veterinäramtsinspektor in Wien, auf Ansuchen in bleibendem Ruhestand.

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstelle: Eggenfelden (Niederb.).

Distriktstierarztstellen: Burghaslach (Mittelfr.). — Herzogenaurach (Oberfr.).

Preussen: Kreistierarztstelle: Lüchow (Hannov.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Weissenfels (Pr. Sa.) (Schlachthof-Assistenz-Tierarzt).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstelle: Roding (Oberpf.).
Distriktstierarztstelle: Tittmoning (Oberb.).

Preussen: Kreistierarztstelle: Neustadt (Oberschlesien).
Sachsen: Bezirkstierarztstelle: Schwarzenberg.

Oesterreich.

Steiermark: landsch. Bezirkstierarztstellen: Franz. — Laufen. — Lichtenwald. — Schladming.

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

28. **Beiträge der tierärztlichen Fleischbeschauer zum Ergänzungsfleischbeschaufonds.** Ist ein Landrat berechtigt, kurzerhand anzuordnen, dass ein Tierarzt für seinen Beschaubezirk von der Beschaugebühr einen gewissen Prozentsatz zur Stärkung des Ergänzungsbeschaufonds abzuliefern hat? Es ist dies doch ein Fonds, aus dem der Tierarzt als Ergänzungsbeschauer bezahlt wird und muss daher in einem solchen Fall ein Ergänzungsbeschauer sich aus seinen eigenen Einkünften bezahlen, eine Anomalie, welche sonst bei keiner anderen Beamtenkategorie vorhanden ist. Wenn der Laienbeschauer von seinen Gebühren etwas zur Ergänzungsbeschau abgeben muss, so ist dies doch eher erklärlich, da er ja nicht aus diesem Fonds bezahlt wird, sondern ein anderer, nämlich der Tierarzt als Ergänzungsbeschauer. Aber dass nun dem Tierarzt in dem einen Falle gewisse Prozente abgezogen werden, um ihn in einem anderen Falle damit zu honorieren, dürfte doch widersinnig sein. Für recht viele Antworten im voraus dankbar. Dr. K.

29. **Metritis nach seuchenhaftem Abort.** In einem grösseren Gutshof mit einem Bestande von za. 60 Milchkühen herrscht seit etwa ¾ Jahren der seuchenhafte Abortus und richtet unter dem Viehbestande grossen Schaden an. Das Verwerfen in den ersten Monaten der Trächtigkeit ist dabei weniger gefährlich, da meistens der Fötus mit samt den Eihäuten auf einmal ausgestossen wird; dagegen entwickeln sich im Anschluss an ganz normale Geburten oder an solche, die etwa 2—4 Wochen vor Ablauf der normalen Trächtigkeitsdauer eintreten und stets mit Retent. sek. verbunden sind, trotz sofortiger ausgiebiger Behandlung mehr oder weniger schwere Metriten.
Da in dem betr. Stalle vor 1—2 Jahren fast sämtl. Kälber an Pneumonie, Kälberruhr und Nabelinfektionen bald nach der Geburt eingingen, so glaube ich, dass der dortige Stallboden noch mit anderen Infektionserregern wie Kolibazillen, Paratyphusbazillen, Strepto- und Staphylokokken verseucht ist, sodass bei den abortierenden Kühen häufig Mischinfektionen schon vor, aber auch während und nach der Geburt eintreten, die dann das Auftreten bösartiger Gebärmutterentzündungen erklärlich machen. Obwohl die ausgestossenen Foeten, sowie die Nachgeburten sofort aus dem Stalle entfernt und eine längere Behandlung der erkrankten und verdächtigen Tiere in Form desinfizierender Ausspülungen mit nachheriger Einführung von Salben und Vaginalkapseln stattgefunden hat, und obgleich eine allgemeine Stalldesinfektion mit dicker Kalkmilch durchgeführt wurde und wiederholt ausgeführt wird, so ist doch bis jetzt das Resultat kein befriedigendes. Eine Umstallung der hochträchtigen Kühe ist z. Zt. unmöglich, da dem Besitzer eine andere Stallung nicht zur Verfügung steht.
Ich bitte nun die Herren Kollegen um Mitteilung, welche anderweitigen Massregeln noch in prophylakt. und therapeut. Beziehung ausgeführt werden können und welche Massnahmen sich am besten bewährt haben. Wie sind die Erfolge mit 2% Karbolsäureinjektionen, wie die mit Abortus-Schutzserum? Wie lassen sich insbesondere die Gebärmutterentzündungen günstig beeinflussen und welches stärkere, möglichst geruchlose Desinfektionsmittel eignet sich hier am besten zur Stalldesinfektion (Abmelkwirtschaft)?
Zahlreiche Beantwortung wäre mir erwünscht und danke ich hierfür den betr. Herren Kollegen bestens im voraus. Dr. U.

30. **Anspruch des Abdeckers.** Steht bei einem als untauglich erklärten Schlachtpferde dem Abdecker in der Provinz Brandenburg ausser dem Kadaver auch das Fell zu? Liegen etwa über diese Streitfrage Gerichtsentscheidungen schon vor? Dr. B.

31. **Kastrationszange nach Burdizzo.** Welche Erfahrungen sind mit der Zange nach Burdizzo zur Kastration von Bullen und Böcken bisher gemacht worden? O. A. T. G.

32. **Kälberruhr und septische Lungenentzündung.** Wie hat sich die Nabelplombage von Dr. Nüesch als Vorbeugungsmittel gegen die Kälberruhr bewährt? B. in G.

33. **Seifiger Geschmack bei länger lagerndem Speck.** Woher kommt bei länger lagerndem geräuchertem fettem Speck der ab und zu auftretende seifige Geschmack? Sollte das Futter Einfluss haben? Fischigkeit liegt nicht vor. Die betreffenden Speckseiten sehen auf frischem Schnitt talgig aus. Sie lagern im Kühlhaus und sind etwa 8 Monat alt. B. in M.

34. **Motorzweirad.** Welches Motorzweirad eignet sich zum Gebrauch neben Auto am besten für die tierärztl. Praxis? Hügelig, mittelmässige Strassen in Oberbaiern. V.

35. **Unschädliche Beseitigung beanstandeten Fleisches.** Habe die ambulatorische Beschau bei 2 grösseren Metzgern und 15 Gastwirten, Instituten usw., also Einzelschlächtern. Für die beiden Metzger sind bereits Konfiskateimer beantragt.
Welches Verfahren eignet sich am besten für die unschädliche Beseitigung beanstandeter Teile bei den genannten Einzelschlächtern? Für Antwort im voraus besten Dank. Dr. F.

36. **Fleischhausierhandel.** Bin in einer Gemeinde Baierns als I. Fleischbeschauer (amb. Beschau) angestellt. Mein Vertreter im Behinderungsfalle ist ein Laienbeschauer, soweit zuständig.
Von auswärtigen Metzgern wird nun sehr viel von Laien beschautes Fleisch eingeführt und verhausiert. Ich bitte um Angaben, was überhaupt vom Fleischhausierhandel zu halten ist, und wie derselbe am besten bekämpft werden kann.
Zusendung von diesbezüglicher Literatur und neueren Einfuhrbestimmungen erbeten. Für Bemühungen im voraus besten Dank. Dr. F.

37. **Freibank-Ordnung.** Welcher Kollege ist so freundlich und übermittelt mir durch die „T. R." eine neuere mustergiltige Freibank-Ordnung? Im voraus dankt bestens Dr. F.

38. **Gemeindliche Milchkontrolle.** Bitte um Uebersendung von mustergiltigen ortspolizeilichen Vorschriften über Milchkontrolle für eine von sehr vielen Fremden besuchte Gemeinde. Dr. F.

Antworten.

331/13. **Aufhängevorrichtung für Pferde.** (Antwort auf die in Nr. 48/13 gestellte Frage.) Wir empfehlen Ihnen, sich mit der Firma Kaspar Berg, Spezialfabrik für moderne Stalleinrichtungen in Nürnberg ins Benehmen setzen zu wollen. Dieselbe stellt Aufhängevorrichtungen, wie Sie solche wünschen, zu entsprechenden Preisen her und wird namentlich der von derselben für militärische Zwecke hergestellte Schwebeapparat als besonders praktisch empfohlen. Redaktion.

341/13. **Pyoberescin gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder.** (Erwiderung auf die Antwort in Nr. 2/14.) Der Scheidenkatarrh ist hauptsächlich durch den schleimigen Ausfluss und Belag gekennzeichnet! Ein Verfahren, das durch Entfernung der Schutzorgane des Körpers, das sind die Lymphknötchen der Scheide, mittels Auskratzen oder Abschaben nur ein Symptom des Leidens, die Knötchenbildung, beseitigt, ist als unwissenschaftlich zu bezeichnen.
Prof. Dr. H. Raebiger.

6. **Hausieren mit Pferdewürsten und -Sauerbraten.** (2. Antwort auf die in Nr. 2 gestellte Frage.) Im Anschluss an die 1. Antwort in Nr. 3 erlaube ich mir noch folgendes zu bemerken, welches vielleicht bei der Beurteilung der Angelegenheit noch in Frage kommt.
Die Gastwirte kommen bei dem besagten Vertrieb von Pferdewurst pp. zwar nicht als handelnde Personen (im Sinne von vendere), jedoch als Erlaubnis erteilend (also im Sinne von agere) in Betracht. Sollte das nicht ins Gewicht fallen? Es ist doch etwas anderes, auf dem freien Marktplatze oder auf anderen öffentlichen Wegen solches Material zu vertreiben, als bei geschlossenen Vereinsfestlichkeiten oder anderen Veranstaltungen eines speziellen Wirtes. X.—Z.

11. **Tierarztstellen in Amerika.** (2. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Auch Sie, lieber Kollege, wiegen sich noch in rosenrotem Optimismus bezügl. der tierärztlichen Stellen, die in Amerika ebenso „auf der Strasse liegen sollen, wie der Dollar."! Tempi passati! Der Dollar liegt schon längst nicht mehr auf der Strasse und die tierärztlichen Vakanzen, wie Sie eine wünschen, sind noch viel dünner gesät. Sie müssen, wenn Sie klar sehen wollen, eine ganz andere Brille aufsetzen. Gestatten Sie, dass ich Ihnen behilflich bin:
Vor allem: Amerika (d. h. die United States) hat keinen Mangel mehr an tüchtigen Tierärzten mit einwandfreier Fachbildung. Die Zeiten, da nur „Quacks" (Pfuscher) die Profession ausfüllten, sind dahin und niemand trauert ihnen nach. Denn die heutige Generation steht anders da als die Generation anno 1890—95, die ich persönlich kennen zu lernen das Vergnügen hatte. Damals war der Wert der Tiere ein geringerer und das Fleisch lächerlich billig; 1 Pfd. gutes Suppenfleisch 24—30 Pf. Hammelfleisch kostete in geringer Qualität gar nur 8 Pf.! An Pferden war Ueberfluss und die Hundezucht lag im argen. Ergo war unter solchen Umständen für den „ethical Veterinarian", den wissenschaftlich gebildeten, gewissenhaften Tierarzt kein Platz; es praktizierte, wer Lust hatte. Ich machte das noch reichlich mit und erlebte auch zu meiner Freude die ersten sicheren Anzeichen, dass es besser werden müsse: Der Zusammenschluss der „ethikal Veteriarians" in einen einzigen grossen tierärztlichen Verein, welcher die Kollegen der United States, Canadas, Cubas, Hawais, der Philipinen umfasst und das Standesinteresse so wirksam zu vertreten weiss, dass die Legislatur dem tierärztlichen Beruf notgedrungen Aufmerksamkeit schenken und ihm Schutz angedeihen lassen musste. Heute

lebt der Tierarzt, welcher durch das Gesetz zur Ausübung der Praxis in Amerika zugelassen ist, sicher vor jedem Eingriff in seine beruflichen Rechte, zu deren Verteidigung ihn das Gesetz und seine Organe und namentlich auch der tierärztliche Verein eine mächtige Beihilfe gewährt. Wir Deutschen können unsere amerikanischen Kollegen darum beneiden. Die erste Folge dieses Umschwunges war, dass schon in der 90er Jahren des verflossenen Jahrhunderts dem Ausländer die Niederlassung und Ausübung der Praxis erschwert und im Anfang dieses Jahrhunderts so gut wie unmöglich gemacht worden ist. Wer heute die Praxis ungestört ausüben will, muss ein amerikanisches Diplom besitzen, das er durch eine Nachprüfung oder den Besuch einer amerikanischen Hochschule für eine kurze Zeit sich nach dem Gesetze erwerben kann. Im übrigen wird, im allgemeinen, in Amerika der deutsche Tierarzt so wenig zur Praxis berechtigt sein, als der amerikanische in Deutschland. Das gilt für die grossen, hochzivilisierten Staaten der Union, in denen allein ein Leben und eine Praxis sich würdig führen lässt. Wenn einige, noch in Halbkultur liegende Staaten noch nicht diese scharfen Bestimmungen haben, so macht das nichts. Denn welcher anständige, polizeifromme Deutsche möchte dort leben, wo das Bowiemesser und der Bulldogrevolver als Beweisgründe für Recht und Unrecht gelten?

Sie müssen also zur Ausübung der gewöhnlichen Privatpraxis in Amerika schon eigens sich das Recht erst erwerben. Wollen Sie nun gar eine Stellung als Sanitätsbeamter an einem Schlachthaus, dann sieht die Geschichte erst recht mies aus. Sie müssen erst einmal begreifen, was amerikanische Fleischbeschau ist: Sie zerfällt in die Bundesfleischbeschau, d. h. jene amtliche Fleischbeschaustellen, welche von der Zentralregierung in Washington aus besetzt werden und den Zweck haben, alles Fleisch, das nach dem Ausland oder über die Grenze des Staates gehen soll, in welchem das Fleischbeschauamt liegt, zu untersuchen. Diese Beschau ist sehr streng, stellt an die Beamten (Tierärzte) sehr hohe wissenschaftliche Anforderungen, verlangt die volle Energie eines Mannes und genaue Kenntnis der Landessprache und Landessitten und wird gut bezahlt. Aber die Zahl der Anwärter für diese Stelle ist eine sehr grosse und sie dürfen nur aus Absolventen amerikanischer Hochschulen entnommen werden. Mit dieser Hoffnung, lieber Kollege, ist es also nichts.

Bleibt die kommunale Fleischbeschau an Schlachthäusern, welche Gemeinden erbauen oder die Fleischbeschau an privaten Schlachthäusern, in denen Tiere geschlachtet werden, welche im Ort oder im Staate selbst, worin das Schlachthaus liegt, konsumiert werden sollen. Diese Beschau, der sich kein Schlächter unterziehen muss (es bestehen neben solchen Schlachthäusern ganz fidel private Schlachthäuser, die nie ein Beschauer betritt und betreten darf, ohne Erlaubnis des Besitzers, und in denen alles kranke Vieh geschlachtet und „getrimmt" (d. h. zum Verkauf gereinigt) wird, ist himmelweit von der deutschen Fleischbeschau entfernt, und eine Stellung in ihr weder eine Ehre noch ein Vergnügen. Ausserdem sind solche Stellen höchst unsicher. Damit ist es für einen anständigen Deutschen also wieder nichts.

Zu sonstigen privaten Stellen als Tierarzt gehört in den United States, wie oben auseinandergesetzt, die amerikanische Berechtigung zur Ausübung der Praxis, die erst erworben werden muss.

Für den Tierarzt ohne Geld ist im Ausland schwer etwas zu erreichen; er muss so viel haben, dass er mindestens ein Jahr zusehen und sich in die neuen Verhältnisse einleben kann. Bei den regelmässigen Produktionen der Tierärztlichen Hochschulen Amerikas werden jährlich mehr als genug Kandidaten approbiert, um den Bedarf des Landes vollkommen zu decken.

Etwas anders und besser liegen noch die Verhältnisse in Westaustralien, wo sich neuerdings das Bedürfnis nach „ethical Veterinarians" sehr fühlbar macht. Dort ist man froh, wenn tüchtige Leute ankommen. Aber tüchtig müssen sie sein im Sinne jener Bevölkerung: d. h. sie müssen unerschrockene energische Männer der Praxis sein und sich auskennen auf dem modernen Gebiete der Veterinärhygiene. Diese können, wenn ihnen das Glück hold ist, dort zu einer guten, sicheren Stellung kommen. Aber auch Westaustralien wird, bei dem Ueberfluss an Tierärzten, seinen Bedarf bald gedeckt haben.

Holterbach in München-Gern.

13. Behandlung der Sterilität bei Ovarialkysten. (Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Eine vergleichende Abhandlung über die Behandlung der Sterilität des Rindes nach Hess und nach Albrechtsen ist eine Arbeit, die weit über den Rahmen des „Sprechsaal" hinaus geht; ich möchte daher hier nur kurz das Resultat meiner bisherigen Beobachtungen andeuten: Die Behandlung der Sterilität nach Hess betreibe ich seit 8 Jahren und habe mit der Zeit recht gute Resultate erzielt. Selbstverständlich wird nicht jeder Fall mit dem gewünschten Erfolg behandelt, doch möchte ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass — abgesehen von denjenigen Fällen, die überhaupt unheilbar sind — Misserfolge bei dem Hess schen Verfahren nicht der Methode, sondern der Ausführung zur Last zu legen sind. Die Schrift von Professor Dr. Hess „Die Sterilität des Rindes", welche wohl demnächst in neuer Auflage erscheinen wird, ist eine vorzügliche Anleitung zu richtiger Ausführung der Ovarialbehandlung. Dass man die Entfernung der gelben Körper mitunter mehrmals wiederholen muss, lässt sich nicht vermeiden; andere Methoden führen meist auch nicht schneller, häufig aber gar nicht zum Ziel. Dabei ist das Hess sche Verfahren einfach und bei richtiger Ausführung absolut gefahrlos; dasselbe erfordert weder Instrumente noch Arzneimittel (letztere ausnahmsweise). Es ist ein Verfahren, das so recht geeignet ist, in der Hand des Tierarztes zu bleiben.

Wenn man auch ausnahmsweise Veranlassung nimmt, z. B. bei chron. Metritis, Ausspülungen nach Albrechtsen anzuwenden, so kann von einer Ueberlegenheit des Albrechtsen schen Verfahrens keine Rede sein. Wenn schon das umfangreiche und teuere Instrumentarium geradezu abschreckend wirkt für den Praktiker und noch mehr für den Tierbesitzer, so werden — wenigstens in unserer Gegend — die Landwirte von der Zervixbehandlung nicht erbaut und zu einer Wiederholung derselben überhaupt nicht zu bewegen sein.

Oberamts-Tierarzt Schwarz-Tettnang.

16. Streitfrage. (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Der Kreistierarzt erhält für die Vornahme der Fleischbeschau gelegentlich der von Staatswegen erfolgten Schlachtung von Rindern zwecks Tuberkulosetilgung diejenigen Gebühren, welche für den Schlachtungsort für die den Tierärzten ausschliesslich vorbehaltene Beschau festgesetzt sind. Sind also nur Gebühren für ordentliche Beschau für den Laienfleischbeschauer und ausserdem Ergänzungsbeschaugebühren aufgestellt, so erhält der Kreistierarzt die letzteren; ist aber noch eine dritte Gebühr für ordentliche Beschau durch einen Tierarzt festgestellt, so erhält er diese. Selbstredend kommt nur der Bezirk in Frage, in dem die Beschau stattfindet. St.

19. Festellung der Landwegstrecken bei der Berechnung der Reisekosten. (2. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Die genauesten Anweisungen für die Berechnung der Landwegstrecken enthalten die Ausführungsbestimmungen zum Reisekostengesetz vom 24. Sept. 1910; nämlich § 11 Abs. 3: „Für die Berechnung der Entfernung ist die kürzeste fahrbare und in Ermangelung einer fahrbaren, die kürzeste benutzbare Landwegstrecke, und soweit eine Landwegverbindung nicht vorhanden ist, die Luftlinie massgebend." Wie die Feststellung erfolgt, besagt § 35 das. „. . . . Bei Landwegstrecken werden die Angaben der Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reiches zu Grunde gelegt. Ist die Feststellung der Entfernungen mit diesen Hilfsmitteln nicht möglich, so treten an ihre Stelle die amtlichen Entfernungskarten, oder, wenn diese fehlen, die Bescheinigungen sachkundiger Behörden . . ." und § 36 besagt, dass bei Reisen teils mit der Eisenbahn, teils auf dem Landweg, Eisenbahn- und Landwegstrecken je für sich besonders berechnet werden. St.

20. Buch über Abdeckereiwesen. (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) R. Fischer, Beseitigung, Vernichtung und Verarbeitung der Schlachtabfälle und Tierleichen. 1905. (5,— M). — Fränkel, Fischer und Stutzer, Apparate und Transportwagen zur Verwertung und Beseitigung von Tierkadavern und Schlachthofkonfiskaten. 1908. (3,— M). — L. Greve, Das Abdeckereiwesen im Herzogtum Oldenburg. 1912. (1,20 M). — H. Haefcke, Handbuch des Abdeckereiwesens. 1906. (15,— M). — W. Heepke, Kadaver-Vernichtungsanlagen. 1905. (3,— M). — H. Schmitt, Beseitigung von Tierkadavern. Neuzeitliche Wasenstätten. Berlin 1912.

J. A. Hoffmann.

21. Buch über Exterieur des Pferdes. (1. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Unter dem Titel „Das Pferd. Gemeinfassliche Belehrung über die für die verschiedenen Gebrauchszwecke geeignetsten Körperformen der Pferde" ist 1905 im Verlage von Ed. Freyhoff-Berlin ein 399 Seiten starkes Werk von mir erschienen. Preis geb. 10 M. Dasselbe dürfte wohl für Ihre Zwecke genügen. Unter dem Titel „Praktische Pferdehaltung" ist 1908 im Verlage von Fr. Alber in Ravensburg eine Fortsetzung erschienen. Auf Wunsch sende Ihnen gern 1 Exemplar zur Ansicht zu.

Dr. Nörner-Barsinghausen.

(2. Antwort.) Das beste Werk über das Exterieur des Pferdes ist in meinen Augen F. Müllers „Lehre vom Exterieur des Pferdes", 7. Auflage, Wien 1908. (Gebd. 4,20 M). Speziell die Zuchtstute behandelt Suminskis „Exterieur der Zuchtstute und ihre Vererbungsfähigkeit" (1912, gebd. 7,— M). J. A. Hoffmann.

23. Ergänzungsbeschaugebühren (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Die Berechnung der Wegegebühren bei der Fleischbeschau in Ihrem Falle nach dem Eisenbahnweg beruht offenbar auf der Anwendung des § 24 der Ausführungsbestimmungen zum Reichskostengesetz vom 24. Sept. 1910, wonach derjenige Weg zu wählen ist, welcher sich . . . als der möglichst günstige darstellt. Allerdings sagt der § auch, dass Voraussetzung ist, dass der betreffende günstigere Weg mit den bestehenden Verbindungen nach dem Zwecke der Reise und den Umständen des einzelnen Falles benutzt werden konnte und dessen Benutzung der Verkehrssitte entspricht. Soweit nach § 26 ein Beamter bei einer Strecke, die mit der Eisenbahn zurückgelegt werden kann, die Eisenbahn nicht benutzt hat, bleibt der tatsächlich zurückgelegte Weg ausser Betracht. Wenn also Ihr Kreistierarzt Ihnen gesagt hat, dass die Behörde nach der Unmöglichkeit, die Bahn zu benutzen, nicht frage, so sagt er damit, dass es nicht nach den gesetzlichen Vorschriften geht. Kann ein Eisenbahnweg wegen der mangelhaften Verbindung und Rückkehrgelegenheit nicht benutzt werden, so hat der Beschauer das Recht, einen anderen Weg zu benutzen. Der Kreistierarzt selbst wird auch wohl nur bei Reisen zu Lasten der Staatskasse die Eisenbahn benutzen. Wenn der Regierungspräsident Ihrem Gesuche nicht stattgibt, wenden Sie sich an den Landwirtschaftsminister, nicht mit einer Beschwerde, sondern mit einem Gesuche, in welchem Sie die in der Anfrage geschilderten Unzuträglichkeiten unter genauer Angabe der Zugfolge hervorheben. Sie opponieren dann nicht, sondern suchen Ihr Recht. Sie nehmen doch nicht etwa an, dass Sie dem Kreistierarzt entgegentreten, wenn Sie die einzig richtige Berechnung der Wegevergütung zu erlangen suchen? St.

25. Retentio sekundinarum und Metritis. (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) In Nr. 26 der D. T. W. 1907 habe ich, meines Wissens als erster, auf ein enzootisches Vorkommen der Retentio se-

kundinarum hingewiesen und als Ursache Kalkarmut des Bodens jener Gegend, in welcher ich dieses Leiden in wahrhaft erschreckender Weise beobachtet hatte, bezeichnet. In Nr. 27 der D. T. W. gleichen Jahrganges hat dann Herr Prof. Dr. T e r e g, dem meine Arbeit vor der Veröffentlichung zur Einsichtnahme vorgelegt worden war, eine physiologische Begründung dafür gegeben, dass „der Kalkhunger auch zum Abortus mit seinen Folgen führen kann", und dass „die Ursache der enzootischen Retentio sekundinarum in einer durch kalkarmes Futter erzeugten Schwäche der Uterusmuskulatur begründet sein kann." Ich verweise Sie auf diese beiden Arbeiten zur näheren Information und gestatte mir ferner dazu hinsichtlich der Therapie zu bemerken:

Ich hatte damals r e i n e n phosphorsauren Kalk als tägliche Beigabe zum Futter der Kühe schon bald nach der Konzeption bis nach der Geburt empfohlen und vor dem wenig löslichen gewöhnlichen Futterkalk gewarnt. Mit letzterem hatte ich keinen Erfolg, mit ersterem fuhr ich dagegen sehr gut. Seit dieser Zeit hatte ich die Kalziumtherapie stets im Auge behalten und ihren Fortschritt aufmerksam verfolgt. Schon 1910 war ich durch die ausländische Fachpresse auf die leicht löslichen Kalziumverbindungen, Kalzium laktikum und Kalz. chlorat., und ihre hohe Bedeutung hingewiesen worden und habe seitdem das Kalz. phosphorik. nicht mehr gegeben, weil das leicht lösliche Präparat natürlich unbedingt den Vorzug verdient, zumal da z. B. Kalz. laktik. nicht teurer ist als reines Kalz. phosphorik. Seit 1910 habe ich mit milchsaurem Kalk, der nicht hygroskopisch ist und sich deshalb zur Abgabe an die Klienten vorzüglich eignet, zahllose Versuche gemacht. Versuche natürlich in dem bescheidenen Sinne, wie sie der Praktiker in der Ausübung seines Berufes machen kann. Meine Resultate sprechen für den Wert dieser leicht löslichen Kalziumpräparate, die jahrelang täglich nicht nur ohne Nachteil gegeben werden können, sondern in kalkarmer Gegend sogar gegeben werden sollen. Es ist für jeden Praktiker interessant, ihre Wirkung zu studieren. Ich empfehle Ihnen, diese Therapie einmal methodisch anzuwenden. Es wäre in Ihrem Falle namentlich interessant, festzustellen, ob die Kalziumsalze nicht auch zur Verhütung der Metritis brauchbar sind, welche sich nach Ihren Angaben in so rätselhafter Weise trotz normaler leichter Geburt und raschen Abganges der Sekundinae 4—5 Tage später einstellt. Nach meiner Erfahrung kann dies bei mangelhafter Ernährung (und zu solcher rechne ich in erster Linie auch die Kalkarmut beim Futter) wohl der Fall sein; denn der kalkarme Organismus scheint pathogenen Einflüssen gegenüber wenig resistent zu sein. Um Ihre Versuche nach Möglichkeit einwandfrei zu gestalten, müssten Sie auch feststellen, ob die Metritis nicht durch bestimmte pathogene Mikroorganismen verursacht wird. Diese Untersuchung ist für den Wert etwaiger Versuche unerlässlich. Senden Sie einmal Proben des dem Fundus uteri entnommenen Sekretes an eine Anstalt zur bakteriologischen Untersuchung ein, event. an das Impfstoffwerk München, Rottmannstr. 13, das Ihnen die Feststellung kostenlos macht. Bedingung für die erfolgreiche Untersuchung ist; Entnahme eines g e r i n g e n Quantums der entzündl. Absonderung aus dem Fundus (mit einem reinen Löffel) und Einsendung auf schnellstem Weg (als Brief). Zu jeder weiteren Auskunft bin ich gerne bereit.

Tierarzt H. H o l t e r b a c h in München-Gern.

26. **Darf das geduldet werden?** (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Das Inserat der M i t t e l d e u t s c h e n c h e m i s c h e n W e r k e F e l i x P f e i f f e r. Hannover, Emmerberg 30, betreffend die sofortige Heilbarkeit von Maul- und Klauenseuche sowie von Schweinepest verstösst unter allen Umständen gegen § 3 des unlauteren Wettbewerbgesetzes; denn in dem Inserat werden unrichtige Angaben über geschäftliche Verhältnisse gemacht, es wird sofortige Heilbarkeit zweier Seuchen unter Garantie angegeben, deren Heilbarkeit nach dem heutigen Stande der Wissenschaft noch in weiter Ferne steht, die auch geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes — u n t e r G a r a n t i e — hervorzurufen. Es kann also gegen die inserierende Firma auf Unterlassung geklagt werden, und diesen Anspruch kann jeder Tierarzt geltend machen, da er sich mit der Behandlung der beiden Seuchen befasst.

Zweifelhaft erscheint mir die Anwendung des § 4 des unlauteren Wettbewerbgesetzes, da es schwer fallen dürfte, die „Wissentlichkeit" der Unwahrheit der Angabe im Inserat nachzuweisen, obwohl nach den Entscheidungen des Reichsgerichts „Wissentlichkeit" nicht nur dann anzunehmen ist, wenn die Firma weiss, dass die Angabe unwahr und zur Irreführung geeignet ist, sondern auch dann, wenn bei der Firma der dolus eventualis vorliegt, wenn sie mit der Möglichkeit rechnet, dass die unwahre Angabe zur Irreführung geeignet ist.

Während auf Unterlassung nach § 3 beim Landgericht zu klagen ist, muss im Falle des § 4 Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt werden. St.

27. **Wie entfernt man Höllensteinflecke?** (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Im Jahrgang 1912 dieser Zeitschrift ist in Beantwortung der Frage 248 zur Entfernung der Höllensteinfärbung von mir Zyankalium und von Kollegen E. F r i e d r i c h eine Mischung aus Liqu. Ammonii kaust. und Hydrarg. bichlorat. korros. aa 4,0 und Aqu. dest. 50,0 empfohlen worden, mit der die Flecke betupft und darauf mit Wasser abgespült werden. J. A. H o f f m a n n.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere E x p e d i t i o n zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit d o p p e l t e m U m s c h l a g versehen sein. Der ä u s s e r e Umschlag muss als Aufschrift l e d i g l i c h d i e A d r e s s e u n s e r e r E x p e d i t i o n und der i n n e r e a u s s c h l i e s s l i c h d i e C h i f f r e t r a g e n. Ausserdem muss für j e d e n weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert e i n e 10 Pf. - M a r k e lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, j e d e r f ü r s i c h f r a n k i e r t, unter e i n e m Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

An unserem **bakteriologischen und Serum-Institut** in **Landsberg a. Warthe** ist zum 1. März bezw. zum 1. April eine

A s s i s t e n t e n s t e l l e

zu besetzen. Junge Tierärzte mit spezieller bakteriologischer Ausbildung wollen ihre Bewerbungen mit Lebenslauf an den Unterzeichneten einreichen. Anfangsgehalt 200 Mark monatlich.

Dr. Schreiber. (78)

Junge Tierärzte finden in dem unterzeichneten Laboratorium als Volontär Gelegenheit, in das gesamte Gebiet der praktischen Bakteriologie sich einzuarbeiten. Annahme-Bedingung ist jedoch, dass sich der Betreffende mindestens auf ein Vierteljahr verpflichtet.

Bewerbungen wollen baldmöglichst unter Angabe des Zeitpunkts eingereicht werden, auf den die Einberufung erfolgen kann, Württemberger erhalten den Vorzug.

Stuttgart, den 10. Mai 1913.

Hygienisches Laboratorium,
Tierärztliche Abteilung des k. k. Württembergischen Medizinalkollegiums. (6)

B e k a n n t m a c h u n g.

An dem, der hiesigen Fleischerinnung gehörigen Schlacht- und **Viehhofe** ist die Stelle eines

II. Tierarztes

vom unterzeichneten Stadtrate am 1. April 1914 zu besetzen.

Dem Tierarzte liegt die Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau ob. Die Ausübung von Privatpraxis ist nicht gestattet.

Das jährliche Gehalt beträgt 2400 M. Gesuche nebst Zeugnissen sowie einem amtsärztlichen Gesundheitsattest sind bis zum 17. Februar dieses Jahres bei dem unterzeichneten Stadtrate einzureichen.

Freiberg i. Sachsen, am 9. Januar 1914.

Der Stadtrat.
P o l i z e i a m t.

Gutgehende Praxis

in grösserer Stadt (Provinz Hannover) **sofort abzugeben.** Gefällige Angebote unter **H. E. 100** an die Exp. der „T. R." (67)

Drei Mark Belohnung

erhält derjenige, welcher mir zuerst den jetzigen Aufenthaltsort des Tierarztes Burghardt R e u t h e r (geb. 1. II. 79 zu Görzig b. Oschatz) angibt.

Fritz Dreger, Berlin SW. 68, Kochstr. 5. (88)

Für den **städt. Schlachthof Weissenfels** wird zum 1. April ein

Assistenztierarzt

gesucht. Das Gehalt beträgt 2400 M jährlich bei gegenseitiger vierteljährl. Kündigung.

Gefl. Bewerbungen mit Abschriften von Zeugnissen und Approbation sind alsbald an die **Schlachthofdirektion** einzureichen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die durch Versetzung des Kreistierarztes Nitzschke in Lüchow am 1. Februar d. Js. zur Erledigung kommende

Kreistierarztstelle

der Kreise Lüchow und Dannenberg mit dem Amtssitze in **Lüchow** wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerbungen sind binnen 3 Wochen unter Beifügung des Lebenslaufes, des Approbationsscheines, des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt und etwaiger sonstiger Zeugnisse an mich einzureichen.

Für Versetzungsgesuche von Kreistierärzten genügt die Beifügung des Lebenslaufes.

Lüneburg, den 19. Januar 1914.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung: S c h u h m a n n.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 6. | Berlin-Friedenau, den 8. Februar 1914. | XX. Jahrg.

Ein Beitrag zur Opsonogentherapie.

Von Tierarzt H. Holterbach, München-Gern.

Seit etwa 5 Jahren kenne ich das „Opsonogen". Es ist eine Staphylokokken-Vakzine, welche von Herrn Dr. Strubell hergestellt und zur Behandlung lokaler Staphylokokkenerkrankungen benützt wird.

Das Opsonogen ist, nach der Angabe der Fabrik, frei von lebenden Keimen. Von der Richtigkeit dieser Behauptung kann man sich leicht überzeugen, wenn man einen Tropfen davon unter den geeigneten Vorsichtsmassregeln auf Schrägagar aussät. Es enthält jedoch in mechanischer Aufschwemmung abgetötete Staphylokokken.

Es wurde mir seiner Zeit empfohlen, durch die unschädliche Staphylokokken-Vakzine das Wesen und die Wirkung der Impftechnik zu studieren. Als unschädlich wurde die Staphylokokken-Vakzine für diesen Zweck empfohlen, weil die lokalen Staphylokokken nicht zu jenen stürmisch verlaufenden gefährlichen Infektionen gehören, gegen die viele Praktiker nur ungern zur Impfspritze greifen, sondern chronisch verlaufende Prozesse darstellen, die bei aller Hartnäckigkeit, welche sie der Therapie entgegensetzen, nicht tödlich enden. Dazu kommt die



Tierarzt Dr. Hans Raebiger, Vorsteher des bakteriol. Instituts der Landw.-Kammer für die Provinz Sachsen wurde das Prädikat „Professor" verliehen.

Keimfreiheit des Opsonogens, die bei der Verimpfung jede Gefahr ausschliesst. Denn es kann in der zehn- und zwanzigfachen Heildosis injiziert werden, ohne auch nur eine leichte Temperatursteigerung bei dem Patienten hervorzurufen! Man kann sich also mit dieser Vakzine „gemächlich" in die Vakzinationstherapie einarbeiten, ohne von Seiten der Besitzer entrüstetete Reklamationen über verendete Tiere hören zu müssen. Ich habe den Rat befolgt und bereue es nicht. An einer grösseren Anzahl von Patienten habe ich die Wirkung dieser Vakzine studiert und schon nach kurzer Zeit die nötige Kaltblütigkeit und Unbefangenheit auch in der Anwendung anderer Impfstoffe gefunden. Ich will heute dem Praktiker ein kurzes Beispiel von Opsonogentherapie vorführen, wobei ich bemerke, dass es mir stets einen gewissen Genuss gewährt hat, den stets wechselnden Einfluss dieser Behandlungsart auf das lokale Krankheitsbild zu studieren, wozu man ja bei dem chronischen ungefährlichen Verlauf der Staphylokokkosen Musse genug hat.

Deutscher Schäferhund, Rüde, 1¼ Jahr alt. Besitzerin Frl. von Sch. Die Anamnese zu dem Fall lautet: Seit ¾ Jahren ist der Hund mit einem Hautleiden behaftet, welches jeder Behandlung hartnäckig trotzte; es waren verschiedene äussere Behandlungen (Einreibungen mit Salben und Linimenten und Waschungen) versucht worden. Auf eine davon, die Anwendung von Parasitencreme war das Leiden fast vollständig verschwunden, aber 14 Tage nach beendeter Kur wieder aufgetreten und hatte dann allmählich seine alte Intensität erreicht. Die Besitzerin, die sehr an dem Tiere hängt, ist nun davon überzeugt, dass es sich um Räude handelt, die unheilbar sei. Und dieser Verdacht wurde ihr bei der Untersuchung durch Fachleute bestätigt, obwohl diese bei mikroskopischer Untersuchung keine Räudemilben in dem Pustelinhalt finden konnten. Dieser negative Befund ist nicht immer massgeblich, das Vorhandensein von Räude zu leugnen.

Die Untersuchung des Rüden ergab: Magere Kondition, trotzdem er sicherlich gut und reichlich gefüttert wird. Haarkleid rauh, struppig und glanzlos. Man sieht auf den ersten Blick, dass die Haare oft unter dem Einfluss scharfer Räudeeinreibungen gestanden haben müssen. Das Haarkleid ist übrigens ungewöhnlich dicht, weil die letzte Härung offenbar mangelhaft vor sich gegangen ist. An der dorsalen Seite des Schweifansatzes fällt eine weniger stark behaarte Stelle auf, durch welche die Haut rötlich durchschimmert. Die Epidermis war hier abgescheuert und die nässende Subkutis lag offen vor. Eine ähnliche Stelle ist am ganzen Körper nicht mehr zu finden. Dagegen war der Rücken, die Schulterpartie, der Kopf und die Vorderläufe mit zahlreichen trockenen Knötchen, die etwa erbsengross waren, bedeckt. Sie veranlassten den Hund zu häufigem Jucken und Kratzen. In ihrer Entwickelung machen diese Knötchen ein Stadium durch, in welchem sie nach der Angabe der Besitzerin an der Basis nässen. Ich konnte nichts derartiges finden. Dagegen konnte ich das Anfangsstadium deutlich in Form flohstichähnlicher Rötung und Schwellung an einer wenig pigmentierten Stelle des Kopfes beobachten und dort 3 Tage später ein vollständig ausgebildetes trockenes Knötchen feststellen. Die Besitzerin hatte ein solches nässendes Knötchen, das dem Hunde „abfallen" wollte, in Papier gewickelt zur Untersuchung mitgebracht. Es wurde in steriler Kochsalzlösung (0,8%) aufgeweicht und dann untersucht. Parasiten in keiner Form vorhanden. Dagegen zahlreiche Staphylokokken fast in Reinkultur nachweisbar. Knötchen, die in trockenem Zustand der Haut durch Abschaben bis zur Blutung entnommen wurden, zeigten denselben Befund. Zur Feststellung einer jeden Hauterkrankung gehört auch die Untersuchung der verschiedenen Systeme: Respirationsorgane und Kreislauf normal. Die vorhandene Anämie der Bindehaut ist wohl Folge der im folgenden näher zu beschreibenden Darmerkrankung: Der Hund hatte, wie mir gleich bei der ersten Untersuchung auffiel, einen perversen Appetit. Die Eigentümerin bestätigt diese Bemerkung mit der Engänzung, dass er auf Hunde- und Menschenkot ganz erpicht sei und ihn verschlinge, wo er ihn finde;

auch Gras fresse er, so oft sie mit ihm spazieren gehe. Die Peristaltik des Hundes ist normal. Doch gibt die Besitzerin an, dass er öfter erbreche und Durchfälle habe. Für das Erbrechen weiss sie keinen Grund anzugeben. Es tritt auf, wenn der Rüde sich anscheinend bester Gesundheit erfreute und auch im Futter sehr diät gehalten wurde. Auf weiteres vorsichtiges Befragen konnte noch ermittelt werden, dass er diese Störung in den Verdauungsorganen seit jeher, schon zur Zeit des Kaufs vor ¾ Jahren gehabt hat. Der Hautausschlag war auch bald nach dem Kauf bemerkt, aber anfangs nicht als gefährlich angesehen worden.

Die Diagnose stellte ich auf Grund vielfacher Erfahrung auf: Trockenes abschuppendes Ekzem infolge einer chronischen Gastroenteritis.

Da die Besitzerin auf der Räudediagnose bestand und mir ad okulos demonstrieren wollte, dass auf die Anwendung von Parasitencreme der Ausschlag ganz verschwindet, liess ich ihr das Vergnügen und sorgte dafür, dass diese Einreibung auch ausgiebig und gründlichst gemacht wurde. Das geschah denn auch! In 10 Tagen wurden mehr als ein Dutzend Botteln verschmiert und Hund und Herrin und Wohnung sahen dabei erbaulich aus. Nach beendeter Kur wurde der Hund gebadet und die Pusteln waren fast vollständig verschwunden. Doch die Freude dauerte nicht lange. Schon am 3. Tage nach dem Bad waren sie zur Verzweiflung der Besitzerin wieder nachzuweisen.

Jetzt beschloss ich die Anwendung von Opsonogen. Es wurden in 4—5 tägigen Intervallen 6 Einspritzungen à 1 kzm gemacht. Die 1. Injektion in der Stärke I (=100 Millionen abgetöteter Streptokokken im kzm enthaltend), die anderen in Stärke II (=500 Millionen abgetöteter Streptokokken im kzm enthaltend). Nach der 2. Injektion bildeten sich keine neuen Pusteln mehr, nach der 3. Injektion begannen sie zu schwinden; am Tag, da die 6. Injektion gemacht wurde, waren keine mehr nachzuweisen! Auch in einer späteren Untersuchung, 2 Monate nach der letzten Injektion vorgenommen, war eine Rezidive nicht eingetreten. Die ganze Diät des Hundes wurde streng geregelt. Doch wird es kaum möglich sein, das chronische Verdauungsleiden, das vermutlich nach einer Staupe zurückgeblieben ist, ganz und dauernd damit zur Heilung zu bringen, so dass die Möglichkeit einer Rezidive nicht ausgeschlossen ist.

Wie in früheren Fällen (bei Sommerräude der Pferde, Furunkulose und nässendem Ekzem der Hunde, sowie bei Akne) hatte mir Opsonogen sehr gute Dienste geleistet. Es sollte in solchen Fällen öfters zur Anwendung gelangen. Doch setzt der Erfolg, den man erzielen will, voraus, dass das Leiden, das man bekämpfen will, durch Staphylokokken verursacht wird, worüber eine leichte mikroskopische Untersuchung (gefärbtes Ausstrichpräparat) sofortigen Aufschluss ergibt.

Um die Verwendung des Opsonogen in der tierärztlichen Praxis zu ermöglichen, hat sich die Fabrik entschlossen, es zu bedeutend ermässigtem Preise unter der Bezeichnung Opsonon (=Opsonogen ad us. vet.) durch das Impfstoffwerk München abzugeben.

Das Präparat wird nur zur Behandlung **lokaler** Staphylokokkosen angewendet. Zu letzteren gehören auch viele chirurgische Fälle, bei denen starke Eiterungen bestehen, wie z. B. bei Widerristfisteln usw. Ist durch die Untersuchung eines der Tiefe entnommenen Tröpichens Eiter die Anwesenheit des Staphylokokkus als Ursache solcher eiternden Schäden festgestellt, dann kann man mit Erfolg an die Injektion der Staphylokokkenvakzine herangehen. Ich füge diese Bemerkung auf den Wunsch eines Militärkollegen an, der mit solcher Therapie günstige Ergebnisse erzielt hat und begierig wäre, zu erfahren, wie andere Kollegen damit ausgekommen sind. In Amerika ist die Behandlung dieser Fisteln mit einer Staphylokokken-Vakzine gang und gäbe. Sie hat vor der operativen Behandlung so grosse Vorzüge, dass man prüfen sollte, was an ihr eigentlich ist.

Bleivergiftungen von Haustieren im Bereich der Nord-Harzer Hüttenwerke.

Von Tierarzt William Zimmermann - Langelsheim.

(Vortrag, gehalten in der 41. a. o. Generalversammlung des Tierärzte-Vereins im Herzogt. Braunschweig.)

„Es ist bekannt, dass in der Umgebung von Bleihütten, sei es nun in Oberschlesien, in Sachsen, im Rheinland und im Harz hin und wieder Fälle von Bleivergiftung bei den Haustieren vorkommen. So hat z. B. Fröhner in der mir vorliegenden Toxikologie im Jahre 1890 bereits berichtet, dass die Innerste, die im Oberharz als kristallklares Gebirgsbächlein entspringt, nachdem sie an den Gebirgsstädten Wildemann und Lautenthal vorübergeeilt ist, auf einer Strecke von [illegible] bis 60 km Blei mit sich führt. Dieses hat sie zweifelsohne dadurch aufgenommen, dass ihr in den Harzer Hüttenwerken Abwässer zugeführt werden, welche mit den Bleierzen (PbS.=Bleisulfid) in unmittelbare Berührung gekommen waren. Die Innerste ist bei ihrem Austritt aus den Harzer Bergen nicht mehr kristallklar, sondern milchig trübe und undurchsichtig und die muntere Forelle, die man von ihrer Quelle bis zur Frankenscharrnhütte reichlich darin findet, ist verschwunden. Der von der Innerste mitgeführte bleihaltige Sand gelangt bei Ueberschwemmungen auf die benachbarten Aecker resp. auf die dort angebauten Futterpflanzen (besonders Rüben) und hier wird dann voraussichtlich das unlösliche, dem Tierkörper unschädliche Bleisulfid unter dem Einfluss der Atmosphärilien in Bleisulfat umgewandelt, welches leicht von den organischen Säuren des Magens aufgelöst wird und dann äusserst giftig ist.

Durch Verfütterung der mit bleihaltigem Sand behafteten Rüben gelangt das Blei dann in den Tierkörper.

Es vergeht kein Jahr, dass nicht einige Kühe in den an den Ufern der Innerste gelegenen Ortschaften an Bleivergiftung erkranken. Auch Enten, Gänse und Hühner gehen häufig infolge Aufnahme bleihaltigen Sandes ein. Dieses sind Vorkommnisse, die jeden Kollegen in dem fraglichen Bezirke öfter begegnen.

Allerlei.

Die tierärztliche Sektion in Aegypten ist laut vizeköniglichem Dekret vom öffentlichen Gesundheitsdienst losgetrennt und dem Ackerbauministerium angegliedert worden.

ı- **Das norwegische Gesetz über die Lieferung von Arzneien usw. durch Aerzte und Tierärzte vom 25. Juli 1910** hat durch gesetzliche Abänderung vom 7. Juli 1913 in §§ 3 und 4 folgende Fassung erhalten:

§ 3. Für die gelieferten Arzneien darf kein höherer Preis als der der Medizinaltaxe mit einem Zuschlag von 25 Prozent berechnet werden. Der König kann bestimmen, dass der Zuschlag für bestimmte Arzneimittel niedriger als der hier genannte Prozentsatz sein soll. Der König bestimmt die Vergütung, welche dem Arzte für die Lieferung anderer Gegenstände, welche in der Krankenpflege gebraucht werden, zukommen soll.

§ 4. Der Arzt soll verpflichtet sein, die Arzneimittel von einer oder mehreren der nächstgelegenen Apotheken zu beziehen. Fragen über die Pflicht des Arztes in dieser Hinsicht werden mit bindender Wirkung vom Departement entschieden.

DKG. Schlafkrankheit und Grosswild. Seit den neunziger Jahren wissen wir durch die Entdeckung von D. Bruce, dass an der Verbreitung der Trypanosomenkrankheiten das Wild stark beteiligt ist. Man hat die Bedeutung dieser Entdeckung erst gewürdigt, als in Njassa-Land und in Rhodesien die Schlafkrankheit zum erstenmal auftrat. Neuerlich hat der Staabsarzt Dr. Taute von der deutsch-ostafrikanischen Schutztruppe in Njassa-Land die früheren Versuche nachgeprüft und gefunden, dass über 16% dec Wildes mit Trypanosomen infiziert sind. Die Uebertragung der Seuche auf Menschen geschieht in der Regel durch die Haustiere, die etwa auf der Weide mit Wild in Berührung kommen. Im Zusammenhang damit ist der Gedanke aufgetaucht, die radikale Ausrottung des Wildes als ein wesentliches Kampfmittel gegen die Schlafkrankheit zu verwerten. Dr. Taute lehnt das ab und schliesst wörtlich: Für unsere Kolonien dürfte es der richtige Standpunkt sein, wenn wir von einem in grossem Massstabe angelegten Plan der Wildausrottung absehen. Immerhin könnten, wie gesagt, einzelne, besonders geeignete Fälle eintreten, in denen wir den Versuch zu erwägen hätten, durch das Abschiessen der Antilopen in einem nicht zu grossen, abgeschlossenen, wildreichen Palpalis-Gebiet, das von der Bevölkerung geräumt ist, eine vollkommene Entseuchung der betreffenden Gegend zu erzielen. Mir ist allerdings für Deutsch-Ostafrika kein Beispiel gegenwärtig, wo eine solche Massnahme zurzeit notwendig oder empfehlenswert wäre, schon aus dem Grunde, weil die dortigen Schlafkrankheitsgegenden im allgemeinen nicht sehr wildreich sind.

St. Eine Verordnung betr. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Belgien hat der König der Belgier am 2. Oktober 1913 auf Grund des Gesetzes über die Gesundheitspolizei bezüglich der Haustiere unter Aufhebung etwa entgegenstehender Bestimmungen der Verordnung vom 20. Sept. 1883 erlassen. Im Art. 1 wird jedes Stück Wiederkäuer oder Schwein für **seuchenverdächtig** erklärt, welches a) mit einem

Heute möchte ich Ihnen aber einige Fälle von Bleivergiftung bekanntgeben, die nicht nur durch Aufnahme bleihaltigen Flusssandes hervorgerufen wurden, sondern die ihre Entstehung aller Wahrscheinlichkeit nach den Einwirkungen des Hüttenrauches der bei Langelsheim gelegenen Hüttenwerke zu verdanken haben. Derartige Fälle sind meines Erachtens, wenigstens nicht in so grosser Zahl, bei uns noch nicht zur Beobachtung gekommen. Bekannt ist, dass unsere Hüttenleute häufig an Bleivergiftungen erkranken, jedoch meist an der chronischen Form, die sich bald in gichtischen, bald in rheumatischen Anfällen, sowie in Gestalt einer Nierenschrumpfung, in Anämie und Kachexie kennzeichnet. Auffällig ist, die fast bei allen chronisch bleikranken Menschen beobachtete Steigerung des Blutdruckes.

Bislang mussten wohl die umliegenden Hütten alljährlich namhafte Beträge an die Landwirte abführen für Schäden, die ihren Feldfrüchten durch die im Hüttenrauch enthaltene schweflige Säure zugefügt war, aber von Entschädigungsansprüchen infolge von Erkrankungen der Tiere, hervorgerufen durch Einwirkungen des Hüttenrauches ist mir nichts zu Ohren gekommen.

Es dürfte daher interessieren, meine diesbezüglichen nicht alltäglichen Beobachtungen zu erfahren.

Am 21. November 1912 wurde ich zu einigen plötzlich erkrankten Kühen des Rittergutes Astfeld gerufen. Bei meinem Eintreffen stellte ich folgendes fest:

In dem aus 55 Milchkühen und zwei Bullen bestehenden Bestande des Gutes lag eine za. 6 Jahre alte Kuh ausgestreckt vor der Krippe mit zurückgebogenem Kopf. Das Tier war von heftigen Krämpfen der Kopf- und Nackenmuskeln befallen und machte unausgesetzte Kaubewegungen, wobei reichlich schaumiger Speichel aus dem Maule floss. Der Pansen und der Mastdarminhalt war hart und trocken, die Temperatur betrug 38° C. Da das Tier infolge einer Lähmung der Hintergliedmassen sich nicht mehr erheben konnte, wurde es auf eine Düngerschleppe gewälzt und aus dem Stalle herausgeschafft.

Eine zweite Kuh stand mit unter den Leib gestellten Hinterbeinen (wie an Rhehe erkrankte Pferde) hielt den Kopf nach vorn ausgestreckt, litt an Kaumuskelkrämpfen verbunden mit Speichelfluss und Zuckungen im Bereich der Nackenmuskulatur, die Hinterhand war unvollständig gelähmt. Es bestand hochgradige Verstopfung. Die Temperatur war nicht erhöht. Der Puls war hart, die Pulszahl verlangsamt, der Blutdruck erhöht. Die Lidbindehaut war bläulich rot.

Die Diagnose lautete auf Grund häufiger Beobachtungen dieses Krankheitsbildes: „Bleivergiftung."

Die nach der Schlachtung der hochgradig erkrankten Tiere vorgenommene Zerlegung ergab folgenden Befund:

Die Zungen wiesen am seitlichen Rande des Zungenrückens dreimarkstückgrosse Verletzungen auf, die bei den Kaumuskelkrämpfen durch die Backenzähne verursacht sein mussten. Das Endokard war an den Pappillarmuskeln infolge von Blutungen braunrot, die Lebern waren graurot gefärbt und mit Haemorrhagien durchsetzt, die Rindenschicht der Nieren war graurot, die Markschicht dunkelrot gefärbt, die Blasen waren prall mit graurotem Harn gefüllt, im Netzmagen fand sich Kies nebst Futterstoffen vor. An dem Muskelfleisch konnten mikroskopisch auch nach Ablauf von 24 Stunden krankhafte Veränderungen nicht ermittelt werden.

Der Magen und Darm, die Leber, Milz, Nieren und das Euter wurden vernichtet, das Fleisch dagegen auf Grund der Erfahrungen, dass es Blei nicht oder nur in minimalen Spuren aufnimmt, tauglich abgestempelt.

Da nun von 55 Kühen innerhalb 9 Tagen 30 Tiere unter der Erscheinung der Bleivergiftung erkrankten und von diesen innerhalb acht Wochen 20 Tiere geschlachtet werden mussten, so war der vorliegende Fall wichtig genug, um einwandfrei die Art der Krankheit und seine Entstehungsursachen festzustellen.

Die klinische Diagnose lautete an Hand der bei 31 Tieren beobachteten Symptome unumstösslich „Bleivergiftung". Es kam nun noch darauf an, auch chemisch einwandfrei Blei zu ermitteln und zwar einmal im Futter oder Trinkwasser und zweitens auch in den Organen der infolge hochgradiger Erkrankung notgeschlachteten Tiere.

Beides gelang vollständig. Träger des Bleies war die an Futterrüben, von welchen die Tiere bis zu 70 Pfund täglich erhalten hatten, anhaftende Ackererde. Diese Erde hatten die Tiere beim Fressen der ungereinigten Rüben mit verzehrt.

Die von verschienenen landwirtschaftlichen Versuchsstationen angestellten chemischen Untersuchungen ergaben das Vorhandensein erheblicher Mengen Blei in der den Rüben anhaftenden Erde, während die Rüben selbst Blei nicht enthielten.

Der Gerichtschemiker Dr. Nehring kam an Hand exakter Untersuchungen zu folgenden Resultaten:

1. Erdprobe von Futterrüben abgekratzt . . . . . . 0,0207% Blei
2. „ „ dem Rübenacker . . . . 0,4327 „ „
3. Magen geschlachteter Tiere . . . . 0,0024 pro Mille Blei
4. Leber „ „ . . . . 0,0982 „ „ „
5. Niere „ „ . . . . 0,2732 „ „ „

Auffällig ist an diesen Ermittelungen einmal der hohe Bleigehalt der Ackererde — bis 0,4327% — und zweitens der Umstand, dass die Nieren den höchsten Bleigehalt aller untersuchten Organe aufweisen, währenh man bislang annahm, dass vor allem die Leber das Depositorium für die Bleisalze sei, die dort in Form von Bleialbuminat förmlich assimiliert wurden.

Analog mit diesem Befunde geht die häufige Feststellung von Nierenerkrankungen bei Hüttenleuten, die an der chronischen Bleivergiftung leiden. Bei Ihnen wird häufig Nierenschrumpfung beobachtet, die bei Auftreten von Eiweiss im Harn einen baldigen letalen Ausgang voraussagen lässt.

Da der Acker, auf dem die fraglichen Rüben gewachsen waren, nicht im Ueberschwemmungsgebiet der Innerste, wohl aber 1000 Meter

---

mit der Seuche behafteten Tier zusammen gestanden hat, b) in dem Raume einer verseuchten Wirtschaft untergebracht war, c) sich auf derselben Weide mit einem verseuchten Tier befunden hat oder auf einer Weide, die von einer verseuchten Weide nur durch eine Hecke oder durch einen Drahtzaun, die eine Berührung mit den benachbarten Tieren gestatten, oder durch einen Wasserlauf getrennt sind, der zur gemeinsamen Tränke dient, d) auf der nächsten unterhalb belegenen Weide gestanden hat, wenn das Wasser durch die verseuchte Weide läuft. Nach Art. 2 ordnet der Bürgermeister auf Anfordern des beamteten Tierarztes die Stallsperre an; vom Vieh betretene Wege sind zu desinfizieren, der Transport darf nur auf Wagen geschehen. Ist die Stallsperre nicht möglich, so sind die Tiere anzupfählen und zwar soweit als möglich von Wasserläufen, Gräben, Weiher oder Tümpel. Geflügel und kleinere Tiere sind von der Weide fernzuhalten. Art. 3 verbietet nach Anordnung der Stallsperre jeden Wechsel des Stalles oder der Weide, Art. 4 behandelt die Pflichten des Bürgermeisters, Art. 5 legt die Kosten der Einstellung und Anpfahlung dem Besitzer zur Last, Art. 6 ordnet die Anpfählung der Einhufer an, die sich auf einer Weide befinden, wo verseuchte Tiere sind. Art. 7 handelt über die Desinfektionspflicht, Art. 8 verbietet das Betreten der verseuchten Weiden und ordnet die Anbringung von Warnungstafeln an. Die Aufhebung der Sperre erfolgt nach Art. 9 frühestens 14 Tage nach Abheilung. Tiere, die auf die Weide gebracht werden, müssen nach Art. 10 ein 20 zm tiefes Kalkmilchbad passieren. Dünger, Jauche, Stroh und Heu dürfen nach Art. 11 erst nach Aufhebung der Sperre fortgeschafft werden. Art 12 behandelt die Verkehrs- und Transportbeschränkungen. Seuchenfreie Tiere dürfen nach Art. 13 zum Abschlachten auf Schlachthöfe gebracht werden. Art. 14 bis 17 bestimmen über die Bestrafung von Zuwiderhandlungen und über die Ausführung der Verordnung.

Schlacht- und Mastviehausstellung in Cöln. Für die am 3., 4. u. 5. April 1914 von der Stadt Cöln unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz im Cölner Schlacht- und Viehhof stattfindende Schlacht- u. Mastviehausstellung, verbunden mit einer Ausstellung von Maschinen, Geräten und Produkten für Viehzucht und Metzgereigewerbe, sowie einer Ausstellung von Kaninchen und geschlachtetem Mastgeflügel gehen die Anmeldungen, obwohl solche bis zum 1. März gemacht werden können, bereits zahlreich ein. Hieraus kann mit Sicherheit angenommen werden, dass diese Ausstellung ebenso reichlich beschickt werden wird, wie die früheren Ausstellungen. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat die Erlaubnis zur Verlosung von Tieren, Fleisch und Mastgeflügel erteilt. Die Ziehung findet am 5. April im Schlachthof statt. Lose werden jetzt schon, das Stück zu 50 Pf., von der Schlachthofverwaltung abgegeben. Um der gering bemittelten Bevölkerung die zweckmässige Zubereitung der billigen Fleischstücke zu zeigen, ist beabsichtigt, sowohl am 2. wie 3. Ausstellungstage von einer städtischen Haushaltungslehrerin Vorträge und Kochkurse abhalten zu lassen. Zu diesem Zwecke wird eine für Ausstellungen hergerichtete moderne Gasküche zur Aufstellung kommen. Weiter ist wiederum das Braten von 2 ganzen Ochsen in Aussicht genommen. Das Ausstellungs-Komitee beabsichtigt, diesmal auch die prämiierten Rinder vorführen zu lassen.

von einer Bleihütte entfernt liegt, und da das Blei in metallischer Form und nicht etwa als Bleisulfit oder Bleisilikat nachgewiesen wurde, so muss ungezwungen angenommen werden, dass durch den Flugstaub der Hütte das Blei auf den Acker gelangt ist, und hier zu den Vergiftungen der Kühe des Rittergutes in Astfeld führte.

Erwähnenswert ist, dass unter den gleichen klinischen Symptomen auch 18 Läuferschweine des Gutes gleichzeitig erkrankten und geschlachtet werden mussten, die bis zum 23. November 1912 auf Aeckern geweidet waren, welche im Bereiche der Hütte lagen."

Der hochinteressante Vortrag rief eine rege Debatte hervor. Döhrmann-Salzgitter berichtet von Bleivergiftungen infolge Verfütterns von Rübenblättern, die mit Bleisand verunreinigt waren. Es mussten von 62 Rindern eines Bestandes 56 notgeschlachtet werden. Auf dem Vorwerke des betr. Gutes blieben die Ochsen (50) gesund, weil die Rübenblätter vorher gewaschen waren. — Vielfach sind im Innerstetale Erkrankungen des Geflügels an Bleivergiftungen beobachtet, wenn der Hof mit Innerste-Sand frisch beschüttet ist. — Döhrmann empfiehlt zum exakten Nachweis der Bleivergiftungen mehr als bisher Gewicht auf den Nachweis des Bleies in den Nieren zu legen.

Dr. Pötting-Braunschweig bringt einen Fall von Bleivergiftung beim Pferd und von Vergiftung durch salpetrige Säure bei Rindern zur Mitteilung.

Kreistierarzt Dr. Römer-Wolfenbüttel berichtet über perakute Bleivergiftung, die zur Verwechslung mit Milzbrand geführt hatte. In einem Stalle waren die Pfeiler frisch angestrichen. Der alte Mennige-Anstrich war abgekratzt und in die Krippe gefallen, von wo ihn die betr. Kuh aufgefressen hatte.

Im Anschluss an die Bleivergiftungen bei Tieren macht Kreistierarzt Krüger-Helmstedt interessante Mitteilungen über Bleivergiftungen bei Menschen. In N. (Kreis Holzminden) traten lange Zeit hindurch schleichende, mit dem Tode endigende Krankheiten auf, ohne dass die Ursachen aufgeklärt werden konnten. Schliesslich fand man heraus, dass ein Müller die Löcher in seinen Mühlensteinen mit Blei ausgefüllt hatte und auf diese Weise stets bleihaltiges Mehl verbacken war, so dass die Krankheiten in einer Bleivergiftung bestanden. Nach Beschlagnahme der Mühlensteine hörten die Erkrankungen auf.

Dr. Machens-Braunschweig berichtete über eine Bleivergiftung in einer Damastweberei in Sch., wo der erkrankte Besitzer bleierne Gewichte an den Webestühlen angebracht hatte. Nachdem die Bleigewichte durch eiserne ersetzt waren, erlosch die Krankheit.

X. Tierärztlicher Weltkongress, London 1914.

Vom Generalsekretär des Kongresses, Sir S. Stockman, erhielt ich mit der Bitte um Uebersetzung und Bekanntgabe durch die deutsche tierärztliche Fachpresse nachfolgende Zuschrift.

Der X. Tierärztliche Weltkongress wird vom 3. bis 8. August 1914 in London abgehalten. Es ist dies ein Jubiläumskongress, der auf den ausdrücklichen Wunsch der Tierärzte aller Staaten in London abgehalten wird zu Ehren eines ausgezeichneten englischen Tierarztes, John Gamgee, auf dessen Anregung hin die internationalen tierärztlichen Kongresse zuerst veranstaltet wurden.

Obwohl es bei der englischen Regierung nicht üblich ist, internationale Kongresse irgend welcher Art finanziell zu unterstützen, nimmt diese doch grossen Anteil an den kommenden Kongress und hat durch ihr Auswärtiges Amt Einladungen in nachstehender Form an die verschiedenen Länder mit der Bitte um Entsendung von offiziellen Vertretern erlassen.

Auswärtiges Amt, September 1913.

An

Seiner Majestät auswärtige Vertreter.

Sir.

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschriften des Programms von dem X. Tierärztlichen Weltkongress, der vom 3. bis 8. August nächsten Jahres in London abgehalten wird, mit dem Ersuchen, sie der Regierung, bei der sie beglaubigt sind, mitzuteilen und diese gleichzeitig um Entsendung von Delegierten zu bitten.

Die Geschichte dieser Kongresse ist folgende:

Vor 49 Jahren wurde der 1. internationale tierärztliche Kongress auf Anregung eines hervorragenden englischen Tierarztes, John Gamgee, abgehalten. Gamgees Anregung war veranlasst durch die Rinderpest, die sich von Russland aus über alle europäischen Staaten verbreitet und deren Viehheerden vernichtet hatte. Er folgerte hieraus, dass die Tierseuchenkontrolle nicht von jedem einzelnen Lande selbständig geregelt werden könne, sondern die gemeinsame Sorge aller Staaten sein müsste. Die Richtigkeit von Gamgees Ansicht wurde sofort durch alle europäischen Staaten anerkannt. Diese internationalen Kongresse erörtern alle auf die Tierseuchen bezüglichen Fragen von zwischenstaatlicher Bedeutung.

Unglücklicherweise konnte keine Anordnung dahin getroffen werden, dass der erste oder einer der folgenden internationalen tierärztlichen Kongresse in England abgehalten wurde, sie haben vielmehr alle fünf Jahre in den verschiedenen Hauptstädten Europas stattgefunden. Die Regierung der verschiedenen Länder haben immer dafür gesorgt, dass Einladungen an die andern Regierungen zur Entsendung von Delegierten erlassen worden sind.

Der 9. Kongress fand im Jahre 1909 im Haag statt und auf ihm waren vertreten die Regierungen von Argentinien, Oesterreich, Baiern, Belgien, Bulgarien, Columbien, Cuba, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Ungarn, Italien, Japan, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Holland, Rumänien, Russland, Sachsen, Serbien, Schweden, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Uruguay und Württemberg sowie von Grossbritannien und verschiedenen der überseeischen britischen Gebiete.

Obgleich der 10. Kongress nicht durch Seiner Majestät Regierung veranlasst ist, nimmt diese doch grossen Anteil an den Verhandlungsgegenständen, wegen deren er zusammenberufen wird und würde mit Vergnügen erfahren, dass die Einladung angenommen worden is. Sie würde auch mit grosser Genugtuung die besonderen Vertreter von solchen wissenschaftlichen und anderen Körperschaften und Hochschulen bei dem Kongress empfangen, die an der Förderung der Tiermedizin und verwandter Wissenschaften interessiert sind.

Das englische Organisationskomitee übermittelt eine herzliche Einladung an alle ausländischen Kollegen, indem es die ausländischen Kongressbesucher gleichzeitig dahin zu unterrichten bittet, dass es angenehmer ist, wenn sie bereits am Sonnabend, den 1. August in London eintreffen. Das englische Komitee beabsichtigt am Sonntag, den 2. August abends einen vorläufigen Empfang zu veranstalten, um es den Mitgliedern zu ermöglichen, sich gegenseitig zu treffen und die Anordnung für die offizielle Eröffnung des Kongresses zu besprechen, sowie um sich weiter über die Wünsche der Teilnehmer bezüglich der übrigen Veranstaltungen zu unterrichten.

Die offizielle Eröffnung des Kongresses wird am Montag, den 3. August 1914 stattfinden. Das Komitee hofft, für das Protektorat des Kongresses eine bedeutende Persönlichkeit zu gewinnen, die den Kongress eröffnet. Die Verhandlungen hierüber sind indes noch nicht abgeschlossen.

Versammlungsort.

Die Versammlungen des Kongresses werden in Central Buildings (Westminster London) abgehalten, die besondere Annehmlichkeiten für diesen Zweck bieten. Der Versammlungsort liegt nahe beim Parlamentsgebäude und ausserordentlich günstig zu den Hotels, Restaurants und Vergnügungslokalen.

Veranstaltungen.

Das Auswärtige Amt wird zu Ehren des Kongresses eine Festlichkeit geben. Die Vorbereitungen für die andern Festlichkeiten und Empfänge, die zu Ehren des Kongresses veranstaltet werden, sind noch nicht beendigt, aber die Einzelprogramme hierüber werden den nationalen Ausschüssen zum Zwecke der Veröffentlichung übersandt werden, sobald die genauen Daten für die einzelnen Veranstaltungen feststehen.

Das englische Komitee wird auch die nachstehenden Ausflüge vorbereiten:

1. Beschau bekannter Heerden und Zuchtstätten, die leicht von London zu erreichen sind. Das Komitee hat sich bereits versichert, dass die Königlichen Besitzungen in Windsor besichtigt werden können.
2. Besichtigung der Quarantäne- und Untersuchungsstationen des Landwirtschaftsamtes.
3. Im Anschluss an den Kongress Ausflüge nach historischen Plätzen und durch landschaftliche Schönheiten bekannten Orten.

Bei Bestimmung der Reisepläne soll auf die Wünsche derjenigen Rücksicht genommen werden, die beim Besuch der Distrikte, in denen sich bekannte Gestüte und Hochzuchten befinden, das Vergnügen mit der Unterweisung verbinden wollen.

Reise.

Das Organisationskomitee wird versuchen, mit verschiedenen Eisenbahnen und Dampfschiffahrts-Gesellschaften in Grossbritannien und ausserhalb Abschlüsse zu machen, um Sondervorteile für die Kongress-Besucher zu erlangen, und hat es für ratsam gehalten, die Dienste der Firma Cock and Son in Anspruch zu nehmen, die jede Unterstützung zugesagt und die Entsendung von Dolmetschern nach

den verschiedenen Eisenbahnstationen für Sonnabend, den 1. August, vorgesehen hat zur Bequemlichkeit derjenigen von auswärts ankommenden Mitglieder, die mit den Londoner Verhältnissen nicht ausreichend bekannt sind.

Diese Vorbereitungen sollen den Gegenstand einer weiteren Veröffentlichung bilden, sobald die Verhandlungen zum Abschluss gekommen sind.

Empfehlenswerte Hotels.

In unmittelbarer Nähe des Versammlungsortes befindet sich eine ausserordentlich grosse Zahl von guten Hotels und Restaurants. Die Hotels und Restaurants sind im allgemeinen in London ausgezeichnet und ihre Preise mässig. Der Preis für ein einfaches Zimmer mit Bad und Frühstück bewegt sich in guten Hotels von 5 Mark aufwärts. Besucher, die keine Pension zu nehmen wünschen, werden keine Schwierigkeiten haben, in einem erstklassigen Hotel ein Zimmer zum Preise von 5 Mark zu bekommen.

Im Rahmen dieser Veröffentlichung ist es nicht möglich, eine vollständige Liste der in der Nähe des Versammlungsortes gelegenen guten Hotels zu geben. Eine solche Liste wird indessen mit den Angaben der Preise und der ungefähren Entfernung vom Versammlungslokal versehen, Gegenstand einer späteren Veröffentlichung bilden, sobald feste Abmachungen mit den verschiedenen Besitzern getroffen sind.

Erlangung der Mitgliedschaft.

Das englische Komitee hat die Höhe des Beitrags für die ordentlichen Mitglieder auf 20 Mark festgesetzt. Für die Damen der Mitglieder ist ein Betrag von 5 Mark vorgesehen. Die Beiträge sind an den Ehrenschatzmeister Mr. F. W. Garnett, J. P., M. R. C. V. H., 10 Red Lion Square, London W. C. einzusenden. Von mehreren nationalen Ausschüssen ist vorgeschlagen worden, dass die verschiedenen Sekretäre derselben die Mitglieder-Eintragungen in den betreffenden Ländern sammeln und die Beiträge alsdann gemeinsam einsenden sollen. Obgleich der Schatzmeister die Ansicht vertritt, dass es der Abrechnung wegen einfacher ist, wenn jedes einzelne Mitglied seinen Beitrag selbst einsendet, hat er doch nichts dagegen, dass die Beiträge zusammen eingesandt werden, vorausgesetzt, dass eine genaue Detaillierung in Verbindung mit jedem Beitrag von dem Sekretär des betreffenden nationalen Komitees geliefert wird.

Verhandlungsgegenstände und Berichterstatter.

Die folgende Liste enthält die Gegenstände, über die verhandelt werden soll, sowie die Namen der Gelehrten, die die Berichterstattung übernommen haben.

Allgemeine Sitzungen.

1.

Offizielle Eröffnung des Kongresses.

2.

Die Maul- und Klauenseuche.

Berichterstatter: Geheimer Regierungsrat Dr. Nevermann, Vortragender Rat im Landwirtschaftsministerium, Berlin.

M. E. Leclainche, Generalinspekteur, Chef des Sanitätsdienstes im Landwirtschaftsministerium, Paris.

Dr. Mohler, Mitglied des Landwirtschafts-Departements der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Washington.

Dr. Remmelts, Chef des Veterinärdienstes im Haag.

Dr. Hess, Professor in der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Bern.

Professor A. E. Mettam, Direktor des Royal Veterinary College in Dublin.

Dr. J. Rudovsky, Landesveterinärreferent in Brünn.

3.

Die Tuberkulose.

Berichterstatter: Professor Dr. Eber, Direktor des Veterinärinstituts in Leipzig.

Professor Vallée, Direktor der Tierärztlichen Hochschule in Alfort.

Professor Sir J. Mc. Fadyean, Direktor des Royal Veterinary College in London.

G. Regner, Mitglied des Veterinär-Departements im Landwirtschaftsministerium, Stockholm.

Dr. de Jong, Professor an der Universität Leyden.

4.

Der seuchenhafte Abortus.

Berichterstatter: Dr. Zwick, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Wien.

M. Moussu, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Alfort.

Sven Wall, Sanitätstierarzt am Schlachthof in Stockholm.

Sir Stewart Stockman, Chef der Veterinärabteilung im Landwirtschaftsministerium, London.

5.

Die öffentliche Kontrolle der Gewinnung, Verteilung und des Verkaufs der Milch im Interesse der Gesundheitspflege.

Berichterstatter: Dr. Melvin, Leiter des Nahrungsmittel-Untersuchungsamts in Washington.

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. von Ostertag, Direktor der Veterinärabteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamts in Berlin.

S. P. Nystedt, Erster Stadttierarzt in Stockholm.

J. W. Brittelbank, D. V. S. M., M. R. C. V. S. Mitglied des Gesundheitsamtes in Manchester.

Sektionssitzungen.

I. Sektion. Die Veterinärwissenschaft in Beziehung zur öffentlichen Gesundheitspflege.

1.

Die Fleischvergiftungen, ihre Pathogenese und die zur Vorbeuge notwendigen Massregeln.

Berichterstatter: J. Bongert, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin.

Dr. H. Messner, Schlachthofdirektor in Karlsbad.

Dr. Guilleaume, Schlachthofdirektor in Nizza.

2.

Die allgemeinen Grundsätze, die bei der Beschau der Organe und des Fleisches tuberkulöser Tiere hinsichtlich der Beurteilung ihrer Tauglichkeit als menschliches Nahrungsmitttel zu beobachten sind.

Berichterstatter: Dr. Stubbe, Generalinspekteur des Veterinärwesens im Ministerium des Innern, Brüssel.

M. Cesari, Sanitätstierarzt in Paris.

Dr. Nieberle, Obertierarzt in Hamburg.

H. Hausson, Sanitätstierarzt in Stockholm.

3.

Die Desinfektion der Eisenbahn-Viehwagen.

Berichterstatter: Dr. Bidart, Professor an der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Buenos Aires.

Dr. Titze, Regierungsrat im Kaiserlichen Gesundheitsamt zu Berlin.

M. Rabieaux, Generalinspekteur des Sanitätsdienstes im Landwirtschaftsministerium, Paris.

Meloni, Professor in Neapel.

II. Sektion. Pathologie und Bakteriologie.

1.

Die spezifische paratuberkulöse Darmentzündung (Johnesche Krankheit) des Rindes.

Berichterstatter: Dr. Olaf Bang, Tierarzt in Kopenhagen.

Professor Dr. Miessner, Direktor des hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule in Hannover.

L. Sheather, B. Sc., M. R. C. V. S., Mitglied des Royal Veterinary College, London.

Die europäischen Rinderpiroplasmosen.

Berichterstatter: Professor Dr. Knuth, Abteilungsvorsteher im hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule, Berlin.

Dr. St. von Ratz, Professor an der Tierärztlichen Hochschule, Budapest.

W. C. Wragg, M. R. C. V. S., Leiter des Laboratoriums im Landwirtschaftsministerium, London.

3.

Die ultravisiblen Virusarten.

Berichterstatter: Dr. M. F. Meyer, Professor an der Universität von Kalifornien.

M. Panisset, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Lyon.

*) 4.

Die Aetiologie der Hundestaupe und deren Behandlung durch Impfung.

Berichterstatter: Dr. S. Markowski, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Lemberg.

---

*) Von den durch den deutschen Ausschuss für diese Frage vorgeschlagenen Referenten ist bisher trotz der Bemühungen des englischen Organisationskomitees und meiner Anfrage durch Telegramm mit bezahlter Rückantwort eine Aeusserung nicht zu erlangen gewesen. D. U.

M. Carré, Leiter des Versuchslaboratoriums im Landwirtschaftsministerium und Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Alfort.

III. Sektion. Epizootiologie.

1.

Milzbrand.

Berichterstatter: Dr. Dalrymple, Professor an der Universität des Staates Louisiana, Nordamerika.

Dr. Aladar Lukacs, Leiter des Laboratoriums für Schutzimpfstoffe in Budapest.

Professor Dr. Szpilman, Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Lemberg.

Major Holmes, Leiter des Bakteriologischen Staatslaboratoriums in Muktesar, Indien.

2

Schweinepest.

Berichterstatter: Dr. Marion Dorset, Referent im Landwirtschaftsdepartement zu Washington.

Hofrat Professor Dr. Hutyra, Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Budapest.

R. Frauenberger, Bezirkstierarzt in Freistadt (Oesterreich).

Dr. Glässer, Repetitor an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover.

3.

Rotz.

Berichterstatter: M. de Roo, Veterinäroberinspektor im Landwirtschaftsministerium, Brüssel.

M. Drouin, Tierärztlicher Direktor der Gesellschaft für öffentliches Fuhrwesen in Paris.

Dr. J. Schnürer, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Wien.

J. H. Jackson, M. R. C. V. S., Landwirtschaftsministerium, London.

Professor Dr. Peter, Landestierarzt in Hamburg.

4.

Sarkoptesräude des Pferdes.

Berichterstatter: A. Barrier, Obertierarzt in Paris.

Oberst Butler, Referent im Kriegsministerium, London.

Th. Halski, Landesveterinärreferent in Czernowitz, Oesterreich.

IV. Sektion. Veterinär-Medizin und Chirurgie.

1.

Die Anaesthesie.

Berichterstatter: M. Hendrichs, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Brüssel.

Dr. Merillat, Tierarzt in Chicago.

Vennerholm, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Stockholm.

G. H. Wolldridge, Professor am Royal Veterinary College, London.

Die Hufrhehe.

Berichterstatter: M. Lienaux, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Brüssel.

M. Joly, Korpsveterinär des 9. Armeekorps in Tours.

James Macqueen, Professor am Royal Veterinary College, London.

3.

Die chirurgische Behandlung des Kehlkopfpfeifens.

Berichterstatter: Dr. Eberlein, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin.

Dr. Williams, Professor an der Cornell Universität (Nordamerika).

Dr. Fontaine, Professor an der Kavallerieschule in Saumur.

G. Hobday, F. R. S. E., F. R. C. V. S., London.

4.

Die Anwendung von Heilmitteln bei der Behandlung der durch Rundwürmer veranlassten Krankheiten.

Berichterstatter: Van den Eckhout, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Brüssel.

M. Railliet, Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Alfort.

F. Craig, M. A., L. R. C. V. S., Professor am Royal Veterinary College of Ireland in Dublin.

Dr. Perroncito, Professor und Direktor des parasitologischen Instituts an der Universität Turin.

V. Sektion. Tropische Krankheiten.

1.

Die durch Zecken übertragenen Krankheiten, ihre Klassifikation, Behandlung und Vorbeuge.

Berichterstatter: Dr. E. Salmon, Washington.

J. Lignières, Professor an der veterinärmedizinischen Fakultät und Direktor des bakteriologischen Staatsinstituts in Buenos Aires.

Sir Dr. A. Theiler, K. C. M. G., Direktor des tierärztlichen Forschungsinstituts in Transvaal.

E. Gray, M. R. C. V. S., Obertierarzt, Transvaal.

Dr. Parrairas Horta, Leiter des Veterinärwesens in Rio de Janeiro.

2.

Die durch geflügelte Insekten übertragenen Krankheiten, ihre Klassifikation, Behandlung und Vorbeuge.

Berichterstatter: M. Cazalbou, Veterinäroffizier im 70. Artillerie-Regiment in Rennes.

R. E. Montgomery, M. R. C. V. S., Veterinärbakteriologe beim Landwirtschafts-Departement in Nairobi (Britisch-Ostafrika).

Dr. W. Howard, entomologisches Bureau im Landwirtschafts-Departement, Washington.

Dr. Pinto Guedes, Rio de Janeiro.

Dr. Christino Cruz Filho, Rio de Janeiro.

Professor Lanfranchi, Direktor des veterinär-pathologischen Instituts in Parma.

Auf den 10. Tierärztlichen Weltkongress bezügliche Anträge und Anfragen deutscher Tierärzte sind bis auf weiteres an den Unterzeichneten zu richten.

Cöln, den 26. Januar 1914.

Der deutsche Ausschuss für den X. Tierärztlichen Weltkongress.

I. A.

Dr. Lothes, Regierungs- und Ve.. Rat.

Literatur*).

— A. Lungwitz, Der Lehrmeister im Hufbeschlag. Ein Leitfaden für die Praxis und die Prüfung, neu bearbeitet von Prof. Dr. M. Lungwitz, Direktor des Instituts für Hufkunde und Vorstand der Lehrschmiede der Tierärztl. Hochschule zu Dresden. 14. Aufl. Mit 208 Holzschnitten. Hannover 1913. Verlag von M. & H. Schaper. Preis geb. M 2,50.

Dass die 14. Auflage eines Buches über den gleichen Stoff, diesen vollkommen behandeln und das vorgesteckte Ziel, als „Lehrbehelf" zu dienen, erreichen muss, ist bei einem solchen Fachmann wie der Herr Verfasser wohl anzunehmen. Die Fortschritte im Fache, welche in der Zeit von 1884 bis 1913 zu verzeichnen sind, sind als selbstverständlich angeführt zu halten.

Wenn jedoch in der Einleitung des für den Unterricht für Hufschmiede bestimmten Buches als Zweck und Nutzen des Hufbeschlages mit angegeben wird, „fehlerhafte Stellungen der Gliedmassen zu korrigieren und kranke Hufe zu heilen oder zu bessern", so erkläre ich zehnmal „Nein". Dies kann und darf nicht der Zweck sein und darf nicht als Zweck hingestellt werden, weil es eine Unmöglichkeit ist dies selbst für den Verfasser zu erreichen, und weil dadurch bei den Schmieden ein Grössenwahn erzogen wird, der ihnen nur in ihrer Praxis Schaden bringt; denn kranke Hufe zu heilen ist nicht ihr Beruf. Der auf der Seite 26 erteilte Rat, den Huf 6—8 Tage anfaulen zu lassen, um die Fleischwarzen, Zotten, Blättchen zu sehen, ist für den Hufschmied, der selten eine wundlose Haut hat, gefährlich.

Auf Seite 27 wird über den Fleischsaum (Fig. 24) geschrieben, er ist ein schmaler za. 5—6 mm breiter Streifen, der zwischen Haarhaut und Kronenwulst liegt, von der Kronenwulst ist er am ausgeschuhten Hufe durch eine linienartige Vertiefung (Kronenfalz Müller) geschieden. Der Fleischsaum erzeugt das weiche Horn des Saumbandes und die Deckschicht (Glasurschicht) der Hornwand. — Verfasser lässt also nicht in der Rinne das Saumband entstehen, wie jeder, der einmal einen Hornschuh ausgezogen hat, weiss, sondern oberhalb derselben. Dies ist keine Ansichtssache, sondern eine Vertrautheit mit der Anatomie des Hufes. — Der Fleischsaum, wie ihn Verfasser beschreibt, erzeugt nämlich das Saumdeckband, das im oberen Dritteile der Zehenwand aufhört und rückwärts den Hornschuh einschliesst, indem es mit dem Hornstrahl sich vereinigt. Wenn auf Seite 29 in lapidarer Schrift kundgemacht wird, dass die Blättchenschicht der Hornwand von der Fleischwand erzeugt wird, so setzt sich der Verfasser mit den Ergebnissen der Forschung in seinem Institute in Widerspruch.

Als Masse für den Huf fungieren die Zahlen 3 : 2 : 1 für den Vorder- und 4 : 3 : 2 (statt 2 : 1½ : 1) für den Hinterhuf. — Als Mass kann noch gelten der Ausspruch: „Eine vom abgestorbenen Horne gereinigte Hornsohle ist so stark wie die Hornwand."

Der Satz: die Strahlschenkel sind durch die mittlere Strahlfurche getrennt, stellt sich mit Fig. 28,1, in Widerspruch, da diese eine Delle,

eine seichte Vertiefung in nahezu rundlicher Form darstellt. Der Satz ist für den Schmiedelehrling nachteilig, weil im Vorstellungsvermögen desselben „die Furche" des Strahles haften bleibt, und er als Geselle die Stellung der Extremität dadurch zu verbessern glaubt dass er die Furche und damit die nach hinten sich ausbildende Klaue mit dem Mechanismus des Hufes ausbildet. — Das Kapitel: Kennzeichen des gesunden Hufes enthält den Satz: Der Strahl soll bei gut ausgebildeter Strahlgrube kräftig, gleichmässig in seinem Gefüge und in seinen Schenkeln sein. Die seitlichen Strahlfurchen sollen nicht zu eng, jedoch rein sein. — Ueber den Hufmechanismus zu sprechen ist hier nicht der Platz.

Einige Worte noch über die Abbildungen. In Fig. 14 ist die untere Hälfte des Hufbeines wie abgebrochen. Die Fig. 24 hat den farbigen Teil in unreinen Konturen. Fig. 28, die einen rechten Vorderhuf vorstellen soll, hat das Aussehen eines Hinterhufes und unterscheidet sich in nichts von der Fig. 72, die einen rechten Hinterhuf der regelmässigen Stellung darstellen soll. Die Fig. 27, welche gewiss einen gesunden Huf darstellen soll, der aussen die Hornwand glatt, ohne merkliche Ringe haben soll, zeigt die Wand mit tiefgehenden Rinnen, die mit der Krone (Seite 53) gar nicht parallel laufen. Der Beschlag der Esel, Maultiere und der Rinder ist kurz besprochen.

Den 1. Anhang bildet die Haftpflicht des Schmiedes. Den 2. bilden Gesetze und Ausführungsverordnungen betreffend die Ausübung des Hufbeschlages. Ein ausführliches Sachregister schliesst das Werk ab. Die buchhändlerische Ausstattung ist lobend hervorzuheben.

F l u s s e r.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Regelung der Fleischbeschau in Schweden. Die schwedische Medizinaldehörde hat mit bezug auf die Gesetzgebung über Schlachthäuser, Fleischbeschau usw. nachstehende 4 Kundmachungen erlassen:

Kundmachung vom 21. November 1913, enthaltend Vorschriften über die Beurteilung von Fleisch. (Svensk Författningssamling 1913, lfde. Nr. 297),

Kundmachung vom 12. Dezember 1913, betr. tierärztliche Zeugnisse für die Fleischausfuhr (Ebenda Nr. 309),

Kundmachung vom 10. Dezember 1913, betr. Fleischbeschaujournale usw. (Ebenda Nr. 313),

Kundmachung vom 12. Dezember 1913, enthaltend Vorschriften über das Stempeln von Fleisch usw. (Ebenda Nr. 314).

Ausfuhr sibirischer Butter 1913. Auf dem Kongresse der Butterexporteure, Butterproduzenten und Unternehmer von Kühlanlagen, der vom 5. bis zum 9. Dezember 1913 a. St. in Omsk tagte, wurden die Ergebnisse des Butterexports der Saison 1913 (Mai—Oktober) bekannt gemacht.

Der Butterexport der letzten Kampagne belief sich auf 4 058 650 Pud, es war dies der bedeutendste Export seit Erbauung der Sibirischen Bahn. Es wurden um 397 591 Pud oder 10,9% mehr als 1912 und um 729 358 Pud oder 21,9% mehr als 1911 befördert.

Von dem gesamten sibirischen Buttertransporte entfallen auf die nördliche Richtung 70,82% (im Vorjahre 70%) und auf die westliche 29,18% (im Vorjahr 30%).

Nach den Bestimmungsorten verteilen sich die Buttertransporte folgendermassen:

Bestimmungsorte	Richtung: nördlich	Richtung: westlich	Insgesamt	In % der Gesamtausfuhr
Windau	1 433 716	1 005 653	2 439 369	60,71
Riga	132 883	14 675	147 558	3,69
Nowy Port	972 922	—	972 922	24,44
St. Petersburg	289 369	519	289 888	7,22
Verschiedene	6 499	161 025	167 524	4,14
Zusammen	2 835 389	1 181 872	4 017 261	100,00

Schlacht- und Viehhofwesen.

Erleichterung der Untersuchungsvorschriften für gefrorene Hammel hatten die Hamburger Fleischgrossimporteure in einer an das Reichsamt des Innern gerichteten Eingabe erbeten, da das Auftauen der Hammel zu Untersuchungszwecken, wie solches nach den Vorschriften des Bundesrates vom Jahre 1908 geschehen muss, eine bedeutende Erschwerung für den Import bedeutet. Denn Gefrierfleisch muss nach dem Auftauen sofort verwendet werden, andernfalls es sehr rasch in Verderbnis übergeht. Eine Erleichterung hatte auch die Hamburgische Regierung im Jahre 1912 beim Bundesrat beantragt. Der letztere konnte sich jedoch nicht entschliessen, seine erst vor wenigen Jahren erlassenen Vorschriften wieder abzuändern, weshalb der Staat Hamburg seinen Antrag zurückzog. Neuerdings ist nun doch eine gewisse Milderung eingetreten, indem die Untersuchungsstellen angewiesen worden sind, ein vollständiges Auftauen nur für die Eingeweide zu fordern. Doch halten die Importeure auch diese Milderung noch nicht für genügend und sind infolgedessen nochmals mit einer Eingabe an das Reichsamt des Innern herangetreten, mit der Bitte, um weitergehendere Erleichterungen der Untersuchungs-Vorschriften.

Vereine und Versammlungen.

86. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Hannover v o m 20.—26. S e p t e m b e r 1914. Die diesjährige in Hannover stattfindende Naturforscherversammlung steht unter dem Vorsitz von Prof. Dr. F r a a s, Stuttgart.

Die Geschäftsführung setzt sich zusammen aus dem 1. Geschäftsführer: Prof. D r. R h e i n h o l d; Stellvertreter: Prof. D r. M i e s s n e r (medizinische Hauptgruppe).

2. Geschäftsführer: Prof. D r. O s t; Stellvertreter: Prof. D r. B r i e c k e (naturwissenschaftl. Hauptgruppe).

Es ist für die Tagung folgendes Programm vorgesehen:

S o n n t a g, den 20./9.: Begrüssungsabend im neuen Rathaus.

M o n t a g, den 21/9.: Vormittags: 1. allgemeine Sitzung in der Stadthalle, nachmittags: Abteilungssitzungen, abends: Festvorstellung.

D i e n s t a g, den 22./9. vormittags: Abteilungssitzungen, nachmittags: Gesamtsitzungen der medizinischen Hauptgruppe. Abteilungssitzungen der naturwissenschaftlichen Hauptgruppe.

M i t t w o c h, den 23./9. vormittags: Gesamtsitzung der naturwissenschaftlichen Hauptgruppe: Abteilungssitzungen der medizinischen Hauptgruppe; nachmittags: Gesamtsitzung der naturwissenschaftlichen Hauptgruppe, Abteilungssitzungen der medizinischen Hauptgruppe.

D o n n e r s t a g, den 24./9. vormittags: geschäftliche Sitzung, gemeinsame Sitzung beider Hauptgruppen; nachmittags: zweite allgemeine Sitzung und Schlussansprachen.

F r e i t a g, den 25./9. und S o n n a b e n d, den 26./9. Besichtigungen und Exkursionen. Als solche sind vorgesehen: A u s f l ü g e nach Pyrmont, Bad Eilsen b. Bückeburg, Nenndorf, Naturschutzpark am Wilseder Berg (einschliesslich Lüneburg), Hildesheim, Goslar, Helgoland, sowie eine Weserfahrt.

B e s i c h t i g t sollen werden: Das Landesgestüt C e l l e, Glasfabrik, Kaliwerke, Continental Caoutschouc- und Gutta-Percha-Compagnie.

V o r t r ä g e.

Für a l l g e m e i n e V o r t r ä g e für alle Teilnehmer sind in Aussicht genommen:

H e l l p a c h, Karlsruhe: „Die kosmische Abhängigkeit des Seelenlebens"; G a u p p, Tübingen: „Das Problem der Degeneration" oder H o c h e: „Die soziale Bedeutung der Geisteskrankheiten" oder L u m m e r, Breslau: „Die Verflüssigung des Kohlenstoffes"; B i r k e l a n d, Kristiania: „Die Saturnringe"; Z i e g l e r, Stuttgart: „Rauve Tierpsychologie" (event. E d i n g e r, Frankfurt); S t i l l e, Göttingen: „Der geologische Bau von Norddeutschland und die Kalilager; K u b i e r s c h k y, Eisenach: „Die technische Verwertung der Edelsalze".

Für die n a t u r w i s s e n s c h a f t l i c h e H a u p t g r u p p e ist das Thema „Torfmoore und Heide" vorgesehen mit den Referenten: F l ü g e l, Berlin; W e b e r, Bremen; T a c k e, Bremen. Ferner ein Vortrag von A. W e g n e r, Marburg, über „Grönlands Inland-Eis".

Für die m e d i z i n i s c h e H a u p t g r u p p e sind vorgesehen: „Erfolge der Tropenmedizin" mit Prof. N o c h t als Redner, ein Referat über „Hypophyse" und über „Serodiagnose". Als Redner für das letztere Thema ist Herr Geheimer Regierungsrat Prof. D r. S c h ü t z von der T i e r ä r z t l i c h e n H o c h s c h u l e i n B e r l i n in Aussicht genommen.

Mit Rücksicht darauf, dass die diesjährige Naturforscherversammlung an dem Sitz einer Tierärztlichen Hochschule stattfindet, wird die Abteilung für angewandte Veterinärmedizin bestrebt sein, ein möglichst auserlesenes Programm zu bringen. Als Einführende der Abteilung sind gewählt:

Geheimer Medizinalrat Prof. D r. E s s e r, Göttingen, und Magnifizenz Prof. D r. M a l k m u s, Hannover.

Auch in allen übrigen Ausschüssen haben Vertreter der Veterinärmedizin Sitz, so dass die Wünsche der Kollegen möglichste Berücksichtigung finden werden. Es sind ferner für die einzelnen Sektionen, soweit möglich, Tierärzte als Einführende vorgesehen. So in der Abteilung für pathologische Anatomie Prof. D r. R i e v e l, und in der Abteilung für Hygiene Prof. D r. M i e s s n e r.

Leider haben die Ordinarien für Anatomie und Physiologie den Vorsitz in den diesbezüglichen Sektionen abgelehnt.

Ein vorläufiges Programm wird im März bekannt gegeben und allen Interessenten zugesandt.

Es wäre erwünscht, wenn an dieser Versammlung sich recht viele Tierärzte Deutschlands und Oesterreichs beteiligen. Besonders seien unsere N a c h b a r k o l l e g e n i n O e s t e r r e i c h nochmals gebeten, hier zu erscheinen, damit wir Gelegenheit haben, die uns in Wien erwiesene Gastfreundschaft erwidern zu können. Es ist geplant, seitens des Tierärztlichen Generalvereins der Provinz Hannover am D i e n s t a g, den 22. September ein gemeinsames Fest zu veranstalten, zu dem später noch Einladungen ergehen werden.

Gleichzeitig werden diejenigen Herren Kollegen gebeten, welche einen Vortrag zu halten beabsichtigen, dies möglichst bald den Einführenden oder dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Prof. Dr. H. M i e s s n e r, Hannover.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Preisaufgaben. Zur Förderung des wissenschaftlichen Studiums sind für die Studierenden der Hochschule folgende Preisaufgaben für das Jahr 1914 gestellt und auch bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs bekannt gegeben worden:

1. Aus der Literatur und durch eigene Untersuchungen soll die Häufigkeit und die Art der an den Geburtsorganen der Kühe vorkommenden Neubildungen festgestellt und die Bedeutung derselben für die Geburt erörtert werden.

2. Die Bedeutung des Laryngoskops für die Diagnose und Differentialdiagnose der Kehlkopfkrankheiten des Pferdes soll auf Grund eigener Untersuchungen dargelegt werden.

Bearbeitungen sind bis zum 15. Dezember d. Js. einzureichen.

Die vorjährigen Preisaufgaben haben leider eine Bearbeitung nicht erfahren.

:::: **Kaisers - Geburtstagsfeier** am 27. Januar 1914. Die Hochschule verband die Feier des Geburtstages Seiner Majestät mit einer Eröffnungsfeier für die in einem Gebäude vereinigten neuen Physiologischen und Chemischen Institute, welche in dem grossen gemeinschaftlichen Hörsaale stattfand.

Zur Teilnahme an der Feier waren erschienen:

Seine Exzellenz der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Freiherr von Schorlemer-Lieser sowie ferner vom Landwirtschaftsministerium Unterstaatssekretär Dr. Küster, Ministerialdirektor Dr. Schroeter, Geheimräte Dr. Hesse, Dr. Nevermann, Dr. Hellich und Oberlandstallmeister v. Oettingen; vom Kais. Gesundheitsamt: Präsident Dr. Bumm, Direktor Dr. von Ostertag und von der Mil.-Vet.-Akademie: Generalveterinär Schlake und Korpsstabsveterinäre Prof. Troester und Krüger. Auch das Kriegsministerium und das Ministerium der öff. Arbeiten waren vertreten.

Die Feier wurde eingeleitet durch den Gesang des Liedes Cantate Domino, vorgetragen von Mitgliedern des Kgl. Hof- und Domchors. Die Festrede hielt der Direktor des Chemischen Instituts Professor Dr. Schroeter. Nach Begrüssung der erschienenen Gäste spricht der Vortragende über die Bedeutung der Kaisergeburtstagsfeiern für die deutschen Hochschulen und Forschungsinstitute und verweist auf die besonderen kaiserlichen Gnadenbeweise, deren auch die Tierärztliche Hochschule sich zu erfreuen gehabt hat. Die würdige Ausstattung des neuen Physiologischen und Chemischen Instituts beweise, dass die Regierung Sr. Majestät sich auch auf dem Gebiete der Veterinärmedizin die Pflege der exakt wissenschaftlichen Grundlagen angelegen sein lasse. Der Plan zum Neubau ist 1908 dem Ministerium vorgelegt und im Verein mit der Ministerial-Baukommission von dem damaligen Rektor, Prof. Dr. Schmaltz und den Fachprofessoren, insbesondere Prof. Dr. Abderhalden ausgearbeitet worden, nach Berufung des Vortragenden auf den durch den Tod des Geheimrats Pinner verwaisten Lehrstuhl für Chemie im Januar 1910 konnten nur noch bauliche Einzelheiten geändert werden, da weitere Vergrösserungen vermieden werden mussten. Den Dank für das heute vollendete Werk*) spricht Redner der landwirtschaftlichen Verwaltung an der Spitze Sr. Exz. dem Minister Freiherrn von Schorlemer-Lieser, dem Finanzministerium, dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, der Ministerial-Baukommission und dem Bauamt aus. An Hand einiger Lichtbilder wurden sodann Lage und Einrichtung des Baues kurz dargelegt und einige Punkte, deren Ueberwindung mit Schwierigkeiten verknüpft war, näher erläutert. Dies war in erster Linie die Gemeinschaftlichkeit des Hörsaales, weil sowohl die physiologischen als auch die chemischen Vorlesungen durch zahlreiche Experimente unterstützt werden müssen, deren Aufstellung viel Zeit beansprucht. Redner demonstriert die zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten getroffenen Einrichtungen, wie Zerlegbarkeit des Experimentiertisches, im Tisch versenkbare hydraulisch hebbare Digestorien und pneumatische Wannen. Eine zweite Schwierigkeit boten Belüftung und Entlüftung zweier, zum Teil sehr verschiedenen Zwecken dienender, übereinander liegender Institute. Das Zu- und Abluftsystem wird in Lichtbildern gezeigt. Eine besondere Einrichtung ist für die Absaugung der gefährlichen oder übelriechenden Dünste aus den zahlreichen Digestorien des Chemischen Instituts notwendig geworden, weil wegen der hohen Lage der Haupträume dieses Instituts mit den gewöhnlichen Mitteln nicht mehr auszukommen war. Das ganze Institut ist daher für diesen Zweck mit 5 Systemen besonders stark wirkender elektro-ventilatorischer Absaugungseinrichtungen versehen. An Hand dieser Ventilationssysteme erläutert der Vortragende sodann mit Hilfe von Lichtbildern einzelne Räume des Chemischen Instituts: Den grossen Praktikumssaal mit seinen 64 Einzeldunstabzügen und einem grossen fünfteiligen Digestorium, das Schwefelwasserstoffzimmer, auf dessen zweckmässige Konstruktion wegen der starken Benutzung besonderer Wert gelegt wurde, den Raum für Verarbeitung grösserer Materialmengen, die Bibliothek, die physikalisch-chemischen Räume, das Privatlaboratorium für den Direktor und den grossen Arbeitsraum für wissenschaftliche Arbeiten. Wegen der hohen Lage des chemischen Instituts ist dieses mit einer Wasserdruckerhöhungsanlage verbunden. Für beide Institute gemeinsam ist ferner eine Pressluft- und eine Saugluftanlage geschaffen worden. Um bei etwaigen Bränden Unglücksfälle zu vermeiden, ist an den 14 m über dem Erdboden befindlichen, nur mit einer Eingangstür an der Nordseite versehenen grossen Praktikumssaal an der Südseite ein breiter Balkon mit Rettungsleitern angebaut.

*) Der Neubau samt innerer Einrichtung kostet za. 1 Million Mark. Redaktion.

Mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die Auffassung des chemischen Unterrichts und die wissenschaftlichen Aufgaben des Chemikers an der Tierärztlichen Hochschule schliesst der Vortragende seine Ausführungen.

Darauf teilt der Rektor Prof. Dr. Cremer zunächst die Preisaufgaben für 1914 mit und gibt als Direktor des Physiologischen Instituts alsdann ergänzende Darlegungen, die das Physiologische Institut betreffen. Er bedauert, dass Prof. Abderhalden durch zwingende Gründe am heutigen Tage in Halle festgehalten ist und bei der Eröffnung seines eigenen Werkes, des im wesentlichen unter seinem Einfluss gebauten Instituts, nicht anwesend sein kann. Der Vortragende wurde erst nach Berlin berufen, als der Rohbau schon fertig war, hat also auf ihn keinen besonderen Einfluss mehr ausüben können. Dagegen war es möglich, die innere Einrichtung dem speziellen Arbeitsgebiet des jetzigen Inhabers des Lehrstuhles anzupassen, wobei aber grundsätzlich darauf Bedacht genommen wurde, von dem ursprünglichen Plan möglichst wenig abzuweichen. Dem Physiologischen Institut gehören im wesentlichen zwei Stockwerke und wurde über die Räume so disponiert, dass diejenigen Laboratorien und Zimmer, die am meisten die persönliche Anwesenheit des Direktors erfordern und in denen ständig gearbeitet wird, im ersten Stock vereint sind, während die Räume, die nur zu einzelnen Stunden benutzt werden, wie Kurs- und Demonstrationssaal, Sammlungsraum, Operationsraum sich im Hochparterre befinden. Die einzelnen Räume wurden an der Hand von Lichtbildern demonstriert. Der Rektor schliesst mit einem Hoch auf Seine Majestät, den Schirmherrn der Wissenschaft.

Den Schluss der Feier bildete wieder ein Gesang: „Das Gebet für den Kaiser."

* * *

Leider können wir über die vorstehende Feier nicht aus Eigenem berichten, da auch diesmal wieder eine Einladung zur Teilnahme an unsere Redaktion nicht ergangen ist, obwohl die Raumfrage, welche seither immer in Bezug auf die Aula geltend gemacht wurde, diesmal wohl kaum in Frage gekommen sein dürfte. Leider geniesst die tierärztliche Fachpresse, obwohl sie ihren Lesern gegenüber die Verpflichtung hat, über derartige Vorkommnisse zu berichten, noch lange nicht die Achtung, welche man z. B. der politischen Presse gegenüber betätigt und welche man an massgebenden Stellen auch jederzeit der humanmedizinischen Fachpresse erweist. Wir persönlich drängen uns nicht zu derartigen Festen, aber die Nichtberücksichtigung der Fachpresse schliesst doch auch eine solche ihrer Leser ein und das dürfte wohl vermieden werden können. Redaktion.

Wien. Zum Honorardozenten für Mykologie und Technologie der Futter- und Nahrungsmittel wurde der Privatdozent an der k. k. Technischen Hochschule in Wien, Professor Dr. Alexander Kossowicz ernannt.

Aufschwung der Tierärztlichen Hochschule. Die Wiener Tierärztliche Hochschule erfreut sich eines stetig zunehmenden Aufschwungs und sie dürfte auch die bestbesuchte der gegenwärtig auf der ganzen Erde bestehenden dreissig Tierärztlichen Hochschulen sein, denn von den ungefähr zirka 6000 Hörern, die diese besuchen, entfällt auf die Wiener mehr als ein Zehntel. Von den Hörern der Wiener Tierärztlichen Hochschule sind ungefähr 54 Prozent deutscher, 25 Prozent czechischer, 13 Prozent südslawischer, 4 Prozent italienischer Nationalität und 3½ Prozent entfallen auf Juden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Neuregelung der Besoldungen der städtischen Beamten in Weimar. Als kürzlich die Besoldungsverhältnisse der städtischen Beamten

in Weimar geregelt wurden, ist auch der dortige Schlachthofdirektor berücksichtigt worden. Sein Grundgehalt wurde auf 4000 M festgestellt, welches sich auf 7000 M im Laufe von 18 Jahren erhöht (einschliesslich 600 M des Wertes der Naturalbezüge), indem alle 3 Jahre eine Zulage von 500 M vorgesehen wurde.. Ebenso wurde das Gehalt des Assistenz-Tierarztes auf 2900 M erhöht.

Zum a. o. Mitglied des Sächsischen Landes-Gesundheitsamts wurde aus der Kreishauptmannschaft Leipzig wiederum Bezirkstierarzt Veterinärrat Dr. Noack aus Leipzig auf 5 weitere Jahre gewählt und als sein Stellvertreter Bezirkstierarzt Veterinärrat Deich aus Grimma. Die Wahlbeteiligung war eine sehr lebhafte, da von 95 wahlberechtigten Tierärzten 68 =72% ihr Wahlrecht ausübten.

Bekämpfung der Tierseuchen in Baiern. Die liberale Vereinigung hat in der Kammer den Antrag eingebracht, es sollen im Etat des Ministeriums des Innern 50 000 M mehr eingesetzt werden (statt 20 000 M die Summe von 70 000 M) für ausserordentliche Beihilfen für Viehverluste infolge der Maul- und Klauenseuche und des Milzbrandes sowie der Schweinepest; die Summe soll verwendet werden insbesondere zur vollen Entschädigung der Besitzer von an Milzbrand zugrunde gegangenen Tieren, als Beitrag zu den Kosten der tierärztlichen Behandlung, der Wegschaffung und Vernichtung der Tiere, der Stalldesinfektion und als Zuschuss für jene Distrikte, die zum Zwecke der Vernichtung von verseuchten Tierleichen Verbrennungsöfen bauen.

Verbreitung von Tierseuchen im Jahre 1912. (Nach dem im Kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeiteten 27. Jahresbericht über die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reiche. — Jahr 1912.

Ueber die wichtigeren Tierseuchen im Deutschen Reiche sind dem Berichte folgende Angaben zu entnehmen: Die Tollwut hat gegenüber dem Vorjahr im allgemeinen hinsichtlich der Zahl der Erkrankungsfälle denselben Stand beibehalten. Bei Hunden sind 45 Fälle = 13,3% weniger zur Anzeige gelangt, während bei den anderen Tierarten die Tollwutfälle etwas zugenommen haben. Im ganzen sind 366 kranke und der Seuche verdächtige, gefallene oder getötete Tiere gemeldet worden (gegen 371 im Vorjahr), und zwar 293 (338) Hunde, 3 (3) Katzen, 2 (0) Pferde, 11 (24) Rinder, 21 (3) Schafe, 3 (0) Ziegen und 3 (3) Schweine. Auf polizeiliche Anordnung wurden 670 (564) ansteckungsverdächtige Hunde getötet und 63 (34) unter polizeiliche Beobachtung gestellt; herrenlose kranke oder der Seuche verdächtige Hunde wurden 114 (86) getötet. Wie in den Vorjahren, sind auch im Berichtsjahre die meisten wutkranken Hunde in den östlichen Teilen des Reiches nachgewiesen worden. Aus dem Ausland ist die Seuche nachweislich 6 mal durch tollwutkranke Hunde eingeschleppt worden.

Die Erkrankungsfälle an Rotz haben gegenüber dem Vorjahre zugenommen; es wurden 331 Fälle gegen 265 im Jahre 1911, d. h. 24,90% mehr, gemeldet. Der Gesamtverlust an Pferden betrug 357 (302) Stück. In den 111 während des Berichtsjahres neu von der Seuche betroffenen Gehöften befanden sich insgesamt 1268 Pferde gegen 1005 Pferde und 1 Esel in 101 Gehöften im Vorjahre. Einschleppungen des Rotzes aus dem Auslande sind in mehreren Fällen erfolgt.

Die Maul- und Klauenseuche ist dem Vorjahre gegenüber bedeutend zurückgegangen; sie hatte im 1. Vierteljahr ihren höchsten Stand mit 7506 Gemeinden und Gutsbezirken und 24 301 Gehöften. Im Laufe des Jahres nahm die Seuche ständig ab, sodass am Schlusse noch 247 Gehöfte in 125 Gemeinden verseucht blieben. Die Stückzahl des gesamten Bestandes an Klauenvieh in den neu betroffenen 20 664 Gehöften betrug 303 488 Rinder (gegen 3 366 369 in 245 646 Gehöften im Vorjahr), 192 710 (1 602 927) Schafe, 5395 (53 674) Ziegen, 318 660 (2 555 371) Schweine. Einschleppungen der Seuche aus dem Ausland sind in 3 Fällen nachgewiesen worden.

Die Schweineseuche und Schweinepest hat im Berichtsjahre erheblich zugenommen. Es waren verseucht alle Bundesstaaten, ausgenommen Schwarzburg-Sondershausen und Reuss ä. L., mit 82 Regierungs- und ähnlichen Verwaltungsbezirken, 844 Kreisen und ähnlichen Verwaltungsbezirken, 6632 Gemeinden usw. und 11 873 Gehöften gegen 82, 776, 5787 und 11 639 im Vorjahre. Erkrankt sind 92 422 (78 810) Schweine; gefallen oder getötet sind 76 635 (63 222) = 82,9 (80,2)% der erkrankten Tiere. Hohe Erkrankungsziffern sind gemeldet aus den Regierungsbezirken Danzig (12 033), Schleswig (8470), Oberbaiern (7486) und Königsberg (6343).

Rotlauf der Schweine einschliesslich des Nesselfiebers (Backsteinblattern) ist im Berichtsjahr in allen Bundesstaaten aufgetreten, hat aber im Vergleiche zum Vorjahr abgenommen. Es waren verseucht 86 Regierungs- usw. Bezirke (86 im Vorjahr), 1034 (1004) Kreise usw. 17 122 (16 854) Gemeinden usw. und 31 815 (38 476) Gehöfte. Die Zahl der ermittelten Erkrankungsfälle betrug 55 005 (65 809), gefallen oder getötet sind 38 244 (45 957) = 69,5 (69,8)% der erkrankten Schweine. Hohe Erkrankungsziffern sind gemeldet aus den Regierungsbezirken Bromberg (4293), Marienwerder (3730), Posen (3289) und Allenstein (2889).

Die Geflügelcholera hat im Vergleiche zum Vorjahr zugenommen. Es wurden betroffen 74 Regierungs- usw. Bezirke (gegen 69 im Vorjahre), 386 (306) Kreise usw., 933 (691) Gemeinden usw. und 1629 (1208) Gehöfte. Von dem erkrankten Geflügel sind gefallen oder getötet 20 613 (15 142) Hühner, 20 513 (17 649) Gänse, 4477 (4343) Enten, 446 (597) Stück anderes Geflügel. Die höchsten Verlustziffern wiesen auf die Regierungsbezirke Potsdam (4544), Oppeln (4201), Cassel (3632), Oberbaiern (3203). Durch ausländisches Geflügel ist die Geflügelcholera wieder in zahlreichen Fällen — meist aus Russland, vereinzelt aus Oesterreich-Ungarn, Italien und Rumänien — in das Gebiet des Deutschen Reiches eingeschleppt worden.

Die Influenza der Pferde hat in ihrer räumlichen Ausbreitung ab-, dagegen in der Zahl ihrer Erkrankungsfälle wesentlich zugenommen. Es waren verseucht 19 Bundesstaaten (gegen 18 im Vorjahr), 68 (72) Regierungs- usw. Bezirke, 309 (334), Kreise usw., 723 (815) Gemeinden usw. und 1046 (1277) Gehöfte. Erkrankt sind an Brustseuche und Pferdestaupe zusammen 6837 (5975) Pferde; gefallen oder getötet sind 509 (576) = 7,4 (9,6)% der erkrankten Tiere.

Die äusserlich erkennbare Tuberkulose des Rindviehs ist erstmalig für das 2. Halbjahr 1912 gemeldet worden. Im Laufe dieser Zeit wurden ermittelt 1972 Rinder mit Tuberkulose, 881 Rinder mit hoher Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins der Tuberkulose und 1167 Rinder mit einfachem Tuberkuloseverdachte. Diese Fälle verteilen sich auf 2801 Gehöfte, in denen insgesamt 106 367 Rinder vorhanden waren. Von der Seuche betroffen waren 24 Bundesstaaten, 80 Regierungs- und ähnliche Verwaltungsbezirke, 546 Kreise und ähnliche Verwaltungsbezirke. Von den 1972 Rindern mit Tuberkulose und den 881 Rindern, bei denen das Vorhandensein der Tuberkulose als in hohem Grade wahrscheinlich anzusehen war, sind im Laufe des 2. Halbjahrs 1912 gefallen 324 Rinder, auf polizeiliche Anordnung getötet 1097, auf Veranlassung des Besitzers getötet 1035 Rinder. Von den 1167 Rindern mit einfachem Tuberkuloseverdachte waren 547 am Schlusse des Jahres noch vorhanden.

Von den dem Ostertagschen Tuberkulosebekämpfungsverfahren unterstellten Beständen sind während der Berichtszeit in 8 Bundesstaaten 11 634 untersucht worden. Bei 148 973 untersuchten Rindern dieser Bestände wurden 1503 Fälle von Tuberkulose sowie von hoher Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins der Krankheit ermittelt.

Entschädigung für Rindertuberkulose. Auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 und des Ausführungsgesetzes vom 25. Juli 1911 sowie der zu diesen Gesetzen beschlossenen provinziellen Satzungen für infolge von Tuberkulose auf polizeiliche Anordnung getötete, oder gefallene Rinder sind im Kalenderjahre 1912 in Preussen 380 Stück Rindvieh, welche wegen Tuberkulose getötet bezw. gefallen sind, davon sind 12 zum vollen Werte und 368 mit vier Fünftel des Wertes entschädigt worden. Die Gesamtsumme der Entschädigung betrug 56 178 M, davon entfielen ungefähr ein Drittel auf Staatskonto 20 692 M, während 35 486 M von den Provinzialbehörden getragen wurden. Von den Regierungsbezirken steht sowohl nach der Zahl der Fälle, als auch nach der Höhe des Entschädigungsaufwandes Königsberg an erster Stelle. Dort waren 96 Rinder mit 11 699 M zu vergüten. Dies ist insofern ungewöhnlich, als die östlichen Bezirke sich trotz des reichen Viehbestandes bei den Viehseuchenentschädigungen im allgemeinen durch verhältnismässig geringe Entschädigungsziffern, namentlich gegenüber den westlichen Landesteilen auszeichnen. Dem Entschädigungsbetrage nach würde Aachen die zweite Stelle einnehmen, wo 39 Fälle mit 8435 M vergütet wurden, während Düsseldorf mit 42 Fällen nur 7378 M erforderte. Dann folgen mit 34 Fällen und 5554 M Cöln; Merseburg mit 33 Rindern und 4962 M. In Schlesien hatte nur der Regierungsbezirk Breslau Entschädigung und zwar für 18 Fälle zu vier Fünftel mit 2330 M, der Regierungsbezirk Posen 13 Fälle mit 1965 M.

Tierseuchen in Kondoa-Irangi. Der beamtete Tierarzt hat festgestellt, dass in Kondoa-Irangi und Umgebung endemisches Küstenfieber herrscht. Infolgedessen ist über diese Landschaft die Sperre verhängt und der Zu- und Durchtrieb von Rindern untersagt worden. Ausserdem ist die Durchimpfung der Viehbestände eingeleitet worden.

Oesterreich.

Veterinärbeirat. (Die Rinderpest in Bulgarien.) Unter Vorsitz des Ackerbauministers Zenker und im Beisein des Sektionschefs Dr.

Seidler und des Ministerial-Veterinärreferenten Ministerialrates Dr. Binder sowie eines Vertreters des Handelsministeriums fand im Ackerbauministerium am 23. Jan. eine gemeinschaftliche Sitzung des ständigen Ausschusses und der tierärztlichen Kommission des Veterinärbeirates und am 24. Jan. eine Sitzung des Plenums dieses Beirates statt, in welcher der Ministerial-Veterinärreferent über die in letzter Zeit in Bulgarien zum Ausbruch gelangte Rinderpest sowie die behufs Verhingerung der Einschleppung dieser äusserst gefährlichen Seuche bisher ergriffenen Massnahmen berichtete. Daran knüpfte sich eine lebhafte Debatte, nach welcher eine Resolution zur Annahme gelangte, in der die vom Ackerbauministerium getroffenen Verfügungen zur Kenntnis genommen, und das Ersuchen gestellt wurde, nach dem jeweiligen Stande der Seuche die weitestgehenden zweckdienlichen Massnahmen gegen die Einschleppung derselben zu treffen. Mit besonderer Befriedigung wurde zur Kenntnis genommen, dass das Ackerbauministerium die Entsendung einer Kommission nach Bulgarien zum Studium der Rinderpest in Aussicht genommen hat, und veranlasst wurde, dass die Missionen den veterinärpolizeilichen Verhältnissen in den Balkanstaaten das grösste Augenmerk zuwenden und insbesondere über das Auftreten der Rinderpest sofort Bericht erstatten. In der Resolution wurde auch das Ersuchen gestellt, zur sicheren Hintanhaltung des Viehschmuggels aus den Balkanstaaten die strengsten Massnahmen zu treffen.

Stand der Tierseuchen. Am 28. Januar 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 31 Gemeinden und 34 Gehöften; an Rotz 2 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 23 Bezirke mit 199 Gemeinden und 544 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 14 Gemeinden und 52 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 34 Bezirke mit 178 Gemeinden und 329 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 25 Bezirke mit 63 Gemeinden und 68 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften; an Tollwut 16 Bezirke mit 35 Gemeinden und 35 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 8 Gemeinden und 34 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 19.—25. Januar 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 6 Bezirken mit 26 Gemeinden und 37 Gehöften, sodass in den 15 verseuchten Bezirken im ganzen 116 Gemeinden mit 434 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 13 Gemeinden und 14 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Ueber die Massnahmen gegen Viehseuchen hat der eidgenössische Bundesrat ein Kreisschreiben an die Kantone gerichtet, worin er darauf hinweist, dass die einzelnen Kantons-, Bezirks- und Gemeindebehörden gegenüber den von der Maul- und Klauenseuche heimgesuchten Kantonen oder Kantonsteilen ausserordentliche, den Verkehr hemmende Massnahmen verschiedenster Art ergriffen hätten. Nach Auffassung der Bundesbehörden seien derartige Verkehrsbeschränkungen und Erschwerungen gesetzlich unzulässig und sei hierauf schon mehrfach von dem Landwirtschaftsdepartement hingewiesen worden. Trotzdem habe man, obwohl nach dem Artikel 15 des Bundesgesetzes über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen eine Erschwerung des Verkehrs zwischen den Kantonen ohne Bewilligung des Bundesrats unzulässig sei, doch weiterhin derartige Massnahmen angeordnet. Dieselben seien vielfach der Ausfluss übertriebener Aengstlichkeit und ein offensichtliches Zeichen des Misstrauens gegenüber den seitens der betroffenen Kantone verfügten Anordnungen zur Eindämmung und Tilgung der Seuche und nur geeignet, immer weitergehende Einschränkungen und damit in Stadt und Land eine vollständige Lahmlegung des Verkehrs- und Erwerbslebens hervorzurufen, ohne gleichzeitig den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Der Bundesrat fordert daher die betreffenden Behörden auf, etwa noch bestehende interkantonale Verkehrserschwerungen, die nicht von ihm genehmigt seien, aufzuheben.

Dagegen empfehle es sich, die Seuche an Ort und Stelle, wo sie auftrete, wirksam zu bekämpfen und ihre Verschleppung vorzubeugen. Es seien deshalb Ausstellung von Gesundheitsscheinen in den verseuchten oder seuchenverdächtigen Gemeinden zu verbieten und jede Ausfuhr aus solchen von Klauenvieh, Hunden, Geflügel, tierischen Rohstoffen (Häute usw., Milch, Heu, Stroh, Streu, Mist) und von im landwirtschaftlichen Betriebe gebrauchten Werkzeugen und Geräten zu verhindern. Ausnahmen könnten nur zugelassen werden für die Einfuhr von Schlachtvieh, frischem Fleisch und von Milch, falls im einzelnen Falle von der Behörde zu bestimmende genügende Vorsichtsmassregeln getroffen würden.

Ganz insbesondere aber würde die genaue Anwendung der Vorschriften der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887, insbesondere auch des Artikels 33, welcher die Behörden ermächtigt, über Vieh aus den von der Seuche betroffenen Kantonen die Quarantäne am Bestimmungsort zu verhängen, empfehlenswert sein. Ferner sei die Abhaltung von Viehmärkten während der kritischen Periode auf das allernotwendigste zu beschränken und dieselbe unter tierärztliche Kontrolle zu stellen. Das gleiche sei auch in periodischer Anwendung auf die Ställe berufsmässiger Viehhändler empfehlenswert. Schliesslich wird auf die Ueberwachung der Reinigung und Desinfektion des Eisenbahn-Transportmaterials ein besonderer Wert zu legen sein.

Grenztierärztlicher Dienst. Einfuhrzeiten. Tarif für ausserordentliche Untersuchungen. Vom 1. Februar 1914 an ist das neue Verzeichnis der Einfuhrzeiten massgebend. Abänderungsvorschläge betr. die Stellvertretung sind uns mit Beförderung zu unterbreiten.

Der grenztierärztliche Dienst kann ausserhalb der festgesetzten Einfuhrzeit auf Zusehen hin bei sämtlichen für die Einfuhr geöffneten Zollämten in Anspruch genommen werden. Die Grenztierärzte und ihre Stellvertreter sind für Untersuchungen, die sie ausnahmsweise ausserhalb der im Verzeichnis vorgesehenen Einfuhrzeiten vorzunehmen haben, bis auf weiteres zur Verrechnung folgender Entschädigung berechtigt:

1. Entschädigung für den Zeitaufwand an der Untersuchungsstelle:
   a. für die erste angebrochene oder voll ausgenutzte Stunde Fr. 4;
   b. für jede weitere voll ausgenutzte oder angebrochene Stunde Fr. 3.

   Für Untersuchungen zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens tritt eine Erhöhung dieser Gebühren um 50% ein.
2. Kilometer-Vergütung, mit Berechnung von der Wohnung des Grenztierarztes bis zur Untersuchungsstelle und zurück und mit Einschluss der Entschädigung für alle Transportauslagen und für Zeitverlust während der Hin- und Rückreise:
   a. bei 1 bis 10 km für jeden Wegkilometer 50 Rp.,
   b. bei über 10 km für jeden Wegkilometer 60 Rp.,
   wobei Bruchteile unter 500 m ausser Berechnung fallen, solche von 500 m und mehr voll zu berechnen sind.

   Zu der Kilometervergütung tritt die unter Ziffer 1 erwähnte Entschädigung für Zeitaufwand an der Untersuchungsstelle.

Die Grenztierärzte haben in den Zollämtern ein von der zuständigen Gemeindebehörde ausgestelltes Verzeichnis der in Frage kommenden Distanzen aufzulegen.

Allfällige Anstände betreffend die Berechnung der ausserordentlichen Entschädigungen sind unserer Amtsstelle zum Entscheid zu unterbreiten.

Zum Zwecke der Aufstellung eines endgültigen Tarifs für ausserordentliche Untersuchungen haben uns die Grenztierärzte über die gemachten Erfahrungen auf Ende Juli d. Js. Bericht zu erstatten.

Schweizer. Landwirtschaftsdepartement.

Ratschläge betr. das Verhalten bei Bissverletzungen, die von wutkranken und wutverdächtigen Tieren herrühren. Das Institut zur Erforschung der Infektionskrankheiten in Bern, Pasteur-Abteilung, gibt in dieser Beziehung folgende Ratschläge:

1. Kann die von einem wutkranken oder wutverdächtigen Tier herrührende Biss- oder Kratzwunde innerhalb der ersten Stunde nach dem Bisse mit dem Glüheisen oder dem Thermokauter ausgebrannt werden, so soll dies geschehen. Ferner sollen auch bei kleinsten Verletzungen sofort die Massnahmen zur Ueberweisung des Patienten an die Pasteur-Abteilung getroffen werden. Die behandelnden Aerzte, bezw. die zuständigen Behörden werden ersucht, das Institut telegraphisch oder durch Expressbrief (Adresse: „Institut zur Erforschung der Infektionskrankheiten, Pasteur-Abteilung, in Bern"; Telegrammadresse: „Pasteurinstitut Bern") rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen, wenn von wutkranken oder wutverdächtigen Tieren gebissene Menschen sich zur Vornahme der Schutzimpfung in das Institut begeben sollen. Die Behandlung wird sofort nach Ankunft begonnen.

Die von wutkranken oder wutverdächtigen Tieren gebissenen Menschen werden zur Durchführung der Pasteurschen Schutzimpfung ambulant behandelt. Sie haben sich zu der für die Behandlung festgesetzten Zeit im Institut einzufinden. Die dem Institute zu entrichten-

den Kosten für die Behandlung werden mit Fr. 1 pro Tag berechnet. Die Dauer der Behandlung beträgt 20 Tage.

Die der Schutzimpfung sich unterziehenden Personen können in Hotels, Pensionen oder bei Privaten wohnen. Sie müssen ihre genaue Adresse dem Vorsteher der Abteilung angeben. Unter Umständen, z. B. bei misslichen Vermögensverhältnissen, kann auch die Aufnahme der Behandelten in eine Abteilung des Inselspitals erfolgen. Das Kostgeld inklusive Behandlung beträgt Fr. 4 pro Tag. Die Patienten haben sich der Spitalordnung zu fügen.

2. Steht ein Tier unter Wutverdacht, so ist es sofort in sicheren Gewahrsam zu bringen. Die zuständigen Behörden sind ohne Verzug von dem Verdacht der Erkrankung in Kenntnis zu setzen. Das Tier darf nicht getötet werden, ehe nicht durch fachmännische Beobachtung, die unter Umständen mehrere Tage in Anspruch nimmt, die Wutkrankheit oder der Verdacht auf Wut bei demselben festgestellt ist. Wird durch tierärztliche Beobachtung das Vorhandensein der Wut oder der Verdacht dieser Erkrankung ausgeschlossen, so ist das Institut von diesem Ergebnis durch die zuständige Stelle sofort in Kenntnis zu setzen, damit die Kur bei den gebissenen Personen eingestellt werden kann. Wird aber die Wut klinisch festgestellt, oder besteht der Verdacht der Erkrankung bei weiterer Beobachtung, so ist das Tier zu töten. Der ganze Kopf oder das nach Eröffnung des Schädels herausgenommene Gehirn ist dem Institut zwecks Vornahme der mikroskopischen und experimentellen Sicherung der Diagnose einzusenden. Gelangt der ganze Kopf zum Versand, so muss derselbe, in Tücher eingeschlagen, die mit Sublimat 1‰ getränkt sein, in einem Blechgefäss gut verpackt, der Post mit der Aufschrift „per Express" übergeben werden.

Wird das Gehirn zur Untersuchung eingesandt, so ist es in ein mit Glyzerin gefülltes Blechgefäss einzuschliessen und in gleicher Weise an das „Institut zur Erforschung der Infektionskrankheiten, Pasteur-Abteilung, in Bern" zu senden.

Die Anmeldung derartiger Sendungen hat telegraphisch oder durch Expressbrief zu erfolgen.

Verschiedenes.

Bitte um Auskunft. In voriger Nummer hatten wir gebeten, uns über den Tierarzt Wilhelm Vollmar, von dem wir glaubten annehmen zu können, dass er verstorben sei, Auskunft erteilen zu wollen und haben wir in dieser Beziehung von zwei baierischen Kollegen die Mitteilung erhalten, wonach unsere Vermutung, der Herr Kollege weile nicht mehr unter den Lebenden, bestätigt worden ist. Den Herren Kollegen, welche uns so freundlich Auskunft erteilt haben, sprechen wir unseren verbindlichsten Dank aus.

Eine mutige Frau. Frau Kreistierarzt Dr. Paul Morgenstern in Marienberg (Westerwald) (Hess. Nass.), welche im vergangenen Herbst in heldenmütiger Weise den Fuhrmann Ernst Fischbach bei dem Durchgehen der Pferde rettete, ist die Rettungsmedaille verliehen worden.

Eine Versicherung gegen die Maul- und Klauenseuche plant angeblich der Bund der Viehhändler Deutschlands.

Professor Dr. Hans Raebiger-Halle (Saale). Dem Vorsteher des Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Herrn Tierarzt Dr. Hans Otto Bruno Richard Raebiger wurde eine ganz besondere Ehre zuteil, indem demselben von dem Preussischen Landwirtschaftsministerium das Prädikat „Professor" verliehen worden ist. Kollege Raebiger ist der zweite preussische Tierarzt, dem, ohne dass er ein akademisches Lehramt inne hätte, dieser Titel verliehen worden ist (denselben Titel erhielt vor einigen Jahren der Marstalloberstabsvet. Dr. Töpper, Berlin)). Wir gratulieren dem Herrn Kollegen auch an dieser Stelle zu der ihm widerfahrenen wohlverdienten Ehrung.

Dr. Raebiger ist am 7. Juli 1871 in Görlitz geboren, besuchte das Gymnasium daselbst, dann das in Dresden und zuletzt in Luckau, welches er mit dem Abgangszeugnis aus Prima 1891 verliess. Bis 1893 widmete er sich als Besitzer des Rittergutes Kleschinz (Kreis Stolpe) der Landwirtschaft und begann 1894 mit dem Sommersemester das Studium der Tierheilkunde an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, wo er auch 1899 die tierärztliche Staatsprüfung bestand. Hierauf widmete er sich naturwissenschaftlichen Studien an der Universität in Berlin und in Halle bis zum Jahre 1902 und hierauf in Leipzig bis 1904, wo er am 19. Februar dieses Jahres auf Grund einer der philosophisch-historischen Sektion dieser Universität vorgelegten Inauguraldissertation „Ueber das Verbot der Impfungen gegen die Lungenseuche der Rinder" „magna kum laude" zum Dr. phil. promovierte. Am 18. Juni 1906 absolvierte er das preussische Kreistierarztexamen. Nach seiner Approbation war er Assistent an der Rotlaufimpfanstalt in Prenzlau, dann ein Jahr Polizeitierarzt in Hamburg und im August 1900 erfolgte seine Berufung als leitender Veterinärbeamter an das Bakteriologische Institut in Halle. Durch seine sachgemässe und tatkräftige Wirksamkeit entwickelte sich dieses Institut immer mehr und mehr, sodass dasselbe jetzt nicht nur mustergültig ist, sondern auch eine umfangreiche veterinärbakteriologische Tätigkeit entfaltet und an welchem unter Raebiger eine Reihe von Assistenten tätig ist, wie auch aus seiner Schule eine ganze Anzahl von hervorragend bakteriologisch gebildeten Tierärzten hervorging. Auch in wissenschaftlicher Publizistik ist Kollege Raebiger vielfach hervorgetreten, hauptsächlich durch Bearbeitung hygienischer und bakteriologischer Themata. Der grösste Teil seiner Arbeiten ist naturgemäss in der „Landwirtschaftlichen Wochenschrift für die Provinz Sachsen" veröffentlicht, ein anderer jedoch auch in verschiedenen in- und ausländischen Fachzeitschriften. Auch wir haben den Vorzug, den Herrn Kollegen zu unseren Mitarbeitern zählen zu können.

Anfrage im Reichstag. Die fortschrittlichen Abgeordneten Gothein, Dr. Struve und Dr. Wendorff haben folgende Anfrage im Reichstag eingebracht: „Zeitungsnachrichten zufolge haben die Herren Professoren Dr. Brieger und Chemiker Dr. Krause ein wirksames Heilmittel gegen die Maul- und Klauenseuche entdeckt. Hat der Herr Reichskanzler dessen Prüfung veranlasst, und ist er — falls diese den behaupteten Heilwert bestätigt — bereit, das Mittel für das Reich zu erwerben und es den deutschen Viehhaltern gegen Erstattung der Selbstkosten überall zur Verfügung zu stellen? — (Wir haben über dieses Mittel in unserer letzten Nummer ausführlich berichtet. Red.)

Hierauf antwortete in der Sitzung am 3. Februar der Direktor im Reichsamt des Innern Dr. von Jonquières: Dem Reichskanzler ist bekannt, dass der Geheime Medizinalrat Professor Dr. Brieger und Dr. Krause von der Königlichen Hydrotherapeutischen Anstalt der Universität Berlin ein chemisches Präparat mit trypanozider Wirkung hergestellt haben, das nach ihrer Angabe in einigen Fällen auch bei der Maul- und Klauenseuche gute Erfolge gezeigt hat. Aus den bis jetzt hierüber erfolgten Veröffentlichungen lässt sich ein abschliessendes Urteil über die Brauchbarkeit dieses neuen Mittels zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche nicht gewinnen. Die Reichsverwaltung wird die geeigneten Schritte einleiten, damit weitere Versuche mit dem Mittel angestellt werden, und sich zu diesem Behufe mit dem Königlich preussischen Minister für Landwirtschaft in Verbindung setzen. Zu Erwägungen wegen des Erwerbs des Mittels für das Reich hat bisher, zumal es bereits fabrikmässig hergestellt wird und von der Fabrik erhältlich ist, ein Anlass nicht vorgelegen.

Die Winterversammlung der D. L. G. bringt nun doch auch in der Abteilung Tierzucht einen Gegenstand, der für uns Tierärzte von Interesse ist, nämlich „Die Rindviehzucht im intensiven Landwirtschaftsbetrieb". Berichterstatter ist der Zuchtdirektor Mommsen-Halle (Saale).

— **Gegenwärtiger Stand des englischen Veterinäroffizierkorps.** Nach den Angaben der neuesten, im Dezember 1913 veröffentlichten Armeerangliste steht an der Spitze des gesamten englischen Militärveterinärwesens ein Veterinäroffizier im Range eines Generalmajors mit der

Dienstbezeichnung Generaldirektor des Heeresveterinärdienstes. Er ist allein verantwortlicher Chef der Veterinärabteilung des Kriegsministeriums, welcher ausser ihm noch ein Veterinärmajor als ständiges Mitglied, „Assistant Director-General“, angehört. Das übrige aktive Offizierkorps besteht aus 6 Veterinärobersten, 6 Veterinäroberstleutnants, 28 Veterinärmajoren, 67 Veterinärhauptleuten und 32 Veterinärleutnants. Der General hat ein Patent vom 15. Oktober 1910, der älteste Oberst vom 17. Mai 1907, der älteste Oberstleutnant vom 5. Februar 1908, der älteste Major vom 5. März 1905, der älteste Hauptmann vom 5. Oktober 1903 und der älteste Leutnant vom 9. September 1908. Die jüngsten Patente aller Dienstgrade stammen aus dem Jahre 1913. Von den Oberstleutnants befindet sich einer bei der obersten Pferdevormusterungsbehörde, von den Majoren ist einer bei der Armeeveterinärschule, von den Hauptleuten sind einer an demselben Institut und sechs im Remontierungsdienst tätig.

Neden dem aktiven Korps ist noch ein „Army Veterinary Corps Special Reserve“ und ein „Army Veterinary Corps Territorial Force“ vorhanden. Das erstere zählt 26 Veterinäroffiziere im Leutnantsrang, das letztere 9 im Majorsrang, 41 im Hauptmannsrang und 92 im Leutnantsrang. Schliesslich verzeichnet die Rangliste noch 2 Obersten, 2 Oberstleutnants und 6 Majore, welche dem aktiven Offizierkorps angehören, jedoch vorübergehend zum Veterinärdepartement der indischen Zivilverwaltung abkommandiert sind. Dr. Heuss.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Iwersen, Ferdinand, Oberstabsveterinär a. D. in Lüneburg (Hannov.), das Offizierkreuz des kgl. belg. Ordens Leopold II.

Dr. Raebiger, Hans, Vorstand des bakt. Inst. der Landw. Kammer in Halle (Saale) (Pr. Sa.), das Prädikat Professor.

✠ **Oesterreich:** Paulini, Johann, k. u. k. Militärobertierarzt i. P. in Besztercze (Ung.), das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Friedrichs, Emil, komm. Kreistierarzt in Querfurt (Pr. Sa.), definitiv.

Dr. Heinrich, Bruno aus Ingolstadt (Oberb.), zum Polizeitierarzt in Hamburg.

Dr. Meissner, Volkmar in Tilsit (Ostpr.), zum Assistenten an der auswärt. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

✠ **Oesterreich:** Dexler, Gustav, städt. Obertierarzt in Wien, zum städt. Veterinärinspektor.

Doubrava, Andreas, k. k. Bezirksobertierarzt bei der k. k. Statthalterei in Brünn (Mähren), zum k. k. Veterinärinspektor.

Elsner, Gustav, Bezirksobertierarzt in Prag (Böhmen), zum k. k. Veterinärinspektor bei der k. k. Statthalterei daselbst.

Gromaczkiewicz, Johann, k. k. Bezirkstierarzt in Budapest (Ung.), zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Guzek, Ladislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Wien, zum k. k. Bezirksobertierarzt.

Hosbein, Siegmund, k. k. Bezirkstierarzt in Nowosielitza (Bukow.), ad pers. in die 9. Rangsklasse der Staatsbeamten.

Premus, Karl, k. k. Bezirksobertierarzt in Prag (Böhmen), zum k. k. Veterinärinspektor bei der k. k. Statthalterei daselbst.

Kaspar, Karl, k. k. Bezirksobertierarzt in Wien, zum k. k. Veterinärinspektor.

Reichl, Alois, k. k. Bezirksobertierarzt in Turn-Severin (Rumänien), zum k. k. Veterinärinspektor.

Welzmüller, Ferdinand, prov. städt. Tierarzt in Wien, definitiv.

von Zagorski, Josef, k. k. Veterinärinspektor in Wien, zum k. k. Landesveterinärreferent.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Bauer, Friedrich in München, als bezirkstierärztl. Assistent nach Ochsenfurt (Unterfr.).

Bechinger, Adolf in Ueberlingen (Baden), nach Dresden (Sa.).

Brüggemann, Karl in Thedinghausen (Hannov.), nach Hannover.

Hermkes, Robert aus Viersen, als bezirkstierärztl. Assistent nach Lahr (Baden).

Klapper, Paul in Ottenheim (Baden), nach Breslau (Schles.).

Krag, Christian in Hamburg, nach Wildeshausen (Oldbg.).

Dr. Krimmel, Karl in Ebingen (Württ.), nach Dresden (Sa.).

Rubin, Wilhelm aus Ottenheim (Baden), daselbst niedergelassen.

Dr. Schwedesky, Paul, Schlachthofdirektor in Waren (Meckl. Schw.), daselbst niedergelassen.

Dr. Trolldenier, Hans aus Blankenburg (Harz) (Pr. Sa.), in Schlotheim (Thür.) (Schwarzb. Sondersh.) niedergelassen.

Wermbter, Kurt in Berlin-Steglitz (Brdbg.), nach Stuttgart (Württ.).

Dr. Wiese, Heinrich aus Stemmer (P. Friedewalde-Westf.), daselbst niedergelassen.

Dr. Wilke, Richard in Bremen, nach Wilhelmshöhe (Bz. Cassel).

Zeisler, Hermann in Köslin (Pers.) (Pomm.), nach Berlin-Wilmersdorf (Brdbg.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Dr. Heinichen, Walther aus Kamenz (Sa.), Veterinär d. R., komm. zur Dienstleistung im 1. Feldart. R. in München, mit Patent vom 25. Januar 1914 in den Friedensstand dieses Regts. versetzt.

Im Beurlaubtenstande: Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre d. R.: Maximilian Pfanzelt, Dr. Robert Thomassin, Dr. Ernst Heim und Dr. Georg Zeilinger (München II).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Dresden: die Herren Holtzhauer, Erhard Friedrich Hermann aus Berlin; Meinberg, Johannes Albin Karl aus Dresden und Meyer, Christian Oswald Theodor aus Harburg (Elbe).

in Giessen: die Herren Klein, Bernhard aus Stassfurt; Kowarsch, Paul aus Meseritz; Maier, Nikolaus aus Zepfenhan und Makowski, Albert aus Graudenz.

✠ **Oesterreich:** die Herren Dinic, Simo aus Prijedor; Sperl, Josef aus Usilow und Vavra, Franz aus Ousti.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Kattner, Heinrich, Veterinärrat, Kreistierarzt in Neustadt (Oberschles.), in Ruhestand.

✠ **Schweiz:** Baumann, Friedrich, Grenztierarzt in Ermatigen (Thurgau), unter Verdankung der geleisteten Dienste als Grenztierarzt ausgeschieden.

Dolder, Eduard, Bezirks- u. Grenz-Tierarzt in Bülach (Zürich), unter Verdankung der geleisteten Dienste als Grenztierarzt ausgeschieden.

Lienhard, Hans, Bezirks- u. Grenz-Tierarzt in Dielsdorf (Zürich), unter Verdankung der geleisteten Dienste als Grenztierarzt ausgeschieden.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Fieweger, Rudolf in Cöthen (Anh.) (1909).

Schroeder, Karl in Bremen (1871).

✠ **Oesterreich:** Dexler, Josef, k. k. Veterinärinspektor in Tulln (Niederösterr.) (1867).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztassistentenstelle: Dortmund (Westf.).

Repetitorstelle: Hannover (an der Klinik f. kl. Haustiere der Tierärztl. Hochschule).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Waren (Meckl. Schw.) (Schlachthofdirektor). — Zwickau (Sa.) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Köslin (Pers.) (Pomm.). — Kontopp (Schles.). — Ochtrup (Westf.).

Besetzte Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Schlotheim (Thür.) (Pr. Sa.). — Stemmer (Westf.). — Waren (Meckl. Schw.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

39. **Kettensäge.** Welche Kettensäge ist die z. Z. beste bezw. empfiehlt sich am meisten zur Anschaffung? S.

40. **Schadenersatzpflicht.** Im Sommer 1912 verreist, stelle ich einen mir befreundeten Vertreter für meine Praxis an. Derselbe ist noch Kandidat im sechsten Semester. Einem Pferde im Wert von 2000 Mark spritzt er statt 0,08 g Arekolin 0,8 ein. Nach wenigen Minuten stürzt das Tier zusammen und verendet bald. Hinter der verhängnisvollen Zahl ist auf dem vorliegenden Rezept ein Ausrufungszeichen nicht vorhanden. Der geschädigte Besitzer macht mich für meinen Vertreter haftbar, meine Haftpflichtversicherung erkennt die Sache an und bezahlt den Schaden.

Bald danach wendet sich nun die Versicherung an meinen Vertreter mit Ersatzansprüchen. Sie verlangt energisch von ihm Rückersatz der 2000 M und hat schon, da mein Vertreter sich weigert, einen Prozess angestrengt.

Wie denken nun andere Kollegen über den Fall? Ist mein Vertreter zum Rückersatz verpflichtet? Hat er Aussicht den Prozess zu gewinnen? Ist nicht ferner auch der Apotheker mitschuldig, da er doch zweifellos diese unbedingt tödliche Dosis nicht hätte abgeben sollen? K.

41. Schroten der Säue. Sind mit dem „Schroten" der Säue schon praktische Erfahrungen gemacht worden? Wird dadurch der Geschlechtstrieb ganz unterdrückt oder nur eine evtl. Befruchtung verhindert? F. H.

42. Fördere Deine Zucht. Der Inspektor Wilhelm Hartung des Rittergutes Knauthain in Sachsen erlässt Rundschreiben an die Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Kreisvereine, in welchen er eine von ihm erfundene und wunderwirkende Salbe „Fördere Deine Zucht" zur Behandlung des Scheidenkatarrhs anbietet. Er legt Prospekte und Begutachtungen, unter anderen auch von dem Kollegen Dorn in Leipzig-Lindenau bei, welche die Vorsitzenden der Vereine an die Mitglieder zur Verteilung bringen sollen. Bevor dies von unserem Vorsitzenden (Landrat) geschieht, soll ich mich über die Tauglichkeit der Salbe äussern resp. von derselben Gebrauch machen. Kollegen, welche Erfahrungen über diese „Geheimsalbe" gesammelt haben, möchte ich bitten, diese in der „T. R." bekannt zu geben; sie würden sich verdient machen um die Bekämpfung jeglicher Geheimmittelkrämerei. Im voraus besten Dank. D.

43. Hygienische Trinkwasser-Beurteilung. Bitte um ev. Bekanntgabe, in welchem tierärztl. Fachwerke ich etwas näheres über die hygienische Beurteilung des Trinkwassers für unsere Haustiere nachschlagen könnte.
Besten Dank hierfür im vorhinein.
Marktkommissär E. G. in M.-O. (Mähren).

44. Fesselung von Kälbern. Ein hiesiger Kuhhändler pflegt junge Kälber, welche zusammen mit Kühen auf dem Bahnhofe ankommen, in der Weise zu fesseln, dass er denselben die Füsse zusammenbindet und sie dann mittels eines Handwagens, oft zu mehreren, in seinen Stall fahren zu lassen. Dieser liegt za. 500 m von der Viehrampe entfernt. M. E. ist jenes Verfahren eine Tierquälerei, welche auf verschiedenen Schlachthöfen schon verboten ist. Kann gegen den Händler eingeschritten werden? Aergernis, welcher zum Begriffe „Tierquälerei" notwendig ist, hat der Kälbertransport schon oft erregt. G.

45. Impfung bei Fohlenlähme. Welcher Tierarzt wäre so freundlich und würde seine Erfolge über Impfung bei Fohlenlähme mitteilen? Dr. St.

46. Behandlung der Fohlenlähme. Welche Methode zur Behandlung der Fohlenlähme lokal wie innerlich ist z. Zt. die beste ausser der JK Therapie? Was ist von den einzelnen Impfstoffen zu halten? Dr. L.

47. Untersuchung von Drüsen auf Tuberkel. Müssen im Königr. Sachsen die Bronchial- und Mittelfelldrüsen einfach angeschnitten oder in kleine Scheiben zerlegt werden? Können in Drüsen, die in zirka 1 zm dicke Scheiben zerlegt werden und keinerlei krankhafte Veränderungen aufweisen, bei ev. Nachuntersuchung eines „lieben Kollegen" trotz obiger genauer Untersuchung Tuberkel entdeckt werden? Meinem „Nachbarkollegen" ist dies Kunststück gelungen; natürlich hat er seine Heldentat sofort zum Kadi getragen. Was ist in der Sache zu tun, kann Bestrafung eintreten? Im voraus besten Dank für gütige Auskunft. A. Z.

Antworten.

28. Beiträge der tierärztlichen Fleischbeschauer zum Ergänzungsfleischbeschaufonds. (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Die Erhebung von Abzügen zur Deckung besonderer Kosten der Fleischbeschau (Ergänzungsbeschau usw.) soll nach den preussischen Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz nur da stattfinden, wo die ordentliche Beschau seitens des Laienfleischbeschauers erfolgt. Nach den dort aufgestellten Grundsätzen für die Festsetzung und Einziehung der Gebühren sollen diese letzteren im allgemeinen in gleicher Höhe für die ordentliche Beschau bemessen werden, gleichgültig, ob Tierärzte oder andere Personen zu Beschauern bestellt sind; es ist aber die Möglichkeit offen gelassen, da, wo Tierärzte die ordentliche Beschau ausüben, die Gebühren für diese zu erhöhen, weil eine Ergänzungsbeschau dann ausgeschlossen ist. Daraus ist aber zu entnehmen, dass bei Erlass dieser Grundsätze offenbar die Absicht bestanden hat, nur da Abzüge für den Ergänzungsbeschaufonds stattfinden zu lassen, wo der Laienfleischbeschauer als ordentlicher Beschauer bestellt ist, dem tierärztlichen Beschauer aber, weil bei ihm eine Ergänzungsbeschau nicht denkbar ist, als ordentlichem Beschauer die vollen Gebühren zu belassen. Im übrigen ist es nicht Sache des Landrats, sondern nach § 14 Abs. 2 Sache der Landespolizeibehörden, der Regierungspräsidenten, die Gebührentarife festzusetzen. Es kommt also zunächst darauf an, was in dem dort geltenden Gebührentarif über die Abzüge gesagt ist. Sollten Zweifel möglich sein über die Auslegung des Tarifs, und sollte der Landrat von seinem Grundsatze nicht abgehen wollen, so bitten Sie den Regierungspräsidenten um Bestimmung. Das Verfahren Ihres Landrats steht m. W. einzig da. St.

29. Metritis nach seuchenhaftem Abort. (1. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Ich habe mit vorzüglichem Erfolge bei Maulseuche folgende Stalldesinfektion ausgeführt: Kalken der Wände, Decke und Anbindeeinrichtung mit Weisskalk, bis alles grau verdeckt ist. Begiessen des Stallbodens mit Wasser, welchem auf 1 Eimer (10—12 l) 1 l rohe Schwefelsäure zugefügt ist. Vorsicht beim Mischen; Holzgeräte. Sobald diese Bodenwäsche eingezogen, was in kurzer Zeit geschieht, kann gestreut und wieder bezogen werden. Sind Futtergänge und Krippen massiv gebaut, so können sie gleichfalls mit verdünnter Schwefelsäure abgewaschen werden, was selbstredend nicht mit blossen Händen, sondern mit Hilfe eines Quastes oder Pinsels geschieht. So desinfizierte Ställe sind 14 Tage lang geruchfrei! Danach müssen alle Lebewesen im Fussboden zerstört sein. Wiederholung der Fussbodenwäsche nach 14 Tagen! Eine intensivere Desinfektion des Stallbodens kenne ich nicht. Haben Sie Dr. Schreibers Abortusschutzlymphe noch nicht versucht? Hoehne.

(2. Antwort.) Ihre Frage berührt so ziemlich denselben Gegenstand wie Frage 25. (Siehe Antwort in Nr. 5 dieser Zeitschr.)

Nach seuchenhaftem Abortus, auch wenn derselbe am Ende der normalen Trächtigkeitsdauer erfolgt, sind Metritiden gewöhnliche Ereignisse. Ihre Ursache ist noch in wissenschaftliches Dunkel gehüllt. Jedenfalls ist der Bangsche Korynebazillus nicht immer die Ursache und namentlich nicht ausschliesslich die Ursache. Es können pathogene Keime aller Art, wie sie während der Geburt durch Hilfeleistung in den Uterus eingebracht werden, auf der durch den Abortus prädisponierten Schleimhaut pathogen werden, und Ihre Vermutung, dass die infektiösen Kälberkrankheiten, die in dem Bestand geherrscht haben, dabei mit im Spiel sind, ist umso weniger von der Hand zu weisen, als die hierfür verantwortlich zu machenden Mikroorganismen notorisch Metritiden auslösen können. Eine Untersuchung des Stallbodens auf pathogene Keime ist deshalb eigentlich das zunächstliegende. Senden Sie eine Probe nebst Begleitschreiben an das Impfstoffwerk München ein, das Ihnen die bakteriologische Untersuchung gratis machen wird.

Die medikamentöse Behandlung solcher Metritiden ist nicht leicht, da man ja über die Ursache noch ungewiss ist. Man kann deshalb vor allem nicht spezifischen, passenden Impfstoff empfehlen; und jede Anwendung eines solchen ohne vorausgehende wissenschaftliche, d. h. bakteriologische Feststellung der Ursache ist ein Tasten, das nur durch Zufall von Erfolg begleitet ist. Ich empfehle Ihnen deshalb Impfstoffe nicht zur Anwendung, sondern zu einem Versuch, wenn Sie dieselben gratis ad hoc erhalten. Das Impfstoffwerk München hat deren folgende, die für Sie in Betracht kommen: einen, der mit Hilfe des Bangschen Korynebazillus gewonnen wird und einen der mit Hilfe des Bazillus bipolaris hergestellt wird. Von desinfizierenden Ausspülungen hat sich mir in langjähriger Erfahrung folgendes Verfahren gut bewährt: Täglich 2 mal Ausspülung des Uterus mit lauwarmer 2%iger Sodalösung zur Entfernung des zähen Schleimes, welcher die Uterusschleimhaut sehr fest überzieht und eine Einwirkung des Desinfektionsmittel auf die kranke Mukosa ganz unmöglich macht. Ich lasse 2 mal hintereinander jedesmal einige Liter der Sodalösung einlaufen und warte den Abfluss ab. Dann infundiere ich Aqua chlori, dessen Desinfektionskraft, d. h. bazillentötende Wirkung ausserordentlich ist bei ganz minimaler Giftigkeit. Das Verfahren hat mir fast immer gute Dienste geleistet.

Auch wird das Yohimbin zur Bekämpfungder Metritiden oft mit grossem, überraschendem Erfolg angewendet. Die nötige Literatur hierüber erhalten Sie von der Chem. Fabrik Güstrow.

Neuerdings ist zur Verhütung der Metritiden und zur Heilung das Kalzium in Form des leicht löslichen Laktates empfohlen worden. Ich kann seine gute Wirkung nur bestätigen. Es ist zu wünschen, dass diese Behandlungsmethode näher geprüft wird. Die Grundlage hierfür erfahren Sie ebenfalls vom Impfstoffwerk München, wo auf meine Veranlassung diese Methode geprüft wird. Die gewonnenen Erfahrungen stehen Ihnen zu Diensten. Karbolsäureinjektionen sind zwecklos. Holterbach.

(3. Antwort.) Meiner Ansicht nach sollten Sie Teertorfstreue in Ihrem verseuchten Stalle verwenden. Die genannte Streue hat sich bei vielen Tierseuchen ausgezeichnet bewährt. Verlangen Sie bei der Torfmull- und Torfpräparatenfabrik Wauwil, Schweiz, die Abhandlung: „Teertorfstreue zur Bekämpfung ansteckender Tierkrankheiten". A. W. S.

30. Anspruch des Abdeckers. (1. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) In Nr. 22 der „T. R." von 1913 sind zwei Urteile des Amtsgerichts Pritzwalk und des Landgerichts Neuruppin über die Frage veröffentlicht, ob dem privilegierten Abdecker bei einem als tauglich erklärten Schlachttiere ausser dem Kadaver auch das zur menschlichen Nahrung brauchbar zu machende Fett — es handelte sich um ein Schwein — zustehe. Während das Amtsgericht die Frage bejahte, kam das Landgericht zum entgegengesetzten Resultat. Das Landgericht stützt sich bei seiner Entscheidung darauf, dass zur Zeit der Verleihung des Privilegs ein Unterschied zwischen vollständiger und teilweiser Unreinheit noch nicht bekannt gewesen sei, während er gegenwärtig nach den geltenden reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bestehe. Diese neuen Vorschriften liessen die Abdeckereiprivilegien nicht unberührt; letztere müssen sich den durch die neuere Gesetzgebung eingeführten Unterschieden in der Beurteilung der Schlachttiere anpassen, weil sie andernfalls den reichsrechtlichen Vorschriften in ihrem Landbezirke jede Bedeutung nähmen. Was also dem Verkehr nicht entzogen werden müsse, gehöre auch nicht dem Abdecker.

Derselbe Abdecker hat dann nochmals beim Amtsgericht Pritzwalk gegen einen Fleischermeister Klage angestellt, in welcher er von einem zu ¾ wegen Tuberkulose verworfenen, zu ¼ minderwertig erklärten Stück Rindvieh, ausser den bereits erhaltenen ¾ auch noch das ¼ und die Haut beanspruchte, später aber den An-

spruch auf die Haut beschränkte. Das Amtsgericht Pritzwalk **wies aber die Klage des Abdeckers gänzlich ab** und dieses Urteil ist rechtskräftig geworden. In den Gründen heisst es: Nach dem Privileg habe der Abdecker Anspruch auf die Tiere, die beim Schlachten unrein befunden werden. Das Privileg gebe nun zwar dem Abdecker auch Anspruch auf die Haut, dies aber nur dann, wenn das ganze Tier unrein befunden sei. **Wenn auch das Privileg keinen Unterschied mache**, so könne der Abdecker doch, entsprechend der neueren Fleischbeschaugesetzgebung, falls nur einzelne Teile der Tiere verworfen seien, auch nur diese für sich beanspruchen. **Diese Bestimmungen seien sinngemäss auch auf diejenigen Teile der Tiere auszudehnen, die zwar nicht zur menschlichen Nahrung benutzt, aber doch irgendwie im Verkehr verwendet werden**, wie die Haut. Denn wenn geschlachtete Tiere oder Teile von solchen auf Grund des Fleischbeschaugesetzes der Abdeckerei überwiesen werden, so geschehe es nur, weil durch sie Gesundheitsschädigungen herbeigeführt werden könnten und deshalb ihre Entfernung aus dem Verkehr geboten sei. **Werde die Haut als gesund befunden und dem freien Verkehr überlassen, so habe der Abdecker keinen Anspruch darauf.** St.

(2. Antwort.) In den Abdeckereiprivilegien der Provinz Brandenburg ist ausdrücklich bestimmt, dass dem Abdecker alles . . . . Vieh „mit Haut und Haaren" gehört. Auf Schafe dürfte dies allerdings nicht zutreffen, da diese den Abdeckereien nicht zustehen. Mir sind verschiedene Fälle bekannt, in denen sich der Abdecker Felle, welche vom Schlächter oder sonstigen Schlachtviehbesitzern vor der Fleischschau verkauft wurden, eingeklagt hat, und zwar zu einem höheren Preise, als sie an den Fellhändler veräussert waren. G.

34. Motorzweirad. (1. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Ich kann aus eigener Erfahrung das Motorrad F. N. 2¼ H. P. mit Kardanantrieb empfehlen, da es ausser anderen Vorzügen den hat, dass man bei Steigungen während der Fahrt die kleinere, bei abfallendem oder ebenem Wege die grössere Uebersetzung einschalten kann. Das Rad ist zierlich und doch kräftig gebaut, wiegt nur 65 kg, man kann daher bequem jeden für einen Radfahrer passierbaren Fusssteig befahren. Da es aus bestem Material besteht, ist die Lebensdauer eine lange. Die leichten M.-Räder von za. 1½ HP. sind zwar auch schnell, werden aber überanstrengt und sind daher bald verbraucht. G.

(2. Antwort.) Fahre seit 6 Jahren Motorrad in einer bergigen Gegend ohne jede Staatsstrasse. Seit fünf Vierteljahren habe ich einen Wandererzweizylinder, der sich sehr bewährt hat. Motorrad verbilligt die Betriebskosten des Autos ganz bedeutend. Nur ja kein solch leichtes Motorrad nehmen. Zu näherer Auskunft gerne bereit. Dr. W. Blendinger, Nennslingen (Mittelfr.).

35. Unschädliche Beseitigung beanstandeten Fleisches. (1. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) In der Verfügung vom 17. August 1907 betr. die Kontrolle des Fleischverkehrs Abs. 8 ist zur Aufnahme der bei der Fleischbeschau als untauglich beanstandeten Organe und geringwertigen Fleischteile die Aufstellung verschliessbarer Sammelbehälter **bei allen gewerblichen Schlachtstätten** nach Analogie einer für Mülheim a. Rh. erlassenen Kreispolizeiverordnung empfohlen. Es steht also nichts im Wege, dass die Konfiskatbehälter auch für die Gastwirte, die ja ebenfalls gewerblich schlachten, sowie für Institute, deren Schlachtungen nicht unter die Hausschlachtungen fallen, eingeführt werden. Das Vergraben, namentlich bei den Instituten, nach vorherigem Begiessen mit Petroleum, ist wohl ausführbar, wenn es sich um der Zahl nach geringe Schlachtungen handelt, nicht aber bei Instituten, die viel schlachten. St.

(2. Antwort.) Es kann nicht gut für jeden Gastwirt oder sonstigen Privatmann ein Konfiskatbehälter vorhanden sein. Da mir das empfohlene Bestreuen mit Sand nicht sicher genug ist, begiesse ich dort, wo mir eine Verwendung der beanstandeten Teile möglich erscheint, dieselben mit Petroleum, veranlasse auch die Verbringung derselben nach dem Wasenplatze. (Abd. Gesetz!) G.

37. Freibank-Ordnung (1. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) In der soeben erschienenen 2. Auflage von „Dr. Heine, das Reichsfleischbeschaugesetz" (Preis geb. M 1,50) finden Sie auf S. 151 das Muster einer Freibankordnung angegeben. Redaktion.

(2. Antwort.) Die mustergültigste Freibankordnung finden Sie in der Ministerial-Verordnung vom 17. August 1907 betr. Aenderung der Ausführungsbestimmungen für Schlachtungen im Inland (Preussen) und als Anlage 7 zu § 35 derselben. Dazu sind dann auch noch Erläuterungen gegeben. St.

43. Hygienische Trinkwasser-Beurteilung. (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) In der soeben erschienenen 2. Aufl. von „Dr. Klimmer, Veterinärhygiene" finden Sie ausführliche Angaben. Das Buch ist in Nr. 3/1914 besprochen. Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 7. | Berlin-Friedenau, den 15. Februar 1914. | XX. Jahrg.

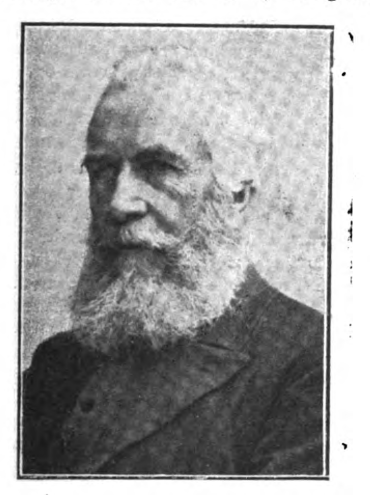
Inhalt:

Vorläufiger Bericht über das Vorkommen von Streptokokken mit Eigenbewegungen bei der Brustseuche der Pferde.

Von Mil. Tzt. Walter Frank-Lemberg, Cheftierarzt der II. Reit-Art.-Division.

(Aus dem bakteriologischen Laboratorium der k. k. Tierärztl. Hochschule in Lemberg, Vorstand: Hofrat Prof. Dr. Jozef Szpilman.)

Bei meinen Arbeiten über die Brustseuche der Pferde habe ich in zwei Fällen u. zw. einmal aus der Lunge eines an der Krankheit eingegangenen, das zweite Mal aus dem Nasenausfluss eines kranken Pferdes je einen Streptokokkenstamm in Reinkultur züchten können, die beide morphologisch und kulturell vollständig gleich sind. Als besonders interessante Eigenschaft zeigen diese Streptokokken lebhafte, rudernde, tanzende und purzelnde Eigenbewegungen und ist es mir gelungen, als Bewegungsorgane sehr lange, monotriche Geiseln durch eine Modifikation des Löfflerschen Geiselfärbungsverfahrens nachzuweisen. Es erscheinen damit die Angaben von A. Meyer und D. Ellis über das Vorkommen von Eigenbewegungen und Geiseln auch bei verschiedenen Kokkenformen (Zentralblatt f. Bakteriologie 31. 738 und 33. 1) wenigstens für Streptokokken bestätigt. Welche Rolle diese von mir gefundenen Streptokokken bei der Brustseuche der Pferde spielen, werden erst meine weiteren Versuche ergeben müssen.



Prof. Dr. Ernst Haeckel-Jena feiert am 16. Februar seinen achtzigsten Geburtstag.

Ein Beitrag zur Bewertung von Verkalbin-Gutachten.

Von Professor Dr. H. Raebiger-Halle a. S.

Im November v. Js. gelangte ich durch den Gutsbesitzer Fr. Haller-Roitzsch in den Besitz eines Prospektes des Apothekers H. Weitz-Berlin, in dem als „Radikalmittel" gegen das seuchenhafte Verkalben, Umrindern und den ansteckenden Scheidenkatarrh das Verkalbin angepriesen wurde. In dieser Reklameschrift fiel mir besonders eine gutachtliche Aeusserung der Fürstlich Hohenloheschen Gutsverwaltung zu Meffersdorf vom 10. März 1912 auf. Die Gutsverwaltung hatte 160 Pakete Verkalbin bezogen, dieselben „streng nach Vorschrift gegeben" und stellte „mit bestem Gewissen ein sehr günstiges Zeugnis über den Erfolg" aus. Das bakteriologische Institut der hiesigen Landwirtschaftskammer wandte sich infolgedessen an die Gutsverwaltung mit der Bitte um nähere Angaben über die dort angestellten Versuche und erhielt unterm 14. Januar d. Js. wörtlich nachstehende Rückäusserung:

„Wir haben ein Gutachten über das Verkalbin überhaupt nicht abgegeben. Wie wir später erfahren haben, soll dies auf Verlangen der Firma unser damaliger Wirtschaftsassistent getan haben. Die Wirkung des Verkalbin halten wir nicht für besonders gut, jedenfalls würden wir stets allen Berufsgenossen empfehlen, lieber die Bacillol-Patronen vorzuziehen, mit denen wir sehr gute Resultate erzielt und hoffen die Seuche vollständig los zu werden.

Hochachtungsvoll

Meffersdorf, Kreis Lauban,

Fürstlich Hohenlohesche Gutsverwaltung,
(Unterschrift.)

Aus diesem Beispiel ergibt sich erneut, wie vorsichtig man bei der Beurteilung derartiger Gutachten sein muss und wie berechtigt es war, dass die hiesige Landwirtschaftskammer wiederholt vor dem Verkalbin in ihrem Amtsblatt gewarnt hat. (Vergl. Nr. 9 u. 13/1911 u. 50/1913 der Landw. Wochenschrift für die Provinz Sachsen, Verlag Halle a. S., Kaiserstr. 7.)

Staphylokokken-Erkrankungen beim Geflügel.

Von Dr. Hasenkamp und Dr. Sachweh-Münster i. W.

(Aus dem bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen).

In Deutschland ist zuerst von Freese eine durch den Staphylokokkus pyogenes aureus verursachte Geflügel-Erkrankung, und zwar bei jungen Gänsen und Enten, beobachtet worden. Er hat sie, wie auch Oppermann, der ihm das Material für seine Untersuchungen aus seinem Praxisbezirke lieferte, fast nur bei ganz jungen Tieren gesehen. Die ermittelte Krankheit wurde von F. als „Osteo-Arthritis der jungen Gänse und Enten" in der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift 1907 beschrieben. Sie tritt im allgemeinen in zwei Formen auf; entweder akut — mit schnellem tödlichen Ausgang — oder chronisch, in 14 Tagen za. zum Tode oder allmählich zur Heilung führend.

Im Auslande — in Frankreich — hat Lucet dieselbe Krankheit bei jungen Gänsen beobachtet, wie wir aus seinen Mitteilungen in den Annales de l'Institut Pasteur 1892 ersehen. Danach haben wir von Geflügelerkrankungen, als deren Ursache Staphylokokken anzusprechen sind, nichts mehr gehört. Deshalb seien die von uns in der letzten Zeit gemachten Beobachtungen hier mitgeteilt.

Auf Veranlassung des Kollegen F. sandte uns Frau O. eine lebende, mässig gut genährte ausgewachsene Ente mit dem Bemerken, dass von ihren 50 Zuchtenten innerhalb 2 Wochen schon 10 einge-

ganzen seien. Das Leiden beginne damit, dass die Enten auf einem oder beiden Beinen lahmen. Der Tod trete mehr oder weniger schnell ein. Bis zuletzt sei der Appetit gut. Die Enten und Hühner des Hofes erhielten als Futter die Abfälle eines Krankenhauses, dazu Hafer, Weizen und Gerste. Man habe bisher an den Hühnern keine Krankheitserscheinungen bemerkt; während nun die Enten im Alter von ½ bis ¾ Jahren erkrankten, zeigten die ganz jungen — bis zu drei Wochen alten Enten —, die ebenfalls mit dem gen. Futter ernährt wurden, keine Symptome der Krankheit. Im Gegenteil, diese entwickelten sich vorzüglich.

Die uns übersandte Ente zeigte, abgesehen von einer schmerzhaften, heissen Schwellung im Bereiche des linken Fussgelenkes, keine besonders auffallenden Krankheitserscheinungen. Sie frass gut, nahm reichlich Wasser auf. Während sie nun bis zum Abend weiter munter erschien, lag sie am anderen Morgen tot im Käfig. Die Sektion ergab: Kadaver ist noch warm, mässig gut genährt. Im Bereiche des linken Metatarso-Phalangealgelenkes findet sich eine spindelförmige, nicht fluktuierende Anschwellung. Die distale Gelenkfläche des Metatarsus linkerseits ist getrübt, zeigt eine unebene, rauhe, rötliche Oberfläche. Dieselben Erscheinungen finden sich an den distalen Enden der zweiten und dritten Phalanx. Die knorpeligen Ueberzüge sind an allen eben bezeichneten Gelenkflächen usuriert; nur an einigen Stellen derselben sind tiefdunkelrote, za. hirsekorngrosse Granulationsherde zu bemerken. Sie umgeben den Rand der Gelenkflächen wie ein zottiger Wall. Die Synovialis der Gelenkkapsel zeigt ebenfalls solche kleinen zottigen Effloreszenzen, auch von tiefdunkelroter Farbe. Neben der Hauptsehne des Metatarsus, die gänzlich aufgefasert erscheint, und in deren Umgebung zahlreiche kleinste Blutungen ins Auge fallen, liegt in der Längsrichtung ein 2,5 zm langer, za. 0,5 zm dicker, höckeriger, trockener und fibrinähnlicher Strang, der z. T. noch die Sehne umscheidet. Das Peritendineum ist dadurch von der Sehne abgedrängt, bindegewebig sklerosiert; es zeigt starke Rötung. Die Sehnenscheide ist auf der Innenfläche ebenfalls von Blutungen durchsetzt und mit gelblichen, trockenen, dünnen Platten bedeckt, die der Unterlage fest anhaften.

Das Mark des Metatarsus, der ersten Phalangen, des zweiten und dritten Zehengliedes, ist nahezu flüssig, von himbeerroter Farbe und hat hier und dort eine gelatinöse Beschaffenheit angenommen.

Die Schleimhaut des Dünndarms, welche im Anfangsteile verdickt ist, lässt in einer Ausdehnung von 7 zm schiefergraue Verfärbung erkennen. Die Dickdarmschleimhaut ist von Anfang bis zu Ende geschwollen und gerötet, dazu mit zahlreichen flächenhaften Blutungen versehen. Der chokoladenfarbene Dickdarminhalt ist dünnbreiig. Die Leber ist vergrössert, von tiefdunkelroter Farbe. Alle übrigen Organe ohne Befund.

Es wurde also im vorliegenden Falle pathologisch-anatomisch festgestellt: Ostitis suppurativa granulosa, Osteomyelitis suppurativa, Synovitis granulosa, Tendinitis et Tendovaginitis suppurativa, Enteritis haemorrhagika.

Mikroskopisch wurden im Herzblute, der Gelenkhöhle, dem fibrinähnlichen Strange, dem Knochenmarke Staphylokokken ermittelt. Die aus diesen sowie den Dickdarmhämorrhagien beschickten Nährböden zeitigten eine Reinkultur des Staphylokokkus pyogenes aureus.

Blicken wir kurz auf den Krankheitsverlauf zurück, so scheint es uns, als ob der fast plötzliche Tod bei der Ente dadurch resultierte, dass die an sich sehr virulenten Staphylokokken — eine Zeitlang von den Schutzkräften des Körpers in Schach gehalten — diese dann überwanden und in die Blutbahn gelangt, unter dem Bilde der Sepsis, den letalen Ausgang herbeiführten.

Eine zweite Ente aus demselben Bestande ging uns einige Tage später zu. Krankheitserscheinungen waren bei ihr von der Besitzerin nicht beobachtet. Deshalb war bei ihr in diesem Falle der Verdacht auf Vergiftung besonders rege.

Das etwas abgemagerte Tier zeigte an den Beinen resp. Gelenken keinerlei Umfangsvermehrungen oder sonstige Veränderungen. Im Schnabel findet sich fester Inhalt aus dem Kropfe stammend, vermischt mit Maiskörnern. Die Serosa ist im Anfangsteile des Zwölffingerdarmes durch eine za. 5 zm lange, die ganze Darmoberfläche einhüllende Blutung aufgelockert. Sie selbst ist mit feinem, reifartigem Belage, der sich hier und dort abstreifen lässt, bedeckt. Der Belag ist auf den letzten Abschnitten des Dünndarmes dicker, umhüllt hier grössere Darmpartien ganz. Die Schleimhaut des Zwölffingerdarmes ist verdickt, schiefergrau wiederum verfärbt. Im mittleren Teile des Dünndarmes, dessen Schleimhaut ebenfalls starke Schwellung zeigt, bilden die 2—3 mm langen Zotten einen grauweissen, trüb aussehenden Belag. Im Blinddarme ist schiefrige Querstreifung wahrzunehmen. Die geschwollene Dickdarmschleimhaut ist im übrigen mit flächenhaften Blutungen bedeckt. Die Leber, von tiefdunkelroter Farbe, ist von zahlreichen, schwärzlichen Blutungen durchsetzt; die Parenchymzeichnung ist verwischt. Das Organ selbst morsch und mürbe. Die übrigen Organe ohne Befund.

Durch die bakteriologische Untersuchung ermittelten wir wiederum den Staphylokokkus pyogenes aureus, und zwar im Herzblute, den Leberblutungen, der Submukosa, dem Bauchhöhlenexsudate sowie dem Blute einer peripheren Flügelvene.

Die dritte Ente aus dem gen. Bestande erhielten wir lebend. Sie zeigte, ausser einer diffusen Schwellung im Bereiche des linken Metatarso-Phalangealgelenkes, keine Besonderheiten. Sie war vielmehr munter, achtete auf alle Vorgänge in ihrer Umgebung, frass und trank reichlich. Die Schwellung am linken Fusse war vermehrt warm, schmerzhaft und liess Fluktuation erkennen. Wir spalteten nach aseptischer Behandlung der Umgebung vom Ballenpolster aus die Gelenkkapsel. Aus ihr entleerte sich darauf etwa 0,5 kzm eines zähen, schleimigen, rötlich-gelblichen Exsudates. Die Heilung der Wunde erfolgte per primam; eine leichte Anschwellung blieb zurück. Die

Allerlei.

Seinen 80. Geburtstag feiert am 16. Februar d. Js. der bekannte Naturforscher Professor Dr. Ernst Haeckel in Jena, dessen Bild wir in der heutigen Nummer bringen. Haeckel wurde im Jahre 1834 in Potsdam geboren und studierte von 1852 an in Würzburg, Berlin und Wien Medizin und Naturwissenschaften. Nachdem er kurze Zeit als Arzt in Berlin gewirkt hatte, widmete er sich ausschliesslich dem Studium der Naturwissenschaft und machte ausgedehnte Forschungsreisen, nicht nur in Europa, sondern auch hauptsächlich nach Asien und Nordafrika. Seit 1866 war Haeckel Professor in Jena als Lehrer der Zoologie an der dortigen Universität und trat im Jahre 1908 in den Ruhestand. Sein Nachfolger war der in tierärztlichen Kreisen wohlbekannte Professor Dr. Plate, der früher an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin wirkte. Schon im Jahre 1863 schloss sich Haeckel als einer der ersten Fachgenossen Deutschlands rückhaltlos der Darwinschen Lehre an, die er in seinen Schriften zu einem wissenschaftlichen System erhob und aus welcher er die äussersten Konsequenzen zog, weshalb er sich den Hass gewisser Kreise in hohem Masse zuzog. Trotz seines hohen Alters entwickelt Haeckel, wenn er auch im Ruhestand lebt, immer noch eine eifrige Tätigkeit auf naturwissenschaftlichem Gebiete.

Lage der Viehzucht und Viehpreise in Russland im Jahre 1913. Sowohl in Kleinrussland, als auch im Weichselgebiet entwickelt sich die Schweinezucht immer erfolgreicher. Diese Gebiete liegen nicht weit ab von der Westgrenze, und es werden namentlich nach Deutschland aus dem Weichselgebiet alljährlich immer grössere Mengen ausgeführt. Auf den Herbstmärkten des vergangenen Jahres war wenig Vieh zu sehen, die Nachfrage aber war lebhaft, die Preise um 10 bis 15% höher als im Vorjahr. Den Aufkäufern, die auf den Märkten nicht genügend Vieh zum Kaufe fanden, blieb keine andere Wahl, als in die Dörfer zu den Bauern zu fahren und dort Vieh zu kaufen, wo die Preise, die man verlangte, noch höher waren als auf den Märkten. Das regnerische Wetter hatte den Antrieb von zahlreichem Vieh zu den Märkten auch sehr erschwert, da die Wege kaum passierbar waren. Nach der guten Getreideernte sanken die Preise für Getreide, und die Bauern zogen es dann zuweilen vor, ihr Vieh zu veräussern, da die Preise für Vieh nicht sanken, sondern stiegen, und die Nachfrage gross war. In Kleinrussland und in den südlichen Gouvernements zahlte man: Für Ochsen 4 Rbl. 20 Kop. bis 7 Rbl. 50 Kop. pro Pud (Lebendgewicht); pro Ochse zahlte man 100 bis 200 Rbl., für Kühe 60 bis 100 Rbl., für Schafe 6 bis 10 Rbl. Besonders hoch standen Pferde im Preise; Arbeitspferde wurden mit 70 bis 150 Rbl. bezahlt; im Durchschnitt betrug der Preis 80 bis 100 Rbl.

Man kann somit feststellen, dass die Lage der Viehzucht eine durchaus befriedigende ist. Als das Vieh im Herbste die Weiden verliess, war im Durchschnitt der Zustand der Tiere ein guter und zwar in den Gebieten an der Oberen Wolga, im Schwarzmeergebiet, im Westen, im Süden, im Nordwesten und im Seengebiet. Die Vorräte an Futter sind gering in Bessarabien im Gouvernement Tschernigoff und teils auch in Chersson; ferner in Pensa, Orel, Kaluga, Kostroma und Pleskau. Die Jahrmärkte in diesen Gebieten waren nicht sehr belebt, aber das Vieh wurde zu guten Preisen verkauft.

Ente blieb während einer 4 wöchigen Beobachtungszeit absolut gesund. In dem Exsudate gelang der Nachweis des Staphylokokkus, den wir im Blute bei der Ente weder zu Lebzeiten noch nach der Tötung ermitteln konnten.

Bei der Besichtigung des aus 100 Hühnern und 80 Enten bestehenden Geflügelhofes fanden wir — sie wurde za. 14 Tage nach der dritten Einsendung vorgenommen — ein krankes Tier nicht mehr vor. In der einen Ecke eines Schuppens lag ein totes Huhn, das bereits starke Fäulniserscheinungen zeigte und das zur bakteriologischen Untersuchung deshalb nicht mehr geeignet war. Berichtet wird uns, dass es vor 4 Tagen traurig dagesessen, Futter und Getränk kaum aufgenommen habe. Als man es auftrieb, zeigte es Hinken und Lahmgehen. Das linke Sprunggelenk erschien geschwollen; ebenso beide Ellenbogengelenke. Deutlich liess das Huhn die Flügel schlaff herunterhängen.

Ohne Frage dürfte es ebenfalls an der in Rede stehenden Krankheit erkrankt und eingegangen sein. Dieser Meinung neigen wir umso mehr zu, als wir bereits vor einem Jahre auf Gut H. — Gutsbesitzer V. — Erkrankungen mit gleichen Symptomen unter dem Hühnerbestande — Appetitmangel, Durchfall, Lahmgehen infolge Anschwellung der Sprung- oder Zehengelenke, Anschwellung der Ellenbogengelenke, Eingehen innerhalb einiger Tage — beobachteten. Wir ermittelten mikroskopisch bei den Kadavern Staphylokokken. Leider konnten wir s. Zt. weitere bakteriologische Untersuchungen über diese Hühnerkrankheit nicht anstellen. Denn als wir — za. 14 Tage nach dieser Feststellung — Material hierzu von Herrn V. erbaten, wurde uns mitgeteilt, dass die Seuche erloschen sei.

Dafür hatten wir jetzt Gelegenheit, ein Huhn aus einem anderen Bestande, das uns auf Veranlassung des Kollegen V. in W. übersandt war; eingehend zu untersuchen und wiederum eine Staphylokokken-Erkrankung festzustellen.

Das Kadaver des Huhnes ist stark abgemagert. Die Haut, vornehmlich an der Bauchseite und der Unterfläche des rechten Flügels ist erheblich verdickt; an diesen Stellen fehlen die Federn. Sie zeigt hier ein bienenwabenähnliches Aussehen. Stellenweise ist die Körperoberfläche des Huhnes mit dicken, teils abziehbaren, teils der Unterlage fest anhaftenden Borken besetzt, die tiefe Dellen aufweisen. Nach Entfernung der Borken tritt ein rötlich gefärbtes, teils fein, teils grob gekörntes Gewebe, ähnlich Granulationsgewebe, zu Tage. In den Dellen ist eine rahmgelbe, puriforme Masse in mässiger Menge nachzuweisen. — Dasselbe konstatiert man an den Flügeln, an denen die Schwungfedern ausgefallen sind; in ihren Bälgen befindet sich ebenfalls ein rahmgelber Eiter. In der stark durchfeuchteten Unterhaut sind zahlreiche kleine Blutungen nachzuweisen. Die übrigen Organe sind ohne Befund. Zu erwähnen ist jedoch noch die beobachtete Schwellung der Dünndarmschleimhaut, in der ebenfalls Blutungen von za. Linsengrösse festzustellen sind. Es gelang, aus dem Herzblut und der Unterhaut des Huhnes den Staphylokokkus pyogenes albus in Reinkultur zu züchten. Im Eiter waren mikroskopisch Kokken in grosser Menge nach der Gramfärbung nachzuweisen; sie lagen meist traubenförmig als Staphylokokken zusammengelagert, nur hier und dort vereinzelt als Mono- oder Diplokokken. Auch aus ihm konnte, trotz anfänglicher Verunreinigung der Kultur, der Staphylokokkus pyogenes albus isoliert werden. Dieser wächst, wie der Staphylokokkus pyogenes aureus, auf allen gebräuchlichen Nährböden bei Brut- und Zimmertemperatur. Er unterscheidet sich bekanntlich weder biologisch, noch in seinem Vorkommen, noch in seiner Pathogenität vom Aureus, sondern lediglich durch den Pigmentmangel. „Es liegt deshalb" — nach Neisser und Lipstein — „nahe, den Albus für einen Aureus zu halten, welcher durch die Einwirkung äusserer Umstände sein Pigment verloren hat."

Aus dem Resultat der Uebertragungsversuche von Lucet und von Freese wissen wir, dass die von ihnen beobachtete Osteo-Arthritis der jungen Enten und Gänse, — durch den Staphylokokkus pyogenes aureus verursacht — durch intravenöse Impfung auf solche zu übertragen ist.

Wir konnten wegen Mangel an Geldmitteln umfangreiche Tierversuche nicht vornehmen. Jedoch zeigten unsere wenigen Versuche, dass nach Einspritzung der aus den Zuchtenten gewonnenen Staphylokokkenkultur (Staphylokokkus pyogenes aureus) in die Blutbahn älterer Enten die fragl. Krankheit entsteht, ohne allerdings stets tödlich zu verlaufen. **Weiterhin wiesen wir nach, dass der aus dem Huhne gezüchtete Staphylokokkus pyogenes albus ebenso wie der aus der Ente gezüchtete Aureus für Hühner unh Tauben — intravenös einverleibt — pathogen ist.** Hierüber sei folgendes kurz mitgeteilt.

Eine Taube erhielt vormittags eine Oese einer 24 stündigen Agarkultur aus Ente I. Zunächst zeigt sie bis zum Mittag keinerlei Krankheitserscheinungen. Nachmittags wird sie unruhig und man bemerkt bei ihr Dyspnoe, die in kurzer Zeit einen hohen Grad erreicht, daneben Durchfall. Vom Nachmittage an lag das Tier ständig, war nicht hochzubringen. Abends 7 Uhr starb es. Die am nächsten Morgen vorgenommene Sektion ergab: keine Gerinnung des Blutes; Rötung des ganzen Dünn- und Dickdarmes; feine, punktförmige Blutungen in der Darmschleimhaut.

Im Herzblut der Taube sind mikroskopisch Streptokokken in geringer Zahl nachzuweisen; Kulturen auf Agar und in Bouillon zeigen nach 24 Stunden gutes Wachstum.

Zu einem weiteren Impfversuch stand uns ein junger Hahn zur Verfügung. Er erhielt je 1 kzm einer 24 stündigen Agarkultur von Huhn I in die linke Flügelvene und in den Ballen des linken Fussgelenkes.

Das z. Zt. der Impfung äusserst lebhafte und muntere Tier lag am nächsten Tage ruhig und teilnahmslos mit gesträubten Federn in seinem Käfig am Boden; nur mit Mühe ist es zum Aufstehen zu bewegen. Zum Laufen veranlasst, zeigt es starkes Lahmen; im Be-

---

Man zahlte für Mastochsen 4 bis 6 Rbl. pro Pud (Lebendgewicht) und 50 bis 100 Rbl. pro Kopf; Kühe brachten 40 bis 90 Rbl. pro Kopf, Pferde 75 bis 150 Rbl., bessere 200 bis 300 Rbl. ein. Schweine wurden zu 4 bis 6 Rbl. 50 Kop. pro Pud gehandelt, Mastschweine erzielten 25 bis 50 Rbl. pro Stück; Schafe kosteteten 5 bis 10 Rbl. pro Stück. Die Nachfrage nach Pferden ist nach dem Balkankriege stark gestiegen; namentlich die Händler aus Oesterreich zahlen hohe Preise.

Unbefriedigend hinsichtlich der Viehzucht liegen die Verhältnisse im Gouvernement Smolensk und teilweise auch in der Gouvernements Mohilew, Minsk (Kreis Pinsk), Kaluga, Moskau, Wladimir, Twer, Jarosslaw, Nowgorod und Wologda; auch im Kreise Irbit des Gouvernements Perm wird geklagt.

Der Stand der Weiden war in diesen Gebieten ein unbefriedigender, so dass das Vieh seine Winterställe nicht in einem guten Zustand beziehen konnte. Dazu kommt, dass die Heuernte in diesen Gebieten klein war und die Preise für Heu hoch sind. Viele Bauern mussten daher ihren Viehstand bis auf ein Minimum einschränken. Trotzdem das Vieh keineswegs gut gefüttert war, also kein gutes Ansehen hatte, erzielten die Bauern beim Verkaufe doch gute Preise, da starke Nachfrage vorhanden war. Man zahlte für Ochsen 3 Rbl. 50 Kop. bis 4 Rbl. 50 Kop. pro Pud und 60 bis 150 Rbl. pro Ochsen; für Kühe 40 bis 80 Rbl. pro Stück, für besseres Rassevieh 125 Rbl., Arbeitspferde brachten 50 bis 100 Rbl., Schafe 6 bis 10 Rbl. pro Stück. Der Winter wird für diese Gegenden kein leichter sein bei dem Mangel an Futter.

In Sibirien ist die Lage der Viehzucht geradezu vortrefflich. In Westsibirien war die Heuernte vorzüglich, der Stand der Weideplätze ein sehr guter, so dass das Vieh sehr gut genährt ist. Die Molkereien werfen reiche Erträge ab, und man schreibt aus Westsibirien, dass dort Butterfabriken in der Gründung begriffen sind, die ihre Produktion gemeinsam verkaufen wollen, indem sie Genossenschaften organisieren. Zur Entwickelung der Viehzucht und des Molkereiwesens haben die neu eingewanderten Ansiedler viel beigetragen, die sich in der neuen Heimat bereits eingelebt haben und ihre Wirtschaften mit Erfolg betreiben. Im Kaukasus liegen die Verhältnisse nicht so günstig für die Viehzucht. Der Sommer war zu trocken, das Futter ist nicht gut gediehen, so dass man das Vieh auch im Winter auf den Weideplätzen wird lassen müssen; das Hauptnahrungsmittel wird in Maisstroh und Maiskolben bestehen, aber auch Mais ist in diesem Jahre nicht gut gediehen, und auch darin wird sich Mangel bemerkbar machen. Die Kaukasier haben ihr Vieh daher entweder in die futterreicheren Gegenden getrieben oder den Viehstand stark eingeschränkt. Am meisten betroffen von dem Misswachs an Futterkräutern sind die Gebiete: Kars, Ter, Daghestan, Kutais, Kuban, Stawropol und teils auch das Schwarzmeergebiet. In Baku und in Eriwan liegen die Verhältnisse günstiger für die Viehzucht; man treibt zum Teil das Vieh aus den benachbarten Gebieten in den Bakuer und in den Eriwaner Kreis auf die Weideplätze. In sanitärer Hinsicht steht es gut; denn es sind keinerlei Klagen oder Nachrichten über irgendwelche Seuchen unter dem Vieh laut geworden.

reiche der Impfstelle am Fusse ist eine fluktuierende, heisse und sehr schmerzhafte Anschwellung zu konstatieren. Diese Erscheinungen zeigen sich an der Injektionsstelle des Flügels, den das Tier schlaff herunterhängen lässt. Neben diesen Krankheitssymptomen ist starker Durchfall zu bemerken. 4 Tage danach ging der Hahn ein. Die am nächsten Morgen vorgenommene Sektion ergab: Kadaver stark abgemagert, Totenstarre undeutlich. Blut nicht geronnen; Herzkammern stark mit Blut gefüllt. Darmschleimhaut vornehmlich im Anfangs- und Endteil stark geschwollen und diffus gerötet. Dünndarminhalt von rötlich-grauer Farbe.

Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 4. Vierteljahr 1913.

(Beschaupflichtige Schlachtungen.)

Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amte.

Staaten und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde									
	Pferde u. andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
Provinz Ostpreussen	3 089	1 016	1 896	8 531	5 913	9 917	117 842	21 219	1 352	—
„ Westpreussen	650	680	2 030	7 355	4 151	11 831	103 321	11 462	2 549	—
Stadt Berlin	3 259	12 832	5 891	2 676	3 761	30 323	308 385	101 514	46	—
Provinz Brandenburg	4 053	8 080	11 813	26 034	10 352	46 592	251 764	19 487	2 783	51
„ Pommern	805	305	4 239	8 473	2 573	20 891	106 702	17 197	813	—
„ Posen	590	506	2 403	6 247	5 520	19 518	130 724	9 906	15 337	1
„ Schlesien	4 615	2 961	14 747	30 130	17 887	80 860	417 483	15 208	7 763	509
„ Sachsen	2 841	2 400	7 327	16 811	7 653	31 387	222 320	23 517	4 514	55
„ Schleswig-Holstein	1 666	5 271	1 229	12 674	9 327	15 386	134 415	7 977	336	2
„ Hannover	2 797	5 594	5 699	13 902	6 793	23 582	218 688	36 847	1 157	—
„ Westfalen	3 354	3 289	5 528	39 712	8 353	33 807	282 125	6 412	2 702	6
„ Hessen-Nassau	886	7 523	1 859	16 671	12 143	39 809	307 248	14 214	3 980	—
„ Rheinland	4 701	16 788	8 368	64 224	21 598	75 004	507 104	36 627	10 070	8
Hohenzollern	3	93	34	356	461	848	2 522	46	38	—
Königreich Preussen	33 318	67 338	73 063	253 796	116 585	439 755	3 110 643	321 633	53 445	632
Baiern rechts des Rheins	3 531	24 693	11 861	39 882	26 633	150 659	453 002	39 304	6 214	106
„ links des Rheins	202	1 522	577	2 887	8 895	11 466	59 162	844	1 643	—
Königreich Baiern	3 733	26 215	12 438	42 769	35 528	162 125	512 164	40 148	7 857	106
Königreich Sachsen	4 316	7 435	10 802	37 026	5 947	101 034	395 231	60 833	39 231	1 377
Württemberg	547	3 942	3 514	12 892	23 448	47 249	143 407	7 228	3 060	32
Baden	662	7 137	3 020	10 193	15 575	40 901	135 033	5 156	2 634	2
Hessen	561	4 852	476	9 243	8 335	15 144	98 644	3 278	4 528	—
Mecklenburg-Schwerin	646	255	2 134	5 579	2 018	18 132	55 281	6 973	664	—
Grossherzogtum Sachsen	189	577	342	2 602	1 370	6 183	29 959	4 652	1 223	—
Mecklenburg-Strelitz	139	27	47	576	217	1 954	8 207	765	102	—
Oldenburg	296	656	203	2 165	1 863	2 371	32 894	2 394	123	—
Braunschweig	143	461	1 855	1 624	1 996	5 111	100 321	5 046	197	—
Sachsen-Meiningen	125	229	196	1 797	1 480	3 259	16 339	1 778	269	—
Sachsen-Altenburg	104	45	289	2 068	495	3 185	16 278	1 244	402	51
Sachsen-Coburg-Gotha	167	332	169	2 132	1 146	3 058	39 624	3 914	5 729	21
Anhalt	374	232	781	1 185	539	2 866	27 674	2 357	572	213
Schwarzburg-Sondershausen	1	61	85	1 190	261	1 270	14 396	776	65	—
Schwarzburg-Rudolstadt	22	90	107	718	425	1 356	5 964	688	30	—
Waldeck	—	38	108	218	386	753	3 413	162	83	—
Reuss älterer Linie	47	86	116	424	241	877	7 123	1 153	68	3
Reuss jüngerer Linie	130	87	319	1 684	510	1 893	16 938	2 086	260	2
Schaumburg-Lippe	15	8	24	256	58	344	1 980	45	53	—
Lippe	95	15	222	697	204	1 028	11 132	143	253	—
Lübeck	185	100	213	5 183	596	3 600	12 862	1 408	154	—
Bremen	814	2 047	946	952	659	2 880	32 261	2 597	75	—
Hamburg	1 912	8 103	1 681	2 875	8 332	11 908	147 486	21 777	516	6
Elsass-Lothringen	1 168	3 939	1 441	17 033	5 489	33 039	95 916	10 922	1 058	—
Deutsches Reich	49 709	134 307	114 591	416 887	233 713	911 275	5 071 170	509 156	122 651	2 404
Davon im Oktober 1913	**15 497**	**50 919**	**40 507**	**139 234**	**89 110**	**301 287**	**1 639 408**	**202 837**	**42 444**	629
„ „ November 1913	**16 397**	**40 474**	**34 386**	**131 707**	**71 829**	**264 797**	**1 583 192**	**164 604**	**41 019**	753
„ „ Dezember 1913	**17 815**	**42 914**	**39 698**	**145 950**	**72 774**	**345 191**	**1 848 570**	**141 715**	**39 188**	1 022
Dagegen*) im 3. Vierteljahr 1913	32 008	132 764	135 640	405 290	245 345	971 194	4 275 623	691 164	40 690	1 251
„ „ 2. „ 1913	33 285	125 649	136 965	392 305	200 837	1 166 259	4 175 992	440 973	175 308	1 184
„ „ 1. „ 1913	48 280	125 524	110 942	419 079	199 137	1 039 717	4 349 243	451 696	131 149	2 517
„ „ 4. „ 1912	58 982	128 791	96 924	431 130	254 137	902 722	4 693 128	572 014	113 662	3 030
„ „ 4. „ 1911	55 065	144 059	94 538	479 612	266 775	1 059 206	5 515 777	588 273	132 609	2 480
„ „ 4. „ 1910	48 825	152 962	99 647	439 530	263 087	963 457	4 690 891	609 200	116 353	2 358
„ „ 4. „ 1909	51 509	166 812	118 028	502 652	333 397	1 180 396	4 278 294	721 597	153 336	2 443
„ „ 4. „ 1908	47 561	157 598	114 953	456 297	302 529	1 066 764	4 534 333	653 710	138 920	2 312
„ „ 4. „ 1907	45 266	153 201	103 144	432 180	273 572	1 043 084	4 845 370	603 160	139 794	2 299
„ „ 4. „ 1906	47 585	155 094	98 558	407 188	233 776	892 399	4 012 453	580 845	140 028	2 325
„ „ 4. „ 1905	52 584	156 289	99 674	426 386	261 973	912 387	3 468 746	657 272	129 873	2 405

*) Die Vergleichszahlen sind die vom Kaiserlichen Statistischen Amte erstmalig veröffentlichten.

Die beiden oben vermerkten Gelenke sind stark mit einer graugelben, trockenen, krümeligen Masse gefüllt; die Synovialmembran der Gelenkkapseln ist geschwollen und gerötet. Der distale Gelenkknorpel des Flügelgelenkes ist usuriert; durch die in ihm vorhandenen Defekte gelangt man direkt vom Gelenk aus in mehrere Höhlen des Radius, in denen sich ebenfalls die zuvor beschriebene Masse Knocheneiter — befindet. Das Knochenmark ist feucht, stark glänzend, von himbeerroter Farbe.

Durch die bakteriologische Untersuchung ermittelten wir im Herzblute und dem Knocheneiter den Bazillus pyogenes albus in Reinkultur.

Weitere eingehende Untersuchungen über die in Rede stehende seuchenhafte Geflügelkrankheit werden wir nach Bewilligung der nötigen Geldmittel seitens der Landwirtschaftskammer ausführen und über diese dann hier berichten.

Referate.

— **Ueber Hufmessung und Bewegungen des Tragrandes im volaren Teile der Trachtenwand bei regelmässig geformten, gesunden Hufen welche mit normalen Hufeisen beschlagen sind.** Von k. k. Bezirkstierarzt Alexander Vinzenz Wolf in Wien. (Inaug. Dissert.) Wien 1912.

Diese Dissertation ist eine geistreiche akademische Arbeit, die weder vom Hornschuh noch vom Hufe ein Mass angibt, sondern nur von den Winkeln des Hufes und der Richtung der Hornröhrchen handelt.

Die Andeutung von Massen, wie im Punkte 3 der Schlussätze „die beiden Hornröhrchen der Hornwand eines sogenannten Achsenschnittes würden sich bei ihrer Verlängerung über den Kronenrand in einem Punkte treffen, der von der Tragrandfläche in ziemlich grosser Entfernung liegt", kann nur als Irrtum gelten, denn bei nur einiger Betrachtung des schief abgestutzten Hufkegels geht hervor, dass der Treff- oder Scheitelpunkt über die vierfache Trachtenhöhe nicht hinausgehen kann, da der Tragrand- und Kronenrandumfang sich wie 3 : 2 verhalten, die Steigung der Wand daher gegeben ist.

Die Beschaffenheit eines normalen Hufes wäre gewiss noch festzustellen.

Die Aussprüche: Der Schnittpunkt beider (der grössten Länge und Breite der Huftrittfläche) gibt den sog. Mittelpunkt an; — Bei dieser Bestimmung des Mittelpunktes werden sich immer Schwankungen ergeben, die aber durch Uebung auf ein Minimum herabgedrückt werden können; — Eine für alle Hufformen verwendbare Mittelpunktbestimmung und Tragrandeinstellung dürfte jene sein, nach welcher man die Tragrandkurve von der einen Eckwand bis zur anderen in 10 gleiche Teile teilt und die diametralen Teilungspunkte mit Geraden verbindet. Der beiläufige Schnittpunkt dieser Verbindungslinien stellt den Mittelpunkt dar; — beweisen so recht die Unfähigkeit, das zu beweisen, was nicht zu beweisen ist: Das Vorhandensein eines Mittelpunktes. Herr Dr. Wolf weiss ganz genau, dass die in die Tragfläche des Hufes einfallende Last vom Boden aufgenommen, nicht aber durch den Aufhängeapparat des Hufbeines dazu verwendet werden soll, die Hufwand gegen den Boden zu ziehen und so die Basiswinkel zu verkleinern, zu vergrössern und zu deformieren. Die Onychometrie kann eine Mechanik des Tragrandes nicht anerkennen. Flusser.

— **Das Veterinärwesen in Finnland, seine Entwickelung und sein jetziger Stand.** Von Allan Höijer, Kreistierarzt in Helsingfors, (Finnland). (Aus dem Institut für innere und gerichtliche Tiermedizin an der Tierärztlichen Hochschule Dresden.) (Inaugural-Dissertation). Dresden-Leipzig 1913.

Vorstehend genannte Arbeit macht uns zunächst mit der Entwickelung des finnischen Veterinärwesens im allgemeinen bekannt. Die ersten Hinweise auf die Veterinärmedizin sind in der Instruktion für das „Collegium Medicum" vom 22. VI. 1763 anzutreffen. Nach der Abtrennung Finnlands von Schweden wurde ein besonderes „Collegium Medicum" errichtet, das in seiner vom 8. II. 1816 datierten Instruktion Bestimmungen für das Veterinärwesen, natürlich im bescheidensten Umfange, enthielt. Die Tierseuchenbekämpfung lag, da Tierärzte nicht vorhanden waren, in den Händen von Provinzialärzten. Am 30. IX. 1843 wurden die ersten Veterinäre, 3 an Zahl, angestellt. Von diesem Zeitpunkt an entwickelte sich langsam aber stetig das Veterinärwesen bis zu einer Höhe, die der im Ausland keinesfalls nachsteht.

Im speziellen bespricht nun H. zuerst ausführlich alle tierärztlichen Aemter und das Dispensierrecht. Das Kapitel „Kreistierärzte" behandelt die Stellung, Qualifikation, Dienstbezirke, Gebühren usw. Hinsichtlich der letzteren erfahren wir, dass besondere amtliche Verrichtungen (Obduktionen, Impfungen usw.) teils vom Staat, teils vom Besitzer bezahlt werden.

Um den Tierbesitzern die Erlangung tierärztliche Hilfe zu erleichtern und den Gemeinden einen sachverständigen Beirat für alle einschlägigen Fragen zu gewährleisten, hat man in Finnland die Einrichtung der „Kommunaltierärzte" geschaffen. Dieselben werden von der Medizinal-Oberverwaltung mit einer Vollmacht versehen, von der Gemeinde und vom Staate durch einen jährlichen Zuschuss (gewöhnlich 2400 finnische Mark) unterstützt und bei eintretenden Vakanzen in Kreistierarztstellen zumeist bevorzugt. Die Tätigkeit als Gemeindetierarzt kann dann für die Pension mitberücksichtigt werden.

Privattierärzte, die ohne amtlichen Auftrag praktizieren, also lediglich kurative Tätigkeit ausüben, sind sehr gering an Zahl.

Militärtierärzte gibt es nicht, da Finnland keine eigenen Truppen besitzt.

Im Kapitel „Anderweitige tierärztliche Aemter" finden wir je einen Kollegen bei der Medizinal-Oberverwaltung, bei der Impfanstalt in Helsingfors, bei dem Fleischuntersuchungsamt in Hangö angestellt.

Im landwirtschaftlichen Unterricht sind die Tierärzte auch mittätig, so z. B. im Landwirtschaftlichen und Meierei-Institut in Mustiala, im Institut für Landwirte in Kronoborg, in den Landwirtschaftsschulen, Viehwärterschulen und Lehrschmieden. Bei der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Helsingfors ist das Hauptlehramt in den Händen eines Mediziners; die Stelle eines Adjunkten daselbst wird von einem Tierarzt bekleidet.

In der Tierzucht hat ein Tierarzt das Amt des Konsulenten für Rinderzucht und -Haltung inne, ein anderer ist Assistent und Stellvertreter des Instrukteurs für Pferdezucht. Den Vorsitz in den meisten Pferdezuchtvereinen bekleiden ebenfalls die Kollegen, so dass also reichlich Gelegenheit geboten ist, sich in der Tierzucht zu betätigen.

In den Viehversicherungsangelegenheiten nehmen die Tierärzte eine leitende Stellung ein, die grössten Gesellschaften sind von ihnen gegründet worden.

Bei Besprechung des Kapitels „Ausbildung der Tierärzte" erwähnt unter anderem der Verfasser, dass nach der allgemein vertretenen Ansicht der Unterricht an einer der Universität angegliederten veterinärmedizinischen Fakultät als beste Ausbildung bezeichnet werden müsse. Seitens des Staates werden Stipendien an Studierende und Tierärzte gewährt. Uebungskurse werden abgehalten. Der Verein der Tierärzte Finnlands ist dauernd bemüht, das wissenschaftliche und praktische Können seiner Mitglieder zu mehren.

Wichtig ist der Abschnitt über Veterinäradministration, bei letzterer sind Kollegen als Veterinärassessor, als Konsulent und Hilfskonsulent für die Bekämpfung der Rindertuberkulose, als Vorstand und Assistent bei dem Veterinärlaboratorium angestellt.

Die Bekämpfung ansteckender Tierkrankheiten ist durch Gesetze und Verordnungen geregelt, die viel Uebereinstimmung mit denen in Deutschland besitzen. In seiner hier angeschlossenen Kritik macht H. wichtige Vorschläge zu entsprechenden Aenderungen.

Für den Handel mit Haustieren sind Bestimmungen nur hinsichtlich des Pferdes erlassen. Sie stammen vom Jahre 1734 und entsprechen im allgemeinen dem römischen Rechtsprinzip.

Die Nahrungsmittelkontrolle erstreckt sich auf Fleischbeschau, Schlachten von Haustieren und Milchkontrolle.

Wie der vorstehende ganz kurz skizzierte Auszug erkennen lässt, enthält die H.'sche Dissertation ein reichhaltiges Material, das dem Leser sehr viel Interessantes bietet und insbesondere zeigt, dass das Ausland manches Gute besitzt und dass in Deutschland noch manches verbesserungsbedürftig ist.

(Die Dissertation Höijers ist in der Buchhandlung von Hackarath, Dresden, Pillnitzerstrasse, zum Preise von 2 M erhältlich.)

Endres.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Giessen:

Dr. Köstlbacher (Hermann), Tierarzt, Regensburg: Ueber die Wirkung des Sennatins bei unseren Haustieren.

Dr. Münnich (Georg), Tierarzt, Wernigerode: Ueber die Leitungsgeschwindigkeit im motorischen Nerven bei Warmblütern.

Dr. Netschert (Alois), Tierarzt, Giessen: Studien über den Wert und die Wirkung der Tinktura Veratri auf die Tätigkeit der Wiederkäuermägen.

Dr. Röckelein (Franz), Veterinär, Augsburg: Einfluss des Scheerens auf die Hauttemperatur beim Kaninchen.

Dr. Schott (Gottfried), Tierarzt, Pasing: Beiträge zur Kenntnis der Hauttemperatur nach Wärmeentzug.

Das „Problem" der Krallschen Pferde. Kritische Beobachtungen von Tierarzt Karl Wigge-Düsseldorf. Verlag von Schmitz & Olbertz, Düsseldorf 1913. Preis 50 Pfg.

Ebenso wie seinerzeit der sogenannte „kluge Hans" vielfach Aufsehen erregte und zu den verschiedenartigsten Beurteilungen und Versuchen Veranlassung gab, als deren Resultat sich herausstellte, dass die ganze Sache mehr oder weniger auf Schwindel oder Selbsttäuschung des Besitzers beruhte, so sind auch neuerdings über die von dem Juwelier Krall in Elberfeld vorgeführten „Wundertiere", über welche er sogar ein dickes Buch geschrieben hat, eine Reihe von Presseäusserungen erschienen, welche sich teils für, teils gegen die Krallschen Behauptungen wenden. Wir haben von der ganzen Sache bis jetzt keine Notiz genommen, denn nachdem wir einmal den

„klugen Hans“ selbst haben arbeiten sehen und zu dem gleichen Ergebnis gekommen sind, wie die später vom Kultusministerium eingesetzte Kommission, hatten wir keine Veranlassung, uns mit dieser Angelegenheit in unserer Zeitschrift zu beschäftigen. Wie sehr recht wir damit hatten, beweist ein Vortrag, welchen Kollege Wigge in Düsseldorf in der dortigen Ortsgruppe des Deutschen Monisten-Bundes kürzlich gehalten hat und der nunmehr im Druck vorliegt. Denn auch er kommt auf Grund genauer Beobachtungen sowohl als auch scharfsinniger Ueberlegungen zu dem Resultat, dass bei den „denkenden Pferden“ nur eine einfache Dressur vorliegt und kein begriffliches Denken. Die Tätigkeit dieser „gelehrten Pferde“ beruht nach seinen Beobachtungen auf Hilfen, welche von dem Besitzer und seinem Pferdewärter geleistet werden und ausserdem sind die Ergebnisse nur recht minimaler Natur. Jedem Kollegen, der sich für diese Sache interessiert und Aufklärung darüber zu erhalten wünscht, sei dieser prächtige Vortrag bestens empfohlen.

Das Reichs-Fleischbeschau-Gesetz vom 3. Juni 1900 nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrates sowie den preussischen Ausführungsbestimmungen. Zusammengestellt von Dr. Heine, Schlachthofdirektor in Duisburg. Zweite Auflage. Hannover 1914. Verlag von M. & H. Schaper. Preis gebunden Mk. 1.50.

Der Inhalt des vorliegenden Werkchens ergibt sich aus dem Titel und bedarf es deshalb keines näheren Eingehens auf denselben. Für alle diejenigen, welche in Preussen sich mit Fleischbeschau beschäftigen, dürfte diese Zusammenstellung willkommen sein, da sie in handlicher Form alles das für sie nötige zusammenfasst.

Das Schleswiger Pferd. Von Karl Becker, Geschäftsführer für Pferdezucht an der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein. Herausgegeben vom Verband Schleswiger Pferdezucht-Vereine. Mit 6 Tafeln, 1 Karte und 61 Bildern im Text. Hannover 1914. Verlag von M. &H. Schaper. Preis gebunden Mk. 4.—.

Das vorliegende Werkchen ist der 11. Band der von dem Verlag der „Deutschen Landwirtschaftlichen Tierzucht“ herausgegebenen Monographien landwirtschaftlicher Nutztiere und wurde im Auftrage des Verbandes Schleswiger Pferdezuchtvereine angefertigt. In klarer und allgemein verständlicher Form behandelt der Verfasser sein Thema. Nach allgemeinen Bemerkungen über das Zuchtgebiet, in welchen die natürlichen und die wirtschaftlichen Produktionsbedingungen und eine Statistik über die Viehhaltung in Schleswig bezw. Schleswig-Holstein mitgeteilt wird, geht der Verfasser auf die speziellen Verhältnisse des Schleswiger Pferdes ein und erwähnt darauf eingehend die Massnahmen zur Förderung der Zucht dieses Pferdeschlages. In einem Anhang werden die Satzungen und die Geschäftsordnung des Verbandes sowie die Hengstkörordnung für das Schleswiger Pferd mitgeteilt. Eine sehr instruktive Karte gibt eine genaue Uebersicht über die Pferdezuchtvereine in Schleswig-Holstein und die Verbreitung der einzelnen Schläge, während eine Reihe von Textabbildungen den Typus des Schleswiger Pferdes, seiner hervorragendsten Züchter und Zuchtstätten zur Anschauung bringen. Das Buch, welches auch buchhändlerisch gut ausgestattet ist, wird jedem, der sich für das Schleswiger Pferd interessiert, eine interessante und lehrreiche Lektüre bieten.

Bericht über das Veterinärinstitut mit Klinik und Poliklinik bei der Universität Leipzig für die Jahre 1911 und 1912, erstattet von Prof. Dr. phil. August Eber, Institutsdirektor, Berlin 1913. Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz.

Die Berichterstattung erstreckt sich diesmal über zwei Jahre und zeigt, dass am Institut mit Ernst und Eifer gearbeitet wird. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Beteiligung an der Internationalen Hygiene-Ausstellung und tierärztlichen Versammlungen, welche im Institut stattfanden, werden die Themata der von dem Berichterstatter für einen grösseren Hörerkreis bestimmten Vorträge mitgeteilt und der weitere Ausbau des Instituts und seiner Einrichtungen erwähnt. Hierauf folgen die Personalien des Instituts und dann ein Verzeichnis der grösseren wissenschaftlichen Arbeiten, welche im Institut ausgeführt worden sind. Dieselben beziehen sich naturgemäss zum grössten Teil auf Untersuchungen über die Tuberkulose, dann folgen die pathologisch-anatomischen Untersuchungen unter näherer Besprechung der dabei gemachten bemerkenswerten Einzelbeobachtungen. Nachdem die chemischen Institutsarbeiten besprochen sind, folgt ein Bericht über die Veterinärklinik und Poliklinik, in dem über die vorgekommenen Krankheiten im allgemeinen, dann die Operationen und einige bemerkenswerte Einzelheiten und der im Zoologischen Garten in Leipzig beobachteten Krankheiten und Sektionen berichtet wird. Ein Anhang bringt das Verzeichnis der während der Berichtszeit aus dem Veterinärinstitut hervorgegangenen wissenschaftlichen Abhandlungen. Die Durchsicht des interessanten Berichtes kann nur empfohlen werden, insbesondere denjenigen Kollegen, welche für die Tuberkulose ein ganz besonderes Interesse haben; sie werden darin manche Aufklärung und Belehrung finden.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

△ **Uebersicht über die Beschau von Schweinen in den Schweineschlächtereien Dänemarks.** Nach einer von Mörkeberg in der Maanedsskrift for dyrlager gegebenen Uebersicht über die Schweineschlachtungen in den Schweineschlächtereien Dänemarks im Jahre 1912 wurden 2 414 370 Schweine und zwar 1 922 828 in Handelsschlächtereien und 491 542 in Privatschlächtereien geschlachtet. Von den ersteren waren 86 197=5,48%, von den letzteren 26 964=5,49%, insgesamt also 113 161=4,69% tuberkulös. Minderwertig wurden befunden 30 996¾ und zwar 23 113¾ aus Handelsschlächtereien und 7883 aus Privatschlächtereien, sterilisiert wurden 4827¾, nämlich 3873¾ aus Handels- und 954 aus Privatschlächtereien, vernichtet wurden 8805¹/₁₂, davon aus Handelsschlächtereien 6908¹/₁₂ und aus Privatschlächtereien 1897.

Ueber die Zahl der seit 1907 tuberkulös befundenen Schweine gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

	Handelsschweineschlächtereien Anzahl der geschlacht. Schweine	Tuberkul. Schweine		Privat-Schweineschlächtereien Anz. d. geschl. Schweine	Tuberkul. Schweine		Sämtliche Schweineschlächtereien Anzahl d. geschlacht. Schweine	Tuberkul. Schweine	
1907 . .	1 307 120	47 278	3,62	557 116	25 372	4,55	1 864 236	72 650	3,9
1908 .	1 546 020	58 025	3,55	585 193	29 058	4,96	2 131 222	87 083	4,09
1909 . .	1 361 890	60 022	4,41	504 480	26 853	5,32	1 866 380	86 875	4,65
1910 . .	1 407 685	59 768	4,25	425 644	21 870	5,14	1 833 329	81 638	4,45
1911 . .	1 725 532	74 566	4,32	479 573	24 215	5,05	2 205 105	98 781	4,48
1912 . .	1 922 828	86 197	4,48	491 542	26 964	5,49	2 414 370	113 161	4,69

Die Zahl der Handelsschlächtereien betrug im Jahre 1907 31, im Jahre 1912 41. Ihr Umsatz stieg beständig auf Kosten der Privatschweineschlächtereien.

Der Prozentsatz an Tuberkulose stieg wenig. Die bedeutende Steigerung im Jahre 1909 erklärt sich daraus, dass durch die Ministerialverfügung vom 6. November 1908 die Untersuchung der Gekrösdrüsen vorgeschrieben wurde. Tuberkulose der Gekrösdrüsen wurde bei za. 11,4% der tuberkulösen Schweine vorgefunden.

Die Wertverminderung, welche die Tuberkulose der Schweine herbeiführt ist von verschiedenen erfahrenen Schlachthofdirektoren auf wenigstens 10 Kr. (11 M 28 Pf.) im Durchschnitt für das geschlachtete tuberkulöse Schwein berechnet worden. Der direkte Verlust, den die Schlächtereien durch die Tuberkulose der Schweine erlitten haben, beträgt demnach allein für 1912 über 1 Million Kronen. Wird der Wert der durch die Tuberkulose herbeigeführten Wertverminderung auf 1/2 des Wertes, den die tuberkulösen Schweine im gesunden Zustand gehabt haben würden, angenommen, so macht der Verlust für die Schlächtereien 1/2×69 p. Zt.=0,67 p. Zt. der gesamten Produktion aus. Hierzu kommt noch der Verlust, den die Tuberkulose in den tuberkulösen Beständen verursacht.

Dies müsste für die Schweineproduzenten Veranlassung sein, den Kampf gegen die Tuberkulose kräftig aufzunehmen. Hierzu werden diese aber erst sich bewogen fühlen, wenn der Verlust, der durch die tuberkulösen Schweine herbeigeführt wird, den Produzenten zur Last fällt.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Schlachtordnung für Rumänien. Nach einem jetzt in deutscher Uebersetzung veröffentlichten Gesetz vom 15. Dezember 1912 ist in Rumänien jede Stadtgemeinde verpflichtet, ein öffentliches Schlachthaus zu errichten, ebenso die Landgemeinden, in denen täglich geschlachtet wird. Der Bau und die Benutzung privater Schlachthäuser ist untersagt. Die noch bestehenden privaten Schlachthäuser und Fettschmelzen wurden aufgehoben. Wenn innerhalb 3 Jahren von der Verkündung des Gesetzes die Stadtgemeinden sich dieser Verfügung nicht unterworfen haben, wird das Ministerium von Amts wegen die für diese Bauten nötige Summe in ihr Budget eingetragen. Die Gemeinden haben in ihr Budget die für Erhaltung, Reparaturen, Einrichtungen und Ergänzungen nötigen Summen vorzusehen, denn ausser dem Honorar für die Tierärzte fällt die Bezahlung des übrigen Personals usw. zu Lasten der Gemeinden. Den Tierärzten untersteht die Verwaltung und Fleischbeschau. Alle Tiere, deren Fleisch als solches oder in Form von Konserven dem öffentlichen Verbrauch zugeführt wird, müssen im öffentlichen Schlachthause geschlachtet werden. Anderes Fleisch wird beschlagnahmt, mit Ausnahme der Tiere, die in Notfällen getötet werden müssen. Aber auch diese Tiere müssen alsdann zusammen mit den dazu gehörigen inneren Organen ins Schlachthaus gebracht und zur Untersuchung gestellt werden. Das Schlachten von zu mageren, zu jungen Tieren und Kühen mit vorgeschrittener Trächtigkeit ist verboten. Mit den Schlachthäusern können Einrichtungen zur Zubereitung von Konserven und Erzeugnissen wie Dörrfleisch, Salami, Margarine usw. verbunden werden.

Vereine und Versammlungen.

Ständiger Ausschuss der Tierärztlichen Weltkongresse. Folgende, den Ständigen Ausschuss der Tierärztlichen Weltkongresse betreffende Zuschrift ist dem Deutschen Veterinärrat vom Vorsitzenden dieses Ausschusses mit der Bitte um Verbreitung durch die tierärztliche Fachpresse zugegangen.

„Nach den Beschlüssen der Versammlung des Ständigen Ausschusses der Tierärztlichen Weltkongresse vom 25. Oktober 1913 in Lyon ist am 1. Januar 1914 das „Ständige Sekretariat des Ausschusses“ im Haag unter dem Protektorat des niederländischen Ministeriums für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel errichtet worden. Die Adresse des Sekretariats lautet:

Sekretariat des Ständigen Ausschusses der Internationalen Tierärztlichen Kongresse im Haag, Stationsweg 74, Int. Telephon 848.

Der erste Sekretär des Ständigen Ausschusses ist Professor Dr. D. A. De Jong in Leiden (Holland)."

Baden-Baden, den 31. I. 1914.

Der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses.
Dr. Lydtin.

Vorstehendes Schreiben wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Cöln, den 7. Februar 1914.

Dr. Lothes.

Hochschulnachrichten.

Dresden. Der Kaiserkommers, der Mittwoch, den 28. Jan. abends im Saale des „Zoologischen Gartens" stattfand, nahm einen fröhlichen, der Bedeutung des Tages würdigen Verlauf. Alljährlich in den letzten Januartagen sieht der mit den Büsten des Kaisers und des Königs und mit den Reichsfarben geschmückte Saal die Jugend bei frohem Sang und Becherklang: zuerst die Einjährig-Freiwilligen der sächsischen Armee, tags darauf die Studenten der Tierärztlichen Hochschule und dann auch die akademische Jugend der Technischen Hochschule. Am Tische des Präsidiums hatten die Kandidaten Budich (Korps Saxonia), Zschocke (Korps Teutonia), Mohr (Korps Alemannia), Weissbart (Freie Studentenschaft), Böhlke (Verein Deutscher Studenten), Bobke (Korps Albingia) und Student Süssmann (Burschenschaft Saxo-Borussia) Platz genommen; an der Ehrentafel bemerkte man die Dozenten der Hochschule mit Geh. Rat Ellenberger an der Spitze, die Herren Obermedizinalräte Röder, Baum, Joest, Medizinalrat Schmidt, die Professoren Richter, Hofrat Lungwitz, Kelling, Hofrat Biedermann und eine Reihe von Privatdozenten. Nach der Ouvertüre der Leib-Grenadier-Kapelle erhob sich Kandidat Budich zur Kaiserrede, in der er, vom 25 jährigen Regierungsjubiläum ausgehend, dem erlauchten Fünfundfünfzigjährigen von neuem das Gelübde der Treue ablegte. Salamander, Schlägerklirren und Kaiserlied erhärteten den Schwur. In der Professorenrede würdigte Kandidat Zschocke vor allem die Verdienste des Geh. Rats Ellenberger um die Dresdner Hochschule und rühmte die Professoren als Vorbilder der akademischen Jugend. Sein Glas erhob er auf das fernere gute Einvernehmen zwischen Dozenten und Studenten. Den Dank der Professorenschaft stattete Professor Scheunert ab. Er betonte besonders, dass die Professoren dem Rufe der Studentenschaft gern gefolgt seien und gern in ihrer Mitte weilten. Diese gemeinsamen Feiern seien ein Symbol des innigen Zusammenhanges zwischen Studentenschaft und Lehrerschaft. Wie wichtig dieses feste Zusammenstehen gerade in den Zeiten sei, wie sie die Hochschule jetzt durchlebe, sei wohl allen bekannt. Vereinigten sich doch Professoren und Studenten in der einen festen Hoffnung, dass ihnen seitens der gesetzgebenden Körperschaften die Wünsche erfüllt werden, die sie seit Jahren für die Zukunft der Hochschule hegten. Es sei ein frohes Gefühl, dass alle zusammen in diesen Wünschen eins seien und dass sie nicht vereinzelt stehen, sondern dass die Gesamtheit der deutschen Tierärzte, ja die ganze tierärztliche Welt hinter ihnen stehe und auf sie blicke, fest überzeugt und durchdrungen von der Wichtigkeit der zukünftigen Gestaltung der Hochschule. Er hoffe, dass die nächste Zukunft die Erfüllung dieser Wünsche bringe, damit die Hochschule nach über hundertjähriger aufstrebender Tätigkeit das letzte Tor durchschreite, das ihr noch den Abschluss ihrer Entwickelung verschliesse. Der heutige Tag sei jedoch nicht geeignet für solche Erörterungen, denn das ganze deutsche Volk feiere den Geburtstag seines Kaisers, des Herzogs des neuen Germaniens. Heute gelte es nur den deutschen Farben und welcher deutsche Student wollte nicht diese Farben hegen und pflegen und für sie sein Herzblut verspritzen, wie dies unsere Väter vor 43 und vor 100 Jahren getan haben! Auch heute noch sei die Pflege der Vaterlandsliebe auf das Panier der deutschen Studentenschaft geschrieben. Ein Salamander auf die Studenten bekräftigte die Rede. Schliesslich gedachte Kandidat Mohr der Damen auf hohem Balkon in ritterlichen Worten. Depeschen trugen die Kunde von dieser akademischen Huldigungsfeier hinaus zu Kaiser und König, während die Fidelitas die Stimmung bis in die Mitternacht beherrschte.

Hannover. Festaktus zu Kaisers Geburtstag. In der Aula der Tierärztlichen Hochschule hatte sich kurz vor 1 Uhr nachmittags die Studentenschaft versammelt und füllte den festlichen Raum, von dessen einer Wand das Bild des Kaisers in seiner Ulanenuniform herniedergrüsst, bis auf den letzten Platz. Die Chargierten hatten im Vollwichs im Halbkreis um das Rednerpult Aufstellung genommen. Der Festaktus nahm dann seinen offiziellen Anfang mit dem feierlichen Einzug des Lehrkörpers der Hochschule unter Führung des Rektors Professors Dr. Malkmus. Unter den Gästen befanden sich u. a. Oberpräsidialrat Dr. Krieger und Generalmajor von Oven. Nach einem Harmoniumvorspiel des Niederländischen Dankgebets hielt Professor Frick die Festrede. Der Redner führte aus, dass wie das ganze deutsche Volk an allen Vorkommnissen im Herrscherhause freudigen Anteil nehme und besonders den Geburtstag des Kaisers feiere, so auch die Alma Mater der Tierärzte in Hannover es sich nicht nehmen lasse, den kaiserlichen Ehrentag festlich zu begehen. Sie habe diesmal ausserdem einen besonderen Anlass zur Freude: im verflossenen Jahre habe der Herrscher einen langersehnten Wunsch der Hochschule erfüllt, indem er ihr die Verfassung und das Rektorat verliehen habe. Daher müsse sich heute zu den Glückwünschen der Ausdruck des gehorsamen Dankes gegen den Herrscher gesellen. Mit dieser Erweiterung ihrer Rechte stehe die Hochschule am Beginn einer neuen Aera, für die der Redner die besten Hoffnungen aussprach. Hieran schloss er dann nach akademischen Brauch einen fachlichen Festvortrag, der die „Narkose bei unseren Haustieren" behandelte. Zum Schluss wies er auf das Interesse unseres Kaisers für die Wissenschaft hin, das sich auch aktiv betätige. Auch die Tierheilkunde habe unter seiner Regierung gewaltige Fortschritte gemacht, die grössten seit dem Bestehen dieser Wissenschaft überhaupt. Nach dem Gelöbnis unverbrüchlicher Treue brachte der Redner das Kaiserhoch aus.

Der Rektor der Hochschule, Professor Dr. Malkmus, gab dann bekannt, dass Professor Frick von der Tierärztlichen Hochschule in Dresden in Gemeinschaft mit der medizinischen Fakultät in Leipzig der Dr. med. vet. honoris kausa verliehen worden sei, und sprach Professor Frick die herzlichsten Glückwünsche aus. Weiter schloss er hieran die Bekanntgabe des Ergebnisses der akademischen Preisarbeiten. Auf die erste gestellte Preisfrage ist eine Bearbeitung eingegangen, die als fleissig bezeichnet und mit dem Preise bedacht wurde. Als ihr Verfasser ergab sich nach Oeffnung des verschlossenen Briefumschlags Kand. med. vet. Hermann Jahneke. Das zweite Thema hatte zwei Bewerber gefunden. Der Preis wurde dem Kand. med. vet. Konrad Brüggemann mit der Zensur Sehr gut zuerkannt. Die Bearbeitung von Kand. med. vet. Friedrich Dethloff wurde mit dem Prädikat Gut ausgezeichnet. Der Rektor schloss seine Ansprache mit Glückwünschen und der Bekanntgabe der neuen Themata, womit die eindrucksvolle Feier ihr Ende erreicht hatte.

Wien. Kränzchen Deutscher Veterinär-Mediziner. Am 5. Feber fand im Ballsaale des Hotel „Continental" das Kränzchen der deutschen Hörer der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien statt. Wie zu erwarten, hatte auch heuer das Ballfest einen ungewöhnlich grossen Besuch aufzuweisen. Se. Exzellenz Minister für Kultus und Unterricht Hussarek von Heinlein; Se. Exzellenz Ackerbauminister Dr. Franz Zenker, in Vertretung des Kriegsministers Se. Exzellenz Arz Ritter von Straussenburg mit Adjutanten Major Bäumer; ferner Vertreter der Ministerien, der Militärbehörden, der Landesbehörden, der Gemeinde Wien und anderer Körperschaften waren erschienen. Die grosse Zahl der Teilnehmer erbrachte den Beweis für die Beliebtheit des Festes und viele Damen und Herren der auswärtigen Gesellschaft aus allen Teilen der Monarchie hatten die Strapazen der weiten Bahnfahrt nicht gescheut, um dem Feste der Hochschule beiwohnen zu können.

Um ½10 Uhr abends erfolgte der Einzug der Patronessen mit ihren Ehrenkavalieren: Se. Exzellenz Minister für Kultus und Unterricht Hussarek von Heinlein mit Frau Prof. Dr. Panzer; Se. Exzellenz Ackerbauminister Dr. Franz Zenker mit Frau Ministerialrat Binder; Se. Exzellenz Arz von Straussenburg mit Frau Prof. Postolka; Herr Ministerialrat Binder mit Frau Prof. Latschenberger; Herr Ministerialrat Mayer mit Frau Prof. Wirth, Landes-Vet.-Ref. Dr. Liebscher mit Frau Gemahlin, Herr Prof. Dr. Fiebiger mit Frau Hofrat Czokor; Oberst des Generalstabs Nowotny mit Frau Dr. von Schouppé; Doz. Dr. Wirth mit Frau Prof. Zaribnitzky; Landes-Vet.-Ref. Tzt. Hermann Koziol mit Frau Gemahlin und des Professorenkollegiums der Tierärztlichen Hochschule, vertreten durch die Herren Professoren: Dr. Josef Fiebiger, Dr. Rudolf Hartl, Dr. Hermann Kaserer, Dr. Leopold Reisinger, Dr. Josef Schnürer, Dr. Karl Schwarz, Dr. Karl Skoda sowie die Herren Dozenten Dr. Friedrich Vierhapper und Dr. Franz Zaribnicky, die Herren Adjunkten Dr. Wirth und Dr. Karl von Schouppé.

Hierauf wurde unter den Klängen des Gaudeamus der Protektor des Kränzchens Se. Magnifizenz Herr Professor Dr. Theodor Panzer und die Ehrenpräsidenten: Se. Magn. Herr Prof. Dr. Johann Sahulka und Herr Prof. Dr. Anton von Bauer empfangen.

Unter den zahlreichen Ehrengästen bemerkte man:

Vet.-Insp. Max Führer, Mil.-Tzt. Dr. Ferdinand Habacher, Vet.-Ref. Hermann Koziol, Land.-Vet.-Ref. Dr. Liebscher, Oberstabstzt. Josef Lorenz, Vet.-Amtsdirektor Dr. Albin Nemeczek, Oberst d. Gen. St. A. Nowotny, O.-Tzt. Franz Bartosch, Land.-Vet.-Insp.-Rat Dr. Karl Saass, Vet.-Amts-Insp. Bausenwein, Ob.-Tzt. Dr. Franz Spindler, Obstl. Anton Traxler, Edl. von Schrollheim, Vet.-Insp. Dr. Gylek, Vet.-Insp Dr. Zagaja, Vet.-Insp. Dr. Hauptmann, Ob.-Tzt. Seehofer, Ob. Tzte. Weinberger, Hamon, Westermayer, Hutschenreiter, Kasper, Rittmeister Leitner, Otto Stoupa, Hauptmann Zika, Tzt. Kopelent und viele Tierärzte Wiens und von auswärts.

Den Tanz eröffneten folgende Paare:

Berta Postolka—Hans Danzinger, Josefine Postolka—Max Müller, Grete Liebscher—Heinrich Dörmer, Mimmi Binder—Tzt. Dr. Josef Schreiber, Irene Binder—Robert Hönigmann, Gela Spindler—Fritz Pecher, Else Nemeczek—Franz Morawetz, Berta Razim—Fred Schmid, Gerte Bausenwein—Ernst Braun, Gisi Klicka—Alois Pommer, Fritzi Kaliwoda—Dr. Oskar Kwasny, Edith Aigner—Josef Bayer, Sopherl Knechtle—Willy Klaus, Fritzi Schornböck—Felix Schacmminger, Hedi Latschenberger—Richard Melzer, Marianne Gylek—Josef Göldner, Mizzi Lukas—Gustav Heide, Mimmi Röhrer—Hans Richl, Hilda Latschenberger—Fritz Diessel, Mizzi Raus—Richard Aigner, Mizzi Fickeys—Rudolf Huss, Auguste König—Hans Steuer, Mizzi Hann—Alois Topolansky, Eveline Philipp—Hans Weindl, Else Kopelent—Dr. Theodor Nieboda, Albine Nemeczek—Franz Martin, Gerte Luze—Karl Parth, Berta Judtmann—Zvonimir Benzevic, Lola Bausenwein—Josef Ketele, Mizzi Richter—Florian Brodinger, Olga Pohlner—Franz Rotter, Emmy Aigner—Franz Schröpfer, Hilda Frank—Raphael Koller, Grete Sausele—Dr. Rohony, Luise Luze—Rudolf Zeisl, Frida Dallinger—Sepp Dobnik, Frieda Schuh—Anton Friedl, Christl Ramsauer—Aegyd. Thauses, Marianne Parth—Franz Kickinger, Resi Frank—Viktor Mayer, Luise Schnell—Willy Tauscher, Hedwig Edle von Loewenmuth—Julius Heger, Erika Boublik—Roman Brunner, Grete Böhm—Willy Martin, Gisl Ventura—Albin Pirker, Frieda Martin—Viktor Zelinger, Jetty Marle—Wenzel Schlicksbier, Rudi Fürst—Toni Spary, Hilda Langer—Sepp Kreuzer, Willy Ventura—Johann Rudolf, Alice Fitz—Rudolf Massak, Frieda Reiter—Eduard Haberl, Wanda Edle von Ertl—Anton Philipp, Mizzi Friedl—Rolf Kropf, Erna Kilich—Leopold Kolbe, Hilda Hahn—Karl Kienast, Angela Wochian—Adolf Rakoschan, Mizzl Ramsauer—Karl Thaller, Mizzi Schlögel—Sepp Goldberger, Elfriede Lohse—Otto Schmidt, Trude Trautzl—Michl Neumann, Adly Burger—Wilhelm Schmied.

Die Damenspende*), ein Visitier aus hellgrauem Perl-Seehundleder mit vergoldeter Gliedernfassung und emailliertem Abzeichen des Vereines wurde von der Firma Papke hergestellt und fand allgemeinen Beifall.

Die Tanzleitung besorgte in uneigennütziger, vortrefflicher Weise Herr Tanzmeister Johann Löw.

Unter den Klängen der Salonkapelle Swoboda wurde dem Tanze bis zum Morgengrauen gehuldigt.

*) Ein Exemplar dieser Damenspende wurde uns von dem Komitee zugeschickt, und können wir nur die geschmackvolle, hochmoderne und elegante Ausführung bestätigen. Redaktion.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Zunahme der Maul- und Klauenseuche unter dem Wilde. Eine bedeutende Zunahme der Maul- und Klauenseuche ist unter dem Wilde festzustellen. Besonders in letzter Zeit sind darüber Beobachtungen gemacht worden. Es ist anzunehmen, dass die Seuche von dem Rindvieh aus die weitere Verbreitung durch den Weidegang gefunden hat. Am meisten berührt von der Seuche ist Süddeutschland, wo ein massenhaftes Sterben des Rehwildes festgestellt worden ist. Der Schaden, der durch die Seuche unter dem Wild verursacht wird, ist in genauen Zahlen nicht anzugeben. Er wurde aber von fachmännischer Seite allein für die Rheinprovinz auf mindestens 600 000 bis 700 000 Mark bewertet. Von der Seuche wurde fernerhin noch stark Württemberg betroffen, auch Baden, Hessen und Lothringen hat darunter zu leiden. In Norddeutschland ist eine so weite Verbreitung der Seuche bisher nicht festgestellt worden. Es werden seit Jahren bereits Schutzmassnahmen besonders gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche unter dem Wilde getroffen. Es heisst aber, dass die bisherigen Schutzmassnahmen sich als ungenügend erwiesen haben.

: **Das tierärztliche Dispensierrecht im baierischen Abgeordnetenhause.** Bei der Beratung des Medizinalwesens im Finanzausschuss des baierischen Abgeordnetenhauses kam u. a. auch das Selbstdispensierrecht der Tierärzte zur Sprache. Der Abgeordnete Held berichtete, auf dem Lande und in kleineren Städten werde es von Seiten der Apotheker lebhaft beklagt, dass die Tierärzte in Handapotheken förmliche Apotheken haben. Auf diese Beschwerde, die eigentlich für die tierärztlichen Hausapotheken in Baiern ein Lob ausspricht, erwiderte Abgeordneter Dirr, die Handapotheken der Tierärzte seien hauptsächlich auf dem Lande nötig und nützlich, und wenn die Apotheken sich hierdurch beschwert fühlen, so müsse mit Vorsicht vorgegangen werden. Dem pflichtete auch Ministerialrat Huber bei, indem er betonte, die Hausapotheken der Tierärzte seien zwar den Apothekern unerwünscht, es sei aber nicht zu vergessen, dass die Tierheilkunde nach der Behauptung der Tierärzte von dem tierärztlichen Dispensierrecht Vorteil habe. — So wäre der neueste Angriff der Apotheker auf das Selbstdispensierrecht der Tierärzte wieder einmal glücklich abgeschlagen. Wie oft wird das aber noch erforderlich sein?

Stand der Tierseuchen. Am 31. Januar 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 3 Kreisen mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften, davon neu 1 Gemeinde mit 1 Gehöft; Maul- und Klauenseuche in 98 Kreisen mit 257 Gemeinden und 578 Gehöften, davon neu 68 Gemeinden mit 173 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 512 Kreisen mit 2096 Gemeinden und 2911 Gehöften, davon neu 575 Gemeinden mit 892 Gehöften.

Oesterreich.

Tierarzt und Tierzüchter. Am 21. Januar fand, wie wir in Nr. 5 berichteten, an der Hochschule für Bodenkultur in Wien eine Protestversammlung von Landwirten und Landwirtschaftshörern gegen die Tierärzteschaft statt. Der der Angelegenheit fernstehende Leser möge aus folgendem erkennen, worum es sich eigentlich handelt: Sowohl im Ackerbauministerium wie bei den Landeskulturräten und Landwirtschaftsgesellschaften der einzehnen Kronländer sind Organe bestellt, deren Aufgabe es ist, der tierzuchttreibenden Bevölkerung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ihr die Wege zu weisen, um schöne, milchreiche Rinder, formvollendete leistungsfähige Pferde, sich schnell mästende Schweine usw. zu erzielen. Diese für die dortige Viehzucht so wichtigen Stellen, Tierzuchtinspektorsstellen, wie sie genannt werden, wurden und werden noch gegenwärtig mit Tierärzten und Landwirten besetzt. Was nun die Tätigkeit der Tierärzte als Tierzuchtinspektoren anlangt, so war und ist deren Arbeit vielfach vom besten Erfolg begleitet, wie auch die Hochschätzung solcher Herren in ihrem Wirkungskreise von Seite der Züchter hinreichend dartut. Auf einmal soll dies alles nicht mehr sein dürfen und können. Die Tierärzte sollen infolge ihres Studienganges in tierzüchterischer Beziehung viel zu wenig ausgebildet sein, um gedeihlich wirken zu können und man müsse unbedingt absolvierter Landwirt sein, um die Sache zu verstehen. Die akademischen Landwirte sind dieser Anregung gefolgt und haben im Verein mit den Professoren in ihrer Protestresolution „klare Trennung zwischen den Kompetenzen des Tierzüchters und Tierarztes" verlangt. Da gibts nun gar nichts zu trennen. Der Tierarzt ist gerade infolge seines Studiums, in dem Anatomie, Physiologie, die Lehre vom Aeusseren unserer Haustiere, Fütterungslehre, Tierproduktionslehre usw., also aller jener für das Tierzuchtinspektorat unumgänglich nötigen Disziplinen, eine äusserst wichtige Rolle spielen, vor allem berufen, auf dem Gebiete der Tierzucht zu wirken. Die organisierte Tierärzteschaft wird den ihr aufgedrungenen Kampf aufnehmen und nicht nachgeben, bis ihr ihr gutes Recht geworden ist.

Die Gefahren der Rinderpest in den Balkanstaaten für die österreichische Viehzucht. In der Sitzung des n. ö. Landtags am 5. Februar, haben die Abgeordneten Zwetzbacher und Genossen an den Statthalter folgende Anfrage gestellt:

„Wie aus den amtlichen Verlautbarungen des Ackerbauministeriums bekannt geworden ist, ist in Bulgarien die Rinderpest ausgebrochen

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

Bekanntmachung.

Der Herr Minister hat die Errichtung einer

Kreistierarztassistentenstelle

in **Dortmund** genehmigt.

Bewerber, welche die Kreistierarztprüfung bestanden haben und bakteriologisch vorgebildet sind, wollen sich binnen 3 Wochen unter Beifügung der Bewerbungsgesuche bei mir melden.

Die Tätigkeit des Tierarztassistenten besteht in der Verwaltung der Auslandsfleischbeschaustelle in Dortmund und in der Hilfeleistung des Kreistierarztes bei der Beaufsichtigung der Fett- und Magerviehmärkte sowie der Geflügelmärkte.

Die feststehende Vergütung beträgt 3000 M jährlich.

Arnsberg i. Westf., den 24. Januar 1914.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
Gisevius.

Bekanntmachung.

Die

Distriktstierarztstelle

in **Burghaslach** ist infolge Berufung des bisherigen Inhabers zum Distriktstierarzt in Tittmoning in Erledigung gekommen.

Mit der Stelle sind folgende Bezüge verbunden: a. 125 M Unterhaltsbeitrag des Distrikts Scheinfeld, b. 100 M vom Distrikt Scheinfeld als Aversum für die unentgeltliche Vornahme der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in den Fällen, in welchen nach den Ausführungsbestimmungen zum Reichsfleischbeschaugesetz im distriktstierärztlichen Bezirke die Vornahme der Schlachtvieh- und Fleischbeschau durch einen approbierten Tierarzt vorgeschrieben ist und für die unentgeltliche Gutachtensabgabe bei Beschwerden gegen Entscheidungen der Fleischbeschauer oder der Ortspolizeibehörde, c. 100 M Unterhaltsbeitrag der Marktgemeinde Burghaslach, d. 250 M Unterhaltsbeitrag vom Kreise Mittelfranken, e. 125 M Fleischbeschaugebühren.

Ferner war dem bisherigen Distriktstierarzt die Hundevisitation in 17 Gemeinden übertragen.

Bewerber um die erledigte Stelle wollen ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche (§ 13 der Kgl. Allerhöchsten Verordnung vom 21. Dezember 1908, die Tierärzte betr.) bis spätestens 20. Februar 1914 bei dem Kgl. Bezirksamte Scheinfeld einreichen.

Scheinfeld, den 23. Januar 1914.

Kgl. Bezirksamt,
Reiss.

Welcher Kollege würde 300 M auf 1 Jahr gegen Sicherheit leihen? Off. u. G. 1879 an die Exped. der „T. R." (96)

Drei Mark Belohnung

erhält derjenige, welcher mir zuerst den jetzigen Aufenthaltsort des Tierarztes Burghardt Reuther (geb. 1. II. 79 zu Göritz b. Oschatz) angibt.

Fritz Dreger, Berlin SW. 68, Kochstr. 5. (88)

Die

Repetitorstelle

an der Klinik für kleine Haustiere der Tierärztlichen Hochschule zu **Hannover** ist zum 1. März 1914 neu zu besetzen.

Bewerbungen sind alsbald zu richten an den Direktor der Klinik, Herrn Professor Dr. **Künnemann**. (97)

Tierarzt gesucht

für das Amt Ochtrup, gross 10540 ha, 9300 Einwohner, für den infolge Uebernahme des elterlichen Gutes am 12. d. Mts. verzogenen Dr. Erfmann, welcher seine Praxis ohne kollegiale Konkurrenz auch in 8 angrenzenden Gemeinden betrieb.

Fleischbeschau-Gebühren betragen über 1500 M. Schlachthausbau in Ochtrup in Aussicht genommen.

Weitere Auskunft erteilt Unterzeichneter.

Ochtrup, den 21. Januar 1914.

Der Amtmann.
Wibberich.

Assistentenstelle.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. März 1914 eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für systematische und topographische Anatomie zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tierärzten von 1700 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 15. Februar 1914 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 5. Februar 1914. (98)

Der Rektor.
Th. Panzer.

und hat daselbst insofern bereits einen bedrohlichen Umfang angenommen, als diese Seuche in einer grösseren Anzahl von Gemeinden festgestellt werden konnte. Bei dem Umstand, dass die Veterinärpolizei der Balkanstaaten keineswegs als eine in jeder Hinsicht zuverlässige betrachtet werden kann, ist die Gefahr der Einschleppung dieser Seuche nach Oesterreich gewiss nicht gering zu achten.

Die Gefertigten richten daher die Anfrage: „Sind zum Schutz der österreichischen Viehzucht und zur Aufrechterhaltung des österreichischen Viehexports alle erforderlichen Massnahmen getroffen worden — um eine Einschleppung dieser gefährlichen Rinderpest nach Oesterreich zu verhüten? Ist daher auch die Einfuhr von Fleisch, Geflügel, tierischen Produkten, Futter- und Streumitteln sowie allen sonstigen Materials, das als Infektionsträger angesehen werden kann, aus den Balkanländern, wo diese Rinderpest herrscht, gänzlich verboten worden, und welche Garantien wurden von unserer Regierung seitens der noch nicht verseuchten Balkanstaaten verlangt und von Oesterreich gegeben, dass mit den radikalen veterinärpolizeilichen Massnahmen ein Uebergreifen der Seuche auf diese Staaten verhindert wird? Ist die Regierung entschlossen, wenn die diesbezüglich seitens der betreffenden Regierungen getroffenen Massnahmen den Anforderungen unserer Regierung nicht als entsprechend erachtet werden, um unsere Viehbestände vor der leider sehr naheliegenden Gefahr der Verseuchung mit Rinderpest zu schützen, ein allgemeines Verbot der Einfuhr von Vieh, tierischen Produkten und allen Waaren, durch welche diese gefährlichste aller Viehseuchen auch nach Oesterreich eingeschleppt werden könnte, zu erlassen? Hat die Regierung Vorsorge getroffen, dass zur Vermeidung eines Grossschmuggels, wie er in den Jahren 1910 und 1911 unter den Augen der Regierung stattgefunden hat, diesmal zur Vermeidung dieses Schmuggels Auftrag gegeben, dass das Militär zur Grenzüberwachung herangezogen wird?"

Stand der Tierseuchen. Am 4. Februar 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 12 Bezirke mit 21 Gemeinden und 21 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 19 Bezirke mit 189 Gemeinden und 502 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 11 Gemeinden und 49 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 33 Bezirke mit 173 Gemeinden und 311 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 20 Bezirke mit 55 Gemeinden und 58 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften; an Tollwut 15 Bezirke mit 40 Gemeinden und 40 Gehöften und an Geflügelcholera 7 Bezirke mit 9 Gemeinden und 29 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 26. Januar—1. Februar 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 6 Bezirken mit 17 Gemeinden und 20 Gehöften, sodass in den 15 verseuchten Bezirken im ganzen 98 Gemeinden mit 353 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

Die Firma Bengen & Co. sendet uns ihren neuesten Katalog und Preisliste vom Februar 1914, in welchem alle von dieser Firma vertriebenen Arzneimittel in Veterinärspezialitäten und dispensierten Arzneien Marke Bengen, Drogen und Chemikalien, Impfstoffe, sterile Lösungen Marke Bengen und Behälter für sterile Lösungen, Verbandstoffe und Nähutensilien, Präparate und Utensilien für Mikroskopie, Harnuntersuchungen usw., Apothekenschränke und Utensilien aufgeführt sind. Ausserdem ist ein Verzeichnis von Neuheiten beigelegt und im Anhang sind Artikel für den Hausgebrauch angegeben. Zum Schluss wird ein Auszug aus der amtlichen Ausgabe der deutschen Arzneitaxe 1914 mitgeteilt sowie Beispiele für die Berechnung nach derselben.

Das Kgl. Institut zur Erforschung und Bekämpfung der Kälberkrankheiten ist am 1. Februar d. J. zu Lensahn in Holstein eröffnet worden. Die grossen Verluste, die seit Jahren durch seuchenhafte Kälberkrankheiten den Landwirten in Ostholstein verursacht wurden, sind für mehrere landwirtschaftliche Vereine des Kreises Oldenburg auf Anraten des Kreistierarztes Veterinärrat Meifort Veranlassung gewesen, die Gründung eines Spezialinstituses zur Erforschung dieser Krankheiten anzuregen. Der Herr Landwirtschaftsminister hat dieser Anregung durch Einrichtung des Institutes in Lensahn stattgegeben. An der Aufbringung der entstehenden Kosten haben sich der Provinzialverband, viele Kreiskommunalverbände und zahlreiche landwirtschaftliche Vereine Schleswig-Holsteins in anerkennenswerter Weise beteiligt. Es konnte eine Anlage geschaffen werden, die ein ausführliches Studium des gefürchteten Kälbersterbens ermöglicht. Mit den wissenschaftlichen Arbeiten dieser Forschungsstätte ist der Tierarzt Dr. Karsten, bislang Repetitor am pathologischen Institute der Tierärztl. Hochschule zu Berlin, beauftragt worden.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. Ellenberger, Wilhelm, Geheimer Rat, Professor, Rektor der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), die kl. goldene Medaille Bene merentibus am Bande des Verdienstordens.

Matthiesen, Karl, Regierungs- u. Veterinärrat in Hannover, den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Liebert, Willy, Repetitor an der Tierärztl. Hochschule in Hannover, zum komm. Kreistierarzt in Stargard (Pomm.).

Dr. Otto, Friedrich, Polizeitierarzt für Berlin in Cöpenick (Brdbg.), zum komm. Kreistierarzt in Wirsitz (Pos.).

Dr. Karsten, Fritz, Repetitor an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum Tierarzt beim Kgl. Institut zur Erforschung und Bekämpfung der Kälberkrankheiten in Lensahn (Schlesw. Holst.).

Dr. Pfeiffer, Karl, wiss. Hilfsarbeiter am phys. Inst. der Tierärztl. Hochschule in Berlin, als solcher beim Kais. Gesundheitsamt in Berlin-Lichterfelde.

Dr. Raschke, Otto in Magdeburg (Pr. Sa.), zum städt. Tierarzt daselbst.

Oesterreich: Frick, Franz aus Wien, zum n. ö. Distriktstierarzt in Hollenstein (Ybbs) (Niederösterr.).

Harasowski, Wladimir, k. k. Veterinärassistent in Gurahumora (Bukow.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Jarosz, Daniel, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Veterinärassistent daselbst.

Schweiz: Borgeaud, Albert, Professor in Lausanne (Waadt), zum nichtständigen Grenztierarzt bei den Zollämtern Ouchy und Lausanne-Entrepot.

Duvillard, Albert in Genf, zum nichtständigen Grenztierarzt bei den Zollämtern Croix-Rozon und Meyrin-Strasse.

Jeanneret, Heinrich in Locarno (Tessin), zum nichtständigen Grenztierarzt bei den Zollämtern Locarno und Brissago.

Latour, Emil in Locle (Neuenburg), zum nichtständigen Grenztierarzt bei den Zollämtern Col-des Roches Bahnhof und Strasse, L'Ecrenaz und Cerneux-Péquignot.

Maroli, Giovanoli in Chiasso (Tessin), zum Grenztierarzt bei den Zollämtern Chiasso-Bahnhof und Chiasso-Strasse.

Pérusset, Charles, Grenztierarzt in Lugano (Tessin), als solcher bei den Zollämtern Chiasso-Bahnhof und Chiasso-Strasse nach Chiasso (Tessin), mit der Aufgabe, auf Zusehen hin, auch den Dienst in Lugano, Morcote und Pontetresa zu besorgen.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Butz, Johann in Schwetzingen (Baden), nach Bremen.

Joschko, Alfons aus Matzkirch, in Gross-Strehlitz (Schles.) niedergelassen.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Oesterreich: Avéd, Johann, seither Militärveterinärakademiker in Budapest (Ung.), zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 5. Hus. R. in Komarom (Ung.).

Borsos, Johann, seither Militärveterinärakademiker in Budapest (Ung.), zum k. u. k. Militäruntertierarzt der 4. Train-Div. daselbst.

Lootz, Friedrich, seither Militärveterinärakademiker in Budapest (Ung.), zum k. u. k. Militäruntertierarzt der 2. Train-Div. in Wien.

Niklos, Franz, seither Militärveterinärakademiker in Budapest (Ung.), zum k. u. k. Militäruntertierarzt im 7. Hus. R. in Debreczen (Ung.).

Approbationen: Deutschland: in München: Herr Weigl, Josef aus München.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der verein. med. Fakultät der Universität.

Köstlbacher, Hermann in Regensburg (Oberpf.).
Münnich, Georg in Wernigerode (Pr. Sa.).
Netschert, Alois in Giessen (Gr. Hess.).
Röckelein, Franz, Veterinär im 4. Feldart. R. in Augsburg (Schwab.).
Schott, Gottfried in Pasing (Oberb.).

in **München** von der Tierärztl. Hochschule:
Häutle, Christian aus München.

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:**
in **Baiern:** Dr. Aschenbrenner, Eugen, Veterinär im 8. Feld-Art.-Regt. in Nürnberg; Bauer, August, Assistent an der medizin. Klinik der K. Tierärztl. Hochschule in München; Dr. Baumeister, Wilhelm in Wörishofen; Dr. Burger, Joseph in Schwabhausen b. Dachau; Danner, Alfons in Herxheim (Pfalz); Dr. Eichelsdörfer, Bernhard in Bamberg; Fischer, Karl, Assistent der chirurg. Klinik der K. Tierärztl. Hochschule in München; Dr. Frick, Joseph, Assistenztierarzt in Traunstein; Dr. Grossnickel, Friedrich, in Horn (Lippe); Dr. Haeutle, Christian, in München; Haydn, Joseph, in Wertingen; Held, Hans in Hersbruck; Dr. Heusler, Joseph, Assistenztierarzt in Stadtamhof; Hofmiller, Lothar in Wessling; Kaiser, Otto in Kirchheim (Schwaben); König, Bruno, Assistent am Institut für Tierzucht und Geburtshilfe der K. Tierärztlichen Hochschule in München; Dr. Kolb, Jakob in München; Krug, Friedrich in Friedberg (Baiern); Lambardt, Wilhelm, Polizeitierarzt in Hamburg; Dr. Lanzl, Friedrich, Oberveterinär im 2. Schw. Reiter-Regt., Remonte-Depot Roggenstein; Leick, Hans, Assistent der chirurg. Klinik der K. Tierärztl. Hochschule in München; Löffler, Albert in Milbertshofen; Mayr, Hermann, in Feldkirchen b. Westerham; Dr. Miller, Joseph, Assistenztierarzt in Hof i. B.; Mulzer, August, Oberveterinär im 6. Feld-Art.-Regt. in Fürth; Dr. Pallmann, Karl, Assistenztierarzt in München; Dr. Pöhlmann, Friedrich in Ermershausen; Röckelein, Franz, Veterinär im 4. Feld-Art.-Regt. in Augsburg; Roesch, Joseph, Schlachthof-Direktor in Greifenhagen (Pommern); Rosenkranz, Hugo, Distriktstierarzt in Teisendorf; Schliecker, Friedrich, Polizeitierarzt in Hamburg; Schmidt, Johannes Kurt, Distriktstierarzt in Herrieden; Dr. Schreiner, Walter in Plattling; Schweiger, Rudolf in Amberg; Dr. Schwesinger, Theodor in Coburg; Seidl, Rupert in Stadtamhof; Dr. Seyfferth, Hans, Oberveterinär im 1. Ulanen-Regt. in Bamberg; Dr. Sommerfeld, Wilhelm, Regierungstierarzt beim Kaiserl. Gouvernement in Deutsch Ostafrika, z. Zt. in Berlin; Steckenbiller, Franz in Bad Reichenhall; Dr. Stöckl, Ignaz in Tittmoning; Strauss, Friedr., Distriktstierarzt in Schwarzenbach a. S.; Dr. Wagner, Hans in München.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Augustin, Alexander in Berlin (1903).
Dr. Gumtow, Albert in Dortmund (1903).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Burghaslach (Mittelfr.).

Oesterreich.

Niederösterreich: Assistentenstelle: Wien (bei der Lehrkanzel für systemat. und topogr. Anatomie der Tierärztl. Hochschule).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstellen: Stargard (Pomm.). — Wirsitz (Pos.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

48. Strichverletzungen bei Kühen. In meiner Praxis habe ich öfters mit Strichverletzungen zu tun, die infolge von Verletzungen durch Stacheldraht auf der Weide entstanden sind. Dabei besteht an der Zysterne meistenteils eine etwa 1 zm grosse Oeffnung, aus der sich Milch beständig entleert. Die Behandlung habe ich versucht, nachdem die Tiere trocken standen und dann die durch Auskratzen geschaffene frische Wundfläche mittels Knopfnaht geschlossen. Ein dauernder Verschluss war jedoch nicht zu erzielen. Ueber Angabe einer bewährten Behandlungsmethode wäre ich sehr dankbar. Dr. L.

*) Alle Bücher zu Originalpreisen ohne Anzahlung gegen bequeme Raten zu beziehen von [89₅]
Otto Teichgräber — Med. Warenversandhaus, Berlin S.W. 68. Katalog kostenlos.

49. Verengungen des Strichkanals. Welches sind die besten Methoden zur Behandlung von Verengungen des Strichkanals bei Kühen? Mit Dilatationsstiften und Zitzenräumer habe ich wenig zufriedenstellende Erfolge gehabt. Dr. L.

50. Kolonialdienst. Kann die nach erfolgter Approbation vorgeschriebene dreijährige Wartezeit für den Eintritt in den Kolonialdienst abgekürzt werden und empfiehlt es sich oder ist es überhaupt möglich, eine militärische Uebung als Unterveterinär d. R. während des dortigen Aufenthaltes in den Kolonien abzuleisten? Besteht eine Altersgrenze für den Eintritt in den Kolonialdienst und werden Wünsche bez. einer bestimmten Kolonie berücksichtigt? M.

51. Nachprüfung tierärztlicher Wagen und Gewichte. Unterliegen bereits geaichte Wagen und Gewichte der tierärztlichen Dispensieranstalten der Nachaichpflicht, wo und wann sind dieselben ev. nachzuaichen? M.

52. Bösartige Sauen. Bitte erfahrene Kollegen um Aeusserung über die Frage: Was ist dagegen zu tun, wenn Säue die Ferkel nicht annehmen und nicht säugen lassen wollen? H. St.

53. Tierzuchtinspektorexamen. Welche Bedingungen sind von einem Tierarzte zu erfüllen, um zum Tierzuchtinspektor-Examen zugelassen zu werden? Wann und wo wird das Examen abgelegt? A. W.

54. Kindermilch. Ein Landwirt beabsichtigt aus seinem Betrieb Milch unter der Bezeichnung „Kindermilch" abzugeben. Was hat derselbe zu tun, um der Milch diesen Titel beilegen zu dürfen? Genügt dazu einfache tierärztliche Kontrolle über den Gesundheitszustand der Tiere oder sind noch weitere Massnahmen evtl. Impfungen vorzunehmen? Stadttierarzt W.

55. Fleischbeschaufrage. Wie ist die Beurteilung der 4 Viertel eines Rindes, von dem die beiderseitigen Brusteingangslymphdrüsen, die Lymphdrüsen der oberen und unteren Brustwand und die Darmbeindrüsen (äussere und innere) tuberkulös erkrankt sind?

Ich habe die 4 Viertel nach den Abänderungen der Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetze vom 16. Juni 1906 (§ 37 unter II) als bedingt tauglich erklärt. Fleischviertel, in denen sich eine tuberkulös veränderte Lymphdrüse befindet, sind bedingt tauglich. Der Fleischer hat gegen meine Entscheidung Beschwerde eingelegt. Der Kreistierarzt hat nach § 35 Abs. 4 und 40 Abs. 1 die Viertel als minderwertig erklärt. Dr. L.

56. Zusammengedrückte Luftröhre. Ein Fohlen hat in der Mitte des Halses eine zusammengedrückte Luftröhre. Narben sind von aussen nicht nachweisbar. Ich vermute deshalb, dass das Fohlen durch Laufen gegen eine Barriere oder dergl. einen Knick der Luftröhre erhalten hat. Auf beiden Seiten derselben ist nämlich eine za. 25 zm lange Einknickung wahrzunehmen. Das Fohlen bekommt beim Laufen Atemnot. Wie ist das Uebel zu beseitigen? Im voraus besten Dank. A. M.

57. Zwergteckel. Ich bitte mir über die Rassemerkmale sowie über die Höhe der Zwergteckel Auskunft geben zu wollen. Ich soll mich nämlich darüber äussern, ob man einen ¾ Jahre alten Teckel, der 38 zm Stockmass bezw. 43 zm Bandmass hat, zu den Zwergteckeln rechnen kann. Nach meiner Auffassung ist dies nicht der Fall. Dr. W.

Antworten.

341/13. Pyoberescin gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder. (Antwort auf die Erwiderung in Nr. 5.)

Ausfluss und Belag sind gewichtige Symptome eines jeden Scheidenkatarrhs. Das charakteristische Symptom des ansteckenden Scheidenkatarrhs ist neben der Infektiosität die Knötchenbildung. Dass dies die allgemein herrschende Ansicht ist, geht schon aus den verschiedenen Namen der Krankheit hervor: vaginitis und kolpitis granulosa, verrukosa, follikularis, granularis, Knötchenseuche, ansteckender Knötchenausschlag, vaginite granuleuse. Bei dem strittigen Heilverfahren werden nun nicht gesunde Schutzorgane des Körpers beseitigt, es findet vielmehr lediglich eine mechanische Aufrauhung und Auflockerung der gesamten Scheidenschleimhaut zur Vorbereitung des Operationsfeldes für die eigentliche Behandlung mit Pyoberescin statt.

Dass diese Art der Vorbereitung auf richtigen Ideen beruht, also auch wissenschaftlich durchaus berechtigt ist, zeigt der Erfolg. Schon vor 10 Jahren etwa haben Herr Prof. Dr. Mayr (München) und Veterinärrat Dr. Nopitsch — wissenschaftlich doch wohl einwandsfreie Autoren — diese Methode selbst angewendet und befürwortet. Letzterer hat auch damals bereits einen Schleimhautschaber konstruiert. Die Vorteile der Methode haben ihr denn auch schon zu grosser Verbreitung in den Kreisen der Praktiker verholfen. Allerdings steht die Art der Ausführung nicht immer auf wünschenswerter Höhe. Operationen mit Holzwolle, Frottiertüchern, Zylinderputzern, Flaschenbürsten, Fingernägeln und dergl., bei anderen Gelegenheiten recht brauchbaren Gegenständen, dürften wohl den be-

scheidensten Ansprüchen nicht genügen. Die Ausschabung aber mit einem chirurgischen Instrument erhebt sowohl in ihrer Idee, wie auch in ihrer technischen Ausführung den Anspruch, als wissenschaftlich einwandsfrei angesehen zu werden.

Das Verfahren, die Behandlung mit Pyobe:escin, ist keine „symptomatische" Behandlung — die im allgemeinen auch noch als wissenschaftlich gilt — sondern bekämpft die Erreger der Krankheit. Sie beseitigt mit den Ursachen sämtliche Symptome, also auch Ausfluss und Belag und zwar schnell, sicher und auf die Dauer.

J. Kraus in Ottweiler.

4. Sachverständigen-Gebühren. (Antwort auf die in Nr. 1 gestellte Frage.) In Preussen liquidieren alle Tierärzte, die in gerichtlichen Angelegenheiten als Sachverständige vernommen werden, nach dem für Kreistierärzte geltenden Gebührentarif (Verordnung vom 25. Juni 1905 und Ministerialerlass vom 15. Juni 1905). Sie haben also zu erhalten: an Tagegeldern 7,50 M; an Reisekosten 24×7 Pf.=1,68 M+2 M =3,68 M; für den Termin, falls er nicht länger als zwei Stunden gedauert hat 6 M; für jede weitere halbe Stunde 1 M. St.

11. Tierarztstellen in Amerika. (3. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Vor sechs Jahren unternahm ich eine sechsmonatliche Reise nach den United States sowohl um mich in der Veterinärwissenschaft auszubilden als auch das Land der unbegrenzten Möglichkeiten kennen zu lernen. Unerlässlich ist für ein solches Unternehmen gute Kenntnisse der englischen Sprache sowie gute Gesundheit und möglichst schneller Anschluss an seine Landsleute, wo man manchen willkommenen Rat sich verschaffen kann. Nur lasse man das „Glauben" zu Hause und halte die Augen offen. (lookout). Selbstredend winken dem Neuling nicht übermässig hochbezahlte Stellen, sondern er muss mit einer Anstellung von 60—100 Fr. Wochenlohn vorlieb nehmen. Das Leben ist ungefähr gleich teuer wie in Paris oder Berlin (? Red.). Mannigfaltig ist da sein Wirkungskreis und in New York findet er Tierärzte aus allen Himmelsrichtungen. Grossfarmer, Grossmolkereien, Warenhäuser, Tramways, Spediteure, Klubs usw. usw. überhaupt, wo man viel Pferdematerial verwendet, haben ihren eigenen Tierarzt oder suchen als Leiter des Stalles stets Männer mit guten tierärztlichen Kenntnissen. Das tierärztliche Diplom sowie alle Zeugnisse haben keinen Wert, der Amerikaner will einen praktischen Mann mit hellem Gesichtsfeld. In einer solchen Stellung kann man sich emporschaffen und lernt dann auch die Tierhaltung und speziell das Pferd genau kennen.

Ferners sind die Besitzer von Hufschmieden in New York meistens Tierärzte; 95% derselben haben ihr Gerstlein im Trockenen und da sind Ankömmlinge sehr willkommen. Ein guter Hufbeschlag sowie gute Hufpflege sind unerlässlich und jeder Pferdebesitzer verlangt fachmännischen Beschlag und Leitung des Schmiedepersonals. Von den vielen Hunde- und Katzenspitälern, die in New York sind, wollen wir nicht sprechen, es braucht seinen Liebhaber. Also zehnfache Gelegenheit, sich in kurzer Zeit eine anständige Stelle zu verschaffen. Ist man einmal über Wasser, so ist die Erlangung des amerikanischen Patentes leichte Sache und zu fernerem Fortkommen bieten sich dort günstigere Chancen für einen Tierarzt als in Europa. Multimillionäre sind unter den Tierärzten Amerikas keine Seltenheit, wohl aber in Europa. Die Freimaurerei spielt in Amerika, speziell in New York eine Hauptrolle und wer von diesem Hause ist, der ist geborgen. Einem gesunden und jungen Veterinär mit Sprachkenntnissen wird Nordamerika schnell ein zweites Heimatland, das ihn redlich ernährt und zu Wohlstand führt. Ein Schweizer Tierarzt.

15. Eintritt in das Vet. Off. Korps. (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) In den aktiven Militär-Veterinärdienst werden Unterveterinäre und Veterinäroffiziere des Beurlaubtenstandes aufgenommen. Entsprechende Gesuche sind an das zuständige Bezirkskommando zu richten.

Auch Gesuche um Aufnahme in das Veterinäroffizierkorps des Beurlaubtenstandes sind dem ~~Bezirkskommando zuzustellen~~. Die erforderlichen Zeugnisse würden gelegentlich einer Uebung zu erwerben sein.

Wenn alle Vorbedingungen erfüllt sind, liegt die Entscheidung über die Aufnahme bei der obersten Verwaltungsbehörde.

Ludewig.

17. Militärisches. (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Oberveterinäre des Beurlaubtenstandes können zu Stabsveterinären befördert werden, wenn sie die gesetzlichen Uebungen abgeleistet und die Befähigung für höhere Dienstgrade dargetan haben, wenn sie die Stabsveterinär- oder beamteten Tierarztprüfung bestanden haben oder als Lehrer an Hochschulen oder als beamtete Tierärzte im Reichs- und Staatsdienst angestellt sind. Da nun eine staatliche Anstellung nicht immer und überall von dem Bestehen der Kreistierarztprüfung abhängt, so kann sehr wohl eine Beförderung zum Stabsveterinär d. B. erfolgen, ohne die Prüfung zum Kreistierarzt abgelegt zu haben. Ludewig.

28. Beiträge der tierärztlichen Fleischbeschauer zum Ergänzungsfleischbeschaufonds. (2. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Die Gebührentarife für die Fleischbeschau werden, wie bereits in der vorigen Nummer der „T. R." bemerkt wurde, nicht vom Landrat, sondern vom Regierungspräsidenten unter Zustimmung des Departementstierarztes festgesetzt. Auch wir hier im Osten des Regierungsbezirkes Hannover befinden uns in der wenig beneidenswerten Lage, Beiträge an den Ergänzungsfleischbeschaufonds abführen zu müssen. Ich muss z. B: etwa den neunten Teil der Beschaugebühren abliefern. Letztere betragen hier für ein Rind 2,70 M, für ein Kalb 0,80 M, für ein Schaf oder eine Ziege 0,60 M und für ein Schwein ohne Trichinenschau 0,80 M, mit dieser 1,40 M und für die Trichinenschau allein 0,75 M. Abzuliefern haben wir an die Kreiskasse: für ein Rind 30 Pf., für ein Kalb, Schaf, Ziege 10 Pf. und für ein Schwein mit Trichinenschau 15 Pf., sonst 10 Pf. Die Beschaugebühren sind an und für sich schon sehr niedrig. Dass davon auch noch etwas abgegeben werden muss, ist einfach haarsträubend. Das wäre eine dankbare Aufgabe der Tierärztekammer, darauf hinzuwirken, dass die Beschaugebühren einmal etwas erhöht würden und dass zweitens das Abführen von Beiträgen zum Ergänzungsfleischbeschaufonds aufhöre. Die Laienfleischbeschauer, die allerdings sehr von oben herab protegiert werden, auch von den beamteten Tierärzten, sind, darüber sind wir uns wohl alle einig, nur ein Notbehelf. Sie könnten die Gebühren für die Ergänzungsbeschau ganz gut allein tragen, namentlich, wenn erstere etwas erhöht würden. Es ist doch eigentlich ein Unding, dass ich die Gebühren, die ich als Ergänzungsfleischbeschauer erhalte, indirekt selbst zahlen muss. In der Regel muss ich aber doppelt so viel zahlen, als ich nachher (u. zw. meistens 6 Wochen später) für Vornahme der Ergänzungsbeschau einschliesslich der Reisekosten wieder bekomme. Ein grosser Uebelstand ist ferner noch mit der Abführung von Beiträgen zum Ergänzungsfleischbeschaufonds verbunden, das ist die vermehrte Schreiberei, die an und für sich bei Festsetzung der Fleischbeschaugebühren garnicht berücksichtigt wird, sowie der Umstand, dass man an jedem Quartalsersten mit seinem Fleischbeschaubuche unter dem Arm zum Bürgermeister stiefeln muss, damit dieser die Richtigkeit der Abrechnung beglaubigt. Das ist auch ein unwürdiger Zustand, dass man unter die Kontrolle der Ortspolizei gestellt wird, damit diese prüft, dass auch ja genug abgeliefert werde. S.

29. Metritis nach seuchenhaftem Abort. (4. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Versuchen Sie einmal die Nachgeburtskapseln aus dem Vet.-Laboratorium von Dr. Schalhorn in Rostock i. M. (Vertreter Apoth. Breusing); dieses Laboratorium liefert NB. nur an Tierärzte, niemals an die Tierbesitzer.

Tierarzt Grabe-Wittstock (Dosse).

30. Anspruch des Abdeckers. (3. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Es wird angenommen, dass es sich um eine privilegierte Abdeckerei handelt. Ueber die berührte Frage bestanden bis 1907 verschiedene Rechtsprechungen in Preussen, bis in genanntem Jahre auf Grund eines in einem Verwaltungsstreite eingeforderten Obergutachtens des Rektors und Professorenkollegiums der Tierärztlichen Hochschule Berlin die vielumstrittene Frage geregelt wurde. Darnach entschied das Verwaltungsgericht, dass die Haut aller Tierkörper, die nach § 33, Absatz 1 und 2 der Reichsausführungsbestimmungen A unschädlich zu beseitigen oder zu vernichten sind, im Bannkreise der privilegierten Abdeckereien nicht Eigentum der betr. Besitzer und mit dem Tierkörper zugleich an die Abdeckerei abzuliefern ist. Es haben demnach die privilegierten Abdeckereien ein allerdings sehr altes, doch wohl verbrieftes Recht auf die Haut solcher Tiere. Dieses Recht steht und fällt mit der Existenz der privilegierten Abdeckereien, hoffentlich recht bald; denn dass diese privaten Institute gern mancherlei Nachteile in Bezug auf Hygiene, Ueberwachungsmöglichkeit usw. in sich bergen, ist keine Neuigkeit. — Ich verweise auch auf XVIII. Jahrgang, Heft 1 der „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene". Töpfer-Wittstock (Dosse).

33. Seifiger Geschmack bei länger lagerndem Speck. (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Wenn zu der Pökellake stark soda- oder salpeterhaltiges Wasser verwendet wird, kommt es vor, dass die Lake mit dem Fett eine seifenartige Verbindung eingeht; liegt der Speck längere Zeit in solcher Lake, so tritt dann auch ein seifenartiger Geschmack ein. Es kann auch ungeeignetes Futter den fetten Speck brüchig (talgig) erscheinen lassen, besonders bei langem Lagern im Kühlhause; es ist aber anzunehmen, dass dieses talgige Aussehen verschwinden wird, wenn der Speck in wärmerer Temperatur gelagert wird. B.

36. Fleischhausierhandel. (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Nach § 42b der Gew. Ordn. kann durch die höhere Verwaltungsbehörde — in Preussen der Regierungspräsident, in Baiern die Kreisregierungen, Kammern des Innern, in Sachsen die Kreishauptmannschaften, in Württemberg die Kreisregierungen, in Baden der Landeskommissar, in Hessen das Kreisamt — nach Anhörung der Gemeindebehörde oder durch Beschluss der Gemeindebehörde mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde für einzelne Gemeinden bestimmt werden, dass Personen, welche in dem Gemeindebezirke einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung besitzen, und welche innerhalb des Gemeindebezirks auf öffentlichen Wegen usw. oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus Waren feilbieten wollen, der Erlaubnis bedürfen. Diese Vorschrift bezieht sich nur auf Einheimische; für Personen, die in dem Gemeindebezirk keine Wohnung und keine gewerbliche Niederlassung haben, bestimmt § 55, dass, wer ausserhalb des Gemeindebezirks seines Wohnortes oder der durch besondere behördliche Anordnung dem Gemeindebezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgebung desselben ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung Waren feilbieten will, eines Wandergewerbescheines bedarf. Hiernach wäre also die Möglichkeit gegeben, die auswärtigen Metzger von Polizeiwegen in Baiern durch das Verlangen der Lösung des Wandergewerbescheines bald von dem Fleischhausierhandel abzubringen, falls nicht etwa dort in Baiern, ähnlich wie durch die preussische Ausführungs-Anweisung zum Wandersteuergesetz auch „frisches" Fleisch als selbstverfertigte Ware angesehen wird.

Denn dann kommt § 59 Gew. Ordn. zur Anwendung, wonach eines Wandergewerbescheines nicht bedarf, wer in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 km Entfernung von demselben selbstverfertigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, feilbietet. Gilt also dort „frisches Fleisch“ als selbstverfertigte Ware, so ist mit der Gew. Ordn. nichts zu erreichen; denn Wochenmarktsartikel ist es sicher (§ 66 Gew. Ordn.). Da bleibt nun gegen die auswärtigen Metzger nichts anderes übrig, als die Anordnung der Nachuntersuchung des Fleisches vor dem Feilbieten in Ihrem Orte auf Grund des § 20 Abs. 1 des Fleischbeschaugesetzes unter Anwendung des Art. 74 Ziffer 1 des Polizeistrafgesetzes für das Königreich Baiern vom 26. Dezbr. 1871, 28. Febr. 1880 und 20. März 1882. Solche Bestimmungen bestehen in den m. W. nicht aufgehobenen oberpolizeilichen Vorschriften für Niederbaiern vom 21. Juli 1876, § 13; für Oberfranken vom 23. Juni 1881, § 4; für Mittelfranken vom 18. Februar 1885, § 1 Abs. 4 u. 5; für Unterfranken vom 10. Sept. 1874, § 7 und für die Rheinpfalz vom 4. April 1884, § 13. Bekannt ist mir, dass in einer grossen Zahl von Gemeinden, die kein öffentliches Schlachthaus haben, eine solche Nachuntersuchung und Vorlegung des eingeführten Fleisches vor dem Feilbieten an den Bürgermeister oder den Beschauer gegen Gebührenzahlung besteht. M. E. würde aber auch schon eine Erschwerung darin liegen, dass durch die Ortspolizeibehörde, was unbedingt zulässig ist, angeordnet wird, dass, ausser der Kennzeichnung des eingeführten Fleisches durch Stempelung als untersucht, auch noch die Bescheinigung des die Beschau vorgenommen habenden Beschauers über die Beschau beigebracht werden muss. St.

39. Kettensäge. (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Die in Hauptners Katalog notierten Sägen sind alle gut. Wegen der Billigkeit finden die Drahtsägen vielfach Verwendung. Man kann damit ganz gut arbeiten und bricht sie nicht so leicht durch, wie die Kettensägen, auch das Reinigen und hiermit die Haltbarkeit ist besser bei den Drahtsägen möglich. T.

40. Schadenersatzpflicht. (1. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Daran, dass Ihr Vertreter zunächst die Schuld an dem Eingehen des Pferdes trägt, dem er 0,8 g Arekolinum einspritzt, ist gar nicht zu zweifeln; denn, wie Sie zwar nicht in Ihrer Anfrage sagen, wie ich aber daraus entnehmen muss, hat Ihr Vertreter dieses Quantum auf sein Rezept hin aus der Apotheke bezogen. Wenn Ihr Vertreter ein solches Mittel, das schon bei 0,25 g tödlich wirkt, verschreibt, so war es unbedingt seine Pflicht, bei Abfassung des Rezeptes die grösste Sorgfalt anzuwenden. In jedem Arzneimittelverzeichnis, das er zur Hand nahm, sah er aber sofort, dass seine Anwendung in der Regel zwischen 0,05 und 0,1 g stattfindet; er konnte dort auch sehen, dass 0,25 g für Pferde schon stark giftige Dosis ist. Hätte er diese im Verkehr unbedingt erforderliche Sorgfalt angewendet, so wäre das Pferd sicher nicht eingegangen, da ja nur die übermässig starke Dosis Arekolinum den Tod des Pferdes verursacht hat. Er hat also grob fahrlässig gehandelt und wäre hiernach ersatzpflichtig gegenüber dem Besitzer des Pferdes. — Eine grosse Frage aber ist, ob Ihre Haftpflichtversicherungsgesellschaft einen Regressanspruch gegen Ihren Vertreter hat. Ich möchte das sehr in Zweifel ziehen. Die Haftpflichtversicherung hat gegen Ihren Vertreter keinesfalls grössere Rechte, als Sie selbst haben würden. Ihnen, als dem etwa Geschädigten gegenüber findet § 254 B.G.B. Anwendung, der besagt, dass, wenn bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt hat, die Verpflichtung zum Ersatz des Schadens und der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen abhängt, insbesondere davon, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teile verursacht worden ist. Zum besseren Verständnis bemerke ich folgendes: Sie waren dem Pferdebesitzer, wie Ihre Haftpflichtversicherung durch die anstandslose Anerkennung Ihrer Schadenersatzpflicht zugegeben hat, gemäss § 831 B.G.B. ersatzpflichtig, weil Sie bei der Auswahl Ihres Vertreters die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beobachtet hatten; denn sonst hätte Ihre Haftpflichtversicherung sicher Ihre Ersatzpflicht bestritten und es auf einen Prozess ankommen lassen. Dieser Mangel der erforderlichen Sorgfalt kann in vielerlei Momenten gefunden werden; in der Hauptsache wohl in dem Umstande, dass Sie zu Ihrer Vertretung einen Studierenden der Tierarzneikunde, der noch keine Approbation hatte und der vielleicht noch keine Examina abgelegt hatte, und von dessen Fähigkeiten Sie keine Kenntnis hatten noch haben konnten, betraut hatten. Ist aber schon bei Ihnen Mangel an Sorgfalt bei der Auswahl Ihres Vertreters feststehend, so ist bis zu der Feststellung, dass Sie den Schaden, der Ihnen — nicht den Schaden, der dem Tierbesitzer — entstanden ist, vorwiegend verschuldet haben. Sie, und demnach auch die Haftpflichtversicherung als Ihre Rechtsnachfolgerin, können sich nicht darauf berufen, dass der Vertreter sich ja zur Vertretung gemeldet und sich für befähigt ausgegeben habe. Man weiss ja wohl zu gut, dass es den Vertretern in der Regel nur um die Vergütung zu tun ist, die sie während der Vertretung erhalten. Und dann sind Sie doch nicht von der Prüfung der Fähigkeiten eines solchen, Ihnen unbekannten Studierenden befreit, zumal Ihnen die Verantwortlichkeit der tierärztlichen Funktion doch bekannt ist. Unter allen Umständen muss Ihr Vertreter den Prozess mit der Haftpflichtversicherung durchführen. Er kann ja der Vorsicht halber dem Apotheker im Prozesse den Streit verkünden, weil er ihn gegebenenfalls aus dem Grunde in Anspruch nehmen will, dass der Apotheker es unterlassen hat, ihn auf die Tödlichkeit der Dosis aufmerksam zu machen. St.

(2. Antwort.) Zu der Frage möchte ich meine Ansicht äussern:

1. Der Kollege muss für den Vertreter haften, da er einen nicht approb. Herrn zu seiner Vertretung bestellt hat. Er hat also die erforderliche Sorgfalt bei der Wahl des Vertreters nicht angewandt.

2. Der Vertreter muss für den Schaden, den er aus Fahrlässigkeit oder Unkenntnis verursacht, ebenfalls haften.

3. Dagegen halte ich es für unbillig, den Apotheker haftbar machen zu wollen. Er hat nicht fahrlässig gehandelt, denn Maximal-Giftdosen für Tiere braucht er gesetzlich nicht zu kennen. Auch ist es nicht üblich, dass der Apotheker sich den Approbationsschein eines Vertreters zeigen lässt. Er hat bona fide gehandelt, als er das Medikament nach dem Rezept des Vertreters anfertigte.

Nun kommt aber der springende Punkt. Der Kollege bezw. dessen Vertreter haben stets den tatsächlichen Schaden zu ersetzen. Dieser ist m. A. nach aber niemals 2000 M. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob das fragl. Pferd im normalen, gesunden Zustand den Wert von 2000 M gehabt hat.

Keinesfalls kann diese Summe bei Bemessung der Höhe des Schadens massgebend sein. Zum Plaisir wird der Vertreter kein Arekolin eingespritzt haben, das Pferd ist also wohl mit Kolik oder Rhehe oder sonst einer Krankheit behaftet gewesen. Trifft diese Voraussetzung zu, so hat der Vertreter nur den Wert zu ersetzen, den das Pferd in dem Augenblick hatte, als es in tierärztl. Behandlung gegeben wurde. Ein kolik- oder rhehekrankes Pferd hat aber eigentlich nur den Wert als Schlachtobjekt, vielleicht eine Kleinigkeit mehr. Also statt 2000 M etwa 2—300. Höher ist der tatsächliche Wert eines innerlich kranken Pferdes niemals, vielfach aber geringer. Denn welcher Händler oder Privatmann würde für ein akut krankes Pferd 1000 oder gar 2000 M zahlen? Niemand. Denn jede Kolik, mag sie noch so leicht erscheinen, kann tödlich enden, ebenso wird nur ein gewisser Prozentsatz rhehekranker Pferde wieder restlos gesund. Ein Pferd, das einmal an Rhehe erkrankt gewesen ist, ist, da es zu diesem Leiden inkliniert, nicht mangelfrei.

Resümée: Der Vertreter hat höchstens 2—300 M Schadenersatz zu leisten. Wenn die Versicherung dem Bauern 2000 M gezahlt hat, so ist das ihr Privatvergnügen.

Es ist stets der Grundsatz hochzuhalten, dass Tiere, die dem Tierarzt zur Behandlung gegeben werden, wenn sie äusserlich oder innerlich krank sind, niemals den Wert haben, den sie im gesunden Zustand besitzen. Anders läge die Sache, wenn z. B. ein Besitzer, um die Kosten des Ausspannens in einer Wirtschaft zu sparen, bei einem Tierarzt in dessen Stallung sein wertvolles gesundes Pferd unterbringt. Frisst es dort vergifteten Mäuseweizen und geht daran zu Grunde, so hat der Tierarzt den vollen Wert des Pferdes zu ersetzen.

Vermieden werden solche Fälle, wenn der Tierarzt selbst dispensiert. Dann ist der Beweis für die Schuld des Arztes nicht zu erbringen. Tierarzt Bonatz-Buxtehude.

(3. Antwort. Es ist am besten, wenn sich der Vertreter mit der Versicherung einigt, sonst kann er eventuell noch die Kosten dazu tragen müssen. Wenn er mit den Arekolin-Dosen nicht recht vertraut war, so musste er ein solches Mittel nicht anwenden. Der Apotheker beteiligt sich nicht als stiller Teilhaber an der Sache, denn das angefertigte Mittel ging in die Hände des Tierarztes oder dessen Vertreters zurück, der die Arznei persönlich anwenden wollte.

Hoffentlich entstehen dem Vertreter keine Unannehmlichkeiten dadurch, dass er als Kandidat das Giftrezept schrieb. Am besten ist eine Einigung, auf die sich der Vertreter der Versicherung einlässt. T.

41. Schroten der Säue. (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Mit dem Schroten der Säue wird weder der Trieb unterdrückt noch die Befruchtung verhindert. Das kommt daher, weil die Körner, die überhaupt an die richtige Adresse kommen, sich irgendwo in der Schleimhaut festsetzen und dann auf Wanderschaft gehen, ähnlich wie die Kugeln im Körper der Menschen und Tiere. Durch die Schwere und durch die Bewegung gelangen die Körner durch die Uteruswand in die Bauchhöhle. Hier findet man bisweilen bei der Fleischbeschau ein Hagelkorn irgendwo vor. Durch die gegenwärtig angewandte Schnellmast mit Stallhaltung entwickelt sich in der Regel der Trieb so wenig, dass viele Mästereien die Operation der weiblichen Ferkel nicht mehr verlangen. Natürlich kann man auf Wunsch der Besitzer auch das Schroten vornehmen, darf aber keine Garantie versprechen. T.

44. Fesselung von Kälbern. (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Der Mann muss wegen Tierquälerei und Erregung öffentlichen Aergernisses angezeigt werden. Vielleicht genügt eine Ermahnung ohne Anzeige von Seiten der Polizei. Wenn es dort einen Tierschutzverein gibt, kann der ja einschreiten. Im übrigen wird an Kälbern noch viel gesündigt, obwohl es schon viel besser geworden ist, als es in früheren Zeiten war. T.

47. Untersuchung von Drüsen auf Tuberkulose. (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Die Drüsen sollen nur im Verdachtsfalle in Scheiben geschnitten werden. Zu diesem Zweck schneidet man die Drüsen heraus, zerlegt sie in Scheiben und wirft die Drüsen dann fort. Findet man was, so beanstandet man, andernfalls ist es gut. Ihnen kann nichts passieren, da Sie nicht nötig haben, mikroskopische Schnitte anzulegen. Um aber einem Wiederholungsfalle vorzubeugen, müssen Sie öfter Verdacht haben, dass doch noch ein Pünktchen irgendwo sitzen könnte und genauer untersuchen. T.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 8. | Berlin-Friedenau, den 22. Februar 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Unsere Erfahrungen bei Schweineseuche.

Von H. Biewener, prakt. Tierarzt in Buer (Bz. Osnabrück).
Mitarbeiter: Dr. Merres u. Dr. Frizen, Tierärzte.

An der Herabsetzung der Verlustziffern, die durch Schweineseuche bedingt sind, arbeitet seit längerem die Tier-Medizin in Gemeinschaft mit den Behörden. So gute Resultate auch in der Bekämpfung der Rotlauf-Seuche durch das Lorenzsche Verfahren erzielt sind, so lassen die Erfolge in dem Kampfe gegen Schweineseuche und Schweinepest noch sehr zu wünschen übrig.

Eine Veröffentlichung, betitelt:

„Beitrag zur Bekämpfung der Schweine-Seuche" in Nr. 32/13 der „Tierärztlichen Rundschau" war Veranlassung, unsere in gleicher Richtung bereits früher begonnenen Versuche mit Eupork gegen chronische Schweineseuche auf breitere Basis zu stellen; über diese Arbeiten, die sich auf 855 Tiere ausdehnen, möchten wir hier kurz berichten.

Wir möchten dabei vorwegnehmen, dass wir uns eines definitiven Urteils über den verwendeten Impfstoff „Eupork" enthalten, dass wir es vielmehr dem Leser selbst überlassen wollen, sich je nach seinen Ansprüchen, die er an Impfstoffe stellt, ein eigenes Urteil zu bilden, und glauben dieses durch eine tabellarische Uebersicht über die Versuche am besten und schnellsten zu ermöglichen. In Verfolg vorerwähnter Auffassung unserer Ausführungen gehen wir auf die Zusammensetzung des Präparates (Metallverbindung eines Nukleoproteides, dessen Anwendung und Dosierung usw.) nicht näher ein, wie wir denn auch über die Art der Wirkung von Eupork uns nicht verbreiten wollen.

Unsere Prüfungen begannen Mitte April und fanden — soweit sie hier besprochen werden — Mitte November ihr Ende, erstrecken sich somit auf eine siebenmonatliche Beobachtungszeit; in dieser Zeit wurden 932 Impfungen vorgenommen, die sich auf 521 Schutzimpfungen und 411 Heilimpfungen verteilen, wie nachfolgend ersichtlich.

Tabelle A.

		Tier-Grösse bez. Alter					Erfolgreich		ohne wesentl. Erfolg bezw. ohne Erfolg		
	Zahl	Mutterschw.	Schwein	Ferkel	Gesamtimpf.	davon Schutzimpf.	Heilimpf.	Schutzimpf.	Heilimpf.	Schutz-impf.	Heilimpf.	Gesamtverl.
April	13	—	—	13	13	—	13	—	11	—	2	2
Mai	206	14	13	179	217	138	79	131	54	7	14	21
Juni	130	16	2	112	155	102	53	67	45	6	12	18
Juli	74	1	1	72	74	48	26	38	19	—	17	17
August	78	6	1	71	78	5	73	5	68	—	5	5
September	106	9	21	76	121	31	90	24	69	—	13	13
Oktober	77	—	20	57	79	60	19	60	14	—	3	3
November	71	8	1	62	41	47	24	40	18	7	6	13
insgesamt	755	54	59	642	808	431	377	365	298	20	72	92



Das Kränzchen Deutscher Veterinärmediziner an der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien am 5. **Februar 1914.**

Tabelle B.

April—Nov.	100	—	8	92	124	90	34	70	15	4	11	1[illegible]

Unter den Tieren, die in anscheinend gesundem Zustand — obgleich sie sich unter kranken Tieren im gleichen Stall befanden — mit Eupork-Schutzimpfung behandelt sind, betrug der Verlust nur 4,6%, wäh-

rend von den Tieren, die einer oder — vereinzelt — mehrfacher Heilimpfung unterzogen wurden, 19,1% eingingen.

Berechnet man den Gesamtverlust an Tieren, ohne zwischen Schutz- und Heilimpfungen zu unterscheiden, so ergibt sich laut:

Tabelle A auf 755 Tiere 92 Eingänge oder 12,1% Verlust bezw. 87,9% Rettung.

Tabelle B auf 100 Tiere 15 Eingänge oder 15% Verlust bezw. 85% Rettung.

Eine Trennung in der Tabelle und die besondere Aufführung des Absatzes B erfolgte deswegen, weil die unter B aufgeführten 100 Tiere ausser den Symptomen der chronischen Schweineseuche auch andere Erkrankungen, vor allem häufig Darmkatarrhe aufwiesen und somit besondere Beobachtung verdienen. Einigen dieser mit Darmkatarrh behafteten Tieren war vorher erfolglos Opium bezw. Natr. salizylik. gegeben worden; Eupork sistierte die Durchfälle und schaffte gleichzeitig Rückgang der Seuchen-Erscheinung.

Oben erwähnte Verlust-Sätze dürften dort eine weitere Herabsetzung erfahren, wo an Stelle von nur einer Impfung, wie wir sie meist ausführten, eine wiederholte Einspritzung vorgenommen werden kann.

Wir möchten unsere Ausführungen mit der Aufforderung schliessen, dass auch andere Stellen, welche über grössere Erfahrungen mit dem Präparat Eupork (Bezugsquelle: Dr. Dükers Laboratorium, Hamburg, Uhlenhorsterweg 52) zu berichten in der Lage sind, ihre Resultate bekannt geben, da nur auf Grund weiteren zahlreichen Materials eine Entscheidung herbeigeführt werden kann.

Verjährung der Forderungen in der Schweiz.

Von Advokat Otto Spielmann in Bern.

Die Verjährung der Forderungen nach deutschem und österreichischem Recht wurde in der „Tierärztlichen Rundschau" bereits besprochen. Es wird die Leser der Zeitschrift sicherlich auch interessieren, wie sich die Verjährung der Forderungen speziell auch der Forderungen aus tierärztlicher Besorgung in der Schweiz gestaltet.

Kontraktliche Forderungen verjähren allgemein in der Schweiz nach 10 Jahren entgegen den Ansprüchen aus unerlaubter Handlung, die bereits nach einem Jahre von dem Tage hinweg, wo der Geschädigte Kenntnis vom Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat, spätestens aber mit dem Ablaufe von 10 Jahren, vom Tage der schädigenden Handlung an gerechnet, erlöschen.

Von der Regel der allgemeinen 10jährigen kontraktlichen Forderungsverjährung gibt es nun verschiedene Ausnahmen, die praktisch von grosser Bedeutung sind, da ein Grossteil der Forderungen des täglichen Lebens bereits in 5 Jahren durch Verjährung erlöschen. So verjähren mit Ablauf von 5 Jahren die Forderungen:

1. für Miet-, Pacht- und Kapitalzinse, sowie für andere periodische Leistungen.
2. aus Lieferung von Lebensmitteln, für Beköstigung und für Wirtsschulden.
3. aus Handwerksarbeit (worunter auch die Forderung für Umzug fällt), Kleinverkauf von Waren, ärztlicher Besorgung, Berufsarbeiten von Anwälten, Rechtsagenten, Prokuratoren und Notaren, Arbeit von Angestellten, Dienstboten, Tagelöhnern und Arbeitern.

Für die genannten Arten von Forderungen kommt also die Verjährung für den Gläubiger praktisch sehr in Betracht, da der Gläubiger der einen oder andern genannten Forderungsart manchmal mit der Eintreibung noch längere Zeit nach der Fälligkeit der Forderung zuwartet.

Zu erwähnen ist, dass die Verjährungsfristen durch Verfügung der Beteiligten nicht gültig abgeändert werden können.

Ist nun die Forderung eines Tierarztes aus ärztlicher Besorgung der 10jährigen oder der 5jährigen Verjährungsfrist unterstellt? Hier ist nun folgendes zu sagen: Trotzdem das schweizerische Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz für Forderungen staatlich anerkannter Aerzte für das letzte Jahr vor der Konkurseröffnung ein Privileg statuiert, soll nach den Beratungen des Gesetzes dem Tierarzt das Privileg nicht zustehen, sondern bloss Menschenärzten (Vollmedizinern und Zahnärzten). Dessen ungeachtet gilt doch die tierärztliche Tätigkeit als ärztliche Besorgung mit Bezug auf die Verjährung der tierärztl. Forderung und im Sinne der Verjährungsbestimmungen des schweizerischen Obligationsrechts ist der Tierarzt mit Bezug auf seine Forderung der 5jährigen Verjährungsfrist unterstellt. Vergl. Kommentar z. Bundesgesetz betr. Schuldbetreibung und Konkurs von Dr. C. Jaeger, Art. 219 Nr. 30 und Kommentar zum schweiz. Oblikationsrecht von Schneider und Fick, Bemerkungen zu Art. 128. Es muss zugestanden werden, dass auch die Regulierung der Besoldung der verschiedenen ärztlichen Funktionäre in einem und demselben Bundesgesetz für die einheitliche 5jährige Verjährung der Forderungen der sämtlichen Medizinalpersonen spricht.

Während nun aber nach österreichischem Rechte Verzugszinse einer Forderung immer schon 3 Jahre nach der jeweiligen Fälligkeit verjähren, so trifft dies nach schweiz. Recht nicht zu. Ist der Schuldner durch Mahnung in Verzug gesetzt, oder ist für die Zahlung ein bestimmter Verfalltag fixiert, so unterliegen die Verzugszinsen der 5jährigen Verjährung.

Die Verjährung wird vom Richter nicht von Amtes wegen berücksichtigt, sondern ist einredeweise geltend zu machen. Das Gericht nimmt ohne Einrede keine Rücksicht darauf. Wenn Zahlung für eine verjährte Schuld erfolgt ist, so ist die Rückforderung ausgeschlossen.

Die Verjährung wird unterbrochen:

1. durch Anerkennung der Forderung von seiten des Schuldners, namentlich auch durch Zins- und Abschlagszahlungen, Pfand- und Bürgschaftsbestellung,

---

Allerlei.

Neue Rinderkreuzung. In Kanada hat man neuerdings Büffel mit Rassenvieh gekreuzt und will damit ein nachzuchtfähiges Produkt erzielt haben.

Melkversuche an Kühen. Von der Tierärztlichen Hochschule in Kopenhagen wurden umfangreiche Versuche über die Zweckmässigkeit des zwei- oder dreimaligen Melkens angestellt. Hierbei ergab sich, dass Kühe mit einem täglichen Milchertrag von 13 und 14 kg in der Versuchszeit den Tag durchschnittlich 0,8 kg Milch mehr bei dreimaligem Melken im Vergleich zum zweimaligen gaben. Die Melkzeiten waren bei dreimaligem Melken in der Regel: 4 Uhr morgens, ¾11 Uhr vormittags und 6 Uhr abends; beim zweimaligen lagen die Melkzeiten etwa 12 Stunden auseinander. Auf den Fettgehalt der Milch hat das häufigere Melken keinen nachweisbaren Einfluss ausgeübt. Dagegen hat es dort, wo nicht besonders reichlich gefüttert wurde, den Ernährungszustand der Tiere beeinträchtigt. Die dreimal gemolkenen Tiere haben etwas an Gewicht verloren; doch ist die Abnahme so gering, dass ihr keine grosse Bedeutungen beigelegt werden darf.

— **Schlafkrankheit und Grosswild.** In Nr. 6 vom 8. Februar hatten wir eine Notiz aus der DKG. über dieses Thema veröffentlicht und schreibt uns hierzu ein Kollege folgendes: „Da bekanntlich die Ursache der Schlafkrankheit ein Trypanosoma ist, das besonders durch den Stich der Tsetsefliege, aber auch durch Flöhe, Wanzen, Holzböcke usw. übertragen werden kann, lässt sich die radikale Ausrottung des herrlichen Wildstandes in den deutsch-afrikanischen Schutzgebieten in keiner Weise begründen und rechtfertigen. Als Kampfmittel gegen die Schlafkrankheit ist dieser Vorschlag vollkommen nutzlos. Denn die Trypanosomen leben parasitär im Blut der Kaltblüter und werden erst durch die Stiche der sogenannten Zwischenträger auf Warmblüter übertragen. Deshalb hat auch Robert Koch zuerst die Vernichtung sämtlicher Krokodile vorgeschlagen, weil ihm die Vernichtung der Zwischenwirte aussichtslos erschien. Im Laufe der Zeit ist schon sehr viel darüber geschrieben worden, aber Kochs Forschung und Praxis konnte bis jetzt noch nicht verbessert werden. Die Entseuchung muss auf ganz andere Art geschehen, worüber ich mir für später Mitteilungen vorbehalte." W. in L.

Eine Millionenstiftung für wissenschaftliche Zwecke. Wie politische Zeitungen melden, sei dem bekannten Hallenser Physiologen, Professor Dr. Abderhalden aus wissenschaftlichen Kreisen Berlins, welche der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft nahe stehen, eine Million Mark für die Errichtung eines physiologischen Instituts in Berlin zur Fortführung seiner Eiweissforschungen zur Verfügung gestellt worden. Der Senat der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft wird Ende März zu einer Sitzung zusammentreten, in welcher dieser Angelegenheit näher getreten und darüber Beschluss gefasst werden soll, ob ein solches physiologisches Institut, dessen Leitung Professor Dr. Abderhalden übernehmen wird, gegründet werden soll.

-:- **Die Ein- und Ausfuhr von chemischen Präparaten und Arzneien in das deutsche Zollgebiet** belief sich nach der „Chemiker-Zeitung" im Jahre 1913 auf 2967 Doppelzentner eingeführte und 25077 Doppelzentner ausgeführte Waren. Gegen 1912 (vergl. „T. R." 1913,

2. durch Schuldbetreibung, durch Klage oder Einrede vor einem Gerichte oder Schiedsgericht, sowie durch Eingabe im Konkurse und Ladung zu einem amtlichen Sühneversuch.

Verschiedene Umstände lassen nach schweizerischem Recht die Verjährung hindern, und wenn sie schon begonnen hat, stillstehen; so namentlich beginnt die Verjährung nicht und steht stille, falls sie begonnen hat, für Forderungen der Kinder gegenüber den Eltern während der Dauer der elterlichen Gewalt, für Forderungen der Mündel gegen den Vormund und die vormundschaftlichen Behörden während der Dauer der Vormundschaft und namentlich, solange eine Forderung vor einem schweizerischen Gerichte nicht geltend gemacht werden kann usw.

Nach schweizerischem Obligationenrecht gibt es noch verschiedene Ausnahmefälle, so eine 3 jährige Wechselverjährung usw. Die Besprechung dieser Fälle geht aber über den Rahmen des Artikels hinaus und würde zu weit führen.

Er empfiehlt sich in Anbetracht der für den Gläubiger lange nicht so günstigen Bestimmungen betr. Verjährungen, wie sie sich z. B. im oesterreichischen Recht vorfinden, in der Schweiz eine Forderung möglichst bald geltend zu machen.

Der Kaninchensport.

Von Amtstierarzt Dr. Sustmann-Dresden.

Derjenige, welcher sich näher mit der Kleintierzucht befasst, wird bemerken können, dass namentlich die Kaninchenzucht mehr und mehr zunimmt. Die Zunahme des Interesses, Kaninchen zu züchten, beschränkt sich nicht allein auf den einfachen Arbeiter, sondern auch andere Kreise sind daran beteiligt und erhöhen die Zahl der Kaninchenzüchter in nicht unerheblichem Masse. Es ist dieses auch nicht gerade verwunderlich, denn die Reklame, die von seiten der Kaninchenzuchtvereine sehr gut an den Mann gebracht wird, tritt dabei immer mehr in den Vordergrund, und der Vorteil derselben ist nicht zu verkennen. Nur ein Hauptpunkt der Reklameerfolge, der von den betreffenden Körperschaften immer an erster Stelle hervorgehoben wird, will mir nicht vollkommen einleuchten, — nämlich dass das Zunehmen des Interesses an der Kaninchenzucht mit der Fleischteuerung in Beziehung gebracht werden muss.

Die Parole, „Das Kaninchenfleisch muss Volksnahrung werden", die man von den genannten Seiten besonders ins Licht rücken will, kann man zunächst insofern nicht ernst nehmen, da die meisten, die sich mit der Haltung von Kaninchen und deren Zucht befassen, diese Tiere sicherlich nicht in erster Linie des Fleisches wegen züchten.

Das Bestreben der beteiligten Faktoren geht bekanntlich dahin, die Vorteile, die mit der Kaninchenzüchtung verbunden sind, nach zwei Richtungen hin auszubeuten, d. h. man treibt 1. Sportzucht und 2. Nutzzucht. Die Sportzucht erfordert zwar das grösste Verständnis, bringt aber unter Umständen auch den grössten Gewinn. Denn es ist keine Seltenheit, dass für besonders gut herausgekommene Sporttiere Liebhaberwerte von 100 Mark und mehr gezählt werden.

Der Wert der Nutzzucht liegt in der Fellverwertung und in der Verwendung des Kaninchenfleisches als Nahrungsmittel. Wenn nun auch für gute Felle oder Haare (Angorakaninchen) gewisser Rassen bisweilen ganz gute Preise bezahlt werden (Felle 1—2 Mark, Haare pro Kilo 8—15 M), so wird sich doch die Nutzzucht, soweit das Fleisch in Frage kommt, dann weniger rentieren, falls die Produzenten nicht für das Pfund Kaninchenfleisch mindestens 80 Pf. erhalten werden können. Dieser Satz wird aber bis auf wenige Ausnahmen in der nächstliegenden Zeit kaum zu erwarten sein, da augenblicklich überall noch neben anderen Ursachen eine gewisse Abneigung gegen diese Fleischsorte vorherrscht.

Obgleich man neuerdings bestrebt ist, durch Errichtung von Kaninchenfarmen in verschiedenen Städten (Berlin, Schöneberg, Steglitz, Wilmersdorf, Magdeburg, Spandau, Lichtenberg, Cöln, Gotha, Osnabrück usw.) unter städtischer Beihilfe den Preis des Kaninchenfleisches so zu gestalten, dass eine wirkliche Verbilligung gegenüber anderem Fleische vorhanden ist, so kann dieser Nutzen zur Zeit nur Einzelnen zu gute kommen. Denn wieviel Tausende von Kaninchen müssten abgegeben werden, um z. B. in einer Stadt wie Berlin, den eigentlichen Zweck, der Fleischnot entgegenzusteuern, zu erfüllen. Zu einer täglichen Produktion von einem Tausend Fleischtieren gehören aber mindestens ebensoviel Muttertiere, ungerechnet der Vatertiere und vor allem die nötigen Einzelstallungen.

Ein weiterer Hauptwert bei der Reklame wird auf die Billigkeit der Erhaltung der Kaninchen gelegt. Man will damit sagen, dass die sonst nutzlos fortgeworfenen Küchenabfälle sich sehr gut als Nahrungsmittel für Kaninchen eignen, und somit das daraus gewonnene Fleisch den Züchtern eigentlich kostenlos in den Schoss falle. Diese Behauptung hat aber einen Haken. Zunächst trifft sie, wie leicht erklärlich, für die grösseren Städte nur im geringen Umfange zu; denn erstens sind die Küchenabfälle, die sich als Nahrung für Kaninchen eignen, an diesen Plätzen keineswegs so reichlich vorhanden und zweitens kann ohne kräftiges Beifutter (Hafer usw.) ein schmackhaftes Fleisch niemals erlangt werden. Auf die Bedeutung der Stallfrage will ich hier nicht näher eingehen, da diese andere Gebiete mit berührt.

Es bleiben also nur noch die Kleinstädter und die Landbevölkerung übrig. Versucht man aber an diesen Stellen über die Art der Kaninchenzucht einen näheren Einblick zu gewinnen, so beobachtet man, dass dieselbe vorwiegend in den Händen der kleinen Beamten und der Arbeiter ruht. Diese treiben aber die Zucht in der Regel nur aus Liebhaberei und verfolgen weniger die Nutzzucht, sondern in der Hauptsache die Sportzucht. Das Bestreben dieser Kreise liegt darin, gute Zuchttiere zu kaufen und durch Weiterzucht neben dem

---

S. 92) ist demnach die Einfuhr bedeutend gesunken und die Ausfuhr erheblich gestiegen. Erfreulicher Weise hat diesmal auch die Einfuhr von ausländischen Geheimmitteln (283 Doppelzentner gegen 333 im Jahre 1912) abgenommen; durch ihre Einfuhr sind im vergangenen Jahre der Reichskasse 141 400 M an Zollgebühren (500 M pro Doppelzentner =100 kg) zugeflossen.

Aufhebung des Verbots der Einfuhr von Vieh aus Dänemark nach der Südafrikanischen Union. Laut Bekanntmachung des Generalgouverneurs der Südafrikanischen Union vom 11. Dezember 1913 (Nr. 322/1913) ist das Verbot der Einfuhr von Rindvieh, Schafen, Schweinen und Ziegen aus Dänemark in das Bundesgebiet vom gleichen Tage ab aufgehoben worden.

Für die Einfuhr dieser Tiere gelten gemäss Bekanntmachung des Landwirtschaftsdepartements vom 23. Dezember 1913 die gleichen Voraussetzungen und Bedingungen, wie für die Einfuhr aus den Niederlanden, aus Deutschland, der Schweiz und Frankreich. Das tierärztliche Zeugnis muss von einem verantwortlichen Beamten des dänischen Staatsdepartements für Landwirtschaft gegengezeichnet sein.

Ueber das wissenschaftliche Spezialistentum und die Verantwortlichkeit der Gelehrten schreibt Dr. Christian Beyel in der „Quelle". sehr beachtenswerte Worte:

„Bei der weitgehenden Arbeitsteilung in der modernen Wissenschaft gibt es heute zahllose Spezialisten, welche in irgend einem Gebiete als Autoritäten gelten und sich eines grossen Ansehens erfreuen. Die Anzahl derjenigen, welche auf einem engen Gebiete arbeiten, ist meistens sehr klein, und diese wenigen können eine gewisse Kontrolle über die Arbeit ausüben. Die übrigen weiteren Fachgenossen und vollends die grosse Masse der Laien sind darauf angewiesen, auf Treu und Glauben anzunehmen, was die Spezialisten bei intensiver Bearbeitung ihrer besonderen Aufgaben finden. Im allgemeinen ist dieser Weg des wissenschaftlichen Betriebes gut und zweckmässig. Besondere Anlagen können sich auf einzelnen Gebieten entwickeln und da Resultate erzielen, welche die Bürgschaft für eine gewisse Zuverlässigkeit in sich tragen. Freilich hat die Sache auch ihre Kehrseite, welche gelegentlich unheilvoll und gefährlich werden kann. Der Spezialist wird durch seinen Beruf oft ein Mensch mit Scheuklappen vor den Augen, welcher sich daran gewöhnt hat, alle Dinge in der Welt unter dem Gesichtswinkel seines eigenen Arbeitsfeldes anzusehen. Er hat nur einen Ton auf der Leier und nur eine Saite, die er immer wieder anschlägt. Er erreicht damit, dass man in weiten Kreisen auf ihn aufmerksam wird, und dass viele Menschen durch den stets wiederkehrenden Refrain seines Liedes hypnotisiert werden und sich willig dem einseitigen Gedankengange einer solchen Persönlichkeit unterwerfen. Wenn dann noch der gelehrte Fachmann die Autorität, die er ex kathedra in seinem speziellen Gebiete besitzt, für alle Dinge zwischen Himmel und Erde beansprucht, über welche er gerade redet, so wächst sich die „Autorität" zu einem Unfehlbarkeitswahne aus, welcher seinem Träger und seiner „Gemeinde" zum Verderben wird. Auf diese Weise entstehen die gelehrten „Propheten" unserer Zeit, welche mit ihren Behauptungen, Anregungen und Gründungen weit über das hinausgehen, was eine ernstliche Wissenschaft beweisen kann".

Vergnügen auch noch einen möglichst hohen Gewinn durch Prämien, Weiterverkauf usw. herauszuschlagen. Die in ihrer Körperform, Zeichnung oder sonstwie dem betreffenden Standarde nicht entsprechenden Tiere werden sehr selten zu Fleischtieren grossgezogen, sondern kurz nach Geburt sofort getötet. Trotzdem dieses Verfahren zur besseren Entwickelung der anderen Geschwister für die Sportzucht als einzig richtig anzuerkennen ist, so gehen diese Tiere doch der Nutzzucht verloren.

Das Ziel des pekuniären Erfolges in dem Betreiben der Sportzucht zu sehen, kann daher auch den Näherstehenden nicht sonderlich berühren. Wir stehen heute allgemein im Zeichen des Sportes; jeder Sport ist aber mit Geldopfern verknüpft. Der Sportinteressent wird sich also den Sport heraussuchen müssen, der sich seinen Verhältnissen und seiner Umgebung am besten anpasst und dem sein Geldbeutel gewachsen ist. Was liegt daher näher, als dass sich der Wenigerbemittelte dem Kaninchensporte zuwendet. Dass die sportliche Seite der genannten Zuchtrichtung genügend bekannt wird, dafür sorgen vor allem die Kaninchenausstellungen. Den Endeffekt bewirken die diesbezüglichen Kataloge, in denen die Preise der einzelnen Ausstellungsnummern beigedruckt sind. Infolge der Preishöhe schwebt damit selbst dem Unbefangenen das Bild des schnellen Geldverdienens um so grösser vor, je mehr er vielleicht schon von Hause aus Tierliebhaber ist. Jeder dieser neugewonnen Züchter denkt aber am wenigsten daran, seine Kaninchen deshalb zu züchten, um etwa die herrschende Fleischnot bekämpfen zu helfen. Sein Interesse ist nur der Sport. Wir können daher nicht sagen, die Zunahme der Zahl der Kaninchenzüchter hängt mit den hohen Fleischpreisen zusammen, sondern das steigende Interesse an der Kaninchenzucht steht im Zeichen des Sportes. Die Zucht unseres Hauskaninchens ist sozusagen der Sport des kleinen Mannes.

Dieser Sport ist auch durchaus nicht zu verachten, denn derselbe muss auch mehr und mehr in das Interessengebiet des Tierarztes fallen. Aus diesem Grunde ist jedem Kollegen anzuraten, sich auch mit diesem Wissenszweig näher zu befreunden. Ueberhaupt sollte man die pekuniäre Seite, die mit der Kleintierpraxis verbunden ist, nicht zu sehr unterschätzen. Das Kapital, das in der Kleintierzucht aufgestapelt ist, zählt heute nach Millionen, und eine jede Steigerung kann uns Tierärzten nur willkommen sein.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Norwegen.

Norsk Veterinaer-Tidsskrift, utgit av den Norske Dyrlaegeforening. **XXV. Aarg. Nr. 1, 2, 3. (Fortsetz.).**

Traumatische Indigestion. Von Amtstierarzt K. Schjeflo, Inderoen.

Mit dem Namen traumatische Indigestion werden verschiedene recht heterogene Leiden bezeichnet, welche das Gemeinsame haben, dass in der Mehrzahl der Fälle ein durch das Maul nach abwärts in den Verdauungskanal gelangter mehr oder weniger scharfer Gegenstand sie hervorruft. Das Rind neigt besonders hierzu, weil es das erstemal sehr unvollständig kaut. Beim Wiederkauen bleibt der fremde Körper unten. Von dem Leiden ist die Haube am meisten bedroht. Diese liegt zwischen Wanst und Zwerchfell an der linken Bauchwand, ungefähr genau in der Mittellinie; sie liegt ungefähr in der Höhe des 6—7. Interkostalraums und am untersten Ende der 6. Rippe. Nach vorn stösst sie gegen das Zwerchfell, nach hinten gegen den Pansen, Psalter und Labmagen. Ihr rechter Rand liegt zwischen Zwerchfell und Psalter und berührt die Leber, der linke stösst zum Teil an die Milz oder an das Zwerchfell. Er ist nur 2—3 zm vom Herzbeutel entfernt.

Verschluckt werden höchst verschiedene fremde Körper, gewöhnlich sind es Drahtstücke, Drahtnägel und Nadeln. Es ist ganz unglaublich, was eine Kuh verschlucken kann. So stiess Verfasser einmal bei einer Mastdarmuntersuchung auf ein Stück Stahldraht und zog ein za. 1 m langes Stück hervor, das ohne Zweifel um einen gewöhnlichen Kehrbesen gebunden gewesen war.

Am gefährlichsten sind die verhältnismässig kürzeren Stücke. Sie gelangen leichter in die Haube und bohren sich auch leichter durch infolge der kräftigen Kontraktion sowie durch die Bewegungen des Zwerchfells und die Bauchpresse. Besonders häufig leiden die Kühe um die Kalbezeit an traumatischer Indigestion. Der Hinterleib ist dann angefüllt von der Frucht und diese drückt die übrigen Organe nach vorn. Je nach dem Sitze des fremden Körpers sind die Symptome verschieden. Es trifft nicht zu, dass die Haubenwand stets vollständig perforiert wird, und ebenso enden die wenigsten Fälle mit Perikarditis. Ein ganzer Teil der Fälle endet mit Selbstheilung. Der fremde Körper kann abgekapselt werden und kehrt nicht selten zur Haube zurück. Hier kann er lange Zeit liegen bleiben, ohne zu schaden.

Verfasser scheidet zwischen folgenden Arten:

1. Der fremde Körper verletzt die Haubenwand, ohne sie zu perforieren.
2. Der fremde Körper hat die Haubenwand perforiert und ruft eine umschriebene Peritonitis hervor.

Diesen beiden Arten begegnet der Tierarzt am häufigsten.

3. Traumatische Perikarditis und
4. der fremde Körper findet einen Ausweg durch einen der anderen Mägen oder durch den Darm.

Die beiden letzteren Arten sind bedeutend seltener.

Eine wesentliche Störung des Allgemeinbefindens ist nicht die Regel, obwohl Temperatur und Puls etwas gesteigert sein kann, aber nicht viel. Die Anamnese lautet gern dahin, dass dem Eigentümer die Ursache sehr häufig nicht bekannt ist. Der Appetit wechselt, teils fehlt er ganz, teils nimmt das Tier etwas zu sich, sein Zustand verschlimmert sich dann aber gern, das Wiederkauen hört auf und die Kontraktionen des Wanstes werden, in jedem Falle im Beginn, auf reflektorischem Wege abgeschwächt und später können die grossen Futtermassen nicht geknetet werden. Der Wanst wird dann hart und voll. Jetzt ist auch die Haubengegend empfindlich. Auf dieses Symptom darf jedoch nicht zuviel Wert gelegt werden. Die Empfindlichkeit muss in jedem Falle ausgesprochen sein. Eine geringe Empfindlichkeit lässt sich nämlich stets an dieser Stelle feststellen, selbst bei ganz gesunden Tieren. Lässt sich nun durch die Anamnese mit Sicherheit feststellen, dass keine Magenüberladung vorliegt, und lässt sich durch eine gründliche Untersuchung eine Krankheit in anderen Organen ausschliessen, so kann mit grosser Sicherheit die Diagnose „traumatische Indigestion" gestellt werden. (Ausnahmsweise wird auch Erbrechen beobachtet, der fremde Körper sitzt dann aber gern in der Nähe der Schlundöffnung.)

Nun wird das Tier mit dem Vorderteil hochgestellt und eine diätetische Behandlung wird eingeleitet: Alles Trockenfutter wird in den ersten Tagen dem Tiere entzogen; es erhält gewöhnlich Wasser oder Mehltränke unter Zusatz von Leinsamenschleim, um die Massen aufzuweichen und die zu starke Austrocknung des Psalterinhalts zu verhindern. Eventuell wird der Leinsamenschleim der Kuh eingefüllt. Nebenbei werden schwächere Abführmittel verabreicht. Sind die Futtermassen im Wanst im Laufe eines Tages zusammengefallen, so kann etwas Trockenfutter verabreicht und dessen Menge im Verlaufe einiger Tage zur gewöhnlichen Höhe allmählich gesteigert werden, im andern Falle wird das Strohfutter weiter entzogen, sonst tritt ein Rückfall ein. Bei der zweiten Art perforiert der fremde Körper die Haubenwand und das Bauchfell. Um und vor dem fremden Körper entsteht Eiterung oder Bildung eines Abszesses mit Fistel. Es entsteht eine mehr oder weniger heftige Entzündung in der Haubenwand und im Bauchfell und im Anschluss daran eine adhäsive Peritonitis und die bekannte Verwachsung mit dem Zwerchfell. Wird der Tierarzt zu dieser Zeit gerufen, so lautet die Anamnese in der Regel, dass das Tier plötzlich oder im Verlauf von ein paar Tagen krank geworden ist, aufgehört hätte zu fressen und wiederzukauen, leichtere Schüttelfröste gezeigt, weniger Milch gegeben hätte und aufgelaufen wäre.

Der Zustand entspricht dem zuerst geschilderten Krankheitsbilde, ausserdem finden sich noch einige wertvolle Symptome. Die Temperatur steht am häufigsten zuweilen zwischen 39,3—39,6, ausnahmsweise höher. Diese mittelhohen Temperaturen sind sehr verdächtig. Der Puls kann gut sein, oft ist er jedoch auf 80—100 gesteigert. Die Atmung ist sehr oft etwas vermehrt und angestrengt mit einem stärker ausgeprägten Kostaltypus als gewöhnlich. Diese kostale Atmung hängt natürlich mit den schmerzhaften Bewegungen des Zwerchfells und der hinten liegenden Organe zusammen. Der Wanst ist oft angefüllt und etwas Tympanitis ist vorhanden, die Luft hat sich jedoch sehr häufig nicht im Wanst, sondern wie eine rektale Untersuchung ergibt, in der Bauchhöhle angesammelt. Befindet sich die Luft im Wanst, so wird dessen oberste Wand vom Panseninhalt in die Höhe gedrückt, im entgegengesetzten Falle liegt sie dicht an. Letztere Erscheinung ist von besonderer Wichtigkeit. Ausserdem zeigt sich Empfindlichkeit auf Druck hinter und um den Brustbeinknorpel. Der Druck ist während einer Inspiration auszuführen. Denn während der Exspiration liegt die Haube vor dem Brustbeinknorpel. Das Fehlen der Empfindlichkeit braucht noch nicht dafür zu sprechen, dass traumatische Indigestion nicht vorliegt, besonders wenn die Perforation hoch oben erfolgt oder die Entzündung lokal ist. Die Empfindlichkeit ist sehr stark, wenn die Entzündung weit nach unten reicht oder ein Abszess sich gebildet hat. Sind die drei wichtigsten Erscheinungen: kostale Respiration, Luft in der Bauchhöhle und ausgesprochene Empfindlichkeit in der Haube zugegen, so lässt sich in Verbindung mit den übrigen Erscheinungen mit verhältnismässig grosser Sicherheit die Diagnose „traumatische Indigestion" stellen. Lässt sich bei der Auskultation und stethoskopischen Untersuchung der Brust feststellen, dass das Zwerchfell nicht durchbohrt ist, so kann mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass Heilung erreicht wird. Die Behandlung ist dieselbe wie bei der ersten Art. Der Verlauf ist je nach dem Umfang und der Heftigkeit der Entzündung etwas länger, jedoch selten mehr als 5—8 Tage. Dauert es längere Zeit, so ist die Prognose ungünstiger und spricht für eine grössere Ausdehnung.

Schöberles Methode hat Verfasser einige Male angewendet, ist aber von ihr wieder abgekommen.

Die Fälle, in denen der fremde Körper die eine oder andere Stelle perforiert und eine ausgebreitete Peritonitis hervorruft, werden sich durch eine hartnäckige Verstopfung kennzeichnen, die jeder Behandlung trotzt und bei der die Unterdrückung der Peristaltik wahrscheinlich zum Teil auf eine Infiltration in der Darmmuskulatur, zum Teil auf eine reflektorische Wirkung infolge der Aufsaugung toxischer Stoffe zurückzuführen sein dürfte.

— Kreistierärzte gegen festes Gehalt. Von Tierarzt E. Laukvik, Kristiansund.

Verfasser bespricht die Lage der Amtstierärzte und glaubt eine Hebung der Stellung der Tierärzte durch deren Anstellung gegen festes Gehalt erreichen zu können. Er schlägt vor, anstelle der jetzt vorhandenen Amtstierarztstellen Kreistierarztstellen zu errichten. Ist der Bezirk für einen Kreistierarzt zu gross, so soll ihm ein Assistenzveterinär beigegeben werden. Einer der Kreistierärzte in jedem Amte ist der sachkundige Beirat des Amtmannes und bildet das Zwischenglied zwischen der Zentralverwaltung und den Tierärzten des Amtes.

Der Kreistierarzt wird mit festem Gehalt angestellt. Dieses muss hoch genug sein, dass der Tierarzt keine Nebeneinnahmen braucht. In seinem Kreise hat er die tierärztlichen Geschäfte auszuführen. Für seine Praxis erhebt er keine Gebühren, bei Reisen erhält er von dem Besitzer Ersatz der baren Auslagen für Fuhrwerk. Ausserdem hat dieser den Tierarzt zu beköstigen und ihm auch Unterkunft zu gewähren während seines Aufenthaltes bezw. bis zur Ankunft der ersten Gelegenheit zur Rückfahrt. Die Ausgaben, welche dem Besitzer für die Inanspruchnahme des Tierarztes entstehen, beschränken sich demnach auf die Transportkosten und die Arznei.

— Grosses Legat für den Unterstützungsverein. Amtstierarzt T. K. Lekven, Bergen, hat, wie er mitteilte, in seinem Testamente bestimmt, dass nach seinem und seiner Frau Tode aus der gemeinschaftlichen Erbmasse an den Tierärztlichen Unterstützungsverein 10000 Kronen ausbezahlt werden sollen. Das Legat soll von dem Vorstande des norwegischen Tierärztlichen Vereins verwaltet und die Zinsen jährlich an würdige notleidende Tierärzte und deren Frauen ausbezahlt werden. Die Redaktion hofft, dass das Beispiel Lekvens und das des verstorbenen Kollegen Mykleby, der 4000 Kronen geschenkt hat, auch andere wohlhabende Kollegen zur Nacheiferung anregen wird.

— Aus der Praxis. Von Amtstierarzt L. M. Slagsvold, Trysil.

— Behandlung mit Fibrolysin. 1. Ein vierjähriger grosser starkgebauter Wallach erhielt im Alter von 2 Jahren von einem anderen Pferde einen Schlag an den rechten Hinterfuss. Die Wunde heilte ohne Schwierigkeiten, nach und nach wurde der Fuss jedoch dicker und einige Monate später brach er auf. Zunächst blieb das Leiden beschränkt auf seine Ursprungsstelle, allmählich griff es aber um sich. Zwei Quacksalber hatten versucht das Pferd zu heilen.

Der untere Teil des rechten Unterschenkels einschliesslich des Sprunggelenks war Sitz einer mächtigen fibrösen Verdickung. Die Wundfläche war bedeckt von schnauzenförmig hervorstehenden dunkelgefärbten Granulationen. Mit der Sonde gelangte man durch kleine Oeffnungen in den granulierenden Wundflächen in kleine Fistelkanäle. Ausserdem fanden sich kleine haarlose haubenförmig hervorstehende Hautpartien. Aus diesen entleerte sich beim Einschneiden eine geringe Menge zähschleimigen Eiters.

Das Leiden beschränkte sich nicht auf die Haut und Unterhaut, sondern erstreckte sich bis ins Bindegewebe zwischen Unterschenkelmuskel und hinein zwischen die Seitenbänder des Sprunggelenks. Es lag die Möglichkeit vor, dass ein Fremdkörper eingedrungen war bezw. ein Sequester sich gebildet hätte oder dass es sich um Botryomykose handelte. Daher wurde das Pferd niedergelegt, chloroformiert und durch einen Schnitt an einigen der am meisten aufgetriebenen Stellen ein Teil des mit Fistelkanälen und Eiterherden durchsetzten Gewebes ausgeschält. Doch wurde weder ein Fremdkörper noch ein Sequester vorgefunden. Wiederholt wurden nun im Laufe der Zeit Abszesse geöffnet, die Wände der Abszesse und Fisteln mit dem scharfen Löffel ausgekratzt und mit Jodtinktur gepinselt. Ausserdem wurden Einreibungen mit Jod und Jodkaliumsalbe gemacht und innerlich kleine Dosen von Jodkalium verabreicht. Besserung trat aber nicht ein. Daher wurden die Wundhöhlen mit Ol. terebinthin. gepinselt und kleine Mengen hiervon in das fibröse Gewebe injiziert. Aber auch ohne Erfolg. Deswegen wurden nun alle Abszesshöhlen und Fistelgänge mit dem Glüheisen behandelt. Nach dem Abstossen der sehr tiefgehenden Brandschorfe war die Wunde sauber verheilt. Nun wurde dem Pferd Fibrolysin injiziert und zwar wurden in 8 Tagen jeden zweiten Tag 11,5 kzm intramuskulär am Halse eingespritzt. Die kranke Partie wurde massiert und das Pferd bewegt. Bereits nach acht Tagen hatte die Geschwulst deutlich abgenommen. Nach einiger Zeit brach sie an einzelnen Stellen wieder auf. Diese wurden mit dem Brenneisen behandelt. Die Behandlung mit Fibrolysin und Massage des kranken Teiles wurde fortgesetzt. Die Entzündung verschwand ganz und die fibröse Verdickung verlor sich ziemlich schnell. Das Pferd konnte zur Arbeit verwendet werden.

2. Eine Stute besass am Nasenrücken eine fibröse Geschwulst von der Grösse einer geballten Faust. Auch bei diesem Pferde wurden wiederholt ein um den anderen Tag 11,5 kzm Fibrolysin intramuskulär am Halse injiziert und gleichzeitig wurde die Geschwulst massiert. Einen Monat später war die Geschwulst nach Mitteilung des Besitzers vollständig verschwunden.

3. Eine Stute litt an einer alten chronischen Euterentzündung. Die harte fibröse Geschwulst nahm die ganze rechte Euterhälfte ein und erstreckte sich etwas nach vorn unter den Bauch und nach aussen über die Innenseite des rechten Schenkels. Das Pferd wurde geworfen, an einzelnen Stellen wurde in der Tiefe Fluktuation festgestellt und eingeschnitten. Eine Radikaloperation liess der Besitzer nicht zu. Nach einiger Zeit fanden sich im Euter nur harte fibröse Geschwülste, kein Eiter. Es wurden 11,5 kzm Fibrolysin intramuskulär am Halse injiziert. 8 Tage später hatte die Geschwulst im Euter zugenommen, Abszesse fanden sich jedoch nicht. Es wurden wieder 11,5 kzm Fibrolysin injiziert. Am nächsten Tage frass die Stute nicht und war steif über den ganzen Körper; den Hals vermochte sie nicht zu bewegen, sie stand mit gesträubtem Haar und zitterte. Im Verlauf von einigen Tagen entwickelte sich an der Injektionsstelle eine feste empfindliche Geschwulst von der Grösse eines Roggenbrotes. Das Tier war sehr teilnahmslos, es hatte Fieber (Temp. 40,2) und zitterte über den ganzen Körper. Nach einigen Tagen besserte sich das Allgemeinbefinden des Tieres. Der Appetit kehrte zurück, die Geschwulst am Halse verschwand und die Empfindlichkeit in den Halsmuskeln, (besonders M. brachiokephalikus) verlor sich nach und nach. Die fibröse Geschwulst in und um das Euter hat eher zu wie abgenommen.

Referate.

— Vorkommen und Formen der „Piroplasmosis ovis" in Dalmatien. Von k. k. Bezirksobertierarzt Hugo Inchiostri in Zara (Dalmatien). (Inaug. Dissert.) Wien 1912.

In Dalmatien, zumal im politischen Bezirke Zara, erliegen jährlich zahlreiche Schafe verschiedenen Erkrankungsformen, die dort mit dem Kollektivnamen „Metilj" bezeichnet werden. Verfasser, welcher sich längere Zeit mit dem Studium dieser Affektionen befasst hat, unterscheidet eine perakute oder synkopale, eine akute, eine leichte ephemere oder abortige und eine chronische Form sowie nach überstandener Infektion noch die latente oder larvierte Form. Teils äussert sich demnach die Krankheit ähnlich dem apoplektiformen Milzbrand, teils auch mit ihren anämischen und ikterischen Erscheinungen, der Schwäche und Parese, dem Schwindel- und Durstgefühl der Anorrhexie, den kolikartigen Diarrhöen nebst Krämpfen und komatösen Erscheinungen mehr einer Leberegel- bezw. Lungenwurmseuche. Infolge der larvierten Form können die rekonvaleszenten Tiere bei Störungen des Befindens wieder in Rezidive fallen oder auch die schleichenden Formen der Abzehrung nach und nach annehmen. An und für sich ist die Erkrankung eine echte Piroplasmose, die durch eine Zecke (Rhipikephalus bursa) als Zwischenwirt übermittelt wird. Die einheimischen Schafe sind viel widerstandsfähiger gegen die Invasion als frisch importierte Tiere; sie sind entweder refraktär oder machen die milde „ephemere" Form durch, wonach sie dann immun werden. Sowohl die angeborene als auch die erworbene Immunität ist jedoch nicht permanent, sondern es können Reinfektionen entstehen. Die Krankheit scheint sich an gewisse Gegenden zu binden. Eine spezifische Behandlung ist noch nicht bekannt, doch vermag eine symptomatische, namentlich gegen die Folgen gerichtete Kur das Leiden zu lindern.

Rth.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Bautz (Friedrich), Tierarzt, Berlin: Die Bedeutung der Labhemmprobe für die sanitätspolizeiliche Milchkunde.

Dr. Mewes (Wilhelm), Tierarzt, Berlin-Stralau: Ueber den Wert der Pasteurisation hinsichtlich der Abtötung der in der Milch enthaltenen Tuberkelbazillen.

Dr. Schels (Otto), Tierarzt, Berlin: Untersuchungen über das Auftreten der Anaphylaxie nach Impfungen gegen Milzbrand.

Diätblock zum Gebrauch in der ärztlichen Praxis: „Fettsucht". Herausgegeben von einem praktischen Arzte. 10. Auflage. Heilbronn. Verlag von Dr. Julius Determann.

Zur Vereinfachung der Diät-Ordination sind in dem obigen Verlage Diätblocks für verschiedene Krankheiten erschienen und liegt uns ein solcher Diätblock für Entfettungskur vor. Diese Blocks enthalten zuerst eine allgemeine Anweisung für den Arzt, ferner den Kalorienwert einer Anzahl von in Frage kommenden Nahrungsmitteln und entsprechende Mitteilungen über milde und scharfe Entfettungskuren. Daran schliesst sich ein Speisezettel nach Kalorien und dann auf den abreissbaren Blocks die erlaubten und verbotenen Nahrungsmittel. Diese letzteren Zettel sind dem Patienten oder Wärter in die Hand zu geben, damit er seine Diät danach einrichtet. Die ganze Anordnung ist eine sehr praktische und erspart namentlich dem Spezialisten eine bedeutende Arbeit, während sie dem Patienten genaue Vorschriften in die Hand gibt.

Bezüglich des Inhaltes müssen wir jedoch einige Bedenken äussern, da uns derselbe nach vielen Richtungen hin wissenschaftlich nicht begründet erscheint. Unter den Speisen, welche erlaubt sind, werden z. B. Fische aller Art ausser Aal und Lachs genannt, während bei den verbotenen Speisen auch wieder Fischfleisch aufgeführt ist. Ferner ist unter erlaubtem Fleisch Hammelfleisch angegeben, was doch in der Hauptsache sehr fettreich ist und ebenso Hafergrütze, also ein stärkemehlhaltiges, fett- und zuckerbildendes Nahrungsmittel, sowie Wurst, in welcher doch immer reichlich Fett enthalten ist und schliesslich zerlassene Butter zu Gemüse. Unter den verbotenen Nahrungsmitteln ist dann wieder ausdrücklich Fett und fettes Fleisch sowie zuckerbildende Stoffe, Mehlspeisen, Puddings usw. verboten.

Die Vorschriften scheinen also wenig konsequent zu sein und machen dadurch für den medizinisch gebildeten Menschen den Eindruck von Laienhaftigkeit, wofür wir noch andere Beispiele anführen könnten. Vielleicht wird bei einer Neubearbeitung auf die wissenschaftliche Durcharbeitung etwas mehr Gewicht gelegt.

Dienstalters-Liste der Veterinäroffiziere der Deutschen Armee und der Kaiserlichen Schutztruppen. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt von Korpsstabsveterinär Wöhler. Inspizient an der Militär-Veterinär-Akademie. 1913. Nach dem Stande vom 1. Oktober. Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung, Berlin. In früheren Jahren erschien die Dienstalters-Liste der deutschen Veterinäroffiziere in der „Zeitschrift für Veterinärkunde" und wurde dann noch in einem Sonderabdruck ausgegeben. Seit 1912 ist hierin insofern eine Aenderung eingetreten, als man von dem Abdruck in der Zeitschrift für Veterinärkunde abgesehen hat und nur noch eine besondere Ausgabe veröffentlicht wird. Der erste Teil enthält den aktiven Dienststand in Preussen und Württemberg sowie Baiern und Sachsen, der zweite in gleicher Anordnung die Veterinäroffiziere des Beurlaubtenstandes und der dritte Teil die Veterinäroffiziere der deutschen Armee nach Armeekorps und Regimentern geordnet. Zum Schluss sind die Veterinäre der Kaiserlichen Schutztruppen und die Veterinärbeamten bei den Preussischen Remontedepots erwähnt. Da die Dienstalters-Liste auf amtlichen Quellen beruht und mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet ist, dürfte dieselbe für jeden aktiven Veterinär sowohl als auch für die Veterinäre des Beurlaubtenstandes von grossem Interesse sein.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Einfuhr frischen Fleisches aus Frankreich und Italien nach der Schweiz. Infolge Eintretens besserer Verhältnisse wurde am 9. Februar ab die Verfügung, mit der die Einfuhr der zu Fleischsendungen gehörenden Nebenbestandteile veroten wurde, aufgehoben.

Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche in 1913. Der Schlachtvieh- und Fleischbeschau wurden unterzogen:

	1913	1912
Pferde und andere Einhufer	32 008	37 744
Ochsen	132 764	132 711
Bullen	135 640	112 024
Kühe	405 290	415 634
Jungrinder über drei Monat alt	245 345	271 077
Kälber unter drei Monat alt	971 194	1 003 885
Schweine	4 275 623	4 226 494
Schafe	691 164	769 006
Ziegen	40 690	38 877
Hunde	1 251	1 415

Die Hausschlachtungen in Preussen. Die in Nr. 60 der „Statistischen Korrespondenz" vom 29. November 1913 veröffentlichten endgültigen Ergebnisse der Viehzählung vom 2. Dezember 1912 enthalten auch die endgültigen Zahlen über den Umfang der Hausschlachtungen in Preussen in der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912. Da diese Erhebungen nicht regelmässig, sondern nur gelegentlich grösserer Viehzählungen angestellt werden — erstmalig für die Zeit vom 1. Dezember 1903 bis 30. November 1904 und dann für die gleiche Zeit 1906/07 — so können dieselben nur dazu benutzt werden, festzustellen, ob in dem Umfange der Hausschlachtungen wesentliche Veränderungen vorgekommen sind.

Die Hausschlachtungen haben betragen:

	1912	gegen 1907		gegen 1904	
an Rindern	38 653 Stck.	— 34 090 Stck.	— 46,9 v. H.	— 27 002 Stck.	— 41,2 v. H.
an Kälbern	58 934 „	— 7 954 „	— 11,9 „	+ 384 „	+ 0,7 „
an Schweinen	3 690 236 „	—176 096 „	— 4,6 „	+ 2 150 „	+ 0,1 „
an Schafen	438 890 „	— 69 154 „	— 13,6 „	—103 079 „	— 19,0 „
an Ziegen	466 790 „	— 10 856 „	— 2,3 „	— 37 128 „	— 7,4 „

Es sind danach im Jahre 1912 die Hausschlachtungen in allen Gattungen kleiner gewesen als 1907. Während aber bei Rindern wohl in erster Linie die zunehmende Ausdehnung der Fleischbeschau auf hausgeschlachtete Rinder bei dieser Abnahme mitgewirkt hat, dürfte die Abnahme der Schweineschlachtungen eine vorübergehende, auf den gleichen Ursachen wie die Abnahme der gewerblichen Schlachtungen beruhende, sein. Wenn daher auch für 1912 mit einem Rückgange der Gesamtschlachtungen gerechnet werden muss und dabei der Anteil der Hausschlachtungen unter Zugrundelegung der hierfür bisher stets angewendeten Durchschnittsgewichte um 25 407 t oder um 1,28 kg auf den Kopf der Bevölkerung abgenommen hat, so wird man doch im allgemeinen bei den Hausschlachtungen nur den Rückgang bei den Rindern als feststehend ansehen können und ihn allerdings in der Zukunft berücksichtigen müssen. Konnte man 1904 mit einer Fleischmenge auf den Kopf der Bevölkerung von 9,645 kg, 1907 mit einer solchen von 9,554 kg rechnen, die durch die Hausschlachtungen gewonnen wird, so würde sich dadurch die bis auf weiteres anzunehmende Menge auf etwa 9,319 kg berechnen. Nicht berücksichtigt ist hierbei allerdings, dass, wie im Jahre 1911 vorgenommenen Erhebungen in Preussen über das Durchschnittsschlachtgewicht der Tiere ergeben haben, bei den Hausschlachtungen an Schweinen das Durchschnittsschlachtgewicht erheblich höher ist als bei den gewerblichen, 102,3 kg gegen 85 kg. Wollte man dieses Gewicht in Ansatz bringen, wurde der aus den Hausschlachtungen verfügbare Fleischvorrat sehr viel grösser sein.

Förderung des Fischabsatzes durch staatliche Massnahmen. Der soeben erschienene Jahresbericht der Hamburger Fischereidirektion für das Jahr 1912 enthält neben zahlreichen statistischen Angaben auch einen Abschnitt, der die seit Jahren betriebene Propaganda zur Ausbreitung des Seefisch-Konsums des näheren schildert. Aus diesen Auslassungen geht zunächst hervor, dass von der unter dem Titel „Fischkost" von der staatlichen Fischereidirektion Hamburgs herausgegebenen Sammlung von Anweisungen für die Zubereitung von billigen Seefischen Ende Dezember vorigen Jahres bereits 155 000 Exemplare verbreitet waren. Und zwar fand die Verteilung bei allen von der Fischereidirektion veranstalteten Vorträgen und Fischkonkursen, in erster Linie aber durch die Abgabe in den Fischverkaufsstellen statt. Der unentgeltliche Fischkochunterricht an Frauen und Mädchen wurde weiter ausgedehnt, und der Jahresbericht der Fischereidirektionen kann erfreulicherweise konstatieren, dass auch diesmal ein ausserordentlich grosser Zugang zu diesem Unterricht bemerkbar war. Die Fische, deren Zubereitung entsprechend den in der oben angeführten Sammlung enthaltenen Kochrezepten im Fischkochunterricht gezeigt wird, können, seitdem der von der Fischereidirektion organisierte Verkauf billiger Seefische besteht, in Hamburg regelmässig für wenig Geld erworben werden. Erfreulicherweise hat der anfänglich diesem Verkauf von billigen Seefischen von den Händlern entgegengesetzte Widerstand inzwischen nachgelassen, so dass die Behörde nunmehr bereits in der Lage ist, den Einkauf und die Verteilung der billigen Seefische den Händlern selbst zu überlassen. Im Laufe des Jahres 1912 ist die Zahl der Verkaufsstellen solcher billigen Seefische von 131 auf 220 gestiegen. Ihr Umsatz an billigen Seefischen betrug nach vorsichtiger Schätzung — genaue Zahlen sind nicht zu erhalten — ungefähr 3 Millionen Pfund, der Durchschnittspreis wird mit 21,1 Pfennig für das Pfund angegeben. Dieses System hat soviel Anklang gefunden, dass der Magistrat der Nachbarstadt Wandsbek die hamburgische Fischereidirektion ersuchte, die Einrichtung auch auf Wandsbek auszudehnen, was inzwischen mit bestem Erfolge geschehen ist. Dieser planmässig betriebenen Propaganda ist es nicht zum wenigsten zuzuschreiben, dass der Umsatz an den hamburgischen Fischmärkten im letzten Jahre eine starke Steigerung erfahren hat. Er betrug 7,8 Millionen Mark gegen 6,7 Millionen im Jahre 1911. Von dem Mehrumsatz von 1,1 Millionen Mark entfallen auf den Hamburger Fischmarkt 433 000 Mark, auf den Cuxhavener 679 250 Mark. Cuxhavens Mehrumsatz übertrifft mit 39 Prozent den aller anderen deutschen Fischmärkte. Da infolge des gesicherten Absatzes die Fischdampferflotten Hamburgs und Cuxhavens in den letzten Jahren eine Vermehrung erfahren haben und eine weitere Vergrösserung unmittelbar bevorsteht (Hamburg 4, Cuxhaven 8 Neubauten), darf mit Recht ein Fortschreiten dieser Aufwärtsentwickelung erwartet werden.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Errichtung eines Schlachthauses in Windhuk (Deutsch Südwestafrika) wird geplant, nachdem es gelungen ist, reichliche Wasserquellen zu erschliessen.

Die Erbauung eines Schlachthauses ist auf Anregung des Bezirkstierarztes in der Stadt Königstein (Elbe) in Aussicht genommen und zwar soll dasselbe in den Elbwiesen errichtet werden.

Ebenso wird die Erbauung eines Schlachthauses in Werdau (Königreich Sachsen) nunmehr ernstlich erwogen und sollen zunächst drei Spezialarchitekten Pläne hierfür ausarbeiten.

Einen Schlachthofneubau beabsichtigt die Stadt Herne in Westfalen und wird dafür aus einer aufzunehmenden Anleihe den Betrag von 825 000 M verwenden.

Den Neubau des städtischen Schlachthofes beschlossen die Stadtverordneten in Coburg und zwar wird derselbe den Betrag von 550 000 M kosten.

Die Errichtung eines Schlachthofes abgelehnt haben die Stadtverordneten in Pausa.

Versicherungswesen.

Schlachtviehversicherung in Sachsen. Der Zweiten Ständekammer ist der Entwurf eines Gesetzes über Abänderung des Gesetzes über die Schlachtviehversicherung vom 25. April 1906 zugegangen. Nach dem neuen Entwurfe haben die Besitzer für die Viehversicherung vor jeder Schlachtung an die durch Verordnung zu bestimmenden Stellen Beiträge zu entrichten, deren Höhe allgemein vom Ministerium des Innern auf Vorschlag der Versicherungsanstalt festgesetzt wird. Das neue Gesetz soll ein Missverhältnis beseitigen, das zwischen Beitrags- und Entschädigungsleistung bei den gewerbsmässig Schlachtenden besteht.

Aeltere und neuere Arzneimittel.

Redigiert von Tierarzt Eugen Bass-Görlitz.

— **Die Löslichkeit der Salizylsäure in fetten Oelen.** Nachstehende Tabelle, welche Engfeldt in der Schwedischen tierärztlichen Zeitschrift veröffentlicht, gibt Aufschluss über das Löslichkeitsverhältnis der Salizylsäure in fetten Oelen.

Name	Prozent Salizylsäure bei 15° C	100 g Oel lösen g Salizylsäure bei 15° C
Ol. Phokae med.	1,70	1,73
Ol. Jekor. Aselli	1,86	1,89
Ol. Arachidis	1,88	1,91
Ol. Amygdalae	2,08	2,12
Ol. Olivae	2,44	2,18
Ol. Rapae	2,17	2,22
Ol. Sesami	2,61	2,68
Ol. Kannabis	3,00	3,09
Ol. Lini	3,04	3,13
Ol. Juglandis	3,15	3,25
Ol. Gossypii	3,23	3,33
Ol. Rizini	12,98	14,91
Paraffin. liquid.	0	0

Das Löslichkeitsvermögen der „nicht trocknenden" Oele steigt bis ungefähr 2%, das der „trocknenden" Oele bis ungefähr 3%. Rizinusöl löst 4—5 mal soviel Salizylsäure oder za. 13%. Das mit Rizinusöl bereitete Salizylsäureöl ist jedoch wegen seiner Dickflüssigkeit schwer anzuwenden. Das Salizylsäureöl, das 2—2,5% Salizylsäure enthält, kann aus Speise- oder Rüböl hergestellt werden, zur Bereitung des Salizylöls mit höherem Salizylsäuregehalt wird Rizinusöl in gewissen Mengen, die aus der nebenstehenden Tabelle zu ersehen sind, hinzugefügt.

Das 5%ige Salizylsäureöl leistet, wie die Beobachtungen in der chirurgischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Stockholm gezeigt haben, gute Dienste bei Mauke.

Rezeptformen für Salizylsäureöl von verschiedener Stärke sind folgende:

Rp. Azid. salizyl. . . . . 3 g
Ol. Olivae seu Rapae . . . . 100 „
Ol. Rizini . . . . 5 „

Rp. Azid. salizyl. . . . . 5 „
Ol. Olivae seu Rapae . . . . . 100 „
Ol. Rizini . . . . 15 „

Rp. Azid. salizyl. . . . . 10 „
Ol. Olivae seu Rapae . . . . . 40 „
Ol. Rizini 60

Vereine und Versammlungen.

Der Verein mecklenburgischer Tierärzte hielt am 8. Februar unter dem Vorsitz des Schlachthaus-Direktors Längerich-Rostock zu Güstrow in „Kegebeins Hotel" seine 76. ausserordentliche Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand als alleiniger Punkt die Besprechung des zeitgemässen Themas: „Teilnahme an der Ausführung des Tuberkulose-Tilgungs-Verfahrens". Das Thema wurde in allen seinen Einzelheiten besprochen und die Stellung des Vereins mecklenb. Tierärzte zu demselben präzisiert. An die Versammlung schloss sich ein gemeinsames Mittagessen.

Hochschulnachrichten.

‡ **Dresden. Auszeichnungen.** Wie bereits in voriger Nummer unter Personalien mitgeteilt, wurde Sr. Magnifizenz Herrn Geh. Rat Professor Dr. Ellenberger, Rektor der Hochschule, die kleine goldene Medaille „bene merentibus" am Bande des Verdienstordens an der Brust zu tragen anlässlich des 150 jährigen Bestehens der Akademie der bildenden Künste in Dresden verliehen. Die gleiche Auszeichnung erhielt der Dozent für Literatur und Kulturgeschichte an der Hochschule, Geh. Hofrat Professor Dr. Walzel und die gleiche Medaille am Bande des Albrechtsordens an der Brust zu tragen der Dozent für veterinärtechnisches Zeichnen, Professor Dittrich.

Ein Künstler zum Dr. med. vet. hon. kausa ernannt. Die durch die o. Professoren der Hochschule verstärkte medizinische Fakultät der Universität Leipzig hat anlässlich des 150 jährigen Bestehens der Akademie der bildenden Künste in Dresden den Bildhauer Geh. Rat Professor Robert Dietz in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der bildenden Kunst, seiner geistvollen künstlerischen Kompositionen, seiner originellen Auffassung und naturgetreuen Wiedergabe aller lebenden, künstlerisch von ihm verwerteten Objekte ehrenhalber zum Dr. med. vet. ernannt. Geh. Rat Dietz, in Pössneck in Thüringen geboren, hat eine Reihe von hervorragenden Statuen, so z. B. den Gänsedieb in Dresden und einen Monumentalbrunnen sowie das Bismarckdenkmal daselbst und andere Bildwerke geschaffen, an denen die hohe Bedeutung des Künstlers zu ermessen ist. Auch im Reichstagsgebäude in Berlin befindet sich eine von seiner Hand geschaffene Statue, nämlich diejenige des Kaiser Karl IV.

Habilitation. Als Privatdozent für physiologische Chemie und Milchwirtschaft habilitierte sich an der Hochschule Dr. Walther Grimmer. Derselbe wurde am 28. Juni 1878 in Böhlen bei Rötha (Sa.) geboren, approbierte in Göttingen, woselbst er auch am 4. Mai 1904 zum Dr. philos. promovierte. Seine Antrittsvorlesung hielt derselbe am 5. Februar über „Moderne Probleme über Beziehungen zwischen innerer Sekretion und Ernährung."

⌂ **Hannover. Preisausschreiben.** Für das Studienjahr 1914/15 sind von dem Professorenkollegium folgende zwei Preisaufgaben zur Bearbeitung gestellt: 1. „Es sind Untersuchungen darüber anzustellen, wie sich die elektrische Leitfähigkeit des Harnes bei den Haustieren verhält"; 2. „Es ist durch Versuche festzustellen, ob die Resorbierbarkeit der modernen Katgutsorten derart ist, dass ihre Verwendung für die Veterinärchirurgie möglich ist". Zur Bewerbung sind alle als ordentliche Hörer immatrikulierten Studierenden der Hochschule berechtigt. Die Bearbeitungen sind spätestens am 15. Dezember d. J. versiegelt dem Rektor einzureichen. Der Arbeit ist ein versiegelter Briefumschlag beizufügen, der innen den Namen des Verfassers enthält und aussen ein Kennwort trägt, das auch auf der Titelseite der Arbeit selbst angegeben sein muss. Für die beste Arbeit zu jeder der vorbezeichneten beiden Preisaufgaben wird ein Preis von 150 M verliehen. Die Verkündung des Ergebnisses erfolgt am 27. Januar nächsten Jahres im Anschluss an die Festrede in der Aula aus Anlass des Geburtstages des Kaisers, bei welcher Gelegenheit auch die neuen Preisaufgaben wieder bekannt gegeben werden.

Kaiser-Kommers des Studenten-Verbandes. Im Tivoli fand am Donnerstagabend zu Ehren von Kaisers Geburtstag ein Kommers des Studenten-Verbandes der Tierärztlichen Hochschule statt. An der Ehrentafel sass das Professoren-Kollegium mit dem Rektor der Hochschule, Professor Dr. Malkmus, an der Spitze. Als Ehrengäste waren erschienen Oberst v. Oertzen als Vertreter der Garnison Hannover, das Veterinärkorps, Senator Dr. Mertens als Vertreter des Magistrats und der Studenten-Ausschuss der Technischen Hochschule. Der Vorsitzende des festgebenden Studenten-Verbandes kand. med. vet. Keilbar vom Korps Hannoverania betonte in seiner Festrede, dass das Geburtstagsfest des Landesherrn in diesem Jahre von besonderer Bedeutung sei, indem der Kaiser auf eine 25 jährige Regierung zurückblicken konnte. Als seine vornehmste Aufgabe betrachte es der Kaiser, Heer und Flotte stark zu machen und in jeder Weise der Wohlfahrt des deutschen Volkes zu dienen. Nachdem das Kaiserhoch verklungen war, sang die Festversammlung die Nationalhymne. Stud. med. vet. Tangermann vom Korps Normannia feierte die anwesenden Gäste, welchen sein Hoch galt. Der Rektor der Hochschule, Prof. Dr. Malkmus, betonte in seiner Erwiderung, dass die Professorenschaft gern dabei sei, wenn die Hochschule patriotische Feste feiere. Die Professoren und Studenten bildeten das Band, das die Hochschule ausdrücken solle. In der vorausgegangenen Festrede seien die Vorzüge des Kaisers in beredter Weise gefeiert. In zweiter Linie freue sich jeder, in dem Kaiser die verkörperte Einheit des deutschen Volkes zu sehen. Auf den Schlachtfeldern des Erbfeindes sei die Einheit des deutschen Volkes hergestellt. Unter der langen Regierungszeit des Kaisers habe Handel und Industrie sowie die deutsche Landwirtschaft einen ungeahnten Aufschwung genommen. Es sei erfreulich, dass die Hochschule jetzt ein Rektorat mit einem von dem Professorenkollegium gewählten Rektor besitze. Dieses Kollegium sei emsig bemüht, das Ueberkommene auszubauen. Durch das Rektorat seien auch den Studenten neue Aufgaben zugefallen, und die Professoren erwarteten von ihnen, dass diese auch erfüllt würden. Ausser der Aufgabe des Studiums müsse der Student bestrebt sein, seinen Körper zu stählen. Das Studium brauche ein Gegengewicht in der körperlichen Pflege. Hierzu sollten die vorlesungsfreien Nachmittage dienen, und es sei Pflicht der Korporationen, in ihren Reihen Sport zu wecken. Mit einem kräftigen Salamander auf die Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule schloss der Redner seine gehaltvollen Ausführungen. Oberst v. Oertzen hob hervor, dass ein neuer Geist in die Jugend gekommen sei, und dass nur ein gesunder Geist in einem gesunden Körper leben könne. Sein Hoch galt dem Studentenverband der Hochschule. Der Vorsitzende des Studentenausschusses der Technischen Hochschule kand. ing. Schwannecke feierte in seiner Rede die guten Beziehungen, die zwischen den Studenten der beiden hiesigen Hochschulen beständen. Senator Dr. Mertens überbrachte die Grüsse des Magistrats und leerte sein Glas auf das Wohl der akademischen Jugend. In der letzten offiziellen Rede feierte stud. med. vet. Boldt von der Burschenschaft Germania die Damen, die die Gallerien dicht besetzt hatten und sich an dem bunten studentischen Leben und Treiben im Saale erfreuten. An den offiziellen Teil schloss sich die Fidelitas.

München.- Die tierärztlichen Studierenden Württembergs und Badens haben sich nach Aufhebung der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart hauptsächlich der Tierärztlichen Hochschule in München zu-

gewendet, wo im laufenden Wintersemester 32 Württemberger und 44 Badener studieren.

Angliederung der Tierärztlichen Hochschule an die Universität. Die Verhandlungen, die teils von der Tierärztlichen Hochschule, teils von der Universität ausgingen und die Angliederung der ersteren an die medizinische Fakultät der letzteren bezweckten, haben zu einer demnächst dem Landtag zu überreichenden Denkschrift geführt. Durch den Anschluss werden wohl grössere Mittel zur wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung gestellt werden, wodurch sich die tierärztliche Medizin in erhöhtem Masse entfalten kann und die notwendigen tüchtigen Hilfskräfte leichter gewonnen werden, als es bisher an der isolierten Fachschule — in einem Jahr habilitierte sich ein Privatdozent — möglich war. Wenn so sicherlich ein langjähriger Wunsch der Tierärztlichen Hochschule in Erfüllung geht, dem der König und das Kultusministerium verständnisvoll gegenüberstehen, so wird auch die medizinische Fakultät bei den mannigfachen Beziehungen zwischen den beiden Disziplinen aus der Verschmelzung Nutzen ziehen. Man braucht ja nur daran zu erinnern, dass z. B. Biologie, Botanik, Zoologie zur Vorbildung für beide Fakultäten dienen. Man verspricht sich ausserdem einen Abfluss von Privatdozenten, da sich die Kandidaten bisher, wie bereits oben bemerkt, naturgemäss mehr in den grösseren Universitätsverband drängten. Die Universität Giessen hat mit dem der medizinischen Fakultät angegliederten „veterinär-medizinischen Kollegium" die besten Erfahrungen gemacht. Augenblicklich ist eine ähnliche Bewegung in Sachsen zu registrieren, wo die Dresdner Tierärztliche Hochschule an die Leipziger Universität transferiert werden soll. In Baiern hatten wir vor noch nicht langer Zeit einen gleichen Vorgang mit der Uebernahme der forstlichen Hochschule Aschaffenburg in die staatswirtschaftliche Fakultät der Universität München. Es hängt dies mit dem modernen Zeitgeist zusammen, der spezielle Fachschulen nicht für begrüssenswert hält, sondern deren Fächer im grossen Rahmen der Universitas vertreten sehen möchte. Wie verlautet, werden die bisherigen Einrichtungen in der Tierärztlichen Hochschule bestehen bleiben. Nach dem Muster der medizinischen Kliniken dürften die Veterinärstudierenden auf der Universitätsquästur ihre Kollegiengelder entrichten, während die Inskriptionslisten in dem Gebäude der Kliniken aufliegen, wo auch die Klinikgebühren beglichen werden.

Wien. Die Redoute deutscher Veterinärmediziner, welche das „Kränzchen deutscher Veterinärmediziner" veranstaltet, findet am 10. März d. Js. im Hotel Bayrischer Hof, Wien II, Taborstr. 39, statt. Für die Damen ist Kostüm oder Ballkleid mit Maske oder Domino vorgeschrieben, für die Herren Soireetoilette. Eintrittskarten werden vom 2. März ab täglich von 11—1 Uhr im Lesezimmer des Vereins deutscher Veterinärmediziner an der Tierärztlichen Hochschule und ebenso an der Abendkasse zum Preise von 4 K abgegeben.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Beihilfe für Viehverluste bei Seuchen. Im Finanzausschuss des baierischen Abgeordnetenhauses lief ein Antrag des Abg. Haack (liberal) und Genossen ein, welcher forderte, dass zum Zwecke der Gewährung von Vollentschädigungen für die bei der Milzbrandseuche und der Schweinepest zu Verlust gegangenen Viehstücke, sowie als Beitrag zu den Kosten der tierärztlichen Behandlung, der Wegschaffung und Vernichtung der Tiere, der Stalldesinfektion und als Zuschuss für jene Distrikte, welche zum Zwecke der Vernichtung von verseuchten Tierleichen Verbrennungsöfen bauen, der zu ausserordentlichen Beihilfen für Viehverluste eingesetzte Etatposten von 70 000 M, der auf 20 000 M herabgesetzt wurde, wieder auf die ursprüngliche Höhe gebracht werde.

Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte begründet Abg. Löweneck den Antrag, namentlich mit der Mehrung der Viehverluste in Oberfranken durch Milzbrand. Neben der Entschädigung handle es sich auch um die hohen Kadaververbrennungskosten.

Staatsminister von Soden-Fraunhofen: Die Höhe der Summe sei immer 20 000 M. gewesen, aber durch die bedeutende Ausdehnung der Maul- und Klauenseuche im Jahre 1912 sei die Summe auf 70 000 M erhöht worden. Jetzt seien wieder normale Zeiten. Allzu rasche Staatsbeihilfen gefährden die Existenz der Viehversicherungsvereine. Die Entschädigung bei Vernichtung der Tiere betrage vier Fünftel. Ein Fünftel müsse der Besitzer selbst tragen, damit sein Interesse an der Seuchenbekämpfung gewahrt werde. Die Frage habe ihre Konsequenz für andere Tier- und Menschenseuchen. Die Impfung der Tiere werde ganz vom Staate bestritten. Die 50 000 M Erhöhung würden schon aufgebraucht, wenn man das letzte Fünftel auch noch entschädige. Der Minister bittet, im Interesse der Budgetabgleichung von der Erhöhung abzusehen. Die Kosten des Transportes zum Verbrennungsofen hätten nach dem Gesetze die Besitzer zu tragen.

Vorsitzender Dr. Pichler meint, es würde genügen, wenn man beschliesse, die Staatsregierung solle der Sache ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Gegen Gewährung von Vollentschädigungen hat er ähnliche Bedenken wie der Minister.

Abg. Söldner steht dem Antrag sympathisch gegenüber. Die Gewährung von Vollentschädigungen habe allerdings ihre Gefahren.

Abg. Auer erkennt die Berechtigung des Antrages an. Gegen die Gewährung von Vollentschädigungen hat auch er Bedenken.

Schliesslich wird ein Vorschlag des Vorsitzenden angenommen, beim Etatstitel „Ausserordentliche Beihilfen für Viehverluste" die Worte „und für andere Schäden" hinzuzufügen. Die eingesetzte Etatssumme wird nach wiederholten Ausführungen der Abgeordneten Auer, Löweneck und Dr. Casselmann um 10 000 Mark erhöht.

Aufhebung des Einfuhrverbots von frischem Fleisch aus dem Kanton Schaffhausen nach Baden. Da die Maul- und Klauenseuche in dem Kanton Schaffhausen nahezu erloschen ist, wird die mit Bekanntmachung vom 16. Oktober 1913 untersagte Einfuhr von frischem Fleisch, roher Milch, frischen Häuten und Klauen, von Dünger, von Heu, Stroh und anderen Futtermitteln aus diesem Kanton, sowie der kleine Grenzverkehr mit Klauentieren wieder gestattet. Dagegen bleibt das mit Bekanntmachung vom 28. August 1913 erlassene Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus der ganzen Schweiz auch weiterhin in Kraft.

Oesterreich.

Rinderpest in Bulgarien. Zum Studium der in den Bezirken Warna, Burgas und Gümüldschina aufgetretenen, jedoch bereits in Abnahme befindlichen Rinderpest sind in Sofia mehrere Veterinärmissionen eingetroffen, so aus Oesterreich unter der Führung des Professors Zwick und des Hofrats Szpilmann, aus Ungarn unter der Führung des Rektors der Tierärztlichen Hochschule Hofrats Hutyra und aus Bosnien Obertierarzt Vukovic. Die Missionen wurden von dem österreichisch-ungarischen Gesandten Grafen Tarnowsky dem Ackerbauminister Dintschew vorgestellt. Mittlerweile sind die Mitglieder dieser Veterinärkommission in Begleitung des bulgarischen Veterinärinspektors in Burgas eingetroffen, um dort das Institut zur Bekämpfung der Rinderpest zu besichtigen. Zu Ehren der Kommission wurde ein Bankett veranstaltet.

Stand der Tierseuchen. Am 4. Februar 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 10 Bezirke mit 15 Gemeinden und 16 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 22 Bezirke mit 183 Gemeinden und 504 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 11 Gemeinden und 49 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 33 Bezirke mit 159 Gemeinden und 280 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 17 Bezirke mit 54 Gemeinden und 58 Gehöften; an Rauschbrand 5 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 17 Bezirke mit 31 Gemeinden und 33 Gehöften und an Geflügelcholera 5 Bezirke mit 7 Gemeinden und 24 Gehöften.

Rinderpest in Bulgarien und in der Türkei. Zwei Kundmachungen des Ackerbauministeriums betreffend die Ein- und Durchfuhr von Tieren, tierischen Rohstoffen und Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, aus Bulgarien, beziehungsweise aus der Türkei gelangten zur Verlautbarung. Hierzu ist zu bemerken, dass gleich nach Bekanntwerden des Seuchenausbruches in den genannten Ländern (Ende Dezember 1913) seitens des k. k. Ackerbauministeriums nach gepflogenem Einvernehmen mit dem kön. ungarischen Ackerbauministerium die erforderlichen Schutzmassnahmen bezüglich des bezeichneten Verkehrs zur Verhütung von Seucheneinschleppungen eingeleitet wurden. Die jetzt zur Publikation gelangenden Kundmachungen des Ackerbauministeriums stellen daher nur eine Zusammenfassung der seinerzeit bereits getroffenen Verfügungen dar.

Schweiz.

Einfuhrverbot gegenüber Bulgarien, Serbien und Rumänien. Die Rinderpest gewinnt in Bulgarien an Ausdehnung; das Uebergreifen der Seuche nach Serbien und Rumänien ist zu befürchten. Mit Rücksicht hierauf wurde am 14. Februar abhin die Einfuhr von Klauenvieh, frischem Fleisch, von Häuten, roher

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

Tüchtigem solventen Tierarzt wird gegen käufliche Uebernahme einer Hausapotheke gute abgerundete Praxis nachgewiesen. (108) Offerten unter **O. S.** an die Expedition der „T. R." erbeten.

Tierärztliche Praxis.

Familienverhältnissehalber ist die nachweisbar rentable Praxis in **Courtepin,** Kt. Freiburg, sofort oder nach Belieben zu übergeben, mit Apotheke und allenfalls Liegenschaft.
Nähere Auskunft erteilen Tierarzt Eberhardt-Worb, und Tierarzt Ludwig-Courtepin.

Assistent

mit bakteriologischen Vorkenntnissen zum 1. April d. Js., gesucht. Gehalt 2700 M und Nebeneinnahmen aus Dienstreisen.
Bakteriologisches Institut der Landwirtschaftskammer, Münster i./W.
Dr. Hasenkamp. (112)

Bekanntmachung.

Der Herr Minister hat die Errichtung einer
Kreistierarztassistentenstelle
in **Dortmund** genehmigt.
Bewerber, welche die Kreistierarztprüfung bestanden haben und bakteriologisch vorgebildet sind, wollen sich binnen 3 Wochen unter Beifügung der Bewerbungsgesuche bei mir melden.
Die Tätigkeit des Tierarztassistenten besteht in der Verwaltung der Auslandsfleischbeschaustelle in Dortmund und in der Hilfeleistung des Kreistierarztes bei der Beaufsichtigung der Fett- und Magerviehmärkte sowie der Geflügelmärkte.
Die feststehende Vergütung beträgt 3000 M jährlich.
Arnsberg i. Westf., den 24. Januar 1914.
Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
Gisevius.

Drei Mark Belohnung

erhält derjenige, welcher mir zuerst den jetzigen Aufenthaltsort des Tierarztes Burghardt Reuther (geb. 1. II. 79 zu Görzig b. Oschatz) angibt.
Fritz Dreger, Berlin SW. 68, Kochstr. 5. (88)

Die

Repetitorstelle

an der Klinik für kleine Haustiere der Tierärztlichen Hochschule zu **Hannover** ist zum 1. März 1914 neu zu besetzen.
Bewerbungen sind alsbald zu richten an den Direktor der Klinik, Herrn Professor Dr. **Künnemann.** (97,)

Bewerber-Aufruf.

Infolge Beförderung des seitherigen Stelleninhabers ist beim unterzeichneten Amt auf 1. April d. Js. zu besetzen:
Eine Stadttierarztstelle
für Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Stadttierarztdienste, bakteriologische Untersuchungen und Laboratoriumstätigkeit, in der III. Beamtengehaltsklasse. Anfangsgehalt 3700 M, Endgehalt 6100 M, mit 3 jährigem Vorrücken um je 400 M, Pensionsberechtigung nach Massgabe des Pensionsstatuts für die Gemeindebeamten der Stadt Stuttgart.
Der Nachweis der Staatsprüfung in der Tierheilkunde, der Tätigkeit an einem Schlachthof und an einem hygienischen Laboratorium wird verlangt.
Bewerbungen wollen unter Anschluss von Lebenslauf, ärztlichem Gesundheitszeugnis und den Befähigungsausweisen bis längstens **28. Februar ds. Js.** hierher eingereicht werden.
Anstellungs- und Pensionsstatute können den Bewerbern auf Wunsch zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt werden.
Stuttgart, den 14. Februar 1914.
Direktion des städt. Vieh- und Schlachthofes. (100)

Wolle und anderen tierischen Rohstoffen, von Heu und Stroh, sowie von Waren jeder Art, die in Heu oder Stroh verpackt sind, aus Bulgarien, Serbien und Rumänien nach der Schweiz verboten.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 2.—8. Februar 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 6 Bezirken mit 6 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 3 Bezirken mit 16 Gemeinden und 20 Gehöften, sodass in den 13 verseuchten Bezirken im ganzen 76 Gemeinden mit 272 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Massnahmen gegen Viehseuchen. Das Statthalteramt zu Winterthur hat am 16. Januar d. J. folgendes verfügt: 1. Innerhalb einer unverseuchten politischen Gemeinde ist der Verkehr mit Kleinvieh mit Bewilligung der örtlichen Gesundheitsbehörde ohne vorgängige tierärztliche Untersuchung des Viehstandes gestattet. Die Verstellung von Grossvieh muss durch den Bezirkstierarzt bewilligt werden. Eine tierärztliche Untersuchung des betreffenden Viehstandes ist ebenfalls nicht notwendig. 2. Der Verkehr mit Gross- und Kleinvieh zwischen unverseuchten politischen Gemeinden darf nur mit Bewilligung des Bezirkstierarztes und gestützt auf eine tierärztliche Untersuchung des Viehstandes des Verkäufers am Tage der Abfuhr der Tiere erlaubt werden. 3. Die Einfuhr von Klauentieren aus andern Bezirken oder Kantonen unterliegt der Bewilligung des Bezirkstierarztes. 4. Sämtliche diesbezüglichen Gesuche an den Bezirkstierarzt und die Gesundheitsbehörden sind schriftlich einzureichen. 5. Durch die Viehinspektoren ist auf den Gesundheitsscheinen in der Rubrik „Bemerkungen" einzutragen: „Mit Bewilligung der Gesundheitsbehörde" oder „Mit Bewilligung des Bezirkstierarztes". Das tierärztliche Zeugnis ist dem ausgestellten Gesundheitsschein anzuheften und dem Verkäufer zu übergeben, der es dem Käufer auszuhändigen, welch letzterer diese beiden Schriftstücke seinem Viehinspektor unverzüglich abzugeben hat. 6. Was den Hausierhandel und die Aufnahme von Bestellungen durch Handelsreisende und das Verbot der Abhaltung öffentlicher Anlässe anbetrifft, so wird auf die bezügliche Bekanntmachung verwiesen.

Viehverkehr mit Deutschland. Veranlasst durch das Zurückgehen der Maul- und Klauenseuche in der badischen Nachbarschaft wurde am 9. Februar der engere Grenzverkehr mit Klauenvieh, Geflügel, Hunden, tierischen Rohstoffen, Milch, Heu, Stroh, Streue, Mist usw. über die Grenzstrecken von Laufenburg bis Bargen (Schaffhausen) und von Stein a. Rh. bis Gottlieben neuerdings gestattet.

Die Verfügung vom 20. Oktober 1913 besteht somit nur noch in Kraft für die Grenzstrecke von Bargen bis Stein a. Rh., diese beiden Zollämter inbegriffen. Im übrigen ist dieselbe in allen Teilen aufgehoben und das nämliche ist der Fall bezüglich der Verfügungen vom 17. November 1913, vom 19. November 1913 und vom 18. Dezember 1913.

Viehverkehr mit Oesterreich. Infolge Rückgangs der Maul- und Klauenseuche im benachbarten österreichischen Gebiet wurden am 3. Februar abhin die am 2. Dezember 1913 angeordneten Verkehrsbeschränkungen längs der Grenzstrecke von Luziensteig bis Rorschach in allen Teilen aufgehoben.

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck hat das am 20. November letzten Jahres erlassene Verbot des sogenannten Kleingrenzverkehrs gegenüber dem ganzen Bezirk Inn am 4. Februar abhin wieder aufgehoben.

Die liechtensteinische Regierung hat die am 18. November letzten Jahres erlassene Vorschrift, dass der Einlass von Pferdefuhrwerken und Pferden überhaupt an die Beibringung eines amtlichen Ausweises gebunden ist, wonach die bezüglichen Pferde nicht in verseuchten Gehöften gestanden sind, am 1. Februar abhin wieder aufgehoben.

Verschiedenes.

Automobilunfall. Kreistierarzt Dr. Hohmann aus Pinnberg fuhr am 21. Februar mit seinem Automobil von Uetersen kommend an einer Stelle zwischen Uetersen und Tornesch, an der die Kleinbahn die Strasse kreuzt, in beträchtlicher Fahrt gegen einen von Tornesch kommenden Zug. Kollege Hohmann erlitt erhebliche Kopfverletzungen. Das Auto wurde zertrümmert.

Eine Abschiedsfeier fand in Krakow zu Ehren des von dort scheidenden Tierarztes Zbiranski im Hotel Gütschow statt, an der über 40 Herren aus Stadt und Land teilnahmen.

Zum Schriftführer des Bürgervorsteherkollegiums zu Lamspringe wurde der Tierarzt H. Kothe daselbst gewählt.

Prinz Heinrich der Niederlande, welcher auch in diesem Jahre wieder auf längere Zeit in dem ihm lieb gewordenen Taunus weilt, beehrte vor einigen Tagen das durch seine Impfstoffe gegen Tierseuchen in tierärztlichen Kreisen aufs beste bekannte Pharmazeutische Institut Ludwig Wilhel Gans in Oberursel a. T. mit einem mehrstündigen Besuche. Unter Führung des Inhabers der Firma, Herrn Ludwig von Gans, fand eine eingehende Besichtigung der Gesamt-Anlagen statt, wobei Seine Königliche Hoheit dem vielseitigen Betriebe ein sehr lebhaftes Interesse entgegenbrachte, was nicht nur wiederholt während des Rundganges, sondern auch in den anerkennenden Abschiedsworten über das Gesehene seinen Ausdruck fand.

Ein niederösterreichischer Amtstierarzt verurteilt. Ein niederösterreichischer Amtstierarzt hatte eine Konzession für Ratten- und Mäusetilgung mit dem Wohnsitze Wien erworben und mit dieser Konzession einer chemischen Fabrik in Wien Vorschub geleistet. Da er einen anderen Wohnort inne hat und in Oesterreich die Konzession an den Wohnort gebunden ist, wurde sowohl er, als auch die Fabrik, von der politischen Behörde wegen Irreführung zu einer Geldstrafe von je 100 K verurteilt.

Ein tierärztlicher Samariter. Ende Januar fand der Distriktstierarzt Johann Burger in Aidenbach auf der Distriktsstrasse nach Beutelsbach einen Mann bewusstlos in halberstarrtem Zustande. Er nahm sich sofort mit seinem Kutscher des Mannes an und brachte denselben mit seinem Fuhrwerk in das Distriktskrankenhaus nach Aidenbach, wo nach mehrstündigem Bemühen der Bedauernswerte das Bewusstsein wieder erlangte. Er hatte wegen Erkrankung einen dortigen Arzt zu konsultieren beabsichtigt, war in einem Schwächezustand bewusstlos zusammengebrochen und hatte längere Zeit auf der Landstrasse bei der damaligen grossen Kälte gelegen. Dem Herrn Kollegen gebührt für seine menschenfreundliche Tat volle Anerkennung.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Plaettner, Wilhelm, Korpsstabsveterinär a. D. in Karlsruhe (Baden), den preuss. Kronenorden 3. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Drahn, Fritz aus Braunschweig, zum Assistenten am anat. Institut der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Fontaine, Johannes, Stabsveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum Vertreter des 2. Repetitors am pathol. Institut der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Dr. Hezel, Paul, Distriktstierarzt in Schramberg (Württ.), zum Oberamtstierarzt in Weinsberg (Württ.).

Hobmaier, Michael aus Freising, zum 2. Assistenten am path. Institut der Tierärztl. Hochschule in München.

Dr. Jöhnk, Metaphius, beamt. Tierarzt in Berne (Oldbg.), den Titel Amtstierarzt.

Dr. Krudewig, Bernhard, beamt. Tierarzt in Cloppenburg (Oldbg.), den Titel Amtstierarzt.

Siefke, Adolf, Polizeitierarzt in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.), zum Vorsteher der Auslandsfleischbeschaustelle daselbst.

Steinbach, Wilhelm aus Hartegasse, zum Vertreter des Assistenten am anat. Institut der Tierärztl Hochschule in Berlin.

Dr. Weinkopff, Paul, Assistent am anat. Institut der Tierärztl. Hochschule in Berlin, als solcher am path. Institut daselbst.

Dr. Wohlert, Hugo in Oldenburg (Grossh.), zum Amtstierarzt daselbst.

✠ **Oesterreich:** Leimer, Richard aus Schrems, zum k. k. Veterinärassistent in Wien.

Welt, Rudolf aus Neupölla, zum k. k. Veterinärassistent in Wien.

Dr. Wiök, Stanislaus, k. k. Veterinärassistent in Lemberg (Galiz.), zum k. k. Bezirkstierarzt.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Kirschner, Karl, gräfl. Tierarzt in Nagyszentmiklos (Ungarn), nach Montevideo (Uruguay).

Dr. Köstlbacher, Hermann in Regensburg (Oberpf.), als Vertreter nach Eberbach (Baden).

Manthey, Ambrosius in Lissa (Bz. Pos.), als Assistent am Kaiser Wilhelm-Inst. nach Bromberg (Pos.).

Meinberg, Johannes in Dresden (Sa.), als Vertreter nach Cranzahl (Sa.).

Seitz, Franz in Moosach b. München (Oberb.), nach Simbach (Inn) (Niederb.).

Wunder, Fritz in Bamberg (Oberfr.), nach Oldenburg (Grossh.).

✠ **Schweiz:** Jäggi, Emil aus Recherswil, in Dagmersellen (Luzern) niedergelassen.

Kipfer, Fritz aus Lützelflüh, in Grünenmatt (Bern) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Kutzner, Korps-St. Veter. bei d. Mil. Veter. Akad., ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Biermann, Ob. St. Veter. b. Berg. Feldart. R. Nr. 59, unter Beförderung zum Korps-St. Veter., vorläufig ohne Patent, zur Mil. Veter. Akad. vers..

Zu Oberstabsveterinären befördert: die Stabsveterinäre: Hensel b. Neumärk. Feldart. R. Nr. 54, Seegert beim Regt. Königs-Jäg. z. Pf. Nr. 1, Böhland b. 1. Nassau. Feldart. R. Nr. 27 Oranien, Dix b. Lauenb. Feldart. R. Nr. 45, Tennert b. Feldart. R. Prinz August von Preussen (1. Litth.) Nr. 1, Nordheim b. 2. Pos. Feldart. R. Nr. 56.

Zu Stabsveterinären befördert: die Oberveterinäre: Lehmann b. Kür. R. von Seydlitz (Magdeb.) Nr. 7, Giese bei d. Mil. Veter. Akad.

Zu Oberveterinären befördert: die Veterinäre: Dr. Sington b. Holst. Feldart. R. Nr. 24, Dr. Neven b. Hus. R. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,König von Ungarn (Schlesw. Holst.) Nr. 16, Dr. Klingemann b. 2. Bad. Feldart. R. Nr. 30, Dr. Burghardt b. 2. Garde-Ulan. R., dieser unter Versetzung zum Jäg. R. z. Pf. Nr. 6, Dr. Wegener b. 1. Masur. Feldart. R. Nr. 73, Dr. Buchal b. Lehr-R. d. Feldart. Schiessschule, Mangelow b. Jäg. R. z. Pf. Nr. 4, Dr. Roose b. Feldart. R. Prinz August von Preussen (1. Litth.) Nr. 1, Dr. Papenhusen b. Hohenzoll. Fussart. R. Nr. 13.

Pfeiffer, Unt. Veter. bei d. Mil. Veter. Akad., unter Beförderung zum Veter. zum Drag. R. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 vers.

Versetzt: Schulz, Ob. St. Veter. b. Trierschen Feldart. R. Nr. 44, zum Telegr. B. Nr. 1, die Stabsveterinäre: Dr. Rautenberg b. Telegr. B. Nr. 1, zur Mil. Veter. Akad., Sauvan b. 1. Garde-Ulan. R., zum Trierschen Feldart. R. Nr. 44, Meyer b. Kür. R. Graf Gessler (Rhein.) Nr. 8, zum Berg. Feldart. R. Nr. 59, Hoffmann b. Jäg. R. z. Pf. Nr. 6, zum 1. Westf. Feldart. R. Nr. 7; die Oberveterinäre: Mayer bei d. Mil. Veter. Akad., zum Kür. R. Graf Gessler (Rhein.) Nr. 8, Schunck b. Drag. R. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, zum 1. Kurhess. Feldart. R. Nr. 11, Dr. Klempin b. 1. Garde-Feldart. R., zum 1. Garde-Ulan. R.; die Veterinäre: Bayer b. Hus. R. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13, zum Trierschen Feldart. R. Nr. 44, Schuhmann b. Trierschen Feldart. R. Nr. 44, zum Hus. R. König Humbert von Italien (1. Kurhess.) Nr. 13, Dr. Pape b. Mansfelder Feldart. R. Nr. 75, zum 2. Garde-Feldart. R.

Eckardt, Veter. b. Jäg. R. z. Pf. Nr. 2, auf sein Gesuch um Verabschiedung zu d. Veter. Offizieren d. Landw. 1. Aufgeb. übergeführt.

Im Beurlaubtenetande. Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre der Reserve: Dr. Weinkopff (V Berlin), Grether (Karlsruhe), Meurs (Münster), Dr. Conradi (Neuwied), Dr. Huber (Offenburg), Dr. Welling (Paderborn).

Der Abschied bewilligt: den Oberveterinären d. L. I. Feldhofen (Donaueschingen), Hane (Worms) und dem Stabsveterinär Pitz d. Landw. 1. Aufgeb. (Wiesbaden).

Angestellt: Iwitzki, Ob. Veter. a. D. (Bartenstein), zuletzt b. 2. Pomm. Fussart. R. Nr. 15, als Ob. Veter. m. seinem Patent vom 25. Juli 1910 in d. Landw. 2. Aufgeb.

✠ **Oesterreich:** Födinger, Johann. k. u. k. Militäruntertierarzt im 14. Feldhaubitz-R. in Innsbruck (Tirol), zum 31. Feldkan. R. in Stanislau (Galiz.).

Materleitner, Anton, k. u. k. Militäruntertierarzt im 2. Ul. R. in Tarnow (Galiz.), zum 14. Feldhaubitz-R. in Innsbruck (Tirol).

Uhde, Johann, k. u. k. Militärobertierarzt im 31. Feldkan. R. in Stanislau (Gal.), zur 9. schw. Haubitz-Div. in Theresienstadt (Böhmen).

✠ Schweiz: Ramelet, Adrian, Veterinäroberstleutnant, Adjunkt des Kavalleriereinontedepots in Bern, zum Pferdearzt u. Bureauchef des eidg. Oberpferdearztes.

Dr. Schwyter, Hermann, Veterinärmajor, Pferdearzt in Bern, zum Adjunkten des eidg. Oberpferdearztes.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Fölster, Wilhelm Marcus aus Willenscharen; Fromm, Sally aus Düren; Hansen, Peter aus Eichthal; Rohde, Max Karl Paul aus Salpkeim und Wüstenberg, Hermann Paul Helmuth aus Lebbin.

in Giessen: die Herren Rademacher, Karl aus Frankfurt (Main); Schneiders, Matthias aus Faukel und Stephan, Jakob aus Offenbach (Main).

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule:

Bautz, Friedrich in Pleschen (Pos.).
Mewes, Wilhelm in Berlin-Stralau (Brdbg.).
Schels, Otto in Berlin.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Berger, Max, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Bühl (Baden) (1876).

Dr. Erich, Georg in Hannover (1910).
Hänsel, Max in Stauchitz (Sa.) (1893).

✠ **Oesterreich:** Dr. Blaha, Eduard, k. k. Bezirksobertierarzt in Bruck (Mur) (Steierm.) (1895).

✠ Schweiz: Arnold, Josef, Kantonstierarzt in Menzingen (Zug).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baden: Bezirkstierarztstelle: Bühl.
Württemberg: Distriktstierarztstelle: Schramberg.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Stuttgart (Württ.) (Stadttierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Grambke (P. Burg-Bz. Bremen). — Lissa (Bz. Posen). — Münster (Westf.) (Assistent am bakt. Inst. der Landw. Kammer).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Württemberg: Oberamtstierarztstelle: Weinsberg.

Privatstellen.

Deutschland.

Oldenburg (Grossh.). — Simbach (Inn) (Niederb.).

Schweiz.

Dagmersellen (Luzern). — Grünenmatt (Bern).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

58. **Zusammensetzung des „Poudre du Pin".** Bitte um gütige Auskunft über die Zusammensetzung des in Sportkreisen so viel angewandten „Poudre du Pin". Dr. Bl.

59. **Infizierung mit Schweinepestvirus bei Simultanimpfungen.** Vor einiger Zeit führte ich in verschiedenen seuchefreien Dörfern Simultanimpfungen gegen Rotlauf an za. 100 anscheinend gesunden Schweinen aus. Sämtliche Schweine erkrankten nach verschieden langer Inkubationsfrist, deren kürzeste 7 Tage betrug. Verschiedene bakteriologische Untersuchungen ergaben Schweinepest. Da zu den Impfungen nur Serum ein und desselben Datums verwendet war, welches stets in dieselbe Transportflasche gefüllt wurde, da ferner bei demjenigen Besitzer, bei dem die ersten Impfungen stattfanden, nachweislich Schweinepest latent schon vorher vorhanden gewesen war, so liegt der Gedanke nahe, dass das Serum bei der Impfung dieser Schweine mit Schweinepestvirus infiziert worden ist. Ich möchte daher an dieser Stelle anfragen, ob es möglich ist, dass durch die Gepflogenheit, das Serum aus der Serumflasche mit der Impfnadel direkt hochzuziehen, sich dasselbe mit Schweinepestvirus infiziert. Würde bei Voraussetzung dieser Möglichkeit die erwähnte Gepflogenheit nicht als Kunstfehler aufzu-

fassen sein, da durch Abgiessen der benützten Serummenge in ein besonderes Gefäss sich die Verunreinigung vermeiden liesse? H.

60. Serum gegen seuchenhaften Abortus. Vor einiger Zeit las ich in einer tierärztlichen Zeitschrift eine Mitteilung, wonach Professor Dr. Casper-Breslau versuchsweise in Schlesien ein Serum gegen den durch den Bangschen Bazillus hervorgerufenen seuchenhaften Abortus angewendet habe, angeblich mit Erfolg. Wo ist dieser Artikel veröffentlicht? G. W.

61. Bleikugeln bei Hündinnen. Auf welche Weise werden Bleikugeln, die gegen die Läufigkeit per vaginam eingeführt worden sind, wieder entfernt? A. J.

62. Schlachtviehviehversicherungsvereine. An welchen Schlachthöfen bestehen selbständige Schlachtviehversicherungsvereine? Gleichzeitig bitte um Einsendung von Statuten in duplo solcher an die Redaktion der „T. R.", welche die Freundlichkeit haben wird, mir solche zu übermitteln. Dr. St.

63. Tierquälerei. Ich soll als Sachverständiger darüber vernommen werden, ob eine Tierquälerei vorliegt, wenn 7 Kälber im Durchschnitts-Lebendgewicht von za. 130—140 Pfund auf einem Wagen transportiert werden. Die Länge des Wagens und zwar der Teil, der für die Kälber zur Verfügung stand, beträgt 162 zm, die Breite 1 m. Die Kälber standen mit dem Kopfe nach einer Richtung (seitwärts), und wurden angeblich bei trockenem, kaltem Wetter etwa 5 km weit bezw. ½ Stunde lang befördert. Der Wagen war nach oben offen. — Liegt hier Tierquälerei vor? A. D.

64. Ankörung schwarzbunten Viehes. Die verschiedenen Züchtervereinigungen stellen nicht gleichartige Forderungen an die Farbenverteilung bei den schwarzbunten Niederungsrindern.

Allgemein sind aber Tiere mit schwarzen Flecken an dem Skrotum oder Euter und den unteren Teilen der Extremitäten von Ankörung und Aufnahme in ein Herdbuch ausgeschlossen, nicht aber solche mit schwarzen Tupfen in den weissen Flecken.

Ist dieses Verfahren irgendwie wissenschaftlich oder nur durch Liebhaberei begründet? Selbstverständlich ist ja der Ausschluss von Tieren mit nicht rasseentsprechenden Farbflecken. Sch.

65. Kommandogelder. Am 1. April nach Ablauf der 6 mon. Dienstzeit werde ich wahrscheinlich von hier abkommandiert. Habe ich, wenn ich mir selber einen Ort wähle, noch Anspruch auf Kommandogelder und in welcher Höhe, und wo habe ich solch Gesuch einzureichen? Im voraus besten Dank. K.

66. Behandlung einer Fistel. Ich behandle seit 5 Monaten ohne jedweden Erfolg eine etwa 7 zm tiefe Fistel, die beinahe in der Mitte knapp unterhalb des Sitzbeinausschnittes ihre Lage hat. Angewandt habe ich unverdünnte Jodtinktur, eine 10% Silbernitratlösung, die ich bis auf den Grund der Fistel einspritzte, ferner Arg. nitr.-Stifte in Abwechslung mit Itrolstiften und zuletzt Hydrog. peroxyd med. pur. 15% (Merck). Von Zeit zu Zeit ätzte ich die Fistel zur Zerstörung der derb bindegewebigen Fistelwandung mit einer 10% Zinkchloridlösung solange an, bis auf Druck Blut aus der Fistel kam. Ist eine solche Fistel unheilbar, oder was ist ihr weiteres Los, unbehandelt? Selbsttätiger Abfluss des Sekretes vorhanden, selbes war stets schleimig-eitrig. Ueber das Alter und die Entstehung der Fistel konnte niemand Aufschluss geben, da das Pferd schon mit der Fistel gekauft wurde. Zu einer Freilegung der Fistel bis auf den Grund konnte ich mich wegen der mächtigen Muskelmassen nicht entschliessen. Ein Fremdkörper kann nicht sondiert werden.

P. (Oberösterreich).

Antworten.

11. Tierarztstellen in Amerika. (4. Antwort auf die in Nr. 3 gestellte Frage.) Nicht wenig überrascht war ich beim Lesen der 3. Antwort auf die obige Frage in Nr. 7 der „T. R." von einem schweizer Tierarzt und der darin enthaltenen rosigen Schilderung der überaus günstigen Chancen für europäische Tierärzte in Amerika. Für mich hat diese Angelegenheit ein grösseres Interesse, da ich bei Gelegenheit einer Reise in der Schweiz vor za. 6 Jahren durch Vermittelung eines Herrn Dr. G. in B. einen in demselben Kanton wohnenden jungen Kollegen kennen lernte, welcher einige Zeit in einem wissenschaftlichen Institute in Amerika tätig gewesen war. Da ich damals selbst die Absicht hatte, mir eine Existenz in Amerika zu gründen und ich auch Herrn Dr. G. gegenüber von diesem Plane Mitteilung gemacht hatte, war dieser der Meinung, dass der obenerwähnte Kollege in der Lage sei, mir über amerikanische Veterinärverhältnisse den gewünschten Aufschluss geben zu können. Dieser war jedoch bei weitem nicht der Optimist inbezug auf die glänzenden Aussichten für europäische Tierärzte in Amerika als sein Landsmann in der Beantwortung der obigen Frage in der letzten Nummer der „T. R."

Nach allem, was ich damals auch von anderer kompetenter Seite über diesen Punkt in Erfahrung gebracht hatte, konnte ich mich nicht entschliessen, nach Amerika auszuwandern. Die 2. Antwort in Nr. 5 der „T. R." von Herrn Kollegen Holterbach in München-Gern trifft den Nagel auf den Kopf und stimmt im grossen und ganzen völlig überein mit dem, was mir damals mitgeteilt wurde. Man muss sich nur wundern, dass der Herr Kollege aus der Schweiz, nach einem Verbleib von nur einem halben Jahr in Amerika, wieder nach seiner Heimat zurückkehrte, wenn dort im Lande des Dollars, für einen jungen Tierarzt „zehnfache Gelegenheit" besteht, in kurzer Zeit zu Wohlstand zu gelangen und vielleicht auch noch einmal Multimillionär zu werden (!). Solche Aussichten dürften wohl in keinem europäischen Lande für Angehörige unseres Berufes bestehen. Ich kann nicht umhin, trotz der Schilderung der glänzenden Chancen — das ganze klingt übrigens recht amerikanisch — junge deutsche Kollegen zu warnen, den bedeutungsvollen Schritt über das grosse Wasser zu tun, ohne vorher die erforderlichen Garantien für eine gesicherte Zukunft in der neuen Welt erhalten zu haben.

Ein ausländischer Tierarzt.

22. Blutuntersuchungen nach dem Abderhaldenschen Dialysierverfahren. (Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) Wie schon in Nr. 1 an gleicher Stelle bemerkt wurde, beschäftigt sich bereits seit Jahresfrist auch das bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer in Halle a. S. mit dem Abderhaldenschen Dialysierverfahren zur frühzeitigen Feststellung von Trächtigkeit. Die Untersuchungen haben teils zutreffende Resultate, teils Fehldiagnosen gezeitigt. Das Verfahren, das sich noch im Anfangsstadium befindet, bietet in der veterinärmedizinischen Praxis wesentlich grössere Schwierigkeiten, als in der Humanmedizin in Betracht zu kommen scheinen.

Aus äusseren Gründen sind wir leider z. Zt. nicht in der Lage, Stutenblut auf Trächtigkeit zu prüfen, müssen uns vielmehr darauf beschränken, das Dialysierverfahren bis auf weiterer ausschliesslich mit Rinderblutproben anzustellen. Unseres Wissens befasst sich jedoch das bakteriologische Laboratorium des Hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule in Hannover mit Untersuchungen von Stutenblut, zu welchem Zweck die erforderlichen Gläser nebst Anleitung zur Entnahme von dort geliefert werden. (Vergl. Nr. 21/13 pag. 331 der D. T. W.) Prof. Dr. Raebiger.

31. Kastrationszange nach Burdizzo. (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Die Kastration der Bocklämmer mit Burdizzos Zange ist nach Evers (B. T. W. 1913, Nr. 33) nicht empfehlenswert, weil in sehr vielen Fällen die Atrophie der Hoden ausbleibt, selbst wenn nach 14—20 Tagen eine nochmalige Quetschung des Samenstranges erfolgt, bezw. weil nach erfolgter Atrophie bei 80 Prozent der kastrierten Bocklämmer eine starke Hornbildung auftritt, die den Wert der Tiere herabsetzt. Zur Bullenkastration ist dagegen die neue Methode sehr gut verwendbar, wenn die Tiere ¼—1½ Jahre alt sind und der Samenstrang in Zwischenräumen von 1 zm zwei- bis dreimal subkutan durchtrennt wird. Weiteres siehe in meiner Antwort 60 auf S. 412 der „T. R." 1913 und in dem zitierten Artikel von Veterinärrat Evers. J. A. Hoffmann.

34. Motorzweirad. (3. Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Was die Fabrikation von Automobilen betrifft, steht Deutschland an erster Stelle — hält doch Benz schon seit Jahren den Schnelligkeitsrekord von 228 km Stundengeschwindigkeit inne, und auch die schicken Karosserien sind ja erst bei uns entstanden.

Mit dem Motorradbau aber ist es sehr schlecht bestellt in Deutschland, aber daran sind die Fabriken nicht schuld, sondern das kaufende Publikum.

Erstens ist der Deutsche kein Sportsman, zweitens will er alles zu billig haben, und das schlimmste von allem: Das Publikum ist bis in letzter Zeit sehr motorradfeindlich. Kein Wunder, dass wir nur drei Motorradfabriken von Rang haben und sogar diese wenigen sind aufs Ausland hingewiesen.

Anders steht die Sache in England, mit dessen besten Marken die Deutschen nicht konkurrieren können. Da wird der Sport fast übertrieben. Man sammelt sogar jahrelang, um einst ein M.-R. besitzen zu können, und gut muss es sein, koste es was will. Kein Wunder, dass in England über 30 M.-R.-Fabriken bestehen können und — dabei sind sie so stark beschäftigt, dass sie bis jetzt nicht gross dazu gekommen sind, ihre M.-R. auf den ausländischen Markt zu schicken.

Erst seit za. 2 Jahren ist einer der ausgezeichnetsten M.-R. der Welt in Deutschland zu haben. Es sind die berühmten englischen Douglas mit liegenden Zylindern. Diese Anordnung hat sich vorzüglich bewährt und mit jedem Jahr unter den führenden Marken Englands immer mehr Freunde und Nachahmer gefunden, vor allem 1. wegen des erschütterungsfreien Laufes des Motors, was ja sehr wichtig ist; 2. wegen der guten Ausbalanzierung; 3. bleibt der Kolben fast nie auf dem Totpunkt stehen.

Weitere Vorzüge, die schon jahrelang bei Douglas durchgeführt, aber noch nicht ganz bei den deutschen Modellen zur Aufnahme gelangt sind, sind: Fussbretter (keine schmalen Fussraster). Anwurfsvorrichtung mit sofortigem Anspringen des Motors, Doppelübersetzung, Leerlauf und Material unverwüstlich. Wenn man alles das in Erwägung zieht, so ist der Preis (etwas über 1000,— M) sehr niedrig gehalten. Ein sehr empfehlenswertes M.-R. ist auch das amerikanische „Indian", das sogar mit elektrischer Dynamo-Beleuchtung ausgerüstet ist. Es ist aber zu teuer.

Auf eins möchte ich noch aufmerksam machen. Wer ebenso billig fahren will, wie mit einem Motorrad, aber bedeutend bequemer und sicherer, der kaufe ein Cycle-Car. Wie schon der Name sagt (Cycle-Car = Motor-Vierrad) so ist es kein Auto und auch kein Klein-Auto, sondern ein Motorrad auf 4 Rädern. Es soll also ein bequemer und billiger Ersatz für ein M.-R. sein. Sie werden nur in England und Frankreich fabriziert und laut Beschluss in 2 Stärken: 1. 750 kzm, dis 250 kg Gewicht, 2. 2,200 kzm, bis 350 kg Gewicht. Motor nur 2 zylindrig, luft- oder wassergekühlt, 2 Geschwindigkeiten (völlig genug bei dem leichten Gewicht), 2 Sitze hinter- oder nebeneinander. Wagenabfederung und Lenkradsteuerung. Preis 2400—2800 M. Sie sind geschätzt als sehr gute Bergsteiger (trotz nur 2 Geschwindigkeiten) und erstaunlich billig im Betrieb. Der beste Beweis für die grosse Nachfrage ist, dass in Frankreich 5 und in England gar 34 Cycle-Car-Fabriken innerhalb za. 4 Jahren entstanden sind. Eine

der besten Marken sind die luftgekühlten Humberette-Cycle-Cars der Humber Works und die wassergekühlten Swift-Cycle-Cars.

R. B . . . son, Dresden.

38. Gemeindliche Milchkontrolle. (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Im allgemeinen wird die für die Stadt Bochum erlassene Polizei-Verordnung auch für die dortigen Zwecke genügen. Gewisse den lokalen Verhältnissen Rechnung tragende Aenderungen müssen natürlich erfolgen. Bekanntlich ist das rheinisch-westfälische Industriegebiet beliebt für den Absatz nicht ganz einwandsfreier Waren. Vermöge dieser Polizei-Verordnung ist es aber gelungen, in kurzer Zeit hier den Milchhandel in gesunde Bahnen zu lenken. Uebertretungen werden natürlich immer vorkommen, und Angriffe aus Interessenkreisen gegen derartige Verordnungen bleiben — zumal im Anfange — auch nicht aus.

Dr. Doenecke.

39. Kettensäge. (2. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Zur Embryotomie verwende ich seit langem ausschliesslich Behms Kettensäge (Hauptner-Catalog 1913, Nr. 4001) mit vollster Zufriedenheit, sodass ich sie jedem Praktiker uneingeschränkt empfehlen kann. Die Behmsche Geburtssäge stellt eine praktische Modifikation der Perssonschen Säge dar, indem in ihrer Mitte an der Stelle der Innenseite, mit der die Kette bei der Operation angesetzt wird, zwischen den Gliedern drei kleine Schneidezähne sich befinden, die das sofortige Zerschneiden der Haare und Einschneiden in die Haut ermöglichen. Dabei ist die Säge nach Behm nur 1,50 M teurer als die gleich lange nach Persson (1[illegible],— M).

J. A. Hoffmann.

40. Schadenersatzpflicht. (4. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage). Die Ausführungen in der 2. Antwort sind, wie ich feststellen möchte, nicht zutreffend, wenigstens nicht erschöpfend, soweit es die rechtliche Seite der Frage betrifft. Unzweifelhaft, wie ich in der 1. Antwort auch ausgeführt habe, musste der Tierarzt für den von ihm bestellten Vertreter haften (§ 831 B. G. B.), da ihm der Beweis nicht gelingen kann, dass er bei Bestellung des Vertreters die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat; mit ihm haftet der bestellte Vertreter auch dem Geschädigten, dem Besitzer des Pferdes. Es haftet ferner der Vertreter seinem Auftraggeber, dem Tierarzt, den er durch seine Fahrlässigkeit geschädigt hat. Hier kommt aber § 254 B. G. B. zur Anwendung, indem das vorwiegende Verschulden auf Seiten des Tierarztes liegt, der eine völlig ungeeignete Person mit seiner Vertretung beauftragte. Nicht die Schwere des Verschuldens, die offenbar auf Seiten des Vertreters liegt, sondern die Feststellung, wessen Verhalten die überwiegende Ursache des Schadens ist, ist massgebend für die Abgrenzung der Ersatzpflicht. Ein Verschulden des Apothekers lässt sich überhaupt nicht konstruieren, da er 0,8 gr Arekolin abgeben durfte und sich nicht zu erkundigen brauchte, wozu es verwandt werden sollte. — Wenn die 2. Antwort nun noch als springenden Punkt feststellt, dass nur der Wert des Pferdes zu ersetzen sei, den es bei der Einspritzung hatte, so ist das auch nur teilweise zutreffend. Die Einrede wäre angebracht gewesen im Prozesse des Pferdebesitzers gegen den Tierarzt, bezw. hätte von der Haftpflichtversicherung des letzteren gegen den Anspruch auf Zahlung von 2 000 Mark geltend gemacht werden können. Viel ist aber mit dem Einwand nicht zu machen, da der Pferdebesitzer sich darauf berufen konnte, bei richtiger Behandlung sei das Pferd wieder vollwertig geworden. Ich verspreche mir daher auch nichts von diesem Einwand für den Prozess der Haftpflichtversicherung gegen den Vertreter des Tierarztes, obwohl, was ich zugebe, dieser an sich berechtigt ist, den Einwand zu erheben, die Gesellschaft habe nicht die 2 000 Mark, sondern eine geringere Summe als Entschädigung zu zahlen brauchen, wenn sie richtig verfahren wäre. Festzuhalten ist bei der ganzen Sachlage, dass die Haftpflichtversicherung nicht aus eigenem Rechte gegen den Vertreter klagt, sondern als Rechtsnachfolger des Tierarztes, für den sie Zahlung geleistet hat; sie hat also auch keine grösseren Rechte gegen den Vertreter, als der Tierarzt selbst und muss sich demnach den oben erläuterten Einwand aus § 254 B. G. B. ebenfalls gefallen lassen.

Ein Vergleich erscheint mir nicht nötig; ich glaube auch kaum, dass die Haftpflichtversicherung sich auf einen Vergleich einlässt, falls sie nicht voraussieht, dass sie mit ihrem Anspruch nicht durchdringen kann.

Der letzte Absatz in der 2. Antwort gefällt mir nicht. Das Selbstdispensieren des Tierarztes hat doch nicht den Zweck und darf nicht dazu dienen, Beweise seiner Haftpflicht unmöglich zu machen!

St.

41. Schroten der Säue. (2. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Ich verweise auf meine Antwort auf S. 120 der „T. R." 1913. Die weitere Frage ist dahin zu beantworten, dass durch die Operation, die ich abermals empfehlen möchte, das Auftreten der Brunsterscheinungen vollständig verhindert wird; geschieht das nicht, so war das Schroten nicht lege artis ausgeführt worden.

J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Habe das Schroten der Säue bei meinen eigenen Schweinen zu wiederholten Malen versucht und zwar sowohl bei jungen als auch bei alten und habe hierbei konstatiert, dass dieses das Rauschen nicht unterdrückt, sondern dass der Trieb unvermindert weiterbesteht bezw. in den natürlichen Intervallen stets wieder auftritt. Aus diesem Grunde ist diese Methode zur Erreichung des angestrebten Zweckes ungeeignet und nur die Kastration das einzige Mittel dazu. Bei jungen Tieren gestattet schon die Faltenbildung der Scheidenschleimhaut das Einführen der Röhre nicht und bei alten nützt es nichts, weshalb ich jedem, der sich damit befassen will, von dieser Methode nur abraten kann.

Al. F. in F. (österr. Schles.).

42. „Fördere Deine Zucht". (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Das Geheimmittel mit dem kostbaren Namen „Fördere Deine Zucht" macht seit Herbst vorigen Jahres viel von sich reden. Die lauteste Reklame aber wird für das Präparat im Leipziger „Schweizer-Bund" gemacht, dessen tierärztlicher Sachverständiger und Berater der Nichttierarzt Dr. Kirstein ist. Ganz abgesehen davon, dass das Mittel fortwährend im Sprechsaal dieser Zeitung angelegentlichst empfohlen wird, erscheinen jetzt fast in jeder Nummer Anzeigen in folgender Fassung:

> Ein vorzügliches Mittel zur Bekämpfung des **ansteckenden Scheidenkatarrhs** ist, nach glänzenden Gutachten **„Fördere Deine Zucht"!** Dieses Mittel ist tierärztlich empfohlen, gesetzlich geschützt und mehrfach **patentiert** und ist zu beziehen durch die **Waren-Zentrale, G.m.b.H., Leipzig,** Yorkstrasse 8, zum billigen Preise von: 1 Pfd. **6,— M.** Man mache einen Versuch. Heilung meistens schon nach kurzer Behandlung. Prosp. gratis.

6 M für ein Pfund Salbe soll also „billig" sein! Was mag da bloss der Erfinder und der Hersteller verdienen! Auch hiess es in früheren Anzeigen reklamehaft: „Sichere Heilung in 2—3 Wochen." Wie man sieht, ist der Fabrikant in seinen jetzigen Behauptungen wohl nicht ohne Grund bedeutend vorsichtiger geworden. Dass das Geheimmittel auch tierärztlich empfohlen wird — früher hiess es gar: „Tierärztlich hervorragend begutachtet!" —, das ist ja das Traurige und Niederdrückende. Was in aller Welt hat denn da der ständige Kampf gegen das immer gespreizter auftretende Geheimmittelunwesen in der Veterinärmedizin für einen Zweck, wenn sich trotz alledem immer wieder Tierärzte finden, die Arkana glänzend begutachten, ständig in ihrer Praxis benutzen und warm weiterempfehlen! Hier tun wirklich klar und unzweideutig abgefasste Standesgesetze, die derartiges als standesunwürdig und unwissenschaftlich unter Strafe streng verbieten, bitter not. Zur Charakterisierung des Salbenpräparates „Fördere Deine Zucht" sei schliesslich nicht unerwähnt gelassen, dass in Nr. 4 der „Landwirtschaftlichen Wochenschrift für die Provinz Sachsen" vom 24. Januar 1914 die sächsische Landwirtschaftskammer vor diesem Geheimmittel eine amtliche Warnung erlassen hat.

J. A. Hoffmann.

44. Fesselung von Kälbern. (2. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage). Gegen die Anzeige des Händlers, der die Kälber zwecks Transportes auf dem Wagen fesselt, wegen Tierquälerei habe ich nichts einzuwenden; denn man ist auch in Händlerkreisen der Ansicht, dass das Fesseln überflüssig und Tierquälerei ist. Ob aber in dem angegebenen Falle eine Verurteilung zu erzielen ist, erscheint mir mehr als fraglich; denn einmal geschieht das Fesseln zur eigenen Sicherheit der Tiere, um sie vor Verletzungen zu schützen; dann ist aber auch die Entfernung zwischen Ankunfts- und Bestimmungsort mit 500 m viel zu kurz, um annehmen zu können, dass den Kälbern durch die Fesselung ein nachhaltiger Schmerz bereitet wird. Endlich aber dürfte es mit dem für die Strafbarkeit der Tierquälerei ausschlaggebenden Moment des „Aergernis erregend" doch hapern. Es ist doch nicht genügend, dass überempfindsame Seelen an der Fesselung Anstoss nehmen.

St.

45. Impfung bei Fohlenlähme. (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Nach meinen Erfahrungen kann ich zur Impfung gegen die Fohlenlähme allen denen, die Geld, Mühe und Aerger sich ersparen wollen, nicht raten.

J. A. Hoffmann.

46. Behandlung der Fohlenlähme. (Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Siehe meine ausführliche Beantwortung derselben Frage auf S. 32 des Jahrganges 1912 dieser Zeitschrift.

J. A. Hoffmann.

48. Strichverletzungen bei Kühen. (1. Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) Stellen sich bei Kühen während der Laktationsperiode Strichverletzungen und Verletzungen der Zisterne in dem Masse ein, dass aus der Wunde Milch austritt, so ist eine Behandlung, welche dahin geht, den Milchkanal durch Vernähen zu schliessen, zwecklos. Da derartige Tiere täglich mehrmals gemolken werden müssen, so wird schon durch das Melken eine Verklebung der Wundränder verhütet; auf alle Fälle bildet sich eine Milchfistel. Wird diese Behandlung während des Trockenstehens der Kühe eingeleitet, so ist leicht eine Heilung zu erzielen. Der Misserfolg dürfte wohl auf die Behandlung selbst zurückzuführen sein. Das Vernähen der Fistel nach vorherigem Auskratzen derselben, habe ich vor Jahren auch ohne Erfolg versucht, bis ich seit 3 Jahren folgendermassen verfahre: Der

Fistelkanal wird gespalten, die Wände derselben nicht ausgekratz, sondern ausgeschnitten. Auch wird die Haut der Umgebung in derselben Richtung gespalten als die Fistel. Es entsteht eine Schnittwunde von etwa 2½ zm Länge. Dieselbe wird durch tiefe Knopfnähte, etwa vier, vernäht. Auf diese Weise habe ich bei trockenstehenden Kühen stets Heilung erzielt. Tierarzt D. in R. (Oldbg.).

(2. **Antwort.**) **Strichverletzungen der Zisterne oder Zitze durch** Stacheldraht, heilen, wenn sie sofort genäht werden, meist pr. priman. Wenn sie älter sind, ist die Heilung immer schwierig.

Oberamtstierarzt S c h w a r z - Tettnang.

49. **Verengungen des Strichkanals.** (1. Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) Bei der Behandlung der Verengungen des Strichkanals kommt in erster Linie der Sitz der Verengung in Frage. Verengungen des Strichkanals in seiner ganzen Ausdehnung zu behandeln, ist zwecklos. Solche Instrumente, wie Zitzenräumer, Melkröhrchen, Zitzenmesser zum Spalten von Scheidewänden und dergleichen haben wenig praktischen Wert. Wird mit einem scharfen Instrument in den Strichkanal eingegangen, so wird stets eine Wunde geschaffen, und die selbe verklebt. Die Verklebung muss dann wieder von neuem gelöst werden, indem täglich Melkröhrchen oder dgl. Instrumente eingeführt werden müssen. Das Verfahren ist sehr langwierig, die Tiere werden widerspenstig und schlagen und der Schlusseffekt ist fast immer der, dass die Kuh dreistrichig wird.

Nun entstehen aber diese Verengungen des Strichkanals in fast allen Fällen durch äussere Einflüsse, Fusstritte und dergl. der nebenstehenden Tiere. Die Verengung findet sich fast durchweg in der Zitzenspitze. Die Zitzenspitze fühlt sich hart an, und es hat den Anschein, als sei der Zitzenkanal bis nach oben verengt. Der Zitzenkanal ist aber verhältnismässig weit. Das Hindernis liegt fast durchweg in der Umgebung der Zitzenöffnung. Seit etwa 3 Jahren behandele ich diese Verengung in der Weise, dass ich die untere Zitzenöffnung in der Längsrichtung spalte. Ein schmales geknöpftes Messer wird in die Zitzenöffnung, wenn auch blutig, eingeführt und der Strichkanal nach der Innenseite durchgeschnitten.

Die Eröffnung des Strichkanals in einer Länge von ½—¾ zm ist ausreichend; wird der Schnitt zu lang, so fliesst die Milch von selbst ab. Wenn anfangs die Milch auch in geringen Mengen selbst abläuft, so schliesst sich die Wunde doch bald teilweise, und die Oeffnung wird enger, so dass die Milch nicht mehr selbst abfliesst. Auf diese Weise werden Melkröhrchen und dergl. Instrumente vollständig überflüssig. Die Behandlung von angeborenen Verengungen des Strichkanals und solche, welche durch Neubildung, wie Warzen und dergl. entstanden sind, richtet sich ganz nach dem Sitz derselben. Befindet sich die Verengung im unteren Teil der Zitze, so verfahre ich wie angegeben, im anderen Falle sehe ich von einer Behandlung ab.

Tierarzt D. in R. (Oldbg.).

(2. Antwort.) Verengungen des Strichkanals werden am besten mit der Hugschen Lanzette operiert; Stifte und Zitzenräumer kann ich nicht empfehlen. Die Strikturen und Verwachsungen des Strichkanals und der Milchzysterne sind von Professor Dr. H e s s, Bern, sehr schön beschrieben in Band III, III. Teil der B a y e r - F r ö h n e r schen Chirurgie Seite 46 u. folg.; blutige Erweiterung Seite 65. Dieses H e s s sche Werk bietet sehr viel Interessantes und für den Praktiker Wertvolles. Dabei möchte ich auch noch auf die hübsche Arbeit von N ü e s c h über „Zitzenselbstquetschung und ihre Behandlung", Schweizer Archiv Heft III, 1912 hinweisen.

Oberamtstierarzt S c h w a r z - Tettnang.

53. **Tierzuchtinspektorexamen.** (Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) In jedem Semester findet für Preussen das Examen statt an der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin und an der landwirtschaftlichen Akademie zu Bonn-Poppelsdorf, sowie an den Universitäten zu Breslau, Göttingen, Halle a. d. S., Kiel und Königsberg i. Pr.

Die Prüfung ist lediglich eine mündliche. Sie erstreckt sich auf:

a. Für Landwirte (nur im Anschluss an das Lehramts- oder Diplom-Examen, nach 6 bezw. 4 Semestern Studium):

1. Anatomie und Physiologie der Haussäugetiere,
2. Allgemeine Tierzuchtlehre,
3. Besondere Tierzuchtlehre (Pferde-, Rindvieh-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügel-Zucht),
4. Einrichtung von Herdbüchern, Zuchtvereinigungen, Ausstellungs- und Prämiierungswesen,
5. Ansteckende Krankheiten, Krankheiten und Pflege junger Tiere und Geburtshilfe,
6. Volkswirtschaftliche Aufgaben der Tierzucht.

Es ist der Nachweis einer dreijährigen Praxis in intensiven Betrieben zu erbringen.

b. Für Tierärzte:

An Prüfungsfächern fallen weg:

1. Ansteckende Krankheiten, Krankheiten und Pflege junger Tiere und Geburtshilfe,
2. Anatomie der Haustiere.

Auch fällt die landw. Praxis fort.

Dagegen treten hinzu:

1. Mineralogische Grundlagen der Bodenkunde,
2. Pflanzenbau, einschliesslich Grasanlagen. M. Gr.

54. **Kindermilch.** (Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) Die sogenannte „Kindermilch" fällt unter den Begriff „Vorzugsmilch" und Sie finden in den vom preussischen Minister herausgegebenen „Grundsätzen für die Regelung des Verkehrs mit Kuhmilch als Nahrungsmittel für Menschen" genaue Bestimmungen, welche für den Verkäufer solcher Milch recht strenge sind. Jedenfalls muss der Verkäufer unbedingt vor Beginn des Milchhandels die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde einholen und sich darüber äussern, wie er die Milch zu gewinnen, oder woher er sie zu beziehen beabsichtigt. Ueber die Gewinnung und Behandlung der Vorzugsmilch finden Sie in Nr. III der Grundsätze für die Regelung des Verkaufs usw. die nötigen Anweisungen.

Meines Erachtens ist der Verkauf von Vorzugsmilch, Kindermilch, Säuglingsmilch nur dann rentabel, wenn der kapitalkräftige Produzent in der N ä h e e i n e r G r o s s s t a d t wohnt, wo ihm ein anständiger Preis für solche nach allen Regeln der Hygiene hergestellte Milch bezahlt wird, andernfalls soll er die Hand davon lassen.

N i t s c h k e.

58. **Zusammensetzung des „Poudre du Pin".** (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Wir brachten hierzu die Antwort in Nr. 22, Jahrg. 1908, die wir hier nochmals wiedergeben:

Poudre du Pin wird von Apotheker Monticone in Deauville-s.-M. hergestellt. Nach dem Prospekt besteht es aus:

1. T e r r a s m e c t i n a p r ä p.	100,0
2. Alum. pulv.	20,0
3. Lithargyr.	10,0

Die Analyse hat ergeben, dass das unter 1 benannte Präparat Talkum ist. Der Verkaufspreis beträgt für 1 Kilo 2,80 M; in Säcken zu 5 bezw. 50 Kilo 2,50 M bezw. 2,— M per Kilo brutto, dazu die Fracht usw.

In der Rezeptur kostet das Kilogr. 1,25 M, bei Abnahme von 5 Kilo 0,85 M per Kilo und im Handverkauf 1 Kilo 1 M, bei Abnahme von 5 Kilo 0,70 M pro Kilogr. (Bei Bezahlung die üblichen Prozente). Erfahrungen liegen bislang nicht vor. Die Tatsache, dass es mit grosser Reklame an Offiziere, Trainers usw. vertrieben wird, liess es angezeigt erscheinen, das Geheimmittel etwas näher anzusehen. Die Zusammensetzung des Mittels ist in dem gedruckten Prospekt durch Stempeldruck nicht sehr ersichtlich gemacht.

E h r l e.

Im übrigen verweisen wir auf die in Nr. 21, Jahrg. 1908, Seite 211 gegebenen Antworten. R e d a k t i o n.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 9. | Berlin-Friedenau, den 1. März 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Das neue Mittel gegen Maul- und Klauenseuche „Tryposafrol".

Von Tierarzt Horn-Tost (O. Schl.).

Seit einiger Zeit lief durch die Spalten der oberschlesischen Zeitungen, sowie später auch anderer inländischer Blätter die grossartige Nachricht, dass es einem Prof. Brieger gelungen sei, ein wirksames Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche zu erfinden. Die Tatsache wurde durch Herrn Tierarzt Metzner-Kattowitz bekräftigt, der mit diesem Mittel den Rindviehbestand eines Dominiums bei Kattowitz behandelte. Dieses Mittel „Tryposafrol" getauft, sollte den schweren Verlauf der obengenannten Seuche ganz bedeutend herabmildern, so dass die Kühe des Dominiums bei Kattowitz die Seuche in 10 Tagen (!) überstanden hatten. Zum Erstaunen aller Zeitungsleser wurde über dieses Mittel sogar im Reichstage debattiert; Mittel wie das Tuberkulin von Koch oder das Ehrlichsche Salvarsan scheinen derartig geringgradig zu sein, dass man über sie im Reichstage nicht gesprochen hat, jedoch Tryposafrol wurde für wert befunden, durch unsere Reichsboten der Welt zu verkünden, ein wie wertvolles und vieherhaltendes Mittel es sei. Oder sollte der Reichstag, der sich in letzter Zeit öfter mit manchmal recht nichtigen Dingen befasst hat, sich auch damit wieder auf einem Irrweg befunden haben?

Das letzte Auftreten der Maul- und Klauenseuche datiert seit 3 Jahren und hat sich nun im verflossenen und in diesem Jahre wiederholt. Die Kühe fingen schon am sechsten Tage an zu fressen, ohne dass innerliche Mittel gegeben wurden. Im vergangenen Jahre wurden dieselben Dominien von der Seuche befallen und zwei neue dazu. Bei dem einen der beiden letzteren, die also die Seuche nicht gehabt hatten, fiel eine Kuh und gingen durch Unachtsamkeit 15 Saugkälber ein. Dass aphthenkranke Saugkälber schwer erhalten werden können, ist eine alte Tatsache. Als nun die Seuche auf das zweite Dominium übergriff, welches vor 3 Jahren ebenfalls verschont geblieben war, wurde sofort telegraphisch Tierarzt Metzner zugezogen, um mit Tryposafrol den Bestand zu erhalten. Er hat den Tieren persönlich das Mittel eingegeben und siehe, binnen 8 Tagen sind 5 Kühe und 3 Kälber eingegangen, während 11 Kälber notgeschlachtet werden mussten. Ein verblüffender Erfolg dieses Wundermittels. Soweit mir bekannt ist, hat bis jetzt keins der umliegenden Dominien eine derartige Verlustziffer auch ohne Behandlung zu verzeichnen gehabt. Die Höchstziffer der Verluste bei Kühen belief sich nur bei za. 3 Dominien auf 1 Stück durchschnittlich, abgesehen von den Saugkälbern. Herr Tierarzt Metzner scheint wohl bis jetzt sehr wenig die Wirkung des Mittels erprobt zu haben und hätte wohl noch etwas warten sollen, ehe sein Name neben der pomphaften Reklame in die Zeitungen lanziert wurde. Wenn er selbst in den Zeitungen sagt, dass die Kühe schon nach 10 Tagen gefressen hätten, so ist dies doch nichts Wunderbares. Nach der Ansteckung und bei normalem Verlaufe fangen die Kühe auch ohne Behandlung schon am sechsten Tage an zu fressen. Alles in allem ist also das Wundermittel Tryposafrol wohl wieder einmal ein Versager, dem auch kein Reichstag auf die Beine helfen kann.

Parturiunt montes, naszetur ridikulus mus!

Die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig.

Die Abstimmung der Finanzdeputation A der Zweiten sächsischen Kammer über die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig ist am Donnerstag, den 19. Februar erfolgt und ist zugunsten Leipzigs ausgefallen. Es wurden 11 Stimmen für Leipzig, 4 für Dresden abgegeben, also eine Majorität für Leipzig, wie man sie wohl vielfach erwartet hatte. Und es kommt noch hinzu, dass bei der Abstimmung noch zwei sozialdemokratische und ein konservativer Abgeordneter fehlten, von denen bestimmt versichert wurde, dass sie gegebenenfalls auch für die Verlegung nach Leipzig in der Deputation gestimmt haben würden und im Plenum für die Verlegung eintreten werden. Jedenfalls ist durch die Abstimmung bewiesen worden, dass die überwältigende Mehrheit der Deputation sich den sachlichen Gründen doch nicht hat verschliessen können, die für eine Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig sprechen, und es muss anerkannt werden, dass man in der Deputation gegenüber diesen sachlichen Gründen die lokalen Interessen Dresdens in den Hintergrund stellte, obwohl diese Interessen mit so grossem Nachdruck von den Interessensen vertreten wurden. Das Votum der Deputation bringt noch keine endgültige Entscheidung der ganzen Frage. Es wird dem Plenum der Zweiten Kammer vorgelegt werden, und diese wird darüber zu entscheiden haben. Und ferner wird auch noch die Zustimmung der Ersten Kammer erforderlich sein. Man darf aber wohl erwarten, dass nunmehr auch in beiden Kammern sich die Mehrheit für die Verlegung der Hochschule nach Leipzig aussprechen wird. Eine Verlegung, für die alle Gründe, mögen sie finanzieller oder wissenschaftlicher Natur sein, in der Tat sprechen.

Ueber den Verlauf der Sitzung am Dienstag, den 17. Februar erfahren wir folgendes:

Man konnte annehmen, dass den Mitgliedern der Finanzdeputation A die Frage der Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig genügend klar war, denn nach den wochenlangen Verhandlungen konnte sich eigentlich bei jedem Deputationsmitglied, zumal doch auch Fraktionsbesprechungen in überreichem Masse stattgefunden hatten, eine bestimmte Stellungnahme zu der Frage gebildet haben. Wider Erwarten kam es jedoch am Dienstag zu einer endgültigen Stellungnahme in der Deputation noch nicht.

Der Berichterstatter der Finanzdeputation A, der konservative Abgeordnete Oekonomierat Harter, hält unbedingt an seinem bisherigen Votum fest, das sich bekanntlich für die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig aus wissenschaftlichen und finanziellen Gründen ausspricht. Der Berichterstatter erläuterte noch einmal seine Stellungnahme, indem er auf den in den Händen der Deputationsmitglieder befindlichen, bisher der Oeffentlichkeit noch nicht zugänglich gemachten Bericht verwies und hinzufügte, dass die in der Dresdner Presse für die Erhaltung des Instituts in Dresden geltend gemachten Gründe, weil sie vornehmlich lokaler Natur seien, für die Stellung der Finanzdeputation A nicht ausschlaggebend sein können.

Sein Fraktionsfreund, der Vorsitzende der Deputation, Geh. Oekonomierat Hähnel, vertrat freilich einen anderen Standpunkt. Er trat zwar nicht gerade dafür ein, dass die Hochschule in Dresden belassen werden müsse, glaubt aber auch nicht den Gründen des Berichterstatters allenthalben beipflichten zu können. Ja, er trat ihm sogar mit ziemlicher Entschiedenheit entgegen, indem er nachzuweisen

suchte, dass der Berichterstatter die Verhältnisse zuungunsten der Stadt Dresden beurteile. Schon dieser Zwiespalt zwischen den beiden Angehörigen der konservativen Fraktion zeigt deutlich, dass die Angelegenheit kaum eine Fraktionsangelegenheit sein kann.

Im Gegensatz zu den Konservativen ist die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion eine ganz andere, das heisst vollkommen einheitlich. Zwar erklärte ihr Sprecher, der Abgeordnete Fleissner, an und für sich seine persönliche Meinung zu der Sache. Da er aber deutlich durchblicken liess, dass seine gesamte Fraktion hinter ihm stehe, so darf man wohl annehmen, dass die gesamte sozialdemokratische Fraktion den Fleissnerschen Standpunkt, der auf eine Verlegung nach Leipzig hinzielt, teilt. Fleissner sprach sich für die Verlegung nach Leipzig und die Angliederung an die Leipziger Universität aus. Er bezeichnete sich dabei ausdrücklich als Dresdener, wies aber auch deutlich darauf hin, der Umstand, dass er Dresdener Einwohner sei, sei für ihn und seine Fraktion niemals ausschlaggebend, namentlich lasse sich seine Fraktion nicht von lokalem Interesse leiten. Für die Sozialdemokratie gelte es lediglich, die wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und vor allem die finanziellen Interessen zu prüfen, und diese Prüfung habe mit Notwendigkeit die Verlegung nach Leipzig ergeben. Fleissner sprach sich mit grosser Anerkennung über die Begründung der Regierungsvorlage aus, die er als geradezu mustergültig bezeichnete, und die so geartet sei, dass heute ein Umschwenken der Regierung in dieser Frage vollständig unmöglich sei, wenn sie sich nicht geradezu selbst blossstellen wolle.

Sehr geteilter Meinung waren die Mitglieder der nationalliberalen Fraktion. Bei den Nationalliberalen zeigte sich deutlich, dass der Streit um die Frage: hie Leipzig, hie Dresden, zum Teil eine lokale Frage ist, wenigstens soweit die Dresdener Abgeordneten oder die in Dresden ansässigen in Frage kommen. Von ihnen wurden allerhand recht fernliegende Gründe hervorgesucht, um die Belassung der Anstalt in Dresden zu rechtfertigen. So machte man sogar für Dresden geltend, dass die Angliederung an die Universität das Streben weiter Kreise nach dem Doktortitel fördere und dass die „vollstudierten Tierärzte“ sicher ganz anders bezahlt werden müssten. Auch wies man in diesem Zusammenhange darauf hin, dass der tierärztliche Beruf doch ein rein praktischer Beruf sei, bei dem die reine Universitätsbildung nicht einmal zweckentsprechend wäre, weil die Universitätsbildung eine rein wissenschaftliche, zum Teil sogar Forschertätigkeit gewährleiste, während die Vorbildung für praktische Berufe entschieden besser bei den eigentlichen Fachschulen geboten werde, ein Standpunkt, der sicher wegen seiner Eigenartigkeit viel beachtet werden wird.

Auch der Präsident der Zweiten Ständekammer Dr. Vogel beteiligte sich an der Debatte sehr lebhaft und legte eine Lanze für die Belassung der Anstalt in Dresden ein. Der Präsident schnitt dabei auch die Frage einer Dresdener Universität noch einmal an, die geeignet sei, die Frage mit einem Schlage zu lösen. Dr. Vogel resümierte sich schliesslich dahin, wenn die Deputation in ihrer Mehrheit doch schliesslich auf dem Standpunkte stehe, dass für Tierärztliche Hochschüler die Universitätsbildung die geeignetste Bildung sei, so könne man ja doch auch den Gedanken der Errichtung einer Universität in Dresden wieder aufnehmen und zum Ziele führen. Er erinnerte dabei an die Stiftungen einiger reicher und wohlwollender Dresdener Einwohner für eine Dresdener Universitätsgründung. Diese Stellungnahme des einflussreichen Dresdener Bürgers ist ein schlagender Beweis dafür, dass das Dresdener Universitätsprojekt bei einer etwaigen Beibehaltung der Tierärztlichen Hochschule in Dresden unbedingt früher oder später zum Ziele geführt werden wird, denn man weiss ja auch, dass nichts geeigneter wäre, die noch schwankenden Abgeordneten, die sich jetzt aus historischen oder lokalen Gründen für die Belassung der Anstalt in Dresden aussprechen, sofort umzustimmen, wenn man ihnen die Gründung einer Universität in sichere Aussicht stellt.

Für weitere Kreise, namentlich ausserhalb Dresdens, dürften auch die weiteren Ausführungen des Präsidenten Dr. Vogel von Interesse sein, der auch an das „Heimatsgefühl“ der Abgeordneten appellierte, indem er darauf hinwies, die Stadt Dresden habe einen Anspruch auf die Belassung der Hochschule kraft ihres Heimatsrechtes. Erkenne man dies bei der Tierärztlichen Hochschule nicht an, so möge man auch die Konsequenz ziehen und sich für die Verlegung ebensowenig lebensfähiger Hochschulen, wie es die Tierärztliche Hochschule an und für sich sei, aussprechen. Er nannte dabei die Bergakademie zu Freiberg und die Forstakademie zu Tharandt.

Hier hatte freilich der konservative Berichterstatter, Oekonomierat Harter, Gelegenheit, die Ausführungen des Präsidenten zu widerlegen. Er wies mit Recht darauf hin, dass bei diesen beiden technischen Hochschulen die Verhältnisse denn doch anders liegen als bei der Dresdener. Dresden wird durch die Wegnahme der Tierärztlichen Hochschule in keiner Weise lokal geschädigt, während bei einer Wegnahme ihrer Akademien die Städte Freiberg und Tharandt in ihrer ganzen Lebensfähigkeit schwer geschädigt würden. Ausserdem geschah die Belassung dieser beiden Akademien in diesen Städten auf ausdrücklichen Wunsch sowohl der Städte wie der Staatsregierung. Mit Recht betonte Abgeordneter Harter, dass die Finanzdeputation A die von Dr. Vogel erwähnten Konsequenzen nicht zu fürchten brauche, weil die Belassung der Akademie in Freiberg schon durch den im letzten Landtag bewilligten grosszügigen Neubau eines Akademiegebäudes für alle Zukunft gesichert sei, während die auch von anderer Seite gewünschte Verlegung der Forstakademie von Tharandt und ihre Vereinigung mit der Technischen Hochschule in Dresden mit der ausdrücklichen Begründung abgelehnt worden , man dürfe der kleinen Stadt Tharandt den Lebensnerv nicht unterbinden.

Wenn man nach der in der Deputation zutage getretenen Auffassung sich richten darf, so wird die demnächst erfolgende Abstimmung vierzehn Stimmen für Leipzig und nur vier Stimmen für

Allerlei.

Vorschriften für die Einfuhr von Schweinen nach Kanada. Durch Ratsverordnung vom 10. Januar 1914 ist die Verordnung vom 30. November 1909 über die bei der Ein- und Ausfuhr von lebendem Vieh in Kanada zu beachtenden Vorschriften dahin ergänzt worden, dass der Einführer von Schweinen eine eidesstattliche Erklärung darüber beibringen muss, dass die Schweine, die er einzuführen beabsichtigt, nicht gegen Rotlauf (hog cholera) durch entsprechende Impfung mit Rotlauf-Virus und -Serum unempfänglich gemacht sind.

Häfen für die Vieheinfuhr in Schweden. Nach einer Bekanntmachung der schwedischen Medizinalverwaltung vom 2. Januar 1914 darf die Einfuhr seewärts von Wiederkäuern und Schweinen sowie Tieren des Pferdegeschlechts wie im Vorjahr nur über folgende Häfen stattfinden: Gothenburg, Haparanda, Hälsingborg, Härnösand, Landskrona, Lulea, Malmö, Stockholm, Sundsvall, Söderhamn, Umea und Oernsköldsvik.

Abänderung der Vorschriften über die Untersuchung und Quarantäne bei der Einfuhr von Pferden, Rindvieh usw. nach den Vereinigten Staaten von Amerika Das Bureau of Animal Industry des Ackerbaudepartements hat mit Verordnung vom 18. November 1913 Abänderungen der Vorschriften über die Untersuchung und Quarantäne bei der Einfuhr von Pferden, Rindvieh usw. vom 5. April 1911 bekannt gegeben. Diese betreffen die Einrichtung einer neuen Eingangsstelle für Tiere in Spokane, Washington, für die Quarantäne und Untersuchung und eine Neufassung des Artikel 40.

Nach letzterem findet für alles über 6 Monate alte, zu Zucht-, Weide- und Meiereizwecken eingeführte Rindvieh eine Quarantäne von mindestens 3 Tagen und eine Tuberkulinprobe statt.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat Januar 1914 9551 Pferde gegen 12 208 im Jahre 1913 nach Deutschland eingeführt. Die Ausfuhr betrug im Januar 1914 427 gegen 537 im Januar 1913.

Fütterungsversuchsanstalten im Rheinland. In letzter Zeit wurde in Versammlungen für die Errichtung einer Fütterungsversuchsanstalt für die Rheinprovinz Propaganda gemacht. Die Anstalt soll Kenntnisse über das Fütterungswesen verbreiten und damit eine Vermehrung der Viehproduktion herbeiführen. Sie soll nicht nur auf wissenschaftlichem Gebiete wirken, sondern vor allem die kleinen Leute belehren, die vielfach ungeeignete, zum Teil sogar verdorbene und dabei recht teuere Futtermittel verwenden. In der Rheinprovinz würden rund 600 000 Kühe und ebenso viele Schweine über 1/4 Jahr gehalten. Gelingt es, die Ernährung durch rationelle Fütterung auf wissenschaftlicher Grundlage pro Kopf und Tag nur 1 Pf. billiger zu gestalten, so würden dadurch vier Millionen Mark pro Jahr erspart. Gelinge es auf dieselbe Weise, pro Kuh 1/2 Liter Milch mehr und das Fleisch 1 Pf. billiger zu erzeugen, so sei das volkswirtschaftlich von allergrösster Wichtigkeit. Deshalb wende man sich zur Aufbringung der Kosten von 1,2 Millionen Mark an die Allgemeinheit.

Bekanntlich besteht bereits eine solche Versuchsanstalt in der Mark Brandenburg und zwar in Dallmin, wo hauptsächlich Fütterungsversuche mit Schweinen vorgenommen werden.

Dresden ergeben. Von den Konservativen hat, wie wir erfahren, nur der Vorsitzende, Dr. Hähnel, sich für Dresden erklärt. Hinzu kämen noch die wenigen konservativen Abgeordneten, die aus anderen Gründen für Dresden stimmen. Jedenfalls tritt die konservative Fraktion in ihrer Mehrheit für Leipzig ein. Von den Nationalliberalen dürften nur die in Dresden gewählten und in Dresden ansässigen Abgeordneten für Dresden stimmen. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der Fortschrittlichen Volkspartei, von der ausser einem in Dresden wohnenden Mitgliede sich nur noch ein Lausitzer Abgeordneter für Dresden in der Debatte aussprach. Die Haltung der Sozialdemokraten ist mit vielleicht nur einer einzigen Ausnahme — es handelt sich hier um den Abgeordneten Nitzsche, der Dresdener Stadtverordneter ist — durchweg Leipzig günstig. Es ist deshalb die Auffassung wohlbegründet, dass auch das Plenum der Zweiten Kammer sich für die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig aussprechen wird.

In der Beratung der Finanzdeputation A kam es also am 17. Februar noch nicht zu der beabsichtigten Beschlussfassung, da auf die Anregung des Vorsitzenden Geh. Oekonomierats Hähnel hin beschlossen wurde, die Angelegenheit in kommissarische Beratung zu nehmen. Dieser Beschluss erging, obwohl insbesondere von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wurde, dass eigentlich weitere Anfragen an die Königl. Staatsregierung vollkommen zwecklos seien, und obwohl insbesondere auch der Berichterstatter Abgeordneter Harter darauf aufmerksam machte, dass alle die Fragen, deren Beantwortung der Vorsitzende vermisse, von ihm bereits bei der Königl. Staatsregierung eingeholt und in hinreichender Weise beantwortet seien.

In der Sitzung vom 19. Februar fiel nun die Entscheidung, indem die aus 18 Mitgliedern bestehende Finanzdeputation A in Anwesenheit des Ministers des Innern und zahlreicher Regierungsvertreter mit 11 gegen 4 Stimmen beschloss, dass der für die Tierärztliche Hochschule geforderte Neubau nicht in Dresden, sondern der Regierungsvorlage entsprechend in Leipzig aufgeführt werden soll. Für die Verlegung nach Leipzig stimmten sämtliche sozialdemokratischen Mitglieder der Deputation, ferner die Konservativen mit Ausnahme des Abgeordneten Dr. Hähnel, die Nationalliberalen mit Ausnahme des Abgeordneten Anders. Die beiden fortschrittlichen Mitglieder der Deputation gaben ihre Stimme für Dresden ab.

Ueber den Gang der Verhandlungen ist folgendes zu berichten: Die Freunde der Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule in Dresden hatten von vornherein einen schweren Stand, da der Minister der Innern Graf Vitzthum v. Eckstädt die bestimmte Erklärung abgab, die Regierung müsse mit aller Entschiedenheit an der Errichtung des Neubaues in Leipzig festhalten, weil sowohl die ideellen, wie auch die finanziellen Gründe unbedingt für die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig sprächen. Es konnte danach nicht zweifelhaft sein, dass die Regierung auf eine Aenderung ihrer Absicht, die Tierärztliche Hochschule mit der Universität zu verbinden, nicht eingehen werde. Trotzdem versuchten die Freunde Dresdens noch einmal, die Deputation für Dresden zu gewinnen. Der Dresdener nationalliberale Abgeordnete Anders gab sich alle nur erdenkliche Mühe, die Tierärztliche Hochschule für Dresden zu erhalten, und auch der Vorsitzende der Deputation, der konservative Abgeordnete Dr. Hähnel, versuchte auf das energischste, den von der Regierung ins Feld geführten Gründen immer wieder neue Bedenken entgegenzustellen, um eine Verlegung der Hochschule nach Leipzig als unzweckmässig zu kennzeichnen.

Es wurde insbesondere auch die Frage erörtert, ob die gedeihliche Entwickelung der Tierärztlichen Hochschule unbedingt davon abhänge, dass sie mit der Universität verbunden werde. Hier war es vor allem der Rektor der Tierärztlichen Hochschule Geheimrat Dr. Ellenberger, der die Notwendigkeit der Verlegung begründete. Er verwies auf die übrigen Tierärztlichen Hochschulen, die, abgesehen von der in Hannover und in Dresden, sämtlich in Universitätsstädten seien und mit den medizinischen Fakultäten zusammenarbeiten. Ueberhaupt sei gerade die Gemeinsamkeit und Planmässigkeit der Arbeit dasjenige, was in dieser Frage unbedingt den Ausschlag gebe. Wo nur die Möglichkeit eines Zusammenarbeitens zwischen der Human- und Veterinärmedizin bestehe, da müsse man auch dafür sorgen, dass der Zusammenhang erhalten bleibe, denn hinsichtlich der Krankheiten sei zwischen Mensch und Tier kein Unterschied. Deswegen seien ja auch die wichtigsten Unterrichtsfächer, wie die Physiologie und Therapie, bei beiden Hochschulen die gleichen. Die Gemeinschaftlichkeit in der Ausbildung sei schon jetzt so gross, dass zum Beispiel die Lehrbücher der Physiologie vom Menschen auch für die Veterinärheilkunde benutzt würden. Geheimer Rat Dr. Ellenberger verbreitete sich auch über die Frage, warum man nicht schon früher mit der Hochschule nach Leipzig gegangen sei. Er führte hierzu aus: Schon seit 40 Jahren habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass über kurz oder lang die Veterinärheilkunde mit der Humanmedizin verbunden werden müsse. Schon 1880 sei einmal die Frage der Verlegung der Hochschule nach Leipzig aufgetaucht. Damals sei aber er (Redner) selbst dagegen gewesen, weil damals für die Studenten noch nicht dieselbe Vorbildung erforderlich gewesen sei, wie für die Humanmediziner, und er infolgedessen befürchtet habe, die tierärztlichen Hochschüler könnten an der Universität als Studenten zweiten Grades behandelt werden. Nachdem man aber 1902 das Erfordernis des Maturitätszeugnisses für die Studierenden der Tierärztlichen Hochschule durchgesetzt habe, sei man allgemein für die Angliederung der Hochschule an die Universität eingetreten. Er meinte deshalb, dass die Notwendigkeit der Verlegung nach Leipzig als unbedingt nachgewiesen anzusehen sei, zumal sich voraussehen lasse, dass alle Tierärztlichen Hochschulen, die die Verbindung mit einer Universität nicht haben, mit der Zeit zurückgehen müssten. Es sei kein Zweifel, dass auch in Dresden die Studierenden der Hochschule mehr und mehr weggehen würden,und er sähe voraus, dass, wenn jetzt der Neubau in Dresden hergestellt würde, in 10 bis 15 Jahren sicher wieder gebaut werden müsse, dann aber auf jeden Fall in der Universitätsstadt. Schliesslich wies Redner auch noch auf die Notwendigkeit hin, die Tierärztliche Hochschule mit der Landwirtschaftlichen Hochschule in Leipzig in Verbindung zu bringen, weil die tierärztliche Wissenschaft im Zusammenhange mit der Landwirtschaft bleiben müsse und die Landwirtschaftliche Hochschule ebenfalls ein Interesse daran habe, mit der Veterinärmedizin in engster Verbindung zu bleiben.

Vom Vorsitzenden der Deputation Abgeordneten Dr. Hähnel wurde zwar nicht bestritten, dass die wissenschaftlichen Gründe für die Verlegung sprächen, er meinte aber, dass doch nicht nur die wissenschaftliche Seite in Frage komme. Gehe er vom Standpunkt der Landwirtschaft aus, so frage es sich, welches Ressort denn für die Landwirtschaft am besten sorge? Sei es das des Kultusministeriums, unter das die Tierärztliche Hochschule bei einer Verlegung nach Leipzig gestellt werde, oder sei es das Ministerium des Innern? Er für seine Person glaube, dass die Landwirtschaft mit dem Ministerium des Innern die besten Erfahrungen gemacht habe.

Minister des Innern Graf Vitzthum v. Eckstädt erwiderte, dass er den Ausführungen Dr. Hähnels nicht zustimmen könne. Die dritte Abteilung des Ministeriums des Innern habe doch mit der Ausbildung der Tierärzte überhaupt nichts zu tun, ja sie sei überhaupt nur ein einziges Mal mit der hier zur Entscheidung stehenden Frage in Verbindung gebracht worden, insofern sie nämlich um ihr Gutachten angegangen worden sei, ob sie vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus Bedenken gegen die Verlegung habe. Diese Frage habe die Abteilung verneint. Im übrigen müsse er auf die Ausbildung der humanen Aerzte aufmerksam machen, die auch dem Kultusministerium unterstehe, während bei der Erteilung der Approbation auch das Ministerium des Innern mitzuhören sei.

Neben dem Minister trat dem Geheimrat Dr. Hähnel auch der Landestierarzt Professor Dr. Edelmann entgegen. Dieser betonte, dass die wissenschaftliche Seite die Hauptsache sei, denn je besser die wissenschaftliche Ausbildung der Tierärzte sei, um so besser stünde es um die Praktiker und um so besser auch um die Tierhaltung und die Tierzucht auf dem Lande im allgemeinen. Es verbänden sich also auch rein praktische Gründe mit den ideellen.

Eine wichtige Rolle spielte bei den Beratungen der Deputation auch noch die Frage der angeblichen Schädigung des Prestiges der Stadt Dresden. Hier wurde sowohl von seiten des Ministers als auch von seiten des Sprechers der Sozialdemokratie wie des Berichterstatters Abgeordneten Harter ganz entschieden darauf hingewiesen, dass von einer Schädigung des Prestiges der Stadt Dresden im Hinblick auf den Weggang von 180 Studierenden und von 8 bis 10 Professoren wohl nicht gesprochen werden könne, und dass auch davon keine Rede sei, dass der Stadt Dresden gegenüber nicht das nötige Wohlwollen gezeigt werde. Was gerade das von Dresden vermisste Wohlwollen anbelange, so sei immer und immer wieder nur auf die Prachtbauten hinzuweisen, die der Staat in den letzten Jahren in Dresden habe aufführen lassen, und auch, wie zum Beispiel den Museumsneubau, demnächst aufführen lassen werde.

Der fortschrittliche Abgeordnete Schwager glaubte trotz seiner Hoffnung, dass die Hochschule in Dresden bleibe, doch von der Regierung die Zusicherung verlangen zu müssen, dass nicht etwa eine zweite Landesuniversität in Dresden errichtet werde. Er fragte bei der Regierung an, ob etwa in den nächsten Jahren, während der Neubau in Leipzig vorgenommen werde, der Gedanke der Errichtung einer

Universität Dresden greifbare Gestalt annehmen könne. Der Vertreter des Kultusministeriums beruhigte ihn indes durch die Wiederholung der Erklärung, die der Kultusminister Dr. Beck neulich in der Ersten Kammer abgegeben habe, dass die Regierung der Errichtung einer Universität Dresden durchaus ablehnend gegenüberstehe.

Der nationalliberale Abgeordnete Anders klagte, dass es bedauerlich wäre, die Selbständigkeit einer nun 113 Jahre alten Anstalt durch Eingliederung in eine Universität aufzuheben und die Hochschule aus dem Ressort des Ministeriums des Innern, wo sie sich glücklich gefühlt habe, herauszunehmen, um sie unter das Kultusministerium zu stellen. Wenn wir ein eigentliches Unterrichtsministerium hätten, dann liesse sich noch darüber reden, aber das Kultusministerium sei mit Arbeiten für den Kultus sowieso schon überhäuft.

Die Regierung suchte diese Bedenken mit dem Hinweis zu zerstreuen, dass sich sowohl der Lehrkörper der Hochschule, wie auch die Studentenschaft auf das leichteste in die Leipziger Verhältnisse würde eingliedern lassen.

Nachdem dann noch ausführlich auch die finanzielle Seite des Neubaues in Leipzig dargelegt worden war, wurde der oben angeführte Beschluss auf Errichtung des Neubaues für die Tierärztliche Hochschule in Leipzig gefasst. Ersucht wurde die Regierung, sich vorher darüber zu vergewissern, dass nicht etwa bei der unentgeltlichen Ueberlassung des Grund und Bodens für den Neubau ein Heimfallsrecht für die Stadt Leipzig bedungen werde.

Die Denkschrift des Berichterstatters der Finanzdeputation A.

Der Berichterstatter der Finanzdeputation A, Abgeordneter Oekonomierat Harter, war von der Deputation beauftragt worden, eine Denkschrift über die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule auszuarbeiten und sie der Deputation vorzulegen. Diese Denkschrift spricht sich unbedingt für die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig aus. Das in dieser Denkschrift enthaltene Material war bisher der Oeffentlichkeit nicht zugängig. Wir sind heute in der Lage, daraus das Folgende mitzuteilen:

Der Berichterstatter sagt u. a.: Nachdem die Finanzdeputation A sich einstimmig für den Neubau der Tierärztlichen Hochschule ausgesprochen hat, wird sie vor die Frage gestellt: an welchem Ort soll der Neubau errichtet werden, in Dresden oder in Leipzig? Um diese Frage zu beantworten, ist es notwendig, die Gründe gegenüberzustellen und abzuwägen, die für die eine oder andere Stadt sprechen. Die Königl. Staatsregierung hat bereits in Dekret Nr. 47, das sie dem vorigen Landtage vorlegte, darauf hingewiesen, dass bei einer Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig beachtliche Interessen der Stadt Dresden beeinträchtigt würden. Dies ist als wichtig anzuerkennen. Jedenfalls müssen ganz gewichtige Gründe vorliegen, wenn Regierung und Stände sich entschliessen, eine Hochschule aus einer Stadt fortzunehmen, in welcher diese schon gegen hundert Jahre bestanden hat. Ob nun diese Gründe für die Entfernung von Dresden so gewichtige sind, soll nachfolgend beleuchtet werden.

Beweggrund für die Regierung zur Verlegung der Hochschule von Dresden nach Leipzig ist hauptsächlich der, die Tierärztliche Hochschule soll mit der Universität in einem Orte sein und angegliedert werden. Unwillkürlich fragt man sich da, wie ist es anderwärts und welche Erfahrungen hat man in dieser Beziehung in anderen Staaten gemacht. Die Kgl. Staatsregierung hat schon in ihrer Denkschrift im Dekret Nr. 47 auf Berlin und München hingewiesen und am Schluss der betreffenden Denkschrift noch erklärt, dass sie sich mit der Kgl. Regierung in Württemberg in voller Uebereinstimmung befinde, die unlängst vor derselben Frage gestanden und den dortigen Ständen eine Vorlage unterbreitet habe, in welcher die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule Stuttgart nach Tübingen gefordert wird. Um einen Einblick in die dortigen Verhältnisse zu bekommen, hat sich der Berichterstatter Oekonomierat Harter das diesbezügliche Material beschafft. Daraus sind folgende Punkte bemerkenswert:

„In Berlin sprachen sich sämtliche Professoren für die Angliederung der Tierärztlichen Hochschule an die Universität aus.

Hannover: Bei den Verhandlungen über den Neubau war seinerzeit die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule an die Universität Göttingen angeregt worden. Sie unterblieb aber auf besonderes Betreiben ihres Vorstandes. Hier möge gleich bemerkt sein, dass der betreffende Herr Vorstand jetzt anderer Ansicht zu sein scheint, wie aus einem Briefe zu ersehen ist. Auch das Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover hat sich neuerdings für eine Verlegung nach einer Universitätsstadt ausgesprochen.

München: Nach den neuesten Berichten ist die Angliederung der Tierärztlichen Hochschule in München an die Universität für die allernächste Zeit zu erwarten.

Giessen: Die Verbindung zwischen Tierärztlicher Hochschule und Universität hat sich in Giessen durchaus bewährt.

Schweiz: An den Universitäten Bern und Zürich befindet sich je eine selbständige veterinärmedizinische Fakultät.“

Die Denkschrift des Abgeordneten Harter geht dann näher auf die Verhandlungen in der württembergischen Kammer ein, die zum Projekt der Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Tübingen geführt haben, und sagt dann weiter: Es fragt sich nun, ob alle die Gründe, die in Württemberg für die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Stuttgart nach Tübingen und für die Angliederung an die Universität ins Feld geführt worden sind und denen man die Berechtigung nicht wird versagen können, auch bei uns hier für die Verlegung nach Leipzig anerkannt werden müssen, und ob nicht hier bei uns noch andere Gründe für die Verlegung sprechen. Wenn man dann auf die erste Frage ganz objektiv unter dem Gesichtspunkte antwortet: Was ist für die Entwickelung der Tierärztlichen Hochschule das Vorteilhafteste, das Beste, so wird man die Frage unbedingt bejahen müssen. Auch hier sprechen dieselben Gründe für die Verlegung nach der Universitätsstadt, damit einerseits die Veterinärmedizin mit der Humanmedizin an einer Bildungsstätte sich befindet, damit beide Zweige sich gegenseitig nähern und miteinander in enger Fühlung gemeinschaftlich arbeiten können, damit auch andererseits die Tierärztliche Hochschule und die Landwirtschaftliche Hochschule sich an einer Arbeitsstätte befinden. Haben wir nicht aus unseren früheren Deputationsverhandlungen einen sprechenden Beweis dafür, dass Human- und Veterinärmedizin zusammenarbeiten müssen? Die Deputation hat bei Behandlung des Kapitels 55 schon öfters über den Stand der Tuberkulosebekämpfung beim Rindvieh Auskunft verlangt. Auch hat sie die Kgl. Staatsregierung um Aufschluss gebeten, wie weit man mit der Erforschung der Uebertragbarkeit tierischer Krankheiten auf Menschen, besonders der Tuberkulose durch den Genuss von Milch ist. Aus den ziemlich umfangreichen Antworten konnte man entnehmen, dass eine Bekämpfung der ausgebreitetsten und schrecklichsten Krankheit für Menschen und Tiere, der Tuberkulose, nur durch ein stetes Zusammenarbeiten von Human- und Veterinärmedizin möglich ist, und die Erfolge, die bisher auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Erforschung der Tuberkulose und bei anderen seuchenhaften Krankheiten gemacht wurden, sind durch dieses Zusammenarbeiten möglich gewesen. Es ist ja für einen Laien ziemlich schwierig, zu wissenschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen und sich ein objektives Urteil zu bilden. Dass aber in den letzten Jahren, seitdem die Tierarzneikunde so gewaltige Fortschritte gemacht hat — wie sie im Interesse der Gesunderhaltung von Menschen und Tier auch machen musste —, die Berührungspunkte mit der medizinischen Wissenschaft immer zahlreicher und immer enger werden müssen, dies ist auch für den Laien deutlich erkennbar. Und wenn seitens der Professoren der Tierärztlichen Hochschule als ein Hauptgrund der Angliederung an die Universität mit ins Feld geführt wird, dass die Beziehungen zwischen Human- und Veterinärmedizin in vielen Fächern beim Unterricht die allerengsten sind, so wird dies auch als unbedingt richtig anerkannt werden müssen. Es sei hier nur einmal auch an die Vorlesungen in Naturwissenschaft, Physik, Chemie, Botanik und Zoologie erinnert. Wenn man alle die sachlichen Gründe für die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Stuttgart nach der Universität Tübingen objektiv beurteilt und auch unsere Verhältnisse in Betracht zieht, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, dass dieselben Gründe bei uns für die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig schwer in die Wagschale fallen.

Weiter muss man berücksichtigen, dass die Körperschaft, der man doch vor allen Dingen ein Urteil in dieser Verlegungssache zutrauen muss, sich mit grösster Wärme für die Verlegung aussprach. Es sind dies einerseits sämtliche Professoren der Tierärztlichen Hochschule und anderseits die medizinische und philosophische Fakultät sowie der gesamte akademische Senat der Universität Leipzig. Auch die Professoren der Landwirtschaftlichen Hochschule traten warm für die Verlegung ein. Beide Teile sprechen sich mit aller Entschiedenheit sowohl im grössten Interesse der veterinärmedizinischen wie auch der humanmedizinischen Wissenschaften und daraus folgernd im Interesse des allgemeinen Wohls für die Verlegung nach Leipzig und die Angliederung an die Universität aus.

Es fragt sich nun, welche Gründe gegen die Verlegung nach Leipzig sprechen. Ein Punkt ist oben schon angeführt worden: es werden durch die Verlegung beachtliche Interessen von Dresden beeinträchtigt. Es ist schon erläutert worden, dass die Besucherzahl der betreffenden Hochschule inbezug auf die Einwohnerzahl der Stadt

Dresden nur verschwindend gering ist (einschliesslich Professoren, Assistenten, Wärtern usw. za. 250 bis 300 Menschen gegen 560 000 Einwohner). Der Teil der Stadt aber, in dem die Hochschule liegt, wird doch mehr oder weniger geschädigt. Auch ist es sehr verständlich, dass ein Gemeinwesen eine Hochschule, die es über hundert Jahre in seinen Mauern hat, und die ihm doch verschiedene Vorteile bringt, nur schweren Herzens verliert. Aber Dresden besitzt doch ausser der Tierärztlichen noch die viel grössere Technische Hochschule. Mit Recht sind für diese in den letzten Jahrzehnten bedeutende Summen aufgewendet worden, und wenn sie auf der Höhe erhalten werden soll, was im Interesse unserer fortschreitenden Industrie erforderlich ist, werden auch in Zukunft weitere Mittel für sie ausgegeben werden. Wenn das aber geschehen ist und geschehen wird, so kann man doch auf ein Wachstum der Besucherzahl mit ziemlicher Bestimmtheit hoffen, durch das der Verlust durch den Wegfall der Tierärztlichen Hochschule bald ausgeglichen sein wird. Es kann daher dieser gegen die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule vorgebrachte Grund als stichhaltig nicht bezeichnet werden.

Weiter wird von den Gegnern der Verlegung ein Beschluss des Landeskulturrates vom 7. November 1913 ins Feld geführt. Ehe näher darauf eingegangen wird, muss erwähnt werden, dass ein endgültiger Beschluss des gesamten Landeskulturrates in dieser Frage nicht gefasst worden ist. Nur der ständige Ausschuss des Landeskulturrates hat sich dahin ausgesprochen, aber schon am 3. März 1911. Zu dem Beschluss des Landeskulturrats teilt nun das Kgl. Ministerium der Finanzdeputation ein Gutachten des Landesgesundheitsamtes mit, das von der Regierung eingeholt worden ist. In diesem Gutachten des Landesgesundheitsamtes kommt es zu dem Ergebnis: „Das Landesgesundheitsamt gibt seiner Ansicht dahin Ausdruck, dass zur Erfüllung der Aufgaben der 2. Abteilung des Landesgesundheitsamtes das Verbleiben der Tierärztlichen Hochschule in Dresden nicht notwendig ist.“ Weiter hat das Kgl. Ministerium zu der Ansicht, dass es notwendig sei, die Tierärztliche Hochschule in Dresden, am Sitze des Landeskulturrates, zu belassen, der Deputation mitgeteilt, dass die Beziehungen, die die Tierärztliche Hochschule mit dem Landeskulturrate verbinden, mit der Entwickelung der tierärztlichen Wissenschaft und des tierärztlichen Unterrichts ganz andere geworden sind. Die früheren Verbindungen seien seit ungefähr 15 Jahren gelöst worden. Die Regierung kommt daher zu dem Schluss, dass zurzeit keine Gründe mehr vorhanden sind, die es erforderlich erscheinen lassen, dass die Hochschule am Sitze des Landeskulturrats bleibt.

Was nun die Ansicht betrifft, die Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule in Dresden sei im Interesse der gesamten Landwirtschaft dringend zu wünschen, so sind einzelne Gründe für diesen Wunsch nicht angeführt worden. Jedenfalls liegen die Gründe zum Teil in den oben angeführten Bedenken und noch in einigen anderen Befürchtungen, die teilweise in der Presse zum Ausdruck gekommen sind. Der eine Grund besagt, Dresden habe eine zentrale Lage und könne daher aus allen Teilen von Sachsen seitens der Landwirte für einzulieferndes krankes Vieh am besten erreicht werden. Um diesen Grund auf seine Stichhaltigkeit zu prüfen, braucht man ja nur zu wissen, woher bis jetzt das in den Kliniken eingelieferte Vieh gekommen ist. Auf eine diesbezügliche Anfrage hat Abg. Harter folgende Mitteilung erhalten: Die in den Kliniken behandelten Patienten stammen bei weitem zum grössten Teile aus Dresden und Umgebung. Ebenso verhält es sich mit dem zur Obduktion eingelieferten Vieh. Die Tiere aber, die von entfernter gelegenen Orten zur Behandlung oder Sektion nach Dresden gebracht wurden, würden auch nach Leipzig gebracht worden sein. Wenn von einem Tierbesitzer aus wichtigen Gründen ein solcher Transport eines kranken oder gestorbenen, oder eines auf Gewährs- oder andere Fehler zu untersuchenden Viehes geschlossen wird, kommt es auf einige Stunden Bahntransport nicht an. Es mag aber hier ausdrücklich bemerkt werden, dass von den westlich als gegen Leipzig und Chemnitz zu gelegenen Teilen Sachsens mehr Tiere in die Kliniken eingeliefert werden als aus den östlichen Teilen, Niederlausitz, und dass auch ein Teil der den Kliniken zugeführten Tiere aus Thüringen stammt. Die zentrale Lage Dresdens ist also auf den Zugang von Tieren aus entfernteren Gegenden ohne jeden Einfluss gewesen. Nach alledem kann die zentrale Lage Dresdens als Grund für die Beibehaltung der Hochschule in Dresden nicht angesehen werden.

Ein weiterer Grund gegen die Verlegung besagt, dass die Universitätsstadt und die Verbindung mit der Universität ungünstig auf die praktische Ausbildung der Tierärzte einwirken würde. Die jungen Leute würden zu sehr Theoretiker, zu sehr wissenschaftlich ausgebildet werden. Wenn diese Bedenken berechtigt wären, müsste man dann nicht auch von den Humanmedizin Studierenden sagen, sie würden zu wissenschaftlich ausgebildet? Findet man nicht gerade in der Praxis, dass Mediziner sowohl wie Tierärzte die wissenschaftlich am gründlichsten ausgebildet sind, dann auch in der praktischen Ausübung ihres Berufes die Tüchtigsten sind? Ist nicht gerade an isolierten Fachschulen eine zu einseitige Ausbildung und mangelnde Aneignung allgemeiner Kenntnisse für das praktische Leben viel mehr zu befürchten? Ist nicht oft gerade in landwirtschaftlichen Kreisen geklagt worden, dass unsere jungen Tierärzte in landwirtschaftlichen Angelegenheiten viel zu wenig Bescheid wüssten, ja oft ganz unwissend seien? Kann man sich nicht von der Verlegung der Hochschule nach Leipzig eine Besserung in dieser Hinsicht versprechen, wenn dann die Studenten der Tierärztlichen Hochschule mit den Studenten der Landwirtschaftlichen Hochschule in nähere Berührung kommen? Wird denn durch den gegenseitigen Verkehr, und letzterer wird und kann nicht ausbleiben, da man verschiedene Vorlesungen gemeinschaftlich hören wird, nicht auch das Interesse für andere landwirtschaftliche Fragen als die, die nur die tierärztliche Heilkunde betreffen, erweckt werden?

Haben andererseits nicht auch die Studenten der Landwirtschaftlichen Hochschule das grösste Interesse daran, sich Kenntnisse anzueignen, die ihnen die Tierärztliche Hochschule zu vermitteln vermag? Das jetzt bereits vorhandene Veterinärinstitut kann den studierenden Landwirten naturgemäss nicht das bieten, was an der Tierärztlichen Hochschule gelehrt wird. Wenn die Verbindung der Tierärztlichen Hochschule mit der Universität wirklich die Gefahr in sich berge, dass die Tierärzte dann nicht mehr so brauchbar für die Landwirtschaft sein würden wie bisher, wie wäre es dann zu verstehen, dass Dresden und Hannover die einzigen Tierärztlichen Hochschulen sind, die sich nicht in Universitätsstädten befinden? Würde wohl die Schweiz mit ihrer grossen Landwirtschaft und Viehzucht eine solche Organisation eingerichtet haben und beibehalten, wenn dadurch Tierärzte ausgebildet würden, die den Bedürfnissen der Landwirtschaft nicht genügen? Also auch die Befürchtung, die Tierärzte würden durch Vereinigung der Tierärztlichen Hochschule mit der Universität zu sehr wissenschaftlich und zu wenig praktisch ausgebildet, ist nicht gerechtfertigt.

Nach Abwägung all der sachlichen Gründe, die für und wider die Verlegung vorgebracht sind, muss man den Gründen für die Verlegung nach Leipzig unbedingt weitaus den Vorzug geben. Der Berichterstatter kann deshalb der Finanzdeputation A nur empfehlen, den Vorschlag der Königl. Staatsregierung, die Tierärztliche Hochschule nach Leipzig zu verlegen, und der Universität anzugliedern, zuzustimmen.

Auch in finanzieller Beziehung wird nach Ansicht der Kgl. Staatsregierung die Verlegung nach Leipzig viel vorteilhafter sein (was ja auch nach den bis jetzt vorliegenden Bauplänen und Kostenanschlägen für beide Projekte der Fall ist. Die Redaktion.).

Der Abg. Harter erwähnt dann noch die Petition des Tierärztlichen Verbandes im Königreich Sachsen, die ersucht, die Hochschule von Dresden nach Leipzig zu verlegen und sie als vollwertige veterinär-medizinische Fakultät der Landesuniversität anzugliedern, ferner die Petition der Stadt Dresden, die sich für die Beibehaltung in Dresden ausspricht. Die in der Petition angeführten Gründe für die Beibehaltung in Dresden kann der Berichterstatter aus den oben angeführten Gründen nicht als berechtigt anerkennen. Ferner teilt Harter noch mit, dass nach der Fertigstellung seiner Denkschrift der Finanzdeputation noch Petitionen von weit über 100 landwirtschaftlichen Vereinen zugegangen sind;. In allen Petitionen werde die Bitte ausgesprochen, die Hochschule nach Leipzig zu verlegen unter Angliederung an die Landesuniversität. Besonders bezeichnend ist, dass der Wohnsitz vieler Petenten viel näher der Stadt Dresden als der Stadt Leipzig liegt. Weiter sind der Finanzdeputation vom königlichen Ministerium noch mehrere Gutachten und Briefe zugegangen, die ausserordentlich interessantes Material für die Verlegungsfrage enthalten. Diese Gutachten und Briefe geben die Antworten der Tierärztlichen Hochschulen zu München, Hannover, Budapest, Kopenhagen, Stockholm, sowie der veterinär-medizinischen Fakultäten beziehungsweise Abteilungen der Universitäten Zürich, Bern und Giessen wieder, die sich sämtlich unter Anführung massgebender Gründe für eine Angliederung an die Universität ausgesprochen haben. Die Stellungnahme der sachkundigen Körperschaften ist, wie es in einem Briefe des Ministers des Innern an die Finanzdeputation A heisst, ein weiterer Beleg für die Richtigkeit der vom Ministerium des Innern ständig festgehaltenen Ansicht, nach der die Angliederung der Dresdener Tierärztlichen Hochschule an die Landesuniversität zum Besten der veterinär-medizinischen Wissenschaft dringend geboten ist.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Pferden, Rindvieh, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel im Jahre 1913.

Auf Grund der „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" ergibt sich folgende Gestaltung der Ein- und Ausfuhr im Jahre 1913:

I. Pferde.

Es wurden eingeführt:

	1913	gegen	1912	1913 Wert in 1000 M
Arbeitspferde, leichte, Stuten . .	17 252 Stck.	+	2 742 Stck.	9 092
„ leichte, Hengste, Wallache	42 029 „	+	4 819 „	20 048
„ schwere, Stuten	22 828 „	+	601 „	25 019
„ „ Hengste, Wallache	31 164 „	+	384 „	34 467
Zuchthengste, leichte	23 „	—	15 „	121
„ schwere	217 „	+	61 „	850
Kutsch-, Reit-, Rennpferde . .	8 178 „	+	2 605 „	13 486
Schlachtpferde	— „		— „	—
Pferde unter 1,40 m Stockmass .	16 387 „	—	191 „	4 277
Absatzfohlen	5 000 „	+	429 „	2 165
Saugfohlen	508 „	+	144 „	79
	143 586 Stck.	+	11 579 Stck.	109 604

Die Einfuhr an Pferden, die 1911 eine Abnahme um 4,3 v. H. und 1912 um 7,5 v. H. erfahren hatte, ist im Jahre 1913 wieder um 8,8 v. H. gegen das Vorjahr grösser gewesen. Die Zunahme erstreckt sich fast auf sämtliche Gattungen; ganz geringfügige Abnahmen sind nur bei leichten Zuchthengsten und bei den Pferden unter 1,40 m Stockmass vorgekommen. Besonders stark war die Einfuhrsteigerung an leichten Arbeitspferden sowie an Luxuspferden. Aus den verschiedenen Einfuhrländern waren Mehr- (+) bezw. Minderzufuhren (—) zu verzeichnen:

Russland	+ 4487 Stck.	Gross-Britannien .	+ 926 Stck.
Belgien	+ 2218 „	Dänemark . . .	+ 695 „
Niederlande . . .	+ 1903 „	Frankreich . . .	— 166 „
Oesterreich-Ungarn .	+ 1048 „	Schweden . . .	— 336 „

Der Wert der Einfuhr betrug im Jahre 1913 gegen das Vorjahr 9,5 v. H. mehr.

Die Ausfuhr gestaltete sich wie folgt:

	1913	gegen	1912	1913 Wert in 1000 M
Arbeitspferde, leichte, Stuten . .	269 Stck.	+	13 Stck.	99
„ leichte, Hengste, Wallache	204 „	+	117 „	114
Arbeitspferde, schwere, Stuten .	103 „	—	78 „	107
„ schwere, Hengste, Wallache	222 „	+	4 „	162
Zuchthengste, leichte	29 „	—	28 „	128
„ schwere	65 „	+	10 „	164
Kutsch-, Reit-, Rennpferde . .	870 „	—	93 „	1034
Schlachtpferde	3962 „	—	1724 „	457
Pferde unter 1,40 m Stockmass .	17 „	—	1 „	4
Absatzfohlen	197 „	—	47 „	92
Saugfohlen	— „	—	18 „	—
	5965 Stck.	—	2073 Stck.	2361

Die Ausfuhr an Pferden, die in den beiden Vorjahren Zunahmen (1911 um 10,4 v. H. und 1912 um 1,1 v. H.) zu verzeichnen hatte, hat im Berichtsjahre der Stückzahl nach um 25,8 v. H. gegen 1912 nachgelassen. Da aber in der Hauptsache dieser Rückgang auf verminderte Ausfuhr an Schlachtpferden entfällt, ist beim Wert nur ein Rückgang um 13,7 v. H. vorhanden.

Der Wert der Einfuhr mit 109 604 000 M ist um 9 472 000 M grösser als im Vorjahre, der Wert der Ausfuhr mit 2 361 000 M um 376 000 M geringer. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 107 243 000 M gegen 96 395 000 M im Jahre 1912.

II. Rindvieh.

Die Einfuhr betrug:

	1913	gegen	1912	1913 Wert in 1000 M
Kälber unter 6 Wochen . . .	8 576 Stck.	+	3 049 Stck.	700
Jungvieh bis zu 1½ Jahren .	24 414 „	+	7 986 „	5 303
Männl. Jungvieh bis zu 2½ J.	45 536 „	+	11 672 „	13 986
Weibl. „ „ „ 2½ J.	18 435 „	+	344 „	5 160
Kühe	112 680 „	+	26 959 „	30 925
Bullen (Stiere)	12 966 „	+	6 069 „	5 723
Ochsen	38 145 „	—	1 229 „	26 229
	260 752 Stck.	+	54 850 Stck.	88 026

Die Einfuhr an Rindvieh hatte im Jahre 1911 eine Abnahme um 8,3 v. H. und im Jahre 1912 eine Zunahme um 10,2 v. H. erfahren; im Berichtsjahr ist wiederum eine starke Steigerung (um 26,6 v. H.) zu verzeichnen. Am stärksten hat die Mehreinfuhr aus Dänemark zugenommen (+ 36 307 Stück); es folgen Oesterreich-Ungarn mit + 22 052 Stück sowie Schweden mit + 3055 Stück. Demgegenüber stehen Mindereinfuhren aus den Niederlanden (— 3670 Stück) und aus der Schweiz (— 2235 Stück).

Ausgeführt wurden:

	1913	gegen	1912	1913 Wert in 1000 M
Kälber unter 6 Wochen	94 Stck.	+	3 Stck.	8
Jungvieh bis zu 1½ Jahren . .	147 „	—	304 „	53
Männl. Jungvieh bis zu 2½ J.	99 „	+	70 „	76
Weibl. „ „ „ 2½ J.	313 „	+	109 „	179
Kühe	480 „	—	881 „	272
Bullen (Stiere)	204 „	+	48 „	204
Ochsen	15 „	—	1 „	9
	1352 Stck.	—	956 Stck.	801

Die Ausfuhr an Rindvieh, an sich ohne grössere Bedeutung, hat im Berichtsjahre weiter abgenommen. Als Hauptausfuhrländer kommen Russland und Oesterreich-Ungarn in Betracht.

Der Wert der Einfuhr stellt sich auf 88 026 000 M und ist um 14 593 000 M grösser als 1912, der Wert der Ausfuhr beträgt nur noch 801 000 M, das sind 344 000 M weniger als im Vorjahre; es verbleibt demnach ein Einfuhrüberschuss im Werte von 87 225 000 M gegen 72 288 000 M im Vorjahre.

III. Schafe und Ziegen.

Es wurden eingeführt:

	1913	gegen	1912	1913 Wert in 1000 M
Lämmer . .	93 Stck.	—	216 Stck.	3
Schafe . . .	23 372 „	+	17 986 „	1543
Ziegen . .	458 „	+	47 „	16

Die Einfuhr an Schafvieh hat im Jahre 1913 fast dieselben Fortschritte gemacht wie im Vorjahre. Die Einfuhr an Lämmern ist belanglos und hat noch abgenommen, aber Schafe wurden aus Oesterreich-Ungarn 17 693 Stück und aus Dänemark 680 Stück mehr eingeführt; aus Grossbritannien hat die Einfuhr um 389 Stück nachgelassen. Die Einfuhr an Ziegen hat zugenommen aus Oesterreich-Ungarn um 274 Stück, aber abgenommen aus der Schweiz um 217 Stück. Aus Egypten, woher 1912 15 Stück kamen, sind 1913 keine Ziegen eingeführt worden.

Die Ausfuhr an Schafvieh geht weiter zurück; sie betrug nur noch 9999 Stück oder 7527 Stück weniger als 1912. Nach Belgien gelangten 51 Stück, nach Oesterreich-Ungarn 373 Stück und nach der Schweiz 7579 Stück weniger zum Versand als im Vorjahre. Die Ausfuhr an Ziegen hat um 102 Stück zugenommen.

Der Wert der Einfuhr an Lämmern und Schafen mit 1 546 000 M ist 1 183 000 M grösser als 1912. Die Ausfuhr bewertet sich auf 490 000 M, ist also um 264 000 M niedriger als im Vorjahre. Der Wert der Ziegeneinfuhr mit 16 000 M ist um 2000 M geringer als 1912, die Ausfuhr mit 29 000 M um 7000 M höher. Der in früheren Jahren bestandene Ausfuhrüberschuss an Schafen und Ziegen hat einem Einfuhrüberschuss im Werte von 1 043 000 M Platz gemacht.

IV. Schweine.

Es wurden eingeführt:

	1913	gegen	1912	1913 Wert in 1000 M
Spanferkel .	1 219 Stck.	+	195 Stck.	22
Schweine .	147 203 „	+	13 912 „	25 761

Die Einfuhr an Schweinen hat infolge der erhöhten Einfuhrzahl aus Russland im Jahre 1913 im Vergleich zum Vorjahre um 13 375 zugenommen. Auch die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn ist im Berichtsjahr gegen 1912 stärker gewesen (+ 411 Stück), wenngleich dieses Land mit der Gesamteinfuhr von 873 Stück Schweinen von der Einfuhrerlaubnis für 80 000 Stück Schweine so gut wie gar keinen Gebrauch gemacht hat.

Die Ausfuhr hat betragen:

	1913	gegen	1912	1913 Wert in 1000 M
Spanferkel . .	491 Stck.	+	127 Stck.	8
Schweine . .	792 „	—	5 340 „	114

Die Ausfuhr an Spanferkeln ging zum grössten Teil (368 Stück), nach Oesterreich-Ungarn, ebenso die der Schweine (625 Stück). Nach der Schweiz, wohin 1912 noch 5700 Stück Schweine ausgeführt wurden, gelangten im Berichtsjahre nur noch 22 Stück.

Der Wert der Einfuhr mit 25 783 000 M ist um 2 667 000 Mark grösser als im Vorjahre, der Wert der Ausfuhr mit 122 000 M um 496 000 M kleiner; es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 25 661 000 M gegen 22 698 000 M im Jahre 1912.

V. Geflügel.

Es wurden eingeführt:

	1913	gegen	1912	1913 Wert in 1000 M
Gänse	8 587 268 Stck.	—	19 354 Stck.	35 465
Hühner aller Art .	106 629 dz	+	1 816 dz	15 461
Enten	21 136 „	—	872 „	3 487
Taub. u. sonst. Federv.	3 026 „	+	231 „	598
				55 011

Die Einfuhr an Gänsen, die im Vorjahre eine Steigerung um 18,8 v. H. erfahren hatte, ist im Berichtsjahre um 0,2 v. H. wieder zurückgegangen. Die Einfuhren aus Italien und den Niederlanden sind zwar um 29 449 Stück bezw. 7349 Stück gestiegen, aber diejenigen aus Oesterreich-Ungarn und Russland haben um 36 931 Stück bezw. 46 030 Stück nachgelassen. Die Einfuhr an Hühnern hat aus allen Einfuhrländern zugenommen:

Italien	+ 267 dz	Oesterreich-Ungarn	+ 83 dz
Niederlande . .	+ 986 „	Russland	+ 145 „

Die Gesamtzunahme beträgt 1,7 v. H. Die Einfuhr an Enten ist um 4,0 v. H. schwächer gewesen als im Jahre 1912. Aus Italien wurden zwar noch 48 dz mehr eingeführt; aber die Einfuhren aus den Niederlanden haben um 207 dz, aus Oesterreich-Ungarn um 398 dz und aus Russland um 303 dz nachgelassen.

Ausgeführt wurden:

	1913	gegen	1912	1913 Wert in 1000 M
Gänse	18 396 Stck.	—	86 Stck.	65
Hühner aller Art . . / Enten . . . . . / Taub. u. sonst. Federv.	937 dz	—	207 dz	263
				328

Die Ausfuhr an Geflügel, an sich nicht bedeutend, hat im Berichtsjahr weiter abgenommen.

Der Wert der Geflügeleinfuhr mit 55 011 000 M ist noch 58 000 M höher als im Jahre 1912, die Ausfuhr ist im Werte mit 328 000 M um 10 000 M niedriger; es verbleibt demnach ein Einfuhrüberschuss im Werte von 54 683 000 M gegen 54 615 000 M im Vorjahre.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

K. M. Die Anzeigepflicht des Viehhalters bei Seuchenverdacht.

(Urteil des Reichsgerichts vom 12. Januar 1913.)

Ueber die Anzeigepflicht des Viehhalters bei Seuchenverdacht hat das Reichsgericht jetzt eine Entscheidung dahin gefällt, dass die Anzeigepflicht nicht nur dann bestehe, wenn der Viehhalter die Seuche mit positiver Sicherheit festgestellt habe, sondern dass das Gesetz nur verlange, dass sich bestimmte Anzeichen für den Ausbruch einer Seuche ergeben haben und dass der Viehhalter aus ihnen auch tatsächlich den Schluss gezogen habe, es handle sich um eine Seuche. Das Landgericht Memel hatte durch Urteil vom 11. September vorigen Jahres den Besitzer Innker, der die Pferdezucht betreibt, wegen Vergehens gegen das Viehseuchengesetz zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Ende November 1912 war von den Pferden des Angeklagten ein Schimmelwallach verendet. Der Angeklägte hatte den Abdecker beauftragt, das Kadaver durch den Tierarzt untersuchen zu lassen, um festzustellen, ob Rotzkrankheit vorliege. Diese Untersuchung war noch nicht abgeschlossen, als beim Angeklagten ein zweites Pferd, ein Rappwallach, einging. Auch dies hatte dem Angeklagten noch keine Veranlassung gegeben, der Behörde Anzeige zu machen. Er behauptete, er habe geglaubt, der Schimmel sei an einer Lungenkrankheit verendet und der Rappe an Husten. Das Landgericht nahm jedoch an, dass die beiden Todesfälle bei dem Besitzer den Verdacht hätten erwecken müssen, es handle sich um eine Seuche, und nicht um gewöhnliche Krankheitsfälle. Dieser Verdacht sei vor allem dann klar zutage getreten, als das zweite Pferd eingegangen sei. Wenn der Angeklagte trotz dieses zweiten Falles die Anzeige unterlassen habe, dann habe er vorsätzlich im Sinne des Gesetzes gehandelt. Auch in seiner Revision beim Reichsgericht bestritt J., mit Vorsatz gegen das Gesetz verstossen zu haben. Der Reichsanwalt führte demgegenüber aus, das Gesetz verlange für die Entstehung der Anzeigepflicht keineswegs, dass eine Seuche mit positiver Sicherheit erkannt sei. Es genüge vielmehr, dass bestimmte Anzeichen einer Seuche erkannt seien und dass aus ihnen auf Seuchenverdacht geschlossen worden sei. Das Reichsgericht gab deshalb dem Antrage des Reichsanwalts statt und erkannte auf Verwerfung der eingelegten Revision. (Aktenzeichen: 3. D. 1088/13.).

K.M. Die „Wissentlichkeit" von der Gesundheitsgefährlichkeit des Fleisches eines tuberkulösen Kalbes.

(Urteil des Reichsgerichts vom 18. Dezember 1913.)

Der § 12 Abs. 1 des Nahrungsmittelgesetzes bestraft den mit Gefängnis, der „wissentlich" Gegenstände, deren Genuss die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, als Nahrungs- oder Genussmittel verkauft. Zu einer Verurteilung aus § 12 des Gesetzes ist also stets erforderlich, dass die Kenntnis des Angeklagten von der Gesundheitsgefährlichkeit eines Nahrungsmittels ausdrücklich festgestellt ist. Wissentlich handelt, wie das Reichsgericht in einem früheren Urteile ausgesprochen hat, natürlich stets auch der, der mit der Möglichkeit rechnet, das von ihm verarbeitete und verkaufte Fleisch könne gesundheitsgefährlich sein. Andererseits hat das Reichsgericht aber auch erklärt, dass zur Feststellung der „Wissentlichkeit" nicht die Feststellung genüge, der Täter habe gewusst, dass das verkaufte Fleisch von einem kranken Tiere herrühre, weil das Fleisch von kranken Tieren nicht absolut gefährlich sei, sondern seine Gesundheitsgefährlichkeit durch gewisse Behandlung, oft schon durch das Kochen beseitigt werden könne. Das Reichsgericht hatte sich jetzt mit einem Falle zu befassen, bei dem es sich um die Verarbeitung von Fleisch eines tuberkulösen Kalbes zu Wurst handelte. In diesem Falle hat das Reichsgericht die Frage der Wissentlichkeit aus tatsächlichen Gründen bejaht, obwohl der Reichsanwalt Aufhebung der Verurteilung mit der Begründung gefordert hatte, das Fleisch tuberkulöser Tiere werde erfahrungsgemäss schon durch das Abkochen wieder verwendungsfähig. Ein Bauer J. hatte ein tuberkulöses Kalb geschlachtet, dessen Eingang er befürchtete. Mit dem Fleisch des Tieres war er nach Grafenau gefahren, um es irgendwie los zu werden, was ihm aber zunächst nicht gelang. Denn der Bauer war so ehrlich gewesen, den Metzgern zu sagen, dass das Kalb tuberkulös gewesen sei, was diese auch selbst sofort erkannt hatten. Auch der Metzger M. hatte das Fleisch besichtigt und dem Bauern gesagt: was sei denn mit so einem perlsüchtigen Fleische anzufangen. Das hatte M. aber nur zu dem Zwecke gesagt, um das Fleisch recht billig verkauft zu erhalten. Er war auf diese Weise recht bald mit dem Bauern handelseins geworden. M. hatte das Fleisch abgekocht und dasselbe, auch die inneren Organe, zu Wurst verarbeitet. Die Strafkammer beim Landgericht Deggendorf hatte als erwiesen angesehen, dass M. die Gesundheitsgefährlichkeit des Fleisches gekannt habe. Es sei ihm ausdrücklich gesagt worden, das Fleisch komme von einem tuberkulösen Kalbe, das habe er, wie er selbst zugebe, auch von sich aus sofort erkannt. Auch ein Polizeibeamter habe ihn vor dem Ankauf und der Verwendung des Fleisches gewarnt gehabt. Dass das Fleisch von dem Fleischbeschauer nicht beanstandet worden sei, könne ihn nicht entschuldigen. Somit habe M. wissentlich gegen § 12 des Nahrungsmittelgesetzes verstossen. In seiner Revision vor dem Reichsgericht rügte M. als Revisionsverletzung, dass die Strafkammer Wissentlichkeit angenommen habe. Das Fleisch tuberkulöser Tiere sei nicht absolut gesundheitsgefährlich, und vor allem nicht gesundheitsgefährlich, wenn es abgekocht sei. Auch der Reichsanwalt erkannte an, dass das Urteil in dieser Hinsicht mangelhaft sei. Gleichwohl gelangte das Reichsgericht zur Verwerfung der eingelegten Revision, da im Urteile genügend festgestellt sei, dass dem Angeklagten die Verwendung des Fleisches habe bedenklich erscheinen können. Der Angeklagte habe das Fleisch vor seiner Verwendung erst noch genauer prüfen müssen, und, indem er dies nicht getan habe, mit eventuellem dolus gehandelt. (Aktenzeichen I. D. 868/13.)

Referate.

Ueber die bisherigen Ergebnisse der Erforschung der Tsetse-Krankheit sprach in der Kolonial-Abteilung der Deutschen Landwirtsschafts-Gesellschaft Prof. Dr. Schilling-Charlottenburg. Es war, so führte er aus, schon seit

Jahren im Laboratorium gelungen, kleine Tiere gegen die Tsetsekrankheit zu immunisieren, und die Frage war nur die, ob dies auch bei grossen Tieren gelingen würde. Die kleinen Versuchstiere — Meerschweinchen, Kaninchen, Ratten — müssen fast alle aus Deutschland nach Ostafrika hinübergebracht werden, da es noch nicht gelungen ist, diese Tiere dort zu züchten; die Tiere werden dort unfruchtbar. Für die Versuche, die zunächst an Pferden gemacht wurden, wurde ein Ort gewählt, der völlig ausserhalb des Seuchengebietes liegt, und zwar die kleine Insel Makatumbe gegenüber dem Hafen von Daressalam. Die Fliegen werden von eingeborenen Burschen im Seuchengebiet an Ziegen gefangen und etwa zu drei Stück in eine mit Gaze überspannte Büchse gesperrt, wo sie alle zwei Tage durch die Gazedecke hindurch wiederum an Ziegen, an deren Blut sie saugen, gefüttert werden. Diese Fliegen gebären lebende Larven, und diese werden nun nach dem Versuchsfelde verschickt. Nach drei bis vier Wochen kommen die jungen Fliegen heraus, die zu den Versuchen gebraucht werden. Und nun beginnt das Infizieren der Versuchspferde durch Fliegenstich, wobei aber diesen gleichzeitig das Gegengift gegeben wird. Aehnlich wie bei der Gewinnung des Diphtherieserums entwickelt sich nun im Körper der Versuchstiere das Serum, das sich aber noch nicht als genügend heilkräftig erwiesen hat. Ein Weg zur Heilung ist vielleicht durch die Beobachtung gewiesen, dass bei Tieren, welche in ganz jungem Alter von etwa drei Wochen von der Tsetsefliege gestochen wurden, die Krankheit aber überstanden haben, doch noch später Parasiten im Tierkörper sich finden, welche aber keine Krankheit mehr hervorrufen. Solche Tiere sind dann immun gegen eine Superinfektion. Die Versuche, die nach dieser Richtung hin weiter ausgeführt werden sollen, dürften zu einem wirksamen Schutz gegen die Krankheit führen können.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Hannemann (Paul), Tierarzt, Berlin: Ueber die Wirkung von Bolus-Alkohol-Paste (Liermann) beim Pferde.

Dr. Pockrandt (Paul), Tierarzt, Rastenburg (Ostpr.): Beiträge zur Biologie der Muskeltrichinen.

— Die wichtigsten Blutlinien des Simmentaler Rindes in der Schweiz. Nach amtlichen Quellen von Gottfried Lüthy, Geschäftsführer des Verbandes schweizer. Fleckviehzuchtgenossenschaften in Zollikofen. Mit 56 Abbild. Berlin 1913. Verlag der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Preis M 2,50.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die sich die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde gestellt hat, ist die Veröffentlichung der hervorragendsten Blutlinien bedeutender Zuchten. Wir erhalten dadurch die beste Auskunft über die in Betracht kommenden Rassen, Schläge usw. Auf diese Weise wird ausserdem eine Grundlage geschaffen, die für unsere Zuchten von weittragender Bedeutung ist. So sind bis jetzt fünf derartige Monographien erschienen. Vorstehende Arbeit ist Heft 4 von Wilsdorfs Taschen-Stammbuch-Bibliothek.

Verf. gibt darin eine Uebersicht der wichtigsten und zugleich weitverbreitetsten Stämme des Simmentaler Rindes in der Schweiz. Als Grundlage zu seiner Arbeit dienten ihm in erster Linie die Zuchtbücher und Jungvieh-Register einer Reihe von Viehzucht-Genossenschaften der Kantone Bern, Freiburg, Luzern, Waadt und Solothurn. Ferner wurden den Katalogen der bisherigen 15 Zuchtstier-Märkte des Verbandes schweizerischer Fleckviehzucht-Genossenschaften in Bern, Ostermundingen usw. die Aufzeichnungen über Abstammung entnommen. Persönliche Mitteilungen über Vererbung und Eigenschaften einzelner wertvoller Tiere, Zuchtbuch-Inspektionen der Genossenschaften usw. vervollständigten die Erhebungen über die wichtigsten Eigenschaften der hervorragendsten Zuchttiere.

Auf diese Weise lernen wir 16 der erfolgreichsten Zuchtstiere der Simmentaler Rasse der Schweiz nebst Nachzucht kennen. Verf. gibt uns ferner eine Darstellung über den Abstammungsnachweis für die Simmentaler dort. Um uns die Milchergiebigkeit dieser Rasse vor Augen zu führen, teilt er weiter die Ergebnisse von Milchleistungs-Erhebungen mit, die 1903—1908 unter der Leitung des Verbandes schweizerischer Fleckviehzucht-Genossenschaften durchgeführt wurden. Die beigefügten Abbildungen sowohl von Einzeltieren wie auch von Zuchtkollektionen wirken sehr instruktiv. Den Schluss bilden je ein alphabetisches Verzeichnis der Zuchtstiere, Kühe und Rinder einerseits, wie der Züchter und Eigentümer andererseits.

Das Büchlein kann besonders denjenigen Kollegen empfohlen werden, die in den Gebieten der Simmentaler Zuchten tätig sind.

A. M.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Animalische Nahrungsmittelkontrolle. Von der Handelskammer in Düsseldorf wurde eine Denkschrift veröffentlicht, welche sich über die Grundsätze der Nahrungsmittelüberwachung ausspricht und 12 Leitsätze aufstellt, deren Aufnahme in das zu erweiternde neue Nahrungsmittelgesetz gefordert wird. Bezüglich der Ueberwachung der animalischen Nahrungsmittel resp. des Fleischergewerbes wurden folgende Forderungen aufgestellt. Wenn diese Forderungen auch hauptsächlich für die Nahrungsmittelämter und die in denselben beschäftigten Chemiker bestimmt sind, so haben sie doch auch für Tierärzte ein besonderes Interesse. Auffallenderweise ist in diesen ganzen Leitsätzen von den Tierärzten überhaupt nicht die Rede, sondern nur von der Polizei und den Nahrungsmittelchemikern. Die Leitsätze lauten: 1. Die Auswahl der zu untersuchenden Proben soll durch die Nahrungsmitteluntersuchungsanstalten vorgenommen werden; die Beamten sollen mit aller Rücksicht dabei vorgehen und keine Uniform tragen. 2. Drei Proben sind zu entnehmen, zu siegeln und bar zu bezahlen; zwei Proben verbleiben dem Geschäftsinhaber. 3. Sie sind sachgemäss aufzubewahren und schnell zu untersuchen. 4. Der untersuchende Chemiker hat der Polizei nur das Ergebnis der chemischen Untersuchung mitzuteilen; die Beurteilung der Verfälschung oder Gesundheitsschädlichkeit steht ihm nicht zu. Letzteres ist Sache der Polizei, die in zweifelhaften Fällen vor Erhebung der Anklage gewerbliche oder ärztliche Sachverständige zu hören hat; dem Geschäftsinhaber ist vor Abgabe der Akten an das Gericht Gelegenheit zur Aeusserung zu geben, auch empfiehlt es sich, dass die Polizei die Akten zunächst an die Handelskammern zur Beurteilung der Sache abgibt. Auch die Staatsanwaltschaft muss gewerbliche Sachverständige heranziehen. 5. Das Auftreten der Vorsteher der Nahrungsmittelämter vor Gericht in der Rolle der Ankläger, gegen welches sich schon eine ministerielle Anweisung vom 22. Februar 1904 wendet, ist entschieden zu verurteilen und vom Gericht zurückzuweisen. Daher ist die Heranziehung gewerblicher Sachverständiger auch vor Gericht notwendig und zu verlangen. 6. Es ist beobachtet worden, dass die Behandlung der Nahrungsmittelkontrolle nicht auf dem neuesten Stande der Wissenschaft und Erfahrung steht; es empfiehlt sich die Beachtung des deutschen Nahrungsmittelbuches und der Festsetzungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes. 7. Bei leichten Verfehlungen soll nur eine Verwarnung des Geschäftsinhabers stattfinden. 8. Die in Betracht kommenden Reichs- und Landesbehörden haben die Ergebnisse der Untersuchungen, soweit sie Massregeln veranlasst haben, den beteiligten Kreisen bekannt zu machen. 9. Die Geschäftsinhaber sollen sich selbst durch gelegentlich veranlasste chemische Untersuchungen von der Einwandfreiheit ihrer Waren überzeugen. 10. Der Kleinhandel muss sich selbst von der Güte der ihm gelieferten Waren überzeugen und sich die nötige Kenntnis zu beschaffen suchen. 11. Die Nahrungsmittelämter sollen keine Einnahmequellen der Gemeinden sein; die Vorsteher sind zu ihrer Entlohnung nicht an den Einnahmen zu beteiligen. 12. Bei den Gerichten sind Prozesse über Nahrungsmittelfälschungen und gesundheitsschädliche Nahrungsmittel stets derselben Abteilung zu überweisen.

Verluste durch die Fleischbeschau. Seit dem Jahre 1904, von wo an eine Fleischbeschaustatistik geführt worden ist, sind im ganzen 333 Millionen Mark Wertverluste durch die Fleischbeschau entstanden, davon allein im Jahre 1912 37 807 000M, obwohl der Gesundheitszustand bei geschlachteten Rindern, Schweinen und Schafen in diesem Jahre etwas besser war als im Jahre 1911, bei Kälbern dagegen etwas schlechter. Es waren daher die Verluste durch vollständige Vernichtung sowohl der vier Fleischviertel als auch an Organen geringer als im Jahre 1911, wohingegen die Minderwertigkeitserklärungen zugenommen haben. Der Gesamtverlust war bei Rindern 382 000 M, bei Schweinen 73 000 M, bei Schafen 54 000 M geringer als im Jahre 1911, dagegen bei Kälbern um 47 000 M grösser.

50 jähriges Jubiläum der Trichinenschau. Nachdem gegen Ende des Jahres 1863 in Hettstedt (Mansfelder Seekreis) eine grosse Menge von Personen an einer damals rätselhaften Krankheit erkrankten und starben, wendete sich natürlich das allgemeine Interesse derselben zu. Die Untersuchungen ergaben, dass ein kleiner Parasit, der in Millionen von Exemplaren in der Muskulatur der Verstorbenen aufgefunden wurde, die Todesursache und diese Krankheit aus dem Genuss von derart erkranktem Schweinefleisch entstanden war. Die Forschungen, namentlich von Professor Leukart in Giessen stellten den Lebenslauf der Trichinen fest, sodass es möglich war, durch eine genaue mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches das Vorhandensein dieses Parasiten nachweisen zu können. Natürlich war infolge dieser Erkrankungen der Verkauf von Schweinefleisch ganz bedeutend zurückgegangen, sodass die Schlächter selbst die Initiative ergriffen, um eine allgemeine Untersuchung der Schweine auf Trichinen zu verlangen. Diese Untersuchung wurde damals in ganz Norddeutschland eingeführt, während man in Süddeutschland davon absah, da dort die Ernährungs- und Aufzugsverhältnisse der Schweine andere waren wie in Norddeutschland, sodass eine Infektion derselben und damit der Menschen ziemlich ausgeschlossen war, zumal man in Süddeutschland Schweinefleisch, nicht wie in Norddeutschland, in rohem Zustand frisch zu geniessen pflegt, sondern nur in Form von geräucherten Schinken und Würsten, durch deren Zubereitung vielfach die Trichinen absterben und daher keine Gefahr mehr bieten. Durch bessere Aufzugsverhältnisse, wodurch die Infektion der Schweine sich bedeutend vermindert hat, ist auch das Vorkommen von Trichinen bei denselben in vielen Gegenden fast vollständig verschwunden, so z. B. in der Rheinprovinz, wo heute die Auffindung eines einzigen derartigen kranken Schweines über 300 000 M Kosten verursacht. Trotzdem darf auf die Trichinenschau nicht verzichtet werden, zumal sich neuerdings, namentlich in Baiern, eine grössere Verbreitung der Trichinen wieder geltend macht, wie Dr. Böhm in Nürnberg nachwies. Man hat des-

halb auch in Süddeutschland, namentlich in Baiern, vielfach begonnen, die Trichinenschau einzuführen.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Der Bau eines Schlachthauses wird in Kusel (Rheinpfalz) beabsichtigt.

Das 25 jährige Bestehen des Schlachthauses in Spremberg (Lausitz) gab Veranlassung zu einer Festfeier, bei welcher Gelegenheit der dortige Schlachthofinspektor Tierarzt Arnold Bratfisch namens der Schlachthofverwaltung die zur Feier im Schlachthofe Erschienenen begrüsste.

Eine musterhafte Ferkelmarkthalle, welche mit einem Kostenaufwand von 45 000 M auf dem früheren Schweinemarktplatze in Husum errichtet wurde, stellt eine Ergänzung der dortigen grossartigen Viehmarktanlage dar. In der Halle können 1500 Ferkel aufgestellt werden und zwar in Boxen für 7, 15 und 30 Ferkel. Die Boxen sind entfernbar, sodass ein ungeteilter Raum entsteht, der auch für andere Zwecke verwendbar ist.

Projekt einer Schlachthoferweiterung in Nürnberg. Die gegenwärtigen Anlagen des Vieh- und Schlachthofes bedürfen der Erweiterung und es ist nun ein Plan ausgearbeitet worden, wonach ein neuer Vieh- und Schlachthof erbaut wird, der auch von Fürth mitbenützt werden soll. Die Baukosten würden sich auf 12½ Millionen Mark stellen, wobei die Grunderwerbungskosten nicht mitgerechnet sind.

Vereine und Versammlungen.

Die Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Der Besuch der am Donnerstag, dem 19. d. M., vormittags, abgehaltenen Hauptversammlung war, wie erwartet werden konnte, überaus gut; es mochten in dem grossen Meistersaal über 400 Personen anwesend sein. Das interessante Programm hatte aus allen Teilen des Reiches und auch aus dem Auslande viele Mitglieder nach Berlin gerufen.

Die Sitzung eröffnete der Vorsitzende, Oekonomierat Hoesch, der aus dem Geschäftsbericht wieder ein erhebliches Anwachsen der Gesellschaft hervorhob (jetzt über 3200 Mitglieder). Für die diesjährige Wanderversammlung in Hamburg vom 2. bis 4. Oktober und über den internationalen Kongress für Vererbung und Züchtungsforschung (September 1916) wurden nähere Angaben gemacht. Seit der letzten Herbstversammlung sind Arbeiten erschienen von Hesse, Rau, Zürn, Cornelius, Bartens und Wilsdorf.

Im Anschluss hieran berichtete der Hauptgeschäftsführer Dr. Wilsdorf über die demnächst erscheinenden Arbeiten, und zwar wurden als Verfasser genannt: Schmidt-Bonn, Rothes-Jever, Osthoff-Harzburg, Groenewold-Norden, Deicke-Berlin, Bartens Berlin, Augustin-Berlin und Frölich-Göttingen. Die behandelten Themen erstrecken sich über das gesamte Arbeitsgebiet der Gesellschaft, und es geht aus ihnen hervor, dass die Gesellschaft bemüht ist, der grossen Mitgliederschaft fortgesetzt bedeutungsvolle Forschungsergebnisse zugängig zu machen. Eine grosse Zahl weiterer Arbeiten sind in letzter Zeit begonnen worden. Die Gesellschaft hat heute fast in allen Zuchtgebieten einen oder mehrere Mitarbeiter für bestimmte wissenschaftliche Studien und praktische Arbeiten gewonnen.

Es folgte dann der Vortrag von Professor Dr. Caspari an der Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule über „Die Bedeutung des Eiweisses für die Ernährung, nach dem Stande neuzeitlicher Forschung. (Mit Lichtbildern.) Der Vortragende kommt zu dem Schlusse, dass man in der praktischen Ernährung mit dem Eiweissgehalt nicht zu weit herabgehen dürfe, wie es kurzdauernde Laboratoriumsversuche wiederholentlich als möglich erwiesen haben.

Den zweiten Vortrag hielt der rühmlichst bekannte Hippologe Gustav Rau, Berlin-Karlshorst und es kann wohl als allgemeines Urteil über die Ausführungen des betreffenden Redners gelten, dass dieser Vortrag inhaltlich mit zu den besten, namentlich auch wegen der praktischen Bedeutung für die Tierzucht, zu rechnen ist, die bisher in der Gesellschaft für Züchtungskunde gehalten wurden. Es kann hierzu mitgeteilt werden, dass die Rausche Arbeit über die wichtigsten Blutströme der hannoverschen Pferdezucht soeben von der Gesellschaft für Züchtungskunde zur Ausgabe gelangt.

Im Anschluss hieran wurden mehrere Filmaufnahmen gezeigt, um die grundsätzliche Frage der Ausnützung der Kinematographie in der Tierzucht klären zu helfen. Es waren Films zur Stelle von den Hengstkörungen zu Oldenburg 1912 und 1913, aus dem Verbande für oberbaierisches Fleckvieh (die Rinderherde von Dr. Vopelius-Amalienhof) und vom 3. Berliner Geländeritt (Verband für Deutsches Halbblut). Ein ausführlicher Sitzungsbericht mit Angabe sämtlicher zurzeit in Angriff genommenen Arbeiten ist von der Geschäftsstelle, Berlin-Halensee, Halberstädterstrasse 3, zu erhalten.

Hochschulnachrichten.

Dresden. Dem Senat der Hochschule gehören auf die Zeit vom 1. März 1914 bis 28. Februar 1915 an ausser dem Rektor die Professoren Obermedizinalrat Dr. Baum, Obermedizinalrat Dr. Joest und Dr. Richter.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die wissenschaftliche Erforschung der Maul- und Klauenseuche. Die deutschkonservative Reichstagsfraktion hat zur zweiten Beratung des Reichshaushalts-Etats folgende Resolution Frommer und Genossen eingebracht:

Der Reichstag wolle beschliessen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, für die wissenschaftliche Erforschung der Maul- und Klauenseuche und ihre Bekämpfung weitere grössere Mittel möglichst noch in den Etat für 1914 einzustellen.

Abgeordneter Frommer wies auf das ungeheure Umsichgreifen der Seuche und auf die wissenschaftliche Forschung nach dem Erreger derselben hin, den man trotz grosser Mühe noch nicht festgestellt habe. Bei gleicher Gelegenheit verlangte er einen stärkeren Grenzschutz. Er hob hervor, dass Pferde und Gemüse frei eingeführt werden dürfen und ausserdem auch lebendes Geflügel, dass die Seuche vor allem aus dem Ausland eingeschleppt würde und dass der Einwand, die Seuche könne leicht durch Wild übertragen werden, nach wissenschaftlicher Feststellung unbegründet sei. Gleichzeitig empfahl er die Sperrbezirke kleiner zu gestalten und bei den jetzigen grossen Beobachtungsbezirken mehr Milde walten zu lassen.

Der Präsident des Reichsgesundheitsamts Dr. Bumm verwies den Abg. Frommer mit seiner Forderung nach stärkerem Grenzschutz und seinen Wünschen bezüglich der Sperrbezirke an das Landwirtsschaftsministerium. Die Geflügeleinfuhr aus Russland sei übrigens nicht unbedingt freigegeben, sondern nur in Eisenbahnwagen gestattet. In Bezug auf die eingebrachte Resolution versicherte Dr. Bumm, dass das Kaiserliche Gesundheitsamt, soweit ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen werden, mit allem Eifer die wissenschaftlichen Forschungen über die Maul- und Klauenseuche fortsetzen wird.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Februar 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 3 Kreisen mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften, davon neu 2 Gemeinden mit 2 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 84 Kreisen mit 212 Gemeinden und 499 Gehöften, davon neu 50 Gemeinden mit 183 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 509 Kreisen mit 2000 Gemeinden und 2686 Gehöften, davon neu 515 Gemeinden mit 737 Gehöften.

Preussen frei von der Rotzkrankheit. Nach den Nachweisungen über den Stand der Viehseuchen im Deutschen Reich vom 31. Januar d. Js. ist Preussen frei von Rotzkrankheit gewesen, ein Vorkommnis, welches zum ersten Male, solange die Viehseuchenstatistik besteht, fest gestellt werden konnte. Die Seuche wird zum allergrössten Teile aus dem Auslande, besonders aus Russland, eingeschleppt, und somit ist auch der Stand dieser Seuche in Preussen entscheidend für den Stand in Deutschland. Uebrigens ist diese Seuchenfreiheit bereits wieder zunichte geworden, da nach der letzten Seuchennachweisung vom 15. Februar bereits wieder im Regierungsbezirk Oppeln in einer Gemeinde und einem Gehöft der Rotz neu ausgebrochen ist. Immerhin ist dieser Tiefstand und die zeitweilige Seuchenfreiheit ein beachtenswertes Ergebnis der Tätigkeit der preussischen Veterinärpolizei, welche in ihren Bestrebungen wesentlich durch die neueren hervorragenden Methoden zur Erkennung der latent rotzkranken Pferde, wie sie Geh. Rat Dr. Schütz und seine Schüler ausgebaut und vervollkommnet haben, unterstützt wird. Um die Einschleppung aus dem Auslande zu verhindern, dürfte es sich empfehlen, alle einzuführenden Pferde an der Landesgrenze nicht nur wie bisher klinisch, sondern auch mit Hilfe der bei der Bekämpfung im Inlande so gut bewährten Blutuntersuchungsmethoden zu untersuchen.

Oesterreich.

Massnahmen gegen die orientalische Rinderpest. Bekanntlich haben Oesterreich und Ungarn beschlossen, gegenüber der in Bulgarien aufgetretenen orientalischen Rinderpest Schutzmassregeln vorzu-

nehmen. Man beschränkte sich hierbei auf eine strenge Veterinärkontrolle und machte weitere Massregeln von dem Ergebnisse jener Untersuchung abhängig, die nach Bulgarien entsandte Fachkommissionen vornahmen. Der Rektor der Tierärztl. Hochschule in Budapest, Dr. Franz Hutyra, der Führer der ungarischen Mission, berichtete in der jüngsten Sitzung des Landes-Agrikulturvereins über die Studien, die er in den Balkanländern über die orientalische Rinderpest gepflogen hat: Von der Krankheit infiziert sind die südlichen und südöstlichen Teile Bulgariens, die an das Schwarze Meer und die Türkei grenzen, das von Bulgarien neu erworbene Gebiet, das gleichfalls bis an das Meer reicht und die Türkei. Hinsichtlich der Infektion der übrigen Teile des Balkans sind keine Daten vorhanden. Da jedoch das auch amtlich als infiziert bezeichnete Gebiet des neuen Bulgarien, das bis vor kurzem einheitlich mit dem von Serbien und Griechenland okkupierten Gegenden zusammenhing, muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass die Epidemie auch auf diesem Gebiete auftreten wird. In Bulgarien wurde ein militärischer Kordon gezogen, der das infizierte Gebiet nach dem Norden und dem Westen abschliesst. Der Viehverkehr durch den Kordon ist verboten, und es ist beruhigend, dass seit der Errichtung des Kordons auf dem nördlich und westlich von demselben gelegenen Gebiete in keiner einzigen Gemeinde die orientalische Rinderpest konstatiert wurde. Im Varnaer Bezirk ist die Epidemie als erloschen zu betrachten, im Bezirk Burgas, wo fünfzig Gemeinden infiziert waren, hat sich die Krankheit in den letzten Wochen nur in neun Gemeinden gezeigt. Dagegen ist die Gegend von Gümürdschin noch stark infiziert. Trotz der energischen Massnahmen der bulgarischen Regierung ist die Weiterverbreitung der Krankheit nach Ansicht Dr. Hutyras keineswegs als ausgeschlossen zu betrachten. Da das etwaige Auftreten der orientalischen Rinderpest in Oesterreich-Ungarn von riesigem Schaden wäre, erscheinen die strengsten Präventivmassnahmen angezeigt, in erster Reihe solche, die geeignet sind, den Grenzschmuggel zu verhindern. — Aus Sophia wird telegraphiert: Die bulgarische Regierung wird an die Nachbarstaaten mit dem Ersuchen herantreten, das Ein- und Durchfuhrverbot von bulgarischem Lebendvieh teilweise aufzuheben, da die Rinderpest in Bulgarien schon bedeutend eingedämmt sei.

Stand der Tierseuchen. Am 18. Februar 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 18 Bezirke mit 26 Gemeinden und 28 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 22 Bezirke mit 182 Gemeinden und 457 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 12 Gemeinden und 51 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 34 Bezirke mit 165 Gemeinden und 276 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 22 Bezirke mit 54 Gemeinden und 61 Gehöften; an Rauschbrand 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften; an Tollwut 18 Bezirke mit 36 Gemeinden und 37 Gehöften und an Geflügelcholera 6 Bezirke mit 6 Gemeinden und 24 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 9.—15. Februar 1914 neu gemeldet: Maul- und Klauenseuche aus 4 Bezirken mit 9 Gemeinden und 15 Gehöften, sodass in den 9 verseuchten Bezirken im ganzen 58 Gemeinden und 146 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften und Rauschbrand aus 1 Bezirk mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

Zum 1. Vorsitzenden des jungliberalen Vereins Freiburg (Breisgau), welcher zur Zeit 407 Mitglieder zählt, wurde in seiner letzten Generalversammlung der dortige Bezirkstierarzt Heinrich Dörrwächter gewählt.

Auszeichnung. Dem Direktor der tierärztlichen Forschungsinstitute der südafrikanischen Union, Dr. A. Theiler in Pretoria (Transvaal) wurde der grossbritann. St. Michaels- und Georgs-Orden, womit der persönl. Adel verbunden ist, verliehen. Wir gratulieren dem verdienten Herrn Kollegen herzlich zu dieser Auszeichnung.

Sich selbst das Leben genommen hat der k. k. Bezirksobertierarzt Dr. B. in Bruck (Mur). Er wurde mit einer Schusswunde in einem Walde bei Graz tot aufgefunden. Die Leiche war, als sie entdeckt wurde, gefroren. Dr. B. hatte sich eine starke Morphiumeinspritzung gegeben und dann durch einen Schuss ins Herz getötet. Die Nachricht hiervon erregt umsomehr Aufsehen, als Dr. B. als fröhlicher, lebenslustiger Mann bekannt war und ihm erst kurz zuvor ein Töchterchen geboren wurde, das er sehr liebte. Bei Vorgesetzten und Kollegen gleich wert gehalten, erfreute er sich infolge seiner fachlichen Tüchtigkeit und seines liebenswürdigen, humorvollen Wesens in der Allgemeinheit grosser Achtung und Beliebtheit.

Mittels Dekrets belobt wurde vom k. u. k. Kriegsministerium der k. u. k. Militär-Obertierarzt der 14. Train-Div. Franz Schwee in Innsbruck (Tirol), in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung.

Eine gesellschaftliche Zusammenkunft veranstalteten am Sonntag, den 15. Februar, die Tierärzte des Regierungs-Bezirkes Minden in den Räumen des Hotel Löffelmann in Paderborn. Im ganzen nahmen über 50 Damen und Herren an der Festlichkeit teil, darunter Regierungs- und Veterinärrat Dr. Kampmann aus Minden sowie sämtliche Veterinäroffiziere der dortigen und Neuhäuser Garnison. Die Festleitung lag in Händen vom Kreistierarzt Veterinärrat Nutt aus Brakel. Im Laufe des Nachmittags besichtigte ein Teil der Teilnehmer, die zum ersten Male hier weilten, die Hauptsehenswürdigkeiten der Stadt.

Der Wirkliche Geheime Rat Franz Sterneberg, früher Unterstaatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist am 22. d. Mts. im Alter von 73 Jahren in seiner Wohnung in Lichterfelde verschieden. Im Jahre 1875 wurde er als Hilfsarbeiter in das damalige Preussische Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheit, jetzige Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, berufen und im Jahre 1893 zum Wirklichen Geh. Oberregierungsrat und Ministerialdirektor befördert. Im Jahre 1897 erfolgte seine Ernennung zum Unterstaatssekretär und im Jahre 1901 wurde er Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz. Seit 1896 war er Vorsitzender der ehemaligen technischen Deputation für das Veterinärwesen. Im Herbst 1904 wurde er auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Fast ein Menschenalter hat der Entschlafene dem Landwirtschafts-Ministerium angehört und unter fünf Ministern seine Tätigkeit ausgeübt. Sein Name ist mit der Entwickelung des Ministeriums und mit allen Fortschritten der landwirtschaftlichen Verwaltung in den letzten Jahrzehnten verbunden gewesen. Auch um das preussische Veterinärwesen, das zu seinem Dezernat gehörte, hat er sich bleibende Verdienste erworben, wenn auch die eigentliche Entwickelung erst nach seinem Dienstaustritte unter Minister von Hammerstein und dem jetzigen Unterstaatssekretär Dr. Küster in lebhaftere Bahnen geleitet wurde.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Basel, Josef, Oberstabsveterinär im Drag. R. Nr. 25 in Ludwigsburg (Württ.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Buchmiller, Julius, Grenztierarzt in Mittenwald (Oberb.), zum Distriktstierarzt daselbst.

Doldi, Jakob, k. Bezirkstierarzt in Wegscheid (Niederb.), als solcher nach Eggenfelden (Niederb.).

✠ **Oesterreich:** Irzykowski, Albert, k. k. Bezirkstierarzt in Brzesko (Galiz.), als solcher nach Ropczyce (Galiz.).

Dr. Rutkowski, Kasimir, k. k. Bezirksobertierarzt in Krakau (Galiz.), als solcher nach Podgorze (Galiz.).

Sagan, Andreas, k. k. Bezirksobertierarzt in Podgorze (Galiz.), als solcher nach Oswiecim (Galiz.).

Sidelko, Severin, k. k. Bezirkstierarzt in Zborow (Galiz.), als solcher nach Podhajce (Galiz.).

Skalisz, Julius, k. k. Bezirkstierarzt in Lancut (Galiz.), als solcher nach Sambor (Galiz.).

Tabaczynski, Johann, k. k. Bezirksobertierarzt in Sambor (Galiz.), als solcher nach Lancut (Galiz.).

Dr. Wilk, Stanislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Lemberg (Galiz.), als solcher nach Podgorze (Galiz.).

Wujcik, Julius, k. k. Bezirkstierarzt in Podhajce (Galiz.) als solcher nach Lemberg (Galiz.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Christian, Emil, Oberveterinär a. D. in Stellingen (Bz. Hamburg) (Schlesw. Holst.), als Tierarzt der Allg. Omnibusges. nach Berlin.

Dr. Gottschalk, Walther in Bremen, nach Vörden (Bz. Osnabrück) (Hannov.).

Lesser, Arthur in Dresden (Sa.), als Vertreter nach Schoeneck (Vogtl.) (Sa.).

Meyer, Christian in Dresden (Sa.), als Assistent am Tierseuchenamt der Landw. Kammer nach Breslau (Schles.).

Dr. Wiebelitz, Paul in Niederndodeleben (Pr. Sa.), als Tierarzt bei der Fa. Karl Hagenbeck nach Stellingen (Bz. Hamburg) (Schlesw. Holst.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Dr. Haberlah, Karl, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 12 in Königsbrück (Sa.), zum Fussart. R. Nr. 12 in Metz (Els. Lothr.).

✠ **Schweiz:** Hunziker, Fritz in Frutigen (Bern), Veterinäroberleutnant, zum Veterinär-Hauptmann.

Dr. Wenger, Fritz in Frutigen (Bern), Veterinärleutnant, zum Veterinäroberleutnant.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: Herr Kahnert, Bruno Eduard aus Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

in **Dresden:** die Herren Brandt, Max Friedrich Wilhelm aus Gramsdorf; Hofmann, Fritz Georg aus Chemnitz; Röber, Kurt Johannes Konstantin aus Wurzen und Vochetzer, Paul Johann aus Jonasdorf.

in **Giessen:** die Herren Julitz, Alfred aus Sangerhausen; Pruys, Karl aus Riswick; Schmidt, Georg aus Freiburg; Schram, Lothar aus Nittenau und Wegener, Erich aus Berlin.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule:

Hannemann, Paul in Berlin.
Pockrandt, Paul in Rastenburg (Ostpr.).
in **Hannover** von der Tierärztl. Hochschule:
Herpers, Klemens in Hervest-Dorsten (Westf.).
Herpers, Klemens in Hervest Dorsten (Westf.).
Lückmann, Johannes in Appelhülsen (Westf.).
Meder, Ernst in Hannover.
Middeldorf, Richard in Oldenburg (Grossh.).
Möllmann, August in Löningen (Oldbg.).
Schlote, Wilhelm in Calbe (Saale) (Pr. Sa.).
Uphues gen. Feldmann, August in Osterwick (Westf.).
Wall, Harald in Zierenberg (Hess. Nass.).
Willms, Harm in Timmel (Ostfriesl.) (Hannov.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dapper, Anton in Hoheneiche (Kr. Eschwege) (Hess. Nass.) (1892).

Koester, Friedrich in Penkun (Kr. Randow) (Pomm.) (1846).

✠ **Schweiz:** Eberhardt Fritz in Utzenstorf (Bern).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstelle: Wegscheid (Niederb.).

Preussen: Kreistierarztstelle: Königsberg (Pr.) (Ostpr.) (f. d. Kreis Königsberg Stadt II).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Gleiwitz (Schles.) (Schlachthofassistenztierarzt). — Stettin (Pomm.) (Schlachthof-Hilfstierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Creuzburg (Ostpr.). — Hoheneiche (Kr. Eschwege) (Hess. Nass.). — Müllrose (Brdbg.). — Niederndodeleben (Pr. Sa.). — Sontra (Bz. Cassel) (Hess. Nass.).

Schweiz.

Utzenstorf (Bern).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstelle: Eggenfelden (Niederb.).

Privatstellen.

Deutschland.

Berlin (bei der Allg. Omnibus-Ges.). — Stellingen (Bz. Hamburg) (Schlesw. Holst. (Hagenbecks Tierpark). — Vörden (Bz. Osnabrück) (Hannov.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

67. **Wertverminderung eines Pferdes infolge Unglücksfalles.** Wie wird der Geldwert-Verlust eines infolge eines Zusammenstosses scheu gewordenen Pferdes festgestellt:

a. bei Gesichtsscheu; b. bei Gehörscheu; c. bei Gesichts- und Gehörscheu als Folge?

Kann durch Zusammenstoss ein bis dahin normal gewesenes Pferd habituell scheu werden, oder verschwindet die Scheu wieder nach einer gewissen Zeit? S.

68. **Erbfehler bei Stuten.** Welche inneren und äusseren „Erbfehler" schliessen eine Stute bedingt und unbedingt von der Zucht aus? Gibt es hierüber ein besonderes Werk oder eine Abhandlung? Um zahlreiche Antworten wird gebeten. S.

69. **Ichthargan-Salbe.** Lassen sich Ichthargan-Salben vorrätig halten? Welche einfache Salbengrundlage eignet sich hierfür am besten für den vielbeschäftigten Praktiker, der keine umständlichen Manipulationen vornehmen kann? S.

70. **Milchgarantie.** Ein Landwirt hat eine Kuh 4 Wochen vor dem Abkalben gekauft mit der Zusicherung, sie gäbe 32 Liter Milch. Nach dem Abkalben stellt es sich jedoch heraus, dass die Kuh dreistrichig ist, und zwar hat es der Schweizer sofort beim ersten Melken gesagt. Wann beginnt nun die Währschaft, sofort nach der Uebergabe oder nach dem Melkwerden? Für recht zahlreiche und ausführliche Antworten besten Dank. L.

71. **Kündigungsfristen in der Fleischbeschau.** Sind bei Niederlegung der Fleischbeschau Kündigungsfristen einzuhalten? q.

72. **Hengste zur Maultierzucht in den Kolonien.** Welche Pferderasse eignet sich am besten zur Maultierzucht in unseren deutschen Kolonien in Südwest-Afrika? K.

73. **Widerstandsfähigkeit gegen Pferdesterbe.** Gibt es Pferderassen in Europa, deren Konstitution besonders widerstandsfähig gegen die in Südafrika vorkommende Pferdesterbe ist, so dass sich deren Einführung in die dortigen Kolonien, insbesondere zum Zwecke der Maultierzucht, empfiehlt? K.

74. **Dr. phil.** An welchen Universitäten kann der Dr. phil. ohne Maturum erworben werden? Welche Universität und die Wahl welcher Fächer sind einem Tierarzte besonders zu empfehlen? Welche Zeit muss im günstigsten Falle aufgewendet werden? Kann auch die Erwerbung des Dr. phil. in der Schweiz, z. B. Zürich oder Basel empfohlen werden, da derselbe doch in Preussen wohl ausnahmslos anerkannt wird? Sind daselbst die Bedingungen günstiger wie an den inländischen Universitäten?

Für die gütige Beantwortung vorstehender Fragen besten Dank. N.

75. **Trockenstellen einer Kuh nach dem Verkalben.** In der Klagesache eines Oberschweizers soll ich über folgende Punkte ein Gutachten abgeben: Bleibt bei einer Kuh, die im 3. bis 5. Monate der Trächtigkeit verkalbt hat, die Milcherzeugung bald nach dem Verkalben aus, und ist es deshalb üblich, eine solche Kuh trocken stehen zu lassen, oder würde vermutlich die Milchmenge, die kurz vor dem Verkalben za. 6 Liter betrug, nach dem Verkalben geblieben oder gar höher geworden sein? Wie hoch würde sich in diesem Falle der Schaden bis zur nächsten Laktationsperiode belaufen? Für freundliche Beantwortung besten Dank. K.

Antworten.

322/13. **Winterhufbeschlag.** (Antwort auf die in Nr. 47/13 gestellte Frage.) Als Winterbeschlag sind die verschiedensten Schärfmethoden versucht worden. Ohne Zweifel bietet die Verwendung der Schraubstollen die meisten Vorteile. Eine allseitig befriedigende Schärfmethode gibt es bis jetzt nicht. Ueber den Wert der Eisen mit Stahldrahttaueinlage habe ich keine Erfahrung. Kein Eisen mit Einlage kann jedenfalls bei wirklicher Glätte die Schraubstollen ersetzen. Gummiperchaeinlagen sind meines Wissens bei Hauptner nicht zu haben, aber bei der Gummipercha-Kompagnie-Hamburg. Als Mittel gegen das Einballen von Schnee mögen sie gewisse Vorzüge haben, doch halte ich für diesen Zweck Hufiederkitt für das Beste. Bei Strahlfäule sind im allgemeinen Hufeinlagen nicht zu empfehlen.

Scheibner.

40. **Schadenersatzpflicht.** (5. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Dem Herrn St., der meine Ausführungen vom juristischen Standpunkt als nicht zutreffend bezeichnet, muss ich erwidern, dass

meine Ansicht doch wohl die richtige ist. Da die Sache auch weitere Kreise interessieren dürfte, will ich die Rechtsfrage noch einmal an Hand der gesetzlichen Bestimmungen erläutern.

Der Kollege muss für den Vertreter haften nach § 831 B.G.B. Dieser Paragraph sagt nämlich:

„Wer einen Anderen zu einer Verrichtung bestellt, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den der Andere in Ausführung der Verrichtung einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Geschäftsherr bei der Auswahl der bestellten Person und, sofern er Vorrichtungen oder Gerätschaften zu beschaffen oder die Ausführung der Verrichtung zu leiten hat, bei der Beschaffung oder der Leitung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher für den Geschäftsherrn die Besorgung eines der im Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Geschäfte durch Vertrag übernimmt."

Nach diesem letzten Satz des § 831 B.G.B. hat also auch der Vertreter für den angerichteten Schaden zu haften.

Dagegen kommt § 254 B.G.B. hier gar nicht in Betracht. In diesem ist nämlich von einem Geschädigten gar keine Rede, sondern von einem Beschädigten, also einem körperlich Beschädigten. In dieser Verwechslung eines Geschädigten mit einem Beschädigten liegt der Irrtum St.'s. Denn § 254 lautet wörtlich:

„Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatze sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teile verursacht worden ist.

Dies gilt auch dann, wenn sich das Verschulden des Beschädigten usw."

§ 254 lehnt sich inhaltlich eng an § 253 an, in dem ebenfalls von dem Schaden, der nicht Vermögensschaden ist, gesprochen wird.

§ 254 fände Anwendung, wenn z. B. jemand ein Pferd mutwillig neckt und dann von dem Tiere gebissen wird.

Die weitere Behauptung St.'s: „es haftet ferner der Vertreter seinem Auftraggeber, dem Tierarzt, den er durch seine Fahrlässigkeit geschädigt hat", ist ebenfalls eine irrtümliche Auffassung St.'s, für die die gesetzliche Unterlage fehlt. Denn der Vertreter haftet nur für den Schaden, den er einem Dritten, (hier dem Besitzer des Pferdes) zugefügt hat, sonst aber niemandem. Dem Kollegen hat der Vertreter doch keinen Schaden zugefügt!

Dass St. seine anfängliche Ansicht von der Haftung des Apothekers geändert hat, freut mich. Denn während er in Nr. 7 d. J. noch dem Apotheker den Streit verkünden will, sagt er in Nr. 8, dass ein Verschulden des Apothekers sich überhaupt nicht konstruieren lässt. Er schliesst sich also jetzt meiner Ansicht an.

Der Vertreter hat also höchstens 2—300 M Schadenersatz zu leisten. Denn mehr war das Pferd im kranken Zustande nicht wert.

Wenn St. in Nr. 7 d. Z. weiter sagt: das Pferd wäre sicher nicht eingegangen, da ja nur die starke Dosis Arekolin den Tod verursacht habe, so ist das seine Ansicht, für deren Richtigkeit er den Beweis nicht liefern kann. Wahrscheinlich hat die starke Dosis Arekolin den Tod verursacht. Kann aber ein Fachmann den Eid leisten, dass ohne diese Gabe Arekolin das Pferd von der Krankheit wieder genesen wäre? Auch ohne Arekolin hätte die Krankheit mit Tod enden können.

Mit diesen Ausführungen glaube ich die Sache genügend geklärt zu haben. Sie ist daher für mich erledigt.

Tierarzt Bonatz, Buxtehude.

51. Nachprüfung tierärztlicher Wagen und Gewichte. (Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) Nach der Verordnung vom 10. Juli 1895 müssen in Preussen die Apothekenvorstände sämtliche in der Apotheke und den übrigen Geschäftsräumen in Gebrauch befindlichen Wagen und Gewichte alle zwei Jahre dem nächstgelegenen Aichamte zur Nachprüfung vorlegen. Die Gültigkeit dieser Verordnung für ärztliche und tierärztliche Hausapotheken wird vielfach bestritten, weil beide darin nicht erwähnt sind. Trotzdem erstrecken sich nach meiner Meinung ihre Bestimmungen sehr wohl auch auf die Hausapotheken der Aerzte und Tierärzte, denn im Sinne der Kaiserlichen Verordnungen betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln vom 21. Oktober 1901 und 31. März 1911 gelten diese Dispensieranstalten als richtige Apotheken, womit sie nicht bloss deren Rechte, sondern auch deren Pflichten übernehmen. Jedenfalls ist für den selbstdispensierenden Tierarzt Vorsicht geboten, denn Nachlässigkeit und Sorglosigkeit inbezug auf Wagen und Gewichte kann recht schnell zur Anklage wegen Betrugs führen. Hoffentlich spricht sich die erwartete Neuregelung des tierärztlichen Dispensierrechtes in Preussen klipp und klar auch darüber aus wo und wann die Wagen und Gewichte der tierärztlichen Hausapotheken nachzuaichen sind. J. A. Hoffmann.

52. Bösartige Sauen. (Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) Ich verweise auf die im Jahrgang 1912 dieser Zeitschrift (S. 594) erschienene, von mir erteilte ganz ausführliche Beantwortung derselben Frage. J. A. Hoffmann.

57. Zwergteckel. (Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) Die Kynologie unterscheidet die Teckelvarietäten im Grunde nur nach der Behaarung, in jedem Falle aber nie nach der Grösse, sondern höchstens nach dem Gewicht, und selbst in diesem Punkte sind die beiden massgebenden grossen Korporationen, das Kartell und die Delegiertenkommission nicht völlig einig. Die erstere nämlich lässt als Höchstgewicht für die Zwergteckel 8 Pfund zu, die letztere verlangt ein Gewicht zwischen 7 und 10 Pfund. Hier ist die Mindestgrösse deshalb fixiert, weil man die noch kleineren Teckel als sogenannte Kaninchenteckel bezeichnet. Die Hündin wird stets leichter verlangt als der Rüde. Uebrigens ist der Teckel im allgemeinen erst nach vollendetem erstem Lebensjahre als im grossen ganzen „ausgewichtet" anzusehen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes dürfte daher die Beurteilung des in Frage stehenden Teckels zu erfolgen haben. Silvester Frey.

59. Infizierung mit Schweinepestvirus bei Simultanimpfungen. (Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Es ist anzunehmen, dass in dem dortigen Bezirke die Schweinepest in geringem Grade herrscht, sodass sie nicht ohne weiteres erkannt werden kann. Durch die Rotlaufimpfung ist die Krankheit jedenfalls erst offen ausgebrochen. Eine Infektion durch die Impfung von dem ersten Bestand auf die anderen ist nicht anzunehmen. Die Handhabung der Impfung, wie geschildert, wird wohl überall so gemacht und kann nicht als Kunstfehler angesehen werden. T.

60. Serum gegen seuchenhaften Abortus. (Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Meines Erachtens kann es sich bei der Anfrage nur um die Diskussionsbemerkung handeln, die Professor Dr. Casper bei der 11. Hauptversammlung des Vereins beamteter Tierärzte Preussens am 25. November 1911 zu dem Vortrage des Regierungsrates Professors Dr. Zwick, des besten Kenners des infektiösen Rinderabortus, getan hat und die in der B. T. W. 1911 (Nr. 52, S. 969) abgedruckt ist. Daraus geht hervor, dass das Breslauer Veterinärinstitut nicht einen Impfstoff gegen das seuchenhafte Verkalben herstellt, sondern nur die von Praktikern eingesandten Blutproben abortierender Rinder auf die Anwesenheit des Bangschen Abortusbazillus untersucht und im positiven Falle die Impfung der tragenden Tiere mit der Abortuslymphe nach Dr. Schreiber oder dem Impfstoff des Kaiserlichen Gesundheitsamtes empfiehlt. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass die Schutzimpfung gegen den infektiösen Abortus mit dem Landsberger „Abortin" nach dem Vortrage Dr. Schreibers auf der 84. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Münster 1912 von Erfolg nur dann begleitet ist, wenn sie nicht zu spät vorgenommen wird und wenn keine Mischinfektion vorliegt, und dass der Heilimpfung überhaupt nicht das Wort geredet werden kann, denn sie bleibt aus einfachen pathologisch-anatomischen Erwägungen nach wie vor unmöglich, und alle positiven Angaben hierüber beruhen auf groben Beobachtungsfehlern. J. A. Hoffmann.

61. Bleikugeln bei Hündinnen. (Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Die Bleikugeln lassen sich wohl nicht wieder entfernen, denn der gegenwärtige Sitz ist nur mit Röntgenstrahlen festzustellen, und die Operation ist gefährlich und schwierig. Wenn der Hund sonst gesund ist, so verkauft man ihn am besten und schafft sich einen anderen an. Es ist besser, nichts daran zu machen, als ohne Erfolg zu operieren. T.

62. Schlachtviehversicherungsvereine. (Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Für die Schlachtviehversicherungsvereine besteht seit Inkrafttreten des Privatversicherungsgesetzes ein Normalstatut. Die Zahl derselben, die hauptsächlich von Fleischer-Innungen errichtet sind, geht in die tausende. Einige nach dem Normalstatut errichtete, von den Regierungspräsidenten genehmigte Statuten folgen anbei. St.

63. Tierquälerei. (1. Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Die Strafbestimmung lautet doch nur dahin, dass zu bestrafen ist, wer öffentlich oder in Aergernis erregender Weise Tiere boshaft quält oder roh misshandelt. Es kommt also nicht allein auf die Feststellung der „Tierquälerei", sondern ganz besonders der „boshaften Tierquälerei" an. Eine solche liegt aber m. E. nicht vor. Bei einer Länge des Kalbes, gemessen von dem vorderen Teile der Schulter bis hinter das Hinterviertel, von 1 m und einem Gewicht von 130 bis 140 Pfd. hat das Kalb einen Umfang von za. 106 zm; unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Beine noch za. 15 zm weniger Raum beanspruchen (in der Länge) als der Körper würde bei 110 zm Körperlänge bei gleichem Gewicht sich ein Umfang von 102 zm ergeben. Nimmt man also einen Körperumfang von 106 zm an, so würde bei der elliptischen Form des Körpers ein Raum von 22—25 zm für ein Kalb genügen. Es kann also, selbst wenn die Kälber eng gestanden haben sollten, von einer Tierquälerei, ganz bestimmt aber nicht von boshafter Tierquälerei die Rede sein. Das Wetter ist bei der Kürze der Transportdauer belanglos. St.

(2. Antwort.) Der damals zum Transport von 7 Kälbern mit erheblichem Körpergewicht benützte Wagen hatte nach dem angegebenen Längen- und Breitenmass eine Bodenfläche von $162 \times 100 = 1{,}62$ qm; es trafen also auf 1 Kalb 0,23 qm — auf 3 Kälber bloss 0,69 qm.

Dagegen sprach sich der landwirtschaftliche Verein zu Braunsberg, Reg. Bez. Königsberg, in einem früheren Gutachten dahin aus, dass als Raum für 3 mittlere Kälber 1 qm vorzuschreiben sei.

Bei dieser beträchtlichen Differenz und rechnerischen Begründung halte ich als Sachverständiger eine Tierquälerei im vorliegenden Falle schon für gegeben. Amtstierarzt Schöpperl-Regensburg.

66. Behandlung einer Fistel. (Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Behandeln Sie die Fistel nach Douville. Anburg, Hendrickx und Beck mit Bismuthpaste. Diese Paste besteht aus 120,0 Bismuth. subnitrik., Vaselin. alb. 240,0 weissem Wachs 20,0 und Paraffin 20,0. Auf 45% erhitzt wird die Paste sirupartig flüssig und kann mit Spritze und Schlauch tief in die Fistel eingeführt werden.

(Recueil de Med. vét. Nk. 20, 30. Oktober 1912.) Referat: Schweiz. Archiv für Tierheilkd. Heft 1. Januar 1913. pag. 48. A. W. S.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der Fa. **Riegler & Co.** in München über Lodenpelerinen, Wäsche usw. bei, auf welchen wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Verehrl. Besteller werden ersucht, sich bei einem Auftrag auf die „Tierärztliche Rundschau" zu beziehen.

Benzol statt Benzin. Es dürfte noch nicht allgemein bekannt sein, dass das in Deutschland in grossen Mengen aus der Steinkohle hergestellte Benzol ein anerkannt äusserst wirtschaftlicher und zuverlässiger Brennstoff für Motoren aller Art ist. Es kommt der grossen Ersparnis wegen sehr in Aufnahme und findet von Tag zu Tag grösseren Eingang als Automobilbetriebsstoff. Zuerst gingen die Auto-Omnibusse und Lastwagen der erheblichen Ersparnis wegen grossenteils zu Benzol über. Dass die kleineren Automobile sowie Dreirad-Kraftwagen hierin bis jetzt nicht allgemein gefolgt sind, hatte seinen Grund darin, dass die Konstruktion der bisherigen Vergaser sich für den Benzol-Betrieb nicht besonders gut eignete. Dies ist inzwischen anders geworden. Jeder neuere Motor besitzt heute einen Vergaser, welcher die Verwendung von Benzol bei entsprechender Einstellung ohne weiteres zulässt und jeder, der ein Auto anschafft, sollte sich vergewissern, dass dies bei seinem Vergaser der Fall ist. Nach den einwandfreien Feststellungen einer grossen Anzahl von Fahrern, an deren Spitze Prinz Heinrich von Preussen, dem das Verdienst zukommt, auf die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Benzols als Motoren-Brennstoff für den Einzelnen und die nationale Verteidigung hingewiesen zu haben, ist die Leistung des Benzols gegenüber bestem Benzin, Gewicht für Gewicht gerechnet, bei richtiger Vergaser-Einstellung und richtiger Behandlung des Brennstoffs mindestens die gleiche, in vielen Fällen aber noch höher als bei Benzin. Eine solche erhöhte Leistung ist z. B. dann zu beobachten, wenn an die Leistungsfähigkeit des Motors besondere Anforderungen, wie z. B. Ueberwindung hoher Steigungen, gestellt werden. Der beste Beweis für die Zuverlässigkeit des Benzolbetriebes dürfte sein, dass die Zeppelin-Luftschiffe der bekannten Luftschiffahrts-Gesellschaft „Delag" nach sorgfältigster Erprobung zum Benzol-Betrieb übergegangen sind. Auch die neuerdings so in Aufnahme gekommenen Motorpflüge werden zur grössten Zufriedenheit ihrer Besitzer vielfach mit Benzol betrieben. Der Preis des Benzols ist viel niedriger wie für bestes Benzin.

Mehr als 70 deutsche Benzol-Fabriken haben sich in der Deutschen Benzol-Vereinigung zusammengeschlossen und diese Fabriken stellen den Brennstoff nach einem einheitlichen Typ, d. h. in stets gleichmässiger Beschaffenheit her. Eine grosszügig angelegte Verkaufs-Organisation, die sich über ganz Deutschland erstreckt, versorgt mit ihren bereits zirka 1400 Depots den Markt mit diesem einheimischen Brennstoff zu festgestellten billigen Preisen in immer ausreichenden Mengen. Die Herstellung dieser zusammengeschlossenen Werke betrug im Vorjahre bereits 140 Millionen Kilo und wird sich im Laufe der Jahre mit der zunehmenden Koks-Herstellung noch fortlaufend erhöhen. Hierdurch vermag sich Deutschland im Frieden und im Kriege vom Auslande unabhängig zu machen, denn das Benzol wird, wie bereits erwähnt, ausschliesslich aus deutschen Steinkohlen im Inlande gewonnen. Die Preis-Politik der Deutschen Benzol-Vereinigung geht dahin, den jetzigen billigen Preisstand des Benzols zu erhalten. Man verlange aber ausdrücklich das Fabrikat der Deutschen Benzol-Vereinigung (D. B. V.), welches Gewähr für Reinheit und Gleichmässigkeit bietet.

Auskunft über Verwendung, Bezug, nächstes Depot, Preise usw. erteilen bereitwilligst die Hauptverkaufsstellen. Man wende sich schriftlich an die dies vermittelnde Auskunftsstelle für D. B. V. Benzol, Dresden-A. 28.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Todesanzeige.

Freunden und Bekannten zur Nachricht, dass mein lieber ältester Bruder

D. theol. hon. caus. **Theodor Schaefer**

Pastor em., Ritter hoher Orden,

im kaum vollendeten 68. Lebensjahr, am 24. Februar in Rotenburg (Hann.) nach langem schwerem Leiden verstorben ist.

Um stille Teilnahme bittet

Kreisveterinärarzt a. D. Dr. Schaefer, Herausgeber der „T. R."

Berlin-Friedenau, 25. Februar 1914.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 10. | Berlin-Friedenau, den 8. März 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Tryposafrol gegen Maul- und Klauenseuche.

Eine Entgegnung von Tierarzt Metzner-Kattowitz.

In Nr. 8 der „Tierärztlichen Rundschau“ bringen Sie eine Notiz des Tierarztes Horn in Tost (O.-S.). In dem Artikel wird auch mein Name erwähnt. Infolgedessen fühle ich mich veranlasst, Sie um Aufnahme folgender Erwiderung zu bitten:

Wenn jemand seine Zuflucht in die Oeffentlichkeit nimmt, so muss er das, was er behauptet, auch beweisen können. Das scheint Herrn Horn nicht bekannt zu sein. Gerade der Fall in Klein-Pluschnitz bei Tost beweist, dass das Safranin — mag es Tryposafrol oder anders heissen — ein Heilmittel bei der Maul- und Klauenseuche ist. Denn der Besitzer der Herrschaft Tost, wozu auch das Dominium gehört, auf welchem die zahlreichen Todesfälle vorkamen, teilte mir am 20. Februar kr. mit, dass der Kreistierarzt die staatliche Ersatzpflicht in Zweifel stellte, weil die Sektion die Abheilung sämtlicher Symptome der Maul- und Klauenseuche ergab.

Es ist amtlich festgestellt worden, dass es sich im Klein-Puschnitzer Falle um die bösartige Form der Maul- und Klauenseuche handelte, bei der sich Todesfälle infolge von Herztod häufig einstellen. Dies scheint Herrn Horn unbekannt zu sein. Mir ist ein Fall von bösartiger Maul- und Klauenseuche noch in Erinnerung, bei dem 20 Stück einer Herde verendeten bezw. notgeschlachtet wurden, obwohl kein Tryposafrol gereicht wurde.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Idee, die Maul- und Klauenseuche durch ein Safranin-Präparat zu heilen, von mir stammt. Denn seitens des Herrn Geheimrat Brieger ist mir sein mit „Tryposafrol“ bezeichnetes Safranin-Präparat ausschliesslich zur Bekämpfung der in hiesiger Gegend stark auftretenden Hundestaupe zugesandt worden. Die von mir geheilten Fälle von Maul- und Klauenseuche sind Herrn Geheimrat Brieger privat mitgeteilt worden. Die Veröffentlichung ist ohne meine Einwilligung erfolgt.

Alles in allem hätte Herr Horn gut daran getan, sich über seine Behauptungen, die durch nichts bewiesen sind, vorher zu vergewissern, bevor er seine Zuflucht in die Fachpresse nahm.

Betreff: § 7 A. B. I. in Preussen.

Aus den Kreisen der praktischen Tierärzte schreibt man uns:

Wenn es den Tierärzten in Preussen ganz allgemein gestattet würde, die Fleischbeschau bei den Tieren, zu deren Behandlung sie zugezogen werden, auch in den ordentlichen Beschau-Bezirken von Tierärzten ausüben zu dürfen, so wäre das ein Danaergeschenk für den ganzen Stand und eine neue Quelle für Reibungen und Unzuträglichkeiten, an denen es jetzt schon nicht mangelt. Wenn die Propaganda, die in einer Fachzeitung hierfür gemacht wird, von Erfolg wäre, so würden die prakt. Tierärzte, die in kleinen Kreisstädten die ambulatorische Fleischbeschau ausüben, direkt an die Wand gedrückt werden, und sich schwerlich halten können. Ich übe z. B. seit 14 Jahren die ambulatorische Fleischbeschau in einer Kreisstadt mit etwas über 2000 Einwohnern aus. Zehn Jahre lang hatte ich auf den grösseren Gütern der Stadt und Umgebung die Privatpraxis. Seit dem Seuchenjahr 1911, der Einführung des staatlichen Tuberkulose-Tilgungsverfahrens und der Bildung eines Milchkontroll-Vereines hat sich die Sachlage gewaltig geändert. Fast alle grösseren Güter der Stadt und der Umgebung sind dem Tuberkulose-Tilgungsverfahren angeschlossen oder gehören dem Milchkontrollverein an. Hierdurch fiel dem neuen Kreistierarzt, der zudem noch bei seinem Amtsantritt fast auf allen grösseren Gütern Besuche machte und hierbei um die Praxis bat, von selbst die ganze Praxis mühelos in den Schoss. Jetzt werden die bei dem Tuberkulosetilgungsverfahren ermittelten tuberkulösen Tiere zumeist in meinem Fleischbeschau-Bezirk geschlachtet und durch den Kreistierarzt amtlich untersucht. Wenn dieser auch noch all die kranken Tiere, die er in Behandlung hatte, untersuchen darf in meinem ordentlichen Fleischbeschau-Bezirke, so wird das die Hälfte aller Rinder und Kälber sein, die zur Beschau kommen. Eine nette Perspektive. Die Fleischer und Besitzer wüssten nicht mehr, wen sie zur Beschau rufen sollen, eine Kontrolle wäre nicht mehr möglich. Sind die Besitzer mit der Entscheidung eines Beschauers nicht einverstanden, so steht ihnen ja der Beschwerdeweg zu und, wenn es sich um einen prakt. Tierarzt handelt, so entscheidet ja sowieso der Kreistierarzt endgültig. Besser und sittlicher allerdings aber wäre es, wenn dieser Zustand geändert würde; denn solange die Kreistierärzte die schärfsten Konkurrenten in der Privatpraxis sind, wäre es billig, dass bei Beschwerden gegen die Entscheidungen eines tierärztlichen Beschauers immer das Gutachten des Departementstierarztes oder dessen Vertreters eingeholt werden müsste. Die Aussichten für die praktischen Tierärzte werden so immer trostloser. Geht doch schon allgemein das Bestreben dahin, den Kreistierärzten die ganze Ergänzungsbeschau zuzuschanzen. Im hiesigen Kreise hat der Kreistierarzt 14 Erg.-Beschau-Bezirke, und zwar die besten inne, die prakt. Tierärzte haben zusammen nur 8 Bezirke. Lässt sich ein neuer prakt. Tierarzt nieder, so behält gewöhnlich der Kreistierarzt seinen Besitz, während die praktischen Tierärzte von ihrem Bestande abtreten müssen. Doch dies nur nebenbei. Ich bin überzeugt, dass, wenn der § 7 A. B. I. auch auf die Beschau-Bezirke, in denen prakt. Tierärzte die ordentliche Fleischbeschau ausüben, ausgedehnt würde, dies mehr Schaden als Nutzen für die die ordentliche Fleischbeschau ausübenden prakt. Tierärzte bringen würde. M.

Tagegelder und Reisekosten der Schöffen und Geschworenen.

Nach dem Reichsgesetz, betreffend die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen vom 29. Juli 1913 erhalten die Schöffen und Geschworenen für jeden Tag der Dienstleistung Tagegelder und Vergütung der Reisekosten.

Die Tagegelder dürfen nach ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung nicht zurückgewiesen werden.

Die Höhe der Tagegelder und Reisekosten ist in der Verordnung des Bundesrats vom 2. VIII. 1913 bestimmt. Nach § 1 dieser Verordnung sind die Tagegelder auf 5 Mark für jeden Tag der Dienstleistung festgesetzt. Als Tag der Dienstleistung gilt jeder Tag, an dem der Schöffe oder Geschworene mit Rücksicht auf sein Amt am Sitzungsort anwesend sein muss.

Schöffen und Geschworene erhalten ausserdem für jedes durch die Dienstleistung notwendig gewordene Nachtquartier eine Zulage von 3 Mark.

Schöffen und Geschworene, die ausserhalb ihres Wohnortes einen

Weg von mehr als zwei Kilometer zurückzulegen haben, erhalten als Reiseentschädigung für jedes angefangene Kilometer des Hinwegs und des Rückwegs:

1. bei Wegen, die auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, sechs Pfennig,
2. bei Wegen, die nicht in dieser Art zurückgelegt werden können, zwanzig Pfennig.

Soweit ausnahmsweise aus besonderen Gründen die Benutzung von Beförderungsmitteln, die höhere Auslagen erfordern, notwendig ist, sind die erforderlichen höheren Auslagen zu ersetzen.

Die Reiseentschädigung wird auch für die Reisen gewährt, die der Schöffe oder Geschworene während der Tagung nach seinem Wohnorte und zurück macht. Sie darf jedoch die Höhe der Bezüge nicht übersteigen, die der Schöffe oder Geschworene erhalten haben würde, wenn er am Sitzungsorte hätte anwesend sein müssen.

Diese neuen Vorschriften traten, da das Gesetz selbst den Tag des Inkrafttretens nicht bestimmt hat, gemäss Artikel 2 der Reichsverfassung mit dem 23. August 1913 in Kraft und haben, als Reichsgesetz, für das ganze Deutsche Reich Geltung. K. P. in Fr.

Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Von Tierarzt Dr. G. Dietz-Schwabach (Mittelfranken).

In Nr. 46 der „T. R." vom 17. Nov. v. J. wurde in einem längeren Artikel darauf hingewiesen, wie notwendig es für uns Tierärzte sei, nicht nur gegen Personen- und Sachschäden, sondern auch gegen Vermögensschäden versichert zu sein. Genannte Abhandlung zeigt an der Hand verschiedener Beispiele zwar die Notwendigkeit und die Vorteile einer derartigen Versicherung, unterlässt jedoch eine Beleuchtung der pekuniären Seite. Ich versuche in Vorliegendem, den Herren Kollegen eine solche zu geben in der Annahme, dass mancher deshalb noch nicht versichert ist, weil er die Prämie für viel höher hält, als dies in Wirklichkeit der Fall ist.

Ich bin bei der Versicherungsaktiengesellschaft „Teutonia" in Leipzig gegen Unfälle und Haftpflicht in weitgehendstem Masse versichert und bezahle für letztere (Haftpflicht) eine jährliche Prämie von nur 28,90 M. Dabei beträgt die Entschädigungssumme für jede beschädigte Person 50 000 M mit der Einschränkung auf 150 000 M für ein mehrere Personen schädigendes Ereignis (pro Ereignis), 10 000 M pro Schadenereignis (Sachbeschädigung) und 10 000 M bei Vermögensschädigung. Dabei bin ich versichert in der Eigenschaft als Tierarzt (einschliesslich Fleisch- und Trichinenschau), ferner durch besondere Abmachungen gegen Schäden durch Selbstdispensieren, durch falsche Ordinationen, unrichtige Atteste und sonstige tierärztliche Verfehlungen. Ausgenommen sind Entschädigungen bei Kastrationen, da dies für mich in meiner jetzigen Stellung als Assistent nicht notwendig ist. Auch gegen Schäden unter dem Betrage von 10 M, und solche kommen bekanntlich am häufigsten vor, bin ich durch Zahlung eines geringen Zuschlages, der in den 28,90 M bereits enthalten ist, mit versichert. Ich betone dies deshalb, weil viele Gesellschaften Schäden bis zu 10 M dem Versicherten nicht entschädigen.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, dass ich in der denkbar weitgehendsten Weise gegen Haftpflichtschäden bei einer sicherlich niedrig zu nennenden Prämienzahlung versichert bin. Da ich von Bekannten, die mich auf diese Versicherungsgesellschaft aufmerksam machten, weiss, dass die „Teutonia" auch sehr honorig, Bezahlung betreffend, ist, was ich auch selbst bei bereits drei bei mir vorgekommenen Unfallschadensachen wahrnehmen konnte, so kann ich diese Versicherungsgesellschaft den Herren Kollegen, insbesondere denjenigen, welche noch nicht versichert sind, wirklich bestens empfehlen. Zu irgend welchen Auskünften bin ich gern bereit. Auch hat sich auf mein Ansuchen hin Herr Fr. Haas, Oberbeamter der Teutonia für Nordbaiern, in Nürnberg, Ludwigstr. 12 gerne bereit erklärt, jederzeit genaue kostenlose Auskünfte zu erteilen.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

sk. Unfall eines Arztes mit einem Gutsgeschirr auf einer Berufsfahrt.

(Urteil des Reichsgerichts vom 20. Januar 1914.)

Ein eigenartiger Fall, bei dem ein Gutsbesitzer wegen Verschuldens seines Kutschers zur Haftung herangezogen wurde, stand soeben vor der höchsten Instanz zur definitiven Entscheidung. Den Gegenstand des Prozesses bildete folgender Unfall: Am 20. Mai 1912 erkrankte auf dem Gute des Gutsbesitzers Ramm zu Grüneberg die Frau des Tagelöhners Gr. Ramm, der den Fall für dringlich hielt, setzte sich telephonisch mit dem prakt. Arzt Bodenstein in Lippehne in Verbindung und bat ihn um Hilfeleistung. Er vereinbarte mit ihm, er wolle ihm sein Geschirr schicken, um ihn abzuholen. Da der Kutscher Ramms, Heilemann, gerade anderweit beschäftigt war, wurde dessen 34 Jahre alter Sohn, der mit den Pferden bereits früher den Arzt gefahren hatte, mit der Fuhre beauftragt. Die Pferde, 6 und 7 jährig, waren normale Tiere, nur hatte das Pferd zu rechter Hand die Gewohnheit, sich etwas zu schonen; gab man ihm dann die Peitsche, so sprang es ins Geschirr und zog mit an. Am Unfallstage soll nun nach den Angaben des Arztes der Kutscher in unverantwortlicher Weise auf die Tiere eingeschlagen haben, dadurch sei das rechte Pferd in die Höhe gesprungen, habe das Gefährt gegen einen seitwärts stehenden Baum gedrängt, dabei sei die Leine zerrissen, der Wagen zerbrochen und der darin sitzende Arzt zu Schaden gekommen. Dieser verklagte infolgedessen den Gutsbesitzer Ramm und den Kutscher Heilemann jun. beim Landgericht Berlin

Allerlei.

Wirklicher Geheimer Rat Prof. Dr. von Behring, der seit 18 Jahren dem Magistrat der Stadt Marburg (Lahn) angehört, wurde anlässlich seines sechzigjährigen Geburtstages am 15. Februar d. J. in Würdigung seiner Verdienste um die Stadt zum Ehrenbürger von Marburg ernannt. Von Behring ist durch seine Erfindung des Diphtherieheilserums bekannt geworden, auch der Heilung der Tuberkulose, namentlich bei Tieren, hat er seine Aufmerksamkeit zugewendet; doch hört man seit einigen Jahren von seiner Methode nichts mehr, für welche bekanntlich früher stark die Reklametrommel gerührt wurde.

Herkunftsbescheinigungen für aus Afrika und Asien nach Deutsch-Ostafrika eingeführte Haustiere. Gemäss Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika vom 22. Dezember 1913 ist für alle aus afrikanischen und asiatischen Häfen eingeführten Haustiere eine Herkunftsbescheinigung vorzulegen, die behördlich beglaubigt sein und den Ausweis enthalten muss, dass die darin angegebenen Tiere nicht aus Indien, Mauritius oder dem Sultanat Zanzibar stammen. Tiere ohne derartige Bescheinigungen werden von der Einfuhr ausgeschlossen. Die Verfügung tritt am 1. April 1914 in Kraft.

Verbot der Einfuhr von Ziegen aus verschiedenen Ländern nach Deutsch-Ostafrika. Eine Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika vom 22. Dezember 1913 verbietet auf Grund des § 8 der Verordnung, betreffend die Einfuhr von Haustieren aus dem Ausland, vom 18. September 1911 die Einfuhr von Ziegen aus:

allen afrikanischen Ländern, ausgenommen Britisch und Portugiesisch Ostafrika, dem Kongostaat und Deutsch-Südwestafrika;
allen asiatischen Ländern;
allen an das Mittelmeer grenzenden europäischen Ländern;
Amerika.

— **Ein Tierarzt als geographischer Forscher und Entdecker.** Es hat viele Naturforscher und Aerzte gegeben, die sich um die Entdeckung und Beschreibung fremder Länder verdient gemacht haben, dagegen hat man noch selten gehört, dass Tierärzte in dieser Hinsicht berühmt geworden sind. Eine Ausnahme davon macht der englische Tierarzt Moorcroft, der im Anfang des vorigen Jahrhunderts einige ebenso verdienstvolle wie mühsame Entdeckungsreisen unternommen hat. Und zwar waren es Tibet und seine westlichen Nachbarländer, die er sich zum Ziel seiner Forschungen erkor, Tibet, das solange aller europäischen Kultur versperrte Land, in dessen geheimnisvolles Dunkel erst Sven Hedin durch seine berühmten Reisen, die er in dem vortrefflichen Buch Transhimalaja beschrieb, Licht gebracht hat. Es wird wohl alle tierärztlichen Leser interessieren, über die Reisen und Schicksale dieses englischen Kollegen etwas zu erfahren.

William Moorcroft hatte sich 1808 auf Einladung der ostindischen Kompagnie nach Kalkutta begeben und von dort aus unternahm er mit Hauptmann Hearsey 1812 seine denkwürdige Reise in den westlichen Teil Tibets. Damals war eine Reise dorthin ein sehr gefährliches Wagnis, da die Tibeter von einer Berührung mit Europäern absolut nichts wissen wollten. Die beiden Engländer mussten deshalb in Verkleidung gehen und gaben sich für einheimische Kaufleute aus. Sehr mühsam war die Reise in dem gletscherreichen Himalaja. Ueber den Nitipass (5050 m) kamen sie nach Gartok, einem Hauptplatz

auf Schadenersatz. Die Klage gegen Ramm gründete er einmal darauf, dass dieser einen schlechten Kutscher und schlechte Pferde gestellt habe, zum anderen darauf, dass er aus § 278 B.G.B. aus Vertrag hafte. Der Kutscher sei der von Ramm bestellte Erfüllungsgehilfe gewesen. Heilemann selbst wurde aus unerlaubter Handlung (§ 823 BGB. fahrlässige Körperverletzung) in Anspruch genommen. In der ersten Instanz wurde festgestellt, dass der beklagte Kutscher schuldhaft auf die Pferde eingewirkt hat, indem er zweimal auf sie einschlug, obwohl sie bereits in schlankem Trabe gingen. Auch die Haftung des Gutsbesitzers wurde anerkannt. Die Beklagten legten gegen das Urteil des Landgerichts Berufung beim Kammergericht Berlin ein. In der Berufungsinstanz ist die Haftung des Kutschers auf dessen schuldhaftes Verhalten und die Ramms auf das zwischen ihm und dem Kutscher nach § 278 B.G.B. bestehende Vertragsverhältnis gegründet. Das Kammergericht bestätigte das Urteil der 1. Instanz und wies die Berufung der Beklagten aus folgenden Gründen zurück: Der Leistungsanspruch ist dem Grunde nach als berechtigt festgestellt, die Beklagten Ramm und Heilemann sind als Gesamtschuldner zu verurteilen. Dem beklagten Kutscher gegenüber stützt sich die Klage des Arztes auf unerlaubte Handlung, während der Gutsbesitzer aus § 278 B.G.B. haftet. Die Beweisaufnahme hat ferner ergeben, dass das rechte Pferd oftmals zurückblieb und nur, wenn es angetrieben wurde, ins Geschirr ging. Nun ist der Kutscher kurz vor dem Unfall zwar nicht übermässig schnell gefahren, die Pferde liefen indes einen schlanken Trab, und es bedurfte eines Antreibens derselben zu einer noch schnelleren Gangart nicht. Heilemann hat aber ein paar Mal mit der Peitsche ausgeholt, ob er dabei das Pferd getroffen hat, kann dahingestellt bleiben, es genügte bereits das Schwirren der Peitsche, um die Pferde anzufeuern. Dies wusste er, und damit hat er die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beobachtet. Der Unfall wäre nicht passiert, wenn Heilemann nicht die Peitsche gebraucht hätte. Der Gutsbesitzer Ramm haftet aus § 278 B.G.B., und es kommt hierbei nicht darauf an, ob ihn persönlich ein Verschulden trifft. Nach alledem musste die Berufung zurückgewiesen werden. Dieses Urteil suchten die Beklagten durch das Rechtsmittel der Revision beim Reichsgericht zu entkräften, indessen ohne Erfolg. Der 3. Zivilsenat der höchsten Instanz wies das Rechtsmittel vielmehr zurück. (Aktenzeichen III. 451/13.)

sk. Haftung der Gemeinde bei tödlicher Milzbrandvergiftung.

(Urteil des Reichsgerichts vom 19. September 1913.)

Es ist eine Erfahrungstatsache, dass Leute, die ständig mit gefährlichen Dingen umzugehen haben, mit der Zeit immer sorgloser betreffs der anzuwendenden Vorsichtsmassregeln werden. Wie oft müssen sie ihre Nachlässigkeit mit dem Tode büssen und die Hinterbliebenen werden dann gewöhnlich mit Rentenansprüchen abgewiesen, weil der Verstorbene an seinem Tod selbst schuld war. Ein Prozess, der sich um Rentenansprüche genannter Art dreht, beschäftigte das Reichsgericht als Revisionsinstanz. Der Tatbestand war folgender: G. versah in der Landgemeinde Driesdorf das Amt eines Abdeckers. Als eines Tages eine Kuh krepiert war, wurde er vom Bürgermeister des Ortes angewiesen, das Kadaver auf den Schindanger zu Dr. zu schaffen und es dort im Beisein des Tierarztes M. zu öffnen, um an den herausgeholten Eingeweiden die Todesursache zu konstatieren. Der Tierarzt stellte ebenso wie nach einigen Tagen der Kreistierarzt Milzbrand als Todesursache fest. G. hat sich nun bei den von ihm vorgenommenen Dienstleistungen eine Milzbrandvergiftung zugezogen, an der er schliesslich starb. Seine Witwe verklagte daraufhin die Gemeinde Dr., die sie haftbar machte, beim Landgericht Limburg auf Erstattung der Beerdigungskosten von 50 M, ferner auf eine vom Todestag ihres Mannes ab laufende Jahresrente von 800 M auf 20 Jahre oder wahlweise den kapitalisierten vierzehnfachen Betrag der Jahresrente von 11 200 M. Das Landgericht wies die Klage ab, indem es ein Selbstverschulden des G. an seinem Tode als erwiesen erachtete. Denn der Tierarzt M., so führte es aus, habe G. auf die Gefährlichkeit der Dienstverrichtung aufmerksam gemacht, trotzdem habe G. die Herbeiführung und Benutzung eines Desinfektionsmittels unterlassen, vielmehr sich nach der Arbeit die Arme nur mit Schnee gewaschen. Gegen das Urteil der 1. Instanz legte nun die klagende Witwe Berufung beim Oberlandesgericht Frankfurt a. M. ein und zwar mit dem Erfolg, dass das Berufungsgericht das Urteil der 1. Instanz dahin abänderte, dass es den Anspruch auf die Erstattung der Beerdigungskosten von 50 M sowie den Unterhaltsanspruch zur Hälfte für begründet erachtete. Es führte dabei aus, dass zwischen der Gemeinde und G. ein Vertrag bestanden habe, nach dessen Inhalt G. verpflichtet gewesen sei, die Wegschaffung krepierter Tiere zu besorgen. G. sei auch vom Bürgermeister in diesem Falle geholt worden und habe somit im Auftrage der Gemeinde gehandelt. Auch die ihm vom Kreistierarzt aufgetragenen Verrichtungen am Kuh-Kadaver habe er als Funktionär der Gemeinde ausgeführt. Die Schuld an dem Tode des G. falle aber dem Bürgermeister zur Last, der die Sorge für das Vorhandensein von Desinfektionsmitteln ausser acht gelassen habe, die Herbeischaffung derselben sei aber eine Pflicht gewesen, denn nach BGB. § 618 habe der Dienstberechtigte die Pflicht, Vorkehrungen gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Angestellten bei ihren Dienstverrichtungen zu treffen. Bestehe demnach grundsätzlich eine Verpflichtung der Gemeinde zum Schadenersatz, so könne der Schaden doch nicht in vollem Umfange von ihr ersetzt werden, da G. trotz der Warnung durch den Tierarzt M. auch selbst keine Desinfektionsmittel beschafft habe. Als solches aber hätte schon Seifenwasser genügt. Bei diesem Urteil beruhigte sich die Gemeinde nicht und legte Revision beim Reichsgericht ein, der sich die Witwe G. anschloss. Der III. Senat des höchsten Gerichtshofes wies die Revision der beklagten Gemeinde zurück, indem er sich auf den Standpunkt des Berufungsgerichts stellte. Auf die Anschlussrevision der Klägerin, welche die volle Rente fordert, hob der

---

des westlichen Tibet, dessen Gouverneur ihnen gestattete, ihre Reise bis an den See Manasarovar auszudehnen, ihnen aber nicht gestattete, eine andere Route für die Rückreise zu wählen als die begangene. Als nun Moorcroft mit seinem Begleiter weiter zog, fand er im Südosten einen sehr reissenden Fluss, den Satledsch, einen Hauptnebenfluss des Indus, der aus dem See Rakastal fliesst. Ueber letzteren schreibt er: „Wir gelangten an einen gewaltigen Wasserspiegel von überraschend blauer Farbe, aus welchem, wie man sagt, der Hauptarm des Satledsch entspringt, der durch einen Kanal mit dem Manasarovar in Verbindung stehen soll". Der Manasarovar ist der heilige See der Tibeter, sein Name bedeutet nach Hedin „der durch Brahma entstandene schönste der Seen." Den sagenumsponnenen See hat Moorcroft ausführlich beschrieben. Er war lange die erste geographische Autorität hinsichtlich der Gegend um die beiden Seen. Leider konnte er ein wichtiges hydrographisches Problem, nämlich das, ob eine Flussverbindung zwischen den beiden Seen herrscht, nicht lösen. Er verliess sich auf Kundschafter, die ihm mitteilten, es bestehe zwischen den Seen kein Zusammenhang, während in Wirklichkeit der Satledsch zuerst den Manasarovar, dann den Rakastal durchströmt. Aber der Irrtum ist leicht erklärlich, denn das Flussbett zwischen den Seen ist oft trocken und führt nur in sehr regenreichen Jahren Wasser. Auf der Rückreise wurden die Forscher, da sie wieder europäische Tracht angelegt hatten, auf Befehl der Regierung von Nepal gefangen genommen, doch gelang es Moorcroft bald, durch energisches Auftreten seine Freilassung zu erreichen. In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts machte er dann noch Reisen nach Buchara, Pendschab und Leh und Kaschmir. Noch eines anderen Verdienstes Moorcrofts sei Erwähnung getan. 1822 traf er in Leh mit dem später durch seine Uebersetzung der heiligen tibetanischen Bücher berühmt gewordenen Gelehrten Alexander Ksoma zusammen. Er versah diesen, der sich damals in recht dürftigen Verhältnissen befand, mit Geld, Büchern und Empfehlungsschreiben und bewirkte, dass jener sich zum Studium der tibetanischen Schrift 1½ Jahre in einem Kloster aufhalten durfte. Ueber Moorcrofts Schicksale in seinem weiteren Leben gehen die Mitteilungen auseinander. Während die eine Version lautet, er sei auf der Rückreise von Buchara im August 1825 am Fieber gestorben, erzählt Pater Huc in seinen Reiseerinnerungen über Tibet, es sei ihm dort erzählt worden, Moorcroft sei 1826 von Leh aus nach Lhasa, der heiligen Stadt der Tibeter gekommen. Die Regierung habe ihn nicht belästigt, da sie ihn für einen Perser gehalten habe, worin sie auch der Umstand bestärkt habe, dass er sich Ziegen und Yakherden gehalten habe. Dies habe M. jedoch nur getan, um ungehindert seine geographischen Entdeckungen betreiben zu können. Als er nach 12 Jahren nach Indien habe reisen wollen, sei er von Räubern ermordet worden. Da Pater Huc mit dem früheren Diener Moorcrofts selbst gesprochen hat, ist es wahrscheinlich, dass diese Darstellung von dem Ende des Forschers die richtige ist. Moorcrofts Verdienste sind sowohl von seinen Landsleuten, als auch von Deutschen und Franzosen nicht immer richtig gewürdigt worden, woran teils Neid teils Unverstand Schuld waren und es ist um so erfreulicher, dass Sven Hedin, dieser hervorragendste Tibetforscher, seinen Namen der Verdunkelung entrissen hat.

Senat das Urteil insoweit auf, als ihr nur die Hälfte der Rente zugesprochen worden war und verwies die Sache an einen anderen Senat des Oberlandesgerichts zurück. (Aktenzeichen III. 1912/13).

sk. Unzulässiger Verkauf einer tuberkulösen Kuh.
(Urteil des Reichsgerichts vom 25. November 1913.)

Auf dem in der Nähe von Görlitz belegenen Bauerngut der Landwirtswitwe H. war im Sommer 1912 vom Kreistierarzt bei einer Kuh das Vorhandensein von Tuberkulose festgestellt und deshalb, da ein eiliger Fall vorlag, das Wegbringen der Kuh ohne ortspolizeiliche Genehmigung verboten worden. Die Anordnung gab er schriftlich dem erwachsenen Sohne der H. Bald darauf kam zu H. der Handelsmann Nikolaus Kreuz und wollte die Kuh kaufen. Da er hierfür die Genehmigung des Amtsvorstehers nicht erlangen konnte, stand er selber von dem Geschäfte ab und brachte einen anderen Kaufinteressenten, der durch seine Vermittelung das seuchenverdächtige Tier erwarb. Durch den unzulässigen Verkauf der Kuh hatte sich der Sohn der H. eines Vergehens gegen § 111 des Reichsviehseuchengesetzes vom Jahre 1909 sowie gegen die hierzu ergangene ministerielle Anordnung des preussischen Landwirtschaftsministeriums schuldig gemacht. Kreuz, der hierbei wissentlich durch Rat und Tat Beistand geleistet hatte, wurde wegen Beihilfe zur Verletzung des Viehseuchengesetzes vom Landgericht Görlitz am 4. Juni 1913 zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Die hiergegen von ihm eingelegte Revision, die die Rechtsgiltigkeit der kreistierärztlichen Verfügung bestritt, da kein eiliger Fall vorgelegen habe, hat das Reichsgericht, welches sich mit der Sache schon früher einmal beschäftigt hatte, auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen 4D. 808/13.)

Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preussen im 4. Vierteljahre 1913.

Nach der Veröffentlichung des Königlichen Statistischen Landesamts beträgt die Zahl derjenigen Tiere, die im 4. Vierteljahre, vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1913, in Preussen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau unterlegen haben:

	4. Vierteljahr 1913	gegen 4. Vierteljahr 1912	
Pferde usw. . . .	33 318 Stück	— 6 607 Stück	— 16,55 v. H.
Ochsen	67 338 „	+ 2 665 „	+ 4,12 „
Bullen	73 063 „	+ 12 079 „	+ 19,81 „
Kühe	253 796 „	— 10 296 „	— 3,90 „
Jungrinder	116 585 „	— 16 200 „	— 12,20 „
Kälber	439 755 „	— 5 671 „	— 1,27 „
Schweine	3 110 643 „	+ 261 625 „	+ 9,18 „
Schafe	321 633 „	— 43 239 „	— 11,86 „
Ziegen	53 445 „	+ 2 210 „	+ 4,31 „
Zahl d. auf Trichinen (u. Finnen) untersuchten Schweine	4 409 202 „	+ 320 964 „	+ 7,55 „

Die Schlachtungen haben hiernach zugenommen bei Ochsen, Bullen, Schweinen und Ziegen, während die übrigen Tiergattungen in geringerer Zahl geschlachtet worden sind.

Unter Zugrundelegung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamte festgestellten durchschnittlichen Schlachtgewichte beträgt die auf Grund der gewerblichen Schlachtungen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1913 verfügbar gewesene Fleischmenge an:

	4. Vierteljahr 1813	gegen 4. Vierteljahr 1912
Pferdefleisch . .	7 829 630 kg	— 1 552 645 kg
Rindfleisch . .	127 350 335 „	— 844 100 „
Kalbfleisch . .	17 590 200 „	— 226 840 „
Schweinefleisch .	264 404 655 „	+ 22 238 125 „
Schaffleisch . .	7 075 926 „	— 942 358 „
Ziegenfleisch . .	855 120 „	+ 35 360 „
	425 105 966 kg	+ 18 697 542 kg

Bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 41 764 400 Einwohnern im 4. Vierteljahr 1913 ergibt sich auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet und nach Abzug des bei der Fleischbeschau vernichteten Fleisches danach für das vierte Vierteljahr in den einzelnen Jahren ein Fleischverbrauch von:

1913 . .	10,141 kg	1908 . .	10,557 kg
1912 . .	9,809 „	1907 . .	10,909 „
1911 . .	11,172 „	1906 . .	9,670 „
1910 . .	10,220 „	1905 . .	9,218 „
1909 . .	10,579 „	1904 . .	10,514 „
1909—1910	10,386 kg	1904—1908	10,174 kg

Der Verbrauch zeigt also im vierten Vierteljahre 1913 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine Steigerung um 0,332 kg, während noch im dritten Vierteljahre eine Abnahme um 0,090 kg, im zweiten Vierteljahre eine solche um 0,395 kg und im ersten sogar eine um 0,940 kg vorhanden war. Hieraus lässt sich ohne weiteres erkennen, dass der Verbrauch im Jahre 1913 von Vierteljahr zu Vierteljahr wieder gestiegen ist.

Nachstehend wird noch zur Darstellung gebracht, wie sich die für Preussen festgestellten Schlachtungen auf die einzelnen Provinzen verteilen. Es sind mehr (+) bezw. weniger (—) geschlachtet worden:

Provinzen	Pferde	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde	Zahl der auf Trichinen untersuchten Schweine
Ostpreussen	— 15	+ 173	+ 216	— 852	— 399	— 1 459	+ 13 982	— 4 052	— 325	—	+ 13 245
Westpreussen	— 227	+ 5	+ 244	— 637	— 904	— 1 547	+ 5 441	— 2 477	— 168	—	+ 6 473
Stadtkreis Berlin	— 563	— 734	+ 970	+ 738	— 1422	— 964	+ 9 622	— 7 744	+ 27	—	+ 9 622
Brandenburg	— 932	— 218	+ 2258	— 2514	— 1641	+ 671	+ 16 182	— 2 023	+ 495	— 110	+ 24 026
Pommern	— 128	+ 36	+ 742	— 418	— 116	— 683	+ 4 594	— 3 499	— 28	—	+ 7 529
Posen	— 190	— 81	+ 408	— 2121	— 1220	+ 747	+ 3 108	— 2 557	+ 132	+ 1	+ 15 210
Schlesien	— 1385	+ 316	+ 1861	— 1290	— 609	+ 2 717	+ 38 750	— 1 365	— 37	— 56	+ 45 633
Sachsen	— 521	— 137	+ 1712	— 24	— 254	+ 1 432	+ 9 323	— 2 512	+ 1563	— 41	+ 26 629
Schleswig-Holstein	— 464	+ 519	+ 271	+ 433	— 820	— 6 457	+ 19 572	— 1 089	+ 21	+ 2	+ 19 459
Hannover	— 460	+ 758	+ 1211	— 546	— 1318	+ 239	+ 12 886	— 4 259	+ 127	—	+ 26 767
Westfalen	— 383	+ 553	+ 814	— 50	— 1968	+ 107	+ 27 826	— 1 515	+ 73	+ 6	+ 38 950
Hessen-Nassau	— 193	+ 594	+ 391	— 1212	— 608	+ 1 836	+ 24 032	— 3 944	+ 422	—	+ 16 876
Rheinprovinz	— 1143	+ 944	+ 983	— 2796	— 4907	— 2 330	+ 65 063	— 6 240	— 88	— 24	+ 70 545
Hohenzollern	— 3	+ 17	— 2	— 7	— 13	+ 20	+ 244	— 13	— 4	—	—

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1913. Nr. 39—50.

Deutschland.

Nr. 39.

— **Ueber die subkutane Verwendung des Pantopon „Roche" bei Katarrhen des Digestions- und Respirationsapparates der Hunde.** Von Repetitor W. Liebert, Hannover. (Aus der Klinik für kleine Haustiere der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. Direktor: Prof. Dr. Künnemann.)

Verf. gibt nach Anwendung des Pantopon in über 180 Fällen sein Urteil über das Präparat dahin ab, dass wir in dem Pantopon ein Mittel haben, das bei der Bekämpfung speziell der Darmkatarrhe der Hunde eine schnelle und sichere Wirkung in den allermeisten Fällen hervorruft, eine bequeme Applikationsweise ermöglicht und verhältnismässig geringe Nebenwirkungen äussert, die leicht in den Kauf genommen werden können.

Nr. 42 u. 43.

— **Strychotin** (Liquor Strychnini-Veratrini kum Ergotino). Von Amtstierarzt Dr. Sustmann-Dresden.

Verf. kommt auf Grund seiner Versuche zu folgenden Schlüssen:

1. Das Strychotin ist eine Arzneimittelkombination, deren Wert auf die Wirkung ihrer einzelnen Komponenten einerseits und auf ihre eigenartige Zusammensetzung und Verabreichung anderseits zurückzuführen ist. Es ist hinsichtlich seiner Zusammensetzung, Wirkung usw. mit dem französischen Vergotinine identisch.

2. Die Wirkungen der im Strychotin enthaltenen Einzelmittel, Ergotin, Glyzerin, Strychnin und Veratrin, erfahren infolge ihrer Vereinigung untereinander eine wesentliche Unterstützung und ergänzen sich dadurch zu einer günstigen Gesamtwirkung.

3. Die Anwendung des Strychotins ist dort am Platze, wo den Geweben die Möglichkeit der Rehabilitierung noch nicht fehlt. Bei vorgeschrittener Dämpfigkeit ist daher auch durch Verabreichung von Strychotin eine Heilung kaum zu erwarten.

4. Die besten Erfolge sind bei akuten und chronischen Bronchialkatarrhen, bei akuter Schulterlahmheit und bei rheumatischen Zuständen der Pferde zu verzeichnen gewesen.

5. Da ausserdem die Verabreichung des Strychotins für den Ernährungszustand des Tierkörpers nicht unvorteilhaft ist und fernerhin bedenkliche Nebenerscheinungen nicht beobachtet werden konnten, so kann dieses Mittel zu weiteren Versuchen in der Praxis empfohlen werden.

Folgt Literaturangabe.

Nr. 44.

— **Neubildung in der Scheide eines Pferdes.** Von Kreistierarzt Dr. Seiler-Lübben.

Am 28. Januar 1913 wurde Verf. wegen Kolik zu einem Pferde gerufen. Es zeigte starke Unruhe und stellte sich sehr häufig zum Urinieren an, ohne dabei viel Harn abzusetzen. Dies wurde schon seit längerer Zeit vom Besitzer beobachtet. Die Stute war bisher nicht zum Decken geführt worden. Im November 1911 soll sie eine etwa 5 Pfund schwere, blutige, geronnene Masse aus der Scheide verloren haben.

Lokalbefund. Bei der häufigen Harnentleerung wird der Kitzler wiederholt und weit vorgedrückt. Hierbei wird zwischen den Schamlippen eine blaurötliche, darmähnliche, kugelige Masse von schwappender Konsistenz sichtbar. Die Einmündung der Harnröhre in die Scheide ist nicht verlegt. Bei der manuellen Untersuchung der Scheide lässt sich eine etwa mannskopfgrosse, längliche, derbe, schmerzlose, geschwulstartige Masse feststellen, deren Oberfläche vornehmlich nach dem Scheidenausgange zu exkoriiert erscheint. Ihre Oberfläche ist schmutzig bezw. verwaschen rot. Die Masse, welche sich nach der Zervix zu konisch verjüngt, ist hinter der Einmündung der Harnröhre an der Basis mit der Scheide bandartig verwachsen und nach dem Muttermunde zu an einer Stelle ausgehöhlt, sodass man mit der Hand etwa 66 zm tief in dieselbe eindringen kann. Der kaudale morsche Abschnitt der geschwulstartigen Masse riecht faulig. Nach vorne zu erscheint dieselbe durch einen etwa kinderarmstarken Strang mit dem äusseren Muttermunde verwachsen. Die Schleimhaut im Bereiche der Schamlippen ist dunkelrot gefärbt und geschwollen.

Am 30. Januar wurde das Pferd im Stalle des Besitzers von Dr. Harms-Berlin operiert. Zunächst entfernte H. die bandartige Verwachsung der Geschwulst mit der unteren Scheidenwand. Jetzt fixierte er den Hals der Geschwulst nahe seinem Ursprung aus der Scheidenwand mit der linken Hand und drehte mit der rechten den kaudal gelegenen Teil spiralig auf. Nachdem auch dieser Teil in seiner ausgedrehten Lage durch Assistenz fixiert war, wurde die Geschwulst mit dem Güntherschen Fingermesser durch einen von vorne rechts nach hinten links verlaufenden Schnitt halbiert. Ein zweiter Schnitt trennte die linke Hälfte von ihrer vorderen Verbindung mit der Scheide. Die beiden Hälften liessen sich jetzt ziemlich leicht aus der Scheide entfernen. Der Stumpf der Geschwulst wurde dann nach hinten bis zwischen die Schamlippen hervorgezogen, mit einer Ligatur versehen und wieder in seine frühere Lage zurückgeschoben. Die Blutung war anfangs gering, wurde aber nach dem Hervorziehen des Stumpfes ziemlich stark, weshalb die ganze Scheide nach dem Unterbinden und Reponieren austamponiert wurde.

Die Geschwulst wog insgesamt 12 Pfund. Die mikroskopische Untersuchung kennzeichnete es als ein Angiosarkom. Die weitere Behandlung bestand in mehrmaligem täglichem Ausspülen mit Alaunlösung und Scheidentamponade. Am 24. Februar hatte die Scheide ihre normale Form wieder erreicht.

— **Ueber Desinfektionswirkung von Cresepton (Pearson) im Vergleich zu der von Creolin und Liquor Cresoli saponatus.** Von Dr. Wolff-Eisner, s. Z. Vorstand der bakt. Abt. (Aus der bakteriologischen Abteilung des Krankenhauses Berlin-Friedrichshain.)

Als Gesamtresultat der Versuche ergibt sich, dass Liq. Cresoli sap., Creolin und Cresepton in ihrer Desinfektionswirkung einander sehr nahe stehen, sodass für die Anwendung praktisch in erster Linie der Preis in Frage kommt. Soweit „nicht sporenhaltige Bakterien" wie meist in der Praxis in Betracht kommen, zeigt Cresepton eine leichte, aber nicht erhebliche Ueberlegenheit gegenüber Creolin und Liq. Cresoli sap.

Nr. 45.

— **Volksheilkünste.** Von Dr. Vogt in Heidingsfeld.

— Würzeln der Schweine. In einem Teile Niederbaierns, besonders im Rottale, versteht man unter Schelm jede Erkrankung des Schweines, deren Ursache und Wesen dem Besitzer unklar sind. Zumeist fallen darunter die Indigestionen. Ist ein Tier an „Schelm" erkrankt, so wird es an vielen Orten gewürzelt. Beide Ohren werden mit einem spitzen Instrumente, zumeist einem Bohrer durchstossen und in die so geschaffenen Wunden wird ein Stück Niesswurz eingeführt. Die Niesswurz wird zu diesem Zweck in vielen bäuerlichen Gärten gebaut. Stirbt das Gewebe rund um die Verletzung herum ab und fällt in der Grösse eines 10 Pfennigstückes aus, dann wird angenommen, dass das Tier wieder gesund wird. Versagt das Mittel, dann wird der Tierarzt zu Rate gezogen, meistens aber wird die Schlachtung vorgenommen. Schweine mit solchen Löchern in den Ohren werden von den Landwirten in dortiger Gegend gerne gekauft, weil man sie als gefeit gegen Krankheiten erachtet.

— Heilung lahmer Rinder. In dem Landstriche zwischen Alz und Salzach lässt man vielfach lahme Rinder mit dem lahmen Bein auf einen Rasenboden treten und sticht den Rasen um die Klauen des lahmen Beines herum aus. Die so erhaltene Scheibe wird mit dem daran haftenden Boden auf einen sonnigen Platz gestellt. Die Grasseite ist der Sonne zugekehrt. Bis das Gras vollständig getrocknet ist, soll auch das Lahmen verschwunden sein.

— Gegen Muskelschwund. In der Gegend von Fürstenfeldbruck wird lahmen Pferden ein Amulett in die Mähne geflochten. Dieses hängt auf die Schulter des lahmen Vorderbeines herab. Es soll das Lahmgehen beheben und den Muskelschwund an der betr. Schulter verhindern.

— Erregung des Geschlechtstriebes. In Unterfranken wird zur Erregung des Geschlechtstriebes bei Rindern ein Pulver von getrockneten Eidechsen, das in den Apotheken käuflich ist, gegeben. Das Pulver ist ziemlich teuer, weil die Eidechse nur von gewissen Leuten gefangen und präpariert wird. Der toten Eidechse werden die Baucheingeweide herausgenommen und sie wird mit aromatischen Kräutern präpariert, getrocknet und nach Bedarf pulverisiert. Das Pulver wird zumeist zwischen zwei etwas angefeuchteten Brotschnitten gegeben und dazu 3 Liter Milch von einer rinderigen Kuh.

In der Gegend von Landshut wird von der ländlichen Bevölkerung geglaubt, dass eine Stute dann sicher trächtig wird, wenn ihr unmittelbar vor dem Deckakt ein Aderlass gemacht wird. Die blutende Vene darf aber nicht künstlich gestillt werden, sondern es muss der Hengst die Stute decken, solange noch das Blut fliesst.

— Künstliche Phimose beim Hammel. Manche Schäfer üben den Brauch, dass sie Hammeln, die die Gewohnheit haben, andere Schafe durch stetes Aufspringen zu belästigen, diese Untugend dadurch abzugewöhnen, dass sie ihnen die Möglichkeit zum Ausschachten des Penis benehmen.

Zu diesem Zwecke führen sie ihnen ein etwa bleistiftdickes Holzstäbchen in die Mündung der Vorhaut ein und binden es in ihr durch Umschnüren der Vorhaut fest. Auf diese Weise bleibt es stundenlang liegen, bis sich eine infiltrierende Entzündung entwickelt hat, durch die eine Verengerung der Vorhautöffnung und die Unmöglichkeit zum Ausschachten des Penis bedingt wird.

Nun kommt es des öfteren vor, dass ein Schäfer ein solches Stäbchen zu lange liegen lässt, so dass nachträglich durch entzündliche Schwellung und Bildung derben fibrösen Gewebes einerseits und die zu starke künstliche Verkleinerung der Vorhautöffnung anderseits der Harn nicht mehr direkt nach aussen entleert werden kann. Er ergiesst sich dann in den Präputialraum, wirkt hier entzündungserregend, wodurch es unter Umständen zum vollständigen Verschluss der Vorhautöffnung kommen kann. Im Anschlusse hieran entsteht eine mächtige, weit nach rückwärts reichende Anschwellung. Eiterung des Gewebes stellt sich ein, und Eiter und Urin zusammen suchen sich einen anderen als den natürlichen Weg zur Entleerung. Die Tiere gehen im Nährzustande zurück und bereiten Besitzer und Schäfer manche Sorge. Dieser sucht allerdings dem zurückgestauten Harn Abfluss durch öfteres bohrendes Eingehen mit einem Glasstabe zu verschaffen, aber zumeist bleibt nichts anderes übrig als operativ einzugreifen.

Nr. 49 u. 50.

— **Die funktionelle Nierendiagnostik bei Pferden.** Von Repetitor Dr. Lorscheid. (Aus der medizinischen Klinik der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. Direktor: Prof. Dr. Malkmus.)

Nach den Ergebnissen, die aus der funktionellen Nierendiagnostik für die interne Klinik gewonnen sind, kommt Verf. zu dem Schlusse, dass ihnen ein grosser Wert beigemessen werden kann

1. In der Diagnose der Niereninsuffizienz und Nierensuffizienz. Finden wir eine Albuminurie mit Suffizienz der Nierentätigkeit, dann können wir sagen, dass es sich um eine sogenannte harmlose Albuminurie handelt, während bei Feststellung einer Niereninsuffizienz in diesem Fall eine Erkrankung des Nierenparenchyms vorliegt.

So hat Verf. bei brustseuchekranken Pferden eine Niereninsuffizienz feststellen können, die mit Rücksicht auf den hohen Eiweissgehalt und die Anwesenheit von Nierenepithelien und vereinzelten anderen organischen Sedimenten den Schluss rechtfertigt, dass bei der Brustseuche im Fieberstadium regelmässig eine Nephritis auftritt.

Bei Druse und Pharyngitis wurde keine Niereninsuffizienz festgestellt.

Bei der katarrhalischen Lungenentzündung konnte trotz schwerer Erkrankung keine Störung der Nierentätigkeit gefunden werden, erst als Sepsis eingetreten war, trat Niereninsuffizienz ein.

Von nicht fieberhaften Erkrankungen prüfte Verf. die Nierenfunktion bei Diabetes insipidus und Lumbago.

Bei Diabetes insipidus trat der Farbstoff etwas früher im Harn auf als normal, die Zuckerausscheidung war wie bei gesunden Pferden. Bei dem an Lumbago erkrankten Pferde funktionierten die Nieren normal.

2. Bei der Differentialdiagnose zwischen Nephritis parenchymatosa chronika und Nephritis interstitialis chronika ist die Prüfung der Nierenfunktion von ausschlaggebender Bedeutung.

Man findet bei der interstitiellen Nierenentzündung ein späteres Ausscheiden von Farbstoff und Traubenzucker, die Menge ist geringer als normal, die Ausscheidung dauert länger als bei gesunden Nieren.

Bei der parenchymatösen chronischen Nierenentzündung tritt die Ausscheidung auch später als normal auf, ebenso ist die Menge geringer, aber die Dauer der Ausscheidung ist bedeutend kürzer als bei gesunder Nierentätigkeit. — Folgt Literaturangabe.

— Optima-Hufsalbe. Von Amtstierarzt Dr. Sustmann-Dresden. Verf. schliesst, wie folgt: In der Optima-Hufsalbe, deren Hauptwirkung sich als eine Hufhorn erweichende und desinfizierende charakterisiert, haben wir ein Präparat, das mit den besseren Hufsalben sehr wohl konkurrieren kann; da auch der Preis ein nicht zu hoher ist, so kann die Optima-Hufsalbe zu weiteren Versuchen empfohlen werden.

Referate.

△ Ein Fall von Maul- und Klauenseuche auf Lolland. Nach der Maanedsskrift for dyrlaeger bemerkte am 12. Dezember 1912 der Futtermeister auf Abildtorpegaard bei einer zweijährigen Färse Erscheinungen der Maul- und Klauenseuche und zog den Tierarzt zu Rate. Am nächsten Tag zeigte noch eine Färse gleiche Erscheinungen. Am Morgen des 14. Dezembers bestätigte der Veterinärinspektor Poul Hansen die Diagnose und fand ferner 3 Färsen frisch angegriffen sowie bei einer Kuh und einer Färse beinah geheilte Wunden am Zahnfleisch und Reste geplatzter Blasen in Gestalt pergamentartiger Häute in dem Zwischenklauenspalt der Vorderklauen.

Die Krankheit hatte Ende Oktober und im November 1911 in dem Bestande, der sich aus 3 Stieren, 58 Kühen und Färsen, 9 Kälbern und 60 Schweinen zusammensetzte, geherrscht. Von letzteren hatten sich bereits beim vorigen Ausbruch, bei dem auch die Schweine befallen worden waren, in dem Bestande 1 Eber und 5 Säue befunden. An Rindvieh waren seit dem vorigen Ausbruch angekauft 13 Färsen und Kühe sowie 1 Stier; dieser kam aus einem durchgeseuchten Bestande. Alle 7 angegriffenen Tiere gehörten zu den angekauften. Der letzte Ankauf war im August erfolgt. Auf Veranlassung des Prof. Dr. Bang ordnete der Landwirtschaftsminister die Tötung der 13 angekauften Kühe und Färsen, der Kälber sowie des ganzen Schweinebestandes mit Ausnahme des Ebers und der 8 Säue an, in der Erwägung, dass der Rest des Bestandes Immunität erworben hätte, ganz so wie es der Fall gewesen war in 4 anderen Beständen, in denen sich ein Rezidiv der Krankheit ½—1 Jahr nach dem früheren Ausbruch in den Jahren 1893—1895 gezeigt hatte.

Unter den Schweinen hatte sich die Krankheit noch nicht gezeigt. Deswegen wurden am 14. Dezember 36 Läufer und 4 Mastschweine in dem za. ½ Meile entfernten öffentlichen Schlachthaus zu Nakskov geschlachtet und am Sonntag, den 15. Dezember wurden 10 Färsen, 3 Kühe und 9 Kälber und 11 Ferkel auf dem Hofe getötet. Der Besitzer übernahm 2 Kälber behufs Verwendung im eigenen Haushalt, der Rest wurde unabgehäutet vergraben.

Der Hof wurde gesperrt und unter Aufsicht eines Tierarztes gestellt. Seit dem 29. Juli 1912 hatte sich in Dänemark und auf Lolland seit dem 17. April kein Fall von Maul- und Klauenseuche gezeigt. Deswegen ist der Ausbruch auf Abildtorpegaard unzweifelhaft ein Rezidiv, d. h. verursacht durch aufbewahrten Ansteckungsstoff vom vorigen Ausbruch. Der Ort der Aufbewahrung des Ansteckungsstoffes lässt sich natürlich nicht sicher nachweisen. Wahrscheinlich hat er sich aber in etwas Abfall (Spreu und Häcksel) aufgehalten, der seit dem vorigen Ausbruch auf einer Dreschtenne lag, zu der ein Zugang vom Kuhstall bestand, und wohin der Futtermeister damals — ebenso wie später — täglich kam. Dieser Abfall war, trotzdem die Desinfektion sonst sorgfältig ausgeführt worden war, leider nach dem vorigen Ausbruch nicht entfernt, und gerade unlängst blossgelegt worden, indem das darüber befindliche Futter aufgebraucht worden war.

Literatur*).

⁜ Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Bern:

Dr. Bergema (R.), Reichstierarzt, Leens (Holland): Untersuchungen über den Einfluss einiger äusserer und innerer Krankheiten auf den Enzymgehalt der Milch.

Dr. Borcic (Berislav), Tierarzt, Bern: Der Sterzwurm, eine staphylomykotische Follikulitis des Schwanzendes beim Rinde.

van der Laan, Tierarzt, Medan (Sumatra): Beitrag zur Kenntnis der Bakterienflora der Mundhöhle bei gesunden Schweinen mit spezieller Berücksichtigung der Autoinfektion bei Schweineseuche und Schweinepest.

Tervoert (T. W.), Gemeindetierarzt, Lichtenvoorde (Holland): Untersuchungen über den Astigmatismus des Pferdeauges.

Hannover:

Dr. Herpers (Klemens), Tierarzt, Hervest-Dorsten: Untersuchungen über den Eisengehalt der Milch.

Dr. Lückmann (Johannes), Tierarzt, Appelhülsen: Ueber die Bakteriotropine der Rotlaufsera.

Dr. Meder (Ernst), Tierarzt, Hannover: Experimentelle Untersuchungen über die physiologische Wirkung des Fenchons sowie einige klinische Erfahrungen über seine Verwendbarkeit als Antiskabiosum in der Veterinärmedizin.

Dr. Middeldorf (Richard), Tierarzt, Oldenburg (Grossh.): Ueber die Wirkung des Lysoclors als Räudemittel.

Dr. Möllmann (August), Tierarzt, Löningen: Untersuchungen über einige Methoden zum Nachweis von Harnsäure im Blute.

Dr. Schlote (Wilhelm), Tierarzt, Calbe (Saale): Ueber den Einfluss des Bazillus der Mäuseseptikämie (Koch), Bazillus muriseptikus (Flügge) auf die Präzipitation fauler, gesunder Organe mit Rotlaufserum.

Dr. Uphues gen. Feldmann (August), Tierarzt, Osterwick (Westf.): Ueber die Wirkung des Methyloguanidins und seine Beziehungen zur Anaphylaxie.

Dr. Wall (Harald), Tierarzt, Zierenberg: Vergleichende Untersuchungen über die Hornhaut im Hühnermagen, die Zotten der Pansenschleimhaut im Rindermagen, menschliche Nägel und unpigmentiertes Horn von einer Rinderklaue.

Dr. Willms (Harm), Tierarzt, Timmel (Ostfriesl.): Experimentelle Beiträge zur Frage des Nachweises der Trächtigkeit beim Rinde und Pferde vermittelst des Dialysierverfahrens.

— Monographie des belgischen Lastpferdes. Von Chevalier Hynderick de Theulegoet. Mit 14 Heliogravüren nach Zeichnungen von A. Clarys. Uebersetzt von Stabsveterinär Dr. Goldbeck. Hannover 1912. Verlag von M. & H. Schaper. Preis in Bütteneinband M 15,—.

Die Zucht des belgischen Pferdes ist sehr alt. Schon im frühen Mittelalter waren die Flamänder, Brabanter und Ardenner bekannt. Wirtschaftliche und politische Verhältnisse hatten aber die Zucht wesentlich heruntergebracht. Erst der Neuzeit ist es vorbehalten geblieben, sie zu neuer Blüte zu bringen und dem belgischen Pferde Weltruhm zu verschaffen. Dieses Werk ist das Hauptverdienst der Verfassers vorstehender interessanter Monographie. Veranlasst durch die ungünstigen Ergebnisse auf der Pariser Pferdeschau im Jahre 1878, wo er als Richter für die grössten Lastpferde wirkte, gründete er 1885 in Brüssel in Verbindung mit vier anderen hervorragenden belgischen Züchtern die Gesellschaft „Le Cheval de trait belge". Das Zuchtziel derselben war die Verbesserung der Lastpferde durch Schaffung eines einheitlichen Typus des zukünftigen belgischen Pferdes. Die Mittel dazu sollten das Stutbuch und der jährliche Konkurs (Vorführung verbunden mit Prämiierung) bilden. Der ursprünglich in drei Klassen vorgesehene Konkurs (Flamänder, Ardenner und Brabanter) wurde in zwei Abteilungen geteilt: nämlich schwerer und leichter Zug (Ardenner). Später folgten staatliche Unterstützung durch Gewährung von nationalen Preisen. Eine provinzielle Körordnung trug wesentlich zur Verbesserung der züchterischen Bestrebungen bei. Von Interesse ist, dass diese Verordnung vom 25. Juli 1901 datiert, auch sog. Erhaltungsprämien vorsieht, ein Beweis, welcher Wert auf die Erhaltung guter Zuchttiere — und mit Recht — gelegt wird.

Jetzt ist das ganze Land in vier Gebiete geteilt: das erste umfasst Brabant und Hainaut, das zweite Flandern, die Provinz Antwerpen und den Norden von Limbourg, das dritte Hesbaye mit einem kleinen Teil des östlichen Brabants, den Norden der Provinz Namur, den Süden von Limbourg und denjenigen Teil der Provinz Lüttich, welcher auf dem linken Ufer der Maas gelegen ist und der vierte das Gebiet der Ardennen und Luxemburg. Die vier jährlichen Vereinigungen finden statt zu Soignies, Gent, Landen und Ciney.

Wie gross die Nachfrage nach guten belgischen Pferden geworden ist, mag daraus hervorgehen, dass das kleine Belgien mit einem Bestande von 280 000 Pferden im Jahre 1910 34 599 durchweg zur Zucht und zum Dienst bestimmte Pferde ausführte. Der Preis der Tiere ist in stetigem Steigen begriffen.

Ueber alle diese Punkte gibt uns die vorstehende, anregend geschriebene Arbeit die beste Auskunft. Die 14 beigefügten Heliogravüren sind künstlerisch vorzüglich ausgeführt und bilden einen prächtigen Schmuck. Die von Dr. Goldbeck musterhaft übersetzte Monographie kann daher aufs beste empfohlen werden. A. M.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

St. Fleischbeschau in den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Ackerbausekretär hat eine Verfügung betr. Fleischbeschau in Abänderung der bestehenden früheren Bestimmungen bei Schweineseuche und Schweinepest erlassen, die bestimmt, dass geschlachtete Schweine wegen Schweineseuche oder Schweinepest vernichtet werden sollen a. wenn der Kadaver in die Augen fallende und fortschreitende krankhafte Veränderungen irgend eines Organs oder Gewebes aufweist, b. wenn das Fleisch von einem Tiere stammt, welches deutlich erkennbare Symptome einer dieser beiden Seuchen bei der Beschau vor der Schlachtung zeigt, c. wenn das Fleisch von einem Tiere herrührt, das eine Temperatur von 106° F. (41° C) oder höher hatte, oder das zu einer Partie gehörte, in welcher eine dieser beiden Seuchen ausgebrochen war; im Zweifelsfall über die Ursache der hohen Temperatur soll das Schwein nach Kennzeichnung eine Zeitlang bei dem Eigentümer unter Aufsicht des Inspektors zur weiteren Beobachtung und Feststellung der Temperatur getrennt gehalten werden.

Körper von Schweinen, die bei der Beschau vor der Schlachtung die unter b und c erwähnten Symptome oder Temperatur nicht gezeigt haben, können zur Schmalzbereitung zugelassen werden, wenn die krankhaften Veränderungen, die bei der Fleischbeschau gefunden

werden, nicht derart sind, dass sie eine Vernichtung nach a rechtfertigen.

Diese Bestimmungen decken sich nicht ganz mit den in B.B.A. § 35 Ziff. 12 und § 37 III Ziff. 3 für das Deutsche Reich getroffenen Bestimmungen, insofern eine Beseitigung der veränderten Teile eines Tierkörpers bei sonstiger bedingter Tauglichkeit nicht vorgesehen ist, vielmehr die Vernichtung des ganzen Tierkörpers verlangt wird.

Reiche Sprotten- und Heringsfänge. Ueber eine Million Pfund Sprotten und Heringe sind seit dem vor etwa 14 Tagen erfolgten Wiederauftreten dieser Fische nach neunjährigem Fernbleiben in der Elbmündung inzwischen am Cuxhavener Fischmarkt durch die Auktionen gegangen. Dass dieser reiche Segen des Meeres noch lange nicht erschöpft ist, geht daraus hervor, dass am Montag früh 18 Fischerkutter mit 300 000 Pfund Fang in Cuxhaven am Markte waren — das grösste Quantum, das jemals gleichzeitig angebracht worden ist. Trotz dieses enormen Angebots wurde das ganze Quantum zu Preisen von 2,50 bis 3,90 M für 100 Pfund glatt geräumt, wie überhaupt bisher alle Zuführen gute Abnahme gefunden haben.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Für Umbau des Kühlhauses auf dem Schlachthofe Königsberg (Pr.) bewilligten die dortigen Stadtverordneten 601 000 M. Aus dieser Summe sollen auch Erweiterungen im Maschinen- und Kesselhause mit bestritten werden.

Vereine und Versammlungen.

▬ **Deutscher Veterinärrat.** Am 20. Februar ds. Js. fand im Konferenzsaale der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Berlin eine Sitzung des ständigen Ausschusses des Deutschen Veterinärrates statt. In seinem Tätigkeitsbericht machte der Vorsitzende Mitteilung von den Eingaben in Sachen der Reform des bremischen Veterinärwesens, des weiteren Ausbaues des Veterinär-Offizierkorps, der Beförderung der Veterinär-Offiziere des Beurlaubtenstandes ohne Stabsveterinärprüfung und amtstierärztliches Fähigkeitszeugnis sowie der Anerkennung des in der Schweiz erworbenen veterinär-medizinischen Doktortitels. Nach einem Beschluss des Ausschusses werden die Eingaben für die Folge nicht mehr in der Fachpresse veröffentlicht, sondern als Anlagen dem Bericht über die nächste Vollversammlung des Deutschen Veterinärrates beigefügt. Ausserdem berichtete der Vorsitzende über den Stand der Vorarbeiten für den X. Tierärztlichen Weltkongress.

Der Ausschuss beschloss, die tierärztliche Abteilung der 1915 in Düsseldorf stattfindenden Ausstellung „Aus 100 Jahren Kultur und Kunst" zu unterstützen und erklärte sich mit dem Eintritt seines Präsidenten in das Organisationskomitee dieser Ausstellung einverstanden. Er nahm Stellung zu einem Schreiben des Vorsitzenden des Reichsverbandes der deutschen Gemeinde- und Schlachthof-Tierärzte über die ungünstigen Aussichten im tierärztlichen Stande und erledigte mehrere die Tierärztliche Zentralgeschäftsstelle sowie persönliche Angelegenheiten betreffende Fragen. Lothes.

▬ **Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin.** Plenarsitzung am Montag, den 9. März d. J., 1 Uhr nachmittags im Landeshause zu Berlin, Matthäikirchstr. 20.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches. 2. Bericht des Vorsitzenden über die Beschlüsse des Vorstandes vom 11. Dezember 1913. 3. Bericht des Ausschussvertreters über die Verhandlungen des Ausschusses vom 5. Dezember 1913. 4. Beratung und Beschlussfassung über Vorlagen des Ausschusses: a. Einheitliche Handhabung der Geschäftsführung der Kammern bei Fragen der § § 4 und 11 der Kgl. Verordnung vom 2. April 1911. b. Erlass eines neuen Schlachthofgesetzes und die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte in diesem Gesetz. c. Stellungnahme zu der Eingabe des Verbandes geprüfter Nahrungsmittelchemiker vom 5. März 1913 an die staatlichen und städtischen Behörden. d. Erhebung einer tierärztlichen Personalstatistik im Deutschen Reich. 5. Die Auslegung und Anwendung des § 7 der Preussischen Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 zum Fleischbeschaugesetz. 6. Vorarbeiten für den Entwurf einer Standesordnung für Tierärzte.

Berlin, den 1. März 1914.

i. A.: Wille
Schriftführer.

Vereinsversammlung der Schlachthoftierärzte der Rheinprovinz. Der Versammlung, die vor einiger Zeit in Köln stattfand, ging eine Vorführung von kinematographischen Aufnahmen im Union-Theater voraus. Es wurde eine Reihe unter Kontrolle mehrerer Tierärzte im Schlachthof zu Lennep vorgenommenen Schächtungen im Bilde vorgeführt. Die Vorführungen liessen klar erkennen, dass die Behauptung der Schächtfreunde, es trete sofort nach Anlegung des Schächtschnittes Bewusstlosigkeit ein, keineswegs zutrifft. Die geschächteten Tiere (Rinder und Schafe) erhoben sich sofort nach Anlegung des Schächtschnittes und rannten noch mit durchschnittenem Halse eine ganze Strecke weit fort, taumelten hin und her, bis sie kraftlos zusammenbrachen. Auch dann machten sie noch mehrmals Versuche, sich wieder zu erheben; einige reagierten auch noch deutlich auf in der Nähe des Ohres abgefeuerte Schreckschüsse. Die Tierquälerei des Schächtens trat noch um so deutlicher in Erscheinung, als daneben auch einige Schussbetäubungen, bei denen die Tiere blitzartig niederstürzten, vorgeführt wurden. Allein ein israelitischer Kollege suchte das Schächten noch zu verteidigen, indem er lediglich den religiösen Standpunkt berücksichtigt wissen wollte. Sämtliche übrigen etwa 70 Mitglieder bekräftigten dagegen erneut den bereits zweimal vom Verein zur Schächtfrage eingenommenen Standpunkt, dass das Schächten als rohe Tierquälerei anzusehen ist. Es sei betrübend, dass Kulturnationen diese Tierquälereien noch in unbeschränktem Masse zulassen. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass irgendwelche antisemitische Tendenzen den Versammlungsteilnehmern fernliegen. Es wurde auch die Wiltmannsche Schweinefalle im Betriebe im Bilde gezeigt. Diese Vorführungen bestätigten, dass diese Erfindung ein Fortschritt zur Förderung des humanen Tötens ist.

Hochschulnachrichten.

∷ **Berlin. Die Osterferien** dauern vom 6. bis einschliesslich 18. April d. Js. und beginnen die Vorlesungen des Sommersemesters am 20. April. Die Immatrikulationen finden vom 6. bis 30. April statt.

Hannover. Das Sommersemester 1914 beginnt am 15. April d. Js. und werden nähere Auskünfte auf Anfragen unter kostenfreier Zusendung des Programms von dem Rektor magnifikus erteilt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Fortbildungskursus für Schlachthoftierärzte. Den Bemühungen des Vorstandes des Reichsverbandes der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte ist es gelungen, auch in diesem Jahre wieder einen Fortbildungskursus für Schlachthoftierärzte einzurichten. Derselbe findet an der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Hannover vom 23. März bis 4. April d. J. statt.

A. Vorträge und Demonstrationen:

1. Ordentliche und ausserordentliche Fleischbeschau einschliesslich bakteriologische Fleischbeschau (Geflügel, Wild, Fische, Krusten- und Schalentiere, Konserven, Eier usw.) Herr Prof. Dr. Rievel.
2. Chemie und Biologie der Milch; Fütterung und Pflege der Milchtiere; Gewinnung, Behandlung, Transport und Verkauf der Milch; Gesetzgebung. Herr Prof. Dr. Rievel.
3. Ozonanlagen für Kühlhäuser. Herr Ingenieur Busch.
4. Neuerungen von maschinellen Schlachthofeinrichtungen. Herr Ingenieur Kaiser.
5. Neues Kühlverfahren. Herr Ingenieur Thies.

B. Täglich praktische Arbeiten im Laboratorium. Herr Prof. Dr. Rievel.

C. Besichtigungen: Schlacht- und Viehhöfe. Molkerei. Markthalle und Kühlanlage. Kadaververnichtungsanlage. Nahrungsmittel- und Konservenfabrik. Moderne Wurstfabrik. Führung: Herr Dr. Brandt.

Der Kursus ist offen für alle Mitglieder des Reichsverbandes. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Herren festgesetzt. Anmeldungen zur Teilnahme sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Rievel. Ausführliches Programm wird auf Wunsch übersandt.

Veterinärrat Dr. Garth.

Gehaltsregulierung der städtischen Beamten in Königsberg (Preussen). In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in Königsberg (Pr.) am 25. Februar wurde auch eine neue Besoldungsordnung für die Beamten der Stadtgemeinde beraten und die Magistratsvorlage angenommen, wonach mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab für den städtischen Obertierarzt die gleiche Gehaltsskala wie für den Chemiker der Gasanstalt und die Diplomingenieure festgesetzt wurde. Diese Gehaltsskala beziffert sich auf 4000, 4500, 5000, 5400, 5800, 6200 und 6600 M. Die Gehaltsskala für die städtischen Tierärzte wird auf 3600, 4000, 4400, 4800, 5200, 5600 und 6000 M. erhöht.

▬ **Schutzimpfung gegen die Hämoglobinurie (Rotwasser, Weiderot, Blutharnen) der Rinder.** Im Auftrage des preussischen Landwirtschaftsministeriums wird der Impfstoff gegen die Hämoglobinurie der Rinder auch in diesem Jahre durch das Ge-

sundheitsamt der Landwirtschaftskammer für Pommern zu Züllchow bei Stettin hergestellt und abgegeben.

Die Schutzimpfung wird nach den Ergebnissen der Jahre 1907—1913 empfohlen für diejenigen Rinderbestände, in denen die Seuche alljährlich auftritt und in denen im Durchschnitt der Jahre 1% der Rinder oder mehr an der Seuche stirbt oder schwerer Erkrankung wegen geschlachtet wird. Die gefährdeten Bestände sollen durch planmässige, während dreier aufeinander folgender Jahre wiederholte Impfung der Kälber und jungen Rinder giftfest gemacht werden, sodass gefährliche Erkrankungen in ihnen zur Seltenheit werden.

Die Schutzimpfung ist ungefährlich für die gesunden Kälber und jungen Rinder, sowie für solche gesunden älteren Rinder, die wiederholt vorgeimpft sind.

Die rechtzeitig im Frühjahr, vor Beginn des Weideganges vorgenommene Schutzimpfung vermindert in hohem Masse die Zahl der Todesfälle und der schweren Erkrankungen.

Der Impfstoff wird erstmals am 21. März und von da ab bis Anfang Mai jeden Sonnabend an die Impftierärzte abgegeben.

Die Gebrauchsanweisung, die auch die Bezugsbedingungen enthält, wird von der genannten Stelle auf Wunsch zugeschickt.

— **Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern.** Die von den Preussischen Tierärztekammern im Jahre 1913 beratenen Vorlagen und Anträge sind gemäss Beschluss des Ausschusses vom 2. Dezember 1913 durch eine Eingabe an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 30. Januar 1914 im Sinne der Mehrheit der von den Kammern gefassten Beschlüsse wie folgt erledigt worden:

1. Die Vorlage des Herrn Ministers vom 3. Dezember 1912, betreffend die Aufstellung fester Grundsätze für die Abgabe von Gutachten über Tierarzneimittel, tierärztliche Instrumente usw., die für die Oeffentlichkeit bestimmt sind.

   Dem Herrn Minister ist unter Zusammenstellung der Kammerbeschlüsse sowie unter Beifügung dieser Beschlüsse und der ihnen zu Grunde liegenden Verhandlungen berichtet worden, dass von den aufgestellten Grundsätzen der Kammern die folgenden drei Grundsätze von der Mehrzahl der Kammern anerkannt worden sind:

   1. Gutachten über Tierarzneimittel usw. dürfen nur auf Grund von Versuchen, deren Zahl und Art im Gutachten namhaft zu machen sind, ausgestellt werden.
   2. In dem Gutachten müssen alle Fälle, in denen die Mittel oder dergleichen seitens der Versuchsansteller zur Anwendung gelangt sind, aufgeführt werden, namentlich auch diejenigen, die zu einem ungünstigen Versuchsergebnis geführt haben.
   3. Abzulehnen hat der Tierarzt die Begutachtung eines Heilmittels, wenn es sich um ein Geheimmittel handelt, und der Fabrikant auch dem Versuchsansteller gegenüber nicht geneigt ist, die Bestandteile des zum Versuch gestellten Präparates anzugeben.

2. Der Antrag der Kammern für Ostpreussen und die Rheinprovinz, betreffend die Mitwirkung nicht beamteter Tierärzte bei der Kontrolle des Verkehrs mit Kuhmilch.

   Der Herr Minister ist gebeten worden, die in Betracht kommenden Stellen mit der Anweisung versehen zu wollen, dass zur Mitwirkung bei der Kontrolle des Verkehrs mit Kuhmilch — auch mit Vorzugsmilch — Angehörige aller Tierärzte-Gruppen unterschiedslos herangezogen werden.

3. Der Antrag der Kammer für Westfalen, betreffend die Verleihung des Titels „Veterinärrat" an nicht beamtete Tierärzte.

   Der Herr Minister ist gebeten worden, seinen Einfluss dahin geltend machen zu wollen, dass der Titel „Veterinärrat" auch nicht beamteten Tierärzten verliehen werde und dabei dieselben Grundsätze Geltung erlangen wie bei der Verleihung des Titels „Sanitätsrat" an praktische Aerzte.

4. Der Antrag der Kammer für Westfalen, betreffend die Beaufsichtigung der tierärztlichen Hausapotheken.

   Der Herr Minister ist gebeten worden, Schritte unternehmen zu wollen, damit eine Beaufsichtigung der tierärztlichen Hausapotheken durch die Regierungs- und Veterinärräte zur Einführung gelangt.

5. Der Antrag der Kammer für Hessen-Nassau, betreffend die generelle Uebertragung der Mitbeaufsichtigung der Laienfleischbeschauer an alle praktischen Tierärzte, denen die Ausübung der Ergänzungsfleischbeschau übertragen ist.

   Der Ausschuss war nach dem Ergebnis der Beschlüsse der Kammern nicht in der Lage, dem Antrage der Kammer für Hessen-Nassau zu folgen.

Berlin, den 23. Februar 1914. I. A.: Wille.

Erfüllte Wünsche der Militärärzte. Bei der Halbjahrhundertfeier der militärärztlichen Gesellschaft hat Kriegsminister von Falkenhayn die Neuerungen erwähnt, durch deren Einführung der Kaiser die hohen Verdienste unseres Sanitäts-Korps zu ehren gedenkt. Bisher erwiesen Abteilungen, die von Unteroffizieren oder Mannschaften geführt werden, den Militärärzten keine Ehrenbezeugungen. In Zukunft werden den Sanitätsoffizieren von diesen Abteilungen die gleichen Honneurs zuteil werden wie den Offizieren. Auch die Ausstattung der Chefärzte grösserer Garnisonlazarette mit der Disziplinarstrafgewalt über die zu den Lazaretten gehörenden und die darin aufgenommenen Unteroffiziere und Gemeinen bedeutet in bezug auf diese Vorgesetztenbefugnis eine Gleichstellung des Sanitätsoffiziers mit dem Offizier. Besondere Genugtuung wird das Sanitätskorps darüber empfinden, dass für die Beisetzung seiner verstorbenen Mitglieder besondere Festsetzungen über die dabei zu erweisenden militärischen Ehrungen getroffen werden. Die Verleihung einer Feldbinde nach besonderem Muster bringt für die Militärärzte ein ihrem Offiziercharakter entsprechendes Dienstabzeichen, dessen Fehlen sie bis dahin so schmerzlich empfunden haben.

Alle die erwähnten Neuerungen entsprechen lang gehegten Wünschen des Sanitätskorps. Sie sind daher auch bei ihrer Bekanntgabe in der Militärärztlichen Gesellschaft mit grosser Freude aufgenommen worden und werden zweifellos im weiteren Kreise des gesamten Sanitätskorps und aller seiner Freunde ebenso dankbar begrüsst werden. Der Zeitpunkt ihrer Einführung ist um so besser gewählt, als sich gerade in den letzten Tagen die überaus verdienstvolle Einwirkung unseres Sanitätskorps auf den Gesundheitszustand der Armee wiederum im hellsten Lichte gezeigt hat.

Hoffentlich gehen auch die Wünsche unseres Veterinär-Offizier-Korps nach dieser Richtung recht bald in Erfüllung

Anerkennung für die beamteten elsass-lothringischen Tierärzte. Bei der Beratung des Landwirtschaftsetats in der Zweiten Kammer des elsass-lothringischen Landtags sprach sich der Abg. Martz (Ztr.) für die mildere Handhabung der Absperrungsmassregeln bei Viehseuchen aus. Allerdings müssten die Tierärzte in ihren eigenen Handlungen vorbildlich und gewissenhaft sein. Es sei ihm ein Fall bekannt, wo ein Kreistierarzt mit seinem Hund die einzelnen Gehöfte besuchte. Hierdurch könne die Seuche nur zu leicht übertragen werden. Weiter führte der Redner einen Fall an, bei dem ein Tierarzt schikanös vorgegangen sein soll.

Hierzu erwiderte der Unterstaatssekretär Frhr. v. Stein: „Aus meiner amtlichen Tätigkeit im äusseren Verwaltungsdienst und auch späterhin habe ich eine hohe Meinung von der Bedeutung der Tierärzte gewonnen. Ich habe ganz besonders eine sehr gute Meinung von den ausgezeichneten Leistungen des Landestierarztes hier. Aber ich bin doch erstaunt, für was er alles hier im Lande verantwortlich gemacht worden ist und gemacht werden soll." Weiter bemerkte der Unterstaatssekretär, es sei von einer schikanösen Handhabung der Bestimmungen zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche gesprochen worden. Dazu entgegnete er: „Ich kann nicht prüfen, inwieweit dieser Vorwurf berechtigt ist. Ich hoffe, dass er es nicht ist und kann nur das eine sagen, dass in meinem amtlichen Wörterbuch das Wort Schikane sich nicht befindet und ich hoffe, dass es auch in demjenigen anderer Leute nicht existiert. Vorerst bin ich nicht in der Lage, näher auf Einzelfälle einzugehen, besonders auch deshalb nicht, weil diese bis jetzt nicht zur Kenntnis des Ministeriums gekommen sind. Ich möchte bitten, mich hier nur auf Fälle anzusprechen, von denen ich Kenntnis haben kann. Wenn in einem Einzelfall der Instanzenzug nicht bis zum Ministerium erschöpft wird, so ist das Ministerium auch nicht in der Lage, darüber Rede zu stehen und einzugreifen. Der richtige Weg ist der, dass sofort, wenn irgend eine Massregel getroffen wird, durch die sich ein einzelner beschwert glaubt, er den vom Gesetz gegebenen Beschwerdeweg beschreitet".

Gesetzliche Regelung des Kastriergewerbes im Königreich Sachsen. Der Sächsische Viehkastrierer-Verein hat schon vor einiger Zeit an den hohen Landtag eine Petition gerichtet, in welcher er bittet: „Das Gewerbe der Kastrierer ist gesetzlich zu regeln und für die gewerbsmässige Ausübung desselben sind besondere Verordnungen zu erlassen". Nunmehr begründet der Verband diese Petition auch in der

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

Cavete Hoheneiche.

In H., Dorf von vierhundertsiebenzig Einwohnern, praktizierte bis vor 5 Jahren D. allein, verliess den Ort und kam nach 1 Jahr zurück, sodass seit dieser Zeit 2 Tierärzte dort ansässig waren. Seit 4 Jahren waren dreiviertel der Praxis in meinen Händen, seit einem Monat ist es die gesamte. Noch nähere Auskunft erteile ich gern.

K. Mench, Tierarzt
Hoheneiche, Bez. Cassel.

Ein in **Hoheneiche, Kreis Eschwege,** belegenes massives

Wohnhaus

mit Anbau und prachtvollem Garten, in welchem seit 22 Jahren eine gutgehende Tierarztpraxis betrieben wurde, ist, da der Eigentümer plötzlich verstarb, umständehalder **zu verkaufen.** Hoheneiche ist Bahnstation, Verbindung nach allen Richtungen, hat eine reiche Umgegend und ist die Tierarztpraxis sehr lohnend (Selbstherstellung der Arzneien pp). Anzahlung 10000 M. Preis nach Uebereinkunft. Pferd, Wagen und tierärztliche Bestände können mit übernommen werden.

Auskunft erteilt: **L. Sommer, Eschwege/Werra,,** Niederhonerstr. 12. (118,)

Stellenausschreibungen.

Departement: Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei).
Vakante Stelle: Ständiger Grenztierarzt bei den Zollämtern Col-des-Roches-Bahnhof und Strasse, L'Ecrenaz und Cerneux-Péquignot.
Erfordernisse: Schweizerisches tierärztliches Patent.
Besoldung: Fr. 4—6000, sowie eine Zulage für Früh- und Spätdienst bis auf Fr. 800.
Anmeldungstermin: 14. März 1914.
Anmeldung an: Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei) in Bern.

Departement: Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei).
Vakante Stelle: Nichtständiger Grenztierarzt bei den Zollämtern Morcote, Lugano und Pontetresa.
Erfordernisse: Schweizerisches tierärztliches Patent.
Besoldung: Fr. 3200.
Anmeldungstermin: 14. März 1914.
Anmeldung an: Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei) in Bern.
Bemerkungen: Die Zollämter sind wie folgt für den grenztierärztlichen Dienst geöffnet:

Morcote: Jeden Donnerstag nach Ankunft und Abgang des Dampfschiffes von und nach Lugano, unter der Bedingung, dass der Grenztierarzt rechtzeitig benachrichtigt werde.

Lugano: Vom 1. April bis 30. September, jeden Dienstag, Freitag und Samstag von 10 bis 12 und von 5 bis 7 Uhr und jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr; vom 1. Oktober bis 31. März jeden Dienstag und Freitag von 10 bis 12 und von 3 bis 5 Uhr, sowie jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr.

Ponte-Tresa: Jeden Montag von 3 bis 5 Uhr und Mittwoch von 9 bis 11 Uhr.

Vertreter gesucht

ab 1. Mai Offerten unter Chiffre **W 1545 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

An der **K. B. Veterinärpolizeilichen Anstalt** in **Schleissheim** ist vom 1. Juli l. J. ab die Stelle eines

tierärztlichen Assistenten

zu besetzen.

Dieselbe ist nicht etatsmässig. Der Anfangsgehalt beträgt 1800 M. Die Gesuche sind mit dem Zeugnis über die tierärztliche Fachprüfung, einem Lebenslauf, einem amtsärztlichen Zeugnis und einem Leumundsschein spätestens bis 1. Mai 1914 an das K. Staatsministerium des Innern einzureichen. Bewerber, die die tierärztliche Staatsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und eine Sonderausbildung in bakteriologischen und biologischen Arbeitsmethoden nachweisen, werden bevorzugt.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei der Stadtgemeinde **Böhm.-Kamnitz** gelangt die Stelle des

Stadt-Tierarztes

zur Wiederbesetzung.

Mit dieser Dienstesstelle ist ein jährlicher Gehalt von K 2000 und eine Dienstwohnung im städt. Schlachthause, sowie im Falle der definitiven Anstellung der Anspruch auf die im Gemeindebeamtengesetze vom 29. Mai 1908 L. G. Bl. Nr. 35 normierten Gehaltszulagen und die Einreihung in das Pensionsstatut für die städt. Beamten und Angestellten verbunden.

Die Anstellung erfolgt vorläufig provisorisch auf 1 Jahr und wird bei zufriedenstellender Dienstesverwendung in eine definitive umgewandelt.

Ausserdem erhält der Tierarzt seitens des Bezirksausschusses Böhm.-Kamnitz eine jährliche Subvention von K 600.— und für die Beaufsichtigung der Notschlachtungen im Gerichtsbezirke Böhm.-Kamnitz ein jährliches Pauschale von K 400.—. Auch ist ihm zur Ausübung einer nicht unbedeutenden Privatpraxis Gelegenheit geboten.

Dem Tierarzte obliegt:

1. der tierärztliche Dienst im städt. Schlachthause, wie er in der städt. Schlachthaus- und Beschauordnung vorgeschrieben ist;
2. die Vieh- und Fleischbeschau im Gebiete der Stadt Böhm.-Kamnitz und die Ueberwachung der Vieh- und Schweinemärkte;
3. die Ausübung des Marktkommissariates;
4. die periodische und Einzelnachschau in den Fleischereien und anderen gewerblichen Betrieben.

Bewerber um diese Stelle, welche österreichische Staatsbürger, deutscher Nationalität und diplomierte Tierärzte sein müssen, wollen ihre mit den Nachweisen über die wissenschaftliche Befähigung entsprechend belegten Ansuchen bis 10. März 1914 bei dem gefertigten Bürgermeisteramte einbringen.

Der Dienstantritt hat ehetunlichst zu erfolgen.

Bürgermeisteramt B.-Kamnitz, am 20. Februar 1914.

Der Bürgermeister.
Dr. Wenzl.

Oeffentlichkeit. Er schreibt: Die Mitglieder des sächsischen Kastriererverelns sind der Meinung, dass sie mit ihrer Tätigkeit, welche sich durch ihre Familien jahrhundertelang vererbt hat, bisher für die Landwirtschaft nützlich gewirkt haben. Es besteht aber eine grosse Gefahr für die Landwirte und für das fleischkonsumierende Publikum dadurch, dass durch das eingerissene Pfuschertum viele Tiere eingehen. Dieses Eingehen der Tiere wird auch den gewerbsmässigen Kastrierern in die Schuhe geschoben, und es kann dadurch dahin kommen, dass die Kastration nur noch von Tierärzten ausgeführt werden darf. Dass sich, wenn die Kastration nur Tierärzte betreiben, der Preis hierfür bedeutend erhöht und eine Verteuerung des Fleisches herbeigeführt wird, ist wohl klar. Die Mitglieder des Vereins sächsischer Viehkastrierer sind sich wohlbewusst, welche grossen Werte an Vieh durch die Hände der einzelnen Mitglieder gehen, und deshalb will derselbe dieses Gewerbe besser geregelt und geordnet wissen Welche Werte durch die Hände der sächsischen Kastrierer gehen, beweist, dass im Jahre 400 000 Stück Vieh kastriert werden, welche einen Wert von 4 bis 5 Millionen Mark repräsentieren. Die berufsmässigen Kastrierer erfreuen sich daher, gestützt auf ihre langjährige Tätigkeit, eines sehr guten Rufes bei der sächsischen Landwirtschaft.

Der Schweizer Dr. med. vet. Gelegentlich der Beratung des Etats des Preussischen Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in der Budgetkommission des Preussischen Abgeordnetenhauses wurde auch wieder die Anerkennung des an den Schweizer Universitäten erworbenen Dr. med. vet. zur Sprache gebracht. Der Minister Dr. von Trott zu Solz erklärte, dass der Anerkennung die Tatsache entgegenstehe, dass dort das Maturitätsexamen für die Promotion zum Dr. med. vet. früher nicht gefordert worden sei und die deutschen Tierärzte, welche dort promoviert hätten, dies deshalb nicht unter den gleichen Bedingungen wie sie für die Promotionen in Deutschland vorgeschrieben seien, erfüllt hätten. Es erscheint also die Geneigtheit des Kultusministeriums für die Genehmigung der Führung des Schweizer Dr. med. vet. nicht gerade sehr gross zu sein, wenn auch von einer Korrespondenz, welcher man nahe Beziehungen zu Behörden nachsagt, folgende Notiz in der politischen Presse verbreitet worden ist: „Die Frage der Zulassung des in der Schweiz erworbenen Dr. med. vet. in Preussen wird, wie die „Neue polit. Korresp." schreibt, in nächster Zeit in Erwägung gezogen werden. Die Schwierigkeiten liegen darin, dass die meisten dieser Doktoren im Inlande die Maturitätsprüfung nicht abgelegt haben, während in Preussen grundsätzlich daran festgehalten wird, dass die Vorbedingung für die Erlangung des medizinischen Doktortitels die Maturitätsprüfung bildet. Es ist indes nicht ausgeschlossen, dass seitens des Kultusministers hauptsächlich deshalb Entgegenkommen gewährt wird, weil es sich hierbei um Doktoren handelt, deren Zahl im Rückgange begriffen ist. Der Landwirtschaftsminister steht der Frage wohlwollend gegenüber, und es werden deshalb von dieser Seite Verhandlungen mit dem Kultusminister stattfinden."

Der landwirtschaftliche Verlag Naumburger in Berlin-Wilmersdorf, Barstr. 28, entfaltet neuerdings wiederum seine unheilvolle Tätigkeit unter der Bezeichnung „Institut für Aufklärung der Landwirte über Viehkrankheiten". Naumburger zieht als Reiseprediger in der Provinz umher und hält Vorträge, um das gänzlich veraltete und infolgedessen geradezu schädliche Vieharzneibuch von Rohlwes zu vertreiben. Die Firma war früher in Erfurt ansässig. Es ist geradezu ein Skandal, wenn ein Buch, wie der alte Rohlwes, den Landwirten empfohlen wird, welches vor za. 100 Jahren verfasst worden war und in welchem die blödsinnigsten Mitteilungen über Krankheiten und haarsträubende Rezepte angegeben werden. Derartigen Manipulationen kann nur das Handwerk gelegt werden, wenn die Tierärzte die Versammlungen des p. p. Naumburger besuchen und die von ihm vorgetragenen unsinnigen Ansichten energisch widerlegen. Die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen resp. deren Bakteriologisches Institut hat deshalb auch Anlass genommen, einen ihrer Tierärzte zu solchen Versammlungen zu senden und gelang es dem Kollegen Dr. Rautmann sehr schnell, den Vortragenden zu widerlegen und damit in die Flucht zu schlagen. Uebrigens erlässt die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Nr. 7 ihrer Zeitschrift von 1914 eine Warnung vor dem landwirtschaftlichen Verlag Naumburger.

Die Rinderpest in Bulgarien. Das bulgarische Amtsblatt vom 26. Februar veröffentlicht nachfolgendes Kommuniquee des Ministeriums des Innern: Infolge der persönlich vom Chef der Veterinärabteilung, Herrn Al. Neagu, zusammen mit dem Generalveterinärinspektor, Herrn V. Augustin, in dem von der Rinderpest verseuchten Distrikte Varna (Bulgarien) gemachten Erhebungen gelangte man zur Ueberzeugung, dass die von dem benachbarten Königreich Rumänien ergriffenen Schutzmassregeln so streng und wirksam als nur möglich sind. Bis jetzt wurde die Seuche überall lokalisiert, und in der Zeit vom 17.—23. Februar ist kein neuer Fall mehr aufgetreten. Wir versichern, dass im ganzen Bereiche unseres Landes bis jetzt kein einziger Fall von Rinderpest aufgetreten ist. Trotzdem aber wurden alle an der Grenze des neuen Gebietes ergriffenen Massnahmen ihrem vollen Inhalte nach aufrechterhalten.

Oesterreich.

Fortbildungskurse. An der k. u. k. Tierärztl. Hochschule in Wien finden vom 18. März bis einschliesslich 14. April d. J. Fortbildungskurse für Tierärzte statt. Die Anmeldung zu den Kursen, deren jeder von einander unabhängig gelesen wird und daher auch jeder einzeln belegt werden kann, hat schriftlich oder mündlich bis längstens 10. März d. J. bei den betreffenden Dozenten zu erfolgen, worauf dann die Teilnehmer sofort verständigt werden, ob der Kurs stattfindet oder nicht. Das Honorar ist im Sekretariate der Hochschule im vorhinein zu erlegen und die hierüber ausgestellte Empfangsbestätigung dem Kursleiter in der ersten Stunde zu übergeben.

Stand der Tierseuchen. Am 25. Februar 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 8 Bezirke mit 16 Gemeinden und 17 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 23 Bezirke mit 201 Gemeinden und 485 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 13 Gemeinden und 57 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 34 Bezirke mit 168 Gemeinden und 279 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 23 Bezirke mit 53 Gemeinden und 61 Gehöften; an Rauschbrand 7 Bezirke mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 17 Bezirke mit 32 Gemeinden und 32 Gehöften und an Geflügelcholera 11 Bezirke mit 12 Gemeinden und 64 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 16.—22. Februar 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 6 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 3 Bezirken mit 8 Gemeinden und 25 Gehöften, sodass in den 8 verseuchten Bezirken im ganzen 45 Gemeinden und 108 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden und 4 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Viehverkehr mit Oesterreich. Infolge des Erlöschens der Maul- und Klauenseuche im Rheintale hat die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch am 9. Februar abhin ihre Verfügung vom 10. Oktober 1913, mittels welcher in der Grenzstrecke von Bangs bis Lustenau der sogenannte Grenzverkehr mit Klauentieren, der Verkehr mit Hunden und die Einfuhr von Futtermitteln, Streumaterialien, Dünger, Milch, Geflügel, tier. Rohstoffen und von Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, verboten wurde, dahin abgeändert, dass dieses Verbot für die Grenzstrecke von Mäder bis Lustenau aufgehoben wird und nur mehr für die Grenzstrecke von Bangs bis Koblach in Geltung bleibt.

Rinderpest in der Türkei. Mit Rücksicht auf die zunehmende Verbreitung der Rinderpest in der Türkei wurde unterm 19. Februar abhin auch aus diesem Land die Einfuhr von Klauenvieh, frischem Fleisch, von Häuten, roher Wolle und anderen tierischen Rohstoffen, von Heu und Stroh, sowie von Waren jeder Art, die in Heu oder Stroh verpackt sind, nach der Schweiz bis auf weiteres verboten.

Verschiedenes.

Hinweis! Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt eine vorgedruckte Postanweisung bei, welche wir **zur Erneuerung des Abonnements pro 2. Quartal 1914** gütigst zu benutzen bitten. Um Unregelmässigkeiten und Verzögerungen in der Zustellung unserer Zeitschrift zu vermeiden, empfiehlt sich eine möglichst baldige Einsendung des Betrages.

Eine soziale Tätigkeit entfaltet der Kreistierarzt Otto Schlichte in Usingen (Hessen-Nassau), indem derselbe, um der

dort herrschenden Wohnungsnot abzuhelfen, beabsichtigt, in der verlängerten Blücherstrasse 5—6 Einfamilienhäuser errichten zu lassen. Der Plan findet dort eine günstige Aufnahme.

Zum Sachverständigen der Polizei bei animalischen Nahrungsmitteluntersuchungen und der Besichtigungen der Metzgereien, Wurstküchen und Verkaufsstellen der Metzger und sonstigen Händler von frischem, unzubereitetem Fleisch, Fischen, Wild und Geflügel in der Gemeinde Eickel wurde der dortige Gemeindetierarzt A. Heinen in Eickel (Kreis Gelsenkirchen) ernannt und derselbe gleichzeitig beauftragt, die auf dem Wochenmarkte der Gemeinde feilgebotenen Fleischwaren zu revidieren.

-:- **Automobilunfall.** Am 24. Februar nachmittag fuhr Tierarzt Dr. Paul Lange in Jauer bei einer Strassenmündung gegen einen Radfahrer. Der Radfahrer wurde von seinem Rade geworfen, das vollständig demoliert wurde, und erheblich verletzt, sodass er sich sofort in ärztliche Behandlung begeben musste, während der Kollege mit dem blossen Schreck davonkam.

Handelsgerichtliche Eintragung. Am 10. Februar d. Js. wurde bei dem Amtsgericht Geseke die Firma August Engels Erben, Geseke eingetragen, deren Inhaber die Ehefrau Tierarzt Christoph Niemer, Adelheid geb. Engels zu Geseke und die Ehefrau Kaufmann Johannes Knöbel, Johanna geb. Engels zu Wiedenbrück sind. Dem Tierarzt Christoph Niemer zu Geseke wurde u. a. Einzelprokura erteilt.

Veterinärinspektor Elsner. Der k. k. Bezirksobertierarzt Gustav Elsner wurde, wie wir bereits gemeldet haben, vom Ackerbauministerium zum k. k. Veterinärinspektor bei der Statthalterei in Prag ernannt. Diese Ernennung bedeutet eine besondere Anerkennung der verdienstvollen Tätigkeit Elsners. Er war über 20 Jahre in Deutschböhmen als Amtstierarzt tätig und wegen seiner Tüchtigkeit und des gediegenen Wissens ausserordentlich geschätzt. Inspektor Elsner, der sich auch auf tierzüchterischem Gebiete schriftstellerisch betätigt, gehört seit dem Jahre 1897 dem Ausschusse der Deutschen Sektion des Landeskulturrates an, wo er in tierzüchterischer Beziehung ausserordentliches geleistet hat. Eine besonders hervorragende Tätigkeit aber entfaltet Inspektor Elsner auf dem Gebiete der Pferdezucht. Ihm ist die Organisation der Pferdezüchter der kalt- und warmblütigen Zuchtgebiete Deutschböhmens zu verdanken, er ist auch Präsident des von ihm begründeten Deutschen Pferdezuchtverbandes für die Zucht des schweren Reit- und Wagenschlages in Böhmen, in dem gegenwärtig 25 Bezirkspferdezuchtorganisationen vereinigt sind.

Todesfall. Im Alter von 65 Jahren starb am 26. Februar vormittag an den Folgen eines Schlaganfalls der langjährige Korpsstabsveterinär des 14. Armeekorps Wilhelm Plaettner in Karlsruhe (Baden). Seit Dezember letzten Jahres erst hatte sich der durch seinen lebendigen Pflichteifer Vorbildliche auf Grund eines schweren Herzleidens in den Ruhestand begeben, nachdem er zuletzt über 25 Jahre in Karlsruhe in Dienststellung gewesen. Die lange Zeit seines dortigen Wirkens hatte ihn denn auch zu einer der bekannten Persönlichkeiten der Stadt gemacht. Und dies nicht nur in Militärkreisen. Sein herzliches, gemütvolles und entgegenkommendes Wesen, sein schlichter, froher und treuer Sinn schufen ihm auch in der Zivilbevölkerung einen grossen Freundeskreis, der mit der trauernden Familie den Heimgang des wertvollen Menschen und trefflichen Sanitätsbeamten aufrichtig beklagt. Geboren am 13. Oktober 1848 zu Radisleben in Anhalt, besuchte Wilhelm Plaettner das Gymnasium in Quedlinburg, um dann 1872 als Unterveterinär beim Ulanenregiment 15 in Strassburg einzutreten. 1874 zum Oberveterinär befördert, wurde er 1876 als Assistent der Lehrschmiede nach Berlin berufen, wo er, mit einer Unterbrechung von 4 Jahren, die er 1877—1881 beim Feldartillerieregiment Nr. 14 in Karlsruhe zubrachte, bis 1888 wirkte. Am 1. Oktober 1888 wurde er dann in das Dragonerregiment Nr. 20 zum zweiten Male nach Karlsruhe versetzt, um nun seitdem dort zu verbleiben u. z. seit August 1891 in der Stellung eines Korpsstabsveterinärs des 14. Armeekorps. Manche Ordensauszeichnungen wurden ihm im Laufe der langen Dienstzeit verliehen. Im Kreise seiner zahlreichen Freunde und Bekannten wird des nun so plötzlich Heimgegangenen immer in Herzlichkeit und Treue gedacht werden.

Die Bibliothekbestände der früheren Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart sind, wie der Württemb. Staatsanz. mitteilt, zum Teil an die K. württemb. Landesbibliothek zum Teil an das K. württemb. Medizinalkollegium übergegangen. Der dem letzteren zugewiesene Teil bildet zusammen mit der schon vorher dort vorhandenen tierärztlichen Fachliteratur die tierärztliche Abteilung der Bibliothek des K. Medizinalkollegiums. Beide tierärztlichen Bibliotheken, diejenige der K. Landesbibliothek, und diejenige des K. Medizinalkollegiums, stehen für die Interessenten, insbesondere für die Tierärzte des Landes, zur Ausleihung bereit. Büchergesuche sind nur an die K. Landesbibliothek, nicht an das Medizinalkollegium zu richten. Für die Entleihung gelten durchweg die für die Landesbibliothek bestehenden Statuten. — Es wird Vorsorge getroffen werden, die Bibliothek der früheren Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart in angemessener Weise und begrenztem Umfang fortzuführen und zu ergänzen.

Das fünfundzwanzigjährige Dienstjubiläum feiert am 15. März der Kgl. Regierungs- und Veterinärrat Heinrich Weiskopf in Augsburg, nachdem derselbe vorher eine Reihe von Jahren die Stelle eines Bezirkstierarztes der Stadt Augsburg bekleidet hatte. Derselbe hat sich nicht nur auf dem Gebiete seines Spezialfaches, sondern auch auf demjenigen der Tierzucht im Kreise Schwaben und Neuburg sowie als Vorstand der Königlichen Hufbeschlagschule Augsburg grosse Verdienste erworben. Dem Herrn Kollegen in Erinnerung an die arbeitsreiche Zeit der Rinderpesttilgung in Elsass-Lothringen vor über 40 Jahren, welche wir dort gemeinsam verlebten, auch auf diesem Wege unseren herzlichsten Glückwunsch.

☽ **Kampfgenossen im Feldzug gegen Dänemark 1864.** An dem Feldzug gegen Dänemark nahmen auch drei österreichische Kollegen teil, welche heute noch und zwar im Ruhestand leben und im allgemeinen noch ziemlich rüstig sind. Es sind dies der Militär-Obertierarzt a. D. Josef Arnold in Wien; er war 1864 Dragoner der 6. Eskadron Windisch-Graetz-Dragoner, dessen 1. Zug zwischen Kolding und Veile eine feindliche Eskadron attackierte; Militär-Obertierarzt a. D. Josef Felmayer in Prag, welcher als Untertierarzt der Trainfeldinspektion Nr. 6 im Korpshauptquartier eingeteilt war, dann zur Kriegsbrückenbespannung Nr. 39 nach Feldstedt kam, wo er bis nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen verblieb und schliesslich der Brigade Kalik zugeteilt wurde, und schliesslich Militär-Obertierarzt a. D. Karl Sing in Graz, welcher damals Untertierarzt bei der Batterie 2 der Brigade Gondrecourt war. Die Herren Kollegen konnten jetzt das fünfzigjährige Jubiläum jenes Feldzuges feiern und wünschen wir, dass es ihnen vergönnt sein möge, sich noch recht lange ihrer wohlerworbenen Lorbeeren zu erfreuen.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Deschner, Julius, Oberamtstierarzt in Neckarsulm (Württ.), den Titel Veterinärrat.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Schömmer, Franz in München, zum Assistenten an der Abt. für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts in Bromberg (Pos.).

Dr. Willies, Otto aus Wittingen (Hann.), zum komm. Kreistierarzt-Assistenten in Illowo (Kr. Neidenburg) (Ostpr.).

Witt, Albert in Hannover, zum Polizeitierarzt in Hamburg.

Dr. Zierold, Rudolf in Hartmannsdorf (Bz. Lpzg.) (Sa.), zum Kreistierarzt-Assistenten in Johannisburg (Ostpr.).

✠ **Oesterreich:** Barvic, Rostislaw, k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Borovicka, Josef aus Caslau, zum k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen).

Eisner, Johann, Stadttierarzt in Trebnitz (Böhmen), zum k. k. Veterinärassistent.

Huber, Robert, k. k. Veterinärassistent in Warnsdorf (Böhmen), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Kunz, Robert, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Ober-Tierarzt daselbst.

Rischawy, Viktor aus Kremsier, zum k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen).

Schmidt, Adolf, Stadttierarzt in Böhm. Kamnitz (Böhmen), zum k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen).

Slavik, Karl, k. k. Veterinärassistent in Ledec (Böhmen), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Wagner, Friedrich, k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen), zum k. k. Bezirkstierarzt.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Barthol, Alfred aus Chemnitz, in Weida (Sa. Weim.) niedergelassen.

Dr. Behrens, Heinrich in Hannover, nach Hamburg.

Biermann, Walther in Friedland (Bz. Oppeln) (Schles.), nach Zittau (Sa.).

Dr. Dahlke, Johannes in Zehlendorf (Wannseebahn) (Brdbg.), nach Coburg (Cob. Gotha).

Graf, Wilhelm, Korpsstabsveterinär a. D. in Metz (Els. Lothr.), nach Oelper (Braunschw.).

Dr. Grether, Friedrich in Emmerich (Rheinpr.), nach Nörenberg (Pomm.).

Grevemeyer, Wilhelm in Hesepe (Hann.), nach Hannover.

Rathmann, Willy in Dresden (Sa.), als Vertreter nach Beuthen (Oberschles.).

Dr. Sauter, Gottlieb in Waldshut (Baden), nach Schönau (Wiesental) (Baden).

Dr. Vathauer, Heinrich in Ratzeburg (Lauenburg), (Schlesw. Holstein), als kreistierärztl. Assistent nach Grimmen (Pomm.).

Dr. Walter, Kurt aus Dippoldiswalde, in Dresden (Sa.) niedergelassen.

Wilke, Hans in Bremen, nach Sohrau (Oberschles.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Dürschinger, Georg, Unterveterinär im 7. Chev. R. in Straubing (Niederb.), zum Veterinär.

Gackstatter, Georg, Unterveterinär im 5. Feldart. R. in Landau (Pfalz) (Rheinpf.), zum Veterinär.

Dr. Knörzer, Karl, Unterveterinär im 12. Feldart. R. in Landau (Pfalz) (Rheinpf.), zum Veterinär.

Dr. Krieger, Rudolf, Unterveterinär im 7. Feldart. R. in München, zum Veterinär.

Dr. Lindner, Rudolf, Unterveterinär im 3. Feldart. R. in München, zum Veterinär.

Mederle Karl, Unterveterinär im 1. Ul. R. in Bamberg (Oberfr.), zum Veterinär.

Schilling, Friedrich, Schlachthofdirektor in Barmen (Rheinpr.), Hauptmann d. R., mit der Erlaubnis zum Tragen der bisher. Uniform, der Abschied bewilligt.

Stutter, Hans, Unterveterinär im 2. schw. Reiter-R. in Landshut (Niederb.), zum Veterinär.

Im Beurlaubtenstande: Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre d. R. Dr. Gustav Sinn (II München) und Dr. Emil Junginger (Kempten).

Der Abschied bewilligt: dem Stabsveterinär Dr. Johann Alfinger der Landw. I. Aufg. (II München) mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen.

✠ **Oesterreich:** Bukwa, Emil, Leutnant i. d. R., zum militärtierärztl. Praktikanten i. d. Res. der 16. Train-Div.

Winter, Anton, Fähnrich i. d. R., zum militärtierärztl. Praktikanten i. d. Res. der 9. Train-Div.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: Herr Erbs, Waldemar Reinhold Alois aus Kostenblat.

Hannover: die Herren [illegible], Anton Jacobus aus Papenburg; Börger, August aus Kirchderne; Dolfen, Heinrich Joseph Hubert aus Siersdorf; Harald, Toivo Peter aus Joroinen (Finnl.); Henkel, Josef Karl Hermann aus Hilkerode; Kersten, Martin Ernst Gustav aus Prenzlau; Löhnert, Camillo Erwin aus Chemnitz; Sipvecht, Karl Heinrich aus Markoldendorf; Steffens, Ludwig Gerhard aus Marienhöhe und Wehmeyer, Hermann Gerhard aus Gehrde.

✠ **Oesterreich:** in Wien: die Herren Bodlik, Milos aus Pocatek, Hutter, Johann aus Blocton (Alabama); Richtaric, Peter aus Hlapouzen und Savic, Tichomir aus Bosn. Gradiska.

✠ **Promotionen: Schweiz:** in Bern von der vet. med. Fakultät der Universität:

Bergema, R., Reichstierarzt in Leens (Holland).

Borcic, Berislav in Bern (Schweiz).

van der Laan, Tierarzt bei der Deli Maatschappy in Medan (Sumatra).

Tervoert, T. W., Gemeindetierarzt in Lichtenvoorde (Holland).

✠ **Das Examen als Tierzuchtinspektor hat bestanden:**

in Berlin: Dr. Müller, Hermann, Assistent am Vet. Inst. der Universität in Leipzig (Sa.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Feuerstein, Hermann, Distriktstierarzt a. D. in Ravensburg (Württ.).

Plattner, Wilhelm, Korpsstabsveterinär a. D. in Karlsruhe (Baden) (1872).

Schrenk, Gustav, k. Gestütsdirektor a. D. in Hannover (1854).

✠ **Schweiz:** Dr. Gillard, August, Kantons- und Grenz-Tierarzt in Locle (Neuenburg).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Assistentenstelle: Schleissheim (Oberb.) (an der Veterinärpolizeil. Anstalt).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Oesterreich.

Böhmen: Stadttierarztstelle: Böhm. Kamnitz.

Privatstellen.

Deutschland.

Emmerich (Rheinpr.). — Hartmannsdorf (B. Lpzg.) (Sa.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztassistentenstellen: Illowo (Kr. Neidenburg) (Ostpr.). — Johannisburg (Ostpr.).

Privatstellen.

Deutschland.

Nörenberg (Pomm.). — Weida (Sa. Weimar).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

76. **Mangelhafte ejakulatio seminis bei einem Hengst.** Worauf beruht folgende eigentümliche Erscheinung. Es handelt sich um einen sehr wertvollen belg. Deckhengst, 4—5 Jahre alt. Krankheitserscheinungen sind nicht vorhanden, auch ist der Ernährungszustand gut zu nennen. Junge Stuten, die zum ersten oder zweiten male zum Hengst geführt werden, deckt er sofort und bis zu 88% mit Erfolg. Bei älteren Stuten schachtet der Hengst auch aus, erektio penis gut, deckt auch die Stute, entsamt aber nicht. Yohimbinkur war anfangs scheinbar von Erfolg. Jetzt ist aber keine Wirkung des Yohimbin mehr zu bemerken. Hinzufügen möchte ich noch, dass der Hengst durchschnittlich zweimal in der Woche deckt.

Für freundliche Beantwortungen herzlichen Dank. J. K.

77. **Paratyphus beim Menschen.** Welches human-medizinische Werk orientiert über Paratyphus-Erkrankungen des Menschen? Kommt als Therapie auch Salvarsanbehandlung in Frage? Für freundliche Beantwortung besten Dank. E.

78. **Milchfieber bei Schweinen.** Gewöhnlich stellt man in solchen Fällen Anschwellung resp. Entzündung der mammae fest, die Milchbildung bleibt aus, so dass die Ferkel verhungern müssen, wenn sie nicht sonst künstlich aufgezogen werden. Die Sauen fressen nicht und liegen meistens schwer krank darnieder. Ich liess bis dahin kalte Umschläge auf die mammae machen und hatte damit ziemlich guten Erfolg. Vielleicht lässt sich innerlich noch etwas eingeben. Ich möchte erfahrene Kollegen bitten, sich ausführlich über diese Krankheit und deren Behandlung zu äussern. Zuweilen sah ich bei Sauen beim Gebärakt noch Krämpfe auftreten, förmliche Kaukrämpfe. Ausserdem hatte ich Fälle, wo gebärende Sauen eine starke Atemnot zeigten; die Tiere öffneten das Maul weit auf, konnten sich nicht legen, weil die Atemnot zu stark war, schrien — quiekten laut auf, um sich im selben Moment aufzurichten oder den Vorderkörper hochzustellen. Hängt dieses auch mit Milchfieber zusammen oder sind diese Erscheinungen Geburtskrämpfe — Herzkrämpfe, vielleicht weil die Tiere zu fett waren? Wie ist die Behandlung? Dr. L.

79. **Schadenersatzforderungen.** Als ganz junger Tierarzt wurde ich von einem kleinen Fuhrunternehmer gerufen mit der Bitte, sein Pferd zur Ader zu lassen. Obschon ich dem Besitzer erklärte, dass das nicht nötig sei, da das Pferd gesund sei, drang er doch in mich, bis ich den Aderlass mit der Lanzette nach allen Regeln der veterinär-chirurgischen Kunst vollzog. Ich stach zwischen erstem und zweitem oberem Drittel rasch etwa 1½ zm ein. Das Blut floss in einem kontinuierlichen etwas starken, nicht stossweisen Strahle. Die Blutstillung erfolgte schwer, sodass ich einen Augenblick glaubte, die

Schlagader getroffen zu haben, was ich heute leider nicht mehr einwandfrei feststellen kann.

Nach einigen Minuten hörte die Blutung auf, es bildete sich jedoch eine feste Blutgeschwulst, die nach zwei Stunden aber nicht grösser geworden war. Acht Stunden später kommt der Besitzer zu mir mit den Worten: „Mein Pferd erstickt". Der Mann hatte dem Pferd einen Trank eingeschüttet, wobei er, wie es bei diesen Operationen wohl zuzugehen pflegt, den Hals des Tieres gewaltsam in die Höhe riss. Die Blutgeschwulst hatte sich über den vorderen, unteren Halsteil ausgedehnt. Das Pferd röchelte und atmete schnell und schwer. Der Kopf schwitzte stark. Ich legte mein Instrumentarium zur Tracheotomie zurecht, da ich an einen Nutzen der Parotisunterbindung nicht mehr glaubte.

Der Mann hatte jetzt aber das Vertrauen in mich verloren und lehnte ab, bis das Pferd in einer letzten äussersten Anstrengung sich jäh in die Höhe richtete, giemend nach Luft schnappte, die Vorderfüsse breitstellte und tot zusammenzubrechen drohte. In diesem Moment forderte der Besitzer mich auf, die Tracheotomie doch jetzt schnell vornehmen zu wollen. Ich hatte jedoch kaum in die Haut geschnitten, als das Pferd zusammenstürzte, um mich in dem jähen Falle mitzureissen. Es drückte mich mit dem Vorderfuss so in eine Ecke des Stalles, dass ich den Hals des Tieres gewissermassen umarmen konnte. Jetzt versuchte ich die Tracheotomie, jedoch zu spät. Als ich die Luftröhre geöffnet hatte, nicht ohne noch einmal eine Ader zu verletzen, da das Pferd noch etlichemal den Kopf in die Höhe reckte und das Messer mir ausglitt, war das Pferd erstickt.

Nun verlangt der Mann, aufgefordert von mir feindlich gesinnten Hintermännern, Schadenersatz. Er sagte, „wenn ich ihm 400 Franken gebe, schade der Fall mir nicht in meiner Praxis, wenn nicht dann . . . ." Ist das kein Erpressungsversuch? Allerdings drohte er stärker mit einem Prozess. Im Glauben, den Fall möglichst schnell aus der Welt schaffen zu können, unterschrieb ich dem Mann ein Papier von 500 Franken (der Schaden hatte sich über Nacht um 100 Fr. erhöht).

Nun hat der Fall meine aufblühende Praxis im Keime erstickt, ich sah mich veranlasst den Staub von den Schuhen zu schütteln und nach einer anderen Gegend von Luxemburg zu ziehen, das nur 50 qkm im Geviert hat. Aber das böse Gerücht dieses unglücklichen Falles ist mir auf der Ferse gefolgt.

Heute nach bereits einem Jahre stehe ich auf dem Standpunkt, dass ich dem Mann nicht nur nichts schulde, weil der Schuldschein von mir erpresst wurde, sondern dass der Mann strafbar ist wegen Erpressung. Und vielleicht ist eine Tracheotomie, die ich unter Einsetzung der Lebensgefahr ausführe, auch seine blauen Lappen wert?

Ich bitte die werten Herren Kollegen, ihre Meinung zu diesem Fall zu äussern, die ich mit grossem Dank und höchstem Interesse entgegen nehmen werde. J. H., Luxemburg.

80. Milchveränderung während der Brunst. Ich soll in einem Prozess als Sachverständiger darüber vernommen werden, ob sich während des Rinderns die Milch bei einer Kuh hinsichtlich der Menge und hinsichtlich ihrer Beschaffenheit verändert.

Welche sind die eintretenden Veränderungen? Dr. S.

81. Kastration der Hengste. Ich bitte erfahrene Kollegen um Mitteilung, welches in der Praxis die beste Methode ist, um Hengste im Stehen zu kastrieren. Auch bitte ich um genaue Angabe, wie man sich am besten zum Pferde stellt, ob seitlich oder dahinter. Wie erfasst man die Hoden? Wie ist dabei die Messerhaltung und Führung? C.

Antworten.

304/13. Orthopädische Behandlung. (1. Antwort auf die in Nr. 46/13 gestellte Frage.) Zahlreich konstruierte Fixations- und Korrektionsapparate für solche orthopädische Zwecke finden Sie in meinem Operationsatlas abgebildet. Alle leisten am richtigen Ort Zufriedenstellendes, das wird man auch dem von Vogt zuzusprechen haben. Eine Unklarheit ist in Ihrer Frage: Sie sprechen von Vorderextremität und Sprunggelenk als zusammengehörig. Im allgemeinen lassen sich Korrekturen an Gelenksbahnen — und um eine solche würde es sich hier handeln müssen — nur bei ganz jungen Tieren, möglichst bald nach der Geburt, erfolgreich durchführen. Bei einem ½ jährigen Fohlen wird man nur mit sorgsamer Hufbehandlung und angepassten leichten Schienenverbänden, mit denen das Tier gehen kann und die nicht drücken dürfen, mit einiger Aussicht auf Besserung vorgehen dürfen. L. Hoffmann.

310/13. Kryptorchiden-Kastration. (1. Antwort auf die in Nr. 46/13 gestellte Frage.) Von dem Verfahren ist nicht nur abzuraten, sondern zu warnen. Abgesehen von der technischen Schwierigkeit, den Testikel in der Bauchhöhle überhaupt aufzufinden und der noch grösseren, ihn anders als mit langem Ekraseur absetzen zu können, ist die Gefahr der tödlichen Bauchfellentzündung so gross, dass die auch bei der inguinalen Operation bestehende, dagegen kaum in Frage kommt. Man kann ziemlich gefahrlos von der angegebenen Perforation über dem Mastdarm in der Beckenhöhle operieren, wenn das Peritoneum nicht perforiert wird. Nur in dem ausnahmsweisen Fall (der in meinem Operationsatlas beschrieben ist), dass der zurückgebliebene Testikel über dem Rektum und der Wirbelsäule eingeklemmt ist, könnte dieser Weg als zuverlässig erklärt werden. L. Hoffmann.

(2. Antwort.) Habe keine eigene Erfahrung über die angegebene Operation, da ich nur nach der Dreischen Methode operiere. Es erscheint mir dieses Verfahren deshalb nicht praktisch zu sein, weil sehr häufig Hoden hoch oben im Leistenkanal liegen, die ohne Oeffnung der Bauchhöhle sehr gut zu operieren sind, andernteils der lange Weg durch das lockere Zellgewebe ein Hindernis zur Heilung in sich birgt und leicht zur Infektion Veranlassung gibt. Prof. Dr. Toepper.

330/13. Sprunggelenkentzündung. (1. Antwort auf die in Nr. 48/13 gestellte Frage.) Die Aussichten auf so vollständige Heilung, dass das Pferd brauchbar wird und ohne dauernde Entstellung, sind nur ganz gering. Die sehr komplizierte anatomische Einrichtung bedingt, dass immer wieder neue kleine Abschnitte in den Eiterungsprozess einbezogen werden, die zur Abszedierung und Perforation führen, bis ein vorheriger zur Heilung gelangt. Die Bildung des kleinen Hämatoms ist auf nekrotischen Zerfall eines arteriellen Gefässes zurückzuführen. Therapeutisch wären Ruhe, Sorgsamkeit, Reinlichkeit, milde Antisepsis und warme, trockene Einhüllungen — aber auch sehr viele Geduld — anzuraten. L. H.

(2. Antwort.) Ich würde an Ihrer Stelle das Pferd in einen Hängegurt verbringen und Aussen- und Innenfläche des Sprunggelenks nach sauberer Entfernung der Haare und Reinigung der Haut mit Alkohol mit folgender Salbe, je nach Feinheit der Haut 7—10 Minuten lang andauernd, einmal einreiben lassen:

Rp.	Kantharid. pulv.	18,0
	Euphorb. pulv.	3,0
	Ol. Terebinth.	30,0
	Adip. suill.	90,0
	Josorptol.	90,0
	M. ff unguent.	

Wenn der sich bildende Schorf von selbst abgefallen ist, kann das Pferd aus dem Gurt genommen und sein Gang geprüft werden. Dr. Bernhardt.

334/13. Unterschied zwischen Katzen- und Hauskaninchenfleisch. (1. Antwort auf die in Nr. 48/13 gestellte Frage). Ich verweise auf die Angaben im Ostertagschen Lehrbuch S. 306, Bd. I oder auf die Original-Arbeit von Martin im I. Bd. der Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene. Die Unterschiede im Skelett bei Katze und Kaninchen sind so erheblich, dass es jedem Tierarzt leicht sein muss, selbst die Unterschiede festzustellen. Bongert.

(2. Antwort.) In der soeben erschienenen 3. Auflage von „Edelmann, Lehrbuch der Fleischhygiene" finden Sie auf S. 93 die Unterscheidungsmerkmale genau angeführt. Redaktion.

26. Darf das geduldet werden? (2. Antwort auf die in Nr. 4 gestellte Frage.) In Hannover scheint, wie übrigens auch in Schlesien, der Weizen derartiger Geheimmittelfirmen ganz besonders üppig zu blühen. Darauf weist auch die Bekanntmachung hin, die der Polizeipräsident von Hannover gegen die Kurpfuscherei bei Tierseuchen soeben in den Tageszeitungen der Provinz veröffentlicht:

„Die Anpreisung von Heilmitteln und Behandlungsmethoden gegen Viehkrankheiten durch Kurpfuscher pflegt in Zeiten des vermehrten Auftretens von Viehseuchen grösseren Umfang anzunehmen. Mit Rücksicht auf die starke Verbreitung und leichte Verschleppbarkeit der Schweinepest mache ich darauf aufmerksam, dass derartigen Personen und ihren Beauftragten nach § 265 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Herrn Landwirtschaftsministers vom 1. Mai 1912 das Betreten von Räumlichkeiten, in denen sich seuchenkranke oder seuchenverdächtige Schweine befinden, nicht gestattet werden darf."

Im übrigen empfehle auch ich im vorliegenden Falle, gegen die inserierende Firma Pfeiffer wegen offensichtlicher Uebertretung des § 3 des Gesetzes betr. den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 beim Landgericht auf Unterlassung der unrichtigen Angaben zu klagen, da diese geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen. J. A. Hoffmann.

32. Kälberruhr und septische Lungenentzündung. (Antwort auf die in Nr. 5 gestellte Frage.) Auf einem grösseren Gute meiner Praxis waren in den letzten Jahren wiederholt Fohlen als auch Kälber an eiteriger oder jauchiger Nabelentzündung eingegangen. Auf meine Veranlassung wurde vor za. 1½ Jahren bei allen neugeborenen Tieren die Nabelplombage nach Dr. Nüesch eingeführt. Es kam die Plombage bei za. 40 Kälbern und 7 Fohlen bis heute in Anwendung, welche alle gesund und munter blieben. Selbst bei ganz kurz abgerissenen Nabelsträngen (wie sie vereinzelt vorkommen) waren die Ringe noch ganz gut zu befestigen.

Ich kann das Verfahren wegen der damit erzielten Erfolge als vorzüglich bezeichnen und jedem Praktiker bestens empfehlen. Der einmalige Anschaffungspreis beträgt za. 10 Mark.

prakt. Tierarzt Reusch.

44. Fesselung von Kälbern. (3. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Solange die Fesselung der Kälber an 3 oder 4 Füssen mit Gurten oder breiten Strohbändern, die nicht einschneiden können, geschieht und der gefesselte Zustand nur kurze Zeit oder Strecken, wie die angeführten 500 m im vorliegenden Falle, dauert, ist in der fragl. Transporterleichterung m. E. keine Tierquälerei zu erblicken.

Anders aber ist die Wirkung dieser Knebelung bei Verwendung von dünnen oder nassen Stricken zu beurteilen und dann, wenn diese stundenlang, ja oft die ganze Nacht hindurch, liegen bleiben.

Ein derartig gefühlloses Verfahren, das den wehrlosen Tieren erhebliche Schmerzen verursachen muss, bedeutet ohne Zweifel eine rohe Misshandlung.

Wenn daran in der Oeffentlichkeit durch sonst nicht aussergewöhnlich empfindsame Personen Aergernis genommen wird, so liegt der Tatbestand des Strafparagraphen klar zutage.

Uebrigens ist in vielen Städten, wie beispielsweise hier, und grösseren Verwaltungsbezirken, nach meiner Erinnerung in Mittelfranken, das Knebeln von Kleinvieh überhaupt durch orts- oder oberpolizeil. Vorschriften gänzlich verboten.

Amtstierarzt Schöppel-Regensburg.

56. **Zusammengedrückte Luftröhue.** (Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) Das Uebel ist nach meiner Erfahrung nicht zu beseitigen.

Dr. Bernhardt.

57. **Zwergteckel.** (2. Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) Liegt hier nicht ein Irrtum vor? Denn Teckel mit 38 zm Stockmass Schulterhöhe gibt es keine rassereinen. Früher nannte man Zwerg- und Karnickelteckel zusammen. Jetzt beurteilt man die Hunde nach dem Brustumfang. Karnickelteckel bis zu 28 zm, Zwergteckel bis zu 35 zm. Die übrige Gestalt muss natürlich proportional sein. Bei Prämiierungen ist natürlich der Teckeltypus besonders zu berücksichtigen. Nach Höhen- und Längenmassen unterscheidet man also nicht. Man will z. B. beim Karnickelteckel geringen Brustumfang, damit er in möglichst enge Röhren kann. Tierarzt Bierig-Bautzen.

62. **Schlachtvieh versicherungsvereine.** (2. Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) In Ziegenhals (Schlesien) besteht seit 20 Jahren eine selbständige Schlachtvieh-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, die sich gut rentiert und im Laufe der Zeit bereits vier Filialen in Nachbardörfern eingerichtet hat. Ihre Statuten sind die gleichen wie in der Kreisstadt Neisse; sie wurden seinerzeit in vorzüglicher Weise von dem Neisser Schlachthofdirektor Melchers und dem Oekonomierat Strauch entworfen und dienen heute in fast unveränderter Form als Grundlage zu den örtlichen Schlachtviehversicherungsvereinen auf den Schlachthöfen Neisse, Ziegenhals, Patschkau, Neustadt O.-S. und anderen Orten. Die Ziegenhalser Statuten habe ich für den Herrn Fragesteller der Redaktion der „T. R.“ übersandt. Zu weiterer Auskunft ist der Vereinskassierer, Herr Schlachthofdirektor Kollege Rieger in Ziegenhals, der über eine grosse Erfahrung im Viehversicherungswesen verfügt, gern erbötig. J. A. Hoffmann.

63. **Tierquälerei.** (3. Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Die Kälber standen freilich sehr dicht, aber es ist fraglich, ob hier Tierquälerei vorliegt. Jedem Kalbe standen 23 zm für die Breite zur Verfügung. Wenn man berücksichtigt, dass die Kälber ungleich gross waren, dass ferner das eine Kalb etwas mehr nach vorn stand, das andere etwas zurücktrat, so gleichen sich die Körperverhältnisse bezüglich der Breite so aus, dass man die Kälber auf den zur Verfügung stehenden Raum so zusammendrängen kann,, dass keine Tierquälerei vorliegt, zumal die Fahrt mit Auf- und Abladen in ½—¾ Stunde erledigt sein konnte. Vielleicht überzeugen Sie sich mal selbst, indem Sie bei einem bekannten Besitzer Kälber von derselben Grösse auf den betreffenden Raum zusammendrängen. Dann haben Sie sich ein objektives Urteil gebildet. Das kalte Wetter ist besser als heisses Juliwetter. T.

64. **Ankörung schwarzbunten Viehes.** (Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Die geforderten Abzeichen beruhen auf langjährigem Uebereinkommen der Viehzüchter und haben den Zweck, nur ganz gleichartige Tiere zu produzieren. Daher sind Tiere mit anderen Abzeichen für Gegenden ohne solche Bedingungen oft sehr wertvoll, da die Milchergiebigkeit und der Körperbau oft ganz vorzüglich sind, nur für die betreffende Züchtervereinigung haben die Tiere wenig Wert. T.

65. **Kommandogelder.** (Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Es ist nicht ersichtlich, in welchem Dienstverhältnis sich der Fragesteller befindet. Falls derselbe als Einjährig-Freiwilliger dient und approbierter Tierarzt ist, so hätte er nach sechsmonatiger Dienstzeit erst die Beförderung zum einj. freiw. Tierarzt abzuwarten. Kommandierungen innerhalb des Korpsbezirks erfolgen durch das General-Kommando. Eine Wahl des Kommando-Ortes ist im allgemeinen nicht üblich. Die zuständigen Kompetenzen werden ohne Gesuch gezahlt. Ludwig.

66. **Behandlung einer Fistel.** (2. Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Da die anderen Mittel nichts geholfen haben, bleibt nur noch die Operation übrig, da anzunehmen ist, dass in der Tiefe ein verborgener Gang besteht, der die Sekretion aufrecht erhält. Es ist aber zu überlegen, ob der Wert des Pferdes mit den Kosten der Operation im Einklang steht, denn es ist anzunehmen, dass die Heilung schon vor dem Verkauf des Pferdes vergeblich versucht ist. T.

(3. Antwort.) Derartige Fisteln, bei denen jede sonst übliche und brauchbare Behandlungsmethode nichts fruchtet, können nur mit spezifisch wirksamen Pasten und Salben ausgeheilt werden, wenn man nicht einer herzhaften Operation, die das Letzte und Beste ist, von vornherein den Vorzug gibt. Ausser der Wismutpaste (T. R. 1913, S. 345) wäre nach dem Vorschlage Ricebergers (American Veterinary Review 1909, Vol. 36, p. 373) auch folgende Salbenmasse zu versuchen, von der in Zwischenräumen von je 10 Tagen je 1 Drachme (= 60 grains = 3,88 g) bezw. bei grösseren Fisteln eine noch grössere Menge in den Fistelkanal gebracht wird: Kantharides 2, Tinkt. Jodi 3, Ugt. Hydrarg. zin. 4, Ol. Terebinth. 4, Euphorbium 1, Hydrarg. bichlorat. 3, Adeps 8 Teile. J. A. Hoffmann.

69. **Ichthargau-Salbe.** (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Die 5- oder 10 prozentige Ichthargau-Salbe lässt sich selbstverständlich auch vorrätig halten. Warum auch nicht? Natürlich wird man sich davon nicht ein zu grosses Quantum auf länger als ein Halbjahr hinlegen. Welche Salbengrundlage man wählt, bleibt sich gleich. Am geeignetsten für Ichthargan halte ich als Exzipientia Ungueutum Paraffini oder das Euzerinum anhydrikum pro usu veterinario, ein von Unna modifiziertes Paraffin, erhältlich bei P. Beiersdorf & Co. in Hamburg. J. A. Hoffmann.

72. **Hengste zur Maultierzucht in den Kolonien.** (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Während des Herero-Nama-Feldzuges sind wohl so ziemlich alle dort als Reittiere brauchbaren Pferderassen, ausgenommen asiatische, eingeführt worden. Zuletzt 1909 erschienen die australischen Pferde, über die ich mich, da ich in diesem Jahre Südwest verliess, nicht persönlich unterrichten konnte. Sie sollen sich, wie ich erfahren habe, noch nicht einmal besonders bewährt haben. Die anderen dort heimischen sowie eingeführten Pferde unterlagen gleichmässig der Sterbe-Erkrankung: Russen, Preussen, Deutsche, Argentinier, Australier, Afrikaner, Kappferde, Basutos, auch wenn sie im Schutzgebiete geboren, gesalzene und ungesalzene. Ich kann mir nicht denken, dass es überhaupt ein gegen die Sterbe gefeites Pferd gibt. Es gibt nach meinen Erfahrungen noch nicht einmal gesalzene Pferde, während meines vierjährigen Aufenthaltes in Südwest habe ich gesalzene und ungesalzene sterben sehen. Von den vielen, die an Sterbe erkrankten — 200 sah ich wenigstens sterben — genas nur eins. Die sogenannten gesalzenen Pferde haben wohl nie die Sterbe, manchmal vielleicht die Pferdemalaria hinter sich. Maultiere erkranken ja etwas weniger leicht als Pferde, in bösen Jahren fallen aber auch sie wie die Fliegen. Damals wurden ja Schutzimpfungen an ihnen vorgenommen, ob sie sich bewährt haben, vermag ich nicht zu sagen. Ich weiss ja nicht, welchen Zwecken die Maultiere dienen sollen, sie sind ja doch halbe Esel und ausserdem noch dazu unfruchtbar; warum gehen Sie dann nicht gleich zur Eselreinzucht über? Es gibt ja Esel von 1,60 Wideristhöhe; dem Farmer ist doch ein fruchtbares, ausserdem nur in sehr geringem Grade der Ansteckung unterworfenes Tier weit lieber als ein Maultier, das keine Zinsen bringt. In Südwest gibt es eben nur noch zu wenig grosse Esel, sie sind zu teuer. Bei Hagenbeck sah ich solche Hengste, für die za. 10 000 M verlangt wurden. — Bisher hat immer noch der Ochse das Schutzgebiet gerettet, auch als Reittier ist er recht gut zu gebrauchen. In letzterer Hinsicht kann ihm höchstens das Automobil der Steppe, das Dromedar, den Rang ablaufen, und das ist, wenn es nur einigermassen gut ist, auf der Pad in jeder Hinsicht auch dem Pferd weit überlegen. Für die Maultierzucht würde sich nach meiner Ansicht am besten das altafrikanische Pferd eignen, das vor den arabischen usw. Pferden europäischer Herkunft den Vorzug hat, einen recht festen Rücken zu besitzen; ich glaube übrigens, es ist bereits Gefahr vorhanden, dass dieser weggezüchtet wird. Die eingeführten Hengste — viele sah ich nicht — besassen ihn jedenfalls nicht. Videant. W.

73. **Widerstandsfähigkeit gegen Pferdesterbe.** (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Siehe meine Antwort auf Frage Nr. 72 in dieser Nummer. W.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. **Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.**

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

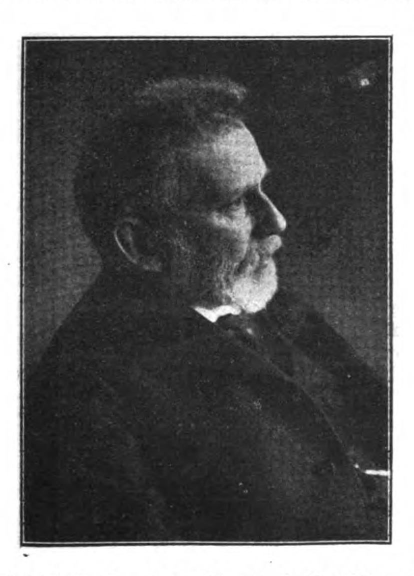
Nr. 11. | Berlin-Friedenau, den 15. März 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Tryposafrol gegen Maul- und Klauenseuche.

Letzte Erwiderung von Tierarzt Horn-Tost O.-S.

Dass Herr Tierarzt Metzner-Kattowitz auf meinen Bericht über das Tryposafrol entgegnen würde, war vorauszusehen. Dass derselbe aber mit Ungenauigkeiten an die Oeffentlichkeit tritt, ist nicht kollegialisch. Als auf dem Dominium Kl. Pluschnitz in der einen Nacht drei Kühe verendeten, riet der Kreistierarzt davon ab, noch weiterhin Tryposafrol einzugeben, was auch befolgt wurde. Es ging hierauf nur noch ein Stück ein. Dass zu dieser Zeit die Symptome der Aphthenseuche schon verschwunden sein sollten, stimmt nicht. Ich habe am 24. Februar in Kl. Pluschnitz eine notgeschlachtete Kuh untersuchen müssen, welche noch eine bohnengrosse Erosion — aber erst im Abheilen begriffen — an der Zunge zeigte. Kopf und Zunge mussten demgemäss in Gegenwart des dort stationierten Wachtmeisters in kochendem Wasser gebrüht werden. Die Entschädigung ist nicht, wie Tierarzt Metzner erwähnt, deshalb abgelehnt worden, weil die Aphthenseuche schon verheilt war, sondern weil die Tiere durch die



Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Paul Ehrlich-Frankfurt (Main), Exz. feiert am 14. März seinen sechzigsten Geburtstag.

Behandlung eingegangen sein sollen. Dieses hat der Besitzer Herr v. Guradze in der „Schlesischen Zeitung" veröffentlicht und dabei erwähnt, dass ihm dieses der Kreistierarzt gesagt hätte. Er schliesst seinen dortigen Bericht über das Tryposafrol mit den ironischen Worten ab: Der Versuch ist gelungen, Patient ist tot. So ist der wahre Sachverhalt über das Tryposafrol. Was meine Kenntnisse betreffs der Maul- und Klauenseuche anbelangt, so dürften dieselben wohl nicht geringer sein als diejenigen des Herrn Tierarzt Metzner. Die Reklame für Triposafrol dürfte durch diese Vorkommnisse und durch die Kl. Pluschnitzer Fälle doch stark ins Wanken geraten. Für ganz Schlesien ist wohl Tryposafrol gegen Maul- und Klauenseuche abgetan. Wer hat Lust, es weiter zu versuchen?

Die „Tetanie" der jungen Schweine.

Von H. Holterbach, München-Gern.

Im „Sprechsaal" dieser Zeitschrift und sonst noch allenthalben begegnete ich öfters der Frage, wodurch jener eigentümliche „epileptiforme" Krampf bei jungen Ferkeln erzeugt und wie er am besten behandelt werde. Die Fragesteller, Laien und Fachleute, gestanden ausnahmslos, dass ihnen das Wesen dieser rätselhaften Krampfanfälle (Tetanie) unbekannt sei und dass sie ein Heilmittel dagegen nicht wissen. Ich hatte in meiner Landpraxis jahrelang Gelegenheit, das Leiden in allen seinen Schattierungen zu beobachten und konnte dabei auch wiederholt das epizootische (über ganze Ortschaften verbreitete) Auftreten feststellen. Ebenso war es mir ein Leichtes, den Schaden, welchen es namentlich beim kleinen Mann anrichtet, zu berechnen. Und es scheint, dass es mit Vorliebe in kleinen Haushaltungen sich bemerkbar macht. Was habe ich nicht alles dagegen versucht! Aber jedes Mittel habe ich nach anfänglichen optimistischen Erwartungen wieder fallen lassen. Seit 1900 habe ich dann mein Heil in einer richtigen Diät gesucht. Da wir heute eine Therapie haben, welche sich mir als wirksam erwiesen hat, da dieselbe Behandlungsweise bei der „Tetanie" kleiner Kinder nach den Zeugnissen mehrerer Aerzte, mit welchen ich über das Thema gesprochen habe, geradezu vorzügliches leistet: so kann eine kurze Besprechung dem Praktiker vielleicht willkommen sein.

Unter „Tetanie" verstehe ich jene Krampfanfälle, welche bei sonst ganz gesund erscheinenden Ferkeln plötzlich auftreten, nach wenigen Minuten vorüber sind und scheinbar ohne jeden Nachteil für das Tier abklingen. Bei Ferkeln sieht man sie am schönsten, wenn den Tieren Futter gebracht wird und sie sich auf den Trog zustürzen. Mitten im Lauf bleiben sie stehen, fangen an zu taumeln, stürzen unter tonisch-klonischen Krämpfen zu Boden und haben das Bewusstsein verloren. Die Krankheit ist nicht übertragbar, in dem Sinne, dass ein Krankheitserreger, der von kranken Tieren auf gesunde in irgend einer Weise übertragen wird, bei letzteren den Ausbruch der Tetanie hervorrufen kann. Es erkranken in den Beständen in der Regel nur einzelne Ferkel, während die übrigen trotz dem dauernden innigen Zusammenleben mit diesen gesund bleiben und sich vorzüglich entwickeln. Selten kommt es vor, dass ein ganzer Bestand erkrankt. Das deutet schon auf eine gewisse „Prädisposition", auf einen Mangel im Organismus der „empfänglichen" Individuen hin. Das Leiden verschwindet oft mit dem zunehmenden Alter der Ferkel gänzlich. Doch kommen auch Fälle genug vor, in denen die sämtlichen befallenen Tiere zu Grunde gehen. Das habe ich vor vielen Jahren z. B. in Bildstock bei Saarbrücken gesehen, wo die „Tetanie" fast alle jungen Schweinchen hinwegraffte und jeder Behandlung spottete.

Nicht als „Tetanie" bezeichne ich die Krampfanfälle und das Taumeln im Verlauf von Infektionskrankheiten. Die Differentialdiagnose ist leicht zu stellen. Eine solche „Tetanie" mit einer geeigneten Diät behandeln zu wollen, hätte keinen Sinn. Hier kann nur das spezifische Antigen als Heilfaktor in Frage kommen.

Leider habe ich in meinen Aufzeichnungen versäumt, mir über die

Bodenformation der Gegend, in welchen ich die „Tetanie" zu beobachten Gelegenheit hatte, Notizen zu machen. Heute würde ich darauf mit in erster Linie meine Aufmerksamkeit wenden und mich auch darum kümmern, ob nicht bei anderen Tierarten und bei Rindern Krämpfe häufig sind. Dagegen ist mir die Tatsache aufgefallen, dass die „Tetanie" oft nach Diarrhöen auftrat. Diese sind bei Ferkeln nicht selten. Die grosse Unreinlichkeit, mit welcher die Futtertröge allen Aufklärungsversuchen zum Trotz gerade beim kleinen Mann noch immer behandelt werden, bewirkt, dass die Ferkel oft saures, gärendes Futter aufnehmen müssen, das in natürlicher Konsequenz zu einer oft wochenlang bestehenden Diarrhöe führt. Ich erwähne dieses Faktum, weil es mir für die Aetiologie des Leidens bedeutsam zu sein scheint.

Nachdem ich die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass das Zustandekommen der Tetanie begünstigt wird (vielleicht auch direkt verschuldet wird) durch einen Mangel in der Ernährung der Zellen des Zentralnervensystems, versuchte ich seit 1900 durch Zufuhr von Kalk und Phosphor die Tetanie zu heilen oder zu verhüten. Anfänglich mit Lebertranpräparaten. Ihr Preis, sowie der Umstand, dass sich die Heilwirkung nicht sofort in den ersten Tagen der Behandlung zeigte, ist für die Lebertranbehandlung keine Empfehlung gewesen, sodass ich die Besitzer nicht zu einer methodischen Anwendung bringen konnte. In einigen wenigen Fällen, in denen ich mit besser überlegenden Tierbesitzern zu tun hatte, besserte sich der Zustand auf diese Behandlung hin tatsächlich.

Mehr Vertrauen hatte das Landvolk zu dem Futterkalk, der schon durch seine enorme Billigkeit sich empfiehlt. Doch sind damit keine befriedigenden Resultate zu erzielen gewesen. Die schwere Löslichkeit des Präparates schien es mir zu einer wirksamen Therapie wenig geeignet zu machen, und griff ich daher zum reinen phosphorsauren Kalk, den ich schon seit 1902 in grossem Masse anwendete. Mit ihm konnte ich zufrieden sein. Aber erst seit 1910 ist die Kalziumtherapie in die richtige Bahn eingeschwenkt, indem sie zur Benützung der leicht löslichen Salze überging. Es kommen 2 Präparate in Betracht: Kalzium chloratum und Kalzium laktikum. Ersteres habe ich wegen seiner für die Praxis unangenehmen hygroskopischen Eigenschaft aufgeben müssen; aber das Kalzium laktikum entspricht allen Anforderungen, welche die Veterinärpraxis an ein Präparat stellen kann.

Es ist das grosse Verdienst des Herrn Prof. Dr. Emmerich und seines Mitarbeiters Dr. Loew für die wissenschaftliche Kalziumtherapie die Bahn gebrochen zu haben; und das Verdienst ist um so höher anzuschlagen, als diese Therapie ein ganz natürliches Heilverfahren darstellt, und ein Heilverfahren obendrein, welches in vielen Fällen ganz unentbehrlich und unersetzlich ist. Gerade in seiner grossen Einfachheit liegt sein Wert und sein Reiz für den Therapeuten. Ich will mit dieser vorläufigen Mitteilung nicht die Theorie der Kalziumwirkung anschneiden. Diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten und einstweilen auch noch nicht völlig geklärt. Nur die Wirkung steht fest. Von ihr kann ich sprechen.

Während die allgemeine Anschauung bisher nur eine Kalkwirkung auf die Knochen kannte und ausnützte, wissen wir durch Herrn Prof. Emmerich, dass der Wirkungsradius der genannten Kalziumsalze ein viel grösserer ist. So kennt man z. B. von ihnen die sekretionsbeschränkende Wirkung. Schwere Fälle von Heuschnupfen, die schon jahrelang bestanden, konnten geheilt und, wenn die Kalziumsalze rechtzeitig im Frühjahr genommen wurden, verhütet werden. Schwere Nasenkatarrhe infolge von Erkältung, mit denen man sonst wochenlang geplagt ist, heilen unter dem wohltätigen Kalziumeinfluss in wenigen Tagen ab. Diese an mir selbst erprobte Tatsache hat mich auf den Gedanken gebracht, sie beim Schnupfen der Dienst- und Gebrauchshunde anzuwenden. Der Erfolg ist auch hier ein guter. Auch bei Ekzemen und der bekannten Zwischenzehenhautentzündung der Hunde hat sich Kalzium laktik. und chlorat. vorzüglich bewährt. Bei letzterem Leiden hat Herr Prof. Emmerich als erster die Heilkraft der Kalziumsalze erkannt und angewendet.

Weit höher steht, nach meiner Anschauung und Erfahrung, der Wert der Kalziumsalze zur Kräftigung des Nerversystems. Auch diese Erkenntnis verdanken wir Herrn Prof. Dr. Emmerich und Dr. Loew. Verarmung des Organismus an Kalk schwächt die Nerven. Das ist bei der Wichtigkeit des Nervensystems für alle Lebensäusserungen von grösster Tragweite. Ich erinnere nur daran, dass Tiere mit gesunden, kräftigen Nerven widerstandsfähiger sind gegen alle pathogenen Einflüsse, als Tiere, deren Nervensystem bei der geringsten Ursache zusammenbricht. Das sehen wir z. B. täglich bei der Staupe, welcher robuste Dorfköter leichter widerstehen, als die Vertreter der feinen nervösen Zuchte. Und wer einmal auf diese Seite der Kalziumtherapie aufmerksam ge worden ist, der wird in der Praxis reichlich Gelegenheit finden, den Kalkhunger in aetiologische Verbindung mit Krankheitszuständen zu bringen. Dabei ist nicht einmal erforderlich zum Zustandekommen der Kalkinanition, dass der Patient in einer kalkarmen Gegend lebt. Denn das Kalzium wird auch durch den Darm ausgeschieden; und diese Ausscheidung nimmt bei Durchfällen natürlich ungemein zu; rechnet man dazu noch, dass beim katarrhalisch erkrankten Darm die Resorption im allgemeinen verringert ist, so wird bei diarrhoisch erkrankten Tieren die Verarmung des Körpers an Kalk selbst in kalkreicher Gegend verständlich. Nun leiden gerade junge Tiere, die ein so hohes Kalkbedürfnis haben, gerne an Durchfällen. Wie schädlich diese bei der Staupe, bei den Schweineepizootien usw. auf die Widerstandsfähigkeit wirken, ist bekannt. Hier ist ein sehr rationelles Gebiet der Kalziumtherapie, das besser gepflegt werden müsste. Auch die Tetanie der jungen Tiere fällt in diese Kategorie. Bei der Tetanie der Kinder rühmen Aerzte die gute Wirkung der Kalziumsalze. Weshalb sollten wir nicht bei der Tetanie der Ferkel mit dieser einfachen Heilmethode einen Versuch machen?

Ein Schweinezüchter meiner Bekanntschaft, in der Rheinebene wohnhaft, hatte in seinen Beständen stets über die „Krämpfe" zu

Allerlei.

\# **Seinen sechzigsten Geburtstag** feiert am 14. März der Wirkl. Geh. Rat Professor Dr. Paul Ehrlich Exz., der weltberühmte Erfinder des Salvarsans (Ehrlich-Hata 606). Exzellenz Ehrlich ist am 14. März 1854 zu Strehlen in Schlesien geboren. Nach vollendetem Studium war er Assistent an der zweiten medizinischen Universitätsklinik in Berlin, habilitierte sich daselbst, kam 1890 als Mitarbeiter an das neu gegründete Institut für Infektionskrankheiten (jetzt Institut Robert Koch) und trat infolgedessen auf dieses von ihm zu bedeutender Blüte gebrachte Spezialgebiet über. 1896 wurde Geheimrat Ehrlich Direktor des Königlichen Instituts für Serumforschung in Steglitz, welches unter Erweiterung seiner Aufgabe dann als Institut für experimentelle Therapie nach Frankfurt (Main) verlegt wurde. Exzellenz Ehrlich ist auch den Tierärzten ein wohlbekannter Forscher, da sein Salvarsan neuerdings vielfach, insbesondere bei der Brustseuche der Pferde mit gutem Erfolg angewendet wird.

: **Ein Radiumrezept im Werte von 100000 Dollars** ist jüngst in New-York einem Patienten ärztlich verschrieben worden. Mit Recht bemerkt zu diesem aufdringlichen Reklametrick, wie er, wenn auch nicht ganz so plump, auch bei uns für Radium und Mesothorium fortwährend gemacht wird, die „Deutsch-Amerikanische Apotheker-Zeitung": „Jeder Arzt, dessen ruhiges Urteil nicht durch unbegründete Hoffnungen getrübt ist, weiss, dass die Radiumtherapie noch weit entfernt von wirklichen Erfolgen und Tatsachen ist. Wohl haben einige Aerzte Heilungen von krebsartigen Auswüchsen durch Radium-Aktivität berichtet, aber diese Fälle sind so vereinzelt und verschiedenartig, dass sie als nichts anderes als scheinbar gelungene Versuche bezeichnet werden können, und die auf Radium gesetzten Erwartungen sind immer noch Hoffnungen. Da die physischen und chemischen Eigenschaften des Radiums noch lange nicht hinreichend erforscht sind und solche Forschungen wegen der Seltenheit des Materials nur langsam vorschreiten können, werden auch die Anwendungen auf dem Gebiete der Therapie sich nur langsam entwickeln, und alles bisher Geschehene kann kaum anders als Experimentieren genannt werden."

\# **Der grösste Ochse.** Für die diesjährige Berliner Mastviehausstellung ist von einem Holsteiner Besitzer ein Ochse angemeldet worden, wie er wohl nie in Berlin gesehen worden ist. Er ist 2,10 Meter gross und wiegt 38 Zentner. Das Tier wird in einem besonderen Wagen nach Berlin transportiert. Es ist vollständig weiss und eine Kreuzung von Zebu und Holsteiner Rind.

\# **Der „kluge Hans" vor zweihundert Jahren.** Das Phänomen des „denkenden Pferdes", als dessen erster Vertreter der „kluge Hans" vor einigen Jahren Aufsehen erregte, scheint doch kein Novum gewesen zu sein. Wenigstens gab es eine Art Vorläufer dieses klugen Tieres, über den ein altes Buch mancherlei zu erzählen weiss. In der „Bohemia" teilt Dr. E. Langer (Braunau) mit, dass er in seiner Bibliothek einen Sammelband von handschriftlichen Gedichten aus dem 17. Jahrhundert besitzt, unter diesen auch die Beschreibung eines „gelehrten Pferdes", das mit anderen gelehrten Tieren öffentlich zur Schau gestellt wurde. Das Buch trägt die Aufschrift: „Das wunder-

Ferkel zu klagen und verlor einen grossen Prozentsatz. Auf seine Klagen sandte ich ihm Kalzium zu. Er gab den Jungen nach dem Abgewöhnen dreimal täglich je 2—3 Gramm pro Kopf. Der Erfolg war gut; denn der so behandelte Bestand blieb von den Krämpfen verschont. Sein Schwager hatte 2 Würfe, von denen der grösste Teil an Krämpfen in verschieden hohem Grade litt. Die Tierchen standen im Alter von 3—6 Wochen. Er gab ihnen dreimal täglich je 4 Gramm mit dem Erfolg, dass das Leiden langsam (in etwa 14 Tagen bis 3 Wochen) und dauernd verschwand. In einem 4. Fall endlich behandelte ich bei jungen, sehr anämischen Hunden eines Wurfes (Schäferhunde, 4 Monate alt), die an Durchfällen und Tetanie litten, den Zustand mit Kalziumtabletten des Impfstoffwerkes München; 5 Tabletten pro Kopf und Tag genügten, um die unerfreulichen Erscheinungen in 8 Tagen zum Stillstand zu bringen. Unter der fortgesetzten Kalziumbehandlung erholten sich die Tierchen auch körperlich rasch und gelangten zu guter Entwickelung. In diesem Falle sah ich auch recht deutlich, dass die Kalziumsalze antidiarrhoisch und sogar verstopfend wirken können, was gewiss mit zur Heilung beitrug.

Wenn Aerzte weiter betonen, dass die Kalziumsalze zur Bekämpfung nervöser Abspannung infolge von Ueberarbeitung sich ausgezeichnet bewähren, so haben die Tierärzte heute, namentlich in der feinen Hundezucht, die ja unter der Nervosität der Individuen leidet, Gelegenheit genug, diese Angaben nachzuprüfen. Ich will hier nur eine spezielle Indikation hervorheben, für welche ich mich schon seit Jahren interessiere. Ich habe früher schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die Pubertätsperiode gerade unsere wertvollen Hunderassen mit ihrer oft naturwidrigen Haltung verderblich wird und den Grund zur späteren Nervosität legt. Die von mir im Verein mit Kynologen mit dem Lecithin angestellten Versuche ergaben so befriedigende Resultate, dass ich jetzt mit einer Kalzium-Lecithinmischung („Ovocalcin") den Welpen den Uebergang über die Pubertätsperiode erleichtere. Das Verfahren hat die Anerkennung zahlreicher Kynologen gefunden.

Zum Schluss will ich noch einmal an das „Naturgemässe" der Kalziumtherapie erinnern, das meines Erachtens ein grosser Vorzug ist. Die Befürchtungen, welche gegen eine dauernde Verabreichung der Kalziumsalze geäussert worden sind, scheinen nicht stichhaltig zu sein. Man erhebt nämlich in Aerztekreisen den Einwand, dass dadurch die Entstehung der Arteriosklerose gefördert werde. Darauf hin unternommene Untersuchungen konnten diesen Verdacht jedoch nicht bestätigen.

× Studentendemonstration an der Wiener Tierärztlichen Hochschule.

Nachdem es kaum geschienen hatte, als ob wieder Ruhe an der Hochschule eingekehrt wäre, glimmte doch die Erregung im Innern der Hörer weiter und am Freitag, den 6. März zeigten sich die ersten Symptome zu weiteren drohenden Krawallen. Die Veranlassung dazu bot die Militärwirtschaft an der Hochschule.

Seit langen Jahren kämpfen die Hörer gegen die Kurpfuscherkurse, welche von den Landesausschüssen verschiedener Kronländer mächtig gefördert werden. Leider waren diese Bestrebungen seither nicht von Erfolg gekrönt und die dagegen erhobenen Proteste verhallten ungehört. Insbesondere regten sich die Hörer über die sogenannten Hufschmiedekurse an der Wiener Hochschule auf, welche den Namen Militär-Beschlagmeister-Kurse führen und namentlich auch, dass die Professoren es gestatteten, dass diese Kurse an ihrer eigenen Hochschule und zwar von Mitgliedern des Professorenkollegiums abgehalten werden. Gerade diese Kurse sind es, die schon lange der akademischen Jugend ein Dorn im Auge waren. Denn die Absolventen dieses drei Halbjahre dauernden Unterrichts erhalten ein Zeugnis als Beschlagmeister. Sie sind meistens Militär-Lehrschmiede, die sich verpflichten, bei Aufnahme in den Kursus beim Heere 4 Jahre nach Vollendung desselben zu verbleiben und welche nach einer gewissen Dienstyeit, in welcher sie sich bewährt haben, Gagist ohne Rangklasse werden. Der grösste Teil derselben aber verlässt nach Absolvierung des Kursus wegen Nichteignung oder aus sonst irgend einem Grunde die Armee und lässt sich nun irgendwo als sogenannter Dorfschmied nieder, betreibt aber in Wirklichkeit die Kurpfuscherei bis zum äussersten.

Die Gesamthörerschaft hatte bereits mehrfach Eingaben und Memoranden gegen diese Kurpfuscherzüchtung eingereicht, aber Jahre verstrichen, ohne dass eine Erledigung derselben erfolgte. In diesem Jahre nun wurde bereits Sr. Magnifizenz dem Herrn Rektor mitgeteilt, dass sich die Hörer für diese Kurse ganz besonders interessieren würden. Trotzdem wurde gehofft, dass die Sache wieder einschlafen würde. Dies war aber eine Täuschung, da die Hörer im Stillen mit aller Kraft in dieser Angelegenheit arbeiteten. Denn das Kriegsministerium kam den Veterinären in Bezug auf ihre Wünsche in keiner Weise entgegen, sondern vertröstete sie immer auf spätere Zeiten.

Die Hörer haben nun die Geduld verloren und den Kampf gegen diese Einrichtung auf der ganzen Linie eröffnet. Am 6. März vormittags 11 Uhr besetzten die Hörer den Hörsaal 2 der medizinischen Klinik vor Beginn der Vorlesung des Vortragenden der Beschlagmeisterkurse aus der internen Medizin und sprengten nach Studentenart die Vorlesung. Hierauf erschien Se. Magnifizenz der Rektor, verhandelte mit den Studierenden und ersuchte die Hörerschaft, sich zu beruhigen, da er alle Schritte unternehmen werde, um den Beschwerden abzuhelfen. Als Se. Magnifizenz erklärte, dass die Hörsäle nicht akademischer Boden seien, drangen durch den Saal lebhafte Entrüstungsrufe. Es wurde dadurch der Sturm nur noch mehr entfacht und der Skandal wurde noch viel ärger, als dies der Rektor wohl vorausgesehen hatte. Um 12 Uhr sprengten die Hörer auch den Kurs aus der Rassenlehre und die Beschlagsschüler mussten den Hörsaal verlassen. Einer der letzteren bedankte sich öffentlich beim Sprecher der Hörerschaft dafür, dass sie die Abhaltung des Kursus verhindert hätten. Trotzdem

---

würdige Theatrum, auf welchem ein gütiger Löw, freündlicher Bär, possirlicher Aff, ein barmhertziges Stachelschwein, freündlicher Tieger, und ein überaus künstliches Pferds öffentlich präsentieret werden." Von den wunderbaren Taten dieses „künstlichen Pferdes" erzählt der Verfasser folgendes:

> Auch hab ich sehend dort zu Altdorf wahrgenommen,
> dass, als ein künstlichs Pferdt weither ist angekommen,
> es soche Meister-Stück und Proben hat gethan:
> Dergleichen fast die Welt nicht gnug begreifen kan.
> Es schnitte einen Kiel mit seinen fördern Füssen;
> Wann man gesagt: es lässt ein schönes Weib dich grüssen,
> so sprung es in die Höh; hiess es, ein alter Kropf
> empfiehlt sich: so hat es geschüttelt mit dem Kopf.
> Die Karten wust das Pferdt in jeder Farb und Augen
> und konnte diese Weiss nach seiner Zahl gebrauchen:
> Dass es durch Stampfung nur die Geltung, auf die Art,
> was Eichel, grün, roth, Schell bedeüte? offenbahrt.
> In einem Augenblick hat solches, unverdrossen,
> ganz muthig ein Pistol lossbrennen abgeschossen;
> es trank Gesundheit aus, und nahm den Becher Wein,
> wann man befahl: das musst des Kaysers Vivat! seyn;
> Es lebe Leopold! sobald das Wort verklungen:
> alsdann ist solches Pferdt flugs in die Höh gesprungen,
> und hat, mit muntrer Stimm, courage-Freüd bezeugt,
> zugleich mit seine Huff dreymalen sich geneigt.
> Hingegen dorffte man gar nichts vom Sultan sagen,
> weil es, in Kastrey, ganz toll hinausgeschlagen;
> Verwundern muss man sich, dass solches, aus dem Grund,
> dem blossen Wincken nach das Abc verstund.
> Hieng etwas an der Wand, ein Rock, ein paar Pistolen,
> Hut, Degen oder Stab, wann nur der Herr befohlen:
> Spring auf! Bring mir den Hut, so hat es mit Bedacht,
> sehr willig alsobald ihn mit dem Maul gebracht.

Viehstand in Grossbritannien im Jahre 1913. Der letztjährige Viehstand in Grossbritannien weist bei Schweinen eine sehr bedeutende Abnahme auf, die in allen drei Teilen des Vereinigten Königreichs hervortritt und für dieses insgesamt 685 908 Stück (17,2%) ausmacht. Auch bei Schafen und Pferden ergibt sich für das ganze Land eine Abnahme, die bei ersteren 1 336 744 Stück (4,8%) und bei letzteren 7985 Stück (0,3%) beträgt. Der Bestand an Rindvieh hat sich in England und Wales um 124 776 Stück verringert; dagegen ist er in Schottland um 61 177 und in Irland um 84 127 Stück gewachsen, so dass sich für das ganze Vereinigte Königreich eine Zunahme um 20 528 Stück (0,17%) ergibt. Ganz augenscheinlich haben auf diese Gestaltung der Dinge die Ernteergebnisse des Vorjahres einen Einfluss ausgeübt; so erklärt sich der Rückgang in der Schweinehaltung zu einem grossen Teil aus der ungenügenden Kartoffelernte von 1912. Indes ergibt sich doch bei einem Ueberblick über mehrere Jahre, dass allgemeine Ursachen mitwirken müssen, welche, mit teilweisen Ausnahmen für Irland, die Entwickelung in der Viehhaltung während der letzten Jahre zum Stillstand gebracht haben. In dem zwanzigjährigen Zeitraum seit 1894 sank in Grossbritannien (England mit Wales und

versammelten sich die Beschlagsschüler vor den Fenstern des Hörsaals, um die Hörer zu provozieren, worauf der Rektor die Entfernung derselben anordnete. Aber die Ausführung dieser Anordnung war nicht so leicht, wie erwartet worden war, denn die Beschlagsschüler wollten dem bezüglichen Befehl ihres dienstführenden Wachtmeisters nicht Folge leisten, ein schlechtes Beispiel von Disziplin bei einem Soldaten.

Um 5 Uhr abends fand eine Vollversammlung der gesamten Hörer statt und zeigte die überaus grosse Anzahl der Erschienenen, wie sehr man sich für die Sache begeisterte. In dieser Versammlung erschienen einige Mitglieder des Professorenkollegiums mit Sr. Magnifizenz an der Spitze. Der letztere gab verschiedene Aufklärungen und verlas die Vorschriften über die Kurse (Dienstbuch A 17). Er teilte dann weiter mit, dass er sofort im Kriegsministerium interveniert habe und dass ihm mitgeteilt worden sei, die Schliessung der Kurse sei einfach unmöglich, worauf die Hörer erwiderten; dass die Kurse dann von ihnen sistiert werden würden, worauf der Rektor entgegnete, das Militär werde die Kurse mit Gewalt aufrecht erhalten.

Nach verschiedenen Debatten über die Kurse wurde in Gegenwart der Professoren der Antrag auf Störung und Sprengung sämtlicher Kurse an der Hochschule von Montag, den 9. März an einstimmig und unter immer wieder sich erneuernden Beifallsbezeugungen angenommen und beschlossen, den Kampf bis zum äussersten zu führen.

Seitens der Hörer erwartet man, dass damit das Ende dieser Kurse besiegelt sein wird; aber es ist nicht ausgeschlossen, dass noch weitere Störungen eintreten können, wenn das Kriegsministerium sich nicht eines besseren besinnt und dem einmütigen Willen der Studierenden Folge gibt.

Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit werden wir demnächst berichten. Hoffentlich kommt es nicht zum Aeussersten.

* * *

Die von unserem Korrespondenten vorstehend ausgesprochene Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Denn am 10. März kam es zu schweren Tumulten, worüber wir der Tagespresse folgende Notiz entnehmen.

„Die Hörer der unter militärischer Verwaltung stehenden Tierärztlichen Hochschule demonstrierten schon seit längerer Zeit gegen die Vorträge, die für Beschlagmeister, die später den Militärtierärzten zur Hilfe beigegeben werden, abgehalten werden. Da für heute (10. März) abermals Demonstrationen befürchtet wurden, liess der Rektor das grosse Tor der Hochschule schliessen und eine Anzeige an dem Tor anbringen, in der mitgeteilt wird, dass die Vorlesungen und Prüfungen bis auf weiteres eingestellt seien. Als die Hörer der Hochschule zu den Vorlesungen kamen und das Tor geschlossen fanden, bemächtigte sich ihrer grosse Erregung. Gegen 10 Uhr vormittags waren ungefähr siebenhundert bis achthundert Studenten versammelt, die den Versuch unternahmen, das Tor einzudrücken. Schliesslich gelang ihnen das, und die Studentenschaft drang unter stürmischen Szenen in das Vestibül der Hochschule. Die dort befindliche Portierloge wurde demoliert, Papiere und andere Gegenstände auf den Boden geworfen. Der Rektor mahnte vergebens zur Ruhe und forderte die Studenten zum Verlassen der Hochschule auf. Da die Studenten sich weigerten, wurde Militär herbeigerufen und drei Kompagnien des 16. Infanterieregiments erschienen mit aufgepflanztem Bajonett, um die Studenten aus der Hochschule hinauszudrängen. Unter gellendem Pfeifen, Johlen und Abzugrufen wurden die Studenten vom Militär auf die Strasse gedrängt. Hier war inzwischen ein zahlreiches Wacheaufgebot erschienen, das die Demonstranten zerstreute und zwanzig Verhaftungen wegen Widersetzlichkeit vornahm. An das Kriegsministerium wurde ein Bericht über den Vorfall abgesendet. Die Schule bleibt bis auf weiteres geschlossen."

Ferner wird gemeldet, dass der Rektor der Tierärztlichen Hochschule Professor Panzer einer Abordnung der Hörer mitgeteilt habe, das Kriegsministerium habe im Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium durch einen Erlass an das Rektorat verfügt, die Vorlesungen an der Tierärztlichen Hochschule und die Prüfungen seien zu sistieren und werde demgemäss das Semester nicht angerechnet.

Die Angelegenheit wird auch noch ein parlamentarisches Nachspiel haben, da die Studenten sich an mehrere Abgeordnete gewendet haben. Auch der allgemeine Hochschulausschuss wird eine Aktion einleiten und den Hörern der Tierärztlichen Hochschule zu ihrem Rechte verhelfen.

Diese Ausschreitungen sind auf das lebhafteste zu bedauern, wenn auch anerkannt werden muss, dass die Erregung der Studierenden über die bestehenden unglücklichen Verhältnisse nicht ganz unberechtigt ist. Aber immerhin durfte es zu derartigem, wie oben geschildert, nicht kommen, da solche Ausschreitungen als eines Akademikers nicht würdig bezeichnet werden müssen. Hoffentlich wird die Sache nunmehr auf friedlichem Wege geregelt und dadurch weiteren Unzuträglichkeiten der Boden entzogen. Zu wünschen wäre, dass das Kriegsministerium die Kurpfuscherzüchtung endlich einmal aufgäbe, da es ja in Oesterreich bei dem dermaligen ungemein starken Besuch der Wiener Hochschule in Zukunft an geeigneten Tierärzten nicht fehlen wird.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Fleisch, Fleischwaren und Speisefetten im Jahre 1913.

I. Fleisch und Fleischwaren.

Nach den „Monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands" betrug die Einfuhr:

	1913	gegen	1912	1913 Wert in 1000 M
Rindfleisch, frisch . . .	302 679 dz	—	56 182 dz	34 808
„ einf. zubereitet	20 946 „	—	1 371 „	1 843
Schweinefleisch, frisch . .	162 727 „	+	30 624 „	18 714
„ einf. zubereitet	48 446 „	+	1 561 „	5 232

Schottland) der Bestand an landwirtschaftlichen Arbeitspferden, Zuchtstuten und Fohlen von 1 529 461 Stück in jenem Jahre mit wenigen Schwankungen bis auf 1 504 789 im Jahre 1902. Dann stieg er wieder, bis er 1905 die Ziffer von 1 572 433 Stück erreichte. Von da ab ging er aber wieder zurück, und 1913 beträgt er nur 1 324 020 Stück. Für Irland betragen die entsprechenden Ziffern 553 101 (1894) und 544 332 (1913). An Rindvieh waren 1894 in Grossbritannien 6 347 113 Stück vorhanden. Diese Ziffer hob sich mit Schwankungen bis auf 7 114 264 Stück im Jahre 1911, ist aber jetzt wieder auf 6 962 497 Stück gesunken. In Irland betrug 1894 der Bestand an Rindern 4 391 839 Stück und zeigt von da ab ein nur wenig unterbrochenes ständiges Aufsteigen bis auf 4 932 625 Stück im Jahre 1913. Die Schafhaltung betrug 1894 in Grossbritannien 25 861 500 Stück und erreichte 1909 den Höchstbestand von 27 102 945 Stück; 1913 belief sie sich dagegen nur noch auf 23 929 093 Stück. In Irland ist seit 1894 bis 1913 ein Rückgang in der Schafhaltung von 4 105 180 auf 3 620 724 Stück eingetreten. Der Höchstbestand war hier 1900 mit 4 336 876 Stück erreicht worden; 1909 wies eine Ziffer von 4 133 358 Stück auf. Der Schweinebestand hatte in Grossbritannien 1894: 2 390 026, 1904: 2 861 644 und 1908: 2 823 887 Stück betragen; 1913 belief er sich nur noch auf 2 233 486 Stück. In Irland waren 1894: 1 389 324 Stück Borstenvieh vorhanden. Seitdem hat die Zahl sehr geschwankt. 1911 wurde eine Höchstziffer mit 1 415 119 Stück erreicht, die 1912 auf 1 323 957 Stück, 1913 aber auf den niedrigsten Stand der zwanzig Jahre, nämlich auf 1 060 360 Stück, zurückging.

Die Ausfuhr von Zuchtvieh sowie von Pferden aller Art betrug:

	1911 Menge Stück	1912 Menge Stück	1913 Menge Stück	1913 Wert Lstr.
Zuchtvieh:				
Rinder	2 602	1 866	4 580	274 297
Schafe	2 728	1 497	6 538	92 449
Schweine	562	590	1 355	18 063
Pferde aller Art . . .	64 196	66 929	68 636	1 783 215

Unter den ausgeführten Pferden sind viele abgenutzte Tiere enthalten, die hauptsächlich nach Belgien und den Niederlanden zum Abschlachten gehen. So gingen nach beiden Ländern 53 775 Stück im Werte von 613 323 Lstr. (1912: 56 296 Stück im Werte von 773 676 Lstr.), und der Durchschnittswert dieser Tiere betrug nicht ganz 11½ Lstr. (1912 etwa 13¾ Lstr.). Der Durchschnittswert der nach anderen Ländern ausgeführten Pferde stellte sich dagegen auf rund 80 Lstr. (1912 rund 65 Lstr.).

Die Ausfuhr von Zuchtvieh war 1913 weniger durch Ausbrüche von Maul- und Klauenseuche und die hieraruf beruhenden Sperrmassregeln des Auslands beeinträchtigt als in den Vorjahren. Sie nahm deshalb einen grossen Aufschwung. Die ausländischen Viehhalter scheinen den in den Vorjahren notgedrungen unterlassenen Bezug englischer Tiere jetzt, wo die Hindernisse wegfielen, mit einem Male nachgeholt zu haben, ein Beweis, wie schwer diese Tiere in vielen Ländern entbehrt werden können.

Schweineschinken . . .	5 632 „	— 8 862 „	997
Schaffleisch	8 767 „	+ 5 517 „	1 227
Ziegen- usw. Fleisch; zum feineren Tafelgenuss zuber.	27 „	— 43 „	3
Schweinespeck	16 498 „	— 2 991 „	2 079
Fleischwürste	281 „	+ 54 „	51
	566 003 dz	— 31 693 dz	64 954

Die Einfuhr an Fleisch und Fleischwaren, die im Jahre 1912 gegen 1911 infolge der hohen Preise für Vieh und Fleisch und weil die Einfuhr lebender Rinder aus einzelnen Bezirken Dänemarks zeitweise wegen Maul- und Klauenseuche verboten war, einen Aufschwung um 329 776 dz oder 123,1 v. H. erfahren hatte, zeigte auch im ersten Vierteljahre 1913 noch eine Steigerung um 123 660 dz gegen die gleiche Zeit des Vorjahres; vom zweiten Vierteljahr ab blieb dagegen die diesjährige Einfuhr hinter den im Vorjahre eingeführten Mengen mehr und mehr zurück. Besonders im vierten Vierteljahr war die Einfuhr frischen Fleisches so erheblich schwächer als in der gleichen Zeit des Vorjahres, dass das noch Ende September vorhandene Mehr an Einfuhr nicht nur vollkommen aufgebraucht worden ist, sondern dass sich für das ganze Jahr 1913 schliesslich eine Mindereinfuhr von 31 693 dz oder von 5,3 v. H. ergibt.

Frisches Rindfleisch gelangte zwar aus einer ganzen Reihe von Einfuhrländern mehr zur Einfuhr:

Belgien	+ 1 990 dz	Oesterreich-Ungarn	+ 1 144 dz
Frankreich . . .	+ 20 600 „	Russland . . .	+ 14 231 „
Italien	+ 178 „	Schweiz	+ 922 „
Niederlande . . .	+ 14 085 „	Amerika	+ 20 „
		Australien . . .	+ 3 397 dz,

aber aus Dänemark und Schweden wurden 87 944 dz bezw. 25 259 dz weniger eingeführt. Diese Minderzufuhren heben daher nicht nur die Mehreinfuhren auf, sondern ergeben noch ein Weniger von 56 182 dz.

Auch die Einfuhr von einfach zubereitetem Rindfleisch hat nachgelassen. Die Mindereinfuhr von 1371 dz entstand in der Hauptsache durch ein Nachlassen der Einfuhr aus Dänemark (— 451 dz), Amerika (— 1332 dz) und Schweden (— 471 dz), denen eine Mehreinfuhr aus Grossbritannien (+ 688 dz) gegenübersteht.

Dagegen ist die Einfuhr an frischem Schweinefleisch im Berichtsjahre noch um 30 624 dz stärker gewesen. Fast sämtliche Einfuhrländer führten mehr ein:

Belgien	+ 500 dz	Oesterreich-Ungarn	+ 1 489 dz
Frankreich . . .	+ 47 „	Russland . . .	+ 20 694 „
Niederlande . .	+ 17 411 „	Schweden . . .	+ 380 „

nur die Einfuhren aus Dänemark und der Schweiz liessen um 9844 dz zw. 350 dz nach.

Ebenso ist bei der Einfuhr einfach zubereiteten Schweinefleisches eine Steigerung zu verzeichnen. Aber auch hier sind die Einfuhrländer nicht gleichmässig beteiligt: Dänemark führte 137 dz, Oesterreich-Ungarn 54 dz, Schweden 903 dz die Niederlande 2337 dz, und die Schweiz 103 dz mehr ein, während die Einfuhren aus Grossbritannien um 1511 dz, aus Russland um 396 dz und aus Amerika um 209 dz nachgelassen haben.

Die Einfuhr an Schweineschinken hat wieder stark nachgelassen. Belgien führte zwar noch 173 dz, Dänemark 498 dz und die Niederlande 623 dz mehr ein. Diesen geringen Mehreinfuhren stand aber die grosse Mindereinfuhr aus Oesterreich-Ungarn (— 10 098 dz) gegenüber, so dass sich die Gesamteinfuhr um 8862 dz verringert hat.

Die Mehreinfuhr an Schaffleisch im Gewichte von 5517 dz entfällt auf ausschliesslich auf die Mehreinfuhr gefrorener Hammel aus Australien. Diese betrug 5541 dz.

Die Einfuhr an Ziegen- usw. Fleisch ist vollständig belanglos; sie hat im Berichtsjahre nur noch 27 dz betragen.

Schweinespeck wurde ebenfalls weniger eingeführt. Hier ist es namentlich Amerika, das in der Einfuhr stark (— 4279 dz) nachgelassen hat. Belgien führte aber noch 457 dz, Dänemark 565 dz, die Niederlande 277 dz und die Schweiz 250 dz mehr ein.

Ausgeführt wurden:

	1913	gegen 1912	1913 Wert in 1000 M
Rindfleisch, frisch . . . „ einf. zubereitet	1 007 dz	— 246 dz	142
Schweinefleisch, frisch . . „ einf. zubereitet	815 „	— 289 „	145
Schweineschinken	12 918 „	— 451 „	3122
Schaffleisch . . . . . . Ziegen- usw. Fleisch; zum feineren Tafelgenuss zuber.	1 865 „	+ 269 „	430
Schweinespeck	366 „	— 165 „	70
Fleischwürste	6 500 „	+ 560 „	1708
Fleisch, unvollst. angemeld.	985 dz	— 240 „	246
	24 456 dz	— 556 dz	5 863

Die Ausfuhr an Fleisch und Fleischwaren, die im Vorjahre einen Rückgang um 8,4 v. H. aufzuweisen hatte, ist im Berichtsjahre wiederum um 2,4 v. H. niedriger gewesen. Geringe Steigerungen waren nur bei Schaf-, Ziegen- usw. Fleisch sowie bei Fleischwürsten vorhanden.

Der Wert der Einfuhr mit 64 954 000 M ist um 3 994 000 M geringer als im Vorjahre, der der Ausfuhr mit 5 863 000 M trotz des Gewichtsrückganges um 120 000 M höher. Der Einfuhrüberschuss bei Fleisch und Fleischwaren stellt sich demnach für 1913 auf 59 091 000 M gegen 63 205 000 M im Jahre 1912.

II. Speisefette.

Es wurden eingeführt:

	1913	gegen 1912	1913 Wert in 1000 M
Schmalz von Schweinen	1 073 869 dz	+ 12 653 dz	112 756
Oleomargarin	264 283 „	+ 18 735 „	31 978
Schmalz von Gänsen, Rindsmark usw.	3 079 „	+ 963 „	262
Schweine- und Gänsefett, roh	200 „	+ 61 „	13
Schweineflomen	168 „	+ 57 „	22
Premier jus	203 219 „	+ 6 768 „	21 338
Talg von Rindern und Schafen*)	113 322 „	+ 25 450 „	7 490
	1 658 148 dz	+ 64 687 dz	173 869

Die Einfuhr an Speisefetten, die schon in den beiden Vorjahren (1911 um 33,4 v. H. und 1912 um 10,2 v. H.) nach langjährigem Rückgange wieder gestiegen war, hat im Berichtsjahre eine weitere Erhöhung um 4,1 v. H. erfahren. Dieses entfällt in der Hauptsache auf die vermehrte Schweineschmalzeinfuhr aus Amerika (+ 7805 dz) und den Niederlanden (+ 3637 dz), ferner auf die Mehreinfuhren an Oleomargarin aus Frankreich (+ 19 836 dz), Grossbritannien (+ 4105 dz), den Niederlanden (+ 1164 dz), Argentinien (+ 3486 dz) und Kanada (+ 511 dz), denen eine Mindereinfuhr aus den Vereinigten Staaten von Amerika (— 10 020 dz) gegenübersteht; die Mehreinfuhr von Premier jus kam hauptsächlich aus Argentinien. Die Mehreinfuhr an Talg erfolgte hauptsächlich aus Frankreich, Grossbritannien und Australien.

Ausgeführt wurden:

	1913	gegen 1912	1913 Wert in 1000 M
Schmalz von Schweinen, Oleomargarin, Schmalz von Gänsen, Rindsmark usw.	169 dz	— 492 dz	24
Schweine- und Gänsefett, roh, Schweineflomen, Premier jus	13 „	— 11 „	1
Talg von Rindern und Schafen	2536 „	— 469 „	177
	2718 dz	— 862 dz	222

Die an sich sehr unbedeutende Ausfuhr an Speisefetten ist daher 1913 noch weiter zurückgegangen.

Der Wert der Einfuhr mit 173 869 000 M ist um 2 648 000 M höher als 1912, der der Ausfuhr mit 222 000 M noch 62 000 M niedriger. Es verbleibt demnach ein Einfuhrüberschues im Werte von 173 647 000 M gegen 170 937 000 M im Vorjahre. Der Einfuhrüberschuss an Fleisch, Fleischwaren und Speisefetten zusammen bewertet sich auf 232 738 000 M gegen 234 142 000 M im Jahre 1912.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

① **Zeitschrift für Veterinärkunde.** 1913, Heft 11 u. 12.

Heft 11.

— **Die Beziehungen des Harnstoffes zum koma diabetikum und koma uraemikum und seine chemische Verwandtschaft mit einigen neueren Hypnotizis.** Von Stabsveterinär Pohl.

Verfasser bespricht die wechselseitigen Beziehungen der Drüsen mit innerer Sekretion in ihrer Bedeutung für den Pathologen und den

*) Nach Abzug des zu industriellen Zwecken bestimmten Talges.

Therapeuten. Er geht dann näher ein auf das koma diabetikum als Folge einer typischen Autointoxikation und das koma uraemikum. Näher besprochen werden dann eine Anzahl Verbindungen des Harnstoffes, besonders die Barbitursäure, Diäthylbarbitursäure oder Veronal, Diprophylbarbitursäure oder Proponal, Phenyläthylbarbitursäure oder Luminal und endlich das neuerdings als Schlafmittel vielfach gebrauchte Adalin.

— **Perniziöse Anämie.** Von Stabsveterinär Krynitz.
Verfasser schildert die in Lothringen als Blutarmut bezeichnete Krankheit, so wie sie sich dort in der Praxis darstellt, da sie von der klassischen Schilderung der perniziösen Anämie erheblich abweicht. So konnte von dem Verfasser Poikilozytose nie beobachtet werden. Nach seinen Beobachtungen werden die ersten Krankheitserscheinungen regelmässig übersehen, da das Leiden schleichend einsetzt, ohne irgend welche Veränderungen nach aussenhin bemerkbar zu machen. Fieber ohne nachweisbare Organveränderungen, für dessen Entstehung man anfänglich keinen Anhalt besitzt, ist eigentlich das Hauptkennzeichen der Blutarmut. Der Verlauf des Leidens gestaltet sich verschieden, immer aber endet es tödlich. Von der Behandlung der gebräuchlichen Arzneimittel: Arsenik, Eisen usw. und Salvarsan verspricht er sich keinen Erfolg. Letzteres und Plasmase haben beinahe eine schädigende Wirkung ausgeübt.

— **Mitteilungen aus der Armee.**

— Die Brustseuche bei der Maschinengewehr-Kompagnie Inf. Regts. Nr. 88 und ihre Behandlung mit Neosalvarsan. Von Stabsveterinär Fontaine und Der Verlauf der Brustseuche bei den Pferden der 4. und 5. Batterie 2. Nassauischen Feldartillerie-Regiments Nr. 63 und ihre Behandlung mit Neosalvarsan. Von Oberveterinär Schwerdt. Die Verfasser heben besonders die Einfachheit bei der Herstellung der Neosalvarsanlösung hervor. Letzteres geschieht am Orte der Behandlung, vielfach durch Lösen in 20 bis 25° warmem, frisch destilliertem und sterilisiertem Wasser ohne Kochsalzzusatz, und zwar in einer Konzentration von 4,5 Neosalvarsan zu 100,0 Aqua dest. und steril. Das Neosalvarsan löst sich schnell und leicht, ohne dass Schütteln oder stärkeres Schwenken des Gefässes nötig wird, zu einer rheinweingelben, klaren, neutralen Flüssigkeit, die sogleich eingespritzt werden kann. In keinem Falle hat sich die Verwendung von destilliertem Wasser ohne Kochsalzzusatz störend bemerkbar gemacht. Die Wirkung desselben ist sehr angenehm. Sie wird bezeichnet als eine günstige, schnelle und nachhaltige Einwirkung des Neosalvarsans auf die Entfieberung sowie auf die Lungen- und Herztätigkeit der brustseuchekranken Pferde.
Der letzte Verfasser fasst sein Urteil über dieses neue Mittel folgendermassen zusammen:
I. In allen Erkrankungsfällen wurde Heilung erzielt.
II. Die intravenöse Einspritzung von 4,5 g Neosalvarsan mit 100 g einer 0,4%igen frisch bereiteten Kochsalzlösung oder 100 g Aquae rec. destill. und steril. gestaltete sich sehr einfach und rief keinerlei Schädigungen des Körpers hervor.
III. Der Krankheitsverlauf wurde günstig beeinflusst:
1. Das Mittel bewirkte einen schnellen Abfall des Fiebers.
2. Gleichzeitig mit dem Fieber sank die erhöhte Zahl der Pulse und der Atemzüge.
3. Klinisch nachweisbare Lungenerscheinungen traten nach der Einverleibung des Mittels nicht mehr auf, bereits bestehende Lungenentzündungen gingen schnell zurück.
4. Herzschwäche und Brustfellentzündungen traten nicht ein.
5. Das Allgemeinbefinden und die Futteraufnahme besserten sich meist schon am ersten Tage nach der Einspritzung auffallend.
6. Das Rekonvaleszenzstadium wurde um ungefähr 8 Tage abgekürzt.
7. Nachkrankheiten sind bisher nicht beobachtet worden.

— Zwei Fälle von Lähmung der linken Vordergliedmasse infolge Lähmung des Schultergeflechts. Von Stabsveterinär Kossmag. Im Sprunggarten stürzte ein Pferd während des Springens über einen Graben beim Landen derart auf die linke Schulter, dass es zitternd und mit Schweiss bedeckt nach dem Aufrichten nicht von der Stelle zu bringen war.
Die Meldung sprach von einem Bruch.
Durch die vorgenommene Untersuchung konnte ein solcher ausgeschlossen werden.
Patient zeigt Schweissausbruch hauptsächlich auf der betroffenen Seite bis etwa zur Gurtenlage. Die linke Vordergliedmasse hängt anfangs wie gebrochen herab, dann wird sie vorsichtig angesetzt, so dass ein tragendes Stützen durch Mannschaften, wie es gleich nach dem Aufrichten des Tieres nötig gewesen sein soll, nun nicht mehr erforderlich ist. Immerhin kann Patient nicht ohne seitliches Stützen stehen. Ausser einigen oberflächlichen Abschürfungen am linken Auge, der linken Schulter und dem Ellenbogen sind keine Verletzungen oder Schwellungen nachweisbar. Ebenso lässt sich auf Druck gegen Muskulatur und Knochen eine besondere Schmerzhaftigkeit nicht feststellen.
Nach 14 tägiger Krankheitsdauer war Patient wieder so weit, dass er schonend geritten werden konnte. Hierbei wurde ein zeitweises Stolpern bemerkt. Nach weiteren acht Tagen war nichts mehr von der Lahmheit zu spüren. Muskelschwund war nicht eingetreten.
Bei einem zweiten Fall brauchte eine äusserst schwere Lähmung zur Heilung nur 14 Tage.

— Kastration einer unrittigen Stute mittels Flankenschnitts. Von Stabsveterinär Brose. Verfasser sucht durch Darstellung seiner Operationen nachzuweisen, dass dieselben gegenüber der Methode durch die Scheide mancherlei Vorteile bieten, besonders wegen der leichteren Möglichkeit, die Eierstöcke zu fassen, und wegen des Umstandes, dass man den Heilungsverlauf dauernd übersehen kann.
Trotz der tief eingreifenden Operation kam es zu keiner Komplikation, was zweifellos auf das Konto der genauen Beachtung der Antisepsis in erster Linie zu setzen ist; es ist aber auch ein Beweis, dass die Operation auf Grund der Desinfektion ihre früheren Schrecken verloren hat und deshalb öfter bei derartig gearteten Stuten vorgenommen werden sollte, zumal die Unrittigkeit nach Ansicht vieler Autoren häufig auf chronische Erkrankung der Eierstöcke zurückzuführen ist.

— Ein Fall von Gelenkrheumatismus beim Pferde. Von Stabsveterinär Taubitz. Ein Pferd war im Manöver stark angestrengt, da es sich als besonders ausdauernd erwiesen hatte. Am sechsten Tage nach dem Einrücken der Eskadron wurde die Stute krank gemeldet wegen Anschwellung und starker Lahmheit der linken Vordergliedmasse. Die Schwellung, vom Fesselgelenk bis zum halben Vorarm reichend, war von derber, teigiger Konsistenz, vermehrt warm und auf Druck mässig schmerzhaft. Das Allgemeinbefinden war nicht wesentlich gestört. Appetit gut. Puls und Atmung etwas beschleunigt, Temperatur 39,2° C.
In den nächsten Tagen traten Schwellungen an allen vier Gliedmassen auf, die an den Hinterfüssen bis über die Sprunggelenke reichten. Das Allgemeinbefinden wurde schlechter. Die Körpertemperatur schwankte zwischen 38,8 und 39,0 C. Die sichtbaren Schleimhäute waren höher gerötet. Zahl der kräftigen, gleichmässigen und regelmässigen Pulse 50 bis 60. Atmung oberflächlich, etwa 20 Atemzüge in der Minute. Auskultation und Perkussion der Lungen ergaben nichts Krankhaftes. Der Appetit liess zu wünschen übrig. Das Tier legte sich nicht mehr und blieb infolge der schmerzhaften Anschwellungen der Gliedmassen unbeweglich auf demselben Fleck stehen. Das Krankheitsbild ähnelte bis auf die fehlenden Petechien der Blutfleckenkrankheit, besonders als am sechsten Tage der Erkrankung auch am Nasenrücken eine etwa faustgrosse, derbe Schwellung auftrat, die jedoch schon nach zwei Tagen wieder verschwand. Die erhöhte Körpertemperatur dauerte 2 Wochen an. Allmählich verschwanden die Anschwellungen, um später an anderen Gelenken wieder einzusetzen. Verfasser stellte jetzt die Diagnose auf Gelenkrheumatismus und behandelte ihn dementsprechend. Als Komplikation trat dazu eine Erweiterung des Herzens.
— Die Nummer ist eingeleitet mit einer Abbildung des verstorbenen General-Veterinärs Dr. Hell und einer Schilderung seiner Laufbahn.

Heft 12.

— **Ein Fall von Tricho-Epithelioma.** Beitrag zur Differentialdiagnose der Hautbotryomykose des Pferdes. Von Oberveterinär Dr. Dornis, kommand. als wissenschaftl. Hilfsarbeiter. (Aus der Chirurgischen Klinik der Berliner Tierärztlichen Hochschule. Direktor: Prof. Dr. R. Eberlein.
Der fragliche Patient, ein schlechtgenährtes, 10 Jahre altes Arbeitspferd, war von seinem Besitzer um einen billigen Preis auf einem Pferdemarkt gekauft worden. Der Preis des Tieres wäre erheblich höher gewesen, wenn es nicht in der Kehlkopfgegend, und zwar sowohl an der Unterseite wie an den Seitenflächen mit multiplen, granulierenden Geschwülsten behaftet gewesen wäre, deren Wachstum offenbar auf den dauernden Reiz eines Kehlriemens zurückgeführt werden musste. Die Haut war hier verdickt und mit zahlreichen kleinen Geschwülsten von der Grösse einer Erbse bis zu der einen halben Haselnuss bedeckt, so dass sie eine brombeerartige Oberfläche erhalten hatte. Von Haaren war keine Spur vorhanden, die ganze Fläche vielmehr mit braunroten, teils trockenen, teils feuchten Krusten bedeckt, die sich durch einfaches Abwischen leicht entfernen liessen. Die nun frei zutage liegenden Geschwülste hatten eine gelbrote Farbe, ziemlich derbe Konsistenz und bluteten leicht. Schmerzen schien das Pferd an diesen Stellen nicht zu empfinden.
Auf Grund des klinischen Befundes wurde zunächst Hautbotryomykose angenommen und das erkrankte Hautstück am niedergelegten Pferde in Chloralhydratnarkose exstirpiert. Auf dem Durchschnitt zeigten die einzelnen Geschwulstknoten ein gelbrotes, speckiges und glasiges Aussehen. Dicht unter der äusseren Oberfläche der einzelnen Knoten sah man kleine Herde von rundlicher Form, die in Bezug auf ihre Grösse teils an der Grenze der makroskopischen Sichtbarkeit standen, teils diejenige eines Stecknadelkopfes erreichten. Auf seitlichen Druck liess sich an diesen graugelb gefärbten Herden ein kleiner Pfropf einer gelbweissen, käsigen Masse herausdrücken, in der sich aber bei der mikroskopischen Untersuchung geformte Bestandteile nicht nachweisen liessen.
Die weitere Untersuchung geschah an dünnen Paraffinschnitten, die mit Weigerts Eisenhämatoxylin und Eosin gefärbt worden waren. Die Geschwülste mussten als eine seltene und atypische Form der Epitheliome angesehen werden.
Es wurde deshalb eine Röntgebehandlung in der Weise eingeleitet, dass die Operationsfläche einen um den andern Tag je 15 Minuten lang bestrahlt wurde. Die Bestrahlungen geschahen mit einer mittelweichen Radiologieröhre. Das Geschwulstgewebe reagierte prompt auf die Strahlen. Die neuen Knoten, die schon fast Walnussgrösse erreicht hatten, verkleinerten sich zunächst, um dann allmählich ganz zu verschwinden.

— **Bemerkungen über besondere Garantien beim Kauf von Offizierspferden und bei der Auswahl von Chargenpferden.** Von Stabsveterinär Kossmag.

Verfasser bespricht die Schädigungen, welche durch den Kauf solcher Pferde entstehen können, die sich nach längerer Zeit als trächtig erweisen, oder mit Samenstrangfisteln behaftet sind. Er erläutert diese Gefahren an der Hand besonderer Fälle aus der Praxis und gibt als hauptsächlichstes Zeichen zum Schutz dagegen folgendes an:
1. Erhebung der Klage,
2. die gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises,
3. Zusicherung der besonderen Eigenschaft und eine hierzu gehörige lange Gewährsfrist.

— Mitteilungen aus der Armee.

Ueber einen Fall von subakuter Gehirnentzündung mit Zwangsbewegungen und Krampfanfällen im Anschluss an eine zur Erblindung führende Sehnervenerkrankung. Von Stabsveterinär Beier. Die Schilderungen über den Verlauf der einzelnen Erkrankungen müssen im Original nachgelesen werden.

— Ein Fall von Tuberkulose beim Pferd. Von Stabsveterinär Dietrich. Vergrösserung der Lymphknoten an den Gekröswurzeln bis Kindskopfgrösse. Die Lymphknoten sind sehr derb, auf der Schnittfläche grauweiss bis graugelb, käsig und trocken. Die Schnittfläche ist umgeben und durchzogen von bis 1 zm breiten weisslichen Bindegewebszügen. In gleicher Weise sind verändert die Lymphknoten der Milz (bis haselnussgross), der Leberpforte (von Apfelgrösse), der Bronchial- und hinteren Mittelfellymphknoten (bis Faustgrösse) und der inneren linken Darmbeinlymphknoten (bis Apfelgrösse). In der Leber ein, in der Lunge wenige, keilförmige, käsig entartete, etwa haselnussgrosse embolische Herde. Beide Lungen sind vergrössert, derb und wenig lufthaltig, von gelblicher Farbe. Die Schnittfläche ist ziemlich glatt und graugelb. In der Luftröhre und ihren Verzweigungen geringe Mengen glasigen Schleimes.

Auf Grund der starken Vergrösserung und Entartung der Gekröslymphknoten war anzunehmen, dass es sich im vorliegenden Falle um eine Fütterungstuberkulose handelt, deren Ursache wahrscheinlich in Aufnahme tuberkulöser Kuhmilch, und zwar schon im jugendlichen Alter, zu suchen ist. Die etwaigen Primäraffektionen im Darmkanal sind restlos verheilt. Die Infektion hat sich allmählich generalisiert. Solange das junge Pferd keinen Anstrengungen unterworfen war, blieb die Krankheit auf einem niederen, symptomlosen Grad stehen, als aber die Dressur mit höheren Anforderungen speziell an die Leistung der Lungen einsetzte, wurde der krankhafte Prozess akut und begann schnellere Fortschritte zu machen, die zu einer derartigen Läsion beider Lungen führten, dass die Tötung unvermeidlich wurde.

— Eine nicht alltägliche Form eines Darmsteins. Von Stabsveterinär Gräning. Ein Darmstein wies eine absonderliche Bildung auf. Das Gewicht des Steines betrug 680 g, der Umfang 36 bis 37 zm. Der Stein war fast kugelrund und zeigte auf seiner Oberfläche verschiedene linsen- bis erbsengrosse Vertiefungen. Sobald man den Stein in der Hand bewegte oder schüttelte, war im Innern ein klapperndes Geräusch wahrzunehmen, woraus zu schliessen war, dass der Stein nicht, wie sonst die Darmsteine, eine kompakte Masse sein konnte, sondern dass er aus mehreren Stücken bestehen musste. Beim Durchsägen ergab sich dann, dass es sich um einen Doppelstein handelte. Dieser bestand aus einer Schale, deren Wand 1½ bis 2 zm dick war, und die auf ihrer Innenfläche kreuz und quer verlaufende rinnenförmige Vertiefungen zeigte. Von dieser Schale eingeschlossen wurde, wie der Kern einer Nuss, eine zweite massive Kugel. Diese Kugel füllte den Innenraum der Schale nicht gänzlich aus, sondern zwischen ihrer Oberfläche und der Innenfläche der Schale blieb überall ein Zwischenraum von ½ zm. — Im Zentrum der Kugel fand sich ein etwa ½ zm langes und 2 bis 3 mm breites Stückchen Blech, darum festgeballt ein Konglomerat von Haaren, und um diesen Mittelpunkt hatten sich die übrigen festen Massen des Steines geschichtet.

Referate.

Ueber das Vorkommen von Bakterien der Paratyphus-B-Gruppe bei einer diphtheritischen Darmentzündung des Wasserschweines. Von k. u. k. Militärunterlierarzt Josef Pulkrabek in Laun (Böhmen). (Inaug. Dissert.). Wien 1912.

Bei der Untersuchung von 2 Wasserschweinen der Schönbrunner Menagerie, die plötzlich an diphtheritischer Entzündung des Dünn- und Dickdarmes erkrankt waren, tauchte zunächst die Vermutung einer Infektion mit Schweinepesterregern auf, da gleichzeitig im Lainzer Tiergarten, von wo aus die Wasserleitung der Menagerie in Schönbrunn gespeist wird, unter den Wildschweinen amtlich Schweinepest konstatiert worden war. Es wurde daher eine genaue bakteriologische Untersuchung vorgenommen, über deren Resultate Verf. sich folgendermassen äussert: Es gelang ihm in keinem Falle, Veränderungen im Darm sowie in anderen Organen von Impftieren zu erzeugen, welche an jene der Schweinepest erinnern. Die mit dem Filtrat geimpften Ferkel zeigten zwar geringe Verdauungsstörungen (!), in einem Falle verbunden mit einem krustösen und squamösen Ekzem (!), die Sektion stellte aber ausser leichten katarrhalischen Darmveränderungen (!) keinen typischen Befund fest. Die bei den 2 Wasserschweinen vorgefundenen Stäbchenkulturen gehörten ihren biologischen Merkmalen nach in die Gruppe der Paratyphus-B-bakterien; jedoch wurde es von einem Gärtnerserum nur in geringem Masstabe beeinflusst. Auch die Pathogenität gegenüber Meerschweinchen, Mäusen und Kaninchen entsprach derjenigen des Paratyphus-B-bazillus. Bei einem Schweine konnte durch Einimpfung eine Septikämie hervorgerufen werden.

Verf. ist der Ansicht, es habe sich hier nicht um filtrierbare Erreger gehandelt, da die typischen Darmveränderungen bei den mit Filtrat geimpften Tieren fehlten; es ist jedoch zu bedenken, dass bei abgeschwächtem Zustande, wie er durch Passage beim Wasserschweine eintrete, der Infektionsstoff kaum eine darmpathognomonische Erscheinung verursacht. Da wäre es wieder angebracht gewesen, nach Spirochäten im Darm und Blute zu fahnden, wie Ref. diese für Schweinepest nachwies und die Nachprüfungen von Bonhoff, Gilruth und in letzter Zeit von King und Baeslack an zahlreichem Material es bestätigten. Dr. Rüther.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Fabische (Kurt), Tierarzt, Berlin: Das Verhalten des Aminoaethylalkohols und des Glykolaldehyds im Organismus phlorhizindiabetischer Hunde.

Dr. Folger (Friedrich), Tierarzt, Berlin: Ueber das Verhalten von Azetyl-Glykokoll und Glykokollesterchlorhydrat im Organismus phlorhizindiabetischer Hunde.

Dr. Kröcher (Kurt), Veterinär, Insterburg (Ostpr.): Versuche mit Salvarsan bei der Behandlung der Hundestaupe.

Dr. Malze (Alfred), Unterveterinär, Berlin: Beiträge zu den Zahnkrankheiten des Hundes.

Dr. Merten (Georg), Tierarzt, Ketzin (Havel): Ueber die Wirkung des Benzamids und des Benzoesauren Natriums im Organismus phlorhizindiabetischer Hunde.

Dr. Meyer (Emil), Veterinär, Schwedt (Brdbg.): Ueber den Einfluss der Glyzerinsäure auf den Phlorhizindiabetes.

Dr. Roettinger (Hermann), Veterinär, Frankfurt (Oder) (Brdbg.): Zur Kenntnis der Frakturen der kleinen Sprunggelenksknochen des Pferdes.

Dr. Schwenken (Friedrich), Tierarzt, Berlin: Ueber das Verhalten von Akrylsäure im Organismus phlorhizindiabetischer Hunde.

Giessen:

Dr. Burk (Martin), Tierarzt, Giessen: Ueber Darmfisteln bei unseren Haustieren.

Dr. Doerr (Heinrich), Tierarzt), Giessen: Untersuchungen über das Vorkommen säurefester Bakterien in der Umgebung der Menschen und der Tiere.

Dr. Maier (Nikolaus), Tierarzt, Giessen: Ueber Osteosarkome beim Pferd.

Dr. Müller (Karl), Tierarzt, Hanau: Die Ausscheidung des Jodes im Urin beim Hunde.

Dr. Rahn (Hans), Tierarzt, Erfde: Ueber einen Fall von Mikrophthalmus mit Orbitalkyste beim Schwein.

Dr. Stüber (Paul), Tierarzt, Berlin: Beitrag zur Frage der Bildung von Aminosäuren im tierischen Organismus.

Dr. Wolf (Albert), Tierarzt, Giessen: Ueber die Ausscheidung des Jodes im Urin nach Eingabe von Jodpräparaten.

☉ **Jaarboek 1911. Veeartsenijkundig Onderzoek en Onderwys.** Departement van Landbouw, Nyverheid en Handel te Buitenzorg (Niederländ. Indien).

Die vorliegende Broschüre stellt denjenigen Teil der Jahrbücher für Landwirtschaft, Industrie und Handel dar, der sich mit der Tierheilkunde befasst.

Der Leiter des tierärztlichen Laboratoriums in Buitenzorg, Dr. de Blieck, gibt zunächst einen Ueberblick über die Lehrkräfte usw. am Laboratorium, über Neubauten, Wasserversorgung, Instrumente, Sammlungen, Anpflanzung von Futtergewächsen (unter denen das Bengalische Gras=Panikum maximum wegen des grossen Ertrages gerühmt wird), Gras-Panikum mexinum wegen des grossen Ertrages gerühmt wird) Vergrösserung der Bibliothek und die im Jahre 1911 aus dem Laboratorium hervorgegangenen Publikationen über Lungenseuche, Tuberkulose und Rotz.

Beträchtlich ist das von den Tierärzten zur Untersuchung eingesandte Material.

Ein besonderes Interesse beansprucht das Kapitel Rotz. Es wurden 12 502 Gramm Mallein hergestellt, mit denen reichlich 37 000 Reaktionen, hauptsächlich Ophthalmoreaktion, vorgenommen wurden.

Bei der Tuberkulose hat sich die Ophthalmoreaktion weniger bewährt als beim Rotz, man erhofft aber von dem demnächst zu verwendenden Bovotuberkulol bessere Resultate. Besondere Kapitel sind der haemorrhag. Septikämie, der Piroplasmose und der Osteomalakie gewidmet. Bei den vorgenommenen Dienstreisen handelte es sich um Feststellung von haemorrhag. Septikämie, Rotz und Lungenseuche.

Im zweiten Abschnitt gibt Dr. Leurink eine Uebersicht über die in der stationären, konsultativen und ambulatorischen Klinik behandelten Tiere, deren Zahl von Jahr zu Jahr wächst. Der dritte Abschnitt handelt über die inländische, nach europäischem Muster eingerichtete und geleitete Tierarzneischule, Lehrpersonal, Gebäude, Besuch und Studiengang.

Auch für Tierzuchtinspektoren und Fleischbeschauer sind Kurse eingerichtet.

Aus alldem gewinnt man den Eindruck, dass in Buitenzorg mit nachahmenswertem Eifer gearbeitet wird und dass das Mutterland stolz auf die in die Kolonie gesandten Männer sein kann, die es verstehen, der Tierheilkunde auch im indischen Archipel zu hohem Ansehen zu verhelfen.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

:- **Eierkontrolle in Berlin.** Zur Unterdrückung von Missständen auf dem Gebiete des Eierhandels hat der Berliner Polizeipräsident auf Veranlassung der Preussischen Ministerien des Innern, des Handels und der Landwirtschaft eine schärfere Kontrolle eingeführt, die sich gut bewährt. Zu diesem Zwecke sind die mit der Aufsicht über den Markt- und Ladenverkehr beauftragten Beamten der Polizei mit kleinen elektrischen Apparaten zur Durchleuchtung der Eier ausgerüstet worden, mit deren Hilfe es leicht und schnell gelingt, Veränderungen des Inhalts wie Eintrocknung, Fäulnis, Zersetzung durch Schimmelpilze usw. festzustellen. Ausserdem wird die Prüfung durch den Geruch zur Ermittelung dumpfiger und heuiger Eier mit herangezogen, die beim Durchleuchten mangels sonstiger Veränderungen nicht erkannt werden können. Das Vorgehen des Polizeipräsidiums hat den Erfolg gehabt, dass nicht nur das Publikum gegen Uebervorteilungen und Täuschungen (Verkauf von ausgetrockneten Eiern, Kühlhauseiern als vollfrische Eier, in Zersetzung begriffener Eier als frische Eier) besser geschützt ist, sondern hat auch dazu geführt, dass die Eierhändler selbst, um sich vor Lieferung schlechter Eier und polizeilichen Beanstandungen zu bewahren, sich des Durchleuchtungsverfahrens zur Prüfung ihrer Ware bedienen.

Einfuhr von gefrornen Hammeln aus Deutsch-Südwestafrika. Um einen Versuch handelt es sich, welchen die Hamburger Firma Rickmers & Co. machen will. Zu dem Zweck hat sie in Lüderitzbucht zunächst 150 Hammel gekauft, die dort geschlachtet wurden und in Kühlräumen durchgefroren sind. Es bleibt natürlich abzuwarten, wie dieser erste Versuch einer Einfuhr südafrikanischen Gefrierfleisches über Lüderitzbucht ausfällt und namentlich, wie diese erste Sendung auf dem deutschen Markt aufgenommen werden wird.

DKG. **Milchwirtschaft in Deutsch-Südwest.** Windhuk, Swakopmund und Karibib decken ihren Milchbedarf in der Hauptsache aus den allernächst gelegenen Farmen. Eine Versorgung durch die Eisenbahn seitens entlegener Wirtschaftsbetriebe findet nur selten statt. Die Preise sind im letzten Jahre von 50 Pf. für das Liter auf 55 und 60 emporgegangen. Es mutet eigentümlich an, wenn wir in einem amtlichen Bericht lesen, dass in diesem viehreichen Lande die Bewohner von Keetmanshoop und Lüderitzbucht fast das ganze Jahr hindurch auf Konservenmilch angewiesen sind. Frische Milch kostet dort übrigens 75 bis 80 Pf. das Liter.

Butter schwankt im Preise in den nördlichen Teilen des Schutzgebietes zwischen 2 und 4 M, in den mittleren zwischen 3 und 6 M für das Kilogramm. Diese Preise sind im Hinblick auf die oft recht mässige Beschaffenheit der Butter als ziemlich hoch zu bezeichnen. Die Frage einer künftigen Butterausfuhr nach Deutschland während des ganzen Jahres erscheint sehr zweifelhaft, weil die Produktion schwankend ist. Etwas günstiger stehen die Aussichten für die Herstellung von Konservenbutter zur Proviantierung von Schiffen und der afrikanischen Westküste. Der amtliche Bericht, dem wir diese Angaben entnehmen, schliesst mit folgenden Worten: Die im vorjährigen Bericht erwähnte, im Bezirk Omaruru geplante Gründung einer Genossenschaftsmolkerei ist wegen finanzieller Schwierigkeiten nicht zustande gekommen; die Angelegenheit ist von den Interessenten einstweilen zurückgestellt worden.

Erfreulich ist es dagegen, dass es einem rührigen Farmer im Bezirk Okahandja gelungen ist, gemeinsam mit der Deutschen Farmgesellschaft in Heusis eine Dampfmolkerei in Tugab zu gründen. Die Gründung erfolgte am 1. Januar 1913, und der Betrieb der Molkerei, der von einem gelernten Meier fachmännisch gehandhabt wird, wurde bereits am 1. Juni 1913 eröffnet. Die Meierei verarbeitet zurzeit täglich 700 Liter Milch zu Butter. Die Einrichtungen reichen zurzeit, um ein Quantum Milch von etwa 1200 Kühen zu bewältigen. Nach Ueberwindung einiger technischer Schwierigkeiten, die sich anfangs naturgemäss unter den schwierigsten klimatischen Verhältnissen zeigten, arbeitet die Molkerei jetzt zur vollen Zufriedenheit der Unternehmer. Zur Herstellung von einem Pfund Butter wurden durchschnittlich elf Liter Milch verbraucht. Die Butter wird in luftdicht verschlossenen Blechdosen nach Keetmanshoop, Lüderitzbucht, Windhuk und Tsumeb versandt. Die Magermilch findet Verwendung zur Schweinemast. Auch mit dem Erfolge dieses Nebenzweiges ist die Leitung sehr zufrieden, da die ersten Schweine zu guten Preisen nach Swakopmund glatten Absatz finden.

Hochschulnachrichten.

:|: **Dresden. Todesfall.** Am 2. März verschied Se. Exz. der Wirkl. Geh. Rat Dr. med. vet. h. k. M e r z, Ministerialdirektor a. D. in Dresden. Exz. M e r z war der erste von der Dresdner Hochschule ernannte Ehrendoktor, welchem diese Würde verliehen worden war, weil er in seiner früheren Amtstätigkeit als Ministerialdirektor über ein Dezennium ein äusserst wohlwollender und verständnisvoller Förderer der Hochschule gewesen ist und zu deren Aufblühen, wie überhaupt der veterinärmedizinischen Wissenschaft in ausserordentlichem Masse beigetragen hat. Das Professorenkollegium der Hochschule widmet dem Verstorbenen einen warmherzigen Nachruf.

Das Sommersemester 1914 beginnt am 21. April und läuft die Frist zur Immatrikulation bis zum 23. Mai.

Baukosten. In der Finanzdeputation A der zweiten Kammer wurden auch die Pläne und Kostenüberschläge für die Neubauten vorgelegt, wofür mehrfache Planungen und Berechnungen vorlagen. Die zuletzt als notwendig und zweckmässig erachteten Ausführungen würden für Leipzig 4 082 000 M und für Dresden 5 670 000 M erfordern.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Eine Warnung vor dem Studium der Tierheilkunde erlässt der Reichsverband deutscher Gemeinde- und Schlachthoftierärzte in politischen Blättern, um Abiturienten vor Enttäuschungen zu bewahren. Die Aussichten für Schlachthof-, Militär- und praktische Tierärzte seien gleich schlecht. (In Bezug auf Militärtierärzte können wir uns diesem Urteil nicht anschliessen. Redaktion.)

Die Maul- und Klauenseuche in Kamerun tritt seit einiger Zeit in dem Bezirke Banjo und den Residenturen Ngaundere und Adamaua recht häufig auf.

Eine strenge Handhabung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen beschloss eine Konferenz von Veterinärbeamten, welche im Beisein des Geh. Regierungsrats D r. N e v e r m a n n vom Landwirtschaftsministerium und der Dezernenten der Regierungen in Danzig und Marienwerder am 27. Februar auf der Regierung in Danzig stattfand. Das Hauptaugenmerk soll dabei auf die Desinfektion der Ställe gerichtet werden.

Gegen die Verschleppung von Viehseuchen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat Sorge getragen, dass die Gefahr einer Seuchenverschleppung durch die alten doppelbödigen Viehwagen verhütet wird. Bei diesen früher beschafften Wagen sind in den Seitenwänden unmittelbar über den Fussböden Schlitze zum Auslehren der Streu und des Düngers angeordnet. Da die Gefahr besteht, dass durch Herausfallen von Streu während der Beförderung Viehseuchen verbreitet werden, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die Königlichen Eisenbahndirektionen beauftragt, diese Schlitze bei allen vorhandenen Wagen gelegentlich ihres nächsten Aufenthalts in den Werkstätten beseitigen zu lassen, und zwar sowohl am unteren Fussboden wie an den Zwischen- und Einlegeböden. Das Königliche Eisenbahnzentralamt hat Zeichnungen dafür aufzustellen und den Königlichen Eisenbahndirektionen in der erforderlichen Anzahl zu übersenden. Neue Wagen enthalten, entsprechend den Musterzeichnungen des Deutschen Staatsbahnwagenverbandes, die Schlitze nicht mehr.

Erforschung der Maul- und Klauenseuche durch das Reichsgesundheitsamt. Das Reichsgesundheitsamt beabsichtigt, sich in Zukunft in verstärktem Masse mit der Erforschung der Maul- und Klauenseuche zu beschäftigen. Es soll zu diesem Zwecke ein eigenes Institut auf einer Insel der Ostsee angelegt werden, dessen Lage vollkommene Gewähr dafür bietet, dass eine Ausbreitung der Seuche von dort völlig ausgeschlossen ist. Im Auftrage der preussischen Regierung und mit deren finanzieller Unterstützung hat bekanntlich bereits vor Jahren Professor L ö f f l e r ein ähnliches Institut auf der Ostsee-Insel Riems eingerichtet. Der Reichstag hat auch in diesem Jahre den dringenden Wunsch ausgesprochen, dass auch von Reichswegen zur Erforschung der Seuche alle erforderlichen Einrichtungen getroffen werden. Von den in der letzten Zeit entdeckten Verfahren zur Immunisierung gesunder und zur Heilung erkrankter Tiere ist bereits ein Teil als zur praktischen Verwendung nicht geeignet festgestellt worden. Mit zwei Verfahren dauern die Prüfungen durch das Reichsgesundheitsamt gegenwärtig noch an. Als das einzige Verfahren, das bisher sich für die Immunisierung tatsächlich bewährt hat, ist das des Professors L ö f f l e r anzugeben, leider aber verhindert der sehr hohe Preis des Präparats eine weitgehende Anwendung.

Stand der Tierseuchen. A m 28. F e b r u a r 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: R o t z in 5 Kreisen mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften, davon neu 6 Gemeinden mit 7 Gehöften; M a u l- u n d K l a u e n s e u c h e in 75 Kreisen mit 203 Gemeinden und 575 Ge-



Antiphlogistine


„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

Die erledigte

Tierarztenstelle

in **Falkenstein (Oberpfalz)** wäre wieder zu besetzen.

Markt-Gemeindeverwaltung Falkenstein (Obpf.)

Praxis und Fleischbeschau

sowie Ergänzungs-Beschau in Mitteldeutschland **sofort** gegen Entschädigung **abzugeben.**

Offerten unter **X. 100** an die Expedition der „T. R." erbeten. (137)

Cavete Hoheneiche.

Hoheneiche jetzt vollkommen aussichtslos, da sich in den je 7 Kilometer von H. entfernten Orten Sontra und Waldkappel je ein Kollege niedergelassen hat. (136)

K. Mench, Tierarzt
Hoheneiche, Bez. Cassel.

Ein in **Hoheneiche, Kreis Eschwege,** belegenes massives

Wohnhaus

mit Anbau und prachtvollem Garten, in welchem seit 22 Jahren eine gutgehende Tierarztpraxis betrieben wurde, ist, da der Eigentümer plötzlich verstarb, umständehalder **zu verkaufen.** Hoheneiche ist Bahnstation, Verbindung nach allen Richtungen, hat eine reiche Umgegend und ist die Tierarztpraxis sehr lohnend (Selbstherstellung der Arzneien pp). Anzahlung 10 000 M. Preis nach Uebereinkunft. Pferd, Wagen und tierärztliche Bestände können mit übernommen werden. (118)

Auskunft erteilt: **L. Sommer, Eschwege/Werra,** Niederhonerstr. 12.

Tierarzt.

In einem Hause wo Gasthof und Ausspannung vorhanden (Stadt von za. 40 000 Einwohnern), wo sich Existenz für Tierarzt bieten würde, ist eine freundl. Wohnung von 6 Zimmern mit reichl. Zubehör, Bad, Elek., Gas eventl. Garten, zum 1. Juli oder 1. Okt. d. J. zu vermieten.

Anfragen erbitte unter **E. V. 100** an die Exped. dieser Zeitschrift. (139)

Zuverlässiger Vertreter

für kleinere Landpraxis auf 1. Mai — 31. Juli **gesucht.**

Offerten mit Gehaltsansprüchen unter **Tz 14** an die Expedition ds. Ztschr. (134)

Bekanntmachung.

Mit dem 15. Mai d. Js. wird in **Hohenthurm (Saalkreis)** die Stelle eines Ergänzungsfleischbeschauers frei. Bewerbungen approbierter Tierärzte sind bis 20. April 1914 unter Vorlage des Approbationsscheines an den Unterzeichneten einzureichen.

Halle a.S., den 27. Februar 1914.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.
von Krosigk.

Bekanntmachung.

In **Kaiserswerth am Rhein,** Landkreis Düsseldorf, in unmittelbarer Nähe der Grossstädte Düsseldorf und Duisburg, ist die

Niederlassung eines Tierarztes

erwünscht. Demselben soll die Ausübung der amtlichen Fleisch- und Trichinenschau in der über 7000 Einwohnern fassenden Stadt- und Landbürgermeisterei Kaiserswerth übertragen werden. Das Einkommen daraus beläuft sich auf jährlich etwa 2000 Mark.

Bewerbungen werden bis 20. März an den Unterzeichneten erbeten.

Kaiserswerth, den 28. Februar 1914.

Der Bürgermeister.
Rissdorf.

Bekanntmachung.

Die baldige

Niederlassung

eines tüchtigen deutschen Tierarztes in Dorf **Unislaw, Kreis Culm,** Knotenpunkt von 4 Eisenbahn- und 5 Chausseeverbindungen, wird gewünscht. Viele grössere Güter und Dörfer und mehrere Domänen mit intensiver Viehzucht in unmittelbarer Nähe sichern gute Einnahmen. Geeignete räumliche Wohnung mit Stallungen und Garten ist pachtweise oder käuflich zu haben.

Dem Tierarzt wird für die ersten 5 Jahre ein Zuschuss von jährlich 1000 M gewährt. Bewerber wollen sich alsbald an mich wenden.

Culm, den 22. Februar 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

höften, davon neu 61 Gemeinden mit 203 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 506 Kreisen mit 1908 Gemeinden und 2583 Gehöften, davon neu 510 Gemeinden mit 787 Gehöften.

Staatstierärztliche Dienstprüfung in Baden. Das Ministerium des Innern macht unterm 7. Februar kr. unter Bezugnahme auf § 2 lit. c der Verordnung vom 17. Mai 1900 in obigem Betreff (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 769) bekannt, dass der diesjährige Vorbereitungskurs für den staatstierärztlichen Dienst während der Monate Mai, Juni und Juli am Tierhygienischen Institut in Freiburg (Breisgau) abgehalten werden wird.

Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse sind längstens bis zum 1. April 1914 an den Vorstand des Tierhygienischen Instituts daselbst zu richten, welcher den Teilnehmern auf Wunsch eine Bescheinigung über den Besuch des Vorbereitungskursus ausstellt.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 4. März 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 14 Bezirke mit 22 Gemeinden und 23 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 7 Gemeinden 7 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 21 Bezirke mit 201 Gemeinden und 492 Gehöften; an Schafräude 9 Bezirke mit 13 Gemeinden und 54 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 33 Bezirke mit 162 Gemeinden und 262 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 28 Bezirke mit 55 Gemeinden und 62 Gehöften an Rauschbrand 2 Bezirke mit 3 Gemeinden und 3 Gehöften; an Tollwut 15 Bezirke mit 24 Gemeinden und 25 Gehöften und an Geflügelcholera 11 Bezirke mit 15 Gemeinden und 85 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 23. Februar—1. März 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 7 Bezirken mit 22 Gemeinden und 47 Gehöften, sodass in den 10 verseuchten Bezirken im ganzen 43 Gemeinden und 111 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Revision des Viehseuchengesetzes. Das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement hat einen neuen Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Bekämpfung der Tierseuchen ausgearbeitet, welches am 17. März einer Expertenkommission unterbreitet werden soll. Dieser Kommission gehören von Tierärzten an: Professor Dr. Ehrhardt-Zürich, Nationalrat Bezirkstierarzt Eigenmann-Müllheim (Thurgau), Grenztierarzt Henchoz-Chene-Bourg, Professor Dr. Hess-Zürich, Kantonstierarzt Hoechner-St. Gallen und Nationalrat Bezirkstierarzt Dr. Knüsel-Luzern.

Verschiedenes.

Zum Amtsvorsteher in Oerstedt (Holstein) wurde der dortige Tierarzt Christian Moltzen ernannt.

Sein fünfundsechzigjähriges Jubiläum als Tierarzt feiert am 21. März d. J. der Kreistierarzt a. D. Eberhard Graess-Melle, geboren am 8. November 1828 zu Birrendorf bei Osnabrück. Ein Bild mit Lebenslauf des Jubilars brachten wir in Nr. 11, Jahrg. 1909, anlässlich seines sechzigjährigen Jubiläums.

Sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt feiert am 22. März d. Js. der Oberstabsveterinär a. D. Professor Otto Robert Ewald Küttner in Berlin-Lichterfelde, Reuterstr. 21.

Derselbe ist geboren am 7. Oktober 1842 zu Stolp i. Pomm. und erwarb sich auf dem dortigen Realgymnasium das Zeugnis zum Studium der Tierheilkunde. Im Oktober 1859 trat er beim 5. Husaren-Regt. in Stolp als Freiwilliger ein, um die Karriere als Militärtierarzt zu ergreifen. Nach einjähriger Dienstzeit wurde er Oktober 1860 zur damaligen Rossarztschule in Berlin versetzt und studierte daselbst 7 Semester. Nach abgelegtem Staatsexamen als Tierarzt 1. Klasse kam er als Unterrossarzt zu der im Kriege gegen Dänemark befindlichen Armee und machte bei der 3. Feldartillerie-Brigade den Feldzug mit. Nach der Demobilmachung wurde er am 5. Januar 1865 zum Garde-Husaren-Regiment in Potsdam versetzt und nahm an den Feldzügen gegen Oesterreich 1866 und Frankreich 1870/71 teil, nachdem er im Jahre 1869 zum Rossarzt befördert worden war und die Qualifikation zur Verwaltung einer Kreistierarztstelle durch abgelegtes Examen erworben hatte. Im Jahre 1872 zum 2. Garde-Feldartillerie-Rgt. versetzt, wurde er 1874 zum Oberrossarzt ernannt und Ende 1885, nachdem er durch einen Unfall einen Bruch der Knochen des linken Fussgelenkes erlitten hatte, wodurch er felddienstunfähig wurde, in den Ruhestand versetzt. Der Charakter Oberstabsveterinär mit dem persönlichen Range der Räte 5. Klasse wurde ihm im Jahre 1907 verliehen. Seit 1875 war Kollege Küttner 72 Semester ohne Unterbrechung bis 1912 Dozent an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin für Hufbeschlag, infolgedessen ihm in letzterem Jahre der Titel Professor verliehen worden ist. An Orden und Ehrenzeichen besitzt er den Roten Adlerorden 4. Klasse, den Kronenorden 4. Klasse, die Kriegsdenkmünzen für die Feldzüge 1864, 66 und 70/71 sowie die Centenarmedaille. Leider können wir ein Bild des Herrn Kollegen nicht bringen, da uns derselbe eine Photographie nicht zur Verfügung stellen konnte.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. von Beisswänger, Hugo, Oberregierungsrat in Stuttgart (Württ.), den Titel und Rang als Regierungsdirektor.

Ostertag, Jakob, Veterinärrat, Oberamtstierarzt in Gmünd (Schwäb.) Württ.), das Ritterkreuz 1. Kl. des Württ. Friedrichsordens.

Rothfritz, Eduard, Oberamtstierarzt in Esslingen (Neckar) (Württ.), die silberne landw. Verdienstmedaille.

Dr. Sturhan, Hermann, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 8 in Paderborn (Westf.), das Ritterkreuz 1. Kl. des Grossh. Hess. Verdienstordens Philipps des Grossmütigen.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dr. Beck, Eugen aus Bösingen, zum stellv. Distriktstierarzt in Schramberg (Württ.).

Dr. Hannemann, Paul in Berlin, zum Regierungstierarzt in D. S. W. Afrika.

Mergell, Rudolf, komm. Kreistierarzt in Cammin (Pomm.), definitiv.

Piechotta, Paul, Schlachthoftierarzt in Gleiwitz (Schles.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Prümm, Eberhard, komm. Kreistierarzt in Simmern (Rheinpr.), definitiv.

Dr. Rahn, Hans in Erfde (Schlesw.-Holst.), zum Schlachthofassistenztierarzt in Weissenfels (Pr. Sa.).

Dr. Riedner, Heinrich in Annweiler (Rheinpf.), zum Distriktstierarzt daselbst.

Dr. Sinn, Gustav in Heilbronn (Neckar) (Württ.), zum Schlachthofhilfstierarzt in Stettin (Pomm.).

Oesterreich: Bausenwein, Ludwig, städt. Veterinäramts-Inspektor in Wien, zum städt. Veterinäramts-Vizedirektor.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:

Grobe, Heinrich in Sehlem (Hann.), in Bodenburg (Braunschw.) niedergelassen.

Guba, Hermann, Oberveterinär a. D. in Berlin, nach Berlin-Marienfelde (Brdbg.).

Dr. Hartmann, Leonhard in Dillingen (Donau) (Schwab.), nach München (Oberb.).

Dr. Kiesel, Karl, Oberamtstierarzt in Hall (Schwäb.) (Württ.), nach Berlin-Lichterfelde (Brdbg.).

Dr. Knorpp, Karl in Murr (Württ.), als Assistent des Oberamtstierarztes nach Schwenningen (Neckar) (Württ.).

Dr. Lauenstein, Friedrich in Vechelde (Braunschw.), als Vertreter nach Erfde (Schlesw.-Holst.).

Meinberg, Johannes, Vertreter in Cranzahl (Sa.), nach Dresden (Sa.).

Dr. Rosswog, Fritz in Zell (Wiesental) (Baden), nach Wehr (Baden).

Weitbrecht, Diethelm in Stuttgart (Württ.), in Plochingen (Württ.) niedergelassen.

Dr. Wolf, Wilhelm aus Steinheim, als Vertreter nach Friesenheim (Baden).

Dr. Zeitinger, Georg aus Heddesheim, als bezirkstierärztl. Assistent nach Radolfzell (Baden).

✠ **Oesterreich:** Dr. Lachmann, Emanuel aus Prag, in Gastorf (Böhmen) niedergelassen.

✠ **Schweiz:** Mollet, Fritz in Bern, in Utzenstorf (Bern) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Meinberg, Johannes in Dresden (Sa.), zum 1. April als Einj.-Freiw. im Feldart. R. Nr. 48 daselbst.

✠ **Oesterreich:** Borscs, Johann, k. u. k. Militäruntertierarzt der 4. Train-Div. in Budapest (Ung.), zum 1. Landw. Feldkan. R. daselbst.

Bronec, Karl, Schlachthofverwalter in Klattau (Böhmen), k. u. k. Militärtierarzt d. R., der erbetene Abschied bewilligt.

Hundhammer, Hermann, Schlachthofverwalter in Asch (Böhmen), k. u. k. Militärtierarzt d. R., der erbetene Abschied bewilligt.

Roth, Jakob, k. u. k. Militärtierarzt im 4. Hus. R. in Hermannstadt (Siebenb.), zum 8. Landw. Hus. R. in Fünfkirchen (Ungarn).

Schwikker, Wilhelm, k. u. k. Militäruntertierarzt der 3. Train-Div. in Budapest (Ung.), zum 1. Landw. Feldkan. R. daselbst.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Berlin:** die Herren Kahl, Gottfried Johann aus Seligenfeld und Schmidt, Paul Karl Franz aus Schweidnitz.

in **Giessen:** die Herren Altherr, Karl aus Forst (Baiern); Groll, Karl aus Neumarkt; Hofmann, Karl aus Nürnberg und Matthesius, Heinrich aus Hirzenhain.

in **Hannover:** die Herren Ahava, Waldemar Karl aus Helsingfors (Finnland); Armbrecht, Otto Georg Ernst aus Isenbüttel; Hamdorf, Hans Wilhelm aus Fahrenkrug; Mannheims, Karl Joseph aus Juntersdorf und Thomsen, Johannes Peter aus Ipernstedt.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule:

Fabische, Kurt in Berlin.
Folger, Friedrich in Berlin.
Kröcher, Kurt, Veterinär im Feldart. R. Nr. 35 in Insterburg (Ostpr.).
Maize, Alfred, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.
Mertens Georg in Ketzin (Havel) (Brdbg.).
Meyer, Emil, Veterinär im Drag. R. Nr. 1 in Schwedt (Brdbg.).
Roettinger, Hermann, Veterinär im Feldart. R. Nr. 18 in Frankfurt (Oder) (Brdbg.).
Schwenken, Friedrich in Borken (Westf.).

in **Giessen** von der verein. med. Fakultät der Universität:

Burk, Martin in Giessen (Gr. Hess.).
Doerr, Heinrich in Giessen (Gr. Hess.).
Maier, Nikolaus in Giessen (Gr. Hess.).
Müller, Karl in Hanau (Hess. Nass.).
Rahn, Hans in Erfde (Schlesw. Holst.).
Stüber, Paul in Berlin.
Wolf, Albert in Giessen (Gr. Hess.).

in **Hannover** von der Tierärztl. Hochschule:

Bellut Theodor in Rummenohl (Westf.).
Bettray, Theodor in Calcar (Niederrhein) (Rheinpr.).
Hertz, Wilhelm in Hannover.
Huflage, Heinrich in Renslage (P. Nortrup) (Hannov.).
Johnen, Franz-Josef in Mankartzhof (P. Neuss) (Rheinpr.).
Roecke, Alfred in Halle (Saale) (Pr. Sa.).

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:** in **Stuttgart:** Dr. Bartenbach, Karl, Stadttierarzt in Backnang (Württ.).

Dr. Bickele, Friedrich, Distriktstierarzt in Gaildorf (Württ.).
Dr. Heydt, Rudolf, Schlachthofassistenztierarzt in Stuttgart (Württ.).
Dr. Maag, Alfred, Distriktstierarzt in Hayingen (Württ.).
Dr. Pfleiderer, Karl, Schlachthofassistenztierarzt in Strassburg (Els.).
Dr. Theurer, Bernhard, Stadttierarzt in Markgröningen (Wrtt.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Dr. Kiesel, Karl, Oberamtstierarzt in Hall (Schwäb.) (Württ.), auf 3 Jahre beurlaubt.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Diesbach, Peter, Bezirkstierarzt a. D. in Neckargemünd (Baden) (1859).

Struve, Dietrich, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Hanerau-Hademarschen (Schlesw. Holst.) (1881).

Winkel, Max, städt. Tierarzt in Berlin (1885).

✠ Schweiz: Rolaz, Henri in Begnins (Waadt).

Offene Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Falkenstein (Oberpf.). — Hohenthurm (Saalkreis) (Pr. Sa.). — Kaiserswerth (Rheinpr.). — Unislaw (Kr. Culm) (Westpr.).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Stettin (Pomm.) (Schlachthofhilfstierarzt). — Weissenfels (Pr. Sa.) (Schlachthofassistenztierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Berlin-Marienfelde (Brdbg.). — Bodenburg (Braunschweig). — Plochingen (Württ.).

Schweiz.

Utzenstorf (Bern).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt. In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

82. **Diagnose der Schafräude.** Welche Krankheitserscheinungen berechtigen und verpflichten den „Tierarzt“ im allgemeinen, den „Veterinärpolizisten“ im besonderen zur Stellung der Diagnose „Räude“ (Sarkoptes) bei Schafen? Dr. J. H. (Bukowina).

83. **Räudeartige Erkrankung bei ostfriesischen Schafen.** Ende August v. J. untersuchte ich einige ostfriesische Schafe, die mit einer einheimischen Schafherde seit Anfang Juni desselben Jahres eine knapp an der Grenze gelegene Weide bezogen, wegen angeblichen Räudeverdachtes. Bei allen Tieren erwähnter Abstammung waren die gleichen und hauptsächlichsten Veränderungen an der äusseren Ohrenfläche zu finden, die eine Auflagerung grauweisslicher Oberhautschuppen aufwiesen. Der Schuppenbelag liess sich beim Darüberstreifen mit dem Finger von der Unterlage leicht abstreifen. Die abgestreiften Schuppen waren durchsichtig, glänzend, bei einem Mutterschafe auch zwischen den Hornzapfen zu finden und hatten ein kleienartiges Aussehen. Nach dem Abstreifen dieser leichten Schuppen kam eine ganz reine, rosafarbene, glänzende, nicht verdickte und behaarte Haut zum Vorschein. An der Vorderbrust (Brustbein) war das Wollkleid zusammengeknäuelt, die Haut verdickt, jedoch ohne Knötchen, Pusteln, Borken oder Krusten. Bei 4 Tieren waren an der Innenfläche der Hinterschenkel vereinzelte hirse- bis hanfsamenkorngrosse Knötchen und Pusteln zu sehen. Aus letzteren liess sich ein Eiterpfropf ausdrücken. Wollhaarlose Stellen waren überhaupt nicht zu finden. Das Vliess war durchwegs dicht und gleichmässig. Die Tiere waren sehr gut genährt und zeigten selbst in der heissen Augustsonne keinen Juckreiz. Milben wurden nicht gefunden.

Hierbei wird besonders hervorgehoben, dass die vor kurzem importierten Tiere anfangs Juni v. J. wegen schlechter Wartung und Pflege aus einer anderen Gemeinde unter diese Schafherde eingestellt, bei der vorgenommenen Viehbeschau vor dem stattgefundenen Bahntransporte von dem betreffenden Beschautierarzte unbedenklich befunden wurden und, dass trotzdem eine gegen Ende Juli v. J von gewisser Seite wegen Räudeverdachtes in Aussicht genommene Untersuchung der Tiere unterblieben ist und erst Ende August bezw. anfangs September v. J. durchgeführt wurde, eine Uebertragung der Erkrankung auf andere Schafe der Herde und eine Weiterverbreitung sowie Verschleppung der Erkrankung nicht stattgefunden hat. Dieser Umstand dürfte die Nichtinfektiosität der Krankheit hinreichend bestätigen.

Alle Herren Kollegen, besonders jene, denen eine lebhafte Praxis bei Schafen ev. Ziegen beschieden ist, werden hiermit um ihre Wohlmeinung gebeten, ob und wie häufig ihnen die beschriebene Erkrankung in der Praxis begegnete, auf welche Ursachen dieselbe zurückgeführt werden konnte und welche Diagnose von ihnen gestellt wurde. Insbesondere mögen die betr. Herren Kollegen darüber ihrer Meinung Ausdruck verleihen, ob sie sich diesfalls jemals bemüssigt sehen, bei einer derartigen nicht ansteckenden Erkrankung, bei der nicht einmal die unter Punkt 7 der zu § 17 des allg. T. S. G. (Oesterreich) hinausgegebenen Belehrung über die Erscheinungen bei Tierseuchen angeführten Veränderungen bestehen, die Diagnose auf Räude, ja sogar Sarkoptesräude zu stellen.

Für recht zahlreiche Beantwortung und ausführliche Aeusserungen im vorhinein besten Dank. Dr. J. H. (Bukowina).

84. **Oelzeug.** Kollegen von der Wasserkante wäre ich für Angabe eines Oelzeuges zur Anfertigung dichter Hosen usw. für Fischerei, Geburtshilfe und ev. Auteln sehr verbunden. Das Hauptnersche Geburtshilfe-Oelzeug = Hose mit Leibchen ist nicht nach meinem Geschmack. Zum voraus bestens dankend V.

85. **Minimalmasse für einen Pferdestall.** Welches sind die Minimalmasse (gesetzliche) für einen Pferdestall (für ein Pferd) mit starren Wänden? Es kommt mir hauptsächlich auf die Breite des Stalles an (der Herr Fragesteller scheint hier Stall mit Stand zu verwechseln. Redaktion). Nach meiner Ansicht muss der Stall so breit sein, dass man das Pferd ohne Beschädigung im Stall wenden, d. h.

umdrehen kann, also 2 m. Wo sind gesetzliche oder sonstige Bestimmungen darüber zu finden? Tierarzt D.

86. Chorea als Nachkrankheit einer überstandenen Staupe. Deutsche Dogge, schwarz-weiss getigert, Rüde, za. 7 Monate, von sehr edler Abstammung, laut Ausweis, von Deutschland bezogen, hat vor 4 Wochen die Staupe durchgemacht und zwar trat bald die gastrische, bald die katarrhalische, nebenbei auch die nervöse Form derselben in Erscheinung. Za. 5 bis 10 Tage, nachdem das Tier als genesen erachtet worden war, traten anfangs geringgradige choreatische Zuckungen der Kopfmuskulatur auf, die sich soweit gesteigert haben, dass mitunter ein Zähneklappern deutlich vernehmbar ist. Der Patient ist sonst gesund, frisst gut und scherzt gerne. Gehalten wird das Tier vorzüglich, da der Besitzer ein vorzüglicher Hundekenner und -Liebhaber ist. Der Patient wird kräftig ernährt.

Behandlung mit Bromkalium, Chloralhydrat, Sulfonal verbunden mit absoluter Ruhe und dunklem Aufenthalt hat keine Besserung zur Folge gehabt.

Wie steht es mit Liquor kalii arsenikosi-Therapie oder schwacher Galvanisation? Besteht Aussicht, dass sich die Erscheinungen mildern oder ganz verschwinden? Für freundliche Beantwortung besten Dank im voraus. Dr. F. T. in J. (Böhmen).

87. Rattenvertilgung. Ein Grossgrundbesitzer, bei dem ich sehr viel zu tun habe, hat mich vor kurzem um ein wirksames Mittel gegen Rattenplage angegangen, nachdem die Bekämpfung derselben durch in Zeitungen offerierte Mittel und durch einen im Lande umherziehenden Rattenleger wiederholt vergeblich unternommen worden war. Gibt es nichts ähnliches wie die Bekämpfung der Mäuseplage durch Mäusetyphusbazillen? NB! Auf betr. Hofe befindet sich sehr viel Geflügel. Für freundliche Beantwortung besten Dank.

Dr. F. T. in J. (Böhmen).

88. Geburtshilfe: Welche Instrumente haben sich in der geburtshilflichen Praxis beim Schwein am besten bewährt? Speziell welche Zange und sonstigen Instrumente? Besten Dank im voraus. K. S.

89. Das Recht auf die Praxis. Ich bin seit 1. 10. v. J. bis 1. 4. d. J. an einem Schlachthof auf Probe angestellt. In der Erwartung der festen Anstellung habe ich meine frühere Privatpraxis, die ich unter grossen Schwierigkeiten selbst gegründet habe, vom 1. April d. J. ab gegen eine kleine einmalig zu zahlende Entschädigung ausgeschrieben. Daraufhin meldeten sich 2 Bewerber, mit denen ich in diesbezügliche Unterhandlungen trat. Am 1. Januar d. J. liess sich jedoch plötzlich trotz meines Inserates ein anderer Tierarzt an meinem früheren Wohnsitz nieder, obgleich dieser auch mein Inserat gelesen hatte und ohne dass derselbe mich auch nur das geringste davon wissen liess.

Als ich dies erfuhr, teilte ich ihm mit, dass ich meine alte Praxis vorläufig noch nicht auf- bezw. abgeben könnte, da ich ja noch gar nicht wüsste, ob ich an dem neuen Wohnsitz festangestellt und dann ev. gezwungen würde, meine frühere Praxis wieder aufzunehmen. Daraufhin antwortete er mir, dass ihn das alles gar nichts anginge; der Herr Kreistierarzt und der Herr Landrat hätten ihm diese Stelle zugesichert und damit sei für ihn die Sache erledigt.

Meinen zweiten Brief liess er sogar vollständig unbeantwortet.

Ich bitte nun die geehrten Herren Kollegen, mir im Sprechsaal dieser Zeitschrift mitteilen zu wollen, wie ich mich in dieser Angelegenheit weiter zu verhalten habe bezw. ob ich irgend welche Schritte zur Erlangung meines Rechtes unternehmen kann (bei der Tierärztekammer, Hochschule pp)? Oder muss ich mir diese eigenartige Handlung eines um 15 Jahre jüngeren Kollegen gefallen lassen? Oder hat der betreffende Herr etwa gar das Recht, gestützt auf Landrat und Kreistierarzt, sich ohne weiteres meine Praxis — ich war übrigens dort nur der einzige Tierarzt im Umkreis von 25 Kilometern — anzueignen? Ist ein solches Benehmen einem Kollegen gegenüber loyal und kollegial?

Für mehrfachen gütigen Bescheid besten Dank. J.

90. Bewertung von Pferden. Ein Bauer kaufte sich 1911 zwei gewöhnliche holländer landwirtschaftliche Arbeitspferde, zwei- resp. dreijährig zu zirka 1500 M. Der Käufer wollte dieselben einfahren, um sie dann später als 5- resp. 6jährige Pferde als Chaisenpferde (nach seiner Angabe Luxuspferde) zu zirka 3600—4000 M weiterzuverkaufen. Das zweijährige Pferd wurde von mir bei dem Handelsmann (Verkäufer) längere Zeit an schwerer Druse behandelt und zeigte bald nach dem Verkauf bei dem jetzigen Besitzer kaum merkliche habituelle Luxation der Patella. Der Besitzer klagt nun auf den Ausfall des Gewinnes, weil er die Pferde wegen der Luxation nicht als Chaisenresp. Luxuspferde in die Stadt verkaufen kann. Ausser der Taxation der beiden Pferde in mangelfreiem und mit Mangel behaftetem Zustande soll vor allem begutachtet werden: können holländer Pferde, die nachweislich von dem 2. resp. 3. Jahre ab drei Jahre lang die schwersten landwirtschaftlichen Arbeiten verrichtet haben und die auch öfters und längere Zeit hindurch zu schweren Steinfuhren benutzt wurden, noch als Chaisen- resp. Luxuspferde in Betracht kommen, da doch wirkliche Luxuspferde meist vor dem 4. bis 5. Jahre zur Arbeit überhaupt nicht herangezogen werden? Für freundl. Auskunft im voraus bestens dankend Tierarzt A. R.

91. Haarlose Hautstellen nach Einreibung. Ich behandelte vorigen Sommer ein wertvolles Pferd (Fuchs) wegen Lahmheit, verursacht durch einen Stoss gegen die Vorderfläche der Tibia. Ich liess zuerst mehrmals Lehm aufstreichen unter Beifügung von Alumen ust., Plumb. azetk. und Essig; später wurde eine einmalige Einreibung mit Josorptol pure vorgenommen, worauf die Lahmheit dauernd verschwand, doch ist bis heute noch kein neuer Haarwuchs zurückgekehrt (handgrosse Fläche). Ich führe dies auf die Beimengung von Plumb. azet. zurück, da nach Josorptol, selbst in Verbindung mit Hydr. bijodat. rubr. (6 : 1) niemals ein dauernder Haarverlust stattfindet. Das linimentum von Wachs hat mich im Stiche gelassen. Was ist hier zu tun?

Erfahrenen Herren Kollegen wäre ich sehr dankbar für gütige Mitteilungen. H. (Holl.).

92. Canceriemed. Wer kann über das von der Fa. Nova-Cassel angebotene Mittel gegen Hufkrebs Auskunft erteilen — wirksames Prinzip — Heilerfolg — Rezidiv? V.

93. Ausführung des Aderlasses. Die Anfrage 79 „Schadenersatzforderung" veranlasst mich gleichfalls zu einer solchen. Ich führte stets den Aderlass mit der Hohlnadel nach Bugge aus. Bei einem an Hämoglobinämie erkrankten Pferde verstopfte sich, infolge der venösen Beschaffenheit des Blutes und der damit verbundenen leichten Gerinnungsfähigkeit, stets die Hohlnadel, weshalb ich mir für künftig eine Lanzette anschaffte. Nun ist mir aber bekannt, dass gerade mit der Lanzette leicht die Karotis angestochen wird. In der Anfrage 79 glaube ich jedoch, dass der Fragesteller die Jugularis zu weit aufgeschlitzt hat, ohne die Schlagader getroffen zu haben. Des weiteren gestatte ich mir die Anfrage, ob die Ausführung des Aderlasses mit der Lanzette rätlich ist? Schnäpper und Fliete sind mir in der Anwendung zu laienhaft und zu plump. P. (Oberösterr.)

94. Verkalbin. Ich bitte um gefällige Mitteilung, aus welchen Bestandteilen das Mittel Verkalbin zusammengesetzt ist, da dasselbe in meinem Praxisbezirk mehrfach von Laien angewendet wird. B.

95. Kommandierung einj. freiw. Tierärzte. Sind Einjährig-Freiwillige während des zweiten Diensthalbjahres als einjährig-freiwillige Tierärzte verpflichtet, sich nach anderen Garnisonen zu anderen Truppen versetzen zu lassen? Beim Eintritt verpflichtet sich der Einjährige meines Erachtens doch nur, auf eigene Kosten ein Kommando zu einer Militärlehrschmiede bis zur Dauer von 4 Wochen abzuleisten.

Wieviel an Gebührnissen stehen dem nach einer anderen Garnison innerhalb seines Armeekorps versetzten einjährig-freiwilligen Tierarzte zu? Dr. R.

96. Chromogallin Stietenroth. Hat jemand der Herren Kollegen schon Erfolge gehabt mit dem Chromogallin Stietenroth bei Gallen, Lahmheiten und vielleicht bei der Luxatio patellae? G.

97. Künstliche Befruchtung. Ich bin von einem meiner Kunden, einem Pferdezüchter, der einen Artikel über künstliche Befruchtung von einem belgischen Tierarzte gelesen hat, um Rat angegangen worden, ob ich nicht bei einer wertvollen Stute eine künstliche Befruchtung vornehmen könnte. Ich frage nun an, hat irgend ein Kollege in der Praxis oder in einem Gestüt darin Erfahrung? Wie ist die Technik usw.? Nach dem Instrumentarium zur künstlichen Befruchtung nach Jwanoff zu urteilen, scheint die Prozedur nicht so einfach und für die Praxis reichlich kompliziert. Oder gibt es einfachere Methoden? Für recht ausgiebige Beantwortung wäre ich sehr verbunden und spreche im voraus meinen Dank aus. L. H. T.

98. Verbot des Handelns an Markttagen ausserhalb des Viehmarkts. Nach § 48 der Ausführungs-Bestimmungen des Bundesrates zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 kann am Marktort nach näherer Anordnung der Landesregierung der gewerbsmässige Handel mit Vieh bestimmter Gattungen an Markttagen ausserhalb des Marktplatzes verboten oder beschränkt werden. Die hiesige Stadtverwaltung hatte eine diesbezügliche ortspolizeiliche Vorschrift erlassen, welche von der Regierung genehmigt wurde. Ein ortsansässiger Händler wurde wegen Uebertretung dieser Vorschrift zur Anzeige gebracht, aber freigesprochen mit der Begründung, dieser § 48 verstosse gegen die Gewerbeordnung, wonach einem ortsansässigen Händler nicht verboten werden könne, auch an Markttagen an anderen Plätzen der Stadt, ausserhalb des Marktplatzes, besonders in den Ställen seiner Behausung, zu handeln. Dieses Verbot könne nur auf ausserhalb wohnende Händler Anwendung finden. Auch die Regierung scheint sich mittlerweile auf diesen Standpunkt gestellt zu haben, denn sie hat den Ortspolizeibeschluss teilweise wieder aufgehoben.

Die Regierung von Oberfranken hat neuerdings für die Marktorte des Regierungsbezirks ein gleiches Handelsverbot erlassen.

Was ist massgebend, die Bestimmungen des Viehseuchengesetzes oder die Entscheidung des Gerichtes? In welchen Städten mit Viehmärkten besteht an Markttagen ein allgemeines Handelsverbot ausserhalb des Marktplatzes? S.

99. Fleischbeschauamt. Nach einjährigem Bestehen des hiesigen Fleischbeschauamtes stellte ich bei dem Magistrat den Antrag um Bewilligung einer jährl. Entschädigung von 200 M zur Bestreitung der laufenden Unkosten. Der Antrag wurde von der Stadtverordneten-Versammlung einstimmig abgelehnt und zwar aus prinzipiellen Gründen, weil erstens die städtischen Behörden bei Einrichtung des Fleischbeschauamtes nicht befragt worden seien und es nicht Sache der Stadt sei, eine Einrichtung zu unterstützen, welche sich nach den Vorschriften der Staatsbehörden aus eigener Kraft erhalten soll.

Dazu bemerkte ich, dass das Fleischbeschauamt auf Vorschlag der Regierung vom hiesigen Magistrat eingerichtet wurde. Zur Beschaffung der nötigen Einrichtung wurde der ziemlich angewachsene Ergänzungsbeschaufonds aufgebraucht. Zur Bestreitung der laufenden Unkosten werden von der Gesamteinnahme der Fleischbeschau 10% und der Trichinenschau 3% zurückbehalten. Es stellte sich nun heraus,

dass diese Gelder zur Bestreitung der Unkosten nicht reichten und deshalb stellte ich obigen Antrag.

Ich bitte nun die Herren Kollegen, die in die Leiden und Freuden des Fleischbeschauamtes eingeweiht sind, um ihren gütigen Rat. Vor allen Dingen bitte mir angeben zu wollen, an wen soll ich mich betr. Unterstützung halten. Mein Wohnort liegt in Preussen.

Dr. Schn.

Antworten.

304/13. **Orthopädische Behandlung.** (2. Antwort auf die in Nr. 46/13 gestellte Frage). Mit einem Fixationsapparat ist hier nichts zu machen. Ist das Fohlen zehenweit gestellt, so wird der Huf beschnitten, wie bei einem normal gestellten Fohlen. Alsdann wird ein ¾-Eisen aufgelegt, in der Art, dass der äussere Tragrand frei bleibt, während innerer Tragrand und Zehen von dem Eisen bedeckt sind. In der nebenstehenden Abbildung ist ein rechter zehenweiter Vorderhuf von der Bodenfläche aus gesehen, beschlagen, dargestellt und zeigt, wie das Eisen aufzulegen ist. An dem Strich a, also an dem äusseren Schenkel, ist das dort endende Hufeisen zu verdünnen und in den Tragrand einzulassen, sodass also zwischen Eisen und Huf kein Winkel entsteht, sondern beides gleichmässig ineinander übergeht. Regelmässige Bewegung von 2 Stunden täglich ist unbedingt nötig. Wenn dies nicht hilft, ist die Stellung nicht korrigierbar. Als selbstverständlich setze ich voraus, dass das Fohlen längere Zeit so beschlagen werden muss, wozu man immer dasselbe Eisen benutzen kann. Wie Vordergliedmassen und Sprunggelenk an derselben Extremität zusammen kommen können, weiss ich nicht. Dr. Bernhardt.

68. **Erbfehler bei Stuten.** (1. Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage). Als Erbfehler bei Pferden gelten: Augenkrankheiten (Mondblindheit, schwarzer Star), Dummkoller, Kehlkopfpfeifen, Epilepsie, Stätigkeit, Bösartigkeit, schwammige Beschaffenheit der Knochen, schlaffe Sehnen, Spat, nach manchen ausserdem noch Strahlkrebs, Koppen, Zwang- und Platthuf u. a. m. Hierbei muss man sich vor Augen halten, dass nicht die Fehler an und für sich, sondern die mangelhafte Stellung der Gliedmassen z. Beisp., oder die schlechte Winkelung der Gelenke, die ungünstige Schädelform, die Herzfehler usw. vererbt werden, weshalb durch eine vernünftige, die Gesundheitsregeln mehr beachtende Aufzucht, Haltung, Pflege und Fütterung wie eine spätere Arbeitsverwendung der Tiere so mancher bedingte Erbfehler in der Ausbildung sich verhindern liesse. Als unbedingte Erbfehler einer Stute können noch am ehesten die Augen-, Gehirn-, Nervenkrankheiten und die Bösartigkeit gelten. Einige Angaben über die Erbfehler findet man in jeder Pferdezucht; ein besonderes Werk darüber schrieb Graf Suminski: Das Exterieur der Zuchtstute und ihre Vererbungsfähigkeit als Grundlage neuzeitlicher Pferdezucht. Preis 7 Mark. Josef P. (Oberösterr.)

(2. Antwort.) Um diese Frage zu beantworten, müsste man beinahe ein Buch schreiben. Ueber die Anforderungen, die man an eine Zuchtstute stellen muss, und da sind natürlich in erster Linie die sog. Erbfehler berücksichtigt, können Sie sich in Schwarznecker: „Rassen, Züchtung und Haltung des Pferdes“ und in neuerer Zeit in dem Buch des Grafen Suminski über das Exterieur der Mutterstute informieren. Dr. Bernhardt.

70. **Milchgarantie.** (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Zusicherungen über den Milchertrag einer Kuh beziehen sich nur dann auf die Zukunft, wenn dies ausdrücklich gesagt ist. In der Regel ist demnach die Erklärung des Verkäufers, die Kuh gäbe 32 l Milch, dahin zu verstehen, dass sie bei dem Verkäufer dieses Quantum gegeben habe. Es würde also dann aus dieser Erklärung sich nur ein Anspruch gegen den Verkäufer ergeben, wenn ihm nachgewiesen werden könnte, dass die angegebene Tatsache wissentlich unwahr ist und dass Käufer durch diese Angabe mit zum Ankauf der Kuh bestimmt ist. Es muss schon um dessentwillen eine ausdrückliche Zusicherung für den Milchertrag für die Zukunft gegeben sein, weil ja dieser Milchertrag nicht allein von der Leistungsfähigkeit der Kuh, sondern auch von äusseren Umständen, auf welche der Verkäufer keinen Einfluss hat, abhängt. Abgesehen hiervon beginnt bei Zusicherung von Eigenschaften die Klageverjährungsfrist mit dem Tage der Uebergabe des Tieres an den Käufer, wenn nicht etwa eine besondere Gewährfrist vereinbart ist. Eine solche Vereinbarung kann aber nicht als stillschweigend angesehen werden; die Verjährungsfrist beginnt demnach nicht erst mit dem Zeitpunkt des Milchwerdens. St.

71. **Kündigungsfristen in der Fleischbeschau.** (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Nach § 6 Abs. 1 der pr. Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz vom 20. März 1903 erfolgt die Anstellung der nichttierärztlichen Beschauer unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs. Eine Ministerialverordnung vom 20. Januar 1910 Ziff. 2 soll aber eine Entlassung solcher Beschauer, wenn nicht Pflichtverletzung der Grund ist, mit wenigstens dreimonatlicher Frist erfolgen. Bezüglich der tierärztlichen Beschauer sprechen die A. B. I. nur von Kündigung ohne Angabe einer Frist. Wenn also bei letzteren in der Anstellungsurkunde keine Kündigungsfrist vereinbart ist und nicht etwa ein wichtiger Grund zur sofortigen Lösung des Anstellungsverhältnisses vorliegt, kommen die §§ 621 bis 623 B. G. B. zur Anwendung. Findet die Entlohnung monatlich statt, so kann spätestens am jedem 15. für den Schluss des Monats, findet die Entlohnung nach Vierteljahren statt, so kann mit sechs Wochen für den Schluss jeden Kalenderquartals gekündigt werden. Bildet die Tätigkeit als Beschauer den hauptsächlichen Teil der tierärztlichen Tätigkeit, so ist immer sechswöchentliche Kündigung für den Quartalsschluss erforderlich. Wird die Vergütung nicht nach Zeitabschnitten, sondern z. B. pro Stück bemessen, so ist eine Kündigung von 2 Wochen einzuhalten. St.

75. **Trockenstellen einer Kuh nach dem Verkalben.** (1. Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Meines Erachtens kann man von einem voraussichtlichen Schaden in dem vorgetragenen Falle überhaupt nicht sprechen; denn wenn es nach der Angabe des Fragestellers schon zweifelhaft ist, ob die Milchmenge nach dem Verkalben dieselbe geblieben wäre, so kann man doch auch andererseits annehmen, dass möglicherweise die Milcherzeugung auch ohne das Trockenstehenlassen sich nach dem Verkalben verringert hätte oder gar ganz ausgeblieben wäre. Bei der Zweifelhaftigkeit der Folgen des Verkalbens, die doch bei jeder Kuh nur individuell sind, muss nach meiner Ansicht der Sachverständige sich auf den Standpunkt stellen: „Die Folgen sind nicht vorauszusehen, es ist nicht möglich das Trockenstehenlassen als Grund der abgängigen Milcherzeugung unbedingt festzustellen, folglich kann nicht aufgestellt werden: a) wer die Schuld daran trägt, b) ob das Trockenstehenlassen die Ursache gewesen ist.“ St.

(2. Antwort.) Eine Kuh, die verkalbte, melkt man ruhig weiter. Sie trocken zu stellen heisst: sie dem Fleischhauer überantworten, da sie ungefähr in einem Jahre erst wieder milchend wird. Verkalbende Kühe in der ersten Hälfte der Trächtigkeit und leiden sie gesundheitlich nicht darunter, dann bleibt der Milchertrag meist auf derselben Höhe wie vor dem Verwerfen, oder steigt sogar um ⅓ bis 2 l. Eine ziffernmässige Berechnung des Schadens könnte nur erfolgen durch Anstellung eines Vergleiches mit dem Ergebnisse der vorletzten Melkperiode. Josef P. (Oberösterr.)

79. **Schadenersatzforderung.** (1. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Für mich gibt es in Ihrem Falle zwei Möglichkeiten:

1. Entweder, Sie haben die Schlagader angeschnitten, die dann später durch das gewaltsame Hochziehen des Kopfes beim Eingeben des Trankes nach za. 8 Stunden durch den Besitzer, vollständig gerissen ist, wodurch die enorme Blutgeschwulst, welche den Tod des betr. Pferdes zur Folge hatte, herbeigeführt wurde; oder 2. der Besitzer wollte, — falls obiger Kunstfehler Ihrerseits nicht vorlag — sich auf Ihre Kosten als junger, unerfahrener Tierarzt bereichern, da es sehr auffällig ist, dass der Mann Sie so zum Aderlass drängte; denn wenn einem Tiere absolut nichts fehlt, lässt niemand diese Operation ausführen; überdies hatten Sie den Mann auch noch darauf aufmerksam gemacht, dass das Tier gesund und ein Aderlass nicht nötig sei. In welchem Renomée steht der Fuhrunternehmer dortens, quacksalbert er vielleicht und welchen Wert hatte das Tier vor der Operation? Warum musste dem Tiere nachher noch ein Trank eingegeben werden, wenn es gesund war? Könnte es darum nicht möglich sein, dass der Mann die späteren Erscheinungen — nach za. 8 Stunden — durch Durchschneiden der Schlagader und sorgfältigen Verschluss der Hautwunde — selbst hervorgerufen hat? Das direkte Präsentieren einer Schuldforderung von Frs. 500,— zum Unterschreiben ist ein brutales Stück und m. E. als Erpressung zu betrachten. Eine Obduktion im Verein mit einem oder mehreren erfahrenen Kollegen haben Sie wohl leider versäumt. In solchen Fällen ist es meist sehr schwer, einen Beweis für das, was man oft mit Recht vermutet, zu erbringen. H. (Holl.).

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 12. | Berlin-Friedenau, den 22 März 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Exanthem bei Kälbern infolge Fütterung von verfälschtem Leinsaatmehl.

Zu diesem Artikel von Dr. Ehlers in Nr. 3 sendet uns Herr Prof. Dr. Miessner-Hannover folgende „Erwiderung“:

Der auch der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift eingesandte Artikel wurde bis zur Nachprüfung des Ehlersschen Ergebnisses zurückgestellt, weil aus den Erhebungen Ehlers, zumal ein Zerlegungsbefund fehlte, keineswegs die eindeutige Schlussfolgerung berechtigt war, dass an der eigenartigen Hauterkrankung der Kälber die geringen Mengen (täglich 2—3 Esslöffel) des verfütterten Leinsaatmehls schuld seien. Das von Herrn Kollegen Ehlers dem Hygienischen Institut überlassene Leinsaatmehl wurde in Mengen von je ½ Pfund pro Tag an 2 junge Milchkälber verfüttert. Irgendwelche Gesundheitsstörungen wurden hiernach nicht beobachtet. Man muss daher annehmen, dass die Hauterkrankung und der Tod der Tiere anderen Ursachen zuzuschreiben sind.

Herr Kollege Dr. Ehlers, dem wir vorstehende Bemerkungen zur Kenntnisnahme übersendet hatten, bemerkt dazu:

Bei seinen Versuchen hat Prof. Dr. Miessner nur einige Tage an 2 junge Milchkälber täglich ½ Pfund des verfälschten Leinsaatmehls verfüttert. Dieser kurze Fütterungsversuch bei nur 2 Kälbern scheint mir aber nicht so ganz beweiskräftig zu sein. Prof. Miessner gibt auch nicht an, wie alt die Versuchstiere waren und ob das Leinsaatmehl roh oder gebrüht verabfolgt wurde. Ich lege auf diese Angaben besonderen Wert, da in meinem Fall die Kälber schon am 3. Tag nach der Geburt Leinsaatmehl erhielten. Jedes Kalb bekam 3 mal täglich 2—3 Esslöffel (nicht 2—3 Esslöffel täglich, wie Prof. Miessner angibt). Das Mehl war vorher gebrüht worden.

Die 3 erkrankten Kälber befanden sich in einem gut ventilierten Stall, das Streustroh war gesund, die Tiere erhielten neben dem Leinsaatmehl nur noch Milch. 4 Kühe und 3 Stück Jungvieh, die sich in demselben Stall befanden, wiesen keine solche Hauterkrankungen auf.

Da die mikroskopische Untersuchung des Leinsaatmehls in der Landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Insterburg ferner noch Raps, Hederich und andere Unkräuter als Beimengungen des Mehls ergab, so glaubte ich mich durchaus für berechtigt, das Leinsaatmehl als Ursache der Erkrankung anzunehmen. Für die Richtigkeit meiner Diagnose spricht ferner der Umstand, dass bei dem Kalb Nr. 2 das Exanthems sofort zum Stillstand kam, nachdem Leinsaatmehl nicht mehr gefüttert wurde.

Das billigste und einfachste Vorbeugemittel gegen Seuchen.

Bei den enormen Verlusten, welche die Viehzucht jahrein, jahraus durch das Auftreten der verschiedensten Viehseuchen erleidet, wird von befreundeter Seite unter Vorlage verschiedener Berichte aus interessierten Kreisen folgendes ausgeführt:

Schon vor langen Jahren wurde darauf hingewiesen, dass krankheitserregende Kleinlebewesen einen höchst geeigneten Nährboden im Strohdünger finden. Es ist daher beim Auftreten der Maul- und Klauenseuche mit recht gutem Erfolge hoher Wert auf möglichst trockene Stallungen gelegt worden. Mit besten Erfolgen ist im Falle von Seuchengefahr anstatt Stroh, was nur za. 300% Feuchtigkeit absorbiert, eine saugfähigere Einstreu, nämlich Moortorfstreu, genommen worden.

Bei der ausserordentlichen Billigkeit guter Torfeinstreu sind die Vorteile einer solchen Streu gegenüber der Stroheinstreuung von so greifbarer Bedeutung, dass die Torfstreuung speziell bei Maul- und Klauenseuche nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Es werden dadurch nicht nur hochtrockene Stallungen erzielt, sondern es bleibt auch die Luft in den Ställen sehr viel besser, sodass die Atmung dem Vieh erleichtert und das Wohlbefinden gesteigert wird. Die ungebundene Humussäure im Torf bindet bekanntlich den sonst bei Stroheinstreu zu ungunsten der Atmungsorgane verflüchtigenden Ammoniakstickstoff, welcher in Torfdung zugunsten der Pflanzenwurzeln dem Boden zugeführt wird. Geheimrat Fleischer, früher an der Moorversuchs-Station in Bremen, hat wohl erstmalig ziffernmässig nachgewiesen, mit welch grossen Quantitäten verflüchtigenden Ammoniakstoffes hier zu rechnen ist. Bei einem Bestande von 10 Stück Rindvieh verflüchtigen bei Strohstreu pro anno 140 kg Ammoniakstickstoff, die bei Torfeinstreuung gebunden und für die Lungen, Augen und Hufe resp. Klauen der Tiere unschädlich gemacht werden. Im übrigen ist die fäulniswidrige Eigenschaft des Torfes hinlänglich bekannt. Gute Torfstreu absorbiert 1000 bis 1200% Feuchtigkeit und lässt am Tierkörper nicht diejenige Verdunstungskälte auftreten, die selbst bei guter und reichlicher Strohstreu wohl unvermeidlich ist.

Für Pferdestreu erfreut sich Torfstreu längst ausgedehnter Beliebtheit. Besonders bemerkenswert ist, dass eine Anzahl Regimenter Sommer und Winter, Jahr für Jahr, ausschliesslich Torfstreu verwenden.

Die günstige Eigenschaft des Torfmulls für Geflügel usw. ist in den Züchterkreisen, wie unter den Mästereien hinreichend bekannt.

Bei Empfehlung von Torfeinstreu verweise man Grosskonsumenten möglichst direkt an leistungsfähige Torfstreufabriken, da durch den Handel vielfach Sekunda-Ware auf den Markt kommt.

Demonstration an der Wiener Tierärztlichen Hochschule.

Im Anschluss an unseren Bericht über die Demonstrationen am 5. und 10. März erhalten wir folgende weitere Mitteilungen über den Fortgang der Demonstration.

Als die Hörer am 10. März sich früh um 8 Uhr an der Hochschule versammelten, fanden sie, wie bereits mitgeteilt, die Eingangstore gesperrt und befand sich an einem Flügeltor folgende Kundmachung des Rektors: „Die k. u. k. Tierärztliche Hochschule bleibt, um weitere Ruhestörungen abzuhalten, bis auf weiteres gesperrt. Während der Zeit der Sperrung finden Vorlesungen, Uebungen und Prüfungen nicht statt. Der Eintritt in die k. u. k. Tierärztliche Hochschule ist den Studierenden verboten und kann nur einzelnen Studierenden gegen Vorweisung eines vom Rektor ausgestellten Passierscheines gewährt werden. Der Rektor: Theodor Panzer.“ Diese Massnahme überraschte die Hörer dermassen, dass, trotzdem ein Hörer eine Ansprache hielt, in welcher er seine Kollegen ersuchte, die Verfügung des Rektors zu respektieren und sich ruhig zu entfernen, doch ein lebhafter Tumult losbrach und das Tor aufgebrochen wurde.

In Vorahnung der kommenden Dinge hatte sich auch die Polizei frühzeitig eingefunden, um Zwischenfälle auf der Strasse und den geplanten Demonstrationszug zu verhindern. Die Hörer wollten nämlich

anfangs, als sie die Hochschule gesperrt fanden, gleich zum Kriegsministerium aufbrechen. Der anwesende Polizeikommissar machte sie aber darauf aufmerksam, dass ein Demonstrationszug auf jeden Fall von der Polizei nicht gestattet werden könne. Vor der Hochschule hatte ein starkes Detachement Wachmannschaften Aufstellung genommen, während in den anstossenden Seitengassen mehrere Reserveabteilungen Polizeimannschaften zu Pferd und zu Fuss in Bereitschaft gehalten wurden. In der nun folgenden Versammlung in der Aula wurde mitgeteilt, dass vom Kriegsministerium der Auftrag ergangen sei, die Aula zu räumen. Diese Mitteilung wurde mit Pfuirufen und Pfiffen entgegengenommen. Dann wurde die Parole ausgegeben, die Aula nicht freiwillig zu verlassen, sondern nur der Gewalt zu weichen. Für den Fall, dass die Hörer gewaltsam hinausgedrängt würden, sollten sie sich um 2 Uhr nachmittags auf der Rampe der Universität versammeln, um über das weitere Vorgehen zu beraten.

Um ½11 Uhr vormittags fuhr Stadtkommandant FZM. Wikullil bei der Aula vor und begab sich in das Gebäude der Hochschule. Der General konnte ohne jede Kundgebung das Spalier der Studenten passieren, obwohl man wusste, dass seine Ankunft mit einer entscheidenden Massregel zusammenhänge. Mittlerweile war auch bekannt geworden, dass die militärische Bereitschaft bereits angetreten sei und im rückwärtigen Hofe unter dem Kommando zweier Hauptleute zwei Kompagnien des 32. ungarischen Infanterie-Regiments aufmarschiert seien. Da man den Hörern noch einige Zeit zur Ueberlegung geben wollte, damit sie freiwillig die Aula räumten, wurde ihnen mitgeteilt, dass sie in der Aula unter keinen Umständen weiter verweilen dürften und sich freiwillig entfernen möchten. Die Hörer erklärten jedoch, auf ihrem Entschluss, nur der Gewalt zu weichen, beharren zu wollen und wurde dann um ½12 Uhr der Befehl an die militärische Bereitschaft erteilt, die Aula zu säubern, wobei 12 Arretierungen von Hörern wegen Widersetzlichkeit und Nichtbefolgung von Anordnungen der Wache erfolgten. Mit aufgepflanztem Bajonett rückten nun die Mannschaften langsam gegen den Hof vor, über den man zur Aula gelangt. Das Erscheinen des Militärs wurde mit stürmischen Zurufen und Pfiffen beantwortet. Wenn es auch anfangs schien, als ob die Studentenschaft es tatsächlich auf unangenehme Zwischenfälle würde ankommen lassen, verliessen die Hörer jedoch, als das Militär energisch vorging, die Aula. Auf der Strasse war inzwischen ein grosser Teil der Polizeireserve unter einem Oberkommissar zusammengezogen worden und verhinderte energisch jede Ansammlung der Demonstranten, sodass um 12 Uhr bereits der ganze Platz vor der Hochschule leer war. Das Militär hielt die Aula besetzt, deren Tore geschlossen wurden.

Die Hörer entsendeten hierauf eine Deputation in das Abgeordnetenhaus, um dort über das Einschreiten des Militärs Beschwerde zu führen. Von dort aus zogen die Demonstranten zur Universität und stellten an den Rektor die Bitte, ihnen einen Saal zur Abhaltung einer Versammlung zur Verfügung zu stellen. Diese Bitte wurde abschlägig beschieden, worauf die Studierenden die Universität verliessen und sich nach Hernals in Bewegung setzten, um in Stalehners Etablissement eine Versammlung abzuhalten. Die Abhaltung wurde jedoch von der Polizei verboten, da sie nicht ordnungsgemäss angemeldet sei. Wegen des Verbots intervenierte Abgeordneter Stanek beim Minister des Innern Baron Heinold und im Polizeipräsidium, während die Studierenden die Abgeordneten Dr. Gross, Dr. Stölzel, Dr. Rolle, Teufel und Dr. Schürff um ihr Einschreiten baten.

Der Vollzugsausschuss der Veterinärmediziner versammelte sich abends im Hotel Bayrischer Hof, um über die weiteren Schritte zu beraten.

Einer Abordnung gegenüber erklärte der Rektor Professor Panzer, dass Vorlesungen und Prüfungen sistiert seien und demgemäss das Semester nicht angerechnet werde. Die Deputation nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und erklärte, darüber an die Hörerschaft berichten zu wollen.

Der Allgemeine Hochschulausschuss, bei dem die Vertreter der streikenden Studenten vorsprachen, erklärte seine vollste Sympathie mit den Forderungen der Veterinärmediziner und versprach alle Aktionen derselben zu unterstützen. Die Veterinärmediziner beriefen ausserdem telegraphisch die Abgeordneten Schürl und Kotlarsch, welche beide bekanntlich Veterinärinspektoren sind, nach Wien.

Ueber den Verlauf der Versammlung am 11. März geht uns folgender ausführlicher Bericht zu: „Die am 11. März im Stahlener Saal in Hernals abgehaltene ausserordentliche Vollversammlung der Veterinärmediziner gestaltete sich zu einer Massenkundgebung der Hörerschaft der Wiener Tierärztlichen Hochschule, da auch die Hörer der anderen Nationen zur Versammlung erschienen waren und so ein einiges Vorgehen gegen die durch die letzten Ereignisse erfolgte schwere Verletzung der akademischen Würde der Hochschule und ihrer Hörer ermöglicht hatten.

In der Versammlung, der gegen 1000 Hörer beiwohnen und die wiederholt von der starken Erregung der Studentenschaft Zeugnis gab, wurden von den einzelnen Rednern zunächst die Entwickelung des Kampfes um die Selbständigkeit der Tierärztlichen Hochschule in den letzten sechs Jahren und insbesondere die Vorgänge in den letzten Tagen eingehend besprochen. Es wurde betont, dass im Laufe der Zeit so mancher Teilerfolg errungen werden konnte, dass man aber jetzt den Widerstand der Hörer gegen die Abhaltung der Beschlagmeisterkurse an der Hochschule mit aller Gewalt brechen wolle. Es müsse als ein Angriff auf die unbedingt zum Wesen einer Hochschule gehörende Lernfreiheit bezeichnet werden, wenn man akademische Lehrer dazu zwingt, minder gebildete Kurpfuscher heranzuziehen, die dann später den akademisch gebildeten Tierärzten eine empfindliche Konkurrenz machen. Die durch das Abhängigkeitsverhältnis der Hochschule vom Kriegsministerium geschaffene Lage ist unhaltbar und es muss eine möglichst rasche Klärung herbeigeführt werden. Die bisher unternommenen friedlichen Schritte haben nichts gefruchtet und die Hörerschaft war deshalb gezwungen, zur Selbsthilfe zu greifen. Aber in

Allerlei.

-:- **Die feierliche Eröffnung der Veterinär-Akademie in Olinda-Pernambuco (Brasilien)** fand am 1. Februar statt. Das Akademiegebäude, ein neu errichteter Bau, enthält sieben Säle. Zum ersten Kursus, der auf drei Jahre berechnet ist, haben sich über 50 Schüler gemeldet. Obwohl die Unterrichtssprache das Portugiesische ist, ist die Akademie eine deutsche Schöpfung. Auch die beiden Dozenten sind Deutsche, und zwar unterrichtet in der Veterinärmedizin Tierarzt H. Rehaag, zuletzt in Brätz (Posen), während die landwirtschaftlichen Fächer ein österreichischer studierter Landwirt aus Czernowitz lehrt.

Aenderung des Einfuhrzeugnisses für Vieh nach der südafrikanischen Union. Laut Bekanntmachung des Landwirtschaftdepartements Nr. 145 vom 26. Januar 1914 ist der erste Absatz des auf Grund der Verordnungen Nr. 1670/1912 sowie Nr. 742, 1237 und 1336 vom Jahre 1913 für die Einfuhr von Vieh aus den Niederlanden, aus Deutschland, der Schweiz und Frankreich in das Gebiet der Südafrikanischen Union erforderlichen Einfuhrzeugnisses folgendermassen geändert worden:

„I do hereby certify that the undermentioned stock is free from disease, and that no cases of foot-and-mouth disease (epizootic aphtha) have occured within 18 kilometres thereof within two months prior to date of shipment.“

(Uebersetzung.)

„Ich bescheinige hiermit, dass die unten aufgeführten Tiere frei von Krankheit sind und dass Fälle von Maul- und Klauenseuche (epizootic aphtha) in einer Entfernung von 18 km von den Tieren innerhalb zweier Monate vor dem Tage der Verladung nicht vorgekommen sind.“

Kuriosa aus der Tierheilkunde. Aus dem Jahre 1718 stammt das nachstehende Rezept gegen Tierseuchen, das die Deutsche Landw. Tierzucht veröffentlicht: „Nachdeme sich die leidige Vieh-Seuche wiederum verschiedener Orten verspühren lässet und ein in der Nähe angesessener Huthmann durch die zu Ende beygedruckte Hülfs-Mittel gute Proben gemachet und das erkrankte Viehe damit zu voriger Gesundheit hergestellet hat; als werden selbige an alle und jede Aemter mit dem Befehl communicirt, dass Sie unverlängt denen diesseitigen samtlichen Unterthanen, um deren sich allenfalls bedienen zu können, eröffnet und wissend gemacht werden sollen. Signatum unter hiervorgetrucktem Hoch-Fürstl. Cammer-Secret-Insiegel. Onolzbach, den 5. Julii, 1718. Man nimmt Bibernell, Pestilentz-Wurtz und Angelica, jedes eine Hand voll. Das wirft man alles zusammen in Anderthalb Pfund Baum-Oel und lässet es Vier und zwanzig Stunden stehen: Hernach nimmt man die Wurtzeln alle wieder heraus, und gibt von dem Oel einem Ochsen Fünff Tropffen, einer Kuh Drey Tropffen u. einem Jährling Zwey Tropffen alle Tage frühe vor dem Austreiben, auf Brod ein: Und dann stecket man dem Viehe eine Wurtzel auf folgende Weise: Man fasset einer Spanne weit von dem Hertzen die Haut, ziehet solche etwas in die Höhe, und sticht mit einem Pfriemen ein Loch dardurch, in welches man sodann die sogenannte Gill-Wurtzel stecket, und mit dem Pfriemen die Haut rings herum eines Thalers gross aufritzet; daselbst samlet sich das Gift, und fähret ein grosser Beulen auf, so voller Materie steckt, und endlich aufbricht, wenn diss geschehen, ist das Vieh ausser Gefahr.“

ernster und ruhiger Weise sollte dies geschehen. Der Rektor Professor Dr. Panzer hatte auch Kenntnis von den Plänen der Studentenschaft, ja er hatte sie sogar gebilligt. Es sollte eine Vollversammlung an der Hochschule stattfinden, bei welcher ein Memorandum an den Kriegsminister beschlossen werden sollte. Aber gerade der Rektor, der berufen gewesen wäre, die Hochschul- und Standesinteressen in erster Linie zu wahren, hat sich dazu hergegeben, den Weg zu einer friedlichen Lösung zu verhindern. Mit Militärgewalt hat man die Hörerschaft von ihrem akademischen Boden verdrängt und wie die Verhältnisse jetzt liegen, gibt es für die Veterinärmediziner nur ein Ausharren in dem begonnenen Kampfe, bis der Sieg auf der ganzen Front errungen sein wird. Allerdings erfordert dies auch, dass die Studentenschaft alle aus dem Kampfe entstehenden Folgen wird tragen müssen. Die Ausführungen der einzelnen Redner wurden mit stürmischem Beifalle aufgenommen und bei der Besprechung des Vorgehens des Rektors kam es zu einer gewaltigen Entrüstungskundgebung gegen diesen.

Ein weiterer Redner teilte der Versammlung mit, dass der Rektor gestern nachmittags eine Abordnung der Hörerschaft empfangen und dieser zugesagt habe, dass die Aula Freitag nachmittags wieder geöffnet und der Hörerschaft der Anatomiesaal für die Abhaltung einer Vollversammlung zur Verfügung gestellt werde. Auf diese Mitteilung hin wurde der einstimmige Beschluss gefasst, mit Rücksicht auf die Vorgänge am Dienstag das Anbot des Rektors abzulehnen und die Hochschule erst dann wieder zu betreten, bis der Hörerschaft vollständige Genugtuung gegeben und ihre Hauptforderungen erfüllt sein werden.

Hierauf wurden folgende Forderungen der Studentenschaft einstimmig zum Beschluss erhoben:

1. Sofortige Sistierung bezw. Verlegung und im weiteren Sinne gänzliche Abschaffung der Beschlagmeisterkurse.
2. Wiederverleihung des akademischen Bodens, uneingeschränkt und unkündbar.
3. Vollkommene Genugtuung seitens des Rektors durch dessen Rücktritt.
4. Neubau der Wiener Tierärztlichen Hochschule.

Die Annahme dieser Forderungen hatte stürmische Begeisterung erweckt und nach der Stimmung in der Studentenschaft war nicht daran zu zweifeln, dass der am Schlusse der Versammlung gestellte Antrag auf sofortigen Eintritt in den Streik ebenfalls angenommen werden wird. Diese Erwartung wurde nicht getäuscht und als der Vorsitzende die einstimmige Annahme des Streikbeschlusses verkündete, durchbrauste ein Begeisterungssturm den Saal.

Besondere Bedeutung für die weitere Entwickelung des Kampfes der Veterinärmediziner haben wohl die Erklärungen, welche gestern die bei der Versammlung erschienenen Vertreter der Hochschulausschüsse der anderen Wiener Hochschulen und der Zentralvereinigung der österreichischen Tierärzteschaft abgegeben haben. Diese Erklärungen gehen dahin, dass die Veterinärmediziner im gegebenen Augenblicke auf die tatkräftigste Unterstützung sämtlicher Wiener Hochschüler und auch der gesamten Tierärzte Oesterreichs rechnen können.

Am 12. März versammelten sich vormittags die Hörer der Tierärztlichen Hochschule in der Aula der Technik und zogen von dort in der Stärke von tausend Mann über die Ringstrasse zum Parlament. Die Polizei hatte grosse Vorkehrungen getroffen, der Demonstrationszug verlief aber ohne jeden Zwischenfall. Eine Abordnung der Hörerschaft überreichte u. a. den Abgeordneten Dr. Gross und Teufel eine Bittschrift. Die Abgeordneten aller Parteien sagten der Studentenschaft auch die weitgehendste parlamentarische Unterstützung ihrer Aktion zu. Der Demonstrationszug bewegte sich dann zurück gegen die Tierärztliche Hochschule, wo in der Rechten Bahngasse ein kurzer Bummel veranstaltet wurde. Die Studentenschaft promenierte im geschlossenen Zuge zweimal in der Rechten Bahngasse und als der Zug gegenüber der Hochschule anlangte, wurde entblössten Hauptes das „Gaudeamus" gesungen. Student Rotter bestieg die Bahnrampe und hielt eine Ansprache, indem er sagte: „Wir werden nicht wanken und nicht weichen, bis unsere Forderungen erfüllt sind. In unserem Kampfe ist Blut geflossen und dieses Blut darf nicht umsonst geflossen sein. Unsere Forderungen müssen restlos erfüllt sein, oder der Kampf wird das ganze Sommersemester währen. Wir haben die Unterstützung der Kollegen aller anderen Hochschulen!"

Hierauf zerstreute sich die Studentenschaft in voller Ruhe.

Auch am Nachmittag blieb es ruhig.

Am Nachmittag des 12. März begab sich der Vollzugsausschuss der Veterinärmediziner zum Rektor und legte ihm die Beschlüsse der Vormittagsversammlung mit den oben erwähnten Forderungen vor und erklärte, die Hörerschaft habe auf Grund der Vorfälle vom 10. d. Mts. jedes Vertrauen zum Rektor als berufenen Hüter ihrer Interessen verloren. Ein geeignetes Mittel zur Verwirklichung aller Forderungen erblicke die Hörerschaft im Neubau einer Tierärztlichen Hochschule in Wien. Der Rektor nahm diese Wünsche entgegen und empfing die Abordnung den Eindruck, dass der Rektor aus den Vorgängen die äussersten Folgerungen ziehe und dem Kriegsministerium seine Rücktrittsabsicht unterbreiten werde. Mittlerweile soll der Rektor nunmehr auch seine Demission eingereicht haben.

Am 13. März kam es nun zu schweren Zusammenstössen, als die streikenden Studenten von der Technik aus einen Demonstrationsbummel nach der Tierärztlichen Hochschule machten. Als der Zug der Studenten in der rechten Bahngasse anlangte, wurde die Parole ausgegeben, die Brücke zu stürmen und sich den Zugang zur linken Bahngasse, wo sich die Hochschule befindet, zu erzwingen.

Es entspann sich ein erbitterter Kampf mit der Polizei. Die Studenten schlugen mit Fäusten auf die anstürmende Polizei, welche nunmehr mit den Säbeln auf die Demonstranten einhieb. Bei dieser Polizeiattacke wurden 5 Personen schwer, eine Anzahl Studenten leicht verletzt und 35 Verhaftungen vorgenommen. Die Verletzten wurden in die Hochschule gebracht und dort verbunden, die Schwerverletzten durch die Rettungsgesellschaft ins Allgemeine Krankenhaus übergeführt. Besonders schwer verletzt sind der Techniker Weidinger, dem beide Stirnwände durchgehauen wurden und der auf der Klinik Eiselsberg in schwer verletztem Zustande liegt, die Veterinärmediziner Buk (Ohr und Wange durchgeschlagen), Nowak (Wange durchgeschlagen), Pifradka (Verletzungen an beiden Händen), Walizza (Kopfverletzung), sowie ein Briefträger und zwei Damen.

Die Studenten wurden von der Polizei schliesslich in die umliegenden Gassen abgetrieben.

Nachmittags versammelte sich die Studentenschaft im Saale des Etablissements Lembacher auf der Landstrasse, und waren in der Versammlung die Reichstagsabgeordneten Veterinärinspektoren Kotlarsch und Schürl erschienen.

Abgeordneter Schürl versicherte die Studentenschaft, dass er alles daran setzen werde, um die Forderung der Veterinäre zu verwirklichen. Redner werde in den Delegationen dafür Sorge tragen, dass die Oeffentlichkeit auf das genaueste über die Vorgänge an dieser Hochschule informiert werde (Stürmischer Beifall). Abgeordneter Kotlarsch gab seiner Meinung dahin Ausdruck, dass es unbedingt notwendig sei, die Tierärztliche Hochschule aus dem Regiment der Militärverwaltung zu befreien und der einzig kompetenten Stelle, dem Unterrichtsministerium unterzuordnen (Stürmischer Beifall). Ein Vertreter des Zentralvereins österreichischer Tierärzte machte darauf aufmerksam, dass das Kriegsministerium bereits im Jahre 1908 dem Verein in einer Zuschrift bekannt gegeben habe, die Beschlagmeisterkurse sollten innerhalb Jahresfrist aufgehoben werden. Man sähe jetzt, bemerkte der Redner, wie diese Zusage gehalten wurde. Landtagsabgeordneter Nepustil machte davon Mitteilung, dass die ganze tschechische Studentenschaft von Prag beschlossen habe, am Dienstag einen eintägigen Sympathiestreik zu veranstalten. Auch alle Volontäre der Tierärztlichen Hochschule in Wien werden in den Streik treten. Es wurde beschlossen, durch eine Abordnung des Zentralvereines der Tierärzte bei den beteiligten Ministerien die Forderungen der Veterinärmediziner vorbringen zu lassen. Schliesslich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Unter dem erschütternden Eindruck der tieftraurigen Ereignisse, die sich heute angesichts einer Wiener Hochschule abgespielt haben, deren Opfer eine Reihe wehrloser Studenten geworden ist, gibt die versammelte Hörerschaft ihrer tiefen Erbitterung über den unerwarteten Angriff auf die selbstverständlichen akademischen Rechte Ausdruck. Die Hörerschaft wird in ihrem Kampfe so lange ausharren, bis ihre berechtigten Wünsche erfüllt sind und beschliesst, diese Hochschule so lange zu meiden, bis bindende Zusagen von berufener Seite gegeben werden, dass ihre Forderungen in kürzester Frist erfüllt werden."

(Schluss folgt.)

Entwurf einer Taxe für Tierärzte in Preussen nebst Anmerkungen,

beschlossen von der Kommission des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern am 1. Februar 1914.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Den approbierten Tierärzten stehen für ihre berufsmässigen Leistungen in streitigen Fällen und mangels einer Vereinbarung Gebühren nach Massgabe der nachstehenden Bestimmungen zu.

§ 2. Die niedrigsten Sätze gelangen zur Anwendung bei Unbemittelten.

§ 3. Im übrigen ist die Höhe der Gebühren innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, nach der Beschaffenheit und Schwierigkeit der Leistung, der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen, den örtlichen Verhältnissen usw. zu bemessen.

§ 4. Verrichtungen, für welche diese Taxe Gebühren nicht auswirft, sind nach den für ähnliche Leistungen aufgestellten Sätzen zu vergüten.

II. Gebühren für Tierärzte.

A. Allgemeine Verrichtungen.

1.	Erster Besuch im Wohnort des Tierarztes	M 2—10
2.	Folgende Besuche in derselben Sache	„ 1— 5
3.	Beratung in der Wohnung des Tierarztes	„ 1— 5
4.	Beratung durch den Fernsprecher	„ 1— 3
5.	Briefliche Beratung	„ 1— 5
6.	Besondere (mikroskopische oder chemische) Untersuchung	„ 2— 6
7.	Besuche ausserhalb des Wohnortes (nicht unter 1 km von der Ortsgrenze und nicht unter 2 km von der Wohnung des Tierarztes):	
	Besuchsgebühren b. einer Entfernung von 2— 6 km	„ 4— 6
	6—12 „	„ 5—10
	12—20 „	„ 8—16
	20—30 „	„ 12—20
	Fuhrkosten ortsüblich oder freies Fuhrwerk oder Eisenbahn II. Klasse, Schiff I. Kajüte mit Entschädigung für 1 Zugang und 1 Abgang, je	„ 1½
8.	Gelegenheitsbesuche: die gleiche Gebühr wie bei Besuchen am Wohnort. Besuche auf Rundfahrten (siehe Anmerkung).	
9.	Längeres Verweilen über ½ Stunde bei dem kranken Tier auf Verlangen des Besitzers; für jede angefangene ½ Stunde	„ 1½— 3
10.	Untersuchung jedes weiteren Tieres bis zur Höchstgrenze von M 10,—.	„ 1— 2
11.	Besuche, die ausdrücklich zu einer bestimmten Stunde verlangt werden: die doppelte Besuchsgebühr. Besuche an Sonn- und Festtagen: die einfache Besuchsgebühr.	
12.	Nachtbesuche (Winter 8° bis 8°, Sommer 9° bis 7°): doppelte Gebührenhöhe. Beratung mit einem zweiten Tierarzt (s. Anmerkung). Klinik (s. Anmerkung).	
13.	Kurze Bescheinigung	„ 2— 5
	Ausführlicher Krankheitsbericht	„ 3—10
	Begründetes Gutachten	„ 10—30
14.	Obduktion eines grossen Tieres und Bericht	„ 10—30
	Obduktion eines kleinen Tieres und Bericht	„ 5—10
	Bei jedem folgenden Tier die Hälfte der Sätze.	
15.	Untersuchung auf Gewährsfehler	„ 5—25
16.	Untersuchung eines Ankaufstieres	„ 3—30
	Untersuchung auf Trächtigkeit (s. Anmerkung).	
17.	Sind die in Ziffer 14, 15, 16 angeführten Verrichtungen allein Gegenstand des Besuches gewesen, so fällt der Anspruch auf die Besuchsgebühr fort.	
18.	Impfungen (ausser Impfstoff)	„ 0,25— 2
19.	Niederlegen eines grossen Tieres	„ 3— 6
20.	Narkose (ausser Medikament)	„ 3— 6
21.	Vergiftung eines Hundes	„ 1— 5

B. Besondere Verrichtungen.
(Operationen.)

1.	Subkutane Injektion (ausser Medikament)	„ 1— 2
2.	Intravenöse und intratracheale Injektion (ausser Medikament)	„ 2— 6
3.	Infusionen (Mastdarm, Gebärmutter, Euter)	„ 1— 3
4.	Aderlass	„ 2— 5
5.	Oeffnen eines oberflächlichen Abszesses	„ 1— 3
6.	Oeffnen eines tiefen Abszesses	„ 5—15
7.	Oeffnen eines Hämatoms	„ 3—10
8.	Operation einer Brustbeule	„ 5—30
9.	Operation einer Stoll- und Kniebeule	„ 2—20
10.	Operation von Geschwülsten	„ 5—25
11.	Naht	„ 2—10
12.	Verband (ausser Verbandmaterial)	„ 1—10
13.	Sind die Operationen unter Ziffer 11 und 12 Teilverrichtungen einer grösseren Operation, so fällt die besondere Gebühr fort.	
14.	Kupieren	„ 2—10
15.	Brennen	„ 5—15
16.	Trokarieren	„ 2— 6
17.	Trepanieren	„ 10—30
18.	Zahnziehen	„ 1—10
19.	Beraspeln der Zähne	„ 2— 5
20.	Abschneiden eines Zahnes	„ 3—10
21.	Operation des En- und Ektropiums	„ 3—10
22.	Anwendung der Schlundsonde	„ 1— 5
23.	Entfernung eines Fremdkörpers aus dem Schlunde	„ 5—15
24.	Operation des Kehlkopfpfeifens	„ 25—100
25.	Luftröhrenschnitt	„ 5—15
26.	Schlundschnitt	„ 5—25
27.	Operation schwieriger Fistel	„ 10—30
28.	Operation eines Nabelbruches	„ 5—25
29.	Operation eines Leistenbruches	„ 5—50
30.	Geburtshilfe bei einem grossen Haustier	
	a) einfache Geburtshilfe	„ 5—15
	b) schwierige Geburtshilfe	„ 15—50
31.	Geburtshilfe bei einem kleinen Haustiere	„ 3—15
32.	Behandlung eines Gebärmuttervorfalles	„ 10—25
33.	Behandlung eines Scheidenvorfalles	„ 5—15
34.	Amputation der Gebärmutter oder des Euters	„ 10—30
35.	Ablösen einer Nachgeburt	„ 5—15
36.	Kastrationen:	
	Fohlen	„ 3—15
	Pferd	„ 10—50
	Ferkel, Kälber, Lämmer	„ 1— 4
	Stier	„ 3— 6
	Eber	„ 5—12
	Hund	„ 5—10
	Kuh	„ 10—30
	Kryptorchid, Pferd	„ 30—100
	desgl. Eber	„ 6—15
37.	Operation einer Samenstrangfistel	„ 15—50
38.	Harnröhrenschnitt, Steinentfernung	„ 3—20
39.	Nervenschnitt	„ 10—30
40.	Sehnenschnitt	„ 10—25
41.	Klauen-Amputation	„ 6—20
42.	Hufknorpel-Exstirpation	„ 10—50
43.	Hufbeinbeugesehnen-Resektion	„ 10—50

Anmerkungen.

Es herrschte unter den Mitgliedern der Kommission Uebereinstimmung darin, dass der Taxeentwurf eine möglichst einfache Gliederung in I. Allgemeine Bestimmungen und II. Gebühren, a. für allgemeine, b. für besondere Verrichtungen erhalten soll.

Von einer Kammer war eine Bestimmung über die Abgabe von Medikamenten in den Entwurf mit aufgenommen. Die Kommission hielt es nicht für richtig, Bestimmungen, die das Dispensierrecht betreffen, in die Gebührenordnung hineinzubringen.

Die Kommission einigte sich über folgende Gruppierung: Tätigkeit des Tierarztes in der Hauptsache a. im Wohnort, b. ausserhalb des Wohnortes. Als Unterabteilungen zu a. sind anzusehen: Beratung im Hause des Tierarztes, telephonische und briefliche Beratung.

2. Eine Entschädigung für Fuhrkosten, Zeitversäumnis usw. ist dem Tierarzt in seinem Wohnort nicht zuzubilligen; besondere Verhältnisse (weite Entfernung usw.) sind bei der Forderungsbemessung nach den Sätzen zu 1. zu berücksichtigen.

3. Der weite Spielraum lässt es zu, die Beratung ohne Untersuchung eines Tieres und die Beratung mit Untersuchung eines Tieres verschieden zu berechnen.

5. Die Kommission war geteilter Ansicht darüber, ob die Position „Briefliche Beratung" aufzunehmen sei oder nicht, da eine briefliche Konsultation im Grunde nichts anderes ist als eine Begutachtung einer Frage. Bejahenden Falles wird 1—5 M als angemessen erachtet.

6. Es wird angenommen, dass eingehende mikroskopische oder chemische Untersuchungen von dem praktischen Tierarzte in der Wohnung gewöhnlich nicht ausgeführt werden.

7. Die Bezeichnung „Besuche über Land" wird als nicht zweckentsprechend angesehen. Eine Entschädigung für Besuche „ausserhalb des Wohnortes" nach Massgabe der Zeitversäumnis würde den Beförderungsverhältnissen (Automobil) nicht entsprechen. Daher musste eine Besuchsgebühr neben einer Fuhrkostenentschädigung angesetzt werden.

Für die Fuhrkosten einen Kilometersatz mit Minimal- und Maximalgrenzen festzulegen, ist nicht angängig wegen der ungleichen Verhältnisse in Stadt und Land, daher wird am besten der „ortsübliche Satz“ angenommen.

8. Es erscheint nicht zweckmässig, den Begriff „Besuche auf Rundfahrten“ in die Taxe hineinzubringen.

10. Eine besondere Gebühr für Massenuntersuchungen anzusetzen, erscheint nicht angängig.

11. Eine Gebührenerhöhung an Sonn- und Festtagen wird nicht für erforderlich gehalten, weil der Begriff „dringliche Verrichtungen“ ein subjektiver ist.

Besondere Gebühren für die Beratung mit einem zweiten Tierarzt anzusetzen, erscheint entbehrlich wegen Mangels an Spezialisten; es genügen die einfachen Sätze.

Da über die Behandlung in der Klinik eines Tierarztes stets besondere Vereinbarungen im Einzelfall getroffen werden dürften, so sind besondere Gebührensätze hierfür entbehrlich.

16. Die Gebühren für die Untersuchung der Ankaufstiere müssen in weiteren Grenzen gehalten werden, als die für die Untersuchung auf Gewährsfehler, weil erstere Untersuchung schwierig, aber auch einfach sein kann.

Für die Untersuchung auf Trächtigkeit eine besondere Gebühr einzusetzen, wird für entbehrlich erachtet mit Rücksicht auf den weiten Spielraum bei der Bemessung der Besuchsgebühren.

Der vorstehende Entwurf wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Berlin, den 12. März 1914.

I. A.: Wille.

Der Berliner Tierschutzverein und die Tollwutfrage.

Zu dieser Angelegenheit erhalten wir mehrere Zuschriften, welche wir nachstehend veröffentlichen.

Unser Mitarbeiter Kollege J. A. Hoffmann schreibt: Unterm 18. Febr. hat der Vorstand des Berliner Tierschutz-Vereins (Lilli Lehmann, Dr. H. von Seefeld, P. Horn, H. Stenz, F. Stephan) an die Tierärzte im Deutschen Reiche ein Rundschreiben betr. Tollwut nebst Begründung und Fragebogen gesandt. Es handelt sich um eine Eingabe an den Deutschen Reichstag, in welcher nichts Geringeres als eine Aenderung, d. h. Erleichterung, der die Tollwut betreffenden §§ 36 bis 41 des noch nicht einmal zwei Jahre in Kraft befindlichen Reichstierseuchengesetzes angestrebt wird. Laut der vom Verein vorgeschlagenen Fassung sollen nach § 36 die tollwutverdächtigen Tiere, anstatt wie bisher alsbald getötet zu werden, sofort in einem sicheren Behältnis eingesperrt und nach § 37 unter Aufsicht eines approbierten Tierarztes Heilversuche an ihnen angestellt werden, über deren Art, Verlauf und Erfolg ein Protokoll bei der Polizeibehörde niedergelegt werden muss; ferner nach § 39 nur in dem Falle, dass eine zuverlässige Absperrung des wutkranken Tieres sich nicht ermöglichen lässt oder der Tierbesitzer das Heilverfahren nicht auf seine Kosten durchführen lassen will, die sofortige schmerzlose Tötung des Tieres anzuordnen sei und nach § 40 jedesmal, wenn ein wutkrankes oder der Seuche verdächtiges Tier frei umhergelaufen ist, die Bevölkerung des Landstriches mit den Kennzeichen der Tollwut eindringlich bekannt gemacht und gleichzeitig aufgefordert werde, jede verdächtige Tiererkrankung und jede bei einem Menschen durch verdächtige Tiere verursachte Bisswunde sofort bei der Polizei anzuzeigen. Ausserdem soll Ziffer 3 des § 71 aufgehoben und zu § 66 eine fünfte Ziffer hinzugesetzt werden, gemäss welcher für die nach den abgeänderten Paragraphen getöteten Hunde und Katzen eine staatliche Entschädigung zu gewähren ist. Zugleich wird der Reichstag gebeten, dahin zu wirken, dass seitens der Behörden die Pasteursche Impfung in den Wutschutz-Abteilungen der Institute für Infektionskrankheiten, die völlig überflüssig und zudem lebendig erhaltene Herde der Tollwut seien, nicht mehr empfohlen und dafür das — Buissonsche Schwitzverfahren als Heilmittel gegen die Lyssa überall bekannt gemacht und im Ernstfalle sofort zu allererst angewendet wird.

Es darf als ausgemacht und selbstredend gelten, dass ein approbierter Tierarzt, auch wenn er nicht in einem der ständig tollwutgefährdeten Grenzgebiete wohnt und in seiner Praxis zeitlebens noch nichts mit dieser furchtbaren Seuche zu tun gehabt hat, nach aufmerksamer Durchsicht und Vergleichung der jetzt geltenden veterinärpolizeilichen Bestimmungen mit den neu vorgeschlagenen das Vorgehen des Berliner Tierschutz-Vereins unmöglich billigen oder gar dessen Eingabe, die eigentlich nur auf die Wut der Hunde und Katzen zugeschnitten ist, mit seinem Namen unterschreiben kann. In solchen schwerwiegenden Fragen gibt nicht plötzliche Gefühlsduselei den Ausschlag, sondern es entscheidet einzig und allein der kühle Verstand und die jahrzehntelange Erfahrung der tierärztlichen Wissenschaft und Praxis, die noch keinen Tierarzt gehindert hat, für den vernünftigen Tierschutz ein weiches Herz zu bewahren. Zu diesem Ergebnis kommt jeder noch Schwankende vollends, wenn er die der Eingabe beigefügte „wissenschaftliche“ Begründung gelesen hat. Von der Pasteurschen Schutz- und Heilimpfung, deren Wert bei rechtzeitiger Anwendung über jeden Zweifel erhaben ist, wird darin kühn behauptet, sie wäre für den geimpften Menschen unsicher, gefährlich, ja schädlich und rufe den Ausbruch der Wut erst recht hervor, und als einziges und unbedingt sicheres Heilmittel für wutkranke Tiere wird ein Naturheilverfahren empfohlen und zwar wird dazu das längst der Vergessenheit anheimgefallene Schwitzbad wieder ausgegraben, mit dem der Pariser Arzt Dr. Buisson im Jahre 1823 80 angeblich mit Lyssa infizierte Menschen, darunter 4 mit ausgebrochener Wut, gerettet haben will! Wundern muss man sich nur, dass der Verfasser der Begründung, ein Dr. med. Wolfgang Bohn aus Halle a. S., der doch durch seine eigene Doktordissertation die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und Denken dargetan haben muss, ein so unwissenschaftliches und absonderliches Elaborat verfassen kann und dass der Berliner Tierschutz-Verein auf das Drängen einer Vorstandsdame hin und ohne sachverständigen Rat zu einer von vornherein ganz aussichtslosen Propaganda, die in unverantwortlicher Weise die Oeffentlichkeit stark beunruhigt und ein seit 30 Jahren bewährtes Impfverfahren mit unbewiesenen Behauptungen zu misskreditieren sucht, nutzlos soviel Zeit und Geld verschwendet.

* * *

Den vorstehenden Ausführungen unseres Herrn Mitarbeiters möchten wir noch folgendes bezüglich des Herrn Dr. Bohn beifügen: Dr. Bohn gehört zu den schärfsten Gegnern der Vivisektion und ist 1. Vorsitzender des Deutschen Vereins vivisektionsgegnerischer Aerzte. Dr. Bohn hat früher ein monatlich erscheinendes Blättchen herausgegeben (ob dies noch der Fall ist, wissen wir nicht), welches sich „Aerztliche Mitteilungen gegen die Vivisektion und für vivisektionsfreie Heilkunst“ nannte und sich als wissenschaftliches Beiblatt zum „Tier- und Menschenfreund“, der bekannten Antivivisektions-Zeitschrift, bezeichnete, sowie als Organ des Deutschen Vereins vivisektionsgegnerischer Aerzte. In diesem Blättchen hat Dr. Bohn schon früher nicht nur die Buissonsche Schwitzkur, sondern auch allerlei andere Naturheilmittel gegen die Tollwut, z. B. Spiraea Ulmaria, ferner Euphorbia palustris, Sabadillpulver, Anagallis usw. empfohlen. Derselbe ist erst vor kurzem wieder mit Vorträgen gegen die Vivisektion, Salvarsan usw. in der Oeffentlichkeit hervorgetreten. Die ganze Agitation gegen die Massregeln des deutschen Viehseuchengesetzes bezüglich der Tollwut geht also von den Vivisektionsgegnern und denjenigen Personen aus, welche gegen jede Impfung mit irgendwelchen Mitteln, sei es ein Serum usw. agitieren und welche nur der Naturheilmethode und allenfalls der Behandlung der Krankheiten mit allerlei Kräutern eine Berechtigung zuerkennen. Hoffentlich wird keiner der Tierärzte, dem die vorstehend erwähnte Eingabe zugegangen ist, unterschreiben, höchstens neben den einzelnen gestellten Fragen ganz energisch seinen Standpunkt zum Ausdruck bringen. Allerdings gibt es auch unter den Tierärzten und sogar unter den beamteten preussischen Tierärzten einige wenige, welche Vivisektionsgegner sind. Aber ihre Zahl ist eine so minimale, dass über sie zur Tagesordnung übergegangen werden kann.

* * *

Ferner schreibt uns Kollege Eduard Heichlinger in Kempten (Algäu):

Kunstheilungen wutkranker Tiere und Menschen.

Vom Berliner Tierschutzverein erging an die Tierärzte im Deutschen Reiche ein Rundschreiben, in dem sie gebeten werden, durch Hergabe ihrer Unterschrift eine Bewegung zu unterstützen, die

1. die Abschaffung der Pasteurschen Schutzimpfung bei Tollwut,
2. eine Milderung des Reichsviehseuchengesetzes, soweit es die Tollwut betrifft,

anstrebt. Dem Rundschreiben ist neben der gewünschten Gesetzesänderung auch eine Begründung beigegeben, die der Pasteurschen Schutzimpfung nicht nur jede Wirkung abspricht, sondern sie auch für die Menschen als lebensgefährlich bezeichnet. Die Statistiken seien alle wertlos, da ja die wenigsten der geimpften Personen wirklich mit Tollwut behaftet seien, denn die Empfänglichkeit des Menschen der Tollwut gegenüber sei sehr gering. Zum Beispiele sei zu Danzig (1856—57) von 34 Gebissenen, in Merseburg von 11 und in Kopenhagen (1815) von 45 Gebissenen niemand an Tollwut erkrankt. Wie beim

Menschen, so sei auch bei den Tieren die Ansteckungsgefahr nur gering.

Angenommen nun, die oben angeführten Zahlen stimmen, so sind wir allerdings berechtigt, zu sagen, dass die Infektionsgefahr bei Tollwut nicht so sehr gross ist und sind auch berechtigt zur Behauptung, dass die wenigsten der zur Behandlung kommenden Personen mit Tollwut behaftet sind.

Wenn wir aber gerecht sein wollen, dann müssen wir bei der Beurteilung aller anderen Berichte über Heilmethoden ebendasselbe Mass anwenden, ihnen dasselbe Misstrauen entgegenbringen. Da aber in den weiteren Ausführungen der oben genannten Begründung die Berichte über Kunstheilung wutkranker Tiere im Gegensatz zur Pasteurschen Heilimpfung sehr, sehr nachsichtig behandelt werden, ist es zu erwägen, inwieweit diese Nachsicht gerechtfertigt ist.

Zunächst wird erzählt, dass Priessnitz wutkranke Tiere durch kalte Sturzbäder geheilt habe. Priessnitz lebte von 1799—1851, also zu einer Zeit, da das Wesen der Wutkrankheit noch nicht erkannt war, zu einer Zeit, da man noch glaubte, die Wut könne sich spontan entwickeln und zwar durch grosse Hitze, unbefriedigten Geschlechtstrieb oder durch Mangel an Trinkwasser. Ferner war Priessnitz nicht etwa wissenschaftlich gebildeter Fachmann, sondern Landwirt. Sollte er als Laie die Diagnose Tollwut, die selbst für Aerzte und Tierärzte „recht schwierig" ist, einwandfrei gestellt haben? Schon früher soll, so lautet der Bericht weiter, ein Dr. Chordon gesehen haben, dass ein in das kalte Meerwasser geworfener Hund erschöpft aber gesund dem Bade entstieg. Soll dieser Fall als Beweis ernsthaft genommen werden? „Ein Jagdhund, der an der Wut erkrankt war, scharrte die Wurzel der Ulmenspiere aus, frass sie und wurde gesund. Das sah Maldsinewitz und heilte nun mit dem Wurzelbrei der Ulmenspiere 44 Menschen und viele Tiere. Als in der Moskauer Gegend 24 Menschen von tollen Tieren gebissen waren, eilte er hin und erbot sich, alle zu heilen. Die russische Behörde gab ihm die 12 am schwersten Verletzten zur Behandlung, die 12 andern wurden einfach im Spital zurückbehalten. Die 12 Patienten des Dr. Maldsinewitz genasen, die 12 unbehandelten erlagen der Wut." Ganz abgesehen von der romantischen Entdeckung dieses Heilmittels durch einen botanisierenden, wutkranken Hund gibt uns der Umstand zu denken, dass alle 12 Personen, die nicht nach Maldsinewitz behandelt wurden, sterben mussten. Auf Seite 2 der Begründung wird durch Statistiken zu beweisen versucht, dass die Menschen gegen Hundswut nicht sehr empfänglich sind und dass nur wenige Prozente der von tollen Hunden Gebissenen an Tollwut erkranken. Im vorliegenden Falle starben aber von 12 Gebissenen alle 12, es beträgt darnach hier die Erkrankungsziffer 100%. Noch an anderer Stelle — bei einer Statistik aus Indien — finden wir den Nachsatz: „Menschen, die von denselben Tieren gebissen, die aber nicht behandelt worden waren, gingen zu grunde." In beiden Fällen zeigt dieser Nachsatz das Gegenteil von dem, was er beweisen soll. Statt das Vorhergesagte zu erhärten, erschüttert er den Glauben daran.

Dr. Buisson, Pariser Arzt (1823), Miroff, russischer Stabsarzt, der der Anmerkung nach zu schliessen, ebenso am Beginne des vorigen Jahrhunderts gelebt hat, Dr. Went (Breslau 1828), Tollwutkuren aus Indien (1893—99), das sind der Hauptsache nach Namen und Zeiten, die als Beweismaterial dienen.

Mehrfach sind demnach die Gründe, die dazu berechtigen, an der Wahrheit und Zuverlässigkeit dieser Berichte zu zweifeln.

1. Die meisten Berichte stammen aus einer Zeit, in der das Wesen der Tollwut noch nicht bekannt war und aus Orten, die eine genaue Kontrolle ausschliessen. Der Grund aber, warum so verschiedene und mitunter recht harmlose Mittel scheinbar gute Erfolge erzielten, ist darin zu suchen, dass eben tatsächlich nur ein geringer Prozentsatz der von tollen Hunden Gebissenen an Tollwut erkrankte.

2. Einzelne Berichte sind so phantastisch, dass sie unmöglich Anspruch auf Glaubhaftigkeit machen können. So zum Beispiel die wunderbare Errettung des Dr. Buisson im Dampfbad, der botanisierende Hund des Dr. Maldsinewitz, endlich ein toller Hund und seine Heilung im Golf von Neapel.

Dass eine Heilung der Tollwut durch Medikamente oder durch Dampfbäder recht unwahrscheinlich ist, wird niemand bestreiten. Es wäre unerklärlich, wenn eine Behandlungsweise, die vor 100 Jahren schon wunderbare Erfolge zeitigte, nicht weiter angewendet worden wäre und sich ob ihrer Trefflichkeit und gefahrlosen Anwendung im Sturme die Welt erobert hätte. Nun findet sich in unseren neueren Werken auch nicht die geringste Andeutung einer derartigen Heilmethode. Diese Tatsache spricht dafür, dass die Nachrichten und Aufzeichnungen über diese Art Tollwutheilung nie ernst genommen wurden.

Ist nun auf Grund solcher Beweisführung jemand berechtigt, die Erfolge einer Heilmethode, wie sie die Pasteursche nachgewiesenermassen darstellt, zu schmälern oder gar ihre Abschaffung zu verlangen, um etlichen Kaninchen das Leben zu retten?

Sollte es der Wissenschaft gelingen, eine sicherere Methode zur Heilung der Tollwut zu finden, so wäre das ohne Zweifel eine grosse Wohltat für die Menschheit. Bisher aber hatten die Unglücklichen, die von tollen Hunden verletzt wurden, nur eine Zufluchtsstätte, das Pasteursche Impf-Institut. Ihnen diese zu rauben, wäre Frevel.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Schweden.

Svensk Veterinaer-Tidsskrift, Heft 1 und 2. 1913.

Bericht über tierärztliche Untersuchungen bei dem Distanzritt der nordischen Spiele 1909. Von Gerh. Forssel.

Bei den nordischen Spielen wurde ein Distanzritt ausgefochten. Die Bahn war 75 km lang und ging zum grössten Teil über schneebedecktes Eis. Die Reiter starteten nacheinander in einem Zwischenraum von 10 Minuten. Ungefähr auf der halben Bahn befand sich eine Kontrollstation Arkesta. Hier wurde die Zeit festgestellt. Eine zweite Kontrollstation befand sich za. 3 km vom Ziel. Hier musste 10 Minuten Aufenthalt genommen werden. Während desselben wurden die Pferde von einer Kommission besichtigt, welche die Pferde, die nach ihrer Ansicht sich nicht in der erforderlichen Kondition befanden, ausschied. Zehn Minuten nach der Ankunft am Ziel sollten 500 m im Trab und 500 m im Galopp geritten werden. Darauf sollten sechs kleine Hindernisse genommen werden. Diese Probe wurde von allen am Ziel eingetroffenen Pferden ohne Schwierigkeit ausgeführt. Die Kontrollbestimmungen sollten verhindern, dass die Reiter auf vollständig ausgepumpten Pferden ankamen. Verfasser übte mit Unterstützung von 10 Veterinärkandidaten den tierärztlichen Kontrolldienst aus. Zuerst wurde am Start, dann an der zweiten Kontrollstation und schliesslich am Ziel Temperatur, Puls und Atmung der Pferde aufgenommen. Von diesen Ziffern besitzen die am Start und der Kontrollstation ermittelten den meisten Wert, da für die Untersuchung am Ziel nicht bei allen Pferden die gleiche Zeit verwendet werden konnte.

Von Interesse war es auch, die Art und Weise, in der die Pferde trainiert worden sind, ihre Fütterung, den Plan fürs Reiten, den Beschlag usw. kennen zu lernen. Daher wurde folgender Fragebogen den Teilnehmern am Distanzritt zur Beantwortung vorgelegt:

1. Wie lange ist das Pferd trainiert?
2. Nach welchem Plan?
3. Musste das Training einmal infolge einer Krankheit unterbrochen werden? Wie lange und welche Krankheit?
4. Funktionierten während des Trainings die Verdauungswerkzeuge des Pferdes befriedigend?
5. Nach welchem Plan ritten Sie?
6. Bekam das Pferd während des Reitens Durchfall?
7. Wie alt ist das Pferd?
8. Welcher Hufbeschlag wurde verwendet?

Die Fragen 4 und 6 wurden aufgestellt, weil nach den im Ausland gemachten Beobachtungen Kolik eine ganz gewöhnliche und schwere Folge des Distanzrittes ist. Hier kam sie durchaus nicht vor. Die Frage 6 wurde von allen verneint; jedoch sicher irrtümlicherweise. Denn am Schwanz und Schenkel liess sich erkennen, dass ein Teil der Pferde während des Rittes Durchfall gehabt hatte.

Keins der Pferde, die am Distanzritt teilgenommen haben, wurde danach krank.

Durch die Feststellung von Temperatur, Puls und Atmung sollte ermittelt werden, ob sich damit sicher die Kondition der Pferde beurteilen liesse.

Von den Pferden hatte nur eins an der Kontrollstation eine Temperatur unter 39°. Von den übrigen zeigten vier 39,5° oder einige Zehntel darüber, sieben über 40°. Unter diesen sieben befanden sich die drei ersten Preisträger. Die Messungen am Ziel, die 20 bis 30 Minuten nach dem Eintreffen der Pferde vorgenommen wurden, ergaben für alle, mit Ausnahme von einem, dass die Temperatur zurückgegangen war. Die Temperatur am Ziel betrug für sechs Stück unter 39°, die übrigen 7 zeigten eine Temperatur zwischen 39 und 39,5°.

Die Zahl der Pulse betrug an der Kontrollstation 80 bis 90 und war am Ziel ganz rasch gesunken.

Unter den 13 Pferden, die am Ziel ankamen, hatten 11 an der Kontrollstation 40 Atemzüge und weniger und zwar nach einem Galopp von sieben Meilen. Ein Pferd hatte nur 12 Atemzüge in der Minute gegen 20 am Start.

Leider wurden die Pferde nicht gewogen.

Die Beobachtungen ergaben, dass der gute Erfolg, abgesehen von sorgfältigem Training, dadurch verbürgt wird, dass nur Pferde mit untadelhaft funktionierendem Magen und mit gutem Appetit zum Distanzritt ausgewählt werden. Daher sind, sobald ein Pferd in Training genommen wird, seine Backzähne zu untersuchen und Spitzen und Unebenheiten sind eventl. zu beseitigen. Die Verabreichung von Zucker scheint sehr angebracht zu sein. Jedoch vertragen einzelne Pferde nur relativ geringe Mengen, z. B. 250 g pro die. Nach Verabreichung grösserer Mengen bekommen sie leicht Diarrhöe. Andere Pferde vertragen bis 3 kg.

Wird während des Rittes Halt gemacht, so muss der Reiter absteigen. Nach Beendigung des Rittes ist Massage, Frottieren usw. zu

empfehlen, das Wichtigste ist aber, dem Pferde nicht alsbald Kraftfutter zu verabreichen. Erst nach mehreren Stunden darf es Hafer erhalten. Denn während des Rittes ziehen sich Magen und Darm zusammen. Erst muss das Pferd getränkt werden und zwar am besten mit Zuckerwasser. Das Blut ist nach der Anstrengung eines Distanzrittes dicker und muss sobald wie möglich wieder Wasser aufnehmen können. Nachher wird Kleienmasch und dann etwas Heu und schliesslich, wenn das Pferd ausgeruht ist, Hafer verabreicht. Auch während des Rittes ist das Pferd zu tränken. Die Furcht vor einer Belastung der Därme ist unberechtigt. Denn das Wasser wird rasch aufgesaugt.

Der Arbeit sind mehrere Tabellen beigegeben.

Referate.

Künstliche „englische Krankheit“ bei Tieren.

In der Sitzung der Berliner medizinischen Gesellschaft am 14. Januar berichtete Professor Joseph Koch, Abteilungsleiter am Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch“, über interessante Experimente, die er im Institut an jungen Hunden angestellt hat, um den Nachweis zu erbringen, dass die im frühen Kindesalter so häufig beobachtete Affektion des Knochensystems, die als englische Krankheit oder Rhachitis bezeichnet wird, sich bei jungen Hunden künstlich — durch Einspritzen gewisser Bakterien in die Blutbahn — erzeugen lässt. Da die englische Krankheit unter ungünstigen häuslichen Verhältnissen auch von selbst entstehen kann, so wurden, um alle Fehlerquellen auszuschalten, die Tiere in den Stallungen des Robert-Koch-Instituts recht sorgfältig gehalten und gefüttert. Bei den Hunden zeigten sich im Anschluss an die Einspritzung die für englische Krankheit charakteristischen Veränderungen des Knochensystems, wie Gelenkschwellungen, Verkrümmungen der Beine u. a. m. Der Schädel der Tiere nahm eine plumpe Form an, der Gesichtsausdruck, der beim Hund sonst eine gewisse Intelligenz verrät, wurde ein blöder. Die so zustandegekommenen Anomalien verändern hie Hunde so auffallend, dass ein Jagdhund schliesslich wie eine Dogge und ein Terrier wie ein Dackel aussieht. Der Vortragende hat verschiedene seiner rhachitischen Hunde bereits in einer früheren Sitzung gezeigt; am 14. Januar erläuterte er seine interessanten Ausführungen an zahlreichen Lichtbildern.

— Untersuchungen über die Bakterizidie des Kampfers. Von Tierarzt Heinrich Offinger in Möhringen a. d. Fildern. (Inaug. Dissert.). Stuttgart 1912.

Der Kampfer, aus China und Japan stammend, wurde schon im Altertum von den Arabern zur Verhinderung der Fäulnis verwendet. Seine beiden Hauptrepräsentanten sind der Japan- und der Borneokampfer. Zahlreich sind die Arbeiten, welche sich schon mit der bakteriziden Wirkung des Kampfers (siehe auch Bauchhöhlenchirurgie und Oeltherapie) beschäftigten, wobei die Ansichten der Autoren zum Teil ziemlich beträchtlich von einander abweichen. Es lag daher nahe, die keimtötenden Eigenschaften des Kampfers einer erneuten Prüfung sowohl in vitro als auch in vivo zu untersuchen. Verf. unterzog sich dieser Aufgabe und fand, dass 1. die wachstumshemmende und abtötende Kraft des Kampfers gegenüber dem Baz. aviseptikus, B. rhusiopathiae, B. anthrakis, B. suipestifer und B. prodigiosus eine sehr geringe ist, und zwar hat 2. erst ein Kampferzusatz von 0,5—1% eine deutlicher wahrnehmbare bakterizide Einwirkung. Die Kampferinjektion tötet Geflügelcholerabakterien im Tierkörper nicht ab, einerlei ob sie vor, nach oder zusammen mit der Einverleibung des virulenten Stoffes geschieht; sie führt höchstens eine Verzögerung des Krankheitsverlaufes herbei. R.

— Ueber die Bakterizidie des Kalzium chloratum sikkum und des Kalzium laktikum. Von Tierarzt Eugen Wizigmann aus Ulm. (Inaug. Dissert.). Stuttgart 1912.

Von Wright wird die Wirkung der Kalziumsalze hauptsächlich auf eine Anreicherung des Blutes mit Kalk zurückgeführt. Demgegenüber meinen Chiari und Januschke, dass die Heilwirkung darauf beruht, die Gefässwände undurchlässiger zu machen. Andere Autoren glauben im Sinne der modernen Jonenlehre, dass die Kalziumverbindungen eine Verminderung der elektrischen Reizbarkeit bewirken, während Kindborg für erwiesen hält, dass bei bakteriellen Leiden die Kalziumsalze nur auf das Körpergewebe, nicht auch auf die Infektionsträger einwirken könnten, da die etwaige Anreicherung des Blutes keine so gewaltige sei, um Bakterien zu vernichten. Schliesslich sei die Ansicht Hamburgers u. a. erwähnt, nach welcher die phagozytäre Vitalität gesteigert werde. Verf. stellte nun selbst eine Reihe von Versuchen an zu dem Zwecke, die Frage nach der bakteriziden Kraft der Kalziumsalze einer sicheren Lösung entgegenzuführen. Die Prüfungen erstreckten sich auf solche in vitro sowie auf Tierversuche an Meerschweinchen und Kaninchen. Erstere ertragen pro 100 g subkutan bis zu 2 kzm (5%) Lösung von Kalziumchlorid und -Laktat; letztere höchstens 1 kzm. Wiederholungen nur äusserst vorsichtig und unter Herabsetzung der Dosis, während dies intraperitoneal nicht nötig ist. Als Folgeerscheinungen zeigten sich Erhöhung, dann Nachlass bis Stillstand der Herztätigkeit, Dyspnoe, Schwindel, Pseudoparese, örtlich Oedem- und Schorfbildung, bei der Sektion Stauungen sowie Hämorrhagien an den Herzbekleidungen. Die Fäulnis wird nicht aufgehalten, 1½—1% Lösungen scheinen das Wachstum des Milzbrandbazillus zu steigern, kein Wachstum bei 5%; ebenso bei Geflügelcholera (2—5%). In 5% Lösung wächst der Rotlaufbazillus kümmerlich, Pyozyaneus entwickelt keinen Farbstoff; Prodigiosus wächst bei 2—5% nicht mehr. Jedoch wird weder eine aus Herzblut angelegte 24 stündige Anthraxkultur noch auch eine Hühnercholera- oder Rotlaufkultur mittels 5% Lösung in 48 Stunden zerstört, wohl aber eine aus sporenhaltiger Ausgangskultur angelegte Milzbrandbouillonkultur. In kalziumhaltigen Bouillonnährböden bildet der Milzbrandbazillus keine Kapsel, andererseits können künstlich mit Milzbrand- und Hühnercholerabakterien infizierte Tiere durch subkutane Injektionen 5% Kalziumlösungen selbst bei Wiederholung nicht am Leben erhalten werden. Dr. Rüther.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Blume (Georg), Veterinär, Darmstadt: Die Phosphorsäureausscheidung im Phlorhizindiabetes.

Hannover:

Dr. Bellut (Theodor), Tierarzt, Rummenohl: Untersuchungen über die Hepatitis interstitialis chronika multiplex und ihre Beziehungen zum Milzbrand des Schweines.

Dr. Bettray (Theodor), Tierarzt, Calcar (Niederrhein): Ueber den Wert der Naphthensäurereaktion.

Dr. Hertz (Wilhelm), Hannover: Ueber die Wirkung zweier neuer Sennapräparate, Sennatin und Follikulin bei Tieren.

Dr. Huflage (Heinrich), Tierarzt, Renslage: Wieweit ist die Präzipitation zur Diagnose der Rotzkrankheit verwertbar.

Dr. Johnen (Franz-Josef), Tierarzt, Mankartzhof bei Neuss: Ueber die entzündungswidrige Wirkung löslicher Kalksalze.

Dr. Roecke (Alfred), Halle (Saale): Experimentelle Untersuchungen über den Abbau von Thymusgeweben durch Serum gesunder Haustiere mittels des Abderhaldenschen Dialysierverfahrens.

— Jahrbuch für wissenschaftliche und praktische Tierzucht einschliesslich der Züchtungsbiologie. Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. 8. Jahrg. Mit 25 Abbildungen im Text und 1 Titelbild. Hannover 1913. Verlag von M. & H. Schaper. Preis M 13,50.

Das vorliegende Jahrbuch weist die bisherige bewährte Einteilung auf. Der erste Teil umfasst folgende Originalaufsätze: Dr. P. Müller-Wittenberge, Das Freiburger schwarzweisse Höhenrind und seine bisherige Verwendung in deutschen schwarzbunten Niederungszuchten; Dr. A. Semmler-Potsdam, Studien über Schlacht-, Herz- und Lungengewichte; Dr. J. Gross-Neapel, Ueber Vererbung und Mendelismus.

Der zweite Teil bringt wiederum zahlreiche Auszüge und Hinweise aus dem Gebiete der Anatomie, Physiologie, Psychologie, Biologie, Hygiene, Beurteilungslehre, Abstammungs- und Rassekunde, Geographische Verbreitung der Wirtschaftstiere, Fütterungslehre und Züchtungskunde.

Der dritte Teil, der immer umfangreicher wird, enthält Beobachtungen und Erfahrungen im praktischen Zuchtbetriebe, wie die Altersbestimmung bei Kälbern, die Vererbung jagdlicher Eigenschaften bei Jagdhunden, das Trainieren der jungen Zuchttiere als Mittel zur Hebung der Tierzucht usw. Kurz und gut: es ist wieder eine Reihe interessanter Darstellungen aus der Praxis und für die Praxis der Tierzucht.

Erfreulicherweise nimmt nicht allein die Mitarbeit der Tierärzte an dem Jahrbuch selbst, sondern auch deren praktische Tätigkeit auf tierzüchterischem Gebiete immer mehr zu.

Eine Empfehlung des Jahrbuches, wie überhaupt der Zugehörigkeit zur Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, ist unter solchen Umständen eigentlich vollständig überflüssig. Beides versteht sich von selbst. Dazu kommt noch der Umstand, dass — wie bereits mehrfach an dieser Stelle erwähnt — die Mitglieder die Drucksachen billiger erhalten. A. M.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Erleichterungen bei der Ausfuhr der zum menschlichen Genusse bestimmten Pferde aus Argentinien. Nach einer Verordnung vom 19. November 1913 sind bei der überseeischen Ausfuhr der zum menschlichen Genusse bestimmten Pferde die Kosten für die tierärztliche Untersuchung zu erlassen, auch ist von der strengen Befolgung der Vorschriften über gesundheitliche Beobachtung im Ausfuhrhafen und über die Verschiffung (Futtermenge, Laderaum, Zahl der Viehhüter) abzusehen. Die Behörde soll sich jedoch über den guten Gesundheitszustand der Pferde am Herkunftsorte vergewissern und die Pferde im Verschiffungshafen noch unter besondere Beobachtung stellen, falls es erforderlich sein sollte. Diese Erleichterung soll bis Ende des Jahres 1914 gelten, die zuständige Behörde soll dann über die Ergebnisse dieses Handels berichten.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Der Bau eines städtischen Schlachthofes in Jena, der seit Jahren geplant ist, wird demnächst begonnen werden. Der von Stadtbaurat Uhlmann - Mannheim entworfene Plan wird etwa 1 100 000 M Kosten verursachen, wogegen die Anlage eine in ihrer Art grosszügige und mit allen modernen Einrichtungen und Hilfsmitteln versehen werden wird.

Vereine und Versammlungen.

— **Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern.** Der Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern wird zu seiner IV. Sitzung am 2. Mai d. Js. in Berlin einberufen werden.

— **Die Tierärztekammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande** hält am Samstag, den 28. März, nachmittags 3 Uhr in Köln, Hotel Westminster, 1. Et. Am Hof 24-26 eine Sitzung mit folgender Tagesordnung ab:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Kassenbericht und Festsetzung der Beitragsleistung an den Kammerausschuss.
3. Beratung und Beschlussfassung über folgende Vorlagen des Kammerausschusses:
   a) Die einheitliche Handhabung der Geschäftsführung in den Kammern.
   b) Der Erlass eines neuen Schlachthofgesetzes und die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte.
   c) Die Stellungnahme zu der Eingabe des Verbandes geprüfter Nahrungsmittel-Chemiker.
   d) Die Erhebung einer Personalstatistik in sämtlichen Bundesstaaten.
4. Kommissionsbericht über den Entwurf einer Standesordnung. Referent Direktor Bockelmann.
5. Kommissionsbericht über die Prüfung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte. Referent Obertierarzt Dr. Oestern.
6. Die Auslegung und Anwendung des § 7 der Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz vom 20. März 1903. Referent Tierarzt Weinberg.
7. Antrag des Verbandes der prakt. Tierärzte in Preussen, Gruppe Düsseldorf: Die wirtschaftliche Lage der praktischen Tierärzte und Mittel und Wege, dieselbe zu verbessern. Referent Tierarzt Dr. Kallenbach.
8. Antrag an den Kammerausschuss, dahin wirken zu wollen, dass Tierärzte, die sich niederlassen, gehalten sind, dem Vorsitzenden der zuständigen Kammer davon Kenntnis zu geben.
9. Antrag des Vereins der Schlachthoftierärzte der Rheinprovinz: Die Kammer möge dahin wirken, dass an den Tierärztlichen Hochschulen Vorlesungen über Fischkunde und Fischkrankheiten gehalten werden. Referent Direktor Dr. Bützler.

Der Vorsitzende: Wigge.

— **Die Tierärztekammer für die Provinz Hannover** hält ihre 3. Versammlung am Sonnabend, den 4. April 1914, vormittags 11 Uhr im Hörsaal des Hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule in Hannover mit folgender Tagesordnung ab: 1. Bericht des Vorsitzenden, 2. Bericht des Kassenführers. 3. Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses vom 5. Dezember 1913. 4. Auslegung und Anwendung des § 7 der Preuss. Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 zum Fleischbeschaugesetz. 5. Erlass eines neuen Schlachthausgesetzes und Regelung der Anstellungsverhältnisse der Tierärzte in diesem Gesetze. 6. Beratung über die folgenden Vorlagen des Ausschusses: a. Einheitliche Handhabung der Geschäftsführung der Kammern bei Fragen der §§ 4 und 11 der Kgl. Verordnung vom 2. April 1911. b. Stellungnahme zu der Eingabe des Verbandes geprüfter Nahrungsmittelchemiker vom 5. März 1913 an die staatlichen und städtischen Behörden. c. Erhebung einer tierärztlichen Personalstatistik im Deutschen Reiche. 7. Stellungnahme zu den Ankündigungen von Geheimmitteln gegen Tierkrankheiten bezw. zu unzulässiger Reklame seitens einiger Apotheker und Fabrikbesitzer. 8. Besprechung der Polizeiverordnung betreffend die Körung von Kaltbluthengsten in Süd-Hannover vom 28. Oktober 1913.

Der Schriftführer. Matthiesen. Der Vorsitzende. Esser.

Hochschulnachrichten.

Dresden. Habilitation. Als Privatdozent hat sich der Assistent am Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Dresden Tierarzt Dr. Herbert Haupt habilitiert. Das Thema seiner Habilitationsschrift lautet: „Beitrag zur Schutz- und Heilimpfung gegen die Tuberkulose bei Meerschweinchen und Kaninchen". Die Disputation der von ihm über Gegenstände der Hygiene und Milchhygiene (Bakteriologie, Serologie usw.) aufgestellten Thesen fand am 25. Februar statt, der Probevortrag über „Rindertuberkulosebekämpfungsverfahren" am 6. März. Seine Lehrberechtigung lautet: Hygiene mit besonderer Berücksichtigung der Immunitätswissenschaften sowie Milchhygiene.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Lage der praktischen Tierärzte. Von einem Kollegen wird uns geschrieben: „In Anbetracht verschiedener Klagen und Fragen, die in der letzten Zeit in der „T. R." laut geworden sind, — leider, leider war das Resultat aller Antworten und Reflexionen nur Resignation! — möchte ich der „T. R." das folgende, bisher meines Wissens noch nicht bekannte Gedicht meines Onkels Wilhelm Busch zur Verfügung stellen, indem ich mir aus leicht begreiflichen Gründen jede weitere Bemerkung ersparen will. Denn es ist doch wohl stets zweierlei und wird auch so bleiben, nämlich ob man Recht hat und auch sein Recht erhält. Dass der Begriff Kollegialität usw. z. Zt. fast nur noch unter Steinklopfern, Knechten und Schlachtergesellen besteht, ist für diese sehr löblich, für andere aber sehr kläglich; doch wer kanns ändern? Leider muss ich dabei immer an den letzten Vers des Gedichtes denken und befürchten, dass es sich kaum ändern wird."

Das Gedichtchen des bekannten Maler-Dichters Wilhelm Busch, der ja durch seine Werke einen Weltruhm erlangt hat und daher auch jedem Kollegen bekannt ist, lautet:

Das Fell abziehn ist angenehm,
Leider nur nicht beiden!
Dem einen ist es Hochgenuss
Muss der andre leiden,
Und wer die Macht in Händen hat,
Erlernt gar leicht das Fillen*)
Und denkt nicht dran, wie schwer es ist,
Nachher die Schmerzen zu stillen.
Es ist so recht ein Zeichen der Zeit
Nach oben den H . . . . lecken
Und sorgen dass die, so unten stehn,
Auch ja die Peitsche schmecken.

Approbationen im Jahre 1912/13 sind nach einer Veröffentlichung im „Reichsanzeiger" 266 erfolgt, u. zw. entfallen davon auf Preussen 149, auf Baiern 42, auf Sachsen 23 und auf Hessen 52. Da im Jahre 1911/12 293 Kollegen approbiert wurden, ist somit im Jahre 1912/13 die Zahl um 27 gesunken. Den Hauptanteil daran trägt Sachsen, dessen Approbationen von 46 auf 23 herabgegangen sind. Gestiegen dagegen ist die Anzahl der Approbationen in Preussen von 141 auf 149, in Baiern von 36 auf 42 und Hessen von 34 auf 52. Da im Berichtsjahre 1912/13 Württemberg, welches im Jahre 1911/12 36 Approbationen aufzuweisen hatte, fehlt, so ergibt sich trotz der Steigerung der Approbationen in Preussen, Baiern und Hessen auf insgesamt 32, doch noch ein Minus von 4 Approbationen, wodurch sich, da Sachsen 23 Approbationen weniger hatte, das Gesamtminus, wie oben angegeben, auf 27 stellt.

-:- **Die Notlage der baierischen Privattierärzte** kam am 4. März in der Sitzung der Kammer der baierischen Abgeordneten bei der Etatsberatung des Titels „Tierärzte" in einer vorzüglichen Rede des Zentrumsabgeordneten Dr. Schlittenbauer zur Sprache. Ausser der Ueberfüllung im Berufe führte der Redner als Ursachen der Notlage an die vielseitige Konkurrenz durch Pfuscher, Wasenmeister, ehemalige Winterschüler, Arzneimittelhändler und Bezirkstierärzte. Ueber den Arzneiwarenhandel sprach er wörtlich: „Ein Hauptfaktor der Konkurrenz ist der Arzneiwarenhandel von Fabriken, Drogerien und Apotheken. Eine Münchener Firma versendet alljährlich von Dorf zu Dorf grosse Mengen von Fresspulvern, Koliktränken und dergleichen und nimmt ganz gewaltige Bestellungen entgegen, die mehr ausmachen als was der Tierarzt das ganze Jahr bekommt". In der Antwort des Regierungskommissars Oberregierungsrates Dr. Pröls war vor allem das Zugeständnis wichtig, es unterliege keinem Zweifel, dass sich die Erwerbsverhältnisse insbesondere für die praktischen Tierärzte infolge ihrer zunehmenden Zahl in der letzten Zeit ungünstig gestaltet haben und

*) Provinzialismus für „schinden". Redaktion.

„Schwarzes Brett“.

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau“.

Die erledigte

Tierarztenstelle

in **Falkenstein (Oberpfalz)** wäre wieder zu besetzen.

Markt-Gemeindeverwaltung Falkenstein (Obpf.)

Praxis und Fleischbeschau

sowie Ergänzungs-Beschau in Mitteldeutschland **sofort** gegen Entschädigung **abzugeben.**

Offerten unter **X. 100** an die Expedition der „T. R.“ erbeten. (137)

Cavete Hoheneiche.

Hoheneiche jetzt vollkommen aussichtslos, da sich in den je 7 Kilometer von H. entfernten Orten Sontra und Waldkappel je ein Kollege niedergelassen hat. (136)

K. Mench, Tierarzt
Hoheneiche, Bez. Cassel.

Ein in **Hoheneiche,** Kreis **Eschwege,** belegenes massives

Wohnhaus

mit Anbau und prachtvollem Garten, in welchem seit 22 Jahren eine gutgehende Tierarztpraxis betrieben wurde, ist, da der Eigentümer plötzlich verstarb, umständehalder **zu verkaufen.** Hoheneiche ist Bahnstation, Verbindung nach allen Richtungen, hat eine reiche Umgegend und ist die Tierarztpraxis sehr lohnend (Selbstherstellung der Arzneien pp). Anzahlung 10 000 M. Preis nach Uebereinkunft. Pferd, Wagen und tierärztliche Bestände können mit übernommen werden. (118,)

Auskunft erteilt: **L. Sommer, Eschwege/Werra,,** Niederhonerstr. 12.

Tierarzt.

In einem Hause wo Gasthof und Ausspannung vorhanden (Stadt von za. 40 000 Einwohnern), wo sich Existenz für Tierarzt bieten würde, ist eine freundl. Wohnung von 6 Zimmern mit reichl. Zubehör, Bad, Elek., Gas eventl. Garten, zum 1. Juli oder 1. Okt. d. J. zu vermieten.

Anfragen erbitte unter **E. V. 100** an die Exped. dieser Zeitschrift. (139)

Zuverlässiger Vertreter

für kleinere Landpraxis auf 1. Mai — 31. Juli **gesucht.**

Offerten mit Gehaltsansprüchen unter **Tz 14** an die Expedition ds. Ztschr. (134,)

Bekanntmachung.

Mit dem 15. Mai d. Js. wird in **Hohenthurm (Saalkreis)** die Stelle eines Ergänzungsfleischbeschauers frei. Bewerbungen approbierter Tierärzte sind bis 20. April 1914 unter Vorlage des Approbationsscheines an den Unterzeichneten einzureichen.

Halle a.S., den 27. Februar 1914.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.
von Krosigk.

Fleisschau Bern.

Gesucht ein

Tierarzt

als Aushilfe während der Landesausstellung.

Besoldung und Amtsantritt nach Uebereinkunft. Erfahrung in der Fleischbeschau erwünscht. Auskunft erteilt der Polizeiinspektor I.

Bern, den 7. März 1914.

Die städt. Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

Die baldige

Niederlassung

eines tüchtigen deutschen Tierarztes in Dorf **Unislaw, Kreis Culm,** Knotenpunkt von 4 Eisenbahn- und 5 Chausseeverbindungen, wird gewünscht. Viele grössere Güter und Dörfer und mehrere Domänen mit intensiver Viehzucht in unmittelbarer Nähe sichern gute Einnahmen. Geeignete räumliche Wohnung mit Stallungen und Garten ist pachtweise oder käuflich zu haben.

Dem Tierarzt wird für die ersten 5 Jahre ein Zuschuss von jährlich 1000 M gewährt. Bewerber wollen sich alsbald an mich wenden.

Culm, den 22. Februar 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

dass es manchem jungen Tierarzt schwer wird, bald nach der Approbation eine Stelle zu finden, die ihm ein genügendes Auskommen sichert. Gleichzeitig brach der Abgeordnete Dr. Günther (lib. V.) eine Lanze für die 23 baierischen Tierärzte, die in der Schweiz den Doktortitel erworben haben, ihn aber als Immature in Baiern nicht führen dürfen.*).

Entschädigung zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Die „Statist. Korr." veröffentlicht eine Uebersicht über die nach dem Viehseuchengesetze vom 26. Juni 1909 und dem dazu erlassenen Ausführungsgesetze vom 25. Juni 1911 sowie den zu diesen Gesetzen beschlossenen provinziellen Satzungen für infolge von Maul- und Klauenseuche getötete oder gefallene Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine) im Kalenderjahre 1912 im Staate und in den Regierungsbezirken gezahlten Entschädigungen.

Der Gesamtbetrag der im Sinne dieser Gesetze zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Berichtsjahre erforderten Aufwendungen belief sich auf 213 395 M, die Gesamtzahl der infolge von Maul- und Klauenseuche getöteten oder gefallenen Tiere (Rinder und Kleinvieh) auf 1994.

Von den Rindern wurden zunächst 990 auf polizeiliche Anordnung getötet oder fielen, nachdem diese Anordnung ergangen war. Der entstandene Schaden wurde mit einem Betrage von 177 162 M vergütet, der sich auf insgesamt 27 Regierungsbezirke verteilt.

Sowohl nach der Zahl der Fälle als auch nach der Entschädigungssumme steht bei weitem an erster Stelle der Bezirk Düsseldorf, wo 212 Riuder mit einem Gesamtbetrage von 43 044 M zu vergüten waren. Es folgen mit über 100 Fällen Stettin (184) und Cöln (109), die auch nach der gezahlten Entschädigung (Stettin 30 115 M, Cöln 15 087 M) diese Reihenfolge innehalten. Ihnen steht noch nahe der Bezirk Coblenz mit 91 Fällen und 12 184 M, während nunmehr in weitem Abstande Magdeburg die Reihe mit 57 Fällen fortsetzt. Nach der Entschädigungssumme (14 349 M) würde der Bezirk indes noch vor Coblenz an vierter Stelle zu stehen kommen. Hier wurde also mit sehr verschiedenem Durchschnittsbetrage für 1 Rind, und zwar in Coblenz mit 133 M, in Magdeburg dagegen mit 252 M vergütet, was, abgesehen von einer zunächst anzunehmenden tatsächlich bestehenden Wertverschiedenheit der betroffenen Tiere, auch damit zusammenhängt, dass die dem Besitzer zur Verfügung bleibenden Wertteile auf die Entschädigung angerechnet werden.

An dem Gesamtbetrage von 177 162 M sind Staat und Provinzialverband gemeinsam, und zwar der erstgenannte mit 113 672 M, also nahezu zwei Dritteln, mit dem restlichen Betrage von 63 480 M der Provinzialverband beteiligt. Dieses Verhältnis wird jedoch von den Regierungsbezirken nicht durchweg innegehalten; vielmehr bestehen hier bezüglich des Anteils von Staat und Verwaltungskörper an dem Entschädigungsaufwande grössere Verschiedenheiten. In den meisten Fällen allerdings, nämlich in 16 Bezirken, wurde vom Staate mehr als vom Provinzialverbande gezahlt; in zwei Bezirken (Osnabrück und Oppeln) trug der Staat die ganze Entschädigungssumme.

Die für das infolge von Maul- und Klauenseuche getötete oder gefallene Kleinvieh (Schafe, Ziegen, Schweine) zu gewährenden Vergütungen gehen im Gegensatze zu den vorbesprochenen Entschädigungsleistungen ausschliesslich zu Lasten der Staatskasse. Insgesamt sind hier 23 Bezirke beteiligt, von denen Stettin mit 298 Fällen und einer Entschädigungssumme von 7254 M den grössten Aufwand zu verzeichnen hat. Es folgt, auch hier mit verhältnismässig hohen Ziffern, Düsseldorf, und zwar wurden hier 163 Fälle mit 4501 M vergütet.

Schliesslich sind in der Uebersicht noch Angaben über die in den einzelnen Regierungsbezirken der Entschädigung zugrunde gelegten Bruchteile des Wertes der infolge von Maul- und Klauenseuche getöteten oder gefallenen Tiere mitgeteilt. Von 14 Bezirken, für die derartige Angaben vorliegen, entschädigten 4 zu $\frac{4}{5}$, 1 Bezirk zu $\frac{3}{4}$, 3 zu $\frac{2}{3}$, 2 zu $\frac{3}{5}$ und 4 Bezirke zu $\frac{1}{2}$ des gemeinen Wertes.

Abgewiesene Klage eines Apothekers gegen einen Tierbesitzer auf Erstattung von Tierarzneikosten. Am 11. Februar d. Js. kam vor dem Amtsgericht in Friedeberg a. Queis (Schles.) ein Zivilprozess zur Verhandlung, der nicht nur für Apotheker wichtig ist, sondern auch für Tierärzte, namentlich selbstdispensierende, des Interesses nicht entbehrt. Ein Tierarzt hatte dem dortigen Apotheker eines Tages ein Rezept „für ein Pferd des Herrn Kretschambesitzers W." überreicht. Die darauf verschriebenen Arznei- und Verbandmittel bezahlte der Tierarzt nicht, sondern liess das Rezept in der Apotheke zurück. Daraufhin stellte der Apotheker die Arzneien usw. dem Kretschambesitzer mit 7,25 M in Rechnung. Der Kretschambesitzer verweigerte jedoch die Zahlung mit der Erklärung, er habe nichts in der Apotheke bestellt und sei nur mit dem Tierarzt in Verhandlungen getreten, dessen Liquidation er beglichen habe, womit für ihn alle Verpflichtungen erledigt seien. Der Apothekenbesitzer klagte nun gegen den Kretschambesitzer auf Zahlung der Rechnung. In obigem Termine aber wurde seine Klage vom Amtsgericht unter folgender Begründung abgewiesen:

„Die Klage ist sowohl auf Vertrag wie auf ungerechtfertigte Bereicherung gestützt, aber in beider Hinsicht nicht begründet. Wie die Darstellung des Tierarztes einwandfrei ergibt, hat er die streitigen Medikamente, deren Bezahlung der Kläger verlangt, im Namen des Beklagten gekauft und übernommen. Dieser hatte jedoch weder Vollmacht erteilt noch die Bestellung genehmigt. Wie der Zeuge zugibt, hat er ihm weder das Rezept gezeigt, noch gesagt, dass er für ihn auf seinen Namen Medikamente entnommen habe. Nach der Sachlage konnte der Beklagte annehmen, dass der Tierarzt die Medikamente für seine eigene Rechnung liefere und dass das Entgelt in seiner Liquidation mit enthalten sei. Dies durfte er umsomehr, als der Tierarzt die Medikamente bei sich behielt und erst nach dem letzten Besuche Verbandmaterial hergab, damit von nun an der andere (?) das Pferd selbst behandeln konnte.

Ebenso versagt der Klagegrund der ungerechtfertigten Bereicherung (§ 812 B. G. B.). Die Lieferung der Waren seitens des Klägers erfolgte auf Grund des mit dem Tierarzt abgeschlossenen Kaufvertrages. Dieser war keineswegs ungültig oder wirkungslos, nur über die Person des Vertragsgegners bestanden Zweifel. Wenn nicht der Tierarzt seine Vollmacht nachwies, musste er nach § 179 B. G. B. entweder das Geschäft als Selbstpartei erfüllen oder Schadenersatz leisten. Eine Vermögensverschiebung aber, die durch einen zugrunde liegenden Vertrag gerechtfertigt wird, ist nicht ohne ernstlichen Grund erfolgt, wie es zur Anwendung des § 812 B. G. B. erforderlich ist. Ebensowenig liegt übrigens auf seiten des Beklagten eine ungerechtfertigte Bereicherung vor. Wenn auch die Medikamente in seinem Interesse verwendet sind, so geschah dies im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Tierarzt. Diesem haftet er für die Bezahlung der verbrauchten Medikamente und muss sie noch nachträglich erstatten, wenn sie nicht bereits abgegolten sein sollten. Dass der Tierarzt seinen Anspruch auf Bezahlung der Ware dem Kläger abgetreten hätte, davon kann nach seiner Schilderung keine Rede sein. Nach alledem war die Klage abzuweisen und zwar nach § 91 der Zivilprozessordnung auf Kosten des Klägers."

Nicht unrecht ist die Bemerkung, welche die „Pharmazeutische Zeitung" in Nr. 16 dem Urteil anfügt: „Vielleicht wäre die Klage aussichtsreicher gewesen, wenn sie auf die §§ 677—687 B. G. B. über die Geschäftsführung ohne Auftrag gegründet wäre. Der Apotheker hatte in dem vorliegenden Falle allerdings keinen Auftrag des Tierhalters. Aber wenn das Rezept des Tierarztes ausdrücklich lautete: „für ein Pferd des Herrn W.", so konnte der Apotheker unmöglich annehmen, dass der Tierarzt die Mittel auf seine eigene Rechnung entnehmen bezw. zum Gebrauch in seiner Hausapotheke verwenden wolle, sondern er musste vielmehr der Meinung sein, dass das Mittel lediglich für den einen Fall bestimmt sei, er selbst also mit Anfertigung und Abgabe der fraglichen Mittel die Geschäfte des Tierhalters, wenn auch ohne Auftrag, führe und dass „die Uebernahme der Geschäftsführung dem Interesse und dem mutmasslichen Willen des Geschäftsherrn" entspricht. In diesem Falle kann aber der Geschäftsführer laut § 683 B. G. B. wie ein Beauftragter Ersatz seiner Aufwendungen verlangen."

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 11. März 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 17 Bezirke mit 26 Gemeinden und 29 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 22 Bezirke mit 201 Gemeinden und 487 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 13 Gemeinden und 57 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 33 Bezirke mit 160 Gemeinden und 276 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 27 Bezirke mit 61 Gemeinden und 69 Gehöften; an Rauschbrand 4 Bezirke mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 17 Bezirke mit 39 Gemeinden und 44 Gehöften und an Geflügelcholera 10 Bezirke mit 15 Gemeinden und 75 Gehöften.

Schweiz.

Viehexport nach Uruguay. Nach einem von der Regierung der Republik Uruguay am 20. Dezember 1913 erlassenen Dekret ist die

*) In nächster Nummer bringen wir die Verhandlungen des baierischen Landtags im Wortlaut, da in der vorliegenden Nummer kein Raum mehr dafür vorhanden war. Redaktion.

Einfuhr von Rindvieh in diesen Staat unter der Bedingung gestattet, dass ein von der Landwirtschaftsbehörde des Herkunftslandes ausgestelltes und vom uruguayschen Konsul visiertes Zeugnis beigebracht wird, wonach 1. im Herkunftsland die Rinderpest seit zehn Jahren nicht mehr aufgetreten und 2. im Herkunftskanton seit sechs Monaten kein Fall von Maul- und Klauenseuche mehr vorgekommen ist.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 2.—8. März 1814 neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 5 Bezirken mit 15 Gemeinden und 36 Gehöften, sodass in den 9 verseuchten Bezirken im ganzen 39 Gemeinden und 134 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

Die Einsendung der Bezugsgebühr pro 2. Quartal 1914 bringen wir hiermit nochmals in Erinnerung und bitten die Herren Kollegen, das ihnen zu diesem Zweck übersandte vorgedruckte Postanweisungsformular verwenden zu wollen. Dasselbe ist auch für Württemberg und Baiern gültig. Wir weisen noch ganz besonders darauf hin, dass auf dem Postabschnitt nicht die Angabe der Adresse des Absenders vergessen werden möge. Es kommt leider öfter vor, dass Postanweisungen eingehen, ohne dass der Absender darauf genannt ist, und wenn an demselben Ort mehrere Abonnenten sich befinden, so können wir selbstverständlich nicht wissen, an wen wir nun daraufhin die Zeitschrift überweisen sollen. Es erfolgen dann natürlich Beschwerden, welche bei genauer Beobachtung unserer Bitte nicht entstehen würden. Schliesslich bitten wir, die öfter vorkommende Zahlung von Bestellgeld für Postanweisungen durch Aufkleben von Freimarken an uns zu unterlassen. Wir lassen unsere Postsachen vom Postamt abholen und ist deshalb Bestellgeld nicht nötig.

Auf Heimaturlaub begibt sich Anfang April d. Js. der Gouvernements-Tierarzt Max Eggebrecht in Tsingtau, und wird den grössten Teil seiner viermonatlichen Anwesenheit in Deutschland voraussichtlich in seiner Vaterstadt Stettin zubringen.

Eine thermo-chemische Kadaver-Verwertungsanstalt beabsichtigt der Schlachthof-Tierarzt Dr. Fritz Basel aus Stettin auf seinem von der Stadt Cottbus erworbenen Grundstück von 14 Ar Grösse zu errichten. Das Grundstück liegt links der Eisenbahn nach Guben zwischen den Gräben. Der Preis ist von den städtischen Körperschaften auf 500 M einschliesslich Vorgartenland festgesetzt.

Tot aufgefunden in seinem Automobil wurde der Direktor des städtischen Schlachthofes in Stollberg (Erzgeb.), Tierarzt Max Michael. Schlachthofdirektor Michael war erst 39 Jahre alt.

Von einem Automobilunfall betroffen wurde der Tierarzt Dr. Philipp Blüm, Schlachthofverwalter in Seligenstadt (Hessen). Als er mit seinem Wagen, auf dem sich ausser ihm sein Schwager befand, auf der Strasse von Seligenstadt nach Weisskirchen in der Nähe der Tannenmühle eine Kurve nehmen wollte, überschlug sich der Wagen und begrub die Insassen unter sich, die aber glücklicherweise mit geringen Verletzungen davon kamen.

Gemassregelter Tierarzt. Auf dem Kongress der Exporteure, welcher vor kurzem in Kiew tagte, hatte der am städtischen Schlachthofe daselbst angestellte Tierarzt Stepanenko über die Mängel dieses Schlachthofes gesprochen und insonderheit auf das Fehlen guter Vorrichtungen zur Feststellung kranken Schlachtviehes hingewiesen. Infolge dieser Aeusserung wurde Stepanenko zum Stadthaupt befohlen und auf die Unzulässigkeit seines öffentlichen Auftretens ohne vorherige Anzeige bei seinem Vorgesetzten aufmerksam gemacht und ihm ferner der Rat gegeben, um seine Amtsenthebung einzukommen. Als er dieser Aufforderung nicht nachkam, erhielt er einfach den Abschied. Die Kollegen des in so ungerechter Weise Gemassregelten haben beschlossen, beim Stadthaupt einen Protest einzureichen.

Einen Zusammenstoss mit einem Automobil erlebte der Tierarzt Dr. Ludwig Rosenthal in Delligsen (Kreis Gandersheim). Auf dem Rückwege von der Praxis begegnete ihm kurz vor der Bahnstation Brunkensen ein Automobil, vor welchem sein Pferd scheute. Es sprang zur Seite und rannte die 5 m hohe Böschung hinab auf den Bahnkörper. An der steilen Böschung überschlug sich der Wagen nach rechts und riss das Pferd herum, sodass es nach der Böschung sah. Kollege Rosenthal war sofort nach links abgesprungen und so schweren Verletzungen, wohl gar dem Tode entronnen. Nachdem das Pferd befreit war, ritt der Herr Kollege nach Coppengrabe zurück, liess seinen Wagen holen, das Geschirr flicken und fuhr nach einigen Stunden weiter. Das Automobil war, ohne dass sich die Insassen nach dem Verunglückten umgesehen hätten, in schneller Fahrt davon gefahren.

Todesfall. Der Direktor des „Progrès Vétérinaire" Tierarzt M. J. Guittard in Astaffort (Lot-et-Caronne) ist kürzlich verstorben. Die von ihm herausgegebene Zeitschrift, deren Gründer er war, stand im 23. Jahrgang und gehörte mit zu den hervorragendsten französischen Zeitschriften auf tierärztlichem Gebiete. Guittard war ein eifriger Vorkämpfer für die Rechte der Tierärzte und hat neben vielen Unannehmlichkeiten, welche er sich dadurch zugezogen hat, auch manche recht schöne Erfolge zu verzeichnen gehabt.

Das Protektorat des Veterinärinstituts in Warschau hat der Grossfürst Tronfolger von Russland mit Allerhöchster Genehmigung übernommen, infolgedessen das Institut den Namen „Alexei-Institut" erhalten hat. Anlässlich dieses Vorkommnisses wurde ein feierlicher Gottesdienst abgehalten und die Professoren und Studenten baten telegraphisch den Minister der Volksaufklärung, dem Kaiser ihre treuen untertänigen Gefühle zu Füssen zu legen.

Tschechische Tierärztliche Hochschule in Prag. Um die Errichtung einer tschechischen Tierärztlichen Hochschule in Prag zu erzielen, hielten die Wiener tschechischen Studenten am 10. März eine Manifestationsversammlung ab. Der Rektor der Prager tschechischen Hochschule Professor Dr. Kasparek, der bekanntlich Tierarzt ist, begründete nach einem historischen Rückblick über die Entwickelung der Tierärztlichen Hochschule die Bedeutung einer solchen Lehranstalt für die Tschechen von landwirtschaftlicher, handelspolitischer, nationalökonomischer, wissenschaftlicher und nationaler Seite. Er verwies dabei auch darauf, dass die Wiener Tierärztliche Hochschule zum überwiegenden Teil von Slaven und wiederum von Tschechen besucht werde, die nahezu 50% der Gesamthörerschaft bilden. In einer einhellig zur Annahme gelangten Entschliessung wurde die baldige Errichtung einer tschechischen Tierärztlichen Hochschule in Prag gefordert.

Zur Reform des russischen Veterinärwesens. Die Veterinärverwaltung des russischen Ministeriums des Innern hat ein Programm zur Hebung und Sanierung des Veterinärwesens ausgearbeitet. Ausser einer Verbesserung des Gehalts der Veterinärärzte haben noch folgende Fragen in das Programm Aufnahme gefunden: 1. Die Entwickelung der Gesetze über Veterinärwesen und eine Reform der Gesetze vom Jahre 1902—1903 über den Kampf gegen Viehseuchen. 2. Der systematische und rationelle Kampf gegen die wichtigsten Viehseuchen im europäischen, asiatischen und zentralasiatischen Russland. 3. Die Einführung einer obligatorischen Beaufsichtigung der Schlachthöfe und Schlächtereien durch Veterinäre, desgleichen aller Sammelpunkte für tierische Rohprodukte, welche häufig als Infektionsquelle herhalten. 4. Die Herstellung der für das Veterinärwesen günstigen Beziehungen zwischen Regierung, Semstwo- und Stadtverwaltungsorganen zur Verwirklichung der Sanitätsgesetze und zur regelrechten Beaufsichtigung ihrer Beobachtung. Hierbei soll eine scharfe Scheidung zwischen der kommunalen und allgemeinstaatlichen Kompetenz stattfinden. 5. Eine Ordnung

der Tätigkeit der dem Ministerium des Innern unterstellten Laboratorien und die Gründung spezieller Institutionen zur Massenanfertigung von Impfmaterial und zu wissenschaftlichen Forschungs- und Experimentierzwecken. 6. Vorbereitung der erforderlichen Zahl von Veterinären unter einer gleichzeitigen radikalen Hebung ihrer Bildung. Zu diesem Zweck hat das Ministerium des Innern die Zahl der Veterinärinstitute zu erhöhen. 7. Die Ausarbeitung eines Finanzplanes zur Verwirklichung der im Programm angeregten Fragen.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Braun, Hermann, Assistent der Tuberkulose-Abt. des bakt. Instituts der Landw. Kammer in Halle (Saale) (Pr. Sa.), zum 1. Assistenten am bakt. Institut der Landw. Kammer daselbst.

Dr. Bues, Rudolf, prov. Schlachthoftierarzt in Braunschweig, definitiv.

Dr. Gressel, Max in Berlin, zum Polizeitierarzt daselbst.

Lehnert, Edwin, 1. Assistent am bakt. Institut der Landw. Kammer in Halle (Saale) (Pr. Sa.), zum Regierungstierarzt in Deutsch-Neuguinea.

Ritter, Karl in Uffenheim (Mittelfr.), zum Assistenten an der Abt. für Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts in Bromberg (Pos.).

Schröder, Julius, Repetitor an der Tierärztl. Hochschule in Hannover, zum 1. Assistenten des Staatstierarztes in Bremen.

Dr. Thieke, Arthur, Assistent an der Poliklinik für gr. Haustiere der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum Prosektor am anat. Institut daselbst.

Dr. Wolf, Albert in Giessen (Gr. Hess.), zum 2. klin. Assistenten am Vet. Inst. der Univ. in Leipzig (Sa.).

✠ **Oesterreich:** Hutter, Johann aus Blocion, zum landsch. Distriktstierarzt in Bleiburg (Kärnten).

Koutny, Johann, k. k. Bezirkstierarzt in Gross Meseritzsch (Mähren), zum Veterinärdepart. der k. k. Statthalterei in Brünn (Mähren).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Boerner, Karl in Löbejün (Pr. Sa.), nach Adelsdorf (Schles.).

Dr. Burk, Martin in Giessen (Gr. Hess.), nach Obermörlen (Gr. Hess.).

Dr. Grimme, Arnold, Veterinärrat, Kreistierarzt in Kiel (Schlesw. Holst.), nach Kiel-Gaarden (Schlesw. Holst.).

Hesse, Walter aus Dresden, in Scheibenberg (Sa.) niedergelassen.

Dr. Roecke, Alfred aus Eisleben, als Assistent an der Tuberkulose-Abt. des bakt. Instituts der Landw. Kammer nach Halle (Saale) (Pr. Sa.).

Dr. Wenz, Bernhard in Bonn (Rheinpr.), für die Monate März u. April als Volontär nach Dom. Schomberg (Schles.).

✠ Oesterreich: Rauch, Josef, k. u. k. Militärtierarzt a. D. in Mostar (Herzegow.), nach Feldkirchen (Kärnten).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Oesterreich:** Montl, Maximilian, k. u. k. Militäruntertierarzt im 6. Hus. R. in Klagenfurt (Kärnten), zum 12. Feldhaubitz-R. in Hermannstadt (Siebenb.).

Rausch, Josef, k. u. k. Militärtierarzt der 16. Train-Div. in Mostar (Herzegow.), in Ruhestand.

Dr. Wettenzl, Franz, k. u. k. Militärtierarzt im 12. Feldhaubitz-R. in Hermannstadt (Siebenb.), zur 9. Reit. Art. Div. in Przemysl (Galiz.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Berlin:** die Herren Hass, Herbert Otto aus Czersk; Kiehn, Otto Franz aus Hohenhorn; Kuller, Josef Hermann aus Osterath; Pagels, Kurt Hermann Joachim aus Oranienstein und Pohly, Walter aus Göttingen.

in **München:** die Herren Rhiel, Johannes aus Erfurtshausen und Wulff, Alfred aus Bayreuth.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule:

Blume, Georg, Veterinär im Feldart. R. Nr. 25 in Darmstadt (Gr. Hess.).

in **München** von der Tierärztl. Hochschule:

Noeller, Wilhelm in München (Oberb.).

✠ **Das Examen als Tierzuchtinspektor** hat bestanden:

in **Berlin:** Dr. Helm, Richard in Zehlendorf (Wannseebahn) (Brdbg.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Eckardt, Albert, Distriktstierarzt in Annweiler (Rheinpf.), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Michael, Max, Schlachthofdirektor in Stollberg (Erzgeb.) (Sa.) (1896).

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Stollberg (Erzgeb.) (Sa.) (Schlachthofdirektor).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Sachsen: Assistentenstelle: Leipzig (am Vet. Inst. der Univert.).

Privatstellen.

Deutschland.

Adelsdorf (Schles.). — Scheibenberg (Sa.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

100. Ursachen der vorbiegigen Stellung bei Fohlen. Durch welche Ursachen kann die sog. vorbiegige Stellung resp. das Knicken in den Vorderknien bei zwei sonst tadellos gebauten dreijährigen Füllen (Hannoveraner) hervorgerufen sein? Die Tiere wurden nur mit Hafer und Heu gefüttert und hatten genügend Bewegung. Entzündliche Erscheinungen an den Vorarmmuskeln, Sehnen und Gelenken fehlen vollkommen. Welche Behandlung wäre am Platze?
Für gefl. Auskunft besten Dank. K. B.

101. Werke über Alpwirtschaft. Könnte mir einer der Herren Kollegen praktische Werke über Alpwirtschaft nennen? Ein Kollege empfahl nur ein Werk Stebler, Alpwirtschaft (Schweiz), und kann mir vielleicht jemand angeben, woher dieses Werk bezogen werden kann? Gibt es noch andere derartige Werke, wie heissen sie und sind dieselben empfehlenswert? H. (Oberösterr.).

102. Anstellung als städtischer Beamter. Hat ein städtischer Tierarzt, dem vom Regierungspräsidenten die polizeilichen Befugnisse gemäss § 41 B. B. A. betreffs Entscheidung über die weitere Behandlung des beanstandeten Fleisches nach den §§. 38, 39 u. 45 B. B. A. übertragen worden ist, Anspruch darauf, von der Stadt als Beamter angestellt zu werden nach den Bestimmungen des Kommunalbeamtengesetzes (Ausübung öffentlich rechtlicher Funktionen)? Sind schon solche oder ähnliche Gerichtsentscheidungen vorhanden? X. Y.

103. Tierärztekammern in Preussen. Wann finden die nächsten Kammerwahlen statt? Muss man den Beitrag von 10 M bezahlen? E. K.

104. Tierquälerei. Ein Besitzer ist wegen Tierquälerei von einem Lehrer angezeigt, weil der letztere beim Anspannen des Pferdes Wunden am Halse gesehen hat. Einige Zeit nachher hat mir der Besitzer das Pferd vorgeführt. Ich fand überhaupt keine offene Wunde, wohl aber in der Gegend des Widerristes eine handgrosse schwielige von Haaren entblösste Stelle. Beim Berühren mit der Hand machte das Pferd mit der Haut wohl die bekannte schüttelnde Bewegung, doch liess es sich das Kummet ruhig auflegen; das Pferd kann nur mit Kummet gefahren werden. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass an der erwähnten Stelle sich zeitweilig äusserlich eine Wunde zeigt als Ergebnis einer Fistel; aber so grosse Schmerzen, dass der Tierschutzverein hiergegen auftreten muss, dürften wohl kaum dadurch hervorgerufen werden. Der Besitzer ist arm und muss mit dem (billigen) Pferd sein Brot verdienen. Der Mann ist mit 60 M bestraft worden. Ich kenne viele Pferde, die mit Fisteln an verschiedenen Körperteilen behaftet sind, welche sich öfter einmal öffnen, um den angesammelten Eiter zu entleeren und die trotzdem flott arbeiten. Auch das in Frage stehende, freilich alte Pferd, kann sonst noch lange arbeiten. Es wäre mir erwünscht, wenn sich recht viele Kollegen über diese Angelegenheit äussern wollten. G.

105. Schema für Beurteilung der Tuberkulose. Der Verein rheinischer Schlachthoftierärzte hat ein Schema für die Beurteilung von Tuberkulose aufgestellt. Diese Beispiele waren in der Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene unter „Kleine Mitteilungen" abgedruckt. Kann mir einer der Herren Kollegen fragliche Nummer und Jahrgang der Zeitschrift mitteilen? Es mag sich um die Jahrgänge 1909—1912 handeln. T.

106. Militärfragen. Hat ein Veterinäroffizier, welcher zu einer Uebung oder aus Anlass einer Mobilmachung eingezogen wird, für die nötigen Instrumente selber zu sorgen, oder werden diese vom Truppenteile geliefert? Die Veterinärtasche gehört ja m. W. zur selbstzubeschaffenden Ausrüstung, aber die Instrumente werden doch von dem Vertreter in der Praxis gebraucht. Oder wird für Beschaffung oder Abnutzung der Instrumente eine Entschädigung gezahlt? Sind bestimmte Instrumente vorgeschrieben? Wo ist die vorschriftsmässige Armeepistole (Mehrlader, nicht Revolver) und Munition zu erhalten? Diese Pistole wird besonders zur Anschaffung empfohlen, weil die Munition dazu im Felde leichter zu haben sein soll. — Dürfen zur feldgrauen Uniform noch lange, schwarze Stiefel getragen werden? — Darf man zur Kontrollversammlung die feldgraue Uniform anziehen? G.

107. Wo besteht ausserordentliche Fleischbeschau? Der Bürgermeisterei-Rat einer Landbürgermeisterei hat beschlossen, den tierärztlichen Fleischbeschauer mit der ausserordentlichen Fleischbeschau zu beauftragen. Nun macht die Aufsichtsbehörde Schwierigkeiten. Offenbar ist diese ganz unerwartete Stellungnahme auf die Tätigkeit eines ebenfalls interessierten Nahrungsmittelchemikers zurückzuführen. Unter anderem ist die betreffende Behörde dahin informiert worden, dass eine solche Einrichtung nur in „einigen Weltstädten wie Berlin, Düsseldorf und Cöln eingerichtet sei." Deshalb sei sie an dem fraglichen Ort absolut nicht angebracht. Ich bitte nun, da eine erschöpfende Zusammenstellung aller der hier in Frage kommenden Orte zu fehlen scheint, im Interesse der ganzen Sache und im Bewusstsein der Wichtigkeit guter Beispiele alle Kollegen, die in dieser Weise tätig sind, ihren Bezirk der Redaktion mitteilen zu wollen. Die Bitte wird auch in der „Schlacht- u. Viehhof-Ztg." und „B. T. W." veröffentlicht. Es genügt natürlich Mitteilung an nur eine der Redaktionen. Es wird das Resultat später bekannt gegeben werden. Mit bestem Dank. N. N.

Antworten.

55. Fleischbeschaufrage. (Antwort auf die in Nr. 7 gestellte Frage.) In Ihrem Falle handelt es sich anscheinend um Tuberkulose mit Verbreitung auf dem Wege des grossen Blutkreislaufes, ohne Erscheinungen einer frischen Blutinfektion, ohne hochgradige Abmagerung, ohne ausgedehnte Erweichungsherde, mit Veränderungen nicht bloss in den Eingeweiden und im Euter. Die Organe sind selbstverständlich untauglich. Das Fleisch ist minderwertig (§ 40, Abs. 1), jedoch sind Fleischviertel mit tuberkulos veränderten Lymphdrüsen bedingt tauglich (§ 37 II). Die Buglymphdrüsen haben als Wurzelgebiet Hals, Schulter, Ober- und Vorderarm, die Lymphdrüsen der Brustwand, die an der Wirbelsäule liegenden Muskeln, den Wirbelkanal, Brust- und Zwerchfell und die ganze Brustmuskulatur. Demnach waren beide Vorderviertel bedingt tauglich. Die Darmbeinlymphdrüsen haben als Wurzelgebiet die Wandungen der Bauch- und Beckenhöhle, die seitliche und untere Bauchwand und die innere Fläche des Oberschenkels; da sie aber ausserdem die Kniefaltendrüsen als Wurzelgebiet haben und letztere die Aussenfläche des Hinterschenkels als W. haben, so sind in Ihrem Falle auch beide Hinterviertel bedingt tauglich. Es könnte nur der Unterschenkel als minderwertig gelten, sofern die Kniekehlenlymphdrüsen frei waren. N. m. M. war Ihre Beurteilung demnach die richtige. Eine vom Verein der Schlachthoftierärzte der Rheinprovinz eingesetzte Kommission will ein Hinterviertel nur dann als bedingt tauglich ansehen, wenn Kniekehlen-, Kniefalten- oder Gesässbeinlymphdrüsen erkrankt sind, jedoch nicht bei blosser Tuberkulose der Darmbeindrüsen. Gesetzlich gilt aber immer noch als bedingt tauglich das ganze Fleischviertel, in dem eine tuberkulös veränderte Lymphdrüse sich vorfindet. Train-Baruth.

66. Behandlung einer Fistel. (4. Antwort auf die in Nr. 8 gestellte Frage.) Die einzig richtige Behandlung ist die gründliche Operation. Es liegt vielleicht ein bei Gelegenheit eines Sturzes oder dergl. akquirierter Knochensplitter vom Sitzbein in der Tiefe des eventuell umgebogenen Kanals vor, dessen Entfernung allein Heilung ermöglichen kann. Jedenfalls ist schon zur Orientierung die Operation erforderlich. Alles Probieren auf gut Glück mit Salben usw. ist zu verwerfen. Selbst wenn Sie noch weit in die Tiefe müssten, heilen solche sorgfältig operierte Wunden in ein paar Monaten zu. Ich kann einen derartigen Fall nennen, in dem ein selten schwerer Belgier mit enormen Muskelmassen einen Sitzbeinbruch als Ursache einer Fistel bei der Operation aufwies. Die Tiefe der Wunde reichte bis zum Ellbogen des Operateurs und war in 5 Monaten vollständig geheilt. Die Fistel blieb verschwunden. Wenn das Pferd nicht zu wertlos ist (mit der Fistel ist es sicher nicht zu teuer gekauft worden) würde ich die Operation versuchen. Dr. H.

76. Mangelhafte Ejakulatio seminis bei einem Hengst. (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Dergleichen Untugenden sind bei älteren Hengsten nicht gerade selten. Es handelt sich in solchen Fällen durchaus nicht um Impotenz, sondern um eine regelrechte Untugend, vom Standpunkt des Züchters aus betrachtet. Von seinem eigenen Standpunkt aus mag der Hengst noch nicht mal so Unrecht haben. Er ist eben zum Geniesser geworden. Therapie: Prügel. Auch Hengste, die springunlustig sind, reagieren auf dieses Mittel hin, wenn es ihnen in Gegenwart der Stute kurz vor dem auszuübenden Sprung verabreicht wird, in der Regel in erwünschter Weise. W.

77. Paratyphus beim Menschen. (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Als Literatur kommt u. a. in Frage: Kolle-Hetsch, experimentelle Bakteriologie; Lenhartz, über septische Erkrankungen; dann die Arbeiten von Schottmüller und Kurth in Hamburg. Salvarsan dürfte bei Typhus resp. Paratyphus noch nicht versucht worden sein, wenigstens ist mir nichts darüber bekannt. Dr. S—n.

78. Milchfieber bei Schweinen. (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Die zweckmässigste Behandlung der Paresis puerperalis bei der Sau besteht in der Anregung der Hauttätigkeit durch reizende Einreibungen und in der Erzielung vermehrter Darmperistaltik durch lauwarme Seifenwasserklistiere und durch mildwirkende Abführmittel in Form weicher Latwergen, die mit einem Holzspatel auf die Zunge gestrichen werden. Nach dem Vorschlage De Bruins ist am empfehlenswertesten hierzu eine Latwerge, die nach folgendem Rezept bereitet wird und an einem Tage einzugeben ist: Magnesii sulfurici 100,0, Pulv. Frukt. Anisi 50,0, Sirupi kommun. q. s. ad Elektuar. molle. J. A. Hoffmann.

79. Schadenersatzforderung. (2. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Der Besitzer kann nicht verlangen, dass Sie für den Schaden aufkommen. Durch die Blutung kann die Luftröhre nicht so zusammengedrückt werden, dass das Pferd erstickt. Der Besitzer hat sicher den halben Trank, den er dem Pferd eingegeben hat, in die Lunge geschüttet. Ich habe mal einen derartigen Fall gesehen. Ein Pferd hatte Kolik. Der Tierarzt machte eine Einspritzung und verordnete warme Einpackung des Bauches, nachdem er mit einem Fluid eingerieben hatte. Nachher gab ein kluger Nachbar dem Pferde einen Trank ein. Am anderen Morgen war das Pferd tot. Ich musste als Stellvertreter des Kollegen die Sektion machen, da es sich um Ansprüche gegen eine Versicherung handelte, deren Fragebogen ausgefüllt werden musste. Es war interessant zu sehen, wie die Luftröhre einen blaugrünen Streifen in der Schleimhaut hatte, wo die Flüssigkeit heruntergelaufen war. Auch die Lunge war teilweise mit blaugrüner Flüssigkeit durchtränkt. Die Versicherung hat den Schadenersatz abgelehnt, da der Fall klar war. Sie brauchen nicht nur nichts zu bezahlen, sondern können den Mann noch wegen Geschäftsschädigung usw. verklagen, werden aber jedenfalls die Gerichtskosten selbst bezahlen müssen, wenn nicht die Staatskasse alles übernimmt, denn viele Leute bezahlen weder Tierarzt noch Gericht. T.

(3. Antwort.) Zweifellos haben Sie bei dem vorgenommenen Aderlass die Karotis verletzt; das geht aus Ihrer Beschreibung des weiteren Verlaufs ganz einwandsfrei hervor, das nahmen Sie in Ihrem Innersten übrigens auch selbst an: „da ich an einen Nutzen der Karotisunterbindung nicht mehr glaubte." Wie sollte denn sonst plötzlich eine so ausgedehnte Blutgeschwulst entstehen können? Doch nicht von der Vene her, deren Inhalt steht ja unter negativem Druck. Der Aderlass ist anscheinend nicht nach allen Regeln der veterinärchirurgischen Kunst ausgeführt worden: die Blutgeschwulst lag am vorderen, unteren Halsteil. Ich nehme daher an, dass auch der Aderlass zu weit unten am Hals ausgeführt wurde, daher auch die Verletzung der Karotis. Sie hätten die Sache einigermassen wieder gut machen können, wenn Sie sofort zur Unterbindung der Karotis geschritten wären. Das taten Sie nicht, im Gegenteil, als doch wohl infolge der sich stark vergrössernden Geschwulst, die das Lumen der Luftröhre verkleinerte, Erstickung einzutreten drohte, glaubten Sie mit der Tracheotomie Hilfe bringen zu können. Sollte diese nicht oberhalb der Geschwulst ausgeführt werden? Innerhalb der Geschwulst und unterhalb derselben — innerhalb wegen der Gefahr des Ansaugens von Blut in die Lunge, unterhalb derselben ist die Luftröhre wohl kaum noch innerhalb kurzer Zeit zu erreichen — wäre die Ausführung unmöglich gewesen. Erfolg hätten Sie sicher nicht gehabt. Es sind also in diesem Falle nicht weniger als drei Fehler gemacht worden, für die Sie natürlich einstehen müssen. Den Erpressungsversuch, (wer weiss, ob er vor Gericht als solcher gilt) hätte der Besitzer sich sparen können. Er hat sich sicher in begreiflicher Erregung befunden, „ein kleiner Fuhrunternehmer". — Sein Trank hat doch das Pferd nicht getötet! Nach meinem Erachten ist eine zwecklos unternommene Operation, auch wenn sie unter Lebensgefahr ausgeführt wird, vollkommen wertlos. W.

(4. Antwort.) Sehr geehrter Herr Kollege, lassen Sie den Mann fordern was er will und geben Sie ihm nichts! Meines Erachtens liegt eine Erpresserei der Sache zu Grund. Ihrer Schilderung nach kann Ihnen der Mensch gar nicht beweisen, dass die Blutung — wie solche bei Aderlässen öfter auftreten — durch einen Kunstfehler Ihrerseits veranlasst worden ist. Sie wissen ja nicht, ob er nicht allerlei versucht hat, um die Blutungsschwellung wegzubringen usw. Dass er Ihre prekäre Situation ausgenutzt hat, liegt auf der Hand, und dass er dies verstand, erweist sich daraus, weil er über Nacht aufgeschlagen hat. Nehmen Sie doch einmal Rücksprache mit einem routinierten Anwalte und klagen Sie auf Anullierung des ausgestellten Scheines, sodass also der Prozess am Wohnorte Ihres Gegners und nicht an Ihrem jetzigen Wohnorte spielen muss, was für Sie angenehmer ist, im Falle Sie verlieren sollten. Versuchen Sie übrigens auch nur einen Teilbetrag der aufgestellten Summe einzuklagen, wodurch Ihre Kosten sich bedeutend verringern. Sie müssen sich auf den Standpunkt stellen, dass der Gegner durch Verweigerung der Tracheotomie das Ende des Pferdes ganz bestimmt und erweislich verschuldet hat, während der Andere Ihnen höchstens durch mehr oder minder kniffliche Annahmen ein Verschulden nachzuweisen versuchen muss. Hat er Sie nicht zu spät geholt? Solche Anschwellungen nach Aderlässen gehen doch in der Regel wieder ganz gut vorüber, war das Pferd nicht überhaupt ein Bluter? Wie will der Mann Ihnen beweisen, dass Sie die Karotis angestochen haben? Bei einigem Nachdenken finden Sie noch Einwenduungen genug. Auf alle Fälle rechnen Sie natürlich auf! Aber — der Hieb ist die beste Parade — greifen Sie sofort an, der Mann hat eine Urkunde von Ihnen in Händen! Verkehren Sie nicht persönlich oder brieflich mit ihm und lassen Sie von Ihren Absichten niemand anderem als Ihrem Anwalt etwas merken. Die Anwälte legen ihren Berechnungen den Wert der Sache zu grunde, also fixieren Sie den Wert in seinen äussersten Grenzen. Vielen Erfolg! Seiderer-Rosenheim.

(5. Antwort.) Die Frage ist vom rechtlichen Gesichtspunkte aus höchst zweifelhaft. Zunächst wäre es nötig, den von Ihnen unterschriebenen Schein rechtlich unwirksam zu machen. § 123 B. G. B. bestimmt, dass, wer widerrechtlich durch Drohung zur Abgabe einer Willenserklärung bestimmt worden ist, die Erklärung anfechten kann; die Anfechtung kann aber nach § 124 B. G. B. nur binnen Jahresfrist erfolgen. In ähnlicher Weise ist nach dem dort (in Luxemburg) geltenden Recht einr Verpflichtung unwirksam, die auf einem unerlaubten, d. h. auf einem von dem Gesetze verbotenen oder den guten

Sitten widersprechenden Beweggrunde beruhen. Ich empfehle also, jedenfalls dem früheren Besitzer des Pferdes, anzuzeigen, dass Sie es ablehnen, die in dem Scheine abgegebene Erklärung zu erfüllen, weil Sie durch Drohung zur Abgabe derselben bewogen worden sind. Dann kommt allerdings die zweite Frage, inwieweit Sie an dem Eingehen des Pferdes ein Verschulden trifft, kann ohne sachverständiges Gutachten nicht entschieden werden. St.

(6. Antwort.) Wie konnten Sie sich durch den Mann nur zur Unterschrift überrumpeln lassen. Gerade das halte ich für Ihre dortige ev. Fortexistenz für viel schädlicher wie das Gegenteil; den Spiess umdrehen, wäre doch das einzige Gegebene gewesen. Wenn auch aus Ihrer Angabe nicht ersichtlich ist, in welcher Weise Sie die Blutstillung versuchten, und wie gross die feste Blutgeschwulst war, so hat doch der Besitzer die Schuld, dass er

1. eingab und somit weitere Blutung veranlasste, resp. Fremdkörperpneumonie.
2. die sofortige Tracheotomie nicht zuliess.

Wo Sie aber einmal unterschrieben haben, werden Sie m. E. kaum um die Zahlung herumkommen, die sonst ganz ausgeschlossen gewesen wäre, auch ohne Ihrer Praxis zu schaden. B. H.

(7. Antwort.) Das fragliche Pferd ist offensichtlich an einer Verblutung eingegangen. Was Sie da mit der Tracheotomie retten wollten, ist mir unklar, Sie hätten die wahrscheinlich angeschnittene Karotis unterbinden und Infusionen physiologischer Kochsalzlösung machen müssen. Die erste Massnahme wenigstens war aber sofort nach geschehener Tat angezeigt, denn die Blutung war nicht nur „schwer gestillt", sondern überhaupt nicht. Der „kontinuierliche" Blutstrom ist wahrscheinlich durch die Beimengung venösen Blutes erst kontinuierlich geworden. Ist Ihnen nicht aufgefallen, ob zwischen dunklerem Blut hellrote Streifen erschienen sind?

Dass der Patient ein Bluter war, ist auf Grund Ihres Berichtes, bei der Seltenheit des Vorkommens und wegen des fast ausschliesslichen Vorkommens bei Vollblütern, die der „kleine Fuhrunternehmer" wohl kaum im Stall hat, nicht anzunehmen.

Auf alle Fälle haben Sie sich m. E. der Unterlassung der Karotisunterbindung und damit eines Kunstfehlers schuldig gemacht.

Den ganz gleichen Fall kenne ich vom Hörensagen schon einmal. In dem betreffenden Schadenersatzprozess wurde der Kollege zum Ersatz verurteilt und das wäre Ihnen wahrscheinlich ebenfalls passiert. Ob bezw. dass eine Erpressung vorliegt, werden Sie dem Richter nach Ihrer Darstellung und zumal der Gegner offensichtlich in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt hat, wohl kaum überzeugend genug vorstellen können.

Es ist also m. E. am zweckmässigsten für Sie, wenn Sie gute Miene zum bösen Spiel machen und die Angelegenheit nicht noch mehr aufrühren, zumal Ihre Aussichten keine hervorragenden sind. So bedauerlich diese gehässige und sehr unangebrachte Art der Behandlung eines Anfängers in der Praxis ist, und so gerne man mit energischen Kampfmitteln dagegen auftreten möchte, das am schnellsten und sichersten zum Ziele führende Mittel ist unzweifelhaft das, die Geschichte möglichst tot zu schweigen, der alles heilenden Zeit auch diesen Kranken zu überlassen und durch möglichst gute Leistungen das Vertrauen der Klientel wieder zu erringen. Dr. H.

80. **Milchveränderung während der Brunst.** (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Nach Schmidt (Physiologie der Brunst des Rindes, Inauguraldissertation, München 1902) und Weber (Untersuchungen über die Brunst des Rindes, Habilitationsschrift, Berlin 1911) geht die Milchproduktion während des Rinderns nur in Ausnahmefällen und auch dann nur scheinbar zurück, indem die Kühe die Milch „aufziehen". Gleichfalls nur Ausnahmen sind es, wenn die Brunstmilch von der normalen Milch im Aussehen und Geschmack abweicht, und die Angabe, dass derartige Milch einen blutigen Bodensatz aufweist, entspricht überhaupt nicht den Tatsachen.

J. A. Hoffmann.

81. **Kastration der Hengste.** (Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Ich habe noch keinen Hengst im Stehen kastriert und habe auch gar keine Veranlassung dazu. Warum soll man sich so quälen, wenn man es gemütlicher haben kann? Glauben Sie, ein junger, feuriger Hengst liesse sich so ruhig die Sache gefallen? Es gibt natürlich Unterschiede im Temperament der Hengste. Vielleicht lässt ein Dickhäuter sich ziemlich viel gefallen, aber zum Vergnügen anderer mit dem Hengst auf dem Hof herumhopsen, ist nicht jedermanns Sache. Also überlegen Sie sich den Fall erst genau. Jedenfalls möchte ich Ihnen nicht raten, sich hinter den Hengst zu stellen, sonst könnten Sie eher bei Petrus sein, als Sie ein Retourbillet gelöst haben. Es gibt ganz wenige Tierärzte und hier und da einen Kastrierer, der im Stehen kastriert. Deren Methoden sind auch in dieser Zeitschrift seiner Zeit eingehend beschrieben. Es las sich auch alles ganz nett, und ich zweifle nicht, dass ein forscher Kerl die Operation tadellos erledigen kann, die meisten Kollegen können es aber nicht, da sie lieber zur allgemeinen Sicherheit in Ruhe operieren mögen. Wenn Sie den Hengst vielleicht in einem guten Notstand festschnallen können, so liesse sich eher darüber reden. Berichten Sie doch mal später über Ihre Versuche. T.

82. **Diagnose der Schafräude.** (1. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Da, wie dem Schreiber dieses als geb. Ostfriesen bekannt ist, das ostfriesische Milchschaf nur wenig zur Räude inkliniert, handelt es sich im vorliegenden Falle wahrscheinlich um Grind, worauf auch die geschilderten Symptome schliessen lassen. Zur Behandlung würde sich empfehlen: Ungt. saposalicylat. 50,0, dreimal täglich aufzutragen, oder besser: Azid. salizyl. 5,0, Spirit. dilut. ad 50,0 als Dosis für jedes erkrankte Tier. Tierarzt Dr. A. Andrae-Nowawes.

83. **Räudeartige Erkrankung bei ostfriesischen Schafen.** (Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Siehe meine Antwort auf Frage Nr. 82 in dieser Nummer. Tierarzt Dr. A. Andreae-Nowawes.

89. **Das Recht auf die Praxis.** (Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Von einem Recht auf die Praxis kann überhaupt keine Rede sein. Aber andererseits ist das Verfahren des jungen Tierarztes dem älteren, ansässigen Tierarzt gegenüber keineswegs kollegial und ganz bestimmt unfair. Da aber jeder Tierarzt das Recht hat, sich niederzulassen, wo ihm beliebt und wo er glaubt, sein Auskommen finden zu können, so kann Ihnen weder von der Tierärztekammer noch erst recht von der Hochschule Hilfe kommen. Im übrigen war auch Ihr Verfahren nicht ganz korrekt. Bekommen Sie am 1. April d. J. die Anstellung auf dem Schlachthofe fest, so mussten Sie doch die Stellung und Praxis an Ihrem bisherigen Wohnorte aufgeben und dann hatte doch wirklich kein Kollege Veranlassung, Ihnen für die Aufgabe der Praxis eine Entschädigung zu geben. St.

98. **Verbot des Handelns an Markttagen ausserhalb des Viehmarktes.** (Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) § 48 der preuss. Ausführungsanweisung, § 60 der baier. Bekanntmachung über den Vollzug des Viehseuchengesetzes bestimmen übereinstimmend, dass zum Schutze gegen die ständige Gefährdung der Viehbestände durch Viehseuchen bezüglich des Betriebes der Viehmärkte angeordnet werden kann, dass am Marktort und in dessen unmittelbarer Umgebung nach näherer Anordnung der Landesregierung der gewerbsmässige Handel mit Vieh verboten oder beschränkt werden kann. Die Stadtverwaltungen, auch wenn sie als Ortspolizeibehörden fungieren, haben aber nicht das Recht, solche Anordnungen zu treffen, sondern nur die Landesregierungen bezw. nach den Landesrechtlichen Ausführungsanordnungen in Preussen die Regierungspräsidenten mit Genehmigung des Landwirtschaftsministers, in Baiern die Regierungen, Kammer des Innern, mit Genehmigung des Staatsministeriums des Innern. Die betreffende ortspolizeiliche Vorschrift war also schon formell ungültig. Aber auch materiell erachte ich diese ortspolizeiliche Vorschrift nicht für zulässig; denn die Anordnung kann nur den Marktverkehr, nicht aber den stehenden Viehhandel treffen; nur für den Marktverkehr, die Viehmärkte, können die „Viehseuchenpolizeilichen Anordnungen" getroffen werden, die der ständigen Viehseuchengefahr vorbeugen sollen. Eine Einschränkung des Verkaufes bestimmter Viehgattungen auf dem Marktplatz hat nur die Bedeutung, dass die Marktfreiheit für diese Tiere ausserhalb des Marktes, das Hausieren mit diesem Vieh verboten wird, nicht aber der vom Marktbetrieb durchaus unterschiedliche stehende Gewerbebetrieb. Ein allgemeines Handelsverbot ausserhalb des Marktplatzes an Markttagen ist nach der Gewerbeordnung wie auch nach dem Viehseuchengesetz unstatthaft; ein Verbot des marktähnlichen Handels ausserhalb des Marktplatzes an den Markttagen hat nur die Wirkung, dass dieser Handel nicht die Marktfreiheit geniesst, sondern je nach der Art desselben als stehender Gewerbebetrieb oder als Hausierhandel der Anmeldung gemäss § 14 der Gew. Ordn. oder der Lösung des Wandergewerbescheins unterliegt. St.

99. **Fleischbeschauamt.** (Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Die Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, einschliesslich der Trichinenschau und der Kennzeichnung des Fleisches gelten nach dem preuss. Ausführungsgesetze zum Reichsfleischbeschaugesetz (§ 14 Abs. 2) als Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung, zu deren Deckung von den Besitzern der Schlachttiere und des Fleisches Gebühren erhoben werden können. Die Gebührentarife sind von der Landespolizeibehörde, den Regierungspräsidenten, festzusetzen. Nach dieser Bestimmung richtet sich Ihr weiteres Vorgehen. Wenn der Magistrat den erforderlichen Zuschuss zu den Kosten des Fleischschauamtes nicht bewilligen will, wenden Sie sich an den Regierungspräsidenten. Vielleicht veranlasst dann die Erhöhung der Fleischbeschaugebühren die Fleischer zur Revolte gegen den Magistrat. St.

101. **Werk über Alpwirtschaft.** (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Das von Ihnen gefragte Werk „Alp- und Weidewirtschaft. Ein Handbuch für Viehzüchter und Alpwirte von Dr F. G. Stebler" ist im Verlag von Paul Parey in Berlin erschienen. Dasselbe ist mit 421 Textabbildungen versehen und kostet in Leinen geb. M 12,—.

Der Verfasser behandelt darin die gesamte Alp- und Weidewirtschaft in systematischer Weise.

Von kleineren Werken dürfte noch „Viehhaltung und Alpwirtschaft von Dr. P. Schuppli" zu empfehlen sein. Dasselbe ist ebenfalls im Verlag von Paul Parey in Berlin erschienen und kostet geh. M 2,50. Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 13. | Berlin-Friedenau, den 29. März 1914. | XX. Jahrg.

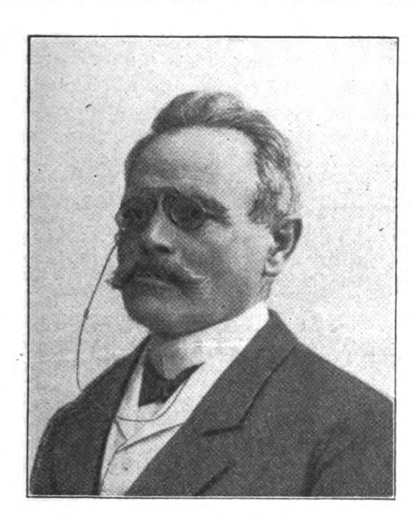
Inhalt:

Zur Bewertung von Verkalbin-Gutachten.

Unter Berufung auf § 11 des Pressgesetzes ersucht uns der juristische Vertreter des Herrn Weitz um Aufnahme nachstehender

Berichtigung.

Die in der Mitteilung des Prof. Dr. Raebiger-Halle wiedergegebene Aeusserung der Fürstlich Hohenloheschen Gutsverwaltung zu Meffersdorf ist in allen Punkten unrichtig. Unrichtig ist, dass die Gutsverwaltung ein Gutachten über das „Verkalbin" überhaupt nicht abgegeben habe; mir ist das in meinem Prospekt inhaltlich wiedergegebene Schreiben vom 10. März 1912 zugegangen auf einem Briefbogen der Fürstlich Hohenloheschen Gutsverwaltung, unterzeichnet „Wetzker, Inspektor", sodass jedermann aus dem Schreiben entnehmen muss, dass es von der „Gutsverwaltung" selbst gekommen ist. Dies Schreiben ist mir nicht auf mein Verlangen, sondern ohne jede Aufforderung meinerseits zugegangen, nachdem die Gutsverwaltung 160 Pakete „Verkalbin" von mir bezogen hatte. Vorher hat mir die Gutsverwaltung, unterzeichnet von „Quoos" mitgeteilt: „Es sind durch den Tierarzt Einspritzungen mit Karbol gemacht und in die Scheiden Kapseln verwandt worden. Eine Besserung ist aber noch nicht eingetreten und deshalb wollen wir es mit Ihrem Mittel versuchen."



Kreistierarzt a. D. Dr. Karl Wilhelm Soehngen-Wohlau (Schles.) feiert am 31. März sein fünfzigjähriges Tierarzt-Jubiläum.

Der in der Mitteilung von Prof. Dr. R. liegende Vorwurf gegen mich ist demnach völlig unbegründet, wird auch widerlegt durch die eidliche Zeugenaussage des Tierarztes T. in dem Prozess zwischen mir und einer Konkurrenzfirma:

„Der Verwalter Quoos aus Meffersdorf hat mir aber bestätigt, dass er bei seuchenhaftem Verkalben durch Anwendung von „Verkalbin" für jedes Tier 2 Pakete vollen Erfolg erzielt hatte, und zwar hat mir der Verwalter Quoos bestätigt, dass nur „Verkalbin" angewendet wurde, andere Mittel nicht."

Berlin, den 10 März 1914. H. Weitz.

Demonstration an der Wiener Tierärztlichen Hochschule.

(Schluss.)

Die Vorgänge, die sich an der Tierärztlichen Hochschule abgespielt haben, haben nunmehr die Rektoren Hofrat Dr. Richard v. Wettstein (Universität), Doktor Johann Sabulka (Technische Hochschule) und Dr. Josef Ritter v. Bauer (Hochschule für Bodenkultur) veranlasst, eine Aktion einzuleiten, damit das Unterrichtsministerium endlich auch an der Tierärztlichen Hochschule akademische Verhältnisse schaffe. Infolgedessen fand am 16. März eine eingehende Beratung beim Unterrichtsminister Max Ritter Hussarek von Heinlein statt, in welcher der ganze Komplex der schwebenden Angelegenheiten einer Besprechung unterzogen wurde. Die Rektoren wiesen insbesondere darauf hin, dass eine energische und rasche Behandlung der Frage des Neubaues der Tierarznei-Hochschule unbedingt notwendig sei, da dieser Neubau nicht nur zahlreiche bestehende technische Uebelstände beseitige, sondern auch die Möglichkeit bieten würde, die Verhältnisse an der Tierarznei-Hochschule so zu gestalten, dass Konflikte und durch solche hervorgerufene Störungen des Unterrichtsbetriebes tunlichst vermieden werden.

Der Unterrichtsminister betonte, dass die Unterrichtsverwaltung der Frage des Neubaues durchaus wohlwollend gegenüberstehe, dass sie sich seit Jahren schon bemüht, ihre Erledigung zu fördern, und auch jetzt bereit sei, alles Notwendige dazu beizutragen, um die Frage einer baldigen Beantwortung zuzuführen.

Der Allgemeine deutsche Hochschulausschuss erliess einen Aufruf an die Studentenschaft, am 17. d. einen grossen Demonstrationsbummel zu veranstalten. Nachmittags fand im Sinne dieses Aufrufes eine allgemeine Vertretersitzung der deutschnationalen Studentenschaft zur Festlegung des Programms statt.

Schliesslich sei noch der Aufruf der Gesamthörerschaft der Tierärztlichen Hochschule an die Wiener Hochschüler mitgeteilt. Derselbe lautet: „Die Strasse ist unser Asyl geworden! Unsere Professoren, wehrlose Werkzeuge des Kriegsministeriums, mussten es dulden, dass wir, Euere akademischen Mitbürger, mit Bajonetten von unserer Alma Mater vertrieben wurden. Unser akademischer Senat, dessen Mitglieder k. u. k. Militärbeamte sind, muss uns schutzlos der rohen Polizeigewalt überlassen. Die primitivsten akademischen Rechte, die alle anderen Hochschulen der Monarchie als ihr selbstverständliches, altehrwürdiges und verbrieftes Kulturgut besitzen, wurden mit Füssen getreten und in den Kot gezerrt.

Ein unschuldiges Opfer ringt mit dem Tode. Ein junges, blühendes Menschenleben, der Eltern ganzer Stolz, ihr schönstes Hab und Gut, soll zum Opfer werden. Zwanzig leicht und schwer Verletzte mussten ihr Blut lassen für das ruhige und ernste öffentliche Bekenntnis ihres Standesbewusstseins, ihrer sonnigen, jugendlichen begeisterungsvollen akademischen Ideale.

Kommilitonen! Akademische Mitbürger! Lasst uns unseren Glauben an Gerechtigkeit, an Menschenwürde, an die primitivsten

Menschenrechte überhaupt nicht verlieren. Zerrt uns und unsere akademischen Rechte aus dem Schmutze der Strasse!

Die Gesamthörerschaft der Wiener Tierärztlichen Hochschule."

Gleichzeitig verschickt der Vollzugsausschuss der Veterinärmediziner eine Darstellung der blutigen Vorgänge am 13. d., aus der hervorgeht, dass die Wache ohne jede Veranlassung vom Leder zog und auf die wehrlosen Studenten gegen den Auftrag der Polizeioffiziere einhieb. In dem Berichte werden Beweise für die Richtigkeit dieser Darstellung angeboten.

Wie wir hören, wird für den 27. d. ein Sympathiestreik an der Universität und der Technik propagiert.

Auch der Zentralausschuss des Vereins der Tierärzte in Oesterreich hat sich zu dieser Angelegenheit geäussert und folgende Zuschrift in den Wiener Blättern veröffentlicht: „Die Wiener Tierärztliche Hochschule ist ein Unikum unter allen österreichischen Hochschulen. Sie ist seit vielen Dezennien in einem Gebäude untergebracht, dass zum grossen Teil noch als Kaserne verwendet wird. Die baulichen Einrichtungen sind durchaus ungenügend und waren es schon zu einer Zeit, als die Hörerschaft kaum den achten Teil der heutigen Ziffer erreicht hatte.

Eigentümer des Hochschulgebäudes ist das Militärärar, die Professoren dieser Hochschule sind Militärbeamte, und so haben wir einen akademischen Senat, dessen Mitglieder der militärischen Kommandogewalt unterstehen. Diese unhaltbaren Zustände können nur durch die vollständige Unterstellung der Hochschule unter die Zivilverwaltung ihre Beendigung finden. Damit hängt aber die Frage des Neubaues der Tierärztlichen Hochschule zusammen. Den Bemühungen des Rektorats und des Professorenkollegiums sowie dem unausgesetzten Drängen der Hörerschaft und Tierärzteschaft ist es zuzuschreiben, dass endlich im Jahre 1912 ein Betrag von 600 000 Kronen in das Budget des Unterrichtsministeriums als erste Rate für den Neubau der Tierärztlichen Hochschule eingesetzt wurde und auch die parlamentarische Genehmigung fand. Dieser Betrag wurde jedoch für anderweitige Zwecke verwendet, und seither wurde seitens der Regierung budgetär in keiner Weise für den Neubau der Hochschule vorgesorgt. Im Jahre 1908 sind an Stelle der früheren Kurse zur Heranbildung von Militärkurschmieden die Beschlagmeisterkurse getreten. Es wurde damals schon die Zusicherung gegeben, dass diese Kurse völlig von der Tierärztlichen Hochschule getrennt werden würden. Die Beschlagmeisterkurse finden aber nach wie vor an der Hochschule statt, und nunmehr ist sogar der Fall eingetreten, dass die Zivilhörerschaft mit Bajonetten aus der Hochschule entfernt und diese gesperrt wurde, während die Beschlagmeisterkurse, deren Verlegung vor fast sechs Jahren versprochen wurde, ungestört stattfinden können. Es soll hierdurch keineswegs etwa dem Kriegsministerium oder dem Professorenkollegium eine Schuld an dem Bestehen jener Zustände beigemessen werden, die zu dem Zustandekommen der Demonstrationen geführt haben. Die Ursache liegt einzig darin, dass der schon bewilligte Neubau der Tierärztlichen Hochschule nicht in Angriff genommen wurde und dass man unhaltbare Provisorien jahrelang bestehen und definitiven Charakter annehmen lässt. Es kann nicht unbegreiflich erscheinen, wenn die Hörerschaft nach sechsjähriger Geduldsübung sich zu Schritten hinreissen liess, die auch von der Hörerschaft der Universität und der Technik unternommen wurden, um die schon längst dringend gewordene Ausgestaltung dieser Hochschulen zu beschleunigen.

Die Entwicklung der ganzen Angelegenheit, welche doch so einfach hätte geregelt werden können, hat sich bis zum äussersten zugespitzt und wird es, wenn die Behörden nicht im weitesten Masse den Wünschen der Hörer und der Tierärzte entgegenkommen, sehr schwer halten, Ruhe und Frieden auf der Hochschule wieder herzustellen. Hoffentlich haben die Interventionen der Abgeordneten und der Rektoren der Wiener Hochschulen einen entsprechenden Erfolg, sodass endlich einmal eine Beruhigung der Hörer eintritt. Hoffen wir das Beste!"

Auch wir schliessen uns diesem Wunsche an.

* * *

Im weiteren wird uns berichtet, dass am 16. März eine Versammlung der Studentenschaft beim Stahlener stattfand, welcher auch die Reichstagsabgeordneten Okunewskij und Landtagsabgeordneter Nepustil beiwohnten. Die Vertreter des jüdischen und des tschechischen Wiener Hochschul-Ausschusses kündigten die Teilnahme ihrer Komolitonen an dem zu veranstaltenden Demonstrationsbummel an. Sodann referierten die Vertreter der Veterinärmediziner über die tags vorher stattgefundene Konferenz beim Rektor. Dieser habe nur die Erklärung abgegeben, dass das Verhalten der Professoren in Bezug auf Prüfungen und Anrechnung des Semesters von dem Verhalten der Studentenschaft abhängig gemacht werde. Nachdem Abgeordneter Okunewskij gesprochen hatte, wurde die Aussage des schwerverletzten Technikers Weidinger, der immer noch auf der Klinik Eiselsberg liegt, zur Vorlesung gebracht. Er sagte aus, dass, als die Wache von der Waffe Gebrauch machte, kein Student einen Stock schwang oder einen Stein nach der Wache geschleudert habe. Die Versammlung fasste folgenden Beschluss: Wenn im kommenden Sommersemester keine Sanierung der Zustände an der Tierärztlichen Hochschule eintreten sollte, werden sich die Veterinärmediziner insgesamt an der Lemberger Hochschule, von der bereits die deutsche Vortragssprache zugesichert wurde, inskribieren lassen.

Die Hörerschaft der Exportakademie hat, wie mitgeteilt wurde, beschlossen, aus Anlass der Vorgänge an der Tierärztlichen Hochschule für den 17. März in den Sympathiestreik einzutreten.

Auf Anregung des Hochschulausschusses hatten die Hörer aller Wiener Hochschulen beschlossen, ihren Sympathien für die Veterinärmediziner durch einen gemeinsamen Bummel Ausdruck zu geben. Die

Allerlei.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat Februar 1914 14 485 Pferde gegen 15 737 im Jahre 1913 nach Deutschland eingeführt; von Januar bis Februar 1914 inkl. 24 036 gegen 27 945 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im Februar 404 gegen 610 in der gleichen Zeit im Jahre 1913. Vom Januar bis Februar inkl. 831 gegen 1147 in der gleichen Zeit im Jahre 1913.

Vorschriften zur Verhütung der Einschleppung von Seuchen bei der Einfuhr von Vieh usw. nach Britisch Guayana. Durch ein Gesetz Nr. 14 vom Jahre 1913 sind Bestimmungen zur Verhütung der Einschleppung von Seuchen bei der Einfuhr von Vieh usw. nach Britisch Guayana getroffen worden. Hiernach kann das Landwirtschaftsamt unter Zustimmung des Gouverneurs die Ausschiffung von Tieren, Tierkörpern, Futter, Dung und anderen Gegenständen von einem Orte ausserhalb der Kolonie verbieten oder die Bedingungen, unter denen die Einfuhr gestattet sein soll, durch öffentliche Bekanntmachung vorschreiben.

Die Einfuhr seuchekranker oder seucheverdächtiger Tiere soll entweder gänzlich verboten oder nur unter gewissen vorgeschriebenen Bedingungen erlaubt sein.

Unter das Gesetz fallen Bullen, Kühe, Ochsen, Stiere, Färsen, Kälber, Pferde, Maulesel, Esel, Schafe, Schweine, Ziegen und andere Tiere, je nach der Bestimmung des Gouverneurs im Rate.

Viehstand in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Anfang des Jahres 1914. Nach der Statistik des Ackerbau-Departements der Regierung zu Washington waren in den Vereinigten Staaten von Amerika am 1. Januar 1914 auf den Farmen und den Weideplätzen insgesamt 190 655 000 Stück Vieh vorhanden, 1,8 v. H. weniger als am 1. Januar 1913 und 5 v. H. weniger als zu Beginn des Jahres 1912. Der Wert des vorhandenen Viehes war dagegen erheblich höher als in den Vorjahren; er betrug 5891 Millionen $ und war grösser um 7 v. H. gegenüber 1913, um 17,6 v. H. gegen 1912 und um 20 v. H. gegen 1910.

Anzahl und Wert des Viehes für den Anfang der Jahre 1914 und 1913 waren die nachstehenden:

Art	Anzahl in 1000 Stück		Wert in 1000 $	
	1914	1913	1913	1913
Pferde	20 962	20 567	2 291 638	2 278 222
Maultiere	4 449	4 386	551 017	545 245
Milchkühe	20 737	20 497	1 118 487	922 783
Anderes Rindvieh .	35 855	36 030	1 116 333	949 645
Schafe	49 719	51 482	200 803	202 779
Schweine	58 933	61 178	612 951	603 109
Zusammen . .	190 655	194 140	5 891 229	5 501 783

Die Durchschnittswerte (und ihre Veränderung gegen 1913) betrugen in $ für: Pferde 107,32 (— 1,45), Maultiere 123,85 (— 0,46), Milchkühe 53,94 (+ 8,92), anderes Rindvieh 31,13 (+ 4,77), Schafe 4,04 (+ 0,10), Schweine 10,43 (+ 0,54).

Ausfuhr aus Argentinien 1913. Die Ausfuhr lebender Tiere aus Argentinien bewertete sich im Jahre 1913 auf 8 770 045 Goldpesos (gegen 1912: — 2 194 612); die Abnahme ist hauptsächlich auf die Minderausfuhr von lebendem Rindvieh zurückzuführen, deren

Kundgebung, welche wohl den Höhepunkt der Studentendemonstration bildete, fand am 17. März statt und beteiligten sich daran über 4000 Studierende; dieselbe verlief in voller Ruhe.

Der Sammelpunkt der Studenten war der Platz vor der Technik, wo sich schon vor 10 Uhr hunderte von Studenten eingefunden hatten, und von allen Seiten strömten in geschlossenem Zuge die Hörer der anderen Hochschulen herbei. Kurz nach halb 11 Uhr war die Aufstellung des Zuges erfolgt. An der Spitze des Zuges marschierte, in Begleitung zweier Studenten, Landtagsabgeordneter Nepustil, ihm folgten zirka fünfhundert Studenten, Angehörige der verschiedenen farbentragenden Verbindungen, und daran schloss sich dann der grosse Zug der übrigen Demonstranten.

Die Studenten zogen zunächst auf den Karlsplatz, von hier über die Lothringerstrasse und den Schwarzenbergplatz auf die Ringstrasse, bogen dann in die Johannesgasse ab und marschierten über den Heumarkt in die Rechte Bahngasse. Sie promenierten hier an der Tierärztlichen Hochschule vorüber und traten ohne Aufenthalt den Rückmarsch über die Beatrixbrücke, Linke Bahngasse, Ungarbrücke und den Heumarkt zur Technik an. Vor der Technik hielten mehrere Studenten kurze Ansprachen. Sie verwiesen auf den würdigen und imposanten Verlauf der Kundgebung und führten aus, dass die gesamte Wiener Studentenschaft treu an der Seite der Hörer der Wiener Tierärztlichen Hochschule stehe, bis deren Forderungen erfüllt sein werden. Diese Forderungen müssten allerdings im Interesse der gesamten Hochschulbildung in kürzester Frist erfüllt werden. Mit der Absingung des „Gaudeamus" fand die Demonstration ihren Abschluss.

An der Demonstration beteiligten sich ausser den Hörern aller Wiener Hochschulen noch zirka 300 Hörer der Exportakademie. Auch eine grosse Abordnung der czechischen Studentenschaft nahm an der Demonstration teil.

Der Ausschuss zur Bekämpfung der Dasselplage und der internationale Preis zur Bekämpfung der Dasselfliege.

Nachdem die Dasselfliegensektion der Brüsseler Lederbörse ihren Plan für die Sammlung eines internationalen Preises bekanntgegeben hat, nehmen wir nunmehr im einzelnen Stellung zu dem Unternehmen. In der Versammlung am 23. Januar dieses Jahres, in der die Errichtung des Preises beschlossen wurde, hat der Vorsitzende der Dasselfliegensektion, Herr Kamp, unter anderem gesagt, er habe die Angelegenheit Herrn Dr. Gläser, der die Arbeiten unseres Ausschusses führt, unterbreitet. „In seiner Antwort", so führte er nach dem Bericht in der Bourse aux Cuirs aus, „nimmt er (Dr. Gläser) weder Stellung dafür noch dagegen". Diese Angabe entspricht nicht den Tatsachen. Herr Dr. Gläser hat sich entschieden dagegen ausgesprochen. Er hat Herrn Kamp geschrieben:

„Zu der Frage: Aussetzung einer Prämie für ein Mittel gegen die Dasselfliege: Ich verspreche mir davon nichts. Höchstens würden wir dann mit allerlei wertlosen Mitteln und Mittelchen überschwemmt, die wir doch nicht genau prüfen könnten. Man kann hierbei nicht ins Blaue hineinexperimentieren, sondern muss von einer bestimmten Grundlage ausgehen. Viel richtiger wäre es, wenn man Ihnen grössere Geldmittel für unsere Arbeiten zur Verfügung stellen würde, denn dass unser Ausschuss bisher diejenige Stelle gewesen ist, die unsere Kenntnisse fast allein gefördert hat, dürfte jetzt von allen Seiten anerkannt werden. Wir haben Arbeit für alle Nationen geleistet, also wäre es nur recht und billig, wenn diese Nationen auch unsere Weiterarbeit, die ihnen doch gleichfalls zugute kommt, unterstützten."

Wie Herr Kamp nach dieser Antwort behaupten konnte, Herr Dr. Gläser habe sich weder dafür noch dagegen ausgesprochen, ist uns unverständlich. Wir sehen uns vor allem aus dem Grunde veranlasst, die obige Korrespondenz zu veröffentlichen, weil aus den Worten des Herrn Kamp geschlossen werden könnte, dass wir die Aussetzung des 25 000-Fr.-Preises billigten oder zum mindesten uns ihr nicht widersetzen wollten. Wir legen Wert darauf, zu erklären — und werden im folgenden unsere Gründe näher ausführen — dass wir das Vorgehen der Brüsseler Dasselfliegensektion nicht für richtig halten.

Es ist nicht das erste Mal, dass Herr Kamp ein Schreiben des Ausschusses nach seinem Gutdünken und zu seinen Gunsten umdeutet. Im Jahre 1912 gaben wir unser Merkblatt über die Dasselfliege heraus, das die bekannten bunten Abbildungen der Fliegen und ihrer Entwickelung von der Hand des Herrn Dr. Gläser wiedergibt. Kurze Zeit nach Erscheinen des Merkblattes fragte Herr Kamp bei unserm verstorbenen Vorsitzenden, Herrn Krause, an, ob er für Belgien einen Abdruck davon in französischer und flämischer Sprache anfertigen lassen könnte, und bat um Ueberlassung der Klischees. Herr Krause erklärte sich hierzu unter der Bedingung einverstanden, dass in der Uebersetzung als Herausgeber unser „Ausschuss zur Bekämpfung der Dasselplage" angegeben würde, und dass auch der Hinweis auf das Dasselfliegenmerkblatt des Kaiserlichen Gesundheitsamts mit abgedruckt würde. Das letzte hat Herr Kamp überhaupt nicht getan und über die erste Bedingung hat er sich in der Weise hinweggesetzt, dass er unter das Merkblatt nur die Worte drucken liess: „Uebersetzt mit Genehmigung des deutschen Herausgebers". Dagegen erhielt sein Merkblatt eine weithin sichtbare Ueberschrift, die lautete: „Die Lederbörse zu Brüssel". So kommt es, dass man in Belgien allgemein über die Herkunft des Blattes falsch orientiert ist. Noch vor kurzem schrieb uns ein Herr aus Holland, dem wir den wahren Sachverhalt mitteilten, er hätte keine Ahnung davon gehabt, dass Abbildungen und Text von uns stammten.

Trotz dieser schlechten Erfahrung mit Herrn Kamp hat unser Ausschuss die Verbindung mit der Brüsseler Dasselfliegensektion aufrecht erhalten, weil wir auf das Zusammenarbeiten mit anderen Ländern zur Erreichung unseres Zieles grossen Wert legen und den endgülti-

---

Wert im Jahre 1913 um 2 291 250 Goldpesos geringer war als 1912. Die Ausfuhr von gefrorenen Hammeln zeigt eine Abnahme um 1 939 765, die von gefrorenem und gekühltem Rindfleisch eine Zunahme um 2 337 813 Goldpesos gegenüber der Ausfuhr von 1912. Bei den bearbeiteten tierischen Stoffen betrug der Ausfuhrwert 18 124 419 Goldpesos (gegen 1912: — 1 655 807). Von dieser Abnahme entfallen auf Fleischkonserven 512 491, Fleischmehl 251 991, Talg und Fett 1 370 086 Goldpesos.

Die Anzeigepflicht bei Milzbranderkrankungen der Menschen, die in Grossbritannien seit Jahren besteht, da dort die Anzeigepflicht für die meisten Gewerbekrankheiten geregelt ist, wurde für Deutschland erst seit 1910 auf Grund des Reichsgesetzes zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten eingeführt.

Zurzeit liegen die Ergebnisse der Statistik für 1910 und 1911 vor, und zwar wurden für 1910 für Deutschland 287 Milzbrandfälle, für 1911 276 Fälle festgestellt. Hiervon liess sich bei 257 Personen, von denen 36 gestorben sind, ein ursächlicher Zusammenhang mit der Berufsarbeit erkennen. Die Zahlen für 1912 sind noch nicht veröffentlicht, doch macht in dem „Zentralblatt für Gewerbehygiene" vom Februar 1914 Dr. Abelsdorf den Versuch, an der Hand der Gewerbeaufsichtsberichte die Zahlen für 1912 zu gewinnen; allerdings wurden hierbei nur die in der Industrie vorkommenden Fälle erfasst, während die Reichsstatistik auch die übrigen Fälle angibt; namentlich birgt ja auch die Arbeit in der Landwirtschaft beim Umgang mit kranken Tieren die Gefahr der Ansteckung. Aus dem Stoff der Gewerbeaufsichtsberichte hat Abelsdorf für Preussen 31 Erkrankungen, für das übrige Deutschland 51 Erkrankungen zusammengezählt.

In Deutschland ist durch Bundesratsverordnung die Pflicht zur Desinfektion von Tierhaaren auf ausländisches Haar beschränkt; bei inländischem Tierhaar hielt man diese Bestimmung nicht für notwendig, da nach den Vorschriften der Veterinärpolizei die an Milzbrand gefallenen Tiere ganz und gar vernichtet werden müssen, ihre Haare und Borsten also nicht mehr verwandt werden dürfen. Es scheinen aber Milzbrandfälle bei Tieren doch nicht immer erkannt zu werden, so dass auch durch inländische Felle und Tierhaare Ansteckungen erfolgen. Eine strengere Beobachtung ist hier also noch notwendig. Bei der Behandlung der an Milzbrand Erkrankten hat sich in verschiedenen Fällen die Anwendung des Milzbrandserums gut bewährt.

Die fortlaufende statistische Aufnahme der Erkrankungen und Todesfälle an Milzbrand wird hoffentlich dazu führen, nicht nur die vorkommenden Fälle genauer zu erfassen, sondern auch zu vermehrten Kenntnissen führen, wo der Hebel zur Bekämpfung der Milzbrandgefahr anzusetzen ist. Deutschland weist gegenüber andern Ländern noch recht hohe Zahlen auf.

Während Abelsdorf nach den unvollkommenen Angaben der deutschen Gewerbeaufsicht für 1912 bereits 82 Fälle von Milzbranderkrankungen herausrechnen konnte, werden nach der in Grossbritannien geführten Statistik über Gewerbekrankheiten für 1912 nur 47 Erkrankungen mit 16 Todesfällen angeführt; 1911 waren es 64 Erkrankungen mit 11 Todesfällen. Auch Frankreich weist niedrigere Zahlen auf. Dieselbe Nummer der „Zeitschrift für Gewerbehygiene" enthält auch einen Aufsatz über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze in Frankreich; hiernach wurden 1912 48 Erkrankungen mit 3 Todesfällen festgestellt.

gen Erfolg nicht durch Eifersüchteleien in Frage stellen wollen. Herr Dr. Gläser glaubte, die Anfrage des Herrn Kamp schon deswegen beantworten zu müssen, weil er hoffte, als Ehrenmitglied der Brüsseler Dasselfliegensektion ein gewisses Gehör in der Versammlung zu finden und sein Teil zur Verhinderung des unglücklichen Preises beitragen zu können.

Wenn man bei anderen Gelegenheiten mit dem Aussetzen eines Preises für die beste Lösung einer Frage gute Erfolge gehabt hat, so ist ein gleiches Ergebnis bei der Dasselfliegenbekämpfung durchaus nicht ohne weiteres zu erwarten. Zunächst muss die Lebensgeschichte der Rinderdasselfliegen vollständig geklärt sein, ehe man mit Sicherheit sich für eine Bekämpfungsmethode entscheiden kann. Es ist zu hoffen, dass die Infektionsversuche mit Eiern und Larven, die Herr Dr. Gläser in unserm Auftrage im vergangenen Jahre an Rindern vorgenommen hat, und deren Ergebnis im April dieses Jahres festgestellt werden kann, die Art des Eindringens der Larven in den Rinderkörper klarstellen werden.

Wenn aus diesen Versuchen sich ergeben sollte, dass die Larven durch den Schlund in das Rind einwandern, so würde man den Schäden nicht vorbeugen können, sondern müsste sich damit begnügen, die herangewachsenen Larven zu vernichten durch Abdasseln, sei es mit der Hand, mit Instrumenten oder Bestreichungsmitteln. Die Bekämpfung der Plage müsste also im April vor dem Austrieb der Rinder auf die Weide erfolgen. Wenn aber die Larven sich direkt in die Haut einbohren sollten, dann müsste man den Versuch machen, dieses Eindringen während der Schwärmzeit der Fliegen im Juni und Juli zu verhindern. Also die Kenntnis der Lebensgeschichte der Fliegen ist die notwendige Vorbedingung für alle Bekämpfungsversuche.

Demnach haben wir unsere Arbeiten ganz folgerichtig mit der Erforschung der Lebensgeschichte der Fliegen begonnen. Uns ist bisweilen der Vorwurf gemacht worden, dass wir darauf zu viel Wert legten und darüber die Bekämpfung zu kurz kommen liessen. Das ist nicht richtig. Wir haben eine ganze Anzahl von Bestreichungsmitteln erprobt und bisher mit Birkenteeröl und einem Geheimmittel, namens Dasol, recht gute Erfolge gehabt. Diese Versuche werden wir in diesem Jahre fortsetzen, und daneben noch ein neues Mittel erproben, das uns sein Erfinder zur Verfügung gestellt hat. Wir haben ferner bei Hauptner in Berlin eine Pinzette anfertigen lassen, die sich bei dem grossen Abdasselversuch im Kreise Neuhaus an der Oste als sehr geeignet zum Herausziehen junger Larven gezeigt hat. Endlich stehen wir auch in Verbindung mit bedeutenden chemischen Fabriken Deutschlands, die auf dem Gebiete der Herstellung von Präparaten zur Bekämpfung von Mikroben, Fliegen und sonstigen Schädlingen über hervorragende Erfahrungen verfügen.

Aber alle diese Versuche und Vorbereitungen kosten viel Geld und können keinesfalls von einem Einzelnen ausgeführt werden, erst recht nicht von einem, der sich vorher mit der Dasselplage nicht beschäftigt hat. Sie versprechen nur dann Erfolg, wenn sie systematisch nach einem bestimmten Plan durchgeführt werden.

Der Preis der Brüsseler Dasselfliegensektion will jedoch den Verfasser des besten Verfahrens belohnen, will also die Erfindertätigkeit anspornen. „Man kann aber", wie Herr Dr. Gläser an Herrn Kamp mit Recht geschrieben hat, „hierbei nicht ins Blaue hineinexperimentieren, sondern muss von einer bestimmten Grundlage ausgehen." Und es ist zu bedenken, dass alle Mittel Anwendung finden beim lebenden Tier, und dass es nicht Sache eines jeden Besitzers ist, sein wertvolles Vieh für solche Versuche zur Verfügung zu stellen. Nur wenn eine grosse Organisation hinter dem Experimentierenden steht und sich bereit erklärt, für etwaige Schäden vollen Ersatz zu leisten, ist eine Erprobung von Mitteln möglich.

Daraus geht hervor, dass wir in Deutschland uns auf dem allein richtigen Wege befinden, und deshalb richten wir an alle, die sich für die Bekämpfung der Dasselplage interessieren, die dringende Bitte, etwa dem internationalen Preise zugedachte Geldspenden unserm Ausschuss zu übermitteln. Unsere bisherigen Erfolge geben die Bürgschaft, dass mit den uns anvertrauen Geldern auch etwas erreicht wird.

Die deutsche Fachpresse zum mindesten aber fordern wir auf, keine Subskription für den internationalen Preis zu eröffnen, und wir hoffen, dass unsere Begründung auch in die Fachpresse des Auslandes ihren Weg findet, so dass rechtzeitig ein Brachlegen eines grossen Kapitals vermieden werden kann. Denn jener Preis ist unserer Meinung nach nichts anderes, als eine Kapitalvergeudung. Erst drei Jahre nach Eröffnung des Preises soll die Zuerteilung erfolgen. Was könnte alles bei planmässiger Arbeit mit den 25 000 Fr. in dieser Zeit geleistet werden! Dabei sollen 5 000 Fr. allein für Deckung der Organisationskosten vorgesehen werden!

Herr Kamp hat in der Sitzung am 23. Januar den zweiten Teil des Schreibens des Herrn Dr. Gläser ganz verschwiegen, in dem dieser darauf hinwies, dass wir Arbeit für alle Nationen geleistet hätten und deshalb von anderen Nationen auch eine Unterstützung unserer Arbeiten erwarten könnten. Jetzt wendet sich die Organisation, deren Vorsitzender Herr Kamp ist, an alle Nationen um Unterstützung eines Unternehmens, dessen verfehlten Charakter wir oben gekennzeichnet haben. Wer dagegen unsere Ausführungen objektiv beurteilt, wird wissen, wo er die Gewähr hat, dass sein Geld tatsächlich arbeitet.

Mag man es daher in Belgien mit dem Preisausschreiben versuchen, aber man gebe der Sache einen nationalen Charakter und lasse die anderen Nationen — wir denken hier ausser an

---

Da die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz die Frage einer internationalen Bekämpfung der Milzbrandgefahr in ihr Arbeitsgebiet aufgenommen hat, so wird es hoffentlich gelingen, durch den Austausch der Erfahrungen in allen Ländern zu möglichst wirksamen Mitteln für die Herabminderung der Ansteckungsgefahr zukommen.

Vorschriften zum Schutze der Paradiesvögel in Deutsch Neuguinea. Unter dieser Spitzmarke teilten wir in Nr. 4 mit, dass nach einer Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch Neuguinea Jagdscheine zur Ausübung der Paradiesvogeljagd für das Jahr 1914 nicht ausgegeben werden. Auch wurde im Reichstag kürzlich von einem Redner die künstliche Zucht dieses schönen gefährdeten Vogels empfohlen.

Dazu wird nun geschrieben:

„Die Schaffung sogenannter Reservationen auf Neuguinea und auch das Verbot der Paradiesvogeljagd wird an der langsamen Ausrottung des Schmuckvogels wenig ändern, da die Eingeborenenjagd doch nicht kontrolliert werden kann. Der Abschuss des Papuas ist aber sehr beträchtlich, da sie mit den Lebensgewohnheiten des scheuen Wipfelbewohners genau vertraut sind, und mit den Bälgen von Stamm zu Stamm einen lebhaften Handel nach der niederländischen Insulinde treiben, wo mehrere einheimische Sultanate ihren Tribut hauptsächlich in Gestalt von Paradiesvogelschmuck erheben. Die kleinen, in Frage kommenden Eilande, auf denen der Vogel versprengt lebt, können aber das fällige Quantum nie decken, weshalb — worauf schon Wallace hinwies — die Eingeborenen massenhaft Bälge von den Papuas im Küstenland beziehen. Der einzige Ausweg wird unter diesen Umständen die Anlage von Paradiesvofelfarmen bilden und in Verbindung damit der Versuch, die Tierchen überall auf unseren Südseekolonien zu akklimatisieren, wo ihnen ja leicht die entsprechenden Lebensbedingungen geschaffen werden können. Denn tropische Tiere haben eine weit grössere Akkomodationsfähigkeit, als man gewöhnlich glaubt. Ein paar Beispiele dafür werden nicht ohne Interesse sein.

Das Bennettkänguruh und andere auch über den australischen tropischen Norden verbreitete Arten sind von Philipp Freiherrn v. Böselager bei Heimerzheim in der Rheinprovinz und vom Grafen Witzleben auf Altdöbern in der Niederlausitz an strenge deutsche Winter in freier Wildbahn akklimatisiert worden. (Vergleiche Brehms Tierleben, vierte Auflage, Band 1, Säugetiere, Seite 208—211). Der Sonnenvogel oder die Peking-Nachtigall (Leiothrix lutens) ist auf dem Berliner Gemeindefriedhof zu Friedrichsfelde heimisch geworden, und den brasilianische Inambu, Rhynchotus rufeszens, vermehrt sich seit langem in englischen Fasanerien. Der englische Naturforscher Buxton hat Jakos, Amazonenpapageien, Kakadus, Edelsittiche und Loris in England bei einer winterlichen Durchschnittskälte von — 6 Grad akklimatisiert und meint, dass die Wellensittiche bei systematischer Aussetzung unseren Sperlingen Konkurrenz machen würden.

Was die Einrichtung von Paradiesvogelfarmen anlangt, so sei als Analogon erwähnt, dass man auf Neuseeland Kiwifarmen kennt und Schmetterlingsfarmen in Schantung in Deutsch-China aus der Zucht der „Cocotte" (Catocalo seortum) in einem Jahre bis 5000 Mark Reingewinn haben. Man sollte also zu Akklimatisations- und Züchtungsversuchen des Paradiesvogels ausreichende Beihilfen gewähren — das Ergebnis würde sich schon lohnen."

Deutschland besonders an Frankreich — nach ihrer bisherigen bewährten Methode weiterarbeiten.

Und endlich, wenn ein Preisausschreiben eröffnet wird, so ist es Sitte, dass zugleich die Namen derjenigen bekanntgegeben werden, die über die Verteilung der Preise zu Gericht sitzen werden; bei internationalen Preisausschreiben ist das erst recht nötig. Das ist — und darauf möchten wir besonders hinweisen — bei dem 25000-Fr.-Preis nicht geschehen. Ja, das mit der Beurteilung der Arbeiten beauftragte internationale Komitee soll erst dann gewählt werden, wenn die 25000 Fr. zusammengekommen sind. Nach den Erfahrungen, die unser Ausschuss mit Herrn Kamp gemacht hat, und über die oben berichtet worden ist, wird man uns nicht verdenken, wenn wir die deutschen Geldgeber zur Vorsicht mahnen.

Berlin, den 28. Februar 1914.

Ausschuss zur Bekämpfung der Dasselplage.

Dr. Lübbers, Vorsitzender. Dr. Gläser, Leiter der Versuche.

Referate.

Neue Forschungen über Rhachitis. Professor Dr. Joseph Koch vom Institut für Infektionskrankheiten in Berlin sprach am 14. Januar in der Berliner medizinischen Gesellschaft über experimentelle Erzeugung der Rhachitis. Dem Vortrage waren bereits vor einigen Wochen bemerkenswerte Tierdemonstrationen vorangegangen, die gestern noch einmal durch epidiaskopische Vorführungen erläutert wurden. Der Vortragende erzielte bei jungen (am besten vier bis acht Wochen alten) Hunden Knochen- und Gelenkveränderungen, die den rhachitischen Erscheinungen beim Menschen anscheinend völlig entsprechen, wenn er ihnen bestimmte Infektionserreger einspritzte (Streptokokkus longus sowie erysipelatis). Selbstverständlich wurden unter sorgfältigster Kontrolle die Tiere so gehalten, dass irgend welche anderen schädlichen Einflüsse ausgeschaltet wurden. Die Beobachtungen hinsichtlich der Veränderungen an den Extremitäten der Tiere und die Tatsache, dass sich die menschliche Rhachitis auffallend oft nach infektiösen Prozessen entwickelt, veranlasste Koch, einen Zusammenhang zwischen den charakteristischen Erscheinungen am Knochensystem Rhachitischer und der Infektion anzunehmen, allerdings nicht direkt, sondern so, dass die Störung als eine Folgeerscheinung der abgelaufenen Infektion anzusehen ist. Wie das im einzelnen vermutlich vor sich geht, hat Koch in sorgfältigen Untersuchungen nachzuweisen versucht, und er hat damit für den Entstehungsmechanismus der Rhachitis neue und beachtenswerte Erklärungsmöglichkeiten gegeben. Jedenfalls war es bisher noch nicht gelungen, in so typischer und regelmässiger Weise das Krankheitsbild zu reproduzieren. Man wird nun abwarten müssen, ob diese immerhin originellen Untersuchungen von anderer Seite Bestätigung finden. Bisher war man zur Erklärung der Rhachitis auf Hypothesen angewiesen, deren grosse Zahl allein schon bewies, dass keine wirklich befriedigt.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Dresden-Leipzig:

Dr. Balcke (Kurt), Veterinär, Wandsbek: Ueber das Vorkommen von Fett in der Milz unter normalen und pathologischen Verhältnissen.

Dr. Barthol (Alfred), Tierarzt, Weida: Beiträge zur Anatomie und Histologie der Magenschleimhaut von sus skrofa domestika.

Dr. Endres (Johann) Tierarzt, Dresden: Die Behandlung der Enteritis des Pferdes mit „Tannismut".

Dr. Euken (Harry), Tierarzt, Wildeshausen: Untersuchungen über den Fettgehalt der Lymphknoten unter normalen und pathologischen Verhältnissen.

Dr. Goller (Gerhard), Tierarzt, Dresden: Untersuchungen über die Entstehung der chronischen Samenstrangentzündung bei Wallachen.

Dr. Grahl (Johannes), Tierarzt, Dresden: Geschichte der Therapie der Sehnenentzündung des Pferdes.

Dr. Heinonen (Werner), Tierarzt, Helsingfors (Finnland): Anatomische und histologische Untersuchungen über die Zervix uteri von sus skrofa.

Dr. Krieger (Hans), Tierarzt, Chemnitz: Ueber den Glykogengehalt der Magenwand und der Wand der Duodenaldrüsenzone des Darmes bei felis domestika.

Dr. Lentz (Walter), Tierarzt, Prenzlau: Die praktische Verwertung der Präzipitationsmethode zum Nachweis von Fleischvergiftungen.

Dr. Lesser (Arthur), Tierarzt, Schöneck (Vgtl.): Die Akkomodation der Ringelnatter.

Dr. Meyer (Christian), Tierarzt, Breslau: Behandlung des Morbus makulosus des Pferdes mit Gelatine.

Dr. Müller (Kurt), Tierarzt, Dresden: Untersuchungen über die kardiale Uebergangszone des Pferdemagens.

Dr. Petersen (Martin), Tierarzt, Dresden: Untersuchungen über das Stratum papillare der Sohlen- und Strahllederhaut vom Hufe des Pferdes.

— **Euter und Euterkrankheiten.** Von Stabsveterinär Dr. Goldbeck. 32 Seiten. Mit einer Abbildung. Verlag des Allgemeinen Stallschweizer-Bundes, Plauen i. V. 1914. M 0,75.

Die Broschüre stellt den Sonderabdruck einer Artikelserie dar, die der Verfasser im ersten Vierteljahr 1914 in der Plauener „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" hat erscheinen lassen. Nach einer Einleitung über die Anatomie und Physiologie des Euters werden die Entzündungen dieser Drüse besprochen und im Anschluss daran einige Anhaltspunkte für die Vorbeuge sowie die Behandlung euterkranker Kühe bis zum Eintreffen des Tierarztes gegeben, auf den auch sonst wiederholt verwiesen wird. Der Name des Verfassers leistet genügend Gewähr dafür, dass etwas Gutes geschaffen worden ist, und Sache aller Stallschweizer, der Ober- wie der Unter-, Frei- und Lehrschweizer, wird es nun sein, die ihnen von sachverständiger Seite gebotene Gelegenheit, sich über ihr Handwerkszeug, das Kuheuter, eingehend zu unterrichten, nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Derartige, mit dem nötigen Takt geschriebene Broschüren aus der Feder eines Fachmannes sind zugleich das beste Mittel, dem Laien die Aussichtslosigkeit und Schädlichkeit der Selbstbehandlung klar vor Augen zu führen. Der noch hier und da in tierärztlichen Kreisen vertretene Standpunkt, es genüge für den Melker zu wissen, ob und wann das Euter gesund ist oder erkrankt, ist durchaus irrig und verfehlt; einesteils steht diese Auffassung nicht im Einklang mit den tagtäglichen Erfahrungen der Praxis, die lehrt, dass der Laie, wenn er vom Fachmann nicht durch leicht verständliche Broschüren oder fachliche Zeitschriftenaufsätze belehrt wird, nötigenfalls bei seinesgleichen oder in einem mysteriösen „Tierarzneibuch" Rat sucht und so allmählich der ödesten Kurpfuscherei verfällt, und andernteils widerspricht sie geradezu den gesetzlichen Bestimmungen, welche bei gewissen Eutererkrankungen dem Schweizer als dem berufenen Pfleger der Rinder schon jetzt eine Anzeigepflicht auferlegen, die voraussichtlich und hoffentlich später einmal erweitert wird und der er nur nachkommen kann, wenn er sich mit den betreffenden Krankheiten etwas näher befasst hat. J. A. Hoffmann.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Fleischvergiftung und Fleischbeschau. Fleischvergiftungen sind in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, bei denen man an der ordnungsmässigen Durchführung der Fleischbeschau zweifelte. Es ist notwendig, dass die Beamten, die mit der Beaufsichtigung der Fleischbeschau betraut sind, von der Feststellung einer Fleischvergiftung oder des Verdachtes einer solchen alsbald Kenntnis erhalten. Sie können nur so möglichst schnell weitere Ermittelungen über die Art der Ausübung der Beschau im einzelnen Falle anstellen. Der Minister des Innern hat deshalb jetzt die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin ersucht, die Kreisärzte sofort anzuweisen, in Zukunft in allen Fällen, in denen Fleischvergiftungen oder der Verdacht von solchen zu ihrer Kenntnis gelangen, dem zuständigen Kreistierarzte alsbald Mitteilung zu machen. Die beamteten Tierärzte haben dieselbe Anweisung erhalten.

Aussenhandel mit Salzheringen in den Niederlanden im Januar 1914. Nach einer Veröffentlichung der Königlich Niederländischen Fischereiinspektion war eine direkte Anfuhr von Salzheringen aus See im Monat Januar 1914 nicht zu verzeichnen.

Die Einfuhr von Salzheringen aus dem Ausland betrug im Monat Januar 1914: 1781301 kg (1913: 1991481 kg), davon aus: Grossbritannien 1080198 kg, Norwegen 634750 kg, Deutschland 50285 kg, anderen Ländern 16068 kg.

Die Ausfuhr von Salzheringen umfasste im Monat Januar 1914: 8434937 kg (1913: 6123642 kg) und verteilte sich auf die einzelnen Länder wie folgt: Vereinigte Staaten von Amerika 1223790 kg, Südamerika 31883 kg, Belgien 684483 kg, Deutschland 6352063 kg, Aegypten 18569 kg, Grossbritannien 42356 kg, Russland 10120 kg, Dänemark 22500 kg, Norwegen 17250 kg, andere Länder 31920 kg.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Errichtung eines Schlachthofes in Schroda (Posen) ist beschlossen und wird der Bau binnen kurzem begonnen werden. Die dafür vorgesehenen Kosten betragen 250000 M. Dampfkraft und elektrische Anschlussbeleuchtung sind vorgesehen.

Der gemeinsame Schlachthofbau Bochum-Herne ist von der Stadtverwaltung Herne nunmehr endgültig abgelehnt worden. Die seit etwa 4 Jahren zwischen den Städten Bochum und Herne gepflogenen Verhandlungen haben ergeben, dass ein Schlachthof gemeinschaft-

lich keinerlei Vorteile ergeben würde, ganz abgesehen davon, dass das Gesetz für einen Schlachthauszwang ausdrücklich räumliche Verbindung der Gemeinden fordert. Es hätte infolgedessen eine Eingemeindung von Riemke, das zwischen Bochum und Herne liegt und zum Landkreise Bochum gehört, herbeigeführt werden müssen, woran indessen sobald nicht zu denken ist. Die Stadt Herne wird somit einen eigenen Schlachthof bauen und wird eine Vorlage demnächst den Herner Stadtverordneten zur endgültigen Beschlussfassung zugehen. Die Kosten in Höhe von 850 000 M sind durch die kürzlich ausgeschriebene Anleihe bereits sichergestellt.

Vereine und Versammlungen.

Aufruf. Alle in der Fleischbeschau tätigen Herren Kollegen Hessen-Nassaus und der thüringischen Staaten, die bisland, mangels Zugehörigkeit zu einem Spezialverein, keine Aufnahme in den Reichs-Verband finden konnten, bitte ich um baldgefällige Mitteilung, ob sie gewillt sind, sich zu einer Gruppe „Mitteldeutschland" zusammen zu schliessen. Nach Rücksprache mit Herrn Veterinär-Rat Dr. Garth, bin ich bereit, die Vorarbeiten zur Gründung dieser Gruppe in die Hand zu nehmen.

H; Jaeger, Schlachthof-Direktor in Eschwege (H. N.).

— **Der Verband der praktischen Tierärzte Preussens Gruppe Düsseldorf** hält seine Hauptversammlung Sonntag, den 5. April 1914, nachm. 3½ Uhr in Düsseldorf, im Hotel „Düsseldorfer Hof", Wilhelmplatz 2, am Hauptbahnhof mit folgender Tages-Ordnung ab:

1. Vereinsangelegenheiten (u. a. Vorbesprechung über die bevorstehenden Kammerwahlen).
2. Bericht der Kommission über „Die wirtschaftliche Lage der praktischen Tierärzte". (Berichterstatter: Dr. Coppel-Moers).
4. „Wege zur Erhaltung guter Verhältnisse zwischen beamteten und privaten Tierärzten", unter Berücksichtigung des Vortrages des Veterinärrats Jakobi über „Die Lage der praktischen Tierärzte", gehalten auf der XIII. Hauptversammlung des Vereins der beamteten Tierärzte Preussens. (Berichterstatter: Tierarzt Wille-Berlin).
5. Bericht über die Sitzung der Tierärztekammer am 28. März 1914.
6. Standesangelegenheiten.
7. Mitteilungen aus der Praxis.

Zu der Versammlung sind die praktischen Tierärzte Rheinlands und Westfalens freundlichst eingeladen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tages-Ordnung bitten wir um recht zahlreiches Erscheinen.

Kevelear, den 20. März 1914.

Der Vorstand.

I. A.: Dr. Kallenbach, Schriftführer.

Hochschulnachrichten.

Hannover. Erweiterungsbau. Der schon seit mehreren Jahren geplante Erweiterungsbau soll jetzt zur Ausführung kommen und sind auf dem Bauplatz die Grenzlinien bereits abgesteckt; auch die Vergebung der Bauarbeiten hat begonnen.

München. Die Vereinigung mit der Universität ist, wie wir entgegen einer Mitteilung der D. T. W. hier feststellen wollen, noch nicht perfekt und dürfte auch die Frage der Angliederung wohl erst in einigen Monaten ihre Erledigung finden, hoffentlich in einem günstigen Sinne.

⊡ **Stockholm. Die jüngste Tierärztliche Hochschule.** In seiner Sitzung vom 27. Februar 1914 ist der schwedische Reichstag dem Gesetzesvorschlag, das Veterinärinstitut in Stockholm zur Hochschule zu erheben, beigetreten und hat den Etat der Anstalt von 83 000 Kronen auf über das Doppelte, nämlich 195 050 Kronen erhöht. Zu diesem für das schwedische Veterinärwesen höchst bedeutungsvollen Ereignis beglückwünschen wir unsere schwedischen Kollegen und insbesondere den eifrigen Vorkämpfer für die gute Sache, den derzeitigen Rektor der neuen Hochschule, Professor Dr. Vennerholm auf das herzlichste.

Wien. In der Frage des Neubaues waren am 17. März die Abgeordneten Schürl und Kotlarsch beim Unterrichtsminister erschienen, in gleicher Weise wie am 16. März bereits die Rektoren der Wiener Hochschulen, um demselben die Unzulänglichkeit der räumlichen Verhältnisse an der Hochschule darzulegen und zwar im Zusammenhange mit den jüngsten Demonstrationen. Ihnen erklärte der Unterrichtsminister, dass er sich seit längerer Zeit mit der Sanierung dieser Anstalt befasse. Es sei auch bereits ein Bauplatz ausfindig gemacht worden und die Vorarbeiten sehr weit vorgeschritten. Durch diese Aktion des Unterrichtsministers werde ein grosser Teil der berechtigten Beschwerden der Hörer aus der Welt geschafft. Hoffen wir also das Beste

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche hat die Preussische Regierung wegen der in Holland vorgekommenen Fälle dieser Seuche den Durchgangsverkehr holländischen Viehs durch Deutschland bis auf weiteres verboten.

Prüfung für die Qualifikation zum beamteten Tierarzt in Preussen. Das nächste Examen beginnt an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin am Montag, den 11. Mai d. Js.

Die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst in Baiern für das Jahr 1914 beginnt am 28. September. Gesuche um Zulassung sind mit dem tierärztlichen Approbationsschein in Urschrift oder in amtlich beglaubigter Abschrift bis zum 1. Juni beim Ministerium des Innern einzureichen.

Stand der Tierseuchen. Am 15. März 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 7 Kreisen mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden mit 3 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 74 Kreisen mit 208 Gemeinden und 559 Gehöften, davon neu 70 Gemeinden mit 202 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 506 Kreisen mit 1931 Gemeinden und 2607 Gehöften, davon neu 585 Gemeinden mit 859 Gehöften.

Oesterreich.

Anerkennung der Tierärzte auf tierzüchterischem Gebiet. Im steiermärkischen Landtag stellte der Abgeordnete Opitz im Namen des Kulturausschusses den Antrag, den Landesausschuss zu ermächtigen, im eigenen Wirkungskreise die Besoldungs- und Vorrückungsverhältnisse der landwirtschaftlichen Bezirkstierärzte im Sinne der in den Ländern Niederösterreich, Salzburg und Kärnten bereits bestehenden Organisationen gegen nachträgliche Genehmigung durch den hohen Landtag zu regeln.

Hierzu äusserte sich der christlichsoziale Abgeordnete Riegler folgendermassen: Ich habe diese Resolution schon von vornherein unbedingt begrüsst, ausgehend vom Grundsatz und durchdrungen von der Ueberzeugung, dass unsere Herren Tierärzte in überwiegendem Teile im Belange der Viehzucht ausserordentlich Erspriessliches schon geleistet haben und weiter zu leisten haben werden. Wir können der Tierärzte nicht entraten und dürfte es wohl nur ein Akt der Gerechtigkeit sein, wenn von diesem Platze aus und an dieser Stelle den Herren Tierärzten gebührender Dank ausgesprochen wird."

Diese Aeusserungen sind umso erfreulicher, als bekanntlich in der letzten Zeit eine Strömung in verschiedenen österreichischen Ländern eingesetzt hat, welche die Tierärzte von der Tierzucht ausschliessen möchte, um dieselbe in die Hände der Landwirte zu bringen.

Leider wurde in der gleichen Sitzung auch von dem Abgeordneten Opitz der Antrag gestellt, Sonderkurse über erste Hilfeleistung bei plötzlicher Erkrankung der Haustiere für Landwirte und deren Söhne einzurichten, wodurch auf der einen Seite wieder schlecht gemacht werden soll, was auf der anderen Gutes bewirkt wurde.

Beschränkung der Ein- und Durchfuhr von Tieren, tierischen Rohstoffen und Gegenständen, die Träger eines Tierseuchen-Ansteckungsstoffes sein können, aus Bulgarien und der Türkei. Durch Kundmachung des österreichischen Ackerbauministers vom 12. Februar 1914 ist anlässlich der in Bulgarien und der Türkei herrschenden Tierseuchen, insbesondere der Rinderpest, die Ein- und Durchfuhr von Rindern, anderen Wiederkäuern und Schweinen sowie von Geflügel in lebendem oder totem Zustand, weiter von Fleisch jeder Art und von anderen als den nachstehend erwähnten tierischen Rohstoffen, ferner von gebrauchten Stallgeräten und Anspanngeschirren, getragenen Kleidern, Schuhwerk und Hadern, desgleichen von Rauhfutter, Stroh und anderen Streumaterialien, von mit Heu, Stroh und dergleichen verpackten Waren sowie von Dünger verboten worden.

Bis auf weiteres wird gestattet:

A. Die Einfuhr

1. von fabrikmässig gewaschener und in geschlossenen Säcken verpackter Wolle, kalzinierter Wolle, gekochten Pferdehaaren, kalzinierten Haaren und Borsten sowie von geschmolzenem Talg und gepressten

Hornplatten gegen ordnungsmässige Kontrolluntersuchung in der Eingangsstelle;

2. von Einhufern (Pferde, Esel, Maultiere), wenn sie mit staatstierärztlichen oder vom zuständigen österreichisch-ungarischen Konsulat ausgestellten Einzelzertifikaten gedeckt sind, in denen die individuelle Gesundheit der Tiere sowie ferner bestätigt wird, dass der Herkunftsort frei von Rinderpest und die Herkunftsgemeinde und deren Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage von auf Einhufer übertragbaren Tierseuchen frei waren, und wenn sie nach vorschriftsmässiger Untersuchung in der Eingangsstelle gesund und seuchenunbedenklich befunden wurden;

3. von in Holzwolle verpackten Eiern in Kisten nach grösseren Konsumorten gegen vom Ackerbauministerium im Einzelfall einzuholende Sonderbewilligung nach Beibringung eines konsularamtlichen Nachweises, dass die Eier aus rinderpestfreien Bezirken stammen; endlich

4. von vollkommen trockenen Schaf- und Ziegenhäuten bezw. Fellen, vollkommen lufttrockenen und von Weichteilen befreiten Knochen, Hörnern und Klauen sowie kalzinierten Haut-(Leder-)abfällen, rohen Bett- und Schmuckfedern und denaturierten Schweinegrieben zum Zwecke der sofortigen Verarbeitung in Fabriken gegen vom Ackerbauministerium im Einzelfall einzuholende Sonderbewilligung nach Beibringung eines konsularamtlichen Nachweises der seuchenfreien Herkunft und überdies des Nachweises, dass die Erzeugnisse aus rinderpestfreien Bezirken stammen bezw. in solchen Bezirken gelagert waren und entweder dort verladen oder mittels Eisenbahn zur unmittelbaren Verladung auf Schiffe in Häfen gebracht wurden.

B. Die Durchfuhr

1. der vorstehend unter A 1 angeführten Produkte sowie von in Holzwolle und in Kisten verpackten Eiern in plombierten Eisenbahnwagen gegen ordnungsmässige Kontrolluntersuchung in der Eingangsstelle;

2. von Einhufern (Pferde, Esel, Maultiere) unter den vorstehend unter A 2 genannten Bedingungen;

3. von in anderer Weise als in Holzwolle und in Kisten verpackten Eiern sowie von anderen vollkommen trockenen tierischen Rohprodukten gegen fallweise vom Ackerbauministerium zu erteilende Sonderbewilligung nach Beibringung eines konsularamtlichen Nachweises vom Bestimmungs- bezw. Austrittslande, dass die Waren zur Ein- bzw. Durchfuhr zugelassen werden und keinerlei Rückweisung erfolgt.

Die Ein- und Durchfuhr der erwähnten Tiere und tierischen Erzeugnisse hat über den Hafen von Triest zu erfolgen.

Wenn bei der Untersuchung der auf Grund einer Sonderbewilligung zur Einfuhr zugelassenen tierischen Erzeugnisse auch nur ein Stück in nicht vollkommen trockenem Zustand vorgefunden wird, ist die ganze Sendung zurückzuweisen.

Die Anträge auf Erteilung der Sonderbewilligungen durch das Ackerbaumnisterium haben insbesondere zu enthalten: die Art und Menge der Ware, die Art der Verpackung, ferner den Herkunftsort, den Einlagerungs- oder Sammelplatz, die Namen der Wohnorte des Aufgebers und Empfängers und den Zweck der Einfuhr. Bei Gesuchen um die Bewilligung zur Durchfuhr ist auch die Ein- und Austrittsstelle anzugeben.

Die zum Transport der zur Ein- bezw. Durchfuhr zugelassenen tierischen Erzeugnisse verwendeten Eisenbahnwagen und Schiffe sind dem verschärften Desinfektionsverfahren zu unterziehen.

Stand der Tierseuchen. Am 18. März 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 9 Bezirke mit 24 Gemeinden und 25 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 22 Bezirke mit 196 Gemeinden und 465 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 14 Gemeinden und 63 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 34 Bezirke mit 164 Gemeinden und 275 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 24 Bezirke mit 61 Gemeinden und 64 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 17 Bezirke mit 39 Gemeinden und 44 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 13 Gemeinden und 103 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 9.—15. März 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 6 Bezirken mit 14 Gemeinden und 26 Gehöften, sodass in den 10 verseuchten Bezirken im ganzen 41 Gemeinden und 137 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 12 Gemeinden und 12 Gehöften und Rauschbrand aus 1 Gemeinde.

Viehverkehr mit Frankreich. Die am 1. November 1913 erlassene Verfügung wurde am 14. dieses Monats dahin abgeändert, dass das Verbot der Vieheinfuhr und des landwirtschaftlichen Grenzverkehrs längs der Grenzstrecke von Sauverny bis La Rippe, diese Zollämter inbegriffen, aufgehoben wurde und nur noch für die Grenzstrecke von Sauverny bis Chancy in Kraft bleibt.

Viehverkehr mit Oesterreich-Ungarn. Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch hat unterm 6. März abhin das Verbot des Grenzverkehrs längs der Grenzstrecke von Bangs bis Kobloch ausser Kraft gesetzt, so dass die ganze Grenzstrecke von Bangs bis Gaissau wieder dem freien Verkehr unterliegt.

Verschiedenes.

Es ist die höchste Zeit, die Bezugsgebühr für das 2. Quartal 1914 der „T. R.“ einzusenden, damit eine Unterbrechung und Verzögerung in der Lieferung nicht eintritt. Die vorliegende Nummer ist die letzte im laufenden Vierteljahr.

Automobilschilde. Wie den Lesern unserer Zeitschrift aus dem ständig wiederkehrenden Inserat bekannt ist, liefern wir Schildchen für Automobile mit dem tierärztlichen Abzeichen zu einem verhältnismässig billigen Preis. Es würde uns lebhaft freuen, wenn recht bald möglichst viele Kollegen, welche Kraftwagen besitzen, derartige Schilder bestellen würden, da ja der, wenn auch nicht hohe, Verdienst aus denselben, unserem Unterstützungsfond zufliesst, der zur Linderung der Not von tierärztlichen Witwen und Waisen zur Verwendung kommt. Die Herren Kollegen tun damit zugleich ein gutes Werk und empfehlen wir den Kraftwagenbesitzern unter denselben wiederholt diese tierärztlichen Schilde.

Sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt feiert am 31. März d. Js. der Kreistierarzt a. D. Dr. Karl Wilhelm Soehngen in Wohlau. Derselbe ist am 16. November 1842 in Braunfels (Rheinpr.) geboren und studierte von 1860—62 an der Tierarzneischule in Hannover, von da bis Ostern 1864 in Berlin und approbierte dort an oben genanntem Tage als Tierarzt I. Klasse. Hierauf genügte er seiner Militärpflicht als Unterrossarzt in der Armee und beteiligte sich an den Feldzügen von 1866 und 1870/71 als Rossarzt. Nachdem er bereits im Juli 1870 das preussische Kreistierarztexamen absolviert hatte, wurde er am 15. August 1871 zum Kreistierarzt ernannt und promovierte am 2. März 1872 an der vereinigten medizinischen Fakultät der Universität Giessen als Dr. med. vet. Hintereinander in mehreren Kreisen als Kreistierarzt tätig gewesen, und auch im Nebenamt als Gestütstierarzt an den Kgl. Landgestüten zu Warendorf und zu Leubus bezw. als Grenztierarzt im Kreise Habelschwerdt, erbat er im Jahre 1904 seinen Abschied als Kreistierarzt in Wohlau. Seinen Wohnsitz behielt er dort bei, versieht noch heute in ungeschwächter körperlicher und geistiger Frische eine umfangreiche Privatpraxis und den tierärztlichen Dienst im Landgestüt Leubus. Als Teilnehmer an den Feldzügen von 1866 und 1870/71 besitzt er die bezüglichen Kriegsdenkmünzen. Möge es dem Herrn Kollegen vergönnt sein, noch recht lange in gleicher Weise wie seither tätig zu sein.

Zu offiziellen Delegierten des schweizer Bundesrats für den internationalen Kongress in London sind von dieser Behörde der eidgenössische Seuchenkommissar Dr. Bürgi in Bern und Professor Dr. Zschokke in Zürich ernannt worden.

Die veterinärpolizeiliche Anstalt in Schleissheim. Die Anstalt, welche im April v. Js. begonnen wurde, ist jetzt fertiggestellt. Infolge der reichen Gliederung der ganzen Anlage macht diese schon von weitem einen sehr wirkungsvollen Eindruck. Das 36 Meter lange und 17 Meter breite Hauptgebäude ist mit einem reich ausgestatteten Hauptportale geschmückt, über dem sich eine Kartusche mit dem baierischen Wappen befindet und eine Balkonbalustrade mit geringer Ausladung hervortritt. Der zweite Stock mit seinen hohen Fenstern ist mit massigen grünen Läden geschmückt, die sich sehr hübsch von der weissen Mauerfläche abheben. Das Dach ist mit einem Turme bekrönt, der eine Jos. Mannhardtsche Uhr in sich birgt und mit Schindeln gedeckt ist, die in der Sonne wie Silber glänzen. Beim Eintritt in das Gebäude fällt die schöne Stuckdecke und die Stiege mit ihrem steigenden Rabitzgewölbe in die Augen. Die Keller enthalten die Heizungsanlagen, das Erdgeschoss Seziersaal mit Verbrennungsofen, Präparier- und Baderäume und ein grosses Lokal für Versuchstiere, dann die Hausmeisterwohnung. Das erste Obergeschoss ist bestimmt für Labora-

torien, enthält die Nährbodenküche, Desinfektions- und Sterilisierungsräume und solche für Wutschutzstoff- und Serumbereitung. Das zweite Obergeschoss endlich ist vorgesehen für die Serodiagnose, die Bibliothek und Bureaus, ausserdem ist dort der 64 Quadratmeter grosse Kurssaal untergebracht. An der westlichen Strassenfront liegen Stallgebäude mit hübschen Ventilationstürmchen, in denen die Räume für die Beobachtungs- und geimpften Tiere, dann für die kleinen Versuchstiere sich befinden. Das östlich gelegene 14 Meter lange und 15,5 Meter breite Gebäude enthält die Dienstwohnungen; zu den beiden Eingängen führen Freitreppen. Die Neubauten erforderten einen Kostenaufwand von 450 000 M. Die Entwürfe zu dem grossartigen Bauwerke stammen von dem bekannten Architekten Bauamts-Assessor Höpfel, dem die Stadt München den herrlichen Bau des Realgymoasiums in Schwabing verdankt. Die Einweihungsfeierlichkeiten werden im Mai stattfinden. Der König, der sich für die Anstalt sehr interessiert, wird daran teilnehmen.

Unfall. In der Schulstrasse gingen die Pferde des Kgl. Bezirkstierarztes Joh. Aigner in Wertingen (Schwaben) durch. Der Wagen wurde umgeworfen, die Insassen herausgeschleudert und der Kollege sowie eine mitfahrende Dame erlitten nicht unbedeutende Verletzungen.

Tot aufgefunden in seinem Automobil wurde, wie wir bereits in letzter Nummer mitteilten, der Schlachthofdirektor Michael in Stollberg (Erzgebirge). Im Anschluss hieran geht uns folgende Mitteilung zu: Schlachthofdirektor Michael hatte in seiner Eigenschaft als Direktor des Schlachthofes auch Kassenbücher zu führen, die mit der Stadtkasse in Verbindung standen. Der ausserordentlich grossen Praxis des Tierarztes ist es wohl zuzuschreiben, dass er die Bücher nicht ordnungsmässig geführt hat. Michael hatte verschiedentlich auch mehr Gelder an die Stadtkasse abgeliefert, als er abzuführen hatte. Als man diese Ungenauigkeiten in der Verwaltung merkte, wurde eine Untersuchung gegen Michael eingeleitet, in die schliesslich auch die Staatsanwaltschaft eingriff. Diese schickte jedoch die Akten wieder an das Amtsgericht zurück, wo Michael in der vorigen Woche einem Verhör unterzogen wurde. Am Donnerstag, den 12. März griffen nun in der Stadtverordnetensitzung sozialdemokratische Abgeordnete den Schlachthofdirektor an. Am nächsten Tage erfuhr dieser davon und am 14. März wurde er in seinem Automobil innerhalb des Schlachthofgrundstückes tot aufgefunden. Anscheinend hat die Aufregung über diese ganze Angelegenheit einen Herzschlag des Herrn Kollegen herbeigeführt.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Dr. von Ostertag, Robert, Geh. Regierungsrat, Professor, Direktor im Kais. Gesundheitsamt in Berlin, das Offizierkreuz des Grossh. Oldenburg. Haus- u. Verdienstordens.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Borchers, Hermann, Assistent an der chir. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Hannover, zum Repetitor an der Klinik für kl. Haustiere daselbst.

Brüggemann, Karl in Hannover, zum Assistenten an der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Capelle, Klemens in Sterkrade (Rheinpr.), zum Stadttierarzt daselbst.

Dütsch, Nikolaus, Distriktstierarzt in Hengersberg (Niederb.), zum k. Bezirkstierarzt in Wegscheid (Niederb.).

Katschinsky, Paul, Polizeitierarzt für Berlin in Berlin-Schöneberg (Brdbg.), zum komm. Kreistierarzt in Lüchow (Hannov.).

Dr. Rittelmann, Heinrich in Liedolsheim (Amt Karlsruhe) (Baden), zum staatl. Kontrolltierarzt für das Tuberkulosetilgungsverfahren.

Dr. Stöckl, Ignaz in Scheinfeld (Mittelfr.), zum Distriktstierarzt daselbst.

✠ **Oesterreich:** Felkel, Alois, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städ. Obertierarzt daselbst.

Harabath, Rudolf, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt daselbst.

Haudek, Franz, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt daselbst.

Hnolik, Franz, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt daselbst.

Holzleitner, Josef, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt daselbst.

Lutz, Gottfried, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt daselbst.

Nepustil, Anton, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. tierarzt daselbst.

Patera, Lothar, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum stägt. Obertierarzt daselbst.

Polly, Friedrich, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt daselbst.

Rosenzweig, Heinrich, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt daselbst.

Rudofsky, Bernhard, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt daselbst.

Schenkl, Oskar, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt daselbst.

Schiff, Theodor, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt daselbst.

Dr. Sekyra, Richard, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt daselbst.

Dr. Stehlik, Josef, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt daselbst.

Sterk, Franz, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt daselbst.

Völker, Viktor, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt daselbst.

Dr. Wenzel, Adolf, städt. Bezirkstierarzt in Wien, zum städt. Obertierarzt daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Bergsteiner, Josef aus Manching, in Zorneding (Oberb.) niedergelassen.

Dr. Meyburg, Waldemar, Assistent an der ambul. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Hannover, nach Wendischbrome (P. Brome) (Hann.).

Reetz, Gustav aus Diersbüttel, in Schönsee (Kr. Briesen-Westpr.) niedergelassen.

Tietjens, Wilhelm in Arolsen (Waldeck), in Gross-Pankow (Prignitz) (Brdbg.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Altmann, Max, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 36 in Danzig (Westpr.), zum Feldart. R. Nr. 16 in Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

Arndt, Albert, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 26 in Verden (Aller) (Hannov.), zum Feldart. R. Nr. 36 in Danzig (Westpr.).

Basel, Josef, Oberstabsveterinär im Drag. R. Nr. 25 in Ludwigsburg (Württ.), zum Feldart. R. Nr. 33 in Metz (Els. Lothr.).

Bauer, Friedrich, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 57, komm. zur Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), unter Enthebung von diesem Kommando, zum Feldart. R. Nr. 68 in Riesa (Sa.).

Bethcke, Fritz, Unterveterinär bei der Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), unter Beförderung zum Veterinär, zum Karab. R. in Borna (Bz. Lpzg.) (Sa.).

Biallas, Theodor, Stabsveterinär a. D. in Dahme (Mark) (Brdbg.), die Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Veterinäroffiziere erteilt.

Böhme, Emil, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 78 in Wurzen (Sa.), mit Pension zu den Veterinäroffizieren d. L. I. übergeführt.

Dr. Bräuning, Emil, Veterinär im Feldart. R. Nr. 68 in Riesa (Sa.), zur Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.) kommandiert.

Dr. Buchal, Werner, Oberveterinär beim Lehr-R. der Feldart. Schiessschule in Jüterbog (Brdbg.), zur Mil. Vet. Akademie in Berlin.

Dr. Dornis, Willibald, Oberveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum 1. Garde-Feldart. R. daselbst.

Dr. Eckert, Julius, Oberveterinär im Fussart. R. Nr. 15 in Bromberg (Pos.), zur Mil. Vet. Akademie in Berlin.

Gumbold, Oskar, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 35 in Deutsch Eylau (Westpr.), zum Kür. R. Nr. 5 in Riesenburg (Westpr.).

Hahn, Gustav, Stabsveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum Grenad. R. z. Pf. Nr. 3 in Bromberg (Pos.).

Hauber, Eugen, überzähl. Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 49 in Ulm (Donau) (Württ.), als etatsmäss. Stabsveterinär zum Ul. R. Nr. 20 in Ludwigsburg (Württ.).

Hintzer, Ernst, Oberveterinär im Grenad. R. z. Pf. Nr. 3 in Prinzenthal (Pos.), zum Fussart. R. Nr. 15 in Bromberg (Pos.).

Dr. Müller, Josef, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 29 in Ludwigsburg (Württ.), zum Ul. R. Nr. 19 in Ulm (Donau) (Württ.).

von Paris, Leo, Oberstabsveterinär im Feldart. R. Nr. 16 in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), der Abschied mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.

Peissrich, Franz, Unterveterinär bei der Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden, unter Beförderung zum Veterinär, zum Feldart. R. Nr. 12 in Königsbrück (Sa.).

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

Königl. Sächs. Tierärztl. Hochschule in Dresden.

Das Sommersemester 1914 beginnt am 21. April. Die Immatrikulation dauert bis mit 23. Mai. (149)

Ober-Kaufungen, Bez. Cassel, 3000 Einwohner, Tierarzt am Ort und Umkreis nicht vorhanden, bietet günstige Gelegenheit, zur Gründung einer tierärztlichen Praxis.

Nähere Auskunft durch das **Bürgermeisteramt.** (165)

Vertreter

sofort gesucht. Angebote mit Zeugnissen, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen umgehend erbeten.

Plauen i. V., den 24. März 1914.

Direktion des Vieh- und Schlachthofes.

Dr. Zschocke. (151)

Ravensburg (Württ.)

Suche für sofort

approbierten Assistenten.

Dauerstellung. Herren, welche schon als Assistenten, bezw. in der Praxis tätig waren, erhalten den Vorzug.

Offerten wollen Gehaltsansprüche, Zeugnisse usw. beigefügt werden.

Oberamtstierarzt Dentler. (148$_1$)

Wegen plötzlichen Ablebens des bisher nachweislich am meisten beschäftigten Tierarztes bietet sich hier

günstige Gelegenheit zur Gründung einer einträglichen Praxis,

gute Gegend, reichlicher Viehbestand, städt. Fixum.

Nähere unparteiische Auskunft erteilt der Unterzeichnete.

Der Magistrat der Stadt Sontra, Bez. Cassel.

Hesse. (150)

Assistentenstelle.

Der Zuchtverband für Glan-Donnersberger Vieh in der Pfalz (Sitz in **Kaiserslautern**) hat die Stelle eines **Assistenten des Tierzuchtinspektors** demnächst zu besetzen.

Das Jahresgehalt beträgt 1800 M. Das Reiseaversum beträgt 1000 M.

Gesuche mit Belegen, insbesondere Leumunds-, amtsärztliches Gesundheitszeugnis, ferner Nachweisen über die seitherige Tätigkeit sowie kurzer Beschreibung des Lebenslaufes sind bis längstens 1. April 1914 bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Kaiserslautern, den 12. März 1914.

Der 1. Verbandsvorsitzende.

Reiss, K. Regierungsrat.

Zu verkaufen.

In grösserer Ortschaft des obern Thurgaus, an sehr schöner Lage, ist eine gangbare **Wirtschaft** mit zirka 11 Juch. Wiesland und schönem Obstwachs zu verkaufen, eventl. zu verpachten.

Da infolge Todesfall im Umkreis von 1 Stunde keine tierärztliche Praxis besteht, wäre einem **Tierarzt** durch Kauf oder Pacht obiger Liegenschaft eine sichere Existenz geboten.

Nähere Auskunft erteilt: **Paul Messmer, Arbon** (Alemannenstr.).

Bekanntmachung.

Die Stelle eines bakteriologisch und serologisch ausgebildeten

Tierarztes

als Assistent für den Innendienst im **Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg — Berlin NW. 40 — Kronprinzen Ufer 4** — ist zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 2400 M. Ausserdem werden 700 M Wohnungsgeldzuschuss gewährt.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes an das bezeichnete Institut zu richten.

Assistentenstelle.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. April 1914 eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für systematische und topographische Anatomie zur Besetzung. Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tierärzten von 1700 K verbunden. Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 15. April 1914 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Der Rektor.

Th. Panzer.

Assistentenstelle.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. April 1914 eine

Assistentenstelle

bei der Lehrkanzel für Biologie und Pathologie der Fische zur Besetzung. Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tierärzten von 1700 K verbunden. Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 28. April 1914 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Der Rektor.

Th. Panzer.

Die Stelle eines

Tierarztes

im städtischen Schlachthofe ist alsbald zu besetzen. Das Gehalt beträgt 3000 M, ausserdem wird freie Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern und Küche gewährt. Die Ausübung von Privatpraxis ist nicht gestattet.

Bewerber muss im Schlachthofdienst Erfahrung haben und hat die Verpflichtung, einen Teil der Trichinenschau auszuüben.

Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise mit 3 monatlicher Kündigung.

Bewerbungen sind unter Beifügung des Lebenslaufes und der Zeugnisse bis 15. April kr. einzureichen.

Striegau, den 14. März 1914,

Der Magistrat.

Röding, Max, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 10 in Stendal (Pr. Sa.), zum Feldart. R. Nr. 26 in Verden (Aller) (Hann.).

Dr. Roettinger, Hermann, Veterinär im Feldart. R. Nr. 18 in Frankfurt (Oder) (Brdbg.), zum Lehr-R. der Feldart. Schiessschule in Jüterbog (Brdbg.).

Dr. Schattke, Adolf, Oberveterinär im Ul. R. Nr. 21, vom 1. April 1914 auf weitere 6 Monate zur Universität Leipzig kommandiert.

Schön, Karl, Stabsveterinär im Ul. R. Nr. 12 in Insterburg (Ostpr.), zum Hus. R. Nr. 10 in Stendal (Pr. Sa.).

Schütze, Hugo, Oberveterinär im Hus. R. Nr. 19 in Grimma (Sa.), zum Stabsveterinär.

Schumann, Paul, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 19 in Grimma (Sa.), zum Feldart. R. Nr. 58 in Wurzen (Sa.).

Thieringer, Hermann, Stabsveterinär im Ul. R. Nr. 20 in Ludwigsburg (Württ.), zum Drag. N. Nr. 25 daselbst.

Wiedmann, Franz, Stabsveterinär im Kür. R. Nr. 5 in Riesenburg (Westpr.), zum Ul. R. Nr. 12 in Insterburg (Ostpr.).

Im Beurlaubtenstande: Zum Veterinär befördert: der Unterveterinär d. R. Dr. Wessendorf (Osnabrück).

Der Abschied bewilligt: dem Stabsveterinär d. L. I. Blume (Giessen); den Oberveterinären d. L. I. Engel (Hameln), Bräuer (Karlsruhe), Kolbe (Thorn).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Dresden: Herr Morgenstern, Rudolf aus Frankenberg.

✠ **Schweiz:** in Zürich: Herr Eggermann, Max aus Willisau.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Leipzig von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten med. Fakultät der Universität:

Balcke, Kurt, Veterinär im Hus. R. Nr. 15 in Wandsbek (Schlesw. Holst..

Barthol, Alfred in Werda (Sa. Weim.).

Endres, Johann, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Euken, Harry in Wildeshausen (Oldbg.).

Goller, Gerhard in Berlin (Brdbg.).

Grahl, Johannes in Dresden (Sa.).

Heinonen, Werner in Bamlakarleby (Finnland).

Krieger, Hans aus Chemnitz (Sa.).

Lentz, Walter, Assistent an der Rotlauf-Impfanstalt in Prenzlau (Brdbg.).

Lesser, Arthur in Schöneck (Vogtl.) (Sa.).

Meyer, Christian, Assistent am Tierseuchenamt der Landw. Kammer in Breslau (Schles.).

Dr. Müller, Kurt aus Göritzhain (Sa.).

Petersen, Martin in Dresden (Sa.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Huber, Anton, Veterinärrat, k. Bezirkstierarzt in Pfaffenhofen (Ilm) (Oberb.), auf Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit unter Anerkennung seiner Dienstleistung in dauernden Ruhestand.

Durocher, Max, k. Bezirkstierarzt in Illertissen (Schwab.), auf Ansuchen wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in Ruhestand.

✠ **Oesterreich:** Greiner, Josef, Obertierarzt der Landes-Tierheil- und Hufbeschlagslehranstalt in Graz (Steierm.), auf Ansuchen, unter Verleihung des Titels Direktor, in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Oesterreich:** Michl, Wilhelm, Direktor der Landes-Hufbeschlagslehr- und Tierheil-Anstalt in Graz (Steierm.).

✠ **Schweiz:** Eberhard, Fritz in Utzenstorf (Bern).

Thüringer, Karl in Madretsch (Bern) (1889).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstellen: Illertissen (Schwab.). — Pfaffenhofen (Ilm) (Oberb.).
Distriktstierarztstelle: Hengersberg (Niederb.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Striegau (Schles.) (Schlachthof-Ass.-Tierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Berlin (Assistent am bakt. Inst. der Landw. Kammer). — Sontra (Hess. Nass.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstelle: Wegscheid (Niederb.).
Distriktstierarztstelle: Scheinfeld (Mittelfr.).
Preussen: Kreistierarztstelle: Lüchow (Hannov.).

Privatstellen.

Deutschland.

Gross Pankow (Prignitz) (Brdbg.). — Schönsee (Kr. Briesen-Westpr.). — Zorneding (Oberb.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht beantwortet.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Fragen.

108. **Aufnahme von Teer durch Rinder.** Ist es möglich, dass ein Rind ohne Anlass Teer leckt und zwar in solchen Mengen, dass es daran verendet. Schw.

109. **Viehversicherung durch Zeitschriftenabonnement.** Einem Kollegen ist gelegentlich der Praxisausübung ein Exemplar der Wochenschrift „Der praktische Landwirt", Unabhängiges Organ der deutschen Landwirtschaft, — in die Hand gefallen. Der Bezugspreis für dieses in Form und noch mehr im Inhalt nicht sehr hervorragenden Blättchens, das in Halle a. S. erscheint, beträgt halbjährig Kr. 5.— und wird dem Abnehmer gegen Erlag von weiteren Kr. 1.50 ein Gutschein darüber ausgefolgt, dass durch den Erlag obiger Beträge sein Viehstand kostenlos und ohne Nachzahlung versichert ist wie folgt: Pferde bis Kr. 600.—, Rindvieh bis Kr. 500.—, Jungvieh bis Kr. 200.—, Schweine bis Kr. 100.—, Ziegen bis Kr. 35.—, Schafe bis Kr. 15.—. Da die ganze Angelegenheit etwas eigentümlich erscheint, bitte ich die Herren Kollegen, die zufällig von dem Unternehmen etwas Näheres wissen, um gefl. Mitteilung.
Obert.erarzt St. (Tirol).

110. **Was versteht man unter Mastkalb.** Kann mir jemand eine genaue Definition dieses Begriffes geben? Es handelt sich um einen Prozess, in dem ein Fleischer wegen unlauteren Wettbewerbes angeklagt wurde, weil er gut genährte Kälber als Mastkälber dem Publikum durch die Zeitung offerierte, resp. deren Fleisch als Mastkalbfleisch annoncierte. Gibt es eine allgemein gültige Begrenzung dieses Begriffes, oder richtet sich derselbe nach Gewohnheiten der verschiedenen Gegenden? Hier handelt es sich um Thüringen. K. E.

111. **Rotlaufimpfstoff des Münchener Impfstoffwerkes.** Ich habe dieses Jahr in grösseren Schweinebeständen die Rotlauf-Schutzimpfung auszuführen.

Ich hätte gern den Rotlaufimpfstoff nach Dr. Krafft versucht, doch missfällt mir die nach Ansicht des Münchener Impfstoffwerks nötige zweimalige Impfung.

Welcher Kollege hat längere Erfahrungen über bezgl. Präparat und darüber, ob evtl. einmalige Impfung genügt und wie lange dann der Impfschutz dauert?

Das Münchener Impfstoffwerk weiss letztere Fragen nicht zu beantworten, da über einmalige Impfung noch keine Erfahrungen vorliegen. O. Sch.

112. **Korrektion der Ringelrute.** Ein Schäferhund besitzt eine nach dem Rücken eingerollte Rute. Ist es möglich, durch eine Operation oder sonstige Mittel (Bandagen, Stärkeverband) eine Korrektur herbeizuführen? Dr. Sch.

113. **Zungenstrecken beim Fohlen.** Ein sehr wertvolles Fohlen (za. 14 Tage alt) zeigt seit 3 Tagen die Untugend des Zungenstreckens. Wie ist dieselbe zu beseitigen?
Für gefl. Auskunft besten Dank. R.

114. **Dilatation des geschlossenen Zervix bei Metriten der Kuh.** Erfahrene Kollegen bitte ich ergebenst um Auskunft, wieweit sich der geschlossene Zervix bei Pyometra der Kuh nach der Methode und mit dem Dilatator nach Albrechtsen erweitern lässt, ob man durch allmähliches, nicht zu gewaltsames Erweitern nicht Parametritis zu befürchten hat, ob durch jene Methode etwa eine Zerreissung des Gebärmutterhalses entsteht, wann sich der Zervix wieder schliesst und wie lange gewöhnlich und wie oft etwa die Behandlung durch Hervorziehen, Erweitern und Ausspülen des Zervix und der Gebärmutter eingeleitet wird. Im voraus besten Dank. A. J.

115. **Bahntransport von Gross- und Kleinvieh.** Allgemein ist in Baiern durch die Min. Bek. v. 12. Dez. 87 die Verladung von Gross- und Kleinvieh, sowie von Tieren verschiedener Gattung in demselben Wagen nur dann gestattet, wenn die Einstellung in durch Barrièren, Bretter- oder Lattenverschlägen von einander getrennten Abteilungen erfolgt.

Gleichwohl ist das Zusammenladen von Kälberkühen mit Kalb bei weiteren Bahntransporten überall üblich, ohne dass jedoch Erstere von Letzteren durch Barrièren usw. getrennt wären; dies geschieht, damit die durstigen Kälber an das Euter der Muttertiere ungehindert gelangen können.

Wie ist aber ein Viehtransport auf eine Strecke von 120 km Bahnfahrt zu beurteilen, bei dem in einem Eisenbahnwagen zusammen verladen waren: 11 Ochsen, 5 Stiere, 8 Kälber, also im ganzen 24 Stück — ohne jegliche Abtrennung, sodass die Kälber unter dem Leib des Grossviehs stehen mussten? Der betr. Händler beruft sich darauf, dass auf anderen Bahn- und Schlachthöfen nirgends daran Anstoss genommen werde. S. in R.

Antworten.

40. **Schadenersatzpflicht.** (6. Antwort auf die in Nr. 6 gestellte Frage.) Ich lasse mich nicht gern in juristische Auseinandersetzungen mit Nichtjuristen ein, sehe mich aber angesichts der eigenartigen Ausführungen des Herrn Tierarztes Bonatz-Buxtehude über die Ausle-

gung des B. G. B. doch genötigt, hier nochmals zu antworten. Zu diesem Zwecke und zum klaren Verständnis der Rechtslage will ich die tatsächlichen Momente kurz voranschicken.

Tierarzt X. nimmt Urlaub und stellt als seinen Vertreter einen Studenten im sechsten Semester an, der noch keinerlei Prüfung bestanden hat. Dieser verordnet einem Pferde 0,8 g Arekolin, das Pferd verendet und der Pferdebesitzer nimmt den Tierarzt in Anspruch. Dieser ist gegen Haftpflicht versichert, die Haftpflichtversicherung zahlt den vollen Wert des Pferdes an den Besitzer und macht nun auf Grund des zwischen ihr und dem Tierarzt bestehenden Versicherungsvertrages und auf Grund des § 67 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag den dem Tierarzt angeblich gegen seinen Vertreter zustehenden Anspruch auf Ersatz des Schadens, den der Tierarzt hätte erleiden müssen, gegen den Studenten als Vertreter des Tierarztes geltend. Wenn nun Herr Tierarzt Bonatz die Behauptung aufstellt, der Vertreter des Tierarztes hafte aus § 831 B. G. B., so ist das sein erster juristischer Irrtum. Der § 831, dessen Wortlaut in Nr. 9 von Herrn Bonatz richtig wiedergegeben ist, spricht nämlich gar nicht von der Haftpflicht des Vertreters, sondern besagt nur, auf den vorliegenden Fall angewendet: „Der Tierarzt X., der den Studenten zu seinem Vertreter bestellt hat, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den der Vertreter in Ausübung der Vertretung dem Besitzer widerrechtlich zugefügt hat. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn Tierarzt X. bei der Auswahl seines Vertreters die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat.“ Soweit ist die Sache völlig klar; aus dem Umstande, dass die Haftpflichtversicherung ohne Prozess den Tierbesitzer entschädigt hat, habe ich, unter Anwendung des vorstehenden zweiten Satzes: „Die Ersatzpflicht tritt nicht ein . . .“, wie mir jeder, der Gesetze zu lesen versteht, zugeben wird, richtig gefolgert, dass die Haftpflichtversicherung durch die Zahlung an den Tierbesitzer anerkannt hat, dass dieser Ausnahmefall nicht vorlag, dass also der Tierarzt bei Bestellung seines Vertreters die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beobachtet hat. Andernfalls hätte sie grundlos gezahlt und sicher keinen Regressanspruch an den Vertreter.

Aus dem weiteren Satze des § 831 B. G. B.: „Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher für den Geschäftsherrn die Besorgung eines der im Absatz 1 Satz 2 bezeichneten Geschäfte durch Vertrag übernommen hat“, leitet Herr Bonatz die Haftpflicht her. Allerdings zu Unrecht. Denn das Geschäft, welches der Satz 2 bezeichnet, ist nicht die Vertretung, sondern die Bestellung des Vertreters. Der Satz 2 wäre z. B. anwendbar, wenn Tierarzt X. mit dem Tierarzt Y. einen Vertrag abgeschlossen hätte, wonach Y. sich verpflichtete, dem X. einen Vertreter zu bestellen. Dann würde Y. ebenfalls dem Tierbesitzer gehaftet haben.

Schlimmer ist aber noch der zweite juristische Irrtum des Herrn Tierarztes Bonatz. Ich hatte wie folgt ausgeführt:

Die Versicherungsgesellschaft klagt nicht aus dem Rechte des Tierbesitzers, sondern aus dem Anspruche des Tierarztes X. gegen seinen Vertreter. Tierarzt X. würde, wenn er nicht gegen Haftpflicht versichert gewesen wäre, einen Schaden an seinem Vermögen erlitten haben, den der Vertreter ihm verursacht hat; der Vertreter haftet dem Tierarzt X. aus seiner unerlaubten Handlung nach § 823 B. G. B., da er fahrlässig das Eigentum des Tierarztes X. widerrechtlich verletzt hat. Dieser Ersatzanspruch des Tierarztes X. aus § 823 B. G. B. ist kraft Versicherungsvertrages und Gesetzes auf die Haftpflichtversicherung übergegangen.

Nun behaupte ich auch heute noch — trotz der wenig schmeichelhaften Bemerkung des Herrn Bonatz über meine juristischen Kenntnisse — und werde es hier beweisen, dass der Vertreter der Versicherung den § 254 B. G. B. — der auch in Nr. 9 wörtlich abgedruckt ist — entgegenhalten könne, weil der Tierarzt X. den ihm entstandenen Schaden, wofür der Ersatzanspruch auf die Versicherungsgesellschaft übergegangen ist, vorwiegend verursacht habe.

Herr Bonatz befindet sich im Irrtum, wenn er meint, § 254 beziehe sich nur auf Schäden, die nicht Vermögensschäden sind, er lehne sich inhaltlich eng an § 253 an, der von den „nicht Vermögensschäden“ spreche. § 253 ist, mit Verlaub Herr Bonatz!, eine für sich allein bestehende Ausnahmebestimmung, während § 254 allgemeine Regeln über Schadenersatz aufstellt. Darüber gibt jeder Kommentar zum B. G. B. genügende Auskunft; ein angeführtes Beispiel ist: „wenn jemand einem andern aufträgt, einen Brief zur Post zu tragen mit dem Bemerken, verspätete Bestellung werde dem Auftraggeber einen Schaden von 10 000 M verursachen; der Beauftragte nimmt den Auftrag an, führt ihn aber nicht aus; dann würde der Beauftragte zum Schadenersatz verpflichtet sein. Ein vorwiegendes Verschulden des Auftraggebers läge aber vor, wenn er es unterlassen, auf den möglichen Schaden von 10 000 M bei Erteilung des Auftrages aufmerksam zu machen.“ Hier handelt es sich bei Anwendung des § 254 um einen rein vermögensrechtlichen Schaden!

Es tut mir leid, die Leser mit dieser persönlichen Rechtfertigung meiner juristischen Kenntnisse behelligen zu müssen, hoffe aber durch diese Ausführungen den Beweis geliefert zu haben, dass meine bisherigen juristischen Ausführungen allein richtig sind. In Anwendung des § 254 muss die Klage der Versicherungsgesellschaft abgewiesen werden, da diese ja selbst, wie ich oben ausführte, durch die Zahlung an den Tierbesitzer anerkannt hat, dass Tierarzt X. bei Bestellung seines Vertreters die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht beobachtet, den ihm entstandenen Schaden also selbst vorwiegend verursacht hat.

St.

74. Dr. phil. (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Von deutschen Universitäten, an denen der Dr. phil. noch ohne Maturum erworben werden kann, sind mir Königsberg und Tübingen bekannt. Grundbedingung ist eine umfangreiche und über den Durchschnitt von Dissertationen hinausgehende Arbeit, die von der gesamten Fakultät als solche anerkannt wird. Als Mindestzeit zur Anfertigung einer solchen tieferen wissenschaftlichen Arbeit sind mindestens zwei Jahre erforderlich. Für Tierärzte empfiehlt sich Zoologie als Hauptfach, Physik und Botanik (oder Chemie) als Nebenfach. An eine Nebenbeschäftigung während dem Studium an diesen beiden Universitäten ist nicht zu denken, wird auch nicht gestattet. — Ernsten Reflektanten stehe ich mit genauerer Auskunft gerne zu Diensten. **Dr. D. Ffm.**

79. Schadenersatzforderung. (8. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Sie haben den grossen Fehler gemacht, sich ins Bockshorn jagen zu lassen. Um Sie haftpflichtig machen zu können, hätte der Besitzer Ihnen einen Kunstfehler nachweisen müssen. Da die von Ihnen beobachtete erste Blutgeschwulst während 2 Stunden sich nicht vergrösserte, so hatte es sich um ein Blutextravasat gehandelt, wie es nach Schliessung der Hautwunde eintreten kann, das ziemlich schnell resorbiert wird und noch keinen Kunstfehler bedeutet. Die zweite, grosse Geschwulst ist eine Folge der bei dem Einschütten des Trankes verursachten Zerrung der Aderlasswunde. Hatten Sie diesen Trank verschrieben, dann konnte ein Kunstfehler angenommen werden, denn nach einem Aderlass, zumal wenn wie in Ihrem Fall die Blutstillung schwierig war, ist der Besitzer darauf aufmerksam zu machen, dass das Pferd die Aderlassstelle nicht zerre, drücke oder reibe, dass sogar schon Kaubewegungen eine erneute Blutung erregen können. Da Sie anscheinend den Trank nicht verordnet haben, war der Besitzer allein an der zweiten, lebensgefährlichen Blutung schuld.

Die Drohung mit einem Prozesse kann n. m. M. nicht als Erpressung angesehen werden; wenn aber der andere von Ihnen angeführte Satz wirklich so gefallen ist, so liegt n. m. A. eine Erpressung vor, denn der Besitzer droht Ihnen, Ihre Praxis zu verderben, wenn Sie nicht gutwillig usw. Ich würde mich von dem Betreffenden verklagen lassen und den Einwand erheben, dass der ausgestellte Schein erpresst worden ist. Erhalten Sie Recht, dann wird der üble Ruf bald verschwinden, denn, wenn der betreffende Besitzer oder dessen gute Freunde den Fall dann noch ausbeuten, so können Sie sie wegen übler Nachrede belangen.

Den Schuldschein etwa anerkennen wollen, von der Summe aber einen grösseren Betrag für die versuchte Tracheotomie abziehen zu wollen, halte ich für verkehrt. Durch Anerkennung des Schuldscheins erkennen Sie einen Kunstfehler an und müssen auch voll für dessen Folgen aufkommen. War der Versuch der Tracheotomie überhaupt angebracht? Hat es sich wirklich um Erstickung oder um die Erscheinungen der Verblutung gehandelt?

Ihr Fall, so unangenehm er für Sie ist, ist für viele jüngere Tierärzte sehr lehrreich und die Veröffentlichung Ihres Falles kann grossen Nutzen stiften. Der Tierarzt lehne jede Behandlung, jede Operation, die von ihm verlangt wird und die er von vornherein für zwecklos hält, ganz energisch ab. In Ihrem Falle handelte es sich um den Aderlass (das Pferd war ja nach Ihrer Erklärung gesund) und um die zu spät von dem Besitzer verlangte Tracheotomie (das Pferd drohte ja schon zusammenzubrechen!). Bayer schreibt zwar in seiner Operationslehre, dass manche Tierärzte leider im Interesse ihrer Existenz gezwungen sind, von Besitzern verlangte Gewohnheitsaderlässe gegen ihre bessere Einsicht zu machen, ich habe aber bisher stets gefunden, dass die Besitzer einen „festen Kopf“ auch an dem Tierarzt zu achten wissen, und dass die Ablehnung einer Behandlung unter sachlicher Begründung niemals die Existenz bedrohen kann, während ein Nachgeben mit unglücklichem Ausgange den Tierarzt leicht völlig zu Grunde richten kann. Hoffmann schreibt in seinem Atlas der Operationslehre: Jede nutzlose Operation ist auch schädlich. Ein weiterer Fehler ist es, bei einem unglücklichen Ausgange einer Behandlung dem Besitzer sofort entgegenzukommen, sei es durch Anerkennung eines Schadenanspruchs (wie in Ihrem Falle) oder durch zu niedrige Liquidation bezw. durch Verzicht auf Honorar. In allen diesen Fällen ziehen die meisten Besitzer die Folgerung, dass der Tierarzt einen groben Fehler gemacht haben müsse; sie erkennen die Gutmütigkeit des Tierarztes garnicht an, sondern erzählen überall: wenn er richtig behandelt hätte, hätte er auch mehr gefordert. Das lehrt Ihr Fall aber dringend: ein jeder Tierarzt trete in eine Haftpflichtversicherung ein. Er kann in vielen Fällen dann viel ruhiger handeln, und sollte er wirklich einmal einen Kunstfehler begehen (was jedem passieren kann!), dann wird derselbe für seine Existenz keine weiteren Nachteile haben.

Train-Baruth.

80. Milchveränderung während der Brunst. (2. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) (Nach Rievel: Handbuch der Milchkunde.) Manche Kühe werden durch die Brunst in ihrer Milchproduktion garnicht alteriert, andere geben ein paar Melkzeiten hindurch weniger Milch, um dann davon in den nächsten im Ueberschuss zu liefern. Der Fettgehalt soll in der Regel um über 1% zurückgehen. Fascetti-Bertozzi fanden dagegen die Milchmenge etwas vermindert, das spez. Gewicht bis 1,0345, den Fettgehalt auf 4,5—4,8% gesteigert; Eiweissgehalt nimmt zu, Laktose und Aschengehalt bleiben gleich. Unter Umständen kann der Albumingehalt so hoch sein, dass die Milch beim Kochen gerinnt (Klense). Es steht fest, dass alle Veränderungen in kürzester Zeit — höchstens in 2 Tagen — wieder verschwinden. Voirin (der preussische Kreistierarzt Band III) schreibt: „Wir müssen annehmen, dass grosse individuelle Unterschiede stattfinden.“ Danach gibt es für alle Kühe passende Veränderungen nicht.

Train-Baruth.

82. Diagnose der Schafräude. (2. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Zur Stellung der Diagnose „Sarkoptesräude bei Schafen“

berechtigen folgende Krankheitserscheinungen, von denen 1—3 allgemein für Schafräude und 4—6 speziell für Sarkoptesräude gelten:

1. Nachweis der Ansteckung oder der grösseren Ausbreitung einer Hautkrankheit innerhalb einer Schafherde.

2. Starker charakteristischer Juckreiz, namentlich bei leichtem Reiben der Haut durch den Untersuchenden, und auffällige Unruhe verschiedener Tiere bei Betrachtung der Gesamtherde.

3. Flockige und zottige Beschaffenheit des Wollvliesses, Lockerwerden und leichtes Ausgehen der Wollhaare und stellenweises Kahlwerden der Haut.

4. Ergriffensein fast ausschliesslich der unbewollten Teile des Kopfes (sog. Kopfräude), während die um vieles wichtigere Dermatokoptesräude vorzugsweise die Gegend des Kreuzes und Schweifansatzes und die Dermatophagusräude die Unterfüsse (sog. Fussräude) der Schafe befällt.

5. Mikroskopischer Nachweis der Grabmilbe (Sarkoptes).

6. Leichte Heilbarkeit des Leidens durch Creolinliniment*) bezw. -waschung oder starke Tabaksabkochung. J. A. Hoffmann.

85. Minimalmasse für einen Pferdestall. (1. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Dammann äussert sich in seiner „Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haussäugetiere" (3. Aufl., Berlin 1902, S. 648) über den Raumbedarf für Pferde in Ställen folgendermassen:

„Ein Stand für Arbeitspferde erfordert je nach deren Grösse eine Breite von 1,3—1,6 m und eine Länge von 2,5—3,0 m. Grenzt man die Stände durch Latierbäume ab, so muss man der Breite noch etwa 0,15 m hinzufügen. Luxuspferden räumt man eine Standbreite von durchschnittlich 1,8 und eine Länge von 3,15 m ein, Kastenstände, namentlich solche für Rennpferde und wertvolle Zuchtpferde, werden regelmässig sogar mit einer Standbreite von 1,9—2,3 und mit einer Standlänge von 3,3—3,5 m bedacht, und diese selben Masse können sich auch für ausnahmsweise grosse Arbeitspferde und Hengste geradezu als notwendig erweisen. Bei all diesen Standlängen ist indessen der von der Krippe beanspruchte Raum jedesmal mit veranschlagt. Für die hinter den Pferden befindliche Gasse setzt man in gewöhnlichen Arbeitspferdeställen bei einreihiger Aufstellung eine Breite von 1,8, bei zweireihiger eine solche von 2,8 m an; für Kutsch-, Reit- und Zuchtpferde darf man diesen Massen noch 0,2—0,8 m hinzufügen." J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Gesetzliche Bestimmungen über die Breite eines Standraumes gibt es nicht. Sonstige Angaben finden Sie in den Handbüchern über Diätetik und Gesundheitspflege.

Für die Breite eines Standraumes für mittelschwere Pferde rechnet man 1,65—1,75 m. Bei schweren Pferden und Luxuspferden 1,80—2 m; Länge des Standraumes 2½—3 m. B.

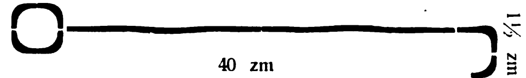
86. Chorea als Nachkrankheit einer überstandenen Staupe. (Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Das einzigste und letzte Mittel, das in solch einem Falle wenigstens versucht werden sollte, ist nur noch die mindestens vier Wochen anhaltende tägliche Applikation von schwachen elektrischen Strömen mittels einer kleinen Elektrisiermaschine nach Anfeuchtung der Haare des Hundes (siehe „T. R." 1913, S. 286). J. A. Hoffmann.

87. Rattenvertilgung. (1. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Wie ich bereits erwähnte, lässt sich die Rattentilgung nicht nach einer Schablone und mit einem Mittel durchführen und bin ich gerne bereit, eine erschöpfende Auskunft zu erteilen, sowie die notwendigen Präparate beizustellen, falls meine Intervention gewünscht wird.
Tierärztliches Institut, Tierarzt Thanhofer, Wien VII, Burggasse 88.

(2. Antwort.) Auf Grund meiner mehrjährigen Versuche sowohl mit „Ratin" als auch mit anderen bakteriologischen Präparaten hat sich das „Ratin" bei der Bekämpfung der Rattenplage am besten bewährt. Versuche in den bakteriologischen Instituten der Landwirtschaftskammern in Berlin, Königsberg i. Pr., Halle a. S. und in der Praxis ergaben eine Sterblichkeit der Ratten bis zu 100%, einen Befund, den auch ich vollkommen bestätigen kann. Selbst bei massenhaftem Auftreten von Ratten verschwinden diese nach Auslegung hinreichender Mengen von „Ratin" auf längere Zeit vollkommen, bis eine Zuwanderung von aussen erfolgt. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, nach einer gründlichen Vernichtung aller Ratten von Zeit zu Zeit „Ratin" in kleineren Mengen zur Vernichtung der zugewanderten Ratten auszulegen. Die Auslegung von „Ratin" gestaltet sich sehr einfach und erfordert keinen wesentlichen Aufwand an Zeit und Mühe. Das Ratin ist stets von gleicher Wirksamkeit, ausserdem hat es den Vorzug, dass es von den Ratten gierig aufgenommen wird, und dass es den Menschen sowie den Haustieren einschliesslich des Geflügels nicht schadet. Der „Ratin"-Vertrieb innerhalb der Provinz Sachsen, der anhaltischen und thüringischen Staaten erfolgt durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S., Freiimfelderstr. 68, der gesamte übrige Vertrieb geschieht durch das Bakteriologische Laboratorium „Ratin" in Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 32. Dr. Immisch, Bochum.

88. Geburtshilfe beim Schwein. (1. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Viel Instrumente sind zur Geburtshilfe beim Schwein nicht nötig. Mit Geburtshaken und Geburtszange kommt man aus. Aus persönlicher Erfahrung möchte ich die Zweckmässigkeit der Walchschen Geburtszange für Sauen (Hauptner-Katalog 1913, Nr. 4496) hervorheben, deren Arme nach dem Auseinanderschrauben der Zange sich als Geburtshaken verwenden lassen und zwar der eine als stumpfer, der andere als spitzer Haken. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Für die Geburtshilfe bei Schweinen gilt dasselbe, was ich bezgl. Instrumente schon vor einiger Zeit für Geburtshilfe bei Rindern und Pferden gesagt habe: je weniger Instrumente der Tierarzt gebraucht, desto besser ist es. Geburtsschlingen oder Zangen lassen sich nur dann anwenden, wenn das Becken des Muttertieres weit ist; aber in diesem Falle bringt man den Fötus auch mit der Hand (d. h. wenn man nicht etwa über Handschuhnummer 9—10 verfügt) in die Geburtswege und nach aussen. Nachdem ich verschiedene Instrumente versucht, auch die m. E. noch einigermassen praktische Zange von Walch, verwende ich nur noch einen Haken, aus 4 mm starkem Stahldraht gefertigt, (Sprungfeder von einer Matratze)



za. 40 zm lang, an dem einen Ende mit einem Handgriffe versehen. Der eigentliche Haken ist 1,5 zm gross und mit halbscharfer Spitze versehen. Man hakt ihn entweder in den Hinterkopf ein oder schiebt ihn in das Maul des Foetus und befestigt ihn im harten Gaumen. Die Unterkieferäste reissen fast immer aus. Allerdings kommen die Jungen hierbei tot oder tödlich verletzt zur Welt, doch ist dies bei anderen Methoden auch nicht besser. — Die Steissendlage ist günstiger: man nimmt die Hinterfüsse oberhalb der Sprunggelenke zwischen den 2. und 3. bezw. 3. und 4. Finger, wodurch ein gutes Festhalten erzielt wird. — Lässt man sich den oben beschriebenen Haken vom Schmied anfertigen und vernickeln, so hat man ein einfaches, billiges, aber durchaus brauchbares Instrument. Die Biegung des Hakens probiert man sich am besten vorher aus. — Oft werden die Foeten auch durch Spülungen mit dünnem Leinsamschleim, welchem Desinfizientien zugesetzt werden, herausbefördert. G.

89. Das Recht auf die Praxis. (2. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Ich halte jede Massnahme gegen den Kollegen, der sich in allerdings illoyaler und unkollegialer Weise in Ihre Praxis hereingedrängt hat, für nutzlos und verfehlt, denn ein alleiniges „Recht" auf die Privatpraxis in Ihrem Bezirk haben Sie niemals. Kein Mensch und keine Regierung kann bei einem freien Beruf ein derartiges Recht verbürgen, und aus dem Approbationsschein ist es nicht abzuleiten. Das Einfachste wäre, wenn Sie sich mit dem Landrat und dem Kreistierarzt in am besten mündliche Verbindung setzten, um zunächst einmal festzustellen, ob sie dem neuen Kollegen Ihre Stelle wirklich zugesichert haben und auf welche Weise und ob das, wenn es überhaupt geschehen ist, nicht bona fide geschah, indem sie glaubten, Sie wollten nach Ihrem Weggang nicht wieder in Ihre Privatpraxis zurück, sondern gäben jetzt der Schlachthoftätigkeit den Vorzug. Aber das, was Sie wünschen und hoffen, nämlich den Kollegen wieder hinauszudrängen bezw. von ihm eine Entschädigung zu erhalten, werden Sie freilich kaum erreichen. Gründe: Niederlassungsfreiheit, Freizügigkeit und Berufsüberfüllung. Auch sind zwei Privatpraxistreibende Tierärzte für einen Umkreis von 25 km nicht zu viel. Auf jeden Fall aber war es von Ihnen unvorsichtig, eine gute Privatpraxis ohne Aussicht auf eine bessere und sichere Stelle und ohne vorherige Einführung des Nachfolgers aufzugeben. Welcher Geschäftsmann tut das heutzutage, und ist der private, nur auf sich angewiesene Tierarzt in gewisser Beziehung nicht auch ein Geschäftsmann?
J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Das Benehmen des Kollegen ist auf keinen Fall loyal und kollegial. Sie sind aber leider völlig machtlos. Auf Grund der Approbation kann jeder Tierarzt sich niederlassen, wo er will; daran kann keine Hochschule oder Tierärztekammer etwas ändern. Nur falls mit Ihrer früheren Stelle Fleischbeschau verbunden ist, könnten Sie sich an den Regierungspräsidenten wenden mit der Bitte, die Fleischbeschau nur dem von Ihnen gewählten Nachfolger zu übertragen. Train-Baruth.

90. Bewertung von Pferden. (Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Der Preis von 1500 M für 2 holländer Pferde in mangelfreiem Zustande ist angemessen. Eine habituelle Luxation der patella ist ein erheblicher Mangel und setzt in diesem Falle den Wert des Pferdes um za. 300—350 M herab. Ob Pferde, die 3 Jahre hindurch schwere, landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet haben und zu schweren Steinfuhren benutzt worden sind, noch als Luxuspferde gelten können, ist kaum anzunehmen. Ein sicheres Urteil hierüber lässt sich jedoch nur fällen mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Gesundheitsstand, Beschaffenheit der Gliedmassen, Gang, Figur und andere in Betracht kommende Eigenschaften. B.

91. Haarlose Hautstellen nach Einreibung. (1. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Nach Verwendung von Josorptol mit Hydrarg. bijod. rubr. wurden des öfteren haarlose Stellen in der Literatur gemeldet. (Vergl. auch Sprechsaal 1913/273.) Ich empfehle Ihnen zur Behandlung all solcher Leiden, wo sich eine scharfe Einreibung nötig macht, das in za. 5 Tagen in den Handel kommende Acrolin zu verwenden. Das Mittel wurde in ergiebigen Fällen von 3 Kollegen und mir geprüft und hervorragend wirksam befunden, ohne jemals die geringste Schädigung der Haarwurzeln zu verursachen. Acrolin ist ein nach zum Patent angemeldeten Verfahren hergestelltes Kanthar.-Eu-

*) Creolin möchten wir für diesen Zweck nicht empfehlen. Wir haben bei Anwendung desselben sehr unangenehme toxische Erscheinungen zu beobachten Gelegenheit gehabt. Bacillol halten wir für geeigneter. Redaktion.

phcrbon-Sabinaölextrakt. Das Präparat ist nicht teuer und wird nur an Tierärzte abgegeben.

Da Sie das Wachssche Liniment im Stich gelassen hat, so empfehle ich Ihnen das Perugenhaarliniment, das angenehme Dienste leistet, sofern natürlich nicht eine völlige Zerstörung der Haarwurzeln stattgefunden hat. **Dr. K. in P.**

(2. Antwort.) Der Haarverlust nach Einreibung mit Josorptol pure ist in dem betreffenden Falle bestimmt auf dieses zurückzuführen, nicht auf die daran unschuldige Burowsche Mischung, denn Haarausfall tritt auch ohne vorherige Anwendung der Burowschen Mischung bei alleiniger Einreibung von Josorptol ein. Es ist bedauerlich, dass auf solche unangenehmen Zwischenfälle in der Fachpresse bisher wenig oder garnicht aufmerksam gemacht worden ist, dass sie aber, wenn auch vereinzelt, vorkommen und zwar ausschliesslich bei warmblütigen, feinhäutigen oder aus sonst einem Grunde hypersensiblen Pferden, wird und muss m. E. jeder Praktiker zugeben, der viel mit diesem Jodpräparat arbeitet. Noch öfters tritt nach meinen Erfahrungen der Fall ein bei und trotz durchaus vorschriftsmässiger Applikation der Mischung von Josorptol mit Hydrargyrum bijodatum, die in der üblichen Konzentration 6 : 1 bei derartigen Tieren viel zu stark wirkt. Kalkoff (Zeitschrift für Veterinärkunde 1912, H. 7), Angerstein („T. R." 1912, Nr. 50) und Perl (ebenda, Nr. 53) betonen dasselbe und führen für beides unzweideutige Beweise aus der Praxis an. Trotz dieser Ausstellungen wird das Josorptol-Schürholz jedoch nicht herabgesetzt oder gar entwertet, sondern ist und bleibt weiter der vorläufig beste Ersatz für die bisher gebräuchlichen Einreibungen. Bisweilen wachsen die ausgefallenen Haare an den eingeriebenen Stellen nach längerer Zeit wieder nach, wenn auch nicht so dicht. Erfolgt dies aber nicht, so bleibt nichts anderes übrig, als die Haarlosigkeit hin und wieder so gut als möglich mit Haar- oder Hautfarbe, Tinte oder Tusche zu verdecken.

J. A. Hoffmann.

(3. Antwort.) Wenn seit Sommer vorigen Jahres an der behandelten Stelle noch keine Haare wieder gewachsen sind, wird die Stelle auch haarlos bleiben. Josorptol pure verursacht im allgemeinen keine haarlosen Stellen, Josorptol mit Bijodat kann jedoch solche bedingen. Im vorliegenden Falle ist die Vorbehandlung, durch welche die Haut bereits stark aufgelockert worden war, im Verein mit der Nachbehandlung mit J. daran schuld. **B.**

(4. Antwort.) Nach Einreibung mit Josorptol habe ich stets dann haarlose Stellen zurückbleiben sehen, wenn die Pferde Gelegenheit hatten, die eingeriebenen Stellen zu scheuern. In mehreren Fällen half Azid. salizyl. 2 Teile, Bals. peruv. 1 Teil, Ol. Rizin. 20 Teile. In einigen Fällen war jede Behandung ohne Erfolg.

Train-Baruth.

(5. Antwort.) Ihre Annahme, dass die haarlosen Stellen auf die Vorbehandlung mit Plumb. azet. allein zurückzuführen sind, dürfte nicht zutreffend sein. Nach meiner Meinung ist der Defekt erst entstanden durch die nachträgliche Josorptol-Behandlung, indem das freie Jod des Josorptol mit dem Bleisalz eine unlösliche Verbindung eingeht. Ich nehme an, dass das Bleisalz auch in die tieferen Gewebe der Haut eingedrungen ist und bei der ausserordentlichen Tiefenwirkung der Josorptol-Einreibungen werden sich demnach in der Haut grössere Ablagerungen dieser unlöslichen Verbindung gebildet haben, wodurch ein Nachwachsen der Haare verhindert wird. Um diese Ablagerungen unter Bildung von ölsaurem Blei allmählich zur Resorption zu bringen, dürfte es sich empfehlen, die haarlose Partie längere Zeit hindurch mit Adeps oder Lanolin einzureiben, später vielleicht unter Zusatz von geeigneten Arzneistoffen. — Vorstehendem möchte ich noch beifügen, dass es ratsam ist, bei der Josorptol-Behandlung stets Erkundigungen einzuziehen über die Vorbehandlung und eine Behandlung mit Josorptol erst dann vorzunehmen, wenn die Reaktionen einer eventl. Vorbehandlung vollständig beseitigt sind. J. Schürholz.

92. Cancrimed. (Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Wer einigermassen über den Hufkrebs unterrichtet ist, weiss, dass es ein Unding und eine Unmöglichkeit ist, mit einem Arzneimittel „jede" Form dieses unsagbar schwer zu behandelnden Leidens, dem mit Erfolg nur chirurgisch beizukommen ist, „sicher zu heilen". Als gerade nicht Vertrauen erweckend kommt beim Cancrimed ausser dem sehr hohen Preis noch die Tatsache hinzu, dass es ebenso wie das „berühmte" Noval und Provaginol derselben Firma („T. R." 1913, S. 33 und 273) ein Geheimmittel ist und dass der Fabrikant alle Anfragen der Praktiker nach Zusammensetzung, Bestandteilen und Anwendung höchst einfach unbeantwortet lässt. J. A. Hoffmann.

96. Chromogallin-Stietenroth. (Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Aus der Literatur (Monatsberichte der Chemischen Fabrik Aubing 1912, Nr. 8; „T. R." 1913, S. 373; B. T. W. 1913, S. 813) ist einwandfrei zu ersehen, dass es Kollegen Stietenroth in der Tat gelungen ist, mit dem Chromogallin ein gutes und brauchbares Mittel gegen Gallen und die durch sie bedingten Lahmheiten zu erfinden. Wer macht weitere Versuche? J. A. Hoffmann.

97. Künstliche Befruchtung. (1. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Es ist ganz unmöglich, in einer Sprechsaalantwort über die Physiologie, Technik und die Aussichten der künstlichen Befruchtung sich so ausführlich zu verbreiten, wie es der Herr Fragesteller wünscht. Ich kann ihm hier nur den Rat geben, sich das hochinteressante Buch „Die künstliche Befruchtung der Haustiere" (Hannover 1914, Preis 2,50 M) anzuschaffen, das E. Jwanoff, den Vorsteher der Physiologischen Abteilung des Veterinär-Laboratoriums im Ministerium des Innern zu St. Petersburg, zum Verfasser hat und das über alle diese Frage in durchaus wissenschaftlicher Weise gründliche und erschöpfende Auskunft gibt. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Wenden Sie sich an den Verlag der „Umschau", Frankfurt a. M. u. Leipzig. Dort stand vor etwa 3 Jahren eine Abhandlung von Dr. A. Salvisberg über Befruchtung grosser Haustiere. A. W. S.

99. Fleischbeschauamt. (2. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Die Unkosten der Fleischbeschau sind aus den Einnahmen der Fleischbeschau zu decken. Reichen letztere nicht aus, so müssen die Gebühren erhöht werden, dazu erforderlich Antrag beim Landratsamt. Einen anderen Weg gibt es n. m. M. nicht.

Train-Baruth.

102. Anstellung als städtischer Beamter. (Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Die Frage, wann jemand, der in einer Stadt für deren Einrichtungen Dienste leistet, als Beamter auf Lebenszeit anzustellen ist, ist dauernd streitig. Die Gemeinden verfahren nach dieser Richtung ziemlich willkürlich; denn wenn die Anstellung einer Person in der Weise erfolgt, dass z. B. bei einem Tierarzt der Magistrat ihn wählt und den Stadtverordneten von der Wahl Kenntnis gegeben ist, so ist der von der Städteordnung für die Anstellung von Beamten vorgeschriebene Weg befolgt und der Tierarzt ist Gemeindebeamter. Im einzelnen finden sich eine Reihe von Regierungspräsidialverfügungen und Verwaltungsgerichtsentscheidungen, die sich über die Frage der Beamtenqualität der städtischen Tierärzte aussprechen. Eine Verfügung des Reg. Präs. zu Liegnitz besagt, dass nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 20. November 1891 diejenigen Beamten, welche im städtischen Dienste angestellt sind, auf Lebenszeit angenommen werden müssen, wenn mit ihrem Amte die Wahrnehmung obrigkeitlicher Befugnisse verbunden ist. Mit Ihrem, des Fragestellers Amte als städtischer Tierarzt sind aber obrigkeitliche Befugnisse verbunden; denn Ihnen sind vom Regierungs-Präsidenten die polizeilichen Befugnisse des Fleischbeschaugesetzes über die weitere Behandlung des beanstandeten Fleisches übertragen. Es erscheint mir hiernach unzweifelhaft, dass Ihre Anstellung bei der Stadt als Beamter auf Lebenszeit erfolgen muss und dass eine etwa vereinbarte Kündigungsfrist bedeutungslos ist. Ich erwähne ferner eine Entscheidung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vom 30. Juli 1896, die besagt, dass, wenn ein als Schlachthofleiter angestellter Tierarzt auch zur Wahrnehmung obrigkeitlicher Befugnisse berufen wird, die Voraussetzung für seine Anstellung als Gemeindebeamter gemäss den Bestimmungen der Städteordnung gegeben erscheinen. In „Schwarz, Bau, Einrichtung und Betrieb öffentlicher Schlacht- und Viehhöfe" finden sich in dem Abschnitt über „Die Verwaltung und das Personal" des Schlachthofes eine grosse Zahl dieser Regierungspräsidial- und Oberverwaltungsgerichtsentscheidungen sowohl zu der Frage der lebenslänglichen Anstellung der städtischen Tierärzte, als auch über die Anstellung von Gemeindebeamten überhaupt, auf die ich hier nur verweisen will. Es dürfte übrigens ein Reskript des preuss. Ministers des Innern aus dem Jahre 1896 bestehen, in welchem die Bezirksregierungen veranlasst werden, die Stadtverwaltungen auf die lebenslängliche Anstellung der Schlachthof-Tierärzte aufmerksam zu machen. Beantragen Sie Ihre Anstellung auf Lebenszeit bei der Stadtverwaltung und führen Sie eventuell eine Entscheidung des Regierungspräsidenten herbei. St.

103. Tierärztekammern in Preussen. (Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Die Tierärztekammern werden alle drei Jahre neu gewählt und da die erste Wahl im November 1911 erfolgte, so wird die nächste Wahl im November 1914 stattfinden. Die Zahlung eines Beitrags von 10 M kann nicht erzwungen werden, da die Verordnung über die Errichtung der Tierärztekammern einen Zwang zur Zahlung nicht vorsieht. Es heisst einfach dort, dass die Bereitstellung der erforderlichen Mittel den Kammern überlassen bleibe. Allerdings dürfte ein Tierarzt, der einen Beitrag zu der Kammer nicht bezahlt, wohl doch kaum in der Lage sein, sein Wahlrecht auszuüben. Denn es würde doch eigentümlich aussehen, wenn jemand bezüglich einer Körperschaft Rechte in Anspruch nimmt, ohne sich auch gleichzeitig den Pflichten gegen dieselbe zu unterziehen. Es dürfte sich aus dieser Erwägung doch wohl eine moralische Verpflichtung zur Zahlung des Kammerbeitrags für jeden Tierarzt ergeben, welcher sein Wahlrecht auszuüben beabsichtigt. Redaktion.

104. Tierquälerei. (Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Von juristischer Seite möchte ich zu der Verurteilung des Pferdebesitzers bemerken, dass diese mir höchst bedenklich erscheint. Wie hat denn das Schöffengericht das Moment der Böswilligkeit der Tierquälerei begründet? Es empfiehlt sich, eine Abschrift des Tatbestandes der Entscheidung der Redaktion der „T. R." zur Weiterbeförderung an mich zuzusenden. St.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 14. | Berlin-Friedenau, den 5. April 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

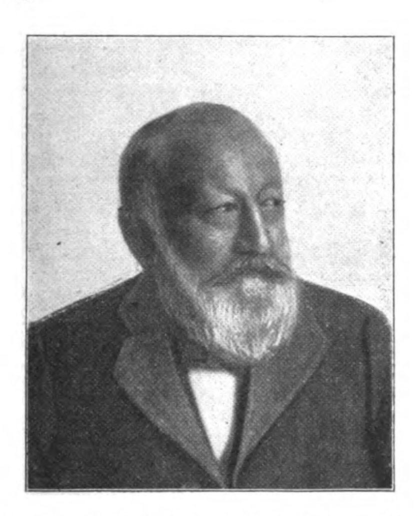
Zur Bewertung von Verkalbin-Gutachten.

Unter Hinweis auf die Berichtigung des Apothekers Weitz vom 10. März d. Js. in Nr. 13 dieser Wochenschrift übersandte uns Professor Dr. H. Raebiger-Halle a. S. die im Anschluss an dieselbe Berichtigung in Nr. 12 des Amtsblattes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen veröffentlichte Erklärung mit der Bitte um Wiedergabe in unserem Blatte.*)

Das amtliche Organ der gen. Kammer schreibt:

„Wir geben vorstehende Berichtigung des Apothekers Weitz mit dem Bemerken wieder, dass uns die von Professor Dr. Raebiger in Nr. 9/14 dieser Wochenschrift veröffentlichte Aeusserung der Fürstlich Hohenloheschen Gutsverwaltung zu Meffersdorf im Original vorgelegen hat. Die Mitteilung ist datiert vom 13. Januar 1914, eingegangen hier am 14. Januar 1914, und trägt unter dem Stempel der Fürstlich Hohenloheschen Gutsverwaltung den Namen „Quoos". Die aus dem Prospekt zitierten Angaben stimmen, wie wir uns ebenfalls überzeugt haben, genau mit diesem überein.

Demnach beruht die von Professor Dr. Raebiger veröffentlichte Mitteilung in allen Punkten auf Tatsachen, die durch die Berichtigung, insbesondere aber durch die in derselben angeführte, ebenfalls von Quoos unterzeichnete Nachricht nicht entkräftet werden können. In der von Apotheker Weitz angeführten Quoosschen Aeusserung ist lediglich zum Ausdruck gebracht, dass mit dem Mittel (Verkalbin) seinerzeit ein Versuch gemacht werden sollte. Die Quoossche Nachricht an das Bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer ist aber neueren Datums und bringt eine gutachtliche Aeusserung über das Ergebnis der damaligen Versuche."



Prakt. Tierarzt Karl Schmidt-Ascheberg (Holstein) feiert am 6. April sein sechzigjähriges Jubiläum als Tierarzt.

*) Wir schliessen damit die Debatte in dieser Angelegenheit.
Redaktion.

Versuche mit Antiphlogistine.

Von Dr. Frenzel, Veterinär im Feld-Art.-Regt. 77 in Leipzig.

Durch die Fachliteratur im vorigen Jahre auf die erfolgreiche Anwendung des Antiphlogistine aufmerksam gemacht, begann ich dieses Heilmittel auch zu versuchen.

Die Zusammensetzung, Anwendungsweise und Wirkung des Antiphlogistine ist schon hinlänglich bekannt, so dass ich näheres hierüber erübrigt.

Das Präparat ist ein Tonerdesilikat mit Glyzerin, antiseptischen Mitteln und ätherischen Oelen, bildet eine grauweisse Paste und kommt in Büchsen von 3 Grössen in den Handel.

Die Paste wird in der Büchse nach Abnahme des Verschlussringes, ohne Wasser eindringen zu lassen, gut durchwärmt und dabei 2—3 mal mit dem Spatel umgerührt, um eine gleichmässige Erwärmung von za. 40 Grad zu erzielen. Hiernach trägt man die Masse kleinfingerdick auf die trocken gemachte Applikationsstelle auf, bringt eine nicht zu dünne Schicht Watte darüber und legt, wenn angängig, einen Verband an. Dieser bleibt 24—48 Stunden liegen, je nach Heftigkeit der Entzündungserscheinungen usw., und entfaltet hierbei eine starke arterielle Hyperämie. Wenn die Wirkung der Paste erschöpft ist, löst sie sich von selbst von der Haut ab oder kann leicht abgewaschen werden.

Antiphlogistine kam bei folgenden Krankheiten zur Anwendung:

1. Phlegmone, 6 Fälle, ohne Nebenbehandlung geheilt,
2. Mauke, 14 Fälle ohne Nebenbehandlung geheilt,
3. Akute Tendovaginitis, 12 Fälle, ohne Nebenbehandlung geheilt,
4. Alte Tendovaginitis, 6 Fälle, nicht verändert,
5. Akute Distorsionen, 6 Fälle, geheilt ohne Nebenbehandlung,
6. Frische Wunden mit entzündlicher Schwellung, 3 Fälle geheilt,
7. Alte, schlecht heilende Wunden, 4 Fälle geheilt,
2. Drucke, 3 Fälle geheilt,
9. Kettenhang, 5 Fälle geheilt,
10. Frische Piphacke, 1 Fall geheilt,
11. Alte Piphacke, 1 Fall unverändert,
12. Brustfellentzündung, 1 Fall geheilt,
13. Luftröhrenkatarrh, 1 Fall geheilt,
14. Furunkulose, 1 Fall geheilt.

Auf Grund meiner Beobachtungen bei diesen 14 verschiedenen Krankheiten bin ich zu folgendem Resultat gekommen:

Im allgemeinen war die Anwendung von bestem Erfolge begleitet, nur in den beiden Fällen alter Sehnenentzündungen mit Verdickung (Nr. 4) war trotz 6 maliger, bezw. 3 maliger Anwendung des Mittels und in dem einen Falle einer alten Piphacke (Nr. 11) bei 2 maliger Anwendung keine Besserung zu sehen. In allen Fällen ausser Nr. 4 wurden nie mehr als 3 Verbände angelegt und dabei, Nr. 4 und Nr. 11 ausgenommen, sehr günstige Heilerfolge erzielt.

Die Phlegmonen (Nr. 1) z. B. sind alle mit 2 bis 3 Verbänden, ohne Verdickungen zu hinterlassen, geheilt, obwohl ausgedehnte Schwellungen vorhanden waren. Die alten Wunden (Nr. 7), die erst lange anderer Behandlung trotzten, heilten nach 2 Antiphlogistine-Verbänden

rasch ab, ebenso kamen die Wunden mit entzündlichen Schwellungen (Nr. 6) schnell zur Heilung.

Hervorragend in seiner Wirkung war Antiphlogistine auch bei Mauke (Nr. 2), selbst in den hartnäckigsten Fällen, und man kann es wohl hierfür als Spezifikum ansprechen.

Von Vorteil ist es auch, dass selbst die unleidigsten, empfindlichsten Patienten diese Verbände nie als lästig empfinden und infolgedessen ruhig liegen lassen. Die Wirkung des Antiphlogistine ist reizlos, schmerzlindernd, entzündungswidrig, wasserentziehend und resorptionsbefördernd ohne Nachteil und seine Anwendungsweise höchst einfach; es ist nur darauf zu achten, dass man möglichst bald die Paste verwendet und diese möglichst warm und dick aufträgt, um gute Erfolge zu erzielen.

Antiphlogistine eignet sich vorzüglich zur Behandlung aller akuten Entzündungskrankheiten, besonders auch von Phlegmone und Mauke, während es auf chronische Krankheiten nur wenig Einfluss ausübt.

Hat bisher der hohe Preis des Mittels viele Tierärzte und Truppenveterinäre davon abgehalten, Antiphlogistine zu verwenden, so ist es zu begrüssen, dass die Fabrik die Preise für veterinäre Zwecke bedeutend herabgesetzt hat, so dass der allgemeinen Verwendung der Paste nichts mehr entgegensteht und sie nur angelegentlich empfohlen werden kann.

Der Schweizer Dr. med. vet. und der baierische Landtag.

In der Sitzung vom 4. März d. J. wurde auch die Frage des Schweizer Dr. med. vet. erörtert. Die bezügliche Verhandlung bringen wir nachstehend nach dem offiziellen Stenogramm im Wortlaut:

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Günther.

Dr. Günther (Lib. V.): Meine Herren! Bei dieser Gelegenheit, wie schon früher, möchte ich Gerechtigkeit verlangen — ich nenne das absichtlich so — für einen Teil der baierischen Tierärzte, die durch die Verhältnisse in eine wirklich unerfreuliche Lage versetzt wurden. Ich habe schon früher dem Ministerium, und zwar den beiden Ministerien, die hier einschlägig sind, Mitteilung gemacht; allein ich erachte den gegenwärtigen Moment für besonders wichtig, um auf diese Frage mit Nachdruck zurückzukommen.

Es ist keine materielle Frage, sondern eine Frage, die sich wesentlich auf die Wertschätzung der betreffenden Herren bezieht, die darunter leiden müssen, dass man ihnen ein Recht vorenthalten will, auf das sie nach ihrer eigenen und nach der Meinung vieler anderen Leute einen vollen Anspruch erheben können. Das sind nämlich diejenigen baierischen Tierärzte — ihre Zahl ist nicht gross —, die an einer schweizerischen Hochschule den Doktortitel erworben haben, während ihnen im eigenen Vaterlande die Führung dieses Titels bestritten wird.

Man könnte sagen, darauf kommt es ja sehr wenig an. Wenn der Betreffende ein tüchtiger Mann ist, kann er sich gewiss auch ohne diese Bezeichnung durchsetzen. Das ist wohl wahr. Allein dann würden alle, die ein Recht haben, den Doktortitel zu führen, vollständig auf ihn verzichten dürfen; (sehr richtig! bei den Liberalen) das tun sie aber bekanntermassen nicht. Wenn man eine kleine Anzahl von Beamten in dieser nach meiner Ansicht unbilligen Weise behandelt, ist es eben für sie doch in hohem Grade unangenehm und es wäre zu wünschen, dass allmählich hier ein Wandel eintreten würde.

Man hat überhaupt den Stand der Tierärzte früher viel zu wenig gewürdigt. Es hängt das damit zusammen, dass man ihre Ausbildung einer Spezialanstalt überwies. Ich gebe gerne zu, dass diese Spezialanstalt bedeutende Fortschritte gemacht hat. Man hat ihr jetzt die Rektoratsverfassung wenigstens zu einem wesentlichen Teile verliehen, hat ihr auch das Recht der Promotion verliehen und es steht ja wohl zu erwarten, dass in nicht allzu ferner Zeit diese Anstalt auch den Anschluss an eine grössere finden wird. Das ist etwas, was von allen Seiten gewünscht wird, und ich glaube, mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, dass wir nahe daran sind, diesen von mir nur ganz sachte angedeuteten Wunsch erfüllt zu sehen. Jedenfalls aber sollte man denen, die aus innerem Bildungstriebe heraus an einer auswärtigen Hochschule sich den Doktortitel erworben haben, nicht den Titel absprechen wollen.

Man bedenke nur, wie die Sache tatsächlich für jene Herren liegt. Bei uns in Deutschland konnten sie sich ausser in Giessen, das in dieser Hinsicht eine Ausnahmestellung von jeher einnahm, den Doktor der Veterinärmedizin nicht erwerben. Anderseits aber war ihnen diese Möglichkeit schon dadurch genommen, dass sie eben von vornherein kein Abiturientenexamen gemacht haben, und wir wissen ja, dass die Maturitätsprüfung bei uns in Deutschland den Schlüssel zu allem und jedem darstellt. Ich habe von jeher und auch neulich bei der Kultusdebatte wieder meine abweichende Ansicht zur Geltung gebracht. Gewiss schätze auch ich die Maturitätsprüfung gar nicht gering ein; aber dass sie eine solche Bedeutung haben könnte, wie man das gewöhnlich annimmt, muss ich von meinem Standpunkt aus in Abrede stellen.

Nun haben die betreffenden Herren eben in Bern oder in Zürich sich den Doktortitel erworben. Ist dort vielleicht die Anforderung eine geringere? Durchaus nicht! Allerdings wird nicht das Abiturientenexamen gefordert; aber die Prüfung an sich ist eine weitaus schwierigere und eingehendere als an den meisten deutschen Hochschulen, und ich sehe nicht ein, warum gerade beim künftigen Tierarzt eine gewisse Vertrautheit mit dem Lateinischen wichtiger sein soll als eine ganz besonders gründliche Kenntnis seines eigenen Faches. (Sehr richtig! bei den Liberalen.) Von dieser gründlichen Kenntnis wird eben, wenn er die schweizerische Doktorprüfung besteht, ein ganz besondere gutes Zeugnis abgelegt. Es wäre also doch wirklich da am

---

Allerlei.

Aenderung des Einfuhrzeugnisses für Vieh nach der Südafrikanischen Union. Das von uns in Nummer 12 mitgeteilte neue Einfuhrzeugnis für die Einfuhr von Vieh aus den Niederlanden, aus Deutschland, der Schweiz und Frankreich in das Gebiet der Südafrikanischen Union wird nunmehr laut Berichtigung vom 10. Februar 1914 auch für die Einfuhr von Vieh aus Dänemark verlangt.

Erhebungen über den Pferdehandel. Gegenwärtig finden durch die Polizeibehörden Erhebungen darüber statt, welche Personen den Pferdehandel als stehenden Gewerbebetrieb angemeldet haben bezw. den Pferdehandel, sei es mit oder ohne Verbindung mit einem anderen Handel, gewerbsmässig oder als Wandergewerbe betreiben.

Verbot der Einfuhr von Ziegen aus Britisch-Ostafrika nach der Südafrikanischen Union. Laut Verordnung des Generalgouverneurs der Südafrikanischen Union vom 5. Februar 1914 ist auf Grund des Abschnitt 4 Ziffer 2 des Diseases of Stock Act 1911 die Einfuhr von Ziegen aus Britisch-Ostafrika in das Bundesgebiet vom 17. Februar 1914 ab verboten.

Eine Reichs-Hygiene-Gesellschaft, Sitz Berlin, ist in Bildung begriffen. Der Zweck der Gesellschaft ist nach der „Chemiker-Zeitung" die Einwirkung auf die Gesetzgebung im Sinne der wissenschaftlichen Hygiene und die Verbreitung von Hygiene in Wort und Schrift.

Das Hamburgische Kolonialinstitut. Am 15. April beginnt das 12. Semester des Hamburgischen Kolonialinstituts, das Kaufleuten Gelegenheit bietet, sich in ihrem Berufe, besonders für Uebersee, weiterzubilden. Für sie ist ein Studienplan für Afrika, Mittel- und Südamerika, den Orient, Ostasien und Ozeanien aufgestellt worden. Ebenso ist für Landwirte, die in die Kolonien gehen wollen, ein besonderer viersemestriger Studienplan aufgestellt. Er umfasst Landwirtschaft, Veterinärkunde, Naturwissenschaften, Rechts- und Staatswissenschaften, Uebungen. Für Beamte sind die Studienpläne unter Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Kolonien festgesetzt. Im übrigen können unter Berücksichtigung des Zweckes mit dem Vorsitzenden des Professorenrats und den Fachprofessoren besondere Studienpläne aufgestellt werden.

Vorschriften für die Einfuhr von Vieh aus dem Vereinigten Königreiche nach Kanada. Durch Verordnung des Generalgouverneurs von Kanada vom 16. Februar 1914 ist die auf Grund des „Animal Contagious Diseases Act" erlassene Verordnung vom 30. November 1909 dahin ergänzt worden, dass aus Grossbritannien eingeführtes Vieh von einem amtlichen Zeugnis des Board of Agriculture and Fisheries anstatt von einem solchen der Ortsbehörde begleitet sein muss. Vieh, das aus Irland unmittelbar oder mit Umladung in Grossbritannien eingeführt wird, muss von einem Zeugnis des Deparment of Agriculture and Technical Instruction for Ireland begleitet sein.

Die neuen Bestimmungen treten vom 1. Juni 1914 ab in Kraft.

Erfolgreiche Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche durch Militär in Schweden. Aus Anlass des häufigen Auftretens der Maul- und Klauenseuche in Deutschland wird es von Interesse sein, zu erfahren, wie in Schweden die Maul- und Klauenseuche auf einmal mit

Platze, dass man nunmehr diesen rein formalen Einwand fallen liesse und diesen Herren das Recht zuteilte, dass sie auch den erworbenen, und zwar rite unter erschwerenden Bedingungen erworbenen Doktortitel zu führen berechtigt seien.

Die deutschen Staaten haben sich nach dieser Seite hin sehr verschieden verhalten. Am entgegenkommendsten hat sich von Anfang an das Königreich Sachsen gezeigt, während Preussen und Baiern durchaus zurückhaltend aufgetreten sind. Allein es scheint mir, dass auch in Preussen sich da eine Aenderung anbahnen will. In verschiedenen Sessionen des Abgeordnetenhauses hat man sich aufs eingehendste mit dieser Sache beschäftigt und es ist dabei die merkwürdige Tatsache zu konstatieren, dass Abgeordnete aller Parteien gleichmässig dafür eingetreten sind, diesen sogenannten „schweizerischen Doktoren der Veterinärmedizin" das Recht der Führung des Titels nunmehr auch in Preussen zu gewährleisten. Einzelne Landtagsabgeordnete haben sich sogar mit ganz besonderer Wärme in diesem Sinne ausgesprochen. Ich nenne insbesondere den Zentrumsabgeordneten Dr. Hess und den nationalliberalen Abgeordneten Dr. Arning. Gerade diese Uebereinstimmung der ganzen Volksvertretung sollte doch auch der preussischen Staatsregierung den Beweis dafür liefern, dass man es eben mit einem allgemein gehegten Wunsche zu tun hat. Man ist aber nicht bloss bei Worten stehengeblieben, sondern es wurde die betreffende Petition, die von den Inhabern des Titels eingereicht war, der Regierung zur Berücksichtigung hinübergegeben; das ist also doch die höchste Klimax wie bei uns. Es steht zu erwarten, dass nunmehr auch die preussische Staatsregierung dem so einmütig ausgesprochenen Verlangen der Volksvertretung nicht ihre Zustimmung auf die Dauer wird versagen können.

Wenn das in Preussen so ist, dann sollten wir in Baiern doch, meine ich, ebenfalls nicht zurückbleiben und ich glaube auch, dass bei allen Parteien dieses Hauses derselbe Wunsch obwaltet, dass man den berechtigten Anforderungen dieser Herren allmählich entsprechen möge.

Ein Grund, der in solchen Fällen gewöhnlich als durchschlagend betrachtet wird, scheint mir ja in diesem Falle wegzufallen. Das ist nämlich der bekannte Grund, mit dem wir alle, die wir je mit Wünschen an eine höhere Stelle herangetreten sind, uns so wohl vertraut fühlen; er fasst sich in vier Worte zusammen — ich glaube fast, auch der Herr Minister weiss bereits, was ich sagen will — und heisst: Bedenken Sie die Konsequenzen! Dieses Donnerwort ist gewöhnlich dazu geeignet, alle Wünsche sofort im Keime zu ersticken. Allein in dieser einen Sache möchte ich doch glauben, dass selbst dieses geheimnisvolle Wort seine Bedeutung verliere; denn wo wären da die Konsequenzen? Die betreffenden Herren sind zum grossen Teile bereits in höherem Lebensalter, so dass also nicht einmal der Staat sehr lange unter diesem von ihnen geführten Doktortitel zu leiden haben könnte. Neue kommen natürlich nicht dazu; denn welcher deutsche Tierarzt würde auf den sonderbaren Gedanken verfallen, sich auswärts den Doktortitel zu holen, wenn er ihn im Vaterlande haben kann? Und alle Vorbedingungen sind ja jetzt gegeben, da alle unsere Tierärzte in Bezug auf ihre Vorbildung von ihren „menschlichen Kollegen", um mich so auszudrücken, sich nicht mehr unterscheiden. Ich glaube also, dass hier wirklich das Wort von den Konsequenzen nicht mehr seine durchschlagende Kraft ausüben kann, und ich möchte, wie ich das schon früher dem Herrn Kultusminister gegenüber getan habe, so auch den Herrn Minister des Innern dringend ersuchen, nach dieser Seite hin eine Besserung eintreten zu lassen und den betreffenden Männern, die wirklich in jeder Hinsicht bewiesen haben, dass sie des Doktortitels würdig sind, auch nicht mehr die Führung dieses Titels zu verweigern.

Ich weiss, dass in den betreffenden Kreisen dies ein geradezu allgemein gefühlter Wunsch ist, ich weiss ebenso sicher, dass dieser Wunsch weit über die unmittelbar Beteiligten und auch über die parlamentarischen Kreise hinausgeht, und ich kann wirklich nicht absehen, warum man sich jetzt noch in dieser Weise ablehnend verhalten sollte, da man ja künftig bereit ist, den Tierärzten jedwede Berechtigung zuzugestehen, die sie bisher eben nicht gehabt haben, und warum man diese Leute darunter leiden lassen sollte, dass der Staat früher zu wenig für ihre Ausbildung getan hat. Ich meine, es trifft nach dieser Hinsicht geradezu den Staat auch ein Vorwurf und ich hoffe, dass man sich nunmehr, da die Verhältnisse so ganz andere geworden sind, auch damit einverstanden erklären kann, den in der Schweiz promovierten Tierärzten den wohlerworbenen Titel zuzugestehen. (Bravo! bei den Liberalen.)

I. Vizepräsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, Oberregierungsrat Pröls.

Der K. Regierungskommissär, Oberregierungsrat **Pröls:** Meine Herren! Was zunächst die Aeusserung des Herrn Abgeordneten Dr. Günther bezüglich der Anerkennung des in der Schweiz erworbenen Doktortitels betrifft, so möchte zunächst bemerkt werden, dass die Angelegenheit in das Ressort des Kultusministeriums gehört. Das Staatsministerium des Innern steht auf demselben Standpunkte, den der Herr Abgeordnete Dr. Günther hier vertreten hat. Bei Würdigung dieser Angelegenheit darf man nicht übersehen, dass jene baierischen Tierärzte, die nach dem Jahre 1903, ohne im Besitze des Universitätsreifezeugnisses zu sein, in der Schweiz promovierten, darüber nicht im Zweifel sein konnten, dass ihnen die Führung dieses Doktortitels in Baiern versagt werden wird. Wenn trotzdem im Sinne des Wunsches der Beteiligten gesprochen wird, so geschieht es in der Erwägung, dass eine Reihe von Tierärzten in Baiern mit gleicher Vorbildung und ähnlichen Leistungen den gleichen Titel führen darf, ferner, dass es sich nur um eine kleine Zahl, 23 Tierärzte, handelt, die sich nicht mehr vergrössern kann, also weder eine Neuerung noch ein Präzedenzfall geschaffen würde; denn an den schweizerischen Universitäten wird jetzt ebenfalls die Universitätsreife zur Erwerbung des tierärztlichen Doktortitels verlangt. Ausser-

---

grösstem Erfolg durch militärische Hilfe bekämpft wurde. Um die verseuchten Höfe wurden nämlich Kordons von Militär gezogen, das keinen Menschen und kein Tier durchliess. Jeder musste sich vorher durch eine Lysollösung desinfizieren lassen, welche die Soldaten bereithielten. Sonst war jeder Verkehr in den verseuchten Bezirken untersagt. Diese Methode hatte sich bereits vor vielen Jahren vorzüglich bewährt, als die Seuche einen ungeheuren Umfang angenommen hatte und ganz Schweden bedrohte. Ausser den allgemein sanitären und absperrenden Massregeln, die ja ebenso auch in Deutschland und anderen Ländern Anwendung finden, wurde Militär kommandiert, das in weitem Umkreise die verseuchten Gebiete umstellen musste. Auch auf den Wegen an der Grenze dieser Umkreisung waren Soldaten postiert, die Eimer mit einer Lysollösung zur Verfügung hatten. Jeder Passant, der zu Wagen oder Pferde des Weges kam, musste anhalten, und es sich gefallen lassen, dass den Tieren die Beine, den Wagen die Räder und ihm selbst Hände und Schuhe mit der Lösung gewaschen wurden. Erst nach dieser sorgfältigen Desinfizierung durfte er seine Reise weiter fortsetzen. Die Bewohner in dem verseuchten Gebiet durften, auch wenn ihre Höfe nicht angesteckt waren, den abgegrenzten Bezirk nicht verlassen, oder gar auf verseuchte Höfe ihres Bezirkes gehen, ebenso durften natürlich die Bewohner von verseuchten Gehöften diese nicht verlassen, und kein Tier dieser Gegend durfte den vom Militär gezogenen Kordons überschreiten. Sogar die Schulen wurden geschlossen.

Ueber die Viehzucht Deutsch-Südwestafrikas und ihre Ziele mit Berücksichtigung der Zuchtergebnisse bei der Verwendung von deutschem Zuchtvieh, hielt der Direktor des Schlacht- und Viehhofes in Hamburg, Dr. Neumann (Landwirt), gelegentlich der Wintertagung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft am 18. Februar einen Vortrag auf Grund der von ihm vor einiger Zeit in Südwestafrika vorgenommenen Studienreise. Diesem Vortrag entnehmen wir nach dem Bericht der „Mitteilungen der D. L. G." das Folgende:

Der Berichterstatter erläutert zunächst im allgemeinen, dass das Zuchtziel in seiner Verwirklichung vor allem von der Leistungsfähigkeit der Scholle, dann von den Absatzverhältnissen und schliesslich von dem Interesse und der Befähigung der Farmer abhängig zu machen ist. Die spröde südwestafrikanische Scholle lässt es nicht zu, das Zuchtziel zu hoch zu stecken. Das gleiche verlangt auch die geringe Verbreitung züchterischer Kenntnisse unter den Farmern, wie eine solche mehrfach in den amtlichen Denkschriften über die Entwicklung des Schutzgebietes hervorgehoben wird.

Auf dem Gebiete der Rindviehzucht hält der Berichterstatter das rote Afrikanerrind, welches heute in Britisch-Südafrika nach einem festen Zuchtziel gezüchtet, und das auch nach unserem Schutzgebiet mehrfach importiert ist, als Grundlage für die Entwicklung einer Landesviehzucht am geeignetsten. Durch die vielfach vorgenommene Veredelung der Viehbestände des Schutzgebietes mit allen möglichen Rassen ist man ganz von der naheliegenden und wichtigen Aufgabe abgekommen, ein der südwestafrikanischen Scholle angepasstes Rind als Zuchtziel zu verfolgen. Die hochgezüchteten Rinderrassen, wie Simmentaler, Wesermarschvieh, Shorthorn usw. lassen sich im Schutzgebiet nicht rein weiter züchten, derart, dass die an diesen Kulturrassen geschätzten Nutzleistungen erhalten bleiben. Die Kreuzungen von Bullen hochgezüchteter Rassen ergeben, wenn jene gut gehalten und

dem kommt der Umstand in Betracht, dass man sich gewissermassen in einer Uebergangszeit befindet, die eine mildere Auffassung rechtfertigt. In ähnlicher Weise hat sich auch der Minister für Landwirtschaft, Forsten und Domänen jüngst in der preussischen Abgeordnetenkammer ausgesprochen. Die erwähnten Gesichtspunkte scheinen auch deutsche Bundesstaaten, wie das Königreich Sachsen und das Grossherzogtum Oldenburg, in jüngster Zeit bestimmt zu haben, die Erlaubnis zur Führung des in der Schweiz erworbenen Doktortitels zu erteilen.

Referate.

— Bakteriologische Untersuchungen des Inhalts des Intestinaltraktus von Feten. Von Tierarzt Hermann Braun aus Grenzach. (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Unter den fatalen Ereignissen, die nicht nur vom Tode des jungen Tieres begleitet sind, sondern auch das Leben des Muttertieres ernstlich gefährden, steht nicht an letzter Stelle die emphysematöse Frucht. Ohne Zweifel dringen hierbei in der Mehrzahl Fäulnisbakterien durch die geöffnete Zervix, da nach Absterben der Frucht Wehen auftreten, in deren Gefolge sich der Muttermund öffnet und evtl. die Fruchthüllen bersten. Andererseits kann auch bei geschlossener Zervix hie und da einmal eine emphysematöse Frucht entstehen und man muss annehmen, dass auf dem Wege der Blutzirkulation von der (darm-)kranken Mutter her Bakterien eingewandert sind. Unter normalen Verhältnissen findet jedenfalls eine Besiedelung des Darmes erst nach der Geburt statt und zwar sind es zunächst die sog. Mekoniumbakterien, die dann den Milchkotbakterien Platz machen. Bei Rindern schwankt die Zeit der ersten Infektion je nach der Aussentemperatur zwischen 4 und 20 Stunden post partum. Aus des Verf. eigenen Versuchen geht als Bestätigung der früheren Befunde hervor, dass Magen und Darm des Fetus in der Regel keine Bakterien beherbergen. Als Ausgangspunkt jener Infektion muss das Muttertier angenommen werden, zumal bei Krankheiten, wie Perikarditis, Endometritis pp., wobei eine Aufnahme von Mikroorganismen in die Blutbahn sehr leicht vorkommt. Die Bakterien können sodann entweder durch die Nabelvenen oder durch Verschlucken von Fruchtwasser in den Fetus gelangen. Unter 24 Fällen fand B. in 3 Fällen Bakterien und zwar Kokken sowie Kolibazillen, also nach Verfassers Meinung Mikroben, die geeignet seien, Fäulnis sowie Emphysem zu bewirken.

Als genügende Zeit für Entwickelung der emphysematösen Frucht werden 12—15 Stunden angegeben. Rth:

Literatur*).

○ Statistischer Veterinär-Sanitäts-Bericht über die Baierische Armee für das Rapportjahr 1912. München 1913.

Aus dem Bericht erwähnen wir besonders:

Am 1. Januar 1912 hatte die Armee einen Bestand von 136 kranken Pferden, der aus dem Rapportjahre 1911 übernommen wurde; hierzu traten im Laufe des Jahres noch weitere 10 256 Erkrankungen, so dass während des Berichtsjahres in Summa 10 392 Pferde in veterinärärztlicher Behandlung sich befunden haben.

Die durchschnittliche Krankenziffer der zehnjährigen Periode von 1903 bis Ende Dezember 1912 berechnet sich auf 9018, welche Zahl im Berichtsjahre um 1374 überschritten wird.

Die Durchschnittszahl der Dienstpferde, die den Berechnungen zugrunde liegt, ist 14 109.

Es befanden sich 73,66% der Iststärke in Behandlung gegen 73,94% im Vorjahre, mithin 0,28% weniger.

Auf die einzelnen Viertel ahre verteilen sich die 10 392 Erkrankungen des Berichtsjahres wie folgt:

I.	II.	III.	IV. Vierteljahr
1705 einschl. Bestand aus Ende 1911	2862	4040	1785

Die Durchschnittszahl der Erkrankungen für die einzelnen Vierteljahre beträgt 2598; demnach bleiben das I. und IV. Vierteljahr um 893 bezw. 813 hinter der Durchschnittsziffer zurück, während das II. und III. Vierteljahr dieselbe um 264 bezw. 1442 überschreiten.

B. Krankenabgang.

Von den während des Rapportjahres behandelten 10 392 Pferden sind:

geheilt	9868=94,96%
gebessert und dienstbrauchbar	187= 1,80%
ausgemustert	51= 0,49%
gestorben	132= 1,27%
getötet	58= 0,56%
verblieben	96= 0,93%

0,68% der Iststärke sind am Schlusse des Jahres in Behandlung geblieben.

Gegenüber den als geheilt, gebessert und dienstbrauchbar entlassenen 10 055 Pferden beziffert sich die Summe des Abganges durch Ausmusterung, Tod und Tötung auf 241 Pferde =2,32% der Erkrankten und 1,71% der Iststärke.

9 Pferde sind mehr zu Verlust gegangen als im Vorjahre.

*) Alle Bücher zu Originalpreisen ohne Anzahlung gegen bequeme Raten zu beziehen von [167,] Otto Teichgräber — Med. Warenversandhaus, Berlin S.W. 68. Kataloge kostenlos.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Das neue Nahrungsmittelgesetz. Dem Vernehmen nach wird das zu erwartende neue Nahrungsmittelgesetz in Vorschlag bringen, den Bundesrat zu ermächtigen, gewisse Normativbestimmungen für Lebensmittel aufzustellen, die nach Bedarf abgeändert werden können, ohne dass die Gesetzgebung deswegen in Anspruch genommen zu werden braucht.

Gewerblicher und Handelsverkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln. Für den Regierungsbezirk Potsdam ist eine Polizeiverordnung ergangen, welche im Wortlaut mit der für den Landespolizeibezirk Berlin am 1. April 1913 erlassenen übereinstimmt. Darin werden u. a. die Verkäufer angehalten, alle Nahrungsmittel, die leicht Unreinlichkeiten annehmen, in unbeschriebenem und reinem Papier zu verpacken, das anderen Zwecken noch nicht gedient hat; ferner sollen die mit der Zubereitung und dem Feilhalten von Esswaren beschäftigten Personen sich des Rauchens, Schnupfens und Tabakkauens enthalten und weder Tüten mit dem Munde aufblasen, noch die Papierhüllen mit beleckten Finger aufnehmen. Die Entnahme von Kost-

gefüttert werden, mit dem einheimischen Vieh eine Nachzucht, welche dieses in Form und Nutzleistungen übertrifft, und welche in der Regel besser ausfällt als die reine Nachzucht. Die Halbbluttiere haben von mütterlicher Seite die Konstitutionshärte der einheimischen Rinder geerbt. Der Berichterstatter verspricht sich von dem mehrfach vorgeschlagenen Veredeln der einheimischen Rinder mit Bullen der Kulturrassen und der bei zu weitgehender Veredelung vorzunehmenden Rückkreuzung mit Afrikanerbullen für eine Landesviehzucht keinen Erfolg.

Die Pferdezucht hat als nächstliegendes Ziel die Aufgabe, den Bedarf des Landes an Remonten und Gebrauchspferden zu decken. Zur Veredelung der im Schutzgebiet vorhandenen Afrikanerpferde hat man Vollblut- und Halbbluthengste eingeführt. Diese haben sich gut akklimatisiert, weil ihnen grosse Sorgfalt in der Pflege und Fütterung zuteil wird. Sehr günstig wirkt das zielbewusst geleitete Hauptgestüt in Nauchas. Mehrere Privatgestüte zeigen günstige Entwicklung. Zurzeit sind Bestrebungen im Gange, durch eine freiwillige Stutenkörung auf grössere Ausgeglichenheit des Stutenmaterials hinzuwirken.

Die Maultierzucht steckt noch in den ersten Anfängen. Es ist erstrebenswert, auch den Bedarf an Maultieren im Lande zu decken.

Die Wollschafzucht hat bisher in ihrer Entwicklung unter einem ungünstigen Stern gestanden. Die Eingeborenenaufstände und die Pockenseuche von 1909/10 haben zu Rückschlägen geführt, die in den letzten Jahren im Süden herrschende Dürre hat eine günstige Entwicklung gehemmt. In letzter Zeit hat sich immermehr die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass die Einführung hochgezüchteter Wollschafe nur da möglich ist, wo auf der Farm hinreichend Wasser erschlossen ist, hinreichend Futterreserven vorhanden sind und die erforderlichen Zuchteinrichtungen, wie Badeanlagen zur Bekämpfung der Räude usw. getroffen werden.

Dem Afrikaner Fettschwanzschaf sollte viel mehr Sorgfalt zugewendet werden, weil es in weitgehendem Masse der eingesessenen Bevölkerung als wichtiges Nahrungsmittel dient und ausserdem zur Aufkreuzung mit Karakulschafen Verwendung finden soll.

Die Angoraziegenzucht macht gute Fortschritte, auch bei der Kreuzung mit Afrikanerziegen hat man gute Ergebnisse gehabt, da der Angoracharakter gut durchschlägt.

Die Anfänge der vor kurzem eingerichteten Zucht von edlen Kapstraussen sind vielversprechend, da man überall die nötigen Vorbereitungen, wie Luzerneanbau, Einzäunung der Brutkoppel usw. getroffen hat. Auch haben verschiedene Farmer im Kaplande selbst sich in der Straussenzucht praktisch betätigt, ehe sie im Schutzgebiet hiermit begannen.

Zum Schluss fasst der Berichterstatter seine Ausführungen dahin zusammen, dass bei dem bisher geringen Umfang der Wassererschliessung und der dadurch bedingten primitivsten Wirtschaftsweise das Ziel für die Viehzucht im allgemeinen nicht hochzustecken und vor allem die Konstitutionshärte den Tieren zu erhalten ist, damit diese auf der südafrikanischen Scholle freudig gedeihen. Weiterem Fortschreiten auf dem Gebiete der Viehzucht muss erst eine intensivere Erschliessung des Landes vorangehen, vor allem die Durchführung von Massnahmen, welche dazu beitragen, die nachteiligen Folgen der Trockenperioden zu beseitigen oder doch wenigstens zu mildern.

proben von Nahrungs- und Genussmitteln seitens der Käufer ist nur mit sauberen Gläsern, Messern, Gabeln oder Löffeln, die nach jedesmaligem Gebrauch gründlich zu reinigen sind, gestattet. Die neue Verordnung trat am 1. April 1914 in Kraft.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Informationsreise. Um die Einrichtungen grösserer Schlachthäuser kennen zu lernen, hat eine Kommission aus Zabrze, bestehend aus dem Schlachthofdirektor Broeske, einem Schöffen, dem Gemeindebaumeister und einem Fleischermeister nach Hamburg, Dresden, Breslau und anderen Grossstädten Deutschlands eine Informationsreise angetreten.

Der Bau eines Schlachthofes in Berleburg (Westfalen) ist von den dortigen städtischen Körperschaften beschlossen worden. Da Berleburg bei 2700 E'nwohnern nur 6 Fleischer zählt und jährlich etwa 360 Stück Grossvieh und 1000 Stück Kleinvieh geschlachtet werden, so hält man von Seiten der dortigen Fleischer, welche sämtlich konzessionierte Schlachthäuser besitzen, die Rentabilität eines städtischen Schlachthauses nicht für gegeben. Doch wird man die Erregung der 6 Schlächtermeister nicht gerade sehr tragisch zu nehmen brauchen, da ja bekanntlich die Schlächter in den meisten Fällen gegen öffentliche Schlachthäuser sind, in denen eine bessere Aufsicht ausgeführt werden kann, als in den Privatschlachtstätten. Hoffentlich lässt sich der Stadtvorstand von Berleburg durch die eingeleitete Agitation nicht von seinem Beschlusse abbringen.

Vereine und Versammlungen.

Die Tierärztekammer für die Provinz Westfalen. Ueber die Tagung am 7. März in Münster ist folgendes zu berichten: Als Abgeordneter für den vom 3.bis 4. August ds. Js. in London stattfindenden internationalen Tierärzte-Kongress wurde der Vorsitzende, Kreistierarzt Heinr. Volmer in Hattingen (Ruhr) gewählt. Die Zulassung der Veröffentlichung von Bestrafungen auf Grund des § 4 der Königlichen Verordnung vom 2. April 1911 in den Fachblättern soll angestrebt werden. Dem Entwurf eines neuen Schlachthofsgesetzes nebst Besoldungsordnung der Schlachthoftierärzte wurde zugestimmt. Es soll in diesem Gesetze zum Ausdruck gebracht werden, dass die Schlachthöfe keine Betriebsanstalten, sondern sanitäre Einrichtungen sind, sowie dass die Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte in ihren Grundzügen festgelegt werden. Ebenso erklärte die Kammer ihre Zustimmung zu der Denkschrift des Reichsverbandes deutscher Gemeinde- und Schlachthoftierärzte, die die Tätigkeit der Tierärzte und der geprüften Nahrungsmittelchemikes in der Nahrungsmittel-Kontrolle genau abgrenzt. Die Zuständigkeit der Tierärzte für die Fleischbeschau bei Notschlachtungen ausserhalb des Beschaubezirks soll von den Behörden in weiterem Masse wie bisher ausgesprochen werden. Ferner wurde beschlossen, darauf hinzuwirken, dass in den öffentlichen Schlachthäusern der im Schlachthausgesetz geforderten Trennung der Untersuchungs- und Schlachthofbenutzungsgebühren und der Verwendung der ersteren nur zur Deckung der Beschaukosten Rechnung getragen wird. Die Kammer erblickt in der Durchführung dieser nach dem Gesetz berechtigten Forderung ein geeignetes Mittel zur Besserung der noch vielfach standesunwürdigen Lage der Schlachthoftierärzte. Endlich wurde der Entwurf einer Standesordnung in der Voraussetzung angenommen, dass den Tierärztekammern die disziplinare Strafgewalt verliehen wird.

— **86. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Hannover vom 20. bis 26. September 1914.** (Vorläufiges Programm.)

Sonntag, den 20. September: Begrüssungsabend im neuen Rathause.

Montag, den 21. September, vormittags: Erste allgemeine Versammlung in der Stadthalle, Begrüssungsansprachen. — Vorträge: W. Hellbach aus Karlsruhe: Die kosmische Abhängigkeit des Seelenlebens. — O. Lummer aus Breslau: Die Verflüssigung des Kohlenstoffes. — **Nachmittags:** Abteilungssitzungen (Technische Hochschule).

Dienstag, den 22. September, vormittags: Abteilungssitzungen. — **Nachmittags:** Gesamtsitzung der medizinischen Hauptgruppe. — Vorträge: E. Abderhalden aus Halle a. S.: Ueber die Abwehrmassnahmen des Organismus gegen blutfremde Stoffe. W. Schütz aus Berlin: Die Serodiagnose in der Veterinärmedizin. Nocht aus Hamburg: Tropenmedizinische Fragen von allgemeiner Bedeutung. — Naturwissenschaftliche Hauptgruppe: Abteilungssitzungen.

Mittwoch, den 23. September, vormittags: Naturwissenschaftliche Hauptgruppe: Abteilungssitzungen. Medizinische Hauptgruppe: Abteilungssitzungen oder Gesamtsitzung. — **Nachmittags:** Gesamtsitzung der naturwissenschaftlichen Hauptgruppe. Vorträge: Tacke aus Bremen: Die Entstehung und Kultivierung der Moore. (Mit Lichtbildern.) Megener aus Marburg i. H.: Die Durchquerung Grönlands unter Hauptmann Koch 1812/13 (mit Lichtbildern). — Medizinische Hauptgruppe: Abteilungssitzungen.

Donnerstag, den 24. September, vormittags: Geschäftssitzung der Gesellschaft. — Gemeinsame Sitzung beider Hauptgruppen. — Vorträge: H. Stille aus Göttingen: Das Zechsteinsalz im tektonischen Bilde des deutschen Bodens. — Probleme der Tierpsychologie: Referent H. Ziegler, aus Stuttgart. Korreferent: H. Drexler aus Prag. — **Nachmittags:** Zweite Allgemeine Sitzung. Vorträge: E. Gaupp aus Tübingen: Probleme der Degeneration. Kubierschky aus Eisenach: Die technische Verwertung der Kalisalze. — Schlussansprachen.

Freitag, den 25. September: Ausflüge und Besichtigungen. Vorgesehen sind: Besichtigung grösserer industrieller Werke in Hannover. Ausflüge nach: Lüneburg, Hildesheim, Bad Nenndorf, Eilsen, Minden i. W. (Besichtigung der Kanalbauten).

Sonnabend, den 26. September: Ausflüge nach Bad Rehburg, Pyrmont, Goslar und eventuell Harzburg. Besichtigung eines Kaliwerkes.

Für **Sonnabend, den 26. und Sonntag, den 27. September** ist bei genügender Teilnehmerzahl ein Ausflug nach Helgoland vorgesehen. — Programm: Sonnabend, den 26. September: Fahrt mit Sonderzug nach Bremen, Besichtigung der Stadt, der Häfen und einiger Fabrikanlagen, insbesondere der Kaffee-Handels-Gesellschaft. Uebernachten. Sonntag, den 27. September: Fahrt mit Sonderzug nach Bremerhaven (Lloydhalle), dann mit Dampfer nach Helgoland und zurück nach Bremerhaven. — Preis für die ganze Fahrt Hannover-Helgoland-Hannover mit Eisenbahnfahrkarte III. Klasse etwa 10 M, II. Klasse entsprechend teurer. Rechtzeitige Anmeldung dringend erwünscht.

Für Montag, den 21. September abends ist eine Festvorstellung im Königl. Hoftheater geplant.

Mittwoch, den 23. September: Empfang in der Stadthalle. Gegeben von der Stadt Hannover.

Aus dem reichhaltigen Programme möchten wir besonders hervorheben, dass es dieses Mal gelungen ist, zwei Veterinärmediziner (Geheimrat Schütz und Prof. Dexler) als Redner für die grösseren allgemeinen Sitzungen zu gewinnen. Wir werden also die Freude haben, den Altmeister der Veterinärmedizin in Hannovers Mauern begrüssen zu können. Auch verspricht der Vortrag des Herrn Professor Dexler sehr interessant zu werhen, um so mehr, als ihm die Aufgabe zufallen wird, dem auf seiten des sogenannten Krallismus stehenden Referenten (Prof. Ziegler) entgegenzutreten.

Für die Abteilung „Angewandte Veterinärmedizin" sind bereits Vorträge von den Herren Professoren Abderhalden, Eber und Schern, sowie der Herren Dr. Bugge und Schmey angemeldet.

Wir bitten diejenigen Herren, welche geneigt sind, Referate in der Abteilung zu übernehmen, dies recht bald mitzuteilen, damit das endgültige Programm aufgestellt werden kann. Ebenso zweckmässig wäre es, dass alle Kollegen, welche allein bezw. mit ihren Damen an der Versammlung teilzunehmen beabsichtigen, dies frühzeitig den Einführenden der Sektion oder dem Unterzeichneten bekannt gäben.

Prof. Dr. Miessner.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Die organisatorische Umgestaltung der Hochschulbibliothek gelangte dieser Tage zum Abschluss. Dieselbe ist in den letzten Jahren unter Aufwendung erheblicher Mittel systematisch geordnet worden und soll jetzt durch eine zweckmässiger eingerichtete Verwaltung dem weiteren Verkehr mehr als bisher erschlossen werden. Als Sammelstelle seltener fachwissenschaftlicher Werke, insbesondere aus älterer Zeit, wird diese Bibliothek infolge des vor kurzem im Druck erschienenen neu aufgestellten Kataloges in weiteren tierärztlichen Kreisen eine grössere Beachtung finden können, als dies seither der Fall gewesen ist. Für jeden wissenschaftlich Arbeitenden, insbesondere für Doktoranden, ist es von Wert, entsprechende Literatur durchsehen zu können, welche ihm selbstverständlich andere Bibliotheken als die speziellen Hochschulbibliotheken nicht zur Verfügung stellen können. Der Katalog ist von der Verwaltung der Hochschulbibliothek zum Preise von 2 M (für immatrikulierte Studierende 1 M) zu beziehen und ebenso die Bestimmungen über das Entleihen von Büchern.

Dresden. Verlegung nach Leipzig. Die Zweite sächs. Kammer sprach sich am 31. März bei der Schlussberatung des Etatskapitels „Tierärztliche Hochschule usw." in namentlicher Abstimmung mit 65 gegen 21 Stimmen für den Neubau einer Tierärztlichen Hochschule in Leipzig und somit endgültig für die Verlegung von Dresden nach Leipzig

aus. Die Gesamtbaukosten des Neubaues sind auf 4 082 000 M veranschlagt.

Hannover. **Die Bibliothek der Hochschule** hat in der letzten Zeit eine wesentliche Bereicherung erfahren, da die als Verlegerin einer grossen Anzahl von tierärztlichen Werken wohlbekannte Firma M. & H. Schaper in Hannover derselben alle bisher in ihrem Verlag erschienenen Werke auf veterinärmedizinischem und landwirtschaftlichem Gebiet schenkweise überlassen hat und dies auch in Zukunft zu betätigen beabsichtigt. Möchte dieser Vorgang auch für andere Verleger derartiger Werke vorbildlich werden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Einfuhr von lebendem Geflügel nach Baden aus dem schweizerischen Kanton Schaffhausen ist hurch Verfügung des Ministeriums des Innern, nachdem in jenem Kanton die Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wiederum gestattet worden.

Zur Deckung der Seuchenentschädigung im Grossherzogtum Hessen wird für das Jahr 1913 für ein Stück Rindvieh mit eingetretenem Zahnwechsel der Betrag von 15 Pf. und für ein Tier ohne Zahnwechsel 5 Pf. erhoben. Für Pferde ist der geringste jährliche Beitrag mit 15 Pf. für jede angefangenen tausend Mark des Wertes festgesetzt.

Bezüglich Aenderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige hat der deutsche Aerztevereinsbund beim Reichstag petitioniert, dass der Paragraph 13 des Gesetzentwurfes abgeändert werde. Nach diesem Paragraphen wird den praktischen Aerzten für ihre Sachverständigentätigkeit dieselbe Gebühr zugewiesen, die die beamteten Aerzte neben ihren Gehältern mit Pensionsberechtigung als Staatsbeamte beziehen. Der praktische Arzt erfüllt aber bei Abgabe seines Gutachtens vor Gericht einen Teil seiner Berufstätigkeit und hat daher Anspruch darauf, dass ihm diese Leistung nach Sätzen entlohnt wird, welche innerhalb der Gebührenordnung für praktische Aerzte liegen, und nicht nach Sätzen, die eigens aus Rücksicht auf die Gehälter und sonstigen Rechte beamteter Aerzte festgesetzt sind. Es kommt noch hinzu, dass der praktische Arzt durch sein Erscheinen vor Gericht eine empfindliche Einbusse in seiner Praxis erleiden kann und häufig gezwungen ist, für die Zeit seiner Abwesenheit sich einen Vertreter zu nehmen. Das Vorstehende dürfte auch für Tierärzte von Interesse sein.

Wieder ein neues Mittel gegen Aphthenseuche. Der Abgeordnete Behrens (Wirtsch. Vg.) hat im Reichstag folgende Anfrage eingebracht: „Nach Ankündigungen in Zeitungen hat Herr Dr. Kirstein-Berlin ein wirksames Heilmittel, „Ernanin" genannt, gegen die Maul- und Klauenseuche entdeckt. Hat der Herr Reichskanzler dessen Prüfung veranlasst und ist er — falls diese den behaupteten Heilwert bestätigt — bereit, das Mittel für das Reich zu erwerben und es den deutschen Viehhaltern gegen Erstattung der Selbstkosten überall zur Verfügung zu stellen?" (Der Name des Mittels ist wunderschön „Ernanin"! und entspricht so ganz den von Dr. Kirstein für andere von ihm vertriebene Mittel erfundenen Wortungetümern, wie aber die Wirkung ist — muss abgewartet werden. Red.)

≈ **Kurse für das Kreisexamen in Berlin.** An der Tierärztlichen Hochschule in Berlin werden wie bisher Kurse für Tierärzte, welche sich zur Prüfung für Kreistierärzte melden wollen, in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli 1914 stattfinden. Der Plan wird später veröffentlicht.

Die Gebühren für alle Kurse betragen 100 M. Anmeldungen sind an das Rektorat der Hochschule zu richten.

Erweiterte Tätigkeit der Schlachthoftierärzte. Unter dieser Spitzmarke veröffentlicht in verschiedenen politischen Blättern der Leiter des Schlachthofes in Wittstock (Dosse) Tierarzt Alfred Töpfer einen Artikel, in welchem er von den Schlachthoftierärzten eine namentlich gegen das Schächten gerichtete Tätigkeit auf dem Schlachthofe verlangt. Insbesondere sollen dieselben durch Aufklärung in Wort und Schrift sowie durch Rücksprache mit Abgeordneten dazu beitragen, dass endlich das tierquälerische Schächten verboten werde und ebenso ihre ganz besondere Aufmerksamkeit auch auf andere tierquälerische Gebräuche an den Schlachthöfen richten; namentlich solle verhindert werden, dass schwächliche Personen, z. B. Lehrlinge usw. das Wenden von Kleinvieh vornehmen dürfen und dass andere barbarische Schweinetötungsmethoden, wie sie z. B. im Hamburger Schlachthofe vorkämen, untersagt würden. Sehr richtig bemerkt der Herr Kollege, dass auf jedem Schlachthofe eine grosse Menge von Tierquälereien vorkämen und dass dieselben sehr leicht durch eine entsprechende Aufmerksamkeit der Schlachthoftierärzte abgestellt werden könnten. Ferner empfiehlt er, die Lehrlinge an besonders konstruierten Modellen in der humanen Tötung der Tiere zu unterweisen. Wir können den trefflichen Ausführungen des Herrn Kollegen nur nach jeder Richtung hin beistimmen.

Zur Verhütung der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch ausländische Arbeiter, wofür in diesem Jahre eine hohe Gefahr besteht, da die Seuche in denjenigen Ländern, welche hauptsächlich Saisonarbeiter nach Deutschland liefern, gegenwärtig in erheblichem Masse herrscht, werden die Landwirte darauf aufmerksam gemacht, dass es sich in ihrem eigensten Interesse dringend empfehle, die Kleider, das Schuhzeug usw. der etwa von ihnen angenommenen Saisonarbeiter sofort nach deren Eintreffen vor Betreten der Arbeitsstätte einer gründlichen Reinigung und Desinfektion zu unterziehen.

Die Desinfektion ist am zweckmässigsten in der Weise vorzunehmen, dass zunächst Hände und Füsse des Arbeiters mit warmem Seifenwasser gründlich zu waschen sind. Sodann ist das Schuhwerk nach ordentlicher Säuberung mit einer desinfizierenden Flüssigkeit zu waschen. Diese kann entweder eine 3% ige Bacillollösung, 3% ige Lysollösung, 3% ige Creolinlösung oder endlich 3% ige wässerige Lösung von Liquor Cresoli saponatus sein. Das letzterwähnte Desinfektionsmittel ist wesentlich billiger als die erstgenannten, da es nicht patentiert ist. Zur Vermeidung starken Geruches und fleckiger Kleider findet noch die als Desinfektionsmittel besonders wirksame Sublimatlösung 1 : 1000 Anwendung, bei welcher jedoch wegen der starken Giftigkeit des Sublimats beim Gebrauch grösste Vorsicht geboten ist. Die Kleidungsstücke sind auszuklopfen und mit einer der vorstehenden 3% igen Lösungen abzubürsten. Für leinene Kleidungsstücke wird Waschen in heissem Seifenwasser genügen.

Zurücksetzung eines Tierarztes. In der letzten Generalversammlung der Mitglieder des Rheinischen Pferdestammbuchs schlug der Vorstand den Kreistierarzt Lehmke in Emmerich anstelle des Freiherrn von Vittinghoff-Schell als Vorstandsmitglied vor. Die Wahl wurde anfangs ohne Widerspruch getätigt; im weiteren Verlaufe der Versammlung kam jedoch ein Züchter aus Xanten auf dieselbe zurück und bezeichnete es als einen Missgriff und als ein Armutszeugnis für die Züchter, wenn sie keine geeigneten Leute in ihren Reihen hätten und bei der Besetzung eines solch wichtigen Postens durch einen Tierarzt bei Seite gestellt würden. Derselbe beantragte, die Wahl als nicht erfolgt zu erklären und den Rittergutsbesitzer Scholten von Haus Grind zu wählen. So sehr sich auch die Züchter aus dem Kreise Rees unter Führung des Oekonomierats Lensing für den Kollegen ins Zeug legten und auf den riesigen Aufschwung der Pferdezucht in genanntem Kreise hinwiesen, der an erster Stelle der Führung Lehmkes zu verdanken sei, es half nichts, sie wurden überstimmt und Scholten wurde gewählt.

Für die Stellung der Tierärzte zu den Pferdezüchtern wäre es zweifelsohne von grossem Vorteil gewesen, wenn der Kollege im Vorstande dieser ältesten und grössten Vereinigung Deutscher Kaltblutzüchter geblieben wäre, und ist der Ausgang der Wahl sehr zu bedauern.

(Wir können dem Herrn Kollegen nur raten, in Zukunft seine seitherige erfolgreiche Tätigkeit einzuschränken und es den betr. Herren zu überlassen, ihre Angelegenheiten selbst zu fördern. Sie werden dann ja sehen, wie weit sie kommen. Der Herr Kollege möge sich damit trösten, dass Undank immer der Welt Lohn ist. Solange in Preussen von oben der Wind gegen die Tierärzte insbesondere in Pferdezuchtangelegenheiten weht, ist trotz hervorragender Tätigkeit keine Aenderung und Besserung zu erwarten. Wir kranken darin eben an der Erbschaft des Grafen Lehndorff und seines Regimes.

Redaktion.)

Nichtberücksichtigung der Veränderungen im Veterinär-Offizierkorps durch eine Zeitung. Ein Kollege schreibt uns:

„Der General-Anzeiger für Stettin — eine hochkonservative Zeitung — bringt auch regelmässig die Personalveränderungen in der Armee, aber nur diejenigen der Offiziere und Sanitätsoffiziere, das Veterinär-Offizierkorps wird prinzipiell ausgelassen. Auf eine diesbezügliche Anfrage meinerseits vor etwa acht Wochen habe ich trotz eingelegten Freikuverts keine Antwort erhalten. Kann man gegen die Redaktion dieser Zeitung etwas unternehmen, vielleicht durch unsere Zentralvertretung?"

Wir bemerken hierzu, dass sich dagegen nichts tun lässt, wenn eine Zeitungsredaktion die bornierte Anschauung hat, das Veterinär-Offizierkorps als Luft zu behandeln und es nicht für wert hält, die

betreffenden Veränderungen in diesem Offizierkorps seinen Lesern mitzuteilen. Eine derartige Zeitung kann man nur mit Verachtung strafen und das Abonnement abbestellen. Man könnte ja auch vielleicht andere Personen zu dem gleichen Schritt veranlassen, doch möchten wir Ihnen diesen Weg nicht empfehlen, damit daraus nicht eine geschäftliche Schädigung konstruiert wird und man sich einer bezüglichen Klage aussetzt. Was Sie nach dieser Richtung hin also tun wollen, müssen wir Ihrem eigenen Ermessen überlassen. Die Zentralvertretung dürfte sich wohl kaum mit dieser Angelegenheit befassen. Dagegen würde vielleicht von Erfolg sein, wenn sich sämtliche Kollegen in Stettin, Danzig, Langfuhr und Umgebung dazu entschlössen, gemeinsam ein energisches Schreiben an die Redaktion zu richten und vielleicht dadurch eine Pression auf dieselbe auszuüben. Der einzelne ist ja in solchen Fällen meist machtlos, während ein geschlossenes Auftreten einer grösseren Anzahl von Personen manchmal von entsprechendem Erfolg begleitet ist.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 25. März 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 9 Bezirke mit 14 Gemeinden und 15 Gehöften; an Rotz 7 Bezirke mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 25 Bezirke und 173 Gemeinden und 441 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 14 Gemeinden und 37 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 35 Bezirke mit 159 Gemeinden und 279 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 29 Bezirke mit 78 Gemeinden und 82 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 9 Gemeinden und 10 Gehöften; an Tollwut 22 Bezirke mit 40 Gemeinden und 40 Gehöften; an Geflügelcholera 11 Bezirke mit 18 Gemeinden und 170 Gehöften und an Hühnerpest 1 Gehöft.

Aufnahme von Aspiranten in die militärtierärztlichen Hochschulen. Mit Beginn des Studienjahres 1914/1915 werden zur Heranbildung von militärtierärztlichen Berufsbeamten 14 Aspiranten in die k. und k. Tierärztliche Hochschule in Wien und acht Aspiranten in die k. u. Veterinär-Hochschule in Budapest aufgenommen. Das Studienjahr beginnt an der Hochschule in Wien mit 1. Oktober, an der in Budapest mit 1. September. Die eigenhändig geschriebenen und gehörig gestempelten Gesuche sind an das Kriegs-Ministerium zu richten; die Gesuche um Aufnahme als Militär-Veterinär-Akademiker in die Tierärztliche Hochschule in Wien sind bis 1. August beim Kommando der Militär-Abteilung bei der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien, die um Aufnahme als Militär-Veterinär-Akademiker in die k. u. Veterinär-Hochschule in Budapest bis 7. Juli beim 4. Korpskommando in Budapest einzubringen. Die direkte Vorlage der Gesuche an das Kriegs-Ministerium ist unzulässig; solche Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Schweiz.

Gebühren für ausserordentliche Untersuchungen im grenztierärztlichen Dienst. Laut Verfügung des schweizerischen Landwirtschafts-Departements vom 28. Februar 1914 gelten als Eisenbahneinfuhrstellen, bei denen für grenztierärztliche Untersuchungen, die ausserhalb der ordentlichen Einfuhrzeiten vorgenommen werden, das Doppelte der tarifmässigen Gebühren zu entrichten ist, die folgenden:
La Pleine, Genf, Vallorbe, Verrières, Col-des-Roches, Pruntrut, Basel St. Johann, Basel S. B. B., Basel B. B., Singen, Romanshorn, St. Margrethen, Buchs, Chiasso, Luino und Domodossola.

Bei allen übrigen Einfuhrstellen tritt für ausserordentliche Untersuchungen zu der einfachen Untersuchungsgebühr die tarifmässige Entschädigung des herbeigerufenen Grenztierarztes.

Eidg. Tierseuchengesetz. Die am 17. und 18. März in Bern versammelte Expertenkommission für ein neues Viehseuchengesetz hat unter dem Vorsitz von Bundesrat Schulthess den Entwurf durchberaten und ihm im wesentlichen zugestimmt. Ueber die Frage, ob Vorschriften über den Viehhandel aufgenommen werden sollten, war die Kommission geteilter Ansicht. Das Kapitel über die Beiträge der Kantone und des Bundes an Seuchenschäden wird nochmals geprüft und es soll ihm namentlich im Zusammenhang mit der Viehversicherung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Kommission wird nochmals Ende April oder Anfang Mai zur Beratung der Vorlage zusammentreten.

Viehverkehr mit Deutschland. Infolge Auftretens der Maul- und Klauenseuche in Randegg und Gottmadingen wurde am 17. März abhin der landwirtschaftliche Grenzverkehr mit Klauenvieh usw. über die Strassenstrecke Dörflingen-Gailingen-Diessenhofen neuerdings untersagt.

Eine Anerkennung der Schweizer Tierärzte in Bezug auf die Tilgung der Maul- und Klauenseuche finden wir in einer schweizer Zeitung, in welcher nachstehende Auslassung enthalten ist. Nachdem darauf hingewiesen wurde, dass die Maul- und Klauenseuche in der Schweiz in bedeutendem Rückgang begriffen ist, bemerkt jene Zeitung folgendes: „Es gilt nun noch, betreffend die abgelaufene Seuchen-Periode eine Ehrenpflicht zu erfüllen, nämlich gegenüber dem ehrenwerten Stande unserer Tierärzte. Dieselben haben ihres vielfach recht schwierigen Amtes mit Treue und Aufopferung obgelegen. Einige wenige Ausnahmen, die versagten, haben nur die Regel bestätigt. Es darf gesagt werden, dass unsere Tierärzte ihrer schwierigen Aufgabe voll und ganz gewachsen waren, und alles gegen den so gefürchteten Feind getan haben, was nach dem Stande unserer Gesetzgebung möglich war. — Möge es der nunmehr zusammengetretenen eidgen. Expertenkommission für die Revision der schweizer. Viehseuchengesetzgebung beschieden sein, den Rohbau eines Werkes zu zimmern, das berufen ist, den Kampf gegen die Maul- und Klauenseuche in neue, noch wirksamere Bahnen zu leiten.“

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 16.—22. März 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 1 Bezirk mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 9 Bezirken mit 19 Gemeinden und 45 Gehöften, sodass in den 12 verseuchten Bezirken im ganzen 44 Gemeinden und 157 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 9 Gemeinden und 9 Gehöften und Rauschbrand aus 1 Gemeinde.

Viehverkehr mit Frankreich. Die am 14. Oktober und 1. November 1913 erlassenen Verfügungen wurden am 28. März d. J. wieder aufgehoben, so dass die Grenzstrecken zwischen Hermance und Chancy und Chancy-Sauverny dem Viehverkehr wieder freigegeben sind.

Verschiedenes.

Sein sechzigjähriges Jubiläum als Tierarzt feiert am 6. April d. Js. der praktische Tierarzt Karl Theodor Ludwig Schmidt in Ascheberg (Holstein). Derselbe ist am 7. Januar 1834 in Reinfeld (Holstein) als Sohn des dortigen Tierarztes geboren, ist also jetzt 80 Jahre alt. Von 1851—1854 besuchte er die Tierarzneischule in Hannover und wurde am 6. April 1854 als Tierarzt daselbst approbiert. Um die Tierheilkunde in Holstein, welches damals noch dänisch war, in vollem Umfange ausüben zu können, musste er bei der Regierung in Kopenhagen darum nachsuchen, dass sein Examen in Hannover auch für Dänemark anerkannt würde und erhielt er die Genehmigung am 2. Dezember 1854 zugestellt, worauf er am 9. Dezember auf dem Amthause zu Segeberg vereidigt wurde und vorläufig in Kaltenkirchen seinen Wohnsitz nahm. Im Jahre 1857 siedelte der Herr Kollege nach Neumünster über und wurde als Orts- und Amtstierarzt daselbst angestellt. 1875 verzog er nach Ascheberg, wo er noch jetzt lebt und auch noch Praxis, wenn auch nur in geringem Umfange, ausübt, da auch ihm die Leiden des Alters nicht erspart geblieben sind und er an Asthma leidet. Möge dem Herrn Kollegen noch recht lange ein ruhiges Alter beschert sein.

Bei den Gemeindeverordnetenwahlen in Karlshorst (Bez. Berlin) wurde in der zweiten Abteilung der Berliner städt. Tierarzt Dr. Bundle gewählt.

△ **Die kgl. Gesellschaft der Wissenschaften** (kgl. Widenskabernes Selskab) zu Kopenhagen hat einen Preis von 800 Kronen ausgesetzt für Beantwortung folgender Aufgabe:

„Es wird gewünscht eine vergleichende Untersuchung der im Darmkanal bei gesunden Saugkälbern vorkommenden und der bei Darminfektion der Saugkälber auftretenden zur Typhus-Koligruppe gehörigen Bakterienformen mit besonderer Berücksichtigung von deren serologischem Verhalten und deren Fähigkeit, Zuckerstoffe und polyvalente Alkohole zu vergären.“

Einlieferungsfrist bis 31. Oktober 1915.

Ihr Programm für das Frühjahrsquartal 1914 hat uns die Freie Hochschule, Berlin S. O. 16, Köpenickerstr. 68, zur Kenntnisnahme übersendet. Es sind darin alle Wissensgebiete vertreten und ebenso eine Reihe von Kursen in den verschiedensten Sprachen. Das Programm wird kostenlos abgegeben, die Vorlesungen beginnen am 16. April.

Das Veterinärinstitut in Charkow führt von jetzt an mit Genehmigung des Kaisers den Namen: „Charkower Veterinär-Institut Kaiser Nikolaus I". Gelegentlich der Allerhöchsten Genehmigung dieses Namens fand ein Festgottesdienst statt.

Die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. in Frankfurt (Main)-Niederrad sendet ihre neueste Preisliste für 1914 ein, in welcher die von derselben vertriebenen Impfstoffe nach Preis, Anwendungsart und Wirkung mitgeteilt werden.

Jubiläum. Der städtische Tierarzt Ernst Rehmet vom Cölner Schlachthof konnte am 1. April sein fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum begehen. Während seiner fünfundzwanzigjährigen Tätigkeit am dortigen Schlachthof hat er sich durch sein freundliches, entgegenkommendes Wesen sowohl im Publikum als auch bei den Gewerbetreibenden grosse Wertschätzung erworben.

Zu offiziellen Delegierten des Kgl. Sächsischen Ministeriums des Innern für den internationalen Kongress in London wurde als Regierungsvertreter der vortragende Rat für Veterinärsachen Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Edelmann bestimmt. Als Vertreter der Hochschule in Dresden wurden Geh. Rat Prof. Dr. Ellenberger und Obermedizinalrat Prof. Dr. Joest abgeordnet.

Veterinärpolizeiliche Ueberwachung der Wanderausstellung der D. L. G. zu Hannover vom 18. bis 23. Juni 1914. Der Regierungspräsident zu Hannover hat mit der Leitung und Ueberwachung der Seuchenbekämpfung gelegentlich der Ausstellung den Regierungs- und Veterinärrat Matthiesen beauftragt und ihn entsprechend der Bestimmung in Nr. 120 der Schauordnung als „Staatskommissar" bestellt. Zu seinem Stellvertreter und gleichzeitig zum „leitenden Tierarzt" der Ausstellung gemäss Nr. 121 der Schauordnung ist der Kreistierarzt Müssemeier ernannt, für welchen im Falle seiner Behinderung der Kreistierarzt Professor Dr. Oppermann als Stellvertreter bestimmt worden ist. Die Anwerbung der für die Ausstellung erforderlichen Tierärzte liegt dem Regierungs- und Veterinärrat Matthiesen ob, an welchen diesbezügliche Anfragen zu richten sein würden.

Pferd und Wagen gestohlen wurden in der Nacht vom 18. zum 19. März dem Schlachthofdirektor Dr. Friedrich Helmich in Northeim (Hannover). Der von einer unglaublichen Frechheit zeugende Diebstahl muss zwischen 1 und 2 Uhr ausgeführt worden sein, denn um diese Zeit hat der Dreschmaschinenbesitzer Fischer das Fuhrwerk in der Fahrtrichtung Edesheim gesehen. Er nahm aber an, dass Dr. Helmich von einem Besitzer in der Umgegend zu erkranktem Vieh gerufen sei. Erst früh um 7 Uhr wurde der Einbruchsdiebstahl bemerkt. Die Tür zu dem hinteren Stalle in dem Klinikgebäude des städtischen Schlachthofes, in dem Pferd und Wagen standen, war durch Zerschlagen des Vorhängeschlosses geöffnet worden. In aller Ruhe scheint dann der Dieb das Pferd, das sich sonst von Fremden nie am Kopfe fassen liess, vor den Wagen gespannt zu haben, um damit fortzufahren. Nur einen besseren Schirm, der in den Boden gesteckt war, hat er vergessen. Hoffentlich hilft dieser auf eine Spur. Von der Polizei sind sofort energische Massregeln getroffen worden, um den Dieb zu fassen. Alle Gemeinde- und Polizeibehörden in der Fluchtrichtung sind benachrichtigt und ihnen die nähere Beschreibung des Diebesgutes übermittelt worden.

Versteuerung fabrikmässig hergestellter Arzneien (Spezialitäten). Um 100 Prozent sollen Arzneien verteuert werden, welche fabrikmässig hergestellt, in fertiger Verpackung in den Handel kommen. Bisher durften die Apotheker für derartige Zubereitungen nur einen Zuschlag von 60 Prozent erheben, nach der Arzneitaxe von 1914 aber soll ihnen für gewisse Arzneimittel ein Zuschlag von 100 Prozent auf den Einkaufspreis gestattet sein. Die Fabriken pflegen nun den Verkaufspreis auf die Packung aufzudrucken. Die Apotheker verlangen daher, dass die chemische Industrie die aufgedruckten Preise erhöhe. Die „Betr.-Kr.-K." bemerkt dazu, dass ein Gewinn von 60 Prozent ausreiche. Es müsse deshalb an die chemisch-pharmazeutische Industrie das dringende Ersuchen gerichtet werden, dem Verlangen der Apotheker nicht zu entsprechen.

Die Gründung eines Vereins „Tierseele" in Berlin wurde in der Begründersitzung im Edenhotel am Kurfürstendamm vollzogen. Nach einer Begrüssungsansprache des Freiherrn von Wittgenstein gab Tierarzt Dr. Waldemar Bonatz eine Darlegung der Ziele des Vereins. Es wies darauf hin, dass die geistigen Fähigkeiten der Tiere ebenso erzogen und ausgebildet werden könnten wie die des Menschen. Der Grund für die langsame und mühevolle Erziehung von Tieren sei weniger das unzureichende Begriffsvermögen als die Schwierigkeit der Verständigung zwischen Mensch und Tier. Schliesslich sei auch der Nutzen des Tierschutzes fraglich, solange das Verständnis für die Tierseele und ihre Bedürfnisse fehle. Bisher haben die Tiere meist strenge Richter, jedoch keinen berufenen psychologischen Verteidiger gehabt; dieser solle ihnen durch den Verein „Tierseele" geboten werden. — Der Verein will über die bis jetzt unbeachtet gelassene Seele des Tieres in leichtfasslichen, populär-wissenschaftlichen Vereinsvorträgen Aufschlüsse geben und insbesondere das Verständnis hinsichtlich der Gesundheit, Haltung, Ernährung und Krankheit der Tiere fördern. Den abwesenden hiesigen und auswärtigen Mitgliedern werden die Vorträge zugesandt. An die Satzungsberatung schloss sich die Wahl des Vorstandes, dem u. a. Freiherr v. Wittgenstein (Oranienburg) als Vorsitzender und Tierarzt Dr. Bonatz als stellvertretender Vorsitzender angehören.

900 Schweine wegen Schweinepest geschlachtet. Am 19. März ist die Schweinepest in den Käsereien zu Terranova und Gross-Wickerau bei Elbing ausgebrochen. In Terranova zählt der Bestand 300 und in Gross-Wickerau 600 Schweine. Die Veterinärpolizei hat zur Bekämpfung der verheerenden Pest zwar nicht die Schlachtung des ganzen Schweinebestandes dieser beiden Käsereien angeordnet, doch haben die Käsereibesitzer selbst der Ausbreitung der Seuche dadurch einen Riegel vorgeschoben, dass sie alle Schweine sofort schlachten liessen.

Einen Vortrag über „Erfahrungen aus dem Leben eines Tierarztes" hielt der Tierarzt Dr. Viktor Puttkammer in Heilsberg im dortigen landwirtschaftlichen Verein. Er erwähnte vor allem die Einschleppung ansteckender Krankheiten und gab Mittel und Wege an, wie sich der Landwirt dagegen schützen kann. Dann besprach er die Bestellung der Tierärzte und empfahl, die bei dem erkrankten Tier beobachteten Erscheinungen möglichst ausführlich mitzuteilen, damit sich der Tierarzt mit den nötigen Instrumenten und Arzneien versehen und sie mitbringen könne. Den dritten Punkt bildeten Belehrungen über die erste Hilfe bei Geburten, sowie die Erkennung und Bekämpfung des Milchfiebers bis zum Erscheinen des schnell herbeizurufenden Tierarztes. Zum Schluss gab er Verhaltungsmassregeln für Fuhrwerkslenker beim Begegnen von Automobilen zur Vermeidung von Unglücksfällen. Diese Art des Vortrags in landwirtschaftlichen Vereinen dürfte sehr empfehlenswert sein. Meistens erstrecken sich solche Vorträge nur auf die Schilderung und Bekämpfung gewisser Krankheiten und Seuchen, was ja in mancher Beziehung auch wohl angebracht ist. Aber die von dem Herrn Kollegen gegebenen Hinweise dürften besonders zweckdienlich sein, da sie ja Dinge behandeln, welche sowohl für den Tierbesitzer als auch für den Tierarzt von ganz besonderer Wichtigkeit sind. Die populäre Belehrung über wissenschaftliche Themata macht es allein nicht, sondern gerade der Tierarzt muss sich auch vielfach mit den Verhältnissen des praktischen Lebens beschäftigen, insbesondere, soweit sie auf seine Tätigkeit Bezug haben.

Verurteilung wegen Fahnenflucht. Unter der Anklage der Fahnenflucht hatte sich am 21. Februar der ehemalige Unterveterinär der Schutztruppe in Südwestafrika J. B. A. Wenstrup vor dem Kriegsgericht der 2. Garde-Division zu verantworten. Der Angeklagte, in

Langenwege (Oldenburg) 1869 geboren, ist also jetzt ein Mann von 45 Jahren und war zuletzt Amtstierarzt in Vechta (Oldbg.). In seinem Militärverhältnis war er Oberveterinär der Reserve a. D. 1904 gab er seine Stelle auf und ging nach Südwestafrika als Unterveterinär zur Schutztruppe. Er verpflichtete sich für dieselbe bis 1907, in der Hoffnung, bald zum Oberveterinär befördert zu werden. Zuerst war Wenstrup in Keetmannshoop in Gross Namaland stationiert. Damals herrschten gerade die Hottentottenaufstände, infolge deren der Kriegszustand erklärt wurde. Wenstrup unterstand dem Befehl des Hauptmanns Koppy, dessen Mannschaften zur Unterdrückung des Aufstandes nach dem südlichen Teil des Oranjeflusses kommandiert wurden. Wenstrup geriet mit seinem Hauptmann wegen eines Pferdetransportes in Konflikt, infolgedessen ihm eine Bestrafung drohte. Dazu kam noch, dass Wenstrup ein periodischer Trinker geworden war, ein Umstand, der infolge des Tropenklimas umso ungünstiger auf die geistige Beschaffenheit des Angeklagten wirkte. Um sich der Strafe zu entziehen, floh er auf englisches Gebiet, indem er nachts über den Oranjefluss schwamm. Er kehrte auch nicht zu seinem Truppenteil zurück, da er befürchtete, als Deserteur standrechtlich erschossen zu werden, auf welchen Gedanken er durch einen anderen Vorgang, wonach 3 Leute, die man wegen Spionage vors Standgericht gestellt, verurteilt und sofort standrechtlich erschossen hatte, gekommen war.

Nach ungewöhnlichen Strapazen langte der Deserteur schliesslich in Neuseeland an,*) wo er mehrere Jahre verblieb und nachdem er in den Besitz entsprechender Mittel gekommen war, nach Amerika reiste. Inzwischen war er auch dem Morphium verfallen und nahm lange Jahre hindurch ungewöhnliche Quantitäten dieses Giftes zu sich. Im vorigen Jahre bekam der Angeklagte Sehnsucht nach der Heimat; er wollte die Gräber seiner Eltern besuchen und seine Tat durch Stellung bei den deutschen Behörden sühnen. Er schrieb deshalb an das Preussische Kriegsministerium und meldete sich dort. Gleichzeitig rechnete er aber damit, dass er seinerzeit aus Anlass des Regierungsjubiläums des Kaisers begnadigt werden könne, obwohl dies nicht möglich war, da er überhaupt noch nicht verurteilt war. Der als Sachverständiger zugezogene Oberstabsarzt Dr. Krause führte aus, Wenstrup habe an einem krankhaften Verfolgungswahnsinn gelitten und auch eine krankhafte Furcht vor dem Feinde gehabt. Er sei fest überzeugt, der Angeklagte sei in diesem pathologischen Zustand, der ihn vollständig willenlos gemacht habe, fahnenflüchtig geworden. Auch der Vertreter der Anklage, Kriegsgerichtsrat Dr. Bernhold war der Ansicht, dass der Angeklagte ein Opfer seiner unglücklichen Veranlagung und ein Mensch sei, mit dem man tiefes Mitleid haben müsse. Er habe in Südwestafrika nicht in dem Range gestanden, der ihm seinem Bildungsgrad nach hätte zukommen müssen, und aus diesem Anlass sei es wohl zu den Differenzen zwischen ihm und seinem Hauptmann gekommen. Nach dem Gutachten der Sachverständigen sei Wenstrup wohl nicht für den Moment, als er die Fahnenflucht beging, verantwortlich zu machen; doch sei die Fahnenflucht im Felde ein dauerndes Delikt und für die spätere Zeit komme der strafausschliessende Grund nicht in Betracht. Er beantrage das gesetzlich niedrigste Strafmass von 5 Jahren Gefängnis sowie Degradation und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Der Verteidiger Rechtsanwalt Pfeffer trat für Freisprechung ein und für den Fall einer Verurteilung für das mildeste Strafmass.

Das Kriegsgericht verurteilte Wenstrup dem Antrage entsprechend zu 5 Jahren Gefängnis, ferner zur Degradation und zur Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes; gleichzeitig wurde der Verurteilte auf den Weg des Gnadengesuches verwiesen und hoffen wir, dass er damit entsprechenden Erfolg habe. Denn wenn auch die Tat zu verurteilen ist, so ist doch Wenstrup als Mensch sehr zu bedauern.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Görlitz, Hugo, Kreistierarzt in Dirschau (Westpr.), den Charakter als Veterinärrat.

Hasselmann, Karl, Kreistierarzt in Neutomischel (Pos.), die Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

Kubaschawski, Eugen, Kreistierarzt in Insterburg (Ostpr.), den Charakter als Veterinärrat.

Schmidt, Heinrich, Regierungs- u. Veterinärrat in Stade (Hannov.), den Charakter als Geh. Veterinärrat.

Sepmayer, Fritz, Kreistierarzt in Fürstenberg (Westf.), den Charakter als Veterinärrat.

Dr. Zernecke, Ernst, Kreistierarzt in Elbing (Westpr.), den Charakter als Veterinärrat.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Bahr, Kurt, Assistent am bakt. Inst. der Landw. Kammer für Westpr. in Zoppot (Westpr.), zum Leiter der Tierseuchenstelle daselbst.

Dr. Bautz, Friedrich, wiss. Hilfsarbeiter am Institut für Nahrungsmittelkunde der Tierärztl. Hochschuse in Berlin, zum Assistenten daselbst.

Dr. Butz, Johann in Bremen, zum Assistenten an der medizin. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Herrmann, Wilhelm aus Berlin, zum Assistenten am physiol. Institut der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Dr. Korsanke, Paul aus Kramsk, zum Assistenten an der medizin. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Dr. Lang, Viktor in Rodewisch (Sa.), zum 2. Schlachthoftierarzt in Freiberg (Sa.).

Mensch, Peter in Falkenstein (Oberpf.), zum Distriktstierarzt in Herzogenaurach (Oberfr.).

Dr. Nörr, Johannes, Assistent am physiol. Institut der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum Assistenten an der Poliklinik für gr. Haustiere daselbst.

Dr. Räther, Walter, komm. Kreistierarzt in Koschmin (Pos.), definitiv.

Dr. Saling, Theodor aus Stassfurt, zum Schlachthofassistenztierarzt in Mühlhausen (Thür.) (Pr. Sa.).

Dr. Stute, Otto aus Königslutter, zum Leiter der Tuberkuloseabt. am bakt. Inst. der Landw. Kammer in Zoppot (Westpr.).

Weiler, Adolf, Bezirkstierarzt in Waldshut (Baden), als solcher nach Bühl (Baden).

Wermbter, Hermann, Veterinärrat, Kreistierarzt in Ortelsburg (Ostpr.), als solcher nach Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

Wirz, Ludwig in Schwarzach (Niederb.), zum Distriktstierarzt in Hengersberg (Niederb.).

Wolf, Paul in Giessen (Gr. Hess.), zum Assistenten an der Poliklinik für gr. Haustiere der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

✠ **Oesterreich:** Dr. Berchart, Karl, k. k. Bezirkstierarzt in Gröbming (Steierm.), als solcher nach Voitsberg (Steierm.).

Geist, Georg, k. k. Bezirkstierarzt in Voitsberg (Steierm.), als solcher nach Bruck (Mur) (Steierm.).

Härtnagl, Ludwig, k. k. Bezirkstierarzt in Graz (Steierm.), als solcher nach Gröbming (Steierm.).

Dr. Hennemann, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Marburg (Drau) (Steierm.), als solcher nach Rohitsch (Steierm.).

Jedlicka, Wilhelm, k. k. Veterinärassistent in Laibach (Krain), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Irran, Wilhelm, k. k. Bezirksobertierarzt in Pettau (Steierm.), als solcher nach Marburg (Drau) (Steierm.).

Pelzl, Maximilian, Stadttierarzt in Bensen (Böhmen), als solcher nach Böhm. Kamnitz (Böhmen).

Vizjak, Johann aus Laibach (Krain), zum prov. Veterinärassistent bei der k. k. Landesregierung daselbst.

Zavadilik, Gottlieb, k. k. Bezirkstierarzt in Rohitsch (Steierm.), als solcher nach Pettau (Steierm.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Bauer, Friedrich aus Fessbach, nach Schrozberg (Württ.).

Brandt, Walter in Wielichowo (Kr. Schmiegel) (Pos.), nach Samter (Pos.).

Dr. Breidenbach, Paul, Assistent am Kaiser Wilhelm-Institut in Bromberg (Pos.), nach Betzdorf (Rheinpr.).

Bruns, Franz in Neuhaus (Oste) (Hannov.), nach Cadenberge (Hann.).

Diedenhofen, Josef aus Neuerburg (Kr. Wittlich), nach Marggrabowa (Ostpr.).

Dr. Keyser, Georg in Leipzig-Gohlis (Sa.), nach Gross Crostitz (P. Crenzitz) (Pr. Sa.).

Klein, Bernhard, Vertreter in Morbach (Bz. Trier) (Rheinpr.), nach Giessen (Gr. Hess.).

Klopsch, Maximilian in Pförten (Brdbg.), nach Unislaw (Kr. Culm) (Westpr.).

Kolbe, Friedrich aus Leipzig, nach Dresden (Sa.).

Lehmann, Paul in Grenzvorwerk (Schles.), nach Cölln (P. Sproitz) (Schles.).

Dr. Müller, Kurt aus Göritzhain, nach Dresden (Sa.).

Dr. Netschert, Alois in Giessen (Gr. Hess.), nach Mannheim (Baden).

Dr. Oetken, Theodor in Nörenberg (Pomm.), nach Barnstorf (Bz. Bremen).

Seipel, Anton in Opfenbach (Schwab.), nach Hergatz (Schwab.).

Dr. Vathauser, Heinrich in Grimmen (Pomm.), nach Liebenwalde (Finowkanal) (Brdbg.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Walther, Johannes, Oberveterinär im Fussart. R. Nr. 12 in Metz (Els. Lothr.), zum Remontedepot in Berthelsdorf (P. Herrnhut) (Sa.).

✠ **Oesterreich:** Benesch, Franz, k. u. k. Militäruntertierarzt im 1. Drag. R. in Brüx (Böhmen), zum 6. Landw. R. in Wels (Oberösterr.).

Jaros, Stanislaus, k. u. k. Militäruntertierarzt im 12. Drag. R. in Olmütz (Mähren), zur 13. Landw. Feldhaubitz-Div. in Wien.

Reichmann, Siegmund, k. u. k. Militärobertierarzt im Staatsgestüt in Babolna (Ung.), zum Staatshengstendepot in Sepsiszentgyörgy (Ung.).

---

*) Uns war der Aufenthaltsort Wenstrups, nämlich Dannevirke in Nord-Neuseeland (Australien), kurz nachdem er dort angekommen war, durch einen Zufall bekannt geworden; wir haben jedoch keine Veranlassung gehabt, von dieser unserer Kenntnis irgendwelchen Gebrauch zu machen. Redaktion.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Giessen: Herr Schillinger, Simon aus Beharting.

✠ **Schweiz:** in Bern: die Herren Boss, Hans aus Thun; Maurer, Fritz aus Brügg; Schaffter, Constant aus Münster und Steiner, Wilhelm aus Kaltbrunn.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Feierabend, Adolf, Schlachthofinspektor in Berlin, zum 1. Juli in Ruhestand.

Dr. Fries, Wilhelm, Bezirkstierarzt, Schlachthofdirektor in Mannheim (Baden), auf Ansuchen aus dem staatl. Dienst entlassen und zur Führung des Titels „Gross. Bezirkstierarzt a. D." ermächtigt.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Barnau, Gustav in Tangermünde (Pr. Sa.) (1884).

Potel, Louis, städt. Tierarzt in Berlin (1876).

✠ **Oesterreich:** Fischer, Willibald, landsch. Bezirkstierarzt in Trofaich (Steierm.) (1902).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baden: Bezirkstierarztstelle: Waldshut.
Baiern: Distriktstierarztstelle: Schongau (Oberb.).
Preussen: Kreistierarztstellen: Ortelsburg (Ostpr.). — Peine (Hannov.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Berlin (Schlachthofinspektor).

Oesterreich.

Bensen (Böhmen) (Stadttierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Falkenstein (Oberpf.). — Nörenberg (Pomm.). — Pförten (Brdbg.). — Rodewisch (Sa.). — Schwarzach (Niederb.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baden: Bezirkstierarztstelle: Bühl.
Baiern: Distriktstierarztstellen: Hengersberg (Niederb.). — Herzogenaurach (Oberfr.).
Preussen: Kreistierarztstelle: Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Freiberg (Sa.) (2. Schlachthoftierarzt). — Mühlhausen (Thür.) (Pr. Sa.) (Schlachthof-Ass. Tierarzt).

Oesterreich.

Böhm. Kamnitz (Böhmen) (Stadttierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Barnstorf (Bz. Bremen) (Hannov.). — Cadenberge (Hannov.). — Unislaw (Kr. Culm) (Westpr.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

116. **Liquidation bei der Ergänzungsbeschau.** Wie hat man sich in der Ergänzungsbeschau betreffs der Liquidation zu verhalten, wenn sowohl der Wohnort des Tierarztes, als der des Tierbesitzers (der Ort der Beschau) weniger als 2 km von den betr. Eisenbahnstationen entfernt liegen? Muss man in diesen Fällen stets Eisenbahn (pro km 7 Pf. ohne Zu- und Abgangsgebühren!) liquidieren, wenn auch die Zugverbindungen keine derartigen sind, dass man dieselben hinsichtlich der Zeit regelmässig betreffs der Hin- und Rückfahrt benutzen kann? Ausserdem sprechen hierbei noch andere Faktoren mit (Ausübung von Praxis und Fleischbeschau am Wohnorte), sodass sich die Erledigung der Beschau sehr oft mit den Verkehrszeiten der Züge gar nicht einrichten lässt; auf der betreffenden Strecke verkehren täglich nur 5 Zugpaare, infolgedessen sind die Aufenthaltszeiten auch zu lang. Da die Amtsvorsteher solcher Ortschaften in der Regel nur Eisenbahn bezahlen wollen und im Gebührentarif vom 1. VIII. 1904 hiervon nichts erwähnt ist, so möchte ich einmal anfragen, zu welcher Liquidation man berechtigt ist bezw. wie man hierbei zu liquidieren hat. **A.**

117. **Selbstaussaugen der Milch.** Ein Besitzer kauft eine Kuh, die nach 9 Tagen bei ihm kalbt, den zweiten Tag nach dem Abkalben bemerkt er, wie die Kuh die Milch selbst aussaugt. In einem angestrengten Prozess soll ich als Sachverständiger darüber vernommen werden, ob dieser Fehler bereits vor der Uebergabe bestanden hat, da der Käufer die Wahrnehmung gleich am Tage nach dem Kauf gemacht hat, dass die Vorderzitzen zusammengepresst waren und schräg zur Seite standen, die Vorderviertel waren wenig eingeeutert, schlapp, während die Hinterviertel voll eingeeutert waren und die Zitzen prall herunterhingen. Ein Dienstmädchen hat zuerst zugegeben, dass die Kuh sich immer die Milch ausgesaugt hat, bei dem Termin, als sie vereidigt wurde, konnte sie sich auf nichts besinnen. Nach meinem Dafürhalten kommt es allein nur auf Zeugenaussagen an, die Frage ist offen zu lassen. Kann sich die Kuh diese Untugend in ganz kurzer Zeit, etwa in einem Tage zuziehen, oder hat sie als Kalb schon bei anderer Kuh gesogen und den Fehler erworden? **L.**

118. **Erkrankung von Remonten.** In einem grösseren Remontebestand wurden gleichzeitig 3 dreijährige Remonten unter folgenden Erscheinungen krank, resp. verendeten. Plötzliche Lähmungserscheinungen, subnormale Temperatur, hochrote Schleimhäute, dunkelroter Urin, Stöhnen und Tod in einigen Stunden. Diagnose: Vergiftung. Ursache unbekannt. Die Pferde bekamen Klee, Heu, Leinkuchen und Hafer. Sind eventl. nach Leinkuchenfütterung ähnliche Vergiftungserscheinungen beobachtet worden? Vergiftung durch Pilze ist wohl ausgeschlossen, da kein Fieber vorhanden war.

Bei der Sektion wurden geringe fleckige Rötungen im Darm und in der Niere festgestellt. Mit bestem Dank im voraus. **A. M.**

119. **Unbekannte Schweineerkrankung.** Seit etwa 4 Monaten sterben in einer grösseren Schweinezucht Sauen unter folgenden Krankheitserscheinungen. Die Tiere fressen nicht, zum Teil bekommen sie Krampfanfälle, zum Teil nicht, aufstehen ist ihnen nicht mehr möglich, nach spätestens 7 Tagen gehen sie ein. Das Sektionsbild zeigt heftige Entzündung des Magens und Darmes; letztere erstreckt sich je nach der Länge der Krankheit auf grössere oder kleinere Darmabschnitte. Bei dem letzten verendeten Tiere, bei dem Krankheitserscheinungen garnicht beobachtet wurden, fand ich nur heftige Entzündung des Magens und Zwölffingerdarmes, neben Leberdegeneration. Durchfall wurde nie beobachtet. Seuche oder Pest sind nach dem Sektionsbefunde ausgeschlossen; auch erkranken merkwürdigerweise nur die Sauen dicht vor dem Ferkeln. Ich nahm zuerst Fütterung mit zersetzter Schlempe als Krankheitsursache an; doch beginnt die Krankheit jetzt nach kurzer Unterbrechung wieder. Es wird jetzt nur Magermilch mit Roggenschrot eigener Ernte gefüttert, daneben Runkeln. Ist es schon beobachtet, dass letztere giftige Eigenschaften angenommen haben? Vielleicht hat einer der Herren Kollegen schon ähnlichen Krankheitsverlauf bei Zuchtsauen erlebt und die Ursache herausgefunden. Für Auskunft im Sprechsaal wäre ich sehr dankbar. **Fr. W. in M.**

120. **Infektiöse Euterentzündung bei Schafen.** Die Herren Kollegen bitte ich um Auskunft über Erfahrungen und Behandlung der infektiösen Euterentzündung bei Schafen. **Tierarzt W.**

121. **Wer ist strafbar?** Durch Polizeiverordnung ist im hiesigen Bezirk bestimmt, dass Schlachttiere, welche für Privatpersonen in den Schlachträumen von Metzgern geschlachtet werden, vor und nach der Schlachtung der amtlichen Untersuchung unterliegen. Ein Metzgergeselle schlachtete nun in dem Schlachthause seines Meisters für eine Privatperson ein Schwein, ohne dasselbe zur Beschau anzumelden. Wer ist zu bestrafen, der Metzgergeselle oder die Privatperson? **Dr. H.**

Antworten.

79. **Schadenersatzforderungen.** (9. Antwort auf die in Nr. 10 gestellte Frage.) Die verschiedenartige Beantwortung, die obige Frage im Sprechsaal der „T. R." fand, regt mich an, ebenfalls meine Meinung zu äussern. In Deutschland kämen für die Rechtslage in Betracht die § § 276, 611 ff. und 823 B. G. B.

Zunächst dürfte es unbestritten sein, dass zwischen dem Kollegen und dem betreffenden „Musterklientel" ein Dienstvertrag im Sinne des § 611 B. G. B. perfekt geworden ist. Demgemäss wird die Frage akut, ob im vorliegenden Falle der § 276 d. B. G. B. Anwendung finden muss, nach welchen Schuldner Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Vorsatz scheidet von vornherein aus; doch wie steht es mit der Fahrlässigkeit, mit anderen Worten: „Hat in irgend einem Augenblicke seiner Tätigkeit der Kollege die im Verkehr erforderliche Sorgfalt vermissen lassen, oder hat er gegen die Regeln der Wissenschaft und Kunst verstossen? Der Aderlass selbst ist auf ausdrücklichen Wunsch des Besitzers lege artis ausgeführt; jedenfalls ist das Gegenteil nicht zu beweisen. Weiter durfte der Patient sich ruhig selbst überlassen werden, als die Blutung stand und eine Geschwulst an der Operationsstelle nach 2 Stunden nicht grösser geworden war.

Anders liegt die Sache meines Erachtens beim zweiten Besuche. Als der Kollege dem auch noch ausdrücklich zugegebenen Verdachte,

dass an der Operationswunde etwas nicht stimmen könne, nicht nachging, trotzdem sich weitere, diesen Verdacht unterstützende Momente aufdrängten, liess er die erforderliche Sorgfalt vermissen. Die Schadenersatzpflicht tritt aber trotzdem nicht ein, da wohl kaum ein Obergutachter den Kausalkonnex zwischen dieser Unterlassungssünde und dem Schaden als gegeben betrachten wird; zumal der Besitzer auch noch selbst das rechtzeitige Eingreifen des Kollegen behindert hat.

Sollte aber wider Erwarten vom Richter Ersatzpflicht festgelegt werden, so hätte der Kollege immer nur zu zahlen den Wert, den das Tier in dem Augenblicke hatte, als der zum Schadenersatz verpflichtende Umstand eintrat; also hier den Wert eines mit dem Tode ringenden Pferdes.

Der unterschriebene Schein ist demgemäss wertlos; insbesondere auch deshalb nicht rechtswirksam, weil er

1. unter Ausnützung einer Notlage vollzogen wurde und demnach gegen die guten Sitten verstösst und
2. der Gegenwert — die Geheimhaltung des Falles — nicht geliefert wurde.

Die rein juristische Frage, ob der Besitzer strafrechtlich zu fassen ist, bleibe unberührt. Ich glaube es nicht, da er guten Glauben an der Ersatzpflicht des Tierarztes vereint mit Wahrung berechtigter Interessen nicht ohne Erfolg geltend machen dürfte.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen geht für den anfragenden Kollegen mein Rat dahin, dass er keinen Pfennig für den Schein bezahlt, sich ruhig verklagen lässt und gegen den Besitzer Widerklage wegen Honorarforderung erhebt. Je schneller er der breiten Oeffentlichkeit die nackte Wahrheit gerichtlich unterbreiten kann, je besser für ihn. Alsdann bleibt auch im Fühlen der Allgemeinheit nicht viel übrig von dem im Verborgenen so gewaltige Dimensionen annehmenden sogenannten Kunstfehler. B. Pölling-Bochum.

(10. Antwort.) In Bezug auf die Beantwortungen dieser Frage schreibt uns der Herr Fragesteller folgendes: „Ich bin den geehrten Herren, welche meine Frage beantworteten, für die Anteilnahme an dem für mich, besonders in moralischer Hinsicht, so folgeschweren Ereignis, welches ich in dieser geschätzten Zeitschrift zur gefl. Beurteilung der öffentlichen Meinung unterbreitet hatte, dankbar. Im grossen und ganzen werde ich von den Herren Kollegen nicht nur freigesprochen, sondern zuweilen auch recht warm in Schutz genommen. Wie ungemein wohltätig diese Beurteilung auf mich gewirkt hat, möchte ich hierdurch zum Ausdruck gebracht haben.

Nur ein Herr W. wendet sich mit einer ziemlichen Schärfe gegen mich. Allein er hat sich dadurch selbst als wenig geeigneter Kritiker dargestellt, indem er fragt: sollte die Tracheotomie nicht oberhalb der Geschwulst ausgeführt werden? Wie kann mir der Herr nach diesem lapsus kalami vorwerfen, ich hätte nicht weniger als drei Fehler begangen?

Der Aderlass ist dermassen schnell, prompt und glatt ausgeführt worden, dass der Mann, der mit seiner Frau der Operation beiwohnte, seine Freude und Ueberraschung nicht unterdrücken konnte. Die Blutstillung vollzog sich, wenn auch schwer, durch einfache Naht. Ich befahl Ruhe und verbot für jedermann den Eintritt in den Stall. Die halbe Einwohnerschaft des Ortes passierte aber im Laufe des Nachmittags den Stall und als ich nach zwei Stunden in denselben trat, sass eine als Pfuscher bekannte Persönlichkeit im Pferdetrog und betrachtete verständnisinnig die etwa gänseeigrosse Blutgeschwulst, welche sich in diesen zwei Stunden nicht verändert hatte. Ich bin moralisch überzeugt, dass die unmöglichsten Versuche angestellt worden sind, die Geschwulst zu beseitigen. Ferner bezichtigt mich Herr Dr. H. eines Kunstfehlers, weil ich die Karotis nicht unterbunden habe. Aber konnte und durfte ich das, wenn ich nicht sicher war, die Karotis überhaupt getroffen zu haben? Uebrigens hätte dies der Besitzer wohl kaum zugelassen.

Ein gleicher Fall schwebte vor einigen Jahren vor einem französischen Gericht und war Cadiot als Sachverständiger zugezogen. Der Angeklagte wurde in diesem Falle freigesprochen. Wenn ich es auf einen Prozess nicht ankommen lassen wollte, so war es nicht zuletzt die Furcht vor einem mir feindselig gesinnten Sachverständigen, der sich etwa geäussert hätte, wie dies in der Antwort Nr. 3 geschehen ist.

Ich habe den Aderlass lege artis ausgeführt, ergo bin ich schuldlos an dem Verenden des Pferdes.

Merkwürdigerweise sah ich nach weiteren 5—6 Stunden die Geschwulst nach oben und vorn ausgedehnt. Besonders in dem oberen ersten Drittel des Halses zeigte sich an der rechten Halsseite bis in die untere Parotisgegend eine sehr weiche Geschwulst. Die Geschwulst dehnte sich etwa drei Hand weit aus, ohne in ihrer Dicke 4 zm zu überschreiten. Ich sah das Pferd giemend nach Luft ringen. Wer würde da nicht an Tracheotomie denken, da das Blut die Trachea im ganzen oberen bis mittleren Teil zusammengedrückt hatte. Sollte ich da die Tracheotomie oberhalb der Geschwulst ausführen? Dann wäre die Luft durch die Nase eingeströmt und durch die Trachealwunde wieder herausgetreten, ohne dass den Lungen frische Luft hätte zugeführt werden können. Es blieb also sonst nichts mehr übrig, als die Tracheotomie im unteren Drittel vorzunehmen. Aber dort liegt die Trachea tief, man muss daher eine grosse Wunde setzen, ehe man überhaupt die Luftröhre erreichen kann. Gerade diese Wunde hat man nun später sich nicht entblödet für eine Aderlasswunde zu erklären und hielt mir der Besitzer später, als er mich wegen dieser Angelegenheit verschiedene Male besuchte, dies mit brutaler Rücksichtslosigkeit vor. Es ist ohne weiteres klar, dass die Tracheotomie in diesem Falle angezeigt war und ich durch Vornahme derselben richtig gehandelt habe. Ob die Vene zu weit angeschnitten war, wie der Fragesteller in der Frage Nr. 93 vermutet, scheint mir höchst wahrscheinlich; vielleicht war sie durchstochen, vielleicht zu weit aufgeschlitzt. Ich kann nicht recht daran glauben, dass die Karotis mit verletzt war. War dies wirklich der Fall, so kann es nur in sehr geringem Masse gewesen sein, sonst hätte doch das Pferd viel rascher zugrunde gehen müssen, als es geschehen ist. Die frühzeitig ausgeführte Tracheotomie hätte das Pferd vielleicht gerettet, da der Tod unzweifelhaft durch Erstickung infolge der Verengerung der Luftwege erfolgt ist."

Vorstehenden Ausführungen des Herrn Kollegen, gleichsam als Berichtigung zu den erfolgten Antworten, geben wir hiermit gerne Raum. Redaktion.

87. Rattenvertilgung. (3. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Als ein ganz vorzügliches Rattenvertilgungsmittel kann ich dem Herrn Kollegen die Rodro-Präparate empfehlen. Rodro-Präparate sind Bakterien-Präparate, die bei den Ratten eine tödlich verlaufende Krankheit hervorrufen. Der Tod tritt bei den Tieren nach 1—5 Tagen ein. Ein besonderer Vorzug der Rodro-Präparate ist, dass dieselben für jede andere Tierart, also auch Geflügel, unschädlich sind. Die Berl. Parkverwaltung, die Rodro verwendet, schreibt in einem Gutachten: „Die Wirkung war von gutem Erfolge, schon am nächsten Tage sahen die Wächter absterbende Ratten an vielen Stellen im Parke. Nach eigener Erfahrung können wir Rodro bestens empfehlen. Zu bemerken ist noch, dass sich Rodro gegen Geflügel vollkommen unschädlich gezeigt hat. Der Städt. Obergärtner (Unterschrift)." Tierarzt W. M.

(4. Antwort.) Zur Ergänzung der Antwort des Herrn Kollegen Dr. Immisch muss ich abermals darauf hinweisen, dass das Ratin wie alle Mäusetyphusbazillenpräparate zur Ratten- und Mäusevertilgung in seiner Wirkung zwar sehr gut ist, immerhin aber für Menschen und Haustiere eine gewisse Schädlichkeit und Gefährlichkeit in sich birgt, die leider nicht überall berücksichtigt und in den Prospekten ganz verschwiegen wird. (Siehe das Referat aus der „Medizinischen Klinik" auf S. 137 und meine Antwort auf dieselbe Frage auf S. 582 der „T. R." 1913). J. A. Hoffmann.

88. Geburtshilfe. (3. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) In der geburtshilflichen Praxis beim Schwein hat sich mir, nachdem ich verschiedene Zangen und Schlingen ausprobiert habe, die neue Geburtszange nach Veit D. R. G. M. (bei Hauptner 13,75 M) am besten bewährt. Sehr erleichtert wird die Geburtshilfe, wenn man vor dem Eingreifen die Geburtswege recht schlüpfrig macht. Zu diesem Zwecke benutze ich jetzt ausschliesslich (auch bei Rindern) die aseptische flüssige Seife von Bengen, die sich zu diesem Zwecke besser eignet als Oel oder Leinsamenschleim. Man braucht von der Seife, die man öfters in kleinen Mengen (za. 100 g) unverdünnt einlaufen lässt, im ganzen selbst bei Rindern selten mehr als 500 g. Die Anwendung der flüssigen Seife veranlasst ausserdem noch kräftige Uteruskontraktionen, wodurch die Geburt namentlich bei Schweinen, die oft an Wehenschwäche leiden, gefördert wird. Eine schädigende Reizwirkung auf die Schleimhäute der Geburtswege habe ich, auch wenn keine nachherige Ausspülung erfolgte, nie beobachtet. Tierarzt Dr. R. Wilke.

94. Verkalbin. (Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Auf der Verpackung des Verkalbins findet sich folgende Angabe über die Bestandteile dieses Mittels: Salborform D. R. P. 262 328 30,0; rad. valer., rad. gent. aa 10,0, As. foet., Myrrh. aa c. plv. herb. arom. 1 : 3 ad. 100,0. Das Salborform soll im Körper bei Gegenwart von Körperflüssigkeit fortwährend langsam in statu naszendi Ameisensäure abspalten unter gleichzeitiger Bildung von Bordi-Salizylsäure. Redaktion.

95. Kommandierung einj. freiw. Tierärzte. (Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Einjährig-freiwillige Tierärzte können auf Wunsch zu einem anderen Truppenteil versetzt werden. Gebührnisse stehen ihnen alsdann nicht zu. Werden einjährig-freiwillige Tierärzte aber zu einem anderen Truppenteil ausserhalb des selbstgewählten Standortes kommandiert, so stehen ihnen die Gebührnisse eines Unterveterinärs zu. Ludewig.

106. Militärfragen. (1. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Für die Unterhaltung eigener Instrumente ist für jede etatsmässige Veterinärstelle eine Entschädigung von 1 M monatlich zahlbar, die nach Massgabe der Dienstleistung auf die vorhandenen Veterinäre durch die Truppenteile verteilt wird. Wenn ein Veterinär d. R. zu einer Uebung keine eigenen Instrumente mitbringt, wird er sich im Bedarfsfalle an den Regiments- p. p. Veterinär wenden müssen, zumal der Veterinär betreffs der Krankenbehandlung seinem veterinären Vorgesetzten verantwortlich ist. Für den Feldgebrauch befinden sich Verbandtaschen mit Inhalt bei den Truppenteilen.

Zu Kontrollversammlungen ist von Offizieren p. p. kleiner Dienstanzug anzulegen. Hierbei ist unter dem Paletot Litewka zulässig, statt dieser darf zum kleinen Dienstrock der Feldrock getragen werden, auch ist die Feldhose gestattet. Schnürschuhe und Gamaschen aus gebräuntem Leder sind gestattet, aber nicht vorgeschrieben.

Armeepistolen sind durch Vermittlung des Truppenteiles oder der Behörde von der Gewehrfabrik Erfurt zu beziehen. Ludewig.

(2. Antwort.) Instrumente werden vom Truppenteil geliefert. Ausserdem gibt es bei der Mobilmachung sog. Mobilmachungsgelder. Insrumente und sonstige Ausrüstungsstücke und deren Beschaffenheit finden Sie angegeben in der kleinen Schrift: Die Feldausrüstung des Veterinäroffiziers nebst Anmerkungen für die Manöverausrüstung von Stabsveterinär Dr. Albrecht. (Mittler & Sohn, Berlin, 1913. Preis 40 Pfg.) Armeepistolen sind zu kaufen beim Deutschen Offiziersverein, Berlin, Dorotheenstrasse. Lange schwarze Stiefel dürfen

getragen werden. Zur Kontrollversammlung (§ 25 der Offizier-Bekleidungsvorschrift): Kleiner Dienstanzug, Ueberrock, Stiefel- oder lange Hose. Dr. Rautenberg.

(3. Antwort.) Bei der Mobilmachung brauchen Sie, falls Sie zu einer Reserveformation kommen, für Instrumente nicht zu sorgen, die sind bei diesen Formationen bereits niedergelegt. Und bei den aktiven Truppenteilen sind heute meistens auch genügend Instrumente vorhanden. Bringen Sie bei einer Uebung Ihre eigenen mit, so steht Ihnen für den Monat M 1,— Abnutzungsgeld zu. — Bestimmte Instrumente sind nicht vorgeschrieben. Sie kommen mit denen aus der Praxis vollkommen aus. — Die Armeepistole 08 ist im Armeemarinehaus, Berlin, zu haben. Sie ist, was Einfachheit im Gebrauch und Munitionsersatz anbetrifft, die empfehlenswerteste. — Schwarze Stiefel dürfen zur feldgrauen Uniform getragen werden. Für die Mobilmachung können Sie braune von der Kammer bekommen auf Antrag. — Zur Kontrollversammlung dürfen Sie die feldgraue Uniform wohl kaum anziehen. Bestimmungsgemäss wird diese zu grösseren Uebungen auch nur auf höheren Befehl benutzt. Auf der Strasse darf sie nur auf dem Wege zu und von diesem Dienst getragen werden. Den feldgrauen Rock können Sie aber zum kleinen Dienst als Ersatz für die graue Litewka stets tragen. Dr. P.

107. Wo besteht ausserordentliche Fleischbeschau? (1. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Ausserordentliche Fleischbeschau besteht z. B. in Haspe (Westf.) und Plettenberg (Westf.), wo solche von den Kollegen vorgenommen wird. Auch in Altena wird solche ausgeübt und habe ich kürzlich sämtliche Metzgerläden und Wurstküchen hierselbst revidiert. Thurmann, Schlachthofdirektor.

108. Aufnahme von Teer durch Rinder. (1. Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Das Ablecken von Teer kann bei Rindern zur Karbolvergiftung führen. Fröhners Toxikologie führt den Fall von Grosswendt (Zündels Jahresbericht 1881) dafür an. Kühe, welche den Teeranstrich von Wänden ableckten, erkrankten. Eine Kuh starb nach 15 Tagen. Train-Baruth.

(2. Antwort.) Nicht dass ein Rind daran stirbt, halte ich für unwahrscheinlich, sondern dass es ohne jeden Anlass bis zur Bewusstlosigkeit Teer leckt. In der Fachliteratur ist ein derartiger Intoxikationsfall m. W. bisher noch nicht mitgeteilt worden. J. A. Hoffmann.

109. Viehversicherung durch Zeitschriftenabonnement. (1. Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Die beste Antwort auf Ihre Frage gibt der „Bund der Landwirte“ in seiner Zeitung in Form folgender

Bekanntmachung.

„Wir warnen unsere Mitglieder hiermit vor der in Halle a. S. erscheinenden Zeitung „Der praktische Landwirt“ und seiner mit dem Abonnement verbundenen völlig wertlosen Unfall- und Viehversicherung.“

Deutlicher kann man sich wohl kaum ausdrücken und wird jeder vernünftige Landwirt wissen, was er zu tun hat. Die mit Zeitungsabonnements verbundenen kostenlosen Versicherungen, mag es nun Unfall-, oder Schaden-, oder sonstige Viehversicherung sein, sind nach meiner Ueberzeugung überhaupt wertlos; in der Regel sind solche Zeitungsunternehmungen schlecht fundiert, leiden an permanentem Abonnentenmangel, dem sie durch solche Zusicherungen abzuhelfen suchen und wenn dann schliesslich einmal eine Katastrophe eintritt, können sie ihrer Verpflichtung aus der Versicherung nicht nachkommen oder aber es findet sich in den Versicherungsbedingungen eine unerwartete Beschränkung der Haftung aus der Versicherung. St.

(2. Antwort.) Nach allem, was über die Abonnenten-Viehversicherung des „Praktischen Landwirtes“ in Halle a. S. bisher in der Oeffentlichkeit bekannt geworden ist, ist gegenüber dieser Art von Viehversicherung besondere Vorsicht geboten. Das Blatt steht anscheinend im Begriffe einzugehen und, um die unvermeidliche Anzeige seines Ablebens noch etwas aufzuschieben, werden mit dem Hinweis auf die gleichzeitige Versicherung des Viehbestandes durch wortbeflissene Agenten überall Abonnenten zu gewinnen gesucht. Bislang ist aber ein einwandfreier Fall dafür, dass die Versicherung wirklich für einen Schaden- oder Todesfall im Viehbestande des Abonnenten voll eingetreten ist, nicht veröffentlicht worden, und der gegebenenfalls auf seine Versicherung pochende Bauer wird meist mit recht billigen Ausreden, die sich ihrerseits auf die stark verklausulierten Entschädigungsbedingungen stützen, abgespeist. Es liegt ja auch auf der Hand, dass ein derartiges Unternehmen entweder in kurzer Zeit seinen Konkurs anmelden muss oder aber nicht reell arbeiten kann. Interessante Einzelheiten hierüber erfährt der Herr Fragesteller bei der Redaktion der „Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien“ in Breslau X, die sich in letzter Zeit mehrfach mit dem „Praktischen Landwirt“ befasst hat. J. A. Hoffmann.

110. Was versteht man unter Mastkalb. (1. Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Eine genaue Definition des Begriffes „Mastkalb“ ergibt sich dann, wenn man sich klar wird, was denn der Gegensatz sein soll. Und das ist nur der Begriff „Zuchtkalb“. Wenn das Kalb geboren ist, entscheidet sich der Landwirt sehr bald, was mit dem Tiere geschehen soll, d. h. ob es zur Aufzucht grossgezogen oder zum Verkauf als Kalb bestimmt sein soll. Die letzteren bezeichnet man als „Mastkälber“, „Schlachtkälber“. Wie die Mästung vorgenommen wird, steht ganz im Belieben des Landwirts. Sie erfolgt in der Regel mit Vollmilch und die so aufgezogenen Kälber sind Mastkälber in des Wortes eigenster Bedeutung. Wo es aber dem Landwirt unrentabel erscheint, während der ganzen Mast Vollmilch zu verabreichen, da ersetzt er den fehlenden Fettgehalt der Magermilch, sobald das Kalb 2 bis 3 Wochen alt ist, allmählich durch Haferschrot oder Leinsamen; die Qualität ist natürlich nicht so gut, aber darum bleibt das Kalb doch immer noch Mastkalb. Eine besondere Vorschrift, welcher Farbe das Fleisch eines Mastkalbes sein soll, gibt es nicht; bei Verwendung von Magermilch wird das Fleisch des Kalbes nur dunkler und fester. Ein gut gemästetes Kalb, das richtigen Muskel- und Fettansatz hat, ist ebensogut ein Mastkalb, wie das mit schönem weissen Fleisch; denn es ist vom Landwirt gemästet, um als gutes Schlachtkalb verwertet zu werden. Meiner Ansicht nach ist jedes gut gemästete, zum alsbaldigen Verkauf als Schlachtkalb aufgezogene Kalb ein Mastkalb. St.

(2. Antwort.) Eine allgemein gültige Begrenzung dieses Begriffes gibt es nicht. So unterscheidet das Gesetz, betr. die Preisfeststellung beim Markthandel mit Schlachtvieh, vom 8. Febr. 1909: a. Doppellender (feinste Mast), b. feinste Mast (Vollmilchmast) und beste Saugkälber, c. mittlere Mast- und gute Saugkälber. Meist versteht man unter Mastkalb ein mit Vollmilch gemästetes Kalb. Bei der Vollmilchmast ist das Fleisch weisslich und feinfaserig, die Schleimhäute der Augenlider und der Lippen haben weisse Farbe, während bei anderer Mast (z. B. mit Zugabe anderer Nahrungsmittel oder mit Magermilch) das Fleisch eine dunklere, unreine Farbe, die Schleimhäute eine bräunlich oder bläulich schimmernde Weisse zeigen. Train-Baruth.

111. Rotlaufimpfstoff des Münchener Impfstoffwerkes. (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Das Münchener Impfstoffwerk hat nach seinem Geschäftsgrundsatz im Verkehr mit den Herren Tierärzten bis jetzt die beiden Fragen:

a. wie lange der durch die Schutzimpfung mit dem Dr. Krafftschen Impfstoff gegen Schweinerotlauf verliehene Impfschutz dauere und

b. ob eine einmalige Impfung nicht auch genüge, stets mit jener Reserve beantwortet, welche ein wissenschaftliches Institut sich und seinen Klienten schuldig ist. Dem Herrn Einsender wollen wir also von demselben Standpunkt aus hier folgende wissenschaftlich zu vertretende Auskunft geben:

ad a: Der Impfschutz auf die zweimalige Impfung mit dem Dr. Krafftschen Impfstoff ohne Kulturanwendung beträgt mindestens 6 Monate.

ad b: Einmalige Impfungen sind schon wiederholt von Praktikern vorgenommen worden, um Bestände vor einer eventuell möglichen Rotlaufinfektion zu schützen. Es ist uns bis jetzt auch nicht ein Fall bekannt geworden, dass der Impfschutz nach dieser einmaligen Impfung kein genügender gewesen ist. Voraussetzung dabei ist, dass als Impfdosis eine höhere Menge injiziert wird (etwa das Doppelte) als bei einer zweimaligen Impfung. Wir überlassen es dem Herrn Einsender selbst, daraus den Schluss zu ziehen.

Wir garantieren dafür, dass nach Verwendung unseres Impfstoffes gegen Rotlauf ohne Kulturanwendung ein Akutwerden latenter Seuche oder Pest ausgeschlossen ist. Darüber haben zahlreiche Versuche uns die Gewissheit in dem Laboratorium erbracht und ausserdem ist bis jetzt aus der Praxis noch kein derartiger Fall uns gemeldet worden, trotzdem der Impfstoff in grosser Menge verbraucht wurde. Diese Tatsache ist angesichts der vielen, schon mit Serum allein vorgekommenen Todesfälle an Seuche und Pest (Siehe Prof. Müllers Artikel in der letzten Nummer der B. T. W.) für die Praxis von wesentlicher Bedeutung und rechtfertigt die Anwendung unseres Impfstoffes allein schon. Er ist übrigens in seiner neuen Form verbessert und noch wirksamer geworden. Diese neue Form, die allein zur Abgabe gelangt, kostet M 36,— pro Liter, auf welchen Betrag wir den Herren Impfpraktikern 30% Rabatt gewähren. Impfstoffwerk München.

112. Korrektion der Ringelrute. (1. Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Mittel zur Beseitigung einer Ringelrute empfehlen wir nicht. Das sind unerlaubte Hilfen, ausser man kann durch Massieren etwas erreichen. Im übrigen verweisen wir Sie auf die in Nr. 11/1911, S. 110 auf die gleiche Frage erteilte Antwort. Redaktion.

(2. Antwort.) Ringelrute beim ausgewachsenen deutschen Schäferhund wird mit Recht als entschiedener Fehler wider die Rasse gerügt. In nicht seltenen Fällen dürfte er auf Einkreuzung fremden Bluts, zumal wohl vom Spitz, zurückzuführen sein. Ihn aus der Welt zu schaffen durch Bandagen, Stärkeverband oder Massage halte ich für vollkommen ausgeschlossen. Ob infolge einer geschickt ausgeführten Operation die Ringelrute sich derart wandelt, dass sie den vorgeschriebenen Rassekennzeichen nunmehr völlig entspricht, weiss ich nicht. So viel jedoch steht fest: als rasseecht ist der betreffende Hund ganz und gar nicht anzusehen, und Verschweigen dieser Korrektur bei etwaigen Zuchtversuchen oder Besitzveränderungen wird, wenn sie lautbar werden, regelrecht als Betrug angesehen. Und zwar nicht nur vom führenden Zuchtklub, dem „Verein für deutsche Schäferhunde mit dem Sitz in München“, sondern auch von aburteilenden Gerichtshöfen. Im übrigen bricht der Fehler fast stets beim Züchten mit derartigen Hunden mehr oder weniger in den Würfen durch: sie sind durch die so garstige Ringelrute verunziert. Silvester Frey.

(3. Antwort.) Siehe die ausführliche Beantwortung derselben Frage auf S. 110 der „T. R.“ 1911. Dort warnt der Fragebeantworter, der als Kynologe bekannte Herr Silvester Frey, vor der Korrektur der Ringelrute bei rasseechten Schäferhunden durch Operation und empfiehlt für die betreffenden Tiere möglichst viel Bewegung an

der Leine und leichte Gertenschläge, sobald der Hund die Rute erhebt und nach dem Rücken zu einrollen will. J. A. Hoffmann.

113. **Zungenstrecken beim Fohlen.** (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Beantwortungen der vorstehenden Frage finden Sie auf S. 430 und 440, Jahrg. 1911 der „T. R." Rebaktion.

(2. Antwort.) Sollte es sich um eine angenommene Spielerei handeln, so können Bestrafungen (Schlagen auf die Zunge) helfen; vielleicht lässt die Zunge sich auch vorübergehend festbinden. Eine Gummischnur wird in Form einer 8 gelegt; die obere Schleife wird um die Zunge, die untere um den Unterkiefer gelegt, natürlich so, dass die Zunge nicht eingeschnürt wird. Vielleicht handelt es sich aber garnicht um eine Spielerei, sondern um eine Schwäche und verminderte Innervation der Zungenmuskulatur (Pflug). In diesem Falle liessen sich Einreibungen (Kampferspiritus) im Kehlgange und in der Parotisgegend versuchen. Train-Baruth.

(3. Antwort.) Im Sprechsaal der „T. R." 1911 (S. 430 und 440) wird als bestes Mittel gegen das Zungenstrecken bei Fohlen ein aus Seide gearbeitetes Netz empfohlen, das über die Zunge gezogen und mittels zweier Schnüre an beiden Seiten der Kandare festgebunden wird.*) Ausser bei Hauptner ist ein derartiges Zungennetz bei jedem Sattler erhältlich. Das Hauptnersche Zungenstreckgebiss ist m. E. nicht praktisch und auch zu kostspielig. J. A. Hoffmann.

*) Es handelt sich hier um ein za. 14 Tage altes Fohlen, dem man doch nicht wohl eine Kandare auflegen kann. Zungennetze legt man älteren Pferden während des Gebrauchs an und verwendet dabei keine Kandare, da oft gerade durch scharfe Kandaren das Zungenstrecken hervorgerufen wird. Milde Zäumung und weiche Hand wirken oft wunderbar, wenn kein organisches Leiden (Lähmung) vorliegt. Redaktion.

115. **Bahntransport von Gross- und Kleinvieh.** (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Die „Bestimmungen über die Beförderung von lebenden Tieren auf Eisenbahnen" (Anlage B zur Eisenbahnverkehrsordnung vom 23. Dezember 1908) sagt im § 3 Abs. 4: „Grossvieh und Kleinvieh sowie Tiere verschiedener Gattung dürfen in denselben Wagen nur dann verladen werden, wenn jede Gattung durch Schranken, Bretter- oder Lattenverschläge von der anderen getrennt wird. . . . Bei der Beförderung von Muttertieren mit saugenden Jungen fallen diese Beschränkungen weg." Dazu besteht für die Baierischen Staatsbahnen (rechtsrheinisches und pfälzisches Netz) die Anordnung, dass auf Antrag des Absenders, soweit verfügbar, zur Trennung von Gross- und Kleinvieh, sowie von Tieren verschiedener Gattung die erforderlichen Barrieren, ferner Bretterverschläge zur Verstellung der geöffneten Wagentüren gegen Bezahlung der im Nebengebührentarif festgesetzten Gebühren von der Eisenbahn bereitgestellt werden. Die erstgedachte Bestimmung des § 3 Abs. 4 gilt für das ganze Deutsche Reich; das Zusammenstellen von Kälberkühen mit Kalb ist also unbedingt zulässig. Unzulässig ist aber die Zusammenladung der 11 Ochsen, 4 Stiere und 8 Kälber ohne jegliche Abtrennung der einzelnen Gattungen. Es ist also zunächst Sache der Bahnbeamten, auf die Befolgung der Vorschrift über das Verladen zu achten und Verstösse nicht zu dulden. Die Berufung des Händlers auf den Brauch auf anderen Bahnhöfen ist bedeutungslos; denn ein solcher Brauch ist Missbrauch. Es dürfte sich empfehlen, gegen diese Ueberladung der Wagen energisch vorzugehen und durch Beschwerde an den bundesstaatlichen Verkehrsminister auf Abhilfe zu dringen. Ob in gegebenem Falle auch wegen Tierquälerei vorgegangen werden kann, ist von Fall zu Fall zu beurteilen. St.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 15. | Berlin-Friedenau, den 12. April 1914. | XX. Jahrg.

Versuche mit einem neuen Scharfmittel namens „Acrolin".

Die Chem. Fabrik von Schubert & Co., Weinböhla-Dresden, bringt ein neues Scharfmittel namens „Acrolin" in den Handel. Ehe jedoch genannte Firma das Präparat der Oeffentlichkeit übergibt, hat sie es in anerkennenswerter Weise von den Unterzeichneten auf seinen therapeutischen Wert eingehend prüfen lassen. Aus der Patentschrift (das Mittel ist zur Patentierung angemeldet) ist ersichtlich, dass es sich um einen mittels eigenartigen Verfahrens hergestellten und kombinierten Scharfdrogenextrakt aus Kanthar., Euphorbon und Sabinaöl handelt.

Wenn wir die in der Veterinär-Medizin vorhandenen Scharfmittel überblicken, so kommt eine ganze Anzahl zusammen, denen aber auch der eine oder andere manchmal recht beachtenswerte Nachteil anhängt. Die sogenannten scharfen Einreibungen können unseres Erachtens nach an zwei Fehlern hauptsächlich kranken. Entweder besitzen sie nicht genügende scharfe Wirkung, sodass der Effekt nur ein oberflächlicher bleibt, oder aber — und das ist meistens der Fall — die Wirkung ist eine dermassen drastische, dass wohl eine Beeinflussung des Grundleidens erfolgen kann, als sekundäre Folge jedoch aber eine eminente Hautentzündung mit evtl. gangränösen Prozessen sich bildet, die im günstigsten Falle nach lang dauernder Schonung zwar wieder heilt, dann aber einen totalen Haarverlust nebst Narbenbildung zurücklässt.

Dem neuen Mittel „Acrolin" soll als besonderer Vorteil eine intensive Wirkung zukommen, ohne jedoch bleibenden Haarverlust oder Narbenbildung entstehen zu lassen.

Wir nahmen mit dem uns in ergiebigen Mengen von der Fabrikantin zur Verfügung gestellten „Acrolin" eingehende Versuche vor, deren Ergebnis wir in folgendem wiedergeben wollen.

Was zunächst die Wirkungsart anbetrifft, so konnten wir feststellen, dass nach einer ordentlichen Einreibung in kurzer Zeit — es findet infolge der öligen Beschaffenheit des Präparates eine baldige Resorption von der Haut aus statt — eine sehr ergiebige und anhaltende Ausschwitzung eintritt, ohne dass eine nachfolgende Blasen- oder Geschwürsbildung sich entwickelt. Nur bei der Applikation mittelst Bürste schiessen vereinzelte Blasen auf, die aber leicht vermieden werden können, wenn man diese drastische Anwendungsform unterlässt. Die entstandene Hautentzündung schwindet bald wieder und in keinem Fall konnten wir eine Zerstörung der Haarwurzeln oder Narbenbildung nachweisen. Diese Tatsachen konnten wir an der Hand von zahlreichen Behandlungen erkennen. Wir können sagen, dass in dem Präparat eigentlich zwei sonst nur getrennt von einander zu erreichende Effekte vereint sind. Die Applikation von gebräuchlichen Scharfdrogen in Salben- oder Extrakt-Form zeitigt die bekannte nachhaltig und drastisch wirkende Form der Kanthariden, bei der es jedoch stets zur Blasenbildung kommt. Eine intensive Ausschwitzung ohne offensichtliche Blasenbildung wird in der Hauptsache durch Applikation von Senföl oder Senfteig erreicht. Nach der Anwendung von Acrolin konnten wir die Heilwirkungen beider vereint beobachten. Wir möchten nicht verfehlen auf diese bemerkenswerte Tatsache hinzuweisen, die unseres Erachtens nach keinem anderen im Handel befindlichen scharfen Mittel innewohnt.

Die allgemeine Anwendungsmöglichkeit kann eine recht vielfache sein. Es können sämtliche Arten von Erkrankungen der Sehnen und Gelenke behandelt werden, ebenso kann das Präparat zu ableitenden Einreibungen gut Verwendung finden. Wir hatten gemeinsam Gelegenheit, Distorsionen und Entzündungen verschiedener Gelenke, Schulterlahmheit, Subluxatio patell., Sehnenentzündungen, Periostitis, Phlegmone und entzündliche Oedeme, Antinomykose, Gallen, Rheuma, Nabelvenenentzündung, Pleuritis, Pneumonie, als auch verschiedene indizierte Erkrankungen in der Rinderpraxis zu behandeln und waren mit dem Erfolg in jeder Beziehung zufrieden. Die Verwendung von Acrolin ist weiter angezeigt bei veralteten Fällen von Ader-Fisteln, in frischen Fällen von Brustbeulen, späteren Fällen von Ellbogenbeulen, Lumbago, älteren Formen von Piephacke und Spat. Ob der erweichenden keratolytischen und insbesondere leichten Tiefenwirkung des Acrolins dürfte seine Anwendung gegen Akarus der Hunde angezeigt sein. Das leichte Eindringen in die tieferen Koriumschichten ermöglicht eine weitgehende Vernichtung der darin sitzenden Parasiten und macht ihnen den Boden für Existenz und Fortpflanzung ungeeignet. Bekanntlich stellte sich nach der Anwendung von 1—2,5% Aetzkalilösungen ein intensiv nässendes bis impetiginöses Ekzem ein, das erst einer längeren Sonderbehandlung wich. Das fällt bei der Applikation von Acrolin weg, da die hierbei entstehende Dermatitis meist von selbst resp. unter dem Einfluss einiger weniger Priessnitzscher Packungen in kürzester Zeit schwindet. Wir wollen und können kein Urteil über die Verwendung von Acrolin bei Akarus abgeben, bemerken jedoch, dass von berufener Seite aus eingehende Versuche angestrebt werden, deren Ergebnisse einer späteren Publikation vorbehalten sein werden.

Genaue Kasuistiken anzuführen, möchten wir vorerst unterlassen und halten sie auch nicht unbedingt für nötig, ohne dadurch ins Unwissenschaftliche zu schwenken. Wir begründen dies damit, dass Acrolin zur Gruppe der Scharfmittel gehört, (wenn es auch durch seine doppelte therapeutische Wirkung eine Sonderstellung einnimmt) und wir eingehend seine Wirkung gekennzeichnet haben. Ferner sind die in Frage kommenden Erkrankungen zum grossen Teil ganzen Gruppen angehörig (zum Beispiel: Lahmheiten), sodass eine genaue Beschreibung des Krankheitsverlaufes zu weit führen und durch ihre ungewollt wiederkehrende Einseitigkeit den Leser ermüden würde.

Bei der Verwendung des Mittels in der Rinder-Praxis machten wir die Beobachtung, dass die Wirkung langsamer als bei Pferden

eintrat und möchten dies auf die unterschiedlichen Hautdicken-Verhältnisse zurückführen. Nach Oppenheims Untersuchungen (Wien. Medizinische Wochenschrift 08/8) — seine Untersuchungen erstrecken sich allerdings lediglich auf Menschen — soll die Dicke der Haut keine Rolle spielen, wohl aber soll die unterschiedliche Wirkung von der Beschaffenheit der Hautdrüsen abhängen. Ob diese Resultate auch für Tiere massgebend sind, möchten wir auf Grund der gemachten Beobachtungen bezweifeln. Dafür sprechen würde unseres Erachtens, wenn bei einer Tiergattung (z. B. Rind) der Effekt bei verschiedenen Individuen bald früher und bald später eintreten würde. Es tritt aber bei Rindern regelmässig der therapeutische Effekt später als beim Pferd ein und es wird wohl somit lediglich der erhebliche Dickenunterschied der Haut das ausschlaggebende Moment bilden. Wir empfehlen aus diesem Grunde eine Applikation am folgenden Tage nochmals bis zur ergiebigen Wirkung zu wiederholen, um einen genügenden Effekt zu erreichen.

Die Art der Behandlung ist einfach. Wir legen besonderen Wert darauf, dass vor erfolgender Anwendung die Haare der einzureibenden Gegend gründlich abgeschnitten und die Haut mit Seife oder Sodawasser gewaschen und wieder gut abgetrocknet wird. Wenn die Wirkung zur Genüge erfolgt ist, (ob eine Einreibung genügt oder wiederholt werden muss, kommt natürlich auf den einzelnen Fall an) behandelten wir die Hautentzündung mit kalten Kompressen und konnten schnell eine restitutio ad integrim erreichen.

In den meisten Fällen erübrigt sich jedoch eine Priessnitzsche Nachbehandlung, indem die Hautentzündung baldigst von selbst verschwand.

Zusammengefasst sind wir der Ansicht, dass im Acrolin ein Scharfmittel von recht beachtenswerter therapeutischer Wirkung geschaffen worden ist, dem nicht die üblen Nachteile anderer drastischer scharfer Einreibungen, wie bleibender Haarverlust und Narbenbildung nebst schwerer und langsam sich rückbildender Dermatitis anhaften.

Polizeitierarzt Schubert-Oelsnitz i. V.
Tierarzt Dr. Eberle-Rodewisch i. V.
Tierarzt Dr. Hauptmann-Warnsdorf i. B.
Tierarzt Dr. Knoll-Plauen i. V.

Die Lage der praktischen Tierärzte.

Im Anschluss an die Verhandlungen des baierischen Landtages, welche wir in voriger Nummer veröffentlichten, bringen wir nachstehend die Rede des Abg. Dr. Schlittenbauer über die Lage der praktischen Tierärzte und die Antwort des Regierungskommissars, Oberregierungsrat Dr. Pröls, des tierärztlichen Mitgliedes im Baierischen Ministerium des Innern.

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Schlittenbauer hat das Wort.

Dr. Schlittenbauer (Zentr.): Meine Herren Ich möchte einige Worte sprechen im Interesse der nichtbeamteten praktischen Tierärzte.

In weiten Kreisen der nichtbeamteten praktischen Tierärzte herrscht teilweise eine grosse Notlage, die sehr bedauerlich ist angesichts der Bedeutung, welche die praktischen Tierärzte für einen der wichtigsten Zweige unserer Volkswirtschaft, nämlich für eine rationelle Tierzucht und Tierhaltung, haben.

Die Ursachen dieser Erscheinung sind vielerlei. Die Hauptursache ist wohl die Ueberfüllung im Berufe: 1890 bis 1900 gab es 211 approbierte Herren, 1900 bis 1910 deren schon 377, also 166 mehr. Die Zahl der notwendigen Tierärzte in den letzten zehn Jahren ist aber im Jahre nur um fünf gestiegen. Zurzeit ist der Konkurs 1901 an der Beförderung, während die Zahl der Anwärter auf den Staatsdienst mehrere hundert beträgt. Es ist eben in den letzten Jahren der Zugang zu diesem Berufe ganz bedeutend gewachsen. Die Ursache dieses Anwachsens des Zuganges war wohl die Erhöhung des Ansehens der Tierärzte, einmal durch die Forderung des Abituriums für das tierärztliche Studium, dann durch die erhöhte Bedeutung der Viehzucht für die Ernährung des Volkes und endlich durch die Bestrebungen der obersten Verwaltung des Veterinärwesens.

Eine zweite Ursache der Notlage liegt in der vielseitigen Konkurrenz, der die Tätigkeit der nichtbeamteten praktischen Tierärzte noch ausgesetzt ist. Einer solchen Konkurrenz sind sie ausgesetzt vonseiten der Pfuscher, insbesondere der Wasenmeister, die leider draussen in weiten Kreisen der Bevölkerung noch vielfach ein ganz ungerechtfertigtes Vertrauen geniessen.

Neuerdings aber macht sich in der Konkurrenz gegen die praktischen Tierärzte ein ganz neuer Faktor geltend, nämlich ehemalige Winterschüler, die in den Schulen mit mehr oder minder guten Tier- und Kurkenntnissen ausgestattet worden und sich nicht darauf beschränken, diese an und für sich begrüssenswerten und wertvollen Kenntnisse auf ihren eigenen Besitz an Tieren zu beschränken, sondern die mit diesen Kenntnissen ausgestattet ihre Dienste, die sie für mehr oder minder wertvoll halten, auch den Nachbarn anbieten, so dass den Tierärzten eine ganz bedeutende Konkurrenz erwächst.

Ein Hauptfaktor in der Konkurrenz ist der Arzneiwarenhandel an Fabriken, Drogen und Apotheken. Ich erinnere daran, dass eine Münchener Firma — ich nenne ihren Namen nicht — alljährlich von Dorf zu Dorf, von Hof zu Hof eine grosse Menge von Fresspulver, von Koliktränken, von Blähsuchtpulver usw. versendet und ganz gewaltige Bestellungen entgegennimmt, die oft bei einem Bauern eine viel grössere Summe ausmachen, als er im Jahre seinem Tierarzte bezahlen würde.

Die schwerste Konkurrenz erfährt der nichtbeamtete praktische Tierarzt wohl durch den Bezirkstierarzt. Eine Konkurrenz durch den Bezirkstierarzt wäre an und für sich ja nicht verwerflich, wenn sie unter gleichen Arbeitsbedingungen sich vollziehen würde.

Allerlei.

Einrichtung eines Grenzpunktes für die Ausfuhr von Geflügel in Russland. Nach einer Mitteilung der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft in Berlin vom 22. Februar/7. März 1914 ist das Zollamt Piotrkow im Gouvernement Warschau als Grenzpunkt für die Ausfuhr von Geflügel bestimmt und die veterinärpolizeiliche Aufsicht dem dortigen Tierarzt übertragen worden.

Ein Institut für Vererbungsforschung, das erste seiner Art in Deutschland, wird zum nächsten Sommerhalbjahr an der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin errichtet. Das Institut, das aus einer zoologischen und einer botanischen Abteilung bestehen soll, wird 3 ha Versuchsgelände, eine Gewächshausanlage und ein Institutsgebäude umfassen. Es wird zusammen mit den übrigen Neuanlagen der Hochschule bei Potsdam im Laufe des nächsten Jahres gebaut werden. Die Leitung des Instituts übernimmt der bisherige Vorsteher des Botanischen Instituts Professor Dr. phil. et med. E. Baur; als Abteilungsvorsteher für die zoologische Abteilung ist der Privatdozent der Landwirtschaftlichen Hochschule Dr. B. Klatt in Aussicht genommen. Es dürfte sich empfehlen, in der zoologischen Abteilung mit den Versuchen an Haustieren einen Tierarzt zu beauftragen.

Ausdehnung der gesundheitspolizeilichen Vorschriften für die Einfuhr von Hühnern nach Belgien auf Hofgeflügel aller Art. Durch eine am 1. März d. Js. in Kraft getretene Königliche Verordnung vom 31. Januar 1914 sind die Bestimmungen der Königlichen Verordnung vom 29. August 1901, betreffend gesundheitspolizeiliche Vorschriften für die Einfuhr von Hühnern, auf das zur Einfuhr vorgeführte Hofgeflügel aller Art ausgedehnt worden.

Nach einem Rundschreiben des Finanzministers vom 22. Februar 1914 gehören zum Hofgeflügel ausser den eigentlichen Hühnern (Hähne, Hennen, Hühnchen, (poulets, poulettes), Hähnchen (coquelets), Küchlein) die Puter, Perlhühner, Pfauen, Schwäne, Gänse und Enten. Die Einfuhr dieser Tiere kann über alle zur Eingangsabfertigung von Hühnern befugten Zollämter und Nebenzollämter erfolgen und zwar an den Tagen und zu den Stunden, wie sie für Hühner festgesetzt sind.

Zulassung der Einfuhr des Mittels Arsinosolvin nach Russland. Nach einem Beschlusse des tierärztlichen Ausschusses ist die Einfuhr des von der Fabrik Bengen & Co. in Hannover hergestellten Mittels Arsinosolvin nicht nur in dosierten Ampullen (in wässeriger Lösung), wie im Runderlasse vom Jahre 1913 angegeben, sondern auch in Pulverform zugelassen.

Arsinosolvin in Pulverform ist nach Artikel 112 Punkt 9 des Zolltarifs zu verzollen.

Die Blistering-Fliege in Britisch Indien. Nach einer amtlichen Veröffentlichung der Regierung des Eingeborenenstaates Gwalior (Zentralindien) ist dort ein Insekt (Blistering Fly) verbreitet, das in seinem Körper erheblich mehr Kantharidin enthält, als die spanische Fliege.

Die Renntierkolonie auf der Insel Röm. Auf den weiten Heidestrecken der Insel Röm hat man im Frühling des vorigen Jahres versuchsweise drei Renntiere angesiedelt. Der Versuch ist so günstig verlaufen, dass jetzt weitere zwölf Renntiere dort ausgesetzt worden sind. Die drei ersten Versuchstiere, die der auf der Insel amtierende Pastor

Allein in diesem Konkurrenzkampf ist der Bezirkstierarzt gegenüber dem nichtbeamteten praktischen Tierarzte ganz bedeutend im Vorteile. Zu diesem Vorteile verhilft ihm einmal das Ansehen seiner amtlichen Stellung, dann die häufige und ständige Berührung mit einflussreichen Landwirten seines Bezirkes durch den Landwirtschaftlichen Verein, in dem er meist im Vorstande sitzt, vor allem aber durch die Ausübung seiner amtlichen Aufgaben, durch die er fortwährend mit allen Schichten der Tierhalter in Berührung kommt, durch die Ausübung der Körungen und Hundevisitationen, durch die Kontrolle der Handelsstallungen, der Metzgereibetriebe, durch die Ueberwachung der Seuchenpolizei.

Viel schadet den praktischen Tierärzten auch, dass die Viehversicherungsvereine oft gegen eine Bauschale eigene Vereinstierärzte anwerben. Das ist im Interesse der Finanzen der Viehversicherungsvereine gewiss nicht zu verwerfen und die Viehversicherungsvereine arbeiten jedenfalls in ihrem eigenen finanziellen Interesse, wenn sie das tun. Die Tierärzte erheben dementgegen die Forderung der freien Tierarztwahl. Wenn ich sage, dass die Versicherungsvereine dabei im Interesse ihrer Finanzen handeln, so möchte ich aber doch nicht unerwähnt lassen, dass dieses Engagement eigener Vereinstierärzte gegen eine Bauschale doch auch sehr grosse Nachteile hat. Ein Tierarzt, der gegen ein solches Bauschale als Vereinstierarzt angeworben ist, übt doch in den meisten Fällen nicht jene Sorgfalt und nicht jenen Eifer aus, den er an den Tag legen würde, wenn er als rein Privater gegen ein einzeln festzusetzendes Honorar geholt würde.

Zur Ueberwindung der vorhandenen Schwierigkeiten verlangen viele Tierärzte den numerus klausus. Ich weiss nicht, ob ich mich dieser Forderung anschliessen kann. Ihre Berechtigung bedarf jedenfalls noch einer reiflichen Erwägung der interessierten Kreise.

Am wichtigsten wird für die Ueberwindung des Kurpfuschersystems und auch der teilweisen Konkurrenz der Bezirkstierärzte wohl die Forderung sein, dass sich die nichtbeamteten praktischen Tierärzte gediegene allseitige Kenntnisse aneignen und durch gewissenhafte, ruhige, ununterbrochene Tätigkeit und durch kollegiale Zusammenarbeit, was ich vor allem betonen möchte, die vorhandenen Schwierigkeiten überwinden. Die gediegenen Kenntnisse können gesteigert werden durch systematische Fortbildungskurse, wie man sie ja auch schon für andere Zweige verschiedener Beamten, aber auch verschiedener Privattätiger hat. Solche Fortbildungskurse für nichtbeamtete praktische Tierärzte wären wert, seitens des Staates unterstützt zu werden; denn an der Fortbildung des tierärztlichen Standes, daran, dass der tierärztliche Stand möglichst tüchtig ist, hat ja der Staat bei dem Millionenwerte unserer Tierbestände und bei der kolossalen Bedeutung derselben für die Volksernährung ein sehr grosses Interesse.

In tierärztlichen Kreisen wird auch verlangt, dass noch weitere, weniger wichtige amtliche Funktionen von den beamteten Bezirkstierärzten auf die nichtbeamteten praktischen Tierärzte übertragen werden.

Eine grosse Förderung ihrer Standesinteressen erwarten sie sich durch bessere Beförderungsverhältnisse. Hier kommt insbesondere die Vergebung von Distriktstierarztstellen in Betracht. Es ist leider vielfach der Fall, dass diese Vergebung nicht nach Alter und nach Tüchtigkeit erfolgt, sondern oft nach äusseren, zufälligen Merkmalen. Es kommt ein ganz junger Tierarzt her, kauft dem Distriktstierarzte sein Haus und seine Praxis ab und im Handumdrehen wird er trotz seiner Jugend und Unerfahrenheit Distriktstierarzt. Ein anderer hat im Distriktsrate verwandtschaftliche oder persönliche Beziehungen, die ihm bei der Anstellung zum Distriktstierarzte von grossem Nutzen sind. Leider kommt es auch vielfach vor, dass die Stelle durch eine unstandesgemässe Demütigung erreicht wird.

Die beamteten Tierärzte wünschen sich ein Definitivum auf den wichtigeren Distriktstierarztstellen mit Hinterbliebenenversorgung. Für Unfälle im distriktiven Dienste wird ja das neue Gemeindebeamtengesetz Vorsorge treffen. Eine Hinterbliebenenfürsorge wird jedoch nur dann getroffen werden, wenn der Arzt ausschliesslich im Dienste des Distrikts verwendet wird, was doch wohl in den allerseltensten Fällen überhaupt in Betracht kommen wird.

Man verlangt auch Beseitigung der Konkurrenz der Bezirkstierärzte. Es ist im Finanzausschusse schon für die Bezirksärzte an und für sich eine volle amtliche Stellung gefordert worden und es wäre die Frage der Erwägung wert, ob diese Forderung auch auf die Bezirkstierärzte auszudehnen sei. Meines Erachtens ist sie bis jetzt noch in keiner Weise spruchreif; denn es steht der Erfüllung dieser Forderung vor allem die schlechte Finanzlage des Staates entgegen. Eher könnte man von einer gewissen Einschränkung der Konkurrenz der Bezirkstierärzte sprechen, indem man den nichtbeamteten Tierärzten, namentlich in abgelegeneren Gegenden, auch eine Reihe weiterer amtlicher Funktionen übertragen würde.

Das Staatsministerium des Innern hat im Interesse des Unterrichts der Tierärzte und im Interesse der Hebung des Ansehens des Standes wohl auch ein Wörtchen bei einer Frage mitzureden, die zunächst nur das Kultusministerium angeht, nämlich bei der Frage der Vereinigung der Tierärztlichen Hochschule mit der Universität. Ich möchte wünschen, dass diese Frage bald spruchreif werde und einer positiven Lösung entgegengeführt werde.

Bei der Bedeutung, welche die nichtbeamteten praktischen Tierärzte in einem Lande von so ausgedehnter Landwirtschaft wie Baiern haben, und bei der Bedeutung, die sie im Interesse der gesamten Volksernährung haben, möchte ich die K. Staatsregierung bitten, denjenigen Fragen, die ich hier angeschnitten habe, ihr vollstes Augenmerk zuzuwenden.

Lorenzen für die ausgedehnten Heideländereien des Pastorats bezogen hat, haben sich vollständig eingelebt; sie fressen das Moos und zeigen an Aussehen und Gewicht keinen Unterschied von den gutgepflegten Tieren ihrer Heimat. Die zwölf neuen Tiere sind von Bewohnern der Insel bezogen, die die Zuchtversuche des Pfarrers weiter ausbauen wollen und hoffen, durch die Renntierzucht ihre bisher wertlosen Heideländereien nutzbringend verwenden zu können. Auch die Regierung ist der Förderung der Bestrebungen jetzt nähergetreten.

— **Pferdeschau am 5.—7. Mai d. Js. auf dem Zentralviehhof Berlin.** Im vorigen Jahre wurde zum ersten Male der Versuch gemacht, gelegentlich der grossen Mastvieh-Ausstellung im Anschluss an die Vorführungen prämiierter Mastrinder noch eine Anzahl Wagenpferde vorzuführen und vorzufahren und zwar sind die Pferde auch von einer besonderen Kommission prämiiert worden. Diese neue Einrichtung hat ausserordentliches Interesse erweckt. Es ist allgemein gewünscht worden, alljährlich in Verbindung mit der seit 20 Jahren stattfindenden Mastvieh-Ausstellung diese Wagenpferdeschau abzuhalten. Es kommen zur Ausstellung alljährlich 20—30 000 Besucher aus ganz Deutschland und Gross-Berlin, und es befinden sich hierunter ausserordentlich viele Pferdeinteressenten, wie ja überhaupt die ausstellenden Landwirte und bekanntlich auch die am Fleischergewerbe beteiligten Herren für gute Pferde immer Interesse zeigen. Auch das städtische Publikum benutzt gern jede Gelegenheit, der Musterung und Prämiierung guter Pferde beizuwohnen.

Das Komitee fordert deshalb auch für die diesjährige Schau die Besitzer von guten Wagenpferden, starker wie leichter Schlag, ferner auch die Besitzer und Züchter von Trabern, Mutterstuten und Fohlen auf, zu den Vorführungen und Prämiierungen anzumelden. Die Ausstellung selbst findet auf dem Berliner Zentralviehhof, Berlin O, Eldenaerstrasse statt, wo die Pferde in massiven guten Stallungen untergebracht werden. Die Pferde werden in einem eigens hierfür geschaffenen grossen Tribünenring vorgeführt und vorgefahren. Es sind drei Gruppen für die Anmeldung festgesetzt worden: I. für starke Wagenpferde, II. für leichte Wagenpferde, III. für Traber.

Ausser den Preisen des Komitees sind auch von der Kommission für Trabrennen zu Berlin, wie vom Reichsverband für Deutsches Halbblut, welch letzterer die bekannten deutschen Turniere veranstaltet, Ehrenpreise bewilligt worden. Auch sonst haben einige Freunde und Gönner dieser neuen Pferdeschau wieder Ehrenpreise zugesichert.

Recht baldige Anmeldung ist erwünscht, da die Zahl der Pferde mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit für die Vorführungen beschränkt werden muss. Es dürfen auch Händler ausstellen; Melde- und Standgeld wird nicht erhoben.

Die Schauordnung und Anmeldescheine sind vom Komitee der Berliner Mastvieh-Ausstellung, Berlin SW. 11, Dessauerstr. 14, Vorderhaus parterre (Fernruf: Amt Nollendorf 2696 Nebenanschluss), sowie auch bei dem Generalpächter Herrn Reinhold Herrmann, Berlin O. 67, Zentralviehhof, Eldenaerstr. (Fernruf: Amt Königstadt 811) kostenlos zu beziehen. Die bisherigen Vorberatungen versprechen eine gute Beschickung.

Eierausfuhr aus Russland 1913. Nach den kürzlich veröffentlichten statistischen Angaben des Zolldepartements über den Aussen-

I. Vizepräsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, Oberregierungsrat Pröls.

Der K. Regierungskommissär, Oberregierungsrat Pröls: Was die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Schlittenbauer betrifft, so möchte zunächst bemerkt werden, dass bisher schon entsprechend qualifizierte Distriktstierärzte und im Bedarfsfalle auch praktische Tierärzte, welche die Vorbedingungen für den amtstierärztlichen Dienst erfüllt haben, mit der Wahrnehmung einzelner amtlicher Geschäfte betraut werden können. Als solche kommen in Betracht: Die Grenzkontrolle, die Beaufsichtigung der Viehmärkte, die Mitwirkung bei der Körung der männlichen Zuchttiere, die Untersuchung der zur öffentlichen Verwendung aufgestellten Hengste, die gesundheitspolizeiliche Untersuchung der Hunde und die Untersuchung der zur Ausfuhr aus Sperr- und Beobachtungsgebieten bestimmten Tiere. Die Zuziehung dieser Tierärzte an Stelle der Bezirkstierärzte oder neben den Bezirkstierärzten in dem erwähnten Rahmen ist schon bisher, soweit ein Bedürfnis hierfür gegeben war, geschehen und wird auch künftig betätigt werden, um das Einkommen der in Betracht kommenden Tierärzte, das nicht immer günstig ist, auf diese Weise nach Möglichkeit zu erhöhen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich die Erwerbsverhältnisse insbesondere für die praktischen Tierärzte infolge der zunehmenden Zahl derselben in der letzten Zeit ungünstig gestaltet haben und dass es manchem jungen Tierarzte schwer wird, bald nach der Approbation eine Stelle zu bekommen, die ihm ein genügendes Auskommen sichert. Die Verhältnisse sind jedoch in Baiern noch nicht derartig, dass der Zugang zum Studium der Tierheilkunde kontingentiert werden müsste.

Zu der Frage der Ausübung der tierärztlichen Praxis durch die Bezirkstierärzte ist bereits früher vom Regierungstisch aus hier in diesem hohen Hause Stellung genommen worden. Es wird wiederholt betont, dass die Bezirkstierärzte in erster Linie den amtstierärztlichen Dienst zu besorgen haben. Darunter will das K. Staatsministerium des Innern nicht allein die Mitwirkung bei der Seuchenbekämpfung und die Erledigung der besonders gestellten Dienstesaufgaben sondern auch die Beratung der Landwirte in allen einschlägigen Fragen verstanden wissen. Es soll dagegen den Bezirkstierärzten nicht verwehrt werden, Praxis auszuüben, soweit ihnen nach Erledigung ihrer amtlichen Dienstgeschäfte Zeit übrigbleibt. Die Ausübung der Praxis durch die Bezirkstierärzte wird übrigens dann sogar notwendig sein und als ein Bedürfnis empfunden werden, wenn der Bezirkstierarzt im Bezirke der einzige Tierarzt ist oder wenn für dringende Fälle kein weiterer Tierarzt augenblicklich zur Verfügung steht. Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass die Inanspruchnahme eines Tierarztes Vertrauenssache ist und die Verweigerung der Hilfe eines Bezirkstierarztes seitens der Landwirte nicht verstanden werden würde. Die Praxisausübung durch die Amtstierärzte hat auch in dienstlicher Hinsicht nicht zu unterschätzenden Vorteil. Sie bietet ihnen Gelegenheit, sich nützlich zu machen, was ihnen bei Ausübung der Seuchenpolizei nicht möglich ist, und das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen, wodurch die Bekämpfung der Tierseuchen und die Tätigkeit des Amtstierarztes ganz erheblich erleichtert beziehungsweise unterstützt wird; anderseits dient sie zur fachlichen Fortbildung. Als selbstverständlich muss vorausgesetzt werden, dass der Bezirkstierarzt hierbei auf die in seinem Bezirke ansässigen Tierärzte die weitestgehende Rücksicht nimmt und dass es nicht angängig ist, wenn er den praktischen Tierärzten ungehörige oder gar unlautere Konkurrenz bietet.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch die Verwendung der Assistenten gemeint wäre, die die Bezirkstierärzte halten. Ich weiss nicht, ob der Herr Abgeordnete Dr. Schlittenbauer dies im Auge hatte. Sollten Fälle sich ereignen, in denen ein Bezirkstierarzt einen Assistenten nur zu dem Zwecke hält, um andere praktische Tierärzte nicht aufkommen zu lassen, so würde dies unter keinen Umständen geduldet werden. (Ruf: Sehr richtig!)

Im übrigen möchte noch bemerkt werden, dass es viele Bezirkstierärzte gibt, die den praktischen Tierärzten bei ihrem Bestreben, sich eine Existenz zu gründen, sehr hilfreich an die Hand gegangen sind. Ich möchte besonders noch darauf hinweisen, dass sich Bezirkstierärzte freiwillig an das Bezirksamt gewendet haben, damit den praktischen Tierärzten auch amtliche Funktionen übertragen werden und es ist auch gerade durch die Mithilfe der Bezirkstierärzte vielen praktischen Tierärzten, jungen Tierärzten, die Möglichkeit gegeben worden, dass sie eine auskömmliche Praxis erhalten haben.

Was die fachliche Fortbildung der praktischen Tierärzte betrifft, so möchte bemerkt werden, dass für die praktischen Tierärzte die Abhaltung von Kursen sehr erwünscht sein würde. Aber hierzu reichen einerseits die zur Verfügung gestellten Mittel und bei der grossen Zahl von Tierärzten die Räumlichkeiten — die Kurse finden künftig an der Veterinärpolizeilichen Anstalt in Schleissheim statt — nicht aus, anderseits liegt der in diesen Kursen zu behandelnde Stoff auf einem anderen Gebiete. Es sollten doch die wissenschaftlichen Neuerungen in den klinischen Fächern usw., die mehr für die Ausübung der privattierärztlichen kurativen Tätigkeit von Wert sind, gelehrt werden. Ich glaube, dass hierzu die Tierärztliche Hochschule der richtige Ort wäre, wo dies geschehen könnte. In anderen Staaten werden solche Kurse auch an den Tierärztlichen Hochschulen durch deren Professoren abgehalten. Die Angelegenheit wäre daher beim Kultusetat einschlägig; denn, wie schon erwähnt, es ist ganz ausgeschlossen, dass wir eine so grosse Zahl von Tierärzten bei den Kursen in der Veterinärärztlichen Anstalt in Schleissheim unterbringen können.

Ich glaube, damit so ziemlich das, was Herr Abgeordneter Dr. Schlittenbauer bemerkt hat, beantwortet zu haben.

* * *

Im Anschluss hieran bringen wir einen sehr treffenden einschlägigen Artikel der München-Augsburger Abendzeitung, der uns mehrfach mit der Bitte um Abdruck eingesandt wurde, nachstehend zur Kenntnis unserer Leser.

---

handel Russlands über die europäische Grenze betrug die Eierausfuhr im Jahre 1913 im Vergleiche zu den beiden vorhergehenden Jahren:

	1911	1912	1913
Menge in Millionen Stück . .	3 682	3 396	3 572
Wert in 1000 Rubel	80 757	84 661	90 639

Nach den Hauptabsatzländern gestaltete sich die Eierausfuhr Russlands:

	Menge Millionen Stück		Wert Tausend Rubel	
	1912	1913	1912	1913
Grossbritannien . . .	1 138	1 191	32 740	33 197
Deutschland	1 001	938	23 618	23 652
Oesterreich-Ungarn . .	869	863	18 163	21 832
Dänemark	43	58	1 186	1 508

Neuregelung des polizeitierärztlichen Ueberwachungsdienstes in der Türkei. Zur Bekämpfung der die einheimische Viehwirtschaft bedrohenden Seuchengefahren, wozu die bisherige Gesetzgebung nicht ausreichte, hat die Türkische Regierung durch Kaiserliches Jrade vom 5./18. Dezember 1913 einen seit langem vorbereiteten Gesetzentwurf, welcher das gesamte Veterinärwesen in der Türkei unter Aufhebung der geltenden Gesetze und Verordnungen regeln soll, bis zur Genehmigung durch die Kammern vorläufig mit Wirkung vom 16. März 1914 ab in Kraft gesetzt.

In dem Abschnitt, welcher die Bekämpfung der Viehseuchen regelt, sind die bisher in verschiedenen Vorordnungen und Sondererlassen enthaltenen Bestimmungen über die Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen vereinheitlicht und ergänzt worden. Danach dürfen Tiere und tierische Erzeugnisse nur über besonders bestimmte Zollämter und nur mit einem vom zuständigen türkischen Konsulat beglaubigten Gesundheitszeugnis eingeführt werden. Bei diesen Zollämtern sollen unter der Leitung von Tierärzten stehende Quarantänestationen mit den erforderlichen Apparaten und Arzneimitteln errichtet werden; bei der Einfuhr wird neben dem Zolle eine nach Stückzahl oder Gewicht berechnete Untersuchungsgebühr erhoben. Tiere, deren Einfuhr über andere als die hierfür bestimmten Zollämter erfolgt, werden angehalten, untersucht und nur dann freigelassen, wenn sie mit einem Gesundheitszeugnis versehen sind, andernfalls müssen sie sich einer 15 tägigen Quarantäne unterziehen.

Die Einfuhr aus Ländern, in denen Viehseuchen ausgebrochen sind, ist gänzlich verboten, jedoch kann aus nicht verseuchten Gegenden dieser Länder stammendes Vieh unter Beobachtung besonderer Vorsichtsmassregeln über bestimmte Zollämter eingeführt werden.

Die wissentliche Einfuhr von kranken Tieren wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

Gegen die Verbreitung der Viehseuchen im Inland trifft das erwähnte neue Gesetz in verschiedenen Abschnitten umfassende Massnahmen.

Die Versendung von Tieren und tierischen Erzeugnissen in das Ausland ist nur mit einem Ursprungs- und Gesundheitszeugnis gestattet. Die ausgestellten Zeugnisse sind an den Hafenplätzen und Eisenbahnstationen, über welche die Versendung erfolgt, von den tierärztlichen Beamten zu beglaubigen. Bei der Ausfuhr ist für die Untersuchung die gleiche Gebühr wie bei der Einfuhr zu entrichten. Die Ausfuhr von verseuchten Tieren sowie von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus verseuchten oder abgesperrten Gegenden ist verboten.

In dieser Zeitung schreibt ein Kollege:

Zur wirtschaftlichen Lage der nichtamtlichen Tierärzte in Baiern.

-r- Es mag vor etwa 6 oder 7 Jahren gewesen sein, da tauchten in der Tagespresse Klagen auf über den immer mehr zunehmenden Andrang zum tierärztlichen Studium, wobei auf die an und für sich schon grosse Zahl der vorhandenen Tierärzte, auf die ungünstigen Anstellungsverhältnisse und auf die schlechten Erwerbsmöglichkeiten im tierärztlichen Berufe hingewiesen wurde. Damals kamen die beschwichtigenden Stimmen bald nach. Damals hatte ja schliesslich noch nicht jedes grössere Dorf oder jede ausgedehnte Gemeinde ihren eigenen Tierarzt. Wenn aber heute ein Dorf mit einigem Vieh da ist, und noch 2 bis 3 grössere Gutsbesitzer und vielleicht ein Landrat dazu in der Nähe hausen, dann findet man die Niederlassung eines Tierarztes für unbedingt nötig. Angeblich, weil der bereits im Umkreise vorhandene Tierarzt (im Zeitalter des Telephons!) immer noch zu weit entfernt ist, um möglichst schnell erreichbar zu sein, wenn es einem kranken Stück Vieh einfällt, schon anderweitig unternommenen Kurversuchen eine unbegrenzte Verständnislosigkeit entgegenzubringen. In Wahrheit, weil man die Kosten für einige Kilometer mehr scheut. Wohl war in der Fachpresse, wenigstens in der ausserbaierischen, auch schon vor Jahren vor dem tierärztlichen Studium gewarnt worden. Natürlich umsonst. Allerdings meinte mir gegenüber vor Jahren ein beamteter Tierarzt, er könne gar nicht begreifen, dass die jungen Leute nicht mehr in die Welt hinauswollen. Es sei namentlich im Ausland z. B. in Argentinien dringender Bedarf an Tierärzten. — Freilich wäre damit die Frage wegen der Ueberfüllung des tierärztlichen Standes am einfachsten gelöst, wenn der Ueberschuss zu den Botokuden oder sonstwohin abwandern könnte. Im deutschen Kolonialdienst überschreiten die Meldungen den Bedarf. In Argentinien sind die Bedingungen — wie ich von einem argentinischen Farmer selbst hörte — für die Niederlassung deutscher Tierärzte nicht gegeben und im übrigen Amerika ist es meines Wissens nicht viel anders.

Nunmehr haben sich zwei Landtagsabgeordnete in sehr zutreffender und sehr dankenswerter Weise mit dieser Frage beschäftigt. Wenn dann der Herr Regierungsvertreter in seiner Antwort meinte, es unterliege keinem Zweifel, dass sich die Erwerbsverhältnisse der praktischen Tierärzte in der letzten Zeit ungünstig gestaltet haben und dass es manchem jungen Tierärzte schwer wird, bald nach der Approbation eine Stelle zu bekommen, die ihm ein genügendes Auskommen sichert, so möchte man doch hieran die Frage knüpfen: „Was soll denn damit gesagt sein, wenn es heisst in der letzten Zeit?" Die Verhältnisse sind doch schon jahrelang so und schon jahrelang beschäftigen sich damit die tierärztlichen Kreisvereine und zwar in den acht Kreisen Baierns. Und wenn es für die praktischen Tierärzte schwer wird, bald nach der Approbation eine auskömmliche Stelle zu erlangen, so möchte ich dagegen einwenden: „Sind denn überhaupt die Herren, die vor sechs oder acht Jahren ihre Approbation oder bereits ihre Amtsexamen machten, wirklich alle in auskömmlichen Stellungen?" Sind am Ende gar solche Stellen als auskömmliche zu bezeichnen, an denen der Inhaber nach 13- bis 14jährigem Studium (einschl. Vorbildung) monatlich kaum 100 M verdient? Und solch' feine Stellen werden in letzter Zeit scheinbar des dringenden Bedürfnisses halber mehr als genug errichtet. Da sitzt dann der junge Fretter da und wartet auf den berühmten ersten Fall. Hat er so viel wie gar keine amtlichen Nebengeschäfte, so mag er schauen, wie er drauskommt. Er bekommt höchstens den etwas eigenartigen Rat, „sich recht umzutun". Und schliesslich kann er noch das Odium eines unfähigen Menschen auf sich laden, wenn er es nicht versteht, aus der Wolle einen Hammel zu machen. Rechnet man die Auslagen eines Tierarztes für Instrumente, Bücher und sonstige fachwissenschaftliche Schriften, veranschaulicht man sich, welche Beträge ausgegeben werden müssen für Lebens-, Unfall-, Haftpflichtversicherungen, für Berufskleidung, Fuhrwerk und Telephon, so darf man Stellen mit kaum 2—3000 Mark Bruttoeinkommen eher noch als Tierarztfallen denn als Tierarztstellen ansprechen. Und solche Fallen werden nur zu gerne errichtet.

Schliesslich mag auch einmal der vermurrteste Tierarzt das Bedürfnis fühlen, etwas anderes zu sehen, als sich in den abendlichen tabakrauchumflorten Schafkopf zu vertiefen. Kurz und gut: Die gegenwärtigen Verhältnisse sind schon schlecht genug, um sie noch schlechter ertragen zu können. Bei der Besetzung besserer Stellen wäre es daher nicht mehr als recht und billig, ältere Bewerber, die vielleicht so und so lang an weniger guten Plätzen ihre Pflicht erfüllt haben, zu bevorzugen. Von den distriktiven Behörden sollte man so viel Verständnis und Einsicht voraussetzen können. Und nur zu leicht nistet sich in ländliche Anschauungen die Meinung ein, bei der Ueberfülle von Leuten dürfte schliesslich der Tierarzt es als gnädige Entlohnung für aufgewandtes Studium betrachten, dass er irgendwo sein darf. Natürlich!

Endlich möchte ich noch die Frage aufwerfen: „Könnte sich denn die K. Regierung nicht mehr Einfluss bei der Vergebung tierärztlicher Stellen verschaffen? Wäre es nicht überhaupt besser, den Distriktstierärzten und Privattierärzten, wo es nötig, monatliche Zuschüsse aus den Kreiskassen zu gewähren, statt sie mit einer Quittung von Pontius zu Pilatus, von einer Kasse zur anderen zu jagen? Gibt es sonst noch einen akademischen Beruf, der fast unterm Kofferträgertarif arbeitet, wie z. B. der tierärztliche Fleischbeschauer, der für zwei Gänge einschliesslich sorgfältiger Untersuchung des Fleisches — man höre und staune! — im Königreich Baiern 30—50 Pf. erhält? Warum wird es mit der Fleischbeschau in den Städten so genau genommen? Und am Land? Wie ist es denn da?" Von anderen Unzuträglichkeiten wie Praxisverkauf und noch schöneren Dingen will ich gar nicht reden. Ist es doch vorgekommen, dass ein Tierarzt seine Praxis an einen geisteskranken Kollegen verschacherte, so dass Zustände eintraten, die alles eher als dem tierärztlichen Ansehen zuträglich sind.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Schweden.

Svensk Veterinaer-Tidsskrift, Heft 3, 1913.

— **Untersuchungen über die Wirkung des Serums gegen Kälberdiarrhöe bei Infektionen mit Bakterien, die zu der Koli-Aerogenesgruppe gehören.** Von Olof Stenström. (Aus der bakteriologischen Abteilung der staatsmedizinischen Anstalt in Stockholm. Vorstand Prof. Dr. Alfred Pettersson.)

Die Aetiologie der ansteckenden Kälberdiarrhöe ist aufgeklärt durch die eingehenden Arbeiten von Jensen, Poels, Joest, Schmitt u. a. Besonders waren es die Untersuchungen Jensens. Er studierte den biochemischen Charakter der Koliarten und ihre Fähigkeit, verschiedene Kohlehydrate und Alkohole zu vergären und hat dadurch eine Reihe verschiedener Stämme dieser Bakterie bei den verschiedenen Krankheitsfällen trennen können. Dies war für die Herstellung eines Serums gegen die Krankheit von grossem Nutzen. Denn dieses musste möglichst polyvalent sein. Zur Herstellung des Kopenhagener Serums wurden 12 verschiedene Koliarten verwendet.

Es war von Interesse festzustellen, welche Eigenschaften es sind, wodurch das Serum wirkt.

Zu den Untersuchungen über die Wirkung des Serums ist eigentlich nur ein Stamm aus der Koli-aerogenesgruppe benützt worden. Die Stammkultur war relativ wenig virulent für Meerschweinchen, doch gelang es durch Passage durch Meerschweinchen ihre Virulenz zu steigern.

Zunächst wurde mit Hilfe des Absorptionsversuches untersucht, ob das Serum eine bakterizide Wirkung auf die Bakterien ausübte. Enthält nämlich das Serum bakterizide Ambozeptoren, wie es bei Typhus und Cholera der Fall ist, so können diese leicht durch Zusatz grosser Mengen Virus entfernt werden, worauf nach dem Abzentrifugieren des Serums dieses ohne Wirkung ist, wenn es zusammen mit Kultur auf andere Versuchstiere übergeimpft wird.

Die Versuche ergaben, dass das Serum gegen die Kälberdiarrhöe kein bakterizides Serum ist.

Ferner wurde durch den Komplementbindungsversuch festzustellen versucht, ob etliche Immunkörper durch die Absorption wirklich gefällt werden und es wurde auch zu ermitteln versucht, ob und in welchem Grade die Bazillenemulsion und das Immunserum an und für sich hemmend wirken. Dabei ergab sich, dass ein Serum, trotzdem Antikörper, welche das Komplement fixieren können, nicht vorhanden sind, dessen ungeachtet schützend wirkt.

Nun lag es nahe anzunehmen, dass das Serum Antitoxine enthalten könnte. Dieses wurde auch gewissermassen durch den Versuch bestätigt. Toxine im eigentlichen Sinne des Wortes wurden zwar von diesem Stamme kaum gebildet. Dies ergab die intraperitoneale Injektion des Berkefeldfiltrats einer alten Bouillonkultur bei Meerschweinchen. Doch konnten die Bakterien Endotoxine enthalten und des Serums Wirkung gerade gegen diese gerichtet sein. Der Versuch ergab, dass der Versuchsstamm wirklich ein für Meerschweinchen sehr giftiges Endotoxin bildet und dass das Serum bis zu einem gewissen Grade gegen dieses schützt, obwohl es nicht im eigentlichen Sinne als antitoxisch angesehen werden kann, weil das Ehrlichsche Gesetz betreffend die konstanta multipla keine Gültigkeit besitzt.

Uebrigens besitzt nicht nur das Serum die Fähigkeit, Endotoxine unschädlich zu machen. Diese Eigenschaft kommt auch den polynukleären Leukozyten zu. Die Gegenwart von Leukozyten übt demnach einen Einfluss auf den Ausgang aus ganz und gar wie beim Anstellen gewöhnlicher bakterizider Versuche in der Bauchhöhle von Meerschweinchen.

Das fragliche Serum gehörte demnach weder zu den bakteriziden noch im eigentlichen Sinne zu den antitoxischen Immunsera. Daher war sein opsonischer, bakteriotroper oder phagozytosebefördernder Wert festzustellen. Aus diesen Untersuchungen ergab sich, dass das Immunserum in schwachen Verdünnungen phagozytosebefördernd wirkt. Diese Eigenschaft tritt dagegen weniger deutlich hervor bei stärkeren Verdünnungen. Es erscheint deswegen wenig wahrscheinlich, dass der schützende Wert des Serums gegen diesen Stamm hauptsächlich dessen Gehalt an Bakteriotropinen zuzuschreiben ist.

Es wurde nun festzustellen gesucht, in wiefern möglicher Weise in diesem Serum Antikörper mit den Eigenschaften und dem Charakter von Bails Aggressinen vorkommen könnten. Auf Grund dieser Untersuchungen lässt sich annehmen, dass wenigstens der Versuchsstamm im Tierkörper Aggressine vorkommen; das Serum gegen die Diarrhöe der Kälber dürfte demnach in seiner Wirkung, wenigstens wenn es sich um den Aerogenesstamm handelt, mit dem Serum gegen Milzbrand und Geflügelcholera sowie nach Spät mit dem Serum gegen Rotlauf der Schweine übereinstimmen.

▬ Einige statistische Daten aus unserem Kampfe gegen die Tuberkulose. Von Gustav Regner.

Aus den der Abhandlung beigegebenen Tabellen lässt sich ersehen, dass in Schweden die Bekämpfung der Tuberkulose, welche eine freiwillige ist, erfolgreich gewesen ist. Die Anzahl der reagierenden Tiere hat im Jahre 1911 wieder abgenommen und ist auf 2,2% gesunken. Auch in Schweden ist die überwiegende Zahl der kleinen Bestände, die übrigens in steigendem Masse von der kostenfreien Tuberkulinuntersuchung Gebrauch machen, reaktionsfrei befunden worden. Allerdings hat sich in den tuberkulösen kleineren Beständen die Tuberkulose weiter verbreitet, die natürlichen reaktionsfreien Bestände sind aber nicht in der Abnahme begriffen. Die Mehrzahl der vornehmsten der rot- und weissgefärbten Zuchten haben sich dem Kampf gegen die Tuberkulose angeschlossen und sind in den meisten Fällen reaktionsfrei.

▬ Aus der chirurgischen Klinik des Veterinärinstituts. Von J. Vennerholm.

▬ Stenose in der Urethra beim Wallach. Ein Pferd hatte vor einem Jahre an Kolik gelitten. Die Harnblase war gespannt und deswegen wurde katheterisiert. Dabei fand sich za. 20 zm von der Harnröhrenmündung entfernt ein haselnussgrosser Harnstein. Dieser wurde mittelst Kornzange zerdrückt. Seitdem war das Pferd gesund. Ein Jahr später stellten sich von neuem Harnbeschwerden bei dem Tiere ein. Bei der Untersuchung mit dem Katheter wurde ungefähr 20 zm von der Harnröhrenmündung am Grunde des Präputiums ein weicher elastischer Widerstand festgestellt. Das Pferd wurde niedergelegt und die Harnröhre durch einen za. 10 zm langen Einschnitt eröffnet. Es fand sich nun, dass die Harnentleerung verhindert wurde durch eine mit Schleimhaut bekleidete Querwand, in der sich nicht die geringste Kommunikation vorfand. Die Wunde in der Urethra, die ein paar Zentimeter lang war, schob sich, sobald das Pferd seine Lage veränderte, 6—8 zm über den oberen Winkel der Hautwunde. Diese wurde daher 10 zm nach oben verlängert und in ihrem unteren Teil vernäht. Der Harn ging nun gut ab. Etwa 6 Wochen später wurde das Pferd wegen einer Striktur von neuem in die Klinik eingestellt. Die Wunde in der Harnröhre wurde erweitert und das Pferd wieder entlassen. Vier Wochen später wurden bei ihm infolge der Verheilung der Harnröhrenwunde abermals Harnbeschwerden bemerkt. Jetzt wurde der Penis amputiert. Hinter der alten Wunde wurde in einer Ausdehnung von 10 zm bis auf den Penis eingeschnitten. Dann wurde dieser in die Wunde hervorgeholt, eine starke Sonde wurde quer über die Wunde untergelegt und der Penis vom Rutenrücken amputiert. Vor der vollständigen Durchtrennung des Korpus kavernosum wurde die Harnröhre geöffnet, diese Wunde einige Zentimeter nach hinten verlängert und die Harnröhre mit recht dichten Seidennähten an die Amputationswunde genäht, sodass sie schliesslich ein vollständig trichterförmiges Aussehen erhielt. Als ein Teil der Harnröhre angenäht war, wurde der Rest quer durchschnitten und mit der Harnröhrennaht fortgefahren, bis die ganze Harnröhre von einem Kranz von Nähten umgeben war. Die Arteriae dorsales wurden unterbunden. Der Stumpf des Penis wurde durch etliche kräftige Nähte aus Seide im hinteren Wundwinkel an der Haut befestigt, vorn wurde diese vernäht und durch den vorderen Wundwinkel ein Tampon in die Wundhöhle hinter den Penis gebracht.

Die Heilung ging gut vonstatten. Das freie Endstück des Penis, da es nicht mehr von den Retraktoren zurückgehalten wurde, fiel vor und schwoll ödematös an. Deswegen wurde ein Suspensorium angelegt.

▬ Bruchoperation mit Darmresektion. Von 4 mittelgrossen Ferkeln, welche in der chirurgischen Klinik kastriert werden sollten, waren 2 kastriert, litten aber an einem Leistenbruch (Hodensackbruch). Bei dem einen fand sich im Bruchsack, rechte Skrotalgegend, eine Anschwellung, die grosse Aehnlichkeit mit einem Hoden besass. Der Bruchsack, der so gross war wie ein paar geballte Fäuste, wurde von einem der Kandidaten wie gewöhnlich frei präpariert, hauptsächlich auf stumpfem Wege. Da die Grösse auffiel, wurde vor dem Abbinden an verschiedenen Stellen eingeschnitten, es wurde jedoch nur eine dicke Schicht Fett und Lymphdrüsen vorgefunden. Bruchsack und Inhalt wurden nun in gewöhnlicher Weise abgebunden und amputiert. In dem amputierten Sack befand sich aber eine za. 15 zm lange Darmschlinge. Nun wurde, damit die Darmnaht angelegt werden konnte, der ganz weit drinnen liegende Amputationsstumpf so gut wie es ging hervorgezogen, die Ligatur wurde abgeschnitten und die Darmenden wurden heraufgeholt. Das eine von ihnen glitt unvermutet in die Bauchhöhle, konnte aber wieder ergriffen werden. Es wurden ein paar Darmklemmen und die Lambertsche Naht in doppelter Reihe mit Katgut angelegt. Der Kanal wurde, so gut es ging, vernäht, ein Tampon eingelegt und durch ein paar Hautstiche in der Lage erhalten. Der Fall verlief ungewöhnlich gut. Die Temperatur stieg niemals über 40° ; nach etlichen Tagen nahm das Ferkel mit Begier Milch zu sich. Hiervon erhielt es zunächst nur ½ Liter täglich, bald aber mehr und nach 3—4 Tagen konnte es festes Futter aufnehmen. 14 Tage nach der Operation ist die Wunde beinahe verheilt, das Ferkel ist munter und frisst soviel es bekommt.

▬ Bericht über Fälle von sarkomähnlichen Geschwülsten in der Nase und den Nebenhöhlen der Nase bei 3 Pferden desselben Gehöftes sowie 2 Fällen von anderen Plätzen. Vom Laborator Gerh. Forssel. Auf einem Gehöft wurde im Sommer 1912 bei einem Klopfhengste, Ardennerkreuzung, Nasenausfluss und Nasenbluten sowie eine Störung der Kontur an der Stirn, ungefähr zwischen den Augen, beobachtet. Das Tier zeigte sich dabei auffallend teilnahmslos. Die Kehlgangslymphdrüsen waren nicht geschwollen. Das Pferd wurde geworfen und dann in der Narkose trepaniert. Dabei wurde eine Geschwulst vorgefunden und zwar, wie die mikroskopische Untersuchung ergab, ein Rundzellensarkom.

Dieselben Krankheitserscheinungen und derselbe örtliche Befund wurden noch bei zwei anderen Pferden desselben Gehöftes, einem 5½ jährigen Fuchswallach Ardennerkreuzung und einem Rappwallach, 6 Jahre alt, ungefähr zur gleichen Zeit beobachtet. In beiden Fällen wurde die Geschwulst mikroskopisch als Rundzellensarkom bestimmt. Bei dem letztgenannten Pferde kann die Diagnose sofern nicht als ganz sicher angesehen werden, weil die Geschwulstmasse beinah aussah wie ein im Beginn der Organisation befindliches Haematom; an einigen Stückchen war es zwar deutlich, dass es sich um eine Geschwulst handelte, die Geschwulstzellen waren hier aber sehr wenig differenziert. Ausser diesen 3 Pferden litt auf dem Hofe noch ein 6 jähriges Pferd ebenfalls an Nasenausfluss. Dieser wurde bei dem ersten Pferde, das in einer besonderen Abteilung des gemeinschaftlichen Stalles stand, im Sommer bemerkt und nachher ungefähr zu gleicher Zeit im September bei den 3 übrigen Pferden, welche nebeneinander stehen. Auf demselben Gehöfte wurde auch bei einer Anzahl Kühe das Sarkom beobachtet. Dieses ging vom Siebbeinlabyrinth aus. Mit einer Aufschwemmung der Geschwulstmasse sowie mit dem Nasenausfluss vom Pferde Nr. 2 wurden bei Pferden und mit der Aufschwemmung der Geschwulstmasse vom Pferde Nr. 3 wurden bei Kaninchen und weissen Mäusen Uebertragungsversuche angestellt. Ueber deren Ergebnis lässt sich noch nichts Bestimmtes sagen. Ausserdem wurde der Schädel eines 10 jährigen Pferdes untersucht. Dieses litt nach dem Vorbericht seit 3 Jahren an leichtem Dummkoller, hatte doppelseitigen Nasenausfluss und sein linkes Auge war aus der Augenhöhle herausgetreten. Auch bei diesem Pferde, das bei Lebzeiten auf beiden Augen blind gewesen war, füllte die Geschwulstmasse sämtliche Nebenhöhlen des Kopfes an und schob die Knochen zur Seite oder brachte sie durch Druck zum Schwinden.

Derselbe Befund wurde bei einer 7 jährigen Fuchsstute festgestellt. Bei dieser entleerte sich aus beiden Nasenlöchern ein mit Blut vermischter schleimiger eiteriger Ausfluss. Das Pferd wurde zur Operation gelegt und warf, bei dem Bestreben, sich der Fesseln zu entledigen, aus dem rechten Nasenloch kleine Gewebsstücke heraus. Es handelte sich, wie sich bei der Untersuchung eines Gefrierschnittes herausstellte, hierbei um ein Rundzellensarkom. Dieses füllte die Höhlen vollständig aus und verdrängte die Dura gegen das Gehirn. Die mikroskopische Untersuchung ergibt in allen Fällen das Bild des Rundzellensarkoms. Da aber in allen Fällen Metastasen fehlten und die Geschwulst expansives Wachstum zeigte, wurde die Geschwulst in der Ueberschrift des Artikels nicht als Sarkom bezeichnet, sondern es wurde der Ausdruck sarkomähnliche Geschwulst gewählt. Diese sarkomähnlichen Geschwülste im Schädel beim Pferde scheinen wenigstens in Schweden nicht selten zu sein. Dies lässt sich aus den Beobachtungen der pathologisch-anatomischen Abteilung des Veterinärinstituts schliessen. In der Literatur sind nur wenige Fälle von Rundzellensarkom in der Nasenhöhle beschrieben. Keiner stimmte vollständig mit den Forsselschen Fällen überein.

Ueber die Aetiologie lässt sich nichts Bestimmtes sagen. Jedoch sprechen die ersten drei Fälle mit grosser Wahrscheinlichkeit für eine spezifische Infektion als Ursache.

▬ Kleinere Mitteilungen.

▬ Unbeschlagene Pferde. Auf dem Hofe Nygardsaker im Kirchspiel Bolstad (Dalsland) findet sich ein Bauer, der seine Pferde niemals beschlagen lässt. Er hat 5 Stück Pferde, das älteste ist 18 Jahre und keins von ihnen hat jemals ein Eisen getragen. Bei einem seiner älteren Pferde ist der Huf kranzförmig rund um den Tragerand gewachsen und entspricht an Gestalt und Grösse beinah einem Hufeisen. Der Strahl war gut entwickelt, die Sohle war gewölbt. Auf dem schlüpfrigen Wege glitt das Pferd kaum einmal aus, sondern stand gut auf den Füssen. Die Pferde des betreffenden Bauern sind nach Mitteilung seiner Nachbarn niemals lahm gewesen, trotzdem sie zu denselben Arbeiten wie alle übrigen Pferde benutzt worden sind.

Referate.

▬ **Beiträge zur Kenntnis der Bakterienflora bei Eiterungsprozessen am Nabel von Kälbern.** Von Tierarzt Friedrich Hörr aus Stuttgart. (Inaug. Dissert.) Stuttgart 1912.

Nabelinfektionen waren auch beim Menschen früher eine häufige und gefürchtete Erscheinung und wie Hellendahl feststellte, kommt es vor, dass schon innerhalb der Gebärmutter der Nabel des Fötus durch infiziertes Fruchtwasser angesteckt werden kann. Namentlich waren es jedoch beim Menschen die von der Nabelwunde herrührenden Starrkrampfanfälle, welche bei ungenügender Nabelpflege oft eintraten. Auch bei Tieren haben wir einige derartige Tetanusinfektionen zu verzeichnen, wie sie Hess und Mancinelli, Schiel sowie Günther (8 Fälle) beobachtet haben. Im allgemeinen erfolgt jedoch eher eine Lähme der Neugeborenen, ferner sollen Kälberruhr, septische Pneumonie, Pyelonephritis, Fleckniere, Leberabszesse und Allgemeininfektionen eine häufige Folge sein können. Verf. stellte sich die Aufgabe, in 30 Fällen die Bakterienflora von Eiterungsprozessen am Nabel und seinen Adnexen zu untersuchen. Er fand dabei 20 mal den Bazillus pyogenes, 9 mal Streptok. pyog., 8 mal Bakt. koli komm., 7 mal Mikrokokkus pyog. aureus, 1 mal den zitreus, 1 mal den aureus, 2 mal Parakoli, 2 mal Bazill. pyozyaneus, 2 mal Mikrok. kandikans, 1 mal Baz. subtilis, 1 mal Baz. tuberkulosis. In Reinkultus waren davon vorhanden 6 mal Baz. pyogenes und je einmal Strept. pyogenes, Bakt. koli, Mikrok. pyog. albus und aureus sowie Baz. tuberkulosis. Den Nekrosebazillus fand Verf. in keinem seiner Fälle vor. 6 Kolistämme und 1 Parakolistamm waren noch tierpathogen. Im übrigen dürften die gefundenen Bakterien in den verhältnismässig alten Abszessen ihre Virulenz eingebüsst haben; es dürfte jedoch fraglos sein, dass sie unter günstigen Verhältnissen Allgemeinerkrankungen leicht verursachen konnten. Bei dem Tuberkulosefall handelte es sich nach Lage der Sache um eine intrauterine Infektion. Rth.

Literatur*).

Kalender für den Kälte-Techniker 1914. Herausgegeben von Georg Göttsche, Konsul. Ingenieur, Oeffentlich angestellter und beeidigter Sachverständiger für die Kälte-Technik in Altona (Elbe). Preis 5 M.

In dem vorliegenden Kalender, welcher alle für Kältetechniker wichtigen Fragen behandelt, sind gegen die früheren Jahre wiederum eine ganze Anzahl von neuen Tabellen hinzugekommen und ebenso ist ein Verzeichnis der nationalen und internationalen Kältevereine, der Kältekongresse und der kältetechnischen Zeitschriften angefügt. Für Schlachthoftierärzte, insbesondere Leiter von Schlachthöfen, dürfte sich die Durchsicht dieses Kalenders wohl empfehlen. Sie werden darin manches Neue und manche Belehrung finden, welche für die von ihnen geleiteten Institute von Wert sein dürften.

▬ **Die wichtigsten Blutströme in der Hannoverschen Pferdezucht,** ihre Charakteristik, Bedeutung und Verwendung, sowie ihre Träger. Mit 62 Abbildungen und 258 Ahnentafeln; 314 Seiten. Von Gustav Rau. Verlag der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, Berlin-Halensee, Seesenerstr. 15. Preis 3,50 M.

Die vorliegende Bearbeitung der Hannoverschen Pferdezucht stellt wohl die bedeutendste hippologische Arbeit dar, die bisher für eine Landespferdezucht geleistet wurde. Der Verfasser, der zu den besten Kennern des hannoverschen Pferdes gehört, weil er seit langen Jahren die meisterhafte Zuchtleitung des Celler Landstallmeisters Dr. Grabensee und die Zuchtvorgänge in den Zuchten Hannovers selbst aufmerksam verfolgt und in steter Fühlung mit den Züchtern selbst steht, hat den Aufbau und den derzeitigen Stand der Hannoverschen Pferde in einer so klaren, vorbildlichen Weise bearbeitet, dass die Bedeutung des Buches für die Züchter selbst gar nicht genug hervorgehoben werden kann. Der Verfasser ist aber erstmalig von allen Zuchtforschern in seiner Arbeit weiter gegangen und hat die künftige Verwendung der einzelnen Blutströme und deren Vertreter erwogen und seine Ansichten hierüber ausgesprochen; das erhöht den Gebrauchswert des Buches in der Hand des Züchters ganz gewaltig. Die beigegebene Sammlung von 62 Kunstdruckbildern alter und neuer Hannoverscher Pferde ist wohl die schönste, die bisher zusammengestellt werden konnte. Das Buch sollte von jedem Pferdezüchter gekauft und gelesen werden.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Eine neue Organisation des deutschen Fischhandels. Im neuen Etat des Reichsamts des Innern sind Mittel für eine geplante neue Organisation des Fischmarktes eingestellt. Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung, die die Fischnahrung immer mehr gewinnt, erscheint gerade eine zweckmässige und gleichmässige Förderung eines billigen Vertriebs von Süsswasserfischen im Reiche geboten, der zurzeit erheblich zu wünschen übrig lässt. Wie wir hören, ist geplant, einmal die kleinen Fischhändler in den Grossstädten zu unterstützen, und dann den Handel und Vertrieb in der Provinz in grösseren und kleineren Städten neu zu regeln und zu beleben. Es dürfte vor allem darauf ankommen, die finanzielle Unterstützung der kleineren Fischhändler in den Grossstädten durchzuführen, wobei vor allem die Darlehnsgewährung in Frage kommen dürfte. Die Missstände auf dem grossstädtischen Fischmarkt bestehen vor allen Dingen darin, dass nach dem Belieben der Grosshändler die Grossstädte nur zu bestimmten Zeiten mit Fischen überschwemmt werden, die billig eingekauft und teuer verkauft werden. Eine Stärkung der kleineren Fischhändler würde in dieses System allmählich Bresche legen, woran vor allem die Volkswirtschaft ein Interesse hätte, die eine gleichmässige Versorgung der Grossstädte mit Süsswasserfischen verlangt. Dann will man vor allen Dingen in den kleineren Städten, in denen bei den jetzt herrschenden Verhältnissen gar keine oder sehr wenige Fische auf den Markt gebracht werden, Wandel schaffen. Geplant ist, hier besondere Verkaufsstellen für Süsswasserfische einzurichten, die etwa dreimal wöchentlich Fische feilbieten. Am besten würden diese Stellen bereits bekannten Kaufleuten übertragen werden. Auf diese Weise wird eine Vermehrung der Möglichkeit des Fischkonsums über das ganze Reich erstrebt, und gleichzeitig eine Verbilligung der in die Höhe geschraubten Preise erreicht. Die Fischproduktion der deutschen Binnenfischerei ist viel bedeutender als die Seefischerei. Diese bringt jährlich für etwa 40 Millionen Fische, während der Wert der deutschen Binnen-Fischerei schon jetzt jährlich 125 Millionen Mark erreicht hat. Die Produktion kann durch geeignete Massnahmen wesentlich gesteigert werden, was um so notwendiger erscheint, als feststeht, dass za. 12 Millionen Mark für Süsswasserfische dem Auslande gezahlt werden.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Grundsätze für die beste Tötungsart von Schlachttieren. Ein Gutachten des Landesveterinäramtes darüber, welche Grundsätze für die beste Art der Betäubung und Tötung von Schlachttieren allgemein und mit der Aussicht auf praktische Durchführbarkeit aufgestellt werden können, stellt folgende Grundsätze auf: „1. Die beste Art der Schlachtung ist diejenige durch Verblutenlassen mit vorgängiger ordnungsmässiger Betäubung durch den Schlag mit einer Keule oder einer Schlachthacke, mit Hilfe einer Schlachtmaske, eines sonstigen Schlagbolzenapparates oder eines Bolzenschussapparates; 2. die Schlachtung durch Verblutenlassen mit vorgängiger Betäubung auf die vorangegebene Art ist schon jetzt allgemein durchführbar." Das Gutachten verweist dann auf eine Oberpräsidialverordnung der Provinz Sachsen und auf Regierungspräsidialverordnungen für die Bezirke Düsseldorf, Arnsberg, Hannover, Münster und Hildesheim, die anordnen, dass der Blutentziehung, ausgenommen beim Schächten, die Betäubung vorausgehen muss.

Vereine und Versammlungen.

Die Tierärztekammer für die Rheinprovinz und die hohenzollernschen Lande beschäftigte sich in ihrer Vollversammlung am 28. März mit der Aufstellung einer Standesordnung, in welcher u. a. auch die bemerkenswerte Bestimmung Aufnahme fand, dass zwecklose Modeoperationen (z. B. Kupieren der Schweife und Ohren) möglichst zu vermeiden seien. Einem Antrage des Vereins der Schlachthoftierärzte der Rheinprovinz gemäss beschloss die Kammer, an den zuständigen Stellen dahin zu wirken, dass an den Tierärztlichen Hochschulen Preussens für die Fischkunde und die Fischkrankheiten ein besonderer Lehrstuhl errichtet werden möge. Aus der Fülle der Verhandlungsgegenstände seien noch erwähnt: die Frage der Abänderungsbedürftigkeit des Schlachthausgesetzes und die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte.

Hochschulnachrichten.

‡ **Dresden. Aenderungen in den Lehraufträgen.** Das Ministerium des Innern hat genehmigt, die Vorlesung über „Die Geschichte der Tierheilkunde", die bis jetzt von Obermedizinalrat Professor Dr. Joest vorgetragen wurde, sowie diejenige über „Uebungen im Anfertigen von Gutachten und Berichten", die mit in den neuen Studienplan aufgenommen worden ist und seither von Geh. Medizinalrat Professor Dr. Edelmann abgehalten wurde, dem Vorstand der auswärtigen Klinik, Professor Dr. Weber zu übertragen.

‡ **Erhöhung des Studienhonorars.** Das Ministerium hat sich damit einverstanden erklärt, dass eine Erhöhung des Studienhonorars auf 100 Mark pro Semester vom Sommersemester 1914 ab einzutreten hat.

Wien. Immatrikulation. Nach einer Kundmachung des Rektorats finden die Einschreibungen für das Sommersemester vom 14. April bis inkl. 29. April d. Js. statt.

Ein folgenschwerer Beschluss. Dem Vernehmen nach haben die Hörer der Hochschule beschlossen, falls die unleidlichen Verhältnisse in Wien auch weiterhin andauern sollten, sich im Sommersemester an einer auswärtigen Tierärztlichen Hochschule und nicht an derjenigen in Wien einschreiben zu lassen. Es wäre höchst bedauerlich, wenn dieser Beschluss zur Ausführung kommen würde, weil dies ein Beweis da-

für wäre, dass einerseits eine Besserung in Wien nicht erreicht werden kann und andererseits, weil dadurch die so schön aufstrebende Wiener Hochschule empfindlich geschädigt werden würde. Hoffentlich haben die Studierenden nicht notwendig, diesen Beschluss zur Ausführung zu bringen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Kreistierarztstelle in Peine, welche längere Zeit von Hildesheim aus versehen worden war, soll neu besetzt werden. Früher wurde dieselbe von Tierarzt Wilhelm Kühne in Hohenhameln interimistisch verwaltet und dann mit dem späteren Departementstierarzt, Regierungs- und Veterinärrat Gustav Behrens in Hildesheim besetzt. Bei seiner Ernennung zum Departementstierarzt behielt er die Verwaltung dieser Stelle bei, was jedoch auf die Dauer unhaltbar wurde, sodass jetzt ein eigener Kreistierarzt für Peine ernannt werden soll.

Eine Regelung der Gebühren der Tierärzte in Baden wurde gelegentlich der Beratung des Landwirtschaftsbudgets in der ersten badischen Kammer am 1. April d. Js. gewünscht.

Eine unvernünftige Forderung stellte die Vollversammlung der Handwerkskammer in Düsseldorf auf, indem sie bei Besprechung des neuen Kommunal-Abgabengesetzes verlangte, dass auch die Tierärzte zu der Gewerbesteuer herangezogen werden sollten. Da der Beruf der Tierärzte kein Gewerbebetrieb im Sinne des Gesetzes ist, so muss diese Forderung als eine durchaus ungerechtfertigte bezeichnet werden.

Meldepflicht. Bekanntlich wird in Preussen verlangt, dass sich neu niederlassende Tierärzte beim Kreistierarzte melden; gleiche Verordnungen zur Meldung beim Kreisarzt bestehen für die Menschenärzte. Es wird nun neuerdings darauf hingewiesen, dass, im Gegensatz zu einer weitverbreiteten Auffassung, in Preussen die Menschenärzte beim Verzug sich nicht beim Kreisarzt zu melden haben. Der erste Senat des Kammergerichts hat am 17. Februar 1913 entschieden, dass Polizeiverordnungen, durch die den Aerzten eine Meldepflicht beim Kreisarzt, auch beim Wohnungswechsel, auferlegt würde, rechtsungültig sind. Das gleiche dürfte auch für Tierärzte zutreffend sein und somit eine Meldepflicht derselben beim Kreistierarzte nicht bestehen. Es scheint dies in weiten tierärztlichen Kreisen nicht bekannt zu sein, da es ja immer noch vorkommt, dass Tierärzte aufgefordert werden, sich beim Kreistierarzt zu melden. Um Unzuträglichkeiten zu vermeiden, hat auf Anregung der Aerztekammern das Preussische Ministerium des Innern eine Neuregelung des ärztlichen Meldewesens in Aussicht genommen und dürfte sich das gleiche für das Preussische Landwirtschaftsministerium bezüglich der Tierärzte empfehlen.

Zur Gewährung der Entschädigungen aus Anlass der Maul- und Klauenseuche ist vom Provinzialausschuss in Westpreussen beschlossen, von den Besitzern von Rindvieh Beiträge in Höhe von 50 Pf. für jedes Stück Rindvieh zu erheben. Als Unterlage dient das Ergebnis der Viehzählung vom 1. Dezember 1913. Die Verzeichnisse sind in den einzelnen Ortschaften vom 1. Mai d. J. ab vierzehn Tage lang öffentlich auszulegen. Von der Aufnahme in das Verzeichnis ausgeschlossen sind Tiere, die dem Reich oder dem preussischen Staat, z. B. der Ansiedlungskommission gehören, und das in Viehhöfen oder in Schlachthöfen einschliesslich der öffentlichen Schlachthäuser aufgestellte Schlachtvieh. Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch die Ortsbehörden nach erfolgter Auslegung der Verzeichnisse bezw. nach Ablauf der zehntägigen Frist zur Berichtigung der Verzeichnisse.

Grenzen amtlicher Tätigkeit der Kreistierärzte in Preussen. Neuerdings haben Kreistierärzte wiederholt Händlern oder sonstigen Beteiligten Bescheinigungen über die Seuchenfreiheit einzelner Kreise oder über die Seuchenfreiheit eines bestimmten ausländischen Grenzgebietes ausgestellt. Die Interessenten wollten Erleichterungen von veterinärpolizeilichen Verkehrsbeschränkungen oder Einfuhrverbote beantragen und damit begründen. An diese Bescheinigungen waren Urteile geknüpft, ob die Erleichterungen unbedenklich erscheinen. Dieses Verfahren bezeichnet jetzt der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten als unzulässig. Eine derartige Begutachtung steht dem beamteten Tierarzt nur zu, wenn sie ihm von Amts wegen übertragen ist. In Bescheinigungen für Privatpersonen greift er damit der Entscheidung der zuständigen Behörde vor. Auch können dadurch bei den Beteiligten unberechtigte Hoffnungen erweckt werden. Bescheinigungen über die Seuchenfreiheit ausländischer Grenzgebiete sollen überhaupt nicht ausgestellt werden. Der Tierarzt kennt den Seuchenstand auch im Grenzgebiete nicht immer genügend. Einfuhrverbote und Ausnahmen davon lassen sich in der Regel nur nach den Verhältnissen grösserer Gebiete beurteilen. Auch Bescheinigungen über die Seuchenfreiheit inländischer Bezirke sollen nur bei einem Bedürfnis ausgestellt werden.

Rauschbrandimpfstoffe Foth. Infolge vielfacher Anfragen betreffend Rauschbrandimpfstoffe Foth, erscheint mir folgende Mitteilung für die Herren Kollegen nicht ohne Interesse: Die Impfstoffe, die im Königl. Veterinärbakteriologischen Institut zu Münster hergestellt werden, werden in zwei Formen in den Handel gebracht: 1. in Form von Fadenbündeln, an die abgeschwächte Rauschbrandsporen in erheblicher Menge angetrocknet sind. 2. In Form eines in Wasser klar löslichen Pulvers, welches das Rauschbrandgift und daneben noch Sporen, jedoch in sehr geringer Menge enthält. Die Virulenz und immunisatorische Kraft der Impfstoffe wird im Institut mindestens vierteljährlich an Versuchstieren geprüft. Nach dem Ausfall der Prüfung wird die Dosis der Impfstoffe für die Praxis bemessen. Die Impfung wird in der Weise vorgenommen, dass das Fadenbündel am Schweif mit der ein wenig modifizierten Nadel nach de Moij unter die Haut gebracht und dass im Anschluss daran die Lösung des pulverförmigen Impfstoffes, der in der Regel für die Praxis für 10 Tiere abgegeben wird, mit einer kleinen Spritze mit feiner Kanüle am Ohr unter die Haut gespritzt wird. Das Nähere über die Herstellung der Impfstoffe und ihre Anwendung in der Praxis findet sich nach einem dem Herrn Minister im Jahre 1911 erstatteten Bericht in der Zeitschrift für Infektionskrankheiten Bd. 10 Heft 1 (1911) vom Regierungs- und Veterinärrat Dr. Foth veröffentlichten Aufsatze „Neue Rauschbrandimpfstoffe" und in einem gleichnamigen Aufsatze, der in der im Druck befindlichen neuen Auflage des Handbuches der Technik und Methodik von Kraus und Levaditi demnächst erscheint. Die Impfstoffe nebst Impfnadel, Injektionsbesteck und Gebrauchsanweisung sind von der Firma Bengen & Co. G. m. b. H. in Hannover zu beziehen.

Marks-Hannover.

Stand der Tierseuchen. Am 31. März 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 8 Kreisen mit 9 Gemeinden und 10 Gehöften, davon neu 5 Gemeinden mit 5 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 71 Kreisen mit 189 Gemeinden und 427 Gehöften, davon neu 53 Gemeinden mit 100 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 494 Kreisen mit 1909 Gemeinden und 2715 Gehöften, davon neu 731 Gemeinden mit 1130 Gehöften.

Schächtverbot für das Kgr. Sachsen. Die Zweite sächsische Ständekammer beschäftigte sich am 31. März mit dem konservativen Antrage auf Erlass eines Schächtverbotes. Bekanntlich bestand in Sachsen lange Zeit ein Schächtverbot, das vor einigen Jahren aufgehoben wurde. In der Begründung führte der Abgeordnete Schmidt-Freiberg aus, dass viel mehr geschächtet werde, als für den jüdischen Bedarf notwendig sei. Den christlichen Abnehmern werde oft zugemutet, Fleisch von geschächteten Tieren zu essen. Das Niederwerfen des Tieres beim Schächten sei mit scheusslichen Quälereien verbunden; auch das Schächten selbst sei überaus schmerzhaft. Das Schächten betäube gar nicht oder nur ganz vorübergehend, es sei vom Standpunkte der menschlichen Sittlichkeit verwerflich und wirke überaus verrohend. — Staatsminister Graf Vitztum von Eckstädt erklärte, der Staat habe das Recht, Religionsgebräuche zu verbieten, er könne aber nur dann zu einem solchen Verbote schreiten, wenn die Gebräuche mit unseren sittlichen Anschauungen unvereinbar seien. In der Wissenschaft werde teilweise immer noch bestritten, dass das Schächten als Tierquälerei anzusehen sei. Die Regierung habe neuerdings ein Gutachten hierüber eingefordert und behalte sich ihre Entschliessung nach dem Eingange dieses Gutachtens vor. Jedenfalls müsse aber das Schächten auf den Bedarf der israelitischen Bevölkerung beschränkt werden. Deshalb sei das Ministerium dem Leipziger Stadtrate nicht entgegengetreten, der bestimmt habe, dass das Fleisch geschächteter Tiere nur unter ausdrücklicher Bezeichnung in den Handel gebracht werden dürfe. Der Antrag wurde einstimmig an den Beschwerde- und Bittschriftenausschuss überwiesen.

Ein merkwürdiger Beschluss. Wie wir unter Personalien in Nr. 14 mitgeteilt haben, tritt der Inspektor des Berliner Schlachthofes, Tierarzt Adolf Feierabend am 1. Juli in den Ruhestand. Als diese Tatsache bekannt wurde, bewarben sich für diesen Posten ein Assistent der Schlachthofverwaltung und ein Tierarzt, obwohl die Stelle eigentlich als eine tierärztliche nicht bezeichnet werden kann, da der betreffende Inspektor nur Verwaltungsbeamter ist. In der letz-

PITTYLEN an Stelle von Pix liquida

zum innerlichen und äusserlichen Gebrauch.

Pulverförmiges Kondensationsprodukt aus Pix liquida und Formaldehyd, genau dosierbar, nur schwach riechend, frei von unangenehmen Reizwirkungen.

Innerliche Anwendung: Bei Atonie des Magens und Darms, bei abnormen Gärungen, Tympanitis, Kälberruhr, Durchfällen und anderen infektiösen Erkrankungen des Darms. Bei Pyelitis und Cystitis als antiseptisches Diureticum. Bei verminösen Krankheiten und blennorrhoischen Erkrankungen der Atmungsorgane, als kausales, bezw. antikatarrhalisches Expektorans.

Darreichungsform: Pulver, Pillen, Latwergen, Mischungen mit Ricinusöl etc., Gelatinekapseln.

Dosis für Rindet: 10 – 30 g, Pferde 10 – 20 g, Kälber, Fohlen, Schafe, Ziegen, Schweine: 2 – 8 g, Hunde: 0,1 – 3 g, Geflügel 0,1 – 02 g.

BEISPIELE FÜR REZEPTFORMELN:

Rp. Pittylen 50,0
Ammon. chlorat. 50,0
Fruct. Juniperi 100,0
Rad. Alth. plv. et Aqu. font. qu. s. f. pilul. Nr. IV.
Ds. Täglich eine Pille.
Für Pferde bei chronischer Bronchitis.

Rp. Pittylen. . . . . . . 1,0—3,0
D. t. dos. Nr. X.
in capsul. gelatinos.
S. 3mal täglich eine Kapsel.
Für Hunde mit Bronchialkatarrh.

Rp. Pittylen. 50,0
Flor. Sulfuris 50,0
Farin. secal. et Aqu. font. qu. s. f. boli Nr. X.
Ds. Täglich zwei bis vier Stück.
Für Pferde mit Lungengangrän.

Rp. Pittylen. 5,0
Ol. Ricini 75,0
Ds. Auf einmal zu geben.
Für einen Hund bei Tympanitis.

Rp. Pittylen. 50,0
Sal. carol. 200,0
Ammon. chlor. 100 0
Fruct. Juniperi 150,0
Ds. Esslöffelweise mit Haferschrot.
Für Schafe als kausales, tonisierendes und lösendes Expektorans.

Proben von Pittylen und Pittylen-Präparaten zum äusserlichen Gebrauch stellen wir gerne kostenfrei zur Verfügung, ebenso Separat-Abdrücke der bisher erschienenen Arbeiten und bitten die Herren Tierärzte, solche einzufordern und Versuche in der Praxis anzustellen.

Lingner-Werke Aktiengesellschaft, Dresden. [155,1

Flügel Pianos Harmoniums

Spezialität: Ausstattungs-Instrumente, zur Zimmereinrichtung passend, in jeder Holz- und Stilart nach gegebenen und eigenen Entwürfen in künstlerisch vollendeter Ausführung.

Kataloge, Preislisten, Entwürfe und Kostenanschläge

gratis und franko.

ANGELUS, Klavierkunstspiel-Apparat.

Unerreichte Nüanzierungsfähigkeit.

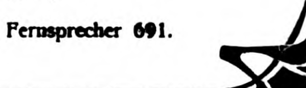
Den Herren Tierärzten gewähre Vorzugs-Bedingungen.

Heinrich Arnold, Hofpianofortefabrik,

5 Ehrendiplome und Medaillen.

DARMSTADT, Mühlstrasse 1—3 und Wilhelminenstrasse 9,

Bei Anfragen gefl. auf Vornamen der Firma zu achten. Fernsprecher 691.



„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

Vertreter

sofort gesucht auf mehrere Wochen für Landpraxis und Fleischbeschau. Kurzer Lebenslauf und Gehaltsansprüche umgehend erbeten.

Bassum b. Bremen, den 2. April 1914.

Tierarzt **Joh. Meyer.** (177)

Die Stelle des

Prosektors und Assistenten

des Anatomischen Instituts ist vom 1. Mai ab anderweit zu besetzen. Mit derselben ist eine Remuneration von 1500—2500 M sowie freie Wohnung pp. oder 360 M Wohnungsgeldentschädigung verbunden. Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen und eines Lebenslaufes baldigst bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Dresden, am 2. April 1914.

Der Rektor der Kgl. Tierärztlichen Hochschule. (178,)

Die

Kreistierarztstelle

des Kreises **Ortelsburg** soll anderweitig besetzt werden.

Der Inhaber bezieht das etatsmässige Gehalt und eine widerrufliche Zulage von 600 M jährlich.

Bewerbungsgesuche sind mir binnen 3 Wochen einzureichen. Den Gesuchen sind das Fähigkeitszeugnis zur Anstellung als beamteter Tierarzt, der Approbationsschein, ein Lebenslauf und sonstige Zeugnisse beizufügen, bei Versetzungsgesuchen von Kreistierärzten genügt ein kurzer Lebenslauf.

Allenstein, den 24. März 1914.

Der Regierungspräsident,

Vom 1. April d. Js. ab wird eine

zweite Kreistierarztstelle

in **Minden** begründet werden.

Mit der neuen Stelle ist ein Gehalt von 1200 bis 3300 M und eine Amtsunkostenentschädigung von 200 M verbunden. Ausserdem erhält der Kreistierarzt, zunächst bis 1. April 1915, eine Zulage von jährlich 300 M.

Nur solche Bewerber, die das Fähigkeitszeugnis zur Anstellung als beamteter Tierarzt besitzen, wollen ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung des Approbationsscheines nebst sonstigen Zeugnissen und eines Lebenslaufes binnen 3 Wochen mir einreichen. Bewerbungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Minden i. W., den 26. März 1914.

Der Regierungspräsident.

Junger Tierarzt

als Assistent und Stellvertreter gesucht von Mitte April bis 20. Juni. Gute Gelegenheit, sich allseitig praktisch auszubilden, bei ausgedehnter Praxis.

Offerten unter Chiffre **H 2447 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Tüchtiger, erfahrener Bakteriologe

auch in der Chemie bewandert, mit guten Referenzen von grösserem Serum-Institut **gesucht.** Angebote mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unter **E. R. 8790** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8.** (174)

Ravensburg (Württ.)

Suche für **sofort**

approbierten Assistenten.

Dauerstellung. Herren, welche schon als Assistenten, bezw. in der Praxis tätig waren, erhalten den Vorzug.

Offerten wollen Gehaltsansprüche, Zeugnisse usw. beigefügt werden.

Oberamtstierarzt Dentler. (148,)

Junge Tierärzte finden in dem unterzeichneten Laboratorium als Volontär Gelegenheit, in das gesamte Gebiet der praktischen Bakteriologie sich einzuarbeiten. Annahme-Bedingung ist jedoch, dass sich der Betreffende mindestens auf ein Vierteljahr verpflichtet.

Bewerbungen wollen baldmöglichst unter Angabe des Zeitpunkts eingereicht werden, auf den die Einberufung erfolgen kann. Württemberger erhalten den Vorzug.

Stuttgart, den 10. Mai 1913.

Hygienisches Laboratorium,
Tierärztliche Abteilung, des K. Württembergischen Medizinalkollegiums. [6,]

Bekanntmachung.

Die

Kreistierarztstelle

des Kreises **Fischhausen** ist anderweit zu besetzen.

Ausser dem etatsmässigen Gehalt und der Amtsunkostenentschädigung hat der bisherige Stelleninhaber noch ein jährliches Einkommen von etwa 1600 M für die Ausübung der Fleischbeschau bezogen.

Gesuche und Zeugnisse nebst Lebenslauf sind spätestens bis zum 20. April d. Js. an mich einzureichen.

Königsberg i. Pr., den 25. März 1914.

Der Regierungs-Präsident.
I. V.
Dr. Domrich.

ten Sitzung des Kuratoriums des Berliner Vieh- und Schlachthofes wurde nun über die Wahl des Nachfolgers beraten, und beschloss das Kuratorium einstimmig, die Stelle auszuschreiben. Gleichzeitig soll es aber auch den merkwürdigen Beschluss gefasst haben, die beiden Herren, welche sich schon um diese Stelle beworben hatten, aus der Zahl der in Betracht kommenden Bewerber von vornherein auszuschliessen. Es ist doch überall üblich, dass Reflektanten auf eine freiwerdende Stellung, sobald sie von der Vakanz Kenntnis erhalten, Bewerbungsschreiben einreichen, und können wir nicht verstehen, warum aus diesem Grunde, falls die betreffende Nachricht authentisch ist, ein Bewerber von vornherein ausgeschlossen wird. Es kommt doch bei Besetzung einer Stelle nur auf die Qualifikation an und nicht darauf, ob ein Bewerber sich vielleicht etwas vorzeitig bewirbt oder erst nach Ausschreibung einer Stelle. Eine Aufklärung dieser Angelegenheit scheint uns doch recht notwendig zu sein.

Oesterreich.

Teilnahme der städtischen Veterinäramtsbeamten an Fortbildungskursen. Vom 28. März bis 8. April d. Js. fand an der Tierärztlichen Hochschule in Wien ein Fortbildungskursus für Tierärzte statt, an welchem sich die städtischen Veterinäramtsbeamten beteiligten. Der Wiener Stadtrat hat die za. 2000 Kronen betragenden Kosten hierfür bewilligt.

Stand der Tierseuchen. Am 1. April 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 21 Gemeinden und 22 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 25 Bezirke und 143 Gemeinden und 382 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 17 Gemeinden und 42 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 39 Bezirke mit 172 Gemeinden und 292 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 25 Bezirke mit 76 Gemeinden und 86 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 11 Gemeinden und 12 Gehöften; an Tollwut 17 Bezirke mit 27 Gemeinden und 31 Gehöften; an Geflügelcholera 13 Bezirke mit 27 Gemeinden und 268 Gehöften und an Hühnerpest 1 Gehöft.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 23.—29. März 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 5 Bezirken mit 6 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 6 Bezirken mit 15 Gemeinden und 47 Gehöften, sodass in den 12 verseuchten Bezirken im ganzen 45 Gemeinden und 178 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Bezirken mit 9 Gemeinden und 9 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Verschiedenes.

Geheimer Regierungsrat Dr. Hellich, vortragender Rat im preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, wurde zum Geheimen Oberregierungsrat ernannt.

Als Mitglied der deutschen Militärmission in türkischen Militärdiensten ist der Oberveterinär Albert Thieme, seither im 1. Garde-Feldart. Regiment in Berlin, in die türkische Armee eingetreten, nachdem er aus dem preussischen Heere ausgetreten ist.

Eine besonders hohe Auszeichnung wurde dem Dezernenten für das Veterinärwesen in Württemberg, Oberregierungsrat Dr. von Beisswänger anlässlich des Geburtstages des Königs von Württemberg, wie unter Personalien in Nr. 11 mitgeteilt worden war, zuteil, indem ihm der Titel und Rang eines Regierungs-Direktors verliehen worden ist. Diese Würde ist zum ersten Male in Württemberg verliehen worden und hat bis jetzt auch kein anderer Tierarzt in einem deutschen Lande, mit Ausnahme von Baiern, einen derartig hohen Rang erlangt.

Fünfundzwanzigjähriges Jubiläum. Am 1. April d. J. konnte der Kreistierarzt Veterinärrat Theodor Düker in Lathen auf eine 25jährige Tätigkeit im Kreise Aschendorf zurückblicken. Derselbe verwaltete früher eine lange Reihe von Jahren die beiden grossen Kreise Hümmling und Aschendorf und behielt, nachdem dieselben getrennt wurden, nur die Verwaltung der Kreistierarztstelle des Kreises Aschendorf. Er hat seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen stets in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und die Versammlungen, auf welchen er als Redner auftrat, waren jederzeit stark besucht. Er ist bei allen Bewohnern seines Kreises als stets hilfsbereiter Freund und Berater sehr beliebt.

Zum 2. Vorsitzenden des Bezirks-Geflügel-Zuchtvereins Weilheim-Murnau, der jetzt über 200 Mitglieder zählt, wurde Distriktstierarzt Dr. Max Kreutzer-Murnau erwählt.

Veterinärrat Karl Bräuer, Kgl. sächs. Bezirkstierarzt a. D. in Annaberg (Erzgebirge), einer der ältesten sächsischen Tierärzte, ist am 27. März d. J. verstorben. Am 8. August 1830 geboren, ist derselbe also 84 Jahre alt geworden. Er stammt aus einer alten Tierarztfamilie, da bereits sein Vater sächsischer Bezirkstierarzt war. Kollege Bräuer war eine allseitig beliebte und weit über die Grenzen seiner engeren Heimat hinaus bekannte Persönlichkeit. Insbesondere hat sich der Entschlafene um die Förderung der Landwirtschaft im oberen Erzgebirge als ausgezeichneter Praktiker grosse Verdienste erworben und war auch Ehrenmitglied zahlreicher landwirtschaftlicher Vereine, die er zum Teil selbst gegründet hatte. Einen kurzen Lebenslauf des Verewigten brachten wir in unserer Nr. 30 vom Jahre 1910 gelegentlich seines sechzigjährigen Tierarztjubiläums. Die Beerdigung fand am 31. März unter grosser Beteiligung in Annaberg statt. Möge der Verewigte, der auch uns ein lieber Freund und langjähriger Abonnent seit Bestehen unserer Zeitschrift war, sanft ruhen!

Auf eine 25jährige Tätigkeit an dem Schlachthofe in Kolberg konnte am 1. April der Schlachthofdirektor Loeschke zurückblicken. Unter seiner Leitung hat der grosse Um- und Erweiterungsbau des Schlachthofes stattgefunden, wodurch der Kolberger Schlachthof mit seinen mustergültigen Einrichtungen vorbildlich für viele andere Schlachthöfe geworden ist. Stadtrat Schönrock sprach im Auftrage des Magistrats dem Jubilar die besten Glückwünsche aus. Obermeister Klug von der Fleischer-Innung überreichte mit den herzlichsten Glückwünschen namens der Innung ein Ehrengeschenk. Ausserdem gingen dem Jubilar viele Glückwünsche von nah und fern zu.

Das Opfer der Demonstration an der Tierärztlichen Hochschule in Wien, der Hörer der Technischen Hochschule Franz Weidinger, welcher, wie mitgeteilt, durch einen Säbelhieb schwer verletzt wurde, befindet sich auf dem Wege der Besserung. Er konnte bereits die Klinik Eiselsberg verlassen und sich in häusliche Pflege begeben.

Sitzung der Leiter der bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammern. Auf Grund eines Beschlusses der Konferenz der Vorstände der preussischen Landwirtschaftskammern vom 4. Februar d. J. hat das Landes-Oekonomie-Kollegium die Landwirtschaftskammern aufgefordert, die Leiter ihrer bakteriologischen Institute im Interesse des Erfahrungsaustausches und ihrer wissenschaftlichen Fortbildung zu einer Sitzung am Donnerstag, dem 16. April 1914, vormittags 10½ Uhr, in der bakteriologischen Anstalt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S. zu entsenden.

Für die Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Das Tuberkulose-Tilgungs-Verfahren und die bisher damit gemachten Erfahrungen. Berichterstatter: Dr. Rautmann-Halle a. S.
2. Besprechung der bakteriologischen Fleischbeschau. Berichterstatter: Dr. Bugge-Kiel.
3. Der Bezug von Rotlaufserum. Berichterstatter: Dr. Krautstrunk-Bonn.

Ein Kongress der Veterinärfeldscher-Gesellschaft für gegenseitige Hilfe findet im Dezember d. Js. in Moskau statt und hat das russische Ministerium des Innern die Einberufung desselben gestattet.

Ein falscher Kreistierarzt. In dem anhaltischen Orte Raben fuhren drei elegant gekleidete Fremde, die sich als Mitglieder einer Staatsveterinärkommission ausgaben, beim Gutsbesitzer Schultze vor, wie sie sagten, zur Prüfung der Tierhaltung. Während nun Schultze mit einem von den dreien, der sich als Kreistierarzt ausgab, die Ställe zur Kontrolle durchschritt, raubten die beiden anderen Kumpane, die in der Wohnung zurückgeblieben waren, aus dem Geldschranke Schultzes 20 000 M in bar und Wertpapieren. Alle drei Gauner entkamen unerkannt, wurden jedoch später ermittelt. Einer derselben war ein Kaufmann Schönemann in Eisleben, der andere ein Fuhrherr in Coswig, dem noch 1400 M von der Beute abgenommen wurden, während der dritte im Bunde der Schwindler flüchtig geworden ist und bisher nicht ermittelt werden konnte.

Mittel gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche. Nach dem „Journal d'Agriculture Pratique" belegt man, um die gesunden Tiere vor Ansteckung zu bewahren, alle Zugänge zu den Ställen mit einer 10—15 zm dicken Schicht Gerberlohe oder Sägemehl, der eine Lösung von Kupfervitriol und Zinkvitriol (je 1 kg pro 50 m² Fläche) beigemischt wird. Damit die Mischung weich und lehmig bleibt, muss sie täglich mit Bleichpulver (unterchlorigem Kalk) oder unterchlorigsaurer Natronlösung besprengt werden (5 kg Bleichpulver pro 50 m²). Die desinfizierende Schicht muss die ganze Breite der Einfahrt ausfüllen und eine Längenausdehnung von 8—10 m haben, damit die Räder der Wagen darin eine vollständige Umdrehung machen können und ebenfalls desinfiziert werden. (Bekanntlich hat s. Z. Hagenbeck das Eindringen der Aphthenseuche in seinen Tierpark mit ähnlichen Mitteln verhindert. Siehe Nr. 16/1913 der „T. R." Redaktion.)

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Beermann, Albert, Kreistierarzt in Mörs (Rheinpr.), den Charakter als Veterinärrat.

Bernhard, Max, Kreistierarzt in Ranis (Kr. Ziegenrück) (Pr. Sa.), den Charakter als Veterinärrat.

Diercks, Wilhelm, Kreistierarzt in Preetz (Holst.), den Charakter als Veterinärrat.

Düwell, Gustav, Kreistierarzt in Osterholz-Scharmbeck (Hannov.), den Charakter als Veterinärrat.

Kegel, Edmund, Kreistierarzt in Gerdauen (Ostpr.), den Charakter als Veterinärrat.

Leistikow, Julius, Regierungs- u. Veterinärrat in Magdeburg (Pr. Sa.), den Charakter als Geh. Veterinärrat.

Dr. Lothes, Rudolf, Regierungs- u. Veterinärrat in Cöln (Rheinpr.), den Charakter als Geh. Veterinärrat.

Müller, Wilhelm, Schlachthofobertierarzt in Mannheim (Baden), Stabsveterinär d. L. I., die Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

Siebert, Theodor, Kreistierarzt in Bischofsburg (Ostpr.), den Charakter als Veterinärrat.

Stein, Friedrich, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D., Marstall-Oberstabsveterinär in Dessau (Anh.), die Krone zu den Ritter-Insignien 2. Kl. des herzogl. anh. Hausordens Albrechts des Bären.

Vater, Hugo, Kreistierarzt in Opladen (Rheinpr.), den Charakter als Veterinärrat.

Volmer, Heinrich, Kreistierarzt in Hattingen (Ruhr) (Westf.), den Charakter als Veterinärrat.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Bostel, Adolf in Hannover, mit der Verwaltung der Kreistierarztstelle in Fischhausen (Ostpr.) beauftragt.

Dr. Feuge, Otto aus Bortfeld, provisorisch zum Assistenten an der Klinik für kl. Haustiere der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Dr. Fleischer, Max in Bonn (Rheinpr.), zum 2. Schlachthoftierarzt in Zwickau (Sa.).

Hey, Rudolf in Dresden (Sa.), zum Assistenten an der Klinik f. kl. Haustiere der Tierärztl. Hochschule daselbst.

Dr. Meyer, Otto aus Wanzleben, provisor. zum Repetitor an der ambulat. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Steffens, Ludwig aus Marienhafe, zum Assistenten an der chirurg. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

✠ **Oesterreich:** Ceh, Karl, landsch. Bezirkstierarzt in Trifail (Steierm.), zum k. k. Veterinärassistent bei der k. k. Statthalterei in Triest (Küstenl.).

Hasa, Johann, k. k. Veterinärassistent in Brünn (Mähren), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Dr. Mares, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Brünn (Mähren), als solcher nach Gross Meseritsch (Mähren).

Pur, Stanislaus aus Dubitzko, zum k. k. Veterinärassistent bei der k. k. Statthalterei in Brünn (Mähren).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**
Dr. Biecker, Rudolf in Remagen (Rheinpr.), nach Milspe (Westf.).

Dr. Christiani, Arnold, Korpsstabsveterinär a. D. in Hannover, nach Berlin-Halensee (Brdbg.).

Egen, Karl aus Dachau, nach Muniz, F. E. P. (Argentinien).

Dr. Hitz, Karl aus Tübingen, als bezirkstierärztl. Assistent nach Emmendingen (Baden).

Huith, Otto, Vertreter in Guxhagen (Hess. Nass.), als Vertreter des Schlachthofinspektors nach Labes (Pomm.).

Dr. Keyser, Georg in Gross Crostitz (P. Crensitz) (Pr. Sa.), daselbst niedergelassen.

Dr. Meyburg, Waldemar aus Wendischbrome (Pr. Sa.), daselbst niedergelassen.

Dr. Reinholdt, Wilhelm in Emmendingen (Baden), nach Altenheim (Baden).

Dr. Rosendahl, Alfred in Milspe (Westf.), nach Barmen (Rheinpr.).

Schrimpf, Johann aus Berlin, in Nakel (Netze) (Pos.) niedergelassen.

Dr. Zeh, Oskar in Zwickau (Sa.), nach Hannover.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**
Biermann, Walther in Zittau (Sa.), als Einj. Freiw. im Trainbat. Nr. 12 in Dresden (Sa.).

Dr. Davids, Hans, Schlachthofdirektor in Mülheim (Rhein) (Rheinpr.), Oberleutnant d. L. I., zum Hauptmann d. L. I.

Richters, Eduard, Oberveterinär im Telegr. Bat. Nr. 2 in Freiburg (Breisgau) (Baden), zum Reichs-Kolonialamt in Berlin kommandiert.

✠ **Oesterreich:** Czepa, Otto, k. u. k. Militärunterfierarzt im 12. Ul. R. in Budapest (Ung.), zur 3. schw. Haubitz-Div. in Wippach (Krain).

Moravec, Wenzel, k. u. k. Militäruntertierarzt im 7. Drag. R. in Brünn (Mähren), zur 13. Traindiv. in Gorazde (Bosn.).

Zupic, Rudolf, k. u. k. Militäruntertierarzt im 7. Geb. Art. R. in Mostar (Herzegow.), zur 14. Traindiv. daselbst.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Mossdorf, Heinrich Karl Johannes Christof aus Lüneburg und Saalmann, Kurt Wilhelm aus Neuhaus.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Bräuer, Karl, Veterinärrat, Bezirkstierarzt a. D. in Annaberg (Erzgeb.) (Sa.) (1850).

Dannemann, Albert in Fallersleben (Hannov.) (1874).

Dombrowsky, Hermann in Gosslershausen (Westpr.) (1904).

Winter, Arthur in Bennstedt (Pr. Sa.) (1904).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstellen: Fischhausen (Ostpr.). — Minden (Westf.). — Ortelsburg (Ostpr.).

Privatstellen.

Deutschland.

Gosslershausen (Westpr.). — Remagen (Rheinpr.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Sachsen: Assistentenstelle: Dresden (an der Klinik für kl. Haustiere der Tierärztl. Hochschule).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Zwickau (Sa.) (2. Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Gross-Crostitz (Pr. Sa.). — Milspe (Westf.). — Nakel (Netze) (Pos.). — Wendischbrome (Pr. Sa.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

122. **Liquidation bei Konkursen.** Ein Viehhändler ist mir eine grössere Förderung schuldig. Derselbe hat jetzt Konkurs gemacht.

Auf welche Weise kann man zu seinem Geld kommen. Für gefl. Auskunft besten Dank. G.

123. Mobilmachungsfragen. Ich bin seit 1. April 1902 Unterveterinär und bekleide noch heute diese Würde als Angehöriger der Landwehr II. Die mir für das Mobilmachungsjahr 1914/15 zugeschickte Order sieht mich als Unterveterinär im Falle einer Mobilmachung vor und bestimmt, dass ich am zweiten (II.) Mobilmachungstage in der Garnison — gelegen an der russischen Grenze — eintreffen muss. Dieser Gestellungsbefehl erscheint mir in mehrfacher Hinsicht rücksichtslos: 1. es ist mir bekannt, dass Angehörige der Reserve erst am 4. Mobilmachungstage an einer nahegelegenen Sammelstelle sich stellen müssen; warum muss ich als Landwehrmann schon am 2. Mobilmachungstage in einer weit entfernt liegenden Garnisonstadt eingetroffen sein? 2. Ist es überhaupt wohl unmöglich, die Reise sofort am 1. Tage antreten zu können, weil man als Praktiker und Familienvater noch allerlei zu regeln hat. Ich frage daher ergebenst an, ob ich gegen diesen Mobilmachungsbefehl reklamieren kann oder darf, und welche Stelle für ein dahingehendes Gesuch in Betracht käme (Innehaltung des Instanzenweges). Nach meiner Ansicht liegt in der ganzen Verfügung eine grosse Härte und Rücksichtslosigkeit, und ich möchte gern erreichen, dass dieser Befehl des Bezirkskommandos abgeändert wird. Ist das möglich und welcher Weg ist im bejahenden Fall zu beschreiten? — Ich möchte erwähnen, dass ich seinerzeit wahrscheinlich als unwürdig und ungeeignet für das Veterinärkorps befunden bin, obgleich ich eine Uebung abgeleistet habe, meinen Dienstobliegenheiten in dieser Zeit gewissenhaft nachgekommen bin und — wenigstens meines Erachtens — eine gute, gesellschaftliche Position einnahm. Vielleicht hat man mich „vergessen". X.

124. Verkauf tuberkulösen Fleisches auf der Freibank. Bedingt taugliches Fleisch, hier speziell bei Vorhandensein von Tuberkulosis, darf nur in gedämpftem oder gekochtem Zustande verpfundet werden. Hier auf dem Lande ist dies jedoch nicht durchzuführen, da derartiges Fleisch absolut nicht gekauft wird. Wäre es deshalb zulässig, solches bedingt taugliche Fleisch bei der Ergänzungsbeschau für minderwertig zu erklären und die Verpfundung in rohem Zustande zu gestatten? Setzt man sich nicht eventl. dadurch der Gefahr aus, auf böswillige Anzeige hin bestraft zu werden? B. W.

125. Leuchtfarbe. Vor längerer Zeit hörte ich einmal von einer Farbe, mit welcher man Firmenschilder, Uhrzifferblätter usw. bestreichen kann und welche dann bei Nacht so stark leuchten, dass man sie ohne Licht deutlich lesen kann. Ich bitte um Mitteilung, woher man eine derartige Leuchtfarbe beziehen kann. R.

126. Ekelhafte Angewohnheit eines Jagdhundes. Ein Besitzer zog mich zu Rate, weil sein za. 1½ jähriger, vor kurzem gekaufter Jagdhund die widerliche Angewohnheit hat, mit wahrer Gier seinen eigenen Kot aufzufressen, sowie er denselben abgesetzt hat. Eine längere Zeit durchgeführte Verabreichung von Apomorphin, als Mittel gegen krankhafte Gelüste, zeitigte keinen Erfolg. Hat vielleicht einer der Herren Kollegen Erfahrungen, wie man Hunden derartige Untugenden abgewöhnen kann? Für freundl. Beantwortung besten Dank. G.

127. Seuchenhafter Abortus. Unter dem Rindviehbestande (100 Stück) eines grösseren Gutes herrscht seit einiger Zeit das seuchenhafte Verkalben, gleichzeitig sind sämtliche Tiere mit ansteckendem Scheidenkatarrh behaftet. Zu einer Behandlung war der Besitzer bisher nicht zu bestimmen. Da ich in hiesiger Gegend noch nie seuchenhaftes Verkalben beobachtet habe, bitte ich um gefällige Angabe der Behandlungsweise. Was ist insbesondere von der Impfung zu erwarten? Wie impft man eventuell versuchsweise bei einigen tragenden Tieren? Hat die Impfung irgendwie sonstige Nachteile? Wie hoch würden sich die Kosten pro Tier belaufen? Und mit welchen Impfstoffen hat man die besten Erfolge zu verzeichnen? Dr. F.

Antworten.

87. Rattenvertilgung. (5. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Als sehr geeignetes Mittel zur Vertilgung von Ratten darf das von der Firma Gans-Oberursel hergestellte „Morattin" empfohlen werden. Für Menschen und Haustiere durchaus unschädlich, ist genanntes Mittel für Ratten ausserordentlich giftig und erzeugt eine typhusartige, durch Ansteckung sich von Tier zu Tier ausbreitende tödliche Krankheit.

Nach gewissen, von den Umständen abhängigen Zeiträumen ist, sobald man den Zuzug neuer Ratten bemerkt, Morattin erneut auszulegen. In dem von mir beobachteten Falle war etwa ¼ Jahr lang nichts von Ratten zu verspüren. R.

88. Geburtshilfe. (4. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Im Anschluss an die Antwort Nr. 2 in Nr. 13 werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass die Firma Alex. Ziegler in Bern, Erlach-



str. 23 in ihrem Preisverzeichnis einen ähnlichen Geburtshaken wie den in jener Antwort abgebildeten zum Preise von 1,60 M offeriert. Eine Abbildung desselben bringen wir vorstehend. Redaktion.

92. Cancrimed. (2. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Die Firma Nova in Cassel schreibt uns infolge der in Nr. 13 enthaltenen Antwort zu ihrer Verteidigung, ohne jedoch die in jener Antwort enthaltene Frage der Zusammensetzung des Cancrimed sowohl als auch des Provaginol und Noval zu beantworten:

„Wer Cancrimed in der Praxis geprüft hat, wird zugeben müssen, dass leichtere, der Behandlung ohne Operation zugängliche Fälle von Hufkrebs mit diesem Mittel geheilt werden können, dass anderseits die Wucherungen, die nach der Operation so häufig auftreten und in ihrer Hartnäckigkeit jeder Mühe spotten, mit ihm rasch und sicher zum Stillstand gebracht werden. Dadurch wird eine erhebliche Abkürzung der Behandlungszeit erzielt, die, selbst wenn es sich nur um einige Tage handelte, den Preis des Mittels als sehr billig begründen würde, die aber in gar keinem Verhältnis zu seinem Nutzen steht, wenn man berücksichtigt, dass das betr. Pferd oft monatelang früher arbeitsfähig wird.

In der ersten Antwort werden Provaginol und Noval angegriffen. Wir bemerken, dass wir Provaginol nie fabriziert haben, dass uns der Fabrikant dieses Mittels vielmehr gänzlich unbekannt ist.

Die Angriffe gegen unser Noval (Mittel gegen ansteckenden Scheidenkatarrh) finden wohl ihre beste Beantwortung durch die Tatsache, dass dieses Präparat gerade in letzter Zeit von vielen Tierärzten mit überraschendem Erfolge angewandt wird, und dass alle Herren darin übereinstimmen, dass es eine ganz wesentliche Vereinfachung der bisher so schwierigen Behandlung des Scheidenkatarrhs bedeutet, indem es durch einmalige Behandlung Heilung bewirkt, die andere Mittel erst nach wiederholten, für Besitzer und Patienten ungemein lästigen Eingriffen zustande bringen. Auch hier ist der auf 70 Pf. pro Tier angesetzte Preis als angemessen zu bezeichnen."

Nova, Chem. Produkte, Cassel.

108. Aufnahme von Teer durch Rinder. (Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Rinder mit gesundem nicht „alieniertem" Appetit werden niemals Teer aufnehmen. Das ändert sich aber, wenn aus irgend einem Grunde der Appetit „alieniert" wird; dann nehmen die Tiere wahllos alles mögliche auf, was zur Befriedigung ihrer durch krankhafte Gelüste erregten Nerven dient. Das kommt in der Regel nur in kalkarmen Gegenden oder bei gehaltloser Fütterung vor. Ich habe es aber auch schon bei Rindern gesehen, welche längere Zeit an Kolibazillose litten und durch den dabei unvermeidlichen Durchfall viel Kalk verloren hatten, so dass ich das Teerfressen mit den andern krankhaften Fressgelüsten als eine eigene Form ansehe, unter welcher sich der Kalkhunger äussert. Auch hat die Verfütterung löslicher Kalziumsalze (nicht des unlöslichen und wertlosen Futterkalkes) mir in allen Fällen, die noch behandelt werden konnten, fast sofortige Hilfe gebracht. Meine Fälle erstrecken sich auf 8 ältere Rinder. Eins leckte bei einem Dorfwirt das frisch geteerte Pissoir, das natürlich offen stand, so säuberlich kurz nach der Teerung ab, dass man es für gewaschen halten konnte. Tod nach etwa 3 Tagen. Die andern Rinder suchten seit Wochen jeden Stank, der ihnen erreichbar war, im Hof auf und frassen ihn gierig, besonders Menschenkot, Wagenschmiere usw. Darunter auch Teer. Sie wurden alle 7 durch die Kalziummischung des Impfstoffwerks München geheilt.

Holterbach.

110. Was versteht man unter Mastkalb. (3. Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Der Gegensatz ist nicht, wie in der Antwort Nr. 1 angegeben, Mastkalb und Zuchtkalb, sondern Saugkalb und nüchternes Kalb. Der Gegensatz vom Zuchtkalb ist das Schlachtkalb. Unter nüchternem Kalb versteht man ein Kalb bis zum Alter von etwa 14 Tagen. Schlachtung derartiger Kälber war früher schon in verschiedenen Ländern Süddeutschlands verboten. Man nannte sie auch unreife Kälber. Als Saugkalb, einerlei ob es zum Schlachten aufgezogen wird oder zur Zucht, bezeichnet man ein Kalb bis zum Alter von etwa 5 Wochen, da es bis zu diesem Alter gewöhnlich an der Mutter saugt. Aeltere Kälber, welche jedoch nicht mit fester Nahrung, sondern mit flüssiger (Milch, Eier usw.) ernährt und grossgezogen werden und dieses Futter bis zum Alter von etwa 3 Monaten erhalten, nennt man Mastkälber, während Tiere, welche mit fester Nahrung, Heu usw. aufgezogen werden, als Fresser bezeichnet werden. Mastkälber zeichnen sich gegenüber dem Fresser durch starken Fettansatz und Muskelentwickelung aus, während der Fresser meist ziemlich mager ist. Um die Mastkälber von der Aufnahme fester Nahrung abzuhalten, wird denselben ein Maulkorb angelegt, der nur bei dem Tränken mit flüssiger Nahrung abgenommen wird und muss dieses Tränken unter Aufsicht erfolgen, um die Aufnahme von Heu usw. zu verhüten. Wenn auch der Begriff des Mastkalbes nicht sehr scharf abgegrenzt ist, so ergibt er sich doch aus den vorstehenden Ausführungen. Redaktion.

113. Zungenstrecken beim Fohlen. (4. Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Als ein erfolgreiches Mittel gegen das Zungenstrecken der Fohlen wird das folgende empfohlen: Man nimmt zwei Riemen in der Breite von etwa 1 zm, an deren Enden man eine Schleife anbringt. Nun zieht man den Riemen durch die Schleife des zweiten Riemens und umgekehrt, wodurch eine Schlinge zustande kommt, in welche man die Zunge steckt. Beide Riemen werden dann angezogen, natürlich nicht zu stark, damit keine Abschnürung der Zunge erfolgt und unter dem Kinn mit Hilfe einer Schnalle befestigt, die an der Schleife vom entgegengesetzten Ende des einen Riemens angebracht ist, während der andere Riemen mit Löchern für die Schnalle versehen wird. Das Fohlen wird sich nun bemühen, die Zunge aus dieser Schleife herauszuziehen und, auf diese Weise beschäftigt, das Zungenstrecken unterlassen. Silvester Frey.

116. Liquidation bei der Ergänzungsbeschau. (1. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Der von Preussen vorgezeichnete Weg der Berechnung der Reisekosten der Tierärzte in den Fällen der ihnen vorbehaltenen Beschau ist folgender: Wenn die Entfernung des Wohnortes des Tierarztes vom Beschauorte mehr als 2 km beträgt, sollen die Tierärzte an Reisekosten pro km Landweg 40 Pf. und pro km Eisenbahn 7 Pf. ohne Zu- und Abgangsgebühren und ohne Abrundung auf 8 km erhalten; es sind nur die Sätze für die wirklich zurückgelegte Entfernung des Hin- und Rückweges zu gewähren. Auch findet der für Reisekosten allgemein gültige Grundsatz, dass immer der billigste Weg zu berechnen ist, Anwendung. Folgendes Beispiel mag diese Berechnungsart erläutern: Der Wohnort des Tierarztes liegt 1½ km von der Bahnstation, der Beschauort 1 km von einer anderen Station, die Entfernung beider Stationen von einander beträgt 25 km; dann erhält der Tierarzt 2×25 km=50 km Bahnfahrt à 7 Pf.=3,50 M und 2×2½ km=5 km Landweg à 40 Pf.=2 M, zusammen also 5,50 M. Daran ändert auch nichts, dass die Züge höchst unpraktisch liegen und der Tierarzt deshalb an der Ausübung seiner Privatpraxis und der Fleischbeschau an seinem Wohnorte übermässig behindert ist. Vorstehendes Beispiel nimmt als Einheitssätze die in den A. B. I. § 65 vorgeschlagenen Sätze an; sind diese im dortigen Gebührentarif vom 1. VIII. 1904 anders normiert, so behält es dabei sein Bewenden.

St.

(2. Antwort.) Davon ausgehend, dass der Tierarzt bei Ausübung der Ergänzungsbeschau Beamter ist, kann für ihn der § 24 der Ausf. Best. zu den Vorschriften über die Reisekosten der Staatsbeamten angezogen werden. In dem § heisst es: „Der Beamte ist verpflichtet, denjenigen Weg zu wählen, welcher sich für die Staatskasse (in Ihrem Falle könnte es heissen Kreiskasse) als der möglichst günstige darstellt (für Sie also die Eisenbahn, da am billigsten).“ Nun heisst es aber weiter: „Denjenigen Weg, welcher sich ausserdem mit den bestehenden Verbindungen nach dem Zwecke der Reise und den Umständen des einzelnen Falles benutzt werden konnte.“ Der Zweck der Ergänzungsbeschau ist innerhalb 6 Stunden die Untersuchung vorzunehmen; können Sie diesen Zweck mit den bestehenden Verbindungen, die Sie doch erst im Einklang mit der ordentlichen Beschau auswählen, nicht erreichen, so kommt eben dieser günstigste Weg nicht in Betracht. Auch für Staatsbeamte kann nach dem Beschluss des Staatsministeriums vom 30. Okt. 1895 von der Bestimmung, den mindest kostspieligen Weg zu wählen, abgesehen werden, wenn die Anwendung der Bestimmung zu besonderen Härten führen würde Ich habe in meiner Ergänzungsbeschau einen ähnlichen Fall: 1½ km bis zum Bahnhof, 6 km Bahnweg, 1½ km zum Dorfe; ich würde also die stattliche Reisegebühr von 84 Pf. zu erhalten haben und darf mich dann noch über 2 Stunden bis zum Abgange des Rückzuges im Dorfe aufhalten. Ich habe mich beim Amtsvorsteher auf obige Ausführungen berufen, kann jetzt Landweg in Anrechnung bringen, habe nur zu bescheinigen, dass bei Benutzung der Eisenbahn entweder die ordentliche Beschau oder die rechtzeitige Erledigung der Ergänzungsbeschau hätte leiden müssen. Uebrigens ermöglicht nj m. A. der § 65 der Pr. Ausf. Best. vom 20. März 1903 zum Reichsfleischbeschaugesetz. unter III eine andere Berechnung. Es heisst dort: Tierärzte erhalten, wenn die Entfernung ihres Wohnortes von dem Beschauorte mehr als 2 km beträgt, an Reisekosten Landweg 40 Pf. und Eisenbahn 7 Pf. (aber nicht oder Eisenbahn). Die Sätze sind für die wirklich zurückgelegte Entfernung des Hin- und Rückweges zu gewähren. Trifft dieser Fall bei Ihnen ein, so legen Sie wirklich zurück z. B. a km Landweg + b km Eisenbahn + c km Landweg, für diese wirklich zurückgelegte Entfernung sind also die Sätze, d. h. a+c km Landweg à 40 Pf + b km Eisenbahn à 7 Pf. Die Entfernung wird von Mitte Wohnort bis Mitte Beschauort gerechnet.

Train-Baruth.

119. Unbekannte Schweineerkrankung. (Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Aehnliche Erkrankungen haben wir schon in Schweinebeständen beobachtet und, da sie fast regelmässig als Seuche oder Pest angesprochen wurden, genauestens bakteriologisch untersucht! Das gab jedesmal eine kleine Ueberraschung! Auch in Ihrem Fall wird die Aetiologie ohne bakteriologische Untersuchung nicht zu ermitteln sein. Senden Sie einmal an das Impfstoffwerk München, Rottmannstr. 13, von einem eben verendeten Schwein Organe zur kostenlosen Untersuchung ein und zwar Milz, Magen und Darm, Nieren, Herz und Lungen nebst genauer Anamnese. Wir werden unser Mögliches tun, Licht in die Sache zu bringen und Sie stets auf dem Laufenden halten.

Holterbach.

120. Infektiöse Euterentzündung bei Schafen. (Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Die infektiösen Euterentzündungen lassen sich, bei Schafen so wenig als bei den andern Haustieren, nach einem und demselben Schema behandeln; sie müssen vielmehr je nach der Ursache von Fall zu Fall behandelt werden. Bei der akuten Streptokokken-Mastitis, welche auch bei Schafen häufig ist, habe ich mit vielem Erfolg den Impfstoff „Streptoma“ des Impfstoffwerkes München zur Anwendung bringen lassen und zwar zur Heil- und Schutzimpfung. Die Anwendung ist die subkutane Injektion, die Dosis 5 kzm zum Preis von 0,75 M. Zwei bis höchstens drei Injektionen genügen zur Heilung. Die Schutzimpfung wird mit 2 Injektionen von je 5 kzm in 10 tägiger Pause bei gesunden Schafen eines verseuchten Bestandes in der 3. und 4. Woche vor dem Lammen gemacht und gewährt einen sicheren Impfschutz, den man, wenn nötig, 14 Tage nach dem Lammen durch eine wiederholte Injektion von 5 kzm auf mindestens 6 Monate verlängern kann. Wenn die Milch oder das Sekret der kranken Mamma Streptokokken als Krankheitserreger enthält, dann ist das „Streptoma“ der geeignete Impfstoff. Es wird, eben um seine spezifische Wirkung zu sichern und fälschliche Anwendung zu verhüten, vom Impfstoffwerk nur abgegeben, wenn zuvor eine kleine Gemelkprobe (5 kzm genügen) zur kostenlosen bakteriologischen Untersuchung eingesendet wird. Wir bitten Sie um diese Einsendung, welche ohnehin für die Aetiologie der Infektion von Bedeutung sein kann.

Holterbach.

121. Wer ist strafbar? (Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Für die Frage, wer strafbar ist, wenn entgegen einer bestehenden Polizeiverordnung in dem Schlachthause eines Metzgermeisters eine Schlachtung für einen Privatmann ohne Lebend- und Fleischbeschau vorgenommen wird, kommt es an erster Stelle auf den Wortlaut der Verordnung an. Lautet die Bestimmung wörtlich so, wie in der Frage angegeben: „dass Schlachttiere, welche für Privatpersonen in den Schlachträumen der Metzger geschlachtet werden, vor und nach der Schlachtung der amtlichen Untersuchung unterliegen“, so hat die Bestrafung auf Grund des § 27 Ziffer 2 und 3 des Reichsgesetzes betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau zu erfolgen. Zunächst wird der Schlachtende, in dem in Frage stehenden Falle also der Metzgergeselle auf Grund des § 27 Ziffer 2 mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft, weil er eine Schlachtung vorgenommen hat, bevor das Tier der auf Grund des § 24 Ziffer 1 des Gesetzes angeordneten Untersuchung unterworfen worden war. Sodann werden aber auch der Metzgergeselle und die Privatperson auf Grund des § 27 Ziffer 3 mit der gleichen Strafe bestraft, weil sie Fleisch in Verkehr gebracht haben, bevor es der gleichen angeordneten Untersuchung unterworfen worden ist. Ausserdem kann nach § 28 Absatz 1, Satz 2 und 3 des Gesetzes auf Einziehung des Fleisches oder des Tieres erkannt werden. Ist dagegen aus der Bestimmung der Polizeiverordnung zu erkennen, dass der Schlachtende allein der für die Vornahme der Beschau Verantwortliche sein soll, so trifft ihn allein auch die Strafe; nebenher kann aber dennoch auf Einziehung erkannt werden, auch wenn das Fleisch oder das Tier dem Schlachtenden nicht gehört.

St.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Abgelegte Prüfungen nach erfolgreichem Selbststudium. Tausende, die für den langjährigen Besuch höherer Lehranstalten nicht die erforderlichen Mittel haben, oder die zum Besuch von Unterrichtsanstalten infolge ihres Berufes nicht die nötige Zeit hatten, oder die an Orten wohnen, an denen sich keine höheren Unterrichtsanstalten befinden, haben durch die Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin (Verlag von Bonness & Hachfeld, Potsdam), nicht nur eine umfassende Bildung erworben, sondern auch durch das Studium Prüfungen abgelegt. Namentlich ist die Zahl derer gross, die die Einjährigfreiwilligenprüfung, das Abiturienten-, das Mittelschullehrer-, das Lehrerinnenexamen, die Seminaraufnahmeprüfung bestanden. Für Autodidakten können wir die mit grosser Sachkenntnis verfassten Werke wärmstens empfehlen. Der Lehrstoff enthält nur das Mass von Kenntnissen, das für eine umfassende Bildung und zum Bestehen der Prüfungen erforderlich ist; nichts Ueberflüssiges, das Notwendige aber in vollem Umfange.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 16. | Berlin-Friedenau, den 19. April 1914. | XX. Jahrg.

Bemerkungen zu dem Artikel „Tryposafrol gegen Maul- und Klauenseuche".

Von Geh. Med. Rat. Prof. Dr. L. Brieger und Dr. M. Krause-Berlin.

In Nr. 10 dieser Zeitschrift behauptet Herr Tierarzt Metzner, dass „die Idee, die Maul- und Klauenseuche durch ein „Safranin-Präparat" zu heilen, von ihm stammt"! — Metzners Versuche mit unserem Tryposafrol sind im September 1913 gemacht.

Vor einigen Wochen haben wir Herrn Metzner zwei Originalbriefe zur Kenntnisnahme übersandt, aus denen zu ersehen war, dass wir im Frühjahr 1913 ausser einigen Tierärzten auch das Preussische Landwirtschaftsministerium gebeten hatten, mit Tryposafrol Versuche bei Maul- und Klauenseuche anzustellen. Wir hatten auf Grund langjähriger experimenteller Studien gefunden, dass ein bestimmtes Safraninderivat eine starke protozoenschädigende Wirkung hat. Daher lag auch die Vermutung nahe, wie wir auch in unserer ersten Arbeit angegeben haben, dass unser Tryposafrol auch bei anderen Tierkrankheiten vielleicht wirksam wäre. Uebrigens teilten wir Herrn Metzner auch mit, dass der eine von uns (Krause) in dieser Angelegenheit im Herbst 1912 sich im Auslande bereits bemüht hat. Trotzdem kommt Herr Metzner jetzt wieder mit seinen bereits auch in der Tagespresse aufgestellten unrichtigen Behauptungen! —

Herr Metzner war von den mir bekannten Tierärzten derjenige, der unser Mittel zuerst bei Maul- und Klauenseuche versuchen konnte, die anderen Herren hatten bis dahin keine Gelegenheit dazu gehabt. Dies geht auch aus unserer Arbeit hervor. Dass der Metznersche Bericht nur eine Privatmitteilung war, die Herr Metzner nicht veröffentlicht haben wollte, geht aus seinen Briefen an uns nicht hervor! Auch nach Erscheinen unserer Arbeit hat Herr Metzner noch wochenlang mit uns korrespondiert, ohne jemals gegen die Veröffentlichung seiner Berichte von unserer Seite Einspruch erhoben zu haben.

Huf- und Klauenverbände mit Teerholzwolle.

Von Dr. A. Salvisberg, Kreistierarzt, Tavannes (Bern).

Die von Herrn Fritz Egger in Solothurn (Schweiz) hergestellte Teerholzwolle besteht aus feiner Holzwolle, welche durch ein spezielles, patentiertes Verfahren mit Steinkohlenteer (Pix Lithanthracis) imprägniert ist.

Die grosse desinfizierende Kraft von Pix Lithantracis und die Eigenschaft, im Wasser nicht löslich zu sein, qualifizieren die Teerholzwolle in erster Linie für Klauen- und Hufverbände.

Die weichen Holzfasern — eigentlich nichts anderes als Zellulose — werden mit Teer durch und durch getränkt und nachher getrocknet. Wird die Teerholzwolle sauber aufbewahrt, so ist sie nicht nur ein aseptisches, sondern auch ein antiseptisch wirkendes Verbandmaterial. Werg und Jute, die hauptsächlich seinerzeit, aber auch heute noch viel zu Klauen- und Hufverbänden gebraucht werden, sind, was Asepsis anbelangt, recht schlechte Verbandstoffe. Sie gehören der voraseptischen Zeit an.

Für Huf- und Klauenverbände ist es gewiss ein Vorzug, wenn das die Wunde deckende Material nicht nur aseptisch ist, sondern auch antiseptisch wirkt. Die in Mist und Jauche enthaltenen Lebewesen werden abgehalten den Verband zu durchdringen und damit wird eine Infektion der Wunde verhütet.

Wie ich aus zahlreichen Versuchen erfahren habe, ist die Teerholzwolle ein ausgezeichnetes und billiges Verbandmaterial bei Klauen- und Hufleiden. Die Teerholzwolle bildet einen idealen Klauen- und Hufverband; der neue Verband wird, wenn einmal bekannt, gewiss von jedem Praktiker geschätzt werden.

Bis jetzt habe ich die Teerholzwolle folgendermassen angewandt: z. B. nach Operation eines Klauengeschwürs: Wundstreupulver, Gaze, ganz wenig Watte, Teerholzwolle, Binde und Sackleinwand.

Ich hatte Gelegenheit, in nachstehenden Fällen dieses neue Verbandmittel zu gebrauchen: beim Pferd einmal bei Nageltritt; beim Rind mehreremale bei Klauengeschwüren und Klauenabszessen, einmal bei Nageltritt, einmal bei Sehnenresektion und einmal bei Klauenexartikulation.

In allen Fällen hat sich die Teerholzwolle ausgezeichnet bewährt.

Der Fabrikant teilt mir mit, dass die Teerholzwolle zum Patent angemeldet sei und er jedem Interessenten gerne Gratismuster zur Verfügung stelle.

Entwurf einer Ortspolizeiverordnung betreffend den Verkehr mit Milch.

Ausgearbeitet unter Benutzung bereits bestehender Verordnungen von Schlachthofdirektor Dr. Kuppelmayr-Metz.

Auf Grund des Gesetzes vom . . . . usw. . . . . . . wird für den Stadtkreis . . . . folgendes verordnet:

§ 1.

Anzeigepflicht.

Wer in dem Stadtkreis . . . . . gewerbsmässig Milch einbringen, dort feilhalten oder verkaufen, ferner wer daselbst Milchkühe zum Zwecke des Erwerbs durch Milchverkauf halten will, hat dies unter Angabe der regelmässigen Bezugsquellen bezw. der Zahl der gehaltenen Milchkühe der Ortspolizeibehörde innerhalb 3 Tagen vom Geschäftsbeginn an anzuzeigen.

Wer das Einbringen, Feilhalten oder Verkaufen von Kindermilch, Gesundheitsmilch oder anderer Vorzugsmilch beabsichtigt, hat dies in der Anzeige besonders anzugeben.

Die Anzeigen haben mittels der von der Polizeibehörde vorgeschriebenen und erhältlichen Anzeigeformulare zu erfolgen.

§ 2.

Zulässige Milchsorten.

Kuhmilch darf nur in drei Beschaffenheiten eingeführt und in den Handel gebracht werden: 1. als Vollmilch, d. i. frische Milch, welche durch vollständiges Ausmelken der Kühe gewonnen, welcher nichts zugesetzt und nichts von ihren Bestandteilen entzogen ist und welche mindestens 2,7% Fett enthält.

2. als Magermilch, d. i. fettarme Milch; als solche ist anzusehen frische Kuhmilch, welche künstlich fettärmer gemacht worden ist.

3. als Vorzugsmilch — Kindermilch — Kurmilch — Gesundheitsmilch oder Milch mit ähnlichen Namen oder mit Namen, durch welche der Glaube erweckt wird, die Milch sei der Vollmilch infolge besonderer Eigenschaften in gesundheitlicher Beziehung vorzuziehen, darf frische Vollmilch nur bezeichnet werden, wenn sie ausser den Anordnungen dieser Polizeiverordnung bezüglich

der Gewinnung, Behandlung und des Vertriebs den besonderen von der Polizeibehörde aufgestellten oder begutachteten Bedingungen genügt.

§ 3.
Unzulässige Milcharten.

Ausgeschlossen vom Handelsverkehr ist (Voll- oder Mager-)Milch, welche bei der Ankunft mehr als 10 Säuregrade enthält und beim Abkochen oder bei der Alkoholprobe gerinnt; ferner Milch:

1. von Tieren, die mit einer Seuche behaftet sind, soweit nicht kraft gesetzlicher oder Verordnungs-Vorschriften der Verkauf derartiger Milch unter bestimmten Voraussetzungen freigegeben ist,

2. von Tieren, welche anderweitig erkrankt sind, welche Euterentzündung oder Eutertuberkulose oder krankhafte Ausflüsse insbesondere infolge Zurückbleibens der Nachgeburt aufweisen, und von Kühen innerhalb der ersten 6 Tage nach dem Kalben.

3. welche in Farbe, Geruch und Geschmack wesentliche Unterschiede gegen normale Milch aufweist oder welcher Stoffe beigemengt sind, welche die Haltbarkeit befördern sollen. Saure Milch und Buttermilch darf aus Milch, welche nach vorstehenden Bestimmungen vom Verkehr ausgeschlossen ist, nicht bereitet und in Verkehr gebracht werden.

§ 4.
Erkrankungen in Milchgeschäften.

Aus Haushaltungen, in denen sich an Cholera, Pocken, Typhus, Fleckfieber, Ruhr, Scharlach, Masern, Diphtheritis und Tuberkulose Erkrankte befinden, darf Milch solange nicht in den Handel gebracht werden, bis eine Bescheinigung des zuständigen beamteten Arztes darüber beigebracht ist, dass die Krankheit erloschen oder die erkrankte Person aus der Haushaltung entfernt ist und dass eine vollständige Desinfektion der Wohnräume sowie der in der Milchwirtschaft zur Benutzung kommenden Gegenstände stattgefunden hat.

Die Ortspolizeibehörde kann den Verkauf aus solchen Grundstücken verbieten, auf welchen gesundheitsschädliche Zustände herrschen, die nach dem Gutachten des zuständigen beamteten Arztes geeignet sind, die Entstehung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten zu begünstigen. Das Einbringen von Milch nach der Gemeinde aus Ortschaften, in denen eine im Abs. 1 erwähnte Krankheit epidemisch auftritt, ist solange verboten, bis der zuständige Arzt bescheinigt hat, dass die Epidemie erloschen und die Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit beseitigt ist.

§ 5.
Reinlichkeit bei der Milchgewinnung.

Die für den Verkehr bestimmte Milch ist bei der Gewinnung und Beförderung mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Die Kühe müssen sauber gehalten, ihre Euter vor dem Melken sorgfältig gereinigt werden. Die erste Milch von den Zitzen ist auf den Boden zu melken oder anderweitig zu beseitigen.

Die melkenden Personen haben vor dem Melken Hände und Arme mit Seife gründlich zu waschen und sich der grössten Sauberkeit zu befleissigen. Schürzen! Die Milch ist sofort nach dem Melken von Schmutzteilen zu befreien (durch Wattefilter durchsieben) und aus dem Stalle zu entfernen. Personen, die mit Ausschlag behaftet oder an ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten leiden, dürfen weder das Melken der Kühe, deren Milch für den Verkehr bestimmt ist, selbst besorgen noch sich sonst mit der Behandlung und dem Vertrieb befassen. Wird festgestellt, dass bei der Gewinnung der Milch nicht nach obigen Vorschriften verfahren wird, oder liegt diesbezüglicher Verdacht vor, kann die weitere Zulassung der Milch zum Verkehr von einer Untersuchung der bestehenden Verhältnisse durch den beamteten Tierarzt bezw. Arzt abhängig gemacht werden.

§ 6.
Transport der Milch.

Zum Transport der Milch, soweit er nicht durch die Eisenbahn erfolgt, dürfen nur mit einem stets sauber gehaltenen Lack- oder Oelfarbenanstrich versehene Fuhrwerke benutzt werden. Die mit der Bahn nach . . . . (der Gemeinde) gelangende Milch darf nur in plombierten Gefässen eingeführt werden. Spülicht, Küchenabfälle, Schweinefutter und andere leicht faulende Gegenstände, welche einen üblen Geruch oder einen ekelerregenden Anblick bieten, dürfen auf dem Milchwagen nicht mitgeführt werden. Beim Vertrieb der Milch durch Umherfahren dürfen Gefässe, in denen Wasser enthalten ist, nicht auf dem Wagen untergebracht sein. Auf jedem Milchwagen ist an der Aussenseite eine Tafel anzubringen, auf welcher mit deutlicher Schrift der Name und Wohnort des Händlers bezw. des Produzenten verzeichnet ist. Das Ausschänken der Milch auf den Strassen und Plätzen der Stadt, sowie auf Treppen, in Hauseingängen und Höfen, wird nur dann zugelassen, wenn durch geeignete Vorkehrungen Gewähr dafür geboten ist, dass die Milch beim Ausschänken keine nachteiligen Veränderungen erleidet.

§ 7.
Reinlichkeit beim Milchhandel.
a. Verkaufsräume.

Die Räume, in welchen die Milch feilgehalten oder verarbeitet werden soll, dürfen erst in Benutzung genommen werden, nachdem die zuständige Polizeibehörde sie besichtigt und für einwandfrei befunden hat. Sie müssen stets aufs sorgfältigste rein, insbesondere möglichst staubfrei gehalten, täglich ohne Ausnahme ausgiebig gelüftet und kühl gehalten werden. Diese Räume dürfen nicht als Wohn-, Schlaf- oder Krankenzimmer benutzt werden und müssen von den angrenzenden Wohnräumen durch feste Türen, die mit selbsttätigen Türschliessern versehen sind, getrennt sein.

Der Milchverkaufsraum muss mit einer entsprechenden Vorrichtung für die Abkühlung der Milch und mit einem richtig zeigenden Thermometer versehen sein.

Neben der Milch dürfen in demselben Raum ausser Mehl, Teigwaren, Brot, Butter, Schmalz, frischem Gemüse und Honig nur mit

Allerlei.

+ **Die Namen bekannter Arznei- und Heilmittel in Volksmund und Volkswitz,** war das Thema eines amüsanten Vortrages, den Dr. H. v. Reiche kürzlich im Hamburger „Quickborn" hielt. Nach dem Vortragenden sind am häufigsten die Umbildungen volksetymologischer Art, in denen sich der gemeine Mann die ihm unverständlichen Namen auf seine Weise „verdeutscht". Da wird z. B. Radix Valerianae zu Bolder- oder Ballerjahn, Digestio zu Dick und Stief, Foenum Graekum zu Fine Margret, Oleum Petrae zu Olen Peter, Oleum Lauri zu Alte Lore, Opodeldok zu Abedillendock, Dodillensaat zu Dulle Deernsaat, Oblate zu Abendblatt und, eine fast geniale Umbildung, Unguentum Neapolitanum zu Ungewendtem Napolium. Diesen ernsthaft gemeinten Namengebungen gegenüber stehen die scherzhaften, in denen der Volkswitz die Wirkung der betreffenden Mittel derb und drastisch bezeichnet. Es kommt heute noch vor, dass ein niederdeutscher Bauernjunge in der Dorfapotheke ein Mittel für gewisse Verdauungsstörungen haben will und sagt: „Förn Groschen Achter mi kum kum", oder auch: „För tein Penn Dapper un geschwind." Der scharf riechende Salmialgeist wird sehr schlagkräftig genannt „Krabbel de Wand rup." — Auch die Tierärzte Niederdeutschlands könnten dieses schöne Lexikon gewiss durch manchen originellen Namen bereichern.

Eine Millionenstiftung für das Studium der Tierkrankheiten. Der bekannte amerikanische Milliardär John D. Rockefeller hat dem von ihm in New York begründeten Rockefeller-Institut für ärztliche Forschungen, eine weitere Stiftung von 4 Millionen Mark überwiesen, womit seine für diese Anstalt ausgesetzten Schenkungen 40 Millionen Mark erreichen. Mit diesen letzten 4 Millionen hat der Oelkönig für die Wissenschaft und für Erziehungszwecke nunmehr 723 Millionen Mark gestiftet. Das Rockefeller-Institut für ärztliche Forschung beschränkte seine Arbeiten bisher auf die grundlegenden Probleme der Biologie und der menschlichen Krankheiten. Die neuen 4 Millionen sollen dagegen zum Studium der Tierkrankheiten dienen. Vom wirtschaftlichen Standpunkt erhofft man von der neuen Schenkung grossen Nutzen; sie wird dazu beitragen, den jährlichen Verlust des Nationalvermögens durch Seuchen in der Tierwelt zu vermindern. Die neue Abteilung der Anstalt soll in erster Linie der Ueberwachung und der Erforschung seuchenartig auftretender Tierkrankheiten dienen. Welche Werte dabei auf dem Spiele stehen, zeigt die Schätzung amerikanischer Volkswirtschaftler, nach der im vergangenen Jahre allein im Nordwesten der Vereinigten Staaten durch das Auftreten der Schweineseuche Werte von nahezu einer Viertel Milliarde vernichtet worden sind.

Die Beschickung der 27. Wanderausstellung der D. L. G. in Hannover. Nach Ablauf der Meldefrist für die hauptsächlichsten Abteilungen der Ausstellung lässt sich übersehen, dass die Beschickung eine sehr lebhafte sein und die der 17. Wanderausstellung zu Hannover 1913 in einzelnen Abteilungen noch wesentlich übertreffen wird. Der Ausstellungsplatz deckt sich im wesentlichen mit dem von 1903 und umfasst 32 ha. Er ist also um 7 ha gegen 1903 vergrössert worden, dürfte aber trotzdem kaum ausreichen, die Fülle der angemeldeten Gegenstände zu fassen.

Für die Abteilung „Tiere" sind 560 Pferde, 1443 Rinder, 792 Schafe, 790 Schweine und 472 Ziegen gemeldet. Für Geflügel, Kaninchen, Fische und Schäferhunde läuft die Meldefrist erst im Mai ab. Im

besonderer polizeilicher Erlaubnis Waren irgendwelcher anderen Art feilgehalten werden. Faulende, übelriechende, gärende oder schimmelnde Gegenstände, insbesondere Petroleum, faulender Käse, Heringe sind aus den Verkaufs- und Verarbeitungsräumen sorgfältig fernzuhalten.

b. Gefässe.

Gefässe, aus denen die Milch fremdartige Stoffe aufnehmen kann, wie Gefässe aus Kupfer, Messing, Zink, gebranntem Ton mit schlechter oder schadhafter Glasur, Eisen mit schadhafter Emaillierung oder verrostete Gefässe, sowie Gefässe aus Weichholz dürfen zur Aufnahme der Milch nicht verwendet werden. Milch darf nur in Gefässen eingeführt werden, die am Ort der Gewinnung derart verschlossen worden sind, dass ein unbefugtes Oeffnen und Wiederschliessen leicht zu erkennen ist.

Sämtliche Milch- und Messgefässe sind in grösster Sauberkeit zu halten. Wird Sodalösung beim Reinigen verwendet, so sind die Gefässe mit reinem Wasser gründlich nachzuspülen. Gereinigte Milchgefässe sind mit der Oeffnung nach unten so aufzustellen, dass der Rand der Oeffnung nicht beschmutzt wird und die Luft freien Zutritt zu den Gefässen hat. Am besten geschieht die Aufbewahrung der gereinigten Milchgefässe auf geeigneten Gestellen.

Stand- und Transportgefässe müssen mit festschliessenden Deckeln versehen sein, Stroh, Lappen, Papier dürfen als Verschluss und Dichtungsmittel bei Milchgefässen nicht benutzt werden. Milchgefässe von 2 Litern und mehr Inhalt sollen eine so weite Oeffnung haben, dass die Hand eines Erwachsenen behufs Reinigung bequem eingeführt werden kann. Messgefässe müssen mit einer geeigneten Handhabe versehen sein, sodass die Hand des Messenden mit der Milch nicht in Berührung kommen kann.

Die aus Milchgefässen oder aus geschlossenen Milchwagen führenden Zapfhähne sollen aus einwandfreiem Material bestehen oder gut verzinnt und stets sauber gehalten werden.

Milchgefässe dürfen auf Strassen oder in Hausfluren, Höfen oder Torfahrten nicht ohne Aufsicht aufgestellt werden.

c. Milch.

Milch darf nur in solchem Zustand der Reinlichkeit in Verkehr gebracht und feilgehalten werden, dass nach einstündigem Stehen des Viertelliters Milch in einer Glasflasche mit ebenem Boden sich kein sichtbarer Bodensatz abscheidet.

Von auswärts gelieferte Milch darf bei ihrem Eintreffen in der Stadt nicht wärmer als 20° C sein. Die zum Verkauf in der Stadt bestimmte Milch muss sofort durch Abkühlung auf eine Temperatur von mindestens 17° C gebracht werden und darf während ihrer Aufbewahrung keine höhere Temperatur erlangen.

Das Abrahmen der Milch durch Blasen mit dem Mund und das Abstreifen des Rahmes mit den Fingern ist verboten.

§ 8.

Bezeichnung der Milchgefässe.

Alle Gefässe, in welchen Milch von Milchverkäufern oder deren Angestellten nach . . . . eingebracht oder aus welchen hier Milch verkauft wird, müssen mit dem Namen des Milchlieferanten und mit Aufschrift versehen sein, welche die in ihnen enthaltene Milchsorte (§ 2) genau bezeichnen. Die Aufschriften auf den Gefässen müssen an einer stets sichtbaren Stelle angebracht werden, aus deutlichen Buchstaben bestehen und dürfen nicht abnehmbar oder abwischbar sein.

In den Verkaufsräumen müssen die Milchgefässe so aufgestellt sein, dass die Inhaltsbezeichnungen dem Käufer stets sichtbar sind.

Bei der Aufschrift „Vollmilch" muss die Schrift rot auf hellem Grund, bei Aufschrift „Magermilch" schwarz auf hellem Grund sein.

Andere Sorten als Kuhmilch (Ziegen-, Schaf- und Eselsmilch) sind als solche zu bezeichnen. Im übrigen finden auf den Handel mit diesen Milchsorten die obigen Vorschriften sinngemäss Anwendung.

§ 9.

Die Milchverkäufer sind verpflichtet, ein Exemplar der gegenwärtigen Verordnung in den Verkaufsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle für die Kundschaft lesbar aufzuhängen.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden, soweit nicht das Strafgesetzbuch oder die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln usw. in Betracht kommen, gemäss . . . . . mit . . . M bis . . . M . . . . bestraft.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Skandinavien.

Skandinavisk Veterinär-Tidskrift 1913, H. 1—3.

Heft 1.

Einige Betrachtungen betreffend den Wert des Antiphymatols als Schutzmittel gegen die Tuberkulose des Rindviehs. Vortrag, gehalten im tierärztlichen Verein zu Schonen am 21. Dezember 1912. Von Odert Nilsson, Länsveterinar, Kristianstad.

Professor Klimmer behauptet in einem in der Schwedischen Veterinär-Zeitschrift 1910 Heft 8 und 9 veröffentlichten Aufsatz „Auf welche Weise kann die Tuberkulose des Rindviehs bekämpft werden", dass mit Hilfe seines Schutzmittels Antiphymatol im Verlaufe von einigen Jahren in einem Bestande die Tuberkulose des Rindviehes ausgerottet werden kann. Weiter behauptet er, dass nicht infizierte Tiere geschützt werden, dass tuberkulöse geheilt oder die Milchproduktion und das Fleisch bei solchen vermehrt werden kann. Als Beweis für seine Behauptungen führt er an, dass von den schutzgeimpften Tieren 89 Stück geschlachtet und 87 von ihnen frei von Tuberkulose befunden worden sind, dass unter 112 geschlachteten Tieren, die vor der Impfung reagiert hatten, 33 beim Schlachten frei von Tuberkulose waren, während bei der Mehrzahl der übrigen Tiere die tuberkulösen Herde

---

Jahre 1903 wurden 500 Pferde, 891 Rinder, 590 Schafe, 719 Schweine und 143 Ziegen sgestellt. Den grössten Anteil an der Beschickung hat Hannover mit 221 Pferden, 300 Rindern, 72 Schafen, 350 Schweinen und 244 Ziegen.

In der Abteilung „Pferde" sind im ganzen für die Zuchtabteilung 260 Warmblüter und 206 Kaltblüter angemeldet. Ferner kommen zur Ausstellung 18 Landbeschäler aus den Landgestüten Celle und Braunschweig, 8 Gebrauchspferde und 67 Militärpferde.

Die Abteilung „Rinder" setzt sich aus 280 Höhenrindern, 1133 Tieflandrindern und 30 Shorthorns zusammen. Für die Gruppe des Höhenviehs sind folgende Schläge gemeldet: Simmentaler, Vogelsberger und Odenwälder, Glandonnersberger, Harzer, Franken, Lahnvieh und Vertreter des Mitteldeutschroten Höhenviehs. In der Gruppe der Tieflandschläge finden sich: schwarzbunte Ostfriesen und deren Nachzucht, Tiere des Wesermarschschlages, rotbunte Elbmarschen, rote und rotbunte Ostfriesen, Jeverländer, rotbunte und schwarzbunte Südoldenburger, schwarzbuntes Niederungsvieh, rotbunte Holsteiner und Angler.

Für die Abteilung „Schafe" sind 300 Merinos, 132 Merinofleischschafe, 246 englische Fleischschafe und 114 Tiere der deutschen Rassen und Schläge gemeldet.

In der Abteilung „Schweine" wurden 493 veredelte Landschweine, 172 deutsche Edelschweine, 83 unveredelte Landschweine, 30 Berkshires und 12 Meissner Schweine angemeldet.

An Ziegen endlich sind 241 weisse und 231 bunte angemeldet.

Mit Ausnahme von Posen und Hohenzollern beteiligen sich alle preussischen Landesteile an der Ausstellung. Von den deutschen Bundesstaaten sind Baden, die thüringischen Staaten — bis auf Gotha —, Elsass-Lothringen und Lübeck nicht vertreten.

Bei der Pferdebeschickung wird der Osten fast ganz vermisst. Weder Westpreussen noch Posen beteiligen sich an der Ausstellung und Ostpreussen nur mit 8 englischen Kaltblütern.

Unter den Rindern fehlen von den Höhenschlägen die Simmentaler aus den drei Hauptzuchtgebieten Baden, Baiern und Württemberg. Die gelben Schläge sind durch Franken, Glandonnersberger und Lahnvieh gut vertreten. Braunvieh, Pinzgauer, das kleine Fleckvieh fehlt ganz, dagegen wird das mitteldeutsche Rotvieh mit der stattlichen Zahl von 158 Tieren auf dem Platze sein. Den Mittelpunkt der Rinderausstellung wird die Gruppe Ba Ostfriesen und Jeverländer mit zusammen 464 Tieren bilden und hier wird am zweiten Tage der Ausstellung der interessante Wettkampf der grossen Sammlungen zum Austrag kommen.

Die Schafbeschickung bietet das gewohnte Bild; in sämtlichen Gruppen sind die bekannten Herden Nord- oder Mitteldeutschlands gut vertreten.

Die Beschickung mit Schweinen hält sich in normalen Grenzen, nur überwiegen diesmal noch mehr als sonst die veredelten Landschweine, die zur Hälfte aus der Provinz Hannover ausgestellt werden.

Ebenso ist an der starken Beschickung der Abteilung „Ziegen" in erster Linie Hannover beteiligt, welches im Verein mit Braunschweig sämtliche bunten Ziegen stellt. Der Aufmarsch von 231 Harzziegen wird ein Ereignis sein, das sich nicht so bald wiederholen dürfte.

Die Vorbedingungen für eine glänzende Heerschau der deutschen Tierzucht sind gegeben.

stark verkalkt waren, und dass Tiere, die vor der Impfung reagiert hatten, später nicht reagierten.

Nach den Klimmer zur Verfügung gestellten Gutachten scheinen viele Tierärzte die Ansicht über die Methode zu teilen. Auch in seinem zusammen mit Wolff-Eisner herausgegebenen „Handbuch der Serumtherapie und Serumdiagnostik in der Veterinärmedizin" erklärt er sein Impfmittel für unfehlbar und beurteilt die übrigen im Kampfe gegen die Tuberkulose des Rindviehs benutzten Methoden von Bang, von Ostertag, von Behring, Koch-Schütz und Heymans ungünstig. Sein Mittel ist dagegen unfehlbar und seine Methode ist leicht durchzuführen. Es sind nur solche hygienische Massregeln zu ergreifen, die in der Praxis leicht bewirkt werden können. Die Kälber erhalten vor der Impfung Milch von tuberkulosefreien Kühen. Lässt sich dies nicht leicht durchführen, so erhält jedes Kalb Milch von einer bestimmten Kuh. Magermilch muss gehörig pasteurisiert werden. Die schutzgeimpften Tiere sollen an besonderen Futtertischen oder an denselben Futtertischen mit den Köpfen gegen einander gestellt werden. Kühe mit offener Tuberkulose müssen möglichst schnell zum Schlachten verkauft werden. Die Schutzkraft des Mittels ist nämlich begrenzt. Nur leichte Infektionen, welche bei nicht geimpften Tieren die Krankheit erzeugen würden, werden von den schutzgeimpften überwunden.

Doch nicht alle Gutachten lauten so günstig wie die von Klimmer erwähnten. Besonders spricht sich Edelmann auf Grund ganz umfassender Versuche mit Antiphymatol gegen die Wirksamkeit des Klimmerschen Mittels aus und kommt zu dem Ergebnis, dass weder eine grössere Widerstandskraft gegen die natürliche Infektion bei den schutzgeimpften Tieren, noch eine Heilwirkung zu bemerken ist, und dass die Bekämpfung der Tuberkulose nach Klimmer ohne hygienische Massregeln unmöglich ist. Ob dies mit Hilfe solcher möglich ist, wäre noch zu ermitteln. Das Klimmersche Mittel befindet sich nun 5—6 Jahre im Handel. Es ist daher erstaunlich, dass über den Wert oder Unwert des Schutzmittels noch keine Entscheidung getroffen und dass noch nicht einmal festgestellt ist, wie lange die Immunität dauert, d. h. wie oft die Schutzimpfung wiederholt werden muss. Die Beurteilung des Mittels wird dadurch erschwert, dass gleichzeitig hygienische Massregeln ergriffen werden müssen, dass nicht jedes tuberkulöse Tier auf die Injektion von Tuberkulin reagiert und dass bei den mit Antiphymatol geimpften Tieren eine Ueberempfindlichkeit gegen Tuberkulin sich einstellt, infolge deren erst eine bestimmte Zeit nach der Impfung die Kontrolluntersuchung mit Tuberkulin vorgenommen werden kann. Die Ansichten über die Länge dieser Zeit sind geteilt. Deswegen wurde in einem reaktionsfreien Bestande von 60 Tieren die Schutzimpfung vorgenommen, und 4 Monate nach einer zweiten Schutzimpfung wurde die Untersuchung mit Tuberkulin ausgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass nicht ein einziges Tier reagierte, dass also keine Ueberempfindlichkeit gegen Tuberkulin vorlag. Dasselbe wurde in zwei anderen reaktionsfreien Beständen festgestellt und in drei schutzgeimpften Beständen von zusammen 60 Tieren, welche der Tuberkuloseinfektion ausgesetzt waren, reagierten bei der vier Monate nach der zweiten Schutzimpfung vorgenommenen Untersuchung mit Tuberkulin nur 9, und bei der fünf Monate darauf abermals bei 5 von diesen 9 Tieren, von denen unterdessen 3 verkauft worden waren, ausgeführten Tuberkulinimpfung reagierten diese 5 andauernd. Daher dürfte es sich hier um eine echte Reaktion infolge einer Infektion mit Tuberkulose und nicht um Ueberempfindlichkeit gehandelt haben. Vier Monate nach einer Schutzimpfung mit Antiphymatol braucht demnach nicht mit der Ueberempfindlichkeit gegen Tuberkulin gerechnet zu werden.

Bei den Versuchen mit dem Klimmerschen Antiphymatol wurde durch eine Einspritzung von Tuberkulin zusammen mit einer Augenuntersuchung oder durch zwei Augenuntersuchungen zu ermitteln gesucht, ob die betreffenden Tiere tuberkulös waren. Die Versuche haben zwei Jahre gedauert.

Versuch I. Auf diesem Gehöft sind zusammen 27 Stück Kälber in drei verschiedenen Serien geimpft. Die 8 Tiere der ersten Serie wurden im März 1911 und am 24. Januar 1912 mit Tuberkulin untersucht. Die Schutzimpfungen wurden im April und August 1911 vorgenommen. Bei der Untersuchung im Januar 1912 reagierten 3. Diese und 2 andere reagierten auch bei der Tuberkulinimpfung im November 1912, also 14 Monate nach der zweiten Schutzimpfung. 3 Kälber aus der Serie waren inzwischen verkauft, konnten demnach nicht kontrolliert werden. Nach Verlauf von 1½ Jahren hatten also 5 von 8 Kälbern reagiert.

Bei den 14 Tieren der zweiten Serie wurde nur eine Augenuntersuchung vorgenommen. Die Schutzimpfungen fanden im April und August 1911 statt. Bei der thermischen Tuberkulinprobe im November 1912 reagierten hiervon 11.

Von den 5 Tieren der dritten Serie, die bei der thermischen Tuberkulinuntersuchung am 23. Februar 1912 nicht reagierten und die in gewöhnlicher Weise schutzgeimpft wurden, reagierten bei der Kontrolluntersuchung im November 1912 drei Stück.

Von 27 reaktionsfreien schutzgeimpften Tieren haben also 19 Stück oder 74% reagiert. Allerdings waren die hygienischen Verhältnisse, unter denen die Kälber lebten, alles andere wie günstig. Deswegen bestätigt aber dieser Versuch gerade die Behauptung Edelmanns, dass sich die Tuberkulose nach der Klimmerschen Methode nicht ohne gleichzeitige Anwendung von hygienischen Massregeln bekämpfen lässt.

Versuch II. Hierbei wurden 14 reagierende Kühe in jedem Vierteljahr und einige reaktionsfreie Kälber geimpft. Die Heilimpfung der Kühe hatte keinen Erfolg, über die Schutzimpfung der Kälber lässt sich noch kein endgültiges Urteil abgeben.

Im Versuch III reagierten 38 Tiere im März 1911 bei der Augen- wie der thermischen Probe nicht und wurden im März und August 1911 schutzgeimpft. Bei der thermischen Tuberkulinprobe im Dezember 1911 reagierten 3, und bei der im Mai 1912 reagierten diese 3 abermals sowie 4 weitere bestimmt und ausserdem eins zweifelhaft. Diese 4 letzten Tiere hat demnach die Schutzimpfung nicht vor der Ansteckung bewahrt. Ausserdem befand sich unter dieser Gruppe eine jüngere Kuh, die im März 1911 und auch im Dezember 1911 nicht reagiert hatte und im März und August schutzgeimpft war. Diese reagierte bei der Untersuchung mit Tuberkulin im Mai 1912 zweifelhaft und erwies sich bei ihrer Sektion im September 1912 als tuberkulös. Die Ansteckung dieses Tieres dürfte höchstwahrscheinlich in der Zeit zwischen Dezember 1911 und Mai 1912 erfolgt sein. Das Antiphymatol hat demnach keine Schutzwirkung oder wenn das Tier bereits vor der Impfung tuberkulös war, keine Heilwirkung ausgeübt.

Beim Versuch IV, der 29 Tiere umfasste, reagierten bei der 4 Monate nach der zweiten Schutzimpfung vorgenommenen Untersuchung mit Tuberkulin 7 Tiere und 3 Monate später ausserdem noch 6. Letzteren wurde Phymatin ins Auge geträufelt. Hierbei reagierten 3 deutlich, 2 zweifelhaft. Die hygienischen Massregeln entsprachen den Klimmerschen Vorschriften, eine Ansteckung durch Milch lag nicht vor. Bei drei von den Tieren, die bei den Untersuchungen mit Tuberkulin nicht reagiert hatten, bot sich später die Gelegenheit zur Sektion. Hierbei wurde bei einem Tuberkulose nachgewiesen.

Im Versuch V reagierten von 9 reaktionsfreien schutzgeimpften Tieren 6 Monate nach der letzten Schutzimpfung drei Stück, trotzdem die hygienischen Massregeln entsprechend den Vorschriften Klimmers getroffen waren.

Im Versuch VI reagierten von 16 vor der Schutzimpfung reaktionsfreien Tieren 6 Stück 4 Monate nach der zweiten Schutzimpfung, auf zweimal im Zwischenraum von 5 Tagen wiederholte Einträufelung von Phymatin reagierten sie dagegen nicht. Demnach dürfte es sich in diesem Falle nur um eine leichte Infektion mit Tuberkulose gehandelt haben und hierbei die Augenprobe nicht empfindlich genug gewesen sein.

Im ganzen wurde an 119 Tieren, die anfangs nicht reagierten, die Schutzimpfung vorgenommen. Von diesen haben 48 Stück oder 41% bei den späteren Kontrolluntersuchungen reagiert.

Das Antiphymatol wurde auch bei 30 reagierenden Tieren versucht, um seine Heilwirkung kennen zu lernen. Hierbei sind die zum Versuch II gehörigen Tiere eingeschlossen. 4 Monate nach der zweiten Schutzimpfung wurden die Tiere mit Tuberkulin untersucht. Hierbei erwiesen sich 7 Stück reaktionsfrei. Von ihnen reagierten aber bei einer neuen Untersuchung nach 5 Monaten vier Stück. Die übrigen waren inzwischen verkauft und auf diese Weise der Kontrolluntersuchung entzogen. Vorstehend geschilderte Untersuchungen gestatten folgende Schlussfolgerungen:

1. Das Antiphymatol besitzt anscheinend keine Schutzwirkung in Stallungen, in denen die Gelegenheit zur Aufnahme des Ansteckungsstoffes für die schutzgeimpften Tiere gross ist (Versuch I).

2. Auch in den Beständen mit guten hygienischen Verhältnissen hat das Antiphymatol anscheinend nicht in der Ausdehnung, wie Klimmer angibt, Schutz gewährt (Versuche III—VI).

Wie weit das Mittel überhaupt einen Schutz gegen die Ansteckung durch Tuberkulose gewährt oder eine Heilwirkung bei tuberkulösen Prozessen besitzt, hat durch diese Versuche nicht ermittelt werden können.

Heft 2.

— Artur Bärlund †.

Ein Nachruf für den am 22. Dezember 1912 an einer heftigen Lungenentzündung verstorbenen finnischen Tierarzt Artur Bärlund. Dieser war 1867 geboren und im Jahre 1891 in Berlin approbiert worden. In seine Heimat zurückgekehrt gründete er den finnischen tierärztlichen Verein und die finnische tierärztliche Zeitschrift und regte die gemeinschaftlichen Versammlungen der Tierärzte der 4 nordischen Länder an.

Wie Referent aus der finnischen Zeitschrift ersieht, wird von den finnischen Tierärzten eine Sammlung für die unmündigen Kinder Bärlunds veranstaltet. Vielleicht trägt einer oder der andere seiner Studiengenossen hierzu sein Scherflein bei. Die Redaktion der „Tierärztlichen Rundschau" dürfte sicher bereit sein, etwaige Beiträge Herrn Kollegen Tallgren in Helsingfors zu übermitteln.*)

— Vorschlag zu einer zweiten nordischen Veterinär-Versammlung. Die Redaktion der Skandinavischen tierärztlichen Zeitschrift hat den schwedischen tierärztlichen Verein sowie die Leiter des Veterinärwesens und die Vorsitzenden der tierärztlichen Vereine der nordischen Länder um ihre Ansicht befragt über die Wiederaufnahme der Zusammenkünfte der nordischen Tierärzte, deren erste am 30. Juni 1912 stattgefunden hatte. Der Vorschlag wurde, wie die gleichzeitig veröffentlichten Antworten ergeben, von allen Seiten sehr günstig aufgenommen. Infolgedessen dürfte wohl im Jahre 1916 die zweite Zusammenkunft der nordischen Tierärzte wahrscheinlich in Stockholm stattfinden.

— Ansteckung mit Typhus durch Milch. Von Artur Mellin.

Im November 1911 traten ganz plötzlich in Malmö zahlreiche Fälle von Nervenfieber auf. Es wurde sofort klar, dass es sich um eine Epidemie, veranlasst durch Genuss von Milch handelte. Verdächtig erschien ein bestimmtes Gehöft, von dem za. 1000 Liter Milch geliefert wurden. Eine Melkerin, die vor über 20 Jahren Nervenfieber gehabt hatte, zeigte positive Reaktion. Bei Untersuchung ihres Urins und ihrer Fäzes, die jedoch nur einmal vorgenommen

*) Selbstverständlich. Redaktion.

wurde, fanden sich keine Typhusbazillen, trotzdem ist die Frau höchstwahrscheinlich Bazillenträgerin gewesen. Denn bekanntlich werden die Typhusbazillen oft periodisch und launenhaft abgeschieden. Ausserdem spricht dafür, dass die weitere Verbreitung der Seuche durch die Milch sofort aufhörte, sobald die Frau nicht mehr melken durfte.

Es erkrankten nicht weniger als 134 Personen. Von diesen starben 17. Während des Jahres 1912 war die betreffende Melkerin in der Meierei nicht tätig, wohl aber war sie im Beginn des Jahres 1913 wieder beim Melken auf dem Gehöfte beschäftigt. Am 30. Januar 1913 trat plötzlich wieder ein Fall von Nervenfieber in Malmö auf und es wurde sofort nachgewiesen, dass die Ansteckung höchstwahrscheinlich von demselben Gehöft wie 1911 herrührte. Auf diesem waren mehrere Personen an Nervenfieber erkrankt. Die erwähnte Melkerin reagierte nun deutlich und hatte wahrscheinlich aufs neue Veranlassung zur Infektion der Milch gegeben.

— **Ueber die Anwendung der Präzipitinmethode behufs Diagnose des Milzbrandes.** Von H. Magnusson.

Der Artikel schilder die Ascolische Präzipitinmethode und beschreibt die dazu gehörigen Apparate. Eine Abbildung veranschaulicht diese.

Heft 3.

— **Das Verhalten der Leukozyten bei der Methylenblaureduktaseprobe.** Von Tierarzt Olav Skar.

Im allgemeinen wird den Leukozyten der Milch kein Einfluss auf den Ausfall der Reduktaseprobe zugesprochen. Dem widerspricht eigentlich schon die Tatsache, dass alles lebende Protoplasma reduzierende Eigenschaften besitzt. Deswegen müsste man auch erwarten, dass normale Milch, die pro kzm. Millionen von Leukozyten enthalten kann, unter günstigen äusseren Bedingungen auch sehr stark reduzierend auf Methylenblau wirken würde. Um ein zutreffendes Ergebnis zu erlangen, darf die Milch nach Zusatz des Farbstoffes nicht ruhig stehen, da hierbei die Leukozyten mit den Fettkugeln nach oben steigen oder zu Boden sinken, auch darf nicht die unmittelbar nach Entfernung der ersten Milchstrahlen entnommene Milch verwendet werden. Denn diese ist stets viel ärmer an Leukozyten als die später während des Melkens entnommene Milch. Es wurde nun festzustellen gesucht, wie sich die Leukozyten gegenüber dem Methylenblau verhalten bei Verhinderung des Absatzes des Rahmes und der Sedimentierung. Zu den Versuchen wurde Milch benutzt, die auf Grund der mikroskopischen Untersuchung und des klinischen Befundes der Tiere, von denen sie stammte, für vollständig normal erachtet werden musste.

Es wurden bei 4 Kühen 4 Milchproben aus einem einzelnen Strich entnommen, um auf diese Weise Milch mit steigendem Leukozytengehalt zu bekommen.

1. Eine Probe, za. 60 kzm, enthielt die allerersten Teile der Milch (die ersten Strahlen waren nicht weggemolken worden).
2. Eine Probe, za. 40 kzm von der unmittelbar darauf ausgemolkenen Milch.
3. Milch, za. 60 kzm, nachdem die Drüse halb entleert war.
4. die allerletzte, die sich ausmelken liess — za. 60 kzm.

Die Milch wurde sofort mikroskopisch untersucht und dann wurden 2 kzm sterile Methylenblaulösung (5 kzm konzentr. alkoholische Methylenblaulösung auf 195 kzm Wasser) zu 50 kzm Milch hinzugefügt. Aus jedem der 4 Gläser wurde die Milch in kleinere sterile Kulturgläser verteilt. Diese wurden bis zum Rande gefüllt und mit sterilen Gummistöpseln verschlossen. Dabei wurde darauf geachtet, dass keine Luftblasen unter diesen sich befanden. Die Gläser wurden nun bei einer Temperatur von za. 38° C in den Thermostaten gestellt und ab und zu umgedreht, um die Abscheidung des Rahmes und Sedimentierung zu vermeiden. Zuerst stand die Milch 12 Stunden im Thermostaten, die Nacht über kam sie in den Eisschrank und dann wieder zurück in den Thermostaten. Ein Kontrollglas wurde ruhig stehen gelassen. Die Zeit der Entfärbung betrug in der ersten Probe, die nach einem Aufenthalt von 23 Stunden im Thermostaten beim Zentrifugieren einen an Bakterien sehr reichen Bodensatz lieferte, za. 17 Stunden, bei der zweiten Probe, die reich an Bakterien war, za. 19 Stunden, bei der dritten Probe, mit sehr wenig Bakterien, etwas über 12 Stunden und in der vierten Probe, in deren Bodensatz beinahe keine Bakterien nachzuweisen waren, 6—9 Stunden. Bei der Milch in den Kontrollgläsern trat die Entfärbung erst einige oder viele Stunden später ein. Zu Milch, die arm an Leukozyten war, musste, um die Reduktionszeit nicht zu lang auszudehnen, weniger Farblösung zugesetzt werden, wie zu leukozytenreicher. Wurden die Trommsdorffschen Gläser zu den Versuchen verwendet und wurden die Kontrollgläser mit der gefärbten Milch zentrifugiert, bevor sie in den Thermostaten kamen, so wurde die Milch besonders langsam entfärbt.

Bei den verschiedenen Tieren wurde eine leukozytenreiche Milch stets schneller entfärbt wie eine leukozytenarme.

Um die Möglichkeit auszuschliessen, dass der reduzierende Stoff an den Fettstoff oder an einen anderen Stoff gebunden ist, wurden zu steriler Milch Zellen aus den Lymphdrüsen eines Rindes in verschiedener Menge zugefügt und dabei dasselbe Ergebnis erzielt. Ausserdem wurde die zuletzt ausgemolkene leukozytenreiche Milch aus einzelnen Strichen mit steriler Methylenblaulösung gefärbt. Nach dem Zentrifugieren in Tromsdorffschen Gläsern entfärbte sich der tiefblaue Bodensatz schnell. Auch die nach dem Zentrifugieren in physiologischer Kochsalzlösung aufgeschlemmten und ausgeschütteten Leukozyten wurden, nachdem sie gefärbt und beim Zentrifugieren zu Boden geschleudert waren, ebenfalls entfärbt. Die Entfärbung wurde auch unter dem Mikroskop direkt beobachtet.

Die Kraft der Leukozyten, Methylenblau zu reduzieren, ist demnach nicht ganz unbedeutend und darf bei der Reduktaseprobe nicht vollständig unberücksichtigt bleiben.

— **Veränderungen in der Herzmuskulatur bei apoplektischen Fällen von Maul- und Klauenseuche bei Saugferkeln.** Von Arvid M. Bergmann.

Im März 1912 war unter den Schweinen der Besitzung T. im Bezirke Malmöhus eine ansteckende Krankheit ausgebrochen. Der Tierarzt hatte bei der Sektion dreier Saugferkel keine charakteristischen krankhaften Veränderungen finden können, hegte Verdacht auf Schweineseuche oder Schweinepest und sandte deshalb 3 ganze Saugferkel, das Herz und die Lunge eines Ferkels sowie die Lunge eines anderen behufs näherer Untersuchung an die staatliche veterinärbakteriologische Anstalt ein. Der Schweinebestand des betreffenden Gehöftes bestand aus 2 Ebern, 6 Sauen und einem Läufer. 4 Sauen hatten kürzlich zusammen 42 Ferkel geworfen. Diese waren 2—6 Wochen alt. In der letzten Woche waren 36 von ihnen gestorben, 18 in den letzten 24 Stunden. Die 6 am Leben gebliebenen ebenso wie die Muttersauen waren krank; sie hatten Fieber bis 41° und darüber, frassen nicht, zeigten Atembeschwerden und Schwäche im Hinterteil sowie Zuckungen am Körper. Einige Stunden nach dem Auftreten dieser Erscheinungen trat der Tod ein.

Bei der Sektion des ersten und im grossen ganzen damit übereinstimmend auch bei derjenigen der übrigen Ferkel fand sich in der Bauchhöhle eine geringe Menge klarer, rötlicher Flüssigkeit und einige Fibrinfäden zwischen den Därmen. Am Herzen, ausgenommen die Vorkammer, zeigten sich eigentümliche mattgraue oder gelbliche etwas hervorstehende Streifen und Flecke. Beim Durchschneiden der Kammerwände konnte festgestellt werden, dass es sich um Herde in der Herzmuskulatur selbst handelte, welche ungefähr gleich zahlreich in den äusseren wie inneren Teilen, aber zahlreicher in der linken als in der rechten Kammer vorkamen. In der Vorhofmuskulatur wurden keine solchen Herde gefunden. Der Herzbeutel enthielt isolierte Fibrinfäden. Im übrigen waren alle inneren Organe normal; das Herzblut war geronnen und in ihm konnten mittelst Ausstrichpräparats keine Bakterien nachgewiesen werden.

Es waren demnach nur am Herzen Veränderungen nachzuweisen. Diese waren anscheinend in Folge dieser toxisch-infektiösen Einwirkung entstanden. Das Auftreten der Krankheit deutete auf eine akute Infektionskrankheit und da die Veränderungen in der Herzmuskulatur eine grosse Aehnlichkeit mit denen bei der bösartigen Form der Maul- und Klauenseuche beim Rinde besassen, wurde an diese gedacht. Jedoch konnten bei der Untersuchung der Maulhöhle, des Rüssels und der Ferkel weder Blasen noch Geschwüre nachgewiesen werden. Trotzdem wurden bei einem Kalbe und einem Ferkel durch subkutane Einspritzung von Herzblut des ersten Ferkels Ansteckungsversuche gemacht. Das Kalb zeigte am nächsten Tage Fieber 39,2°. Am dritten Tage betrug die Temperatur 40,1 und das Tier fing an zu speicheln. Am vierten Tage wurden kleine Blasen auf der Zunge bemerkt und das Speicheln erfolgte sehr reichlich. Die Diagnose Maul- und Klauenseuche konnte demnach als festgestellt angesehen werden. Der Ansteckungsstoff musste sich im Herzblut des Ferkels befunden haben. Beide Tiere wurden wegen der Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche am vierten Tage geschlachtet, und bei beiden wurden bei der Sektion in der Herzmuskulatur isolierte graue Herde von demselben Aussehen wie bei den eingeschickten Ferkeln gefunden. Zu gleicher Zeit, als durch den Versuch festgestellt wurde, dass die Ferkel von T. an Maul- und Klauenseuche gelitten hatten, lief die Nachricht ein, dass die Krankheit in dem Rindviehbestande des betreffenden Gehöftes ausgebrochen wäre. Sie hatte sich demnach in dem Schweinebestande etwa 8 Tage früher gezeigt wie unter dem Rindvieh. Der Ansteckungsstoff war auf das Gehöft dadurch verschleppt worden, dass die Schweine Magermilch und Molken erhalten hatten von einer Molkerei, an welche Milch von einer Besitzung, in der die Maul- und Klauenseuche gleich vorher festgestellt worden war, geliefert wurde.

Seit langer Zeit ist es bekannt, dass bei Rindvieh, das plötzlich an der bösartigen Form der Maul- und Klauenseuche stirbt, gewisse Veränderungen am Herzen vorkommen. Diese haben Johne, Trattner, Maja, Marcus und besonders Joest und Semmler sowie beim Schwein Glässer beschrieben. Bei den auf der Besitzung T. beobachteten Fällen handelt es sich aber nicht um die bösartige Form der Klauenseuche. Diese beginnt ja erst 5—6 Tage, nachdem die ersten Erscheinungen der Seuche aufgetreten sind. Bei den Schweinen in T. fehlte aber das für die Maul- und Klauenseuche charakteristische Exanthem, und sie waren nur einige Stunden krank, bevor sie starben.

Von den Herzen der eingeschickten Ferkel wurde eines in Formalin fixiert behufs histologischer Untersuchung. Es wurden eine grosse Anzahl Gefrierschnitte und Paraffinschnitte von verschiedenen Stellen des Herzens untersucht. Unter dem Mikroskop traten die Herde im ungefärbten Präparat als schwarzgraue und undurchsichtige Flecke mit scharfen aber unregelmässigen Grenzen hervor. Im auffallenden Licht waren sie weiss. Die Muskelfäden in dem Herde entbehrten der Querstreifung und sie waren fein gekörnt. Die Körner wurden von Essigsäure, nicht aber von Chloroform aufgelöst und wurden nicht von den Färbemitteln für Fette wie Sudan gefärbt. In Schnitten, die mit Hämatoxylin und Eosin gefärbt waren, nahmen die Herde trübe blaue Färbung an mit undeutlichen Körnern. Deren Zahl war nicht vermehrt. Die Veränderungen bestanden in albuminöser Degeneration der Muskelfäden.

Die Herde im Herzen des zu der Impfung benutzten Kalbes stimmten in ihrem histologischen Bau genau mit den von Joest geschilderten überein.

— **Aufruf zur Bildung eines schwedischen tierärztlichen Vereins für Fleisch- und Milchhygiene.**

Gust. Kjerrulf und Sven Nystedt fordern zur Gründung eines Vereins für Fleisch- und Milchhygiene auf und veröffentlichen gleichzeitig den Entwurf der Statuten.

Heft 4 u. 7.

— Einige Milchuntersuchungen. Von L. Bahr.

Vom milchhygienischen Standpunkt aus empfiehlt es sich, die Euterentzündungen zu scheiden in die akuten und chronischen. Letztere verlaufen sehr schleichend und werden oft sehr spät festgestellt. Um die Feststellung möglichst frühzeitig zu entdecken, empfiehlt Höyberg seine Rosolsäurealkoholprobe. Von 5 kzm Milch aus jedem Euterviertel werden 5,5 kzm einer Rosolsäurealkoholmischung (1% alkoholische Rosolsäurelösung gemischt mit 96% Alkohol im Verhältnis 0,45 kzm zu 5 kzm) gefügt. Milch aus „gesunden Drüsen" gibt hiermit eine gelb-orange Farbe, Milch dagegen, die „Entzündungsstoffe" (Leukozyten in abnormer Menge, Fibrin oder Bakterien) enthält, eine rötlichlachsfarbene bis karmoisinrote Färbung. Die Milch aus jedem Euterviertel muss für sich untersucht werden. Gegen diese Probe, die ausschliesslich als Stallprobe zu verwenden ist, sind von verschiedenen Seiten besonders von Schern und Frick Einwände gemacht worden, die aber unbegründet sind.

Normale Milch reagiert nach Soxhlet Lakmus gegenüber amphoter, und nach Vieth und Hanne ist die natürliche Azidität Schwankungen unterworfen. Zu Beginn der Laktationszeit ist der Säuregrad am höchsten. Um diesen zu bestimmen, verwendet man in der Regel $1/4$ oder $1/10$ Normalnatron und als Indikator Phenolphthalein, und man rechnet, dass zu 100 kzm normaler Milch 7 kzm $1/4$ Normalnatron oder 18 kzm $1/10$ Normalnatron zugesetzt werden, damit die mit Phenolphthalein versetzte Milch sich schwach rot färbt. Allerdings dürfte normale Milch mitunter einen niedrigeren und bisweilen einen höheren Säuregrad als den eben erwähnten haben. Normale Milch wird demnach stets gegenüber Normalnatron einen gewissen Säuregrad haben. Milch von Kühen mit akuter Mastitis hat häufig, Milch dagegen aus Eutervierteln, die Sitz eines chronischen Leidens sind, in der Regel einen niedrigeren Säuregrad als normal, trotzdem das Leiden in der Mehrzahl der Fälle durch Streptokokken, die den Milchzucker unter Säurebildung spalten, hervorgerufen wird. Dies dürfte zurückzuführen sein auf die Gegenwert des sekundären und tertiären phosphorsauren Natrons, das in grösseren Mengen vorhanden ist wie unter normalen Verhältnissen, und es ist als wahrscheinlich anzunehmen, dass die Rosolsäurealkoholreaktion bedingt wird von dem Gehalt an phosphorsauren Salzen, und dass ein niedriger Säuregrad (gegenüber normalem Natron) darauf deutet, dass die Menge der tertiären Phosphate vermehrt ist, während eine amphotere Reaktion oder ein wenig höherer Säuregrad deutliche rote Farbe mit Rosolsäurealkohol darauf deutet, dass es sich um eine Vermehrung der sekundären Phosphate in der Milch dreht.

Genauere Resultate wie die Rosolsäurenprobe gibt die Leukozyten- und die Katalaseprobe. Jedoch ist jene nur im Laboratorium möglich, während die letztgenannte bei der praktischen Untersuchung verwendet werden kann.

Bei der Entnahme der Milchproben wird die Spitze des Striches gründlich mit Lysol mit Hilfe von steriler Watte abgerieben, darauf wird gut ausgemolken. Dann werden so schnell wie möglich ein bis zwei Strahlen Milch in ein steriles Reagenzglas, dessen Wattepfropf während der Entnahme der Probe von einem Gehilfen gehalten wird, aufgefangen. Selbstverständlich darf die Spitze des Striches nicht berührt und das Reagenzglas muss während der Probenahme schräg gehalten werden. In der Mehrzahl der Fälle liessen sich Diplokokken oder kurze Ketten (4—6 Glieder), selten längere Ketten, niemals sehr lange Streptokokken nachweisen, in 3 Fällen wurden die Gelatine verflüssigenden Staphylokokken und in 2 Fällen ein kleiner pyogenesähnlicher, bisher nicht beschriebener Bazillus in Reinkultur isoliert. Der „B. pseudo-pyogenes laktis", wie er genannt wird, besitzt bei vorsichtiger Färbung nach Gram im Zentrifugenschlamm beinahe das Aussehen und die Grösse des B. pseudotuberkulosis ovis. Oft liegt er in kleinen Haufen zusammen, bildet weder in Milch noch in Kulturen auf anderen Substraten Sporen und ist nicht säurefest. In etwas späteren Stadien treten in der Milch zahlreiche kleine weisse, ziemlich feste Körner auf, welche die Bazillen in Reinkultur enthalten. Die Milch wurde anscheinend nicht verändert. Auch auf Dextrose-Agar, Serum-Agar, erstarrtem Serum, auf sterilisierter Milch und gewöhnlicher Zibils-Bouillon entwickelten sie sich gut, auf Gelatine dagegen äusserst sparsam. Der Bazillus zeigte sich nicht pathogen für Mäuse, Meerschweinchen oder Kaninchen.

Bei den Kühen, bei denen die Milch aus einem Viertel bei Anwendung der Rosolsäurealkohol- bezw. Katalase- bezw. Leukozytenprobe positiv reagierte, wurden auch in der Milch der anderen klinisch vollständig normalen Euterviertel, welche eine Milch mit einem geringen Gehalt an Leukozyten nachweisbare Bakterien lieferte, Streptokokken in geringer Menge nachgewiesen. Daher veränderte sich die Milch auch später nicht derartig, dass sie als abnorm zu bezeichnen gewesen wäre. Möglicherweise ist dieses Euterviertel früher einmal pathologisch verändert gewesen und später wieder normal geworden, die Streptokokken aber blieben zurück und mischten sich ständig in kleinen Mengen, ohne die Milchdrüse zu schädigen, der Milch bei.

Bei der Reduktase wurde nach Barthel und Orla Jensen 1 kzm Methylenblaulösung zu 40 kzm Milch bei 40° C zu den Milchproben zugesetzt. Diese wurden umgeschüttelt und bei 38° C hingestellt. Hierbei wurden alle Milchproben mit Diplokokken oder kurzen Streptokokken, mochten hiervon wenig oder viel im Zentrifugenschlamm vorhanden sein, innerhalb 10—15 Minuten entfärbt. Die Menge der Bakterien steht demnach in keinem Verhältnis zur Menge der Reduktase. Die Milchproben mit dem Bazillus pseudo-pyogenes laktis dagegen wurden nicht entfärbt, auch wenn dieser in solchen Mengen darin enthalten war, dass jeder Tropfen Milch davon förmlich wimmelte.

Milch mit einer sehr bedeutenden Menge Leukozyten und zahlreichen Bakterien (in der Regel Streptokokken) darf nicht als Nahrung für Menschen, insbesondere nicht für kleine Kinder verwendet werden. Ob nur die Milch aus den Eutervierteln, die zahlreiche Leukozyten und Bakterien enthält oder auch diejenige aus solchen Eutervierteln, in denen sich zahlreiche Leukozyten ohne mikroskopisch nachweisbare Bakterien vorfinden, bedarf noch näherer Untersuchungen, ebenso wie noch geprüft werden muss, ob die Anschauung Trommsdorffs und Ernsts richtig ist, dass nur diejenigen klinisch für normal befundenen Euterviertel als „krank" anzusehen sind, die eine Milch mit zahlreichen Leukozyten und Bakterien absondern, nicht aber die übrigen Viertel derselben Kuh, wenn sie in jeder Hinsicht normal sind (geringe Menge Leukozyten ohne nachweisbare Bakterien).

Referate.

Ueber die bisherigen Ergebnisse der Erforschung der Tsetse-Krankheit. berichtete Professor Dr. Schilling-Charlottenburg in der Sitzung der Kolonialabteilung der D. L. G. am 18. Februar d. J. und führte dabei folgendes aus:

Es war schon seit einigen Jahren im Laboratorium gelungen, kleine Tiere gegen die Tsetse-Krankheit zu immunisieren, und die Frage war nur die, ob dies auch bei grossen Tieren gelingen würde. Die kleinen Versuchstiere — Meerschweinchen, Kaninchen, Ratten — müssen fast alle aus Deutschland nach Ostafrika hinübergebracht werden, da es noch nicht gelungen ist, diese Tiere dort zu züchten; die Tiere werden dort unfruchtbar. Für die Versuche, die zunächst an Pferden gemacht wurden, wurde ein Ort gewählt, der völlig ausserhalb des Seuchengebietes liegt, und zwar die kleine Insel Makatumbe gegenüber dem Hafen von Daressalam. Die Fliegen werden von eingeborenen Burschen im Seuchengebiet an Ziegen gefangen und zu etwa drei Stück in eine mit Gaze überspannte Büchse gesperrt, wo sie etwa alle zwei Tage durch die Gazedecke hindurch wiederum an Ziegen, an deren Blut sie saugen, gefüttert werden. Diese Fliegen gebären lebende Larven und diese werden nun nach dem Versuchsfeld verschickt. Nach 3 bis 4 Wochen kommen die jungen Fliegen heraus, die zu den Versuchen gebraucht werden. Und nun beginnt das Infizieren der Versuchspferde durch Fliegenstich, wobei aber diesen gleichzeitig das Gegengift gegeben wird. Aehnlich wie bei der Gewinnung des Diphtherieserums, entwickelt sich nun im Körper der Versuchstiere das Serum, das sich aber noch nicht als genügend heilkräftig erwiesen hat. Ein Weg zur Heilung ist vielleicht durch die Beobachtung gewiesen, dass bei Tieren, welche in ganz jungem Alter von etwa 3 Wochen von der Tsetsefliege gestochen wurden, die Krankheit aber überstanden haben, doch noch später Parasiten im Tierkörper sich finden, welche aber keine Krankheit mehr hervorrufen. Solche Tiere sind dann immun gegen eine Superinfektion. Die Versuche, die nach dieser Richtung hin weiter ausgeführt werden sollen, dürften zu einem wirksamen Schutz gegen die Krankheit führen können.

— Prüfung der Impfstoffe gegen Schweineseuche nebst Untersuchungen über die Immunisierung mit thermisch abgetöteten Bakterien. Von Tierarzt Fritz Düerkop aus Helmstedt. (Inaug. Dissert.) Hannover 1912.

Wie bekannt, wurden im Gegensatz zu dem anfänglich monovalent hergestellten Septicidin weiterhin zumeist die polyvalenten Sera gegen Schweineseuche verwendet, um gegen die verschiedenen Bakterienstämme möglichst viel Partialambozeptoren zur Wirkung kommen zu lassen. Klett-Braun legten wiederum das Hauptgewicht auf einen besonderen Gehalt an Antitoxinen. Während nun nach den Veterinär-Jahresberichten im grossen ganzen von den Serumimpfungen allein nicht mehr so umfangreicher Gebrauch gemacht wird, traten neuerdings mehr die aktiv immunisierenden Extrakte, sowie die Heillymphen in den Vordergrund. Verf. hat nun in anerkennenswerter Weise eine Reihe dieser in den Handel gebrachten Präparate nachgeprüft und glaubt auf Grund seiner Ergebnisse folgende Schlüsse ziehen zu sollen: Die Prüfung verschiedener Sera auf Anwesenheit von Präzipitinen, Agglutininen sowie auf komplementbindende Stoffe, ferner auf bakterizide Kraft, Opsoningehalt und Impfschutz bei künstlicher Infektion ergab, dass sich eine Resistenzerhöhung, vielleicht auch ein absoluter Schutz bei Schweinen erreichen lässt, jedoch wird der Verschiedenartigkeit der Stämme nur zu einem gewissen Teile Rechnung getragen und es würde sich empfehlen, jedesmalig erst durch Einsendung einer Lunge die Auswahl des Serums zu ermöglichen oder für den Fall ein spezifisches herstellen zu lassen. Durch die Extraktimpfung sowie durch Suptol konnte bei kleinen Versuchstieren nur in beschränktem Masse eine aktive Immunität erreicht werden, wobei wiederum die Erreichung einer Polyvalenz ihre Grenzen hatte. Das gleiche gilt vom Euman, das indessen auch Heilwirkungen aufzuweisen hatte, also eine seröse Abschwemmung, nicht einen Extrakt von Bakterien darstellt. Bei den Heillymphen konnten die Versuche eine Erhöhung des opsonischen Index nicht bestätigen, und es vermag sich Verf. eine Vermeidung der negativen Phase nur durch den Zusatz einer gewissen Menge von hochwertigem Serum vorstellen. Der Krankheitsverlauf wurde dadurch allerdings bei Mäusen und Meerschweinchen um einige Tage verlängert. Nach den eigenen Versuchen Düerkops betreffs Immunisierung mit abgetöteten Bakterien (55° C) hält er dies Verfahren für aussichtsreicher als ein solches mit Extrakten, falls sich die nötige Polyvalenz erreichen lässt.

Dr. Rüther.

Literatur*).

Das Kehlkopfpfeifen beim Pferde. Von Dr. H. A. Vermeulen, Prosektor am anatomischen Institut der Staatstierarzneischule zu Utrecht. 1914. Verlag von A. Oosthoek in Utrecht.

Der Verfasser, der auch unseren Lesern aus den Referaten der holländischen tierärztlichen Zeitschrift auf literarischem Gebiete nicht unbekannt ist, hat seit 1910 eifrig Studien über das Kehlkopfpfeifen beim Pferde vorgenommen und sucht nachzuweisen, dass die Schilddrüse bei der sogenannten idiopathischen linksseitigen Rekurrenslähmung des Pferdes beteiligt ist. Er behauptet, dass durch die Störung der Funktionen der Schilddrüse, namentlich infolge von Bakterientoxinen und Autotoxinen, wobei schlechte hygienische Verhältnisse, wie unrichtige Fütterung und Pflege in der Jugend, ein zu früher Gebrauch für Zucht und Arbeit, schlechte Stallungen, zu wenig Licht, Luft und Bewegung, vielfach wiederholte, aussergewöhnliche Anstrengungen usw. als mitwirkende Faktoren, Erkrankungen der Kehlkopfsnerven entstünden, welche das Kehlkopfpfeifen zur Folge haben. Da derartige anatomische Veränderungen erblich seien, könne er die Erblichkeit des Kehlkopfpfeifens nicht verneinen. Seine Hypothese stützt er auf eine grosse Anzahl von Untersuchungen, welche in dem vorliegenden Werk eingehend geschildert sind. Eine ganze Anzahl schwarzer und farbiger Abbildungen mikroskopischer Schnitte sind dem Text beigefügt, welche wesentlich zum Verständnis seiner Ausführungen dienen. Auf Grund seiner Untersuchungen empfiehlt er die Anwendung von Schilddrüsenpulver, dessen Dosis er pro Tag auf 1,5—4,5 gr angibt, obwohl dasselbe auch bei schweren Pferden bis zu 6 gr gegeben werden kann. Es würde eine dankbare Aufgabe für Doktoranden sein, die Angaben des Herrn Kollegen Vermeulen entsprechend nachzuprüfen.

Leitfaden für die Organe der Lebensmittelpolizei. Von Professor Dr. med. vet. A. Postolka, Veterinäramts-Vizedirektor in Wien und Dr. med. vet. Hans Messner, Vorstand des Marktamtes in Karlsbad. Mit 80 Textabbildungen. 1911. Wien und Leipzig. Verlag Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. Preis 15 M = 18 K, geb. 17 M = 20 K 40 h.

In Oesterreich erfolgt die Lebensmittelkontrolle sowohl auf den Märkten als auch in den betreffenden Geschäften durch sogenannte Marktkommissäre, Personen, welche ganz besonders für diesen Dienst ausgebildet werden. Die Kontrolle erstreckt sich nicht nur auf animalische, sondern auch auf vegetabilische Nahrungs- und Genussmittel, sogar das Petroleum, Koch-, Ess- und Trinkgeschirre und anderes derartiges unterliegt ihrer Aufsicht. In vielen Fällen werden Tierärzte als Marktkommissäre angestellt, aber nicht auf Grund ihrer tierärztlichen Approbation, sondern eines Examens, welches dieselben nach Besuch eines entsprechenden Kursus abzulegen haben. Selbstverständlich ist, da die Nahrungsmittelkontrolle sich hauptsächlich auf animalische Nahrungsmittel bezieht, die Vorbildung als Tierarzt für solche Marktkommissäre ganz besonders geeignet.

Das vorliegende Buch soll nun ein Leitfaden für die Ausübung der Marktkontrolle und bei den diesbezüglichen Kursen sein, umfasst also die ganze hier in Frage stehende Materie. Der erste Teil umfasst Belehrungen für den Laienfleischbeschauer, bietet jedoch auch für die Tierärzte manches Interessante und Neue. Der zweite Teil bezieht sich auf die Einführung, Einrichtung und Durchführung der Marktkontrolle, behandelt also die verschiedenen animalischen und vegetativen Nahrungs- und Genussmittel. Wie vielseitig die Ausbildung eines solchen Marktkommissärs sein muss, möge aus folgendem hervorgehen. Der Marktkommissär hat sich mit den Fleischwaren, mit nicht nur der zur menschlichen Nahrung dienenden, von Säugetieren, sondern auch von Geflügel, Wildpret, Fischen, Kaviar, Krebsen, Austern, Würsten, Konserven, Eiern, Milch, Käse, Margarine, Schweine- und sonstigen tierischen Fetten, Oel und Speisefetten pflanzlichen Ursprungs, Getreidefrüchten, Mehl, Brot, Teig- und Konditorwaren, Gemüse und Gemüsekonserven, Schwämmen, Obst und Obstkonserven, Gewürzen, Kochsalz, Essig, Hefe, Zucker, Honig, Branntwein, Bier, Wein, Tee, Kakao, Mineral- und Sodawasser sowie Gebrauchsgegenständen wie Koch- und Trinkgeschirren, Tapeten, Spielwaren, Bekleidungsgegenständen, Petroleum zu befassen, also alles Dinge, welche unter Umständen auf den Märkten zum Verkauf gelangen.

Zur Bearbeitung dieser umfangreichen Materie haben sich nun die beiden Verfasser zusammengefunden, welche als Autoritäten auf diesen Gebieten sich bereits einen Namen gemacht haben. Das Werk wird daher jedem Kollegen, der sich mit Marktkontrolle, sei es nur derjenigen über die Fleischwaren, sei es nach österreichischer Vorschrift auch mit den übrigen Marktwaren zu beschäftigen hat, nicht nur eine gute Anleitung, sondern auch eine Fundquelle für gar viele Mitteilungen sein, welche man sonst in Büchern, wenigstens nicht so übersichtlich zusammengestellt, kaum findet. Da heutzutage das Bestreben vielfach dahin geht, die sogenannte ordentliche Fleischbeschau auch auf andere animalische Nahrungsmittel auszudehnen (als sogenannte ausserordentliche Fleischbeschau), so dürfte das Buch den Herren Kollegen nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Deutschland, der Schweiz usw. bestens empfohlen werden können.

— **Die Heilung der Stuhlträgheit.** Verstopfung und ihre Folgezustände. Von Dr. med. Bergmann. 4. Aufl. Berlin, Medizin. Verlag Schweizer & Co., G. m. b. H. Preis 1 M 80 Pf.

Das vorliegende Buch des bekannten Berliner Spezialisten klärt in belehrender Weise über unseren gesamten Verdauungsapparat, den Magen- und Darmkanal als die chemischen Betriebswerkstätten in unserem Innern, die Schicksale des Bissens im Verdauungsschlauch, im Blut und Nahrung auf. Nach Schilderung der Ursachen der Stuhlträgheit werden ihre Folgen, insbesondere Darmvergiftung, Hämorrhoiden, Zuckerkrankheit, Arterienverkalkung, Kopfschmerz, Nervenleiden usw. und endlich die von der heutigen Medizin erprobten Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Hartleibigkeit eingehend behandelt. Eine besondere Bedeutung hat Dr. Bergmanns Buch für alle an Stuhlträgheit Leidenden aus dem Grunde, da es in eindringlicher Weise die Gefährlichkeit der so häufig und übermässig angewendeten Abführmittel beleuchtet und an Stelle dieser den Weg zu einer natürlichen und gründlichen Heilung der Stuhlträgheit weist. Das Buch ist für Gesunde wie Kranke gleich nützlich und lesenswert.

*) Alle Bücher zu Originalpreisen ohne Anzahlung gegen bequeme Raten zu beziehen von [167₆]
Otto Teichgräber — Med. Warenversandhaus, Berlin S.W. 68. Kataloge kostenlos.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Zerlegung von Schweinen vor Beendigung der Fleisch- und Trichinenschau. Mit Rücksicht auf ein Vorkommnis in einer grösseren Schlachterei, wo geschlachtete Schweine vor Beendigung der Fleischbeschau und Trichinenschau weiter zerlegt und Teile derselben verarbeitet worden sind, weist der Regierungspräsident in Schleswig darauf hin, dass dieses Verfahren unzulässig sei und dass daraus bei der Feststellung von Milzbrand und anderer Seuchen unabsehbare Beanstandungen und erhebliche Verluste für die Besitzer der Schlachttiere entstehen können. Es werden daher die bei der Fleischbeschau tätigen Tierärzte und Laienbeschauer angewiesen, von allen Zuwiderhandlungen den Polizeibehörden unverzüglich Anzeige zu machen. Wird die Anzeige unterlassen, so werden die Beschauer zur Verantwortung gezogen.

Der Fleischverbrauch in Preussen im Jahre 1913. Auf Grund der vorläufigen Feststellungen in den einzelnen Vierteljahren ergibt sich folgende Gestaltung der sogenannten gewerblichen Schlachtungen (also ohne die nichtbeschaupflichtigen Hausschlachtungen) für Preussen im Jahre 1913:

	1913	gegen 1912	
Pferde usw. . . .	110 234 Stück	— 12 593 Stück	— 10,25 v. H.
Ochsen	256 901 „	+ 4 830 „	+ 1,92 „ „
Bullen	324 618 „	+ 53 345 „	+ 19,66 „ „
Kühe	992 597 „	— 61 563 „	— 5,84 „ „
Jungrinder	427 384 „	— 58 610 „	— 12,06 „ „
Kälber	2 108 152 „	— 189 870 „	— 8,26 „ „
Schweine	10 910 041 „	— 67 057 „	— 0,61 „ „
Schafe	1 426 056 „	— 109 703 „	— 7,14 „ „
Ziegen	163 643 „	— 1 516 „	— 0,92 „ „

Es haben danach im Jahre 1913 nur die Schlachtungen an Ochsen und Bullen eine Steigerung erfahren, während die Schlachtungen in allen übrigen Gattungen zurückgegangen sind. In Fleisch umgerechnet ergibt sich, dass für den Verbrauch verfügbar waren:

	1913	gegen 1912
Pferdefleisch . .	25 904 990 kg	+ 2 959 355 kg
Rindfleisch . . .	502 698 230 „	— 7 487 740 „
Kalbfleisch . . .	84 326 080 „	— 7 594 800 „
Schweinefleisch .	927 353 485 „	— 5 699 845 „
Schaffleisch . . .	31 373 232 „	+ 2 413 466 „
Ziegenfleisch . .	2 618 288 „	— 24 256 „
	1 574 274 305 kg	— 26 179 462 kg

Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet ergibt sich bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 41 548 900 Einwohnern für das Jahr 1913 nach Abzug des bei der Fleischbeschau vernichteten Fleisches eine verfügbare Menge von:

1913 . .	37,764 kg	1908 . .	39,530 kg
1912 . .	38,606 „	1907 . .	39,032 „
1911 . .	39,840 „	1906 . .	35,337 „
1910 . .	38,538 „	1905 . .	36,339 „
1909 . .	39,513 „	1904 . .	37,305 „
1909—1913	38,850 kg	1904—1908	37,509 kg

Vorschriften über die Beschaffenheit der in den Handel gebrachten Milch in Britisch Guyana. Laut Gesetz vom 26. Juli 1913 Nr. 13, das an einem noch durch Proklamation bekannt zu gebenden Tage in Kraft treten soll, sind die bisher für die Beschaffenheit der zum Verkaufe kommenden Milch geltenden Bestimmungen abgeändert worden.

Danach soll niemand zum Schaden des Käufers irgend welche Lebensmittel oder Drogen in anderer Art und Beschaffenheit verkaufen, als sie vom Käufer verlangt werden; eine Zuwiderhandlung hiergegen soll jedoch in folgenden Fällen nicht angenommen werden:

1. wenn Milch mehr als 3¼ v. H. Butterfett und mindestens 8½ v. H. nicht fettige feste Bestandteile enthält;
2. wenn eingedampfte Milch mehr als 10 v. H. Butterfett und mindestens $1^4/_{10}$ v. H. Stickstoff enthält;
3. wenn auf den Blech- oder anderen Behältern von eingedampfter Milch quer über die Etikette die Worte „skimmed milk" (abgerahmte Milch) oder „separated milk" (abgeschiedene Milch) und die Angabe „unfit for the use of children and invalids" (ungeeignet zum Gebrauche für Kinder und Kranke) gross und leserlich in roter Schrift gedruckt oder darauf angebracht sind und solche eingedampfte Milch mindestens ½ v. H. Butterfett und $1^3/_{10}$ v. H. Stickstoff enthält.

Die Veränderungen am Wildpret. Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der Polizeitierarzt Dr. Immisch in Bochum in der

„Landwirtschaftlichen Umschau“, einem Beiblatt zum Ueckermünder Kreis- und Tageblatt, einen Artikel, in welchem er sich über die Veränderungen ausspricht, welche das Fleisch nach dem Schlachten erleidet, insbesondere die Entstehung des sogenannten „haut-gout“ beim Wild. Vor allem beklagt er, dass das Wild nicht wie die Schlachttiere dem gesetzlichen Zwange der Fleischbeschau unterliegen, da durch den Genuss von Wildpret dem konsumierenden Publikum mancherlei Gefahren drohen und verschiedene Krankheiten auf den Menschen übertragen werden können. Nach dem Ableben beginnt die Reihe der Veränderungen mit einer einfachen Säuerung, Gerinnungserscheinungen, welche eine allgemeine Muskelstarre, die sogenannte Totenstarre herbeiführen. Mit Eintritt dieses Zustandes zeigt das Fleisch eine saure Reaktion. An die einfache Säuerung schliessen sich Gärungsvorgänge beim Wildpret an, welche nicht auf der Tätigkeit von Bakterien basieren und somit im Gegensatz zur Fäulnis stehen. Die Gärungsvorgänge treten in zwei Formen auf: in der einfachen sauren Gärung und in der der stinkenden sauren Gärung. Bei der einfachen sauren Gärung löst sich allmählich die Muskelstarre, das Fleisch wird mürbe und wir bezeichnen diese, durch Abspaltung freier Milchsäure und Bildung sauren phosphorsauren Kalis bedingte Lösung der Totenstarre als „Reifwerden“ des Fleisches. Höhere Grade der einfachen sauren Gärung bedingen einen ausgesprochenen, aber dabei doch angenehmen sauren Geruch des Wildprets und einen diesem eigentümlichen Geschmack, der als „haut-gout“ bezeichnet wird. Die stinkende saure Gärung findet sich nicht bei jedem Wildpret, sondern entsteht nur dann, wenn dasselbe nicht hinreichend ausgekühlt und lebenswarm zusammen gepackt worden ist. In solchem Falle lassen sich die Haare büschelweise aus dem Fell ziehen und die unter diesem befindliche Haut ist ebenso wie das Fleisch grün verfärbt. Der Geruch des Fleisches ist nicht rein sauer, sondern unangenehm stinkend. Die Prüfung ergibt eine saure Reaktion und überdies das Fehlen von freiem Ammoniak. Im Gegensatz zu den Gärungsvorgängen steht die durch Bakterien hervorgerufene Fäulnis. Diese kleinsten Lebewesen siedeln sich auf der Oberfläche an und dringen in die tieferen Partien vor; auch können sie vom Darme aus in das Fleisch übergehen, wenn das Wild längere Zeit unausgewaidet bleibt. Es kommt dann zur Bildung von Fäulnisgasen und der Leib erscheint aufgetrieben. Vom Darme aus breitet sich die Fäulnis auf die Bauchwände aus, die wegen der dabei stattfindenden Bildung von Schwefelwasserstoff eine deutlich grüne Färbung annehmen. Derartig durch Fäulnis veränderte Bauchlappen müssen von dem Wildpret entfernt werden. Die Reaktion ist bei diesem Fleisch nicht wie bei dem in saurer Gärung befindlichen sauer, sondern alkalisch und findet sich gleichzeitig freies Ammoniak, obwohl beides noch nicht allein das Kriterium der Fäulnis ist, sondern nur die Anwesenheit von Fäulnisbakterien. Es muss daher auf den Nachweis solcher das grösste Gewicht gelegt werden. Höhergradig faules Fleisch wird matschig und schmierig. Naturgemäss können die geschilderten Veränderungen nebeneinander am Fleische auftreten.

Bezüglich der Beurteilung der Veränderungen des Wildprets äussert sich Kollege Immisch dahin, dass das in einfacher Gärung befindliche Fleisch zum Genuss für Menschen geeignet sei, ebenso das in einfach saurer Gärung befindliche Wild. Das in stinkender saurer Gärung oder in Fäulnis befindliche Wild ist ebenso wie das in diesen Prozessen befindliche Fleisch der Schlachttiere als hochgradig verdorben und untauglich zum menschlichen Genuss zu bezeichnen.

Der Eierhandel und die Gründung von genossenschaftlichen Verbänden in Russland. Russland führt alljährlich für Millionen Rbl. Eier über die westliche Grenze ins Ausland aus. Die russischen Eier werden jedoch im Ausland bedeutend geringer eingeschätzt als dänische, englische und französische. Der Grund dafür liegt darin, dass die russischen Eier klein sind, einen bedeutenden Prozentsatz vor verdorbenen und viel Bruch aufweisen.

Als notwendigste Massnahme für Regelung des russischen Eierhandels erscheint einerseits die Verbesserung in der Hühnerzucht und anderseits in der Aufbewahrungsart und der Beförderung der Eier. In dieser Hinsicht könnten wohl nach der Ansicht der „Kiewskaja Semskaja Gazeta“ (der Kiewschen Landschafts-Zeitung) genossenschaftliche Verbände für Eierhandel eine grosse Rolle spielen, wie in Dänemark, wo sie auf dem Gebiete der Geflügelzucht und des Eierhandels einen vollkommenen Umschwung hervorgerufen haben.

Die Gründe für die Stockung im Eierhandel in Russland sind in der weit entwickelten Tätigkeit der Zwischenhändler zu suchen. Der Zwischenhändler ist nur an dem Unterschiede zwischen den örtlichen und Marktpreisen interessiert, sowie an der Erweiterung seiner eigenen Handelsoperationen. Die Verbesserung der Lage des Eierhandels, die Auswahl der von ihm gekauften Eier, Aufwendungen für die Aufbewahrung der Eier u. dergl. m. interessieren ihn nicht nur nicht, sondern sind für ihn sogar zuweilen unvorteilhaft, weil sie mit einem Verluste verbunden sind, ausserdem den Umfang seiner Operationen vermindern. Ganz anders ist die Lage der Sache bei einer Organisation des Eierhandels durch einen genossenschaftlichen Verband. Die Bauern werden dabei nicht allein mit den grossen Märkten direkt in Verbindung gebracht, sondern sie werden auch von selbst veranlasst, wirksame Massnahmen zur Verbesserung der Geflügelzucht und der Bedingungen des Eierhandels zu ergreifen. Die grossen Summen, die gegenwärtig an die Zwischenhändler gezahlt werden, werden dann in den Händen der bäuerlichen Wirtschaften verbleiben. Jetzt gibt es schon in Russland in einigen Gegenden genossenschaftliche Eierverbände (Eierartels). Die Landschafts-Versammlung von Kiew hat schon ein Musterstatut für die Gründung solcher Eierverbände entworfen.

Dass derartige genossenschaftliche Verbände auch in Russland sich entwickeln und eine weite Verbreitung finden können, darauf weist schon das Beispiel der grossen Entwickelung der Butterproduktionsartels (Genossenschaften) in Sibirien hin, die alle zusammen einen gemeinsamen, sehr grossen Verband bilden.

Die Schlachtungen im Deutschen Reiche im 4. Vierteljahre 1913. Im „Deutschen Reichsanzeiger“ werden die Zahlen derjenigen Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im vierten Vierteljahr 1913 vorgenommen ist, zusammengestellt und veröffentlicht. Hiernach haben die sogenannten „gewerblichen Schlachtungen“, also die Schlachtungen unter Ausschluss der nicht beschaupflichtigen Hausschlachtungen für das Reich betragen:

	4. Vierteljahr 1913	gegen 4. Vierteljahr 1912	
Pferde	49 709 Stück	— 9 273 Stück	— 15,72 v. H.
Ochsen	134 307 „	+ 5 516 „	+ 4,28 „ „
Bullen	114 591 „	+ 17 667 „	+ 18,23 „ „
Kühe	416 887 „	— 14 243 „	— 3,30 „ „
Jungrinder . . .	233 713 „	— 20 424 „	— 8,04 „ „
Kälber	911 275 „	+ 8 553 „	+ 0,95 „ „
Schweine . . .	5 071 170 „	+ 378 042 „	+ 8,06 „ „
Schafe	509 126 „	— 62 858 „	— 10,99 „ „
Ziegen	122 651 „	+ 8 989 „	+ 7,91 „ „

Hiernach sind Minderschlachtungen nur bei Pferden, Kühen, Jungrindern und Schafen zu verzeichnen. Unter Zugrundelegung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamte festgestellten Durchschnittsschlachtgewichte standen im vierten Vierteljahre 1913 an Fleisch aus den „gewerblichen Schlachtungen“ zur Verfügung:

	4. Vierteljahr 1913	gegen 4. Viertelj. 1912
an Pferdefleisch	11 681 615 kg	— 2 179 155 kg
„ Rindfleisch	223 134 305 „	+ 133 290 „
„ Kalbfleisch	36 451 000 „	+ 342 120 „
„ Schweinefleisch	431 049 450 „	+ 32 133 570 „
„ Schaffleisch	11 201 432 „	— 1 382 876 „
„ Ziegenfleisch	1 962 416 „	+ 143 824 „
	715 480 218 kg	+ 29 190 773 kg

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet sich demnach nach Abzug des bei der Fleischbeschau vernichteten Fleisches bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 67 425 061 Einwohnern im vierten Vierteljahre 1913 der verfügbar gewesene Fleischvorrat in den verschiedenen Jahren wie folgt:

1913 . .	10,567 kg	1908 . .	11,181 kg
1912 . .	10,268 „	1907 . .	11,462 „
1911 . .	11,836 „	1906 . .	10,136 „
1910 . .	10,740 „	1905 . .	9,754 „
1909 . .	11,129 „	1904 . .	11,131 „
1909—1913	10,908 kg	1904—1908	10,733 kg

Schlacht- und Viehhofwesen.

Für die Einrichtung von Trocken-Kühlanlagen im Schlacht- und Viehhof in Mainz wurde von der dortigen Stadtverordnetenversammlung ein Betrag von 39 000 M bewilligt.

Die Gesellschaft für Markt- und Kühlhallen in Hamburg verzeichnet für 1913, nach Abschreibungen von 485 295 Mark (im Vorjahre 462 093 Mark) einen Reingewinn einschliesslich Vortrag von 582 291 Mark (570 046 Mark) und beantragt wieder 6 Prozent Dividende.

Die Erbauung einer Kühlhalle mit 34 vermietbaren Zellen, zweien für beanstandetes Fleisch und einem Vorkühlraum von za. 50 qm Grundfläche hat die Stadt Goldap im Anschluss an die Rinderschlachthalle des dortigen städtischen Schlachthofes in Angriff genommen. Die Benutzung dürfte im Frühjahr 1915 stattfinden, nachdem im Winter 1914/15 die Kühlräume mit Eis gefüllt sein werden.

Die Errichtung eines Seuchenhofes im Schlachthause hat die Stadt Ulm (Donau) beschlossen und dürften die hierzu notwendigen Kosten über 100 000 M betragen.

Gegen Tierquälerei beim Schlachten. Die Vermeidung von Tierquälereien beim Schlachten bezweckt ein Erlass der preussischen Minister für Handel, Landwirtschaft und des Innern an die Regierungspräsidenten und die Oberpräsidenten in Danzig und Potsdam. Der Verband der Tierschutzvereine hatte darauf hingewiesen, dass die Betäubung der Schlachttiere nicht immer sachgemäss durchgeführt werde. Weder im Unterricht der Fach- und Fortbildungsschulen werde für eine Verbreitung der dazu nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten gesorgt, noch werde bei den Prüfungen Wert darauf gelegt. Auf Veranlassung des Landwirtschaftsministers hat deshalb das Landesveterinäramt ein Gutachten darüber erstattet. Nach diesem sind drei Gesichtspunkte zu beachten: der Tod soll mit Vermeidung unnötiger Qualen herbeigeführt, dann eine Gefährdung der schlachtenden Personen vermieden und endlich dem Fleisch der Tiere eine möglichst grosse Haltbarkeit gesichert werden. Nach einer eingehenden Besprechung der einzelnen Methoden kommt das Amt zu dem Ergebnis, dass die beste Art der Schlachtung die durch Verblutenlassen mit vorhergehender ordnungsmässiger Betäubung durch den Schlag mit der Keule oder einer Schlachthacke, mit Hilfe einer Schlachtmaske, eines sonstigen Schlagbolzenapparats oder eines Bolzenschussapparats ist. Diese ist schon jetzt allgemein durchführbar. Auch beim Schächten können Quälungen der Schlachttiere durch die Vorschrift vermieden werden, dass der Schächter schon vor dem Niederschnüren zur Stelle und zum Schächten bereit sein und einen Kopfhalter gebrauchen muss. (?)

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

Suche auf 1. Mai
approbierten Assistenten
für Fleischbeschau und Praxis. Gehalt monatlich 200 M und freie Wohnung.
Bewerbungen erbittet Oberamtstierarzt Kiess in Tübingen. (180)

Die Stelle des
Prosektors und Assistenten
des Anatomischen Instituts ist vom 1. Mai ab anderweit zu besetzen. Mit derselben ist eine Remuneration von 1500—2500 M sowie freie Wohnung pp. oder 360 M Wohnungsgeldentschädigung verbunden. Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen und eines Lebenslaufes baldigst bei dem Unterzeichneten einzureichen.
Dresden, am 2. April 1914.
Der Rektor der Kgl. Tierärztlichen Hochschule. (178,)

Stelleausschreibung.
Infolge Hinschied des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines
Veterinärs
für die Gemeinde **Degersheim** (St. Gallen) und weitere Umgebung, verbunden mit den Funktionen eines Fleischschauers und eventl. Vieh-Inspektors für die Ortsgemeinde Degersheim, neu zu besetzen.
Günstige Gelegenheit für Erwerbung der Privat-Apotheke und Miete der Krankenstallung des Hrn. Dr. Züblin selig.
Nähere Auskunft an Bewerber durch Herrn Gemeindeammann Hugentobler dahier.
Degersheim (St. Gallen), 1. April 1914.
Der Gemeinderat.

Die
Kreistierarztstelle
des Kreises **Wongrowitz** mit dem Amtssitze in Wongrowitz ist zu besetzen.
Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes, der Approbation und des Befähigungszeugnisses zur Verwaltung einer Kreistierarztstelle, sowie etwaiger sonstiger Zeugnisse bis zum 26. April 1914 an mich einreichen.
Bewerbungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kurzer Lebenslauf beizufügen.
Bromberg, den 31. März 1914.
Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
v. Gottberg.

Königl. Sächs. Tierärztl. Hochschule in Dresden.
Das Sommersemester 1914 beginnt am 21. April. Die Immatrikulation dauert bis mit 23. Mai. (149)

Vertreter
in selbständiger Schlachthofleitung für Juni und Juli **sucht** Schlachthofdirektor **Höhne, Neustadt (Westpreussen).** (185,)

Infolge Todesfall
ist eine **gutgehende Praxis in Westpreussen** abzugeben. Instrumente und Bücher wären mit zu übernehmen, ebenso Telephon und Wohnung. Die Besetzung müsste sehr bald erfolgen, da in dortiger Gegend sehr viel geimpft wird und die Frühjahrsimpfungen sofort vorzunehmen wären. **Off. u. A. B. 100 an die Exp. d. Z.** (186,)

I. d. Nähe mitteldeutscher Univ.-Stadt ist junge **Praxis**, sehr erweiterungsfähig, Eink. za. 5500 M, sofort od. a. 1. Juli, Fam.-Verh. halber **abzugeben**. Bed. sehr günst. Uebern. d. mod. Einfam. Wohnh. m. Garten usw. u. Fuhrw. Evtl. Tausch am 1. Schlachthof.
Off. u. D. 17 an d. Exp. d. „T. R." (184)

Ravensburg (Württ.)
Suche für sofort
approbierten Assistenten.
Dauerstellung. Herren, welche schon als Assistenten, bezw. in der Praxis tätig waren, erhalten den Vorzug.
Offerten wollen Gehaltsansprüche, Zeugnisse usw. beigefügt werden.
Oberamtstierarzt Dentler. (148,)

Bekanntmachung.
Die
Kreistierarztstelle
des Kreises **Fischhausen** ist anderweit zu besetzen.
Ausser dem etatsmässigen Gehalt und der Amtsunkostenentschädigung hat der bisherige Stelleninhaber noch ein jährliches Einkommen von etwa 1600 M für die Ausübung der Fleischbeschau bezogen.
Gesuche und Zeugnisse nebst Lebenslauf sind spätestens bis zum 20. April d. Js. an mich einzureichen.
Königsberg i. Pr., den 25. März 1914.
Der Regierungs-Präsident.
I. V.
Dr. Domrich.

Vereine und Versammlungen.

— Tierärztekammer für die Provinz Sachsen. Zu einer am 16. April d. J. in Halle a. S. im Parkhotel am Riebeckplatz vorm. 11 Uhr stattfindenden Sitzung der Tierärztekammer für die Provinz Sachsen ladet der Unterzeichnete ergebenst ein.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches; Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, Kassenbericht und Revision.
2. Bericht über die Sitzung des Ausschusses der Tierärztekammern vom 5. Dezember 1913 und Beratung der dabei eingegangenen Anträge:
   a. Beschaffung einer alljährlich revidierten Liste der Tierärzte von den Herren Reg.-Präsidenten.
   b. Einheitliche Handhabung der Geschäftsordnung.
   c. Erlass eines neuen Schlachthofgesetzes und die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte in diesem Gesetz.
   Referent: Der Vorsitzende.
3. Beratung einer Standesordnung. Ref.: Herr Meissner und Herr Holzhausen.
4. Vollbesoldung der Kreistierärzte. Ref.: Herr Geheim. Reg.-Rat Leistikow und Herr Michalsky.
5. Wirtschaftliche Lage der prakt. und Schlachthoftierärzte. Ref.: Herr Vet.-Rat Colberg und Herr Haase.

Halberstadt, im April 1914. Der Vorsitzende
Naumann.

Der Verband praktischer Tierärzte in Preussen, Gruppe Sachsen, Anhalt, Thüringen hielt am 22. Februar d. Js. in Halle seine Generalversammlung ab. Nachdem unter Vorsitz des Oberstabsveterinärs a. D. Naumann-Halberstadt beschlossen worden war, dem Vorschlage der Gruppe Düsseldorf betreffend Ausfüllung des vorgeschlagenen Fragebogens zu entsprechen, fand eine Beratung der vorgeschlagenen Taxe statt und wurde angeregt, dass von Seiten der Kammer für die Provinz Sachsen eine Taxe eingeführt werden möge, da die allgemeine Einführung einer neuen Taxe zu lange dauern würde. Bezüglich der Wahl zu der Tierärztekammer will man mit den Bezirksvereinen in Merseburg und Erfurt Hand in Hand gehen und beabsichtigt im allgemeinen die früher gewählten Herren wieder zu wählen. Bei Differenzen zwischen Kollegen, welche dem Verband angehören, soll zuerst der Vorstand entscheiden, ob derartige Beschwerden an die Kammer gegeben werden sollen oder nicht. Dann referierte Tierarzt Holzhausen, dem auch das Amt als Kassierer übertragen worden war, über Milchuntersuchungen, infolgedessen nach einer eingehenden Debatte beschlossen wurde, mit Professor Dr. Raebiger-Halle (Saale) zunächst privatim zu verhandeln, ob er für die Mitglieder der Versammlung einen Milchuntersuchungskursus, möglichst Sonnabends nachmittags, einrichten wolle. Die Festsetzung des Gewichtes von Schlachttieren, wie dies in einzelnen Regierungsbezirken von den Beschauern verlangt wird, soll, wenn die Möglichkeit vorhanden ist, durch Wägungen vorgenommen werden, aber die Bereitwilligkeit der Tierärzte würde vielfach an dem Widerstande der Fleischer, dem Nichtvorhandensein von Wagen auf dem Lande usw. scheitern. Dann kam der ominöse § 7 des Reichsfleischbeschaugesetzes, der ja schon so viel Staub aufgewirbelt hat, auch hier zur Beratung. Nach Beschluss der Tierärztekammer soll der § 7 allgemein Anwendung finden und jedem Antrag auf Zulassung von den Behörden möglichst stattgegeben werden. Die Verbandsversammlung beschloss, bei der Kammer zu beantragen, dass jeder Tierarzt nach § 7 bestellt, der darum nachsuche, und demselben die gleiche Gebühr wie dem Ergänzungsbeschauer bezahlt werden solle.

Hierauf hielt der Vorsitzende Naumann einen Vortrag über die Folgen des schiefen Auftritts, welche in Veränderungen am Hufe und in solchen an den Gliedmassen bestehen. An Veränderungen des Hufs entstehen lose und hohle Wand und Hornspalten; auch kann Ringbildung eintreten, ferner Verbällung, Hochstauchen der Ballen und Trachtenzwanghuf. An den Gliedern können sich Schale, Sehnenentzündung, Ueberbein und sogar Spat entwickeln.

Zum Schluss sprach Kollege Holzhausen über die manuelle Untersuchung zwecks Feststellung der Trächtigkeit bei Rindern. Der Inhalt des sehr interessanten und lehrreichen Vortrages war kurz folgender: Die Symptome der Trächtigkeit, wie Ausbleiben der Brunst, Nachlassen der Milch und Füllung des Hinterleibes sind unsicher, die manuelle Untersuchung sei jedoch bei richtiger Ausübung ganz sicher. Die Trächtigkeit hat statt in den Uterushörnern. Diese müssen palpiert werden und zwar vom rektum aus, und zwar langsam von hinten nach vorn. Der Uterus, d. h. die Uteruswand, ist bei Entzündungen verdickt, bei Trächtigkeit dagegen ganz dünn. Nach za. 8 Wochen hat das tragende Uterushorn ungefähr Faustgrösse, es ist nur ein Horn verdickt. Nachdem Holzhausen noch genaue Angaben über das allmähliche Wachstum des Fötus gemacht hat, schliesst er seinen interessanten Vortrag, der eine lebhafte Debatte auslöst.

Schluss der Versammlung 3 Uhr nachmittags.

Hochschulnachrichten.

Dresden. Stipendien. Für Studierende der Hochschule bestehen zur Zeit folgende Stipendien:

A. Sechs Stipendien des Ministeriums des Innern (Staatsstipendien) von je 450 M für das Jahr,
B. Drei Stipendien des Rates zu Dresden von je 300 M für das Jahr,
C. Stipendien aus der Mehnert-Stiftung,
D. Die Siedamgrotzky-Stiftung,
E. Die Haubner-Stiftung,
F. Die Heinemann-Stiftung,
G. Die Ellenberger-Stiftung.

Ausser den unter B. erwähnten Stipendien hat der Rat zu Dresden 3 weitere Stipendien von je 500 M jährlich für Promovenden der Veterinärmedizin bei der Hochschule errichtet.

Preisaufgaben. Für die Lösung einer vom Professorenkollegium der Hochschule zu stellenden Preisaufgabe stehen alljährlich 300 M zur Verfügung und können sich an der Lösung solcher Aufgaben diejenigen Studierenden beteiligen, die zur Zeit der Bekanntgabe oder zur Zeit der Ablieferung derselben an der Hochschule immatrikuliert sind.

Bibliothek. Werktags von ½12—½1 können aus der Bibliothek der Hochschule Bücher mit Ausnahme der noch nicht gebundenen Exemplare und grösseren Bildwerke an die Studierenden der Hochschule ausgeliehen werden, und zwar werden sie nur persönlich an den Entleiher gegen Empfangszettel ausgehändigt. Für Beschädigung der Bücher ist der Entleiher ersatzpflichtig. Bücher werden auf 4 Wochen, Zeitschriften auf 14 Tage verliehen. An Hospitanten können Bücher nur gegen Entrichtung einer dem Werte des entliehenen Buches entsprechende Kaution verabfolgt werden. Ob und unter welchen Bedingungen Bücher aus der Bibliothek an Tierärzte verliehen werden können, ist uns leider nicht bekannt geworden.

Das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1914 ist erschienen und daraus ersichtlich, wie bereits mitgeteilt, dass das Semester am 21. April beginnt und am 1. August schliesst, die Immatrikulation bis zum 23. Mai erfolgt. Ausser der Uebersicht über die Vorlesungen und Uebungen enthält das Verzeichnis eine Stundenübersicht, die Aufnahmebestimmungen, die neuen Prüfungsbestimmungen im Auszug, desgleichen die Promotionsordnung für die Promotionen zum Dr. med. vet., Mitteilungen über Bibliothek, Sammlungen, Stipendien, Preisaufgaben und am Schluss einen achtsemestrigen Stundenplan.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— Tagelöhnergehalt. Der Stadtmagistrat Füssen a. L. will lt. Bekanntmachung vom 3. Februar 1914 in den „Münchener Neuesten Nachrichten" die Stelle eines tierärztlichen Fleischbeschauers neu besetzen. Die Stelle soll insbesondere für pensionierte, noch rüstige Bezirkstierärzte geeignet sein. Als Vergütung sind 600 M jährlich ausgeworfen.

Es mag dahingestellt sein, ob die örtlichen Verhältnisse in Füssen die vorstehende Ausschreibung vom Standpunkt der Gemeindeverwaltung aus rechtfertigen können. Der tierärztliche Stand hat aber alle Veranlassung, sich gegen die Bekanntgabe solcher Stellenangebote zu verwahren. Es ist bedauerlich, dass in diesem Fall noch dazu die Ankündigung in einem Blatt von der Verbreitung der Münchener Neuesten Nachrichten erfolgt ist und damit in weiten Kreisen falsche Ansichten über die Stellung der Tierärzte hervorgerufen sind.

I. A. des Presseausschusses des Reichsverbandes der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte.
Heine.

Kurse für das Kreisexamen in Berlin. Wie wir in Nr. 14 bereits mitteilten, finden vom 1. Mai bis 31. Juli 1914 an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin wie bisher Kurse für Tierärzte statt, welche sich zur Prüfung als Kreistierärzte melden wollen. Der Vorlesungsplan, der nunmehr vorliegt, gibt folgende Stundeneinteilung:

Montag und Dienstag von 8—10 hält Professor Dr. Schütz Sektions-, Protokollier- und diagnostische Uebungen, von 10—11 liest

Professor Dr. Eggeling über veterinärpolizeiliche Gesetzgebung, Erkennung und Behandlung der Tierseuchen.

Während Montag von 11 Uhr ab keine Vorlesungen stattfinden, sind am Dienstag von 11—1 vorgesehen Uebungen in den protozoischen und parasitären Krankheiten der Haustiere von Professor Dr. Knuth.

Am Mittwoch von 8—9 liest Professor Dr. Eggeling über das bereits erwähnte Thema. Von 9—11 Uhr trägt Professor Dr. Frosch Bakteriologie der Tierseuchen mit praktischen Uebungen, Immunitätslehre und Schutzimpfung mit Demonstrationen vor, welches Kolleg dann im Monat Mai und Juni am Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 11—1 fortgesetzt wird.

Am Mittwoch von 11—1 erteilt Professor Dr. Schütz praktischen Kursus der bakteriologischen Histologie.

Am Donnerstag hält Professor Dr. Eggeling von 9—10 Uebungen in der Anfertigung von Berichten und Protokollen ab.

Am Freitag und Sonnabend von 10—12 hält Professor Dr. Schütz einen Demonstrationskursus der pathologischen Anatomie und Mikroskopie.

Im Monat Juli liest Professor Bongert von 12—1 Fleischbeschau und Milchkontrolle.

Zwischen diesen Spezialkollegien und Uebungen bleibt dann immerhin noch eine grössere Menge Zeit, um verschiedene andere Kollegien zu hören und empfiehlt es sich, gerade diejenigen zu bevorzugen, in denen die Kenntnisse des Betreffenden vielleicht etwas lückenhaft sind und welche, wie z. B. tierzüchterische, für den zukünftigen Kreistierarzt von besonderem Wert sind.

Ein merkwürdiger Beschluss. Unter dieser Spitzmarke hatten wir in voriger Nummer erwähnt, dass das Kuratorium des Berliner Vieh- und Schlachthofes beschlossen habe, die durch den Abgang des Herrn Kollegen Feierabend freiwerdende Stelle eines Schlachthofinspektors auszuschreiben und gleichzeitig zwei Herren, darunter einen Tierarzt, welche sich bereits um diese Stelle beworben hatten, von der Konkurrenz auszuschliessen. Wir hatten sofort an dieser Nachricht Zweifel gehegt und dies auch in jener Notiz zum Ausdruck gebracht. Wir wurden nun von Herrn Schlachthofdirektor Goltz telephonisch benachrichtigt, dass diese Mitteilung unrichtig sei. Das Kuratorium habe nur, obwohl bereits die erwähnten beiden Meldungen vorgelegen haben, beschlossen, die Stelle trotzdem auszuschreiben, welche jedoch die Bewerbung dieser beiden Herren nicht ausschliessen würde. Allerdings sei die vorzeitig eingereichte Bewerbung als nicht giltig bezeichnet worden, aber es sei durchaus nicht ausgeschlossen, dass, wenn diese Herren nach erfolgter Ausschreibung sich wiederholt bewerben würden, evtl. einem derselben die Stelle übertragen werden könnte, falls sich nicht andere, qualifiziertere Bewerber einstellen würden. Mit Vorstehendem ist also die Angelegenheit aufgeklärt, was wir nur mit jener Notiz beabsichtigten.

‡ **Eine Beleidigung des tierärztlichen Standes**, anders kann man die unten folgende, aus der letzten Nummer der „Berl. Tierärztl. Wochenschrift" entnommene Ausschreibung nicht bezeichnen. Für einen verheirateten Vollakademiker Bezahlung und Bedingungen wie für einen besseren Stallknecht oder Chauffeur. Für einen Beamten im Dienste der Hygiene, auf dessen Schultern eine reichliche Portion Verantwortung für menschliche Gesundheit bei nicht geringer Verführung zu gewissenloser Auffassung seines Amtes ruht. Wie blutiger Hohn liest sich die Unterschrift: „Die Wohlfahrtspolizei."

Die Stelle des

Assistenztierarztes

(ohne Privatpraxis) am öffentlichen Schlachthofe hier ist zum 1. Juni 1914 zu besetzen. 2100 M Jahresgehalt und 450 M Wohnungsgeldzuschuss für Verheiratete, 225 M für Ledige. Ohne Pensionsberechtigung. Gegenseitig zweimonatliche Aufkündigung. An Schlachthöfen bereits tätig gewesene Bewerber bevorzugt.

Bewerbungen mit Zeugnissen bis 15. April 1914 an den

Stadtrat zu Bautzen
(Wohlfahrtspolizeiabteilung).

Warum werden solche Anzeigen in der Fachpresse aufgenommen? Warum gibt es Tierärzte, die sich auf derartige Stellen melden? So lange die Gesundung nicht aus den eigenen Reihen heraus einsetzt, so lange dürfen wir uns auch über derartige Ausbeutung nicht wundern. Wir erniedrigen, wir beleidigen uns selbst. Dr. H. in B.

Versuche über Schutz- und Heilbehandlung bei Maul- und Klauenseuche mit chemischen Mitteln. Das Kaiserliche Gesundheitsamt, welches sich jederzeit einer Prüfung der ihm mitgeteilten Mittel gegen Seuchen, insbesondere Maul- und Klauenseuche unterzieht, hat auch das neuerdings vielfach empfohlene „Tryposafrol" und „Novotryposafrol" der Herren Dr. Brieger und Dr. Krause sowie das „Ernanin" von Dr. Kirstein gegen die Aphthenseuche geprüft. Beide Mittel, welche sich als Safraninderivate darstellen, haben jedoch vollständig versagt und weder eine Verhinderung des Auftretens der Seuche noch eine leichtere Durchseuchung der erkrankten Tiere herbeigeführt, können also nicht als Schutz- oder spezifische Heilmittel gegen diese Seuche bezeichnet werden. Es ist bedauerlich, dass die erneuten Versuche, ein Schutz- und Heilmittel gegen diese Seuche zu finden, wieder einmal vergeblich gewesen sind.

Tierärztliche Hochschulen und Universitäten. Der Bericht der Finanzdeputation A der sächsischen zweiten Ständekammer über die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig und deren Vereinigung mit der dortigen Universität stellt in sehr übersichtlicher Weise die Gründe für diese Massregel zusammen und äussert sich bezüglich der Notwendigkeit der Verbindung der Tierärztlichen Hochschulen und der Universitäten folgendermassen: „Die Grundregeln aller Heilmethoden und Heilsysteme sind für die Menschen- und Tierheilkunde dieselben. Bei Menschen und Tieren treten im grossen und ganzen dieselben Krankheiten auf, und es müssen daher die Grundsätze für die Behandlung der Krankheiten und Behandlungsmethoden in der Menschen- und Tierheilkunde dieselben sein. Die grundlegenden Wissenschaften für Human- und Veterinärmedizin sind dieselben, und es können daher besonders in den ersten Semestern viele Vorlesungen gemeinsam besucht werden. In der Bekämpfung von vielen Krankheiten, besonders von übertragbaren Krankheiten, und von vielen Seuchen wird hauptsächlich und durch gemeinsames Arbeiten und Forschen etwas erreicht werden, die Erfolge sind ja jetzt schon klar vor Augen liegend. Weiter ist es Tatsache, dass nur die beiden Tierärztlichen Hochschulen von Hannover und Dresden nicht in Universitätsstädten liegen, und wenn auch Berlin und München noch nicht angegliedert sind an die Universität, so bestehen doch tatsächlich dort rege Beziehungen zwischen Hochschule und Universität. Uebrigens wird, wie schon erwähnt, die Angliederung in München in nächster Zeit stattfinden. Die Tierärztliche Hochschule in Stuttgart aber, die nur wegen der Kleinheit und der ungünstigen Finanzlage des Landes aufgehoben worden ist, würde bei Fortbestand sicher nach Tübingen verlegt und der Universität angegliedert worden sein. Nach alledem können die Gründe der Petenten gegen die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig nicht als beachtlich angesehen werden."

Den vorstehenden Ausführungen muss wohl jeder Tierarzt zustimmen und ist es nur zu bedauern, dass diese Gründe nicht früher schon auch bei anderen Hochschulen als massgebend erachtet worden sind. Wie bekannt, beabsichtigte man seinerzeit, die Hochschule von Hannover nach Göttingen zu verlegen und mit der Universität zu vereinigen. Der regen Agitation des damaligen Stadtdirektors Tramm in Hannover, welcher in gleicher Weise wie Oberbürgermeister Dr. von Beutler in Dresden, die Interessen von Hannover energisch vertrat und anderen leider massgebenden Einflüssen gelang es, diese Verlegung nach Göttingen zu hintertreiben. Wir versagen es uns, hier nochmals diese alte Angelegenheit aufzurühren, da es ja unter den heutigen Verhältnissen doch wohl nicht mehr viel nützen würde. Denn eine Verlegung ist, nachdem die Institute in Hannover vollständig neu gebaut worden sind, wohl für absehbare Zeiten ausgeschlossen. Allerdings äusserte ein hochstehender Beamter vor einigen Jahren gegenüber dem Herausgeber dieser Zeitschrift, dass das Vorhandensein der Gebäude durchaus keinen Grund gegen die Verlegung abgäbe. Denn heutzutage, wo man für die Vermehrung der Armee so viele Kasernen notwendig habe, liessen sich die Gebäude der Hochschule mit wenigen Aenderungen für militärische Zwecke sehr leicht herrichten. Aber trotzdem scheint uns vorläufig eine Agitation für die Verlegung der Hochschule von Hannover nach Göttingen, so sehr dies im tierärztlichen Interesse gelegen sein dürfte, aussichtslos, da hierbei zwei verschiedene Ministerien mitzusprechen haben. Denn die Tierärztliche Hochschule steht unter dem Landwirtschaftsministerium, die Universität unter dem Kultusministerium und müsste bei einer Vereinigung von Hannover mit Göttingen die Hochschule aus der Verwaltung des Landwirtschaftsministeriums in diejenige des Kultusministeriums übergehen. Da nun die Berliner Hochschule ebenfalls unter dem Landwirtschaftsministerium steht, so würde dadurch eine Anomalie geschaffen, wenn man sich nicht zu einer Vereinigung der Berliner Hochschule mit der Berliner Universität entschliessen könnte. Dazu scheinen aber bedauerlicherweise sehr wenig Aussichten vorhanden zu sein, da jetzt schon die Berliner Universität eine kolossale Ausdehnung gewonnen hat und man deren Verwaltungsapparat nicht noch mehr belasten möchte. Der rechte Zeitpunkt für die Vereinigung, welche sicher als das Ideal bezeichnet

werden muss, ist also wieder einmal in Preussen verpasst und kehrt vielleicht auch nie wieder.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 8. April 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 9 Bezirke mit 28 Gemeinden und 29 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 25 Bezirke mit 132 Gemeinden und 343 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 13 Gemeinden und 30 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 37 Bezirke mit 167 Gemeinden und 324 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 28 Bezirke mit 88 Gemeinden und 107 Gehöften; an Rauschbrand 7 Bezirke mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften; an Tollwut 18 Bezirke mit 35 Gemeinden und 40 Gehöften und an Geflügelcholera 11 Bezirke mit 24 Gemeinden und 200 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 30. März bis 5. April 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 7 Bezirken mit 16 Gemeinden und 34 Gehöften, sodass in den 12 verseuchten Bezirken im ganzen 41 Gemeinden und 157 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 10 Bezirken mit 15 Gemeinden und 15 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden.

Viehverkehr im Innern. In seiner Sitzung vom 7. April hat der Bundesrat zum Zweck der Verhinderung von Verschleppungen der Maul- und Klauenseuche jeden Verkehr mit Klauenvieh im Kanton Graubünden und jede Ausfuhr von solchem aus diesem Kanton bis auf weiteres verboten. Diese Massnahme tritt sofort in Kraft; die Regierung des Kantons Graubünden, sowie die Regierungen der angrenzenden Kantone und die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen sind eingeladen worden, dem Verbot Nachachtung zu verschaffen. Ueber die weitere Ausführung dieses Beschlusses und Verkehrserleichterungen für den Transport von Schlachtvieh innerhalb des Kantons Graubünden, sowie über die weiteren Massnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Seuche in diesem Kanton findet eine Verständigung zwischen dem schweizerischen Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei) und der bündnerischen Regierung statt.

Verschiedenes.

Den Inseratenteil unserer Zeitschrift empfehlen wir der besonderen Aufmerksamkeit unserer geehrten Leser, und bitten gleichzeitig beim Bezug von Waren die in demselben annoncierenden Firmen berücksichtigen zu wollen. Es ist ganz selbstverständlich, dass die betreffenden Firmen, wenn sie Erfolge ihrer Inserate bemerken, unseren Anzeigenteil bevorzugen und denselben lieber benutzen, als bei Misserfolg. Wenn durch eine bessere Benutzung unseres Inseratenteils derselbe ertragreicher wird, so sind wir in der Lage, auch mehr auf die äussere Ausstattung sowohl als auch auf die Honorarzahlung und damit die innere textliche Gestaltung aufwenden zu können, wodurch ja dann auch wohl unsere verehrten Leser gewinnen dürften. Dadurch tragen dieselben aber zum weiteren Aufblühen unserer Zeitschrift, ohne dass ihnen besondere Unkosten dadurch erwachsen würden, bei, und das liegt doch nicht nur in unserem, sondern auch im Interesse eines jeden Abonnenten. Wir hoffen daher auf einen günstigen Erfolg unserer Bitte.

Zum ordentlichen Mitglied des Preussischen Landesveterinäramts wurde der Generalveterinär Schlake, Direktor der Militärveterinärakademie in Berlin, ernannt.

Die bronzene Vereinsmedaille des Cölner Tierschutzvereins wurde dem Schlachthofdirektor Lütkefels in Emmerich auf seine von ihm erfundenen Apparate: Kombinierte Schlacht- und Schächtmaske für Rindvieh, Schlagbolzenapparat für Schweine und Rachenkolben zur Verhütung der Brühwasserlungen, welche er auf der Mastviehausstellung in Cöln ausgestellt hatte, verliehen.

Fünfundzwanzigjähriges Jubiläum. Am 2. April waren es 25 Jahre, seitdem der städtische Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor K. Pahle in den Dienst der Stadt Ingolstadt getreten ist. Infolgedessen übermittelte ihm eine Deputation beider städtischen Kollegien die Glückwünsche der Stadt.

Ein angenehmer Korrespondent. Dem Tierarzt K. L. Huss in Nandlstadt (Oberbaiern) sind die dortigen Milchuntersuchungen übertragen, welche derselbe mit Recht sehr genau vornimmt. Derselbe erhielt nun nachstehenden hübschen Schreibebrief, natürlich anonym, den wir genau nach der Orthographie hier zur Erheiterung unserer Leser mitteilen wollen. „An Herrn Karl Huss prkt. Thierarzt Nandlstadt, Post selbst. Grössetes Rindvieh! Wir hatten in der Zeitung gelesen das du die Milch untersuchen willst. Wenn dir die schweinerei zu gross ist dann schau das zum Teufel komst. Wen du dich nicht biegen willst dann brechen wir dich du ausgschamter Kerl. Merks dir ob du nicht bald eine Leiche bist. Eine Kugel haben wir noch für dich und die soll dir den Schädel oder deinen sauranzen durchbohren. Satt hat ein jeder an dich. Wen du einen Verstandt hättest dan gingst mitt den Leuten besser um. Du hast ja so kein geschäft mehr hast ja so blos mehr Fleischbeschauerei und da micht es bald zu bund du findest einen Fehler damit du 3,60 M bekommst ganz ausgschamter ganz niederträchtiger Kerl. Gruss mehrerer Genossen. Mach dich gfasst. Du Hanswurst wo willst du eine Milch untersuchen es ferkauf kein einziger mehr eine Milch wenn das durchgeht dann kommt die Milch mit der Bahn die wird dort untersucht dan hast wieder einen Treg für einen Speck."

Die Vorzugspreisliste der Chemischen Fabrik Aubing pro 1914 ist erschienen und wurde uns von dieser Firma übersendet. Wir verfehlen nicht, auf dieselbe aufmerksam zu machen und den Herren Kollegen, welche selbst dispensieren, zur Beachtung zu empfehlen.

Ein Opfer seines Berufs. Wie in der politischen Presse mitgeteilt wird, ist ein Krakauer Universitätsprofessor und Primararzt im Allgemeinen Krankenhause in Krakau an Rotzkrankheit gestorben, womit er sich bei einem dort behandelten Patienten infiziert habe. Professor Droba, so heisst der Betreffende, hatte ursprünglich die Rotzkrankheit nicht erkannt, sondern auf der dortigen Infektionsabteilung den Patienten wegen bösartiger Geschwüre behandelt. Vor einigen Tagen stellte er jedoch die Diagnose auf Rotz und berief einen Veterinärarzt Nossielivitsch aus Moskau, welcher ein Serum gegen die Rotzkrankheit entdeckt haben soll. Mit diesem Serum wurde der Patient, wie mitgeteilt wird, erfolgreich behandelt. Kurz darauf entdeckte Professor Dobra, dass er sich selbst infiziert habe und starb derselbe am 13. April. Die ganze Nachricht erscheint etwas sehr merkwürdig, denn wenn das Serum dem Patienten half, warum wurde es nicht auch bei dem Professor angewendet. Uebrigens ist es u. W. in der deutschen Literatur nicht bekannt, dass ein russischer Veterinärarzt ein erfolgreiches Serum gegen Rotz erfunden hat. Es wäre doch sehr interessant, Näheres über dieses Serum zu erfahren und ist vielleicht einer unserer Leser in der Lage, hierüber Mitteilung zu machen. Sonderbare Zustände scheinen aber im Krakauer Krankenhaus zu bestehen, denn den Zeitungsnachrichten zufolge ist auch ein weiterer Patient von der Rotzkrankheit angesteckt worden, der dort wegen schwarzer Pocken in Behandlung war. Gewöhnlich werden doch solche Patienten auf das schärfste isoliert und ist es nicht erklärlich, wie der Pockenkranke mit dem Rotzkranken in Berührung kommen konnte, wenn eine entsprechende Isolierung stattgefunden hat. Anscheinend herrschen dort aber etwas eigentümliche hygienische Verhältnisse, sodass ein Pockenkranker mit anderen Patienten in recht nahe Berührung kommen konnte, denn Rotz steckt bekanntlich doch nur bei direkter Uebertragung des Virus an.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Herbst, Otto, Stabsveterinär im 1. Garde-Feldart. R. in Berlin, das Ritterkreuz 1. Kl. des Grossh. Hess. Verdienstordens Philipps des Grossmütigen.

Müller, Heinrich, Veterinärrat, Kreistierarzt in Wongrowitz (Pos.), den preuss. Kronenorden 3. Kl.

Den Charakter als Veterinärrat verliehen:

Bauer, Arno, Kreistierarzt in Obornik (Bz. Posen).
Berner, Paul, Kreistierarzt in Lyck (Ostpr.).
Deubel, Karl, Bezirkstierarzt in Hechingen (Hohenzoll.).
Dr. Diedrichs, Friedrich, Kreistierarzt in Münster (Westf.).
Dormann, Wilhelm, Kreistierarzt in Hameln (Hannov.).
Friedrich, Karl, Kreistierarzt in Halle (Saale) (Pr. Sa.).
Gundelach, Georg, Kreistierarzt in Magdeburg (Pr. Sa.).
Hans, August, Kreistierarzt in Nordhausen (Pr. Sa.).
Hinniger, Willy, Kreistierarzt in Pyritz (Pomm.).
Dr. Hummel, Paul, Kreistierarzt in Berlin.
Melchert, Otto, Kreistierarzt in Hildesheim (Hann.).
Renner, Franz, Kreistierarzt in Münsterberg (Schles.).
Rückner, Paul, Kreistierarzt in Brieg (Bz. Breslau) (Schles.).
Simmat, Julius, Kreistierarzt in Eisleben (Pr. Sa.).
Spitzer, Heinrich, Kreistierarzt in Dramburg (Pomm.).
Dr. Thoms, Heinrich, Kreistierarzt in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.).

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Gmeiner, Friedrich, ausseretatsmäss. ord. Professor i. d. vet. med. Fakultät der Universität in Giessen (Gr. Hess.), zum ord. Professor im vet. med. Kollegium daselbst.

Schlake, Heinrich, Generalveterinär, Direktor der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum ord. Mitglied des Landesveterinäramts.

Dr. Seibold, Ernst aus Oehringen, zum Abteilungsvorsteher am Gesundheitsamt der Landw. Kammer in Züllchow (Pomm.).

✠ **Oesterreich:** Leltner, Josef aus Uttendorf, zum Distrikts- u. Kontrolltierarzt in Hochburg-Ach (Oberösterr.).

Sobek, Karl aus Freistadt, zum k. k. Veterinärassistent in Troppau (Schles.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Bauer, Friedrich in Essen (Ruhr) (Rheinpr.), nach Düsseldorf (Rheinpr.).

Biewener, Hermann in Buer (Bz. Osnabrück) (Hannov.), nach Hess. Oldendorf (Hess. Nass.).

Büttner, Ludwig in Rostock (Meckl.), nach Kleinwegenitz (P. Seehausen-Altm.) (Pr. Sa.).

Eckardt, Max, Veterinär a. D. in Langensalza (Pr. Sa.), nach Schlotheim (Thür.) (Schwarzb. Rud.).

Dr. Eggeling, Wilhelm in Fürstenwalde (Spree) (Brdbg.), nach Berlinchen (N. M.) (Brdbg.).

Dr. Haenisch, Georg in Freiberg (Sa.), nach Wreschen (Pos.).

Dr. Hempel, Hellmut aus Dobberphul, in Stargard (Pomm.) niedergelassen.

Dr. Maier, Nikolaus in Giessen (Gr. Hess.), in Schömberg (O. A. Rottweil) (Württ.) niedergelassen.

Meier, Otto in Neustadt (Kr. Kirchhain) (Hess. Nass.), nach Waldkappel (Hess. Nass.).

Rothe, Fritz in Langen (Bz. Darmstadt) (Gr. Hess.), nach Gedern (Gr. Hess.).

Dr. Strössenreuther, Konrad in Mering (Oberb.), nach Schmiedeberg (Bz. Halle) (Pr. Sa.).

Weischer, Franz in Barmen (Rheinpr.), nach Dortmund (Westf.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Gutknecht, Otto in Bitterfeld (Pr. Sa.), Oberveterinär d. L. II., der Abschied bewilligt.

Rottschalk, Ernst, Oberstabsveterinär im Feldart. R. Nr. 33 in Metz (Els. Lothr.), als Vertreter des Korpsveterinärs des 8. Armeekorps nach Coblenz (Rheinpr.).

✠ **Oesterreich:** Tucek, Anton, k. u. k. Militär-Stabstierarzt a. D. in Zruc (Böhmen), den Titel u. Charakter als k. u. k. Militär-Oberstabstierarzt.

✠ **Approbationen: Schweiz: in Zürich:** die Herren Früh, Hans aus Teufen; Mittelholzer, Johann aus Appenzell; Rüttimann, Xaver aus Sempach und Schaffhauser, Alois aus Pfäffikon.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Königsberg (Pr.) von der philos. Fakultät der Universität zum Dr. philos.: Dr. med. vet. Gohr, Reinhold, städt. Tierarzt in Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Müller, Heinrich, Veterinärrat, Kreistierarzt in Wongrowitz (Pos.), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Breckerbohm, Friedrich in Bodenwerder (Hann.) (1879).

Dietrich, Karl in Cottbus (Brdbg.) (1861).

Dr. Eber, Hans, Assistent an der med. Veterinärklinik in Giessen (Gr. Hess.) (1911).

Klebba, Agathon, Regierungs- u. Veterinärrat in Neubabelsberg (Brdbg.) (1875).

Schick, Karl, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Wollstein (Bz. Pos.) (1866).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Wongrowitz (Pos.).

Besetzte Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Gedern (Gr. Hess.). — Hess. Oldendorf (Hess. Nass.). — Schmiedeberg (Bz. Halle) (Pr. Sa.). — Schömberg (O. A. Rottweil) (Württ.). — Stargard (Pomm.). — Waldkappel (Hess. Nass.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

128. **Dummkoller?** Ein Pferd wurde am 21. März 1914 verkauft und zeigte beim Kaufe nichts Abnormes. Es wurde für die gesetzlichen Fehler allein garantiert. Am gleichen Tage wurde das Pferd im Schritte nach einem 22 km entfernten Ort geführt und zeigte dann am Abend folgende Erscheinungen: Es kann sich trotz Hilfe mehrerer Personen nicht vom Boden erheben. Erst mit Hilfe eines Gestelles gelingt es. Die Untersuchung ergab vollständige Teilnahmslosigkeit; Kopf ist gesenkt. Futteraufnahme ganz unterdrückt. Schmerzäusserungen nicht erkennbar. Temp. 37,7; Puls 36; Atmung 10. Keine Reaktion beim Tritt auf die Krone, ebenso wenig beim Greifen in die Ohren. Das Pferd nimmt einigemale Heu; lässt es im Maule ohne abzuschlucken. Probe mit gekreuzten Beinen nicht möglich, wegen Gefahr des Zusammenstürzens. Wasser säuft es, steckt aber das Maul bis an den Boden des Kübels in das Wasser. Darmperistaltik verzögert, jedoch nicht ganz unterbrochen. Somit wurde Dummkoller angenommen. Am Tage darauf fällt das Pferd plötzlich um und verendet in wenigen Minuten.

Sektionsbefund: Baucheingeweide keine krankhaften Veränderungen. Leber, Milz und Nieren normal. Herz normal, Lunge stark mit Blut gefüllt. Bei Eröffnung der Hirnschale fliesst sofort gelblichrote Flüssigkeit in ziemlicher Menge ab, es mochten etwa 35 kzm gewesen sein. So lautet das Zeugnis eines Tierarztes. Ich bin aber anderer Ansicht, denn in dieser Form habe ich Dummkoller noch nie gesehen. Ist denn bei Dummkoller die Gehirnflüssigkeit blutigrot und nicht mehr wasserfarbig? Wie erklärt sich der Befund in der Lunge? Sollte es sich hier nicht eher um Lungenödem gehandelt haben? Marek und Hutyra beschreiben dabei einen schlafsuchtähnlichen Zustand. Wäre für Mitteilungen über meine Anfrage sehr dankbar. **Dr. M.**

129. **Ziviltragen eines einj. freiw. Tierarztes.** Bin ich als einj. freiw. Tierarzt berechtigt, ausserhalb des Dienstes Zivilkleidung zu tragen und an wen habe ich das betr. Gesuch zu richten? Muss dies letztere schriftlich geschehen? Für freundl. Beantwortung besten Dank. **K.**

130. **Freiwillige Uebungen.** Als Oberveterinär d. L. I. bin ich zu einer freiwilligen Uebung aufgefordert worden. Gibt es bei freiwilligen Uebungen auch Entschädigungen für Einkleidung usw. und wieviel? Für Auskunft besten Dank. **B. W.**

131. **Gewährleistung beim Pferdehandel in Dänemark.** Welche neueren Bestimmungen gelten in Dänemark über die Gewährleistung beim Pferdehandel? **Dr. E.**

132. **Buchverlag.** In welcher Weise findet der Verfasser eines Buches den geeigneten Verleger? Wie sichert sich der Verfasser seine pekuniären Rechte und wie kann er den Umsatz seines Buches kontrollieren? In wieviel Exemplaren wird in der Regel eine Auflage eines tierärztl. Lehrbuches gedruckt (Beispiele!)? Wie verteilt sich der Gewinn zwischen Verfasser und Verleger? **Dr. L. in D.**

133. **Militärisches.** Darf ein Veterinär des B., welcher nach mehr als zwanzigjähriger Dienstzeit in der Reserve oder Landwehr I. den Abschied genommen, jedoch die Erlaubnis zum Tragen der Uniform nicht bekommen hat, trotzdem bei patriotischen Festen bezw. Veranstaltungen des Landwehr-Offizierkorps seine Uniform anziehen? **R.**

134. **Diagnose der Tuberkulose.** Kann mir jemand aus eigener Erfahrung mitteilen, durch welche Methode man am sichersten die Tuberkulose des Rindviehstandes diagnostizieren kann, welche Impfmethode die geeignetste wäre, ob die Ophthalmoreaktion oder die alte subkutane Kochsche Methode, oder ob durchaus nötig wäre, beide Methoden anzuwenden. **Dr. H. in W.**

135. **Mittel gegen übermässigen Geschlechtstrieb.** Kann mir jemand ein verlässliches Mittel sagen zur Beruhigung des gesteigerten Geschlechtstriebes einer Stute, welche durch anhaltendes Rossigsein zum Dienste beinahe unbrauchbar wird? **Dr. H. in W.**

Antworten.

341/13. **Pyoberescin gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder.** (Erwiderung auf die Antwort in Nr. 7.) Herr Kollege Kraus-Ottweiler hätte seine im Sprechsaal dieser Rundschau gemachten Ausführungen bereits in seinem Original-Artikel in Nr. 48/13 der D. T. W. bringen sollen.

Hinsichtlich seiner Forderung, den ansteckenden Scheidenkatarrh „veterinär-polizeilich zu bekämpfen", verweise ich ihn auf die ältere Literatur, in der die Gründe auseinandergesetzt sind, weshalb es unzweckmässig ist, das Leiden den anzeigepflichtigen Seuchen einzureihen. Baden, das die Anzeigepflicht eingeführt hatte, hat sie nach kurzer Zeit wieder aufgehoben. Ob Sachsen-Altenburg mit der veterinärpolizeilichen Bekämpfung des Scheidenkatarrhs Erfolge gehabt hat, möchte ich bezweifeln.

Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, dass die echte infektiöse Vaginitis der Rinder bekanntlich auch nach erfolgter Abheilung keine Unempfänglichkeit gegen Neuansteckungen hinterlässt und daher von einer „dauernden" Heilung nicht ohne weiteres gesprochen werden kann.

Schliesslich verweise ich Herrn Kraus auf den inzwischen in Nr. 11 und 12/1914 der B. T. W. erschienenen Artikel Rautmanns über die Frage, ob „der ansteckende Scheidenkatarrh einen Einfluss auf das Umrindern und Verkalben der Kühe hat und welche wirtschaftliche Bedeutung den bisher üblichen Behandlungsverfahren beizumessen ist."

Zu der in der Abhandlung unter Nr. 18 gemachten Literaturangabe bemerke ich, um Irrtümern vorzubeugen, dass es dem genannten Autor fernliegt, die von Ritzer in Nr. 24/13 Seite 437 angegebene Bekämpfung der Knötchenseuche mit Antiformin als „direkt unwissenschaftlich" zu bezeichnen.

Rautmann befindet sich vielmehr in Uebereinstimmung mit Ritzer, wenn er diese Behauptung für diejenigen Methoden aufstellte, bei denen durch Entfernung der Schutzorgane des Körpers, und das sind die Lymphapparate der Scheide, mittels Auskratzens und Ausschabens, nur ein Symptom des Leidens — die Knötchenbildung — beseitigt wird (z. B. Verfahren nach Nopitzsch zf. Münchener Tierärztliche Wochenschrift Nr. 32/10 sowie Pyoberescin-Verfahren Dr. Habicht, B. T. W. Nr. 43/13; A. Holzmaier, Münchener Tierärztliche Wochenschrift Nr. 42/13).

Ritzer bezeichnet die Exstirpation der Lymphfollikel geradezu als eine „Torheit", da der Organismus dadurch derjenigen Organe beraubt wird, die ihn gegen eindringende Erreger schützen sollen.

H. Raebiger-Halle a. S.

116. **Liquidation bei der Ergänzungsbeschau.** (3. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Bei Reisen mit der Eisenbahn in Fleischbeschauangelegenheiten werden Zu- und Abgangsgebühren überhaupt nicht gewährt, und Landweggebühren können nur dann in Ansatz gebracht werden, wenn die Entfernung vom Bahnhof bis zur Geschäftsstelle, d. h. der Wohnung des Tierarztes bezw. Tierbesitzers mindestens 2 km beträgt.

Wozu derartig rigorose Bestimmungen bei pedantischer Anwendung führen, dafür diene folgender Fall aus meinem eigenen Ergänzungsbeschaubezirk: Von der Stadt Ziegenhals bis zum Bahnhof beträgt die Entfernung 1,9 km Landweg, vom Bahnhof nach der Bahnstation Deutschwette 5 km Eisenbahnweg und von dem Bahnhof nach dem Dorf Deutschwette 1,4 km Landweg. Da die Strecke des Zu- und Abgangs in jedem Falle weniger als 2 km beträgt, muss ich sie, insgesamt also 6,6 km Landweg, gratis zurücklegen und darf als billigsten Reiseweg nur die 12 km Eisenbahn liquidieren, sodass mir jede Ergänzungsfleischbeschaureise nach Deutschwette, die mindestens 2½—3 Stunden beansprucht, sage und schreibe 84 — in Worten: vierundachtzig — deutsche Reichspfennige Wegegebühren einbringt! Ich will allerdings nicht verschweigen, dass vom 1. Mai 1914 ab die Verhältnisse insofern etwas günstiger werden, als in der Stadt noch zwei neue Bahnhöfe (Ziegenhals-Stadt und Ziegenhals-Bad) eröffnet werden und für mich dann wenigstens die 1,9 km Ladweg bis zum Haupt- und Grenzbahnhofe fast ganz wegfallen und dafür 2 Eisenbahnkilometer hinzukommen, immerhin wirkt aber auch dann die Wege- und Zeitenschädigung für eine amtliche und wissenschaftliche und vor allem verantwortungsreiche Tätigkeit, wie sie die Ergänzungsfleischbeschau nun einmal ist, auf das Gemüt nicht gerade erhebend.

Mancher Kollege hat dafür vielleicht noch schönere Beispiele zur Hand. Zum Glück sind derartige Fälle aber nicht die Regel, und einen Ergänzungsbeschaubezirk, in dem jeder Ort an der Eisenbahn liegt, Landweg also nie in Frage kommt, wird es wohl nirgends geben. Für einen gewissen Ausgleich der verschiedenen Reisen untereinander dürfte daher in jedem Bezirke von Natur aus schon gesorgt sein. Ist wegen schlechter Zugverbindung die Rückfahrt mit der Eisenbahn nur unter Verlust von unverhältnismässig viel Zeit möglich, so empfehle ich jedem Ergänzungsbeschauer, unter genauer Darlegung der Umstände, sich mit seinem Landrat persönlich in Verbindung zu setzen. Hoffentlich gelingt es ihm dabei, wie es auch mir gelungen ist, dass er in Anbetracht der tatsächlichen Benutzung des Landweges für Hin- und Rückreise in solchen Ausnahmefällen und bei kurzen Strecken wenigstens für den halben Weg, die Rückreise, Landwegkilometergebühren berechnen darf (vergl. T. R. 1913, S. 370). Eine durchgreifende Aenderung des ganzen Systems ist im übrigen nur dann zu erwarten, wenn von Gesetzes wegen die Eisenbahnkilometerentschädigung erhöht und auch in Fleischbeschauangelegenheiten Zu- und Abgangsgebühren gewährt werden. Ob aber eine derartige Aenderung des Gebührentarifs jemand von uns erleben wird?

J. A. Hoffmann.

122. **Liquidation bei Konkursen.** (1. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Im Konkurse eines Schuldners ist für den Tierarzt bezüglich seiner Ansprüche folgendes zu beobachten: Die Anmeldung der Forderung ist rechtzeitig, wie es in der gerichtlichen Bekanntmachung des Konkursverfahrens und in der den Gläubigern des Gemeinschuldners, soweit sie bekannt sind, zugehenden Aufforderung angegeben ist, beim Konkursgericht vorzunehmen, am besten mit einer genau spezifizierten Rechnung, worin namentlich angegeben ist, an welchen Terminen die Handlungen seitens des Tierarztes erfolgt sind, wofür Gebühren gefordert werden. Letzteres ist aus zwei Gründen nötig, einmal, damit der Konkursverwalter prüfen kann, inwieweit der Anspruch des Tierarztes verjährt ist, dann aber auch, was für den Tierarzt von besonderer Wichtigkeit ist, damit festgestellt werden kann, in wie weit die Forderung aus dem letzten Jahre vor Eröffnung des Konkursverfahrens herrührt. Denn soweit letzteres zutrifft und der Betrag der Forderung den Betrag der taxmässigen Gebührnisse nicht übersteigt, kann bei einigermassen ausreichender Masse der Tierarzt auf volle Befriedigung rechnen. Diese Forderungen der Tierärzte rangieren nämlich an vierter Stelle.

St.

124. **Verkauf tuberkulösen Fleisches auf der Freibank.** (1. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Die Frage, ob Sie tuberkulöses Fleisch als bedingt tauglich behandeln müssen, oder ob Sie es auch als tauglich, aber im Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt behandeln können, haben Sie sich selbst nach pflichtgemässem Ermessen zu beantworten. Wenn Sie die „Uebersichtliche Darstellung der Formen der Tuberkulose bei Schlachttieren und der gesundheitspolizeilichen Behandlung des Fleisches tuberkulöser Tiere" (Anhang 3 zu B. B. C.) zur Hand nehmen, sehen Sie zunächst, dass wohl kaum die Möglichkeit geboten ist, bedingt taugliches Fleisch tuberkulöser Tiere als minderwertig zu behandeln; denn überall da, wo Minderwertigkeit solchen Fleisches in Frage kommt, steht ihm nicht bedingt taugliches, sondern volltaugliches Fleisch gegenüber. Fleisch beispielsweise unter II. 1. B. der Darstellung bei einem tuberkulösen Tiere ohne hochgradige Abmagerung ist bedingt tauglich bei ausgedehnten Erweichungsherden, volltauglich ohne ausgedehnte Erweichungsherde; letzteres muss aber bei grosser Ausdehnung der Tuberkulose minderwertig erklärt werden; hier würde also die Beurteilung der Erweichungsherde — ob ausgedehnt oder nicht ausgedehnt — für die Beurteilung der Bedingttauglichkeit oder Minderwertigkeit des Fleisches ausschlaggebend sein. Dasselbe gilt auch für die weiteren in der „Darstellung" aufgeführten Fälle der Minderwertigkeit des Fleisches tuberkulöser Tiere. Die Bezeichnung „ausgedehnter" Erweichungsherde ist ja kein feststehender Begriff; immerhin ist aber, namentlich da, wo Viehversicherungen, staatliche oder private, beteiligt sind, äusserste Vorsicht geboten.

St.

(2. Antwort.) Bei mir liegen die Verhältnisse ganz ähnlich: Auch hier ist bedingt taugliches Fleisch in gekochtem Zustande unverkäuflich. Ich pflege bedingt taugliches Fleisch, nach Rücksprache mit dem Eigentümer mit dem Stempel „Untauglich" zu versehen und der Abdeckerei zu überweisen. Die Erfahrung hat hier gelehrt, dass der Verkäufer bedingt tauglichen Fleisches bei obigem Verfahren mehr heraus bekommt, als wenn er es nach dem Kochen usw. polizeilich verkaufen lassen müsste. Ihre vorgeschlagene Behandlung bedingt tauglichen Fleisches ist, da gesetzlich verboten, natürlich unausführbar.

W.

125. **Leuchtfarbe.** (Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Die von Ihnen erwähnte Leuchtfarbe für Firmenschilder, Uhrzifferblätter usw. erhalten Sie von der Firma E. de Haen, Chemische Fabrik in Deelze bei Hannover. Die Masse ist ein radioaktives Schwefelzink und wird Ihnen bei Bezug eine Gebrauchsanweisung übermittelt. Ein Gramm kostet 80 M, ein Zehntelgramm 8,50 M.

Redaktion.

126. **Ekelhafte Angewohnheit eines Jagdhundes.** (1. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Irgendwo in der französischen Literatur wurde gegen diese ekelhafte Gewohnheit Jodtinktur innerlich empfohlen. Ich hatte Gelegenheit, einen solchen Fall zu behandeln. Der Hund (Dobermann) bekam längere Zeit täglich 10 Tropfen Jodtinktur in lauem Wasser, worauf vollständige Heilung ohne Rezidiv eintrat.

A. W. S.

(2. Antwort.) Die Neigung gewisser Hunde, ihren Kot zu fressen, ist zurückzuführen entweder auf gastrische Verstimmung oder auf nicht zweckmässige Fütterung. Im ersten Falle ist der Hund auf Diät zu setzen; zugleich pflegen sich kleine Gaben von Natron recht zu bewähren. Ueberaus häufig ist das Kotfressen jedoch anderseits sicherer Beweis, dass der Hund nicht zureichend Fleischkost erhält; der Mangel wäre demnach nunmehr zu ersetzen. Schliesslich kann das Kotfressen auch nur Folge übler Angewöhnung sein; alsdann müsste durch zielsichere Erziehung Abhilfe geschaffen werden. Immer, wenn der Hund dieser Neigung fröhnen will, verwarne man ihn durch entschiedenes „Pfui!"; junge Hunde, die an der Leine geführt werden, müssen zugleich durch energischen Ruck von der so eklen Kost fortgebracht werden. Prächtig pflegt zu wirken, wenn man dem Uebeltäter gerade in dem Augenblick, da er Kot fressen will, aus der Ferne mit der Schleuder eins aufbrennt. Der Hund erschrickt; er steht vor etwas nicht Fassbarem; und darum kommt er so am ehesten von seiner schlimmen Angewöhnung zurück. Selbstverständlich hilft dies Mittel meist nur so lange, wie sich der Hund nicht erklären kann, auf welche Weise er den Schlag bekommen. Oftmals schlägt jedoch jedes Verfahren fehl; dann bleibt nichts weiter übrig, als so unkurierbare Kotfresser nur versichert durch den Maulkorb ins Freie zu führen.

Silvester Frey.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 17. | Berlin-Friedenau, den 26 April 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Etwas von Räudemilben.

Von H. Holterbach in München-Gern.

Der englische Tierarzt Thos. B. Goodall hat sich jahrelang mit dem Studium der Milben beschäftigt und ist dabei auch hinsichtlich der Räudemilben zu Resultaten gelangt, welche den Tierarzt interessieren müssen. Wir geben aus seiner Veröffentlichung (Vet. Journal, March 1913) nachstehendes wieder.

Professor Stockmann hat folgende Methode angegeben, nach welcher sich die Milben der Schafräude in verdächtigen Fällen sehr sicher nachweisen lassen:

Abgeschabte Epidermis der erkrankten Stellen wird mit starker Kalilauge behandelt, in einem Mörser mit einem Pistill zerrieben, mit Wasser ausgewaschen und dann zentrifugiert. Der Zentrifugenrückstand, bei schwacher Vergrösserung unter dem Mikroskop untersucht, zeigt die Milben, wenn welche vorhanden sind, mit der grössten Deutlichkeit, da die Kalilauge alles bis auf das Chitingerüst der Milben zerstört.

Diese Methode, so vorzüglich sie auch für das Laboratorium ist, so ungeeignet ist sie für die Praxis. Goodall schlägt deshalb eine andere vor, die in praxi leicht ausführbar ist und nach ihm so sichere Resultate gibt wie Stockmanns Zentrifugenrückstände. Er bringt die abgeschabte Epidermis in eine mit Glasstöpsel gut verschliessbare „Schachtel", deren Boden mit blauem Papier ausgekleidet wird, und steckt die Schachtel so in die Westentasche, dass der Glasdeckel dem Körper zugewendet ist. In ½—1 Stunde längstens ziehen sich die Milben, wenn solche vorhanden sind, an die dem Körper anliegende wärmste Stelle ihres Behälters hin und können nun an dem Glasdeckel mit Leichtigkeit wahrgenommen und mit einer starken Lupe identifiziert werden. Sie können so direkt auf den Objektträger gebracht und weiter behandelt werden. Das macht Goodall folgendermassen: Er bringt auf dem Objektträger einen Ring von reinem Kanadabalsam an, setzt den Parasiten hinein und bedeckt das ganze mit einem Deckglas (der Kanadabalsam darf nicht zu dünnflüssig sein). Der allmählich über den Parasiten sich ergiessende Balsam erlaubt dessen ganze Struktur von allen Seiten zu studieren.

Von kleinen Vögeln und kleinen Tieren erhält Goodall die Milben auf folgende Art: Er legt das Kadaver auf ein Stück blaues Papier (weisses Papier taugt zu dem Zweck nicht). Nach verschieden langer Zeit (1—24 Stunden) verlassen die Milben das kalte Kadaver und zeigen sich an den Spitzen der Haare oder Federn, wo sie mit Leichtigkeit zur Untersuchung gesammelt werden können.

Beide Methoden von Goodall habe ich nachgeprüft und brauchbar gefunden; ich war überrascht über die reiche Ausbeute, welche sie ergeben haben. Allerdings erfordert die Ausführung Geduld. Der wichtigere Teil der Goodallschen Beobachtungen ist aber der folgende:

Die Milben verlassen schliesslich das Kadaver und man sieht sie dann lebhaft auf dem blauen Papier herumkriechen. (So kann man Milben bei Tieren finden, die man vorher für durchaus milbenfrei gehalten hatte.) Sie sind augenscheinlich in der Suche nach einem neuen Wirt begriffen. So fest diese Milben auch auf den Körper des lebenden Wirtes sitzen, das Kadaver verlassen sie bestimmt und suchen einen neuen lebenden Körper, wo sie sich dann ungemein vermehren. Deshalb sollen alle räudekranken Tiere, wenn sie verenden oder getötet werden, sofort verbrannt oder tief vergraben werden. Werden die Kadaver an Orte gelegt, wo andere Tiere hinkommen, so werden diese fast immer von den Räudemilben besetzt. Ratten und Mäuse werden so von ihnen befallen und tragen die Räude weiter in Ställe auf andere Haustiere.

Man kennt so viele rätselhafte Räudeausbrüche bei Hunden, Pferden usw. Goodall erklärt diese mit der geschilderten Gewohnheit der Milben, das Kadaver zu verlassen und den ersten lebenden Wirt, den sie treffen, anzugreifen. Zu diesen rechnet er auch die Fliegen und andere Insekten. Nach seiner Erfahrung findet man unter tausend Fliegen, welche in die Nähe eines räudigen Kadavers kommen, kaum eine, die Räudemilben an ihrem Körper trägt. Aber diese eine genügt, die Räude auf ein Pferd, einen Hund usw. mit Bestimmtheit zu übertragen.

Einmal auf diese Tatsache durch Goodalls Publikation aufmerksam geworden, habe ich von Räudekadavern die Läuse untersucht; 14 Abende erfolglos. Am 15. Abend fand ich eine Laus, auf deren Körper zwei Sarkoptesmilben so fest sassen, dass sie nur mit Gewalt von ihr zu trennen waren. Das war für mich, dem Goodalls Angaben nicht recht plausibel schienen, eine grosse Ueberraschung. Ich bin bekehrt und unterschreibe seine Ansichten. Die Milben sind fast so ubiquitär, wie die Streptokokken. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn wir bei der Sorglosigkeit, mit der wir Räudekadaver behandeln, so viele Räudefälle jahraus jahrein haben. Es ist durchaus angebracht, dem Rate Goodalls zu folgen und diese Kadaver möglichst sofort nach dem Tode zu verbrennen oder zu vergraben.

Beitrag zur Bekämpfung der Dasselplage.

Von Korpsstabsveterinär Walther in Leipzig.

Während meiner früheren Tätigkeit hatte ich Gelegenheit, das Verhalten der Dasselfliege=Oesterus bovis näher zu beobachten. Ich habe sie beim Hirsch, Reh, Jungrind, aber auch bei Fohlen bis zum 4. Lebensjahre gesehen, einmal hatte ein 5jähriges Pferd Dasselbeulen. Nach einem Aufenthalt von 8—9 Monaten unter der Haut des befallenen Tieres, verlassen die Larven freiwillig den bisherigen Wohnsitz, um den weiteren Verwandlungen zur Puppe und zum geflügelten Insekt entgegenzugehen. Nur das geflügelte, weibliche Insekt umschwärmt von Mitte Mai bis Anfang August das geeignete Tier. Die Fliege sucht besonders junge Tiere auf und klebt die Eier an die Haare unmittelbar über der Haut fest. Sie wählt besonders die beiden Seiten des Rückens vom Widerrist bis zum Kreuzbein zum Eierabsatz. Hat die Dasselfliege mit Erfolg Eier absetzen können, so kriechen nach kurzer Zeit die winzig kleinen Larven am Haar abwärts bis in das Unterhautgewebe und entwickeln sich bis zur Reife. Von Anfang Januar treten einzeln und verstreut liegend die Dasselbeulen augenscheinlich hervor. Auf der Höhe der Beulen befindet sich eine durch die Haut gehende Oeffnung, aus der eine schleimig-eiterige Materie hervorquillt. Mit dem Wachsen der Larve vergrössert sich die Beule. Hat die Larve ihre Reife erlangt, so tritt sie heraus, verpuppt sich usw. Einige Zeit vor dem Austritt der Larve zeigen die Tiere heftiges Jucken in der Gegend der Dasselbeulen, sie scheuern, lecken sich, so dass sie die Futteraufnahme unterbrechen und durch die Unruhe im Nährzustand zurückgehen. Während dieser Zeit lassen sich die

Larven leicht ausdrücken, ohne dass sich die Tiere widersetzen. Dabei schnellen die Larven oft 6 Zentimeter und weit darüber in die Höhe. Da die Larven sich sofort in Bewegung setzen und sehr widerstandsfähig sind, ist das Verbrennen derselben zu empfehlen. Nach dem Austritt der Larve vernarbt die Oeffnung in der Haut rasch. Hat aber die Larve die gehörige Reife noch nicht, so gelingt es nicht, sie in der gewöhnlichen Art auszudrücken; die Tiere bekunden beim Druck Schmerzen und widersetzen sich. Im Vergleich zu den übrigen Tieren ist es sehr auffällig, dass immer die schönsten und die am besten genährten Tiere am zahlreichsten mit Oesterusbeulen bedeckt sind. Aus diesem Umstande werden sie auch von dem Laien als ein Gesundheitszeichen der Tiere angesehen. Sie haben aber weder einen heilsamen noch schädlichen Einfluss auf ihre Wirte.

Damit die Fliegen ihre Eier auf die Rücken der Tiere nicht absetzen, haben sich im allgemeinen das stinkende Tieröl, Teer- oder Kreosotwasser, sowie Abkochungen von Nussschalen und Eichenrinde nur beschränkt bewährt. Sicherer ist folgendes Verfahren: Man lässt jeden Morgen sämtliche Jungrinder im Verlaufe der Rückenmuskeln (der Lieblingsplatz der Dasselbeulen) vom Widerrist bis zum Schwanzansatz mit Alaunlösung abwischen. Nach dem Abtrocknen sind die betroffenen Haare mit einer feinen Alaunschicht bedeckt. Die Fliegen haben an den Enden der Beine saugnapfähnliche Haftscheiben, die mit dünnem Schleim bedeckt sind. Nur mit dieser Einrichtung ist es möglich, dass sich die Fliegen an den Decken, Wänden usw. anhalten und umherlaufen können. Beim Absetzen der Eier muss die Fliege sich an den Haaren festhalten können. Das gelingt ihr aber nicht, weil der vorhandene Alaun die schleimige Feuchtigkeit sofort zur Gerinnung bringt. Die Fliegen fallen ab, können sich nirgends anhalten und gehen zugrunde. Alaunlösung auf diese Art angewendet, ist erfahrungsgemäss das billigste, unschädlichste und sicherste Verfahren zur Bekämpfung der Dasselplage. Da diese Art der Bekämpfung der Dasselplage für jeden Tierhalter leicht verständlich ist, so lässt sie sich, ev. mit veterinärpolizeilicher Belehrung, fast kostenlos, ohne grosse Mühen leicht durchführen. Aber auch blutsaugende Fliegen, Bremsen, Zecken usw. werden mit diesem Verfahren unschädlich gemacht und mit der Zeit ausgerottet.

Tryposafrol gegen Aphthenseuche.

Von Tierarzt M e t z n e r - Kattowitz.

Zu dem Artikel des Herrn B r i e g e r und K r a u s e in Nr. 16 dieser Zeitschrift muss ich Stellung nehmen, infolgedessen ersuche ich ergebenst um Aufnahme folgender Berichtigung:

Die Idee, die Maul- und Klauenseuche durch ein Safraninpräparat zu heilen, stammt unbedingt von mir. Denn das Tryposafrol wurde mir von Herrn Geheimrat B r i e g e r ausschliesslich zur Bekämpfung der Hundestaupe zugesandt. Am 5. Dezember 1913 schrieb mir Herr Geheimrat B r i e g e r: „Vielleicht interessiert es Sie, zu erfahren, dass Tryposafrol sich bei der Piroplasmose der Rinder glänzend bewährt hat.“ Von der Maul- und Klauenseuche war keine Rede. Als ich Anfang Dezember v. J. Herrn Geheimrat B r i e g e r die Mitteilung machte, dass ich einen Fall von Maul- und Klauenseuche, die recht bösartig auftrat, mit Tryposafrol geheilt hätte, erhielt ich am 15. Dezember 1913 ein Schreiben folgenden Inhalts: „Da wir selbst nicht Tierärzte sind und es ausserdem in Ihrem Interesse sein dürfte, wenn Sie Ihre so schönen und äusserst wichtigen Beobachtungen in einer angesehenen tierärztlichen Zeitschrift veröffentlichen würden, so bitte ich Sie, uns mitzuteilen, wann die Publikation erscheinen wird, damit wir in unserer demnächstigen Publikation im Januar darauf zurückkommen können“.

Ein Schreiben, vom 7. Januar 1914 datiert, lautet: „Es dürfte Sie interessieren, dass Ihre Beobachtung mit der Wirkung des Tryposafrol bei der Maul- und Klauenseuche jetzt auch noch von 2 verschiedenen anderen Seiten vollauf bestätigt wird.“

Am 8. Januar teilt mir Herr Geheimrat B r i e g e r des weiteren folgendes mit: „Wir haben inzwischen die gesamten vorliegenden Resultate über Tryposafrol in der Berl. Klin. Wochenschrift aus bestimmten Gründen veröffentlichen müssen. Trotzdem wäre es sehr gut, wenn Sie Ihre Resultate in der Berl. Tierärztl. Wochenschrift*) veröffentlichen würden.“

Am 4. Februar erhielt ich ein Schreiben von D r. K r a u s e folgenden Inhaltes: „Ihr Name ist sowohl in meiner Arbeit als auch in allen politischen Zeitungen Deutschlands und des Auslandes genannt und erwähnt, dass Sie z u e r s t das Mittel bei Maul- und Klauenseuche a n g e w a n d t haben.“ (Die Worte sind von Dr. K. selbst unterstrichen worden.) Durch diese Mitteilung erweckt D r. K r a u s e den Glauben, dass ich auf seine und des Herrn Geheimrat B r i e g e r s Veranlassung das Mittel angewandt habe. Das ist eben nicht der Fall.

Wenn die Herren B r i e g e r und K r a u s e die Idee, welche ich für mich in Anspruch nehme, schon vor mir hatten, weshalb haben sie mir nicht schon früher eine diesbezügliche Mitteilung gemacht?

Ich betone nochmals, dass mein Schreiben eine Privatmitteilung an Herrn Geheimrat B r i e g e r war, zu deren Veröffentlichung er gar nicht berechtigt war. Mit Herrn D r. K r a u s e hatte ich bis Anfang Februar überhaupt keine Fühlung. Den Ausdruck „unrichtige Behauptungen“ muss ich entschieden zurückweisen, da meine Behauptung der Wahrheit entspricht.

*) Herrn Geh. Rat D r. B r i e g e r scheint von tierärztlichen Fachblättern auch nur die B. T. W. bekannt zu sein. R e d a k t i o n.

Allerlei.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr von Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat März 1914 15015 Pferde gegen 15073 im Jahre 1913 nach Deutschland eingeführt; von Januar bis März 1914 inkl. 39051 gegen 43018 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im März 466 gegen 570 in der gleichen Zeit im Jahre 1913. Vom Januar bis März inkl. 1297 gegen 1717 in der gleichen Zeit im Jahre 1913.

— **Patentwesen.** Es ist interessant, die sogenannte Patentbewegung einer Branche zu beobachten. — Auf dem Gebiete der Gesundheitspflege sind in 1913 1134 Patentanmeldungen erfolgt. Man sieht daraus, wie emsig gestrebt wird, fortwährend Neues und Besseres zu bringen. Sicher wird sich auch auf lange Zeit hin noch kein Stillstand zeigen, da ja Fortschritt über Fortschritt gerade auf dem hygienischen Gebiete erfreulicherweise die Devise ist. — (Mitgeteilt vom Patentbureau O. K r u e g e r, Dresden.)

Impfungen gegen Tollwut im Institut Pasteur. Im Jahre 1912 wurden im Institut Pasteur in Paris 395 Personen der Tollwut-Schutzimpfung unterzogen, wobei kein Todesfall vorkam. Bei 71 Personen war die Tollwut des beissenden Tieres durch das Tierexperiment, bei 145 durch veterinärärztliche Untersuchung festgestellt und bei 179 Personen war das beissende Tier wutverdächtig. Die Bisswunden befanden sich bei 191 Personen an den Händen, bei 145 an den übrigen Teilen der Extremitäten, bei 59 am Kopfe.

Errichtung von tierärztlichen Aufsichtsstellen in Russland. Laut Verfügung des Ministers des Innern vom 2. Februar 1914 sind an folgenden Plätzen mit Tierärzten besetzte Aufsichtsstellen errichtet worden:

1. Uebergangspunkt Polangen im Gouvernement Kurland;
2. Zollamt Mlawa im Gouvernement Plozk;
3. Zollamt Alexandrowo im Gouvernement Warschau;
4. Stadt Kutno, Gouvernement Warschau;
5. Bahnhof Marki, Zufuhrbahn nach Marki (Vorort von Warschau);
6. Zollamt Slupzy, Gouvernement Kalisch;
7. Zollamt Weruschow, Gouvernement Kalisch;
8. Bahnhof Kelzy der Weichselbahn;
9. Grenzpunkt Ratajewski im Gouvernement Kelzy;
10. Zollamt Radsiwillow im Gouvernement Wolhynien;
11. Bahnhof Petschanowka der Südwestbahnen im Gouvernement Wolhynien;
12. Zollamt Nowosselizy, Gouvernement Bessarabien;
13. Zollamt Gussjatin, Gouvernement Podolien;
14. Bahnhof Uscha der Libau—Romnybahn im Gouvernement Wilna und
15. Bahnhof Bachmatsch der Libau—Romnybahn im Gouvernement Tschernigow.

+ **Das Goldene Apotheken-ABC.** Das soeben erschienene humoristische Büchlein „Aus der lateinischen Küche“ von O s k a r D r e s c h e r, Apothekenbesitzer in Posen-Glowno, enthält unter den Gedichten ein goldenes Apotheken-ABC, dessen Knittelverse auch manchem pharmaziekundigen Tierarzt viel Spaas bereiten dürften:

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Skandinavien.

Skandinavisk Veterinär-Tidskrift 1913, H. 4—7.

Heft 4.

— **Renntiermilch und Renntierkäse.** Von Chr. Barthel und Arvid M. Bergman.

In der Literatur finden sich nur ganz wenige und unvollständige Angaben über die Zusammensetzung und die Eigenschaften der Renntiermilch und des Renntierkäses.

Die Renntiermilch hat, wenn sie frisch gemolken ist, eine dicke, rahmartige Konsistenz. Sie riecht und schmeckt angenehm, ihr Fett wird aber bald ranzig und dann nimmt sie einen herben Geruch und einen unangenehmen Geschmack an. Die Lappen verdünnen die Renntiermilch, wenn sie diese trinken, zu einem Drittel bis zur Hälfte mit Wasser. In unverdünntem Zustand wird sie als Kaffeesahne verwendet. Aus der Milch wird Käse, seltener Butter und ferner dicke Milch und „jubmomnyolk", ein im Haushalt der Lappen verwendetes eigentümliches Präparat, das Blätter von Rumex, Archangelika und mitunter Mulgedium enthält. Die Milch wird durch Gefrieren oder durch Selbstsäuerung konserviert.

Fleischmann hat in seinem „Lehrbuch der Milchwirtschaft" die Ergebnisse früherer Analysen von Renntiermilch zusammengestellt. Ferner findet sich darüber im „Handbuch der Milchkunde" von Sommerfeld eine Angabe von Raudnitz.

Die Verfasser haben im Jahre 1908 drei und 1911 zwei Proben Mischmilch vom Renntier untersucht. Letztere beiden waren zur Zeit der Untersuchung etwa 3 Wochen alt und waren mittelst Borsäure bezw. Formalin konserviert. Das Ergebnis war folgendes:

Probe I.	Trockensubstanz	= 37,90%
	Fett	= 20,50 „
	Asche	= 1,52 „
Probe II.	Trockensubstanz	= 38,10 „
	Fett	= 22,80 „
	Asche	= 1,42 „

Die Grösse der Fettkügelchen, mit dem Okularmikrometer gemessen, war folgende:

Probe I.	Durchmesser der Fettkügelchen	= 5,6 mikra
Probe II.	Durchmesser der Fettkügelchen	= 5,25 „
Minimum		= 1 mikron
Maximum		= 14 mikra
Probe III.	Trockensubstanz	= 37,4 %
	Fett	= 20,2 „
	Protein	= 9,7 „
	Zucker	= 6,0 „
	Asche	= 1,5 „
Probe IV.	Fett	= 28,27 „
	Eiweiss	= 10,02 „
	Zucker	= 2,21 „
Probe V.	Trockensubstanz	= 38,60 „
	Fett	= 20,55 „
	Eiweiss	= 11,18 „
	Zucker	= 2,80 „
	Asche	= 1,31 „

Die Grösse schwankte zwischen 1 und 10 mikra und betrug im Durchschnitt 5 mikra. Die Fettkügelchen von einer Durchschnittsgrösse von 5 mikra und darüber waren hier, wie im ersten Falle bedeutend zahlreicher vorhanden wie in der gleichzeitig untersuchten Probe von Kuhmilch.

Aus den Analysen ergibt sich, wenn die Zahl 6% für den Zuckergehalt in Probe III nicht mitgerechnet wird, folgender Mittelwert:

Fett	= 22,46%
Eiweiss	= 10,30 „
Zucker	= 2,50 „
Asche	= 1,44 „

Die Masse für die Grösse und das Gewicht der beiden untersuchten Käse waren folgende:

	Durchmesser	Höhe	Gewicht
Käse Nr. 1	12 zm	5,5 zm	0,45 kg
„ „ 2	11 „	5,0 „	0,40 „

Der Renntierkäse ist ein harter Labkäse, seine obere und untere Fläche ist eben, seine Seiten sind abgerundet. Seine Rinde ist, wie auf dem Durchschnitt zu sehen ist, ganz dünn, die Textur der Masse ist dicht, aber von Rissen durchzogen. Die Masse hat eine weisse Farbe, ausser um die Risse. Bereits nach einer Minute geht die weisse Farbe der Schnittfläche in gelb über und das Gelbwerden schreitet alsdann rasch vor. Der Käse schmeckt nicht gesalzen, ist sehr fett und schmilzt leicht im Munde. Die Rinde schmeckt herb, die innere Masse dagegen hat das charakteristische feine Aroma der Renntiermilch. Sie wird indessen ebenfalls leicht ranzig und riecht dann herb und schmeckt scharf, fast brennend. Von den Lappen wird der Käse meist im Kaffee anstatt Sahne verwendet. Die Käsebissen erweichen sofort in dem warmen Kaffee, die Fetttropfen fliessen heraus und der Kaffee bekommt einen eigentümlichen, für den, der nicht daran gewöhnt ist, nicht gerade angenehmen Geruch. Die erweichten Käsebissen dagegen schmecken gut, knirschen beim Kauen zwischen den Zähnen und schmelzen rasch im Munde.

Wie die Untersuchung ergab, hatte der Käse folgende Zusammensetzung:

Wasser	= 28,81%
Fett	= 44,02%
Eiweiss (und Spaltungsprodukte hiervon)	= 22,57 „
Andere organische Stoffe	= 2,20 „
Asche	= 2,40 „
	100,00%

Weiter wurden nach Orla-Jensen die Menge des löslichen Stickstoffes (L. N.), der durch Spaltung entstandene Stickstoff (S. N.), der hauptsächlich aus Aminosäuren besteht, sowie Ammoniakstickstoff (A. N.) bestimmt. In % des Gesamtstickstoffes ist das Ergebnis:

L. N.	S. N.	A. N.
43,46	12,24	1,58.

Bei der Untersuchung des bei der Fettbestimmung und aus dem Käse nach Bremer erhaltenen reinen Fettes wurde festgestellt:

Köttstorfers Zahl (Verseifungszahl)	22,61
Reichert-Meissls Zahl	34,6
Polenskes Zahl	1,1
Jodzahl (nach Hübl)	23,3
Refraktometerzahl bei 40°	41,4

Ueber die Zusammensetzung des Renntierkäses oder die Konstanten des Renntierfettes liegen sonst in der Literatur keine Angaben vor, daher dürfte durch vorstehende Untersuchung die Lücke etwas ausgefüllt werden können.

„Nach Aloe man häufig rennt,
Der Aetzstift in der Wunde brennt.
Der Brusttee dient zur Hustenlinderung,
Der Bayrum bei der Haarverminderung.
Den Chlorkalk man zur Wäsche nimmt,
Der Chef ist oftmals arg verstimmt.
Dextrin gebraucht man stets zum Kleistern,
Die Defektur soll Dich begeistern.
Eleven nannt' man früher Stifte,
Erlaubnisscheine sind für Gifte.
Der Faulbaum gibt 'nen guten Tee,
Auch Flieder hebt des Leibes Weh.
Das Gummi macht die Masse plastisch,
Das Gutti wirkt im Darme drastisch,
Hunyadi Janos schmeckt nach Zwiebel,
Der Hausfrau Gunst ist nie vom Uebel.
Infusum wird stets heiss bereitet,
Zur Injektion man heimlich schreitet.
Die Jodtinktur färbt braun die Haut,
Vor Jodoform gar manchem graut.
Kopaivbalsam nimmt man still,
Wenn man die Kokken töten will.
Ein Liniment kühlt oft den Brand,
Der Lehrling zeigt viel Unverstand.
Für Morphium ist ein Extraschrank,
Wer Medizin braucht, ist meist krank,
Das Naphthalin hilft gegen Motten,
Man soll das Neue nicht verspotten.
Oblaten dienen zum Verschluss,
Das Oxykruz gen Hexenschuss.
Provisor ist ein alter Titel,
Purgen ein sicher wirkend Mittel.
Von Quercus braucht man meist die Rinde,
Die Quäker Oats gibt man dem Kinde.
Rhabarber fördert die Verdauung,
Das Rizinus hilft bei Verstauung.
Das Saccharin ist furchtbar süss,
Das Streupulver heilt schweiss'ge Füss'.
Der Terpentin, der schmiert gar sehr,
Tabletten pressen ist oft schwer.
Die Unze ist schon längst veraltet,
Gern Wasser Unguent. len. abspaltet.
Der Vinum bonum wird gepriesen,
Bei Veratrin muss man laut niesen.
Nach Wermut zieht man stets den Rüssel,
Vom Weinschrank hat der Chef den Schlüssel.
Der Xeres ist ein Wein voll Feuer,
Das Xeroform noch etwas teuer.
Das Yohimbin soll kräftig wirken,
Es trinken Yoghurt auch die Türken.
Von Zeylon stammt der gute Zimmt,
Wom't das Lied ein Ende nimmt."

Heft 5—7.

— Ueber Pasteurellose beim Renntier, zugleich ein Beitrag zur Kenntnis der biologischen Eigenschaften der Pasteurella. Von Laborator Hilding Magnusson.

Auf dem Felsengebirge Tjitjakk im Kirchspiel Arjepluog, einer Gegend, die in Pite Lappmark in Norrbottens Län liegt, war unter den Renntieren eine Seuche ausgebrochen, die eine grosse Uebereinstimmung mit der Wild- und Rinderseuche zeigte. Das Felsengebirge Tjitjakk hat eine Maximalhöhe von 1572 Metern über dem Meeresspiegel und liegt in nordwestlicher Richtung von Arjepluog, za. 100 Kilometer in gerader Linie gerechnet. Es wird vom Polarzirkel geschnitten, liegt nicht weit von der norwegischen Grenze und ist umgeben und durchschnitten von Strömen, welche zum See Storavan gehen. Das Klima hierselbst ist Festlandsklima mit hoher Mitteltemperatur in den Sommermonaten und niedrig in den Wintermonaten. Die Mitteltemperatur ist im Januar ungefähr — 15° C und für Juli + 14° Für das ganze Jahr ist sie — 1,5°. Zum Vergleich mag erwähnt werden, dass in Stockholm die entsprechenden Ziffern bezw. — 3°, + 16,4° und + 5,3° sind.

Die Lappen hatten vorher niemals eine derartige Krankheit beobachtet und sie war ihnen deswegen vollständig unbekannt. Die meisten Todesfälle wurden an solchen Stellen beobachtet, wo frisches Gras zu erreichen war oder im allgemeinen auf den guten Renntierweiden, dagegen kamen auf dem schlechteren Lande, wo altes Gras sich fand, nur einzelne Todesfälle vor, nach dem, was beobachtet werden konnte.

Die Seuche begann im Frühlingswinter 1912 mit ein paar vereinzelten Fällen unter den Saugkälbern zu Lars Bengtssonsin Njargs Lappengesellschaft. Mit dem Fortschreiten des Frühlings und des Pflanzenwuchses gegen den Sommer verschlimmerte sich die Krankheit in derselben Herde und verbreitete sich auch auf die Renntierherden anderer Lappen. Im Juli und August, wo die Temperatur am höchsten war (der Sommer 1912 war besonders trocken dort oben) kamen die meisten Todesfälle vor. Später beim Eintreten kühleren Wetters hörte die Krankheit von selbst auf.

Im Beginn erkrankten nur Jährlingskälber, später im Sommer hauste die Krankheit unter allen Altersklassen. Die Krankheit dauerte nur ein paar Minuten. Abgesehen von einem schwachen Zittern in den Gliedmassen und einigen krampfhaften Bewegungen wurden Krankheitserscheinungen von den Lappen nicht bemerkt. Bei der von den Lappen ausgeführten Sektion wurde in der Gegend des Herzens und der Lungen eine Ansammlung von geronnenem Eiter vorgefunden. Beide Organe waren mit Eiter bedeckt und besonders das Herz, aber auch die Lungen schienen krankhaft verändert zu sein. Denn sie waren bedeckt mit gelblichen Streifen oder Flecken, wie sie nach Angabe der Lappen unter normalen Verhältnissen beim Renntier nicht vorkommen. Andere krankhafte Veränderungen wurden an den fetten und anscheinend kräftigen Tieren nicht bemerkt. Das zur Untersuchung eingesandte Material stammte von einem gestorbenen Renntier, das 4—5 Tage tot gelegen hatte. Es bestand aus 1. Organteilen, die in 4% Formalin fixiert waren, und 2. aus Blut und Brusthöhlenexsudat ohne Zusatz eines Konservierungsmittels. Die fixierten Teile bestanden aus Lunge, Leber, Darm und Milz sowie dem ganzen Herzen, beiden Nieren und einer Lymphdrüse. Das eingesandte Stück Lunge war an einigen Stellen verdichtet, die Gefässe waren stark gefüllt und die interlobulären Septa traten deutlich hervor, die Pleura war mit Fibrinschichten bedeckt. Bei der histologischen Untersuchung zeigten sich die Deckzellen teilweise nekrotisch. Das Exsudat war an der Lungengrenze reich an Leukozyten. Die Lunge war unter der Pleura verdichtet und Sitz einer fibrinösen Entzündung im roten Hepatisationsstadium. An den verdichteten Stellen waren die Alveolen mit fibrinhaltigem Exudat mit verschiedenartigen Zellen gefüllt. Die übrigen Teile der Lunge waren hochgradig hyperämisch. Um den feinen Bronchien fand sich eine Infiltration mit Zellen. Der Herzbeutel war am parietalen und viszeralen Blatte mit Fibrin belegt. In ihm fanden sich zahlreiche netzförmige flache kraterförmige Vertiefungen. Unter dem Epikardium fanden sich zahlreiche Blutungen. Die Kapillaren waren stark gefüllt und mit Fibrin umgeben. Ein ausgeprägtes Oedem mit reichlicher Zelleninfiltration erstreckte sich ein Stück zwischen die Muskelfäden hinein.

In der Leber fanden sich bei der histologischen Untersuchung überall zahlreiche braune unregelmässige Körner. Sie gaben nicht die Eisenreaktion, sondern waren durch die Formalinfixierung gefällt und verschwanden bei der Behandlung mit einer Mischung von ½% Chromsäure und ½% Kaliumpermanganat. Die Kerne der Epithelzellen färbten sich gut. Das Protoplasma war körnig. Fett konnte nicht nachgewiesen werden.

In den Nieren bestand, wie die histologische Untersuchung ergab, eine ausgebreitete Epithelnekrose. Die Kerne waren nicht färbbar, und die übrigen Teile waren angeschwollen und zerrissen. Die Tubuli waren mit Exsudat gefüllt. Die Glomeruli waren sehr reich an Kernen. Die Kapillaren im interstitiellen Gewebe waren mit Blut gefüllt und von einer reichlichen Zellinfiltration umgeben.

Bei der bakteriologischen Untersuchung fanden sich in den krankhaft veränderten Teilen zahlreiche ovoide Bakterien. Sie liessen sich am besten färben mit Unnas polychromem Methylenblau und Löfflers Methylenblau. Sie wurden entfärbt durch Gram sowie bei Färbung auf Säurefestigkeit. Sporen waren nicht nachzuweisen. In gewissen Präparaten wurden sie bipolär gefärbt. Blut und Pleuraexsudat wurden auf Serumagar ausgesät. Hierbei entwickelten sich am reichlichsten Kolibakterien, ovoide Bakterien, die zur Gruppe der Septikaemia haemorrhagika gehörten, Kokken und Streptokokken sowie gramnegative Stäbchen. Beim Tierversuch erwiesen sich die ovoiden Bazillen für Kaninchen, Meerschweinchen und Mäuse sowie unter bestimmten Verhältnissen auch für Tauben und Hühner virulent. Auch das Exsudat und Blut diente zum Tierversuch bei Mäusen, Kaninchen, Meerschweinchen, Schafen, Tauben und Hühnern. Dabei wurden dieselben ovoiden Bazillen als pathogen nachgewiesen. Auf Grund ihrer Morphologie und Färbbarkeit sowie ihrer biologischen Eigenschaften, ihrer chemischen Lebensäusserungen, ihrer Wirkung auf Kohlehydrate und ihrer geringen Resistenz sowie auf Grund des Tierversuches konnte kein Unterschied mit der Septikaemia haemorrhagika festgestellt werden. Ein Schaf wurde mit lebenden virulenten Bakterien aktiv und Meerschweinchen und Mäuse mit dessen Serum passiv immunisiert. Auch Geflügelcholeraserum sowie das Serum gegen die septische Pleuropneumonie bei Kälbern wirkte immunisierend.

Die natürliche Infektion wird wahrscheinlich vermittelt durch Insekten, und zwar durch Simuliaarten, die während der warmen Jahreszeit in diesen Gegenden eine wirkliche Plage bilden und die Renntiere verfolgen. Diese Ansicht wird unterstützt dadurch, dass die Krankheit nur in der warmen Jahreszeit vorkommt. Gegen die Krankheit kommt in erster Linie die Vorbeugung mit Hilfe der Schutzimpfung in Betracht. Diese ist aber in jenen Gegenden schwer durchzuführen. Ferner sind die Lappen darauf aufmerksam zu machen, wie gefährlich das Oeffnen der Kadaver ist. Die Methode der Lappen, bei Ausbruch der Seuche die Herde nicht länger zusammenzuhalten, sondern sie frei zu lassen, ist recht verständig. Denn die überlebenden kommen dabei nicht leicht in Berührung mit den toten Gefährten.

Heft 6—7.

— Mitteilungen aus der praktischen Milchkontrolle.

VIII.

Zwei Apparate zu Milchuntersuchungen. Von H. M. Höyberg, Stadttierarzt.

1. Ein praktisches Wasserbad. Bei dem gewöhnlichen Wasserbade müssen die Proben bei jeder Untersuchung aus dem Bade herausgenommen werden. Bei dem von Höyberg konstruierten Wasserbade wird diese Unbequemlichkeit vermieden. Es besteht aus einem viereckigen Behälter aus Blech, in dessen einer Wand eine Glasscheibe eingesetzt ist. Es ist durch eine Asbestschicht isoliert, besitzt einen Deckel mit 2 Löchern für das Stativ und das Thermometer. Zum Erwärmen des Wasserbades kann Gas oder Elektrizität oder Brennspiritus benutzt werden. Ein rundes Stativ nimmt die Proben auf. In der oberen Platte ist eine Metallstange angebracht, die durch ein Loch im Deckel ragt. Hier wird an die Stange ein kleines Querstück angeschraubt, sodass sich das ganze Stativ drehen lässt und auf diese Weise jede einzelne Probe durch die Glasscheibe betrachtet werden kann.

2. Katalaseapparat. Der vom Verfasser konstruierte Apparat besteht aus einem nach unten verengerten Rohr, das in einem Reagenzglas angebracht ist, auf dem eine Kubikzentimeterskala vermerkt ist. Das Rohr wird zunächst mit 3 kzm 1% Wasserstoffsuperoxyd (H_2O_2) und dann ganz bis zum Rande mit Milch (7 kzm) gefüllt. Dann wird es vorsichtig umgedreht und in das Reagenzglas gebracht. Die Mischung bleibt 2 Stunden bei gewöhnlicher Stubentemperatur stehen. Dann wird am Reagenzglas abgelesen. Die ausströmende Milchmenge entspricht der entwickelten Menge Luft. Diese wird als Katalasezahl bezeichnet. Werden mit diesem Apparat, der an der Produktionsstelle selbst benutzt werden kann, mehr wie 3 kzm Luft entwickelt, so entsteht der Verdacht, dass abnorme oder pathologische Milch beigemischt ist.

Referate.

— Untersuchungen über die innere Desinfektionswirkung des Kaliumgoldzyanids gegenüber dem Bazillus anthrazis und dem Bazillus paratyphi B. Von Tierarzt Heinrich Rittelmann in Liedolsheim (Inaug. Dissert.). Stuttgart 1912.

Verf. beschäftigt sich mit der wichtigen Frage, ob es auch chemische Stoffe gibt, die wie die bakteriziden und antitoxischen Sera das Krankheitsgift in der Blutbahn abzutöten imstande sind. Ein solches Mittel ist ja schon im Chinin gegen Malaria bekannt; ferner wurden im Laufe der Zeit Karbolsäure, Jodtrichlorid, Jodipin, Ozonal, Formaldehyd, Atoxyl, Salvarsan u. a. Arsenikalien, kolloidales Silber, Ichthargan daraufhin geprüft. Spärlich sind die Angaben über chemotherapeutische Verwendung der Goldsalze. Behring wies allerdings nach, dass ein Teil Kaliumsilberzyanid zu 50 000 Teilen Blutserum gegeben, das Wachstum von Milzbrandbakterien hemmt. Das Goldzyanid wurde schon vor 60 Jahren gegen Skrofulose und Phthisis angewendet; desgleichen in neuerer Zeit das Goldtryzianid. Nach Hager vermag ein Teil Kaliumgoldzyanid 25 000 Teile Blutserum zu sterilisieren, weshalb Verf. es sich zur Aufgabe machte, seine Anwendung bei septischen Erkrankungen verschiedener Art zu versuchen. Der kolyseptische Einfluss des Kaliumgoldzyanids reicht gegenüber dem Milzbranderreger in Bouillon bis zur Verdünnung 1 : 20 000, in Pferdeblut ebenfalls bis 1 : 20 000, in Ziegenblut nur bis 1 : 5000. Gegenüber dem Baz. paratyphi war die kolyseptische Wirkung in Bouillon noch bei 1 : 20 000 zu spüren, ebenso in Ziegenblut; im Pferdeblut war noch ein geringer Hemmungseinfluss bei 1 : 50 000. Die Ergebnisse der Tierversuche gehen dahin, dass sich das Kaliumgoldzyanid als inneres Desinfiziens nicht eignet, da es in denjenigen Mengen, in welchen es antiseptisch bezw. kolyseptisch auf die Bakterien einwirken kann, auf die Körperzellen eine heftige Giftwirkung ausübt.

Rth.

— Arsen- und Salvarsanwirkung. Von Dr. Obermiller. (Berliner Klinische Wochenschrift. Jahrg. 50, Nr. 44. 1910.).

Man hat sich allmählich daran gewöhnt, alle Todesfälle bei Mensch und Tier nach Anwendung des Salvarsans auf Glas- und Wasserfehler bei der Zubereitung des Präparates usw. zurückzuführen, und sich dabei zu allerhand unbeweisbaren Theorien verstiegen, ohne an das

viel Näherliegende, die toxische Wirkung des Arsens, zu denken. Nicht mit Unrecht geisselt Dr. Obermiller diese laxe Gewohnheit und ängstliche Scheu, das Kind beim rechten Namen zu nennen und eine Vergiftung des Patienten einzugestehen, und schliesst seine Abhandlung, die manchem freilich ein Dorn im Auge sein wird, mit den bezeichnenden Worten: „Wir haben bei unseren Salvarsaninfusionen immer nur reinste Arsenwirkungen gesehen. Salvarsan ist eben ein Arsenpräparat, als solches entfaltet es daher neben dem therapeutischen Effekt auch die typische arsentoxische Wirkung, das Salvarsan genau so wie alle früheren Arsenderivate, deren arsentoxische Wirkung doch niemals bezweifelt worden ist. All die vielen Erklärungen, welche von den Salvarsanfanatikern im Laufe der Zeit zur Ehrenrettung des Salvarsans mitunter geradezu an den Haaren herbeigezogen worden sind, wie z. B. die Wechselmannsche Theorie, ferner der Glas- und Wasserfehler, von dem Kanngiesser so treffend sagt, dass er es stets bedauert habe, dass dieses ein persönliches Pech des Salvarsans zu sein scheine, — sie alle vermögen an diesen toxikologischen Tatsachen nichts zu ändern. Es sind und bleiben Verlegenheitstheorien, lediglich gesucht, um uns über den wahren Sachverhalt hinwegzutäuschen und die toxische Wirkung des Salvarsans auf irgendeinen Sündenbock abzuwälzen."

J. A. Hoffmann.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Königsberg (Pr.):

Dr. Gohr (Reinhold), städt. Tierarzt, Königsberg (Pr.): Die Verteuerung der Lebensmittel in Königsberg in den letzten 20 Jahren.

— **Ratschläge für den Ankauf von Motor-Wagen und -Rädern.** Von Wolfgang Vogel, Zivilingenieur. II. erweiterte Auflage. Phoenix-Verlag, G. m. b. H., Charlottenburg.

Für die Gediegenheit und Zweckdienlichkeit des Inhalts spricht die Tatsache, dass sich schon kurze Zeit nach Erscheinen des Buches die Notwendigkeit einer Neuauflage herausgestellt hat. In diesem rund 200 Seiten starken Buche finden alle Kaufliebhaber, die vor der Qual der Wahl stehen, einen zuverlässigen Wegweiser durch die Wirrnis der Typen. Alle Konstruktionsmöglichkeiten werden erörtert, Ausrüstungs- und Zubehörteile werden in Hinsicht auf ihre praktische Brauchbarkeit besprochen, und dabei nimmt der Verfasser ganz besonders Rücksicht auf die Bedürfnisse des Selbstfahrers, der sein Auto oder Motorrad als tägliches Gebrauchsfahrzeug hält. Selbst den neuesten Errungenschaften der Autotechnik „Selbstanlasser" und „Lichtmaschine" sind einige Seiten gewidmet. Eine für den kraftfahrenden Tierarzt besonders wichtige Frage, nämlich die nach der Wirtschaftlichkeit des Kraftfahrzeuges behandelt der Verfasser recht eingehend; allein 6 Kapitel sind den „Betriebs- und Unterhaltungskosten des Privatautos" vorbehalten. Schliesslich ist noch zu betonen, dass der Besitz dieses Buches auch für diejenigen, welche bereits ein Auto ihr eigen nennen, von grossem Vorteil sein kann bei Neuanschaffungen, Aenderungen und Verbesserungen an ihrem Fahrzeug. Dr. Otto E. Vogel.

Lehrbuch der Fleischhygiene. Mit besonderer Berücksichtigung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau für Studierende der Veterinärmedizin, Tierärzte, Aerzte und Verwaltungsbeamte. Von Geh. Medizinalrat Dr. phil. Richard Edelmann, Vortragender Rat für Veterinärsachen (Landestierarzt) im Kgl. Ministerium des Innern, o. Honorarprofessor an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden. 3. umgearbeitete Auflage. Mit 4 Farbentafeln und 221 Textabbildungen. 1914. Jena. Verlag von Gustav Fischer. Preis 13 M, geb. 14 M.

Nachdem im Jahre 1902 die erste und 1907 die zweite Auflage des vorstehenden Werkes erschienen ist, hat sich nunmehr die Herausgabe der dritten Auflage als notwendig erwiesen, da die zweite Auflage schon bereits seit 1911 vergriffen ist. Die mittlerweile entstandene Literatur hat eine gründliche Umarbeitung fast aller Abschnitte des Buches notwendig gemacht, wodurch natürlich die Neuherausgabe sich etwas verzögerte. Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde dem Kapitel über Untersuchung und Beurteilung von zubereitetem und konserviertem Fleisch sowie des nicht von Schlachttieren abstammenden Fleisches (Wildpret, Geflügel, Fischen usw.) zugewendet, wobei die Bedürfnisse der modernen Marktpolizei eine sorgfältige Berücksichtigung gefunden haben. Ausserdem sind besonders neu bearbeitet die Kapitel über Invasionskrankheiten, Tuberkulose, Milzbrand, Blutvergiftungen, Schweineseuche und Schweinepest, postmortale Veränderungen des Fleisches und Fleischvergiftungen bei Menschen.

Das vorstehende Lehrbuch hat in seiner ersten und zweiten Auflage allseitig sowohl bei der Kritik als auch bei den Fachgenossen eine so günstige Aufnahme gefunden, dass es Eulen nach Athen tragen hiesse, wollten wir heute unserer früheren Empfehlung eine weitere anfügen. Das Buch und sein reicher Inhalt sprechen für sich selbst und der Name des Verfassers, der ja auf diesem Gebiete eine Autorität ist, geben eine Gewähr für die Gründlichkeit und Genauigkeit der Bearbeitung. Möchte das Buch in keiner Bibliothek eines Tierarztes, der sich mit Fleischbeschau zu beschäftigen hat, fehlen.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Mit den Schlachtungen frühreifer Kälber sind nach sämtlichen bei der Fleischenquete von den Sachverständigen abgegebenen Gutachten Missstände verbunden, vor allem, weil dadurch unser Viehbestand in seinem Einfluss auf die Volksernährung wesentlich beeinträchtigt wird. Es wurde ein Bedürfnis nach gesetzlichen Bestimmungen über die Schlachtung unreifer Kälber anerkannt. Da jedoch die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und Landesteilen in Bezug auf die Viehrassen und die volkswirtschaftlichen Verhältnisse sehr verschieden liegen und auch die Ursachen des vorzeitigen Schlachtens der Kälber sehr verschieden sind, würde es ausserordentlich schwer sein, diese Frage auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu lösen. Bei richtiger Durchführung des Fleischbeschaugesetzes ist eine ausreichende Handhabe zur Regelung der Frage in der Bestimmung gegeben, dass der Fleischbeschauer bei Unreife oder nicht genügender Entwickelung der Kälber das taugliche Fleisch als in seinem Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt erklären kann. Die preussische Regelung geht dahin, dass Kälber unter vierzehn Tagen in der Regel und unter acht Tagen stets vom Fleischbeschauer als minderwertig zu bezeichnen sind. Bei den Bundesregierungen ist angeregt, diese Regelung überall anzuwenden. So will man dem Schlachten unreifer Kälber ohne gesetzliche Massnahme begegnen.

Fleischbeschau bei Wild und Geflügel. Der Bund deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und Händler hielt kürzlich in Nürnberg eine Sitzung ab, um über die notwendigen Abänderungen für eine neue Auflage des Nahrungsmittelbuches zu beraten. Hierbei kam auch die Frage der Beschau von Wild und Geflügel zur Verhandlung, und wenn es auch als wünschenswert bezeichnet wurde, dass alles zum gewerbsmässigen Verkauf gelangende Geflügel, Wildgeflügel und Wild von Sachverständigen auf seinen Gesundheitszustand untersucht werde, so kam man doch zu der Auffassung, dass dies nur im Rahmen der ausserordentlichen Fleischbeschau oder der Nahrungsmittelkontrolle bei Händlern und auf den Märkten möglich sei. Es wurde angeführt, dass z. B. die Tuberkulose durch den Genuss tuberkulösen Materials auf Geflügel übertragen werden könne; durch den Verkauf solchen Geflügels mache sich aber ein Händler strafbar, wenn ihm auch vielleicht von dieser tuberkulösen Infektion nichts bekannt sei. Die Versammlung kam nach längeren Debatten zu folgendem Beschluss: „Im allgemeinen wird es als wünschenswert bezeichnet, dass alles zum gewerbsmässigen Verkauf gelangende Geflügel, Wildgeflügel und Wild von Sachverständigen auf den Gesundheitszustand untersucht wird, sei es im Rahmen der ausserordentlichen Fleischbeschau oder der Nahrungsmittelkontrolle. Die Versammlung hält sich aber nicht für berechtigt hierüber zu beschliessen."

Milchproduktion Ungarns. Nach einer jetzt erschienenen offiziellen Statistik gibt es in Ungarn 620 000 Stück ungarische und 2 Millionen Stück Kühe anderer Rassen. Insgesamt liefert dieser Stand an Kühen pro Jahr za. 3700 Millionen Liter Milch, und da im Durchschnitt pro Liter 8 Heller zu erzielen sind, repräsentiert die Milchproduktion Ungarns insgesamt einen Wert von 296 Millionen Kronen jährlich.

Vorschriften über den Verkauf russischen Schweinefleisches. Der Regierungspräsident zu Oppeln hat folgende, an die Kreistierärzte in Beuthen, Gleiwitz, Kattowitz und Zabrze gerichtete Verfügung erlassen: „Ich bestimme hierdurch, dass vom 15. April d. J. ab russische Schweine nur noch solchen Fleischern überwiesen werden dürfen, die sich verpflichten, die Preise für Schweinefleisch (getrennt für Fleisch von der Keule, vom Bauch usw.) sowie für den Speck, täglich an der Verkaufsstelle (Laden, Marktstand usw.) auf einem Aushang in mindestens 4 Zentimeter hohen Buchstaben bezw. Ziffern derart bekannt zu geben, dass die Preise schon von der Strasse aus deutlich und leicht erkennbar sind. Diese Vorschrift findet auch auf die Verkaufsstellen der industriellen Verwaltungen usw. und derjenigen Fleischer Anwendung, die etwa von den industriellen Verwaltungen mit dem Verkaufe der den Verwaltungen überwiesenen russischen Schweine betraut worden sind. Ich ersuche, die Beteiligten und auch die Mitglieder der Verteilungskommissionen schleunigst hiervon in Kenntnis zu setzen und die Durchführung der Vorschrift bei jeder sich bietenden Gelegenheit strengstens zu überwachen. Die sonstigen Bestimmungen über die Zuteilung russischer Schweine werden hierdurch nicht berührt."

Verfütterung ungeeigneter Futterstoffe an Schlachttiere. Die Handelskammer in Magdeburg hatte beim Bund deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und Händler beantragt, in dem Kapitel „Fleisch" zu der Festsetzung, dass Fleisch von Schweinen, die mit Fischen, Fischabfällen, unentöltem Fischmehl, mit Fleisch kranker Tiere, mit rohem Zentrifugenschlamm oder Blutmelasse gefüttert worden sind, für die Herstellung von Wurst und Dauerwaren minderwertig und deshalb eine solche Art der Fütterung oder Mästung vor dem Verkauf der Schweine anzugeben sei, noch hinzuzufügen, dass die Fütterung von Schweinen mit Fischmehl vollständig zu verbieten sei, da sie die Veranlassung zu lokalem Milzbrand gebe, ebenso aber auch die Verfütterung von Abfallmilch, die häufig Grund zu Tuberkuloseerkrankung bilde, zu untersagen. Auf der Tagung in Nürnberg kam man aber nach längerer Besprechung zu dem Beschluss, dass in Anbetracht des Umstandes, dass dieses Fleisch ohnehin schon im Nahrungsmittelbuch als für die Herstellung von Wurst und Dauerwaren minderwertig bezeichnet sei und nur bei unentöltem Fischmehl eine geschmackliche Differenz in Frage komme, das Ergebnis des Rundschreibens des Preussischen Landwirtschaftsministers abzuwarten, welches eine Prüfung der einschlägigen Verhältnisse anordne.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Der Bau einer Kühlanlage auf dem Schlachthofe ist von der Stadtverordnetenversammlung in Heilsberg (Ostpreussen) beschlossen worden.

Der neue Schweine-Schlachthof in Altona (Elbe), der nach den Plänen und unter der Oberleitung des Spezialisten Georg Göttsche, Altona, auf dem hiesigen städtischen Schlachthofe am Rainweg in der kurzen Zeit von nur 18 Wochen erbaut worden ist, wurde am Osterdienstag dem Betriebe übergeben. Der Grossschlächter Bernhard Kühl aus Halle (Saale) hat das gesamte neue Etablissement mit Ausnahme der städtischen Kühlräume von der Stadt Altona gepachtet, und gleich am ersten Tage wurden 85 Schweine in wenigen Stunden von ihm geschlachtet. Die Gesamtanlage, die einen Kostenaufwand von za. 170 000 Mark erforderte, ist nach den modernsten Errungenschaften gebaut und begegnet in der Fachwelt einem besonderen Interesse, weil die Schlachteinrichtungen, von den bisher in Deutschland üblichen Einrichtungen abweichend, nach amerikanischem bezw. dänischem Prinzip konstruiert sind. Es können täglich bis zu 400 Schweine geschlachtet werden. An die für diese Kapazität eingerichtete Kühlanlage sind gleichzeitig getrennte Räume für Fleischkonservierung aus dem übrigen Schlachthofbetriebe sowie Eisfabrikation angegliedert. Die geschlachteten Schweine werden in Spezialwaggons verladen, zum Versand nach Mittel- und Süddeutschland.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein preussischer Schlachthoftierärzte hält seine 13. Hauptversammlung in Berlin am Freitag, den 19. und Sonnabend, den 20. Juni ab, worauf jetzt schon aufmerksam gemacht werden soll.

— **Verband der prakt. Tierärzte Preussens, Gruppe Westfalen.** Einladung zur Frühjahrsversammlung nach Hamm zu Sonntag, den 26. April 1914 im Hotel Rheinischer Hof, nachmittags 2½ Uhr.

Tagesordnung.

1. Bericht über die letzte Versammlung der Gruppe Düsseldorf. Ref. Theissen, Lippstadt.
2. Die Orts- und Kreisviehversicherungsvereine, der Handel mit minderwertigen Rindern und die Interessen des prakt. Tierarztes. Ref. Bertram, Soest.
3. Standesangelegenheiten.
3. Mitteilungen aus der Praxis (Der Wert der Schweineseuche- und Kälberseuchesera).
5. Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes. Gäste sind freundlichst eingeladen.

Soest, April 1914.

I. A.
Bertram, Schriftführer.

— **Verhandlungsbericht über die Sitzung der Tierärztekammer der Provinz Hannover** vom 4. April 1914. Eine Aenderung des § 7 der preussischen Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1913 zum Fleischbeschaugesetz betreffend Ausübung der Beschau durch den behandelnden Tierarzt hält die Kammer nicht für erwünscht.

Die Notwendigkeit, einer Abänderung des Schlachthausgesetzes vom 18. März 1869 hinsichtlich der Absätze 2 und 6 des § 2 erkennt die Kammer an und hält eine Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte im Interesse des tierärztlichen Standes für dringend geboten.

Der Kammervorstand wird beauftragt, eine Zusammenstellung aller Massnahmen aufzustellen und sämtlichen Tierärzten, Fachvereinen und Fachzeitschriften zu übermitteln, welche nach den z. Zt. geltenden Bestimmungen eine Handhabe zur Bekämpfung des Geheimmittelunwesens bieten.

Schliesslich wird die Ausarbeitung einer Denkschrift beschlossen, durch welche die Notwendigkeit dargetan wird, dass allen Körungskommissionen ein Tierarzt nicht nur als Gutachter, sondern als stimmberechtigtes Mitglied angehören muss. Auch sollen Ermittelungen über die z. Zt. bei der Ausbildung von Tierzuchtinstruktoren herrschenden Grundsätze sowie über die in den Bezirken der anderen Tierärztekammern bezüglich der Beteiligung der Tierärzte bei der Tierzucht bestehenden Verhältnisse angestellt werden.

Den in der vorigen Sitzung geäusserten Wünschen bezüglich der Beteiligung der Tierärzte an der Kontrolle des Milchverkehrs ist inzwischen im Regierungsbezirke Hannover nach einer der Kammer zugegangenen Mitteilung des Regierungspräsidenten entsprochen worden.

Hannover, den 16. April 1914.

Matthiesen, Schriftführer. — Dr. Esser, Vorsitzender.

— **X. Tierärztlicher Weltkongress.** Nach einer Mitteilung des englischen Organisationskomitees sind jetzt alle offiziellen Einladungen zu dem Kongress ergangen.

In Erledigung eines Beschlusses des IX. Weltkongresses wird ausser den mit dem Programm veröffentlichten Gegenständen noch folgende Frage behandelt: „Welchen Einfluss hat die Erblichkeit auf die frühzeitige Entwickelung jener Fehler, die die wirtschaftliche Verwendung der Pferde beschränken? Durch welche Erscheinungen äussert sich die bei Zuchttieren möglichst zu vermeidende Erblichkeit?“ Auch werden am letzten Kongresstage durch die deutschen Kollegen, die bei den Ausflügen in die Hochzuchtgebiete die Führung übernehmen, einleitende Vorträge gehalten. Das Organisationskomitee hat sich bereits vergewissert, dass den Teilnehmern in der Nähe von London sowie in anderen Teilen Englands eine grosse Zahl bester Zuchten gezeigt werden kann. Professor M. Call vom Veterinary College in Glasgow wird die Teilnehmer durch mehrere Clydesdale-Gestüte in der Nachbarschaft seines Wohnortes führen und dabei praktische Demonstrationen über die Merkmale dieser Pferderasse abhalten. Das vollständige Programm über die festlichen Veranstaltungen und die Ausflüge, die zweifellos sehr viel Interessantes bieten werden, erscheint später.

Bezüglich der zu erstattenden Berichte sei erwähnt, dass das Organisationskomitee bereit ist, Projektionsapparate für die Referenten zu stellen, die Gebrauch davon machen wollen. Der Generalsekretär des Kongresses, Sir S. Stockman, M. R. C. V. S. 10 Red Lion Square, London, W. C. hat, um allen Wünschen gerecht werden zu können, ein Interesse daran im voraus zu erfahren, wieviele Apparate notwendig sind. In seinem Namen bittet daher der Unterzeichnete die Herren Berichterstatter, die Bilder projizieren wollen, sich umgehend mit Sir Stockman wegen der Einzelheiten direkt ins Benehmen zu setzen. Die Zuschriften sind aus naheliegenden Gründen möglichst mit der Schreibmaschine zu fertigen oder, wo eine solche nicht zur Verfügung steht, unter Anwendung lateinischer Buchstaben abzufassen.

Die Mitgliederbeiträge sind nicht, wie dies mehrfach versehentlich geschehen ist, an den Unterzeichneten, sondern unmittelbar an den Schatzmeister des Kongresses F. W. Garnett J. P., M. R. C. V. S., Dalegarth, Windermere oder 10 Red Lion Square, London W. C., zu schicken. Die hierhin gelangten Beiträge sind, soweit ihre Annahme nicht verweigert wurde, der vorstehenden Adresse übermittelt worden.

Das Organisationskomitee hat bereits wegen Fahrpreisermässigungen mit den verschiedenen Eisenbahnverwaltungen und Dampfschiffahrtsgesellschaften Verhandlungen angeknüpft, die bisher nur in Frankreich zu einem Ergebnis geführt haben. Die dortigen Staatsbahnen haben die Gültigkeitsdauer der Tourenkarten Paris-London von 15 Tagen auf einen Monat verlängert. Die Karten werden vom 30. Juli bis 2. August ausgegeben und kosten I. Kl. 74,10, II. Kl. 49,85 und III. Kl. 37,50 Frs. Die auch für die deutschen Kongressbesucher eventuell in Betracht kommenden Dampferlinien Ostende—Dover, Flushing—Folkestone oder Flushing—Queenborough haben eine Fahrpreisermässigung abgelehnt.

Ueber die Frage der Unterbringung der Kongressteilnehmer in guten Londoner Hotels schweben noch Verhandlungen mit dem Organisationskomitee und der Firma Cook. Wesentliche Ermässigungen und eventuell die Festsetzung eines Einheitspreises können nur erreicht werden, wenn eine grössere Zahl (20—30) von Kongressbesuchern in ein und demselben erstklassigen Hotel Wohnung nimmt. Als Einheitspreis sind 5 Schilling pro Bett und Tag gedacht. Um eine Unterlage für die weiteren Verhandlungen zu erlangen, richtet der Unterzeichnete an diejenigen Kongressbesucher, die eine derartige Wohnung wünschen, die ergebene Bitte, ihm baldigst hiervon Mitteilung zu machen.

Schliesslich wird noch bekannt gegeben, dass das englische Organisationskomitee die Kongressmitglieder für Sonntag, den 2. August zu einem Begrüssungsabend im Hotel Cecil in London bittet und hofft, dass die Mitglieder so früh in London eintreffen, dass sie dieser Einladung Folge leisten können.

Cöln, den 16. April 1914.

Der deutsche Ausschuss für den X. Tierärztlichen Weltkongress.
I. A.
Dr. Lothes.

Hochschulnachrichten.

Wien. Die Inskriptionen an der Hochschule haben am 10. April begonnen und werden bis Ende dieses Monats währen.

Se. Magnifizenz der Rektor Professor Dr. Panzer wird auch im Sommersemester nach wie vor dieses akademische Ehrenamt bekleiden, nachdem sein Demissionsgesuch von den betreffenden Ministerien ehrenvoll abgelehnt worden ist.

Doktorpromotionen werden, wie eine Kundmachung des Rektorats am Schwarzen Brett mitteilt, nur dann vorgenommen werden, wenn dieselben bis zum 31. Mai des laufenden Jahres angemeldet sind.

Die Anmeldungen zu den Rigorosen und Staatsprüfungen begannen am 17. April und sollen diejenigen Studierenden, deren Prüfungen infolge des frühzeitigen Semesterschlusses nicht abgehalten worden sind, im Rektorat vorsprechen.

Wohnungsfürsorge für die Studentenschaft Wie der Rektor der Hochschule bekannt gibt, stehen den Studenten Fragebogen zur Verfügung, in welchen dieselben ihre derzeitigen Wohnungsverhältnisse genauest schildern möchten. Diese Fragebogen sind mit Rücksicht auf die geplante Wohnungsfürsorge für die Studentenschaft ausgegeben worden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Ein neues Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche will der Tierarzt Heinrich Pabst in Külsheim (Baden) erfunden haben, welches er „Antaphatasan" nennt, das sowohl als Heil- als auch als Vorbeugemittel gegen diese Seuche angewendet werden soll. Er behauptet, dieses Mittel, dessen Namen er sich gesetzlich hat schützen lassen, mehrfach in seiner Praxis mit Erfolg angewendet zu haben. Der Erfinder bemüht sich z. Zt. bei den zuständigen Stellen, um die allgemeine Anwendung seines angeblich vollständig ungefährlichen und ungiftigen Mittels zu veranlassen.

Die Einkommensverhältnisse im tierärztlichen Beruf. Die Tierärztliche Zentralgeschäftsstelle (Berlin-Friedenau) verbreitet in politischen Blättern die nachstehende Notiz: „Das tiermedizinische Studium hat durch den Erlass der neuen Prüfungsordnung im vorigen Jahre eine Erschwerung erfahren. Es währt jetzt acht Semester, zu denen noch das Staatsexamen und das Dokorexamen kommen, die vier weitere Semester in Anspruch nehmen. Wenn man bedenkt, dass die Gesamtausbildung des Tierarztes somit sechs Jahre erfordert und einen Kostenaufwand von mindestens 12—15 000 Mark bedingt, ohne dass dabei das Militärjahr berücksichtigt wäre, so sollte man eigentlich meinen, dass die Einkommensverhältnisse im tierärztlichen Berufe gute sind, und die hohen Ausbildungskosten sich bezahlt machen. Dem ist leider nicht so. Der Verband der praktischen Tierärzte Preussens hat kürzlich Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der Tierärzte angestellt. Dabei hat sich das Resultat ergeben, dass das Durchschnittseinkommen des festansässigen praktischen Tierarztes nur etwa 4000 Mark beträgt. In Berücksichtigung des Mangels der Altersversorgung sind die Erwerbsverhältnisse der praktischen Tierärzte daher gegenwärtig zweifellos ungünstiger als die anderer Berufsstände mit Hochschulbildung. Unter der Ungunst der Verhältnisse haben gleichermassen auch Schlachthoftierärzte und Kreistierärzte zu leiden. Die ersteren sind zu 70% nur auf Privatdienstvertrag angestellt, und diese durchweg unsicheren Stellen sind dazu nur mit Gehältern von 2400 bis 4000 Mark ausgestattet; eine Ausnahme bilden höchstens die Stellen der Schlachthofdirektoren, deren Zahl jedoch gering ist. Verhältnismässig am günstigsten stehen die im Staatsdienst befindlichen Kreistierärzte da. Doch gibt es hier jährlich nur 10—15 Vakanzen in Preussen, denen gegenüber die Zahl der Anwärter über 200 beträgt. In gleicher Weise unzulänglich sind die Forikommensverhältnisse der Veterinäroffiziere, was schon daraus hervorgeht, dass diese Karriere mit dem Range und Gehalt eines Hauptmanns in der Regel ihren Abschluss findet. — Diese kurzen Darlegungen dürften genügen, um die Aussichten im tierärztlichen Beruf einigermassen zu kennzeichnen. Die ungünstige Lage ist hauptsächlich auf die Ueberfüllung zurückzuführen. Es gibt zurzeit rund sechseinhalbtausend Tierärzte in Deutschland, 75 Prozent mehr als zu Mitte der neunziger Jahre. Mit dieser Vermehrung haben die Erwerbsmöglichkeiten lange nicht in gleichem Masse zugenommen; sie sind für den praktischen Tierarzt durch die anwachsende Kraftwagen-Haltung, die vermehrte Hygiene bei der Tierhaltung und durch die Kurpfuscherei eher zurückgegangen. Wenn man daher bedenkt, dass gegenüber den kargen Einkünften der tierärztliche Beruf die grössten Strapazen erfordert, so wird auch ein Optimist den vor der Berufswahl stehenden Abiturienten heute nicht den Rat geben können, sich dem tierärztlichen Berufe zuzuwenden." (Wir können diesen Ausführungen nur nach jeder Richtung hin zustimmen. Red.)

+ Die geplante Neugründung einer Apotheke in Metzeral (Elsass-Lothringen), für die sich die Apotheker unter gleichzeitigen schweren Angriffen auf das Dispensierrecht der Tierärzte so begeistert ins Zeug gelegt hatten, ist nach einer Mitteilung der „Strassburger Post" nunmehr endgültig aufgegeben worden, da es sich herausgestellt hat, dass drei Apotheken im Münstertal tatsächlich keine Existenzmöglichkeit hätten. Die beiden Apotheken in Münster haben sich nunmehr der Aufsichtsbehörde gegenüber verpflichtet, einen Botendienst nach Metzeral einzurichten, wobei zweimal täglich die Rezepte, die im Orte in zwei Briefkästen gesammelt werden, abgeholt und die verschriebenen oder bestellten Arzneien gebracht werden. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass das rechtzeitige und geschickte Eingreifen der dortigen Tierärzte und die ausführliche Besprechung der Angelegenheit in der „Tierärztlichen Rundschau" (1913, Nr. 49) den dankenswerten Entschluss der Regierung, den egoistischen Absichten der Apotheker nicht entgegenzukommen, mitbestimmt haben.

Mit Rücksicht auf den Rückgang der Maul- und Klauenseuche in den französischen Grenzdepartements wird die Verordnung vom 4. Juli 1913 betreffend das Verbot des kleinen Grenzverkehrs mit Klauenvieh usw. gegenüber den französischen Departements Meurthe et Moselle, Haute-Saone, Vosges und Territoire de Belfort für Elsass-Lothringen aufgehoben.

— Standesunwürdige Schlachthofgehälter. Bezugnehmend auf den Artikel „Assistenztierarzt in Bautzen" in der vorigen Nummer der „T. R." möchte ich mir folgende Bemerkungen erlauben:

Ich begreife garnicht, wie sich der Kollege Dr. H. aus B. über jene Stelle so aufregen kann. 2325 M, also fast 2400 M ist doch für einen Anfänger, die ja wohl zum grössten Teil noch nicht verheiratet sind, ein ganz annehmbares Gehalt. Da gibt es doch noch viel schlechtere Stellen im Deutschen Reiche. Ich denke hierbei an die vor kurzem in der B. T. W. ausgeschriebene Stelle des Schlachthofleiters in Striegau in Schlesien, einer Stadt von über 15 000 Einwohnern. Derselbe bekommt 3000 M Gehalt und soll einen Teil der Trichinenschau, wahrscheinlich doch wohl ohne besondere Vergütigung, mit übernehmen. Nun frage ich einen Menschen, wie er es an den Haupttagen, wo doch nur die Beteiligung an der Trichinenschau in Frage kommen kann, anstellt, neben seiner Fleischbeschau und Beaufsichtigung, ganz abgesehen von den schriftlichen Arbeiten, noch gewissenhaft Trichinenschau auszuüben. Dazu erhält er freie Wohnung, bestehend aus 3 Stuben und Küche, die heutzutage jeder Subalternbeamte hat, der auf gesellschaftliche Verhältnisse keine Ansprüche zu machen braucht. Solche Stellen müssten aus der Fachpresse ausgeschieden werden. Um eine solche Stelle dürfte sich kein Kollege bewerben. Dabei bin ich fest überzeugt, dass sich für jene Stelle über 100 Bewerber finden. Das ist meine Ansicht. U. in N.

Stand der Tierseuchen. Am 15. April 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 7 Kreisen mit 8 Gemeinden und 9 Gehöften, davon neu 1 Gemeinde mit 1 Gehöft; Maul- und Klauenseuche in 68 Kreisen mit 182 Gemeinden und 290 Gehöften, davon neu 60 Gemeinden mit 109 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 518 Kreisen mit 2077 Gemeinden und 2887 Gehöften, davon neu 687 Gemeinden mit 957 Gehöften.

Misserfolg mit dem Löfflerschen Serum gegen Aphthenseuche. Der in Klein Mausdorf angestellte Versuch, einen Viehbestand durch Verimpfung des teuren Serums gegen Maul- und Klauenseuche aus dem staatlichen Institut der Insel Riems vor der vom Nachbargehöft her drohenden Gefahr der Uebertragung der Seuche zu schützen, ist völlig fehlgeschlagen. Die zweimal in Zwischenräumen von 14 Tagen mit zusammen 19 Liter Serum durch Veterinärrat Dr. Zernecke-Elbing geimpfte Hannemannsche Herde ist nun doch, genau so wie jede nicht geimpfte Herde, an der Maul- und Klauenseuche erkrankt, die bereits alle Tiere (92 Rinder) ergriffen hat und amtlich festgestellt worden ist. Das Serum hat also diesen Tieren einen Schutz gegenüber der Maul- und Klauenseuche nicht zu verschaffen vermocht.

Derselbe Impfversuch ist in Tragheim ausgeführt worden, um die Jacobsonsche Herde vor der Ansteckung von dem Nachbar Zimmermann her zu schützen. Doch schon drei Tage nach der Impfung brach die Maul- und Klauenseuche in der geimpften Jacobsonschen Herde aus. Wurde hier angenommen, dass die Herde schon infiziert war, als geimpft wurde, dass also die Impfung zu spät kam, so trifft diese Annahme bei Hannemann nicht zu. In letzterem Fall ist sofort nach Feststellung der Seuche bei Albrecht die Hannemannsche Herde geimpft und nach Ablauf von 14 Tagen wiedergeimpft worden, und erst 23 Tage nach der ersten Impfung kam die Seuche zum Ausbruch. Wenn dem Serum wirksam schützende Kräfte innewohnten, hätte nach dieser Zeit eine Erkrankung nicht mehr eintreten dürfen.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 15. April 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 20 Gemeinden und 25 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 23 Bezirke mit 122 Gemeinden und 307 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 12 Gemeinden und 24 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 37 Bezirke mit 168 Gemeinden und 347 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 28 Bezirke mit 88 Gemeinden und 98 Gehöften; an Rauschbrand 7 Bezirke mit 9 Gemeinden und 9 Gehöften; an Tollwut 19 Bezirke mit 44 Gemeinden und 47 Gehöften und an Geflügelcholera 13 Bezirke mit 24 Gemeinden und 202 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr mit Frankreich. Das am 4. November 1913 erlassene Verbot der Vieheinfuhr über das Zollamt Bouveret wurde unterm 8. April abhin wieder aufgehoben.

Viehverkehr mit Oesterreich. In Abänderung der am 18. November 1913 erlassenen Verfügung hat die liechtensteinische Regierung am 4. April abhin den Verkehr mit Hunden, sowie die Einfuhr von Kleie aus der Schweiz über die ganze liechtensteinisch-schweizerische Grenzstrecke bis auf weiteres neuerdings gestattet.

Viehverkehr mit Italien. Infolge Rückgangs der Maul- und Klauenseuche in der italienischen Nachbarschaft wurde vom 20. April an der landwirtschaftliche Grenzverkehr mit Klauenvieh längs der schweizerisch-italienischen Grenze neuerdings gestattet.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 6.—12. April 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 6 Bezirken mit 12 Gemeinden und 27 Gehöften, sodass in den 12 verseuchten Bezirken im ganzen 37 Gemeinden und 145 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden.

Viehverkehr im Innern. Der Bundesrat hat am 7. April abhin folgenden Beschluss gefasst:

1. Jeder Verkehr mit Klauenvieh im Kanton Graubünden und jede Ausfuhr von solchem aus diesem Kanton ist bis auf weiteres verboten.
2. Der Kanton Graubünden und die an ihn angrenzenden Kantone werden eingeladen, diesem Verbote Nachachtung zu verschaffen.
3. Ueber die weitere Ausführung dieses Beschlusses und Verkehrserleichterung hinsichtlich des Transportes von Schlachtvieh innerhalb des Kantons Graubünden ist eine Verständigung zwischen dem schweiz. Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei) und der kantonalen bündnerischen Regierung zu treffen.
4. Das schweiz. Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei) wird beauftragt, in Verbindung mit der kantonalen bündnerischen Regierung die Massnahmen zu treffen, die zur wirksamen Bekämpfung der Seuche als geeignet erscheinen.

Verschiedenes.

Zum 1. Vorsitzenden der Viehzuchtgenossenschaft für den Bezirk Aibling wurde der kgl. Bezirkstierarzt Karl Kürschner in Bad Aibling erwählt.

Eine Fraktur des Schienbeins erlitt durch den Schlag eines Pferdes, welches er in Merzbach in Behandlung hatte, der Distriktstierarzt Gottfried Pöschel in Markt Erlbach.

Die Errichtung eines Veterinärinstituts oder einer Veterinärfakultät am Polytechnikum in Nowotscherkassk ist geplant und wurde in einer Konferenz von Vertretern wissenschaftlicher und administrativer Institutionen beschlossen, wegen Eröffnung eines solchen Instituts zu petitionieren.

Brandschaden. Am Ostermontag, den 13. April, brach abends in der oberen Mühle bei Wilgartswiesen, wahrscheinlich durch Selbstentzündung in der Scheuer, ein Schadenfeuer aus, welches auch das von dem Tierarzt Konrad Mausshardt daselbst mit seiner Mutter bewohnte Haus ergriff. Wenn auch die Feuerwehr rasch zur Stelle war, konnte die Wasserleitung nicht benutzt werden, da bei der Legung derselben vergessen worden war, einen Hydranten einzubauen und zum nächsten die Schläuche nicht ausreichten. Es musste daher mit der Handspritze gelöscht und dem Uebergreifen des Feuers auf das Wohngebäude gewehrt werden. Das Wohnhaus brannte schon auf dem Speicher, jedoch wurde das Feuer rasch getilgt, während die anderen Baulichkeiten niederbrannten und auch ein wertvoller Bernhardiner, der sich aus Furcht vor den vielen Menschen ins Wohnhaus geflüchtet hatte, und nicht mehr herauszubringen war, mit verbrannte. Viele Möbel konnten noch rechtzeitig herausgeschafft werden, ein noch grösserer Teil aber verbrannte. Das Gebäude war zwar versichert, aber Kollege Mausshardt hat doch einen grossen Schaden, da die Versicherungssumme nicht hoch war.

△ Fünfundzwanzigjähriges Zeitschriften-Jubiläum. Die dänische Zeitschrift „Maanedsskrift for Dyrlaeger“ konnte am 1. April 1914 das fünfundzwanzigjährige Jubiläum feiern. Sie wurde am 1. April 1889 von Didier Gautier gegründet. Redigiert wurde sie von ihm in Gemeinschaft mit Professor Dr. Jensen und Stabsveterinär St. Friis und erschien zunächst monatlich einmal, jetzt alle 14 Tage. Nach Gautiers Tode besteht die Redaktion aus Professor Dr. Jensen und Stabsveterinär St. Friis. Die Zeitschrift hat infolge der hervorragenden Arbeiten, die in ihr erschienen sind, nicht nur unter den dänischen Tierärzten, sondern auch unter denen des Auslandes eine grosse Verbreitung gewonnen. Schreiber dieser Zeilen liesst die Maanedsskrift stets mit grossem Interesse und kann sie nur jedem praktischen Tierarzt, der einigermassen die dänische Sprache beherrscht, empfehlen. Gerade der praktische Tierarzt wird besonders auf dem Gebiete der Rinderpraxis aus dem Studium der genannten Zeitschrift grossen Nutzen ziehen. Möge dies auch fernerhin der Fall sein, und die Maanedsskrift for dyrlaeger vivat! floreat! kreskat!

△ Ein sonderbarer Auftrag, offizielle Quacksalberei. Unter dieser Ueberschrift teilt das holländische Fachblatt „De Geit en hare Verzorging“ mit, dass die holländische Regierung Herrn C. Zwagerman zu Middelburg, Reichsbutterkonsulent in Seeland beauftragt hätte, eine Studienreise nach Deutschland zu machen, um dort die Wurmkrankheit, an der im vergangenen Jahre die Zuchtstation der „Vereeniging tot verbetering van het geitenras in Zeeland (Walcheren)“ Ziegen und Böcke verloren hatte, zu studieren. Das genannte Blatt bemerkt hierzu, dass trotz der sehr grossen Verdienste des Herrn Z. um die Ziegenzucht, es doch höchst sonderbar erscheint, dass ein Nichttierarzt offiziell mit dem Studium einer Krankheit beauftragt wird.

Behringswerke, G. m. b. H. in Bremen-Marburg. Unter diesem Namen ist am 16. April im Sitzungssaal der Deutschen Nationalbank in Bremen eine Gesellschaft m. b. H. mit 675 000 M Stammkapital gegründet worden. Zweck der Gesellschaft ist die Herstellung therapeutischer Präparate. Insbesondere sollen unter der persönlichen Leitung und Kontrolle von Exzellenz v. Behring die von ihm entdeckten Heilsera hergestellt werden. v. Behring bringt zu diesem Zweck die in Marburg bereits errichteten Laboratorien und Tierhaltungseinrichtungen in die Gesellschaft ein. Ausserdem wird die Gesellschaft den von Behring neuentdeckten Diphtherieimpfstoff T. A., welcher Immunisierung gegen die genannte Krankheit verleiht, ausschliesslich herstellen. In Marburg wird eine von dem langjährigen Leiter der v. Behringschen Laboratorien, Dr. Siebert (Marburg) geführte Zweigniederlassung errichtet. Als Geschäftsführer in Bremen fungiert Konsul Dr. William Soder. Der Vertrieb der Diphtherieheil-

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

Suche auf 1. Mai

approbierten Assistenten

für Fleischbeschau und Praxis. Gehalt monatlich 200 M und freie Wohnung.

Bewerbungen erbittet Oberamtstierarzt Kiess in Tübingen. (180)

Tierärztliche Praxis gesucht.

Junger, erfahrener Tierarzt (9 Jahre Privatpraxis) sucht rentable Praxis, wenn möglich mit Fleischbeschau in viehreicher Gegend. Offerten unter Chiffre S 2958 Y an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Die Stelle des

Prosektors und Assistenten

des Anatomischen Instituts ist vom 1. Mai ab anderweit zu besetzen. Mit derselben ist eine Remuneration von 1500—2500 M sowie freie Wohnung pp. oder 360 M Wohnungsgeldentschädigung verbunden. Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen und eines Lebenslaufes baldigst bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Dresden, am 2. April 1914.

Der Rektor der Kgl. Tierärztlichen Hochschule. (178,)

Stelleausschreibung.

Infolge Hinschied des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines

Veterinärs

für die Gemeinde **Degersheim** (St. Gallen) und weitere Umgebung, verbunden mit den Funktionen eines Fleischschauers und eventl. Vieh-Inspektors für die Ortsgemeinde Degersheim, neu zu besetzen.

Günstige Gelegenheit für Erwerbung der Privat-Apotheke und Miete der Krankenstallung des Hrn. Dr. Züblin selig.

Nähere Auskunft an Bewerber durch Herrn Gemeindeammann Hugentobler dahier.

Degersheim (St. Gallen), 1. April 1914.

Der Gemeinderat.

Schlachthaus-Inspektor.

Die Stelle eines

Schlachthaus-Inspektors

unseres städtischen Schlachthauses ist spätestens zum 1 Juli d. J. mit einem approbierten Tierarzte zu besetzen. Die Anstellung erfolgt als städtischer Beamter auf eine vierteljährliche Kündigung mit Pensionsberechtigung und Witwen- und Waisenversorgung; Privatpraxis innerhalb des hiesigen Stadtbezirkes (14 000 Einwohner; starke Industrie) ist gestattet; das Grundgehalt beträgt 2800 Mark und steigt bis 3700 Mark jährlich; daneben wird freie Wohnung, Heizung und elektrisches Licht im pensionsfähigen Jahreswerte von 600 Mark gewährt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen erbitten wir uns baldigst und bis längstens zum 30. April d. J. Persönliche Vorstellung ohne unsere ausdrückliche Einladung ist nicht erwünscht.

Tangermünde, den 11. April 1914.

Der Magistrat.

Königl. Sächs. Tierärztl. Hochschule in Dresden.

Das **Sommersemester** 1914 beginnt am 21. April. Die Immatrikulation dauert bis mit 23. Mai. (149)

Vertreter

in selbständiger Schlachthofleitung für Juni und Juli **sucht** Schlachthofdirektor **Höhne, Neustadt (Westpreussen).** (185,)

Infolge Todesfall

ist eine **gutgehende Praxis in Westpreussen** abzugeben. Instrumente und Bücher wären mit zu übernehmen, Telephon und Wohnung auf Wunsch. Die Besetzung müsste sehr bald erfolgen, da in dortiger Gegend sehr viel geimpft wird und die Frühjahrsimpfungen sofort vorzunehmen wären. **Off. u. A. B. 100** an die Exp. d. Z. [186,]

Die

Tierarztstelle

in **Trittern** (Niederbaiern) ist ab 1. Mai kr. wieder zu besetzen. Bewerbungen und Anfragen gefälligst an unterzeichnete Stelle erbeten.

Marktmagistrat Trittern.

Meier.

Bürgermeister. (191)

I. d. Nähe mitteldeutscher Univ.-Stadt ist junge **Praxis**, sehr erweiterungsfähig, Eink. za. 5500 M, sofort od. a. 1. Juli, Fam.-Verh. halber **abzugeben.** Bed. sehr günst. Uebern. d. mod. Einfam. Wohnh. m. Garten usw. u. Fuhrw. Evtl. Tausch am 1. Schlachthof.

Off. u. D. 17 an d. Exp. d. „T. R." (184)

Ravensburg (Württ.)

Suche für sofort

approbierten Assistenten.

Dauerstellung. Herren, welche schon als Assistenten, bezw. in der Praxis tätig waren, erhalten den Vorzug.

Offerten wollen Gehaltsansprüche, Zeugnisse usw. beigefügt werden.

Oberamtstierarzt Dentler. (148,)

In **Schlackenwerth,** polit. Bezirk Karlsbad, gelangt die Stelle eines

Tierarztes

sofort zur Neubesetzung, nachdem der bisherige Tierarzt infolge vorgerückten Alters auf die weitere Ausübung seiner Praxis verzichtet hat.

Von der Stadtgemeinde Schlackenwerth und vom Bezirksausschusse in Karlsbad wird diese Stelle mit jährlich je 800 K subventioniert, wogegen der Tierarzt die Vieh- und Fleischbeschau in der Stadt Schlackenwerth zu versehen hat.

Deutsche Bewerber wollen ihre Gesuche bei dem Bürgermeisteramte Schlackenwerth bis zum 1. Mai 1914 einbringen.

Bürgermeisteramt Schlackenwerth, am 17. April 1914.

Der Bürgermeister.

Rud. Schmidt.

und -schutzmittel wird am 1. Juli 1914 aufgenommen werden, während die andern Sera und Präparate sofort abgegeben werden.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen:** ⊞ **Deutschland:** Ludewig, Wilhelm, Korpsstabsveterinär des 9. Armeekorps in Altona (Elbe) (Schlesw. Holst.), das Ehrenkreuz des Grossh. Mecklenb. Greifenordens.

Naumann, Otto, Schlachthofdirektor in Olbernhau (Sa.), Stabsveterinär d. L. I., die Landwehr-Dienstauszeichnung 1. Kl.

Dr. von Ostertag, Robert, Geh. Regierungsrat, Professor, Direktor im Kais. Gesundheitsamt in Berlin, den preuss. Roten Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife und Krone.

Reuther, Friedrich, k. Gestütsdirektor in Achselschwang (P. Utting) (Oberb.), den baier. Verdienstorden vom heil. Michael mit der Krone.

Voogdt, Hans, Kreistierarzt in Wipperfürth (Rheinpr.), Stabsveterinär d. L. I., die Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Jörn, Julius, Veterinärrat, Hof- u. Obertierarzt in Schwerin (Meckl.), zum Referenten beim Ministerium, Abt. f. Medizinalangelegenheiten.

Dr. Müller, Friedrich, Kreistierarzt-Ass. in Prostken (Ostpr.), zur vertretungsweisen Verwaltung der Kreistierarztstelle nach Ortelsburg (Ostpr.).

Dr. Olinger, Josef, Grenztierarzt in Amanweiler (Els. Lothr.), als solcher nach Metz (Els. Lothr.).

Dr. Paehr, Kurt in Landsberg (Warthe) (Brdbg.), zum Schlachthoftierarzt daselbst.

Dr. Theurer, Bernhard, Stadttierarzt in Markgröningen (Württ.), zum wiss. Hilfsarbeiter im Medizinalkollegium in Stuttgart (Württ.).

✠ **Oesterreich:** Reichmann, Gustav, k. k. Bezirkstierarzt in Banjaluka (Bosn.), zum k. k. Bezirksobertierarzt in der 9. Rangklasse.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Burgkart, Karl in Landsberg (Warthe) (Brdbg.), nach Hannover.

Koch, Walter, Assistent in Düsseldorf (Rheinpr.), als solcher nach Penkun (Kr. Randow) (Pomm.).

Letz, Max in Landsberg (Warthe) (Brdbg.), nach Dresden (Sa.).

Dr. Rüther, Rudolf in Schmiedeberg (Bz. Halle) (Pr. Sa.), als Abteilungsvorsteher am Jenner-Pasteur-Institut nach Budapest (Ungarn).

Dr. Schlote, Wilhelm in Hannover, als Assistent am Bakt. u. Serum-Institut nach Landsberg (Warthe) (Brdbg.).

Stein, Otto, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D., Marstall-Oberstabsveterinär in Dessau (Anh.), nach Ballenstedt (Anh.).

Dr. Stickdorn, Walther in Fichtwerder (Brdbg.), als Abteil. Vorst. am Bakt. u. Serum-Inst. nach Landsberg (Warthe) (Brdbg.).

Dr. Zeh, Oskar in Hannover, als Assistent am Bakt. u. Serum-Inst. nach Landsberg (Warthe) (Brdbg.).

✠ **Oesterreich:** Poeschig, Josef in Ach (Oberösterr.), nach Greifenburg (Kärnten).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Dr. Münnich, Georg in Wernigerode (Pr. Sa.), zum etatsmäss. Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Berlin:** die Herren Beesten, Hans Fritz Bruno aus Striegau; Reimers, Richard Johannes aus Wesselburenerkoog; Rogge, Heinrich Ferdinand aus Bismark; Rudolff gen. Kühnlein, Heinrich aus Röhrenfurth und Ullrich, Oskar Karl Hugo aus Münser (Westf.).

in **Hannover:** die Herren Burde, Paul Heinrich Karl Theodor Jacob Konrad Louis Rudolf aus Höringhausen; Düerkop, Hermann Heinrich Konrad aus Steinlah; Menneken, Joseph aus Delbrück; Rulffes, Wilheim aus Woquard und Stettin, Werner Wilhelm Otto aus Stendal.

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:**

in **Baden:** Dr. Renkert, Oskar in Friesenheim (Baden).

Dr. Traut, Rudolf in Schwarzach (Amt Bühl) (Baden).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Mahn, Gustav in Hohenwestedt (Holst.) (1905).

Schauber, Johann, Bezirkstierarzt a. D. in Regensburg (Oberpf.) (1867).

✠ **Oesterreich:** Rau, Theodor, landsch. Bezirksobertierarzt in Tuschkau ob der Mies (Böhmen).

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Markgröningen (Württ.) (Stadttierarzt). — Tangermünde (Pr. Sa.) (Schlachthofdirektor).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Landsberg (Warthe) (Brdbg.) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Landsberg (Warthe (Brdbg.) (Abteil. Vorsteher und Assistenten am Bakt. u. Serum-Institut).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

136. **Beseitigung der Hornzapfen beim Ziegenlamm.** Auf welche Weise beseitigt man ohne Risiko für das Tier und am besten die bei einem Ziegenlamm sich entwickelnden Hornzapfen? Im voraus bestens dankend M.

137. **Mobilmachungsfrage.** Beim hiesigen Bezirkskommando werde ich als Unteroffizier der Reserve geführt. Beim Ober-Ersatz-Geschäft 1912 wurde ich für dauernd felddienstunfähig erklärt. Vor einigen Tagen bekam ich vom hiesigen Bez.-Komm. einen Mobilmachungsbefehl, dahin lautend, dass ich zum Veterinär bei der Ersatz-Abteilung eines Feld-Art.-Rgts. bestimmt bin, und mich am dritten Mobilmachungstage zu stellen habe.

Besteht dieser Befehl zu Recht, und bin ich, bejahenden Falles, gezwungen, jetzt als Unteroffizier Veterinärausrüstung bereit zu halten? X.

138. **Behandlung der Rhachitis.** Die Herren Kollegen bitte ich an dieser Stelle um freundl. Mitteilung, welche Erfahrungen und Behandlungen der Rhachitis bei zu üppig entwickelten Fohlen gemacht worden sind. C. W.

139. **Zehenamputation bei Hunden.** Ist die Entfernung der ersten Zehen bezw. der Ueberzehen an den Hinterläufen der Schäferhunde, welche von den Besitzern vielfach verlangt wird, erforderlich und zweckdienlich? In welchem Alter und in welcher Weise wird die Entfernung am besten ausgeführt? Kommen nach Zehenamputationen bei bereits erwachsenen Hunden öfters ernstliche Komplikationen zustande und wie ist deren Nachbehandlung? Für gütige Beantwortung im voraus besten Dank. J. F. in C. (Steierm.).

140. **Haarseilziehen durch das Strahlpolster.** Zur Behandlung der Podotrochilitis wird von einigen Tierärzten das Ziehen eines Haarseiles durch das Strahlpolster empfohlen. Die Operation soll man in der Weise vornehmen, dass der Einstich mit der Haarseilnadel in der Gegend der Strahlspitze, der Austritt der Nadel in der Ballengrube erfolgt. Abgesehen davon, dass ich mir von der Operation keinen besonderen Erfolg verspreche, ersuche ich um gefällige Auskunft, ob das Einziehen eines Haarseiles durch das Strahlkissen nicht mit einer grossen Gefahr für das Tier verbunden ist und nicht üble Folgen zeitigen kann, da es meiner Ansicht nach eine Phlegmone des Strahlkissens hervorrufen dürfte, welches Leiden bekanntlich zu den schwersten Hufkrankheiten gezählt wird.

Ich wurde von einem Besitzer angegangen, die fragliche Operation, die er vor einigen Jahren an einem seiner Pferde von einem Tierarzte mit gutem Erfolge durchführen liess, vorzunehmen und möchte daher zuvor diesbezügliche Ratschläge der Kollegen einholen. Für gefällige Beantwortung besten Dank. J. F. in C. (Steierm.).

141. **Behandlung der Sehnenentzündung.** Gegen die namentlich bei Zugpferden häufig vorkommende Entzündung des Hufbeinbeugers bezw. dessen Unterstützungsbandes werden das Strichfeuer und das Blistern vielfach mit gutem Erfolge angewendet, solange das Tier im Fessel noch ziemlich gut durchtritt, mithin die Sehnenverkürzung einen nicht zu hohen Grad erreicht hat. Oft kommt man jedoch in derlei anscheinend noch leichten Fällen mit der üblichen Behandlung, wie Brennen, Blistern, feuchter Wärme und entsprechender Hufkorrektur nicht zum Ziele. Der Zustand schreitet vielmehr weiter fort und verschlimmert sich häufig sehr rasch.

Ich bitte daher um gefällige Angabe der Prognose und Therapie des angeführten Leidens und danke in vorhinein für diesbezügliche Mitteilungen. J. F. in C. (Steierm.).

142. **Pflanzsches Embryotom oder Perssonsche Kettensäge.** Welches der beiden Instrumente ist als praktischer zu bezeichnen? Lässt sich das Embryotom in allen Fällen durch die Kettensäge ersetzen? Wie bewährt sich insbesonders die Säge beim Entfernen der unter den Leib geschlagenen Hinterschenkel bei Hinterendlage des foetus? Klemmt sich hierbei die Kettensäge in der Tat häufig ein und wie lässt sich dem Einklemmen vorbeugen bezw. wie befreit man am leichtesten die steckengebliebene Säge? Wie bewähren sich die zum Schutze der Geburtswege anempfohlenen Blechröhren, durch die die Kettensäge durchgeführt werden soll?

Ist die Ausführung der Embryotomie mit der Drahtsäge nach Staa ebenso leicht durchzuführen, wie mit der Kettensäge? Für Auskunft besten Dank. J. F. in C. (Steierm.).

143. Arthritis deformans des Sprunggelenkes. Vor einem Jahre wurde mir ein Pferd mit einer starken Verdickung des rechten Sprunggelenkes vorgeführt. Der Besitzer wünschte ein Mittel zur Beseitigung derselben. Die Auftreibung begann in der Gegend des os navikulare und des oberen Endes des Metatarsus und nahm die Innenfläche des Sprunggelenkes ein. Sie war beinhart, unempfindlich. Das Pferd ging nicht lahm. Ich erklärte dem Besitzer, dass es sich um Spat mit seinen Folgen arthritis chronika deformans (periostitis und Verdickung bezw. Ossifizierung der Gelenksbänder und des das Gelenk umgebenden Bindegewebes) handle und erklärte eine Therapie als erfolglos. Vor einigen Tagen bekam ich das Tier, das stets im schweren Zug arbeitet, wieder zu Gesicht. Die Auftreibung ist bedeutend kleiner geworden, die Spatexostose in der Gegend des os navikulare dagegen ist wie vor einem Jahre, deutlich ausgeprägt. Der Besitzer teilte mir mit, er habe gegen die Auftreibung eine ihm von einem Kurpfuscher gegebene Scharfsalbe angewendet.

Ich bitte um gefällige Aufklärung vorliegenden Falles. Für Beantwortung im vorhinein besten Dank. J. F. in C. (Steierm.).

144. Nabelpflege bei Fohlen. Ist das Unterbinden und Abschneiden des Nabelstranges unter entsprechenden Kautelen dem spontanen Abreissenlassen an der bei Fohlen präformierten Rissstelle vorzuziehen? Welches Verfahren bietet grössere Sicherheit für ein normales Eintrocknen des Nabelstumpfes? Für Aufklärung besten Dank.

J. F. in C. (Steierm.).

145. Stechviehhandel. Oesterreichische Kollegen werden um gefällige Auskunft ersucht, ob die Erteilung einer Befugnis zum selbständigen Betriebe des Stechviehhandels (mit Vornahme der Schlachtung jedoch ohne Ausschrotung) an die Bedingung gebunden ist, dass der Werber ausgelernter Fleischhauer sein müsse. J. F. in C. (Steierm.).

146. Versicherung gegen Folgen der Gravidität. Ein Landwirt meines Bezirkes hatte sein trächtiges Schwein gegen die Gefahren (Folgen) der Trächtigkeit bei einer Viehversicherungs-Gesellschaft versichert.

Vor Eintritt der Geburt zeigte das Tier hochgradige Aufregung, es gingen dann — nach Aussagen des Besitzers, die er beschwören kann — schliesslich 2 „Wasserblasen" (Allantois) fort und bald darauf ist das Tier einem Herzschlag erlegen.

Die Gesellschaft verweigert nun die Entschädigung mit der Begründung, dass das Tier „nur in Muttertier-Versicherung gegen die Folgen der Trächtigkeit versichert gewesen sei." Fernerhin schreibt sie, „Herzschlag ist mit der Trächtigkeit nicht indentisch (!!) und unterliegt es keinem Zweifel, dass das Tier auch an Herzschlag zugrunde gegangen wäre, ohne tragend zu sein." (?)

Ich bitte nun ganz ergebenst um freundliche Auskunft darüber, ob die Gesellschaft nicht doch verpflichtet ist, den betr. Landwirt zu entschädigen, weil die Geburt — wie das Platzen der Allantois beweist — bereits im Gange war. Dr. St.

147. Melassefutter. Welches sind die Vorteile und Nachteile der Fütterung mit Melassefutter? Kommen viele Fälschungen unter diesem Namen in den Handel? Wie werden diese Futtermittel gefälscht?

J. H., Luxemburg.

148. Selbstmelker. Sind Schlaffheit der Striche vor dem Kalben sowie platte Form der Striche untrügerische Zeichen dafür, dass die Kuh ein Selbstmelker ist? L.

149. Beleidigung? Ist es als Beleidigung anzusehen, wenn jemand von dem ihm missliebigen Tierarzt behauptet und diese Behauptung verbreitet — derselbe sei zu teuer — er sei teurer wie sein Arzt — um Propaganda für einen anderen Kollegen zu machen? Würde derselbe zu belangen sein und wie? K.

Antworten.

88. Geburtshilfe. (5. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) S. meine Antwort auf die Frage 303 nach Kaiserschnitt bei Schweinen in Nr. 49 des vorigen Jahrgangs d. Ztschrft., Seite 650.

Dr. Habicht in Brebach.

92. Cancrimed. (3. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Den Ausführungen Hoffmanns in Nr. 13 muss jeder, der sich über den Hufkrebs schon des öfteren erfreut hat, beipflichten. Es gibt nur eine rationelle Behandlungsmethode dieser Krankheit. Und das ist die, dass man niemals die Krankheit behandelt, sondern den Kranken. Nirgends muss so individualisiert werden in der Therapie wie gerade beim Hufkrebs. Und es ist deshalb auch ausgeschlossen, ein Mittel, welches in einzelnen Fällen vielleicht einen Erfolg aufgewiesen hat, gewissermassen als souverain zu bezeichnen. Die herstellende Firma bringt denn auch in ihren Ausführungen in Nr. 15 wesentlich mildere Versprechungen als in ihren Annoncen. Da heisst es nicht mehr „Hufkrebs jeder Form heilt Cancrimed", sondern „leichtere, der Behandlung ohne Operation zugängliche Fälle". Da heisst es nicht mehr „Es bringt die hartnäckigsten, jeder Behandlung trotzenden Wucherungen zum Stillstand", sondern „die nach der Operation auftretenden hartnäckigen Wucherungen werden in einer abgekürzten Zeit zum Stillstand gebracht". Das sind ganz wesentlich andere Darstellungen. Die Hauptwirkung fällt also doch, so wie es noch immer gewesen ist, der Operation zu. Und für die Nachbehandlung wird der erfahrene Praktiker wegen der Wahl der zu benutzenden weit billigeren Mittel nicht in Verlegenheit kommen, wobei wiederum die Abwechslung für den speziellen Fall richtig ausgewählter Mittel von grösster Bedeutung für den Erfolg ist.

Was „Nova" anlangt, so habe ich meine Ansicht über die Pulverbehandlung in den Nummern 50—52 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift bereits auseinandergesetzt. Pulver müssen in der feuchten Scheide zusammenbacken (vgl. die experimentellen Versuche von Hess in Bern) und können deshalb niemals alle Punkte der Schleimhaut treffen, werden ausserdem da, wo sie hinkommen, durch den Belag in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt und können also an diesen Stellen die beim Scheidenkatarrh dringend notwendige Tiefenwirkung nicht entfalten. Es ist mithin günstigsten Falles eine Scheinheilung zu erzielen. Nachschübe, Rezidive sind die Folge. Die Erfahrung gibt der Theorie Recht. Dr. Habicht in Brebach.

117. Selbstaussaugen der Milch. (Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Es ist anzunehmen, dass die Kuh den Fehler schon mit in den neuen Stall gebracht hat, aber wie soll das bewiesen werden, wenn von den in Betracht kommenden Zeugen keiner diese Angewohnheit bemerkt hat? Andererseits kann der Verkäufer die Kuh vor der Uebergabe vielleicht nicht gemolken haben, sodass das Euter zu voll war und geschmerzt hat; dadurch veranlasst, kann die Kuh zur Selbsthilfe gekommen sein. Jedenfalls kann man ein bestimmtes Urteil nicht abgeben. Man kann nur dem Käufer raten, die Kuh durch mechanische Mittel an dem Selbstaussaugen der Milch zu hindern, da bei dem Prozess aller Wahrscheinlichkeit nach nichts heraus kommt. T.

120. Infektiöse Euterentzündung bei Schafen. (2. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Auf einem hiesigen Gute tritt die Krankheit alljährlich auf. Man kann der Weiterverbreitung sofort Einhalt tun, wenn reichlich eingestreut wird und die Streu von Zeit zu Zeit mit einer Creolinlösung aus einer Giesskanne mit Brause überduscht wird. Die erkrankten Tiere behandle ich mit Erfolg durch tiefe Einschnitte in die erkrankten Euterpartien und danach Waschungen mit Burowscher Lösung. Mertz-Argenau.

121. Wer ist strafbar? (2. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Aus der Frage ist nicht zu ersehen, ob die Anmeldung zur Lebendbeschau oder die Benachrichtigung von der Schlachtung eines Schweines überhaupt unterblieben ist, sodass vielleicht nur die Lebendbeschau oder aber die ganze Untersuchung vor und nach dem Schlachten unterblieben ist. Wenn in dem betreffenden Orte bis jetzt dieser einzige derartige Fall vorgekommen ist, so ist es besser, die Sache durch persönliche Rücksprache mit allen Schlachtern und durch ernstes Verwarnen der hier in Betracht kommenden Leute zu ordnen, als auf Grund dieser neuen Polizeiverordnung eine gerichtliche Anzeige zu machen. Die Leute bringen dann allerlei Entschuldigungen vor, der eine schiebt den gegebenen Auftrag zur Anmeldung auf den anderen; so kann es vorkommen, dass die Leute freigesprochen werden; auch sind solche Polizeiverordnungen bisweilen juristisch nicht richtig, sodass die Sache ohnehin im Sande verläuft. Wenn also im voraus der Ausgang der Sache nicht sicher zu ersehen ist, so ordnet man diesen Vorfall selbst. T.

122. Liquidation bei Konkursen (2. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Sie müssen Ihre spezifizierte Forderung sofort beim Konkursverwalter anmelden und zwar schriftlich einreichen als vorberechtigte Forderung, dann bekommen Sie Ihr Geld mit den ersten Leidtragenden, d. h. wenn noch Geld oder Geldeswert in der Konkursmasse ist. T.

(3. Antwort.) Nach § 61 der Konkursordnung besitzen Tierärzte gleiche Vorrechte bei Konkursen wie die Aerzte. Jedoch gelten diese Vorrechte nur für die aus dem letzten Jahre geltenden Forderungen vor Eröffnung des Konkurses. Als Unterlage hierfür gilt die Taxordnung. Die Forderungen werden nach folgender Ordnung aus der aktiven Masse erledigt: 1. Hausangestellte, 2. Fiskus, 3. Kirchen und Schulen, 4. Aerzte, Tierärzte, Apotheken usw. . . .

Nach § 139 der K. O. muss die Anmeldung der Forderung die ausdrückliche Angabe enthalten, dass das Vorrecht beansprucht wird.

Waldeck-Marburg (Lahn).

(4. Antwort.) In der ersten Beantwortung ist noch eines vergessen, was aber sehr erheblich ist. Sie müssen Ihre Forderung ausdrücklich als bevorrechtigte anmelden. Erst dann kommen Sie an vierter Stelle. Sonst bleiben Sie in der grossen Masse der Gläubiger und werden mit den entsprechenden Prozenten abgefunden. G.

123. Mobilmachungsfragen. (Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Alle Eingaben sind dem zuständigen Bezirks-Kommando vorzulegen. Im übrigen muss ich es mir versagen, auf die nach Form und Inhalt unpassenden Fragen und Ausführungen näher einzugehen.

Ludewig.

124. Verkauf tuberkulösen Fleisches auf der Freibank. (3. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Verkaufen Sie ja nicht das bedingt taugliche Fleisch als minderwertig, sonst kann Ihnen was passieren. Auf dem Lande macht man es so: Man meldet bei der zuständigen Ortspolizeibehörde das Ergebnis der Fleischbeschau an, meistens beim Landrat, und erklärt das bedingt taugliche Fleisch, da es

gekocht nicht verkäuflich ist und ausserdem zum Kochen die Einrichtung fehlt, für untauglich und lässt es unschädlich beseitigen. Wenn aber die Einrichtung zum Kochen da ist, muss sie benutzt werden und hinterher kann das Fleisch als unverkäuflich vernichtet werden, anders bleibt nichts übrig. Setzen Sie sich mit Ihrer Behörde, Kreistierarzt, Landrat, Bürgermeister in Verbindung, damit Sie Hand in Hand arbeiten. T.

(4. Antwort.) Die Unmöglichkeit des Umsatzes bedingt tauglichen tuberkulösen Fleisches im gekochten Zustand ist kein Grund, in der Beurteilung desselben einen anderen Massstab durch Minderwertigkeitserklärung eintreten zu lassen, da Sie sich hierdurch nicht von technischen-sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen, sondern von solchen lokaler Natur, die im Wesen und in der Auffassung des Publikums begründet sind. Eine solche Abweichung hat der Gesetzgeber aber nicht beabsichtigt. Auf Anzeigen müssen Sie gefasst sein und kann die Behörde Ausnahmen in Ihrem Sinne nicht gestatten. Schutz gegen solche Verluste kann man durch die Schlachtviehversicherung erlangen. Nicht verwertbares und unverkäufliches Fleisch gibt gutes Viehfutter ab.

W a l d e c k - Marburg (Lahn).

125. Leuchtfarbe. (2. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Sie können sich solche Farbe von einem Drogisten herstellen lassen; man nimmt jede beliebige Farbe, meistens weissen Lack, und versetzt sie mit Phosphor. Am Tage nimmt die Farbe soviel Licht auf, dass sie nachts leuchtet. Man hat solche Zifferblätter auf Weckuhren, ferner solche leuchtende Visierpunkte für die Jagdflinten, um im Dunkeln besser zielen zu können. Um letztere zum Leuchten zu bringen, belichtet man sie einige Augenblicke mit einer elektrischen Taschenlampe. Dies könnte man auch mit einem Schild machen, wenn es am Tage nicht genug belichtet worden wäre. Wenn Sie keinen Fachmann dort haben, der Ihnen die Farbe fertig macht, so versuchen Sie es selbst oder wenden sich an die Gewehrfabrik Burgsmüller & Söhne in Kreiensen am Harz, diese Fabrik liefert leuchtende Zielkörper, kann Ihnen also auch wohl ein passendes Schild anfertigen oder sonstige Auskunft geben. T.

126. Ekelhafte Angewohnheit eines Jagdhundes. (3. Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Da die Jagdhunde in der Regel sehr klug sind und schnell verstehen, was man will, so ist nur folgendes Mittel zu versuchen. Wenn der Hund die Angewohnheit betätigen will, muss er sofort bestraft werden, ein lautes Wort genügt oft schon. Dann nimmt man sofort einen grossen Maulkorb, der eine Hand breit länger als die Nase ist und vorn nur zum Atmen eine Oeffnung hat und schnallt ihn dem Hunde unter ermahnenden Worten an. Hierauf lässt man ihn bis zur nächsten Mahlzeit herumlaufen, nimmt den Maulkorb ab und füttert den Hund gut und reichlich. Nun beobachtet man den Hund, bis er die Angewohnheit wieder zeigt. Sofort wird er wieder in die Zwangsjacke gesteckt, bis er sich bessert. Man muss Geduld und die Fähigkeit zum Erziehen der Hunde haben, ohne Geduld ist wenig zu machen. Die Nahrung des Hundes muss viel Kalk und Gemüse enthalten, damit er kein Hungergefühl hat. T.

(4. Antwort.) In erster Linie ist die Feststellung erforderlich, ob es sich um eine Untugend oder um krankhafte Gelüste handelt, wie sie bei Hunden unter den verschiedensten Erscheinungen zu finden sind. Erstere werden bei strenger Beaufsichtigung durch entsprechende Strafen beseitigt. Auch kann man den Kotmassen widerlich riechende Stoffe zusetzen, die eine Abneigung des Tieres gegen diese Untugend hervorrufen. Handelt es sich dagegen um krankhafte Gelüste, also keine Gewohnheit, so ist der Stoffwechsel des Tieres ins Auge zu fassen. Geben Sie dem Tiere einmal Fowlersche Lösung, dann regeln Sie das Nährstoffverhältnis, setzen Sie der Nahrung reichlich Nährsalze zu (Aschebestandteile) und bedienen Sie sich der Ca-Verbindung von Holterbach. Schliesslich ist reichliche Bewegung und Ablenkung durch Arbeit in der Jagd notwendig. Berichten Sie einmal über den Erfolg der Kur. W a l d e c k - Marburg (Lahn).

127. Seuchenhafter Abortus. (Antwort auf die in Nr. 15 gestellte Frage.) Die Wirkung geeigneter Impfstoffe entzieht sich meiner Kenntnis und erhalten Sie Aufschluss am besten von den Serumfabriken selbst. Durch Desinfektionsmassnahmen, Umstellung trächtiger Tiere und Eingeben geeigneter Mittel, die eine sichere Abtötung des Bangschen Abortusbazillus herbeiführen, ferner durch Vermeidung eines Viehwechsels, Entfernen der Nachgeburtsreste habe ich vorzügliche Erfolge erzielt. Auf briefl. Anfrage stehe Ihnen zur Verfügung.

W a l d e c k - Marburg (Lahn).

(2. Antwort.) Sie müssen zunächst durch mikroskopische Untersuchung die wahre Ursache des Verkalbens feststellen. Finden Sie Korynebakterien, so hat sich die Hauptbehandlung gegen das „seuchenhafte Verwerfen“ zu richten. Der Scheidenkatarrh, der das Verwerfen sehr begünstigt, ist gleichfalls zu bekämpfen, jedoch in oben genanntem Fall erst in zweiter Linie. Es ist aber nicht unmöglich, dass er allein das starke Verwerfen begünstigt. Dann ist natürlich eine gegen Korynebakterien gerichtete Behandlung überflüssig. Die gegen „seuchenhaftes Verwerfen“ angewandten Methoden weisen in ihrer Brauchbarkeit keine wesentlichen Unterschiede auf. Gegen ansteckenden Scheidenkatarrh ist die beste Therapie die mit Pyoberescin. Die Zusammensetzung des Mittels ist mir bekannt, und kann ich die Methode nur als wissenschaftlich gut begründet bezeichnen. So viel ich erfahren habe, ist auch von der Herstellerin die allgemeine Veröffentlichung der Zusammensetzung in Erwägung gezogen. Pyoberescin sollte schon deshalb bevorzugt werden, weil seine Anwendung nur durch den Tierarzt erfolgen kann. D r. H a b i c h t in Brebach.

131. Gewährleistung beim Pferdehandel in Dänemark. (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Für den Viehhandel gilt in Dänemark (nach D r. S t ö l z l e, Viehkauf) § 49 des Gesetzes vom 6. April 1906, der in der Uebersetzung lautet:

„Betrifft der Handel eine bestimmte Sache und ist dieselbe mit einem Mangel behaftet, so kann der Käufer Wandelung des Kaufvertrages oder die verhältnismässige Minderung der Kaufsumme verlangen. Ist der Mangel als ein unerheblicher anzusehen, so ist der Käufer nicht berechtigt, die Wandlung zu verlangen, falls der Verkäufer nicht betrügerisch gehandelt hat. Fehlen der verkauften Sache zur Zeit des Kaufabschlusses die zugesicherten Eigenschaften oder ist der Mangel nach Abschluss des Kaufvertrages durch Verschulden des Verkäufers verursacht, oder hat der Verkäufer betrügerisch gehandelt, so kann der Käufer Schadenersatz verlangen.“

Die Entscheidung über etwaige Streitfragen ist der Rechtsprechung der Gerichte entzogen; Streitigkeiten im Viehhandel unterliegen einem schiedsgerichtlichen Verfahren. Der Inhalt des hierüber erlassenen Gesetzes ist auszugsweise folgender:

1. Entstehen Streitigkeiten zwischen den Parteien bei Kauf oder Tausch von lebendigem Vieh, Pferden, Schweinen, Schafen oder von lebendigen Jungen solcher Haustiere, so soll jede Frage wegen Wandelung des Handels wegen Mängel bei dem Verkaufen und wegen Schadenersatzes oder wegen Minderung der Kauf- oder Tauschsumme anlässlich solcher Mängel der Entscheidung von Schiedsrichtern nach genau aufgestellten Regeln unterworfen sein, wenn nicht die Parteien beim Abschluss des Handels das gewöhnliche Gerichtsverfahren vorbehalten haben. Diese Bestimmungen gelten auch für den Kauf auf Auktionen oder unter auktionsähnlichen Bedingungen.

2. Für jeden Gerichtskreis werden von bestimmten Verwaltungsbehörden (Kommunalverwaltung, Stadtrat, Provinzialausschuss) auf 5 Jahre 5 bis 7 Schiedsrichter, darunter ein Vorsitzender und ein Stellvertreter, ernannt, um als Schiedsrichter die Streitigkeiten zu erledigen. Sie geben eine schriftliche Erklärung ab, in der sie sich auf Treu und Glauben verpflichten, den Auftrag nach bestem Wissen und Gutachten auszuführen.

3. Zuständig sind mangels anderer Vereinbarung die Schiedsrichter des Gerichtsbezirks, in dem der Verkäufer seinen Wohnsitz hat; beim Tausch die Schiedsrichter des Bezirks, in welchem der wohnt, der zuerst Klage erhebt. Im Zweifel bestimmt der Justizminister das zuständige Schiedsgericht.

4. Die Klagefrist ist 30 Tage vom Lieferungstage ab, bei Streit wegen Tuberkulose, Trächtigkeit, Verkauf unter Bedingungen und ähnlichen Fällen, bei denen nach der Natur der Sache die Klage nicht innerhalb 30 Tagen eingereicht werden kann, kann sie später eingereicht werden. Ist die Klage nach Ansicht des Schiedsrichters unnötig lange zurückgehalten, so können die Schiedsrichter durch Urteil aussprechen, dass der Klage nicht stattgegeben werden kann.

Der Regress muss binnen 8 Tagen nach Empfang des Termins dem Vormann mitgeteilt werden; die Regressklage kann dann binnen 8 Tagen nach Zustellung des Schiedsgerichtsurteils erhoben werden.

Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung von 3 Mitgliedern:

5. Die Verhandlung beginnt mit einem Vergleichsversuche, der beliebig oft wiederholt werden kann.

Das Verfahren gestaltet sich äusserst kompliziert; es gibt das, was wir Versäumnisurteile und Einspruch nennen. Schriftliche Bearbeitung der Sache ist zulässig. Zeugenvernehmungen geschehen vor dem Amtsgericht. Die Schiedsrichter sind zu Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

Der Vorsitzende erhält für den ersten Termin 10 Kr. und eventuelle Beförderungsvergütung, 15 Oere pro Kilometer oder Eisenbahnbillet II. Kl., er und die Schiedsrichter für die 3 folgenden Termine je 5 Kr. und Beförderungsvergütung. Es kann Kostenvorschuss verlangt werden.

6. Parteieide sind unzulässig. Ist die Sache nicht binnen 6 Wochen, in bestimmten Fällen binnen 10 Wochen erledigt, so verlieren die Schiedsrichter ihren Anspruch auf Vergütung und müssen das Erhaltene zurückgeben.

7. Berufung ist in der Regel unzulässig. Unter besonderen Umständen können aber die Behörden erlauben, dass die Sache an ein festes Schiedsgericht gebracht wird, welches für jeden Regierungsbezirk aus einem zum Richteramt befähigten Juristen als Vorsitzenden und vier sachverständige Personen als Beisitzern auf 5 Jahre ernannt ist.

8. Berufungsanträge sind schriftlich binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung des Urteils bei der Regierungsbehörde einzureichen.

9. Vergleiche und Urteile sind wie Gerichtsurteile vollstreckbar; Berufungsurteile nach Ablauf von 5 Tagen nach Zustellung, Schiedsgerichtsurteile nach 3 Wochen, falls nicht ein Attest über eingelegte Berufung vorgelegt wird. Die Vollstreckung muss binnen 6 Monaten erfolgen: Vergleiche und Urteile sind nach Ablauf dieser Frist zu behandeln, wie verjährte andere Urteile.

Wie daraus ersichtlich, hat das Verfahren in Dänemark erhebliche Bedenken; es ist ein Gesetz, das weder den Juristen noch den Tierarzt, noch auch die Parteien befriedigen kann. Was als Mangel zu gelten hat, ist nicht gesagt; demnach ist j e d e r Fehler ein Klagegrund. St.

137. Mobilmachungsfrage. (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Solange Fragesteller im Reserve- oder Landwehrverhältnis steht, kann er, auch als „felddienstunfähig“, im mobilen Verhältnis Verwendung finden. Ueber die Notwendigkeit der Beschaffung der Veterinärausrüstung wird das Bezirkskommando auf Anfrage Auskunft geben können. L u d e w i g, Korpsstabsveterinär.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Wohnsitzveränderungen

bitten wir dringend, uns per Postkarte mitteilen zu wollen.

Verlag der „T. R.“

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 18. | Berlin-Friedenau, den 3. Mai 1914. | XX. Jahrg.

Zwei Fälle von Operation der Hufknorpelfistel nach L. Johann.

Von Dr. M. Jöhnk in Berne (Oldenburg).

Im Jahre 1904 hat L. Johann seine Erfahrungen über eine Operation der Hufknorpelfistel veröffentlicht (Berlin. Tierärztl. Wochenschrift pag. 133), bei der die Durchschneidung des Kronenwulstes und eine Verletzung des Hornschuhes vermieden werden. Diese Methode ist dann von verschiedenen Seiten in Anwendung gebracht worden, doch gingen die Ansichten über den Wert erheblich auseinander. Die auffallenden Meinungsverschiedenheiten haben J. Mayr veranlasst, in seiner Klinik in München diese Operationsmethode in zahlreichen Fällen zur Anwendung zu bringen; er hat seine Erfahrungen in der Münchener Tierärztl. Wochenschrift (1912 Nr. 1, 2, 3, 4) niedergelegt und sich dem Anraten von Johann, Junginger, Wünsch und Riehlein angeschlossen, diese Operationsmethode auch in der Praxis zu versuchen.

Die mit Abbildungen versehene Arbeit von J. Mayr, die sich eingehend mit den Nachteilen und Vorzügen der Methode befasst, gab mir Veranlassung, in zwei Fällen von Hufknorpelfistel nach dem Verfahren von L. Johann vorzugehen. Ich veröffentliche die Krankheitsgeschichten, weil ich es für angebracht halte, auch diese für die Landpraxis ausserordentlich geeignete Methode besonders hinzuweisen. Wer sich für Einzelheiten interessiert, dem sei die Arbeit von Prof. Mayr angelegentlich empfohlen.

Der 1. Fall betraf eine 10 jährige Prämienstute des Oldenburger Schlages. Sie zeigte seit längerer Zeit auf beiden Vorderbeinen infolge Rehhufbildung einen etwas blöden Gang. Im Laufe der Zeit stellte sich auf dem linken Vorderbein erhebliche Lahmheit ein, sodass ich das Tier nur schwer weiterbewegen konnte. Zu irgend einer Arbeitsleistung war die Stute schon länger nicht mehr befähigt gewesen, die Fohlen waren jedoch mehrere Male zum Preise von über 2000 M verkauft worden. Die Lahmheit rührte von einer Fistel her, die sich am lateralen Hufknorpel bis zu 8 zm in die Tiefe senkte und drei Oeffnungen zeigte. Der Hornschuh unterhalb der Fistel war beulenartig aufgetrieben.

Der Besitzer wünschte das erkrankte Tier der Versicherung zu übergeben, sobald das an der Mutter saugende Fohlen abgesetzt würde; meinen Vorschlag, eine Operation zu versuchen, nahm der Besitzer an, weil ihm an der Erhaltung der wertvollen Zuchtstute viel gelegen war.

Die Operation fand am 28. IX. 13 statt. Als Narkotikum erhielt der Patient 25,0 Chloral. hydratum per os, ausserdem wurden je 10 kzm einer 5% Kokain-Adrenalinlösung an den medialen und lateralen Volarnerven injiziert. Ein besonderer Hinweis auf die Anwendung der Blutleere nach Esmarch und die Vorbereitung des Operationsfeldes dürfte sich wohl erübrigen. Bezüglich der Ausführung habe ich mich genau an die Vorschriften von J. Mayr gehalten. Parallel mit dem Saumbande und etwas über dem Kronenwulst wurde ein Schnitt geführt, der sich vom vorderen Knorpelrande nach rückwärts bis zum Saumbande des Ballens erstreckte. Von beiden Enden dieses Schnittes wurde ein zweiter geführt, der in einem Bogen dem oberen Rande des Hufknorpels folgte. Die beiden Schnitte trafen in einem spitzen Winkel zusammen. Das umschnittene Hautstück wurde heraus präpariert und entfernt, es besass eine Länge von etwa 15 zm und eine grösste Breite von etwa 2½ bis 3 zm. Im Gegensatz zu J. Mayr, der mit dem Lorbeerblatt-Messer auf der Aussenfläche des Knorpels unter der Krone und dem Saumband in die Tiefe arbeitete und den Knorpel dann von rückwärts loslöste, habe ich sogleich mit dem Schleifenmesser gearbeitet und den Knorpel stückweise entfernt, kleine Reste mussten sogar mit dem scharfen Löffel beseitigt werden. Zwei sequestrierte grünlich verfärbte Knorpelstückchen wurden ganz in der Tiefe aufgefunden. Verknöcherung war an keiner Stelle des Knorpels vorhanden. Die entstandene sehr grosse Wundhöhle wurde ausgespritzt, sie blieb ohne Tamponade und ohne Herstellung einer Abflussöffnung an der Trachte. Nach Auspinselung mit Jodtinktur wurde ein Verband ohne Anwendung von Druck angelegt. Zur Herstellung des feuchten Blutschorfes nach Schede wurde der Kompressionsschlauch abgenommen und solange gewartet, bis Blut durch den Verband sickerte. Der Schlauch wurde dann erneut umgelegt und ein Druckverband angebracht.

Die Operation verlief ohne jede Schmerzensäusserung, und der Gang des Patienten schien besser als vorher. Die Stute wurde einen Tag in den Stall eingestellt, dann brachte der Besitzer das Tier mit seinem Fohlen wieder auf die Weide; hier ist es während der ganzen Dauer der Behandlung verblieben, Rücksicht auf das herrschende Wetter wurde dabei nicht genommen.

Am 5. X. sah ich den Patienten wieder. Es war eine geringe ödematöse Schwellung des Metakarpus vorhanden und der Verband hatte am oberen Ende etwas eingescheuert, weshalb ein Verbandwechsel vorgenommen wurde. Die Tiefe der Wundhöhle war nahezu ganz mit Granulationen ausgefüllt, welcher Befund mich ausserordentlich überraschte. Die Sekretion war nur gering. Nach gründlicher Reinigung wurde ein neuer Verband angelegt, der 14 Tage liegen blieb und am 19. X. wieder entfernt wurde. Bis auf einen kleinen Spalt war die Wundhöhle dann völlig verheilt, aber noch nicht vernarbt.

Es trat jetzt offene Wundbehandlung ein. Am 1. XI. war Vernarbung bis auf die Grösse eines Fünfmarkstückes erfolgt, und am 29. XI. konnte die restlose Heilung festgestellt werden. Es waren somit 63 Tage für die Heilung erforderlich. Der Gang der Stute hatte sich so gebessert, dass der Besitzer nicht mehr an Abschaffung dachte; völlig korrekt war der Gang nicht, was bei dem vorhandenen Rehhuf auch nicht erwartet werden konnte. Es sind jetzt 4 Monate seit der Operation verflossen, und der Besitzer freut sich, dass ihm die wertvolle Zuchtstute erhalten wurde.

Zur Beurteilung dieses Falles möchte ich nochmals ganz besonders darauf hinweisen, dass der Patient nur einen Tag nach der Operation im Stalle blieb, die übrige Zeit aber auf der Weide war. Ich glaube, dass bei Ruhe eine noch schnellere Heilung eingetreten wäre.

Fall 2. Brauner Wallach, Hannoveraner, za. 5 Jahre alt. Das Tier war im Sommer 1913 mit dem rechten Hinterfuss in Stacheldraht geraten und hatte sich eine Verletzung in der Gegend des lateralen Hufknorpels zugezogen. Nach scheinbarer Heilung bildete sich hier eine Fistel aus, die etwa 5 zm in die Tiefe reichte und Lahmheit mit Dorsalflexion hervorrief. Die Lahmheit wurde mit der Zeit stärker, weshalb am 31. I. 1914 zur Operation geschritten wurde.

Der sehr empfindliche Wallach erhielt 30,0 Chloral. hydrat. per os, ausserdem fand noch Leitungsanästhesie mit 3% Novocain-Adrenalin statt. Die Ausführung der Operation, die Herstellung des feuchten Blutschorfs nach Schede und der Druckverband erfolgte in der oben beschriebenen Weise. An der Innenseite des Knorpels fand sich ein

grünlich verfärbter Sequester. Die entstandene Wundhöhle war bedeutend kleiner als im Falle 1.

Gleich nach der Operation ging das Pferd besser; der erkrankte Fuss wurde hinfort gut belastet, eine Dorsalflexion konnte nicht wieder beobachtet werden. Verbandwechsel am 13. II. Die Wundhöhle ist bis auf einen kleinen Spalt ausgranuliert, die Sekretion ist nur gering. Nach Reinigung des ganzen Operationsfeldes wurde ein neuer Verband angelegt. Da sich das Tier in den nächsten Tagen ganz ungebärdig benahm, mit dem gesunden und auch mit dem kranken Bein ausschlug, so wurde es am 16. II. angeschirrt und zum Wiesenschleppen verwandt. Um Beschmutzungen des Verbandes zu vermeiden, war ein Teeranstrich erfolgt.

Etwa 10 Tage später legte der Besitzer einen neuen Verband an, der aber nur kurze Zeit lag und vom Wallach abgerissen wurde. Mitte März sah ich den Patienten wieder, es war völlige Vernarbung erfolgt, die Lahmheit war ganz beseitigt.

In der zitierten Arbeit gibt J. Mayr als Nachteile der Methode an, dass nach der Tiefe nicht jene Uebersichtlichkeit wie bei den anderen Methoden herrscht, dass die Exstirpation in toto schwieriger ist, angestrengteste Aufmerksamkeit erfordert und bei Benutzung des Schleifenmessers länger dauert, und dass sich die Schwierigkeiten bei Sitz des Sequesters in der Tiefe und bei Verknöcherung des Knorpels erhöhen. Diese Nachteile werden aber von den Vorteilen der Methode weit übertroffen. Das Fehlen des sich langsam vollziehenden Ersatzes des Hornes macht den Heilungsprozess kürzer. Hornschuh und Hufkrone werden nicht verletzt, die Eisen brauchen nicht abgenommen zu werden, die Nachbehandlung ist einfach und die Operation macht auf den Laien einen weniger harten Eindruck als die anderen Verfahren.

Ich möchte den Kollegen in der Praxis empfehlen, diese Methode zu versuchen, sie werden nicht enttäuscht werden.

× Das Ende des Streiks der Veterinärmediziner in Wien.

Anlässlich des bevorstehenden Beginns des Sommersemesters hielten am 16. April die Veterinärmediziner im Dreherssaal an der Landstrasse eine Versammlung ab, um über die Frage des Streiks schlüssig zu werden und hatten sich za. 600 Studierende eingefunden.

Der Vorsitzende med. vet. Rotter begrüsste die Versammelten, darunter die Abgeordneten Schürl und Nepustil sowie die Tierärzte Veterinärinspektor Führer als Obmann des Zentralvereins der Tierärzte Oesterreichs, Dr. Spindler als Obmann des Vereins der Tierärzte der Stadt Wien und Landesinspektor a. D. Dr. Saass als Obmann der Landesgruppe Niederösterreichs des Zentralvereins und eine Anzahl anderer Tierärzte und gab sodann eine kurze Uebersicht über die bisherigen Ereignisse an der Hochschule. Er verwies auf die Notwendigkeit, sich durch Drohungen nicht zurückschrecken zu lassen, obwohl die Behörden erklärt hatten, alle Wiener Hochschulen zu sperren, wenn sich die Hochschüler solidarisch erklären.

Med. vet. Scherzer teilte die Antwort des Rektors der Hochschule, Professor Dr. Panzer auf das Memorandum der Hörerschaft mit. Der Rektor erklärte, dass den Studierenden keine Konzessionen gemacht würden, wenn die Hörer auf dem Streikbeschluss bestehen sollten. Die strengsten Mittel würden angewendet werden, da die Behörden sich nichts abzwingen lassen. Wenn die Studierenden zur Ordnung zurückkehrten, würden die Folgen der vorzeitigen Schliessung des Wintersemesters glimpflich sein. Ferner teilte der Rektor mit, dass sein Gesuch um Enthebung mit Erlass des Kriegsministeriums vom 14. März im Einverständnis mit dem Unterrichtsministerium abschlägig und zwar in einer für ihn höchst ehrenvollen Weise erfolgt sei. Der Rektor werde den Studierenden die Stellung gegen seine Person nicht nachtragen. Was den Neubau der Hochschule betreffe, so sei er zu keiner offiziellen Erklärung ermächtigt. Doch könne er privatim mitteilen, dass diese Angelegenheit nunmehr in ein rascheres Tempo gekommen und der Grund für den Neubau bereits gekauft sei. Bezüglich des Beschlagmeisterkursus bemerkte der Rektor, dass die Heeresverwaltung Hausherr an der Hochschule sei und sich daher von den Studierenden, welche in diesem Hause das Gastrecht genössen, (Rufe: „Gegen Bezahlung!“) nicht aus dem Hause weisen lasse. Wenn jedoch Ruhe und Ordnung eintrete, sollen wohltuende Aenderungen im Beschlagmeisterkurse erfolgen. Was die Verleihung des akademischen Bodens betreffe, so habe das Professorenkollegium in den letzten Tagen ein bezügliches Ansuchen erneuert, dass aber mit Rücksicht darauf, dass keine Hochschule verbrieftes Recht auf einen akademischen Boden besitze, auch diesmal wieder ein abschlägiger Bescheid des Ministeriums zu erwarten sei. Zum Schlusse erklärte der Rektor, dass sich das Professorenkollegium im Falle der Rückkehr der Studierenden zu Ruhe und Ordnung für die Milderung der Folgen des vorzeitigen Schlusses des Wintersemesters einsetzen werde; es würde dann den Studierenden das Wintersemester angerechnet und auch Kolloquien und sonstige Prüfungen abgehalten werden. Im Falle irgendwelcher weiterer Störungen drohte der Rektor mit der sofortigen Schliessung des Sommersemesters.

Reichsratsabgeordneter Schürl gab, von der Versammlung stürmisch begrüsst, der Hörerschaft neuerlich die Versicherung, dass er und seine Abgeordnetenkollegen die Bestrebungen der Veterinärmediziner mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln fördern werden. Wenn die Studentenschaft die Ruhe bewahren und im Kampfe ausharren wird, wird sie auch ihr Ziel erreichen. Der Staat kann ja kein Interesse daran haben, Existenzen zu vernichten, es muss vielmehr Aufgabe des Staates sein, die Existenzen auf einen sicheren Boden zu stellen. Der Kampf der Veterinärmediziner ist gewiss berechtigt, denn die an der Wiener Tierärztlichen Hochschule herrschenden unwürdigen Verhältnisse sind eine Schmach und wären wohl auf der ganzen Welt unmöglich. Die von massgebender Seite gegen die Studierenden gerich-

---

Allerlei.

Internationaler Kongress für Milchwirtschaft in Bern 1914. Bis jetzt haben ausser der Schweiz acht Staaten die Entsendung offizieller Delegierter zu diesem Kongress, der vom 8. bis 10. Juni in Bern tagt, zugesagt, und zwar Baiern (1 Delegierten), Belgien (4), Dänemark (3), Frankreich (3), Griechenland (1), Holland (4) Russland (2), Spanien (1). Eine Anzahl weiterer Zusagen von Staatsregierungen steht noch aus. Der Chef des schweizerischen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements Bundesrat Schulthess ist Ehrenpräsident des Kongresses; Regierungsrat Dr. Moser, bernischer Landwirtschaftsdirektor und Zentralpräsident der Landes-Ausstellung, ist Präsident des Ehrenkomitees; Vizepräsident dieses Komitees ist Baron Peers de Nieuwburgh in Oostcamp (Belgien), Vorsitzender des Milchwirtschaftlichen Weltverbandes.

Eine Generalabrechnung mit dem Elberfelder Pferdehumbug ist in jüngster Zeit von zwei besonders kompetenten Sachverständigen erfolgt. Der Vorstand der Prager tierärztlichen Klinik, Universitätsprofessor Dr. Hermann Dexler, der schon als Wortführer des Protestes vom letzten internationalen Zoologenkongress und durch andere selbständige Publikationen Schulter an Schulter mit Dr. Max Ettlinger die Sache der wissenschaftlichen Tierpsychologie verfochten hat, erstattet nun in der naturwissenschaftlichen Zeitschrift Lotos (Band 62, Prag, 1914) noch einmal ganz ausführlich Bericht über den dermaligen Stand des Krallismus, erweist alle von den Krallanhängern vorgebrachten Gründe als durchaus unstichhaltig und schliesst mit dem Endergebnis, dass er „von der Monacoer Protesterklärung nichts wegzunehmen, noch ihr etwas anzufügen hat.“ Eine noch viel eingehendere und wohl erschöpfende Abrechnung mit Kralls Buch „Denkende Tiere“ wird demnächst unter dem Titel „Gibt es denkende Tiere?“ (V. Engelmann, Leipzig) im Umfang von mehr als 400 Druckseiten von Dr. Stephan von Maday erscheinen, einem ehemaligen Kavallerieoffizier und nunmehrigen Physiologen, der sich bereits durch seine Psychologie des Pferdes und der Dressur (1912) als kompetenter Beurteiler erwiesen und auch den Protest von Monaco mit unterzeichnete. Maday stellt sich durchaus auf den gleichen, vollablehnenden Standpunkt wie Dexler, Döring, Ettlinger, Fleischhauer, Schröder, Wigge und die anderen ernsthaften Kritiker Kralls und resumiert bereits in der Vorankündigung seines Werks folgendermassen einige seiner wesentlichsten Gesichtspunkte, aus denen er ebenso Kralls „denkende Pferde“ wie der Mannheimer Kralljüngerin Frau Moekels „denkenden Hund“ ins Gebiet der tierpsychologischen Fabel verweist:

„Alles, was Osten, Krall und Frau Moekel in nunmehr vierzehnjähriger Arbeit gefunden haben wollen, ist, dass das Pferd (der Hund) auch lesen, rechnen, denken könne, wie der Mensch. Wir haben nicht die geringste spezifisch dem Pferde (dem Hunde) eigentümliche seelische Erscheinung kennen gelernt. Ja, es ist Krall — obwohl er seit 1905 einen geistigen Verkehr mit Pferden zu pflegen vorgibt — nicht einmal geglückt, jene seelischen Eigenschaften des Pferdes zu entdecken, welche den Reitern und Fahrern seit Jahrhunderten bekannt und in Fachwerken vielfach besprochen sind. Er begnügt sich damit, alles, was er sah, irgend einer menschlichen Eigenheit (meistens dem „Eigensinn“) einfach gleichzusetzen und damit ist das Rätsel im Augenblick gelöst. Was er aber vom Menschen her nicht kannte, das ist

teten Drohungen können und dürfen nicht verwirklicht werden. Redner wies dann noch darauf hin, dass sich die Ausbildung der Beschlagmeister auf den Bedarf des Heeres beschränken müsse, denn es gibt heute keinen Mangel an Tierärzten mehr, so dass für Kurpfuscher heute kein Platz mehr ist. Zum Schlusse forderte Abgeordneter Schürl zur Fortsetzung des ruhigen Kampfes auf und erklärte, dass die Angelegenheit der Veterinärmediziner in den demnächst zusammentretenden Delegationen mit allem Nachdruck vertreten werden wird. Stürmischer Beifall folgte den Ausführungen des Abgeordneten.

Es sprach dann noch Landtagsabgeordneter Nepustil, der feststellte, dass nicht die Tierärzteschaft den Streik verursacht habe, sondern dass sie nach Ausbruch des Streiks pflichtgemäss die gerechte Sache der Veterinärmediziner unterstützte. Es habe auch während der ganzen Bewegung niemand dem Kriegsministerium das Hausrecht streitig machen wollen, aber geduldete Gäste sind die Veterinärmediziner nicht, sondern Parteien, die ausziehen wollen, und die massgebenden Behörden bitten, endlich den endgültigen Ausziehtermin bekanntzugeben.

Nach diesen mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen stellte der Berichterstatter den Antrag, aus taktischen Gründen den Streik auf Grund der gegebenen Zusagen zu beenden. Der Antragsteller betonte, dass die Beendigung des Streiks keineswegs ein Rückzug der Studentenschaft sei, sondern dass dieser Schritt durch die gegebenen Verhältnisse bedingt ist. Es sind eben jetzt zur Erreichung des angestrebten Zieles friedliche Verhandlungen mit den massgebenden Stellen notwendig und die können nur nach Beendigung des Streiks angebahnt werden. Der Antrag auf Einstellung des Streiks wurde dann auch einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Zum Schlusse der Versammlung wurde noch beschlossen, im Sommersemester keinen Hochschulausschuss zu wählen, sondern die Vertretung der Studentenschaft dem erweiterten Vollziehungsausschuss zu übertragen. Die nächste Versammlung der Gesamthörerschaft findet Dienstag, den 21. d. M. statt.

Am 21. April abends fand nun im Drehersaal auf der Landstrasse eine Vollversammlung der Gesamthörerschaft der Wiener Tierärztlichen Hochschule statt. Nach einem Bericht über die Vorsprache der Abordnung der Hörerschaft beim Rektor Professor Dr. Panzer wurde folgende Kundgebung zum Beschlusse erhoben:

„Die streng sachlichen, die Zukunft und den Ausbau der Wiener Tierärztlichen Hochschule betreffenden Forderungen und ihre machtvolle Vertretung durch die gesamte Studentenschaft sind nicht ohne Eindruck auf die beteiligten Zentralstellen geblieben. Dieser Eindruck hat sich in einer Reihe von Zusicherungen geäussert, die der Studentenschaft durch den Mund des Rektors kundgemacht wurden. In erster Linie hat die Erklärung, dass der Baugrund für die neue Hochschule bereits angekauft und der Neubau mit grösstmöglicher Beschleunigung durchgeführt werden wird, die Hörerschaft befriedigt, da durch den Neubau auch die anderen Forderungen der Hörerschaft erfüllt werden. Aus taktischen Gründen hat sich deshalb die Studentenschaft bestimmt gefühlt, den Streik zu beenden und den Vorlesungsbetrieb wieder aufzunehmen.

Die Hörerschaft erwartet aber mit aller Bestimmtheit, dass entsprechend der gegebenen Zusicherungen weder aus der vorzeitigen Schliessung des Wintersemesters, noch aus dem Streik überhaupt der Gesamthörerschaft, beziehungsweise einzelnen Hörern nachteilige Folgen erwachsen werden.“

Zugleich wurde der Beschluss gefasst, wegen Behebung verschiedener Uebelstände im alten Hochschulgebäude eine Denkschrift an das Professorenkollegium zu richten. Den Hörern der anderen Wiener Hochschulen und der Presse, insbesondere der „Ostdeutschen Rundschau“ wurde der Dank für die werktätige Unterstützung ausgesprochen und der Vollzugsausschuss wurde damit betraut, den Rektoren der Wiener Hochschulen für ihr Eintreten im Interesse der Veterinärmediziner den Dank zum Ausdruck zu bringen.

Am Donnerstag, den 23. April, wurde eine Abordnung der Hörerschaft vom Unterrichtsministerium empfangen, um für diejenigen Hörer, die vor Ausbruch des Streiks und während seiner Dauer Prüfungen ablegen oder sich zu diesen hätten melden sollen, die Anrechnung des Wintersemesters, beziehungsweise die Anwartschaft auf die Ablegung dieser Prüfungen und Rigorosen zu erwirken. Der Minister meinte, dass es in dieser Sache jedoch unumgänglich notwendig sei, die Vorschläge des Professorenkollegiums einzuholen, und sagte nach Massgabe der Meinungsäusserung der Professoren seinerseits eine wohlwollende Behandlung des Ansuchens der Gesamthörerschaft zu.

* * *

Aus den Kreisen des Vollzugsausschusses wird folgende Darstellung über die Entwickelung der Bewegung der Veterinärmediziner verbreitet:

„Die Hörerschaft der Tierärztlichen Hochschule stellte seinerzeit den Neubau der Hochschule, Sistierung beziehungsweise Verlegung der Beschlagmeisterkurse von der Hochschule und Gewährung eines akademischen Bodens als ihre Hauptforderungen auf. Bis zum 16. d. M. hatte die Hörerschaft keine befriedigende Antwort erhalten können, sondern nur Drohungen auf Disziplinierung der Führer, Verlust der Stipendien und Kollegiengeldbefreiung und für eine grosse Anzahl Studierender Verlust des Wintersemesters; ferner wurde auch die Schliessung des Sommersemesters, eventuell an allen Wiener Hochschulen, in Aussicht gestellt. Trotz dieser Drohungen war die Hörerschaft zur Fortsetzung des Streiks fest entschlossen, wäre nicht in zwölfter Stunde weitgehendes Entgegenkommen zugesichert worden.

Durch die Aktion am Ende des Wintersemesters wurde erreicht, dass der Neubau der Hochschule endlich zur Durchführung gelangen soll. Sache des Professorenkollegiums, der Abgeordneten und der Hörerschaft wird es nun sein, darüber zu wachen, dass nicht aus

---

für ihn gar nicht da. Das Auffinden und der Nachweis der — vermutlich auch diesmal — unwillkürlichen Zeichen, die von den Pferden bei ihren richtigen Antworten beachtet werden, dürfte auf grosse technische Schwierigkeiten stossen; dazu kommt noch, dass Hr. Krall eine methodische Prüfung seiner Pferde nicht gestattet, auch den Besuch einiger Fachleute (z. B. von Pfungst, neuerdings auch den meinigen) ablehnt. Somit bleibt uns nichts übrig, als durch indirekte Beweise zu zeigen, dass eine Zeichengebung auch diesmal vorliegt. Schliesslich ist ja die Frage nach der Art dieser Zeichen ein Problem vierten Ranges, während das hochbedeutende Problem, ob Tiere menschlichlogisch denken können, durch meine vorliegende Streitschrift mit grosser Sicherheit in negativem Sinne entschieden ist.“

Es darf mit Bestimmtheit erwartet werden, dass die Darlegungen des Madayschen Werkes jene wenigen wissenschaftlichen Anhänger Kralls, die zum Teil schon den Rückzug angetreten haben, zur beschleunigten Fortsetzung desselben veranlassen werden.

Baierische Landes-Viehversicherungs- und Pferdeversicherungsanstalten. Am 2. April 1914 hielten in der K. Versicherungskammer die Landesausschüsse für die Baierische Viehversicherungs- und Pferdeversicherungsanstalt eine gemeinschaftliche Sitzung ab, um den Rechenschaftsbericht der Anstaltsverwaltung entgegenzunehmen. Die Landes-Viehversicherungsanstalt zählte am Schlusse des Versicherungsjahres 1912/13 in 1661 Vereinen (1627 Orsviehversicherungsvereinen, 21 Vereinen für Ziegenversicherung, 11 für Weideversicherung, 1 für Bullenversicherung, 1 für Brand- und Blitzschadenversicherung) 81 077 Mitglieder mit 301 296 versicherten Tieren und einer Versicherungssumme von 97 877 470 M. Im gleichen Jahre fielen 11 404 Schäden mit einer vergütungsfähigen Summe von 2 600 178 M an, wovon durch die Verwertung der Tiere 1 000 815 M gedeckt wurden; 1 517 688 M waren durch Beiträge aufzubringen. Seit ihrer Gründung (1896) hat die Landes-Viehversicherungsanstalt 171 017 Schadensfälle mit einer versicherungsfähigen Summe von 29 901 629 M. entschädigt; die Versicherten haben um 1 650 242 M. mehr an Entschädigung erhalten, als ihr Beitrag und die Erlöse ausmachten. Der Reservefonds beträgt jetzt 516 891 M. Die Landes-Pferdeversicherungsanstalt zählte am Schlusse des Versicherungsjahres 1912/13 in 504 Vereinen (503 Pferdeversicherungsvereinen, 1 Vereinigung für Brand- und Blitzschadenversicherung) 41 331 Mitglieder mit 94 651 versicherten Pferden (darunter 74 mit den Fohlen versicherten Stuten) und einer Versicherungssumme von 74 168 950 M. Im gleichen Jahre wurden 5414 Schäden mit 2 461 953 M entschädigt; den Vereinen verbleiben Erlöse im Gesamtbetrage von 247 870 M; durch Beiträge waren 2 171 150 M aufzubringen. Seit ihrer Gründung (1900) hat die Anstalt für 46 835 Schadensfälle 18 966 652 M ausbezahlt und an Beiträgen 18 167 450 M erhoben, die Versicherten haben also 799 172 M mehr erhalten; den Vereinen sind aus der Verwertung getöteter Pferde 1 508 705 M verblieben. Der Reservefonds stellt sich jetzt auf 527 512 M. Die beträchtlichen Mehrleistungen der beiden Anstalten sind hauptsächlich auf die erheblichen Unterstützungen des Staates zur Förderung der Vieh- und Pferdeversicherung zurückzuführen. Der ausführliche Geschäftsbericht der K. Versicherungskammer für das Jahr 1913 wird im Laufe der nächsten Wochen ausgegeben werden.

irgendwelchen Gründen eine abermalige Verschleppung des Neubaues eintrete. Durch Sicherung des Neubaues verlieren die beiden anderen Forderungen bedeutend an Wichtigkeit. Was die Beschlagmeisterkurse betrifft, so werden gewisse Massnahmen noch im Laufe des Sommersemesters durchgeführt werden, eine weitergehende Einschränkung dieser Kurse wird mit Beginn des Wintersemesters Platz greifen.

In der Frage des akademischen Bodens konnte ein Erfolg nicht erzielt werden. In diesem Punkte muss eben die Hörerschaft zuwarten, bis mit Fertigstellung des Neubaues der Hochschule diese eben auch in dieser Hinsicht eine vollwertige Hochschule wird. Im derzeitigen Hochschulgebäude, wo ein akademischer Boden vom Kriegsministerium einfach telephonisch gekündigt werden kann, verzichtet die Hörerschaft auf einen akademischen Boden.

Was den Studienbetrieb betrifft, so werden durch weitgehendes Entgegenkommen des Professorenkollegiums durch den vorzeitigen Schluss des Wintersemesters keinerlei nachteilige Folgen für die Hörerschaft eintreten."

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Ⓓ **Zeitschrift für Veterinärkunde.** 1914, Heft 1.

— **Das Auftreten der Brustseuche im Pferdebestande des Heeres in den Jahren 1886 bis 1911.** Eine kritisch-statistische Studie von Stabsveterinär Dr. Pätz. Hierzu 9 Tabellen und 5 Tafeln.

Das Studium der sich nunmehr über rund drei Jahrzehnte erstreckenden preussischen Militär-Veterinär-Sanitäts-Statistik offenbart die beachtenswerte und erfreuliche Tatsache, dass im Pferdebestande des preussischen Heeres und der dessen statistischer Berichterstattung angegliederten ausserpreussischen Kontingente mit der in der Militär-Veterinärordnung vom 25. VI. 08, § 28b, vorsichtig angebahnten und in der Militär-Veterinärordnung vom 17. V. 10, Ziffer 70 und 177, weiter ausgebauten Einführung des Grundsatzes der technischen Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der Veterinäre ein deutlicher Fortschritt der Heilerfolge und eine deutliche Abnahme der Verluste eingesetzt hat.

Die deutsche Armee weist hiernach in der Neuzeit Verlustziffern auf, die weit geringer sind als die in den Armeen der benachbarten Länder.*) Die englische Armee hatte in dem vereinigten Königreiche von 3,83% ihres Pferdebestandes, im Jahre 1908 einen solchen von 2,23%, im Jahre 1909 von 2,29%, im Jahre 1911 von 2,95%. Die russische Armee hatte 1908 2,34%, 1909 2,12% ihrer Stärke Verlust. Die holländische Armee büsste im Jahre 1909 1% ihrer Iststärke durch Tod und Tötung ein. Frankreich hatte 1901 durch Tod ung Tötung einen Verlust von 2,09% seiner mittleren Stärke und verlor im Jahre 1911 durch Tod und Tötung 2,34% der Zahl seiner Pferde in der Armee.

Auch bei den einzelnen Krankheiten, sogar bei den durch Unfälle hervorgerufenen (z. B. Knochenbrüchen) lässt sich die allmähliche Herabminderung der Verluste verfolgen. Nicht aber trifft dieses für die Brustseuche zu. Die Verluste durch diese Krankheit sind, sowohl bezogen auf die Zahl der Brustseuchekranken wie auf die Iststärke des Heeres, in den letzten Jahren hohe gewesen.

Diese auffallend erscheinende Tatsache regt zu einer Vertiefung in das über die Brustseuche im Laufe der Jahre aus der Armee in den statistischen Veterinär-Sanitäts-Berichten zusammengetragene umfangreiche Material an. Eine Förderung erhielt diese Anregung durch die Schwierigkeiten, die sich dem Veterinär in der Truppenpraxis bei der Bekämpfung der Brustseuche als Seuche nicht selten darbieten gegenüber der in der Armee immer wieder einmal auf Grund einer einzelnen, an begrenzter Oertlichkeit gemachten Beobachtung auftretenden Ansicht, dass Absonderungsmassnahmen gänzlich fruchtlos seien und dass der Pferdebestand des Heeres trotz der Massnahmen der Seuchenvorschrift heute mehr als früher von solcher Seuche heimgesucht werden.

Die in der Armee oft gehörte Ansicht, dass die Brustseuche in der Neuzeit an Häufigkeit zugenommen habe, trifft in der Form nach der Statistik nicht das Richtige. Dagegen muss wohl bei den einzelnen Einbrüchen der Seuche ihre Ausbreitung in den betroffenen Pferdebeständen zugenommen haben.

Die Zahl der Verluste durch die Brustseuche — direkt Verluste durch die Brustseuche selbst — läuft mit der Erkrankungszahl ziemlich parallel und ist dadurch in der Neuzeit höher als früher geworden. Bei einem Durchschnittsverluste von 0,12% der Iststärke und 4,04% der Brustseuchefälle in den Jahren 1886 bis 1911 beträgt der Verlust in den Jahren 1901 bis 1910 0,13% der Iststärke und 4,27% der Brustseucheerkrankungen.

Der Häufigkeit der Verseuchung ist kein bestimmter Einfluss auf die Zahl der Brustseucheerkrankungen zuzuschreiben. Die Statistik der Kavallerie-Regimenter lehrt mit nicht anzutastender Deutlichkeit, dass lange Perioden der Seuchenfreiheit durchaus nicht eine grosse Zahl von Brustseucheerkrankungen nach dem Einbruche der Seuche in das Regiment zur Folge haben müssen.

— **Die heisse Glyzerin-Boluspaste.** Von Oberveterinär Dr. Kranich.

Trotz der vorzüglichen Heilerfolge, die mit Antiphlogistine als ausgezeichneter, resorbierender und schmerzlindernder „idealer Dauerumschlag" erzielt wurden, stellte es sich jedoch heraus, dass das grosse Anwendungsgebiet aus ökonomischen Gründen erheblich eingeschränkt werden musste. Es kamen nur die schwereren Fälle in Frage. Benötigte man aber hierbei grösserer Mengen Antiphlogistine, wie z. B. bei einer Sprunggelenks-Entzündung, so wurde die Behandlung, selbst im einzelnen Falle, zu kostspielig.

Ein billiger und in seinen Wirkungen gleichwertiger Ersatz dürfte daher willkommen sein.

Es gelang K., mit der selbstbereiteten, erwärmten Glyzerin-Boluspaste, deren Herstellungskosten kaum den vierten Teil gegenüber Antiphlogistine betragen, die gleiche Wirkung zu erzielen wie mit diesem Mittel.

Die Ersatzpaste besteht aus 4 Teilen Glyzerin und 5 Teilen kieselsaurer Tonerde, wie sie unter dem Namen Bolus alba bekannt ist. Auf andere Beimischungen wie ätherische Oele usw. hat K. verzichtet, da sie die Paste unnötig verteuern.

*) Die nachfolgenden Zahlen sind wiedergegeben nach der Revue veterinaire militaire.

Skandinavien.

⊡ **Skandinavisk Veterinär-Tidskrift** 1913, H. 8.

— **Ist die Reduktaseprobe eine wertvolle Probe im Dienste der Milchkontrolle?** Von H. M. Höyberg, Stadttierarzt.

Bekanntlich stützt sich die Reduktaseprobe auf die Fähigkeit der Bakterien, gewisse Farbstoffe zu reduzieren, sodass, je mehr Mikroorganismen die Milch enthält, desto rascher der Farbstoff entfärbt würde. Mit Hilfe der Reduktaseprobe sollte man auf den Bakterienreichtum der Milch schliessen können. Dies ist jedoch nicht der Fall. Denn die Reduktaseprobe ist in vielen Fällen nicht imstande, selbst eine recht grosse Vermehrung der Bakterienmenge nachzuweisen. Ausserdem kann dieselbe Entfärbungszeit ganz verschiedene Resultate bezüglich der Bakterienmenge und in vielen Fällen dieselbe oder ungefähr dieselbe Bakterienmenge weit verschiedene Entfärbungszeiten ergeben. Die verschiedenen Untersuchungen haben ergeben, dass die Bakterienmenge in keinem Verhältnis zur Reduktasezeit steht und dass sogar keimfreie Milch im Laufe von 35 Minuten zu entfärben vermag. Es dürften demnach ganz andere Faktoren als die Menge der Bakterien die Ursache zur Reduktionskraft der Milch sein. Möglicherweise beruht diese auf bestimmten Stoffen, die bei einem abnormen oder pathologischen Stoffwechsel der Zellen in der Milch ausgeschieden werden.

— **Einige Beobachtungen betreffend chronische spezifische Darmentzündung, Paratuberkulose beim Rindvieh, besonders mit Rücksicht auf deren Vorkommen in Schweden.** Von Arvid M. Bergman.

Die Paratuberkulose trat Ende 1912 an folgenden Stellen auf:

1. auf einer Besitzung in der Bokusschen Landvogtei, auf der sich der älteste Stamm Jerseyvieh in Schweden findet. Der erste Import erfolgte 1887 oder 1888, ein zweiter recht grosser 1892 und 1893 und 1905 einer von etlichen Stieren. 1890 wurden ausserdem einige Stiere von der unter 2 erwähnten Besitzung eingeführt. Die Krankheit wurde wahrscheinlich mit dem ersten Import eingeschleppt, wurde 1901 vom Tierarzt klinisch und durch die Sektion festgestellt. 1906 kamen mehrere Fälle vor, dann nahmen sie an Zahl ab, vermutlich weil die Tiere, die früher bis Oktober und November die Weiden besuchten, früher im Herbst auf den Stall genommen wurden. Auch wurde der Viehhof mehrere Male desinfiziert.

2. auf einer Besitzung in der Kalmarschen Landvogtei mit einem Gesamtbestande von 450 Tieren reiner Jerseyrasse. Die Paratuberkulose wurde sicher bereits im Jahre 1893 mit dem ersten Import von der Insel Jersey eingeschleppt. Von 1896—1912 sind 5 Tiere an Paratuberkulose gestorben und 133 mussten deswegen geschlachtet werden. Seit 1910 wird die Krankheit mittelst Geflügeltuberkulins bekämpft. Von den über 2 Jahre alten Tieren reagierten dabei 1910 13%, 1911 7,25%, 1912 5,5%; von den 2jährigen Tieren und darunter reagierten 1910 8%, 1911 4,75%, 1912 0%. Durch Verkauf von Tieren wurde die Krankheit auf die unter 4, 6 und 7 aufgeführten Besitzungen verschleppt.

3. Die Besitzung liegt in der Kristianstadsschen Landvogtei und besteht aus 420 Tieren reiner Jerseyrasse. Der erste Import erfolgte 1896. Damals litten etliche Tiere an Paratuberkulose. Später wurden jährlich 20 Tiere infolge chronischer Diarrhöe und Abmagerung oder weil sie auf Geflügeltuberkulin reagierten, geschlachtet. Durch frühzeitige Schlachtung der kranken Tiere wurde eine Ausbreitung der Krankheit verhindert. Seit 1910 im Frühjahr und dann jedes Jahr wurde zur Ermittelung der kranken Tiere Geflügeltuberkulin verwendet. Im Frühjahr 1912 reagierten kaum 8% der untersuchten Tiere. Von hier aus wurde die Krankheit verschleppt auf die Gehöfte 4 und 5.

4. Die Besitzung liegt auf Gotland. Der Bestand von 230 Tieren setzt sich zur Hälfte zusammen aus Tieren reiner Jerseyrasse, 20 Stück sind von reiner Gotlandsrasse und die übrigen sind Kreuzungsprodukte beider Rassen. Sie entstanden 1905 durch Kauf von 100 Gotlandkühen und 50 Jerseytieren aus den vorerwähnten Besitzungen 2 und 3. Mit den Jerseytieren wurde die Paratuberkulose eingeschleppt. Im Jahre 1909 wurden deswegen ausrangiert 1 Stier der Jerseyrasse, 1910 ebenfalls ein Stier und 2 Kühe der Jerseyrasse, 1911 sechs Tiere. 4 der Jerseyrasse, darunter ein junger Stier, 1912 zehn Kühe, 2 der reinen Jerseyrasse, 2 der reinen Gotlandsrasse und 6 der Mischrasse.

5. Eine kleinere Besitzung mit 13 Kühen reiner Jerseyrasse in der Landvogtei Malmöhns schleppte sich die Krankheit dadurch ein, dass sie im Herbst 1906 2 Kühe, 7 Kalbinnen von der unter 3 vorerwähnten Besitzung kaufte. Eine der Kühe erkrankte Neujahr 1907 an

Paratuberkulose und seitdem starben weiter 4 Tiere wegen chronischer Diarrhöe oder wurden ausrangiert.

6. u. 7. Gehöfte auf Gotland schleppten die Krankheit durch Ankauf von Tieren aus der Besitzung Nr. 2 ein.

Durch die bakteriologische und pathologisch-histologische Untersuchung wurde die Krankheit in Schweden zum ersten Mal im Oktober 1910 im Schlachthaus zu Malmö bei zwei Kühen festgestellt. Beide waren 1906 aus Westfriesland importiert. Von der ersten Kuh wurde die Darmschleimhaut an ein Kalb, das auf Tuberkulin von Säugetieren nicht reagierte, verfüttert. Dieses reagierte 3 Monate später auf Geflügeltuberkulin sowohl bei der thermischen wie Konjunktivalprobe. Nach weiteren 2 Monaten wurde die Konjunktivalprobe mit Säugetiertuberkulin vorgenommen, das Tier reagierte aber nicht. Das Kalb wurde geschlachtet und bei der Sektion fand sich nur eine Verdickung in einem Teil des Dündarmes mit säurefesten Bazillen.

Mit demselben Material wie das Kalb wurden auch ein Schaf, 2 Ferkel, 4 Kaninchen, 4 Meerschweinchen, 4 Mäuse und 3 Hühner gefüttert. Ausserdem wurden 2 Kaninchen intravenös und 2 intraperitoneal infiziert, allerdings ohne Erfolg.

Das Schaf, ein zweijähriger Widder hatte vor dem Versuch weder auf Säugetier- noch auf Geflügeltuberkulin reagiert. Am 6. August 1910 erhielt es als Getränk ½ Liter Wasser, mit dem Abschabsel der Darmschleimhaut der ersten Kuh als Schüttelmixtur. Das Schaf zeigte nur einige Tage ein paar Monate nach der Verfütterung der Schleimhaut Krankheitserscheinungen. Es hatte damals Diarrhöe. Am 7. Januar 1911, also 5 Monate später, erhielt es eine subkutane Injektion von 0,75 Geflügeltuberkulin und reagierte dabei fieberhaft, dagegen nicht bei der Konjunktivalprobe. Ebensowenig reagierte es später, als an dem anderen Auge die Konjunktivalprobe mit Säugetiertuberkulin gemacht wurde. Einige Tage später wurde das Schaf geschlachtet, und bei der Sektion wurden etwa 4 Meter der Dünndarmschleimhaut verdickt befunden. Bei der histologischen Untersuchung eines Schnittpräparates aus diesem Teil wurden hier und da Zellinfiltration, aber keine Riesenzellen nachgewiesen. Auch fanden sich in der Schleimhaut, nicht aber im Epithel säurefeste Stäbchen.

Die beiden 3 Monate alten Ferkel wurden mit demselben Material wie das Kalb und das Schaf gefüttert. Das eine von den Ferkeln litt an einem Bruch und starb 9 Wochen später an einer Peritonitis infolge Einklemmung des Bruches. Bei der Sektion wurden keine Veränderungen nachgewiesen, die auf Paratuberkulose deuteten. Dagegen fanden sich bei dem anderen Ferkel, das erst 7 Monate nach der Verfütterung der Darmschleimhaut der Kuh geschlachtet wurde, mehrere Meter der Dünndarmschleimhaut deutlich verdickt. An dieser Stelle war, wie sich bei der mikroskopischen Untersuchung eines Schnittes durch die Darmwand ergab, in der Schleimhaut Verdickung des Epithels, Vermehrung der Zahl der Bindegewebszellen, Zellinfiltration und säurefeste Stäbchen beinah in jedem Gesichtsfelde. Dieses Ferkel war demnach infolge der Verfütterung der Darmschleimhaut der ersten Kuh an Paratuberkulose erkrankt.

Nach Professor B. Bang sind „nicht selten gegen das Ende ödematöse Beutel unter der Kieferhöhle zu sehen." Diese Erscheinung kann aber auch bereits viele Monate vor dem Tode auftreten. Die kranken Tiere leiden bekanntlich abwechselnd an Durchfall und an Verstopfung. Während der Zeit, in der letztere besteht, bilden sich Anschwellungen im Kehlgang und mitunter auch Venenpuls. Sobald die Diarrhöe wieder beginnt, verschwinden diese Erscheinungen. Wahrscheinlich werden sie durch eine Intoxikation infolge Herzschwäche verursacht werden, indem während der Verstopfung giftige Umsetzungsprodukte resorbiert oder toxische Stoffe, die von den Paratuberkelbazillen selbst gebildet werden, aufgenommen werden. Ersteres ist wahrscheinlicher. Die Abmagerung dürfte nicht auf die Resorption von Toxinen, sondern auf die erschwerte Resorption der Nährstoffe durch die veränderte Darmschleimhaut zurückzuführen sein. Das Allgemeinbefinden der Patienten ist auch oft im Endstadium der Krankheit ganz ungestört, selbst wenn die pathologisch-anatomischen Veränderungen weit vorgeschritten sind. So wurde eine schwarzweisse Kuh 1906 aus Westfriesland importiert. Im Beginn des Jahres 1910, also 3 Jahre nach der Einfuhr, litt die Kuh einige Wochen an Durchfall. Im Laufe des Jahres wiederholte sich dieser mehreremale immer während kürzerer Perioden. Der Nährzustand war und blieb dabei gut. Ende Juni warf die Kuh Zwillinge und nun begann sie schnell abzumagern. Bei der Mastdarmuntersuchung war deutlich zu fühlen, dass die Schleimhaut beträchtlich verdickt und mürbe war, und es liessen sich leicht kleine Stücken ablösen. In diesen fanden sich Massen von säurefesten Stäbchen. Anfangs August wurde die Kuh geschlachtet. Bei der Sektion fanden sich pathologische Veränderungen vor im Darmkanal und in der Harnblase. Im ersten war in dessen ganzer Ausdehnung die Schleimhaut bedeutend verdickt von und mit dem Labmagen bis zum Anus und enthielt überall säurefeste Bazillen in überaus grosser Zahl. Letzteres war auch der Fall in den Gekrösdrüsen. Die Flüssigkeit im Dünndarm enthielt fast keine anderen Bakterien als die säurefesten Stäbchen. Die Schleimhaut der Harnblase war etwas geschwollen, gerötet, mit Petechien an einzelnen Stellen und enthielt säurefeste Stäbchen. Die Schleimhaut im Duktus choledochus, in der Gallenblase und im duktus pankreatikus war dagegen normal und ohne säurefeste Bazillen.

Bei der mikroskopischen Untersuchung von 6 Fällen wurden nur in 4 Fällen in dem veränderten Gewebe Riesenzellen nachgewiesen. Veränderungen tuberkulöser Natur lagen nicht vor, auch hatten die Tiere bei Lebzeiten nicht auf Tuberkulin reagiert. Im übrigen bestanden die Veränderungen der Schleimhaut in Vergrösserung der präformierten Bindegewebs- und Epithelzellen, in Proliferation solcher Zellen und in Zellinfiltration im Bindegewebe.

Die Paratuberkelbazillen lagen vorzugsweise im Bindegewebe teils zerstreut in den Spalträumen, teils wie bei Lepra in dichten Haufen, Kugeln. In den Epithelzellen selbst kommen die Bazillen seltener vor. Die Bazillenklumpen sind oft sehr zahlreich, können dicht aneinander liegen und haben ungefähr dieselbe Grösse wie die Bindegewebszellen und dürften auch im allgemeinen in solchen liegen. Ein Teil dürfte als Teile bazillenreicher Thromben in den erweiterten Lymphbahnen zu betrachten sein.

Zwischen der Paratuberkulose und der Lepra des Menschen bestehen viele Aehnlichkeiten und zwar in Bezug auf die lange Inkubationszeit und den im höchsten Grade chronischen Verlauf, die geringe Ansteckungsfähigkeit, ferner darin, dass sie beide verursacht werden durch die säurefesten Stäbchen, die bei beiden in Klumpen im Gewebe liegen, dass beide kein Toxin bilden, welches das Allgemeinbefinden der erkrankten Tiere beeinflusst, dass sie reingezüchtet werden nach der von Twort angegebenen Methode, dass keine Koagulationsnekrose, Verkäsung und Verkalkung bei ihnen vorkommt. Trotz dieser vielen Aehnlichkeiten sind es, wie aus der Epidemiologie sich ergibt, zwei verschiedene Krankheiten.

Tuberkulose und Paratuberkulose können in demselben Bestande vorkommen, selten werden aber bei Tieren mit Paratuberkulose tuberkulöse Prozesse in grösserer Ausdehnung angetroffen. Die Paratuberkelbazillen scheinen eine gewisse Immunität gegen Tuberkulose zu erzeugen.

Referate.

Blutuntersuchungen bei Verdauungskrankheiten des Pferdes. Von Tierarzt Max Löwe in Stauchitz. (Inaug. Dissert.). Dresden-Leipzig. 1912.

Die vorstehende, auf Veranlassung von Medizinalrat Prof. Dr. Schmidt-Dresden ausgefertigte Dissertation behandelt ein neues Gebiet der Veterinärmedizin. Wie Verf. einleitend bemerkt, sind Blutuntersuchungen bei Verdauungskrankheiten unserer Haustiere nur bei Helminthiasis sowie bei verschiedenen Kolikarten und bei Magendarmentzündung namentlich vor dem Tode angestellt worden. Die beiden letzteren Untersuchungen erstrecken sich aber nur auf Bestimmung des Erythrozyten- und Hämoglobingehaltes. Um aber auch einen Einblick in die Leukozytenverhältnisse und in die des Blutes in Genesungsfällen zu erlangen, hat sich L. mit dem vorstehenden Thema befasst.

Seine Untersuchungen erstreckten sich auf 30 Kolikfälle. Davon trat in 26 Fällen vollständige Heilung, in 1 Falle (Peritonitis adhaesiva zirkumskripta) vorübergehende Heilung, in 2 Fällen (Volvulus, Magenüberfüllung und anschliessend Magenruptur) Tod ein, 1 Pferd (Darmstein) wurde geschlachtet. Alle diese Fälle hatten das eine Hauptsymptom: „mehr oder minder erhebliche Verdauungsstörung mit sistierender Futteraufnahme" gemeinsam. Ganz allgemein geht aus den Versuchen hervor, dass die Abweichungen in der Blutzusammensetzung bei Verdauungskrankheiten des Pferdes ziemlich gleichmässig sich gestalten.

Verf. fasst seine Ergebnisse wie folgt zusammen:

1. Ein Abweichen von der Norm zeigen die Leukozyten insofern, als sie bei Krankheiten des Verdauungstraktus vermehrt sind, teilweise sogar die Leukozytenzahl einen beträchtlichen Anstieg aufweist. Einen Einfluss auf die Leukozytenzahl des Blutes scheint eine Behandlung nicht zu haben, ebenso wenig ist die Zwischenzeit von Applikation der Medikamente bis zur Blutentnahme von Bedeutung für die Leukozytenzahl.

2. Da teilweise die Vermehrung der Leukozyten bei einer Affektion des Magen- und Darmtraktus ganz bedeutend ist, glaubt Verf. unter physiologischen Bedingungen an eine Verdauungsleukozytose des Pferdes denken zu dürfen.

3. An der Vermehrung der Leukozyten beteiligen sich die einzelnen Arten der farblosen Blutelemente nicht gleichmässig, entsprechend ihrer Prozentzahl im Blute bei normalen Verhältnissen.

4. Im Vergleiche zu den als physiologisch geltenden Prozentzahlen zeigen die Lymphozyten fast regelmässig eine Verminderung, die verschiedenen Grades sein kann und selbst bis zum völligen Verschwinden in den Ausstrichpräparaten führt. Dagegen weisen eine Vermehrung fast regelmässig die als Monoformen bezeichneten Leukozyten auf. Ihnen fällt der grösste Anteil an der Leukozytose zu. Die polynukleären zeigen nur selten eine schwache Verminderung. Meistens haben sie ihre physiologischen Prozentzahlen beibehalten oder lassen etwa ebenso oft eine Vermehrung erkennen. Im letzteren Falle sind dann grösstenteils die Eosinophilen vermindert oder fehlten sogar ganz, so dass sich hieraus der Antagonismus zwischen neutrophilen Polynukleären und Eosinophilen bestätigen lässt, wie ihn Gasse gefunden hat. Der Antagonismus kann sich aber auch so äussern, dass bei Verminderung der Neutrophilen die Eosinophilen ansteigen.

5. Die Mastzellen nehmen an der Leukozytose keinen Anteil, sondern fehlen sogar zumeist.

6. Die Zahl der Erythrozyten erleidet bei Krankheiten des Verdauungskanals keine Veränderung. Bei tödlich endenden Fällen ist aus vorliegenden Versuchen die Beobachtung Königs nicht klar festzustellen, dass vor dem letalen Ausgange eine Vermehrung der Erythrozyten stattfindet.

7. Infolge der teilweise sehr starken Leukozytose wird natürlich das Verhältnis der Leukozyten zu den Erythrozyten unter Umständen sehr eng. Ausgenommen bleiben die letal endenden Fälle, wo nach den Beobachtungen Königs auch die Erythrozytenzahl wächst, hier wird die Leukozytose gewissermassen kompensiert.

8. Eine Beeinflussung der Blutzusammensetzung durch die Anwendung von Klysmen, Priessnitzumschlägen sowie von Frottagen (trocken usw.) konnte Verf. nicht feststellen. In gleicher Weise blieb ohne Einfluss die Verabreichung von Abführmitteln per os oder subkutan, auch Morphium als schmerzstillendes Mittel hatte keine Einwirkung auf die Blutzusammensetzung.

9. Blutuntersuchungen bei Verdauungskrankheiten des Pferdes haben nach der Ansicht des Verf. für die Praxis keine Bedeutung hinsichtlich der Diagnose, Prognose oder Therapie. A. M.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Colling (Anton), Tierarzt, Berlin: Das Verhalten der Di- und Triglykolamidsäure im Phlorhizindiabetes.

Dr. Fromm (Sally), Tierarzt, Berlin: Ueber die kleinsten noch glukosurisch wirkenden Mengen der zur Phlorhizingruppe gehörenden Mittel Phlorhizin, Phloretin, Phlorhizinglukuronsäure und Phlorin.

Dr. Fromme (Friedrich), Tierarzt, Berlin: Untersuchungen über die tunika muskularis, die ostia und die plikae permanentes am Dickdarm der Haussäugetiere.

Dr. Herrmann (Wilhelm), Assistent an der Tierärztl. Hochschule, Berlin: Das Verhalten von Formamid und Ammoniumformiat im Organismus des phlorhizindiabetischen Hundes.

Dr. Neumann (Ernst), Unterveterinär, Berlin: Untersuchungen über die Bindung von Phlorhizin an Schwefelsäure im Tierkörper.

Dr. Schulz (Wilhelm), Assistent an der Tierärztl. Hochschule, Berlin: Untersuchungen über die Fossae synoviales (fossae nudatae) des Pferdes.

Dr. Spierling (Werner), Tierarzt, Berlin: Ueber einen neuen Versuch, die Erregbarkeit des Nerven objektiv zu messen.

Der tierärztliche Beruf. Ein Wegweiser bei der Berufswahl. Studium und Hochschulen. Die Aussichten im tierärztlichen Beruf. Von Tierarzt Rudolf Wille, Geschäftsführer des Deutschen Veterinärrats und des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern. Hannover 1914. Verlag von M. & H. Schaper. Preis 2.40 M.

Der Herr Verfasser hat sich mit der Zusammenstellung dieses Büchleins ein wirkliches Verdienst erworben, indem er alle einschlägigen Fragen des tierärztlichen Berufes bespricht und die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen im Auszug wiedergibt. Er behandelt zuerst in einem kurzen allgemeinen Teil die Voraussetzungen zum Studium der Tierheilkunde und gibt darin zu, dass eine Ueberfüllung des Standes vorhanden sei; er akzeptiert die von uns zuerst angegebene Zahl von rund 6500 Tierärzten in Deutschland, während bekanntlich behördlicherseits eine Ueberfüllung bestritten und die Zahl nur auf 5500 angegeben wird. Hierauf folgen Mitteilungen über das Studium und die einzelnen Hochschulen, die Studieneinteilung, die Prüfungs- und Promotionsordnungen. Ein weiteres Kapitel ist den Aussichten im tierärztlichen Beruf gewidmet, in welchem er die Verhältnisse der Privattierärzte, der Schlachthoftierärzte, der Staatsveterinärbeamten, der Polizeitierärzte sowie der Tierärzte bei den Landwirtschaftskammern, in der Dozentenkarriere, in der öffentlichen Tierzuchtpflege und im Kolonialdienst kurz bespricht. Dem Veterinäroffizier ist ein besonderes und eingehendes Kapitel gewidmet, während die Frauen im tierärztlichen Beruf naturgemäss ganz kurz abgetan werden. Den Schluss bilden Mitteilungen über die Organisation des tierärztlichen Standes in Deutschland.

Wir können dieses Büchlein allen Interessenten nur aufs beste empfehlen, da sie sich aus demselben nach den verschiedensten Richtungen hin Rat holen können. Und wie notwendig das ist, resp. wie wenig im allgemeinen die Kollegen über diese Verhältnisse unterrichtet sind, beweisen die grosse Anzahl von Fragen, welche in dieser Richtung an uns gerichtet werden und welche wir, soweit allgemeines Interesse dafür besteht, in unserem „Sprechsaal" veröffentlicht haben. Wir werden daher noch öfter Gelegenheit und Veranlassung haben, auf den Inhalt dieses Werkchens zurück zu kommen.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Eiern im 3. Vierteljahre bezw. in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1913. Die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" geben folgende Darstellung der Entwickelung der Ein- und Ausfuhr an Eiern:

Es wurden eingeführt:

	Juli-Sept. 1913	Jan.-Sept. 1913	gegen Jan.-Sept. 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Sept. 1913
Eier von Federvieh und Federwild	482 550 dz	1 438 758 dz	+ 45 484 dz	164 018
Eigelb; eingeschlag. Eier	14 453 „	42 273 „	+ 3 520 „	4 439
Eiweiss, flüssig . . .	1 172 „	2 085 „	+ 633 „	146
				168 603

Die Einfuhr hat danach im 3. Vierteljahre 1913 gegen das Vorjahr zugenommen und zwar bei Eiern um 21 536 dz, bei Eigelb um 507 dz und bei Eiweiss um 557 dz. In den ersten drei Vierteljahren 1913 kamen im Vergleich zum Vorjahre mehr Eier aus Dänemark (+ 1764 dz), den Niederlanden (+ 10 507 dz), Rumänien (+ 10 370 dz), Russland (+ 129 571 dz) und Egypten (+ 395 dz), während Belgien (— 304 dz), Bulgarien (— 30 221 dz), Frankreich (— 285 dz), Italien (— 744 dz), Oesterreich-Ungarn (— 43 667 dz), die Schweiz (— 365 dz), Serbien (— 14 353 dz) und die Türkei (— 16 596 dz) weniger einführten. Eigelb und eingeschlagene Eier lieferte mehr China (+ 2457 dz), während Kiautschou um 151 dz hinter dem Vorjahre zurückblieb. Als Einfuhrland für flüssiges Eiweiss kommt nur China in Betracht.

Der Wert der Einfuhr steht um 5 599 000 M höher als im Vorjahre.

Die Ausfuhr an Eiern hat weiter zugenommen; sie setzt sich zusammen:

	Juli-Sept. 1913	Jan.-Sept. 1913	gegen Jan.-Sept. 1912	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Sept. 1913
Eier von Federvieh und Federwild	1 011 dz	3 775 dz	+ 478 dz	442
Eigelb; eingeschlag. Eier	4 545 „	14 013 „	+ 3029 „	1224
Eiweiss, flüssig . . .	136 „	423 „	+ 71 „	37
				1703

Der Wert der Ausfuhr ist um 343 000 M höher als im Vorjahre. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 166 900 000 M.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Einführung des Trichinoskops wird für das Schlachthaus in Braunschweig beabsichtigt und hat der Schlachthausausschuss beschlossen, Probeversuche anstellen zu lassen.

Aeltere und neuere Arzneimittel.

Redigiert von Tierarzt Eugen Bass-Görlitz.

Sennatin.

Seit altersher gelten die Sennesblätter für ein gutes Abführmittel bei Hund, Katze, Schwein und Geflügel. Bei unseren grösseren Haustieren haben sie bisher keine Verwendung gefunden. Ausserdem besitzen sie den Nachteil, dass nach ihrer Verabreichung durch die in ihnen vorhandenen Harze Leibschmerzen erzeugt werden. Daher ist es zu begrüssen, dass es Credé und Dieterich gelungen ist, aus den Sennesblättern ein Präparat herzustellen, welches deren wirksame Stoffe enthält und nach verschiedenen Mitteilungen der tierärztlichen Literatur ausser bei Hunden auch bei Ziegen, Schafen, Rindern und Pferden mit Erfolg subkutan angewendet worden ist. Dieses Präparat, das Sennatin, bildet einen dünnflüssigen, dunkelbraunen, klaren, haltbaren Extrakt. Er riecht stark nach Sennesblättern, schwach nach Karbolsäure. Ebenso wie die Sennesblätter regt auch das Sennatin die Peristaltik und zwar besonders im Dickdarm an. 2—3 Stunden nach der Injektion machen sich die Darmbewegungen bemerkbar. Zuerst gehen Darmgase ab und nach und nach werden Exkremente entleert. Znieniewicz verwendete das Präparat mit gutem Erfolg bei Kolik. Dr. Siegert rühmt es als vorzügliches Mittel bei Krampf- und Windkoliken, bei denen er allerdings vor Injektion des Sennatins Beruhigungsmittel sowie feuchtwarme Umschläge und Warmwasserklystiere anwandte, sodass sich nicht bestimmt entscheiden lässt, welchem von diesen Mitteln der gute Erfolg der Behandlung zuzuschreiben ist. Paraschtschuh sah von Sennatin eine gute Wirkung bei der Ueberfütterungskolik des Pferdes. Nach Dr. Siegert tritt mitunter einige Stunden nach der Injektion an der Injektionsstelle eine Anschwellung von verschiedener Stärke auf. Um im betreffenden Falle eine Reizung durch das Geschirr vorzubeugen, empfiehlt er deswegen, die Injektion stets oberhalb des Halses auszuführen und die Besitzer auf den Eintritt einer Geschwulst aufmerksam zu machen. Als Dosis für die subkutane Injektion des Sennatins werden angegeben bei dem Hund 0,15—0,3 kzm pro kg, also 1—4 g je nach der Grösse des Hundes, bei der Katze 0,5 kzm pro kg Körpergewicht, bei der Ziege 5 kzm, beim Schaf 15 kzm, beim Fohlen je nach Alter 5—15 kzm, bei erwachsenen Pferden 20—30 kzm.

Vereine und Versammlungen.

— Der Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern ist zu seiner 4. Sitzung auf Sonnabend, den 2. Mai d. J. nach Berlin einberufen worden. — Zur Erledigung steht die folgende Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Bericht der Mitglieder des Ausschusses über die Tätigkeit der von ihnen vertretenen Kammern.
3. Kassenbericht.
4. Bericht der Kommission zur Beratung des Entwurfes einer neuen tierärztlichen Taxe und Beschlussfassung über die endgültige Fassung des Entwurfes.
5. Erledigung der Anträge vom 5. Dezember 1913:
   a) der Kammer für Ostpreussen, betreffend die einheitliche Handhabung der Geschäftsführung der Kammern bei Fragen der § § 4 und 11 der K. V. vom 2. April 1911;
   b) der Kammer für Westpreussen, betreffend den Erlass eines neuen Schlachthofgesetzes und die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte in diesem Gesetz;
   c) der Kammer für Ostpreussen, betreffend Stellungnahme zu der Denkschrift des Verbandes geprüfter Nahrungsmittelchemiker vom 5. März 1913;

d) des Herrn Wigge (Düsseldorf), betreffend Erhebung einer tierärztlichen Personalstatistik im Deutschen Reich.
6. Beratung über folgende neue Vorlagen und Anträge:
a) die Schaffung einer tierärztlichen Standesordnung;
b) die Errichtung besonderer Lehrstühle für Fischkunde und Fischkrankheiten an den Tierärztlichen Hochschulen Preussens (Antrag der Kammer für die Rheinprovinz und Hohenzollernschen Lande);
c) die Auslegung und Handhabung des § 7 der Preuss. Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 zum Reichsfleischbeschaugesetz (Anträge der Kammern für Sachsen, Ostpreussen, Westfalen, Rheinland);
d) die Berechtigung zur Entziehung des Wahlrechtes bei Verweigerung der Beitragsleistung (Vorlage der Kammer für Hessen);
e) die Uebermittelung der stenographischen Berichte über die Ausschusssitzungen an die Tierärztekammern (Antrag der Kammer für Brandenburg);
f) die Benachrichtigung der Kammervorsitzenden von der Niederlassung eines Tierarztes (Antrag der Kammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande).

I. A.:
Wille.

Die Versammlung der Sachsengruppe des Reichsverbandes Deutscher Gemeinde- und Schlachthoftierärzte findet Sonntag, den 10. Mai 1914, vormittags 10 h. c. t. im neuen Laboratorium des städtischen Schauamtes zu Chemnitz statt:

Tagesordnung:

1. Führung durch die Neubauten des Schlacht- und Viehhofes zu Chemnitz, Wettinerplatz 2.
2. Besichtigung des neuen Laboratoriums des städtischen Schauamtes zu Chemnitz, Wettinerplatz 2.
3. Demonstrationen (pathologisch-anatomische Veränderungen und bakteriologische Diagnose des Milzbrandes beim Schweine). Dr. Fröhlich und Dr. Schmidt.
4. Eingänge.
5. Allgemeines.

Punkt 4 und 5 finden in dem Gesellschaftszimmer des Schlachthofhotels statt.

I. A.:
Stiehler, 1. Vorsitzender. Dr. Schachtschabel, I. Schriftführer.

Landesgruppe Oberösterreich des Vereines der Tierärzte. Die diesjährige ordentliche Jahresvollversammlung der Landesgruppe Oberösterreich des Vereines der Tierärzte in Oesterreich fand am 3. April im Hotel „Erzherzog Karl" in Linz a. D. in Anwesenheit von 26 Mitgliedern statt. Der Obmann k. k. Bezirks-Obertierarzt August Lässig erstattete den Tätigkeitsbericht. Aus diesem ist zu entnehmen, dass mit Beginn des Berichtsjahres der Stand an Mitgliedern 39 betrug; bei einem Abgange von einem Mitgliede durch Transferierung und einem Zuwachse von 11 Mitgliedern ist die Mitgliederanzahl mit Ende des Berichtsjahres auf 49 gestiegen. Ausser fünf Ausschusssitzungen fanden zwei ausserordentliche Vollversammlungen statt, die eine am 14. November 1913 zur Beratung von Standesangelegenheiten, die andere am 19. Dezember 1913; in dieser hielt unser Landsmann Tierarzt Dr. L. Reisinger, Professor und Vorstand der Lehrkanzel für Bujatrik an der Wiener Tierärztlichen Hochschule, über Einladung der Landesgruppe einen fesselnden und allseits mit grösstem Interesse aufgenommenen Vortrag über die „Sterilität des Rindes." Die Tätigkeit des Ausschusses erstreckte sich weiter auf verschiedene Standesangelegenheiten und war mehrfach von Erfolgen begleitet. Bei der am 26. September 1913 in Wien stattgefundenen Festversammlung zu Ehren des Herrn Ministerialveterinär-Referenten Hofrates Tierarztes Dr. Anton Binder, war die Landesgruppe durch den Landesveterinärreferenten Schopf und Obmann Lässig vertreten. Der vom Schriftführer und Kassier Prager erstattete Kassenbericht schliesst mit einem Kassenrest von 156 K. Als Delegierter beziehungsweise dessen Stellvertreter bei der Delegiertenversammlung in Wien fungieren weiter der Obmann Lässig beziehungsweise der Obmannstellvertreter Grabherr. Der Jahresbeitrag für 1914 wurde mit 4 Kronen festgesetzt. Es wurde weiter beschlossen, die bereits eingeführten kollegialen Zusammenkünfte an jedem Freitage im Hotel „Wolfinger" in Linz als ständige Einrichtung zu belassen. Nach Besprechung verschiedener Standesangelegenheiten, insbesondere der Rotlaufimpfung und der Tierzuchtinspektorfrage schloss der Obmann Lässig mit Dankesworten die Versammlung.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Bibliothek. In Nr. 14 hatten wir über die Neuordnung der Hochschulbibliothek berichtet und darauf hingewiesen, dass der Katalog zum Preise von 2 M von der Bibliothekverwaltung zu beziehen sei. Der Leihverkehr an der Bibliothek findet täglich in den Stunden von 9—3 Uhr statt und beträgt die Leihfrist für Bücher 3 Wochen, für Zeitschriften 8 Tage. Dasselbe gilt auch für den Versand von Büchern nach ausserhalb. Im Laufe des jetzt begonnenen Semesters wird die neue Bibliotheksordnung fertig gestellt sein und werden wir dann, wenn wir im Besitz derselben sein werden, das für de Kollegen im Lande Interessierende aus derselben mitteilen. Leider hat uns die Hochschule die kostenlose Ueberlassung eines Katalogs für unsere Redaktion abgeschlagen.

Dresden. Lehrauftrag. Der Amtstierarzt bei der städtischen Fleischbeschau in Dresden, Dr. phil. Georg Illing hat nebenamtlich einen Lehrauftrag für marktpolizeiliche Kontrolle der animalischen Nahrungsmittel an der Tierärztlichen Hochschule erhalten.

München. Die Angliederung der Hochschule an die Universität und zwar als eigene veterinärmedizinische Fakultät, ist, wie Kultusminister von Knilling in der Sitzung des Finanzausschusses des baierischen Abgeordnetenhauses mitteilte, zum 1. Oktober d. Js. in Aussicht genommen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Heranzüchtung von Pfuschern. In einer hannoverschen Zeitung finden wir unter „Literatur" die Besprechung eines Büchleins mit folgendem Titel: „Unser Tierarzt oder wie kuriere ich meine Tiere selbst. Ein unentbehrlicher Ratgeber zur Erkennung, Heilung und Verhütung der Krankheiten des Viehes, Pferdes, Hundes und Geflügels von Tierarzt Dr. Krabbe." Ein Verleger ist nicht angegeben und da es einen Tierarzt Dr. Krabbe nicht gibt, so muss angenommen werden, dass dieser Name entweder ein Pseudonym ist oder vorgeschützt wird, um dem Büchlein einen besseren Absatz zu verschaffen. Sollte wirklich ein Tierarzt der Verfasser sein, so könnte seine Tätigkeit nur auf das schärfste verurteilt werden. Denn wenn ein Fachmann sich dazu hergibt, ein Buch zu verfassen, wonach der Laie seine Tiere selbst behandeln kann, und dies ist in dem Titel ja ausdrücklich hervorgehoben, so ist dies ein Beginnen, dass weder ihm selbst noch unserem Stande zur Ehre gereicht. Vielleicht kann einer unserer Leser über die Person des Verfassers nähere Auskunft erteilen.

Meldepflicht. In Nr. 15 hatten wir darauf hingewiesen, dass die in Preussen beim Kreistierarzte verlangte Meldung bei Neuniederlassung oder Wohnsitzveränderung der Tierärzte nach einer Entscheidung des Kammergerichts rechtsungültig sei. Wie uns nun von Seiten eines unserer Leser infolge dieser Notiz mitgeteilt wird, besteht in Mecklenburg bezüglich der Meldepflicht noch das Kuriosum, dass nach einer heute noch bestehenden Verordnung sich die Tierärzte dort nicht beim Kreistierarzt, sondern beim Kreisarzt zu melden haben. Aehnliche Anordnungen haben früher auch in anderen Ländern bestanden, z. B. im Grossherzogtum Hessen, sind aber schon seit längerer Zeit aufgehoben, nachdem eine Trennung des Medizinal- und des Veterinärwesens stattgefunden hat. In früheren Zeiten, wo man noch kein geordnetes Veterinärwesen in den verschiedenen deutschen Staaten besass, waren die Tierärzte dem Medizinalwesen zugeteilt, dessen amtlicher Vertreter der Kreisarzt war, weshalb es erklärlich ist, dass bei ihm auch die Meldung bei Niederlassung oder Wohnsitzveränderung erfolgte. Nachdem aber seit einer grossen Reihe von Jahren in allen deutschen Staaten die Veterinärverhältnisse geordnet und das Veterinärwesen vom Medizinalwesen getrennt worden ist, waren die früheren Voraussetzungen nicht mehr zutreffend und wurden derartige Anordnungen überall, wo sie bestanden, aufgehoben. Nur Mecklenburg hängt noch am alten. Doch dürfte es sich empfehlen, auch dort recht bald eine entsprechende Aenderung zu treffen.

Die Stelle eines Schlachthausverwalters in Striegau ist nach Pensionierung des seitherigen Verwalters am städtischen Schlachthaus, einem früheren Fleischermeister, frei geworden und wird bis auf weiteres durch den dortigen Kreistierarzt Veterinärrat Scharsich, der zugleich Stadtrat ist, versehen. Hoffentlich wird man bei der Wiederbesetzung diese Stelle einem Tierarzt und nicht wieder einem Laien übertragen.

Dr. Kirsteins „Ernanin" gegen Maul- und Klauenseuche. Auf die von uns in Nr. 14 mitgeteilte Anfrage des Reichstagsabg. Behrens (Wirtsch. Vg.) wegen dieses Mittels hat Staatssekretär Dr. Delbrück geantwortet: „Mit dem von Dr. Kirstein-Berlin empfohlenen Heilmittel "Ernanin" sind vom Kaiserlichen Gesundheitsamt in der Zeit vom 6. bis 15. März d. J. auf einem Rittergut in Ostpreussen Versuche angestellt worden. Bei diesen konnte eine spezifische Schutz- oder Heilwirkung gegenüber der Maul- und Klauenseuche nicht festgestellt werden."

Tagelöhnergehalt. Auf die Veröffentlichung des Presseausschusses des Reichsverband deutscher Gemeinde- und Schlachthoftierärzte in Nummer 16 erhalten wir das nachstehende Schreiben, das wir im Interesse der Unparteilichkeit gern veröffentlichen:

Der Magistrat der Stadt Füssen schreibt uns unterm 25. April d. J.:

Zu der in Ihrer Nr. 16 gebrachten Notiz „Tagelöhnergehalt" ersuchen wir um Aufnahme folgender Entgegnung:

„Füssen im Allgäu.

Die Lösung der Frage nach einem Ersatz für den bisherigen tierärztlichen Fleischbeschauer Bezirkstierarzt a. D. Unglert, der wegen hohen Alters — 80 Jahre — von dieser Funktion zurücktrat, geschah durchaus im Benehmen mit diesem und dem Herrn Bezirkstierarzt Munier. Herr Bezirkstierarzt a. D. Unglert hielt das ausgeworfene Gehalt für vollkommen entsprechend.

Er selbst bezog 500 M. Die Tätigkeit des tierärztlichen Fleischbeschauers und die Oberaufsicht über das kleine Schlachthaus ist auch mit 600 M ausreichend honoriert. Für eventuelle andere Tätigkeiten sah unser Ausschreiben ja bereits weitere Vereinbarungen vor. Wir hatten auch schon vorher von einem pensionierten Bezirkstierarzt Angebot zu obigem Betrage. Die Funktion bedeutet doch nur eine kleine Beschäftigung und bietet gerade für einen pensionierten Bezirkstierarzt, der in unserer schönen Gegend Erholung suchen will, eine angenehme Nebeneinnahme.

Ausserdem wäre es unserm Herrn Bezirkstierarzt, der mit Arbeiten überhäuft ist, sehr angenehm gewesen, wenn ihm wenigstens dann und wann von seiner Praxis etwas abgenommen worden wäre.

Er hat auch jetzt selbst die Tätigkeit, sowie die Milch- und Lebensmittelkontrolle und die öftere Visitation der Metzgereien für 1200 M übernommen, obwohl er, da er schon jetzt mit Dienstgeschäften überlastet ist, dadurch gezwungen wird, wenigstens in den Sommermonaten einen Assistenten zu halten.

Die Ausführungen „Tagelöhnergehalt" in Nr. 16 dieser Zeitschrift waren daher in keiner Weise veranlasst; jedenfalls wäre eine vorherige Information bei unserem Herrn Bezirkstierarzt am Platze gewesen. Wo das Ausschreiben der Stellenangebote erfolgt, wird wohl zur Entscheidung dem Magistrat überlassen bleiben müssen."

Viehseuchenentschädigungsverband für die Provinz Sachsen. Nach der vom Landeshauptmann der Provinz Sachsen gegebenen Uebersicht betrugen die vom Viehseuchenentschädigungsverbande für die Provinz Sachsen gezahlten (Entschädigungen) Vergütungen auf gefallene Pferde an Rotz 10,520 M, an Milzbrand 960 M. Der Gesamtbedarf beziffert sich auf 16,820,02 M, wovon 3568,81 M an Ueberschüssen aus der vorjährigen Umlage einschliesslich Zinsen abgehen, so dass noch 13,251,21 M umzulegen sind. Die Umlage weist nach, dass u. a. zu zahlen sind bei im Stadtkreise Magdeburg bezw. Landkreise Neuhaldensleben vorhandenen 4733 bezw. 5743 Stück Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln auf jedes Stück 4 bezw. 44 Pfennig. Insgesamt sind vom Stadtkreise Magdeburg 189,32 M und im Landkreise Neuhaldensleben 2526,92 Mark zu entrichten. — An Rindern wurden im Stadtkreise Magdeburg 1454 und im Landkreise Neuhaldensleben 23 248 Stück gezählt. Es entfällt auf jedes Stück Rind ein Beitrag zur Gesamtentschädigungssumme in Höhe von 21 bezw. 60 Pfg., so dass der Stadtkreis Magdeburg und der Landkreis Neuhaldensleben 305,34 und 13,948,80 Mark aufzubringen haben. — Was den Einheits-Entschädigungssatz von 4 Pf. für Pferde betrifft, ist er der niedrigste in der Provinz und wird unter den 51 Land- und Stadtkreisen in 43 von ihnen erhoben. Die Meistbelastung pro Stück Pferd hat der Stadtkreis Erfurt mit 65 Pfg. Es folgen dann die Kreise Nordhausen mit 44, Wernigerode mit 34, Weissensee mit 26, Jerichow II mit 15, Gardelegen mit 9, Stendal (Stadt) mit 8 und Salzwedel mit 5 Pfg. In Bezug auf Rinder zahlten die niedrigsten Sätze mit 21 Pfg. die Kreise Aschersleben, Halberstadt (Stadt), Quedlinburg (Stadt), Eisleben (Stadt), Magdeburg (Stadt), Erfurt (Stadt), Nordhausen (Stadt), Zeitz (Stadt) und Schleusingen, die höchsten Sätze haben dagegen zu entrichten die Kreise: Stendal mit 219, Quedlinburg (Land) mit 80, Neuhaldensleben mit 60, Wanzleben mit 69, Merseburg mit 63 Pfg.

Tierärztliche Gebühren bei Durchführung des freiwilligen Tuberkulosetilgungsverfahrens in Württemberg. Gemäss Ministerialverfügung vom 21. Januar haben die Tierbesitzer die Kosten der klinischen Untersuchung der dem freiwilligen Tuberkulosetilgungsverfahren unterstellten Rindviehbestände zu tragen. Es sind entsprechende Verträge mit den, diese Untersuchungen führenden, vom Medizinalkollegium anerkannten Tierärzten abzuschliessen, in denen diese sich zur Erfüllung der ihnen in den Grundsätzen für das Tuberkulosetilgungsverfahren zugewiesenen Obliegenheiten gegen Bezahlung einer festen, nach der Kopfzahl der untersuchten Tiere bemessenen, jährlichen Belohnung verpflichten. In der Vollversammlung des Württ. Tierärztlichen Landesvereins am 21. März d. J. wurden nun nachfolgende, einheitliche Sätze für das ganze Land aufgestellt. Die in Rede stehenden Gebühren betragen bei einer Kopfzahl von 1—10 Tieren 1,50 M für das untersuchte Tier; ausserdem wird eine Reiseentschädigung von 40 Pfg. für jeden angefangenen Kilometer Landweg gewährt; bei einer Kopfzahl von 11—50 Tieren beträgt die Kopfgebühr 1 M, die Reiseentschädigung ist die gleiche; bei einer Kopfzahl von 51—100 Tieren beträgt die Kopfgebühr 1 M, die Reiseentschädigung tritt in Wegfall; bei über 100 Tieren ist eine Gesamtvergütung von 50 Pfg. für das untersuchte Tier zu gewähren. Verbände, wie Molkereigenossenschaften, Gemeinden, Viehversicherungsvereine usw. gelten dabei als Einheit.

Bei der Festsetzung dieser Sätze ging die Landesversammlung davon aus, dass im Interesse der Einführung des sicher vorteilhaft wirkenden und von Erfolg begleiteten freiw. Tuberkulosetilgungsverfahrens, insbesondere auch in Molkereiverbänden, der Ansatz eines tunlichst nieder bemessenen Gebührensatzes angezeigt erscheint.

Versuche mit Tryposafrol und Ernanin bei Maul- und Klauenseuche. Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft usw. hat Herr Kreistierarzt Dr. Seiler-Lübben (Lausitz) das Ergebnis seiner Versuche mit Tryposafrol bekannt gegeben. Die Zusammenfassung dieser Versuchsprotokolle ergibt, dass: 1. das Tryposafrol eine schützende Wirkung gegenüber der Maul- und Klauenseuche nicht besitzt, 2. dem Mittel eine heilende Kraft bei dieser Seuche nicht zukommt, 3. die abführende Wirkung sich störend bemerkbar macht und 4. durch das Tryposafrol ein wirtschaftlicher Nutzen durch Steigerung des Milchertrages nicht zu erzielen ist. Das Tryposafrol ist demnach nicht von geringstem Heil- oder Schutzwert im Kampfe gegen die Maul- und Klauenseuche.

Vom Kaiserlichen Gesundheitsamt werden ebenfalls die Ergebnisse der am Ende Februar und im März d. Js. auf dem Gute Frögenau bei Osterode (Ostpr.) angestellten Versuche mit den von dem Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Brieger und dem Chemiker Dr. Krause in Berlin hergestellten chemischen Präparaten Tryposafrol und Novotryposafrol bekannt gegeben, aus denen zu folgern ist, dass der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bei schon angesteckten Tieren durch innerliche Verabreichung von Tryposafrol und Novotryposafrol nicht verhindert worden ist und dass frisch an Maul- und Klauenseuche erkrankte Tiere ohne jegliche Behandlung im ganzen ebenso rasch heilten als die mit Tryposafrol und Novotryposafrol behandelten Tiere. Bei den genannten Tieren hat sonach (Protokoll) eine Schutz- oder spezifische Heilwirkung gegenüber der Maul- und Klauenseuche nicht festgestellt werden können.

Versuche mit „Ernanin" wurden auf dem Rittergute Grosskoslau im Kreise Neidenburg angestellt, die zu der Feststellung führten, dass durch die Ernaninbehandlung der Ausbruch der Seuche bei einem vorher noch nicht erkrankt gewesenen Versuchstiere nicht verhütet worden und die Abheilung der Seuche bei der Mehrzahl der nicht behandelten Tiere rascher von statten ging als der behandelten, auch war die Futteraufnahme bei mit Ernanin behandelten Tieren gestörter als bei unbehandelten.

Tryposafrol und Novotryposafrol sowie das Kirsteinsche Mittel Ernanin sind nicht nur nicht Spezifika, sondern als Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche völlig wertlos. Dem Umstande, dass zu den ersten Versuchen zu wenig Kontrolltiere gegenüber den Versuchstieren in Anwendung kamen, ist es zu verdanken, dass günstige Berichte über diese genannten Mittel in die Oeffentlichkeit gelangten.

Oesterreich.

Viehelnfuhr aus Griechenland. Die Ackerbauministerien von Oesterreich und Ungarn haben eine Verordnung erlassen, wonach die Vieheinfuhr aus Griechenland verboten wird. Tierische Produkte dürfen bei entsprechender Kontrolle importiert werden, ebenso auch Pferde, Esel und Maulesel, wenn das zuständige österreichisch-ungarische Konsulat ein Zertifikat über den tadellosen Gesundheitszustand des betreffenden Transportes erteilt. Eier in Kisten dürfen ebenfalls importiert

werden, Häute, Felle, Knochen sowie Federn jedoch nur auf besondere Genehmigung des zuständigen Ackerbauministeriums.

Keine Berechtigung der Kurschmiede zur Behandlung kranker Tiere. Auf Grund einer von dem Militärkurschmied Karl Schmidt in Königsberg a. d. E. eingebrachten Beschwerde hatte der Verwaltungsgerichtshof über die Frage zu entscheiden, ob den Kurschmieden das Recht zur Behandlung kranker Tiere, insbesondere kranker Pferde zusteht. Karl Schmidt hatte bei der Bezirkshauptmannschaft Falkenau angemeldet, dass er in Königsberg berufsmässig die Behandlung kranker Tiere auszuüben beabsichtige. Zur Beurkundung seiner Befähigung legte er das Absolutorium der Wiener Tierärztlichen Hochschule über den für Militärkurschmiede vorgeschriebenen zweijährigen Kurs bei. Die Bezirkshauptmannschaft nahm diese Anmeldung nicht zur Kenntnis, weil Kurschmiede nur dann zur Behandlung kranker Pferde berechtigt seien, wenn sie vom Ministerium des Innern die Bewilligung hierzu erhalten haben. Diese Bewilligung könne das Ministerium von Fall zu Fall nach eigenem Ermessen, insbesondere bei Notständen erteilen. Der gegen diese Entscheidung von Karl Schmidt eingebrachte Rekurs wurde sowohl von der Prager Statthalterei als auch vom Ackerbauministerium abgewiesen, worauf die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof geleitet wurde, der dieselbe abgewiesen hat.

Stand der Tierseuchen. Am 22. April 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 17 Gemeinden und 18 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 5 Gemeinden und 5 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 22 Bezirke mit 112 Gemeinden und 298 Gehöften; an Schafräude 6 Bezirke mit 13 Gemeinden und 26 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 37 Bezirke mit 185 Gemeinden und 368 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 29 Bezirke mit 99 Gemeinden und 121 Gehöften; an Rauschbrand 8 Bezirke mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften; an Tollwut 16 Bezirke mit 31 Gemeinden und 35 Gehöften und an Geflügelcholera 14 Bezirke mit 31 Gemeinden und 309 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr mit Deutschland. Unter Berufung auf die Verfügung vom 9. Februar dieses Jahres wurde am 23. April abhin der engere Grenzverkehr über die Grenzstrecke von Bargen bis Stein a. Rh., diese zwei Zollämter inbegriffen, im ganzen Umfang ebenfalls wieder gestattet.

Damit ist die Verfügung vom 20. Oktober 1913 vollständig aufgehoben und der landwirtschaftliche Grenzverkehr längs der ganzen schweizerisch-deutschen Grenze neuerdings unbeschränkt zulässig.

Gebühren für ausserordentliche Untersuchungen. Die Erfahrung zeigt, dass im grenztierärztlichen Dienst ausserhalb der amtlich festgesetzten Einfuhrzeiten in der nämlichen Stunde öfters mehrere Abfertigungen vorgenommen werden, die verschiedene Warenführer betreffen. Zum Zweck der Gleichbehandlung der letzteren und einer einheitlichen Berechnung der tarifmässigen Gebühren verfügte das schweizerische Landwirtschaftsdepartement, dass von jedem Warenführer für die erste Stunde einer ausserordentlichen Abfertigung die Gebühr von Fr. 4 samt Kilometervergütung zu erheben ist. Dem Grenztierarzt fällt jedoch für seine Bemühungen nur die einmalige Entschädigung von Fr. 4, bezw. Fr. 3 für die folgenden Stunden, nebst der einmaligen Kilometervergütung zu, während die übrigen Bezüge mit Einschluss der Kilometervergütungen zugunsten der eidg. Viehseuchenpolizei zu verrechnen sind. Die erste mit Fr. 4 zu berechnende Stunde beginnt für jeden Warenführer mit dem Zeitpunkt des Eintreffens und der Anmeldung seiner Ware beim Zollamt.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 13.—19. April 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Bezirken mit 7 Gemeinden und 16 Gehöften, sodass in den 9 verseuchten Bezirken im ganzen 30 Gemeinden und 139 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 13 Gemeinden und 14 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

— **Bitte.** Für wissenschaftliche Untersuchungen über **infektiösen Abortus der Schweine, Schafe und Ziegen** (nicht Kühe) benötige ich frische totgeborene Ferkel, Zickel und Lämmer und za. 25 kzm Blut von Sauen, Ziegen und Schafen, die höchstens vor 2 Monaten verworfen haben.

Ich bitte, die frisch ausgestossenen, sauber aufgefangenen, tot geborenen Früchte und das in einer sauberen Flasche (sterile Gefässe stehen gern zur Verfügung) aufgefangene Blut als Eilpaket unfrankiert an das Hygienische Institut der Tierärztlichen Hochschule, Dresden, Circusstr. 40, einzusenden.

Auslagen werden gern zurückerstattet. Prof. Klimmer.

Sechzigjähriges Tierarztjubiläum. In den ersten Tagen des Mai feiern zwei Kollegen ihr sechzigjähriges Tierarztjubiläum und zwar am 2. Mai der Kreistierarzt a. D. Joh. Esser in Aachen und am 9. Mai der Departementstierarzt a. D. Dr. Karl Schmidt in Aachen. Der erstere ist in Berlin approbiert, der letztere als damaliger Kurhesse in Cassel. Beide haben in Berlin studiert. Ein Porträt und die Lebensbeschreibung der beiden Kollegen haben wir gelegentlich ihres fünfzigjährigen Jubiläums in unserer Nr. 14 von 1904 gebracht. Indem wir den beiden Kollegen zu ihrem Jubiläum unseren kollegialen Glückwunsch aussprechen, geben wir der Hoffnung Ausdruck, dass es ihnen noch recht lange vergönnt sein möge, ihr Alter in Ruhe und Gesundheit zu geniessen.

Grossratswahl im Obersimmental. Als Kandidat für die Grossratswahl war der sehr gut empfohlene Tierarzt J. Jost in Zweisim-

men in einer öffentlichen Versammlung am 5. April d. Js. vorgeschlagen worden. Leider hat derselbe die ihm angebotene Grossratskandidatur mit einer Erklärung im „Simmentaler Blatt“ abgelehnt.

Zum Vorstand des landwirtschaftlichen Bezirksvereins in Ravensburg wurde wiederum der dortige Oberamtstierarzt Anton Dentler gewählt.

Auf ein 35jähriges Wirken im Dienste der Stadt München kann der städtische Obertierarzt Friedrich Baader am dortigen Schlacht- und Viehhofe zurückblicken. Kollege Baader erfreut sich allgemeiner Wertschätzung.

Zum Statthalter vorgeschlagen wurde im Bezirk Steckborn des Kantons Thurgau der dortige Tierarzt Ed. Hanhart von der freisinnigen Partei. Die Tätigkeit eines Statthalters in der Schweiz entspricht ungefähr derjenigen eines Landrats in Preussen.

Sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt konnte der jetzige Rentner Peter Ludwig Stolz in Godesberg am 31. März d. Js. feiern. Wenn wir heute erst nachträglich auf diesen Tag hinweisen, so geschieht dies, weil wir jetzt erst in den Besitz der genauen Daten gekommen sind, nachdem Kollege Stolz unseren Wunsch um Angabe derselben leider nicht erfüllt hat. Kollege Stolz ist am 26. Mai 1842 in Euskirchen geboren, studierte in Berlin und bestand daselbst das Staatsexamen am 31. März 1864. Er praktizierte zunächst im Kreise Jülich und später in Lechenich (Kreis Euskirchen) und zog dann nach Cöln, wo er anfangs noch etwas praktizierte und dann nach Godesberg am Rhein. Als Teilnehmer der Feldzüge von 1866 und 1870/71 besitzt er die betreffenden Kriegsdenkmünzen für Nichtkombatanten. Verheiratet ist er mit Mathilde geborene Greifs. Wir wünschen dem Herrn Kollegen, dass er sich noch recht lange der Erfolge seiner früheren Tätigkeit erfreuen könne.

△ **Ein sonderbarer Auftrag, offizielle Quacksalberei.** Zu unserer Notiz in der Nr. 17 der „T. R.“ können wir mitteilen, dass nach der Tijdschrift voor Veeartsenijkunde die Holländische Regierung wahrscheinlich auf Vorstellung des Vorstandes des tierärztlichen Hauptvereins den an Herrn C. Zwagerman erteilten Auftrag zurückgenommen hat.

Besichtigungen des Dresdener Vieh- und Schlachthofes. Zur Besichtigung des Vieh- und Schlachthofes waren kürzlich aus Odessa der Stadtarchitekt Nestowich und Stadtrat Prokondnie und ferner der Schlachthofdirektor Dr. Bentscheff aus Sofia anwesend. Die Führung hatte in beiden Fällen Herr Schlachthofdirektor Angermann und Stadtbaurat Erlwein übernommen.

Fünfundzwanzigjähriges Niederlassungsjubiläum. Am 15. April waren 25 Jahre verflossen, seitdem der Tierarzt William Döhrmann sich zur Ausübung der Praxis in Salzgitter niedergelassen hat. Derselbe ist durch seine Pflichttreue, mit der er seinen Beruf erfüllt und durch seine Dienstbereitschaft bei Tag und Nacht beliebt und in einem grossen Umkreis bekannt.

Landwirtschaftlicher Vortrag. Vor einem grossen Zuhörerkreis hielt Tierarzt Heuertz aus Luxemburg in Dalheim am 20. April einen Vortrag über Neuerungen in der Agrarindustrie. Der Erfolg in der Agrarindustrie, führte der Redner aus, sei abhängig von dem unternehmerischen Geist des Betriebsleiters, mehr noch als in anderen Industrien. Alle Neuerungen bezweckten, mit geringeren Mitteln einen besseren Erfolg zu erzielen. Die Anschaffungskosten machten sich sehr oft durch erhöhte Rentabilität der Wirtschaft bezahlt. Der Redner sprach über praktische und hygienische Einrichtung der Ställe, über rationelles Tränken und Füttern der Tiere usw. und bezeichnete als Ideal: Trockenfütterung mit Selbsttränke. Als besonders heilkräftiges und krankheitverhütendes Futter empfahl er Melassefutter. Für die nützlichste Verwertung der Milch hält der Redner in aus dem Verkehr liegenden Orten die Baltic-Molkerei. Diese neue Molkereiart bestehe erst ein Jahr und bilde durch ihre Wirtschaftlichkeit einen Rekord in der Butterindustrie. Diese Molkerei werde durch eine kleine Dampfturbine getrieben, wodurch auch den Anforderungen des Viehseuchengesetzes Genüge geleistet werden könne. Bekanntlich schreibe das Gesetz die Erhitzung der Milch vor, und wenn dieses Gesetz kein Fassadengesetz bleiben solle, so müssten die Sammelmolkereien für den 1. Oktober mit Erhitzern versehen sein. Uebrigens müssten Erhitzer für den Fall eines Seuchenausbruches in jeder Molkerei vorhanden sein, denn in diesem Fall müsse auch die Vollmilch erhitzt werden. Man habe in den meisten Ländern die strengsten Vorschriften für hygienischen Milchverschleiss erlassen. Auch bei uns werde in dieser Sache einmal etwas geschehen müssen. Baltic-Molkereieinrichtungen ständen im Dienste der Hygiene sowohl als der Wirtschaftlichkeit.

10. Röntgen-Kongress in Berlin. In der letzten Zeit wurde, Zeitungsnachrichten zufolge, in Berlin der 10. Röntgen-Kongress abgehalten. Leider sind wir nicht in der Lage, über den Verlauf desselben berichten zu können, da uns diesmal eine Einladung für unsere Redaktion zum Besuch desselben nicht zugegangen ist. Früher waren wir regelmässig von der Abhaltung dieses Kongresses schon vorher informiert und ging uns auch immer eine Einladung zu den Sitzungen zu. Woran es liegt, dass dies diesmal nicht geschehen ist, ist uns unbekannt geblieben.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen:** 🇩🇪 **Deutschland:** Juckel, Willy, Schlachthoftierarzt in Konstadt (Oberschles.), Oberveterinär d. L. I., die Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

Schulze, Paul in Soldin (Brdbg.), Oberveterinär d. L. I., die Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Braun, Max, Regierungstierarzt in Rabaul (D. Neuguinea), zum Zuchtinspektor.

Dr. Ebhardt, Friedrich, komm. Kreistierarzt in Hadersleben (Schleswig), definitiv.

Feser, Armin, k. Zuchtinspektor in Landshut (Niederb.), zum k. Bezirkstierarzt in Illertissen (Schwab.).

Juckel, Willy in Konstadt (Oberschles.), zum Schlachthoftierarzt daselbst.

Kassbaum, Otto, komm. Kreistierarzt in Filehne (Pos.), definitiv.

Dr. Krieger, Hans aus Chemnitz, zum Assistenten am hygien. Institut der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Leimer, Benedikt, k. Bezirkstierarzt in Staffelstein (Oberfr.), als solcher nach Pfaffenhofen (Ilm) (Oberb.).

Dr. Opalka, Wladislaus, komm. Kreistierarzt in Rinteln (Hannov.), definitiv.

Osterburg, Bruno, komm. Kreistierarzt in Berleburg (Westf.), definitiv.

Dr. Poppe, Kurt, wiss. Hilfsarbeiter im Kais. Gesundheitsamt in Berlin, zum Vorsteher der Abt. für Tierhygiene und Seuchenbekämpfung der Landw. Kammer für die Prov. Brandenburg daselbst.

Radermacher, Karl aus Frankfurt (Main), zum 2. Assistenten an der med. Veterinärklinik in Giessen (Gr. Hess.).

Richters, Eduard, Oberveterinär im Telegr. Bat. Nr. 4, komm. zum Reichskolonialamt in Berlin, als Veterinärbakteriologe nach Mpapua (D. Ostafrika) kommandiert.

Dr. Seemüller, Hans, 2. Assistent an der med. Veterinärklinik in Giessen (Gr. Hess.), zum 1. Assistenten.

Dr. Sommerfeld, Kurt, Regierungstierarzt in Kigali (D. Ostafrika), als solcher nach Togo.

Dr. Zeller, Hermann in Züllchow (Pomm.), zum komm. Hilfsarbeiter bei der Vet. Abt. des Kaiserl. Gesundheitsamts in Berlin-Lichterfelde (Brdbg.).

✠ **Oesterreich:** Lässig, August, k. k. Bezirksobertierarzt in Urfahr (Oberösterr.), als solcher nach Vöcklabruck (Oberösterr.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Ernst, Karl in Hildesheim (Hann.), nach Saarstedt (Hannov.).

Dr. Führer, Fritz in Insterburg (Ostpr.), nach Stallupönen (Ostpr.).

Koch, Walter, Vertreter in Penkun (Kr. Randow) (Pomm.), als Vertreter des Kreistierarztes nach Tuchel (Westpr.).

Krämer, Christian in München, nach Lörrach (Baden).

Löhnert, Camillo aus Chemnitz, in Eldingen (Kr. Celle) (Hannov.) niedergelassen.

Dr. Pockrandt, Paul aus Michelau, in Reichenbach (Ostpr.) niedergelassen.

Dr. Tayler, Friedrich in Jechnitz (Böhmen), nach Oberkaufungen (Bz. Cassel) (Hess. Nass.).
Dr. Vollmering, Josef aus Calcar, in Kaiserswerth (Rheinpr.) niedergelassen.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:
Berger, Josef in Steinau (Oberschles.), Veterinär d. R., im aktiven Veterinärkorps u. z. als Veterinär mit seinem Patent vom 19. Dez. 1911 beim Feldart. R. Nr. 5 in Sprottau (Schles.) angestellt.
Dr. von Böhm, Max, Veterinär im Hus. R. Nr. 4 in Ohlau (Schles.), zum Oberveterinär.
Dr. Friedel, Friedrich, Veterinär im Drag. R. Nr. 25 in Ludwigsburg (Württ.), zum Oberveterinär.
Gerlach, Friedrich, Oberveterinär im Telegr. Bat. Nr. 1 in Berlin, zum Feldart. R. Nr. 80 in Colmar (Els.).
Hartmann, Hans, Veterinär im Feldart. R. Nr. 16 in Schwerin (Meckl.), zur Train-Abt. Nr. 17 in Danzig-Langfuhr (Westpr.).
Dr. Hock, Richard, Veterinär im Kür. R. Nr. 7 in Halberstadt (Pr. Sa.), zum Oberveterinär.
Dr. Mäder, Heinrich, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 54 in Landsberg (Warthe) (Brdbg.), zum Stabsveterinär.
Mandelkow, Fritz, Veterinär im Feldart. R. Nr. 47 in Fulda (Hess. Nass.), zum Oberveterinär.
Dr. Müller, Josef, Oberveterinär im Ul. R. Nr. 19 in Ulm (Donau) (Württ.), zum überzähl. Stabsveterinär mit einem Patent vom 1. Okt. 1913.
Rottschalk, Ernst, Oberstabsveterinär im Feldart. R. Nr. 33 in Metz, zum Korpsstabsveterinär, vorl. ohne Patent, beim Generalkommando des 8. Armeekorps in Coblenz (Rheinpr.).
Ruth, Walter, Unterveterinär im Grenad. R. z. Pf. Nr. 3 in Bromberg (Pos.), zum Veterinär.
Dr. Weber, Lukas, Veterinär im Ul. R. Nr. 13 in Hannover, zum Oberveterinär.
Wesener, Waldemar, Korpsstabsveterinär des 8. Armeekorps in Coblenz (Rheinpr.), der Abschied mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt.
Im Beurlaubtenstande: Zu Stabsveterinären befördert: die Oberveterinäre d. R. Dr. Blau (Halle a. S.) und Leinemann (I Essen).
Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre d. R. Daners (V Berlin) und Hoffmann (Halle a. S.).
Der Abschied bewilligt: Den Stabsveterinären d. L. I. Dr. Achilles (Halberstadt) und Bunge (Dessau); den Oberveterinären Ebner (Rybnik), Wagner (Strassburg) der L. I., Hey (Brieg) d. L. II. und Scheibe (Borna) d. R.

Oesterreich: Bartosch, Franz, k. u. k. Militärobertierarzt, Veterinärreferent beim 2. Korpskommando in Wien, zum k. u. k. Militär-Stabstierarzt.
Baumann, Johann, k. u. k. Militärobertierarzt, Veterinärreferent beim 5. Korpskommando in Pressburg (Ung.), zum k. u. k. Militär-Stabstierarzt.
Berger, Adolf, k. u. k. Militärtierarzt im 12. Drag. R. in Olmütz (Mähren), zum k. u. k. Militärobertierarzt.
Blaha, Otto, k. u. k. Militärtierarzt im 3. Ul. R. in Wien, zum k. u. k. Militärobertierarzt.
Dr. Fichtenthal, Hugo, k. u. k. Militäruntertierarzt im 36. Feldkan. R. in Hermannstadt (Siebenb.), zum k. u. k. Militärtierarzt.
Gjuric, Peter, k. u. k. Militäruntertierarzt der 15. Train-Div. in Visegrad (Bosn.), zum k. u. k. Militärtierarzt.
Gmeiner, August, k. u. k. Militäruntertierarzt im 18. Feldkan. R. in Eperjes (Ung.), zum k. u. k. Militärtierarzt.
Gründl, Adalbert, k. u. k. Militärobertierarzt, Veterinärreferent beim 9. Korpskommando in Leitmeritz (Böhmen), zum k. u. k. Militär-Stabstierarzt.
Heinrich, Gustav, k. u. k. Militäruntertierarzt im 7. Drag. R., zuget. der Tierärztl. Hochschule in Wien, zum k. u. k. Militärtierarzt.
Kneifel, Adolf, k. u. k. Militärobertierarzt, Veterinärreferent beim 15. Korpskommando in Sarajevo (Bosn.), zum k. u. k. Militär-Stabstierarzt.
Krenn, Franz, k. u. k. Militäruntertierarzt im 13. Ul. R. in Zloczow (Galiz.), zur 1/3 Geb. Train-Eskadron in Tolmein (Istrien).
Krill, Johann, k. u. k. Militärtierarzt der 1. Train-Div. in Krakau (Galiz.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.
Reinisch, Oskar, k. u. k. Militärtierarzt im 14. Drag. R. in Stanislau (Galiz.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.
Resl, Jaroslav, k. u. k. Militäruntertierarzt im 15. Drag. R. in Zolkiew (Galiz.), zum 10. Geb. Art. R. in Rovereto (Tirol).
Scholz, Johann, k. u. k. Militärobertierarzt, Veterinärreferent beim 6. Korpskommando in Kaschau (Ung.), zum k. u. k. Militär-Stabstierarzt.
Subotic, Theodor, k. u. k. Militäruntertierarzt der selbst. Gebirgs-Kan. Div., zum k. u. k. Militärtierarzt.
Szekeres, Vinzenz, k. u. k. Militäruntertierarzt der 12. Train-Div. in Hermannstadt (Siebenbürg.), zum k. u. k. Militärtierarzt.

Approbationen: Deutschland: in Berlin: Herr Zimmer, Robert aus Glauberg.

Promotionen: Deutschland: in Berlin von der Tierärztl. Hochschule:
Colling, Anton in Berlin.
Fromm, Sally in Berlin.
Fromme, Friedrich in Berlin.
Herrmann, Wilhelm, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Berlin.
Neumann, Ernst, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.
Schulz, Wilhelm, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Berlin.
Spierling, Werner in Berlin.

Das Examen als Tierzuchtinspektor hat bestanden: in Berlin: Dr. Schmid, Gerhard in Kirchheim u. Teck (Württ.).

Todesfälle: Deutschland: Breitung, Ernst in Berlin (1871). Wetzel, Richard in Zoppot (Westpr.) (1895).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstelle: Staffelstein (Oberfr.).
k. Zuchtinspektorstelle: Landshut (Niederb.).

Privatstellen.

Oesterreich.

Jechnitz (Böhmen).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstellen: Illertissen (Schwab.). — Pfaffenhofen (Ilm) (Oberb.).

Oesterreich.

Oberösterreich: k. Bezirksobertierarztstelle: Vöcklabruck.

Privatstellen.

Deutschland.

Eldingen (Kr. Celle) (Hann.). — Kaiserswerth (Rheinpr.). — Oberkaufungen (Bz. Cassel) (Hess. Nass.). — Reichenbach (Ostpr.). — Stallupönen (Ostpr.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

150. **Verarbeitung von untaugl. Pferdefleisch zu Futterprodukten.** Ein Pferdemetzger beabsichtigt, das in seinem Betriebe reichlich anfallende genussuntaugliche Fleisch und die Knochen zu längerer Zeit haltbarem Schweine- und Geflügelfutter zu verarbeiten. Er will das Fleisch in Striemen schneiden, trocknen und mit einer Maschine (Knochenmühle?) zu Mehl verarbeiten. Um Rat gefragt, bitte ich hierin erfahrene Kollegen um Auskunft, wie solch ein Unternehmen zu betreiben ist. Kann Pferdefleisch (von Hämoglobinikern, Kolikern usw.) auf dem Dachboden an der Luft soweit getrocknet werden, dass es wie die Knochen gemahlen werden kann? Event. welche Mühle würde sich hierfür besonders eignen? Müssen dem Mehl dann noch konservierende Sachen wie z. B. Salz u. dergl. zum Zwecke der Konservierung zugesetzt werden? Was kann für derartiges Produkt, d. i. Fleischfuttermehl für Preis erzielt werden? Gibt es eine Anleitung zu einer derartigen Fabrikation, ein Schriftchen oder dgl.? Für Beantwortung besten Dank. V.

151. **Haftbarkeit bei vorzeitiger Trächtigkeit eines Weiderindes.** Ist der Verkäufer eines Weiderindes für zu frühe Trächtigkeit haftbar? Ein Landwirt kaufte vom Handelsmann im August v. J. ein noch nicht 1 Jahr altes Weiderind. Vor za. 6 Wochen merkte der Besitzer, dass das im Ernährungszustand zurückgebliebene Rind trächtig war. Dem benachrichtigten Handelsmann sagte er, er wolle erst abwarten, ob das Rind gut kalben würde, sonst würde er ihn haftbar machen. Jetzt ist das Rind bei der Geburt eingegangen, denn das Becken war viel zu eng und der Foetus normal entwickelt. Ist nun der Handelsmann bezw. der Vorbesitzer haftbar zu machen, denn der Landwirt hätte das Rind selbstverständlich nicht gekauft, wenn er gewusst hätte, dass es tragend war. F. St. in M.

152. **Haftung für Lahmheit.** Hat ein Pferdeverkäufer für eine Lahmheit zu haften, die nur in schwerem Zuge auftritt, nicht aber im Schritt oder Trab vor leichtem Wagen? Die Veranlassung zu dieser Anfrage ist folgende: Hier spielt seit za. 1½ Jahren ein Prozess wegen eines Pferdes, das im schweren Zug auf einem Vorderbein

lahmt. Die Lahmheit verschwindet sofort, wenn das Tier Schritt oder Trab geht, mit oder auch ohne Wagen. Ein Tierarzt will eine alte Schulterlahmheit festgestellt haben; aber es ist weder Schwund noch Hufverengerung usw. festzustellen. Meiner Ansicht nach hat der Verkäufer in diesem Falle nicht zu haften, da das Tier die Gebrauchsstörung des Schenkels nur im schweren Zug zeigt. Es macht einen kurzen und langen Schritt und könnte die Lahmheit evtl. auch durch Schwäche im Kreuz erzeugt sein, da das Pferd etwas überbaut ist. Hierzu kommt noch, dass das Leiden in diesem Falle nicht als erheblich angesehen werden kann. Es wäre mir sehr angenehm, die Ansichten der Kollegen über diesen Fall kennen zu lernen. H. W.

Antworten.

84. Oelzeug. (Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Um ein solches in Rede stehendes Oelzeug herzustellen, ist mir von einem alten Seemann folgendes Verfahren, das auch von den hiesigen Fischern ausgeführt wird, empfohlen worden:

Von ungebleichtem, gutem und dichtem Nessel wird der entsprechende Anzug — Beinkleid und lange Jacke bezw. Mantel oder Ueberzieher — weit und bequem nach Mass angefertigt. Hierauf wird derselbe mit ganz reinem, frischem und klarem Firnis, Ia, gehörig mittelst eines Pinsels bestrichen, nachher zusammengerollt, geschnürt und mit einem Stein oder sonstigen schweren Gegenstand beschwert, damit sich der Firnis innig mit dem Gewebe verbindet.

Nach etwa 20—24 Stunden wird das Oelzeug aufgerollt und glatt zum Trocknen aufgehängt. Ist das Oelzeug nun nach einiger Zeit vollständig trocken geworden, dann wird es noch einmal mit Firnis gestrichen. Nach gehörigem Trocknen ist nun das Oelzeug fertig und hält viele Jahre aus, kann jederzeit abgewaschen werden und ist absolut wasserdicht.

Es ist besonders darauf zu achten, dass das Oelzeug vor dem zweiten Anstrich vollständig trocken geworden ist. Wird nämlich dasselbe vor völligem Trockensein zum zweitenmale gestrichen, so wird es später nie ganz trocken und wird dann bald brüchig.

Loeschke-Ostseebad Kolberg.

109. Viehversicherung durch Zeitschriftenabonnement. (3. Antwort auf die in Nr. 13 gestellte Frage.) Wie jetzt in allen landwirtschaftlichen Zeitschriften zu lesen ist, hatte die Halensia-Viehversicherungsgesellschaft in Halle a. S. im Interesse der gesamten Viehversicherungsbranche gegen den „Praktischen Landwirt" Klage wegen unlauteren Wettbewerbes angestellt. Am 10. März ds. Js. wurde nun dem „Praktischen Landwirt" von der ersten Kammer für Handelssachen des Kgl. Landgerichtes in Halle a. S. bei Vermeidung einer Geldstrafe von 300 M für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, in Drucksachen, Prospekten und sonstigen Mitteilungen, die für einen grösseren Kreis von Personen bestimmt sind, die unrichtigen und irreführenden Anpreisungen seiner „kostenlosen" Abonnenten-Viehversicherung ohne vollständige Angabe der näheren Versicherungsbedingungen zu wiederholen. Denn die Versicherung des „Praktischen Landwirtes" ist keine eigentliche Viehversicherung im landläufigen Sinne, sondern nur eine beschränkte Versicherung gegen Unfall — Fremdkörper bei Rindern z. B. sind danach kein Unfall! —, und die Angabe „Pferde sind mit 600 M oder K versichert usw." besagt nur, dass alle Pferde des Versicherungsnehmers, d. h. also die Gesamtheit einer Tiergattung, nicht etwa jedes einzelne Pferd, gegen ganz bestimmte Unfälle mit bezw. bis zu diesem Betrage versichert sind. Dieses Gerichtsurteil ist umsomehr beachtlich, als die Voraussetzung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909, nach welcher Handlungen, deren Unterlassung verlangt wird, zu Zwecken des Wettbewerbes vorgenommen sein müssen, hier eigentlich nicht vorlag, denn die Klägerin ist eine Viehversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, während das Hauptunternehmen der Beklagten nach wie vor in dem Verlage der Zeitschrift besteht, an die de Viehversicherung der Abonnenten erst nachträglich angegliedert worden ist.

J. A. Hoffmann.

118. Erkrankung von Remonten. (Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Ich bin überzeugt, dass es sich hier um eine Vergiftung gehandelt hat. Von den verwendeten Futtermitteln hätten sogleich genügende Proben an ein Untersuchungsamt geschickt werden sollen, da bei dem heutigen Futtermittelhandel alle möglichen Verfälschungen vorkommen. Kann nicht auch ein Racheakt vorliegen, indem den betr. Remonten irgend ein Gift unter das Futter gemischt wurde? Das Verfüttern von Leinkuchen oder Leinmehl reinster Qualität in angemessener Menge ruft keine derartigen Erscheinungen hervor.

Dr. Bernhardt.

129. Ziviltragen eines einj. freiw. Tierarztes. (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) In Erledigung der gesetzlichen Dienstpflicht ist der einj. freiw. Tierarzt zum Tragen von Zivilkleidern nicht berechtigt. Ein dahingehender Antrag würde jedenfalls recht übel vermerkt werden. Ludewig, Korpsstabsveterinär.

130. Freiwillige Uebungen. (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Bei allen Uebungen, auch den freiwilligen, werden Einkleidungsgelder gezahlt. Für Oberveterinäre und Veterinäre betragen diese 135 M. Ludewig, Korpsstabsveterinär.

131. Gewährleistung beim Pferdehandel in Dänemark. (2. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Nach den Angaben in Malkmus' „Handbuch der gerichtlichen Tierheilkunde" gibt es in Dänemark eine gesetzliche Gewährleistung sowohl im Pferde- wie im Viehhandel überhaupt nicht. Der Verkäufer haftet nur im Falle des Betruges sowie für etwa gegebene dikta et promissa; sein Versprechen, für alle Fehler haften zu wollen, ist verbindlich und umfasst die Gewährleistung für alle erheblichen und verborgenen Fehler. Der Käufer hat nur Anspruch auf Wandelung innerhalb eines Jahres nach dem Kaufabschlusse. J. A. Hoffmann.

132. Buchverlag. (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Wer sich als Verfasser eines Buches vom Verleger nicht übers Ohr hauen lassen will, trete dem „Allgemeinen Schriftstellerverein" in Berlin W. 57 (Elssholzstr. 8) als Mitglied bei (Jahresbeitrag 8 M), studiere eifrig die Vereinszeitschrift „Die Feder" und die vom Verlage herausgegebene „Schriftstellerbibliothek" und wende sich vor Abschluss des Verlagsvertrages an die Rechtsschutzabteilung des Vereins. Auch die sehr verbreiteten „Praktischen Winke für Schriftsteller" von Heinrich Keiter (Verlag von Fredebeul & Koenen in Essen-Ruhr, Preis 1,30 M) enthalten alles Wissenswerte über die Arten des Verlages, die Höhe der Auflage, den Verkehr mit dem Verleger, die Gewinnteilung zwischen Verfasser und Verleger und andere diesbezügliche rechtliche Fragen, die für jeden Autor von grosser Wichtigkeit sind. Für ein deutsches tierärztliches Lehrbuch dürften als wirklich interessierte Verleger nur inbetracht kommen die Verlagsanstalten von M. & H. Schaper in Hannover, Ferdinand Enke in Stuttgart, Gustav Fischer in Jena, Paul Parey in Berlin, vielleicht auch R. Schoetz in Berlin. J. A. Hoffmann.

133. Militärisches. (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Verabschiedete Veterinäroffiziere dürfen die Uniform nicht mehr anlegen, wenn ihnen nicht das Recht zum Tragen der Uniform verliehen ist. Ebenso wie Sanitätsoffizieren der Res. oder Landwehr dürfte auch den Veterinäroffizieren der Res. oder Landwehr nur ausnahmsweise und nach einer Dienstzeit von 25 Jahren die bisherige Uniform bei der Verabschiedung verliehen werden.

Ludewig, Korpsstabsveterinär.

135. Mittel gegen übermässigen Geschlechtstrieb. (Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage.) Gegen übermässig starke Rossigkeit der Stuten werden ausser der Begattung empfohlen regelmässige Bewegung, Aderlass, stete Arbeit bis zur Anstrengung bezw. Ermüdung und längere Verabreichung von Laxantia. Beim Militär wird stellenweise und angeblich mit gutem Erfolge auch Bleizucker im Getränk gegeben. Andere bewährte Rezepte aus der Praxis sind:

1. Rp. Kalii bromati 100,0
   Pulv. Rad. Liquirit. 25,0
   Pulv. Rad. Althaeae 50,0
   Aqu. q. s. f. Elektuar.
   D. S. Auf zweimal.
2. Rp. Resinae Pini 300,0
   Natrii sulf. krist. pulv. 700,0.
   M. f. Pulv. D. S. Auf dreimal täglich 3 volle Esslöffel in den Hafer.

J. A. Hoffmann.

136. Beseitigung der Hornzapfen beim Ziegenlamm. (Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Man reibt die Stelle, an der die Hörner durchbrechen wollen, mit nassem Salz kräftig ein, bis die Stelle wund geworden ist, dies muss öfter wiederholt werden, dadurch verkümmert die Hornanlage, und es entwickelt sich nur ein kleiner Hornhügel, der aber durch das Haar fast verdeckt wird. Sind die Hörner schon durchgebrochen, so schneidet man sie kurz ab und ätzt die Umgebung mit Salz an. Dadurch wird auch noch das Hornwachstum gehemmt. T.

138. Behandlung der Rhachitis. (Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Bei der Rhachitis finden wir ein Weichbleiben der Knochen infolge mangelhafter Kalkablagerung sowie Wucherungsprozesse am Periost und an den Epiphysenknorpeln. Somit müssen wir für vermehrte Kalkzufuhr sorgen, damit die Knochen fest werden. Hierzu eignet sich vorzüglich das Kalzium phosphorikum. Ferner gibt man Phosphor in Substanz, z. B. 0,01—0,05 in Olivenöl oder Lebertran gelöst. Man lässt 0,05 Phosphor mit 1 Liter Olivenöl vermischen und gibt hiervon dem Fohlen täglich einige Esslöffel voll ein. Das Kalzium phosphor. gibt man esslöffelweise auf den Hafer. Ferner ist ein Weidegang auf kalkhaltigem Boden sehr zweckdienlich. Es gibt in manchen Gegenden Fohlenweiden, die wegen der guten Knochen, die die Pferde darauf bekommen, berühmt sind. Es ist möglich, dass das Fohlen das Versäumte nicht ganz nachholen kann, vielleicht behält es etwas dicke Gelenke. T.

139. Zehenamputation bei Hunden. (Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Die Entfernung der sog. Wolfsklauen wird bei den meisten Hunden verlangt, die in Feld und Wald umherlaufen müssen, also besonders für Jagd- und Schäferhunde. Es ist auch praktisch, die Klauen zu entfernen, da die Hunde beim Laufen über Stoppelfelder sich die Wolfsklauen blutig reissen und deren Heilung jedesmal bei einer ähnlichen Gelegenheit verhindert wird. Das Abschneiden geschieht mit einer scharfen Schere, man durchschneidet zuerst die Haut und dann mit einem kräftigen Schnitt das Gelenk oder den Knochen. Die entstandene Hautwunde näht man zu und macht einen Verband mit steriler Watte darüber. Bei jungen Hunden ist das Abbinden der Arterie nicht nötig, bei älteren kann es erforderlich werden. Wenn man aber einen straffen Druckverband anlegt, so steht die Blutung auch von selbst. In der Praxis ist die weitere Entwickelung der Heilung folgende: Der Besitzer passt meistens nicht auf, dass der Verband sitzen bleibt. Der Hund reisst sich bald den Verband ab und beleckt sich die Wunden, bis sie geheilt sind. Auch die Fäden bekommt man meistens nicht wieder zu sehen, entweder entfernt sie

sich der Hund selbst oder sie verwachsen mit der Haut. Der Besitzer hält es meistens nicht für nötig, den Hund nochmal zu zeigen. Die Operation ist leicht und ohne Gefahr. Der Hund muss an den Vorderbeinen gefesselt werden, die Schnauze mit einem Strick oder festem Maulkorb gesichert sein, zum Halten ist mindestens ein starker Mann erforderlich. T.

140. Haarseilziehen durch das Strahlpolster. (Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Das Anlegen eines Haarseiles durch das Strahlpolster ist gefährlich wegen etwaiger Infektion mit Starrkrampf usw., ausserdem nicht mehr zeitgemäss. Wenn man trotzdem ein Haarseil legen will, so macht man die Operation an einer Seite des Halses, wo kein Geschirr liegt. Da das Pferd jedenfalls wieder gesund wird, so kann man ja zur Beruhigung des Besitzers, ut aliquid fiat, das Haarseil legen, sonst kommt ein Pfuscher und macht die Sache fertig. Also vorsichtig sein! T.

141. Behandlung der Sehnenentzündung. (Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Man muss bei der Behandlung viel Geduld entwickeln und immer neue Mittel versuchen, indem man mit feuchten Umschlägen anfängt und mit scharfen Salben und Brennen aufhört. Die Hauptsache ist Ruhe für das Pferd und Zeit für die Behandlung gewinnen. Das Blistern und Brennen darf aber nicht zu stark ausgeübt werden, sonst gehen Haare und Haut verloren und werden später durch haarlose Narben ersetzt. T.

142. Pflanzsches Embryotom oder Kettensäge. (Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Praktischer, d. h. billiger und leichter zum steten Mitführen, ist die Kettensäge; diese lässt sich aber nur in einzelnen Fällen benutzen, kann also das Embryotom nicht ersetzen. Die Kettensäge klemmt sich bei untergeschlagenen Hinterschenkeln leicht in der Hacke ein, wenn man am besten Arbeiten ist. Dies kommt durch die Hebelwirkung der beiden Schenkelknochen. Man übt beim Sägen einen Zug nach hinten aus, zieht das Gelenk nach aussen, dadurch drücken die Schenkelknochen das Gelenk zusammen und halten die Säge fest. Wenn man stark anzieht, bricht die Kettensäge durch. Dann führt man als Ersatz eine Drahtsäge ein und arbeitet weiter. Das Festsitzen der Kette wird beseitigt, indem man das Gelenk wieder nach vorn drückt, sodass die Hebelwirkung der Schenkelknochen aufhört, und vorsichtig an der Kette zieht, bis sie nachgibt. Die Blechröhren bewähren sich gut, man ist dann wenigstens sicher, dass man nichts verletzt. Die Drahtsäge leistet vorzügliche Dienste, sie schneidet bisweilen nicht sofort ein, sondern zieht die Haut auf der Unterlage hin und her. Daher schneidet man mit einem Fingermesser die Haut erst ein und legt dann die Drahtsäge an. Die Drahtsägen sind billig und können viel vertragen. T.

143. Arthritis deformans des Sprunggelenks. (1. Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Aus dem Verlauf der ganzen Sache können Sie allein den Schluss ziehen, dass Sie es so machen müssen wie der Pfuscher.

Derartige lahmlose Verdickungen, sogar sehr umfangreiche, können Sie namentlich bei jüngeren Tieren sehr oft sehen. Die Verdickungen gehen allmählich von selbst zurück. Eine scharfe Einreibung schadet aber nichts und hält die Kundschaft vom Pfuscher zurück. H.

(2. Antwort.) Die scharfe Einreibung hat durch die entstandene Anschwellung einen allseitigen gleichmässigen Druck ausgeübt und somit heilkräftig gewirkt. Die Salbe hätten Sie aber auch anwenden können. Man muss nie eine Sache als aussichtslos hinstellen, sonst kommt ein Pfuscher und heimst den Ruhm ein. So lange ein Tier lebt, ist Hoffnung auf Besserung da, und solange muss der Tierarzt die Behandlung beibehalten. Auch bei der Schlachtung muss man noch zugegen sein, sonst kommt ein Pfuscher und redet dummes Zeug, findet aber Glauben bei seinen Leuten. Also das nächste Mal jeden Fall selbst behandeln! T.

144. Nabelpflege bei Fohlen. (Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Sicherer ist das Abbinden, aber meistens wird alles der Natur überlassen, bis mal ein Besitzer öfter Unglück mit den Fohlen gehabt hat. Dann wird eine regelrechte Nabelpflege eingeführt, die den besten Schutz gegen Infektion von aussen bietet. Welche Art der Nabelpflege angewandt wird, ist ziemlich gleichgültig, Hauptsache ist, dass sie gut ausgeführt wird und im Stalle Reinlichkeit herrscht. T.

145. Stechviehhandel. (1. Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Zufolge Erlasses des Ministeriums des Innern vom 28. Oktober 1889, Z. 18 578, sind die Stechviehhändler ausschliesslich nur zum Handel mit lebendem und totem Stechvieh (Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine), keineswegs aber auch zum Schlachten (Stechen) und Ausschroten dieser Tiere berechtigt. Das Recht zum Stechen von sogenanntem Stechvieh steht nur jenen Stechviehhändlern zu, welche ihre Gewerbeberechtigung auf Grund der alten Gewerbenormen noch vor Wirksamkeit der Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859, R. G. Bl. Nr. 227, erhalten haben. Seit dem Bestande dieses Gesetzes bezw. des Ges. vom 15. März 1883, kann hingegen der Umfang ihres Gewerberechtes auf Grund des § 42 bezw. des § 36 nur nach dem Inhalte des Gewerbescheines beurteilt werden. Dies hat zur entsprechenden Darnachachtung zu dienen, die im Bezirke angemeldeten Stechviehhändler sind über den Umfang ihres Gewerbes zu belehren und vor Ueberschreitung des letzteren zu warnen, die Kontravenienten aber strenge zu bestrafen.

Nach einer zweiten Entscheidung ist das Stechviehhändlergewerbe unter dem Fleischhauergewerbe subsumiert; demnach ist ein Stechviehhändler nur unter der Bedingung zum Schlachten von Stechvieh befugt, wenn er den Befähigungsnachweis über das erlernte Fleischhauergewerbe zu erbringen imstande ist, gleichviel, ob es sich nur um Schlachten allein oder zugleich um nachfolgendes Ausschroten handelt. G. Dexler, Wien.

146. Versicherung gegen Folgen der Gravidität. (1. Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Die Gesellschaft ist zum Zahlen verpflichtet, denn das Tier hat sich eben bei der Geburt derart angestrengt und aufgeregt, dass der Herzschlag eingetreten ist. Es handelt sich nun aber darum, unter welchen Bedingungen die Versicherung abgeschlossen ist, ob nicht z. B. einige besondere Fälle, wie dieser hier, ausgeschlossen sind. Sollte die Gesellschaft nämlich dieses Mal bezahlen, so nimmt sie in ihre Statuten sicher das nächste Mal einen Passus auf, der solche Fälle von der Entschädigungspflicht ausscheidet. Es wird wohl zum Prozess kommen, denn manche Gesellschaften verlangen vor dem Bezahlen ein richterliches Urteil, weil eben viele Leute mit dem Gericht nichts zu tun haben wollen und daher nicht prozessieren. Der Ausdruck „Muttertier"-Versicherung kann nicht so eng genommen werden, dass erst die Geburt erledigt und dann das Tier infolge von z. B. Metritis zugrunde gegangen sein muss, sondern die Versicherung hat den Zweck, das belegte Tier bis etwa 8 Wochen oder auch länger nach der Geburt zu schützen, die Zeit ist meistens genau angegeben; wenn in dieser Zeit das Muttertier Schaden nimmt, der mit der Trächtigkeit in irgend welchem Zusammenhange steht, so muss die Versicherung haften. T.

147. Melassefutter. (Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Die Melasse stellt den letzten Rückstand dar, der bei der Verarbeitung zuckerhaltiger Pflanzensäfte auf Rohrzucker übrig bleibt. Trotz der verschiedenen Methoden, welche bei der Reinigung dieser Säfte in Anwendung kommen, treten in der Zusammensetzung dieses Endabfalles keine sehr grossen Unterschiede auf. Die Melasse gehört zu den proteinärmsten aller Futtermittel, der Wert liegt ausschliesslich in ihrem Gehalt an Kohlehydraten, unter denen man einen kristallisierbaren Teil, den Rohrzucker und die Raffinose, beide von etwa gleichem Nährwert, und einen nicht kristallisierbaren Teil unterscheiden muss. An Rohrzucker und dessen Abkömmlingen finden sich in der käuflichen Melasse etwa 46—52% vor. Die Mineralstoffe bestehen zu fast 90% aus Kali und Natron, während Kalk und Phosphorsäure nur in ganz untergeordneten Mengen, nämlich zu 0,01% in der flüssigen Melasse vorkommen. Oft treten nach der Verfütterung der Melasse, besonders wenn die Einführung der Melasse in die Ration zu plötzlich stattfindet, starke Durchfälle auf. Dies kommt durch die Reizwirkung der gelösten Melassebestandteile auf die Darmschleimhaut. Es muss also ein langsamer Uebergang zum neuen Futter und eine möglichst weitgehende Verteilung der Melasse auf trockene Futtermittel stattfinden.

Die Melasse hat aber auch eine vorteilhafte Wirkung, sie regelt die Verdauung, regt den Appetit an und mildert deren Verlauf. Wer die Melasse erst mal für seine Pferde ausprobiert hat, mag sie nicht mehr missen. Immer aber muss man sich innerhalb mässiger Gaben halten, da, je höher die verfütterte Menge, um so grössere Neigung zu Durchfällen besteht und auch eine übermässige Vermehrung des Harns, die eine Ueberlastung der Nieren bedeutet, eintreten würde. Man kann ohne Nachteil pro Tag und 1000 Pfund Lebendgewicht verfüttern; an Pferde 3, an Milchvieh 2,5, an Ochsen, Mastrinder und Mastschafe 4, an Schweine 5 Pfund Melasse. Auf die Beschaffenheit der Milch, Butter und des Fleisches übt die Melasse keinen nachteiligen Einfluss aus. Bei hochträchtigen Tieren hat man bisweilen nach dem Verfüttern von Melasse Verkalben beobachtet, daher ist hier Vorsicht angebracht. Die Handhabung der zähflüssigen, klebrigen Melasse hat manche Unbequemlichkeiten im Gefolge. Daher hat man die Melasse fabrikmässig mit anderen Futtermitteln oder Melasseträgern vermischt. So hat man z. B. die Trockenschnitzel der Zuckerfabriken mit Melasse gemischt, ferner hat man Melasse mit Biertrebern, Palmenkernen, Maiskeimen, Weizenkleie usw. vermischt. Auch Stroh, Torf, Laubholzmehl hat man mit Melasse durchtränkt. Diese feste Melasse wird durch solche wertlose Aufsaugemittel im Nahrungswerte herabgesetzt. Die dunkle Farbe der Melasse und die klebrige Beschaffenheit vertuscht alle wertlosen Abfälle und verdorbenen Futtermittel. Man muss daher Garantie für die Art des Melasseträgers, den Gehalt an Wasser, Stickstoffsubstanz, Fett und Zucker verlangen. T.

148. Selbstmelker. (Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Vor dem Einschiessen der Milch kann aus der Form der Striche kein Urteil gefällt werden, da die Striche durch das Liegen der Kuh und sonstige Umstände oft mannigfaltige Formen annehmen. Man muss das Kalben abwarten und dann die Kuh oft und lange beobachten, ob sie den Fehler zeigt. T.

149. Beleidigung? (Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Gegen die Sache an und für sich lässt sich nichts machen. Wenn jemand meint, dass der Tierarzt zu teuer ist, so ist das eben Ansichtssache, wie man die Tätigkeit des Tierarztes einschätzt. Die jüngeren Tierärzte arbeiten eben nicht so billig, wie die älteren Herren, daran müssen sich die Tierbesitzer gewöhnen. Wenn eine Geschäftsschädigung daraus entstehen sollte, so kann man gerichtlich einschreiten, aber eine Beleidigung ist es nicht, wenn ein anderer unsere Tätigkeit anders einschätzt, als wir. Ich wenigstens habe mich nie darüber beleidigt gefühlt, so oft man mir auch dieselbe „Teuerungs-Zulage" nachgesagt hat. T.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden. **Expedition der „Tierärztliche Rundschau".**

Tierärztliche Praxis gesucht.

Junger, erfahrener Tierarzt (9 Jahre Privatpraxis) sucht rentable Praxis, wenn möglich mit Fleischbeschau in viehreicher Gegend. Offerten unter Chiffre **S 2958 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Sofort

Vertreter

auch Staatskandidat, für Stadt in Sachsen gesucht. Pro Tag 7 M, freie Station, Herreise.

Off. sub **H. 7** an Exp. der „T. R." erbeten. (199)

Für kleine bequeme Praxis mit Fleischbeschau, direkte Grossstadtnähe, wird vom 10. Mai bis 31. Juli

approbierter Vertreter

gesucht.

Offerten unter **K. Z. 29** an die Exped. der „T. R." (196)

Niederlassung in Triftern (Niederbaiern)

wird als aussichtslos widerraten. Zuschüsse nicht vorhanden. Einnahmen nicht ausreichend zur Existenz. Pfuschertum vorherrschend. Apotheke am Ort empfindliche Konkurrenz. Ringsum in Entfernungen von 8—16 km bereits 7 Tierärzte ansässig. Viehbesitzer nicht bemittelt. Von Bahnstation 5 km entfernt. Weitere Auskünfte erteilt:

Tierarzt **Bachl, Triftern** (Niederbaiern). (198)

Die Landgemeinde **Ritterhude**, unweit Bremen, **sucht** einen

approbierten Tierarzt

(Christ). Die Gemeinde selbst und die viehreiche Umgebung sichern eine auskömmliche Existenz. Für einen unverheirateten Herrn ist eine tadellose Wohnung in herrschaftlicher Villa vorhanden.

Nähere Auskunft erteilt:

M. Schuaars,
Schriftführer des Bürgervereins. (194,)

Die Stelle des

Prosektors und Assistenten

des Anatomischen Instituts ist vom 1. Mai ab anderweit zu besetzen. Mit derselben ist eine Remuneration von 1500—2500 M sowie freie Wohnung pp. oder 360 M Wohnungsgeldentschädigung verbunden. Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen und eines Lebenslaufes baldigst bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Dresden, am 2. April 1914.

Der Rektor der Kgl. Tierärztlichen Hochschule. (178,)

Departement: Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei).
Vakante Stelle: Nichtständiger Grenztierarzt bei den Zollämtern Damvant und Fahy.
Erfordernisse: Schweizerisches tierärztliches Patent.
Besoldung: Fr. 800.
Anmeldungstermin: 16. Mai 1914.
Anmeldung an: Schweizerisches Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei) in Bern.
Bemerkungen: Die Zollämter sind wie folgt für den grenztierärztlichen Dienst geöffnet: Damvat: Den ersten, zweiten und dritten Samstag des Monats von 9—11 Uhr.
Fahy: Jeden Samstag von 1—3 Uhr; am dritten Montag des Monats von 6—8 Uhr morgens (Markt in Pruntrut); am vierten Montag des Monats von 3—5 Uhr (Markt in Montbéliard).

Am hiesigen **städtischen Schlacht- und Viehhofe** ist die Stelle des

Assistenztierarztes

alsbald neu zu besetzen.

Der Anzustellende hat die Verpflichtung, neben seiner Tätigkeit im Schlacht- und Viehhofe auch sonstige tierärztliche Funktionen in der städtischen Verwaltung (Ueberwachung der Pferdemärkte, Kontrolle der Fleischereigeschäfte pp.) auszuüben.

Die Anstellung erfolgt ohne Pensionsberechtigung gegen vierwöchentliche Kündigung zum ersten eines Monats. Gehalt neben freier Wohnung im Schlachthofe — 2 möblierte Zimmer — jährlich 2100 M, steigend jährlich um 100 M bis 2400 M.

Bewerbungen sind unter Beifügung des Lebenslaufes und der Zeugnisse schleunigst einzureichen.

Gnesen, den 21. April 1914.

Der Magistrat.
Schoppen.

Königl. Sächs. Tierärztl. Hochschule in Dresden.

Das **Sommersemester** 1914 **beginnt** am 21. **April.** Die **Immatrikulation** dauert bis mit 23. Mai. (149)

Infolge Todesfall

ist eine gutgehende Praxis in Westpreussen abzugeben. Instrumente und Bücher wären mit zu übernehmen, Telephon und Wohnung auf Wunsch. Die Besetzung müsste sehr bald erfolgen, da in dortiger Gegend sehr viel geimpft wird und die Frühjahrsimpfungen sofort vorzunehmen wären. Off. u. A. B. 100 an die Exp. d. Z. [186,

---

Ravensburg (Württ.)

Suche für sofort

approbierten Assistenten.

Dauerstellung. Herren, welche schon als Assistenten, bezw. in der Praxis tätig waren, erhalten den Vorzug.

Offerten wollen Gehaltsansprüche, Zeugnisse usw. beigefügt werden.

Oberamtstierarzt Dentler. (148,)

Zum 1. Juli 1914 ist am hiesigen **Innungsschlachthause** die Stellung eines

Tierarztassistenten (Hilfstierarzt)

mit einem Jahreseinkommen von 2300 Mark zu besetzen. Die Anstellung erfolgt durch den Gemeindevorstand mittelst Privatdienstvertrag auf gegenseitige vierteljährliche Kündigung. Bewerber wollen alsbald unter Beifügung eines Lebenslaufes, der tierärztlichen Approbation und anderer schon erworbener Befähigungsnachweise ihre Gesuche an mich einreichen.

Eisenach, den 23. April 1914.

Der Vorstand der Residenzstadt.
Der Oberbürgermeister. (192)

Assistentenstelle.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangen mit 1. Juni 1914 eine, eventuell zwei

Assistentenstellen

an der Lehrkanzel für Chirurgie, Augenheilkunde und der chirurgischen Klinik zur Besetzung, die nur an diplomierte Tierärzte verliehen werden.

Mit diesen Stellen ist eine Remuneration jährlicher 1700 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 15. Mai 1914 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 28. April 1914.

Der Rektor.
Th. Panzer. (200)

Adjunktenstelle.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Juni 1914 eine

Adjunktenstelle n. St.

bei der Lehrkanzel für Chirurgie, Augenheilkunde und der chirurgischen Klinik zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Remuneration jährlicher 3600 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 15. Mai 1914 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 28. April 1914.

Der Rektor.
Th. Panzer.

Ausschreibung.

Für den Gerichtsbezirk Jechnitz gelangt die Stelle eines

Tierarztes

zur Neubesetzung.

Mit dieser Stelle ist eine jährliche Remuneration von Seite des Bezirksausschusses Jechnitz von 1000,— K verbunden. Ausserdem erhält der Tierarzt von der Stadtgemeinde Jechnitz für die Vieh- und Fleischbeschau jährlich 150,— K.

Der Gerichtsbezirk Jechnitz umfasst 41 Gemeinden und bestehen für einen Tierarzt sehr günstige Verhältnisse.

Bewerber, welche die Hochschule für Tierarzneikunde absolviert haben, christlicher Religion und deutscher Abstammung sind, können ihre mit Taufschein, Studien- und Verwendungszeugnissen belegten Gesuche bis längstens 31. Mai 1914 beim Bezirksausschusse Jechnitz einbringen.

Bezirksausschuss Jechnitz, am 17. April 1914.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 19. | Berlin-Friedenau, den 10. Mai 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Behandlungsmethoden des ansteckenden Scheidenkatarrhs der Rinder.

Erwiderung auf die diesbezügl. Ausführungen der Herren Prof. Dr. Räbiger und Dr. Rautmann in der Nr. 16 der „Tierärztl. Rundschau" bezw. der „Berl. Tierärztl. Wochenschrift."

Von Dr. Habicht in Brebach.

Die beiden oben genannten Herren haben seit einiger Zeit in der „Tierärztl. Rundschau" und jetzt auch in der „Berl. Tierärztl. Wochenschrift" einen Kampf gegen die bisher geltende Ansicht über den ansteckenden Scheidenkatarrh, sein Wesen, seine Bedeutung und vor allem gegen die in letzter Zeit sehr in Aufnahme gekommene Behandlungsmethode begonnen; nämlich gegen die Methode, welche — abgesehen von den zur Verwendung kommenden Arzneimitteln — eine Vorbereitung des Operationsfeldes durch Aufrauhen der gesamten Scheidenschleimhaut, insbesondere der Knötchen vornimmt.

Die Formen, welche die beiden Herren ihren Darstellungen verliehen haben, sind bisher in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen nicht üblich gewesen. Es ist auch weder sachdienlich, noch Gepflogenheit, noch sonst irgendwie zu begründen, die Meinungen anderer, die sich dazu noch in der gewiss nicht schlechten Gesellschaft anerkannter Autoritäten und hervorragender Praktiker befinden, als „unwissenschaftlich" zu bezeichnen (B. T. W. 14. Seite 199 und Rundschau 14. Nr. 5 in Antwort 341/13). Damit nicht genug, werden dieselben Ausdrücke, obwohl von Kraus (in Rundschau Nr. 7/14) mit der grössten Ruhe und Sachlichkeit zurückgewiesen, in den Nummern 16 der fraglichen Zeitschriften wiederholt und sogar noch durch den (mit der Veröffentlichung sich zu eigen gemachten) Vorwurf der „Torheit"! übertrumpft. Keiner der Herren gibt sich dabei die Mühe, sachliche Gründe aufzuführen. Lediglich durchaus unbegründete, auch sachlich unberechtigte und überflüssige, persönliche Angriffe werden gebracht. Unbegründet, denn ich wenigstens, und wohl auch keiner der anderen direkt betroffenen Herren, ist den beiden Autoren jemals zu nahe getreten.

Sachlich unbegründet. Die Herren geben sich nicht einmal die Mühe, die Literatur vollständig zu berücksichtigen. So werden die Ausführungen Kraus (s. oben) und meine Ausführungen (Rundschau 1913 Nr. 50—52), gar nicht erwähnt. Das Verfahren, die Knötchen und die ganze Schleimhaut aufzurauhen, stammt von Prof. Mayr in München, ist von Attinger, Nopitzsch und anderen empfohlen und wird wegen seiner ausgezeichneten Erfolge in immer weiterer Verbreitung angewandt. Kein Mensch denkt dabei an Zerstören gesunder oder noch funktionstauglicher Follikel; und das steht auch nirgends behauptet. Die Knötchen werden lediglich aufgerauht. Dass die Follikel nicht zerstört werden, beweist der Umstand, dass man sie, oder besser die Knötchen, öfter noch tage- und wochenlang, je nach dem angewandten Medikament, sieht und dass bei Neuinfektionen auch die Knötchen wieder erscheinen.

Ueberflüssig sind die Angriffe deshalb, weil die den beiden Herren notwendig erscheinenden Erklärungen sehr wohl hätten abgegeben werden können, ohne dass die das erstemal schon sehr unangebrachten Ausdrücke noch einmal wiederholt und sogar überboten wurden. Man hätte ohne grosse Schwierigkeit zum allermindesten konziliantere Formen finden können.

Ueber die neuen Theorien Rautmanns will ich hier nur soviel sagen, dass seine Beweise nicht überzeugend genug sind, um alte, von den grössten Kapazitäten anerkannte Lehren umzustossen. Diese Männer haben doch auch nicht kritiklos gearbeitet. Und neue Momente, die früher nicht hätten in Rechnung gestellt werden können, bringt er keine. Dafür hat er aber einige, seiner Theorie nicht anzupassende Punkte übersehen. Andere seiner Bausteine mögen für seine nähere Umgebung stichhaltig sein, treffen aber unter anderen Verhältnissen nicht zu.

Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein, an dieser Stelle mich darüber zu verbreiten. Das muss späteren Ausführungen überlassen bleiben in der Erwartung, dass die zukünftige Debatte sich nur auf dem Boden der reinen Sachlichkeit abspielt.

Heute ist es lediglich meine Aufgabe, die von den beiden Herren beliebte Art der Dialektik auf das entschiedenste zurückzuweisen. Ich glaube dabei, nicht fehl zu gehen, wenn ich das Empfinden habe, dass nicht nur die direkt Betroffenen dabei hinter mir stehen.

* * *

Herr Dr. Habicht hat übersehen, dass meine Ausführungen in Nr. 11 und 12/1914 der „B. T. W." nicht, oder doch nur ganz nebensächlich einer Kritik der einzelnen Behandlungsmethoden des ansteckenden Scheidenkatarrhs gewidmet waren. Eine Besprechung derselben habe ich absichtlich vermieden, um alle persönlichen Motive auszuschalten; eingehend ist nur die wirtschaftliche Bedeutung der bisher üblichen Behandlungsverfahren berücksichtigt und gezeigt, unter welchen Umständen und nach welchen Richtlinien eine Therapie der infektiösen Vaginitis einzuleiten ist.

Um den Lesern dieser Zeitschrift Gelegenheit zur Nachprüfung meiner Behauptung zu geben, lasse ich wörtlich die betr. Sätze meiner Veröffentlichung folgen:

„Was nun die Behandlungsmethoden selbst anbetrifft, so will ich diese nicht näher kritisieren. Im allgemeinen wird man nach einer Entschleimung der Scheide durch die erwähnten Mittel (Alaun-Soda) mit desinfizierenden Adstringentien und gleichzeitig reizmildernden Medikamenten, am besten in Salbenform, am weitesten kommen.

Abraten muss ich von allen solchen Medikamenten und Methoden, welche die Reizzustände noch vergrössern. Die Zahl dieser ist nicht gering, die Wirkung einiger (z. B. Aetzmittel, das Einlegen und selbst Einnähen von Apparaten in die Scheide, Auskratzungen, intramuköse Injektionen usw.) grenzt nahezu an Tierquälerei.

Dass unter diesen Umständen durch eine solche Behandlung gerade diejenigen Folgen eintreten (Verkalben, Umrindern), die man verhüten wollte, glaube ich durch meine Ausführungen erwiesen zu haben.

Als direkt unwissenschaftlich muss ich aber diejenigen Methoden bezeichnen, bei denen durch Entfernung der Schutzorgane des Körpers, und das sind die Lymphapparate der Scheide, mittels Auskratzens und Ausschabens, nur ein Symptom des Leidens— die Knötchenbildung — beseitigt wird.

Im besten Falle wird dadurch ein frommer Selbstbetrug erzielt. Im übrigen ist dieser auch bei anderen Behandlungsmethoden nicht immer ausgeschlossen. Dieses wird erklärlich, wenn man bedenkt, dass viele Medikamente eine Schwellung der Scheidenschleimhaut erzeugen, wodurch die Knötchenbildung in derselben verdeckt wird.

Ein Analogon für die Gallenbehandlung mit scharfen Einreibungen!"

Wenn ich unter Ziffer 19 auf die Ritzersche Arbeit über „Die Knötchenseuche und deren Bekämpfung mit Antiformin" in Nr. 24/1913, S. 437 der „B. T. W." hinwies, so geschah es mit Rücksicht darauf, dass sich meine Ansicht mit der Ritzers deckte. Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, dass ich meinen Vortrag bereits am 14. Dezember 1913 erstattet habe, dass Dr. Habicht sein Verfahren jedoch erst in der am 22. XII. 1913 erschienenen Nr. 51 der „Tierärztlichen Rundschau" bekannt gegeben hat. Hieraus geht hervor, dass jeder persönliche Angriff von vornherein ausgeschlossen war. Die mir von Habicht gemachten Vorhaltungen weise ich daher als unberechtigt zurück. Dagegen halte ich meine Meinung über den geringen Wert aller derjenigen Methoden aufrecht, bei denen zur Bekämpfung des chronischen Scheidenkatarrhs und der ihm von einigen Seiten zugeschriebenen Folgeleiden (Verkalben, Umrindern) nur das Symptom der Knötchenbildung beseitigt wird. Ob dieses nun durch eine Exstirpation der Lymphfollikel oder durch ein Abschaben der Knötchen (Dr. Habicht, Tierärztliche Rundschau, Nr. 51/1913, S. 667) erfolgt, ist nach meiner Ueberzeugung nebensächlich.

Dr. Rautmann-Halle a. S.

Den vorstehenden Ausführungen des Herrn Dr. Rautmann habe ich nichts hinzuzufügen, zumal ich mich im Sprechsaal dieser Wochenschrift lediglich mit Herrn Kraus-Ottweiler unterhalten habe. Jeder Unbefangene muss auch beim Lesen meiner Briefkastennotizen die Ueberzeugung gewonnen haben, dass es sich hier lediglich um der Sache dienende Ausführungen gehandelt hat, und mir Herr Dr. Habicht Worte in den Mund legt, die weder Herr Rautmann noch ich gebraucht, sondern zur Begründung unserer Ansicht nur aus der Literatur zitiert haben. Ich überlasse es daher dem Urteil der Leser, festzustellen, wer in vorstehender Angelegenheit persönlich geworden ist, und möchte Herrn Dr. Habicht nur dringend empfehlen, sich etwas eingehender mit der Literatur des ansteckenden Scheidenkatarrhs in seinen Beziehungen zum seuchenhaften Abortus zu beschäftigen, dann dürfte eine Auskunft, wie sie von ihm z. B. unter Ziffer 127, 2, in Nr. 17/1914 dieser Wochenschrift gegeben ist, unmöglich sein.

Prof. Dr. Raebiger-Halle a. S.

Schafräude und ihre derzeitige Behandlung.

Von städt. Tierarzt Dr. Wallenberg-Halle a. S.

Der § 59 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 lautet: „Wird die Räude bei Einhufern oder Schafen festgestellt, so kann der Besitzer angehalten werden, die räudekranken und verdächtigen Tiere und die Schafherden, in denen die Räude herrscht, sofort dem Heilverfahren eines approbierten Tierarztes zu unterwerfen, sofern er nicht die Tötung der Tiere vorzieht.

Bei Schafherden, in denen die Räude herrscht, soll die Auswahl des Heilverfahrens dem Besitzer auf dessen Verlangen zunächst überlassen werden. Wird durch das vom Besitzer gewählte Heilverfahren die Räude nicht binnen drei Monaten nach ihrer Feststellung getilgt, so kann die Polizeibehörde die Anwendung eines bestimmten Heilverfahrens vorschreiben."

Wenngleich man nach dem obigen Wortlaut des Gesetzes im Zweifel sein könnte, ob es notwendig sei, dass der Besitzer zur Räudetilgung einen Tierarzt zuziehen muss, da ja der § 59 nur von dem „Heilverfahren eines approbierten Tierarztes" spricht, so geht doch aus den Ausführungsvorschriften des Bundesrates zum Viehseuchengesetze vom 7. XII. 1911 mit Sicherheit hervor, dass die Zuziehung eines Tierarztes in jedem Falle zu veranlassen ist. Denn § 249 Abs. 4 der Ausführungsvorschriften besagt: „Die Polizeibehörde kann verlangen, dass der Anzeige — nämlich von der Beendigung des Heilverfahrens — eine Bescheinigung des „behandelnden Tierarztes" über den Erfolg des Heilverfahrens beigefügt wird." Das Gesetz überlässt also zunächst dem Besitzer nur die Wahl des Heilverfahrens. Als solche stehen uns in der Hauptsache zur Räudebekämpfung nur das Schmier- und das Badeverfahren zur Verfügung.

In betreff des Schmierverfahrens findet sich in § 59 des Viehseuchengesetzes folgende Fussnote vor: „Bei der bekannten Abneigung mancher Besitzer gegen jedes Badeverfahren wird voraussichtlich von den Schafbesitzern zunächst vielfach die Anwendung eines Schmierverfahrens gewählt werden."

Es drängen sich hier zwei Fragen auf, nämlich erstens: Ist die Schmierkur auch nach dem neuen Viehseuchengesetze noch empfehlenswert?

und zweitens: Ist der Erfolg bei der Schmierkur in der Mehrzahl der Fälle ein solcher, dass wir ihr vor der Badekur den Vorzug geben können, oder mit dieser in Bezug auf Heilwirkung auf ei. Stufe stellen können?

Zur Beantwortung der ersten Frage ist es nötig, näher auf das Wesen der Schmierkur einzugehen. Die Schmierkur beschränkt sich darauf, dass man bei jedem Tiere die räudekranken Stellen aufsucht und diese mit einem, die Milben tötenden Mittel behandelt. Als solche stehen zur Schmierkur die meisten der Mittel, die auch beim Badeverfahren Anwendung finden, zur Verfügung, und es ist auch wohl sicher, dass die Räude an den ordentlich eingeriebenen Hautstellen abheilt, keineswegs aber sicher ist es, dass auch alle Räudestellen aufgefunden werden, und das Uebersehen einer einzigen frisch erkrankten kleinen Hautstelle ist geeignet, die ganze aufgewandte Mühe zunichte zu machen, da sich von dieser Stelle aus die Räude wieder über die ganze Herde ausbreiten kann. Ist aber, wie im Gesetz vorgeschrieben, die Räude binnen drei Monaten nicht getilgt, so setzt sich der Besitzer nach dem neuen Seuchengesetz der Gefahr aus, dass die Polizeibehörde die Anwendung des Räudeverfahrens zwangsweise anordnet. Natürlich sind in diesem Falle alle bisher angewandten Kosten, sowie alle Mühe und Zeitverlust umsonst gewesen.

Was die zweite Frage betrifft, so finden wir, dass die meisten tierärztlichen Autoren sich für die Badekur aussprechen und in der

Allerlei.

Eine kuriose Aktiengründung. Wie aus den Firmeneintragungen der Handelszeitung ersichtlich wird, ist in Berlin eine Aktiengesellschaft unter folgender Bezeichnung errichtet worden: „Treue um Treue", Aktiengesellschaft zur Bestattung von Hunden und anderen Haustieren. Das Grundkapital dieser Aktiengesellschaft beträgt ganze 6000 Mark (!).

Vorschriften für die Einfuhr von Tieren aus Portugiesisch Ostafrika ins Nyassaland. — Errichtung einer Eingangsstelle für Vieh. Laut Bekanntmachung vom 2. Februar 1914 ist die „Diseases of Animals Ordinance, 1903" dahin geändert worden, dass die Einfuhr von Tieren aus Portugiesisch Ostafrika unter folgenden Bedingungen zugelassen ist:

1. Tiere dürfen nur durch den mit der Erbauung der Afrikanischen-Zentralbahn beauftragten Unternehmer eingeführt werden und nur, wenn sie als Zug- oder Reittiere bei dem Bahnbau Verwendung finden.
2. Derartige Tiere dürfen nur in den Unterschire-Bezirk eingeführt werden. Ihre Wiederausfuhr darf erst erfolgen, wenn von einem Regierungstierarzte bescheinigt ist, dass sie frei von Krankheiten sind.
3. Es dürfen nur Tiere der nachgenannten Arten eingeführt werden: Pferde, Esel, Maultiere und Zugochsen.
4. Die Einfuhr der Tiere darf erst stattfinden, nachdem ein Regierungstierarzt bescheinigt hat, dass sie seiner Ansicht nach nicht an einer Krankheit leiden, die ihre Einfuhr unerwünscht erscheinen lässt.

Nach der gleichen Bekanntmachung ist Port Herald zu einer Eingangsstelle für Vieh erklärt worden.

Eine weitere Stiftung für das Studium der Tierkrankheiten. Der amerikanische Millionär James J. Hill hat dem Rockefeller-Institut in New York einen Betrag von 50 000 Dollar = 200 000 M für die Untersuchungen der Schweinecholera gestiftet. Da Schätzungen zufolge im Nordwesten der Vereinigten Staaten durch die Schweinecholera allein im letzten Jahre Schweine im Wert von 6 Millionen Dollar = 24 Millionen Mark umgekommen sind, so hat die Erforschung dieser Seuche für Amerika einen ganz besonderen volkswirtschaftlichen Wert und werden auch die anderen Länder, in welchen diese Krankheit vorkommt, von den Forschungsresultaten einen Gewinn haben.

Bestand an Schafen und Ziegen in der Südafrikanischen Union und in Natal. Der Bestand der Südafrikanischen Union an Schafen und Ziegen betrug am 31. Dezember 1912 (7. Mai 1911): 27 331 167 (21 842 215) Wollschafe, 8 557 754 (8 813 444) andere Schafe, zusammen 35 888 921 (30 656 659) Schafe; 4 395 101 (4 275 335) Angoraziegen, 7 296 061 (7 487 644) andere Ziegen, zusammen 11 691 162 (11 762 979) Ziegen.

In Natal allein gab es am 31. Dezember 1912 (7. Mai 1911): 1 583 659 (1 105 023) Wollschafe, 295 090 (414 235) andere Schafe, zusammen 1 878 749 (1 519 258) Schafe; 77 673 (127 452) Angoraziegen, 812 079 (861 822) andere Ziegen, zuammen 889 752 (989 274) Ziegen.

Die Zahl der Wollschafe hat daher in der Zeit vom 7. Mai 1911 bis zum 31. Dezember 1912 im ganzen Unionsgebiet um 5 488 952 Stück und in Natal allein um 478 636 Stück zugenommen.

mir zur Verfügung stehenden Literatur habe ich nur zwei Autoren gefunden, die für die Schmierkur eintraten. Aber auch von diesen wendet der eine noch zuletzt ein Räudebad an, so dass man im Zweifel sein kann, ob die Schmierkur oder aber Schmierkur und Bad, oder letzteres allein die Heilung herbeigeführt haben. Heute sind sich wohl sämtliche Sachverständige und einsichtsvollen Landwirte darüber einig, dass die Badekur unbedingt den Vorzug vor der Schmierkur verdient, und dass die Schmierkur nur im Winter, wo das Badeverfahren nicht angängig ist, als Notbehelf dienen kann, um ein Weiterverbreiten der Räude bis zum Eintritt der wärmeren Jahreszeit nach Möglichkeit hintan zu halten. Ein sehr beliebtes Mittel für die Schmierkur war und ist heute noch die Verwendung von Tabaksabkochung, entweder für sich allein oder mit verschiedenen Zusätzen. Ferner Kreosot, Benzin, Hirschhornöl, Terpentinöl, Quecksilbersalbe, Karbolöl, Aetzkali, Pottaschenlösung, Aschenlauge, Fischtran und viele andere. Manche Autoren, wie z. B. Fröhner, verbinden die Schmierkur mit der Badekur, und lässt dieser Autor als Einleitung zur Badekur die erkrankten Hautstellen sorgfältig aufsuchen und mit einem Creolinliniment, bestehend aus einem Teil englischen Creolin, einem Teil Spiritus und acht Teilen grüner Seife während einer Zeit von fünf Tagen gründlich einreiben, um die Räudeborken nach Möglichkeit aufzuweichen. Hierauf folgt das eigentliche Bad. Was nun die Bäder anbetrifft, so stehen uns zur Räudebehandlung eine ganze Reihe zum Teil vorzüglicher älterer wie auch neuerer bewährter Mittel zur Verfügung. Professor Regenbogen-Berlin teilt die Bäder in zwei Gruppen ein:

Giftige: Arsenik-, Sublimat-, Quecksilber-, Tabak- und Karbolsäurebäder.

Ungiftige: Walzsche Lauge und Gerlachsches Räudebad.

Als Zwischenglied bezeichnet er das Fröhnersche Räudebad.

Arsenik kommt als Hauptbestandteil in den Bädern nach Tessier, Trasbot, Mathieu, Schmerle und Kehm, sowie Eberhardt zur Verwendung. Diese Arsenikbäder sind durchweg sehr wirksam, aber auch ausserordentlich gefährlich; denn Schafe, die mit Arsenikbadeflüssigkeit benetzte Streu frassen, starben an Arsenik-Vergiftung. Zu beachten ist ferner bei den Arsenikbädern, dass man bei Schafen nach der Schur erst alle Wunden, der Vergiftungsgefahr wegen, abheilen lassen muss, ehe man die Bäder anwendet, und ferner muss man genau darauf achten, dass das Arsenik sich völlig im Badewasser gelöst hat, um eine Aetzwirkung auf die Haut der zu badenden Schafe zu vermeiden. Der Gebrauch der Arsenikbäder ist jetzt wohl fast völlig ihrer Giftigkeit wegen für die Schafe und für die dabei beschäftigten Menschen eingestellt worden. Auch der Gebrauch der Quecksilberbäder, zu denen auch das im Regierungsbezirk Cassel angewandte „Therosotbad" gehört, ist infolge ihrer Giftigkeit fast gänzlich aufgegeben worden. Das Gerlachsche Räudebad, erst aus einer dreiprozentigen, dann, weil zu schwach, aus einer fünfprozentigen Tabakabkochung bestehend, ist wirksam und billig; aber das dazugehörige Vorbereitungsbad, bestehend aus einer wässerigen Auflösung von zwei Prozent Aetzkali und vier Prozent roher Pottasche, in das die Schafe einen Tag vorher getaucht werden, greift die Hände der dabei beschäftigten Personen stark an. Ausserdem aber färbt das Bad die Wolle und macht sie brüchig. Beim Zündelschen Räudebad kam ursprünglich 1,5 kg rohe Karbolsäure und je drei kg rohe Soda und Schmierseife auf 260 Liter Wasser zur Verwendung; da es aber zu schwach und unzuverlässig war, verstärkte man den Karbolsäuregehalt, musste aber die Erfahrung machen, dass die Karbolsäure, da sie spezifisch leichter als Wasser ist, allmählich in der Badeflüssigkeit in die Höhe stieg und so die zuletzt gebadeten Schafe an Karbolvergiftung eingingen. Deshalb verstärkten Kayser und Ostertag das Zündelsche Bad derart, dass sie anstatt des Wassers eine zweiprozentige Tabakabkochung nahmen, wodurch aber das Bad sehr verteuert wurde. Die Wolle greift das Zündelsche Bad nicht an, es macht sie im Gegenteil weiss und glänzend.

Das von der Preuss. und. Baier. Regierung empfohlene Tabakbad bestand darin, dass für 100 Schafe 7,5 kg Tabak in 250 Liter Wasser eine halbe Stunde lang gekocht wurden. Das sehr wirksame Bad war ziemlich teuer — 11 Mark — ausserordentlich gefährlich infolge der oft eintretenden Vergiftungen und färbte die Wolle. Das ebenfalls stark milbentötende Nikotianabad, eine Tabakbeize, die zirka 4% Nikotin enthält, ist ebenfalls sehr wirksam, aber auch hier sind Vergiftungen an der Tagesordnung und es tritt eine Braunfärbung der Wolle ein. Das älteste Bad, das den grossen Vorzug der Billigkeit besitzt, die Walzsche Lauge, hat in schwereren Räudefällen versagt, färbt ausserdem die Wolle braun, verschmiert sie und riecht auch infolge der Verwendung von Rinderharn, Hirschhornöl und Holzteer sehr unangenehm, und ist daher völlig ausser Gebrauch gekommen. Das erfolgreichste und zugleich mit das billigste Verfahren ist heute noch das seit zwanzig Jahren in Deutschland angewandte Creolinbad nach Fröhner. Es besteht aus der schon oben beschriebenen vorbereitenden Schmierkur, darauf folgt das 2,5%ige Creolinbad und dann nach 5—8 Tagen ein nochmaliges Bad. Für 100 Schafe sind 6,5 Liter engl. Creolin auf 250 Liter Wasser, das auf 30° C erwärmt ist, zuzusetzen. Der Preis stellt sich ziemlich billig, nämlich auf ungefähr 8 Mark für ein Bad. Das Fröhnersche Räudebad ist sehr zuverlässig, bei richtiger Anwendung ungiftig und färbt die Wolle nicht. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass nach dem Seuchenbericht vom Jahre 1899 in Sachsen Coburg-Gotha das Fröhnersche dreiprozentige Creolin-Räudebad 10% Verluste unter den gebadeten Schafen verursacht hat. Es ist dies wahrscheinlich auf die nicht immer gleichmässige Zusammensetzung des Creolins zurückzuführen, das deshalb immer eine gewisse Gefährlichkeit behält. Wenn man jedoch in Betracht zieht, dass nach Friedberger und Fröhner in den Jahren 1888 bis 1905 in Preussen allein 850 000 Schafe im Fröhnerschen Räudebad gebadet und zu 85% geheilt wurden, wenn man ferner aus den Angaben des „Ministerialblattes für Landwirtschaft, Domänen und Forsten" ersieht, dass das Fröhnersche Räudebad auch in den Jahren 1906

Die Zahl der Angoraziegen weist in der genannten Zeit für das ganze Unionsgebiet eine Zunahme von 119 766 Stück auf, während sie für Natal allein eine Abnahme von 49 779 Stück zeigt.

Die Zahl der Schafe und Ziegen sonstiger Art hat sowohl für das ganze Bundesgebiet wie für Natal allein abgenommen.

In der Zeit vom 7. Mai 1911 bis zum 31. Dezember 1914 sind infolge von Dürre zugrunde gegangen im ganzen Unionsgebiet: 1 499 466 Schafe, 501 121 Ziegen, zusammen 2 000 587 Stück; in Natal allein: 16 887 Schafe, 880 Ziegen, zusammen 17 767 Stück.

Die Ergebnisse der Zählung vom 31. Dezember 1912 müssen als sehr befriedigend bezeichnet werden. Die Zahl der Wollschafe hat im Unionsgebiet in etwas mehr als 1½ Jahren um 25% zugenommen. Dabei ist zu bedenken, dass in der zweiten Hälfte des Jahres 1912 eine der ärgsten Dürren herrschte, die Südafrika je durchgemacht hat.

Der Schaden, den die Dürre von 1912 unter den Schafen und Ziegen angerichtet hat, war nach allem nicht so schlimm, wie man anfänglich befürchtet hat. Dies hat sich auch darin gezeigt, dass die Ausfuhr von Wolle aus der Union im Jahre 1913 bedeutend grösser war als im Jahre 1912 (1913: 5 719 288 L; 1912: 4 789 594 L).

Tierärztliches Quodlibet. Die Nummer 20 der Woche von 1913 bringt unter dem Titel „Lebensführung" eine Plauderei von Geo B. Warren, die treffende und zu beherzigende Wahrheiten enthält. Er schreibt unter anderem: „Es gibt aber auch eine einseitige Lebensführung in geistiger Beziehung, die gewöhnlich mit der anderen, soweit sie sich auf den Körper bezieht, Hand in Hand geht. Immer die gleiche Beschäftigung, die gleiche Gesellschaft, die gleichen Ideen in der Unterhaltung, die gleichen Ansichten, die man rings herum bestätigt hört — das muss schliesslich zu einer Innenzucht der Ideen führen, zu einer Philisterhaftigkeit, die so oft die Spottsucht herausfordert. . . . . In Stadt und Land, auf dem Gut wie in der Grossstadt stossen wir auf philiströse, ja intolerante Ansichten. Ganze Gesellschaften, ganze Stände, grosse Kliquen und Verwandtschaften betrachten das Leben und seine Verhältnisse, betrachten alle Ereignisse immer aus dem gleichen Gesichtswinkel. Ganze Stände verkehren in einer Abgeschlossenheit von allen anderen Lebenssphären und Lebensinteressen, die nicht nur den Kastengeist fördert, sondern auch die Einseitigkeit der Ansichten in geradezu trauriger Weise begünstigt.

Wie sehr trifft dies auch für so viele Kollegen zu, insbesondere für solche, die in ein „windiges Nest" hinausgeworfen sind; ich musste es selbst erfahren.

Durch Vorspiegelung falscher Tatsachen, dass im Nachbarstaate unsere Berufsverhältnisse bedeutend bessere seien, bewarb ich mich um einen Posten drüben im Nachbarlande. Es war ein vom Verkehr abgeschnittener und von der Kultur bescheiden beleckter, immerhin aber idyllisch gelegener „Seeplatz". Als ich mich vorstellte, empfing mich der Ortsgewaltige: „Ich garantiere Ihnen, dass Sie gewählt werden, aber Sie müssen mir versprechen, dass Sie im Stiefel essen und nicht mit dem Apotheker auf der Post". Merkwürdige Bedingung, dachte ich mir; später wurde es mir klar. Der Stiefelwirt war des Kad's Sprössling. Arzt und Apotheker waren Landsleute, wir hielten fest zusammen. Ersterer führte mich in die Praxis ein und letzterer liess es an dem seinigen auch nicht fehlen. Da sehr viele bedeutende Pfuscher vorhanden, war es eine harte Aufgabe, aber es ging; in kurzer Zeit hatte ich mir eine gute Praxis errungen. Jeden Abend sass das

bis 1910 neben den im Jahre 1909 und 1910 auftauchenden Bacillol- und Lysol-Räudebädern den ersten Platz mit behauptet, so kann man wohl die Schlussfolgerung ziehen, dass auch heute noch das Fröhnersche Bad zu den zuverlässigsten Mitteln gehört, die uns für den genannten Zweck zur Verfügung stehen.*)

Soll ein Bad als geeignet zur Bekämpfung der Räude bezeichnet werden können, so muss es nach Professor Regenbogen-Berlin, folgende fünf Bedingungen erfüllen:

1. Das Bad soll die Milben und ihre Brut in möglichst kurzer Zeit vernichten.
2. Es soll — wenn die Schafe ungeschoren sind — der Wolle in keinerlei Hinsicht schädlich sein.
3. Es soll möglichst ungiftig sein.
4. Es soll billig sein.
5. Es soll einfach zu bereiten sein.

Zu Punkt eins ist von Brandl und Gmeiner in Friedberger und Fröhner nach genauen diesbezüglichen Versuchen eine Tabelle aufgestellt worden, aus der hervorgeht, dass isolierte Räudemilben der Schafe sofort durch Chloroform und Schwefelkohlenstoff, nach 2½—4 Minuten durch 2,5%ige Creolinlösung, nach drei Minuten durch Lysol, nach zwei Minuten durch 3%iges Karbolwasser getötet werden.

Brandl und Gmeiner, die speziell mit Lysol Versuche angestellt haben, sind mit der Wirkung dieses Mittels sehr zufrieden und heben hervor, dass es auch dann noch seine volle Schuldigkeit getan habe, wenn andere Mittel versagt hätten. Der Vorteil bei Anwendung des Lysols liegt nach den genannten Autoren auch darin, dass bei ungeschorenen Schafen nicht nur die Milben, sondern auch ihre Brut bei einmaliger Anwendung vernichtet würden. Brandl und Gmeiner wandten das Lysol in 1%iger, wässeriger, auf Körpertemperatur erwärmter Lösung an; es stellte sich jedoch nach Friedberger und Fröhner heraus, dass diese Lösung zu schwach war, und es wird jetzt nach Maisel eine 2%ige Lösung angewandt. Nach den Berichten aller Autoren hat sich das Lysol gut bewährt.

Professor Regenbogen und Kreistierarzt Bongartz empfehlen das „Akaprin" der Farbenfabriken — vorm. Bayer & Co. — in Elberfeld zur Räudebehandlung. Es ist dies ein nach Schwefelkohlenstoff und Ammoniak riechendes, grauweisses, in Wasser unlösliches Pulver, das mit Wasser gemischt eine milchige Flüssigkeit — Emulsion — bildet. Nach den Angaben oben genannter Autoren heilt das Akaprin in 4%iger Lösung durch ein Bad, ist ungiftig und greift die Wolle nicht an. Da das Kilo Akaprin aber 2,20—2,50 M kostet, würde es sich nur dadurch billiger wie andere Bäder stellen, wenn keine Vorbereitungskur und kein zweites Bad erforderlich wäre.

Es fehlt auch jetzt schon in betreff dieses Mittels nicht an Stimmen, nach denen es den Erwartungen, die man auf Akaprin als Räude-Heilmittel gesetzt hatte, nicht entsprochen hat. Von neueren Räudemitteln verdient die Behandlung der Räude mit Bacillol nach Kreistierarzt Kasselmann-Beckum erhöhte Beachtung. Kasselmann stellt die Bacillolbäder als durchaus zuverlässig hin und auch bei 2—3 Monate alten Lämmern für anwendbar. Er empfiehlt eine 2½%ige Bacillollösung mit drei Minuten langer Badedauer. Die Nachbehandlung erfolgte hier ebenso wie beim Fröhnerschen Verfahren mit Creolin. Vergiftungen kamen nach obigem Autor nicht vor, auch wurde die Wolle durch Bacillol nicht angegriffen. Die den Schafen so lästigen Schafzecken fanden sich nach dem Bade tot vor. Eine dem Bade vorangehende Schmierkur kann nach Kasselmann entbehrt werden, dagegen ist nach dem Bade ein gründliches Durchbürsten des Vliesses der Schafe nötig. Auch Friedberger und Fröhner stellen dem Bacillol als Räude-Heilmittel ein günstiges Zeugnis aus.

Fasst man daher die Erfahrungen, die die vorgenannten Autoren bei der Anwendung von Räudemitteln bei Schafen gewonnen haben, zusammen, so ergibt sich, dass z. Zt. folgende Mittel die zur Räudebekämpfung erforderlichen Eigenschaften in hohem Masse besitzen, nämlich: Creolin, Bacillol und Lysol.

Obgleich wir so über vorzügliche Mittel zur Räudebekämpfung verfügen, so stösst doch die Anwendung derselben bei den Besitzern räudekranker Schafherden oft noch auf hartnäckigen Widerstand. Der Grund dazu ist wohl in der Hauptsache in den, zumal bei grösseren Schafherden, erheblichen Behandlungskosten zu suchen. Auch Herr Reg. und Veterinärrat Tietze ist schon seit Jahren dieser Ansicht und empfiehlt die Kosten des Badeverfahrens zum Teil auf die Staatskasse zu übernehmen. Vielleicht würde dabei folgendes Verfahren praktischen Wert besitzen und der Veterinärpolizei in dieser Hinsicht ihre Aufgabe gewaltig erleichtern:

Bei jedem Schafzüchter, der aus eigenem Antrieb den Ausbruch der Räude unter seinen Schafen oder den Verdacht auf dieselbe den

*) Ich kann auf Grund eigener sehr unliebsamer Erfahrungen, das Creolin zu Räudebädern nicht empfehlen, da es sehr variabel in seiner Zusammensetzung zu sein scheint. Mir passierte es bei Anwendung der Creolinbäder in der Schafherde einer Gemeinde des Vogelsberges, dass nicht nur nach dem Badeverfahren eine ganze Anzahl Tiere eingingen, sondern auch die sämtlichen übrigen gebadeten Schafe lagen nachher unter Vergiftungserscheinungen auf dem Badegelände umher, erbrachen und zeigten sich schwer krank. Infolgedessen wehrten sich die Bewohner der benachbarten Dörfer auf das Entschiedenste gegen die Anwendung solcher Creolinbäder. Die toxischen Erscheinungen beruhten offenbar auf der oft sehr ungleichmässigen Zusammensetzung des Creolins. Empfehlenswerter erscheint mir Bacillol, Lysol und das neuere Cresepton, welche auch nicht nur sparsamer im Gebrauch, sondern auch sowohl dadurch, als auch im allgemeinen viel billiger sind als Creolin. Wer sich vor Schaden, Aerger und grossen Unannehmlichkeiten bewahren will, lasse, wenn ich ihm auf Grund praktischer Erfahrung raten darf, seine Hände von Räudecreolinbädern.
Dr. Schaefer.

Medizinalkollegium mit noch anderen beisammen, eine prächtige, fidele Runde. Jeder Bezirksbeamte teilte sich seine Dienstgeschäfte so ein, dass er in Spiessbach übernachten konnte. Denn die Gesellschaft von Spiessbach war wegen ihrer Urwüchsigkeit bekannt.

Das neue Fleischbeschaugesetz trat in Kraft. Es erschien ein Amtserlass, man wolle anfangs die neuen Vorschriften nicht so scharf handhaben und kleine Uebertretungen vorläufig nicht sofort zur Anzeige bringen. Wegen Tuberkulose musste ich eine Kuh als bedingt tauglich erklären. Da fiel man über mich her und zitierte den Amtserlass (!!); mit Steinewerfen wurde mir gedroht, doch ich forcht mich nicht; aber ein volles halbes Jahr boykottierte mich diese Ortschaft. Eine wegen schleichender Metritis notgeschlachtete Kuh, in einem gottverlassenen Weiler, von einem berüchtigten Pfuscher vorbehandelt, war von mir zu begutachten; ich fand das Tier zwar mangelhaft ausgeblutet, sonst aber insbesondere an den Eingeweiden nichts verdächtiges, und so gab ich das Fleisch als minderwertig frei. Am nächsten Tage telephonierte mir der Fleischbeschauer: Die Kuh, Herr Doktor, ist verreckt gewesen, der Metzger hat die Eingeweide bei Seite geschafft und die Organe einer anderen gesunden Kuh unterschoben." Ich liess auf diese Mitteilung hin, sofort den Verkauf des Fleisches einstellen und wollte die ganze Sache nochmals untersuchen. Das Mittagessen im Stiefel hat mir damals nicht geschmeckt. Bis zu meiner Ankunft hatte der Fleischbeschauer alles Fleisch mit Petroleum übergiessen lassen und mich (!) bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Die Staatsanwaltschaft erblickte aber in meinem Vorgehen durchaus keine strafbare Handlung. Es stellte sich heraus, dass die telephonische Meldung des Fleischbeschauers eine gemeine Lüge war. Die Kuh war weder verendet, noch waren andere Organe unterschoben worden. Dagegen waren Metzger und Fleischbeschauer einander spinnefeind und beides grosse Spitzbuben. Ob der Fleischbeschauer mich angelogen hat, um mir und dem Metzger einen Streich zu spielen, oder ob der Metzger durch einen Dritten dem Fleischbeschauer den Bären aufbinden liess, habe ich nicht mehr erfahren können, denn während des Prozesses, dessen Ausgang mich interessiert hätte, starben die Parteien und de mortuis nil nisi bene.

Um über alle Berufsfreudigkeiten besser wegzukommen, veranstalteten wir musikalische Abende und wir brachten Betrieb nach Spiessbach. Unser Lehrer war sehr fleissig, ebenso seine Kollegen der Umgebung, die weder Wetter noch Weg scheuten. Der Doktor gründete, um eine Einladungsgrenze zu gewinnen, eine Ortsgruppe vom deutschen Flottenverein. Nur Flottenvereinler hatten Zutritt zu all unseren Veranstaltungen an Fasching usw. Das kaum tausend Einwohner zählende Spiessbach hatte alsbald eine Ortsgruppe von beinahe 200 Mitgliedern. Dafür erhielt der Doktor das Diplom als Ehrenwart. Sehr oft staunten Fremde über das so rege Interesse Spiessbachs an der Entwickelung unserer deutschen Flotte. Man hätte aber unseren Flottenverein ebenso Gemütlichkeitsverein heissen können. Unser Doktor kam fort, es ging nichts mehr zusammen, und da den Mitgliedern nichts mehr geboten wurde, traten die meisten aus. General Keim musste dafür damals nach aussen hin das Bad austrinken, obwohl er so unschuldig war wie ein neugeborenes Kind. Die Schuld traf jenen roten Faden, der sich durchs ganze Leben zieht: cherchez la femme.

(Schluss folgt.)

zuständigen Behörden anzeigt, werden die Kosten bei Feststellung der Räude durch den Staat übernommen.

Dagegen muss der Besitzer selbst alle Kosten tragen, wenn die Schafräude bei den Revisionen der Kreistierärzte oder sonstwie ausfindig gemacht wird.

Der Schweizer Dr. med. vet. im preuss. Abgeordnetenhaus.

Bei der Beratung des Kultusetats vom 30. April d. J. wurde auch die Frage der Anerkennung des Schweizer Dr. med. vet. erörtert und bringen wir nachstehend die betr. Ausführungen nach dem amtlichen Stenogramm.

Dr. Kaufmann, Berichterstatter (Zentr.): Endlich ist noch einmal die Frage des Doktors der Tierarzneikunde angeregt worden. Der Herr Minister hat dazu erklärt, dass er noch in Verhandlungen darüber stehe. Der Anreger dieser Frage hat darauf hingewiesen, dass der Herr Landwirtschaftsminister sich wohlwollend über diese Frage ausgesprochen habe, so dass zu hoffen ist, dass sich auch die Unterrichtsverwaltung wohlwollend zu der Frage stellen werde.

Dr. Lohmann, Abgeordneter (nat.-lib.): Und nun zu dem Dr. med. vet. aus Bern und Zürich! Der Herr Minister hat seine ablehnende Haltung gegen die Wünsche dieser Herren damit motiviert, dass er sagte, es ist ein dringendes Interesse der Universitätsverwaltung, den wissenschaftlichen Charakter unseres Dr. aufrechtzuerhalten. Das ist im allgemeinen die Stellung eines jeden Mannes, der den Doktortitel führt; der kann kein Interesse daran haben, den wissenschaftlichen Wert dieses Titels mindern zu lassen. Ich glaube aber nicht, dass dieser Gesichtspunkt in dieser Frage entscheidend sein kann. Es stehen andere Dinge im Vordergrund, die nach meiner Meinung in dieser Frage überwiegen. Einmal ist diesen Herren, als sie mit ihren Wünschen an die Universitätsverwaltung herantraten, nicht amtlich von vornherein erklärt worden: eure Wünsche sind unerfüllbar, — sondern man hat sie hingehalten. Man hat ihnen gesagt — ich glaube, ich habe sogar einen solchen Bescheid gelesen: erwerbt erst den Doktor in der Schweiz, dann wird man mit euch näher verhandeln können. Zweitens ist es auch nicht richtig, dass der Doktor, der ohne die Voraussetzung des Maturitätsexamens im Auslande oder im ausserpreussischen Deutschland erworben worden ist, in Preussen niemals Anerkennung findet. Wir haben doch bei immaturen Herren, die diesen Titel in einer philosophischen Fakultät in der Schweiz oder in dem ausserpreussischen Deutschland erworben haben, der Anerkennung dieses Titels, soviel mir bekannt ist, Hindernisse nie in den Weg gelegt. Deshalb scheint es mir nicht mehr als recht und billig zu sein, den Wunsch der Herren zu erfüllen und ihnen die Führung des Titels Dr. med. vet. zu gestatten. Es handelt sich doch um eine verhältnismässig kleine Anzahl von Herren, es ist eine aussterbende Klasse; denn es kommen selbstverständlich nur diejenigen Herren in Betracht, die vor Verleihung des Promotionsrechts an unseren Veterinärhochschulen den Doktortitel in der Schweiz erworben haben.

Was übrigens die wissenschaftliche Qualifikation angeht, so berufen sich die Herren darauf — ich kann es nicht nachprüfen, habe aber auch keinen Anlass, es anzuzweifeln —, dass der wissenschaftliche Wert der Doktorarbeiten, der ihrer Promotion zu Grunde lag, nachgeprüft worden sei und zu lobender Anerkennung dieser Werke geführt habe. Ich möchte deshalb glauben, dass den wissenschaftlichen Forderungen, die wir hinsichtlich der Erlangung des Doktorgrades in Preussen mit Recht stellen, ein Schaden nicht zugefügt wird, wenn wir den schon so viele Jahre geführten Bitten dieser Herren stattgeben.

Dr. Rewoldt, Abgeordneter (freikons.): Wegen des Schweizer Veterinärdoktortitels stehen meine Freunde auf dem Standpunkt, dass man, wenn möglich, dieser Kategorie von Tierärzten entgegenkommen möge. Wenn zwar hervorgehoben wird, dass auch an preussischen Universitäten unter Umständen der Doktortitel verliehen würde, ohne dass das Maturitätsexamen gemacht ist, so muss man anerkennen, dass das ganz besonders geartete Fälle sind, die hier nicht unbedingt Anwendung finden können. Es werden nämlich Chemiker und Pharmazeuten bei einer Dissertation von hervorragendem wissenschaftlichem Werte und bei einstimmiger Zustimmung der Fakultät ohne Maturitätsprüfung zum Doktorexamen zugelassen. Das ist hier nicht anwendbar. Aber ich will darauf aufmerksam machen, dass der Herr Landwirtschaftsminister in der Sitzung vom 22. Januar d. Js. ausgesprochen hat, dass es sich nicht um eine dauernde Einrichtung, sondern um eine aussterbende Kategorie von Doktoren handle, dass er mit dem Herrn Kultusminister wegen der Frage in Verbindung treten wolle, und glaube, dass seine Vorstellungen bei dem Herrn Kultusminister vielleicht nicht erfolglos bleiben werden. Ich nehme daher an, dass diese Sache noch einer weiteren Prüfung unterzogen werden wird.

Kollegen, gedenket des Unterstützungsvereins!

Wie im August v. J. richte ich noch einmal den Ruf an alle Tierärzte, die Mitglieder des Unterstützungsvereins bisher noch nicht geworden sind, um sie zu bewegen, dem Verein beizutreten. Denn nur durch eine allgemeine Beteiligung können die Mittel aufgebracht werden, um die oft traurige Lage der hilfsbedürftigen Kollegen und deren Hinterbliebenen zu beseitigen oder doch wenigstens zu mildern.

Der Unterstützungsverein soll das Rückgrat bilden für die Beseitigung wirlicher Not und wirklichen Elends. Und es gibt wirkliche Not und wirkliches Elend unter den Angehörigen unseres Standes, neben selbstverschuldeter auch sehr viel unverschuldete Not, mehr, als im allgemeinen angenommen wird. Diesen unverschuldet in eine Notlage Geratenen, deren Elend im Blicke auf die immer schwerer zu tragenden Lasten und die immer teuerer werdenden Bedürfnisse des täglichen Lebens nur noch um so schmerzlicher empfunden wird, und deren sich der Staat niemals annehmen wird und kann, gerade diesen will der Verein beistehen und mit allen, ihm zu Gebote stehenden Kräften für sie helfend eintreten. Aber wirkliche Hilfe kann der Verein bei seinen beschränkten Mitteln nur in verhältnismässig seltenen Fällen gewähren.

Darum ergeht die dringende Bitte an alle Tierärzte, die noch nicht Mitglieder des Unterstützungsvereins sind, sich als dienendes Glied dem Ganzen anzuschliessen und dadurch zu beweisen, dass ihnen die Prinzipien der hilfsbereiten Nächstenliebe und der brüderlichen Selbsthilfe noch geblieben sind. Sind doch die Summen, die für die Zwecke der Unterstützungsvereins von den Tierärzten aufgebracht werden, der beste Beweis für den sittlichen Ernst, der uns Tierärzte beseeligt! Vergessen wir nicht, dass der für sich am besten sorgt, der das Glück anderer zu fördern bestrebt ist.

Der Unterstützungsverein für Tierärzte wird nie übrig werden! Je mehr sich die Verhältnisse der Tierärzte bessern, desto wirksamer und nachhaltiger werden seine Veranstaltungen der Barmherzigkeit und Selbsthilfe werden. Die bleibende Not einerseits und andererseits die Gewissheit der Betätigung der Liebe, die nimmer aufhört, geben die Bürgschaft dafür, dass der Unterstützungsverein für Tierärzte ein Altar der Menschenliebe bis in die fernste Zukunft bleiben wird.

Alle reinen Segenskräfte der Menschheit sind nicht Gaben des Zufalls; auch unser Werk will erarbeitet sein. Die heutige Menschheit ist immer mehr bestrebt, der Selbstsucht das Zepter zu entreissen und auf der Bahn der Nächstenliebe zu höheren Zielen emporzustreben. Wir Tierärzte wollen nicht zurückbleiben und Barmherzigkeit nicht nur lehren, sondern auch üben, namentlich an den Standesgenossen. Der Idealismus war schon immer ein Vorrecht der deutschen Tierärzte; möge es so bleiben für alle Zeiten! Kollegen, geloben wir alle, unbeirrt und unverdrossen auch weiterhin für unseren Unterstützungsverein zu wirken und zu schaffen und des Lebens Lust und Leid als Brüder eines Standes miteinander zu tragen. Nur so können wir es erreichen, dass die Notlage der mit der bitteren Sorge des Lebens kämpfenden Glieder unseres Standes beseitigt oder doch gelindert wird. Bedenken wir doch, dass die, wenn auch bescheidenen Gaben für diese Unglücklichen und Elenden eine erhöhte Bedeutung erlangen durch das Nachrufen des Bewusstseins in ihnen, dass der Stand, dem sie angehören, oder dem der Versorger einst angehörte, ihrer erinnert und dauernd Anteil nimmt an ihrem Wohl und Wehe.

Möchte doch bald die Zeit kommen, in welcher alle Tierärzte dem Unterstützungsverein angehören, gleichgültig, ob arm oder reich, jung oder alt! Der Jahresbeitrag beträgt ja nur 5 Mark!

Dem Vorstand des Unterstützungsvereins gehören zurzeit an: 1. Regierungs- und Veterinärrat Dr. Arndt in Breslau; 2. Universitätsprofessor Geheimer Medizinalrat Dr. Esser in Göttingen, 3. Regierungs- und Geheimer Veterinärrat Heyne in Posen O. 1 als Vorsitzender; 4. Kreistierarzt Lange in Posen W. als Schatzmeister; 5. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Schmaltz in Berlin.

Anmeldungen zum Beitritt in den Verein nehmen sämtliche Mitglieder des Vorstandes, Beitragszahlungen der Schatzmeister Landtierarzt Lange in Posen, Karlstrasse Nr. 36 und der unterzeichnete Vorsitzende entgegen.

Und so wollen wir denn hoffnungsfroh in die Zukunft blicken und zuversichtlich wünschen, es möchten sich bei unserem Unterstützungsverein immer nur die Spuren des Emporwachsens und Werdens bemerkbar machen, niemals aber die des Niederganges und Vergehens.

Nachstehend folgt ein kurzer Auszug aus der Jahresrechnung des Unterstützungsvereins für 1913:

Im Jahre 1913 bestand der Unterstützungsverein aus 556 Mitgliedern, die an Beiträgen za. 2700 M zahlten. Ausser diesen Mitgliederbeiträgen gingen noch folgende Beiträge ein:

1. Von dem Kgl. Hoflieferanten und Fabrikbesitzer Herrn Hauptner in Berlin: 2100 M.

2. Von der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte durch ihren Direktor Herrn Zuchtdirektor a. D. Marks in Hannover: 1500 M.

3. Von dem Präsidenten des Deutschen Veterinärrats Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärrat Dr. Lothes in Köln a. Rhein Ueberschuss von einer Sammlung: 561,40 M.

Dank, herzlichen Dank sei diesen Herren dargebracht für ihre reichen Spenden, die dazu Verwendung gefunden haben, die Herzen derer zu beglücken, denen nur selten Freude beschieden ist.

An dauernden Unterstützungen wurden gewährt: 700 M. Davon betrug eine Unterstützung 400 M, eine 200 M und eine 100 M.

Einmal unterstützt wurden Hilfsbedürftige 5 mit je 200 M, 1 mit 175 M, 3 mit je 150 M, 11 mit je 100 M, 2 mit je 75 M, 12 mit je 50 M und 1 mit 25 M.

In diesen einmaligen Unterstützungen sind auch die Weihnachtsspenden in Höhe von 1975 M enthalten.

Posen, den 24. April 1914.

Der Vorsitzende des Unterstützungsvereins für Tierärzte.

Heyne,

Regierungs- und Geheimer Veterinärrat.

Referate.

— Alkohol bei Schlangenbissen. Von Dr. med. Holitscher in Karlsbad. Internationale Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus und Bekämpfung der Trinksitten. 1913.

Auf jeder Volks-, Gymnasial- und Hochschule wird es gelehrt, in unzähligen Büchern liest man es und jeder Arzt beteuert es, dass der Alkohol das beste und am schnellsten wirksame Gegengift gegen Kreuzotter- und Schlangenbisse sei, dass das einzigste Rettungsmittel für den Gebissenen darin bestehe, sich sofort bis zur Bewusstlosigkeit zu betrinken. Trotzdem die gewissenhafte Befolgung dieses Rates meist auf nicht geringe Schwierigkeiten stösst, da die Widerstandsfähigkeit der Gebissenen gegen den Alkohol, selbst in Form des stärksten Kognaks oder Likörs, infolge des Bisses bekanntlich ungewöhnlich gross und ein schon an und für sich notorischer Trinker in einem solchen Fall überhaupt nicht trunken zu machen ist, hat es bisher noch niemand unternommen, gegen diese Ansicht aufzutreten. Dr. Holitscher, der sich seit Jahren spezialistisch für diese Frage interessiert und alle nur irgendwie erreichbaren Berichte über Kreuzotter- und Schlangenbisse eifrig sammelt, ist nun der erste, der diese Volksmeinung als — Alkoholmissbrauch auffasst und sie energisch dorthin verweist, wo sie nach seiner Ansicht hingehört, nämlich ins Reich des Aberglaubens und der Fabel. Nach Holitschers Ausführungen ist der bei uns so sehr gefürchtete Kreuzotterbiss verhältnismässig harmlos. In den drei letzten Jahren sind aus Deutschland und Oesterreich nur drei tödliche Fälle gemeldet worden, drei andere, angeblich tödliche, erwiesen sich bei näherer Erkundigung als irrtümlich. Was nun die Heilkraft des Alkohols beim Kreuzotterbiss anlangt, so ist nach der Meinung des Verfassers für ein Mittel oder Verfahren nichts leichter, als Triumphe zu feiern bei einer Krankheit, die von selbst heilt. (Wie sind aber dann die obigen drei tödlichen Fälle zu erklären? D. Ref.). In den Tropen steht es damit nicht anders. Aus zahlreichen Zuschriften von Aerzten und Laien aus Afrika, Asien und Amerika geht für den Verfasser hervor, dass auch in den tropischen Gegenden die Wirksamkeit des Alkohols beim Bisse der tropischen Giftschlangen allgemein in Abrede gestellt oder sehr skeptisch betrachtet wird. Als einen massgebenden Gewährsmann hierfür führt Holitscher den Direktor des Serologischen Institutes in Sao Paolo in Brasilien, Dr. Vital Brazil, an, welcher sich schon viele Jahre hindurch mit der Erforschung der Giftschlangen beschäftigt und Sera gegen deren Biss herstellt, die in ganz Brasilien auf Staatskosten verschickt und der Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. In seinem Werke „La défense contre l'ophidisme" schreibt Dr. Brazil: „Wir haben mit fast allen für Laboratoriumsversuche verwendbaren Tierarten Versuche angestellt, indem wir den Alkohol sowohl vor als nach der Einverleibung des Schlangengiftes gegeben haben, d. h. sowohl im Sinne eines Vorbeugungs- als auch eines Heilmittels, ohne jemals die geringste Verzögerung im Fortschreiten der Vergiftung beobachtet zu haben. Unsere Schlussfolgerung, dass Alkohol bei Schlangenbissen unwirksam ist, beruht also auf zahlreichen Erfahrungen." — Einen Nutzen aber hat der Alkohol bei Kreuzotter- und Schlangenbissen doch, wenn ihn Holitscher auch nicht als solchen betrachtet, und dieser liegt in der Veränderung der Gemütsstimmung des Gebissenen, der aufgeregt und ängstlich ist, jammert und klagt und bereits den Tod vor sich sieht. „Hier setzt nun die Wirkung des Alkohols ein: Die Stimmung wird ruhiger, heiterer, die Angst weicht, die Selbstvergessenheit, der Alkoholleichtsinn bricht durch, die Schmerzen lassen nach, endlich kommt die Narkose. Der Stimmungswechsel beeinflusst auch die Umgebung, nicht minder den Arzt, der es dem Kranken so gerne glaubt, dass es ihm besser gehe. Und wenn dann die Heilung eintritt, die auch sonst nicht ausgeblieben wäre, wie allgemeine Erfahrungen beweisen, so wird sie dem angenehmen, so gerne genommenen Alkohol zugeschrieben!" —

Nach Ansicht des Referenten wird man gut tun, erst die gegenteiligen Meinungen zu hören, ehe man die im Laufe von Jahrhunderten doch zweifellos durch unumstössliche Tatsachen bewiesene Heilwirkung des Alkohols bei von Kreuzottern oder Giftschlangen gebissenen Menschen und namentlich Kindern auf Grund von Tierversuchen, die für den Menschen nicht ohne weiteres beweiskräftig sind und die zudem von grundsätzlichen Alkoholgegnern ausgeführt worden sind, so rasch als Märchen abtut. Auch wenn die einzige gute Wirkung des Alkohols hierbei tatsächlich nur auf einer vorteilhaften psychischen Beeinflussung des Gebissenen beruhen sollte, so wäre der Wert dieses überall leicht erhältlichen, bequemen und nicht teueren Volksmittels, ohne dass seinem übermässigen Gebrauch sonst irgendwie das Wort geredet werden soll, wahrlich nicht hoch genug anzuschlagen.

J. A. Hoffmann.

— Ueber aerobe Mikroorganismen im Psalter und Kolon beim Rinde. Von Tierarzt A. V. Büemann in Skive, Dänemark. (Inaug. Dissert.) Bern 1913.

Nach einem historischen Ueberblick über die Entwickelung der Forschung von der Magen-Darmflora, ist in obiger Dissertation versucht, einen Beitrag zu der quantitativen und qualitativen Bestimmung derselben im Psalter und Kolon des Rindes zu geben.

Es ist versucht, eine Uebersicht über verschiedene Bazillen, die teils früher nicht beschrieben worden sind, ferner solcher, welche innerhalb der Subtilis-Mesenterikus-Gruppe viele Uebergänge darstellen, zu liefern.

Aus der Koli-Gruppe, meistens aus dem Kolon isoliert, sind einige Typen aufgestellt, die einen kleinen Beitrag zur Variabilität des Bakterium koli kommune des Rindes bilden.

Daran schliessen sich einige Varietäten bekannter Bakterien. Ferner folgt eine Zusammenstellung der Hauptmerkmale einiger Mikrokokken aus dem Psalter des Rindes. Sie bilden Uebergänge von einem nichtpathogenen Mikrokokkus pyogenes zum Mikrokokkus kandikans.

Endlich ist versucht, einzelne neue Bazillen und Bakterien zu beschreiben, die hauptsächlich dadurch ein gewisses Interesse bieten, dass sie ziemlich isoliert im Systeme der Bakterien stehen.

Wenn der zweifelhafte Befund des Bakterium pseudotuberkulosis rodentium und des Koli-Bakterium ausgenommen wird, ist es nicht gelungen irgendwelche pathogene Keime im Psalter und Kolon des Rindes nachzuweisen.

Der Arbeit sind eine Schlussbetrachtung über pathogene Mikroorganismen im Darmkanal des Rindes und ein Literaturverzeichnis beigegeben.

Literatur*).

Gutenäcker-Moser, Die Lehre vom Hufbeschlag. Eine Anleitung für die Praxis und die Prüfung. Neu bearbeitet von Professor Dr. Erwin Moser, Vorstand des Instituts für Hufkunde der Tierärztlichen Hochschule und Leiter der Hufbeschlagsschule in München. 11. neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 310 Abbildungen. Stuttgart. Preis 3,50 M.

Nachdem bereits die 10. Auflage von Dr. Moser bearbeitet worden ist, hat sich die Notwendigkeit ergeben, derselben die 11. Auflage folgen zu lassen und hat es der Verfasser verstanden, auch in dieser neuen Bearbeitung wiederum wesentliche Neuerungen einzuführen. Namentlich Wert hat er darauf gelegt, die meist etwas laienhaften Ausdrücke durch entsprechendere zu ersetzen und hat somit das in der 10. Auflage begonnene Werk der Wahl klarer und richtiger Bezeichnungen und der Ausscheidung falscher fortgesetzt. Der Tierarzt findet in diesem Werkchen alles, was mit dem Hufschmiedegewerbe und dem Hufbeschlag zusammenhängt, während natürlich die Besprechung der Hufkrankheiten und deren Behandlung, wie sie der Tierarzt nötig hat, keine Berücksichtigung finden konnten. Die häufiger vorkommenden Hufkrankheiten sind nur kurz und in einem dem Verständnis der Schmiede entsprechenden Sinne abgehandelt. Das Werkchen, welches sich durch besonders gute Abbildungen auszeichnet, sei auch in der 11. Auflage bestens empfohlen.

— Vererbungs- und Exterieur-Studien im englischen Vollblut. Dargestellt an deutschen Vollblutbeschälern und ihrer Nachkommenschaft. Von R. Bartens. Verlag der Sport-Welt, Berlin S.W. 68.

Der Verfasser beginnt mit dem vorliegenden Bande eine grössere fortlaufende Reihe von züchterischen Veröffentlichungen, die das Studium des englischen Vollbluts und die Beziehungen zwischen Pedigree und Exterieur zum Gegenstand haben. Er sucht dieses Ziel durch züchterische Bearbeitung der seit ungefähr 40 Jahren in Deutschland mit grossem Erfolg verwendeten Vollblutbeschäler und ihrer Vererbung anzustreben. Dabei hält er in der Hauptsache folgenden Arbeitsplan inne. Er bestrebt sich, die besondere Vererbungsweise einzelner Beschäler nach der Art der mit ihnen vorgenommenen Paarungen und Blutmischungen, auf Rennbahnerfolge und Exterieur ihrer Nachkommen zu analysieren und festzulegen; ein exaktes, allgemeines, mit der Zeit stark anschwellendes Material über die erfolgreichsten und

am durchschlagendsten erprobten Züchtungsmethoden im Vollblut in bezug auf Inzucht, Verwandschaftszucht und sonstige Gesichtspunkte aufzustellen; das Ahnenstudium im Vollblut, seinen Aufbau und die hauptsächlichsten Faktoren, die an ihm mitgewirkt haben; sodann ihre Beziehungen zum Exterieur, das Auftreten verschiedener Typen und Charaktere, exterieurmässiger Eigenheiten und Merkmale; die geeignetsten Blutströme und Mischungen zur Erzielung von Hengstmaterial für die Landespferdezucht festzulegen. Man sieht, es ist ein ausserordentlich grosses Gebiet, welches der Verfasser in Angriff genommen hat, lediglich seine umfassenden und allgemein anerkannten Kenntnisse auf dem vorliegenden Gebiet, zu der ihm nicht nur seine berufliche Tätigkeit als Redakteur der Sport-Welt, sondern auch häufig wiederkehrende Besuche der Zuchtanstalten und Rennplätze das nötige wissenschaftliche und praktische Material geben, ermöglichten die Durchführung einer so ausserordentlich grossen und schwierigen Arbeit.

Die vorliegenden Besprechungen erstrecken sich auf 67 Pferde. Natürlich ist die Darstellung bei den einzelnen Tieren je nach der Bedeutung und dem vorhandenen Material verschieden umfangreich. In jedem Fall ist sie aber erschöpfend und was die Hauptsache ist, unbedingt zuverlässig. Unterstützt wird dieselbe durch eine Anzahl sehr gut ausgeführter Abbildungen, deren Beschaffung nicht leicht gewesen sein muss, und die allein das Werk zu einer Prachtsammlung stempeln würden. Wenn es dem Verfasser gelingt, die Arbeit in gleicher Weise weiter zu führen, so wird Deutschland dadurch in den Besitz einer Sammlung über Vollblutzucht kommen, wie sie selbst England nicht aufweisen kann. Man darf daher dem Erscheinen der weiteren Bände mit Interesse entgegensehen und den ersten Band allgemein zur Beschaffung empfehlen. Infolge seiner vornehmen Ausstattung eignet es sich auch zum Geschenk für Pferdeliebhaber.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Verfügung zur Schächtfrage. Folgende sehr zeitgemässe und nachahmenswerte Verfügung hat der Regierungspräsident in Oppeln erlassen: „Das Schächten ist seit einer Reihe von Jahren von den verschiedensten Seiten, namentlich von Tierschutzvereinen, als Tierquälerei bekämpft worden. Ich lasse die Frage, ob mit dem Schächtschnitt selbst eine Quälerei verbunden ist, offen, obwohl die Schlachthoftierärzte, die als die erfahrensten Sachverständigen in dieser Hinsicht gelten können, fast durchweg auf diesem Standpunkt stehen. Unzweifelhaft ist jedenfalls, dass wenigstens die beim Schächten erforderlichen Vorbereitungen mit weit mehr Quälerei und Beängstigungen der Schlachttiere verbunden sind, als die gebräuchlichen Verfahren zur Betäubung, und dass deshalb im Interesse des Tierschutzes sowie auch aus anderen Gründen die Tötung nach Betäubung dem Schächten unter allen Umständen vorzuziehen ist. Diese Erwägung lässt es angezeigt erscheinen, darauf hinzuwirken, dass das Schächten auf das für den jüdischen Bedarf wirklich notwendige Mass eingeschränkt wird, und z. B. nicht auch an Tieren zur Ausführung gelangt, von denen vielleicht nur Teile oder einzelne Stücke für den jüdischen Bedarf abgegeben werden sollen. Zur Erreichung dieses Zieles hat man in verschiedenen Schlachthausgemeinden mit gutem Erfolg erhöhte, und zwar doppelte oder gar dreifache Schlachtgebühren für das Schächten festgesetzt. Diese Massnahme ist unbedenklich und sachlich berechtigt, da das Schächten die Beschaffung und dauernde Instandhaltung von besonderen Einrichtungen erforderlich macht, mehr Zeit in Anspruch nimmt und in der Regel auch eines grösseren Platzes im Schlachthause benötigt. Aus denselben Gründen erscheint es gerechtfertigt, den jüdischen Gemeinden die Beschaffung und Unterhaltung der Schächtmittel aufzuerlegen, sowie das Schächten auf besondere Tage oder Tageszeiten zu beschränken. Ich ersuche, diese Fragen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und mir nach Jahresfrist zu berichten, was dort zur Einschränkung des Schächtens veranlasst worden ist, gegebenenfalls, welche Erfolge dabei zu verzeichnen waren."

Der Fleischverbrauch im Deutschen Reiche im Jahre 1913. Auf Grund der vorläufigen Feststellungen für die einzelnen Vierteljahre ergibt sich für das Deutsche Reich, dass im Jahre 1913 der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterlegen haben:

	1913	gegen 1912	
Pferde	163 282 Stück	— 15 831 Stück	— 8,84 v. H.
Ochsen	518 244 „	— 5 992 „	— 1,14 „
Bullen	498 138 „	+ 75 052 „	+ 17,74 „
Kühe	1 633 561 „	— 98 435 „	— 5,68 „
Jungrinder	879 032 „	— 82 359 „	— 8,57 „
Kälber	4 088 445 „	— 277 857 „	— 6,36 „
Schweine	17 872 028 „	— 345 328 „	— 1,90 „
Schafe	2 092 989 „	— 176 430 „	— 7,77 „
Ziegen	469 798 „	— 14 736 „	— 1,00 „

Es haben danach im Berichtsjahre nur die Schlachtungen an Bullen zugenommen, während dieselben bei den übrigen Gattungen kleiner gewesen sind. Unter Zugrundelegung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamte ermittelten und bisher stets gleichmässig angewandten Durchschnittsschlachtgewichte ergibt sich danach ein Fleischvorrat aus den „gewerblichen Schlachtungen":

	1913	gegen 1912
Pferdefleisch	38 371 270 kg	— 3 720 285 kg
Rindfleisch	880 118 860 „	— 17 572 055 „
Kalbfleisch	163 537 800 „	— 11 114 280 „
Schweinefleisch	1 519 122 380 „	— 29 352 880 „
Schaffleisch	46 045 758 „	— 3 881 460 „
Ziegenfleisch	7 516 768 „	— 75 776 „
	2 654 712 836 kg	— 65 716 736 kg

Im Jahre 1913 ist danach der Gesamtfleischvorrat aus den „gewerblichen Schlachtungen" um 65 716 736 kg oder 2,4 v. H. kleiner gewesen. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet — mittlere Bevölkerungszahl 67 135 140 Einwohner — ergibt sich in der Annahme, dass die vernichtete Menge 1913 gleich gross war wie für 1912 ermittelt, ein Fleischvorrat aus den „gewerblichen Schlachtungen" von

1913	39,378 kg	1908	41,4?3 kg
1912	40,876 „	1907	40,746 „
1911	42,387 „	1906	37,418 „
1910	40,933 „	1905	38,576 „
1909	41,314 „	1904	39,869 „
1909—1913	40,978 kg	1904—1908	39,614 kg

Um den Gesamtkonsum an Fleisch zu erhalten, müssen nun noch hinzugenommen werden die durch die Hausschlachtungen und durch den Einfuhrüberschuss verfügbar gewordenen Fleischmengen. Es kommen also hinzu aus Hausschlachtungen 8,069 kg und als Einfuhrüberschuss an Fleisch, Fleischwaren, Speisefetten und Speisetalg 3,274 kg, so dass der Gesamtkonsum sich auf 50,721 kg stellt gegen 52,209 kg im Vorjahre. Es muss bei dieser Berechnung aber folgendes berücksichtigt werden:

Nach den gelegentlich der Viehzählung im Jahre 1912 ermittelten vorläufigen Feststellungen über die Hausschlachtungen entfielen im Jahre 1912 auf den Kopf der Bevölkerung aus Hausschlachtungen 8,069 kg, während 1904 und 1907 durchschnittlich 9,289 kg ermittelt waren. Bringt man nun die Zahl von 1912 als die neueste auch für 1913 in Ansatz, so erscheint der Fleischkonsum kleiner als er in Wirklichkeit war, denn das Jahr 1912 war zu Feststellungen der Hausschlachtungen ein äusserst ungünstiges infolge des Futtermangels. Bestätigt wird diese Annahme dadurch, dass im Jahre 1913 in Preussen allein 76 373 Schweine mehr nur der Trichinenschau unterlegen haben als 1912; um so viel müssen also die Hausschlachtungen mindestens grösser gewesen sein. Ferner hat das Kaiserliche Gesundheitsamt an Hand eingehender Ermittelungen festgestellt, dass das Durchschnittsschlachtgewicht der zum Hausgebrauch geschlachteten Schweine erheblich grösser ist als das der gewerblichen (102,3 kg gegen 85 kg). Auch dieses ist, da im übrigen die bisherigen Durchschnittsgewichte unverändert beibehalten worden sind, nicht mit berücksichtigt worden. Aus allem dem ist aber erwiesen, dass die Höhe des errechneten Fleischkonsums eher zu ungünstig als zu günstig dargestellt ist.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Einführung der Trichinenschau in Landshut (Niederb.) beschloss der Magistrat auf wiederholten Antrag des städt. Bezirkstierarztes Jos. Saurer nunmehr in Instruktion zu nehmen. Bezirkstierarzt Saurer erhielt Auftrag zur Fertigung eines Kostenvoranschlages.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein der Tierärzte des Reg.-Bez. Aachen hält seine Versammlung am Donnerstag (Christi-Himmelfahrt), den 21. Mai 1914, vorm. 11 Uhr im Kurhaus zu Aachen mit nachstehender Tagesordnung ab:

1. Geschäftliche Angelegenheiten.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Das seuchenhafte Verkalben der Kühe.

   Vortrag des Herrn Dr. Krautstrunk-Bonn, Leiters des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.
4. Verschiedenes.

Die Sitzung wird zu einer Festversammlung ausgestaltet zur Feier des sechzigjährigen Berufsjubiläums der Herren: Ehrenpräsident Departementstierarzt a. D. Dr. Schmidt und Ehrenmitglied Kreistierarzt a. D. Esser, beide zu Aachen.

Wir beehren uns, die Herren Kollegen zu dieser Feier mit anschliessendem Festmahl ergebenst einzuladen.

Die Teilnahme der Damen ist sehr erwünscht. Freunde der Jubilare sind herzlichst willkommen.

Eine Anmeldung der gewünschten Gedecke (4 M) an den Schriftführer ist bis zum 18. Mai erforderlich. Anzug: Gehrock.

Der Vorstand:

Bockelmann, Vorsitzender. Weinberg, Schriftführer.

Der Tierärztliche Provinzialverein für Posen hält am Sonntag, den 24. Mai 1914, vormittags 11½ Uhr im Schausaale des städtischen Schlacht- und Viehhofes in Posen, Gerberdamm (Strassenbahnverbindung) seine 48. Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Kassenbericht.
3. Ueber Geschwulstbildungen bei Schlachttieren mit Demonstrationen.

   Referent: Herr Dr. Magdeburg in Posen.

4. Mitteilungen aus der Praxis.
5. Besichtigung des städtischen Schlacht- und Viehhofes in Posen.

Nach der Sitzung — etwa um 2½ Uhr — gemeinsames Mittagsmahl zu dem die Damen herzlichst eingeladen werden, im Mylius-Hotel, Wilhelmstrasse 23.

Anmeldungen zum Essen werden bis zum 20. Mai d. J. an den Schriftführer Herrn Kreistierarzt Hoffheinz in Posen O., Bitterstrasse, erbeten.

Von 11 Uhr ab Treffpunkt der Damen im Café Esplanade, Wilhelmsplatz.

Heyne, Regierungs- und Geheimer Veterinärrat, Vorsitzender.

Hochschulnachrichten.

München. **Angliederung der Hochschule an die Universität.** Im Finanzausschusse der Abgeordnetenkammer gab am 25. April Staatsminister Dr. v. Knilling bekannt, dass die Angliederung der Tierärztlichen Hochschule an die Universität München als eigene veterinärmedizinische Fakultät, wie wir bereits in voriger Nummer mitteilten, vom 1. Oktober 1914 ab in Aussicht genommen ist, nachdem die Bedenken, die aus Universitätskreisen früher dagegen bestanden haben, behoben sind. Mehrkosten erwachsen daraus nicht, dagegen werde die Gewinnung von Lehrkräften gefördert; man werde für die Besetzung der tierärztlichen Lehrstühle erstklassige Lehrkräfte leichter gewinnen als bisher, wo die Hochschule eine Sonderfachschule war. Mit Angliederung der Tierärztlichen Hochschule an die Universität werden die dortigen Professoren Universitätsprofessoren und erwerben deren Rechte, zum Beispiel die ordentlichen Professoren das Recht der Emeritierung mit vollem Gehalte bei einem Alter von 65 Jahren. Die veterinär-medizinische Fakultät wird später auch bei der Rektoratswahl in Betracht kommen. An den Instituten und Vorlesungsräumen der Hochschule werde sich durch die Angliederung nichts ändern. Ein Antrag der Staatsregierung ward angenommen in folgendem Wortlaute: „Der Landtag wolle sein Einverständnis damit erklären, dass die in Ziff. II Kap. 29 des Etats des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten enthaltenen Mittel auch nach der vom 1. Oktober 1914 an in Aussicht genommenen Angliederung der Tierärztlichen Hochschule an die Universität München für den tierärztlichen Hochschulunterricht nach Massgabe des Etats verwendet werden."

Die Frage einer allenfallsigen örtlichen Verlegung der Tierärztlichen Hochschule bleibt nach den Ausführungen des Staatsministers Dr. v. Knilling nach wie vor gleich offen; sie ist unabhängig von der Verbindung mit der Universität. Die Unzulänglichkeit der jetzigen Gebäulichkeiten sei hinreichend bekannt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— **Standesunwürdige Gehälter von Schlachthoftierärzten.** Entgegnung an Herrn U. in N. (S. „T. R." 1914 p. 231.) Wenn es sich bei der besprochenen Stellenausschreibung um eine Anfängerstelle handelte, hätte ich kein Wort auszusetzen, obwohl auch hier eine zweimonatliche Kündigung um ein Drittel unter dem allgemein üblichen Satz liegt. Wenn aber die offizielle Stadtvertretung ganz ausdrücklich betont, dass ihre Stelle auch von verheirateten Tierärzten besetzt werden kann, dann spricht das deutlich den Barometerstand tierärztlicher Arbeitseinschätzung aus.

Man hält ein Einkommen von noch nicht 2500 M, ohne Pensionsberechtigung, für ausreichend, um einem Tierarzt im Dienste der Hygiene, einem Vollakademiker, mit Frau und Kindern ein standesgemässes Auskommen zu ermöglichen. Denn angemessen will die Stadtverwaltung doch wohl bezahlen. Wie hoch mag da der Stand wohl eingeschätzt werden, wie hoch die persönlichen Bedürfnisse, die der Kindererziehung, der Alters- und Krankheitsvorsorge, des gesellschaftlichen Lebens, seiner Vertreter? Welche Stabilität der wirtschaftlichen Lage wird einem verheirateten Mann, an dessen Wissen und Gewissenhaftigkeit doch allerhand Ansprüche gestellt werden, durch die Möglichkeit einer zweimonatlichen Kündigung gewährt!

Der tierärztliche Stand krankt an zwei scheusslichen Geschwüren, an der Ueberfüllung und an mangelhaftem Selbstbewusstsein. Dr. H. in B.

-:- **Die wirtschaftliche Notlage der Privattierärzte** sucht zur Zeit die Gruppe Düsseldorf des Verbandes der praktischen Tierärzte Preussens dadurch zu ergründen, indem sie unter Hinweis auf die Tatsache, dass nicht allgemein gehaltene Redensarten, sondern einzig und allein unwiderlegbare statistische Grundlagen dazu beitragen können, die Oeffentlichkeit und die Behörden über die in Frage kommenden Verhältnisse aufzuklären, an jeden einzelnen Praktiker Fragebogen sendet, die folgende Fragen enthalten:

„1. Wie hoch beläuft sich Ihr versteuerbares (Netto-) Einkommen aus tierärztlicher Tätigkeit und zwar
 a. aus Privatpraxis,
 b. aus Fleischbeschau (ordentliche, Ergänzungs- oder stellvertretende Ergänzungsbeschau)?
2. Wie lange üben Sie selbständige Praxis aus?
3. Hat Ihre Praxis in den letzten Jahren zu- oder abgenommen?
4. Falls Abnahme vorhanden, welchen Gründen schreiben Sie die Abnahme Ihrer Praxis zu?
5. Besondere Bemerkungen."

Da auf Grund dieser Vorarbeiten eine Denkschrift verfasst wird, die mit diesbezüglichen Anträgen dem Minister für Landwirtschaft, dem preussischen Landtag und den Standesvertretungen überreicht werden soll, werden hoffentlich alle praktischen Tierärzte in ihrem eigenen Interesse sowie zur Erreichung des Zieles des Verbandes (Vollbesoldung der beamteten Tierärzte — die Praxis den praktischen Tierärzten) die Fragebogen unverzüglich und wahrheitsgetreu ohne falsche Scheu ausfüllen, damit sich keiner später etwa den Vorwurf zu machen habe, durch eigene Nachlässigkeit und Saumseligkeit den schönen Plan schon im Entstehen zum Scheitern gebracht zu haben.

Der Schweizer Dr. med. vet. in Baiern. Auf eine Anfrage der Abgeordneten Siben (Ztr.) und Dr. Dirr (lib.) im Finanzausschuss des baierischen Abgeordnetenhauses, ob das Ministerium geneigt sei, dem Gesuche derjenigen Tierärzte um Genehmigung zur Führung des Doktortitels zu willfahren, die diesen Titel an einer ausserdeutschen Hochschule, wie in Bern, erworben haben, antwortete der Staatsminister Dr. v. Knilling, dass hinsichtlich der Anerkennung von Doktortiteln, die an ausserdeutschen Universitäten erworben wurden, seit 1904 ein anderes Verfahren eingetreten sei als es bis dahin der Fall war. Jetzt bedürfe es besonderer Genehmigung für Baiern; diese soll nur dann erteilt werden, wenn der Titel unter gleichen Bedingungen erworben ist, die im Inland bestehen. Dazu gehöre der Besitz eines Reifezeugnisses. Baiern könne in dieser Frage nicht für sich vorgehen, man müsse die mit anderen deutschen Staaten getroffenen Vereinbarungen einhalten. Die Herren, welche den Titel in Bern erworben hätten, mussten sich bewusst sein, dass sie in Baiern auf Schwierigkeiten bei der Führung des Titels stossen würden.

-:- **Heranzüchtung von Pfuschern.** (Zur Notiz in Nr. 18). Der Verlag des Büchleins „Der Haustierarzt", über das ich seit Anfang März bereits in mehr als zehn Tagesblättern völlig gleichlautende Besprechungen gelesen habe, woraus hervorgeht, dass die sog. Rezensionen samt und sonders von einem Waschzettel abgedruckt sind, ist die Firma L. Schwarz & Co. in Berlin S. 14 (Dresdenerstr. 80). Da auch ich in keinem tierärztlichen Personalverzeichnis jüngeren und älteren Datums den Namen und Wohnort des Verfassers, eines angeblichen Tierarztes namens Dr. Krabbe, finden konnte, wandte ich mich mit einer diesbezüglichen Anfrage an den Verlag selbst und erhielt zur Antwort: „Wir teilen Ihnen ganz ergebenst mit, dass der Verfasser Dr. K. (Pseudonym eines bekannten Berliner Tierarztes) leider nicht mehr am Leben ist." So werden lästige Frager abgespeist! Selbstverständlich halte ich diese Mitteilung des Verlegers für eine billige Ausrede und bezweifle nach Durchsicht des Büchleins, das auf 95 Oktavseiten 61 Tierkrankheiten aus 10 Gebieten bespricht und geheftet „nur" 1,50 M und gebunden 50 Pf. mehr kostet, überhaupt, dass ein Tierarzt dieses Machwerk verfasst hat. Denn eine derartige Unkenntnis des behandelten Stoffes, wie sie in Krabbes „Unser Tierarzt" fast auf jeder Seite zutage tritt, traue ich keinem approbierten, geschweige praktischen Tierarzte zu. Da zudem die alte Rechtschreibung angewendet ist, liegt die Vermutung nahe, dass das ganze Opus bereits jahre- bezw. jahrzehntelang im Lagerstaube der Verlagsbuchhandlung idyllisch ruht und jetzt, durch ein neues Titelblatt mit fingiertem Verfassernamen und Doktortitel frisch frisiert, mit Hilfe der Tagespresse aufs neue und voraussichtlich mit dem gleichen buchhändlerischen Misserfolg unter das naive Publikum gebracht wird. Ich unterschreibe daher das vernichtende Urteil, das bereits von anderer Seite und an anderer Stelle über „Tierarzt" Dr. Krabbes „unentbehrliches" Kurierbüchlein gefällt worden ist, voll und ganz und bin gleichfalls der Ansicht, dass der veraltete und ganz unpraktische Schmöker zur Beunruhigung in tierärztlichen Kreisen kaum einen Anlass bietet.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

Tierarzt, 09 approb., i. Schlachthof und eigener Praxis tätig gewesen, sucht sofort Vertretung oder selbständige Stellung an Schlachthof.
Off. unter E. S. 25 an d. Exped. d. „T. R." (205)

Tierärztliche Praxis gesucht.
Junger, erfahrener Tierarzt (9 Jahre Privatpraxis) sucht rentable Praxis, wenn möglich mit Fleischbeschau in viehreicher Gegend. Offerten unter Chiffre S 2958 Y an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Sofort
Vertreter
auch Staatskandidat, für Stadt in Sachsen gesucht. Pro Tag 7 M, freie Station, Herreise.
Off. sub H. 7 an Exp. der „T. R." erbeten. (199)

Für kleine bequeme Praxis mit Fleischbeschau, direkte Grossstadtnähe, wird vom 10. Mai bis 31. Juli
approbierter Vertreter
gesucht.
Offerten unter K. Z. 29 an die Exped. der „T. R." (196)

Bei der Bezirksvertretung **Tuschkau (Böhmen)** gelangt die
Tierarztestelle
auf ein Jahr provisorisch zur Wiederbesetzung.
Mit diesem Dienstposten ist ein Jahresgehalt von 600 K verbunden. Die Stadtgemeinde Tuschkau vergibt an Bewerber obiger Stelle die Stadttierarztesstelle mit einer jährlichen Remuneration von 500 K.
Bewerber deutscher Nationalität wollen belegte Gesuche bis 15. Mai 1914 beim Bezirksausschusse Tuschkau einbringen.
Bezirksausschuss Tuschkau, am 25. April 1914.
Der Bezirksobmann:
P. Norbert Nadler.

Die Landgemeinde **Ritterhude**, unweit Bremen, **sucht** einen
approbierten Tierarzt
(Christ). Die Gemeinde selbst und die viehreiche Umgebung sichern eine auskömmliche Existenz. Für einen unverheirateten Herrn ist eine tadellose Wohnung in herrschaftlicher Villa vorhanden.
Nähere Auskunft erteilt:
M. Schuaars,
Schriftführer des Bürgervereins. (194,2)

Die Stelle des
Prosektors und Assistenten
des Anatomischen Instituts ist vom 1. Mai ab anderweit zu besetzen. Mit derselben ist eine Remuneration von 1500—2500 M sowie freie Wohnung pp. oder 360 M Wohnungsgeldentschädigung verbunden. Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen und eines Lebenslaufes baldigst bei dem Unterzeichneten einzureichen.
Dresden, am 2. April 1914.
Der Rektor der Kgl. Tierärztlichen Hochschule. (178,2)

Königl. Sächs. Tierärztl. Hochschule in Dresden.
Das Sommersemester 1914 beginnt am 21. April. Die Immatrikulation dauert bis mit 23. Mai. (149)

Am hiesigen **städt. Schlacht- und Viehhofe** ist die Stelle des
Assistenztierarztes
sofort zu besetzen. Gehalt 2400 M.
Bewerbungen unter Beifügung des Lebenslaufes und der Zeugnisse erbittet
C. Krause, Schlachthofdirektor in **Aue (Erzgeb).**

Infolge Todesfall
ist eine **gutgehende Praxis in Westpreussen abzugeben.** Instrumente und Bücher wären mit zu übernehmen, Telephon und Wohnung auf Wunsch. Die Besetzung müsste sehr bald erfolgen, da in dortiger Gegend sehr viel geimpft wird und die Frühjahrsimpfungen sofort vorzunehmen wären. Off. u. A. B. 100 an die Exp. d. Z. [186,]

Ravensburg (Württ.)
Suche für sofort
approbierten Assistenten.
Dauerstellung. Herren, welche schon als Assistenten, bezw. in der Praxis tätig waren, erhalten den Vorzug.
Offerten wollen Gehaltsansprüche, Zeugnisse usw. beigefügt werden.
Oberamtstierarzt Dentler. (148,2)

Die Stelle eines
städtischen Tierarztes
ist **am Schlachthofe** alsbald zu besetzen. Probezeit 2 Jahre, während der Tagegelder von 225 M monatlich gezahlt werden. Nach günstigem Verlaufe der Probezeit folgt die Anstellung in einer etatsmässigen Tierarztstelle auf Lebenszeit. Das Gehalt beträgt alsdann 3000 M und steigt alle 3 Jahre um je 400 M bis 5800 M jährlich. Nebenbeschäftigung ist nur mit Genehmigung des Magistrats gestattet.
Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf umgehend an
die Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofs, Breslau.

Zum 1. Juli 1914 ist am hiesigen **Innungsschlachthause** die Stellung eines
Tierarztassistenten (Hilfstierarzt)
mit einem Jahreseinkommen von 2300 Mark zu besetzen. Die Anstellung erfolgt durch den Gemeindevorstand mittelst Privatdienstvertrag auf gegenseitige vierteljährliche Kündigung. Bewerber wollen alsbald unter Beifügung eines Lebenslaufes, der tierärztlichen Approbation und anderer schon erworbener Befähigungsnachweise ihre Gesuche an mich einreichen.
Eisenach, den 23. April 1914.
Der Vorstand der Residenzstadt.
Der Oberbürgermeister. (192)

Der Neubau der Veterinär-polizeilichen Anstalt in Schleissheim wird nicht, wie anfangs beabsichtigt, im Mai, sondern erst im September d. J. zur Eröffnung gelangen, nachdem sich die Bauarbeiten verzögert haben und die Rücksicht auf die zur Aufstellung gelangenden feinen wissenschaftlichen Apparate eine längere Zeit für die Austrocknung des Gebäudes erfordert.

Es ist beabsichtigt, anfangs Juni wenigstens einen vorläufigen Betrieb in der Anstalt aufzunehmen, um den beschränkten Verhältnissen, unter welchen sich die Veterinär-polizeiliche Anstalt zur Zeit in der Tierärztlichen Hochschule in München befindet, ein Ende zu machen; es sollen die Untersuchungen auf Rotzkrankheit, Tuberkulose usw., welche bisher in einem Zimmer der Tierärztlichen Hochschule von Dr. Ernst ausgeführt worden sind, zunächst nach dem neuen Gebäude der Anstalt verlegt werden. Im Laufe des Monats September hofft man den vollen Betrieb im Neubau eröffnen zu können.

— **Kursus über Bienenkrankheiten.** In der Kaiserlichen Biologischen Anstalt werden von dem Vorsteher des bakteriologischen Laboratoriums, Regierungsrat Dr. Maassen, in diesem Jahre wiederum zur Ausbildung von Sachverständigen für Bienenkrankheiten zweiwöchige gebührenfreie bakteriologische Lehrgänge über die Infektionskrankheiten der Bienen von 9—3 Uhr täglich abgehalten, an denen Naturwissenschaftler (Mediziner, Tierärzte, Nahrungsmittelchemiker, Lehrer usw.) teilnehmen können, die in der Bienenwirtschaft erfahren sind.

Der erste Lehrgang findet vom 13. bis 25. Juli statt. Wenn nötig, wird noch ein zweiter vom 3. bis 15. August und ein dritter vom 28. Sept. bis 8. Oktober abgehalten.

Jeder Teilnehmer hat sich sein Mikroskop selbst zu stellen. Die Firmen E. Leitz und C. Zeiss in Berlin haben sich bereit erklärt, für die Lehrgänge geeignete Mikroskope gegen eine Leihgebühr von 5 M abzugeben. Alle anderen Apparate, Instrumente, Glasgefässe, Nährböden und Chemikalien werden von der Biologischen Anstalt unentgeltlich geliefert.

Die Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an den Direktor der Kaiserlichen Biologischen Anstalt in Berlin-Dahlem, Königin Luisestrasse 19, zu richten.

Berlin-Dahlem, im April 1914.

Der Direktor der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft.

Behrens.

Oesterreich.

Schutzimpfungen gegen den Rotlauf der Schweine im Jahre 1914. Die Schutzimpfungen, sowie die Heil- und Notimpfungen gegen den Rotlauf der Schweine, welche gemäss dem Tierseuchengesetze nur von Tierärzten vorgenommen werden dürfen, kommen in jenen Gemeinden Kärntens, in denen der Rotlauf der Schweine erfahrungsgemäss nahezu in jedem Jahre vorkommt, im Jahre 1914 unter folgenden Modalitäten zur Durchführung: 1. Jene Viehbesitzer, welche an ihren Schweinen die Schutzimpfung gegen Rotlauf vornehmen zu lassen bereit sind, haben dies unter Angabe der Stückzahl, des Alters, des beiläufigen Lebendgewichtes, der eventuellen Trächtigkeitsdauer der einzelnen Schweine, dann des Standortes derselben und der beiläufigen Zeit, wann die Vornahme der Impfung erwünscht wäre, sofort bei der Gemeindevorstehung anzuzeigen. 2. Die Impfungen gegen Rotlauf werden mit dem aus der k. k. Impfstoffgewinnungsanstalt in Mödling (Niederösterreich) bezogenen Impfstoffe durchgeführt. 3. Heil- und Notimpfungen werden nur in mit Rotlauf verseuchten Höfen durchgeführt. 4. Hinsichtlich der schutzgeimpften Schweine sind nach Massgabe der Verhältnisse die entsprechenden Vorsichten zu beobachten. 5. Für die Vornahme der Impfung hat der Schweinebesitzer zur Deckung der Reisekosten dem Impftierarzte eine Impftaxe im Betrage von 40 h für jedes angemeldete Schwein zu leisten. Diese Impftaxe ist auch von allen jenen Besitzern zu entrichten, welche Tiere zu den Impfungen angemeldet haben, dieselben aber nicht impfen lassen. — Tiere, welche in entfernt gelegenen Standorten stehen, können nur geimpft werden, wenn der Eigentümer die Reisekosten des Impftierarztes vergütet.

Aufnahme von Militärveterinär-Akademikern. Zur Heranbildung von militärärztlichen Berufsbeamten werden mit Beginn des Studienjahres 1914/15 14 Aspiranten in die k. u. k. Tierärztliche Hochschule in Wien und 8 Aspiranten in die kgl. ungarische Veterinärhochschule in Budapest als Militärveterinärakademiker aufgenommen. Die Bewerber haben sich zu einer siebenjährigen militärtierärztlichen Dienstleistung im k. u. k. Heere zu verpflichten. Sie werden während der Dauer ihrer Studien auf Rechnung des Heeresbudgets gemeinschaftlich untergebracht, verpflegt, ausgerüstet und bewaffnet und haben weder ein Kollegiumgeld noch auch für die Ablegung der Prüfungen oder für die Ausfertigung des Diploms eine Taxe zu entrichten. Es ist ihnen somit die Möglichkeit geboten, ohne materielle Opfer ihrerseits oder seitens ihrer Angehörigen die Studien zu vollenden und während ihrer militärischen Dienstleistung bis in die Charge eines Stabs-(Oberstabs-)Tierarztes (VIII. bezw. VII. Rangsklasse) zu gelangen.

Stand der Tierseuchen. Am 29. April 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 11 Bezirke mit 15 Gemeinden und 18 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 19 Bezirke mit 101 Gemeinden und 306 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 11 Gemeinden und 21 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 35 Bezirke mit 194 Gemeinden und 377 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 31 Bezirke mit 135 Gemeinden und 157 Gehöften; an Rauschbrand 8 Bezirke mit 8 Gemeinden und 10 Gehöften; an Tollwut 17 Bezirke mit 47 Gemeinden und 57 Gehöften und an Geflügelcholera 13 Bezirke mit 30 Gemeinden und 270 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 20.—26. April 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 6 Bezirken mit 9 Gemeinden und 17 Gehöften, sodass in den 7 verseuchten Bezirken im ganzen 22 Gemeinden und 111 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 14 Gemeinden und 16 Gehöften und Rauschbrand aus 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Sein 25 jähriges Dienstjubiläum als Direktor des städtischen Schlachthofes in Zittau i. Sa. feierte am 1. Mai d. J. Amtstierarzt Encke.

Auf eine 25 jährige Berufstätigkeit konnte Hof- und Bezirkstierarzt Vet. Rat Heinrich Maximilian in Rudolstadt zurückblicken. Der Fleisch- und Trichinenschauerverein des Landratsamtsbezirks Rudolstadt widmete seinem verdienten Lehrer anlässlich dieses Jubiläums eine geschmackvoll ausgeführte Ehrenurkunde als Zeichen besonderer Dankbarkeit und Wertschätzung.

Bei der Neuwahl der Tierärzte zum Ortsschätzungsausschuss für die staatliche Schlachtviehversicherung in der Amtshauptmannschaft Bautzen wurden zum wirklichen Mitglied Tierarzt Ernst Bordan in Crostau und als seine Stellvertreter sämtliche approbierten Tierärzte des Bezirks gewählt.

Der Erreger der Maul- und Klauenseuche. Professor Dr. Heinrich Stauffacher, von dessen Entdeckungen wir in Nr. 2 d. J. Mitteilung machten, hat im Chemiesaal der Kantonsschule in Frauenfeld (Thurgau) einen interessanten Vortrag gehalten über die bisherigen Ergebnisse seiner Forschungen über den Erreger der Maul- und Klauenseuche. Die eingeladene Zuhörerschaft bestand vorwiegend aus Mitgliedern des thurgauischen tierärztlichen Vereins; als Gäste waren ein Vertreter der Regierung und der tierärztlichen Fakultät der Universität Zürich anwesend. Mit gespannter Aufmerksamkeit wurden die interessanten Ausführungen des Vortragenden verfolgt, und der Vortrag bedeutet für ihn einen grossen moralischen Erfolg. Wohl sind noch einige Schwierigkeiten zu überwinden; doch ist das feste Funda-

ment für eine fernere erspriessliche Arbeit durch Dr. Stauffacher gelegt worden. Davon waren alle überzeugt, sogar seine früheren Gegner. Die Arbeit von Dr. Stauffacher wird im „Schweizer Archiv für Tierheilkunde" veröffentlicht werden.

Die Ausreise nach Brasilien hat am 5. Mai mit dem Dampfer „König Wilhelm II" von Hamburg aus der Privatdozent Dr. Haupt, seither 1. Assistent am Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, angetreten. Derselbe ist auf zwei Jahre von der Kolonie Blumenau engagiert, um dort Untersuchungen über eine in jenen Gegenden bei Pferden und Rindern auftretende, sehr verlustreiche Seuche zu machen, die Natur derselben festzustellen und Massregeln und Anordnungen zur Bekämpfung zu treffen. Unsere Leser erinnern sich, dass ein Tierarzt zu diesem Zweck bereits im vorigen Jahr von dem Munizipium Blumenau zu engagieren gesucht wurde. Die betreffenden Verhandlungen mit anderen Kollegen haben sich aber sämtlich zerschlagen, sodass erst neuerdings Herr Dr. Haupt engagiert werden konnte, nachdem seine Habilitation an der Dresdner Hochschule erfolgt war. Andernfalls würde derselbe schon früher die Ausreise angetreten haben.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Wesener, Waldemar, Korpsstabsveterinär a. D. in Coblenz (Rheinpr.), den preuss. Kronenorden 3. Kl.

Wirsiog, Karl, Korpsstabsveterinär a. D. in München, den Militärverdienstorden 4. Kl. mit der Krone.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Brandt, Max aus Gramsdorf, zum Assistenten am hygien. Institut der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Dr. Heydt, Rudolf aus Winterlingen, zum Stadttierarzt in Stuttgart (Württ.).

Dr. Werthmann, Paul in Aue (Erzgeb.) (Sa.), zum Schlachthofdirektor in Stollberg (Erzgeb.) (Sa.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Bauch, Max aus Dohna, in Laubegast (Sa.) niedergelassen.

Dr. Baumgart, Martin aus Kobylin, in Bützow (Meckl. Schw.) niedergelassen.

Friese, Arthur in Gross-Ottersleben (Bz. Magdeburg) (Pr. Sa.), nach Magdeburg-Wilhelmstadt (Pr. Sa.).

Dr. Hass, Hans aus Eutin, als Vertreter nach Pinneberg (Schlesw. Holst.).

Dr. Heriz, Wilhelm aus Hannover, nach Marienburg (Westpr.).

Lang, Walter aus Osterode (Harz), in Lachendorf (Hannov.) niedergelassen.

Dr. Sieike, Rudolf aus Kellinghusen, in Hohenwestedt (Holst.) niedergelassen.

Dr. Steen, Georg aus Segeberg, als Vertreter nach Gettorf (Schlesw. Holst.).

Werlitz, Franz aus Goerzke, in Kirchberg (Hunsrück) (Rheinpr.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Buckl, August, Oberveterinär im 1. Fussart. R. in Neuulm (Schwab.), zum Remontedepot in Benediktbeuern (Oberb.).

Göbel, Otto, Stabsveterinär im 2. Chev. R. in Regensburg (Oberpf.), unter Beförderung zum Oberstabsveterinär zur Mil. Reitschule in München.

Dr. Magerl, Heinrich, Oberveterinär im Remontedepot Fürstenfeldbruck (Oberb.), zum Stabsveterinär im 1. Feldart. R. in München.

Rau, Josef, Stabsveterinär im 1. Feldart. R. in München, zur 2. Train-Abt. in Würzburg (Unterfr.).

Schiessleder, Peter aus München, zum Unterveterinär im 2. Chev. R. in Regensburg (Oberpf.).

Dr. Scholl, Josef aus München, zum Unterveterinär im 10. Feldart. R. in Erlangen (Mittelfr.).

Werner, Ernst, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum Feldart. R. Nr. 82 in Arys (Ostpr.) und mit der Wahrnehmung einer offenen Veterinärstelle beauftragt.

Wirsing, Karl, Korpsstabsveterinär bei der Mil. Reitschule in München, der Abschied mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Fortragen der bisher. Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschr. Abzeichen bewilligt.

Zeheter, Max, Oberveterinär im Remontedepot Wall (Oberb.), zum 1. Fussart. R. in Neuulm (Schwab.).

Zeiller, Jakob, Stabsveterinär der 2. Train-Abt. in Würzburg (Unterfr.), zum Regiments-Veterinär der 2. Chev. R. in Regensburg (Oberpfalz).

Im Beurlaubtenstande: Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre d. R. Dr. Georg Rauch (II München); Konrad Kurz (II München); Georg Reichert-Facilides (II München) und Friedrich Bauer (Kitzingen).

Der Abschied bewilligt: den Stabsveterinären Hein (Ulm) der Landwehr 1. Aufgebots, Gloz (Gmünd), Kuhn (Mergentheim), Krafft (Ulm) der Landwehr 2. Aufgebots, den Oberveterinären Treiber (Esslingen) der Landwehr 1. Aufgebots, Bruggbacher (Ludwigsburg) der Landwehr 2. Aufgebots.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **München:** Herr Kiranoff, Dimitri aus Husein (Bulgarien).

✠ **Oesterreich:** in **Wien:** die Herren Arko, Stanislaus aus Adelsberg; Dautbegovic, Dzaferbeg aus Doboj; Novak, Otmar aus Druis; Wanek, Johann aus Niemes und Weber, Friedrich aus Neumarkt.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Straetz, Robert, städt. Obertierarzt in Berlin (1883).

Tappe, Wilhelm, Veterinärrat, Kreistierarzt in Beuthen (Oberschles.) (1877).

Offene Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Beuthen (Oberschles.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Aue (Erzgeb.) (Sa.) (Schlachthofassistenztierarzt). — Breslau (Schles.) (städt. Tierarzt).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Stollberg (Erzgeb.) (Sa.) (Schlachthofdirektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Bützow (Meckl. Schw.). — Hohenwestedt (Holst.). — Lachendorf (Hannov.). — Laubegast (Sa.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

153. **Veterinär-Offizier.** Unter Bezugnahme auf meine Anfrage Nr. 15 in Nr. 4 d. Js. möchte ich — gleichzeitig dankend bezugnehmend auf die Antwort in Nr. 7 — bemerken, dass das Bezirks-Kommando jedenfalls wenig orientiert ist über die Aufnahme in das Vet. Offizier-Korps. Das Bezirkskommando schrieb mir nämlich auf mein Gesuch: Es müsste durch eine freiwillige 8 wöchentliche Uebung ein Dienstzeugnis eingeholt werden, und könnte die Beförderung zum U. V. erfolgen, wenn ein Kursus von 4 Wochen auf eigene Kosten bei dieser Uebung absolviert würde. Es hiess dann weiter: Tierärzte, die das Befähigungszeugnis bei einer Uebung erhalten, werden in der Regel noch zu einer Uebung herangezogen, bevor sie zum Vet. Offizier vorgeschlagen werden.

Ich hatte nun zu den Fragen des Bez.-Kommandos bejahend geantwortet, und nun bekomme ich vom General-Kommando ein Schreiben, worin es heisst, ich hätte meinen Antrag um Aufnahme in das Vet.-Korps gleich nach meiner Approbation stellen müssen. Ich müsste, da ich die Approbation im Beurlaubtenstande erlangt hätte,

1. eine Uebung bei einem berittenen Truppenteil ableisten;
2. müsste ich, um zum U.-Vet. befördert zu werden, eine 8 wöchentliche Uebung ableisten, und in dieser 4 Wochen bei einer Lehrschmiede zubringen (auf eigene Kosten).
3. müsste eine weitere Uebung zwecks Aufnahme in das Vet.-Offiz.-Korps abgelegt werden.

Gleichzeitig müsste ich meine Zurückversetzung zur Reserve beantragen.

Ich möchte daher anfragen, ob diese Vorschriften zu Recht bestehen. Da ich 2 Jahre gedient und eine Reserve-Uebung abgeleistet habe, müsste es doch möglich sein, die Beförderung zum U.-V. durch eine 8 wöchentliche Uebung zu erreichen, wenn in dieser Zeit ein Kursus auf der Lehrschmiede statt hat?

Die Zuschriften von Seiten des Bezirkskommandos liessen erkennen, dass diese Angelegenheit den Herren nicht geläufig ist. Vielleicht geben mir die Herren Kollegen im höheren milit. Rang Rat.

Im voraus besten Dank. Tierarzt Z.

154. **Bezirks-Tierarztexamen in Baiern.** Ich bitte die Herren, welche in München das Examen zum beamteten Tierarzt abgelegt haben, um Auskunft, welche Werke zur Repetition resp. Vorbereitung massgebend sind in: landwirtschaftliche Tierzucht, Gesundheitspflege der landwirtsch. Nutztiere, Aetiologie und Prophylaxe der Infektionskrankheiten. Besten Dank im voraus. Tierarzt V.

155. **Wer hat die Fleischbeschau auszuüben?** Infolge Maul- und Klauenseuche wurden auf einem Gute za. 150 Rinder und za. ebensoviel Schweine auf höhere Anordnung geschlachtet. Dieses Gut gehört

zu **m e i n e m** Ergänzungsbeschau-Bezirk. Trotzdem nahm die Fleisch- und die Ergänzungsbeschau aller dieser notgeschlachteten Tiere der Kreistierarzt, der einen anderen Ergänzungsbeschaubezirk hat, vor. Auch der Laienfleischbeschauer wurde nicht hinzugezogen.

Ist dieses Verhalten des Kreistierarztes berechtigt, oder hatte i c h Anspruch auf diese Untersuchungen?

Für mehrfachen Bescheid besten Dank. J.

156. Geschlechtsgeruch bei Ziegenböcken. Wie mildert man den Geschlechtsgeruch bei Ziegenböcken? Mir ist es, als hätte ich einmal in einer Fachzeitschrift hierüber eine Arbeit bezw. ein Referat eines Kollegen gelesen. Wer kann mir Auskunft geben? Im voraus verbindlichsten Dank. G.

157. Gewährleistung bei Pferden in Ungarn. Welche Bestimmungen gelten in Ungarn über die Gewährleistung bei Pferden? Vielfach werden bei den aus Ungarn nach Oesterreich eingeführten Pferden Gewährsmängel angetroffen. Die Rückgabe solcher Tiere an die ungarischen Verkäufer stösst meist auf sehr grosse Schwierigkeiten. Für gefällige Beantwortung besten Dank. J. F. in C. (Steierm.).

158. Wutkrankheiten bei Hunden. Vor einiger Zeit wurden von mir die Kadaver zweier jungen Hunde, welche nach einer Krankheitsdauer von kaum 12 bezw. 24 Stunden verendeten, der Sektion unterzogen. Bei dem ersteren war mikroskopisch nichts Abnormes zu bemerken, der Magen und Darm waren vollkommen leer. Der Darm des zweiten Hundes, der 24 Stunden krank war, enthielt ziemlich viel Stroh und Orangenschalen, jedoch keine normalen Ingesta. Dieses Kadaver war stark abgemagert. Der Nährzustand des zweiten war ein guter. Beide Tiere zeigten laut Anamnese wiederholtes, starkes Erbrechen. Der Hund, bei dem die Krankheit 24 Stunden dauerte, lief in dem Raume, in dem er eingesperrt war, planlos umher. Der zweite Hund führte angeblich eigentümliche, schleuderartige Bewegungen mit dem Kopfe aus. Andere Symptome, welche für Wut sprechen würden, waren nicht vorhanden. Die Anamnese hat vollen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Der binnen 24 Stunden verendete Hund kam za. 3 Wochen vorher mit einem wütenden Hunde in Berührung. Der zweite Hund stammte aus einem Dorfe, in dem ebenfalls vor drei Wochen ein wütender Hund herumstreifte und mehrere Hunde biss. Es ist daher sehr leicht möglich, dass auch das in Rede stehende Tier von demselben gebissen worden ist.

Nach den Angaben der Lehrbücher beträgt die kürzeste Dauer der Wut bei Hunden 3 Tage.

Ich bitte die Herren Kollegen um gefällige Auskunft, ob die Wut bei jungen Hunden unter den angeführten Erscheinungen auftreten und nach so kurzer Dauer zum Tode führen kann bezw. ob es sich im vorliegenden Falle nicht etwa um eine Komplikation mit einer anderen Krankheit handeln dürfte. Für Aufklärung vielen Dank. J. F. in C. (Steierm.).

159. Behandlung der Raspe. Ersuche um gefällige Angabe einer bewährten Behandlungsmethode bei Raspe der Pferde. J. F. in C. (Steierm.).

160. Haarausfall bei Pferden. Bei schweren Pferden beobachte ich seit einigen Jahren zur Zeit des Frühjahrshaarwechsels einen umschriebenen, geringen, mit Juckreiz verbundenen Haarausfall an den Seitenflächen des Halses, dem sich häufig auch ein juckendes, mit Ausscheuern der Haare verbundenes Ekzem der Schweifrübe beigestellt. Die Hautveränderungen sind der Sarkoptesräude sehr ähnlich. Eine Differentialdiagnose ist mikroskopisch nur durch mehrjährige Uebung möglich. Gegen Räude spricht der Umstand, dass sich der Ausschlag durch Berührung und das Putzzeug auf die Stallgenossen nicht überträgt und das Ekzem stets ohne Zutun in einigen Wochen spontan abheilt. Für gefällige Aufklärung über das Wesen des Ekzems besten Dank. J. F. in C. (Steierm.).

161. Fliegenstich bei Pferden. Können mir Kollegen über das in den Alpenländern bei Pferden während der Sommermonate sehr häufig vorkommende, mit starkem Juckreiz vergesellschaftete, fast jeder Behandlung trotzende, unter dem Namen „Fliegenstich" bekannte Ekzem nähere Angaben erteilen. In der Fachliteratur kommt der landläufige Ausdruck „Fliegenstich" nicht vor. Die spärlichen Beschreibungen über Sommerräude, Hitzknötchen, Schweissekzem usw. passen nicht ganz auf die Erscheinungen des Fliegenstiches. In der Steiermark wurden noch vor wenigen Jahren mit Fliegenstich behaftete Pferde von der Prämiierung ausgeschlossen. Differenzialdiagnostisch ist das erwähnte Ekzem von der Räude oft sehr schwer zu unterscheiden. Für gütige Aufklärung über das Wesen und die Behandlung des Ekzems im voraus besten Dank. J. F. in C. (Steierm.).

162. Schweizer Dr. med. vet. Kann in Baiern die Polizeibehörde gegen einen Tierarzt einschreiten, der im Besitze des Schweizer Doktortitels hinter seinen Namen „zum Dr. med. vet. von der Universität Bern promoviert" setzt? Dr. K.

163. Schutzimpfung gegen Staupe. Welches ist die beste Schutzimpfung gegen Staupe? J. H. in L. (Luxemburg).

164. Kadaververwertungsanstalt. Welches ist die ideale Viehkadaververwertungsanstalt. Welches System der Kadaververwertungsanstalten hat sich am besten bewährt? J. H. in L. (Luxemburg).

165. Dampfturbinenmolkerei. Ist die Dampfturbinenmolkerei hygienisch und ökonomisch der vollkommenste Molkereityp? J. H. in L. (Luxemburg).

166. Militärfrage. Ich bin als Unterveterinär der Reserve zum 1. X. 1914 zu einer 56 tägigen Uebung einberufen worden, obwohl ich zur Jahresklasse 1904 gehöre und am 17. IV. 1912 zur Landwehr I. übergetreten bin. Im Jahre 1909 habe ich eine 56 tägige Uebung als Unterveterinär abgeleistet und habe eine sehr gute Konduite. Jedoch habe ich die Prüfung zum Oberveterinär nicht abgelegt, da mein persönliches Verhältnis zum Oberstabsveterinär kein gutes war. Ich habe vielmehr gebeten, diese Prüfung in einer späteren Uebung ablegen zu dürfen, was auch genehmigt wurde. Die zweite Reserveübung habe ich aber nicht abgeleistet, weil ich längere Zeit garnison- und felddienstuntauglich war. Somit bin ich heute Unterveterinär der Landwehr I. Ich bitte höfl., mir sagen zu wollen:

1. Wie kommt das Bezirkskommando dazu, mich als Unterveterinär der Reserve zu führen?
2. Kann ich noch zu einer längeren, als 14 tägigen Uebung heute herangezogen werden unter Berücksichtigung des Umstandes, dass ich in der Reserve nur e i n e 56 tägige Uebung gemacht habe?
3. Wie habe ich mich in diesem Falle dem Bezirkskommando gegenüber zu verhalten um zu erreichen, dass ich als „Landwehrmann" nur zu einer 14 tägigen Uebung herangezogen werden kann?

Dr. B.

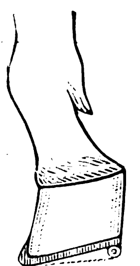
167. Kurpfuscherzüchtung. Wie ist es zu beurteilen, wenn ein prakt. Tierarzt Kryptorchiden oder Fohlen mit Hodensackbruch in seine Klinik zwecks Operation einstellt, aber zur Ausführung dieser Operationen einen Landwirt, der nebenberuflich allerdings auch Kastrierer ist, in seine Klinik rufen und **d i e s e n o p e r i e r e n l ä s s t**? Ist das nicht ungefähr dasselbe, als wenn ein Arzt mit Privatklinik vor einer schwierigen Geburt stehend, eine Hebamme riefe und dieser die schwierige Geburt übertrüge? Nach meinem Dafürhalten schädigt ein solches Vorgehen das Ansehen des tierärztl. Standes, um so mehr, als noch 2 prakt. Tierärzte am Platze sind. Zum mindesten wird dadurch dem Kurpfuschertum, das wir doch alle mit grossem Nachdruck zu bekämpfen bestrebt sind, in die Hände gearbeitet.

Für Beurteilung des Falles von Seiten der Kollegen wäre ich sehr dankbar. K.

168. Wer stellt die Diagnose? Von Ziegenbesitzern wird mir folgendes Krankheitsbild entworfen, unter welchem viele Ziegen eingehen: Anschwellen des Kopfes, Durchfall, Versiegen der Milch, Veränderungen an den Augen, Abmagerung bei mässigem Appetit. Wie lautet die Diagnose und was ist zu tun? E. M.

Antworten.

100. Ursachen der vorbiegigen Stellung bei Fohlen. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Bei obiger Anfrage ist nicht erwähnt, ob die Fohlen schon zu irgend einer Dienstleistung herangezogen wurden. Dass **g u t** gebaute und gut gefütterte 3 jährige Pferde, die während ihres Heranwachsens auch genügend Bewegung hatten, in den Vorderknieen zu knicken anfangen, ohne dass sie durch unzweckmässige Arbeit vorzeitig überanstrengt wurden, habe ich bisher nie zu beobachten Gelegenheit gehabt. Um das Uebel zu beseitigen, können Sie unter der Voraussetzung, dass keine akuten Störungen vorliegen, einen Versuch damit machen, dass Sie die Pferde auf den Vorderhufen mit Schnabeleisen beschlagen lassen, die mit Rollen versehen sind. Eine ½ stündige Bewegung im Schritt morgens und abends und Laufenlassen auf der Weide, aber gesondert voneinander, damit keine Verletzungen vorkommen, sind als orthopädische Einwirkung durchaus notwendig.



Kgl. Gestütsobertierarzt D r. B e r n h a r d t.

131. Gewährleistung beim Pferdehandel in Dänemark. (3. Antwort auf die in Nr. 16 gestellte Frage). Die in der 2. Antwort angeführten Angaben in **M a l k m u s'** „Handbuch der gerichtlichen Tierheilkunde" sind irrig. In Dänemark gilt für den Viehhandel § 42 des Gesetzes vom 6. April 1906, den ich mit dem wesentlichen Inhalt des Gesetzes, betr. „schiedsgerichtliches Verfahren in Streitigkeiten wegen Viehhandels" nach der Uebersetzung des Obergerichtsanwalts Paul **H e n n i n g s** in Kopenhagen in Nr. 16 dieser Zeitschrift mitgeteilt habe. St.

145. Stechviehhandel. (2. Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Der selbständige Betrieb des Stechviehhandels mit geschlachteten Tieren (ohne Ausschrotung) ist laut Gewerbeordnung ein freies Gewerbe und nicht an die Bedingung des ausgelernten Fleischhauergewerbes gebunden. Es ist jedoch der Betrieb des Stechviehhandels bezw. der Verkauf von geschlachtetem Vieh im Sinne des Gefällsgesetzes bei der betreffenden Steuerbehörde behufs Erlangung eines gefällsamtlichen Erlaubnisscheines anzumelden. Sch.

146. Versicherung gegen die Folgen der Gravidität. (2. Antwort auf die in Nr. 17 gestellte Frage.) Ich habe keinen Zweifel daran, dass die betreffende Versicherungs-Gesellschaft verpflichtet ist, den Landwirt für das eingegangene Schwein zu entschädigen. Die Rechtsprechung geht dahin, dass, wenn ausser dem Versicherungsfalle (vorliegend der Trächtigkeit bezw. Geburt) noch andere Ursachen zur Entstehung des Schadens mitwirken (vorl. der Herzschlag infolge der Aufregung), der Versicherer doch für den ganzen Schaden haftet. Nur wenn und soweit der Schaden überwiegend auf andere Ursachen zurückzuführen ist, derart, dass nach dem regelmässigen Verlauf der Dinge der Schaden auch ohne den Eintritt des Versicherungsfalles entstanden wäre, wenn also Herzschlag auch ohne die durch die Geburt hervorgerufene Aufregung

eingetreten wäre oder wenn infolge eines ungewöhnlichen Verlaufs ein ganz ausserhalb der Berechnungg liegender Schaden verursacht wäre, wenn also Aufregung und dadurch hervorgerufener Herzschlag Ereignisse wären, mit deren Eintritt bei einer Geburt man nicht rechnen kann, nehmen die Gerichte an, dass die Absicht der Parteien war, dass ein Ersatz nicht stattzufinden habe. Die Aufregung der Sauen beim Eintritt der Geburt ist aber etwas ganz gewöhnliches und der Herzschlag infolge der Aufregung ist etwas, womit jeder Landwirt von vornherein rechnet; gerade gegen das Eingehen bei der Geburt aus solchen Anlässen wird seitens der Landwirte die Versicherung genommen. Es kann ja wohl zweifelhaft sein, ob der Tod des Schweines unmittelbare oder mittelbare Folge der Trächtigkeit war; die Rechtsprechung nimmt aber in solchen Fällen der Regel nach den ursächlichen Zusammenhang als gegeben an. Es dürfte auch schwerlich in den Versicherungsbedingungen ein Unterschied zwischen unmittelbaren und mittelbaren Folgen gemacht sein. Ich würde entschieden zur Anstellung der Klage raten. St.

151. **Haftbarkeit bei vorzeitiger Trächtigkeit eines Weiderindes.** (Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage). Bei Beurteilung der Frage, ob der Verkäufer eines Weiderindes für frühe Trächtigkeit haftbar ist, kommt einzig § 482 B. G. B. in Betracht. Nach diesem hat der Verkäufer der im vorhergehenden Paragraphen benannten Tiere, u. a. von Rindvieh, nur bestimmte Fehler (Hauptmängel) und zwar nur dann zu vertreten, wenn sie sich innerhalb bestimmter Fristen (Gewährfristen) zeigen. Die Kaiserliche Verordnung vom 27. März 1899 zählt aber Trächtigkeit nicht zu den Hauptmängeln, auch nicht vorzeitige Trächtigkeit eines Jungrindes. Damit ist eigentlich schon die Antwort auf die Frage gegeben. In Erwägung zu ziehen ist aber noch, ob nicht in dem Verkauf eines noch nicht 1 Jahr alten Rindes als Weiderind die Zusicherung liegt, dass das Tier nicht trächtig sei. Auch diese Frage ist zu verneinen. Damit eine rechtsverbindliche Zusicherung der Eigenschaft eines Tieres vorliege, ist folgendes erforderlich: einmal muss der Käufer den Willen äussern, dass ihm der Verkäufer ausser für Hauptmängel auch noch für die bestimmte, besondere Eigenschaft des Tieres haften soll und der Verkäufer muss dem Käufer das Vorhandensein dieser gewollten Eigenschaft zusichern; dann aber muss dieser Wille des Käufers bezw. des Verkäufers auch in einer Weise zum Ausdruck kommen, derart, dass über den Verpflichtungswillen des Verkäufers kein Zweifel sein kann. Stillschweigende Zusicherungen gibt es demnach regelmässig im Viehhandel nicht. Des ferneren enthielt aber auch der Verkauf eines Tieres zu einem bestimmten Gebrauchszweck nicht die Zusicherung des Verkäufers, dass das Tier zu dem vorausgesetzten Gebrauch tauglich sei. So wird heute wohl von allen Gerichten entschieden, die sich darauf stützen, dass nach § 459 B. G. B. die Begriffe „Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch" und „Zusicherung von Eigenschaften" sreng zu scheiden sind. Weder der Handelsmann noch sein Vorbesitzer sind also haftbar dafür zu machen, dass das als Weiderind verkaufte Jungrind trächtig war. Es kommt aber noch dazu, dass, selbst wenn man eine Haftbarkeit des Handelsmannes annehmen wollte, heute eine Klage gegen ihn wegen der Verjährung des Anspruches ausgeschlossen ist. Nach § 492 B. G. B. findet, wenn der Verkäufer eine Eigenschaft des Tieres zusichert, u. a. auch § 490 B. G. B. Anwendung, wonach der Anspruch auf Wandelung oder Schadenersatz in 6 Wochen vom Ende der Gewährfrist ab verjährt; diese Verjährung beginnt, wenn, wie im vorliegenden Falle eine Gewährfrist nicht vereinbart ist, nach § 492 B. G. B. mit der Ablieferung des Tieres. Letzteres ist im August 1913 bereits erfolgt. Endlich kann aber auch von arglistiger Täuschung, wegen deren binnen Jahresfrist die Anfechtungsklage möglich wäre, keine Rede sein, da der Nachweis, dass der Handelsmann Kenntnis von der Trächtigkeit hatte, nicht zu führen ist. St.

152. **Haftung für Lahmheit.** (Antwort auf die in Nr. 18 gestellte Frage). Die rechtlichen Ausführungen, welche ich zu der Frage 151 in dieser Nummer gemacht habe, sind auch für die hier vorliegende Frage, ob ein Pferdeverkäufer für eine Lahmheit zu haften hat, die nur im schweren Zuge auftritt, nicht aber im Schritt oder Trab vor leichtem Wagen, massgebend. Die Frage ist demnach strikt zu verneinen, falls nicht etwa der Pferdehändler Gewähr für Nichtvorhandensein von Lahmheit ausdrücklich übernommen hat. Lahmheit ist kein gesetzlicher Hauptmangel, ebensowenig die Ursachen, auf welche sie zurückgeführt werden könnten. St.

Wohnsitzveränderungen
bitten wir dringend, uns per Postkarte mitteilen zu wollen.
Verlag der „T. R."

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 20. | Berlin-Friedenau, den 17. Mai 1914. | XX. Jahrg.

Bitte zu beachten!

Mit Rücksicht auf den Himmelfahrtstag wird die nächste Nummer unserer Zeitschrift erst Sonnabend ausgegeben und gelangt infolgedessen nicht am Sonntag, sondern am Montag in die Hände unserer Abonnenten.

Verlag der „Tierärztlichen Rundschau".

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Pferden, Rindvieh, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel im 1. Vierteljahr 1914.

Die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" geben folgende Darstellung der Entwickelung unserer Vieheinfuhr und Viehausfuhr:

I. Pferde

Es wurden eingeführt:	1. Vierteljahr 1914	gegen	1. Vierteljahr 1913	1914 Wert in 1000 M
Arbeitspferde, leichte, Stuten . .	3 808 Stck.	—	489 Stck.	2 323
„ leichte, Hengste, Wallache	10 524 „	—	1 270 „	5 914
„ schwere, Stuten	7 284 „	—	327 „	8 195
„ „ Hengste, Wallache	11 605 „	—	330 „	13 253
Zuchthengste, leichte	3 „	+	2 „	97
„ schwere	60 „	—	34 „	344
Kutsch-, Reit-, Rennpferde . . .	1 690 „	+	238 „	2 445
Schlachtpferde	— „		— „	—
Pferde unter 1,40 m Stockmass .	3 566 „	—	1765 „	1 034
Absatzfohlen	507 „	+	14 „	216
Saugfohlen	4 „	—	6 „	1
	39 051 Stck.	—	3 967 Stck.	33 822

Die Einfuhr an Pferden hat demnach im 1. Vierteljahre 1914 wieder abgenommen. Die Abnahme ist annähernd so gross wie die Zunahme im 1. Vierteljahre 1913 (+ 3990 Stück), so dass die Einfuhr nur die gleiche Höhe wie im 1. Vierteljahre 1912 erreicht. An der Abnahme sind fast alle Gattungen beteiligt; nur die Einfuhr an leichten Zuchthengsten, Kutsch-, Reit- und Rennpferden sowie an Absatzfohlen zeigt geringfügige Steigerungen. Aus den einzelnen Einfuhrländern waren Mehr- (+) bezw. Minderzufuhren (—) zu verzeichnen:

Belgien	—	180 Stck.	Niederlande . . .	—	141 Stck.
Dänemark . . .	—	130 „	Oesterreich-Ungarn	+	419 „
Frankreich . . .	—	94 „	Russland . . .	—	3854 „
Grossbritannien .	+	54 „	Schweden . . .	—	24 „
			Schweiz	+	22 Stck.

Der vorläufig festgestellte Wert der Einfuhr im 1. Vierteljahre 1914 mit 33 822 000 M ist um 2 048 000 M niedriger als der endgültige Wert für die gleiche Zeit des Vorjahres.

Es wurden ausgeführt:	1. Vierteljahr 1914	gegen	1. Vierteljahr 1913	1914 Wert in 1000 M
Arbeitspferde, leichte, Stuten . .	58 Stck.	+	3 Stck.	37
„ leichte, Hengste, Wallache	53 „	—	14 „	31
Arbeitspferde, schwere, Stuten .	61 „	+	19 „	43
„ schwere, Hengste, Wallache	82 „	—	1 „	72
Zuchthengste, leichte	7 „	—	11 „	13
„ schwere	20 „	+	12 „	64
Kutsch-, Reit- und Rennpferde .	119 „	—	63 „	137
Schlachtpferde	888 „	—	356 „	96
Pferde unter 1,40 m Stockmass	1 „	—	2 „	0
Absatzfohlen	8 „	—	7 „	4
Saugfohlen	— „	—	— „	—
	1297 Stck.	—	420 Stck.	497

Die an sich bedeutungslose Ausfuhr an Pferden, die in der Hauptsache — der Stückzahl nach — in der Ausfuhr von Schlachtpferden nach der Schweiz (763 Stück) besteht, ist in der Berichtszeit gegenüber dem Vorjahre weiter zurückgegangen. Der Wert der Ausfuhr ist um 159 000 M niedriger. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 33 325 000 M.

II. Rindvieh:

Die Einfuhr betrug:

	1. Vierteljahr 1914	gegen	1. Vierteljahr 1913	1914 Wert in 1000 M
Kälber unter 6 Wochen . . .	1 369 Stck.	+	74 Stck.	116
Jungvieh bis zu 1½ Jahren .	3 515 „	—	1 542 „	935
Männl. Jungvieh bis zu 2½ J.	15 360 „	+	3 102 „	4 913
Weibl. „ „ „ 2½ J.	4 022 „	—	139 „	1 147
Kühe	25 599 „	+	571 „	6 829
Bullen (Stiere)	3 861 „	—	1 067 „	1 726
Ochsen	9 596 „	—	39 „	6 130
	63 322 Stck.	+	3 184 Stck.	21 796

Die Einfuhr an Rindvieh, welche im 1. Vierteljahre 1912 einen Rückgang um 30 067 Stück zu verzeichnen hatte, hat in der gleichen Zeit des Vorjahres eine Zunahme um 27 069 Stück und im laufenden Jahre eine weitere Steigerung um 3184 Stück erfahren, so dass die diesjährige Einfuhrzahl mit 63 322 Stück etwa die gleiche Höhe mit der Einfuhr im 1. Vierteljahre 1911 (53 136 Stück) erreicht. Aus den einzelnen Einfuhrländern sind Mehreinfuhren aus Dänemark (+ 2166 Stück) und Oesterreich-Ungarn (+ 7362 Stück) zu verzeichnen; die Einfuhr aus Belgien hat um 10 Stück, die aus der Schweiz um 13 Stück und aus Schweden um 1119 Stück abgenommen.

Der vorläufige Wert der Einfuhr mit 21 796 000 M ist um 1 267 000 M grösser als der endgültig festgestellte Wert für die gleiche Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr betrug:

	1. Vierteljahr 1914	gegen	1. Vierteljahr 1913	1914 Wert in 1000 M
Kälber unter 6 Wochen . . .	10 Stck.	—	17 Stck.	1
Jungvieh bis zu 1½ Jahren .	10 „	—	8 „	5
Männl. Jungvieh bis zu 2½ J.	4 „	—	39 „	1
Weibl. „ „ „ 2½ J.	15 „	—	42 „	10
Kühe	62 „	—	146 „	33
Bullen (Stiere)	11 „	—	13 „	11
Ochsen	4 „	—	7 „	2
	116 Stck.	—	272 Stck.	63

Die Ausfuhr an Rindvieh geht immer mehr zurück; sie hat fast gar keine Bedeutung mehr. Ihr Wert ist 145 000 M niedriger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 21 733 000 M.

III. Schafe und Ziegen:

Die Einfuhr an Schafen hat im Berichtsvierteljahre etwas zugenommen, die Einfuhr an Ziegen eine Kleinigkeit abgenommen. Sie gestaltete sich:

	1. Vierteljahr 1914	gegen	1. Vierteljahr 1913	1914 Wert in 1000 M
Lämmer . . .	52 Stck.	+	51 Stck.	2
Schafe	8 123 „	+	6 087 „	337
Ziegen	33 „	—	8 „	1
				340

Der vorläufige Wert der Einfuhr ist um 255 000 M grösser als der endgültige Wert für die gleiche Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr in diesen Tiergattungen hat weiter abgenommen; sie betrug:

	1. Vierteljahr 1914	gegen	1. Vierteljahr 1913	1914 Wert in 1000 M
Lämmer . . .	3 Stck.	—	148 Stck.	0
Schafe	1 968 „	—	1 825 „	89
Ziegen	47 „	—	29 „	2
				91

Der Wert der Ausfuhr hat sich um 117 000 M gegen das Vorjahr verringert. Der Einfuhrüberschuss bewertet sich auf 223 000 M.

IV. Schweine:

	1. Vierteljahr 1914	gegen	1. Vierteljahr 1913	1914 Wert in 1000 M
Spanferkel . . .	225 Stck.	+	69 Stck.	5
Schweine . . .	23 254 „	—	15 576 „	3 953
				3 958

Die Einfuhr an Spanferkeln, die fast ausschliesslich aus den Badischen Zollausschlüssen stammen, hält ziemlich die Höhe des Vorjahres. Für die Einfuhr von Schweinen kommt ausschliesslich Russland in Betracht. Aber auch dieses Land ist, trotzdem das Einfuhrkontingent um 500 Stück pro Woche auf seine frühere Höhe von 2500 Stück wieder herabgesetzt ist, mit etwa 9000 Stück hinter der zulässigen Einfuhrzahl zurückgeblieben, was in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, dass die einheimischen Märkte mit ihrem reichlichen Angebot und den niedrigen Preisen sehr gut mit den Händlern in Sosnowice wetteifern können.

Der vorläufig festgestellte Wert der Einfuhr bleibt um 2 647 000 M hinter dem wirklichen Wert der Einfuhr für die gleiche Zeit des Vorjahres zurück.

Die Ausfuhr an Schweinen, die im Vorjahre fast ganz aufgehört hatte, zeigt eine kleine Steigerung. Es kamen 99 Ferkel und 1250 Schweine, die nach Oesterreich-Ungarn gingen, zum Versand. Ihr Wert beziffert sich auf 131 000 M, d. s. 121 000 M mehr als im Vorjahre. Der Einfuhrüberschuss bewertet sich demnach auf 3 827 000 M.

V. Geflügel:

Die Einfuhr an Geflügel hat bei allen Gattungen mit Ausnahme von Enten abgenommen. Sie betrug:

	1. Vierteljahr 1914	gegen	1. Vierteljahr 1913	1914 Wert in 1000 M
Gänse	147 308 Stck.	—	26 590 Stck.	625
Hühner aller Art .	24 782 dz	—	1 028 dz	3 593
Enten	2 468 „	+	718 „	410
Tb. u. sonst. Federv.	1 038 „	—	276 „	172
				4 800

Die Einfuhr an Gänsen hat nur aus Italien um 1742 Stück zugenommen, während die übrigen Einfuhrländer: Niederlande mit 10 594 Stück, Oesterreich-Ungarn mit 13 237 Stück und Russland mit 4378 Stück hinter der Einfuhr des Vorjahres zurückgeblieben sind. Hühner aller Art wurden 31 dz aus Italien und 1228 dz aus Oesterreich-Ungarn mehr, 519 dz aus den Niederlanden und 1559 dz aus Russland weniger eingeführt. Enten gelangten 367 dz aus Italien, 30 dz aus den Niederlanden und 374 dz aus Russland mehr und 40 dz aus Oesterreich-Ungarn weniger zur Einfuhr. Tauben und sonstiges Federvieh hatten aus letztgenanntem Lande eine Mehreinfuhr von 141 dz, aus Russland eine Mindereinfuhr von 409 dz.

Der vorläufige Wert der Einfuhr ist um 188 000 M niedriger als der endgültige Wert für die gleiche Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr an Geflügel, die im Vorjahre ziemlich stark zurückgegangen war, zeigt im Berichtsvierteljahre eine kleine Steigerung. Sie setzt sich zusammen:

	1. Vierteljahr 1914	gegen	1. Vierteljahr 1913	1914 Wert in 1000 M
Gänse	1 005 Stck.	+	210 Stck.	5
Hühner aller Art . . / Enten . . . . . . / Taub. u. sonst. Federv.	434 dz	+	207 dz	105
				110

Ihr Wert ist um 23 000 M höher als der des Vorjahres. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 4 690 000 M.

Der Schweizer Dr. med. vet. im baierischen Landtag.

Gelegentlich der Beratung über die Tierärztlichen Hochschulen äusserte der Abgeordnete Dr. Günther (Lib. Ver.) zu der Frage

Allerlei.

⌗ **Zwischenzählung der Schweine im Deutschen Reiche am 2. Juni 1914.** Auf Beschluss des Bundesrats findet im Deutschen Reiche am 2. Juni 1914, wie im Vorjahre, wiederum eine allgemeine Zwischenzählung der Schweine statt.

⌗ **Strafrechtliches Verbot der Vivisektion.** Dem Reichstage und dem Bundesrate ist eine Bittschrift des Internationalen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter zugegangen, die Vivisektion als wissenschaftliches Forschungsmittel unter strafrechtliches Verbot zu stellen.

⌗ **Die unerquicklichen Verhältnisse zwischen beamtetem und praktischem Arzt** kamen in einem Vortrage zur Sprache, den auf der 30. Hauptversammlung des preussischen Medizinalbeamtenvereins am 21. April ds. Js. in Berlin der Medizinalrat Dr. Kluge aus Wolmirstedt hielt und in dem der Redner u. a. folgendes anführte:

„Es ist anzuerkennen, dass durch das Kreisarztgesetz die Stellung und der Einfluss des Kreisarztes gegen früher wesentlich gefördert worden ist. Das Verhältnis zu den praktischen Aerzten, das im Interesse der Entfaltung einer erfolgreichen Tätigkeit des Kreisarztes möglichst gut sein muss, hat sich aber seit dem Bestehen dieses Gesetzes eher verschlimmert als gebessert, weil durch die wesentlich vermehrte amtliche Tätigkeit des Kreisarztes leichter Reibungen hervorgerufen werden. Zum grösseren Teil aber entstehen Misshelligkeiten dadurch, dass die beamteten Aerzte, soweit sie nicht voll besoldet sind, gezwungen sind, mit dem praktischen Arzt bei Ausübung der Privatpraxis und anderer ärztlicher Tätigkeit zu konkurrieren. Der praktische Arzt ist der Meinung, dass der beamtete Arzt, der Gehalt bezieht und Aussicht auf Ruhegehalt hat, beim Wettbewerb um ärztliche Erwerbsquellen ihm nachstehen müsse. In dieser Ausdehnung ist jedoch die Ansicht der praktischen Aerzte irrig, und ihre daraufhin gerichteten Bestrebungen sind deshalb nicht gerechtfertigt. Es ist aber zuzugeben, dass es aus vielerlei Gründen empfehlenswert ist, wenn der beamtete Arzt aus dem Wettbewerb in der Privatpraxis, namentlich in der Kassenpraxis, ausscheidet und sich in der Hauptsache ganz der gesundheitlichen Fürsorge seines Kreises widmet. Das schliesst nicht aus, dass er öffentliche Impfungen und die Abgabe vertrauensärztlicher Gutachten übernimmt. Jedenfalls stehen diese ihm mindestens mit demselben Rechte zu wie dem praktischen Arzte. In den letzten Jahren hat sich die amtliche Tätigkeit der Kreisärzte derartig vermehrt, dass sie schon deshalb in der Mehrzahl gezwungen sind, auf Privatpraxis ganz zu verzichten. Dafür, dass der beamtete Arzt aus dem Wettbewerb in der Privatpraxis ausscheidet, muss ihm jedoch ein Ausgleich zuteil werden. Der beamtete Arzt ist jetzt durch seine amtlichen Obliegenheiten im Verein mit einer ausgedehnten nebenamtlichen Tätigkeit voll beschäftigt. Als logische Forderung ergibt sich daraus, dass er auch voll besoldet sein muss."

Alles, was hier vom beamteten und privaten Arzt gesagt ist, gilt fast wörtlich auch vom beamteten und praktischen Tierarzt, und die fortwährenden Reibungen zwischen beiden Erwerbsgruppen des veterinärmedizinischen Berufes werden erst dann, wenn auch nicht aufhören, so doch nachlassen, wenn ihre beiderseitige Tätigkeit klar umschrieben und die Entwickelung des staatlichen Veterinärwesens durch die

der Genehmigung zur Führung des Schweizer tierärztlichen Doktortitels das Folgende:

„. . . . Dann ist auch noch von dem „Berner Doktor" die Rede gewesen. Auf die Einzelheiten will ich mich nicht näher einlassen, weil wir ja zu unserer Befriedigung gehört haben, dass das Ministerium des Innern hier vollständig die Stellungnahme billigt, welche von verschiedenen Abgeordneten aller Parteien eingenommen worden ist. Es ist demgemäss höchst wünschenswert, dass zwischen den beiden hier in Betracht kommenden Ministerien eine Einigung erzielt wird, und zwar in dem Sinne, dass der Berner Doktor für die wenigen Tierärzte, die ihn erworben haben, künftig anerkannt wird. Unter dem formellen, streng juristischen Gesichtspukte können dieselben ja nicht verlangen, dass diese Anerkennung erfolge; denn sie haben ja damals, als sie den Doktor machten, wohl gewusst, dass sie später mit Schwierigkeiten zu tun haben würden. Aber wenn auch das strenge Recht diese Anerkennung vielleicht nicht fordert, die Billigkeit tut es ganz gewiss. Baiern kann hier allein nicht ohne weiteres vorgehen. Aber nachdem mehrere Bundesstaaten sich bereits im wohlwollenden Sinne ausgesprochen haben, würde doch, wenn die Sache zwischen den einzelnen Staaten nun zur Beratung kommt, gewiss auch Baiern nicht verhindert sein, einen derartigen, entgegenkommenden Standpunkt einzunehmen."

Hierauf erwiderte Staatsminister Dr. von Knilling:

„Ich möchte zunächst mit einigen Worten auf die vom Vorredner berührte Frage der Anerkennung des Berner Doktortitels, der von einer Reihe baierischer Tierärzte dort erworben worden ist, eingehen. Es handelt sich, wenn ich recht unterrichtet bin, im ganzen um 23 Herren. Früher war ja die Anerkennung eines an ausserdeutschen Universitäten erworbenen Doktortitels in Baiern an keine besonders erschwerende Voraussetzung gebunden, bis im Jahre 1904 strengere Anforderungen vorgesehen werden mussten und zwar im Interesse der Hochhaltung des deutschen Doktortitels. Die Aerzte stellten die Forderung auf, dass der im Ausland erworbene Doktortitel, wenn er im Inland, in Baiern anerkannt werden solle, unter den gleichen Voraussetzungen erworben werden müsste, wie der Doktortitel an einer baierischen Universität, dass insbesondere auch derjenige, der sich im Auslande der Promotion unterziehe, im Besitze des Reifezeugnisses einer neunklassigen Vollanstalt sein müsse. Diese Voraussetzung trifft bei den hier beteiligten Tierärzten nicht zu und diese Herren haben damals, als sie bereits unter der Herrschaft der strengeren Bestimmungen sich in Bern den Dr. med. vet. geholt haben, wissen müssen, dass eine Anerkennung dieses Doktortitels in Baiern wegen der fehlenden Voraussetzungen des Maturums von ihnen nicht ohne weiteres erhofft werden dürfe. Wenn sie gleichwohl in der Schweiz promoviert haben, so haben sie dies eben auf ihr eigenes Risiko hin getan und können nun nicht verlangen, dass ohne weiteres die Voraussetzungen nicht mehr festgehalten werden, die sonst in Baiern seit 1904 bezüglich der Anerkennung ausländischer Doktortitel gefordert zu werden pflegen. Im übrigen ist das eine Angelegenheit, bei der Baiern auch nicht allein steht. Es kommen hier insbesondere die Abmachungen mit den anderen deutschen Hochschulen in Betracht.

Vorhin hat der Abg. Dr. Günther davon gesprochen, dass in Sachsen eine andere Praxis Platz gegriffen hat. Das ist allerdings zutreffend, aber Sachsen ist auch der einzige Bundesstaat, der eine selbständige Hochschule besitzt und der in diesem Falle eine entgegenkommende Stellung bisher einnimmt. Es ist dort ein besonderes Entgegenkommen deswegen bezeugt worden, weil in Sachsen das Landwirtschaftsministerium ganz besonders stark für die beteiligten Herren sich eingesetzt hat. Aber auch bei uns in Baiern steht bekanntlich das Ministerium des Innern der Frage wohlwollend gegenüber, während für mich vor allem zunächst noch die Rücksicht auf die mit den anderen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Preussen, früher gepflogenen Verhandlungen bestimmend sein muss. Uebrigens sind die Erörterungen über diese Frage im Schosse des Ministeriums noch nicht abgeschlossen und es wird die Sache der endgültigen Erledigung erst zuzuführen sein. Hier möchte ich wiederholen, dass hier zweifellos eine Angelegenheit in Frage steht, bei der das Mitwirkungsrecht des Landtags nicht in Frage kommen kann, obwohl gerade diese Frage trotz der verhältnismässig untergeordneten Bedeutung im Landtag stets warme Fürsprache gefunden hat."

Der „Tierheilkundige" Ludwig in Glatz.

Von Tierarzt J. A. Hoffmann-Ziegenhals.

Im Anschluss an die Veröffentlichung des gegen den „Tierbehandler" Josef Ludwig in Glatz (Schlesien) gerichteten Runderlasses der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in Wien in Nr. 5 der „T. R." komme ich der Aufforderung der Redaktion an die Leser, näheres über diese Angelegenheit mitzuteilen, gern nach und bin in der Lage, an der Hand meiner Sammelmappe „Kurpfuscherei" mit folgendem über den „König der Pfuscher" aufzuwarten:

Josef Ludwig, seines Zeichens Sattler, übt seit mehr als 25 Jahren in der Grafschaft Glatz die Tierheilkunde aus. Er selbst bezeichnet sich stolz als „Tierheilkundigen", die Landleute aber reden ihn durchweg als „Herrn Doktor" oder „Tierarzt", seltener auch als „Schäfer" an. Nur einige Richter und Apotheker in Glatz und Umgegend bringen es heute noch fertig, Ludwig als „Tierarzt" zu titulieren und auch zu behandeln. Früher wohnte Ludwig in Habelschwerdt zusammen mit seinem Bruder, dem Kgl. Kreisarzt und jetzigen Geheimen Medizinalrat Dr. Ludwig. Als ihm dort aber infolge des berühmt gewordenen Raebiger-Prozesses (siehe B. T. W. 1908, Nr. 6, 18, 20, 29 und 30) der Boden zu heiss wurde, zumal das Landgericht in seinem Urteil es offen ausgesprochen hatte, dass die gleichzeitige Tätigkeit eines beamteten Arztes und Medizinalrates und seines Bruders, eines nichtapprobierten, tierheilkundigen Pfuschers, an demselben Orte in verschiedenerlei Hinsicht ausserordentlich zu bedauern sei, verzog er 1908 nach dem nur 17 km ent-

---

Vollbesoldung der Kreistierärzte zu einem vorläufigen Abschluss gelangt sein wird.

Tierärztliches Quodlibet. (Schluss.)

Seitdem der Doktor fort war, war auch die Macht der „Reingeschmeckten" vorüber, die Partei der „Eingeborenen" gewann die Oberhand. Der Zementfabrikant, Kommerzienrat Adolf Häberlein — wir hiessen ihn den Zementonkel — und der Stadtrat Xaver Weinzierl, ein grosser Bienenfreund, waren hier die Tonangebenden. Häberlein konnte nur die Menschen leiden, welche ihm Zement abkauften und für solchen hatte ich leider keine Verwendung. „Eine grosse Kamalität mit dem Zement heuer meine Herren", das war sein Leibspruch. Er durfte mal seinen Vater nach London begleiten, darum verstand er sich so gut auf Fremdwörter. Weinzierl hatte prinzipiell alle Reingeschmeckten am Strich, speziell die akademischen, weil er sagte: ich könnte gerade so gut akademisch gebildet sein, nur hat mir die Gelegenheit gefehlt. Dafür war er aber Hauptmann der Reserve, nämlich von der Feuerwehr, und da er sehr kurzsichtig, beobachtete er die Menschen gerne mit dem Operngucker. Häberlein und Weinzierl hatten beide Aktien der Sternbrauerei, dessen Stoff in der goldenen Ente und im grauen Kater zum Ausschank kam. Bei ihnen galt es, wie überhaupt bei den meisten dortigen Spiessbürgern, als das grösste Verbrechen, wenn man anstatt um 8 Uhr erst um 9 Uhr in die Gesellschaft kam, oder bälder ging, insbesondere in der Ente und im Kater, vom Stiefel gar nicht zu reden. Das war ihr Gesichtswinkel, von dem aus sie urteilten. Ich war mit noch vielen anderen weder Verehrer des Sternbräustoffes, noch Verehrer der Enten-, Kater- und Stiefelgesellschaft, sondern ich gehörte zur Kategorie oben genannter Verbrecher. Als Junggeselle wars mir am liebsten in der Elsässer Taverne, da gabs einen guten Tropfen Wein und zwei hübsche lustige Wirtstöchter und später sass ich mit Vorliebe im roten Krebs, da gabs Strassburger Gold und Münchner vom Fass, sowie einen vorzüglichen Edamer. Ich war kein Freund der Misthaufenpolitik, auch trieb ich nicht gerne „Ideenzucht" und aus all diesen Gründen wurde mir der Häberlein feindlich gesinnt und der Xaver Weinzierl, der Bienenfreund, konnte mich auch icht leiden. Die Folgen sollten sich bald zeigen. Ein grosser Pfuscher war verunglückt, der zweite starb und im Stiefel zog ich aus, weil ich heiratete; ich fühlte mich wie neugeboren. Anlässlich des Arztwechsels strich die Stadverwaltung dem neuen Herrn das Fixum und eines schönen Tages sagte mir der Kadi, dass mein ohnehin bescheidenes Fixum nun auch „abgestutzt" werde, nachdem der Doktor auch so zufrieden sei. Wenn's mir nicht passe, könne ich gehen. Im übrigen hätte ich eine grössere Praxis als die Vorgänger und die Stadt brauche ihr Geld für einen neuen Lehrer. Das war die Folge vom Sternbräu, vom Stiefel, der Ente, dem Kater, dem Kadi, dem Häberlein und Weinzierl, dem Bienenfreund. Von da ab ging ich sehr viel in den roten Krebs. Dort verkehrte der Förster Magg. Dieser hatte seinen Hof und die Hausstufen asphaltieren lassen und stand deshalb auch auf der schwarzen Liste vom Zementonkel und seinen Freunden Weinzierl und Kadi. Obwohl ich mich seit Doktors Wegzug, später folgte auch noch der Apotheker, einsam und verlassen fühlte, so hatte ich mich doch in die Idee verrannt, jeden Tag in der Gesellschaft sitzen zu müssen, wenn ich mich auch meist dort ärgern musste. Das ist die einseitige Lebensführung, wie Warren so treffend ausführt. Als sich mal Stu-

fernten Eisenbahnknotenpunkt Glatz, wo er, wohl auf Anraten seines „grossen“ Bruders, in der Nähe des Stadtbahnhofes auf dem Rossmarkt Nr. 8 das „Hotel zum weissen Ross“ kaufte. Den Hotelbetrieb hat er verpachtet, gleichzeitig aber auf demselben Grundstück seinem Sohn Georg eine hochelegante und moderne Drogerie, benannt „Zum goldenen Becher“, eingerichtet. Diese Drogenhandlung, deren Inhaber sogar Mitglied des „Deutschen Drogisten-Verbandes von 1873“ ist, beschafft dem Herrn „Doktor“ auf dem Wege des Grosshandels sämtliche Tierarzneien und gibt sie unbekümmert um die pharmazeutische Medizinalpolizei auf seine Rezepte hin, die selten lege artis, sondern meist unter bestimmten Stichworten und in Magistralformeln verfasst sind, an die Klienten weiter. Wie unglaublich hoch die Arzneipreise der Drogerie bisweilen sind, ist daraus ersichtlich, dass z. B. verschriebene 25 g Azetanilidum — 2 M kosten; für 2 M aber erhält von diesem Fiebermittel jeder Drogist im Einkauf ein ganzes Kilogramm! Ausser in Tierheilkunde „macht“ Ludwig senior auch im Handel mit Altertümern und allen möglichen Versicherungszweigen wie Lebens-, Unfall-, Haftpflicht-, Hagel- und Feuerversicherung und wohl auch Viehversicherung („Perleberger“?). Das Lohnfuhrwerkwesen, das er früher auf dem Habelschwerdter Bahnhof für Aerzte und Reisende unterhielt, hat er nach seiner „Niederlassung“ in Glatz aufgegeben.

Das Praxisgebiet Ludwigs beschränkt sich nicht bloss auf die Kreise Glatz, Habelschwerdt und Neurode, sondern greift weit über die Grafschaft hinaus und erstreckt sich jetzt von der Ostsee bis nach Wien. Zur Bewältigung einer so riesenhaften Inanspruchnahme reicht heute Wagen und Eisenbahn selbstverständlich nicht mehr aus, dazu benutzt der Herr „Tierarzt“ seit etwa drei Jahren ein Automobil, einen viersitzigen Adlerwagen, zu dessen Bedienung er sich einen eigenen Chauffeur hält. Mit diesem Auto ist er nicht nur Tag und Nacht unterwegs, sondern bleibt oft wochenlang von Glatz weg und zwar jedesmal dann, wenn er bei einem Grossgrundbesitzer den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder nach besonderem Verfahren mittels Vaginalirrigationen behandelt. Hierzu hat er eigens ein „neues“ wasserlösliches chemisches Präparat „erfunden“, „Catin“ genannt, das er als Geschäftsmann sofort zum Musterschutz anmeldete und das die Schutzmarke Nr. 29 797 (eine zischende Schlange, um eine Pflanze sich windend) trägt. Obwohl nun einwandfreie Analysen ergeben haben, dass das Catin, das natürlich nur in der „Drogerie zum goldenen Becher“ in Glatz erhältlich ist, nichts weiter als gefärbtes Zinkum sulfokarbolikum*) ist und obgleich Tierärzte bei Nachuntersuchungen mit Catin behandelter Rinderbestände feststellen konnten, dass dem Geheimmittel, wie auch zu erwarten ist, jede anhaltende Heilwirkung abgeht, trotz alledem stellten und stellen noch heute die betreffenden adeligen, gräflichen und prinzlichen Grossgrundbesitzer bezw. ihre Verwalter dem Herrn „Doktor“ aus Glatz die wunderbarsten Dankschreiben und glänzendsten Gutachten aus, welche dann gewissenhaft abgedruckt und mit der Gebrauchsanweisung, in der — wer lacht da nicht? — wiederholt sogar auf den Tierarzt verwiesen wird, zur Reklame weithin verschickt werden. Dass diese Reklame zieht und dass die Dummen nicht alle werden, beweisen die durch Ludwig höchsteigenhändig vorgenommenen Catin-Behandlungen in Schlesien, Posen, Ost- und Westpreussen, Pommern, Brandenburg, Sachsen sowie in Oesterreich-Schlesien und Böhmen. Es ist überhaupt mehr als verwunderlich, dass die k. k. niederösterreichische Statthalterei dagegen jetzt erst auftritt, denn jeder nichtpreussische und vor allem nichtdeutsche Staat hat doch ohne weiteres das Recht, auf Beschwerden der geschädigten Landwirte und Tierärzte hin gegen Ludwigs „Heilkunst“ Warnungen zu erlassen und, falls diese nichts fruchten, den Mann auf Grund des Ausländerparagraphen als lästig auszuweisen bezw. sein Wiedererscheinen zu verbieten. Hoffentlich vergessen ähnliche Massnahmen auch die Königlich Sächsische und Grossherzoglich Mecklenburgische Staatsregierung nicht für den Fall, dass der „Tierheilkundige“ sich auch innerhalb ihrer Grenzpfähle breitzumachen versucht. Obgleich also Ludwig in ganz Ostdeutschland schon war, sieht und merkt in der Regel keiner der Tierärzte etwas davon, weil kein Gutsbesitzer oder Gutsinspektor sich laut dieser Sache berühmt, und es ist geradezu als Glückszufall zu betrachten, wenn ein Tierarzt eines schönen Tages zu seiner Ueberraschung erfährt, wer mitten in seinem Praxisbezirk den ansteckenden Scheidenkatarrh so glänzend „geheilt“ hat. Der § 56a der deutschen Reichsgewerbeordnung, der Pfuschern die Ausübung der Heilkunde im Umherziehen verbietet, ist bei Ludwig leider nicht anwendbar, denn so schlau war dieser Herr längst, dass er stets einen festen Wohnsitz hat, wo er seine Steuern zahlt, und dass er nach auswärts nur auf Bestellung von Tierbesitzern fährt.

Andererseits ist es grundfalsch anzunehmen, Ludwig leiste für sein Geld nichts Positives. Ist auch sein Catin ein glänzender Reinfall, so behandelt der Mann dennoch Wunden antiseptisch, leistet eine nicht ungeschickte Geburtshilfe, was die Bauern am raschesten für ihn begeistert macht, und stellt auch bei inneren Krankheiten wie Pneumonie, Herzfehler, Tetanus, eingeklemmtem Leistenbruch bei Kolik u. dergl. eine leidliche Diagnose, d. h. natürlich alles kum grano salis zu verstehen, soweit sich so etwas ohne wissenschaftliche Vorbildung anlernen lässt. Dazu kommt, dass er Land und Leute von Kindesbeinen an gründlich kennt, auf die Eigentümlichkeiten und Absonderlichkeiten der Bauern gerade dieser Gegend von Anfang an einging, ja ihnen schmeichelte und in seinen Forderungen in den ersten Jahren billig war, kurz und gut schnell verstand, sich überall beliebt zu machen. Jetzt beginnt sich allerdings das Blatt zu seinem Nachteil zu wenden, denn durch häufige Abwesenheit von Glatz und unheimlich hohe Rechnungen, die wohl mit der Autohaltung in Zusammenhang stehen, macht

*) Gerade vom Zinkum sulfokarbolikum handelt der spasshafte Artikel „Wie es gemacht wird!“ in Nr. 10/12 der „Monatsberichte der Chemischen Fabrik Aubing“ 1913, und origineller Weise ist der dort erwähnte Einsender ein schlesischer Tierarzt.

denten im baier. Landtag über die Grobheit eines Professors beschwerten, da sagte damals der Minister: „Der Mensch ist das Produkt seiner Umgebung“. Darob wurde er schwer angegriffen. In gewisser Beziehung hat er aber nicht so Unrecht gehabt. Nur zu gerne wird der Mensch in punkto Lebensführung, das Produkt seiner Umgebung.

Ein Stallschweizer hatte, um sich das Melkgeschäft zu erleichtern, sämtlichem Melkvieh die Schweifwirbel abgedreht. In allen 5 Stallungen, in welchen derselbe innerhalb 6 Jahren in Dienst stand, konnte ich bei den noch vorhandenen Tieren, die als Melkvieh in Betracht kamen, Wirbelbrüche oder vielmehr verkrüppelte Schweife konstatieren, dagegen niemals bei einem Ochsen, Bullen oder Jungvieh. In za. hundert Stallungen fand ich bei keinem einzigen Stück einen Wirbelbruch ausser bei einem Bullen, der ihn jedenfalls beim Transport einmal erlitt. Es war dies eine langwierige Untersuchung, der Untersuchungsrichter ging damals von Ort zu Ort, von Stall zu Stall. Trotz des beinahe erdrückenden Beweismaterials endete die Hauptverhandlung mit Freispruch. Das Gericht, von der Täterschaft zwar fest überzeugt, kam zu einem freisprechenden Urteil deshalb, weil den Täter niemand gesehen hat. Ich verdiente damals einen ordentlichen Sack voll Sachverständigengebühren.

In einem Pferdeprozess waren soviel Zeugen geladen, dass es das Gericht für angemessen hielt, kostenersparnissehalber die Vernehmung an Ort und Stelle vorzunehmen. Das Gericht mit 2 Anwälten und 2 Sachverständigen kamen mit Auto angefahren. Auf meinem Ladezettel stand unter dem bekannten Absatz: Zeugen, welche nicht erscheinen . . . . Ich habe der Einfachheit halber mir erlaubt, auch gleich für Sie ein Mittagessen zu bestellen. . . .“ Und dieses Mahl, es schmeckte uns auf Kosten der Beteiligten köstlich, denn es gab die Neuheiten der Saison. Ein Bäuerlein konnte es nun aber doch nicht mehr aushalten und er raunte seinem Nachbarn ins Ohr: „Hans Jörg, wir sind die allerdümmsten, wir müssen's zahlen, was die Herren fressen und können dazu zuschauen.“ Diese Selbsterkenntnis war für ihn jedenfalls ein Schritt der Besserung. Hoffen wir es.

Auch mir gings in Spiessbach wieder besser. Infolge seiner günstigen geographischen Lage wirkten dort die anlässlich der Aphthenseuche getroffenen Sonderbestimmungen der einzelnen Bundesstaaten besonders nachwirkend auf mich ein, allerdings zwar nicht zum Lobe des „grünen Tisches“ von Seite des Publikums, aber zum Nutzen meiner. Ich bekam darob manchen Neider, jedenfalls war der Häberlein und der Weinzierl auch dabei. Die konnten mich immer noch nicht leiden, obwohl ich dem Häberlein unterdessen zementene Abortröhren abgekauft und in der Ente einen Vortrag über Schweineaufzucht gehalten hatte. Trotz deren Feindschaft ward ich Vorstand verschiedener Vereine, Festredner, Arrangeur bei allen feierlichen Anlässen. Nachdem wieder diverse Landsleute nach Spiessbach kamen, darunter wieder ein Doktor und Apotheker, schlossen wir uns wieder zusammen und zwar mit Vorliebe beim „Edamer“, bis wir alle zusammen gingen. Denn: Das ist's ja, was den Menschen zieret und dazu ward ihm der Verstand, dass, wenn es Zeit wird und gebühret, er heimkehrt in sein Vaterland! Und dort erst kam es mir zum Bewusstsein, dass ich jahrelang unter einer „Glasglocke“ lebte.

Damit möchte ich aber heute keinen Kollegen von seinem gewohnten Stammtisch aufhalten. —y. K.

er die Landleute stutzig und verliert, wenigstens in den Städten und Kreisen Habelschwerdt und Glatz, wo er bis vor kurzem u. a. auch die meisten Offizierspferde der Garnison und Festung ständig behandelte, langsam immer mehr an Anhang und Praxis. „Doktor“ Ludwig scheint sich aber daraus wenig zu machen. Bringen ihm doch die grossen Reisen nach Oesterreich und Ostelbien das, was er in der Grafschaft einbüsst, zehnfach wieder ein, und liquidiert er doch dabei für den Tag gewöhnlich 100 M, wozu Reisekosten und Medikamente oft noch besonders hinzugerechnet werden!

Welche Gründe liegen nun vor, die es überhaupt ermöglicht haben, dass der „Tierheilkundige“ Ludwig überall so schnell Fuss fasste? Zum Teil sind sie schon berührt. Die Stellung und der Titel seines Bruders, des Geheimen Medizinalrats und Habelschwerdter Kreisarztes Dr. Ludwig, der seine tierheilbeflissene brüderliche Liebe in Rat

Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 1. Vierteljahr 1914.

(Beschaupflichtige Schlachtungen.)

Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amte.

Staaten und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde									
	Pferde u. andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
Provinz Ostpreussen	2 349	1 326	2 515	7 840	4 308	23 845	113 408	5 128	508	—
„ Westpreussen	628	818	2 439	6 735	3 168	26 579	97 406	7 485	1 103	—
Stadt Berlin	2 781	14 572	7 165	2 152	4 105	31 895	315 900	106 752	40	—
Provinz Brandenburg	3 414	8 005	15 763	25 630	11 636	47 138	239 114	20 161	3 020	68
„ Pommern	637	515	5 298	9 236	2 585	21 487	105 011	15 457	390	—
„ Posen	396	793	3 260	5 682	4 610	24 847	119 269	6 679	5 020	—
„ Schlesien	3 933	3 289	14 322	27 580	13 279	82 423	372 708	14 407	12 707	563
„ Sachsen	2 187	2 418	7 956	16 723	7 025	29 812	200 683	23 599	5 696	46
„ Schleswig-Holstein	1 129	3 590	3 229	11 388	6 040	25 436	140 243	3 513	279	4
„ Hannover	2 226	3 320	6 962	11 691	4 991	25 118	216 421	15 094	755	—
„ Westfalen	2 526	2 572	5 195	36 071	4 296	42 860	277 875	2 330	1 772	4
„ Hessen-Nassau	722	6 992	1 663	16 245	9 508	39 784	294 084	9 706	3 791	1
„ Rheinland	3 959	14 831	7 667	60 111	13 152	81 722	463 520	26 570	5 968	12
Hohenzollern	2	47	28	310	336	748	2 364	21	99	—
Königreich Preussen	26 889	63 088	83 462	237 394	89 039	503 694	2 963 096	256 902	41 248	698
Baiern rechts des Rheins	2 822	24 221	9 994	37 802	20 748	146 537	424 567	24 168	42 881	126
„ links des Rheins	162	1 207	499	3 187	6 762	10 941	50 867	389	3 457	1
Königreich Baiern	2 984	25 428	10 493	40 989	27 510	157 478	475 434	24 557	46 338	127
Königreich Sachsen	3 580	8 634	11 210	38 162	5 161	93 448	400 876	54 953	15 266	1 406
Württemberg	455	3 526	2 746	12 566	19 655	43 955	134 734	4 866	9 401	30
Baden	527	5 883	2 354	10 524	12 977	38 347	123 113	4 545	10 172	5
Hessen	501	5 080	397	9 177	7 076	15 167	89 249	2 213	10 537	—
Mecklenburg-Schwerin	469	193	1 979	4 474	1 700	24 038	50 103	4 595	439	1
Grossherzogtum Sachsen	170	447	407	3 095	1 259	6 083	29 098	4 370	3 982	6
Mecklenburg-Strelitz	95	23	88	556	181	2 913	6 880	580	61	—
Oldenburg	209	393	402	1 854	1 075	3 179	35 284	422	81	—
Braunschweig	138	244	2 141	1 294	1 731	4 565	93 678	3 265	411	—
Sachsen-Meiningen	115	230	193	2 049	1 104	3 137	13 462	1 405	4 159	—
Sachsen-Altenburg	92	70	268	2 472	408	3 084	16 699	1 177	1 623	6
Sachsen-Coburg-Gotha	136	211	194	2 425	920	3 242	45 693	2 580	2 490	30
Anhalt	323	233	835	1 155	641	2 828	24 105	2 540	178	166
Schwarzburg-Sondershausen	5	31	70	1 106	178	1 233	13 133	604	39	—
Schwarzburg-Rudolstadt	13	71	100	850	402	1 341	4 881	608	26	—
Waldeck	2	28	115	239	280	779	3 585	56	102	—
Reuss älterer Linie	36	92	122	526	256	883	7 846	858	1 046	3
Reuss jüngerer Linie	100	149	344	1 915	578	1 924	18 909	2 036	2 534	5
Schaumburg-Lippe	7	6	40	176	42	353	1 608	24	34	—
Lippe	54	19	291	459	82	1 282	10 839	25	136	—
Lübeck	108	144	275	3 801	522	3 408	12 144	882	127	—
Bremen	695	1 095	1 858	954	428	2 992	31 705	2 207	45	—
Hamburg	1 619	6 622	2 166	2 874	8 288	12 854	149 713	21 012	349	7
Elsass-Lothringen	1 004	3 402	1 092	15 372	4 272	30 820	85 360	7 529	1 967	—
Deutsches Reich	40 326	125 312	122 642	396 461	185 765	963 027	4 841 224	404 811	152 494	2 490
Davon im Januar 1914	**15 482**	**41 410**	**41 775**	**138 427**	**65 340**	**301 587**	**1 656 984**	**142 166**	**20 605**	**1 311**
„ „ Februar 1914	**12 726**	**39 083**	**37 598**	**123 906**	**57 124**	**304 383**	**1 563 041**	**125 606**	**24 096**	**609**
„ „ März 1914	**12 118**	**44 849**	**43 962**	**134 128**	**63 301**	**356 557**	**1 621 199**	**137 039**	**107 793**	**570**
Dagegen*) im 1. Vierteljahr 1913	48 280	125 524	110 942	419 079	199 137	1 039 717	4 349 243	451 696	131 149	2 517
„ „ 1. „ 1912	43 586	132 431	97 172	459 037	210 588	1 144 613	4 973 859	457 465	111 084	2 441
„ „ 1. „ 1911	39 293	143 130	102 620	437 489	199 396	1 064 607	4 532 816	464 999	136 194	2 180
„ „ 1. „ 1910	40 482	156 418	119 667	483 850	247 534	1 315 990	4 076 207	510 676	139 794	2 270
„ „ 1. „ 1909	39 757	148 911	124 688	441 038	231 281	1 149 668	4 041 913	483 537	116 879	2 455
„ „ 1. „ 1908	35 987	138 913	107 860	420 753	212 612	1 149 342	4 418 214	446 180	126 936	2 061
„ „ 1. „ 1907	37 408	141 136	97 066	393 557	184 202	1 053 925	4 079 656	440 495	131 775	2 267
„ „ 1. „ 1906	43 506	152 245	104 050	429 163	211 151	1 052 263	3 237 092	485 880	98 301	2 151

*) Die Vergleichszahlen sind die vom Kaiserlichen Statistischen Amte erstmalig veröffentlichten.

und Tat reichlich unterstützte, wurde und wird noch heute geschickt nach allen Regeln der Kunst ausgenützt und dient als schönstes Reklamemittel zur Einführung des Herrn „Tierarztes“ in neue Gegenden. Auch die bekannten Beleidigungsprozesse des Kreisarztes gegen den damaligen Kreistierarzt Raebiger in Habelschwerdt haben in den Augen der ungebildeten Bevölkerung dem „Tierheilkundigen“ nur Nutzen gebracht und ihn geradezu zum Märtyrer gestempelt. Wirkt diese Reklame nicht mehr, so weiss Ludwig als Versicherungsagent, Altertumshändler oder auch als Hotelbesitzer offene Türen schon zu finden. Der Besitz eines Autos, mit dem er rasch an Ort und Stelle sein kann, die Verknüpfung seines Geschäftes mit einer Drogenhandlung, die ihm ein für allemal lästigen Scherereien beim Medikamentenbezug enthebt, und eine gewisse Geschicklichkeit im Berufe tun hierzu das Ihrige. Aber alle diese Punkte erschöpfen die Frage nicht restlos, zumal körperliche Schönheit, weltmännisches Auftreten und vornehmes Benehmen bei dem nicht approbierten und nicht promovierten Herrn „Doktor“ nicht inbetracht kommen. Der wahre Grund liegt tiefer. Da ist es zunächst wichtig festzustellen, woher Ludwig seine tierärztlichen Kenntnisse und Handgriffe hat. Offen und mit Bedauern muss es eingestanden werden: von einem Tierarzt, nicht von seinem Bruder, dem Kreisarzt, um mit diesem Märchen endlich einmal aufzuräumen! Ein Kreis- und Grenztierarzt in Mittelwalde, dem damaligen Amtssitz des Kreises Habelschwerdt, bildete zu seiner Unterstützung und Entlastung — er selbst, was als Entschuldigungsgrund dienen möge, war ein kranker Mann und der einzigste Tierarzt im Kreise — den Sattler Ludwig, der damals in Rosenthal bei Mittelwalde wohnte, als Geburtshelfer aus, lehrte ihn Rezepte schreiben und führte ihn allmählich in die Kniffe und Geheimnisse der tierärztlichen Kunst ein. Als gelehriger Schüler vervollkommnete Ludwig sich selbst weiter, schaffte sich Bücher an, darunter jährlich auch den „Deutschen Veterinär-Kalender“, hielt Fachzeitschriften, betätigte sich bald in allen Zweigen der Praxis, die der Kreistierarzt zuletzt ihm ständig überwies, zog später nach Habelschwerdt, kaufte sich Pferd und Wagen und wurde so zum „Tierheilkundigen“. Wie viele ehemalige Kutscher und Chauffeure von Tierärzten schädigen nicht heute als Pfuscher ihre früheren Brotherren! Als darauf die Regierung zu wiederholten Malen den so bald nicht wieder gutzumachenden Fehler beging, aus dem Westen des Reiches beamtete Tierärzte nach Habelschwerdt zu versetzen, wo diese sich unmöglich wohl fühlen konnten, hatte Ludwig natürlich leicht gewonnenes Spiel. Er als geborener Schlesier und Grafschaftler wusste die arme Gebirgsbevölkerung richtig anzupacken, er verstand die Eigenart und Eigensinnigkeit der dortigen Kleinbauern, die zäh an alten Gebräuchen hängen und wirtschaftlich und züchterisch noch heute ein halbes Jahrhundert zurück sind, er scheute keine Entfernungen, auch wenn sie 30—50 km betrugen und nur auf den elendsten und fürchterlichsten Wegen abzuwickeln waren, und blieb trotzalledem billig, während das Vertrauen der schon an sich misstrauischen Bewohner zu den Kreistierärzten, bei denen dies alles leider nicht zutraf, desto mehr schwand, je häufiger sie wechselten, und eigentlich nur noch die, welche sich mit Ludwig aus irgendeinem Grunde verkracht und verfeindet hatten, sich daran erinnerten, dass es auch approbierte Tierärzte gab.

So wurde der Sattler Josef Ludwig einer der be—rühmtesten „Tierheilkundigen“, die je gelebt haben. Aber — und das ist für uns Tierärzte wenigstens ein freudiger Ausblick in die Zukunft — sein Stern beginnt zu erblassen. In seiner engeren Heimat hat er fast vollständig abgewirtschaftet, und die Erfolglosigkeit seiner ganzen Catin-Behandlung wird schon von selbst dazu beitragen, dass er auch die grossen Reisen über kurz oder lang wird einschränken oder einstellen müssen. Denn noch immer hat am Ende die Wahrheit den endgültigen Sieg davongetragen! Und macht einst der „Doktor“ die Augen zu, dann werden gleich mehrere von seiner Zunft an seine Stelle treten und auf ihre Weise den Kreis-, Privat- und Schlachthoftierärzten der Grafschaft Glatz ihren infolge der ganz eigenartigen örtlichen Verhältnisse, die auch die neue Taxe nicht bessern wird und bessern kann, ohnedies unsagbar erschwerten, undankbaren und unlohnenden Beruf noch mehr behindern und das Leben verbittern. Vorläufig aber „kuriert“ Ludwig noch lustig weiter und kommt dabei bis an die Mauern von zwei Reichshauptstädten, in denen sich staatliche Tierärztliche Hochschulen befinden, Berlin und Wien. Die österreichischen Kollegen aber mögen uns deswegen nicht zu sehr grollen. Auch ihr Land schickt uns unapprobierte Tierheilkundige auf den Hals, und von den österreichischen Kurschmieden und Beschlagmeistern und ihrer „Kunst“ wissen alle reichsdeutschen Tierärzte an der österreichischen Landesgrenze von Oberschlesien bis Baiern ein gar deutliches Liedchen zu singen.

(Ein weiterer Artikel folgt.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Ⓓ Zeitschrift für Veterinärkunde. 1914. Heft 2.

— Das Auftreten der Brustseuche im Pferdebestande des Heeres in den Jahren 1886 bis 1911. Von Stabsveterinär Dr. Pätz. (Fortsetzung aus Heft 1.)

Verfasser bespricht die sehr wichtige Frage, von welchem Moment ab das brustseuchekranke Pferd infektionstüchtig ist und erklärt:

Das kranke Pferd kann mit dem Auftreten des Fiebers ansteckungsfähig sein, also bereits zu einer Zeit die Seuche verbreiten, zu der die übrigen Krankheitssymptome sich noch nicht so weit und zu dem Gesamtbilde entwickelt haben, um eine bestimmte Diagnose zu ermöglichen.

Es ist deshalb zur Seuchenabwehr durchaus nötig, dass jedes fieberhaft erkrankte Pferd sofort nach der Feststellung des Fiebers aus dem grossen Pferdebestande entfernt und im Krankenstall der Truppe untergebracht wird, so lange, bis die Diagnose einwandfrei feststeht oder bei zweifelhafter Diagnose eine Ansteckungsmöglichkeit ausgeschlossen erscheint.

Alle Massnahmen, die ein frühzeitiges Vorgehen gegen verdächtige Krankheitsfälle erleichtern und die Schnelligkeit und Zuverlässigkeit der ersten Absonderung erhöhen, schränken die Schädigung und dienstliche Behinderung der Truppe durch die Brustseuche nach Zeitdauer und Umfang ein.

Die sehr wertvollen und einzigartigen Tabellen behandeln dann:

Zahl der behandelten Pferde und Verluste in der deutschen Armee (im ganzen und in den einzelnen Korpsbezirken) 1886 bis 1911; Zahl der in der preussischen Armee an Erkrankungen Gruppe VIII, X, XII behandelten und durch Tod, Tötung und Ausrangierung abgegangenen Pferde, Statistik der Brustseuche in der deutschen Armee, die Brustseuche — Neuausbrüche im Pferdebestande der preussischen Armee in den einzelnen Monaten der Jahre 1895 bis 1911, die Brustseucheerkrankungen der einzelnen Armeekorps in den Jahren 1886 bis 1911 nach Zahl und in Prozenten der Iststärke, sodann die Brustseucheerkrankungen in % der Iststärke während 22 resp. 11 Jahren, die Brustseucheerkrankungen in den preussischen Kavallerie-Regimentern in den Jahren 1886 bis 1911, die Brustseucheerkrankungen in den Standorten des preussischen Heeres während der Jahre 1903 bis 1911 — nach Zahl und in Prozenten der Belegungsstärke. Schliesslich gibt Verfasser noch ein Verzeichnis derjenigen Standorte, welche von 1903—1911 von der Brustseuche freiblieben.

— Mallebrein pro us. vet. nach Stabsveterinär Rips.

Verfasser empfiehlt das Mittel zur Bekämpfung von Krankheiten der oberen Luftwege. Das Mallebrein ist eine wasserhelle, geruchlose, zusammenziehend schmeckende, unbegrenzt haltbare Lösung. Er besprüht mit einfachem Sprühapparat die Nasen. Die Pferde besorgen dann die Rachenspülung selbst, indem sie die eigenartig schmeckende Flüssigkeit in diesen geringen Mengen abschlucken. Durch Nasen- und Lippenspray wird ein genügender theraeutischer Effekt erzielt. Es genügten meistens 6 „Sitzungen“, um starken eiterigen Ausfluss zu beseitigen, dessen vollständige Abheilung nach weiterer dreitägiger Behandlung erfolgte. Das Präparat wird hergestellt von der Firma Krewel & Co., Cöln-Bayenthal.

— Mitteilungen aus der Armee.

— Ueber die Zweckmässigkeit zweier neuerer Arzneimittel, Perhydrit und Grotan, für den Gebrauch im Manöver und ihre Mitführung in der Veterinärsatteltasche. Von Stabsveterinär Dr. Beier.

1. Perhydrit. Das pulverförmige Perhydrit ist ein vorzügliches Desinfektionsmittel bei Wunden jeder Art, auch bei Gelenk- und Sehnenscheidenverletzungen. In Lösungen bis zu 3% ist es reizlos, in jeder Konzentration ungiftig. Es greift die Instrumente nicht an und wirkt stark desodorisierend, bei kleinen Wunden auch hämostatisch. In Glasröhrchen mit Gummistöpsel eignet es sich vorzüglich zur Mitführung in der Veterinär-Satteltasche.

Die Perhydrit-Tabletten dagegen sind bei ihrer schweren Löslichkeit in kaltem Wasser und ihrer geringen Haltbarkeit zur Mitnahme ins Feld nicht geeignet.

2. Grotan. Die Lysolfabrik Schülke & Mayr A.-G., Hamburg, hat einen Ersatz für die Sublimatpastillen in Form von Tabletten in den Handel gebracht, die sich zur Mitnahme in der Veterinär-Satteltasche vorzüglich eignen und die bei fast gleicher Wirksamkeit alle angeführten Nachteile der Sublimatpastillen vermeiden. Die Tabletten heissen Grotan-Tabletten. Sie stellen gewissermassen ein festes Lysol dar, und sind in der Hauptsache eine Verbindung von Kresol mit Chlor. Der Preis ist z. Zt. ein ziemlich hoher. Ein Röhrchen mit 10 Stück kostet 1 Mark. Wenn man aber die Tabletten ausschliesslich für die Mitnahme in der Satteltasche bestimmt, also für den Notfall im Manöver, fällt dieser Nachteil nicht allzusehr in die Wagschale. Die Tabletten lösen sich ziemlich leicht, auch in kaltem Wasser. Die Lösung ist fast geruchlos und ungiftig; sie nimmt je nach der Konzentration die Färbung der Tabletten mehr oder weniger deutlich an. Auch in starker Konzentration fehlt jede ätzende Wirkung. Instrumente und Hände werden nicht angegriffen. Im Eiter und beim Zusammentreffen mit Seife lässt die Wirksamkeit der Lösung nicht nach. Zu einer kräftigen Desinfektionsflüssigkeit für Wunden braucht man 2 Tabletten und 1 Liter Wasser.

— Versuche mit dem Blutpräparat Segon. Von Veterinär Dr. Heise. Das Segon sieht graurot aus und besteht aus Fäden von 2 bis 3 mm Durchmesser und verschiedener Länge. Die Form kommt dadurch zustande, dass die Masse durch Siebe gepresst wird. Der Geruch ist aromatisch und erinnert an den frischen Brotes. Der Geschmack ist in geringem Grade salzig und ganz spezifisch. Die Wirkung der Segonzugabe ist Steigerung des Appetits, Erhöhung des Stoffwechsels, bessere Ausnutzung des Futters, infolgedessen Besserung im Ernährungszustand, Erzielen eines glatten, glänzenden Haarkleides, allgemeine Kräftigung und Steigerung der Geschwulst.

Die Versuche sind bis heute auf 60 Pferde ausgedehnt worden, und zwar mit gutem Erfolge. Hierbei hat die Erfahrung gezeigt, dass eine Zulage von 50 bis 100 g sich am besten bewährte, dass bei grösserer Menge keine günstigeren Resultate sich zeigten. Der Preis ist mässig. 50 kg kosten 25 M, sodass bei einer täglichen Zugabe von 100 g die Unkosten 0,05 M betragen. Das Segon wird dem Hafer beigemengt und ist mit dem Abendfutter zu geben, um eine möglichst günstige Ausnutzung zu erzielen. Das Präparat wird gern genommen, und Störungen in der Gesundheit wurden bei den Pferden, die Segon erhielten, nicht beobachtet.

— Zwei Fälle von Zwerchfellkrämpfen nach Aufnahme von Akazienrinde. Von Stabsveterinär ..oggon. Verfasser ist der Ansicht, dass der übermässige Genuss der Akazienrinde bei beiden Pferden eine Verdauungsstörung hervorgerufen hat. Im weiteren Verlaufe dieser Erkrankung traten in beiden Fällen Zwerchfellkrämpfe hinzu. Da nicht jede Verdauungsstörung einen Zwerchfellkrampf auflöst, hier aber gleich beide Fälle damit verbunden waren, so ist wohl kaum die Reizerscheinung im Darme, sondern ein spezifischer Stoff, der vom Darm resorbiert worden ist, die Ursache der Zwerchfellkrämpfe. Entsprechend der verschiedenen Menge der Akazienrinde, die von beiden Tieren aufgenommen worden ist, war auch die Wirkung eine verschiedene. Der achtjährige Wallach, als gieriger Fresser bekannt, hatte eine grössere Menge von Rinde verzehrt, infolgedessen waren bei ihm die Krämpfe auch intensiver und anhaltender. Da liegt nun die Annahme nahe, dass hier die von Power erwähnte giftige Albumose mit den Zwerchfellkrämpfen in ursächliche Beziehung zu bringen ist.

— „Sennatin" bei Kolikerscheinungen. Von Stabsveterinär Jocks. Im Monat August dieses Jahres fand Jocks Gelegenheit, bei zwei schwer an Kolik erkrankten Privatpferden das von Znieniewicz in einigen Fällen mit gutem Erfolge benutzte Sennatin ebenfalls in Anwendung zu bringen und dessen Wirkung kennen zu lernen.

Mit dem Erfolge war J. sehr zufrieden, zumal er in den vorliegenden Fällen wegen der bestehenden Tympanitis eine Arekolininjektion nicht hätte anwenden können und eventuell zur Ausführung des Darmstiches hätte greifen müssen.

Was den Preis des Präparates anbelangt, so hat ihn die Fabrik für 100 g schon auf etwa 3.20 M herabgesetzt, so dass sich das Mittel nicht viel teurer stellt als die anderen subkutanen Injektionen.

— „Feu francais" als scharfe Einreibung. Von Stabsveterinär Schwintzer. Feu francais ist eine ölige, Kanthariden und Euphorbium enthaltende Flüssigkeit. Die Anwendung geschah in der Weise, dass die abgeschorene und gründlich gereinigte Erkrankungsstelle 2 bis 10 Minuten, je nach der Art des Leidens, damit eingerieben wurde.

Das Mittel wirkte je nach der Dauer der Einreibung nach 8 bis 24 Stunden ausserordentlich kräftig blasenziehend. Nach Platzen und Eintrocknen der Blasen bedeckte sich die eingeriebene Stelle mit einem gleichmässigen, ziemlich festen Schorf, der nach 14 Tagen bis 3 Wochen sich von selbst löste. Stets waren die darunter liegenden Hautstellen mit neuen normalen Haaren bedeckt. Haarverlust hat der Verfasser selbst bei wiederholter Einreibung nie feststellen können.

— Streptokokken, die Erreger der Stomatitis pustulosa bei Pferden. Von Veterinär Dr. Hock. Bei einem Pferde mit Geschwürsbildung im Maul hat Verfasser mikroskopische Untersuchungen gemacht und fand Mono-, Diplo- und Streptokokken in grosser Zahl. Ferner konnten bei schwacher Vergrösserung lange blaue Streifen, ähnlich wie die Streptokokken festgestellt werden, jedoch viel grösser. Diese Gebilde stellten sich dann bei starker Vergrösserung als Tetrakokken heraus.

Ist es nun auch nicht erwiesen, dass Kettenkokken die Erreger vorliegenden pathologischen Prozesses sind oder ihn neben anderen Mikroorganismen als Mischinfektionserreger mitbedingen, so trägt diese Arbeit doch vielleicht dazu bei, diese Frage klären zu helfen.

— Bericht über die nach dem Verfahren Konew-Charkow bei den Remonten und der 5. Batterie 1. Masurischen Feldartillerie-Regiments Nr. 78 ausgeführte Brustseuche-Schutzimpfung. Von Veterinär Dr. Wegener. Die Ausführung der Impfung bot keinerlei Schwierigkeiten. Das Impfmaterial, das sich in Serum, rote und weisse Blutkörperchen geschieden hatte, wurde gut durchgeschüttelt, in eine sterilisierte Impfspritze aufgenommen und den Impflingen in einer Menge von 2 kzm in die Unterhaut des Halses eingespritzt. Die Impfung wurde gut ertragen; Anschwellungen an der Impfstelle sowie Temperaturerhöhungen traten in keinem Falle auf. Die geimpften Pferde wurden zwei Tage dem Dienst entzogen, nur vier Krümperpferde der 5. Batterie wurden versehentlich bald nach der Impfung zum Furagieren benutzt, doch wurden auch bei diesen weder Temperatursteigerungen noch sonstige Erscheinungen wahrgenommen.

Trotz der Impfung hörte die Brustseuche unter den fraglichen Pferden nicht auf. Es erkrankten in der Folge von den Remonten: am 13. Tage nach der Impfung 1 Pferd, am 31. 1 Pferd; am 32. 1 Pferd, am 38. 1 Pferd, am 39. 1 Pferd, am 48. 1 Pferd, am 49. 1 Pferd, am 52. 2 Pferde, am 57. 2 Pferde, am 74. 1 Pferd, am 83. 2 Pferde, am 87. 1 Pferd, am 88. 1 Pferd, am 93. 1 Pferd.

Von den Pferden der 5. Batterie erkrankten: am 5. Tage nach der Impfung 1 Pferd, am 22. 2 Pferde, am 42. 1 Pferd, am 46. 2 Pferde, am 55. 1 Pferd, am 60. 1 Pferd, am 66. 1 Pferd, am 70. 1 Pferd.

Da besondere Umstände, auf die das Fehlergebnis der Impfung zurückgeführt werden könnte, nicht vorhanden waren, so erscheint es, dass der Konewschen Schutzimpfung der angegebene Wert nicht unter allen Umständen beizumessen ist.

Referate.

— **Was lehren die im Veterinärinstitut der Universität Leipzig bisher durchgeführten Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Menschen- und Rindertuberkulose?** Kritische und antikritische Bemerkungen zur Arteinheit der Säugetiertuberkelbazillen. Von Professor Dr. A. Eber-Leipzig. (Sonderabdruck aus Zentralblatt f. Bakteriologie, Parasitenkunde und Infektionskrankheiten. 70. Bd. 1913. H. 5 u. 6).

Eber, der sich bereits seit dem Jahre 1903 mit eingehenden Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Menschen- und Tiertuberkulose beschäftigt hat und einer der Hauptgegner der Kochschen Anschauungen, welche er im Jahre 1901 auf dem Londoner Kongress ausgesprochen hat, über die Uebertragbarkeit der Rindertuberkulose auf den Menschen ist, hat nach den Veröffentlichungen im Jahre 1911 neuerdings interessante weitere Versuche über die Frage der Typenwandlung der beiden Tuberkulosearten (Typus humanus—typus bovinus) angestellt. Die gesamten Versuche sind chronologisch (p. 248) aufgeführt.

Aus denselben geht zur Evidenz hervor, dass die subkutane Verimpfung tuberkulösen Materials bei den Versuchsrindern schneller zur fortschreitenden, tödlichen Allgemeinerkrankung führt, als die intraperitoneale. Letztere aber hat dagegen wieder den Vorteil, sich an die lokalen Verhältnisse besser anzupassen und leichter sich von dort aus weiterverbreiten zu können.

Der Verfasser machte 8 Uebertragungsversuche, die mit von Menschen stammendem tuberkulösem Material ausgeführt wurden und den Nachweis erbringen, dass beim Menschen tatsächlich tuberkulöse Prozesse vorkommen, deren Produkte erfolgreich auf das Rind übertragen werden können. Auf die einzelnen sehr instruktiv und übersichtlich angeordneten Fälle näher einzugehen, würde hier zu weit führen.

Aus den Schlussfolgerungen ist zu entnehmen, dass die Rindertuberkulose eine nicht zu unterschätzende Rolle als Quelle der Menschentuberkulose spielt. Vor allen Dingen können sich Kinder durch Aufnahme virulenter Tuberkelbazillen mit der Milch oder Butter leicht den Keim der Tuberkulose holen, da der kindliche Organismus nicht die Widerstandsfähigkeit zeigt, als wie der von Erwachsenen. Doch können auch bei Erwachsenen rindervirulente Tuberkelbazillen als alleinige Krankheitsursache nachgewiesen werden. Ferner ist es in der Tat möglich, dass eine Typenumwandlung unter gewissen Umständen möglich ist, ein Beweis für die nahe Verwandtschaft der beiden bei Säugetieren vorkommenden als Typus humanus und Typus bovinus bezeichneten Tuberkelbazillenstämme. N.

— **Zur Unterscheidung des Büffelfleisches vom Rindfleisch durch das biologische Eiweiss-Differenzierungsverfahren.** Von Obertierarzt Fr. Schadauer in Wien. (Inaug. Dissert.) Wien 1912.

Ein konkreter Fall, die Unterschiebung von Büffelfleisch an Stelle des Fleisches vom Hausrind durch einen Fleischhauer, haben der Verfasser bestimmt, der Frage der biologischen Verwandtschaft zwischen den beiden Varietäten Rind und Büffel näher zu treten und die Präzipitationsmethode zur Differenzierung heranzuziehen. Vor allem gewinnt die Arbeit noch dadurch an Interesse, dass die Unterschiebungen von Büffelfleisch dort, wo das Fleisch des Hausrindes verlangt wird, in Wien nicht allzu selten vorkommen und in allen grösseren Konsumorten Oesterreichs zu beobachten sind und viele Gemeinden Deklarationszwang eingeführt haben.

Trotz der nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Rind und Büffel ist dem Verf. die Unterscheidung gelungen und zwar 1. mit Hilfe des vom Kaninchen gelieferten Büffelantiserums unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es in der 20 000 fachen Verdünnung des homologen Serums nach spätestens 3 Minuten, in der 200 fachen Verdünnung des homologen Muskeleiweisses nach spätestens 1 Minute eine deutlich sichtbare Trübung zu erzeugen vermag. 2. bei Anwendung der Vergleichsprobe nach Hamburger und 3. mit Hilfe des vom Hausrinde gewonnenen Büffelantiserums, das nur im homologen, nicht aber im verwandten Eiweiss eine weisse Trübung hervorruft.

Dr. Kuppelmayr.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Giessen:

Dr. Goldschmidt (Karl), Tierarzt, Frankfurt (Main): Ueber die Veränderung der Hauttemperatur bei Einreibung mit Kampferspiritus und Terpentinöl.

Dr. Osthof (Wilhelm), Tierarzt, Schnappach: Zahl und Art der Kaubewegungen bei Pferd und Wiederkäuer.

Dr. Reck (Adam), Tierarzt, Gau-Odernheim: Ueber den Einfluss des Senfmehles auf die motorische Tätigkeit der Wiederkäuermägen.

Dr. Schneeberger (Karl), Tierarzt, Giessen: Das Bier und seine Wirkung auf die Tätigkeit der Wiederkäuermägen.

Dr. Schneiders (Matthias), Tierarzt, Fankel (P. Bruttig): Ein Beitrag zur Kenntnis der Fortleitung des Erregungsvorganges im künstlich durchbluteten Säugetierherzen.

Dr. Schwarz (Georg), Tierarzt, Vilshofen: Untersuchungen über Kaubewegungen bei wilden Wiederkäuern.

Die Bedeutung der Feststellung des Lebend- und Schlachtgewichts des Rindes durch Messungen insonderheit durch die Rinderwage in der Westentasche für Niederungs- bezw. Gebirgsrassen von Dr. phil. Frohwein, landw. Sachverständiger in Berlin-Friedenau. 5. Auflage. Preis 50 Pf.

Die vorliegende, 40 Seiten starke Broschüre dürfte für jeden Landwirt, Schlächter usw. von Interesse sein, da nach dem heutigen Stande der Viehzucht und des Viehhandels die Kenntnis des Lebend- und Schlachtgewichts der Tiere eine besonders wichtige Rolle spielt. Da es auch für viele Tierärzte, insbesondere für Schlachthoftierärzte, von Wichtigkeit ist, sich mit dieser Materie zu befassen, so empfiehlt sich das Studium dieses Heftchens auch für diese.

— **Handbuch des Medizinal- und Veterinärwesens im Königreich Sachsen.** Nach dem Stande vom 1. Januar 1914 bearbeitet im Kgl. Landesgesundheitsamt. Preis broschiert M 1,60. Verlag von C. Heinrich, Dresden-N.

Dieses Handbuch verzeichnet alle dem Zivil- und Militär-Medizinal- und Veterinärwesen angehörenden Personen einschliesslich der Zahnärzte und Apotheker in der Reihenfolge der kreishauptmannschaftsweise aufgestellten Medizinalbezirke. Die Spitze bildet der dem Medizinalwesen in Sachsen vorstehende Beamtenkörper, dann folgen die ärztlichen Kreis- und Bezirksvereine, die Ehrenräte, der ärztliche Ehrengerichtshof, die Apotheken-Revisionsbezirke und Revisoren. In ähnlicher Weise sind die Personalverhältnisse beim Zivil-Veterinärwesen und beim Militär-Medizinal- und Veterinärwesen geordnet. Das Handbuch, in dem auch die während des Druckes noch bekannt gewordenen Veränderungen soweit irgend angängig, berücksichtigt worden sind, ist bei seinem amtlichen Charakter ein zuverlässiges Nachschlagebuch, das zur Anschaffung bestens empfohlen werden kann. Doch dürfte es der Genauigkeit halber wohl angebracht sein, bei mehreren Vornamen den Rufnamen zuerst und zwar direkt hinter dem Familiennamen zu plazieren.

— **Merkbüchlein über den ansteckenden Scheidenkatarrh oder die Knötchenseuche der Rinder.** Herausgegeben vom Zuchtverband für Fleckvieh in Niederbaiern. (Abt. „Süd"-Landshut).

Vorstehendes Schriftchen verfolgt den Zweck, die Viehbesitzer über das Wesen, die Erscheinungen und die Folgen der Knötchenseuche aufzuklären sowie sie vor allem auf eine erfolgreiche und billige Bekämpfung der Seuche aufmerksam zu machen. (Als billiges Mittel werden die von der Löwenapotheke in Landshut vertriebenen und bei allen Tierärzten zu bekommenden Dr. Fesers Scheidenkatarrh-Tabletten und Präputialstäbchen empfohlen.) Sehr beachtenswert ist der Vorschlag, dass den Eigentümern bei Verdacht der Seuche nach gemeinsamer Besprechung der Beizug des Tierarztes angeraten wird. Es kann dies um so leichter geschehen, als die Regierung die Viehbesitzer zu einer freiwilligen Bekämpfung der Knötchenseuche zu veranlassen bestrebt ist und zu diesem Zweck namhafte Geldmittel zur Verfügung gestellt hat. Nach erfolgreicher Behandlung der Tiere steht den Besitzern dann das Recht zu, sich um Zuwendung dieser Mittel zur Deckung der Behandlungskosten zu bewerben. Dieses Vorgehen der Regierung kann zur Nachahmung überall nur empfohlen werden.

Das Schriftchen selbst ist volkstümlich geschrieben und eignet sich für die Kollegen zur Abhaltung von landwirtschaftlichen Vorträgen.

A. M.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Fischereierträge in Grossbritannien im Jahre 1913. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt eine vergleichende Uebersicht über die Menge und den Wert der im Vereinigten Königreich in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912 und 1913 gefangenen und an Land gebrachten Seefische und Schaltiere:

	1912 Menge in cwts.	1912 Wert in L	1913 Menge in cwts.	1913 Wert in L
England u. Wales:				
Seefische	14 611 612	8 884 347	16 149 874	9 987 112
Schaltiere	—	326 534	—	324 696
Gesamtwert . .	—	9 210 881	—	10 311 808
Schottland:				
Seefische	8 217 836	3 450 819	7 259 883	3 723 357
Schaltiere	—	67 679	—	71 965
Gesamtwert . .	—	3 518 498	—	3 795 322
Irland:				
Seefische	802 031	280 384	636 807	280 945
Schaltiere	—	25 695	—	28 822
Gesamtwert . .	—	306 079	—	309 767

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Eiern im Jahre 1913. Die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" geben nachstehende Entwickelung der Ein- und Ausfuhr an Eiern:

Es wurden eingeführt:	1913	gegen 1912	1913 Wert in 1000 M
Eier von Federvieh und Federwild	1 667 510 dz	+ 19 978 dz	190 096
Eigelb; eingeschlag. Eier	57 134 „	+ 3 199 „	5 999
Eiweiss, flüssig	2 532 „	+ 612 „	177
			196 272

Die Einfuhr an Eiern von Federvieh und Federwild, die seit 1910 in stetem Steigen begriffen ist, hat auch im Berichtsjahre weitere Steigerungen erfahren. Es haben zwar

Belgien	— 413 dz	Oesterreich-Ungarn	— 53 859 dz
Bulgarien	— 31 033 „	Schweiz	— 429 „
Frankreich	— 793 „	Serbien	— 13 828 „
Italien	— 317 „	Türkei	— 17 552 „

weniger, dafür aber

Niederlande	+ 11 573 „	Rumänien	+ 13 857 dz
Dänemark	+ 1 850 dz	Russland	+ 110 865 „
		Egypten	+ 299 dz

mehr eingeführt.

Die Steigerung der Einfuhr an Eigelb, eingeschlagenen Eiern und flüssigem Eiweiss entfällt auf China.

Die Ausfuhr betrug:	1913	gegen 1912	1913 Wert in 1000 M
Eier von Federvieh und Federwild	4 849 dz	+ 790 dz	588
Eigelb; eingeschlag. Eier	19 138 „	+ 3262 „	1663
Eiweiss, flüssig	593 „	+ 87 „	56
			2307

Die Ausfuhr an Eiern, Eigelb und Eiweiss hat einen kleinen Aufschwung erfahren.

Der Wert der Einfuhr mit 196 272 000 M ist um 3 010 000 M grösser als 1912, der der Ausfuhr mit 2 307 000 M um 418 000 M grösser. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 193 965 000 M gegen 191 373 000 M im Vorjahre.

Vereine und Versammlungen.

— **Reichs-Verband der deutschen Gemeinde- und Schlachthof-Tierärzte.** Die diesjährige Tagung findet am 25. und 26. September in Darmstadt statt und zwar am 25. die Delegiertenversammlung und am 26. die Hauptversammlung (Mitgliederversammlung).

Die offizielle Einladung und die Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt später.

Anträge für die Delegierten- und für die Hauptversammlung erbitte ich bis spätestens den 15. August (§ 15 Zif. 12 der Satzung). Für die Hauptversammlung erbitte ich die Anmeldung von Vorträgen und Demonstrationen.

Zur Zeit unserer Tagung finden in Darmstadt mehrere Ausstellungen statt. Die Herren Kollegen, welche an der Tagung teilnehmen, ersuche ich deshalb höflichst, mir dies baldtunlichst mitzuteilen, damit für Unterkunft gesorgt werden kann. Da die hessische Residenz an sich viel Schönes und Interessantes bietet, eine herrliche, waldreiche Umgebung hat und von hier aus mit wenig Aufwand an Zeit und Kosten sehr lohnende Ausflüge (Odenwald, Taunus, Spessart, Rhein, Neckar) und kleine Reisen (Heidelberg, Mannheim, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt, Bad Nauheim, Bad Homburg, Cöln) unternommen werden können, empfiehlt es sich dringend, unsere Damen zur Tagung mitzubringen. Für die Damen wird während der Dauer der Verhandlungen in unterhaltendster Weise gesorgt werden. Dr. Garth.

Der Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern hielt am Sonnabend, den 2. Mai, im Landwirtschaftsministerium eine Sitzung ab. Die Verhandlungen leitete der Vorsitzende Geh. Medizinalrat Professor Dr. Esser (Göttingen), vom Landwirtschaftsministerium waren Ministerialdirektor Dr. Schroeter und die Geheimräte Dr. Hellich und Dr. Nevermann erschienen. Es wurde zunächst der Kommissionsbericht über den Entwurf einer neuen tierärztlichen Taxe erstattet. Beschlossen wurde, den fertigen Entwurf dem Minister für Landwirtschaft zu überreichen mit der Bitte, auf den Erlass einer neuen Taxe unter Aufhebung der veralteten Taxe aus dem Jahre 1815 hinzuwirken. Einen weiteren Gegenstand der Tagesordnung bildete die Vorlage betreffend den Erlass eines neuen Schlachthofgesetzes. Die preussischen Tierärztekammern haben in überwiegender Mehrheit die Notwendigkeit einer Abänderung dieses Gesetzes anerkannt und gleichzeitig gefordert, dass in dem neuen Gesetz die Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte geregelt werden. Ein Antrag der Kammer für die Rheinprovinz, betreffend die Errichtung besonderer Lehrstühle für Fischkunde und Fischkrankheiten an den

„Schwarzes Brett“.

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau“.

Tierärztlichen Hochschulen Preussens nach dem Beispiel der Tierärztlichen Hochschule in München, wurde den Tierärztekammern zur Beratung überwiesen. Beschlossen wurde ferner, die Kammern um die Bearbeitung des Entwurfes eines Standesordnung für Tierärzte zu ersuchen und beim Deutschen Veterinärrat zu beantragen, auf die Erhebung einer tierärztlichen Personalstatistik in allen deutschen Bundesstaaten nach dem Beispiel Preussens hinzuwirken.

Der Verein der Wiener städtischen Amtstierärzte hielt am 24. April seine 13. wissenschaftliche Versammlung in der Impfstoffgewinnungs-Anstalt, 16. Bez., Rossinergasse Nr. 38, ab, in der der Direktor dieses Instituts, Regierungsrat Dr. Paul den erschienenen Tierärzten zuerst die den neuesten Erfahrungen der Wissenschaft und Technik entsprechenden Einrichtungen sowie den Betrieb dieser Anstalt demonstrierte und daran einen Vortrag über die „Mikrobiologische Diagnose der Kuhpocken" schloss.

Der Verein rheinpreussischer Tierärzte hielt am 2. d. M. im Zoologischen Garten in Cöln seine sehr gut besuchte Frühjahrsversammlung ab. Vor Eintritt in die Verhandlungen gedachte der Vorsitzende, Regierungs- und Geh. Veterinärrat Dr. Lothes, in ehrenden Worten des jüngst verstorbenen Oberregierungsrats Fink, als eines Freundes der Tierärzte, und widmete ihm einen warm empfundenen Nachruf. Nach der Erledigung von Vereinsangelegenheiten hörte die Versammlung einen Vortrag des Tierarztes und Redakteurs Dr. Bach (Berlin): Ueber die Geschichte und die Bedeutung der internationalen tierärztlichen Kongresse, der wegen des im August d. J. in London stattfindenden 10. Tierärztlichen Weltkongresses besonderes Interesse erweckte. Weiterhin berichtete Obertierarzt Goslar (Aachen): Ueber die Beeinflussung des tierischen Stoffwechsels durch Segon, ein unter Berücksichtigung der neuesten physiologischen Forschungsergebnisse von dem Redner hergestelltes Nährmitttel, das sich in der Praxis bereits ausgezeichnet bewährt hat und in einer Modifikation (Sekron) als Diätetikum auch in der Menschenheilkunde Verwendung findet.

Hochschulnachrichten.

Dresden. Die Verlegung nach Leizig ist nunmehr endgültig beschlossen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Maul- und Klauenseuche ist auf der Berliner Mastviehausstellung ausgebrochen und hat sehr erhebliche Verluste verursacht. Die Schätzungen schwanken zwischen 100 000 und 150 000 M. Die aus der Provinz erschienenen Viehhändler und Schlächter, die Ausstellungsvieh gekauft hatten oder kaufen wollten, haben bei dem Ausbruch der Seuche erklärt, dass sie von dem Kauf zurücktreten oder nur bei einem Nachlassen des Preises Käufer sein wollten. Inzwischen hat das Polizeipräsidium verfügt, dass zwar das Ausstellungsvieh vom Viehhof nicht abgetrieben werden soll, dass aber gesundes Vieh nach Orten, wo sich ein Schlachthof befinde, zur sofortigen Abschlachtung ausgeführt werden darf. Sämtliche Klauentiere müssen den Viehhof bis Sonnabend räumen; für die Abschlachtung auf dem städtischen Schlachthof wird Frist bis zum 12. Mai gegeben.

Kreistierärzte für den Kolonialdienst. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat sich einem Wunsche des Herrn Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts entsprechend grundsätzlich bereit erklärt, preussischen Kreistierärzten, die wegen Uebertritts in den Kolonialdienst aus der Veterinärverwaltung ausscheiden, bis nach Ablauf einer Dienstperiode (2—3½ Jahre) die Möglichkeit des Rücktritts unter Wahrung des Dienstalters freizuhalten. Voraussetzung hierfür würde sein, dass die Dienstfähigkeit des Beamten während des Aufenthalts in den Kolonien keine wesentliche Beeinträchtigung erfahren hat und sein dienstliches und ausserdienstliches Verhalten der Kolonialverwaltung zu ernsteren Beanstandungen keine Veranlassung gegeben hat. Auch Kreistierarztanwärter, die auf einige Jahre in den Kolonialdienst treten, erleiden dadurch keinen Nachteil in Bezug auf ihre spätere Anstellung als Kreistierarzt und können in gleichem Masse bei der Besetzung von Kreistierarztstellen berücksichtigt werden, wie die im Inland verbliebenen Tierärzte. Auf die über eine gute Bewährung im Kolonialdienst erteilten Zeugnisse wird gebührende Rücksicht genommen werden, darüber hinausgehende Zusicherungen können aber nicht gemacht werden.

Gesuche sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, der Militärpapiere und von Zeugnissen pp. an das Reichs-Kolonialamt Berlin, Wilhelmstrasse 62, zu richten.

Aus den preussischen Tierärztekammern.*)

▬ Aufstellung einer Standesordnung. Mit der Bearbeitung einer Standesordnung machte die T.-K. für Schleswig-Holstein den Anfang; in dieser Kammer wurde bereits in der Sitzung vom 8. März 1913 die Annahme des Entwurfes einer Standesordnung beschlossen. Von den T.-K. für Westfalen, die Rheinprovinz und Sachsen liegen jetzt gleichfalls Entwürfe vor. In den übrigen Kammern befindet sich die Angelegenheit gegenwärtig im Stadium der Kommissionsberatungen. Nach einem Beschluss des Tierärztekammer-Ausschusses werden die Entwürfe als Material von den T.-K. gegenseitig ausgetauscht. Der Tierärztekammer-Ausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 2. Mai d. J. ferner, die T.-K. zu ersuchen, bis zum 1. Oktober 1914, sofern es noch nicht geschehen, dem Ausschuss Entwürfe einer Standesordnung einzureichen. Die vorgelegten Entwürfe gehen sodann zur weiteren Beratung an eine vom Ausschuss dafür ernannte Kommission (Dr. Arndt-Breslau, Schrader-Brandenburg und Wigge-Düsseldorf). Die Beschlussfassung des Tierärztekammer-Ausschusses über die Standesordnung steht in der Ende dieses Jahres in Aussicht genommenen Sitzung zu erwarten.

— Lehrstühle für Fischkunde und Fischkrankheiten. Ein Antrag der T.-K. für die Rheinprovinz (Referent Dr. Bützler-Cöln):

> Der Ausschuss wird ersucht, er möge bei den zuständigen Stellen die Errichtung besonderer Lehrstühle für Fischkunde und Fischkrankheiten an den Tierärztlichen Hochschulen Preussens erwirken,

wurde auf Beschluss des Kammerausschusses vom 2. Mai d. J. den Tierärztekammern zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen. Der Antrag der rheinischen Kammer ist zurückzuführen auf eine Anregung des Vereins der Schlachthoftierärzte der Rheinprovinz. Zur näheren Orientierung kann ein diesbezüglicher Vortrag von Rehmet-Cöln (veröffentlicht in der Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene Heft 9, vom 1. Februar 1914) empfohlen werden.

▬ Vollbesoldung der Kreistierärzte. Die viel umstrittene und zur Zeit wieder in den Vordergrund des Interesses gerückte Frage der Vollbesoldung der Kreistierärzte stand am 18. April d. J. in der T.-K. für die Provinz Sachsen zur Verhandlung (Referenten: Leistikow-Magdeburg und Michalski-Magdeburg). Die Anträge Leistikow lauten:

1. Die T.-K. der Provinz Sachsen hält die Einrichtung einzelner vollbesoldeter Kreistierarztstellen, deren Inhabern die Ausübung privater Praxis nicht gestattet ist, im Interesse des veterinärpolizeilichen Dienstes und des tierärztlichen Standes für erwünscht.
2. Die in dieser Weise umzuwandelnden Stellen werden nach ihrer veterinärpolizeilichen Bedeutung unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel von der Staatsregierung zu bestimmen sein.
3. Die alsbaldige gleichzeitige Umwandlung aller Kreistierarztstellen in vollbesoldete kann nicht empfohlen werden.

Die Kammer nahm einstimmig diese Anträge an mit dem Beschluss, sie dem Kammer-Ausschuss zur Weitergabe an die Kammern zu überweisen. Der Kammer-Ausschuss wird sich mit dieser Vorlage in seiner nächsten Sitzung zu beschäftigen haben. Wille.

Vorschriften für die Einfuhr von Rind- und anderem Klauenvieh aus Deutschland nach Togo. Laut Verordnung des Gouverneurs von Togo vom 7. Januar 1914 ist die Einfuhr des aus Europa kommenden Rind- und anderen Klauenviehs in das Schutzgebiet nur aus Deutschland und nur mit Genehmigung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamts) zulässig, die für jeden einzelnen Fall nachzusuchen ist.

Das einzuführende Vieh ist nach der Bestimmung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamts) einer zwei- bis vierwöchigen Beobachtung in einer Beobachtungsanstalt in Hamburg und einer vierwöchigen Beobachtung im Schutzgebiet zu unterwerfen.

Wer aus Deutschland Rind- oder anderes Klauenvieh in das Schutzgebiet einzuführen beabsichtigt, hat nach eingeholter Genehmigung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamts) vor oder bei Ankunft des betreffenden Schiffes im Schutzgebiete dem Gouvernement die Art und Zahl der einzuführenden Tiere anzuzeigen.

---

*) Unter dieser Ueberschrift werden in der Fachpresse fortan periodisch Nachrichten aus dem Tätigkeitsbereich der preussischen Tierärztekammern der Oeffentlichkeit übermittelt werden. Es darf wohl angenommen werden, dass auf diese Weise dem regen Interesse, das insbesondere die preussischen Tierärzte für das Wirken der Kammern hegen, sowie einem oft geäusserten Wunsch am besten Rechnung getragen wird. Wille.

Die im Einzelfalle erforderlichen Absperrungs- und Aufsichtsmassregeln werden durch die vom Gouverneur beauftragte Behörde getroffen.

Die Verordnung vom 23. August 1911, betreffend das Verbot der Einfuhr von Rindvieh und sonstigen Zweihufern, ist aufgehoben.

Nach einer auf Grund der vorgenannten Verordnung erlassenen Bekanntmachung des Gouverneurs von Togo vom 27. Februar 1914 wird die Genehmigung zur Einfuhr von Rind- und anderem Klauenvieh aus Deutschland nach Togo (s. vorstehend Absatz 1) bis auf weiteres nur unter folgenden Bedingungen erteilt:

A.

I. Das Vieh darf nur aus Zuchtbezirken bezogen sein, die amtlich als vollkommen frei von Maul- und Klauenseuche erklärt worden sind.

II. Das Vieh darf nur aus Herden bezogen werden, in denen seit mindestens acht Monaten keine Erkrankung an Maul- und Klauenseuche vorgekommen ist.

III. Durch Vorlegung amtlicher Bescheinigungen beim Reichs-Kolonialamt ist die Erfüllung der Bedingungen zu I. und II. von den Ankäufern nachzuweisen.

IV. Die Ausfuhr darf nur über Hamburg erfolgen.

V. Jede Viehsendung muss in der Kolonialen Viehversandstelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Hamburg zusammengestellt werden, in der sie nach der Bestimmung des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamts) einer zwei- bis vierwöchigen amtlichen Beobachtung unterworfen wird.

B.

I. Die Erlaubnis zur Landung des Viehes ist bei der Zollverwaltung in Lome einzuholen, der durch Bescheinigungen nachzuweisen ist, dass die unter A I, II, IV und V gestellten Bedingungen erfüllt sind.

II. Unmittelbar nach der Landung im Schutzgebiet unterliegt das Vieh in einer besonderen Quarantänestation einer 28tägigen Beobachtung.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 6. Mai 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 25 Gemeinden und 26 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 9 Gemeinden und 9 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 20 Bezirke mit 104 Gemeinden und 324 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 9 Gemeinden und 15 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 37 Bezirke mit 212 Gemeinden und 394 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 33 Bezirke mit 143 Gemeinden und 160 Gehöften; an Rauschbrand 8 Bezirke mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 17 Bezirke mit 30 Gemeinden und 31 Gehöften und an Geflügelcholera 14 Bezirke mit 26 Gemeinden und 238 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 27. April—3. Mai 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 5 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 5 Bezirken mit 7 Gemeinden und 15 Gehöften, sodass in den 8 verseuchten Bezirken im ganzen 13 Gemeinden und 93 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 13 Gemeinden und 13 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 4 Gemeinden.

Vorschriften für den Verkauf und die Ankündigung von Geheimmitteln und medizinischen Spezialitäten im Kanton Schaffhausen. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat durch eine Verordnung vom 11. März 1914 u. a. Vorschriften für den Verkauf und die Ankündigung von Geheimmitteln und medizinischen Spezialitäten im Kanton Schaffhausen erlassen. Danach unterliegt der Vertrieb von Geheimmitteln und medizinischen Spezialitäten der Aufsicht durch die Sanitätsdirektion. Diese ist befugt, Geheimmittel und medizinische Spezialitäten, deren Gebrauch gesundheitsschädlich oder deren Zusammensetzung widersinnig ist, oder die durch Ankündigungen, Etiketten, Prospekte u. dgl. in schwindelhafter Weise angepriesen werden, oder die auf grobe Täuschung und Ausbeutung des Publikums berechnet sind, vom Verkaufe gänzlich auszuschliessen.

Ebenso kann die Ausschreibung, Anpreisung und Ankündigung solcher Geheimmittel und Spezialitäten untersagt werden.

Der Verkauf der von der Sanitätsdirektion zur Ankündigung und zum Vertriebe zugelassenen Geheimmittel und medizinischen Spezialitäten zu Heilzwecken ist auf die öffentlichen Apotheken beschränkt.

Mittel zur Haut-, Haar- und Zahnpflege, sog. kosmetische Mittel, dürfen, sofern sie nicht gesundheitsschädliche oder dem freien Verkehr entzogene Stoffe enthalten, von jedermann verkauft werden.

Viehverkehr im Innern. Mit Kreisschreiben vom 24. April 1914 macht der Bundesrat an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die Ausstellung von Gesundheitsscheinen über verpfändetes Vieh folgendes bekannt: Mit Kreisschreiben vom 9. Januar 1912 haben wir Ihnen zur Kenntnis gebracht, dass wir einen Beschluss betreffend die Ausstellung von Gesundheitsscheinen über verpfändetes Vieh gefasst haben, durch welchen wir, geleitet von der Absicht, den Gläubiger vor der unbefugten Veräusserung des Pfandobjektes nach Möglichkeit zu schützen, den Viehinspektoren die Pflicht auferlegt haben, in bezug auf verpfändetes Vieh ohne Einwilligung des Gläubigers keine Gesundheitsscheine auszustellen.

Auf Grund dieser Bestimmung wird auch die Ausstellung von Gesundheitsscheinen für Sömmerung oder Winterung (Formular C) über verpfändetes Vieh ohne Bewilligung des Gläubigers verweigert. Da jedoch diese Scheine für eine Veräusserung des Tieres nicht gelten, erweist es sich nicht als notwendig, die Ausstellung dieser Scheine von der Zustimmung des Gläubigers abhängig zu machen. Wir haben daher heute den nachstehenden Beschluss gefasst, wonach die Ausstellung nur der für den Verkauf geltenden Gesundheitsscheine (Formulare A und B) ohne Bewilligung des Pfandgläubigers verboten bleibt. Der Viehinspektor darf nunmehr Gesundheitsscheine für Sömmerung oder Winterung (Formular C) über verpfändetes Vieh ausstellen, ohne dass hierzu die Zustimmung des Pfandgläubigers erforderlich ist. Dagegen ist der Viehinspektor verpflichtet, bei der Ausstellung eines solchen Scheines auf demselben vorzumerken, dass es sich um verpfändetes Vieh handelt. Dieser Schein ist alsdann in üblicher Weise dem Viehinspektor des Bestimmungsortes zu übergeben. Dieser Viehinspektor darf aber, wenn von ihm auf Grund des Gesundheitsscheines für Sömmerung oder Winterung die Ausstellung eines für die Veräusserung geltenden Gesundheitsscheines verlangt wird, einem solchen Begehren ohne Einwilligung des Pfandgläubigers nicht entsprechen.

Wir ersuchen Sie, die Viehinspektoren Ihres Kantons auf diese neue Bestimmung ausdrücklich hinzuweisen und darüber zu wachen, dass sie befolgt werde.

Bundesratsbeschluss betreffend die Ausstellung von Gesundheitsscheinen über verpfändetes Vieh vom 24. April 1914. Der schweizerische Bundesrat, in Ausführung des Gesetzes vom 8. Februar 1872 über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen und in Ergänzung der Vollziehungsverordnung hierzu vom 14. Oktober 1887, beschliesst:

1. Die Viehinspektoren haben von den Mitteilungen der Viehverschreibungsämter in der Viehverkehrskontrolle Vormerkung zu nehmen (Art. 12 und 13 der Verordnung vom 25. April 1911 betreffend die Viehverpfändung).

2. Gesundheitsscheine (Formulare A und B) über verpfändetes Vieh dürfen nur mit Bewilligung des Pfandgläubigers ausgestellt werden.

Auf den Gesundheitsscheinen für die Sömmerung oder Winterung (Formular C) ist vorzumerken, welche Stücke Vieh verpfändet sind.

3. Der Bundesratsbeschluss vom 9. Januar 1912 betreffend die Ausstellung von Gesundheitsscheinen über verpfändetes Vieh ist aufgehoben.

4. Dieser Beschluss tritt am 1. Mai 1914 in Kraft.

Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen. Der Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen ist auf Grundlage der Beschlüsse einer Expertenkommission fertiggestellt und wird auf Verlangen durch die Kanzlei der eidg. Viehseuchenpolizei in Bern an Interessenten unentgeltlich abgegeben.

Viehverkehr mit Deutschland. Infolge Auftretens der Maul- und Klauenseuche in der badischen Nachbarschaft wurde am 7. Mai jeder Verkehr mit Klauenvieh, mit Einschluss des landwirtschaftlichen Grenzverkehrs, längs der Strecke von Riehen bis Rheinfelden, diese beiden Zollämter inbegriffen, verboten.

Verschiedenes.

Auslandsstellen. Der Generaldirektor der Munizipalität in Alexandrien hat die Stelle eines bakteriologisch ausgebildeten Tierarztes ausgeschrieben. Die Bewerber haben beizubringen: ihr Diplom als Tierarzt (Arzt), den Nachweis ihrer Tätigkeit in einem öffentlichen Schlachthause von mindestens einem Jahre, den Nachweis ihrer Tätigkeit in einem bakteriologischen Institut und ihrer speziellen Beschäftigung mit ausländischen Krankheiten, sie dürfen nicht über 40 Jahre

alt sein und müssen sich verpflichten, 15 Tage nach Empfang ihrer Ernennung abzureisen. Sie erhalten 28 LE. (za. 560 M) pro Monat. Für die Reisekosten wird ein Monatsgehalt als Ersatz gewährt.

Es empfiehlt sich, die Gesuche in französischer oder englischer Sprache abzufassen und von den geforderten Zeugnissen Uebersetzungen in einer dieser Sprachen beizufügen.

Seinen 80. Geburtstag konnte am 5. Mai der Kreistierarzt a. D. Gotthelf Wilhelm Scholz in Reichenbach (Schles.) begehen. Trotz seines hohen Alters erfreut sich der Herr Kollege noch einer ganz besonderen geistigen und körperlichen Frische.

Mit seinem Auto überfahren hat am 4. Mai der Bezirkstierarzt Wilhelm Oehl in Bad Dürkheim das 7 Jahre alte Söhnchen des Architekten Becker von Pieffingen. Der Junge lief direkt in das Auto hinein und sollen seine Verletzungen sehr schwere sein.

Zum Mitglied des ständigen Beirats für das Veterinärwesen in Preussen wurde der Grossfleischermeister Willy Voigt in Berlin O., Warschauerstr. 74, für die Jahre 1914 bis 1918 ernannt.

:::: **Am Tropenkursus** an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin nehmen im Sommersemester 1914 teil die Tierärzte: Dr. Alfred Berger aus Schrimm, Dr. Wilhelm Eggeling aus Berlinchen, Dr. Hugo Fickert aus Meissen, Dr. Hans Horn aus Dresden und Bezirksassistenztierarzt Ernst Grether aus Karlsruhe.

Aktien - Maschinenbau - Anstalt vorm. Venuleth & Ellenberger, Darmstadt. In der Aufsichtsrats-Sitzung am 12. Mai wurde beschlossen, der am 29. Mai kr. stattfindenden General-Versammlung die Verteilung der gleichen Dividende wie in den Vorjahren — 6% für Vorzugs- und Stamm-Aktien — in Vorschlag zu bringen.

Regierungs- und Veterinärrat Dr. G. Felisch in Merseburg ist am 4. Mai im Alter von 64 Jahren an den Nachwehen einer plötzlich aufgetretenen Lungenentzündung verstorben. Er war schon längere Zeit, fast 1 Jahr, von einer anderen heimtückischen Krankheit heimgesucht, die ihn fast immer in dieser Zeit vom äusseren Dienste abhielt. Er war 15 Jahre an der Regierung zu Merseburg in unermüdlicher Arbeitsfreudigkeit tätig. Als Beamter zeichneten ihn hervorragende Pflichttreue und reiche Erfahrung aus, als Mensch vornehme Gesinnung und Liebenswürdigkeit. Die Regierung zu Merseburg hat einen schweren Verlust zu beklagen. Seine Kollegen aber werden ihm sicher über das Grab hinaus ein treues Gedenken bewahren.

Kraftfahrervereinigung deutscher Aerzte. Wir erhalten nachstehende, unsere Leser gewiss interessierende Mitteilung:

„Die zahlreichen, von Kollegen an mich gerichteten Anfragen veranlassen mich zu der Mitteilung, dass ich schon im Februar d. Js. unter Niederlegung meiner beiden Vorstandsämter aus der Kraftfahrervereinigung deutscher Aerzte und der innerhalb derselben bestehenden Wirtschaftsvereinigung ausgetreten bin.

Dr. Oehmke, Landestierarzt."

Die vorstehend mitgeteilte Tatsache, welche uns auf anderem Wege bereits seit längerer Zeit bekannt war, dürfte den Kollegen vollständig unerwartet sein und ihre Verwunderung erwecken. Gerade Kollege Dr. Oehmke, der zuerst den Zusammenschluss der kraftfahrenden Tierärzte und dann den Anschluss an die K. V. D. A. herbeigeführt hat, gehörte zu den tätigsten Mitgliedern jener Vereinigung und wird es für viele auffallend sein, dass er so unvermerkt ausgetreten ist. Denn in den Mitteilungen der K. V. D. A. ist darüber bis jetzt noch kein Wort veröffentlicht und scheint man dort nur die Neueintritte zu publizieren.

Vor etwa 2 Jahren legte der verdienstvolle Gründer und langjährige Vorsitzende Dr. Graf in Braunschweig den Vorsitz der Vereinigung nieder und trat mit einem anderer Vorstandsmitgliede aus. Jetzt folgt ihm der in unseren Kreisen ebenso verdiente Kollege Dr. Oehmke in Braunschweig schon nach. Herr Dr. Graf hat kürzlich den ihm angebotenen Ehrenvorsitz der Vereinigung mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit zurückgewiesen. Zugleich mit Herrn Dr. Oehmke sollen mehrere weitere Vorstands- bezw. Aufsichtsrats-Mitglieder ausgetreten sein. Wir halten es jedenfalls der Mühe wert, den Ursachen dieser auffallenden Erscheinung nachzugehen und werden nicht verfehlen, demnächst unseren Lesern eingehender über diese Angelegenheit zu berichten.

Das Kränzchen deutscher Veterinärmediziner in Wien veranstaltet am Donnerstag, den 21. Mai, einen Komiteeausflug mit folgendem Programm und sind deutsche Gäste zu demselben willkommen.

Abfahrt: Wien, Franz Josefs-Bahnhof: Schnellzug 7 Uhr 45. Min. früh nach Spitz, Ankunft 10 Uhr.

Ausflug von Spitz: Rotes Tor — Gemeindewald — Miesslingtal (zirka eineinhalb bis zwei Wegstunden).

5 Uhr 30 Min. Abfahrt mit Schiff nach Krems.

9 Uhr 42 Min. Abfahrt nach Wien, an 11 Uhr 40 Min.

Anmeldungen sind bis längstens 18. Mai mittels Antwortkarte erbeten. Auskünfte werden am 19. und 20. Mai am Telephon Nr. 678 zwischen 4—8 Uhr abends erteilt.

Bei ausgesprochen schlechtem Wetter findet der Ausflug am Donnerstag, den 11. Juni, statt.

Die deutsche mikrologische Gesellschaft sollte den Herren Kollegen bekannter sein, als dies tatsächlich der Fall ist. Sie bietet dem Praktiker in seinem Beruf und in seinem Streben nach Fortbildung so wichtige und unentbehrliche Hilfsmittel in so anspruchsloser Weise, dass jeder, welcher ihr beitritt, unbedingt auf seine Rechnung kommt. Sie wurde gegründet und steht unter der Leitung des bekannten liebenswürdigen Naturwissenschaftlers R. Framé, der sich durch seine Werke über das Pflanzenleben und die Alpen sowie durch seine edaphologischen Studien einen bekannten Namen gemacht hat. Der Jahresbeitrag beträgt 5 M 90 Pf. Dafür bieten sich dem Mitglied folgende Vorteile: Es erhält das Organ der Mikrologischen Gesellschaft, die „Kleinwelt" gratis; ebenso den jährlich einmal erscheinenden „Bericht". Diese Publikationen befassen sich mit Arbeiten aus dem gesamten Gebiet der Mikrologie und bieten dem Praktiker reiche Anregung. Die Benützung der Bibliothek (über 2½ tausend Nummern), die auch nach auswärts versendet wird und dem Praktiker für wissenschaftliche Arbeiten wertvoll werden kann. Eine Neukatalogisierung wird durch den Bibliothekar z. Zt. vorgenommen. Teilnahme an den Kursen zu ermässigten Preisen. Diese Kurse dienen zur Einführung in die Hydrobiologie und Mikroskopie (inklusive mikrosk. Technik und Mikrophotographie) und kostet der Anfängerkursus für Mitglieder M 10,—, der Kursus für Fortgeschrittene M 15,—. Ferner werden die Mitglieder im Ankauf von Mikroskopen unterstützt, indem die Instrumente vor der Abnahme sorgfältig auf ihre Güte geprüft werden; ausserdem erhalten die Mitglieder auf alle Mikroskope und mikroskopischen Utensilien, die sie beziehen, einen Rabatt, infolge einer Vereinbarung der Mikrologischen Gesellschaft mit den herstellenden Firmen. Die Leitung der Gesellschaft steht ferner ihren Mitgliedern zur Seite, indem sie ihnen bei der Bestimmung mikroskopischer Präparate behilflich ist und sie bei ihren Arbeiten mit Rat und Tat unterstützt und den Austausch mikroskopischer Präparate vermittelt. Die deutsche mikrologische Gesellschaft ist über ganz Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz verbreitet und besitzt auch in den übrigen Landen unter den hervorragendsten Gelehrten Freunde und werktätige Gönner. Es gehören ihr auch viele Tierärzte an. Beitrittserklärungen sind zu richten an die „Ortsgruppe München" der deutschen Mikrol. Gesellschaft, Biologisches Institut, Martin Greifstrasse. Jede Auskunft erteilt den Kollegen der Bibliothekar, Kollege Holterbach, Biolog. Institut, Martin Greifstrasse.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Schramm, Max, Schlachthofdirektor a. D. in Gleiwitz (Schles.), den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Wernicke, Johann in Berlin, Stabsveterinär d. L., die Landwehrdienstauszeichnung 1. Kl.

✠ **Oesterreich:** Dr. Greiner, Anton, k. k. Landesveterinärreferent in Wien, den Orden der Eisernen Krone 3. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Krug, Julius, Bezirksassistenztierarzt in Messkirch (Baden), zum Bezirkstierarzt in Bonndorf (Schwarzw.) (Baden).

Lämmler, Georg in Mannheim-Feudenheim (Baden), mit der Amtsbezeichnung Bezirksassistenztierarzt, zum Inspektionsbeamten beim bad. Viehversicherungsverband in Karlsruhe (Baden).

Langhof, Johannes in Dresden (Sa.), zum Schlachthofassistenztierarzt in Aue (Erzgeb.) (Sa.).

Wermbter, Hermann, Veterinärrat, Kreistierarzt in Ortelsburg (Ostpr.), bleibt auf seinen Antrag daselbst. Die angeordnete Versetzung nach Königsberg (Pr.) (Ostpr.) wird zurückgenommen.

Dr. Winterer, Karl, Bezirkstierarzt in Bonndorf (Schwarzw.) (Baden), als solcher nach Waldshut (Baden).

Dr. Zingle, Martin, Leiter der tierärztl. Abt. des Instituts für Hygiene und Bakteriologie der Universität in Strassburg (Els.), in gleicher Amtseigenschaft zum Kreistierarzt.

✠ **Oesterreich:** Demonte, Richard, k. k. Bezirkstierarzt in Lussinpiccolo (Lüstenl.), zur Dienstleistung in das Veterinärdepartement des k. k. Ackerbauministeriums in Wien einberufen.

Drudik, Franz aus Vrhavec, zum Stadttierarzt in Sobeslau (Böhmen).

Fischer, Alois, landsch. Bezirkstierarzt in Ilz (Steierm.), als solcher nach Trofaiach (Steierm.).

Goldschmidt, Erich aus Wien, zum landsch. Bezirkstierarzt in Ilz (Steierm.).

Kubik, Johann aus Javorek, zum Stadttierarzt in Keltsch (Mähren).

Messner, Johann aus Bila-Tremesna, zum Stadttierarzt in Hermanmestec (Böhmen).

Rauch, Josef in Feldkirchen (Kärnten), zum landsch. Bezirkstierarzt in Mahrenberg (Steierm.).

Rihtaric, Peter aus Hapouzen, zum landsch. Bezirkstierarzt in Laufen (Steierm.).

Sirk, Walter in Wien, zum landsch. Bezirkstierarzt in Rohitsch-Sauerbrunn (Steierm.).

Vavra, Franz aus Ousti, zum Stadttierarzt in Neveklov (Böhmen).

Velicky, Josef aus Paseky, zum Stadttierarzt in Trebnitz (Böhmen).

Dr. Vyskovsky, Ulrich, k. k. Bezirkstierarzt in Brünn (Mähren), als solcher nach Prerau (Mähren).

Winter, Anton in Podersam (Böhmen), zum Stadttierarzt in Bensen (Böhmen).

✠ **Schweiz:** Notter, Josef in Zug, zum Kantonstierarzt daselbst.

Rosselet, August in Le Locle (Neuenburg), zum Kantonstierarzt daselbst.

Staub, Christian in Menzingen (Zug), zum Viehinspektor daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Ballweg, Max in Karlsruhe (Bad.), in Liedolsheim (Amt Karlsruhe) (Baden) niedergelassen.

Dr. Berger, Alfred aus Schrimm, zum Tropenkursus nach Berlin.

Block, Wilhelm in Hannover, nach Osnabrück (Hannov.).

Bordszio, Friedrich in Hamburg, in Birkesdorf (Rheinland) niedergelassen.

Breisinger, Karl, Gestütstierarzt in Trakehnen (Ostpr.), nach Berlin.

Dr. Eggeling, Wilhelm in Berlinchen (N. M.), zum Tropenkursus nach Berlin.

Dr. Fickert, Hugo aus Meissen, zum Tropenkursus nach Berlin.

Geiger, Wilhelm in Altenheim (Baden), nach Neckargemünd (Baden).

Gress, Augustin, komm. Gestütstierarzt in Beberbeck (Kr. Hofgeismar) (Hess. Nass.), nach Trakehnen (Ostpr.).

Grether, Ernst, Bezirksassistenztierarzt in Karlsruhe (Baden), zum Tropenkursus nach Berlin.

Gutknecht, Otto in Bitterfeld (Pr. Sa.), nach Liebertwolkwitz (Sa.).

Hamdorf, Hans aus Fahrenkrug, nach Hannover.

Dr. Heckmann, Franz in Ravensburg (Württ.), nach Weingarten (Württ.).

Hofmann, Karl aus Nürnberg, in Heldenbergen (Gr. Hess.) niedergelassen.

Dr. Honold, Kilian in Buchen (Baden), nach Freiburg (Breisgau) (Baden).

Dr. Horn, Johannes in Dresden (Sa.), zum Tropenkursus nach Berlin.

Klein, Bernhard in Giessen (Gr. Hess.), nach Nennig (Mosel) (Rheinpr.).

Krag, Christian in Wildeshausen (Oldbg.), nach Barsmark (P. Loitkirkeby) (Schlesw. Holst.).

Dr. Messner, Josef in Lörrach (Baden), nach Pforzheim (Baden).

Dr. Mielke, Georg in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), in Creuzburg (Ostpr.) niedergelassen.

Dr. Niemeyer, Wilhelm aus Müden, als Vertreter nach Bonndorf (Schwarzwald) (Baden).

Dr. Petersen, Martin aus Bohnstedt, in Viöl (Schlesw. Holst.) niedergelassen.

Popp, Friedrich aus Langenburg, als Assistent nach Buchen (Baden).

Dr. Schlegel, Kurt in Weissenfels (Pr. Sa.), als Assistent am bakt. Inst. der Landw. Kammer nach Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

Dr. Zeilinger, Georg aus Heddesheim, nach Freiburg (Breisgau) (Baden).

✠ **Schweiz:** Rüedy, Jakob aus Tamins, in Ilanz (Graub.) niedergelassen.

Schaffhauser, Alois aus Pfäffikon, in Sins (Aargau) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Dr. Alten, Ernst, Einj. freiw. im Feldart. R. Nr. 10 in Hannover, zum einj. freiw. Tierarzt.

Henningsen, Hans, Einj. freiw. im Trainbat. Nr. 10 in Hannover, zum einj. freiw. Tierarzt.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Bernhardt, Otto Eduard aus Strehlen und Mühler, Otto Karl Friedrich aus Cüstrin.

in **Giessen:** die Herren Dethlefs, Hermann aus Odderade und Härtdäg, Hermann aus Strassdorf.

in **Hannover:** die Herren Hayungs, Franz aus Kötteritzergroden; Kaack, Hermann Karl aus Flensburg und Rohleder, August Wilhelm aus Barmen.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Giessen von der verein. medizin. Fakultät:

Goldschmidt, Karl in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.).
Osthof, Wilhelm in Schnappach (Rheinpf.).
Reck, Adam in Gau-Odernheim (Gr. Hess.).
Schneeberger, Karl in Giessen (Gr. Hess.).
Schneiders, Matthias in Fankel (P. Bruttig) (Rheinpr.).
Schwarz, Georg in Vilshofen (Niederb.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Oesterreich:** Eitelberg, Bruno, k. k. Bezirksobertierarzt in Tarnopol (Galiz.), in dauernden Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr Felisch, Gustav, Regierungs- u. Veterinärrat in Merseburg (Pr. Sa.) (1873).

Hafner, Josef in Ravensburg (Württ.) (1850).

Meyer, Friedrich in Horn (Lippe) (1850).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baden: Bezirkstierarztstellen: Bonndorf (Schwarzwald). — Waldshut.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Aue (Erzgeb.) (Sa.) (Schlachthofassistenztierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Birkesdorf (Rheinld.). — Creuzburg (Ostpr.). — Heldenbergen (Gr. Hess.). — Liebertwolkwitz (Sa.). — Liedolsheim (Amt Karlsruhe) (Baden). — Viöl (Schlesw. Holst.). — Weingarten (Württ.).

Schweiz.

Ilanz (Graub.). — Sins (Aargau).

Briefkasten der Redaktion.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, dass anonyme Anfragen nicht beantwortet werden können, sondern in den Papierkorb wandern. Den Namen des Anfragenden, über welchen wir jederzeit strengste Diskretion gegenüber anderen Personen wahren, müssen wir unbedingt wissen, auch wenn es sich nur um „Sprechsaalfragen" handelt, wie dies ja am Kopfe des Sprechsaals ständig veröffentlicht wird. Wir bitten den Herrn Kollegen, welcher aus Hannover eine Sprechsaalfrage über Promotion in Frankreich einsendete, dies besonders berücksichtigen zu wollen.

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

169. Eselzucht. Kann mir einer der Herren Kollegen aus seiner Praxis etwas über Eselzucht mitteilen, z. B. Rasse, Brunst, Trächtig-

keitsdauer, Fütterung? Werden Eselhengste im allgemeinen kastriert? Gibt es Eselmärkte oder woher kann man gute Exemplare beziehen? Jede Mitteilung wird mit grösstem Dank entgegengenommen.

G. in G.

170. Tallianine. Entspricht der Heilwert der Tallianine den hohen Kosten des Medikaments, welche Indikationen gelten für seine Anwendung? Kollegen mit Erfahrungen hierüber sind gebeten, dieselben hier mitteilen zu wollen. Uebele schreibt, dass die angepriesene Wirkung der Tallianine seitens einiger Praktiker bestritten werde. V.

171. Motorwagen für die Praxis. Welcher Kollege kann Auskunft erteilen über geeignete kleine Motorwagen zur Praxis? Sind die sogenannten Phänomobile wirklich empfehlenswert? Man muss befürchten, dass bei den 3 Spuren, welche sie machen, die Fahrt auf schlechten und sandigen Wegen sehr schwierig geht. Dr. G.

Antworten.

155. Wer hat die Fleischbeschau vorzunehmen? (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Im allgemeinen hat auch bei Schlachtungen infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche der ordentliche Beschauer die Fleischbeschau vorzunehmen und wenn dieser nicht approbierter Tierarzt ist, der Ergänzungsbeschauer. Wenn in dem angezogenen Falle der Abschlachtung von za. 150 Rindern und za. ebensoviel Schweinen der Kreistierarzt die Beschau vorgenommen hat, so lag das offenbar daran, dass der Kreistierarzt, sei es generell, sei es für diesen besonders lukrativen Fall, sich gemäss § 7 der preussischen Ausführungsbestimmungen, falls es sich um eine in Preussen spielende Sache, sonst aber auf Grund der B. B. A. von der zur Bestellung von Beschauern berufenen Stelle, zum Stellvertreter des Beschauers hat bestellen lassen. Es ist aber auch möglich, dass er diese Bestellung auf Grund des zweiten Satzes des § 7 zit. veranlasst hat, der diese Bestellung für beamtete Tierärzte in solchen Fällen für zulässig erklärt, in denen sie aus veterinärpolizeilichem Anlasse bei der Untersuchung von Tieren tätig werden. Es ist das ja für den Ergänzungsbeschauer um so unangenehmer, als anderen approbierten Tierärzten gegenüber von der Befugnis des § 7 zit. nur in den allerseltensten Fällen Gebrauch gemacht wird, meist sogar die Gesuche der Tierärzte für solche Fälle abgelehnt werden. Ihr Fall steht aber nicht vereinzelt da; denn ein Ministerialerlass vom 3. Oktober 1911 über die Fleischbeschaustatistik rügt, dass mehrfach Tiere, die wegen Maul- und Klauenseuche geschlachtet wurden, namentlich dann nicht in die Vierteljahrsnachweise aufgenommen worden sind, wenn die Fleischbeschau durch die aus veterinärpolizeilichen Gründen anwesenden Veterinärbeamten erfolgte; letzteren wird in dem Erlass die Aufnahme solcher durch sie beschauten Tiere in die Vierteljahreskarten noch besonders zur Pflicht gemacht.

Das Verhalten des Kreistierarztes ist demnach berechtigt, aber nicht gerade schön. St.

(2. Antwort.) Siehe die drei Antworten auf die ganz ähnliche Anfrage 276 auf S. 554 der „T. R.“ 1913. J. A. Hoffmann.

156. Geschlechtsgeruch bei Ziegenböcken. (1. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) In einer Publikation, betitelt „Bekämpfung des Ziegenbockgeruches“ im „Ziegenzüchter“, Jahrgang VI, Seite 33, 41 und 49, hat Wenzel in Limburg a. L. seine Untersuchungen über das Wesen dieses Geruches und seine eventuelle Bekämpfung niedergelegt. In der Annahme, dass der Ziegenbockgeruch in ursächlichem Zusammenhang mit den Geschlechtsdrüsen stehe, hat Wenzel die Sekrete der Hoden, der Cowperschen Drüsen, der Vorsteherdrüsen und der Samenblasen untersucht und die vollständige Geruchlosigkeit dieser Absonderungsprodukte festgestellt. Der in der Harnblase zurückgehaltene Harn zeigte den typischen Geruch; auch an der Schnittfläche der frisch herausgenommenen Nieren ist er deutlich erkennbar. Ausgehend von den Tatsachen, dass die Ziegenböcke während der Brunstperiode den eigenartigen Geruch in besonders hohem Grade aufweisen, und dass die Tiere in dieser Zeit mit Vorliebe den Harn in das Maul spritzen, nimmt Wenzel an, dass der per os aufgenommene Harn in analoger Weise wie Spargel, Knoblauch, Zwiebeln usw. dem Harn einen besonderen Geruch verleiht. Wenn der Harn nach dem Maule gespritzt wird, wird der Bauch, die Unterbrust und der Bart des Bockes ständig benässt. Durch diesen an der Körperoberfläche haftenden Urin und seine Zersetzungsprodukte wird der dem Ziegenbock eigene Geruch bedingt.

Zur Bekämpfung des Ziegenbockgeruches empfiehlt Wenzel neben Abscheren der von Harn durchfeuchteten Haarpartien die Desodorisation. Unter den zahlreichen Mitteln, die zum Teil ihrer Giftigkeit, zum Teil ihres hohen Preises wegen keine allgemeine Anwendung finden können, erscheint das „Büchtin“ am geeignetsten. Dieses besteht aus einer Kombination von ätherischen Oelen mit aromatischen Kohlenwasserstoffen. „Büchtin“ wird in 1—2%igen Lösungen als Waschmittel der Böcke verwandt und nach den Angaben Wenzels jederzeit anstandslos vertragen. 500 g Büchtin kosten inkl. Glas 1.50 Mark.

Dr. Immisch-Bochum.

(2. Antwort.) Die Beseitigung des penetranten Ziegenbockgeruches gelingt am leichtesten durch Desodorisation der Geruchstoffe mit Büchtin. Das Präparat ist eine hellbraune Flüssigkeit von öliger Beschaffenheit und deutlichem aromatischen Geruch und besteht aus einer chemischen Verbindung von ätherischen Oelen mit aromatischen Kohlenwasserstoffen in wasserlöslicher Form. Seine Anwendung geschieht in wässeriger Lösung zum Waschen der Böcke, Reinigen des Stalles, Besprengen des Düngers und Bespritzen der Ueberkleider und Ueberschuhe des Bockhalters sowie in Form der Büchtinkapseln, die, an der Stalldecke aufgehängt oder an der Wand aufgestellt, an der Luft verwittern und so die Desodorisationswirkung der wässerigen Lösungen wesentlich unterstützen. Da 500 g Büchtin nur 1,50 M und eine Büchtinkapsel 3,50 M kosten, dafür aber gewöhnlich für ein ganzes Jahr ausreichen, ist der Preis des Präparates als billig zu bezeichnen, ein Gesichtspunkt, der bekanntlich bei keinem Zweige der Tierzucht so sehr zu seiner Verbreitung beiträgt wie gerade bei der Ziegenzucht. Seine Einführung verdankt das Mittel dem Kreistierarzt Wenzel in Limburg a. Lahn. Durch eigene praktische Versuche habe ich mich von der vortrefflichen Wirkung des Büchtins überzeugt, sodass ich Wenzels Veröffentlichungen unterschreiben und das Präparat den Ziegenzüchtern bereits weiterempfehlen konnte.

Literatur: 1. F. Wenzel, Die Bekämpfung des Ziegenbockgeruches. Berliner Tierärztliche Wochenschrift. Jahrg. 27, Nr. 26. 1911. (Auch in Nr. 3 des Amtsblattes der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden und in Nr. 5—7 des Ziegenzüchter 1911). — 2. J. A. Hoffmann, Der Ziegenbockgeruch. Rundschau auf dem Gebiete der Ziegenzucht. Jahrg. 1, Nr. 13 u. 14. 1914.

J. A. Hoffmann.

157. Gewährleistung bei Pferden in Ungarn. (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) In Ungarn gelten zurzeit noch die gleichen Bestimmungen wie in Oesterreich für Gewährschaft gemäss dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1811.

Danach leistet jeder, der eine Sache gegen Entgelt überträgt, dafür Gewähr, dass sie die ausdrücklich bedungenen oder gewöhnlich dabei vorausgesetzten Eigenschaften hat und dass sie so benützt und verwendet werden kann, wie es die Natur des Geschäfts oder die getroffene Verabredung bedingt. Es wird dies im Gesetze des weiteren ausgeführt; wer fälschliche Versicherungen bezüglich der Sache gibt, der hat, wenn das Widerspiel hervorkommt, dafür zu haften. Wenn ein Stück Vieh binnen 24 Stunden nach der Uebernahme erkrankt oder umfällt, so wird vermutet, dass es schon vor der Uebernahme krank gewesen sei. Die nämliche Vermutung gilt u. a., wenn bei Pferden und Lasttieren binnen 15 Tagen nach der Uebernahme die verdächtige Drüse oder der Rotz, wie auch der Dampf, oder wenn binnen 30 Tagen der Dummkoller, der Wurm, die Stätigkeit, der schwarze Star oder die Mondblindheit entdeckt wird. Die Vermutung gilt aber nur dann, wenn der Uebernehmer der Sache dem Uebergeber sogleich von dem bemerkten Fehler Nachricht gibt oder in dessen Abwesenheit dem Ortsgerichte die Anzeige macht und den Augenschein vornehmen lässt. Bedingung der Gewährleistung ist, dass der Besitzer nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung gegen seinen Vormann die Vertretung begehrt, nach unserem Sprachgebrauch Klage erhebt. Bei Viehmängeln kann der Verkürzte die gänzliche Aufhebung des Vertrages fordern, daneben Schadenersatz und bei unredlichem Handeln des Gegners auch den entgangenen Gewinn. Die Verjährungsfrist ist die sechsmonatliche.

Zurzeit ist für Ungarn ein neues Zivilgesetzbuch in Vorbereitung. Danach soll der Verkäufer regelmässig nur die Hauptmängel und auch nur binnen bestimmter Fristen zu vertreten haben, Hauptmängel und Gewährfristen sollen durch besonderes Gesetz geregelt werden. Das Gesetz ist noch nicht vorgelegt. St.

(2. Antwort.) Nach Malkmus besteht in Ungarn keine durch das Gesetz geregelte Gewährleistung beim Pferdehandel. Wünscht der Käufer eine Haftung des Verkäufers für gewisse Fehler und besonders bedungene Eigenschaften, so muss er diese zum Inhalt des Kaufvertrages machen. Derartige Vereinbarungen haben vor dem Richter volle Gültigkeit und sind auch üblich. Im übrigen zieht Betrug auch hier die Aufhebung des Kaufgeschäftes nach sich. Nach Czokor ist es in Ungarn Brauch, im Viehhandel nach österreichischen Rechtsgrundsätzen zu haften. Dieses Verfahren ist beim Verkauf nach Oesterreich durchaus empfehlenswert. J. A. Hoffmann.

167. Kurpfuscherzüchtung. (1. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Ich erachte das Verhalten des approbierten Tierarztes, der eine Tierklinik hält und dorthin einen Viehkastrierer ruft, um durch ihn eine Operation vornehmen zu lassen, für nicht gehörig. Der Vergleich mit dem Arzt und der Hebamme ist m. E. nicht am Platze. Denn die Hebammen bedürfen zur Ausübung ihres Berufes eines Prüfungszeugnisses und einer besonderen Genehmigung des Gewerbebetriebes, unterstehen auch der Aufsicht des Kreisarztes. Der Viehkastrierer aber ist ein Mann, der gewerbliche Leistungen ohne jede Konzession anbieten und ausüben kann, der auch im Hausieren sein Geschäft betreiben darf, er steht also noch unter dem Kurpfuscher, dessen Tätigkeit das Gesetz insoweit einer Kontrolle unterwirft, als es ihm die Ausübung der Heilkunde im Hausieren untersagt. Da schon mit aller Energie gegen das Kurpfuschertum zu Felde gezogen wird, so dass es jedermann als standeswidrig ansieht, sich durch einen Kurpfuscher vertreten zu lassen, so sollte ganz bestimmt ein Tierarzt darauf halten, sich nicht in seiner Klinik durch einen Viehkastrierer vertreten zu lassen. Etwas anderes wäre es, wenn der Tierarzt unter seiner Leitung und in seiner Anwesenheit den Viehkastrierer hantieren lässt; denn dann führt immer noch der Tierarzt die Operation aus und der Kastrierer ist als Gehilfe tätig.

St.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 21. | Berlin-Friedenau, den 24. Mai 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Noch einmal Behandlungsmethoden des ansteckenden Scheidenkatarrhs der Rinder.

(zu: Dr. Räbiger, Dr. Rautmann gegen Habicht.)

Von Dr. Habicht in Brebach.

Der Ausdruck „direkt unwissenschaftlich" ist von den beiden Herren in Rücksicht auf die Schabemethode mehrfach gebraucht worden. Der Ausdruck ist sachlich unbegründet und formell in der wissenschaftlichen Debatte anstössig. Dass er „zur Begründung einer Ansicht aus der Literatur zitiert" wäre, ist bis heute nicht zu ersehen. Zitate pflegt man als solche zu kennzeichnen. Das ist aber nur für das Wort „Torheit" geschehen. Zudem haben die Herren durch die Art der Zitation und den Zusammenhang auch diesen Ausdruck in praxi zu ihrem Eigentum gemacht. Zur „Begründung einer Ansicht" pflegt man sachliche Gründe vorzubringen. Solche Bemerkungen wie die gerügten verlassen jedoch das sachliche Gebiet, ganz besonders aber, wenn sie ohne Grund wiederholt werden. Dann wirken sie provozierend.

Mein erster Artikel, in dem ich Stellung zu der Methode nahm, ist bereits am 23. Oktober 13 in der B. T. W. erschienen. Die beiden Herren kennen ihn, denn sie zitieren ihn in den Nummern 16 der B. T. W. und der T. R. 1914. Herr Rautmann hat ihn jetzt nicht berücksichtigt. Ich musste mich also sehr wohl schon durch die ersten Ausführungen Rautmanns und Räbigers getroffen fühlen, zumal vor Erscheinen dieser ersten Aeusserungen in der Presse (B. T. W. vom 12. März 14 und T. R. vom 1. Febr. 14) mein zweiter Artikel bereits (im Dezember) in der T. R. veröffentlicht war. Trotzdem fühlte ich mich nicht veranlasst, den Fehdehandschuh aufzunehmen. Erst als die „Erklärungen" (Nummer 16 der B. T. W. und T. R. 1914) erschienen, sah ich mich zur Antwort gezwungen. Denn: Erklärungen gibt man in der Regel nur da ab, wo etwas zu erklären ist und beschränkt sich darauf, die missverständliche Stelle klar zu legen und dann einen Punkt zu machen. Das hätte auch hier sehr gut geschehen können. Statt dessen wird das Wort von der „direkten Unwissenschaftlichkeit" noch einmal wiederholt und durch den schönen Ausdruck von der „Torheit" überboten. Dann wird noch dazu geschrieben, wer unter anderen mit diesen Apostrophierungen gemeint ist. Und schliesslich wird das alles nicht nur in der B. T. W., sondern auch noch in der T. R. veröffentlicht. Räbiger nennt ausdrücklich meinen Namen. Von einer Einmischung in seine Debatte mit Kraus kann also keine Rede sein.

Ich glaube deshalb, dass ich durchaus nicht eine empfindsame Mädchenseele gezeigt habe, sondern dass der gebotene Tabak etwas stark war.

Herrn Rautmann muss ich noch darauf hinweisen, dass auch der ganz akute Scheidenkatarrh auf genau die gleiche Art zu heilen ist wie der chronische. Und wenn er erst die Zerstörung der Follikel als „direkt unwissenschaftlich" bezeichnet und jetzt, nachdem ihm nachgewiesen ist, dass von einer Zerstörung keine Rede sein kann, erklärt, das sei „nach seiner Ueberzeugung nebensächlich", dann ehre ich seine Ueberzeugungsfestigkeit.

Herr Prof. Dr. Räbiger hat zu den Ausführungen Rautmanns nichts hinzuzufügen.

Für mich ist das letzte Wort in der Sache gesprochen.*)

*) Auch wir schliessen hiermit die unerquickliche und wenig sachdienliche Debatte in der Sache Räbiger-Rautmann kontra Habicht.

Redaktion.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

Fahrlässige Körperverletzung durch einen Arzt mittels Automobils. (Urteil des baierischen Obersten Landesgerichts — Strafsenat — vom 18. Februar 1913.)

Der Chefarzt für Chirurgie, Dr. Joseph B. übt seit dem November 1910 in A. und Umgebung die ärztliche Praxis aus und ist seit dem 1. Januar 1912 ärztlicher Leiter des städtischen Krankenhauses in A. Seit der Uebernahme dieser Stelle hat die Privatpraxis des Dr. B. erheblich abgenommen. Im August schaffte sich Dr. B., der bis dahin bei der Ausübung der Praxis sich eines Pferdefuhrwerks bedient hatte, ein Kraftfahrzeug (Automobil) an, dessen Leitung an sich dem in seinen Diensten stehenden Kraftwagenführer (Chauffeur) oblag, aber tatsächlich in den meisten Fällen von ihm (Dr. B.) übernommen wurde. Seit dem 1. Januar 1912 wurde das Fahrzeug mehr zu Vergnügungs-Fahrten als zu Fahrten „bei Ausübung der Praxis" verwendet. Am 12. August wollte Dr. B. von seiner Wohnung aus einen grossen, bissigen Hund in seinen ausserhalb A. gelegenen Garten zu dessen Bewachung verbringen; er brachte den Hund in den Hinterteil des Automobils, befestigte ihn am Wagen mittels einer am Halsbande befindlichen Kette und fuhr so allein in mässiger Geschwindigkeit durch die W.-Strasse. Plötzlich sprang der Hund, offensichtlich, weil er von Hunden in dieser Strasse angebellt worden war, nach links aus dem Wagen, wurde jedoch ausserhalb des Wagens wegen der Kürze der Kette am Halsband in der Schwebe gehalten. Dr. B. hielt den Wagen nicht an, griff vielmehr mit der einen Hand nach der Kette, um den Hund in den Wagen zu ziehen; dadurch kam es, dass der Wagen, der ordnungsmässigen Steuerung beraubt, mit den Vorderrädern und dem rechten Hinterrad auf den rechtsseitigen Bürgersteig geriet, daselbst noch 12 bis 13 Meter sich fortbewegte und zwei Kinder und eine ältere Frau, die sich auf dem Bürgersteig befanden, erfasste und verletzte. Das Schöffengericht bei dem Amtsgericht A. verurteilte am 29. November 1912 den Angeklagten Dr. Joseph B. wegen dreier in Tateinheit begangener Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung nach den § § 223, 230 Abs. 2,73 des Strafgesetzbuches zu einer Geldstrafe. Die Strafkammer des Landgerichts A. verwarf die Berufung des Angeklagten mit dem Abmasse, dass der Angeklagte auch einer mit dem Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung rechtlich zusammentreffenden Uebertretung nach § 17 der Verordnung des Bundesrats vom 3. Februar 1910 in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 für schuldig erkannt wurde. Die Strafkammer ging hierbei von folgenden Gesichtspunkten aus. Der Angeklagte hat gegen die Vorschrift des § 17 Abs. 1, Satz 1 der Verordnung des Bundesrats vom 3. Februar 1910, wonach der Führer zu besonderer Vorsicht in Leitung und Bedienung seines Fahrzeugs verpflichtet ist, sich verfehlt, überdies die Aufmerksamkeit, zu der er vermöge seines Berufes als Arzt besonders verpflichtet war, aus den Augen gesetzt und hierdurch die Körperverletzungen verursacht, die er bei Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten hätte vermeiden und die er bei Aufwendung gehöriger Aufmerksamkeit und besonderer Vorsicht als erfahrungsgemäss mögliche Folge seines pflichtwidrigen Verhaltens hätte voraussehen können.

Das strafbare Tun des Angeklagten erfüllt mithin gleichzeitig die Tatbestände der §§ 223 und 230 Abs. 2,73 des Strafgesetzbuches und des § 17 Abs. 1 Satz 1 der auf Grund der §§ 6 Nr. 2 und 21 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 erlassenen Verordnung des Bundesrats vom 3. Februar 1900. Die Bestimmung des § 230 Abs. 2 des Strafgesetzbuches ist deswegen anwendbar, weil die Verwendung des Fahzeugs ein Hilfsmittel für den ärztlichen Beruf des Angeklagten ist, das eigenhändige Lenken noch in den Kreis seiner Berufshandlungen fällt und es gleichgiltig ist, ob das Fahrzeug noch zu anderen Zwecken als zu solchen der Ausübung der ärztlichen Praxis benützt wird.

Das oberste baierische Landesgericht hat in der Sitzung vom 18. Februar 1913 das Urteil des Schöffengerichts bei dem Amtsgericht A. vom 29. November 1912 und das Urteil der Strafkammer des Landgerichts A. vom 4. Januar 1913 aufgehoben und das Verfahren gegen den Angeklagten wegen eines Vergehens der fahrlässigen Körperverletzung eingestellt. Wegen Uebertretung nach § 17, Abs. 1 Satz 1 der Verordnung des Bundesrats vom 3. Februar 1910 wurde er freigesprochen, die Kosten des Verfahrens in den drei Rechtszügen wurden der Staatskasse auferlegt.

Zur Begründung des freisprechenden Urteils führte das Baierische oberste Landesgericht in München u. a. folgendes aus: Die berufliche Tätigkeit des die Heilkunde ausübenden Arztes besteht in der Anwendung und Verwertung des auf dem Gebiete der Heilkunde erworbenen Wissens und Könnens. Alles was dieses Wissen und Können — die ärztliche Kunst und Sachkunde — unterstützt und fördert, ist ein Teil des ärztlichen Berufes. Die Stätte, an der der Arzt seine Kunst ausübt, ist der Raum, in dem sich der Kranke befindet, mag nun der Kranke den Arzt aufsuchen oder von diesem aufgesucht werden. Hier erst beginnt der Arzt auf Grund seiner in dem Gebiete der Heilkunde gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen die Leiden der Kranken zu beheben oder zu mildern; ob er zum Kranken geht oder fährt oder sich fahren lässt, seine ärztliche Kunst wird dadurch nicht beeinflusst. Die durch das Fahren erzielten Vorteile — Abkürzung der Gehzeit, raschere Hilfeleistung, Möglichkeit mehrerer Besuche und in deren Gefolge erhöhter Verdienst usw. — sind Anlass und Folgen der Ausübung der Heilkunde, aber nicht Teile derselben. Geht oder fährt der Arzt zu einem Kranken, so befindet er sich auf dem Wege zur Ausübung seiner Kunst, nicht in Ausübung der Kunst. So viel Wohnungen, wo sich Kranke befinden, so viel Arbeitsstätten sucht in solchen Fällen der Arzt auf. Es ist deshalb die Annahme ausgeschlossen, dass eine von einem Arzte zu einem solchen Zwecke ausgeführte Fahrt in den Kreis seiner Berufshandlungen fällt. Aus diesen Erwägungen kann die Auffassung der Vorinstanzen nicht gebilligt werden, wonach die von dem Angeklagten bei der hier in Frage stehenden Fahrt durch Fahrlässigkeit verursachten Körperverletzungen mit Uebertretungen einer Berufspflicht begangen worden seien. Der Angeklagte hat zwar bei der Fahrt in dem Zeitpunkt, als er mit dem Wagen auf den Bürgersteig kam, die besondere Vorsicht aus dem Auge gesetzt, aber dieses unvorsichtige Handeln ist in der Verordnung des Bundesrats nicht unter den Massnahmen aufgeführt, deren Uebertretung an sich mit Strafe bedroht ist. Eine mit Strafe bedrohte Verfehlung gegen § 17, Abs. 1 Satz 1 der Verordnung des Bundesrats kann deshalb nicht als gegeben erachtet werden. Da der Angeklagte einer anderen Strafbestimmung ersichtlich nicht zuwider gehandelt hat, ist die Verurteilung zu Unrecht erfolgt.

rm. **Zur Haftpflicht des Eisenbahnfiskus.**

Der Tierarzt Dr. K. aus Löhne war von dem Viehhändler D. gebeten worden, zum Güterbahnhofe Löhne zu kommen, um dort eine Ladung Schweine zu untersuchen. Da der Eisenbahnwagen, in dem die Schweine des D. verladen werden sollten, noch nicht an der Rampe stand, brachte D. mit Erlaubnis des Lademeisters einen Teil seiner Schweine in einen bereits an der Rampe stehenden für einen anderen Viehhändler bestimmten Eisenbahnwagen. In diesem Wagen begann dann der Tierarzt mit der Untersuchung der Schweine. Nach seiner Behauptung ist er während der Untersuchung plötzlich durch ungeschicktes Rangieren, bei dem ein zweiter Eisenbahnwagen gegen den Wagen aufprallte, in dem sich Dr. K. befand, so heftig gegen die Wagenwand geschleudert worden, dass sein Kopf eine starke Erschütterung erlitt. Er behauptet, nach dem Unfalle fortgesetzt heftige Kopfschmerzen zu verspüren, durch die seine Erwerbstätigkeit empfindlich beeinträchtigt sei. Durch Klage verlangte er vom Eisenbahnfiskus Schadenersatz. Neben einem Schmerzensgeld von 1000 M verlangte er zunächst Zahlung von 4953 M und ferner Zahlung einer Rente.

Das Landgericht Bielefeld hatte die Klage abgewiesen, da der Unfall durch eigenes Verschulden des Klägers verursacht sei. Auf die Berufung des Tierarztes hat jetzt das Oberlandesgericht Hamm den auf das Reichshaftpflichtgesetz gestützten Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. In den Urteilsgründen heisst es u. a.: Fraglich erscheint, ob den Kläger ein so grosses eigenes Verschulden an dem Unfalle trifft, dass dadurch die an sich vorhandene Haftpflicht der Eisenbahn beseitigt wird. Der erste Richter hat dies bejaht, aber mit Unrecht. Wie die Beweisaufnahme dieser Instanz ergeben hat, war der Kläger von dem Viehhändler Breder bestellt, um an dem Unfallorte, der Verladerampe, Schweine vorschriftsmässig zu untersuchen, die mit der Bahn versandt werden sollten. Es waren bereits eine grössere Menge Schweine mit der Achse angefahren, ohne dass die von dem Zeugen Breder bestellten Waggons zur Stelle gewesen wären. Breder wurde von dem Beamten zunächst ein an der Rampe stehen Wagen angewiesen, um die bereits angefahrenen Schweine darin unterzubringen. Dies geschah. Darauf begab sich der Kläger mit Breder in den Wagen, um die Schweine zu untersuchen. Er konnte aber die Untersuchung nicht ganz beenden, da noch Schweine fehlten. Es mag sein, dass Kläger

Allerlei.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr an Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat April 1914 11 656 Pferde gegen 13 091 im Jahre 1913 nach Deutschland eingeführt; von Januar bis April 1914 inkl. 50 707 gegen 56 109 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im Februar 449 gegen 492 in der gleichen Zeit im Jahre 1913. Vom Januar bis April inkl. 1746 gegen 2210 in der gleichen Zeit im Jahre 1913.

Eine kuriose Aktiengründung hatten wir in Nr. 19 erwähnt und erhalten wir über den zu schaffenden Grossberliner Tierfriedhof weiter folgende Mitteilung: Angeregt durch die schönen Anlagen des Pariser Tierfriedhofes fassten mehrere hiesige Herren den Entschluss, auch für die Reichshauptstadt eine solche Grabstätte zu schaffen. Der Zufall fügte es, dass sie bei Waidmannslust einen idyllischen Ort fanden, der sich für diesen Zweck hervorragend eignet. Zur Durchführung der Idee hat sich, wie schon mitgeteilt, eine Aktiengesellschaft mit dem Namen „Treue um Treue" zur Bestattung von Hunden und anderen Haustieren gegründet. Die Beteiligten haben sechs Aktien à 1000 Mark übernommen und stehen jetzt in Unterhandlung mit der zuständigen Ortsbehörde wegen Erteilung der Genehmigung. Wenn man bedenkt, dass im freien Britenland Tierfriedhöfe eine bekannte Einrichtung sind und dass der Pariser Friedhof von vielen hohen Persönlichkeiten der ganzen Welt zur Bestattung ihrer Lieblingstiere in Anspruch genommen wird, so dürften der praktischen Ausgestaltung des von Fachmännern bereits sorgfältig ausgearbeiteten Projektes wohl keine allzu grossen Schwierigkeiten entgegenstehen.

Wir möchten hinzufügen, dass bereits für Katzen eine ähnliche Einrichtung in dem Katzenheim eines Fräulein Engel, welches sich in der Nähe der Eisenbahnstation Fangschleuse bei Berlin befindet, besteht. Auch dort werden sowohl die daselbst verpflegten Katzen als auch die von anderer Seite eingesendeten Kadaver in einem zu diesem Zweck angelegten Gärtchen vergraben und erhält jede Katze ein eigenes Grab, das mit Blumen bepflanzt und durch eine Tafel gekennzeichnet wird. Wir können eine derartige hypersentimentale Einrichtung keineswegs gut heissen. Derartige Kadaver sollten in den Verwertungsanstalten ebenso vernichtet werden, wie dies bezüglich der anderen Tierkadaver geschieht.

:: **Was ist eine Explosion?** Da sich Versicherungsnehmer und Versicherungsgesellschaften bei Unfällen über den Begriff „Explosion" oft schwer einigen konnten, hat der Verein Deutscher Ingenieure mit der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden privaten Feuerversicherungsgesellschaften vor kurzem eine Vereinbarung getroffen, nach der von jetzt ab versicherungstechnisch eine Explosion aufzufassen ist als „eine auf dem Ausdehnungsbestreben von Gasen und Dämpfen beruhende, plötzlich verlaufende Kraftäusserung, einerlei, ob die Gase oder Dämpfe bereits vor der Explosion vorhanden waren oder erst bei derselben gebildet worden sind." Unter diese Definition fallen demnach die Explosionen durch Sprengstoffe oder durch Gasgemische, die Staubexplosionen, die Explosionen durch Verdampfung von Flüssigkeiten und die Explosionen, die durch die

mit Breder den Wagen verlassen und sich eine Zeitlang draussen auf der Rampe aufgehalten hat und dass dann, als es anfing zu regnen, beide wieder in den Wagen zurückgetreten sind. Das erste Urteil führt aus, dazu sei der Kläger nicht berechtigt gewesen, da er seine Aufgabe, die in dem Wagen untergegebrachten Schweine zu untersuchen, erfüllt gehabt habe, niemand aber das Recht habe, die Bahnanlagen oder da stehende Waggons zu betreten. Dieser Auffassung kann nicht beigetreten werden. B. hatte eine grössere Menge Schweine zu verladen, die bestellten Waggons waren nicht rechtzeitig zur Stelle, deshalb wurde ihm zunächst ein Waggon zur Verfügung gestellt, um die bereits eingetroffenen Schweine wenigstens aus den Wagen, die sie zur Bahn gebracht hatten, auszuladen. Zum Zwecke der Untersuchung der bereits eingetroffenen und noch zu erwartenden Schweine hatte B. den Tierarzt bei sich, beide mussten auf die bestellten Wagen und die noch nicht eingetroffenen Schweine warten; die Rampe nach Verladung der erst eingetroffenen zu verlassen, hatten sie keine Veranlassung, sie hatten vielmehr ein Recht, dort zu warten. Ebenso handelte der Kläger nicht unberechtigt, wenn er sich mit dem B., dem der Wagen zur provisorischen Unterbringung der Schweine zur Verfügung gestellt war, in diesen Wagen zu den Schweinen begab, auch schon deshalb nicht, weil in jedem Augenblicke weitere Schweine erwartet wurden, die ebenfalls in diesem Wagen untergebracht und von dem Kläger dort zu untersuchen gewesen wären. Ob ihn der beginnende Regen veranlasst hat, B. gerade in diesem Momente wieder in den Wagen zu folgen, ist unerheblich. Gleichwohl würde den Kläger ein erhebliches Verschulden treffen, wenn er vor der Rangierbewegung auf diese aufmerksam gemacht wäre oder sonst ihr u n m i t t e l b a r e s Bevorstehen gekannt hätte. Beides ist nicht erwiesen. Unter Aufhebung des Urteils des Landgerichts Bielefeld sei daher der auf das Reichshaftpflichtgesetz gestützte Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt zu erklären.

U m s c h a u.

Uebersicht der Fachpresse.

Schweden.

Svensk Veterinaer-Tidsskrift, 1913. Heft 4.

— Die Aetiologie der schwarzen Harnwinde (paralytische Haemoglobinurie) auf Grund einer aus den Protokollen des Veterinärinstituts erhaltenen 522 Fälle umfassende Statistik. Von P. N o r d q u i s t.

Wie aus den der Abhandlung beigegebenen Tabellen erhellt, spielen bei der Entstehung der Haemoglobinurie die Witterungsverhältnisse und zwar besonders der Feuchtigkeitsgehalt der Luft eine grosse Rolle. Die Haemoglobinurie ist keine Futtervergiftung, auch keine Bakterienkrankheit, sondern schlicht und recht eine Form des Hitzschlages.

Durch die Stallfütterung des Tieres und das Stillstehen nach vorhergegangener energischer Arbeit ist die Möglichkeit geschaffen, dass sich die für die Muskelarbeit notwendigen Stoffe in den Zellen reichlich ansetzen. Gewöhnlich ist auch die Beschaffenheit des Futters in dieser Hinsicht günstig, indem stark proteinreiche Stoffe, Hafer oder dergleichen verwendet werden. Dieselben Faktoren wirken anscheinend auch auf die Haemoglobinproduktion ein, wie es die grosse Zahl der Untersuchungen F a d y e a n s ergeben haben. Nach diesen ist nämlich der Haemoglobingehalt der erkrankten Pferde bedeutend grösser gewesen wie normal. Dadurch, dass die Pferde einige Zeit stehen bleiben, bekommen sie Stallmut.

Der Pferdetypus, der am häufigsten von der Krankheit befallen wird, ist das grosse starke Arbeitspferd und zwar gewöhnlich der Ardenner. Diese Pferde haben gewöhnlich eine lymphatische Konstitution, sie haben infolge der reichlichen Entwickelung des Unterhautfettgewebes und der wasserhaltigen Gewebe runde, volle Konturen. Die Masse ist gross im Verhältnis zur Hautoberfläche. Die reichliche Entwickelung des Unterhautfettgewebes hat eine grosse Bedeutung für die Wärmeregulierung, insofern die Wärmeabgabe durch Strahlung und Leitung in hohem Grade erschwert wird. Die dicke Fettschicht bildet eine gute Isolierschicht.

In der Mehrzahl der Fälle haben sich auch die Erkrankungen an Haemoglobinurie eingestellt an Tagen mit hoher relativer Feuchtigkeit der Luft, was ja bedeutet, dass die Verdunstung der für die Wärmeabgabe wichtigste Faktor, erschwert und damit die Wärmeabgabe von Seiten des Körpers vermindert wird.

Damit sind die Möglichkeiten für eine rasche Steigerung der Körpertemperatur gegeben. Sie sind:

1. Der durch das Stillstehen während verhältnismässig kurzer Zeit bei gleichzeitiger stark proteinreicher Fütterung erfolgte intrazelluläre Ansatz von Nährstoffen.
2. Der erhöhte Hämoglobingehalt.
3. Der, auf Grund von 1 und 2, Stallmut, der eine momentane starke Kraftentwickelung und Wärmeproduktion ermöglicht.

Ausserdem sind gleichzeitig andere Faktoren vorhanden, durch welche die produzierte Wärme im Körper zurückgehalten wird. Diese sind:

1. Die gewöhnlich dicke, als Isolierschicht wirkende Unterhautfettschicht.
2. Die Körperform der erkrankten Tiere. Sie sind in der Regel sehr dick. Dadurch wird die Verdunstungsfläche klein im Verhältnis zu der wärmeproduzierenden Masse.
3. Die in der Mehrzahl der Fälle vorgefundene hohe relative Feuchtigkeit.
4. Die Temperatur, die ebenso oder höher als normal ist. (Ueber 50⁰).

Diese Umstände zusammen erzeugen die Krankheit.

Es gibt in dem Krankheitsbilde nichts, was gegen eine solche Annahme spricht. Die Krankheit tritt plötzlich ein, und die in erster Linie befallenen Parteien sind die Muskeln, welche hauptsächlich die Arbeit ausführen und so die meiste Wärme produzieren. In diesen Muskeln, welche in höherem Grade als es gewöhnlich der Fall ist, mit leicht oxydierbaren Substanzen beladen sind, erfolgt nun eine so rasche Oxydation, dass die erzeugte Wärmemenge grösser wird als wie die Zellen zulassen. Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde eine solche Temperatursteigerung unmöglich sein, durch die vorher erwähnte Reihe von Umständen jedoch wird die Wärmemenge gleichzeitig gesteigert, während die Abgabe vermindert wird. Kurz nachdem das Pferd ergriffen wird, kommt der Schweissausbruch als Reaktion gegen die erhöhte Temperatur. Die Erstarrung in der Muskulatur ist wahrscheinlich, wie bereits H i n k annahm, eine Koagulation des Muskeleiweisses. Dass das Pferd unter solchen Umständen zusammenstürzen muss, ist ja natürlich. Aus den pathologisch-anatomischen Veränderungen ergibt sich ja, wie der Muskel hauptsächlich fleckweise angegriffen wird, wenigstens sind nicht die Blutungen diffus, sondern mehr begrenzt. Hieraus erklärte es sich, dass das Pferd auf Reizungen reagieren kann, obwohl es in der Mehrzahl der Fälle nicht auf den

---

Spannkraft von Gasen und Dämpfen verursacht werden; nicht hinzuzählen die durch die Zentrifugalkraft rotierender Körper oder infolge von Materialspannung herbeigeführten Zerstörungen.

Tagung des südafrikanischen Landesrates. Der südwestafrikanische Landesrat trat am 11. d. M. in Windhuk zu seiner diesjährigen Tagung zusammen. Aus der Tagesordnung, die das „Amtsblatt" mitteilt, heben wir folgende Punkte hervor: Entwurf einer Viehseuchenverordnung und Entwurf einer Verordnung betreffend den Körzwang für Hengste.

Ausfuhrzoll für Vieh in Mexiko. Durch Dekret vom 3. März 1914 ist für Vieh folgender Ausfuhrzoll festgesetzt worden:

	Stück Pesos
Pferde und Rindvieh	40
Saugfohlen und Kälber	15
(Unter Saugfohlen und Kälber werden im Sinne des Tarifs solche säugenden Tiere verstanden, die der Mutter folgen.)	
Maultiere	20
Schweine und Spanferkel	0,03
Ziegen und Schafe	2
Sauflämmer von Ziegen und Schafen	
(Darunter werden im Sinne des Tarifs solche verstanden, die der Mutter folgen.)	

Durch Dekret vom 30. März 1914 ist das Finanzsekretariat ermächtigt worden, die vorstehend festgesetzten Ausfuhrzölle zu ermässigen oder überhaupt nicht zu erheben, wenn es ihm nach den besonderen Umständen angemessen erscheint.

Viehschlachtungen im Staate Rio Grande do Sul und am La Plata im Februar 1914. Die Verhältnisse haben sich auch im Februar nicht verändert. Die Geldknappheit hält an, hat sich eher verschärft. Im Distrikte Rio Grande do Sul wurden 23 000, am La Plata 69 100 Stück Vieh geschlachtet. Das Gesamtdefizit der diesjährigen Schlachtungen bis Ende Februar gegen den Zeitraum des Vorjahres beträgt 263 600, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

Schlachtungen bis zum 28. Februar der Schlachtperiode:

	1914	1913	1912	1911	1910
Buenos Aires . . / La Plata . . .	128 600	255 000	405 700	162 900	227 600
Montevideo . .	—	79 200	120 700	170 800	197 200
Rio Grande . .	40 000	98 000	145 000	37 800	92 600
Zusammen .	168 600	432 200	671 400	371 500	517 400

Tierausstellung beim Landwirtschaftsfest Bad Reichenhall. Für die P f e r d e a u s s t e l l u n g hat der Vorstand der Pferdezuchtgenossenschaft Traunstein, Bezirkstierarzt G r o l l, das Arrangement übernommen. Diese ist nicht für die ganze Dauer der Ausstellung geplant, sondern nur für Dienstag, 8. Sept. Vormittags ist die Prämiierung, dann die Ausstellung in der Viehhalle. Die T i e r a u s s t e l l u n g wird vom 5. mit 7. Sept. abgehalten. Die Preistiere sind am Samstag, 8—10 Uhr in der Halle am Volksfestplatz einzutreiben, von 10 Uhr ab tritt das Preisgericht in die Erscheinung, nachm. 2 Uhr wird

Beinen stehen kann. Der ängstliche Blick muss auf die Muskelschmerzen zurückgeführt werden, auf die es zugleich durch Stöhnen reagiert. Dass das eine Mal der Vorder-, das andere Mal der Hinterfuss befallen wird, beruht auf den verschiedenen Arten, auf welche das Pferd verwendet wird. Die Empfindlichkeit der Haut ist im allgemeinen nicht verändert, vielleicht einmal herabgesetzt. Dies zu entscheiden ist schwer infolge der starken Aufregung. Die Sehnenreflexe, z. B. der Patellarreflex, sind aufgehoben, aber die faradische Erregbarkeit ist zurückgeblieben.

Die Körpertemperatur braucht nicht besonders erhöht zu sein, höchstens um einen Grad. Es braucht ja keine Erhöhung der Temperatur vorgefunden zu werden, denn die Erhöhung ist lokal und auf einen so kleinen Bezirk beschränkt, dass keine stärkere Erhöhung der gesamten Temperatur sich geltend machen kann. Möglicherweise liegt es auch daran, dass die ganze Blutmasse nicht genügend erwärmt wird, um das Zentralorgan zu reizen.

Die Herztätigkeit ist stets beschleunigt und von deren Hochgradigkeit hängt die Schwere des Falles ab. Die erhöhte Pulsfrequenz kann zum Teil veranlasst sein durch eine Erhöhung der Bluttemperatur, teils durch die infolge der Muskeltätigkeit produzierte Milchsäure.

Die oft vorgefundene Verzögerung der Harnentleerung kann mit der starken Transpiration zusammenhängen, und die schwarze Verfärbung des Harns beruht auf dem Freiwerden vom Muskelfarbstoff

Die Kälte kann natürlich eine wichtige Rolle spielen, da ja infolge Abkühlung der Haut die Hautgefässe sich kontrahieren. Die Kälte bildet demnach einen Faktor, der eine Erhöhung der inneren Temperatur herbeiführen kann.

Die Haemoglobinurie ist demnach eine auf Grund von verschiedenen, zusammenwirkenden Umständen enstandene lokale innere Hyperthermie. Sie entspricht beinahe dem Hitzschlag. Die primäre Angriffsstelle sind die Muskeln, in denen mithin eine Myositis mit starker Degeneration und hierdurch bedingter Austritt von Muskelfarbstoff entsteht. Dieser gibt seinerseits Veranlassung zu schweren Störungen in der Fähigkeit der Nieren und zu starkem Haemoglobingehalt im Harn. Die Myositis verursacht auch die für die Krankheit charakteristischen Bewegungsstörungen.

— **Bovovakzin im Kampfe gegen die Tuberkulose des Rindviehs.** Von Arvid Almgren.

Auf einer Besitzung mit zwei tuberkulösen Rinderbeständen wurden seit 1907 die zur Zucht bestimmten Kälber mit von Behrings Bovovakzin jedes Jahr geimpft. Sie wurden unmittelbar nach der Geburt aus dem Viehhof in eine im Stalle provisorisch eingerichtete Kälberbucht überführt und von einer Person, die möglichst wenig mit dem Stallpersonal in Berührung kam, verpflegt. Die beiden ersten Tage erhielten die Kälber Biestmilch, dann gekochte Milch. Die Impfungen waren für die ganze Jahreszucht im Mai abgeschlossen. Die Kälber wurden dann noch einige Monate von dem Viehhof getrennt gehalten. Im Herbst jedoch, wenn die Kühe eingestellt wurden, wurden sie unter die Kälber gestellt und waren letztere demnach ständig der Ansteckung ausgesetzt. Hatten sie einen Winter unter den tuberkulösen Tieren gestanden, so wurden sie mittels Tuberkulins untersucht. Diese Untersuchungen wurden jedes Jahr an den vorher nicht reagierenden Tieren von neuem vorgenommen.

Im Sommer 1912 wurde der eine Viehhof desinfiziert und im Herbst wurden hier nur solche Tiere, die bei der Tuberkulinuntersuchung im Juni 1912 nicht reagiert hatten, sowie die im Winter 1912 mit Bovovakzin geimpften Tiere eingestellt.

Bei der im gegenwärtigen Jahre ausgeführten Tuberkulinuntersuchung reagierten besonders in der jüngsten Jahresklasse recht viele Tiere, trotzdem diese Jahresklasse nicht einen einzigen Tag unter dem tuberkulösen Bestande sich befunden hatte. Natürlich sind die Kälber durch (nicht?) pasteurisierte Milch vielleicht noch vor der Impfung angesteckt worden.

Seit 1907—1912 einschl. sind 142 Kälber geimpft worden. Von diesen reagierten bis zum Februar 1913 aber nur 70 Tiere bei der Tuberkulinimpfung nicht. Das Ergebnis der Impfungen ist deshalb unbefriedigend. Jedoch ist zu bedenken, dass durch das Tuberkulin auch der kleinste tuberkulöse Herd im Tierkörper angezeigt wird und dass das Bovovakzin einen absoluten Schutz gegen die Tuberkulose nicht verleiht. Viel wäre schon gewonnen, wenn es nur die Widerstandsfähigkeit des Körpers gegen die Krankheit erhöhen kann. Auf Grund seiner sechsjährigen Beobachtungen glaubt dies der Verfasser annehmen zu dürfen. Denn die Tiere waren ja in den beiden Beständen andauernd, einige Tiere fünf Winter hindurch, wiederholter Infektion ausgesetzt gewesen; trotzdem hat sich unter den geimpften Tieren noch keine Erkrankung an Tuberkulose gezeigt und bei den geimpften Tieren, die geschlachtet worden sind, ist nur in 3 Fällen Tuberkulose vorgefunden worden. Das Bovovakzin ist demnach nach Ansicht des Verfassers für uns im Kampfe gegen die Tuberkulose sehr wertvoll und verdient allgemeine Anwendung, besonders in allen Viehhöfen, in denen die Absonderung zu kostspielig und demnach mit Tuberkulin nichts auszurichten ist. Das Bovovakzin dagegen lässt sich überall anwenden. Nur müssen die kleinen Kälber im ersten Jahre von dem übrigen Bestande getrennt gehalten und zum Schutze gegen die Infektion durch die Milch, mit pasteurisierter Milch ernährt werden.

— **Einige Erfahrungen betreffend „kongenitale Rhachitis“** (**osteochondrodystrophia foetalis, Kitt) als Ursache zu Schwergeburten.** Von Harry Stalfors.

In der Literatur findet sich, trotzdem die angeborene Rhachitis bei unseren Haustieren, insbesondere bei den Kälbern, nicht selten vorkommt, über die Bedeutung, welche ihr für das Gebären zukommt, nur wenig erwähnt und dabei sind in verschiedenen Fällen Verwechselungen unterlaufen mit anderen Anomalien, wie Kontrakturen infolge von Verengerung des intrauterinen Raumes, Kretinismus und allgemeine Wassersucht bei der Frucht. So erwähnt sie nicht die Mehrzahl der Handbücher der Geburtshilfe, wie Saint-Cyr et Violet, Harms (Richter, Schmidt und Reinhardt). In Francks Geburtshilfe von 1901, die ihr einige Worte widmet, wird darauf hingewiesen, dass sie scharf von der gewöhnlichen englischen Krankheit geschieden werden muss, dass sie oft mit Hydrokephalus oder allgemeiner Wassersucht kompliziert ist und dass beim Menschen dieses Leiden häufig zusammen mit Kretinismus nachgewiesen wird.

De Bruin legt in seiner Geburtshilfe beim Rinde 1897 die Kälber mit kongenitaler Rhachitis mit dem Namen Otterkalb.

Nach den Angaben Seligmanns in Transactions of the pathologie society of London 1904 wird angeborener Kretinismus häufig bei der von Irland nach England eingeführten Dexter-Kerryrasse beobachtet. Er lenkt die Aufmerksamkeit besonders auf die abnorme Beschaffenheit der Schilddrüse, die sich besonders durch mangelhafte Entwickelung, unregelmässige Anordnung des Drüsenepithels, das Fehlen des Zelloids u. dergl. bemerkbar macht. Das Krankheitsbild, wie es beschrieben wird, erinnert jedoch auch an allgemeine Wassersucht (Hydrops kongenitus und universalis Kitt) und etwas an Rhachitis.

Pichi beschreibt im „Il nuovo Ercolani“ 1905 eine Schwergeburt bei einer Kuh. Das Kalb litt an Rhachitis mit Anschwellung mehrerer Gelenke und Kontrakturen und daneben an Hydrokephalus.

---

die Eröffnung der Ausstellung vor sich gehen. Die Tiere haben von Samstag ab bis Montag nachm. nach der Preisverteilung in der Halle zu bleiben. Bei der Viehausstellung darf österr. Vieh nur dann zur Ausstellung angemeldet werden, wenn es am 1. April mindestens im Besitz des Ausstellers war. Die Preisanträge sind bis 15. Mai an Bezirkstierarzt Wegerer in Bad Reichenhall einzusenden. Nach der Anmeldung zur Tierausstellung wird zu einem bestimmten Termin und an mehreren Orten in der Umgebung eine Vorschau stattfinden, bei welcher die auszustellenden Tiere vorgemustert werden. Dies soll verhindern, dass wie vor 10 Jahren, namentlich in der Klasse der Kalbinnen minderwertige Tiere ausgestellt werden.

Tollwut unter Hechten. Der Hecht geniesst seit langem den Ruf, einer der rabiatesten Fische zu sein, aber dass er sogar einer Krankheit zugänglich ist, die alle Merkmale einer Tollwut aufweist, ist bisher nicht bekannt gewesen. Otto Berbig gibt darüber in der Deutschen Fischereikorrespondenz Auskunft. In der Agger, einem Nebenfluss der Sieg, werden Hechte gefangen, die wegen ihrer Schmackhaftigkeit besonders geschätzt sind. Diese Fische haben nun aber ein Benehmen gezeigt, das auffallend und bedenklich genug war, um die Aufmerksamkeit der Sachverständigen auf sich zu lenken. Freilich standen auch diese zunächst vor einem Rätsel. Die Hechte kommen an die Oberfläche und schwimmen in grösster Aufregung umher, wobei sie das Maul über Wasser halten, als ob sie von der grössten Angst vor ihrem Lebenselement besessen wären. Zuerst ist diese Erscheinung in den Wasserflächen aufgetreten, die von den Hochwassern der letzten Jahre zurückblieben. Alle Hechte schienen sich dort zusammengefunden zu haben. Sie bereiteten den Anglern schon dadurch eine unliebsame Ueberraschung, dass sie beim Fang in rücksichtslosester Weise um sich bissen. Das ist aber auch schon sonst vorgekommen und erscheint als ihr gutes Recht. Das geschilderte Benehmen der Fische konnte aber nicht lange verborgen bleiben, zumal die Angler immer wieder die Bemerkung machten, dass die erbeuteten Fische alle mit aufgesperrtem Rachen an die Oberfläche kamen. Dabei scheint aber die Krankheit nicht schnell zum Tode zu führen, und namentlich einige besonders starke Hechte haben sich bisher nicht fangen lassen und sorgen ohne Zweifel für eine weitere Verbreitung der Seuche. Mit dem Namen der Tollwut, den man dieser Krankheit beigelegt hat, ist vorläufig wenig gesagt, da eine Verwandtschaft dieser Krankheit mit der gleichnamigen des Hundes wohl nicht behauptet werden kann. Man hat sich fürs erste damit begnügen müssen, auch Sportangler zum Hechtfang in diesen Gewässern besonders einzuladen, damit alle kranken Fische möglichst bald weggefangen werden. Allerdings werden sich die Liebhaber dieses Fischfanges mit besonders starken Angelgeräten versehen müssen, da es sich hier um seltene Exemplare handelt, was auch die Anziehungskraft der Aufforderung erhöhen dürfte. Hoffentlich wird durch dies sonderbare Ereignis wenigstens die Kunde der Fischkrankheiten um eine neue Aufklärung bereichert werden.

Perl spricht in der „B. T. W." 1905 von einem Falle, bei dem bei der Schlachtviehbeschau Kontrakturen an beiden Hinterfüssen nachgewiesen wurden. Seine Behauptung, dass diese Missbildung auf Rhachitis zurückzuführen wäre, wird in demselben Jahrgang der fraglichen Zeitschrift von Haase widerlegt, durch den Hinweis, dass in den von diesem bei Rindvieh beobachteten ähnlichen Fällen die Diaphysen normal lang und die Epiphysen nicht angeschwollen gewesen wären. Verfasser hat während seiner Tätigkeit als Tierarzt wiederholt Fälle von „angeborner Rhachitis" beim Kalbe und zwar mit oder ohne allgemeine Wassersucht, Gelenksteifigkeit oder Kontrakturen beobachtet. Diese lassen sich im allgemeinen einfügen unter die von Kaufmann als chondrodystrophia hyperplastika bezeichnete Form. Am auffallendsten waren dabei die Erscheinungen an den Extremitäten. Wird das Krankheitsbild ausschliesslich oder hauptsächlich nur von den rhachitischen Erscheinungen gebildet, so bieten diese Fälle nur ausnahmsweise grösseres Interesse in Bezug auf die Geburtshilfe. Anders ist es dagegen, wenn Kontrakturen und Gelenksteifigkeit in nennenswertem Grade vorliegen. Dann kann die Geburt in hohem Masse erschwert sein.

Von den Kontrakturen können nicht nur die Muskeln und Sehnen, sondern auch das Kapselband und das Verstärkungsband in und um die Gelenke, mit anderen Worten der ganze zu den Gelenken gehörige und sie umgebende Bandapparat betroffen sein. Diese Kontrakturen geben die Hauptveranlassung zur Gelenksteifigkeit, zu Anchylose, jedoch können auch auf die Tätigkeit der Gelenke Veränderungen in Grösse, Form und Bau der Gelenkfläche störend einwirken. Diese kann infolge reichlicher Proliferation des Knorpelgewebes der Epiphysen und deren nachgiebiger Konsistenz und infolge der gleichzeitigen Reizung von Periost bezw. Perichondrium begleitet von Proliferationen verkleinert werden und solche Formveränderungen erleiden, dass die Beweglichkeit der Gelenke eingeschränkt wird. Dies kann aber auch durch pathologische Prozesse im Bau der Gelenkfläche verursacht werden. Es finden sich dann deutliche Zeichen von Chondritis mit Neubildung von Gefässen auf der Oberfläche selbst. Diese lassen an eine beginnende Verwachsung der Gelenkflächen denken. Liegt neben der Rhachitis Wassersucht vor, so ist diese die wichtigere und die Behandlung ist so, wie es bei Wassersucht angegeben wird.

Die Anamnese lautet verschieden. Bald ist die Blase geplatzt und das Fruchtwasser abgelaufen, die Geburt schreitet aber nicht vorwärts, bezw. der Schwanz, bezw. der eine Fuss ist in der Geschlechtsöffnung sichtbar, bald erscheinen bei der inneren Untersuchung die Füsse und Knochen überaus stark und gross, oder es ist vergeblich versucht, die fehlerhafte Lage der steifen Gliedmassen bezw. des Kopfes zu berichtigen, oder das Kalb ist zum Teil aus den Geburtswegen herausgezogen, aber die Geburt stockt.

Der status praesens kann demnach sehr verschieden sein. Alle fehlerhaften Lagen können vorkommen.

Die Diagnose ist nicht schwer, sobald die Gliedmassen zu erreichen sind. Denn dann geben Aufschluss die Anschwellung der Gelenke (Epilysen) mit oder ohne Verkürzung der Diaphysen und evtl. die gleichzeitig vorhandenen Kontrakturen und Anchylosen, die allerdings viel schwerer nachzuweisen sind, sowie die Veränderungen am Kopfe, Prognatie, Brachygnatis, starke Entwickelung der Gehirnschale und dergl.

Die Prognose ist mit Rücksicht auf die Mutter gut, das Kalb war in der Mehrzahl der Fälle bereits tot, als der Verfasser an Ort und Stelle kam.

In Bezug auf die Behandlung lassen sich keine allgemein gültigen Vorschriften erteilen. Es ist frühzeitig die Embroyotomie auszuführen. In einem Falle war das Kalb, das sich in Beckenlage befand, durch den Schweizer mit dem Hinterteil herausgezogen. Die Geburt stockte nun und der Verfasser wurde gerufen. Er fand bei der Untersuchung des Kalbes, dass die Hinterbeine sehr gross und um die Gelenke angeschwollen waren und sich etwas schwer beugen und strecken liessen. Ein höherer Grad von Anchylose lag jedoch nicht vor. Die Geburtswege der Kuh waren, wie die innere Untersuchung ergab, genügend weit. Die Vorderfüsse des Kalbes schienen gekreuzt schräg über dem Beckeneingang zu liegen, am Kopf liess sich nichts Abweichendes feststellen. Es wurde nun versucht, die Vorderfüsse des Kalbes in die richtige Lage zu bringen, dann wurde um seine Weichen eine Leine gelegt und nun gelang es, das Kalb ohne besondere Kraftanstrengung herauszuziehen. An den Vorderfüssen des Kalbes traten die rhachitischen Erscheinungen noch mehr hervor als an den Hinterfüssen. Die Gelenke waren stark aufgetrieben, sie waren steif und die Knochen waren im Bogen nach einwärts gebeugt. Die Stirn war etwas mehr wie gewöhnlich nach vorn gewölbt.

In einem zweiten Falle zeigten sich bei einer Kuh, die infolge starker Abmagerung nicht aufstehen konnte, der Schwanz des Kalbes und die Eihäute in der Geschlechtsöffnung. Bei der inneren Untersuchung wurde die Beckenendlage mit vollständig untergeschlagenen Hinterfüssen festgestellt. Das Hinterteil lag im Beckeneingang. Der Gebärmuttermund war vollständig verstrichen. Die Geburtswege waren noch nicht zu eng, aber die Wandungen des Beckenkanals waren infolge der starken Abmagerung der Kuh sehr hart und unnachgiebig.

Behandlung. Das Kalb wurde in die Gebärmutter zurückgeschoben. Der Versuch, die verlagerten Hinterfüsse zu berichtigen, misslang. Daher wurde der linke Hinterfuss mit Hilfe des Pflanz schen Embryotoms entfernt. Es gelang jetzt aber auch nicht, das Kalb zu extrahieren. Anscheinend bildete eine harte, scharf hervortretende Anschwellung in der Gegend des rechten Kniegelenks des Kalbes das Hindernis. Daher wurde auch der rechte Hinterfuss mit Hilfe einer Drahtsäge entfernt. Diese wurde durch das kollum femoris geführt. Nun wurde eine Leine um das Kalb vor dessen Kreuz gelegt und die Frucht ganz leicht herausgezogen. Die Nachgeburt wurde sofort abgelöst. Die Kuh erholte sich, fing sofort an zu fressen und stand ohne Hilfe auf. Das zerstückelte Kalb war männlichen Geschlechts, mittelgross, vollständig ausgetragen, jedoch wie seine Mutter äusserst mager. Die rhachitischen Anschwellungen um die Gelenke der Gliedmassen traten besonders an der Aussenseite des rechten Kniegelenks hervor. Gleichzeitig fanden sich an allen vier Gliedmassen bedeutende Kontrakturen, vor allem an den Streckmuskeln, und die Knochen waren steif und liessen sich nicht beugen. Die einzelnen Gelenke, am auffälligsten das rechte Hinterkniegelenk, waren unbeweglich, die Knochenteile waren aufgetrieben, die Gelenkkapseln waren verdickt und von fibrinöser Beschaffenheit, die Blutgefässe stark gefüllt. Ausserdem waren die Muskeln atrophisch und blass. Der abgesägte Hinterfuss war sehr gekrümmt und nach auswärts gedreht. Die Fessel-, Kronen- und Klauengelenke waren an der dorsalen Seite stark gebogen, sodass „Bärentatzigkeit" zu bemerken war. Am rechten Vorderkniegelenk hatte sich die Form und Grösse der einzelnen Knochen geändert. Ihre Flächen waren zusammengedrückt und das os navikulare beinah quergestellt, anstatt mit seiner Längsachse hauptsächlich in der Richtung von vorn nach hinten zu liegen.

— **Etwas über die Zitzen und die Krankheiten der Zitzen bei der Kuh.** Von J. Ekelund.

In klinischer Hinsicht lässt sich ein Unterschied zwischen den verschiedenen Teilen des Milchorgans, die verschiedene Aufgaben zu erfüllen haben, machen. Die Striche sind das Verteilungsorgan für das, was das Euter selbst produziert. Aus dem verschiedenen Zweck folgt der verschiedene anatomische Bau und damit die verschiedene Art, auf dieselbe Beschädigung zu reagieren. Die Striche sind durch ihre exponierte Lage Beschädigungen ausgesetzt, die niemals das Euter erreichen. Wir sehen ja auch täglich, dass die Krankheiten der Striche und die des Euters für sich entstehen. Auf der anderen Seite ist es natürlich, dass zwei Organe, die so nahe beieinander wohnen und so viel mit einander zu tun haben, wie es bei den Strichen und dem Euter der Fall ist, sich bei Gelegenheit einer Infektion gegenseitig gefährden. Daher geben infektiöse Prozesse in den Strichen gern Veranlassung zur Entstehung einer Mastitis und ebenso kann es umgekehrt sein, allerdings seltener, da in der Mehrzahl der Fälle die Mastitiden von ektogenen Ansteckungsstoffen erzeugt werden und diese zuerst die Striche zu passieren haben.

Der Strich ist ein Anhang oder ein Zapfen von 4—10 zm Länge. Er hängt von jedem normalen Eutersegment herab, ist mit einer etwas modifizierten Haut bekleidet und umschliesst den unteren Teil eines Sammlungsraumes für Milch mit einem davon ausgehenden Ausführungsgang. Der Strich entspringt aus dem Euter entweder gerade, oder das Eutersegment verschmälert sich nach unten, oder der Strich besitzt nach aufwärts eine halbkugel- oder trichterförmige Erweiterung, und von dieser hängt sein schmälerer Teil herab. Er kann ferner so kurz sein, weniger als 4 zm, dass er sich schwer ausmelken lässt, er kann aber auch, wie nicht selten bei älteren Kühen, sehr lang sein. Er kann unten spitz oder gleich dick sein; er kann aber auch unten dicker sein. Letzteres zeigt sich häufig zusammen mit langen Strichen bei Kühen, die hartmelkend sind oder waren. Das untere Ende des Striches kann zugespitzt oder mehr abgerundet, aber auch quer abgestutzt sein. Im letzteren Falle wird das Ende des Striches bedeckt von einer an den Rändern scharf markierten glatten und kreisrunden Hautfläche (Mammartasche), in deren Mitte der Strichkanal ausmündet. Häufig ist diese Mündung auch so undeutlich markiert, dass man nach ihr lange suchen muss. In anderen Fällen ist die Strichöffnung leicht zu finden, da sie entweder von einem Ring von strafferer Haut, die heller ist wie die benachbarten Teile, umgeben oder trichterförmig vertieft ist.

Die Wand des Striches wird gebildet von drei Schichten und zwar von Haut, Stroma und Schleimhaut. In der Haut, welche den Strich bedeckt, fehlen die Haarsäcke und Drüsen. Sie ist in normalem Zustand zähe, weich und geschmeidig, kann glatt sein, ist aber ebenso oft in Falten gelegt. Sie ist ganz dick und geht ohne Subkutis über in die straffe Bindegewebshülle, welche die Grundlage des Striches bildet. Sie ist in ihrer äusseren Schicht charakterisiert und verstärkt durch organische Muskulatur, in ihrer inneren durch elastisches Gewebe und ist als die Grundlage und der Schutz für die schwach gebaute und deswegen höchst empfindliche Milchzysterne zu betrachten. Dieses Empfangsdepot für die nach unten strömende Milch reicht über die Anheftung des Striches ein Stück hinauf in die Drüse selbst, ist aber auch oft zum grössten Teil in sie eingebettet. Sie entsteht hier nach und nach aus den von allen Seiten eintretenden Milchgängen. Diese nähern sich in derselben Weise ihrem Vereinigungspunkt, laufen zu Kanälen von immer stärkerem Querdurchmesser und schliesslich zu einer einzigen, unregelmässig gebildeten Höhle über der Anheftung des Striches aus. Diese ist nichts anderes als der obere Teil der Milchzysterne. Deren unterer Teil wird von der Zitze umfasst und ist schmäler. Ungefähr 1 zm über deren Ende wird er durch einen Boden abgeschlossen, der bald trichterförmig, bald flach schalenförmig ist, bald die Gestalt eines Ringes besitzt. In oder nahe dem Mittelpunkt dieser Bodenfläche der Zysterne findet sich eine kleine Oeffnung mit sternförmig gefaltetem und häufig etwas erhöhtem Rande. Von dieser Oeffnung führt ein ungefähr 1 zm langer enger Kanal, der am unteren Ende der Zitze ausmündet. Letzterer lässt sich beim Palpieren als ein kurzer, schmaler und harter Strang erkennen, erstere ist unter normalen Verhältnissen schwieriger aufzufinden wegen der ausserordentlich dünnen Beschaffenheit ihrer Schleimhaut.

Die Wandung der Zysterne, die innere Schicht der Zitze und die Milchgänge werden von einer dünnen Schleimhaut gebildet, die von ein- oder mehrschichtigem Zylinderepithel bedeckt ist. Sie liegt auf einer sehr gefässreichen Submukosa. Diese Gefässe sind sehr gross und längs der Zitze und der Quere nach zu einem förmlichen Plexus

angeordnet. Die Schleimhaut bildet die innere Schicht der Grundlage der Zitze, nur ist sie von lockerer Beschaffenheit wie diese.

Die Wandung der Zysterne ist besonders in ihrem oberen Teil durch Falten und Vorsprünge rautenförmig in Vertiefungen mit schalenförmigem Boden abgeteilt, und von diesem ragt dazwischen eine kleine Erhöhung hervor, die nichts anderes ist, als ein verirrter kleiner Drüsenkomplex. Mitunter treten die Querfalten stärker hervor, mitunter dominieren die Längsfalten, mitunter wieder sind beide Arten gleich deutlich. Die Falten lassen sich nicht verstreichen.

Unten gegen den Boden ist die Schleimhaut vollständig glatt, nur bisweilen finden sich auch hier schwache Querfalten. Sehr häufig verlaufen die Längsfalten gerade oder spiralenförmig gedreht, in allen Fällen jedoch ziemlich parallel gegen den um die innere Mündung des Zitzenkanals gelegenen Kranz herab. Dieser ist anscheinend eine Fortsetzung jeder Falte.

Diese Lakunen sind durch Falten geschieden, in die, wie Hugg zeigt, Teile des Grundgewebes der Zitze eindringen. Die dünneren enthalten elastisches Gewebe von innerer Schicht, die dickeren auch organische Muskulatur von ihrer äusseren. Die freien Ränder der interlakunären Scheidewände werden von Plattenepithel bekleidet.

Die Krankheiten der Striche werden eingeteilt in äussere und innere. Eine scharfe Grenze zwischen beiden lässt sich nicht ziehen. Denn infektiöse Prozesse in der Haut können sich in die Gegend um die Mündung des Strichkanals ausbreiten, von dort auf die Schleimhaut übergreifen, längs ihr die Zysterne erreichen und von Komplikationen verschiedener Art begleitet sein.

Dagegen dringt ein infektiöser Prozess in oder unter der Haut selten oder niemals in die Tiefe, sodass er quer durch die Wand die Zysterne erreicht. Die Grundlage des Striches ist ein vortrefflicher Schutzpanzer, aber er kann umgangen werden.

Unter den äusserlichen Krankheiten der Striche sind zuerst zu nennen die Geschwülste in der Haut. Es sind in der Regel Papillome. Bei älteren Kühen finden sie sich in erster Reihe an der ständig beunruhigten Haut des Striches, treten aber nicht selten auch oberhalb des Niveaus auf, wo die Haarsäcke und die Hautdrüsen anfangen. Bei Kalbinnen kann ausserdem das ganze Euter von Papillomen derartig überwuchert sein, dass man nichts anderes sieht und die Striche selbst nicht ergreifen kann. Die Warzen, welche das Melken hindern, müssen mit dem Messer oder der Schere entfernt werden. Die übrigen können beim Jungvieh sitzen bleiben, denn sie trocknen ein oder fallen von selbst ab.

Infolge des Melkens bilden sich an den Strichen Sprünge, die oft in die Quere verlaufen, schwer heilen und schmerzen. Sie können die Invasionspforten für verschiedene Arten von Virus bilden und damit zu Entstehungen eines subkutanen Geschwürs Veranlassung geben. In der Mehrzahl der Fälle könne ihre Entstehung vorgebeugt werden durch Reinlichkeit und erweichende Behandlung. Speiseöl, Vaselin, Schweinefett,, Borsalbe kann dazu verwendet werden. Mitunter findet sich diese verhältnismässig milde Form von Zitzenwunden in demselben Bestande bei einer grösseren Zahl von Tieren vor. Die Behandlung kann einfach gestaltet werden. Vor dem Melken Borvaselin, Zinksalbe, Chloroformliniment. In Schonen wurde folgendes Rezept verordnet: Azid. salizyl 6,0; Sol. Zink. chlorat. (2) 20,0; Ol. Rizini, Glyzerin aa 150,0; M. D. S. Zur Einpinselung vor dem Melken 2 mal täglich. In einem anderen Falle wirkte Borvaselin sehr gut.

Eine recht gewöhnliche Form von Zitzenwunden ist das sogen. Ekzema oder Erythema solare, dass bei den eben auf die Weide gelassenen Rindern infolge der Einwirkung der Sonne und des starken Windes sich einstellt. Die Behandlung ist dieselbe wie bei dem vorerwähnten Leiden. Ferner sind zu erwähnen die ansteckenden und sehr schmerzenden Strichwunden, welche zu jeder Jahreszeit entstehen und zu grossen, runden oder unregelmässigen Wunden mit schwarzem und geschwollenem Grunde, der beim Melken blutet, und mit Schorfen, die dabei nach verschiedenen Seiten aufspringen, Veranlassung geben. Gelangen Nekrosebazillen in die Wunden und vermehren sich dort, so bilden sich die bekannten Produkte und die Wunde färbt sich graugelb. Solange die Gegend um die Mündung des Strichkanals frei ist, geht es noch an. Sobald aber der Kanal mitten auf einer solchen Wunde ausmündet, so kann sich der Prozess aufwärts die Wände des Kanals entlang verbreiten. Dieser schwillt zu. Die Milch stagniert und kann sich mit allerlei Bakterien vermischen. Letzteres geschieht ganz sicher, wenn der Milchkatheter verwendet wird. Auch Mastiten stellen sich dann sicher ein. Diese Form von Zitzenwunden ist sehr ansteckend. Die Pocken sind es nicht. Die Behandlung besteht in Anwendung von Chloroformliniment, Borvaselin. Von anderer Seite wurde bei Nekrose Tymolvaselin verordnet.

Zu den äusseren Uebeln der Striche lässt sich auch die Euterfurunkulose rechnen. Hier schlüpft das Virus durch die Haarsäcke und die Drüsenmündungen. Die Angriffspunkte und Herde der Furunkulose sitzen demnach oberhalb des eigentlichen Gebietes der Zitzen. Diese können jedoch sekundär durch kollaterales Oedem und Eitersenkung interessiert werden. Diese diffuse und schmerzende Phlegmone in und unter der Haut oberhalb der Basis, die oft stinkende Mischung von Eiter und nekrotischen Fetzen, die sich, zur Reife gelangt, entleeren, und die verhältnismässig rasche Heilung sind ja bekannt. Der Weiterverbreitung des Leidens lässt sich dadurch vorbeugen, dass die betreffende Kuh vor der Entleerung des Geschwürs isoliert wird. Traumen können Anlass geben zu Zerreissungen, Aufschlitzungen, mehr oder weniger tiefen Wunden, mehr oder weniger tiefgehenden und ausgedehnten Kontusionen mit oder ohne Beschädigung der Haut. Je näher sich die Verletzungen dem Strichkanal befinden, desto schmerzhafter sind sie für das Tier und desto bedenklicher sind ihre Folgen. Alle erschweren das Melken. Die Kuh wird widerspenstig. Um Heilung zu erzielen, muss der Strich so vorsichtig wie möglich behandelt werden. Bei direkter Einwirkung kann der Verschlussmechanismus ausser Tätigkeit gesetzt werden.

Eine periorierende Wunde soll vernäht und mit Jodoformkollodium behandelt werden. Hinterher ist der Milchkatheter zu verwenden. Perforierende Wunden unter gleichzeitiger Aufschlitzung des Strichkanals sind nicht wiederherzustellen. Bei bedeutenderen Wunden und Kontusionen, die nicht das untere Ende des Striches berühren, empfiehlt sich, wenn der Verschlussmechanismus nicht nachgibt, jedesmal ein frisch ausgekochtes Melkröhrchen zu verwenden oder noch besser mit einem Messer oder einem anderen Instrument den Kanal zu erweitern. Ist das untere Ende des Striches verletzt, ohne dass der Kanal selbst beschädigt ist, so wird dieser dennoch später infolge der Anschwellung und des Extravasats in dem benachbarten Gewebe zusammengedrückt, eng oder unwegsam. In solchen Fällen ist oft Geduld erforderlich. Die oberen Teile des Striches sind ja unverletzt und vertragen einen festen Griff. Zunächst kommt die Milch in feinem Strahl und je länger man darauf hält, desto stärker wird der Strahl und desto leichter kommt die Milch geflossen. Die Folgen sind aber häufig Komplikationen. Die Anwendung von Melkröhrchen, Dilatationsstiften, Saiten ist auch nicht angezeigt. Am besten ist es, den Kanal mit einem scharfen Instrument zu erweitern und von Seiten des Besitzers für Reinlichkeit Sorge tragen zu lassen.

Mitunter wird aber auch der Strichkanal gequetscht, oder er ist zum Teil gespalten oder aufgeschlitzt. Hier muss der Kanal operativ erweitert werden.

Die Milchfisteln zerfallen in angeborene und erworbene. Erstere zeigen sich als kleine runde Löcher in verschiedener Höhe, vom Ende des Striches gerechnet und sie münden entweder auf der glatten Haut oder auf der Spitze eines mehr oder weniger entwickelten rudimentären Striches aus. Bei näherer Untersuchung kann es sich ergeben, dass ein solches Loch die Mündung zu einem selbständigen kleinen Abschnitt des Euters ist. In solchem Falle ist es natürlich keine Fistel. Nur die überzähligen Strichkanäle, welche die Milch aus demselben Aufbewahrungsraum wie die normalen Striche erhalten, können als Fisteln bezeichnet werden. Die erworbenen Zitzenfisteln sind gewöhnlich unregelmässig geformt und hängen mit einer Narbe in der Haut zusammen. Sie finden sich meistens unten gegen die Spitze des Striches, an der Seite des Strichkanals und möglicherweise ihn in sich schliessend. Will man sie nicht radikal operieren, so lässt man sie am besten in Frieden.

Die überflüssigen Striche sind ebenso wie die angeborenen Fisteln, atavistischen Ursprungs. Sie sind im allgemeinen von geringer Bedeutung, ausser wenn sie dem Melken hinderlich sind. Ihre Zysterne kann mit der des normalen Striches in Verbindung stehen und es kommt auf diese Weise zur Entstehung einer Fistelöffnung. Sie kann ferner, wenn sie den Sammelraum für eine entsprechende Drüsenpartie bildet, bei Beginn der Laktation, dass sie von einem ängstlichen Schweizer gemolken wird und, damit keine Euterentzündung sich ausbildet, weiter gemolken werden muss. Andererseits kann ein solches selbständiges kleines Organ zum Vorteil gereichen, wenn die Kuh dreistrichig wird.

Sehr beschwerlich sind die überzähligen Striche, welche den falschen Zitzenfisteln zugrunde liegen. Bei genauer Untersuchung erscheinen sie oft nur als eine überzählige und zur Seite gestellte Mündung an einem der Striche. Sie bildet jedoch das Abflussorgan für einen kleinen selbständigen Abschnitt, der in oder an der Drüsenzysterne des Hauptstriches sitzt. Seine Zysterne befindet sich innerhalb derselben Decke, steht aber mit der grossen Zysterne nicht in Verbindung. Auf beide wirkt derselbe Handgriff ein. Gewöhnlich sitzt die überzählige Mündung höher am Strich, und infolgedessen kommt beim Melken ein anderer Strahl heraus, der die Hand nass macht.

Die Behandlung ist je nach den Umständen verschieden. Die selbständigen bleiben unbeachtet. Sind sie einmal gemolken und ist das Melken zu lästig, so hört man damit auf. Die Milch gerinnt dann, es stellt sich eine Mastitis ein und diese endet mit Sklerose. Das Ergebnis ist demnach dasselbe, wie wenn nach Broholm schwacher Jodspiritus 1 : 39 bis zur gelinden Spannung in die zu zerstörende Abteilung des Euters eingespritzt wird.

Die überzähligen Striche, die wie echte Zitzenfisteln wirken, müssen während des Trockenstehens der Kühe operativ behandelt werden.

Zu erwähnen sind ferner die Atresie oder der Mangel eines oder mehrerer Strichkanäle bei Erstgebärenden. Ist die Zysterne normal entwickelt, so ist dem Fehler leicht abzuhelfen.

Bei Erstlingskalbinnen kann unmittelbar nach dem Kalben der Schwund eines Euterviertels infolge Aplasie aber auch als Folge von pathologischen Prozessen während der Färsenzeit festgestellt werden.

Die Inkontinentia laktis entsteht sehr häufig dadurch, dass der Kanal durch einen operativen Eingriff so über Gebühr erweitert wird, dass der Schliessmechanismus für immer gestört ist. Es braucht hierbei nicht gerade das untere Ende der Zitze quer abgeschnitten zu sein, es genügt auch, dass der Schnitt tiefer gelegt wird als der Strich es verträgt. Um dergleichen nachteilige Folgen zu vermeiden, dürfte es sich empfehlen, den Schnitt kleiner zu machen und hinterher einen vorher ausgekochten Dilatationsstift einzuführen. Der Fehler kann sich aber auch finden an Strichen, die anscheinend vollständig normal gebaut sind und an denen ein operativer Eingriff demnach nicht erforderlich gewesen ist.

Häufiger ist aber das Hartmelken. Zahlreiche Ursachen geben Veranlassung zum Hartmelken. Starker Schliessmuskel, langer und enger Kanal, von Natur aus stramm zugezogene Gewebe um den Ablauf, Narben und andere pathologische Veränderungen in der Schleimhaut der Korona oder des Kanals oder deren nächster Umgebung. Endlich der schalenförmig versenkte Boden des Zitzenraumes. Die Enge des Striches kann wechseln, und es ist nicht immer so leicht, die Ursache festzustellen.

Ein grosser Teil dieser Ursachen ist zurückzuführen auf den Bau des Organes und hat mit einer Krankheit nichts zu tun. Von krankhaften Veränderungen sind zunächst die Neubildungen zu erwähnen. Diese können als verhältnismässig grosse Warzen oder Fibrome an der Mündung oder weiter oben auftreten und können den Strahl dämmen oder ihn nach verschiedenen Seiten ablenken. Sind sie nicht direkt zu erreichen, so wird der Kanal auf gewöhnliche Weise erweitert. Am passendsten ist hierfür die sogen. dänische Zitzennadel mit Schneide an einer Seite. Man dreht sie einigemale im Kanal um und schabt die Wände. Auf dieselbe Weise werden die kleinen Warzen behandelt, welche in grosser Menge wie ein feiner Ueberzug auf der Schleimhaut vorkommen. Dadurch, dass hart auf den Strich gedrückt wird, kehrt sich die Mündung um, und es lässt sich dann feststellen, was vorliegt. Es kann sich auch um Proliferationen infolge eines Katarrhs der Zitzenwände handeln.

Die *Entzündung im Strichkanal* beginnt gewöhnlich mit einer bösen Wunde oder Ulkus um dessen Mündung. Sie hat dunkelroten, zerfetzten Grund, blutet leicht, ist empfindlich und von einem Schorfe bedeckt, der erst entfernt werden muss, bevor die Milch kommen kann. Der Prozess verbreitet sich nach aufwärts. Der Kanal und die Korona können palpiert werden als ein empfindlicher und harter, ziemlich dicker Zylinder, der weiter nach oben wie die entsprechenden Teile an den gesunden Strichen reicht. Beim Sondieren trifft man gewöhnlich auf verschiedene Unebenheiten, förmliche Scheidenwände mit Löchern in der Mitte, eins vielleicht über dem andern. An erster Stelle scheinen die obersten Teile des Striches, die Korona und der Boden des Zitzenraumes Sitz dieser Proliferationen zu sein. Je dichter die Propria einer Schleimhaut mit langen Papillen besetzt ist oder je mehr sie wie die eben erwähnten Teile in ihrem normalen Bau einem Papillom gleicht, desto leichter wird sie sozusagen der papillomatösen Ausschweifung anheimfallen, wenn sie auf eine oder andere Weise gereizt wird. Eine solche Entzündung im Strichkanal kann auf verschiedene Weise kompliziert sein. Es kann zur Infektion der Milch kommen und eine Mastitis sich ausbilden. Besonders häufig ist das der Fall bei Verwendung eines Melkröhrchens, sie kann aber auch spontan oder nach einem operativen Eingriff sich einstellen. Das in und auf der Schleimhaut des Strichkanals vorhandene Virus kann per kontiguitatem das benachbarte Gebiet heimsuchen; dabei findet sich, wenn auch nur sehr selten, in der Haut des Striches Erysipelas. Oft stellt sich in den lockeren Geweben um die Korona eine Phlegmone ein, die von dort auf die Submukosa der Zitzenwandung übergreift und sich nach aufwärts in verschiedener Höhe verbreitet. Der Zitzenraum wird zusammengeklemmt, kurz und gut impermeabel und der ganze Strich kann mitunter zu einem harten, unbiegsamen, kompakten und sehr empfindlichen Ding umgewandelt werden. Die Milch stagniert und die Mastitis kann entstehen. Mitunter finden sich in der Nähe der äusseren Mündung eines auf diese Weise angegriffenen Kanals kleine Abszesse.

Eine Komplikation von sehr schwer zu erklärender Beschaffenheit entsteht bisweilen auf die Weise, dass der Kanal an seiner Mündung sich von der Haut löst. Ein kreisrunder Spalt entsteht und an seinem Ende scheidet sich die Röhre immer mehr von ihrer Umgebung. Er wird unterminiert bis zur Korona. Ein solcher Strich ist natürlich äusserst hartmelkend. In solchen Fällen wurde mit einem schmalen Messer durch einen Zirkelschnitt der Ablauf von der Zysterne getrennt. Trotzdem die Haut verschont wurde, hielt der Strich jedoch nicht dicht.

Bei *Entzündung in den Wänden des Strichkanals* ist die Prognose überwiegend günstig, vorausgesetzt, dass keine Komplikationen sich einstellen. Auch wenn keine Behandlung eingeleitet wird, bessert sich der Zustand, wenn die Kuh trocken steht; aber nicht immer. Es können Proliferationen, die von einer entzündeten Schleimhaut hervorwachsen, zurückbleiben, oft in Gestalt von ringförmigen Randleisten, welche den Strichkanal verdrängen oder harte Stenosen mit Bindegewebe, das unter dem Messer knirscht. Narben können sich gebildet haben und dort entweder den Kanal verdrängen oder deformieren, sodass der Strahl nicht zusammenhält. Atresie kann entstehen und die Zysterne kann dabei normale Milch enthalten oder auch, wenn katarrhalische Mastitis dazu kommt, eiterähnliche oder visköse Schmiere mit Streptokokken und auch mit anderem Virus.

Alle diese Veränderungen im Bau und die Krankheitszustände in und um den Strichkanal behindern die Entleerung der Milch und sind nur zu beseitigen durch Erweiterung des Kanals. Mit Hilfe der dilatation forcée, die in einer Sitzung mittelst konischen Mandrins ausgeführt wird, lassen sich nur die angeborenen oder erworbenen rein aseptischen Fälle von Rigidität behandeln. Ist der Kanal entzündet und mit Eiter gefüllt, so kann der Dilatator eine Infektion in der Zysterne veranlassen. Deswegen soll die Erweiterung operativ vorgenommen werden und zwar mit dem Messer nach *Hug* oder nach *Holnog* oder noch besser mit dem französischen Zitzenmesser (Hauptner Jubiläumskatalog Nr. 3588). Bei der Operation muss natürlich die Kuh am Schlagen verhindert werden durch Hochheben eines Hinterfusses mittelst einer Stange.

Die Zysterne hat einen anderen Zweck wie der Strichkanal und ist deswegen auch nach anderen Prinzipien gebildet. Auch ihre Pathologie ist eine andere. Ihr grosser Zitzenraum ist ja nichts anderes als der grosse Hauptstamm der Drüsengänge. Sie gehört genetisch und funktionell dazu. Auch gegenüber dem Parenchym machen der Zitzenraum und die Drüsengänge einen Bezirk für sich aus. Diese können unabhängig von dem ersteren angegriffen werden und Veränderungen aufweisen. Ebenso lassen sich in vielen Fällen von parenchymatöser Mastitis in den für die Palpation zugänglichen Teilen der Zysterne keine Veränderungen nachweisen.

Die Zysterne kann auf manche Weise angegriffen werden. Es kann ein einfacher Katarrh vorliegen, der vielleicht begleitet ist von Hyperplasie der Falten oder warzenähnlichen Auswüchsen von der Wand aus. Ein Ulkus kann entstehen und in dessen Grund können Gefässe zerreissen. Phlegmonöse Anschwellung der Schleimhaut kann die Neigung zeigen, sich in die Umgebung des Röhrensystems auszubreiten. Bindegewebsneubildung kann sich einstellen in und um die Wandungen des Systems mit Schrumpfung und Verdickung von mehr oder weniger durchgreifender Beschaffenheit. Ist das Parenchym gleichzeitig angegriffen und vielleicht vernichtet, so wird gern alles zusammenschrumpfen. Man fühlt da, wie die Zysterne wie ein harter und dicker Pfeiler in den Euterteil läuft, dessen höckerigen und harten kleinen Lobuli deutlich durch die lockere Subkutis gefühlt werden, soweit sie nicht zu grossen Klumpen zusammengelötet sind. Auf diese Weise hat der Organismus dadurch, dass er an der Grenze gegen die preisgegebene Drüsenpartie sehniges Bindegewebe anhäuft, für die Zukunft sich gegen wiederholte Angriffe des dort noch befindlichen Virus schützen können.

Bei solchem katarrhalischen Krankheitszustand ist die Milch mit Blutkörperchen und verschiedenen Absonderungen vermischt und kann in ihrer Beschaffenheit durch die Mikroorganismen, welche die Ursache zum Katarrh bilden, verändert sein. Ist jedoch das Parenchym unbeschädigt, so wird man, nachdem eine Weile gezogen ist, Milch erhalten, die wenigstens dem Aussehen nach normal ist.

Wird der Strich von einem Trauma getroffen, so kann die Haut unversehrt bleiben, die Zysterne jedoch zerreisst. Eine Blutung entsteht, und zwar kann sie so stark sein, dass der Raum so gefüllt wird und ziemlich stark gespannt ist. Eine solche Füllung mit Blut kann auch von einer Verletzung, die weiter oben stattgefunden hat, herrühren und mit einem Hämatom in Verbindung stehen. Bei einem Bluterguss, der mit den Drüsenbläschen oder feineren Ausführungsgängen in Verbindung steht, ist die Milch mit Blut vermischt, aber aseptisch. Ein Hämatom, das offen gegen die Zysterne oder deren grösseren Zuläufen liegt, ist schwerlich der Infektion ausgesetzt. Bleiben keine Gerinnsel im Zitzenraum zurück, so kann auch ein solcher Fall gut ablaufen. Die Blutgerinnsel fallen der Parasiten- und Saprophytenflora leicht anheim, die durch den Kanal eindringen, unter normalen Verhältnissen dort aber nicht leben können. Denn sonst würde es nicht *ein* gesundes Euter geben.

Die Zitzenzysterne, deren Grösse, Form und Art und Weise des Baues wechseln kann, ist mitunter aber ganz oder zum Teil übermässig ausgedehnt und dadurch entsteht ein Hindernis für den Ablauf aus den darüber liegenden Teilen.

Ein grosser Teil der Verengerungen in der Zysterne ist auf Infektionen oder aseptische Verletzungen an deren Wand zurückzuführen. Bei älteren Kühen führen, abgesehen von Geschwülsten, besonders Katarrh und Tritte einen Verschluss der Striche herbei. Ausserdem findet sich aber eine Gruppe Hindernisse infolge von Anlage und Bildungsfehlern. Etwas von den quergestellten Falten an der Zitzenwand kann zu gross gewachsen sein und zu weit in den Raum reichen. Der Grundtypus, die halbmondförmige Scheibe ist stets dieselbe, nur wechselt sie in Bezug auf Grösse und Form. Bei den grössten können die Spitzen des Halbmondes sich an der entgegengesetzten Wand treffen und bilden dabei eine kreisförmige Randleiste oder einen Boden mit zentraler oder seitlicher Oeffnung oder ohne solche. Im letzteren Falle ist der Zitzenraum in zwei Etagen geteilt, die nicht kommunizieren. Die Dicke der beiden Quermembranen wechselt. Die dickeren enthalten vielleicht, wie erwähnt, beide Hauptschichten des Gerippes der Zitze und geschichteten Plattenepithel an den freien Rändern, wenn sich solches findet.

Die Unbequemlichkeit, welche infolge des Hindernisses entsteht, richtet sich danach, ob dies vollständig ist oder ob noch eine Verbindung zwischen den beiden Zitzenkammern besteht. In letzterem Falle entscheidet noch die Weite und Richtung. Handelt es sich nur um eine Randleiste um oder an der Seite eines noch hinreichend grossen Lumens, so ist häufig bei gewöhnlichem Melken nichts von dem Fehler zu bemerken. Der untere Zitzenraum füllt sich dann während des Melkens noch hinreichend. Ist die Passage an der verengten Stelle vorbei sehr eng oder krumm, so wird dessen Kapazität geringer. Bei Beginn des Melkens ist der untere Zitzenraum gefüllt. Der Vorrat ist nach einigen Zügen verbraucht und dann kommt nichts mehr, bis der Raum wieder gefüllt ist mit Milch, die von selbst an der Stenose vorbei nach unten sickert. Ist die Membran dick und der Kanal dadurch krumm oder nicht parallel mit der Längsachse des Striches, so verschliesst sie sich infolge des Druckes von oben, und es lässt sich nichts melken. Ein gleiches Hindernis entsteht, wenn zwei Falten von entgegengesetzten Seiten mit ihren Rändern ganz dicht aneinander vorbei schieben.

Diese hyperplastischen Querfalten sind jedoch selten von Anfang an so entwickelt, dass sie Veranlassung zur Stauung geben. Bei Erstlingskalben bemerkt man sie wenigstens nicht, häufiger bei Kühen, die zum zweitenmal kalben, wenn nach dem Partus mit dem Melken begonnen wird. An zwei bezw. drei oder an allen vier Strichen ist in halber Höhe oder höher eine quergestellte harte Stelle um die Längsachse zu bemerken. Solche Kuh lässt man nicht nochmals kalben, da durch das harte Angreifen beim Melken diese Falte so gereizt wird, dass sie allmählich wächst, dicker und breiter wird. Schliesslich treffen sich während der Trockenperiode ihre von allen Seiten hervorschiessenden Ränder zu einer Atresie, und der Strich ist dann ausser Dienst gestellt. Die Zysterne kann, wenn auch selten, der Länge nach durch eine mehr oder weniger vollständige Wand in zwei Kammern geschieden sein.

Die Behandlung des Katarrhs muss darin bestehen, den Zitzenraum möglichst häufig durch Massage zu entleeren. Wiederholte Spülungen mit irgend einem milden Antiseptikum nützen ebenfalls, und zu ihnen muss wenigstens gegriffen werden in den extremen Fällen, die auf der

Grenze zu der allgemeinen purulenten Mastitis stehen. Ausserdem können noch zum Schein Liniment und Salben angewendet werden.

Gerade gegenüber der Phlegmone, die von einem verletzten Zitzenkanal nach oben steigt, kann verschieden verfahren werden. Reicht deren obere Grenze nicht zu hoch hinauf, so lässt sich unten mittelst zweier oder dreier seichter Schnitte durch die Schleimhaut und deren entzündeter Unterlage mitunter ein trichterförmiger Ablauf für die oberhalb der Phlegmone stagnierende Milch schaffen. Liegt die obere Grenze der Phlegmone so hoch, dass sie nicht erkannt oder mit dem Messer erreicht werden kann, so wird nach der Empfehlung Hugs nicht gemolken, bis die Phlegmone sich gelegt hat und in der Zwischenzeit, ut aliquid fiat, 5%iges Lysolliniment eingetrieben. Das Ergebnis ist eine leichte Mastitis mit etwas Schrumpfung und grauer trüber Milch.

Chirurgisch kann ebenfalls gegen die Veränderungen, welche den freien Abfluss der Milch durch den Zitzenraum verhindern, vorgegangen werden. Dünne Quermembranen können gesprengt werden, wenn man die Finger beider Hände über dem Hindernis anlegt und gegen dieses die Milch herabdrückt. Es lassen sich hierzu auch Zangen und Rollen verwendet. Durch Kreuzschnitt können diese Membranen durchschnitten oder mit besonderen Locheisen durchlöchert werden. Warzen und dergleichen lassen sich auskratzen.

Die Zitzenanomalien können auf Anlage, die möglicherweise von Generation auf Generation vererbt werden kann, oder auf einem Euterkatarrh beruhen.

Nur bei den allerdünnsten Membranen kann ein Eingriff angebracht erscheinen, die dickeren rezidivieren beinah unmittelbar. Die operablen von den nichtoperablen zu trennen ist nicht leicht und wegen der üblen Folgen, von denen die Operation begleitet sein kann, ist diesen gegenüber grosse Vorsicht zu bewahren.

Referate.

— Die Vererbung unpigmentierter Haare (Schimmelung) und Hautstellen („Abzeichen") bei Rind und Pferd als Beispiele transgressiv fluktuierender Faktoren. Habilitationsschrift zur Erlangung der venia legendi der philosophischen Fakultät der Grossh. Landesuniversität Giessen vorgelegt von Tierarzt Dr. Adolf Richard Walther. Giessen 1913.

In vorstehender Habilitationsschrift bringt Verf. auf Grund des Materials von Herd- und Stutbüchern interessante Vererbungsstudien. Es handelt sich hierbei um die Vererbung der Schimmelzeichnung beim Shorthornrinde wie auch um diejenige weisser Abzeichen beim Pferde (Füchse, Braune und Rappen). Die Arbeit ist als ein wissenschaftlicher Beitrag zur Vererbungslehre zu erachten und besonders den Kollegen, die sich mit Tierzucht beschäftigen, zu empfehlen.

A. M.

— Die Mageninhaltsprüfung nach Probemahlzeit. Von Tierarzt Alfred Dasch in Wien. (Inaug. Dissert.) Wien 1913.

Verf. hat, angeregt durch Pawlows Schriften: „Die Arbeit der Verdauungsdrüsen" und durchdrungen von der Wichtigkeit der Erkenntnis der physiologischen Funktionsstörung für Diagnose und Therapie, zahlreiche Versuche über Magenuntersuchungen beim Hunde vorgenommen. Zuerst war er bestrebt, Mageninhalt mit Hilfe der Magensonde zu gewinnen. Da es aber nicht gelang, unverdünnten Mageninhalt in einer entsprechenden Menge für die weiteren Untersuchungen zu gewinnen, so verliess er bald diese Methode. Er schildert dann seine weiteren zahlreichen Versuche, wobei er ganz besonders auf die Anwendung des Magenschlauchs eingeht. Endlich verfiel er auf die sog. Probemahlzeit (P. M.). Dieselbe besteht in der Verabreichung von 200 g einer 5‰ wässerigen Fleischextraktlösung und 4 g Stärke.

Auf Grund seiner Beobachtungen an einer ziemlichen Anzahl von Hunden gelangt D. dazu, nachstehende Regeln aufzustellen, welche das Normalverhalten bezeichnen; eine Abweichung wäre als „pathologisch" zu erklären.

Nach der Probemahlzeit zeigt der nach einer halben Stunde mittelst Sonde ausgeheberte Mageninhalt bei gesunden Hunden folgende Eigenschaften:

1. Es lassen sich mit der Sonde 16—130 g unverdünnter Mageninhalt gewinnen. Im Durchschnitt 35—40 g.
2. Nach der Formel von Mathieu-Remond berechnet sich der Gesamtinhalt des Magens auf 40—310 g.
3. Der ausgeheberte Mageninhalt ist von dünnflüssiger Beschaffenheit, mit sehr geringen Schleimbeimengungen und zeigt eine schmutzigweisse Farbe. Derselbe zeigt keinen besonderen Geruch.
4. Die Reaktion des Mageninhalts ist sauer.
5. Der Mageninhalt gesunder Hunde reagiert auf alle freien HCl-Proben positiv.
6. Die Werte für freie HCl betragen im gewonnenen Mageninhalte durchschnittlich 8—30, d. i. 0,03—0,11%, in zwei Fällen sogar 74, d. i. 0,27%.
7. Im gewonnenen Mageninhalte betragen die Werte für die Gesamtazidität 23—48, in zwei Fällen 92, also 0,083—0,343% Gesamt-HCl.
8. Die Differenz der Werte für freie HCl und Gesamtazidität ist im Mittel 16.
9. Durch das Esbach-Reagens konnte Pepsin in allen Mageninhalten nachgewiesen werden.

Die Verdauungslängen nach Mett betrugen 1,6 mm bis 7 mm in 10 Stunden.

10. Die Reaktion auf Lab fiel stets positiv aus.
11. Ebenso ergab die Stärkeverdauung positive Reaktionen.

Nach der Ansicht des Verf. ist die Mageninhaltsuntersuchung zu exakter Diagnosestellung, Prognose und Therapie unentbehrlich.

A. M.

Literatur*).

— Stellung und Aufgaben der Viehzucht und Viehhaltung in der modernen intensiven Ackerwirtschaft. Von Zuchtdirektor Christian Mommsen. Mit 5 Karten. (Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. H. 17.) Hannover 1913. Verlag von M. & H. Schaper. Preis geheftet M 4,—.

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde ist stets bestrebt, ihr interessantes Arbeitsgebiet immer mehr zu erweitern. So hat sie sich u. a. auch die Aufgabe gestellt, „die örtlichen Verhältnisse in Zucht und Haltung unserer landwirtschaftlichen Haustiere einer statistischen Beleuchtung mit dem Endzweck zu unterziehen, um Aufklärung über die Gründe von Gedeihen und Nichtgedeihen bisheriger Arbeitsweise zu geben und die Wege eines Fortschrittes vorzuzeichnen." Eine derartige Tendenz verfolgt auch die vorstehende Arbeit von Mommsen. Ihr liegt die einschlägige Statistik der Provinz Sachsen zugrunde. Die Ausführungen zerfallen in zwei Teile. In dem ersten Teil befasst sich Verf. mit der Frage: Wie war die Stellung der Viehhaltung und -zucht in der intensiven Ackerwirtschaft bisher und zu welchen Resultaten hinsichtlich ihres Umfanges hat dies geführt? Der zweite Teil nimmt Stellung zu der Frage: Welchen Mängeln begegnen wir heute in der Viehhaltung der intensiven Ackerwirtschaft und wie muss sich dieselbe hier gestalten, um zu einer besseren Ausnutzung der selbstgebauten Futtermittel und zu einer vermehrten Versorgung des Inlandsmarktes mit tierischen Produkten zu führen? Die Aufgaben der Viehhaltung einst und jetzt, der Einfluss der Marktpreise auf den Umfang der landwirtschaftlichen Tierhaltung, die Statistik über die Viehbestände Preussens und der Provinz Sachsen, der Umfang der Viehhaltung in der letzteren, der Einfluss der Personalfrage auf den Umfang der Viehhaltung der intensiven Ackerwirtschaft, die Stallhaltung und Stallernährung der Viehbestände in der letzteren, der Weidegang, seine Möglichkeit und Bedeutung für die Viehhaltung in der intensiven Ackerwirtschaft, die Art der Viehhaltung in derselben und die Rentabilitätsfrage werden in einzelnen Kapiteln einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Bezüglich der Ausbildung der Tierzuchtinspektoren verlangt er wie früher neben 4 Jahre Praxis zwei Semester Studium. Auch für die als Zuchtinspektoren wirkenden Tierärzte fordert er eine praktische Tätigkeit. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein. M. kommt auf Grund seiner grosszügigen Darstellungen zu der Ansicht, dass unsere Tierproduktion gesteigert werden kann und im Interesse des Inlandsmarktes auch gesteigert werden muss.

Hat schon jede Arbeit über Tierzucht Anspruch auf das grösste Interesse von seiten der Tierärzte, um wie viel mehr, wenn es sich, wie hier, um eine Frage von eminenter politisch-wirtschaftlicher Bedeutung handelt, nämlich um die Befriedigung des Inlandskonsums durch Massenproduktion. Aus diesen Gründen ist das flott geschriebene Werkchen sehr empfehlenswert.

A. M.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Milch und Molkereiprodukten im Jahre 1913. Nach den „Monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands" wurden eingeführt:

	1913		gegen 1912		1913 Wert in 1000 M
Milch, frisch, auch entkeimt usw.; Magermilch . . .	327 895	dz	— 102 379	dz	4 807
Rahm, frisch, auch entkeimt	443 745	„	+ 24 250	„	34 612
Buttermilch, Molken	133	„	— 2 567	„	0
Milchbutter, Butterschmalz .	542 394	„	— 13 136	„	123 123
Hartkäse	242 586	„	+ 47 595	„	34 447
Weichkäse	20 060	„	+ 605	„	3 410
					200 399

Die Einfuhr an Milch und Magermilch, die in den letzten Jahren Steigerungen erfahren hatte, hat im Jahre 1913 im Vergleich zum Vorjahre stark abgenommen (— 23,8 v. H.). Aus Oesterreich-Ungarn (+ 5442 dz), Russland (+ 2365 dz) und der Schweiz (+ 19 368 dz) wurden zwar noch mehr eingeführt, aber die Einfuhr besonders aus Dänemark (— 99 037 dz) hat sehr erheblich mehr nachgelassen.

Die Rahmeinfuhr hat, wie schon in den Vorjahren, wiederum eine Vermehrung und zwar um 5,8 v. H. erfahren. In früheren Jahren kam diese Mehreinfuhr zum grössten Teil aus Dänemark. Im Berichtsjahre hat aber die Einfuhr aus Schweden besonders stark (+ 28 584 dz) zugenommen, während sie aus Dänemark nur 1047 dz grösser war als im Vorjahre. Die Einfuhr aus Russland, die schon 1912 nachgelassen hatte, weist wiederum einen Rückgang um 4781 dz auf.

Die Einfuhr an Buttermilch und Molken, die im Vorjahre eine kleine Steigerung zu verzeichnen hatte, hat im Berichtsjahre fast ganz aufgehört.

Die Einfuhr an Milchbutter und Butterschmalz hatte schon im Vorjahre nachgelassen; in dem Berichtsjahre ist ein weiterer Rückgang um 2,4 v. H. eingetreten. Mehreinfuhren sind nur aus Frankreich mit 227 dz, den Niederlanden mit 2235 dz und aus Russland mit 41 586 dz vorhanden, denen die Mindereinfuhren aus Däne-

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

mark — 33 433 dz, Finnland — 13 839 dz, Oesterreich-Ungarn — 4654 dz, Schweden — 4358 dz, Schweiz — 488 dz gegenüberstehen.

Bei der Einfuhr von Hartkäse entfällt auch im Jahre 1913 wieder der grösste Teil der Mehreinfuhr auf die Niederlande (+ 29 426 dz); auch aus den beiden anderen Einfuhrländern Italien (+ 1012 dz) und Schweiz (+ 17 312 dz) sind Steigerungen zu verzeichnen.

In die Mehreinfuhr an Weichkäse teilen sich die drei Einfuhrländer Frankreich (+ 219 dz), Italien (+ 83 dz) und Oesterreich-Ungarn (+ 8 dz).

Es wurden ausgeführt:

	1913	gegen 1912	1913 Wert in 1000 M
Milch, frisch, auch entkeimt usw.; Magermilch . . .	124 499 dz	+ 6 866 dz	1 550
Rahm, frisch, auch entkeimt .	251 „	— 205 „	42
Buttermilch, Molken . . .	42 983 „	+ 2 315 „	89
Milchbutter, Butterschmalz .	2 732 „	+ 544 „	658
Hartkäse	1 297 „	+ 792 „	178
Weichkäse	5 980 „	— 1 735 „	651
			3 168

Die Ausfuhr an Milch und Magermilch, die in den letzten drei Jahren bereits Steigerungen erfahren hatte, ist auch im Berichtsjahre gegen 1912 wieder grösser gewesen. Die Steigerung entfällt ausschliesslich auf vermehrte Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn. Die Rahmausfuhr, an sich unbedeutend, hat wieder nachgelassen. Buttermilch und Molken gingen in grösseren Mengen nach Dänemark. Die Ausfuhr an Milchbutter und Butterschmalz hat wieder etwas zugenommen, ebenso die Ausfuhr an Hartkäse, während die Ausfuhr an Weichkäse weiter nachgelassen hat.

Der Wert der Einfuhr mit 200 399 000 M ist um 4 114 000 M höher als im Vorjahre, der der Ausfuhr mit 3 168 000 M um 180 000 M höher. Der Einfuhrüberschuss bewertet sich demnach auf 197 231 000 M gegen 192 937 000 M im Jahre 1912.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Der Jahresbericht der Berliner Freibank, welche unter der Verwaltung der Vereinigten Viehkommissäre Berlins resp. deren Direktor, Tierarzt Dr. Windisch steht, ist soeben erschienen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr, d. h. vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 wurden der Freibank überwiesen: A. Rinder, Kälber und Hammel 523 727 Kilo, B. Schweine, Schweinefleischteile, Fleischproben 614 848 Kilo. Auf der Freibank wurden insgesamt 423 223 Kilo im Gesamtwert von 304 052 Mark verwertet. Aus dem bedingt tauglichen Rindfleisch wird Fleischextrakt hergestellt. Die erzielten Vorräte genügen durchaus nicht der Nachfrage, es wird deshalb jedem Käufer nur ein Glas verabfolgt. Es wurden 24 776 Glas à za. 100 Gramm Inhalt zum Preise von 50 Pf. pro Stück im Laufe des Jahres verkauft. Der Erlös betrug 12 389 Mark gegen 10 719 Mark im Vorjahr. Dieser Betrag ist zu gunsten des bedingt tauglichen Fleisches verrechnet.

Der Schlachthauserweiterungsbau in Mewe (Westpr..), bestehend aus den vergrösserten Schlachthallen, dem Sanitätsschlachthaus und dem Krankenviehstalle einschliesslich der maschinellen Kühlanlage wurde nunmehr durch die Stadt in feierlicher Weise abgenommen.

▬ **Verwaltungsbericht des städt. Schlacht- und Viehhofs in Mannheim für des Jahr 1912.** Erstattet von der Direktion.

Dem Bericht entnehmen wir zunächst, dass der verdienstvolle Direktor, Veterinärrat Fuchs mit Tod abgegangen ist und dass als Nachfolger der frühere Gr. Bezirkstierarzt Dr. Fries in Boxberg an seine Stelle trat. Weiter wird über die Bemühungen um die Ermässigung der hohen Fleischpreise durch Einfuhr von frischem Fleisch bezw. lebendem Vieh aus dem Auslande referiert. Es wurde hauptsächlich aus Holland importiert und zwar anfangs frisches Fleisch, dann durch die Vermittelung des Viehhändlervereins lebendes Grossvieh. Später wurde wiederum auf das Angebot einer Grossschlachterei in Warschau russisches Ochsenfleisch bezogen. Alle diese Einfuhrversuche waren mit Verlusten verbunden. Auf Veranlassung des Stadtrats wurden durch zwei dortige Schweinegrosshändler ferner für Rechnung der Stadtgemeinde geschlachtete Schweine aus Holland eingeführt und der Fleischerinnung zur Verteilung an die Innungsmitglieder verabreicht. Es wurden vom 19. November bis Ende Dezember 3065 Schweine im Nettogewicht von 227 278 kg bezogen. Die Selbstkosten der Stadtgemeinde stellten sich auf 1,52 M pro Kopf. Bis Ende März 1913 waren die Preise für inländische Schweine in Mannheim auf 75—76 M pro 50 kg gesunken, so dass der Bezug holländischer Schweine eingestellt werden konnte. Insgesamt hat die Stadtverwaltung 8940 Schweine im Nettogewicht von 650 381 kg und Gesamtwert von 1 025 145 M von Holland eingeführt.

Geschlachtet wurden im ganzen Jahr 5108 Ochsen, 2400 Farren, 4200 Kühe, 4479 Rinder, zusammen also 16 187 Stück Grossvieh, 270 Stück weniger als im Vorjahre. Die Pferdeschlachtungen betrugen 514 Stück (66 Stück mehr als im Vorjahre). An Kleinvieh wurde geschlachtet: 23 367 Kälber, 84 195 Schweine, 3655 Schafe, 896 Ziegen, 872 Zicklein, 74 Lämmer, 16 Ferkel, zusammen 113 075 Stück (2780 minus).

Konfisziert wurden: 40 Stück Grossvieh (52), 17 Kälber (26), 45 Schweine (42), 2 Schafe (3), 1 Ziege (1) und 8 Pferde (15), sowie eine grosse Anzahl von Organen.

Auf die Freibank wurden verwiesen: 8 4/4 Farren (10¾), 8 7/4 Ochsen (16), 89 4/4 Kühe (88¼), 15 6/4 Rinder (24¼), 26 7/4 Kälber, und 328 (16/4 Schweine (258¾) im Gesamtgewicht von 54 623 kg (54 685). Die Tuberkulose verursachte 49,15% aller Beanstandungen (54,85%).

Sterilisiert wurden: 3 Stück Grossvieh (2), 40 Teile von Grossvieh (26), 58 Schweine (72), 277 Teile von Kleinvieh (308) im Gesamtgewicht von 11 435 kg (11 469).

Der Fleischverbrauch stellte sich auf 11 727 302 kg oder 0,166 kg pro Kopf und Tag gegenüber 0,165 kg im Vorjahre und 0,156 kg im Jahre 1910.

In der Fleischhackerei wurden 64 430 kg Rindfleisch, 64 590 kg Schweinefleisch und 10 551 kg Fett verarbeitet.

Bezüglich des Viehhofs sei erwähnt, dass zu den Märkten gebracht wurden: 2780 Ochsen, 2585 Farren, 42 767 Rinder und Kühe, 198 068 Schweine, 30 119 Kälber, 3964 Schafe, 1095 Ziegen, 112 Lämmer, 878 Zicklein, 16 937 Ferkel, 5295 Pferde, zusammen 304 600 Stück gegenüber 288 720 Stück im Vorjahre.

Was endlich das Rechnungsergebnis des 8. Betriebsjahrs der „Mannheimer Schlachtvieh-Versicherung e. G." anbelangt, so waren zusammen 13 824 Tiere (Grossvieh) versichert. Die Prämieneinnahme belief sich auf 33 558 M. An Entschädigung an die Mitglieder wurden 38 584 M 68 Pfg. ausbezahlt. Bemerkt sei noch, dass der Prämiensatz für Ochsen, Rinder und Farren je 2 M, und für Kühe 5 M pro Stück betrug.

A. M.

Vereine und Versammlungen.

Einen Verein der Privattierärzte in Luxemburg haben die Luxemburger Kollegen am Sonntag, den 10. Mai gegründet. Die Privattierärzte Luxemburgs versammelten sich im Hotel Brosius zwecks Stellungnahme gegen die ihren Interessen zuwiderlaufenden Veterinärgesetze.

Tierarzt Heuertz-Luxemburg führte aus, dass die „Section vétérinaire" der medizinischen Gesellschaft wohl die besten Vorschläge gemacht, dass diese aber, wie es scheine, unberücksichtigt geblieben seien. Es entspreche daher den Anforderungen der Situation, wenn ein neuer Zwillingsverein ausschliesslich von Privattierärzten gegründet würde, um den Bestrebungen der Privattierärzte mehr Stosskraft zu verleihen. Diese Bestrebungen bestehen in der vermehrten Heranziehung privattierärztlicher Kräfte bei der Ausführung des erweiterten Viehseuchengesetzes.

Es wäre angezeigt, mit dem Verein der Handelsleute mehr Fühlung zu nehmen, weil die Interessen der Handelsleute zuweilen mit denen der Privattierärzte parallel laufen. So hätten die Händler dasselbe Interesse daran, dass dem Viehbesitzer oder Käufer in allen Fällen die Wahl seines Tierarztes frei stände. Der kürzlich erfolgte gemeinschaftliche Schritt der Handelsleute bei der Regierung, bei dem sie die freie Tierärztewahl einstimmig verlangten, sei dafür der beste Beweis. Dass die Händler bei der Regierung ein Gegengutachten für den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche verlangten, war unnütz, da das Gesetz ihnen das schon ohne diesen Schritt gestattet hätte.

Redner empfahl also, mit dem Verein der Händler enge Fühlung zu nehmen, um so die Durchschlagkraft der beiden Vereine zu vermehren. Er schliesst, indem er eine bereits in einem Gesetzprojekt zusammengefasste Novelle des Viehseuchengesetzes, die jetzt in der Regierung liege, als zu erstrebenden Zweck hinstellt. Diese Novelle sei nichts als der § 2 des deutschen Viehseuchengesetzes, der aus unserm Gesetze verschwunden sei.

Tierarzt Reichling-Hollerich führte aus, dass in Hessen, Sachsen usw. die Heranziehung der Privattierärzte eine stärkere sei, dass in allen anderen Ländern z. B. beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche jeder approbierte Tierarzt ermächtigt sei, Atteste auszustellen für dem Schlachthof zugeführte Tiere. Dass aber bei uns das Wort Privat- durch Staatstierarzt im Gesetz ersetzt worden sei. Es ginge nicht an, die Kantonaltierarztämter zu beseitigen; ihr Einfluss besonders bei Seuchenausbrüchen sei aber so gross, dass die Praxis der anderen Tierärzte zu sehr darunter leide.

Tierarzt Eyschen meint, man solle die Reglemente für Bekämpfung ansteckender Krankheiten beim Menschen für die Veterinärverhältnisse einführen.

Tierarzt Heuertz bemerkt dazu, dass die beiden Gesetze im Prinzip dieselben seien. Die Sanitätsbehörde sei der ausführende Beamte des Ministeriums und der praktische Arzt der behandelnde Doktor des Kranken. So liegen die Verhältnisse auch im Veterinärwesen.

Auf Vorschlag des Tierarztes Eiffes wird dann noch ein provisorischer Vorstand gewählt bestehend aus den HH. Reichling, Präsident und Heuertz, Sekretär-Kassierer.

Unser Korrespondent meint: „Dem jungen Verein ist vor allem einträchtige Zusammenarbeit zu wünschen. Die Bestrebungen des Tierärztestandes sind stets gescheitert an Uneinigkeit und Zwietracht. Möge dieser neuen Schöpfung eine bessere Zukunft blühen!"

Hochschulnachrichten.

Dresden. **Die Verlegung nach Leipzig** ist, wie wir in unserer vorigen Nummer bereits kurz mitgeteilt haben, nunmehr endgiltig beschlossen, nachdem die erste sächsische Ständekammer am 14. Mai gegen die Stimmen der beiden Oberbürgermeister Dr. Beutler-Dresden und Dr. Dehne-Plauen (Vogtl.) sich für die Verlegung nach Leipzig entschieden hat.

Hannover. **Dem Turnklub Hannover** sind die Studierenden der Hochschule korporativ in der Stärke von 150 Mann beigetreten.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Polizeiliche Anmeldung von Tierärzten im Landes-Polizeibezirk Berlin. Obwohl wir kürzlich auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes hingewiesen hatten, wonach eine Polizeiverordnung, die den Aerzten usw. eine Anmeldepflicht auferlegt, nicht rechtsgültig sei und, wie wir anderweitig erfahren, dies auch von dem Polizeipräsidium in Berlin anerkannt worden ist, sendet uns dasselbe trotzdem wiederum eine Bekanntmachung zur Aufnahme in unserer Zeitschrift, worin darauf hingewiesen wird, dass Herr Regierungs- und Veterinärrat Koschel für den Landespolizeibezirk Berlin zuständig sei und Meldungen von Tierärzten im Dienstgebäude am Alexanderplatz, Eingang III, 2. Stock, Zimmer 284 entgegen nehme und dort zu sprechen sei. Da wir es im allgemeinen Interesse für zweckmässig erachten, dass die Kollegen ihre Niederlassung bei dem betreffenden beamteten Tierarzt anmelden, so bringen wir das Vorstehende zur Kenntnis derselben.

Regelung des Gehalts des Schlachthofdirektors in Ohligs (Rhld.) 31 200 E.: Am 12. Mai d. Js. sind die Gehaltsverhältnisse des Stadtbaumeisters, des Schlachuhofdirektors und des Direktors der Gas- und Wasserwerke neu geregelt worden. Dieselben beziehen ein Anfangsgehalt von 5000 M und Endgehalt von 7300 M, bei beiden letzteren einschl. 1000 M für freie Wohnung, Brand und Licht. Frist für die Alterszulagen alle 2 Jahre 6 mal 300 M und 1 mal nach 3 Jahren 500 M. Der Schlachthofdirektor hat ausserdem eine Nebeneinnahme von 400 M.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 13. Mai 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 33 Gemeinden und 40 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 9 Gemeinden und 9 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 20 Bezirke mit 97 Gemeinden und 431 Gehöften; an Schafräude 5 Bezirke mit 9 Gemeinden und 20 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 38 Bezirke mit 224 Gemeinden und 399 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 33 Bezirke mit 168 Gemeinden und 217 Gehöften; an Rauschbrand 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 20 Bezirke mit 37 Gemeinden und 41 Gehöften und an Geflügelcholera 15 Bezirke mit 25 Gemeinden und 255 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 4.—10. Mai 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 3 Bezirken mit 5 Gemeinden und 6 Gehöften, sodass in den 7 verseuchten Bezirken im ganzen 12 Gemeinden und 76 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 11 Gemeinden und 13 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden.

Verschiedenes.

Quittung. Von einem Händler R. Kranel in B. . . . . bei M. . . . . wurde uns für unsere Weihnachtsgabe ein Betrag von Mark 100,— übersendet, als Sühne für eine grundlose Beleidigung des Herrn Tierarzt Dr. Kr. . . . . in T. . . . .

Indem wir den Empfang dieses Betrages hiermit bestätigen, danken wir gleichzeitig dem Herrn Kollegen Dr. Kr. . . . . dafür, dass er unserer Weihnachtsgabe diesen Betrag zugewendet hat und möchten daran die Bitte knüpfen, dass auch andere Kollegen in derartigen Fällen sich derselben erinnern möchten. Wir unterstützen schon seit mehreren Jahren regelmässig zu Weihnachten einige bedürftige Witwen verstorbener Kollegen und wissen, wie dankbar dies von den Betreffenden

aufgenommen wird. Je mehr Zuwendungen uns für diesen Zweck gemacht werden, umso mehr und umso reichlicher können wir unsere Weihnachtsgabe ausgestalten.

Das fünfzigjährige Jubiläum als Tierarzt haben am 1. Mai d. Js., wie wir jetzt erst feststellen konnten, zwei Kollegen, anscheinend in aller Stille, gefeiert. Es sind dies die Stabsveterinäre a. D. Fleer in Cöln und Weist in Fürstenwalde (Spree).

Stabsveterinär a. D. Johann Heinrich Fleer ist als Sohn eines Schmiedemeisters in Herford (Westf.) am 24. Januar 1842 geboren, besuchte das Friedrichsgymnasium zu Herford bis zur Sekunda und diente vom 14. Februar bis 31. Oktober 1860 beim Kürassier-Regt. Nr. 3. Vom 1. November 1860 ab studierte er als Kurschmiedeeleve an der Tierarzneischule in Berlin und bestand am 1. Mai 1864 daselbst die Staatsprüfung als Tierarzt erster Klasse. Am 1. Mai 1864 wurde er als Unterrossarzt dem Westfälischen Dragoner-Rgt. Nr. 7 überwiesen. Derselbe lebt in Cöln. Leider konnten wir Eingehenderes über den Herrn Kollegen nicht erfahren.

Stabsveterinär a. D. Wilhelm Eduard Weist ist ebenfalls als Sohn eines Schmiedemeisters in Hohenleisnitz (Kr. Leobschütz) am 28. Oktober 1837 geboren. Er erlangte auf dem Werderschen Gymnasium in Berlin die Reife für Sekunda, diente vom 1. Oktober 1856 bis 31. Oktober 1860 beim Kürassier-Rgt. Nr. 6 und studierte vom 1. Oktober 1860 ab als Kurschmiedeleve an der Tierarzneischule in Berlin. Die Staatsprüfung als Tierarzt erster Klasse bestand er am 1. Mai 1864 daselbst und wurde dem 1. Brandenburgischen Ulanen-Rgt. als Unterrossarzt überwiesen. Auch bezüglich dieses Kollegen konnten wir Näheres nicht ermitteln, doch erfahren wir, dass derselbe in Fürstenwalde (Spree) lebt und vollständig erblindet sein soll.

Fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum. Der Regierungs- und Veterinärrat Heinrich Weiskopf in Augsburg beging am 15. Mai sein 25 jähriges Dienstjubiläum in dieser Stellung. Um die Hebung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Schwaben, insbesondere der Viehzucht, hat sich der Jubilar hervorragende Verdienste erworben.

Auf unmenschliche Art hingemordet wurde der Tierarzt Ernst Gustav Heinrich Müller in Weilburg (Lahn), wo derselbe schon eine ganze Reihe von Jahren Assistent bei dem Kreistierarzt Veterinärrat Emmerich war. Mehrere bis jetzt unbekannte Burschen überfielen denselben und traktierten ihn mit Messern und Prügeln in der unmenschlichsten Art, sodass der Kollege am nächsten Tage infolge der Misshandlung verstarb. Müller ist am 30. Dezember 1883 in Magdeburg geboren, studierte in Hannover und approbierte am 19. März 1906. Hoffentlich gelingt es, die Rohlinge für das von ihnen begangene Verbrechen haftbar zu machen.

Wie wir nun aber weiter erfahren, soll die Sektion der Leiche mit Sicherheit ein anderes Resultat ergeben haben, nämlich dass der Tod nicht infolge der Schlagverletzungen, welche Kollegen Müller bei der Streitigkeit zugefügt wurden, eingetreten sei. Die Polizei hat 5 Burschen festgenommen. Das Gericht hat jedoch durch die Vernehmuog der Beteiligten und Zeugen vollständige Klarheit in der Angelegenheit geschaffen, und hierauf die Festgenommenen aus der Haft entlassen.

Zum Mitglied der repräsentierenden Bürgerschaft wurde der Tierarzt Friedrich Plagemann in Lübz (Mecklenburg) gewählt.

Eine thermo-chemische Kadaver-Verwertungsanstalt beabsichtigte der Tierarzt Dr. Fritz Basel am Schlachthof in Stettin auf einem von ihm erworbenen Grundstück bei Cottbus zu errichten. Hiergegen hatten Anwohner der Dissenchener Strasse in Sandow sowie die Gemeinde Dissenchen Einspruch erhoben und, nach Abweisung dieses Einspruches durch Beschluss des Stadtausschusses, Beschwerde bei dem Minister für Handel und Gewerbe geführt. Der Minister hat nun mit folgender, uns etwas merkwürdig erscheinender Begründung dem Projekt seine Genehmigung versagt. Wenn diese Begründung auch für andere Orte massgebend sein würde, so wäre dadurch die Anlegung von Kadaver-Verwertungsanstalten so ziemlich illusorisch gemacht, obwohl dieselbe doch vor der Beseitigung der Tierkadaver durch Vergraben ganz unstreitig den Vorzug verdient. Die Begründung lautet:

„Die neue Anstalt soll in grösserem Umfange betrieben werden, denn es schweben Verhandlungen, ausser den Tierkadavern aus Cottbus auch die aus den Kreisen Guben und Spremberg heranzuschaffen und zu verwerten. Es sei damit zu rechnen, dass die Kadaver, besonders im Sommer, schon bis zu einem gewissen Grade in Fäulnis übergegangen sind, ehe sie bis zur Anstalt gelangen. Auch die aus Cottbus stammenden Tierkörper werden sich oft in diesem Zustande befinden.

Bei ihrer Zerlegung entstehen erfahrungsgemäss üble Gerüche, die mehrere hundert Meter weit fortgetragen werden und menschliche Wohnstätten erheblich belästigen. Es sei nicht zweifelhaft, dass die bis auf 240 Meter an die Anstalt herantretenden Häuser von den üblen Gerüchen betroffen werden, ebenso dass der Verkehr auf der Chaussee und der vorüberführenden neuen Strasse zu leiden habe.

Bedenklich sei ferner, dass die zum Zwecke der Verrieselung auf geeignete Grundstücke abzuführenden Abwässer zunächst verkehrsreiche Strassen passieren müssen. Zu beanstanden sei auch die Absicht, die alte Abdeckerei als Lagerstätte für Tierkörperteile noch weiterbestehen zu lassen, deren Hin- und Hertransport zwischen den beiden Anstalten nur die Geruchsbelästigungen vermehren würden.

Anzufechten ist die Bedingung 8, die ein Vergraben von Abfällen zulässt; solche Abfälle gehören in einen Vernichtungsapparat. Auch der vorliegende Lageplan gebe nur eine ungenügende Vorstellung von den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen.

Bei diesen erheblichen Mängeln und Bedenken muss die Genehmigung für das Projekt versagt werden."

Die 83. Versammlung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft findet, wie bereits mitgeteilt, vom 18. bis 23. Juni in Hannover statt. Von den Abteilungssitzungen, welche sämtlich in der Tierärztlichen Hochschule, Miesburger Damm 16 stattfinden, interessiert uns Tierärzte hauptsächlich diejenige für Tierzucht, welche am Sonnabend, den 20. Juni, vormittags 9 Uhr, stattfindet. In derselben werden hauptsächlich die Berichte über die Ausstellung der Pferde, Rinder, Schweine, Ziegen und Kaninchen erstattet. Auf der Tagesordnung der übrigen Abteilungen, auch auf derjenigen der Kolonialabteilung, stehen diesmal keine für Tierärzte besonders interessanten Gegenstände.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Bandelow, Hellmut, Stabsveterinär beim Mil. Reit-Institut in Hannover, das Ehrenkreuz 3. Kl. des Fürstl. Schaumburg-Lippischen Hausordens.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Schneider, Oskar, Schlachthofverwalter in Sagan (Schles.)., zum Schlachthofdirektor.

Oesterreich: Köstlbacher, Johann, k. k. Bezirkstierarzt in Steyr (Oberösterr.), als solcher nach Wels (Oberösterr.).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:
Bachl, Gustav in Triftern (Niederb.), nach Birnbach (Niederb.).
Ertle, Wilhelm in München, als Vertreter am Schlachthof nach Dortmund (Westf.).
Prössl, Johann aus Adlersberg, als Vertreter nach Creglingen (Württ.).
Dr. Schwedesky, Paul in Waren (Meckl. Schw.), nach Krakow (Meckl.) (Meckl. Schw.).

Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:
in **Berlin:** Dr. Brohl, Engelbert, Schlachthoftierarzt in Oberhausen (Rheinl.).
Dr. Coenders, Felix in Rees (Rheinpr.).

Todesfälle: Deutschland: Müller, Ernst in Weilburg (Hess. Nass.) (1906).

Offene Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Stolp (Pomm.).

Besetzte Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Birnbach (Niederb.). — Krakow (Meckl.) (Meckl. Schw.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

172. **Unfallversicherung.** Ich bin seit 1912 bei der „Albingia" gegen Unfall versichert und bezahlte als Schlachthoftierarzt etwa 64 M Prämie, später als Praktiker wurde diese — Autofahren einbegriffen — etwas erhöht. Ich bin inzwischen Landwirt geworden, habe mein Auto verkauft und der Gesellschaft meinen Kontrakt gekündigt. Die Gesellschaft weigert sich, da der Kontrakt 10 Jahre läuft und stellt mir einen Nachtragskontrakt aus, nach dem ich als körperlich nicht mitarbeitender Landwirt, Autofahren ausgeschlossen, etwa 84 M Prämie zahlen muss. Die Logik begreife ich nicht, dass ein Tierarzt mit Auto 64 M und ein Landwirt ohne Auto 84 M Prämie zu zahlen hat. Kann ich etwas dagegen machen? Die „Winterthurer", bei der ich haftpflichtversichert war, nahm alle Kontrakte anstandslos zurück. S.

173. **Mittel gegen Verkalben.** Die Herren Kollegen bitte ich um Angabe eines gut wirkenden Mittels gegen Verkalben der Rinder. Isolieren, Desinfizieren und Karbolinjektionen helfen nicht. Bitte gleichzeitig um Preisangabe eines erprobten Mittels. Dr. D. in Sch.

174. **Auslandsfleischbeschau.** In § 18 des B. B. D. werden unter C die Fälle aufgeführt, in denen nur eine unschädliche Beseitigung der veränderten Teile zu erfolgen hat. Somit müsste in allen anderen Fällen, bei denen geringe Abweichungen von der Norm sich finden, eine Zurückweisung des ganzen Tierkörpers eintreten.

1. Es ist ein bekannter Befund, dass in Organen im Anschluss an kleine Parenchymdefekte bindegewebiges Ersatzgewebe angetroffen wird. Ist man verpflichtet, wegen dieser Veränderungen, die das Organ in seiner Funktion nicht im geringsten behinderten und nur einen abgelaufenen Prozess erkennen lassen, die Zurückweisung des ganzen Tierkörpers zu verfügen?

2. Muss infolge eines haselnussgrossen, abgekapselten Abszesses (keine Tb.) in der Leber eines Rindes bei Abwesenheit sonstiger pathol. anatomischer Veränderungen am ganzen Tierkörper dieser zurückgewiesen werden? Dr. L. in K.

175. **Gesalzenes Fleisch.** In dem Schlachthof in B. besteht eine Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Ordnung, wonach frisches Fleisch der nochmaligen Beschau zu unterwerfen ist. Gesalzenes Fleisch ist der Beschau nicht mehr unterworfen. Es wurden Schinken, welche 4—5 Tage im Salz gelegen haben eingeführt; sind diese als gesalzenes oder als frisches Fleisch zu betrachten? Welche Zeit rechnet man für gesalzene Schinken, Rippchen und Zungen? R.

176. **Hodensackbruch bei einem Fohlen.** Ein 10 Wochen altes, kräftiges Hengstfohlen zeigt linkerseits einen faustgrossen, rechterseits einen walnussgrossen Hodensackbruch. Ein Hoden ist weder links noch rechts zu finden. Das Junge ist, da noch nicht abgesetzt, ganz munter. Welche Heilungsmassregeln, sowie Operationsmethoden sind zu empfehlen? In welchem Alter wäre die Operation am günstigsten? Besten Dank im voraus. Sch.

177. **Ist der Verkäufer haftpflichtig?** Ein Landwirt verkauft eine gesund erscheinende Kuh, die sofort durch zweite und dritte Hand weiterverkauft wird. Am 8. Tage nach der Uebergabe erhält er abends die Nachricht, dass die Kuh verendet sei und er für den Schaden haften müsse. Am folgenden Tag begibt er sich nach dem Ort, wo die Obduktion stattfand, wo ihm mitgeteilt wird, dass die Kuh an einer traumatischen Herzbeutelentzündung verendet sei. Von der Kuh findet sich nur das Fell vor, das als das zugehörige erkannt wird und Herz und Lunge. Alles andere ist schon weggeschafft.

Eine Nachprüfung durch einen 2. Sachverständigen ist doch somit unmöglich gemacht, auch kann doch das Kadaver, das nicht mehr in dem Fell steckt, nicht mehr einwandsfrei identifiziert werden. Würde ein Prozess Aussicht auf Erfolg haben? G.

178. **Röntgen-Therapie.** Sind schon Versuche gemacht worden, mittelst äusserer Bestrahlung von Röntgenstrahlen, die Ovarien von Hündinnen ausser Funktion zu setzen? Genaue Anweisung zu diesem Verfahren erbeten. T.

179. **Dermoid bei einem jungen Hunde.** Ein 6 Wochen alter Bernhardiner hat auf der Kornea ein behaartes Dermoid. Ist es ratsam, mit der Operation noch zu warten, bis das Auge grösser geworden ist, oder soll schon jetzt eingegriffen werden? Kollegen, welche diese kleine, aber wie mir scheint nicht ganz ungefährliche Operation schon ausgeführt haben, wäre ich für Mitteilungen dankbar. A. W. S. in T. (Schweiz).

180. **Höchster Milzbrandserovakzine.** Welche Erfahrungen haben die Herren Kollegen mit der Höchster Milzbrandserovakzine gemacht? Mit dem Sobernheimserum hatte ich stets gute Erfolge. Mit Serovakzine hatte ich Verluste von 2%. Dr. M. in Z.

181. **Verhinderung des Krähens von Hähnen.** Gibt es Methoden, um abnormal singlustigen Hähnen das Singen zu verunmöglichen ohne ihrer Fruchtbarkeit erheblich zu schaden, und wie werden solche ausgeführt? Dr. J. S. in F. (Schweiz).

182. **Brühwasserlungen bei Schweinen.** Bekanntlich wird in grösseren Schlachthofbetrieben ein grosser Prozentsatz Brühwasserlungen bei Schweinen angetroffen.

Die Herren Schlachthoftierärzte werden um gütige Beantwortung nachstehender Frage gebeten:

Auf welche Ursachen ist das Eindringen von Brühwasser in die Schweinelunge zurückzuführen und wie kann dieser Uebelstand mit Erfolg behoben werden? V. in W. N. (Niederösterr.).

183. **Distomum hepatikum.** In welchen Monaten erfolgt die Invasion der Leberegel bei Rindern? In einer gerichtlichen Streitsache gab ich als Sachverständiger mein Gutachten dahin ab, dass bei einer Kuh, bei der ich bei der Untersuchung einige Tage nach dem Kauf im Monat Mai 1913 Leberegelkrankheit konstatiert hatte, die Invasion der Parasiten vor mindestens 8 Monaten erfolgt ist.

Ich ging da von dem Standpunkte aus, dass die Invasion der Leberegel bei Rindern in der Zeit von Ende Juni bis Ende September erfolge.

Die betreffende Kuh wurde dann im August 1913 in der Agonie geschlachtet, das Fleisch für ungeniessbar befunden, und die vorgenommene Sektion ergab hochgradige Veränderungen und grosse Mengen von Leberegeln in der Leber, nebenbei auch Bauchwassersucht, als Folge von Zirkulationsstörung.

Der hiesige Bezirkstierarzt als zweiter Sachverständiger behauptete dagegen, neuere Forschungen hätten ergeben, die Invasion der Leberegel könne ununterbrochen das ganze Jahr erfolgen, dass daher die strittige Kuh auch beim Käufer sich mit Leberegeln infizieren konnte.

Für gütige Auskunft im voraus besten Dank.

Stadttierarzt J. F. in N. (Galizien).

Antworten.

84. **Oelzeug.** (2. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Auch mit dem Selbstimprägnierungsmittel Centrasol wird jeder Stoff ohne jede sicht- und fühlbare Veränderung vollkommen wasserdicht gemacht. J. A. Hoffmann.

105. **Schema für Beurteilung der Tuberkulose.** (Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Der Bericht, erstattet in der 34. Generalversammlung des Vereins der Schlachthoftierärzte der Rheinprovinz in Bonn am 12. u. 13. Juni 1909 von Haffner in Düren, befindet sich auf Seite 25—27 der „Zeitschrift für Fleisch- u. Milchhygiene" von Dr. Ostertag in Berlin, 20. Jahrgang. (Berlin 1910.)

Der Direktor des Schlacht- u. Viehhofes, Cöln.
I. V.: Dr. F. Meyer, Obertierarzt.

156. **Geschlechtsgeruch bei Ziegenböcken.** (3. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Wenden Sie sich an Tierarzt Dr. Machens in Braunschweig, der darüber geschrieben hat. Nitschke.

157. **Gewährleistung bei Pferden in Ungarn.** (3. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Ungarn besitzt kein Währschaftsgesetz. Werden die einzelnen Fehler nicht ausdrücklich beim Kaufe bedungen, so kann der Verkäufer gesetzlich nicht gezwungen werden, mit Gewährs- oder sonstigen Fehlern behaftete Tiere zurückzunehmen. Es ist daher beim Kaufe in Ungarn, namentlich wenn man es mit Händlern zu tun hat, grosse Vorsicht nötig.

Bez. Tierarzt Kunischik-Staab (Böhmen).

158. **Wutkrankheit bei Hunden.** (Antwort auf die in Nr. 9 gestellte Frage.) Nach der Schilderung in der Anfrage ist ein Zweifel daran, dass die beiden Hunde an der sog. stillen Wut gestorben sind, nicht mehr gut möglich. Das Inkubationsstadium der Rabies beträgt bei Hunden im Durchschnitt 3—6 Wochen. Ist danach die Krankheit zum offenbaren Ausbruch gelangt, so erfolgt der Tod bei der rasenden Wut im Prodromal- (½—2 Tage) oder im Irritations- (3—4 Tage) oder im paralytischen Stadium (2—4 Tage) der Krankheit, bei der stillen Wut aber in der Regel bereits im Prodromalstadium.

J. A. Hoffmann.

159. **Behandlung der Raspe.** (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Ich kann Ihnen mit einem besonderen Spezial-Medikament dienen, welches ich nur allzuoft in hartnäckigen Fällen von Raspe verwendet habe. Zu weiterer Auskunft bin ich auf direkte Anfrage gern bereit.

Obtzt. Kreizarek-Gablonz (Neisse) (Böhmen).

163. **Schutzimpfung gegen Staupe.** (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Nach alledem, was ich in den letzten Jahren von erfahrenen Praktikern über die Staupeimpfung gehört und gelesen habe, vermag ich ihr das Wort nicht zu reden. Die Möglichkeit einer Schutzwirkung ist bei gewissen Impfstoffen und in gewissen Krankheitsfällen nicht abzustreiten; eine Heilwirkung aber bezweifle ich ganz und gar und, falls sie doch einmal eintreten sollte, ist sie nach meiner Ueberzeugung in Wirklichkeit auf die sorgsame hygienisch-diätetische Pflege und vielleicht auch auf die gleichzeitige und gleichsam unterstützende Behandlung der Patienten mit geeigneten anderen Medikamenten zurück-

zuführen. Wird von einem wohlhabenden Hundebesitzer die Impfung ausdrücklich verlangt, so wird kein Praktiker so unklug sein, sie abzulehnen; er hat aber die strenge Pflicht, mit seiner Skepsis nicht zurückzuhalten. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Auf Grund einer zweijährigen Erfahrung wende ich mit sehr gutem Erfolg das Hunde-Staupe-Serum der Rhein. Serum-Gesellschaft, Cöln-Merheim, an. Da jedoch die Dauer des Schutzes sehr variiert, empfehle ich bei jeder Schutzimpfung den Besitzern, bei den ersten Anzeichen einer Staupe-Erkrankung sogleich eine zweite Injektion vornehmen zu lassen. (Siehe auch B. T. W. 1913 Nr. 37).
Tierarzt P. in K.

167. **Kurpfuscherzüchtung.** (2. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Der in der Frage angeführte Fall, dass ein praktischer Tierarzt Kryptorchiden und Fohlen mit Hodensackbruch in seiner eigenen Klinik durch einen Landwirt und Kastrierer operieren lässt, ist so haarsträubend und skandalös und gleichzeitig auch so eigenartig, dass ich ihn in seinen Einzelheiten vorläufig nicht recht glauben mag. Vielleicht redet sich der betreffende „Kollege" damit heraus, er hätte den Kastrierer nur zur Assistenz gebraucht oder aber den Landwirt, von dem er garnicht wusste, dass er auch Kastrierer ist, bei der Operation nur zusehen lassen, weil sie dessen eigene Pferde betraf. Stichhaltig sind natürlich solche „Gründe" nicht, denn zur Assistenz sind ja nach der Darstellung zwei Kollegen am Orte, und blosse Zuschauer bei Operationen sind stets vom Uebel. Sollte sich aber dennoch alles wirklich so verhalten, wie die Anfrage schildert, dann rate ich dem Herrn Fragesteller unbedingt zu einer baldigen Besprechung des Falles mit dem Kreistierarzt bezw. im tierärztlichen Verein und zu einer Anzeige an die zuständige Kammer bezw. an den Landestierarzt.
J. A. Hoffmann.

168. **Wer stellt die Diagnose.** (Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Die Ziegen leiden an Rhachitis, welche durch zu geringe kalkhaltige Nahrung verursacht wird. Ich habe das Leiden sehr häufig in der Provinz Hannover zu beobachten Gelegenheit gehabt und zwar an importierten Saanenziegen. In nicht zu weit vorgeschrittenen Fällen ist neben Futterwechsel, Weidegang eine Lebertrankur zu empfehlen, welche mindestens 14 Tage bis 3 Wochen fortgesetzt werden muss. Von Lebertran ist dem Patienten für jede Mahlzeit 2 Essl. zu verabreichen. Vorbeugend: Futterwechsel, Schlemmkreidezusatz zum Futter (1—2 Esslöffel aufs Futter), Weidegang. Vermeidung von Verabreichen zuviel suppiger Nahrung (wie Kleientränke, Spülicht usw).
Nitschke.

169. **Eselzucht.** (Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Die drei hervorragendsten landwirtschaftlichen und tierzüchterischen Zeitschriften Deutschlands, die „Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht"", die „Deutsche Landwirtschaftliche Presse" und die „Illustrierte Landwirtschaftliche Zeitung" bringen in jedem Jahrgang Originalartikel und Referate aus dem Gebiete der deutschen und ausländischen Eselzucht. Auf sie verweise ich den Herrn Fragesteller. J. A. Hoffmann.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Auf die heutige Annonce der Firma S. Penzak in unserer Zeitschrift weisen wir ganz besonders hin, da dieselbe Muster von Wäsche (Trikotagen) gratis und franko versendet (1 Paar Hosenträger gratis beiliegend), und Nichtgefallendes anstandslos wieder zurücknimmt. Es wäre somit der Vorteil geboten, ohne jedes Risiko preiswerte und gute Wäsche zu besorgen.





[187,]

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 22. | Berlin-Friedenau, den 31. Mai 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Die Schafräude und ihre derzeitige Behandlung.

Zu dem Artikel des Herrn Kollegen Dr. Wallenberg über dieses Thema in Nr. 19 erhalten wir die beiden nachfolgenden Zuschriften:

Professor Dr. H. Raebiger-Halle (Saale) schreibt:

Herr Kollege Dr. Wallenberg-Halle a. S. hat in seinem gleichnamigen Artikel in Nr. 19/1914 dieser Wochenschrift unter anderem auch des von Regenbogen und Bongartz empfohlenen „Akaprin" der Farbenfabriken vormals Beyer & Co. in Elberfeld unter gleichzeitigem Hinweis darauf Erwähnung getan, dass „es auch jetzt schon in Betreff dieses Mittels nicht an Stimmen fehlt, nach denen es den Erwartungen, die man auf Akaprin als Räudeheilmittel gesetzt hatte, nicht entsprochen hat."

Ich habe bereits im Jahre 1901 gemeinschaftlich mit verschiedenen Kreistierärzten unserer Provinz Versuche mit diesem Präparat ausgeführt und das Ergebnis in Band 13 der „Monatshefte für praktische Tierheilkunde" veröffentlicht.

Unsere Versuche umfassten einige Herden von zusammen 550 Schafen, bei denen die Diagnose Dermatokoptesräude sowohl auf Grund klinischer Feststellungen als auch durch den mikroskopischen Befund der Milben vor der Behandlung gesichert war.

In der ersten Versuchsreihe wurden 100 geschorene Mutterschafe und 100 nicht geschorene Lämmer einem 4%igen Akaprinbad unterzogen, jedoch ohne Erfolg. Erst das in einer 6%igen Akaprinmischung wiederholte Bad führte zur Heilung.

Die zweite Versuchsreihe betraf 40 Lämmer, die geschoren und schon seit mehreren Wochen mit Leinöl und Creolin geschmiert worden waren.

Es wurde von vornherein eine 6%ige Badeflüssigkeit von za. 30° C verwendet und die Schafe mindestens 5 Minuten darin belassen. Die Tiere schienen zwar durch diese Behandlung von der Räude geheilt zu sein, husteten aber zum grössten Teil noch 8—14 Tage lang.

Ein dritter grösserer Badeversuch wurde sodann mit 310 Schafen vorgenommen und wiederum nach der Vorschrift der Elberfelder Farbenfabriken verfahren. Obwohl die Schafe sämtlich geschoren und vorher geschmiert worden waren, wurde bei der amtlichen Nachuntersuchung festgestellt, dass ein Heilerfolg völlig ausgeblieben war.

Bei unseren Versuchen war ein Verlust zu verzeichnen. Die Wolle beeinträchtigende Eigenschaften der Badeflüssigkeit waren nicht festzustellen, es wurde jedoch übereinstimmend die Beobachtung gemacht, dass die mit derselben in Berührung gekommenen bezw. mit dem Baden der Schafe beschäftigten Personen heftige Kopfschmerzen und Hustenanfälle bekamen. Zum Teil zeigten sich nach dem Baden auch aufgesprungene Hautstellen an den Händen und am Unterarm.

Unsere Versuche haben demnach gezeigt, dass ein 4%iges Bad nach einmaliger Anwendung unter praktisch durchführbaren Massnahmen die Schafe nicht hat von der Räude befreien können, trotzdem dieselben (unbeabsichtigter Weise) schon vor den Versuchen zum grössten Teil geschmiert worden waren.

Schliesslich mahnen auch die üblen Folgen, von denen die mit dem Baden der Schafe beschäftigt gewesenen Personen betroffen worden sind, zu grosser Vorsicht.

Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Bacillolbäder kann ich mich dem Urteil von Kasselmann, Friedberger und Fröhner nur anschliessen, zumal das Bacillol im Vergleich zu anderen, ebenfalls wirksamen Präparaten, den Vorzug der grösseren Billigkeit hat.

Ferner schreibt uns Veterinärrat Dr. Ellinger-Neustadt (Orla):

In Nr. 19 der Rundschau veröffentlicht Herr Kollege Dr. Wallenberg unter obigem Titel sehr beachtenswerte Erfahrungen und Beobachtungen. Zu den recht wirksamen Mitteln gehört aber auch das Therapogenum purum oder auch neuerdings technikum des Apothekers Max Doenhardt in Cöln a. Rhein, Roonstrasse. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, dass man das Therapogen sowohl als Schmiermittel als auch als Zusatz zum Badewasser konzentriert benutzen kann, ohne die Gefahr, eine Vergiftung herbeizuführen. Der Erfolg ist ein guter.

X. Tierärztlicher Weltkongress, London (2. bis 8. August 1914).

Wohnungsfrage.*)

Um den Kongressteilnehmern entgegenzukommen, hat die Firma Cook & Son es unternommen, eine Aufstellung aller in Betracht kommenden empfehlenswerten Londoner Hotels der verschiedenen Rangklassen unter Beifügung der Preise anzufertigen. Mitglieder, die in einem dieser Hotels Zimmer reserviert haben wollen, müssen bei der Firma Cook (Ludgate Circus, London) oder einer ihrer Filialen 20 M deponieren. Ueber diesen Betrag wird eine Quittung ausgehändigt, die bei Begleichung der Hotelrechnung in Zahlung genommen wird.

Die in nachstehender Aufstellung angegebenen Zimmerpreise sind Minimalpreise. Da nun die angegebenen Hotels in der ersten Hälfte des Monats August stark überfüllt zu sein pflegen, ist es wünschenswert, dass die betreffenden Kongressteilnehmer der genannten Firma bezüglich der Zimmerpreise einen gewissen Spielraum lassen, damit unnötige Korrespondenzen und spätere Enttäuschungen vermieden werden. Die Durchschnittszeit, die man zur Erreichung des Sitzungslokals von den einzelnen Hotels aus braucht, ist in jedem Falle in Klammern beigefügt.

* Norfolk-House, Surrey St., Strand, W. C. (10 Minuten vom Sitzungslokal). Einzelzimmer einschliesslich Licht, Bedienung und Frühstück von 6,50 M an; Zimmer mit 2 Betten und Frühstück von 13 M an; Privatwohnzimmer von 7 M an; zweites Frühstück 2 M, Mittagessen 3,50 M.

Horrex's Hotel, Strand, W. C. (12 Minuten). Einzelzimmer einschl. Licht und Bedienung von 6,50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 13 M an; Privatwohnung von 7 M an, 2. Frühstück 2 M; Mittagessen 3,50 M; die Preise für die Zimmer schliessen 1. Frühstück ein.

Artillery Mansions Hotel, Victoria St., Westminster, S. W. (8 Minuten). In diesem Hotel gibt es nur Zimmer einschl. Pension. Die Preise betragen 12,50 M p. d. für Einzelzimmer und 21 M für Zimmer mit zwei Betten, und verstehen sich für Schlafzimmer, Licht, Bedienung, 1. Frühstück, 2. Frühstück und Mittagessen. Wohnzimmer von 7,50 M an.

Sloane Gate Hotel, Basil Street, Knightsbridge, S. W. (15 Minuten). Einzelzimmer, Licht und Bedienung von 4.50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 8 M an; Privat-Wohnzimmer von 6,50 M an, 1. Frühstück 1,50 und 2 M; 2. Frühstück 2,50 M; Mittagessen 3,50 M.

*) In einer der nächsten Nummern werde ich auf Grund eigener Erfahrungen einige praktische Fingerzeige über die Reise nach London veröffentlichen. Dr. Schaefer.

The Knightsbridge Hotel, Knightsbridge, S. W. (16 Minuten). Einzel-Zimmer, Licht und Bedienung von 5 M an; Zimmer mit 2 Betten von 8 M an; Privat-Wohnzimmer von 10,50 M an; 1. Frühstück 2 M und 2,50 M; 2. Frühstück 3 M; Mittagessen 3,50 M und 5 M.

Hotel Vandyke, Cromwell Road, Queen's Gate, S. W. (10 Minuten). Einzelzimmer, Licht und Bedienung von 5,50 M, Zimmer mit 2 Betten von 10,50 M, Privat-Wohnzimmer von 12,50 M an; 1. Frühstück 2 M und 3 M; 2. Frühstück 3 M; Mittagessen 5 M.

Hotel Rembrandt, Thurloe Place, South Kensington (10 Minuten). Einzelzimmer, Licht und Bedienung von 6,50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 12 M an; Privat-Wohnzimmer von 15 M an; 1. Frühstück 2 und 3 M; 2. Frühstück 3 M; Mittagessen 5 M.

* Bedford Hotel, Southampton Row. W. C. (20 Minuten). Einzelzimmer, Licht und Bedienung von 3 M an; Zimmer mit 2 Betten von 5,50 M an; Privat-Wohnzimmer von 6,50 M an; 1. Frühstück 1,50 M und 2 M; 2. Frühstück 1,50 und 2 M; Mittagessen 3 M.

* Imperial Hotel, Russell Square, W. (20 Minuten). Einzelzimmer, Licht und Bedienung von 3 M an; Zimmer mit 2 Betten von 6 M an; Privat-Wohnzimmer von 7,50 M an; 1. Frühstück 1,50 und 2 M; 2. Frühstück 2 M; Mittagessen 3 M.

Bolton Mansions Hotel, South Kensington, S. W. (10 Minuten). Einzelzimmer, Licht und Bedienung von 3,50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 6 M an; Privat-Wohnzimmer von 6 M an; 1. Frühstück 1,50 und 2 M; 2. Frühstück 2,50 M; Mittagessen 3,50 M.

Regina Hotel, Southampton Row, W. C .(20 Minuten). Einzelzimmer, Licht, Bedienung und 1. Frühstück von 6 M an; Zimmer mit 2 Betten und 1. Frühstück von 12 M an; Privat-Wohnzimmer von 5,50 M an; 2. Frühstück 2 M; Mittagessen 3 M.

* York Hotel, Berner's Street, W. (20 Minuten). Einzelzimmer, Licht, Bedienung und 1. Frühstück von 6 M an; Zimmer mit 2 Betten und 1. Frühstück von 11 M an; Privat-Wohnzimmer von 10 M an; 2. Frühstück 1,50 M; Mittagessen 2,50 M.

Wilton Hotel, Victoria, S. W. (5 Minuten). Einzelzimmer, Licht und Bedienung von 3,50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 6 M an; Privat-Wohnzimmer von 5,50 M an; 1. Frühstück 1,25 und 2 M; 2. Frühstück 2 M; Mittagessen 3 M.

Golden Cross Hotel, Strand, W. C. (10 Minuten). Einzelzimmer, Licht und Bedienung von 4,50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 9 M an; Privat-Wohnzimmer von 7,50 M an; 1. Frühstück von 1,50 und 2,50 M; 2. Frühstück 2,50 M; Mittagessen 3 und 4 M.

* Berner's Hotel, Berner's Street, W. (20 Minuten). Einzelzimmer, Licht und Bedienung von 6 M an; Zimmer mit 2 Betten von 11 M an; Privat-Wohnzimmer von 10 M an; 2. Frühstück 2 M; Mittagessen 3,50 M. Die Preise für beide Arten Zimmer schliessen 1. Frühstück mit ein.

Marble Arch Hotel, Hyde Park. W. (15 Minuten). Einzelzimmer, Licht und Bedienung von 4 M an; Zimmer mit 2 Betten von 8 M an; Privat-Wohnzimmer von 6 M an; 1. Frühstück 1,50 und 2,50 M; 2. Frühstück 2,50 M; Mittagessen 4 M.

Grafton House, Tottenham Court Road, W. (20 Minuten). Einzelzimmer, Licht und Bedienung von 4 M an; Zimmer mit 2 Betten von 8 M an; Privat-Wohnzimmer von 7,50 M an; 1. Frühstück 1,50 und 2 M; 2. Frühstück 2 M; Mittagessen 3 M.

Hotel Richelieu, Oxford Str. W. (20 Minuten). Einzelzimmer, Licht und Bedienung von 5 M an; Zimmer mit 2 Betten von 8,50 M an; Privat-Wohnzimmer von 7,50 M an; 1. Frühstück 1,50 und 2,50 M; 2. Frühstück 2 M; Mittagessen 3,50 M.

Hotel Europe, Leicester Square, W. C. (15 Minuten). Einzelzimmer, Licht und Bedienung von 5 M an; Zimmer mit 2 Betten von 10 M an; Privat-Wohnzimmer von 10,50 M an; 1. Frühstück 1,50 und 2,50 M; 2. Frühstück 2,50 M; Mittagessen 4 M.

Bailey's Hotel, Gloucester Road, S. W. (10 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 5,50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 10 M an; Privat-Wohnzimmer von 9 M an; 1. Frühstück 2 und 3 M; 2. Frühstück 3,50; Mittagessen 5 M.

South Kensington Hotel, Queen's Gate Terrace. S. W. (10 Minuten). Einzelzimmer, Licht und Bedienung von 5,50 Mark an; Zimmer mit 2 Betten von 10 M an; Privat-Wohnzimmer von 10,50 M an; 1. Frühstück 2 und 3 M; 2. Frühstück 3 M; Mittagessen 5 M.

Hotel Windsor, Westminster, S. W. (5 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 4 M an; Zimmer mit 2 Betten von 7 M an; Privat-Wohnzimmer von 8 M an; 1. Frühstück 2 und 3 M; 2. Frühstück 3 M; Mittagessen 5 M.

De Vere Hotel, Kensington, W. (20 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 5,50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 8,50 M an; Privat-Wohnzimmer von 10,50 M an; 1. Frühstück 2 und 2,50 M; 2. Frühstück 3,50 M; Mittagessen 6 M.

* Westminster Palace Hotel, London, S. W. (3 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 4 M an; Zimmer mit zwei Betten von 8 M an; Privat-Wohnzimmer von 7,50 M an; 1. Frühstück 1,50 und 2,60 M; 2. Frühstück 2,50; Mittagessen 4 M.

Langham Hotel, Portland Place, W. (20 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 5 M an; Zimmer mit 2 Betten von 8,50 M an; Privat-Wohnzimmer von 12,50 M an; 1. Frühstück 2 und 3 M; 2. Frühstück 2,50 und 4 M; Mittagessen 5 M.

Buckingham Palace Hotel, Buckingham Gate, S. W. (10 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 6,50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 10,50 M an; Privat-Wohnzimmer von 12,50 M an; 1. Frühstück 2 und 3,50 M; 2. Frühstück 3,50 M; Mittagessen 6 M.

Royal Palace Hotel, Kensington, W. (20 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 5 M an; Zimmer mit 2 Betten von 8,60 M an; Privat-Wohnzimmer von 8,50, 10,50 M an; 1. Frühstück 2 und 3 M; 2. Frühstück 3 M; Mittagessen 4,50 M.

* De Keyser's Hotel, Victoria Embankment, E. C. (10 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 6 M an; Zimmer mit 2 Betten von 9 M an; Privat-Wohnzimmer von 10 Mark an; 1. Frühstück 1,50 und 3,50 M; Mittagessen 5 M.

Hotel Curzon, Mayfair, W. (15 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 4 M an; Zimmer mit 2 Betten von 9 M an; Privat-Wohnzimmer von 9 M an; 1. Frühstück 2 und 3,50 M; 2. Frühstück 3,50 M; Mittagessen 5,50 M.

Stafford Hotel, St. James' Place, S. W. (15 Minuten). Einzelraum mit Licht und Bedienung von 5 M an; Zimmer mit 2 Betten von 9 M an; Privat-Wohnzimmer von 7,50 M an; 1. Frühstück 2 und 3,50 M; 2. Frühstück 3,50 M; Mittagessen 4,50 M.

Alexandra Hotel, Hyde Park Corner, S. W. (10 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 7 M an; Zimmer mit 2 Betten von 10,50 M an; Privat-Wohnzimmer von 10,50 M an; 1. Frühstück 2 und 3,50 M; 2. Frühstück 3,50 M; Mittagessen 6,50 M.

St. Ermin's Hotel, St. James' Park, S. W. (3 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 5 M an; Zimmer mit 2 Betten von 10 M an; Privat-Wohnzimmer von 10,50 M an; 1. Frühstück 1,50 und 3 M; 2. Frühstück 3 M; Mittagessen 5 M.

* Hyde Park Hotel, Knightsbridge, S. W. (15 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 9 M an; Zimmer mit 2 Betten von 15 M an; Privat-Wohnzimmer von 21 M an; 1. Frühstück 1,50 und 3,50 M; 2. Frühstück 4 M; Mittagessen 7,50 M.

Piccadilly Hotel, London, W. (15 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 12,50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 18 M an; Privat-Wohnzimmer von 21 M an; 1. Frühstück 2 und 3,50 M; 2. Frühstück im Restaurant 5 M, im Grill-Room 3,50 M; Mittagessen im Restaurant 7,50 M, im Grill-Room 5,50 M.

* Victoria Hotel, Northumberland Avenue, W. C. (8 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 6,50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 11,50 M an; Privat-Wohnzimmer von 15 M an; 1. Frühstück 2 und 3,50; 2. Frühstück 3,50 M; Mittagessen 6 M.

* Grosvenor Hotel, Victoria, S. W. (5 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 8,50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 13,50 M an; Privat-Wohnzimmer von 20 M an; 1. Frühstück 2 und 3,50 M; 2. Frühstück 4 M; Mittagessen 6 M.

Metropole Hotel, Northumberland Avenue. W. C. (8 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 9 M an; Zimmer mit 2 Betten von 15 M an; Privat-Wohnzimmer von 22,50 M an; 1. Frühstück 2,50 und 3,50 M; 2. Frühstück 4 Mark; Mittagessen 6 M.

* Grand Hotel, Northumberland Avenue, W. C. (8 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 7,50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 12 M an; Privat-Wohnzimmer von 15 M an; 1. Frühstück 2 und 3,50 M; 2. Frühstück 4 M; Mittagessen 6 M.

* Hotel Cecil, Strand, W. C. (10 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 7,50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 12 M an; Privat-Wohnzimmer von 15 M an; 1. Frühstück 2 und 3,50 M; 2. Frühstück 4 M; Mittagessen 6 M.

Savoy Hotel, Strand, W. C. (10 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 12,50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 18,50 M an; Privat-Wohnzimmer von 21 M an; 1. Frühstück 2 und 3,50 M; 2. Frühstück und Mittagessen à la carte.

Temperenzler Hotels.

* Kingsley Hotel, Hart St. Bloomsbury Square, W. C. (20 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 3,50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 7 M an; Privat-Wohnzimmer von 10,50 M an; 1. Frühstück 1,25 M und 2 M; 2. Frühstück 2 M; Mittagessen 2,50.

* Thackeray Hotel, Great Russell Street, W. C. (20 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 3,50 M an; Zimmer mit 2 Betten von 7 M an; Privat-Wohnzimmer von 10,50 M an; 1. Frühstück 1,25 und 2 M; 2. Frühstück 2 M; Mittagessen 3 M.

Cranston's Ivanhoe Hotel, Bloomsbury Str. W. C. (20 (Minuten). Einzelzimmer mit Licht, Bedienung und Frühstück von 5 M an; Zimmer mit 2 Betten und Frühstück von 10 M an; Privat-Wohnzimmer von 6 M an; 2. Frühstück 2 M; Mittagessen 2,50 M.

Cranston's Kenilworth Hotel, Bloomsbury Street, W. C. (20 Minuten). Einzelzimmer mit Licht, Bedienung und Frühstück von 5 M an; Zimmer mit 2 Betten mit Frühstück von 10 M an; Privat-Wohnzimmer von 6 M an; 2. Frühstück 2 M; Mittagessen 2,50 M.

Cranston's Waverly Hotel, Southampton Row. W. C. (20 Minuten). Einzelzimmer mit Licht, Bedienung und Frühstück von 5 M an, Zimmer mit 2 Betten mit Frühstück von 10 M an; Privat-Wohnzimmer von 6 M an; 2. Frühstück 2 M; Mittagessen 2,50 M.

Esmond Hotel, Russell Square, W. C. (20 Minuten). Einzelzimmer mit Licht und Bedienung von 3 M an; Zimmer mit 2 Betten von 5,50 M an; 1. Frühstück 1,25 und 2 M; 2. Frühstück 2 M; Mittagessen 2,50 M.

In nächster Nähe des Sitzungssaales gibt es eine ganze Reihe von Restaurants und Erfrischungslokalen. Einzelheiten hierüber werden in London bekannt gemacht.

Die Besucher des Kongresses tun gut, sich Bacon's map of London (Preis 1 M) oder The Geographia map of London (Preis 1 M) zu beschaffen, da dort alle Hauptstrassen angegeben sind, die in Westminster (Kongressviertel) münden.

* * *

Nach Empfang der vorstehenden Liste hat der unterzeichnete Ausschuss Erkundigungen über die Hotels eingezogen. Die ihm hierbei besonders empfohlenen Wohngelegenheiten sind, einem Brauche der Reisehandbücher folgend, in der Liste mit einem Stern versehen worden.

Wie uns Sir Stockmann soeben schreibt, wird sich infolge der Verhandlungen über das Protektorat die Veröffentlichung des vollständigen Kongressprogramms noch etwas verzögern. Um nun aber den Tierärzten, die an dem Kongress teilzunehmen beabsichtigen, zu zeigen, was auf demselben geboten wird, will das Organisations-Komitee ein genaues Verzeichnis der gesellschaftlichen Veranstaltungen und der Ausflüge sowie die für letztere getroffenen Vereinbarungen in Bälde bekannt geben.

Cöln, den 16. Mai 1914.

Der deutsche Ausschuss für den X. Tierärztlichen Weltkongress.

I. A. Lothes.

Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preussen im 1. Vierteljahre 1914.

Nach der Veröffentlichung des Königlichen Statistischen Landesamtes in Nr. 20 der „Statistischen Korrespondenz" vom 8. Mai 1914 beträgt die Zahl derjenigen Tiere, die im 1. Vierteljahre, vom 1. Januar bis 31. März 1914, in Preussen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau unterlegen haben:

	1. Vierteljahr 1914	gegen 1. Vierteljahr 1913	
Pferde	26 889 Stück	— 5 738 Stück	— 17,59 v. H.
Ochsen	63 088 „	+ 614 „	+ 0,98 „
Bullen	82 462 „	+ 8 458 „	+ 11,43 „
Kühe	237 394 „	— 13 821 „	— 5,50 „
Jungrinder	89 039 „	— 9 850 „	— 9,96 „
Kälber	503 694 „	— 57 197 „	— 10,20 „
Schweine	2 963 096 „	+ 326 184 „	+ 12,37 „
Schafe	256 902 „	— 37 206 „	— 12,65 „
Ziegen	41 248 „	+ 5 454 „	+ 15,24 „
Hunde	698 „	— 45 „	— 6,06 „
Zahl d. auf Trichinen (u. Finnen) untersuchten Schweine	4 264 826 „	+ 396 978 „	+ 10,26 „

Die Schlachtungen haben hiernach zugenommen bei Ochsen, Bullen, Schweinen und Ziegen, während die übrigen Tiergattungen in geringerer Zahl geschlachtet worden sind.

Unter Zugrundelegung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamte festgestellten durchschnittlichen Schlachtgewichte beträgt die auf Grund der gewerblichen Schlachtungen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1914 verfügbar gewesene Fleischmenge an:

	1. Vierteljahr 1914	gegen 1. Vierteljahr 1913
Pferdefleisch	6 318 915 kg	— 1 348 430 kg
Rindfleisch	119 829 035 „	— 2 314 690 „
Kalbfleisch	20 147 760 „	— 2 287 880 „
Schweinefleisch	251 863 160 „	+ 27 725 640 „
Schaffleisch	5 651 844 „	— 818 532 „
Ziegenfleisch	675 968 „	+ 103 264 „
	404 486 682 kg	+ 21 059 372 kg

Bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 41 993 200 Einwohnern im 1. Vierteljahre 1914 ergibt sich auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet und nach Abzug des bei der Fleischbeschau vernichteten Fleisches danach für das erste Vierteljahr in den einzelnen Jahren ein Fleischverbrauch von:

1914	9,594 kg	1909	9,628 kg
1913	9,219 „	1908	9,979 „
1912	10,159 „	1907	9,478 „
1911	9,846 „	1906	8,695 „
1910	9,887 „	1905	9,653 „
1910—1914	9,741 kg	1905—1909	9,487 kg

Der Verbrauch zeigt also im ersten Vierteljahre 1913 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine Steigerung um 0,375 kg = 4,07 v. H., im vierten Vierteljahre 1913 war ebenfalls schon eine Zunahme um 0,370 kg = 3,77 v. H. nachzuweisen.

Nachstehend wird noch zur Darstellung gebracht, wie sich die für Preussen ermittelten Schlachtungen auf die einzelnen Provinzen verteilen. Es sind mehr (+) bezw. weniger (—) geschlachtet worden:

Provinzen	Pferde	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde	Zahl der auf Trichinen untersuchten Schweine
Ostpreussen	— 566	— 27	+ 288	— 981	— 1284	— 3 820	+ 12 553	— 1 298	— 137	—	+ 14 029
Westpreussen	— 177	— 23	+ 349	— 524	— 512	— 2 858	+ 8 952	— 2 580	— 234	—	+ 7 965
Stadtkreis Berlin	— 720	+ 541	+ 1052	+ 385	— 366	— 1 434	+ 31 445	— 12 479	+ 0	—	+ 31 445
Brandenburg	— 1024	— 761	+ 1240	— 2837	— 520	— 8 043	+ 19 736	— 3 077	+ 572	+ 6	+ 29 693
Pommern	— 153	+ 83	+ 665	— 304	+ 55	— 5 462	+ 7 303	— 3 345	— 5	—	+ 9 572
Posen	— 311	+ 151	+ 686	— 681	— 1134	— 4 478	+ 12 610	— 1 210	+ 972	—	+ 2 189
Schlesien	— 728	+ 30	+ 1613	— 2994	— 1384	— 6 028	+ 28 450	— 2 466	+ 2299	+ 5	+ 30 286
Sachsen	— 586	— 83	+ 932	— 1095	— 307	— 2 264	+ 16 220	— 1 892	+ 1046	— 44	+ 33 911
Schleswig-Holstein	— 408	— 90	+ 186	— 18	— 579	+ 173	+ 22 747	— 948	+ 37	+ 3	+ 22 697
Hannover	— 262	— 193	+ 824	— 1001	— 497	— 3 562	+ 23 553	— 1 473	+ 36	—	+ 47 591
Westfalen	— 177	+ 289	+ 575	— 622	— 352	— 6 149	+ 49 139	— 460	+ 224	+ 3	+ 67 681
Hessen-Nassau	— 186	+ 232	+ 140	— 1340	— 397	— 2 643	+ 23 817	— 1 364	+ 346	— 0	+ 20 310
Rheinprovinz	— 442	+ 480	— 97	— 1791	— 2586	— 10 587	+ 69 462	— 4 595	+ 263	— 18	+ 79 609
Hohenzollern	+ 2	— 15	+ 5	— 18	+ 13	— 42	+ 197	— 19	+ 35	—	—

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Schweden.

Svensk Veterinaer-Tidsskrift, 1913. Heft 4. (Schluss.)

— **Das neue Gesetz betreffend Fleischbeschau und Schlacht-Häuser** ist vom Reichstag angenommen worden. Es unterscheidet sich in verschiedenen Punkten von dem bisher giltigen Gesetz.

Im neuen Gesetz wird genau definiert, was unter Fleisch verstanden wird. Es rechnet dazu auch den Kopf mit Zunge, die Lungen, das Herz, die Leber und Nieren und bei Kühen auch das Euter.

Nach dem jetzt giltigen Gesetz war es nicht vollständig klar, inwieweit das in Restaurationen und öffentlichen Speisehäusern verwendete Fleisch dem Untersuchungszwange unterliegt. Das neue Gesetz dehnt den Zwang auch auf dieses Fleisch aus. Die Giltigkeit des Gesetzes ist demnach innerhalb der Gemeinde mit Untersuchungszwang ausgedehnt worden, kann aber die Fleischbeschau auch in jeder anderen Gemeinde anordnen, in der die Vorschriften des Statuts für Ge-

sundheitspflege für das Reich gelten. Nach dem neuen Gesetz sind die Entwürfe für die Schlachthäuser der Medizinaldirektion zur Genehmigung vorzulegen und die bestehenden Schlachthäuser sind ihrer Aufsicht unterworfen.

Jede Person, die innerhalb eines Ortes mit Schlachthauszwang ansässig ist, hat das Recht, ausserhalb des projektierten Bezirkes zum Verbrauch im eigenen Haushalt die Tiere zu schlachten, welche unter das Schlachthausgesetz fallen.

Bei Einführung ausgeschlachteten Fleisches sind die Organe beizubringen. Die Ausführungsbestimmungen hierüber erlässt der König, der auf Wunsch des Reichstages in Erwägung ziehen soll, in wieweit der Organzwang gelindert werden könnte (z. B. für Schweine und andere kleine Tiere wegfallen könnte). Fleisch von Pferd und Rind muss zur Beschau mindestens in halben Tierkörpern, die in Vorder- und Hinterteil zerlegt sein können, vorgelegt werden. Der König kann ferner die Bedingungen für die Exportschlächtereien und andere private Schlächtereieinrichtungen, die unter öffentliche Kontrolle gestellt werden sollen, festsetzen und auch die Beschau und die Stempelung, die dabei zu verwenden ist, bestimmen.

— Aus dem Versteck des Archivs. Die ersten Veterinär-Die ersten Veterinär-Stipendien. Von Ernst Schoug. Bei der Entwickelung, welche das schwedische Veterinärwesen jetzt erlangt hat, ist es schwer, an die primitiven Verhältnisse zu glauben, unter denen die ersten Bahnbrecher sich das Verständnis und die Unterstützung des Staates erringen mussten. Es bedurfte grosser Ereignisse und grosser Persönlichkeiten, um die ersten kulturellen Massregeln auf einem Gebiete, auf dem man mehr wie auf einem anderen Vorurteile und Geringschätzungen begegnete, zu treffen. Die grossen Ereignisse bestanden in der verheerenden Rinderpest in der Mitte von 1700 und die grossen Persönlichkeiten traten auf in Gestalt eines Carl von Linnè und eines Peter Hernqvist.

Linnès Aufmerksamkeit war durch die im ganzen südlichen Schweden grassierende Rinderpest auf die Tierkrankheiten gelenkt. Gerade zu dieser Zeit wurde eine wissenschaftliche Schule in Lyon in Frankreich für das Studium der Tierkrankheiten und für die Ausbildung von Tierärzten eröffnet. Dies brachte Linnè auf den Gedanken, dass der schwedische Staat Stipendiaten an die genannte Schule schicken sollte. Mit seinem Blick für die menschliche Begabung hatte er selbst unter seinen Schülern einen geeigneten angehenden Bahnbrecher in der Person des Magisters der Philosophie Peter Hernqvist entdeckt. Diesen veranlasste er, sich um eins der drei Staatsstipendien zu bewerben. Linnè wusste wohl, dass die Stipendiaten die Unterstützung zu einer Studienreise verwenden könnten, aber nach ihrer Heimkehr diese Studien nicht weiter verfolgen oder es unterlassen könnten, sie am öffentlichen Dienst zu verwenden. Linnè wollte aber in einem Stipendiaten eine zielbewusste Persönlichkeit haben, aus deren vom Staate bezahlten Studien der Staat auch Nutzen ziehen könnte. In Peter Hernqvist sah er gerade den geeigneten Mann. Die Zukunft gab Linnè auch Recht. Denn Hernqvist hat seinen Namen in die Geschichte des Veterinärwesens für ewige Zeiten als der bisher Vornehmste auf dem Gebiete eingezeichnet. Ausser Hernqvist bewarben sich noch zwei andere Studierende, Gustaf Lembom und Hagr. Sven Falander um ein Stipendium. Der Inhalt ihrer Bewerbungsgesuche wird am Schlusse des Artikels im Wortlaut wiedergegeben.

Hernqvist, der in Upsala studiert und zum Dr. philosoph. der Universität Greifswald promoviert hatte, war nach seinem Aufenthalt in Lyon bei La Fosse in Paris tätig. Nach Schweden zurückgekehrt, schlug er, allerdings ohne Erfolg, der Regierung die Errichtung einer Tierarzneischule vor. Erst später wurde eine solche im kleinen Masstabe bei Skara errichtet, deren Direktor er wurde.

(Der Referent.)

Norwegen.

Norsk Veterinär-Tidsskrift Nr. 4, 1913.

— Braasott. Von Stadttierarzt Ivar Nielsen, Bergen.

Die Annahme, dass die Braasottbazillen nicht die eigentliche Ursache des Braasott sind, stützt sich 1. darauf, dass es nicht gelingt, durch Fütterung mit bazillenhaltigem Material eine Krankheit hervorzurufen, welche unter den Erscheinungen und mit den pathologisch-anatomischen Veränderungen des natürlichen Braasott verläuft, und 2. darauf, dass bei kadaverösen Veränderungen in den Organen der Tiere sich derselbe Bazillus, der für die Ursache des Braasott gehalten wird, findet. Er kann deswegen für einen Saprophyten angesehen werden. Nicht nur in älteren Kadavern, sondern auch bei einem an Braasott verendeten Schaf, das 4 Stunden post mortem seziert wurde, konnte der Braasottbazillus in den vom Darmkanal am meisten entfernt liegenden Organen in beträchtlichen Mengen und im Verlaufe der Blutbahn angetroffen und der Bazillus für die Ursache der Krankheit angesehen werden. Dass die Flora des Darmkanals in einem bei Winterkälte lagernden Kadaver postmortal so schnell vordrang, war ja nicht gut denkbar.

Ist der Braasottbazillus seinem Wesen nach ein Saprophyt, der besonders in den tierischen Organen die besten Bedingungen für seine Entwickelung findet und deswegen in solchen Substraten spontan erscheint, so liegt der Schluss nahe, dass es unter den verschiedenen Saprophyten gerade dieser sein muss, welcher, wenn er in den Organismus hineingelangt, auch hier in demselben Substrat, dieselben günstigen Bedingungen für seine Entwickelung finden muss, wie in den abgestorbenen Organen, vorausgesetzt natürlich, dass die natürliche Widerstandskraft auf die eine oder andere Weise geschwächt worden ist. Dass Mikroben, welche ihrem Wesen nach nur Saprophyten sind, pathogen werden können entweder dadurch, dass sie sich im besonderen Grade dem Substrat, dem tierischen Gewebe, angepasst haben, oder wenn sie einen Organismus antreffen, dessen natürliche Widerstandskraft gegen ihr Eindringen abgeschwächt ist, lässt sich leicht verstehen. Die schablonenmässige Forderung früherer Zeiten nach einem sicheren Beweis für die Pathogenität eines Mikroben, hat deswegen nicht länger ihre volle Gültigkeit. Es müssen offenbar auch andere Verhältnisse in Betracht gezogen werden, vor allem die höchst verschiedene Virulenz der fakultativen Schmarotzer und der als Disposition bezeichnete undefinierbare Zustand des lebenden Organismus. Möglich ist es schon, dass der Braasottbazillus ein solcher fakultativer Schmarotzer ist. Verschiedene Verhältnisse deuten darauf hin. Seine Virulenz variiert in hohem Grade. Mitunter können grössere Stücke bazillenhaltiger Organe unter die Haut gebracht werden, ohne etwas anderes hervorzurufen, wie eine lokale Reaktion, zu anderen Zeiten können selbst kleine Mengen bazillenhaltigen Materials letal verlaufende Infektionen veranlassen. Weiter kann eine vollständig virulente Kultur dadurch, dass sie in Agar-Gelatine gezüchtet wird, im Laufe weniger Generationen vollständig ihre Virulenz verlieren, die nur erhalten bleibt, wenn dem Substrat Blutserum zugesetzt wird. Aber auch die Art und Weise, wie der Braasottbazillus auftritt, weist darauf hin, dass wir es nicht mit einem exquisit pathogenen Mikroben zu tun haben. Die Krankheit tritt ja nicht als Epizootie im eigentlichen Sinne auf, sondern wählt ihre Opfer einzeln, oft mit längerem Zwischenraum. Ihr Vorkommen ist beschränkt auf einzelne Striche mit einem feuchten, rauhen Klima und wird hier begünstigt durch besondere Witterungsverhältnisse. Dies alles spricht dafür, dass der Braasottbazillus nur gelegentlich als Schmarotzer auftritt und zwar unter solchen Verhältnissen, unter denen er die genügende Virulenz besitzt, um die durch äussere Einwirkung geschwächte Widerstandskraft des Organismus überwinden zu können. Infolgedessen dürfte das Misslingen eines Teiles der Versuche, durch Ansteckung vom Verdauungskanal aus eine Krankheit mit den Erscheinungen des natürlichen Braasott zu erzeugen, nicht wunderbar erscheinen. Es ist ja nicht sicher, dass bei den Versuchen die Verhältnisse, welche in der Natur das Eindringen des Braasottbazillus in den Organismus begünstigen, haben nachgeahmt werden können. Wahrscheinlich ist in dieser Hinsicht nicht erreicht, was verheissen war. Ist z. B. das Versuchstier seines Vollpelzes beraubt worden? Die meisten Fälle von Braasott treten ja nach dem Scheren im Herbst auf. Oder ist das Tier in diesem unbeschützten Zustand längere Zeit einem beissend kalten Winde ausgesetzt worden und war seine Nahrung kaltes oder mit Reiffrost bedecktes Gras und wurde dadurch sein Verdauungskanal ausserordentlich stark abgekühlt? Solche Verhältnisse begünstigen ja gerade in der Natur das Auftreten des Braasott. Aber selbst wenn dieser in seinen heftigsten Formen wirkt, fallen der Krankheit in grossen Schafherden doch nur ein geringer Prozentsatz der Tiere zum Opfer. Dasselbe sehen wir ja auch bei Milzbrand und Rauschbrand Milzbrandbazillen können, wenn sie keine Sporen enthalten und wenn die Schleimhaut des Verdauungskanales unversehrt ist, in bedeutendes Opfer. Dasselbe sehen wir ja auch bei Milzbrand und Rauschbrand, der ja unter natürlichen Verhältnissen als eine intestinale Infektion vorkommt, lässt sich durch Fütterung der Tiere mit Rauschbrandbakterien nicht hervorrufen. Trotzdem hegt man keine Zweifel, dass die Rauschbrandbazillen, die sowohl morphologisch wie kulturell und in Bezug auf die pathologisch-anatomischen Veränderungen nach subkutaner Impfung eine grosse Aehnlichkeit mit den Braasottbazillen besitzen, auch die intestinalen Rauschbrandfälle erzeugen. Dadurch, dass die Braasottbazillen in die unbeschädigte Haut gerieben werden, ist natürlich kein Erfolg zu erwarten. Ebensowenig lässt sich die Krankheit erzeugen durch Fütterung von Braasottbazillen bei Unversehrtheit des Verdauungskanales. Dagegen erscheint es klar, dass, wenn die Bazillen, welche in den an Braasott gestorbenen Tieren unmittelbar nach deren Tode sich finden, bei Impfung sich so pathogen erweisen, dass sie rasch tödliche serös-hämorrhagische Infiltrationen im Bindegewebe und in der Muskulatur hervorrufen, dies auch im Verdauungskanal der Fall sein wird, sobald sie die Magen- oder Darmschleimhaut passieren können.

Uebrigens erscheint es nicht so schwer, unter natürlichen Verhältnissen die Krankheit durch Fütterung mit bazillenhaltigem Material zu übertragen. Dies lässt sich schliessen aus den Immunisierungsversuchen, die in Island angestellt wurden. Dort wurde das Blut von Braasottkadavern eingegeben.

Auch die Impfversuche mit abgeschwächten Braasottbazillen deuten darauf hin, dass dieser Bazillus die Ursache des Braasott ist. Dies ergibt sich daraus, dass auf benachbarten Höfen der Braasott weit bösartiger unter den nicht geimpften Beständen wie unter den geimpften wütete, und dass sogar in demselben Bestande Schafe, die bei der Impfung nicht ergriffen werden konnten, der Krankheit zum Opfer fielen im Gegensatz zu den geimpften Tieren.

Dass in vielen Fällen von Braasott die pathologisch-anatomischen Veränderungen nur wenig ausgeprägt sind, trifft zu. Es ist dasselbe Verhältnis wie beim intestinalen Rauschbrand. Es wird oft nicht beachtet, dass der Herd der Krankheit sich im subkutanen Bindegewebe oder in einer oder anderen Muskelgruppe befinden kann, dass aber die Symptome so wenig ausgeprägt sein können, dass sie klinisch nicht beachtet werden, während bei der Sektion die Aufmerksamkeit nur auf die inneren Organe hingelenkt wird. Aber mag die Infektion erfolgen durch die Haut oder durch den Verdauungskanal, die Krankheit bleibt in ihrem Wesen doch dieselbe.

— Akute Magenerweiterung bei einem grösseren Pferde, diagnostiziert durch die Mastdarmuntersuchung. Von Tierarzt Olav Skar, Kristiania.

Ein za. 20 jähriges dänisches Pferd überfrass sich und erkrankte an Kolik. Der Besitzer verabreichte Karlsbadersalz, von dem jedoch

ein Teil in die Luftröhre kam. Am folgenden Tage war der Zustand des Tieres sehr schlecht. Es zeigte 37° Temperatur, 60 Atemzüge und 80 sehr schwache Pulse. Es war teilnahmslos und ruhig, ohne besondere Erscheinungen einer Magenüberladung. Bei der Mastdarmuntersuchung zeigten sich die Därme fast leer; aber weit vorn an der linken Seite des Tieres wurde ein grosser, runder, fester, etwas teigiger Körper gefühlt, der sich von der linken Niere in schräger Richtung vorwärts abwärts sowie etwas nach innen gegen die Mitte erstreckte und anscheinend die Gestalt des Magens besass. Stand das Pferd ruhig, so konnte er nur soweit mit den Fingerspitzen erreicht werden und zwar am besten während der Inspiration; wurde die Hand jedoch so weit wie möglich eingeführt, wenn es drängte, so konnte fast die ganze flache Hand gegen den Körper gelegt werden, und dieser liess sich etwas an den Seiten begrenzen. Die Diagnose lautete auf Magenerweiterung und wurde bei der Sektion des Pferdes, das wegen heftiger Fremdkörperpneumonie und Lungenemphysems getötet wurde, bestätigt. Der Magen hatte eine völlig normale Lage und war stark ausgedehnt durch festes Futter und Luft. Nachdem er entleert war, zog er sich gut zusammen und nichts deutete auf chronische Magenerweiterung.

— **Einige Beobachtungen von einer Studienreise.** Von Tierarzt C. G. D a n e l i u s.

Der Zweck der Reise war, an den Hochschulen in Kopenhagen, Berlin, Dorpat und Stockholm die seit 1911 in der Chirurgie eingeführten Neuerungen kennen zu lernen. In der Klinik zu Kopenhagen standen mehrere höchst interessante Patienten. Zunächst ist hier zu erwähnen d i e r a d i k a l e B e h a n d l u n g d e r c h r o n i s c h e n R h e h e (K n o l l h u f).

Auf einem Längsschnitt eines Hufes mit chronischer Rhehe zeigt sich das im Verhältnis zur Hornwand divergierende Hufbein, bedeckt von Korium mit langen, gekrümmten, unregelmässigen und geschwollenen Fleischblättchen, darauf die mächtige Masse neugebildeten Hornes, die sich unten als weisse Linie zeigt, und schliesslich die Hornwand. Die Richtung der Hornwand (Zehenwand) ist jedoch im Verhältnis zum Hufbein verschieden und darnach muss sich die Operationsmethode richten. In dem einen Falle verläuft die Hornwand einigermassen gerade mit einem einfachen Knick und Bildung einer langen Schnauze an ihrem untersten Teil, in dem anderen Falle bildet die Hornwand von der Krone bis zum Tragerand einen sehr starken, nach vorn konkaven Bogen, und ist unten zu einer mächtigen Knolle geformt. So war es der Fall bei einer teuren belgischen 4 jährigen Stute, die seit ¾ Jahr an chronischer Rhehe litt und seit etwa 5 Wochen in der Klinik stand.

Die Stute ging sehr schlecht und schwitzte vor Schmerzen, die weisse Linie war am rechten Hufe an der Zehe 5½ zm breit.

Am 17. XII. 1912 wurden an der Zehenwand des rechten Fusses zwei von der Krone bis zum Tragerand bis auf die Weichteile gehende Rinnen, die am oberen Rande 7 zm, unten 16 zm auseinander standen, geschnitten, dann wurde eine Rille hinter der weissen Linie geschnitten und dieses ganze, in der Stellung veränderte, von den Rillen begrenzte Stück Hornwand entfernt. Die hypertrophischen Koriumblätter wurden darauf kräftig mit dem scharfen Löffel behandelt, jedoch wurde eine dünne Schicht Koriumblätter zurückgelassen. Am Sohlenrand wurde bis ins Hufbein eingedrungen und dessen etwas aufwärts gewendete Spitze mit dem Hufmesser entfernt, sodass das Hufbein wieder die normale Gestalt erhielt.

Nach gründlicher Desinfektion des Koriums und nach dem Aufgiessen von Jodoformaether wurde folgender Verband angelegt: auf die entblösste Fleischwand wurde etwas Jodoformgaze und Watte gebracht und darauf eine in warmem Wasser aufgeweichte, am Hufe geformte, später abgekühlte Guttaperchaplatte in den Defekt gedrückt. An den Seiten ragte sie darüber hinaus, oben wurde sie, um den Druck auf die Krone abzuhalten, abgeflacht, unten setzte sie sich wie eine Halfter auf Sohle und Strahl fort und schwang sich hinten um die Ballen. Auf der Aussenseite des Guttaperchas wurde ein gewöhnlicher Druckverband angelegt.

Am 17. I. 1913 wurde der linke Fuss in derselben Weise operiert und nun stützte sich das Pferd immer besser auf dem operierten rechten Bein.

Erst am 10. II. wurde der Verband am rechten Huf gewechselt; der ganze Defekt war nun bedeckt von festem Horn; von der Krone za. 3 zm nach unten war das Horn normaler Stärke und in der normalen Richtung der Hornwand. Das Pferd stützte sich gut und erhielt ein Schlusseisen mit starker Zehenrichtung, dessen Länge dem eines normalen Hufes entsprach sowie eine Teerbandage.

Ein anderes Pferd, ein wertvoller Genossenschaftshengst, wurde am 27. IX. 1912 bezw. am 16. X. 1912 nach der Methode von H i n g s t operiert. Die Hornwand hatte hier die einigermassen gleiche Gestalt mit langer Schnauze unten. Diese wurde mit der Hauklinge entfernt, dann wurden an der Zehenwand zwei ungefähr bis auf die Weichteile gehende Rillen angeschnitten. Oben standen sie der Breite der Knolle entsprechend auseinander, unten konvergierten sie recht stark gegen den Tragerand. Von einer Rille hinter der weissen Linie arbeitete man sich so weit wie möglich in das lockere neugebildete Horn hinauf; die entstandene Höhle und die Rillen wurden mit einer Salbe aus gleichen Teilen und Terpentin ausgefüllt und ein Bügeleisen angelegt. Mit dessen Hilfe wurde alle paar Tage das von der übrigen Hautkapsel getrennte Stück Zehenwand nach unten gegen das Hufbein geschraubt, sodass das neugebildete Horn dieser Richtung folgte. Je nachdem die Zehenwand nach innen gepresst wird, entfernt man unten die vorstehenden Ecken der Seitenwand, sodass der Huf eine einigermassen normale Form erhält.

Ein seltener Patient war ein Pferd, das seit längerer Zeit an N a s e n a u s f l u s s u n d A u f t r e i b u n g d e r g l e i c h s e i t i g e n K i e f e r h ö h l e litt. Am 4. und 5. Backenzahn an der linken Seite des Oberkiefers wurde Alveolarperiostitis nachgewiesen, der 6. Zahn derselben Seite fehlte; der 4. Zahn wurde extrahiert. Um den 5. zu finden, wurde trepaniert und in der mit stinkendem Eiter gefüllten Höhle der 6. Zahn gefunden. Dabei kam eine mächtige Verbindungsöffnung zwischen Maul- und Kieferhöhle zum Vorschein. Nachdem der Sinus 14 Tage mit antiseptischen Ausspülungen behandelt worden war, wurden, um den Verlauf abzukürzen, die Zahnhöhle und der Grund der Kieferhöhle mit Guttapercha ausgefüllt. Dadurch wurde verhütet, dass Futterteile eindrangen und die Entzündung unterhielten.

N a r k o t i s i e r u n g. Zur Narkose wird in der Klinik nur noch Chloralhydrat allein benutzt unter Zuhilfenahme der Lokalanaesthesie oder einer geringen Menge Chloroform. Das Choral wird in einer Dosis von 40—50 g (bei richtig grossem Pferd) unmittelbar vor der Operation im Trinkwasser verabreicht. Das Pferd muss 24—48 Stunden dürsten; es wird auch gern etwas Kochsalz gegeben und das Chloral wird in 5—8 Litern Wasser verdünnt; wird die Lösung durch einen langen Trichter gegossen, so gelangt das Chloral auf den Boden des Eimers und mischt sich langsam, sodass das Pferd das am wenigsten konzentrierte zuerst erhält. In Berlin wird das Chloral, wenn es das Pferd nicht trinken will, als Bolus mit Rad. Altaeae gemischt verabreicht.

P e n e t r i e r e n d e s B r e n n e n m i t n a d e l f ö r m i g e m E i s e n. Der Assistent an der chirurgischen Klinik, Tierarzt Richard M ö l l e r, hat einen sogenannten kombinierten Autokauter konstruiert. Das Brenneisen hat vor ähnlichen den Vorzug, dass die Nadel direkt von der Flamme erwärmt wird, dass die Benzindämpfe ohne Einführung von Luft angezündet werden, dass es selbst beim Winde nicht auslöscht und dass die Nadel, wenn sie sich etwas biegt, dennoch vorgeführt werden kann, sodass während der Operation nicht gewechselt zu werden braucht.

Das Brenneisen besteht aus dem Benzinbehälter mit Docht; der Behälter mündet aus im Halsstück mit einem Ventil; dem Halsstück ist aufgeschraubt ein Luftmischer mit einem verschiebbaren Ring. Vor dem Ende des Luftmischers ist ein Kolbenkopf angebracht, der am Halsstück angeschraubt ist. In den Kolbenkopf ist ein zylinderförmiger Wärmesammler eingeschoben, wodurch der Stempel mit Hilfe der Wippe bewegt werden kann. Am Ende des Stempels werden Nadeln von verschiedener Länge angebracht. Diese werden von einer konischen Mutterschraube befestigt. Das Brenneisen kann ausser zum perforierenden Brennen auch zum Strich- und Punktbrennen und beim Kupieren des Schwanzes verwendet werden. Der Wärmesammler mit Stempel wird dann herausgenommen und durch die betreffenden Metallstücke ersetzt, die von einer Schraube an der Seite des Kolbenkopfes festgehalten werden. Das Benzin wird dadurch eingefüllt, dass die Mutterschraube abgeschraubt wird; diese wird wieder fest angeschraubt, das Ventil ebenfalls, der Apparat wird auf den Fuss gestellt und unter das Halsstück eine Spirituslampe gesetzt. Ist das Halsstück erwärmt, so wird das Ventil geöffnet, der Dampf strömt aus und kann angezündet werden. Die Flamme wird mit dem Ventil und die Zuführung von Luft mit dem Ringe reguliert. Brennt der Apparat weniger gut, so wird das kleine Loch (mit einer Primusnadel) aufgestochen. Dadurch strömen die Benzindämpfe aus dem Halsstück aus. (Das Brenneisen ist von S i m o n s o n u n d W e e l s N a c h f o l g e r, Kopenhagen, zu beziehen.)

O v a r i o t o m i e (e i n n e u e r E k r a s e u r). Assistent M ö l l e r hat einen sehr praktischen Ekraseur konstruiert. Hierbei erfolgt die Quetschung und das Abschneiden des Ligamentum ovarii in derselben Weise wie das Abschneiden des Samenstranges mit dem Emaskulator. Der äusserste umgebogene Teil des Instrumentes ist nämlich mit einer quetschenden und schneidenden Fläche ausgestattet. Bei Kühen wird die Operation im Stehen des Tieres ausgeführt. Ein Scheidenspiegel wird nicht benutzt. Mit dem A l b r e c h t schen Haken wird die Gebärmutter soweit vorgezogen, dass die dorsale Wand der Scheide sich nach unten faltet und man za. 3 zm hinter der pars vaginalis durch die Vagina einen Schnitt legen kann. Nach Entfernung des Eierstocks bleibt der Ekraseur einen Augenblick sitzen. Das Abschneiden muss natürlich distal (gegen den Eierstock) und die Quetschung zentral geschehen. Die Kühe reagieren fast gar nicht auf die Operation. Stuten werden in derselben Weise operiert, müssen aber gelegt und narkotisiert werden.

— **Veterinärhochschulfrage.** Von O. M a l m.

Zur Errichtung einer Tierarzneischule wurden vom Storting zweimal und zwar im Jahre 1818 und 1824 die Mittel bewilligt, trotzdem kam der Plan nicht zustande. Auch später wurde die Frage wiederholt öffentlich abgehandelt. Dann ruhte sie, bis im Januar 1894 das Departement des Innern die Bewilligung von 8000 Kronen beantragte für eine königliche Kommission, welche ein Gutachten „über die Ordnung unseres Unterrichts in Land- und Forstwirtschaft sowie über die Errichtung einer norwegischen Tierärztlichen Lehranstalt“ abgeben sollte. Der Chef der Abteilung des Innern war damals der dem Veterinärwesen stets wohlgesinnte Staatsrat T h o r n e. Der Verfasser gebrauchte damals in seinem, der genannten Abteilung vorgelegten Entwurf bereits die Bezeichnung „Veterinärhochschule“. Dieser Ausdruck wurde aber von Seiten des damaligen Expeditionschefs der Abteilung des Innern in „Tierärztliche Lehranstalt“ abgeändert. Infolge der damaligen politischen Verhältnisse wurde die Errichtung königlicher Kommissionen abgelehnt. Im Jahre 1895 wurde der Vorschlag auf Errichtung der genannten königlichen Kommission wiederholt. Vom Storting wurde je-

doch die Errichtung einer rein parlamentarischen Kommission beschlossen. Der Verfasser legte den parlamentarischen Agrarkommissionen einen Entwurf für den Ankauf einer Baustelle in Kristiania für 184 400 Kronen behufs Errichtung einer Veterinärhochschule vor und dieser wurde von der Kommission angenommen und als deren eigener Vorschlag vorgelegt. Im Storting wandte sich jedoch merkwürdigerweise der betreffende Departementschef, Staatsrat Engelhart, gegen den Vorschlag, die Sache wurde vom Storting verschoben und damit der Plan, der seiner Verwirklichung so nahe stand und zur Errichtung einer Tierärztlichen Hochschule geführt hätte, vereitelt. Im Jahre 1898 wurde in den Storting zum ersten Male ein Tierarzt, der verstorbene Kollege Meldal Johnsen gewählt. Dieser war gleichzeitig Mitglied des landwirtschaftlichen Komitees und darin Berichterstatter für Veterinärangelegenheiten. In seinem Bericht sprach er die Hoffnung auf baldige Errichtung einer Tierärztlichen Hochschule aus und das Komitee empfahl, dass die Regierung sich einen günstigen und passenden Bauplatz in oder dicht bei Kristiania sichere zur Anlage einer Tierärztlichen Hochschule, deren Notwendigkeit jetzt von allen auf diesem Gebiete Kundigen erkannt wird. Trotz des Widerstandes des damaligen Departementschefs, Staatsrats Thilesen, wurde der Vorschlag einstimmig angenommen. Nur über die Wahl des Platzes wurde keine Bestimmung getroffen. Nun wurde von der Regierung ein Komitee von 9 Mitgliedern zur Erörterung der Frage betreffend Errichtung einer Tierärztlichen Hochschule eingesetzt. Dieses sprach sich 1899 für eine solche aus. 5 Mitglieder forderten für das Studium das Examen artium, eins verlangte das Mittelschulexamen mit einer Nachprüfung im Lateinischen und zwei waren in dieser Frage noch unentschieden. Nun war gute Hoffnung auf Errichtung der Hochschule vorhanden. Freilich ging sie nicht in Erfüllung. Denn im Jahre 1900 wurde von der Agrarkommission des Storting in dem Budget für das Veterinärwesen der Ankauf des Geländes nicht beantragt. Damit war die Tierärztliche Hochschule gefallen.

Jetzt beantragte der Verfasser im Jahre 1908 die Einstellung von 10 750 Kronen für die Errichtung einer Serumabteilung beim Veterinärlaboratorium. Das Departement, Staatsrat Aarrestad, wollte hierfür keinen Betrag einstellen. Das Agrarkomitee beantragte jedoch dessen Einstellung für das nächste Jahr. Das Storting nahm den Antrag auf Errichtung eines Seruminstituts an. Es wurden hierfür im ganzen 240 000 Kronen bewilligt.

Die Frage der Tierärztlichen Hochschule tauchte im Jahre 1912 wieder auf, als Kapitän Sandberg die Verlegung der landwirtschaftlichen Hochschule von Aas nach Gaustad bei Kristiania anregte. Infolgedessen setzte das Landwirtschaftsdepartement ein Komitee von 5 Mitgliedern ein. um die Möglichkeit der Verlegung der genannten Hochschule und ihre Vereinigung mit einer neu zu errichtenden Veterinärhochschule zu prüfen.

— Quacksalberei.

Ein gewisser Schwartz, der in seinen Anzeigen sich als „Tierarzt P. K. Schwartz aus Finnland" ausgab, jedoch nicht das Recht hatte, in Norwegen zu praktizieren, wurde von der Polizei ausgewiesen.

— Aus der Praxis.

— Gehirnkontusion mit sekundärer Amentia. Heilung. Von Amtstierarzt Ewald Wevle, Ulefos.

Eine 5 jährige, im 5. Monat trächtige Telemarkkuh stand mit gespreizten Vorderbeinen, war teilnahmslos und hielt den Kopf beinah bis auf den Boden gesenkt. Temperatur 39,2, Puls 32, sehr langsam, aber gleichmässig, Atemzüge 12, ruhig, Herzschlag bei der Auskultation kaum hörbar, fern, Korneareflex fast verschwunden, Anaesthesie der Haut. Der linke Vorderfuss, der während der Auskultation nach vorn gebeugt worden war, behielt diese Stellung mehrere Sekunden bei, als der Gehilfe losgelassen hatte. Im Maule hing etwas Heu. Als der Kopf bei der Untersuchung hochgehoben wurde, begann die Kuh plötzlich kräftig zu kauen, hörte damit aber plötzlich wieder auf. Die Kaubewegungen wurden nicht in der gewohnten Weise mit Seitwärtsbewegungen ausgeführt, sondern die Kiefer wurden in vertikaler Richtung gegen einander geführt. Dann wurde die Kuh unruhig, ging vor- und rückwärts in dem Stande, rannte gegen die Wand und fiel um. Nach einer Viertelstunde erhob sie sich wieder und sah ganz normal aus. Auf den geräumigen, mit Gras bewachsenen Hofplatz geführt und losgelassen, lief sie im Kreise umher immer nach rechts. Dabei hob sie die Hinterfüsse, als ob sie eine schwere Last trage, Rumpf und Kopf schwankten von einer Seite zur anderen. Die Kuh rannte bald wieder an und wäre, wenn sie nicht gestützt worden wäre, wieder umgefallen. Deswegen wurde sie in ihren Stand zurückgeführt.

Es handelte sich um eine Gehirnanomalie. Da das Tier früher nicht krank gewesen war und das Leiden sich schnell entwickelt hatte, konnten Geschwülste ausgeschlossen werden. Es wurde daher an eine Blutung mit Pachymeningitis gedacht. Die Prognose lautete sehr zweifelhaft. Die Kuh erhielt ein kräftiges Abführmittel, in der regio okzipitalis wurde ein Liniment. irrit. k. euphorbio appliziert und beim nächsten Besuche wurde 1 g Pilokarp. hydrochlorik. in 10 Aq. destill. subkutan injiziert. Der Stall wurde verdunkelt und jeder unnötige Lärm verboten.

Der Schweizer, der in der Zwischenzeit zurückkehrte, teilte dann auf Befragen mit, dass die Kuh vor etwa 3 Wochen nach einem Kampf mit einer anderen Kuh aus der Nase geblutet hätte; es wäre ganz unbedeutend gewesen, die Kuh hätte ganz gesund ausgesehen, und deswegen hätte er weiter keinen Wert darauf gelegt. Es war demnach anzunehmen, dass das Tier von dem einen Horn über der Nase und von dem anderen am Hinterkopf getroffen wäre und dass eine Blutung vorliegen müsste.

Am dritten Krankheitstage war der Zustand ungefähr derselbe — ausgesprochenes Koma. Der Besitzer war aber der Ansicht, dass es besser ginge. Die Kuh wäre zuweilen länger „klar" und nicht so unruhig, wie die beiden ersten Tage. Jetzt erhielt sie das verordnete Pilokarpin. Der Appetit war beinahe verschwunden. Sie erhielt dicken Brei von Kleie, der ihr vorsichtig eingegossen wurde.

Der Zustand besserte sich und das Tier war im Verlaufe von 3 Wochen vollständig gesund. Die Kuh gab während ihrer Krankheit täglich etwa 6 Liter Milch.

— Opiumbehandlung bei Kolik. (Gute Resultate.)

Tierarzt L. Herlio-Müller teilt in der dänischen Zeitschrift seine Erfolge mit einer bei Kolik radikal durchgeführten Behandlung mit Opium mit. Er wandte Opium in Verbindung mit Kalomel an und zwar in letzter Zeit Kalomel 4—6 g mit Tkt. opii 90,0.

Auch bei Mastdarmverstopfung der neugeborenen Fohlen verabreicht er 15—20 g Tkt. thebaika in etwas Milch der Mutter und lässt dieselbe Menge, wenn erforderlich, nochmals geben. Ausserdem verabreicht er Mastdarmklystiere. Kann er nicht selbst die Patienten aufsuchen, so lässt er kein Klystier machen, sondern nur die Tkt. Opii zusammen mit einer grossen Dosis Ol. Rizini (125 g) geben.

Auch bei einer Kuh, die sich an Schrot überfressen hatte, gab er 5 g Kalomel, 5 g Opium und 50 g Tkt. thebaika ein und liess dann alle 12 Stunden den vierten Teil eingeben. Die Kuh besserte sich schnell und war 3 Tage später gesund.

Referate.

— Ueber einen neuen Versuch, die Erregbarkeit des Nerven objektiv zu messen. Von Unterveterinär Werner Spierling in Berlin. (Inaug.-Dissert.) Berlin 1914.

Herr Professor Dr. Cremer hatte dem Verf. die Aufgabe gegeben, ein objektives Mass der Erregbarkeit für irgend eine spezielle Nervenart zu finden. Die wenigen Versuche, die über diese Frage angestellt sind, sind der Methode wegen nicht einwandsfrei. Denn bei einer solchen Feststellung spielt die Länge und Dicke des Nerven eine entscheidende Rolle. Es kommt nicht auf den absoluten Wert des Stromes, sondern auf die Stromdichte an.

Die einfachste Reizmethode, um hier zum Ziele zu kommen, ist die mit Gleichstrom. Metallelektroden sind dabei wegen ihrer Polarisierbarkeit unbrauchbar. Bei Anwendung von unpolarisierbaren Elektroden kommt jedoch der Widerstand von diesen hinzu. Für die Bestimmung der Erregbarkeit wären dann vor jedem Versuch Widerstandsbestimmungen und Berechnungen notwendig. Das ist umständlich. Diese Schwierigkeiten hat Verf. umgangen, indem er folgende Versuchsanordnung traf.

Er hat den Froschnerven in einen Ringkreis und in einen Masskreis geschaltet. Ersterer löst die Minimaljuckung des Nerv-Muskelpräparates aus. In dem andern befindet sich ein Spiegelgalvanometer, an dem der Strom des Ringkreises einen Ausschlag hervorruft. Bei gleichzeitiger sekundenlanger Schliessung beider Stromkreise wird dieser durch die entgegengesetzte Wirkung des Messstromes auf Null zurückgebracht. Die hierzu nötige Stromspannung ist die wirkliche, die Minimalzuckung hervorrufende elektromotorische Kraft.

Bei der ersten Versuchsreihe, die eigentlich nur eine gute Ausarbeitung der Methoden bezweckte, wurden für absteigenden Strom etwas höhere Werte gefunden als für aufsteigenden. Die zweite Reihe von Versuchen ist nur bei absteigendem Strom angestellt. Die kleinste wirksame Stromspannung schwankt danach bei 1 zm Nervenlänge um 107 Millivolt, bei 0,25 zm um 200 Millivolt, bei 0,5 zm um 148 Millivolt.

Diese Zahlen kann man mit Werten von L. Hermann vergleichen, der — allerdings bei Kondensatorentladungen — die die Minimalerregung hervorrufende Stromstärke berechnet hat. Bei unseren Versuchen lässt sich die angewandte Stromstärke schätzen. Nach dem Ohmschen Gesetz ist $i = e/\Omega$. Für e ist der Wert 100 Millivolt gefunden. Der Widerstand des 1 zm langen Nerven beträgt za. 100 000 Ω. Es ergibt sich hieraus für i der Wert von $10 . 10^{-7}$. Diese Zahl stimmt mit den Angaben Hermans der Grössenordnung nach auffällig überein.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Friedrich (Paul), Tierarzt, Berlin: Die Verknöcherung der Kehlkopf- und oberen Luftröhrenknorpel des Pferdes.

Dr. Kahnert (Bruno), Unter-Veterinär, Berlin: Beiträge zur Bakteriologie der Zahnkaries beim Pferde.

Dr. Offermann (Richard), Stabsveterinär, Königsbrück (Sa.): Ueber die serologischen Untersuchungsmethoden als Hilfsmittel zum Nachweis der Trypanosomenkrankheiten, im besonderen der Beschälseuche.

Dr. Puff (Richard), Tierarzt, Berlin: Ueber das Verhalten der Milchsäure im Phlorhizindiabetes.
Dr. Rühl (Ernst), Tierarzt, Berlin: Stoffwechselversuche mit Elastin und über den Einfluss grosser Wassermengen auf das Drehungsvermögen des Blutplasmas resp. Serums.
Dr. Schoeps (Kurt), Tierarzt, Berlin: Ueber die Veränderungen der äusseren Haut bei der Schweinepest.
Dr. Waldmann (Hugo), Tierarzt, Berlin: Untersuchungen über die beim Pferde und Hunde vorkommenden braunen Zahnbeläge.

— **Les Cheveaux bretons.** Par F. M. Bléas, Eleveur in Kerbrat en Guielon (Finistère). Avec Lettre-Préface de A. de Mun, de l'Académie francaise, Député du Finistère. Avec 71 Illustrations et une Carte de la Bretagne hippique. Morlaix. Impr. A. Lajat.

Die französische Literatur über Tierzucht beginnt allmählich einen Weg zu beschreiten, der als der einzig richtige jetzt auch in Deutschland anerkannt wird, nämlich die Aufstellung einer Anzahl Monographien über die einzelnen Tierrassen. Eine der bedeutendsten Arbeiten dieser Art, verfasst von einem Züchter, der mitten im praktischen Leben steht und andererseits über eine sehr interessante Schreibweise verfügt, ist das vorliegende Werk, welches die Pferde der Bretagne behandelt. In meinem Buch über das französische Pferd (Verlag M. & H. Schaper-Hannover) habe ich Gelegenheit gehabt, eine der Bretonischen Pferdetypen, den sogenannten Postier als den „Clou" der Pariser grossen Pferdeausstellung zu bezeichnen. Die eingehende und sachgemässe Schilderung dieses heut in Frankreich und im Auslande allgemein bewunderten Pferdes würde das Studium des vorliegendes Werks allein schon interessant machen. Aber die Bretagne zeichnet sich dadurch aus, dass in ihr so ziemlich jede Pferderasse zur vollsten Entwickelung gebracht werden kann und wird. Der Verfasser schildert daher das schwere bretonische Zugpferd, das leichte bretonische Zugpferd, den bretonischen Pony, den Bidet, das edle Pferd. In der Einleitung gibt er eine allgemeine Uebersicht über Boden und landwirtschaftliche Verhältnisse, über den Stand der Zucht. In besonderen Anhängen sind die Märkte, die verschiedenen Schauen und Ausstellungen, aufgeführt. Eine Spezialkarte erleichtert die Uebersicht ausserordentlich und ist für den praktischen Interessenten, den Käufer, von grösster Bedeutung. Tatsächlich steigt ja der Import besonders der schweren Pferde aus der Bretagne nach Deutschland zusehends, wozu die gute Beschaffenheit und Ausdauer dieser Tiere, ihr eleganter Gang sehr viel beiträgt. Das Werk ist mit einer grossen Anzahl sehr ansprechender, zum Teil pittoresker Bilder, meist nach Photographien erläutert. Es wäre zu wünschen, dass es den deutschen Lesern durch eine gute Uebersetzung zugänglicher gemacht würde, als dies durch den französischen Text geschehen kann.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Der Eiermarkt in Russland. Auf dem Kiewer Eiermarkt herrscht eine feste Stimmung. Das Sommergeschäft ist vorteilhaft ausgefallen. Infolge grosser Nachfrage kam es zu keinen Anhäufungen. Der Prozentsatz der „trockenen" Eier überstieg in diesem kühlen Sommer nicht einmal 20 v. H.; unter der Einwirkung der anhaltend feuchten Witterung mussten jedoch mehr Eier als sonst den zweiten Sorten zugeteilt werden.

Das Herbstgeschäft wurde durch ergiebige Zufuhren und eine schwankende Preislage eingeleitet, entwickelte sich aber in weiterer Folge recht zufriedenstellend. Die Beschaffenheit der Eier wird als gut bezeichnet, so dass zur zweiten Sorte kaum 12 v. H. abgehen. Auch das Ausfuhrgeschäft gestaltet sich ausserordentlich belebt. Exporteure zahlen 1,32—1,34 Rbl. für das Schock; die zweiten Sorten werden um 10—12 Kopeken billiger abgegeben.

Aus Romny, dem Mittelpunkte des Poltawer Eierrayons, wird berichtet, dass die Zufuhren auch weiterhin nicht zugenommen haben und ihrem Umfang nach weit hinter denjenigen im Vorjahr zurückbleiben. Die Nachfrage vom Ausland her ist in der letzten Zeit nur wenig gestiegen und in gleichem Masse auch die Preislage; für 1000 Stück „ungeprüfter" Eier wurden kürzlich bis zu 27,50 Rbl. gezahlt.

Von dem Kiewer Gouvernements-Semstwo wurden in diesem Jahre in den Kreisen Taraschtscha und Uman versuchsweise Bauerngenossenschaften (Artels) zum Vertriebe von Eiern ins Leben gerufen. Da diese sich, wie nunmehr verlautet, gut bewährt und gezeigt haben, dass den Bauern der gemeinschaftliche Verkauf von Eiern unmittelbar an die Exporteure unter Umgehung der Spekulanten bedeutend mehr Gewinn abwirft, sollen derartige Genossenschaften auch in anderen Gouvernements gegründet werden.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Errichtung eines neuen Schlachthauses plant die Stadtgemeinde Berleburg (Westfalen). Natürlich sind die dortigen Metzgermeister gegen diese Errichtung und wollen das neue Schlachthaus boykottieren, indem sie ihren Fleischbedarf in auswärtigen Schlachthäusern zu decken beabsichtigen, wenn der Plan verwirklicht würde.

Eine umfassende Erweiterung soll der städtische Schlacht- und Viehhof in Hof (Baiern) erhalten und werden die Kosten dafür auf za. 660 000 M geschätzt.

Vereine und Versammlungen.

— **Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.** Gemäss § 29 unserer Satzungen laden wir unsere Mitglieder zu einer ausserordentlichen Generalversammlung für Sonntag, den 21. Juni d. J. vorm. 9½ Uhr nach Hannover, Hygienisches Institut der Tierärztlichen Hochschule, ergebenst ein.

Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Aenderung der § § 8, 38, 39, 45 der Satzungen
3. Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte
eingetragene Genossenschaft m. b. H.
Marks. Arnous. Dr. Frick.

— **Der Tierärztliche Verein im Herzogtum Braunschweig** hält seine 42. Generalversammlung Sonntag, den 7. Juni, 11 Uhr vormittags im Park-Hôtel „Café Lück" zu Braunschweig mit folgender Tages-Ordnung ab.

1. Vereinsangelegenheiten. 2. Kassenbericht. 3. Neuaufnahme von Mitgliedern. 4. Operative Behandlung der Hernia umbilikalis nebst Demonstrationen. Referent: Herr Kreistierarzt Dr. Römer-Wolfenbüttel. 5. Die Hannoversche Pferdezucht. Referent: Herr Gestütsinspektor Dr. Sonnenbrodt-Bad Harzburg. 6. Verschiedenes.

Nach der Versammlung, um 2½ Uhr nachm., findet ein gemeinsames Essen mit Damen (Gedeck 2,75 M) statt.

Im Auftrage.
Dr. A. Machens.

— **Die XIII. Allgemeine Versammlung des Vereins preussischer Schlachthoftierärzte** findet am 19. und 20. Juni 1914 in Berlin statt.

Tagesordnung.

A. Freitag, den 19. Juni. 1. Nachmittags 3 Uhr; Besuch des neuen physiologischen und chemischen Instituts der Königl. Tierärztlichen Hochschule, Luisenstr. 56.

2. Abends 7 Uhr: Versammlung im Restaurant „Weihenstephan", Friedrichstrasse 176 I.

a. Geschäftliche Mitteilungen des Vorstandes. b. Kassenbericht. c. Neuwahl des Vorstandes. d. Tragung der Kosten der sogen. Höchstzahlkommission. e. Aenderung der Satzungen. f. Wahl der Delegierten zum Reichsverbande der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte. g. Aufnahme und Austritt von Mitgliedern.

B. Sonnabend, den 20. Juni. 1. Vormittags 10½ Uhr: Hauptversammlung im Restaurant „Rheingold", Bankettsaal, Potsdamerstrasse 3.

a. Die Lage und das Wurzelgebiet der Lymphdrüsen bei den Schlachttieren. Berichterstatter: Regierungsrat Dr. Titze.
b. Grundsätze für die Beurteilung des Fleisches tuberkulöser Schlachttiere. Berichterstatter: Haffner-Düren.
c. Die selbständige Beurteilung des Fleisches durch den untersuchenden Tierarzt. Berichterstatter: Dr. Bützler-Cöln.
d. Aenderung des § 36 der Ausführungsbestimmungen A zum Gesetz vom 3. 6. 1900. Berichterstatter: Dr. Bützler-Cöln.
e. Neuere Milchpräparate. Berichterstatter: Dr. Heine-Duisburg.
f. Regelung der Blutgewinnung zu Nahrungszwecken. Berichterstatter: Brade-Perleberg.
g. Untersuchung der Schlachtpferde in städtischen Schlachthöfen durch Kreistierärzte.
h. Aenderung des preussischen Schlachthausgesetzes.
i. Ort und Zeit der nächsten Versammlung.

2. Nachmittags 3 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen im Restaurant „Rheingold", Ebenholzsaal; Preis des Gedecks 3,50 M.

Damen sind zu den Besichtigungen und zum Mittagessen herzlichst eingeladen.

Anmeldungen zum Essen müssen spätestens bis zum 19. Juni, 7 Uhr, erfolgt sein.

Der Vorstand des Vereins preussischer Schlachthoftierärzte.

Goltz, 1. Vorsitzender. Berlin O. 67.
Schrader, 1. Schriftführer. Brandenburg a. H.

Der Verband mecklenburgischer Tierärzte hielt Sonntag, den 17. Mai, seine Frühjahrsversammlung unter dem Vorsitz des Schlachthofdirektors Längerich (Rostock) in Waren ab. Zur Besprechung standen meist interne Berufsfragen. Dr. med. vet. Bach (Berlin) hielt einen Vortrag über „Tierärztliche Kongresse". Der Redner behandelte vor allem den diesjährigen Kongress in London. Die von dem Vor-

tragenden aufgestellten Forderungen wurden eingehend erörtert, das Für und Wider dieser grossen Kongresse sorgfältig abgewogen. An die Verhandlungen schloss sich ein gemeinsames Essen, an dem etwa 40 Herren teilnahmen, und dann ein grösserer Spaziergang in die herrliche Umgebung Warens, der bei dem prächtigen Frühlingswetter allen zu einem grossen Genuss wurde.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Frequenz. Im Sommersemester sind im ganzen 574 Studierende einschliesslich Examenskandidaten immatrikuliert, darunter sind 333 Zivilstudierende, 101 Examenskandidaten und 140 Militär-Veterinärakademiker. Neu immatrikuliert als erste Semester wurden 85 Studierende. Ferner sind 3 Hospitanten eingeschrieben und frequentieren ausserdem 136 Studierende der landwirtschaftlichen Hochschule die Kollegien. Am Vorbereitungskursus für die Prüfung zum beamteten Tierarzt nehmen 32 Tierärzte teil, den Tropenkursus besuchen 5. Zur Ausbildung für den Gestütsdienst ist 1 Teilnehmer kommandiert. Die Gesamtfrequenz beträgt demnach 751 Personen.

Breslau. Der Neubau des landwirtschaftlichen Instituts der Universität wird aller Voraussicht nach in diesem Jahre bereits in Angriff genommen werden. Für die zu wissenschaftlichen Arbeiten nötigen Tiere sollen entsprechende Ställe errichtet werden und ebenso in einem besonderen Gebäude eine gut eingerichtete Hunde-Poliklinik. Im Hauptgebäude werden 7 einzelne Institute untergebracht und darunter auch das Veterinärinstitut, welches bekanntlich unter Leitung von Professor Dr. Casper steht, ebenso das bakteriologische Institut unter Direktion von Professor Dr. Pfeiffer. Im Gebäude werden 3 kleinere und 1 grosser Hörsaal untergebracht werden. Die Kosten der ganzen Anlage einschliesslich der inneren Einrichtung dürften etwa 1½ Million betragen.

Dresden. Habilitation. Der Assistent am physiologischen Institut, Dr. med. vet. Alfred Trautmann, der sich an der hiesigen Tierärztlichen Hochschule als Privatdozent für Histologie und Embryologie niederzulassen beabsichtigt und am 13. Mai die von ihm aufgestellten Leitsätze verteidigt hat, hielt seinen Probevortrag über „Anatomie und Physiologie der Epiphysis zerebri (Zirbel) und ihre Beziehungen zur inneren Sekretion", Mittwoch, den 27. Mai 1914, im Hörsaal VII der Hochschule.

Auszeichnungen. Ausser den unter Personalien mitgeteilten Auszeichnungen des Herrn Rektor Geheimer Rat Professor Dr. Ellenberger und Geh. Medizinalrat Professor Dr. Edelmann sind gelegentlich des letzten Königs Geburtstags noch folgende weitere Auszeichnungen an Dozenten der Hochschule verliehen worden: Der o. Professor Obermedizinalrat Dr. Kunz-Krause erhielt das Ritterkreuz 1. Klasse des Kgl. Sächsischen Verdienstordens, Regierungsrat Dr. Steglich, a. o. Professor und Vorstand der landwirtschaftlichen Versuchsstation die Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse des Kgl. Sächsischen Albrechtsordens und Rechtsanwalt Dr. Baum, Dozent für allgemeines Verfassungs- und Verwaltungsrecht, den Titel Professor.

Königs Geburtstags-Feier. Um 11 Uhr vormittags hatte sich im Auditorium maximum der Hochschule eine festliche Versammlung eingefunden, in der man neben dem Professorenkollegium mit dem Rektor Herrn Geheimen Rat Prof. Dr. Ellenberger an der Spitze, u. a. Herrn Geheimen Rat Ministerialdirektor Dr. jur. Rumpelt, Vertreter verschiedener Behörden, des Landeskulturrates und des Landesgesundheitsamtes, zahlreiche Veterinäroffiziere sowie Vertretungen der Korporationen bemerkte. Die Feier wurde eingeleitet durch den Gesang der Sachsentreue von Falkenberg, Musik von Ed. Mann, worauf Professor Dr. Brandes, Direktor des Zoologischen Gartens, die Festrede über „Die wissenschaftliche Bedeutung der zoologischen Gärten" hielt. Er hob die Bedeutung der Tiergärten als Anschauungsmittel für die Jugend, für das Studium der Tiere, weiterhin für Beobachtungen ihrer Lebensgewohnheiten usw. hervor. Die zoologischen Gärten seien von einer Bedeutung, die leider noch nicht genügend erkannt werde. Nur Amsterdam und London besitzen gegenwärtig ein Zoologisches Institut in Verbindung mit dem Zoo. Dass diese wertvolle Einrichtung nicht in vielen anderen Gärten besteht, sei eigentlich verwunderlich, da die Zoologischen Gärten schon eine sehr alte Einrichtung sind. Hatte doch schon der Aztekenkaiser Montezuma einen sehr grossen Zoologischen Garten, ebenso besassen die Chinesen, die alten Römer und Griechen solche Gärten. Im Mittelalter gab es in jeder Ritterburg und in allen Städten Tierzwinger. Wissenschaftlich ausgebaut wurde aber der Zoologische Garten erst in der neueren Zeit, und seit 1858 wurden in vielen Städten Zoologische Gärten gegründet. Gegenwärtig gibt es deren 168, und Deutschland marschiert hier mit 20 an der Spitze aller Länder. Freilich seien die Tiergärten mehr ein Mittel für die Unterhaltung, und es wäre sehr zu wünschen, dass die Regierungen durch Errichtung von Zoologischen Instituten in Verbindung mit den Gärten dazu beitrügen, dass das wertvolle Material der Zoologischen Gärten besser ausgenutzt werde.

Auf die Festrede folgte eine Ansprache des Rektors Geh. Rates Dr. Ellenberger. Dieser wies zunächst daraufhin, dass am 3. Juni 25 Jahre seit dem Tage verflossen sein werden, seit die frühere Tierarzneischule zur Hochschule erhoben wurde und dass dies Ereignis von grosser Bedeutung für die Hochschule, deren Unterrichts- und Forschungserfolge und den tierärztlichen Beruf und Stand in Sachsen gewesen sei. Er kennzeichnete dann kurz die Wandlungen, welche in der Anstalt infolge ihrer Erhebung zur Hochschule in dem abgelaufenen Dezennium bezüglich ihrer Organisation, ihrer Berechtigungen, der Zahl der Dozenten, Assistenten und Hilfskräfte, der baulichen Verhältnisse, der Ausstattung der Institute usw. eingetreten sind. Auch erwähnte der Redner, dass die Erhebung zur Hochschule erst nach fast 9jährigen Bemühungen des Kollegiums erfolgt sei, dass aber König Albert den Wünschen des Kollegiums sympatisch gegenüber gestanden und seine Zustimmung zu deren Erfüllung sofort unter Anerkennung der Leistungen der Hochschule gegeben habe. Indem der Redner dann kurz die geschichtliche Entwickelung der Hochschule seit ihrer Gründung vor 140 Jahren erwähnt hatte, betonte er, dass seit dem Eintritt der Hochschule in das 2. Jahrhundert ihres Bestehens der Wunsch nach ihrem Anschlusse an die Landesuniversität bestanden habe, dass man aber zunächst einen motivierten Antrag auf Verlegung der Hochschule nach Leipzig nicht habe stellen können, weil erst gewisse Vorbedingungen z. B. bezüglich der Vor- und Ausbildung der Studierenden, der Ausgestaltung des Lehrkörpers usw. erfüllt sein mussten. Man hätte also schrittweise vorgehen müssen, um allmählich das Ziel zu erreichen. Erst nachdem alle Vorbedingungen erfüllt gewesen seien und die Notwendigkeit eines vollständigen Neubaues der Hochschule vorgelegen habe, hätte der Antrag auf Verlegung der Hochschule Erfolg haben können. Erst dann sei er vom Professorenkollegium, das auf Grund gemachter Erfahrungen und eingehender Ueberlegungen zu der festen Ueberzeugung gekommen war, dass nur durch die Eingliederung der Hochschule in die Universität deren gedeihliche Entwickelung in der Zukunft gesichert werden könne, gestellt worden. Von der Ueberzeugung ausgehend, dass die Eingliederung im Interesse der human- und veterinärmedizin. Wissenschaft und Praxis, in dem der Tierärztlichen Hochschule und der Landwirtschaft, sowie in der Armee, der Volkswohlfahrt, der Gesundheitspflege und auch des tierärztlichen Standes liege, habe das Kollegium die Erreichung dieses Zieles mit allen Kräften angestrebt. Dank dem zielbewussten Wirken der Königlichen Staatsregierung und besonders des Königlichen Ministeriums des Innern und dem grossen Verständnisse der Ständekammern und deren Berichterstatter sei das Ziel endlich erreicht worden. Der Redner sprach dann in warmen Worten dem Minister des Innern Grafen Vitzthum von Eckstädt und dem Ministerialdirektor Dr. Rumpelt den Dank des Kollegiums für ihre grossen Verdienste um die Tierärztliche Hochschule und die Förderung der wissenschaftlichen und praktischen Tierheilkunde aus und betonte, dass das Professorenkollegium und die Studentenschaft ihren Dank auch durch die Tat zu beweisen haben würden. Zum Schlusse gedachte der Redner in längeren Ausführungen des huldreichen Interesses, das Seine Majestät der König der Tierärztlichen Hochschule und der tierärztlichen Wissenschaft stets entgegengebracht habe und schloss mit einem Hoch auf den König.

Begeistert stimmte die Festversammlung in das Hoch ein. Mit einem abermaligen Sextett „Königshymne" von O. Bieber, Musik von Hugo Jüngst, fand die stimmungsvolle Feier ihren Abschluss.

Hannover. Erweiterungsbau. Die Ausführung des seit längerer Zeit projektierten Erweiterungsbaues, welcher für das Tierzuchtinstitut bestimmt ist, hat nunmehr begonnen.

Im laufenden Sommersemester beträgt die Gesamtzahl der immatrikulierten Veterinärstudierenden 437, darunter 65 Examenskandidaten. Als erstes Semester wurden neu immatrikuliert 71 und ferner 31 Herren, welche bereits an einer anderen Hochschule studiert hatten. Als Hörer sind 6 Nichtimmatrikulierte eingeschrieben.

Frauen an der Hochschule. Nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Etat der Hochschule wird die von der Regie-

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

Suche auf za. 3 Wochen
approbierten Vertreter.
Dr. Sievert, Hindenburg (Altm.). (223)

Evang. approbierter Vertreter
vom 1. Juli bis za. 16. August gesucht Offerten sub T. A. 13 an d. Exped. der „T. R." (217)

Praxis
sehr bequem, für verheirateten Herrn passend, za. 5000 M Einnahme, **abzugeben.** Erforderlich 4000 M zur Uebernahme des fast neuen Autos.
Off. sub A. B. 5 an die Exp. der „T. R." (266,)

Die
Niederlassung
eines Tierarztes ist erwünscht.
Neustadt (Mecklbg.), 19. Mai 1914.
Der Magistrat. (225,)

Tierarztstelle
Familienverhältnisse halber in Marktort, Gericht, Haltestelle des Schnellzuges, mit einem Fixum von 1200 Mark jährlich und der Ergänzungsbeschau in mehreren Amtsbezirken, Privatpraxis ohne Konkurrenz za. 6000 M, sich ständig vergrössernd gegen ähnliche Stelle oder entsprechende Abfindung zu vertauschen. [218,]
Offerten unter E. G. 185 an die Expedition dieser Zeitschrift.

Tierarztesstelle
In Liebshausen, Bezirk Dux, Gerichtsbezirk Bilin, ist die Stelle eines
Tierarztes
zu besetzen. Diese Stelle würde sich für eine junge Kraft empfehlen. Liebshausen liegt an der Sprachengrenze deutsch-tschechisch. Der tschechischen Sprache mächtig wäre vorteilhaft, jedoch nicht unbedingt notwendig. Die Stelle war bisher subventioniert vom Bezirke mit K 300, von der Gemeinde mit K 200 (mit Fleischbeschau K 300). Die hiesige Domäne zahlt für tierärztliche Behandlung K 600. Die Gegend ist wohlhabend, bloss Grundbesitzer und fast in jeder Ortschaft ein Meierhof.
Der Gemeindevorsteher:
Max Regu.

Vertreter für Amt
vom 1. Juli bis 15. August **sucht**
Kreistierarzt Dr. Schmidt-Stuhm (Wpr.). (214,)

Promotion zum Dr. phil.
(mit Dispens) an ausländischer Universität erreichbar. (Nicht mündlich).
Nur schriftlich erteilt kostenlos Auskunft Ingenieur Thulke, Berlin-Pankow, Kavalierstr. 4. (227)

Eine tierärztliche Praxis,
tierreiche Gegend, kann nachgewiesen werden.
Anfr. u. F. H. 215 an die Exped. der „T. R." (215)

Kurse
längere und kürzere, in Kolloidchemie und Ultramikroskopie für Tierärzte. Allgemein chemische praktische Kurse, auch während der Ferien.
Biologisch-kolloidchemisches Institut in Giessen.
Privatdozent Dr. C. Thomae. (224)

Tierärztliche Praxis gesucht.
Erfahrener Tierarzt (18 Jahre in der Praxis und an grösserem Schlachthof tätig), verheiratet, kinderlos, **sucht Stelle an Schlachthof** mit oder ohne Praxis. Süd- oder Mitteldeutschland bevorzugt. Antritt sofort oder 1. Juli.
Off. u. C. T. 200 an die Exp. d. Z. (207,)

Am 15. Juni ist eine
Assistentenstelle
zu besetzen. Bewerbungsgesuche mit Angabe der Gehaltsansprüche an die
Bakteriologische Anstalt der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Braunschweig. (222)
Braunschweig, Kreuzstrasse 114.

rung beantragte Anstellung der dort tätigen Bibliotheksgehilfin unter die Hilfsbeamten der Hochschule genehmigt. Das Gehalt wird von 1200 M auf 1650 M erhöht.

Wien. **Frequenz im Sommersemester.** Im ganzen studieren an der Hochschule im Sommersemester, einschliesslich der Examenskandidaten, 845 Herren und darunter 76 Militär-Veterinärakademiker. Neu immatrikuliert wurden als erstes Semester 15 Herren sowie 2, welche bereits an einer anderen Hochschule studiert hatten. Als nicht immatrikulierter Hörer ist ein Herr eingeschrieben.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Amtliche Fleischbeschau in Deutsch-Südwestafrika. Nach einem Beschlusse des Bezirksrates soll die amtliche Fleischbeschau in Rehoboth zur Ausführung gelangen.

Die Vieh-Quarantäne im Grossherzogtum Hessen wird im allgemeinen sehr scharf gehandhabt, während in den angrenzenden Gebieten die entsprechenden Vorschriften schon seit längerer Zeit aufgehoben sind. Die Mainzer Viehhändler beschwerten sich bei der dortigen Handelskammer, welche dem Ministerium des Innern infolgedessen vorschlug, die Quarantänevorschriften bis auf weiteres auch in Hessen aufzuheben oder wenigstens die Bestimmung für Schlachtvieh, das mit Zuchtvieh zusammen verkauft worden ist, auf 3 oder 4 Tage abzukürzen. Das Ministerium hat der Kammer darauf erwidert, dass im Deutschen Reiche die Seuche immer noch so verbreitet sei, dass es sich zur Aufhebung der Quarantänevorschriften nicht entschliessen könne. Da jedoch für Schlachtvieh eine Beobachtungsfrist überhaupt nicht vorgeschrieben sei, sobald es sich im Schlachtverkehr befinde, so wurde das Kreisamt Mainz ermächtigt, für Schlachttiere vor Ablauf der Beobachtungsfrist den Auftrieb auf den Mainzer Schlachtviehhof zu gestatten, wenn durch eine unmittelbar vorher erfolgte Untersuchung des ganzen unter Beobachtung stehenden Bestandes dessen Seuchenfreiheit sicher festgestellt worden sei.

Massnahmen gegen Tierseuchen. Der preussische Landwirtschaftsminister hat folgender Erlass an die Oberpräsidenten gerichtet: In der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 ist bei einigen Seuchen, namentlich Maul- und Klauenseuche, Pockenseuche, Räude und Rotz vorgeschrieben, dass vor Aufhebung der Schutzmassregeln die Abheilung der erkrankten Tiere und die Unverdächtigkeit des Bestandes von dem beamteten Tierarzt festgestellt werden müssen, dass ferner die nach den Vorschriften etwa noch abzuwartende Schutzfrist von dem Zeitpunkte der Feststellung der Abheilung oder der Unverdächtigkeit ab zu rechnen ist. In diesen Fällen ist also, da der beamtete Tierarzt auch die Desinfektion abzunehmen hat, vor Aufhebung der Schutzmassregeln seine zweimalige Anwesenheit im Seuchengehöft erforderlich, ehe die Seuche für erloschen erklärt werden kann. Bei anderen Seuchen, namentlich bei Schweineseuche, Schweinepest, Rotlauf und Geflügelcholera, ist eine amtstierärztliche Feststellung der Abheilung der Seuche oder der Unverdächtigkeit des Bestandes nicht vorgeschrieben. Es sind Zweifel darüber entstanden, ob in diesen Fällen auf die Mitwirkung des beamteten Tierarztes bei Feststellung der Abheilung der Seuche verzichtet werden kann, und ob auf die blosse Anzeige des Besitzers hin, dass die Seuche abgeheilt sei, die Desinfektion angeordnet und durchgeführt werden soll. Grundsätzlich wird davon auszugehen sein, dass die amtstierärztliche Feststellung der Abheilung nur dann stattzufinden hat, wenn sie in der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 ausdrücklich vorgeschrieben ist. Bei Schweineseuche, Rotlauf oder Geflügelcholera wird auch auf die Mitwirkung des beamteten Tierarztes bei Feststellung der Abheilung unbedenklich verzichtet werden können. Nur bei Schweinepest ist sie bei der grösseren Bedeutung dieser Seuche von verschiedenen Seiten als wünschenswert bezeichnet worden. Es ist aber zu berücksichtigen, dass der beamtete Tierarzt bei der Schweinepest — wie übrigens auch bei Schweineseuche — gelegentlich der Abnahme der Desinfektion den Bestand besichtigen, dabei die Angaben des Besitzers über die Abheilung der Seuche nachprüfen und wegen anderweitiger Bemessung der Sperrfrist bei der Polizeibehörde das Erforderliche veranlassen kann, falls die Angaben des Besitzers über die Abheilung nicht zutreffend erscheinen. Auch bei Schweinepest muss daher bis auf weiteres daran festgehalten werden, dass von der amtstierärztlichen Feststellung der Unverdächtigkeit des Bestandes abzusehen ist. Binnen sechs Monaten ersuche ich darüber zu berichten, ob sich hieraus Missstände ergeben, insbesondere der erfolgreichen Bekämpfung der Schweinepest oder auch anderer Seuchen Schwierigkeiten entgegengestellt haben.

— **Aus den preussischen Tierärztekammern.**

— § 7 der preuss. Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz. Ueber die Frage der Auslegung und Handhabung des § 7 der Preussischen Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 zum Fleischbeschaugesetz lagen dem Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern in seiner letzten Sitzung von einer Anzahl Kammern Beschlüsse und Anträge vor, die sich teils für eine Abänderung der jetzigen Bestimmungen, teils für die Beibehaltung derselben aussprachen. Auf eine Abänderung des § 7 selbst richtete sich ein Antrag der T. K. für Ostpreussen, welcher forderte, dass hinter die Worte „Untersuchung solcher Tiere" die Worte, „welche sich in ihrer Behandlung befinden oder" eingeschoben werden. Eine Anzahl anderer Anträge, so der T. K. für Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz und Westpreussen richteten sich nur gegen die über die Handhabung des § 7 jüngst erlassenen Verfügungen einiger Regierungspräsidenten. Bekanntlich wird in einigen Regierungsbezirken von den Behörden gefordert, dass die Tierärzte, die eine Fleischbeschau auf Grund des § 7 vorzunehmen beabsichtigen, „bei der Schlachtung zugegen" zu sein haben, um zuständig zu sein, — eine Forderung, die in der Praxis als unerfüllbar bezeichnet wurde. Mehrfacherseits wurde ferner die Forderung erhoben, dass den Tierärzten, soweit keine Gründe gegen die Person sprächen, allgemein die Fleischbeschaubefugnis auf Grund des § 7 erteilt werden müsse. — Bei der sehr eingehenden Verhandlung war im Tierärztekammer-Ausschuss die Ansicht vorherrschend, dass der Frage des § 7 zumeist eine grössere Bedeutung beigemessen werde als ihr in der Praxis zukomme, dass es aber immerhin erwünscht sei, für eine völlige Klarstellung der Sache zu sorgen. Dem Anscheine nach sind die fraglichen rigorosen Verfügungen der betreffenden Regierungspräsidenten darauf zurückzuführen, dass es sich in einzelnen Bezirken eingebürgert hat, dass die Tierärzte in den Fällen des § 7 Gebühren aus der Ergänzungsbeschaukasse sich bezahlen liessen. Dieses Vorgehen ist unter allen Umständen unzulässig. Anderseits aber ist der § 7 nicht so eng auszulegen, dass es den Tierärzten z. B. nicht gestattet ist, nach der klinischen Untersuchung eines Tieres und vor der Fleischbeschau noch einen anderen Besuch zu machen. Der Ausschuss war der Ansicht, dass Schwierigkeiten, die aus einer solchen Auslegung entstehen sollten, sich beseitigen lassen dürften, wenn die Betroffenen sich an die höhere Instanz und eventuell bis zur Zentral-Instanz wenden. Das Bedürfnis, eine über die Bestimmungen des § 7 hinausgehende Regelung anzustreben, erkannte der Ausschuss nicht an, er gewann vielmehr, insbesondere auch nach den regierungsseitigen Darlegungen, die Ueberzeugung, dass es sich um eine lokale Angelegenheit handle, die, sofern in der Praxis Schwierigkeiten sich ergeben, örtlich bezw. auf dem Instanzenweg geregelt werden könnte. Demgemäss beschloss der Ausschuss nach dem Antrage Dr. Arndt: die Regelung der Handhabung des § 7 der Preussischen Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 zum Reichsfleischbeschaugesetz wird den einzelnen Kammern überlassen.

— Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts zu den Tierärztekammern. Der Veröffentlichung der auf Grund des § 4 der Kgl. Verordnung vom 2. April 1911 erfolgten Entziehung des Wahlrechtes und der Wählbarkeit ist von der überwiegenden Mehrheit der Kammern zugestimmt worden, sodass der Ausschuss in seiner letzten Sitzung einen diesbezüglichen Beschluss fasste. Ausser dieser gegen ein standesunwürdiges Verhalten zweifellos wirksamen Massnahme, beschloss der Ausschuss ferner, dass die Kammern zukünftig sich von den auf Grund des § 4 gefassten Beschlüssen gegenseitig Mitteilung zu machen haben; beim Fortzuge eines gemassregelten Tierarztes aus dem Kammerbezirk hat die Kammer des neuen Wohnsitzes die Beschlüsse der alten Kammer aufzunehmen und anzuwenden.

Wille.

Eine Zunahme der Tierseuche hat leider im Monat April stattgefunden. Verseucht an Maul- und Klauenseuche waren am 1. Mai 82 Kreise mit 224 Gemeinden, gegen 71 Kreise und 189 Gemeinden am 1. April. Die Zunahme beträgt somit 11 Kreise und 35 Gemeinden. Einen Rückgang zeigt dagegen die Zahl der Seuchengehöfte, nämlich von 427 Gehöften auf 376, insgesamt ein Rückgang von 51 Gehöften. — Auch die Schweineseuche bezw. Schweinepest hat im Monat April eine Zunahme erfahren. Diese Krankheit herrschte in 533 Kreisen, 2111 Gemeinden, 2908 Gehöften, gegen den

Vormonat eine Zunahme um 39 Kreise, 142 Gemeinden und 193 Gehöfte. Neuausgebrochen ist die Seuche in 696 Gemeinden und 1029 Gehöften.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Mai 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 3 Kreisen mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften, davon neu 1 Gehöft; Maul- und Klauenseuche in 130 Kreisen mit 337 Gemeinden und 575 Gehöften, davon neu 173 Gemeinden mit 322 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 531 Kreisen mit 2087 Gemeinden und 2807 Gehöften, davon neu 622 Gemeinden mit 877 Gehöften.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 20. Mai 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 31 Gemeinden und 35 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 21 Bezirke mit 108 Gemeinden und 473 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 8 Gemeinden und 19 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 35 Bezirke mit 246 Gemeinden und 457 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 34 Bezirke mit 195 Gemeinden und 254 Gehöften; an Rauschbrand 6 Bezirke mit 9 Gemeinden und 9 Gehöften; an Wild- und Rinderseuche 1 Gehöft; an Tollwut 16 Bezirke mit 30 Gemeinden und 32 Gehöften und an Geflügelcholera 11 Bezirke mit 17 Gemeinden und 197 Gehöften.

Schweiz.

Bundeshilfe. Das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement hat dem Kanton Graubünden, der für Seuchezeiten arm an Tierärzten ist, solche zur Verfügung gestellt. In Ems waltet zurzeit Tierarzt Marfurt aus Luzern und in Haldenstein Tierarzt Thalmann, Adjunkt des eidgen. Seuchenkommissärs. Wenn sich dieser Versuch der Bekämpfung der Seuche durch Tierärzte, die auf Kosten des Bundes an Ort und Stelle das erkrankte Vieh behandeln und für Ausführung der erforderlichen Massnahmen sorgen, bewährt, gedenkt das Departement dieses Verfahren in Zukunft auch anderwärts in Anwendung zu bringen. Die Kosten, die daraus dem Bunde erwachsen, sind verhältnismässig gering.

Viehverkehr mit Italien. Die italienische Regierung hat am 17. Mai im Hinblick auf den Rückgang der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz das am 14. September 1913 erlassene Verbot der Ein- und Durchfuhr von Klauenvieh jeder Art, Heu, Stroh, Streue und Mist schweizerischer Herkunft auf die Kantone Graubünden und Waadt beschränkt. Die Einfuhr mittels Eisenbahn aus den übrigen Gebieten der Schweiz ist somit wieder zulässig; die näheren Bedingungen hierüber werden demnächst zur Veröffentlichung gelangen.

Der Entwurf zum neuen Viehseuchengesetz, wie er aus der Expertenberatung hervorgegangen ist, wird soeben vom eidgenössischen Landwirtschaftsdepartement veröffentlicht. Das Gesetz umfasst 48 Artikel in sechs Abschnitten, deren erster folgende Seuchen aufzählt, welche dem Gesetz unterstellt werden: Rinderpest, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, Rotz, Tollwut, Milzbrand, Rauschbrand, Schweinerotlauf und Schweinepest. Dem Bunde bleibt vorbehalten, bis zum Erlass eines Gesetzes zur Bekämpfung der Tuberkulose die vorliegenden Gesetzesbestimmungen, soweit sie dazu geeignet sind, auch auf die Tuberkulose des Rindviehgeschlechtes anzuwenden. Des weiteren werden besondere Massnahmen gegen die Geflügelpest, die Hühnercholera und die Faulbrut der Bienenstöcke in Aussicht gestellt. Sodann werden die Bestimmungen über den Viehverkehr, die Gesundheitszeugnisse, die besonderen Massnahmen beim Auftreten von Seuchen aufgeführt, die eine Reihe wirksamer Neuerungen darstellen. Ein besonderer Abschnitt bringt als bedeutungsvolle Neuerung den Grundsatz der Entschädigungspflicht von seiten der Kantone und Gemeinden gegenüber den geschädigten Viehbesitzern. Die Hälfte der daherigen Ausgaben übernimmt der Bund in Form einer Rückentschädigung an die Kantone. Auch für die Bekämpfung der Tuberkulose, der Maul- und Klauenseuche und für die Schutz- und Heilimpfungen wird ein Bundesbeitrag von 50 Prozent in Aussicht gestellt. Ueber den Viehhandel hat der Departementsentwurf besondere Bestimmungen erlassen; doch gingen im Schosse der Expertenkommission die Meinungen hinsichtlich der Opportunität der Aufnahme derartiger Bestimmungen in das vorliegende Gesetz auseinander.

Einfuhr von Sömmerungs- und Winterungsvieh aus Italien. (Vom 18. Mai.)

Für die Einfuhr von Sömmerungs- und Winterungsvieh italienischer Herkunft gelten dieses Jahr folgende Vorschriften:

I. Einfuhr nach dem Kanton Graubünden:

1. Sömmerungsvieh (Rindvieh und Schafe) wird nur nach den Alpweiden der Kreise Puschlav, Brusio (Bezirk Bernina), Mesocco und Calanca (Bezirk Moesa) zugelassen;
2. ohne besondere Bewilligung darf die Einfuhr nur in der Zeit vom 20. bis 30. Juni stattfinden. Vom 1. Juli an ist für jeden nachtäglichen Transport eine Spezialbewilligung erforderlich;
3. für die Einfuhr nach den Kreisen Puschlav und Brusio ist das Zollamt Campocologno geöffnet; die nach diesen Kreisen bestimmten Schafherden dürfen erst am 29. und 30. Juni, bezw. nach erfolgter Einfuhr des Grossviehs eingetrieben werden. Die nach den Weiden der Talschaften Misox und Calanca bestimmten Transporte müssen mit der Eisenbahn über Chiasso oder Luino geleitet und bis zu der ihrem Bestimmungsort zunächst gelegenen Station auch mit der Bahn befördert werden;
4. die Einfuhr von Winterungsvieh italienischer Herkunft nach dem Bergell, der Gemeinde Sils i. E. und der Gemeinde Bivio mit dem Berg La Motta von Marmels ist nur mit Spezialbewilligungen und zwar nur bis zum 25. Mai und unter der Bedingung zulässig, dass die Tiere am Bestimmungsort eine 14 tägige Stallquarantäne durchmachen; der Eintritt hat über das Zollamt Castasegna zu erfolgen;
5. bei der Ankunft am schweizerischen Zollamt sind für die Tiere amtliche Gesundheits- oder Ursprungsscheine vorzuweisen, die höchstens sechs Tage vor diesem Zeitpunkt ausgestellt worden sind und in denen durch die Unterschrift eines amtlichen Tierarztes bezeugt wird, dass die Tiere frei von ansteckenden Krankheiten sind und aus einer Gegend kommen, in der seit mindestens 40 Tagen kein Seuchenfall auf der betreffenden Viehgattung konstatiert wurde.

   Diese Zeugnisse dürfen für Rindvieh, sowie für Schafe und eventuell anderes Kleinvieh kollektiv sein.

II. Einfuhr nach den Kantonen Tessin und Wallis:
Die Einfuhr wird nur mit Spezialbewilligungen und unter den in jedem einzelnen Fall festzustellenden Bedingungen gestattet.

Ueberall, wo für die Einfuhr Spezialbewilligungen vorgesehen sind, müssen die Gesuche unter genauer Angabe des Tierbestandes, des Zeitpunktes der Einfuhr, des schweizerischen Einfuhrzollamtes und des Bestimmungsortes, eventuell der Bestimmungsweide, an die zuständige kantonale Behörde gerichtet werden; letztere prüft die Eingaben und leitet sie mit ihrem Gutachten an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement (Viehseuchenpolizei) in Bern, von wo im Entsprechungsfall die Grenzorgane verständigt werden.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 11.—17. Mai 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Bezirken mit 11 Gemeinden und 12 Gehöften, sodass in den 9 verseuchten Bezirken im ganzen 16 Gemeinden und 63 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 13 Gemeinden und 13 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 7 Gemeinden.

Verschiedenes.

Hinweis! Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt eine vorgedruckte Postanweisung bei, welche wir **zur Erneuerung des Abonnements pro 3. Quartal 1914** gütigst zu benutzen bitten. Um Unregelmässigkeiten und Verzögerungen in der Zustellung unserer Zeitschrift zu vermeiden, empfiehlt sich eine möglichst baldige Einsendung des Betrages.

— **An den Unterstützungsverein für Tierärzte** sind von dem Händler Kranel aus B. bei M. als Sühne für eine grundlose Beleidigung des Tierarztes Dr. Kr. in T. 100 M gezahlt worden, was hiermit herzlich dankend zur Kenntnis gebracht wird. Heyne-Posen.

Das sechzigjährige Tierarztjubiläum des Departementstierarztes a. D. Dr. Schmidt und des Kreistierarztes a. D. Esser, beide in Aachen, welches wir in Nr. 18 erwähnten, gab dem tierärztlichen Bezirksverein Anlass zu einer Festversammlung in Aachen mit anschliessendem Festmahl. Die Kgl. Regierung, die Stadtverwaltung und

eine Reihe auswärtiger tierärztlicher Körperschaften waren bei der Feier vertreten.

Die silberne Hochzeit feierte vor kurzem Veterinärrat Heinrich H o u t r o u w und Frau geb. Lücht in Leer (Ostfriesland).

Zu seinem fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläum als tierärztlicher Referent der Kgl. Kreisregierung in Augsburg am 15. Mai, welches wir in voriger Nummer erwähnten, gingen dem Regierungs- und Veterinärrat W e i s k o p f Glückwünsche zu vom Regierungspräsidenten Exzellenz v o n P r a u n, vom Stadtmagistrat Augsburg, vom landwirtschaftlichen Kreisausschuss durch dessen 2. Vorsitzenden, Freiherrn v o n W e l s e r, von Geh. Hofrat Professor D r. V o g e l, früheren Ministerialrat und Chef des baierischen Veterinärwesens, von Geh. Hofrat Professor D r. A l b r e c h t, München, vom Generalsekretär der landwirtschaftlichen Zentraldarlehenskasse Oekonomierat L u s c h k a, München, von den Vorständen der schwäbischen Zuchtverbände und von Berufskollegen aus nah und fern. Auch unsere Redaktion war unter den Gratulanten vertreten.

Zum offiziellen Abgeordneten des Kantons Bern an den vom 3. bis 8. August 1914 in London stattfindenden X. internationalen tierärztlichen Kongress wurde Dr. E. Hess, Professor an der vet. med. Fakultät der Universität Bern und schweizerisches Mitglied des ständigen Ausschusses der internationalen tierärztlichen Kongresse ernannt.

Kommerzienrat Rudolf Hauptner. Wie wir erfahren, wurde Herr Rudolf H a u p t n e r, Inhaber der Firma H. Hauptner, Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Besitzer der Fabrik für tierärztliche Instrumente usw. in Berlin, zum Kgl. Preussischen Kommerzienrat ernannt. Es ist damit eine, wie uns bekannt geworden, schon seit zwei Jahren schwebende Angelegenheit zu einer günstigen Erledigung gekommen. Denn bereits zu jener Zeit wurde von dem Reichsamt des Innern bei dem Preussischen Handelsministerium der Antrag zu dieser Ernennung gestellt. Wir beglückwünschen Herrn H a u p t n e r, der auf dem Gebiete der chirurgischen Veterinärinstrumente nicht nur eine Autorität ist, sondern auch durch seine wirksame und weitgehende Unterstützung der Tierärzte auf diesem Gebiete sich einen Weltruf erworben hat, zu dieser Auszeichnung, welche wir als eine durchaus wohlverdiente bezeichnen müssen. Dieselbe wird, wie wir glauben annehmen zu können, Herrn H a u p t n e r immer noch mehr anspornen, in seiner Spezialbranche auch fernerhin Hervorragendes zu leisten und den Ruf seiner Firma nicht nur auf der seitherigen Höhe zu erhalten, sondern auch noch zu vermehren.

△ **Emil Chr. Hansen-Preis.** Von einem Komitee, bestehend aus dem Vorstande des Hansenfonds (P r o f. D r. S ö r e n b e r g, Dr. phil. J o h. S c h m i d t, beide vom Carlsberg-Laboratorium in Kopenhagen und Prof. Dr. C. O. J e n s e n) sowie Prof. C a l m e t t e in Lille, Prof. G a f f k y in Berlin und Prof. Theobald S m i t h in Boston, wurde am 8. Mai 1914 zum ersten Male der E m i l C h r. H a n s e n - P r e i s verteilt. Dieser besteht aus einer goldenen Medaille und 2000 Kronen. Preisträger ist Prof. Dr. Jules B o r d e t in Brüssel als Anerkennung für die Entdeckung der Bazillen des Keuchhustens und der Geflügeldiphtherie sowie der Komplementbindungsmethode.

5. Internationaler Kongress für Vererbungs- und Züchtungsforschung. Uns wird gemeldet: Einem Beschluss des auf dem letzten Kongress in Paris gewählten internationalen Ausschusses zufolge wird der nächste Kongress im Jahre 1916 in Berlin abgehalten werden. Die Einladung nach Berlin ist ergangen von einem in Berlin zusammengetretenen „Engeren Ausschuss zur Vorbereitung des 5. internationalen Kongresses für Vererbungs- und Züchtungsforschung.“ Dem Ausschusse gehören an: Wirkl. Geh. Rat D r. T h i e l, Exzellenz, Präsident der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft, als Vorsitzender, sowie die Herren Geheimer Oberregierungsrat D r. B o e n i s c h und Gerichtsassessor D r. K n i e b e als Vertreter des Staatssekretär des Innern, Geheimer Oberregierungsrat, Ministerialdirektor D r. S c h r ö t e r und Geheimer Regierungsrat D r. O l d e n b u r g als Vertreter des Landwirtschaftsministers, Professor D r. K r ü s s als Vertreter des Kultusministers, Kammerherr v o n F r e i e r - Hoppenrade (Vorsitzender der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft), Oekonomierat H ö s c h (Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde), L. K ü h l e (Vorstand der Gesellschaft zur Förderung Deutscher Pflanzenzucht), Geh. Regierungsrat Prof. D r. v o n R ü m k e r und Prof. D r. B a u r. Der Kongress soll Anfang September 1916 stattfinden. Geschäftsführer des Vorbereitungsausschusses sind die Herren B a u r und v. R ü m k e r. Die Adresse des Ausschusses ist: Berlin N. 4, Invalidenstr. 42, Kgl. Landwirtsch. Hochschule.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** A n g e r m a n n, Robert, Schlachthofdirektor in Dresden (Sa.), den Charakter als Veterinärrat.

B a u m g ä r t e l, Johann, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Oschatz (Sa.), den Titel und Rang als Oberveterinärrat.

B a u w e r k e r, Karl, k. Landstallmeister in Zweibrücken (Rheinpf.), den Verdienstorden vom heil. Michael 3. Kl.

D r. E d e l m a n n, Richard, Geh. Medizinalrat, Professor, Vortr. Ministerialrat im Ministerium d. I. in Dresden (Sa.), das Ritterkreuz 1. Kl. des sächs. Verdienstordens.

D r. E l l e n b e r g e r, Wilhelm, Geheimer Rat, Professor, Rektor der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), das Komturkreuz 2. Kl. des sächs. Verdienstordens.

K l i n g e r, Wilhelm in Meissen (Sa.), den Charakter als Veterinärrat.

M a y e r, Paul, Oberamtstierarzt a. D. in Kirchheim u. Teck (Württ.), das Ritterkreuz 2. Kl. des württ. Friedrichsordens.

R e d l i c h, Max, Amtstierarzt in Dresden (Sa.), den Charakter als Veterinärrat.

R o s t, Franz, Veterinärrat, Bezirkstierarzt in Pirna (Sa.), den Titel und Rang als Oberveterinärrat.

D r. T e m p e l, Max, städt. Ober-Tierarzt, Direktor der städt. Fleischbeschau in Chemnitz (Sa.), den Charakter als Veterinärrat.

W a g e n h a u s e r, Martin, k. Hof-Veterinärrat, Leiter des k. Hofgestüts in Rohrenfeld (Schwab.), das Ritterkreuz 1. Kl. mit der Krone des sächs. Albrechtsordens.

D r. Z s c h o k k e, Alfred, Schlachthofdirektor in Plauen (Vogtl.) (Sa.), den Charakter als Veterinärrat.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** A d a m, Viktor in Goldap (Ostpr.), zum komm. Kreistierarzt in Fischhausen (Ostpr.).

B o s t e l, Adolf in Fischhausen (Ostpr.), zum komm. Kreistierarzt der 2. Kreistierarztstelle des Stadtkreises Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

D r. G a s t e i g e r, Karl, k. Bezirkstierarzt bei der k. Versicherungskammer in München, in gleicher Eigenschaft in das k. Staatsministerium d. I. berufen.

P r ö l s, Heinrich, Ober-Regierungsrat im k. Staatsministerium d. I. in München, auf Ansuchen vom 1. Juli ab zum k. Landstallmeister in Zweibrücken (Rheinpf.), unter Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung als Referent im k. Staatsministerium d. I.

W e r m b t e r, Kurt in Tostedt (Hannov.), zum Schlachthoftierarzt in Striegau (Schles.).

✠ **Oesterreich:** L a n z, Richard aus Milonowitz, zum landsch. Bezirkstierarzt in Winterberg (Böhmen).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

H a y d n, Josef aus Passau, in Triftern (Niederb.) niedergelassen.

D r. K u s c h e l, Paul in Glatz (Schles.), nach Wünschelburg (Kr. Neurode) (Schles.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

D r. A r e n d s, Hermann, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum Veterinär im Hus. R. Nr. 3 in Rathenow (Brdbg.).

D r. B e l z, Erich, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 49 in Ulm (Donau) (Württ.), auf sein Gesuch unter Wiederverleihung seines Patents vom 10. Mai 1912 zu den Vet. Offizieren d. R. übergeführt.

D r. B e r g e r, Karl, Veterinär im Ul. R. Nr. 14 in St. Avold (Els. Lothr.), zum Oberveterinär.

D r. F r e n z e l, Arthur, Veterinär im Feldart. R. Nr. 77 in Leipzig (Sa.), zum Oberveterinär.

K u n k e, Alfred, Veterinär im Feldart. R. Nr. 34 in Montigny (Kr. Metz) (Els. Lothr.), zum Oberveterinär.

M a r t i n, Franz, Veterinär im Feldart. R. Nr. 15 in Saarburg (Lothr.) (Els. Lothr.), zum Oberveterinär.

D r. M e y e r, Veterinär im Feldart. R. Nr. 48, kommand. zur Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), zum Oberveterinär.

D r. O f f e r m a n n, Richard, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 48, komm. zum Kais. Gesundheitsamt in Berlin-Lichterfelde (Brdbg.), unter

Enthebung von diesem Kommando, zum Feldart. R. Nr. 12 in Königsbrück (Sa.).

Dr. Rathsmann, Erich, Veterinär im Feldart. R. Nr. 76 in Freiburg (Breisgau) (Baden), zum Oberveterinär.

Schindler, Erasmus, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 12 in Königsbrück (Sa.), vom 1. Juni ab auf 1 Jahr zum Kais. Gesundheitsamt in Berlin kommandiert.

Schulze, Franz, Stabsveterinär im Garde-Reiter-R. in Dresden (Sa.), zum Oberstabsveterinär mit dem Range als charakt. Major.

Dr. Spierling, Werner, Unterveterinär im Feldart. R. Nr. 2 in Kolberg (Pomm.), zum Veterinär.

Ulrich, Theodor, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum Veterinär im Feldart. R. Nr. 8 in Saarlouis (Rheinpr.).

Im Beurlaubtenstande: Zu Stabsveterinären befördert: die Oberveterinäre: Wienholtz (Aurich), Ledermann (V Berlin), Loewe (I Hamburg), Goldmann (Marburg) d. Res., Dr. Pante (Lingen), Henrich (Neutomischel) d. Landw. 1. Aufgeb.

Zu Oberveterinären befördert: die Veterinäre der Reserve: Dr. Mühlenbruch (Bremerhaven), Dr. Klump (Bromberg), Knoblauch (Duisburg), Engler (Freiburg), Dr. Weineck (Gera), Müller (Rheydt).

Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre der Reserve: Fromme, Puff, Franke, Colling, Dr. Martenstein (V Berlin), Dr. Butz (I Bremen), Dr. Köbele, Dr. Reinholdt (Freiburg), Dr. Kortmann (Hildesheim), Dr. Buchholz (Rastenburg), Dr. Lüth (Schleswig), Dr. Berger (Wesel).

Der Abschied bewilligt: den Stabsveterinären der Landw. 1. Aufgebots: Weber (Hanau), Prof. Dr. Hobstetter (Weimar); den Oberveterinären: Lemm (Neuss) d. Res., Rieger (V Berlin), Schonart (Koblenz), Pfleger (Hirschberg), Peinemann (Naugard) d. Landw. 1. Aufgeb., Borchert (Stendal) d. Landw. 2. Aufgebots.

✠ **Oesterreich:** Hinterleitner, Franz, k. u. k. Militäroberfierarzt des 6. Landw. Ul. R. in Wels (Oberösterr.), vom 1. Mai ab auf weitere 6 Monate mit Wartgebühr beurlaubt.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Giessen: die Herren Limberger, Richard aus Schönau und Notz, Ludwig aus Garmisch.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule:

Friedrich, Paul in Berlin.

Kahnert, Bruno, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.

Offermann, Richard, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 12 in Königsbrück (Sa.).

Puff, Richard in Berlin.

Rühl, Ernst in Berlin.

Schoeps, Kurt in Berlin.

Waldmann, Hugo in Berlin.

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:**

in Berlin: Deckart, Walter in Boizenburg (Elbe) (Meckl. Schw.).

Herhudt, Karl, städt. Tierarzt in Johannisburg (Ostpr.).

Dr. Höfling, Rudolf, städt. Tierarzt in Bad Oldesloe (Schlesw. Holst.).

Dr. Kallenbach, Heinrich in Kevelaer (Rheinpr.).

Dr. Korsch, Erich, Polizei-Tierarzt in Berlin-Weissensee (Brdbg.).

Dr. Lütje, Friedrich, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Dr. Meyer, Otto, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Dr. Wolff, Bruno, wiss. Hilfsarbeiter an der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

✠ **Ruhestandsversetzungen. Rücktritte: Deutschland:**

Bauwerker, Karl, k. Landstallmeister in Zweibrücken (Rheinpf.), auf Ansuchen unter Anerkennung seiner Dienstleistung zum 1. Juli in dauernden Ruhestand.

Mayer, Paul, Oberamtstierarzt in Kirchheim u. Teck (Württ.), auf Ansuchen in dauernden Ruhestand.

Müller, Heinrich, Veterinärrat, Kreistierarzt in Wongrowitz (Pos.), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Gangloff, Eugen in Pirmasens (Rheinpf.) (1907).

Schmidt, Michael, k. Bezirkstierarzt a. D. in Ansbach (Mittelfr.). (1862).

✠ **Oesterreich:** Selinger, Ferdinand, Stadttierarzt in Braunau (Böhmen).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Württemberg: Oberamtstierarztstelle: Kirchheim u. Teck.

Privatstellen.

Deutschland.

Goldap (Ostpr.).

Oesterreich.

Liebshausen (Böhmen).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstellen: Fischhausen (Ostpr.). — Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

Oesterreich.

Böhmen: landsch. Bezirkstierarztstelle: Winterberg.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Striegau (Schles.) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Triftern (Niederb.). — Wünschelburg (Kr. Neurode) (Schles.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt. In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

184. **Privatverkauf von selbstgeschlachtetem Fleisch.** In hiesiger Gegend schlachten und verkaufen Private nach Schellenruf selbst. Dieselben erhalten so einen höheren Preis, — die auf der Höhe gebliebenen Ladenpreise sind die Triebfeder — als wenn sie ihr fettes Schwein dem Schlächter verkaufen. Ein Metzger hat Anzeige erstattet mit der Begründung, dass nicht in einem konzessionierten Schlachthause und ohne Gewerbeschein geschlachtet worden sei. Die Behörde hat die Erlaubnis gegeben. Wie ist die Rechtslage? P.

185. **Kälberdiphtherie.** Welche Massnahmen sind bei der sog. Kälberdiphtherie zu ergreifen? Für zahlreiche Antworten wäre ich sehr dankbar. H. B. in G.

186. **Literatur über „scharfe Einreibung".** Wo erhalte ich eine sehr gute Abhandlung über die sog. „Scharfe Einreibung"? H. B. in G.

187. **Impfstoff gegen Schweineseuche und Schweinepest gleichzeitig.** Welcher Impfstoff bietet die meiste Aussicht, Ferkel gegen die Suiseptikus- und Suiseptifer-Infektion gleichzeitig und auf längere Zeit zu schützen? Hierin erfahrene Kollegen bitte ich um Auskunft. L.

188. **Promotion ohne Maturität.** Anfang Oktober v. Js. war in der „B. T. W." eine Annonce, in der der Dr.-Titel ohne Reifezeugnis versprochen wurde. Auf meine Anfrage erhielt ich von einem M. Koerner, Stassfurt a. Bode, Schulzenplatz 1a, eine Karte. Dieser Herr wollte mir einen Professor nennen, der derartige Kurse abhält. Vorher sollte ich die ehrenwörtl. Versicherung geben, dass ich nach Erlangung des akadem. Grades 30 M für Adressennachweis zahle. Die Unterschrift sollte polizeilich beglaubigt werden. Ich fragte nochmals an, ohne ehrenwörtl. Versicherung zu geben, da mir die Karte mit der Schreibmaschine geschrieben, in Magdeburg abgestempelt, unglaubwürdig erschien. Nach fünf Tagen eine gleiche Karte mit Poststempel, ich möchte den Revers einsenden, da der Prof. nur ein paar Herren ohne Abitur promovieren darf. Ich schwieg darauf. Plötzlich erhalte ich aus Danzig, Hotel Deutscher Hof, eine Karte folg. Inhalts: Sie haben sich an mich wegen Dr. gewandt. Ich bin heute in Königsberg 4 Uhr, Kontinental-Hotel und stehe Ihnen heute zur Rücksprache zur Verfügung. Einen hiesigen Dr. zu erlangen ist nur eine Möglichkeit.

Prof. Dr. Freytag aus Heidelberg.

Ich bin auf diesen Leim nicht eingegangen, anderseits hätte ich Königsberg am selben Tage nicht erreicht. Meine direkte Anfrage nach Heidelberg blieb unbeantwortet. Auch Koerner schwieg auf meine spätere Anfrage. War dies nicht ein Schwindel? Hat einer der Herren Kollegen dieselben Erfahrungen gemacht? S.

189. **Wer zahlt die Gebühren?** Ich bin von dem Rechtsbeistand eines Kollegen, welcher wegen einer Uebertretung angeklagt war, einen Tag vor dem Termin als Sachverständiger durch den Gerichtsvollzieher namens des Kollegen geladen worden, mit dem Bemerken, dass zur Deckung meiner Gebühren 20,— M bei der Gerichtskasse hinterlegt worden sind und dass ich bei Nichterscheinen die üblichen Strafen zu zahlen hätte. — Um den Termin wahrzunehmen, war ich genötigt,

nachts 3 Uhr mit einem Gespann zu dem nächsten Bahnhof (14 km) zu fahren. Ich war bis 3 Uhr nachmittags unterwegs und hatte bare Fuhrauslagen im Betrage von 18,— M, sodass ich noch Geld zugesetzt habe. Das Gericht weigert sich, die üblichen Sachverständigengebühren zu zahlen, da meine Ladung nicht notwendig gewesen wäre. Der Rechtsbeistand des Kollegen weist mich wegen Zahlung an den Kollegen. — Da ich jedoch von dem Rechtsbeistand geladen wurde, habe ich nicht die mir zustehenden Gebühren von diesem zu fordern?

Dr. M. in Z.

190. Behandlung der Hämoglobinurie. Welches ist gegenwärtig das beste Mittel gegen schwarze Harnwinde der Pferde? Um recht zahlreiche Antworten wird gebeten. Im voraus besten Dank. E.

191. Kuh- und Ziegenmilch. Bitte um gefällige Angabe von Literatur über vergleichende Eigenschaften der Kuh- und Ziegenmilch.

Dr. K.

192. Fliegen in Ställen. Welches sicher wirkende Mittel kann zur Vertreibung von Fliegen in Ställen empfohlen werden? Dr. K.

193. Bickmorin. Kennt einer der Herren Kollegen die Zusammensetzung der in hiesiger Gegend bei Druckschäden usw. sehr häufig angewandten Salbe „Bickmorin"? Die Büchsen tragen folgende Aufschrift: Bickmorin, Schmiere für Pferd und Vieh; Fabrikant Bickmore Gall Cure Co., Old Town Maine U. S. A., für Europa, Berlin SW. 68, Ritterstr. 42/43. Dr. B.

Antworten.

156. Geschlechtsgeruch bei Ziegenböcken. (4. Antwort auf die in Nr. 19 gestellte Frage.) Bitte lesen Sie die zuerst von Korpsstabsveterinär W a l t h e r sachlich richtige Abhandlung „Ueber das Zustandekommen des Ziegenbockgeruchs". Sie wird Ihre Wünsche vollkommen erfüllen. Sie ist in der „B. T. W." Nr. 40 v. 5. 10. 1911, Seite 743 veröffentlicht. Tierarzt St., z. Zt. Karlsbad (Böhmen).

169. Eselzucht. (2. Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Wer Esel zu beziehen wünscht, tut am besten, wenn er sich an den „Deutschen Tierschutzverein", Berlin, Lindenstrasse wendet. Der tut jahraus, jahrein ungemein viel für Einführung des Esels, weil er bestrebt ist, diesen zum Verdrängen des Zughundes zu benützen. Die Eselin trägt 310—342 Tage. Diese verhältnismässig grosse Verschiedenheit ist bedingt durch eine ganze Reihe von Umständen; Rasse des Muttertiers, Geschlecht der Frucht, Zahl und Grösse der Jungen spielen dabei eine ausschlaggebende Rolle; weiter Kost des Muttertiers, ja sogar das Alter. Männliche Junge werden länger getragen als weibliche; sehr grosse Früchte sowie Zwillinge kommen eher zur Welt als andere Würfe. Mütter, die jung sind und klein, tragen länger als ältere und grössere. Das Anschwellen des Euters findet meist erst zwei Monate vor der Geburt statt; andererseits kann aber auch Milchsekretion eintreten, ohne dass Trächtigkeit vorliegt. Die Eselin wirft 1—2 Junge; das Euter bietet sie schon nach einer halben Stunde. Nach 5—6 Wochen ist das Fohlen entwöhnt. Sowohl Geburtsakt als auch Aufzucht machen keine sonderliche Vorsorge nötig. Inbezug auf Futterbedürfnis ist der Esel überaus anspruchslos; für den Tag verlangt er 1—3 Pfund Hafer, dazu Rüben, Häcksel und Heu. Bietet sich Weidegelegenheit, so fällt jede weitere Fütterung fort.

Silvester F r e y.

172. Unfallversicherung. (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Wenn das Interesse, für welches die Versicherung genommen ist, nach dem Beginn der Versicherung wegfällt, so gebührt nach § 68 Abs. 2 des Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag dem Versicherer, d. h. der Versicherungsgesellschaft nur noch die Prämie für die laufende Versicherungsperiode, d. h. für das laufende Versicherungsjahr, während im übrigen der Versicherungsnehmer von der Verpflichtung zur Zahlung der Prämie frei wird. Bei der Veräusserung der versicherten Sache tritt an die Stelle des Veräusserers der Erwerber in die Rechte und Pflichten des Versicherungsnehmers ein. Der Erwerber kann das Versicherungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, jedoch nur binnen Monatsfrist nach dem Erwerb, spätestens nach erlangter Kenntnis von der bestehenden Versicherung. Erfolgt die Kündigung seitens des Erwerbers, so haftet der Veräusserer nur noch für die Prämie der laufenden Versicherungsperiode. Auf die Unfallversicherung findet die oben zitierte Bestimmung des § 68 V. V. G. Anwendung; die Gesellschaften haben beim Fortfall des Interesses an der Unfallversicherung nur Anspruch auf die Prämie für das laufende Versicherungsjahr. Dieser § 68 ist aber n i c h t z w i n g e n d ; es können also auch andere Vereinbarungen durch die Bedingungen festgesetzt werden. Inwieweit dies bei der „Albingia" zutrifft, weiss ich nicht, da ich deren Allgemeine Versicherungsbedingungen nicht kenne. Sollte eine entgegenstehende Bestimmung nicht darin enthalten sein, so würde, da Ihr Interesse an der Unfallversicherung als Schlachthoftierarzt, als Praktiker, als Autobesitzer fortgefallen ist, die Albingia nur Anspruch auf die Prämie für das laufende Versicherungsjahr haben. St.

173. Mittel gegen Verkalben. (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Ich empfehle Blutproben von den erkrankten Kühen nach Landsberg (Warthe) zur Untersuchung einzusenden. Wenn Infektion mit dem Bangschen (Abortus-) Bazillus vorliegt, rate ich zur Impfung mit Abortin. Erste Dose 10 kzm = 1,— M, zweite Dosis 20 kzm = 2,— M. Ist der Agglutinationstiter ein sehr hoher, dann hilft die Impfung nicht; es ist abzuwarten, bis sämtl. Tiere gekalbt resp. verkalbt haben. Sobald diese Tiere wieder gedeckt sind, ist die doppelte Impfung angezeigt.

S o b o l e w s k i.

175. Gesalzenes Fleisch. (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Ob Schinken, die 4 bis 5 Tage im Salz gelegen haben, als gesalzenes oder als frisches Fleisch im Sinne des pr. Schlachthausgesetzes, bez. § 20 Abs. 2 des Fleischbeschaugesetzes anzusehen sind, lässt sich so ohne weiteres n u r n a c h d e r D a u e r der Pökelung nicht sagen. Das Fleischbeschaugesetz und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen stellen den Begriff verschieden fest: § 12 Abs. 2, Ziffer 2 Abs. 2 erklärt solches einer Behandlung zum Zwecke seiner Haltbarmachung unterzogenes Fleisch, das die Eigenschaften frischen Fleisches im wesentlichen behalten hat oder durch entsprechende Behandlung wieder gewinnen kann, als frisches Fleisch; § 39 B. B. A. Ziffer 4 hält für die Pökelung 3 Wochen und bei Benutzung der Lakespritze 2 Wochen für ausreichend. Das Kammergericht hat sich dahin entschieden, dass unter „frischem Fleisch" auch o b e r f l ä c h l i c h gesalzenes zu verstehen sei; denn dadurch werde nur die äussere Oberfläche beeinflusst, dagegen das Innere vollständig unberührt und frisch gelassen. Es gibt übrigens Apparate, in denen binnen 7—10 Stunden eine vollständige Pökelung herbeigeführt werden kann. Am sichersten für die Beurteilung, ob „frisch" oder „gepökelt", dürfte aber die Bestimmung des § 3 B. B. D. Abs. 2 zu gelten haben, wonach a l s g e n ü g e n d s t a r k e P ö k e l u n g (S a l z u n g) n u r e i n e s o l c h e B e h a n d l u n g a n z u s e h e n i s t, n a c h d e r d a s F l e i s c h a u c h i n d e n i n n e r s t e n S c h i c h t e n m i n d e s t e n s 6% K o c h s a l z e n t h ä l t. Eine e i n f a c h e S a l z u n g während 4—5 Tagen genügt keinesfalls, um dem Schinken die Eigenschaft frischen Fleisches zu nehmen. St.

176. Hodensackbruch bei Fohlen. (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Darmentzündung bei Hengstfohlen mit Hodensackbrüchen tritt selten ein. Ich würde ein Jahr warten, meistens verschwindet der Bruch nach einigen Monaten, indem die Dünndärme allmählich aus dem Bruchsack zurücktreten. Nach einem bis zwei Jahren Kastration mit Kluppen und bedeckter Scheidenhaut; letztere bleiben 8—12 Tage liegen. Zur Unterstützung dieser und um Zerrungen des Samenstranges zu vermeiden, können unterhalb der Kluppe in der Hodensackhaut 1—2 Nähte angelegt werden. S o b o l e w s k i.

177. Ist der Verkäufer haftpflichtig? (1. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Bei der Frage nach der Haftung des Verkäufers von Vieh ist immer § 482 B. G. B. im Auge zu behalten: Der Verkäufer hat n u r b e s t i m m t e F e h l e r (Hauptmängel) und diese nur dann z u v e r t r e t e n, wenn sie sich innerhalb bestimmter Fristen (Gewährfristen) zeigen. Bei Rindvieh als Nutz- und Zuchttieren sind aber Hauptmängel nur tuberkulöse Erkrankung unter bestimmten Voraussetzungen, und Lungenseuche; bei Rindvieh als Schlachtvieh nur tuberkulöse Erkrankung mit bestimmtem Einfluss auf die Tauglichkeit des Fleisches. T r a u m a t i s c h e H e r z b e u t e l e n t z ü n d u n g i s t k e i n g e s e t z l i c h e r H a u p t m a n g e l und folglich ist die gestellte Frage zu verneinen. Aus der Mitteilung, es habe sich um eine „gesund erscheinende" Kuh gehandelt, schliesse ich, dass beim Verkauf der Kuh seitens des Landwirts an seinen Käufer von irgend welcher Zusicherung der Gesundheit der Kuh wohl nicht die Rede gewesen ist; wäre das doch seitens des Landwirtes der Fall gewesen, so würde er allerdings auch für die zugesicherte Eigenschaft, die Gesundheit der Kuh bei der Uebergabe an seinen Käufer, haften. Es müsste ihm also der Beweis erbracht werden, dass die Kuh schon bei der Uebergabe an den Käufer mit der traumatischen Herzbeutelentzündung behaftet gewesen sei. Hat der Landwirt also keine Zusicherung bezüglich der Gesundheit der Kuh gegeben, so hat eine gegen ihn etwa anzustellende K l a g e, da auch kein Hauptmangel vorliegt, keine Aussicht auf Erfolg, ist vielmehr b e s t i m m t e r f o l g l o s, selbst wenn dem Landwirt nachgewiesen würde, dass er den krankhaften Zustand der Kuh gekannt hat. Ein arglistiges Verschweigen gibt es nur bei Haupt-, nicht aber bei anderen Mängeln. Auf die Identifizierung der Kuh oder auf eine zweite Untersuchung kommt es überhaupt nicht an. St.

(2. Antwort.) Falls eine e i t e r i g e traumatische Perikarditis vorliegt, ist aus den Veränderungen am Herzbeutel zu ersehen, ob der Fremdkörper länger als acht Tage vorhanden war. Liegt aber eine nicht eiterige traumatische Perikarditis vor, so kann in weniger als 8 Tagen der Fremdkörper die Kranzarterien verletzen, wodurch Bluterguss und plötzlicher Tod eintreten kann. S o b o l e w s k i.

188. Promotion ohne Maturität. (Antwort auf die in vorliegender Nummer gestellte Frage.) Die betreffende Angelegenheit ist uns schon seit längerer Zeit bekannt, da uns Mitteilungen von Kollegen in Deutschland, Oesterreich und Holland darüber vorliegen. Wir werden demnächst diese ganze schwindelhafte Angelegenheit in einem besonderen Artikel behandeln und bitten nur diejenigen Kollegen, welche weiteres Material darüber besitzen, uns dasselbe zur Verfügung stellen zu wollen. Wir werden selbstverständlich die Namen derselben nur nennen, wenn wir von ihnen dazu autorisiert sind. R e d a k t i o n.

193. Bickmorin. (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Ausführliche Beantwortungen Ihrer Anfrage finden Sie in der „T. R." 1911, Nr. 39, S. 390 u. S. 398, ferner im „Sprechsaal der „T. R." 1903—1704", S. 88.

R e d a k t i o n.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert und gehen durch Annahme resp. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 23. | Berlin-Friedenau, den 7. Juni 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Geh. Oberregierungsrat Dr. Dammann-Hannover †

Wiederum ist einer der Grossen unseres Fachs dahingegangen und trauernd stehen wir an der Bahre des am 1. Juni in Baden-Baden, wo er sich wie alljährlich zur Erholung aufhielt, verstorbenen Geh. Oberregierungsrat Dr. Dammann. Geboren am 22. Oktober 1839 in Greifswald, hat er somit ein Alter von 75 Jahren erreicht. Anscheinend körperlich noch ungemein rüstig und geistig frisch bis in die letzten Lebenstage, ahnte niemand, dass die Katastrophe so nahe bevorstand; ein Herzschlag raffte den unermüdlich schaffenden Mann rasch dahin. Denn nach seiner Pensionierung im Jahre 1912 hat er noch stets ein reges Interesse am öffentlichen Leben gehabt. Er war immer noch tätig als Mitglied des Landes-Veterinäramtes in Berlin und als Mitglied des Medizinalkollegiums der Provinz Hannover, dem er als Veterinärassessor angehörte. Ferner war er noch Vorsitzender im Vorstand für die volkstümlichen Hochschulkurse, die seit einer langen Reihe von Jahren schon unter seiner Leitung in Hannover stattgefunden haben, sowie Vorsitzender im Vorstand des Tierschutzvereins für die Städte Hannover und Linden usw.

Einen ausführlichen Lebenslauf und eine Abbildung brachten wir gelegentlich seines 25 jährigen Jubiläums als Direktor der Tierärztlichen Hochschule in Hannover in der Nr. 1 von 1906 und dürfte es sich daher erübrigen, denselben hier zu wiederholen.

Dammann war ein sehr kluger Mann mit grossen diplomatischen Fähigkeiten, der sicher an der Hebung unseres Standes sowohl in wissenschaftlicher als auch in sonstiger Beziehung einen lebhaften Anteil hat. Trotzdem ist ihm manche Anfeindung im Leben zuteil geworden, da viele in seiner Person und seinen persönlichen Bestrebungen eine Hemmung der Ausgestaltung der Hannoverschen Hochschule glaubten erblicken zu müssen. Ob und was Wahres daran ist, ist heut nicht unsere Sache zu entscheiden. Anerkannt muss aber werden, und gerade wir haben dies jederzeit getan, dass Dammann auch ganz Hervorragendes für unseren Stand geleistet hat, und die ihm etwa anhaftenden menschlichen Schwächen und Fehler treten jetzt an seinem Grabe völlig zurück gegenüber seinen unbestreitbaren Leistungen für unser Fach.

Sein Andenken wird in den Kreisen der Tierärzte sich bis in die fernsten Zeiten erhalten.

R. i. p.

Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern.

Bericht über die vierte Sitzung vom 2. Mai 1914, erstattet von Wille, Geschäftsführer des Ausschusses, mit Genehmigung des Vorsitzenden, Herrn Geh. Med.-Rat Dr. Esser.

Der Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern war zu seiner 4. Sitzung am 2. Mai d. J. nach Berlin einberufen. Die Sitzung fand im grossen Saale des Ministeriums für Landwirtschaft statt. Den Vorsitz führte Herr Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Esser. Als Kommissar des Herrn Ministers nahmen an den Verhandlungen teil die Herren Ministerialdirektor Dr. Schroeter, Geh. Oberregierungsrat Dr. Hellich und Geh. Regierungsrat Dr. Nevermann. Anwesend waren die Herren Wigge (Düsseldorf), Höxter (Treysa), Veterinärrat Volmer (Hattingen), Geh. Med.-Rat Esser (Göttingen), Franzenburg (Altona), Ob.-Stabsveterinär a. D. Naumann (Halberstadt), Schlachthofdirektor Schrader (Brandenburg), Weigel (Stettin), Reg.- und Vet.-Rat Dr. Arndt (Breslau), Randhahn (Schwersenz), Reg.- und Vet.-Rat Lorenz (Marienwerder), Dr. Kalcher (Insterburg) als Abgeordnete der Kammern, — Wille (Berlin) als Geschäftsführer des Ausschusses.

Der Vorsitzende eröffnete um $10\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung. Nach herzlicher Begrüssung der Anwesenden, insbesondere der Herren Kommissare, gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick über die erste Wahlperiode. Der Ausschuss sei insofern glücklich zusammengesetzt, als die einzelnen Berufsgruppen in ihm gleichmässig stark vertreten seien. Dadurch habe der Ausschuss seine vornehmste Aufgabe erfüllen können: vermittelnd zwischen den einzelnen Berufsgruppen zu wirken, die Einigkeit zu fördern und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage des Standes zu heben. Die Erfahrung habe bewiesen, dass diejenigen unrecht gehabt hätten, die der Kammereinrichtung ohne Umlagerecht von vornherein jeden Wert abgesprochen hätten.

Die Tierärzte könnten stolz darauf sein, dass sich in ihren Reihen so viel Korpsgeist gezeigt habe, dass die Mittel zur Führung der Geschäfte in den einzelnen Kammern und im Ausschuss freiwillig reichlich geflossen seien; 80 bis 90 % der gesamten Tierärzteschaft hätten freiwillig den Beitrag bezahlt.

Bei seiner Tätigkeit habe der Ausschuss das Seine getan, um die wirtschaftliche Lage der einzelnen Berufsgruppen zu fördern. Er habe zu diesem Zweck insbesondere die Frage einer Neugestaltung der tierärztlichen Taxe in Angriff genommen. Diesen wichtigen Gegenstand werde der Ausschuss jetzt zum Abschluss bringen. Weiter habe der Ausschuss eine andere Frage von grösster Bedeutung bearbeitet, die Aufstellung einer Standesordnung. Somit könne der Ausschuss auf eine erfolgreiche Tätigkeit in der ersten Wahlperiode zurückblicken.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Bericht der Mitglieder des Ausschusses über die Tätigkeit der von ihnen vertretenen Kammern.
3. Kassenbericht.
4. Bericht der Kommission zur Beratung des Entwurfes einer neuen tierärztlichen Taxe und Beschlussfassung über die endgiltige Fassung des Entwurfes.
5. Erledigung der Anträge vom 5. Dezember 1913:
   a) der Kammer für Ostpreussen, betreffend die einheitliche Handhabung der Geschäftsführung der Kammern bei Fragen der §§ 4 und 11 der K. V. vom 2. April 1911;
   b) der Kammer für Westpreussen, betreffend den Erlass eines neuen Schlachthofgesetzes und die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte in diesem Gesetz;
   c) der Kammer für Ostpreussen, betreffend Stellungnahme zu der Denkschrift des Verbandes geprüfter Nahrungsmittelchemiker vom 5. März 1913;
   d) des Herrn Wigge (Düsseldorf), betreffend Erhebung einer tierärztlichen Personalstatistik im Deutschen Reich.
6. Beratung über folgende neue Vorlagen und Anträge:
   a) die Schaffung einer tierärztlichen Standesordnung;
   b) die Errichtung besonderer Lehrstühle für Fischkunde und Fischkrankheiten an den Tierärztlichen Hochschulen Preussens (Antrag der Kammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande);
   c) die Auslegung und Handhabung des § 7 der Preuss. Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 zum Reichsfleischbeschaugesetz (Anträge der Kammern für Sachsen, Ostpreussen, Westfalen, Rheinland);
   d) die Berechtigung zur Entziehung des Wahlrechtes bei Verweigerung der Beitragsleistung (Vorlage der Kammer für Hessen);
   e) die Uebermittelung der stenographischen Berichte über die Ausschusssitzungen an die Tierärztekammern (Antrag der Kammer für Brandenburg);
   f) die Benachrichtigung der Kammervorsitzenden von der Niederlassung eines Tierarztes (Antrag der Kammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande).

1. Bericht des Vorsitzenden.

Aus dem Bericht des Vorsitzenden ist hervorzuheben, dass gemäss dem Beschlusse der letzten Ausschusssitzung dem Herrn Minister für Landwirtschaft unter dem 30. Januar d. J. ein gutachtlicher Bericht über die Vorlage des Ministeriums vom 3. Dezember 1912, betreffend die Aufstellung fester Grundsätze für die Abgabe von Gutachten über Tierarzneimittel usw., auf Grund der Beschlüsse der Kammern erstattet worden ist. Gleichzeitig damit wurde dem Herrn Minister über das Ergebnis der Beratungen der vier der Initiative der Kammern entsprungenen Anträge und Vorlagen vom 17. Januar 1913 berichtet. Dabei wurden dem Herrn Minister die Anträge unterbreitet, welche der Ausschuss im Sinne der Mehrheit der von den Tierärztekammern gefassten Beschlüsse zu stellen hatte, und zwar 1. betreffend die Mitwirkung der Tierärzte bei der Kontrolle des Verkehrs mit Kuhmilch, 2. betreffend die Verleihung des Titel „Veterinärrat" an nicht beamtete Tierärzte, 3. betreffend die Beaufsichtigung der tierärztlichen Hausapotheken, und 4. betreffend die Mitbeaufsichtigung der Laienfleischbeschauer durch Privattierärzte. — Diese Anträge sind in der Fachpresse seinerzeit veröffentlicht worden.

2. Bericht der Mitglieder des Ausschusses über die Tätigkeit der von ihnen vertretenen Kammern.

Der Ausschuss sah von einer Berichterstattung seiner Mitglieder ab, da die Tätigkeit der Kammern in den Beschlüssen unter Punkt 5 sowie in den Anträgen unter Punkt 6 der Tagesordnung genügend zum Ausdruck kommt. Ueber die Beschlüsse und Anträge der Kammern war dem Ausschuss ein zusammenfassender Bericht von dem Geschäftsführer des Ausschusses zugegangen.

3. Kassenbericht.

Der Kassenführer des Ausschusses, Herr Weigel, teilt mit, dass bis zum 1. Mai 1914

die Gesamteinnahmen	M 20 458,43
die Gesamtausgaben	M 6 012,22
das gegenwärtige Vermögen des Ausschusses mithin	M 14 445,21

betragen.

4. Beschlussfassung über den Entwurf einer neuen tierärztlichen Taxe.

Die von dem Ausschuss in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1913 eingesetzte Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Arndt, Wigge und Weigel, unterbreitete dem Ausschuss den von ihr am 1. Februar d. J. beschlossenen Entwurf zur Annahme. Dieser Entwurf ist in der Fachpresse seinerzeit veröffentlicht worden.

Als Berichterstatter hob Herr Dr. Arndt hervor, dass in die allgemeinen Bestimmungen nicht die Leitsätze aufgenommen seien, die lediglich Grundsätze für ein standesgemässes Verhalten der Tierärzte darstellen; diese gehörten nicht in die Taxe, und ihre Aufnahme sei auch deshalb für entbehrlich erachtet worden, weil anzunehmen sei, dass bis zur Emanation der Taxe eine Standesordnung geschaffen sein würde. Bei den Gebührensätzen sei es für zweckmässig erachtet worden, Minimal- und Maximalsätze aufzustellen. Es sei das grundsätzliche Bestreben gewesen, zwischen beiden einen möglichst weiten Spielraum zu lassen, damit auch seltenere Vorkommnise von der Taxe getroffen würden. Bei den Operationen sei bis zu gewissen Grenzen eine Spezialisierung vorgeschlagen; weggelassen seien nur diejenigen Operationen, die selten vorkämen oder für die sich ein Analogon fände.

Die Kommission habe schliesslich davon Abstand genommen, Bestimmungen über das Dispensierrecht in die Gebührenordnung hineinzubringen, da diese Materie mit der Taxe nichts zu tun habe.

Demgegenüber vertrat Herr Höxter einen Antrag der Tierärztekammer für Hessen, der sich dahin ausspricht, dass in die Taxe Bestimmungen aufzunehmen seien, die den Fortbestand des Dispensierrechtes gewährleisteten. Soweit bekannt, bilde die Taxe in Preussen die einzige rechtliche Unterlage für das Dispensierrecht, wenigstens sei dies in der Provinz Hessen der Fall. Werde die Taxe ausser Kraft gesetzt, so würde auch das Dispensierrecht seine rechtliche Unterlage verlieren.

Herr Ministerialdirektor Dr. Schroeter bemerkte dazu, dass es sich nicht empfehle, das Dispensierrecht irgendwie in Verbindung mit dem Erlass einer neuen Taxe zu bringen. Wenn jedoch in Aussicht stehen sollte, dass das Dispensierrecht beseitigt oder in seiner Bedeutung für den tierärztlichen Stand wesentlich beschränkt werden würde, dann müsse bei der Taxe darauf Rücksicht genommen werden. Eine solche Voraussetzung treffe aber zurzeit nicht zu. Es könne nicht zweifelhaft sein, dass in den altpreussischen Provinzen eine Zusammenhang zwischen Dispensierrecht und Taxe nicht bestehe, sondern dass die rechtlichen Grundlagen für das Dispensierrecht in anderen Vorschriften zu suchen seien. Im übrigen erklärte Herr Ministerialdirektor Dr. Schroeter sich bereit, diese Rechtsfrage auch für Hessen nochmals prüfen zu lassen.

Der Ausschuss lehnte den Antrag der hessischen Kammer hierauf gegen 1 Stimme ab; auch lehnte der Ausschuss drei weitere Anträge der hessischen Kammer ab, die sich auf eine genauere Spezifizierung der einzelnen Sätze, die nochmalige Begutachtung des fertigen Entwurfes durch alle Kammern und die Erhöhung der Preise mit Rücksicht auf die teuereren Verhältnisse im Westen richteten.

Vor Eintritt in die Einzelberatung über den Entwurf führte Herr Ministerialdirektor Dr. Schroeter aus, dass, wenn infolge der in neuester Zeit stark gestiegenen Kosten der Lebenshaltung in den Kreisen der preussischen Tierärzteschaft der Wunsch bestehe, dem in der Taxe Ausdruck zu geben, er dies grundsätzlich anerkennen müsse. Er halte sich jedoch für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, dass vor dem Erlass der Taxe eine Erörterung ihres Inhaltes in der Oeffentlichkeit würde stattfinden müssen. Unter diesen Umständen müsste die landwirtschaftliche Verwaltung sich die Frage vorlegen, ob die Taxe allein auf den Vorschlägen des Tierärztekammer-Ausschusses aufgebaut werden könne, oder ob es nicht nötig sein würde, auch andere Instanzen darüber zu hören, ob die Vorschläge der Tierärzte

dem allgemeinen Interesse entsprechen. Aus diesem Gesichtspunkt würde vielleicht ausser dem Landesveterinäramt auch noch die Vertretung der Landwirtschaft gehört werden. Herr Ministerialdirektor Dr. Schroeter gab weiter einige beachtenswerte Ratschläge, insbesondere empfahl er zum Vergleich die tierärztlichen Taxen im Grossherzogtum Mecklenburg von 1908, im Grossherzogtum Hessen von 1900, im Königreich Sachsen von 1892 und die alte preussische Taxe, sowie die preussische Gebührenordnung für Aerzte*) heranzuziehen und möglichst überall solche Sätze in Vorschlag zu bringen, die in der Praxis gegenwärtig üblich seien.

Bei der folgenden sehr eingehenden Einzelberatung stimmte der Ausschuss im grossen und ganzen für die Annahme des Kommissionsentwurfes; bei einzelnen Positionen war er jedoch bereit, einige Herabsetzungen zu konzedieren. Von den beschlossenen Abänderungen sollen hier nur die beiden wichtigsten Erwähnung finden: Der erste Besuch am Wohnort wurde mit 1,50 M bis 10 M normiert; die Besuchsgebühren für Besuche ausserhalb des Wohnortes wurden folgendermassen festgesetzt:

bei einer Entfernung von 2 bis 6 km 3 bis 6 M
„ „ „ über 6 bis 12 km 4 bis 9 M
„ „ „ über 12 bis 20 km 6 bis 15 M
„ „ „ über 20 bis 30 km 10 bis 20 M

Die hinzutretenden Fuhrkosten wurden bei den „ortsüblichen" Sätzen belassen; die Entschädigungen für Zu- und Abgang bei Eisenbahnfahrten wurden den Bestimmungen des preussischen Reisekostengesetzes gemäss geregelt. — Die sonstigen Aenderungen werden aus dem fertigen Entwurf ersichtlich sein, der in der Fachpresse zur Veröffentlichung gelangen wird.

Nach beendigter Durchberatung ermächtigte der Ausschuss den Vorsitzenden, den Entwurf in der beschlossenen Fassung dem Herrn Minister für Landwirtschaft zur weiteren Veranlassung zu überreichen.

5. Erledigung der Anträge vom 5. Dezember 1913.

a) Die einheitliche Handhabung der Geschäftsführung der Kammern bei Fragen der §§ 4 und 11 der Königlichen Verordnung vom 2. April 1911.

Die T.-K. für Westpreussen, Posen, Schlesien, Pommern, Schleswig-Holstein, Westfalen und Hessen-Nassau hatten nach den Anträgen der T.-K. für Ostpreussen beschlossen:

1. Die Verhandlungen wegen Pflichtverletzungen von Tierärzten nach § 4 der Kgl. Verordnung vom 2. April 1911 gehören vor den Vorstand. Der Vorstand hat der Kammer in der nächsten Sitzung über die hiernach gefassten Beschlüsse Mitteilung zu machen.
2. In den Fällen des § 4 ist die Kammer zuständig, in deren Bezirk die zur Verhandlung stehende Pflichtverletzung begangen wurde. Auf Tierärzte, die erst nach den letzten Kammerwahlen approbiert sind, ist der § 4 anwendbar.
3. Die Kammern haben sich gegenseitig von den auf Grund des § 4 gefassten Beschlüssen Mitteilung zu machen. Beim Fortzuge eines gemassregelten Kollegen aus dem Kammerbezirk hat die Kammer seines neuen Wohnsitzes die Beschlüsse der alten Kammer aufzunehmen und anzuwenden. Beim Minister für Landwirtschaft ist zu beantragen, dass er entsprechend dem Erlass des Ministers für Unterrichts- usw.-Angelegenheiten vom 7. April 1897 sich damit einverstanden erklärt, dass die Entziehung des Wahlrechtes und der Wählbarkeit in den Fachzeitschriften durch die Kammervorstände veröffentlicht wird.
4. Wenn ein Kammermitglied verhindert ist, an einer Kammersitzung teilzunehmen, ist der Stellvertreter vom Kammervorsitzenden einzuberufen.

Die T.-K. für Brandenburg stimmte den Anträgen der T.-K. für Ostpreussen zu mit

1. der Abänderung, dass die Kammer desjenigen Bezirkes zuständig ist, in dem der Betreffende seinen Wohnsitz hat zu der Zeit, in der das Verfahren gegen ihn eröffnet wird. Nach § 4 der Königlichen Verordnung vom 2. April 1911 besteht die einzige zu verhängende Strafe darin, dass das Wahlrecht oder die Wählbarkeit entzogen wird. Da das Wahlrecht und die Wählbarkeit an den Ort des Wohnsitzes gebunden sind, so kann für die Entziehung dieser Rechte auch nur die Kammer des Wohnsitzes zuständig sein; durch den Fortzug entzieht sich der Tierarzt der Jurisdiktion der Kammer seines alten Wohnsitzes;
2. der Einschränkung, dass eine Mitteilung von der Bestrafung nur den übrigen Kammern zugehen soll, über die Veröffentlichung der Bestrafung in der Fachpresse jedoch von Fall zu Fall zu entscheiden ist.

Die T.-K. für Sachsen und Hannover erklärten sich für die Anträge der T.-K. für Ostpreussen mit der Einschränkung, dass die Namen der schuldig befundenen Tierärzte nicht veröffentlicht werden.

Die T.-K. für die Rheinprovinz pp. erklärt sich für die Anträge der T.-K. für Ostpreussen mit folgenden Abänderungen:

Zu Ziffer 2 sind vor „zuständig" die Worte „in der Regel" zu setzen. Demselben Absatz ist der Satz anzufügen: „Es bleibt dem Ermessen der in Betracht kommenden Kammer überlassen, von Fall zu Fall Entscheidung zu treffen." Die rheinische Kammer wünschte ferner die gegenseitige Mitteilung nicht nur der Beschlüsse, sondern auch der Akten. Der Veröffentlichung stimmte die Kammer mit der Einschränkung zu, dass es dem Ermessen des Vorstandes vorbehalten bleibt, Bestrafungen zu veröffentlichen.

Nach dem Ergebnis der Abstimmung hatte sich die Majorität der Kammern für unveränderte Annahme der Anträge der Tierärztekammer für Ostpreussen entschieden, die Zusatz- bezw. Abänderungsanträge fanden damit ihre Erledigung.

b) Der Erlass eines neuen Schlachthofgesetzes und die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte in diesem Gesetz.

Dem Antrage der T.-K. für Westpreussen:

Der Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern wird ersucht, Schritte zu unternehmen, um

1. den Erlass eines neuen Schlachthofgesetzes unter Aufhebung des Gesetzes, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschliesslich zu benutzender Schlachthäuser vom 18. März 1868, und des Abänderungsgesetzes hierzu vom 9. März 1581 und
2. eine Regelung der Anstellungs-Verhältnisse der Schlachthoftierärzte in dem neuen Gesetz herbeizuführen

haben zugestimmt die T.-K. für Ostpreussen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Sachsen, Westfalen und Hessen-Nassau.

Die T.-K. für Hannover erkannte die Notwendigkeit einer Abänderung des Schlachthofgesetzes hinsichtlich der Absätze 2 und 6 des § 2 an und hält eine Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte für dringend geboten.

Die T.-K. für die Rheinprovinz pp. stimmte dem Antrage der T.-K. für Westpreussen nicht zu, mit der Begründung, dass es sich um zweierlei Materien handele, deren Verquickung nicht vorteilhaft erscheint. Die Kammer ist der Ansicht, dass beide Fragen getrennt zu behandeln seien und beantragte:
Der Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern möge zunächst und unverzüglich die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte prüfen und zum Gegenstand wohlwollender Fürsorge machen.

Von der T.-K. für Westfalen lag ferner der folgende Zusatzantrag vor:
Der Kammerausschuss wolle beim Herrn Minister dahin vorstellig werden,

1. dass an allen Schlachthöfen die Untersuchungs- und Schlachthofbenutzungsgebühren getrennt erhoben werden und dass aus ersteren nur die Kosten der Beschau gedeckt werden dürfen.
2. dass für Untersuchungsgebühren folgende Mindestsätze festgesetzt werden: für 1 Pferd 1,50 M, für 1 Rind 1 M, für 1 Jungrind 75 Pfg., für 1 Schwein 50 Pfg., für 1 Kalb 40 Pfg., für 1 Schaf oder Ziege 30 Pfg.

In der Begründung dieses Antrages heisst es, dass die strenge Durchführung der Trennung der Untersuchungs- und Schlachthofbenutzungsgebühren in dem Schlachthofgesetz und in einem Erlass des Herrn Ministers des Innern zwar nachdrücklich gefordert werden, dass es sich aber habe feststellen lassen, dass in einer beträchtlichen Anzahl von Schlachthöfen diese Trennung der Gebühren nicht erfolgt. Da in der geforderten Trennung der fraglichen Gebühren ein Mittel zur Besserung der Lage der Schlachthoftierärzte zu erblicken sei, so sei auf diese Trennung nachdrücklichst hinzuwirken.

Von der Mehrzahl der Kammern waren dem Ausschuss Leitsätze für die Regelung der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte unterbreitet. In diesen Leitsätzen werden in der Hauptsache gefordert: die Verleihung der Eigenschaft als Beamter im Sinne des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899, die Anstellung auf Lebenszeit, die Normierung der Besoldung, entsprechend

*) Eine Gegenüberstellung dieser Taxen war vom Ministerium ausgearbeitet worden und wurde den Mitgliedern des Ausschusses eingehändigt.

derjenigen der übrigen städtischen Beamten mit Hochschulbildung, die Anrechnung früherer Probedienstjahre, die Verleihung von Sitz und Stimme in den Schlachthofdeputationen und die Bestimmung der Zahl der an den Schlachthöfen anzustellenden Tierärzte durch die Staatsregierung.

Ferner gingen dem Ausschuss von der schlesischen und rheinischen Kammer ausführliche den Gegenstand behandelnde Referate des Schlachthofdirektors Riedel (Ohlau) bezw. des Obertierarztes Dr. Oestern (Essen), sowie der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung öffentlicher Schlachthöfe, von der Tierärztekammer für Westfalen zu.

Der Ausschuss beschloss, dem Herrn Minister für Landwirtschaft unter Verwendung der vorliegenden Materials eine Denkschrift über die Lage der Schlachthoftierärzte zu überreichen und darin auf die dringende Notwendigkeit einer Besserung der obwaltenden Verhältnisse aufmerksam zu machen.

c) Stellungnahme zu der Denkschrift des Verbandes geprüfter Nahrungsmittelchemiker vom 5. März 1913.

Dem Antrage der T.-K. für Ostpreussen:

Der Kammer-Ausschuss wolle im Sinne der Erklärung und Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Gemeinde- und Schlachthof-Tierärzte in Sachen der Eingabe des Verbandes geprüfter Nahrungsmittelchemiker vom 5. März 1913 an die städtischen und staatlichen Behörden, an zuständiger Stelle vorstellig werden

haben zugestimmt die T.-K. für Westpreussen, Posen, Schlesien, Brandenburg, Hannover, Schleswig-Holstein, Westfalen, Rheinprovinz und Hessen-Nassau.

Die T.-K. für Sachsen hatte bereits in ihrer Sitzung am 26. April 1913 zu der fraglichen Eingabe der Nahrungsmittelchemiker Stellung genommen und eine zurückweisende Resolution in Verbindung mit einer umfassenden Begründung dem Oberpräsidenten und den Regierungspräsidenten der Provinz Sachsen, dem Polizeipräsidenten zu Magdeburg, sowie allen Magistraten der Städte der Provinz Sachsen zur Kenntnisnahme gebracht.

Die oben erwähnten Kammern haben ihre Zustimmungserklärung, dem Ersuchen des Ausschusses vom 29. Dezember 1913 gemäss, den in Betracht kommenden Stellen ihrer Provinz direkt mitgeteilt.

Damit fand dieser Gegenstand seine endgiltige Erledigung.

d) Erhebung einer tierärztlichen Personalstatistik im Deutschen Reich.

Dem Antrage Wigge:

Der Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern ersucht den Deutschen Veterinärrat, dahin zu wirken, dass in allen Bundesstaaten alljährlich die Erhebung einer tierärztlichen Personal- und Berufsstatistik vorgenommen wird,

haben zugestimmt die T.-K. für Ostpreussen, Westpreussen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Rheinprovinz und Hessen-Nassau.

Bei diesem Punkt der Tagesordnung nahm zunächst Herr Ministerialdirektor Dr. Schroeter das Wort zu längeren Ausführungen über die Frage der Berufsüberfüllung. Redner betonte das lebhafte Interesse der landwirtschaftlichen Verwaltung, die ruhige Entwickelung des tierärztlichen Standes gesichert zu sehen, und bezeichnete deshalb den Antrag Wigge, der für ganz Deutschland eine Berufsstatistik fordere, wie sie in Preussen bereits bestehe, als durchaus beachtenswert.

Der Antrag Wigge war auf Grund der Stellungnahme der Kammern als angenommen zu betrachten. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, in dem Sinne des Antrages bei dem Deutschen Veterinärrat vorstellig zu werden. Falls dieser der Anregung nicht folgen sollte, wird erwogen werden, ob der Ausschuss selbst die geeigneten Schritte unternehmen soll.

Herr Ministerialdirektor Dr. Schroeter hielt dieses Vorgehen für sehr zweckmässig und bemerkte im übrigen, dass auch nichts dagegen einzuwenden sein würde, wenn der Tierärztekammer-Ausschuss an den Landwirtschaftsminister herantrete, der dann in der Lage wäre, seinen Einfluss beim Bundesrat für eine solche umfassende deutsche tierärztliche Personalstatistik geltend zu machen. Der Ausschuss beschloss, entsprechend dieser Anregung dem Herrn Landwirtschaftsminister eine diesbezügliche Bitte zu unterbreiten.

6. Beratung über folgende neue Anträge und Vorlagen.

a) Die Schaffung einer Standesordnung.

Von den Tierärztekammern für Schleswig-Holstein, Westfalen und die Rheinprovinz waren dem Ausschuss Entwürfe einer Standesordnung eingereicht. In den übrigen Kammern befindet sich die Angelegenheit im Stadium der Kommissionsberatung.

Der Ausschuss beschloss, die vorliegenden Entwürfe als Material den übrigen Kammern zu überweisen mit dem Ersuchen, bis zum 1. Oktober d. J. dem Ausschuss Entwürfe einer Standesordnung einzureichen. Ferner beschloss der Ausschuss, nach Eingang der Entwürfe die weitere Beratung einer Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Arndt, Schrader und Wigge, zu übertragen und zu dem von der Kommission zu beschliessenden Entwurf in einer gegen Ende des Jahres in Aussicht genommenen Sitzung Stellung zu nehmen.

b) Die Errichtung besonderer Lehrstühle für Fischkunde und Fischkrankheiten an den Tierärztlichen Hochschulen Preussens.

Der von der Tierärztekammer für die Rheinprovinz eingegangene Antrag lautet:

Der Ausschuss wird ersucht, er möge bei den zuständigen Stellen die Errichtung besonderer Lehrstühle für Fischkunde und Fischkrankheiten an den Tierärztlichen Hochschulen erwirken.

Dem Antrag war ein begründetes Referat des Schlachthofdirektors Dr. Bützler (Cöln) beigegeben, in dem auf eine ausführliche Veröffentlichung des städtischen Tierarztes Rehmet (Cöln) über diesen Gegenstand hingewiesen wird (vergl. Zeitschr. für Fleisch- und Milchhygiene, Heft 9 vom 1. Februar 1914).

In der Diskussion bemerkte Herr Dr. Arndt: die praktische Erfahrung lehre, dass sehr häufig Park- und Teichbesitzer mit schwierigen Fragen, betreffs Kalamitäten in Fischteichen an die Tierärzte herantäten. Andererseits könne es jedoch nicht zweifelhaft sein, dass es für die tierärztlichen Hochschulen wichtigere Sorgen gäbe, als die Errichtung von Lehrstühlen für Fischkunde. Solange ein Lehrstuhl für Geburtshilfe und eine geburtshilfliche Klinik an den Hochschulen nicht geschaffen seien, würde er die Errichtung anderer Lehrstühle nicht für angebracht halten.

Herr Geheimrat Dr. Nevermann stimmt diesen Ausführungen zu, macht jedoch darauf aufmerksam, dass es in Hannover zunächst ohne Bewilligung besonderer Etatmittel gelungen sei, das Gebiet der Geburtshilfe mehr zu pflegen, und dass der dortige Unterricht wesentlich vergrössert werden würde, sobald das Tierzuchtinstitut fertig gestellt sein würde. Für die Berliner Hochschule seien seit 1½ Jahren ebenfalls Verhandlungen im Gange, auf welche Weise dieses dringende Bedürfnis befriedigt werden könne. Die betreffenden Räume seien jetzt bereitgestellt, und es komme nur darauf an, sich das nötige Tiermaterial zu verschaffen. Im Prinzip könne also die wichtige Frage der geburtshilflichen Ausbildung für beide preussischen Hochschulen als gelöst angesehen werden.

Der Ausschuss beschloss, den Antrag der rheinischen Kammer den Tierärztekammern zur Beratung und Beschlussfassung zu überweisen.

c) Die Auslegung und Handhabung des § 7 der Preussischen Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 zum Reichsfleischbeschaugesetz.

Ueber diese Frage lagen dem Ausschuss von einer Anzahl Kammern Beschlüsse und Anträge vor, die sich teils für eine Abänderung der jetzigen Bestimmungen, teils für die Beibehaltung derselben aussprachen. Auf eine Abänderung des § 7 selbst richtete sich ein Antrag der Tierärztekammer für Ostpreussen, welcher forderte, dass hinter die Worte „Untersuchung solcher Tiere“ die Worte „welche sich in ihrer Behandlung befinden oder“ eingeschoben werden. Eine Anzahl weiterer Anträge richtete sich nur gegen die über die Handhabung des § 7 jüngst erlassenen Verfügungen einiger Regierungspräsidenten. Bekanntlich wird in einigen Regierungsbezirken von den Behörden gefordert, dass die Tierärzte, die eine Fleischbeschau auf Grund des § 7 vorzunehmen beabsichtigen, „bei der Schlachtung zugegen“ zu sein haben, um zuständig zu sein, eine Forderung, die in der Praxis als nicht erfüllbar bezeichnet wurde. Gegen eine solche Auslegung des § 7 richteten sich Anträge der T.-K. für Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz und Westpreussen, während die Tierärztekammern für Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen eine Abänderung der diesbezüglichen Verfügungen nicht befürworteten. Mehrfacherseits wurde ferner die Forderung erhoben, dass den Tierärzten, soweit keine Gründe gegen die Person sprächen, allgemein die Fleischbeschaubefugnis auf Grund des § 7 erteilt werden müsse.

In der sehr eingehenden Diskussion war die Ansicht vorherrschend, dass der Frage des § 7 zumeist eine grössere Bedeutung beigemessen würde als ihr in der Praxis zukomme, dass es aber immerhin erwünscht sei, für eine völlige Klarstellung der Frage zu sorgen, zumal sich bei wörtlicher Befolgung der Verfügungen einiger Regierungspräsidenten Schwierigkeiten in der Praxis ergeben.

Herr Naumann bemerkte, dass die Auslegung, der Tierarzt habe „bei der Schlachtung zugegen“ zu sein, doch eine allgemeine zu sein scheine, und nach dem Wortlaut der Verfügungen auf eine „Entscheidung“ des Herrn Ministers zurückzuführen sei.

Herr Dr. Arndt führte derartige Verordnungen darauf zurück, dass es in einzelnen Bezirken sich eingebürgert habe, dass sich die Tierärzte in den Fällen des § 7 Gebühren aus der Ergänzungsbeschaukasse bezahlen liessen. Das sei unter allen Umständen unzulässig. Wenn in solchen Fällen der richtige Weg beschritten und Gebühren nicht erhoben worden wären, so würde keine Regierung Veranlassung genommen haben, in dieser rigorosen Weise vorzugehen.

Herr Wille bemerkte, dass vor allem die Frage der Zuständigkeit geklärt werden müsse, insbesondere ob ein Tierarzt befugt sei, bei einer Fleischbeschau auf Grund des § 7 den Schlachtort zu verlassen, um später die Untersuchung vorzunehmen. Wenn der Tierarzt dann auch keine Wegegebühren beanspruchte, so könnten ihm in diesem Fall doch Weiterungen durch den ordentlichen Ergänzungsbeschauer, der sich seinerseits für zuständig halte, bereitet werden. Bei Differenzen dieser Art, die sicher nicht selten seien, könnten die Behörden, solange die fraglichen Verfügungen beständen, nie zugunsten des ersteren Tierarztes entscheiden.

Herr Geheimrat Dr. Nevermann betonte, dass der § 7 lediglich geschaffen sei, um in solchen Fällen, wo die Behandlung eines Tieres nach dem Urteil des anwesenden praktizierenden Tierarztes keinen Zweck habe, sondern die Schlachtung nötig sei, die Kosten für die Heranziehung eines besonderen Beschauers zu sparen. Deshalb gehe es naturgemäss nicht an, den § 7 so auszudehnen, dass auch noch Kosten an Wegegebühren entständen. Wenn die Auslegung an der einen oder der anderen Stelle zu eng sein sollte, dass es dem Tierarzt nicht gestattet wäre, nach der klinischen Untersuchung und vor der Fleischbeschau noch einen anderen Besuch zu machen, so dürften sich Schwierigkeiten, die daraus entständen, beseitigen lassen, wenn die Betroffenen sich an die höhere Instanz und eventuell bis zur Zentralinstanz wenden.

Der Ausschuss gewann schliesslich die Meinung, dass es sich um eine lokale Angelegenheit handle, die örtlich zu regeln sei. Demgemäss beschloss der Ausschuss, nach dem Antrage Dr. Arndt: die Regelung der Handhabung des § 7 der Preussischen Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 zum Reichsfleischbeschaugesetz wird den einzelnen Kammern überlassen.

d) Entziehung des Wahlrechtes bei Verweigerung der Beitragsleistung.

Ueber die Vorlage der Tierärztekammer für Hessen ging der Ausschuss zur Tagesordnung über, indem er dem Vorsitzenden die Erledigung der Anfrage überliess.

e) Die Uebermittelung der stenographischen Berichte an die Tierärztekammern.

Dem von der Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg eingebrachten Antrage: Der Ausschuss möge zukünftig jeder Tierärztekammer sechs Exemplare der Verhandlungsprotokolle über die Ausschusssitzungen zur Verfügung stellen, entsprach der Ausschuss, nachdem der Geschäftsführer des Ausschusses dargelegt hatte, dass durch die Mehranfertigung erhebliche Schwierigkeiten und beträchtliche Mehrkosten nicht entstehen.

f) Benachrichtigung der Kammervorsitzenden von der Niederlassung eines Tierarztes.

Von der Tierärztekammer für die Rheinprovinz war der Antrag eingegangen: Der Ausschuss möge dahin wirken, dass Tierärzte, die sich niederlassen, gehalten sind, dem Vorsitzenden der zuständigen Tierärztekammer davon Kenntnis zu geben. In der Diskussion über diesen Antrag wurde das Bedenken geltend gemacht, dass ein sich niederlassender Tierarzt nicht wie durch Polizeiverordnung gezwungen werden könnte, sich ebenso wie beim Kreistierarzt, so auch bei dem Vorsitzenden der zuständigen Kammer zu melden. Der Antrag sei demnach praktisch nicht durchführbar. Darauf wurde der Antrag von dem Abgeordneten der rheinischen Kammer, Herrn Wigge, zurückgezogen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Im Anschluss daran fand eine Beratung über die Frage statt, ob der Tierärztekammerausschuss unabhängig vom Deutschen Veterinärrat eine Geschäftsstelle unterhalten solle. Angesichts der immer mehr anwachsenden Arbeiten der Kammern und des Ausschusses wurde beschlossen, am 1. Juli d. J. eine eigene Geschäftsstelle ins Leben zu rufen mit der Bestimmung, dass der Geschäftsführer am Wohnorte des Vorsitzenden seinen Wohnsitz nehmen solle.

Um 5¼ Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Norwegen.

Norsk Veterinär-Tidsskrift Heft 5 u. 6.

— **Die Indikationen und die Anwendung der Abführmittel.** Von A. E. Knap.

Nach Professor Metchnikoff bildet der Darmkanal, speziell das Kolon die Hauptbildungsstätte der Mehrzahl der Krankheiten des Menschen insofern, als die hier gebildeten und resorbierten Toxine eine allgemeine Schwäche und eine Disposition zu spezifischen Infektionen erzeugen und damit die Ursache zu unseren gewöhnlichsten Krankheiten abgeben.

Beim Pferde wird der Darmkanal niemals leer. Milliarden von Mikroben finden sich im Darmkanal und Wärme und Feuchtigkeit, die für die Entwickelung der Bakterien höchst notwendig sind, werden hier in besonders günstiger Kombination angetroffen. Kommt es nun zur geringsten Stagnation in der Bewegung der Futtermassen, so werden deren flüssige Bestandteile und damit die Bakterienprodukte aufgesaugt und rufen Störungen hervor. Die Absorption der Toxine aus dem Darme — diese Autotoxaemie — ist die Primärursache zu einer grossen Zahl von inneren Leiden des Pferdes oder wenigstens bei beinahe allen Krankheiten ein Sekundärzustand, der das ursprüngliche Leiden verschlechtert.

Sobald der Organismus Sitz einer akuten Infektionskrankheit wird, vermindert sich die Absonderung der Verdauungsflüssigkeit oder sie ändert ihren Charakter, sodass sie einen grossen Teil ihrer Desinfektionskraft verliert. Die Mikroorganismen des Verdauungskanals, angeregt durch die Steigerung der Körpertemperatur, vermehren sich in ungeheurer Zahl. Infolgedessen entstehen Gärungen und Fäulnisprozesse. Toxine werden aufgesaugt und geben zu einer weiteren Steigerung der Temperatur Veranlassung. Diese vermehrt abermals die Wärmeausstrahlung von der Körperoberfläche, das Blut wird dickflüssiger, es stellt sich eine lebhaftere Osmose vom Darmkanal zum Blut ein, und die dort gebildeten Toxine werden dementsprechend stärker aufgesaugt. Die Temperatur steigt in demselben Verhältnis und das ursprüngliche Leiden verschlimmert sich allmählich. Dies sehen wir z. B. bei der Wundinfektion oder bei der Euterentzündung der Kühe. Hier heisst es neben der Lokalbehandlung die giftigen Stoffe möglichst schnell aus dem Körper entfernen. Den wichtigsten Weg für die Ausscheidung der Toxine aus dem Blute bildet der Verdauungskanal. Viele unserer Infektionskrankheiten werden veranlasst dadurch, dass Bakterien vom Darmkanal aus in das Blut eindringen. Bleibt ersterer normal und frei von abnormen Ansammlungen, so werden die Mikroorganismen passieren, ohne Schaden anzurichten. Wird die Passage jedoch durch Stauung des Darmkanals schwieriger, so kommen die Bakterien zur Wirkung. Damit ist der Wert einer vorbeugenden Behandlung bewiesen.

Die von vielen Tierärzten benutzte Behandlungsweise der Kolik, das Hauptgewicht auf die Linderung der Schmerzen zu legen durch Verabreichung von Opium, Morphium, Chloralhydrat und dergl. und daneben nur eine Dosis von 30 g Aloe vielleicht in Verbindung mit einer subkutanen Injektion von 0,08 g Arekolin zu verabreichen, ist unlogisch und ungeschickt. Denn das Pferd muss unter normalen Verhältnissen 8—10 mal binnen 24 Stunden sich ausleeren. Infolgedessen treten auch rasch nach einer anscheinend unbedeutenden Stagnation des Darminhaltes Schmerzen auf. Die Hauptsache ist demnach nicht die Schmerzen lindern, durch Mittel, welche gleichzeitig mehr oder weniger stopfend wirken. Dies ist sogar fehlerhaft. Denn die periodischen Schmerzen, die bei der Kolik sich zeigen, rühren nur her von der Anstrengung der Natur, den abnormen Zustand zu überwinden. Die Kontraktionen der Darmwand über dem Teil, in dem die Obstruktion sich vorfindet, sind so schmerzhaft. Deswegen ist auch beinah stets gleichzeitig mit den Schmerzanfällen die peristaltische Bewegung zu hören, nicht aber in den schmerzfreien Zwischenräumen. Nimmt der Schmerz nach und nach den stillen Charakter an, so spricht das dafür, dass die Darmwandung gelähmt und nicht imstande ist, mit kräftigen Kontraktionen zu reagieren. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass, vorausgesetzt, dass es sich nicht um unheilbare Zustände, Magenüberfüllung und heftige Tympanitis handelt, diese Schmerzen ein gutes Zeichen sind. Denn sie zeigen, dass die Natur (in diesem Falle die Darmwand) nicht allein versucht, sondern noch die Kraft hat, das Hindernis zu überwinden. Werden diese Schmerzen durch Sedativa, besonders durch Opium, Morphium oder ähnliche gestillt, so wird der Natur entgegengearbeitet. Es müssen daher frühzeitig die Abführmittel angewendet werden und zwar nicht die Aloe, die dort angezeigt ist, wo eine langsam wirkende Katharsis gewünscht wird, sondern die Alkaloide und Glykoside wie Arekolin, Eserin und Pilokarpin. Dies hat nicht nur bei Kolik zu geschehen, sondern überall dort, wo wie bei den akuten Infektionskrankheiten eine gründliche Entleerung hervorgebracht werden soll, und zwar ist mit den Minimaldosen zu beginnen und das Mittel ist in kurzen Zwischenräumen immer wieder zu verabreichen, bis die gewünschte Wirkung eingetreten oder die Grenze der therapeutischen Dosis erreicht ist. Es ist also die dosimetrische Methode zu benutzen.

— **Räude.** Von Ivar Nielsen.

Gelegentlich einer Erkrankung der Haut an den Gliedmassen eines Pferdes wurden Schorfe mit den daran hängenden Haaren entnommen und mikroskopisch untersucht. Dabei fanden sich in den Schorfen zahlreiche Dermatophagusmilben. Die Ansteckungsquelle konnte nicht ermittelt werden. Möglicherweise sind die Milben, die ja auch beim

Rinde vorkommen, aber dort mit Herpes verwechselt sein können, von diesem Tiere übertragen worden.

— Neue Zusammenkunft nordischer Tierärzte? Professor Arvid M. Bergman hat beim schwedischen tierärztlichen Verein die Wiederaufnahme der Zusammenkünfte nordischer Tierärzte angeregt.

— Die moderne Chemotherapie. Vortrag gehalten in der Februarversammlung 1913 des norwegischen tierärztlichen Vereins. Von Tierarzt Halfdan Holth.

Die von den Arzneimitteln bedingten Wirkungen werden im allgemeinen durch chemische Umbildung eingeleitet. In vielen Fällen ist diese chemische Einwirkung recht einleuchtend, indem sich relativ leicht verständliche chemische Prozesse im Organismus abspielen in Gestalt eines Austausches von Atomkomplexen zwischen Arzneimittel und diesen, die zu Fällungen, Spaltungen, Reduktionen, Oxydationen usw. führen. Dies ist der Fall bei den Halogenen, Alkalien, Säuren, Metallsalzen und allen Stoffen mit starker Affinität. Sie greifen alle Zellen an, verbinden sich besonders mit den Eiweissstoffen und bedingen die mit dem Namen Aetzungen bezeichneten Veränderungen. Eine Anzahl anderer Mittel besitzt anscheinend keine auffällige Affinität zum Gewebe, jedenfalls hinterlässt ihre Einwirkung nicht so grosse Gewebsveränderungen wie die eben erwähnten. Sie scheinen in chemischer Hinsicht relativ indifferent zu sein und können oft in unveränderter oder sekundär veränderter Gestalt vom Organismus wieder ausgeschieden werden. Andere Stoffe können allerdings leicht nachweisbare Veränderungen auslösen, die sich freilich nur schwer analysieren lassen, wie z. B. die Wirkung des Senföles oder der Alkaloide. Diese Mittel, wie z. B. gewisse Schwermetalle im kolloiden Zustand wirken, wie angenommen wird, dadurch, dass sie vorübergehende Veränderungen der molekulären Struktur im Protoplasma der Zellen hervorrufen.

Zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten hat man eine Reihe von Arzneimitteln kennen gelernt, wie das Phenol und da dessen chemische Konstitution bekannt war, so gelang es bald, andere ihm nahe stehende Stoffe mit den gleichen Eigenschaften herzustellen. Aber nicht immer scheint ein bestimmtes Verhältnis zwischen der chemischen Konstution und der Wirkungskraft des Mittels zu bestehen, indem die verschiedene Affinität des Gewebes — der Zellen — zu den einzelnen chemischen Mitteln in dieser Hinsicht störend eingreift. Damit ein Mittel wirken kann, muss es nämlich erst von den Zellen aufgenommen werden. Ehrlich hat auf dieses distributive Moment die Aufmerksamkeit gelenkt.

Ein spezifisch wirkendes, in chemischer Hinsicht bekanntes Arzneimittel, das dem Organismus gegenüber, der damit behandelt wird, indifferent ist, gibt es bisher nicht. Seine therapeutische Wirkung beruht nur darauf, dass es eine verhältnismässig starke Affinität zu dem betreffenden Parasiten und eine verhältnismässig geringe Affinität zu dem Gewebe besitzt. Das Mittel ist nach Ehrlich in höherem Grade parasitotrop als organotrop. Im Gegensatz hierzu sind die in den Immunsera auftretenden Antistoffe nur parasitrop und deswegen vollständig unschädlich für den damit behandelten Organismus.

Dieser Unterschied in Bezug auf die Wirkung bereiten der Entwicklung einer rationellen Chemotherapie grosse Schwierigkeiten. Dazu kommt, dass sich die Parasiten an ein sonst wirksames Arzneimittel gewöhnen können, dass sie fest gegen das betreffende Verhältnis werden. Damit ein Arzneimittel wirken kann, muss es zuerst gebunden werden. Dies geschieht mit Hilfe der Rezeptoren, welche die Zellen besitzen.

Bei dem Studium der Krankheiten der Trypanosomen hat sich ergeben, dass oft eine Kombinationstherapie besonders gute Resultate ergab. Es werden dabei mehrere verschiedene Mittel, die einzeln nicht im Besitz besonders stark ausgesprochener antiparasitaerer Eigenschaften zu sein brauchen, aber zusammen eine ausreichende Wirkung ausüben, gleichzeitig angewendet. Dies beruht wahrscheinlich darauf, dass einzelne Mittel eine ungleiche allgemeine Giftwirkung besitzen, die eine Verteilung desselben im Organismus ermöglicht, während die parasitotropen Komplexe gesammelt wirken. Da eine vollständige Sterilisierung des Organismus, d. h. die Vernichtung sämtlicher Parasiten, die vorhanden sind — eine therapia magna sterilisans — oft erst möglich ist, wenn so grosse Dosen angewendet werden, dass sie tödlich für das Wirtstier wirken, so besitzt die Kombinationstherapie besonderes Interesse bei der praktischen Behandlung der Krankheiten. Mit Anerkennung muss daher der Aerzte des vorigen Jahrhunderts gedacht werden, die gewöhnlich sehr zusammengesetzte Arzneimittel benutzt haben.

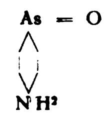
Das Atoxyl, ein Stoff, der eine grosse Bedeutung erlangt hat, wirkt im Reagenzglas nicht schädlich auf Trypanosomen ein, wohl aber im tierischen Organismus. Es muss demnach in diesem so umgebildet werden, dass es wirken kann. Ehrlich und Bertheim wiesen nach, wie dies geschieht. Die Formel des Atoxyls sieht folgendermassen aus:

```
As<O
   <OH
/\  OH

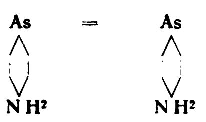
\/
NH²
```

An einen Benzolkern ist eine Amidogruppe und eine Artengruppe, mit der Hydroxyl und Sauerstoff verbunden ist, befestigt. In dem sauerstoffhaltigen Arsenkomplex tritt das Arsen als fünfwertiges Metaloid auf.

Bei Behandlung mit reduzierenden Mitteln konnten zwei Reduktionsprodukte hergestellt werden. Das erste führt den Namen Paramidophenylarsenooxyd und hat folgende Konstution:



und bei dessen weiterer Reduktion wurde ein Stoff erhalten, der den Namen führt Diamidoarsenobenzol und so aussieht:



In diesen beiden Verbindungen tritt das Arsen als dreiwertiges Metaloid auf und gleichzeitig mit diesen Veränderungen ändern sich auch die Eigenschaften des Stoffes. Beide Verbindungen sind nämlich besonders giftig für Mäuse und töten Trypanosomen augenblicklich, sogar in Verdünnung 1 : 100 000.

Solche Umbildungen des Atoxyls mussten dessen Wirkung im tierischen Organismus bedingen. Das einzelne Tier aber kann in sehr verschiedenem Grade solche Umbildungen bedingen. Daher muss man auch therapeutisch den wirklichen Heilstoff ausnützen. Das Salvarsan, Dioxydiamidoarsenobenzol, das so aussieht:

```
      As  =  As
      /\     /\
NH2              NH2
      \/     \/
      OH     OH
```

ist eine noch mehr verbesserte Ausgabe solcher Heilstoffe.

— Die Frage der Veterinärhochschule. Von Joh. Torgersen. Auf der Versammlung der Schüler der landwirtschaftlichen Hochschule zu Aas wurde die Verlegung der Hochschule nach Kristiania und ihre Vereinigung mit einer neu zu errichtenden Veterinärhochschule befürwortet. Eine solche Vereinigung beider Schulen ist aber in unserer Zeit weder natürlich noch empfehlenswert. Denn abgesehen von einem Teil der Tierzucht haben die beiden Studienzweige nichts gemeinschaftliches. Das Veterinärstudium ist ein rein medizinisches Studium. Sollte deswegen die werdende norwegische Veterinärhochschule mit etwas kombiniert werden, so müsste dies die medizinische Fakultät der Universität sein. Am richtigsten in wissenschaftlicher wie ökonomischer Hinsicht das Vorteilhafteste ist es, die werdende norwegische Veterinärhochschule mit dem neuen tierärztlichen Serumlaboratorium zu vereinigen und in der einen oder anderen Gestalt der Universität anzugliedern.

Referate.

— Die Behandlung der Enteritis des Pferdes mit „Tannismut". Von Tierarzt Hans Endres in Dresden. (Inaug. Diss.). Dresden-Leipzig 1914.

Verfasser gibt zunächst einen orientierenden Ueberblick über „Wesen und Behandlung der Enteritis des Pferdes". Sodann verbreitet er sich über chemische Konstitution und pharmazeutische Eigenschaften des Tannismut (Bismutum bitannikum) der Chem. Fabrik von Heyden A.-G. in Radebeul-Dresden. Schicksal und Verbleib des Medikaments nach Einverleibung in den Tierkörper werden erörtert und die Methoden zum Nachweis seiner Spaltprodukte im Harn und Kot eingehend beschrieben. Den breitesten Raum nimmt die Kasuistik ein mit 85 Krankheitsgeschichten von Fällen, die Verf. selbst behandelt hat. Das Ergebnis der fleissigen Arbeit und Untersuchungen ist folgendes: Die styptische und adstringierende Wirkung auf die Darmschleimhaut trat zuverlässig ein, die Zahl der Darmentleerungen verminderte sich bald und der Kot erlangte in akuten Fällen in 1—2 Tagen normale Form und Konsistenz. Auch in hartnäckigen chronischen Fällen wurde stets innerhalb kurzer Zeit Heilung erreicht. Ueble Nebenwirkungen wurden selbst bei Einzeldosen von 80 g nicht beobachtet. Verfasser hebt die Wirksamkeit des T. über die ganze Strecke des Verdauungskanals hervor als Effekt der ständigen, langsamen Spaltung des Präparats. Es zeigte sich weiter, dass dem T. auch eine therapeutische Einwirkung auf das Nierenparenchym zukommt (bei Polyurie und Albuminurie) dank der Tanninkomponente. Diese letztere nämlich und nur diese wird in die Blutbahn aufgenommen, kreist hier als Eiweissoder Natriumtannat und wird mit dem Harn als Gallussäure ausgeschieden. Der Bi-Anteil verbleibt im Darmkanal und wird ständig als Wismutsulfid angetroffen infolge Bindung durch den bei der Eiweissfäulnis entstehenden H_2S. Der Kot nimmt hierbei eine dunkle Färbung an. In ihm finden sich ferner als Spaltprodukte Gallussäure und Wismutmonotannat, teilweise auch unverändertes T.

Die geringste Einzeldosis betrug 20 g, die mittlere Dosis 40, die starke 60 g. Die verbrauchte Gesamtmenge stieg in vielen Fällen über 100 und 200 g bis 450 g! Bei dem Apothekenpreis des Mittels von 80 Pf. für 10 g kostet die Kur mit Tannismut in solchen Fällen 8—10

bis 36 Mark. Die Preisfrage, die in der tierärztlichen Praxis vulgaris eine grosse Rolle spielt, hat Verf. in seiner wissenschaftlichen Arbeit nicht berührt; m. E. dürfte „die stiefmütterliche Behandlung dieses neueren Tanninpräparates" (S. 23) in dem Kostenpunkt begründet sein. Die Ordination des T. bei grossen Haustieren wird vermutlich auf die Fälle beschränkt bleiben, bei denen man mit billigeren Mitteln nicht zum Ziel kommt. Dr. Otto E. Vogel.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Gaul (Max), Tierarzt, Gerswalde (U. M.): Das Verhalten des Methyluretans und Harnstoffs im Phlorhizindiabetes.

Dr. Krause (Willy), Tierarzt, Berlin: Ueber die Entgiftung bakterieller Toxine durch Adrenalin.

Dr. Kuller (Josef), Tierarzt, Osterath: Beitrag zur Glykogenbildung aus Mannose.

Dr. Scheffrahn (Ernst), Veterinär, Marienburg (Westpr.): Ueber den Salzgehalt von Anodonta in salzfreien und salzhaltigen Medien.

— **Pathologie interne: Sang.** Par C. Cadéac, Professeur de Clinique à l'Ecole vétérinaire de Lyon. Avec 112 Figures. Paris 1913. J. B. Baillière et Fils. Preis geb. 6 Frs.

Die bekannte Encyclopédie vétérinaire Cadéac schreitet mit Macht vorwärts. Der vorliegende Band umfasst die Fortsetzung der Abhandlungen über Blutkrankheiten auf 540 Seiten. Der Verfasser bespricht die ansteckende Pseudowut, die Geflügeldiphtherie, Epithelioma contagiosum und zwar sowohl Kuhpocken als Pferdepocken. Verfasser bespricht die Variola der Ziege, Variola des Schweines, Epiziotische Arthritis, Infektiöse Agalaktie, Druse der Einhufer, Rinder, Schweine, Hunde, Anasarka, Pyoseptikaemie der neugeborenen Füllen, Haemorrhagische Septikaemie, Darmleiden, Gelenkleiden, Augenleiden der Kälber, Lämmer, Pferde, allgemeine Behandlung der Pyoseptikaemie, Cholera, Haemorrhagische Septikaemie (Pasteurellose) des Geflügels, der Rinder und wilden Wiederkäuer, der Büffel, der Hammel, der Schweine, der Kaninchen, Haemorrhagische Gastro-enteritis, (Hunde), Bradsot, Rennerpest, Piroplasmose (Einhufer, Rinder, gewöhnliche Piroplasmose, Ostafrikanisches Küstenfieber, Pseudo-Küstenfieber, Anaplasmose (Schafe, Schweine, Hunde), Leishmaniose des Hundes, Plasmodiose, Leukozytozäre Erkrankungen des Hundes, Geflügels, Trypanosomen (Surra, Nagana, Dourine, Einhufer, Caderas, Gambikfieber, Baleri, Trypanosomen des Kongo, Souma, Zousfana, Tahaga, Gelziekte), Spirillose oder Spirochétose, (Geflügel, Rinder, Schweine, Einhufer), Filariose (Hunde, Büffel, Einhufer). Hämatozoenkrankheiten der Ungeborenen (Einhufer, Hunde), Strongylose (Hunde), Bilharziose der Rinder.

Die klassische Art der Ausführungen des Verfassers ist allgemein bekannt, sodass wir hierüber, wie über die elegante Art der Ausstattung des Buches kaum etwas hinzuzufügen brauchen. Mehr noch als in den vorhergehenden Bänden, treten uns in diesem eine Anzahl guter, nach Photographien hergestellter Abbildungen entgegen. Immerhin liesse sich bei der ganzen grossen Anlage des Werkes in dieser Hinsicht manches bessern. Es unterliegt keinem Zweifel, dass modern ausgestattete Enzyklopädien durch eine grössere Anzahl wirklich erstklassiger Abbildungen ausserordentlich viel Gutes stiften können. Das Werk wird für wissenschaftliche wie praktische Arbeiten vor allen Dingen als Nachschlagewerk von grösster Bedeutung sein.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

— **The Farmer and Stock-Breeder Year Book and Country Gentlemans Almanack for 1914.** Edited by James S. Macdonald. London, 6, Essex Street, Strand. Preis 1 Sh.

Die Zahl der in England erscheinenden verhältnismässig billigen Jahrbücher über Tierzucht ist ausserordentlich gross. Unter ihnen spielt das vorliegende, welches diesesmal sein 50 jähriges Jubiläum feiert, sowohl in Bezug auf Ausbreitung als auf Güte eine der ersten Rollen. Mitarbeiter sind nicht nur die bedeutendsten Tierzüchter, es finden sich Aufsätze über fast alle bedeutenderen Tierrassen Englands und die in den letzten Jahren geleistete Arbeit der betreffenden Tierzuchtvereine, sodann auch Aufsätze populärer Art von zahlreichen Tierärzten. Letztere dürften geradezu als vorbildlich gelten für die Art und Weise, wie solche Aufsätze geschrieben werden sollen. So erwähnen wir besonders den Aufsatz von dem bekannten Kollegen Harold Leeney, M. R. C. V. S., über Leiden des Pferdefusses. Der Aufsatz ist mit zahlreichen Abbildungen versehen und so abgefasst, dass er dem Pferdebesitzer zeigen wird, an welchen Punkten am meisten Veränderungen am Pferdefuss auftreten und wann er tierärztliche Hilfe hinzuzuziehen hat, ohne aber ihn irgendwie zu Kurpfuscherei zu verlocken. Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

ⓘ **Rapport de l'Inspecteur général, Directeur de Haras, à M. le Ministre de l'Agriculture sur la Gestion de l'Administration des Haras en 1912.** Paris 1913. Imprimerie nationale.

Der Bestand der französischen Gestütsverwaltung an Hengsten betrug am 31. Dezember 1912

Vollblut	englisch	228	534	6,59%	15,73%
	arabisch	106		3,07%	
	angloarabisch	210		6,07%	
Halbblut	(davon 447 Postiers)	2173			62,84%
Zugpferde		741			21,43%
	Gesamtsumme	3458			

Der jährlich erscheinende Bericht ist für das Studium der Pferdezucht Frankreichs von höchster Bedeutung. Wir geben hierunter noch die Gesamtzahlen für die im Laufe des Jahres 1912 in Frankreich erfolgten Deckungen.

von den Staatshengsten	161 078	Stuten
von den approbierten Hengsten	91 029	„
von den autorisierten Hengsten	15 750	„
Gesamtzahl	267 857	„

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Handel mit Molkereiprodukten und Nahrungsmitteln in Hongkong. Milch: Hongkong besitzt heute eine beträchtliche Anzahl behördlich überwachter Molkereien, von denen die „Hongkong Dairy Farm Company, Ltd." die bestgeleitete ist. Diese Firma besitzt eine Modellfarm im westlichen Teil der Insel. Sie hat namentlich holsteiner Milchkühe im Besitz, mit denen sie nach mehrere Jahre dauernden Akklimatisierungsversuchen gute Erfahrungen macht. Sie liefert vorzügliche Milch für den Hausbedarf und für die Hospitäler.

Büchsenmilch wird in der eingedickten sowie auch der bloss sterilisierten Form eingeführt. Die am meisten begehrten Marken sind: Eagle Brand, Nestle und die Bärenmarke. Ausserdem findet man noch unzählige andere Fabrikate auf dem Markte, der überhaupt mit diesem Artikel oft derartig überfüllt ist, dass von einem guten Verdienste für die Importeure nicht wohl geredet werden kann. Die Einfuhr aller Arten Milch, einschliesslich solcher in Flaschen, betrug im Jahre 1912 wiederum etwa 40 000 Kisten zu je 48 Büchsen zum ungefähren Preise von 7 bis 11 mex. $ für die Kiste.

Rahm: Auch für Rahm gilt das in bezug auf die Ueberfüllung des Marktes mit Büchsenmilch Gesagte. Kanadische und amerikanische Creams werden bevorzugt. Grösseren Absatz haben „St. Charles evaporated Cream" und „Carnation Brand Cream". An Rahm in Büchsen wurden etwa 1500 Kisten zu je 48 Büchsen zu 7,75 mex. $ für die Kiste eingeführt.

Die oben erwähnte Dairy Farm Co. Ltd. ist jetzt in der Lage, für den Bedarf der besser situierten Europäer genügend Rahm abgeben zu können.

Butter: Infolge der Einfuhr frischer australischer Butter, die von vorzüglicher Qualität ist und auch in den Haushaltungen der Europäer Verwendung findet, ist die Einfuhr von Büchsenbutter 1912 auf etwa 1000 Kisten zurückgegangen. Abnehmer sind eigentlich nur die Europäer, die im Innern leben müssen. Allmählich wird durch die zu erbauenden Eisenbahnen auch jenes Gebiet der australischen Butter zufallen. Auch die lokale Dairyfarm kann ansehnliche Mengen frischer Butter produzieren.

Büchsenbutter wird in Kisten zu je 100 lbs. engl. verpackt; der Preis betrug im Jahre 1912 50 mex. $ für die Kiste.

Margarine: Die Einfuhr von Margarine ist unbedeutend. Im Jahre 1912 sind nicht mehr als 300 Kisten zu je 100 lbs. engl. (Preis 26 mex. $) eingeführt worden. Billiges Schmalz aus Amerika und Australien lässt Margarine nicht aufkommen.

Käse: Die billigeren Sorten werden aus Australien und Amerika bezogen, holländischer Käse in Büchsen eingeführt; ebenso französischer Feinkäse, doch ist der Absatz gering. Die Preise für gewöhnliche Käse betrugen bei Verpackung in Kisten zu je 60 lbs. netto etwa 14,50 mex. $ die Kiste. Es kamen etwa 1500 Kisten an.

Schinken und Würste: Die Einfuhr betrug 1912 etwa 36 000 Stück verpackt in Kisten zu je 12 Schinken. Der Durchschnittspreis für englische, amerikanische und australische Schinken ist etwa 0,55 $ für das englische Pfund. Im Jahre 1912 wurde der Versuch gemacht, Schinken aus Deutschland in Dosen einzuführen. Die Sendung kam im Hochsommer an und wurde als tadellos befunden. Schinken für den hiesigen Verbrauch sind zum Kochen bestimmt, da der Brite rohen Schinken nicht liebt.

Von Würsten sind hier namentlich die Oxford und Cambridge Sausages absatzfähig, andere Arten in geringerem Masse. Die Dairy Farm Company, Ltd., liefert aus ihrer Schlächterei Wurst in guter Qualität und zu annehmbaren Preisen.

Konserven: Die unter diesem Namen zusammengefassten Lebensmittel umfassen ein grosses Feld. Alle Nahrungsmittel, sei es Fleisch oder Gemüse, die in China selbst nicht produziert werden, die aber der Europäer ungern vermisst, werden konserviert eingeführt. Grossbritannien, Frankreich, Deutschland und die Vereinigten Staaten, insbesondere Kalifornien, sind die hauptsächlichsten Bezugsländer. Doch kommt hier viel auf den besonderen Geschmack des Konsumenten an.

Die Fleischversorgung der Schweiz. Ueber die Deckung des schweizerischen Fleischbedarfs enthält, wie die „Schweizerischen Blätter für Handel und Industrie" ausführen, der im Bundesblatt veröffentlichte Bericht des Bundesrats, betreffend die Schlacht- und Fleischschau im Jahre 1912, interessante Aufschlüsse. Der Fleischkonsum der Schweiz ist hiernach von 154½ auf 160 Millionen kg weitergestiegen. Davon

war genau ein Drittel Schweinefleisch und 55½% Rind- und Kalbfleisch (im weitesten Sinn). Der Rest verteilt sich auf Pferde-, Schaf- und Ziegenfleisch sowie auf die feinere Fleischnahrung und auf den Import von Fleisch- und Wurstwaren.

Das Verhältnis zwischen in- und ausländischem Fleisch im Konsum der Schweiz ist mit 64,63% Inlands- und 35,37% Auslandslieferungen auffallend gleich geblieben wie im Vorjahr. Es bestätigt sich also die Tatsache, dass das Inland nicht mehr zwei Drittel des Landesbedarfs deckt.

Etwas günstiger als dieses Gesamtergebnis lautet das Verhältnis beim Schweinefleisch: daran liefert das Inland immerhin annähernd drei Viertel: 74,62%. Dagegen steht die Rind- und Kalbfleischversorgung der Schweiz aus ihrem eigenen Viehbestand mit 63,6% noch ein kleines unter obigem Gesamtdurchschnitt, und auch diese Ziffer wird hauptsächlich nur erreicht durch die grosse Zahl ausgedienter Kühe, die der Schlachtbank verfallen. An dem Ochsenfleischbedarf hat das Inland nur etwa den fünften Teil (20½%) geliefert.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Den Umbau der Schlachthofanlage beschloss grundsätzlich die Stadtverordnetenversammlung in Lippstadt und bewilligte für diesen Zweck den Betrag von 225 000 M. Der Kommission für den Schlachthausneubau sollen noch drei Stadtverordnete hinzugefügt werden, um nochmals die als wünschenswert bezeichneten Aenderungen nachzuprüfen.

Vereine und Versammlungen.

Der tierärztliche Kreisverein von Schwaben und Neuburg hielt Sonntag, den 17. Mai, im „Weissen Lamm" in Augsburg seine 69. Generalversammlung, die sich zu einer Festversammlung gestaltete, galt es doch, einem langjährigen Mitglied und nunmehrigen Ehrenmitglied, Herrn Regierungs- und Veterinärrat Weiskopf zu dessen Amtsjubiläum als tierärztlicher Referent der K. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, eine Ehrung durch die schwäbischen Tierärzte darzubringen, denn am 15. Mai 1889 war der Jubilar in die K. Kreisregierung als Kreistierarzt einberufen worden. Zur Versammlung hatten sich 57 Mitglieder eingefunden, darunter das Ehrenmitglied Bezirkstierarzt a. D. Ludwig Unglert in Füssen, der die Generalversammlungen nun zum 56. Male besuchte. Der Verein zählt 76 (im Vorjahr 73) ordentliche und 6 Ehrenmitglieder. Vorsitzender Bez.-Tierarzt Veterinärrat Junginger-Kempten eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache an den als Kommissär der K. Kreisregierung anwesenden Jubilar, den er bat, ihm im Namen der Versammlung ein von den schwäbischen Tierärzten gestiftetes Erinnerungszeichen an diesen seinen Ehrentag überreichen zu dürfen. Der Jubilar dankte in tiefempfundenen Worten für diese Ehrung und liess seine Rede in eine Aufmunterung zur Pflichterfüllung ausklingen. Nach der Besprechung innerer Vereinsangelegenheien behandelte städt. Amtstierarzt Dr. Ehrenberger-Augsburg in einem mit Demonstrationsmaterial unter dem Mikroskop verbundenen Vortrag das Thema „Milch von erkrankten Kühen". Die vom Vereinskassier, Tierzuchtinspektor und Bezirkstierarzt e. st. Dr. Greither-Donauwörth erstellte Rechnungsablage führte zur Entlastung des Kassiers. In einem eingehenden Vortrag verbreitete sich dann Distriktstierarzt Dr. Ott-Unterthingau über „Knötchenseuche und Sterilität des Rindes" unter völlig neuen Gesichtspunkten. In den Obermedizinalausschuss wurden wieder die bisherigen Vertreter, Regierungsrat Weiskopf als Mitglied und Veterinärrat Junginger als Stellvertreter gewählt, in den deutschen Veterinärrat die Bezirkstierärzte Engel-Kaufbeuren und Freyberger-Zusmarshausen, als deren Stellvertreter die Distriktstierärzte Dr. Ott-Unterthingau und Eisen-Erkheim. Zu dem heuer in London stattfindenden internationalen tierärztlichen Weltkongress wird der Vorsitzende, Veterinärrat Junginger abgeordnet.

Frühjahrsversammlung des Vereins der Tierärzte in den Kreishauptmannschaften Zwickau und Chemnitz, am 16. April 1914 zu Chemnitz. Zu der im Hotel Viktoria-Chemnitz einberufenen Versammlung waren 40 Herren erschienen. Nach Eröffnung gedachte der Vorsitzende der seit der letzten Zusammenkunft heimgegangenen Mitglieder, des Herrn Tierarztes Michael-Stollberg und des Ehrenmitgliedes, des Herrn Veterinärrats Bräuer-Annaberg. Letzterer war als langjähriger ehemaliger Vorsitzender des Vereins und über seine Amtswaltung als solcher hinaus ein treues, förderndes und allgemein beliebtes Vereinsmitglied, dem im Kreise seiner Kollegen stets ein treues Andenken bewahrt bleiben wird.

Nach dem Verlesen der eingelaufenen Schreiben ergriff Herr Dr. Marschall, Vorstand des Königlichen Veterinärpolizeilaboratoriums zu Dresden, das Wort zu dem Vortrage „Erfahrungen mit dem freiwilligen Tuberkulosetilgungsverfahren". Er führte hierbei die seit Einführung des genannten Tilgungsverfahrens im Königreich Sachsen angestellten Beobachtungen in ausführlicher Weise aus und ging besonders auf geschäftstechnische Fragen zwischen Tierbesitzer bezw. Tierarzt und Veterinärlaboratorium ein. Die Ausführungen sind im wesentlichen in einem Aufsatze der Sächsischen landwirtschaftlichen Zeitschrift 1914 Nr. 7 enthalten, der auch in Form eines Sonderabdrucks zur Verteilung gelangte. An den mit lebhafter Aufmerksamkeit verfolgten und mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag schloss sich eine eingehende Aussprache an, die bewies, welche allgemeine Beachtung die Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder in den Kreisen der Tierärzte findet, die es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben ansehen, auch hierin ihre Kräfte der sächsischen Landwirtschaft zu widmen und der Erhaltung und Hebung beachtlicher Teile des Nationalvermögens zu dienen.

Hierauf sprach Herr Dr. Fleischer, städtischer Tierarzt in Zwickau, über das Thema „Diagnose des Abortus enzootikus beim Rinde".

Nach ausführlichen aetiologischen Angaben kam Redner auf die Diagnosen des Abortus enzootikus zu sprechen, von denen er die klinische, bakteriologische und serologische anführte und deren Wert beleuchtete. Am sichersten sei die letzte; denn mittelst Agglutination und Komplementbindung könne man aus Blutproben erkrankter oder der Krankheit verdächtiger Tiere mit Sicherheit die Diagnose stellen. Auch werde die Präzipitationsmethode und die Ophthalmoreaktion mit Erfolg angewendet. Das Abortin, ein diagnostischer Impfstoff, gibt keine sicheren Resultate. Für den Praktiker gestaltet sich die Diagnostizierung am einfachsten und besten, wenn er in einem sterilen Reagenzglase Blut von dem zu untersuchenden Rinde auffängt, dieses Glas ohne Zusatz von Konservierungsmitteln gut verschliesst und zur serologischen Untersuchung an ein hierzu eingerichtetes Institut einsendet. Obwohl in einigen Staaten für diese seuchenhaft auftretende Erkrankung Anzeigepflicht bestehe, so könne Redner trotzdem veterinärpolizeiliche Massnahmen nicht anraten. Der Hauptetfolg in der Bekämpfung des Abortus enzootikus liege wohl in einer sachgemässen Aufklärung der Tierhalter. In einigen aufgestellten Präparaten, die in liebenswürdiger Weise vom Veterinärinstitut Leipzig zur Verfügung gestellt worden waren, wurden Bazillen gezeigt, die als Bangsche Erreger des seuchenhaften Verwerfens anzusehen waren. Auch dieser interessante und gut durchgearbeitete Vortrag fand eine äusserst günstige Aufnahme bei allen Zuhörern. Herr Dr. Marschall machte auf das Veterinär-Laboratorium aufmerksam, das die serologischen Untersuchungen kostenlos ausführe und bat gleichzeitig, gegebenenfalls auch anderes Material (Foeten) einzusenden.

Nach einer ausführlichen Beratung über die Satzungsänderungen wurde die Versammlung nachm. 3 Uhr vom 1. Vorsitzenden geschlossen.

Die meisten der erschienenen Herren vereinigten sich hierauf zu einem gemeinsamen Essen, das gie Kollegen aus nah und fern noch einige fröhliche und ungezwungene Stunden zusammen hielt.

Dr. Weissflog, 1. Vorsitzender. — Dr. Schachtschabel, 1. Schriftführer.

Tierärztekammer für die Provinz Westpreussen. Am 18. April fand im Sitzungssaale des Oberpräsidiums in Danzig eine Sitzung der Kammer unter Vorsitz des Regierungs- und Veterinärrats Lorenz-Marienwerder statt. Bei den Verhandlungen nahmen besonders die vom Ausschuss der Tierärzte-Kammern überwiesenen Anträge: „Der Erlass eines neuen Schlachthofgesetzes und die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Schlachthoftierärzte" und „Stellungnahme zu der Eingabe des Verbandes geprüfter Nahrungsmittelchemiker" breiten Raum ein. Zu dem ersteren Beratungsgegenstande wurde erneut die Notwendigkeit einer Beschleunigung des bereits vor 13 Jahren von Regierungsseite in Aussicht gestellten Neuentwurfes über Schlachthäuser anerkannt und unter Aufstellung von Leitsätzen an den Ausschuss berichtet. Zu der Eingabe der Nahrungsmittelchemiker wurde festgestellt, dass diese im Begriff stehen, sich ein altes Arbeitsgebiet der Tierärzte anzueignen, wogegen in Westpreussen in einer Eingabe an den Oberpräsidenten und die Regierungspräsidenten Stellung genommen werden soll. Neben anderem wurde noch zu den Auslassungen des Landtagsabgeordneten Baerecke-Elbing im Abgeordnetenhause über Maul- und Klauenseuche usw. Stellung genommen. Bei jener Gelegenheit hat Herr Baerecke den Schlachthäusern ein „äusserst rigoroses, manchmal ganz unverständliches Verfahren bei Abschlachtung von schweinepestkranken oder verdächtigen Beständen" vorgeworfen. Die Kammer erachtet solche Worte für unberechtigt, insbesondere erklärt sie, dass an den Schlachthöfen Westpreussens bei solchen angeführten Fällen nur nach den bestehenden Gesetzen verfahren ist und wird.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

Evang. approbierter Vertreter

vom 1. Juli bis za. 16. August gesucht Offerten sub T. A. 13 an d. Exped. der „T. R." (217)

Tierärztliche Praxis gesucht.

Erfahrener Tierarzt (18 Jahre in der Praxis und an grösserem Schlachthof tätig), verheiratet, kinderlos, sucht Stelle an Schlachthof mit oder ohne Praxis. Süd- oder Mitteldeutschland bevorzugt. Antritt sofort oder 1. Juli.

Off. u. C. T. 200 an die Exp. d. Z. (207,)

Praxis

sehr bequem, für verheirateten Herrn passend, za. 5000 M Einnahme, abzugeben. Erforderlich 4000 M zur Uebernahme des fast neuen Autos.

Off. sub A. B. 5 an die Exp. der „T. R." (226,)

Tierarzt

bietet sich günstige Gelegenheit zur Niederlassung (Prov. Hannover). Näheres unter B 8646 durch Wilh. Scheller, Annoncen-Expedition, Bremen. (230)

Die

Niederlassung

eines Tierarztes ist erwünscht.

Neustadt (Mecklbg.), 19. Mai 1914.

Der Magistrat. (225,)

Tierarztstelle

Familienverhältnisse halber in Marktort, Gericht, Haltestelle des Schnellzuges, mit einem Fixum von 1200 Mark jährlich und der Ergänzungsbeschau in mehreren Amtsbezirken, Privatpraxis ohne Konkurrenz za. 6000 M, sich ständig vergrössernd gegen ähnliche Stelle oder entsprechende Abfindung zu vertauschen. [218,]

Offerten unter E. G. 185 an die Expedition dieser Zeitschrift.

Ausbildungskursus für Tierärzte in der Milchhygiene, Düsseldorf,

in der Zeit vom 6. bis 11. Juli 1914,

veranstaltet vom Verein für Säuglingsfürsorge im Reg.-Bez. Düsseldorf unter Leitung von Professor Dr. Schlossmann und unter Mitwirkung von Professor Dr. Rievel, Hannover und Polizei-Tierarzt Dr. Möller, Düsseldorf.

Ausführliches Programm durch die Geschäftsstelle obigen Vereins, Düsseldorf, Werstenerstr. 150, wohin auch Anmeldungen zu richten sind. Der Kursus ist unentgeltlich. Einschreibegebühr M 20,—. Wohnungen weist auf Wunsch die Geschäftsstelle nach. (228)

Suche auf za. 3 Wochen

approbierten Vertreter.

Dr. Sievert, Hindenburg (Altm.). (223)

Vertreter für Amt

vom 1. Juli bis 15. August sucht

Kreistierarzt Dr. Schmidt-Stuhm (Wpr.). (214,)

Promotion zum Dr. phil.

(mit Dispens) an ausländischer Universität erreichbar. (Nicht mündlich).

Nur schriftlich erteilt kostenlos Auskunft Ingenieur Thulke, Berlin-Pankow, Kavalierstr. 4. (227)

Spätestens zum 1. Juli d. J. ist am Veterinärinstitut der Universität Leipzig die Stelle des

zweiten klinischen Assistenten

zu besetzen.

Anfangsgehalt 1500 M jährlich, neben freier Wohnung (1 Zimmer) Heizung und Beleuchtung.

Bewerbungen möglichst bald an

Prof. Dr. Eber, Leipzig, Linnéstr. 11. (229)

Die Stelle des

Schlachthof-Verwalters

am hiesigen Schlachthofe ist alsbald zu besetzen.

Das pensionsfähige Einkommen beträgt 1700 M, steigend alle drei Jahre um 100 M bis zum Höchstbetrage von 2100 M neben freier Wohnung, Feuerung und Beleuchtung im Werte von 400 M. Die Anstellung erfolgt nach 6 monatlicher Probedienstzeit mit Anspruch auf Pension, Witwen- und Waisenversorgung gegen Kündigung.

Verlangt wird die Befähigung zur Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Geeignete, nicht über 40 Jahre alte Bewerber wollen sich bis zum 10. Juni d. Js. unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Bürgermeisteramt melden.

Bad Wildungen, den 22. Mai 1914.

Der Gemeindevorstand.

Am 15. Juni ist eine

Assistentenstelle

zu besetzen. Bewerbungsgesuche mit Angabe der Gehaltsansprüche an die

Bakteriologische Anstalt der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Braunschweig. (222)

Braunschweig, Kreuzstrasse 114.

Hochschulnachrichten.

Dorpat (Jurjew). **Zum Direktor des Veterinärinstituts** wurde anstelle von Professor Magister Ludwig Kundsien, welcher seit 1905 die Leitung des Instituts geführt hat und nunmehr sein Amt niederlegte, Professor Carl Happich gewählt. Der neue Direktor ist am 6. April 1863 in Estland geboren und seit dem Jahre 1891 zuerst als Dozent, dann als Professor ununterbrochen als akademischer Lehrer an der Dorpater Veterinärschule beschäftigt. Professor Happich hat sich als Bakteriologe und als Vorkämpfer für eine wirksame Milchkontrolle einen weitreichenden Ruf erworben.

Dresden. **Der Königskommers der Studentenschaft** fand am 27. Mai im grossen Saale des Zoologischen Gartens in üblicher Weise statt. Der Saal war festlich geschmückt, die Büste des Königs deutete auf den Charakter des Festes hin. Die Beteiligung war nicht so zahlreich wie bei früheren ähnlichen Anlässen. An der Ehrentafel hatten das Professorenkollegium mit Geh. Rat. Prof. Dr. Ellenberger, dem Rektor der Hochschule, Platz genommen. An den Tischen der einzelnen Verbindungen sah man die Uniformen einiger Veterinärärzte. Von der Galerie herab schauten Damen und junge Mädchen in reicher Zahl dem studentischen Treiben zu. Den Kommers eröffnete Kandidat Budich, dem das Präsidium oblag. Nach dem Gesang einiger Kommerslieder hielt er die Rede auf Se. Majestät den König, dem zu Ehren er einen Salamander kommandierte. Das bevorstehende Jubiläum der Hochschule gab dem Kandidaten Pröger den Anlass, der Geschichte der Dresdner Hochschule zu gedenken. Kandidat Rentsch würdigte die Verdienste der Professoren, denen er einen Salamander widmete, Kandidat Zeller erwies den Damen in ritterlichen Worten den schuldigen Tribut. Die Fidelitas hielt die Kommersrunde noch bis in die Mitternacht fröhlich beisammen.

Die Gesamtzahl der immatrikulierten Veterinärstudierenden einschliesslich Examenskandidaten beträgt im Sommersemester 232, darunter 13 Militärveterinärakademiker. Neu immatrikuliert als erste Semester sind 36 Herren, sowie 20, welche seither schon auf einer anderen Hochschule studierten. Als nicht immatrikulierte Hörer sind 4 Personen eingeschrieben.

München. **Im Sommersemester 1914** studieren an der Tierärztlichen Hochschule insgesamt 375 Herren. Darunter sind als erste Semester neu immatrikuliert 27 sowie ferner 58, welche bereits an einer anderen Hochschule studiert haben. Als nicht immatrikulierte Hörer sind 77 Personen eingeschrieben.

Zürich. **Frequenz.** An Studierenden einschliesslich Examenskandidaten sind in der veterinärmedizinischen Fakultät 52 Herren immatrikuliert, darunter 6 als erste Semester und 4 Herren, welche bereits an einer anderen Hochschule studiert haben.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Den Veterinärratstitel erhielten gelegentlich des letzten Geburtstags des Königs von Sachsen auch drei Schlachthofdirektoren, nämlich Angermann-Dresden, Dr. Tempel-Chemnitz und Dr. Zschokke-Plauen (Vogtland). Es liegt hierin eine Anerkennung der Schlachthofkollegen, welche mit Freuden zu begrüssen ist.

Geschäftsverteilung des Kriegsministeriums. Nach den neuesten Bestimmungen über die Geschäftsverteilung des Kriegsministeriums (K. M.) verbleibt das Veterinärwesen bei der Kavallerie-Abteilung (A. 3.), wie dies ja auch seither schon der Fall gewesen ist und wird eine selbständige Veterinärabteilung, wie solche für das Medizinalwesen besteht, nicht geschaffen. Die einzelnen Dezernate gliedern sich folgendermassen:

1. Militär-Veterinärwesen;
2. Angelegenheiten der Veterinäroffiziere des aktiven Dienststandes und des Beurlaubtenstandes der Unterveterinäre und der Einjährig-freiwilligen Tierärzte;
3. Veterinär-Feldgerät;
4. Militär-Veterinärakademie und
5. Unterstützungsangelegenheiten der Veterinäroffiziere und Unterveterinäre.

Ausserdem bearbeitet die Abteilung A. 3. die Angelegenheiten der Militär-Reitinstitute und der Militär-Lehrschmieden.

Der erste Privattierarzt als Veterinärrat. Gelegentlich des letzten Geburtstages des Königs von Sachsen wurde auch ein reiner Privattierarzt, wie bereits in voriger Nummer unter „Personalien" mitgeteilt, nämlich Kollege Klinger in Meissen zum Veterinärrat ernannt. Allerdings besitzt der praktische Tierarzt Fieweger in Cöthen diesen Titel, derselbe ist aber auch Hoftierarzt und kann deshalb zu den rein praktischen Tierärzten nicht gerechnet werden. Hoffentlich nehmen sich andere Staaten ein Beispiel an Sachsen und verleihen diesen Titel ebenfalls an ältere Privattierärzte. Ein Wunsch sämtlicher deutscher Tierärzte ist dies ja schon lange und sind auch bereits entsprechende Anträge bei den betreffenden Regierungen gestellt worden.

Kursus in der Milchhygiene. Eine gewiss für zahlreiche Tierärzte willkommene Einrichtung hat der Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf getroffen, indem derselbe in seinem Versuchsstall und in den Laboratorien der Akademie für praktische Medizin unter Leitung von Professor Dr. Schlossmann auch in diesem Jahre wieder einen Kursus in der Milchhygiene und zwar in der Zeit vom 6. bis 11. Juli veranstaltet. Dieser Kursus ist speziell für Tierärzte bestimmt. Er umfasst das ganze Gebiet in zahlreichen Einzelvorträgen, Uebungen und Besichtigungen. Die Spezialvorlesungen über Milchtiere, Transport und Verkauf der Milch usw. liegen in den Händen von Professor Dr. Rievel von der Tierärztlichen Hochschule in Hannover; ferner werden speziell polizei-tierärztliche Vorträge mit Demonstrationen von Polizei-Tierarzt Dr. Möller in Düsseldorf gehalten werden. Ausser einer Einschreibegebühr von M 20,— wird ein Honorar nicht erhoben. Genaues Programm ist durch die Geschäftsstelle des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf, Düsseldorf, Werstenerstrasse 150 kostenlos zu beziehen.

Ein neuer Titel in Sachsen ist gelegentlich der Ernennung zweier Tierärzte zu Oberveterinärräten geschaffen worden. Der Titel steht in der dritten Klasse der Hofrangordnung in Gruppe 9, zu welchen unter anderen Oberräten gehören: die General-Oberärzte, die Oberjustizräte, die Oberkirchenräte, die Obermedizinalräte, die Oberschulräte, die Oberstudienräte und andere. Aus dieser hohen Auszeichnung geht hervor, welchen Aufschwung die tierärztliche Wissenschaft innerhalb der letzten zehn Jahre genommen hat und welcher Wertschätzung sich heute unsere Standesvertreter bei den Regierungen erfreuen.

Militär-Veterinärwesen. Infolge der Heeresvermehrung werden eine Anzahl neuer Veterinäroffizierstellen geschaffen und zwar bei den 8 Scheinwerfer-Abteilungen, 8 Oberveterinäre oder Veterinäre, bei den beiden neuen Fussartillerie-Regimentern mit zusammen 3 Bespannungsabteilungen 3 Oberveterinäre oder Veterinäre, beim Telegraphen-Bataillon Nr. 8 2 Oberveterinäre oder Veterinäre und für den Stab der 2. Trainabteilung 1 Oberstabsveterinär oder Stabsveterinär. Diese Vermehrungen treten vom 1. Oktober 1914 ab in Kraft.

Anlässlich der Genehmigung des Budgets des Reichshaushaltetats wird bei der Militär-Veterinärakademie der Etat an Studierenden um 19 erhöht.

Die Korpsveterinäre führen fortan Dienstsiegel und Dienststempel.

Oesterreich.

In den Veterinärbeirat, dessen Funktionsperiode bis Ende Mai 1917 dauert, sind folgende Tierärzte neu gewählt: M. U. Dr. und Tierarzt Stanislaus Polansky, Hofrat (Mitglied); M. U. Dr. und Tierarzt Rudolf Hartl, Professor (Ersatzmann); Dr. August Postolka, Wien, Professor, städt. Veterinäramts-Vizedirektor a. D. (Mitglied); M. U. Dr. und Tierarzt Leopold Reisinger, Wien, Professor (Ersatzmann); Dr. Stanislaus Fibich, Lemberg, Professor; Reichsratsabgeordneter Wenzel Kotlar, Prag, k. k. Veterinärinspektor; Karl Premus, Prag, k. k. Veterinärinspektor; Johann Comandich, Tierarzt beim Landesausschuss in Parenzo (Ersatzmann), gewählt vom Landeskulturrat für Istrien in Parenzo und Ilija Milosevic, k. k. Veterinärinspektor in Zara (Ersatzmann), gewählt vom Landeskulturrat für Dalmatien.

Die Wiener Tierärztliche Hochschule und der Kriegsminister. Gelegentlich der Generaldebatte in der österreichischen Delegation in Ofen-Pest am 28. Mai wurde auch die Frage der Tierärztlichen Hochschule in Wien und die dort kürzlich stattgehabten Vorgänge berührt und erwähnte daraufhin der Kriegsminister F. Z. M. Ritter von Krobatin, dass der Neubau einer Tierärztlichen Hochschule bereits

beschlossen sei. Die Militärtierarzt-Aspiranten werden in Zukunft in einem Internat untergebracht werden und nur Besucher der Tierärztlichen Hochschule sein. Bezüglich des Beschlagmeisterkursus teilte er mit, dass die Lostrennung desselben von der Hochschule bereits für den Beginn des nächsten Schuljahres in Aussicht genommen sei und werde der Unterricht in der Folge nicht mehr von Professoren der Tierärztlichen Hochschule, sondern von Militärtierärzten erteilt werden.

Hierzu schreibt man uns, dass diese Zusagen mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden müssten. Schon seit einer Reihe von Jahren ist der Hochschulneubau beschlossen, aber bis jetzt noch in keiner Weise gefördert. Vor einigen Jahren waren sogar schon die Mittel für diesen Bau bewilligt, das Geld wurde aber im Interesse der Universität verwendet und die Tierärztliche Hochschule hatte trotz aller Versprechungen das Nachsehen. Auch die Aenderung der Hufbeschlagkurse ist schon vor Jahren zugesichert worden, aber bis heute nicht zur Ausführung gekommen. Ständig werden die Interessenten durch Versprechungen hingehalten, aber die Ausführung immer auf die lange Bank geschoben. Solange nicht der Grund und Boden für die Tierärztliche Hochschule definitiv angekauft und der Bau in Angriff genommen ist, solange nicht der Hufbeschlagkursus in der Tat geändert wird, stehen die österreichischen Kollegen diesen Versprechungen sehr skeptisch gegenüber.

Stand der Tierseuchen. Am 27. Mai 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 15 Bezirke mit 35 Gemeinden und 42 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 18 Bezirke mit 108 Gemeinden und 498 Gehöften; an Schafräude 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 16 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 36 Bezirke mit 267 Gemeinden und 513 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 34 Bezirke mit 194 Gemeinden und 239 Gehöften; an Rauschbrand 7 Bezirke mit 17 Gemeinden und 18 Gehöften; an Tollwut 13 Bezirke mit 29 Gemeinden und 30 Gehöften und an Geflügelcholera 10 Bezirke mit 14 Gemeinden und 107 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 18.—24. Mai 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Beziken mit 5 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 3 Bezirken mit 5 Gemeinden und 6 Gehöften, sodass in den 8 verseuchten Bezirken im ganzen 16 Gemeinden und 48 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 13 Gemeinden und 14 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 6 Gemeinden.

Im Grossen Rat des Kantons Graubünden wurde am 24. Mai die Beratung über den Geschäftsbericht beim Abschnitt „Landwirtschaft" fortgesetzt und darauf hingewiesen, dass im Berichtsjahre im Kanton nur 25 Tierärzte praktiziert hätten, was mit Rücksicht auf den über 80 000 Stück betragenden Viehbestand eine ungenügende Zahl sei. Obwohl, wie der Referent bemerkt, der Abschnitt über Viehseuchenpolizei schon im landwirtschaftlichen Verein zur Sprache gekommen sei, wo die Ratsmitglieder anwesend waren, welche sich für die Sache interessierten, so wolle doch die Kommission eine Besprechung dieser Angelegenheit nicht vermeiden. Von dem Mitglied Bundi wurde die laxe Bussepraxis des Kleinen Rates kritisiert und verwies er auf die exemplarischen Bestrafungen in Zürich, welche allein etwas wirken könnten. Planta (Zuoz) wünschte eine gründliche Erörterung, da das Thema die Bevölkerung lebhaft beschäftige. Die Landwirte hätten sehr viel Lehrgeld bei dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bezahlen müssen und wüssten nun, welcher Wert sowohl der Behandlung als auch der Viehseuchenpolizei zukomme. Von den Bezirkstierärzten seien vielfach Fehler gemacht worden. Die Tierärzte müssten im allgemeinen mehr tun und grösseres Gewicht auf die Pflege der Tiere legen; für die Durchführung der Behandlung müssten Leute ausgebildet werden, die hierfür die nötige Qualität besässen. Professor Hoffmann und sein Verfahren zur Bekämpfung und Heilung der Maul- und Klauenseuche wurde lebhaft verteidigt. Dem Departementschef wird der Dank für sein tätiges Eingreifen ausgesprochen. „Für die Zukunft wollen wir gerüstet sein", so schloss der Redner.

Verschiedenes.

Zum zweiten Bürgermeister von München gewählt wurde der Rechtsrat Dr. Merkt, ein Sohn des kgl. Kreistierarztes a. D. Ferdinand Merkt in Kempten (Allgäu). Wir gratulieren dem Herrn Kollegen zu diesem Erfolge seines Sohnes.

Verleihung der Perner-Medaille Dem Departementstierarzt a. D. Dr. Schmidt in Aachen wurde bei Gelegenheit der Feier seines 60 jährigen Berufsjubiläums von dem Aeltesten Hamburger Tierschutzverein (aus dem Jahre 1841) die Perner-Medaille verliehen, die höchste Auszeichnung für Leistungen auf dem Gebiete des Tierschutzes.

Autounfall. Der Tierarzt Dr. Hans Lucas in Fulda fuhr kürzlich eines Abends mit einem Mietautomobil auf die Praxis. Bei der Grubenmühle bei Steinau (Kreis Fulda) rannte das Auto in einen Strassengraben und überschlug sich, wobei Kollege Lucas gegen die Fensterscheiben geschleudert wurde, welche zersprangen und ihm im Gesicht erhebliche tiefe Schnittwunden verursachten, deren Heilung längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Der Chauffeur blieb unverletzt.

Tierärztliche Abzeichen. Die Zeit der Abhaltung von Ausstellungen und Kongressen naht heran und da sehr viele Kollegen solche Veranstaltungen, wie die Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, den Weltkongress in London und die Naturforscherversammlung in Hannover besuchen werden, so empfiehlt es sich bei allen diesen Gelegenheiten, das tierärztliche Abzeichen zu tragen, einesteils, um sich den Kollegen dadurch zu erkennen zu geben, andererseits aber auch, um die Zusammengehörigkeit der Tierärzte in ihrem Stande auch äusserlich zu dokumentieren. Wie den Kollegen bekannt, vermitteln wir den Verkauf von tierärztlichen Abzeichen, wie sie aus dem in jeder Nummer erscheinenden Inserat ersehen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, dass es uns nicht möglich ist, wie dies manchmal verlangt wird, Muster- und Auswahlsendungen von Nadeln und Broschen machen zu können. Derartige Mustersendungen haben auch keinen sonderlichen Wert, da ja die Nadel in ihrer vollen Grösse ständig in der betreffenden Anzeige abgebildet wird und es sich bei einer Bestellung nur etwa darum handeln kann, welchen Betrag der bestellende Kollege aufzuwenden beabsichtigt. Je nachdem dies ein höherer oder geringerer ist, wird die Vergoldung ausgeführt.

Wir hoffen, dass recht viele Kollegen sich nunmehr wieder mit Abzeichen versehen wollen, zumal dadurch für uns ein, wenn auch nur kleiner Verdienst herausspringt, welchen wir zur Verstärkung unseres Unterstützungsfonds verwenden. Die Kollegen tun deshalb mit der Beschaffung eines solchen Abzeichens auch ein gutes Werk, indem sie uns dazu verhelfen, manche Not zu lindern und manche Träne zu trocknen.

Verkauf einer Praxis. Kürzlich erschien, wie in einer grossen Anzahl anderer tierärztlicher Fachzeitschriften, auch in unserem Inseratenteil eine Anzeige, wonach eine gute Landpraxis mit villenartigem Grundstück in der Provinz Sachsen verkäuflich sei. Von einem in der dortigen Gegend ansässigen Kollegen erfahren wir, dass es sich nicht um die Praxis eines Tierarztes, sondern eines Pfuschers handelt und die Verhältnisse auch lange nicht so günstig liegen, wie sie geschildert werden. Da uns der Raum mangelt, die ganzen Ausführungen des Herrn Kollegen in dieser Nummer bringen zu können, machen wir einstweilen auf die Sache aufmerksam, damit nicht die Kollegen darauf hereinfallen. Die ausführlichere Mitteilung bringen wir in nächster Nummer.

Die Vorstände der Preussischen Landwirtschaftskammern halten ihre 35. Konferenz am 26. Juni in Hechingen (Hohenzollern) ab. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung steht unter Nr. 3 das Thema: „Ab-

änderung der Bestimmungen über das freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren“ und ist Berichterstatter in dieser Angelegenheit der Vorstand des Bakteriologischen Laboratoriums der Landwirtschaftskammer für Rheinpreussen, Tierarzt Dr. Krautstrunk in Bonn.

Aktien-Maschinenbau-Anstalt vorm. Venuleth & Ellenberger-Darmstadt. In der General-Versammlung am 30. Mai wurde die sofort zahlbare Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr 1913/14 mit 6% für Vorzugs- und Stammaktien festgesetzt.

Aus dem Geschäftsbericht ist noch zu entnehmen, dass die Reserven za. M 73 000.— betragen, sowie dass für event. Risiken in Debitoren ausserdem ausreichende interne Rückstellungen vorhanden sind. Auch wird im Rechenschaftsbericht noch vermerkt, dass der Buchwert des Grund und Bodens (25 583 qm) gegenüber den derzeitigen Preisen eine wesentliche stille Reserve darstellt.

Die Aufträge sind im laufenden Geschäftsjahre in normaler Weise eingegangen und wird gesagt, dass voraussichtlich auch in diesem Jahre ein befriedigendes Resultat erzielt werden dürfte.

Die Viehausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Hannover gefährdet. Im Kreise Linden bei Hannover ist zuerst in Everloh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und suchte man die Seuche durch Abschlachtung der befallenen Tiere im Keime zu ersticken. Dies ist leider nicht gelungen, denn nunmehr ist auch in Gehrden die Seuche aufgetreten. Wenn es nicht gelingt, derselben bald Herr zu werden, ist die Beschickung der Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft vom 18.—23. Juni mit Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen sehr gefährdet. Allerdings werden die Tiere, welche zur Ausstellung geschickt werden, einer Schutzimpfung mit Löfflerschem Serum unterzogen und zwar in der Weise, dass das aus Ostpreussen stammende Klauenvieh im Ursprungslande selbst, alles andere Klauenvieh dagegen auf dem Ausstellungsplatze unter Aufsicht des Staatskommissärs, der Veterinärpolizei und des leitenden Tierarztes geimpft wird. Der Impfstoff wird für Rechnung der Aussteller durch das Preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gestellt. Aber auch das Vertrauen auf diese Impfung ist durch die neueren, von uns mitgeteilten Vorfälle stark erschüttert worden. Um das Vertrauen auf den Löfflerschen Impfstoff wieder herzustellen, wird offiziös, anscheinend vom Preussischen Landwirtschaftsministerium ausgehend, das Versagen des Löfflerschen Serums darauf zurückgeführt, dass das im Regierungsbezirk Danzig verwendete Serum nicht vollwertig gewesen sei und deshalb nur versuchsweise auf Staatskosten angewendet worden wäre. Es wird sogar behauptet, dass dieser Versuch für die weitere Herstellung und Prüfung des Serums von hohem Wert gewesen sei, indem man dadurch, wenigstens einigermassen, die unteren Grenzen der praktischen Brauchbarkeit nicht voll wirkenden Serums festgestellt habe. Der Versuch beweise, dass ein Serum, das die geltenden Prüfungsbedingungen nicht ganz erfüllt habe, den erhofften Schutz nicht gewähren könne. Ob sich die Sache wirklich so, wie eine offiziöse Korrespondenz dies sich darzustellen bemüht, verhält oder nicht, wird ja die weitere Zukunft lehren.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Berkholz, Erich in Berlin-Pankow (Brdbg.), zum wiss. techn. Hilfsarbeiter bei der Abt. f. Tierhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts in Bromberg (Pos.).

Dr. Bitterich, Adolf in Messkirch (Baden), zum Bezirksassistenztierarzt in Messkirch (Baden).

Dr. Maag, Alfons, Distriktstierarzt in Hayingen (Württ.), zum Regierungstierarzt für D. S. W. Afrika.

Müssemeier, Friedrich, Kreistierarzt in Hannover, die komm. Verwaltung der Stelle des Regierungs- u. Veterinärrats bei der Kgl. Regierung in Potsdam übertragen.

Sonnenberg, Emil in Koschmin (Pos.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Bayer, Gabriel, Distriktstierarzt in Selb (Oberfr.), nach Regensburg (Oberpf.).

Bechinger, Adolf in Dresden (Sa.), nach Freiburg (Breisgau) (Baden).

Geiger, Wilhelm in Neckargemünd (Baden), in Offenburg (Baden) niedergelassen.

Dr. Goller, Gerhard aus Ulm, als bezirkstierärztl. Assistent nach Bretten (Baden).

Dr. Grahl, Johannes in Dresden (Sa.), nach Fischhausen (Ostpr.).

Dr. Lesser, Arthur in Schöneck (Vogtl.) (Sa.), nach Gotha (Cob. Gotha).

Dr. Mögle, Erich in Stuttgart (Württ.), nach Calau (Brdbg.).

Dr. Schettler, Fritz in Teutschenthal (Pr. Sa.), nach Trendelburg (Hess. Nass.).

Dr. Vathauer, Heinrich in Liebenwalde (Finowkanal) (Brdbg.), nach Hagen (Westf.).

Dr. Waldmann, Otto in Berlin, nach Charlottenburg (Brdbg.).

Weigl, Georg aus Oberviechtach, als Vertreter nach Griessen (Baden).

Dr. Würmlin, Erwin in Bretten (Baden), nach Freiburg (Breisgau) (Baden).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Grosse, Hans aus Kötzschenbroda, als Einj. freiw. im 2. Feld-art. R. in Würzburg (Unterfr.).

Häussler, Friedrich aus Ludwigsburg, als Einj. freiw. bei der Trainabt. Nr. 13 daselbst.

Dr. Mogk, Wilhelm in Hannover, als Einj. freiw. bei der Trainabt. Nr. 10 daselbst.

✠ **Oesterreich:** Hlavaty, Adolf, k. u. k. Militäruntertierarzt im 10. Hus. R. in Budapest (Ung.), zum 26. Feldkanonen-R. in Theresienstadt (Böhmen).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Dresden:** die Herren Hesse, Arthur Karl aus Pirna; Karisch, Alfred Karl aus Sporbitz und Mirisch, Georg Rudolf aus Elstra.

in **Hannover:** die Herren Bösch, Friedrich aus Sprenge; Cordes, Franz Adolf Wilhelm aus Warendorf und Kramer, Friedrich Julius Adolf aus Celle.

in **München:** die Herren Bus, Philipp aus Rammelsbach; Lindner, Josef aus Vohenstrauss; Pospiech, Wilhelm aus Ansbach; Rosenkranz, Heinrich aus Hilpoltstein; Ruhdorfer, Benno aus Holzhausen; Wehner, Anton aus Werneck; Widmann, Alois aus Saulburg und Wildsfeuer, Hans aus Untertraubenbach.

✠ **Oesterreich:** in **Wien:** die Herren Hrdy, Josef aus Kostelec; Köhler Josef aus Karbitz; Kretschmer, Josef aus Neustadtl; Moravec, Heinrich aus Zalusch; Pospisil, Eduard aus Wien; Profota, Johann aus Watzenovitz; Resch, Johann aus Kühnring; Ritter, Otto aus Falkenau (Eger); Samsinger, Karl aus Wien und Vostrek, Josef aus Böhm. Brod.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in Berlin von der Tierärztl. Hochschule:

Gaul, Max in Gerswalde (U. M.) (Brdbg.).
Krause, Willy in Berlin.
Kuller, Josef in Berlin.
Scheffrahn, Ernst, Veterinär im Trainbat. Nr. 20 in Marienburg (Westpr.).

in **Hannover** von der Tierärztl. Hochschule:
Herwald, Franz in Lichtenau (Westf.).
Hoffmann, Alfred in Ziegenhals (Schles.).
Mogk, Wilhelm in Hannover.
Nussbaum, Franz in Holweide (Bz. Cöln).
Prüssmann, Paul in Stettin (Pomm.).
Uebbert, Rudolf in Bork (Westf.).

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt haben bestanden:** in **Berlin:** Dr. Harms, Erich, Repetitor an der chir. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Berlin.

Dr. Lewek, Gustav, städt. Tierarzt in Stettin (Pomm.).

✠ **Das Examen als Tierzuchtinspektor hat bestanden:** in **Berlin:** Immel, Max, Regierungstierarzt in Kamerun.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Hugendubel, Heinrich, städt. Amtstierarzt in München (1893).

Lippus, Johann, Veterinärrat, Oberamts-Tierarzt a. D. in Spaichingen (Württ.) (1866).

Schaich, Adam, städt. Tierarzt in Duisburg (Rheinpr.) (1898).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Hannover.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bad Wildungen (Waldeck) (Schlachthofverwalter).

Privatstellen.

Deutschland.

Teutschenthal (Pr. Sa.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Regierungs- u. Veterinärratstelle: Potsdam (Brdbg.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Koschmin (Pos.) (Schlachthofdirektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Offenburg (Baden). — Regensburg (Oberpf.). — Trendelburg (Hess. Nass.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesandten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

194. Jodokol. Die B. T. W. vom 29. Januar 1914 Nr. 5 brachte eine Uebersetzung oder Auszug aus der französischen Revue Generale de Med. Vet. vom 15. September 1913 einer Arbeit des Militärveterinärs Houdemer. Derselbe empfiehlt das Jodokol gegen Lungenentzündung der Pferde als ein spezifisch wirkendes Mittel. Das Jodokol ist eine isotonische sterilisierte Lösung von freiem reinem Kolloidaljod; es wird in Röhrchen zu 5 kzm verabfolgt und subkutan oder besser intravenös angewendet. 6 Injektionen genügen zur Heilung. Leider ist nirgends angeführt, wo das Medikament hergestellt wird oder woher es zu beziehen ist. Ich habe mich an eine Grossdrogenfirma und auch an eine Apotheke gewendet, welche ausländische Präparate am Lager hat. Beide Firmen haben mir jedoch geantwortet, dass sie nicht imstande wären, mir die Bezugsquelle angeben zu können. Ich gestatte mir daher, an die Kollegen die Bitte zu stellen, falls ihnen über Jodokol nähere Daten zur Verfügung stehen, solche an dieser Stelle bekannt zu geben. Tierarzt M. in N. (Böhmen).

195. Wie erreicht man die Uebertragung der Fleischbeschau? In hiesiger Stadt üben 2 Laienbeschauer sowie ein Vertreter (Laie) die gesamte Fleisch- u. Trichinenschau aus, während ich als Tierarzt nur bei Ergänzungsbeschauen zugezogen werde. Wiederholte Anträge um Ueberlassung auch nur eines Teiles der Fleischbeschau, z. B. Beschau bei 2 Versandschlächtern wurden vom Magistrat abgelehnt.

Die Fleischbeschau ist aber hierorts eine Lebensfrage für den Tierarzt und ich bitte um frdl. Auskunft, welche Massnahmen mir zu Gebote stehen, um die Uebertragung, wenn auch nur eines Teiles der Fleischbeschau durchzusetzen, nachdem für den 1. Juli d. J. in Mecklenburg eine Verordnung erlassen ist, die § 40, 5 der B. B. A. betrifft.

Demzufolge muss künftig davon ausgegangen werden, dass im allgemeinen das Fleisch von Kälbern bis zu 14 Tagen, in jedem Falle aber dasjenige von Kälbern bis zu 8 Tagen, als unreif und nicht genügend entwickelt anzusehen und daher als minderwertig zu beanstanden ist.

Sind hiernach die Laienbeschauer auch zur Vornahme der Lebendbeschau der Kälber bis zu 14 Tagen berechtigt, oder haben sie dieselben dem tierärztl. Beschauer ohne weiteres bei erfolgter Anmeldung zu überweisen?

Um rege Auskunft, vor allen Dingen von Seiten der mecklenburgischen Kollegen wird gebeten. Tierarzt B.

196. Eine neue Methode zur Altersbestimmung der Pferde. Vor wenigen Tagen fand ich in einer Zeitung folgende Mitteilung unter der Spitzmarke „Das Alter der Pferde zu erkennen".

„Vielen Lesern dürfte es völlig neu sein, wie man das Alter des Pferdes, wenn es einmal 8 Jahre alt geworden ist, mit Bestimmtheit erkennen kann. Die Sache verhält sich nämlich so: Wenn ein Pferd 9 Jahre hinter sich hat, dann bekommt es eine Runzel in das Augenlid und zwar in der oberen Ecke des unteren Lides und in jedem weiteren Jahre bildet sich eine neue, wohl entwickelte Runzel. Wenn z. B. ein Pferd drei solche Runzeln hat, so ist es 12, wenn vier, so ist es 13 Jahre alt. Man braucht die Anzahl der Runzeln nur der Ziffer 9 zu addieren und man hat dann sicher das Alter des Pferdes."

Ich habe bis jetzt über diese Art der Altersbestimmung noch nie etwas gehört und frage daher an, ob einer der Kollegen in dieser Beziehung Erfahrungen hat. Sicherlich wird es viele interessieren, darüber etwas Autenthisches zu erfahren. Tierarzt C. in St.

Antworten.

105. Schema für Beurteilung der Tuberkulose (2. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Ein Abdruck der Zusammenstellungen findet sich im neuen Ostertag und im Kalender für Gemeinde- und Schlachthoftierärzte, herausgegeben von Schlachthofdirektor Haffner-Düren. Jahrg. 1914. Seite 52—55. Die betr. Nummer der Z. f. Fl. u. M. ist mir leider nicht bekannt. Dr. Heine.

118. Erkrankung von Remonten. (2. Antwort auf die in Nr. 14 gestellte Frage.) Nach Leinkuchenverfütterung, namentlich wenn sie mit Raps oder Senf verunreinigt sind, wurden schon Vergiftungen mit Todesfolge beobachtet.

Mit Rücksicht auf die schlechte Heu- und Haferernte im vorigen Jahre ist eine Schimmelpilzvergiftung, auch wenn die Tiere kein Fieber zeigten, nicht von der Hand zu weisen. In der Regel tritt aber bei dieser Art von Vergiftung der Tod nicht plötzlich ein.

Kann nicht Vergiftung durch die Blätter des Eibenbaumes (Taxos bakkata) vorliegen? Der schnelle Tod und die geringen Krankheitserscheinungen im Darm und in der Niere würden dafür sprechen. Als Beleg führe ich einen Fall aus meiner Praxis an. Ein Fuhrmann führte auf einen Friedhof Sand und liess die Pferde unbeaufsichtigt stehen. Die Pferde frassen die Blätter eines Eibenbaumes und verendeten nach 3 Stunden unter Kolikerscheinungen kurz nacheinander. Das Sektionsergebnis war ähnlich wie im vorliegenden Falle. Im Mageninhalt der Tiere wurden bei der Sektion Eibenblätter festgestellt. Jäger.

169. Eselzucht. (3. Antwort auf die in Nr. 20 gestellte Frage.) Als früherer langjähriger Spezialist für Esel und Maultiere bei der Firma Karl Hagenbeck-Stellingen bei Hamburg teile ich dem anfragenden Herrn Kollegen folgendes mit:

In Deutschland kann von einer regulären Eselzucht z. Zt. nicht gesprochen werden. Es gibt im ganzen 2 Stellen in Deutschland, wo man Esel zieht, nämlich in der Provinz Posen bei Nagradowitz und in der Nähe von Dresden, wo sich ein Institut befindet, welches den Verkauf von Eselmilch für kranke Säuglinge betreibt. Hier handelt es sich um kleine graue Esel in der Grösse um 1,20 Stockmass herum, während in Posen-Nagradowitz grosse Esel 1,40—1,50 Stockmass gezogen werden; diese Esel sind tiefschwarz mit hellem Bauch, Schenkelinnenfläche, Schnauze und heller Brille. Die beiden genannten Typen sind die, welche man bei uns nur zu sehen bekommt. Jedoch sind die meisten nicht in Deutschland gezogen, sondern importiert, und sind es besonders die Tierschutzvereine, um die Hunde als Zugtiere auszuschalten und dies besonders in Mitteldeutschland. Die z. Zt. in Deutschland befindlichen grossen Esel 1,40—1,55 Stockmass sind alle importiert, u. zw. von der Firma Carl Hagenbeck-Stellingen, die auch jederzeit Tiere dieser Rasse zu Zuchtzwecken in hervorragenden Exemplaren zum Verkauf stehen hat und auch auf Wunsch gern Auskunft erteilt. Die wenigen in Deutschland vorhandenen Poitouesel kommen nicht in Betracht. Die Brunst der Stute ist deutlich erst zu sehen, wenn man sie mit einem Hengst zusammen lässt; ist sie brünstig, so bleibt sie stehen, streckt den Kopf weit nach vorne und macht bei halb offenem Maule und leisem Grunzen dauernd Kaubewegungen, bei welchen mehr oder weniger Speichel abfliesst. Tut die Stute dies nicht, so ist der Deckversuch zwecklos. Wie beim Pferd gibt es Stuten, die dauernd rossig sind; ich habe Eselstuten gesehen, die, obwohl sicher tragend, noch starke Zeichen von Rossigkeit zeigten und stark kauten. Die Eselin, ob grosse oder kleine Rasse, trägt genau 1 Jahr (365 Tage). Die Fütterung ist dieselbe wie beim Pferd, jedoch viel weniger. In den eigentlichen Stammländern der Esel, Italien und Spanien usw., leben die Esel von dem, was die anderen Tiere übrig lassen. Ich habe stets bei meinen Reisen darüber gestaunt, mit wie wenig ein solches Tier auszukommen vermag und dabei noch sehr angestrengt arbeitet. Grobes Heu und Stroh frisst der Esel am liebsten und lässt mitunter den besten Hafer stehen; dies ist sogar beinahe die Regel. Bei der kleinen Eselrasse ist es kaum nötig, die Hengste zu kastrieren, diese Tiere werden mit Ausnahme seltener Fälle auch als Hengst sehr ruhig und sind zu jeder Arbeitsleistung willig. Soll kastriert werden, so macht dies kaum mehr Schwierigkeiten wie beim Pferd. Bei der von mir genannten grossen Rasse wird kaum jemand auf den Gedanken kommen zu kastrieren, denn das Tier ist als Wallach fast nichts wert, während es als Hengst von 1,40—1,50 u. mehr 2500—6000 M wert ist. Ich habe nie gehört oder gesehen, dass ein solches Tier kastriert worden wäre. Im übrigen ist die Operation auch hier leicht auszuführen, die Tiere arbeiten später auch als Hengste, jedoch ist bei dieser Rasse immer Vorsicht am Platze. Eselmärkte gibt es in Deutschland nicht. Kleine Esel können evtl. durch grössere Tierschutzvereine und Carl Hagenbeck-Stellingen bezogen werden, während die grossen Zuchthengste zur Maultiererzeugung ausschliesslich von der genannten Firma bezogen werden können. Poitouhengste, die noch teurer, wie oben angegeben, sind, werden von der Firma Hagenbeck nicht vorrätig gehalten. Dieselben sind wegen verschiedener körperlicher Mängel in Deutschland auch nicht beliebt, ebenso wie sich das französische Maultier im allgemeinen bei uns nicht bewährt hat. In landwirtschaftlichen Zeitungen ist über Esel herzlich wenig geschrieben worden, weil unsere Landwirte und auch die Bevölkerung weder vom Esel noch vom Maultier etwas wissen wollen, aus Furcht, die Pferdezucht könne darunter leiden.

Auf spezielle Fragen erteile gerne noch brieflich Antwort.

E. Christian-Berlin S.W. 29, Gneisenaustr. 99—100.

182. Brühwasserlungen bei Schweinen. (Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) Das Brühwasser gelangt in die Lungen der Schweine durch das Maul und namentlich durch die Nase. Die leicht auszuführenden Versuche von Dr. Lemgen-Fulda — (Zusatz von za. 25 kg Mehl auf einen Brühkessel und Nachweis durch Jodlösung in den grösseren und kleineren Bronchien) — ebenso die bekannten Versuche von Dr. Strauss-Flensburg — (Berliner Blaureaktion) — haben ergeben, dass alle Schweinelungen ohne Ausnahme von Brühwasser verunreinigt werden, wenn keine geeigneten Vorbeugungsmassregeln getroffen werden.

Als wirksames Mittel, das Eindringen des Brühwassers in die Schweinelungen zu verhindern, hat sich die Schlundklemme nach Dr. Lemgen erwiesen, da durch sie ein absolut sicherer Verschluss der Trachea garantiert wird. Schlachthoftierarzt Rh.

184. Privatverkauf von selbstgeschlachtetem Fleisch. (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) § 14 der Gew. Ordn. schreibt vor, dass, wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, der für den Ort, wo solches geschieht, zuständigen Behörde gleichzeitig Anzeige erstatten muss. Die Anzeige ist in Preussen bei dem Gemeindevorstand zu machen. Was „stehendes Gewerbe" ist, sagt das Gesetz nicht; der Begriff steht im Gegensatz zum Marktverkehr und zum Gewerbebetrieb im Umherziehen. Fraglich ist nun bei dem Ver-

kauf von selbstgeschlachtetem Fleisch und daraus hergestellten Wurstwaren, ob überhaupt ein Gewerbebetrieb in diesem Privatverkauf liegt. Unter „Gewerbe“ ist nach den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, des Reichsgerichts und des Kammergerichts jede zum Zweck des Erwerbes als unmittelbare Einnahmequelle betriebene dauernde Tätigkeit zu verstehen. Das Haupterfordernis für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes ist aber, dass die Tätigkeit sich auf Erwerb richtet. Die Gerichte haben nun angenommen, dass bei Privatverkäufen ein solcher anmeldepflichtiger Gewerbebetrieb vorliegt, wenn solches Schlachten und Verwursten wie auch Verpfunden in bestimmten zeitlichen Zwischenräumen durch ein und dieselbe Person stattfindet. Liegt das in den in der Frage in Bezug genommenen Fällen vor, so liegt, da die Leute einen höheren Preis zu erzielen beabsichtigen, ein anmeldepflichtiger Gewerbebetrieb vor. Die Strafe wegen Nichtanmeldung des Gewerbebetriebs ist nach § 148 Ziffer 1 Geldstrafe bis 150 Mark. Ist aber der Privatverkauf ein gewerblicher, so ist auch die Schlachtung eine gewerbliche, die Stelle, wo geschlachtet wird und selbst wenn das der Hof oder die Scheune ist, nach § 16 der Gew. Ord. als Schlachtstätte genehmigungspflichtig; die Gemeindebehörde oder der Landrat können eine solche Genehmigung nicht erteilen, sondern nur der Kreis- (Stadt-) Ausschuss. Zuwiderhandlung wird nach § 147 Ziff. 2 der Gew. Ord. mit Geldstrafe bis 300 Mark bestraft. — Ich erachte das jährlich einmalige oder zweimalige Schlachten und Verpfunden des selbstgemästeten Schweines nicht für einen anmeldepflichtigen Gewerbebetrieb, wenn nicht aus der ganzen Sache zu entnehmen ist, dass die Privatleute das Verfahren fortsetzen wollen. St.

187. **Impfstoff gegen Schweineseuche und Schweinepest gleichzeitig.** (1. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Unter dem Namen „Klett-Braunsches Bivalentes Serum, Doppelserum gegen Schweineseuche u. baz. Schweinepest stellt die Rheinische Serum-Ges. m. b. H. in Cöln nach der Methode des früheren Professors an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart Dr. Klett in Verbindung mit Dr. Braun ein Serum her, welches die Wertstoffe gegen beide Infektionen in gleichen Mengen enthält. Dieses Seruminstitut war das erste in Deutschland, welches einen derartigen kombinierten Impfstoff an den Markt brachte und sind die von anderen Firmen hergestellten gleichen Impfstoffe erst später entstanden. Dr. Sch.

189. **Wer zahlt die Gebühren?** (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Die vom Rechtsbeistand Ihres Kollegen namens des letzteren an Sie ergangene Vorladung als Sachverständiger zum Gerichtstermin, auch wenn sie durch einen Gerichtsvollzieher erfolgt, gibt Ihnen nur Ansprüche gegen den Kollegen selbst. Erschien Ihnen, was Sie ja am besten zu beurteilen in der Lage waren, der zur Deckung Ihrer Gebühren bei der Gerichtskasse hinterlegte Betrag von 20 M nicht genügend, so war es Ihr gutes Recht, Ihr Erscheinen im Termin mit der Begründung abzulehnen, dass diese 20 M nicht genügten. Es bleibt Ihnen jetzt nur der eine Weg, gegen Ihren Kollegen auf Zahlung der Ihnen gesetzlich zustehenden Gebühren zu klagen. Gegen den Rechtsbeistand Ihres Kollegen haben Sie keinerlei Anspruch auf Zahlung Ihrer Gebühren, da er Ihnen wahrheitsgemäss hat mitteilen lassen, dass 20 M bei der Gerichtskasse hinterlegt seien. St.

192. **Fliegen in Ställen.** (1. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Um Fliegen den Ställen möglichst fernzuhalten, wird empfohlen, das Fensterglas mit blauer Farbe anzustreichen. Ich habe dieses Mittel mit recht gutem Erfolge angewendet. Hahn-Görlitz.

194. **Jodokol.** (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Unsere Bemühungen, über dieses Präparat näheres zu erfahren, haben zu einer umfangreichen Korrespondenz geführt. Da unter den deutschen Tierärzten das Mittel wohl kaum bekannt sein dürfte, haben wir uns an verschiedene andere, auch ausländische Adressen um Aufklärung gewendet. Nach Gehes Kodex ist das Jodokol eine Verbindung von Jod und Guajakol, ein dunkelrotes Pulver mit 42% Jod und wird gegen Lungentuberkulose angewendet. Die Dosis beträgt beim Menschen 0,2—0,4 g täglich 4—5 mal. Dasselbe soll von der Firma Carrion, 54 Rue de Faubourg Saint-Honoré in Paris hergestellt werden, nach anderen Mitteilungen jedoch sei ein Herr Carlo Erbe in Mailand der Hersteller. Vielleicht wenden Sie sich an diese beiden Firmen mit Ihrer Anfrage. Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert und gehen durch Annahme resp. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 24. | Berlin-Friedenau, den 14. Juni 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Beiträge zur Differentialdiagnose der „Schweinepest".

Von H. Holterbach in München-Gern.

Je länger und eingehender man sich in der Praxis mit der Schweinepestfrage beschäftigt, um so unzulänglicher und rückständiger müssen einem die bisher in der Praxis üblichen Methoden erscheinen, nach welchen die Diagnose auf Schweinepest gestellt zu werden pflegt, wenn man bei diesem diagnostischen Verfahren von einer Methode überhaupt reden kann. Höchst einfach und bequem ist ja die Sache; allein das ist auch ihr einziger, sehr negativer Vorzug.

Husten in einem Bestande Ferkel in Masse, bleiben sie dabei in der Entwickelung zurück und kommen gar Todesfälle vor, dann handelt es sich um Schweineseuche.

Bestehen in einem Bestande Durchfälle bei allen oder den meisten Tieren und enden diese in einem grösseren Prozentsatz tödlich, dann liegt Schweinepest vor.

Diese sehr naive Diagnostiziererei gründet sich auf eine Auffassung, die nicht einmal eines gebildeten Laien würdig ist und von ihm auch längst nicht mehr gehegt wird, auf die Auffassung nämlich, dass ausser der Schweineseuche keine andere Massenerkrankung der Schweine unter Husten und Todesfällen verlaufen, dass ausser der Schweinepest keine andere Schweine-Epizootie unter tödlichen Durchfällen auftreten kann.

„Aber wir machen doch auch Sektionen und stellen unsere Diagnose doch in der Regel nur auf den Sektionsbefund!"

Sehr richtig! Und wir glauben in der Tat, aus dem Sektionsbild stets die sichere Diagnose stellen zu können und begnügen uns damit. Aber der Erfolg dieser Erkennungsmethode müsste uns längst die Augen über ihre vollständige Unzulänglichkeit geöffnet haben, müsste uns zur Erkenntnis geführt haben, dass zur sicheren Diagnose, die wir zur Behandlung der Seuchen (sei diese nun kurativ oder veterinärpolizeilich) stellen müssen, einen verlässlicheren Anhaltspunkt brauchen, als das oft nichts sagende Sektionsbild, welches durch die aetiologisch verschiedensten Erkrankungen entstanden sein kann.

Wir haben, um bei der Schweinepest zu bleiben, bisher die Differentialdiagnose" viel zu sehr vernachlässigt, als ob es ausser der „Schweinepest" keine andere mit Durchfällen und Darmentzündung verlaufende Schweineinfektion gäbe. Die nächste Folge dieser Vernachlässigung ist die unbestreitbare Tatsache, dass wir die aetiologisch und therapeutisch in verschiedenster Weise zu beurteilenden Infektionen gelassen über den einen Schweinepestkamm scheren; daraus ergibt sich die weitere Folge, dass wir über die infektiösen Darmerkrankungen der Schweine im ganzen herzlich wenig wissen. Das trifft für die Praxis unbedingt zu. Und dass hier, wenn die Tierheilkunde ihre Aufgabe als Wissenschaft erfüllen will, eine Wandlung nötig ist; dass mit dem bisherigen Schlendrian gebrochen und die Differentialdiagnose bei den infektiösen Darmerkrankungen der Schweine (wie auch der übrigen Haustiere) zu ihrem Rechte kommen muss: das beginnt man allgemach einzusehen. Es macht sich wenigstens der Wunsch darnach in Fachkreisen bemerkbar.

Den ersten Anstoss zu dieser im Interesse der Praktiker nur mit Freuden zu begrüssenden Bewegung gaben die vielen Fälle von erfolgloser Anwendung sonst erprobter Impfstoffe gegen Schweineseuche und Schweinepest. Man spürte der Fehlerquelle nach, wozu man sich nur der bakteriologischen Untersuchung bedienen kann. Und man fand durch diese vielfach eine ganz überraschende Aufklärung, welche ihrerseits wieder den Wert und die Notwendigkeit der Differentialdiagnose für die Bekämpfung der Schweineepizootien in das hellste Licht rückte. Das soll in den folgenden Zeilen an einigen Beispielen erhärtet werden.

Zuvor wollen wir eine kleine Betrachtung anstellen:

Die Schweinepest gehört mit zu den ansteckendsten Infektionen, die wir kennen. Ihre Infektionskraft und ihre Gefährlichkeit übertrifft bei Schweinen vielleicht noch die Infektionskraft und Gefahr der Cholera und der Pest beim Menschen. Widmen wir nun der Ausrottung der Schweinepest dieselbe Sorgfalt, welche man auf die Bekämpfung und Ausrottung der menschlichen Epidemien mit so grossem Erfolg verwendet? Das wird niemand behaupten wollen. Im Gegenteil! Messen wir am ärztlichen Massstabe das, was bei der Bekämpfung gefährlicher Tierseuchen geschieht, so ergibt sich ein ungeheurer Abstand. Wenn man zu seiner Entschuldigung anführt, dass die ganze Art der Schweinehaltung und der Wert dieser Tiere eine durchgreifende Seuchenbekämpfung unmöglich mache, so ist dies nur zum Teil richtig. Jedenfalls besteht heute schon, gerade unter dem Druck der vielen Verluste infolge von Schweineepizootien, ein grosser Unterschied in der Art der Schweinehaltung und die Zahl der Betriebe, in welchen „ideale" Reinlichkeit herrscht, ist in erfreulichem Zunehmen begriffen, wie ich selbst in letzter Zeit wiederholt Gelegenheit hatte, mich zu überzeugen. Es wird also auch hier genau so, wie bei der Bekämpfung der menschlichen Seuchen, mit der vorwärtsdringenden Aufklärung auch die Hygiene der Schweinehaltung die so notwendige Verbesserung erfahren. Inzwischen kann aber der Tierarzt dem Beispiel der Aerzte folgen und eine höhere Sorgfalt in der Diagnose sich angelegen sein lassen. Es wäre unerhört, wenn bei schweren menschlichen Seuchengängen (Typhus z. B. und Genickkrampf usw.) die Diagnose ohne genaue bakteriologische Untersuchung gestellt würde. Weshalb wollen wir Tierärzte auf diese vernünftige Forderung verzichten? Weshalb wollen wir, wenn in den wissenschaftlichen Instituten und Laboratorien der Wert solcher Untersuchungen stets betont und gepredigt wird, uns in der Praxis ohne sie schlecht und recht durchschlagen? Weshalb wollen wir auf die wichtige Differentialdiagnose nicht den gebührenden Wert legen und den Ausbau eines sehr wichtigen Teiles unseres Fachwissens, das Kapitel der infektiösen Darmerkrankungen, noch länger vernachlässigen? Was wir heute hierin machen, das macht jeder intelligente Schweinezüchter und -wärter ebenfalls. Wie oft habe ich das hören müssen? Aber die bakteriologische Diagnose mit ihrer Gewissheit und mit ihren nicht seltenen Ueberraschungen, die macht uns auch der Intelligenteste nicht nach und deshalb imponiert sie ihm und erzwingt seine Achtung für den tierärztlichen Beruf. Und deshalb sollten wir sie machen oder machen lassen.*)

Und nun zur Sache:

Eine vorzüglich geleitete Schweinemastanstalt sandte eines Tages an das Impfstoffwerk München einen Ferkelkadaver zur bakteriologischen Untersuchung ein mit dem Vorbericht: Es seien innerhalb weniger Tage verschiedene Ferkel unter Erscheinungen erkrankt und verendet, welche den Verdacht auf bazilläre Schweinepest oder eine Mischinfek-

---

*) Das Impfstoffwerk München hat in richtiger Auffassung der Bedeutung dieser Untersuchungen für die Praxis sich zu dem Entschluss bewogen gefühlt, sie den Herren kostenlos zu machen, und es hat — den Entschluss nicht bereut. H.

tion von Pest und Seuche rechtfertigen. Der Bestand sei durch Impfung im vergangenen Jahre frei von Seuche und Pest gemacht worden und habe sich auch bei grösster Reinlichkeit und sorgfältigster Fütterung gut erhalten, bis vor etwa 14 Tagen die Erkrankungen wieder begannen.

Das sehr gut genährte Kadaver bietet äusserlich keine Merkmale von Seuche und Pest. Die Brust- und Bauchhöhle enthält kein Exsudat; die Organe der Brusthöhle sind makroskopisch normal; ebenso die Baucheingeweide mit Ausnahme beider Nieren, welche eine gleichmässig blaurote Färbung aufweisen. Ihre Kapsel ist leicht abziehbar. Auf dem Durchschnitt ist unter Verwischung der Unterschiede zwischen Rinden- und Marksubstanz die gleichmässig blaurote Färbung auffallend. Ebenso der ausserordentliche Saftreichtum des Organs, der namentlich im Nierenbecken deutlich durch rasche Ansammlung einer klaren, wenig gefärbten Flüssigkeit zutage tritt.

Die mikroskopische Untersuchung der Organe ergab folgenden Befund: In Milz, Herzblut, Lungen, Gekrösvenen und Leber sind Mikroorganismen nicht nachweisbar. Diese Organe können vielmehr als keimfrei bezeichnet werden. Ausstrichpräparate aus den Nieren zeigten zu unserer grössten Ueberraschung bei Färbung mit Methylenblau massenhaft gelblich gefärbte rundliche Zellen, die das ganze Gesichtsfeld bedeckten und sich bei näherer Untersuchung als Sprosszellen der Hefe erwiesen! Sie traten sehr deutlich am geschnittenen und gefärbten Präparat hervor, sodass an der Richtigkeit des Befundes kein Zweifel bestehen konnte. Er wurde übrigens nun auch durch die ergänzte Anamnese bestätigt: Der Besitzer erklärte, dass die Erkrankungen erst dann aufgetreten sind, als er mit der Verfütterung von Trockenhefe begonnen hatte, so dass er selbst diese schon in Verdacht gehabt habe. Es ist nun in hohem Grade auffallend, dass Trockenhefe eine solche Wirkung hat. Allein die Tatsache besteht! Es sind mir ausser diesem Falle auch noch andere zur Kenntnis gekommen. Und dass die Trockenhefe wirklich gefährlich werden kann, beweist auch der hier geschilderte Fall dadurch, dass nach der von uns sofort angeratenen Aussetzung der Verfütterung das Sterben zum Stillstand gekommen ist. Es verendeten noch 6 Schweine, die schon krank waren; dann blieb alles ruhig. Es liegt mir nun durchaus ferne, die Trockenhefe hier denunzieren zu wollen. Sie bildet ein so vorzügliches Futtermittel, dass einige vereinzelte Fälle sie nicht diskreditieren können, zumal die von uns veranlasste chemische Untersuchung der mit so unglücklichem Erfolg verfütterten Trockenhefe ihre „chemische" Ungiftigkeit erwiesen hatte. Auch spricht ihre allgemeine Anwendung ohne gefährliche Folgen dagegen, dass sie von Haus aus gefährliche Eigenschaften besitzt. Sie muss diese nachträglich beim Tierbesitzer usw. durch Verderbnis annehmen; sie wird eben dann „bakteriologisch" giftig. Möglich ist auch, dass die Sprosszellen durch symbiotische Vorgänge unter gewissen Bedingungen aktiviert werden und nun pathogen wirken können. Wie dem auch sein mag, so viel steht fest, dass ohne die genaue bakteriologische Untersuchung des eingeschickten Kadavers die Diagnose fälschlich auf Schweinepest gestellt worden wäre. Dass dann auch die ganze Therapie hätte im Finstern tappen müssen und dass dieser eine falsch diagnostizierte und behandelte Fall in einem engen Kreise viele Verwirrung gestiftet hätte, ist wohl klar.

Gehen wir zu einem 2. Falle über:

Eine grössere Schweinezuchtgenossenschaft hatte unter einem seit Monaten bestehenden Ferkelsterben schwer zu leiden. In dem Bestande hatte früher die Mischinfektion von Schweineseuche und bazillärer Schweinepest geherrscht und war durch Impfung ausgerottet worden. Erst mit der Einführung norddeutscher Schweine kam die Infektion angeblich wieder in die Stallungen und sie wurde allgemein, auch von Fachmännern für eine Mischinfektion von Schweineseuche und bazillärer Schweinepest gehalten. Doch war jede Impfung mit den entsprechenden Impfstoffen ein Misserfolg; das Ferkelsterben hielt an und war durch folgende Symptome gekennzeichnet: Die Ferkel wurden von scheinbar gesunden Müttern gesund geworfen und entwickelten sich bis zum Alter von 14 Tagen bis 3 Wochen vorzüglich. Dann entwickelte sich bei den Tierchen allmählich ein zunehmender Juckreiz, es traten, in der Umgebung der Augen beginnend, Borken auf, die sich aus kleinen Pusteln, die platzten, bildeten und über den Kopf auf den ganzen Körper übergingen. Sie heilten unter wiederholter Impfung mit dem Mischimpfstoff der Impfstoffwerke München allmählich ab. Inzwischen blieben aber die Ferkel in der Entwickelung vollkommen stehen, so dass 3 Monate alte Tiere kaum die Grösse gesunder 3—5 Wochen alter Ferkel hatten. Es kam allmählich zu starkem Husten, dem sich auch Durchfälle anschlossen und viele der kleinen Patienten gingen unter Anämie und Erschöpfung zugrunde. Der Leser wird mir zugeben, dass hier die Diagnose „Schweinepest kombiniert mit Schweineseuche" sehr naheliegend war. Und doch handelte es sich um etwas anderes. Verschiedene Untersuchungen eingesandter Organe verendeter oder vor dem Verenden durch Kopfschlag getöteter Ferkel hatten stets ergeben, dass in den Organen weder der Bazillus suiseptikus noch der Bazillus suipestifer nachweisbar war. Dagegen fanden sich stets Kolibazillen in grösserer Menge vor. Um der Sache auf den Grund gehen zu können, wurde der Bestand von mir persönlich besucht und untersucht. Die Gebäulichkeiten waren allen Lobes wert, die Schweinepflege und Fütterung tadellos. Die Ferkel waren durchschnittlich in kläglicher Verfassung. Aber auch ihre Mütter waren, so lange sie säugten, sehr mager und matt. Das war bei der bestehenden Fütterung (Ration und Qualität) sehr auffällig. Allein es stellte sich heraus, dass alle Mutterschweine schlechte Fresser waren, d. h. im Appetit in der letzten Zeit der Trächtigkeit und in der Säugeperiode nachliessen. Die Ferkel dagegen hatten trotz ihrer kläglichen Verfassung einen ganz vorzüglichen Appetit; sie saugten mit Gier und regelmässig.

Die Untersuchung der Milch eines in der 4. Woche säugenden Mutterschweines ergab, dass die Milch zahlreiche Kolibakterien enthielt, sonstige pathogene Keime fehlten. Damit war die Erkrankung ihrer Ferkel und ihre mangelhafte Entwickelung erklärt. Es war die Kolibazillose, welche sie herunterbrachte und nicht die Schweineseuche oder Schweinepest. Im Laufe der Untersuchung erfuhr ich noch, dass fast alle verendeten Ferkel auffallend veränderte Lebern hatten. Sie waren blasser als normal und zeigten auf dem Durchschnitt kleine hervorquellende Eiterpfröpfe. Einige Tage später hatte ich Gelegenheit, ein frisch verendetes Ferkel zu öffnen und fand dabei eine Leber mit den schon oft bemerkten Veränderungen vor. Nach der Durchschneidung trat von der Schnittfläche aus eine dickliche bräunliche Flüssigkeit aus und sammelte sich auf dem Teller, auf welchen ich die Leber gelegt hatte. Ausstrichpräparate aus den Gallengängen und dem Leberparenchym enthüllte die Anwesenheit zahlreicher Kokzidien, erkenntlich an ihrer Grösse, ihrer doppelt konstruierten Membran und ihrer Färbbarkeit. Sie waren auch in Schnittpräparaten sehr deutlich nachweisbar. Als Quelle der Infektion mit Kokzidien kommt vermutlich der Umstand in Betracht, dass der frühere Schweinemeister in den Stallungen eine starke Kaninchenzucht betrieben hatte. Die Untersuchung der Futtermittel und des Wassers ergab die Abwesenheit pathogener Keime mit Ausnahme der Gerste, welche Kolibakterien in geringer Menge enthielt.

Dagegen war die Untersuchung der Läuse, welche von dem Körper der eingesandten Ferkelkadaver gesammelt worden waren, sehr positiv. Es konnte nämlich in Quetschpräparaten lebender Läuse regelmässig der Bazillus suiseptikus in massiger Menge und verschiedene Eiterungserreger nachgewiesen werden. Mit dieser Feststellung, die seitdem fast bei allen eingeschickten Ferkeln, welche mit Hautausschlägen behaftet waren, gemacht werden konnte, und die meines Erachtens für die Verbreitung der Hautausschläge in Ferkelbeständen eine grosse Rolle spielt, ist die Gefahr dieser Hautparasiten als Zwischenträger der Infektion beleuchtet und die Notwendigkeit, bei der Seuchenbekämpfung auch ihnen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, bewiesen.

Auch in diesem 2. Fall war die Kolibazillose und die Kokzidiose nur durch die bakteriologische Untersuchung festzustellen und die Differentialdiagnose präzis zu formulieren. Dass damit die Bekämpfung der Infektion eine ganz bestimmte, von der Bekämpfung der Schweineseuche verschiedene Form annehmen musste, ist ebenfalls klar. In diesem Bestande war die Kolibazillose den älteren, gegen Seuche und Pest immunisierten Tieren ungefährlich; sie entwickelten sich bei vorzüglicher Futterausnützung tadellos. Die wenig widerstandsfähigen Ferkel erlagen aber der Infektion. Die Kokzidiose, die nur Ferkeln verhängnisvoll zu werden scheint, wird mit dem Frühjahr und der Möglichkeit des freien Auslaufs verschwinden, wie dies ja auch bei den viel empfindlicheren Kaninchen beobachtet wird.

Ich will noch kurz einen dritten Fall anschliessen, der die Wichtigkeit der Untersuchung der Futtermittel beweist. Leider wird dieser noch fast allgemein nicht das Interesse gewidmet, das sie verdienen, nachdem gerade in den letzten Jahren wiederholt auf ihren möglichen Gehalt an pathogenen Keimen hingewiesen worden ist. Es spielt namentlich das Fischmehl in der Pathogenese des Milzbrandes eine sehr beachtenswerte Rolle. Aber auch alle anderen Futtermittel können gefährlich werden. Sie brauchen durchaus nicht von Hause aus mit pathogenen Keimen infiziert zu sein, sondern können beim Tierbesitzer, beim Futtermittelhändler usw. durch kleine Tiere (Mäuse z. B.), welche den Infektionserreger verschleppen, besudelt werden. Ausserdem können sie durch „Verderben" chemische und bakteriologische Schädlichkeiten annehmen. Ich habe mich deshalb in allen Fällen, in welchen in einem verseuchten Bestand die Bekämpfung resultatlos geblieben und durch die bakteriologische Untersuchung der erkrankten Organe keine ausreichende Erklärung der Pathogenese zu erhalten ist, der bakterio-

logischen Futtermitteluntersuchung zugewendet, die im Impfstoffwerk München für die Herren Kollegen ebenfalls gratis gemacht wird. Sie kann wichtig werden und trägt oft dazu bei, das Ansehen des Praktikers zu heben.

In einem grossen Schweinebestande trat trotz der Schutzimpfung mit dem Dr. Krafftschen Mischimpfstoff ein bedenkliches Sterben ein, das für „Mischinfektion von Seuche und Pest" nach dem klinischen Befunde in dem Sektionsbilde gehalten wurde. In den Organen der eingesandten Kadaver konnten aber die betreffenden Krankheitserreger trotz genauester wiederholter Untersuchung nicht aufgefunden werden. Es musste also eine andere Infektion vorliegen, zu deren Aufdeckung zur bakteriologischen Untersuchung der Futtermittel geschritten wurde, nämlich zur Untersuchung von Wasser, Milch, Reismehl, Gerstenschrot und dem Streustroh.

Das Wasser enthielt verschiedene Bakterien der Koligruppe und Mikrokokken, wie sie im Kot vorkommen. Diese Verunreinigung kam dadurch zustande, dass die Jauche Zufluss zu dem Wasser hatte.

Die Milch enthielt zahlreiche Streptokokken, stammte also bestimmt von einer mastitiskranken Kuh.

Im Reismehl wurden zahlreiche Kolibakterien gefunden.

Das Streustroh enthielt massenhaft Kolibakterien; ferner den Streptokokkus pyogenes und den Mikrokokkus tetragenes.

Im Gerstenschrot wurden keine pathogenen Keime gefunden.

Ist dieser Befund nicht ausserordentlich wichtig zur Erklärung der Schweineerkrankungen? Es konnte nun durch die Ausschaltung der keimbefallenen Futtermittel sofort das Sterben zum Stillstand gebracht werden. Ohne die Untersuchung der Futtermittel hätte man vermutlich in hastigen Impfversuchen sein Heil gesucht, die verschiedensten Impfstoffe versucht und schliesslich über alle und über die ganze Impferei einmal wieder den Stab gebrochen.

Die Schlüsse, welche sich aus diesen Ausführungen für den Praktiker ziehen lassen, ergeben sich von selbst. Es ist zu wünschen, dass sie auch wirklich gezogen werden.

Grundsätzliches zur Kurpfuscherbekämpfung.

Von Tierarzt Dr. J. A. Hoffmann-Ziegenhals.

Der Fall Ludwig stimmt nachdenklich. Es sei mir daher verstattet, im Anschluss an seine Besprechung aus der Praxis heraus einige Gedanken und positive Vorschläge zur Bekämpfung der Kurpfuscherei und ihrer Auswüchse vorzubringen. Weiter auszuholen brauche ich dabei nicht, denn bereits Gesagtes wiederzukauen macht weder für den Schreiber noch für den Leser Spass. Die rechtlichen Grundlagen dieser Frage sind erst kürzlich vom tierärztlichen Standpunkt aus von Holterbach[1]) und vom ärztlichen Standpunkt von dem inzwischen verstorbenen Regierungs- und Geheimen Medizinalrat Dr. Springfeld[2]) mit Fleiss zusammengestellt worden.

Zunächst muss mit dem Ausdruck des Bedauerns eindringlich darauf hingewiesen werden, dass sich noch nicht einmal alle Tierärzte darüber einig sind, dass das Tierkurpfuschertum überhaupt bekämpft werden muss. Schreibt man an — sagen wir — neun Kollegen und bittet sie um Auskunft über einen bestimmten Pfuscher in ihrer Gegend, so ist hundert gegen eins zu wetten, dass nur ein Drittel die gewünschten Mitteilungen macht, während drei so „vornehm" und „kollegial" sind, überhaupt nicht zu antworten, und die letzten drei zwar zurückschreiben, nähere Auskunft aber verweigern mit der „Begründung", es hätte alles keinen Zweck, das erstrebte Ziel würde doch nie erreicht und mit der Veröffentlichung — in der Fachpresse! — würde für den Pfuscher bei der Bevölkerung und bei der Landwirtschaftskammer nur Reklame gemacht! Mag sein, dass die betreffenden Tierärzte der beiden letzten Kategorien bei der Bekämpfung eines Pfuschers nur schlechte Erfahrungen geerntet haben, woran übrigens die Schuld nicht immer am Pfuscher zu liegen braucht, und das negative Ergebnis dann kurzerhand verallgemeinern, mag sein, dass sie zu den ausgesprochensten Pessimisten gehören und in dieser Stimmung gar die tierärztliche Presse mit der landwirtschaftlichen und politischen verwechseln, auf jeden Fall ist es ja leichter und bequemer, mit den Händen in den Hosentaschen zu schimpfen und alles beim alten zu lassen, als im Dienste des allgemeinen Ganzen mit ausführbaren Vorschlägen auf den Plan zu treten und sowohl der Fachpresse wie der Regierung, der es bekanntlich mit dem Kampfe gegen das Pfuschertum sehr ernst ist, behilflich zu sein. Hierzu kommt, dass in den veterinärmedizinischen Fachzeitschriften bislang viel zu selten bestimmte und besonders charakteristische Fälle von Kurpfuscherei ausführlich behandelt und besprochen worden sind, sodass es an einwandfreiem und stichhaltigem Material für die gesetzgebenden Körperschaften eigentlich gebricht. Niemand hat das mir gegenüber schärfer betont als die Reichstags- und Landtagsabgeordneten aus meiner Bekanntschaft und Verwandtschaft, welche ich in dieser Frage um Rat anging. Fast übereinstimmend erklärten mir alle, wenn die Tierärzte nicht dafür Sorge trügen, öfters als bisher mehr speziell als allgemein gehaltene objektive Darstellungen von Laienkurpfuscherei an Tieren zu veröffentlichen, um das bis heute in den Augen vieler Abgeordneter nicht ausreichende Material zu vervollständigen und auch die Gegner von der Miteinbeziehung der Tierkurpfuscherei in ein Reichsgesetz zu überzeugen, so müsste man zu der Ansicht gelangen, dass entweder die Tierärzte nicht den nötigen Ernst und das erforderliche Interesse an der gesetzlichen Abstellung dieser Missstände hätten oder aber, dass es mit der Heilbehandlung kranker Tiere durch nicht approbierte Tierheilkundige nicht so schlimm bestellt sei wie mit ihrem Gegenstück auf dem Gebiete der Humanmedizin. Ich glaube, glänzender lässt sich die Veröffentlichung des Falles Ludwig nicht rechtfertigen als mit diesem Ausspruch mehrerer Volksvertreter. Zudem sind ja alle massgebenden Tierärzte längst dieser Ansicht. Wozu wäre wohl auch sonst eine Fachpresse überhaupt erforderlich?

Sollte demnach die Tatsache der unbedingten Notwendigkeit der systematischen Tierkurpfuschereibekämpfung, wie sie schon die Seuchenpolizei erfordert, füglich erst nicht mehr bestritten werden, so drängen sich Fragen und Zweifel über das „Wie?" jedem sofort in Hülle und Fülle auf. Da ist vor allen Dingen immer wieder hervorzuheben, dass keine Macht auf Erden die Kurpfuscherei jemals mit Stumpf und Stiel wird ausrotten können, am allerwenigsten in Staaten mit fast unbeschränkter Kurierfreiheit und auch dann nicht, wenn der Stand und Beruf der „Aerzte" aus der Reichsgewerbeordnung ausgeschieden werden würde, sondern dass es sich für den Gesetzgeber allein darum handeln kann, den aus dem Pfuschertum sich ergebenden Missständen entgegenzutreten. Ein vollständiges, drakonisches Verbot der Heilbehandlung von Mensch und Tier durch Laien ist nicht nur unausführbar, sondern auch widersinnig und führt zum geraden Gegenteil dessen, was erstrebt wird. Als Exemplum dafür diene Oesterreich, wo die Pfuscherei im geheimen umso üppiger blüht und die Pfuscher sogar staatlich ausgebildet werden, „um einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen!" Regierungspolizeiverordnungen, mit denen wir ohnedies im Uebermass gesegnet sind, machen es auch nicht. Eher liesse sich von Ministerialerlassen etwas erwarten. Das Beste ist zweifellos der von der Regierung vor drei Jahren bereits einmal beschrittene Weg der Aufstellung eines Sondergesetzes, und er wäre, von gewissen Mängeln abgesehen, geradezu ideal zu nennen gewesen, wenn er nicht, um zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, mit einem Geheimmittelgesetz verquickt worden wäre. Wenn auch das Geheimmittel- und auch das Schwindel- und Reklamemittelunwesen noch so sehr mit der Kurpfuscherei zusammenhängt, so ist ihm meines Erachtens am wirksamsten nur durch einen zweiten Sondergesetzentwurf beizukommen, der den gesetzberatenden Körperschaften aber zuerst einzureichen wäre. Jedenfalls kann man vorderhand nur durch vorsichtige Beschneidung der Auswüchse des Pfuschertums auf reichsgesetzlichem Wege eine Besserung erhoffen.

In mancherlei Gestalt tritt die Quacksalberei an Tieren zutage: als Anzeigen in Zeitungen, Zeitschriften und Volkskalendern, als Abdruck von Artikeln aus veterinärmedizinischen Fachwerken und Fachzeitschriften in Tagesblättern — so besteht z. B. die „Landwirtschaftliche Beilage der Oldenburger Nachrichten für Stadt und Land" in ihrem tierheilkundigen Teil eigentlich nur aus wortgetreuen, den Verlegern bezw. Verfassern sicherlich nicht honorierten Nachdrucken von Originalen und Referaten aus B. T. W. und D. T. W.! —, ferner in Form der brieflichen Fernbehandlung und der Reklame- und Tierarzneibücher von und für Laien sowie in Gestalt ehemaliger Winterschüler, falscher und richtiger Wanderlehrer, der Arzneimittelhändler wie Drogenschrank-, Drogerie- und Apothekenbesitzer, der Fahnenschmiede und Schmiedemeister, der Kastrierer, Geburtshelfer, Wasenmeister- und der eigentlichen und ständigen Tierbehandler, die alles machen. Es ist nun kein Zweifel, dass die letzte Kategorie von Pfuschern die schlimmste

---

[1]) H. Holterbach, Die gesetzliche Grundlage des Kampfes gegen das Kurpfuschertum. 1. Beilage zu den „Arbeiten aus dem Impfstoffwerk München". 34 Seiten. Kommissionsverlag von Ernst Fröhlich in München (Luisenstr. 71) O. J. (1913). Preis 0,75 M.

[2]) A. Springfeld, Die Bekämpfung der Kurpfuscherei und des Geheimmittelschwindels auf dem Boden landesgesetzlicher Verordnungen. Therapeutische Monatshefte. Jahrg. 26, H. 11, S. 803—816. 1912. (Auch als Sonderdruck erschienen.)

ist, dass diesen Leuten also von Gesetzeswegen am schärfsten auf die Finger geschaut und erforderlichenfalls auch geklopft werden muss. Vor allem wäre es angebracht, diesen Empirikern ein für allemal das Rezeptieren zu untersagen und ihr Heilgewerbe vom Arzneihandel streng zu scheiden, eine Forderung, auf die Springfeld mit Recht das Hauptgewicht legt. Denn eine gewinnbringende Kurpfuscherei ist ohne Anwendung von Arzneien heutzutage auf die Dauer nicht mehr denkbar. Zwar ist den Arzneimittelhändlern die geschäftliche Verbindung mit Pfuschern und die Anfertigung von Pfuscherrezepten nach noch geltenden Gesetzen verboten, aber kümmert sich heute ein Apotheker oder Drogist noch um solche „Kleinigkeiten"? Andererseits kann man darüber schon wieder Bedenken haben, ob es einen Zweck hat, die kurpfuschende Tätigkeit der Schmiede, Kastrierer und Geburtshelfer insofern gesetzlich zu regeln, als man sie (ähnlich wie in der Menschenheilkunde bei den Hebammen) nur auf die nicht komplizierten Hufkrankheiten, Kastrationen und Geburtshilfe beschränkt und im wiederholten Uebertretungsfalle ihnen die Erlaubnis zum Gewerbebetrieb ganz entzieht. Im Lande der Gewerbefreiheit hätten nämlich diese drei Kategorien von Pfuschern, die bekanntlich alle sehr gut organisiert sind, ohne weiteres das Recht, für die Einschränkung ihres Gewerbes sowohl wie der gesetzlich verbürgten Kurierfreiheit überhaupt die Einführung einer behördlichen Prüfung und eines Befähigungsnachweises zu verlangen. Damit aber dürfte wohl der Teufel mit Beelzebub ausgetrieben sein, denn das alles würde diese Pfuscher bei der Landbevölkerung mit einem gewaltigen Nimbus umgeben, der ihnen ebenso sicher zum Vorteil gereichen wie für die approbierten Tierärzte zu einem neuen Nachteil auswachsen würde. Alle Kurpfuscher aber, gleichviel welcher Art, müssten unter Strafe zur genauen Führung von Geschäftstagebüchern verpflichtet sein, damit ihre „Segen bringende" Tätigkeit vom beamteten Tierarzt jederzeit kontrolliert werden kann. Auch wäre es, wie Bezirkstierarzt Maier zuerst vorgeschlagen hat, zur Vermeidung von Seuchenverschleppungen sehr zweckmässig, wenn für die Zeit des Herrschens einer Tierseuche den Quacksalbern die Ausübung ihres Gewerbes vollständig verboten würde.

Um auch die verschiedenen Arten der Arzneiwarenhändler in veterinärpharmazeutischer Hinsicht etwas schärfer zu kontrollieren, muss entschieden gefordert werden, dass auch den beamteten Tierärzten ein gewisser Einfluss auf die Bekämpfung der Tierkurpfuscherei gewährt wird. Es ist doch klar, dass die Medizinalpolizei hieran längst nicht das Interesse hat und den Anstoss nimmt als die Veterinärpolizei, die sich ihrerseits doch nicht bloss auf die Tierseuchen zu beschränken hat. So wäre es wohl der Erwägung wert, den Kreistierärzten ein gesetzliches Mitbeaufsichtigungsrecht der Apotheken, Drogenhandlungen und Drogenschränke einzuräumen. Wenn diese öfteren und unvermuteten Revisionen unzuverlässiger oder verdächtiger Geschäfte sich darauf beschränkten, dass nach Rezepten bekannter Tierheilkundiger des Kreises auf Medikamente der Tab. B. gefahndet und die Grösse und die Art des Lagers von erlaubten und namentlich verbotenen Tierarzneien, die ausserhalb der Apotheken in Verstecken auf dem Boden oder im Keller oder in sonstigen Schlupfwinkeln wie Schreibtischen, Küchen- und Kleiderschränken, Aborten, Hühner- und Taubenställen zu finden sind, einer genauen Besichtigung und jedes einzelne Medikament einer kurzen makroskopischen Prüfung unterzogen wird, dann dürfte dem beabsichtigten Zweck schon vielfach gedient sein, ohne dass damit die Oberaufsicht der Kreisärzte beeinträchtigt oder gar überflüssig gemacht zu werden braucht. Eine andere diesbezügliche Aufgabe der beamteten Tierärzte müsste darin bestehen, entsprechend dem Vorschlage Holterbachs nach dem in Württemberg üblichen Muster alljährlich eine laufende Personal- und Berufsstatistik über die im Kreise ansässigen Kurpfuscher aufzustellen, damit endlich einmal einwandfreie zahlenmässige Beweise für die Ausbreitung und das Ueberhandnehmen der nicht approbierten Tierheilkundigen im ganzen Reiche gewonnen werden. Was in Württemberg möglich und durchführbar ist, wird es wohl auch in jedem anderen deutschen Bundesstaate sein.

Der Gründung einer der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums", die Sanitätsrat Dr. Alexander in Breslau im Jahre 1903 ins Leben gerufen hat, entsprechenden tierärztlichen Gesellschaft möchte ich das Wort vor der Hand nicht reden. Man muss erst die Ergebnisse der von den preussischen Tierärztekammern eingerichteten Kommissionen zur Beaufsichtigung des Kurpfuschertums und des Geheimmittelwesens abwarten. Hoffentlich enttäuschen sie niemand und nehmen sich nicht ein Beispiel an den von Guttstadt und Schwalbe gegründeten Kurpfuschereikommissionen bei den Aerztekammern und dem Deutschen Aerztevereinsbunde, die erfolgreiche Arbeit bisher nicht geleistet haben. Immerhin soll der Gedanke der Begründung einer derartigen tierärztlichen Interessengemeinschaft im Auge behalten und weiterverfolgt werden; am ehesten und zweckmässigsten wäre meiner Ansicht nach der Plan im Anschluss an die Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte zu verwirklichen, nachdem die W. D. T., einem lebhaften Wunsche vieler ihrer Mitglieder entsprechend, zu einem „Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen Deutscher Tierärzte" erweitert worden ist. Die Schaffung eines besonderen Vereinsorganes, wie es der „Deutsche Verein zur Bekämpfung der Kurpfuscherei" in seiner populären medizinisch-hygienischen Monatsschrift „Der Gesundheitslehrer" besitzt, wäre zur Zentralisierung der Arbeit zwar nicht unerwünscht, andererseits aber wohl kaum erforderlich, da die bestehenden tierärztlichen Fachzeitschriften, soweit sie die Standesgeschichte pflegen, Artikeln gegen Kurpfuscher und Geheimmittelhändler bisher stets gern ihre Spalten geöffnet haben und ein ausschliesslich von Tierärzten geschriebenes volkstümliches Blatt infolge der Konkurrenz der landwirtschaftlichen Zeitschriften vorläufig nicht lebensfähig erhalten werden könnte.

Auf jeden Fall muss endlich einmal etwas Positives getan werden. Das bisherige, beinahe in Lethargie ausartende Phlegma bringt uns keinen Schritt weiter; aber auch das blosse Mundspitzen, Naserümpfen und laute Schimpfen hat keinen Zweck und macht uns in den Augen unserer Widersacher nur lächerlich. Selbstverständlich wird, um es noch einmal zu unterstreichen, durch gesetzliche Massnahmen gegen die Auswüchse der Kurpfuscherei diese selbst nicht aus der Welt geschafft werden. Als wirksame Mittel gegen sie dienen nach wie vor hauptsächlich die vernünftige und taktvolle Aufklärung der Bevölkerung durch Wort und Schrift über Veterinärhygiene und Tierkrankheiten, die natürlich ohne Abstreifung der vornehm tuenden Exklusivität des Wissenschaftlers und ohne ständige Berücksichtigung der Praxis nicht möglich ist, sowie der Ausbau des Ortsviehversicherungswesens auf genossenschaftlichem oder staatlichem Wege. Die Mahnung mancher Tierärzte, mehr und Besseres zu leisten als alle Pfuscher zusammen, ist ja recht schön gesagt und idealistisch gedacht, ihre Befolgung wird aber der Laienpfuscherei einen merkbaren Abbruch kaum tun, wenigstens nicht überall. Dass sie im übrigen durchführbar ist, beweist mir meine eigene Praxis in Ziegenhals, wo es mir im Laufe eines Jahres gelang, einen bis in die Gegend von Neisse herumpfuschenden österreichischen Kurschmied aus Zuckmantel (Oesterr.-Schles.) vollständig über die schwarzgelben Grenzpfähle zurückzudrängen, sodass ich heute abgesehen von meinem eigenen, durch die Ergänzungsfleischbeschau nicht unwesentlich gesicherten Bezirk nicht nur in Zuckmantel und den Dörfern diesseits und jenseits der Reichsgrenze die Privatpraxis ausübe, sondern sogar weit nach Oesterreich hinein bis nach Freiwaldau gerufen werde. Dasselbe aber würde mir in anderen Gegenden vielleicht misslingen, denn die Verhältnisse liegen sowohl in örtlicher als auch persönlicher Beziehung und zwar auf allen drei Seiten, d. h. bei dem Tierbesitzer, dem Pfuscher und auch dem Tierarzt (Einzelheiten über diesen heiklen Punkt auszuplaudern möge man mir ersparen!), überall anders. Schon deshalb verspricht uns eine nachdrückliche Hilfe eben nur ein Reichsgesetz, und wäre es zunächst allein um unserer Rückendeckung wegen. Arbeiten wir daher geschlossen und eines Sinnes auf dieses Ziel hin — langsam und stetig, unbekümmert und unbeirrt um rechts und links! Scheuen wir um seinetwillen uns auch nicht vor den langwierigen Vorarbeiten! Dazu gehört vor allem die Erhebung einer Statistik aller Tierkurpfuscher durch die beamteten und mit Hilfe der praktischen Tierärzte, die überhaupt nicht mehr aufschiebbar ist. Der Erfolg wird sich naturgemäss nicht sofort einstellen, er wird jedoch mit der Zeit sicher nicht ausbleiben.

Wie lange aber noch werden ungeachtet unserer positiven Arbeit die gesetzberatenden Kreise unseres Volkes der allmählich bis zum grössten Unfug ausartenden Quacksalberei und Bauernfängerei mit verschränkten Armen zusehen, wie lange noch wird es dauern, bis sie alle klar erkennen, dass die Ausdehnung der Gewerbefreiheit auf die ärztlichen Berufe, d. h. die ungebundene Kurierfreiheit, die den Segnungen einer wissenschaftlichen Heilkunde zum Hohn ein zwar unapprobiertes, staatlich aber konzessioniertes Kurpfuschertum entstehen und gross werden liess, der unglückseligste und folgenschwerste Missgriff in der gesamten modernen Gesetzgebung war? Wie lange noch?

Der Schweizer Dr. med. vet. im Preussischen Abgeordnetenhaus.

Gelegentlich der dritten Beratung des Etats des Kultusministeriums vom 23. Mai wurde auch die Frage der Anerkennung des Schweizer Dr. med. vet. besprochen und hatte zu diesem Thema der Abgeordnete Dr. Arning und Genossen unter Nr. 529 den folgenden Antrag gestellt:

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, den mit dem Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt nicht versehenen Tierärzten auf Antrag die Führung des in der Schweiz erworbenen Titels eines Dr. med. vet. zu gestatten, wenn dieser vor Einführung des Promotionsrechtes auf den preussischen Tierärztlichen Hochschulen erworben wurde, sofern die dabei vorgelegten Dissertationen den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen, die auf preussischen Tierärztlichen Hochschulen an Dissertationen gestellt zu werden pflegen.

Die Debatte eröffnete der Abgeordnete von Kessel (kons.).

Meine Herren, es ist schon im gewöhnlichen Leben häufig nicht ganz leicht, wenn man einmal eine Ansicht gehabt hat, sich einer besseren Ansicht zu fügen; schwerer noch ist es, eine solche neue Ansicht öffentlich auszusprechen, und am allerschwersten, das parlamentarisch öffentlich zu bekennen, schon weil auf derartigen Sinnesänderungen der Vorwurf des Umfalls liegt. Mit diesen kurzen Worten möchte ich diese Begründung zu dem Antrag einleiten, den ich hier im Namen eines Teils meiner Freunde auf Drucksache Nr. 529 gestellt habe. Wir unterbreiten dem Herrn Minister diesen Antrag, weil wir der Ansicht geworden sind, dass tatsächlich den Tierärzten Zusagen gegeben worden sind, wenn auch nicht von dem Kultusminister selbst, so doch sowohl in früherer Zeit wie neuerdings von dieser oder jener Seite. Meine Herren, wir sehen auch keine besonderen Bedenken in der Erfüllung dieses Wunsches. Wir wollen durchaus nicht — das möchte ich ausdrücklich betonen —, dass der Doktortitel dadurch herabgewürdigt werde, dass er allmählich dieser oder jener Kategorie gegeben wird. Aber hier liegen doch eben, wie ja allgemein bekannt ist, ganz besondere Verhältnisse vor. Endlich, meine Herren, wünschen wir auch, dass diese Seeschlange einmal getötet wird. Es handelt sich hier zwar nur um verhältnismässig wenige Herren, aber sie stehen doch sämtlich in noch jungen Jahren, und wir befürchten, dass, wenn wir die Sache jetzt nicht bald aus der Welt schaffen, bei der, wie ich glaube, im allgemeinen doch recht guten Gesundheit der Tierärzte (Heiterkeit) diese Forderung noch 40 oder 50 Jahre lang immer wiederkehren würde (Heiterkeit). Aus allen diesen Gründen, meine Herren, haben wir uns erlaubt, diesen Antrag, dessen Erfüllung wir für gerecht hielten, zu stellen, und wir glaubten, dass er so eng umgrenzt ist, dass auch der Herr Kultusminister ihm seine Zustimmung nicht zu versagen braucht. (Sehr richtig! und allseitiges Bravo.)

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz: Meine Herren, der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Arning und Genossen auf Nr. 529 der Drucksachen, der hier mit zur Besprechung steht, ist noch nicht genügend unterstützt. Ich bitte, dass diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen erheben. (Geschieht) Die Unterstützung reicht aus.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. v. Campe.

Dr. v. Campe, Abgeordneter (nat. lib.): Meine Herren, meine politischen Freunde werden selbstverständlich für den Antrag auf Drucksache Nr. 529 stimmen. Dieser Antrag besagt ja nur, was wir schon immer vertreten haben. Wir haben vor allen Dingen immer darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine aussterbende Klasse, um eine Uebergangsmassnahme handelt, dass also die ganze Sache mit Prinzipienfragen wenig oder gar nichts zu tun hat, und dass es gerade von diesem Gesichtspunkt aus geboten erscheint, dass die Königliche Staatsregierung den doch nicht unbegründeten Wünschen der in der Schweiz promovierten Tierärzte entgegenkommt. Es kommt hinzu, dass von den beteiligten Herren immer wieder betont wird, dass sie sich gern einer Nachprüfung ihrer Dissertationen auf deutschen oder preussischen Hochschulen unterziehen wollen, so dass also nicht die Gefahr vorliegt, dass minderwertige Leistungen als genügend zur Erlangung der Doktorwürde erachtet werden. Ich möchte die Königliche Staatsregierung daher ebenfalls dringend bitten, dem nunmehr wohl ziemlich einmütigen Wunsche dieses Hauses Rechnung zu tragen, und das auch recht bald zu tun. (Sehr gut! und Bravo!)

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Viereck.

Viereck, Abgeordneter (freikons.): Meine Herren, auch ich habe den Antrag Nr. 529 auf Anerkennung des Titels eines Dr. med. vet., der von den Tierärzten in der Schweiz erworben worden ist, mit unterschrieben und bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen. Von meinem Freunde Herrn Dr. Rewoldt ist diese Angelegenheit schon in der zweiten Lesung berührt worden, und ich möchte nur hinzufügen, dass wir uns dem Herrn Landwirtschaftsminister, den Tierärztlichen Hochschulen Berlin und Hannover und dem deutschen Veterinärrat in dem Wunsche auf Anerkennung des Doktortitels anschliessen. Der Herr Kultusminister hat sich am 1. Mai wiederum ablehnend zu dem Wunsche gestellt, und Herr Geheimer Oberregierungsrat Tilmann hat den Antrag noch besonders bekämpft. Ich kann es billigen, wenn der Herr Unterrichtsminister die Doktorwürde hoch halten will, und kann es auch verstehen, wenn er gewisse Rückwirkungen auf andere Kategorien fürchtet. Ich will auch nicht anknüpfen an die Zusagen, die früher im Ministertum gemacht sein sollen; aber ich halte es doch für billig, dass man denjenigen Tierärzten, die früher in der Schweiz den Doktortitel erworben haben, entgegenkommt. Denn zu der Zeit, als sie sich der Doktorprüfung unterzogen, gab es in Preussen einen Dr. med. vet. noch nicht, und es wurde auch von den Tierärzten das Maturitätsexamen noch nicht gefordert. Es handelt sich um eine aussterbende Kategorie, der man die Möglichkeit bieten möge, den Doktorgrad noch in Preussen zu erlangen. Wir wünschen ja auch nicht, dass das ohne weiteres in allen Fällen geschehen soll, sondern wollen der Unterrichtsverwaltung das Recht vorbehalten, zu prüfen, ob wirklich wissenschaftliche Leistungen vorliegen. Unter dieser Voraussetzung aber, glaube ich, würde der Herr Minister sein Bedenken, das ja an sich grundsätzlich nicht zurückzuweisen ist, wohl überwinden und unserem allgemeinen Wunsche stattgeben können.

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Marx, Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, den Antrag auf Anerkennung des in der Schweiz erlangten tierärztlichen Doktors, den von meinen politischen Freunden Dr. Hess unterschrieben hat, werden wir unterstützen.

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Eickhoff.

Eickhoff, Abgeordneter (fortschr. V.-P.): Meine Herren, meine politischen Freunde haben sich bisher an der Debatte nicht beteiligt, weil sie der Ansicht sind, dass sie eigentlich erschöpft sei. Ich glaube, es ist in der Tat an der Zeit, auch den Kultusetat endgültig zu verabschieden. (Sehr richtig! rechts) Aber ich habe mich selber doch noch zum Worte gemeldet, um einige wenige Worte zugunsten des Antrages zu sagen, der auf Nr. 529 der Drucksachen Ihnen vorliegt und den die Vertreter aller bürgerlichen Parteien gemeinsam gestellt haben. Diesen Antrag möchte ich dem Wohlwollen des Herrn Ministers — den ich in diesem Augenblicke leider nicht auf seinem Platze sehe — aufs wärmste empfehlen. Ich konnte schon vor vielen Jahren darauf hinweisen, dass die Doktorarbeiten der Herren, die vor Einführung des Dr. med. vet. in Preussen und Deutschland in der Schweiz, in Bern oder in Zürich, promoviert haben, in dem gleichen Sinne „hervorragende wissenschaftliche Leistungen" seien wie die Dissertationen der Maturi, zum mindesten, wie es in dem Antrage heisst, „den wissenschaftlichen Anforderungen durchaus entsprechen, die auf preussischen Tierärztlichen Hochschulen an Dissertationen gestellt zu werden pflegen". Nun, meine Herren, diese Dissertationen liegen gedruckt vor; der Deutsche Veterinärrat, die höchste Standesvertretung der deutschen Tierärzte, hat ihre Wissenschaftlichkeit anerkannt, und eine Nachprüfung im Ministerium würde meines Erachtens ergeben, dass sie völlig ebenbürtig sind. Meine Herren, Baiern, Sachsen, die Reichslande haben sich denn auch auf diesen Standpunkt gestellt, der, wie Sie zugeben werden, zugleich der Standpunkt der Billigkeit ist. Und darum würde ich mich freuen, wenn der Herr Minister hier erklären wollte, dass er bereit sei, der Tendenz unseres Antrages zuzustimmen; er würde sich den aufrichtigsten Dank aller der Männer erwerben, die Mühe und Fleiss für alle Zeiten vergeblich aufgewendet haben, wenn ihnen im eigenen Vaterlande der Preis vorenthalten wird, den sie mit vollem Recht verdient zu haben glauben. (Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Dr. Porsch. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Dr. Arning und Genossen auf Drucksache Nr. 529 wegen der Tierärzte. Ich bitte, dass diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben. (Geschieht) Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Trotzdem der Antrag mit Mehrheit angenommen worden ist, hielt es der Kultusminister nicht für notwendig, während der ganzen Debatte auch nur ein Wort zu demselben zu äussern.

* *
*

In der „Deutschen Tageszeitung" finden wir nun den nachstehenden, sehr objektiv gehaltenen Artikel von einem Juristen, der sich folgendermassen über diese Frage verbreitet.

„Ungerechtigkeit".

Die seit 13 Jahren erstrebte Anerkennung des an den Universitäten Bern und Zürich von preussischen Tierärzten erworbenen Titels Dr. med. vet. hat der Kultusminister kürzlich verweigert, weil die An-

erkennung u. a. eine Ungerechtigkeit darstellen würde. Diese Begründung ist unverständlich, denn die Tatsachen ergeben gerade das Gegenteil.

1900 erwarben die ersten deutschen Tierärzte (mit Primareife) in der Schweiz den dort eben erst eingeführten tierärztlichen Doktortitel, erhielten jedoch in Preussen die zur Führung des Titels nach der Königlichen Verordnung von 1897 erforderliche Genehmigung aus „Verwaltungsgrundsätzen" nicht. Die Königliche Verordnung war gerichtet gegen die „Konkurrenz minderqualifizierter ausländischer Doktoren", die ohne wissenschaftliche Vorbildung meist in Amerika und Belgien einen Doktortitel erlangt hatten. Auf die Anfrage, die ein Tierarzt vor seiner Promotion Ende 1901 vorsichtshalber an das Ministerium gerichtet hatte, erging der Bescheid, vor erfolgter Promotion könne über die Genehmigung keine Bestimmung getroffen werden. 1903 vereinbarten deutsche Regierungen, dass künftig nur gleichwertige und gleichartige ausländische Doktortitel anerkannt werden sollten. Demgemäss erklärte der Minister bei Beratung der im Jahre 1905 vom Abgeordnetenhaus der Regierung „zur Erwägung" überwiesenen Petition, die Genehmigung könnte nur nach Einführung des tierärztlichen Doktortitels in Preussen in Frage kommen. Später stellte sogar ein Dezernent im Kultusministerium die Genehmigung bestimmt in Aussicht. Auf die 1908 in einem Genehmigungsgesuch gestellte Frage, ob nach Einführung des tierärztlichen Doktortitels die Genehmigung etwa von dem Nachweis des Reifezeugnisses abhängig gemacht werden würde, damit die Tierärzte das Reifezeugnis ohne Zeitversäumnis nachholen könnten, antwortete der Minister lediglich, nach Einführung des Titels in Preussen werde die Frage der Anerkennung erneut geprüft werden. 1910 wurde den preussischen Tierärztlichen Hochschulen das Promotionsrecht verliehen.

Inzwischen war die Zahl der Schweizer Doktoren in ganz Deutschland auf 500, in Preussen auf über 250 gestiegen, d. h. auf 10 Prozent sämtlicher deutschen Tierärzte. In derselben Zeit (1900 bis 1910) sind von deutschen Universitäten etwa 1500 philosophische Promotionen ohne Reifezeugnis, teils sogar ohne Primareife, erfolgt.

Erst 1910 vereinbarte der Minister auch mit den veterinärmedizinischen Fakultäten in Bern und Zürich, dass deutsche Tierärzte ohne Reifezeugnis nicht mehr promoviert werden sollten — mit der philosophischen Fakultät in Bern, deren Doktortitel der Minister stets anerkannt hatte, war bezüglich deutscher immaturer Tierärzte bereits vor Jahren vereinbart worden, dass jährlich nicht mehr als 5 deutsche Tierärzte promoviert werden sollten.

Das Streben so vieler Tierärzte nach einem Doktortitel ist verständlich und anerkennenswert. Niemals vor 1910 ist ihnen von zuständiger Stelle die Aussichtslosigkeit ihres Strebens eröffnet worden; die wechselnden Minister und Dezernenten haben ihnen vielmehr in schriftlichen und mündlichen Bescheiden stets Hoffnung gemacht. Und nun sollen sie vergebens gearbeitet haben, weil sie, die inzwischen meist gegen und über 40 Jahre alt geworden, nicht dem Rat des jetzigen Dezernenten folgen und das Reifezeugnis nachholen.

Das Bestreben des Ministers, den Doktortitel hochzuhalten, rechtfertigt die Nichtanerkennung der Schweizer Doktoren keineswegs.

Die fraglichen Tierärzte haben den Titel nach längerer beruflicher Tätigkeit erworben, haben zu diesem Zweck an deutschen wissenschaftlichen Instituten gearbeitet und durch ihre Arbeiten die veterinärmedizinische Wissenschaft anerkanntermassen in einer Weise bereichert, wie es Doktoren anderer Fakultäten, einschliesslich der juristischen, nur äusserst selten nachgerühmt werden kann.

Der Wert der Schweizer veterinärmedizinischen Promotion ist von sachverständiger Seite niemals in Zweifel gezogen worden. Der Deutsche Veterinärrat, der berufenste Vertreter der Interessen des Standes, hat sich auf seiner Plenarversammlung und in seiner Eingabe an den Reichskanzler 1911 für die Anerkennung ausgesprochen. Dasselbe haben die beiden preussischen Tierärztlichen Hochschulen getan und damit zum Ausdruck gebracht, dass sie eine Entwertung ihres Doktortitels keineswegs befürchten. Die meisten übrigen Bundesstaaten haben — teilweise nach Begutachtung durch ihre Landesuniversitäten — den Titel anerkannt. Das Preussische Abgeordnetenhaus hat Anfang 1913 eine Petition äusserst günstig aufgenommen und der Regierung „zur Berücksichtigung" überwiesen. Abgeordnete aller Parteien und auch der Landwirtschaftsminister haben Januar 1914 sich für die Anerkennung ausgesprochen.

Da nach der ablehnenden Begründung des Kultusministers für die Bewertung eines Doktortitels die wissenschaftliche Leistung massgebend sein soll, muss man die Leistung jedenfalls zunächst erst auf ihren Wert hin prüfen. Das ist bei den Schweizer tierärztlichen Dissertationen bisher in keinem einzigen Falle geschehen, obwohl die Dissertationen seit Jahren dem Ministerium zu diesem Zweck überreicht sind. Ungesehen und gegen den Sinn der Königlichen Verordnung spricht man diesen Arbeiten den wissenschaftlichen Wert ab, weil die fraglichen Tierärzte nur die Primareife haben. Den in der Schweiz mit Primareife erworbenen philosophischen Doktortitel hingegen hat man bisher stets nachgeprüft und anerkannt. Dies beweist deutlich, dass die Promotionen Schweizer Universitäten für einwandfrei gelten und von der Anerkennung grundsätzlich nicht ausgeschlossen sind.

Das grösste Unrecht liegt darin, dass die Anerkennung versagt wird, weil sie eine Ungerechtigkeit sein soll gegenüber vielen anderswo promovierten und gleichfalls nicht anerkannten Doktoren sowie gegenüber anderen bisher nicht Promovierten. Unbestreitbar ist, dass den Schweizer Doktoren bis 1910 stets Hoffnungen gemacht wurden. Die einen, denen von Anfang an, also rechtzeitig, und unzweideutig die Aussichtslosigkeit ihrer Bemühungen eröffnet wurde, können nicht von Ungerechtigkeit reden. Sollte mit ihnen allerdings ebenso verfahren sein wie mit den Tierärzten, dann ist es eben ein Gebot der Gerechtigkeit, ihre Dissertationen gleichfalls zunächst nachzuprüfen. Die anderen, die bisher nicht promoviert wurden, haben keinen Grund, über Ungerechtigkeit zu klagen: bei hervorragenden Leistungen können sie jetzt noch jederzeit an einer deutschen Universität den philosophischen Doktortitel erwerben. Unter den Tierärzten war es jedenfalls längst vor 1910 ein offenes Geheimnis, dass jeder, der noch in der Schweiz promovieren wollte, sich beeilen müsste. Deshalb trifft die Möglichkeit ungerechter Behandlung für Tierärzte nicht zu, zumal der Deutsche Veterinärrat einstimmig für die Anerkennung eingetreten ist. Schliesslich ist die Ungerechtigkeit gegenüber den Tierärzten, die im Vertrauen auf ministerielle Bescheide und Erklärungen Arbeit, Zeit und Geld vergebens aufgewendet haben sollen, unbedingt grösser als etwaige Ungerechtigkeit gegenüber den Säumigen.

Von der Anerkennung oder Nichtanerkennung der Schweizer Doktoren hängt Preussens Wohl wahrlich nicht ab. Die ungerechtfertigte Nichtanerkennung schafft jedoch nur Erbitterung und Unzufriedenheit bei dem gesamten tierärztlichen Stande.

Der Kultusminister bringe die Königliche Verordnung sinngemäss in Anwendung und erteile endlich den in der Schweiz zum Dr. med. vet. promovierten Tierärzten die nachgesuchte Genehmigung zur Führung ihres Titels. Dr. jur. H.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Norwegen.

Norsk Veterinär-Tidsskrift. Heft 6.

Der norwegische tierärztliche Verein in 25 Jahren. 1888—1913. Von H. Horne.

Der tierärztliche Verein wurde im Jahre 1888 gegründet, als das ganze Tierarzneiwesen noch darniederlag. Die Zahl der Tierärzte im ganzen Reiche betrug nur 106, sie wohnten weit von einander entfernt, ihre Bezirke waren gross und die Konkurrenz war nicht drückend. Bereits in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte ein tierärztlicher Verein in Norwegen bestanden, er ging aber bald aus Mangel an Mitgliedern ein. Am 8. Februar 1888 traten auf Anregung von drei jüngeren Tierärzten und zwar von S. Döhlen, Amtstierarzt in Eidsvold, Ad. Jacobsen, Amtstierarzt in Lilleström und K. Winsnes, Tierarzt in Kristiania zur Gründung eines norwegischen tierärztlichen Vereins im „Hotel Royal" in Kristiania 27 Tierärzte zusammen. Zum Vorsitzenden wurde Tierarzt Oluf Johan Gudbrand Thesen, Dozent an der höheren landwirtschaftlichen Schule in Aas, gewählt. Am 13. Juli 1888 fand die erste allgemeine Versammlung statt. Auf dieser wurde beschlossen, vom 1. Januar 1889 eine Zeitschrift unter dem Namen „Norsk tidsskrift for veterinaerer" erscheinen zu lassen. Die Redaktion übernahm Dozent O. Thesen. Die Zeitschrift sollte den Mitgliedern gratis geliefert werden. Ausserdem wurde über eine bessere Fleischbeschau und über die Herausgabe einer norwegischen Veterinärpharmakopoe verhandelt. Neben dem Hauptverein bildeten sich im Laufe der Jahre 1900—1902 Lokalvereine, welche Vertreter in den Vorstand des Hauptvereins entsenden. Die Mitglieder haben an den Hauptverein keinen Beitrag zu leisten. Der Verein trat bei jeder Gelegenheit mannhaft für die Interessen ein und suchte den Tierärztestand sozial und ökonomisch zu heben. Er stellte Anträge für das Studium der Tierarzneiwissenschaften in Dänemark von den norwegischen Studierenden das Examen artium zu fordern, ferner beantragte er die Einführung der kommunalen Fleischbeschau, er ersuchte um Bewilligung von Reisestipendien für Tierärzte, Errichtung eines Fonds zur Förderung der Veterinärwissenschaft, Gründung eines Unterstützungsvereins für norwegische Tierärzte und trat für Hebung der Stellung für Amtstierärzte ein.

Der Verein bildet eine Unterabteilung der „Kgl. Gesellschaft für Norwegens Wohlfahrt". Diese bewilligte seit 1909 jährlich einen Beitrag von 100 Kronen als Beitrag zur Deckung der Unkosten für die in der Vereinszeitschrift veröffentlichten Illustrationen.

Die Zivilverwaltung des Veterinärwesens. Im Jahre 1824 bewilligte der Storting ein Reisestipendium für einen Arzt, der 2 Jahre Veterinärwissenschaft studieren sollte. Der Stipendiat, der spätere Professor C. Boeck wurde nach seiner Rückkehr zum Lektor in der Veterinärwissenschaft an der Universität ernannt und war gleichzeitig Berater in tierärztlichen Angelegenheiten bei der zuständigen Regierungsabteilung. Im Jahre 1866 bewilligte der Storting einen Betrag von 400 Kronen für einen in Kristiania wohnhaften Tierarzt, der als Konsulent bei der Abteilung tätig sein sollte. Hierzu wurde am 25. Februar 1867 Moriz Vaumund ernannt. 1890 erhielt er seinen Abschied. Er starb am 18. Januar 1892. Durch königliche Entschliessung vom 4. Oktober 1887 erhielt der kand. med. Ole Olsen Malm ein Stipendium, das der Storting für einen jüngeren Arzt, der die Veterinärwissenschaft an fremden Universitäten und Tierarzneischulen studieren wollte, bewilligt hatte. Er musste sich dafür verpflichten, sich der Prüfung an einer Veterinärhochschule zu unterziehen, als Konsulent in Sachen, welche das Zivilveterinärwesen betrafen, tätig zu sein und evtl. bei Errichtung einer norwegischen Tierarzneischule mitzuwirken und falls er nicht an der Universität angestellt würde, ein höheres Amt im Zivilveterinärdienst zu übernehmen, falls ein solches errichtet würde. Am 12. April 1890 bewilligte der Storting 4500 Kronen als Gehalt für einen Konsulenten und Oberarzt für das Veterinärwesen und 7000 Kronen für ein Veterinärpathologisches Laboratorium. Durch königl. Entschliessung wurde Malm am 7. Juli 1890 zum Konsulenten und Oberarzt des Zivilveterinärwesens und am 2. August 1894 zum Direktor für das Zivilveterinärwesen ernannt. Seit 15. November 1891 war bei der Verwaltung für das Zivilveterinärwesen und als Assistent am Veterinärlaboratorium der Tierarzt H. Horne angestellt.

— Der Verein norwegischer Tierärzte in der Jetztzeit und Zukunft. Von Joh. Torgersen.

Im Verein treten die Standesinteressen immer mehr in den Vordergrund. Besonders sind es die ökonomischen Interessen, für welche eingetreten werden muss. Der einzelne muss in diesem Interessenkampfe eine Stütze am Stand und an der Organisation haben. Ein wohlorganisierter Stand ist eine Macht in der bürgerlichen Gesellschaft, selbst wenn der Stand noch so gering an Zahl ist, wie es bei uns Tierärzten der Fall ist. Um unsere Interessen wahrzunehmen, bedürfen wir unserer Organisation. Deswegen hat jeder norwegische Tierarzt die Pflicht, sowohl seinet- wie des Standes wegen, seine eigene Organisation zu unterstützen und sich ihr unterzuordnen — selbst wenn es einmal ein wenig schwer fallen sollte. Eine gewisse Disziplin ist hier absolut notwendig.

Der Verein aber darf während des Kampfes für seine ökonomischen Interessen nicht vergessen, dass er auch die Verpflichtung und Aufgabe hat, die fachliche Entwickelung der Tierärzte zu fördern. Gerade auf Grund unserer Brauchbarkeit und Tüchtigkeit als Fachmänner sind wir berechtigt, unsere Forderungen zu stellen. Daher müssen wir durch Verbesserung und Entwickelung unserer Zeitschrift, durch belehrende Vorträge auf unseren Versammlungen, durch Unterstützung und Aufmunterung der wissenschaftlichen Forschung usw. dazu beitragen, dass wir uns möglichst auf der Höhe halten.

— An das Veterinärlaboratorium eingesandte Präparate. Ichthyosis kongenita bei einem Kalbe. Es handelt sich um ein ausgetragenes Kalb ohne Haare mit dicker panzerartiger Haut, die in Scheiben und Feldern geborsten war wie bei einem Krokodil, zum Teil wie grosse Fischschuppen. Demnach ein Fall von Ichthyosis. Die Kuh, von der das Kalb stammte, war eine 6—7 jährige norwegische Kuh gekreuzter Rasse, die auf dem Handelsmarkt in Kristiania als Kälberkuh angekauft war. Sie hatte mehrere Male normal gekalbt und auch dieses Mal hatte kein Geburtshindernis vorgelegen. Das Kalb war von normaler Grösse, ohne Haare und anscheinend vollständig glatt bei der Geburt; seine Stimme klang eigentümlich klagend und deshalb wurde der Tierarzt zugezogen. Nach und nach trocknete die Haut ein und es entstanden tiefe Risse oder Spalten in der verdickten Oberhaut, deren Hornschicht aus gewaltigen Epidermismassen bestand. Indessen wurde der klagende Laut immer schwächer und schwächer und das Kalb starb im Verlauf von 1—1½ Tagen unter Erstickungserscheinungen.

— Kristianias Schlachthaus.

Die offizielle Eröffnung. Das Schlachthaus mit Handelsstall, Quarantänestall, Fleischhalle, Kühlhaus und Fleischkontrollstation wurde am Sonnabend, den 31. Mai 1913, 12 Uhr mittags in Gegenwart des Königs offiziell eröffnet. Es ist die einzige Anlage in Europa, bei der Handelsstall, Schlachthaus und Kühlhaus in direkter Verbindung stehen mit der Verkaufshalle für den Engroshandel mit frischem Fleisch.

Aus Anlass des Tages war eine grössere illustrierte Schrift über das Entstehen des Etablissements, die Einrichtung und die Kosten (za. 3 Millionen) erschienen.

Direktor ist Kollege Lo, dessen energische Mitwirkung nicht zum wenigsten die Entstehung dieser modernen Anlage zu danken ist.

— Vom Gericht.

Verantwortung für ein Pferd das scheut. (Urteil des höchsten Gerichtshofes).

Ein Pferd des städtischen Krankenhauses scheute vor einem Strassenbahnwagen und kam mit seinen Vorderfüssen in den Wagen eines desselben Weges fahrenden Kaufmanns. Dieser wurde dabei aus seinem Wagen herausgeworfen und verletzte sich schwer. Das Gericht verurteilte die Stadt zum Schadenersatz, da das Pferd die Neigung hatte, sich vor Pferdebahnwagen hinzuwerfen und zu steigen. Damit hätte das Krankenhaus rechnen und das Pferd eine andere Strasse schicken müssen. Es lag demnach eine Unvorsichtigkeit von Seiten des Krankenhauses vor. Das höchste Gericht bestätigte das Urteil unter Billigung der Begründung.

— Einige Gesichtspunkte betreffend die Herzschlächtigkeit beim Pferde. Vortrag gehalten bei der Zusammenkunft der tierärztlichen Gesellschaft von Stockholm-Uppland am 12. April 1913. Von R. Nordström.

Der Krankheitszustand, dem wir in Ermangelung eines Besseren den Namen Herzschlächtigkeit (kvickdrag) beilegen, kann durch verschiedene Ursachen hervorgerufen werden, die ihren Sitz nicht in den Atmungswerkzeugen zu haben brauchen. Eine grössere Bedeutung erhält das Leiden aber nur im Zusammenhange mit Bronchitis und alveolärem Lungenemphysem.

Die Herzschlächtigkeit ist ein mehr spezifisches Leiden, eine Berufskrankheit bei unseren Zugtieren, vor allem bei den Pferden. Diese verbrauchen bei forcierter Anstrengung das Siebenfache der Atmungskraft, welche sie in der Ruhe verwenden und natürlich müssen, wenn die Arbeitsleistung eines Organes häufig und andauernd dermassen gesteigert wird, Störungen in ihm eintreten. Die Bedeutung der Ueberanstrengung für unsere Pferde ergibt sich ja auch daraus, dass gerade die hitzigen und eifrigen Tiere in erster Linie von dem Leiden befallen werden. Die Ueberanstrengung bietet aber nicht die einzige Veranlassung zur Entstehung des chronischen alveolären Emphysems. Nach Hutyra und Marek wird das Tier infolge der anstrengenden Arbeit zu abnorm tiefen Einatmungen und beschleunigten Ausatmungen gezwungen. Infolgedessen erweitern sich bei jeder Inspiration die Lungenalveolen zu stark und bei jeder Exspiration wird die Luft in den Lungen einem stärkeren Druck ausgesetzt, von dem ein Teil auf die Alveolenwandungen übertragen werden muss. Dies ist nicht ganz richtig. Denn bei schwerer Arbeit wird das Tier keineswegs zu enorm tiefer Einatmung gezwungen. Denn tiefe Inspirationen setzen eine verlangsamte Respiration voraus, bei anstrengender Arbeit erfolgt die Atmung in einem schnelleren Tempo als in der Ruhe und die In- und Exspiration ist kürzer. Dies erklärt sich einfach dadurch, dass infolge der Muskelanstrengung die im Körper produzierte Kohlensäure an Menge bedeutend zunimmt und der Organismus in einem Zeitpunkt hiervon soviel wie möglich ausscheiden muss. Dies geschieht aber in grösserem Massstabe, wenn das Tier schneller, als wenn es tiefer und langsamer atmet. Die Ursache zur Ausdehnung über die Norm, worin sich die Lunge während einer andauernden Anstrengung befindet, ist demnach nicht in einer enorm tiefen Inspiration zu suchen. Dies erklärt sich auf andere Weise. Bei ruhiger Respiration dauert die Ausatmung etwas länger wie die Inspiration, weil wahrscheinlich die bei der Exspiration verwandte elastische Spannung der Lunge eine gewisse Zeit braucht, um sich völlig geltend zu machen. Bei angestrengter Respiration und angestrengtem Rhythmus erhält diese Kraft nicht die Gelegenheit, die Lunge vollständig zu entleeren. Dadurch wird die Menge der sog. Residualluft gesteigert und auf diese Weise die Steigerung der Ausdehnung hervorgerufen.

Diese Erweiterung der Lunge, die ermöglicht und teilweise auch hervorgerufen wird dadurch, dass der Brustkorb während der Anstrengung ununterbrochen inspiratorisch erweitert gehalten wird, ist natürlich in gewissem Masse als physiologischer zu betrachten. Denn dadurch wird die Fläche für den Gasaustausch vergrössert und die Diffusion erleichtert. Bei andauernder und heftiger Kraftentwickelung von Seiten des Tieres wird sie jedoch so hochgradig gesteigert, dass sie auf das Organ pathologisch einwirken und sogar eine Sprengung der Alveolarwandung hervorrufen kann. Dagegen ist Hutyra und Marek beizustimmen, wenn sie die Bedeutung der Steigerung des Druckes bei der Exspiration hervorheben.

Die ruhige Ausatmung erfolgt bekanntlich ohne Muskeltätigkeit, dagegen werden bei anstrengender Tätigkeit die Exspirationsmuskeln zur Hilfe genommen. Hierdurch wird bei jeder Exspiration die Luft in der Lunge einem stärkeren Druck ausgesetzt, von dem ein Teil auf die Alveolarwandungen übertragen wird. Der Druck auf diese wird bedeutend erhöht, die darin befindlichen Gefässe werden zusammengedrückt und die Nutritionsstörung und Atrophie tritt ein. Dadurch, dass die Ausatmung mehr hart und stossend erfolgt, macht sich der Druck auf die zarten Gewebe mehr gewaltsam bemerkbar und trägt auch zu dem darin auftretenden Zerstörungswerk bei. Alle Verhältnisse, welche den Druck in den Lungen und die Heftigkeit, mit der dieser während der anstrengenden Tätigkeit auf das Gewebe einwirkt, steigern, werden demnach zur Entstehung des fraglichen Leidens beitragen. Zunächst ist hierbei zu erwähnen die ödematöse Durchfeuchtung der Lungen und die dadurch bedingte Herabsetzung der Tätigkeit der elastischen Elemente und glatten Muskelfäden. Solche finden sich in grosser Menge in allen Teilen der Lungen, von den grössten Bronchien bis zum interalveolären Bindegewebe. Das in der Luftröhre in Längsbüscheln angehäufte elastische Gewebe hat bei der Ausatmung die Lunge der Länge nach zu verkürzen, während das elastische Gewebe und die Muskelfäden, welche die Alveolen umspinnen, deren zu starke Erweiterung bei der Inspiration verhüten und bei der Ausatmung eine Kompression der Lunge hervorrufen. Sie wirken demnach mildernd ein auf den Exspirationsdruck und machen so weit wie möglich die Inanspruchnahme der Exspirationsmuskeln überflüssig. Wird ihre Funktionskraft herabgesetzt, so werden die Alveolen unvollständig entleert und die Exspirationsmuskeln stärker in Anspruch genommen. Fliesst nun durch die mit jeder körperlichen Anstrengung gesteigerte Tätigkeit der Atmungsorgane und des Herzens eine grössere Menge Blut zu den Lungen und geschieht dies andauernd, so kommt es zu einer ödematösen Durchtränkung und damit infolge der Herabsetzung

der Funktionskraft der elastischen Elemente und glatten Muskelfasern und der Elastizität der Lunge zu einer katarrhalischen Affektion der letzteren. Darunter leidet natürlich ebenso wie bei der Hyperaemie das mit Entzündungsprodukten belastete elastische Gewebe. Seine Tätigkeit wird herabgesetzt und bei der Exspiration wirkt der Druck kräftiger auf die ausgedehnten Alveolarwandungen. Der Katarrh wirkt demnach nicht nur durch das Verdrängen oder die Verstopfung des Lumens der Bronchien nachteilig. Dies ist bereits der Fall, wenn es sich um einen Katarrh in den grösseren Bronchien handelt, noch mehr aber bei einer Bronchiolitis. Der Bronchialkatarrh übt demnach einen entscheidenden Einfluss auf die Entstehung und die Entwickelung des alveolären Emphysems aus und dieses entsteht demnach in der Regel nicht auf rein mechanische Weise durch Ueberanstrengung des Tieres, sondern dadurch, dass gleichzeitig eine Aenderung der Zirkulationsverhältnisse eintritt, und dass diese, wenn sie nicht geradezu das Emphysem veranlassen, wesentlich dazu beitragen, dass dieses sich derartig entwickelt, dass es dem Symptomenkomplex, den wir als Herzschlächtigkeit bezeichnen, hervorrufen kann. Daher ist das alveoläre Emphysem in der Regel mit Bronchitis kompliziert und deswegen gibt auch ein Bronchialkatarrh, wenn das damit behaftete Tier zu strenger Arbeit benutzt wird, Veranlassung zur Herzschlächtigkeit. Ausserdem schaffen hierzu eine Disposition bestimmte Verhältnisse, wie das Alter des Tieres infolge Verminderung der Elastizität und Spannkraft der Gewebe, Ernährungsstörungen infolge unzureichender Fütterung oder Verdauungsstörungen, sowie die Konstitution des Tieres. In letzterer Beziehung ist zu erwähnen, dass bei Pferden, die wir hart und fest nennen, trotzdem sie mehr angestrengt werden, das Leiden seltener vorkommt im Gegensatz zu den mehr weichen Pferden, die Anlage zum Fettansatz haben. Dies dürfte wahrscheinlich darauf zurückzuführen sein, dass bei ersteren die jedem zelligen Element des Körpers innewohnende Energie und Elastizität es dem betreffenden Organe ermöglicht, harte Anstrengungen zu ertragen und sich von deren Folgen rasch zu erholen. Rein lymphatische und schlaffe Konstitutionen haben infolge zum Teil ihres dichten Haarkleides und der darauf zurückzuführenden Erschwerung der Hautatmung für eine chronische Bronchitis eine gewisse Anlage, entziehen sich aber stärkeren Anstrengungen. Daher ist das Leiden, wenn es sich bei ihnen entwickelt, auf die Bronchitis und nicht auf Ueberanstrengung zurückzuführen. Aehnlich ist die Wirkung dunstiger und allzu warmer Stallungen. Infolge des Mangels an Sauerstoff und durch die erschlaffende Wirkung der höheren Temperatur auf die Lungenkapillaren kommt es zur Lungenhyperaemie und damit zur Durchtränkung der elastischen Elemente der Alveolenwandungen.

Die Behandlung hat sich hauptsächlich gegen den Katarrh zu richten. Daher dürfen wir wegen der etwaigen üblen Folgen die milden Affektionen nicht vernachlässigen. In erster Linie ist den hygienischen Verhältnissen die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist für reine und frische Luft im Stalle zu sorgen, der Hautpflege ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, das Futter muss staubfrei und darf nicht mit Schimmel besetzt sein, saftige Futtermittel müssen verabreicht werden und es ist daran zu denken, dass Gras und Grünweide einen günstigen Einfluss ausüben. Während der Weidezeit müssen die Tiere des Nachts eingestallt und ausserdem vor dem Einfluss ungünstiger Witterungsverhältnisse geschützt werden.

Den üblen Folgen der chronischen Bronchitis auf das elastische Gewebe und die glatten Muskelfasern kann entgegengetreten werden durch Mittel, welche, wie das Arsen, die Zellenenergie erhöhen oder wie das Veratrin zusammen mit Sekale kornutum bezw. das Vergotinin auf die glatten Muskelfasern der Lunge und damit auf die Entfernung des katarrhalischen Extravasats aus dem Lungengewebe einwirken oder wie der Aderlass die Resorption der ödematösen Ergüsse anregen. Der Aderlass leistet in sehr vielen Fällen gute Dienste, besonders bei kräftigen vollblütigen Tieren und vor allem, wenn das Leiden einen drohenden Charakter angenommen hat. Es werden einem Pferde von gewöhnlicher Grösse gewöhnlich 4 Liter Blut entzogen, und ist der Aderlass mitunter nach 4—5 Wochen zu wiederholen.

Referate.

— Untersuchungen über die Wirkung des Sennatins bei Haustieren. Von Tierarzt Detlef Koll in Dresden. (Inaug. Dissert.) Dresden-Leipzig 1913.

Von der Chemischen Fabrik Helfenberg A.-G. wird seit einiger Zeit ein neues Präparat als subkutan oder intramuskulär anzuwendendes Ersatzpräparat der Sennesblätter angepriesen. Es ist das Sennatin, ein dünnflüssiges, vollkommen haltbares, dunkelbraunes Sennaextrakt. In der Tierheilkunde wurde es von verschiedenen Seiten als wertvolles Mittel bei Kolik gerühmt. Daher ist es vom Standpunkte des Praktikers höchst anerkennenswert, dass Koll die Ergebnisse an einem grösseren Material von Tieren nachgeprüft hat. Er prüfte es teils subkutan teils intramuskulär in 35 Versuchen bei 7 gesunden und 11 an chronischem Dickdarmkatarrh, chronischem Magenkatarrh, Verstopfung infolge akuten Magendarmkatarrhs, akuter Magenerweiterung, Anschoppungskolik, Krampfkolik mit Anschoppung, komplizierter Kolik (Volvulus des Dünndarms?) erkrankten Pferden und ausserdem bei einer Kuh, bei 3 Katzen und bei 3 gesunden Hunden. Bei Pferden betrug die Dosis 10 bezw. 20 bezw. 25 bezw. 30 kzm. In allen Fällen bildete sich an der Injektionsstelle eine höchst schmerzhafte, bedeutende entzündliche Anschwellung aus. Diese blieb mehrere Tage bestehen. Blieb diese Anschwellung, wie es in 2 Fällen bei intramuskulärer Anwendung geschah, aus, so machte sich eine Störung der Funktion an dem betreffenden Fusse bemerkbar. Bei den Katzen und den Hunden wurden 2—4 kzm. subkutan angewendet. Bei ersteren bildete sich zwar keine Anschwellung, die Umgebung der Injektionsstelle zeigte sich auf Druck schmerzhaft, bei letzteren war die Anschwellung an der Injektionsstelle nur gering, aber ziemlich schmerzhaft.

Wie der Verfasser auf Grund seiner Versuche festgestellt hat, regt das Sennatin bei Pferden in Dosen von 10—30 kzm die Peristaltik nur in geringem Grade an, bewirkt aber keine Kotentleerung, unterstützt bei leichten Koliken den Heilungsvorgang, versagt aber bei schwereren; bei Kühen wird 6 Stunden nach der Anwendung des Mittels die Peristaltik angeregt und Kot abgesetzt, bei Katzen regt es bei Fleischfütterung die Peristaltik und Defäkation an, bei Hunden entfaltet es keine Wirkung. Nach Ansicht des Verfassers dürfte es bei der Kolik der Pferde wegen der oben erwähnten nachteiligen Nebenwirkung und der fehlenden oder zu geringen und in diesem Falle spät eintretenden Abführwirkung zur allgemeinen Anwendung nicht geeignet sein. Eugen Bass-Görlitz.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Hannover:

Dr. Herwald (Franz), Tierarzt, Lichtenau (Westf.): Vergleichende Untersuchungen über die Methoden zur Ermittelung des Kohlenoxyds im Blute.

Dr. Hoffmann (Alfred), Tierarzt, Ziegenhals (Schles.): Ueber die Wirkung von Thyreoideatabletten bei gesunden, nicht thyreoidektomierten Versuchstieren im Vergleich mit der Symptomatologie des Morbus Basedowii.

Dr. Mogk (Wilhelm), Tierarzt, Hannover: Die funktionelle Nierendiagnostik bei Hunden.

Dr. Nussbaum (Franz), Tierarzt, Holweide (Bz. Cöln): Ueber die Kombination biologischer Untersuchungsmethoden zur hygienischen Beurteilung einer Milch.

Dr. Prüssmann (Paul), Tierarzt, Stettin (Pomm.): Untersuchungen über das Wesen des Botryomykespilzes.

Dr. Uebbert (Rudolf), Tierarzt, Bork (Westf.): Zur Technik der biologischen Untersuchung von Wurstwaren und Nachweis von Pferdefleisch in Düsseldorfer Würsten.

— Die Reit-Turniere, ihre Bedeutung für die deutsche Armee und die deutsche Halbblutzucht. Von Generalsekretär Oekonomierat Erich Zürn-Hildesheim. Berlin 1914. Verlag der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Preis 1,— M.

Der Verfasser hebt in seiner Einleitung — es handelt sich ursprünglich um einen Vortrag, der in der deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde gehalten wurde — die Bedeutung der Reitturniere für die deutschen Verhältnisse hervor und führt aus, dass in den romanischen Ländern Reit- und Fahrturniere bereits seit den sechziger Jahren die Pferdezucht und den Sport in ständig wachsendem Masse beeinflusst haben. Für Deutschland ist ihre Einführung sehr viel jüngeren Datums, mit Ausnahme einzelner Plätze (z. B. Frankfurt a. M. und Hannover) haben sie erst in den letzten 5—6 Jahren erheblich an Umfang und Bedeutung gewonnen. Der Verfasser wendet sich in seiner allgemeinen Betrachtung gegen die übermässige Wertschätzung des Springens und Unterschätzung der Dressur. Dabei stellt er die interessante Beobachtung fest, dass nach seiner Ansicht bei manchen Pferden noch nicht völlig erkannte Eigentümlichkeiten und starke Abweichungen vom menschlichen Sehvermögen vorhanden sein müssten. Es liesse sich sonst nicht erklären, dass Hindernisse, die dem Menschenauge als sehr gut taxierbar erscheinen, trotzdem auch von sehr geübten Pferden unrichtig geschätzt und deshalb schlecht gesprungen werden. Er empfiehlt der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, die Anregung zu weiteren wissenschaftlichen Versuchen auf diesem Gebiet zu geben, eine Anregung, der voraussichtlich Folge geleistet werden wird. Die Arbeit muss auch den tierärztlichen Kreisen wegen ihrer allgemeinen Bedeutung besonders interessant erscheinen.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Die obligatorische Untersuchung der Hausschlachtung von Schweinen hatte der Landes-Obertierarzt Dr. Greve bei dem Grossherzoglich Oldenburgischen Ministerium des Innern angeregt und zwar auf Grund des § 24, Absatz 2, Ziffer 1 des Reichsfleischbeschaugesetzes. Er beantragte, anzuordnen, dass alle Schweine im Alter über 6 Wochen, auch dann, wenn das Fleisch ausschliesslich im eigenen Haushalte des Besitzers zum Genusse für Menschen verwendet werden solle, in allen Fällen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung unterliegen müsse. Der Vorschlag wird einmal begründet mit der in der letzten Zeit vorgekommenen Ausbreitung des Milzbrandes unter den Schweinen und dann mit dem Hinweis darauf, dass nach den Angaben der Fleischbeschauer immer mehr Teile von nicht untersuchten hausgeschlachteten Schweinen in den freien Verkehr gebracht würden. Nicht selten würden von den Landleuten 3—4 Schweine zugleich geschlachtet, während die Untersuchung nur eines Tieres verlangt würde.

von dem nach Angabe der Eigentümer nur die Schinken verkauft, während dagegen die übrigen im eigenen Haushalte verwendet werden sollten. In solchen Fällen höre natürlich jede Kontrolle auf. Die oldenburgische Regierung hat nunmehr die Handwerkskammern zu einer gutachtlichen Aeusserung über diesen Antrag aufgefordert und steht zu hoffen, dass dieselben ihm zustimmen werden.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Umbau des Schlachthauses in Görlitz, dessen Einrichtung nach einer von dem Schlachthofdirektor Dr. Bodo Kormann ausgearbeiteten Denkschrift weder den Anforderungen der Gesetzgebung über Fleischbeschau und Viehseuchen gerecht wird, noch denjenigen, welche vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus an sie gestellt werden muss, ist geplant. Weder die Schweineschlachthalle noch die Kleinviehschlachthalle seien mit Einrichtungen versehen, die es ermöglichen, die Organe so aufzubewahren bezw. aufzuhängen, dass ihre Zugehörigkeit zu dem betreffenden ausgeschlachteten Tier ausser Zweifel steht. Ein weiterer Mangel ist das Fehlen zureichender Beleuchtung in den Schlachthallen und musste deshalb bei Verdacht auf schwer erkennbare pathologisch-anatomische Merkmale die weitere Untersuchung bei künstlicher Beleuchtung abgelehnt werden, was natürlich zu Differenzen mit den Fleischern führte, da sie durch die dadurch entstehende Verzögerung erst verspätet über ihr Schlachtvieh verfügen konnten. Im allgemeinen sind die Räumlichkeiten unzulänglich und sind mit gänzlich veralteten technischen Einrichtungen versehen. Nicht nur die Schlachthofdirektion, sondern auch die Schlächter sind sich daher darüber einig, dass ein Umbau dringend notwendig ist, welcher etwa 1¼ Million kosten wird. Da während des Umbaues der Betrieb des Schlachthofes aufrecht erhalten werden muss, können die baulichen Arbeiten nur nach und nach erfolgen und dürften einen Zeitraum von 3—4 Jahren in Anspruch nehmen.

Gegen Missbrauch des Schächtens. Der Verein zur Förderung humanen Schlachtens hat an die zuständigen Ministerien eine neue Eingabe gerichtet, die sich unter Berufung auf das Gutachten des Preussischen Landesveterinär-Amtes über die Quälerei der Tiere durch das Schächten gegen den tatsächlich bestehenden Missbrauch der Schächtfreiheit wendet. Neben hohen Zuschlagsgebühren für das Schächten wird namentlich vorgeschlagen, dass nur in öffentlichen Schlachthäusern, die unter tierärztlicher Leitung stehen, zu Zeiten, an denen der sonstige Schlachtbetrieb ruht, nur von den Schächtern anerkannter jüdischer Organisationen und nur bei jüdischen Metzgermeistern geschächtet werden darf. Ausserdem soll das Schächten streng kontingentiert werden und die Beschaffung und Erhaltung sämtlicher Schächtgeräte ausschliesslich auf Kosten der jüdischen Gemeinden, nicht der Schlachthöfe gehen.

Die Errichtung eines Schlachthofes in Pössneck (Thür.) ist ge~~plant und soll die Schlachthausanlage auf einem Gelände zwischen dem~~ unteren Bahnhof und der Gasanstalt ihren Platz finden. Die Ausführung erfolgt im System der Blockanlage.

Ablehnung des Neubaues eines Schlachthauses in Menden. Die Stadt Menden beabsichtigte einen Um- und Erweiterungsbau ihres Schlachthauses behufs Errichtung von Kühl- und Eisbereitungsanlagen, der auf 80 000 M veranschlagt war resp. einen Neubau, dessen Kosten sich auf 250 000 M belaufen würden. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss jedoch Ablehnung dieses Antrags.

Vereine und Versammlungen.

— **Tierärztlicher Generalverein für die Provinz Hannover.** Einladung zur 52. ordentlichen Generalversammlung am Sonnabend, den 20. Juni 1914, vormittags 10½ Uhr im Hotel zu den „Vier Jahreszeiten" am Aegidientorplatz.

Tagesordnung. 1. Geschäftsbericht des Präsidenten. 2. Kassenbericht des Rendanten. 3. Neuwahl des Vorstandes und der Delegierten zum Veterinärrat und zur Zentral-Vertretung. 4. Vortrag über „Rationelle, moderne Geflügelzucht". Referent: Dr. Becker. 5. Mitteilungen aus der Praxis. 4. Verschiedenes.

Nach Schluss der Versammlung findet um etwa 12½ Uhr gemeinschaftliches Mittagessen (Gedeck 3 M) statt. Die verehrlichen Damen der Vereinsmitglieder werden dringend gebeten, an der Versammlung teilzunehmen und ist mit Rücksicht auf dieselbe die Wahl des Vortrages vorgenommen worden. Nach dem Essen gemeinschaftlicher Besuch der Ausstellung in zwanglosen Gruppen. Die Mitglieder werden dringend gebeten, ihre eventl. Beteiligung am Essen beim Schriftführer Machens in Elze (Hann.) bis zum 17. ds. Mts. anzumelden.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, dass an allen Abenden während der Ausstellung im Grand Hotel Mussmann für die Herren Kollegen mit ihren Damen ein Zimmer reserviert ist und werden dieselben gebeten, hierselbst sich versammeln zu wollen.

Göttingen, im Juni 1914.

Der Präsident.
Dr. Esser.

Der Verein ostpreussischer Tierärzte hielt seine diesjährige recht gut besuchte Frühjahrsversammlung am Sonntag, den 17. Mai in Königsberg in der Stadthalle unter dem Vorsitze des Regierungs- und Veterinärrates Dr. Marks-Allenstein ab. Seit der letzten Sitzung hat der Verein ein langjähriges Ehrenmitglied, Reg.- und Veterinärrat Dr. Felisch-Merseburg durch den Tod verloren. Der vom Kassenführer erstattete Kassenbericht ergab ein recht erfreuliches Bild über die Finanzen des Vereins. Einen grossen Teil der diesmaligen Beratung nahm ein Antrag der Gruppe „Praktische Tierärzte" betr. Abänderung der Satzung ein. Die gestellten Abänderungsanträge bezweckten einerseits eine stärkere Vertretung der Antragsteller im Vorstande, andererseits sollten sie den einzelnen Gruppen innerhalb des Rahmens des Vereins grössere Selbständigkeit und grössere Bewegungsfreiheit geben. Die Anträge wurden nach lebhafter Debatte mit mehreren Abänderungen angenommen. Die auf der Tagesordnung stehende Vorbesprechung über die nächsten Wahlen zur Tierärztekammer mussten bis zur Herbstsitzung zurückgestellt werden, da nicht vor August die bei den einzelnen Regierungen aufzustellenden Wählerlisten und die Verteilung der Mandate auf die einzelnen Regierungsbezirke seitens des Herrn Oberpräsidenten herauskommen. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete ein in Inhalt und Form gleich vollendeter Vortrag des Abteilungsvorstehers am tierhygienischen Institut der Kaiser Wilhelms-Akademie in Bromberg, Dr. Pfeiler über die „Diagnose der Rotzkrankheit mittels der Konglutinationsmethode". Die hochwissenschaftlichen fesselnden Ausführungen des Redners fanden den ungeteilten Beifall der Versammlung.

Verein praktischer Tierärzte in Unterfranken. Am 26. April 1914 tagte in Würzburg eine Versammlung des Vereins praktischer Tierärzte, wobei folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Der Verein prakt. Tierärzte in Unterfranken richtet an die Vereine der praktischen Tierärzte in der Rhein- und Oberpfalz das Ersuchen, in einem gemeinsamen Aufruf dahin zu wirken, dass alle prakt. Tierärzte Baierns aufgefordert werden, sich zu Vereinen prakt. Tierärzte in den einzelnen Kreisen zu vereinigen, um dann einen Landesverband prakt. Tierärzte zu gründen mit dem Zwecke, einen Wirtschaftsverband baier. oder deutscher Tierärzte nach Art des Leipziger Verbandes der Aerzte ins Leben zu rufen.
2. Der Verein prakt. Tierärzte ersucht den Kreisverein von Unterfranken, bei dem Landesausschuss der Kreisvereine alsbald und energisch dahin wirken zu wollen, dass die Beschaffung von Rotlauf-Serum auf Staatskosten eine einheitliche Regelung seitens aller kgl. Regierungen findet.

   Veranlassung dazu geben Klagen mehrerer Kollegen, die ihre Praxis in den Grenzgebieten des Kreises ausüben. Während im angrenzenden Mittelfranken die Verwendung von Impfstoffen zu Schutzimpfungen auch ausserhalb der Zeit der Seuchengefahr zu Lasten der Staatskasse erfolgt, ist solches in Unterfranken nicht der Fall.
3. Der Verein prakt. Tierärzte wiederholt die am 26. Jan. 1914 an den Kreisverein für Unterfranken gestellte Bitte, betreffend Aufstellung einer zeitgemässen Taxordnung.
4. Der Verein prakt. Tierärzte stellt an den Kreisverein von Unterfranken den Antrag: Der Kreisverein wolle beim Landesausschuss dahin wirken, dass alle baier. Kollegen veranlasst werden, ihre Bestellungen auf Impfstoffe bei der Firma Gans in Oberursel so lange nicht zu betätigen, als genannte Firma Impfstoffe und Spritzen ohne tierärztliche Anordnung an Landwirte abgibt. Die Tierärzte sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Firma Bengen & Cie in Hannover (Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte) Aufträge von Landwirten und Apotheken nur im Einverständnisse mit dem betreffenden Tierarzte ausführt.
5. Der Verein prakt. Tierärzte stellt an den Kreisverein von Unterfranken den Antrag, der Kreisverein wolle beim k. Bezirksamt Schweinfurt und bei der k. Regierung dahin wirken, dass auf die Gefährlichkeit bekannter gewerbsmässiger Pfuscher in geeigneter Weise aufmerksam gemacht werde.

6a. Der Unterricht in den landwirtschaftlichen Winterschulen über Tierkrankheiten und die gemeinfasslichen Belehrungen über Rinder- und Pferdekrankheiten, herausgegeben im Auftrage der k. Versicherungskammer von Herrn Geheimrat Dr. Albrecht und Veterinärrat Himmelstoss sind im Interesse der Landwirte, wie auch der Tierärzte in keiner Weise wünschenswert; es wird dadurch das Pfuschertum grossgezogen.

6b. Die Herren Zuchtinspektoren werden höflichst gebeten, die Kollegen zu öffentlichen Versammlungen ihrer Verbände einzuladen.

Der Verein praktischer Tierärzte begrüsst es, wenn die Kollegen Mitglieder dieser Zuchtverbände werden.

7. Der Verein prakt. Tierärzte dankt Herrn Kollegen Weldes-Wolnzach für sein entschiedenes und mutiges Eintreten für die Sache der praktischen Tierärzte, die er in dem Artikel über die Lage der nicht beamteten Tierärzte Baierns gegeben hat, wenn er auch mit seinen Ausführungen über Spezialvereine nicht einverstanden ist.
8. Die Herren Kollegen wollen ihre Wünsche und Anträge an den Vorstand des Vereins prakt. Tierärzte (Dr. Badberger-Königshofen) sobald als möglich mitteilen.

Im Auftrage des Vereins praktischer Tierärzte Unterfrankens.

Dr. Badberger Königshofen i. Grbf. — Dr. Messenzehl Hassfurt a. M.

— **Sachsengruppe des Reichsverbandes Deutscher Gemeinde- und Schlachthof-Tierärzte.** Dreissig Mitglieder der Sachsengruppe des R. V. versammelten sich am Sonntag, den 10. Mai, vorm. 10 Uhr auf dem Chemnitzer Schlachthofe, um die in den letzten Jahren entstandenen Neubauten kennen zu lernen. Unter der sachkundigen Führung des Schlachthofdirektors Herrn Architekt Kögler wurde zunächst ein Rundgang durch die einzelnen Gebäude unternommen. Es sei besonders erwähnt, dass die praktischen Anlagen und die Zweckmässigkeit der inneren Einrichtungen ungeteilte Anerkennung fanden. Hierauf folgte eine eingehende Besichtigung des neuen Laboratoriums des unter der Leitung des Obertierarztes Herrn Veterinärrat Dr. Tempel stehenden städtischen Schauamtes, das sich auch in einem dieser Neubauten befindet. Um den in städtischen Diensten stehenden Tierärzten eine ihrer Tätigkeit entsprechende Arbeitsstätte zu schaffen, ist aus städtischen Mitteln ein aus 10 Räumen bestehendes Laboratorium errichtet worden.

Besondere Aufmerksamkeit erweckte der Vortrag „Bakteriologische Diagnose und pathologisch-anatomische Veränderungen des Milzbrandes beim Schweine", in dem die Herren Dr. Schmidt und Dr. Fröhlich die zur Sicherung der Milzbranddiagnose durch ministerielle Verordnung vorgeschriebenen Methoden praktisch vor Augen führten. Es erübrigt sich, an dieser Stelle die Ausführungen in eingehender Weise zu schildern. Erwähnt sei nur, dass das bakterioskopische, kulturelle und Ascolische Präzipitationsverfahren sowie die Mäuseimpfung gezeigt wurden. Dieser Vortrag und die damit verbundenen Demonstrationen zahlreicher, auf hiesigem Schlachthofe zur Beobachtung gekommener Milzbrandfälle fanden allgemeines Interesse. Im vergangenen Jahre mussten 365 Schweine im Werte von 9000 M vernichtet werden. Es ist deshalb eine Aufgabe der Schlachthof-Laboratorien, durch eingehende Untersuchung eine mildere Beurteilung solcher Krankheitsformen zu ermöglichen und damit an der Erhaltung des Nationalvermögens mitzuarbeiten.

Im Anschluss an diese Ausführungen fand noch eine Sitzung in der Schlachthofbörse statt, in der neben fachmännischen Angelegenheiten eine eingehende Besprechung über die Schaffung eines neuen Schlachthofgesetzes stattfand.

Nach Beendigung der Versammlung vereinigten sich sämtliche Teilnehmer zu einem gemeinsamen Mahle.

I. A.

Stiehler 1. Vorsitzender. — Dr. Schachtschabel 1. Schriftführer.

— **Reichs-Verband der Deutschen Gemeinde- und Schlachthof-Tierärzte.** 1. Gelegentlich des tierärztlichen Kongresses in London wird nach mir gewordener Mitteilung den Teilnehmern Gelegenheit geboten sein, eingehende Studien über die Fleischversorgung Londons und die damit in Zusammenhang stehenden Einrichtungen (Zufuhr, Fleischmärkte, Gefrieranlagen und vieles andere mehr) zu machen.

Es liegt im dienstlichen Interesse der Herren Kollegen, wenn sie ihre vorgesetzte Behörde darauf aufmerksam machen und diese um Entsendung der in Betracht kommenden Tierärzte nach London bitten.

2. Der Kassenwart des Verbandes, Herr Dr. Brandt, Hannover, Theodorstr. 3b, hat Postscheckkonto, Hannover Nr. 6116.

Dr. Garth.

Die Landesgruppe Niederösterreich des Vereines der Tierärzte in Oesterreich hielt am 29. v. M. ihre Monatsversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Professors der Tierärztlichen Hochschule, Regierungsrates Dr. Zwick über eine Reise nach Bulgarien zum Studium der Rinderpest. Der Vortrag gestaltete sich umso interessanter, als Lichtbilder und Präparate denselben wirkungsvollst ergänzten. Die Rinderpest, eine Seuche von äusserst verheerender Wirkung, ist seit dem Jahre 1881 in unserer Monarchie nicht mehr beobachtet worden, lauert jedoch infolge der Nachbarschaft der Balkanstaaten ständig vor unseren Toren; sie soll daher unsere Tierärzte nicht unvorbereitet antreffen. Professor Dr. Zwick fand aufmerksame und dankbare Hörer, unter denen wir den Ackerbauminister Zenker, Hofrat Dr. Binder aus dem Ackerbauministerium, den Rektor der Tierärztlichen Hochschule Dr. Panzer an der Spitze des gesamten Professorenkollegiums, den Landesveterinärreferenten Wittmann, zahlreiche Vertreter des Veterinäramtes der Stadt Wien und viele andere Tierärzte in leitender Stellung bemerkten.

Hochschulnachrichten.

Giessen. **Frequenz im laufenden Sommersemester.** Die Gesamtzahl der immatrikulierten Veterinärstudierenden inkl. Examenskandidaten beträgt 203, darunter 37 Neuimmatrikulierte als erste Semester und 24 Herren, welche bereits an einer anderen Hochschule studiert haben. Als Hörer sind eingeschrieben 12 nichtimmatrikulierte Personen.

Hannover. **Von den 372 Studierenden,** welche im Laufe dieses Sommers an der Hochschule immatrikuliert sind, entfallen ihrer Staatsangehörigkeit nach a. auf Preussen 307 und zwar auf die Provinzen: Ostpreussen 5, Westpreussen 2, Brandenburg 6 (einschliesslich 1 Stadtkreis Berlin), Pommern 6, Posen 9, Schlesien 7, Sachsen 18, Schleswig-Holstein 34, Hannover 105, Westfalen 44, Hessen-Nassau 16 und Rheinland 55; b. auf andere deutsche Staaten 57 und zwar Baiern 1, Sachsen 1, Hessen 1, Mecklenburg-Schwerin 5, Sachsen-Weimar 3, Oldenburg 16, Braunschweig 7, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Coburg-Gotha 1, Anhalt 3, Reuss jüngere Linie 1, Lippe-Detmold 2, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 9 und Elsass-Lothringen 4; c. auf ausserdeutsche Staaten 8 und zwar Bulgarien 2, Russland (Finnland) 5 und Norwegen 1.

Wien. **Der Verein Deutscher Veterinär-Mediziner** hat die Aemterwahlen für das Sommersemester 1914 mit folgendem Ergebnis vorgenommen: Willi Neubacher, Obmann; Walter Pottenstein, Obm.-Stellv.; Karl Neuwirth, 1. Schriftwart; Roman Brunner, 2. Schriftwart; Sepp Wagner, Kassier; Sepp Altzinger, 1. Zeitungswart; Fritz Hofer, 2. Zeitungswart; Hans Richl, Bücherwart; Adolf Forster, Hans Danzinger, Fred Schmid, Fritz Pecher, Beisitzer; Revisoren: Die Herren Prof. Dr. K. Keller und Adj. Dr. D. Wirth.

× **Nach Beendigung des Studentenstreiks** versendet der Hochschulausschuss an die Studentenschaft der verschiedenen Wiener Hochschulen das nachfolgende Dankschreiben:

Kommilitonen!

Der Streik ist beendet.

Wenn wir schon jetzt von einem Erfolge unserer Aktion sprechen können, haben wir dies in erster Linie Eurer tatkräftigen Unterstützung zu danken. Eure beispiellose Solidarität, die erhaben stand über Nationalhass und Parteihader, Euer mannhaftes Eintreten für unsere geknebelten akademischen Rechte haben uns froh und stolz gemacht in dem Bewusstsein, Akademiker zu sein und uns mit Zähigkeit in unserem Kampfe gewappnet.

Wir folgen dem innigen Drange unserer Herzen, wenn wir Euch lieben Kommilitonen, für Eure treue Mithilfe den allerherzlichsten und wärmsten Dank aussprechen.

Der Streik ist beendet. Der Kampf um unsere akademischen Rechte dauert fort. Kommilitonen, verlasst uns auch später nicht, wenn wir wiederum gezwungen werden sollten, an Eure Unterstützung zu appellieren.

Die Gesamthörerschaft
der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien.

Daran anschliessend wird uns mitgeteilt, dass der Neubau der Hochschule nunmehr gesichert und die Errichtung desselben bei Lainz-Mauer stattfinden wird. Die Beschlagschüler werden jetzt schon durch Militärtierärzte unterrichtet und nicht mehr durch die Professoren der Hochschule und mit Beginn des nächsten Jahres soll laut Delegationsbericht der Unterricht voraussichtlich von der Hochschule verlegt werden.

× **Ein Besuch der Pferdeausstellung im Prater** fand unter Führung der Professoren Hofrat Prof. Dr. Stanislaus Polansky und Prof. Dr. med. vet. Karl Keller seitens der Studierenden statt. Durchweg waren leichte Wagen- und Reitpferde ausgestellt, während man die schweren österreichischen Landschläge sehr vermisste. Bei der Prämiierung wurden grösstenteils importierte Pferde berücksichtigt.

× **Ueber seine Reise nach Bulgarien zwecks Studium der Rinderpest** hielt Freitag, den 29. Mai, Professor Dr. Wilhelm Zwick im oberen Hörsaale der Hochschule einen Vortrag mit Demonstrationen für die Landesgruppe der Tierärzte Niederösterreichs. Unter den Erschienenen bemerkte man Se. Exz. den Ackerbauminister Dr. Zenker, den Hofrat Dr. Binder, die Veterinärreferenten im Ackerbauministerium Dr. Greiner und Dr. Liebscher, das Professorenkollegium mit Sr. Magnifizenz an der Spitze und eine grosse Anzahl Studierender.

× **Professor Bang aus Kopenhagen** stattete gelegentlich seiner Anwesenheit in Wien der Tierärztlichen Hochschule einen Besuch ab und besichtigte dieselbe.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Stand der Tierseuchen. Am 31. Mai 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 6 Kreisen mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden mit 3 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 172 Kreisen mit 477 Gemeinden und 1123 Gehöften, davon neu 229 Gemeinden mit 706 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 504 Kreisen mit 1931 Gemeinden und 2590 Gehöften, davon neu 555 Gemeinden mit 823 Gehöften.

Massnahmen gegen die Rinderpest. Das soeben erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Grossherzogtum Baden enthält eine Verordnung des Ministeriums des Innern betr. Massregeln gegen die Rinderpest. In der Verordnung wird die Ein- und Durchfuhr von Rauhfutter und Streumaterial aus der Türkei, Rumänien, Bulgarien und Serbien mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres verboten. Diesem Verbot unterliegt auch Stroh und Häcksel, das zur Verpackung von Eiern verwendet wird.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 3. Juni 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 35 Gemeinden und 44 Gehöften; an Rotz 5 Bezirke mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 21 Bezirke mit 118 Gemeinden und 574 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 14 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 36 Bezirke mit 273 Gemeinden und 503 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 35 Bezirke mit 235 Gemeinden und 318 Gehöften; an Rauschbrand 9 Bezirke mit 21 Gemeinden und 23 Gehöften; an Tollwut 18 Bezirke mit 36 Gemeinden und 39 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 13 Gemeinden und 111 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 25.—31. Mai 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Bezirken mit 6 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Bezirken mit 10 Gemeinden und 11 Gehöften, sodass in den 6 verseuchten Bezirken im ganzen 18 Gemeinden und 39 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 26 Gemeinden und 27 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden.

Verschiedenes.

Die Einsendung der Bezugsgebühr pro 3. Quartal 1914 bringen wir hiermit nochmals in Erinnerung und bitten die Herren Kollegen, das ihnen zu diesem Zweck übersandte vorgedruckte Postanweisungsformular verwenden zu wollen. Dasselbe ist auch für Württemberg und Baiern gültig. Wir weisen noch ganz besonders darauf hin, dass auf dem Postabschnitt nicht die Angabe der Adresse des Absenders vergessen werden möge. Es kommt leider öfter vor, dass Postanweisungen eingehen, ohne dass der Absender darauf genannt ist, und wenn an demselben Ort mehrere Abonnenten sich befinden, so können wir selbstverständlich nicht wissen, an wen wir nun daraufhin die Zeitschrift überweisen sollen. Es erfolgen dann natürlich Beschwerden, welche bei genauer Beobachtung unserer Bitte nicht entstehen würden. Schliesslich bitten wir, die öfter vorkommende Zahlung von Bestellgeld für Postanweisungen durch Aufkleben von Freimarken an uns zu unterlassen. Wir lassen unsere Postsachen vom Postamt abholen und ist deshalb Bestellgeld nicht nötig.

— **Landwirtschaftliche Jubiläumsausstellung in Hannover.** Die Herren Kollegen, die die Ausstellung in Hannover besuchen, werden darauf aufmerksam gemacht, dass auf Veranlassung des Tierärztlichen Generalvereins für die Provinz Hannover an jedem Abend der Ausstellung im Grand Hotel Mussmann am Bahnhofplatz für die Herren Tierärzte mit ihren Angehörigen ein Zimmer reserviert ist. (Vergl. auch Einladung des Tierärztl. Generalvereins).

I. A.: Machens, Schriftführer.

Bester Dank und Anerkennung wurde den städtischen Schlachthaustierärzten Adolf Poppmaier und Heinrich Täuber in Graz für besondere Leistungen auf dem Gebiete der Fleischbeschau anlässlich der Aufdeckung sanitäter Uebelstände in einer Fleischhauerei und Selcherei von dem k. k. Statthalter in Steiermark ausgesprochen.

Ausstellung von Hilfsmitteln für Tierarznei in London. In Verbindung mit dem 10. Tierärztlichen Weltkongress, welcher vom 3. bis 8. August in Central Hall, Westminster in London, stattfindet, wird eine Ausstellung von Hilfsmitteln für Tierarznei veranstaltet.

— **Geheimrat Dammann-Hannover †.** Die deutschen Tierärzte haben einen schweren Verlust erlitten. Der langjährige Direktor der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover, Geheimer Oberregierungsrat und Medizinalrat Professor Dr. Dammann, der vor zwei Jahren aus seiner an Erfolgen so reichen amtlichen Tätigkeit schied, ist für immer von uns gegangen.

Unser hochverehrter Lehrer und Meister, er ist nicht mehr.

Am 1. d. Mts. traf ihn in Baden-Baden, wo er seit Mitte Mai zur Kur weilte, ein Schlaganfall, der eine Stunde später dem Leben des fast 75 Jährigen ein jähes Ende setzte.

Es ist uns ein Trost, dass ihm ein langes Siechtum erspart geblieben ist, dass ein greller Blitz den stolz ragenden Baum mit einem Schlage entwurzelte. Wohl schien die Gesundheit dieses auch körperlich sehr kernigen Mannes seit längerer Zeit nicht mehr so gefestigt wie vordem. Das harte Holz der pommerschen Eiche war unter den häufigen Stürmen und Niederschlägen des Lebens allmählich weicher geworden und trotzte dem emsig nagenden Todeswurm nicht mehr in alter Härte, nachdem im Anschluss an einen kaum überwundenen schweren Influenzaanfall die schwächenden Begleitzustände der Zuckerkrankheit sich eingefunden hatten. Aber gleichwohl bot der Gesundheitszustand dieses sonst so kräftigen Mannes keinen Anlass zu ernsten Besorgnissen, als er sich von seinen Freunden am 15. Mai verabschiedete, um im sonnigen warmen Baden-Baden, wie so manches Mal zuvor, die Kräfte zu neuem Schaffen zu sammeln. Und doch ist es anders gekommen!

Untrennbar von den Leistungen und Erfolgen der tierärztlichen Bestrebungen wird sein Bild uns allezeit leuchtend vor Augen stehen. Er war ein geistreicher Lehrer und Forscher, ein zielbewusster und mutiger Vorkämpfer unserer Sache. Auch auf dem Gebiete gemeinnütziger Tätigkeitt waren seine Verdienste gross und vorbildlich. Seinen Schülern, ob Student oder Tierarzt, war er jederzeit ein wohlgesinnter Freund und Berater, seiner Familie ein guter treusorgender Vater.

Wie alle grossen Männer war auch er nicht ohne Schwächen. Aber er war ein Mann!

Wir wollen sein Andenken hoch in Ehren halten.

Hannover, den 3. Juni 1914.

Matthiesen. Müssemeier. Oppermann.

Eine irreführende Mitteilung über einen angeblichen Kollegen, der in Belgrad Schlachthofdirektor sein sollte, enthielt ein Artikel des Herrn Amtsrichter Reimar in Myslowitz, welch letzterer im „Berliner Tageblatt" einen längeren Artikel über das Schlachthaus („Klanitza") in Belgrad veröffentlichte und dabei angab, dass dasselbe an die französische Firma Arthur Gasseau & Co. in Bordeaux vermietet sei. Technischer Leiter des Betriebes sei der Tierarzt Wilhelm C. Rank, ein Heilbronner, welcher schon seit 4 Jahren in der „Klanitza" tätig sei. Da der betreffende Herr in Heilbronn (Württemberg) geboren ist, so war anzunehmen, dass er auch, wenn er Tierarzt wäre, irgendwo in Deutschland approbiert sein müsste. Unser, wie bekannt, genaues Verzeichnis der deutschen Tierärzte wies aber den Namen Rank nicht auf und schrieben wir deshalb an diesen Herrn mit der Bitte um nähere Angabe, wo er studiert habe und wo und wann er approbiert sei. Darauf erhielten wir von demselben ein sehr liebenswürdiges Antwortschreiben, in dem er mitteilte, dass er keineswegs Tierarzt sei, sondern Metzgermeister und auch keine tierärztlichen Funktionen ausübe. Wir möchten auf dieses Vorkommnis deshalb aufmerksam machen, weil sonst unter Umständen Kollegen, welche das Schlachthaus in Bel-

grad besuchen, Herrn Rank als Tierarzt ansprechen könnten und dadurch vielleicht in eine unangenehme Lage kommen würden. Unsere Leser mögen aber auch daraus ersehen, wie sehr wir bemüht sind, in Bezug auf die Personalien der Kollegen sichere Nachrichten zu sammeln.

Familiennachrichten. Unter dieser Rubrik werden wir alle uns bekannt werdenden Familiennachrichten der Herren Kollegen, nämlich Verlobungen, Verheiratungen, Geburten und Sterbefälle von Familienmitgliedern, in Zukunft mitteilen. Wir bitten daher die Herren Kollegen, uns derartige Nachrichten stets zugehen lassen zu wollen.

Verlobte. Tierarzt Friedrich Wolter in Prust (Kreis Schwetz) mit Fräulein Erna Schienauer, Tochter des Rentier Gustav Schienauer in Culmsee. — Dr. med. vet. Eduard Mendler in Langquaid mit Fräulein Res'chen Kraus in Adlhausen.

Vermählte: Oberveterinär Paul Bähr, Feldart. Rgt. 81 in Thorn und Dorothea Bähr geb. Pannier.

Geboren: Ein Sohn: dem Kreistierarzt Ernst Bunge in Zerbst und Frau Martha geb. Kramer. — Eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Georg Siegert in Pirna und Frau Elisabeth geb. Klemm.

Todesfälle. Ein Sohn des k. k. Stabstierarztes i. P. Franz Steindl, jetzt Stadttierarzt in Bruck (Mur), der Leutnant Otto Steindl vom Schwarzenberg-Ulanenregiment verunglückte tödlich bei dem in Czernowitz abgehaltenen Concours Hippique.

Frh. v. Hammerstein-Loxten, der frühere Preussische Landwirtschaftsminister, ist am 5. Juni am Herzkrampf im Alter von 86 Jahren auf seinem Stammsitze Loxten im Kreise Bersenbrück verschieden. Im Jahre 1894 wurde er an die Spitze des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten berufen, das er fast 7 Jahre leitete und trat am 30. Juni 1901 im 74. Lebensjahre auf sein Ansuchen in Ruhestand. Seiner Tätigkeit verdankt auch die staatliche Veterinärmedizin ihr besonderes Aufblühen. Denn unter seiner Geschäftsleitung wurden die ersten Grundsteine zu der weiteren Entwickelung des Staatsveterinärwesens in Preussen gelegt, das nunmehr unter seinen Nachfolgern immer weiter ausgebaut wurde und sich kräftig entwickelte. Als erster erkannte er die Notwendigkeit eines eingreifenden Seuchenschutzes für die deutsche Viehwirtschaft und seine Tätigkeit war darauf gerichtet, einen solchen, namentlich gegenüber dem Auslande, zu schaffen. Auch die Einführung der Fleischbeschau in Preussen und dem ganzen deutschen Reiche ist mit auf seine Initiative zurückzuführen und das am 5. Juni 1900 erlassene Reichsfleischbeschaugesetz, welches allerdings erst im Jahre 1903 in Kraft trat, hat von ihm eine kräftige Unterstützung erfahren. Sein Andenken wird daher, insbesondere bei den preussischen beamteten Tierärzten ein dauerndes sein. Von der Tierärztlichen Hochschule in Hannover wurde er nach Verleihung des Promotionsrechtes in Anerkennung seiner Verdienste um das Veterinärwesen zum Dr. med. vet. hon. kaus. promoviert.

Laboratoire Vétérina. Unter diesem Namen ist in Paris, 5 Rue Bénard, von Jacques Duguèret daselbst eine Kommanditgesellschaft gebildet worden, die sich mit der Herstellung und dem Verkauf tierärztlicher Medikamente befasst; das Vermögen beträgt 2,2 Mill. Fr.

Einen Ausbildungskursus für Fleischbeschauer und Fleischbeschauer-Stellvertreter sowie einen Wiederholungskursus für die im Jahre 1911 ausgebildeten Beschauer fand im April d. Js. in Windhuk (Deutsch-Südwest-Afrika) statt. Man scheint also dort auch ganz energisch die Einführung der Fleischbeschau zu betreiben.

Die Gründung einer Militärveterinär-Akademie in Petersburg fand der Militärkonseil für notwendig, um folgende Bedürfnisse der Armee zu befriedigen: 1. den Truppen speziell vorbereitete Veterinärärzte zu geben, 2. beständig deren wissenschaftliche Vervollkommnung zu fördern, und 3. wissenschaftlich die Fragen auszuarbeiten, welche den Schutz des Pferdebestandes der Armee in sanitärer Beziehung betreffen. Diese Akademie soll im Rayon der Offiziers-Kavallerieschule errichtet werden. Der Kursus der Akademie ist ein fünfjähriger, die Zahl der Hörer — 200. Die Beweggründe zur Gründung einer solchen speziellen Akademie sind: Die russische Armee, welche einen sehr reichen Pferdebestand besitzt, hat grossen Mangel an guten Spezialisten des Veterinärwesens, die für den Truppendienst vorbereitet sind. In die Zivilinstitute kann das gewöhnliche militär-veterinäre Programm nicht aufgenommen werden, weil die enorme Mehrheit der Studenten sich für den Eintritt in den Landschafts- und Zivildienst vorbereitet, jedoch nicht für die Armee. Die Notwendigkeit der speziellen Vorbereitung von Veterinärärzten für die Truppen ist schon längst von den ausländischen Armeen erkannt worden. So besitzt z. B. Berlin ein Zivil-Veterinärinstitut, welches einen hohen wissenschaftlichen Ruf geniesst; allein trotzdem wurde die „Königliche Militär-Veterinär-Akademie" errichtet, in welcher den Hörern alle militär-veterinären Pflichten gelehrt werden.

Zurückgewiesene Schadensersatzforderung. Hohe Schadenersatzansprüche machte der Tierarzt Adolf Dennemark in Grossenbaum (Kr. Düsseldorf) gegen die Gemeinde Huckingen geltend; er verlangte von ihr 30 000 Mark sofort und ferner eine dauernde Rente von jährlich 10 750 Mark. D. ist, als er nachts in dem Ortsteil Grossenbaum eine Wirtschaft verlassen hatte, in einen Graben gefallen, den die Postverwaltung durch eine Düsseldorfer Firma zum Einlegen von Kabeln hatte ausheben lassen. Er behauptete, die Gemeinde habe es an der erforderlichen Beleuchtung und Absperrung fehlen lassen und dadurch ihre Verpflichtung zur Sicherung des Verkehrs auf der Strasse nicht erfüllt. Da die Beklagte dort einen Verkehr eröffnet habe, so sei sie auch verpflichtet gewesen, Gefährdungen des Publikums durch zweckentsprechende Massnahmen zu verhindern; sie habe deshalb dafür sorgen müssen, dass bei der Ausführung der Arbeiten keine Gefahr für das Publikum entstand, habe sich aber darauf verlassen, dass die Postverwaltung selbst für die nötigen Sicherungen sorgen werde. Ausserdem sei auch der Unfall durch das Verschulden der Polizeibeamten der beklagten Gemeinde herbeigeführt worden, da die Polizei es unterlassen hat, für die Ausführung der gefährlichen Arbeiten besondere Anordnungen zu erlassen. Die Beklagte machte geltend, eine Verpflichtung der Gemeinde, gegen jede nur denkbare Gefahr auf den Strassen Vorkehrungen zu treffen, bestehe nicht; es genüge eine Warnung in gehörig erkennbarer Weise. Eine Absperrung sei schon wegen des Verkehrs nicht immer durchführbar. Der Kläger habe zudem gewusst, dass der Graben vorhanden war, da er oft an der Stelle vorbeigekommen sei; habe er aber Kenntnis von einem Hindernis gehabt, so hätte er sich inachtnehmen müssen. Eine Haftpflicht der Gemeinde bei mangelnder Beaufsichtigung des Unternehmens greife nur dann Platz, wenn die Gemeinde die betreffenden Strassenarbeiten selbst veranlasst habe, bezw. an einen Unternehmer vergeben habe. Im vorliegenden Falle jedoch habe die Postverwaltung in Verfolg des ihr gesetzlich zustehenden Rechts Kabel in der Strasse gelegt; es habe garnicht in der Gewalt der Gemeinde gestanden, diese Arbeiten zu verhindern und sie habe auch auf die Ausführung keinen direkten Einfluss gehabt. Die Kontrollpflicht, welche der Gemeinde obliege, richte sich ferner nach der Grösse der Gemeinde; im vorliegenden Falle seien die Dienstvorschriften für eine Gemeinde mit etwa 3000 Einwohnern aber ausreichend gewesen. Die Klage ist am Landgericht abgewiesen worden; das Düsseldorfer Oberlandesgericht hat durch Urteil vom 6. Mai die Berufung des Klägers ebenfalls zurückgewiesen. Denn wenn dem Kläger auch zuzugeben sei, dass eine Amtspflichtverletzung in Ausübung der den Staatsbeamten anvertrauten öffentlichen Gewalt auch in einer Unterlassung gefunden werden könne, so sei die Haftbarkeit der Beklagten im vorliegenden Fall nicht gegeben, weil für ein Verschulden des Bürgermeisters die Bürgermeisterei als Kommunalverband haften würde. Der Gemeindevorsteher der Beklagten habe dagegen die ihm übertragene Ortspolizei nur in dem Fall wahrzunehmen, in dem die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ein sofortiges Eingreifen erfordere. Dieser Fall liege aber hier nicht vor. Es frage sich daher nur noch, was die Gemeinde als Eigentümerin der Strasse hätte tun sollen, ob sie sich einer Unterlassung schuldig ge-

macht habe. Ein Eingreifen der Gemeinde in die Arbeiten sei aber umso weniger ratsam gewesen, als die Postverwaltung die Arbeiten einer zuverlässigen Firma übertragen habe.

Ausschuss zur Bekämpfung der Dasselplage. Um in der Landwirtschaft das Interesse an der Bekämpfung der Dasselplage mehr zu wecken, wird der Ausschuss zur Bekämpfung der Dasselplage die diesjährige Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die in der Zeit vom 18. bis 23. Juni in Hannover stattfindet, beschicken.

An einer Reihe von Präparaten sollen die Entwickelungsstadien der beiden Dasselfliegen des Rindes (hypoderma bovis und hypoderma lineatum) vorgeführt werden. An rohen Häuten, präparierten Hautteilen sowie an fertigem Leder wird der schwere Schaden nachgewiesen, den die Dassellarve an der Haut anrichtet. Dem gleichen Zwecke dienen statistische Angaben über die Schädigungen, die von dem Schmarotzer nicht nur an der Haut, sondern auch durch Hemmung der Entwickelung der Tiere und durch Minderung des Fleischansatzes hervorgerufen werden. Die Literatur über die bisherigen Ergebnisse der Forschungen des Ausschusses zur Bekämpfung der Dasselplage wird denen, die sich eingehender mit der Sache befassen wollen, zur Verfügung stehen. Endlich wird in einem Flugblatte die Möglichkeit und die Art der Bekämpfung des Schädlings näher dargelegt. Bis zur Ausstellung wird auch das sechste Heft der Mitteilungen des Ausschusses zur Bekämpfung der Dasselplage erschienen sein. In diesem Hefte werden die Ergebnisse des Abdasselungsversuchs im Kreise Neuhaus a. d. Oste im April vorigen Jahres mitgeteilt, ebenso die Abdasselung, die bekanntlich für das Gebiet des Wesermarsch-Herdbuchvereins im Herzogtum Oldenburg zwangsweise verfügt worden ist. Endlich wird darin der Nachweis erbracht, dass die Dassellarve eine Minderung des Fleischansatzes bei den Rindern verursacht.

Die Versuche des Ausschusses sind im Frühjahre in Hamburg und in Oberndorf a. d. Oste wieder aufgenommen worden. Diese Versuche stellen teils die Fortsetzung der vorjährigen dar, teilweise dienen sie auch zur Ergänzung. Die Arbeiten werden ausgedehnt auf Untersuchungen über Entstehung des Nesselfiebers und von Hautentzündungen nach dem Abdasseln. Es werden Versuche angestellt über das Eindringen von jungen Dassellarven durch die Oberhaut bei kleinen Versuchstieren sowie auch bei Kälbern. Die Abdasselung durch Ausdrücken der Larven ist wiederholt worden. Ausserdem werden zurzeit Versuche mit Bestreichungsmitteln der verschiedensten Art gemacht, um zu erkunden, wie die Mittel bei den Dassellarven, ob tötend oder die rasche Auswanderung anregend, und auf die Haut der Rinder wirken. Hand in Hand mit diesen mehr praktischen Untersuchungen gehen mehr wissenschaftliche Forschungen verschiedenster Art, deren Ergebnisse seinerzeit vom Dasselausschuss veröffentlicht werden sollen. Die Ausführung der Versuche liegt in Händen des Herrn Dr. Fritsche, wissenschaftlichen Hilfsarbeiters im Kaiserlichen Gesundheitsamte, den der Ausschuss nach dem Fortgange des Herrn Dr. Gläser, der als Entomologe des Reichskolonialamts nach Kamerun entsandt ist, angestellt hat.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Beck, Eugen, Kreistierarzt in Lemgo (Lippe), den Charakter als Veterinärrat.

Kronshage, Albrecht, Veterinärrat, Departements- und Hoftierarzt in Detmold (Lippe), den Charakter als Geheimer Veterinärrat.

Richter, Robert, Oberstabsveterinär im Ul. R. Nr. 21 in Chemnitz (Sa.), das Ritterkreuz 1. Kl. des Sächs. Albrechtsordens.

Schleg, Georg, Oberstabsveterinär bei der Mil. Reitanstalt in Dresden (Sa.), das Ritterkreuz 1. Kl. des Sächs.. Albrechtsordens.

Thomas, Karl, Oberstabsveterinär im Remontedepot Kalkreuth (Sa.), das Ritterkreuz 2. Kl. des Sächs. Verdienstordens.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Zissler, Georg in Kitzingen (Unterfr.), zum städt. Bezirkstierarzt daselbst.

✠ **Oesterreich:** Fischer, Alois, Veterinärinspektor der 8. Rangsklasse in Banjaluka (Bosnien), zum Veterinärinspektor in der 7. Rangsklasse.

Gjuric, Vladislav, Veterinärinspektor in Serajevo (Bosn.), zum Landesveterinärreferent in der 7. Rangsklasse.

Dr. Rosenbusch, David, Bezirksobertierarzt in Serajevo (Bosn.), zum Veterinärinspektor in der 8. Rangsklasse.

Vukovic, Anton, Bezirksobertierarzt in Serajevo (Bosn.), zum Veterinärinspektor in der 8. Rangsklasse.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Frick, Josef aus Graz, in Pirmasens (Rheinpf.) niedergelassen.

Manthey, Ambrosius, Assistent am Kaiser Wilhelm-Institut in Bromberg (Pos.), in Gnesen (Pos.) niedergelassen.

Sindt, Wilhelm aus Nortorf, als Gutsbesitzer nach Adl. Gut Steinrade (P. Rendsburg) (Schlesw. Holst.).

✠ **Oesterreich:** Kohoutek, Franz, k. u. k. Militär-Obertierarzt i. P. in Oberhollabrunn (Niederösterr.), nach Hohenau (Niederösterr.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in München: die Herren Abelein, Richard aus München; Christl, Johann aus München; Haupt, Franz aus Schwörsheim; Lang, August aus Zell; Lempen, Adolf aus Biel (Bern); Seberich, Josef aus Thierhaupten und Stetter, Rudolf aus Burgau.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Wiesner, Friedrich, Veterinärrat, Kreistierarzt in Fischhausen (Ostpr.), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Kattner, Heinrich, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Neustadt (Oberschles.) (1879).

Muus, Karl in Landkirchen (Fehmarn) (Schlesw. Holst.) (1869).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: städt. Bezirkstierarztstelle: Kitzingen (Unterfr.).

Privatstellen.

Deutschland.

Gnesen (Pos.). — Pirmasens (Rheinpf.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten **Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.**

Fragen.

197. **Gewicht des Magens und der Gedärme beim Kalb.** Wie hoch ist das Gewicht des Magens und der Gedärme eines nüchternen Kalbes?

Besten Dank im voraus. Dr. Sk.

198. **Wie ist die Rechtslage?** Ein 4 Monate altes Fohlen, das am 12. Tage an Darmentzündung verendete, und intra vitam Atembeschwerde (qualitativ und quantitativ) zeigte, und somit Verdacht der Dämpfigkeit erweckte, zeigte folgenden Sektionsbefund:

1. eiterige Darmentzündung (letale Ursache).
2. Verwachsung (ausgebreitet) der lk. Lunge mit dem Brustfell;
3. rechterseits 3—4 haselnussgrosse Aussackungen (volumen auktum), die als Emphysem angesprochen wurden.

Da ich die 4 Beweispunkte (1. Atembeschwerde, 2. Chronizität, 3. Unheilbarkeit (Verwachsung), 4. Lungenleiden, das die Atembeschwerde bedingt) der k. Verordnung v. 27. III. 1899 vorliegend erachtete, begutachtete ich die Rückgängigmachung des Kaufgeschäftes bezgl. Schadenersatz. Meines Erachtens ist durch das fieberhafte Darmleiden die Atembeschwerde noch deutlicher in die Erscheinung getreten.

Schon einige Tage vor dem Kaufabschluss wurde durch Zeugen diese auffallende Atembeschwerde bemerkt, also bevor noch eine Darmentzündung festgestellt war. Nach der Sektion erklärte der Verkäufer, er werde ein anderes Fohlen stellen. Damit ist m. E. schon die Wandlung vollzogen. Wie ist die Rechtslage?

Um zahlreiche Beantwortung m. Fragen wird höflichst gebeten.

K

199. **Wie kann ich mich rechtfertigen?** Vor ungefähr 1½ Jahren untersuchte ich im Auftrage des Verkäufers ein neugekauftes Pferd, das nach dem Gutachten des Vertrauenstierarztes des Käufers dämpfig sein sollte. Selbstverständlich bat ich den betreffenden Kollegen, bei meiner Untersuchung zugegen zu sein, was dieser aber wiederholt ablehnte. Nach eingehender Untersuchung, die ganz besonders sorgfältig unter genauer Aufzeichnung aller Daten geschah, da ein Prozess möglich erschien, erklärte ich das Pferd für nicht dämpfig, sondern für besonders leistungsfähig, gab darüber auch ein begründetes Gutachten ab. Kürzlich hörte ich durch den betreffenden Kollegen, dass sich der damalige Besitzer des Pferdes über mich und die Art meiner Untersuchung absprechend in Gegenwart anderer Kollegen geäussert hätte. Sofort fragte ich bei dem Gutsbesitzer und Amtsvorsteher (Abiturient, ehemaliger Kaufmann) deswegen schriftlich an und erhielt zunächst nur eine kurze ungenügende Antwort; auf zwei weitere, sehr höflich gehaltene Anfragen meinerseits blieb ich überhaupt ohne Antwort. Nun übergab ich die Sache meinem Rechtsanwalt, der endlich eine Antwort von dem Herrn erhielt. In dieser wird mir der Vorwurf gemacht, ich hätte voreingenommen und oberflächlich untersucht. Ich kann nachweisen, dass beides nicht der Fall gewesen ist — auch durch Zeugen. Meine Bitte, die Beleidigungsklage gegen den Herrn anzustrengen, lehnte der Rechtsanwalt ab mit dem Hinweis, ich müsste nachweisen, dass der

Herr seine Behauptungen „wider besseres Wissen“ gemacht hätte oder nicht in „Wahrnehmung berechtigter Interessen“ gehandelt hätte. Das nachzuweisen wird mir wohl schwer fallen! Was kann ich nun tun, um die Sache irgendwie „offiziell“ aufzuklären? Könnte ich vielleicht bei der Tierärztekammer die Einleitung eines Verfahrens gegen mich beantragen? Dr. J. Sch.

200. **Rotlauf und Schweinepest.** Ich impfte einen Schweinebestand von 8 Stück gegen Rotlauf. Nach 5 Wochen ging ein Schwein ein und die bakteriol. Untersuchung der eingesandten Organe ergab Rotlaufbazillen. Nach za. 8 Wochen gingen noch 3 Schweine ein. Ich machte die Sektion bei dem zuletzt eingegangenen Stück und konnte Schweinepest nachweisen. Ich vermute, dass die vorher eingegangenen Schweine auch mit Pest infiziert waren. Ein Kollege behauptete dem Besitzer gegenüber, dass die Schweinepest durch die Rotlaufimpfung herbeigeführt worden sei. Ich halte es jedoch für unmöglich, da zwischen Impfung und Erkrankung, selbst wenn bei dem ersten Schwein auch Pest vorgelegen hätte, doch 5 Wochen vergangen sind. Ich will noch hinzufügen, dass es sich hier um die perakute Form der Schweinepest handelt. Ich bitte die Herren Kollegen um gütige Antworten. Dr. E. in A.

201. **Behandlung von Hodensackbrüchen bei Ferkeln.** Wie behandelt man am besten Ferkel und Läuferschweine mit Hodensackbrüchen? Ersuche um zahlreiche und genaue Auskünfte. L.

202. **Kastration weiblicher Ferkel.** Ist die Kastration weiblicher Ferkel gefährlich, sodass man leicht mit Verlusten rechnen muss? In welchem Alter wird am besten die Kastration vorgenommen? H.

Antworten.

187. **Impfstoff gegen Schweineseuche und Schweinepest gleichzeitig.** (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Jede impfstofferzeugende Firma wird Ihnen natürlich ihre Präparate empfehlen. Ich stehe seit Jahren in der Bewegung, welche den Kampf gegen Schweineseuche und Schweinepest sich zur Aufgabe gemacht hat, und kenne die verschiedensten Impfstoffe und Bekämpfungsmethoden aus eigener Erfahrung. Ich sage Ihnen aus voller Ueberzeugung nun folgendes: Ehe der Impfstoff ausgewählt wird, muss die Diagnose sicher sein. Diese eigentlich selbstverständliche Forderung wird so selten erfüllt! Denn eine sichere Diagnose ist nur auf Grund einer genauen bakteriologischen Untersuchung möglich; und diese hat schon manche mit Ueberzeugung auf Schweineseuche oder Schweinepest gestellte Diagnose als unhaltbar erwiesen!*) Auch sind Fälle, in denen neben Schweineseuche und -Pest noch andere Infektionen interkurrieren, nicht selten. So habe ich im Impfstoffwerk München nicht selten das Vorhandensein des Pneumokokkus in Menge bei Schweinen festgestellt, welche als schweineseuchekrank erklärt und behandelt worden waren; der Bazillus suiseptikus war bei ihnen nicht oder nur in sehr geringer Anzahl vorhanden. Neuerdings konnte ich in den Organen schweinepestverdächtiger Schweine Streptokokken in einer Menge finden, welche deren Pathogenität ausser Frage stellte. Und so gibt es eine ganze Reihe von Infektionen, welche das Bild von Schweineseuche und -Pest komplizieren und die Impfung problematisch machen können. Also vor allem die sichere Diagnose. Eventuell macht Ihnen das Impfstoffwerk München die bakteriologische Untersuchung „ohne Kaufzwang“ gratis. Einen Impfstoff öffentlich zu empfehlen mit direkter oder indirekter Hintansetzung der anderen, ist bei der Berserkerwut der betreffenden Industrie gegenüber allem, was „das Geschäft“ schädigen könnte, zu riskant. Privatim teile ich Ihnen gerne meine Ansicht mit und gebe Ihnen die besten Referenzen. Holterbach.

(3. Antwort.) Seit längerer Zeit verwende ich das bivalente Serum gegen Schweineseuche und Schweinepest der Rheinischen Serum-Gesellschaft in Cöln. Meine mit dem Serum gemachten Erfahrungen sind gute. O. Schultz.

188. **Promotion ohne Maturität.** (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Auch ich habe bezügl. der Dr.-Annonce in Nr. 38 der „T. R.“ vom 22. September 1913 dieselben Erfahrungen gemacht wie der Herr Kollege S. Auf eine Anfrage bei der Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler, Magdeburg, unter E. 54 642 empfing ich genau dieselben, auf der Schreibmaschine geschriebenen Karten desselben Inhaltes von einem Herrn M. Körner, Stassfurt a. Bode, Schultzenplatz 1a. Da die Art und Weise dieses Vorgehens viele Aehnlichkeit hat mit den Manipulationen der sog. Heiratsbureaus, beschaute ich die Sache von vornherein als Schwindel und antwortete nicht. Kurze Zeit darauf empfing ich von einem Prof. Dr. F. Freytag aus Magdeburg, Ludolfplatz, nacheinander mehrere Postkarten mit der Aufforderung, mit ihm bezw. Promotion in Verbindung treten zu wollen. Gleichzeitig ersuchte er um Zusendung eines Lebenslaufes. Auf einer dieser Karten, welche in Magdeburg abgestempelt war, gab der „Professor“ seine Adresse in Lemberg (Oesterr.) an. Da meinerseits auch daraufhin keine Antwort erfolgte, teilte mir der betr. Herr wieder von Magdeburg aus mit, dass ältere Bewerber auch den Dr. med. vet. hon. kausa erlangen könnten. Vor za. 3 Wochen ging mir von demselben Herrn ein gedrucktes Zirkular aus Magdeburg zu, in welchem die Promotionsbedingungen betr. Dr. med. vet. und Dr. med. vet. hon. kausa enthalten waren nebst den Gebühren für bemittelte und unbemittelte Kandidaten. Dieses Zirkular war unterzeichnet mit Dr. F. Freytag, Magdeburg, Sachsen (Allemagne)!!

Man sieht auf den ersten Blick, dass dieses Zirkular von keiner akad. gebildeten Person abgefasst ist und kann es sich bei dieser ganzen Affäre um nichts anderes als um einen plumpen Schwindel handeln, und wäre es sehr zu wünschen, wenn derselbe baldmöglichst aufgedeckt würde. Ein ausländischer Tierarzt.

*) Siehe den 1. Hauptartikel in dieser Nummer. Redaktion.

190. **Behandlung der Hämoglobinurie.** (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Nach meiner eigenen Erfahrung und nach den brieflichen und mündlichen Mitteilungen vieler Kollegen hat sich in der letzten Zeit zur Behandlung der Hämoglobinurie das von mir in der Rundschau 1912 Nr. 11 zum ersten Mal in Deutschland empfohlene Serum artifiziale Hayem am besten bewährt. Man rühmt ihm eine geradezu spezifische Heilwirkung nach. Dass selbst bei schwerer Hämoglobinurie die Toxine rasch aus dem Körper mit den Nieren ausgeschieden werden und dann eine ganz auffällige Besserung, die in kürzester Zeit zur Heilung der Patienten führt, bei allen behandelten Pferden eintrat, das habe ich mehrfach beobachtet. Dabei hat die Behandlung der Hämoglobinurie mit Hilfe des Serum artifiziale den Vorzug der Billigkeit (2 Pf. kostet das hierzu nötige Serum) und der absoluten Unschädlichkeit. Die schwer kranken Tiere werden nicht, wie dies bei den üblichen Terpentinöleinreibungen und manchmal auch bei den Injektionen von Alkaloiden der Fall ist, aufgeregt und in wichtigen Organfunktionen gestört, sondern die Reaktion, welche in einer Regulierung des gestörten Stoffwechsels und einer Ueberführung der krankheitserregenden Toxine in den Kreislauf und ihre Ausscheidung durch die Nieren besteht, kommt mit geräuschloser Sicherheit zustande.

Näheres durch das Impfstoffwerk München, wo ich die Sera artifizialia in bester Qualität unter meiner Aufsicht herstellen lasse. Holterbach.

192. **Fliegen in Ställen.** (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Geben Sie mir Ihre Adresse und ich werde Ihnen ein sicher wirkendes Mittel zur Vertreibung der Fliegen aus Ställen und Wohnräumen zur Probe gratis zusenden. Ich lasse nach längeren eigenen Versuchen 1912 und 1913 jetzt in der Praxis das Mittel ausprobieren. Es hat sich nach allen bisherigen Urteilen sehr gut bewährt. Holterbach.

191. **Kuh- und Ziegenmilch.** (1. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) In nächster Zeit wird in der „Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene“ eine Arbeit erscheinen von A. Gabathuler, Bez. Tierarzt in Davos und Laboratoriumsvorstand der Allgemeinen Davoser Kontroll- und Zentralmolkerei über den Nachweis von Ziegenmilch in Kuhmilch. G.

Aus der Geschäftswelt.

Die Geschäftsberichte des Deutschen Privat-Beamten-Vereins und seiner Versicherungsanstalt, des Deutschen Adler in Magdeburg, — siehe die heutige Beilage — geben interessanten Aufschluss über die Entwickelung dieser reinen Selbsthilfeeinrichtungen. Danach erreichte der Verein in 1913 einen Mitgliederzuwachs von 3446 Personen, sodass der Bestand über 31 000 Mitglieder beträgt. Für Unterstützungen wurden insgesamt im Jahre 1913 M 31 954 verausgabt, ein ansehnlicher Betrag, wenn man bedenkt, dass der Jahresbeitrag nur M 6,— beträgt. Der Deutsche Adler, vereinigte Versicherungskassen des Vereins, erzielte einen Gewinn von M 623 963,—, die satzungsgemäss ausschliesslich und unverkürzt den Versicherten zufallen. Die hohe Dividende bis zu 35% wird bei der Rentenversicherung zur Erhöhung der Versicherungsleistungen, bei der Lebensversicherung zur Ermässigung der Prämien verwandt. Die Versicherungsleistungen beliefen sich im vergangenen Jahre auf M 645 010 und betrugen insgesamt fast 5 Millionen Mark. Die jährliche Prämienreserve ist auf M 2 555 866, das Vermögen auf M 24 115 404 angewachsen. Es ist recht erfreulich, dass trotz der ausgedehnten Sozialversicherung weiterer Kreise die genossenschaftliche Selbsthilfe so ansehnliche Ergebnisse zeitigt.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert und gehen **durch Annahme resp. Abdruck** mit allen Rechten in **unser alleiniges** Eigentum über.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 25 | Berlin-Friedenau, den 21. Juni 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Zur Sichtbarkeit des Schweinepesterregers.

Von Tierarzt Dr. R. Rüther-Budapest.

Mit diesen Worten begann ich anfangs 1910 eine Broschüre, die nunmehr endlich in das Stadium der Nachprüfungen gerückt zu sein scheint, allerdings grösstenteils ausländischer Forscher, deren Prüfungsergebnisse keinen Anschluss an unsereinen erreichen, sondern geradenwegs ein novum konstatieren. Zunächst also waren es die weitausholenden Untersuchungen von King und Baerslack, die in regelmässiger Folge bei akuter Schweinepest durch die Burrische Tuschemethode Spirochäten im Blute nachweisen konnten. Neuerdings kommt nun auch das Referat über eine umfangreiche Arbeit von King und Hoffmann (Journ. of. infect. diseases 1913) zu uns, in welcher eine genaue Darstellung der Wandlungsformen und Lebensbedingungen jener Spirochäten gegeben wird. Ferner wird über ihre Filtrierbarkeit und filtrierbaren Formen, ihre Kultivierbarkeit und ihren Infektionsmodus in einer Weise als über eigene Forschungsresultate berichtet, dass der protestierenden Zunge vor Staunen die Sprache stockt. Denn es gibt doch auch im wissenschaftlichen Forschungsverkehr, sollte man meinen, trotz Meer und Land, gewisse Grenzen, die man um seiner selbst halber innehalten sollte. Ich werde noch in einer ausführlicheren Arbeit auf dieses Thema zurückkommen müssen. Heute möchte ich betreffs meiner Spirochätenfunde bei Schweinepest nur noch auf die Inauguraldissertation von K. Hitz verweisen, welcher über das Vorkommen von Spirochäten in den oberen Verdauungs- und Luftwegen der Haussäugetiere umfangreiche Untersuchungen angestellt hat. H. fand nun, dass auch noch an anderen Stellen als bei den übrigen Tieren und überhaupt am häufigsten die Spirochäten beim Schwein zu finden sind. Wenn er indessen angibt, dass bei örtlichen Erkrankungen der Lieblingssitze der Spirochäten sich keine Vermehrung, sondern für gewöhnlich sogar eine Verminderung zeigt, so haben diese Ergebnisse mit meinen Befunden nichts gemein, und Hitz scheint keine Schweinepestdärme untersucht zu haben. Denn sodann würde auch die Behauptung von der schnellen Vernichtung der Spirochäten durch Farbstoffe und Desinfizientien vorsichtiger ausgesprochen worden sein.

Pyoberescin gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder.

Von Tierarzt J. Kraus-Ottweiler.

Herrn Professor Dr. Raebiger habe ich auf seine Ausführungen in Nr. 16 folgendes zu entgegnen.

Die in den älteren Literatur angeführten Gründe gegen eine Einreihung des Scheidenkatarrhs unter die anzeigepflichtigen Seuchen kann ich hier nicht nachprüfen, weil mir das Material fehlt. Dieselben werden aber nur insofern berechtigt gewesen sein, als man früher kein schnell, gleichmässig und sicher heilendes Mittel zur Tilgung in der Hand hatte. Da keine Immunität zurückbleibt, mithin stets Neuinfektionen auftreten können, wenn nicht alle Tiere eines Bestandes ziemlich gleichmässig abheilen und dann eine gründliche Desinfektion erfolgen kann, so hatten Sperrmassnahmen bei den alten Behandlungsmethoden, die sich sehr leicht auf Monate erstrecken konnten, nur eine noch grössere Schädigung der Landwirte zur Folge. Ich verweise im übrigen darauf, dass Dammann, vielleicht der bedeutendste Kenner des Scheidenkatarrhs, bereits vor zehn Jahren, als die Bacillolkapseln usw. aufkamen, die bei weitem hinter den modernen Bekämpfungsmethoden zurückstehen, ständig für die Aufnahme des Scheidenkatarrhs in das Seuchengesetz eintrat. Die Gründe Raebigers sind heute also hinfällig.

Wenn Raebiger moniert, dass ich von dauernder Heilung durch Pyoberescin spreche, so begreife ich das nicht. Es macht das den Eindruck, als handle es sich darum, überhaupt zu monieren. Dass keine Immunität zurückbleibt, ist allgemein bekannt und dass unter dem Ausdrucke „dauernde Heilung" in diesem Falle nicht Immunität verstanden werden kann, ist ganz selbstverständlich. Wenn jemand ein Bein bricht, so wird er als geheilt aus dem Krankenhause entlassen und zwar als „dauernd" geheilt. Dass deshalb die Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, dass er wieder einmal das Bein bricht, bezweifelt kein Mensch. Wenn ich hier von Dauerheilung spreche, dann verstehe ich das selbstverständlich im Gegensatze zu Scheinheilung durch gewisse andere Mittel, wo der Prozess vielleicht oberflächlich zur Abheilung kommt, dann aber nach nicht allzu langer Zeit, ohne dass eine Neuinfektion von aussen her stattgefunden hat, wieder aufflammt. Ich erinnere an die gleichen Erscheinungen bei der Gonorrhoe des Menschen.

Die Ausführungen Rautmanns über die wirtschaftliche Bedeutung der Krankheit halte ich direkt für gefährlich, weil er bisher durchaus keine stichhaltigen Beweise gebracht hat und sich unter Umständen an solche Behauptungen schwerwiegende Unterlassungssünden anknüpfen können.

Wenn Raebiger den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit, den ich bereits einmal zurückgewiesen habe, jetzt wiederholt, und ihn etwas versteckt, auch noch durch den der Torheit überbietet, dann richtet sich eine solche Art der Polemik von selbst.

Sachlich bleibt Raebiger jeden Beweis für seine Behauptungen schuldig.

Die Follikel werden nicht zerstört, sondern nur angeschabt, sage ich nun wiederholt. Die Gründe dafür hätte Raebiger in den drei Nummern durchlaufenden Aufsatz Habichts lesen können, den er aber sonderbarer Weise übersehen zu haben scheint.

Dass die Follikel nicht zerstört werden, beweist der Umstand, dass in den wenigen Fällen, die nicht nach der ersten Behandlung abheilen, die Knötchen, also auch die Follikel noch da sind; dass ferner bei Neuinfektionen die Knötchen wieder erscheinen.

Sachlich haben also die Herren Professor Dr. Raebiger und Dr. Rautmann Unrecht. Ueber die Form ihrer Debatte will ich mich nicht äussern!

* * *

Die vorstehende Entgegnung des Herrn Kraus-Ottweiler hat uns in der Scheidenkatarrhfrage keinen Schritt weiter gebracht.

Herr Kraus hat auf Grund von verhältnismässig nur sehr wenigen Versuchen eine so weitgehende Massnahme, wie sie die veterinärpolizeiliche Bekämpfung des ansteckenden Scheidenkatarrhs der Rinder darstellt, befürwortet, und sich nicht einmal die Mühe gegeben, die Gesichtspunkte zu prüfen, die gegen die Aufnahme des Leidens unter die anzeigepflichtigen Seuchen sprechen.

Wenn Dammann auch vor 10 Jahren für die staatliche Bekämpfung der Seuche eingetreten sein mag, so erscheint es mir sehr fraglich, ob er heute noch denselben Standpunkt vertreten würde. Selbst wenn wir jetzt ein schnell und sicher wirkendes Heilmittel zur Verfügung hätten — was durch die Versuche von Kraus und Habicht noch keineswegs erwiesen ist —, so ist noch nicht der Beweis erbracht, dass damit den bisher allgemein als Folgeerscheinungen der Seuche bezeichneten Leiden (Verkalben und Umrindern) Einhalt geboten wird.

Dieses aber ist der springende Punkt, der sich wie ein roter Faden durch die Rautmannschen Veröffentlichungen hindurchzieht, die Kraus zwar „für direkt gefährlich" hält, die er aber bisher mit stichhaltigen Gründen nicht widerlegen konnte.

Der Einführung des Pyoberescin dürften die Rautmannschen Betrachtungen über die Beziehungen des Scheidenkatarrhs zum Verkalben und Umrindern allerdings nicht förderlich sein!

Kraus gibt selbst zu, dass beim Scheidenkatarrh eine Immunität nicht zustande kommt. Infolgedessen kann seine Heilung nur so lange dauern, bis eine neue Infektion stattfindet; mit dieser muss man aber ständig rechnen (zfr. ältere und neuere Literatur!). Mithin fällt der Begriff der Dauerheilung ebenso in sich zusammen wie der Vergleich zwischen der Heilung einer weit verbreiteten Infektionskrankheit und einem vereinzelt vorkommenden Unfall (Beinbruch).

Auf alle weiteren in der Entgegnung nunmehr in wiederholter Auflage erschienenen Ausführungen versage ich mir einzugehen, einerseits weil sie bereits widerlegt sind, zum anderen, weil sie der Sache nach keiner Richtung dienen dürften.*)

H. Raebiger-Halle a. S.

Verkauf einer Kurpfuscher-Praxis.

Im folgenden möchte ich die Herren Kollegen auf eine Annonce in der Berliner und Münchener Tierärztlichen Wochenschrift, sowie in der Tierärztlichen Rundschau) (ob sie auch in der Deutschen Tierärztlichen Wochenschrift gestanden hat, weiss ich nicht), aufmerksam machen. Sie lautete wörtlich:

„Tierarzt. Sehr gute Landpraxis, mit villenartigem Grundstück, in Prov. Sachsen, ist veränderungshalber billig abzugeben. Anzahlung 10—12000 Mark. Offerten unter J. Z. 455 an Annoncen-Expedition Richard Gründler, Halle a. S." Mit dieser „sehr guten Landpraxis" ist die „Praxis" des Kurpfuschers und Schmiedemeisters Wilhelm in Stumsdorf (Kr. Bitterfeld) gemeint. Durch Zufall erhielt ich nun folgenden Brief. —

*) Damit machen wir auch in dieser Polemik Schluss.
Redaktion.

Der Brief ist hektographiert, es ist also anzunehmen, dass er in mehreren Exemplaren verschickt worden ist —, in welchem die „Praxis" des Kurpfuschers Wilhelm in den rosigsten Farben geschildert wird.

Nachdem das Grundstück näher beschrieben ist, schreibt der Verfasser des Briefes, Otto Rösner-Halle a. S., wörtlich weiter:

„Der Verkaufspreis mit Kundschaft und noch 2 Morgen angrenzendem Acker I. Klasse ist M 24000,—, eventl. kann Pferd, Wagen und Motor mit übernommen werden. Die Anzahlung wäre M 12000.— Der Rest kann stehen bleiben mit 4%. Taxs- u. Verkaufswert ohne Kundschaft ist 24000 M. Die Ortschaften, die Betreffender befährt, sind 22 im Umkreis seines Wohnorts. Sämtl. Ortschaften liegen alle nicht weit von einander. Betreffender ist nicht gepr. Tierarzt, hat aber dies gelernt bei seinem Vater, da selbiger 40 Jahre praktiziert hat und der Bruder approbierter Tierarzt in einem anderen Kreise ist. Da jetzt mit der Fleischschau, Attesten, Versicherungen viel zu tun ist, will selbiger seine Praxis niederlegen und einen anderen Beruf einschlagen. Selbiger hat als Laie schon einen Umsatz von nachweislich 7000 M und würde bei einem praktischen Tierarzt wohl das Dreifache einbringen, da Fleischbeschau und Atteste bei ihm gänzlich ausgeschlossen sind. Im Orte selbst sind 2 offene Fleischergeschäfte und zwei Polkaschlächtereien, die sehr viel Geld bringen. Da jetzt die Oekonomen alle Pferde und Kühe in die Versicherung bringen und selbiger mit seinem Bruder weit auseinander wohnt, wegen der Atteste-Beschaffung, will selbiger seine Kundschaft einem prakt. Tierarzt abtreten, der dort sehr nötig ist. Durch Ableben des alten Tierarztes hat selbiger vor 13 Jahren die dortige Kundschaft erhalten. Betr. Herr, Besitzer und Verkäufer der Grundstücke, sehr fachkundiger Mann, ist ein guter Freund von mir und hat zu wenig Zeit, sich mit der Verkaufsangelegenheit und den schriftl. Arbeiten zu befassen. Die Adresse ist Curt Wilhelm, Tierarzt in Stumsdorf.

Sollten Sie Interesse daran haben, so bitte mir oder Herrn Wilhelm vorher Mitteilung zu machen, welchen Tag Sie bestimmt in Stumsdorf eintreffen, damit sich der Herr einrichten und zu Hause sein kann. Stumsdorf ist 4 Stunden von Halle a. S. entfernt. Einer baldigen Nachricht und Besuch entgegensehend zeichnet

Hochachtungsvoll
Otto Rösner (Römer?)
Halle a. S., Königstrasse 57.

N. B. Die Kundschaft erhalten Sie gänzlich frei dazu!

Ich gebe zu, dass Wilhelm zweiundzwanzig im Umkreis seines Wohnortes liegende Ortschaften befährt, aber nicht etwa, um „seine Praxis" zu besorgen, sondern um den An- und Verkauf von Pferden zu vermitteln, resp. selbst zu übernehmen, oder um Reklame zu fahren. Dann heisst es weiter: „Betreffender ist nicht gepr. Tierarzt, hat aber dies gelernt bei seinem Vater, da selbiger 40 Jahre praktiziert hat und Bruder approbierter Tierarzt in einem anderen Kreise ist." Sein Bruder Max Wilhelm in Brehna ist nicht in einem anderen Kreise, sondern in dem-

Allerlei.

Einrichtung eines Grenzpunktes für die Ausfuhr von Geflügel in Russland. Nach einer Mitteilung der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft in Berlin vom 10./23. Mai 1914 ist nunmehr das Zollamt Inkaklin im Gouvernement Kowno als Grenzpunkt für die Ausfuhr von Geflügel nach Deutschland, ebenso wie für Zieh- und Gespannpferde bestimmt und die veterinärpolizeiliche Aufsicht dem Tierarzt von Schwekschne übertragen worden.

Viehschlachtungen im Staate Rio Grande do Sul und am La Plata im März 1914. Die Verhältnisse haben sich auch im März nicht geändert. Im Distrikte Rio Grande do Sul haben mehr Schlachtungen stattgefunden als im Februar. Da man aber am La Plata fortfährt nur wenig zu schlachten, beträgt das Gesamtdefizit der Schlachtungen gegen dieselbe Periode des Vorjahres ebenso viel wie im Februar und zwar 264 400, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung hervorgeht:

Distrikt	Schlachtungen bis zum 31. März der Schlachtperiode				
	1914	1913	1912	1911	1910
Buenos Aires / La Plata	243 400	386 900	564 400	360 700	417 100
Montevideo	—	84 900	145 500	204 500	241 200
Rio Grande	112 000	148 000	215 000	125 000	182 300
Zusammen	355 400	619 800	924 900	690 200	840 600

Verbot der Einfuhr von Schafen und Ziegen aus Luxemburg nach Belgien. Durch Entschliessung des Landwirtschaftsministers vom 15. Mai 1914 ist die Einfuhr von Schafen und Ziegen aus Luxemburg bis auf weiteres verboten worden. Die Entschliessung ist am 25. Mai 1914 in Kraft getreten.

Verluste an Rindern, Schafen und Schweinen 1913 in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Das Landwirtschaftsamt in Washington hat vor einigen Tagen eine auf Schätzung beruhende Uebersicht der im Jahre 1913 in den Vereinigten Staaten von Amerika unter Rindern, Schafen und Schweinen durch Krankheit und Unwetter verursachten Verluste veröffentlicht. Die eingetretenen Gesamtverluste werden darin auf rund 150 Mill. Dollar geschätzt, wovon etwa vier Fünftel durch Krankheiten und ein Fünftel durch Unwetter herbeigeführt worden sein sollen.

Die schwersten Verluste sind bei Schweinen eingetreten. Durch Krankheit gingen 119 Stück von je 1000 zugrunde, während die entsprechenden Verluste im Jahre 1912: 110‰ und in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 54,9‰ jährlich betragen hatten. Im ganzen sollen im Jahre 1913 7005000 Schweine durch Krankheit umgekommen sein, davon etwa 90% durch Schweinecholera (Schweinepest). Der Verlust wird unter Zugrundelegung eines Wertes von 10,40 Sh. für 1 Stück auf 72,8 Mill. Dollar veranschlagt.

In den letzten 30 Jahren war die Schweinecholera in den Vereinigten Staaten eine ständige Erscheinung. In den Jahren 1886 und 1887, ferner in den Jahren 1896 und 1897 und seit dem Jahre 1911 ist die Krankheit mit besonderer Heftigkeit aufgetreten. Die grössten

selben Kreise (es ist dies der Kreis Bitterfeld) als Tierarzt ansässig, an gleichem Orte wohnt auch sein Vater, der ebenfalls Kurpfuscher ist.

Es wird weiter hervorgehoben, dass mit der „Fleischbeschau, Attesten, Versicherungen viel zu tun ist“, dass Wilhelm nachweislich 7000 M verdient, und dass die Praxis bei einem Tierarzt das Dreifache einbringen würde. Wohl dem Tierarzt, der 21 000 M verdient; es ist schade, dass nur sehr wenige in dieser angenehmen Lage sind. Wenn Stumsdorf eine so gute Praxis ist, dann wundert es mich, dass dieser Ort (Stumsdorf ist ein Dorf von etwa 600 Einwohnern) bisher noch nie besetzt war. Doch die ganze Sache liegt anders. Im ganzen Fleischbeschaubezirke Stumsdorf, es gehören hierzu 9 z. T. recht kleine Dörfer, wohnen nur 4 Fleischer, die teilweise nur im Sommer schlachten, teils ihr Fleisch von ausserhalb beziehen. Wenn angeführt wird, dass noch zwei Polkaschlächtereien existieren, „die sehr viel Geld bringen“, so ist das eine grosse Unwahrheit. Ich übe in Stumsdorf die Ergänzungsbeschau aus, weiss also genau, dass diese beiden Fleischer, auf die dieser Satz gemünzt ist, schon seit vielen Monaten nicht mehr geschlachtet haben. Alles verdächtige Vieh bringen diese Fleischer, die in ihrem Hauptberufe Viehhändler sind, nach anderen Orten. Das Ausstellen von Attesten kommt so gut wie garnicht vor. Die Untersuchung des Händlerviehes ist Sache des beamteten Tierarztes. Ferner ist nicht wahr, dass die Landwirte „alle Pferde und Kühe in die Versicherung bringen.“ Versicherungsatteste werden also ebenfalls nicht ausgestellt. Wenn Wilhelm aus seiner Praxis 7000 M einnehmen will, so dürfte dies auf keinen Fall stimmen, es sei denn, dass er die Einkünfte aus seiner Schmiede und den evtl. Erlös aus An- und Verkauf von Pferden resp. Wagen mitrechnet. Sollte diese Summe aber doch stimmen, weshalb will dann Wilhelm von Stumsdorf weg? Sicher doch nur deshalb, um sich in einem andern Orte, unweit Stumsdorf, wieder niederzulassen. Es ist völlig ausgeschlossen, dass er einen anderen Beruf ergreifen wird. Dass ein Tierarzt in Stumsdorf, resp. in der Umgebung nach Wilhelms Meinung nötig ist, ist nur ein Lockmittel. Ich wohne nur za. 3—4 km und Kollege Sturm-Radegast za. 4—5 km von Stumsdorf entfernt. Ein dritter Kollege wohnt in Löbejün, das etwa 13 km entfernt ist. Auch die Kollegen von Halle kommen teilweise bis in die hiesige Gegend. Am Ende des Briefes heisst es: „Durch Ableben des alten Tierarztes hat selbiger vor 13 Jahren die dortige Kundschaft erhalten.“ Erstens hat in Stumsdorf nie ein Tierarzt gewohnt und zweitens ist Wilhelm erst vor za. 5—6 Jahren aus einem kleinen Dorfe in Anhalt dorthin verzogen. Der Inhalt des ganzen Briefes enthält Unwahrheiten über Unwahrheiten. Ueber den Fall Wilhelm könnte ich noch mehr schreiben, behalte mir dies jedoch für eine spätere Zeit vor. Da sich der Schreiber des betreffenden Briefes Otto Rösner (Römer?) selbst als guter Freund Wilhelms ausgibt, ist anzunehmen, dass er genau über die unwahren Angaben Wilhelms orientiert ist.

Liebrecht-Zörbig.

Der preussische Landwirtschaftsminister über den dermaligen Stand der Aphthenseuche.

Im Preussischen Herrenhaus wurde gelegentlich der Beratung des preussischen Etats am 28. Mai auch über den dermaligen Stand der Maul- und Klauenseuche und die Mittel zu ihrer Bekämpfung gesprochen, und war es namentlich Freiherr von Tettau, welcher sich über diese Frage in nachstehender Weise eingehend äusserte.

Freiherr von Tettau: Nachdem im Jahre 1911/12 die Maul- und Klauenseuche mit Erfolg bekämpft worden war, brach sie im Herbst 1913 in den östlichen Provinzen wieder aus. Obwohl die Regierung in dankenswerter Weise alle Massregeln getroffen hatte, die das Seuchengesetz vorschreibt, ist es ihr doch nicht gelungen, die Seuche auf die ursprünglichen Gebiete zu beschränken. Ich bitte den Minister, zu erwägen, ob nicht noch andere Massregeln als die bisher getroffenen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche zweckmässig sind. Es ist wiederholt in früheren Zeiten von den Behörden die Anordnung getroffen worden, dass an Orten, wo die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen war, auch der Pferdemarkt gesperrt werden soll. In letzter Zeit ist man aber davon abgewichen. Ich kann dies nur bedauern, denn wir sind der Ueberzeugung, dass die Sperrung des Pferdemarktes ein ausgezeichnetes Mittel war, um die Uebertragung der Maul- und Klauenseuche zu verhindern. Ich danke dem Minister dafür, dass er aus eigener Initiative den Remontenmarkt der Stadt Altenburg, wo die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen war, aufgehoben hat. Wir haben immer gebeten, dass, wenn an einem Ort, an dem die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, eine Schule besteht, die auch von den Kindern der benachbarten Orte besucht wird, die Schule dann geschlossen wird. In den früheren Jahren ist dies häufig geschehen, aber jetzt scheint man davon abzukommen. Ich bitte den Minister, dass er dahin wirkt, dass in Zukunft in dieser Beziehung wie früher verfahren wird.

Ihm entgegnete der preussische Landwirtschaftsminister folgendes:

Meine Herren, Herr von Tettau hat auf die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche hingewiesen und verschiedene Massnahmen in Vorschlag gebracht, um die weitere Ausbreitung zu verhindern. Ich muss zu meinem Bedauern zunächst eingestehen, dass entgegen den Erwartungen, die wir noch im Herbst vorigen Jahres hegen konnten, die Maul- und Klauenseuche in den letzten Wochen wieder einen erheblichen Umfang angenommen hat. Zurückzuführen ist das Wiederaufleben der Maul- und Klauenseuche, deren erstes Auftreten ja auf Einschleppung von Russland nach Ost- und Westpreussen beruht (Hört, hört!), darauf, dass Viehtransporte von Ostpreussen, die über Berlin weiter nach dem Westen gegangen sind, in verschiedene Regierungsbezirke des Westens und sogar in das Grossherzogtum Luxemburg die Seuche übertragen haben. Das ist gegenwärtig um so bedenklicher, wo in den Weidegebieten das Vieh ausgetrieben werden muss, und wo vielfach auch die Viehbesitzer nicht mehr so viel Vorrat an Futter

---

Verluste durch Schweinecholera erfolgten in den letzten 30 Jahren im Süden der Union, namentlich in den Staaten Arkansas, Louisiana und Florida, die einen durchschnittlichen Jahresverlust von 119‰, 110‰ und 109‰ aufweisen. Am niedrigsten waren die durchschnittlichen Verluste in den Staaten Maine und Wyoming (je 19‰), New Hampshire (22‰), New York, Washington und Oregon (je 26‰), North Dakota (31‰) und Michigan (34‰). Im Jahre 1913 hat die Schweinecholera in den meisten Südstaaten etwas nachgelassen, während sie in den nördlichen Staaten heftiger aufgetreten ist als im Jahre 1912, wie folgende vergleichende Uebersicht zeigt:

Verluste durch Schweinecholera, auf je 1000 Schweine berechnet, in den Staaten

	Florida	Georgia	Alabama	Mississippi	Kentucky	Wisconsin
1912	170	165	110	154	95	175
1913	150	90	100	104	90	90

	Jowa	Minnesota	Nebraska	Süd-Dakota	Nord-Dakota
1912	160	55	110	38	20
1913	255	214	175	230	74

Im Staate Jowa, der im Jahre 1913 am meisten unter der Seuche zu leiden hatte, sollen 1 800 000 Schweine, d. h. mehr als ein Viertel des in Jowa vorhanden gewesenen Bestandes, durch Cholera umgekommen sein. Der Gesundheitszustand der amerikanischen Schweine am 1. April 1914 wird auf 91,6% des Normalzustandes veranschlagt, während der Durchschnittsstand in den letzten 10 Jahren 94,4% betragen hat.

Die Verluste, welche der Rinder- und Schafbestand der Vereinigten Staaten im Jahre 1913 durch Krankheiten und Unwetter erlitten hat, waren geringer als die durchschnittlichen Jahresverluste in den letzten 10 Jahren, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht:

Verluste d. Krankheiten u. Unwetter, berechnet auf je 1000 St. Vieh

verursacht durch	im Jahre 1913		im Jahre 1912		in den 10 Jahren — Durchschnitt —	
	b. Rind.	b. Sch.	b. Rind.	b. Sch.	b. Rind.	b. Sch.
Krankheiten	19,8	21,7	20,5	24,6	20,5	25,2
Unwetter	10,9	21	14,1	25,1	16,5	32,8

Nach dem Preisstand am 1. Januar d. J. berechnet — 1 Rind mit 39,50 Sh., 1 Schaf mit 4,04 Sh. im Durchschnitt bewertet — ergibt sich daraus ein Verlust von 68 611 000 Sh. bei einer Gesamtzahl von 1 737 000 zugrunde gegangenen Rindern und ein Verlust von 8 581 000 Sh. bei einer Gesamtzahl von 2,124 000 umgekommenen Schafen.

Der Gesundheitszustand der amerikanischen Rinder und Schafe war am 1. April 1914, im Gegensatze zu demjenigen der Schweine, günstiger als der durchschnittliche Zustand der letzten 10 Jahre. Bei Rindern war er gleich 96,5% des Normalzustandes (Durchschnitt der letzten 10 Jahre = 94), bei Schafen war er gleich 96,6% des Normalzustandes (10 jähriger Durchschnitt = 94,8).

haben, um eine nochmalige Aufstallung des Viehes ermöglichen zu können. Ich führe das an, weil es befürchten lässt, dass wir voraussichtlich im Laufe des Sommers der Maul- und Klauenseuche nicht ganz Herr werden, und uns darauf beschränken müssen, nach Möglichkeit die weitere Ausbreitung zu verhindern.

In verschiedenen Fällen haben wir zum Mittel der Abschlachtung gegriffen. Aber ich konnte schon im Haus der Abgeordneten ausführen, dass die Abschlachtung ein Mittel ist, welches nur dann Erfolg verspricht, wenn es sich um vereinzelte Infektionen handelt, wenn von den von der Seuche befallenen Gehöften eine weitere Verbreitung des Seuchenstoffes auf andere Gehöfte noch nicht stattgefunden hat. Das ist leider nur selten mit Sicherheit festzustellen, und darauf ist es zurückzuführen, dass trotz einer möglichst beschleunigten Abschlachtung doch in den betreffenden Bezirken sich noch weitere Fälle von Maul- und Klauenseuche ereignet haben.

Der Verkehr der Menschen untereinander in den verseuchten Gebieten spielt bei der Uebertragung des Seuchenstoffes eine teilweise noch grössere Rolle als die Ansteckung von Vieh zu Vieh. (Sehr richtig!) Leider lassen sich beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche nicht sämtliche Menschen an Ort und Stelle festhalten! Die vielen Beschwerden, die schon dann an die landwirtschaftliche Verwaltung gerichtet werden, wenn irgendwo ein Markt untersagt wird, deuten darauf hin, wie schwer die Bevölkerung es empfindet, wenn dem freien Verkehr Beschränkungen auferlegt werden. Trotzdem haben wir nach dieser Richtung das Möglichste getan und werden auch fernerhin unser Bestreben darauf richten, aus den verseuchten Gehöften auch die Verbreitung der Ansteckung durch Menschen tunlichst zu hindern! Wenn insbesondere die Desinfektion der Stallbediensteten, der Abmelker und der Schweizer, als geeignetes Mittel empfohlen wird, so bin ich gern bereit, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob und inwieweit eine Desinfektion der Abmelker, die bisher nicht allgemein vorgeschrieben ist, polizeilich angeordnet werden kann. Ob eine solche Anordnung den gewünschten Erfolg haben wird, ist deswegen zweifelhaft, weil in vielen Fällen die Abmelker, die den Dienst wechseln, in der Stille ausrücken und sich der angeordneten Desinfektion entziehen. Unzulässig erscheint meines Erachtens eine Vorschrift des Inhalts, dass die Stallschweizer und Oberschweizer sich strafbar machen, wenn sie die Abmelker annehmen, ohne dass der Nachweis der vorangegangenen Desinfektion geführt werden kann!

Anders liegen die Verhältnisse bezüglich der Schulen. Wenn auf dem Schulgehöft selbst oder in der Nähe desselben Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist und wenn sich in letzterem Falle Klauenvieh im Schulgehöft befindet, kann die Schule aus diesem Grunde geschlossen werden. Ebenso kann der Besuch der Schulkinder, welche aus verseuchten oder gefährdeten Gehöften kommen, untersagt werden. Aber sonst die Schule ganz zu schliessen, ist nicht angängig und auch wohl nicht erforderlich, wenn mit aller Strenge der Schulbesuch derjenigen Kinder verhindert wird, welche aus verseuchten oder gefährdeten Gehöften stammen! Es ist leicht gesagt, aber schwer getan, in den Fällen des Ausbruchs von Maul- und Klauenseuche, die berechtigten Interessen der Bevölkerung mit den Interessen der veterinärpolizeilichen Verwaltung zu vereinigen. Wir haben auf diesem Gebiete leider in den letzten Jahren infolge der zahlreichen Ausbrüche von Maul- und Klauenseuche grosse Erfahrungen gesammelt! Wenn man das Fazit zieht, so wird man meiner Verwaltung die Anerkennung nicht versagen können, dass sie nach Möglichkeit bestrebt gewesen ist, den verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen. (Sehr richtig!) Die Massnahmen, welche Herr von Tettau insbesondere für Sammelmolkereien vorgeschlagen hat, stehen mit dem, was ich soeben ausführte, in nahem Zusammenhang! Aus zahlreichen Gegenden, besonders im Westen, sind Klagen über die Beeinträchtigung der Sammelmolkereien laut geworden. Bei den Massnahmen, welche seitens der Veterinärverwaltung angeordnet worden sind, spielt die Erhitzung der Milch eine grosse Rolle, die ganz besonders von den kleinen Molkereien sehr unangenehm und wegen der Kosten auch schmerzlich empfunden wird. Die landwirtschaftliche Verwaltung hat stets darauf bestanden, dass von einer Erhitzung der Milch in den Sammelmolkereien nicht Abstand genommen werden kann, so lange in der betreffenden Gegend Maul- und Klauenseuche herrscht! Daran wird auch in Zukunft festgehalten werden. Im übrigen sind leider manche Molkereigenossenschaften finanziell so schwach, dass es kaum möglich sein wird, ihnen ohne zwingende Gründe so schwere Belastungen aufzuerlegen, wie es seitens des Herrn von Tettau in Vorschlag gebracht worden ist.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Norwegen.

⊙ **Norsk Veterinär-Tidsskrift.** 1913, Heft 7 und 8.

— **Ein Fall von paralytischer Haemoglobinurie mit Affektion der Streckmuskeln der vorderen Extremitäten.** Von G. Palmgren.

Bekanntlich lokalisiert sich die Haemoglobinurie beim Pferde mitunter in den Grätenmuskeln und ergreift bisweilen, wenn auch seltener die Ankonaeen. Dagegen gehört es zu den grössten Seltenheiten, dass die Streckmuskeln der Vorderfüsse (M. extensor karpi rad., M. ext. digit. kom., M. ext. digit. lat.) befallen werden.

Ein elfjähriges gut genährtes Pferd, Ardennerkreuzung, hatte nach dem Vorbericht 3 Tage im Stalle gestanden und war dann wieder zur Arbeit verwendet worden. Ungefähr ½ Stunde später schwitzte es stark. Dies hielt jedoch nicht lange an. Eine Stunde darauf stolperte es, fiel auf die Vorderknie, stand aber wieder auf und legte dann noch einen Weg von 1 km zurück. Hier blieb es ungefähr eine Viertelstunde ruhig stehen. Als es wieder in Bewegung gesetzt wurde, stolperte es unaufhörlich und fiel vorn über. Das Pferd wurde nun mittelst Wagens in das Veterinärinstitut geschafft und sofort in die Hängematte gebracht. Weder an den Grätenmuskeln noch an den Ankonaeen bezw. an den Unterarmmuskeln fand sich eine Anschwellung oder empfindsame Stelle. Das Pferd belastete alle vier Füsse gleichmässig. Wurde aber sein Vorderfuss gebogen und das Knie nach vorn über die in Gedanken von der Zehe nach oben gezogene Senkrechte geführt, so verlor das Pferd das Gleichgewicht und stürzte nach vorn, soweit es die Hängematte gestattete. Dabei rutschte das Bein so sehr unter ihm weg, dass die Vorderfläche des Fussgelenks mit dem Boden in Berührung kam. Das Ganze glich einer doppelseitigen Radialislähmung. Erst nach verschiedenen vergeblichen Versuchen konnte das Pferd auf eigene Hand die normale Stellung wieder annehmen.

Der Harn war in normaler Weise gelbbraun gefärbt und schäumte bei der Entleerung. Er enthielt Eiweiss, aber kein Haemoglobin und zwar auch nicht in den nächsten Tagen. Dies dürfte sich dadurch erklären lassen, dass die Muskeldegeneration nicht einen höheren Grad erreicht hatte und infolgedessen der Muskelfarbstoff (oder nach Marek: Blutfarbstoff) vom Körper umgearbeitet und auf anderen Wegen wie durch die Nieren ausgeschieden wurde.

Am ersten Tage erhielt das Pferd subkutan 30 g Jodipin. Dann wurde Klopfmassage der Streckmuskeln der Vorderbeine angewendet und zweimal 5 zg Strychnin subkutan injiziert.

Die ersten Tage wurde das Tier am Abend fast immer zu derselben Zeit unruhig, drehte sich ringsherum, soweit es die Hängematte zuliess und hatte anscheinend Schmerzen. Professor Dahlström führte diese Erscheinungen auf neuralgische Schmerzen zurück und zwar handelte es sich nach seiner Ansicht hierbei um eine Nervenaffektion (primär oder sekundär). Möglicherweise sind die bei diesem Leiden in den Muskeln gebildeten giftigen Stoffe in das Bindegewebe rings um die Muskeln gedrungen, haben dort die Nerven imbibiert und damit in ihnen eine Entzündung und Schmerzen erzeugt. Vielleicht hat aber auch diese hypothetische Imbibation mit giftigen Stoffen und die nachfolgende Neuritis eine mehr oder weniger hochgradige Herabsetzung des Leitungsvermögens in den motorischen Nerven veranlasst, und diese könnte die eigentliche Ursache zur Bewegungsstörung gewesen sein. Dadurch lässt sich auch erklären, warum die letztere in unserem Fall so hochgradig gewesen ist, trotzdem die Muskeldegeneration nach der Abwesenheit des Haemoglobins im Harn zu schliessen, nicht besonders stark war. Es lässt sich mit Hilfe dieser Nerventheorie auch die rasche Besserung, die in vielen Fällen bei der Haemoglobinurie mit Affektion der Hinterschenkelmuskeln beobachtet wird, erklären. Es lässt sich aber auch verstehen, wieso mitunter langwierige Bewegungsstörungen an einem Hinterfusse mit Muskelatrophie des M. quadrizeps kruris in anfangs ganz leichten Fällen zurückbleiben. Es muss der N. femoralis so hochgradig degeneriert sein, dass die Wiederherstellung seiner Funktionsfähigkeit viele Monate in Anspruch nimmt. Auch die Umfangsverminderung des Muskels lässt sich nach dieser Theorie darauf zurückführen, dass die motorischen Nerven angegriffen werden und die Muskeln nachher sekundär atrophieren, sie kann aber auch durch den primären Zerfall in den Muskeln veranlasst sein.

Drei Tage nach seiner Aufnahme in die Klinik wurde das Pferd aus der Hängematte genommen und vorsichtig geführt. So lange es am Kopfe gestützt wurde, hielt es sich ziemlich auf den Beinen, sobald es jedoch sich selbst überlassen wurde, stolperte es, stürzte plötzlich mehrere Meter vorwärts beim Versuch sich aufrecht zu erhalten und fiel auf die Vorderknie. Nachher erhob es sich mit Hilfe der Rückenstrecker und bekam allmählich die Vorderbeine wieder unter sich. Es wurde nun wieder in die Hängematte gestellt. Nun stellte sich an den Knie- und Zehenmuskeln der beiden Vorderfüsse eine ziemlich deutliche, wenn auch nicht besonders hochgradige Atrophie ein. Die erkrankten Muskeln wurden mit Hilfe eines Medikovibrators, der von einem elektrischen Motor getrieben wurde, durch Vibrationsmassage behandelt. 5 Tage später wurde das Pferd wieder geführt. Es ging viel besser, stolperte zwar etwas, fiel aber nicht wieder auf die Knie und kötete nicht mehr so stark über, dass die Vorderflächen der Fesselgelenke den Boden berührten. Es machte einzelne Schritte ungewöhnlich lang und hob die Füsse ungewöhnlich hoch. Auch wenn es sich selbst überlassen wurde, ging das Pferd ungefähr in derselben Weise. Es kam nun in eine Box. Der Zustand besserte sich täglich mehr. Es zeigte sich aber bald eine beiderseitige Atrophie der Mm. infraspinati, die jeden Tag deutlicher wurde. Nach einigen Tagen nahm

sie anscheinend nicht mehr zu. Sie zeigte sich als eine seichte Rinne hinter der Spina skapulae und war nicht besonders hochgradig. Die Besserung hielt an, jedoch war noch ein Vierteljahr später das Pferd etwas unsicher und fing an bockbeinig zu stehen. Die Atrophie der Mm. infraspinati war noch in demselben Grade vorhanden wie drei Monate vorher.

— **Ein eigentümlicher Fall von Magenruptur beim Pferde.** Von G. Palmgren.

Ein 16 jähriges Arbeitspferd, Schimmelwallach, hatte zwei Tage lang an einer schweren Kolik gelitten. Am Morgen des dritten Tages war es ruhig, zeigte keine Kolikschmerzen, stand aber teilnahmslos da und frass nicht. Es liess den Kopf hängen, seine Schleimhäute waren injiziert, die Peristaltik war schwach, der Bauch aufgezogen. Die Därme waren, wie sich bei der Mastdarmuntersuchung herausstellte, ziemlich leer. Die Temperatur stand auf 39,9° Pulse wurden 98 gezählt. Das Pferd erhielt 5 g Digitalis. Es zeigte auch im Laufe des Tages keinen Appetit, trank aber ungefähr soviel Wasser wie ein gesundes Pferd und scharrte hinterdrein mitunter mit dem Fusse. Auch in der Zwischenzeit scharrte es zuweilen mit den Vorderfüssen. Es legte sich, stand wieder auf, war aber sonst teilnahmslos und achtete nicht auf seine Umgebung. Am nächsten Tage betrug die Temperatur 40,3° und die Zahl der Pulse 86. Es wurden 100 g Ol. kamphoratum auf zweimal injiziert. Am Abend des folgenden Tages verschlimmerte sich das Befinden des Tieres. Dieses erhielt nochmals subkutan 60 g Ol. kamphoratum, starb aber im Verlaufe der Nacht.

Bei der Sektion wurde eine Zerreissung des Magens festgestellt. An der grossen Kurvatur des Magens fanden sich zwei Löcher, das eine von der Grösse eines 5 Oerstückes, das andere viermal so gross, beide mit zerlappten und stark mit Blut infiltrierten Rändern. Die Wandungen des grossen Netzes waren ganz und gar mit Futter bedeckt. Auch im Gekröse sowie auf und zwischen den Darmschlingen fand sich in der ganzen Bauchhöhle Futter. Dieses hatte sich unter dem Einfluss der Darmbewegungen fest an einander geklebt. Im übrigen enthielt die Bauchhöhle etwa 40 Liter trüber rotbrauner Flüssigkeit. Das Herz, die Leber und die Nieren waren parenchymatös degeneriert. Ausserdem befanden sich alle Organe des Körpers, insbesondere die eben erwähnten Stellen infolge von Septikaemie im Zustande vorgeschrittener Fäulnis.

Das Pferd hat demnach drei Tage leben können trotz Zerreissung des Magens. Dies liesse sich dadurch erklären, dass der Mageninhalt anfangs nur in das grosse Netz gelangt und hier eine Zeitlang zurückgehalten worden ist. Erst nachher kam das Futter in die Bauchhöhle und der Tod trat dann ein infolge Sepsis. Fälle mit einem ähnlichen Verlauf wie dieser sind vorher nur ein paar Male beobachtet worden.

Skandinavien.

Skandinavisk Veterinär-Tidsskrift. 1913, Heft 9.

— **Mitteilungen aus dem Laboratorium für Untersuchungen von Lebensmitteln der Gemeinde Frederiksberg.** Von H. M. Hoyberg, Stadttierarzt.

Schwankungen im Fettgehalt, fettfreier Trockensubstanz und spezifischem Gewicht:

Dreijährige Untersuchungen der nach Frederiksberg von den Milchproduzenten eingesandten Milch.

Vom April 1909 bis März 1912 wurden im ganzen 3100 Milchproben untersucht aus den von Milchproduzenten eingesandten plombierten Transportgefässen, die durchschnittlich Milch von 7—10 Kühen fassen. Es wurde der Fettgehalt mit Hilfe der Gerberschen Säuremethode, das spezifische Gewicht mittels eines geaichten Araeometers und die fettfreie Trockensubstanz mit Hilfe einer Formel „fettfreie Trockensubstanz = f + v" bestimmt. Hierin bedeutet f = Fettprozent, v = Grad des spezifischen Gewichts. Die Zahl wird erhalten, wenn man die Konstante 1,0 weggeworfen und das Komma hinter die beiden ersten übriggebliebenen Zahlen gerückt hat.

Die untersuchten Milchproben stammten aus grossen und kleinen Viehbeständen und betrafen ausschliesslich Morgenmilch. Diese ist in der Regel von geringerer chemischer Beschaffenheit als die Abendmilch oder eine Mischung von Morgen- und Mittagmilch und die festgestellte Analysenzahl kann deswegen als Minimalzahl angesehen werden. In Fällen, in denen die Zahlen auffällig abwichen, wurden Stallproben entnommen. Deswegen sind sämtliche Milchproben als unverfälscht anzusehen.

Die Untersuchung der 3100 Milchproben hat ergeben, dass

1. das spezifische Gewicht zwischen 1,0290 und 1,0355 und bei 99,2% sämtlicher Milchproben von 1,0300 bis 1,0345 (einschl.) schwankte;
2. der Fettgehalt von 1,90 bis 5,50% und bei 98,3% sämtlicher Proben von 2,50—4,50% (einschl.) schwankte;
3. die fettfreie Trockensubstanz von 7,84 bis 10,20% und bei 99,2% sämtlicher Milchproben von 1,0300 bis 1,0345 (einschl.) schwankte;

Die Untersuchungen ergaben ferner, dass das spezifische Gewicht weder zum Fettgehalt noch zur fettfreien Trockensubstanz in einem bestimmten Verhältnis steht. Die Schwankung des spezifischen Gewichts der Milch dürfte wahrscheinlich auf das gegenseitige Mengenverhältnis zwischen den Stoffen in der fettfreien Trockensubstanz zurückgeführt werden. Hierbei kommen in Betracht für die Milch Eiweiss, Kohlenhydrate und Salze, für die Molken hauptsächlich die beiden letztgenannten Stoffe und für Buttermilch könnte eine Zerlegung der Kohlenhydrate das spezifische Gewicht beeinflussen.

Die chemische Zusammensetzung der Milch wechselt nicht nur in den verschiedenen Ländern, sondern sogar innerhalb der einzelnen Landesgrenzen infolge der verschiedenen Weise, in der die Haustierzucht und im ganzen genommen die Landwirtschaft betrieben wird. Deswegen dürfte es sich empfehlen, überall dort, wo die öffentliche Milchkontrolle eingeführt ist oder eingeführt werden soll, die Schwankungen in der Zusammensetzung der Milch für die betreffende Gegend festzustellen und diese Untersuchungen auf eine Periode von 2—3 Jahren auszudehnen.

— **Ist die Reduktaseprobe eine wertvolle Probe im Dienste der Milchkontrolle?** Von Professor Dr. Orla-Jensen.

Verfasser hält im Gegensatz zu Höyberg die Reduktaseprobe für die wertvollste Probe im Dienste der Milchkontrolle.

Antwort auf den vorstehenden Artikel des Prof. Dr. Ohla-Jensen. Von H. M. Höyberg, Stadttierarzt.

Die Zeit der Entfärbung steht nicht in einem direkten Verhältnis zur Bakterienmenge, wenn die Keimzahl unter 10 Millionen ist. Demnach ist das Prinzip, auf dem die Reduktaseprobe sich stützt, dass die Reduktionskraft der Milch sich an deren Bakterienreichtum anschliesst, nicht richtig.

— **Das 25 jährige Jubiläum des norwegischen tierärztlichen Vereins.** Der Artikel schildert kurz den Verlauf der aus Anlass des Jubiläums veranstalteten Festlichkeiten.

Referate.

— **Tuberkuloseschutzimpfungsversuche mit Antiphymatol.** Von Tierarzt Dr. Krautstrunk-Bonn, Leiter des bakteriologischen Instituts der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. (Zeitschr. für Infektionskrankheiten der Haustiere, Band 14, Seite 26).

Krautstrunk veröffentlicht die bisher vorliegenden Ergebnisse seiner in der Praxis durchgeführten Heil- und Schutzimpfungen mit Antiphymatol. Einleitend bemerkt er kurz, dass er bei früheren Schutzimpfungsversuchen mit nachfolgender Infektion „eine Erhöhung der Widerstandskraft" gegenüber den Kontrolltieren festgestellt habe. Das Aniphymatol ist nach dem Ergebnis der Meerschweinchenimpfung avirulent. Die Impfungen werden gut vertragen. Weiterhin zitiert Krautstrunk die Ansicht Ostertags und Titzes, dass die Antiphymatolbazillen säurefeste Saprophyten sind, ohne für diese Meinung auch nur im entferntesten einen Beweis zu liefern oder die von Klimmer und seinen Mitarbeitern gebotenen Gegenbeweise auch nur zu zitieren, viel weniger zu widerlegen. U. a. hat Assmann nachgewiesen, dass tuberkulöse Tiere gegenüber Tuberkulinen, die aus Menschen-, Rinder-, Vogel- oder avirulenten Tuberkelbazillen hergestellt sind, allergisch sind, hingegen zeigten sie sich gegenüber Tuberkulinen, hergestellt aus säurefesten Saprophyten (inkl. Kaltblütertuberkelbazillen), nicht überempfindlich. Hierdurch hat Assmann also einwandfrei durch biologische Reaktionen die Identität bezw. nahe Verwandtschaft der avirulenten Antiphymatolbazillen mit den Tuberkelbazillen und die Nichtidentität mit den Saprophyten der Gruppe der säurefesten Bazillen nachgewiesen.

Die Beurteilung hat Krautstrunk nach den Schlachtbefunden vorgenommen. Dieser Beurteilungsmodus ist bei Bewertung von spezifisch vorbehandelten Tieren der einzig mögliche, da bekanntlich Rinder durch spezifische Vorbehandlung gegen Tuberkulose allergisch werden. Ob diese Tatsache durch die kürzlich in dieser Zeitschrift referierte Arbeit von Nilsson widerlegt ist, kann ohne Kenntnis des Originals nicht erkannt werden. Ich möchte aber nicht verfehlen, bei dieser Gelegenheit gegen einige Irrtümer des Herrn Nilsson Stellung zu nehmen, für deren Entstehung mir nur mangelnde Kenntnis der deutschen Sprache erklärlich ist. Nilsson unterstellt in seinem Vortrage Klimmer nichts weniger, als dass dieser sein Tuberkulosebekämpfungsverfahren als allein richtig und „unfehlbar" hinzustellen suche, während er die von anderen Autoren wie Bang, Behring usw. angegebenen Verfahren ungünstig beurteile. Dieser Vorwurf ist völlig unbegründet. Im Klimmer-Wolff-Eissner spricht Klimmer z. B. bezüglich des Bangschen Verfahrens u. a. auf Seite 141 von „unbestreitbaren Erfolgen". Seite 142 „recht günstige Erfolge", Seite 144 „Die Erfolge stehen fest". Auf Seite 142 zitiert er die markantesten Erfolge, über die Bang aus Dänemark, Malm aus Norwegen, Regner aus Schweden mit Hilfe des Bangschen Verfahrens berichtet haben. Selbstverständlich kommt er auf die Nachteile in gleicher Weise zu sprechen. Bei den Impfverfahren konnte er ohne weiteres breite Ausführungen weglassen, weil dieses Kapitel von Paul H. Römer im gleichen Werke nochmals abgehandelt wird. Das Uebersehen all dieser Umstände durch Nilsson ist natürlich nur aus mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache erklärlich.

Die Ergebnisse der von Krautstrunk durchgeführten Schutzimpfungen an 14 tuberkulosefreien (bei 7 weiteren fehlen Tuberkuloseprüfungen) und den Heilimpfungen an 10 tuberkulösen Rindern waren, soweit aus dieser geringen Anzahl überhaupt bündige Schlussfolgerungen möglich sind, ungünstig. Die Schutzimpfungen, für die Klimmer in Berücksichtigung der äussersten Grenze, die erfahrungsgemäss jeder künstlichen aktiven Immunität gesetzt ist, eine jährliche Wiederholung festgesetzt hat, hat Krautstrunk bei 7 Rindern in Pausen von 1 Jahr 4 Monaten, bei einem Rinde sogar erst nach Verlauf von 1 Jahr 5 Monaten, vorgenommen. Bei den Heilimpfungen sind die von Klimmer angegebenen Impfzeiten bei den ersten Impfungen um einen Monat, bei den jährlichen Nachimpfungen bis zu 5 Monaten überschritten worden.

Als eine Nachprüfung des Klimmerschen Tuberkulosebekämpfungsverfahrens können deshalb Krautstrunks Versuche nicht betrachtet werden. Die von ihm gezogene Schlussfolgerung, dass „das Antiphymatol weder zur Schutzimpfung noch zur Heilimpfung gegen

Tuberkulose empfohlen werden kann", ist deshalb auch nur insoweit gerechtfertigt, als die von Krautstrunk gewählten Impfzeiten in Frage kommen, die von den Klimmerschen Vorschriften und auch von den allgemeinen Grundsätzen über aktive Immunisierung allerdings ganz erheblich abweichen. Bei allen Tieren hingegen, die von Krautstrunk vorschriftsmässig geimpft sind, hat sich die Impfung auch bewährt.
Haupt.

— **Bemerkungen zu der Arbeit Krautstrunks: Tuberkuloseschutzimpfungsversuche mit Antiphymatol".** Von Professor Dr. Klimmer-Dresden. (Zeitschr. für Infektionskrankheiten der Haustiere, Band 15, Seite 170.)

Polemik gegen den oben kritisch referierten Artikel Krautstrunks. Ausserdem bringt Klimmer eine kurze tabellarische Uebersicht über die Ergebnisse, die die Landwirtschaftskammern mit dem Ostertagschen Verfahren erzielt haben, Da diese Literatur noch z. T. recht unbekannt ist, sei dieTabelle hier beigedruckt.

Provinz	Von untersuchten Rindern hatten offene Tuberkulose		Von wiederholt untersuchten Rindern hatten offene Tuberkulose	Angeschlossene Tiere	Nach Ostertags Angaben (Bekämpfung d. Rindertuberkulose, Seite 62)	
Sachsen	1904	1,6 %	1,6 %	1 372	1903	3,6 %
	1911/12	2,1 %	1,92%	13 922	1907/08	2,18%
Pommern	1906/07	0,60%	nicht mitgeteilt	22 356	1902/03	2,93%
	1912	1,3 %	" "	23 568	1907/08	0,39%
Schlesw.	1905	1,9 %	nicht mitgeteilt	11 000	1903	2,8 %
Holstein	1912	2,3 %	" "	12 459	1907	1,47%
Schlesien	1906	2,4 %	nicht mitgeteilt	12 019	vac.	
	1911	2,4 %	" "	19 591	"	
Rheinprov.	1907	0,45%	nicht mitgeteilt	5 183	vac.	
	1911	0,4 %	" "	15 831	"	

Des weiteren geht Klimmer auf die Berichte der Pommerschen Landwirtschaftskammer ein: „In den Berichten aus Pommern fällt auf, dass die Zahl der Tuberkulosefälle bei grösserem Zugang neuer Bestände abnimmt, und zunimmt bei Verminderung der dem Ostertagschen Verfahren angeschlossenen Rinder, wie es nachfolgende Zusammenstellung zeigt:

1903/04	untersuchte	Rinder:	7 034;	offene	Tuberkulose:	1,39%
1904/05	"	"	9 999;	"	"	1,01 "
1905	"	"	12 040;	"	"	0,78 "
1906	"	"	22 356;	"	"	0,60 "
1909	"	"	26 156;	"	"	0,44 "
1910	"	"	15 133;	"	"	0,62 "
1911	"	"	11 240;	"	"	0,93 "

Zum Vergleiche stellt Klimmer diesen Ergebnissen die unten wiedergegebenen Ergebnisse Edelmanns mit seinem Verfahren gegenüber:

Jahr	Zahl der geschlachteten Impflinge	davon tuberkulös Zahl	%	Durchschnittliches Alter
1909	20	11	55	unter 1 Jahr
1910	31	11	35,5	etwa 2 Jahre
1911	17	8	47	etwa 3 Jahre
1912	8	0	0	etwa 2—3 Jahre

Haupt.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Dresden-Leipzig:

Dr. Bechinger (Adolf), Tierarzt, aus Konstanz: Blutuntersuchungen bei gesunden Tauben, Enten und Gänsen.

Dr. Rechenberger (Rudolf), Tierarzt, Zwickau (Sa.): Die Stollbeule und ihre Behandlung in geschichtlicher Bedeutung.

Dr. Scholz (Hans), Tierarzt, Dresden: Die Bulbärparalysen des Rindes und Pferdes.

E. Merck's Jahresbericht über Neuerungen auf dem Gebiete der Pharmakotherapie und Pharmazie, 1913. XXVII. Jahrgang. Darmstadt, März 1914.

Der bekannte Mercksche Jahresbericht, den wohl niemand, der auf pharmakotherapeutischem Gebiet arbeiten will, missen kann, ist in der bekannten Form wieder erschienen. Er enthält zunächst 2 Abhandlungen über Nuklein und Nukleinsäure bezw. über Kontrastmittel für die Röntgendurchleuchtung und bringt dann auf 479 Seiten Auszüge über die im Berichtsjahr erschienenen Arbeiten über die Anwendung zahlreicher Präparate und Droguen in der Menschen- und Tierheilkunde.
Eugen Bass-Görlitz.

Der ansteckende Scheidenkatarrh der Rinder und Schweine. Nebst Anhang: Das seuchenhafte Verkalben der Rinder.

Von der Firma H. Trommsdorff, Chemische Fabrik in Aachen sind zwei Heftchen über die vorstehend erwähnten Krankheiten herausgegeben worden, von denen das eine für Tierärzte geschrieben ist, während das andere sich mehr für Laien eignet und daher zur Verteilung an Tierbesitzer sich ebenso eignet, wie das in unserer Nr. 20 erwähnte Merkbüchlein des Zuchtverbandes für Fleckvieh in Niederbaiern. Es ist volkstümlich geschrieben und dem Verständnis der Landwirte angepasst. Das andere Heftchen ist geeignet als Grundlage für etwaige Vorträge, zu dienen, die von den Herren Kollegen in landwirtschaftlichen Vereinen gehalten werden. Da ein derartiges Verlangen sehr häufig und namentlich momentan, wo der ansteckende Scheidenkatarrh eine so ungemeine Verbreitung gefunden hat, an die Herren Kollegen herantritt, dürfte es ihnen willkommen sein, eine kurze Zusammenfassung der Krankheitserscheinungen, der Nachteile und der Behandlungsmethoden in diesem Büchlein zu finden.

— **Die Dressur und Führung des Gebrauchshundes.** Von Oberländer. 7. Aufl. Neudamm 1912. Preis geb. M 6,—.

Oberländers Dressurbuch gilt heute in weiten Kreisen als ein Katechismus der Gebrauchshund-Dressur und Führung, wobei man unter Gebrauchshund einen Vorstehhund versteht, der als täglicher Begleithund des Jägers bei jeder Jagdart seine Dienste leistet und besonders als Apporteur, Wasser- und Waldhund ebenso vollkommen arbeitet, wie im Felde auf der Hühnerjagd. Oberländer versuchte nun zum erstenmale, die Erziehung dieses vielseitigen Jagdhundes schematisch und organisch aufzubauen, indem er die Absicht zugrunde legte, den Hund theoretisch im Dressurraum soweit vorzubilden, dass er später auf der Jagd schnell und leicht firm zu machen ist.

Oberländer verlangt, dass der Hund von vornherein durch eisernen Zwang zur Ausführung der verlangten Uebungen gezwungen wird, dass man seine Anlagen und seine Arbeitslust nur in einzelnen Ausnahmefällen berücksichtigen dürfe, seine Unlust, seinen Trotz und sein Widerstreben mit den stärksten Mitteln brechen müsse. Durch diese „Parforce"dressur wird, behauptet Oberländer, der Hund vollständig in die Gewalt seines Herrn gebracht, dessen Macht er durch tausend Schmerzen kennen gelernt hat, dessen Befehle er nun unter allen Umständen ausführt.

Diese Dressur, bei der Stachelhalsband, Peitsche und stundenlanges Kriechenlassen auf dem Bauche die Hauptmittel sind, dauert drei bis vier Monate bei täglicher Arbeit im Dressurraum, wird dann im Freien fortgesetzt, bis der Hund firm ist, was etwa zweieinhalb Jahre dauert und dann in den einzelnen Fächern jedesmal wiederholt, wenn der Hund entsprechende Fehler macht.

Die Voraussetzung dieser Lehre ist, dass der Hund ein moralisches, pflichtbewusstes Wesen ist, das genau weiss, oder doch schnell begreift, was als Pflicht von ihm gefordert wird, das aber zu dieser Pflicht keine Lust hat und zu ihr gezwungen werden muss und kann. Dass diese Auffassung vom Hunde nicht ausreicht, erkennt Oberländer selbst an, indem er seine Methode bei schwierigeren Fächern nicht anwendet, sondern jene vorschreibt, die auf den vorhandenen Anlagen des Hundes aufbauend, sie durch geschicktes Beeinflussen zur Leidenschaft zu steigern, in die rechte Bahn zu leiten und zur lieben Gewohnheit werden zu lassen versucht.

Diese Methode fasst den Hund als ein natürliches hochbegabtes Wesen auf, dessen Eigenschaften der Jäger zu seinem Vorteil lenken darf und kann.

Die Dressur eines Jagdhundes nach Oberländers Vorschrift ist eine schwierige und langwierige Arbeit, voller Unlust und Enttäuschungen für Jäger und Hund, die nach meiner Meinung nur in besonders günstigen Fällen zum Ziele führt. Ich habe schon viele Dresseure gesprochen, die nach Oberländer zu dressieren vorgaben; aber ich habe noch keinen gesehen, der sich wirklich an die Vorschriften hielt, sondern jeder suchte sich die Abrichtung nach Möglichkeit zu erleichtern, und geriet dabei totsicher in das Fahrwasser der auf Anlagen aufbauenden Methode, die schneller und leichter zum Ziele führt und des Hundes Arbeitslust steigert, statt sie zu brechen; denn darin liegt die Hauptgefahr der Zwangsdressur, dass die Hunde kaputt und zu jeder Arbeit unfähig gemacht werden, besonders die feinen Hunde. Deshalb teilt Oberländer auch die Hunde in zwei Kategorien ein, in solche, die der Parforcedressur zugänglich sind und andere. Diese anderen, die so ziemlich alles feine, edle, hochveranlagte Material umfassen, werden ohne Ausnahme völlig verdorben, während nur ganz harte, dickfellige Hunde vom Fleischerhundcharakter ohne jagdliche Einbusse aus der Parforcedressur hervorgehen.

Dass Oberländers Dressuranweisung nicht auf einer einheitlichen Grundanschauung aufbaut, sagte ich schon, darum ist es voller Widersprüche und macht ständig denselben Fehler, dass es dem Hunde Leistungen und Begriffe zumutet, zu denen es keinen Grund gelegt hat. Oberländer will die Dressur organisch aufbauen, er behauptet auch, dass er es täte; aber in Wirklichkeit lässt er überall klaffende Lücken, die kein Hundeverstand überspringen kann. Darum muss er jeden Augenblick mit den härtesten Strafmitteln eingreifen, um den Hund am Verüben von Fehlern zu hindern und kommt aus dem Schlagen und Korallenreissen garnicht heraus, während anders abgeführte Hunde schon zu einer Zeit, wenn Oberländers Zöglinge im Dressurraum schmerzliche Erfahrungen machen, ihre Herren durch treffliche Arbeiten erfreuen.

Die Grundlage jeder gerechten Dressur und Führung muss ein feiner und unbedingter Gehorsam sein; der Hund muss auf jeden Pfiff, Ruf, Wink und andere Zeichen seines Herrn achten, er muss ihn auch bei der flottesten Suche nicht aus den Augen verlieren und jedes der bekannten Zeichen befolgen. Der Hund muss auf bestimmten Ruf und Pfiff sofort und in schneller Gangart zum Herrn kommen, um dort weitere Befehle zu erwarten, er muss vollständig sicher auf Befehl unangeleint bei Fusse folgen und muss auf jedem ihm angewiesenen Platze solange bleiben, bis er abgerufen wird.

Mit diesem Appell kann man jeden Hund ohne alle Umstände führen und kann ihn bei zielbewusstem Vorgehen alles was er können muss, mit Leichtigkeit beibringen. Dieser Appell ist ohne viel Gewaltmittel schon dem jungen Hunde anzuerziehen, er ist die Grundlage

des Apportierens, der Wildreinheit, der regelmässigen Suche, der feinen Arbeit.

Dieser Appell soll nach Oberländer im Laufe der Dressur von selbst kommen, was aber nicht der Fall ist; er bedarf einer ganz sorgfältigen und vorsichtigen Erziehung, deren ausführlicher Lehrgang den ersten und Hauptabschnitt jedes Dressurbuches bilden muss.

Das fehlt bei Oberländer ganz, die Folge der Absicht, aus der das Dressurbuch entstanden ist. Denn Oberländer hat es, wie er am Eingang sagt, aus Liebe zum Wilde geschrieben; Liebe zum Wilde kann aber die Berechtigung dazu nicht erteilen, sondern die muss in einer völligen Beherrschung des Stoffes liegen, die sich auf einer tiefen Kenntnis des Hundes gründen muss. Daran fehlt es nach meiner Ansicht bei Oberländer. Rudolf Löns.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Die Fleisch- und Schlachtvieheinfuhr nach Deutschland 1913. Nach Ausweis der amtlichen Statistik ist im vergangenen Jahr, dem Jahr der Fleischteuerung, trotz der bekannten Einfuhrerleichterungen die Einfuhr von Rindfleisch gegen das vorhergegangene Jahr noch zurückgegangen. 1912 bezog Deutschland aus dem Ausland 358 861 Doppelzentner frisches Rindfleisch, 1913 nur 302 679 Doppelzentner. Aus den Balkanstaaten ist überhaupt nichts oder nur so wenig gekommen, dass es in der amtlichen Statistik nicht zur Anschreibung gelangte. Und aus Russland kamen im ganzen noch nicht einmal 27 000 Doppelzentner Rindfleisch, erheblich weniger, als wir aus Frankreich bezogen, und noch nicht einmal der dritte Teil von dem Quantum, was die Niederlande lieferten. Die Einfuhr von Schweinefleisch hat allerdings eine geringe Steigerung erfahren, sie stieg von 132 103 Doppelzentner im Jahre 1912 auf 162 727 Doppelzentner im vergangenen Jahr. Dieser Zuwachs ist aber so unbedeutend, dass er auf die Preisbildung in Deutschland keinen Einfluss gehabt haben kann. Die Erleichterungen in der Fleischeinfuhr haben also alles in allem irgend welchen Einfluss auf die Versorgung des deutschen Marktes nicht gehabt. Die Einfuhr von Schlachtrindern aus den Niederlanden musste nach einer Reihe von Monaten infolge des Auftretens der Maul- und Klauenseuche in den Niederlanden wieder aufgehoben werden; einige tausend Rinder sind auch tatsächlich zur Einfuhr gelangt. Aus anderen Ländern, aus denen von jeher lebende Rinder nach Deutschland eingeführt wurden, steigerte sich die Einfuhr zum Teil nicht unerheblich. Insgesamt wurden 54 850 Rinder im vergangenen Jahre mehr eingeführt als im Jahre 1912. Die Einfuhr von Schweinen erfuhr dadurch eine Erleichterung, dass das für Russland festgesetzte Kontingent, das in das oberschlesische Industriegebiet zugelassen wird, erhöht wurde. Einen erheblichen Einfluss hat diese Massnahme bei den steigenden Preisen in Russland nicht gehabt, es wurden im ganzen nur 14 000 Schweine im letzten Jahre mehr eingeführt als im Jahr vorher. In den letzten Monaten ist das Kontingent für russische Schweine, wie es in dem Handelsvertrag festgesetzt ist, nicht einmal mehr erreicht worden.

Die Schlachtungen im Deutschen Reiche im 1. Vierteljahr 1914. Im „Deutschen Reichsanzeiger" werden die Zahlen derjenigen Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im ersten Vierteljahre 1914 vorgenommen ist, zusammengestellt und veröffentlicht. Hiernach haben die sogenannten „gewerblichen Schlachtungen", also die Schlachtungen unter Ausschluss der nicht beschaupflichtigen Hausschlachtungen für das Reich betragen:

	1. Vierteljahr 1914	gegen 1. Vierteljahr 1913	
Pferde	40 326 Stück	— 7 954 Stück	— 16.47 v. H.
Ochsen . . .	125 342 „	— 182 „	— 0,14 „
Bullen	122 642 „	+ 11 700 „	+ 10,55 „
Kühe	396 461 „	— 22 618 „	— 5,40 „
Jungrinder . .	185 765 „	— 13 372 „	— 6,71 „
Kälber	963 027 „	— 75 690 „	— 7,38 „
Schweine . . .	4 841 224 „	+ 491 981 „	+ 11,31 „
Schafe	404 811 „	— 45 885 „	— 10,38 „
Ziegen	152 494 „	+ 21 345 „	+ 16,28 „

Hiernach haben die Schlachtungen an Bullen, Schweinen und Ziegen zugenommen, während bei den übrigen, für die Vermehrung des Viehbestandes in erster Linie in Betracht kommenden Tiergattungen Minderschlachtungen festgestellt worden sind. Unter Zugrundelegung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamte festgestellten Durchschnittsschlachtgewichte standen im 1. Vierteljahre 1914 an Fleisch aus den „gewerblichen Schlachtungen" zur Verfügung:

	1. Vierteljahr 1914	gegen 1. Viertelj. 1913
an Pferdefleisch	9 476 610 kg	— 1 869 190 kg
„ Rindfleisch	208 899 045 „	— 4 335 200 „
„ Kalbfleisch	38 521 080 „	— 3 067 600 „
„ Schweinefleisch	411 504 040 „	+ 41 818 385 „
„ Schaffleisch	8 905 842 „	— 1 031 470 „
„ Ziegenfleisch	2 439 904 „	+ 341 520 „
	679 746 521 kg	+ 31 856 445 kg

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet sich demnach nach Abzug des bei der Fleischbeschau vernichteten Fleisches bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 67 617 200 Einwohnern im ersten Vierteljahre 1914 der verfügbar gewesene Fleischvorrat in den verschiedenen Jahren wie folgt:

Jahr		Jahr	
1914 . .	10 009 kg	1909 . .	10.177 kg
1913 . .	9.660 „	1908 . .	10.534 „
1912 . .	10.782 „	1907 . .	9.922 „
1911 . .	10.294 „	1906 . .	9.233 „
1910 . .	10.430 „	1905 . .	10,194 „
1910—1914	10,235 kg	1905—1909	10,012 kg

Der Fleischvorrat ist demnach, nachdem er im vierten Vierteljahre 1913 gegen das Vorjahr bereits um 0,299 kg auf den Kopf der Bevölkerung, d. s. 2,91 v. H. gestiegen war, im ersten Vierteljahre 1914 gegen 1913 ebenfalls um 0,349 kg oder 3,61 v. H. grösser gewesen.

Eine süddeutsche Rahmmolkerei. Der Gedanke, an Stelle von Milch Rahm an die Molkerei zu liefern, ist durchweg auf den Wunsch zurückzuführen, die eigene, selbstgewonnene Magermilch für die Zwecke der Viehzucht in vollkommenster Weise verwenden zu können.

An Gelegenheit, die Milch an Molkereien zu liefern, hat es in den letzten zehn Jahren wohl kaum noch irgendwo gefehlt, wenn trotzdem die Zahl der Milchlieferanten von Jahr zu Jahr kleiner geworden ist, und viele derselben wieder zur Selbstverarbeitung ihrer Milch übergegangen sind, so ist der Grund für diese Erscheinung nicht in ungenügender Verwertung des Butterfettes durch die Molkereien, sondern in der Verschlechterung der Magermilch durch Transport, Erhitzung und Vermischung zu suchen.

Die Entstehung und Entwickelung der Rahmmolkerei Lülsfeld dürfte oben Ausgeführtes vollauf bestätigen.

Das etwa 400 Einwohner zählende Dorf Lülsfeld liegt im Schweinfurter Gau, der Acker wechselt von gutem Sandboden bis zu schwerstem Lehm.

Der Besitz ist durchweg kleinbäuerlich. An Milchvieh werden 2 bis 5 Haupt pro Hofstelle gehalten bei entsprechender Jungviehaufzucht im Stalle, da Wiesen und Weiden fehlen.

Absatzgelegenheit für Milch bot sich hinreichend in Lülsfeld. Die nur 3 km entfernte Zentralmolkerei Gerolzhofen liess die Milch durch eigene Wagen abholen und zahlte auch einen angemessenen Preis für dieselbe, ebenso wäre eine etwa 4 km entfernte zweite Privatmolkerei jederzeit Abnehmerin dafür gewesen.

Trotzdem trat ein Lieferant nach dem andern aus den Molkereien aus, um seine Milch trotz schlechter Butterpreise selbst zu verwerten, weil diezurückgegebene Magermilch der Molkerei sich vielfach für die Zwecke der Viehzucht nicht oder nur unvollkommen verwenden liess.

Die von den Händlern gezahlten Butterpreise schwankten zwischen 70 und 80 Pf. pro Pfund, so dass ein Kilofettprozent rund mit 1,8 Pf. oder das Butterfett aus einem Liter Vollmilch bei einem durchschnittlichen Fettgehalt derselben von 3,5% mit rund 6 Pf. verwertet wurde.

Hier tat also Abhilfe not und so wurde dann eine gemeinschaftliche Verwertung des Rahms in einer zu errichtenden Butterei angeregt, der sich vorerst 15 Landwirte aus Lülsfeld anschlossen. In einem geeigneten Raum wurde ein Handbutterfass, Kneter usw. aufgestellt, und für die Verbutterung des Rahms, der wöchentlich dreimal angeliefert wurde, ein junger Molkereifachmann angestellt, dem sämtliche einschlägigen Arbeiten, namentlich auch die monatlich zweimalige Untersuchung der Sammelproben des Rahms oblagen. Der Erfolg war von vornherein ein recht befriedigender, wenn auch nicht gleich für die Butter die höchsten Preise erzielt werden konnten.

Einmal mussten die Lieferanten, die ihre Milch selber mit Alfa-Separatoren entrahmten, zur richtigen Behandlung des Rahmes, also zur Kühlung und sauberen Aufbewahrung, erzogen werden, und dann war die Butterproduktion noch zu gering, um mit derselben in die besten Absatzgebiete zu gehen.

Immerhin zahlten aber Privatkunden, die früher die sogen. Bauernbutter aus Lülsfeld im Postversand bezogen hatten, für die nunmehr gewonnene Butter gutwillig 1,25 M pro Pfund.

Infolge der geringen Betriebskosten war es möglich, pro Kilofettprozent von vornherein den Preis von 2,3 Pf. auszuzahlen, und da die Lülsfelder Milchproduzenten zu rechnen verstanden, konnte es nicht ausbleiben, dass sich bald eine grössere Anzahl derselben dem neuen Unternehmen anschloss, so dass die Betriebskosten sich ständig erniedrigten und die Auszahlung in gleichem Masse besser werden konnte.

Der Handbetrieb musste allmählich durch Kraftbetrieb abgelöst werden, an die Stelle des Sturzbutterfasses trat ein moderner Butterfertiger, und um den Lieferanten Gelegenheit zu geben, ihr eigenes, für den Verkauf ungeeignetes Getreide verfüttern zu können, wird in der Rahmmolkerei nebenher Getreideschrot getrieben.

Der Ueberschuss aus der Schrotmühle deckt die Kosten für Kraft, Licht und Brennmaterial.

Heute nach fünfjährigem Bestehen sind dem Unternehmen 90 Lieferanten angeschlossen, die sich auf 4 Ortschaften verteilen, während die beiden Privatmolkereien ihren Betrieb eingestellt haben. Zum Heranschaffen des Rahms stellt die Molkerei einen leichten Wagen, während ein Lieferant Kutscher und Pferd stellt, und erhält letzterer als Entlohnung 4 v. H. des ausgezahlten Rahmgeldes.

Diese Bezahlung ist eine recht auskömmliche und werden dafür auch noch sämtliche Bahn- und sonstigen Fuhren geleistet.

Da bei jeder Anlieferung etwa 300 Liter Rahm mit einem Durchschnittsfettgehalt von 25% befördert werden, so befördert der einspännige Rahmwagen jedesmal über eine Strecke von 12 km das Butterfett aus 2200 Liter Milch, wofür er 7,80 M Fuhrlohn erhält, so dass sich die Anfuhrkosten pro Pfund Butter auf 4,5 Pf. stellen.

Bei Milchlieferung würde die Anfuhr, die drei kräftige Pferde beanspruchen würde, kaum für das Doppelte geleistet werden, zumal der Wagen dann auch jeden Tag gehen müsste.

Neben der erheblichen Steigerung der Butterpreise hat die Errichtung der Rahmmolkerei Lülsfeld auch noch eine bedeutende Hebung der Viehzucht und namentlich der Mast zur Folge gehabt.

Um die Rindviehzucht zu heben, haben sich Bullenhaltungsgenossenschaften gebildet und die Magermilch, die früher in den Molkereien verkäst wurde, wird heute seitens der Produzenten dazu benutzt, um ausgiebige Jungviehaufzucht und lohnende Schweinemast zu betreiben.

Wie hoch die selbstgewonnene Magermilch geschätzt wird, dürfte wohl zur Genüge daraus hervorgehen, dass die Molkerei für einen

Liter Magermilch, die zur Bereitung von Sauer benötigt wird, 3 Liter Buttermilch geben muss.

Magermilch ist für die Landwirte zu wertvoll, um sie zu verkaufen, die Buttermilch wird mit 1 Pf. pro Liter an die Lieferanten abgegeben.

In Lülsfeld hat es sich erwiesen, dass die Anlieferung des Rahms dreimal wöchentlich vollständig ausreichend ist, weil die aus solchem Rahm gewonnene Butter nunmehr zwei Jahre lang zu Berliner Höchstnotizen an einen Butterhändler in München abgesetzt wird.

Ebenso ergibt die Untersuchung der Rahmsammelproben zweimal monatlich durchaus zuverlässige Resultate. Als Beweis diene der Umstand, dass es sich gleichmässig in jedem Jahre wiederholt hat, dass die Butterausbeute im Herbst am ungünstigsten, im Frühjahr am besten war, was wohl auf das Altmilchendsein der Kühe im Herbst und somit auf die um diese Zeit besonders kleinen Fettkügelchen der Milch zurückzuführen ist, die naturgemäss auch schwerer zu zerschlagen sind. Die Untersuchung des Rahms erfolgt nach der Aiid-Methode.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Ueber die Verwendbarkeit des Trichinoskops hat das preussische Landesveterinäramt ein Obergutachten erstattet, sodass dessen Einführung nunmehr auch in Preussen die Wege geebnet sind und eine Vereinfachung und Verbilligung der Trichinenschau nahe bevorsteht, nachdem bereits ausserpreussische Städte mit dem Trichinoskop gute Erfahrungen gemacht haben. Dass diese Vereinfachung der Trichinenschau ohne Gefährdung der Sicherheit möglich ist, haben die praktischen Feststellungen, wie sie von Dr. Veelken in einer Dissertation u. a. zusammengestellt worden sind, bewiesen.

Abstellung einer Tierquälerei. Bekanntlich wurde seinerzeit vielfach bemängelt, dass im Schlachthofe in Hamburg die zu betäubenden Schweine mit einem Haken angehakt und damit festgehalten wurden. Die Hamburger Behörde versprach, als allgemein diese Methode von den Tierärzten in Deutschland beanstandet wurde, sie abzuändern und hat nunmehr amtlich angeordnet, dass vom 1. Juli d. Js. ab das Festhalten der Schweine während des Betäubungsaktes durch ein von der Verwaltung geliefertes Halsband zu erfolgen habe, die Benutzung des Schweinehakens beim Schlachten der Schweine von diesem Zeitpunkt an aber verboten sei. Es muss abgewartet werden, ob sich diese Methode bewährt und ob es nicht vielleicht besser wäre, die zu schlachtenden Schweine auf der ja vielfach als bewährt bezeichneten „Schweinefalle" zu betäuben.

Vereine und Versammlungen.

Ein Verein der nichtbeamteten Tierärzte von Niederbaiern wurde am 24. Mai in Plattling gegründet, der den Zweck hat, die Sonderinteressen dieser Kollegen besonders kräftig zu vertreten. Bis jetzt sind demselben 23 Herren beigetreten. Die Vorstandschaft besteht aus den praktischen Tierärzten Leeb-Landshut als Vorstand, Dr. Muennich-Straubing als Schriftführer und Stuffler-Pfeffenhausen als Kassier. Die erste Generalversammlung findet Sonntag, den 28. Juni, in Plattling statt.

Hochschulnachrichten.

Dresden. Einen Besuch der Ausstellung der D. L. G. in Hannover werden die Studierenden der Hochschule unter Führung des Herrn Professor Dr. Richter, Direktor des Instituts für Tierzucht und Geburtskunde, vornehmen.

Hannover. Das 50jährige Stiftungsfest beging in den Tagen vom 12. bis 15. Juni das Korps Normannia. Die Verbindung wurde am 23. April 1864 als freischlagende Landsmannschaft gegründet und gehört seit 1883 dem R. S. C. an. Aus dem Festprogramm sei hervorgehoben, dass am Sonnabend, den 13. d. M. vormittags 11 Uhr eine Auffahrt von etwa 50 Wagen unter Führung der Ulanenkapelle stattfand. Dieser Festzug nahm ungefähr 1½ Stunden in Anspruch. Im Anschluss daran erfolgte um 1 Uhr die Einweihung des neuerbauten Korpshauses (Misburgerdamm 15), und am Abend desselben Tages fand ein Festkommers im grossen Saale des Kriegerheims (Odeonstrasse) statt.

Lemberg. Frequenz. Die Gesamtzahl der im Sommersemester immatrikulierten Veterinärstudierenden inkl. Examenskandidaten beträgt 258, darunter 1 Neuimmatrikulierter als erstes Semester und 2 Herren, die bereits an einer anderen Hochschule studiert haben.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche hat das württembergische Medizinalkollegium, Tierärztliche Abteilung, die polizeiliche Beobachtung von Wiederkäuern und Schweinen, welche aus einer Reihe von anderen Teilen Deutschlands nach Württemberg eingeführt werden, bereits im November v. Js. angeordnet. Mit Rücksicht auf die weitere Ausbreitung dieser Seuche in Deutschland ist unterm 6. Juni d. Js. diese Anordnung erweitert und auf eine ganze Anzahl anderer Länder und Landesteile ausgedehnt worden. Es sind also in Zukunft die aus den in der offiziellen Bekanntmachung angegebenen Gegenden stammenden Wiederkäuer und Schweine beim Entladen der amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen, nachdem vorher entsprechende Anzeige bei der zuständigen Behörde erhoben worden ist.

— **Ungenügende Dotierung von Schlachthofstellen.** Der Presseausschuss des Reichsverbandes der deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte schreibt uns:

Der Gemeindevorstand des Bades Wildungen hat am 22. Mai d. J. in deutschen tierärztlichen Fachblättern die Stelle eines Schlachthofverwalters mit einem pensionsfähigen Einkommen von 1700 M, steigend alle 3 Jahre um 100 M bis zum Höchstbetrage von 2100 M ausgeschrieben. Daneben wird freie Wohnung nebst Heizung und Beleuchtung gewährt. Es wird die Befähigung zur Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau verlangt. Demnach ist beabsichtigt, die qu. Stelle einem Fleischbeschauer zu übertragen. Bei der Bedeutung des Bades Wildungen sollte es der Gemeindevorstand vorziehen, die Stelle besser zu dotieren und mit einem Tierarzt zu besetzen. Die mannigfachen Aufgaben einer Gemeinde auf dem Gebiete der Gesundheitspflege werden in einem Badeort von Weltruf wie in Wildungen mit besonderer Hingabe gefördert werden müssen. Neben seiner Tätigkeit als Schlachthofleiter hätte der Tierarzt Gelegenheit, auch die wichtige Kontrolle der Milch und diejenige der animalischen Lebensmittel zu übernehmen. Vielleicht bedarf es nur dieses Hinweises, um den Gemeindevorstand zu veranlassen, die neue Stelle herzurichten, dass sie einem Tierarzt übertragen werden kann.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 10. Juni 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 15 Bezirke mit 32 Gemeinden und 37 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 20 Bezirke mit 119 Gemeinden und 634 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 14 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 37 Bezirke mit 277 Gemeinden und 517 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 36 Bezirke mit 254 Gemeinden und 371 Gehöften; an Rauschbrand 8 Bezirke mit 19 Gemeinden und 20 Gehöften; an Tollwut 16 Bezirke mit 39 Gemeinden und 41 Gehöften und an Geflügelcholera 7 Bezirke mit 11 Gemeinden und 101 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 1.—7. Juni 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 3 Bezirken mit 7 Gemeinden und 7 Gehöften, sodass in den 6 verseuchten Bezirken im ganzen 19 Gemeinden und 28 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 22 Gemeinden und 24 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Bezirken mit 11 Gemeinden.

Viehverkehr mit Italien. Die italienische Regierung hat am 17. Mai abhin folgendes Dekret erlassen:

Die Ein- und Durchfuhr nach Italien von Tieren des Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegeschlechts, Futter, Milch und Mist aus sämtlichen Kantonen der Schweiz, mit Ausnahme derjenigen von Graubünden und Waadt ist mit der Eisenbahn unter folgenden Bedingungen gestattet:

Alle Tiertransporte müssen von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen begleitet sein, aus denen hervorgeht, dass die Tiere sich seit 40 Tagen in der Herkunftsgemeinde aufgehalten haben, und dass während dieser Zeit daselbst die Maul- und Klauenseuche nicht geherrscht hat, sowie, dass sie von einem Tierarzt untersucht und am Tage des Wegzugs gesund befunden worden sind.

Die Gültigkeitsdauer der Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse beträgt, vom Tage der Ausstellung an berechnet, 6 Tage. Für Tiere des Rindergeschlechts müssen individuelle, für solche des Schaf-, Ziegen- und Schweinegeschlechts Kollektivscheine ausgestellt werden.

Die ital. Grenztierärzte werden kranke oder krankheitsverdächtige Tiere zurückweisen, ebenso das verwendete Wagenmaterial; sie werden auch die Einfuhr von Tiertransporten verbieten, deren begleitende

„Schwarzes Brett“.

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau“.

Approbierter Vertreter

von Ende Juni auf 14 Tage für Landpraxis im Herzogtum Braunschweig **gesucht.**

Off. sub **W. F. 27** an die Exped. d. „T. R.“ (247)

Praxis

sehr bequem, für verheirateten Herrn passend, za. 5000 M Einnahme, **abzugeben.** Erforderlich 4000 M zur Uebernahme des fast neuen Autos.

Off. sub **A. B. 5** an die Exp. der „T. R.“

Praxis

event. mit Fleischbeschau **abzugeben.** Bedingung: Uebernahme des Grundstückes. Schweizer Dr. med. vet. wird anerkannt.

Off. u. **A. B. 62** an die Exp. der „T. R.“ (242,)

Mittelgrosse Privatpraxis mit Ergänzungsbeschau

in entzückender Gegend Schlesiens ist zum 1. Juli mit Hausapotheke, Instrumentarium und Fahrrad gegen eine einmalige und sofortige Gesamtentschädigung von 1750 M abzugeben. Stelle namentlich für unverheirateten Anfänger geeignet. Katholik bevorzugt. Zeit zur Promotionsarbeit vorhanden.

Offerten unter **Elp. 1885** an die Expedition dieser Zeitschrift. (245)

Am **städt. Vieh- und Schlachthof** sind

zwei Assistenztierarztstellen

mit einem Anfangsgehalt von 2700 M, jährlich steigend um 100 M bis zum Höchstgehalt von 3500 M, neu zu besetzen.

Bewerber, welche die Staatsprüfung in der Tierheilkunde bestanden haben, werden bevorzugt.

Bewerbungen wollen unter Anschluss von Lebenslauf, ärztlichem Zeugnis und Befähigungsausweisen bis 1. Juli ds. Js. hierher eingereicht werden.

Stuttgart, den 11. Juni 1914.

Direktion des städt. Vieh- und Schlachthofs.

Verein der nichtbeamteten Tierärzte von Niederbayern.

Die Generalversammlung der nichtbeamteten Tierärzte von Niederbayern findet am Sonntag, den 28. Juni 1914, nachm. 2 Uhr, im Hotel Vaitl in Plattling statt.

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Statuten.
2. Besprechung der zahlreich eingelaufenen Wünsche und Anträge.
3. Entgegennahme neuer Wünsche und Anträge.
4. Bestätigung bezw. Neuwahl der Vorstandschaft.

Dr. Münich-Straubing, Schriftführer. Leeb-Landshut, Vorstand.

Stuffler-Pfeffenhausen, Kassier. (248)

Tierarztstelle.

In der Gemeinde **Oberostendorf** Post daselbst, Kgl. Bezirksamts Kaufbeuren, ist die

Tierarztstelle

in Erledigung gekommen, welche für einen praktischen Tierarzt ein guter Platz ist, da viele Ortschaften in der Nähe sind, wo viel Vieh und viele Pferde gehalten werden. Ebene Lage. Vom Distrikt 550 M jährlich und ein schönes Haus mit grossem Wurzgarten vorhanden, für das mässiger Mietzins zu bezahlen ist und bis 1. Juli l. Js. bezogen werden kann.

Oberostendorf, den 9. Juni 1914.

Die Gemeindeverwaltung.
Reisach, Bürgermeister.

Assistentenstelle.

An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. August 1914 eine Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Bujatrik zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tierärzten von 1700 K verbunden.

Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 20. Juli 1914 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.

Wien, am 12. Juni 1914.

Der Rektor.
Th. Panzer. (246)

Evang. approbierter Vertreter

vom 1. Juli bis za. 16. August **gesucht** Offerten sub **T. A. 13** an d. Exped. der „T. R.“ (217)

Suche in der Nähe von Berlin Fleischbeschau (mindestens 2—3000 M) u. kl. Praxis. Zahle für Nachweis hohe Entschädigung. Diskr. ehr. zuges. u. verl. Off. u. **C. 53 147** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin.** (231,)

Im **Schlacht- und Viehhof** der Stadt **München** ist die Stelle eines

Tierarztes

zu besetzen.

Dieselbe ist in der Klasse 5 der Gehaltsordnung eingereiht mit einem Anfangsgehalt von 3900 M, der sich von 3 zu 3 Jahren um je 360 M bis auf 6780 M erhöht.

Die Anstellung ist auf die Dauer eines Jahres eine probeweise ohne Anspruch auf Pension. Der Gehalt beträgt für dieses Jahr 3540 M. Nach zufriedenstellender Probedienstleistung erfolgt die etatmässige Anstellung in der Gehaltsklasse 5 mit dem Anfangsbezuge zu 3900 M.

Die Ausübung von Privatpraxis wird nicht gestattet.

Bewerber, welche bereits an anderen Schlachthöfen tätig waren, wollen ihre Gesuche, belegt mit Zeugnissen über Approbation und bestandene amtstierärztliche Prüfung, sowie mit einem bezirksärztlichen Gesundheitsattest bis spätestens 20. Juni l. Js. bei dem unterfertigten Stadtmagistrat einreichen.

Am 5. Juni 1914.

Magistrat der Kgl. Haupt- und Residenzstadt München.

Konkursausschreibung.

Bei den politischen Behörden in **Kärnten** gelangt eine

Veterinärassistentenstelle

mit einem jährlichen Adjutum von 1000 (eintausend) Kronen zur Besetzung. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im Sinne des Gesetzes vom 27. September 1901, R. G. Bl. Nr. 148, und vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15, belegt mit folgenden Dokumenten: 1. Tauf- und Geburtsschein, 2. Belege über die Vorbildung, 3. das Diplom eines Tierarztes, 4. den Nachweis über eine mindestens einjährige Verwendung als Assistent einer Tierärztlichen Hochschule, als Militäreinjährige oder ein Jahr tierärztlicher Praxis, 5. das Zeugnis über die Physikatsprüfung, 6. Nachweisungen über die bisherige Verwendung, falls der Bewerber sich bereits in einer Anstellung befindet, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst unmittelbar bis 30. Juni 1914 beim **Präsidium der k. k. Landesregierung in Kärnten** einzubringen. Nicht im Staatsdienste stehende Bewerber haben ausser den vorerwähnten Nachweisen auch den Heimatsschein und ein amtsärztliches Zeugnis über ihre physische Eignung anzuschliessen. Bewerber, welche die tierärztliche Physikatsprüfung noch nicht abgelegt haben, können unter den sonstigen Voraussetzungen des Eintrittes in den Staatsdienst nur dann angestellt werden, wenn sie sich bereit erklären, sich zur Ablegung der erwähnten Prüfung binnen Jahresfrist, beziehungsweise in zwei Jahren zu melden.

Stelle-Ausschreibung.

Bei der Stadtgemeinde **Feldkirch** (Vorarlberg) gelangt die Stelle eines

Tierarztes

provisorisch zur Besetzung. Die Stelle wird nach Errichtung des Schlachthauses (wahrscheinlich gegen Ende 1915) definitiv besetzt werden.

Dem Tierarzt obliegt die Vieh- und Fleischbeschau bei den hier bestehenden sieben Metzgereigeschäften, ferner die Aufsicht bei dem jeden Dienstag stattfindenden Schweinemarkt, die tägliche Ueberwachung des am Bahnhof befindlichen Schlachtviehhofes sowie der Notschlachtungen und die Mitwirkung und Besorgung aller veterinär-polizeilichen Agenden des Stadtmagistrats. Ausser diesen Obliegenheiten steht dem Tierarzt die Ausübung der Privatpraxis offen, wobei bemerkt wird, dass die Privatpraxis bei dem sehr wertvollen und grossen Viehstand einer Reihe benachbarter Gemeinden sehr einträglich ist.

Deutsche Bewerber, nicht über 35 Jahre alt, wollen ihre eigenhändig geschriebenen, mit den Studiennachweisen und dem Tauf- und Heimatschein sowie den Nachweisen über die Gesundheit, Unbescholtenheit und bisherige Verwendung belegten Gesuche unter Bekanntgabe der Gehalts-, bezw. Wartgeldansprüche bis 15. Juli d. J. hieramts einbringen.

Stadtmagistrat Feldkirch, am 3. Juni 1914.

Der Bürgermeister.
Alois Dressel.

Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse unrichtig oder unvollständig sind.

Futter, Milch und Mist werden zur Einfuhr zugelassen, wenn eine Bescheinigung der Abgangsgemeinde vorgewiesen werden kann, aus der hervorgeht, dass diese Erzeugnisse aus Ställen oder Weiden stammen, die seit 40 Tagen frei von Maul- und Klauenseuche sind.

Laut Dekret vom 9. Juni abhin hat die italienische Regierung die Ein- und Durchfuhr von Klauenvieh, Futter, Milch und Mist aus den Gemeinden des Puschlavs über die schweizerisch-italienische Grenze wiederum gestattet.

Viehverkehr im Innern. Der Bundesrat hat am 11. Juni 1914 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der am 7. April abhin vom Bundesrat erlassene und am 14. Mai modifizierte Beschluss betreffend die Beschränkung des Verkehrs mit Klauenvieh im Kanton Graubünden und über seine Grenzen hinaus wird mit dem 15. Juni nächsthin gänzlich aufgehoben.

2. Die Regierung des Kantons Graubünden wird eingeladen, bezüglich dieses Verkehrs aus Gemeinden, in denen zur Zeit noch Fälle von Maul- und Klauenseuche bestehen oder solche später auftreten sollten, die im bundesrätlichen Kreisschreiben vom 30. Dezember 1913 empfohlenen Massnahmen zu ihrer Tilgung und zur Verhinderung der Seuchenverschleppung anzuordnen.

Verschiedenes.

In Audienz empfangen wurde von Sr. Königlichen Hoheit dem Grossherzog von Hessen der Direktor der medizinischen Veterinärklinik an der Universität Giessen Prof. Dr. med. und Dr. med. vet. Friedrich Gmeiner.

Der König von Baiern nahm die Meldung des vom 2. Chev. R. in Regensburg an die Militärreitschule nach München versetzten Oberstabsveterinärs Valentin Göbel am 10. d. M. entgegen.

Ehrung. Der deutsch-amerikanische Ausschuss der Weltausstellung in San Franzisko 1915 hat den Rektor der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, Geh. Rat Professor Dr. Ellenberger, zum Ehrenmitglied ernannt.

Sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt feiert am 26. d. Mts. der Tierarzt Leopold Nissen in Hattstedt (Schleswig); derselbe ist an diesem Datum in Kopenhagen als Tierarzt approbiert worden. Er wurde am 21. Februar 1839 in Lund (Kreis Husum) geboren, wohnte früher in Hattstedter Marsch und nun seit einer Reihe von Jahren in Hattstedt selber. Leider war es uns bis jetzt nicht möglich, ausführlichere Mitteilungen über den Lebensgang des Herrn Kollegen in Erfahrung zu bringen.

Glück im Unglück. Am 8. d. Mts. trug sich folgender aufregender Vorfall bei Passau zu. Der Tierarzt Hans Breinbauer in Passau war von einem dortigen Privatier veranlasst worden, eine Probefahrt mitzumachen, um ein Pferd während des Laufens zu beobachten. Beim Edihof in der Nähe von Erlau scheute das Pferd und raste mitsamt dem Wagen in die Donau, von deren Wellen es fortgetragen wurde. Mit grosser Geistesgegenwart retteten sich Kollege Breinbauer und der Eigentümer durch einen Sprung vom Wagen und kamen so ohne sonderliche Verletzung glücklich davon, während das Pferd in der Donau ertrank und samt dem Wagen bei Obernzell aus dem Fluss gezogen wurde.

Familiennachrichten. Vermählte. K. u. k. Chefstierarzt Karl Arnold, Husaren-Rgt. Nr. 9 in Debreczen und Rosi Arnold geb. Klippel.

Freiherr von Hammerstein-Loxten war, wie wir bereits in voriger Nummer hervorgehoben haben, ein eifriger Förderer des Veterinärwesens. In Rücksicht hierauf erhielt die „Deutsche Tageszeitung" von tierärztlicher Seite über die Tätigkeit des kürzlich verstorbenen früheren Staatsministers folgende Ausführungen, welchen wir auf Wunsch verschiedener Kollegen hier gerne Raum geben wollen, obwohl dieselben sich ungefähr mit demjenigen decken, was wir bereits in voriger Nummer erwähnt hatten. Diese Mitteilung lautet: „Mit Recht wurde schon darauf hingewiesen, dass die deutsche Landwirtschaft die Schliessung der Grenzen zur Abwehr der vom Auslande drohenden Gefahr der Einschleppung verheerender Tierseuchen und die Einführung der obligatorischen Fleischbeschau der Energie dieses Ministers verdanke. Unter seiner Amtsführung vollzog sich auch der Neubau der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. In Anerkennung seiner Verdienste verlieh diese Hochschule später, und zwar am 27. Oktober 1911, dem Minister die Würde eines Doktor medizinae veterinariae ehrenhalber. In dem Doktordiplom heisst es: „In dankbarer Würdigung seiner Verdienste um die Förderung des staatlichen Neubaues ihrer Hochschule und in gerechter Anerkennung seiner verdienstvollen und zielbewussten Fürsorge für die Ausgestaltung des Veterinärwesens."

Die Ausstellung der D. L. G. in Hannover ist durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche, wie bereits berichtet, in hohem Masse gefährdet und sind deshalb alle Massregeln ergriffen, um einen Ausbruch dieser Seuche während der Ausstellung zu verhindern, resp. falls dies doch geschehen sollte, die Weiterverbreitung derselben sofort zu unterdrücken. Es werden die nicht vorgeimpften Tiere auf einem besonders abgesperrten Gang von dem Eisenbahnwaggon nach der Ausstellung übergeführt und zwar direkt in den zum Impfen hergestellten Raum. Erst wenn die Impfung vorgenommen, dürfen die Ausstellungstiere in die einzelnen Stallungen gebracht werden. Die Impfung geschieht mit dem Löfflerschen Serum. Sollte die Maul- und Klauenseuche auftreten, so sind Massnahmen getroffen, dass in kürzester Frist der Seuchenherd begrenzt wird. Wir wollen wünschen, dass diese Massregeln den gehofften Erfolg haben werden.

Der deutsch-russische Handelsvertrag geht demnächst zu Ende und werden bereits die Vorbereitungen getroffen, um einen neuen modifizierten Vertrag an seine Stelle zu setzen. Von besonderer Wichtigkeit für Russland ist die Möglichkeit des Exports von Schlachttieren und geschlachtetem Fleisch nach Deutschland sowie die Transitierung von Fleischprodukten über Deutschland hinaus. Zur Beratung der einschlägigen Verhältnisse hat die russische Regierung ein landwirtschaftliches Komitee eingesetzt, welches in seiner letzten Sitzung die Berichte der Kommission für Viehzucht behandelte, die die vorstehend erwähnte Materie zum Gegenstand hatten. Nach lebhaftem Meinungsaustausch nahm die Konferenz eine Reihe von Resolutionen auf dem Gebiete der Konventionstarifsätze an und erachtete es weiter für notwendig, dass eine russisch-deutsche Veterinär-Sanitäts-Konferenz zur Durchsicht des Handelsvertrages einberufen werde, um eine Aenderung der jetzt in Deutschland bestehenden Veterinär-Sanitätsbestimmungen für russisches Vieh und Fleisch, sowie eine Anerkennung des russischen Veterinärzertifikates und der unbehinderten Transitierung russischer Fleischprodukte über Deutschland nach anderen Ländern zu erreichen.

Personalien.

Ernennungen. Versetzungen: Deutschland: Döttl, Robert, k. Bezirkstierarzt a. St., Tierzuchtinspektor in Bamberg (Oberfr.), zum k. Bezirkstierarzt in Staffelstein (Oberfr.).

Dr. Ernst, Wilhelm, k. Bezirkstierarzt, mit der Versehung der Stelle des Direktors der vet. polizeil. Anstalt in Schleissheim (Oberb.), zum Direktor dieser Anstalt mit seinem bisherigen Range.

Dr. Hofer, Hermann, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in München, zum 1. Assistenten an der vet. polizeil. Anstalt in Schleissheim (Oberb.).

Dr. Hollandt, Richard in Schmalkalden (Hess. Nass.), zum komm. Kreistierarzt in Wongrowitz (Pos.).

Dr. Lorscheid, Walter, Repetitor an der Tierärztl. Hochschule in Hannover, zum komm. Kreistierarzt in Peine (Hannov.).

Rösier, Gustav, Kreistierarzt in Lübbecke (Westf.), als solcher in die 2. Kreistierarztstelle nach Minden (Westf.).

Stephan, Jakob aus Offenbach (Main), zum Assistenten am vet. pathol. Institut der Universität Giessen (Gr. Hess.).

Oesterreich: Brauner, Leopold, k. k. Veterinärassistent in Klagenfurt (Kärnten), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Resch, Johann aus Kühnring, zum n. ö. Distriktstierarzt beim n. ö. Landesinspektorat in Wien.

Schweiz: Staub, Christian in Menzingen (Zug), zum Adjunkten des Kantonstierarztes in Zug.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Krenn, Josef in Schwabach (Mittelfr.), nach Rossstall (Mittelfr.).

Approbationen: Deutschland: in Berlin: die Herren Gerlach, Erich Hermann Gottlieb Emil aus Johannisburg und Krück, Ewald Heinrich aus Gersfeld.

Promotionen: Deutschland: in Leipzig von der durch Professoren der Tierärztlichen Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakultät: Bechinger, Adolf aus Konstanz.

Rechenberger, Rudolf in Zwickau (Sa.).

Scholz, Hans, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.).

Todesfälle: Deutschland: Röber, Otto, Veterinärrat, Gestütsoberrossarzt a. D. in Moritzburg (Sa.) (1882).

Dr. Schenker, Otto in Fürstenwalde (Spree) (Brdbg.) (1904).

Schweiz: Stössel, Johann in Bäretsweil (Zürich).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Lübbecke (Westf.).

Oesterreich.

Kärnten: Veterinärassistentenstelle: Ort nicht angegeben.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

München (Schlachthoftierarzt). — Stuttgart (2 Schlachthofassistenztierärzte).

Oesterreich.

Vorarlberg: Feldkirch (Stadttierarzt).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstellen: Minden (Westf.). — Peine (Hannov.). — Wongrowitz (Pos.).

Privatstellen.

Deutschland.

Rossstall (Mittelfr.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

203. **Befahren verbotener Wege durch Tierärzte bei Praxisausübung.** Ich bin von der hiesigen Polizeiverwaltung wegen Befahrens mit Rad eines erst kürzlich für Radfahrer verbotenen Fussgängerweges mit 2 M bestraft worden. Da der Weg nun bedeutend besser und bequemer zur Stadt liegt, habe ich ein Interesse daran, den Weg ständig befahren zu können. Der hiesige Bürgermeister, ein Freund von mir, sagte mir schon früher, ich käme mit einem gerichtlichen Austrag nicht durch. Die Dringlichkeit konnte ich für den Tag beweisen, da ich sehr viel zu tun hatte. Meine Bestrafung erfolge auf Grund der Oberpräsidial-Verordnung vom 24. Juni 1908. Soviel mir bekannt ist, gelten für Aerzte und Tierärzte doch in dieser Beziehung Ausnahmebestimmungen.

Ich bitte um umgehende Auskunft über die Sache, da ich in 7 Tagen Berufung eingelegt haben muss. Die Anzeige gegen mich hat ein alter Almosenempfänger erstattet.

Mit bestem Dank im voraus Tierarzt G.

204. **Währschaftsfrage.** A hat von B eine Kuh gekauft mit der Bedingung, dass dieselbe kein Brüller sei. (Brüller = stiersüchtig.) A behauptet nun, sie sei ein Brüller; B. bestreitet das. Beide liegen im Prozess, und soll ich als Sachverständiger fungieren.

1. Symptome?
2. Ist klinischer Befund massgebend?
3. Oder ist Schlachtung zu beantragen?
4. Welche Erkrankungen kommen ausser Tuberkulose des Bauchfells resp. der Eierstöcke in Betracht?
5. Ist als Brüllerkrankheit im gesetzlichen Sinne nur die Brüllerkrankheit auf Tuberkulose beruhend zu verstehen?

Für freundliche Beantwortung besten Dank. O.

205. **Operation des Zungenstreckens.** Ein 5 Jahre altes Pferd, Zungenschlepper soll operiert werden, um den Fehler zu beseitigen. Im Bayer und Möller findet sich wenig über Zungenamputation. Ich wäre den Herren Kollegen, die schon amputiert haben, für Ihre Erfahrungen sehr verbunden. Operation im Stehen? Elastische Ligatur? Oder partielles Abnähen? Wie heilt die Sache? K.

206. **Ist Husten ein Währschaftsfehler?** Ist Husten bei einem Tier, das für gesund und fehlerfrei verkauft wurde, ein Fehler? Dr. B.

207. **Kastration der Kühe.** Welchen Einfluss hat die Kastration der Kühe auf die Milchproduktion und ist diese Operation praktisch im grösseren Umfange erprobt? Um gefällige Auskunft, evtl. unter Literaturangabe wird gebeten. Dr. M.

208. **Behandlung des Scheidenkatarrhs nach Ade-Weismain.** Welche Erfahrungen sind bei Behandlung des Scheidenkatarrhs der Kühe nach Ade-Weismain gemacht worden? Sind die Kühe sehr unruhig darnach? Gehen sie im Milchertrag zurück? Im voraus besten Dank. Ge.

Antworten.

87. **Rattenvertilgung.** (6. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) In Antwort 4 der Nr. 14, 1914 der Rundschau wurde u. a. darauf hingewiesen, „dass das Ratin, wie alle Mäusetyphusbazillenpräparate, zur Ratten- und Mäusevertilgung in seiner Wirkung zwar sehr gut ist, immerhin aber für Menschen und Haustiere eine gewisse Schädlichkeit und Gefährlichkeit in sich birgt."

Da mir aus der Praxis zwar Erkrankungsfälle, die auf Mäusetyphusbazillen zurückgeführt werden, bekannt sind, nicht aber Gesundheitsschädigungen an Menschen und Tieren, die auf Ratinkulturen zurückzuführen gewesen wären, so bitte ich Herrn Kollegen Hoffmann, mir solche Fälle namhaft zu machen. R.

94. **Verkalbin.** (2. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Um der Angabe des Verkalbin-Fabrikanten, des Berliner Apothekers Hans Weitz, die „neue" Salizylsäureverbindung Salborform, deren Herstellungsverfahren ihm in der Patentschrift Nr. 262 328 patentamtlich geschützt wurde, sei der Hauptbestandteil des Verkalbin, auf den Grund zu gehen und um die anderen Bestandteile des Pulvers genau kennen zu lernen, habe ich das viel besprochene Geheimmittel von einem chemischen Untersuchungsamt quantitativ und qualitativ mehrmals analysieren lassen. Der Untersuchungsbefund, den ich bereits veröffentlicht habe, lautet folgendermassen:

„Das zur Untersuchung eingesandte Verkalbin besass einen Wassergehalt von 11,02 Proz. und enthielt etwa 70 Proz. Drogenbestandteile. Diese setzten sich zusammen aus vegetabilischen Pulvern (wie Anis, Bockshornsamen) und aus Harzen (z. B. Asa foetida, Myrrhe). Die Gesamtasche des Präparates betrug 18,45 Proz.; davon stellten sich 5,2 Proz. als erdige Beimischungen, wohl aus den Drogen stammend, heraus. Der Rest der Asche bestand zum grossen Teil aus Natriumkarbonat, entstanden durch das Veraschen organischer Natriumsalze, sowie aus Natriumborat und Natriumsulfat. Es wurde dementsprechend das Vorhandensein von Ameisensäure, Salizylsäure, Borsäure und Glaubersalz in dem Mittel festgestellt, und zwar enthielten 100 g Verkalbin.

4,71 g Borsäure	gebunden an Natrium
3,31 g Salizylsäure	
3,15 g Ameisensäure	
3,85 g Glaubersalz.	

Der wässerige Auszug des Präparates reagiert sauer, was seine Ursache in dem Vorhandensein geringer Mengen freier Ameisensäure findet. Wie man aus den Analysenzahlen ersieht, ist das Verhältnis der einzelnen Bestandteile zueinander ein ganz anderes, als das Beispiel in der Patentschrift Nr. 262 328 angibt.

Das Mittel Verkalbin ist im wesentlichen eine Mischung der genannten Drogen, welcher rund 7,2 Proz. Borax ($Na^2B^4O^7+10\,H^2O$, entsprechend etwa 3,8 Proz. wasserfreiem Borax), 3,8 Proz. salizylsaures Natrium, 4,7 Proz. ameisensaures Natrium und 3,8 Proz. Glaubersalz ($Na^2SO^4+10H^2O$) zugesetzt sind."

Mit anderen Worten: Verkalbin besteht aus 75,3 Proz. Drogen, 19,5 Proz. Salborform (jedoch in einer von den Angaben der Patentschrift abweichenden Zusammensetzung) und 5,2 Proz. — Erde! Jeder Kommentar dürfte das überraschende Ergebnis dieser amtlichen Analyse nur abschwächen. Inbetreff aller weiteren nicht-minder interessanten Einzelheiten verweise ich den Herrn Fragesteller auf meine Abhandlung „Ist das Geheimmittel Verkalbin ein Vorbeugungs- oder Heilmittel?" Sollte er die „B. T. W." nicht lesen, so kann er auf Wunsch von mir einen Sonderabdruck meines Verkalbin-Artikels erhalten.

J. A. Hoffmann.

185. **Kälberdiphtherie.** (Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Wird die Kälberdiphtherie, wie es fast die Regel ist, durch den Nekrosebazillus hervorgerufen, so ist man, weil die dagegen angepriesenen Impfstoffe und Geheimmittel prompt versagt haben, in der Behandlung

ziemlich machtlos und beschränkt sich auf Absonderung der erkrankten Tiere von den gesunden, öftere Bestreichungen der kruppösen Auflagerungen in der Maulhöhle mit desinfizierenden und adstringierenden Mitteln und gründliche Desinfektion des Stalles. Nur wenn als Erreger der Krankheit Paratyphusbazillen nachgewiesen waren, hat man einigermassen mit Erfolg das Paratyphusserum angewandt.

J. A. Hoffmann.

187. Impfstoff gegen Schweineseuche und Schweinepest gleichzeitig. (4. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Zur gleichzeitigen Impfung der Ferkel gegen die Suiseptikus- und Suipestifer-Infektion eignet sich das von der Rheinischen Serum-Gesellschaft in Cöln-Merheim nach Vorschrift des Professors Klett und Dr. Braun hergestellte bivalente Serum. Dasselbe wird dem Vernehmen nach in der Provinz Sachsen und den Nachbarstaaten mit zufriedenstellendem Erfolge häufig angewandt. R.

190. Behandlung der Hämoglobinurie. (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Auf Grund vieler persönlicher Erfahrungen kann ich gegen die Hämoglobinurie der Pferde, die in einigen Gegenden Oberschlesiens seit Jahren geradezu endemisch auftritt, die von Bezirksobertierarzt J. Fürthmaier in Brixen (Tierärztliches Zentralblatt 1912, Nr. 23) eingeführte Morphium-Digalenbehandlung eindringlich empfehlen. Der Patient erhält bei grosser Unruhe und Schweissausbruch zunächst 0,5 Morphin. hydrochl. und nach erfolgter Beruhigung, die zeitigstens nach Verlauf einer halben Stunde eintritt, 10—15 kzm Digalen (Digitoxinum solubile Cloetta) ebenfalls subkutan. In 2 bis längstens 4 Stunden springt das Pferd auf und bleibt ruhig stehen, als ob nichts vorgefallen wäre. Die Dunkelfärbung des Harnes verliert sich bald von selbst. Eine Wiederholung der Digaleninjektion ist nur in seltenen Fällen nötig. Auch Bezirkstierarzt Dr. Nagel in Podersam (Tierärztliches Zentralblatt 1913, Nr. 34) hat das Fürthmaiersche Heilverfahren der Lumbago erprobt und bei 17 von 18 zum Teil sehr schwer erkrankten Pferden überraschend gute Erfolge erzielt. Allerdings sah er in einigen Fällen nach der Digaleninjektion Lähmungserscheinungen der Vorderextremitäten auftreten, die er auf die zu starke Wirkung des Digalens auf das Herz zurückführt, durch eine subkutane Dosis von Plasmarsin A — Bengen jedoch ausnahmslos beseitigen konnte; meiner Mutmassung nach ist diese unangenehme Begleiterscheinung, die ich noch nicht kennen gelernt habe, auf eine zu hohe Dosis, also bereits als Intoxikationssymptom aufzufassen. Benimmt sich übrigens der Patient von vornherein ruhig, so kann man auch die Morphiuminjektion ganz unterlassen, denn nicht das Morphium wirkt bei der Hämoglobinurie der Pferde spezifisch, sondern das Digalen, das ich als das unstreitig beste Digitalispräparat der Jetztzeit anspreche. J. A. Hoffmann.

191. Kuh- und Ziegenmilch. (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Von der neueren Literatur, die sich mit der Untersuchung der Ziegenmilch beschäftigt, nenne ich 1. Wilsdorf, Die Schweizer Saanenziege. 2. Milchuntersuchungen, Leistungsprüfungen bei Ziegen. Ziegenzucht und Ziegenhaltung in der Provinz Hannover. (Heft 35 der Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, 1913, 3. Kohn-Karlsbad, Die Beeinflussung der Zusammensetzung der Ziegenmilch durch Stallhaltung. (D. T. W. Nr. 4, 1913.) 4. Storch, Beiträge zur Kenntnis der Zusammensetzung der Ziegenmilch. (Zeitschr. f. Fleisch- und Milchhygiene, 1914, Nr. 12/13.) Die drei letzten Arbeiten finden Sie referiert in der von mir herausgegebenen „Rundschau auf dem Gebiete der Ziegenzucht" (Verlag Krüger, Eilsleben, Bz. Magdeburg).

Dr. A. Machens-Braunschweig.

192. Fliegen in Ställen. (3. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Ich verweise auf meine ausführliche Sprechsaalantwort auf dieselbe Frage in der „T. R." 1911, S. 520. Andere diesbezügliche Mitteilungen finden sich ebenda auf S. 320 und 516 sowie im Jahrgang 1912 auf S. 266. Holterbach empfiehlt in Nr. 21 der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" 1914 auf Grund jahrelanger eigener Versuche als bestes, sicherstes und billigstes Fliegenmittel die Aufstellung von Tellern mit Zucker, der vorsichtig und wiederholt mit 7—8 prozentiger Formalinlösung befeuchtet ist; jede Fliege, die davon nascht, wird durch das als heftiges Nervengift wirkende Formalin fast augenblicklich gelähmt und getötet. Ueber die Einzelheiten unterrichtet der interessante Artikel Holterbachs, der auf Wunsch kostenlos bei der Redaktion der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" in Plauen i. V. erhältlich ist. J. A. Hoffmann.

(4. Antwort.) Meine kurze Notiz in Nr. 24 hat zu meiner Ueberraschung mir bis Dienstag 65 Anfragen und Bitten um Versuchsmengen eingetragen. So gerne ich jedem Kollegen gefällig bin, ich konnte dieses Quantum, auf welches ist nicht gefasst war, nicht sofort wegschicken und bitte deshalb die Herren um Geduld. Ausserdem ist mit Nr. 65 mein Budget für die Gratisabgaben erschöpft; von Nr. 66 ab muss ich berechnen. Endlich ist folgendes zu bemerken: Das Präparat ist in der jetzt abgegebenen Form für die Stubenfliege berechnet. Für die in Schlachthäusern, Fleischereien usw. ihr Unwesen treibende Schmeissfliege muss es anders angewendet werden. Nach einigen, von einem Schlachthauskollegen in kleinen Landfleischereien vorgenommenen Versuchen ist es auch gegen Schmeissfliegen verwendbar. Ich bitte deshalb um genaue Angabe, ob es gegen die Stubenfliege oder Schmeissfliege Verwendung finden soll. Den Herren Fragestellern meinen kollegialen Dank für ihr Interesse. Holterbach.

193. Bickmorin. (2. Antwort auf die in Nr. 22 gestellte Frage.) Auch in meiner Abhandlung „Geheimmittel für Tiere" in Nr. 26 der „T. R." 1912 habe ich das Bickmorin erwähnt und dabei die bis jetzt bekannten vier Analysen dieser amerikanischen Wundersalbe wiedergegeben. J. A. Hoffmann.

195. Wie erreicht man die Uebertragung der Fleischbeschau? (1. Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Mir scheint der Weg, den Sie eingeschlagen haben, um bei den beiden Versandschlächtern die Bestellung als ordentlicher Fleischbeschauer zu erhalten, nicht der richtige gewesen zu sein. Dass Sie als Tierarzt kein Entgegenkommen finden, ist kaum zu verwundern; das finden Sie auch anderswo. Auch die zum 1. Juli d. J. in Kraft tretende Verfügung betr. unreife und nicht genügend entwickelte Kälber kann Ihnen nichts helfen; denn bei deren Beurteilung ist der Laienfleischbeschauer zuständig. Ich möchte Ihnen einen anderen Weg vorschlagen: Die beiden Versandschlächter stellen beim Magistrat den Antrag, dass die gesamte Beschau bezüglich der von ihnen zu schlachtenden Tiere Ihnen als Tierarzt überwiesen werde. Grund: Die Exportschlächter haben einen grossen Versand von ausgeschlachtetem Vieh nach Preussen und zwar nach preussischen Schlachthausgemeinden. Ist das Fleisch, wie bisher, nur von einem Laienfleischbeschauer beschaut und gestempelt, so unterliegs es in den preussischen Schlachthausgemeinden der gebührenpflichtigen Nachuntersuchung (bis zu 5 Pf. pro kg). Dadurch wird den Exportschlächtern der Vertrieb des Fleisches bedeutend erschwert und können sie mit den preussischen Exportschlächtern nicht konkurrieren, so lange sie nicht, wie diese, tierärztliche Beschau erhalten, die auch ihr ausgeschlachtetes Vieh in Preussen untersuchungsfrei macht. Deshalb beantragen sie Einführung tierärztlicher Beschau in ihren Schlachthäusern. Nutzt auch dieser Antrag nichts, so müssen die Exportschlächter sich an das Ministerium wenden. St.

(2. Antwort.) Wenn Ihnen der Magistrat die Ihnen als ortsansässigen Tierarzt unserer Auffassung nach gehörige Fleischbeschau nicht übertragen will, so raten wir Ihnen, die beiden Versandschlächter zu veranlassen, sich dieserhalb bei ihrer Handwerkerkammer zu beschweren, welche dann bei dem Regierungspräsidenten die nötigen Schritte tun wird. Wenn eine derartige Korporation an die Regierung herantritt, so findet dieselbe viel mehr Gehör, als der einfache Privatmann. Selbstverständlich müssen die beiden Schlächter in ihrer Eingabe die Gründe für die Uebertragung der Beschau an einen Tierarzt darlegen, um der Handwerkerkammer eine Handhabe zu bieten. Auch anderen Kollegen möchten wir in ähnlichen Fällen den gleichen Weg empfehlen. Redaktion.

197. Gewicht des Magens und der Gedärme beim Kalb. (1. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Im allgemeinen nimmt man an, dass das Verhältnis des Gewichts des Magens und Darmes mit Inhalt zum Lebendgewicht bei nüchternen Kälbern sich wie folgt stellt:

Magen- und Darminhalt	7,0%
Magen ohne Inhalt	1,2%
Darm ohne Inhalt	2,4%
zusammen	10,6%

Dr. Kunibert Müller, Tierarzt in Buch, hat vor einigen Jahren ein Schriftchen erscheinen lassen: „Bestimmungen des Gewichts des Magens und Darmes bei mageren, mittelfetten und fetten Tieren und Gewichtsbestimmungen des Magen- und Darminhaltes, soweit die letzte Fütterung bekannt ist". Derselbe kommt zu folgenden Resultaten:

I. Gewicht des leeren Magens und Darmes:

a. bei mageren Kälbern

bei 10 Kälbern im Lebendgewicht von 26 bis 49 kg, Magen 0,8, Darm 3,2%,

b. bei mittelfetten Kälbern

bei 10 Kälbern im Lebendgewicht von 50 bis 74 kg, Magen 1,5, Darm 2,8%,

c. bei fetten Kälbern

bei 10 Kälbern im Lebendgewicht von 79 bis 112 kg, Magen 1,0, Darm 2,5%.

II. Gewicht des Magen- und Darminhaltes:

a. bei mageren Kälbern			
3—5 Std. nach der Fütterung	bei 28—41 kg	Lebendgewicht	14,0%
6—9 „ „ „ „	„ 29—44 kg	„	8,6%
12—15 „ „ „ „	„ 26—32 kg	„	4,6%
b. bei mittelfetten Kälbern			
3—5 Std. nach der Fütterung	bei 50—74 kg	Lebendgewicht	13,6%
7—10 „ „ „ „	„ 52—73 kg	„	8,3%
11—15 „ „ „ „	„ 55—59 kg	„	7,0%
c. bei fetten Kälbern			
2—5 Std. nach der Fütterung	bei 79—112 kg	Lebendgewicht	11,6%
6—8 „ „ „ „	„ 83—98 kg	„	7,7%

Als Gesamtresultat gibt Dr. Müller an, dass der Magen- und Darminhalt im Verhältnis zum Lebendgewicht ausmacht: 12,5%, wenn die letzte Fütterung bis 5 Stunden vor der Schlachtung stattfand, 8,3% wenn sie 6 bis 10 Stunden vorher stattfand und 5,8% bei Fütterung 11 bis 15 Stunden vor der Schlachtung. — Die Gewichte, die sich früher meist nach solchen Tabellen richteten, um festzustellen, ob ein Tier nüchtern gewogen war, sind zumeist hiervon abgegangen in der Erwägung, dass nicht sosehr das Gewicht von Magen und Darm mit Inhalt im Verhältnis zum Lebendgewicht ausschlaggebend sein darf, dass es mehr noch auf den Inhalt des Magens und den Verdauungszustand desselben und auf die leichtere oder schwerere Verdaulichkeit der verfütterten Mittel ankommt. St.

(2. Antwort.) Ein bestimmtes Gewicht lässt sich ohne weiteres nicht angeben, da die Grösse und somit das Gewicht der Kälber so sehr differenziert, dass ein frisch geborenes Kalb oft grösser ist, als ein anderes, welches 4 Wochen alt ist. Wenn die anderen Kollegen

nicht passende Zahlen nach Prozenten berechnet angeben, so werde ich für die nächste Nummer einige Wägungen vornehmen. T.

198. Wie ist die Rechtslage? (1. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Die seitens des Verkäufers des Fohlens nach dessen Sektion offenbar auf die Frage des Käufers, was nun werden solle, oder ähnliches abgegebene Erklärung, er werde ein anderes Fohlen stellen, kann als Vollzug der Wandelung angesehen werden. Damit sie als solche zu gelten habe, ist erforderlich, dass 1. der Käufer des Fohlens den Anspruch an den Verkäufer gestellt hat, ihm wegen des entdeckten Mangels entweder den Kaufpreis des Fohlens zu erstatten oder ein anderes Fohlen zu liefern und dass 2. der Verkäufer daraufhin die Erklärung abgegeben hat, er werde ein anderes Fohlen stellen. Es muss aus der ganzen Verhandlung hervorgehen, dass der Verkäufer, um sein Einverständnis mit dem Wandelungsanspruch des Käufers zu erklären, die Lieferung eines anderen Fohlens zugesagt hat. St.

(2. Antwort.) Wenn der Verkäufer sich bereit erklärt hat, dass er ein anderes Fohlen stellen wollte, so ist die Sache ja in Ordnung. Im übrigen lässt sich nur ein Vergleich anstreben, denn wenn Zeugen bemerkt haben, dass das Fohlen vor dem Kaufabschluss schwer atmete, so musste das dem Käufer auch auffallen. Hat er den Fehler nicht bemerkt, so ist das seine Schuld, wenn der Verkäufer nicht etwa die Gesundheit ausdrücklich zugesichert hat. T.

199. Wie kann ich mich rechtfertigen? (1. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) So ganz stimmt die Antwort Ihres Rechtsanwaltes wohl nicht. Sie berichten über zwei Vorgänge, einmal wo der Besitzer des Pferdes, zu dessen Ungunsten Ihr Gutachten ausgefallen war, sich über Sie und die Art Ihrer Untersuchung absprechend in Gegenwart verschiedener Tierärzte geäussert habe und dann die Antwort des Besitzers an Ihren Rechtsanwalt, in der Ihnen vorgeworfen wird, Sie hätten voreingenommen und oberflächlich untersucht. Leider sagen Sie nicht, welcher Art die absprechende Aeusserung gewesen. Ich nehme aber an, dass es sich um Gespräche über das Pferd gehandelt hat und dass der Besitzer damals ein Urteil des Tadels über Ihr Gutachten ausgesprochen hat; im zweiten Falle — Brief an Ihren Rechtsanwalt — handelt es sich bestimmt um die Verteidigung seines Urteils, eine Wahrnehmung berechtigter Interessen. In beiden Fällen ist also die Anwendung des § 193 St. G. B. zu Gunsten des beschuldigten Besitzers gegeben. Da brauchen Sie aber nicht nachzuweisen, dass der Besitzer „wider besseres Wissen" seine Behauptungen aufgestellt hat. Er kann durchaus von seinem Recht überzeugt sein, es liegt dann doch immer eine strafbare Beleidigung vor, wenn das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Aeusserung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht. Es kommt also sehr auf den Inhalt der ersten Aeusserung und auf die Art und Weise an, wie sie geschah. St.

(2. Antwort.) Sie brauchen sich nicht zu rechtfertigen. Solche Sachen kommen überall mal vor. Juristisch ist nichts zu machen. Kümmern Sie sich doch um solch dummes Gerede nicht. T.

200. Rotlauf und Schweinepest. (Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Der Zeitraum von 5 bezw. 8 Wochen zwischen der Rotlaufimpfung und den Todesfällen ist viel zu lange, als dass die Annahme eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen beiden berechtigt wäre, und wenn im ersten Falle Rotlaufbazillen nachgewiesen worden sind, so stammten diese nicht mehr von der Impfung her, da erfahrungsgemäss diese nach längstens 10—12 Tagen bereits wieder aus dem Körper verschwunden sind. Es kann sich also nur um spontanen Rotlauf handeln und es muss angenommen werden, dass bei der Impfung aus irgendwelchen Gründen der Impfschutz nicht eingetreten ist. Im übrigen ist es ganz ausgeschlossen, dass durch die genannten Impfungen Schweinepest hervorgerufen werden kann, dagegen kann durch jeden Reiz, welcher die Körperzellen trifft und eine Reaktion zur Folge hat, eine im Körper latent vorhandene Infektionskrankheit zum Ausbruch gebracht werden. So ist es bereits öfter beobachtet worden (besonders in Ungarn), dass nach Rotlaufimpfungen latente Schweineseuche bezw. Schweinepest zum Ausbruch kam, ferner umgekehrt, dass gegen Schweineseuche geimpft wurde und sich Todesfälle durch Rotlauf ereigneten. Dazu bedarf es nicht einmal der Impfung mit pathogenen Bazillen, sondern auch nicht pathogener. Sogar artfremdes Normal-Eiweiss kann dies bewirken. Ueberhaupt jeder Reiz, der eine Reaktion oder eine Schwächung der Körperzellen im Gefolge hat, z. B. Erkältungen mit Fieber als Folge oder auch Darmkatarrhe. Ein Beispiel ist auch die latente, menschliche Tuberkulose, welche aus gleichen Gründen, z. B. auch durch eine Infektion durch Influenzabazillen, zum heftigsten Ausbruch mit tödlichem Ausgang gebracht werden kann. Sogar die lebende Keime enthaltenden Impfstoffe können ausnahmsweise verhängnisvoll werden, wenn nämlich die Krankheit, gegen die geimpft werden soll, bereits latent vorhanden ist, z. B. Rotlauf, Schweinepest. Derartige Vorkommnisse sind bedauerlich, aber mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, die latente Krankheit zu erkennen, unvermeidlich, daher ein etwaiger Vorwurf gegen denjenigen, der die Impfung empfiehlt oder ausführt, durchaus unberechtigt. Andererseits sind sie im Verhältnis des grossen Nutzens, den die Impfungen im allgemeinen stiften, verschwindend und teilen mit den meisten anderen menschlichen Einrichtungen die Unvollkommenheit. Dr. R.

201. Behandlung von Hodensackbrüchen bei Ferkeln. (1. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Eine Methode ist folgende: Ein Gehilfe hält den Kastranden an den Hinterfüssen — Kopf mit den Beinen festgehalten — den Rücken dem Operateur zugewandt. Der Hoden wird mit der linken Hand fixiert und geöffnet, ohne die Tunika vaginalis zu verletzen. Der bedeckte Hoden wird festgehalten und die Scheidenhaut, die gewöhnlich festgewachsen ist, mit dem Zeigefinger der rechten Hand lospräpariert. Hierauf lasse man die noch im Bruchsack vorhandenen Darmteile in die Bauchhöhle hinuntergleiten, erfasse mit einer Arterienklemme (Hauptner-Katalog 1941—45) den bedeckten Hoden möglichst tief am Leistenring, mache za. zwei Umdrehungen, unterbinde unterhalb der Arterienklemme mit schmalem Schürzenband (Fitzelband). Die Umdrehung ist wichtig, da sonst das Band leicht abgleiten kann und die Eingeweide in den Bruchsack zurücktreten. Oberhalb der Arterienklemme wird der Hoden entfernt, die Wundränder mit derselben Klemme erfasst und das Band in die Wunde mit vernäht.

Die zweite Methode ist folgende: Ein Gehilfe hält den Patienten an den Hinterfüssen, Bauchseite dem Operateur zugewandt. Hierbei markiert sich der Bruch in Form einer Wurst. Auf dieser mache man einen za. 5 zm langen Schnitt, drücke die im Bruchsack vorhandenen Eingeweide in die Bauchhöhle, unterbinde mit dünnem, sterilisiertem Faden unmittelbar am Leistenring, und vernähe die Wunde. Die Kastration wird hierauf wie gewöhnlich vorgenommen. S.

2. Antwort.) Operieren Sie den Bruch weg. Ich mache es oft und freue mich stets über die Erfolge. Sie schneiden vorsichtig auf dem Hoden ein, bis sie die gemeinschaftliche Scheidenhaut freigelegt haben. Diese ist bei einiger Uebung leicht zu erkennen und dann bis zum Leistenkanal freizulegen (stumpf mit dem Finger arbeiten). Dann ist der Darm in die Bauchhöhle zurückzudrängen, Samenstrang mit bedeckter Scheidenhaut zu unterbinden (dicht am Leistenkanal) und dann Hoden abschneiden. Auch wenn Laien schon kastriert haben, geht es noch; man trennt dann die Verwachsungen zwischen Darm und Hodensack, bringt den offen daliegenden Darm in die Leibeshöhle und näht den Leistenkanal mit Seide oder Katgut zu. Misserfolge äusserst selten.

Dr. M. Kuschel.

202. Kastration weiblicher Ferkel. (Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) Das ist gar keine Kunst. Die Schweine vertragen alles. 4—6 Wochen ist das passende Alter, im übrigen muss man auf Wunsch diese Operation in jedem Alter vornehmen. Verluste kommen nicht mehr vor, als eben bei jeder Operation, wenn es der Zufall will, gehts eben mal schief. T.

204. Währschaftsfrage. (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte In der Frage ist zum Ausdruck gebracht, dass A von B die Kuh gekauft hat unter der Bedingung, dass sie kein Brüller (stiersüchtig) sei und dass B an sich die Bedingung des Kaufes nicht bestreitet, wohl aber die Tatsache, dass die Kuh ein Brüller sei. Bei dieser Sachlage entsteht allerdings zunächst die Frage, liegt eine wirkliche Bedingung des Kaufes vor, bei welcher die Rechtswirksamkeit des Kaufes vom Eintritt oder Nichteintritt der Tatsache, dass die Kuh ein Brüller ist, abhängt oder bei welcher die bereits eingetretene Wirksamkeit mit dem Eintritt der Tatsache, dass die Kuh ein Brüller ist, endigt, oder handelt es sich um die Zusicherung des Verkäufers, dass die Kuh kein Brüller sei. Ich nehme das letztere an, da Verkäufer sich wohl kaum auf die Bedingung eingelassen haben würde, eine Zusicherung einer ihm bekannten Eigenschaft des Tieres aber wohl geben konnte, Verkäufer auch wohl kaum einer Verlängerung der Versicherungsfrist von 6 Wochen ins Unendliche zustimmen konnte. Dann kommt es aber m. E. nur auf den Beweis der Tatsache an, dass die Kuh ein Brüller ist und es ist mir unerfindlich, wieso die Frage entstehen kann, ob die Brüllerkrankheit in irgend einem ursächlichen Zusammenhang mit Tuberkulose steht. Die Brüllerkrankheit ist kein gesetzlicher Hauptmangel, selbst dann nicht, wenn sie auf Tuberkulose beruhen sollte; sie kann aber infolge Zusicherung des Nichtvorhandenseins ein vertraglicher Mangel sein. St.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert und gehen **durch Annahme resp. Abdruck** mit allen Rechten in **unser alleiniges** Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 26. | Berlin-Friedenau, den 28. Juni 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

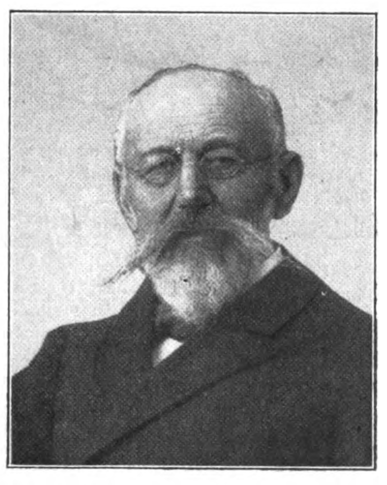
Ueber die Anwendung der Apina-Verbandwatte in der Tierheilkunde.

Von Dr. Böhler, Tierarzt in Lörrach.

Die Firma Schonlau & Cie. in Riehen bringt eine in verschiedenen Staaten patentierte, chemisch reine Verbandwatte in den Handel, die sich in kurzer Zeit in der Humanmedizin gut eingeführt hat. Diese Watte, von der fabrizierenden Firma „Apina"-Watte genannt, ist eine veredelte Zellstoffwatte, die für die immer teurer werdende Baumwollwatte einen vollständigen Ersatz bietet.

Bis zur Einführung der chemisch reinen Apina-Verbandwatte konnte die vorher gebräuchliche Zellstoffwatte in der chirurgischen Praxis nur für Polsterzwecke, nicht aber für Wundbehandlung benützt werden.

Dank der guten Aufnahme, der sich die Apina-Verbandwatte in der Humanmedizin zu erfreuen hatte, entschloss ich mich, in meiner tierärztlichen Praxis die Apina-Verbandwatte versuchsweise zu verwenden. Die anfangs etwas skeptisch begonnenen Versuche fielen zu meiner Zufriedenheit aus, sodass ich seit nunmehr zwei Jahren in Ausübung meines Berufes ausschliesslich die sich durch Billigkeit, Schmiegsamkeit, Weichheit und Aufsaugefähigkeit auszeichnende Apina-Watte verwende.



Kreistierarzt Veterinärrat Georg Stamm-Kirchhain (Bez. Cassel) feiert am 29. Juni sein 50 jähriges Tierarztjubiläum.

Die fabrizierende Firma, die meines Wissens den Generalvertrieb für Deutschland und die Schweiz an die Firma H. Hauptner, Instrumentenfabrik für tierärztliche Praxis, Berlin, abgegeben hat, bringt die Apina-Verbandwatte in Mengen von 500 g und 1000 g Packungen in den Handel. Von diesen Mengen lässt sich die für den jeweiligen Verband erforderliche Watte hinsichtlich ihrer Länge, Breite und Dicke durch Schneiden mittelst einer Schere abschneiden. Um aber beim Anlegen bestimmter Verbände (Klauen-, Fessel-, Sehnenverbände usw.) durch das zeitraubende Herrichten der erforderlichen Wattemengen nicht aufgehalten zu sein, bringt die Fabrik seit einiger Zeit die Apina-Watte auch in Pressrollen von verschiedener Form in den Handel, die, in ein dünnes Papier gewickelt, jederzeit gebrauchsfertig sind.

Die in verschiedenen Breiten verfertigten Pressrollen eignen sich vorzüglich zum Anlegen von Klauenverbänden, wie sie z. B. bei Panaritium des Rindes erforderlich sind. Nach gründlicher Reinigung und Desinfektion der Klauen und nach Entfernung der nekrotischen Gewebsteile in den Zwischenklauenspalten wird das aussen liegende Ende der 6 zm breiten Pressrolle mit Jodtinktur getränkt und zwischen die beiden Klauen eingedrückt. Mit dem übrigen Teil der aufzurollenden Watte werden um die Klauen Kreuztouren angelegt. Dank der grossen Schmiegsamkeit der Watte legt sich diese an den Klauen bezw. an dem Zehenende derart gut an, dass die darüber anzubringende Cambricbinde den Verband bis zur völligen Abheilung festzuhalten imstande ist. Die grösseren Breiten von 10 und 15 zm eignen sich zum Anlegen von trockenen und feuchten Fesselverbänden. Die Breiten von 20 und 30 zm benütze ich mit Vorliebe zum Anlegen von Sehnenverbänden. Beim Anbringen von feuchten Verbänden (Priessnitz, Alkohol, Sublimat usw.) muss folgendes streng beachtet werden: Apina darf auf keinen Fall in ein Gefäss hineingelegt werden, das vollständig mit Flüssigkeit angefüllt ist, da sonst die Watte wegen ihrer Weichheit und guten Aufsaugfähigkeit bald zerfällt. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Apina-Verbandwatte in ein Gefäss gelegt wird, dessen Boden schwach mit der desinfizierenden Flüssigkeit bedeckt ist. Ausserdem kann man die Watte in ein trockenes Gefäss legen, bis sie sich mit der gewünschten Flüssigkeit genügend vollgesaugt hat. Bei dieser Behandlungsweise wird die Apina-Watte mit der Flüssigkeit befeuchtet und behält auf diese Weise die zum Anbringen eines Verbandes erforderliche Festigkeit.

Zusammenfassend möchte ich nochmals auf die Eigenschaften der Apina-Watte hinsichtlich ihrer Anwendung in der Tierheilkunde, wie Schmiegsamkeit, Aufsaugefähigkeit und Billigkeit im Gegensatz zur Baumwollwatte hinweisen und meine Ausführungen mit dem Wunsche schliessen, mögen recht viele Kollegen sich anschicken, mit der in der Humanmedizin gut aufgenommenen und gründlich erprobten Apina-Watte auch ihrerseits Versuche anzustellen zu ihrer Freude und zum Nutzen der Landwirtschaft.

Ekzema squamosum seborrhoikum bei Schafen.

Von Tierarzt Dr. Josef Hasak.

Die gemachte Wahrnehmung, dass das schuppende Ekzem der äusseren Ohrenfläche bei Schafen unter Umständen als infektiöse Erkrankung (Räude) hingestellt und als solche behandelt werden kann, nötigt mich, der tierärztlichen Oeffentlichkeit folgenden Fall bekannt zu geben.

Im Monate August v. J. hatte ich Gegelenheit, eine auf der Weide gehaltene Schafherde wegen angeblichen Räudeverdachtes zu untersuchen. Unter der Herde befanden sich 3 ostfriesische Lämmer; 9 Mutterschafe der gleichen Rasse wurden durch die letzten 2 Tage in einer offenen Einfriedung auf Anordnung des Amtstierarztes getrennt gehalten.

Die ostfriesischen Schafe wurden noch mit einem Lamme, das nach dem Ausspruche des Lehrers der landwirtschaftlichen Winterschule, sowie des Bürgermeisters in B. und gegenwärtigen Halters der in Betracht kommenden Subventionsschafe infolge Leberegelseuche in Abgang gekommen sein soll, anfangs Juni v. J. aus der Gemeinde D. nach B. überstellt.

Die Schafe sind in B. in einem schlechten Nähr- und Haltungszustande angekommen; sie bildeten einen Teil der in D. vom Landeskulturrate aufgestellt gewesenen Stammherde. Nach D. sollen diese Schafe gegen Ende 1912 mit Tiroler gemsfarbenen Ziegen importiert und einer Wirtschaft übergeben worden sein, in welcher es den Tieren an der notwendigsten Ernährung, Haltung und Pflege mangelte. Von diesen Ziegen sollen die fraglichen Schafe angeblich Räude akquiriert haben.

Bei Betrachtung der vorgetriebenen Herde waren weder Unruhe bei den Tieren, noch eine abnormale Beschaffenheit des Wollvliesses oder sonstige Besonderheiten wahrzunehmen. Auch bei näherer Untersuchung zeigten die einheimischen Schafe gar nichts Auffälliges. Hingegen boten die in dieser Herde vorhandenen 3 ostfriesischen Lämmer und die 9 gesonderten Mutterschafe gleicher Herkunft bei näherer genauer Untersuchung jedes einzelnen Stückes folgende Erscheinungen: An den äusseren Ohrenflächen befindet sich eine Auflagerung grauweisslicher, glänzender Oberhautschuppen, die beim Darüberstreichen mit dem Finger sich von der unterliegenden Haut leicht abhebt und wie die Blätter des Butterteiggebäcks zerfällt. Solche Schuppen sind bloss bei einem Mutterschafe auch zwischen den Stirnhöckern zu sehen. Nach dem Abstreifen des Schuppenbelages kommt eine ganz reine, rosa schimmernde, glänzende, nicht verdickte, elastische, normal bewollte Haut zum Vorschein. Die abgestreiften Schuppen haben auf der Hand liegend ein kleienartiges Aussehen; sie sind dünn, durchsichtig, fettig glänzend. An den übrigen sogenannten Lieblingsstellen der Kopfräude bei Schafen, nämlich den Lippen, Mundwinkeln, dem Nasenrücken und Kinn, sowie der Umgebung der Augen und auch sonst an der Haut sind weder die beschriebenen, noch sonstige schuppige oder krustöse Veränderungen vorhanden. Nur an der vorderen Unterbrust ist bei allen Tieren das Wollkleid zusammengeknäuelt, die Wollhaare jedoch nicht ausziehbar und die darunter befindliche Haut verdickt, aber ohne Stippchen, Knötchen, Pusteln, Schuppen, Borken oder Krusten. Bei 4 Muttertieren finden sich an der inneren Fläche der Hinterschenkel sowie am Unterbauche einzelne hirse- bis hanfsamenkorngrosse Knötchen, teilweise auch Pustelchen, aus denen sich ein Pfropf herausdrücken lässt.

Alle Tiere sind sehr gut genährt; nach Aussage des Hüters zeigen die Tiere gar keinen Juckreiz, ebenso nicht bei der in der heissen Augustsonne vorgenommenen Untersuchung. Das Vliess ist durchwegs dicht und regelmässig, wollhaarlose Stellen sind überhaupt nicht zu finden. Die von einem Bezirkstierarzte und unabhängig auch von mir durchgeführte mikroskopische Untersuchung der Schuppen, sowie des Knötchen- und Pustelinhaltes nach Milben blieb völlig resultatlos. Des weiteren soll besonders bemerkt werden, dass der anfangs Juni v. J. stattgefundene Abtransport dieser Tiere aus der Gemeinde D. nach B. mittelst Bahn geschehen ist und dass die Tiere bei der vor der Einladung stattgefundenen tierärztlichen Beschau seuchenunbedenklich befunden worden sind.

Dem Vorgeschilderten nach glaube ich nach bestem Wissen und mit ruhigem Gewissen annehmen zu sollen, dass es sich bei den untersuchten ostfriesischen Schafen um ein squamöses nicht infektiöses Ekzem der äusseren Ohrenfläche gehandelt hat, wobei der blätterige Schuppenbelag lediglich aus den abgestossenen Oberhautschuppen und der Hautschmiere gebildet wurde. Den gehegten Verdacht auf Räude glaubte ich vornweg mit Recht gänzlich ausschliessen zu sollen, weil die bezüglichen eine solche Diagnose berechtigenden Krankheitserscheinungen nur insoweit bestanden haben, als ein leichter Schuppenbelag an einer wohl als Lieblingssitz der Räude geltenden Körperstelle gleichzeitig bei einigen Tieren sichergestellt werden konnte. Die Nichtinfektiosität des Leidens dürfte — meinem Dafürhalten nach — auch dadurch genug erwiesen sein, dass die räudig bezeichneten Schafe von Anfang Juni bis Ende August mit anderen geweidet haben und untergebracht waren, ohne dass nur ein einziges einheimisches Schaf unter den gleichen Erscheinungen erkrankt wäre.

Dies konnte nur geschehen, weil eine Ende Juli v. J. geplante, jedoch unterlassene Untersuchung der Tiere erst Ende August nachgetragen wurde. Dass ein zumindest 10 Wochen langes Beisammensein von 12 räudigen mit anderen Schafen gar nicht zur Weiterverbreitung beigetragen hat, ist sicherlich nicht ganz belanglos. Die Frage, ob in einem solchen Falle ein Fachmann jemals sich veranlasst sehen dürfte, die Diagnose auf Räude zu stellen, glaube ich den geehrten Lesern zur Beantwortung überlassen zu sollen, denn die an der Unterbrust gefundenen und bei Schafen allgemein zu findenden, vom Liegen herrührenden Veränderungen, sowie die zwischen den Hinterschenkeln gefundenen, mit aller Bestimmtheit als Mitesser (Komedonen) anzusehenden Knötchen und Pusteln waren sicherlich nicht als räudeverdächtige Erscheinungen in Betracht zu ziehen.

Im übrigen beobachtete ich während meiner durch über 10 Jahre hindurch intensiver betriebenen tierärztlichen Praxis des öfteren auch bei Ziegen ein solches harmloses schuppendes Ekzem an der äusseren Ohrenfläche, ohne dass ich mich jemals veranlasst gesehen habe, dieses gutartige Leiden etwa als „Räude" zu bezeichnen.

Wenn auch in diesem Falle schon seitens der Schafzüchter und Laien das harmlose Leiden ganz mit Recht als nicht infektiösen Ursprungs angesehen wurde, so dürfte es aller Voraussicht nach — wie ich es annehmen zu sollen glaube — kaum jemals Veranlassung geben, dass es von einem Tierarzte als ansteckende Krankheit erklärt oder angesehen werden könnte, wenn auch die beschriebenen Möglichkeiten zusammentreffen sollten. Es müssten nur ganz besondere Beweggründe vorliegen und eigenartige Umstände obwalten, wenn von fachmännischer Seite eine solche Erkrankung als Räude, geschweige denn Sarkoptesräude bezeichnet und behandelt werden würde.

Dieser Fall dürfte doch etwas fachmännisches Interesse erregen, weshalb ich mich bemüssigt gesehen habe, ihn des näheren zu verzeichnen.

Die Bedeutung und spezifische Diagnostik des infektiösen Abortus der Rinder.

Von Dr. Haupt-Blumenau (Brasilien).

Gehäuftes Auftreten des Abortus der Rinder ist schon seit langer Zeit beobachtet worden. Im Jahre 1807 wird diese seuchenartig auftretende Form des Abortus erstmalig als kontagiös bezeichnet. Diese Meinung stand aber sehr vereinzelt da; während die Tierärzte allgemein Witterungs- und Futterschädlichkeit als Ursache annahmen, neigten die Landwirte mehr dazu, Hexerei und Besprechen als Ursache zu beschuldigen. Wenn auch einzelne Fälle von gehäuft auftretendem Abortus durch Verfütterung stark mutterkornhaltiger Kleien erklärlich waren, so sprachen doch andererseits Beobachtungen dafür, dass eine Infektion vorliegen musste. Anfang der 70er Jahre beobachtete z. B. Johne (1), dass in einem Bestande sich der Abortus von Kuh zu Kuh entsprechend der Richtung des Jaucheflusses verbreitete und schloss hieraus auf die vaginale Infektion durch faulende Nachgeburt. Dem sächsischen Bezirkstierarzt Bräuer (2) gelang es 1873 durch Uebertragung von Vaginalschleim einer Abortuskuh in die Scheide einer gesunden Kuh, diese zu infizieren, sodass sie 9 Tage nach der Infektion verkalbte. Ueber die Natur des im Vaginalschleim oder in den Eihäuten vermuteten Ansteckungsstoffes stellte Nocard (3) erstmalig Untersuchungen an, die aber zu keinem endgültigen Resultat führten, da der Infektionsversuch mit seinen gewonnenen Reinkulturen fehlt. Volle Klarheit über die Aetiologie des seuchenhaften Abortus der Rinder brachten erst die Untersuchungen von Bang und Stribolt (4), die im Jahre 1897 veröffentlicht wurden. Auf Grund dieser Untersuchungen ist der infektiöse Abortus als eine durch einen wohlcharakterisierten Bazillus hervorgerufene Erkrankung der Eihäute und des Fötus aufzufassen. Pathologisch-anatomisch ist folgender Befund zu erheben: Zwischen Uterusschleimhaut und Chorion befindet sich ein geruchloses, schmutzig-gelbes Exsudat. Das zwischen Chorion und Allantois gelegene Bindegewebe ist stark ödematös durchtränkt. Am Fötus ist in der Mehrzahl der Fälle ein akuter Magendarmkatarrh festzustellen. Wenn die Nachgeburt rechtzeitig, also noch im frischen Zustande abgeht, ist es möglich, aus der veränderten Beschaffenheit der Karunkeln des Chorins die Diagnose Abortus infektiosus zu stellen. Selbst wenn nur eine einzige Karunkel mit gelblichbraunen Massen bedeckt ist, dürfte es sich nach den bisherigen Beobachtungen um infektiösen Abortus mit Sicherheit handeln.

Der spezifische Erreger ist ein kurzes feines Stäbchen, das 1 bis 3 intensiver färbbare Körner aufweist und das in dem gelblichen Exsudat, das den Karunkeln anhaftet, meist haufenweise in Leukozyten eingeschlossen nachweisbar ist. Die Kultur dieses Korynebakterium abortus infektiosi gelang anfangs den beiden dänischen Forschern nur in hoher Schicht von Serumgelatineagar, wo die Abortusbazillen in einer etwa 1 zm breiten Zone, ½ zm unter der Oberfläche des Nährbodens kleine punktförmige Kolonien bildeten. Der Bazillennachweis gelang auch aus dem Magendarminhalt sowie bisweilen aus dem Herzblut und anderen Organen des Foetus. Später gewöhnten sich die Bazil-

len auch an das aerobe Wachstum auf schräg erstarrtem gewöhnlichem Agar.

Die Infektion der Rinder geschieht einmal vaginal, meist beim Deckakt, wobei der Bulle also Zwischenträger ist. Ausserdem ist experimentell nachgewiesen, dass auch die Infektion auf dem Verdauungswege möglich ist. Dafür, dass dieser Infektionsmodus auch unter natürlichen Verhältnissen in Betracht kommt, spricht auch die Infektion von Kälbern, die von den älteren Zuchttieren vollkommen getrennt auf der Weide durch junge noch nicht verwendete Bullen zufällig gedeckt worden sind. Als Zwischenträger kommt für diese Infektionen das Futter in Betracht, auf das abortusbazillenhaltige Abgänge übertragen werden.

Die klinischen Symptome beginnen mit Schwellung der Scham und des Euters, kolostralem Eutersekret und weisslich-grauem Scheidenausfluss; die Beckenbänder werden weich-elastisch wie bei der normalen Geburt. Die infizierten Kühe verkalben meist im 5.—7. Monat der Trächtigkeit. Aber auch Frühgeburten um kürzere Zeit bis zu einigen Tagen sind im allgemeinen der Infektion mit Abortusbazillen zuzuschreiben. Sehr oft bleibt im Anschluss an den Abortus oder die Frühgeburt die Nachgeburt zurück; wenn sie nicht rechtzeitig abgelöst wird, stellen sich Endometritiden ein, die mitunter zum Tode führen können.

Die wirtschaftlichen Schäden für die Landwirtschaft und damit überhaupt die volkswirtschaftliche Bedeutung des infektiösen Abortus der Rinder geht aus dem Gesagten schon z. T. zur Genüge hervor. Für die Höhe des aus der Infektion mit Abortusbazillen erwachsenden Schadens ist natürlich der Zeitpunkt, zu dem das Verkalben eintritt, von massgebender Bedeutung. Je früher vor Ablauf der Trächtigkeitsperiode der Abortus eintritt, um so höher ist der Verlust.

Das Kalb ist im 5.—7. Monat der Trächtigkeit garnicht oder nur gering lebensfähig. In den meisten Fällen stirbt es kurz nach der Geburt. Dadurch aber, dass die meisten Kälber, die infolge der Infektion mit den Abortusbazillen in unreifem Zustande geboren werden, mit einem Magendarmkatarrh zur Welt kommen, fallen erfahrungsgemäss gerade diese der Kälberruhr sehr leicht anheim. Bei diesen geschwächten Tieren ist dann eine Therapie mit styptischen Mitteln meist erfolglos. Von befreundeten Kollegen wurde mir mitgeteilt, dass Ventrase, zumal mit Wasser statt Milch gegeben, hier die sichersten Erfolge aufweise. Milch soll auf ein bis zwei Tage vollständig entzogen werden. Aber auch in kälberruhrfreien Beständen bleiben selbst um nur wenige Wochen zu früh geborene Tiere stets Kümmerer, die zur Zucht nicht verwendet werden können. Beim Verkauf an die Fleischer erreichen sie nur selten den gewöhnlichen Preis. Ungefähr kann man bei Aborten bis zum 7. Monat mit einem Gewinn aus dem Kalbe überhaupt nicht rechnen. Bei Frühgeburten um zwei Monate und weniger ist der Gewinn stets vermindert. Die Wertminderung beträgt im Durchschnitt etwa 50%.

Die Milch ist bezüglich ihrer Qualität nicht verändert, obwohl, wie Untersuchungen ergaben, mit der Milch Abortusbazillen ausgeschieden werden. Sollte sich die Uebertragbarkeit per os auf den Menschen bewahrheiten, so würde dieser Seuche allerdings schon deshalb eine ausserordentlich grosse nationalwirtschaftliche Bedeutung zuerkannt werden müssen. Hierüber sind aber noch weitere und umfassendere Untersuchungen notwendig. Bezüglich der Quantität der Milch hingegen wissen wir, dass die absolute Milchmenge pro Jahr vermindert wird. Die Grösse dieser Verminderung ist von dem Zeitpunkte des Abortus weitgehend abhängig.

Kurz vor dem Abortus schwillt zwar das Euter an, doch ist dies nur in geringerem Umfange der Fall als bei der normalen Geburt. Der Milchverlust ist insgesamt durch den Abortus im 5.—7. Monat der Trächtigkeit etwa pro anno zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{2}{5}$ des normalen jährlichen Ertrages anzusetzen. Bei Frühgeburten um wenige Tage dürfte er so gut wie garnicht zu bemerken sein. Im Anschluss an den Abortus wird in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Nachgeburt nicht normal abgestossen, sondern sie bleibt recht oft zurück. Sowohl die künstliche Entfernung der sekundinae als auch hauptsächlich die anschliessenden Nachkrankheiten sowie Desinfektionsmassnahmen erfordern tierärztliche Hilfe. In den meisten Fällen wird das Muttertier gerettet, aber immerhin kommt es, namentlich wenn aus falscher Sparsamkeit der Tierarzt verspätet herangezogen wird, nicht selten zu einer fauligen Endometritis und anschliessender Sapraemie. Das Rind wird notgeschlachtet oder es verendet. Wird die Sapraemie noch verhindert, so bleibt eine chronische Endometritis zurück, die Kuh nimmt nicht mehr zu, magert ab und muss mit bedeutendem Verlust an den Schlächter verkauft werden. Aber auch ohne sichtbare Anzeichen einer schleichenden Endometritis wird bei Kühen, die abortiert haben, sehr oft die Aufnahmefähigkeit verringert. Es vergehen Zeiten von 5—12 Monaten, bis das Tier wieder aufnimmt; der Verlust an Kälbern und an Milchertrag ist auch hierbei sehr erheblich. Bleiben die Tiere dauernd güst, so müssen sie an den Schlächter verkauft werden, der erzielte Preis entspricht natürlich dem Werte der Kuh als Zucht- und Milchtier bei weitem nicht.

Der Verlauf eines Abortusseuchenganges in einem Bestande beginnt meist mit dem Zukauf eines Rindes, das den Ansteckungsstoff in den Bestand bringt. Zunächst verkalbt eine Kuh, nach längerer Zeit noch eine. Ganz allmählich fangen die Fälle an sich zu häufen und oft genug bilden dann normale Geburten nur noch seltene Ausnahmen. Hält der Besitzer seinen Bestand durch, d. h. verkauft er keine seines Bestandes und macht sich daher kein Zukauf nötig, so lässt nach 2—3 Jahren das Verkalben nach und hört ebenso auf wie es begann. Die Tiere sind dann immun geworden, der Bestand ist durchgeseucht. Jede neu hinzukommende Kuh ist nicht immun und daher der Infektionsgefahr erneut ausgesetzt. Nicht unerwähnt soll hier bleiben, dass sowohl die Genossenschaftsbullen als auch die Genossenschaftsweiden als mögliche Zwischenträger zu fürchten sind und dass hierauf das strengste Augenmerk der Sanitätsbehörden zu richten ist. Eine veterinärpolizeiliche Bekämpfung dieser anscheinend sehr verbreiteten Seuche durch Absperrungsmassregeln ist im übrigen schon wegen des sehr verzögerten Verlaufs nicht angängig. Der wirkliche Schaden, der der deutschen Landwirtschaft insgesamt durch diese Seuche erwächst, lässt sich zahlenmässig nicht zum Ausdruck bringen, da jede statistische Grundlage für die Verbreitung fehlt.

Durch private Mitteilungen von befreundeten Kollegen wie auch auf Grund der Berichte der preussischen Landwirtschaftskammern kann man aber wohl behaupten, dass der infektiöse Abortus im ganzen deutschen Reiche recht weit verbreitet ist. Am bedenklichsten ist hierbei die Tatsache, dass er auch in den Zuchtgebieten der Wasserkante an Ausbreitung zu gewinnen scheint. Eine allgemeine Anzeigepflicht würde zur Beurteilung des gesamten Standes der Seuche ausserordentlich wertvoll sein. Obwohl also z. Zt. noch keine Statistiken beigebracht werden können, so lässt sich doch der Schaden, der dem Landwirt aus dem einzelnen Abortusfall mindestens erwächst, ungefähr nach obigen Angaben berechnen. Da im allgemeinen das Verkalben im 5.—7. Monat stattfindet, so seien für eine derartige ungefähre Berechnung auch diese schwereren Infektionen zugrunde gelegt. Der Verlust des Kalbes ist mit 50 M, der Ausfall des Milchertrages mit 100 M sicherlich nicht zu hoch bewertet. Das Kalb würde zu 50 kg Lebendgewicht und der Preis pro kg mit 1 M angenommen sein. Als durchschnittlicher Ausfall an Milchertrag ist 800 l, das Liter zu 13 Pf. angenommen, in Rechnung gesetzt. Die Preise sowohl als die Gewichte für das Kalb und den Milchverlust sind sicherlich mehr der unteren als der oberen Grenze entnommen. Alle finanziellen Einbussen, die dem Besitzer durch Nachkrankheiten wie Retentio sekundinarum, Metritis usw. und deren Folgezustände wie verzögerte oder aufgehobene Aufnahmefähigkeit usw. erwachsen, seien noch durchschnittlich pro Kopf mit 50 M eingesetzt — in dieser Summe ist auch der Wert eines im Bestande an Sapraemie umgestandenen Rindes mitgerechnet — dürfte also kaum als zu hoch bezeichnet werden. Insgesamt verursacht also eine Kuh, die verkalbt, dem Besitzer einen Schaden von mindestens 200 M jährlich. Natürlich sind in Rassezuchtbeständen sowohl die Preise für die Kälber als auch die Schäden, die das Muttertier erleidet, entsprechend höher einzuschätzen. Der Schaden bei den leichteren Fällen von Frühgeburt um kürzere Zeit, setzt sich zusammen aus den obigen 50 M für Nachkrankheiten und 50 M für Minderwert des Kalbes und der ermolkenen Milch. Aus alledem ist zu ersehen, dass die Landwirte, deren Bestand von einer derartigen Infektion mit dem Bangschen Bazillus befallen wird, ausserordentliche Verluste erleiden, die ungefähr ein Viertel des normalen Wertes der Produkte einer Kuh entsprechen. Bei sehr protahiertem Verlauf der Seuche empfindet der Landwirt diese Verluste im allgemeinen bei weitem nicht in dem Masse, wie es in Wirklichkeit der Fall ist. Das Bild ändert sich sofort, wenn die Seuche schneller verläuft; der Landwirt kann kein Kalb mehr zur Zucht anbinden oder an den Schlächter verkaufen, die Milchlieferungen werden immer kleiner, die Kühe, die verkalbt haben, reinigen sich nicht, schleichende Metritiden, Sapraemie usw. schliessen sich an, der Tierarzt kommt kaum noch vom Gehöft weg.

Dass unter diesen Verhältnissen der Landwirt jede Lust und Liebe zur Tierzucht verliert, ist selbstverständlich und der Uebergang von der Zucht zur Abmelkewirtschaft erscheint ihm unter diesen Verhältnissen das gegebene. Vom volkswirtschaftlichen und hygienischen Standpunkt ist aber jeder derartige Wechsel in der Wirtschaft zu bedauern. Es kommt noch hinzu, dass bei dem jetzigen Preisunterschied zwischen Milchvieh und Fleischvieh sich die Abmelkewirtschaft nicht mehr lohnt, sodass der Landwirt, dessen Bestand vom Abortus heim-

gesucht wird, oft genug überhaupt nur mit Verlust wirtschaften kann.

Die Bedeutung, die das ansteckende Verkalben besitzt, ist des weiteren noch daraus zu ermessen, dass man heutzutage durch umfassende Untersuchungen mehr und mehr sich davon überzeugt hat, dass die Schädigungen, die früher dem Scheidenkatarrh zugeschrieben worden sind, wohl fast ausschliesslich der Infektion mit dem Stribolt-Bangschen Bazillus zukommen. Das hat namentlich Zwick (5) betont und auch die am hiesigen hygienischen Institut seit über 3 Jahren im Gang befindlichen Arbeiten über diese Seuche hatten das gleiche Ergebnis. Auch anscheinend sporadische Fälle von Abortus sind solange der Infektion mit dem Abortusbazillus zuzuschreiben, bis diese Infektion durch diagnostische Untersuchungen nicht sicher ausgeschlossen ist.

Die hygienischen Massnahmen, die zur Bekämpfung der Seuche in Frage kommen, sind in einem Merkblatt des Kaiserlichen Gesundheitsamtes über das ansteckende Verkalben enthalten. Sie betreffen Desinfektionsmassnahmen, im Anschluss an einen Abortusfall, sowie Vorbeugungsmassregeln bei Ankauf neuer Kühe. Eine Bekämpfung des Abortus durch diese Massnahmen allein erscheint nur dann möglich, wenn sie strengstens durchgeführt werden. Da oft aber absolut kein Zwang ausgeübt werden kann, dürfte dies nur in einem minimalen Teile der landwirtschaftlichen Betriebe der Fall sein. Hiergegen ist aus der Tatsache, dass die Kühe verhältnismässig leicht eine natürliche Immunität gegen die Infektion mit dem Abortusbazillus erlangen, ohne weiteres die wirksamste Waffe gegen die Seuche in der Verleihung eines künstlichen Impfschutzes gegeben. In dieser Hinsicht hat auch der deutsche Landwirtschaftsrat ein Ersuchen an den Reichskanzler gerichtet.

Bei dem hohen Schaden, der jedem Landwirt aus einem einzelnen Abortusfall erwächst und bei dem ausserordentlich protahierten Verlauf der Seuche ist es aber hauptsächlich nötig, dass schon beim ersten Auftreten von Abortus die infektiöse Natur dieses Einzelfalles erkannt wird, sodass die Ausbreitung der Infektion umgehend kupiert werden kann.

Die Möglichkeiten der Diagnostik der infektiösen Natur eines Abortusfalles sind sehr mannigfaltig.

Ein gelbbräunlich schmieriger Belag auf den Karunkeln der Nachgeburt dürfte zur Diagnose vollständig genügen und zwar auch dann, wenn nur sehr wenige, selbst nur eine einzige Karunkel, derartig pathologisch-anatomisch verändert sind. Leider werden aber uns Tierärzten die sekundinae nur selten in so frischem Zustande zu Gesicht kommen, als dass wir hieraus oft die Diagnose zu sichern Gelegenheit haben dürften. Weiterhin käme die Pathogenität des Abortusbazillus für kleine Versuchstiere in Frage. Diese ist für verschiedene kleinere Versuchstiere nachgewiesen, vorzüglich für das Meerschweinchen. Der Verlauf ist aber ausserordentlich chronisch und die Pathogenität anscheinend recht verschieden.

Der direkte Nachweis der Abortusbazillen aus den Karunkeln mit Hilfe des Mikroskops ist bei dem wenig charakteristischen Aussehen dieser Erreger und dem völlig unspezifischen Verhalten praktisch unmöglich. Kleine Kokken sehen den Abortusbazillen oft zum Verwechseln ähnlich, sodass sich selbst auf Abortusuntersuchungen Eingearbeitete leicht täuschen können. Reinkulturen zu gewinnen, ist mit den neuen Methoden, die wir hauptsächlich Nowak (6) und Ascoli (7) verdanken, nicht mehr sehr schwierig. Jedes entsprechend eingerichtete Institut dürfte ohne weiteres hierzu befähigt sein. Bei verunreinigtem Ausgangsmaterial ist die Kultur nach einer Meerschweinchenpassage etwa 2—3 Wochen nach der Infektion aus der Milz, bei sterilem Ausgangsmaterial direkt zu erreichen. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, die für das Wachstum günstigsten Sauerstoffverhältnisse zu schaffen. Nowak lässt zu diesem Zwecke in einer luftdicht verschlossenen Büchse, gleichzeitig mit dem Abortusröhrchen, Bazillus subtilis, Ascoli Baz. anthrazis wachsen. Letztere Methode habe ich nachgeprüft und als sehr gut befunden. Da frisch dem Tierkörper entnommenes Gewebe ebenfalls Sauerstoff verbraucht, so genügt oft, zumal bei Beschicken der Röhrchen mit Organstücken, einfacher Luftabschluss der Röhrchen, um das Sauerstoffoptimum zu erreichen. Eventuell legt man in das Röhrchen nach dem Aufstrich des Abortusmaterials noch ein Stück normales frisches Organgewebe (von frisch getötetem Meerschweinchen) hinein.

Als Ausgangsmaterial hat sich der Labmageninhalt eines frisch abortierten Foetus, der tot geboren ist, am günstigsten erwiesen. Bei allem anderen Material, das wohl stets als verunreinigt mit anderen Bakterien zu betrachten ist, besteht in der Meerschweinchenpassage die Möglichkeit, eine Reinkultur zu erlangen. Als Nährboden habe ich bisher einen gewöhnlichen Fleischextraktpeptonagar von phenolphthaleinneutraler Reaktion am besten befunden.

Die Kolonien des Abortusbazillus gehen meist spärlich auf. Frühestens am zweiten Tage sind kleine, wasserklare Pünktchen zu beobachten, die am 3.—4. Tage grösser werden, weisslich opaleszierend und durchscheinend bleiben und allmählich sich zentral bräunlich verfärben. Oft dauert es 4—5 Tage und länger, ehe die ersten kleinen Kolonien angehen. Um die so erhaltene Reinkultur als Korynebakterium abortus zu diagnostizieren, bedarf es einer serologischen Untersuchung, wobei der neue Bazillenstamm als Antigen benützt wird. Anfangs wachsen die meisten Stämme nur unter Sauerstoffabschluss (mit Paraffin eingeschmolzen). Die Gewöhnung an aerobe Verhältnisse scheint sprungartig aufzutreten, da in den ersten unter Stoffzutritt gezüchteten Kulturen selbst bei starker Infektion vielfach erst nach mehreren Tagen und zwar nur recht vereinzelte Kolonien aufgehen. Von diesen abgestochene Kulturen wachsen nunmehr aerob in 3 Tagen regelmässig aus.

Die bakteriologische Diagnostik ist also durch mikroskopische Untersuchung im allgemeinen unmöglich; durch Kulturversuche aus dem Labmageninhalt eines frischen Foetus, der tot geboren ist, hingegen ist der Nachweis der Bang-Striboltschen Bazillen verhältnismässig leicht zu erbringen. Aus infiziertem Material gelingt der Nachweis der Bazillen kulturell nach Meerschweinchenpassage aus dessen Milz, seltener aus der Leber. Milzschwellung und tuberkuloseähnliche Veränderungen an den Organen in Gestalt gelblichweisser Herde sind Anzeichen dafür, dass die Abortusinfektion bei den Versuchstieren gehaftet hat. Solche pathologisch-anatomische Veränderungen kommen aber an den Organen der Meerschweinchen auch vielfach nicht zur Beobachtung, obwohl die Kultur das Vorhandensein von Bazillen in diesen beweist. Leider verenden aber oft mit verunreinigtem Material geimpfte Meerschweinchen vorzeitig an Infektionen mit anderen Bakterien (Malignes Oedem). Für die Praxis der Massenuntersuchungen ist diese bakteriologische Untersuchungsmethode durch das Kulturverfahren aber viel zu kompliziert.

In gleicher Weise, wie man mit Tuberkulin die Tuberkulose diagnostizieren kann, hat man auch versucht, mit ähnlichen aus Abortusbazillen hergestellten Präparaten, „Abortinen", den Abortus als infektiös festzustellen. Die ersten Versuche hierüber hat die englische Abortuskommission angestellt. Zahlreiche Untersuchungen haben fast übereinstimmend festgestellt, dass die durch derartige Abortine, selbst nach Konzentrierung der wirksamen Stoffe verursachten allgemeinen und örtlichen Reaktionen zur Diagnostik nicht herangezogen werden können, da die Fehlresultate nach beiden Richtungen — Reaktionen bei abortusfreien und Nichtreaktionen bei abortuskranken — zu gross sind. Haben also die Versuche über die Brauchbarkeit der allergischen Reaktionen zur Diagnostik des infektiösen Verkalbens noch keine brauchbaren Resultate gezeitigt, so sind die serologischen Reaktionen hierzu in besonderer Weise geeignet.

(Schluss folgt.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

○ **Monatshefte für praktische Tierheilkunde.** 24. Band, Heft 7—10.

Heft 7 u. 8.

— **Mitteilungen aus der geburtshilflichen Praxis.** Von Dr. H. Levens-Goch.

Levens ist der Anregung Prof. Dr. Reinhardts gefolgt und hat das während 22 Jahren gesammelte Material auf dem Gebiete der Geburtshilfe in der vorl. Arbeit zusammengestellt.

Unter den Krankheiten, welche die Geburt behindern, kamen Fleischpfeiler und Tumoren in der Vagina, ferner falsche, zu schwache und Krampfwehen und Rigidität der Zervix uteri zur Beobachtung.

Von den Krankheiten vor der Geburt werden Festliegen, Hernia ventralis (zf. Levens' Dissertation, Bern 1910, Verletzungen des Uterus, der Zervix, der Vagina und der Vulva, Dammriss, Sprengung der Beckenfuge und Uterustorsion erwähnt.

Von Krankheiten nach der Geburt beobachtete Verf. Prolapsus vaginae et uteri, Gebärparese, Gehirnapoplexie, Geburtsrehe z. Teil in zahlreichen Fällen, Pyometra dagegen, die häufigste Ursache der Sterilität, in 22 Jahren nur zweimal.

An Krankheiten der Plazenta sah Levens Hydramnios und vor allem die in seiner Dissertation beschriebene, höchst selten beobachtete Mischgeschwulst.

Von den Krankheiten des Fötus werden das Lithopädion, Hydrokephalus, Speck- resp. Mondkälber, Dunstkälber, absolut und relativ zu grosse Föten und Doppelender erwähnt. Schliesslich sind noch Missbildungen, abnorme Trächtigkeit und Krankheiten infolge der Begattung besprochen.

Wir müssen uns damit begnügen, auf die Fülle des interessanten Materials hinzuweisen und den Lesern zu empfehlen, die verdienstvolle Arbeit im Original nachzulesen.

Der tierärztlichen Literatur würde es sehr zustatten kommen, wenn sich nach Levens Wunsch auch andere erfahrene Praktiker entschlössen, ihr statistisches Material zu veröffentlichen.

— Die Tierhalterhaftung nach den neuesten Entscheidungen des Reichsgerichts. Von Referendar G. Fröhner-Berlin.

Verf. hat sich in anerkennenswerter Weise der Mühe unterzogen, uns das Verständnis des Tierhalterparagraphen (§ 833 B. G. B.) durch Beispiele aus der Judikatur des Reichsgerichts, sowie durch seine daran geknüpften Interpretationen wesentlich zu erleichtern.

So ist ausgeführt, wer nach dem modifizierten § 833 als Tierhalter anzusehen ist, was man nach den neuesten Reichsgerichtsentscheidungen unter „Haustier" begreift und welche „Einschränkungen" die Rechtsprechung des Reichsgerichts durch Auslegung des § 833 geschaffen hat.

Eignet sich der Gegenstand auch nicht zum Referat, so sollte doch jeder Tierarzt, auch im eigenen Interesse, vertraut mit ihm sein und deshalb sei auf die vorliegende instruktive Abhandlung hiermit hingewiesen.

— Der gegenwärtige Stand bezüglich der Bewertung der zur veterinärpolizeilichen Bekämpfung des Rotzes verfügbaren diagnostischen Methoden unter besonderer Berücksichtigung der Malleinaugenprobe. Sammelreferat von Tierarzt Dr. Marioth in Popelken.

In dem vorliegenden Sammelreferat sind alle Untersuchungsmethoden zusammengetragen, die in den letzten 30 Jahren angewandt worden sind, um beim Rotz schnell und sicher zu einer Diagnose zu gelangen.

Unter den diagnostischen Methoden nehmen heute 1. die Malleinisationen und 2. die Blutuntersuchungen, von denen sich nur die Agglutinations- und Komplementbindungsmethode in der Praxis bewährt haben, das Hauptinteresse in Anspruch.

Da es unmöglich ist, auf die Einzelheiten einzugehen, so soll wenigstens hervorgehoben werden, dass der Verf. auf dem Standpunkt steht, dass neben den serodiagnostischen Hilfsmitteln unbedingt auch die Augenprobe anzuwenden sei, die besonders dann wertvoll werden kann, wenn die Serodiagnostik versagt. Ueberhaupt ist die gleichzeitige Anwendung zweier und mehrerer Methoden empfehlenswert, weil dadurch eine gegenseitige Kontrolle der Hilfsmittel ausgeübt und eine im Interesse der Veterinärpolizei, der Staatskasse und des Standes liegende zuverlässige und schnelle Diagnose bei der Rotzseuchenbekämpfung gesichert wird.

Allen, die sich näher mit dem Gegenstande zu befassen haben, wird die eingehende Schilderung der Agglutinationsprobe und Komplementbindungsmethode sowie das der Arbeit beigefügte umfangreiche Literaturverzeichnis eine willkommene Zugabe sein.

— Kasuistische Beiträge zu den ekzematösen Hauterkrankungen beim Rind und Schwein. Von Prof. Dr. Reinhardt-Stuttgart. Mit 1 Abbildung.

Bei einer 8 Jahre alten Kuh zeigten sich auf der Haut des ganzen Körpers, besonders auch am Euter und den unteren Partien der Extremitäten zahlreiche pfefferkorngrosse, knötchenförmige Erhebungen, über denen die Haare gesträubt waren. Es handelte sich um ein Ekzema papulosum, vesikulosum und madidans, das mit Erfolg mit Antiphlogistine, später mit Bor-Zink-Talgpaste, sowie durch Gaben von Glaubersalz und Futterveränderung behandelt wurde.

Als Ursache wurde übermässige Malzfütterung ermittelt, und da andere Tiere, die das gleiche Futter erhalten hatten, nicht erkrankten, so scheint auch beim Rinde beim Exanthema ab ingestis eine individuelle Disposition, eine Idiosynkrasie (Anaphylaxie), notwendig zu sein.

Ferner beobachtete R. bei Schweinen nach vorangegangener Verstopfung über den Augenbogen auf dem Nasenrücken und namentlich am Unterbauche und zwischen den Schenkeln Quaddeln, z. T. mit eingetrockneten, schwarzbraunen Borken belegt, in deren Umgebung sich die Epidermis abgeschilfert hatte. Eine einmalige Dosis von 1,0 g Kalomel führte zur Heilung.

Heft 9 u. 10.

— Neue klinische Mitteilungen über die Kolik des Pferdes. Von Repetitor Dr. Frese-Berlin. (Aus der mediz. Klinik der Tierärztl. Hochschule Berlin. Vorstand: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Fröhner.)

Verf. hat die von Behrens begonnenen (siehe XXII. Band dieser Monatshefte) klinischen Untersuchungen fortgesetzt und das an mehr als 1000 kolikkranken Pferden ermittelte Ergebnis in vorl. Arbeit niedergelegt.

1. Die akute Magenerweiterung des Pferdes.

Bei der primären Magenerweiterung hat sich die Einführung des Marekschen Magenkatheters mit nachfolgender Magenausspülung bewährt.

Auf Grund vieler Untersuchungen erklärt F., dass die abnorme Verschiebung der vom rektum aus palpierbaren Milz nach rückwärts als Symptom der akuten Magenerweiterung verwertet, aber nicht, wie Forssell (Z. f. Tiermed. Bd. XIII) angegeben hat, als charakteristisch für das Bestehen einer akuten Magenerweiterung angesehen werden kann.

Findet sich genanntes Leiden bald nach Auftreten der Kolik, die verursacht wurde durch schwer verdauliche, quellende oder verdorbene Futtermittel, durch plötzlichen Futterwechsel, durch kaltes Getränk (im Sommer) oder Anstrengung kurz nach dem Füttern, dann kann man an primäre Magenerweiterung denken, falls der Rektalbefund negativ ausfällt. Ergibt dieser, dass Koprostase oder Lageveränderung vorliegt, dann hat man es mit sekundärer Magenerweiterung zu tun. Sind

---

Verf. nimmt mit Rücksicht auf das Auftreten nach Verstopfung (Resorption von toxischen Stoffen) und den Sitz an, dass es sich um eine besondere Form von Urtikaria gehandelt hat.

bei gleichzeitiger Inhaltsanschoppung und Magenerweiterung beide Zustände, unabhängig von einander, durch dieselbe Ursache hervorgerufen, so ist die Magenerweiterung primär. Letztere kann durch die Sonde sofort beseitigt werden, die Anschoppung oft erst nach Tagen durch Aloe usw.

Unter Arekolinbehandlung heilt auch manche akute Magenerweiterung in 24 Stunden ohne Einführung des Magenkatheters.

Die Zeit des Eintritts der sekundären Magenerweiterung ist abhängig vom Sitz der gleichzeitig bestehenden Verstopfung oder Verlagerung. Sie pflegt 2½—4 Stunden nach Beginn der Kolik bei Zwölffingerdarmverstopfung aufzutreten. In einem Falle von Leerdarmverstopfung war dies nach 2 Stunden der Fall. Bei Verstopfung der magenähnlichen Erweiterung und der linken unteren Grimmdarmlage nach etwa 9—15 Stunden, was sich aus dem längeren Weg, den die rückstauenden Massen zurückzulegen haben, erklärt.

Je näher der Sitz der Verstopfung dem Magen liegt, desto eher tritt die Ruptur des Magens ein, die sich meistens durch Verschlimmerung des Zustandes ankündigt.

2. Dickdarmverstopfungen.

Anschoppungskolik im Dickdarm, besonders im Grimmdarm, verläuft meist schleichend. Schmerzäusserung meist nicht heftig, die Tiere liegen lange am Boden oder nehmen häufig hundesitzige Stellung ein. Puls, Atmung und Temperatur bleiben lange normal.

Durch Rektaluntersuchung ist die Anschoppung in den linken Grimmdarmlagen meist leicht und sicher zu diagnostizieren, dagegen ist die Verstopfung der magenähnlichen Erweiterung nur in seltenen Fällen durch Palpation feststellbar.

Die Prognose ist günstig, gewöhnlich tritt nach Arekolin- oder getrennten Arekolin-Eserininjektionen nebst Aloe nach spätestens 12 Stunden Heilung ein.

Bei Blinddarmverstopfung, namentlich der chronischen, ist der Nährzustand schlecht, leichte, anfallsweise auftretende Unruhe, Scharren, Sichumsehen, Sichstrecken ähnlich wie beim Urinieren, Liegen auf der Seite oder auf der Brust, gedämpfter Perkussionsschall in der rechten Unterrippengegend, Dickdarmgeräusche unterdrückt. Kot fest geballt oder nach Aloe, Arekolin usw. dickbreiig bis dünnflüssig. Puls unwesentlich beschleunigt, Temperatur normal. Mattigkeit. Bedürfnis, Futter oder Wasser aufzunehmen, nur wenig vermindert.

Die rektale Untersuchung lässt die Blinddarmverstopfung i. d. R. mit Sicherheit erkennen. Ein Irrtum ist nur dann möglich, wenn die angefüllte untere Grimmdarmlage nach rechts verlagert ist, oder wenn der stark angefüllte Blinddarm nach der Mittellinie oder gar nach dem Beckenboden verschoben ist, so dass Anfänger ihn leicht für die nach rechts verschobenen linken Grimmdarmlagen halten. Bei solchen Zweifeln haben die äusseren Kolikerscheinungen einen ergänzenden Wert für die Diagnose.

Ausser der Ruptur am Blinddarmkopfe (Tod nach 1—5 Stunden) kommt als seltenere Komplikation die sekundäre Magenerweiterung in Betracht.

Die Prognose ist nur dann günstig, wenn die Verstopfung in 1—2 Tagen beseitigt ist, sonst ungünstig.

Zur Behandlung ist baldige Verabreichung von Extr. Aloes, 15—25 Gramm, empfehlenswert, die nach 24—36 Stunden wiederholt werden kann. Daneben Arekolin, Kleien- und Leinsamentränke und Mittelsalze. Aufnahme von Stroh ist durch Anlegen eines Maulkorbes zu verhindern.

Zum Schluss teilt Verf. noch einige bemerkenswerte Einzelfälle (Zwölffingerdarmverstopfung, Verlagerung eines 4 Meter langen Leerdarmstückes, Hüftdarmverstopfung, Invagination des Hüftdarmes in den Blinddarm, Zwerchfellshernie und Leerdarmvolvulus) mit, die sich im Rahmen eines Referates nicht wiedergeben lassen und deshalb im Original nachgelesen werden müssen.

Man kann dem Verfasser darin beipflichten, wenn er fordert, sich durch häufiges und richtiges Explorieren allmählich jene Sicherheit in der Diagnose zu verschaffen, die man nach dem heutigen Stande unseres Wissens von einem Tierarzt verlangen muss.

Neben häufiger Exploration ist stete Kontrolle der rektalen Untersuchung durch die Sektion zu fordern.

— Experimenteller Beitrag zur Lehre über die Inkarzeration bei weiter Bruchpforte. Von Stadt- und Bezirkstierarzt Dr. Dohnal, Dozent an der Kgl. Böhm. Landw. Akademie in Tabor.

D. hat über oben bezeichneten Gegenstand eine Reihe von Versuchen angestellt, aus denen folgendes hervorgeht:

An der durch eine künstlich weite Bruchpforte gezogenen Darmschlinge treten zunächst in der Pforte zirkuläre Kontraktionen der Darmmuskulatur bezw. Darmwand auf und eventuell von ihr ausgehende rückläufige Wellen, dann Abnahme oder Schwinden der Peristaltik und der Erregbarkeit der Darmmuskulatur oberhalb der Bruchpforte (Erschlaffung, partielle Darmatonie, entzündl. Hyperämie, ödematöse Verdickung der Schlinge und endlich Stagnation des Darminhaltes). Durch letztere dilatiert sich die Darmwand passiv noch mehr, es entstehen in ihr tiefere Zirkulationsstörungen sowohl durch eine relative Kompression der mesenterialen Gefässe in der Pforte, als auch durch die Dilatation der Darmwand. Dann treten Blutungen ins Darminnere, in die Submukosa, Subserosa und endlich in die Muskelschichten des Darmes auf. Die Schlinge vergrössert sich mehr in die Länge als in die Breite.

Dabei können Torsion der eingeklemmten Schlinge, eine winklige Abbiegung, Kompression der abführenden Schlinge durch die dilatierte zuführende, ja auch Schleimhautverschiebung vorkommen, alles aber Erscheinungen sekundärer Natur.

D. bezeichnet den ganzen Inkarzerationsvorgang so: anfangs periodischer, später dauernder, zunächst spastischer, dann atonischer Darmverschluss und zwar infolge einer Darmirritation in erster Reihe durch die Pforte selbst, zweitens durch den Inhalt oder durch verschiedene äussere Momente.

Die sterkorale Einklemmung bezeichnet D. vom klinischen Standpunkt aus als funktionelle myenterische (spastisch-atonische) Bruchinkarzeration.

— **Kleine Mitteilungen aus dem pathologischen Institut der Tierärztlichen Hochschule München.** Von stud. med. vet. M. Hobmaier. (Mit 9 Abbildungen.)

1. Lymphosarkom des spinalen Subduralraumes.

Bei einem Pferde, das an vollständiger Lähmung und Empfindungslosigkeit der Nachhand gelitten hatte, fand sich am Rückenmark folgendes: Dura mater auffallend verdickt, an ihrer Oberfläche Einlagerungen von epiduralem Fett und grössere hämorrhagische Flecken.

Von ihrer Innenseite springen gehäufte Neubildungen gegen die Medulla vor, teils nur mohnsamenklein, teils zu Tumoren auswachsend, die das Rückenmark auf die Hälfte der ursprünglichen Raumlagerung zusammendrängen. Medulla durchfeuchtet, dunkel gefärbt, Schmetterlingszeichnung verwischt. Die intraduralen Nervenstränge sind z. T. mit den Neubildungen verfilzt. Die Innenseite der Dura ist blassrötlich, von zahlreichen hämorrhagischen Flecken durchsetzt.

Aus dem ausführlich geschilderten mikroskopischen Befunde ergibt sich, dass es sich bei der Neubildung um Lymphosarkom handelte.

2. Kardiakrebs beim Pferde.

An der Kardiaportion eines Pferdemagens fand sich ein Karzinom, das nicht als blumenkohlähnliche, sondern, wie beim Menschen, als flachulzerierende Neubildung in die Erscheinung trat. Trotz seines mächtigen Breitenumfanges und Tiefenwachstums in die Muskulatur und trotz des bevorstehenden Durchbruchs in die Bauchhöhle waren weder in der Leber noch in anderen Organen Metastasen nachweisbar.

3. Geschwürzustände und Narben der Nasenscheidewand beim Pferde.

Jeder ulzeröse Prozess der Nasenschleimhaut beim Pferde erweckt zunächst den Verdacht auf Rotz. Wie schwierig es aber am Sektionstisch mitunter ist, zu einer richtigen Diagnose zu gelangen, lehren folgende Fälle:

Bei einem Pferde, das an Angina litt, trat plötzlich Mauke, seröser, später blutig-seröser Nasenausfluss, Erosionen und Geschwüre auf der Nasenschleimhaut, Schwellung der Kehlgangslymphdrüsen und Schluckbeschwerden bei 39,5° C auf. Die serologische Prüfung und Malleinprobe fielen **negativ aus.**

Das Pferd wurde getötet.

Auf der Nasenscheidewand fanden sich zwei rotzähnliche Geschwüre, mit einem Granulationswall von graurötlichem, speckigem Gewebe. Schleimhaut bis auf den Knorpel ulzeriert. Auf dem Geschwürsgrunde eitrig krümliche Masse. In der Milz ein graurötlich, speckiger Herd.

Impfung mit dem eitrigen Sekret von der Nasenscheidewand fiel negativ aus.

Hier lag entweder ein Trauma vor, oder die Geschwüre waren durch Mazeration (Druseeiter) entstanden.

In einem anderen Falle zeigten sich bei einem frisch geschlachteten Pierde, das an blutig-eiterigem Nasenausfluss (nekrotisierender Pneumonie und jauchiger Pleuritis) gelitten hatte, tiefgehende Ulzerationen hoch oben an der Nasenscheidenwand und den unteren Nasendrüsen, die an akute Rotzform erinnerten.

Da jedoch durch Impfung und Kulturversuche jeder Rotzverdacht ausgeschlossen werden konnte, so wurde angenommen, dass infolge Schluckbeschwerden regurgiertes, mit Lungensekret untermischtes Futter hoch oben stecken geblieben war und so allmählich die tiefgehenden Ulzerationen erzeugt hatte.

Verdächtige Narben findet man, wie ein ebenfalls mitgeteilter Fall lehrt, mitunter nach abgeheiltem Petechialfieber.

Zuweilen begegnet man auch Defekten und totalen Perforationen an der Nasenscheidewand, die verschiedenen traumatischen Anlässen ihre Entstehung verdanken.

4. Labmagenfistel beim Rind.

Bei einer Kuh war, vermutlich durch einen abgeschluckten Fremdkörper, an der unteren Bauchwand ein faustgrosser Abszess entstanden, aus dem ein herniös ausgestülpter Teil des Labmagens wie eine tumorähnliche Masse rosettenartig hervorquoll. Labmagen z. T. mit dem Bauchfell verwachsen. Mit dem Finger gelangte man bequem durch die Rosette in den Labmagen. Während sonst Magenfisteln, besonders Wanstfisteln, beim Rinde leicht heilen, war im vorliegenden Falle durch Vordringen der Labmagenschleimhaut die Heilung verhindert worden.

5. Fibrochondroma kystikum am Kehlkopf des Pferdes.

Am Kehlkopf eines 10 Monate alten Fohlens machte sich ein mächtiger, nach hinten sich erstreckender Tumor bemerkbar, der sich bei näherer Besichtigung als stark aufgetriebener Ringknorpel erwies. Die ganze Kartilago krikoidea war in einen Hohlring umgewandelt, der im Plattenteil einen Hohlraum von Kinderfaustgrösse darstellte, in seiner linken Hälfte leer war, in der rechten dagegen eine schwer ausschälbare, mit weichgriessiger Substanz untermischte, knochenharte Masse enthielt.

Die Vermutung liegt nahe, dass durch irgend eine gewaltsame Einwirkung (Kopfschlinge beim Geburtsakt usw.) ein Bruch des Krikoid entstand, mit nachfolgender, den Knorpel in seiner ganzen Ausdehnung unterwühlender Fistelbildung, wobei als Endprodukt einer demarkierenden Entzündung der Tumor zustande kam, der zu hochgradiger Atembeschwerde Anlass gegeben hatte.

6. Lymphomatose beim Huhn.

Von den an der Münchener Hochschule beobachteten Fällen von progressiver Lymphomatose beschreibt H. folgende:

Am Bürzel eines Huhnes befand sich ein kugelförmiger Tumor von der Grösse eines Apfels. Ausserdem über den Rücken und Oberschenkel zerstreut 10 kleinere fingerkuppengrosse Neubildungen, die auf ihrer Unterlage leicht verschieblich waren. Auf dem Durchschnitt zeigten sie ein graurötliches, halbtransparentes Gewebe von körniger Beschaffenheit, das neben Resten der Federkiele sandkornkleine, gelbe, glänzende Körnchen enthielt. Die kleineren Neubildungen hatten ihren Ausgangspunkt von dem grossen derben Bürzeltumor genommen, der z. T. eine gelbkrümliche Masse enthielt, die umhüllt war von einem weinroten Granulationsgewebe, während die tiefsten Schichten des Tumors gelblichweiss waren und ein derbzähes Gefüge hatten.

In Milz und Leber leichte lymphomatöse Infiltration. Die Lungen je in einen kastaniengrossen Tumor umgewandelt, der auf dem Durchschnitt gelbscheckiges, geädertes Gewebe von gehirnbreiartiger Konsistenz zeigte. Uebertragungsversuche misslangen. Aehnlich war ein Fall von kutanem Lymphosarkom, das als faustgrosser Tumor zwischen Kloake und dem linken Hinterschenkel herabhing.

Auch hier misslang die Uebertragung.

In einem dritten Falle fand sich rechts neben dem Brustbein unter der Haut ein hühnereigrosses Lymphosarkom und ein etwa nussgrosses in der Bauchhöhle. Subkutane Verimpfung von Geschwulststücken und Gewebsbrei intraperitoneal eingespritzt waren erfolglos.

Von den inneren Organen ist die Leber häufig Sitz lymphomatöser Neubildungen, deren Verfütterung an Hühner keine schlimmen Folgen zu zeitigen pflegt.

— **Erfahrungen mit Digalen bei Pferden.** Von Tierarzt Dr. Adloff, Berlin.

Auf Grund von Versuchen empfiehlt A. zur Behandlung akuter Herzaffektionen das Digalen als leicht dosierbares, rasch diffusionsfähiges und gleichmässig wirkendes Digitalispräparat, das subkutan, intramuskulär und intravenös gegeben werden kann, rasch und oft lebensrettend wirkt. Nur der hohe Preis 15 kbzm = 2,40 M (10 kbzm Fol. Digitalis = 10 Pf.) steht der allgemeinen Verwendung des Mittels entgegen.

Norwegen.

Norsk Veterinär-Tidsskrift. 1913, Nr. 9 und 10.

— **Die Sterilität beim Rindvieh und ihre Behandlung.** Von Tierarzt J. Albrechtsen, Kopenhagen. (Vortrag gehalten beim 25 jährigen Jubiläum des norwegischen tierärztlichen Vereins in Kristiania am 19. und 20. Juli 1913.)

Mit der Sterilität des Rindes hat der bösartige Scheidenkatarrh nichts zu tun. Auch die Ovarialleiden wie Kysten und permanente gelbe Körper treten hinter die eigentliche Ursache, die Leiden des Uterus in Gestalt der Metritis und Endometritis weit zurück. Letztere sind die Folgen des Zurückbleibens der Nachgeburt und einer sich daran anschliessenden Infektion nach dem letzten Kalben oder sind zurückzuführen auf die durch eine schleichend verlaufende gutartige Uterusaffektion veranlasste Verzögerung der Involution des Uterus, welche auf die Entwicklung einer Endometritis günstig einwirkt. Ferner kann die Sterilität die Folge sein von Stenosen, veranlasst durch Verengungen des einen oder des anderen Abschnittes des Uterus, oder es kann das Sekret durch chemische Einwirkung die Spermatozoen töten, oder es können Veränderungen in der Schleimhaut die Implantation des Eies verhindern und frühzeitigen Abortus veranlassen. Die Tätigkeit der Eierstöcke wird anscheinend nicht nennenswert durch die chronische Metritis und Endometritis beeinflusst.

Vor Einleitung der eigentlichen Behandlung sind prophylaktische Verhaltungsmassregeln zu treffen. Diese sollen eine Infektion der Geburtswege bei den Kühen, welche frisch gekalbt haben, verhüten. Deswegen müssen diese in einer Boxe oder in einem Stande, dessen Boden vollständig gereinigt, mit Kalkmilch desinfizert und mit reinem Stroh, nicht etwa mit einem anderen Streumaterial, in reichlicher Menge bedeckt ist, abkalben. Diese Vorkehrungen müssen für jede kalbende Kuh während 4—5 Tage nach dem Kalben konsequent durchgeführt werden. Die eigentliche Behandlung besteht in der rechtzeitigen Ablösung der zurückgebliebenen Nachgeburt und darauf folgender gründlicher Ausspülung der Gebärmutter mit 10—20—30 Litern oder mehr physiologischer Kochsalzlösung. Die Ausspülungen werden ausgeführt durch Einführung zweier zugespitzter Gummikatheter oder eines Doppelkatheters in den möglichst weit in die Vagina vorgezogenen und dort festgehaltenen Muttermund.

Zur Behandlung der eigentlichen Sterilität und um dabei die chronische Endometritis zum Abschluss zu bringen, wird die Gebärmutter unter Benutzung des Bosemanns Katheters und einer Pumpe mit 3—4 und nicht selten mit 8—10 Litern physiologischer Kochsalzlösung ausgespült. Letztere wird durch Massage des Uterus wieder entfernt. Ist der Zervikalkanal eng und schwer zugänglich für die Instrumente, so wird er mit Hilfe von Wattetampons erweitert. Hervorstehende Falten werden mit der Schere entfernt, die stark geschwollene und gerötete Schleimhaut im Zervikalkanal wird mit Jodtinktur bepinselt. Ausserdem wird die Vagina nach der Behandlung einige Tage lang mit Salzwasser ausgespült.

Die Ovarien werden nur behandelt, wenn sich Kysten darin vorfinden. Diese werden dann zerdrückt, der gelbe Körper dagegen wird nicht angerührt.

— **Von der Jubiläumssitzung.** Eindrücke und Mitteilungen.

In dem Artikel wird der Verlauf der zu Ehren des 25 jährigen Bestehens des norwegischen tierärztlichen Vereins am 19. und 20. Juli 1913 abgehaltenen Festsitzung ausführlich geschildert. Unter an-

derem war auch der Antrag auf Anstellung eines Generalsekretärs gestellt worden. Da solcher nicht allgemein gewünscht wurde und die Frage bei den verhältnismässig kleinen und durchsichtigen norwegischen Verhältnissen nicht brennend war, wurde auf Anraten des Vorstandes der Antrag auf Bewilligung des Gehaltes für einen Generalsekretär abgelehnt.

— Traumatische Indigestion beim Rindvieh. Von Amtstierarzt H. Wille, Oerye.

Der Verfasser wendet sich gegen Herrn Schyellos, der zwei Formen von traumatischer Indigestion unterscheidet, die Diagnose nicht für schwer hält und die Behandlung nach Kolb empfiehlt. Verfasser glaubt, dass in allen Fällen, in denen Heilung erfolgt wäre, es sich nicht um traumatische, sondern um gewöhnliche Indigestion gehandelt hätte. Diese wäre oft nur sehr schwer von der ersteren zu unterscheiden. Als Diagnostikum verwendet er wie bei der Mehrzahl der Fälle von Indigestion Tart. stibiat. Die „neue" Behandlung der Indigestion, die allerdings, wie Referent bemerkte, in diesem Jahre ihr 40 jähriges Jubiläum gefeiert hat, hat der Verfasser einige Male, allerdings ohne Erfolg, versucht. Bei traumatischer Indigestion lässt er, sobald die Diagnose feststeht, das Tier möglichst bald schlachten, damit das Fleisch noch benutzt werden kann.

Nr. 10.

— Bekämpfung der Rindertuberkulose. Das Ostertagsche System.

O. Malm bespricht das in Deutschland behufs Bekämpfung der Rindertuberkulose übliche Verfahren und die darauf bezüglichen Bestimmungen des Seuchengesetzes. Er schliesst mit den Worten: „Es dürfte von Interesse sein, in einigen Jahren zu sehen, wie das Ostertagsche System in Deutschland wirkt. Bei uns in Norwegen hat die Erfahrung gezeigt, dass die Rindertuberkulose unter dem norwegischen System entschieden zurückgeht. Dies ergibt nicht allein die Statistik über die Tuberkuloseuntersuchungen, sondern es beweisen auch die Untersuchungsstationen für Fleisch."

— Einige Bemerkungen von einer Studienreise. (Fortsetzung.) Von Tierarzt C. G. Danelius.

Verfasser schildert die Kastration am stehenden Hengst, das penetrierende Brennen, die Behandlung des Kehlkopfpfeifens nach Williams, wie er sie an der Chirurgischen Klinik der Berliner Tierärztlichen Hochschule hat ausführen sehen und bespricht in einem Artikel „Eucerin contra Lanolin als Salbengrundlage" die Vorzüge, welche das Eucerin vor dem Lanolin als Salbengrundlage besonders bei der Bekämpfung des infektiösen Scheidenkatarrhs besitzt.

— Ueber Schimmelfarben beim Pferde — eine vorläufige Mitteilung. Von J. Baashuss-Jessen.

Die Schimmel lassen sich in biologischer Hinsicht und aus praktischen Gründen einteilen in 1. Schimmel, die mit dem Alter weiss werden und in 2. Schimmel, in deren Deckhaar keine Weissfärbung eintritt. Das Weisswerden ist bekannt von

1. der Färbung der Grauschimmel.

Solche Pferde sind als Fohlen dunkel, schwärzlich gefärbt, lassen sich aber nach Angabe der Züchter in Valdres durch ihre weissen Augenwimpern unterscheiden von den rein schwarzen und grauschwarzen Fohlen, wenn sie erwachsen sind „krähenschwarz" (rötlichgrauschwarz) und schwarz werden. Dieses Kennzeichen besitzt einen hohen Wert für Gestüte. Denn dadurch ist es möglich, alle gleichartig dunkel geborenen Fohlen, die weisse oder ins Graue spielende Augenwimpern besitzen, sofort als Schimmel ins Gestütsbuch einzutragen. Das Weisswerden der Grauschimmel beginnt mit dem Einsprengen von weissen Haaren in das Deckhaar und mit der Bildung von zerstreuten hellen Blumen in der dunklen Grundfarbe. Letztere verschwinden, wenn das Pferd etwa 7 Jahre ist. Je nach dem Alter sehen die Pferde mit dieser Farbe verschieden aus und zwar a. dunkelgrau ohne Blumen, b. dunkelgrau mit Blumen, c. hellgrau mit Blumen, d. weissgrau oder weiss ohne Blumen. Die Nuancen b und c hiessen früher dunkle und helle Apfelschimmel. Schreitet die weisse Verfärbung vor, so kann der geblümte Grauschimmel entweder ganz weiss werden, wobei der Ton im Deckhaar weiss wird, oder es können im Deckhaar sichtbar werden rote, braune oder schwarze Flecke, die nicht weiss werden. Erstere sind die weissen Grauschimmel, letztere die Fliegenschimmel.

Die Ursache zu dem Weisswerden des Deckhaares der älteren weissgewordenen Grauschimmel liegt nicht in dem Albinismus oder Pigmentmangel in der Haut, sondern ist wahrscheinlich zurückzuführen auf Lenzismus. Hierbei sind die Haare nicht pigmentiert im Gegensatz zur Oberhaut und den Bestandteilen des Auges, das normale Pigment enthält bei allen mit Ausnahme der Albinos mit den roten sogenannten Kakerlakaugen oder bei allen Tieren mit Glasaugen. Die hellen Haare in den Blumen eines nicht vollständig weissgewordenen Grauschimmels sind in der Regel pigmentfrei. Die Haare an der Aussenseite der Blume sind mit Pigment gefüllt, werden aber mit dem Altern des Pferdes nach und nach durch weisse Haare ersetzt und das Deckhaar wird infolgedessen weiss.

Die bei jüngeren Grauschimmeln vorhandenen gewöhnlichen Abzeichen lassen sich, wenn die Tiere weiss geworden sind, von dem übrigen weissgewordenen Deckhaar nicht mehr unterscheiden. Deswegen lässt sich im Signalement eines Grauschimmels ein Abzeichen nicht näher beschreiben. Nur die Gegenwart bezw. der Mangel an Pigment in der Oberhaut ist ein Beweis für das frühere Vorhandensein eines Abzeichens an der betreffenden im Signalement angegebenen Stelle. Die Haare empfangen, nachdem das Pferd begonnen hat, weiss zu werden, anscheinend nicht länger die Menge an Pigment, welche bei jedem Haarwechsel normal ausgeschieden wird. Diese Erscheinung wird wahrscheinlich von Geschwulstbildung begleitet und ist eine pathologische. Gerade bei den weissgewordenen Grauschimmeln werden ja die malignen Tumoren, die Melanosarkome beobachtet. Weissgewordene Grauschimmel sollen auch nach der Beobachtung von Pferdehändlern neben verdickten Knoten um Anus und im Perinaeum auffallende deutliche dunkle Partien an verschiedenen Stellen im Deckhaar besitzen.

2. Andere Schimmel.

Bei Rot-, Braun- und Schwarzschimmeln treten wahrscheinlich in dem roten, braunen und schwarzen Deckhaar isolierte weisse Haare in wechselnder Menge auf. Alle angeborenen weissen Abzeichen sind auf albinistische Partien in der Epidermis zurückzuführen. Haare von diesen Abzeichen sind pigmentfrei. Bei den vorerwähnten Schimmeln besteht das Deckhaar aus einer Mischung von dunklem und weissem Haar.

Das Deckhaar bei dem eigentlichen Schimmel bleibt weiss und wird nicht weiss im Gegensatz zum Deckhaar des Grauschimmels. Ersteres wird zwar heller, aber nicht infolge Weisswerdens, sondern wahrscheinlich infolge senilen Lenzismus.

Die beiden Gruppen von Schimmeln unterscheiden sich untereinander ferner dadurch, dass Blumen in der Regel nur bei Grauschimmeln vorkommen und dass die Melanosarkome bezw. Melanome bei den eigentlichen Schimmeln nicht häufiger auftreten, wie bei Pferden mit anderen Farben.

— Hat schlechte Ventilation einen Einfluss auf die Stoffwechselprozesse des Tieres? Von A. E. Knap.

In Amerika wurden Versuche über den Einfluss einer schlechten Ventilation auf die Stoffwechselprozesse an Ochsenkälbern vorgenommen. Nach Beendigung der Versuche wurden die Versuchstiere seziert und Lunge, Herz, Lymphdrüsen, Bauchspeicheldrüsen, Leber, Darm, Niere und Rückenmark wurden mikroskopisch untersucht. Hierbei wurde nichts Abnormes nachgewiesen. Nur bei einem Tiere, das mitunter Blut im Urin gezeigt hatte, wurden Abweichungen am Nierenepithel nachgewiesen, die aber, da der Fall ganz vereinzelt war, nicht der schlechten Ventilation zugeschrieben werden konnten.

Das Ergebnis der Versuche war folgendes:

1. Störungen in Temperatur, Puls und Respiration hatten keinen Einfluss auf die normalen physiologischen Funktionen, selbst bei einem Feuchtigkeitsprozentsatz von 100, solange die Temperatur 27° C nicht überstieg.

2. Appetit und Allgemeinbefinden wurden nicht gestört und ein Beweis für die Aenderung der physiologischen Prozesse konnte nicht geliefert werden.

3. Tiere in schlecht ventilierten Ställen nehmen gleich und normal an Körpergewicht die ganze Zeit über zu.

4. Die Sauerstoffverteilung und die Ausscheidung der Kohlensäure waren nicht gestört.

5. Die Funktionen der Leukozythen waren mit Rücksicht auf die Förderung der verschiedenen metabolischen und Ernährungsprozesse anscheinend nicht verändert.

6. Sämtliche Stoffwechselprozesse gingen anscheinend unverändert vor sich, solange die Tiere sich im unventilierten Stall aufhielten, wenn die Tiere gesund sind und der Stall nicht mit einem Ansteckungsstoff infiziert ist.

7. Die Atmung des Tieres in einem nicht ventilierten Stall vermag nicht den Sauerstoffgehalt der Luft soweit zu reduzieren, dass das gesunde Wachstum und die gesunde Entwickelung beeinflusst wird.

8. Histologische Veränderungen in der Struktur wichtiger Organe liessen sich nicht nachweisen.

9. Die Ansammlung von Kohlensäure, welche auf die Respiration in einem nicht ventilierten Stalle zurückgeführt werden musste, war unschädlich.

10. Die Stallventilation besitzt einen hohen Einfluss auf die Erhaltung einer passenden Temperatur und des Feuchtigkeitsgrades.

11. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass schlechte Ventilation dazu beitragen wird, die Widerstandskraft des Tieres gegen eine Infektion mit Bakterien herabzusetzen, obwohl mehr Beweismaterial notwendig ist.

Referate.

Eine neue Art der Narkose. Die amerikanischen Forscher Meltzer und Auer in Neuyork beschäftigten sich seit längerer Zeit mit Versuchen über Magnesiumsalze als Betäubungsmittel. Durch Tierversuche haben sie festgestellt, dass eingespritzte Magnesiumsalze einen narkoseähnlichen Zustand hervorrufen, der nach Ablauf einiger Stunden ohne schädliche Folgen überwunden wird. Um nun festzustellen, ob diese neue Art der Narkose auch auf den Menschen anwendbar sei, haben sie zunächst die Magnesiumsalze zusammen mit Aether angewendet: „Sie spritzten nur ein Drittel der zur vollständigen Lähmung erforderlichen Menge Magnesiumsulfat ein", so berichtet der in Leipzig erscheinende „Prometheus", „und sahen darauf schon bei Einatmung eines Zehntels der sonst nötigen Aethermenge tiefe Narkose eintreten. Bei den so behandelten Tieren konnten beliebige Eingriffe ohne wahrnehmbare Schmerzäusserungen erfolgen. Die nunmehr versuchte Anwendung dieser Methode auf den Menschen scheint sehr erfolgversprechend. Bei dem mit geringer Magnesiumeinspritzung vorbehandelten Patienten konnte vollständige Narkose mit einem Fünftel der sonst üblichen Aethermenge ohne schädliche Folgen erzielt werden. Diese neue Methode wird, wenn sie sich bewährt, die Gefahren der bisherigen Totalnarkose erheblich verringern."

Ueber den Erreger der Maul- und Klauenseuche machte vor kurzem auf der Tagung des thurgauischen tierärztlichen Vereins in Frauenfeld Prof. Dr. Stauffacher Mitteilungen, welcher sich seit dem Herbst vorigen Jahres eingehend mit der Maul- und Klauenseuche befasst hat. In seinem äusserst interessanten, auch für den Nichtfachmann leicht verständlichen Vortrag führte Stauffacher aus, dass er sich an eine so schwierige Frage wohl kaum herangewagt hätte, wenn er sich nicht schon seit 20 Jahren in der intensivsten Weise mit dem Studium der Morphologie und Physiologie der Zelle befasst und alle gesunden Gewebe, sowohl pflanzlichen, als auch tierischen und menschlichen Ursprungs von Grund aus kennen gelernt hätte. Er betonte dabei ausdrücklich, dass die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen seien, dass vielmehr noch ein wichtiges Glied in der Kette fehle, nämlich die künstliche Züchtung des Erregers und nachherige Infektion mit der isolierten Reinkultur. Prinzipiell ist nach Stauffacher folgendes festgestellt: 1. Es ist nicht nötig, dass das Virus der Maul- und Klauenseuche, weil man es bis jetzt nicht gesehen, ultravisibel zu sein braucht. Die Biologie hat Beweise genug dafür, dass Dinge, die ganz wohl dem Sehbereich unserer Mikroskope angehören, lange Zeit unsichtbar blieben, weil man die zu ihrer optischen Differenzierung tauglichen Färbemittel, bezw. Methoden, nicht kannte. Auch der von Stauffacher demonstrierte Parasit ist ein prächtiges Beispiel für diesen Fall. 2. Die Filtrierbarkeit eines Erregers sagt nichts aus über die Grösse des Schmarotzers im allgemeinen. Sie beweist nur, dass unter den möglichen Formen solche vorkommen, die durch Bakterienfilter hindurchgehen. Dass die erwachsenen Stadien filtrierbarer Parasiten unter Umständen recht erhebliche Dimensionen annehmen können, beweisen z. B. die Trypanosomen, deren Filtrat virulent ist. — So unterschreiten auch gewisse Stadien des von Stauffacher gezeigten Schädlings die Grösse von 1/10 mikra, während andere Formen bis zu 1 mikra messen. 3. Die Annahme, der Erreger der Maul- und Klauenseuche müsse ein Bakterium sein, wurde nachgerade zur fixen Idee, trotzdem bekannt war, dass die Krankheit aus dem Lande der Malaria stammt und trotzdem man weiss, dass in südlichen Gegenden meistens pathogene Protozoen die Stelle der pathogenen Bakterien unserer Zonen vertreten.

Der von Stauffacher als Erreger der Maul- und Klauenseuche angesprochene Schmarotzer ist aus folgenden Gründen kein Bakterium: a) weil auf den für Bakterienkulturen geeigneten Nährböden eine Weiterzüchtung unter keinen Umständen gelang; b) weil die Parasiten nicht im Medium (im Serum), in dem sich die Blutkörperchen befinden, leben, sondern diese selbst angreifen und zerstören. (Daher Anämie und Kachexie bei befallenen Tieren); c) weil die klinischen Befunde auf die Anwesenheit von Protozoen hinweisen; d) wegen der auffallenden Aehnlichkeit gewisser Stadien mit Formen der Leishmania und Babesia; e) weil sich aus den zahlreichen Präparaten mit grosser Deutlichkeit ergibt, dass der Schmarotzer ein Kernfresser ist, der besonders das Chromatin der Kerne zerstört.

Das an Maul- und Klauenseuche erkrankte Gewebe nimmt basische Farbstoffe nicht mehr auf, bleibt also ungefärbt, worauf schon Zschokke, Zürich, aufmerksam gemacht hat. Aber die Schlüsse, die man aus dieser Beobachtung zog, sind wiederum nicht einwandfrei: Es ist nicht gesagt, dass an denjenigen Stellen, an welchen sich beim kranken Gewebe zum Unterschied vom gesunden nichts mehr färbt, auch nichts mehr vorhanden ist. Höchstwahrscheinlich ist das Gegenteil richtig, nämlich, dass, wenn kein Chromatin mehr da ist, etwas anderes da sein muss, welches das Chromatin zerstört, sich aber nicht notwendigerweise so zu färben braucht, wie die zerstörte Substanz sich färben würde. Und dieses zellfremde Individuum liess sich tatsächlich nach dem Verfahren von Stauffacher färben und zwar in gleicher Weise in dem infizierten Gewebe wie in den Blutkörperchen. Dabei wurde bei den bis jetzt gefundenen Strukturformen dieses Schmarotzers in beiden Fällen und bei allen untersuchten Tieren absolut die gleiche Polymorphie konstatiert. Diese Feststellung ist es besonders, welche die Annahme rechtfertigt, dass es Stauffacher tatsächlich gelungen sein dürfte, den Erreger entdeckt zu haben.

Auf diesen Umstand wies auch in der Diskussion Prof. Dr. Zschokke von der Universität Zürich hin. Er betonte, dass bei solchen Forschungen drei Bedingungen zu erfüllen seien: 1. müsse der als Erreger angesprochene Schmarotzer immer wieder in dem kranken Gewebe aufgefunden werden, 2. müsse die Züchtung und 3. Infektion durch den gezüchteten Schmarotzer erfolgen. Zschokke bestätigt, dass die erste Forderung durch Stauffacher erfüllt und damit die erste wichtige Etappe in der Erforschung der Maul- und Klauenseuche erreicht sei. Es handle sich jetzt noch um die Kultur des Schmarotzers, worauf Stauffacher übrigens gleich zu Anfang selbst aufmerksam gemacht hätte.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Freiburg (Breisgau):

Dr. Schroeder, Karl, Schlachthofdirektor, Satzwedel: Vergleichende Untersuchungen zur Feststellung der Identität des Hunde- und Katzenspulwurms und Biologie des „Askaris mystax."

*) Alle Bücher zu Originalpreisen ohne Anzahlung gegen bequeme Raten zu beziehen von [167,6]
Otto Teichgräber — Med. Warenversandhaus, Berlin S.W. 68. Kataloge kostenlos.

Giessen:

Dr. Grosse (Hans), Einj. freiw. Tierarzt, Lager Hammelburg: Ueber die intravenöse Injektion von Chloralhydrat beim Pferde.

Dr. Harth (Friedrich), Tierarzt, Giessen: Vergleichende Pathologie des Hydrokephalus internus bei Menschen und Tieren.

Dr. Kögel (Anton), Tierarzt, München: Zur Yoghurtkontrolle.

Dr. Mederle (Karl), Veterinär, Bamberg: Ueber einen Fall von Osteom mit fibrösem Polyp in der Nasenhöhle eines Bullen.

Dr. Wolters (Heinrich), Tierarzt, Geldern: Ueber das Peristaltin und seine Anwendung bei Haustieren.

— **Gesundheitspflege der Kleinhaustiere.** Von Tierarzt Dr. Ferd. Löer. Leipzig. Preis M —,20.

Wer selbst in der Kleintierzucht tätig ist, weiss, welche Schwierigkeiten es manchmal macht, die Kleintierzüchter davon zu überzeugen, dass Erfolge in der Zucht nicht ohne Verbesserung der Haltung und Pflege der Tiere zu erzielen sind. Es ist deshalb eine dankenswerte Aufgabe, dem Kleintierzüchter einen kurzen Ueberblick über alle jene Punkte zu geben, auf die er bei der Gesundheitspflege der kleinen Haustiere achten muss. Verfasser hat diese Aufgabe mit Geschick gelöst. In einer kleinen Broschüre von 32 Seiten fasst er alles zusammen, was der Kleintierzüchter über Körperpflege, Luft, Krankheitserreger, klimatische Einflüsse, Trank und Futter, Giftpflanzen, Vergiftung durch verdorbene Futtermittel, Stall und Zuchtmethode wissen muss.

Infolge des geringen Preises von 0,20 M eignet sich das Heft vortrefflich zur Anschaffung in den Kleintierzuchtvereinen, an Hand dessen von den berufenen Beratern der Vereine an den Vereinsabenden die einzelnen Kapitel besprochen werden können.

Dr. A. Machens.

— **Wie spare ich beim Auto- und Motorradbetrieb?** Von Zivilingenieur Wolfgang Vogel. Mit zahlreichen Abbildungen. Charlottenburg 1914. Phönix-Verlag G. m. b. H. Preis geh. M 4,80, geb. M 5,40.

Die Frage, welche das Buch als Titel trägt, bildet für manchen kraftfahrenden Tierarzt quasi das Leitmotiv seines Autlerdaseins; denn bei den heutigen Verhältnissen ist mancher Praktiker, der es sich sonst kaum leisten würde oder könnte, gezwungen, ein Auto zu unterhalten, nur weil die Konkurrenten ringsum auch eins haben. Da nun die Rentabilität der Autohaltung parallel geht mit der Höhe der Betriebskosten, so ist es für jeden kraftfahrenden Tierarzt von Wert, die Antwort auf die Titelfrage zu erhalten, d. h., den Inhalt des Buches kennen zu lernen. Der Verfasser zeigt, wie man eben beim Ankauf des Fahrzeuges, dann bei Brennstoffen, Schmiermitteln und Reifen sparen kann; er weist aber auch noch unglaublich viele andere Ersparnismöglichkeiten nach, die er durch einfache Rechenexempel und oft drastische Beispiele erhärtet, sodass man wohl gespannt sein darf, was wohl der in Aussicht gestellte Ergänzungsband noch neues bringen kann.

Die Kollegen, welche bereits aus Ersparnisgründen Schwerbenzin oder Benzol benutzen, dürfte das Kapitel, welches über „Veredelung" dieser Brennstoffe handelt, hervorragend interessieren.

Dr. Otto E. Vogel.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Kaninchenfleisch für die Soldatenmenage. Beim 12. baierischen Infanterie-Regiment in Neu-Ulm soll probeweise für die Soldatenmenage Kaninchenfleisch eingeführt werden. Das Fleisch wird vom Kaninchen-Zuchtverein daselbst um 60 Pfg. pro Pfund geliefert.

Eierhandel in Romny (Russland, Gouv. Poltawa). Aus Romny wird berichtet, dass die Eierexportfirmen ihre Tätigkeit schon aufgenommen haben. Die Produktion gestaltet sich in diesem Frühjahr im Vergleiche zum vorigen bedeutend einträglicher, so dass es auf dem Markte an Ware, deren Beschaffenheit als vorzüglich bezeichnet wird, nicht fehlt. Für 1000 Stück werden gegenwärtig 20 Rbl., d. h. 2 bis 4 Rbl. weniger als im vergangenen Jahre um dieselbe Zeit bezahlt. Die Ausfuhr nach England hat bereits begonnen. Die Exporteure in Romny setzen grosse Hoffnungen auf den Absatzmarkt in den Vereinigten Staaten von Amerika, von wo aus angeblich Versuche zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit ihnen gemacht werden.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Eiern im 1. Vierteljahre 1914. Die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" geben folgende Darstellung der Entwickelung unserer Ein- und Ausfuhr an Eiern:

Einfuhr:

	1. Vierteljahr 1914	geg.	1. Vierteljahr 1913	1914 Wert in 1000 M
Eier von Federvieh und Federwild	355 357 dz	—	22 496 dz	40 155
Eigelb; eingeschlag. Eier	14 669 „	+	1 317 „	5 511
Eiweiss, flüssig	294 „	—	309 „	19
				41 685

Die Einfuhr an Eiern, die im 1. Vierteljahre 1913 eine Steigerung um 23 333 dz erfahren hatte, ist im Berichtsvierteljahre wieder um 22 496 dz zurückgegangen, so dass sie ungefähr die gleiche Höhe der Einfuhr von 1912 hält. Aus Bulgarien ist die Einfuhr um 2144 dz, aus Italien um 10 140 dz, aus den Niederlanden um 1016 dz, aus Russland um 13 452 dz und aus der Türkei um 835 dz noch gestiegen, aber aus Belgien hat sie um 187 dz, aus Dänemark um

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

Evang. approbierter Vertreter
vom 1. Juli bis za. 16. August gesucht Offerten sub T. A. 13 an d. Exped. der „T. R." (217)

Praxis
event. mit Fleischbeschau **abzugeben.** Bedingung: Uebernahme des Grundstückes. Schweizer Dr. med. vet. wird anerkannt.
Off. u. A. B. 62 an die Exp. der „T. R." (242₂)

Mittelgrosse Privatpraxis mit Ergänzungsbeschau
in entzückender Gegend Schlesiens ist zum 1. Juli mit Hausapotheke, Instrumentarium und Fahrrad gegen eine einmalige und sofortige Gesamtentschädigung von 1750 M abzugeben. Stelle namentlich für unverheirateten Anfänger geeignet. Katholik bevorzugt. Zeit zur Promotionsarbeit vorhanden.
Offerten unter Elp. 1885 an die Expedition dieser Zeitschrift. (306)

Die Stelle
eines Assistenztierarztes
an den städtischen Schlachthöfen ist möglichst sofort zu besetzen.
Das Gehalt beträgt im ersten Jahr, dem Probejahr 2400 M, im zweiten Jahr 3200 M und steigt 2 mal nach 2 Jahren und 4 mal nach 3 Jahren um 300 M bis zum Höchstbetrage von 5000 M.
Die Stelle ist pensionsberechtigt. Bewerber, die in der bakteriologischen Fleischbeschau erfahren sind, erhalten den Vorzug.
Duisburg, den 11. Juni 1914.
Der Oberbürgermeister.
Lehr.

Assistentenstelle
An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Juli 1914 eine
Assistentenstelle
an der Lehrkanzel für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, sowie gerichtliche Tierheilkunde zur Besetzung.
Mit dieser Stelle ist eine Jahresremuneration von 1400 K, bei diplomierten Tierärzten von 1700 K verbunden.
Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 h gestempelten Curriculum vitae bis spätestens 28. Juni 1914 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen. (307)
Wien, am 20. Juni 1914.
Der Rektor.
Th. Panzer.

Zur
Vertretung am Schlachthof
wird für 8 Wochen ein in der Fleischbeschau erfahrener Tierarzt **gesucht.** Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen möglichst sofort **an** die **Schlachthofverwaltung.**
Elbing, den 18. Juni 1914. (278₁)

Suche in der Nähe von Berlin Fleischbeschau (mindestens 2—3000 M) u. kl. Praxis. Zahle für Nachweis hohe Entschädigung. Diskr. ehr. zuges. u. verl. Off. u. C. 53147 an **Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin.** (231₂)

Gesucht tüchtiger
Tierarzt
für sehr grossen Kundenkreis der Zentral-Schweiz.
Offerten unter Chiffre M 4937 an die Annoncen-Abteilung der **Neuen Zürcher Zeitung.**

Bei dem unterzeichneten Verband ist die Stelle des
Tierzuchtinspektor-Assistenten
bis 1. Juli ds. Js. neu zu besetzen. 1800 M Gehalt, 1000 M Reiseaversum. Bewerbungen wollen unter Vorlage der Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes an das Verbandsbureau Miesbach gerichtet werden.
Zuchtverband für oberbaierisches Alpenfleckvieh, Miesbach.

Bekanntmachung.
Die durch die Versetzung des bisherigen Inhabers am 1. Juli d. Js. freiwerdende
Kreistierarztstelle
des Kreises **Lübbecke** mit dem Amtssitze in Lübbecke soll wieder besetzt werden.
Nur solche Bewerber, die das Fähigkeitszeugnis zur Anstellung als beamteter Tierarzt besitzen, wollen ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung des Approbationsscheines nebst sonstigen Zeugnissen und eines Lebenslaufes bis zum 6. Juli d. Js. mir einreichen.
Bewerbungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kurzer Lebenslauf beizufügen.
Minden i. Westf., den 15. Juni 1914.
Der Regierungspräsident,
In Vertretung:
v. Borstell.

1287 dz, aus Frankreich um 181 dz, aus Oesterreich-Ungarn um 41 060 dz, aus Rumänien um 6473 dz, aus der Schweiz um 326 dz, aus Serbien um 350 dz und aus Egypten um 265 dz abgenommen. Eigelb und eingeschlagene Eier sowie Eiweiss, flüssig, kommen ausschliesslich aus China.

Ausfuhr:

	I. Vierteljahr 1914	geg. I. Vierteljahr 1913	1914 Wert in 1000 M
Eier von Federvieh und Federwild	2 237 dz	+ 637 dz	315
Eigelb; eingeschlag. Eier	5 329 „	+ 703 „	471
Eiweiss, flüssig	208 „	+ 64 „	19
			805

Die an sich nicht bedeutende Ausfuhr an Eiern hat etwas zugenommen.

Der vorläufig festgestellte Wert der Einfuhr ist um 2 457 000 Mark niedriger als der endgültige Wert des Vorjahres; der Wert der Ausfuhr steht um 208 000 M höher. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 40 880 000 M.

St. **Vorschriften über die Untersuchung und Behandlung von Fleisch und Fleischerzeugnissen, die nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika aus fremden Ländern zur Einfuhr gelangen.** Das landwirtschaftliche Departement, Bureau für tierische Industrie, hat über die Einfuhr von Fleisch und Fleischerzeugnissen aus fremden Ländern nach den Vereinigten Staaten neue weitgehende Bestimmungen erlassen. Der wesentliche Inhalt ist folgender: Jeder, der Fleisch oder Fleischerzeugnisse in grösseren Mengen einführen will, muss so früh als möglich vor der Ankunft der Ware dem genannten Bureau in Washington D. C. unter Angabe des Ankunftshafens anzeigen; die Anzeige soll das voraussichtliche Datum der Ankunft, das Schiff, die Bahn oder das andere Beförderungsmittel, die Menge der Ware und deren Beschaffenheit, ob frisch, gepökelt oder in Büchsen und die Beschreibung der Verpackung angeben. Die Verordnung bezieht sich nur auf Fleisch von Hornvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen. Kein Fleisch oder Fleischerzeugnis soll zur Einfuhr zugelassen werden, das nicht von einem Zeugnis der zuständigen Beschaubehörde des Ursprungslandes begleitet ist, welches bescheinigt, dass die Ware von Vieh herrührt, das der tierärztlichen amtlichen Lebend- und Fleischbeschau unterzogen worden und zur menschlichen Nahrung tauglich befunden ist, auch keine Farbe, keine Chemikalien, kein Konservierungsmittel oder sonstigen gesundheitsschädlichen Bestandteil enthält. Die weiteren Bestimmungen betreffen die Beschau der Ware im Ankunftshafen, die Zurückweisung und die Zulassung der Ware zur Einfuhr, deren Kennzeichnung und Behandlung nach der Zulassung. Geringe Mengen auswärtigen Fleisches oder Fleischerzeugnisse, die nur zum persönlichen Gebrauch des Adressaten und nicht zum Verkauf oder zur Verteilung bestimmt sind, können auch ohne Zeugnis zur Einfuhr zugelassen werden, wenn sie sich als unschädlich für die menschliche Gesundheit erweisen. Allen Frachtbriefen über solche Waren müssen Erklärungen des Verschiffers vor einem zuständigen Konsularbeamten der Vereinigten Staaten beigefügt sein, des Inhalts, dass er der Verfertiger, Händler oder Versender der im Frachtbrief verzeichneten Waren ist, und diese keine gesundheitsschädlichen Zusätze enthalten und dass sie im Jahre . . . . von dem N. in X hergestellt sind. Der Verordnung sind die Formulare beigegeben, die für Fleisch und Fleischwaren, die aus dem Ausland zur Einfuhr gelangen, vorgeschrieben sind und ein Verzeichnis der von den ausländischen Konsulaten der Vereinigten Staaten angestellten Tierärzte, von denen die Formulare ausgestellt werden dürfen.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Die Errichtung eines städtischen Schlachthauses in Cuxhaven wird geplant und wird eine sechsgliedrige Kommission zusammen mit dem Magistrat die Vorarbeiten erledigen.

Vereine und Versammlungen.

— **Die Gruppe Ostpreussen der prakt. Tierärzte** hat in ihrer Sitzung am 16. Mai einstimmig beschlossen:

I. Aus dem Zentralverbande der prakt. Tierärzte Preussens auszutreten, da die Gruppe mit Bedauern ein energisches Eintreten des Herrn Vorsitzenden des Zentralverbandes für ihre Interessen gegenüber unerhörter Angriffe seitens eines Redners auf der XIII. Versammlung der Herren beamteten Tierärzte in Berlin vermisst hat.

II. Herrn Regierungs- und Veterinärrat Dr. Arndt, Breslau, aufrichtigen Dank auszusprechen für die Verteidigung der vitalen Interessen der prakt. Tierärzte gegenüber diesen schwer kränkenden und unberechtigten Angriffen.

Der Vorstand:
v. Lojewski,
Vorsitzender.

Lamprecht. Dr. Kalcher.

— **Der Verein der Tierärzte des Reg. Bez. Hildesheim** hielt am 26. April in Hotopps Hotel zu Hildesheim unter der Leitung seines Vorsitzenden Friese-Alfeld, seine 5. Generalversammlung ab. Anwesend waren 32 Mitglieder und als Gäste Schlachthofdirektor Bockelmann-Aachen und Hof- und Landestierarzt Dr. Oehmke-Braunschweig. Neu aufgenommen wurden 3 Mitglieder. Ausgeschieden waren ebenfalls 3, so dass der Verein wieder 1 Ehrenmitglied und 58 Mitglieder zählt. Nach Erstattung des Geschäftsberichts durch den Vorsitzenden nahm der Verein betr. Verbesserung der Lage der Schlachthoftierärzte folgende Resolution einstimmig an:

„Der Verein der Tierärzte des Reg. Bez. Hildesheim erkennt an, dass die Schlachthoftierärzte sich in einer Notlage befinden, und dass die tierärztliche Gesamtheit ein Interesse daran hat, hier helfend einzugreifen. Der Verein der Tierärzte des Reg. Bez. Hildesheim wird alle Massnahmen zur Aufbesserung der Lage der Schlachthofkollegen nach jeder Richtung hin unterstützen."

In dem darauf folgenden Referat des Reg.- u. Veterinärrats Behrens-Hildesheim über die Tätigkeit der Tierärztekammer Hannover legt Referent die Gründe dar, die die Kammer veranlasst haben, eine Aenderung des § 7 der preussisch. Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 betr. Ausübung der Beschau durch den behandelnden Tierarzt nicht für erwünscht zu halten. Ferner hat die Kammer auf Grund eines von Friese-Alfeld gehaltenen Referats aus Anlass einer vom Herrn Oberpräsidenten erlassenen Polizeiverordnung betr. Körung von Kaltbluthengsten in Südhannover, wonach der Körkommission ein Tierarzt zur Abgabe von Gutachten, aber nicht als stimmberechtigtes Mitglied beigeordnet wird, die Ausarbeitung einer Denkschrift beschlossen, die die Notwendigkeit der Abordnung eines Tierarztes als stimmberechtigtes Mitglied in die Kommission dartut. Ferner stellt die Kammer Ermittelungen an über die zur Zeit herrschenden Grundsätze bei der Ausbildung und Anstellung der Tierzuchtinspektoren. Aus Anlass eines Beschlusses des landw. Hauptvereins Göttingen, der für das landw. Institut der Universität Göttingen ein Institut für Tierzucht verlangt, mit der Begründung, für die Tierzucht auf dem Lande kämen nicht die Tierärzte, sondern nur landwirtschaftliche Beamte in Frage, beschliesst dann der Verein, der Vorsitzende möge veranlassen, dass dieser Beschluss des Göttinger landw. Vereins in der Denkschrift gebührend berücksichtigt werde.

Veterinärrat Klusmann-Gronau referiert dann über die beim Tuberkulosetilgungsverfahren gemachten Erfahrungen. Allgemein freudig begrüsst wird die Tatsache, dass es dem einmütigen Zusammenhalten der Vereinsmitglieder und dem Entgegenkommen einsichtsvoller Landwirte gelungen ist, die Gebühr für die Untersuchung auf 1 M pro Tier und Jahr festzusetzen. Auf Grund dieser Tatsache beschliesst der Verein eine Eingabe an den Tierärztekammerausschuss, in den von diesem ausgearbeiteten Entwurf einer tierärztlichen Taxe etwa zwischen Pos. 15 und 16 folgenden Zusatz aufzunehmen:

„Die Untersuchungsgebühr beim staatlichen Tuberkulosetilgungsverfahren beträgt pro Tier und Jahr mindestens 1 M."

Als Vorstandsmitglieder werden einstimmig per Akklamation wiedergewählt: Friese-Alfeld als Vorsitzender, Veterinärrat Klusman-Gronau als stellvertr. Vorsitzender und Machens-Elze als Schrift- und Kassenführer.

Die nächste Versammlung findet am 23. August in Goslar im Hotel Hannover statt.

Aus der Versammlung wird dann darüber geklagt, dass die Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte die Anträge zum Erwerb von Anteilen seitens praktischer Tierärzte so häufig abschläglich beschiede. Vorsitzender sagt zu, sich über die beim Vorstande der W. D. T. hierüber herrschenden Grundsätze bis zur nächsten Versammlung zu informieren und dann zu berichten. Ferner wird gewünscht, die W. D. T. möge lieber statt der hohen Verzinsung der Anteile die Ueberschüsse den praktizierenden und selbst dispensierenden Tierärzten mehr als bisher lang durch Wohlfahrtseinrichtungen zu Gute kommen lassen.

Zum Schluss fordert Vorsitzender die Mitglieder auf, sich mit ihren Damen recht zahlreich an der vom Tierärztl. Generalverein aus Anlass der landw. Wanderausstellung am 20. Juni in Hannover abzuhaltenden Versammlung mit nachfolgendem Essen zu beteiligen. Ferner sich recht bald zur Teilnahme am Naturforscherkongress in Hannover im September anzumelden, wobei er darauf hinweist, dass während desselben der tierärztliche Generalverein und die Tierärztekammer den Kongressteilnehmern einen kostenfreien tierärztlichen Abend mit gemeinsamem Abendessen und nachfolgendem Tanz geben wird.

Elze, im Mai 1914.

Machens, Tierarzt.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Der Lehrkörper der Tierärztlichen Hochschule besteht ausser aus dem Rektor aus weiteren 10 etatsmässigen Professoren, 5 Professoren und Dozenten im Nebenamt, 2 Abteilungsvorstehern und 2 Repetitoren. Ausserdem sind tätig 18 Assistenten und 10 wissenschaftliche Hilfsarbeiter, von denen 4 vom Kriegsministerium kommandiert sind.

Die Zivilstudierenden, in der Zahl 333, kommen aus folgenden Provinzen resp. Ländern: Provinz Ostpreussen 21, Westpreussen 29, Posen 18, Schlesien 42, Pommern 20, Brandenburg 69, Schleswig-Holstein 3, Hannover 11, Sachsen 19, Westfalen 18, Hessen-Nassau 5, Rheinprovinz 22, Baiern 5, Sachsen 4, Württemberg 5, Baden 10, Hessen 4, Mecklenburg-Schwerin 3, Sachsen-Weimar 2, Mecklenburg-Strelitz 3, Braunschweig 3, Sachsen-Meiningen 3, Anhalt 1, Hamburg 2, Elsass-Lothringen 4, Oesterreich-Ungarn 2, Luxemburg 1, Finnland 3 und Kapland 1.

Die Angehörigen der Militär-Veterinärakademie sind in folgenden Provinzen resp. Ländern beheimatet: Provinz Ostpreussen 11, Westpreussen 7, Posen 10, Schlesien 15, Pommern 11, Brandenburg 21, Schleswig-Holstein 2, Hannover 4, Sachsen 13, Westfalen 2, Hessen-Nassau 4, Rheinprovinz 12, Baiern 1, Sachsen 3, Württemberg 3, Baden 3, Hessen 7, Mecklenburg-Schwerin 2, Oldenburg 1, Braunschweig 1, Schwarzburg-Rudolstadt, 1, Lippe-Detmold 2 und Elsass-Lothringen 4.

Bern. **Der Lehrkörper** der veterinärmedizinischen Fakultät setzt sich aus 6 o. Professoren, 3 Privatdozenten und einem Lektor zusammen.

Dekan der Fakultät ist Professor Dr. phil. Duerst, Dozent für Tierzucht, Hygiene usw. und Sekretär Professor Dr. med. Huguenin, Dozent für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Die Zahl der Studierenden der Veterinärmedizin beträgt 76. Ihrer Nationalität nach sind 66 aus der Schweiz und 10 Ausländer, und zwar kommen aus dem Kanton Bern 32, Luzern 3, Glarus 2, Freiburg 3, Solothurn 2, Baselland 3, Appenzell A.-Rh. 1, St. Gallen 4, Aargau 2, Thurgau 1, Waadt 4, Wallis 6, Neuenburg 1 und Genf 2. Von Ausländern studieren je 1 aus Bulgarien und Luxemburg, 3 aus Ungarn und 5 aus Oesterreich.

Dresden. **Die Nationalität der Veterinärstudierenden**, welche einschliesslich 4 Hospitanten und 46 Kandidaten insgesamt 238 zählen, ist aus nachstehender Nachweisung ersichtlich. Es sind 120 aus dem Königreich Sachsen, aus Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachsen-Koburg-Gotha und Württemberg je 1, aus Anhalt, Baden, Elsass-Lothringen und Reuss ä. L. je 2, aus Baiern und Sachsen-Altenburg je 3, aus Reuss j. L. 4, aus Sachsen-Weimar 5 und aus Preussen 61. Ausländer sind aus Luxemburg, Oesterreich und Russland je 1 und 26 aus Finnland.

Der Senat besteht aus dem Rektor Geh. Rat Professor Dr. Ellenberger, dem Prorektor Obermedizinalrat Professor Dr. Baum und den Professoren Obermedizinalrat Dr. Joest und Dr. Richter.

Die Zahl der Privatdozenten beträgt z. Zt. 11, darunter der nach Brasilien beurlaubte Dr. Haupt.

Dem Professorenkollegium gehören 10 o. Professoren an, ferner üben die Lehrtätigkeit noch aus ein o. Honorarprofessor, 5 a. o. Professoren, 3 Dozenten, 3 Titularprofessoren, 11 Privatdozenten und 1 mit einem Lehrauftrag betrauter Amtstierarzt.

Giessen. **Vorsitzender des veterinärmedizinischen Kollegiums** ist z. Zt. Professor Dr. med. vet. et med. Hermann Friedrich Gmeiner.

Die Anzahl der Veterinärstudenten, welche wir bereits früher mit 203 für das Sommersemester angegeben haben, besteht aus 53 Hessen, während die übrigen Studierenden aus anderen deutschen Ländern stammen. Von den 203 Studierenden haben 116 Gymnasialreife. 29 kommen von einem Realgymnasium und 54 von einer Oberrealschule, während immer noch 4 nur das Abgangszeugnis für das Fach besitzen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— **Zur Tierärztekammerwahl in der Provinz Sachsen.** Hierdurch bitten wir, davon Kenntnis zu nehmen, dass der Tierärztliche Verein für den Regierungsbezirk Merseburg in seiner am 14. Juni 1914 abgehaltenen 23. Versammlung beschlossen hat, für den diesseitigen Regierungsbezirk zur Tierärztekammerwahl nachstehend genannte Herren in Vorschlag zu bringen: Kreistierarzt Zschernitz-Herzberg; Schlachthofdirektor Tierarzt Reimers-Halle (Saale); die prakt. Tierärzte Haase-Hohenmölsen; Meissner-Schafstädt; Messler-Mühlberg (Elbe) und städt. Tierärzt Ude-Wittenberg (Elbe) als Mitglieder;

Kreistierarzt Dr. Grips-Liebenwerda und die prakt. Tierärzte Dr. Baumeier-Halle (Saale); Encke-Schkeuditz; Dr. Lüders-Ermsleben; Kohl-Lützen; Dr. Worch-Halle (Saale) als Stellvertreter.

Der Vorstand:
I. A.
Veterinärrat Enders.

Keine amtstierärztliche Feststellung der Abheilung der Schweinepest. In der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 ist bei einigen Seuchen, namentlich bei Maul- und Klauenseuche, Räude und Rotz vorgeschrieben, dass vor Aufhebung der Schutzmassregeln die Abheilung der erkrankten Tiere und die Unverdächtigkeit des Bestandes von dem beamteten Tierarzt festgestellt werden müssen. In diesen Fällen ist also, da der beamtete Tierarzt auch die Desinfektion abzunehmen hat, vor Aufhebung der Schutzmassregeln seine zweimalige Anwesenheit im Seuchengehöft erforderlich, ehe die Seuche für erloschen erklärt werden kann. Bei anderen Seuchen, namentlich bei Schweineseuche, Schweinepest, Rotlauf und Geflügelcholera ist eine amtstierärztliche Feststellung der Abheilung der Seuche oder der Unverdächtigkeit des Bestandes nicht vorgeschrieben. Es sind nun Zweifel darüber entstanden, ob in diesen Fällen auf die Mitwirkung des beamteten Tierarztes bei Feststellung der Abheilung verzichtet werden kann und ob auf die blosse Anzeige des Besitzers hin, dass die Seuche abgeheilt sei, die Desinfektion angeordnet und durchgeführt werden soll. Grundsätzlich wird davon auszugehen sein, dass die amtstierärztliche Feststellung der Abheilung nur dann stattzufinden hat, wenn sie in der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 ausdrücklich vorgeschrieben ist. Bei Schweineseuche, Rotlauf und Geflügelcholera wird unbedenklich auf die Mitwirkung des beamteten Tierarztes bei Feststellung der Abheilung verzichtet werden können. Nur bei Schweinepest ist sie bei der grösseren Bedeutung dieser Seuche von verschiedenen Seiten als wünschenswert bezeichnet worden. Nach einer Entscheidung des Landwirtschaftsministers ist jedoch auch bei Schweinepest bis auf weiteres daran festzuhalten, dass von der amtstierärztlichen Feststellung der Unverdächtigkeit des Bestandes abzusehen ist.

Bekämpfung der Trypanosomen-Krankheiten. Bereits in Nr. 16 hatten wir über die bisherigen Ergebnisse der Erforschung der Tsetse-Krankheit durch Professor Dr. Schilling auf Grund eines von ihm in der Kolonialabteilung der D. L. G. gehaltenen Vortrages berichtet. Neuerdings ist diese Angelegenheit auch in der Hauptversammlung der Deutschen Kolonial-Gesellschaft in Danzig am 6. Juni besprochen worden und hatte der Ausschuss der Deutschen Kolonial-Gesellschaft folgenden Antrag gestellt:

Die Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft wolle sich mit dem Reichskolonialamt in Verbindung setzen zu dem Zwecke, dass im Oktober 1914 ein Regierungsarzt und ein Regierungstierarzt in Daressalaam der Expedition des Dr. Schilling zugeteilt werde, welche beide Herren sich in Makatumbe in die Versuche des Dr. Schilling einarbeiten sollen, um nach der Abreise der Expedition diese Versuche unter der Oberleitung des Vorstandes des Seucheninstituts in Daressalaam weiterzuführen.

In der Begründung zu dem Antrag wird ausgeführt: Professor Schilling wird im September bezw. Oktober wieder in Ostafrika eintreffen, um seine Versuche über Immunisierung gegen Trypanosomenkrankheiten soweit abzuschliessen, dass er die Weiterführung anderen Händen überlassen kann. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine derartige Impfmethode, wie sie Dr. Schilling im Auge hat, nicht mit einem Male fertig den Praktikern übergeben werden kann. Vielmehr beginnt erfahrungsgemäss mit der Bekanntgabe der Methode eine Zeit intensivster Arbeit, um Vereinfachungen und Verbesserungen einer solchen Methode zu erzielen. Diese Arbeit, nicht minder wichtig als die vorausgehenden Versuche, kann nicht von Prof. Schilling und der von ihm geleiteten Expedition übernommen werden, sondern hierzu müssen alle Aerzte und Tierärzte derjenigen Schutzgebiete beitragen, in welchen Trypanosomenkrankheiten vorkommen. In erster Linie aber ist es notwendig, dass bestimmte Personen mit der Weiterführung der Versuche betraut werden. Geschieht dies nicht, dann kann unter Umständen der ganze Erfolg wieder verloren gehen. Professor Schilling befürchtet, seine ganze Arbeit ganz oder teilweise verloren gehen zu sehen, wenn es nicht möglich sein sollte, einen in derartigen Versuchen erfahrenen Arzt und einen ebensolchen Tierarzt ausschliesslich und allein mit der Weiterführung der Versuche zu beschäftigen. Der Antrag wurde angenommen.

Oesterreich.

Der Veterinärrats-Titel in Oesterreich. Der Stadtrat von Brünn hat eine neue Dienstpragmatik für seine Beamten und Angestellten erlassen und in dem darauf gegründeten Organisationsstatut die dortigen Tierarztstellen folgendermassen eingeteilt: 1 Oberveterinärrat in der 6. Rangklasse, 1 Veterinärrat in der 7. Rangklasse, 2 Obertierärzte erster Klasse in der 8. Rangklasse, 2 Obertierärzte zweiter Klasse in der 9. Rangklasse und 2 Tierärzte in der 10. Rangklasse. Die unmittelbare Verwaltung des Schlachthofes ist einem Veterinärbeamten zu übertragen, der neben seinem rangklassigen Titel den Titel „städtischer Schlachthofverwalter" zu führen hat. Damit hat wenigstens bei den städtischen Tierärzten der Titel Veterinärrat in Oesterreich seinen Einzug gehalten und folgen diesem Beispiel hoffentlich recht bald nicht nur die übrigen Städte in Oesterreich, sondern auch die staatliche Veterinärverwaltung.

Stand der Tierseuchen. Am 17. Juni 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 12 Bezirke mit 33 Gemeinden und 34 Gehöften; an Rotz 4 Bezirke mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 19 Bezirke mit 132 Gemeinden und 906 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 14 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 36 Bezirke mit 280 Gemeinden und 556 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 38 Bezirke mit 319 Gemeinden und 478 Gehöften; an Rauschbrand 10 Bezirke mit 30 Gemeinden und 33 Gehöften; an Tollwut 19 Bezirke mit 34 Gemeinden und 36 Gehöften und an Geflügelcholera 6 Bezirke mit 11 Gemeinden und 95 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 8.—14. Juni 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Rotz aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 2 Bezirken mit 3 Gemeinden und 6 Gehöften, sodass in den 5 verseuchten Bezirken im ganzen 17 Gemeinden und 24 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 28 Gemeinden und 29 Gehöften und Rauschbrand aus 8 Bezirken mit 12 Gemeinden.

Verschiedenes.

Es ist die höchste Zeit, die Bezugsgebühr für das 3. Quartal 1914 der „T. R." einzusenden, damit eine Unterbrechung und Verzögerung in der Lieferung nicht eintritt. Die vorliegende Nummer ist die letzte im laufenden Vierteljahr.

Familiennachrichten: Vermählte. Tierarzt Konrad Becker in Trebnitz und Frau Margarethe geb. Heym.

Die Tochter des Tierarzt Franz Kopelent in Wien, Elsa, vermählte sich mit Herrn Hans Wentzke.

Todesfälle: Einen schweren Verlust erlitt der k. k. Tierarzt im Stande der Sicherheitswache in Wien, Dr. Alfred Dasch durch das Ableben seines im 77. Lebensjahre verschiedenen Vaters.

Personalwechsel im Preussischen Landwirtschaftsministerium. Dem Vernehmen nach ist wegen schwerer Erkrankung der Geh. Oberregierungsrat Dr. Hesse, erster Dezernent für das Veterinärwesen, auf ein Jahr beurlaubt worden.

Der bisher als Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten beschäftigte Regierungsrat von Krosigk aus Frankfurt a. O. wurde zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rat in diesem Ministerium ernannt.

Zur Stärknng unseres Unterstützungsfonds wurde uns aus einem Sühnetermin des Tierarztes K. die Strafe seines Gegners im Betrage von 50 M überwiesen und von dem Schiedsmann Böttcher in Sternin bei Gervin übersendet. Wir danken dem Herrn Kollegen für seine Berücksichtigung unserer Unterstützungskasse und freuen uns, dass das früher hier erwähnte Beispiel so schnell weitere gute Früchte getragen hat. Hoffentlich gedenken auch fernerhin die Kollegen vorkommenden Falles unseres Unterstützungsfonds.

Sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt feiert am 29. Juni d. Js. der Kreistierarzt Veterinärrat Georg Wilhelm Stamm in Kirchhain (Bz. Cassel). Kollege Stamm ist am 16. Februar 1841 in Schweinsberg (Kreis Kirchhain) geboren und widmete sich dem Studium der Tierheilkunde nach Besuch des Gymnasiums in Marburg an der Tierarzneischule in Berlin von 1860—1863 und zu Hannover im Wintersemester 1863/64. Seine Approbationsprüfung legte er am 28./29. Juni 1864 vor dem Kurfürstlichen Obermedizinalkollegium in Cassel ab, wodurch er zum Tierarzt erster Klasse approbierte und zur provisorischen Anstellung als Kreistierarzt für befähigt erklärt wurde. Ende Januar 1865 wurde ihm gestattet, sich in Bockenheim als praktischer Tierarzt niederzulassen (in jener Zeit war eine freie Niederlassung in Kurhessen nicht möglich, sondern konnte nur mit behördlicher Genehmigung erfolgen). 1867 wünschte Kollege Stamm sich in Kirchhain niederzulassen, was ihm abgeschlagen, ihm jedoch gestattet wurde, sich in Amöneburg anzusiedeln. Am 1. Juni 1867 verheiratete er sich in Bockenheim. Im April 1868 verlegte er seinen Wohnsitz nach seiner Vaterstadt Schweinsberg und übte dort die Praxis bis Anfang April 1877 aus, wo von dem Landrat von Kirchhain und dem landwirtschaftlichen Kreisverein das Ersuchen an ihn gerichtet wurde, seinen Wohnsitz nach Kirchhain zu verlegen und folgte er diesem Wunsche, nachdem ihm schon vorher die kreistierärztlichen Geschäfte im Kreise Kirchhain für den in hohem Alter stehenden und kränklichen Kreistierarzt Montoux übertragen worden waren. Nach dessen Tode wurde ihm die Kreistierarztstelle kommissarisch und am 3. Juli 1881 definitiv verliehen. Im Jahre 1905 wurde Stamm der Rote Adlerorden IV. Kl. verliehen und im April 1906 der Charakter als Veterinärrat. Kollege Stamm gehört zu den guten alten Praktikern, welche leider nach und nach aussterben. Für das tierärztliche Vereinswesen hatte er grosses Interesse und befand sich unter denjenigen Kollegen, welche am 5. September 1864 auf einer Versammlung in Treysa den Verein kurhessischer Tierärzte gründeten.

Möge es dem Herrn Kollegen vergönnt sein, noch recht lange seine Tätigkeit auszuüben. Unseren besten Glückwunsch zum Jubelfest.

Zum Dr. phil. hon. kausa wurde anlässlich des Jubiläums des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Halle (Saale) der Oekonomierat und M. d. A., Rittergutsbesitzer Felix Hoesch-Rittergut Neukirchen (Altmark), Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, von der philosophischen Fakultät der Universität ernannt.

§ **Unzulässiger Arzneimittelhandel eines Pfuschers.** Gelegentlich einer der alljährlich vorzunehmenden polizeilichen Revisionen des Geschäftsbetriebes hatte der zuständige Kreisarzt bei dem „Tierheilkundigen" Reiss in Goldberg (Schles.) im Jahre 1912 eine Reihe von Unregelmässigkeiten und Uebertretungen der bestehenden Verordnungen festgestellt, die er der Polizei anzeigte: so wurden Höllensteinstifte unverwahrt herumliegend gefunden, ferner Kapsikumtinktur entdeckt, die mit denaturiertem Spiritus hergestellt worden war und zu Einreibungen gedient hatte, sowie Quecksilberbijodatsalbe, die zu Heilzwecken zubereitet worden war. Die Angelegenheit führte zur Verhandlung vor dem Schöffengericht in Goldberg und zur Bestrafung des Pfuschers. Da Reiss sich aber mit dem Urteil nicht zufrieden gab und Berufung einlegte, kam es am 6. ds. Mts. zu einer nochmaligen Verhandlung vor dem Landgericht in Liegnitz. Dabei wurden durch die geladenen Zeugen folgende vier Tatsachen festgestellt: 1. R. hat eine Reihe von Heilmitteln und darunter auch solche, die Gifte enthielten, zubereitet, verkauft bezw. an andere überlassen. 2. R. hat nicht nur Tiere, sondern auch Menschen behandelt und zwar mit Hilfe von Arzneimitteln, die dem Handel nicht freigegeben sind. 3. R. besitzt nicht, wie er bisher behauptet hatte, einen polizeilichen Erlaubnisschein und einen Gewerbeschein, sondern nur die generelle Giftkonzession zum Handel mit den Giften, die dem Vertrieb ausserhalb der Apotheken überlassen sind, jedoch nur zu einem erlaubten gewerblichen Zwecke, nicht zu Heilzwecken, da die Verwendung von Giften zu Heilzwecken ausdrücklich den Apotheken vorbehalten ist. 4. R. hat auch den Handel mit den freigegebenen Arzneimitteln, der anmeldepflichtig ist, der Polizei nicht gemeldet. Infolgedessen stellte sich die Herstellung und der Vertrieb von Heilmitteln durch Reiss als völlig gesetzwidrig dar. Das Landgericht verwarf daher die Berufung, bestätigte das erstinstanzliche Urteil und verurteilte den Kurpfuscher noch obendrein zur Tragung der Kosten.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Bischoff, Walter aus Kattowitz, zum 2. klin. Assistenten am Veterinärinstitut der Universität Leipzig (Sa.).

✠ **Oesterreich:** Bizjak, Johann, zum k. k. Veterinärassistent beim Vet. Depart. der k. k. Statthalterei in Laibach (Krain).

Devidé, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Valpo (Kroat.), als solcher nach Agram-Zagreb (Kroat.).

Struhal, Johann, Bezirksobertierarzt in Bosn. Kostajnica (Bosnien), zum Kreistierarzt in Sarajevo (Bosnien).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Iostes, Ferdinand in Nordkirchen (Westf.), nach Hövel (P. Radbod-Bz. Münster) (Westf.).

Spiegl, Anton in München, als 1. Assistent am bakt. Institut der Landwirtsch. Kammer nach Halle (Saale) (Pr. Sa.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Baehr, Paul, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 81 in Thorn (Westpr.), zum Stabsveterinär.

Donges, Emil, Veterinär im Feldart. R. Nr. 71 in Graudenz (Westpr.), zum Oberveterinär.

Griemberg, Georg, Stabsveterinär im Rgt. Königsjäger z. Pf. Nr. 1 in Posen, zur Trainabt. Nr. 5 daselbst.

Kobylinski, Joseph, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär, zum Drag. R. Nr. 15 in Hagenau (Els.).

Kray, Johann, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär, zum Jäger-R. z. Pf. Nr. 2 in Langensalza (Pr. Sa.).

Dr. Maize, Alfred, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär, zum Feldart. R. Nr. 54 in Cüstrin (Brdbg.).

Moritz, Otto, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär, zum Jäger-R. z. Pf. Nr. 5 in Mülhausen (Els.).

Dr. Neumann, Ernst, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär, zum Feldart. R. Nr. 1 in Gumbinnen (Ostpr.).

Osinski, Bronislaus, Veterinär im Ul. R. Nr. 3 in Fürstenwalde (Spree) (Brdbg.), zum Oberveterinär.

Scholz, Otto, Veterinär im Telegr. Bat. Nr. 1 in Berlin, zum Luftschiffer-Bat. Nr. 1 daselbst.

Schulz, Karl, Stabsveterinär bei der Trainabt. Nr. 5 in Posen, der Abschied mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisher. Uniform bewilligt.

Seifert, Kurt, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär, zum Feldart. R. Nr. 20 in Posen.

Storbeck, Karl, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 20 in Posen, zum Rgt. Königsjäger z. Pf. Nr. 1 daselbst.

Dr. Tetzner, Paul, Veterinär im 1. Garde-Feldart. R. in Berlin, zum Ul. R. Nr. 4 in Thorn (Westpr.).

Im Beurlaubtenstande: Zu Stabsveterinären befördert: Die Oberveterinäre: Goedecke (Hanau), Dierick (II Trier) d. Res., Dr. Adloff d. Landw. 1. Aufgeb. (V Berlin).

Zum Oberveterinär befördert: Goeroldt, Veterinär d. R. (Halberstadt).

Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre: Kortmann (Aurich), Dr. Hagen (Cottbus), Dr. Weber (Metz), Dr. Hering (Rastenburg), Bennewitz (Rheydt) d. Res. Dr. Jacobs der Landw. 1. Aufgeb. (Deutz), Dr. Horn, Unterveterinär der Res. Landw.-Bez. II Dresden.

Versetzt: Vogt, Ob. Veter. d. Landw. 1. Aufgeb. (Stockach), zu den Veter. Offizieren d. Res.

Der Abschied bewilligt: Dem Stabsveterinär Klingner d. Landw. 2. Aufgeb. (Altenburg); den Oberveterinären: Zink (I Braunschweig), Krenz (Stettin), d. Res., Dr. Grix (V Berlin), Rosenplenter (II Bremen), Hackbarth (Crossen), Grosse-Westhof (Hagen), Stöhr (Swinemünde), Saur (Waren), Pasch (Weissenfels) d. Landw. 1. Aufgeb., Bärtling d. Landw. 2. Aufgeb. (I Cassel); Klein, Oberveterinär der Landw. 1. Aufgebots des Landw.-Bez. Freiberg, mit der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform.

✠ **Oesterreich:** Vasek, Emmerich, k. u. k. Militäruntertierarzt im Staatsgestüt Nagykörös (Ung.), in Ruhestand.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Allachwerdschieff, Christo aus Sewliewo (Bulg.); Haedecke, Hans Georg Friedrich aus Gr. Golmisch und Sielaff, Kurt Paul Ernst aus Praust.

in **Dresden:** die Herren Anger, Paul Karl aus Annaberg; Lublinsky, Erhard Melchior Gordius aus Königshütte; Müller, Alexander aus Görlitz; Riedel, Franz Josef aus Schirgiswalde; Rolli, Philipp Joseph aus Bruchsal und Strauss, Alfred Franz aus Pausa.

in **Giessen:** die Herren Kramer, Kurt aus Melpitz; Schleier, Franz aus Neulenau und Schuck, Anton aus Bürgstadt.

in **München:** die Herren Früh, Albert aus Sasbach; Gentner, Franz Xaver aus Donauwörth; Haug, Albert aus Geisenried; Hotmann, Georg aus Hammelburg; Maier, Johann aus Passau; Meier, Wilhelm aus Straubing und Simon, Franz aus Trostberg.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Freiburg (Breisgau)** von der mathem. naturwiss. Abt. der philosoph. Fakultät zum Dr. phil. nat.: Schroeder, Karl, Schlachthofdirektor in Salzwedel (Pr. Sa.).

in **Giessen** von der verein. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Grosse, Hans, Einj. Freiw. Tierarzt im 2. Feldart. R. in Lager Hammelburg (Unterfr.).

Harth, Friedrich in Giessen (Gr. Hess.).

Kögel, Anton in München.

Mederle, Karl, Veterinär im 1. Ul. R. in Bamberg (Oberfr.).

Wolters, Heinrich in Geldern (Rheinpr.).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Gutzeit, Ernst, Kreistierarzt in Heydekrug (Ostpr.), zum 1. Oktober in Ruhestand.

✠ **Oesterreich:** Feuerstein, Lorenz, k. k. Veterinärinspektor in Innsbruck (Tirol), auf Ansuchen in Ruhestand.

Zanoskar, Josef, k. k. Bezirksobertierarzt in Klagenfurt (Kärnten), auf Ansuchen in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Uebele, Gustav, Professor, Stadtdirektionstierarzt in Stuttgart (Württ.) (1893).

✠ **Oesterreich:** Stockmayer, Josef, k. u. k. Militärobertierarzt i. P. in St. Pölten (Niederösterr.).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Elsass-Lothringen: Assistentenstelle: Strassburg (Els.) (beim Landesinspektor für Tierzucht).
Preussen: Krestierarztstellen: Heydekrug (Ostpr.). — Lübbecke (Westf.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Duisburg (Rheinpr.) (Schlachthof-Ass. Tierarzt).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Sachsen: Assistenztierarztstelle: Leipzig (2. klin. am Vet. Inst. der Univers.).

Oesterreich.

Bosnien: Kreistierarztstelle: Sarajevo.

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

209. **Erfahrungen über Torfstreu.** Eine grössere Brauerei benutzt seit Jahren zur Einstreu für ihre Pferde Torfstreu. Seit etwa ½ Jahr wird hierzu Torf verwandt, der den grösstmöglichsten Trockenheitsgrad aufweist. Der Torf wird in dem gut gepflasterten Stall häufig gewechselt. Trotzdem zeigen sich bei allen Zugpferden (schwere Belgier) brüchige Hufe, wobei die Wände bis zur weissen Linie mürbe werden und ausbrechen, so dass der Beschlag bei einigen Pferden nur noch schwierig auszuführen ist. Die Hufe werden öfters ausgewaschen und mit einem sog. desinfiz. Huffett (Kammfett mit etwas Creolin) eingefettet. Ist an der Brüchigkeit vielleicht der zu stark ausgetrocknete Torf schuld, der durch seine vermehrte Hygroskopizität den Hufen zu viel Feuchtigkeit entzieht und dieselben dadurch zu stark austrocknet und brüchig macht, oder welches ist die Ursache der Brüchigkeit?
N. in G.

210. **Mittel gegen Umhengsten der Stuten.** Welche Behandlungsweise und Mittel haben sich am besten bewährt, um das Umhengsten der Stuten zu verhindern?
Dr. F.

211. **Dreistrichigkeit und Schlagen beim Melken.** Kuh zeigt sich am Tage nach dem Kauf bei der Untersuchung (Aushorchen der Lungen) widersetzlich und schlägt heftig. 21 Tage später kalbt die Kuh und zeigt sich bei ordnungsmässigem Melken widersetzlich und schlägt gegen den Milcheimer. Die Untersuchung des Euters ergibt eine derbe, schmerzhafte Verdickung eines Zitzenkanals, aus dem nur in dünnem, feinem Strahl sehr wenig Milch entleert wird. Das dazu gehörige Eutervirtel ist nicht geschwollen oder entzündet.

Zeugen sagen aus, dass die Kuh vor dem Kauf auf allen 4 Strichen gut gemolken und beim Melken ruhig gestanden hat. Durch andere Zeugenaussagen wurde festgestellt, dass die Kuh gleich nach dem Kalben dreistrichig war und beim Melken geschlagen hat und dauernd ein Schläger ist.

1. Ist die Dreistrichigkeit erst nach dem Kauf entstanden?
2. Kann das gewohnheitsmässige Schlagen durch zu frühes Ausmelken (vor dem Kalben) oder durch eine chronische Euterentzündung sich ausgebildet haben?

Ich bemerke nochmals, dass die Kuh gleich am ersten Tage nach dem Kauf bei der Untersuchung schlug und bis zum Kalben trocken stand.

Für baldige Beantwortung besten Dank.
B.

212. **Das Recht eines Privattierarztes auf amtliche Geschäfte.** Im hiesigen Kreise sind Beobachtungsbezirke wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche eingerichtet worden und wurden die betreffenden Untersuchungen 2 Tierärzten in ihrem Ergänzungsbeschaubezirk übertragen sowie das Recht verliehen, entsprechende Atteste auszustellen. Ich dagegen bin in der Angelegenheit übergangen worden. Ich bitte daher um Auskunft, was ich zu tun hätte, um die gleichen Funktionen übertragen zu erhalten. Habe ich ein Recht, ein diesbezügliches Verlangen stellen zu können?
Tierarzt R.

Antworten.

87. **Rattenvertilgungsmittel.** (7. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Auf die in der 6. Antwort ausgesprochenen Zweifel an der Richtigkeit meiner Angaben in der 4. Antwort verweise ich nunmehr zum drittenmale auf die daselbst angegebene Literatur und muss es dem Herrn Kollegen R. selbst überlassen, die daselbst allgemein erwähnten Fälle von Gesundheitsschädigungen von Menschen und Tieren durch Ratin auf dem Wege von Anfragen bei der Redaktion der „Medizinischen Klinik" bezw. bei dem Verfasser des betr. Artikels speziell auf ihre Beweiskraft nachzuprüfen. Durch das Eingeständnis des Herrn R., in der Praxis schon selbst „Erkrankungsfälle infolge Mäusetyphusbazillen" beobachtet zu haben, wird die von mir zitierte „gewisse Schädlichkeit und Gefährlichkeit" dieser Präparate inhaltlich voll bestätigt, denn im pathologischen Sinne ist jede „Erkrankung" mit einer „Gesundheitsschädigung" verbunden, auch wenn dieselbe wieder vorübergeht. Dass übrigens das Bakteriologische Laboratorium „Ratin" von all diesen ihm gewiss nicht sonderlich angenehmen Fällen angeblich nichts weiss bezw. sie nicht anerkennt, nimmt mich nicht weiter wunder. J. A. Hoffmann.

202. **Kastration weiblicher Ferkel.** (2. Antwort auf die in Nr. 24 gestellte Frage.) „Die Kastration weiblicher Ferkel ist keine Kunst, wenn man sie kann." Gefahr ist allerdings keine vorhanden, aber das Auffinden und Entfernen beider Ovarien will gelernt sein. Sch.

203. **Befahren verbotener Wege durch Tierärzte bei Praxisausübung.** (Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) „Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf öffentlichen Wegen, Strassen, Plätzen oder Wasserstrassen erlassenen Polizei-Verordnungen übertritt." Str. G. B. § 366 Abs. 10. Solche Polizeiverordnungen sind in Preussen erlassen in den „Vorschriften betr. den Radfahrverkehr", auszugsweise abgedruckt in der „Radfahrkarte" des Staates Preussen, die jeder Radfahrer auf seinen Namen ausgestellt bei sich zu führen und auf Verlangen dem zuständigen Beamten vorzuzeigen hat. Es heisst da: „Durch allgemeine ortspolizeiliche Vorschriften oder durch besondere, für einzelne Fälle getroffene polizeiliche Anordnungen kann auf bestimmten Wegen, Plätzen oder Brücken oder Teilen derselben, sowie auf Banketten neben den Fahrwegen das Fahren mit Fahrrädern oder mit bestimmten Arten von Fahrrädern verboten oder beschränkt, sowie auf den Radfahrwegen (§ 12 S. 1) der Fussgängerverkehr verboten werden." Freisprechungen pflegen nur dann zu erfolgen, wenn Gefahr für Leben oder Gesundheit in Verzug ist; aber nicht für Leben oder Gesundheit eines anderen Menschen oder eines Tieres etwa infolge verspäteter Hilfeleistung, sondern für das eigene des Uebertretenden.

Ihr Freund, der Bürgermeister, hat Sie also richtig beraten; zahlen Sie freiwillig, sonst werden Ihnen auch noch die Kosten des Termins auferlegt.

Die Ausnahmebestimmungen, von denen Sie etwas ahnen, gelten nur für das Arztautomobil. Aerzten und Tierärzten kann nach Massgabe der Ausführungsbestimmungen zur Bundesratsverordnung „Ueber den Verkehr mit Kraftfahrzeugen" vom 3. Febr. 1910 die Benutzung gesperrter Wege in Ausübung ihres Berufs widerruflich und unter besonderen Bedingungen gestattet werden. Näheres hierüber interessiert an dieser Stelle wohl nicht. Dr. Otto E. Vogel.

204. **Währschaftsfrage.** (2. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Nach Hess-Bern fallen „alle beträchtlichen Abweichungen von der normalen Brunst unter den Begriff Stiersucht oder Stillochsigkeit und insbesondere besteht das Wesen der Nymphomanie (Brüllerkrankheit) in dem häufigen, und unregelmässigen Umrindern und in der Permanenz der Brunst." Symptome und Behandlung finden sich in der Schrift von Prof. Dr. Hess „Sterilität des Rindes" vorzüglich beschrieben. Die Ursache ist nur selten Tuberkulose. Weitaus häufiger sind Ovarialkysten vorhanden, die durch Palpation per rektum leicht aufzufinden sind. Die Schlachtung ist überflüssig. Meist zeigt schon äusserlich die Einsenkung der beiden Beckenbänder einseitig oder beiderseits das Vorhandensein der Kysten an.

Als „Brüllerkrankheit", wenn das Nichtvorhandensein ausdrücklich zugesichert wurde, ist nicht nur die Tuberkulose — übrigens die seltenste Form — sondern jede Form, insbesondere aber die durch die Kysten verursachte anzusehen. Behandeln Sie doch die Kuh nach Ablauf des Streites; es sind meistens dankbare Fälle. Schwarz-Tettnang.

206. **Ist Husten ein Währschaftsfehler?** (1. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) „Husten" ist keinesfalls ein Währschaftsfehler bezw. Hauptmangel; letzteres sind nur Tuberkulose oder Lungenseuche, bei denen sich allerdings Husten zeigt. Ob im übrigen „Husten" bei Zusicherung der Gesundheit und Fehlerfreiheit eines Tieres auf das Nichtvorhandensein der zugesicherten Eigenschaften schliessen lässt, hängt davon ab, ob das „Husten" auf den Wert und die Brauchbarkeit des Tieres von Einfluss ist, oder wie es im B. G. B. heisst, den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufhebt oder nicht unerheblich mindert. Das ist reine Beweisfrage. Im übrigen genügt in der Regel nicht das „für gesund und fehlerfrei verkaufen" eines Tieres, es muss vielmehr ausdrückliche Zusicherung der Gesundheit und Fehlerfreiheit vorliegen, es muss feststehen, dass der Verkäufer eine Haftung dafür übernehmen will. St.

(2. Antwort). Wenn ein Tier für „gesund und fehlerfrei" verkauft wurde, ist Husten stets ein Fehler. Es dürfte sich aber nicht um einen Währschaftsfehler, sondern um das Fehlen der zugesicherten Eigenschaft „fehlerfrei" handeln. Der Käufer hat die Beweislast, dass das Tier zur Zeit der Uebergabe mit dem Fehler behaftet war. Schwarz-Tettnang.

207. **Kastration der Kühe.** (Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Wenn Kühe kastriert werden, so lange sie noch in gutem Milchertrag stehen, bleiben sie noch etwa 2 Jahre auf dem ursprünglichen Ertrag oder legen noch in der Milch zu. Literat.: „Die Sterilität des Rindes" von Prof. Dr. Hess, Bern, Seite 72 80. Ein Spezialwerk von Hess über „Ovariotomie" ist in Vorbereitung. Ferner hat Hess in der Ausstellung in Bern ein Instrument zur absolut sichereren Blutstillung bei Abnahme der Ovarien ausgestellt. Dieses Instrument ist unbedingt das sicherste und zur Anschaffung jedem zu empfehlen. (Preis 35 Fr.).

Die Operation bietet übriens für den Anfänger manche Schwierigkeiten. Die Gefahr der Blutung ist allerdings durch das Instrument von Hess ausgeschaltet. Schwarz-Tettnang.

208. **Behandlung des Scheidenkatarrhs nach Ade-Weismain.** (Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Bezirkstierarzt Ade in Brückenau (Baiern) hat in der „M. T. W." (Jahrg. 1912, S. 389) zwei Radikalverfahren zur Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs der Rinder empfohlen, die beide den Vorzug haben, dass sie nur einmal angewendet zu werden brauchen und zudem keine grossen Kosten und nicht viel Zeitaufwand erfordern. Neben gründlicher Abwaschung des Hinterteils der Tiere und Desinfektion des Stalles und der Stallgerätschaften mit Antiforminlösung, die beiden Verfahren gemeinsam ist, werden bei dem einen nach Frottierung der Scheidenschleimhaut mit einem reinen Leinentuche Wattetampons eingeführt, die in dreiprozentige Lysoformlösung getaucht worden sind, während das andere Verfahren in einmaliger Einpuderung der Scheide mit einem Pulvergemisch aus 4 Teilen Alumen puriss. pulv. subl. und 1 Teil Pyoktanin. coerul. besteht. Welches von beiden Verfahren er meint, hat der Herr Fragesteller leider nicht angegeben, sodass seine Fragen speziell nicht beantwortet werden können. Sicher aber ist, dass Unruhe und Beeinträchtigung des Milchertrages stark individuell empfindlicher Kühe auch bei den besten Behandlungsmethoden dieser Krankheit vorkommen, an sich also nichts gegen ein Verfahren besagen. J. A. Hoffmann.

209. **Erfahrungen über Torfstreu.** (Antwort auf die in vorliegender Nummer gestellte Frage.) Ihre Vermutung, dass durch die Verwendung allzu trockner Torfstreu die Hufe der darauf stehenden Pferde brüchig werden, ist durchaus richtig. Bekanntlich ist die Moostorfstreu sehr hygroskopisch und saugt infolgedessen alle Flüssigkeit an, natürlich auch soweit möglich, aus dem Hufhorn. Dieses Absaugen der Flüssigkeit ist aber nicht allein die Ursache, sondern auch das völlige Trockenstehen auf einer solchen Streu. Schon durch die Stall- und eigene Körperwärme verdunstet ein Teil der Huffeuchtigkeit und wenn dann die Streu zu trocken ist, so kann von dieser aus auch keine Feuchtigkeit in das Hufhorn eindringen und die verdunstete Flüssigkeit wenigstens teilweise ersetzen. Die Belgier leiden an und für sich schon an trockenen Hufen und muss infolgedessen bezüglich der Huffeuchtigkeit grosse Sorgfalt angewendet werden. Die Hufe müssen öfter gewaschen und angefeuchtet werden und erst dann, wenn sie von Feuchtigkeit durchdrungen sind, kann man zur Verhinderung der Ausdünstung etwas Fett auftragen, was dann gewöhnlich in Form irgend einer Hufsalbe geschieht. Vor der Anwendung von Creolin unter den Hufsalben möchten wir jedoch warnen, da wir die Beobachtung gemacht haben, dass Creolin das Horn ungünstig beeinflusst und noch mehr zur Verhärtung und Trocknung desselben beiträgt. Soll die Hufsalbe desinfizierend wirken, was aber bei sonstiger guter Hufpflege vollständig überflüssig ist, so haben Sie andere, bedeutend bessere Mittel, wie z. B. Bacillol, Cresepton und dergleichen. Das Bestreichen darf sich nur auf die Hufwände erstrecken, die Sohle darf man jedoch nicht einfetten. Wir möchten empfehlen, die Torfstreu eine Zeitlang wegzulassen, die betreffenden Pferde längere Zeit auf Matratzenstreu zu stellen, die Hufe möglichst feucht und die brüchigen Hufe sehr vorsichtig im Beschlag zu halten, evtl. das ausbrechende Horn durch Hufléderkitt solange zu ergänzen, bis gutes Horn nachgewachsen ist. Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert und gehen **durch Annahme resp. Abdruck** mit allen Rechten in **unser alleiniges** Eigentum über.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 27. | Berlin-Friedenau, den 5. Juli 1914. | XX. Jahrg.

Ein fluchwürdiges Verbrechen

setzt heute die Gemüter der ganzen Welt in berechtigte Erregung.

Der österreichische Thronfolger und seine Gemahlin sind bei ihrem Besuche der bosnischen Landeshauptstadt Serajevo von Mörderhand gefallen. Zu den vielen schweren Schicksalsschlägen, welche im Laufe der letzten Jahre das österreichische Kaiserhaus betroffen haben, ist ein weiterer hinzugetreten.

Unsere Zeitschrift ist keine politische und mischt sich nicht in politische Verhältnisse. Aber trotzdem können wir nicht umhin, an dieser Stelle unserem Abscheu über diesen Meuchelmord Ausdruck zu geben und zugleich unseren österreichischen Kollegen, insbesondere des Landes Bosnien, unser herzlichstes Beileid auszusprechen.

Berlin-Friedenau, den 28. Juni 1914. Redaktion.

Zur Desinfektion der Ställe.*)

Von Oberstabsveterinär a. D. K. Schade-Dresden.

Vor einiger Zeit äusserte ein Landwirt bei einer Ansprache über Tierseuchen, die gelegentlich der Versammlung eines landwirtschaftlichen Vereins stattfand: „Tierseuchen vermögen einen Landwirt zu ruinieren und sind ein sehr grosses Uebel, das zweitgrösste sind aber oft die bei Seuchen erlassenen behördlichen Massnahmen, namentlich die Desinfektionsvorschriften". Die Meinungsäusserung über die behördlichen Massnahmen beweist das Vorhandensein einer tüchtigen Portion Unverstand, vielleicht war sie harmloser gemeint, als sie klingt. Dass die Desinfektion bei und nach Seuchenausbrüchen den Tierbesitzern unter Umständen viel Arbeit, Umstände und nicht unerhebliche Kosten verursachen kann, soll zugegeben werden. Jeder einsichtige Landwirt wird aber trotzdem im eigensten Interesse gern bereit sein, die Desinfektion so sachgemäss und gründlich wie möglich durchzuführen. Aufgabe des beratenden Tierarztes ist, hierzu entsprechende Anleitung zu geben. Oertliche Verhältnisse usw. machen häufig eine gewisse Modifikation der bestehenden Vorschriften (selbstverständlich innerhalb zulässiger Grenzen) zweckmässig. Weiter soll der Tierarzt alle Erleichterungen anregen, soweit solche ohne Gefährdung des Erfolges möglich sind. Die Gründlichkeit der Desinfektion darf keinesfalls ausser Acht gelassen werden, denn gerade kleine Sorglosigkeiten usw. rächen sich oft bitter. Lassen sich aber Neuausbrüche von Seuchen auf ungenügende Desinfektion zurückführen, so vergisst der Tierbesitzer oft gänzlich, dass er bei der Desinfektion mit allen Mitteln Erleichterungen anstrebte und klagt über Unzweckmässigkeit usw. der behördlichen und tierärztlichen Massnahmen. Betreffs der vom Tierarzt anzuregenden oder zu bewilligenden Erleichterungen ist deshalb grosse Vorsicht geboten. Jedoch ermöglicht die Auswahl der Desinfektionsmittel und Anleitung zur zweckentsprechenden Anwendung eine erspriessliche beratende Tätigkeit des Tierarztes. Deshalb möchte ich die Kollegen an eine Maschine erinnern, die bei Stalldesinfektionen sehr gute Dienste leistet. Seit längerer Zeit gibt es sogenannte Anstreichmaschinen. Soviel ich erfahren konnte, sind sie amerikanischen Ursprungs und wurden ursprünglich nur zum Anstreichen — hauptsächlich zum Tünchen von Gebäuden benutzt. Durch Auf- und Abbewegen eines Kolbens wird in einem Zylinder Luft komprimiert, die infolge besonderer Vorrichtungen und einer zweckentsprechend konstruierten Streudüse die zur Anwendung zu bringende Flüssigkeit fein zerstäubt gegen die Wände usw. schleudert. Da das Tünchen mit Kalkmilch eine sehr wirksame Desinfektion bedeutet und selbstverständlich auch andere desinfizierende Flüssigkeiten als Kalkmilch mit



Stadtdirektionstierarzt Prof. Dr. Gustav Uebele-Stuttgart verstarb nach kurzer Krankheit am 16. Juni 1914.

*) Die in den letzten Wochen wieder ganz bedeutend zunehmende Ausdehnung der Maul- und Klauenseuche macht auch die Frage der Desinfektion wieder zu einer sehr aktuellen. Wir hoffen, uns deshalb den Dank unserer Leser durch vorstehende Veröffentlichung ganz besonders zu verdienen. Redaktion.

der Maschine verstäubt werden können, lag die Anwendung der Anstreichmaschinen zur Stalldesinfektion und ihre Bezeichnung als „Desinfektionsmaschinen“ nahe, namentlich, da ihre Einführung in Deutschland in eine Zeit fiel, in welcher man die Bedeutung der Stalldesinfektion erkannt hatte und eine Verbesserung derselben anstrebte.

Die Anwendung einer solchen Maschine hat vor dem sonst üblichen Verfahren bei der Stalldesinfektion, namentlich soweit die Desinfektion der Decke und der Wände in Frage kommt, wesentliche Vorteile. Das mit der Maschine verstäubte Desinfektionsmittel gelangt in feinster Verteilung auf die zu desinfizierenden Flächen. Deshalb dringt es in alle Risse und Fugen des Mauerwerks, der Balken usw. ein. Weiter lassen sich infolge der als Spray zur Anwendung gebrachten Flüssigkeiten die Ecken und Winkel, die ja in vielen älteren Stallbauten oft leider zahlreich genug vorhanden sind, ebenso mühelos und sicher desinfizieren, wie Flächen. Beim „Abwaschen“ ist eine so gründliche Einwirkung auf Risse und Fugen der Flächen und eine so mühelose und sichere Reinigung von Ecken und Winkeln kaum möglich. Auch bedingt die feine Verteilung einen erheblich geringeren Verbrauch an Desinfektionsflüssigkeit als beim Abwaschen usw. Die meisten der Desinfektionsmittel sind zwar nicht teuer, aber die zur Desinfektion grösserer Räume benötigten Mengen und der Umstand, dass durch die Desinfektion noch andere und zwar nicht selten recht erhebliche Ausgaben entstehen, mahnt zur Sparsamkeit in jeder zulässigen Weise.

Ein weiterer hoch einzuschätzender Vorteil der Maschinenanwendung ist die Schnelligkeit, mit der die Arbeit geleistet wird. Zunächst ist das Aufstellen von Rüstungen oder dergl. zur Desinfektion der Decke und des oberen Teiles der Stallwände nicht erforderlich. Denn ein der Maschine beigegebenes Rohr und ein Schlauch ermöglichen die Einwirkung des Sprühregens auch auf hochgelegene Stellen mühelos. Auch die Arbeit selber geht als Ueberbrausen der Wände usw. selbstverständlich erheblich schneller vonstatten, als jede andere Art der Anwendung eines Desinfektionsmittels. Die verkürzte Arbeitszeit bringt ausser anderen Annehmlichkeiten auch eine Verminderung der Kosten.

Es sind Desinfektionsmaschinen verschiedener Konstruktionen und Firmen im Handel. Seit Jahren lasse ich die von der Firma A. Stephans Nachfolger, Scharley (O. S.) hergestellte und als „Fix“ bezeichnete Maschine zur Anwendung bringen und war mit der geleisteten Arbeit und den sonst in Betracht kommenden Verhältnissen (Dauerhaftigkeit, bequeme Handhabung) stets zufrieden. Ich besitze z. B. eine Maschine, die ich wiederholt verlieh. Trotz der bisweilen nicht völlig sachgemässen und nicht sehr liebevollen Behandlung seitens einzelner Entleiher sind grössere Reparaturen nicht nötig geworden. Meine Beobachtungen über die Stephansche Maschine decken sich mit denen vieler Landwirte, welche eine solche ebenfalls besitzen und nicht nur zur Stalldesinfektion, sondern auch zum Tünchen der Aussenfronten der Ställe und anderer Baulichkeiten und zur Bekämpfung von Pflanzenschädlingen benutzen. Auch von mir befreundeten Regimentsveterinären, welche die Maschine zur Anwendung bringen liessen, hörte ich nur günstige Urteile.

Obgleich die Desinfektionsmaschinen vielen Kollegen bekannt sind, halte ich es für angebracht, auf die Brauchbarkeit der Maschinen besonders hinzuweisen, namentlich da gerade zur Vervollkommnung der Stalldesinfektion im Laufe der Jahre manche Vorschläge und Neuerungen aufgetaucht sind, die bei der praktischen Erprobung sich nicht bewährt haben.

Die Bedeutung und spezifische Diagnostik des infektiösen Abortus der Rinder.

Von Dr. Haupt-Blumenau (Brasilien).

(Schluss.)

Wenn ein Krankheitserreger in den lebenden Organismus eindringt, so reagiert dieser Organismus bekanntlich darauf in der Weise, dass er Stoffe bereitet, die den Zweck haben, diesen Krankheitserreger auszuschalten. Diese Stoffe nun sind spezifisch insofern, als sie sich nur gegen den entsprechenden eingedrungenen Krankheitserreger richten. Auf eine Infektion mit Abortusbazillen reagiert die Kuh also mit Bildung von Antistoffen nur gegen den Abortusbazillus, nicht aber gegen Bazillus pyogenes oder Streptokokken usw. Diese Antistoffe sind im Blut, Serum und anderen serösen Flüssigkeiten enthalten. Nachweisbar sind sie u. a. als Bakteriolysine, als Bakteriotropine und Opsonine sowie als Antiaggressine. Zur Serodiagnostik werden die im Reagenzglasversuch verhältnismässig leicht erkennbaren Präzipitine, Agglutinine und komplementbindenden Ambozeptoren herangezogen.

Die Technik der ersten beiden diagnostischen serologischen Methoden, der Präzipitation und der Agglutination ist sehr einfach.

Die Präzipitation besteht in der Ausfällung von in einem Antigen enthaltenen spezifischen Abortusbazilleneiweiss durch das im Blutserum abortuskranker Kühe enthaltene nur für Abortusbazilleneiweiss spezifische Präzipitin. Beide Flüssigkeiten, das Antigen und das Serum, müssen absolut klar sein. Positive Reaktion kennzeichnet sich beim Schichten beider Flüssigkeiten durch eine scheibenförmige Trübung an der Berührungsfläche, beim Vermischen durch gleichmässige Trübung der gesamten Flüssigkeitsmenge. Die Trübungen treten nach unseren Untersuchungen fast augenblicklich auf und haben nach einviertelstündigem Verweilen im Brutschrank bei 37° C ihren Höhepunkt erreicht. Nachdem die Röhrchen 24 Stunden bei Zimmertemperatur gestanden haben, ist das Präzipitat meist zu Boden gesunken und gestattet dann eine genauere Bewertung der Reaktionsstärke. Die einzige Schwierigkeit bei der Präzipitation ist, ein Präzipitationsantigen zu finden, das einerseits reich an präzipitablem Abortusbazilleneiweiss ist, andererseits aber keine unspezifische Trübung gibt. Durch gemeinsame Arbeiten ist dies im hiesigen hygienischen Institut mit Hilfe von Bakterienextrakten erreicht worden, deren wirksamer Bestandteil in von präzipitablem eiweissfreiem Milchserum enthalten ist. Während das Serum

---

Allerlei.

Gegen das Kupieren der Pferdeschweife hat der Senat von Bremen in nachahmenswerter Weise Stellung genommen. Er beschloss, dass fortab auf bremischen Pferdemärkten keine Pferde mit gekürzten Schwanzruten mehr zum Verkauf gestellt werden dürfen. Auch sollen derartig verstümmelte Tiere von bremischen Behörden nicht mehr für Staatsbetriebe angekauft werden.

Vergiftung im Bekanntenkreise. Das „Deutsche Journal“ in New-York berichtet von einem 65 jährigen Tierarzt Charles Zimmermann folgendes. Zimmermann gab am 11. Mai drei Damen seines Bekanntenkreises, Frau Steilly, Frau U. McFlannigan und Frau Elsie Dolan, eine kleine Feier. Nach dem Diner erhob sich der greise Tierarzt und brachte einen Toast auf die Frauen aus, gleichzeitig einen Gegenstand in sein Glas werfend. Auf die Frage der drei Damen, was der Gegenstand war, erklärte der Gastgeber lächelnd: „Das Elixier des Lebens“, und trank das Glas in einem Zuge leer. Kurz darauf musste Zimmermann nach dem Lincoln Hospital überführt werden, wo die Aerzte feststellten, dass das „Lebens-Elixier“ Sublimat-Tabletten gewesen waren, worauf Zimmermann unter der Anklage des versuchten Selbstmordes festgehalten wurde.

Zimmermann soll das Leben nicht mehr lieb gehabt haben, seit die Autos anfingen, die Pferde zu verdrängen.

Ein sonderbares Preisausschreiben. Die Aufgaben, die für die Erwerbung wissenschaftlicher Preise gestellt werden, sind zuweilen recht merkwürdig gewählt. Ein neues Beispiel dafür ist ein Preis, der in Abständen von drei Jahren vom Königlichen Aerztekollegium in Edinburg verliehen wird. Das letzte Mal war folgendes Thema zur Bearbeitung gestellt worden: „Die Wirkungen vulkanischer Tätigkeit auf die Erzeugung epidemischer Krankheiten im Tier- und Pflanzenreich und auf die Erzeugung von Wirbelstürmen und anderen ungewöhnlichen atmosphärischen Störungen“. Dieser Gegenstand hat tatsächlich seinen Bewerber gefunden, dem auch der Preis in Höhe von 2000 Mark zuerkannt worden ist. Man darf auf das Buch von Dr. Zohnston-Lavis — so heisst der Verfasser — gespannt sein, da man bisher weder über die Zusammenhänge von Vulkanausbrüchen mit der Entstehung von Wirbelstürmen etwas Sicheres, noch gar über deren Wirkung auf epidemische Krankheiten überhaupt etwas gewusst hat. Wenn das Buch dafür Nachweise erbringt, wird es in wissenschaftlichen Kreisen erhebliches Aufsehen erregen.

Wie man durch Mitarbeit an Fachzeitschriften sich selbst nützt. Erfahrene Praktiker sind in Deutschland, schreibt die „Baierische Molkerei-Zeitung“, nicht gern schriftstellerisch tätig. Nicht bloss zum Schaden anderer, sondern auch zu ihrem eigenen Nachteil, wie in einer Zuschrift an das Fachblatt „Licht und Lampe“ treffend ausgeführt wird. Es heisst darin: „Wer seine Erfahrungen in Zeitschriften veröffentlicht, wirkt entschieden anregend, auch wenn die Aeusserungen auf Widerstand stossen. Wer seine Erfahrungen im Interesse seiner Branchenangehörigen mitteilt, sollte nie versäumen, seinen Namen zu nennen. Durch die Veröffentlichung praktischer Winke und wertvoller Erfahrungen macht man sich bekannt und erwirbt sich den Ruf eines bedeutenden Fach-

zur Präzipitation unverdünnt verwendet werden kann, also auf Normalpräzipitine keine Rücksicht zu nehmen ist, ist dies bei der Agglutination und Komplementbindung nötig.

Normalagglutinine wurden bei allen Untersuchungen im Höchstfall bis zur Serumverdünnung 1 : 32 gefunden, sodass jede Reaktion, die mit einer stärkeren Verdünnung, z. B. 1 : 50 eintritt, als positive Reaktion anzusehen ist. Bei der Ausführung der Agglutination dient als Antigen eine dünne Aufschwemmung von Abortusbazillen in Phenolkochsalzlösung, die eine leicht getrübte opaleszierende Flüssigkeit darstellt. Dieses Antigen wird in gleichen Dosen meist zu 1 kzm in kleine Reagenzröhrchen abgefüllt, denen fallende Dosen von Serum zugesetzt werden. Die Dosierung des Serums wird so gewählt, dass das Serum im ersten Röhrchen im Verhältnis 1 : 20, im zweiten 1 : 50, in den weiteren 1 : 100, 1 : 200, 1 : 500 verdünnt ist. Die in Reagenzglasgestellen untergebrachten Röhrchen werden nach gründlicher Durchmischung 24 Stunden im Brutofen gehalten, worauf die Ablesung der Resultate erfolgt. Der Eintritt der Reaktion ist gekennzeichnet dadurch, dass die agglutinierten Abortusbazillen zu Boden sinken und dass dadurch die überstehende Flüssigkeit klar wird. Der Vorgang ist erklärlich dadurch, dass kleine Körper (einzel liegende Bazillen) grössere Adhäsion zur umgebenden Flüssigkeit besitzen, als ihre Schwerkraft beträgt, dass hingegen die Bazillenklumpen, die durch die spezifischen Agglutinine gebildet werden, zu schwer sind, als dass sie durch ihre Adhäsion in der Schwebe erhalten werden könnten. Im Gegensatz zu den nur ganz allmählich der Schwerkraft folgend zu Boden sinkenden nicht agglutinierten Bazillen der Emulsion, die stets ein kleines Hügelchen in der Mitte des Röhrchenbodens bilden, legen sich die agglutinierten Bazillen flächenartig aneinander, bedecken den gesamten Boden des Reagenzglases, ja sie steigen in Form eines Häutchens sogar noch mehr oder weniger weit an der Röhrchenwandung in die Höhe. Die Flüssigkeit in den Röhrchen, in denen Agglutination eingetreten ist, ist vollständig klar, während in den Röhrchen, in denen keine Agglutination eintritt, stets noch Bazillen in Emulsion bleiben, also keine vollständige Klärung eintritt.

Die Ausführung des Komplementbindungsversuches ist im Gegensatz zu den eben genannten serologischen Methoden bedeutend komplizierter. In gleicher Weise wie der lebende Organismus im Anschluss an die Infektion spezifische Agglutinine und Präzipitine bildet, schafft er auch spezifische Ambozeptoren. Unter Ambozeptoren sind nach Ehrlichs Seitenkettentheorie Rezeptoren dritter Ordnung zu verstehen, die dadurch ausgezeichnet sind, dass sie zwei bindende Gruppen besitzen, von denen die eine die zytophile streng spezifische Affinität zum infizierenden Bakterium besitzt, während die andere komplementophil, d. h. fähig und bestrebt ist, Komplement zu verankern.

Das Komplement ist ein einheitlicher und daher auch ein spezifischer Bestandteil jeden Serums, ist also ebenfalls im spezifischen Immunserum als auch in jedem Normalserum enthalten. Das Komplement ist leicht zu zerstören, halbstündiges Erhitzen auf 56—58° C befreit jedes Serum von Komplement oder — da das Komplement bei dieser Immunreaktion das aktive ist — „inaktiviert" jedes Serum. Hingegen wird der spezifische Ambozeptor der Immunsera erst bei Temperaturen von 65—80° C zerstört. Inaktiviertes Immunserum enthält also nur Ambozeptoren.

Bringt man ein derartiges inaktiviertes Immunserum mit dem homologen Antigen, einer klaren Eiweisslösung zusammen, so tritt zwischen diesem und dem Ambozeptor des Immunserums, speziell durch dessen zytophile Gruppe eine feste Bindung ein. Das mit Ambozeptoren beladene Antigen ist durch die freikomplementophile Gruppe des Ambozeptors zur Bindung von Komplement befähigt, es ist „sensibilisiert".

Z. B. das Antigen Hammelblutkörperchen wird durch inaktiviertes hammelblutlösendes Kaninchenserum sensibilisiert, sodass ein nachträglicher Zusatz von Komplement in Gestalt von frischem Meerschweinchenserum Hämolyse bewirkt.

Durch heterologe Ambozeptoren, also vielleicht ein choleravibriolytisches Serum werden die Blutkörperchen nicht sensibilisiert, auf Zusatz von Komplement tritt keine Hämolyse ein. Der Ambozeptor ist also streng spezifisch.

Hingegen wird dasselbe Komplement, das auf sensibilisierte Blutkörperchen hämolytisch gewirkt hat, bei Zusatz zu sensibilisierten — d. h. mit Choleraambozeptoren beladenen Choleravibrionen diese auflösen, also bakteriolytisch wirken. Das Komplement ist also unspezifisch.

Ein Immunkomplex wird also gebildet, wenn Antigen und Komplement mit Hilfe des dem Antigen homologen Ambozeptors in Verbindung treten.

Bringt man also in ein Reagenzglas Abortusbazillenantigen und inaktiviertes Serum einer abortusverdächtigen Kuh, so wird das Antigen sensibilisiert, wenn in dem verdächtigen Serum spezifische Ambozeptoren gegen Abortusbazillen enthalten waren. Im anderen Falle, also wenn diese Ambozeptoren fehlen, bleibt das Antigen frei. Zugesetztes Komplement kann nur verankert werden, wenn freie komplementophile Gruppen sensibilisierter Antigene vorhanden sind. Diese fehlen bei Abwesenheit von Abortus-Ambozeptoren im verdächtigen Rinderserum. Das Komplement wird also nur gebunden, wenn im verdächtigen Rinderserum zum Abortusantigen homologe Abortusambozeptoren vorhanden sind. Der Eintritt dieser Bindung ist nicht zu erkennen, da alle 3 Flüssigkeiten, das Antigen, das inaktive Rinderserum und das aktive Meerschweinchenserum klare Flüssigkeiten sind, die auch durch die Bindung des Komplements nicht verändert werden. Man braucht also einen Indikator dafür, ob die Reaktion eingetreten ist oder nicht. Der Indikator muss anzeigen, ob eins der drei Bestandteile Antigen, Ambozeptor oder Komplement verbraucht ist. Die Unspezifität des Komplements ermöglicht es, dessen Bindung oder Freisein mit Hilfe eines anderen Immunkomplexes sichtbar zu machen. Bei der Bildung des hämolytischen Immunkomplexes werden die in Suspension zugesetzten Erythrozyten gelöst. Der Unterschied zwischen deck- und

---

Mannes. In Amerika gibt es eine grosse Anzahl aus einfachen Schulen hervorgegangener tüchtiger Fachleute, die sich durch die ständige Veröffentlichung praktischer Ratschläge einen Namen gemacht haben, der zu einer bedeutenden Zukunft für den Träger wurde. Das Beispiel beweist am besten, dass derjenige den grössten Nutzen hat, der anderen nützt. Es ist zu hoffen, dass ein öffentlicher Austausch der Meinungen bei uns in Deutschland ebenso Ehrensache wird als in Amerika und England. Ein Blick in eine amerikanische Fachzeitung zeigt, welche Wichtigkeit die Redaktion den Berichten der „practical men" beimisst. Briefe und Mitteilungen aus der Praxis bilden dort oft den wesentlichen Teil einer Zeitschrift." Auch wir wären unseren Lesern für eine recht rege Mitarbeit dankbar. Kurze Artikel, Notizen und Anregungen aus der Praxis sind uns besonders willkommen.

Die modernisierte „Studentenbude". Wohl jedes „bemooste Haupt", schreibt der „Berl. Lokal-Anz.", denkt mit stiller Wehmut und doch mit innerer Freude an die schlichte Studentenbude zurück, in der es einst die selige Burschenzeit verlebt hat. Primitiv bis zum äussersten war das Heim gewöhnlich möbliert: ein wackliger alter Klappschreibtisch als Renommiermöbel, dazu ein paar Stühle, ein Tisch, das Bett und das in allen Fugen krachende glanzlederüberzogene Sofa, auf dem schon Generationen bierehrlicher Jünger der Alma Mater die Folgen so manches ausgedehnten Frühschoppens zu bannen gesucht hatten. Aber das beste war doch die eigene Dekoration der Wände. Im bunten Gewirr der Bänder und Mützen, der Photographien usw. gekreuzte Säbel- und Schlägerklingen — was brauchte ein fröhlicher Bursch mehr, um sich heimisch zu fühlen? Der Student unserer Tage ist anspruchsvoller geworden. Er verlangt ein komfortables Heim, und wo der vom „Alten Herrn" bewilligte Wechsel dazu nicht ausreicht, soll jetzt — ganz modern — das Genossenschaftswesen helfend eingreifen. Aus Kreisen der Berliner Studentenschaft heraus entstanden, aufgenommen vom Akademischen Wohnungsamt und beratend unterstützt vom Verein für Kleinwohnungswesen, wird jetzt der Gedanke eines Zusammenschlusses der für das studentische Wohnungswesen interessierten Personen (Studenten, Zimmervermieterinnen usw.), wie es in einer an uns gerichteten Zuschrift heisst, erwogen, die nach gemeinnützigen Prinzipien für Beschaffung und Unterhaltung geschmackvoller Zimmer sorgt. Ein origineller Gedanke, der den Alten nicht recht in den Kopf will. Die Genossenschaft soll nach dem Plan ihrer Urheber in Unterstützung der Qualitätsbestrebungen für das Handwerk die Möbel für die Studentenwohnungen von kleineren Tischlern und Tischlereigenossenschaften nach bereits vorliegenden Entwürfen beziehen und die Möbel sollen durch monatliche Abzahlungen von den Wirtinnen als Eigentum erworben werden. Einer Uebervorteilung der Studenten durch zu hohen Mietpreis glaubt man durch einen Normal-Mietvertrag steuern zu können. . . . Hoffen wir das Beste! Freut man sich auch im allgemeinen des Fortschritts, so wird man doch wieder ein Stück von der Romantik alter Burschenherrlichkeit schwinden sehen, denn die historische „Studentenbude" wird, wenn der Gedanke genügende Unterstützung findet, bald der Vergangenheit angehören und in dem modernen Studentenheim wird der alte „Budenzauber" wohl kaum noch Eingang finden.

---

lackfarbenem Blute ist so prägnant, dass er leicht erkenntlich ist. Deshalb wird zum Nachweise der im Abortusbazillenimmunkomplexe eingetretenen Bindung des Komplementes als Indikator die Bildungsmöglichkeit eines hämolytischen Immunkomplexes herangezogen. Um die Reaktion zu verschärfen, setzt man dem Abortusantigen und dem inaktiven Rinderserum nur gerade so viel Komplement zu, als zur sicheren Lösung der sensibilisierten Blutkörperchen nötig ist, damit auch die geringste Bindung von Komplement im Abortusimmunkomplex in der Hemmung der Hämolyse, also in der Hemmung der Bildung des hämolyt. Immunkomplexes zum Ausdruck kommt.

Beim Komplementbindungsversuch sind also entsprechende Vorversuche zur Einstellung des hämolytischen Systems nötig.

Bei den Komplementbindungsversuchen zum Nachweise des infektiösen Abortus der Rinder benützten wir im hygienischen Institut in Anlehnung an Holth und Wall, die zuerst diese Reaktion als brauchbar für den Abortus befunden haben, ein hämolytisches System, das aus einer 1%igen Hammelerythrozytenaufschwemmung und einem homologen, durch entsprechende Vorbehandlung eines Kaninchens gewonnenen hämolytischen Serum besteht. Die Blutkörperchenaufschwemmung wird in der Dosis von 0,5 kzm verwendet. Der Vorzug dieses Systems vor anderen, z. B. beim Syphilisnachweis gebräuchlichen und für die Tuberkulose empfohlenen, die mit höherprozentigen Blutkörperchenaufschwemmungen arbeiten, besteht darin, dass erstens an Material, namentlich dem ziemlich kostspieligen Komplement gespart wird und dass zweitens Uebergänge wie unvollständige Hemmung der Hämolyse oder deren unvollständiger Eintritt fehlen; dass also die Grenze der positiven und negativen Reaktion schärfer ist.

In zwei Vorversuchen wird das inaktivierte hämolytische Serum und das Komplement austitriert. Zum Hauptversuch, dem eigentlichen Komplementbindungsversuch werden wegen der Gefahr der Summation von selbsthemmenden Eigenschaften als Arbeitsdosen die 1½fache Titerdosis des Komplementes und die fünffache Titerdosis des Hämolysins verwendet.

Nachdem genügende Kontrollversuche dargetan haben, dass das Antigen allein sowie auch das Rinderserum allein in den benutzten Dosen die Hämolyse nicht hemmen, kann mit dem Hauptversuch begonnen werden. Da auch das Serum gesunder Kühe normaliter Ambozeptoren gegen Abortusbazillen enthält, so ist es nötig, mit fallenden Dosen des verdächtigen Rinderserums zu arbeiten. Normalambozeptoren waren in den Versuchen von Holth, Wall, Hantzsch, Zwick fast übereinstimmend noch in den Dosen 0,2—0,1 nachweisbar; es ist also jede Hemmung der Hämolyse mit Dosen unterhalb 0,1 kzm als spezifische Reaktion aufzufassen.

Der Hauptversuch wird in folgender Weise angesetzt.

In kleinen Reagenzröhrchen werden fallende Dosen von inaktiviertem Serum abortusverdächtiger Rinder abgefüllt, dem die Arbeitsdosis des Antigens, die gleich der halben gerade nicht mehr selbständig hemmenden Dosis ist und die im hämolytischen Vorversuch festgestellte Arbeitsdosis des Komplements zugesetzt wird. Nachdem noch 2 kzm physiologische Kochsalzlösung zugesetzt worden sind, werden die auf Gestelle befindlichen Reagenzgläser in den Brutschrank bei 37° C eine Stunde eingestellt. Sind spezifische Abortusambozeptoren im verdächtigen Rinderserum enthalten, so bildet sich der Abortusimmunkomplex, das Komplement wird gebunden; andernfalls, wenn diese Ambozeptoren fehlen, kann das Komplement nicht an das Antigen verankert werden, es bleibt also frei. Nach dem einstündigen Verweilen im Brutschrank ist die Flüssigkeit noch genau so klar wie vorher. Setzt man nun hierauf sensibilisierte Hammelerythrozyten — 0,5 kzm einer 1%igen Hammelblutkörperchenaufschwemmung plus der Arbeitsdosis des Hämolysins — hinzu und stellt die Röhrchen erneut in den Brutschrank ein, so tritt Hämolyse ein, wenn noch freies Komplement da ist, d. h. also, wenn das Komplement vorher nicht gebunden war, wenn also im verdächtigen Rinderserum keine Abortusambozeptoren enthalten waren. Gehemmt wird hingegen der Eintritt der Hämolyse, wenn das Komplement fehlt, wenn es also vorher schon mit Hilfe des im verdächtigen Rinderserum enthaltenen Abortusambozeptors an das Abortusantigen gebunden war. Es bedeutet also der Eintritt der Hämolyse einen negativen, die Hemmung der Hämolyse einen positiven Ausfall der Untersuchung des Rinderserums auf Vorhandensein von Abortusambozeptoren.

Ueber alle diese drei serologischen Methoden der Diagnostik liegen zur Zeit schon Untersuchungen vor, die bezüglich der Brauchbarkeit der Agglutination und Komplementbindung zum Nachweise einer Infektion mit Abortusbazillen fast durchgehends günstige Resultate ergaben.

Von besonderem praktischen Interesse ist es, wieviel Prozent Sera von frisch abortierten Kühen positive Reaktionen gaben. Auf diese Befunde werde ich mich daher auch hier beschränken. Erwähnt sei nur, dass in Beständen, die mit Abortusbazillen infiziert sind, etwa ein Drittel der Kühe, die nicht verkalbt haben, und mitunter sogar Bullen positive Reaktionen geben.

Die ersten serologischen Untersuchungen stellte Mac Fadyean (8) in England mit Hilfe der Komplementbindung an. Von 25 Abortusseren, die innerhalb eines halben Jahres nach stattgehabtem Abortus auf Ambozeptoren untersucht wurden, reagierten 9 Sera, d. i. 36% negativ. Dieses ungünstige Ergebnis dürfte auf die verwendete, wenig feine Versuchsanordnung zurückzuführen sein. Später hatte Holth (9) bei 7 untersuchten Abortusseren 100% positive Ergebnisse. Holth hat dann in Gemeinschaft mit Wall (10) umfassende Untersuchungen über die Brauchbarkeit der serologischen Methoden angestellt und fand, dass Sera von Kühen, die innerhalb 6 Monaten post abortum untersucht wurden zu 93—95% positive Komplementbindung gaben. Die übrigen 5—7% dürften nach Ansicht der Autoren Abortusfälle treffen, die nicht durch den Abortusbazillus verursacht waren. Zwick (5) fand, dass von 113 Kühen, die abortiert hatten, 91% positive Komplementbindung ergaben. Im hiesigen hygienischen Institut ist der Komplementbindungsversuch bisher mit insgesamt 79 Seren von abortuskranken Kühen vorgenommen worden, von denen 96,2% positiv reagiert haben.

Spezifische Agglutinine bildet der abortuskranke Rinderorganismus im ungefähr gleichen Verhältnis. Grinsted (11), der diese Methode zuerst beim Abortus angewandt hat, hatte bei 23 untersuchten abortuskranken Tieren zu 87% positive Resultate. Holth und Wall (10) fanden die Agglutination um etwas weniger geeignet als die Komplementbindung. Brüll hält sie zur Diagnostik für sehr geeignet. Zwick fand bei 113 Seren von abortuskranken Rindern zu 89% positive Agglutinationen. Im hiesigen hygienischen Institut sind bisher insgesamt 111 Sera abortuskranker Kühe mit Hilfe der Agglutination untersucht worden, von denen 97,3% positiv reagierten.

Die Präzipitation ist zuerst von Szymanowski (12) im Kaiserlichen Gesundheitsamt zur Diagnostik des infektiösen Abortus untersucht worden. Mit seinem Antigen hatte er ausserordentlich schwankende Resultate mit spezifischen Seris, auch Normalrindersera gaben positive Reaktionen. Wie schon erwähnt, ist es ausführlichen Arbeiten am hiesigen hygienischen Institut gelungen, ein geeignetes Antigen zu finden. Mit diesem Antigen sind bisher 46 Sera abortuskranker Rinder auf Präzipitation untersucht worden und es haben 100% hiervon positiv reagiert. Nach den bisher vorliegenden Untersuchungen sind also alle die drei genannten serologischen Untersuchungsmethoden für die Diagnostik des infektiösen Abortus der Kühe sehr wertvoll. Durch sie lassen sich die überwiegende Mehrzahl der Abortusfälle ätiologisch klären.

Für den praktischen Tierarzt kommt die Komplementbindung selbstverständlich als unbequemste Methode in Wegfall. Hingegen sind sowohl die Agglutination als auch die Präzipitation weitgehend auch in der Praxis durchführbar. Beide Reaktionen treten, wenn auch verzögert, bei Zimmertemperatur ein, für beide Reaktionen ist das Antigen lange Zeit, nach meinen Erfahrungen mindestens ½ bis 1 Jahr lang haltbar und wirksam. Die Technik ist dabei denkbar einfach. Die Agglutination hat den Vorteil, dass geringe Trübungen des Serums unerheblich sind, während bei der Präzipitation das Serum absolut blank sein muss. Im Gegensatz hierzu arbeitet die Präzipitation mit unverdünntem Serum, es ist nur ein Röhrchen anzusetzen, während bei der Agglutination mit fallenden Serumdosen gearbeitet wird, was genaues Pipettieren erfordert.

Zur Bekämpfung des infektiösen Abortus würde es von hohem Wert sein, wenn jeder Einzelfall von Verkalben sofort auf seine Aetiologie in sofern untersucht würde, ob er durch Infektion mit dem Abortusbazillus verursacht ist oder nicht. Die technische Möglichkeit hierzu ist nach obigen Ausführungen zu einem hohen Prozentsatz mit Hilfe der serologischen Untersuchungsmethoden gegeben. Wird hiervon von allen an der Tilgung der Seuche interessierten Personen und Behörden in weitem Umfange Gebrauch gemacht und wird ausser der Stalldesinfektion noch eine erprobte spezifische Schutzimpfung des ganzen Bestandes durchgeführt, so steht sicher zu hoffen, dass die ausserordentlichen Schäden, die zur Zeit der deutschen Landwirtschaft aus dieser Seuche erwachsen, in Zukunft ganz bedeutend vermindert werden. Es ist aber hierzu unbedingt nötig, jeden Fall von Abortus, auch jeden sporadischen in einem Rinderbestande serologisch zu untersuchen, sobald der Besitzer oder der Tierarzt Zweifel in die infektiöse Natur dieses Einzelfalles setzt. Ist die Diagnose auf Infektion mit Abortusbazillus Bang-Stribolt gestellt, so ist sofortige Desinfektion des Stalles und Schutzimpfung des ganzen Bestandes nötig.

Literatur:

1. Johne: Sächs. Vet. Bericht 1872 S. 134.
2. Bräuer: Sächs. Vet. Bericht 1873.
3. Nocard: Réc. de med. vet. 1886 S. 669.
4. Bang: Zeitschrift für Tiermedizin 1897 I. Band S. 241.
5. Zwick: Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt, Band 43, Teil I.
6. Nowak: Ann. de l'Inst. Pasteur 1908 XXII S. 541.
7. Ascoli: Zeitschrift für Hygiene XXV 1913 S. 172.
8. Mac Fadyean: nach Holterbach Deutsche Tierärztliche Wochenschrift 1910 S. 121.
9. Holth: Berliner Tierärztliche Wochenschrift 1909 S. 686 und Zeitschrift f. Infektionskrankh. usw. d. Hst. 1911 Bd. X S. 207.
10. Wall: Zeitschrift f. Infektionskrankh. usw. der Hst. 1911 Band X S. 23.
11. Grinsted: nach Ref. i. Deutschen Tierärztl. Wochenschrift 1910 S. 312.
12. Szymanowski: Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt Bd. 43 Teil I S. 150.

Referate.

— Ueber den Vorgang des Rülpsens (Ruktus) bei den Wiederkäuern und über dessen klinische Bedeutung. Von Unterveterinär Dr. Hermann Wild in Bayreuth. (Inaug. Dissert.) Giessen 1913.

Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, dieses, wie er sich eingangs seiner Arbeit ausdrückt, bislang nur oberflächlich behandelte Thema über den Vorgang des Rülpsens, auf das bei der klinischen Untersuchung der Wiederkäuer Rücksicht zu nehmen ist, eingehend zu bearbeiten. Der Zweck seiner Untersuchungen war, festzustellen: 1. ob unsere Wiederkäuer normalerweise rülpsen, 2. ob das Rülpsen von gewissen Bedingungen abhängig ist, 3. ob Alter, Rasse, Geschlecht einen Einfluss haben, 4. ob und wie mit Hilfe des Rülpsens kranke Tiere von gesunden sich unterscheiden lassen, 5. ob Massage das Rülpsen günstig zu beeinflussen vermag.

Er bespricht an der Hand der Anatomie und Physiologie den Bau der Wiederkäuermägen, speziell des Pansens und die physiologische Bedeutung desselben sehr ausführlich. Er dient als Reservoir für die aufgenommene Nahrung, es spielen sich in ihm lebhafte Gärungs- und Fäulnisprozesse ab; es bilden sich Gase in sehr grossen Mengen, die aus CO_2, H_2, CH_4 und N_2 bestehen. Er führt an, was Marek in seiner klinischen Diagnostik, 1911, sowie Fröhner in seinem Werke „die klinischen Untersuchungsmethoden", Ellenberger-Scheunert „vergleichende Physiologie der Haustiere, 1910" sagen, und bespricht die Versuche von Lungwitz über die im Rinderpansen vorkommenden Gase bei verschiedenen Fütterungen (sind in den zitierten Werken nachzulesen). Er handelt dann die Arten und den Wert der Massage überhaupt und bei der Therapie der Tympanitis der Wiederkäuer ab, indem er die Ansichten der verschiedenen Autoren wiedergibt und bemerkt, dass die Massagebehandlung in der Tierheilkunde gegenüber der Humanmedizin nicht die gewünschte Verbreitung gefunden hat. Bezüglich der Massage der Tympanitis zitiert er Rychner (Bujatrik 1841), der die Massage derart an der linken Flanke anzuwenden empfiehlt, dass die betreffende Person mit den flachen, kreuzweise übereinander gelegten Händen auf die Stelle drückt, wo man sonst den Trokar anwendet. Der Druck muss kräftig und anhaltend sein, aber auch gleichförmig, ohne zu kneten oder zu walken. Nach kaum 100 Sekunden wird der erste Luftstoss durch Rülpsen geschehen; in 7 Minuten ist in der Regel der Wanst von Gasen leer.

Was die Eigenversuche des Verfassers anlangt, so hat er sie an 9 verschiedenrassigen Kühen, 2 Kälbern, 2 Ziegen und 3 Schafen angestellt. 3 Kühe, 2 Ziegen und die 3 Schafe wurden täglich 3 mal mit Heu, Weizenkleie und Zuckerhafermehl gefüttert; die Kühe rülpsten durchschnittlich 17—20 mal in der Stunde, die Schafe 9—11 mal p. St., Ziegen 9—10 mal. Die übrigen Kühe wurden täglich 2 mal gefüttert, dafür aber desto reichlicher; sie erhielten jedesmal 1 Liter geschnittene Runkel, 5 Pfund Spreu, je 2 Pfund getrocknete Zuckerrübenschnitzel, Palmkuchen und getrocknete Träber. Als Zugabe gab man ihnen jede Mahlzeit 2 Pfund Heu. Sie rülpsten durchschnittlich 20 mal in der Stunde. Es handelte sich in allen Fällen um gesunde Tiere. Verfasser stellte fest, dass während des Fressens, hauptsächlich aber während des Wiederkauens das Rülpsen sehr häufig auftritt, während die Tiere in der Ruhe, besonders im Liegen und Schlafen weniger häufig rülpsen; auch während des Absetzens von Kot und Urin, also bei angestrengter Bauchpresse, wird kräftiger gerülpst. Je mehr Futter aufgenommen wird, desto häufiger treten auch Ruktus auf. Bei Kälbern, die noch Milch saufen, wird pro Stunde nur ein Ruktus gezählt, da das Rauhfutter fehlt. Rasse und Geschlecht haben natürlich keinen Einfluss auf das Rülpsen. Tiere, welche an der Flanke der Massage unterworfen wurden, rülpsten mehr, wenn auch die Durchschnittsziffer für die Stunde nicht wesentlich erhöht wurde. Hauptsächlich Knetmassage wirkte stark auf die motorische Tätigkeit des Pansens ein, ebenso auf die Rumination. Wird zu lange massiert, so führt dies zu einer Lähmung des Pansens, das Rülpsen sistiert fast vollständig. Mit Appetitstörungen einhergehende Krankheiten verringern die Zahl der Ruktus bedeutend; so rülpste ein an chron. Magendarmkatarrh leidendes Schaf nur 6 mal durchschnittlich pro Stunde (Norm 9—11 mal), eine kranke tuberkulöse Kuh, die der Tuberkulinprüfung unterworfen wurde, rülpste nur 7 mal p. St. Verfasser definiert das Rülpsen als einen normal zur Gesunderhaltung unbedingt nötigen Vorgang der Wiederkäuer, der in jeder Stellung und Lage des Tieres vor sich geht und wobei mit hörbarem Geräusch unwillkürlich die im Pansen gebildeten Gase durch die Maul- und Nasenhöhle ausgestossen werden und wobei man an der Drosselrinne eine im Schlunde aufsteigende Welle bemerkt, die der Auskultierende als glucksendes Geräusch vernimmt.

Thum.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Bethcke (Hans), Unter-Veterinär, Berlin: Vergleichende Untersuchungen an Frettchen und Iltissen.

Dr. Borchert (Alfred), Tierarzt, Berlin-Friedenau: Der Gehalt an agglutinierenden, präzipitierenden und komplementablenkenden Substanzen in humor aquaeus und humor vitreus sowie in anderen Körperflüssigkeiten rotzkranker Pferde.

Dr. Müller (Ernst), Veterinär, Metz-Devant-les-Ponts: Ueber Veränderungen in der Domestikation beim Wildkaninchen.

— The National Pony Stud Book. Supplement to Vol. XIII. For the Year 1913.

Die Gesellschaft, welche das vorliegende Stutbuch herausgibt, bezeichnete es früher als Polo and Riding Pony Stud Book. Es wird gedruckt von W. E. Baxter Limited, 35, High Street in London, von dem es auch bezogen werden kann. Der Pferdefreund, welcher den vorliegenden Ergänzungsband eingehend betrachtet, erkennt daraus, dass trotz der Zunahme des schweren Pferdes in England gerade dem kleineren Tier, dem Pony, ein ausserordentliches Interesse entgegengebracht wird. Die klassisch schönen Abbildungen zeigen ausserordentlich hübsche Exemplare. Ihre Verwendung erfolgt nicht nur zum Polospiel — für das sie besonders gezüchtet werden und die höchsten Preise erzielen — sondern auch für zahlreiche andere praktische Zwecke, besonders für den geselligen und kaufmännischen Verkehr auf dem Lande und in kleinen Orten.

Stabsveteriär Dr. Goldbeck.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Verlängerung der Anschaffungsfrist von Milcherhitzungs-Apparaten für Sammelmolkereien. § 27 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 bestimmt:

„Die Sammelmolkereien müssen mit Einrichtungen versehen sein, mit denen Milch sicher und nachweislich auf 90 Grad erhitzt werden kann. Die Gefässe, in denen die Milch zur Sammelmolkerei gebracht und aus ihr abgegeben wird, müssen so beschaffen sein, dass sie leicht und sicher gereinigt und desinfiziert werden können. In den Sammelmolkereien müssen für eine leichte und gründliche Desinfektion dieser Gefässe geeignete Einrichtungen vorhanden sein.

Für die Beschaffung der im Abs. 1 vorgeschriebenen Erhitzungseinrichtungen in bestehenden Sammelmolkereien kann von dem Regierungspräsidenten eine Frist bis zu einem Jahre, die in besonderen Fällen auf 2 Jahre verlängert werden kann, nach Inkrafttreten des Gesetzes gewährt werden."

Die Wartezeit zur Anschaffung der Milcherhitzungsapparate ist nunmehr um ein volles Jahr und zwar bis zum 1. Mai 1915 verlängert worden, und zwar wohl mit Rücksicht auf den starken Rückgang der Maul- und Klauenseuche.

Nachträgliche Untersuchung des Fleisches. In zahlreichen Städten mit Schlachthauszwang ist ein Gemeindebeschluss ergangen, nach dem alles nicht in ihrem Schlachthaus ausgeschlachtete frische Fleisch nicht eher im Gemeindebezirk feilgeboten werden darf, als bis es einer Untersuchung durch Sachverständige gegen eine zur Gemeindekasse fliessende Gebühr unterzogen worden ist. Dagegen hat ein Metzger bezüglich solchen in den Gemeindebezirk eingeführten Fleisches verstossen, das zuvor von einem approbierten Tierarzt untersucht worden ist. Die Strafkammer verurteilte ihn. Auf seine Revision hat aber der erste Strafsenat des Kammergerichts am 18. Juni 1914 das Vorderurteil aufgehoben und die Sache an die Strafkammer zurückverwiesen. Der Senat nahm an, dass ein derartiger Gemeindebeschluss nur noch für das Fleisch wirksam sei, das nicht bereits gemäss §§ 8 bis 16 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 von einem approbierten Tierarzt untersucht worden sei. Eine nochmalige allgemeine Untersuchung des bereits in dieser Weise untersuchten Fleisches dürfe auf Grund eines derartigen Gemeindebeschlusses gegenwärtig auch nicht mehr zu dem Zwecke gefordert werden, um gemäss § 20 des Gesetzes von 1900 und § 5 des dazu erlassenen preussischen Ausführungsgesetzes festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben sei oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten habe. Viehmehr könne eine derartige Untersuchung nur im einzelnen hierzu geeigneten Falle durch die Polizeibehörde angeordnet werden. Es seien aber Regulative zulässig, die

zur Vermeidung einer neuen Untersuchung des Fleisches den Nachweis seiner bereits erfolgten amtlichen Untersuchung in bestimmter Form vorschrieben.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Milch und Molkereiprodukten im 1. Vierteljahre 1914. Die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" geben folgende Darstellung der Entwickelung unserer Ein- und Ausfuhr an Milch und Molkereiprodukten:

Einfuhr:

	1. Viertelj. 1914	geg. 1. Viertelj. 1913	1914 Wert in 1000 M
Milch, frisch, auch entkeimt usw.; Magermilch . .	78 150 dz	+ 1 527 dz	1 100
Rahm, frisch, auch entkeimt	102 309 „	— 5 549 „	7 878
Buttermilch, Molken . .	3 „	— 101 „	0
Milchbutter, Butterschmalz	79 246 „	— 29 111 „	17 355
Hartkäse	51 555 „	— 2 955 „	7 372
Weichkäse	5 209 „	— 114 „	849
			34 554

Die Einfuhr an Milch zeigt im 1. Vierteljahre 1914, nachdem im gleichen Zeitabschnitt 1913 eine Abnahme um 37 121 dz stattgefunden hatte, eine Steigerung um 1527 dz. In der Hauptsache hat eine Mehreinfuhr nur aus der Schweiz stattgefunden, während die Einfuhr aus den übrigen Ländern weiter nachgelassen hat. Die Rahm-Einfuhr, die während der letzten Jahre ständige Steigerungen erfahren hatte, hat im Berichtsvierteljahre nachgelassen. Die Einfuhr aus Russland und Schweden hat zwar noch zugenommen (+ 631 dz bezw. + 3833 dz) aber die Einfuhr aus Dänemark ist um 10 907 dz hinter der des Vorjahres zurückgeblieben. Milchbutter und Butterschmalz hatten im 1. Vierteljahre 1913 noch eine Steigerung um 12 224 dz erfahren, in der Berichtszeit ist eine bedeutende Abnahme festzustellen. An der Mindereinfuhr sind alle Einfuhrländer beteiligt:

Dänemark	— 6 086 dz	Russland	— 15 744 dz
Frankreich	— 70 „	Finland	— 5 108 „
Niederlande	— 1 420 „	Schweden	— 889 „
Oesterreich-Ungarn	— 204 „	Schweiz	— 29 „

Auch die Einfuhr an Hartkäse hatte im vorigen Jahre eine Zunahme zu verzeichnen, während sie in diesem Jahre kleiner war. Aus der Schweiz gelangten zwar 2202 dz mehr zur Einfuhr, aber Italien führte 265 dz und die Niederlande 4947 dz weniger ein. Die Einfuhr an Weichkäse hält ungefähr die Höhe des Vorjahres auch bezüglich der Einfuhrländer.

Der vorläufige Wert der Einfuhr ist um 7 299 000 M niedriger als der endgültige Wert des Vorjahres.

Ausfuhr:

	1. Viertelj. 1914	geg. 1. Viertelj. 1913	1914 Wert in 1000 M
Milch, frisch, auch entkeimt usw.; Magermilch . .	27 905 dz	— 2 409 dz	342
Rahm, frisch, auch entkeimt	192 „	+ 158 „	27
Buttermilch, Molken . .	9 302 „	— 1 349 „	21
Milchbutter, Butterschmalz	845 „	+ 164 „	205
Hartkäse	94 „	— 250 „	15
Weichkäse	1 804 „	+ 301 „	175
			785

Die Ausfuhr an Milch- und Molkereiprodukten zeigt gegen das Vorjahr nicht wesentliche Veränderungen. Ihr Wert ist nur 6000 M niedriger als im Vorjahre. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 33 769 000 M.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Zulassung des Trichinoskops. Der Bundesrat hat beschlossen, zum 1. August d. Js. die Verwendung des Trichinoskops zur Untersuchung auf Trichinen und ebenso die Probeentnahme nach der Reissmannschen Methode zuzulassen. Es wird dies für viele Schlachthöfe eine bedeutende Ersparnis an Personal bedingen und ebenso eine grössere Sicherheit in der Auffindung dieser Parasiten.

Der grösste Gänsemarkt der Welt ist der mit dem Magerviehhof zu Berlin-Friedrichsfelde verbundene. Anfangs Juni trafen die ersten Magergänse mit der Eisenbahn ein und belief sich die Ziffer bereits in einer Woche auf 20 000 Stück, welche zumeist aus Russland stammen. Sie wandern zunächst in die grossen Mästereien, deren es eine ganze Anzahl in den östlichen Vororten Berlins gibt. Das Durchschnittsgewicht der Magergänse beträgt 7—9 Pfund. In der Woche vom 19.—25. Juni war ein Gesamtauftrieb von 37 200 Stück zu verzeichnen. Bei lebhaftem Geschäft wurden kleine Gänse mit 3—3,20 Mark, bessere Gänse mit 3,50—3,60 Mark und prima Gänse mit 3,80—4 Mark bezahlt.

Vereine und Versammlungen.

Die Gesellschaft Schweizer Tierärzte versammelte sich Sonntag, den 14. Juni, in Olten zur Besprechung des Entwurfs zum neuen eidgenössischen Tierseuchengesetz, welchen das Landwirtschaftsdepartement veröffentlicht hat. Das orientierende Referat hatte der Tierseuchenkommissar Dr. Bürgi-Bern übernommen, woran sich solche der Professoren Dr. Zschokke-Zürich, Dr. Hess und Dr. Erhardt-Bern schlossen. Nach eingehender Diskussion wurde dem Entwurf in seinen wesentlichen Punkten beigestimmt.

Versammlung der nichtbeamteten Tierärzte der Oberpfalz. Am Sonntag, den 21. Juni, tagte in Regensburg eine Versammlung der nichtbeamteten Tierärzte der Oberpfalz.

Als Hauptpunkte der Tagesordnung kamen zur Besprechung:

1. Der Vorschlag des Vereins der nichtbeamteten Tierärzte von Unterfranken, dass ein Landesverband der nichtbeamteten Tierärzte Baierns gegründet werden solle, und

2. Der Beschluss des Landesausschusses der tierärztlichen Kreisvereine, dass beim K. Staatsministerium eine persönliche Vorstellung behufs Verschärfung der Beförderungsbedingungen zum baierischen Amtstierarzt erfolgen solle.

Punkt 1 fand allgemeine Zustimmung.

Bei Punkt 2 wurde lebhaft bedauert, dass der Landesausschuss, ohne sich der Zustimmung der Privattierärzte zu vergewissern, einen derartig in das Familienleben der Privattierärzte einschneidenden Beschluss so schnell gefasst habe. Der Verein der nichtbeamteten Tierärzte der Oberpfalz kam zu dem Resultate, dass es noch gar nicht an der Zeit sei, um mit Wünschen um eine Verschärfung der Beförderungsbedingungen an das K. Staatsministeriuim heranzutreten, sondern dass dafür gesorgt würde, wie die Distriktstierarztstellen verbessert, die Bewerbung hierfür in anständige Bahnen geleitet, und überhaupt die trostlose Lage der nichtbeamteten Tierärzte erleichtert werden könnte.

Was nun den Zusammenschluss der nichtbeamteten baierischen Tierärzte zu einem Landesverband betrifft, so wäre dies nur zu begrüssen, da nur durch geschlossene Einigkeit etwas erreicht werden kann.

Sollte das K. Staatsministerium dem Wunsche des Landesausschusses willfährig, eine Verschärfung des Beförderungsmodus eintreten lassen, so ist wohl kaum anzunehmen, dass dies eine Verbesserung für den tierärztlichen Stand bedeuten würde. Selbstverständlich ist den z. Z. im Dienst stehenden k. Bezirkstierärzten die ganze Sache ziemlich gleichgiltig, und andererseits würden es die jungen Tierärzte mit Maturum nur begrüssen, wenn ihnen durch eine Gewaltmassregel von oben der Weg zum Amtstierarzt wesentlich abgekürzt würde.

Nun gibt es aber noch eine sehr grosse Anzahl von Tierärzten ohne Maturum, meist Familienväter. Man kann zwar diesen die Aussicht zum Amtstierarzt abschneiden, aber nicht den Approbationsschein entziehen. Und diese übergangenen Tierärzte werden dann wohl wissen, wie sie ihren Praxisbetrieb einzurichten haben, um sich und ihre Familien zu ernähren. Wie da die Kollegialität wegkommen wird, braucht man nicht zu schildern. Und von dem Streit, der in den zwei tierärztlichen Lagern mit Erbitterung gegenseitig dann geführt werden wird, werden zwei Berufsarten einen praktischen Nutzen ziehen. Und diese zwei Berufsarten sind der Landwirtschaftslehrer und der Nahrungsmittelchemiker. Und auch den Bezirkstierärzten werden diese vergessenen Privattierärzte nichts weniger als Gehilfen im Dienste sein, da sie sich ja um eine Qualifikation nicht mehr zu kümmern brauchen.

XIII. Allgemeine Versammlung des Vereins preussischer Schlachthoftierärzte. Berlin 19./20. Juni 1914. Die 13. Versammlung des Vereins preussischer Schlachthoftierärzte war entgegen den bisherigen Gepflogenheiten verhältnismässig spät im Juni einberufen worden. Sie tagte nicht, wie bisher, am Sonnabend und Sonntag, sondern auf Wunsch der Herren aus Westdeutschland am Freitag und Sonnabend. Das hatte zur Folge, dass ein Hochschulauditorium für die Sitzung am Sonnabend nicht zur Verfügung gestellt werden konnte. Diese Sitzung fand demgemäss im Bankettsaal des Restaurants „Rheingold" statt, wo auch das gemeinsame Mittagessen eingenommen wurde.

Zur Eröffnung der Versammlung am Freitag war nachmittags 3 Uhr die Besichtigung des neuen physiologisch-chemischen Institutes der Tierärztlichen Hochschule in Aussicht genommen. Die Mitglieder trafen sich z. T. mit ihren Damen in dem geräumigen, hellen und lichten Hörsaal des Institutes, wo sie Herr Prof. Schröter, der Direktor der chemischen Abteilung, mit einigen warm empfundenen Worten herzlich willkommen hiess. Sodann führte Herr Prof. Schröter mit Wort und Bild — Projektionsbilder — die chemische Abteilung des Institutes vor. Es hatten auf diese Weise die Mitglieder der Versammlung die ausgezeichnete und wohl nicht so bald wiederkehrende Gelegenheit, die geradezu mustergiltigen Einrichtungen des Institutes nicht nur zu sehen, sondern auch durch den Mund des berufensten Vertreters, nämlich des Direktors des Institutes erklärt zu erhalten. Auf diese Weise lernen wir auch die subtileren Installierungen kennen. Wir bewundern zunächst den grandiosen, 14 m langen Tisch im Hörsaal mit seinen auf hydraulischem Wege heb- und versenkbaren Digestorien, ebenso die pneumatische Wanne. Wir hören, dass sich an diesem Tische etwa 100 Hähne befinden, die Gas, Warmwasser, destill. Wasser, Saugluft, Pressluft usw. liefern; wir sehen die riesigen, 6 Meter hohen

Schreibtafeln, die sich spielend leicht durch Druck auf einen elektrischen Knopf heben und senken lassen, genau so wie durch Elektrizität die ausserordentlich hohen Fenster des Hörsaales leicht und schnell verdunkelt werden können, so dass jederzeit die im Hörsaal aufgestellten Apparate — Projektionsapparat, Epidiaskop, auch kinematographische Apparate — in Aktion treten können. Der Projektionsapparat zaubert uns denn auch sofort eine grosse Reihe trefflicher Bilder auf die Wand, die uns alle Einzelheiten des Baues von seinem Grundriss angefangen, bis zu den kleinsten Details veranschaulichen sollen. Wir wandern an der Hand dieser Bilder, geführt durch Herrn Prof. Schröter, durch alle Räume seiner Abteilung; wir betreten den grossen Praktikumsaal mit 92 Arbeitsplätzen, bewundern, in welch sinnreicher Weise nicht nur hier, sondern für alle Räume die Entlüftungsanlagen angebracht sind; wir werden auf die über der Eingangstür angebrachte Brause aufmerksam gemacht, die in Funktion zu treten hat, falls einer der Praktikanten mit seinen Sachen Feuer fangen sollte. Es würde den Rahmen dieses Referates weit überschreiten, wollte ich alle Einzelheiten dieses ungemein zweckmässig eingerichteten Institutes hervorheben; erwähnen möchte ich die Einrichtungen zur Erhöhung des Wasserdruckes auf 4, 5—6 Atmosphären, die Pressluft- und Vakuumapparate.

Mit Herrn Prof. Cremer, dem derzeitigen Rektor unserer Hochschule und Direktor des physiologischen Institutes durchwandern wir zunächst auch bildlich die Räume dieser Abteilung. Wir sehen aseptische Operationszimmer, das Operationszimmer II, das Tierzimmer, das Direktorzimmer, die Bibliothek, das Elektrometorzimmer, den Abdampfraum, wo jedes lebende Licht ausgeschlossen ist, das grosse Laboratorium usw. usw. Zum Schluss seiner sehr interessanten Ausführungen gibt Herr Prof. Cremer einige Baudaten, aus denen ich hervorheben möchte, dass das gesamte Institut etwa 1 100 000 M gekostet hat.

Diesen bildlichen Vorführungen folgten alsbald die Besichtigung des Institutes selbst in allen seinen Räumen, wobei die beiden Herren Vortragenden und ihre Assistenten in liebenswürdigster Weise die Führung übernahmen.

Abends 7 Uhr trafen sich die Mitglieder im Weihenstephan. Der Vorsitzende, Herr Veterinärrat Goltz, hiess mit kurzen Worten die Mitglieder willkommen und ging alsdann sofort auf Punkt I, „geschäftliche Mitteilungen des Vorstandes" ein. Dabei kam der Vorsitzende zunächst auf den Gegenstand zu sprechen, der die Abgrenzung der Tätigkeit des Tierarztes und des Nahrungsmittelchemikers bei der Kontrolle der Nahrungsmittel betrifft. Die ganze Angelegenheit ist bisher sehr verschleppt worden, da die Referenten vom vorigen Jahre in ihren Thesen nicht einig waren. Dazu kommt, dass Meyer-Mühlheim seine Thesen dem Vorstande eingesandt hat, während Tiede-Cöln trotz wiederholter Mahnungen im Rückstande geblieben ist. Der Vorstand hat schliesslich durch ein kurzes Schreiben sich dem Vorgehen des Reichsverbandes in dieser Angelegenheit angeschlossen.

Sodann hat der Verein in seiner vorigen Sitzung beschlossen, aus dem Veterinärrat auszutreten. Dieser Austritt ist auch ordnungsgemäss dem Veterinärrat angezeigt worden; eine Antwort ist darauf noch nicht erfolgt. Der Austritt kann aber erst als geschehen angesehen werden, wenn der Veterinärrat in seiner nächsten Sitzung sich mit der Sache befasst hat; bis dahin muss der Verein sazungsgemäss dem Veterinärrat angeschlossen bleiben und auch seinen Beitrag entrichten.

Sodann weist der Vorsitzende darauf hin, dass eine Esser-Plaquette im Handel erschienen ist, ferner auf einzelne Neuerscheinungen in der Literatur, auf die Einladung, die Versammlung in der „Bugra" abzuhalten usw.

Geldner-Burg gibt den Kassenbericht. Von den 274 Mitgliedern des Vereins sind 7 gestorben, 15 sind im Jahre 1913 ausgetreten, ohne ihren pekuniären Verpflichtungen dem Verein gegenüber nachgekommen zu sein und 24 Mitglieder haben seit 1914 ihren Austritt erklärt. 79 Mitglieder zahlen ihren Beitrag für den Reichsverband durch den Verein. Geldner beklagt sich in bitteren Worten über die Mitglieder, die trotz wiederholter Mahnungen ihren Beitrag nicht entrichten und dem Kassierer häufig noch beleidigende Zuschriften senden. Die Namen der 7 Herren, die trotz wiederholter Mahnung den Beitrag nicht entrichtet haben, werden in öffentlicher Sitzung genannt.

Diese peinliche Angelegenheit führt zu dem Beschluss, dass an den Veterinärrat und Reichsverband nur Beiträge für solche Mitglieder eingesandt werden sollen, die an den Verein ihrerseits schon die Beträge entrichtet haben. Ueber die weitere Zugehörigkeit solcher Mitglieder, die 2 Jahre mit ihrer Vereinsbeiträgen im Rückstande sind, soll der Verein später in öffentlicher Sitzung abstimmen.

Punkt c und e der Tagesordnung, Neuwahl des Vorstandes und Aenderung der Satzungen werden zusammen beraten, da zwischen diesen Punkten durch die Gründung des Reichsverbandes eine gewisse Kontinuität gegeben ist. Der Vorstand des Vereins der preussischen Schlachthoftierärzte ist in Erwägungen darüber eingetreten, ob es nicht zweckmässig wäre, den preussischen Verein aufzulösen und dafür einen Verein der Schlachthofleiter zu gründen. Die Gründe, die zu diesen Erwägungen geführt haben, setzt Heine-Duisburg auseinander. In der Hauptsache sind sie gegeben durch die Gründung des Reichsverbandes. Nach seiner Konstituierung bestehen nämlich zwei grosse Vereinigungen, die die gleichen Bestrebungen — die Lage der Schlachthoftierärzte usw. zu heben — verfolgen; dazu kommt, dass der Reichsverband durch den § 14 seiner Satzungen bei allen angeschlossenen Vereinen jede selbständige Initiative lahmlegt. Das Resultat der sehr lebhaften Diskussion, an der sich Schrader-Brandenburg, Müller-Buch, Henschel-Berlin, Goltz-Berln, Heine-Duisburg u. a. beteiligen, darf in folgenden Beschlüssen gesehen werden: Der Verein preussischer Schlachthoftierärzte löst sich als solcher zunächst nicht auf und ändert auch seine Statuten nicht; er wird sich mit dem Reichsverband in Verbindung setzen, damit dieser seine Statuten mit denen des Preussen-Vereins in Einklang bringt und dass namentlich § 14 der Satzungen des Reichsverbandes abgeändert wird. Der Vorstand des Vereins wird wieder auf ein Jahr bestätigt.

Bei Punkt d derTagesordnung „Tragung der Kosten der sogen. Höchstzahlkommission" wird erwähnt, dass der Reichsverband sich bereit erklärt hat, einen Teil der entstehenden Kosten zu übernehmen. Die durch den Preussen-Verein ernannte Höchstzahlkommission ist durch 2 Mitglieder, die der Reichsverband ernannt hat, verstärkt worden. Es macht sich in der Versammlung eine starke Stimmung dahin geltend, die Kommission des Vereins preussischer Schlachthoftierärzte ihre angefangene Tätigkeit — unabhängig von der Kommission des Reichsverbandes — beenden zu lassen. Der Kassierer mahnt allerdings dabei mit den Geldern, die ja im vorigen Jahre eigens für diese Kommission erhoben worden sind, recht sparsam umzugehen, da für Porti allein, ohne dass bisher irgend eine Reise unternommen worden ist, M 125 ausgegeben sind.

Als Delegierte zum Reichsverbande der deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte werden Goltz-Berlin und Bolle-Düsseldorf und als deren Stellvertreter Henschel-Berlin und Dohmann-Cottbus gewählt.

Neu in den Verein werden drei Herren aufgenommen.

Die wissenschaftliche Sitzung begann am 20. 6. um 10½ Uhr und zwar im Bankettsaal des Restaurant Rheingold. Als Gäste nahmen an dieser Sitzung teil Se. Magnifizenz der Rektor der Tierärztlichen Hochschule Prof. Dr. Cremer, Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. v. Ostertag, der vortragende Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Geh. Regierungsrat Dr. Nevermann, Prof. Bongert u. a.. Als erster Redner spricht Regierungsrat Dr. Titze vom Reichsgesundheitsamt über „die Lage und das Wurzelgebiet der Lymphdrüsen bei den Schlachttieren." Das Wurzelgebiet der Lymphdrüsen versuchte der Autor auf experimentellem Wege in der Weise zu eruieren, dass durch Injektion von ganz schwachen Aufschwemmungen von Tuberkelbazillen in Kochsalzlösung an den verschiedenen Körperstellen lokale Tuberkulose erzeugt wurde. Beim Rinde gelang dies in jedem Falle auch ausgezeichnet, so dass man den Weg, den die Tuberkelbazillen genommen hatten, bis zu der entsprechenden regionären Lymphdrüse hin verfolgen konnte. Vortragender demonstriert nun zunächst beim Rinde an einer grossen, vorläufig noch skizzenhaften Zeichnung die Lage der einzelnen Lymphdrüsenpakete und setzt dabei in eingehender Weise auseinander, welche Drüsen in Zukunft als Fleischlymphdrüsen angesprochen werden müssen. Bei diesen Untersuchungen hat sich auch ergeben, dass die Viertelung des Rindes zweckmässig im 8. Interkostalraum vorgenommen werden muss, obwohl zwischen dem 8. u. 10. Interkostalraum ein Grenzgebiet besteht, in dem Lymphgefässe vom Vorder- und Hinterviertel verlaufen. Aehnliche Versuche hat Titze auch beim Schwein angestellt. Hier aber trat im Gegensatz zum Rinde, obwohl viel viel kleinere Dosen verwendet wurden, sehr häufig eine Generalisation der Tuberkulose ein. Aber auch beim Schweine muss zweckmässig nach diesen Versuchen die Viertelung im 8. Interkostalraum ausgeführt werden. Nach allen diesen Versuchen lässt sich das Wurzelgebiet der einzelnen Fleischlymphknoten gut umgrenzen, insbesondere beim Rind, weniger zuverlässig beim Schwein. Der Kniefaltenknoten darf in Uebereinstimmung mit den Ausführungen von Schmitz beim Rind nicht mehr als Fleischlymphknoten für das Hinterviertel angesprochen werden, aber auch nicht beim Schwein.

Auf die Einzelheiten des sehr interessanten und instruktiven Vortrages kann hier nicht weiter eingegangen werden; ich verweise darauf, dass der Vortrag selbst in einiger Zeit publiziert werden wird.

Haffner-Düren trägt die „Grundsätze für die Beurteilung des Fleisches tuberkulöser Tiere“ vor. Mit diesen Fragen hat sich in eingehender Weise eine Kommission des Vereins der Rheinischen Schlachthoftierärzte beschäftigt. Der Vortragende bringt die nachstehenden sehr eingehenden und beachtenswerten Details zur Kenntnis der Versammlung.

Er bespricht zunächst eingehend die für gefährlich erachteten Formen, akute Miliartuberkulose, ausgedehnte Erweichungsherde, strahlige Verkäsung und die von Nieberle als multiple, herdförmige, unabgegrenzte, zellig-fibrinöse Bronchopeumonie bezeichnete Form der Lungentuberkulose. Bei der ersten Form—Miliartuberkulose enthält das Blut oder das Fleisch stets Tub.-Bazillen. Bei Erweichungsherden hat Nieberle niemals ein Uebergreifen des tuberkulösen Prozesses auf Blut- oder Lymphgefässe beobachtet. Trotz ungeheueren Bakteriengehaltes mancher Erweichungsherde fand er niemals Tub.-Bazillen im Muskelsaft. Er stellte ausserdem fest, dass sowohl die bronchiektatischen Kavernen wie die übrigen Erweichungsherde fast stets bindegewebig abgekapselt sind, dass sie deshalb in der Regel nicht als Erweichunngsherde im Sinne der Ausführungsbestimmungen zu betrachten seien.

Das Kaiserl. Gesundheitsamt hat die Untersuchungen von Bongert und Nieberle nachgeprüft. Die Berichterstatter Titze, Thieringer und Jahn kommen zu dem Ergebnis, dass das Vorhandensein von nicht völlig abgekapselten Erweichungsherden und von strahliger Verkäsung uns veranlassen müsse, besonders sorgfältig nach Erscheinungen einer frischen tuberkulösen Blutinfektion zu fahnden. Abgekapselte tuberkulöse Erweichungsherde haben keine besondere sanitätspolizeiliche Bedeutung, Bongert, Nieberle und das Kaiserl. Gesundheitsamt kommen bei Untersuchung von Fleischvierteln mit abgeheilter Tuberkulose der Lymphdrüsen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass hierbei das Fleisch niemals Tub.-Bazillen enthält. Dasselbe trifft zweifellos zu, wenn der Tub.-Prozess in Wirbelsäule, Gliedmassen, Kopfknochen und dergl. lokalisiert ist. Tub.-Bazillen sind im Fleischsaft überhaupt nur sehr selten und nur durch Impfung nachzuweisen. Impfungsersatz ist aber durchaus nicht gleichbedeutend mit Schädlichkeit durch Genuss. Zur Erzielung einer Infektion mit Tub.-Bazillen durch Fütterung ist eine mehrmillionenmal grössere Menge von Bazillen nötig als zum Impfversuche.

Zudem ist der Typ. bovinus verhältnismässig unschädlich für Menschen. Von 687 Personen, darunter 200 Kinder, welche nachweislich Milch schwertuberkulöser Kühe genossen haben, trat nur 2 mal sicher Infektion mit Typ. bovinus auf. Solche Milch kann 100 000 bis 1 000 000 Tub.-Bazillen in 1 kzm. enthalten. Niemals wird solcher Bazillengehalt im Fleische angetroffen. Redner tritt deshalb für Milderung der Bestimmungen und Schonung insbesondere solchen Fleisches ein, das ganz zweifellos unschädlich ist und keinerlei substantielle Veränderungen aufweist. Er empfiehlt den von der Tub.-Kommission des Vereins rhein. Schlachthoftierärzte ausgearbeiteten Grundsätzen für die Tuberkulosebeurteilung zuzustimmen. Die Kommission hat letzthin Aenderungsvorschläge gemacht, die Referent näher begründet. Punkt b. 1. der in der neuen Auflage des Handbuches von v. Ostertag und im Kalender für Schlachthof- und Gemeindetierärzte für 1914 abgedruckten Grundsätze erhält darnach folgende Fassung:

1. Wenn bei Erkrankungen auf dem Wege des grossen Blutkreislaufes sich in einem oder mehreren Organen eine grössere Anzahl nicht über hirsekorngrosse Tuberkel vorfinden, die noch nicht zentral verkäst oder verkalkt sind. Es wird als wünschenswert bezeichnet, hierunter auch ausgedehnte Miliartuberkulose eines Organs aufzunehmen.

Frische Blutinfektion, die über die Eingeweide hinausgeht, sollte bei gut genährten Tieren kein Grund gegen die Bedingttauglichkeit des Fleisches sein.

d 1 soll lauten:

Wenn bei tuberkulöser Erkrankung mehrerer Organe auch nur in einem Organ ausgedehnte Erweichungsherde vorhanden sind.

Hierbei ist zu beachten, dass ausgedehnte Erweichungsherde im Sinne der Ausführungsbestimmungen nicht mehr vorliegen, wenn die Erweichungsherde bindegewebig abgekapselt sind, was in der Regel der Fall sein wird.

Die richtige Fassung von e ist folgende:

e. Tuberkulose mit hochgradiger Abmagerung (BBA. 33) liegt vor: wenn das Fettgewebe infolge der Erkrankung bis auf Spuren geschwunden und die Muskulatur eingefallen, schlaff oder durchfeuchtet ist.

f. Die Kniefaltendrüsen scheiden auf Grund der Baumschen Untersuchungen als Fleischlymphdrüsen des Rindes aus.

Die Gesässlymphdrüsen sind als reine Fleischlymphdrüsen zu streichen.

Als bedingte Fleischlymphdrüsen, bei deren tuberkulöser Erkrankung von Fall zu Fall zu entscheiden ist (zf. Abs. g.) gelten

1. Die Gesässbeinlymphdrüsen.
2. Die Lgl. inguinales profundae.

Empfehlenswert erscheint die Einbeziehung der Lgl. axill. prim. kost.

Das Vierteln der tuberkulösen Rinder im 10. Interkostalraume wird mit der Einschränkung gutgeheissen, dass bei Tuberkulose der Kniekehllymphdrüsen mit Rücksicht auf die Lage der Lymphbahnen das Hinterviertel ohne Filet und Roastbeef beanstandet wird, wenn die Lgl. ing. prof. nicht erkrankt ist.

Es wird als erstrebenswert bezeichnet, dass bei abgeheilter Tuberkulose der Fleischlymphdrüsen die betreffenden Viertel für minderwertig, nicht für bedingt tauglich erklärt werden.

Es soll ferner angestrebt werden, dass bei abgeheilter Tuberkulose der Gekrösdrüsen die Schweinedärme frei gegeben werden können und von Rinderdärmen nur die betroffenen Darmabschnitte beanstandet werden. Redner tritt im Auftrage der Kommission zum Schlusse noch für Aufhebung des preuss. Ministerialerlasses vom 23. VI. 11 ein, nach dem die tuberkulösen dänischen Rinder anders beurteilt werden müssen als die inländischen.

Ueber diese beiden Vorträge entspinnt sich eine lebhafte Diskussion, an der sich namentlich v. Ostertag, Bongert u. a. beteiligen. Letzterer tritt für seine Anschauungen durch Demonstration einiger charakteristischer Präparate ein.

Bützler-Cöln regt in kurzen, treffenden Ausführungen an, dass jeder untersuchende Tierarzt selbständig die Untersuchung des Fleisches zu Ende zu führen hat. Er weist darauf hin, dass häufig drei verschiedene Gruppen von Tierärzten — der untersuchende Tierarzt, der Tierarzt, der die Körperlymphdrüsen visitiert und der Obertierarzt — mit der Erledigung eines Tieres betraut würden. Die Selbständigkeit und die Sicherheit des einzelnen Tierarztes leidet naturgemäss durch diese Art der Arbeitsteilung und darum sei es erwünscht, jedem Tierarzte die vollständige Erledigung seiner Tiere zu überlassen. v. Ostertag stellte sich im allgemeinen auf den Bützlerschen Standpunkt, hebt aber hervor, dass für Berliner Verhältnisse die dort durchgeführte Arbeitsteilung durchaus zweckmässig, wenn auch nicht zu verkennen sei, dass bei dieser Arbeitsteilung dem Tierarzte die Beschäftigung mit wissenschaftlich interessantem Material erschwert wird. Junack-Berlin gibt die Untersuchungszahlen an, die bei dieser Arbeitsteilung auf die einzelnen Kategorien von Tierärzten entfallen. Rusche-Bonn glaubt aus eigener Kenntnis sagen zu können, dass auch in Berlin im Sinne Bützlers untersucht werden kann. v. Ostertag wendet sich dann noch mit aller Schärfe gegen den auch in der Versammlung öfters gebrauchten Ausdruck „Drüsenschneider“. Bützler-Cöln regt zu Punkt d der Tagesordnung eine Aenderung des § 36 der Ausführungsbestimmung A zum Gesetz vom 3. Juni 1900 an. Bützler wünscht, dass dieser § 36, der bestimmt, dass Hundedärme als menschliches Nahrungsmittel nicht anzusehen und demgemäss unter allen Umständen dem Verkehr zu entziehen sind, dahin zu erweitern sei, dass auch Augen, Ohrausschnitte, Afterausschnitte und die Geschlechtsorgane ebenso wie Hundedärme behandelt werden sollen. v. Ostertag weist zunächst auf die Entstehungsgeschichte des § 36 der Ausführungsbestimmungen A zum Gesetz vom 3. 6. 1900 hin. Der Paragraph wurde gemacht wegen der grossen Gefahr, die dem Menschen durch das Vorkommen von Taenia echinokokkus im Hundedarm erwüchse; es sollte mit Hilfe dieses Paragraphen wegen der Kleinheit des Parasiten jede Arbeit an diesen Därmen vermieden werden. Im übrigen hebt v. Ostertag hervor, dass der Erledigung dieser Materie auf gesetzlicher Grundlage ungeheure Schwierigkeiten entgegenstünden. Goltz hebt z. B. u. a. hervor, dass bei Schweinefettdärmen die sog. Rose von Wichtigkeit wäre, weil ein besseres Auffüllen und Abbinden dieser Darmteile bei Vorhandensein der Rose ermöglicht würde. Er gibt die Anregung, dass diese Materie durch das Schlachthofregulativ, das ja den einzelnen Bezirken angepasst werden kann, geregelt werden möchte. Die Diskussion ist auch bei dieser ganzen Frage eine recht lebhafte. U. a. wird auch das Urteil in dem Stolper Streitfalle erwähnt, nach dem der Stadt Stolp das Recht zugesprochen wird, die Borsten der Schlachttiere für sich zu verwerten, weil darin ein Teil des Entgeldes für die aufgewandten Kosten gesehen wird.

Eingeschoben in die Tagesordnung werden die Ausführungen von Beyer-St. Wendel, der in treffenden Darlegungen vorschlägt, eine Resolution dahin gehend zu fassen, dass die Freizügigkeit des nicht tierärztlich untersuchten Fleisches ganz eingeschränkt werde. Nach den bisherigen Bestimmungen darf solches Fleisch ohne vorherige tierärztliche Untersuchung nicht feilgehalten oder in den Verkehr gebracht werden, dagegen könnte solches Fleisch ohne weiteres zu Wurst verar-

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

Evang. approbierter Vertreter

vom 1. Juli bis za. 16. August **gesucht** Offerten sub **T. A. 13** an d. Exped. der „T. R." (217)

Praxis

event. mit Fleischbeschau **abzugeben.** Bedingung: Uebernahme des Grundstückes. Schweizer Dr. med. vet. wird anerkannt.
Off. u. **A. B. 62** an die Exp. der „T. R." (242₃)

Erfahrener Vertreter

für Privatpraxis vom 8. VIII. bis 21. IX. **gesucht.** 8 M pr. d., fr. Station und Herreise. Auto zur Verfügung.
Sobotta, prakt. Tierarzt, **Oberglogau.** (309)

Chem. Fabrik **sucht**

Hochschuldozent oder Assistent

zur Ausarbeitung dermatolog. Präp. f. Veterinärzw. nach einem ihr patentierten Verfahren. (313₁)
Eingehende Anerb. unter **C. F. 13** an die Exped. der „T. R."

Bekanntmachung.

Die

Kreis- und Grenztierarztstelle

des Kreises Lublinitz mit dem Wohnsitz in **Lublinitz** ist alsbald neu zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung des tierärztlichen Approbationsscheines, des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt in Preussen, etwaiger sonstiger Zeugnisse und eines Lebenslaufes innerhalb 3 Wochen bei mir einreichen. Versetzungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Oppeln, den 20. 0uni 1914.

Der Regierungspräsident.
von Schwerin.

Bekanntmachung.

Infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers ist die

Kreistierarztstelle

des Kreises Heydekrug mit dem Wohnsitze in **Heydekrug** neu zu besetzen.

Mit der Stelle ist ausser dem Gehalte eine jährliche Zulage von 600 Mark bis zum 1. April 1915 verbunden. Privatpraxis ist gestattet.

Nach dem Ergebnis der Viehzählung vom 2. Dezember 1912 hatte der Kreis einen Viehbestand von 10 128 Pferden, 24 719 Rindern, 2480 Schafen und 41 494 Schweinen.

Geegnete Bewerber wollen sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und des Lebenslaufes spätestens bis zum 18. Juli cr. bei mir melden.

Gumbinnen, den 20. Juni 1914.

Der Regierungspräsident.
Grambsch.

Zur

Vertretung am Schlachthof

wird für 8 Wochen ein in der Fleischbeschau erfahrener Tierarzt **gesucht.** Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen möglichst sofort an die **Schlachthofverwaltung.**

Elbing, den 18. Juni 1914. (278₂)

Mittelgrosse Privatpraxis mit Ergänzungsbeschau

in entzückender Gegend Schlesiens ist zum 1. Juli mit Hausapotheke, Instrumentarium und Fahrrad gegen eine einmalige und sofortige Gesamtentschädigung von 1750 M abzugeben. Stelle namentlich für unverheirateten Anfänger geeignet. Katholik bevorzugt. Zeit zur Promotionsarbeit vorhanden.
Offerten unter **Elp. 1885** an die Expedition dieser Zeitschrift. (306)

Bei dem unterzeichneten Verband ist die Stelle des

Tierzuchtinspektor-Assistenten

bis 1. Juli ds. Js. neu zu besetzen. 1800 M Gehalt, 1000 M Reiseaversum. Bewerbungen wollen unter Vorlage der Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes an das Verbandsbureau Miesbach gerichtet werden.

Zuchtverband für oberbaierisches Alpenfleckvieh, Miesbach.

Junge Tierärzte finden in dem unterzeichneten Laboratorium als Volontär Gelegenheit, in das gesamte Gebiet der praktischen Bakteriologie sich einzuarbeiten. Annahme-Bedingung ist jedoch, dass sich der Betreffende mindestens auf ein Vierteljahr verpflichtet.

Bewerbungen wollen baldmöglichst unter Angabe des Zeitpunkts eingereicht werden, auf den die Einberufung erfolgen kann. Württemberger erhalten den Vorzug.

Stuttgart, den 10. Mai 1913.

Hygienisches Laboratorium, Tierärztliche Abteilung, des K. Württembergischen Medizinalkollegiums. [253₁]

Bekanntmachung.

Die

Kreistierarztstelle

des Oberwesterwaldkreises mit dem Amtssitze in **Marienberg** ist am 1. Oktober d. Js. neu zu besetzen. Mit ihr ist zurzeit neben dem Gehalte eine Zulage von 900 M jährlich verbunden. Das Jahres-Reisekostenpauschquantum beträgt gegenwärtig 3100 M.

Bewerber, die die Prüfung für beamtete Tierärzte in Preussen abgelegt haben müssen, haben mir ihre Gesuche unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und ihrer Prüfungs- und Betätigungszeugnisse im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift bis zum 21. Juli d. Js. einzureichen.

Wiesbaden, den 19. Juni 1914.

Der Regierungspräsident.

beitet werden usw. Diesen Uebelstand will Beyer durch die vorgeschlagene Resolution beseitigen. v. Ostertag, Goltz u. a. beteiligen sich an der Diskussion über diesen Punkt, dessen Wichtigkeit und Bedeutung von allen Seiten erkannt wird.

Brade-Perleberg erstattet einen kurzen Bericht über die Art der Blutgewinnung zu Nahrungszwecken. Er hebt hervor, dass bei der Blutgewinnung zu Nahrungszwecken vor allem unbedingte Saberkeit in jeder Beziehung verlangt werden müsse.

Der Vortrag Heine-Duisburg, sowie Punkt 2 und 3 der Tagesordnung fielen aus.

Als Ort der nächsten Versammlung wurde auf Einladung des Oberbürgermeisters Düsseldorf bestimmt. Die Versammlung soll in den ersten Tagen des Juni stattfinden.

Ein gemeinsames Diner vereinigte die meisten Teilnehmer der Versammlung nach diesen wichtigen und interessanten wissenschaftlichen Erörterungen. Schmey-Berlin.

Hochschulnachrichten.

Dresden. **Eine wissenschaftliche Exkursion** veranstaltete Professor Dr. Klimmer mit 25 Studierenden am Mittwoch, den 24. Juni, wie alljährlich zum Besuch der Anlage der Dresdner Molkerei Gebrüder Pfundt, welche unter Führung des Diplomchemikers Kämnitz besichtigt wurde. Besonderes Interesse erweckten das bakteriologische und chemische Laboratorium, sowie die Anlage für die kondensierte Milch und diejenige für Entkeimung der Milch.

Fünfundzwanzigjähriges Jubiläum. Am 3. Juni waren 25 Jahre verflossen, seit dem Tag, an dem die Tierarzneischule in Dresden durch Königliches Dekret in eine Tierärztliche Hochschule umgewandelt wurde. Anlässlich der Wiederkehr dieses Tages fand am 23. Juni abends ein Festmahl im Hotel „Bellevue“ statt, an dem sich das Professorenkollegium und Vertreter der Regierung beteiligten.

Giessen. **Einen Besuch der Ausstellung der D. L. G. in Hannover** veranstaltete Kreisveterinärarzt Dr. Knell mit einer Anzahl Studierender, um die dort ausgestellten Tiere zu besichtigen.

△ Hannover. **Veränderungen am chemischen Institut.** Der Repetitor für Chemie, Dr. Max Wolff, schied mit Ende Juni d. Js. aus dem Dienste der Hochschule aus. Dem bisherigen Assistenten am chemischen Institut, Apotheker Paul Herzig, ist vom 1. Juli d. Js. die Repetitorstelle für Chemie und dem Apotheker Wilhelm Tilenius aus Hagen (Westf.) vom selben Tage ab die Assistentenstelle am chemischen Institut der Hochschule übertragen.

München. **Die Frequenz im Sommersemester 1914** ist nach den neuesten Feststellungen die folgende: Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt 450, also 8 weniger als im Vorjahre. Davon sind 326 ordentliche Studierende (um 44 weniger), 45 Prüfungskandidaten (um 15 mehr) und 79 Hörer (um 21 mehr). Von den Hörern sind 66 Studierende der Universität und Technischen Hochschule und 13 selbständige Personen. Von der Gesamtzahl der ordentlichen Studierenden und Prüfungskandidaten haben 225 das Reifezeugnis des humanistischen Gymnasiums, 32 des Realgymnasiums, 76 der Oberrealschule und 8 von ausländischen Studienanstalten. Von den 450 Studierenden sind 248 Baiern, 183 Angehörige anderer deutscher Bundesstaaten und 19 Ausländer. Nach diesen Zahlen ist unsere frühere Mitteilung in Nr. 23 zu korrigieren.

Wien. **Als Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Universität** für Parasitologie wurde der mit dem Titel und Charakter eines a. o. Professors bekleidete Privat- und Honorar-Dozent an der Tierärztlichen Hochschule, Dr. Josef Fiebiger bestätigt.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Anspruch auf ein Geschäftszimmer hat nach den neuen Bestimmungen jeder Korpsveterinär, sowie auf ein Bureaugeld von 120 M jährlich. Soweit die Geschäftszimmer nicht in militär-fiskalischen Räumen untergebracht werden können, sind sie anderweitig zu ermieten und die Ausgaben für Miete, Feuerung, Beleuchtung usw. zu verrechnen.

Verurteilung wegen Führung des Schweizer Dr. med. vet. Vor der Strafkammer in Detmold hatte sich der städtische Tierarzt Dr. Emil Bierthen aus Lage (Lippe) am 24. Juni wegen Vergehen gegen § 360 pos. 8 zu verantworten. Bierthen hatte sich an der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Bern im Jahre 1906 den Titel eines Dr. med. vet. erworben und sich verschiedentlich bei dem Fürstlichen Staatsministerium in Detmold bemüht, den Titel führen zu dürfen, was ihm aber abgeschlagen wurde. Trotzdem führte er auf seinen Briefbogen und in seinem Stempel den Titel und unterschrieb auch auf Schriftstücken mit dem Doktortitel. Die Strafkammer verurteilte ihn zu 100 M Geldstrafe, da sie annahm, Kollege Bierthen habe den Bescheid des Fürstlichen Staatsministeriums ignorieren wollen.

Ein Gesetzentwurf gegen die Bienenkrankheiten. Gegenwärtig finden kommissarische Beratungen über einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Bienenkrankheiten statt. Die ursprünglich geplanten gesetzlichen Massnahmen sollten sich bekanntlich auf die Bekämpfung der Faulbrut der Bienen beschränken. Diese Art der Bekämpfung der Bienenkrankheiten hat sich jedoch als nicht ausreichend erwiesen, sodass man sich genötigt sah, an erhebliche Erweiterungen der Bekämpfungsmassnahmen zu denken. Dies ist auch geschehen, und zwar in dem genannten Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Bienenkrankheiten. Dieser stellt somit nicht etwas absolut Neues dar, sondern bildet lediglich eine Ergänzung oder Erweiterung des ursprünglich geplanten Gesetzentwurfs gegen die Faulbrut der Bienen. Zwar nehmen die kommissarischen Beratungen über diesen für die heimische Bienenzucht sehr wichtigen Gegenstand guten Fortgang, doch steht noch dahin, wann der Reichstag in die Lage kommen wird, sich mit der gesetzlichen Regelung dieser Materie zu befassen.

Zur Frage der Berufsüberfüllung wird uns folgendes mitgeteilt: Als im Monat Mai die Schlachthofinspektorstelle in Tangermünde ausgeschrieben worden war, haben sich nicht weniger als 71 Bewerber gefunden, obwohl das Anfangsgehalt nur 2800 M und freie, sehr einfache Wohnung beträgt und das Endgehalt von 3700 M bei zufriedenstellender Leistung erst in 15 Jahren erreicht werden kann. Der Aufstieg beträgt also alle 3 Jahre ungefähr 150 M, wenn der Magistrat sich überhaupt zu einer solchen Zulage bereit finden lässt. Verlangt wird von dem Inspektor, dass er zu gleicher Zeit verantwortlicher Wiegemeister, Kassierer und Stempler sei, da ein Hallenmeister nicht vorhanden ist. Ein Einkommen aus der Privatpraxis, welche innerhalb des Stadtgebietes gestattet ist, ist nicht zu erwarten, da die Bevölkerung dort eine vorwiegend industrielle ist.

Abänderung der Bestimmungen über das freiwillige Tuberkulose-Tilgungsverfahren. Auf der 33. Konferenz der Vorstände der Preussischen Landwirtschaftskammern am 26. Juni 1914 in Hechingen (Hohenzollern) wurde nach einem Vortrag des Herrn Kammertierarzt Dr. Krautstrunk-Bonn folgender Beschluss gefasst:

„Die Vorschläge für die Bekämpfung der Tuberkulose bedürfen in einigen Punkten einer Abänderung und Ergänzung, um den erstrebten Zweck zu erreichen und Unzuträglichkeiten vorzubeugen. Insbesondere empfiehlt sich:

1. die Dauer des Feststellungsverfahrens möglichst abzukürzen und namentlich die Vornahme einer zweiten bakteriologischen Untersuchung auf die notwendigsten Fälle zu beschränken;
2. bei der Abschätzung der zur Tötung bestimmten Tiere durch geeignete Massnahmen einerseits eine den Tierbesitzer befriedigende Wertbemessung zu erreichen und andererseits eine Minderung oder den völligen Verlust wirtschaftlicher Werte im Interesse der Allgemeinheit möglichst hintanzuhalten;
3. die Entschädigungspflicht nicht erst mit der behördlichen Anordnung der Tötung des erkrankten Tieres, vielmehr schon mit der amtlichen Feststellung der Tuberkulose eintreten zu lassen;
4. Bildung einer kleinen Kommission zur nochmaligen Durchberatung der auf die Tuberkulosetilgung bezüglichen Bestimmungen für die Winterkonferenz.“

Die russische Veterinärverwaltung gegen den preussischen Landwirtschaftsminister. Die russische Veterinärverwaltung erlässt gegen die Rede des preussischen Landwirtschaftsministers im Herrenhause über die Maul- und Klauenseuche, welche wir in unserer Nr. 25 veröffentlicht haben, im offiziellen Regierungsanzeiger eine längere Erklärung, welche die Unrichtigkeit der Ausführungen des Landwirtschaftsministers beweisen will. Sie kehrt den Spiess um und behauptet, die Maul- und Klauenseuche würde nicht von Russland nach Deutschland, sondern von Deutschland nach Russland eingeschleppt, was jedoch allen auf diesem Gebiete in Deutschland gemachten Erfahrungen völlig widerspricht. Die Erklärung selbst lautet:

„Aus der offiziellen deutschen Statistik geht hervor, dass die Maulseuche im Verlauf der letzten Jahre in Deutschland gar nicht aufgehört, sondern ununterbrochen gewütet hat. Unter diesen Umständen lässt sich nicht gut von einer Erneuerung der Viehseuche unter dem Einfluss irgendwelcher äusserer Ursachen reden. Um sich von der Richtigkeit dieser Auffassung zu überzeugen, sei gesagt, dass von 1082 Bezirken oder Revieren Deutschlands im Jahre 1910 — 392 infiziert waren, 1911 1019, 1912 — 910 und 1913 — 21 (Minimum) bis 226 (Maximum), während für das laufende Jahr für den Januar 206, für den Februar 159, für den März 145 und für den April 150 Bezirke als mit Maulseuche infiziert angeführt werden.

Um nun den Grad der gegenseitigen Ansteckungsgefahr zu prüfen, genügt das Anführen folgender statistischer Angaben über die Verbreitung der Maulseuche in den Grenzbezirken beider Nachbarstaaten. So waren in den vier deutschen Grenzprovinzen im Laufe der ersten vier Monate des Jahres 66, 74, 76 und 82 Bezirke infiziert; in den sieben Grenzgouvernements Russlands dagegen nur 24, 24, 17 und 11. Bei einer Vergleichung dieser Angaben muss ein jeder zugeben, dass die Maulseuche in Deutschland verbreiteter als in Russland ist und die klare Tendenz zeigt zuzunehmen. Die ganze Sachlage ist derart, dass wir auf der Hut sein müssen, dass die Seuche nicht von Deutschland zu uns verschleppt wird, wodurch der Bevölkerung der Grenzprovinzen ein grosser wirtschaftlicher Schaden erwachsen kann. Wenn man die Entwickelung der Seuche in den vier uns benachbarten Grenzprovinzen Deutschlands mit dem Gang der Seuche in den russischen Kreisen vergleicht, so entfallen in Deutschland je 74 infizierte auf den Monat oder 46,8 Prozent aller Bezirke der Grenzprovinzen, während man bei uns von 19 infizierten Kreisen sprechen kann oder von 32,2 Prozent. Ausserdem versichert die Veterinärverwaltung, dass die Seuche bei uns im Laufe des April in den Grenzbezirken abgenommen habe. Auch muss hervorgehoben werden, dass seit dem Zeitpunkt, zu welchem wir eine veterinäre Aufsicht über die nach Deutschland ausgeführten Schweine eingeführt haben, nämlich seit dem Jahre 1897, im Verlauf von 16 Jahren nie ein infiziertes Schwein oder ein anderes Tier von Russland nach Deutschland importiert worden ist.

Andererseits geht aus den Berichten der Gouvernementsbehörden hervor, dass das Auftreten von Maulseuche in der Ansiedelung Myschinez im Gouvernement Lomsha ihren Ursprung einer Einschleppung aus dem preussischen Flecken Friedrichshof verdankt. Ebenso liegt die Sache im Kreise Mlawa im Gouvernement Plock, wo sich die Maulseuche von der preussischen Grenze aus verbreitete, nachdem sie zuerst in den zwei Grenzbezirken Neidenburg und Staroburg (? Red.) vorher aufgetreten war. Die Verschleppung fand mehrfach durch Feldarbeiter statt, da diese aus Preussen häufig mit Maulseuche infiziert zurückkamen.

Andererseits muss darauf hingewiesen werden, dass die Maulseuche im Verlauf der letzten Jahre in einer Reihe mit Deutschland benachbarter Staaten epidemisch auftritt, mit denen Deutschland in einem sehr regen wirtschaftlichen Austauch steht, so dass die Infektionsgefahr für Deutschland auch von anderer Seite als gerade von seinem östlichen Nachbar vorliegt.

Der Umfang der Seuche lässt sich aus folgender kurzen Tabelle erkennen:

Die Zahl der mit Maulseuchen infizierten Bezirke.

In den Staaten:	Gesamtzahl der Bezirke.	Januar	Februar	März	April
Oesterreich	45	27	23	25	25
Ungarn	63	31	36	34	33
Schweiz	25	16	13	12	12
Italien	60	48	46	45	37
Frankreich	87	71	65	57	47
Belgien	9	7	8	4	—

Daraus geht hervor, dass Deutschland von einem festen Ring infizierter Länder umgeben ist, unter denen die Seuche in Belgien und Frankreich besonders stark auftritt, da in diesen beiden Ländern die Mehrzahl aller Bezirke von ihr infiziert ist. Allein, der deutsche Landwirtschaftsminister hat diese Tatsache verschwiegen und es für nötig gehalten, die Infektionsgefahr allein auf Kosten Russlands zu setzen. Uebereinstimmend mit unserer Darstellung der Lage befindet sich der von der deutschen Presse registrierte Fall von Maulseuche im Schlachthause von München an aus Ungarn bezogenem Vieh; weitere Fälle wurden an baierischem Vieh festgestellt. Im Dezember vorigen Jahres konstatierte man an aus Schleswig-Holstein nach Plochingen angetriebenem Vieh Maulseuche. Derartige Einfelfälle werden noch mehrere angeführt und es wird daran erinnert, dass die Einfuhr von Grossvieh aus Russland nach Deutschland überhaupt untersagt ist, und die Schweineausfuhr nur nach einzelnen schlesischen Grenzpunkten gestattet ist. Aus allem geht hervor, dass nicht Deutschland es ist, welchem eine Ansteckungsgefahr droht, sondern umgekehrt: Russland muss auf der Hut sein, dass seine Grenzbezirke nicht von Deutschland aus infiziert werden."

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 24. Juni 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 17 Bezirke mit 44 Gemeinden und 50 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 20 Bezirke mit 138 Gemeinden und 1131 Gehöften; an Schafräude 3 Bezirke mit 10 Gemeinden und 21 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 36 Bezirke mit 280 Gemeinden und 562 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 41 Bezirke mit 369 Gemeinden und 540 Gehöften; an Rauschbrand 16 Bezirke mit 38 Gemeinden und 45 Gehöften; an Tollwut 15 Bezirke mit 30 Gemeinden und 32 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 12 Gemeinden und 94 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 15.—21. Juni 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden; Rotz aus 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 3 Bezirken mit 6 Gemeinden und 6 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Bezirken im ganzen 13 Gemeinden und 21 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Bezirken mit 19 Gemeinden und 25 Gehöften und Rauschbrand aus 7 Bezirken mit 19 Gemeinden.

Verschiedenes.

Geschäftsstelle des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern. Die Geschäftsstelle des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern befindet sich vom 1. Juli d. Js. an bis auf weiteres in Berlin-Friedenau, Begasstr. 2 pt.

Seinen achtzigsten Geburtstag feiert am 11. Juli d. Js. der Nestor unseres Standes, Geh. Oberregierungsrat Dr. August Lydtin in Baden-Baden, wozu wir demselben in Gemeinschaft mit der gesamten deutschen Tierärzteschaft unseren herzlichsten und kollegialen Glückwunsch hiermit darbringen wollen. Eine Würdigung der hervorragenden Verdienste Lydtins um das Veterinärwesen und die Viehzucht in Baden im besonderen und des deutschen Veterinärwesens im allgemeinen können wir uns ersparen. Ist doch seine hervorragende Tätigkeit allen Kollegen wohl bekannt. Möge ihm trotz seines hohen Alters vergönnt sein, noch recht lange sein otium kum dignitate zu geniessen.

Eine Ehrung der D. L. G. Gelegentlich der Hauptausschusssitzung der D. L. G. am 19. Juni d. Js. in Hannover wurden eine Reihe von Auszeichnungen für zwölfmalige Richter- bezw. Ordner-Tätigkeit verliehen und erhielt dieselbe auch der Tierarzt und Tierzuchtinspektor Dr. Heinrich Greither in Donauwörth (Schwaben). Diese Auszeichnung, eine Medaille, wurde den Betreffenden, soweit anwesend, in jener Sitzung überreicht.

Professor Dr. Bang, der bekannte Forscher und Lehrer an der Tierärztlichen Hochschule in Kopenhagen hat seine Lehrtätigkeit aufgegeben und ist als vortragender Rat für Veterinärangelegenheiten in das dänische Ministerium des Innern eingetreten.

Ein 1. Preis wurde den Erzeugnissen des Pharmazeutischen Instituts Ludwig Wilhelm Gans, Oberursel a. T., „Impfstoffe gegen Tierseuchen und Bakterien-Präparate zur Vertilgung von Ratten und Mäusen", auf der im Mai d. Js. in Windhuk stattgefundenen „Deutsch-Südwestafrikanischen Landesausstellung 1914" zuerkannt. Es dürfte ein Beweis dafür sein, dass die Präparate dieses Instituts, das der deutschen Landwirtschaft schon grossen Nutzen gestiftet hat, auch in unseren Kolonien die wohlverdiente Anerkennung finden.

Familiennachrichten. Geboren: Eine Tochter dem Berliner Polizeitierarzt Dr. Paul Dierich in Karlshorst (Bz. Berlin).

Verlobt: Fräulein Grete Heinrich in Saarbrücken mit Oberveterinär Dr. Friedrich Friedel, Dragoner-Rgt. Nr. 25 in Ludwigsburg.

Professor Dr. Gustav Uebele-Stuttgart †. Unerwartet rasch ist am 16. Juni im vollen Mannesalter von 44 Jahren der frühere Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart, an welcher er die Pharmakologie und Therapie vertrat und nach deren Auflösung Stadtdirektionstierarzt daselbst, Dr. Gustav Uebele an einer schweren Furunkulose verstorben. Am 4. Juli 1869 als Sohn des Oberamtstierarztes Uebele in Künzelsau geboren, widmete er sich nach Absolvierung des Gymnasiums im Jahre 1889 dem Studium der Veterinärmedizin an der Stuttgarter und an der Berliner Tierärztlichen Hochschule und wurde an ersterer am 13. Dezember 1892 approbiert; am 2. August 1897 wurde er zum Dr. med. vet. von der vereinigten veterinärmedizinischen Fakultät in Giessen promoviert. Nachdem er ein Jahr Assistent an der Berliner Tierärztlichen Hochschule gewesen war, wendete er sich der Ausübung der tierärztlichen Praxis zu und trat zunächst in den Dienst des Landgestüts Offenhausen. Nach darauf folgender etwa zweijähriger Hilfsarbeiterschaft im württembergischen Medizinalkollegium erhielt er im Jahre 1899 die Stellung eines Oberamtstierarztes in Oehringen und wurde im Jahre 1900 auf Grund seiner bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Tüchtigkeit an die Stuttgarter Tierärztliche Hochschule berufen, wo er als o. Professor für Arzneimittellehre und Vorstand der Klinik für kleinere Haustiere sowie der Hufkunde und des Hufbeschlagwesens angestellt wurde. Wohl stellte die Verschiedenartigkeit der ihm übertragenen Lehrfächer grosse Anforderungen an ihn, aber er wusste sie dank seiner geistigen Beweglichkeit mühelos zu überwinden. Auch betätigte er nebenher noch die Stellung eines ausserordentlichen Mitgliedes des Medizinalkollegiums und nach Niederlegung dieses Amtes betätigte er sich in wissenschaftlichen Arbeiten. So erschien im Jahre 1910 von ihm das Handlexikon der tierärztlichen Praxis, das in tierärztlichen Kreisen weit verbreitet ist und dessen Neuauflage er in seinem letzten Lebensjahre vorbereitete. Zahlreiche Doktordissertationen seiner Schüler legen Zeugnis ab von der Lebendigkeit seines Ideenganges und seiner Durchdringung wissenschaftlicher Materien. Eine von ihm geschaffene und anlässlich der Naturforscher- und Aerzteversammlung 1906 in Stuttgart ausgestellte Sammlung besonders instruktiver pathologischer Präparate von Krankheiten kleinerer Haustiere erregte allgemeine Bewunderung der tierärztlichen Kreise. Auch bei den Studierenden der Hochschule erfreute sich Kollege Dr. Uebele einer allgemeinen Beliebtheit, sowohl infolge seiner praktischen Art, die Lehrtätigkeit auszuüben, als auch seines Verständnisses für die Interessen der Jugend, insbesondere auf dem Gebiete des Korporationswesens. Ebenso brachte ihm das breitere Publikum ein grosses Vertrauen entgegen und als die Tierärztliche Hochschule bedauerlicherweise aufgehoben wurde, pachtete er Räume derselben, um dort eine stets gut frequentierte private Tierklinik ins Leben zu rufen. Gleichzeitig übernahm er die Stelle als Stadtdirektionstierarzt in Stuttgart. Auch am politischen Leben beteiligte er sich rege und wurde als Kandidat der Volkspartei in seinem ehemaligen Wirkungskreise für den Landtag aufgestellt. Leider war ihm der Erfolg versagt und vermochte er das angestrebte Mandat nicht zu erringen.

Uebele war ein ganzer Mann, der weder vor den Berufsaufgaben noch vor der Schwierigkeit des öffentlichen Auftretens im Dienste der Gesamtheit zurückschreckte. Ein dauerndes und dankbares Andenken wird ihm von seinen Berufsgenossen und insbesondere von seinen Schülern bewahrt werden.

Ein Schadenersatzprozess gegen die Universität Breslau. Breslauer Zeitungen berichten: Einem Kaufmann war ein Arbeitspferd an einem Kehlkopfübel erkrankt. Er liess es nach der tierärztlichen Klinik der Universität bringen, wo man es einer Operation unterzog. Die Operation gelang, aber in der darauffolgenden Nacht verendete das Tier. Der Besitzer klagte nun gegen den Fiskus, als Inhaber der Universität und gegen den Professor, der die Operation ausgeführt hatte, auf Schadenersatz. Die dritte Zivilkammer des hiesigen Landgerichts, der die Entscheidung in der Sache zufiel, holte ein Gutachten von einem auswärtigen Veterinärprofessor ein. Dieser bekundete, das Tier hätte nach der Operation unausgesetzt bewacht werden müssen, damit bei Eintritt einer Verschlimmerung seines Zustandes ohne Zeitverlust tierärztliche Hilfe hätte herbeigeholt werden können. Die Unterlassung sei als Grund des unglücklichen Ausganges anzusehen. Auf Grund dieses Gutachtens erklärte das Gericht die Klage gegen die Universität dem Grunde nach für gerechtfertigt. Die Bestimmung der Höhe des Schadenersatzanspruches bleibt einer späteren Entscheidung vorbehalten. Die gegen den Operateur gerichtete Klage wurde abgewiesen, weil dieser nur subsidiär hafte und nach Verurteilung der Universität nicht mehr in Anspruch genommen werden könne.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. Disselhorst, Rudolf, o. Professor in der philos. Fakultät der Universität in Halle (Saale) (Pr. Sa.), den Charakter als Geh. Regierungsrat.

Schwarz, August, Korpsstabsveterinär des 3. Armeekorps in Nürnberg (Mittelfr.), das baier. Dienstauszeichnungskreuz 1. Kl. für 40 jährige Dienstzeit.

Dr. Sigl, Eduard, Oberstabsveterinär im 1. schw. Reiter-R. in München, das Ritterkreuz 1. Kl. des braunschw. Ordens Heinrichs des Löwen.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Bischoff, Max, Kreistierarzt in Ratibor (Schles.); als solcher nach Beuthen (Oberschles.).

Dr. Heinick, Emil, Kreistierarzt in Wehlau (Ostpr.), als solcher nach Sulingen (Hannov.).

Dr. Knauff, Maximilian, Veterinärrat, Kreistierarzt in Montabaur (Hess. Nass.), als solcher nach Gelnhausen (Hess. Nass.).

Dr. Leipziger, Erwin, Kreistierarzt in Sulingen (Hannov.), als solcher nach Wehlau (Ostpr.).

Dr. Morgenstern, Paul, Kreistierarzt in Marienberg (Westerwald) (Hess. Nass.), als solcher nach Weilburg (Hess. Nass.).

Richter, Hermann, Veterinärrat, Kreistierarzt in Lublinitz (Oberschles.), als solcher nach Ratibor (Schles.).

Dr. Schirmer, Karl, Kreistierarzt in Gelnhausen (Hess. Nass.), als solcher nach Montabaur (Hess. Nass.).

Strauss, Friedrich, Distriktstierarzt in Schwarzenbach (Saale) (Oberfr.), zum Schlachthoftierarzt in München.

Dr. Tayler, Friedrich in Oberkaufungen (Bz. Cassel) (Hess. Nass.), zum Schlachthofverwalter in Bad Wildungen (Waldeck).

Ulmer, Thomas, Distriktstierarzt in Wehingen (Württ.), als solcher nach Munderkingen (Württ.).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland: Dr. Engert, Kurt, Schlachthoftierarzt in Cottbus (Brdbg.), in Coswig (Sachs.) niedergelassen.

Fack, Wilhelm in Bad Bramstedt (Holst.), nach Eldena (Meckl.) (Meckl. Schw.).

Göttsche, Peter in Kathen b. Wilster (Schlesw. Holst.), nach Burg (Dithmarschen) (Schlesw. Holst.).

Dr. Grahl, Johannes in Fischhausen (Ostpr.), nach Hamburg.

Dr. Köller, Albert in Graudenz (Westpr.), nach Breslau (Schles.).

Dr. Krimmel, Karl in Dresden (Sa.), nach Ebingen (Württ.).

Dr. Reil, Hermann in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.), nach Oberursel (Hess. Nass.).

Dr. Roemer, Paul aus Friedrichshof, in Beeskow (Brdbg.) niedergelassen.

Dr. Schachner, Paul in Allendorf (Lumda) (Gr. Hess.), nach Altona (Elbe) (Schlesw. Holst.).

Dr. Schöttle, Fritz aus Mössingen, in Augsburg (Schwab.) niedergelassen.

Dr. Stünkel, Adolf aus Hannover, nach Berlin.

Wildsfeuer, Hans aus Untertraubenbach, als bezirkstierärztl. Assistent nach Ingolstadt (Oberb.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Ott, Rudolf, Veterinär bei der Trainabt. Nr. 13 in Ludwigsburg (Württ.), zum Ul. R. Nr. 20 daselbst.

Dr. Reinhardt, Richard, o. Professor an der Univers. in Rostock (Meckl.), Stabsveterinär d. L. II, der Abschied bewilligt.

Wanner, Gotthilf, Oberveterinär im Ul. R. Nr. 20 in Ludwigsburg (Württ.), zum Feldart. R. Nr. 49 in Ulm (Donau) (Württ.).

Oesterreich: Mikecz, Adalbert, k. u. k. Militärunterteirarzt im 4. Drag. R. in Enns (Oberösterr.), zur 5. reit. Art. Div. in Gomarom (Ungarn).

Approbationen: Deutschland: in Giessen: die Herren Certa, Joseph aus Lengainen; Lux, Alfons aus Schnersheim und Seffrin, Lorenz aus Niedersimten.

in **Hannover:** die Herren Jung, Alfred Franz aus Wittgirren; Mertelsmann, Erich Theodor Ernst Louis aus Hannover und Sahling, Robert Theodor Friedrich aus Harburg.

Promotionen: Deutschland: in Berlin von der Tierärztl. Hochschule:
Bethcke, Hans, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.
Borchert, Alfred in Berlin-Friedenau.
Müller, Ernst, Veterinär im Drag. R. Nr. 9 in Metz-Devant-les-Ponts (Els. Lothr.).

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:
Emmerich, Julius, Veterinärrat, Kreistierarzt in Weilburg (Hess. Nass.), in Ruhestand.

Todesfälle: Deutschland: Dr. Voltzenlogel, Emil in Mülhausen (Els.) (1897).
Wehr, Otto, Kreistierarzt in Worbis (Pr. Sa.) (1892).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstellen: Heydekrug. (Ostpr.). — Lublinitz (Oberschles.). — Marienberg (Westerwald) (Hess. Nass.). — Worbis (Pr. Sa.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstellen: Beuthen (Oberschles.). — Gelnhausen (Hess. Nass.). — Montabaur (Hess. Nass.). — Ratibor (Schles.). — Sulingen (Hannov.). — Wehlau (Ostpr.). — Weilburg (Hess. Nass.).
Württemberg Distriktstierarztstelle: Munderkingen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bad Wildungen (Waldeck) (Schlachthofverwalter).

Privatstellen.

Deutschland.

Coswig (Sachsen). — Eldena (Meckl.) (Meckl. Schw.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

213. **Wer ist haftpflichtig?** Am 8. Mai d. J. kaufte ein Händler eine Kalbin von einem Landwirt A. in G., wobei beim Kaufabschluss von Seiten des Verkäufers A. die Zusage gemacht wurde, das Tier sei „gesund und recht". Das Tier nahm beim Käufer an Gewicht zu, der Nährzustand des Tieres war auch beim Verkäufer schon ein guter. Nach 3 Wochen langem Besitz verkaufte der Händler die Kalbin an den Landwirt R. in B. weiter. Beim Kaufabschluss wurde weiter nichts vereinbart. Der Käufer R. erklärte so nebenbei, dass er das Tier mästen wolle. Am 12. Juni d. J. schlachtete Landwirt R. die Kalbin im Schlachthaus in St. Der Schlachthausverwalter stellte bei der Lebendschau keinerlei Krankheitserscheinungen fest. Nach der Schlachtung erwies sich das Tier als mit ausgedehnter generalisierter Tuberkulose und Erscheinungen frischer Blutinfektion (Schwellung der Milz und sämtlicher Körperlymphdrüsen neben taubeneigrossen Tuberkelknoten, zahlreichen hirsekorngrossen Tuberkeln) behaftet und wurde als untauglich zum menschlichen Genuss erklärt. Der Ernährungszustand war ein sehr guter. Die Schlachtung erfolgte aus freien Stücken, ohne dass der Besitzer den krankhaften Zustand geahnt hatte. Nach dem Grad der Ausbreitung der Tuberkulose und der Stärke der Bindegewebsneubildungen in der Umgebung der tuberkulosen Produkte auf den Serosen und in Anbetracht der Grösse der Tuberkelknoten (bis taubeneigross) ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass das Tier schon mit Tuberkulose behaftet war, als es sich noch im Besitze des Landwirtes A. in G. befand. Beide Vorbesitzer wenden ein, dass das Tier als Zucht- und Nutztier, nicht aber als Schlachttier verkauft worden sei, namentlich der erste Besitzer wendet ein, dass er dann niemals für Gesundheit garantiert habe. Die Krankheit sei nicht während des Lebens festgestellt worden. Es hat weder gehustet noch war es im Ernährungszustande beeinträchtigt. Es ist auch von keinem der beiden Käufer an den ersten Besitzer eine Ansage ergangen. Wer ist nun haftpflichtig? Der erste Käufer hatte das Tier 3 Wochen, also bis zum 29. Mai, der zweite Käufer bis zum 12. Juni in Besitz. Kann nun der erste Besitzer, obwohl das Tier schon in seinem Besitz okkult krank war, und obwohl er die Zusage gemacht hat, dass das Tier „gesund und recht" sei, da er dasselbe nicht als Schlachttier verkauft hat, haftbar gemacht werden für das Vorhandensein der Tuberkulose, welche sich erst bei der Schlachtung gezeigt hat? Der erste Käufer hat den Vorbesitzer auf Grund der Zusage, dass das Tier „gesund und recht" sei, verklagt, da die sechswöchentliche Klagefrist noch nicht verstrichen war. Ich bitte forensisch bewanderte Kollegen um Mitteilung ihrer Ansicht über den Fall. Dr. A. in St.

214. **Zinkum sulfokarbolikum.** Wieviel prozentig und mit welchem Erfolg wendet man Zinkum sulfokarbolikum bei Scheidenkatarrh oder Vaginitis simplex der Kühe an? A. J.

215. **Pyometra bei fest geschlossener Zervix.** Wie behandelt man die Pyometra der Kühe bei fest geschlossener Zervix? Wie weit darf man nach Albrechtsen die Zervix erweitern und ereignen sich dadurch nicht Zerreissungen der Zervix? A. J.

216. **Haftpflichtversicherungsgesellschaft für Tierärzte.** Bitte mir eine billige und kulante Haftpflichtversicherung für Tierärzte zu nennen. Besten Dank H. S.

217. **Wie ist die Rechtslage?** Ein von der Stadt besoldeter Schlachthoftierarzt am Innungsschlachthof wird von der vorgesetzten Behörde aufgefordert, die Fleischbeschau ausserhalb des Schlachthofes (gut halbstündiger Weg), aber noch innerhalb der Stadt auszuüben. Hat er dann das Recht, die erhaltenen Gebühren für sich zu behalten oder muss er sie an die Schlachthofkasse abliefern? Kl.

218. **Seuchenhaftes Verwerfen und Karbolwasser.** Haben Kollegen grössere Mengen, als Bräuer vorschreibt, nämlich 10—20 kzm einer 2% igen Karbolsäurelösung, angewandt? Schmidt empfiehlt nämlich 30—50 kzm Karbolwasser (zf. Harms Lehrbuch pg. 113). X. Y.

219. **Apotheker Hammerschmidts Rattenwürste.** Ersuche die Herren Kollegen, mir bekannt zu geben, was sie für Erfahrungen haben mit Apotheker E. Hammerschmidts Rattenwürsten. Dr. H., Wien.

220. **Rabies kanina in Deutschland.** Ist es wahr, dass in Deutschland keine Hundswut existiert, trotz der vielen Hunde, die dort sind? Ein Herr, der von einer Reise kam, behauptete, es dort gehört zu haben. Dr. H., Wien.

221. **Kastration der Stuten durch die Scheide.** Bekanntlich wird die Kastration der Stuten von der Scheide aus als einfachste und beste Methode empfohlen; sie soll auch, soweit es sich um reine und echte Nymphomanie und nicht um Bösartigkeit handelt, von sicherem Erfolge begleitet sein. Ein dauerndes Weiterbestehen der nymphomanischen Erscheinungen ist auch schlecht denkbar, da die Krankheit von den Eierstöcken ausgeht. Mir sind nun 4 solche Operationen bekannt, die alle quoad vitam recht ungünstig verliefen. Einige Tage nach der Operation stellte sich regelmässig eine sekundäre Infektion ein, ausgehend von der Perforationsstelle an der dorsalen Scheidenwand. Bald war es lokale Peritonitis, bald Periproktitis oder Perivaginitis. Die Tiere kränkelten mehrere Wochen, gingen ein oder mussten geschlachtet werden; nur eine der vier Stuten überstand nach längerer Krankheit die Operation, die Nymphomanie war verschwunden.

Es interessiert, zu erfahren, ob anderswo gleich ungünstige Beobachtungen gemacht sind, besonders in den Kliniken. Offenbar kommen hierbei keine Infektionen während der Operation in Frage, da keine allgemeine Peritonitis auftrat, es handelt sich vielmehr um sekundäre Infektionen einige Tage nach der Operation von der Scheide aus. Mir ist auch kein Mittel bekannt, wie man die Scheide längere Zeit steril halten kann, nach meiner Ansicht ist dies unmöglich, jedenfalls nach solchen Operationen, da Irrigation kontraindiziert ist. D. K.

222. **Bedingungsweise Aufstellung von Eränzungsbeschauern in Baiern.** Ist es angängig, dass eine baierische Gemeinde ihre zwei tierärztlichen Ergänzungsbeschauer unter folgender Bedingung aufstellt: Herr Bez. Tierarzt NN. soll erster und Herr prakt. Tierarzt XX. zweiter Beschauer sein. In Fällen von Notschlachtungen, wo ein Tier von einem der beiden Herren vorbehandelt wurde, soll aber eine solche Unterscheidung zwischen 1. und 2. Beschauer nicht sein, sondern da soll unter allen Umständen derjenige die Beschau vornehmen, der die Behandlung des Tieres hatte.

Der Bezirkstierarzt und der prakt. Tierarzt waren damit einverstanden, jetzt kommt das Bezirksamt und sagt, dass eine Gemeinde dieses Recht nicht habe, seine Ergänzungsbeschauer in dieser Weise aufzustellen, weil es hierin eine Einschränkung der Rechte des ersten Ergänzungsbeschauers erblickt. Auf die Frage, worauf sich hier das Bezirksamt stütze, gab der Assessor zur Antwort, dass ein entsprechender Paragraph zwar nicht besteht, sondern dass das Empfinden des Bezirksamtmannes so sei. Ich bin anderer Ansicht und glaube, dass eine Gemeinde so viele Ergänzungsbeschauer aufstellen kann, als ihr beliebt und dass sie auch unter Umständen bestimmen kann, welche Tiergattungen die einzelnen Ergänzungsbeschauer vornehmen dürfen. Dass sie dann das Recht habe, bei Notschlachtungen vorbehandelter Tiere dem behandelnden Tierarzte das Vorrecht zu übertragen, halte ich für selbstverständlich, zumal, wenn die beiden Ergänzungsbeschauer damit einverstanden sind. Dr. M.

Antworten.

196. **Eine neue Methode zur Altersbestimmung der Pferde.** (Antwort auf die in Nr. 23 gestellte Frage.) Von der neuen Methode, das

Alter bejahrter Pferde nach der Anzahl der Runzeln im unteren Augenlide zu bestimmen, kann man seit einiger Zeit in fast allen landwirtschaftlichen Zeitungen und Zeitschriften lesen. In mehr als einem Falle habe ich sie beim Vergleich mit der Altersbestimmung nach den Zähnen und den Angaben des Besitzers als zutreffend gefunden. Bevor jedoch ein abschliessendes Urteil gestattet ist, müssen die diesbezüglichen Untersuchungen an einer grossen Anzahl von Pferden verschiedenster Rassen angestellt werden. Das Ganze wäre eine recht dankbare Aufgabe für eine tierzüchterische Dissertation. Denn wenn sich die Methode durchweg als richtig erweist, wäre ein auch forensisch wichtiges Hilfsmittel für die Altersbestimmung älterer Pferde, bei denen die Zahnaltersfestsetzung oft ganz ungewiss und unsicher ist, gewonnen, und die Bestimmung des höheren Alters dieser Tiere nach dem Gebiss könnte dann am besten ganz ausser Kurs gesetzt oder aber dürfte nur zum Vergleich und zur Bestätigung der nach den Augenrunzeln gefundenen Zahl herangezogen werden.

Dr. J. A. Hoffmann.

206. Ist Husten ein Währschaftsfehler? (3. Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Ich war einmal als Sachverständiger vor Gericht und hatte darüber auszusagen, ob Husten ein Fehler sei. Da ich bekennen musste, dass ich die Kuh zwar husten gehört, dagegen keine Ursache dafür gefunden hätte, so musste der Käufer trotz Garantie für sämtliche Fehler die Kuh behalten, da das Amtsgericht annahm, dass Husten nur eine Erscheinung, nicht aber eine Krankheit sei.

Dr. M.

207. Kastration der Kühe. (2. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Huynen und Lahaye (2) sowie auch Nüesch (3) bestätigen die Wahrnehmung vieler Praktiker, dass die Kastration der Kühe bei sinngemässer Anwendung die Milchmenge steigert, die Laktationsperiode verlängert, die Milchbeschaffenheit bessert und die Mästung günstig beeinflusst. Zur Vornahme der Kastration selbst sind ausser den Lehrbüchern der tierärztlichen Operationslehre namentlich die neueren Arbeiten von Bichlmaier (1) und Scheidegger (4) zu berücksichtigen.

Literatur: 1. J. Bichlmaier, Kastration von Kühen mit dem Ekraseur-Emaskulator nach Blunk. M. T. W. Jahrg. 54, S. 289. 1910. — 2. C. Huynen und L. Lahaye, Vorteile der Kastration der Kühe inbezug auf Milchergiebigkeit und Mästung. Annales de Médecine vétérinaire. T. 58, p. 469. 1909. — 3. Nüesch, Wirkung der Kastration der Kühe auf die Laktationsdauer. B. T. W. Jahrg. 26, Nr. 47, S. 918. 1910. — 4. A. Scheidegger, Zur Technik der Kastration von Kühen. B. T. W. Jahrg. 28, Nr. 15, S. 266. 1912. — Zur Kastration der Kühe mit elastischer Ligatur. Ebenda. Jahrg. 29, Nr. 41, S. 732. 1913.

Dr. J. A. Hoffmann.

212. Das Recht eines Privattierarztes auf amtliche Geschäfte. (1. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Ein Recht eines Privattierarztes auf Uebertragung amtlicher Geschäfte gibt es nicht. Ueberall in den Gesetzen, wo von einer solchen Uebertragung amtlicher Geschäfte die Rede ist, sind die Worte „kann" oder „darf" gebraucht. So heisst es auch speziell im Reichsviehseuchengesetz § 2: „An Stelle der beamteten Tierärzte können im Falle ihrer Behinderung oder aus sonstigen Gründen andere approbierte Tierärzte zugezogen werden." In dem preussischen Ausführungserlass hierzu vom 28 März 1912 heisst es nun, von der hiernach gegen früher erweiterten Möglichkeit der Beauftragung von Privattierärzten mit amtlichen Geschäften werde namentlich dann Gebrauch zu machen sein, wenn dadurch Verzögerungen in der Erledigung der Dienstgeschäfte, insbesondere in der Ausführung von Untersuchungen vermieden oder für die zur Kostentragung verpflichteten Viehbesitzer eine ins Gewicht fallende Kostenersparnis erzielt werden könne. In jedem Falle sei jedoch zu prüfen, ob der mit der Wahrnehmung der Amtsverrichtungen zu beauftragende Tierarzt für dieses Amt nach seiner Persönlichkeit und Vorbildung geeignet erscheine. „Die Zuziehung ungeeigneter Tierärzte hat zu unterbleiben." Ferner sei zu prüfen, ob sich die Berufung wegen Kostenersparnis gegenüber den Nachteilen der Durchbrechung des einheitlichen Veterinärdienstes durch die beamteten Tierärzte rechtfertige. Es sei ferner darauf zu achten, dass mit der Ueberwachung der Märkte pp. regelmässig nicht Tierärzte betraut würden, die zu dem Unternehmer der zu beaufsichtigenden Betriebe oder Anstalten in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis stehen.

Für Preussen besteht hiernach der Grundsatz, dass zu allen veterinärpolizeilichen Funktionen, die gesetzlich Sache des beamteten Tierarztes sind, der für den Bezirk angestellte Kreistierarzt zuzuziehen ist, sofern nicht besondere Gründe die Zuziehung eines anderen Tierarztes notwendig machen.

Diesen in den preussischen Bestimmungen aufgestellten Grundsätzen der Exklusivität dürften Sie es zu verdanken haben, dass man in Ihrem Kreise nicht mehr Privattierärzte mit den amtlichen Funktionen betraut, als unbedingt erforderlich ist. — Die Entscheidung über die Heranziehung von Privattierärzten liegt dem Regierungspräsidenten ob. Nehmen Sie einmal Rücksprache mit dem Departementstierarzt. — In Baden soll nach der Verordnung vom 29. April 1912 vom Bezirksamt nur der „geordnete" Stellvertreter des Bezirkstierarztes beigezogen werden. — In Baiern ist abgesehen von einzelnen Ausnahmen zu der Zuziehung von Privattierärzten nach der Verordnung vom 27. April 1912 die Genehmigung des Staatsministeriums erforderlich. — In Sachsen ist nach der Verordnung vom 7. April 1912 mit Genehmigung des Ministeriums des Innern ein bestimmter geeigneter Stellvertreter im voraus zu verpflichten. — In Württemberg entscheidet das Medizinalkollegium über die Zuziehung von Privattierärzten gemäss Verordnung vom 11. Juli 1912.

St.

(2. Antwort.) In der Frage vermisse ich leider die Angabe, ob der Herr Fragesteller in dem betreffenden Kreise gleichfalls einen Ergänzungsbeschaubezirk besitzt. Ist dies nicht der Fall, so geht aus der bisher befolgten Praxis m. E. hervor, dass vom Landratsamte nur Privattierärzte, die Ergänzungsfleischbeschauer sind, d. h. eine gewissermassen amtliche Tätigkeit ausüben, mit den neuen amtlichen Funktionen aushilfsweise betraut worden sind. Dagegen lässt sich nichts einwenden, zumal Privattierärzte auf Uebertragung amtlicher Geschäfte überhaupt keinen Anspruch, geschweige ein Recht haben. Ist der Herr Fragesteller jedoch ebenfalls Ergänzungsfleischbeschauer und hat er etwa gar bereits die Qualifikation zum beamteten Tierarzt erworben, so liegt zweifelsohne eine absichtliche oder auch unabsichtliche Zurücksetzung vor, gegen die nur eine mit einem diesbezüglichen Gesuch verbundene bescheidene Anfrage beim Kreistierarzt und Landratsamt oder eine höfliche, aber deutliche Beschwerde beim Regierungspräsidenten etwas nutzen wird.

Dr. J. A. Hoffmann.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. **Originalartikel** werden bei durchschossenem Satz mit **M. 70,—, bei** kompressem Satz **mit M. 90,—** pro Druckbogen **honoriert** und gehen **durch Annahme resp. Abdruck** mit allen Rechten in **unser alleiniges** Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 28. | Berlin-Friedenau, den 12. Juli 1914. | XX. Jahrg.

Ueber die Behandlung der Knötchenseuche mittels Alaun-Pyoktaninpulver.

Von k. Bezirkstierarzt Ade-Brückenau.

(Zugleich Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage 208.)

Die Behandlung der Knötchenseuche mittels des Alaun-Pyoktanin-gemisches hat allerdings neben den grossen Vorzügen seiner fast unfehlbaren Heilwirkung und leichten Anwendungsweise doch auch gewisse Nachteile, die eine vorsichtige Anwendung erfordern und es insbesondere nötig machen, den Besitzer der zu behandelnden Tiere im voraus auf die des öftern nach der Behandlung folgenden lästigen Nebenerscheinungen aufmerksam zu machen. Wie nicht anders zu erwarten ist, kann eine Behandlung, die ja auf einen Schlag hin ein so eingewurzeltes Uebel wie den Scheidenkatarrh vertreiben soll, nicht gerade durch Milde glänzen. Vielmehr treten nach der Einspritzung bei den meisten Tieren leichte Unruhe, Trippeln, Schlagen mit dem Schwanze und auch mit den Hinterfüssen auf, je nach Empfindlichkeit des Tieres bald rasch vorübergehend, bald auch länger anhaltend und bedrohlicher erscheinend. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich bei hochträchtigen Kühen, etwa von der 30. Woche der Trächtigkeit ab, die Behandlung nur unter ausdrücklicher Ablehnung der Haftpflicht für eine etwaige Frühgeburt zu unternehmen, die ja bei den infolge der Krankheit ohnehin zum Verwerfen geneigten Tieren immerhin infolge der Unruhe möglich ist, ausserdem aber mit der Behandlung bis nach dem Abkalben zuzuwarten. Allerdings ist es mir unter etwa 3000 behandelten Kühen nur ein einzigesmal passiert, dass am Tage nach der Einspritzung des Pulvers eine Frühgeburt erfolgte und zwar bei einer Kuh mit einer faustgrossen Narbenwucherung am äusseren Muttermund infolge einer früheren Schwergeburt, von der ich nichts wusste und mit einer hydrokephalischen, 8 Monate alten Frucht, deren Entwickelung dann bei der noch bestehenden Enge der Geburtswege ebensowenig angenehm war wie die folgende Schadenersatzforderung des die Lage natürlich möglichst günstig ausnützenden Bauern.

In einem anderen Bezirke sollen zweimal Frühgeburten beobachtet worden sein (ob als Folge der Behandlung oder zufällig nach der Behandlung steht dahin), und eine Kuh soll sogar wegen einer Blasen- und Nierenentzündung im Anschluss an eine allzu ausgiebige Pyoktanin-Alaunbehandlung notgeschlachtet worden sein. Da mir aber, wie wohl den meisten Kollegen Unterfrankens zur Zeit keine wirksamere, billigere und einfachere Behandlungsweise bekannt ist, als die Scheideneinstäubung mittels eines Pulvers, dessen Hauptgrundlage Pyoktanin. zörul. bilden muss, das dann durch irgend ein ätzendes Pulver, z. B. Alaun, Salyzilsäure (so in Baden üblich), oder Borsäure in seiner Wirkung zu unterstützen ist, bleibt trotz obiger unerfreulicher Erfahrungen, wozu auch noch gehört, dass der Milchertrag bei den behandelten Tieren für einige Tage zurückgeht, doch nichts anderes übrig, als wie mit der ebenso sicheren als auch unter Umständen gefährlichen Waffe der Pulvereinspritzung gegen den in den hiesigen Viehbeständen starke Schädigungen verursachenden ansteckenden Scheidenkatarrh vorzugehen.

Man gebraucht jetzt auf Grund längerer Erfahrungen folgende Vorsichtsmassregeln: Statt des allzu stark ätzenden und gerbenden Alauns nimmt man eine Mischung von Alaun mit Borsäure, am besten 1 Teil Pyoktanin. zörul. : 1 Teil Alumen subtil. pulv. : 2 Teile Borsäure. Herr Kgl. Bezirkstierarzt Stenger-Würzburg, dem gleichfalls die starke Verätzung der Scheidenschleimhaut sehr unerwünscht war, ging noch weiter, er benützt jetzt angeblich mit ebenso gutem Erfolg eine Mischung von 11 Teilen Pyoktanin : 11 Teilen Alaun : 78 Teilen Borsäure, nachdem er selbst nach Anwendung von 22 Pyoktanin : 28 Alaun : 50 Borsäure immer noch starke Schwellungen, aber auch sichere Heilerfolge auftreten sah. Wer noch vorsichtiger ist, kann ja auch Bolus alba mit Pyoktanin und Borsäure mischen, allerdings wird dann sicher eine mehrmalige Ausspritzung notwendig sein und damit ein Hauptvorteil, nämlich die rasche Heilwirkung nach nur einmaliger Anwendung wegfallen.

Späterhin auftretende Schwellungen der Scham, welche ja für sich ohne Bedeutung sind, aber doch bisweilen durch das oft über 14 Tage lange Bestehen den ängstlichen Besitzer aufregen, bekämpfe man nicht durch Ausspülungen, die das Uebel meist vermehren, sondern nur durch Einpinseln von Oel (frischem Leinöl). Bei hochträchtigen Tieren spritze man auch nicht zu tief in die Scheide, damit nicht durch reflektorische Reizung vom Muttermunde aus Frühgeburt eintritt. Selbstverständlich streue man auch das Pulver nicht zu dick auf, umso dünner, je mehr die Mischung Alaun enthält, da dieses sehr nachhaltend und oft tief zu ätzen vermag. So bedrohlich nun alle diese Erscheinungen aussehen, so segensreich ist die spätere Wirkung in der Vertilgung der Knötchenseuche. Ich habe im Bezirke Brückenau zunächst nur in einer Gemeinde, deren Rinderbestand fast ganz gelt geblieben war und infolgedessen ein grosses Klagen unter den Viehzüchtern herrschte, für diese Art Behandlung Propaganda gemacht. Da der Erfolg nach Ansicht der gesamten Viehbesitzer des Dorfes bei den fast 400 Stück betragenden Rindern ausgezeichnet war und mit einem Schlage sämtliche Kühe mit Ausnahme einiger bereits mit Pyometra behafteter Tiere wieder trächtig wurden, nachdem sie vorher so und so oft vergebens gedeckt worden waren, verbreitete sich die Kunde in der ganzen Gegend, und ich habe in $1\frac{1}{4}$ Jahren fast nur auf dringenden Wunsch der betreffenden Viehbesitzer den gesamten Viehbestand in 12 Gemeinden durchbehandelt, ohne mich irgendwie aufzudrängen, und da immer mit gutem Erfolge, wo die Verhältnisse eine gründliche Behandlung erlaubten, und die Viehbesitzer bei nicht völligem Verschwinden der Krankheitsmerkmale den von mir in jedem dieser Orte aufgestellten und belehrten „Sachverständigen“ nach 3—4 Wochen noch einmal

nachspritzen liessen, was übrigens stets nur in einzelnen Fällen nötig war. Gegenwärtig stehen noch einige Gemeinden in Aussicht, die sich freiwillig zur Behandlung des gesamten Viehstandes anmelden wollen. Irgend welchen Druck anzuwenden halte ich bei der immerhin scharfen Behandlungsweise nicht für angebracht, denn Knötchenseuche ohne Schädigungen der Viehzucht hat zu wenig wirtschaftliche Bedeutung, um sie bekämpfen zu müssen, wo sie aber wirklich schlimme Folgen zeigt, kommen die Leute dann schon von selbst, um Abhilfe zu verlangen. Einen grossen Haken hat allerdings leider auch diese Behandlung mit jeder anderen Behandlungsweise gemein, die Gefahr einer baldigen Neuansteckung besteht fort und kann nur durch nachfolgende gründliche Reinigung und Desinfektion des Stalles und der mit Kot bezw. Schleim besudelten Stallgeräte mittels Kalkmilch, Chlorkalk oder einer 3—5% Antiforminlösung und Waschen der Tiere mit 2—3% Antiforminlösung oder Sodalauge beseitigt werden. Für den Bullen empfiehlt sich die Behandlung mit Bazillolkapseln oder mehrmalige Ausspülung des Schlauches mit warmer Bazillollösung; mit dem Pyoktanin-Alaunpulver soll man die Bullen, die ja ohnehin mehr den Zwischenträger spielen, ohne selbst zu erkranken, nicht behandeln; auch die Feserschen Scheidenkatarrh-Tabletten haben sich hier sowie zur Vorbeuge gut bewährt. Sind auch sämtliche weibliche Käber und Jungrinder, welche namentlich in engen Ställen und im Sommer vor allem durch die Fliegen leicht mit Knötchenseuche angesteckt werden, bei der allgemeinen Behandlung nicht vergessen worden und werden schliesslich alle in den Ort neueingebrachten Tiere nachgesehen und behandelt, dann kann man auf die geschilderte Behandlungsart hin sicher ein Verschwinden der Knötchenseuche und deren schädlichen Folgen, die trotz der neueren gegenteiligen Behauptungen nach meiner Erfahrung leider zu Recht bestehen, wie sich gerade in hiesiger Gegend beim fast völligen Mangel anderer zur Unfruchtbarkeit führender Rinderkrankheiten am besten beurteilen lässt, auf Jahre hinaus erzielen.

Ein mecklenburgisches Urteil zur Abdeckereifrage.

(Nachdruck verboten.)

Dem Scharfrichter von Hagenow, Meister Hans Jürgen Undermann war durch landesherrliches Dekret de dato Schwerin den 24. Dezember 1715, die Frohnerei im Hagenowischen Distrikt, bestehend aus den Städten Hagenow, Lübtheen und Godow nebst einer Reihe von Meierhöfen und Dorfschaften, übertragen worden, nachdem Meister Undermann sich zur Zahlung einer Rekognitionsgebühr verpflichtet hatte. Die Rechte des Frohners sind in dem Dekret dahin festgelegt, dass ihm und seinen Nachkommen oder Dienstknechten „das hinfallende oder sonst nicht mehr zu kurierende kranke Vieh gegen billige und gebräuchliche Belohnung zum Abdecken jederzeit angemeldet“ wird und dass er und seine Dienstknechte gehalten sind, das „verstorbene und angesagte Vieh“ binnen gewisser Zeit abzuholen. In dem Dekret wird dann jedermann in dem Distrikt aufgegeben darauf zu sehen, „dass wegen Abdeckung des verstorbenen Viehes“ dem Abdecker „keine Eintracht geschehe“; im übrigen werden dem Frohner auch die sonst publizierten Privilegien bestätigt.

Nachfolger des Undermann in der privilegierten Frohnerei ist heute der Frohnereibesitzer Johannes Müller zu Hagenower Heide.

In einem Runderlasse des Mecklenburgischen Ministeriums des Innern zu Schwerin vom 1. Juni 1906 geben die Ministerien wegen mehrfacher neuerdings vorgekommener Beschwerden in Abdeckereiangelegenheiten ihrer Auffassung über einzelne zur Sprache gekommene Zweifel Ausdruck. Darin ist gesagt, das Recht des Abdeckers beziehe sich auf solches Vieh, dessen Fleisch zur menschlichen Nahrung nicht mehr brauchbar ist, ohne Unterschied, ob das Tier krepiert oder getötet, insbesondere geschlachtet ist. Des weiteren sei durch die Einführung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau an den Privilegien der Frohner nichts geändert; der Anspruch des Frohners bezüglich des bei der amtlichen Untersuchung zum Genuss für Menschen untauglich befundenen Tierkörpers bleibe von Bestand, soweit derselbe nicht nach Massgabe derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche für die weitere Behandlung des zum Genusse für Menschen untauglich befundenen Fleisches erlassen sind, tatsächlich ausgeschlossen werde.

Wie in Preussen, so haben auch in Mecklenburg nach Inkrafttreten des Reichs-Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes die Fleischermeister die Haut der im übrigen dem Abdecker auszuliefernden Tierkörper für sich beansprucht, was ihnen natürlich von den Abdeckereibesitzern bestritten wurde. Das Landgericht Neuruppin und nach ihm das Amtsgericht Pritzwalk haben im vergangenen Jahre die Ansprüche der Fleischer auf die Haut als berechtigt anerkannt und sind die Urteilsgründe auch an dieser Stelle veröffentlicht worden.

Eine entgegenstehende Entscheidung hat jetzt das mecklenburgische Amtsgericht Lübtheen (C 134. 13) erlassen.

Anfang Oktober 1913 hatte der Schlachtermeister Gräber in Lübtheen eine Kuh geschlachtet, die bei der Beschau als zur menschlichen Nahrung untauglich befunden wurde. Das Kadaver wurde deshalb vom grossherzoglichen Amt dem Frohner Müller in Hagenower Heide überwiesen. Meister Gräber hat dem Frohner bei der Abholung die Haut mit dem Bemerken vorenthalten, der Tierarzt habe nur das Fleisch, nicht aber die Haut konfisziert. In der zweiten Hälfte des November 1913 geschah das gleiche mit zwei Kälbern, deren Felle der Schlachtermeister behielt. Der Frohner strengte darauf gegen Meister Gräber Klage auf Zahlung von 42 Mark an, 30 Mark für die Kuhhaut und je 6 Mark für ein Kalbfell.

Das Amtsgericht Lübtheen hat dem Klageantrag gemäss den Beklagten verurteilt aus folgenden Gründen:

Das Gericht hat die Auffassung, die auch das Landgericht Schwerin kundgibt, dass sich die Rechte des Frohners nach allgemeinen landesgesetzlichen Normen über die Frohnereiprivilegien bestimmen, wenn nicht sein Privilig abweichendes bestimmt. Das sei nicht der Fall; denn wenn es dort heisse, dass es sich auf das „hinfallende und sonst nicht mehr zu kurierende kranke Vieh beziehe“, so sei auch hier anzunehmen, dass von jenem Ausdruck das bei der Schlachtung verworfene Vieh umfasst werde. Dass dem Frohner, wenn er überhaupt auf die Kuh und die beiden Kälber Anspruch hatte, auch die Haut und die Felle dieser Tiere zustanden, könne nicht zweifelhaft sein. Es finde sich nirgends in den landesgesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich oder andeutungsweise ausgesprochen, dass von dem Recht des Frohners, wenn es überhaupt einen Tierkörper ergreife, unter bestimmten Voraussetzungen Teile dieses Körpers ausgeschlossen seien. In den letztinstanzlichen veröffentlichten Entscheidungen mecklenburgischer Gerichte sei dies nie ausgesprochen, obwohl die Gelegenheit dazu vorhanden gewesen sei. Dass aber, wie Beklagter besonders betont habe und wie die von ihm angezogenen Urteile preussischer Gerichte für die preussischen Frohnereiprivilegien ausführten, das Fleischbeschaugesetz an den Privilegien der Frohner in Mecklenburg etwas geändert habe, sei unrichtig, wie das (oben erwähnte) Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 1. Juni 1906 dartue. Da Beklagter das Recht des Klägers auf die Haut und die Felle durch Entziehung derselben verletzt habe, sei er zum Schadenersatz in Höhe deren Wertes zu verurteilen.

Beklagter hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Dasselbe erscheint aus mehrfachen Gründen unhaltbar.

Einmal widerspricht der Begründung des Urteils der Wortlaut des Dekrets vom 24. Dezember 1715. In demselben heisst es mit klaren Worten, dass der Frohner Anspruch habe auf das „hinfallende oder sonst nicht mehr zu kurierende kranke Vieh“. Diese Worte sind so klar und deutlich, dass es keiner richterlichen Auslegung unter Zuhilfenahme von „Annahmen“ bedarf. Schlachtvieh fällt weder hin, noch kann es unter das „nicht zu kurierende kranke Vieh“ gezählt werden. Unter letzterer Bezeichnung versteht man nach deutschem Sprachgebrauch Stallvieh, das sich als unheilbar krank erweist und das von vornherein als zum Schlachten ungeeignet erscheint und daher dem Frohner zum Abdecken zu überweisen ist.

Dann aber sind die in den Urteilen der preussischen Gerichte gemachten Ausführungen über den Einfluss des Reichsfleischbeschaugesetzes auf die landesrechtlichen Frohnereiprivilegien so überzeugend, dass sie sich nicht so einfach mit der Beurteilung seitens eines mecklenburgischen Gerichts als „abwegig“ beseitigen lassen. Das Frohnerprivileg kann, da Reichsrecht dem Landesrecht vorgeht, heute nur mit der Einschränkung verstanden werden, das der Abdecker nur die Ablieferung derjenigen Teile eines geschlachteten Tieres, wenn man ihm auf diese einen Anspruch überhaupt zugestehen will, verlangen kann, die als untauglich bei der Beschau erklärt sind. Auch das mecklenburgische Ministerium des Innern steht in seiner vom Amtsgericht missverstandenen Auffassung auf diesem Standpunkt; es erkennt den Ausspruch des Frohners auf den als untauglich befundenen Tierkörper nur insoweit als bestehenbleibend an, als nicht durch das Fleischbeschaugesetz dieser Anspruch ausgeschlossen ist. Das Fleischbeschaugesetz sagt aber im § 9 Abs. 5, dass das Fleisch (dessen Untauglichkeit sich bei der Untersuchung ergeben hat) von der Polizeibehörde in unschädlicher Weise zu beseitigen sei. Was aber unter dieser Bezeichnung „Fleisch“ zu verstehen ist, ergibt § 33 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrats zum Fleischbeschaugesetz, der von der Haut nur „die zum Genuss für Menschen geeigneten Teile“ dazu rechnet. Hat die Polizeibehörde aber nach dem Reichsgesetz keine Befugnis zur Ueberweisung der Haut an den Abdecker, so war auch

die Ueberweisung der ganzen Kadaver mit Haut und Fell, die nur auf Grund des Fleischbeschaugesetzes geschah, an den Frohner zu Hagenow durch das Grossherzogliche Amt ungesetzlich. St.

X. Tierärztlicher Weltkongress, London (3.—8. August 1914).

Allgemeine Versammlungen.

1. Offizielle Eröffnungssitzung
   Montag, den 3. August, 11 Uhr vormittags;
2. Maul- und Klauenseuche
   Dienstag, den 4. August, 10 Uhr vormittags;
3. Tuberkulose
   Mittwoch, den 5. August, 10 Uhr vormittags;
4. Seuchenhafter Abortus
   Donnerstag, den 6. August, 10 Uhr vormittags;
5. Die öffentliche Kontrolle der Gewinnung, Verteilung und des Verkaufs von Milch im Interesse der Gesundheitspflege
   Freitag, den 7. August, 10 Uhr vormittags;
6. Desinfektion von Vieh-Transportwagen*)
   Freitag, den 7. August, 12 Uhr mittags.
7. Offizielle Schlusssitzung
   Samstag, den 8. August, 12 Uhr mittags.

Sonderversammlungen.

Abteilung I. Tierärztliche Wissenschaft in Beziehung zur öffentlichen Gesundheitspflege.

a) Fleischvergiftung, ihre Entstehung und die zur Vorbeuge notwendigen Massregeln
   Dienstag, den 4. August, 2 Uhr nachmittags.
b) Allgemeine, bei der Beschau des Fleisches und der Organe tuberkulöser Tiere zu beobachtende Grundsätze zur Bestimmung ihrer Tauglichkeit als menschliches Nahrungsmittel
   Mittwoch, den 5. August, 2 Uhr nachmittags.
c) Bau und Ausrüstung von Ställen mit Bezug auf die Vorbeugung von Tierkrankheiten, insbesondere Tuberkulose, wie auch auf die Milchhygiene **)
   Donnerstag, den 6. August, 2 Uhr nachmittags.

Abteilung II. Pathologie und Bakterienkunde.

a) Die Johnesche Krankheit
   Dienstag, den 4. August, 2 Uhr nachmittags;
b) Rinder-Piroplasmosis (europäische)
   Mittwoch, den 5. August, 2 Uhr nachmittags;
c) Die ultravisiblen Virusarten
   Donnerstag, den 6. August, 2 Uhr nachmittags;
d) Die Hundestaupe (Aetiologie und Impfung)
   Freitag, den 7. August, 2 Uhr nachmittags.

Abteilung III. Tierseuchenlehre.

a) Milzbrand
   Dienstag, den 4. August, 2 Uhr nachmittags;
b) Schweinepest
   Mittwoch, den 5. August, 2 Uhr nachmittags;
c) Rotz
   Donnerstag, den 6. August, 2 Uhr nachmittags;
d) Sarkoptesräude der Pferde
   Freitag, den 6. August, 2 Uhr nachmittags.

Abteilung IV. Tiermedizin und Chirurgie.

a) Anästhesie
   Dienstag, den 4. August, 2 Uhr nachmittags;
b) Hufrhehe
   Mittwoch, den 5. August, 2 Uhr nachmittags;
c) Die chirurgische Behandlung des Kehlkopfpfeifens der Pferde
   Donnerstag, den 6. August, 2 Uhr nachmittags;
d) Der Gebrauch von Heilmitteln bei der Behandlung von durch Rundwürmer veranlassten Krankheiten
   Freitag, den 7. August, 2 Uhr nachmittags.

Abteilung V. Tropenkrankheiten.

a) Die durch Zecken übertragenen Krankheiten, deren Einteilung, Behandlung und Vorbeuge
   Dienstag, den 4. August, 2 Uhr nachmittags;
b) Die durch geflügelte Insekten übertragenen Krankheiten, deren Einteilung, Behandlung und Verhütung
   Mittwoch, den 5. August, 2 Uhr nachmittags.

Abteilung VI. Zootechnik.

Welche Einflüsse hat die Erblichkeit auf die frühe Entwickelung von Krankheiten, die die wirtschaftliche Tauglichkeit der Pferde beeinträchtigen? In welcher Weise äussern sich diese Einflüsse und wie können sie bei der Auswahl der Zuchttiere vermieden werden? *)
   Donnerstag, den 6. August, 3 Uhr nachmittags.

Gesellschafts-Programm.

Sonntag, den 2. August:
Empfang durch das Organisationskomitee und durch die Mitglieder der Königlichen Tierärztlichen Hochschule
im Cecil-Hotel in London W. C., Strand,
von 8½ bis 10½ Uhr abends.

Dienstag, den 4. August:
Gesellschaftsabend, gegeben vom Organisationskomitee und den Mitgliedern der Königlichen Tierärztlichen Hochschule im Naturhistorischen Museum, South Kensington
von 9 bis 11½ Uhr abends.

Mittwoch, den 5. August:
Offizielles Kongress-Festessen im Hotel Cecil, Strand W. C., um 7½ Uhr abends. Preis der Gedecke für Herren 21 M und für Damen 16 M, einschliess-Wein und Zigarren.
Das Organisationskomitee gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Kongressmitglieder in grosser Zahl dem offiziellen Festessen beiwohnen. Diejenigen, welche an diesem Essen teilzunehmen wünschen, haben dieses dem Ehrensekretär (Sir Stockman), jedoch vor Dienstag, den 28. Juli 1914 mitzuteilen.

Donnerstag, den 6. August:
Festessen der Regierungsvertreter, gegeben von S. M. Ministern.

Freitag, den 7. August:
Empfang der Kongressmitglieder durch die städtischen Behörden.
Für die Unterhaltung der Damen der Kongressmitglieder während der Verhandlungen wird gesorgt.

Anzug.

Für Vor- und Nachmittagsversammlungen:
Herren: Cutawy oder Gehrock,
Damen: Strassenkleid.

Für alle Abendversammlungen, Empfänge, Festessen usw.
Herren: Gesellschaftsanzug,
Damen: Gesellschaftskleid.

Für den Empfang staatlicher oder städtischer Behörden empfiehlt sich das Tragen von Amtskleidern oder Uniform. Diesbezügliche Anweisungen werden auf den Einladungskarten gegeben werden.

Damit hinsichtlich der Einladungen kein Irrtum entsteht, werden die Mitglieder gebeten, ihre Namen wie auch die ihrer Damen frühzeitig aufzugeben. Für gewisse Empfänge sind Einladungskarten erforderlich und Mitglieder, die solche nicht erhalten haben, werden gebeten, sich wegen derselben bald nach ihrer Ankunft in London an das Sekretariatsbureau zu wenden.

Das Sekretariatsbureau wird sich während des Kongresses am Orte der Versammlung, der Central Hall, Westminster, befinden, und Samstag, den 1. August, sowie von Montag, den 3. bis Samstag, den 8. August den ganzen Tag über geöffnet sein.

Kleinere Ausflüge und Besichtigungen.

Zoologische Gärten, Regents Park, London N.W.

Die Zoologische Gesellschaft hat in grossmütiger Weise 1000 Karten zum freien Eintritt in die Zoologischen Gärten, für die ausländischen Kongressmitglieder, mit Gültigkeit für Sonntag, den 2. oder Sonntag, den 9. August, zur Verfügung gestellt. Der Zutritt zu den Gärten ist, ausser gegen besondere Einlasskarten, nur Sonntags gestattet.

Zum Besuch der Städtischen Markthallen, des Deptford Viehhafens und der grössten Fleischkühlhäuser

---

*) Gemäss Beschluss des neunten Kongresses (1. Abteilung III. Seite 9).

**) Vertagte Erörterung des 9. Kongresses (Beschluss der 12. Generalversammlung).

*) Gemäss Beschluss des 9. Kongresses (Vierte Abteilung IV. Seite 3).

durch die Mitglieder sind während der Kongresswoche Anordnungen getroffen worden. Eine der Fleischeinfuhrgesellschaften gibt im Anschluss an die Besichtigung ein Frühstück, dessen Speisenfolge ausschliesslich aus Gefrierfleisch verschiedener Herkunft bestehen wird.

Anordnungen für den Besuch von Sehenswürdigkeiten durch Damen.

Es wird ein Damenausschuss gebildet, der Spazierfahrten und Ausflüge zu arrangieren hat.

Ausflug nach Windsor:

Samstag, den 8. August: Abfahrt von London (Paddington Station) ungefähr 1 Uhr mittags. Besuch des Schlosses, der Staatsgemächer (sofern für das Publikum zugänglich) und des Parks. Ein vorher bestimmter Teil (der Gesellschaft) kann die berühmten Viehherden Seiner Majestät des Königs Georg V. auf Grund besonderer Erlaubnis besichtigen. Rückfahrt nach London mit der Eisenbahn, die abends von Windsor abfährt.

Preis der Fahrt nach Windsor 2s 6d
(2,50 M = 2,25 K = 3,07 Frcs.),

worin 1. die Fahrkarte von London nach Windsor und zurück, 2. die Trinkgelder für Bedienstete auf der Eisenbahn, 3. das Honorar einer tüchtigen Persönlichkeit, die als Dolmetscher und Leiter des Ausflugs fungieren wird, eingeschlossen ist.

Die Landgüter liegen ungefähr 5 km von der Station entfernt, und denjenigen Mitgliedern, die sich nach denselben per Automobil zu begeben wünschen, wird hierfür ein besonderes Fahrgeld berechnet.

Ausflüge nach Pirbright, Hampton Court usw.

Montag, den 10. August: Abfahrt von London ungefähr um 11 Uhr vormittags per Automobil über Barnes, Kingsston, Chure, Cobham, Byfllet, nach Pirbright zur Besichtigung des Viehuntersuchungsamts des Landwirtschafts-Ministeriums, und Rückfahrt über Chobham, Chertsey, Hampton Court, Twickenham, Isleworth und Kew Bridge usw. nach London. Ankunft daselbst ungefähr 7 Uhr abends.

Fahrgeld 6 M = 7,05 K = 7,35 Frcs. ausschliesslich Erfrischungen.

In diesen Preis ist 1. die Fahrt im Automobil, 2. die Trinkgelder für den Chauffeur, 3. das Honorar einer zuverlässigen Persönlichkeit, die als Dolmetscher und Leiter zu fungieren hat, eingeschlossen.

Anmeldungen zu diesem Ausflug sind frühzeitig zu machen, da Anordnungen betreffs Bewirtung im voraus getroffen werden müssen.

Dienstag, den 11. August: Besuch der Zuchtanstalten. Es werden Anordnungen zum Besuch mehrerer bedeutender Zuchtanstalten und Vollblutgestüte einschliesslich desjenigen von J. B. Joel Esq. in St. Albans (Standort der berühmten „Pretty Polly“) getroffen.

Einzelheiten über diese Ausflüge werden später bekannt gegeben.

Grössere Ausflüge.

Reise nach Oxford und der Heimat Shakespeares.

Montag, den 10. August: Abfahrt von London (Paddington Station) um 9 Uhr 50 Minuten vormittags nach Oxford. Rundfahrt in Oxford und Besuch der Universität usw. Fortsetzung der Reise per Eisenbahn nach Leamington, wo übernachtet wird.

Dienstag, den 11. August: Automobilfahrt nach Warwick Castle Kenilworth, Castle Shottery, Stratford-on-Avon usw. Abfahrt von Stratford-on-Avon um 5 Uhr 25 Minuten nachmittags, Ankunft in London 7 Uhr 50 Minuten abends.

Einschliesslich Fahrgeld L 3.15s (= 76,85 M = 90,35 K = 94,40 Frcs.).

In diesem Preis is ifolgendes eingeschlossen:

1. Die Fahrkarte dritter Klasse, 2. vorzügliche Hotelbeköstigung bestehend in Frühstück mit Fleisch, Table d'hote-Frühstück, Table d'hote-Diner, Zimmer, Beleuchtung und Bedienung, anfangend am zehnten August mit dem Table d'hote-Frühstück und endigend am 11. August mit dem Table d'hote-Diner, 3. die Wagenfahrt in Oxford und die Automobil-Rundfahrt von Leamington aus durch die Heimat Shakespeares, 4. die Omnibus-Ueberfahrt zwischen Station und Hotel bei Ankunft und Abfahrt in Leamington, 5. Trinkgelder an die Bediensteten des Hotels und der Eisenbahn, sowie an die Führer der benutzten Fahrzeuge, ausserdem die Eintrittsgelder zu den interessantesten Plätzen während der Fahrt, sowie die Kosten für die Automobilfahrt, 6. schliesslich das Honorar einer zuverlässigen Persönlichkeit, die als Dolmetscher und Leiter der ganzen Tour fungieren wird.

Reise nach Schottland und den englischen Seen.

Montag, den 10. August: Abfahrt von London mit dem Morgenschnellzug nach Edinburgh, Ankunft 6,15 nachmittags.

Dienstag, den 11. August: Besuch von Edinburgh. Wagenfahrt zum Besuch der interessantesten Punkte.

Mittwoch, den 12. August: Fortsetzung der Reise über Trossachs nach Glasgow.

Donnerstag, den 13. August: Morgenfahrt durch Glasgow und Umgebung, Abfahrt mit dem Nachmittagszug nach Keswick.

Freitag, den 14. August: Abfahrt von Keswick per Wagen über Thirlmere und Grasmere nach Ambleside.

Samstag, den 15. August: Rückreise von Ambleside nach London.

Anordnungen zum Besuch der Clydeedaler Gestüte werden von Glasgow aus getroffen; diese Tour kann kleine Abänderungen für diejenigen erfahren, die Vorteile davon zu haben meinen.

Einschliesslich Fahrgeld 11 L 11 s (= 244,45 M = 287,35 K = 300,30 Frcs).

Dieser Preis schliesst folgendes ein: 1. die Fahrkarte dritter Klasse mit der Eisenbahn und auf den Dampfern von London aus und zurück nach London; 2. vorzügliche Hotelbeköstigung, die mit dem Table d'hote-Frühstück am Montag, den 10. August beginnt und mit dem Table d'hote-Frühstück am Samstag, den 15. August endigt; 3. die Fahrt in Edinburgh und Glasgow, sowie diejenige von Keswick nach Ambleside; 4. die Omnibusüberfahrt zu und von den Hotels, wo solche nötig; 5. freie Beförderung von 100 Pfund Gepäck während der ganzen Reise; 6. Trinkgelder an die Hotel- und Eisenbahn-Bediensteten, Aufwärter, Wagenführer, sowie Ausgaben für die Besichtigung von Sehenswürdigkeiten im Beisein einer von uns hierfür gestellten Persönlichkeit bei den oben erwähnten Fahrten; 7. das Honorar des Reiseführers.

Reise nach Irland.

Montag, den 10. August: Abfahrt nach London (Paddington Station) 8,45 über Fishguard und Rosslare, Ankunft in Killarnay um 10,2 abends.

Dienstag, den 11. August: Besuch der berühmten „Cap of Dunloe“ sowie grosse Fahrt nach den Seen.

Mittwoch, den 12. August: Abfahrt mit dem Morgenzug nach den Ruinen der Muckross Abtei. Nach dem Table d'hote-Frühstück Fortsetzung der Reise per Eisenbahn nach Dublin. Ankunft daselbst zum Table d'hote-Diner.

Donnerstag, den 13. August: Aufenthalt in Dublin. Morgens Rundfahrt zum Besuch der interessantesten Punkte der Stadt.

Freitag, den 14. August: Der Morgen wird noch in Dublin verbracht. Abfahrt um 1,10 nachmittags über Kingstown und Holyhead nach Chester. Ankunft für das Table d'hote-Diner.

Samstag, den 15. August: Der Morgen wird in Chester verbracht. Wagenfahrt zum Besuch der interessantesten Punkte. Abfahrt von Chester 1 Uhr 42 nachmittags. Ankunft in London 5,40 nachmittags, sodass es den Mitgliedern ermöglicht wird, mit den Nachtdampfern heimzufahren.

(Für die Mitglieder, die am Freitag, den 14. August, nach London zurückzugehen wünschen, gilt die untenstehende besondere Bemerkung.)

Einschliesslich Fahrgeld: 11 L 7s 6d.
(= 239,15 M = 274 K = 286,85 Frcs).

In diesem Preise ist folgendes eingeschlossen: 1. die Fahrkarte dritter Klasse auf Eisenbahn und Dampfern von London aus und nach London zurück; 2. vorzügliche Hotelbeköstigung bestehend aus Frühstück, Table d'hote-Frühstück, Table d'hote-Diner, Zimmer, Beleuchtung und Bedienung, beginnend mit dem Table d'hote-Frühstück am Montag, den 10. August und endigend mit dem Table d'hote-Frühstück am Samstag, den 15. August; 3. Ausflug nach den Seen von Killarney: Fahrt von Killarnay nach der Muckross-Abtei und zurück; Rundfahrt in Chester und Dublin; 4. Omnibusfahrt von und zu den Hotels, wo solche nötig; 5. freie Beförderung von 100 Pfund Gepäck während der ganzen Reise; 6. Trinkgelder an die Hotel- und Eisenbahn-Bediensteten, Aufwärter, Wagenführer, sowie Ausgaben beim Besuch der Sehenswürdigkeiten im Beisein der für die obenerwähnten Fahrten und Ausflüge gestellten Persönlichkeit; 7. das Honorar für den Reiseführer.

Besondere Bemerkung. Mitglieder, die am Freitag, den 14. August, in London einzutreffen wünschen, können direkt nach London reisen, statt die Reise in Chester zu unterbrechen. Die Ankunft in London würde 11 Uhr abends erfolgen.

Der Preis für die Reise mit den Teilnehmern der Tour über Chester und Fortsetzung nach London (Ankunft daselbst Freitag abend) beträgt

10 L 5 s (= 210,10 M = 247 K = 258,10 Frcs).

Bei Kindern und Kälbern findet man Tb. in jedem Alter, nicht immer makroskopisch, aber häufig durch Impfversuche feststellbar. In Schweden ist in etwa 0,5% aller Kälber Tb. nachgewiesen worden.

Prophylaktisch ist Rücksicht auf die tuberkulösen Infektionen ante partum zu nehmen. Bei langer Trächtigkeitsdauer kann anatomische, bei kurzer bakteriologische Tb. beobachtet werden. Die Plazenta wird häufig tuberkulös befunden.

Kavernenbildung kommt bei Kindern und jungen Tieren kaum vor, erst wenn durch eine früher bestandene Tb. eine Umstimmung der Lungengewebe erfolgt ist, soll es (ähnlich wie bei der zweiten Injektion von Tuberkelbazillen bei Meerschweinchen) zur Geschwürsbildung kommen. Bei Greisen hat die Tb. einen torpiden Verlauf.

Im Blut der Tuberkulösen beobachtet man anfangs geringe Anämie, später eine Veränderung in den weissen Blutkörperchen.

Bei Hühnern tritt eine starke Leukozytose auf.

Zum Nachweis der Tuberkelbazillen im Blute des Menschen und der Rinder genügt das Ausstrichpräparat nicht, vielmehr ist dazu das Anreicherungsverfahren und nachträgliche Meerschweinchenimpfung erforderlich.

Aus der Besprechung der vier verschiedenen Tuberkelbazillentypen (1. Typus humanus, 2. typus bovinus, 0. typus gallinazeus (type aviaire) und 4. typus poikilothermorum) und ihrer Pathogenität, geht hervor, dass es für die einzelnen Stämme eine spezielle Pathogenität gibt.

Die Lösung des Problems der Mutation, d. h. Steigerung der Virulenz und geringe Aenderung der morphologischen Eigenschaften (zf. typus bovinus bei Kindern und typus humanus bei Erwachsenen) ist eine Aufgabe, zu deren Bearbeitung H. die Jünger der Wissenschaft auffordert.

— Beobachtungen über die Wirkung des Sonnenlichtes auf Pferd und Rind. Von Dr. A. Salvisberg, Tavannes.

S. berichtet über ein Pferd, das einige Monate nach Ueberstehen des Petechialfiebers an Urtikaria erkrankte. Es wurde durch Sonnenlicht sehr schnell geheilt, denn nach 5 Minuten langer Belichtung je einer Körperseite waren sämtliche Quaddeln verschwunden.

Die bei einer sechs Jahre alten, von Jugend an an Weidegang gewöhnten beobachtete Dermatitis solaris glaubt S. auf die Einwirkung ultravioletter Strahlen zurückführen zu müssen. Zwei Pferde, die dem direkten Einfluss des Sonnenlichtes ausgesetzt waren, waren, wie die Sektion ergab, an Hitzschlag eingegangen.

Dieselben anatomischen Erscheinungen fanden sich bei einem verendeten, 1½ Jahre alten Fohlen, das an einem heissen Tage in einem Stalle mit armiertem Zementdach gestanden hatte. Daraus ergibt sich, dass auch in dunkelen Räumen bei übermässiger Wärme ebensowohl Hitzschlag auftreten kann, wie bei direkter Einwirkung der Sonnenstrahlen auf den Schädel.

Heft 10.

— Ueber die chirurgische Behandlung des Kehlkopfpfeifens. Von Dr. E. Gräub, Pferdearzt bei der Kuranstalt des eidg. Kav.-Remontedepots, Bern.

In lichtvoller Weise schildert G. zunächst die Anatomie und Physiologie des Kehlkopfes und im Anschluss daran die Verhältnisse, wie sie sich bei einseitiger Lähmung des N. rekurrens und der konsekutiven Atrophie des M. krikoarytaenoideus posterior gestalten und zum Kehlkopfpfeifen führen.

G. operiert auf dem Tisch, Pferd in Rückenlage, Kopf möglichst tief gelagert. Keine Tracheotomie usw. Narkose und subkutane und intramuskuläre Injektion einer Adrenalinlösung (1 : 10,000) in die desinfizierte und rasierte Medianlinie des Kehlkopfes, so dass hiernach der Hautschnitt und die Durchtrennung der Mm. omohyoidei und sternohyoidei ohne nennenswerte Blutung erfolgt. Die 10—12 zm lange Wunde wird so gelegt, dass der Kehlkopfboden von der Gabelung des Schildknorpels bis zum ersten Trachealring frei zu liegen kommt. Dort findet sich in Fett und Bindegewebe ein starker Venenast, der mit Schiebern leicht zu fassen ist.

Genau in der Mittellinie, hart im Ringknorpel, wird das Bistouri senkrecht in das Ligam. krikothyreoideum eingeführt, der Schnitt nach vorwärts bis zur Gabelung des Schildknorpels verlängert und die Kehlkopfhöhle liegt frei zu Tage. Bei engem Kehlkopf wird der Schnitt brustwärts verlängert, indem man den Ringknorpel und das Ligam. krikotracheale durchtrennt. Spalten der ersten Trachealringe ist unnötig.

Nachdem die seitliche Kehlkopftasche der gelähmten Seite mit einem geeigneten Schleimhautentferner erfasst und aus dem Ventrikel hervorgezogen ist, wird sie unter Schonung der äusseren Fläche des Stimmbandes mittels Schere oder Bistouri gänzlich entfernt. Nun wird zuerst die Schleimhaut des Kehlkopfbodens und das Ligam. krikothyreoideum, sodann die durchtrennten Muskeln genäht und schliesslich die Hautwunde mit Metallklammern geschlossen. Treten keine Komplikationen auf (Retention von Blutgerinnseln und Wundsekret), so ist die operierte seitliche Kehlkopftasche nach 4 Wochen gänzlich mit Narbengewebe ausgefüllt und somit Stimmband und Aryknorpel fest an den Schildknorpel gelötet.

Es ist also die gleiche Operation, die K. Günther schon im Jahre 1866 ausführte und die von Williams u. a. modifiziert und vereinfacht worden ist.

Hinsichtlich der Erfolge teilt Verf. die Günthersche Ansicht, d. h. ein Teil der Kehlkopfpfeifer wird durch die Operation geheilt, ein anderer Teil bleibt ungeheilt. Die negativen Erfolge sind darauf zurückzuführen, dass der Aryknorpel nicht in seiner normalen Stellung an den Schildknorpel fixiert wird, das Arytaenoid bleibt nach wie vor nach der Glottis hin verschoben und bildet für die eintretende Luftsäule ein Hindernis.

Immerhin ist die ungefährliche, von Williams wieder eingeführte Operation insofern zu empfehlen, als sie in Fällen von Kehlkopfpfeifen mit Atembeschwerde die Dyspnoe zu heben und die Tracheotomie zu ersetzen vermag.

Erst wenn es gelingt, auf operativem Wege die Hindernisse in der Glottis selbst und am aditus laryngis zu beseitigen, d. h. den Aryknorpel in maximaler Inspirationsstellung mit dem Schildknorpel zur Verwachsung zu bringen, wird man von einer sicheren Methode zur Heilung des Kehlkopfpfeifens sprechen können.

— Zur Kastration der Kühe mit elastischer Ligatur. Von Dr. A. Scheidegger, Langenthal.

Die verbesserte Gummiligatur (Hauptner Kat. Nr. 3903) und die stärkere Oese bieten Gewähr dafür, dass bei ihrer richtigen Anwendung die Symptome der Stiersucht dauernd schwinden. Die Ovarien werden nicht abgeschnitten, sondern werden nach dem Abbinden mit dem entsprechenden Uterushorn wieder in die Bauchhöhle versenkt, wo sie allmählich spurlos verschwinden.

Damit der Gummi an der durch die Oese gepressten Stelle nicht leidet, werden die Gummiringe und Metallösen getrennt geliefert. Sie sind zu desinfizieren und in Borsäurepulver aufzubewahren. Ein beigefügter steriler Bindfaden dient dazu, den Gummiring am Ligaturträger (Kat. Nr. 3896) zu befestigen.

Es ist Sache der Uebung, um beim Anziehen der Ligatur die erforderliche Sicherheit zu erlangen. Bei stark veränderten Ovarien sind der Sicherheit wegen zwei Ligaturen für den gleichen Eierstock zu verwenden.

Mit der Eierstockschere (Kat. Nr. 3898) wird die Gummiligatur 2 zm hinter der Metallöse abgeschnitten, um ein etwaiges Verfangen des Darmes zu verhüten.

Anfängern ist zu raten, mit dem doppelzackigen Haken von Albrechtsen (Kat. Nr. 4321) den Zervix hervorzuziehen, weil sich dann der Scheidenschnitt in der erforderlichen Höhe über dem Zervix gefahrlos ausführen lässt. Sollte die Durchschneidung des Bauchfells Schwierigkeiten machen, dann wird derselbe Haken in der erweiterten Scheidenwunde ins Bauchfell eingesetzt und dieses zwischen den beiden Zacken durchschnitten.

Am Morgen des Operationstages können die Kühe ohne Bedenken gefüttert werden, dafür lässt man die Mittagsfütterung ausfallen und operiert nachmittags.

— Hernia diaphragmatika spuria beim Hunde. Von Dr. E. Ackerknecht, Zürich.

Bei der Obduktion eines 12 jährigen männlichen Hundes fand A. links oben im Zwerchfell einen talergrossen, angeborenen Defekt (Bruchpforte). Durch diese Bruchpforte waren Magen, Milz, Pankreas, der grösste Teil des Dünndarmes, Blinddarm und Anfangsteil des Grimmdarmes in den linken Brustfellsack gelangt. (Falscher Bruchsack.) Der Obduktionsbefund ist eingehend geschildert und durch eine beigefügte Zeichnung erläutert. Ferner sind aus der Literatur neun ähnliche Fälle angeführt, bei denen teils frische, teils angeborene Zwerchfelldefekte vorlagen.

Im vorliegenden Falle deuteten die Kleinheit des Magens und Darmes, sowie die Verkürzung des Darmes auf Anpassungsvorgänge des Bruchinhalts. Seröse, neu gebildete Verbindungen (Bänder) zwischen Mediastinum und Dünndarmgekröse leiteten zu den Anpassungserscheinungen der Bruchnachbarschaft. Als Nachbarschaftsreaktionen ist besonders der Schwund des Parenchyms der linken Lunge (durch Kompression), sowie die Veränderungen am Zwerchfell selbst aufzufassen.

Referate.

— Ueber das Verhalten der Rinderhypophyse bei den verschiedenen Geschlechtern, in der Gravidität und nach der Kastration. Von städt. Bezirks-Tierarzt Josef Wittek in Wien. (Inaug. Diss.) Wien 1913.

Mit steigendem Körpergewicht nimmt im allgemeinen auch das Gewicht der Hypophyse zu; innerhalb bestimmter Grenzen hat das Alter keinen Einfluss. Das männliche Rind hat unter sonst gleichen Verhältnissen ein geringeres relatives Hypophysengewicht als das weibliche Tier. Auf die Form und das Gewicht der Rinderhypophyse übt die Gravidität keinen nachweisbaren Einfluss aus. Dagegen hat die Kastration eine Vermehrung des Hypophysen-Gewichts zur Folge.

Die hauptsächlichen beiden Zellarten im Vorderlappen der Rinderhypophyse sind Hauptzellen und Eosinophile; ausnahmsweise werden auch ausgesprochen basophile Zellen gefunden. Bei Stier und Ochs haben beide Zellarten das gleiche Mengenverhältnis; die Trächtigkeit ruft keinerlei Veränderung im mikroskopischen Bau der Rinderhypophyse hervor. Dr. M. Jöhnk.

— Beitrag zur Aetiologie der Akne. Von Tierarzt Ludwig Rumpl in Linz (Oberösterr.) (Inaug. Diss.) Wien 1913.

Verfasser gibt zunächst eine Definition der „Akne“, die in der Humanmedizin nur die Talgdrüsenentzündung, in der Veterinärmedizin aber neben dieser noch die Haarbalgentzündung (Follikulitis, Sykosis) umfasst.

Nach einleitenden Bemerkungen über das Auftreten der Akne, im besonderen bei Pferden und Hunden verbreitet sich Verfasser eingehender über die Aetiologie der Akne.

Während man früher die Entstehungsursachen der Akne in der Einwirkung von Parasiten und mechanischen Schädlichkeiten, ferner in Anomalien physiolog. Vorgänge der Haut und ihrer Drüsen zu erklären suchte, nahm Verfasser analog einzelner Autoren (Frick, Schindelka, Hutyra) eine Infektion durch Eitererreger an und hat an 20 Krankheitsfällen (bei 13 Pferden und 7 Hunden) durch verschiedene Kulturversuche als spezifischen Erreger den „Mikrokokkus pyogenes“ festgestellt, und zwar fand er 14 mal den Staphyokokkus pyogenes aureus, 4 mal den St. p. albus, 2 mal den St. p. zitreus, die aber alle nur Varietäten einer Art darstellen.

Es gelang, mit dem gezüchteten Erreger in allen Fällen bei vorgenommener künstlicher Uebertragung bei Versuchstieren „Akne" zu erzeugen.

In seinen Schlusssätzen sagt Verf., dass die Akne durch Staphylokokken, besonders durch Mikrokokkus pyogenes aureus, dann aber auch durch Mikr. pyog. albus und zitreus hervorgerufen wird; diese Akne-Staphylokokken unterscheiden sich bezüglich ihrer morphologischen, biologischen und pathogenen Eigenschaften von pathogenen Staphylokokken nicht.

Die früher als Ursachen der Akne genannten Faktoren sind nur disponierende Momente.

Mit Drusestreptokokken kann man keine Akne erzeugen.

Dr. Roeske-Halle a. S.

— **Klinische Berichte und wissenschaftliche Abhandlungen über Novocain.** Farbwerke vorm. Meister, Lucius u. Brüning, Hoechst a. M.

Unter den Ersatzmitteln für Kokain nimmt einen hervorragenden Platz ein Monochlorhydrat des p.-Amidobenzoyldiäthylaminoäthanol, das unter der Bezeichnung Novocain in den Handel kommt. Es bildet kleine farb- und geruchlose Kristalle, ist im Wasser leicht, in Spiritus schwer löslich und macht, auf die Zunge gebracht, diese auf kurze Zeit unempfindlich. Es kommt in den Handel als weisses feinkörniges Kristallmehl in Gestalt des Novocainbasikum und als Novocain hydrochlorik. bezw. nitricum in Gestalt kleiner farb- und geruchloser Kristalle.

Das Novocain lässt sich überall dort verwenden, wo bisher Kokain benutzt wurde. Es zeichnet sich aber vor diesem dadurch aus, dass es relativ ungiftig ist, die Gewebe fast garnicht reizt und sich mit Suprarenin verbinden lässt, ohne dessen Wirkung herabzusetzen. In der Menschenheilkunde wurde es zur Ermöglichung der Infiltrations-, Leitungs- und Medullaranästhesie sowie in der Zahnheilkunde, Rhino-Laryngologie, Urologie und Dermatologie verwendet. In der Tierheilkunde benutzten es als Lokalanästhetikum Goldbeck, Fehse, Dorn, Lemire und Ducrotoy sowie Väth, während Lichtenstern zahlreiche Versuche anstellte, um die Wirksamkeit des Mittels für die Rückenmarksanästhesie beim Pferd und Rind zu ermitteln. Ueber alle diese Arbeiten gibt vorliegendes Werk in Gestalt kurzer Auszüge eingehenden Aufschluss und kann daher allen praktischen Tierärzten zum Studium angelegentlich empfohlen werden.

Eugen Bass-Görlitz.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Bern:

Dr. Eggink (Barthold), Tierarzt, Twello (Holland): Aetiologie der Metritis beim Rinde.

Wien:

Dr. Angleitner (Franz), Assistent an der Tierärztl. Hochschule, Wien: Beitrag zur Kenntnis der knotigen Hyperplasie der Leber des Hundes und einiger anderer in Knotenform auftretender Leberveränderungen.

Dr. Danek (Stanislaus), k. u. k. Militäruntertierarzt, Göding: Zur Frage des Nachweises von Milzbrandbazillen aus Bakteriengemisch durch Ausschüttelung mit Kohlenwasserstoffen (Aether petrolei und Pentan).

Dr. Dexler (Gustav), städt. Veterinäramtsinspektor, Wien: Die fleischhygienische Bedeutung der Dipteren als Sarkozoen.

Dr. Dolezel (Johann), Assistent an der Tierärztl. Hochschule, Wien: Zur Frage der Ausscheidung von Milzbrandbazillen mit der Milch nach der Pasteurschen Milzbrandimpfung.

Dr. Fleischer (Egon), Assistent an der Tierärztl. Hochschule, Wien: Beiträge zur Desinfektion infizierten Holzes.

Dr. Gjuric (Peter), k. u. k. Militärtierarzt, Visegrad: Ueber den Einfluss von Säuren und Alkalien auf die Magenentleerung.

Dr. Goldschmidt (Erich), landsch. Bezirks-Tierarzt, Ilz: Ueber die physiologischen Wirkungen des Karnesins.

Dr. Harabath (Rudolf), städt. Obertierarzt, Wien: Ueber die Heilung von Schnittwunden der Haut bei Fischen.

Dr. Heinrich (Gustav), k. u. k. Militärtierarzt, Wien: Die Gebärmutterschleimhaut der Hündin in den verschiedenen Phasen des Geschlechtszyklus.

Dr. Hietel (Franz), Tierarzt, Wien: Schuppenförmige Profilierung der Hautoberfläche des Hundes.

Dr. Hitzker (Hans), städt. Amtstierarzt, Wien: Ueber den Einfluss der Nervenleitungen auf das mikroskopische Bild der Glandula submaxillaris des Hundes.

Dr. Höck (Ladislaus), Adjunkt an der Tierärztl. Hochschule, Wien: Ueber die praktische Verwertbarkeit der Neutralrotreaktion nach Vanderleck bei der Untersuchung der Milch.

Dr. Hoffenreich (Ernst), Tierarzt, Witkowitz: Untersuchungen über das Vorkommen von Bakterien beim Schlachten und Verwerten des Fleisches mit besonderer Berücksichtigung der Paratyphus-Gaertnergruppe.

Dr. Jaros (Stanislaus), k. u. k. Militäruntertierarzt, Wien: Einfluss der Körperbewegung auf die motorischen Leistungen des Magens bei Eiweiss- und Kohlehydratfütterung.

Dr. Katz (Karl), Assistent an der Tierärztl. Hochschule, Wien: Die Diagnostik des infektiösen Abortus der Rinder mittels des Abderhaldenschen Dialysierverfahrens.

Dr. Klinger (Markus), k. u. k. Militärobertierarzt, Tarnow: Beitrag zur Frage der Differenzierung der „intravitalen" und „postmortalen" Paratyphusinfektion des Fleisches der Schlachttiere durch die Agglutination.

Dr. Krenn (Franz), k. u. k. Militäruntertierarzt, Tolmein: Die Hydrometra der Hündin.

Dr. Lichal (Franz), städt. Amtstierarzt, Wien: Beiträge zur Anatomie und Histologie des Tränennasenganges einiger Haustiere.

Dr. Mandler (Julius), Assistent an der Tierärztl. Hochschule, Wien: Studien übber die Anaphylaxie beim infektiösen Abortus des Rindes (Bangscher Abortusbazillus).

Dr. Merk (Otto), städt. Amtstierarzt, Wien: Ueber das Verhalten der freien Fettsäuren bei einigen Wurstsorten.

Dr. Moser (Ferdinand), städt. Amtstierarzt, Wien: Zur Desinfektion der Eisenbahnviehtransportwagen mittelst wässeriger Formaldehyd- und Chlorkalklösungen.

Dr. Naumann (Ernst), k. u. k. Militäruntertierarzt, Marburg: Untersuchungen über den Gang der Totenstarre.

Dr. Omerza (Franz), Gemeindetierarzt, Dzakova: Beiträge zur Kenntnis des Stoffwechsels bei der „Influenza pektoralis equorum".

Dr. Ortner (August), städt. Veterinäramts-Inspektor, Wien: Ein Beitrag zur Kenntnis der Magenentleerung und ihrer Beziehung zur Verdünnungssekretion.

Dr. Plesky (Hans), n. ö. Bezirkstierarzt, Tulln: Beiträge zur aktiven und passiven Immunisierung und Simultanimpfung bei Kuhpocken.

Dr. Reifmann (Moses), Tierarzt, Wien: Versuch zur tinktoriellen Differenzierung des Tuberkelbazillus von den übrigen säurefesten Bakterien.

Dr. Sabella (Adolf), Einj. freiw. Tierarzt, Wien: Bakteriologisch-differenzialdiagnostische Untersuchungen bei Geburtsrauschbrand.

Dr. Schaefer (Gustav), städt. Amtstierarzt, Wien: Ueber einen für Kaltblüter und einige Warmblüter pathogenen Mikroorganismus (Varietät des Bakterium pyozyaneum).

Dr. Sobek (Karl), k. k. Veterinärassistent, Troppau: Zur Frage über die Latenz der Tuberkulose.

Dr. Weisz (Leo), Assistent an der Tierärztl. Hochschule, Wien: Die Totenstarre bei Süsswasserfischen und ihre marktpolizeiliche Bedeutung.

Dr. Wintersberger (Josef), k. k. Bezirkstierarzt, Adjunkt an der Tierärztl. Hochschule, Wien: Beitrag zur Frage der Desinfektion milzbrandsporenhältiger Gerbereiweichwässer.

Dr. Zavrnik (Franz), Einj. freiw. Tierarzt, Graz: Beiträge zum histologischen Bau der Pferdeaorta.

Dr. Ziegler (Hermann), Tierarzt, Wien: Refraktometrische Untersuchungen der Milch maul- und klauenseuchekranker Kühe.

— **Die Literatur über das Schwein von 1538 bis zur Gegenwart.** Bearbeitet von Anton Brosch. Berlin 1913. Verlag der Vereinigung deutscher Schweinezüchter. Preis geb. M 4,—, für Mitglieder M 3,—.

Es ist ein ausserordentlich verdienstvolles Werk, welches die Vereinigung deutscher Schweinezüchter mit dieser Literatursammlung geleistet hat. Bisher war das Arbeiten auf dem Gebiet der Schweinezucht, Haltung, Abstammung, Verwertung, Ernährung, z. T. auch der Krankheiten dadurch ausserordentlich erschwert, dass jeder Autor sich die nötige Literatur von a bis z vollständig zusammensuchen musste. Diese Schwierigkeit ist seit dem Erscheinen des vorliegenden Werkes aufgehoben. Eine Fortsetzung der Literaturangaben erscheint später in den „Mitteilungen der Vereinigung deutscher Schweinezüchter in Berlin SW. 11, Dessauerstr. 17." Wer einen Blick auf die 96 eng gedruckten Seiten des Werkes wirft, wird überrascht sein, wie intensiv sich in den letzten Jahren die landwirtschaftliche Tierzucht, und vor allen Dingen die Veterinärwissenschaft mit der Kenntnis des Schweines befasst hat. Es entspricht dies nicht nur der hohen wirtschaftlichen Bedeutung dieses Tieres, sondern ist auch durch den Umstand bedingt, dass erst die letzten Jahre die wissenschaftlichen Grundlagen für die Untersuchungsmethoden, die Diagnose und Therapie zahlreicher Schweinekrankheiten geliefert haben. Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Grundriss der Milchhygiene für Tierärzte. Von Dr. med. vet. Wilhelm Ernst, städt. Amtstierarzt an der amtlichen Milchuntersuchungsstelle der kl Haupt- und Residenzstadt München. Mit 26 Textabbildungen und 5 farbigen Tafeln. Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart. 1913. Preis 8 M.

Die Kenntnis der Milch, ihrer Gewinnung, Entstehung und ihrer Eigenschaften sowie der Verhältnisse, die die Milch im Tierkörper schon beeinflussen und der Faktoren, die das Nahrungsmittel nach der Gewinnung verändern, ist heutzutage für jeden Tierarzt notwendig, da die steigende Bedeutung der Milch als Volksnahrungsmittel die Anwendung der von Wissenschaft und Praxis gebotenen modernen Errungenschaften und Erfahrungen zur Hebung der Milchwirtschaft auf volle Höhe mit zu den Aufgaben derselben gehört. Denn gerade die Tierärzte sind in den Produktionsgebieten die berufenen Sachverständigen, die dem Produzenten mit Rat und Tat hilfreich zur Seite stehen müs-

*) Alle Bücher zu Originalpreisen ohne Anzahlung gegen bequeme Raten zu beziehen von [300,]

sen. Nur durch ihre tatkräftige und sachverständige Mithilfe wird es gelingen, Abhilfe in vielen Punkten der Milchhygiene, die noch im argen liegen, herbeizuführen. Nach diesen Grundsätzen ist das vorstehende Buch geschrieben und wird infolgedessen in tierärztlichen Kreisen die verdiente gute Aufnahme finden. Vielfach wird ja von den Tierärzten erstrebt, auf diesem Gebiete tätig zu sein und mitzuwirken und die betreffenden Arbeiten nicht den Nahrungsmittelchemikern allein zu überlassen. Die Tierärzte wollen den Chemikern lassen, was ihnen gehört, beanspruchen aber auch für sich, dass ihr Tätigkeitsgebiet nicht eingeengt und ihren Händen entwunden wird. Jeder, der sich mit Fragen der Milchproduktion, der Milchkontrolle und Milchuntersuchung beschäftigt, wird in diesem hervorragenden Spezialwerk Belehrung und Aufklärung finden und dadurch in die Lage versetzt sein, den Interessenten entsprechende Ratschläge zu erteilen. Sowohl die Textabbildungen als auch die farbigen Tafeln sind durchaus instruktiv gehalten und dienen wesentlich zum Verständnis des Textes. Wir können dasselbe daher den Herren Kollegen nur bestens empfehlen, zumal Kollege Ernst auf diesem Gebiete nicht nur ein tüchtiger Theoretiker, sondern auch ein praktisch erfahrener Fachmann ist. Der Preis kann bei der, wie bei allen im Enkeschen Verlag erschienenen Werken, vorzüglichen buchhändlerischen Ausstattung als ein durchaus entsprechender bezeichnet werden.

Lehrbuch der allgemeinen Therapie für Tierärzte. Von Eugen Fröhner, Dr. med. u. Dr. med. vet. h. k., Geh. Regierungsrat und Professor an der Tierärztlichen Hochschule zu Berlin. Vierte, neubearbeitete Auflage. Stuttgart, Verlag Ferdinand Enke. 1913. Preis 7 M.

Als das vorliegende Buch in erster Auflage im Jahre 1892 erschien, bemerkte der Verfasser, dass die Darstellung der Grundzüge der allgemeinen Therapie immer eine heikle Aufgabe bleiben würde, da kein Gegenstand der Medizin einem so häufigen Wechsel unterworfen sei, wie die therapeutischen Methoden und Anschauungen. Er müsse daher die Darstellung darauf beschränken, den gegenwärtigen Stand derselben möglichst objektiv zu präzisieren und namentlich sei dies der Fall in Bezug auf die modernen Tagesfragen der Desinfektion und der Impfung. Professor Fröhner hat es in seiner bekannten wissenschaftlichen und kritischen Art verstanden, in diesem verhältnismässig wenig umfangreichen Werke, welches nur 262 Seiten in Lexikonformat zählt, in gedrängter Uebersicht alle einschlägigen Fragen zu behandeln. Dass dabei eine Anzahl in der Humanmedizin vielfach hochentwickelte Heilmethoden, welche für die praktische Tierheilkunde niemals Bedeutung erlangen können, ausgeschieden worden sind, ist nur ein Vorteil für das Lehrbuch, da es dadurch von einem Ballast befreit wurde, welcher nur zu einer Umfangsvermehrung hätte führen können, ohne für den praktizierenden Tierarzt von besonderem Nutzen zu sein. In der nunmehr vorliegenden 4. Auflage sind hauptsächlich die Kapitel über Therapie, Schutzimpfung und Desinfektion neu bearbeitet worden und ist den in den letzten Jahren auf diesen Gebieten eingetretenen starken Wandlungen besonders Rechnung getragen. Auch in vielen anderen Kapiteln sind zahlreiche Aenderungen und Verbesserungen vorgenommen worden. Einer besonderen Empfehlung bedarf dieses Buch ebenso wenig, wie alle übrigen, die aus der Feder unseres hervorragenden Kollegen geflossen sind. Wer seine zahlreichen Werke studiert hat, wird dieselben immer wieder zur Hand nehmen und reiche Belehrung in denselben finden. Die Ausstattung ist, wie wir dies von dem Enkeschen Verlag nicht anders gewöhnt sind, eine hervorragende.

— **The common Colics of the Horse**, their Causes, Symptoms, Diagnosis and Treatment. By H. Caulton Reeks. F. R. C. V. S. Third Ed. London 1914. Verlag von Baillière, Tindall and Cox. Preis geb. 6 Sh.

Der Verfasser behandelt in einer Monographie von 369 Seiten die hauptsächlichsten Kolikformen des Pferdes, ihre Ursachen, Erscheinungen, Diagnose und Behandlung. Die Tatsache, dass das Werk bereits in der dritten Auflage vorliegt, spricht ohne weiteres für seine Bedeutung und Notwendigkeit. Es behandelt die allgemeine Definition der Kolik, gibt eine anatomische Schilderung des Bauches und seiner Organe, bespricht dann, wie der Patient zu untersuchen ist, die Aetiologie im allgemeinen und speziellen, gibt die Erklärungen für die Leichtigkeit der Erkrankungen des Verdauungskanals, für die Ansammlung von Gas, für den Meteorismus des Magens, für die Verstopfungen in den verschiedenen Abschnitten im Kolon, bespricht die Verstopfungen des Dünndarmes, die Wassereinläufe, die chirurgischen Behandlungsmethoden, die Tympanitis, die Enteritis, die Superpurgation, die Verlagerungen der verschiedenen Darmteile, die Möglichkeit der Reposition, die verhältnismässige Seltenheit der Enteritis, die Behandlung der Erkrankung bei jungen, noch nicht genügend gezähmten Pferden. Als Anhang gibt es eine Uebersicht über die Zusammensetzung der verschiedenen Futtermittel, über Anwendung und Missbrauch von Beruhigungsmitteln bei der Behandlung von Koliken, Bemerkungen über die Anwendung der Aloe bei der Behandlung von Darmleiden.

Das ganze Buch ist zwar auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut, verfolgt aber in erster Linie praktische Zwecke. Es ist deshalb ausserordentlich übersichtlich und leicht verständlich geschrieben, sodass seine Lektüre auch für diejenigen, welche der englischen Sprache nicht vollkommen mächtig sind, keine allzugrossen Schwierigkeiten bietet.

Stabsveterinär Dr. Goldbeck.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Herstellung von Büchsenlachs an der Westküste Nordamerikas. Nach dem in Seattle, Wash., erscheinen Fachblatt „Pacific Fisherman" erreichte die Menge in Kisten (Wert in Dollar) des im Jahre 1913 an der pazifischen Küste Nordamerikas hergestellten Büchsenlachses folgende Höhe:

Alaska 3 746 403 Kisten (13 859 478 $), Puget Sound 2 583 463 (13 329 168), Columbia River 266 479 (2 012 387), Sacramento River 950 (7600), kleinere Flüsse 112 161 (552 045), Britisch Columbia 1 353 901 (8 803 213).

Die Gesamtausbeute mit 8 063 447 Kisten im Werte von 38 563 891 $ war die grösste seit Entstehung der Lachskonservenindustrie an der pazifischen Küste und übertraf die vorjährige um 2 106 494 Kisten.

Eiermarkt in Kiew. Auf dem Kiewer Eiermarkte hat die Exportsaison bei ruhiger Stimmung und mässiger Nachfrage begonnen. Einwandsfreie Ware wurde zu Ausfuhrzwecken mit 1,15—1,16 Rbl. für das Schock aufgekauft. Angesichts der vorzüglichen Beschaffenheit der jetzt zum Verkaufe gelangenden Eier erübrigt sich deren nähere Untersuchung, so dass die Verpackung der Ausfuhrware bedeutend rascher vor sich geht als sonst.

Das Wintergeschäft mit den sogen. Kalkeiern ist diesmal nicht nach Wunsch ausgefallen, weil frische Ware während der Wintermonate auf dem Markte nur selten gefehlt hatte.

Viehschlachtungen im Staate Rio Grande do Sul und am La Plata im Dezember 1913 und Januar 1914. Im Dezember 1913 begannen im Distrikte Rio Grande do Sul zwei Grossschlächtereien ihre Schlachtungen. Sie schlachteten im Laufe des Dezember 1500 Stück Rindvieh. Im La Plata-Gebiete wurden im Dezember 21 000 Stück Vieh geschlachtet. Auch im Januar wurden in beiden Distrikten die Schlachtungen in nur sehr geringem Umfang fortgesetzt. Infolge der herrschenden Viehseuchen und ungünstiger Weideverhältnisse befindet sich das Schlachtvieh in sehr schlechtem Zustand, und die Züchter verlangen hohe Preise. Dazu kommt, dass sich die im Norden Brasiliens herrschende Krisis auch hier durch Mangel an disponiblem Gelde fühlbar macht.

Schlachtungen bis zum 31. Januar der Schlachtperiode:

	1914	1913	1912	1911	1910
Buenos Aires . . / La Plata	59 500	152 200	365 700	105 200	100 400
Montevideo . . .	—	68 900	—	147 000	140 600
Rio Grande . . .	17 000	49 000	96 500	—	24 500
Zusammen . . .	76 500	270 100	462 200	252 200	265 500

Hiernach ergibt sich für die diesjährige Periode ein Minderertrag von 193 600 Stück gegen das Vorjahr.

Wenn auch für April eine grössere Zunahme der Schlachtungen erwartet wird, so dürfte doch die Produktion der diesjährigen Schlachtungen gegen die Vorjahre sehr bedeutend zurückbleiben.

Makrelenfischerei in Kristiansand. Die Makrelenfischerei von Kristiansand und zwar sowohl die Sommerfischerei mit Netzen wie auch der Herbstfang mit Dorg (Angeln) ist im Jahre 1913 befriedigend ausgefallen. Die Preise des mit Dorg gefangenen Fisches waren im Jahre 1913 bedeutend höher als im vorhergehenden. Die Dorgmakrele wird in gesalzenem Zustande nach Amerika ausgeführt, wo dieselbe als Delikatesse betrachtet wird. Sie ist bedeutend fetter als der im Netz gefangene Sommerfisch.

An der Südküste Norwegens wurden in folgenden Jahren die nachstehenden Mengen gefischt, die den Fischern an Durchschnittspreisen die unten angeführten einbrachten, welche im Verhältnisse zu der Grösse und dem Gewichte des Fisches sehr niedrig sind:

	Millionen Stück	Durchschnittspreis pro Stück
1908	12,6	10,45 Oere
1909	14,9	9,34 „
1910	15,3	10,90 „
1911	16,6	9,48 „
1912	19,0	9,19 „
1913	12,5	9,25 „

Eine Makrele wiegt durchschnittlich 0,5 kg.

Nach Deutschland wurden mit den regelmässigen Dampfschiffslinien nach Hamburg ausgeführt: 1908: 6900 Stück, 1909: 2100 Stück, 1910: 370 562 Stück, 1911: 338 410 Stück, 1912: 198 010 Stück und 1913: 13 560 Stück.

In Norwegen wird die Zubereitung von Makrelen in der verschiedensten Weise bewirkt. Man brät sie ganz oder in Stücke geschnitten, serviert sie auch in gekochtem Zustande, warm oder kalt. Man schabt und hackt sie und bereitet Makrelklösse, die gebraten vielen Leuten ebenso gut wie Fleischklösse schmecken. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Fischart eine viel grössere Verbreitung verdiente.

Ursprungsbezeichnung für nach Frankreich eingeführte Fischkonserven. Laut einer in den Annales des Douanes, Nr. 9 vom 1. Mai 1914, mitgeteilten Entscheidung der Verwaltungsbehörde finden die Bestimmungen des am 28. Juni 1914 in Kraft tretenden Gesetzes vom 28. Juni 1913, betreffend Ursprungsbezeichnung für eingeführte Fischkonserven, auf eingemachte Weich- und Krustentiere wie Austern, Hummern, Langusten und Krabben keine Anwendung. Den Vorschriften des genannten Gesetzes sind also nur die in Nr. 47 des Zolltarifs aufgeführten Fischkonserven unterworfen.

Aussenhandel in Salzheringen im Februar und in den ersten zwei Monaten 1914 in den Niederlanden. Nach einer Veröffentlichung der Königlich Niederländischen Fischereiinspektion betrug die direkte Anfuhr von Salzheringen aus See im Monat Februar 1914 nach vorläufiger Berechnung: 340 Kantjes (40 800 kg), und zwar 205 Kantjes Vollheringe und 135 Kantjes Spätjahrsheringe. Im gleichen Monat des Vorjahres hatte eine direkte Anfuhr aus See nicht stattgehabt.

Die Einfuhr von Salzheringen aus dem Ausland betrug im Monat Februar 1914: 1 400 346 kg gegen 1 287 152 kg im Februar 1913, und zwar aus: Grossbritannien 899 017, Norwegen 418 975, Deutschland 42 656, Schweden 31 520 und andern Ländern 8178 kg.

Die An- und Einfuhr von gesalzenen Heringen zusammengenommen ergibt für den Monat Februar 1914 eine Menge von 1 441 146 kg (9608 Tonnen) gegen 1 287 152 kg (8581 Tonnen) im gleichen Monat des Vorjahres, für die ersten 2 Monate 1914 eine Menge von 3 222 447 kg (21 485 Tonnen) gegen 3 278 633 kg (21 857 Tonnen) im gleichen Zeitabschnitt 1913.

Die Ausfuhr von Salzheringen im Monat Februar 1914 betrug 6 234 377 kg gegen 3 557 178 kg im gleichen Monat des Vorjahrs.

Die Ausfuhr von Salzheringen verteilte sich auf die wichtigeren Länder, wie folgt: Deutschland 4 333 751, Belgien 620 679, Vereinigte Staaten von Amerika 994 825, Südamerika 20 269, Frankreich 99 819, Schweden 46 400, Dänemark 18,900, Grossbritannien 51 289 kg.

Während der ersten 2 Monate 1914 betrug die Ausfuhr von Salzheringen 14 669 314 kg gegen 9 680 820 kg im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Heringsfischerei in den Niederlanden 1913. In den „Handelsberichten“ ist auf Grund einer von L. F. H. Dirkzwager im Haag zusammengestellten Statistik über die niederländische Heringsfischerei im Jahre 1913 die folgende Uebersicht veröffentlicht worden:

Während des Jahres 1913 wurde an der Heringsfischerei von 717 Schiffen teilgenommen, die sich auf die verschiedenen Häfen wie folgt, verteilten:

Sitz der Reederei	Anzahl der Dampfschiffe	Anzahl der Logger usw.	Anzahl der Bommen	Zusammen
Scheveningen	3	210	59	272
Vlaardingen	38	129	—	167
Katwyk aan Zee . .	2	103	41	146
Massluis	5	99	—	104
Ymuiden	7	11	—	18
Middelharnis . . .	—	4	—	4
Nooruwyk aan Zee .	—	2	1	3
Enkhuizen	—	2	—	2
Maasland	—	1	—	1
Zusammen in 1913 .	55	561	101	717
„ „ 1912 .	52	539	129	720
„ „ 1911 .	51	538	165	754.

Während des Jahres 1913 wurden von den 55 Dampfschiffen auf 310 Fahrten 111 446 Tonnen, von 561 Loggern usw. auf 2471 Fahrten 622 521 Tonnen und von den 101 Bommen und Loggerbommen auf 334 Fahrten 75 900 Tonnen Pökel- und Störheringe angebracht.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die Anfuhr aus See von Pökel- und Störheringen während der Jahre 1900 bis 1913:

Jahr	Anzahl der Schiffe	Ertrag in Tonnen	Jahr	Anzahl der Schiffe	Ertrag in Tonnen
1900 . .	619	438 216	1907 . .	739	846 056
1901 . .	644	553 130	1908 . .	740	685 662
1902 . .	686	749 810	1909 . .	729	804 120
1903 . .	781	855 113	1910 . .	721	784 491
1904 . .	784	795 422	1911 . .	754	673 154
1905 . .	736	606 708	1912 . .	720	533 960
1906 . .	733	751 282	1913 . .	717	794 687

Einfuhrzoll für Milchrahm nach Uruguay. Durch Gesetz vom 4. Juni 1913 war die Regierung ermächtigt worden, jeweils zu bestimmen, ob der Eingangszoll für ausländischen Milchrahm 0,10 Peso oder 0,15 Peso für 1 kg Reingewicht, bei einem Gehalt an Butterfetten von 50 v. H., betragen solle.

Durch eine im Diario Official vom 6. Februar 1914 veröffentlichte Verordnung vom 2. Februar 1914 ist bestimmt worden, dass fortan für ausländischen Milchrahm mit einem Fettgehalte bis zu 50 v. H. der Zollsatz von 0,15 Peso für 1 kg zur Erhebung kommen soll. Für jeden Hundertteil höheren Fettgehalts sind ausserdem 0,003 Peso zu entrichten. Neben diesem festen Zollsatz sind an Zuschlagszoll und sonstigen Abgaben 8,65 v. H. des Wertes zu zahlen, der durch eine Verfügung vom 13. Dezember 1911 auf 0,12 Peso für 1 kg mit einem Fettgehalt von 20 v. H. und mit 0,015 Peso für jeden Hundertteil mehr ein für allemal festgesetzt worden ist.

Vorschriften über die Verwendung von Mitteln zum Haltbarmachen von Nahrungsmitteln in Kanada. Der Generalgouverneur im Rate hat durch Verordnung vom 4. April 1914 auf Grund des Abschnitt 26 des Adulteration of Food Act Vorschriften über die Verwendung von Mitteln zum Haltbarmachen von Nahrungsmitteln, die für den heimischen Verbrauch bestimmt sind, erlassen.

Nahrungsmittel, die für die Ausfuhr bestimmt sind, können unter der Voraussetzung Mittel zum Haltbarmachen enthalten, dass diese sowohl ihrer Art als auch ihrer Menge nach nicht mit den Vorschriften des Bestimmungslandes in Widerspruch stehen.

Es ist verboten, der Milch irgendwelche Mittel zum Haltbarmachen zuzusetzen, ferner ist es verboten, Nahrungsmitteln, die besonders für den Gebrauch von Kindern oder Kranken bestimmt sind, andere als die unter Klasse I genannten Erhaltungsmittel zuzusetzen.

Klasse I.

Erhaltungsmittel, die gebraucht werden können, ohne dass ihr Vorhandensein angegeben zu werden braucht, vorausgesetzt, dass ihre Verwendung nicht irgendwelchen gesetzlichen Vorschriften widerspricht: Gewöhnliches Salz, Zucker, Salpeter, Holzrauch, Essig, Essigsäure, Gewürze und Weingeist.

Klasse II.

Erhaltungsmittel, die bis auf weitere Bekanntmachung mit der Massgabe gebraucht werden können, dass nur eines der in der Liste (s. unten) genannten Erhaltungsmittel Nahrungsmitteln oder Gemischen von Nahrungsmitteln zugesetzt wird. Die Menge des Erhaltungsmittels soll die hierunter angegebene Höchstmenge nicht übersteigen, und das verwendete Erhaltungsmittel soll auf dem Etikett angegeben sein.

Falls es sich herausstellen sollte, dass eines der in dieser Klasse genannten Erhaltungsmittel gesundheitsschädlich ist, so würden derartige Erhaltungsmittel sofort unter die nach dem Adulteration Act verbotenen Mittel fallen und Nahrungsmittel, welche diese Erhaltungsmittel enthalten, für verfälscht erklärt werden.

1. Borsäure oder Borax. Zulässige Menge: 1 Teil auf 400 Teile Rahm,
   1 Teil auf 200 Teile Butter oder andere Nahrungsmittel.
2. Benzoesäure (benzoesaures Natron). Zulässige Menge: 1 Teil auf 1000 Teile.
3. Salizylsäure. Zulässige Menge: 1 Teil auf 5000 Teile.
4. Schweflige Säure (doppelschwefligsaures Natron, doppelschwefligsaures Kali oder doppelschwefligsaurer Kalk). Zulässige Menge: 1 Teil auf 10 000 Teile bei Getränken,
   1 Teil auf 2000 Teile bei festen Nahrungsmitteln.
5. Saccharin. Zulässige Menge: 1 Teil auf 1500 Teile bei Getränken,
   1 Teil auf 700 Teile bei festen Nahrungsmitteln.

Anmerkung. Dieser Stoff soll nicht als Ersatz für Zucker in Nahrungsmitteln verwandt werden, bei denen Zucker als Nährstoff oder seines Nährwerts wegen gebraucht wird. Wo Zucker nur zum Süssen verwandt wird, kann ihn das Saccharin unter den oben angegebenen Bedingungen ersetzen.

Klasse III.

Erhaltungsmittel, deren Verwendung bei Nahrungsmitteln verboten ist: Formaldehyd (Formalin), Betanaphthol, Abrastol (Asarprol), Flusssäure, Fluoride, Fluorborate, Fluorsilikate und andere Fluorverbindungen.

Prüfung auszuführender australischer Butter. Der kürzlich von London nach Sydney zurückgekehrte Direktor der „Western District Cooperative Company“, H. W. Osborne, hat sich über die Verhältnisse und die Zukunft der australischen Butterindustrie ausgelassen. Hiernach ist schon lange über die Beschaffenheit der australischen Butter sowie die Art und Weise, wie diese in London auf den Markt gebracht wird, von den Londoner Händlern Klage geführt worden. Osborne fand angeblich in England ausser guter Ware auch grössere Mengen übelaussehender, ranziger und nachlässig verpackter Butter, versehen mit der Marke „Australien“; er hörte zahlreiche Klagen britischer Verkäufer über australische Butter.

Die Bestimmungen für die Butterindustrie sind in den einzelnen australischen Staaten bisher verschieden. Fachmännisch ausgebildete Buttersortierer gibt es nur in Viktoria und Queensland; über den Zustand der Butter bei Ankunft in England lässt sich nur Queensland berichten; in Viktoria ist erst in jüngster Zeit die staatliche Kontrolle auf alle Fabriken ausgedehnt worden. In Neuseeland liegen die Verhältnisse besser; dort ist ein organisiertes System der Anweisung und Kontrolle in Anwendung. Das dortige „Dominion Department of Agriculture“ beschäftigt einen Stab fachmännisch ausgebildeter Buttersortierer, die alle hergestellte Butter prüfen. Sowie eine Fabrik minderwertige Ware liefert, werden Instrukteure zur Ermittlung der Ursache und Abhilfe des Uebelstandes dahin gesandt.

Die Qualitätsverbesserung der australischen Butter ist nach Osbornes Meinung um so dringlicher, als gefärbte Margarine die minderwertigen Buttersorten auf dem englischen Markte immer mehr verdrängt (letztes Jahr sollen 200 000 Tonnen Margarine verbraucht sein), sodass sich der Absatz in Butter immer mehr auf die beste Ware beschränkt.

Osborne schlägt vor, die Bundesregierung solle:

1. Fachleute heranziehen, welche die Butter bei Ankunft in London untersuchen und darüber Bericht erstatten;
2. Verordnungen erlassen, dass:
   a) alle Exportbutter im Verschiffungshafen durch Fachleute untersucht wird und ihre Berichte sofort den Fabrikanten zugehen;
   b) der Butter von vorgeschriebener Qualität die Commonwealth-Garantiemarke, betreffend Unverfälschtheit und Gewicht, aufgedruckt werde;
   c) der Datumstempel mit dem Fabrikationsmonat an jeder Butterkiste angebracht werde;
   d) Butter unter einer gewissen Qualität in Kisten mit keiner anderen Aufschrift oder Marke als „Butter 56 lbs net“ versehen werden dürfe.

Ferner empfiehlt er den Fabrikanten und Buttersortierern ein engeres Zusammenarbeiten im Wege regelmässiger Zusammenkünfte; und er rät endlich den Regierungen der Einzelstaaten, ein einheitliches Instruktions- und Prüfungssystem nach neuseeländischem Muster einzuführen, einheitliche obligatorische Milchsortierungen vorzuschreiben und Fachschulen einzurichten, endlich auch subventionierte direkte Dampferlinien nach Bristol und Hull in Erwägung zu ziehen.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein der Wiener städtischen Amtstierärzte hielt vor kurzem seine 14. wissenschaftliche Versammlung, in welcher Professor Dr. Postolka auf Grund persönlicher Wahrnehmungen über „die fleischhygienischen Verhältnisse Nordamerikas“ sprach, ab. Ausgehend von

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

Evang. approbierter Vertreter

vom 1. Juli bis za. 16. August gesucht Offerten sub T. A. 13 an d. Exped. der „T. R." (217)

Praxis

event. mit Fleischbeschau **abzugeben.** Bedingung: Uebernahme des Grundstückes. Schweizer Dr. med. vet. wird anerkannt.
Off. u. A. B. 62 an die Exp. der „T. R." (242_3)

Erfahrener Vertreter

für Privatpraxis vom 8. VIII. bis 21. IX. **gesucht.** 8 M pr. d., fr. Station und Herreise. Auto zur Verfügung.
Sobotta, prakt. Tierarzt, **Oberglogau.** (309)

Chem. Fabrik **sucht**

Hochschuldozent oder Assistent

zur Ausarbeitung dermatolog. Präp. f. Veterinärzw. nach einem ihr patentierten Verfahren. (313_2)
Eingehende Anerb. unter C. F. 13 an die Exped. der „T. R."

Schlachthoftierarzt.

Die Stelle des 2. Tierarztes am hiesigen städtischen Schlachthofe ist zum 1. August kr. zu besetzen. Beschäftigung erfolgt auf gegenseitige einmonatliche Kündigung. Bewerber mit erweiterten bakteriologischen Kenntnissen werden bevorzugt.
Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind unter Angabe der Gehaltsansprüche schleunigst hierher einzureichen.
Cottbus, den 24. Juni 1914.
Der Magistrat.

Günstige Gelegenheit

für einen Tierarzt, sich eine grosse

Praxis

zu schaffen. In einem Dorfe Lauenburgs (Bahnstation) ist wegen Ablebens des Besitzers von den Erben ein herrschaftl. Wohnhaus zu verk. Ganz moderner neuerbauter Besitz mit gr. Garten, Stall, Wasserleitg. usw. 14 km im Umkreis kein Konkurrent.
Näheres durch
Lehrer **Harms, Kiel,** Klopstockstr. 5. (315)

Bekanntmachung.

Die

Kreis- und Grenztierarztstelle

des Kreises Lublinitz mit dem Wohnsitz in **Lublinitz** ist alsbald neu zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung des tierärztlichen Approbationsscheines, des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt in Preussen, etwaiger sonstiger Zeugnisse und eines Lebenslaufes innerhalb 3 Wochen bei mir einreichen. Versetzungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kurzer Lebenslauf beizufügen.
Oppeln, den 20. Juni 1914.
Der Regierungspräsident.
von Schwerin.

Bekanntmachung.

Infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers ist die

Kreistierarztstelle

des Kreises Heydekrug mit dem Wohnsitze in **Heydekrug** neu zu besetzen.
Mit der Stelle ist ausser dem Gehalte eine jährliche Zulage von 600 Mark bis zum 1. April 1915 verbunden. Privatpraxis ist gestattet.
Nach dem Ergebnis der Viehzählung vom 2. Dezember 1912 hatte der Kreis einen Viehbestand von 10 128 Pferden, 24 719 Rindern, 2480 Schafen und 41 494 Schweinen.
Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und des Lebenslaufes spätestens bis zum 18. Juli cr. bei mir melden.
Gumbinnen, den 20. Juni 1914.
Der Regierungspräsident.
Grambsch.

Approb. Vertreter

vom 29. Juli ab auf 8 Wochen **gesucht.** Freie Wohnung und Morgenkaffee. Fuhrwerk zur Verfügung.
Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten unter **Dr. M. 4** a. d. Exped. d. „T. R." (316_1)

Zur

Vertretung am Schlachthof

wird für 8 Wochen ein in der Fleischbeschau erfahrener Tierarzt **gesucht.** Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen möglichst sofort **an** die **Schlachthofverwaltung.**
Elbing, den 18. Juni 1914. (278_2)

Bei dem unterzeichneten Verband ist die Stelle des

Tierzuchtinspektor-Assistenten

bis 1. Juli ds. Js. neu zu besetzen. 1800 M Gehalt, 1000 M Reiseaversum. Bewerbungen wollen unter Vorlage der Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes an das Verbandsbureau Miesbach gerichtet werden.
Zuchtverband für oberbaierisches Alpenfleckvieh, Miesbach.

Praxis

in grösserem, an der Bahn gelegenem Kirchdorfe Ostpreussens, einschliesslich reichhaltigem Instrumentarium gegen angemessene Entschädigung an solventen Kollegen möglichst baldigst **abzugeben.** Letztes Jahreseinkommen 6600 Mark (Brutto). Mietswohnung muss übernommen werden.
Offerten unter **I. H. 36** an die Exp. d. „Tierärztlichen Rundschau." (317_1)

Tierarztenstelle

mit K 1000,—. Jahressubvention ist sofort zu besetzen. In Friedeberg sind 2 und in den umliegenden Gemeinden 3 Meierhöfe vorhanden. Auch steht die Herstellung einer Viehverladestelle auf dem hiesigen Bahnhofe in Aussicht. Bewerber deutscher Nationalität haben ihre Gesuche bis Ende Juli 1914 beim gefertigten Bürgermeisteramte einzubringen.
Bürgermeisteramt **Friedeberg,** Oesterreichisch-Schlesien.
Der Bürgermeister.
Grimm.

Junge Tierärzte finden in dem unterzeichneten Laboratorium als Volontär Gelegenheit, in das gesamte Gebiet der praktischen Bakteriologie sich einzuarbeiten. Annahme-Bedingung ist jedoch, dass sich der Betreffende mindestens auf ein Vierteljahr verpflichtet.
Bewerbungen wollen baldmöglichst unter Angabe des Zeitpunkts eingereicht werden, auf den die Einberufung erfolgen kann. Württemberger erhalten den Vorzug.
Stuttgart, den 10. Mai 1913.
Hygienisches Laboratorium,
Tierärztliche Abteilung, des K. Württembergischen Medizinalkollegiums. [253_2]

Bekanntmachung.

Die

Kreistierarztstelle

des Oberwesterwaldkreises mit dem Amtssitze in **Marienberg** ist am 1. Oktober d. Js. neu zu besetzen. Mit ihr ist zurzeit neben dem Gehalte eine Zulage von 900 M jährlich verbunden. Das Jahres-Reisekostenpauschquantum beträgt gegenwärtig 3100 M.
Bewerber, die die Prüfung für beamtete Tierärzte in Preussen abgelegt haben müssen, haben mir ihre Gesuche unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und ihrer Prüfungs- und Betätigungszeugnisse im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift bis zum 21. Juli d. Js. einzureichen.
Wiesbaden, den 19. Juni 1914.
Der Regierungspräsident.

der seinerzeitigen sensationellen Enthüllung Upton Sinclairs in dem Werke „Der Sumpf", Roman aus Chikagos Schlachthäusern (wir haben diese Angelegenheit in mehreren Artikeln im Jahrgang 1907 unserer Zeitschrift eingehend besprochen. Red.), entrollte der Vortragende ein Bild der ungeheuren nordamerikanischen Grossschlächtereien, insbesondere jener Chicagos, von deren Grösse man einen beiläufigen Begriff erhält, wenn man hört, dass die Schlachthäuser samt Viehmarkt von Chicago auf ihrem eigenen Territorium eine Bahngeleiseanlage von 300 englischen Meilen Länge besitzen, in welche 26 Hauptlinien Nordamerikas einmünden. In diesen Schlachthäusern können täglich 75 000 Rinder, 300 000 Schweine, 125 000 Schafe und 6000 Pferde geschlachtet und zu fertigen Produkten verarbeitet werden. In jedem Einzelbetriebe ist das Prinzip der Arbeitseinteilung bis zum Aeussersten durchgeführt. Besonders fällt die Gleichmässigkeit und Ruhe der Betriebe, die Grösse und tadellose Reinheit der Kühlräume auf; ähnliches gilt mit geringer Ausnahme von den übrigen Teilen des Betriebes, so dass man wohl gerechterweise sagen muss, dass die von Sinclair geschilderten Verhältnisse in den Schlachthäusern heute der Geschichte angehören.

Der tierärztliche Kreisverein in der Kreishauptmannschaft Bautzen hielt am 28. Juni, nachmittags im städtischen Museumssaale seine 100. Jubiläumssitzung, verbunden mit nachträglicher Feier des 50-jährigen Bestehens des Vereins. Der Sitzung wohnten u. a. bei der Vortragende Rat im Ministerium des Innern Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Edelmann-Dresden, von der Kreishauptmannschaft Bautzen Oberregierungsrat Dr. Körner, als Vertreter der Stadt Bautzen Stadtbaurat Göhre, des Landwirtschaftlichen Kreisvereins der Oberlausitz Oekonomierat Prof. Dr. Gräfe-Bautzen, des Landesgesundheitsamtes Veterinärrat Beier-Dresden, Vertreter der Tierärztlichen Kreisvereine Dresden, Chemnitz, Zwickau, der Veterinär-Offizierkorps usw. Vorsitzender Tierarzt Gleich-Bischofswerda gab einen Rückblick auf das Vereinsleben und teilte mit, dass der Kreisverein Bautzen beschlossen habe, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Edelmann zum Ehrenmitglied des Vereins zu ernennen. Geh. Rat Edelmann eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass vom König dem Bezirkstierarzt a. D. Veterinärrat König-Bautzen, der dem tierärztlichen Kreisverein 43 Jahre, davon über 25 Jahre als Vorsitzender, angehört, das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden ist. Der Herr Geheimrat überreichte dem Genannten die königl. Auszeichnung nebst Urkunde. Am Schluss der Sitzung hielt Professor Dr. Scheunert-Dresden einen hochinteressanten Vortrag über innere Sekretion. Nach der Jubiläumssitzung war im „Hotel Gude" Festessen. — Der Verein zählt zurzeit ein Ehrenmitglied und 27 ordentliche Mitglieder, die auf die ganze Kreishauptmannschaft **Bautzen verteilt sind.**

Die 72. Jahresversammlung des tierärztlichen Kreisvereins der Pfalz fand unter dem Vorsitz des derzeitigen Vorstandes Kgl. Veterinärrates Heuberger von Kirchheimbolanden in Homburg (Pfalz) am 27. Juni statt. Als Regierungskommissär war zu den Verhandlungen Regierungs- und Veterinärrat Dennhardt von Speyer abgeordnet. Im Anschluss an die Versammlung, die gegen 4 Uhr beendet war, fand in dem festlich geschmückten Saale des Hotels Carlsberg zu Ehren des am 1. Juli in den Ruhestand tretenden Kgl. Landstallmeisters Bauwerker von Zweibrücken, der dem Verein als Ehrenmitglied angehört, eine mit einem Festessen verbundene würdige Abschiedsfeier statt, die Zeugnis ablegte von der hohen Wertschätzung, die Bauwerker bei seinen Kollegen genoss. Der Vorsitzende hob in seiner Ansprache die grossen Verdienste hervor, die Bauwerker nicht nur in seiner Eigenschaft als langjähriger Vereinsvorstand sich um die Förderung der tierärztlichen Wissenschaft und Standesinteressen, sondern auch in seiner Eigenschaft als Vorstand des Kgl. Land- und Stammgestütes und als Präsident des Pferdezuchtvereins der Pfalz erworben hat und gab der Genugtuung Ausdruck, dass seine vielseitigen Verdienste auch die gebührende Anerkennung gefunden haben. Ausser den vielen Ehrungen, die ihm zu Teil geworden seien, beglückwünschte er den Jubilar besonders zu der ihm bei seiner Versetzung in den Ruhestand von Allerhöchster Stelle ausgesprochenen Anerkennung seiner erspriesslichen Tätigkeit durch Verleihung des Kgl. Verdienstordens vom hl. Michael 3. Klasse. Sichtlich erfreut über die ihm von seinen Kollegen bereitete Abschiedsfeier dankte der Jubilar, der trotz zurückgelegter 70 Lebensjahre eine seltene körperliche und geistige Frische aufzuweisen hat, mit bewegter Stimme für die ihm gewordene Ehrung und beteuerte, dass er auch in Zukunft dem tierärztlichen Kreisverein ein treues Mitglied wie bisher bleiben werde. In schönster Harmonie verlief die würdige Feier und gab beredtes Zeugnis von dem kollegialen Sinn, der unter den pfälzischen Tierärzten herrscht.

Hochschulnachrichten.

Bern. Preisaufgaben. Die veterinärmedizinische Fakultät hat aus der Eduard Adolf Stein-Stiftung einen Preis ausgesetzt für die Beantwortung der Aufgabe: Bau und Funktion der Iris bei den Haustieren, welche auf den 1. August d. Js. fällig ist. Eine zweite Preisaufgabe, fällig auf den 1. Oktober d. Js. lautet: Kritische biometrische Studien über den Zusammenhang der Körperform und Leistung bei unseren schweizerischen Rinderrassen.

Wien. Promotionen. 33 Doktoranden absolvierten am 4. Juli d. Js. an der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule das Doktorrigorosum und fand die Promotion derselben am 11. Juli 12 Uhr mittags im Festsaale der Hochschule in feierlicher Weise statt. Leider war einer der angemeldeten Kollegen, der Eisenbahnbeschau-Tierarzt Ottokar Tejkal in Ung. Hradisch plötzlich an Typhus erkrankt und konnte deshalb zum Rigorosum nicht erscheinen. Die Namen der promovierten Doktoranden bringen wir unter „Personalien", die Themata der Inauguraldissertationen wie üblich unter „Literatur".

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Tierärztliche Personalstatistik. An den preussischen Landwirtschaftsminister wurde vom Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern eine Eingabe gerichtet, in welcher der Minister gebeten wird, beim Bundesrate seinen Einfluss für die Einführung einer umfassenden deutschen tierärztlichen Personalstatistik geltend zu machen. Die Zahl der im Königreich Preussen ansässigen Tierärzte, ihre Verteilung auf die einzelnen Bezirke und die Art ihrer Berufstätigkeit wird alljährlich durch Ermittelung der Regierungspräsidenten amtlich festgestellt. Die Erweiterung einer solchen amtlichen Statistik auf das ganze Reichsgebiet erscheint namentlich aus dem Grunde zweckmässig, um einen Anhalt zu gewinnen gegenüber der Frage der Ueberfüllung des tierärztlichen Berufes.

Unentgeltliche Kurse über „die Bekämpfung der Sterilität der Rinder" durch Herrn Professor Dr. Hess in Bern für die Tierärzte der Provinz Westfalen abhalten zu lassen, ist die dortige Landwirtschaftskammer erbötig. Der Kursus beginnt am 20. Oktober vormittags 10 Uhr in Münster (Westf.) und werden ihm an den folgenden Tagen nach Bedarf weitere folgen. An jedem Kursus können 15 bis 20 Herren teilnehmen. Die Landwirtschaftskammer ersucht mich, als den Vorsitzenden des Tierärztevereins, Angebote zu sammeln. Ich bitte die Herren Kollegen, welche sich zu beteiligen wünschen, mir dieses bis zum 1. August bekannt zu geben, und zugleich Wünsche wegen der Zeit der Teilnahme mitzuteilen.

Brakel (Kreis Höxter). Nutt, Vet.-Rat.

Zum Sektionschef geworden sind die Korpsveterinäre, worauf wir aus beteiligten Kreisen aufmerksam gemacht werden, durch die in Nr. 23 mitgeteilte Verleihung eines Dienststempels und eines Dienstsiegels und die in Nr. 27 erwähnte Zuerkennung eines Geschäftszimmers. Es ist dies als ein weiterer Schritt an dem Ausbau der Veterinärreform zu betrachten.

Zur Frage der Berufsüberfüllung hatten wir in voriger Nummer die ganz bedeutende Anzahl der Bewerber um die mässig dotierte Schlachthofinspektor-Stelle in Tangermünde mitgeteilt. Heute erfahren wir, dass auch die Schlachthofverwalter-Stelle in Bad Wildungen, über deren ungünstige Verhältnisse wir eine Mitteilung des Pressausschusses des Reichsverbandes der deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte in Nr. 25 veröffentlichten, 58 Bewerber aus allen Gegenden des Reichs gefunden hat. Wenn sich um derartig schlechte Stellen, wie in Tangermünde und Bad Wildungen, so viele Tierärzte bewerben, so kommen die Stadtbehörden schliesslich zu der gleichen Auffassung, wie dies seinerzeit bei einem Magistratsassessor in Oldenburg der Fall gewesen sein soll. Derselbe erklärte, als die mässige Bezahlung einer Schlachthoftierarztstelle gerügt und eine Erhöhung des Gehalts gewünscht wurde: warum sollen wir denn mehr Geld ausgeben, wir bekommen ja für diesen Preis genug Bewerber. Das ist ein grosser Nachteil für die Schlachthofkollegen und wird sich nur ändern, wenn auf derartige Stellungen Bewerbungen überhaupt nicht eingereicht werden. Dann sind die Stadtverwaltungen gezwungen, ihre Tierärzte besser zu bezahlen. Um das zu erreichen, wäre aber doch wohl eine grössere Einigkeit und Zurückhaltung der Kollegen erwünscht.

Stand der Tierseuchen. A m 30. J u n i 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: R o t z in 11 Kreisen mit 11 Gemeinden und 11 Gehöften, davon neu 7 Gemeinden mit 7 Gehöften; M a u l- u n d K l a u e n s e u c h e in 240 Kreisen mit 859 Gemeinden und 2577 Gehöften, davon neu 226 Gemeinden mit 1311 Gehöften und S c h w e i n e s e u c h e und S c h w e i n e p e s t in 476 Kreisen mit 1760 Gemeinden und 2451 Gehöften, davon neu 492 Gemeinden mit 815 Gehöften.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. A m 1. J u l i 1914. Es waren verseucht: An M i l z b r a n d 14 Bezirke mit 37 Gemeinden und 43 Gehöften; an R o t z 6 Bezirke mit 9 Gemeinden und 9 Gehöften; an M a u l- u n d K l a u e n s e u c h e 17 Bezirke mit 141 Gemeinden und 1101 Gehöften; an S c h a f r ä u d e 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 14 Gehöften; an S c h w e i n e s e u c h e (einschl. Schweinepest) 36 Bezirke mit 269 Gemeinden und 564 Gehöften; an R o t l a u f d e r S c h w e i n e 42 Bezirke mit 433 Gemeinden und 686 Gehöften; an R a u s c h b r a n d 18 Bezirke mit 54 Gemeinden und 61 Gehöften; an T o l l w u t 19 Bezirke mit 38 Gemeinden und 38 Gehöften und an G e f l ü g e l c h o l e r a 5 Bezirke mit 8 Gemeinden und 47 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der B e r i c h t s w o c h e v o m 22.—28. J u n i 1914 neu gemeldet: M i l z b r a n d aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden; M a u l- u n d K l a u e n s e u c h e aus 3 Bezirken mit 5 Gemeinden und 17 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Bezirken im ganzen 13 Gemeinden und 30 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; R o t l a u f d e r S c h w e i n e (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Bezirken mit 34 Gemeinden und 37 Gehöften und R a u s c h b r a n d aus 6 Bezirken mit 17 Gemeinden.

Verschiedenes.

Die Rinderpest ist in den russischen Kreisen Wilna und Sswjenzjan aufgetreten und sind drei Woloste als verseucht erklärt worden. Bazare und Viehmärkte wurden geschlossen und eine Quarantäne eingerichtet.

Auf eine 25 jährige Tätigkeit als Tierarzt konnte am 9. Juni der Tierarzt Dr. Rudolf R e c h e n b e r g e r in Zwickau zurückblicken.

Familiennachrichten. V e r l o b t e : Fräulein Gertrud G r e u n e r in Naumburg (Saale) mit Oberveterinär Friedrich B r i n k m a n n im Schleswig-Holsteinischen Ulanen-Regt. Nr. 15 in Saarburg (Lothringen).

V e r m ä h l t e : k. k. Bezirkstierarzt Hans W i m m e r bei der k. k. Statthalterei in Wien und Fräulein Grete S c h r a m l, Tochter des k. k. Bezirks-Obertierarztes Johann S c h r a m l in Gmunden. — Schlachthoftierarzt Dr. Oskar H e u e r - Braunschweig mit Fräulein Frieda F u h r h o p in Walsrode.

T o d e s f ä l l e : Ein schwerer Schicksalsschlag hat den landsch. Bezirkstierarzt Gottfried D e u t s c h e r in Müglitz getroffen, indem sein Sohn Emil, Hörer an der Wiener Tierärztlichen Hochschule, im 22. Lebensjahre verschieden ist.

Das 25 jährige Dienstjubiläum beging der Direktor des Vieh- und Schlachthofes zu Dortmund Veterinärrat Otto C l a u s n i t z e r. Vorher in Siegen tätig gewesen, hat er die Leitung des Dortmunder Etablissements am 1. Juli 1889 übernommen, das unter seiner Leitung einen grossen Aufschwung nahm. An der Spitze der Verwaltungsdeputation des städtischen Vieh- und Schlachthofes brachte Stadtbaurat K u l l r i c h die Glückwünsche der Stadt dar. Die Stadtvertretungen seien dem Direktor für seine erfolgreiche Amtstätigkeit zu lebhaftem Dank verpflichtet und hätten ihm in besonderer Anerkennung der grossen Verdienste, die er sich als Schlachthofdirektor um die Stadt erworben habe, eine Ehrengabe im Betrage von 1000 Mark bewilligt. Gleichzeitig sprach in Vertretung des Obermeisters der Metzger-Innung Meister G a n s e c dem Jubilar den Dank der Innung und beste Glückwünsche für seine fernere Tätigkeit aus. Der Jubilar dankte mit bewegten Worten für diese Ehrungen. Der Gesangverein der Fleischermeister nahm Gelegenheit, dem Jubilar durch Darbringung einer Serenade den Beweis ihrer Hochachtung und Verehrung zu zeigen. Eingeleitet wurde die Serenade durch das Lied „Dies ist der Tag des Herrn." Der Vorsitzende der Gesangsabteilung, Meister T h e k o t t e r, überbrachte im Namen derselben dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche und erwähnte vor allem das gute Einvernehmen, welches stets zwischen der Schlachthofleitung und den Fleischermeistern bestanden hat. Die Feier wurde durch ein Mahl im Börsen-Restaurant beendet.

Der „Feiertagsbraten" des Tierarztes. Vor dem Landgericht Halberstadt hatte sich der Tierarzt Rino R. zu verantworten, der seine Vorgesetzten, u. a. den Direktor des städtischen Schlachthofes Halberstadt, St., durch unwahre Behauptungen verächtlich gemacht haben soll. Die Verhandlung ergab das merkwürdige Gemälde einer Lebenshaltung eines angestellten Akademikers, der von der Stadt — trotzdem er 41 Jahre alt ist — sage und schreibe ein Gehalt von 2400 M bekommt. Von diesem Gehalt, so erklärte der Angeklagte, konnte ich bei den hohen Fleischpreisen meine Familie nur notdürftig ernähren, zumal meine Familie aus acht Köpfen besteht. Der Angeklagte hat von der Firma H. deshalb hin und wieder ein Paket mit Fleisch, Wurst, Zunge und dergleichen angenommen und mit seiner Familie verzehrt, er will aber der Firma dafür keine besonderen Vergünstigungen gewährt haben, und das konnte ihm auch in der Gerichtsverhandlung nicht nachgewiesen werden. Die ganze Sache ist übrigens erst dadurch herausgekommen, dass der Angeklagte, als er vom Magistrat, der mit ihm nicht zufrieden gewesen war, gekündigt wurde, in einer Unterredung mit dem Kreistierarzt zugab, solche „Feiertagsbraten" erhalten zu haben. Aber die habe auch der Direktor des Schlachthofes angenommen. St. hatte deshalb die Einleitung eines Verfahrens bewirkt, aber in der Verhandlung wurde nachgewiesen, dass er, der Schlachthofdirektor, solche Fleischpakete ebenfalls angenommen habe. Da dem angeklagten Tierarzt nicht nachgewiesen werden konnte, dass er den Schlachthofdirektor habe verleumden wollen, lautete das Urteil auf Freisprechung.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: H a r d e, Arnold, Kreistierarzt in Badbergen (Hannov.), den Charakter als Veterinärrat.

K ö n i g, Oskar, Veterinärrat, Bezirkstierarzt a. D. in Bautzen (Sa.), das Ritterkreuz 1. Kl. d. Sächs. Albrechtsordens.

N i s s e n, Leopold in Hattstedt (Schleswig) (Schlesw. Holst.), den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Dr. S c h m i d t, Karl, Departementstierarzt a. D. in Aachen (Rheinpr.), den Charakter als Geheimer Veterinärrat.

S t a m m, Georg, Veterinärrat, Kreistierarzt in Kirchhain (Bz. Cassel), den preuss. Kronenorden 3. Kl.

T i a r k s, Karl, Kreistierarzt in Berlin-Friedrichsfelde (Brdbg.), den Charakter als Veterinärrat.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: A l t e n h o f e n, Karl aus Rhens, zum Schlachthofassistenztierarzt in Gnesen (Pos.).

Dr. B r i l l i n g, Arthur in Riesenburg (Westpr.), zum Schlachthofinspektor daselbst.

Dr. H a r t n a c k, Hugo, wiss. Hilfsarbeiter am Kaiser Wilhelm-Institut in Bromberg (Pos.), zum 1. August zum Schlachthofassistenztierarzt in Eisenach (Sa. Weim.).

Dr. P i l w a t, Friedrich, Kreistierarzt in Beckum (Westf.), die Versetzung in die 2. Kreistierarztstelle in Hannover ist zurückgenommen. *)

Dr. T h i e k e, Arthur, Prosektor am anat. Institut der Tierärztl. Hochschule in Berlin, zum Abteilungsvorsteher an diesem Institut.

Oesterreich: Dr. A n g l e i t n e r, Franz, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Wien, zum k. k. Veterinärassistent in Wien.

D a u s c h e r, Georg, städt. Veterinäramtspraktikant in Wien, zum städt. Tierarzt daselbst.

*) Wir hatten von dieser Versetzung keine Notiz genommen, weil uns bekannt war, dass dieselbe zurückgenommen werden sollte.

Hörmandinger, Karl, Beschautierarzt in Vöcklamarkt (Oberösterr.), zum k. k. Bezirkstierarzt in Urfahr (Oberösterr.).
Kastner, Albert, prov. städt. Tierarzt in Wien, definitiv.
Leitner, Josef, Distriktstierarzt in Hochburg-Ach (Oberösterr.), zum k. k. Veterinärassistent in Linz (Oberösterr.).
Dr. Lichal, Franz, städt. Veterinäramtspraktikant in Wien, zum städt. Tierarzt daselbst.
Nicolussi, Guido, k. k. Bezirksobertierarzt im Vet. Depart. d. k. k. Statthalterei in Innsbruck (Tirol), zum k. k. Veterinärinspektor.
Riegl, Arthur, k. k. Veterinärassistent in Linz (Oberösterr.), zum k. k. Bezirkstierarzt in Eferding (Oberösterr.).
Dr. Rumpl, Ludwig, k. k. Veterinärassistent in Linz (Oberösterr.), als solcher nach Steyr (Oberösterr.).
Dr. Stranigg, Hermann aus Wien, zum k. k. Bezirkstierarzt in Graz (Steierm.).

Schweiz: Krauer, Johann, Bezirkstierarzt-Adjunkt in Stäfa (Zürich), zum Bezirkstierarzt.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:
Diedenhofen, Josef in Marggrabowa (Ostpr.), nach Neuerburg (P. Wittlich) (Rheinpr.).
Dr. Falk, Hans, Distriktstierarzt in Oberostendorf (Schwab.), nach Günzburg (Donau) (Schwab.).
Dr. Harth, Friedrich in Giessen (Gr. Hess.), nach Allendorf (Lumda) (Gr. Hess.).
Hermkes, Robert in Lahr (Baden), nach Crefeld (Rheinpr.).
Koch, Walter in Tuchel (Westpr.), nach Marienwerder (Westpr.).
Köppel, Friedrich in Rotthalmünster, als bezirkstierärztl. Assistent nach Donaueschingen (Baden).
Dr. Kramm, Karl aus Hohensachsen, als bezirkstierärztl. Assistent nach Mosbach (Baden).
Kurz, Konrad aus Ingolstadt, in Oberostendorf (Schwab.) niedergelassen.
Rulffes, Wilhelm in Hannover-Kirchrode (Hannov.), als Hilfstierarzt bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche nach Beckum (Westf.).
Dr. Schneeberger, Karl aus Breitenbrunn, als Vertreter nach Mannheim-Feudenheim (Baden).
Schürmann, Alois in Donaueschingen (Baden), nach Wulfen (Bz. Münster) (Westf.).
Dr. Seibold, Ernst, Abteilungsvorsteher am Gesundheitsamt der Landw. Kammer in Züllchow (Pomm.), nach Baiersbronn (Württ.).
Dr. Wolf, Wilhelm in Friesenheim (Baden), nach Ulm (Donau) (Württ.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:
Dr. Bethcke, Hans, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär, zum Feldart. R. Nr. 27 in Mainz (Gr. Hess.).
Boeck, Friedrich, Veterinär d. R., als Veterinär mit seinem Patent vom 22. März 1913 bei der Trainabt. Nr. 1 in Königsberg (Pr.) (Ostpr.) angestellt.
Brachmann, Karl, Oberveterinär im Ul. R. Nr. 5 in Düsseldorf (Rheinpr.), zum Feldart. R. Nr. 7 daselbst.
Friedrich, Hans, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 7 in Düsseldorf (Rheinpr.), zum Feldart. R. Nr. 14 in Karlsruhe (Bad.).
Gebhardt, Adolf, Oberveterinär im 4. Feldart. R. in Augsburg (Schwab.), zum Remontedepot Schwaiganger (P. Murnau) (Oberb.).
Jaeger, Maximilian, Stabsveterinär, Abteilungs-Veterinär der 1. Trainabt. in München, zum Regiments-Veterinär des 7. Feldart. R. daselbst.
Dr. Kuhn, Emil, Stabsveterinär im 1. schw. Reiter-R. in München, bisher ohne Gehalt beurlaubt, in dieses Regiment wieder eingereiht.
Lemhöfer, Karl, Oberveterinär im Drag. R. Nr. 22 in Mülhausen (Els.), der Abschied mit der gesetzl. Pension, aus dem akt. Heere bewilligt, und zugleich bei den Veterinär-Offizieren d. L. I. angestellt.
Lindner, Heinrich, Stabsveterinär in der 1. Trainabt., kommandiert zum Kaiserl. Gesundheitsamt in Berlin, unter Belassung in diesem Kommando, zum 1. Feldart. R.
Lünemann, Heinrich in Stoppenberg (Rheinpr.), Oberveterinär d. L. I., der Abschied bewilligt.
Dr. Magerl, Heinrich, Stabsveterinär im 1. Feldart. R. in München, zur Militärreitschule daselbst.
Meyer, Rudolf, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 14 in Karlsruhe (Bad.), zum Feldart. R. Nr. 38 in Stettin (Pomm.).
Müller, Johannes, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 38 in Stettin (Pomm.), zum Ul. R. Nr. 5 in Düsseldorf (Rheinpr.).
Dr. Münnich, Georg, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär mit einem Patent vom 20. Nov. 1913 — unmittelbar hinter d. Veterinär Dr. Salewski —, zum Drag. R. Nr. 20 in Karlsruhe (Baden).
Nordt, Oskar, Oberveterinär beim Lehr-R. der Feldart. Schiessschule, komm. zum Reichskolonialamt in Berlin, in diesem Kommando bis Ende Juli 1915 belassen.
Royeck, Erwin, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär, zum 3. Garde-Ul.-R. in Potsdam (Brdbg.).
Schikarski, Walter, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär, zum Feldart. R. Nr. 84 in Strassburg (Els.).
Schulz, Richard, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Beförderung zum Veterinär, zum Feldart. R. Nr. 24 in Güstrow)Meckl. Schw.).
Schwarz, August, Korpsstabsveterinär des 3. Armeekorps in Nürnberg (Mittelfr.), der Abschied mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen unter Verleihung des Ranges als charakt. Oberstleutnant bewilligt.
Dr. Stark, Hans, Stabsveterinär bei der Militärreitschule in München, zum Abteilungs-Veterinär der 1. Trainabt. daselbst.
Theel, Karl, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 24 in Güstrow (Meckl. Schw.), zum Drag. R. Nr. 22 in Mülhausen (Els.).
Weber, Jakob, Oberveterinär im Fussart. R. Nr. 13 in Ulm (Donau) (Württ.), zum Feldart. R. Nr. 25 in Darmstadt (Gr. Hess.).
Weh, Adolf in Markt-Wald (Schwab.), Unterveterinär d. R., zum Veterinär d. R. mit dem Range nach dem Veterinär d. R. Dr. Matth. Ziegler.
Zix, Karl, Oberstabsveterinär, Regimentsveterinär des 7. Feldart. R. in München, zum Korpsstabsveterinär des 3. Armeekorps in Nürnberg (Mittelfr.).

Approbationen: Deutschland: in Berlin: die Herren Behmer, Willy August Karl aus Schlawe; Beyer, Paul Stephan aus Hohndorf; Bongardt, Dietrich aus Kepelen; Henninger, Wilhelm Friedrich aus Karsruhe; Kammel, Oskar Erich Robert aus Schrimm; Ludwig, Heinrich Justus aus Fulda und Michatsch, Georg Ludwig aus Myslowitz.
in Hannover: die Herren Behne, Wilhelm Heinrich aus Syke; Brüggemann, Konrad Bartholomäus aus Paderborn; Kempel, Johann Evangelist aus Denkingen; Mayer, Franz Joseph aus Rottenburg (Neckar); Müller, Bernhard aus Bühlerthal und Schachinger, Joseph Ludwig Eugen Franz aus Buchsweiler.
in München: die Herren Hackmann, Wilhelm aus Wiborg (Finland); Hasgenkopf, Hans aus Ochsenhausen; Hetzel, Friedrich aus Volkmannsgrün; Jung, Siegfried aus München; Schmidt, Christof aus Bamberg; Steinert, Kurt aus Aerzen und Weiss, Josef aus Dürrwangen.

Oesterreich: in Wien: die Herren Berger, Ignatz aus Jvanovo selo; Czerny, Bruno aus Deutsch-Liebau; Jachim, Franz aus Zelc und Macke, Josef aus Budin.

Promotionen: Oesterreich: in Wien von der Tierärztlichen Hochschule:
Angleitner, Franz, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Wien.
Danek, Stanislaus, k. u. k. Militäruntertierarzt im 11. Drag. R. in Göding (Mähren).
Dexler, Gustav, städt. Veterinäramtsinspektor in Wien.
Dolezel, Johann, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Wien.
Dr. Fleischer, Egon, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Wien.
Gjuric, Peter, k. u. k. Militärtierarzt der 15. Train-Div. in Visegrad (Bosnien).
Goldschmidt, Erich, landsch. Bezirkstierarzt in Ilz (Steierm.).
Harabath, Rudolf, städt. Obertierarzt in Wien.
Heinrich, Gustav, k. u. k. Militärtierarzt, zuget. der Tierärztl. Hochschule in Wien.
Hietel, Franz in Wien.
Hitzker, Johann, städt. Amtstierarzt in Wien.
Höck, Ladislaus Adjunkt an der Tierärztl. Hochschule in Wien.
Hoffenreich, Ernst in Witkowitz (Mähren).
Jaros, Stanislaus, k. u. k. Militäruntertierarzt der 13. Landw. Feldhaubitz-Div. in Wien.
Katz, Karl, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Wien.
Klinger, Markus, k. u. k. Militärobertierarzt im 2. Ul. R. in Tarnow (Galiz.).
Krenn, Franz, k. u. k. Militäruntertierarzt der 1/3. Gebirgs-Train-Eskadron in Tolmein (Istrien).
Lichal, Franz, städt. Amtstierarzt in Wien.
Mandler, Julius, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Wien.
Merk, Otto, städt. Tierarzt in Wien.
Moser, Ferdinand, städt. Tierarzt in Wien.
Naumann, Ernst, k. u. k. Militäruntertierarzt im 1. Drag. R. in Marburg (Steierm.).
Omerza, Franz, Gemeindetierarzt in Djakova (Kroatien).
Ortner, August, städt. Veterinäramtsinspektor in Wien.
Plesky, Johann, n. ö. Bezirkstierarzt in Tulln (Niederösterr.).
Reifmann, Moses in Wien.
Sabella, Adolf, Einj. freiw. Tierarzt im 1. Hus. R. in Wien.
Schaefer, Gustav, städt. Amtstierarzt in Wien.
Sobek, Karl, k. k. Veterinärassistent in Troppau (Schles.).
Weisz, Leo, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Wien.
Wintersberger, Josef, k. k Bezirkstierarzt, Adjunkt an der Tierärztl. Hochschule in Wien.
Zavrnik, Franz, Einj. freiw. Tierarzt der 3. Train-Div. in Graz (Steierm.).
Ziegler, Hermann in Wien.

Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Oesterreich:
Haselberger, Alois, k. k. Veterinärinspektor in Wels (Oberösterr.), in Ruhestand.
Hora, Franz, k. k. Bezirksobertierarzt in Dux (Böhmen), in Ruhestand.
Jomrich, Franz, k. k. Bezirksobertierarzt in Vöcklabruck (Oberösterr.), in Ruhestand.

Schweiz: Wetli, Wilhelm, Bezirkstierarzt in Hombrechtikon (Zürich), von dieser Stelle zurückgetreten.
Wetli, Wilhelm, Bezirkstierarzt in Hombrechtikon (Zürich), von dieser Stelle zurückzutreten.

Todesfälle: Deutschland: Döller, Felix, Stadttierarzt in Johanngeorgenstadt (Sa.) (1899).
Hillebrand, Gebhard in Kenzingen (Baden) (1866).

Huss, Karl, k. Bezirkstierarzt in Gemünden (Main) (Unterfr.) (1899).

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Cottbus (Brdbg.) (2. Schlachthoftierarzt). — Johanngeorgenstadt (Sa.) (Stadttierarzt).

Privatstellen.

Oesterreich.

Friedeberg (Schles.).

Besetzte Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Eisenach (Sa. Weim.) (Schlachthof-Ass. Tierarzt). — Gnesen (Pos.) (Schlachthof-Ass. Tierarzt). — Riesenburg (Westpr.) (Schlachthofinspektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Allendorf (Lumda) (Gr. Hett.). — Günzburg (Donau) (Schwab.). — Oberostendorf (Schwab.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

223. **Beurlaubung eines Tierarztes am Innungsschlachthof.** Ich bin in einer kleinen Stadt als Schlachthoftierarzt angestellt. Der Schlachthof gehört der Fleischerinnung, von der ich auch mein Gehalt beziehe. Gleichzeitig bin ich aber auch Kommunalbeamter. Muss ich als solcher den Bürgermeister um Urlaub bitten, wenn ich einige Tage verreise, oder aber erteilt solchen der Landrat? Ist der Bürgermeister berechtigt, bei einer kurzen Erholungsreise (8 Tage) ein ärztliches Attest zu verlangen, wie dies jetzt bei mir geschehen ist?
Für gütigen Bescheid besten Dank. J.

224. **Entfernung der Stempel des Ergänzungsbeschauers durch den nachrevidierenden Schlachthaustierarzt.** Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung darf der Schlachthoftierarzt die tierärztlich angebrachten Stempel entfernen und durch andere ersetzen?
Liegt hierin nicht ein Ueberschreiten der Amtsbefugnisse seitens des Schlachthoftierarztes vor?
Zum wenigsten müsste bei dem betr. Ergänzungs-Beschauer angefragt werden, ob er sich von der Minderbeschaffenheit des Fleisches überzeugen will bez. mit einer Disqualifizierung des Fleisches einverstanden ist. H.

Antworten.

173. **Mittel gegen Verkalben.** (2. Antwort auf die in Nr. 21 gestellte Frage.) In der Frage wegen eines gutwirkenden Mittels gegen Verkalben der Rinder möchte ich nachstehende Antwort erteilen. Da das Verkalben auch in meinem Bezirk gerade dieses Jahr häufig auftritt, habe ich einen Versuch mit Antektrol angestellt — einem von der Firma Humann und Teisler, Dohna, in den Handel gebrachten Mittel —, von dem 5 kzm subkutan injiziert werden. Ich habe seinerzeit die Impfung an zwei grösseren Beständen vorgenommen, nachdem ich vorher von einigen der Tiere, die verkalbt hatten, Blutproben entnommen hatte. In Hygienischen Institut der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden wurde durch Herrn Prof. Dr. Klimmer durch den Agglutinationsversuch stets das Vorhandensein des seuchenhaften Abortus festgestellt. Nach erfolgter Impfung habe ich nunmehr gewartet, bis sämtliche Tiere normal abgekalbt haben. Dieses günstige Resultat veranlasste mich zu weiteren Versuchen mit Antektrol, deren Ergebnis jedoch noch abgewartet werden muss und worüber ich später gern weiteres berichten werde.
Tierarzt Dr. Knieling, Leubnitz-Neuostra.

213. **Wer ist haftpflichtig?** (1. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Aus dem Befund geht hervor, dass die Tub. schon beim ersten Verkäufer bestanden hat. Der erste Verkäufer befindet sich in Sicherheit, da ihm die Krankheit nicht innerhalb der 14 Tage und 2 Tage darauf angezeigt ist, eine am Ende der Verjährungsfrist vorgebrachte Klage hat ohne zeitige Anmeldung des Fehlers keine Gültigkeit mehr. Ob der erste Verkäufer das Tier als Nutz- und Zuchttier oder als Schlachttier verkauft hat, kommt jetzt nicht mehr in Betracht. Der zweite Verkäufer hat den Schaden zu tragen, da der letzte Käufer ihm rechtzeitig die Krankheit mitgeteilt und nachgewiesen hat. T.

(2. Antwort.) Die Entscheidung der Frage ist äusserst kompliziert. Es heisst zwar zunächst über den Kaufvertrag zwischen dem Landwirt A und dem Händler, A habe die Zusage gemacht, die Kalbin sei „gesund und recht", ich möchte aber, nach der Gepflogenheit der Gerichte in der Aeusserung des A, das Tier sei „gesund und recht" keine Zusage oder, wie es im B. G. B. heisst, Zusicherung erblicken, sondern eine allgemein gebräuchliche Anpreisung, die zu nichts verpflichtet, falls sie nicht etwa der Wahrheit zuwider, was vorliegend nicht der Fall zu sein scheint, wissentlich falsch abgegeben ist und deshalb zur Anfechtung des Kaufes wegen arglistiger Täuschung berechtigt. Das Reichsgericht erklärt: „Eine Angabe des Verkäufers ist noch keineswegs eine vertragsmässige Zusicherung. Eine solche Zusicherung von Eigenschaften liegt erst dann vor, wenn der Käufer in erkennbarer Weise seinen Kaufswillen vom Vorhandensein bestimmter Eigenschaften der Sache abhängig macht, und der Verkäufer seinen Willen, dafür einstehen zu wollen, zu erkennen gibt." Entsprechend diesen Ausführungen des Reichsgerichts erklären denn auch die meisten Gerichte, dass in der Angabe des Verkäufers eines Tieres, es sei „reell und gesund" nichts anderes liege, als dass nach dem Wissen des Verkäufers das Tier mit Krankheiten und Untugenden nicht behaftet sei. Soll also im vorliegenden Falle die Angabe des A, die Kalbin sei „gesund und recht" als Zusicherung von Eigenschaften der Kalbin rechtliche Bedeutung haben, so muss der Händler als Käufer beweisen, dass er den Ankauf der Kalbin ausdrücklich von dem Vorhandensein völliger Gesundheit und Fehlerlosigkeit der Kalbin abhängig gemacht und dass der Verkäufer A daraufhin die Erklärung abgegeben hat und abgeben wollte, dass er für das Vorhandensein dieser Eigenschaften einstehe. Ich befürchte, dass dem Händler dieser Beweis nicht gelingt und dass damit seine Klage gegen A fällt; es spricht dagegen schon der Umstand, dass er selbst seinem Käufer R. gegenüber keinerlei Angaben über das Tier gemacht hat, was er sicher getan hätte, wenn er sich des Rückgriffes gegen A. bewusst gewesen wäre.

Läge aber tatsächlich eine Zusicherung vor, so käme es auf die Art der Tuberkulose gar nicht an; es genügte dann die ausgedehnte Tuberkulose und die frische Blutvergiftung zur Feststellung des Nichtvorhandenseins der zugesagten Gesundheit und der Nachweis, dass dieses Nichtvorhandensein schon am 8. Mai bei der Uebergabe der Kalbin seitens des A an den Händler vorlag, lässt sich aus dem Umfange der Tuberkulose wohl mit Sicherheit erbringen. Der Umstand, dass die Kalbin als Zucht- oder Nutztier und nicht als Schlachttier verkauft ist, ist ohne Bedeutung, da das Vorhandensein von Tuberkulose gleichbedeutend ist mit dem Nichtvorhandensein der Gesundheit.

Hierbei kommt aber noch folgendes in Frage: Der Händler hat an E. keine besondere Zusicherung gemacht, haftete also dem E nur für Hauptmängel und dementsprechend für Tuberkulose, da er das Tier als Nutz- oder als Masttier, keinesfalls aber zum sofortigen Schlachten an E. verkauft hatte, nur insofern, als infolge der Tuberkulose eine allgemeine Beeinträchtigung des Nährzustandes der Kalbin herbeigeführt war. Da letzteres offensichtlich nicht der Fall war, ausserdem ihm aber auch die Tuberkulose von E. nicht angesagt war, so hat'e er E. gegenüber gar keine Verpflichtung zur Rücknahme. Hat der Händler nun gegen A auf Schadenersatz geklagt, so muss seine Klage abgewiesen werden, weil er den Schaden selbst verursacht hat.

Liegt keine Zusicherung des A vor, so ist die Klage unter allen Umständen abzuweisen, selbst wenn er an sich wegen der Tuberkulose haftbar zu machen gewesen wäre; denn die Tuberkulose hat sich nicht innerhalb der 14 tägigen Gewährfrist gezeigt und die Anzeige ist nicht erstattet. St.

214. **Zinkum sulfokarbolikum.** (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Mit der Erwähnung des Zinkum sulfokarbolikum, das den „wirksamen" Bestandteil des vom Kurpfuscher Ludwig in Glatz gegen den ansteckenden Scheidenkatarrh der Rinder zentnerweise angewandten Geheimmittels Catin darstellt, auf S. 170 der „T. R." hatte ich selbstverständlich eine Reklame für dieses Zinkpräparat nicht beabsichtigt, zumal dem Pulver, wie festgestellt und an sich schon erklärlich ist, jede andauernde Heilwirkung glatt abgesprochen werden muss. Nichtsdestoweniger will ich dem Herrn Fragesteller seine Anfrage dahin beantworten, dass das Zinkum sulfokarbolikum zu derartigen Zwecken gewöhnlich 1—5 prozentig verwendet wird.
Dr. J. A. Hoffmann.

215. **Pyometra bei fest geschlossener Zervix.** (1. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Wenn bei Pyometra der Muttermund geschlossen ist, so ist es das einfachste, ein Ovarium aufzusuchen und einen gelben Körper abzudrücken. In den meisten Fällen wird sich innerhalb 24 Stunden der Muttermund öffnen und der Gebärmutterinhalt spontan abfliessen. Da die reflektorisch eintretenden Kontraktionen des Uterus schmerzhaft sind, tritt eine vorübergehende Indigestion ein, worauf der Besitzer aufmerksam zu machen ist. Nun ist es auch mitunter, bei starker Füllung des Uterus, nicht möglich, zu den Ovarien zu gelangen. In diesen Fällen bleibt nur die Möglichkeit, den Muttermund neben recht warmen Spülungen mit Therapogenlösung mit dem gut geölten Finger recht vorsichtig und allmählich durch bohrende Bewegung unter Vermeidung jeder Gewalt zu öffnen, soweit, bis man einen weichen Gummischlauch einführen kann. Vor jedem gewaltsamen Bohren und vor Anwendung aller Instrumente mit Ausnahme des weichen Hummischlauches möchte ich warnen. Wenn das Oeffnen mit

dem Finger nach längerem Versuch am ersten Tag nicht gelingt, so setze man aus und wiederhole den Versuch am nächsten Tag, er wird dann bei einiger Uebung sicher gelingen. In der Regel genügt die Erweiterung mit dem Finger insoweit, dass man einen Gummischlauch von 1 zm Stärke einführen kann. Zerreissungen sind bei vorsichtigem Bohren mit dem Finger nicht zu befürchten. Dagegen hatte ich in einem Fall als unangenehme Folge eine zwar nicht letale, aber zu Abmagerung führende, akute Metritis zu verzeichnen, die ich nur als Infektion infolge etwas zu heftigen Bohrens deuten konnte.

O. A. Tierarzt Schwarz, Tettnang.

(2. Antwort.) Die manuelle Dilatation der Orifizien begegnet bei Pyometra meistens grossen Schwierigkeiten. Ausser durch allmähliche Erweiterung vermittels mehrstündigen Einlegens eines Laminariastiftes (Müller 1894) hat man sogar versucht, die Zervix operativ mit dem Trokar zu periorieren (Egli 1874), eine etwas gefährliche Operation, die sich nach de Bruin auch von der Bauchwand aus vornehmen lässt. Aber auch das ziemlich umfangreiche Instrumentarium, das zur Ausführung des Albrechtsenschen Verfahrens notwendig ist, kann man in der Landpraxis mangels geeigneter Assistenz durchaus nicht immer so leicht anwenden, wie es im Buche steht. Die Einführung des gebogenen Metallkatheters in den Zervikalkanal ist zwar nicht besonders schwierig und gefährlich, immerhin sind aber dabei Durchstossungen der Uteruswand durch weniger geschickte Operateure schon vorgekommen. Wissenschaftlicher ist das Verfahren von Hess (1906). Die Ovarien werden vom Rektum aus aufgesucht und das persistierende Korpus luteum verum vom Eierstock abgedrückt. Darauf tritt sehr bald ein brunstähnlicher Vorgang ein, bei dem der Zervikalkanal sich öffnet, die Uteruswandungen periodisch sich kontrahieren und so die eiterige Flüssigkeit nach aussen befördert wird. In schwierigen Fällen von Pyometra müssen freilich die Methoden von Albrechtsen und Hess gleichzeitig zur Anwendung gelangen.

Dr. J. A. Hoffmann.

216. Haftpflichtversicherungsgesellschaft für Tierärzte. (1. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Sie verlangen zwei Eigenschaften, die sich bei einer Gesellschaft, die verdienen muss, schwer vereinigen lassen. Sie müssen selbst die Bedingungen der bekanntesten Firmen studieren und dann selbst eine auswählen, damit Sie hernach niemanden den Vorwurf zu machen brauchen, Sie wären nicht richtig beraten. Die Bedingungen sind voll juristischer Feinheiten. Zum Beispiel: Als ich noch Fuhrwerk besass, trat ich in eine der ersten Versicherungen ein, liess mich für den Schaden, den Pferd und Wagen anrichten könnten, versichern, und zwar auf 10 Jahre, so wird einem meistens zugeredet. Zur Bedienung des Pferdes hatte ich Knechte und Stalljungen meines Wirtes zur Verfügung. Diese Leute sollten ausdrücklich mitversichert werden, falls das Pferd ihnen einen Schaden zufügen würde. Dieser Fall war extra erwähnt. In der Polize stand nachher notiert, Leute, die in der Fuhrwerksberufsgenossenschaft wären, wären nicht versichert, also für diese Leute würde keine Haftpflicht geleistet, somit hätte ich von der Berufsgenossenschaft persönlich haftpflichtig gemacht werden können. Als ich nach 2 Jahren wegen Aenderung meiner Stellung kein Fuhrwerk mehr hatte, wollte ich austreten. Da erhielt ich mehrere Besuche der Agenten, die mir alle möglichen Schwierigkeiten machten, nebenbei auch alle anderen Versicherungsmöglichkeiten aufkneten wollten, zuletzt kam der Bescheid, ich wäre als Tierarzt versichert, übte diesen Beruf noch aus und müsste die 10 Jahre weiter zahlen. Als ich daraufhin ungemütlich wurde, kam die Nachricht, zu verlangen hätte ich garnichts, aber die Versicherung wolle meinem Wunsche entgegenkommen usw. Damit war die Sache erledigt. Also Vorsicht! Nicht eher unterschreiben, bis völlige Klarheit herrscht.

T.

(2. Antwort.) Die beste Haftpflichtversicherungsgesellschaft für Tierärzte ist, worauf ich schon wiederholt hingewiesen habe, unstreitig der Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein a. G. in Stuttgart. Billig ist er gerade nicht, wie übrigens keine derartige Versicherungsanstalt für Tierärzte, dafür aber durchaus kulant und vornehm. Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Dr. J. A. Hoffmann.

217. Wie ist die Rechtslage? (1. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Die Sache wird verschieden gehandhabt und beruht auf persönlicher Verabredung mit der vorgesetzten Behörde. Der Schlachthoftierarzt ist verpflichtet, alle in seinem Berufe liegenden Arbeiten, die von ihm verlangt werden, ohne andere Entschädigung, als sein festes Gehalt, zu verrichten. Wenn man aber besondere Aufwendungen zu machen hat, z. B. grössere Wege zu leisten hat usw., so können einem Wegegelder, die identisch mit den Fleischbeschaugebühren sein können, zugestanden werden. Es ist auch meistens nicht der Fall, dass man die Gelder persönlich einkassiert, sondern der Stadt meldet, wieviel Tiere man hier und dort untersucht hat. Die Stadt kassiert dann die Gelder ein. In einigen Städten bestand mal ein stillschweigendes Uebereinkommen, dass die Fleischbeschaugebühren, die wie für diesen Fall vereinbart wurden, dem betreffenden Tierarzt gehörten. Wenn sich die Sache also nicht stillschweigend erledigen lässt, muss man für jeden Weg sich Wegegelder verschreiben lassen, dann recht viel Wege machen und eventuell später ein Pauschquantum festsetzen lassen.

T.

(2. Antwort.) Der von der Stadt besoldete Schlachthoftierarzt hat die Beschau vertraglich nur auf dem Schlachthofe vorzunehmen, falls nicht bei der Anstellung auch die Vornahme der ausserhalb des Schlachthofes etwa erforderlich werdenden Beschau vorgesehen ist. Die ausserhalb des Innungsschlachthofes im Stadtbezirke erforderliche Beschau ist ein Nebenamt, zu dessen Uebernahme der Tierarzt an sich nicht verpflichtet ist. Uebernimmt er sie infolge des ihm von der zuständigen Behörde erteilten Auftrages, so stehen ihm dafür auch Gebühren zu und zwar die tarifmässigen, falls nicht über die Honorierung andere Vereinbarungen getroffen werden. M. E. kann der Tierarzt, solange ein anderes Abkommen nicht getroffen ist, die Gebühren für sich vereinnahmen und braucht sie nicht an die Schlachthofkasse abzuführen.

St.

218. Seuchenhaftes Verwerfen und Karbolwasser. (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Was Medizinalrat Professor Dr. Schmidt angibt, wird doch wohl stimmen. Warum soll man nicht die von Bräuer vorgeschriebene Menge des zu injizierenden Karbolwassers in schwierigen Fällen des seuchenhaften Abortus verdoppeln, wo doch einwandfrei erwiesen ist, dass Nachteile damit nicht verbunden sind?

Dr. J. A. Hoffmann.

220. Rabies kanina in Deutschland. (1. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) In Deutschland existiert wohl die Hundswut. So war z. B. in Westfalen neulich die Hundesperre verhängt. Auch findet man in den Berichten über ansteckende Krankheiten bisweilen Bezirke mit Hundswut.

T.

(2. Antwort.) Würde der Herr Fragesteller aus Wien die alle zwei Wochen vom Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin herausgegebene Statistik über den Stand der Tierseuchen in Deutschland sowie den amtlichen Jahresbericht über die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reiche gekannt haben, so wäre er in der Lage gewesen, dem betreffenden Herrn, der ihm erzählte, in Deutschland gäbe es überhaupt keine Hundswut, sofort die Irrigkeit seiner Angaben ad okulos zu demonstrieren.*) Im Jahre 1907 sind im Deutschen Reiche z. B. von 816 tollwütigen Haustieren 600 Hunde an der Rabies erkrankt und gestorben bezw. getötet worden, 1908 von 683 Tieren 585 Hunde, 1909 von 1010 Tieren 769 Hunde, 1910 von 543 Tieren 451 Hunde und 1911 von 371 Tieren 338 Hunde. Wenn zwar, wie aus dieser Statistik ersichtlich ist, die Zahl der Tollwutfälle auch unter den Hunden in den letzten Jahren dank der schärferen Anwendung der diesbezüglichen Seuchengesetze um 50 Prozent und mehr abgenommen hat, so ist die Wut doch noch lange nicht aus Deutschland verschwunden. Nach wie vor entfallen die meisten Fälle auf den auch in dieser Hinsicht fortwährend stark gefährdeten Osten des Reiches. Und dass dort die Tollwut nie ganz ausstirbt, dafür wird schon unser gütiger russischer Nachbar sorgen. Dr. J. A. Hoffmann.

221. Kastration der Stuten durch die Scheide. (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Auch nach meiner Ansicht ist die Kastration der Stuten von der Vagina aus für die Praxis ohne sonderlichen Wert. Von glücklich abgelaufenen Kastrationen dieser Art habe ich herzlich wenig und selten etwas gehört und gelesen, desto häufiger aber von solchen, die prompt mit dem Tode des Tieres geendet haben. Dann tröstet sich alles in dem erhebenden Gedanken: „Operation geglückt — Patient verstorben!“ In den Hochschulkliniken bei sachkundiger Unterstützung erfahrener Assistenten und sonstigen Heilmitteln aller Art lässt sich diese sog. „Idealmethode“ ja gut ausführen und quoad vitam zu einem glücklichen Ende bringen, der alleinstehende und nur auf sich angewiesene Praktiker aber tut am besten daran, von solchen Operationskunststücken ganz die Finger zu lassen.

Dr. J. A. Hoffmann.

222. Bedingungsweise Aufstellung von Ergänzungsbeschauern in Baiern. (Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Die Bestellung der Fleischbeschauer erfolgt, wie in der „Entschliessung des baier. Staatsministeriums des Innern vom 3. November 1902, Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inland betreffend“ bestimmt ist, gemäss § 5 Abs. 2 des Reichsgesetzes durch die Landesbehörden unter Berücksichtigung der Bundesrats-Ausführungsbestimmungen B. Die Anstellung der Beschauer und ihrer Stellvertreter erfolgt in Baiern, da die Fleischbeschau Gegenstand der örtlichen Polizeiverwaltung ist, durch die Gemeindeverwaltungen. Ausdrücklich ist in der Entschliessung gesagt, dass in den Gemeinden, wo mehrere Fleischbeschauer bestellt sind, deren Zuständigkeiten „in entsprechender Weise“ festzusetzen sein werden. Es ist hiernach unzweifelhaft, dass es Sache der Gemeindeverwaltung ist, die Zuständigkeit der Ergänzungsbeschauer nach ihrem Ermessen festzusetzen, und dass das Bezirksamt ganz bestimmt da nicht hineinzureden hat, wo die Regelung der Zuständigkeit im Einverständnis zwischen Gemeindeverwaltung und den in Betracht kommenden Tierärzten erfolgt. Ganz selbstverständlich erscheint es mir auch, dass der Bezirkstierarzt als erster (ordentlicher) Ergänzungsbeschauer, der andere Tierarzt aber als zweiter, stellvertretender (ausserordentlicher) Ergänzungsbeschauer bestellt wird und dass bei Schlachtungen von Tieren, die einer der beiden Tierärzte in Behandlung hatte, immer der behandelnde Tierarzt die Ergänzungsbeschau vornehmen soll. Das „Empfinden“ des Bezirksamtmannes kommt dabei nicht in Betracht, sondern einzig das Gesetz und die Verordnungen. Und wenn dann dem Bezirksamtmann die Ministerialentschliessung vom 3. Nov. 1902 Ziff. 3 vorgelegt wird, wonach die Gemeindeverwaltung und nicht er die Zuständigkeit in entsprechender Weise festzusetzen hat, wird sich sein Empfinden wohl ändern. Im übrigen liegt die Beaufsichtigung der Beschau in Baiern doch wohl in den Händen der Kgl. Regierungen, Kammer des Innern!

St.

*) Unter „Standesfragen Deutschland“ bringen wir regelmässig alle 14 Tage einen Bericht über den Stand der Tierseuchen und hätte der Herr Kollege bei genauer Durchsicht dies doch wohl bemerken können.

Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert und gehen durch Annahme resp. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 29.	Berlin-Friedenau, den 19. Juli 1914.	XX. Jahrg.

Inhalt:

Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte.

Die Bemerkungen der Redaktion dieser Zeitschrift zu der Bekanntmachung des Landestierarztes Herrn Dr. Oehmke-Braunschweig über seinen Austritt aus der Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Aerzte veranlassen mich als Vorstandsmitglied der K. V. D. A. und Aufsichtsratsvorsitzenden der W. V. K. A. hier folgendes zu erklären:

Nach dem Ausscheiden Dr. Oehmkes verblieb ich als einziger Tierarzt in der Leitung der beiden Vereinigungen. Ich bedauere den Austritt Oehmkes nicht allein als sein langjähriger Freund, sondern auch im Interesse der Kollegen. Aerzte und Tierärzte haben seit dem Beitritt der letzteren einmütig zusammengearbeitet an dem Weiterbau der beiden Vereinigungen und bei den geselligen Zusammenkünften (Gauversammlungen) in freundschaftlicher und kollegialer Weise Gedanken ausgetauscht und Verkehr gepflogen. Nach der Stimmung unter den Vorstandsmitgliedern und Gauvertretern zweifele ich nicht daran, dass mein Wunsch, Oehmkes Platz wieder durch einen Tierarzt zu besetzen, auf der nächsten Hauptversammlung Annahme findet.

Der Austritt Oehmkes aus der K. V. D. A. und W. V. K. A. ist in unseren Mitteilungen, wie die Redaktion der „Tierärztlichen Rundschau" richtig bemerkt, nicht veröffentlicht worden. Dagegen ist ihre Annahme, dass man dort nur die Neueintritte veröffentliche, unzutreffend. Allmonatlich werden die Ein- und Austritte registriert, namentlich werden allerdings nur die Neueintritte bekanntgegeben, da es in keiner Vereinigung üblich ist, die ausscheidenden Herren aufzuführen.

Die Veranlassung des Austrittes Dr. Oehmkes sind die Meinungsverschiedenheiten, die bezüglich der bis vor einigen Monaten von ihm geleiteten Gummi-Reparatur-Zentrale der W. V. K. A. in Braunschweig unter den Mitgliedern des Vorstandes und Aufsichtsrates bestanden.

Diese Meinungsverschiedenheiten hatten sich zuletzt derartig zugespitzt, dass ich mich der Einberufung des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu einer gemeinschaftlichen Beratung über die Sachlage nicht mehr verschliessen konnte. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes sind auch diejenigen Vorstandsmitglieder und Gauvertreter der K. V. D. A. um ihre Teilnahme gebeten worden, welche nicht im Vorstand oder Aufsichtsrat der W. V. K. A. vertreten sind, sowie die beiden Kassenrevisoren der K. V. D. A. Ausserdem wohnte unser Syndikus der Sitzung bei.

Ueber die Veranlassung, den Verlauf und die Beschlüsse ist sämtlichen Mitgliedern der Wirtschafts-Vereinigung Kraftfahrender Aerzte eine von Dr. Krüger und mir im Namen des Vorstandes und Aufsichtsrates unterzeichnete Druckschrift nach vorheriger Genehmigung der in Betracht kommenden Herren zugegangen, sodass es sich erübrigt, auf diese Sachen hier näher einzugehen. Hervorheben möchte ich noch, dass die Beschlüsse mit 14 gegen 4 Stimmen gefasst wurden. Gegen die Verpachtung an die Gothania stimmten Dr. Oehmke, Dr. Fehde, Dr. Kemp und Dr. Mann. Dr. Oehmke und Dr. Kemp wünschten den früheren Werkmeister Hagemann als Pächter. Dr. Oehmke und Dr. Kemp haben hierauf ihren Austritt aus der K. V. D. A. und W. V. K. A. erklärt, während von den übrigen Herren nur Dr. Fehde sein Amt als Aufsichtsratsmitglied niederlegte. Ausserdem hat noch ein Vorstandsmitglied der K. V. D. A., Dr. Löwenthal, das nicht an der Versammlung teilgenommen hatte, sein Amt als Schatzmeister niedergelegt, während andererseits 3 andere auch eingeladene, aber nicht anwesende Gauvertreter ihr Einverständnis mit den Beschlüssen der überwiegenden Mehrheit kundgetan haben.

Zu der Dr. Graf betreffenden Bemerkung der Redaktion dieses Blattes kann ich hier mitteilen, dass Herrn Dr. Graf der Ehrenvorsitz von der Vereinigung nicht offiziell angeboten worden ist, und dieser somit auch nicht „mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit zurückgewiesen" werden konnte. Ich persönlich schätze die Verdienste des Herrn Dr. Graf, nebenbei gesagt, sehr hoch und würde mich freuen, wenn diese durch die Verleihung des Ehrenvorsitzes belohnt würden.

Kreistierarzt A. Möller-Strasburg (Wpr.).

* * *

Wir sind Herrn Kollegen Möller für die uns gegebene Aufklärung dankbar und ohne weiteres bereit, sie zur Richtigstellung etwaiger, in unseren Auslassungen nicht ganz zutreffender Angaben hier wiederzugeben.

Nur bezüglich der Hauptsache, der Ursache des so plötzlichen Austrittes des Kollegen Oehmke, sind wir anders unterrichtet als Herr Möller hier angibt, und zwar dadurch, dass auf einer im Mai ds. Js. in Hannover stattgefundenen Gauversammlung des Gaues Hannover die Gaumitglieder, die „unter sich" waren, einmal offene Aussprache gehalten haben. Da ist zur Sprache gekommen, dass Dr Oehmke lediglich deswegen ausgetreten ist, weil er dem an ihn gestellten Verlangen, die sogenannten W. V. K. A.-Reifen den Mitgliedern als ein bewährtes und empfehlenswertes Fabrikat hinzustellen, bezw. deren Vertrieb an die Mitglieder durch eine Kontraktunterschrift als Vorstandsmitglied gutzuheissen, nur gegen sein besseres Wissen hätte entsprechen können.

Lediglich aus diesem Grunde soll der Führer der tierärztlichen Mitglieder sofort, als dieses Ansinnen an ihn gestellt wurde, sämtlichen übrigen Vorstands- und den Aufsichtsratsmitgliedern seinen Austritt angezeigt haben, und zwar schon mehr als eine Woche vor jenen Vorgängen, die Herr Kollege Möller hier seinem Austritt zu Grunde zu legen sucht.

Wie nunmehr weiter bekannt geworden ist, hat Dr. Oehmke mit seinem Austritt den Kollegen ein Signal über die hinter den Kulissen stattgefundenen Vorgänge geben wollen. Bei Gelegenheit der Tagung der W. D. T. in Hannover soll auch schon mehrfach von Kollegen die Ansicht geäussert worden sein, dass die Wirtschaftsgenossenschaft der Tierärzte bei ihrer guten Organisation den kraftfahrenden Kollegen sicher mehr bieten könne, als die W. V. K. A. und wäre es nicht unmöglich, dass die Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte auch die Lieferung von Automobilen und Zubehörteilen in die Hand nimmt.

Redaktion.

Die Ausstellung der D. L. G. zu Hannover.

Von Dr. Nörner-Barsinghausen.

Die diesjährige Wanderausstellung fand in der Zeit vom 18. bis 23. Juni in Hannover statt. Sie hatte sich dank des günstigen Wetters eines sehr regen Besuches zu erfreuen. Sie wurde in den 6 Ausstel-

lungstagen von 292 712 Personen besucht; es sind dies 65 520 Personen mehr als 1903, in welchem Jahre zum erstenmale eine Ausstellung der D. L. G. in Hannover stattgefunden hatte.

Die Ausstellung bot das gewohnte Bild. Eine neue Attraktion war das vom Reichsverband für deutsches Halbblut veranstaltete Turnier deutscher Pferde, das recht gut bestritten wurde. Am ersten Ausstellungstage wurde die Materialprüfung für eigene deutsche Reitpferde, sowie für Chargen- und Dienstpferde abgehalten. Hieran schloss sich ein Jagdspringen. Der zweite Ausstellungstag, welcher durch die Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers eine besondere Weihe erfuhr, brachte zunächst wieder eine Materialprüfung, dieses Mal für 3—8 jährige deutsche Reitpferde im Besitz von Züchtern und züchterischen Vereinigungen, diesem folgte ein Herrenfahren, an dem besonders viel ostfriesische Pferde teilnahmen, sowie ein Damenjagdspringen. Am dritten Tage fand die Gebrauchsprüfung für deutsche Wagenpferde in Form einer Dauerfahrt statt. Ferner war eine Dressurprüfung für eigene Chargen- und Dienstpferde ausgeschrieben, sowie ein Jagdspringen um den Pokal des Reichsverbandes. Den Schluss des Turniers bildete eine Wagenpferdprüfung am 22. Juni, u. zw. für Pferde im Besitze von Züchtern und Züchtervereinigungen und für Pferde im Privatbesitz. Die Beteiligung an diesem hochinteressanten Turnier war eine recht gute und gingen die Hannoverschen Pferde mit Ehren aus demselben hervor.

Zur **Pferdeabteilung** waren 632 Tiere angemeldet; von diesen entfielen 295 Stück auf deutsche Edelrassen und 228 Stück auf die Arbeitspferde. Der Rest setzte sich aus Landbeschälern und Militärpferden zusammen. Für das Warmblut waren die 4 Unterabteilungen vorgesehen: a. leichter Reit- und Wagenschlag; b. starker Reitschlag; c. starker Wagenschlag und d. Kutschschlag (Karossiers); die Arbeitspferde gliederten sich in die drei Gruppen a. rheinisch-belgisch-französische Schläge mit den Unterabteilungen leichte, mittelschwere und schwere Form; b. schleswiger und dänische Schläge und c. englische Schläge. Die erste und zweite Gruppe der Warmblüter wurde von dem 1888 gegründeten Hannoverschen Stutbuch, welches die ganze Provinz Hannover mit Ausnahme von Ostfriesland, das auf allen Zuchtgebieten eine Sonderstellung einnimmt, beherrscht. Das Zuchtgebiet des Stutbuches ist auf die Zucht eines edlen mittelschweren Wagenpferdes und eines starken Reitpferdes gerichtet, das sich besonders als Kürassier- und Artillerie-Stangenpferd eignet und das auch so stark ist, um in der Landwirtschaft mit Nutzen verwendet zu werden. Einen hervorragenden Hengst von vielem Adel, den „Fling" v. „Flingarth" (s. hinten), hatte das Gestüt Herrenhausen bei Hannover gestellt (I. Preis). In Gruppe c. hatten Stuten ausgestellt (Hengste waren, abgesehen von mehreren guten Fohlen, ebenso wenig wie in Gruppe 2 erschienen) ausser dem eben genannten Stutbuche der Verband der Pferdezüchter in den Holsteinischen Marschen zu Elmshorn, der südoldenburgische Pferdezüchter-Verband zu Wechta, das Westfälische Pferdestammbuch zu Münster und der Bordesholm-Grossflintbecker Pferdezuchtverein zu Ochsenweide (Schleswig-Holstein, Hannoversches Halbblut), sowie verschiedene Einzelzüchter. Am besten schnitten die Holsteiner ab, darunter auch ein Einzelzüchter, Hofbesitzer H. Stamerjohann-Kamperrege (II. Sammlungspreis); dann kamen das hannoversche Stutbuch, das westfälische Stammbuch und der südoldenburgische Verband. Gruppe d. war besetzt von dem Verband der Züchter des Oldenburger schweren eleganten Kutschpferdes zu Rodenkirchen und von dem ostfriesischen Stutbuch zu Norden. Letzteres konnte gegen die Oldenburger, die brillantes Material geliefert hatten, nur schwer aufkommen. Letzteren konnte auch in der Sammlungsklasse der I. Preis zugesprochen werden. Der Oldenburger ist ein frühreifes, edles, massiges Wagenpferd mit vorzüglichem Gangwerk.

Bei den Arbeitspferden war Gruppe a 1 leichte Form der rheinisch-belgisch-französischen Schläge nur schwach beschickt (O. Dettweiler-Wintersheim, selbstgezogener Hengst „Neck" II. Preis). Mittelschwere und schwere Kaltblüter hatten geliefert das Rheinische Pferdestammbuch zu Hahnerhof, das Rheinische Zuchtbuch für kaltblütige Pferde zu Asperschlag, der Pferdezucht-Verband der Provinz Sachsen zu Halle a. S., das westfälische Pferdestammbuch zu Münster, der Landesspferdezuchtverein des Herzogtums Braunschweig zu Braunschweig, die Pferdezuchtgenossenschaft für den Hauptvereinsbezirk Göttingen zu Moringen und ausserdem eine Reihe von Einzelzüchtern. Sämtliche erstprämiierten Tiere in dieser Gruppe, die Fohlen ausgenommen, waren entweder Originalbelgier oder Kinder solcher. Es beweist dies, dass die Zucht des belgischen Pferdes in Deutschland trotz ihres langen Bestehens noch nicht so bodenständig geworden ist, dass sie der Einfuhr von Originaltieren in absehbarer Zeit entbehren kann. Die Rheinländer waren vorzüglich; ihnen wenig nach standen die Sachsen. Das westfälische Stammbuch hatte nur einheimische Pferde gestellt, die recht ansprachen. Unter den Einzelzüchtern muss besonders lobend die Kollektion von H. Bauermeister-Schloss Löbnitz, Provinz Sachsen, hervorgehoben werden.

Die Gruppe b war nur von dem Verband Schleswiger Pferdezuchtvereine zu Steinfeldt beschickt. Das schleswiger Pferd nimmt eine Mittelstufe ein zwischen Kaltblut und Warmblut; es besitzt nicht die Masse wie der leichte französisch-belgische Arbeitsschlag, ist aber dafür sehr gängig. Ein öfters wiederkehrender Fehler, den man bemüht ist fortzuzüchten,ist die Flachrippigkeit und das Aufgeschürztsein.

Die englischen Arbeitsschläge haben sich in Deutschland niemals so recht einzubürgern vermocht. Auf der Ausstellung, Gruppe c, waren sie nur durch 2 Zuchten vertreten, von diesen stammte die eine Zscheiglitz, Besitzer von Biela, aus der Provinz Sachsen, die andere Mehlsack, Besitzer A. Romanowski aus Ost-

Allerlei.

70. Geburtstag von Professor Metschnikoff. Zur Feier des 70. Geburtstages von Professor Metschnikoff am 20. Mai nächsten Jahres, in dem er auch auf eine 50 jährige wissenschaftliche Tätigkeit zurückblicken kann — seine Doktorarbeit stammt aus dem Jahre 1865, um 1890 trat er in das Institut Pasteur in Paris ein — hat sich ein Komitee unter dem Vorsitze von Dr. Roux, Direktor am Pasteur-Institut, gebildet. Beabsichtigt wird, dem Jubilar eine Festschrift mit unveröffentlichten Arbeiten seiner Schüler und Freunde zu überreichen.

Freigabe der Pferdeausfuhr aus der Türkei. Nach einem kürzlich ergangenen Runderlasse der Hohen Pforte ist das bisher bestehende Verbot der Ausfuhr von Pferden aus dem Irak aufgehoben worden. Es bestehen danach zurzeit keinerlei Beschränkungen und Verbote mehr für die Ausfuhr von Pferden aus der gesamten Türkei.

Heilung von Epilepsie durch Schlangengift. Eine zufällige Beobachtung hat den amerikanischen Arzt Dr. Spangler zu weiteren Forschungen veranlasst. Er hatte vor einigen Jahren in Texas bemerkt, dass bei einer an schwerer Epilepsie leidenden Patientin infolge des Bisses einer Klapperschlange die Anfälle aufhörten. Dr. Spangler machte daraufhin in Philadelphia eine Reihe von Versuchen, bei denen er Epileptikern präpariertes Klapperschlangengift, das er Crotalin nannte, in minimalen Quantitäten in die Haut einspritzte. Die Folgewirkungen waren sehr günstig, und so begannen 1911 zwei französische Aerzte, die Doktoren Calmette und Mézie, ähnliche Versuche, die nun zum Aufbau einer neuen Heilmethode gegen Epilepsie geführt haben. Die Experimente wurden an Geistesschwachen und geisteskranken Epileptikerinnen unternommen, und in sämtlichen Fällen zeigte die Anwendung von Klapperschlangengift günstige Ergebnisse. Die Zahl der Anfälle nahm ab und verminderte sich in den verschiedenen Fällen um von 29 bis 73 Prozent.

Menschliche Wiederkäuer. Es gibt Menschen, die die nicht häufig vorkommende und nicht neidenswerte Fähigkeit haben, alles, was sie verschluckt haben, wieder in den Mund zurückkehren zu lassen. Einer der bekanntesten menschlichen Wiederkäuer ist ein Deutscher, der sich in vielen Panoptiken und Zirkussen gezeigt hat. Dieser verschluckt, wenn es sein muss, oft dreissigmal am Tage eine Anzahl Frösche und lebender Fische, die dann, nachdem sie in seinem Magen gewesen sind, zappelnd und gesund wieder ans Licht kommen. Er trinkt zuerst vier Liter Wasser, verschluckt dann etwa zwanzig Fische und Frösche, zeigt sie nach einer Weile den Zuschauern wieder vor oder fördert auch nur das Wasser wieder zutage. Der Fall dieses Mannes ist darum besonders interessant, weil das Wiederkäuen sich in seiner Familie seit drei Generationen vererbt haben soll. Ein anderer sehr bekannter Wiederkäuer ist der Engländer Mac Norton. Dass die menschlichen Wiederkäuer auch in juristischer Hinsicht ein interessantes Phänomen bilden, liegt auf der Hand. Ein solcher Wiederkäuer könnte z. B. Juwelen, Banknoten u. a. in seinem Magen verstecken. Das Merkwürdigste ist, dass man bei einer radiologischen Untersuchung an ihrem Magen durchaus nichts Ungewöhnliches entdecken kann: man hat nur eine ausserordentliche Dehnbarkeit der Magenmuskulatur festgestellt.

Viehschlachtungen im Staate Rio Grande do Sul und am La Plata im April 1914. Die Verhältnisse haben sich auch im April

preussen; Mehlsack ist ein altrenommiertes Gestüt, das sich auf den Ausstellungen der D. L. G. schon oft hat sehen lassen.

Sehr interessant waren die Vorführungen, die ich mir von der Mitteltribüne des grossen Ringes aus ansah. Es kamen zuerst 12 Celler-Hengste, von denen besonders „Flingarth" (dem Vater von „Flint" s. oben), „Walsersohn" und „Nenner" durch ihre schönen Gänge Aufsehen erregten. Das Landgestüt Celle ist für die hannoversche Landespferdezucht, die ihm ihr Aufblühen verdankt, von ausschlaggebender Bedeutung. Das kgl. Hauptgestüt Georgenburg in Ostpreussen, welches nach dem Tode des früheren Besitzers, des Herrn von Simson, des bekanntesten ostpreussischen Züchters, im Jahre 1899 vom preussischen Staate angekauft worden war, hatte 6 „Metelius"-Söhne entsendet, die allgemein Beifall fanden. Von dem Hannoverschen Stall zu Uelzen (E. G. m. b. H.) wurden 4 hannoversche Stuten gezeigt, die in der Materialprüfung für 3- bis 8 jährige deutsche Reitpferde (s. oben) die ersten Preise erhalten hatten. Ferner wurden von dem herzoglichen Landgestüt zu Braunschweig 6 Hengste, Original-Belgier, vorgestellt und ausserdem, wie jedes Jahr, Militärremonten (Hannoveraner) und Kavalleriepferde (Hannoveraner und Ostpreussen) unter dem Reiter. Es waren drahtige, gängige Pferde. Den Schluss bildete die Vorführung eines Feldgeschützes und einer mit Rheinländern bespannten Haubitze in langsamer und forcierter Gangart, was jedesmal bei den dicht gedrängt stehenden Zuschauern wahre Beifallsstürme entfesselte.

In der **Rinderabteilung** war die Anmeldung eine sehr starke, nämlich 1366 Stück; von diesen kamen 270 auf das Höhenvieh, 1063 auf das Niederungsvieh und 33 auf die Shorthorns. Von den angemeldeten Tieren waren jedoch nur 992 Stück erschienen. Das Fernbleiben der übrigen war meistens durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche veranlasst. In Gruppe a des Höhenviehes (Simmentaler) fehlten die grossen Zuchtverbände Süddeutschlands. Ausgestellt hatten der Verband für die Züchtung des Simmentaler Rindes in der Provinz Sachsen zu Halle, die Oberhessische Herdbuchgesellschaft für Simmentaler zu Giessen und 1 Einzelzüchter. Die Simmentaler befriedigten nicht, trotzdem einige Originaltiere darunter waren. Die Gruppe b, gelbe einfarbige Höhenschläge, brachte nur gelbes Frankenvieh, gestellt von dem Zuchtverband für gelbes Frankenvieh zu Würzburg und dem Verband der Zuchtgenossenschaften für Höhenvieh im Herzogtum Gotha zu Gotha. Die Baiern hatten hervorragend ausgestellt. Die Gothaer konnten dagegen nicht ankommen. Die Gruppe c, graubraunes Gebirgsvieh, fehlte ebenso wie die Gruppen a, Rot- und Braunblässen, f, Pinzgauer, g, kleines geflecktes Höhenvieh und h, mittelgrosses Fleckvieh. Die Gruppe d, mitteldeutsches Rotvieh war recht gut beschickt. Mit Ausnahme der Vogtländer waren sämtliche einfarbig roten Höhenschläge vertreten, nämlich die Vogelsberger, Harzer, roten Schlesier, Odenwälder, Siegerländer und Waldecker. Am besten gefielen die Vogelsberger der Herdbuchgesellschaft des Kreises Biedenkopf; ferner waren noch Vogelsberger erschienen aus dem Kreise Wetzlar und aus Oberhessen. Der Schlag hat in den letzten Jahren recht gute Fortschritte gemacht. An zweiter Stelle kam das schlesische Rotvieh. Dieses einfarbige rotbraune Vieh hat namentlich in der Kopfform Aehnlichkeit mit dem einfarbig roten Tieflandvieh, mit dem es auch verwandt sein soll; es wurde früher dem Niederungsvieh zugezählt, rangiert aber jetzt zu dem Höhenvieh. Das schlesische Rotvieh, welches von dem Stammherdenverband für Rotvieh zu Breslau aufgebracht worden war, war gut ausgewählt; seine Zucht hat sich in den letzten Jahren recht verbreitet. Das Odenwälder Vieh ist ein mittelschwerer kräftiger Schlag von gelbbrauner Farbe, dessen Zucht neueren Datums ist; sie ruht in den Händen des Herdbuches für Odenwälder Rotvieh zu Darmstadt. Das dunkelrotbraune Harzvieh ist für die z. T. recht ärmlichen Futterverhältnisse des Harzes wegen seiner Genügsamkeit sehr geeignet. Es ist ein ausgesprochenes Weidevieh, dessen Form noch recht an die alten Landschläge erinnert. Es war vertreten durch den Verband der Harzviehzuchtgenossenschaften in der Provinz Sachsen zu Halle, dessen Tiere am meisten ansprachen, und durch den Verband der Zuchtgenossenschaften des Harzviehes zu Zellerfeld (Hannover), der die Herdbuchgenossenschaften Clausthal, Zellerfeld, St. Andreasberg und die braunschweigische Herdbuchgenossenschaft Hasselfelde entsendet hatte. Siegerländer oder wie sie jetzt heissen, nachdem sich dieser beachtenswerte Landschlag über die Grenzen seiner ursprünglichen Heimat des Kreises Siegen, weiter ausgebreitet hat, das westfälische Rotvieh, hatte der Verband westfälischer Rotviehzüchter gebracht; die Sammlung war zu unausgeglichen, um einen nennenswerten Erfolg zu erzielen. Das Gleiche gilt von der letzten in dieser Gruppe ausgestellten Sammlung, die die Zuchtvereinigung für Waldecker Rotvieh zu Mengeringhausen geliefert hatte. — Die Gruppe d hat den Beweis erbracht, dass das mitteldeutsche Rotvieh ein vortreffliches Gebrauchsvieh für kalkarme Höhengegenden ist, dessen Ausbreitung und Weiterzucht nur begünstigt werden kann.

Die Tieflandschläge waren, wie aus obiger Zusammenstellung hervorgeht, sehr zahlreich vertreten; am meisten traf dies bei den schwarzbunten Schlägen zu. Diese gliedern sich je nach der Zuchtrichtung in 2 grosse Gruppen; in der ersten, zu der die Ostfriesen, Jeverländer, Holländer usw. gehören, wird das Hauptgewicht auf Milchergiebigkeit, verbunden mit guter Mastfähigkeit gelegt (Arbeitsleistung wird bekanntlich bei dem Niederungsvieh nicht berücksichtigt), in der zweiten Gruppe, dem Wesermarschschlag, wird die Heranzüchtung eines frühreifen, mastfähigen, schweren Rindes mit reicher Milchergiebigkeit angestrebt. Das Wesermarschvieh gehört zu den schwersten Niederungsschlägen. Zu Gruppe a

---

nicht geändert. Angesichts der schlechten Lage des Marktes von getrocknetem Rindfleisch schränken die Produzenten im Staate Rio Grande do Sul und am La Plata ihre Schlachtungen ein, sodass das Gesamtdefizit der Schlachtungen gegen dieselbe Periode des Vorjahrs zurzeit 374 800 beträgt, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung hervorgeht:

Distrikt	Schlachtungen bis zum 30. April der Schlachtperiode				
	1914	1913	1912	1911	1910
Buenos Aires . . . / La Plata	346 600	552 100	767 200	554 800	625 400
Montevideo	—	100 800	172 600	236 900	312 700
Rio Grande . . .	166 500	235 000	304 000	214 000	270 600
Zusammen	513 100	887 900	1 243 800	1 005 700	1 208 700

Die Wanderversammlung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Tierzüchtung und die Steigerung der Erzeugnisse aus der deutschen Viehhaltung wissenschaftlich und praktisch zu fördern, wird Anfang Oktober d. Js., vom Freitag, den 2. bis Sonntag, den 4. ihre 3. Wanderversammlung in Hamburg abhalten. Die vorerwähnte Gesellschaft, die auf dem bezeichneten Gebiete die an Mitgliedern grösste der Erde ist, hat ausser ihren regelmässigen alljährlichen Berliner Tagungen vor 4 Jahren in München und vor 2 Jahren in Halle grosse Wanderversammlungen mit bestem Erfolge veranstaltet und ist nun auf Einladung ihrer Hamburger Mitglieder gewillt, auch in Hamburg zu tagen, und vor allem den Züchtern in den bedeutenden Zuchtgebieten Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hannover, Oldenburg Gelegenheit zu geben, Arbeitsziele, Tätigkeit und Leistungen dieser für die Land- und Volkswirtschaft so notwendigen Vereinigungen kennen zu lernen. Zwecks Aufstellung des Hamburger Programms, das auch die Besichtigung der verschiedenen Forschungsinstitute vorsieht, waren am 30. Juni der Vorsitzende der Gesellschaft, Rittergutsbesitzer Kgl. Oekonomierat F. Hoesch, Dr. phil. h. c., M. d. H. d. A. und Hauptgeschäftsführer Dr. Wilsdorf nach Hamburg gekommen und hatten Unterredungen mit Magnifizenz Bürgermeister Dr. von Melle, Kaiserl. Geh. Regierungsrat Dr. Stuhlmann, Prof. Dr. Fülleboon, Prof. Dr. Franke, Prof. Dr. Peter, Prof. Glage. Die Vorarbeiten sind in die Hände des Schlachthofdirektors Dr. Neumann gelegt. Ausser den wissenschaftlichen Vorträgen und der Besichtigung der prächtigen neuen Hamburger Institute (Kolonialinstitut, Institut für Tropenhygiene und tropische Viehseuchen, Botanisches Institut, Museum für Völkerkunde, verschiedene Sammlungen u. a.) ist der Besuch des Hamburger Zentralviehhofes und der Mastviehausstellung, sowie des Tierparks Hagenbeck (Abteilung für koloniale Haustiere) sowie des Hamburger Zoologischen Gartens geplant. Am Schlusse der Tagung sollen unter Leitung der Landwirtschaftskammer Kiel einige Exkursionen durch die Zuchtgebiete von Schleswig-Holstein veranstaltet werden. Das Programm ist von der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, Berlin-Halensee, Seesenerstrasse 15, erhältlich. Der ausführliche Führer für die Tagung wird Anfang September fertiggestellt sein. Die Gesellschaft rechnet mit einem grossen Besuch und hat deshalb den Saal des Hamburger Vorlesungsgebäudes, der 900 Personen fasst, in dankenswerter Weise von der Hamburger Oberschulbehörde zugewiesen erhalten. Mitgliedermeldungen aus den Kreisen der Tierzüchter, Naturforscher, Zoologen, Biologen, Aerzte, Tierärzte wolle man der oben genannten Geschäftsstelle mitteilen.

zählen, abgesehen von dem Wesermarschvieh, alle hochgezogenen schwarzbunten Tieflandschläge. In Hannover hatten sich in dieser Gruppe eingefunden: Der Jeverländer Herdbuchverein zu Jever, die Herdbuchgesellschaft zur Verbesserung des in Ostpreussen gezüchteten Holländer Rindviehes zu Königsberg i. Pr., der Verein ostfriesischer Stammviehzüchter zu Norden, die Lüneburger Herdbuchgesellschaft zu Uelzen, der Verband für die Zucht des schwarzbunten Tieflandrindes in der Provinz Sachsen zu Halle a. S., der Oldenburger Kreis-Rindviehzuchtverein für schwarzbunte Holsteiner zu Neustadt i. H., der erste Zuchtverband der Rheinprovinz und ein Einzelzüchter mit einer hübschen Kollektion schwarzbunter Pommern. Die Ostfriesen hatten eine grossartige Sammlung zusammengestellt; dann kamen die Jeverländer. Die Ostpreussen hatten recht wüchsige junge Bullen und gute Milchkühe geliefert. Von den Rheinländern und Lüneburgern waren nur wenige Tiere erschienen. Die sächsischen waren gut in der Milch, standen jedoch in den Körperformen vielfach zurück; letzteres trifft auch bei den holsteiner Bullen zu.

In Gruppe b, Wesermarschvieh, standen einander gegenüber die Oldenburgische Wesermarsch-Herdbuch-Gesellschaft zu Grossenmeer, die Herdbuchgesellschaft der Hannoverschen Wesermarsch und Geest zu Bremervörde und der Verein Bremischer Wesermarsch-Stammviehzüchter zu Bremen. Die Tiere hatten im grossen ganzen gute Fleischformen, einige waren jedoch zu fett; die Zeichen der Milchergiebigkeit waren jedoch nicht überall in genügender Form anzutreffen. — Ausserdem gab es jedoch noch eine dritte Gruppe von schwarzbunten Tieren, nämlich von solchen ostfriesischer, jeverländer, oldenburger oder ostpreussischer Abkunft, die in der Grösse, Form oder im Gewicht noch nicht die Vollendung der Originalzuchten erreicht haben. Diese Gruppe h, welche weniger Interesse bietet, war gleichfalls sehr reich beschickt.

Die Gruppen c und d enthielten das rotbunte Niederungsvieh. Dasselbe wird nach den gleichen Zuchtprinzipien gezüchtet wie das schwarzbunte. An der Ausstellung hatten sich beteiligt: Der Herdbuchverein der Rotbuntzüchter Südoldenburgs zu Schwege, der Verband der Rindviehzuchtvereinigungen Westfalens zu Münster und der I. Zuchtverband der Rheinprovinz zu Hübsch, ferner in d der Zuchtbezirk für die Breitenburger zu Kellinghusen (Holstein), der Rindviehzuchtverein Wismar zu Neuburg (Mecklenburg-Schwerin) mit Breitenburger Nachzucht, der Zuchtbezirk Dithmarschen zu Friedrichsgabekoog (Holstein), der Zuchtbezirk für die Holsteinische Geest zu Oldenhütten, der Rotbunt-Züchter-Verband Hannoversche Elbmarsch zu Stade und 1 Einzelzüchter mit einigen recht hübschen Wilstermarschtieren. Die zuletzt genannten Schläge sind infolge des in ihnen steckenden Shorthornblutes etwas mastfähiger als die übrigen. Obgleich das rotbunte Vieh — welches übrigens in recht guten Exemplaren vertreten war — dasselbe leistet wie das schwarzbunte, befindet es sich doch diesem gegenüber erheblich in der Minderzahl und bleibt seine Zucht auf einige Gegenden beschränkt. Das nämliche gilt von den roten und rotbunten Ostfriesen, für die die Gruppen f und g vorgesehen waren. Für beide hatte der Verein ostfriesischer Stammviehzüchter zu Norden einige wenige, aber gute Tiere geliefert. Die roten Ostfriesen haben, wie die von dem Verband schlesischer Rindviehzüchter-Vereinigungen zu Breslau vorgestellten Tiere bewiesen, in Schlesien eine zweite, ihnen zusagende Heimat gefunden. Der Verband hatte recht gute Milchkühe geliefert. Ferner hatte der Verband auch rotbunte Ostfriesen gesandt. Diese fielen jedoch im Vergleich zu einer aus Mecklenburg-Schwerin, nämlich von dem Rindviehzuchtverein zu Grevesmühlen stammenden Sammlung etwas ab.

Die Gruppe e rotes schleswigsches Milchvieh (Angler und Nordschleswiger) fehlte leider, ebenso die gemeldeten Shorthorns.

Ueber die Abteilung Schafe kann ich nicht berichten, da ich sie, trotzdem ich 5 Tage auf dem Platze war, wegen Mangels an Zeit nicht besichtigen konnte.

Die Abteilung Schweine war ebenfalls recht gut beschickt; angemeldet waren 787 Tiere, von diesen kamen 181 auf Gruppe a, weisse Edelschweine, 18 auf Gruppe b, Berkshires, 62 auf Gruppe c, unveredelte Landschweine, 12 auf die Meissener und der Rest auf Gruppe d veredelte Landschweine, von letzteren fehlten etwa 100 Stück. Aus dieser oberflächlichen Zusammenstellung ergibt sich schon die grosse Ueberlegenheit der veredelten Landschweine über alle anderen Rassen, ein Beweis dafür, dass gerade dieser Typ sich für die Landesschweinezucht recht gut eignet. Die Edelschweine waren vorzüglich vertreten, in dieser Gruppe hatten sich alle deutschen Hochzuchten mit Ausnahme von Treuholz, Besitzer Delius, der angemeldet hatte, aber nicht erschienen war, und Falkenwalde, Besitzer Ritterschaftsrat von Witte, eingefunden, ferner verschiedene neue Züchter, die den alt renommierten Züchtern gegenüber einen schweren Stand hatten. Das Ergebnis des Wettbewerbes war folgendes: Assessor Schlange-Schöningen (Ia), die auf den Ausstellungen der D. L. G. schon oft prämiierte Ammerländische Schweinezuchtgenossenschaft zu Zwischenahn (Oldenburg, Ib), Oekonomierat Hoffmann-Hofgüll (IIa), Domänenrat Meyer-Friedrichswerth (IIb), Administrator Thiele-Ringfurth (IIIa), Oberamtmann Ungewitter-Grosskühren (IIIb), Rittergutsbesitzer Trog-Kleinräudchen, Frau von Bandel-Calenburg, die Jeverländische Schweinezuchtgenossenschaft zu Krullwarfen, der Verband der ostfriesischen Schweinezuchtgenossenschaften zu Norden usw. Verschiedene von den ausgestellten Tieren waren übrigens zu stark gemästet. Einige waren wahre Kolosse, die keinen Platz in den Buchten hatten, (so z. B. Nr. 14 und 15 der Ammerländischen Schweinezuchtgenossenschaft). In Gruppe b, Berkshires begegneten sich nur 2 Aussteller, Rittergutspächter Gülcher-Boetzelaer und die Gutsverwaltung Geeste der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft. Die Schweine der letzteren konnten mit den Boetzelaern nicht konkurrieren. Die eingegangene hervorragende Zucht von Brauer, früher Tenever wird in dieser Gruppe recht vermisst.

Die unveredelten Landschweine (Gruppe c), die schwarzbunten hannoverschen und braunschweigischen Schweine, waren in guten Exemplaren vorhanden. Sie werden hauptsächlich in der Umgegend von Hildesheim und im Braunschweigischen gezüchtet. Ihre Kreuzungen geben vortreffliche Gebrauchsschweine. Es folgt nun die grosse Gruppe d der veredelten Landschweine. Es war erklärlich, dass Hannover mit seiner blühenden Schweinezucht und seinen hoch entwickelten und stark ausgedehnten Schweinezuchtgenossenschaften den Hauptanteil in dieser Gruppe geliefert hatte. Von den 57 in der Provinz befindlichen Genossenschaften zur Zucht des veredelten Landschweines waren 23 auf dem Plan erschienen. Unter diesen nahm, wie schon öfters, Visselhövede die erste Stelle ein (Sammlung Ia und Max Eyth Preis); ihr wenig nach stand die Zuchtgenossenschaft für den Kreis Iburg (Ib Preis). Auch in Westfalen spielt die Schweinezucht seit alters her eine grosse Rolle; von den 7 westfälischen Genossenschaften, die die Ausstellung beschickt hatten, seien hervorgehoben der Münsterländer Schweinezuchtverein zu Münster (Ic Preis) und der Verband der Landwirte zur Hebung der Schweinezucht in Minden-Ravensberg zu Herford (IIb Preis). Recht gut, namentlich gilt dies von den jungen Ebern und den Sauen, hatte auch der Verband für die Züchtung des veredelten Landschweines in der Provinz Sachsen zu Halle ausgestellt, obgleich viele Tiere ausgeblieben waren. Dagegen hatte ich von dem Verbande der Schleswig-Holsteinischen Schweinezuchtvereine zu Kiel und von dem Verbande der Züchter des veredelten Landschweines im Herzogtum Oldenburg zu Berne mehr erwartet. Unter den Einzelzuchten wurde Neukirchen sehr vermisst. Gute Sammlungen hatten geliefert die Arbeiterkolonie Freistatt bei Varrel, Domänenpächter Wulf-Gülze (Hannover) und die aus Mecklenburg gekommenen Rittergutsbesitzer Gildemeister-Dummerstorf und Wendroth-Beidendorf. Das Lebendgewicht der veredelten Landschweine hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Unter den alten Ebern befanden sich zum Teil wahre Kolosse, so z. B. die Eber 315, 316, 320, 321, 327, 346, 355, für diese erwiesen sich die von der D. L. G. vorgesehenen Buchten fast zu klein. Für Eber 346 waren daher auch 2 Buchten eingeräumt. Die jungen Eber liessen guten Wuchs erkennen. Unter den Sauen waren jedoch verschiedene, die zu fein waren und die sich dem Edelschweintyp bedenklich näherten.

Die Gruppe e, Schweine, die nicht den in a—d bezeichneten und befestigten Zuchtzielen angehören, endlich brachte noch 11 Meissener Schweine, die von der Zuchtgenossenschaft für das Meissener Schwein zu Meissen gezeigt wurden. Den Meissenern wirft man vor, dass sie vielfach zu fein, zu haarlos und oft auch zu bleichsüchtig seien. In dieser Beziehung war bei den ausgestellten Tieren ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen; nur die 3 jungen, Hermann-Zehren gehörenden Sauen (785—787) hatten noch den alten Meissener Typ. — Das schwarze

Vorläufige Ergebnisse der Schweinezählung vom 2. Juni 1914.

(Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amt.)

Staaten und Landesteile	unter ½ Jahr alt			½ bis 1 Jahr alt			1 Jahr alt und älter			Zuchtsauen überhaupt (Sp. 6 + 9)			Schweine überhaupt		
	am 2. 6. 1914	am *) 2. 6. 1913	gegen 2. 6. 1913 + − v. H.	überhaupt	darunter Zuchteber	darunter Zuchts.	überhaupt	darunter Zuchteber	darunter Zuchts.	am 2. 6. 14	am *) 2. 6. 13	gegen 2. 6. 13 + − v. H.	am 2. 6. 14	am *) 2. 6. 13	gegen 2. 6. 13. + − v. H.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Provinz Ostpreussen	769 112	723 644	+ 6,3	319 221	8 671	54 489	147 100	6 347	99 642	154 131	152 337	+ 1,2	1 235 433	1 136 507	+ 8,7
„ Westpreussen	693 269	584 544	+ 18,6	321 140	4 812	40 211	124 456	3 641	79 703	119 914	110 502	+ 8,5	1 138 865	967 105	+ 17,8
Stadt Berlin	1 311	818	+ 60,3	1 584	—	36	2 698	6	25	61	23	+ 165,2	5 593	7 879	— 29,0
Provinz Brandenburg	707 828	630 295	+ 12,3	474 831	4 342	40 564	101 609	2 976	69 449	110 013	100 085	+ 9,9	1 284 268	1 132 230	+ 13,4
„ Pommern	792 238	721 819	+ 9,8	383 595	4 093	36 031	108 293	3 620	83 508	119 539	108 487	+ 10,2	1 284 126	1 139 960	+ 12,6
„ Posen	803 360	707 200	+ 13,6	330 015	5 386	53 936	187 430	3 813	151 958	205 894	185 200	+ 11,2	320 814	1 133 445	+ 16,5
„ Schlesien	996 222	922 106	+ 8,0	331 333	4 551	32 528	97 459	3 580	76 815	109 343	99 490	+ 9,9	1 425 014	1 294 257	+ 10,1
„ Sachsen	871 644	788 604	+ 10,5	506 721	4 414	40 424	115 614	4 272	88 749	129 173	117 779	+ 9,7	1 493 970	1 330 284	+ 12,3
„ Schleswig-Holstein	1 406 926	1 125 895	+ 25,0	317 382	4 785	60 690	138 339	4 505	126 349	187 039	151 143	+ 23,7	1 862 647	1 483 917	+ 25,5
„ Hannover	2 274 420	1 895 607	+ 20,0	667 022	5 408	116 269	333 353	6 155	298 158	414 427	369 104	+ 12,3	3 274 795	2 755 775	+ 18,8
„ Westfalen	1 175 751	1 056 109	+ 11,3	297 287	3 847	56 508	131 886	3 003	105 388	161 896	148 238	+ 9,2	1 604 924	1 414 340	+ 13,5
„ Hessen-Nassau	468 311	403 020	+ 16,2	214 319	2 040	22 945	61 326	1 896	47 516	70 461	63 099	+ 11,7	743 956	634 278	+ 17,3
„ Rheinland	853 663	722 082	+ 18,2	300 624	3 783	37 651	88 066	2 999	67 959	105 610	93 521	+ 12,9	1 242 353	1 034 125	+ 20,1
Hohenzollern	20 305	19 219	+ 5,7	5 869	49	750	1 863	57	1 633	2 383	2 259	+ 5,5	28 037	25 999	+ 7,8
Königreich Preussen	11 834 360	10 300 962	+ 14,9	4 470 943	56 181	593 032	1 639 501	46 871	1 296 852	1 889 884	1 701 267	+ 11,1	17 944 804	15 490 101	+ 15,8
Baiern rechts des Rheins	1 300 816	1 169 759	+ 11,2	327 211	7 016	75 109	183 463	6 549	153 042	228 151	203 202	+ 12,3	1 811 490	1 587 396	+ 14,1
„ links des Rheins	157 834	132 233	+ 19,4	40 852	423	6 627	9 551	360	7 965	14 592	11 079	+ 31,7	208 237	164 876	+ 26,3
Königreich Baiern	1 458 650	1 301 992	+ 12,0	368 063	7 439	81 736	193 014	6 909	161 007	242 743	214 281	+ 13,3	2 019 727	1 752 272	+ 15,3
Königreich Sachsen	443 618	397 910	+ 11,5	241 624	3 863	23 225	57 717	3 572	43 424	66 649	62 102	+ 7,3	742 959	662 158	+ 12,2
Württemberg	386 073	340 301	+ 13,5	91 687	1 457	16 087	48 027	1 381	43 061	59 148	54 114	+ 9,3	525 787	455 688	+ 15,4
Baden	374 636	315 385	+ 18,8	136 406	1 106	19 903	55 790	1 884	47 617	67 520	58 101	+ 16,2	566 832	463 760	+ 22,2
Hessen	271 122	239 274	+ 13,3	101 024	605	8 485	28 795	823	24 368	32 853	29 841	+ 10,1	400 941	340 686	+ 17,7
Mecklenburg-Schwerin	369 564	332 986	+ 11,0	142 588	1 778	18 994	45 109	2 050	39 562	58 556	51 282	+ 14,2	558 261	498 554	+ 12,0
Grossherzogtum Sachsen	112 742	104 669	+ 7,7	48 249	470	7 063	14 958	424	11 321	18 384	17 476	+ 5,2	175 949	157 991	+ 11,1
Mecklenburg-Strelitz	46 679	40 866	+ 14,[illegible]	30 450	231	3 496	7 113	275	5 502	8 998	8 334	+ 8,0	84 242	75 287	+ 11,9
Oldenburg	521 119	438 105	+ 18,9	79 895	1 018	28 204	51 546	1 018	44 591	72 795	64 259	+ 13,3	652 560	549 193	+ 18,8
Braunschweig	132 224	119 305	+ 10,8	90 438	285	4 498	16 321	459	13 404	17 902	15 142	+ 18,2	238 983	207 622	+ 15,1
Sachsen-Meiningen	62 908	55 702	+ 12,9	24 465	175	2 069	6 764	228	5 670	7 739	6 853	+ 12,9	94 137	79 907	+ 17,8
Sachsen-Altenburg	57 699	51 563	+ 11,9	23 569	529	2 938	10 714	568	8 063	11 001	10 432	+ 5,5	91 982	79 803	+ 15,3
Sachsen-Coburg-Gotha	75 565	65 592	+ 15,2	21 947	226	3 244	6 197	273	5 338	8 582	7 928	+ 8,2	103 709	91 213	+ 13,7
Anhalt	69 800	66 972	+ 4,2	40 654	211	2 486	6 764	208	5 153	7 639	6 759	+ 13,0	117 218	111 112	+ 5,5
Schwarzburg-Sondershausen	28 441	25 562	+ 11,3	10 099	72	1 497	2 360	82	1 860	3 357	3 035	+ 10,6	40 900	36 221	+ 12,9
Schwarzburg-Rudolstadt	24 120	23 016	+ 4,8	9 788	51	926	2 002	71	1 535	2 461	2 251	+ 9,[illegible]	35 910	31 988	+ 12,3
Waldeck	30 566	25 565	+ 19,6	12 958	137	1 914	5 501	161	4 646	6 560	6 095	+ 7,6	49 025	40 930	+ 19,8
Reuss älterer Linie	8 441	7 627	+ 10,7	4 453	29	383	1 014	28	595	978	940	+ 4,0	13 908	12 273	+ 13,3
Reuss jüngerer Linie	21 731	19 953	+ 8,9	9 339	108	881	2 501	106	1 838	2 719	2 430	+ 11,[illegible]	33 571	30 440	+ 10,3
Schaumburg-Lippe	40 312	34 914	+ 15,5	14 005	99	1 596	5 934	132	5 530	7 126	6 203	+ 14,9	60 251	51 880	+ 16,1
Lippe	110 317	97 071	+ 13,6	30 864	318	3 433	14 711	494	13 126	16 559	14 360	+ 15,[illegible]	155 892	132 935	+ 17,3
Lübeck	10 877	8 296	+ 31,1	3 605	47	403	1 207	46	1 079	1 482	1 181	+ 25,5	15 689	12 116	+ 29,5
Bremen	26 090	21 269	+ 22,7	4 196	26	808	2 647	34	2 474	3 282	2 507	+ 30,9	32 933	26 270	+ 25,4
Hamburg	21 187	16 905	+ 25,3	13 056	33	549	1 276	73	881	1 430	1 132	+ 26,4	35 519	30 942	+ 14,8
Elsass-Lothringen	337 693	284 083	+ 18,9	96 894	1 369	22 024	48 050	1 104	39 847	61 871	53 419	+ 15,8	482 637	400 111	+ 20,[illegible]
Deutsches Reich	16 876 534	14 735 845	+ 14,5	6 121 259	77 863	849 874	276 533	69 274	1 828 344	2 678 218	2 401 734	+ 11,5	25 274 326	21 821 453	+ 15,8

*) Endgültige Zahlen.

Cornwallschwein, das namentlich in Baiern in neuerer Zeit viel gezüchtet wird, war nicht vertreten.

Die Ziegenabteilung war ebenfalls sehr reichlich beschickt, die angemeldeten 448 Stück verteilten sich ungefähr gleichmässig auf die beiden Gruppen a, weisse hornlose Ziegen (Sahnenziege, deutsche Edelziege) und b, bunte hornlose Ziegen. In beiden Gruppen waren recht gute Tiere zu sehen, die bewiesen, dass die Ziegenzucht in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht hat. An der Spitze von a standen die hessischen Ziegenzuchtvereine Hähnlein, Lauterbach und Pfungstadt, sowie der Verein Siebleben von Sachsen-Coburg-Gotha. Gruppe b brachte fast ausschliesslich Harzer sowie einige Guggisberger Ziegen; die früher viel verbreiteten Toggenburger verschwinden mehr und mehr. In dieser Gruppe waren von der hannoverschen Ziegenzuchtvereinen ganz hervorragende Tiere ausgestellt. Auch die von dem hessischen Ziegenzuchtverein Wintersheim vorgeführten Guggisberger, darunter ein aus dem Berner Oberland (Schweiz) importierter Bock, sprachen recht an.

So viel über die Tiere.

Für uns Tierärzte hat es ein besonderes Interesse, dass auch die Tierärztliche Hochschule in Hannover ausgestellt hatte und zwar war ihr in der grossen Erzeugnishalle ein eigener Raum zur Verfügung gestellt worden. In dessen Mitte befand sich ein grosser Doppelschrank des hygienischen Institutes, welcher auf der einen Seite 11 Ständer mit Kulturröhrchen, die beschickt waren mit den verschiedenen Bakterien, die teils als Krankheitserreger wirken, teils als Verunreinigungen von Wasser, Milch und Fleisch vorkommen, oder auch Farbstoffe bilden. Eingerahmte bunte Tafeln gewährten einen anschaulichen Ueberblick über die verschiedenen Pilz- und Bakterienformen bei starker Vergrösserung. Auf der Rückseite befanden sich 14 Ständer mit Röhrchen, die Aufschluss gaben über die Konglutinationsmethode, die Präzipitations- und Komplementbindungsmethode und über das Dialysierverfahren zur Diagnose der Trächtigkeit, andere enthielten Nährböden zur Differenzierung der Koli-Typhusgruppe, wieder andere Kulturen der Erreger der Euterkrankheiten, des Milzbrandes, Pseudomilzbrandes usw. An der linken Saalwand hingen eingerahmte Bilder von verschiedenen Parasiten und Krankheiten, darunter befanden sich Glasgefässe mit instruktiven Präparaten, so z. B. Hodensack und Herz von durch Simuliumstiche zu Grunde gegangener Rinder, die Entwickelung von Ixodes ricinus, ferner Wachsköpfe von Menschen mit Herpes tonsurans, Erysipel, Milzbrand, Rotz, eine Menschenhand mit Tuberkulose usw. Die medizinische Klinik hatte einen grossen Wandschrank aufgestellt, der angefüllt war mit Schädelstücken zur Demonstration der verschiedenen Zahnkrankheiten. Das pathologische Institut hatte eine ganze Reihe von Standgläsern mit verschiedenen Krankheiten und Parasiten geliefert, ferner eine Sammlung von Haarballen, Darm-, Speichel-, Venen-, Gallen- und Pankreassteinen. In den Gläsern befanden sich auch die verschiedenen Formen der Schweineseuche und der Schweinepest, Krankheiten, die gegenwärtig den Landmann und den Tierarzt in gleicher Weise interessieren. Die gerichtliche Klinik war durch einen Schrank mit Gebissen zur Bestimmung des Alters der Pferde vertreten. Ausserdem befanden sich darin einige Gebisse von Ziegen mit pathologischen Veränderungen infolge von unnatürlicher Ernährung. Das Institut für Tierzucht zeigte in einem Schrank die verschiedensten alten und neuen Kandaren und Trensen des In- und Auslandes, sowie auch Gebisse für Pferde mit Untugenden, so für Zungenbläker, Durchgänger usw.

Auch die Zentrallehrschmiede in Hannover hatte die Ausstellung beschickt. Sie war in dem Gebäude der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover untergebracht. Geliefert hatte sie eine reichhaltige Sammlung alter und neuer, deutscher und ausländischer Hufeisen für den normalen und den anormalen Beschlag, ferner eine Sammlung von beschlagenen und unbeschlagenen, normalen und pathologischen Hufen, 4 Standgläser mit Hufpräparaten und einem Pferdefuss.

Im Landwirtschaftskammergebäude, das sei zum Schluss noch erwähnt, war auch dem neuen, vor einiger Zeit ins Leben gerufenen Tierseucheninstitut ein Platz eingeräumt worden. Dasselbe hatte verschiedene Standgläser mit Tuberkulosepräparaten ausgestellt, die vom Institute für das freiwillige Tuberkulosetilgungsverfahren eingeführten Instrumente und Apparate, ferner 4 Bilder des Institutes und seiner Arbeiten.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Holland.

⊙ **Tijdschrift voor Veeartsenijkunde.** Band 39, Heft 19—24.

Heft 19.

▬ **Neuritis der Nervi optizi im Gefolge von Sinusitis sphenoidalis.** Von Dr. Thomassen, Lehrer an der Militär-Akademie in Breda. (Mit 11 Abbildungen.)

Thomassen teilt zwei Fälle mit, in denen Amaurosis im Gefolge von Keilbeinhöhlenentzündung auftrat. Im ersteren Falle hatte das Pferd an Influenza gelitten und war nach etwa Jahresfrist auf beiden Augen erblindet. (Atrophie der Papille.) Bei der Obduktion fand man das Chiasma n. opt. stark abgeplattet, die obere Wand der Keilbeinhöhle aufwärts gewölbt, wodurch die nervi optizi gegen die obere Wand der fissura optika abgeschnürt waren. Die Wandbekleidung des sinus sphenoidalis verdickt, die Höhe selbst war mit etwa 25 kzm orangefarbener Flüssigkeit gefüllt, die Cholestearinkrystalle enthielt.

Im zweiten Falle hatte das Pferd längere Zeit an Nasenausfluss gelitten und war plötzlich beiderseits erblindet. Auch hier zeigten sich die Papillen atrophisch. Ausserdem Exophthalmos und beinahe vollkommene Unbeweglichkeit der Augen.

Da Verf. auch hier eine Keilbeinhöhlenentzündung vermutete, so entschloss er sich zur Operation, die in Narkose folgendermassen ausgeführt wurde: Einführung eines Tracheotubus, der mit steriler Gaze versehen wird. Rückenlage. In der Mittellinie des Kehlkopfes wird ein vom pomum Adami 15 zm aboralwärts reichender Hautschnitt angelegt und dann das ligam. kriko thyreoideum und der arkus krikoidea durchtrennt und vermittels Spekulums auseinander gehalten, um das Operationsfeld bei geeigneter Beleuchtung gut übersehen zu können (fornix pharyngis, beide ostii pharyngeae und die tubae anditiviae).

Ein von Vermeulen zum Oeffnen des Luftsackes kostruierter Trokart wurde an der hinteren Pharynxwand hinuntergeschoben, bis er auf die Schädelbasis stiess und sich mit der 1,5 zm vorragenden Spitze in der bursa pharyngea befand. Mit kurzen Hammerschlägen wurde dann der Trokart (senkrecht) in die Keilbeinhöhle getrieben. Aus dieser entleerte sich unter Druck eine orangefarbene, seröse Flüssigkeit. Nach Entfernung des Trokarts und Spekulums wurde nur die Hautwunde vernäht. Das Pferd erhielt am ersten Tag nur Milch, am Tage nach der Operation wurde der Tracheotubus entfernt und von da an wieder feste Nahrung gereicht.

Die Wunde heilte schnell, ein Erfolg war bei der vorgeschrittenen Sehnervenatrophie von vornherein von der Operation nicht zu erwarten gewesen.

Zwei Monate nachher wurde das Pferd getötet. Die obere Wand des stark erweiterten Sinus war nach oben vorgewölbt und schloss die fissura optika beinahe vollkommen ab. Ebenso wurden von den vorgewölbten Seitenwänden die Nerven der fissura orbitalis beeinträchtigt.

Die noch im Sinus vorhandene Flüssigkeit bewies, dass die Oeffnung (+ 8 zm) zu klein war, ausserdem war das durch den Trokart eingetriebene Knochenplättchen an der Schleimhaut hängen geblieben und hatte sich als Ventil vor die kleine Oeffnung gelegt, so dass sich im Sinus wieder Flüssigkeit ansammeln konnte.

Th. empfiehlt, bei innerer Augenentzündung, die nach Influenza auftritt, die beschriebene Operation frühzeitig vorzunehmen, sofern begründeter Verdacht auf Sinusitis sphenoidalis besteht, denn nur dann ist Aussicht vorhanden, die Sehnervenatrophie zu verhindern.

Präventiv wird bei Eiterung der Nasennebenhöhlen Jodkaliumtherapie empfohlen.

Forensisch müssen bei Amaurosis die etwa voraufgegangene Influenza, sowie Erkrankung der Nasennebenhöhlen berücksichtigt werden.

Heft 20.

▬ **Die Analdrüsen des Hundes.** Von J. G. Th. Arntz-Nymegen.

Mitteilungen über Erkrankung der Anal—Zirkumanaldrüsen und Analbeutel begegnet man in der tierärztlichen Literatur selten, deshalb sieht Verf. sich veranlasst, seine Beobachtungen mitzuteilen. Nach einer kurzen anatomischen Beschreibung bespricht Verf. die Pathologie, bei der es sich hauptsächlich um die Hypertrophie und das Karzinom der Analdrüsen, sowie Verstopfung des Ausführungsganges und Entzündung der Analbeutel durch Fremdkörper handelt. Unter den Symptomen kommen vermehrte Schwellung der Analwulst mit Hyperämie der Haut, Schmerz bei Druck oder beim Einführen des Thermometers, oder Unruhe und heftiger Schmerz, die sich bei Druck auf die Umgebung des Anus vermindern, wobei sich dann eine stinkende eiterige Masse entleert, in Frage. Zuweilen wird der Schwanz krampfhaft gegen den Anus gedrückt, oder die Tiere stellen sich unter Schmerzensäusserung wie zur Defäkation hin. Auch Rutschen oder Belecken des Afters wird beobachtet.

Bei akuten Fällen gelangt man mit Klystieren zum Ziele, bei chronischen mit Inzision und Entfernung des Drüsenpakets oder des Analbeutels in Narkose oder unter Lokalanästhesie. Zur Nachbehandlung hat sich Perubalsam bewährt.

In zwei Fällen fand Verf. als Ursache der Analbeutelentzündung Sarkopteseier.

Heft 21.

▬ **Die Aetiologie der Arthritis, besonders der metastatischen Arthritis bei den Haustieren.** Von Dr. J. Poels-Rotterdam.

Verf. bespricht zunächst die seröse und hämorrhagische Arthritis ohne Trauma und ohne mykotische Infektion, z. B. durch Distorsion

usw. Auch bei Verletzung der Gelenkkapsel tritt nicht immer Infektion auf. Man soll vor allem nicht sondieren und jede Gelenkwunde möglichst durch Vernähen zu schliessen suchen. Aber auch ohnedies reicht die bakterizide Kraft des Organismus oft genug aus, die Staphylo- und Streptokokken, sowie Kolibazillen unschädlich zu machen; Saprophyten finden in Gelenken gewöhnlich keine günstigen Lebensbedingungen. Die Annahme, dass eine Arthritis ohne Gelenkkapselverletzung immer ohne Bakterien verläuft, ist nicht zutreffend, es können vielmehr unter Umständen auf hämatogenem oder lymphogenem Wege Mikroorganismen in solche Gelenke gelangen und dort, ohne eine akute Arthritis anzuregen, ein saprophytisches Leben führen.

Immer muss damit gerechnet werden, dass eine infektiöse Arthritis chronisch geworden ist, dass das postbakterielle Stadium bei allen Tieren sehr spät auftreten oder dass eine Reinfektion erfolgen kann, wenn z. B. junge Pferde in diesem Stadium zur Arbeit benutzt werden. Jedenfalls bleibt das Gelenk im postbakteriellen Stadium ein lokus minoris resistentiae, namentlich für eine neue hämatogene Infektion.

Bei der Gonitis der Fohlen soll man stets an umbilikalen, also infektiösen Ursprung denken, wenn wir diese Arthritis gewöhnlich auch erst im postbakteriellen Stadium antreffen.

Enge, abschüssige Standplätze sowie Ueberanstrengung geben häufig Anlass zur nichtinfektiösen Arthritis, namentlich bei Pferden mit mangelhaft gebauten Gliedmassen, bei denen also eine Abweichung in dem gleichmässigen artikulären Druck besteht.

Schlechte Standplätze führen namentlich zu Synovitis der Sprunggelenke, mitunter auch zu chronischer Gonitis. Die Arthritiden nach Ueberanstrengung lediglich auf mechanische Ursachen zurückzuführen, hält Poels nicht für zulässig, jedenfalls ist dabei auch an Ermüdungsstoffe, von Weichardt Ermüdungstoxine oder Kenotoxine genannt, zu denken.

Gewöhnlich nehmen akute Arthritiden nach Ueberanstrengung einen tödlichen Ausgang, wenn die Tiere platt am Boden liegen, das Futter versagen und bei kleinem Puls noch leichte Kolikerscheinungen zeigen.

Für metastatische Gelenkentzündungen sind jüngere Tiere mehr prädisponiert als ältere, immer aber ist ein Herd vorhanden, von dem aus nicht nur Mikroorganismen, sondern auch toxische Stoffe in den Körper gelangen. Es ist unzweifelhaft, dass toxische Stoffe von einem entfernten Herde her in die Synovialis eindringen, bevor noch Mikroorganismen im Gelenk vorhanden sind, und diese Stoffe scheinen die bakterizide Funktion der Gelenke zu vermindern, dafür aber das Vermögen zu besitzen, Exsudation und Schmerz in den Gelenken zu verursachen, Schmerz, bevor noch irgend welche Schwellung nachweisbar ist.

Diese toxische Arthritis kann also als praebakterielles Stadium der mikroparasitären Arthritis auftreten, sie kann auch geraume Zeit selbständig fortbestehen.

Scheinbar verursachen die Endotoxine in den Gelenken eine Alteration in den Wandungen der Kapillargefässe, denn es treten an der Synovialis Petechien auf, bevor Bakterien im Gelenk nachweisbar sind.

Als Herde für den toxischen Stoff (Endotoxine) gelten: der Nabel, die Gebärmutter, das Bauchfell, die Lungen, der Darm, Pleura und Perikardium, das Blut und die Lymphdrüsen, das subkutane oder intermuskuläre Bindegewebe und ohne Zweifel auch die Epiphysen. Aber auch die chronische Endokarditis und selbst die mikroparasitäre Myokarditis können entfernte Herde für die Genese der Polyarthritis sein, die immer ein sekundärer Krankheitsprozess ist. (Primäre tuberkulöse Arthritis ist äusserst selten. Mechanische Läsionen können das Auftreten der Gelenktuberkulose fördern.)

Auch im toxischen (praebakteriellen) Stadium und selbst beim gewöhnlichen Hydrops artikuli bildet das Gelenk einen lokus minoris resistentiae für das Eindringen von Bakterien usw. Darum können Pferde mit nicht bakterieller Arthritis, Sehnenscheidenentzündung und selbst mit Spat nicht zur Gewinnung von Rotlaufserum usw. verwandt werden.

Zweifellos sterben (im postbakteriellen Stadium) die Mikroorganismen mit Hinterlassung pathologisch-anatomischer Veränderungen ab. Findet man dann mit allen technischen Hilfsmitteln keine Bakterien, so würde es ein Trugschluss sein, eine nicht infektiöse Arthritis anzunehmen.

Polyarthritis beim Rinde.

Bei jungen Tieren kann eine Ostitis der Epiphysen (z. B. nach einer intravenösen Infektion mit Strepto- und Staphylokokken) der Arthritis voraufgehen, denn die Epiphysen sind für die hämatogene Infektion sehr empfänglich. Aber auch die Synovialis, die Anheftungsstellen der Gelenkbänder und das periartikuläre Gewebe laufen stets Gefahr, von einem mikroparasitären Herde im Organismus aus infiziert zu werden. Gewöhnlich findet man eine Kombination von zwei oder drei der genannten Prozesse, namentlich entwickelt sich Periarthritis im Anschluss an Synovitis. Poels hebt besonders hervor, dass viele pathogene Mikroorganismen (z. B. Lungenseuche, Typhus usw.), obwohl sie sich nicht im Blut entwickeln, dennoch auf hämatogenem Wege irgendwo im Körper eine lokale Infektion verursachen können.

Beim Rinde tritt am häufigsten die durch Pyobazillose (Baz. pyogenes) verursachte Poliarthritis (Knie-, Sprung-, Ellenbogen- und Handwurzelgelenk) auf, die puerperalen Ursprunges ist. Von dorther wird auch häufig das Euter infiziert, indess kann die Pyobazillose des Euters auch auf laktogenem Wege entstehen.

So lange das bereits erwähnte praebakterielle Stadium besteht, kann noch Genesung erfolgen. ist der Zustand (z. B. Gonitis und Mastitis) chronisch geworden, dann sind die Tiere oekonomisch i. d. R. wertlos.

Auch im Anschluss an pyobazillöse Pneumonie entsteht oft Polyartritis. namentlich beim Kalbe.

Ferner geht mitunter eine pyobazillöse Peritonitis puerperalen Ursprungs der Arthritis vorauf. Der Besitzer nimmt dann wahr, dass der Ausfluss aus den Genitalien ungebührlich lange dauert. Inzwischen können sich chronische Endo-, Para- und Perimetritis entwickeln, so dass die Tiere nicht mehr trächtig werden.

Ausserdem beobachtet man nach der Metritis nicht selten metastatische Pneumonie. Spritzt man z. B. zur Serumgewinnung Pyogenesbazillen intravenös ein, so kann auch auf hämatogenem Wege Arthritis entstehen.

Gegen die pyobazillöse Arthritis und andere Metastasen puerperalen Ursprunges hat sich die Injektion von Pyogenesserum (100 kzm) bewährt, das jeder Tierarzt, der Rindviehpraxis hat, stets vorrätig haben sollte.

Häufig tritt beim Rinde eine durch Streptokokken bedingte Arthritis auf. Die Unterscheidung zwischen Pyogenes- und Streptokokken-Arthritis ist schwer. Die Streptokokken verursachen mehr Usuren und tiefere Verwüstungen in den Gelenkflächen.

Die Streptokokken-Arthritis kann ebenfalls puerperalen Ursprunges sein, denn die geringste Verletzung bei der Geburt kann zur Streptometritis führen, deren Generalisierung durch sofortige Injektion von 100 kzm Streptokokkenserum, im Verein mit lokaler Behandlung, vorgebeugt werden kann.

Was dem Praktiker als septische Metritis, meist mit letalem Ausgang, bekannt ist, ist eine maligne, sehr akut verlaufende Streptomykose oder Pyobazillose, die zuweilen vergesellschaftet vorliegen.

Mit demselben Leiden sind oft Tiere, die lange an Ausfluss aus der Gebärmutter leiden (Pyometra), im übrigen aber gesund erscheinen, behaftet. Aetiologisch sind die Fälle identisch, der Unterschied liegt nur in dem Charakter, in der Malignität.*)

Seltener ist die Staphylokokken-Arthritis ebenfalls durch puerperale Prozesse verursacht. Gewöhnlich findet sich hierbei eine Infektion der Epiphysen.

Die Nekro-Arthritis, bedingt durch den Nekrosebazillus, entsteht häufig nach Panaritium und anderen Läsionen an den Fussgelenken, sowohl bei Rindern, als auch bei Schafen. Nicht selten finden sich auch Nekrosebazillen beim Rinde in der Lunge, Leber und Gebärmutter.

Hat an einem Bein eine lokale Infektion stattgefunden, so entsteht eine multiple Abszessbildung (mit Baz. nekrophorus in Reinkultur), Periarthritis, letale Nekroarthritis oder Arthritis ulzerosa vorzugsweise am Sprung- und Kniegelenk. Hier findet sich ein beträchtliches Exsudat und nekrotische Fragmente frei in der Gelenkhöhle.

Auch Retro-synoviale Abszesse kommen vor und bilden nicht selten den Ausgangspunkt für multiple Abszesse im Bindegewebe und der Muskulatur. An der den Abszess umgebenden Synovialis entwickeln sich mitunter kleinere Abszesse, die jener ein noduläres Aussehen verleihen. Gewöhnlich entstehen beträchtliche Usuren.

Bei sehr chronischem Verlauf verschwindet der Nekrosebazillus schliesslich, so dass dann die Art der Arthritis mikroskopisch nicht mehr festzustellen ist. In solchen Fällen schaffen Impfungen auf Kaninchen oder Meerschweinchen Aufklärung.

Polyarthritis beim Kalbe.

Durch das Kontagium der Lungenseuche wird beim Kalbe Polyarthritis verursacht.

Die häufigste Ursache aber bildet die Infektion vom Nabel aus, wobei die Nabelarterien, Nabelvenen, die peritonealen Gefässscheiden und das Peritoneum selbst, sowie der Urachus als Eingangspforte in Betracht kommen. Am häufigsten wird die Infektion durch den Baz. pyogenes bewirkt. Die zunächst auftretende Polyarthritis ist als praebakterielle Arthritis aufzufassen, denn es gelingt nicht immer, in den Gelenken Bazillen nachzuweisen. Dagegen finden sie sich im Nabel, in den peritonealen Exsudatlagen, und später auch in den Gelenken, nicht im Blute. Häufig ist Pneumonie mit der Polyarthritis pyobazillosa vergesellschaftet. Ferner findet man fast stets Synovitis der Sehnenscheiden.

Zuweilen sind auch Kolibazillen, ovale Bazillen und Streptokokken (auch kombiniert) Ursache der Polyarthritis.

Der Nabel ist nicht der einzige Fokus, von dem die Infektion ausgeht, auch Darmkatarrh und lobuläre Pneumonie, die schleppend verlaufen, können Anlass zu metastatischer Arthritis geben. Stets kommen Pyogenesbazillen, Strepto- und Staphylokokken als Ursache der Arthritis weit eher in Frage, als Koli- und ovale Bazillen.

Dass auch letztere gefunden werden, erklärt sich dadurch, dass sie auf hämatogenem Wege Organe und Drüsen infizieren und dass diese auf ihre Nachbarschaft Reinfektionen bewirken. Frühzeitige Seruminjektion kann vielleicht verhindern, dass die praebakterielle Arthritis in eine mikroparasitäre übergeht. Durch Proben aus dem Blute oder den Gelenken ist festzustellen, welches Serum in dem betreffenden Falle anzuwenden ist.

Ausserdem ist eine zweckentsprechende Nabelpflege usw., sowie alsbaldige Verabreichung von etwas Kolostralmilch als Vorbeugemittel empfehlenswert.

Polyarthritis beim Schaf, verursacht durch Rotlaufbazillen.

Aus der Praxis wurden Poels etwa 4 Monate alte Lämmer eingesandt, die steif und lahm waren und anfänglich an biartikulärer Gonitis, später an Polyarthritis litten. An allen affizierten Gelenken zeigten sich Usuren und Deformitäten. Eingehende Untersuchungen und Impfungen ergaben, dass die spontane Arthritis der Lämmer durch Rotlaufbazillen verursacht war, die sich noch 3 Monate nach dem Entstehen der Arthritis lebensfähig und virulent in den Gelenken erhalten hatten.

---

*) Sekundär treten bei septischer Metritis auch Staphylokokken, Kolibazillen, Baz. pyozyaneus, Nekrose- und Proteusbazillen auf.

Darmbein- und Lendendrüsen waren hyperplastisch, was offenbar mit der Genese des Leidens in ursächlichem Zusammenhang stand. An Nabelentzündung hatten die Tiere nicht gelitten.

Es ist daher anzunehmen, dass bei Schafen eine chronische Form der Rotlaufseuche vorkommt, die als Polyarthritis verläuft und dass sonach Schafe chronische Träger des Ansteckungsstoffes (Bazillenträger) sein können.

Heft 22.

— Operation gegen Kehlkopfpfeifen nach Williams. Von J. H. Hartog in Utrecht.

Nach den Angaben Williams kann Kehlkopfpfeifen geheilt werden, wenn die Mukosa der Stimmtasche (seitliche Kehlkopftasche) entfernt und durch die nachfolgende Narbenbildung eine Verwachsung des Stimmbandes mit dem Kartilago arytaenoidea und thyreoidea erfolgt.

H. hat die in jüngster Zeit häufig beschriebene Operation mit Erfolg nach Eberlein ausgeführt, die Technik aber insofern noch vereinfacht, als er nur das ligamentum kriko-thyreoideum und nicht auch den Ringknorpel spaltete.

Diese Vereinfachung ist namentlich dann am Platze, wenn zur Entfernung der Mukosa das von Williams „ventricular burr" genannte, ringsum mit Häkchen besetzte bekannte Instrument benutzt wird (und der Kehlkopf nicht zu eng ist. Ref.)

Heft 23.

— Die Akariasis und ihre Behandlung. Von Dr. Heinr. Jakob-Utrecht.

In seinem interessanten Vortrag gibt J. zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über alles, was bezüglich des Akarus follikulorum in der Literatur bekannt geworden ist.

Die im Verein mit seinem Assistenten Numans vorgenommenen Untersuchungen haben gelehrt, dass zwischen Akarus-Ei und der ausgewachsenen Milbe ein Larvenzustand vorkommt.

Die Lage des Kopfes nach dem Haarsäckchen oder der Talgdrüse ist charakteristisch. Neben den Hautektasien, die die Parasiten verursachen, treten sekundäre Infektionen auf, nach Gmeiner am häufigsten durch Staphylokokkus pyogenes albus bedingt.

Den von Gmeiner u. a. vorgenommenen mikrophotographischen Messungen legt Verf. keine Bedeutung bei, denn je nach der Feuchtigkeit oder Trockenheit der Haut weichen Milben, Larven und Eier von ihrer gewöhnlichen Form und Grösse ab.

Nach eingehender Beschreibung der verschiedenen Formen der Akarusräude werden die Heilmittel besprochen.

Die Konklusion, jenen Mitteln den Vorzug zu geben, die den Parasiten bei Versuchen schnell töten, sind nicht immer stichhaltig, denn J. fand, dass es sich dabei oft genug nur um Scheintod handelte.

Die Jodbehandlung ist nur bei zirkumskripten squamösen Veränderungen von Erfolg, bei grösserer Ausbreitung versagt sie. Ausserdem wird die Haut schliesslich wie gegerbt, was dem Heilungsvorgang nachteilig ist.

Aetzkali in 1%—2,5% Lösung, vorsichtig angewandt, hat sich vielfach bewährt. Man muss die dadurch erzeugte Hautdestruktion hinterher wie ein Ekzema madidans behandeln.

Günstig wirkt auch eine abwechselnde Behandlung mit Paraf. liquid. oder Vaselin.

Statt des Perubalsams empfiehlt J. das billigere Perugen 10%—20% in Salbenform oder spirituöser Lösung. Der heilende Faktor ist weniger die antiparasitäre Wirkung als die beim Einreiben erzeugte Hyperaemie der Haut, die dadurch restituiert und regeneriert wird. Perugen ist ungiftig, aber Personen, die lange damit umgehen, bekommen Kopfschmerzen, und Hunde, die es ablecken, Diarrhöe.

Die seit 1851 durch Küchenmeister bekannte, neuerdings von Gmeiner wieder empfohlene Behandlung mit aetherischen Oelen (Ol. karvi) führt nach längerer Behandlung bei leichten Fällen zur Heilung, bei ausgebreiteter Form versagt sie.

Ol. karvi ist billiger als Perugen. Ablecken ist auch bei Ol. karvi zu verhindern, denn die danach auftretende Diarrhöe ist sehr heftig und schwächt die Tiere.

Die Akarusräude ist nicht unheilbar, zum günstigen Erfolge gehören aber Geduld, gute Verpflegung und sorgsame Behandlung, deren Ziel es sein muss, durch Massage und reizende Mittel Hyperäemie der kranken Haut hervorzurufen.

— Ein Fall von exzessivem Stelzfuss beim Fohlen, geheilt durch Tenotomie. Von B. Eggink.

Ein halbjähriges Fohlen lief anfangs auf dem Zehenrand, später auf der Zehenwand, so dass die Beugesehnen erschlafft und die Strecksehnen überdehnt waren. Tenotomie der Hufbeinbeugesehnen führte zur Heilung. In Uebereinstimmung mit Schimmel nimmt E. an, dass mangelhafte Ernährung zur Muskelschwäche und weiterhin zum Stelzfuss führt.

— Gleichzeitiges Auftreten von Iritis und Pyogenes-Mastitis beim Rinde. Von B. Eggink.

Bei einer Kuh, die an heftiger Pyogenes-Mastitis sowie an Polyarthritis litt, stellte sich noch metastatische fibrinöse Iritis ein. Das Tier erhielt 2 mal 100,0 Pyogenesserum subkutan, worauf die Iritis schwand und auch die übrigen Krankheitserscheinungen zurückgingen.

Heft 24.

— Ist Trypanosoma Theileri pathogen? Von Dr. A. Vrijburg.

Im allgemeinen wird angenommen, dass Tryp. Theileri nicht pathogen ist. Theiler selbst erkannte, dass der Parasit bei manchen Krankheiten als zufälliger Gast vorkam. Immerhin trat nach Verimpfung von Trypanosomenblut Temperatursteigerung (40° C) ohne sonstige Krankheitserscheinungen auf.

V. stellt alle hierüber vorliegenden Mitteilungen zusammen und zieht daraus den Schluss, dass der Parasit unschädlich für den Wirt ist, wenn er nur in so geringer Anzahl im Blute vorkommt, dass er bei direkter Blutuntersuchung nicht zu finden ist.

Bei grösserer Anzahl aber sind sie imstande, Fieber, Schwellung der Milz und der Lymphdrüsen zu verursachen.

Man sollte deshalb in Holland, wo etwa 27% der Rinder über 2 Jahre mit Trypanosoma behaftet sind, den Parasiten nicht zu sehr als quantité négligeable betrachten.

— Prostatis mit Abszessbildung beim Hunde. Von Jos. G. Th. Arntz-Nijmegen. (Mit 1 Abbildung.)

Bei einem etwa 7 Jahre alten Boxer, der angeblich seit einigen Tagen krank war, fand A. bei der Exploration an Stelle der Blase rechterseits eine kindskopfgrosse, fluktuierende Geschwulst, links daneben einen kinderfaustgrossen Tumor. Die Prostata war nicht zu fühlen. Der eingeführte Katheter bog um, bevor er in die Blase gelangte.

A. glaubte, es mit Blasenkatarrh, Striktur des Blasenhalses und Prostatatumor zu tun zu haben.

Therapie: Priessnitzsche heisse Umschläge und Urotropin.

Der Hund verendete.

Bei der Obduktion wies die Prostata einen kammerartigen Bau auf, die Kammern mit übelriechendem, braun-grünem Eiter gefüllt. Oralwärts und hinter der Prostata, mehr rechts gelegen, ein grosser Abszess, der sowohl mit der Prostata als auch dem Blasenhalse kommunizierte. In letzterem eine Striktur. Blasenwand verdickt, in der Blasenschleimhaut zahlreiche Blutungen. Blaseninhalt wie beim Abszess, geleeartige, blutig-eiterige, leichtmahagonifarbige, stark nach Urin riechende Masse. Der gesamte Blaseninhalt wog etwa 600 g, die Abszesswand 380 g, so dass Patient 1 Kilo extra zu tragen hatte.

Die Bekleidung des Abszesses (Peritoneum und Plika Douglasi) war entzündet, die Entzündung griff auf das übrige Bauchfell über, so dass man sagen kann, dass der Hund an akuter Peritonitis zugrunde gegangen ist.

Durch Nachfrage wurde ermittelt, dass der Hund vor 2 Jahren bei einer Rauferei einen Fusstritt erhalten und seitdem ab und zu blutigen Urin entleert hatte. Auch Kolikerscheinungen sollen ab und zu aufgetreten sein, die nach dem Urinieren wieder verschwanden.

Durch das Trauma ist offenbar Blutung und Abszessbildung in der Prostata und ebenso die Kystitis entstanden, die dann zu den weiteren wechselseitigen Störungen führte. Konsekutiv schloss sich daran die chronische und durch Erkältung oder andere Ursachen die akute, zum Tode führende Peritonitis.

Referate.

— Sind die Impfungen gegen Rotlauf für die Ausbreitung desselben förderlich? Von Tierarzt Johann Kets in Gieten (Holland). (Inaug. Diss.) Bern 1913.

Die Frage, ob die Ausbreitung des Rotlaufs durch die Impfungen gefördert werde, ist seit dem Jahre 1904 nicht zur Ruhe gekommen. Infolge der gegenseitigen Anschauungen kam es in Deutschland sogar bis zur Drohung mit dem Verbot der Kulturimpfungen. Wenn nun auch ein positiver Beweis in der einen oder anderen Richtung nicht oder nur sehr schwer zu liefern ist, so hat es Verfasser doch mit Rücksicht auf die damit verbundenen praktischen Interessen unternommen, die Frage „Sind die Impfungen gegen Rotlauf für die Ausbreitung desselben förderlich?" näher zu erörtern.

Nach einem Ueberblick über die Geschichte und geographische Verbreitung des Rotlaufs und die biologischen Eigenschaften des Rotlaufbazillus, betrachtet Verfasser zunächst das saprophytische Vorkommen der Rotlaufbazillen im Zusammenhang mit der Mäuseseptikämie. Er folgt der nach dem jetzigen Stande der Forschung geltenden Regel, dass man den Mäuseseptikämiebazillus als einen saprophytisch im Boden vegetierenden Rotlaufbazillus ansieht. Damit hat man eine sehr ausgedehnte Verbreitung des Infektionsstoffes anzunehmen, die noch durch Bazillenträger vermehrt wird, zu denen nicht nur Schweine, sondern auch Menschen, Hühner und Lämmer zu rechnen sind.

Nachdem man dem Rotlauf durch Impfung vorbeugte und ihn damit heilte, zeigte die Statistik eine Steigerung der Rotlauffälle. Die Impfgegner schoben diese Vermehrung auf die Kulturimpfung. Indessen hat sich gezeigt, dass dieser Annahme nur eine theoretische Berechtigung zukommt, und dass für die höheren Zahlen in den Statistiken andere Erklärungen hinreichend gegeben sind.

Verfasser kommt zu dem Schluss:

„Wenn wir nacheinander konkludieren, dass:

I. der Infektionsstoff sich aus enzootischen Herden über das ganze Land verbreitet,

II. man die Möglichkeit eines saprophytischen Daseins der Rotlaufbazillen als sicher anerkennt,

III. man die Identität der Rotlauf- und Mäuseseptikämiebazillen allgemein annimmt,

IV. als Virusträger auch andere Tierarten als das Schwein in Frage kommen,

V. die Praxis nachgewiesen hat, dass Infektionsgefahr für nicht geimpfte durch geimpfte Schweine nicht besteht,

VI. eventuelle Ausbreitung des Rotlaufs, wenn diese nicht nur scheinbar ist, doch auf andere Weise erklärt werden muss und jedenfalls erklärt werden kann, als durch Beschuldigung der Impfung,

dann meine ich zu der Behauptung berechtigt zu sein, dass, wenn man dem Ausspruch, „der Rotlauf breitet sich durch die Impfung mit lebender Kultur aus", einigen Wert beimessen will, dieser nur theoretischer Art ist, ihm aber vom praktischen Standpunkt aus betrachtet kein Wert zuerkannt werden kann. Dr. A. M.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

Bequeme Grossstadt Landpraxis

in Baiern, erweiterungsfähig, M 4—5000.— Brutto-Einnahme, **sofort** billig **abzugeben.**

Off. u. E. Z. 3 an die Exped. der „T. R." (320)

Approb. Vertreter

für die Zeit 29. Juli—31. August d. J. **gesucht.** Gehaltsansprüche bei freier Station und Reise erbeten.

Uhl, Veterinärrat, **Konitz (Westpr.).** (319)

Vertreter

gesucht vom 1. VIII. ab, oder etwas früher, auf 8 Wochen für sehr bequeme Praxis nach schöner Stadt an der Ostsee.

Offert. mit Bedingungen erbitte umgehend sub. E. B.20 an die Exped. der „T. R." (322)

Vertreter

für Praxis und kl. Fleischbeschau von Anfang August d. J. auf 6 Wochen **gesucht.**

Angebote nebst Anspr. erbittet

Tierarzt **Rauschert-Bernstein (Neumark).** (321)

Vertreter gesucht.

Suche patentierten Tierarzt als Vertreter vom 28. August bis 11. September. Reiseentschädigung, Vergütung sämtl. Auslagen, schönes Salair. Offerten an Kreistierarzt J. Jost, in Zweisimmen (Kt. Bern).

Die durch Todesfall vakante Stelle eines

Tierarztes und Fleischbeschauers

in hiesiger Gemeinde ist neu durch einen jüngeren, tüchtigen Tierarzt zu besetzen.

Anmeldungen nimmt entgegen und erteilt nähere Auskunft über die bestehenden Erwerbsverhältnisse:

Hrch. Stössel, Gemeindepräsident, Bäretswil (Kt. Zürich).

Die Stelle eines

Distriktstierarztes

in Schongau ist zu besetzen. An jährlichen Bezügen stehen 200 M Zuschuss aus Distriktsmitteln und 100 M Zuschuss des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins zur Verfügung. Uebertragung amtstierärztlicher Geschäfte ist vorerst nicht beabsichtigt.

Bewerbungsgesuche sind nebst einem Lebenslaufe und den Zeugnissen über Bestehen der Staatsprüfung und über die seitherige Tätigkeit bis längstens 10. August 1914 bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Schongau, den 7. Juli 1914.

K. Bezirksamt Schongau.

Schmitt.

Bekanntmachung.

An dem neuerbauten städtischen Schlachthofe ist voraussichtlich zum Oktober d. Js. die Stelle des

Schlachthofdirektors

mit einem approbierten Tierarzt zu besetzen.

Das Diensteinkommen ist festgesetzt auf 3600 M Grundgehalt, 6 Alterszulagen von 3 zu 3 Jahren zu je 250 M. Daneben wird freie Wohnung gewährt. Die Annahme erfolgt auf Privatdienstvertrag. Die Festsetzung der Ruhegehaltsfähigkeit sowie eines Anspruches auf Hinterbliebenenversorgung wird für später vorbehalten. Die Ausübung von Privatpraxis ist nicht gestattet.

Bewerbungen, denen ein ausführlicher Lebenslauf und Zeugnisse beizufügen sind, werden bis zum 3. August erbeten.

Memel, den 3. Juli 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Ausführung der §§. 5 und 8 der Allerhöchsten Verordnung vom 2. April 1911, betreffend die Einrichtung einer Standesvertretung der Tierärzte (G. S. S. 61 flgde.), wird hiermit bekannt gemacht, dass die zweite Wahl im November d. Js. für die Wahlperiode vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1918 vorzunehmen ist.

Demzufolge wird die Auslegung der Liste der Wahlberechtigten in der Provinz Posen in der Zeit vom 6. bis 19. August 1914 auf sämtlichen Landratsämtern der Provinz sowie auf dem Königlichen Polizei-Präsidium in Posen und auf dem Magistrat in Bromberg zur Einsicht öffentlich ausliegen.

Einwendungen gegen die Liste sind gemäss § 5 Absatz 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 2. April 1911 unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen binnen 14 Tagen nach beendeter Auslegung der Liste bei mir anzubringen.

Posen, den 6. Juli 1914.

Der Vorsitzende der Tierärztekammer für die Provinz Posen.

Heyne.

Regierungs- und Geheimer Veterinärrat.

Approb. Vertreter

vom 29. Juli ab auf 8 Wochen **gesucht.** Freie Wohnung und Morgenkaffee. Fuhrwerk zur Verfügung.

Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten unter **Dr. M. 4 a.** d. Exped. d. „T. R." (316)

Vertretung am Schlachthof

wird für 8 Wochen ein in der Fleischbeschau erfahrener Tierarzt **gesucht.** Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen möglichst sofort **an** die **Schlachthofverwaltung.**

Elbing, den 18. Juni 1914. (278)

Bei dem unterzeichneten Verband ist die Stelle des

Tierzuchtinspektor-Assistenten

bis 1. Juli ds. Js. neu zu besetzen. 1800 M Gehalt, 1000 M Reiseaversum. Bewerbungen wollen unter Vorlage der Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes an das Verbandsbureau Miesbach gerichtet werden.

Zuchtverband für oberbaierisches Alpenfleckvieh, Miesbach.

Praxis

in grösserem, an der Bahn gelegenem Kirchdorfe Ostpreussens, einschliesslich reichhaltigem Instrumentarium gegen angemessene Entschädigung an solventen Kollegen möglichst baldigst **abzugeben.** Letztes Jahreseinkommen 6600 Mark (Brutto). Mietswohnung muss übernommen werden.

Offerten unter I. H. 36 an die Exp. d. „Tierärztlichen Rundschau." (317)

Junge Tierärzte finden in dem unterzeichneten Laboratorium als Volontär Gelegenheit, in das gesamte Gebiet der praktischen Bakteriologie sich einzuarbeiten. Annahme-Bedingung ist jedoch, dass sich der Betreffende mindestens auf ein Vierteljahr verpflichtet.

Bewerbungen wollen baldmöglichst unter Angabe des Zeitpunkts eingereicht werden, auf den die Einberufung erfolgen kann. Württemberger erhalten den Vorzug.

Stuttgart, den 10. Mai 1913.

Hygienisches Laboratorium,
Tierärztliche Abteilung, des K. Württembergischen Medizinalkollegiums. [253]

Tierzucht-Assistenten-Stelle.

Die Allgäuer Herdbuchgesellschaft (Sitz in Immenstadt) hat die Stelle eines

2. technischen Assistenten

zu besetzen.

Das Jahresgehalt beträgt 1800 M
Das Reiseaversum 1000 M.

Bewerber müssen entweder die tierärztliche Staatsprüfung oder die Abgangsprüfung einer landwirtschaftlichen Hochschule bestanden haben und praktische Kenntnisse in der Tierzucht besitzen.

Gesuche mit Leumunds- und amtsärztlichem Gesundheitszeugnis, ferner die Nachweise über die bestandene Prüfung und die seitherige Tätigkeit sowie kurze Beschreibung des Lebenslaufes sind bis längstens 1. August 1914 bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Altstädten, 7. Juli 1914.

A. Hauber, K. Oekonomie-Rat, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung.

In der Stadt Schwarzenbach a. S. ist infolge Ernennung des Distriktstierarztes Strauss zum städtischen Tierarzt in München die

Distriktstierarztstelle

neu zu besetzen.

Dem Distriktstierarzt obliegt die Ausübung der Fleisch- und Trichinenbeschau in Schwarzenbach a. S., sowie die Aufsichtsführung im städt. Schlachthofe, ausserdem die Ausübung der Fleischbeschau in den benachbarten Landgemeinden Fattigau und Stobersreuth. Der Gebührenanfall beträgt jährlich 1500—1600 M. Ausserdem erhält der Distriktstierarzt vom Distrikte Hof eine jährliche bare Vergütung von 300 M und von der Kgl. Regierung bisher eine jährliche Sustentation von 225 M. Die Sustentation ist jederzeit widerruflich.

Die Gemeinde Schwarzenbach a. S. stellt dem Distriktstierarzte im Schlachthofe eine Dienstwohnung von 3 Zimmern mit Küche gegen einen jährlichen Mietzins von 240 M zur Verfügung.

Bewerbungsgesuche sind mit Approbationsschein und den amtlichen Nachweise über die bisherige Tätigkeit zu belegen und sofort beim K. Bezirksamte Hof einzureichen.

Die Besetzung der Stelle soll baldmöglichst erfolgen.

Literatur*).

— **Der Fuss des Pferdes mit Rücksicht auf Bau, Verrichtungen, Hufbeschlag und Hufkrankheiten.** Von Professor Dr. M. Lungwitz. 12. Aufl. Mit 470 Abbild. Hannover 1913. Verlag von M. & H. Schaper. Preis geb. M 12,—.

Die vorliegende 12. Aufl. gleicht den vorhergehenden in Bezug auf Ausstattung und Anordnung des Stoffes. Die einzelnen Abschnitte sind neu bearbeitet und soweit nötig ergänzt und vervollständigt worden. Die Zahl der Abbildungen ist um 42 vermehrt. Die Bilder sind mit Ausnahme einiger älteren, z. B. 197 und 198, die bei einer Neuauflage zu ersetzen wären, sehr gut.

Für den Tierarzt ist dieses Buch ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für die Praxis, denn bei Lahmheiten ist meistens die zweckmässige Verkürzung des Hufes und die Aenderung des Beschlages eine grössere Hauptsache wie die Medikation. Leider wird dieses aber nicht immer entsprechend gewürdigt, es gibt viele Kollegen, die sich darauf beschränken, eine allgemeine Anweisung für den Schmied zu geben, anstatt persönlich den Schmied aufzusuchen oder, wenn dies nicht angängig, ein Rezeptblatt zu nehmen und dem Schmied eine genaue Vorschrift mit Skizze über Beschneidung und Beschlag zu geben.

Vermisst habe ich die Angabe der Ansicht anderer Autoren über die Bezeichnung der Brechung der Zehenachse (Eberlein, Kösters), die meiner Ansicht nach in das den Stoff sonst so erschöpfend behandelnde Buch gehören, gleichwie ja auch die verschiedenen Ansichten über den Hufmechanismus aufgeführt sind. Uhlich.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Absatz von Molkereierzeugnissen in Britisch Indien. Die Einfuhr von Milch in luftdichten Blechdosen nach Britisch Indien hat während der letzten Jahre nicht unbedeutende Fortschritte aufzuweisen. Die deutsche Milchwirtschaft sei daher ganz besonders auf dieses Gebiet für den Absatz ihres Ueberschusses aufmerksam gemacht.

Bisher liegt der Vertrieb von Milch in Dosen in der Hauptsache in den Händen von einigen kapitalkräftigen englischen Gesellschaften, wie z. B. die Nestlé &Anglo Swiss Condensed Milk Co., die Bernese Alps Milk Co. u. a., die selbst in Indien ihre eigenen Verkaufsfilialen unterhalten.

Auch deutsche Milch kommt herein, doch bisher erst noch in verhältnismässig kleinen Mengen, und es bedarf in erster Linie einer bei weitem tatkräftigeren Unterstützung seitens der Molkereigesellschaften, um hier für das vorzügliche heimische Produkt einen grösseren Absatz zu erzielen. Die hier ansässigen ausländischen Gesellschaften scheuen weder Kosten noch Mühe, um ihre Milch, besonders die sterilisierte natürliche Milch, in weiten Kreisen einzuführen. Neben einer auffallenden, regelmässig wiederkehrenden Reklame in der Tagespresse versenden sie selbst seit einiger Zeit kostenfrei besonders an im Inlande ansässige, mögliche Käufer kleine Mustersendungen.

Im allgemeinen wird die Milch hier in 1 lb-Dosen verlangt. ½ lb oder grössere Masse werden weniger verlangt.

Der Detailverkaufspreis stellt sich für die 1 lb-Dose durchschnittlich auf 5½ bis 6 Annas (ungefähr 48—52 Pf.).

Die an den Markt gebrachten Qualitäten sind vornehmlich: Sterilisierte natürliche Milch, versüsste kondensierte Milch, ungesüsste kondensierte Milch und sterilisierter Creme.

Der Wert dieser Milchanfuhr stellte sich für das Jahr 1913/14 auf 5 688 900 M, worunter für ungefähr 300 000 M aus Deutschland kamen.

Rangoon bezw. Burma ist der bei weitem grösste Abnehmer dieser Milch (ungefähr 3 Mill. M). während Kalkutta mit ungefähr einer und Madras mit einer halben Million M in grossen Abständen folgen. Bombay und Karachi sind nur unbedeutende Käufer.

Die Einfuhr von Butter ist nicht von derselben Bedeutung wie die der Milch. Sie bewertete sich auf nur 585 000 M im letzten Jahre. Auch hier ist Rangoon bezw. Burma der beste Abnehmer. Dem Absatz einer qualitativ guten und preiswerten Butter dürften sich hier gute Aussichten bieten.

Der Detailpreis für Butter stellt sich für die 1 lb-Dose zwischen 1,40 und 1,70 M.

Bisher kommt die Hälfte der nach hier eingeführten Butter aus Dänemark. Irische Butter wird vielfach von Schiffahrtsgesellschaften verwendet.

Käse wird in der Hauptsache von Holland und England bezogen. Sein jährlicher Einfuhrwert kann mit rund 1 Million M angegeben werden. Neben den englischen Arten, wie Stilton, Cheddar, Cheshire u. a., werden vornehmlich sogenannte Schweizer, Edamer, Holländer und Camembert-Käse gekauft.

Hochschulnachrichten.

□ **Bern. Ehrenpromotion.** Der veterinärmedizinische Ehrendoktor wurde verliehen dem Dr. med. Johann Schmid, Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes in Bern und zwar anlässlich seines 25jährigen Amtsjubiläums unter Anerkennung seiner Verdienste um die Gesundheitspflege im allgemeinen und unter besonderer Berücksichtigung der Schaffung einer einheitlichen schweizerischen Gesetzgebung über das Schlachten, die Fleischbeschau, den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren und der Untersuchung animalischer Produkte.

□ **Eine bemerkenswerte Promotion.** An der veterinärmedizinischen Fakultät promovierte der o. Professor der Zootechnik an der Tierarzneischule in Bukarest, Nicola Filip, zugleich Direktor der Zentralschule für Landwirte Rumäniens und Direktor der Tierzuchtabteilung des rumänischen Ministeriums für Landwirtschaft. Das Thema seiner Dissertation lautete: „De l'influence de la race brune de Suisse sur l'amélioration des animaux bovins de la montagne en Roumanie." (Ueber den Einfluss des schweizer Braunviehes auf die Verbesserung der Bergrinder in Rumänien).

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Militär-Veterinärwesen. Ebenso wie Preussen hat nunmehr auch Baiern den Korpsstabsveterinären bei den Generalkommandos ein Geschäftszimmer und ein jährliches Bureaugeld bewilligt und führen diese Korpsstabsveterinäre fortan auch Dienstsiegel und Dienststempel. Sachsen und Württemberg werden wohl die gleichen Anordnungen treffen, falls dies nicht schon geschehen sein sollte.

Eine Gehaltsregelung der städtischen Tierärzte in Dresden wurde in der Stadtverordnetensitzung am 10. Juli beschlossen, indem das Kollegium einen Antrag des Stadtverordneten Johannes Lehmann und Genossen annahm, nach welchem der Rat ersucht werden solle, mit möglichster Beschleunigung eine Vorlage, die eine angemessene Erhöhung der Gehälter der bei der Stadtgemeinde angestellten Tierärzte enthält, an das Kollegium gelangen zu lassen.

Anstellungsverhältnisse der Tierärzte in Hamburg. In der Sitzung der Bürgerschaft vom 14. Januar d. Js. gelangte ein Antrag von Christian Koch und Genossen zur Annahme: „Die Bürgerschaft beschliesst die Niedersetzung eines Ausschusses von neun Personen zur Prüfung der Anstellungsverhältnisse der Tierärzte und sonstigen Angestellten des Veterinärwesens." Die Beratungen ergaben die einmütige Feststellung, dass die von dem Personal des Veterinärwesens vorgetragenen Wünsche auf Verbesserung ihrer Verhältnisse durchweg als berechtigt anzusehen seien. Der Ausschuss hat zunächst die Verhältnisse der Tierärzte einer Prüfung unterzogen. Er hat festgestellt, dass von den 46 im hamburgischen Staatsdienste beschäftigten Polizeitierärzten nur 20 als feste Beamte angestellt und 26 noch nicht fest angestellt seien. Es steht ferner fest, dass unter den nicht angestellten Polizeitierärzten sich solche befinden, die bereits eine zehnjährige Diätarzeit hinter sich haben. Das ist natürlich eine ausserordentliche Härte, umsomehr, als diese geringe Anstellungsmöglichkeit Personen mit akademischer Vorbildung betrifft, die vor Uebernahme ihres Amtes eine lange und kostspielige Ausbildung haben durchmachen müssen. Der Ausschuss beantragt bezüglich der Tierärzte folgendes: Die Bürgerschaft beschliesst und ersucht den Senat:

1. um eine Vorlage, in welcher so viele feste Polizeitierarztstellen verlangt werden, als es im berechtigten Interesse des Veterinärwesens und der beteiligten, nicht fest angestellten Polizeitierärzte liegt;

2. in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob die Beibehaltung des sog. Kreisexamens als Bedingung für die Festanstellung als Polizeitierarzt in Hamburg geboten sei,

und wenn ja, um den Erlass einer Verordnung, nach welcher ein Ausbildungskursus für Polizeitierärzte in Hamburg eingerichtet wird und das sog. Kreisexamen hier in Hamburg abgelegt werden kann.

Ausserdem beschäftigte sich dieser Ausschuss mit den Verhältnissen des Hilfspersonals (Probenehmer, Stempler usw.) und beantragte auch für diese entsprechende Verbesserungen in Bezug auf Gehalt und Anstellung.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen am 8. Juli 1914. Es waren verseucht an Milzbrand 13 Bezirke mit 32 Gemeinden und 44 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 16 Bezirke mit 151 Gemeinden und 1265 Gehöften; an Schafräude 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 5 Gehöften; an Schweineseuche (einschliesslich Schweinepest) 34 Bezirke mit 260 Gemeinden und 558 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 42 Bezirke mit 465 Gemeinden und 764 Gehöften; an Rauschbrand 15 Bezirke mit 45 Gemeinden und 49 Gehöften; an Toll-

*) Alle Bücher zu Originalpreisen ohne Anzahlung gegen bequeme Raten zu beziehen von [300$_8$]

wut 16 Bezirke mit 28 Gemeinden und 29 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 10 Gemeinden und 33 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 29. Juni bis 5. Juli neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 6 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 3 Bezirken mit 5 Gemeinden und 16 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Bezirken im ganzen 12 Gemeinden und 41 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Bezirken mit 27 Gemeinden und 29 Gehöften und Rauschbrand aus 8 Bezirken mit 32 Gemeinden.

Verschiedenes.

Sein 60 jähriges Jubiläum als Tierarzt feiert am 20. Juli d. J. der Bezirkstierarzt a. D. Heinrich Leberecht Lippold in Cossebaude (Elbthal). Derselbe ist am 1. August 1827 in Nössige geboren und am 20. Juli 1854 als Militärstudierender an der Tierarzneischule in Dresden approbiert. Derselbe war zuletzt Bezirkstierarzt in Schwarzenberg (Sa.). Näheres konnten wir leider über den Lebenslauf und die dermaligen Verhältnisse des Herrn Kollegen nicht erfahren.

Familiennachrichten. Verlobte: Fräulein Gertrud Lindemann, Reichenau (Sa.) mit Oberveterinär Dr. Karl Haberlah, Abteilungsveterinär des 1. Sächs. Fussartillerie-Rgts. Nr. 12 in Metz.

Vermählte: Tierarzt Hans Fetting in Wolgast und Frau Elisabeth geb. von Conrady.

Besuch amerikanischer Tierärzte in Dresden. Am 20. Juli werden die amerikanischen Kollegen auf ihrer Europatour von Wien kommend, die Tierärztliche Hochschule in Dresden besichtigen und wird an diesem Tage abends 7 Uhr auf dem Belvedere ein Begrüssungsabend stattfinden.

Die Einwirkung der Kaliabwässer auf die Fischereien der Werra zu untersuchen, wurde der Professor Dr, phil. Bruno Hofer in München, Vorstand der Kgl. baierischen biologischen Untersuchungsstation für Fischerei vom Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin beauftragt.

Gelegentlich seines fünfzigjährigen Tierarztjubiläums wurde Kreistierarzt Veterinärrat Stamm in Kirchhain zum Ehrenmitglied des Tierärztlichen Vereins im Regierungsbezirk Cassel ernannt und demselben der Pr. Kronenorden 3. Klasse verliehen, welcher dem Jubilar von dem dortigen Landrat von Gilsa überreicht wurde. Ebenso wurde Kollege Stamm zum Ehrenmitglied des landwirtschaftlichen Kreisvereins ernannt und ihm ferner im Auftrage des Kreisausschusses von Gutsbesitzer Bopp-Kleinseelheim ein prachtvoller Rosenstrauss überreicht.

Mit der Erforschung der Maul- und Klauenseuche beschäftigten sich alle möglichen und unmöglichen Leute. So auch ein Herr Ernst Albert in Lübeck, der sich seit Jahren mit dieser Seuche befasst. Er ist der Ueberzeugung, dass der Erreger der Seuche eine Fliege ist und zwar ist es seines Erachtens die Spalthuferfliege. Dass eine Fliege eine Tierseuche „erregen“ kann, dürfte wohl kaum glaublich sein. Dagegen ist es eine andere Frage, ob durch dieselbe nicht eine Uebertragung erfolgen kann, wie wir ja derartige Uebertragungen durch Insekten von anderen ansteckenden Krankheiten her kennen. Dass gerade es allein die Spalthuferfliege sein soll, welche die Uebertragung vermittelt und nicht auch noch andere Fliegenarten, bedarf erst noch des Beweises.

Eine Zentralstelle gegen das Kurpfuschertum soll gegründet werden. Wie auf dem in der letzten Juniwoche in München abgehaltenen 40. Deutschen Aerztetag beschlossen wurde, soll die aus der Beitragserhöhung sich ergebende Mehreinnahme von 25 000 M zur Bildung eines Grundfonds zu diesem Zweck verwendet werden.

Versendung interessanter Präparate. Aus Kollegenkreisen schreibt man uns: Bei einer von mir heute vorgenommenen Sektion einer Kuh fand ich zwei infolge Nephritis purulenta punktata hochgradig veränderte Nieren vor, die ich an das pathologische Institut der Tierärztlichen Hochschule in Dresden einschicken wollte. Leider scheiterte mein Vorhaben, wie schon des öfteren, daran, dass das erforderliche Verpackungsmaterial nicht mehr aus der Stadt beschafft werden konnte, da es bereits Abend war. Durch längeres Liegen wären die Präparate bei der herrschenden Wärme verdorben. Ich konnte das ansehnliche Paket auf meinem Motor nicht vertrachten und so mussten die schönen Präparate leider, wie schon des öfteren, der Abdeckerei verbleiben. Wäre es nicht angebracht, wenn den Abdeckereien Konfiskatkästen zur Verfügung stünden, sodass jeder Zeit interessante Sachen eingeschickt werden könnten? Auf diese Weise würde manches schöne Präparat gerettet, besonders schon deshalb, weil des öfteren in Fällen, wo keine Sektion durch den Tierarzt erfolgt, bei der Ausweidung der Tiere des interessanten und seltsamen genug von den Abdeckereigehilfen bemerkt wird. Am zweckmässigsten wären Behälter aus Blech mit luftdichtem Verschluss. So lassen sich am besten Unannehmlichkeiten mit der Post vermeiden. Eventuell könnte auch eine Konservierungsflüssigkeit zur Verfügung gestellt werden.

Wir halten diesen Vorschlag für sehr beachtenswert, da dadurch der Wissenschaft gar manches interessante Präparat erhalten bliebe, das jetzt verloren geht. Sache der Behörden und namentlich auch der Hochschulen wäre es, entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Veterinärabteilung an der Universität Frankfurt (Main). In letzter Zeit ging vielfach das Gerücht, es sei beabsichtigt, an der zum 1. Oktober neu zu eröffnenden Universität Frankfurt auch eine Veterinärabteilung zu errichten und wurde als besonders treibende Kraft in dieser Richtung eine in der Umgebung Frankfurts domizilierte Serumfabrik genannt. Die von uns in dieser Beziehung eingezogenen Erkundigungen an zuständiger Stelle besagen jedoch, dass die Angliederung einer Veterinärabteilung nicht beabsichtigt sei und auch keine Verhandlungen darüber gepflogen worden seien, mindestens bestehe für die nächsten Jahre ein derartiger Plan nicht; nach der heutigen Lage der Dinge sei die Angliederung einer Veterinärabteilung überhaupt als ausgeschlossen zu bezeichnen. Wenn auch diese Nachricht aus sehr guter Quelle stammt, so ist doch nicht ausgeschlossen, dass hinter den Kulissen noch allerlei spielt, worüber vorläufig nichts in Erfahrung gebracht werden konnte.

Mikrobiologisches Institut in Bielefeld. Der Bielefelder Industrielle Dr. Oetken, bekannt durch seine ausgedehnte Reklame für Backpulver usw. hat einen Teil des von ihm an diesen Artikeln verdienten Vermögens zur Errichtung eines mikrobiologischen Instituts verwendet, das in erster Linie Schulzwecken, dann aber auch der breiteren Allgemeinheit zu dienen bestimmt ist. Das Institut soll einerseits den Mangel an Anschauungsmaterial und Apparaten, an dem unsere Schulen aus naheliegenden Gründen gewöhnlich leiden, abhelfen, andererseits den Lehrern Gelegenheit geben, mit den Fortschritten der Wissenschaft Schritt zu halten. Zu diesem Zwecke ist mit dem Institute eine Verleihanstalt für mikroskopische Präparate und Mikrodiapositive verbunden, die das wissenschaftliche Material unentgeltlich an die Schulen und Fachleute abgibt. Ausserdem werden in dem Institut Einführungs- und Fortbildungskurse über Mikrotechnik, Mikrochemie und Mikrophotographie unter Leitung eines wissenschaftlichen Fachmannes abgehalten werden. Das Institut verfügt augenblicklich schon über weit mehr als 1000 Präparate, deren Zahl fortgesetzt vermehrt werden soll.

Grundsätze für die Beurteilung von Verbandwatte. Angesichts der anzutreffenden Qualitätsunterschiede der Verbandwatte dürften folgende von W. Zünker und K. Schnabel aufgestellte Forderungen, welche wir der „Weberei“ entnehmen von allgemeinem Interesse sein. Von einer guten einwandsfreien Verbandwatte fordern die Autoren:

1. Sie darf nur aus bestem, langfaserigem, glattgestrecktem und schalenfreiem Baumwollmaterial hergestellt werden.

2. Linters und andere kurzfaserige und Holzbestandteile enthaltende Baumwollabfälle dürfen nicht mitverwendet werden.

3. Beim Auseinanderzupfen eines gegen das Licht gehaltenen Watteflöckchens dürfen keine oder nur ganz vereinzelte Staubpartikel sichtbar werden.

4. Durch die Reaktion mit Fehlingscher Lösung darf keine oder doch nur spurweise Oxyzellulose nachweisbar sein.

5. Beim Abquetschen mit Lackmuspapier darf letzteres keine rote Färbung annehmen.

6. Bei der Extraktion im Soxhletschen Apparat darf kein Fett zu rückbleiben. Der Auszug darf nicht blau oder bläulich erscheinen, was auf einen Bläuefarbstoff hinweisen würde.

7. Die Watte soll kein rein weisses Aussehen haben, sondern einen Stich ins Gelbliche zeigen.

8. Gute und zu direkten Verbänden bestimmte Watte soll nicht zu Paketen zusammengepresst, sondern in dünnen, zusammenhängenden Lagen zwischen reinem Papier aufgerollt werden, wie dies bei einigen amerikanische Wattesorten schon geschieht.

Der durch Erfüllung der obigen Forderungen bedingte höhere Preis würde aber in vielen Fällen durch einen starken Minderverbrauch und einen rascheren Heilungsverlauf wieder ausgeglichen werden.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Bayersdörfer, Friedrich, Schlachthofdirektor in Karlsruhe (Baden), zum Veterinärrat.

Dr. Dörrwächter, Heinrich, Bezirkstierarzt in Freiburg (Breisgau), zum Veterinärrat.

Fehsenmeier, Heinrich, Bezirkstierarzt in Radolfzell, zum Veterinärrat.

Gehri, Gustav, Bezirkstierarzt in Bruchsal, zum Veterinärrat.

Görger, Emil, Bezirkstierarzt in Eberbach, zum Veterinärrat.

Huber, Frz., Bezirkstierarzt in Durlach, zum Veterinärrat.

Kramer, Joh., Bezirkstierarzt in Triberg, zum Veterinärrat.

Dr. Lydtin, Aug., Geh. Oberregierungsrat in Baden-Baden, das Kommandeurkreuz II. Kl. des bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

Pfanz, Oskar, Bezirkstierarzt in Villingen, zum Veterinärrat.

Ringwald, Friedr., Bezirkstierarzt in Kehl, zum Veterinärrat.

Römer, Karl, Bezirkstierarzt in Sinsheim, zum Veterinärrat.

Schaible, Frz. in Pforzheim, zum Veterinärrat.

Schulz, Karl, Stabsveterinär a. D. in Posen, den preuss. Roten Adlerorden 4. Kl.

Späth, Lukas, Bezirkstierarzt in Achern, zum Veterinärrat.

Welte, Josef, Bezirkstierarzt in Ettlingen, zum Veterinärrat.

Zahn, Fritz, Schlachthofdirektor in Heidelberg, zum Veterinärrat.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Berger, Alred aus Schrimm, zum Regierungstierarzt in D. S. W. Afrika.

Dr. Mader, Gustav Ed. in Landeck (Schles.) an das Kaiser Wilhelm Institut, Abt. für Tierhygiene in Bromberg.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Uebbert, Rudolf aus Bork, in Altenberge (Westf.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Pfefferkorn, Hugo, Stabsveterinär im Remontedepot Weissenhöhe (Pos.), zum Remontedepot Sperling (P. Benkheim) (Ostpr.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Dresden: die Herren Gläsel, Max Albin aus Adorf (Sa.) und Kruszka, Anton aus Dochanowo (Posen).

in **Giessen:** die Herren Gemeinhardt, Oskar aus Hof; Scheiber, Oskar aus Cöln-Lindenthal; Steinebach, Georg aus Assenheim und Verg, Theodor aus Mosbach.

in **München:** die Herren Christ, Adolf aus Darmstadt; Schärfl, Georg aus Schongau; Schmitt, Georg aus Vierath; Stark, Karl aus Aschaffenburg und Wittmer, Wilhelm aus Mosbach (Baden).

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **München** von der Tierärztlichen Hochschule:

Krämer, Christian in Lörrach (Baden).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Irmer, Edwin, kgl. Gestütsinspektor in Norutschatschen b. Gumbinnen (1853).

Stadelberger, August in Seckenheim (Baden) (1871).

Trapp, Karl, Schlachthoftierarzt in Strassburg (Els.) (1879).

✠ **Oesterreich:** Weber, Argus, landsch. Distriktstierarzt in Friesach (Kärnten (1899).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Distriktstierarztstelle: Schongau.

Oesterreich.

Kärnten: landsch. Distriktstierarztstelle: Friesach.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Memel (Ostpr.) (Schlachthofdirektor). — Strassburg (Elsass) (Schlachthoftierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Landeck (Schles.). — Seckenheim (Baden).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Wissenschaftl.-Techn. Gehilfenstelle am Kaiser Wilhelm Institut, Abt. für Vet.-Hygiene: Bromberg (Posen).

Privatstellen.

Deutschland.

Altenberge (Westf.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

220. **Rabies kanina in „Neuseeland".** In Nr. 27 hatten wir eine Frage veröffentlicht mit der Spitzmarke: Rabies kanina in „Deutschland". Wie uns der Herr Fragesteller, welcher seither verreist war und erst bei seiner Rückkehr Kenntnis von dem Fehler erhielt, mitteilt, bezieht sich seine Frage nicht auf „Deutschland", sondern auf „Neuseeland". Der vorgekommene Irrtum beruhte auf einer nicht ganz deutlichen Schreibweise des Wortes Neuseeland.

Es gibt uns dies Anlass, die Herren Fragesteller und Beantworter dringend zu bitten, alle Eigennamen und Fachausdrücke möglichst deutlich schreiben zu wollen.

Wir stellen nunmehr hiermit die Frage über „Rabies kanina in Neuseeland" zur Diskussion und Beantwortung. Redaktion.

225. **Rektifikation der prakt. Tierärzte durch Schlachthoftierärzte.** Sind die Schlachthoftierärzte befugt, Fleisch, das von prakt. Tierärzten (sog. Ergänzungsbeschauern) untersucht und als tauglich ohne Einschränkung abgestempelt ist, bei Einfuhr in den Schlachthof nochmals nachzuuntersuchen und bei Auffindung eines Mangels einen anderen Stempel anzubringen?

Beispiel: Es wird ein ganzes Tier als tauglich tierärztlich abgestempelt in den Schlachthof eingeführt. Der Schlachthoftierarzt bez. Hallenmeister zerschneiden abermals die schon zerlegte Drüse in kleinste Teile und finden darin einen tuberkulösen Herd. Ist es hier statthaft, dass das betr. Viertel bedingt tauglich erklärt und der Tauglichkeitsstempel einfach entfernt wird? H.

226. **Uebertritt in den aktiven Militärdienst.** Ich beabsichtige in den aktiven Heeresdienst überzutreten. Bin Oberveterinär der Reserve, 30 Jahre alt, ohne Matur. Welche Schritte habe ich zu unternehmen? Sind irgend welche Schwierigkeiten vorhanden? Wie sind die Gehaltsverhältnisse usw.? Für zweckdienliche, ausführliche Angaben meinen ergebensten Dank. Tann.

227. **Bewerbung um die Stelle eines Polizeitierarztes.** Hätte einer der Herren Kollegen die Liebenswürdigkeit mir zu erklären, in welcher Form eine Bewerbung um die Stelle eines Polizeitierarztes in Berlin, Hamburg oder Frankfurt a. Main geschehen kann. Welche Bedingungen sind erforderlich, wie die Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse? Für frdl. Bemühung meinen besten Dank. W.

228. **Massgebende landwirtschaftliche und Schweizer-Zeitungen.** Welche massgebenden Zeitschriften existieren in landwirtschaftlichen Kreisen, sowie welche für die Schweizer? Bitte nur um Angabe (sowie Adresse) der am meisten verbreiteten, da es sich um eine Veröffentlichung einer Aufklärung handelt. W. T.

229. **Brennesselfütterung.** Wie lässt sich das enorme Wachstum des Geflügels, speziell der Gänse, bei Brennesselfütterung — fast ohne jedes andere Beifutter — erklären? Wie ist die Analyse dieser Pflanze? Würde sich die Pflanze bei geeigneter Zubereitung auch zur menschlichen Nahrung eignen? S.

230. **Aktinomykose.** Wie behandelt man am zweckmässigsten aktinomykotische Geschwülste, die nicht mit der Unterlage verwachsen sind,

die aber bereits offen sind und bei denen sich Eiter in kaum nennenswerter Menge entleert? Diese meist faustgrossen, am Hals, Ober- und Unterkiefer gelegenen Geschwülste, zeigen dann noch einige Zeit starke Wucherungen die infolge des Scheuerns der Tiere in ihrem Wachstum nicht aufzuhalten sind und sich zu mächtigen Gebilden entwickeln. Was ist von der konservativen, der chirurgischen und inneren Behandlung zu halten? S.

231. **Mastdarmvorfall.** Beim Vernähen mit Draht habe ich bei Mastdarmvorfällen der jungen Schweine öfters Rezidive nach 2–4 Wochen beobachtet, was dann die Schlachtung der Tiere zur Folge hatte. Wie werden diese Vorfälle am zweckmässigsten behandelt? Für frdl. Beantwortung herzlichen Dank. S.

232. **Versicherung des Kutschers** Die Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und Reittierbesitzer, Berlin SW. 11, Kleinbeerenstr. 25 hat mich für meinen Kutscher zur reichsgesetzlichen Unfallversicherung gemäss § 659 des Reichsgesetzes vom 19. Juli 1911 herangezogen. Ist dies zulässig? Sind Tierärzte und Aerzte verpflichtet? Bitte um recht baldgefl. Antwort im Sprechsaal der Rundschau. E.

233. **Amyloidleber beim Pferde.** Ein Obergutachter stellt die Behauptung auf: Die Amyloidleber beim Pferde sei ein an sich harmloses Vorkommnis; die damit belasteten Tiere führten ein Dasein, wie nur einem gesunden beschieden sein kann; sie können gut genährt und bei voller Leistungsfähigkeit sein; nur platze bei ihnen gelegentlich ohne nachweisbare Ursache die Leber, und erst durch den exitus letalis bekomme der an sich harmlose Zustand eine schlimme Wendung. Fragesteller widerspricht dem und behauptet: ein Pferd mit einer zum Platzen reifen Amyloidleber kann unmöglich ein noch fettes oder auf voller Gebrauchshöhe stehendes Handelspferd sein, sondern „ein Tier", ein Leder, reif zum Abtun. Haben Kollegen, namentlich solche in der Fleischbeschau tätige, hierin Erfahrung gesammelt und welcher Ansicht sind sie? H.

Antworten.

212. **Das Recht des Privattierarztes auf amtliche Geschäfte.** (3. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Die Antworten auf diese Frage in Nr. 27 beruhen offenbar auf irrtümlichen Voraussetzungen und treffen den Kern der Frage nicht. In anlässlich der Maul- und Klauenseuche gebildeten Beobachtungsbezirken ist die Ausführung von Tieren zu Schlachtzwecken nach Massgabe der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 geknüpft an eine t i e r ä r z t l i c h e — nicht a m t s tierärztliche — Untersuchung des g e s a m t e n Klauenviehbestandes des Ausführungsgehöftes und eine tierärztliche Bescheinigung über die festgestellte Unverdächtigkeit. Diese Untersuchungen können rechtlich o h n e w e i t e r e s auf Veranlassung des Besitzers von j e d e m a p p r o b i e r t e n Tierarzte vorgenommen werden und sind durchaus nicht gebunden an einen vom zuständigen Landrate nominierten Tierarzt. Eine Uebertragung dieses Rechtes, wie in der Frage angegeben, ist daher ganz unzulässig. Diese Untersuchungen fallen auch nicht unter den Begriff amtlicher Geschäfte. E.

213. **Wer ist haftpflichtig?** (3. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Es liegen zwei in sich abgeschlossene Kaufverträge vor. Die R.schen Ansprüche gegen den Händler aus dem Hauptmangel Tuberkulose sind wohl unbestreitbar, sofern sie bis mit dem 15. Juni gesetzmässig geltend gemacht sind. R. kann mit Recht den § 2 der Kaiserlichen Verordnung (Schlachttiere) benutzen; zumal er auch noch seine Absicht, die Kalbin als Schlachttier zu verwerten, dem Händler kundgegeben hat. Ich will hier gleich bemerken, dass gewiss Meinungsverschiedenheiten herrschen werden darüber, ob der Händler gegen A. diesen § 2 d. K. V. ebenfalls heranziehen könnte, falls die anderen Vorbedingungen erfüllt wären. Rund 6 Wochen kann man nicht ohne weiteres „alsbald" nennen; da das Tier jedoch bei A. schon gut genährt war, über die beabsichtigte oder erwartete Verwendung der Kalbin nichts festgelegt ist, weiter das Tier schon 3—4 Wochen später als Schlachttier angesprochen wurde, nach 6 Wochen schon als vollständig schlachtreif bezeichnet werden musste, so möchte ich die Frage theoretisch bejahen, wenn das Tier nicht tragend war. Für die Praxis ist dieser Fall nicht zu erwarten, da die Gewährsfrist nicht bis zu einem solchen Termine reicht. Dementsprechend fusst der Händler auch nur auf der Zusage: „Gesund und recht".

Zuerst ist hier festzuhalten, dass er gegen A. früh genug klagbar geworden ist. Die Tuberkulose hat auch zur Zeit der Uebergabe an den Händler bestimmt schon bestanden. Taubeneigrosse Tuberkel sind über 4—7 Monate alt (s. Titze B. T. W. 1912 und andere).

„Gesund und recht", oder ähnliche Ausdrücke fallen aber andererseits sehr oft während der Verkaufsverhandlung aus der Ueberzeugung des Verkäufers heraus und haben nur dann bindende Kraft, wenn die kaufende Partei eine solche Erklärung ausdrücklich verlangt und diesem Verlangen in vertragsmässiger Form vom Verkäufer entsprochen wird. Reichsgerichtsentscheidung 1. 4. 03. Bd. 54 S. 223. s. Fröhner 1910.

Da die Frageausführungen den Eindruck machen, als wenn weder A. noch der Händler an irgend eine Krankheit des Tieres gedacht haben, so sind die Aussichten für den klagenden Händler dementsprechend gleich Null.

Ich möchte jedoch nicht verfehlen, den Herrn Kollegen darauf aufmerksam zu machen, dass mir bei ähnlichen Fällen in der Praxis mehrere Male etwa folgendes passierte:

„Der anscheinend klare Tatbestand wurde bei der gerichtlichen Festlegung durch Zeugen usw. wesentlich ergänzt und zwar dahin, dass entweder der Landwirt schon vor dem Verkaufe mehr für sich, aber wahrnehmbar für das Gesinde die „Echtheit" des Tieres angezweifelt hatte und gerade dieserhalb den Verkauf einleitete, oder irgend ein verdächtiges Symptom die Parteien veranlasste, während der Verkaufsverhandlungen Zug um Zug Erklärungen über „Gesund und Recht" zu verlangen und abzugeben.

In solchen Fällen wird der Händler jedesmal ein obsiegendes Urteil erwarten dürfen. P o e l l i n g - Bochum.

223. **Beurlaubung eines Tierarztes am Innungsschlachthof.** (Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) In der Regel ist die Frage der Urlaubserteilung an die Schlachthofbeamten durch eine Verwaltungsordnung geregelt, in welcher wohl zumeist dem Bürgermeister oder der Schlachthofdeputation oder deren Vorsitzenden das Recht, Urlaub zu erteilen, vorbehalten ist. Wo das nicht der Fall ist, gilt als Grundsatz, dass die vorgesetzte Behörde den Urlaub zu erteilen hat; das wäre in Ihrem Falle, wo Sie als Schlachthoftierarzt Kommunalbeamter sind, der Bürgermeister. Der Landrat käme noch dazu in Frage, wenn Sie als Beschauer durch den Landrat bestellt sind. Es gibt übrigens Schlachthöfe mit Verwaltungsordnungen, in denen bestimmt ist, dass den Schlachthausbeamten nur in dringenden Fällen Urlaub zu gewähren sei und ausdrücklich hervorgehoben ist, dass die Beamten keinen Anspruch auf Urlaub haben. Hiernach kann dem Bürgermeister nicht ohne weiteres die Befugnis abgesprochen werden, die Notwendigkeit einer E r h o l u n g s reise sich durch ein ärztliches Attest glaubhaft machen zu lassen. St.

224. **Entfernung der Stempel des Ergänzungsbeschauers durch den nachrevidierenden Schlachthaustierarzt.** (Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) § 42 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrats zum Fleischbeschaugesetz bestimmt, dass die am Fleische angebrachten Kennzeichen zu berichtigen sind, wenn die Entscheidung des ersten Beschauers infolge eingelegter Beschwerde oder von Aufsichtswegen abgeändert worden ist. Es erscheint also unzweifelhaft, dass es in solchen Fällen dem späteren Beschauer gestattet ist, die früheren Kennzeichen zu entfernen und neue anzubringen; anders ist eine Berichtigung nicht möglich. Ein solcher Fall der Berichtigung liegt jedoch nicht vor, wenn ein Schlachthoftierarzt bereits untersuchtes Fleisch nachbeschaut. Für diesen Fall ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass der Schlachthoftierarzt dem Fleische einen Stempel aufzudrücken hat, der die Tatsache der N a c h untersuchung zum Ausdruck bringt. (Verfügung vom 8. April 1907 Ziffer I am Schluss.) Daraus geht aber ebenso klar hervor, dass der bisher angebrachte Stempel bestehen zu bleiben hat; andernfalls hätten die beteiligten Minister keinen Grund gehabt, anzuordnen, dass die N a c h untersuchung kenntlich gemacht wird.

Von einer Ueberschreitung der Amtsbefugnisse seitens des Schlachthoftierarztes bei Beseitigung der ersten Stempel kann keine Rede sein; es ist das eher eine gewisse Ueberhebung, wie man sie wohl mal findet. Er hatte aber auch nicht die Pflicht, dem ersten Beschauer Mitteilung zu machen, dass er das Fleisch anders beurteilt, brauchte natürlich auch zu seinem Urteil nicht das Einverständnis des ersten Beschauers. St.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert und gehen durch Annahme resp. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 30. | Berlin-Friedenau, den 26. Juli 1914. | XX. Jahrg.

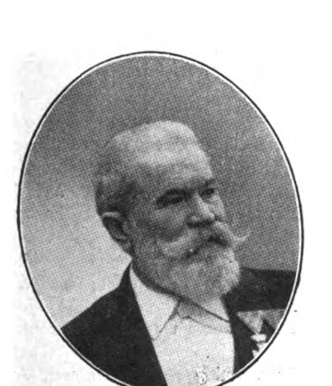
Inhalt:

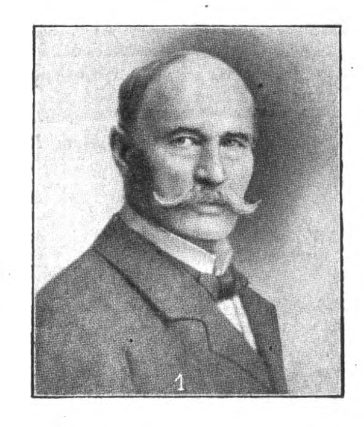
Sechs 50jährige Jubilare.













1. Albrecht. 2. Knorr. 3. Marggraff. 4. Drews. 5. Magin. 6. Burger.

Eine neue Geburtszange.

Von Dr. Habicht in Brebach.

Die zur Zeit gebräuchlichen Geburtszangen haben sich sämtlich als unzureichend erwiesen. In einfacher liegenden Fällen genügen sie zwar mehr oder weniger gut den Anforderungen. Wird die Situation aber nur einigermassen schwierig, dann kommt man gar nicht oder nur unter grossen Mühen zum Ziel. Die Hauptfehler liegen in der meist unrichtigen Beckenkrümmung, der mangelhaften Armlänge, den unzweckmässig gebildeten Löffeln und dem schlechten Verschluss. Einige der bekannteren Konstruktionen kommen vielleicht in einem oder dem anderen Punkt der richtigen Form nahe, dafür fehlt es aber in den übrigen. Es ist nun versucht worden, den gerügten Mängeln abzuhelfen und eine wirklich brauchbare Zange zu schaffen. Das Resultat dieser Versuche ist ein nur in seiner Grundidee den bisherigen Zangen analoges, in seinen Einzelheiten aber wesentlich abweichendes neues Instrument.

Zunächst ist die Zange, den veterinäranatomischen Verhältnissen sich anpassend, herumgedreht worden, das der menschlichen Zange nachgeahmte Oben in Unten verkehrt. Zum zweiten wurden die Arme verlängert. — Bei den alten Zangen kommt das Schloss nämlich bei weit zurückstehendem Fötus stets zwischen die Vulva bezw. in den Scheidenvorhof zu liegen. — Ferner wurden die Löffel genau der Kopfform des Ferkels bezw. des Lammes angepasst und zwar so, dass bei richtig angelegter Zange z. B. der ganze Kopf bis zum Genick umfasst wird. Der vorliegende Teil wird also von den Löffeln genau wie mit zwei Händen gehalten. In Verbindung mit einer Sperrvorrichtung, die gleichzeitig ein Zertrümmern zu grosser vorliegender Teile ermöglicht, erhält die Zange auf diese Weise eine so sichere Lage, dass ein Abgleiten selbst bei dem stärksten Zug unmöglich ist. Das Schloss ist so konstruiert, dass ein Zusammenfügen der angelegten Arme nicht nur von der Seite her, sondern auch von oben nach unten vorgenommen werden kann, was in vielen Fällen bedeutend leichter ohne Verkantungen zu bewerkstelligen ist. Die Beckenkrümmung ist eine Kompromisskrümmung, um das Instrument für Schweine, Schafe und Ziegen brauchbar zu machen. Sie ermöglicht ein bequemes Anlegen des Instruments bei den genannten Tieren allen, selbst bei weit zurückstehendem Fötus. In diesem Falle fixiere ich den vorliegenden Teil zunächst mit einem Haken, lege dann die Löffel an und extrahiere nach Entfernung des Hakens. Wohl gemerkt: In schwierigen Fällen reisst der Haken allein stets aus, während die Zange nach ev. Zerkleinerung zu grosser Teile eine ganz ausserordentlich grosse Zugkraft anzuwenden gestattet. Zwecks voller Ausnutzung der Zugkraft ist noch eine „Achsenzugvorrichtung“ angebracht, welche die Verlegung der Zugrichtung genau in die Beckenachse ermöglicht und den durch die Beckenkrümmung der Zange für die Extraktion erwachsenden Nachteil wieder aufhebt.

Die Zange lässt sich leicht anlegen, gut schliessen, hält unbedingt fest, gestattet Zerkleinerung des Fötus und erlaubt stärksten Zug unter vollster Ausnutzung der angewandten Kraft. Sie erleichtert und sichert die Geburtshilfe ausserordentlich. Die Fabrikation hat Hauptner übernommen. Eine ausführliche Darlegung der Konstruktionsideen erschien in den „Monatsheften für prakt. Tierheilkunde“.

Die Labarraquesche Flüssigkeit.

Seit ich vor etwa 1½ Jahren diese mit Unrecht vergessene Arzneiform den Kollegen in der Praxis zur Behandlung bösartiger Fisteln, infizierter Wunden und Gelenkverletzungen aller Art wieder empfohlen habe und dabei auf die grossen Erfolge hinweisen konnte, welche man in Frankreich damit gemacht hat, seitdem hat man auch in Deutschland den grossen Wert dieses Medikamentes erkannt.

Es wird vielleicht die Praktiker interessieren, wie man nach der Tijdskrift vor veeartsenijkunde (Nr. vom 1. Sept. 1913) sich dieses Mittel leicht und billig selbst herstellen kann, und zwar etwas abweichend von der herkömmlichen Formel.

Man löst

33 Teile unterchlorsaures Kalzium (=Chlorkalk) und
67 „ kohlensaures Natron in
1000 Teilen Wasser,

lässt 24 Stunden stehen und dekantiert dann.

Die so gewonnene Labarraquesche Flüssigkeit muss dunkel und kühl aufbewahrt werden.

Zur Wundbehandlung verdünnt man sie mit Wasser zur 2—4%igen Lösung.

Sie hat sich namentlich zu Dauerverbänden bei schlecht granulierenden Wunden und bei Fisteln zu Injektionen bewährt. Bei Hufleiden wird sie als Dauerbad angewendet.

Neu ist der Versuch eines Kollegen, sie innerlich anzuwenden als Darmdesinfiziens. Er gibt z. B. Schweinen je nach der Grösse bei Durchfällen 2—4 Gramm, Hunden bei septischer Diarrhöe 2—5 Gramm, Kälbern bei Ruhr 8 Gramm mehrmals täglich (nach brieflicher Mitteilung) in schleimigen Vehikeln. Die Erfolge sollen durchweg befriedigende gewesen sein.

Das Verfahren wäre einfach und billig und, wenn es sich intern ebenso bewähren sollte, wie in der Chirurgie, dann wäre manchem Praktiker ein wertvolles Hilfsmittel für seine berufliche Tätigkeit geboten. Zu versuchen wäre demnach, was an dieser Angabe Wahres ist.

Holterbach.

X. Tierärztlicher Weltkongress, London, (2. bis 8. August 1914).

Ausflug nach Vollblutgestüten.

Für die Kongressteilnehmer, die sich besonders für die Pferdezucht interessieren, hat der Deutsche Veterinärrat einen Ausflug nach den Vollblutgestüten arrangiert, dessen Leitung der auf diesem Gebiete besonders erfahrene Gestütsdirektor a. D. Suckow übernommen hat.

Der Ausflug beginnt am 10. August und hat als erstes Ziel das bei Leighton Buzzard befindliche Gestüt des Mr. Leopold de Rothschild, Southcourt. An demselben Tage werden noch die Gestüte des Lord Rosebery, Mentmore-Stud, sowie des Mr. Donald Fraser, Tickford Park-Stud bei Newport-Pagnell besucht.

Am 11. August sollen vormittags das Gestüt des Mr. J. B. Joel, Childwickbury-Stud bei St. Albans, und nachmittags Mr. Allison Cobham-Stud besichtigt werden.

Für den 12. August ist vormittags der Besuch von Mr. Sol Joels Gestüt Maiden Erlegh und nachmittags der Besuch der Rennen in Kempton Park vorgesehen, wo „The Kempton Park International Breeders Two Year Old Stakes“, eine bedeutende Zweijährigenprüfung, zur Entscheidung kommt.

Der 13. August und die folgenden Tage sollen in Newmarket verbracht werden, wo bei frühzeitiger Anmeldung (während des Kongresses) für gutes Unterkommen gesorgt ist. Der Aufenthalt an diesem Ort ist der Besichtigung der historischen Rennbahnen sowie der berühmten Training-Etablissements gewidmet. Daneben sollen die Weltruf geniessenden Gestüte des Lord Derby, sowie von Earl of Ellesmere, Lord Markus Beresford, Sir Ernest Cassel, Capt. Mac Calmont, Sir R. Jardine, Lord Howard de Walden, Mr. Fairie, Mr. E. Tanner, Mr. Robert Sherwood, Mr. T. Leader, Mr. M. Gurry, Messrs. Harrison, Mr. Blackwell, Mr. Joe Cannon und das Gestüt des Tierarztes Leach besucht werden.

Bei ausreichender Beteiligung ist beabsichtigt, am 17. August von Newmarket nach Irland zu fahren, wo die wichtigsten Gestüte besichtigt werden sollen. Auf der Reise dorthin wird vorher der Zuchtstätte von Sir Tatton Sykes ein Besuch abgestattet.

Diejenigen Herren, die an dem Ausflug teilzunehmen wünschen, bitte ich um Mitteilung.

* * *

Reisevorschläge des D. V. S.

Für diejenigen Kongressteilnehmer, die aus dem einen oder andern Grunde der kürzeren Schiffsroute Ostende-Dover den Vorzug geben, ist für den 1. August eine gemeinsame Ueberfahrt geplant, bei der im Falle genügender Beteiligung wahrscheinlich auch eine Fahrpreisermässigung zu erlangen ist.

Ausgangspunkt der Reise ist Cöln, wo die Teilnehmer, die schon am 31. Juli hier eintreffen, Gelegenheit haben würden, die Werkbundausstellung zu besichtigen. Am Abend des 31. Juli Zusammenkunft mit den einheimischen Kollegen im Hotel-Restaurant Europäischer Hof (Ewige Lampe).

Abreise am 1. August 7^{56} Uhr vormittags nach Brüssel, Ankunft daselbst 11^{62} Uhr. Bis 2 Uhr Besichtigung der Stadt. Alsdann Abfahrt nach Ostende, Ankunft daselbst 3^{23} Uhr. Weiterreise über Dover nach London, wo man 10^{06} Uhr abends eintreffen würde.

Kongressteilnehmer, die sich für diese Reise interessieren, bitte ich um schleunige Mitteilung.

Cöln, den 18. Juli 1914.

Lothes.

Zur Bekämpfung der Rinder-Knötchenseuche.

Von Dr. Hasenkamp,
Direktor des bakteriolog. Instituts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Wie wir bei den Untersuchungen der Bestände auf Tuberkulose — und bei anderer Gelegenheit — feststellen konnten, ist die Rinderknötchenseuche in Westfalen stark im Rückgange begriffen. Z. Zt. wird von Landwirten sowie Pfuschern viel mehr Knötchenseuche festgestellt — und behandelt —, als wirklich vorhanden ist. Sobald man „Knötchen" in der Scheide findet, dann meint man Knötchenseuche ermittelt zu haben. Knötchen auf der Scheide sind aber für diese Krankheit durchaus nicht charakteristisch. Was stellen sie denn überhaupt dar? Es sind die geschwollenen Lymphapparate der Scheide. Normalerweise sind sie auch vorhanden in der Schleimhaut, aber nicht erkennbar. Durch die verschiedensten Ursachen (mechanische, thermische, chemische Reize sowie Giftwirkung der Erreger des ansteckenden Scheidenkatarrhs oder andere Bakterien, die im Kot z. B. auf die Scheide gelangen) wird ihre Schwellung bedingt. Sehr häufig tritt diese ein bei Erkrankungen der inneren Geschlechtsorgane, z. B. Gebärmutterleiden. Denn die aus ihr auf die Scheide gelangenden Entzündungsprodukte reizen naturgemäss die Schleimhaut der Scheide.

Der ansteckende Scheidenkatarrh herrscht nach unseren Erfahrungen in einem Bestande nur dann, wenn bei den Tieren Rötung, Schwellung, Empfindlichkeit, Belag und Knötchen an der Scheidenschleimhaut festgestellt werden kann, eine grössere Zahl der Tiere umrindert, ohne dass krankhafte Veränderungen an den inneren Geschlechtsorganen vorhanden sind. Eine eingehende klinische Untersuchung, evtl. mit nachfolgender bakteriologischer Untersuchung von Scheidenschleim, ist also imstande, eine einwandfreie Diagnose herbeizuführen.

Die Behandlung der erkrankten Rinder geschieht zweckmässig folgendermassen:

Man nimmt eine Lage Watte, steckt den einen Zipfel in das Loch der Kugel des Tamponhalters, wickelt die Watte dann weiter um die Röhre desselben (za. kinderarmstark), legt ihn in eine 5%ige Lysoform- oder Bacillollösung. Der Tamponhalter wird dann, die Kugel nach vorn und unten gerichtet, ganz langsam in die Scheide eingeführt, bis die Platte an den Schamlippen liegt (dabei auf das Kreuz des Tieres drücken lassen). Die Befestigung geschieht dadurch, dass man durch die Löcher der Platte je einen Bindfaden über den Rücken zieht, und beide an einem um den Brustkorb gelegten Deckengurt oder Strick anbindet. (Sie kann auch mittelst „Vorfallbandage" oder durch Annähen der Platte an den beiden Schamlippen erfolgen.) Der Tamponhalter bleibt 24 Stunden in der Scheide liegen, wird dann vorsichtig herausgenommen und za. 10 Minuten in heissem Wasser ausgekocht (oder einige Zeit in eine Desinfektionsflüssigkeit gelegt), bevor er für ein anderes Tier benutzt wird. Die benutzte Watte ist unschädlich zu beseitigen.

Der Tamponhalter nach Dr. Hasenkamp ist bei Hauptner zu haben.



Wir haben die Tamponhaltermethode im Verein mit mehreren Kollegen in der Praxis — so den Herren Dr. Stolz und Dr. Schnepper in Borken, Sladeczek-Rhede, Wiemann-Minden, Schmaeling-Gütersloh und anderen — an za. 4000 Tieren erfolgreich angewandt. Nach unseren Erfahrungen sind wir berechtigt, sie als beste und billigste inbezug auf die Behandlung der an Knötchenseuche erkrankten Rinder zu bezeichnen.

Winke für die Reise nach England.

Von Dr. Schaefer.

Von den verschiedensten Seiten sind Anfragen an mich bezüglich der Reise nach England gestellt worden und will ich dieselben nachstehend im allgemeinen, soweit es zweckdienlich erscheint, gerne beantworten.

1. Reise. Von Deutschland aus wird man am besten die Linie Vlissingen-Queenborough oder Folkestone wählen. Die letztere ist Nachtfahrt und dauert 4 Stunden, die erstere Tagfahrt und beansprucht 7 Stunden. Von Süddeutschland und Oesterreich aus wird man wohl am besten die Linie Hoek van Holland-Harwich benutzen und von der Schweiz aus über Paris-Calais-Dover. Die letztere Ueberfahrt dauert etwa 60—80 Minuten, während man über Hoek van Holland etwa 7 Stunden zur Seefahrt braucht. Von Hamburg aus nach Southampton mit den grossen Schiffen der Hapag „Imperator" und „Vaterland" dauert die Ueberfahrt etwa 30 Stunden.

Am besten nimmt man für die Eisenbahnfahrt 2. Klasse und wenn man die Nachtfahrt wählt, auf dem Schiffe 1. Klasse. In 2. Klasse sind die Kabinen etwas eng und man kommt möglicherweise mit allerlei wenig angenehmen Menschen zusammen, was sich bei der 1. Kajüte vermeiden lässt, da dieselben meist nur 2 Betten haben, während die Kajüten 2. Klasse 4—6 aufweisen.

Bezüglich des Handgepäcks wäre zu bemerken, dass solches in die Eisenbahnwagen in England nicht hinein genommen werden kann, da fast jede Gelegenheit zur Aufbewahrung daselbst fehlt. Man gibt das Gepäck einfach am Eisenbahngepäckwagen ab und holt sich dasselbe in London resp. am Hafen wieder selbst heraus. Eine Bescheinigung über die Aufgabe bekommt man nicht, die Beförderung ist frei. Empfehlenswert ist es, am Koffer auf einer anhängenden Lederadresse Namen und Wohnung des Eigentümers anzugeben, ebenso die Endstation, auf der man die Eisenbahn verlassen will.

2. Reisegeld. Am besten ist es, wenn man nach England englisches Geld mitnimmt, da dort nur englisches Geld angenommen wird. Allerdings kann man unterwegs auf dem Schiffe jede Geldsorte in englisches Geld umgewechselt bekommen, muss dafür aber natürlich eine ziemlich hohe Wechselgebühr bezahlen. Lässt man sich in der Heimat jedoch von einem Bankhaus englisches Geld geben, so wird einem dasselbe, namentlich wenn man ein Konto bei der Bank besitzt, nach einem festen Kurs berechnet. Man kann sich auch ausbedingen, dass nicht verbrauchtes englisches Geld zu dem gleichen Kurs von der Bank nach Ablauf der Reise zurückgenommen wird.

Das Pfund Sterling teilt sich in 20 Schilling und der Schilling in 12 Pence. Letzterer hat also nur etwa den Wert von 8 Pfennig nach deutschem Geld, von 6 Hellern resp. Centimes des österreichischen und schweizer Geldes. Es ist deshalb auch üblich, als kleines Trinkgeld mindestens zwei Pence zu geben.

3. Zoll. Die Zollrevisionen finden an der belgischen Grenze und in England im Ankunftshafen statt. Die Revisionen werden meistens bei Vergnügungsreisenden sehr rasch erledigt und sind wenig scharf. in England, wo ein hoher Tabakzoll besteht, wird meistens nur nach Zigarren und Spirituosen gefragt. Bis 50 Zigarren in einer angebrochenen Kiste bleiben unverzollt. Doch ist auch hier die Revision nicht sehr streng. Ich hatte auf meiner letzten Reise eine Hunderterkiste, aus der ich etwa 5 Stück entfernt hatte und legte sie zur Revision vor. Natürlich wurden die Zigarren nicht gezählt, sondern als die Kiste sich als angebrochen zeigte, ohne Anstand durchgelassen. Da die Zigarren in England teuer und schlecht oder gut und sehr teuer sind, empfiehlt sich namentlich für starke Raucher, ein entsprechendes Quantum nach England mitzunehmen. Doch ich darauf zu sehen, dass die sämtlichen Zigarren sich in einer Kiste, aus welcher einige entfernt worden sind, befinden. Sobald man 2 Kistchen hat, selbst wenn sie angebrochen sind, wird unweigerlich das eine derselben verzollt.

4. Kleidung. Der Engländer ist im allgemeinen sehr formell und in der besseren Gesellschaft sowie in feineren Restaurants muss man zumdinner Toilette machen, d. h. die Damen erscheinen in Gesellschaftstoilette, die Herren meistens im Smoking. Bei offiziellen Gelegenheiten ist der Frack obligatorisch. Da auch vielfach zum dinner schon Frack angezogen wird, so genügt es, wenn man sich mit einem Frackanzug versieht und sich nicht auch noch mit einem Smoking schleppt. Für die Sitzungen empfiehlt sich die Mitnahme eines Gehrocks nebst dazugehöriger Weste, wozu helle Beinkleider getragen werden. Die zum Reiseanzug gehörigen Beinkleider können dabei Verwendung finden. Zylinderhut ist nicht absolut notwendig, wenn er auch in England vielfach zum Frack getragen wird. Für diejenigen Herren, welche Uniform haben, empfiehlt sich die Mitnahme derselben für offizielle Gelegenheiten, für das dinner dagegen ist auch für sie Frack oder Smoking notwendig.

5. Aufenthalt in London. Die Orientierung in London st für denjenigen, welcher es noch nicht kennt, ziemlich schwierig. Die Stadt hat eine ungeheure Ausdehnung, da die Engländer meist keine Etagenwohnungen haben, sondern in kleinen Häuschen, welche dicht aneinander gebaut sind, wohnen. Auch sind die alten Strassen vielfach winklig und wenig übersichtlich. Es empfiehlt sich daher für denjenigen, der der englischen Sprache nicht mächtig ist, sich die Adresse, an welche er gelangen will, zu notieren und sie dem Autodroschkenführer zu geben, worauf man dann mit aller Sicherheit an dem betreffenden Punkt abgeliefert wird.

Die Autodroschken sind neben den Autoomnibussen, in England bus genannt, im Innern der Stadt die hauptsächlichste Beförderungsart. Die alten hansomes und cabs (zweirädrige Wagen, welche den Sitz des

Kutschers hinten haben und von oben gelenkt werden), sieht man verhältnismässig nur noch selten. In der inneren Stadt befinden sich keine elektrischen Bahnen, sondern nur in den Aussenteilen.

Wer sich einigermassen zu orientieren versteht, wird sehr billig fahren, wenn er die Autobusse (in England buss genannt) benutzt. Für 2 Pence kann man sehr weit fahren.

Die dritte Beförderungsart sind die Untergrundbahnen, deren Benutzung jedoch für den Unkundigen und mit der Sprache wenig Vertrauten Schwierigkeiten bietet. Man hat dreierlei Untergrundbahnen, welche oft übereinander liegen, nämlich die alte Unterground, die Metropolitain und die elektrische Tiefgrundbahn, gewöhnlich tubes genannt. In letztere wird man nach Hinabsteigen über eine tiefe Treppe noch weiter in das Erdinnere durch einen grossen Fahrstuhl befördert.

Die auf der Strasse sehr zahlreich befindlichen Policemen geben auf Anfragen in sehr höflicher und ausführlicher Weise Auskunft. Allein es ist, um dieselben zu verstehen, notwendig, dass man das Englische ziemlich beherrscht und auch das Ohr an englische Laute gewöhnt ist. Denn die meisten Policemen sprechen das gewöhnliche Englisch und kauen die Worte, als ob sie eine heisse Kartoffel beim Sprechen mit der Zunge im Mund umher schieben müssten. Gebildete Engländer sprechen die Worte langsamer und deutlicher aus, sodass man sie eher verstehen kann.

Bei der Ankunft in London ist es vorteilhaft, sich am Bahnhof sofort eine Autodroschke zu nehmen. Marken, wie in Berlin z. B. werden nicht ausgegeben, sonder jeder nimmt die nächste beste Droschke im oder vor dem Bahnhof.

Das Essen ist in den Restaurants und Boardinghäusern usw., d. h. da, wo echt englisch gekocht wird, für unseren kontinentalen Magen einfach schauderhaft. Sowohl das luncheon (zweites Frühstück) wie das dinner (Mittagessen), ersteres um 12 Uhr, letzteres um etwa 5 Uhr gondelt zwischen fetten moutton-shop und ebensolchem rostbeaf hin und her, welche als pièce de résistance jeder Mahlzeit gelten. Dazu wird Gemüse, höchstens in Salzwasser abgekocht, gegeben und zum rostbeaf schüttet sich der Engländer ein gehöriges Quantum der scharfen worchester-Sauce hinzu, welche bekanntlich ziemlich viel Paprika enthält. Die beigegebenen Kartoffeln sind meistens Süsskartoffeln, potatoes. Die Suppe ist gewöhnlich sehr dünn und lang, ohne Salz, dagegen mit ziemlich viel Pfeffer gewürzt. Als Nachtisch wird eine meist undefinierbare süsse Speise gereicht, welche man mit dem in Deutschland üblichen Namen „Freundschaftskleister" bezeichnen kann und wenn es wirklich einen Plumpudding gibt, liegt er stundenlang wie ein Stein im Magen. Käse entspricht meistens dem deutschen Tilsiter Käse. Das weiches einem in den Zähnen stecken bleibt. Zum Frühstück wird Brot ist ein ganz weisses, knatschig gebackenes Gebilde, wie Kuchen, dasselbe etwas angeröstet, als sog. Toasts gereicht. Fisch wird meistens ganz trocken, mit Salzwasser abgekocht und ohne Sauce gegeben, höchstens kann man sich von der reichlich vorhandenen und guten Butter dazu nehmen. Das beste am englischen Essen ist das breakfast (erstes Frühstück), welches aus Kaffee, Tee oder Schokolade besteht, wozu allerdings die ewig wiederkehrenden ham and eggs, Speck oder Schinken gebraten mit Eiern, gegeben werden. Doch kann man auch die Eier in anderer Form, als Spiegeleier oder gekochte Eier auf Wunsch erhalten. Bienenhonig und Marmelade wird ebenso wie Butter reichlich und gut verabreicht. Es empfiehlt sich, in der Wohnung nur breakfast zu nehmen, die anderen Mahlzeiten jedoch in irgend einem Restaurant. In den besseren Restaurants werden die Speisen auch besser zubereitet, da dort schon eine mehr internationale Küche herrscht. Kaffeehäuser nach Wiener Art gibt es, soweit mir bekannt, in ganz London nur zwei oder drei, dagegen sind überall in der Stadt die sogenannten Lions, Konditoreien mit alkoholfreien Getränken, Kaffee, Tee, Fleischbrühe und entsprechenden recht guten Kuchen. Von diesen Lions existieren einige hundert in London, die e i n e m Unternehmer (Lions) gehören und etwa mit den Berliner Bier-Aschingern, natürlich ohne Bier, zu vergleichen sind. Ausserdem hat man die five o'clock-teas, bei denen auch häufig Musik spielt.

Das englische Bier ist sehr schwer, doch bekommt man auch deutsche Biere, namentlich in den beiden Gambrinus und bei den Appenrotth, welche deutschen Besitzern gehören und wo sehr viele Deutsche verkehren. Auch spielt dort abends Musik.

Die meisten Kellner ebenso wie Friseure und viele Handlungsangestellte sind Deutsche oder können deutsch. Man hat also in diesen Fällen die englische Sprache nicht notwendig.

Nachts um 12½ Uhr ist überall Schluss und müssen alle Lokale geräumt werden. Wenn der Londoner abends ausgeht, besucht er meist seinen Club, von denen es hunderte gibt. Dort geht der Betrieb die ganze Nacht, da die Polizei auf derartige Privatwohnungen keinen Einfluss hat. My house is my castle und da hört die Macht der Polizei auf. In vielen Clubs geht es die ganze Nacht durch hoch her, allein man muss dem Club angehören oder eingeführt sein, um ihn besuchen zu können.

In den Vergnügungsstätten, z. B. Variétés ist es meistens ziemlich langweilig, da gewöhnlich mehrere kleinere Theaterstücke in englischer Sprache aufgeführt werden, welche selbst für denjenigen, der die Sprache einigermassen beherrscht, schwer verständlich sei. Doch ist es interessant, das Leben und Treiben in derartigen Etablissements kennen zu lernen. Die sämtlichen Sitze gehen amphitheatralisch in die Höhe in den verschiedenen Rängen. An der höchsten Stelle jedes Ranges ist ein Rundgang, auf dem sich viele Besucher aufhalten, namentlich die gents in full dress und die Halbwelt in grosser Toilette.

6. R e i s e b ü c h e r. Wer sich besonders genau orientieren will, wird am besten sich einen Bädecker von London kaufen und wer weiter reisen will, muss erst recht ein derartiges Handbuch haben. Für solche, die sich nur orientieren wollen, genügt Band 9 von Griebens Reiseführer, London und Umgebung mit der Insel Wight, welcher alles wissenswerte und ausserdem recht gute Karten enthält. Für die Kollegen aus der Schweiz und Oesterreich empfiehlt sich dann noch ein Reisehandbuch über Deutschland, evtl. wer Paris besuchen will, ein darauf bezügliches zu erwerben.

U m s c h a u.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

△ Münchener Tierärztliche Wochenschrift. 1912. (Sammelreferat.)

I. Infektionskrankheiten.

1. K o n t a g i ö s e r A b o r t u s.

B u j a t r i s c h e s. Von Kantonstierarzt D r. N ü e s c h, Basel. (Nr. 46.)

N ü e s c h empfiehlt beim kontagiösen Abortus die innerliche Verabreichung von 40—50 g Benzoptol in 3%iger wässeriger Lösung. Er lässt jedem trächtigen Tiere 5—6 Tage lang za. 40 g Benzoptol in 1½ Litern Wasser eingeben und wiederholt je nach der Trächtigkeitsdauer diese Behandlung mit je einer vierwöchentlichen Unterbrechung noch ein- bis dreimal. Ausserdem erhalten alle Tiere, welche bereits abortiert haben, in 10 Portionen zusammen 400 g des Mittels innerlich.

2. A k t i n o m y k o s e.

A k t i n o m y k o s e d e r Z u n g e. Von Tierarzt W e i g a n d, Landau. (Nr. 14.)

Bei einem Zugochsen, der infolge von Aktinomykose der Zunge Atemnot zeigte, wurden an drei aufeinanderfolgenden Tagen je 15 g Lugolscher Lösung in verschiedene Stellen der Zunge mittels Hohlnadel eingespritzt, und der harte, stark gewucherte Zungenrücken wurde mit Jodtinktur eingepinselt. Weil am vierten Tage die Fresslust verschwunden war, wurde die Maulhöhle zwei Tage hintereinander täglich 3—4 mal mit Alaunwasser ausgespült. Hiernach nahm die Schwellung der Zunge ab und sie konnte, während sie vorher ungefähr zweifingerbreit aus der Maulspalte herausgeragt hatte, nunmehr wiederum ins Maul zurückgezogen werden. 11 und 12 Tage nach der ersten Einspritzung wurden abermals 15 g Lugolscher Lösung in das Zungengewebe eingespritzt, und der Zungenrücken wurde bis an den Grund mit Jodtinktur eingepinselt. Von den Aktinomykoseabszessen, die an zwei Stellen zum Durchbruch kamen, wurde einer gespalten und mit Jodtinktur ausgepinselt. In den nächsten Tagen wurde die Maulhöhle wiederum mit Alaunlösung ausgespült. Infolge dieser Behandlung besserte sich der Zustand des Tieres zusehends.

3. B l u t f l e c k e n k r a n k h e i t.

1. B l u t f l e c k e n k r a n k h e i t b e i e i n e m O c h s e n. Von Bezirkstierarzt M e y e r, Eichstädt. (Nr. 29.)

2. M i t t e i l u n g e n a u s d e r P r a x i s. Von Distriktstierarzt D r. P ö s c h e l, Heilsbronn. (Nr. 15.)

3. M i t t e i l u n g e n a u s d e r P r a x i s. Von Dr. med. vet. Ludwig M a y e r, Augsburg. (Nr. 41.)

4. M o r b u s m a k u l o s u s b e i e i n e r 4½ j ä h r i g e n K u h. Von Bezirkstierarzt B u h m a n n, Landshut. (Nr. 45.)

Nach einer leichten Druse erkrankte ein 8jähriges Pferd (2) plötzlich sehr rasch unter den Erscheinungen des Petechialfiebers. Auf der Nasenschleimhaut, an den Nasenflügeln, Lippen, den 4 Gliedmassen, der Unterbrust und dem Bauche fanden sich starke schmerzhafte Anschwellungen. Die stark gerötete und geschwollene Nasenschleimhaut war bedeckt mit zahlreichen dunkelroten Petechien. Bei der Auskultation der Lungen waren schniebende Atmungsgeräusche wahrzunehmen. Die Atmung erfolgte dyspnoisch, die Zahl der Atemzüge betrug 34, die der Pulse 94, die Temperatur stand auf 40,0°. Die Konjunktiva beider Augen war leicht geschwollen, jedoch ohne Petechien. Das Pferd frass und trank nicht, hatte leichte Kolik, setzte breiigen und mit Schleim überzogenen Dünger ab. Es starb, nachdem sich intensiver Schweissausbruch über den ganzen Körper und Muskelzittern eingestellt hatte.

M a y e r (3) hat guten Erfolg von der intravenösen Anwendung des Esurdins (Druseserums) beobachtet.

Ein Ochse (1) zeigte plötzlich am ganzen Körper einen ausserordentlichen Juckreiz. Es fanden sich am linken Hinterkiefer eine eiternde Geschwulst und auf der ganzen linken Seite des Körpers kleine

nässende Stellen, an denen das Tier starkes Juckgefühl empfand. Diese Stellen heilten bei innerlicher Verabreichung von Liqu. Kal. arsenik. und äusserlicher Anwendung von Creolinsalbe. Einige Wochen später fing das Tier an zu zittern, aus der Nase floss etwas Blut und aus dem After wurde dünnbreiiger, mit Blut vermischter Dünger entleert. Das Tier wurde geschlachtet. Sämtliche inneren Organe waren, wie sich bei der Fleischbeschau ergab, mit punktförmigen, hirse- bis hanf korngrossen Blutungen durchsetzt. Der Labmagen, die Därme, die Durchschnittsfläche der Leber und Nieren waren förmlich mit solchen übersät, das Herz und die Nasenschleimhaut sah aus, wie wenn sie absichtlich mit Blut bespritzt worden wären. Sämtliche Lymphdrüsen der inneren Organe und des Körpers waren geschwellt und mit Blutungen durchsetzt. Nur die Milz war wenig verändert. Sie war von normaler Farbe, Grösse und Konsistenz und zeigte nur einige Blutpunkte. Die mikroskopische Untersuchung von Ausstrichpräparaten auf Milzbrandbazillen fiel negativ aus. Dasselbe war der Fall bei einer Kuh (4), welche unter milzbrandverdächtigen Erscheinungen gestorben war. Bei dieser waren die dunkelrote Scheidenschleimhaut sowie die Nasenschleimhaut mit blauroten, fünfpfennigstückgrossen Hämorrhagien bedeckt, das rechte Auge und die Nickhaut waren mit Blut unterlaufen, die Lunge war dunkelrot, unter der Lungen-Pleura und unter dem Rippenfell fanden sich erbsengrosse Hämorrhagien. Das Herz war innen und aussen sowie auf seiner Durchschnittsfläche mit erbsengrossen schwarzroten Blutungen bedeckt. Am Zwerchfell fanden sich eine handtellergrosse gelbsulzige Stelle, auf der äusseren Oberfläche des Magens und Darmes sowie auf dem Netz fünfmarkstück- bis handtellergrosse Hämorrhagien, am Zwölffingerdarm eine handtellergrosse, blutigsulzige Stelle. Die Milz war nicht vergrössert, die Milzpulpa rotbraun, nicht verflüssigt.

4. Die Druse.

1. Dr. Schreibers Druseserum. Von Distriktstierarzt von Velasco, Altomünster. (Nr. 41.)

2. Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Pöschel, Heilsbronn. (Nr. 15.)

3. Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Kränzle, Mering. (Nr. 52.)

Ein 1½ jähriges Fohlen (2) erkrankte an der sogenannten schleichenden Druse. Nach 8 Tagen schwoll die linke Parotisgegend an; das Tier zeigte verminderten Appetit, Schluckbeschwerden und Eingenommenheit des Bewusstseins. Die Parotisgegend wurde beiderseits mit Ungt. kantharid. eingerieben, der Abszess nach 4 Tagen geöffnet und das Allgemeinbefinden des Tieres besserte sich wieder. 4 Tage später zeigte sich plötzlich wiederum eine kleinkinderkopfgrosse, harte, heisse und empfindliche Schwellung an der linken Parotisgegend und gleichzeitig starke Atemnot. Deswegen wurde sofort die Tracheotomie vorgenommen. Beim Einführen der Kanüle in die Trachea entleerte sich eiteriger Schleim. Das Tier verweigerte die Aufnahme von Futter, trank aber gierig vorgehaltenes Wasser. Dieses gelangte vollständig in die Luftröhre und floss teils zur Kanüle heraus, teils in die Lunge und wurde von hier durch kräftige Hustenstösse nach aussen gebracht. Das Fohlen wurde getötet und die Sektion ergab nachstehenden Befund: Der Schlund zeigte sich in einer Länge von 15 zm stark entzündet und mit einem Gemenge von Futter, Blut und Eiter angepfropft. Kurz hinter der Rachenhöhle ist der Schlund an der lateroventralen Fläche in der Grösse eines Zweimarkstückes nekrotisch und steht hier mit der Luftröhre (zwischen 1. und 2. Trachealring), deren erster Ring ebenfalls der Nekrose anheimgefallen ist, in Verbindung.

Kränzle (3) lobt bei Druse die Tallianine. Velasco (1) dagegen sah bei einem hochgradig drusekranken Absatzfohlen einen günstigen Erfolg von Dr. Schreibers Druseserum. Von diesem injizierte er in Zwischenräumen von 3 bezw. 2 und 5 Tagen viermal je 10 kzm.

5. Geburtsrauschbrand.

Aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Ponader, Roding. (Nr. 32.)

Ponader erzielte bei einer Kuh, die 2 Tage nach dem Kalben an sogenanntem Geburtsrauschbrand erkrankt war, mit feuchtwarmen Wickeln um den Hinterleib, Bespülungen der Geschlechtsteile mit 2%iger Therapogenlösung, innerlichen Gaben von Liquor kali arsenikos. und Massage der Geschwülste mit 5%iger Karbolkampferseife Heilung in 8 Tagen.

6. Geflügelcholera.

1. Mitteilungen aus der Praxis. Von Dr. med. vet. Ludwig Mayr, Augsburg. (Nr. 41.)

2. Zur Therapie der Geflügelcholera. Von prakt. Tierarzt Dr. Ludwig Mayr, Augsburg. (Nr. 16.)

Mayr (2) empfiehlt Versuche mit Knoblauch. In einem anderen Falle (1), in dem 13 Gänse gestorben waren, konnte Mayr bei der Sektion den für Geflügelcholera charakteristischen Befund nicht nachweisen. Es fehlten besonders die charakteristische Ekchymosierung des Epikardiums und die seröse oder serofibrinöse Perikarditis, die sonst vielfach vorhandene seröse Pneumonie und hämorrhagische Ekchymosierungen der Serosen und die Enteritis. Auch die Impfung von 2 Tauben fiel negativ aus.

7. Hundestaupe.

Mitteilungen aus der Praxis. Von Dr. med. vet. Ludwig Mayr, Augsburg. (Nr. 41).

Mayr sah, abgesehen von der nervösen Staupe, bei der es vollständig versagte, gute Erfolge von dem Dassonville und Wissoqschen Staupeserum. Er injizierte hiervon in eintägigen Zwischenräumen 3 mal je 3 kzm. subkutan. Daneben wandte er die üblichen Arzneimittel an.

8. Kälberruhr.

1. Mitteilungen aus der Praxis. Von Dr. J. Muenich, Straubing. (Nr. 26.)

2. Mitteilungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Leibenger, Starnberg. (Nr. 44.)

Nach Leibenger (2) ist neben gründlicher Reinigung und Desinfektion des Stallbodens mit heisser starker Sodalösung oder verdünnter Kalkmilch, Desinfektion der Geschlechtswege der Muttertiere, des Nabels der Neugeborenen unmittelbar post partum die Impfung mit polyvalentem Kälberruhrserum von Gans ein zuverlässiges Schutz- und Heilmittel. Das keimfreie Kälberruhrbazillenextrakt derselben Firma (1) dagegen wirkte bei Impfung der trächtigen Kühe in dem einen Falle günstig, in anderen Fällen versagte es vollständig, sodass sich ein bestimmtes Urteil über seine Wirksamkeit nicht fällen lässt.

9. Katarrhalfieber.

Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Ade, Brückenau. (Nr. 30.)

Differentialdiagnostisch kommen nach Ade bei Feststellung des Katarrhalfiebers in Betracht

1. Abszesse der Milz sowie grössere eiterige Geschwüre in der Bauchhöhle;
2. frische Entzündungen des Bauchfelles infolge Fremdkörper;
3. heftige Hornstösse in die Augengegend;
4. Gehirnhautentzündungen;
5. reichliche Fütterung von Trebern und Haltung in warmen überfüllten Stallungen bei hochgemästeten Ochsen.

10. Maul- und Klauenseuche.

1. Antiformin in der Veterinärmedizin. Von Bezirkstierarzt Joseph Ritzer, Lichtenfels. (Nr. 3.)

2. Ein einfaches Bekämpfungsverfahren der Maul- und Klauenseuche. (Nr. 1.) Von Dr. Hans Schmitt, Wolfratshausen. (Nr. 12.)

3. Ein Nachtrag zu meiner Abhandlung: „Ein einfaches Bekämpfungsverfahren der Maul- und Klauenseuche". (Nr. 1.) Von Dr. Hans Schmitt, Wolfratshausen. (Nr. 12.)

Schmitt (2) empfiehlt das Mitisol wegen seiner anregenden Wirkung auf den Herzmuskel und wegen seiner keimtötenden Eigenschaften. Beim Neuausbruch der Maul- und Klauenseuche werden die Klauen sämtlicher Rinder des betreffenden Gehöftes gründlich gereinigt. Die Klauen und deren Umgebung sind trocken mit einer halbweichen Bürste zu reinigen; besudelte Klauen sind mit Brennspiritus und Holzwolle vorher zu säubern. Abwaschungen sind nur zu gestatten bei der Möglichkeit vollständiger Nachtrocknung; feuchte Umschläge sind zu verbieten. Die Klauen der Vorderfüsse sind zu bearbeiten unter Zuhilfenahme eines im Fesselgelenke anzulegenden Strickes, der über den Rücken geworfen zum Hochziehen des Vorderfusses dient; die Klauen der Hinterfüsse sind entweder während des Liegens zu behandeln oder durch Anlegen der Schenkelbremse zugänglich zu machen. Die vorgereinigten Klauen erhalten im Bereiche der Weichteile der Krone, an den Ballen und in der Klauenspalte eine gesättigte Bestreichung mit einem flachen weichen Pinsel mit unverdünntem Mitisol. Nach Bearbeitung der Klauenweichteile werden die noch nicht erkrankten Rinder künstlich infiziert und sämtliche Tiere erhalten innerlich Mitisol und zwar in folgender Weise. Auf 10 Liter Heisswasser kommt 1 Liter Desinfektionsmittel; die wässerig-heisse Lösung ist mit einer Giesskanne mit Sprengseiher über den Futterbarren auszugiessen. In die im Futterbarren zusammenfliessenden dampfenden Desinfektionsmassen ist Kurzfutter und Heu einzulegen und den Tieren das Gemisch zur Aufnahme zu überlassen. Alle Tiere nehmen mit Begierde unter starkem Speichelfluss die Mischungen auf. Für jedes Einzeltier und jede Mahlzeit ist 1 Liter 10%ige Lösung zu bemessen. In den ersten 3—4 Tagen ist bei jeder Mahlzeit die innerliche und äusserliche Bearbeitung erforderlich, späterhin genügt bis zum 7. oder 8. Tage nur eine einmalige Behandlung. Die Maulhöhle braucht nicht besonders behandelt zu werden.

Die Futtermassen sind in die dampfende Mitisolmischung in mässiger Menge einzulegen, sodass eine vollständige, freiwillige Aufnahme erfolgt. Um zu dieser zu ermuntern, werden kleine Beigaben von Futtermehl oder von Salz aufgestreut. Vernachlässigten schwerkranken Tieren, welche nicht aufstehen können, werden 50 g Mitisol und mehr in Leinschleim, Kälbern 20, 30 g und darüber in roher Milch verabreicht. Ausserdem (3) erhalten alle Grosstiere täglich zweimal 100—120 g Mitisol in 1 Liter kalter Magermilch oder kaltem Leinschleim. Sehr zu empfehlen sind kleine Zwischenfütterungen und Zwischenmelkungen und Kochsalzdarmspülungen. Veränderungen im Bereiche der Striche der Milchdrüsen sind mit unverdünntem Mitisol zu behandeln.

Vor Aufhebung der Sperre müssen sämtliche Tiere gründlich geputzt werden, die Streu wird entfernt, die Unterfüsse und Klauen werden mit 10%iger heisser Rohmitisollösung gewaschen und gebürstet und gleichzeitig werden die Tiere mit 10%iger Reinmitisollösung gefüttert und innerlich behandelt.

Ritzer (1) empfiehlt zur Bekämpfung der Seuche das Antiformin. Er lässt vor den Stalleingängen eine 1½ Meter breite Zone mit 3%iger Antiformin-Kalkmilch übergiessen und an den Stalltüren niedrige Bottiche mit 3%iger Antiforminlösung zur Desinfektion des Schuhwerks aufstellen. Bei sämtlichen Tieren werden die Klauenspalten täglich mit 10%iger Antiforminsalbe überstrichen und das Maul mit Antiformin ausgewaschen. Nach Abheilung der Seuche werden sämtliche Tiere mit Antiforminlösung und Seife gewaschen und der Stall und zwar Decken, Wände und Stallboden mit Antiformin-Kalkmilch, Streu, Dünger, Urin usw. mit Antiforminlösung desinfiziert.

Referate.

— Zur Yoghurtkontrolle. Von Tierarzt Dr. Anton Koegel, derzeit. Assistent am pathologischen Institut der Tierärztl. Hochschule in München. (Inaug. Diss.) Giessen 1914.

Der Verfasser gibt zunächst einen Ueberblick über die wesentlichsten Momente in der Geschichte der Yoghurtliteratur, des Yoghurtvertriebes und des Yoghurtgenusses. Alsdann betont er die Notwendigkeit einer geregelten Yoghurtkontrolle und ihre bisher vorgeschlagenen Methoden. Nach einer Zusammenfassung der von ihm und anderen am „bazillus bulgarikus" in morpho- und biologischer Hinsicht gemachten Erfahrungen versucht er verschiedene der modernen biologischen serodiagnostischen Methoden (Präzipitation, Anaphylaxie, Agglutination) in den Dienst der Yoghurtkontrolle zu stellen. Positve Resultate erzielte der Autor nur bei der Agglutination, doch auch hier in einer Modifikation, die für praktische Verwendung ungeeignet erscheint.

— Ueber das Wesen des Botryomykespilzes. Von Tierarzt Paul Prüssmann aus Nümbrecht. (Inaug. Diss.). Hannover 1914.

Die Kulturversuche mit dem Erreger der Botryomykose haben ergeben, dass es gut auf den gewöhnlichen Nährböden Agar, Gelatine, Blutserum und in Bouillon gedeiht. Das Wachstum des Pilzes erfolgt auf allen Nährböden gleichmässig langsam. Erst nach 5—6 Tagen sind die Kolonien deutlich als solche zu erkennen. Die Farbe der Kolonien ist nicht konstant. Sie ist manchmal rein weiss bis silbergrau, bisweilen aber auch hell- bis dunkelbraun. Der Rand der Kolonien weist eine hellere Tönung auf als das Zentrum. Gelatine wird nicht verflüssigt, sondern es tritt eine allmählige Aufzehrung derselben ein.

Die mikroskopische Untersuchung der Kolonien — ganz gleich auf welchem Nährboden und bei welcher Temperatur sie gewachsen sind — ergibt, dass der Botryomykespilz nicht in Form der typischen Rasen wächst, sondern in Gestalt grosser, im Verhältnis zu gewöhnlichen Staphylokokken, riesiger Kokken, die in Haufen oder auch zu zweien und dreien zusammenliegen. Diese Kokken färben sich gut mit Methylenblau, Gentianaviolett, Bismarckbraun, Dahlia und nach Gram.

Verimpft man die Kokken wieder subkutan an Pferde, Rinder und Meerschweinchen, so bildet sich nach einigen Tagen an der Impfstelle ein Abszess, der meist gelben, rahmartigen Eiter enthält und nach aussen aufbricht. In der Wand dieser Abszesse finden sich regelmässig — obwohl Kokken verimpft wurden — nur die für Botryomykose typischen Rasen. Im Eiter sind die Rasen selten nachzuweisen, Kokken überhaupt nicht. Werden von dem Rasen enthaltenden Materiale neue Kulturen angelegt, so findet man in den gewachsenen Kolonien wiederum nur die grossen Kokken.

Zur dauernden Gewebsverdickung und Geschwulstbildung kommt es bei keinem Impftier.

Es gelingt auch nicht, durch Einreiben der Kokken in künstlich angelegte Verletzungen Geschwulstbildung hervorzurufen.

Kaninchen, weisse Mäuse und Hunde reagieren auf keine Impfung.

Auf Grund dieser Versuche muss man annehmen, dass der Erreger der Botryomykose ein (spezieller) Kokkus sui generis sein muss, dessen Lebensbedingungen im Tierkörper eigentümlicher Natur sind. Nähere Aufklärung zu schaffen, muss weiteren Versuchen überlassen bleiben.

— Yohimbin-Spiegel, ein Versuch zur Erklärung seiner Wirkungen. Chemische Fabrik Güstrow 1913.

Der sehr rührige Leiter der Chem. Fabrik Güstrow gibt unter obigem Titel eine Broschüre heraus, welche die Erklärung der vielfach noch rätselhaften Yohimbinwirkung versuchen will. Ueber die Wirkung des Alkaloides selbst ist kein Zweifel mehr möglich; allerdings wird der Yohimbinkenner stets bedauernd feststellen, dass wir den ganzen Wirkungskreis des Yohimbins noch nicht kennen und dass dem Praktiker nur die eine Seite der Geschlechtswirkung einigermassen vertraut geworden ist. Das ist, da das Alkaloid seit mehr als 15 Jahren bekannt ist, oder doch bekannt sein sollte, eigentlich herzlich wenig. So käme denn eine Erklärung seiner Wirkung sehr gelegen. Es fragt sich nur, ob sie heute schon möglich ist?

Der Verfasser der Broschüre geht von dem ganz richtigen Standpunkt aus, dass das Yohimbin die Drüsen mit innerer Sekretion zur erhöhten Tätigkeit anregen könne. Vorsichtig bemerkt er, dass der experimentelle Nachweis für diese Wirkung noch nicht erbracht sei, dass aber Prof. Dr. Loewy mit derartigen Versuchen z. Zt. beschäftigt ist.

Diese Vorsicht ist sicherlich überflüssig. Wer jemals yohimbinisierte Tiere seziert hat, war von der Hyperämie der Drüsen, die hier in Frage kommen, gewiss frappiert und wurde von selbst dazu gedrängt, einen Zusammenhang zwischen der Yohimbinwirkung und der inneren Sekretion anzunehmen. So wertvoll deshalb auch die Arbeit Prof. Dr. Loewys, die wir von dem um die Yohimbinforschung ausserordentlich verdienten Mann wohl bald erhalten worden, ist, den Yohimbinkenner wird sie nur in einer längst gewonnenen Ueberzeugung festigen können. Die Details allerdings, welche wir von dieser Arbeit erwarten dürfen, werden hochinteressant sein.

Die Lehre von der inneren Sekretion ist zur philosophischen Betrachtung, d. h. zum Verständnis vieler, heute noch bezüglich ihrer Ursache unklarer Krankheitszustände sehr wertvoll, der einzige Schlüssel zu manchem ungelösten Rätsel. Allein diese Lehre ist neu und die Tatsachen, welche sich den Aerzten bieten, sind noch zu wenig erforscht und namentlich in ihren Beziehungen unter einander noch zu wenig aufgeklärt. Doch die emsige Forschung, welche in Laboratorien und Kliniken sich mit der Beantwortung der einschlägigen Fragen befasst, wird wohl bald etwas Klarheit in unsere Kenntnis bringen. Zu den Drüsen mit absolut sicher erwiesener innerer Sekretion gehören: die Geschlechtsdrüsen, die Nebennieren, die Hypophyse der Gehirns, die Thyreoidea und Parathyreoidea, Thymus, Pankreas und Leber. Ein Präparat, welches die innere Sekretion beeinflussen kann, hat somit Angriffspunkte genug und oft genug wird der Therapeut in die Lage kommen, ein ungenügend funktionierendes Organ durch ein Stimulans pussieren zu müssen. Schwierig war die Aufgabe des Therapeuten durch die Tatsache, dass die verschiedenen Drüsen auf einander (oder vielmehr das Sekret dieser Drüsen) einen bestimmten Einfluss ausüben. So unterdrückt z. B. das Nebennierensekret die Funktion des Pankreas und regt die Schilddrüse zu erhöhter Tätigkeit an. Es leuchtet ein, dass unter so bewandten Umständen die Erkrankung einen mit innerer Sekretion ausgestatteten Drüse und das Einstellen ihrer Funktion Fernwirkungen haben muss, die man sich nicht wird erklären können, wenn die inneren Sekretionen und ihre Geheimnisse nicht kennt. So öffnet sich für den Kliniker eine Perspektive für eine ungeahnt interessante lehrreiche Tätigkeit durch Versuche mit Substanzen, welche die Tätigkeit der fraglichen Drüsen anregen.

Deshalb ist der Versuch der Güstrower Fabrik für den Praktiker eine wichtige Anregung. Wir können die Lektüre des Heftchens, das wohl in der Hand eines jeden ist oder ihm gratis geliefert wird, deshalb nur dringend empfehlen. Sie regt zum Nachdenken an und wird manchem Kollegen ein unerwartetes Licht auf Zustände werfen, die ihm ursächlich bis jetzt dunkel waren. Holterbach.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Vorschriften über die Normalbeschaffenheit sowie über die Etikettierung, die Kennzeichnung und den Verkauf von Milch, Rahm, Butter und Käse in Natal. Der Generalgouverneur der Südafrikanischen Union hat durch Verordnung vom 30. März 1914 den für die Provinz Natal geltenden Bestimmungen über die Normalbeschaffenheit sowie über die Etikettierung, die Kennzeichnung und den Verkauf von Milch (mit Einschluss der eingedampften Milch), Rahm, Butter und Käse, die an Stelle der durch Bekanntmachung vom 15. Dezember 1904 — abgeändert durch Bekanntmachung vom 17. Februar 1905 — erlassenen Vorschriften vom 1. Juni 1914 ab in Kraft treten sollen, seine Zustimmung erteilt.

Zur Abänderung des Nahrungsmittelgesetzes treffen schon seit längerer Zeit die zuständigen Stellen die nötigen Vorbereitungen. Das Ziel des Gesetzes soll sein, vollkommene Klarheit über die Beschaffenheit von Nahrungsmitteln zu erzielen, die heute nicht besteht. Infolgedessen sind die Gerichte bei ihren Entscheidungen stets auf die Gutachten von Sachverständigen angewiesen, die sich häufig widersprechen. Es erscheint jedoch unmöglich, Bestimmungen über die Beschaffenheit der Lebensmittel gesetzlich festzulegen, weil auf diesem Gebiet durch die fortschreitende Entwickelung der Technik häufige Veränderungen eintreten. Infolgedessen dürfte die gesetzliche Regelung dahin gehen, dass dem Bundesrat die Ermächtigung erteilt wird, Verordnungen über die Beschaffenheit von Nahrungsmitteln zu erlassen. Vom kaiserlichen Gesundheitsamt sind bereits als Vorbereitung für das Gesetz eine Reihe von Entwürfen zu Festsetzungen über einzelne Gruppen von Nahrungsmitteln veröffentlicht worden, um allen Beteiligten Gelegenheit zu geben, Stellung dazu zu nehmen.

Aussenhandel der Niederlande in Salzheringen im April 1914. Nach einer Veröffentlichung der Königlich Niederländischen Fischereiinspektion betrug die direkte Anfuhr von Salzheringen aus See im Monat April 1914 nach der vorläufigen Berechnung 21 Kantjes (2520 kg) Matjesheringe. Im gleichen Monat des Vorjahrs war keine Anfuhr aus See zu verzeichnen gewesen.

Für die ersten vier Monate 1914 stellte sich die Anfuhr von Heringen überhaupt auf 586 Kantjes (70 320 kg), während in der gleichen Zeitperiode des Vorjahres keine Anfuhr zu verzeichnen gewesen war.

Die Einfuhr von Salzheringen aus dem Ausland betrug im Monat April 451 883 kg (1913: 587 163 kg) davon aus: Grossbritannien 49 126 kg, Norwegen 272 625 kg, Deutschland 111 182 kg, Schweden 12 500 kg, andern Ländern 6450 kg.

Die Gesamteinfuhr von Salzheringen aus dem Ausland belief sich während der ersten vier Monate dieses Jahres auf 5 021 254 kg oder 33 475 Tonnen gegen 5 838 385 kg oder 38 923 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die An- und Einfuhr von Salzheringen betrug im Monat April d. J. 454 403 kg (3030 Tonnen) gegen 587 163 kg (3914 Tonnen) im gleichen Monat des Vorjahres, für die ersten vier Monate dieses Jahres 5 091 574 kg (33 944 Tonnen) gegen 5 838 385 kg (38 923 Tonnen) im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Ausfuhr von Salzheringen umfasste im Monat April d. J. 998 068 kg (1913: 1 501 725 kg) und verteilte sich auf die einzelnen Länder, wie folgt: Deutschland 640 689 kg, Vereinigte Staaten von Amerika 115 147 kg, Belgien 78 502 kg, Schweden 64 400 kg, Grossbritannien 43 347 kg, Südamerika 24 349 kg, andere Länder 17 673 kg.

Während der ersten vier Monate 1914 belief sich die Ausfuhr von Salzheringen auf 19 688 369 kg (1913: 13 212 814 kg).

St. Behandlung finniger Rinder in den Vereinigten Staaten von Amerika. Der Ackerbausekretär der Vereinigten Staaten hat eine neue Verfügung betr. die Beurteilung des Fleisches finniger Rinder erlassen. (a) Danach soll das Fleisch geschlachteter Rinder, das mit Rinderfinnen (Kysfizerkus bovis) besetzt ist, vernichtet werden, wenn die Finnen übermässig häufig auftreten oder wenn das Fleisch wässe-

rig oder entfärbt ist. Finnen gelten als übermässig häufig auftretend, wenn bei Einschnitten an verschiedenen Stellen des Muskelfleisches auf einer Fläche von der Grösse des Handtellers an der Oberfläche der Einschnitte 2 oder mehr Finnen blossgelegt sind, (b) Fleisch einschliesslich der Eingeweide, bei welchem bei sorgfältiger Prüfung des Herzens, der Kaumuskulatur, der Zunge und des Zwerchfells, sowie der Teile des Fleisches, die bei der Bearbeitung sichtbar werden, nicht mehr als 10 Finnen festgestellt werden, soll nach Entfernung und Vernichtung der Finnen und des umliegenden Gewebes als Nahrungsmittel zugelassen werden, wenn es 21 Tage gekühlt oder gepökelt ist unter Bedingungen, die seine Haltbarkeit sicherstellen, d. h. bei nicht mehr als 15° F (8° C) soll die Zeit der Kühlung auf 6 Tage abgekürzt werden. Solches Fleisch kann als Nahrungsmittel verwandt werden, wenn es durch Erhitzung bis 140° F (60° C) zubereitet wird. Finden sich die Finnen bloss im Herzen, so ist das Fleisch allein, doch wie vor zu behandeln, ohne Rücksicht auf die Zahl der Finnen. (c) Mehrfinniges Fleisch, bei welchem die Zahl der Finnen zwischen dem vorhin in a u. b beschriebenen Vorkommen liegt, kann zu geniessbarem Talg verarbeitet werden, geschieht das nicht, so ist es zu vernichten. (d) Die Untersuchung auf Finnen kann bei Kälbern unter 6 Wochen alt unterbleiben. Die gewöhnliche Beschau bei Kälbern über 6 Wochen alt auf Finnen kann sich auf eine sorgfältige Prüfung der Oberfläche des Herzens und des Muskelfleisches beschränken, das bei der Bearbeitung sichtbar wird.

Gegen die Abschlachtung unreifer Kälber. Wie eine Nachrichtenstelle meldet, hat der Reichskanzler den nichtpreussischen Bundesregierungen das in Preussen bestehende Verbot, Kälber unter 14 Tagen auf den Markt zu bringen, zur Nachahmung empfohlen. Da die betreffende Verordnung in Preussen recht günstig gewirkt hat, so steht zu hoffen, dass sie überall im Deutschen Reiche zur Durchführung gebracht wird.

Bakteriologische Fleischbeschau. Seit einer Reihe von Jahren wird in grösseren Schlachthöfen mit bakteriologischen Laboratorien das Fleisch von Schlachttieren, die der Blutvergiftung verdächtig sind, einer bakteriologischen Nachprüfung unterzogen. Auch bei Schlachtungen ausserhalb der öffentlichen Schlachthöfe findet in verschiedenen Bezirken schon seit längerer Zeit vielfach in derartigen Fällen eine bakteriologische Untersuchung statt. Die bakteriologische Untersuchung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen in den Fällen, in denen auf Grund der Schlachtvieh- und Fleischbeschau der Verdacht der Blutvergiftung auszusprechen war, als ein gutes Hilfsmittel zur Aufklärung dieses Verdachts erwiesen. Da das Verfahren dazu beiträgt, die Fleischbeschau zu vervollkommnen und eine grössere Sicherheit dagegen zu schaffen, dass einerseits gesundheitsschädliches Fleisch in den Verkehr gelangt, anderseits genusstaugliches Fleisch vernichtet wird, so erscheint seine weitere Ausdehnung erwünscht. Um nun in der Ausführung des Untersuchungsverfahrens und in der Beurteilung des Untersuchungsergebnisses die wünschenswerte Gleichmässigkeit zu fördern, ist auf Grund von Beratungen der zuständigen Organe eine „Anweisung für die Handhabung der bakteriologischen Fleischbeschau" aufgestellt und im Ministerialblatt der Kgl. Preussischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten veröffentlicht worden. Auf diese Bestimmungen werden die Interessenten hiermit verwiesen.

Die Gefrierfleischfrage in der Schweiz. Durch den Beschluss des Schweizer Bundesrats vom 14. Dezember 1911 war der Einfuhrzoll für Gefrierfleisch von 25 Fr. auf 10 Fr. ermässigt worden, um bei der damaligen Teuerung der Lebensmittelpreise eine billige Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch möglichst zu begünstigen. Der Schweizer Bundesrat hat nunmehr beantragt, diese Zollermässigung wieder aufzuheben. Der Nationalrat und der Ständerat haben mit grosser Mehrheit diesem Antrag zugestimmt. Man ging hierbei von der Auffassung aus, dass die Einfuhr und der Konsum des Gefrierfleisches, nach den gemachten Erfahrungen, in der Gesamtfleischversorgung des Landes eine ausserordentlich unbedeutende Rolle spiele, dass von einer erheblichen Nachfrage in weiteren Bevölkerungsschichten nicht gesprochen werden könne, und dass die Hauptkonsumenten des Gefrierfleisches nicht in der wenig bemittelten Bevölkerung, sondern in den Hotels, Restaurants und Pensionen zu suchen seien. Von einem Notstand, der eine Ausnahmebestimmung rechtfertige, könne heute nicht mehr die Rede sein.

Auf dem 37. deutschen Fleischer-Verbandstag in Danzig kam auch diesmal wieder die Behandlung des Fleisches einfinniger Rinder zur Besprechung. Mehrere Bezirksvereine hatten beantragt, einfinnige Rinder nach Beschlagnahme des finnig befundenen Körperteils oder der Lieblingssitze freizugeben und wies der Referent darauf hin, dass dieser Antrag von den Tierärzten, welche Fleischbeschau ausüben, gleich warm vertreten werde, da durch die wissenschaftlichen Untersuchungen nachgewiesen sei, dass die Finnen doch nur in den Kaumuskeln und nur selten an den anderen Lieblingssitzen, Zunge, Herz und Schlund, dagegen nur ganz vereinzelt in der Skelettmuskulatur auftreten, falls nicht Starkfinnigkeit vorliege. Er bat daher, zu beschliessen, dass man die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes für einfinnige Rinder mildern möge, welchem Antrag ohne Debatte zugestimmt wurde.

Auch die Behandlung von Schweinen, welche an Milzbrand erkrankt sind, hatte Anlass zu einem Antrag des Bezirksvereins Württemberg gegeben, der dahin ging, dass bei lokalem Schweinemilzbrand die Tierkörper auf der Freibank verkauft werden dürften. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass wegen Beurteilung des Fleisches milzbrandkranker Schweine eine Reihe von verschiedenen Gesichtspunkten zu beachten sei und dass der vorgetragene Wunsch nicht der einzige sei. Wenn demnächst die Absichten der Regierung über die Abänderung der Ausführungsbestimmungen bekannt würden, so soll das gesamte Material, wozu auch der vorliegende Antrag zu zählen sei, in geeigneter Weise Verwendung finden.

25 Jahre Trichinenschau im Kgr. Sachsen. Seit der Einführung der obligatorischen Trichinenschau in Sachsen ist jetzt gerade ein Vierteljahrhundert vergangen. Die im Jahre 1887 in Reichenbach i. V. (gegen 200 Erkrankungen und 26 Todesfälle) und Anfang des Jahres 1888 in Cunewalde bei Bautzen (235 Erkrankungen und 34 Todesfälle) vorgekommenen epidemischen Erkrankungen von Menschen an Trichinose hatten der sächsischen Regierung Veranlassung gegeben, die Frage der Trichinenschau auf bundesgesetzlichem Wege zu regeln. Durch eine ministerielle Verordnung vom Juni 1888 wurden Massregeln zum Schutze gegen die Trichinenkrankheit erlassen, indem die mikroskopische Untersuchung alles zur menschlichen Nahrung bestimmten Schweinefleisches auf Trichinen obligatorisch eingeführt wurde. Sachsen ist vor dem Inkrafttreten wiederholt von schweren Trichinenepidemien betroffen worden, von denen die bedeutendsten 1861 und 1862 Plauen i. V., 1873 Chemnitz und 1877 Leipzig heimsuchten. In dem Zeitraum von 1865 bis 1890 wurden in Sachsen insgesamt 109 Trichinenepidemien mit 3402 Erkrankungen mit 179 Todesfällen festgestellt, wohingegen von 1890 bis jetzt nur noch drei Todesfälle infolge Erkrankung an Trichinosis zu verzeichnen gewesen sind. Wohl sind seit dem Inkrafttreten der Trichinenschau noch wiederholt epidemische Erkrankungen von Menschen an Trichinosis vorgekommen, so zum Beispiel 1898 in Neugersdorf (über 60 Personen erkrankt) und in Oberplanitz (67 Erkrankungen, ein Todesfall), 1900 in Grossschönau (61 Erkrankungen, ein Todesfall), 1905 in Augustenburg (60 Erkrankungen, ein Todesfall), aber in allen diesen Fällen ist einwandfrei festgestellt worden, dass es sich um die Folgen beabsichtigter Umgehung des Trichinenschaugesetzes handelte; die Schuldigen sind meist zu schweren Freiheitsstrafen verurteilt worden. Durch die obligatorische Trichinenschau ist aber nicht nur, wie aus den oben angeführten Zahlen hervorgeht, ein fast vollkommener Schutz vor Erkrankung an Trichinose, sondern auch eine ganz erhebliche und beständig anhaltende Verminderung des Vorkommens von Trichinen bei Schlachttieren herbeigeführt worden. Das beweisen deutlich folgende Zahlen: In Sachsen wurden von den überhaupt geschlachteten Schweinen und Hunden als trichinös befunden: 1891: 0,014 Prozent, 1894: 0,012 Prozent, 1899: 0,004 Prozent, 1902: 0,056 Prozent, 1910: 0,003 Prozent. Sachsen steht mit diesen Ergebnissen noch unter dem Reichsdurchschnitt, der im Jahre 1910 0,004 Prozent betrug.

Ausfuhr von Schafs-, Ziegen- und Schweinedärmen aus Tientsin 1913. Die Haupterzeugungsgebiete für Schafs- und Ziegendärme im Bezirke des Kaiserl. Konsulats in Tientsin sind Schansi und die Mongolei. Infolge der politischen Verhältnisse in der Mongolei kamen aus dem Lande, das sonst wegen seiner Millionenherden an Schafen und Ziegen berühmt ist, nur unbedeutende Mengen herunter. Als drittes Herkunftsgebiet an Schafen und Ziegen kommt Peking in Frage, das mit guter Ware fast ausschliesslich von Kalgan versorgt wird. Da der Ort sehr unter der Bedrohung der Mongolenscharen und der Besetzung durch chinesisches Militär zu leiden hatte, so konnte es nur verschwindend wenig nach Peking abgeben. Was in der Ebene gezogen wird, ist von geringerer Beschaffenheit und wenig zur Ausfuhr geeignet. Verschifft wurden im Jahre 1913: 96 671 Stück.

Das Geschäft in Schweinsdärmen hat noch immer unter der Nachwirkung der Revolution zu leiden. Eine Reihe von Aufkäufern hat den Artikel infolge der Verluste aufgeben müssen. Die Preise stiegen, das Angebot nahm ab. Im Frühjahr 1913 schien sich das Geschäft beleben zu wollen, aber Südchina überschwemmte den europäischen Markt mit schlechter Ware und brachte dadurch die ganze Ausfuhr aus China in Misskredit. Im ganzen war die ausgeführte Menge bedeutend kleiner als in früheren Jahren. Verschifft wurden im Jahre 1913: 1 633 923 Stück.

Vereine und Versammlungen.

— **Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin.** Am 3. August d. J. 1 Uhr nachm., finden im Landeshause zu Berlin eine Vorstands- und eine Vollsitzung der Kammer mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bericht des Vorsitzenden über die Erledigung der Vorlagen der Sitzung vom 9. März 1914 und über die Beschlüsse der Vorstandssitzung vom 3. August 1914.
2. Kassenbericht und Rechnungslegung.
3. Beratung des Entwurfes einer Standesordnung; (Vorlage des Ausschusses).
4. Errichtung von Lehrstühlen über Fischkunde und Fischkrankheiten an den Tierärztlichen Hochschulen Preussens; (Vorlage des Ausschusses).
5. Aufstellung fester Grundsätze für die Abgabe von Gutachten über Tierheilmittel; (Vorlage des Herrn Ministers für Landwirtschaft).
6. Handhabung des § 7 der preuss. Ausführungsbest. vom 20. März 1903 zum Fleischbeschaugesetz; (Antrag des Tierärztlichen Vereins f. d. Prov. Brandenburg).

Berlin-Friedenau, den 18. Juli 1914.

I. A.
Wille
Schriftführer.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— Eingabe an das Kriegsministerium. Dem Deutschen Veterinärrat ging auf die an die beteiligten Kriegsministerien gerichtete Eingabe wegen des weiteren Ausbaues des Veterinär-Offizierkorps und der Besserstellung der Remontedepotveterinäre folgendes Antwortschreiben zu:

Kriegsministerium. Berlin W. 66, den 8. Juli 1914.
Nr. 414/5. 14. A 3.
Betrifft Ausbau des Veterinär-Offizierkorps.

In der Sitzung der Budgetkommission vom 16. 4. 1913 hat der Vertreter des preussischen Kriegsministeriums nicht erklärt, dass eine grundlegende Besserstellung der Regimentsveterinäre erst eintreten würde, wenn die Veterinäroffiziere mit Abiturientenexamen zur Beförderung zum Regimentsveterinär heran seien. Vielmehr hat der Vertreter gesagt: Wenn die Gleichmässigkeit mit dem Sanitätskorps nicht ganz durchgeführt sei, so liege es daran, dass die älteren Veterinäroffiziere nicht die entsprechende Vorbildung haben; das heisst, dass aus diesem Grunde nicht von vornherein bei der Schaffung des Veterinär-Offizierkorps eine völlige Gleichmässigkeit in Frage gezogen worden sei. Zugleich hat der Vertreter hinzugefügt, dass die Heeresverwaltung es sich angelegen sein lassen werde, für ein besseres Fortkommen der Veterinäroffiziere Sorge zu tragen.

Dies wird nach Massgabe der dienstlichen Interessen geschehen.

In der Verwaltung der Remontedepots eine grundlegende Aenderung eintreten zu lassen, beabsichtigt das Kriegsministerium nicht. Die Depotveterinäre sind übrigens im Laufe der neueren Zeit hinsichtlich ihres Ranges und Einkommens ebenfalls aufgebessert worden.

gez. v. Falkenhayn.

An den Herrn Präsidenten des Deutschen Veterinärrates in Cöln.

Cöln, den 15. Juli 1914. Lothes.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Juli 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 15 Kreisen mit 16 Gemeinden und 17 Gehöften, davon neu 7 Gemeinden mit 8 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 230 Kreisen mit 1021 Gemeinden und 3834 Gehöften, davon neu 304 Gemeinden mit 1807 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 470 Kreisen mit 1671 Gemeinden und 2324 Gehöften, davon neu 461 Gemeinden mit 667 Gehöften.

Oesterreich.

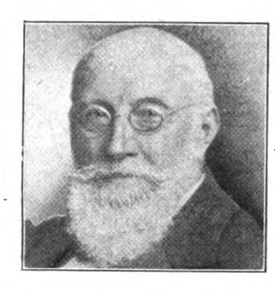
Stand der Tierseuchen. Am 15. Juli 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 13 Bezirke mit 22 Gemeinden und 31 Gehöften; an Rotz 7 Bezirke mit 10 Gemeinden und 10 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 20 Bezirke mit 159 Gemeinden und 1402 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 2 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 35 Bezirke mit 262 Gemeinden und 547 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 42 Bezirke mit 455 Gemeinden und 780 Gehöften; an Rauschbrand 15 Bezirke mit 43 Gemeinden und 50 Gehöften; an Tollwut 14 Bezirke mit 27 Gemeinden und 29 Gehöften und an Geflügelcholera 8 Bezirke mit 8 Gemeinden und 11 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 6.—12. Juli 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 6 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 3 Bezirken mit 4 Gemeinden und 17 Gehöften, sodass in den 5 verseuchten Bezirken im ganzen 12 Gemeinden und 503 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Bezirken mit 35 Gemeinden und 38 Gehöften und Rauschbrand aus 8 Bezirken mit 32 Gemeinden.

Verschiedenes.

— Die Feier des 80. Geburtstages des Altmeisters der tierärztlichen Wissenschaft und Praxis, Geh. Oberregierungsrats Dr. Lydtin, gestaltete sich am 11. d. M. in Baden-Baden zu einem hocherfreulichen Feste für den Geburtstäger und zu einem wirklich erhebenden Tage auch für dessen Teilnehmer. Vom frühen Morgen bis zum späteren Mittag folgten sich die Beglückwünschungen durch die Abgesandten der badischen amtlichen Stellen, der deutschen und badischen tierärztlichen Kreise, der landwirtschaftlichen Berufsvertreter und der Vereine, denen der Jubilar in seiner jetzigen Heimat angehört; auch die Stadt Baden-Baden hatte es sich nicht nehmen lassen, ihrem Bürger ihre Freude und Wünsche betreffs seiner körperlichen und geistigen Rüstigkeit auszusprechen. Etwa 80—100 Telegramme, darunter solche von dem „ehemaligen Kollegen und Freund“, dem Staatsminister Eisenlohr, dem deutschen Landwirtschaftsrat, der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, aus deutschen Tierärztekreisen usw. bewiesen dem unermüdlichen Streiter um das deutsche Veterinärwesen und dessen Vertreter die Liebe und Anhänglichkeit, die unentwegbare Anerkennung seines erfolgreichen Wirkens und die freudige Teilnahme aller, die mit ihm aus amtlichem oder privatem Anlass in Beziehung getreten waren.



Ganz besondere Ehrungen wurden dem Jubilar seitens des Grossherzogs von Baden, in dessen Auftrag der Staatsminister Frhr. v. Bodmann das Kommandeurkreuz II. Kl. des Zähringer Löwenordens unter besonders anerkennenden Worten persönlich überreichte, weiterhin von dem Verein badischer Tierärzte, der badischen Tierärztekammer, dem Reichsverband der Schlachthof- und Gemeindetierärzte, der badischen Pferdeversicherungs-Gesellschaften und den Pfälzer Tierärzten zuteil. Eine äusserst sinnige und für die erfolgreiche und fruchtbare Tätigkeit Lydtins geradezu sinnbildliche Gabe überbrachte ihm dann für den Deutschen Veterinärrat unter formvollendeter Rede der Geh. Vet. Rat Dr. Lothes-Cöln in Form des Bronzegusses des Frickschen Säemanns auf schwarzem Marmorstativ, während Geh. Rat Dr. Vogel-München die Glückwünsche des Sonderausschusses für die baierische Landwirtschaft und der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft unter gleichzeitiger Darbietung einer Photographie von deren Vorstandschaft übermittelte. Ihnen schlossen sich die Vertreter des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins, der Vertreter des Bezirksamts und die Vertreter des Kavallerievereins an, welch letztere ihrem Ehrenmitglied eine wundervolle Palme verehrten.

Mit wirklich hocherfreulicher Rüstigkeit und jeweils besonders gewählten und sachgemässen Worten sprach der Jubilar all den zahlreichen Vertretern und Geschenkgebern seine tiefe Dankbarkeit unter Einschaltung interessanter Rückblicke auf seine bis zum Jahr 1863 zurückgreifende Tätigkeit innerhalb Badens aus.

Nach kurzer Pause schloss sich diesem mehr offiziellen Teil des Ehrentages unseres Altmeisters Lydtin ein mehr intim gehaltenes Mittagessen in dem so geschmackvollen und zugleich gemütlichen Heim desselben für seine Verwandten, näheren Freunde und tierärztlichen Kollegen an. Während desselben brachten noch Vet. Rat Vaeth als ehemaliger erster Assistent des damals noch im badischen Ministerium des Innern amtierenden Herrn und der Unterzeichnete gleichzeitig als Vertreter des Tierärztlichen Landesvereins für Württemberg und als treuergebener langjähriger Freund teils in ernsten, teils in humorvollen Worten ihre Glückwünsche und Huldigung, insbesondere auch gegenüber den anwesenden, die Honneurs des Hauses übernehmenden Damen dar.

So schloss das Fest für jeden der Teilnehmer nicht nur unter dem Eindruck, dass Lydtin als der Besten einer seine ganze Kraft dem von ihm ergriffenen Beruf mit voller Hingebung und unbesiegbarer Energie gegen oben und unten und dementsprechendem bahnbrechendem Erfolg gewidmet habe, sondern auch mit dem Herzenswunsche, dass ihm seine bisherige Rüstigkeit und Frische noch ein vieljähriges otium cum dignitate vergönnen möge. Sussdorf.

* * *

Dem Deutschen Veterinärrat ging folgendes Dankschreiben unseres ersten Herrn Ehrenpräsidenten zu, welches ich hiermit zur Kenntnis bringe:

Cöln, den 18. Juli 1914. Lothes.

Baden-Baden, 17. Juli 1914.

An
den Präsidenten des Deutschen Veterinärrat
Herrn Geheimrat Dr. Lothes
in
Cöln a. Rh.

Hochverehrter Herr Präsident!

Für die überaus ehrende Auszeichnung, welche der Deutsche Veterinärrat mir im Namen der deutschen Tierärzte durch die Abordnung

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau".

Am 18. d. Mts. entschlief sanft nach schwerem Leiden unser hochverehrtes Vorstandsmitglied und lieber Kollege

Herr Regierungs- und Veterinärrat Dr. Arndt-Breslau.

Der leider zu früh Verblichene hat dem unterzeichneten Vereine seine reichen Lebenserfahrungen zur Verfügung gestellt und war jederzeit bemüht, die Interessen der Hinterbliebenen von Tierärzten tatkräftig zu fördern.

Sein liebenswürdiges Wesen und seine vornehme Gesinnung sichern ihm ein treues und dankbares Andenken über das Grab hinaus.

Posen, den 19. Juli 1914.

Der Unterstützungsverein für Tierärzte.
I. A.
Heyne,
Regierungs- und Geh. Veterinärrat.

Praxis

in Provinz Posen, im 1. Halbjahr 1914 — 7700 M — brutto, Fleischbeschau 2000 M, spätestens 1. Sept. d. J. **abzugeben.** Erforderlich 2500 M.

Offerten unter **P. 74** an die Expedition der „T. R." (323)

Vertreter

gesucht vom 1. VIII. ab, oder etwas früher, auf 8 Wochen für sehr bequeme Praxis nach schöner Stadt an der Ostsee.

Offert. mit Bedingungen erbitte umgehend sub. **E. B.20** an die Exped. der „T. R." (322)

Vertreter

für Praxis und kl. Fleischbeschau von Anfang August d. J. auf 6 Wochen **gesucht.**

Angebote nebst Anspr. erbittet
Tierarzt **Rauschert-Bernstein (Neumark).** (321)

Vertreter gesucht.

Suche patentierten Tierarzt als Vertreter vom 28. August bis 11. September. Reiseentschädigung, Vergütung sämtl. Auslagen, schönes Salair. Offerten an Kreistierarzt J. Jost, in Zweisimmen (Kt. Bern).

Die durch Todesfall vakante Stelle eines

Tierarztes und Fleischbeschauers

in hiesiger Gemeinde ist neu durch einen jüngeren, tüchtigen Tierarzt zu besetzen.

Anmeldungen nimmt entgegen und erteiltnähere Auskunft über die bestehenden Erwerbsverhältnisse:

Hrch. Stössel, Gemeindepräsident, Bäretswil (Kt. Zürich).

Die Stelle eines

Distriktstierarztes

in Schongau ist zu besetzen. An jährlichen Bezügen stehen 200 M Zuschuss aus Distriktsmitteln und 100 M Zuschuss des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins zur Verfügung. Uebertragung amtstierärztlicher Geschäfte ist vorerst nicht beabsichtigt.

Bewerbungsgesuche sind nebst einem Lebenslaufe und den Zeugnissen über Bestehen der Staatsprüfung und über die seitherige Tätigkeit bis längstens 10. August 1914 bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Schongau, den 7. Juli 1914.

K. Bezirksamt Schongau.
Schmitt.

Bekanntmachung.

An dem neuerbauten städtischen Schlachthofe ist voraussichtlich zum Oktober d. Js. die Stelle des

Schlachthofdirektors

mit einem approbierten Tierarzt zu besetzen.

Das Diensteinkommen ist festgesetzt auf 3600 M Grundgehalt, 6 Alterszulagen von 3 zu 3 Jahren zu je 250 M. Daneben wird freie Wohnung gewährt. Die Annahme erfolgt auf Privatdienstvertrag. Die Festsetzung der Ruhegehaltsfähigkeit sowie eines Anspruches auf Hinterbliebenenversorgung wird für später vorbehalten. Die Ausübung von Privatpraxis ist nicht gestattet.

Bewerbungen, denen ein ausführlicher Lebenslauf und Zeugnisse beizufügen sind, werden bis zum 3. August erbeten.

Memel, den 3. Juli 1914.

Der Magistrat.

Am städtischen Schlachthofe in Liegnitz ist die Stelle des

2. Schlachthoftierarztes

am 1. Oktober 1914 gegen dreimonatliche Kündigung zu besetzen. Anfangsgehalt 2400 M nebst freier Wohnung und Heizung.

Unverheiratete Bewerber, welche bereits auf Schlachthöfen tätig waren, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und ihres Lebenslaufes bis 2. August d. Js. bei uns melden.

Liegnitz, den 12. Juli 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines

Schlachthoftierarztes

in der Kreisstadt **Dramburg** ist zum 1. Oktober d. J. zu besetzen. Diensteinkommen 2100 Mark. Dem Schlachthauszwange unterliegen hier nur die Schlachtungen in Gewerbebetrieben. Für diese hat Bewerber die Trichinenschau mitzuübernehmen. Bewerber, die Tierärzte sein müssen, werden ersucht, sich bis 1. August d. J. unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Privatpraxis gestattet.

Dramburg, den 11. Juli 1914.

Der Magistrat.
Grulich.

Tierärztekammer für die Provinz Westfalen.

Zum Zwecke der im November ds. Js. stattfindenden Wahl zu der Tierärztekammer für die Provinz **Westfalen** ist die Liste der Wahlberechtigten während der Zeit vom 10. August bis zum 24. August ds. Js. auf sämtlichen Landratsämtern und in Stadtkreisen beim Magistrat während der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Einwendungen gegen die Liste sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen binnen 14 Tagen nach beendeter Auslegung der Liste bei dem Vorstande der Tierärztekammer einzubringen.

Der Vorsitzende:
Volmer, Veterinärrat. (326)

Hattingen R., den 20. Juli 1914.

Bekanntmachung.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist die

Kreistierarztstelle

des Kreises **Worbis** (Regierungsbezirk Erfurt) mit dem Amtssitze in Worbis neu zu besetzen.

Mit der Stelle ist neben dem Gehalte eine Zulage von z. Zt. jährlich 3000 M verbunden.

Der Viehbestand des Amtsbezirks belief sich nach der Viehzählung vom 2. September 1912 auf 2932 Pferde, 11 690 Rinder, 11 812 Schafe, 29 055 Schweine und 12 209 Ziegen.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, sowie der Prüfungs- und Betätigungszeugnisse im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift spätestens bis zum 8. August d. Js. schriftlich bei mir melden.

Etwaigen Versetzungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Erfurt, den 10. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.
Im Auftrage: von Leipzig.
Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Nach § 5 der Königlichen Verordnung vom 2. April 1911 — Gesetz-S. S. 61 — haben im November d. **Js.** Neuwahlen der Mitglieder der Tierärztekammer für die Provinz **Hannover** stattzufinden.

Die Liste der wahlberechtigten Tierärzte der einzelnen Wahlbezirke (Regierungsbezirke) liegt in der Zeit vom 3. bis 17. August d. Js. bei den Landratsämtern, in den Stadtkreisen bei den Magistraten, öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Liste sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bis spätestens zum 31. August d. Js. bei dem Vorstande der Tierärztekammer in Hannover, am Archive Nr. 3, einzubringen.

Göttingen-Hannover, den 10. Juli 1914.

Der Vorstand der Tierärztekammer für die Provinz Hannover.

Esser, Vorsitzender. Matthiesen, Schrift- u. Kassenführer.

(325)

seines Herrn Präsidenten, ferner des Herrn Geheimrat Dr. Vogel und des Schriftführers Herrn Regierungsrat Zündel, Strassburg, sowie durch die Ueberreichung des wertvollen und sinnigen Kunstwerkes, den Säemann (von Frick) darstellend, an meinem achtzigsten Geburtstage erwiesen hat, fühle ich mich zu tiefem Dank verpflichtet, dem ich dem Präsidenten gegenüber nur einen schwachen Ausdruck mit der Bitte zu verleihen vermag, diesen meinen Dank zur Kenntnis der Deutschen Tierärzte gefälligst bringen zu wollen.

In vorzüglichster Hochachtung
ergebenst
gez. Dr. Lydtin,
Geh. Oberregierungsrat.

* * *

Ein Bild unseres **Altmeisters Dr. Lydtin** nach der neuesten Aufnahme zu senem 80. Geburtstage bringen wir vorstehend. Wenn auch das Haar gebleicht ist und im Schnee des Alters glänzt, so zeigen doch die scharfblickenden Augen die Lebhaftigkeit seines Geistes und seiner trotz des hohen Alters körperlichen Rüstigkeit.

Die Rüstigkeit seines Geistes beweist auch die Tatsache, dass Dr. Lydtin kurz vor seinem 80. Geburtstage im Auftrage des deutschen Veterinärrates noch ein zirka 40 Bogen umfassendes Werk verfasst hat mit dem Titel: **Rückblick auf die Entwickelung des deutschen Veterinärwesens mit besonderer Berücksichtigung des Grossherzogtums Baden.** Das Werk erscheint n dem hervorragend üchtigen Verlage von M. & H. Schaper, Hannover und dürfte sich in der Preislage von etwa M 12,— bewegen.

Möchte doch recht vielen Tierärzten die gleiche geistige Regsamkeit und körperliche Kraft wie dem Jubilar beschieden sein. Ihm aber wünschen wir

ad multos annos!

Familiennachrichten. Geboren: Eine Tochter. Tierarzt Dr. Erwin Mai in Zerkow (Bz. Posen). — Tierarzt Dr. Lothar Stephan-Krappitz (Kr. Oppeln).

Tierärztliches Frauenstudium. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 24. Mai 1914 beschlossen, dass die von Ostern 1914 ab erworbenen Reifezeugnisse der Studienanstalt (Oberrealschule für Mädchen) in Bremerhaven als ausreichender Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung im Sinne des § 7 Absatz 1 der Prüfungsordnung für Tierärzte anerkannt wird.

IX. Internationaler Tierärztlicher Kongress, Haag, 1909.

Nachstehende, mir vom Vorsitzenden des ständigen Ausschusses der Tierärztlichen Weltkongresse zugesandte Rechnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Cöln, den 17. Juli 1914. Lothes.

Auslagen.

Druck der Berichte usw. . . . Gulden	17 363,14½
Uebersetzungen	767,62
Sitzungsberichte, Stenographie	1 861,22½
Bureaux	2 423,05½
Portos, Depeschen, Spedition	2 243,18
Reise und Logisauslagen	782,—
Inkassierung und Beiträge	108,94½
Auslagen für Remisen	44,38
Empfang, Festlichkeiten, Sekretariat, Administration	12 759,44½
Ausflüge	1871,14
Empfang bei der Enthüllung des Thomassen-Denkmals	201,71
Zurückbezahlte Beiträge	21,50
Ständiger Ausschuss	516,99½
Unvermutete	225,17
	41 190,05

Einnahmen.

1478 ordentliche Mitglieder	14 780,—
84 ausserordentliche Mitglieder	420,—
194 Damen „	485,—
Beiträge Niederländischer Gesellschaften	3 497,95
Transvaal Veterinary Medical Association	120,15
Department of Agriculture of South Afrika	38,05
Drucksachen	167,40
Zinsen	774,84
Unvermutete	32,80
Subvention der Niederländischen Regierung	20 873,86
	41 190,05

N. B. Ausserordentliche Subvention der niederländischen Regierung behufs der Einrichtung des Ständigen Sekretariats der Tierärztlichen Weltkongresse im Haag Gulden 2626,14.

6 fünfzigjährige Jubiläen. Der tierärztliche Beruf scheint für die Erlangung eines höheren Alters doch recht geeignet. Denn wenn wir die Kollegen überblicken, welche ihr fünfzigjähriges oder gar sechszigjähriges Jubiläum gefeiert haben und wie unser Altmeister Dr. Lydtin seinen 80. Geburtstag in voller körperlicher und geistiger Frische und Rüstigkeit feierte, so sehen wir, dass die Anzahl doch eine verhältnismässig grosse ist. Am 30. und 31. Juli können 6 Kollegen, welche auf 2 verschiedenen Hochschulen approbiert sind, auf ihr fünfzigjähriges Tierarztjubiläum zurückblicken. Ihre Porträts bringen wir auf der ersten Seite und veröffentlichen nachstehend einige Notizen aus ihrem Leben.

Geh. Hofrat Professor Dr. Michael Albrecht (1), geboren am 7. Mai 1843 in Stephans-Rettenberg wurde am 30. Juli 1864 an der damaligen Zentraltierarzneischule in München approbiert. Es dürfte sich erübrigen, auf den Lebensgang des Herrn Kollegen hier nochmals einzugehen, nachdem wir bereits in Nr. 26 des vorigen Jahres gelegentlich seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums denselben geschildert und seine hervorragenden Verdienste um die tierärztliche Wissenschaft im allgemeinen und die Tierärztliche Hochschule in München im speziellen erwähnt haben.

Am gleichen Tage mit ihm wurde der k. Regierungs- und Veterinärrat a. D. Karl Josef Andreas Marggraff (3) in München approbiert. Derselbe ist am 12. November 1844 in Kusel (Rheinpfalz) als Sohn des dortigen Bezirkstierarztes Karl Ludwig Marggraf geboren und studierte von 1861—1864 an der Kgl. baierischen Zentraltierarzneischule. Nachdem er am 18. November 1865 die tierärztliche Staatsprüfung abgelegt hatte, praktizierte er bis zum November 1872 in Hassloch, war dann bis 1881 dienstlicher Substitut des Bezirkstierarztes in Kusel, von da ab bis 1887 selbständiger Vertreter dieses Amtstierarztes und wurde am 1. April 1887 zum Bezirkstierarzt daselbst ernannt. Am 1. Mai 1891 erfolgte seine Ernennung zum Kreistierarzt bei der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern in Speyer und am 1. Januar 1909 zum Regierungs- und Veterinärrat daselbst. Am 1. Oktober 1911 wurde er unter Anerkennung seiner geleisteten Dienste in dauernden Ruhestand versetzt und verzog im Oktober 1911 nach Heidelberg. Im Jahre 1903 erhielt er die Goldene Vereinsdenkmünze des baierischen Landwirtschaftlichen Vereins, im Dezember 1906 den kgl. baier. Verdienstorden vom heiligen Michael 4. Klasse, 1910 die landwirtschaftliche Jubiläumsmedaille und im Mai 1911 das Luitpoldkreuz.

Ebenfalls am 30. Juli wurde der Schlacht- und Viehhofdirektor a. D. Jakob Magin (5) in München approbiert. Er ist geboren am 18. März 1845 in Speyer (Rheinpfalz). Nach Absolvierung seines praktischen Jahres bei dem damaligen Polizeitierarzt späteren Hoftierarzt resp. Hofstabsveterinär Sondermann in München und bei dem „autorisierten" Tierarzt und „amtlichen Experten" Berchthold in Dorfen, unterzog er sich im Oktober 1865 der sogenannten praktischen Prüfung (Amtstierarztprüfung) in München, worauf er zum Verweser des tierärztlichen Distrikts Vohburg bestellt wurde. Freizügigkeit der Tierärzte bestand damals noch nicht in Baiern und musste jeder Tierarzt nach erfolgreichem Bestehen der praktischen Prüfung abwarten, wann und wo ihm von der Regierung ein Platz zur Entfaltung seiner Tätigkeit zugewiesen wurde. Auf Ansuchen wurde Magin im August 1868 als Distriktstierarzt nach Mittenwald versetzt, und im Januar 1877 als Grenztierarzt nach Salzburg. Nachdem im Sommer 1878 der neue Schlacht- und Viehhof in München eröffnet worden war, wurde Magin vom Stadtmagistrate zum städtischen Tierarzt als Beamter I. Klasse ernannt, 5 Jahre später zum Sanitätstierarzt und Vorstand der Sanitätsanstalt und am 1. August 1895 zum Direktor des Schlacht- und Viehhofes befördert. Gleichzeitig wurde er vom baier. Ministerium des Innern als beamteter Tierarzt für diese Anstalt und vom Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten als Lehrer der animalischen Viktualienbeschau an der Tierärztlichen Hochschule in München angestellt. Ausserdem wurde er im September 1895 zum ausserordentlichen Mitglied des Kgl. Medizinalausschusses berufen. Unter dem Ausdrucke Allerhöchster Anerkennung wurde ihm im Jahre 1903 vom Prinzregenten persönlich der Orden vom heiligen Michael 4. Klasse mit der Krone überreicht und einige Jahre später erhielt er das Ritterkreuz des österreichischen Franz Josef-Ordens. Nach seiner am 1. Mai 1907 wegen Krankheit erfolgten Pensionierung wurde ihm das Luitpoldkreuz für 40 jährige, mit Treue und Eifer geleistete Dienste verliehen. Der tierärztliche Kreisverein von Oberbaiern und der Verein Münchener

Tierärzte erkannten seine erfolgreiche Tätigkeit in diesen Vereinen durch Ernennung zum Ehrenmitgliede an.

Diesen drei vorhergehenden gesellt sich als vierter, der am gleichen Tage in München approbierte, herzoglich sächs. Landes- und Hoftierarzt Johann Georg Burger (6). Am 12. September 1843 in Schallfeld (Ufr.) geboren, begann er im Wintersemester 1861/62 sein Studium an der baier. Zentraltierarzneischule in München, wo er auch approbierte. Sein praktisches Jahr machte er bei dem Bezirkstierarzt Maisel in Gerolzhofen durch und bestand am 11. Oktober 1865 die praktische Prüfung. 1865 bis zum 1. Juni 1866, wo er als Veterinär beim Militär eintrat, besuchte er auf Grund eines ihm verliehenen Stipendiums die Universität Würzburg. Am 1. Juni 1866 als Militär-Veterinär im 1. Chev. Rgt. angestellt, wurde er wegen Auflösung des Regiments im Feldzuge 1866 zuerst der 3. Infanterie-Division und dann dem Hauptmarodedepot der mobilen Armee zugeteilt. Ende September 1866 wurde er in das Remontedepot Steingaden versetzt und kam dann zum 2. Ulanen-Rgt., von dem aus er 1868 den Militärdienst verliess und an verschiedenen Orten Baierns als praktischer und Distriktstierarzt tätig war. Am 10. Mai 1870 wurde er zum Landwehr-Veterinär ernannt, war also der erste, der in Baiern diese Charge erhielt. In dieser Stellung machte er bei der Feldverpflegungsabteilung des 2. Armeekorps den Feldzug nach Frankreich mit und wurde 1875 zum Landwehr-Veterinär 1. Klasse befördert. Bei seiner auf Ansuchen erfolgten Entlassung aus dem Militärverband erhielt er die 2. Klasse der Landwehr-Dienstauszeichnung und für die Feldzüge 1870/71 die entsprechende Medaille. Im November 1880 liess er sich in Würzburg als Tierarzt nieder. Am 8. Juni 1881 wurde er zum herzoglichen Hof- und Landestierarzt für Coburg-Gotha ernannt und trat am 1. April 1897 unter Verleihung des Verdienstkreuzes wegen Krankheit in den Ruhestand. Kollege Burger war noch bis Ende des Jahres 1912 praktisch tätig, musste aber dann wegen Erkrankung die Praxis vollständig aufgeben.

Gleichzeitig mit den drei in München approbierten Kollegen bestand an der Tierarzneischule in Dresden der Tierarzt Ferdinand Johann Knorr (2) sein Approbationsexamen. Geboren am 27. August 1853 in Hirschfeld bei Leipzig, erlernte er, wie es damals nötig und üblich war, das Schmiedehandwerk, insbesondere den Hufbeschlag, und besuchte dann die Tierarzneischule in Dresden. Nach absolviertem Studium nahm er an dem Feldzug 1866 und kurz nach seiner Niederlassung in seinem Heimatsorte, 1870/71 als Rossarzt teil und nahm im Jahre 1872 in der Stadt Taucha seinen Wohnsitz, wo er bis zum März 1911 in unermüdlicher Weise praktizierte. Anfänglich übte er neben der Praxis auch den Hufbeschlag aus und wendete sich später neben der eigentlichen kurativen Tätigkeit mit Vorliebe den Operationen und Kastrationen zu. Als die Fleischbeschau eingeführt wurde, war er einer der ersten, welche sich auf einem Schlachthofe die moderne Fleischbeschau anzueignen suchten und übte sie dann in seinem Wohnorte aus. Im landwirtschaftlichen Verein, welchem er seit 40 Jahren, seit den letzten 10 Jahren als Ehrenmitglied, angehört, hielt er eine Reihe von Vorträgen und wirkte im Interesse der Landwirte. Seit langen Jahren ist er auch Mitglied des tierärztlichen Vereins in der Kreishauptmannschaft Leipzig, welcher ihn vor mehreren Jahren zu seinem Ehrenmitgliede ernannte. Auch einer Reihe von anderen Vereinen, so insbesondere dem Kriegerverein, gehörte er seit einer langen Reihe von Jahren an und war 23 Jahre lang Vorstand desselben; er wurde nach Niederlegung seines Amtes zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Andere patriotische Vereine zählen ihn nicht nur zu ihren Gründern und ihrem Mitglied, sondern auch vielfach zum Vorstands- und Ehrenmitglied. An Auszeichnungen erhielt er die silberne Albrechtsmedaille, die Kriegsdenkmünzen für Kombattanten von 1870/71, die Dienstauszeichnung 3. Klasse, die Centenar-Medaille, das silberne Albrechtskreuz und schliesslich das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden. Seiner an den Stabsveterinär a. D. Fünfstück verheirateten Tochter folgte er von Taucha nach Heidenau in der Nähe von Pirna und erfreut sich dort mit seiner treuen Gattin einer frisch heranwachsenden Enkelschar.

Das 6. Jubiläum führt uns nach dem hohen Norden, denn Kollege Karl Benjamin Hartwig Drews (4), geboren am 21. April 1840 in Oldesloe (Schleswig-Holstein) wurde am 31. Juli 1864 in Kopenhagen approbiert. Nachdem er die Schule verlassen, wurde er von seinem Vater, welcher Schmied war, in diesem Handwerk unterrichtet und besuchte danach die Hufbeschlagschule in Hannover, um sich theoretisch und praktisch weiter auszubilden. Im Jahre 1861 bestand er das Vorbereitungsexamen für Tierärzte an der Universität Kopenhagen und wurde im Februar des gleichen Jahres als Eleve auf der dortigen Tierarzneischule aufgenommen. Kollege Drews studierte in Kopenhagen, da damals Schleswig-Holstein noch dänisch war und erhielt infolgedessen auch die letzten 2½ Jahre seiner Studienzeit ein für Holsteiner Eleven ausgesetztes Stipendium, womit freies Studium verbunden war. Während des Krieges im Jahre 1864 unterzog er sich der Fachprüfung an der Hochschule und praktizierte dann in Oldesloe bis 1870, worauf er dann nach seinem jetzigen Wohnort Ahrensburg im April 1876 übersiedelte; Kollege Drews praktiziert also dort nunmehr seit 34 Jahren.

Möchte es vorgenannten 6 Kollegen noch recht lange vergönnt sein, in körperlicher und geistiger Frische und Rüstigkeit ihr Alter zu geniessen.

Nemesis nach 8 Jahren! Kürzlich war in der Rundschau von einem Stallschweizer zu lesen, der an Melktieren einzig dastehende Tierquälereien ausübte. Er hatte nämlich Hunderten von Kühen die Schweifwirbel abgedreht, sehr oft konnten 7 bis 8 Wirbelbrüche festgestellt werden, so dass die Schwänze direkt zickzackartig verliefen. Ochsen, Bullen, Jungvieh liess er unbehelligt. Die Wirbelbrüche bezw. verkrüppelten Schweife waren in allen fünf Stallungen, in welchen der rohe Bursche innerhalb 6 Jahren im Dienst gestanden war, nachzuweisen. Das Schöffengericht L. erkannte mangels eines Tatzeugen damals auf Freisprechung. In meinem damaligen Gutachten führte ich aus, dass diese Manipulation zur Erleichterung des Melkgeschäftes vorgenommen worden seien. Nach Schluss der Verhandlung gestand mir nun der wegen „Sachbeschädigung" Angeklagte die Tat zu; er bespöttelte mein Gutachten, beschimpfte die Richter, insbesondere machte er sich über die Begründung des Urteils lustig. Auf meine Frage, ob ihn denn die armen Tiere nicht gedauert hätten, gab er mir zur Antwort, die haben mit mir auch kein Mitleid gehabt, wenn sie mir den Melkkübel umgeworfen haben. Mein Gutachten war also richtig; ich prophezeite ihm damals, es war am 31. August 1906, das Zuchthaus. Am 7. Juli d. J. traf meine Prophezeiung ein. Vor dem k. Schwurgericht in R. hatte sich nämlich dieser wegen Mordes zu verantworten. Der von allen Zeugen als äusserst roh geschilderte Mensch war angeklagt, seiner Frau, die zeitweise geistig nicht ganz normal war und da er nicht in den besten Vermögensverhältnissen stand, ihm finanziell hindernd im Wege stand, mit den Worten: da trink, das sind die Pulver, welche Dir der Doktor verschrieben, eine Strychninlösung verabreicht zu haben, nachdem der Angeklagte mit seiner bedauernswerten, im Wochenbette liegenden Frau kurz vorher noch geschlechtlich verkehrt und mit ihr zu Abend gegessen hatte. Er will ihr Strychnin nur zur Beruhigung gegeben haben, das war seine Entschuldigung. Auch der „Sachbeschädigungsfall" kam bei dieser Verhandlung wieder zur Sprache. Ich äusserte mich dahin, dass ich einen Menschen, der derartig roh mit Tieren umgeht, einer jeden Schandtat für fähig halte, und um mich nicht der Rachsucht dieses verkommenen Subjektes auszusetzen, damals von einer Anzeige absah. Diese Tierquälereien in solchem Umfange ausgeführt, seien ein Rohheitsakt, der wohl einzig dastehe und nicht leicht seinesgleichen mehr finden werde. Der Oberstaatsanwalt begrüsste es mit Freuden, dass nun diese Tat auch ihre Sühne finden werde, das damalige Schöffengerichtsurteil sei ein Fehlurteil gewesen. Der Angeklagte wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt.

Die Ausstellung des Ausschusses zur Bekämpfung der Dasselplage zu Hannover. Von dem Gedanken ausgehend, dass nur mit Hilfe der Produzenten, d. h. der Landwirte, eine Verbesserung der Qualität der Haut möglich ist, hat der Ausschuss zur Bekämpfung der Dasselplage es unternommen, die diesjährige Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die in Hannover vom 18.—23. Juni statt-

fand, zu beschicken. Obgleich die Versuche des Ausschusses noch nicht zum Abschlusse gelangt sind, steht doch schon soviel fest, dass in der Bekämpfung des Schmarotzers nur nach einer bestimmten Richtung hin verfahren werden kann. Die Idee der Fernhaltung der Fliegen von den Tieren zur Verhütung der Eiablage kann als nicht durchführbar angesehen werden. Auf der einen Seite ist es dem Landwirt nicht möglich, zu einer Zeit, wenn andere wichtigere Arbeiten drängen, sich mit der Anwendung etwaiger Mittel, welche die Abhaltung der Fliegen bezwecken könnten, zu befassen. Andererseits sind alle solche Mittel doch recht unzuverlässig. Es muss also, welchen Ausgang immer die Untersuchungen über den Entwickelungsweg der Dasselarven nehmen mögen, bei der Abdasselung, d. h. der vorzeitigen Entfernung der Larven aus dem Tierkörper und deren Vernichtung, als bestem Bekämpfungsmittel verbleiben. Daher bedurfte es keines weiteren Aufschubes, um das Interesse an der Vernichtung des Schädlings in den Kreisen der Landwirtschaft zu wecken. Der Ausstellungsplatz Hannover war überdies für die Zwecke des Dasselausschusses auch ganz besonders geeignet, weil ja gerade in den Gebieten, aus denen die Mehrzahl der Besucher herbeiströmten, die Dasselplage am meisten verbreitet ist. Ausgestellt waren Präparate, welche die Entwickelungsreihe der Dasselfliege vom Ei bis zur reifen Larve und von dieser zur Fliege darstellen; Schlundpräparate, die zeigen, in welchen Mengen im Herbst und Winter die Larve im Schlunde des Viehes anzutreffen ist; Hautstücke mit Engerlingslöchern; Lederstücke, an denen die Schäden zu ersehen sind, welche das fertige Produkt unbrauchbar machen, u. a. ein Fallhammerriemen, der gerade an der Stelle gerissen war, wo sich ein vernarbtes Engerlingsloch befand. Ferner wurde an Tabellen die Häufigkeit des Vorkommens der Dasselschäden in verschiedenen Gegenden Deutschlands auf Grund der Feststellungen in einer Reihe bedeutender Schlachthöfe erläutert, und durch Zeichnungen gen die Art und Weise der Abdasselung vorgeführt. Drucksachen ergänzten die ausgestellten Objekte. Insbesondere wurde auch aufmerksam gemacht auf den Schaden, den die Landwirtschaft dadurch erleidet, dass das Wohlbefinden des dasselbehafteten Viehes einbüsst und der Fleischansatz sich verringert.

Das Ergebnis kann als über Erwarten erfreulich bezeichnet werden, denn von Anfang an war der Ausstellungsstand auf das regste besucht. Die Leitung des Dasselausschusses hatte dafür Sorge getragen, dass ständig sachkundige Berater zugegen waren, die Auskunft erteilen und Vortrag halten konnten. Das Gesehene und Gehörte ist zweifellos bei zahlreichen Landwirten, Tierärzten, Lehrern an Landwirtschaftsschulen und anderen der Landwirtschaft Nahestehenden auf fruchtbaren Boden gefallen.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Dr. Schlegel, Matthias, o. Professor, Vorstand des Tierhygien. Instituts der Universität in Freiburg (Breisgau) (Baden), das Ritterkreuz I. Kl. des bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Grommelt, Rudolf aus Schlodien, zum Repetitor an der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule in Hannover.

Luckmann, Paul, städt. Tierarzt in Duisburg (Rheinpr.), zum städt. Ober-Tierarzt.

Dr. Sassenhagen, Max, städt. Tierarzt in Duisburg-Meiderich (Rheinpr.), zum städt. Obertierarzt.

Berichtigung: Ulmer, Thomas, Distriktstierarzt in Wehingen (Württ.), ist nicht nach Munderkingen (Württ.) verzogen, wie in Nr. 27 angegeben war, sondern bleibt in Wehingen (Württ.).

✠ **Oesterreich:** Achatz, David, n. ö. Bezirkstierarzt in Haag (Niederösterr.), zum n. ö. Bezirksobertierarzt.

Barski, Kasimir, k. k. Bezirkstierarzt in Nisko (Galiz.), als solcher nach Przemysl (Galiz.).

Chwalibinski, Michael, k. k. Bezirksobertierarzt in Rawa Ruska (Galiz.), als solcher nach Gorlice (Galiz.).

Cizek, Ernst in Polic (Böhmen), zum k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen).

Drobnik, Theodor, n. ö. Bezirkstierarzt in Weitra (Niederösterr.), zum n. ö. Bezirksobertierarzt.

Gerstner, Rudolf, k. k. Bezirksobertierarzt in St. Johann (Pongau) (Salzburg), zur k. k. Landesregierung in Salzburg einberufen.

Handel, Johann in Bielitz (Schles.), zum landsch. Tierarzt in Zuckmantel (Schles.).

Hansy, Johann aus Gänserndorf, zum k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen).

Kagerer, Josef, k. k. Veterinärassistent in Salzburg, als solcher nach St. Johann (Pongau) (Salzbg.).

Krüger, August, k. k. Bezirkstierarzt in Rohatyn (Galiz.), als solcher nach Stary Sambor (Galiz.).

Lehkun, Gregor, n. ö. Bezirkstierarzt in Allentsteig (Niederösterr.), zum n. ö. Bezirksobertierarzt.

Nowak, Johann, k. k. Bezirksobertierarzt in Gorlice (Galiz.), als solcher nach Nowy Sacz (Galiz.).

Papacek, Johann, k. k. Veterinärassistent in Prag (Böhmen), zum k. k. Bezirkstierarzt.

Przykopa, Rudolf, k. k. Bezirksobertierarzt in Nowy Sacz (Galiz.), als solcher nach Nisko (Galiz.).

Sattlegger, Franz, städt. Amtstierarzt in Waidhofen (Ybbs) (Niederösterr.), zum städt. Amtsobertierarzt.

Sölch, Julius, n. ö. Bezirkstierarzt in Ebreichsdorf (Niederösterr.), zum n. ö. Bezirksobertierarzt.

Sommer, Lambert, n. ö. Bezirkstierarzt in Neulengbach, (Niederösterr.), zum n. ö. Bezirksobertierarzt.

Strek, Josef, k. k. Bezirkstierarzt in Skalat (Galiz.), als solcher nach Rawa Ruska (Galiz.).

Urich, Leopold, k. k. Bezirksobertierarzt in Stary Sambor (Galiz.), als solcher nach Rohatyn (Galiz.).

Wodraska, Alois, n. ö. Bezirkstierarzt in Horn (Niederösterr.), zum n. ö. Bezirksobertierarzt.

Wojcicki, Bronislaus, k. k. Bezirkstierarzt in Lemberg (Galiz.), als solcher nach Skalat (Galiz.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Hesse, Arthur aus Braunschweig, in Vienenburg (Hannov.) niedergelassen.

Dr. Mittel, Hans aus Baierfeld, als bezirkstierärztl. Assistent nach Fürth (Baiern) (Mittelfr.).

Dr. Roschig, Georg, Amtstierarzt in Deuben (Bz. Dresden) (Sa.), als Vertreter des Bezirkstierarztes nach Leipzig (Sa.).

Tietjens, Wilhelm in Gr. Pankow (Prignitz) (Brdbg.), nach Tangermünde (Pr. Sa.).

Dr. Weisser, Edmund aus St. Georgen (Schwarzw.), in Liegnitz (Schles.) niedergelassen.

✠ **Oesterreich:** Hora, Franz, k. k. Bezirksobertierarzt a. D. in Dux (Böhmen), nach Bilin (Böhmen).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Im Beurlaubtenstande: Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre d. R. Dr. **Grommelt** (Braunsberg), Bauer (I Essen), Dr. Wetzel (Mosbach).

Der Abschied bewilligt: den Stabsveterinären d. L. I.: Deppe (Hohensalza), Dr. Bugge (Kiel), Dammann (Oppeln); dem Oberveterinär d. R. Schlieper (Kosten).

✠ **Schweiz:** Peytrignet, Edmund in Yverdon (Waadt), Veterinärleutnant, zum Veterinäroberleutnant.

Peytriguet, Edmund, Veterinärleutnant, zum Veterinäroberleutnant.

Reymond, Arthur in Prilly (Waadt), zum Veterinärleutnant.

Schaffter, Constant in Bern, zum Veterinärleutnant.

Dr. Thalmann, Eduard in Bern, Veterinärleutnant, zum Veterinäroberleutnant.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Berlin:** die Herren Drianowski, Angel Kiriloff aus Rustschuk; Galli, Alois aus Winklarn; Kühne, Willy Robert aus Eilenburg und Schroeder, Theodor Erwin aus Bromberg.

in **Hannover:** die Herren Lethinen, Yrjo aus Abo (Finnland) und Mattila, Vaino Armas Inho aus Joensuu (Finnland).

✠ **Das Examen als Tierzuchtinspektor haben bestanden:** in **Berlin:** Grether, Ernst, Bezirks-Ass. Tierarzt in Karlsruhe (Baden).

Dr. Hofherr, Otto, Gestütstierarzt am Landgestüt St. Johann (P. Urach) (Württ.).

Horn, Johannes in Berlin.

Dr. Würmlin, Erwin, Assistent am tierhygien. Institut der Univers. in Freiburg (Breisgau) (Baden).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Arndt, Richard, Regierungs- u. Veterinärrat in Breslau (Schles.) (1878).

✠ **Oesterreich:** Weber, Arpad, Distriktstierarzt in Friesach (Kärnten).

✠ **Schweiz:** Gros, Emil in Bière (Waadt).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Worbis (Pr. Sa.). Regierungs- u. Veterinärratsstelle: Breslau (Schles.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Dramburg (Pomm.) (Schlachthoftierarzt). — Liegnitz (Schles.) (2. Schlachthoftierarzt).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Repetitorstelle: Hannover (an der med. Klinik der Tierärztl. Hochschule).

Privatstellen.

Deutschland.

Liegnitz (Schles.). — Tangermünde (Pr. Sa.). — Vienenburg (Hannov.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

234. **Ist die Kuh rückgängig?** Es handelt sich um eine frischmilchende Kuh. 400 M werden gleich angezahlt, der Rest soll nach einigen Tagen beglichen werden. Statt dessen erhält der Verkäufer die Mitteilung, dass die Kuh hustet und Tuberkulose habe. Der Verkäufer ersuchte mich nun die Kuh zu untersuchen. Die Kuh hatte das 4. Kalb. Der Verkäufer hatte beim Kaufe gesagt, die Kuh gäbe beinahe 16 Liter Milch. Ich untersuchte nun die Kuh. Dieselbe war fieberlos, frass und zeigte nichts Krankhaftes. Die Lungenuntersuchung war negativ, die fühlbaren Lymphdrüsen durchaus normal. Nach Aussage des Käufers gab sogar die Kuh bei ihm jetzt 17 l Milch. Etwas hatte die Kuh allerdings an Gewicht wohl eingebüsst, was ich bei diesem Milchquantum für ganz natürlich halte. Ich konnte keinen Tuberkuloseverdacht feststellen. In der halben Stunde, in welcher ich mich im Stall aufhielt, hat die Kuh nicht einmal gehustet. Nun erhielt der Verkäufer nach einigen Tagen einen Brief, worin ihm der Käufer mitteilte, sein Tierarzt hätte der Kuh Lungenschleim entnommen und an ein Institut geschickt zwecks Feststellung von Tuberkelbazillen. Halten die Herren Kollegen es für möglich, dass in diesem Falle, wenn Bazillen gefunden werden, die Kuh zurückgenommen werden muss? Die Kuh ist doch als Nutz- und Zuchtkuh verkauft und nicht als Schlachtkuh und erfüllt doch vollständig ihren Nutzwert. G.

235. **Schussverletzung bei einem Keiler.** In einem Jagdvergehen bin ich als Sachverständiger vor Gericht geladen. Tatbestand folgender:

Ein Wildeber ist geschossen worden mit folgendem Wundkanal: Einschluss links schräg hinten oben fingerbreit neben dem Schulterblattknorpel; mittelfingerstarke Oeffnung. 7. u. 8. Dornfortsatz von den Wirbeln abgeschlagen, 8. Brustwirbel zersplittert, Rückenmark gut zu erkennen, leicht gerötet. Kanal endet auf der rechten Seite unter der Decke am Uebergang des knorpeligen zum knöchernen Teile des Schulterblattes, in ihm taubeneigrosse Verletzung. Schusskanal selbst in der rechten Körperhälfte reichlich mit Knochensplittern und Teilen des Mantelgeschosses angefüllt. Linke Lunge faustgrosse Blutung, rechte Lunge stark bluthaltig. Die übrigen Organe keine erheblichen Veränderungen.

Ich soll nun als Sachverständiger aussagen, ob das Tier, eineinhalbjährig, mit dieser Verletzung noch za. 150 m gehen, einen eineinhalb m breiten, 50 zm mit Wasser angefüllten Graben, der sehr nachgiebige Ränder hat, so überschreiten kann, dass weder zu sehen ist, wo das Tier abgesprungen ist, noch wahrzunehmen, an welcher Stelle das Stück Wild den Graben, der mit za. 30 zm hohem Grase bewachsen ist, verlassen hat. Das Tier soll noch — ohne Schweiss — 15 m gelaufen und erst dann niedergegangen sein.

Der Keiler wurde drei Stunden später lebend aufgefunden und zwar vorn unfähig, sich zu erheben, mit dem Hinterteil dauernd Kreisbewegungen um das Vorderteil als Mittelpunkt ausführend. Sonderbarerweise wurde erst an dieser Stelle Schweiss und Schnitthaar aufgefunden. Die Anklage lautet dahin, dass der Beklagte das Stück Wild nicht vor dem Graben, als auf seinem Revier, sondern erst jenseit des Grabens, an welcher Stelle das Wildschwein aufgefunden wurde, geschossen hat. — Graben bildet die Grenze. — Bitte um baldige, recht zahlreiche Antworten. F. L.

236. **Auftrieb auf Märkte in Seuchenorten.** Im § 158,1a des R. V. S. ist die Abhaltung von Klauenviehmärkten, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte verboten. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.

Ist nun unter dieser Vorschrift auch der Auftrieb auf Viehmärkte verboten, die einer ständigen tierärztlichen Kontrolle unterstellt sind? D.

237. **Chronisches Aufblähen der Absatzkälber.** Welcher Kollege teilt mir liebenswürdigerweise mit, welche Behandlung dieser Krankheit Erfolg hat. Angabe von wirksamen Arzneimitteln und der in Betracht kommenden Futtermittel erbeten. Besten Vorausdank! L. B.

238. **Unberechtigte Anklage gegen einen Drogisten.** Ich habe beim Drogisten Venena unter meiner Aufsicht abwiegen lassen. Als Grundlage für spätere Rechnungen habe ich die hierbei in Betracht kommenden Mischungen auf einem Zettel oder auch Rezeptformular vermerkt und beim Drogisten liegen lassen; bei einer Revision durch den Kreisarzt wurden jene Schriftstücke von ihm beschlagnahmt trotz Erklärung des Drogisten, dass die Zettel bezw. Rezepte mir gehören, und zu einer Anklage gegen den Drogisten benutzt, dass er Rezepturen annehme, Venena führe usw.

Welche Verhaltungsmassregeln sind von mir und dem Drogisten zu beachten? A.

239. **Kastration der Kühe.** Welchen praktischen Zweck hat die Kastration der Kühe und welche ist die beste Operations-Methode? W.

240. **Bekämpfung der Rindersterilität nach Hess.** Wie bekämpft Prof. Cr. Hess, Bern, die Sterilität des Rindes? W.

241. **Uteruspumpe nach Velmelage.** Bewährt sich die Uteruspumpe nach Velmelage, Hauptner-Katalog 4318, in der Praxis? W.

242. **Magenzerreissung bei Kolik.** Liegen bestimmte Erfahrungen vor, dass die Magenzerreissungen bei der Kolik der Pferde sehr häufig oder gar direkt die Folge von auch nur kleinen Arekolininjektionen (0,02—0,08) gewesen ist oder ist? Chr.

243. **Entfernung der ersten Milch beim Melken.** Von einem pommerschen Meiereidirektor wird empfohlen, die erste Milch beim jedesmaligen Melken in die Streu zu melken, weil sie bereits im Euter sauer sei und, wenn sie zwischen die übrige Milch gemolken würde, bewirke, dass das ganze Milchquantum sauer würde! Ist dies richtig? Vorausgesetzt, das Euter hat 4 wirklich gesunde Viertel!! Chr.

244. **Milch einstrichiger Kühe.** Bewirkt die Milch einer einstrichigen Kuh immer die Säuerung der übrigen sonst gesunden Milch? Chr.

245. **Sachverständiger Zeuge.** Am 1. und am 10. Juli war ich als sachverständiger Zeuge auf das Amtsgericht geladen (Mecklenburg). Ich liquidierte hierfür je 6 M für Abwarten eines Termins, obgleich ich meine Tour unterbrechen musste. Das Amtsgericht will mir jedoch nur je 1 M, für beide Termine also 2 M bewilligen und empfiehlt beim Landgericht Beschwerde zu erheben. Bitte um Antwort, ob ich als sachverständiger Zeuge nicht ebenso wie als Sachverständiger liquidieren darf resp. wie ich liquidieren darf? Besten Dank im voraus. Dr. Z.

Antworten.

212. **Das Recht eines Privattierarztes auf amtliche Geschäfte.** (4. Antwort auf die in Nr. 26 gestellte Frage.) Meine in Nr. 27 veröffentlichte Antwort wird in Nr. 29 von Herrn E. einer m. E. unberechtigten Kritik unterzogen. Wenn in der gestellten Frage betont wird, in den gebildeten Beobachtungsbezirken seien die wegen der Maul- und Klauenseuche erforderlichen Untersuchungen 2 Tierärzten in ihren Ergänzungsbeschaubezirken übertragen worden, so kann damit doch nur gemeint sein, diejenigen Untersuchungen und Attestausstellungen seien den Privattierärzten übertragen, die amtlichen Charakter haben müssen. Dass der Regierungspräsident nicht die nach § 166 Absatz 2 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 erforderlichen Untersuchungen, die nach der Anordnung jedem Tierarzt zustehen, bestimmten Tierärzten übertragen wird, ist doch wohl selbstverständlich. Es handelt sich nach der Frage offensichtlich nur um die nach § 166 Absatz 3 vorzunehmende amtstierärztliche Untersuchung, durch welche die Seuchenfreiheit des gesamten Viehbestandes eines Gehöftes zwecks Ausfuhr zu Nutz- oder Zuchtzwecken festgestellt werden soll. St.

221. **Kastration der Stuten durch die Scheide.** (2. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Obwohl ich die Kastration der Stuten von der Scheide aus erst einmal ausgeführt habe, halte ich sie nicht für gar so gefährlich, wenn präzise und sauber gearbeitet wird und die Desinfektion bezw. die Asepsis vor und während der Operation genügend beachtet wird. Ich operierte am stehenden Pferde im Notstand mit gespannten Hinterbeinen nach der Methode von Pfeifer, aber ohne Scheidenspanner und Ekraseur, weil beide in meinem Instrumentarium noch fehlen. Der Scheidenspanner ist gut zu entbehren. An Stelle des Ekraseurs benutzte ich eine Kupferdrahtschlinge, die durch ein Führungsrohr an den Eierstock herangeführt wurde und diesen fixierte, während dann der so fixierte Eierstock mit der Hand abgedreht wurde. Die einzige Schwierigkeit besteht darin, dass die Hand mehrmals nachfassen muss und dann leicht abrutscht, sodass man mit dem Abdrehen von neuem beginnen muss. Die Stute, die vor der Operation fast unbrauchbar zu jedem Dienst war, arbeitete schon 14 Tage später zur vollsten Zufriedenheit ihres Besitzers. Für sehr wichtig halte ich eine sorgfältige Körper- und Stallpflege nach der Operation.

Im vorliegenden Falle wurde die Stute wegen Leinefangens im Anschluss an die Kastration noch kupiert. Kiok, Oberveterinär.

(3. Antwort.) Im Sommer 1913 kastrierte ich mit meinem Nachbarkollegen K. eine 11 j. Stute. Befund: Linker Eierstock etwa enteneigross, rechter normal. Ein Ausdrücken dreier Follikel und 4 malige Punktion von der Scheide aus in den vom rektum aus festgehaltenen Eierstock war erfolglos. Nach 8 Tagen Entfernung des linken Eierstockes nach den Angaben von Prof. Pfeifer, doch ohne Scheidenspanner. Darnach Besserung auf za. 6 Wochen, weshalb nach za. ¼ Jahr der inzwischen (?) entartete Eierstock ebenso entfernt wurde. Obwohl beim ersten Male eine Komplikation insofern eintrat, als das Pferd während des Abquetschens hintenüber zusammenstürzte und beim zweiten Male infolge Ekraseurbruchs ein Reserveekraseur angelegt werden musste, trat beide Male trotz ziemlicher Blutung Heilung per primam ein. Recht schwierig aber ungefährlicher als ich zuerst dachte, war das Durchstossen der Scheidenschleimhaut und der Serosa mit dem Messer. Einlegen von Tampons und Ausspülungen der Scheide

nach der Operation wurden nicht gemacht. Ein ander Mal würde ich die Operation am liegenden Tier vornehmen. Vielleicht ist der positive Erfolg darauf zurückzuführen, dass die beiden Eierstöcke nicht zugleich entfernt wurden, wie auch Kollege Kircher in Egling bei der Kryptorchidenoperation es empfiehlt.

Dr. Blendinger, Nennslingen (Baiern).

224. Entfernung des Stempels des Ergänzungsbeschauers durch nachrevidierenden Schlachthaustierarzt. (2. Antwort auf die in Nr. 28 gestellte Frage.) Nach II g der allgem. Verfügung betr. Vorbereitung der Ausführung des Fleischbeschaugesetzes, vom 1. August 1902 (V. A. B.), Schröter 1903, Seite 390 ist in der Begründung zu § 20 R. G. ausdrücklich hervorgehoben und selbstverständlich, dass die Befugnis der Polizei, in Einzelfällen, insbesondere beim Verdacht von Zuwiderhandlungen gegen die Fleischbeschauvorschriften oder von Pflichtverletzungen der Beschauer sowie aus Gründen des öffentlichen Wohls, Nachuntersuchungen auch über das im genannten Paragraphen zugelassene Mass vornehmen zu lassen, unberührt bleibt. Das gleiche gilt von Nachprüfungen, die erforderlich werden, wenn im Einzelfall über den Befund des Fleischbeschauers und über dessen Entscheidungen hinsichtlich der Genusstauglichkeit des Fleisches Zweifel entstehen.

Thurmann, Schlachthofdiretor.

225. Rektifikation der prakt. Tierärzte durch Schlachthoftierärzte. (1. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Ich empfehle, die Antwort in Nr. 29 zu Frage 224 zu lesen, da die Angelegenheiten sich decken. In preussischen Schlachthausgemeinden unterliegt das bereits amtlich durch den Ergänzungsbeschauer beschaute und gestempelte, von auswärts eingeführte frische Fleisch bekanntlich nicht der Nachuntersuchung durch die Schlachthoftierärzte. Aber ebenso bekannt ist es, dass die Ortsstatute über die Einführung des Schlachthauszwanges in ihrer grossen Mehrzahl noch die vor dem 1. Oktober 1904 volle Geltung habende Bestimmung über die Nachuntersuchung des eingeführten frischen Fleisches enthalten, dass ferner die Schlachthoftierärzte diese Bestimmung im Interesse der Gesundheit der Stadtbewohner für erforderlich und unbeschränkt durchzuführen erachten und dass endlich die einführenden Fleischer trotz aller ihnen durch die Fachpresse gegebenen Belehrung indolent genug sind, um sich diese Bevormundung gefallen zu lassen. Legt dann ein Fleischer frische Rinderviertel, die vom Ergänzungsbeschauer gestempelt sind, obwohl er nicht dazu verpflichtet ist, im Schlachthofe dem Schlachthoftierarzt zur Nachuntersuchung vor, so hat dieser das Recht der unbeschränkten Nachbeschau, kann also auch volltauglich gestempeltes Fleisch für bedingt tauglich oder untauglich erklären und die Stempel ändern. Dasselbe Recht hat er natürlich auch bei Revisionen zwecks Kontrolle des Fleischverkehrs. Will der Besitzer des Fleisches diese Korrektur der ersten Beschau nicht anerkennen, so steht ihm ja die Beschwerde zu. — In den Staaten, wo überhaupt eine Nachuntersuchung allen, auch des tierärztlich bereits untersuchten frischen Fleisches gestattet ist, ist dieses Korrigierungsrecht des Schlachthof- oder Polizeitierarztes zweifellos. St.

(2. Antwort.) Eine Nachuntersuchung von bereits tierärztlich untersuchtem Fleisch darf nur stattfinden, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben ist. Jede Nachuntersuchung ist unstatthaft (Schroeter & Hellich S. 372).

Hat eine derartige Nachuntersuchung jedoch ungerechtfertigterweise trotzdem stattgefunden, und wurde bei derselben ein tuberkulöser Herd in einer Fleischlymphdrüse gefunden, so musste das betr. Viertel beanstandet werden. Damit könnten Sie sich eigentlich zufrieden geben; denn ebensogut hätte man weitere Schritte gegen Sie unternehmen können, — (wie das schon anderwärts geschah) — da immerhin ein Versehen Ihrerseits vorlag. Kollegialer wäre es allerdings gewesen, — (und das ist auch schon vorgekommen) wenn man Sie benachrichtigt hätte, sodass Sie selbst die Entscheidung treffen konnten. Jedenfalls war die Nachuntersuchung durch den Schlachthoftierarzt (der Hallenmeister hat überhaupt nicht zu untersuchen) in dieser Weise unstatthaft.

N. in T.

(3. Antwort.) Wenn dem Schlachthoftierarzt ein Tier von ausserhalb zugeführt wird, z. B. um es ins Kühlhaus zu bringen oder um es auf dem Schlachthof zu verkaufen, so sieht sich der dortige Tierarzt in der Regel das Fleisch an, ob es den Transport auch gut überstanden hat. Auf Grund seiner Untersuchung kann er dann zu einem anderen Ergebnis kommen und bestimmt demgemäss. Er findet z. B., dass schlecht haltbare, blutige Teile inzwischen verdorben sind und lässt sie abschneiden und vernichten, Organe, die durch unpassende Verpackung mit Staub, Stroh usw. beschmutzt sind, werden eventuell vernichtet, auch kann mal eine Drüse näher untersucht werden und die mangelhafte Untersuchung wie in diesem Falle berichtigt werden. Es ist besser, wenn der Schlachthoftierarzt dies selbst erledigt, als zur Bestätigung seiner notwendigen Berichtigung den Kreistierarzt und die Polizeibehörde anruft. Wenn man ein Tier auf Tuberkulose nachschneidet, so nimmt man jede Fleischdrüse heraus und zerlegt sie in ganz kleine durchsichtige Scheiben, so nur schützt man sich vor Rektifikation. Freuen Sie sich, dass die Sache hiermit erledigt ist. Wäre es Ihnen lieber gewesen, wenn der Schlachthofkollege Sie durch die Behörde oder persönlich benachrichtigt hätte und Sie selbst den Stempel hätten umändern müssen? Das Viertel war doch bedingt tauglich und nicht tauglich ohne Einschränkung. T.

227. Bewerbung um die Stelle eines Polizeitierarztes. (Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Sie müssen sich persönlich mit den dortigen Behörden, z. B. mit den Schlachthof-Direktoren, in Verbindung setzen und dann eine Zeitlang Volontär-Tierarzt am Schlachthof werden. Falls sich dann eine vakante Stelle zeigt, bewerben Sie sich um dieselbe und haben dann den Vorzug, dort am Schlachthof eingearbeitet und vielleicht der Bevorzugte zu sein. Es ist aber nicht leicht, eine schöne Stelle zu finden, da in letzter Zeit die besseren Stellen in festen Händen sind. T.

229. Brennesselfütterung. (1. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Die Analyse von Brennesseln ist mir nicht bekannt. Wohl aber kenne ich ihre günstige Wirkung im jugendlichen Zustande als Futter für Schweine (s. z. B. meine „Praktische Schweinezucht" S. 138 u. 226) und Fohlen. Sie geben aber auch für den Menschen ein bekömmliches, nahrhaftes, schmackhaftes Gericht, welches im Geschmack Aehnlichkeit mit Spinat hat, wenn junge Brennesseln genau wie dieser zubereitet werden. Ich habe derartiges Gemüse öfters gegessen und kann es nur empfehlen. Dr. Nörner-Barsinghausen.

(2. Antwort.) Die Brennessel besitzt einen hohen Nährwert und gleichzeitig wirkt sie appetitanregend, eignet sich daher sehr zur Fütterung an solche Tiere, die sie gern fressen, z. B. Schweine und Gänse.

Die Brennessel hat an Rohnährstoffen: 11,4% Wasser, 18,3% Rohprotein, 7,7% Rohfaser, 38,0% stickstoffreie Extraktstoffe, 10,6% Rohfaser, 14,0% Asche. Verdauliche Nährstoffe: 12,8% Rohprotein, 4,9% Rohfaser, 30,0% stickstoffreie Extraktstoffe, 6,0% Rohfaser. Wenn die Vollwertigkeit 100 beträgt, so beträgt die Wertigkeit der Brennessel 80; sie hat 9,3% verdauliches Eiweiss und pro Doppelzentner 48,0 kg Stärkewert.

Zur menschlichen Nahrung lohnt sich die Umarbeitung der Brennessel nicht, da der allgemeine Geschmack der Menschen ein grobes Schinkenbutterbrot mit Spiegelei und Senf nebst einem Kruge Dortmunder Bier lieber hat als ein Brennesselgemüse, wenn es auch ähnliche Nährwerte hat. Falls der Herr Fragesteller zum Vergleiche Aufschluss über die Nährwerte anderer Futtermittel wünscht, bitte ich anzufragen. T.

230. Aktinomykose. (Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Man operiert möglichst zeitig gründlich, indem man die ganze Geschwulst mit dem Messer entfernt. Wo man nicht operieren kann, steckt man ein Stück Arsenik in die Geschwulst und versucht sie auf diese Weise zum Absterben zu bringen. Wenn es sich um Tiere handelt, die bald, in etwa 1 Jahr, geschlachtet werden, macht man nichts, da die Behandlung sich nur bei Zucht- und Milchvieh lohnt. Masttiere können jederzeit besser geschlachtet werden. T.

234. Ist die Kuh rückgängig? (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Es liegt offensichtlich der Kauf einer Kuh als Nutzkuh vor; denn der eine Landwirt hat sie dem andern als „frischmelkend" verkauft und beim Verkauf gesagt, sie gäbe beinahe 16 Liter Milch. Für die Frage, ob der Kauf wegen eines Hauptmangels rückgängig zu machen sei, kommen also nur die für Nutztiere durch die Kaiserliche Verordnung festgesetzten Hauptmängel in Betracht. Sollte also wirklich tuberkulöse Erkrankung bei der Kuh vorliegen, so würde dieselbe nur dann einen Grund zur Rückgängigmachung des Kaufes abgeben, sofern infolge der tuberkulösen Erkrankung eine allgemeine Beeinträchtigung des Nährzustandes der Kuh herbeigeführt ist. In den „Erwägungen des Bundesrats, welche für die Festsetzung der Hauptmängel massgebend waren" ist hierzu ausdrücklich gesagt: „Der Umstand, dass sich das Tier bei der Untersuchung als von der Tuberkulose behaftet erweist, verpflichtet den Verkäufer noch nicht zur Zurücknahme desselben. Sofern das Tier zwar tuberkulös, jedoch gut genährt ist und den guten Ernährungszustand während der Gewährszeit beibehält, hat der Verkäufer eine Gewähr nicht zu leisten. Erst wenn das Tier infolge der Tuberkulose in seinem Ernährungszustande allgemein beeinträchtigt, also allgemein mager ist oder während der Gewährszeit eine allgemeine Beeinträchtigung des Ernährungszustandes wahrnehmen lässt, wird der Verkäufer gewährspflichtig. Es muss eine ersichtliche Abmagerung vorhanden sein."

Unter Anwendung dieser vom Bundesrat aufgestellten Grundsätze, wie die Tuberkulose als Hauptmangel bei Nutzkühen zu beurteilen sei, ergibt sich für den von Ihnen vorgetragenen Fall, dass selbst, wenn heute Tuberkelbazillen im Lungenschleim festgestellt werden sollten, das für die Frage, ob der Verkäufer gewährpflichtig ist oder nicht, ganz belanglos ist, da nicht der heutige Zustand der Kuh, sondern allein derjenige innerhalb der Gewährfrist, also innerhalb der ersten 14 Tage nach der Uebergabe in Betracht kommt. Und da würde nicht einmal Tuberkulose im gewährpflichtigen Umfange vorliegen, da nach Ihrer Untersuchung die Kuh zu jener Zeit fieberlos war, ordentlich frass und nichts Krankhaftes zeigte, überhaupt kein Tuberkuloseverdacht festzustellen war. Wenn die Kuh auch im Gewicht etwas eingebüsst hatte, so ist damit noch keineswegs entschieden, dass diese Gewichtsabnahme auf die Tuberkulose zurückzuführen ist; die geringe Beeinträchtigung des Nährzustandes kann auch durch die grosse Milchergiebigkeit herbeigeführt sein.

Mein Urteil geht nach der von Ihnen gegebenen Darstellung also dahin, dass eine Pflicht des Verkäufers zur Rückgängigmachung des Kaufes der Kuh nicht vorliegt, weil eine auf tuberkulöse Erkrankung zurückzuführende Beeinträchtigung deren Ernährungszustandes nicht vorhanden war. Ob die Kuh ihren Nutzwert noch erfüllt, ist gleichgültig, es kommt einzig darauf an, ob innerhalb der ersten 14 Tage nach Uebergabe der Kuh sich Tuberkulose in einem solchen Grade gezeigt hat, dass dadurch der Nährzustand der Kuh beeinträchtigt war, nicht etwa später beeinträchtigt werden konnte. St.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert und gehen durch Annahme resp. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 31. | Berlin-Friedenau, den 2. August 1914. | XX. Jahrg.

Ein Beitrag zur Therapie der Streptokokken-Mastitis des Rindes.

Von Thum, prakt. Tierarzt, Köfering.

Um über die Art der in meinem Wirkungskreise überaus häufig zutage tretenden und sich von Jahr zu Jahr mehrenden Mastitiden der Rinder, die sich besonders auf den grossen Gütern, in denen intensive Milchwirtschaft betrieben wurde, bemerkbar machten, mir Klarheit zu verschaffen, untersuchte ich 3 Jahre lang in jedem einzelnen Mastitisfalle das steril entnommene Eutersekret in einem Ausstrichpräparate bakteriologisch.

Hierbei gelangte ich zu dem Ergebnisse, dass mehr als 75% der Mastitiden ihre Entstehung den Streptokokken verdanken, während es sich in den übrigen Fällen um Staphylokokken, Kolibakterien, Tuberkelbazillen als Erreger handelte und in einigen gar nicht seltenen Krankheitsfällen ein Gemenge der verschiedensten Mikroorganismen das Euter befallen hatte.

Dieser erschreckend hohe Prozentsatz an Streptokokkenmastitiden gibt der Landwirtschaft, besonders dem Grossbetriebe, dem der Kuhstall der Unrentabilität wegen, wie ich häufig zu hören habe, ein Dorn im Auge ist, stark zu denken, denn die Milchproduktionsminderung, die diese zur Stallseuche gewordene Eutererkrankung der Rinder den Landwirten bringt, beträgt, wie Ernst in einer sehr wertvollen Arbeit (Monatshefte f. prkt. Tierheilkunde, 20. Band, Heft 10, 11, 12) nachzuweisen versuchte, in Deutschland viele Millionen. Es ist deswegen gewiss nicht unangebracht, die radikale Bekämpfung dieser Art der Mastitis (auch gelber Galt genannt) im Interesse der Produktion sowohl als auch in Hinsicht auf die Versorgung des Volkes mit gesundheitlich möglichst einwandfreier Milch allen Ernstes und mit allen Mitteln auf das Korn zu nehmen. In erster Linie sind die Milchproduzenten auf die hohe Ansteckungsmöglichkeit dieser Euterkrankheit von Tier zu Tier durch die Hände des Melkers aufmerksam zu machen und zur tatkräftigen Mitarbeit in der Bekämpfung derselben anzuleiten. Diese Arbeit wird den praktischen Tierärzten, die zur Behandlung der Euterkrankheiten zugezogen werden, zufallen, indem sie die Landwirte und deren Melkpersonal mit der Prophylaxe und der Frühdiagnose des Galtes bekannt machen, die kranken und krankheitsverdächtigen Tiere zeitig zu separieren, durch einen eigenen Melker melken, die kranke Milch sammeln und vernichten zu lassen, sowie die Krankheit in ihren ersten Anfängen zu erkennen und sie eventuell in den ersten Stadien zu behandeln zu versuchen. Die Frühdiagnose besteht nach Ernst in der klinischen Untersuchung der Tiere, resp. deren Euter und der Milchschau. Erstere besteht in der Untersuchung der Striche und Milchzisterne durch Palpation, wobei sich oft kleine Schwellungen und Oedeme derselben oder ganzer Viertel, vermehrte Wärme und Schmerzhaftigkeit an denselben, event. Knoten und Knollen bei ausgemolkenem Euter, geringgradige Schwellung der Euterlymphdrüsen feststellen lassen. Dabei ist die Milch für das Auge in den meisten Fällen noch normal. Zentrifugiert man sie aber, so sind bakteriologisch in dem Sedimente die Streptokokken aufzufinden. Selbst die geringsten Veränderungen am Euter weisen oft darauf hin, dass dasselbe erkrankt ist.

Um auf das eigentliche Thema, die Therapie der Streptokokken-Mastitis, zu sprechen zu kommen, so müssen wir darüber einig sein, dass die medikamentöse Therapie vollständig machtlos gegenüber den Streptokokkeninfektionen ist, wenn wir auch zugestehen müssen, dass wir in praxi die verschiedenen Eutersalben usw. wohl nie ganz werden entbehren können, da sie vom Tierbesitzer eben verlangt werden. Weiss derselbe, dass er sie vom Tierarzte nicht erhält, so geht er eben zum Pfuscher, der ihm durch die Anwendung einer Salbe verspricht, das Leiden der Kuh heilen zu können, wenn er auch schliesslich sehen muss, dass das Euter Milch zu liefern aufgehört hat.

Die Infusionen von warmen Desinfizientien (4% Borsäure-Lösung oder 1% Lysollösung) in das erkrankte Euterviertel mit oder ohne nachfolgende Infusion von Luft scheinen mir vollkommen ohne Einfluss auf das Leiden zu sein, da ich trotz öfterer Anwendung derselben nicht einmal eine Besserung, geschweige denn eine Heilung des Leidens eintreten sah.

Nachdem die Streptokokken als Erreger der Mastitis erkannt waren, lag natürlich nichts näher, als daran zu denken, dieselben auf serotherapeutischem Wege zu beeinflussen, bezw. sie unschädlich zu machen. Und dies nicht mit Unrecht; denn wer mit der modernen Therapie gehen will, muss bestrebt sein, eine spezifische, ätiologische Bekämpfung dieser Infektion anzubahnen.

Nachdem die verschiedenen Streptokokken-Sera (Tavel-, Aronson-, Moser-, Höchster-Serum) auf den Markt gebracht waren, die in der Humanmedizin bei den verschiedenen Streptomykosen Verwendung fanden, stellte ich an die Höchster Farbwerke das Ersuchen, mir ein Streptokokken-Serum zu Versuchen bei Mastitis zur Verfügung zu stellen; man versprach mir eine Kuh mit Mastitisstreptokokken vorzubehandeln, doch unterblieb die Ausführung aus äusseren Gründen. Erst im Jahre 1912 las ich in dem Sprechsaal der „Tierärztlichen Rundschau" die Meiteilung eines holländischen Kollegen, dass das auf Veranlassung des Ministeriums für Landwirtschaft hergestellte Streptokokkenserum durch beamtete Tierärzte unentgeltlich verimpft wurde, ohne dass hierbei ein einigermassen befriedigendes Resultat erzielt werden konnte. In Anbetracht dieser Versuche sei dieses Serum wenig gebraucht worden. Zschokke (zit. nach C. O. Jensen in Klimmer & Wolff-Eisners Handbuch der Serum-Therapie und Serum-Diagnostik in der Veterinärmedizin, 1911) berichtet über die erfolglose Anwendung des in der Humanmedizin in Verwendung sich befindenden Strept.-Serums. Dabei findet sich die Bemerkung Jensens, es sei augenblicklich kaum möglich, etwas darüber zu sagen, inwiefern wir etwas von der Serumbehandlung zu prophylaktischen, wie auch kurativen Zwecken erwarten könnten. Und Vrijburg sagt, man werde kaum ein nennenswertes Resultat durch Injektion von Immunserum in die Zisterne und die Milchkanäle erwarten können, indem man von keinem Antistreptokokkenserum annehmen könne, dass es den Bakterien direkt schaden kann, sondern nur durch die eventuell gesteigerte Phagozytose. Dieselben Resultate verzeichnen die Humanmediziner im allgemeinen. So sagt Freund in Wolff-Eisners Handbuch der Serumtherapie und experiment. Therapie. 1910, dass gerade die Geburtshilfe mit ihren häufigen und gefährlichen Streptomykosen als ein dankbares Feld für die Entfaltung einer ausgiebigen Serotherapie erschien, doch hätten sich die in diese Therapie auf Grund der positiven Ergebnisse im Tierexperimente gesetzten Hoffnungen beim Menschen nicht erfüllt; die Erfolge seien nach wie vor unsicher und unbefriedigend; wir besässen noch kein Heilserum, wel-

ches mit Sicherheit imstande wäre, eine drohende Allgemeininfektion mit Streptokokken beim Menschen zu verhüten, bezw. eine bereits ausgebrochene zu heilen. Das Anwendungsgebiet einer Serotherapie erstrecke sich vornehmlich auf die Fälle reiner Bakteriämie, von Strept.-Befunden im Blute, alle lokalen Streptomykosen (dazu gehört auch die Streptokokken-Mastitis unserer Rinder) kämen von vornherein für eine Serotherapie nicht in Betracht. Bei der Unkenntnis der wirksamen Immunserumbestandteile und deren Natur (man nimmt an, sie hätten Fermentcharakter), die nur schwer aus dem Blute in die Gewebe und die Entzündungsherde dringen können, erscheine es zwecklos, den Grund für die Wirkungslosigkeit dieser Heilsera in solchen Fällen suchen zu wollen. Die Herstellung wirklicher polyvalenter Sera scheitere an der unendlich grossen Zahl differenter Streptokokken-Arten. Es ist erwiesen, dass es mit der bakteriolytischen Kraft der Antistreptokokkensera schlecht bestellt ist, da die Streptokokken selbst in denselben Wachstum zeigen und dass selbst die Opsonine (Wright), welche als phagozytosebefördernde Stoffe in Betracht kämen, fehlen, wenngleich sie im Tierexperimente mit absoluter Sicherheit schützende und heilende Wirkung entfalten.

Aus diesen Gründen habe ich nie versucht, ein Streptokokken-Serum bei der Streptokokken-Mastitis in Anwendung zu bringen.

Es blieb nun übrig daran zu denken, ob nicht durch Einverleibung abgetöteter, möglichst vieler Stämme aus Eutern mit Streptokokkenerkrankung eine aktive Immunität zu erzielen sei, infolge deren es den Streptokokken unmöglich ist, im Euter pathogen zu wirken. Wir wissen ja aus den ausgezeichneten biologischen Studien Wrights, dass es besonders bei streng lokalisierten Streptokokkenerkrankungen möglich ist, durch Einverleibung abgetöteter Bakterien spezifische Stoffe, welche normalerweise im Blute kreisen (von Wright „Opsonine" genannt), vermehrt werden, die die Bakterien derart beeinflussen, dass sie von den Phagozyten leichter aufgenommen werden. Diese sog. Vakzinationstherapie spielt in der Humanmedizin eine grosse Rolle und wird auch in der Veterinärmedizin z. B. bei der Prophylaxis des enzootischen Abortus des Rindes mit sehr gutem Erfolge geübt.

Ich stellte nun an das Impfstoffwerk München das Ansuchen, zahlreiche Streptokokkenstämme aus der Milch mastitiskranker Kühe herauszuzüchten und aus denselben eine Vakzine herzustellen, die absolut frei von lebenden Keimen ist und mir diese zu einem Versuche zur Verfügung zu stellen. Ich wollte an der Hand eines Versuches den Beweis erbringen, ob es möglich ist, eine Ziege, deren Euter ebenfalls gegen Streptokokkeninfektion empfänglich ist, durch Einverleibung steigender Dosen abgetöteter Streptokokken vor Streptokokkeninfektion zu schützen.

Herr Dr. Krafft, der Leiter des Impfstoffwerkes, gestattete mir, eine Versuchsziege anzuschaffen.

Die bei der Einstellung gesunde, fieberlose Ziege hat tadelloses Euter und liefert pro die 1½ Liter Milch.

Sie erhält nach Vorschrift des Impfstoffwerkes, nachdem sie sich vollständig eingewöhnt hat, subkutan 10 kzm der mir von Herrn Dr. Krafft zugekommenen Vakzine, nach 14 Tagen 15 kzm, und nach weiteren 14 Tagen 20 kzm derselben. Sie reagiert in keiner Weise auf die Injektionen.

14 Tage später nahm ich den Infektionsversuch an der immunisierten Ziege vor.

Die Ziege erhält, nachdem die rechte Euterhälfte ausgemolken ist, aus der mir von Herrn Dr. Krafft zur Verfügung gestellten Kultur hochvirulenter Streptokokken derselben Arten, die zur Vakzinsbereitung Verwendung gefunden hatten und ausschliesslich aus kranken Eutern gezüchtet waren, 2 Tropfen in 10 kzm steriler Milch suspendiert, in die Zisterne injiziert.

Die Ziege reagiert in keiner Weise auf die Injektion. Das Euter bleibt gesund, die Milch ist inbezug auf Quantität und Qualität wie vor dem Infektionsversuche.

Es ist also mit Bestimmtheit anzunehmen, dass die Ziege durch die subkutane Einverleibung der Vakzine immun geworden ist, da die zur Infektion verwendeten Mastitisstreptokokken im Euter der Ziege nicht pathogen wirken konnten.

Um nun weiter zu erfahren, wie lange diese Immunität anhält, hielt ich die Ziege noch 6 Monate und machte nach dieser Zeit denselben Infektionsversuch nochmals, wie eben beschrieben.

Auch hierbei trat keine Reaktion im Euter der Ziege auf, die Milch blieb gesund. Es ist also anzunehmen, dass die Vakzine gegen Mastitisstreptokokkeninfektionen den Tieren einen Schutz von mindestens 6 Monaten zu verleihen imstande ist.

Es müsste also möglich sein, trächtige Kühe und Ziegen durch Schutzimpfung mit dieser Vakzine vor der Infektion und dem Ausbruche einer Streptokokkenmastitis zu schützen, wenn man sie in der letzten Zeit der Trächtigkeit schutzimpft.

Dass dieses Präparat zur Heilimpfung bei der akuten Streptokokkenmastitis (Frühdiagnose!!) dienlich und wirksam sein müsste, lässt sich theoretisch begreifen. Es sind auch, wie ich auf eine Anfrage im Impfstoffwerk München erfahren konnte, zahlreiche Versuche damit günstig ausgefallen. Es wird dort der Versuch des Herrn Dr. Janson, Kammergut Gerstungen, Thüringen, erwähnt, der das Präparat fortlaufend in seinem Bestand verwendet.

Zum Schlusse meiner Arbeit betone ich, dass die fragliche Vakzine als Heilimpfstoff nur bei reinen Streptokokkeninfektionen, nie bei Mischinfektionen oder Infektionen der Euter mit Bakterien anderer Art Verwendung finden kann, dass es also unablässige Pflicht des Tierarztes ist, vor Anwendung derselben das steril dem kranken Euter entnommene Sekret bakteriologisch zu untersuchen, wenn das von ihm erhaltene Resultat wissenschaftliche Bedeutung haben soll.

Allerlei.

Ertrag der Hundesteuer in Gross-Berlin. Für das Steuerjahr 1914 erwarten die Gemeinden Grossberlins aus der Hundesteuer nicht weniger als zwei Millionen Mark. Von dieser Summe entfällt natürlich auf Berlin selbst der grösste Betrag mit 1 050 000 M. Der Ertrag ist in Berlin gegen das Vorjahr um 50 000 M zurückgegangen. In Charlottenburg bringt die Hundesteuer 199 500 M, in Schöneberg 137 000 M, in Wilmersdorf 100 000 M, in Neukölln 110 000 M, in Lichtenberg 68 000 M. Auch die sogenannten Landgemeinden Grossberlins haben erhebliche Einnahmen aus dieser Steuer, so beträgt sie in Steglitz 66 000 M, in Lichterfelde 50 000 M, in Pankow 46 000 M, in Weissensee 33 000 M, in Reinickendorf 26 000 M, in Treptow und Tempelhof je 25 000 M. Die übrigen Gemeinden mit Ausnahme von Friedrichsfelde (14 000 M) und Grunewald (12 000 M) haben Einnahmen unter 10 000 M.

Der Wert des Blinddarms. Immer mehr hat sich im Publikum die Ueberzeugung festgesetzt, dass der Blinddarm völlig unnütz sei. Dem stehen aber die Resultate der neueren medizinischen Forschungen entgegen. Schon vor einiger Zeit erklärte der französische Arzt Dr. R. Robinson nach eingehenden Versuchen, dass dem Blinddarm in den Funktionen des menschlichen Mechanismus eine wichtige und nützliche Rolle zugeteilt sei, und Dr. Morgera aus Neapel hat jetzt diese Behauptung bestätigt. Dr. Morgera hat lange Zeit Versuche mit einer im Golf von Neapel vorkommenden Tierart, den sogenannten Hundshaien, angestellt, die eine dem menschlichen Blinddarm entsprechende Drüse besitzen. Bei einer Anzahl dieser Tiere wurde der „Blinddarm" auf operativem Wege entfernt, und sofort trat die interessante Erscheinung zutage, dass die Verdauungsbewegungen des Magens und der Eingeweide in der Regelmässigkeit starke Störungen erlitten. Impfte er aber andern Hundshaien ein aus den entfernten Drüsen gezogenes Sekret ein, so konnte eine sichtbare Verstärkung der Muskelbewegungen der Verdauungsorgane beobachtet werden. — Damit dürfte die Nützlichkeit des Blinddarms erwiesen sein.

Die billige Stallpension. An einem auf der von Dieppe nach Gournay führenden Strasse liegenden Gasthause prangt die seltsam erscheinende Inschrift: „Hier werden Pferde gefüttert. Tarif: Pferde mit kurzem Schwanz 50 Centimes für den Tag, Pferde mit langem Schwanz 1 Frank." Diese Inschrift erscheint aber nur dem Uneingeweihten seltsam, und der biedere Inhaber dieser Wirtschaft hat sich selbst herbeigelassen, eine Erklärung für den Preisunterschied zu geben. „Sehen Sie", so erzählt er, „ein Pferd mit kurzem Schwanz wird fortwährend von Fliegen und Mücken belästigt. Es verjagt die Störenfriede mit dem Kopfe, und während dieser Zeit frisst es natürlich nicht. Ein Pferd mit langem Schweif dagegen benutzt seinen Schwanz dazu, um die Fliegen und Mücken zu vertreiben, und kann währenddessen ruhig weiterfressen. Infolgedessen frisst das Tier auch mehr. Es ist also nur logisch, wenn es die Folgen dieser Umstände trägt und seine Pension höher bezahlt." Der Mann hat recht, und die Antwort dürfte manchem Pferdebesitzer zu denken geben.

Die Unterbrechung des Lebens bei Tieren. Der vor einigen Monaten in Moskau verstorbene Professor Bachmetjew hat in der letzten Zeit vor seinem Tode überaus wichtige Untersuchungen über die Unterbrechung des Lebens bei Tieren angestellt, die sogenannte Anabiose, wie der wissenschaftliche Ausdruck dafür lautet. Zur

Vererbung einer Missbildung bei Ziegen.

Von Dr. A. Machens, Braunschweig.

Seit dem Vortrage von Duerst über „Selektion und Pathologie"[1]) haben die Missbildungen bei Tieren eine erhöhte Aufmerksamkeit gefunden. Allgemein versteht man unter Missbildungen Abweichungen in der Form, die auf Entwickelungsstörungen vor der Geburt zurückzuführen sind.[2]) Ein Teil hiervon wird durch Entwickelungsstörungen im Mutterleibe bedingt, ist daher als pathologische Bildung zu bezeichnen. Die andere Art der Missbildungen hat ihre Ursache in einer Mutation des Keimplasmas, kann also vererbt und durch geeignete Auslese zur Konstanz gebracht werden, wodurch neue Varietäten entstehen können.

Auch diese zweite Art der Missbildungen sieht Duerst als pathologisch an und betrachtet das Pathologische als Ursache vieler Gattungs-, Art- und Rassenmerkmale. Gegen diese Annahme, dass vom Normalen abweichende Formbildungen immer krankhaft sein müssten, wendet sich Joest[3]), da nicht alles, was von der Regel abweicht, als pathologisch anzusprechen ist. Infolgedessen erkennt Joest die Schlüsse Duersts nicht als richtig an. Vom Standpunkt des Tierzüchters aus hat Walther[4]) die Anschauungen von Duerst einer Kritik unterzogen. Walther vermisst den strikten Beweis dafür, „dass eigentliche Missbildungen, die den Organismus krank zu machen imstande sind, und wie uns Pathologie und Empirie lehren, die Individuen wenig brauchbar zum Leben machen, doch in absoluter Konstanz zur Vererbung gebracht und rassenbildend werden können, wenn es dem Willen des Züchters beliebt und dass Missbildungen, die an sich weniger, aber ebenfalls schädlich und zum Tode oder zu dauernder Schwächung bei zahlreichen Tierformen führen, bei denen sie entstehen, und daher nicht zur Vererbung gelangen können, doch durch die natürliche Zuchtwahl, wenn sie gerade in die bisherigen Lebensgewohnheiten einer Tierart passen und sich als nutzbringend erweisen, ebenfalls konstant zur Vererbung gelangen und hier sogar gattungsbildend wirken können."[1])

Ohne nun zu der in Rede stehenden Streitfrage zwischen Duerst und seinen Kritikern irgendwie Stellung zu nehmen, möchte ich eine Vererbung einer Missbildung mitteilen, die ich zu beobachten Gelegenheit hatte.

Bekannt ist die unter dem Namen „Karpfenmaul" beim Pferde und „Saumaul" beim Rinde vorkommende Missbildung, bei der in der Grösse der beiden Kiefer ein Missverhältnis besteht, sodass der Unterkiefer zu kurz ist und infolgedessen die Schneidezähne des Oberkiefers über die des Unterkiefers vorstehen und übergreifen. (Brachygnathia inferior).

Eine derartige Missbildung wies ein Ziegenbock „Hans" des Harzer Schlages des Ziegenzuchtvereins Schöningen auf. (Abb. 1.) Der Bock war angekört gekauft; der Vorbesitzer, ein bekannter Harzziegenzuchtverband, hatte also keinen Anstoss daran genommen. Der Bock deckte gut. Als er im ersten Jahre auf der Bockstation Schöningen stand, fielen mehrere Lämmer von ihm, die die gleiche Missbildung hatten. Zwei von diesen Lämmern, „Biene" und „Mieke" konnte ich photographieren. (Abb. 2 und 3). Um zu sehen, ob sich die

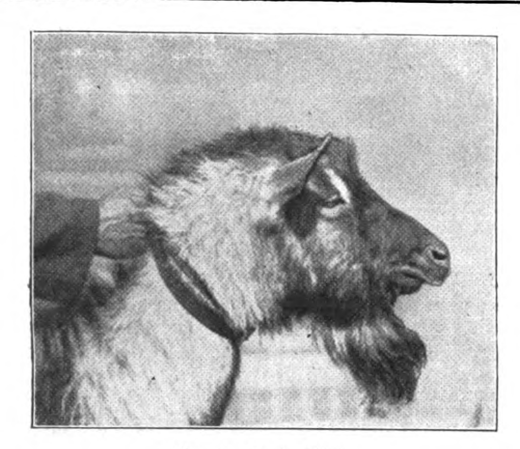


Fig. 1. Bock Hans.

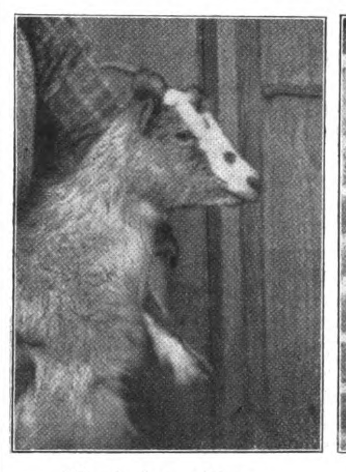


Fig. 2. Lamm Biene.



Fig. 3. Lamm Mieke.

Fortführung dieser wichtigen Forschungen wird, wie uns aus Moskau geschrieben wird, gegenwärtig an der nicht staatlichen Schanjawski-Universität ein Kühllaboratorium eingerichtet, das den Namen des verstorbenen Professors Bachmetjew tragen soll. Für das Laboratorium sind kürzlich verschiedene Apparate aus Deutschland eingetroffen. Nach Aufstellung der Apparate werden dort die Arbeiten auf dem Gebiete der Anabiose auf der Grundlage der erstaunlichen Forschungsresultate Bachmetjews in grossem Massstabe fortgeführt werden. Jedermann weiss, dass zahlreiche Kleinlebewesen das Eintrocknen ohne weiteres ertragen; alle ihre Lebensäusserungen hören auf und wenn günstigere Zeiten für sie kommen, leben sie weiter, als sei nichts geschehen. Auf ähnliche Weise kann man künstlich, und zwar durch Kälte, auch bei höheren Tieren — bis zu den Säugetieren hinauf — das Leben unterbrechen. Bachmatjew hat die ersten wichtigen Versuche an Schmetterlingen ausgeführt: es gelang ihm, das Leben der Schmetterlinge durch tiefe Temperaturen zum Stehen zu bringen. Bei höheren Temperaturen lebten die Schmetterlinge wieder auf. Dabei zeigte sich etwas ganz Eigentümliches. Wenn der Forscher Schmetterlinge, die bei Zimmerwärme ganz munter herumgeflogen waren, auf 20 Grad Celsius unter Null abkühlte, sank die Temperatur im Körper der Tiere auf minus 9,3 Grad, um dann ganz plötzlich auf minus 1,7 Grad in die Höhe zu schnellen. Wurden die Tiere dann auf 8 bis 9 Grad unter Null abgekühlt, so hielt die Anabiose, die Unterbrechung des Lebens, lange an, erreichte die Abkühlung aber 10 Grad unter Null oder mehr, so trat der Tod ein. Im vorigen Jahre hatte Bachmetjew Versuche an anderen Tieren (auch Insekten) mit ähnlichen Ergebnissen gemacht, dann ist er zu den Winterschläfern aus dem Reiche der Säugetiere übergegangen, und dabei hat er genau die gleichen Ergebnisse wie bei Schmetterlingen erhalten, nur waren die Zahlenwerte etwas anders. Bachmetjew hat auch Gebiete angegeben, auf denen die „Unterbrechung des Lebens" dem Menschen grossen Nutzen bringen kann; man kann Süsswasserfische im Zustande der Anabiose bei tiefen Temperaturen befördern, so dass sie vor dem Verderben geschützt sind.

Ein österreichischer „Thronprätendent" in London. „Kronprinz Rudolf" als — Hundearzt. Unter der Adresse „Biochemisches Institut" ist im Adressbuche von London ein Charles Kljava, Krankenhaus und Genesungsheim für Hunde, eingetragen. Dieser Tage erschien nun der genannte Hundearzt in der Redaktion des Londoner „Daily Express" mit der Mitteilung, er sei der seit 25 Jahren totgeglaubte österreichische Kronprinz Rudolf. Weil nun nichts so dumm ist, dass es dem englischen Publikum nicht als Sensation aufgetischt werden dürfte, veröffentlichte das genannte Blatt die Geschichte des verrückten oder reklamebedürftigen Hundearztes. Dieser war aber in dem diesbezüglichen Artikel als Prätendent bezeichnet worden, eine Bezeichnung, gegen die sich der Biedermann zu einer „Berichtigung" aufschwingt.

„Mein gegenwärtiger Zweck" — so schreibt er dem Blatte — „ist eine vollständige Versöhnung mit meinem Vater, dem Kaiser Franz Josef, zustande zu bringen. Von Geburt bin ich sicherlich der Erbe des österreichischen Thrones, was aber den Anspruch darauf betrifft, so überlasse ich die Entscheidung ganz der Bevölkerung von Oesterreich-Ungarn, wenn sie die gegenwärtige Lage und alle Umstände gründlich erwogen haben wird."

Brachygnathie vererben würde, liess ich im Herbst beide Lämmer (siehe Bild 2 und 3) von ihrem Vater belegen. Leider hatte das Lamm „Biene" nicht aufgenommen und wurde nachher von einem anderen Bocke gedeckt. Das aus der Paarung von „Hans" mit „Mieke" in Inzestzucht (Abb. 4) hervorgegangene Lamm „Dora" (Abb. 5) kam

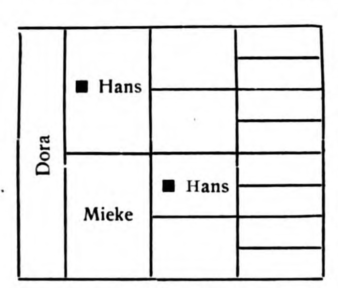


Fig. 4.

Ahnentafel des Lammes „Dora". Das Lamm „Dora" ist in I. und II. Ahnenreihe ingezüchtet auf den Bock „Hans". — „Dora" ist entstanden aus einer Paarung von Vater („Hans") mit der Tochter („Mieke").



Fig. 5. Lamm Dora.

wiederum mit der Brachygnathie zur Welt. — Mit anderen Ziegen hat der Bock auch im folgenden Jahre mehrere brachygnathe Lämmer gezeugt.

Leider konnten aus äusseren Gründen weitere Paarungen nicht verfolgt werden. Immerhin liegt eine nachgewiesene Vererbung einer Missbildung vor, die meines Wissens bei Ziegen noch nicht exakt beobachtet worden ist.

Zum Schlusse möchte ich nicht unterlassen, die Herren Kollegen zu bitten, ähnliche Beobachtungen in den Fachzeitschriften veröffentlichen zu wollen; Die Vererbungsgesetze spielen eine so grosse Rolle in der Tierzucht, dass jeder exakte Beitrag zu ihrer Kenntnis wertvoll genug ist, um allgemein bekannt zu werden. Interessant würde z. B. sein, ob die Beobachtung von Pusch[5]), der das Saumaul des Rindes nicht gerade selten, aber immer nur beim Höhenvieh und nie beim Niederungsvieh gesehen hat, auch von anderer Seite gemacht ist.

Literatur:

1. Duerst, Selektion und Pathologie. Heft 12 der Arbeiten der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde. Hannover 1911.
2. Pusch, Allgemeine Tierzucht. 2. Aufl. 1911 S. 230.
3. Berliner Tierärztl. Wochenschr. 1911, Nr. 26.
4. Jahrbuch für wissenschaftl. und prakt. Tierzucht. 7. Jahrg. S. 218.
5. Pusch, Die Beurteilung des Rindes. 2. Aufl. 1910 S. 96.

Magnesium-Perhydrol in der Hundepraxis.

Von W. Heyden, Berlin-Friedenau.

Seit längerer Zeit sind in der Humanmedizin Magnesiumsuperoxydpräparate im Gebrauch. Auch Merck, Darmstadt stellt zwei solche Präparate mit absolut zuverlässigem Gehalte an Mg O_2 her und zwar ein 15%iges Magnesium-Perhydrol, das neben 85% Mg O 15% Mg O_2 und ein 25%iges Magnesium-Perhydrol, das neben 75% Mg O 25% Mg O_2 enthält. Diese beiden Präparate werden im sauren Magensafte zu Magnesiumsalzen und Wasserstoffsuperoxyd umgesetzt, welch letzteres sofort in Wasser und freien Sauerstoff zerfällt. Der so im Verdauungstraktus freiwerdende Sauerstoff übt eine starke Desinfektion aus, ohne dass schädliche Nebenwirkungen zu beobachten wären. So berichtet auch F. Poly im Archiv für Verdauungskrankheiten Bd. XVI 1910, dass er Hunden relativ konzentrierte Wasserstoffsuperoxydlösung einverleibte, ohne mikroskopisch Veränderungen der Magenschleimhaut oder ihres Drüsenapparates nachweisen zu können.

Ich selbst hatte nun Gelegenheit, in meiner Praxis seit Jahren das mir von der Firma Merck, Darmstadt, bereitwilligst zur Verfügung gestellte Magnesium-Perhydrol in beiden Konzentrationen in einer Reihe von Fällen zu probieren, von denen ich weiter unten eine kleine Auswahl veröffentlichen möchte. Besonders wandte ich es bei den Anfangsstadien der gastrischen Form der Staupe an, um hier bei Zeiten den Darm gründlich zu desinfizieren, doch nur, wenn noch Verstopfung bestand, da durch Magnesium-Perhydrol die Peristaltik angeregt wird. Aber auch bei älteren Hunden mit Magendarmkatarrhen, wie sie während der fast einjahrlangen Berliner Hundesperre infolge mangelnder Bewegung häufig vorkamen, verordnete ich die Präparate mit Erfolg.

Kasuistik.

I. Dobermann, 14 Mon. Augen- und Nasenausfluss, 39,8° Temperatur; Palpation des Bauches ist schmerzhaft; Erbrechen vorhanden; Fresslust gering; Kot geformt, abnorm übelriechend und mit Schleim überzogen. Auf den Weichteilen des Bauches befinden sich Rötungen. Patient ist wärmebedürftig und schläfrig. Er erhält dreimal 1 Messerspitze Magnesium-Perhydrol (25%) mit Butter durchgeknetet, was er freiwillig nimmt. Am nächsten Tage steht das Erbrechen und die Temperatur beträgt 39,2°, der Kot ist geschmeidiger, aber bleibt geformt. Am 3. Tage ist die Fresslust reger, Kot geformt, von normalem Geruch und mit nur noch wenig Schleim überzogen. Temperatur 39,2. Am folgenden Tage (4.) ist Patient munter, achtet auf die Umgebung und sträubt sich gegen die Untersuchung. Temperatur 38,7. Kot breiig, von normalem Geruch und Aussehen. Appetit fast normal. Am 6. Tage geht Patient mit seinem Herrn eine Stunde spazieren, ohne besondere Ermüdung zu zeigen. Appetit, Kot normal. Rötungen auf der Bauchhaut verschwunden. Es wird noch 5 Tage lang täglich eine Messerspitze Magnesium-Perhydrol (15%) gegeben. Nach 8 Monaten kommt das Tier wegen Bissverletzungen wieder in Behandlung und präsentiert sich als prachtvoll entwickeltes Exemplar.

Inzwischen hat der „Daily Express" von anderer Seite eine Zuschrift erhalten, die besagt, die veröffentlichte Photographie des angeblichen Kronprinzen sei das Bild eines gewissen Zerbsky, der von Warschau nach London gekommen sei und früher eine Zeitlang im kaiserlichen Marstall in Wien Beschäftigung gefunden habe, da er einige ärztliche Kenntnisse besitze. Später habe man von ihm aus Prag gehört, von wo er sich, angeblich bei einer Schneiderfirma beschäftigt, um ein Auskunftszeugnis bemüht habe. In Meyerling, beim Kronprinzen Rudolf oder bei einem von dessen Freunden sei der Mann nie gewesen.

Nun wurde der „Daily Express" hinsichtlich seines angeblichen Prätendenten neugieriger noch als vorher und sandte wiederum einen Reporter auf seine Spur, der sich zuerst nach der auf dem Briefpapier mit der Kaiserkrone aufgedruckten Adresse im Südwesten der Stadt begab. Das wohl hundert Jahre alte Haus sah freundlich genug aus, hatte einen hübschen Vorgarten und einen fast künstlerischen Anstrich, der mit der Aufschrift „Studio" über der Haustür im Einklang stand. Der angebliche Kronprinz war übrigens nicht zu Hause, und so ging der Reporter auf weitere Kundschaft aus und tauchte ein paar Stunden später in dem Vororte West-Croydon wieder auf. Dort, dem Bahnhof gegenüber, fand er sich vor einer Art Laden, der die Aufschrift trug: Imperial Biochemie Institute. Auf jeder von beiden Seiten, neben den Eingangstüren befand sich ein Fenster. Das eine von beiden war ganz mit Zuschriften und Zeugnissen von Aerzten bedeckt, auf denen zu lesen stand, dass dieser oder jener Arzt seine Genugtuung darüber ausdrückte, dass das eine oder andere Heilmittel angewandt worden sei und gute Wirkung getan habe. Auf der andern Seite war angekündigt, Hunde würden angekauft oder ausgetauscht oder in gute Pflege genommen. Das Geschäftslokal hatte nur geringe Tiefe, und eine Tür im Hintergrunde kündigte sich als Eingang zum Biochemischen Laboratorium an.

Ein ältlicher Herr, der dem Aeussern nach zur Not als Vetter des Kaisers von Oesterreich passieren konnte, hütete den Laden und schien einigermassen betreten, als sich der Reporter erkundigte, ob der Erzherzog Rudolf zu Hause sei. „Der Erzherzog", erwiderte er, „wohnt da und da", wobei er die bekannte Adresse angab. „Dort pflegt er auch seine Privatangelegenheiten zu erörtern, und wenn Sie ihm schreiben, wird er Sie wohl wissen lassen, wann er zu sprechen ist, aber warten Sie einen Augenblick." Damit zog er sich in das Allerheiligste des Laboratoriums zurück, erschien aber gleich wieder mit der Mitteilung, der Erzherzog sei mit einer wichtigen Operation beschäftigt, die nicht unterbrochen werden dürfe. Als der Reporter dann den Brief erwähnte, in dem von Zerbsky die Rede war, der im Marstall beschäftigt gewesen war, lächelte der Gehilfe des Erzherzogs freundlich und meinte, das sei wohl einer von den häufigen Fällen von Personenverwechslung. Der Verfasser der Zuschrift an den „Daily Express" kenne wohl jemand, der dem Erzherzog ähnlich sehe. Als dann der Reporter erklärte, wie sich die Leser freuen würden, Näheres über die Schicksale des Erzherzogs in dem Zwischenraum nach seinem Verschwinden aus Oesterreich und seinem Auftauchen in England als Hundearzt zu erfahren, meinte er, wenn der Erzherzog weiteres zu veröffentlichen wünsche, werde er das jedenfalls mitteilen. Vielleicht wäre es jedoch am besten, die Sache einige Tage ruhen zu lassen.

So wird man sich denn noch etwas in Geduld fassen müssen.

II. Teckel, schwarzbraun, 7 Monate alt. Seit 2 Tagen Augen- und Nasenausfluss, Temperatur 39,9. Appetit gering, Bauch mässig gefüllt, Palpation wenig schmerzhaft; Kot geformt, übelriechend und mit Schleimüberzug. Patient ist schläfrig, achtet nicht auf seine Umgebung in dem Masse wie sonst und ist vermehrt wärmebedürftig. Die Behandlung besteht in dreimal 1 Messerspitze Magnesiumperhydrol (15%). Während den ersten 3 Tagen Temperaturen 39,9; 39,2; 38,7. Am 4. Tage ist der Kot breiig, von normalem Geruch und wird viermal abgesetzt. Es werden während der folgenden 6 Tage täglich nur noch 1 Messerspitze Magnesium-Perhydrol verabfolgt, dazu, da sich am 5. Behandlungstage die Fresslust hebt, aber Diarrhöe vorhanden ist, reichlich Chokolade, um eine leichte stopfende Wirkung auszuüben. Am 10. Behandlungstage kann Patient als geheilt entlassen werden. Es sind Temperatur, Allgemeinbefinden, Fresslust und Kotabsatz normal, die Rötungen auf den Weichteilen sind verschwunden.

III. Rehpinscher, 9 Mon., männlich. Erbrechen, leichte Verstopfung, Appetitmangel, Rötungen auf den Weichteilen, Augen- und Nasenausfluss. 9 Uhr vorm. 40,9. Patient enhält vierstdl. ½ Tabl. Magnesium-Perhydrol (25%), 5 Uhr nachm. 40,1. Am zweiten Tage 9 Uhr vorm. 39,7; 5 Uhr nachm. 39,4. Der Kot beginnt weich zu werden. Es wird täglich nur noch 1 Tablette gegeben. Am 5. Tage ist Temperatur und Appetit normal, Kot fest, die Rötung der Weichteile geschwunden, ebenso der Nasen- und Augenausfluss. Die Augen wurden während der Erkrankung mit Borsäurelösung gewaschen.

IV. Terrier, 10 Mon. Nasen- u. Augenausfluss, Erbrechen, Kot fest, Patient ist appetitlos, schläfrig, zeigt starke Hautausdünstung und Rötungen auf den Weichteilen. Die Behandlung besteht in dreimal 1 Tablette Magnesium-Perhydrol (25%) pro die. Die Temperaturen sind: 1. Tag 40,2; 2. Tag 40,0; 3. Tag 39,1; 4. Tag 39,3; 5. Tag 38,6. Der Kot wird während des 3. Tages dünnbreiig. Es wird Tannismut gegeben. Am 9. Tage kann Patient als geheilt entlassen werden.

V. 2 Kings Charles, 3 Monate alt, von einem Wurf, bis dahin gesund, erhalten als Schutzmittel wöchentlich zweimal 1 Messerspitze Magnesium-Perhydrol bis zum 9. Monat, dann wird einer verkauft; von ihm fehlen weitere Nachrichten. Der andere erhält das Präparat bis zum 15. Monat und ist bis heute (21 Monate alt) frei von Staupe geblieben, obgleich er täglich stundenlang in den Strassen von Steglitz spazieren geführt wird.

VI. Teckel, 12 Jahre alt. Seit Monaten tägliches Erbrechen, Kot bald steinhart, bald flüssig, Fresslust und Laune sehr wechselnd, abnorm häufiges Ausstossen von penetrant riechenden Darmgasen. Patient erhält während 20 Tagen täglich dreimal 1 Messerspitze Magnesium-Perhydrol (15%). Am 6. Tage wird zum letzten Male erbrochen. Seit dem 11. Tage ist der Kot normal. Nach 5 Monaten wird Patient wieder, aus anderem Grunde, vorgeführt, mit dem Bericht, dass Erbrechen und Kotunregelmässigkeit sich nicht wieder gezeigt haben.

VII. Deutsche Dogge, 9 Jahre alt. Seit ½ Jahr zeigt das Tier an jedem Morgen Erbrechen von Schleim, und abnorm grossen Durst (bis 20 l Wasser pro Tag), dazu wird nur dünnes Schlappfutter aufgenommen. Fleisch, roh oder zubereitet, wird nach 10 Minuten erbrochen, Kot dickbreiig. Patient erhält 60 Tage lang täglich einen Esslöffel Magnesium-Perhydrol (und zwar 1.—20. Tag 25%iges, 20.—60. Tag 15%iges). Bis zum zwölften Tag wird täglich erbrochen, dann wieder am 15., 19. und 31. Tage. Seit dem 25. Tage bleibt aufgenommenes Fleisch. Der Durst lässt nach und ist in der zweiten Hälfte der Behandlung normal.

VIII. Teckel, 6½ Jahre, seit einigen Tagen besteht Erbrechen und Mangel an Fresslust. Der Kot ist fest. Die Palpation des Bauches ist schmerzhaft. Temperatur 38,6. Patient erhält dreimal 1 Messerspitze Magnesium-Perhydrol (15%iges) und wird nach vier Tagen als gesund wieder vorgestellt.

Da auch die weiter fortgesetzte Versuchsreihe in den Resultaten dieselbe bleibt, so dürfte sich eine weitere Nachprüfung des Magnesium-Perhydrol von seiten der Herren Kollegen empfehlen. Ich selbst werde die Präparate weiter anwenden und bei Gelegenheit wieder berichten.

Referate.

— **Die Bakterienflora der Scheide gesunder Stuten.** Von Tierarzt Dr. Joachim Schmold aus Aschendorf. (Inaug. Dissert.) Hannover 1913.

Unter obigem Titel hat der junge Kollege eine recht fleissige und verdienstvolle Arbeit geliefert, die eine Grundlage für ähnliche Forschungen bieten dürfte, da das Thema mit diesen geschilderten Versuchen noch nicht erschöpft ist. Bei diesen 30 geschilderten Fällen wurde in Betracht gezogen: Länge des Vorhofs der Scheide, Dicke der Scheidenwand, Beschaffenheit und Aussehen der Schleimhaut des Vorhofs, der Scheide und des Uterus, Beschaffenheit der Eierstöcke. Dann wurden noch mikroskopische und kulturelle Untersuchungen von Klatschpräparaten aus Vorhof, Scheide und Uterus vorgenommen. Wer ein tieferes Interesse an diesen Verhältnissen hat, wird gut tun, diese Arbeit seiner Bibliothek einzufügen. Dr. Bernhardt.

— **Polyarthritis serofibrinosa akuta bei Schweinen infolge nachteiliger Transport-Einflüsse.** Vom ätiologischen, klinischen und pathologisch-anatomischen Standpunkte. Von Tierarzt Albert Stützle in Geislingen (Steige). (Inaug. Diss.). Giessen 1913.

Verf. hat Gelegenheit gehabt, die zu verschiedenen Zeiten eingetroffenen Transporte von Stangenschweinen einer Schweinemastanstalt zu untersuchen. Die Schweine waren 4, bezw. 5 Tage unterwegs gewesen und hatten während dieser Zeit kein Futter erhalten. Bei Ankunft des ersten Transportes, etwa 200 zwei bis drei Monate alter Schweine, zeigte es sich, dass verschiedene Tiere lahmten. Zwei Tage später stellte sich eine Massenerkrankung ein, gekennzeichnet durch Schwellung der Gelenke und Lahmheit. Bei mehreren Tieren war das Allgemeinbefinden schwer gestört und trat der Tod nach einiger Zeit ein. Aehnliche, wenn auch nicht so schwere Krankheitszustände machten sich bei den anderen Transporten bemerkbar. Bei den erkrankten Tieren wurde eine serofibrinöse Entzündung der Gelenke, hauptsächlich der Karpal- und Tarsalgelenke, festgestellt, verursacht durch den ständigen Reizzustand durch die lange Dauer der Reise. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen fasst Verf. in folgenden Sätzen zusammen: Die „Polyarthritis serofibrinosa akuta“ ist als selbständige Krankheit aufzufassen. Sie verläuft unter dem Bilde einer aseptischen Gelenkentzündung. Verursacht wird sie durch nachteilige Einwirkungen auf die Gliedmassen beim Verladen und Entladen (und beim Rangieren. Anm. des Ref.), hauptsächlich aber während des Transportes. Die Krankheit kann überall nach langen, nachteiligen Transporten, besonders bei Prädisposition des Körpers durch tagelanges Fasten, vorkommen. In der Hauptsache erkranken jüngere Tiere. Mit der Schweineseuche und Schweinepest steht die Krankheit in keinem Zusammenhang. Bei der Behandlung leisten die Salizylpräparate gute Dienste.

Dr. Nörner.

Geschäftsergebnisse der grösseren Deutschen Vieh-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1913.

Von Tierarzt Dr. Plath,
stellvertretendem Direktor der Rheinischen Pferde- und Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. zu Cöln a. Rh.

Von dem Grundsatz ausgehend, dass jeder praktische Tierarzt über die Lage des Viehversicherungswesens überhaupt und den Stand jeder einzelnen Viehversicherungs-Gesellschaft im allgemeinen orientiert sein muss, was bei der schwierigen Materie für den Fernerstehenden aber nur durch Vergleiche zwischen den einzelnen Gesellschaften erreicht werden kann, habe ich auch in diesem Jahre die Geschäftsergebnisse der grösseren Deutschen Viehversicherungs-Gesellschaften für das Jahr 1913 in beifolgender Tabelle zusammengestellt. Die Ziffern sind, soweit erreichbar, den Originalabschlüssen der einzelnen Gesellschaften, und wo dies nicht möglich, dem Reichsanzeiger entnommen, mithin auf authentischen Unterlagen aufgebaut. Alle Gesellschaften, mit Ausnahme der unter Nr. 7 aufgeführten, beruhen auf Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder. Zu den Mitgliedern rechnen fast ausnahmslos nur diejenigen Versicherungsnehmer, die eine Jahres-Viehlebensversicherung abgeschlossen haben. Alle übrigen Versicherungsarten werden als Nichtmitgliederversicherungen zu fester Prämie betrieben. Bei einer Aktiengesellschaft fällt dieser Unterschied natürlich fort. Die Stärke einer Gegenseitigkeitsgesellschaft beruht lediglich auf ihrer Mitgliederversicherung. Je umfangreicher diese, und je höher ihre Verhältnisziffer zu der Nichtmitgliederversicherung ist, auf um so soliderer Basis ist die Gesellschaft aufgebaut. Eine Trennung zwischen den Prämien dieser beiden Versicherungsarten ist in der Tabelle vorgenommen. Ausser den Prämien sind die Nebenleistungen der Versicherungsnehmer in einer besonderen Rubrik d angegeben, sowie die Gesamtleistungen derselben (Prämien plus Nebenleistungen) in Rubrik e besonders aufgeführt. Durch vergleichsweise Gegenüberstellung dieser Gesamtleistungen der Versicherungsnehmer mit den Gesamtleistungen der Gesellschaft (Entschädigungen abzüglich Erlös, Rubrik f) erhält man einen Ueberblick über die prozentualen Leistungen der Gesellschaften, d. h. über das Verhältnis der Summen, welche die Gesellschaften von den eingenommenen Beträgen den Versicherungsnehmern in Gestalt von Entschädigungen zurückvergütet haben, während der Rest teils als Unkosten verbraucht, teils in der Gesellschaft verblieben ist. Selbstverständlich üben die Unkosten auf die Höhe der Leistungen einen sehr grossen Einfluss aus; je höher die ersteren, um so geringer die letzteren. Aus der Zusammenstellung ist ferner ersichtlich, dass es einerseits Gesellschaften gibt, bei welchen die Höhe der Unkosten diejenige der Leistungen fast erreicht, ja sogar überschreitet, andererseits aber auch, dass die Leistungen anderer Gesellschaften recht bedeutende sind, wodurch der Beweis erbracht ist, dass diese Gesellschaften ihrer Aufgabe, gemeinnützigen volkswirtschaftlichen Interessen zu dienen, vollauf gerecht werden.

Geschäftsergebnisse der grösseren Deutschen

Lfd. Nr.	Der Gesellschaften Name	Sitz	Prämien-Einnahme für eigene Rechnung: a Prämie für Mitgliederversicherung abzüglich abgegebener Rückversicherungs- und Nachschussrückversicherungsprämie M	b Prämie für Versicherungen gegen feste und nachschussfreie Prämie M	c Nachforderungen Summa M	c Nachforderungen in % der nachschusspflichtigen Vorprämie (a)	Summa der Prämien-Einnahme (a+b+c) M	d Nebenleistungen der Versicherungsnehmer (exkl. Stundungszinsen) M	e Gesamtleistungen der Versicherungsnehmer (a+b+c+d) M	f. Netto-Entschädigungen abzüglich Erlös, einschliesslich Reserve, exkl. der auf das Vorjahr entfallenden Entschädigungen Summa M	f. in % der Leistungen der Versicherungsnehmer
1.	Allgem. Deutsche Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Berlin	215 273,19	281 179,41	182 638,91	80	679 091,51	15 123,50	694 215,01	417 041,75	60,1
2.	Badische Pferde-Versicherungs-Anstalt a. G.	Karlsruhe	988 202,12	25 557,55	—	—	1 013 759,67	44 877,14	1 058 636,81	820 529,27	77,5
3.	Braunschweigische Allgem. Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Braunschweig	288 815,10	761,75	—	—	289 576,85	10 914,22	300 491,07	234 051,57	77,9
4.	Central-Vieh-Versicherungs-Verein a. G.	Berlin	47 107,94	445 051,97	—	—	492 159,91	14 342,02	506 501,93	337 160,13	66,6
5.	„Halensia“ Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Halle a. S.	81 448,98	372 532,23	64 207,70	80	518 188,91	11 047,30	529 236,21	248 901,88	47,0
6.	Norddeutsche Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Hamburg	206 816,55	3 854,20	93 067,40	45	303 738,15	4 754,69	308 492,84	207 440,07	67,2
7.	***) Perleberger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.	Perleberg	—	2 481 159,97	—	—	2 481 159,97	9 178,75	2 490 338,72	1 839 321,76	73,9
8.	Pfälzischer Vieh-Versicherungs-Verein a. G.	Speyer	115 717,25	43 335,26	—	—	159 052,51	9 195,97	168 248,48	95 888,84	57,1
9.	Rheinische Pferde- und Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Cöln a. Rh.	655 823,65	211 151,73	144 981,34	22	1 011 956,72	32 312,40	1 044 269,12	853 517,93	81,7
10.	*) Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank.	Dresden	612 953,90	36 019,10	—	—	648 973,—	40 042,03	689 015,03	486 737,76	70,7
11.	**) Uelzener Vieh-Versicherungs-Bank a. G.	Uelzen	798 935,81	34 349,62	—	—	833 285,43	31 769,70	865 055,13	652 059,63	75,4
12.	*) Vaterländische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.	Dresden	469 474,51	11 491,20	—	—	480 965,71	38 237,—	519 202,71	356 480,97	68,7
13.	„Veritas“ Berliner Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Berlin	274 484,90	89 551,13	162 703,—	70	526 739,03	19 807,63	546 546,66	211 684,95	38,7
14.	Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Schwerin	709 600,89	231 012,88	—	—	940 613,77	47 471,38	988 085,15	692 396,11	70,1
15.	Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Plau i. M.	118 695,75	23 193,53	77 152,23	65	219 041,51	5 918,90	224 960,41	157 771,21	70,1

Die mit *) bezeichneten Gesellschaften arbeiten nach dem System der festen Prämie, sind aber satzungsgemäss berechtigt, im Schadenfall die normale Entschädigungsquote je nach dem Stande der Deckungsmittel zu kürzen, auch zu erhöhen.

Die mit **) versehene Gesellschaft erhebt ausschliesslich nachträglich die Prämien in der erforderlichen Höhe.

Die mit ***) bezeichnete Gesellschaft hat sich im Laufe des Jahres 1911 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Berlin:

Dr. Eilenfeldt (Walter), Tierarzt, Berlin: Ueber den Reflexschlag von Gymnotus elektrikus untersucht mit dem Oszillographen.

Dr. Hintze (Hermann), Tierarzt, Potsdam: Beitrag zur Aetiologie der Zungenaktinomykose des Rindes.

Dr. Klein (Wilhelm), Tierarzt, Berlin: Zur Ernährungsphysiologie landwirtschaftlicher Nutztiere, bes. des Rindes.

Dr. Koch (Franz), Tierarzt, Berlin: Untersuchungen über die Verwendbarkeit von Azoloden und Pellidol in der Veterinärchirurgie.

Dr. Lux (Alfons), Tierarzt, Schnersheim: Extrazuckerausscheidung nach Buttersäure und Apfelsäure.

Dr. Rohloff (Johannes), Schlachthofleiter, Halberstadt: Ueber den Einfluss des Isoamylurethans, des Propylurethans, des Sulfonals und des Veronals auf die Zuckerausscheidung im phlorhizindiabetischen Organismus.

Dr. Timmann (Otto), Tierarzt, Altona-Bahrenfeld: Metrische Untersuchungen an Hund und Wildenten.

Dr. Ullrich (Georg), Tierarzt, Münster (Westf.): Urethan und Pankreasdiabetes.

Dr. Veltmann (Klemens), Tierarzt, Wadersloh: Phlorhizinversuche mit Azetaldehyd und Aethylenglykol.

Bern:

Dr. Lempen (Adolf), Tierarzt, Biel (Bern): Zur Anatomie des Herzens des Kalbes bei Höhen- und Niederungsvieh.

Dr. Zipp (Georg), Tierarzt, Idar: Untersuchungen über die Sporulation der Milzbrandbazillen bei Kaninchen vor und nach dem Tode.

Vieh-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1913.

Den Versicherten gewährte Rabatte und Dividende	Gesamtunkosten, (Verwaltungs-, Organisations-, Regulierungs- und sonstige Unkosten, exkl. Zinsen)		Aktiva						Passiva		
			1.	2. Ausstände				3.	1.	2.	3.
			Wertpapiere, Bankguthaben, Immobilien, Kassenbestand, Inventar usw.	a bei Versicherten		b. bei Agenten	Summa der Ausstände (a+b)	Sonstige Aktiva	Reservefonds	Schaden-, Prämien- und sonstige Reserven	Sonstige Passiva (Barkautionen, Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen, Bankvorschüsse, im voraus vereinnahmte Präm. usw.
	Summa	in % der Präm.-Einnahme		α gegen Stundungsschein	β sonstige						
M	M		M	M	M	M	M	M	M	M	M
—	270 337,14	40,0	180 504,51	17 386,75	199 365,63	15 021,86	231 774,24	37 717,71	38 763,35	162 552,14	248 680,97
—	203 271,16	20,0	599 914,62	62 129,29	—	20 928,89	83 058,18	5 933,27	222 804,15 +11 555,04	452 947,20	1 599,28
—	73 058,74	25,2	229 952,23	—	—	1 879,—	1 879,—	1 384,37	88 851,43	101 892,35	42 471,82
—	140 095,91	28,5	104 574,74	—	7 504,53	31 209,20	38 773,73	297,40	91 052,75	42 147,65	10 445,47
462,90	246 397,56	47,6	111 357,90	11 258,06	88 423,42	16 259,04	115 940,52	3 736,—	78 245,14	90 754,92	62 034,36
—	88 851,85	29,3	147 625,98	—	110 673,16	15 633,99	126 307,15	—	113 089,05	50 844,08	110 000,—
—	631 292,06	25,5	[1] 1 140 129,30	—	23 465,69	114 869,95	138 335,64	40 707,98	71 766,86	69 907,25	[2] 1 177 498,81
—	51 014,71	32,1	153 182,81	9 868,10	—	3 813,06	13 681,16	—	101 944,95	54 420,—	[3] 10 499,02
1 780,93	156 964,16	15,5	153 017,74	73 233,50	95 011,32	32 917,97	201 162,79	10 426,47	114 582,03	245 782,23	4 242,74
—	204 985,38	31,6	295 843,19	76 792,23	19 271,74	8 976,43	105 040,40	1 800,—	122 595,98	277 831,78	2 255,83
—	182 198,40	21,9	196 193,95	186 988,04	1 702,—	7 77,60	189 467,64	—	374 896,75	2 759,50	8 005,34
2 470,10	115 556,31	24,0	979 035,85	34 615,44	14 702,18	7 451,52	56 769,14	3 742,—	596 128,93	383 844,76	[4] 59 573,30
—	229 420,48	43,5	38 374,22	54 544,19	187 473,27	9 108,22	251 125,68	2 204,42	45 412,48	114 993,64	131 298,20
—	307 978,04	32,8	488 658,11	79 339,41	9 755,01	17 648,54	106 742,96	—	222 402,94	190 887,10	[5] 182 111,03
—	63 291,84	28,9	48 413,75	—	87 842,11	10 780,44	98 622,55	—	46 041,74	20 885,71	80 108,85

[1]) Hierin enthalten die Forderungen an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital mit 750 000 M. — [2]) Hierin enthalten das Aktienkapital von 1 000 000 M, wovon ¼ eingezahlt ist (siehe Bemerkung zu [1]). — [3]) Einschliesslich eines 2 803,22 M betragenden Ueberschusses. — [4]) Einschliesslich 3 247,80 M für nicht abgehobene, und M 18 223,65 bewilligte, aber noch nicht ausgezahlte Zusatzentschädigungen. An dieser nachträglichen Aufbesserung der Entschädigungen nehmen statutgemäss diejenigen Schadenhaber nicht teil, deren Schäden vergleichsweise reguliert worden sind. — [5]) Hierin der Ueberschuss mit 5 210,24 M enthalten.

Giessen:

Dr. Blattner (Eugen), Tierarzt, Giessen: Zur Biologie des Bazillus pyogenes.

Dr. Dihlmann (Eduard), Tierarzt, Mössingen: Ueber die Wirkung von Bädern bei geschorenen Tieren.

Dr. Ehrenreiter (Adolf), Schlachthof-Ass. Tierarzt, Stargard (Pomm.): Der Einfluss des Zwetschenwassers auf die Tätigkeit der Wiederkäuermägen.

Dr. Find (August), Tierarzt, Rostock (Meckl.): Untersuchungen über die Bakterienflora pathologisch veränderter Genitalorgane.

Dr. Hempfer (Martin), Tierarzt, Mainz: Bakteriologische Untersuchungen von Schlagsahne.

Dr. Hoos (Hans), Tierarzt, Giessen: Jodausscheidung nach längerer Eingabe von Jodpräparaten.

Dr. Keinath (Otto), Tierarzt, Sigmaringen: Ueber den Einfluss bakterieller Infektionen des Blutserums auf den Ausfall der Agglutinationsreaktion beim Nachweis von Rotz und infektiösem Abortus.

Dr. Lenssen (Heinrich), Tierarzt, Uedem: Ueber die kolorimetrische Indikanbestimmung im Harn der Haustiere.

Dr. Schäfer (Peter), Tierarzt, Darmstadt: Untersuchungen über den endemischen Abortus des Schweines.

Dr. Weitbrecht (Diethelm), Tierarzt, Plochingen: Das bösartige Ekzem des Hasen (Lepus europäus).

Dr. Wieser (Fritz), Tierarzt, Giessen: Ueber die Verlängerung der Lutenzeit des Nervenendorgans durch Ermüdung.

Dr. Wilke (Hans), Tierarzt, Bremen: Beiträge über den Wert der Ascolischen Thermopräzipitinreaktion, ausgeführt mit Extrakten aus dem Darminhalt milzbrandiger Schweine und Rinder.

München:

Dr. Mittel (Hans), Tierarzt, Fürth (Baiern): Untersuchungen über latente Infektion der Leber und Milz tuberkulöser Schlachtrinder; ein Beitrag zur fleischbeschaulichen Beurteilung tuberkulöser Tiere.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Milchversorgung deutscher Städte. Dem Problem der städtischen Lebensmittelversorgung, speziell der Versorgung mit Milch, ist in volks-

wirtschaftlichen und statistischen Kreisen in neuerer Zeit vermehrte Aufmerksamkeit zuteil geworden. Nach einer Zusammenstellung des statistischen Amts des Kantons Basel-Stadt betrug der tägliche Milchverbrauch pro Kopf im Jahre 1910: Freiburg i. Br. 0,54 Liter, Konstanz 0,51, Augsburg 0,49, München 0,41, Karlsruhe 0,41, Mülhausen (Els.) 0,38, Hamburg 0,38, Ulm a. D. 0,37, Mainz 0,35, Darmstadt 0,33, Bremen 0,33, Elberfeld 0,31, Berlin 0,30, Hannover 0,29, Dresden 0,29, Königsberg 0,28, Breslau 0,27, Stettin 0,27, Leipzig 0,23, Magdeburg 0,22, Dortmund 0,22.

Aussenhandel der Niederlande in Salzheringen im Mai 1914. Nach einer Veröffentlichung der Königlich Niederländischen Fischereiinspektion betrug die direkte Anfuhr von Salzheringen aus See im Monat Mai 1914 nach der vorläufigen Berechnung 78 Kantjes Voll- und 8771 Kantjes Matjesheringe, zusammen also 8849 Kantjes (1 001 880 kg). Im gleichen Monat des Vorjahres war eine Anfuhr aus See in Höhe von 1447 Kantjes (173 640 kg) zu verzeichnen gewesen.

Für die ersten fünf Monate 1914 stellte sich die Anfuhr von Heringen überhaupt auf 9435 Kantjes (1 132 200 kg), während in der gleichen Zeitperiode des Vorjahres eine Anfuhr von 1447 Kantjes (173 740 kg) zu verzeichnen gewesen war.

Die Einfuhr von Salzheringen aus dem Ausland betrug im Monat Mai 508 900 kg (1913: 416 923) davon aus: Deutschland 67 278 kg, Grossbritannien 172 952 kg, Norwegen 240 450 kg, Schweden 12 000 kg, andern Ländern 15 220 kg.

Die Gesamteinfuhr von Salzheringen aus dem Ausland belief sich während der ersten fünf Monate dieses Jahres auf 5 530 154 kg oder 36 868 Tonnen gegen 6 255 308 kg oder 41 702 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die An- und Einfuhr von Salzheringen betrug im Monat Mai d. J. 1 570 780 kg (10 472 Tonnen) gegen 590 563 kg (3937 Tonnen) im gleichen Monat des Vorjahres, für die ersten fünf Monate dieses Jahres 6 662 354 kg (44 416 Tonnen) gegen 6 428 948 kg (42 859 Tonnen) im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Ausfuhr von Salzheringen umfasste im Monat Mai d. J. 844 529 kg (1913: 627 485 kg) und verteilte sich auf die einzelnen Länder wie folgt: Vereinigte Staaten von Amerika 26 475 kg, Britisch-Amerika 21 320 kg, Südamerika 31 259 kg, Belgien 111 815 kg, Deutschland 538 075 kg, Grossbritannien 43 871 kg, Schweden 51 150 kg andere Länder 20 664 kg.

Während der ersten fünf Monate 1914 belief sich die Ausfuhr von Salzheringen auf 20 532 998 kg (1913: 13 840 299 kg).

Eierausfuhr und Eierpreise Russlands 1913. Eine Steigerung der Eierpreise auf dem Weltmarkt machte sich besonders im Herbste vergangenen Jahres geltend infolge reger Nachfrage aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Wie hoch die Ausfuhr russischer Eier nach Amerika gewesen ist, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen, da diese Ueberseeausfuhr durch Vermittelung ausländischer Händler vor sich ging. Die Versuche, unmittelbar auszuführen, haben keinen grossen Erfolg gehabt. Man schätzt jedoch, dass im vergangenen Jahre etwa 200 Güterwagen russischer Eier nach Nordamerika verschifft wurden. Ueber die wichtigeren Ausfuhrhäfen und Grenzzollämter gingen folgende Mengen aus:

	1912	1913
	Millionen Stück	
Riga	1257,8	1 264,0
St. Petersburg . . .	502,5	568,4
Wolotschisk	445,9	465,7
Soypierno	222,6	283,6
Wirballen	142,8	195,4

Für die Eiergewinnung kommen hauptsächlich die Gouvernements in Betracht, an erster Stelle Woronesh und Tamboff, ferner Jaroslaw, Podolien, Harkoff, Kiew und Wolhynien.

Von dem Anschwellen der Eierpreise in den letzten Jahren hat der russische Bauer selbst wenig Gewinn gehabt, da der gesamte Eierhandel durch Zwischenhändler vermittelt wird, die die Ware in den Dörfern aufkaufen und den reisenden Vertretern ausländischer Firmen zur Ausfuhr übermitteln. Als weiterer Uebelstand im Eiergeschäft hat sich schon lange der Mangel an Kühlhäusern und geeigneten Beförderungsmitteln fühlbar gemacht, da besonders in heissen Sommern, wie im vergangenen Jahre, viel Ware dem Verderben ausgesetzt ist. Um diesen Missständen zu begegnen, haben auf Anregung des Departements für Landwirtschaft und Ackerbau verschiedene Regierungs- und Kreis-Semstwos damit begonnen, den Absatz der Eier auf genossenschaftlicher Grundlage zu regeln. Die Genossenschaften sollen zunächst den Zwischenhandel ausschalten und die Marktpreise den Bauern zugute kommen lassen. Sie sollen aber auch ferner für Auswahl nach der Güte, geeignete Aufbewahrung und Beförderung Sorge tragen. Die Vorarbeiten zur Errichtung derartiger Genossenschaften sind besonders im Bezirke Woronesh soweit gediehen, dass auf den Beginn ihrer Tätigkeit bereits in diesem Jahre gerechnet wird.

Hochschulnachrichten.

Dorpat (Jurjew). Als Direktor des Veterinärinstituts anstelle des Professors Kundsins wurde gemäss der Wahl des Professorenkollegiums Professor Happich bestätigt. Derselbe wird sein Amt jedoch erst nach Ablauf der Wahlperiode Professor Kundsins antreten.

Dresden. Ehrenpromotionen. Auf Antrag der Hochschule wurden der Kgl. sächs. Staatsminister, Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten Exz. Graf Vitzthum von Eckstädt in Dresden, ferner der Ministerialdirektor im Ministerium des Innern Geheimer Rat Dr. jur. Rumpelt in Dresden und Oekonomierat Harter in Mittweida-Neudörfchen von der durch die o. Professoren der Tierärztlichen Hochschule in Dresden verstärkten medizinischen Fakultät der Universität Leipzig zu Ehrendoktoren der Veterinärmedizin promoviert. Diese Ehrenpromotionen hängen mit der Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig zusammen, für die sich Minister Graf Vitzthum und Geheimer Rat Rumpelt, trotz der sich entgegenstellenden grossen Schwierigkeiten, mit Energie und Erfolg eingesetzt haben. Oekonomierat Harter ist Landtagsabgeordneter und hat die Verlegung namentlich in der zuständigen Finanzdeputation wie auch im Plenum kräftig unterstützt und gefördert. Von ihm stammt auch jene treffliche Denkschrift, in der die Notwendigkeit der Verlegung nach Leipzig zwingend nachgewiesen worden ist.

Die venia legendi über „Histologie und Embryologie" wurde von dem Kgl. Sächsischen Ministerium des Innern dem Privatdozenten Dr. med. vet. Franz Alfred Trautmann, z. Zt. Assistent im physiologischen Institut der Hochschule, erteilt.

Die Ferien beginnen an der Tierärztlichen Hochschule am 2. August und dauern bis mit 18. Oktober.

Wien. Immatrikulation für das Wintersemester 1914/15. Nach einer vom Rektor am 1. Juli erlassenen Kundmachung werden auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums vom 19. Juni 1914 Anmeldungen zur Immatrikulation nur, während der ordentlichen Inskriptionsfrist, d. i. im Wintersemester vom 23. September bis inkl. 14. Oktober 1914 entgegen genommen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— **Geschäftsstelle des Deutschen Veterinärrats und des Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern.** Der Ausschuss des Deutschen Veterinärrates und derjenige der preussischen Tierärztekammern sind nach längeren Verhandlungen dahin übereingekommen, von der Errichtung bezw. Beibehaltung einer gemeinsamen Geschäftsstelle mit dem Sitz in Berlin abzusehen.

Es haben sich von vornherein so grosse Schwierigkeiten in einer Einigung über die Persönlichkeit des Geschäftsführers ergeben, dass dadurch Zweifel entstanden, ob man eine Einrichtung begründen oder beibehalten sollte, die den Keim persönlicher Konflikte in sich zu tragen schien. Zudem ist die Annahme, dass nur mit vereinten Kräften ein Geschäftsführer würde angestellt werden können, hinfällig geworden, da jede der beiden Körperschaften sich in der Lage sieht, ihre Arbeitskräfte allein zu besolden.

Schliesslich haben auch beide Ausschüsse die Notwendigkeit anerkennen müssen, dass der betreffende Geschäftsführer zweckmässig am Sitze des Präsidenten wohnt.

Cöln und Göttingen, den 15. Juli 1914.

Esser. Lothes.

— **Die Tierärztliche Zentralgeschäftsstelle des Deutschen Vet. Rats** ist nach Cöln verlegt und befindet sich bis zum 1. Oktober d. J. Liebigstrasse Nr. 120b.

Cöln, den 15. Juli 1914.

Lothes.

Viehverkehr mit der Schweiz. Mit Rücksicht auf den günstigen Stand der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz hat das baierische Ministerium des Innern wieder die Einfuhr von Rindern und Ziegen aus den Kantonen Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Bern Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, Aargau und Neuenburg vom 1. August ab erlaubt. Für die übrigen schweizer Kantone bleibt das Einfuhrverbot vorläufig bestehen.

Oesterreich.

Die Ausbildung von Militärtierärzten. Für das Studienjahr 1914/15 werden in die k. u. k. Tierärztliche Hochschule in Wien 14 Militäraspiranten aufgenommen werden. Das Studienjahr beginnt mit

„Schwarzes Brett“.

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Chiffrebriefe die an unsere Expedition zur Weiterbeförderung gehen, müssen in diesem Falle mit doppeltem Umschlag versehen sein. Der äussere Umschlag muss als Aufschrift lediglich die Adresse unserer Expedition und der innere ausschliesslich die Chiffre tragen. Ausserdem muss für jeden weiterzubefördernden Offertbrief dem betr. Kuvert eine 10 Pf.-Marke lose aufgeklebt sein.

Für die pünktliche Bestellung von Offertbriefen ohne diese Frankatur übernehmen wir keine Gewähr!

Mehrere Offertbriefe oder Karten können, jeder für sich frankiert, unter einem Deckkuvert bis zum Gewichte von 250 gr (20 Pf.-Frankatur) an unsere Expedition eingesandt werden.

Expedition der „Tierärztliche Rundschau“.

Cand. med. vet.

der 3 Semester Klinik hinter sich hat, jedoch noch nicht selbständig praktisch tätig war, würde gern für längere Zeit einem Landpraktiker gegen freie Station assistieren.

W. Off. erb. an **H. 36, Dresden-A.**, Rietschelstr. 8 I 1. (333)

Vertreter

gesucht vom 1. VIII. ab, oder etwas früher, auf 8 Wochen für sehr bequeme Praxis nach schöner Stadt an der Ostsee.

Offert. mit Bedingungen erbitte umgehend sub. E. B.20 an die Exped. der „T. R.“ (322)

Vertreter

für Praxis und kl. Fleischbeschau von Anfang August d. J. auf 6 Wochen gesucht.

Angebote nebst Anspr. erbittet

Tierarzt **Rauschert-Bernstein (Neumark).** (321)

Vertreter gesucht.

Suche patentierten Tierarzt als Vertreter vom 28. August bis 11. September. Reiseentschädigung, Vergütung sämtl. Auslagen, schönes Salair. Offerten an Kreistierarzt **J. Jost**, in Zweisimmen (Kt. Bern).

Cand. med. vet.

wünscht zur weiteren Ausbildung einem beamteten oder praktischen Tierarzt während der grossen Ferien zu assistieren. Gehalt wird nicht beansprucht.

Angebote erbeten unter D. S. 28 an die Exped. d. „Tierärztl. Rundschau“. (328,)

Die durch Todesfall vakante Stelle eines

Tierarztes und Fleischbeschauers

in hiesiger Gemeinde ist neu durch einen jüngeren, tüchtigen Tierarzt zu besetzen.

Anmeldungen nimmt entgegen und erteiltnähere Auskunft über die bestehenden Erwerbsverhältnisse:

Hrch. Stössel, Gemeindepräsident, Bäretswil (Kt. Zürich).

Bekanntmachung.

Die neugegründete

zweite Kreistierarztstelle

in **Coblenz**, umfassend den Landkreis Coblenz mit Ausschluss der Bürgermeisterei Ehrenbreitstein, ist zu besetzen.

Nur solche Bewerber, die das Fähigkeitszeugnis zur Anstellung als beamteter Tierarzt besitzen, wollen ihre Bewerbungsgesuche mit den erforderlichen Zeugnissen und einem Lebenslauf bis zum 15. August ds. Js. mir einreichen.

Bewerbungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Coblenz, den 14. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.

Die Stelle eines

Distriktstierarztes

in Schongau ist zu besetzen. An jährlichen Bezügen stehen 200 M Zuschuss aus Distriktsmitteln und 100 M Zuschuss des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins zur Verfügung. Uebertragung amtstierärztlicher Geschäfte ist vorerst nicht beabsichtigt.

Bewerbungsgesuche sind nebst einem Lebenslaufe und den Zeugnissen über Bestehen der Staatsprüfung und über die seitherige Tätigkeit bis längstens 10. August 1914 bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Schongau, den 7. Juli 1914.

K. Bezirksamt Schongau.

Schmitt.

Bekanntmachung.

An dem neuerbauten städtischen Schlachthofe ist voraussichtlich zum Oktober d. Js. die Stelle des

Schlachthofdirektors

mit einem approbierten Tierarzt zu besetzen.

Das Diensteinkommen ist festgesetzt auf 3600 M Grundgehalt, 6 Alterszulagen von 3 zu 3 Jahren zu je 250 M. Daneben wird freie Wohnung gewährt. Die Annahme erfolgt auf Privatdienstvertrag. Die Festsetzung der Ruhegehaltsfähigkeit sowie eines Anspruches auf Hinterbliebenenversorgung wird für später vorbehalten. Die Ausübung von Privatpraxis ist nicht gestattet.

Bewerbungen, denen ein ausführlicher Lebenslauf und Zeugnisse beizufügen sind, werden bis zum 3. August erbeten.

Memel, den 3. Juli 1914.

Der Magistrat.

Approb. Vertreter

nicht militärdienstpflichtig, für Mobilmachungsfall gesucht.

Off. u. **„Saarbrücken“** a. d. Exp. d. „T. R.“ (332)

Schlachthoftierarzt.

Die Stelle des

2. Tierarztes

am hiesigen **städtischen** Schlachthofe ist sofort zu besetzen. Beschäftigung erfolgt auf gegenseitige einmonatliche Kündigung. **Bewerber mit erweiterten bakteriologischen Kenntnissen werden bevorzugt.**

Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind unter Angabe der Gehaltsansprüche schleunigst hierher einzureichen.

Magistrat Cottbus. (330,)

Für eine **tierärztliche Fachzeitschrift** wird ein junger Tierarzt mit literarischen Neigungen und Fähigkeiten als (331,)

Hilfsredakteur

gesucht. Derselbe muss möglichst gedient haben und etwas Schlachthauspraxis besitzen. Dienstantritt möglichst bald. Bewerbungen mit Angabe von Gehaltsansprüchen unter Chiffre **M. A. 4384** an die Annoncen-Exped. **Rudolf Mosse, München.**

Tierärztekammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande.

Zum Zweck der im November d. J. stattfindenden Wahl zu der Tierärztekammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande ist die Liste der Wahlberechtigten während der Zeit vom 17. August bis zum 30. August d. J. auf sämtlichen Landratsämtern (Hohenzollern: Oberämtern), sowie auf den Oberbürgermeisterämtern bezw. den Königlichen Polizei-Präsidien während der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Einwendungen gegen die Liste sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen binnen 14 Tagen nach beendeter Auslegung der Liste bei dem Vorstande der Tierärztekammer einzubringen.

Düsseldorf, den 23. Juli 1914.

Der Vorsitzende.

Wigge, Tierarzt. (327)

Bekanntmachung.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist die

Kreistierarztstelle

des Kreises **Worbis** (Regierungsbezirk Erfurt) mit dem Amtssitze in Worbis neu zu besetzen.

Mit der Stelle ist neben dem Gehalte eine Zulage von z. Zt. jährlich 3000 M verbunden.

Der Viehbestand des Amtsbezirks belief sich nach der Viehzählung vom 2. September 1912 auf 2932 Pferde, 11 690 Rinder, 11 812 Schafe, 29 055 Schweine und 12 209 Ziegen.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, sowie der Prüfungs- und Betätigungszeugnisse im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift spätestens bis zum 8. August d. Js. schriftlich bei mir melden.

Etwaigen Versetzungsgesuchen von Kreistierärzten ist nur ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Erfurt, den 10. Juli 1914.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: von Leipzig.

Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Nach § 5 der Königlichen Verordnung vom 2. April 1911 — Gesetz-S. S. 61 — haben im November d. Js. Neuwahlen der Mitglieder der Tierärztekammer für die Provinz **Hannover** stattzufinden.

Die Liste der wahlberechtigten Tierärzte der einzelnen Wahlbezirke (Regierungsbezirke) liegt in der Zeit vom 3. bis 17. August d. Js. bei den Landratsämtern, in den Stadtkreisen bei den Magistraten, öffentlich aus.

Einwendungen gegen die Liste sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bis spätestens zum 31. August d. Js. bei dem Vorstande der Tierärztekammer in Hannover, am Archive Nr. 3, einzubringen.

Göttingen-Hannover, den 10. Juli 1914.

Der Vorstand der Tierärztekammer für die Provinz Hannover.

Esser, Vorsitzender. Matthiesen, Schrift- u. Kassenführer.

(325)

1. Oktober 1914. Die Vortragssprache ist die deutsche. Es werden absolvierte Mittelschüler aufgenommen, und zwar werden die Bewerber, die die besten Studienzeugnisse aufweisen, zur Aufnahmsprüfung, die unmittelbar vor Beginn des Studienjahres stattfindet, einberufen. Wie bekannt, erhalten die aufgenommenen Aspiranten sowohl Wohnung wie Kleidung, Lehrbehelfe und Verpflegung vom Militärärar. Die Gesuche sind am 1. August l. J. fällig. Die näheren Bedingungen sind in der Adjutantur der „Militärabteilung der Tierärztlichen Hochschule“ in Wien (III, Linke Bahngasse 11) zu erhalten.

Stand der Tierseuchen. Am 22. Juli 1914. Es waren verseucht: An Milzbrand 18 Bezirke mit 47 Gemeinden und 60 Gehöften; an Rotz 6 Bezirke mit 9 Gemeinden und 9 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 19 Bezirke mit 168 Gemeinden und 1788 Gehöften; an Schafräude 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 2 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 35 Bezirke mit 235 Gemeinden und 515 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 41 Bezirke mit 466 Gemeinden und 794 Gehöften; an Rauschbrand 15 Bezirke mit 38 Gemeinden und 41 Gehöften; an Tollwut 18 Bezirke mit 27 Gemeinden und 31 Gehöften und an Geflügelcholera 6 Bezirke mit 7 Gemeinden und 10 Gehöften.

Schweiz.

Viehverkehr mit Oesterreich. Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Gaissau wurde am 17. Juli abhin jeder Verkehr mit Klauenvieh, geschlachteten Tieren jeder Art, Hunden, tierischen Rohstoffen (Häuten usw.) Milch, Streue, Mist, Heu und anderen Futtermitteln österreichischer Herkunft über die Zollämter Rheineck und St. Margrethen-Strasse verboten.

Der Einlass von Pferdefuhrwerken ist nur gestattet, wenn dem schweizerischen Zollamt ein amtlicher Ausweis darüber vorgewiesen wird, dass dieselben nicht aus Seuchengehöften kommen.

Diese Verfügung erstreckt sich auch auf den landwirtschaftlichen Grenzverkehr (Art. 98 der Vollziehungsverordnung).

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 13.—19. Juli 1914 neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Bezirken mit 5 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Bezirken mit 9 Gemeinden und 12 Gehöften, sodass in den 6 verseuchten Bezirken im ganzen 17 Gemeinden und 59 Gehöfte (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschl. Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 10 Bezirken mit 52 Gemeinden und 69 Gehöften und Rauschbrand aus 11 Bezirken mit 36 Gemeinden.

Verschiedenes.

Mit der Vertretung Oesterreichs auf dem 10. Internationalen Kongress in London wurde vom k. u. k. Kriegsministerium in Wien Professor Dr. Josef Schnürer von der Wiener Tierärztlichen Hochschule betraut.

Ehrung. Die schweizer Gemeinde Zuoz im Engadin hat Herrn Professor L. Hoffmann in Stuttgart für die ausgezeichneten Dienste, die er ihr im Frühjahr dieses Jahres bei Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche geleistet hat, eine Ehrengabe überreichen lassen. Dieselbe besteht aus einer Bronze auf Granitsockel, einen schönen schweizer Stier darstellend.

Privatdozent Dr. Haupt ist, wie wir dem in Blumenau erscheinenden „Urwaldsboten“ entnehmen, am Montag, den 1. Juni (Pfingstmontag) dortselbst eingetroffen und hat seine Tätigkeit begonnen. Derselbe hat von hier aus eine von der Firma Altmann in Berlin gelieferte vollständige Laboratoriumseinrichtung mit nach Brasilien genommen und sein Laboratorium in dem alten Gärtnerschen Hause in der Palmenallee in Blumenau aufgeschlagen. Leider haben sich bei dem Anschluss einiger elektrisch zu betreibender Apparate anfänglich gewisse unerwartete Schwierigkeiten ergeben, welche jedoch jetzt behoben sein dürften. Wir wünschen dem Herrn Kollegen in seinem neuen Wirkungskreis einen vollen Erfolg.

Familiennachrichten. Vermählte: Stadt-Tierarzt Alfred Schopper in Steyr (Oberösterreich) und Frau Minna geb. Kriwanek.

Geboren: Eine Tochter: Tierarzt Rudolf Wille in Berlin-Schöneberg.

Studienreise amerikanischer Tierärzte. 19 amerikanische Tierärzte, die unter der Führung des tierärztlichen Pathologen des Ackerbauministeriums der Vereinigten Staaten Dr. Adolf Eichhorn auf einer Studienreise durch Europa begriffen sind, statteten dem Veterinär-institut der Universität Leipzig einen Besuch ab und besichtigten mit besonderem Interesse die zur Erforschung tierischer Seuchen dienenden Einrichtungen.

□ **Zum Rektor magnifikus der Universität Bern** ist für die nächste Periode, Oktober 1914/15, Professor Dr. Th. O. Rubeli von der tierärztlichen Fakultät gewählt worden. Es ist dies das zweitemal, dass die tierärztliche Fakultät den Rektor stellt, das erstemal war es Professor Guillebeau. Hieraus ersieht man, dass die veterinärmedizinische Fakultät an der Universität Bern sich einer besonderen Wertschätzung erfreut, obwohl sie die jüngste der Fakultäten ist.

Stipendien für Veterinärärzte in Finnland. Seither wurden von dem finnländischen Senat Stipendien an Veterinärärzte zur Betreibung von Studien an Tierärztlichen Hochschulen des Auslandes bewilligt. Vom kommenden Jahre an jedoch hat der Senat bestimmt, dass diese Stipendien nur für Studienzwecke an den Veterinärinstituten in Dorpat und Charkow, also in Russland selbst, Verwendung finden sollen.

Der Neubau des Landwirtschaftsministeriums in der Königgrätzerstrasse zu Berlin schreitet in letzter Zeit bemerkenswert schnell vorwärts. Gegenwärtig sind die Arbeiten bis zum zweiten Stockwerk gediehen. Es ist zu erwarten, dass das stattliche Gebäude bis zum Ende des nächsten Monats unter Dach ist. Die Fassade macht mit ihrem schmucken Plagwitzer Sandstein einen recht freundlichen Eindruck. Das Haus wird durch Vasen gekrönt werden. Abgesehen von der ästhetisch vorteilhaften Wirkung des Gebäudes, ist noch ein anderes hier besonders hervorzuheben, weil es in seiner Art ein Kuriosum darstellt: der neue Ministerialpalast erhält — — Läden und Geschäftslokale, die vermietet werden.

Ein neuer Titel. In einer Todesanzeige der „Stralsunder Zeitung“ ist ein Kastrierer mit der Bezeichnung „Hengst-Operateur“ angegeben. Das klingt allerdings recht vornehm und gibt dem Laienpublikum gegenüber einem solchen „Kollegen von der anderen Fakultät“ einen gewissen Nimbus. Wir aber wünschen dem verstorbenen Herrn „Hengst-Operateur“, dass er sanft ruhen möge.

Ueberfall auf einen Veterinär-Quarantänepunkt. In der Nähe der Station Grodekowo im ostasiatischen Ussurigebiet befindet sich ein Veterinär-Quarantänepunkt, welcher von den Tschuntschusen überfallen wurde. Der Tierarzt nebst 4 Angestellten wurden als Gefangene fortgeschleppt.

Anonyme Zuschriften an die Redaktion verfallen im allgemeinen, wie es sich gehört, dem Papierkorb und finden keine Beachtung. Wenn wir mit der nachstehenden eine Ausnahme machen, so geschieht dies, weil uns dadurch Gelegenheit gegeben wird, bezüglich der von uns ständig geübten Schreibweise „Baiern“ statt des offiziellen „Bayern“ Aufklärung zu geben. Die betreffende aus Nürnberg stammende anonyme Postkarte lautet: „Gebrauchen Sie für den zweitgrössten Bundesstaat doch endlich einmal die offizielle Schreibweise Bayern. (cf. Tetzner, deutsches Wörterbuch usw.), wir schreiben doch auch nicht Preissen“.

Zur Aufklärung möge folgendes dienen. Die von uns angewendete Schreibweise „Baiern“ oder „Bajern“ (von Bajuvaren) ist die ursprünglich richtige und ist diejenige mit dem Buchstaben y erst in den Zeiten König Ludwigs I. von Baiern in dem Wort Bayern, ebenso wie in Bayreuth, Speyer usw. üblich geworden. Es war damals die Zeit der Graekophilen, als ein baierischer Prinz zum ersten König von Griechenland gewählt wurde. Damals kam das durchaus undeutsche y aus der griechischen Sprache in die betreffenden Landes- und Ortsbezeichnungen und hat sich seither darin erhalten. Dadurch hat sich diese eigentlich falsche Schreibweise allerdings eine gewisse historische Berechtigung erworben, aber eigentlich richtig ist doch die Schreibweise mit dem i. Irgendwelche andere uns etwa unterzuschiebenden Gründe existieren für uns in dieser Angelegenheit nicht, zumal keine Animosität gegen einen süddeutschen Staat, da der Herausgeber dieser Zeitschrift ja ebenfalls ein Süddeutscher ist und weder ein Preusse noch ein Preisse. Hoffentlich begnügt sich der anonyme Schreiber mit dieser Aufklärung.

+ **Tierarzt und Schweizer.** Im Frühjahr 1913 veröffentlichten die ehemaligen Oberschweizer Grünert aus Leipzig und Stegenga aus Flensburg im Leipziger „Schweizer-Bund“ eine Artikelserie, in der an tatsächlichen Vorfällen in der Praxis der Beweis dafür erbracht

werden sollte, wie sehr noch heute in der Stadt- und namentlich der Landbevölkerung der Aberglaube heimisch sei. In beleidigender Weise wurden nun diese Artikel dazu benutzt, die — Tierärzte mit dem Aberglauben in innigste Verbindung zu bringen und als „Beweise“ dafür das angeblich abergläubische Verhalten eines Kreistierarztes bei zwei in Wahrheit natürlich nur spasshaft gemeinten Diagnosestellungen auf dem Rittergut Leitzkau im Kreise Jerichow I bezw. II (Reg.-Bez. Magdeburg) angeführt.

Da derartige schon an sich ungeheuerliche Mitteilungen geeignet erschienen, das Ansehen und die Würde der modernen Veterinärmedizin und damit auch ihrer Vertreter, der beamteten und privaten Tierärzte, in der Oeffentlichkeit herabzusetzen und sie und ihre Leistungen zu verunglimpfen, liess nach Rücksprache mit mehreren Kollegen Tierarzt Dr. J. A. Hoffmann in Bad Ziegenhals (Schles.) in der Plauener „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“, an der er als tierärztlicher Sachverständiger und Mitarbeiter tätig ist, und zwar in Nr. 47 vom 24. August 1913 mit seinem vollen Namen unter dem Titel „Wie im Leipziger Schweizer-Bund gegen die Tierärzte gehetzt wird!“ einen Abwehrartikel erscheinen, zu dem die Nummern vom 28. September und 5. Oktober noch Nachträge brachten. Hierbei forderte er die Verfasser Grünert und Stegenga sowie den Redakteur Schwar des Leipziger „Schweizer-Bundes“ auf, innerhalb vierzehn Tagen die ihm privatim bereits drei Monate vorher versprochene Berichtigung zu veröffentlichen bezw. durch Angabe des Namens des betreffenden Kreistierarztes sowie der näheren Umstände den Wahrheitsbeweis anzutreten, widrigenfalls er die Aberglaubenartikel als gewissenlose Verleumdungen und Beleidigungen des gesamten tierärztlichen Standes und Berufes ansehen müsse und sich weitere Schritte vorbehalte.

Daraufhin strengten gegen den Verfasser dieses Abwehrartikels, Tierarzt Dr. J. A. Hoffmann, und gleichzeitig gegen den Kaufmann Krapsky, Redakteur der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“ in Plauen i. V., die Oberschweizer Grünert und Camenzind, der Vorsitzende des Allgemeinen Schweizer-Bundes in Leipzig, am 1. Oktober Privatklage an, die am 10. Dezember vor dem Kgl. Amtsgericht in Leipzig zur Verhandlung kam. Ihr Ausgang bestand in folgendem Gerichtsbeschluss:

„Der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens wird unter Belastung der Privatkläger mit den Kosten des Verfahrens abgelehnt. Dem Beschuldigten Hoffmann, der den inkriminierten Artikel verfasst hat, kann als Tierarzt im Hinblick auf den die Tierärzte allerdings herabsetzenden Artikel Stegengas der Schutz des § 193 Strafgesetzbuches (Wahrnehmung berechtigter Interessen) nicht versagt werden. Die Absicht zu beleidigen ist aber nach dem Wortlaut des inkriminierten Artikels weder aus der Form noch aus den begleitenden Umständen ersichtlich. Es liegt also eine strafbare Handlung auf Seiten Hoffmanns nicht vor. Damit entfällt aber auch bezüglich Krapskys der Tatbestand der Mittäterschaft oder der Beihilfe zu einer etwaigen Beleidigung seitens Hoffmanns. Pressgesetzliche Haftung nach § 21, Abs. 2 des Reichspressgesetzes kommt nicht in Frage, da der Verfasser des beanstandeten Artikels genannt ist.“

Nicht zufrieden damit, legten die Privatkläger gegen diesen Beschluss bei der 6. Strafkammer des Leipziger Landgerichtes eine sofortige Beschwerde ein. Doch ein Erfolg war Grünert und Camenzind auch hier nicht beschieden, indem ihre Beschwerde am 7. Januar ds. Js. auf ihre Kosten verworfen wurde. Der zurückweisende Beschluss des Amtsgerichtes hat somit jetzt Rechtskräftigkeit erlangt. Von Oberschweizer und Zweigstellenleiter Stegenga, gegen dessen „Beweise“ hauptsächlich und fast ausschliesslich der Abwehrartikel Dr. Hoffmanns sich richtete, war beim Gericht eine Privatklage wegen „Beleidigung“ merkwürdigerweise überhaupt nicht eingereicht worden.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Fehsenmeier, August, Regierungsrat in Karlsruhe (Baden), das Ritterkreuz 1. Kl. des bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

Dr. Hafner, Franz, Oberregierungsrat in Karlsruhe (Baden), das Ritterkreuz des bad. Ordens Bertholds von Zähringen.

Kohlhepp, Friedrich, Veterinärrat, Bezirks- u. Marstall-Tierarzt in Karlsruhe (Baden), das Ritterkreuz 1. Kl. des bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

Scherzinger, Sigmund in Kirchzarten (Baden), das Ritterkreuz 2. Kl. des bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Arndt, Johann, Oberveterinär a. D. in Beuthen (Oberschles.), zum Schlachthofdirektor daselbst.

Lex, Max, Tierzuchtinspektor-Assistent in Bayreuth (Oberfr.), zum Tierzuchtinspektor beim Zuchtverband für gelbes Frankenvieh in Bamberg (Oberfr.).

✠ **Oesterreich:** Koller, Karl, k. k. Bezirksobertierarzt in Mödling (Niederösterr.), als solcher zur k. k. Statthalterei in Innsbruck (Tirol).

Ofenschüssel, Karl, städt. Tierarzt in Wr. Neustadt (Niederösterr.), zum städt. Bezirkstierarzt.

Orzel, Kasimir, zum k. k. Veterinärassistent bei der k. k. Statthalterei in Lemberg (Galiz.).

Dr. Puntigam, Franz, städt. Veterinärrat in Brünn (Mähren), zum städt. Ober-Veterinärrat.

Schmid, Wilhelm, städt. Bezirkstierarzt in Wr. Neustadt (Niederösterr.), zum städt. Bezirksobertierarzt.

Dr. Skoda, Karl, tit. a. o. Professor an der Tierärztl. Hochschule in Wien, zum wirkl. a. o. Professor.

Vidi, Domenico, k. k. Veterinärassistent in Levico (Tirol), als solcher nach Cles (Tirol).

Zenkner, Johann, zum k. k. Veterinärassistent bei der k. k. Statthalterei in Lemberg (Galiz.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Lenssen, Heinrich aus Sasserath, in Uedem (Rheinpr.) niedergelassen.

Ritter, Karl aus Uffenheim, in Winterberg (Westf.) niedergelassen.

✠ **Oesterreich:** Schille, Franz in Weseritz (Böhmen), nach Tuschkau ob der Mies (Böhmen).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Dresden:** die Herren Aström, Erik aus Sibbo (Finnland); Günther, Felix Hugo aus Döbeln und Stütz, Friedrich Wilhelm aus Neustadt (Orla).

in **Giessen:** die Herren Gebhardt, Wilhelm aus Steinen; Humberg, Joseph aus Medebach; Slebioda, Joseph aus Olszewo und Uhrig, Karl aus Worms.

in **München:** die Herren Bassmann, Emil aus Oberrimbach und Braun, Ferdinand aus Moosburg.

✠ **Oesterreich:** in **Wien:** die Herren Formanek, Karl aus Rumburg; Hrebik, Anton aus Smichow; Jajcanin, Bogoljub aus Bosn. Dubica; Jovanovic, Jovan aus Wel. Gradiste (Serbien); Propper, Karl aus Schlan und Verner, Oldrich aus Hriskov.

✠ **Promotionen: Deutschland:** in **Berlin** von der Tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.:

Eilenfeldt, Walter in Berlin.
Hintze, Hermann in Potsdam (Brdbg.).
Klein, Wilhelm in Berlin.
Koch, Franz in Berlin.
Lux, Alfons in Schnersheim (Els. Lothr.).
Rohloff, Johannes in Halberstadt (Pr. Sa.).
Timmann, Otto in Altona-Bahrenfeld (Schlesw. Holst.).
Ullrich, Oskar in Münster (Westf.).
Veltmann, Klemens in Wadersloh (Westf.).

in **Giessen** von der verein. med. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Blattner, Eugen in Giessen (Gr. Hess.).
Dihlmann, Eduard in Mössingen (Württ.).
Ehrenreiter, Adolf, Schlachthof-Ass. Tierarzt in Stargard (Pomm.).
Find, August in Rostock (Meckl.).
Hempfer, Martin in Mainz (Gr. Hess.).
Hoos, Hans in Giessen (Gr. Hess.).
Keinath, Otto in Sigmaringen (Hohenzoll.).
Lenssen, Heinrich in Uedem (Rheinpr.).
Schäfer, Peter in Darmstadt (Gr. Hess.).
Weitbrecht, Diethelm in Plochingen (Württ.).
Wieser, Fritz in Giessen (Gr. Hess.).
Wilke, Hans in Bremen.

in **Leipzig** von der durch Professoren der Tierärztl. Hochschule Dresden verstärkten medizin. Fakultät der Universität zum Dr. med. vet.:

Anger, Paul aus Annaberg (Erzgeb.).
Eisold, Arthur in Pirna (Sa.).
Eugdahl, John Erhard aus Wiborg (Finnl.).
Kretzschmar, Siegfried aus Bautzen.

Lindner, Josef aus Vohenstrauss.
Mirisch, Georg aus Elstra.
Müller, Hermann in Kiel (Schlesw. Holst.).
Rhodius, Oskar in Bitterfeld (Pr. Sa.).
Röber, Kurt aus Wurzen.
Vochetzer, Paul aus Jonasdorf.
in **München** von der Tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.:
Wenger, Hermann in München.

✠ **Schweiz:** in **Bern** von der philos. Fakultät der Universität zum Dr. philos.:
Zipp, Georg in Idar (Oldenbg.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Bubendorf, Julius, Veterinärrat, Kreistierarzt in Thann (Els.) (Els. Lothr.) (1877).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Elsass-Lothringen: Kreistierarztstelle: Thann (Els.).
Preussen: Kreistierarztstelle: Coblenz (Rheinpr.) (für den Landkreis Coblenz).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Cottbus (Brdbg.) (2. Schlachthoftierarzt).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Tierzuchtinspektorstelle: Bamberg (Oberfr.) (beim Zuchtverband für gelbes Frankenvieh).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Beuthen (Oberschles.) (Schlachthofdirektor).

Privatstellen.

Deutschland.

Uedem (Rheinpr.). — Winterberg (Westf.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

246. Höchste Sprungweite eines Rennpferdes. Vielleicht ist einer der Herren Kollegen in der Lage, angeben zu können, wie weit der berühmte englische Hengst Eclipse seinerzeit gesprungen ist. Ich erinnere mich, hierüber einmal etwas gelesen zu haben, weiss aber nicht wo. Ferner würde mir Angabe darüber erwünscht sein, wie weit ein Rennpferd überhaupt zu springen vermag, resp. welchen Raum Rennpferde mit ihren weitesten Sprüngen zu decken vermochten. H. W.

247. Hundekäfige. Kann mir jemand ein Geschäft oder eine Fabrik angeben, welche sich mit der Herstellung von Käfigen für Hunde, wie solche in Kliniken in Gebrauch sind, befassen, welche durchschnittliche Grösse für grosse Hunde gebräuchlich ist und welcher Preis dafür anzulegen wäre. Es handelt sich um einen oder zwei durch die Polizei zu beschaffende Käfige, um darin tollwutverdächtige oder sonst unter Beobachtung zu stellende Hunde aufzubewahren. Schl.

248. Federnfressen des Geflügels. Was versteht man unter Federnfrass des Geflügels und welche geeignete Literatur gibt es über Geflügelkrankheiten? B.

Antworten.

220. Rabies kanina in Neuseeland. (Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Vermutlich rührt die Behauptung, auf Neuseeland gäbe es keine Tollwut, daher, dass die von tollwütigen Hunden gebissenen Eingeborenen zum Unterschied von den Eingewanderten gegen Rabies immun sind. Eine derartige Unempfänglichkeit der Eingeborenen gegen den Biss solcher Tiere kommt nämlich auch in anderen tropischen Ländern vor. Genaues lässt sich freilich nicht sagen, da es in Neuseeland für Tollwut keine Anzeigepflicht und deshalb auch keine amtliche Seuchenstatistik zu geben scheint. Jedenfalls enthält die internationale Veterinärliteratur darüber keine Angaben. Dr. J. A. Hoffmann.

221. Kastration der Stuten durch die Scheide. (4. Antwort auf die in Nr. 27 gestellte Frage.) Hat der Operateur nur einen Kollegen zur Assistenz, der die Scheidendesinfektion, hierauf Mastdarmentleerung (falls man nicht durch Fasten und Abführmittel für Darmleere gesorgt hat) und schliesslich die Narkose besorgt, so kann die Ovarektomie auch in der Praxis vollführt werden. Technisch schwierig ist ja wohl nur der Scheidenschnitt. Das Auskochen der wenigen Instrumente (Bistouri cachée, Uteruszange nach Albrechtsen und Ekraseur, alles andere ist entbehrlich) geschieht im Notfalle in einem Kessel. Peinliche Händedesinfektion ist wohl überall möglich.

Unter solchen Verhältnissen habe ich bisher 2 Stuten operiert. Die eine war von einem fremden Regimente wegen Bösartigkeit an den Fleischhauer abgegeben worden, da niemand die Bestie, die weder zum Reiten noch zum Fahren zu brauchen war und das Wartepersonal beständig in Gefahr brachte, kaufen wollte. Auf mein Anraten kaufte sie ein Bekannter um einen Spottpreis und ich operierte sie am 31. 3. d. J. Das linke Ovar war stark kystös entartet; beim Abquetschen desselben riss der Ekraseur, ein Kettenglied blieb in der Bauchhöhle zurück. Der Instrumentendefekt wurde durch den Waffenmeister des Regiments rasch behoben, das Instrument neu ausgekocht, die Operation zu Ende geführt. Das rechte Ovar war normal, wurde aber ebenfalls entfernt. Trotz des fatalen Akzidents stieg der Puls während der Rekonvaleszenz nur auf 44 — Temperatur wurde begreiflicherweise nicht gemessen —, die Fresslust blieb unvermindert gut. Nach 14 Tagen wurde mit dem Bewegen, nach 4 Wochen mit dem Anreiten der Stute begonnen. Heute sieht die Stute brillant aus, lässt sich putzen, warten, beschlagen, reiten, verträgt den Sporn; nur ist sie noch immer unvertraut und schnappt gern nach Unbekannten.

Der zweite Fall betraf ein Mannschaftsreitpferd meines Regiments, das seit dem Einrücken (2 Jahre) wegen sehr bösartigen Charakters keinen Dienst getan hatte. Am 1. 5. d. J. operiert; rechtes Ovar stark kystös entartet, das linke normal. Operation verlief glatt, während der Rekonvaleszenz trat starke Diarrhöe auf, die behoben werden konnte. Seit 1. 6. wird die Stute von meinem Einj. freiw. Veterinär täglich geritten; Schlagen nach Mensch und Pferd abgewöhnt, Satteln, Aufsitzen ohne Anstand, Putzen der vorderen Partien und Reinigung des Standes ebenso. Kopfgestell anlegen noch schwierig, Nachhand kitzlich (beim Putzen). Zeit wohl auch noch zu kurz zur definitiven Beurteilung des Nutzens der Operation. Wohl kann man von 2 Fällen keinen positiven Schluss ableiten; das Verwerfen der Methode jedoch ist m. A. nach auch vom Standpunkt des Praktikers zumindest übereilt. Dr. Hans Unzeitig, Cheftierarzt von Franz Ferdinand Ulanen, Stockerau (Niederösterr.).

228. Massgebende landwirtschaftliche und Schweizer-Zeitungen. (Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Führende und weit verbreitete landwirtschaftliche Zeitschriften gibt es in meinen Augen in Deutschland nur zwei: Die „Deutsche Landwirtschaftliche Presse", Berlin SW. (Hedemannstr. 10) und die „Illustrierte Landwirtschaftliche Zeitung", Berlin (Dessauerstr. 6). Von den für Stallschweizer geschriebenen Zeitschriften kommt für Tierärzte allein die „Allgemeine Schweizer-Zeitung", Plauen i. V. (Schulstr. 3) in Frage, zumal sie mehrere Tierärzte (Dr. Goldbeck, Holterbach, Dr. Jüterbock und der Unterzeichnete) als Sachverständige und Mitarbeiter zählt. Betrifft die Aufklärung, die der Herr Fragesteller veröffentlichen will, eine tierzüchterische bezw. mit der Tierzucht zusammenhängende Angelegenheit, würde ich dazu als vierte Zeitschrift noch die „Deutsche Landwirtschaftliche Tierzucht", Hannover (Redaktion: Berlin-Halensee, Joachim Friedrichstr. 56) empfehlen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich jedem praktizierenden Kollegen die ständige Lektüre einer der erwähnten vier Zeitschriften dringend ans Herz legen. Er kann daraus für sich und seine Praxis nur hinzulernen, sodass der vierteljährliche Bezugspreis von 2,50—5,— M ideell mehrfach wieder herauskommt. Um das Lesen wenigstens des Amtsblattes seiner Landwirtschaftskammer aber wird keiner herumkommen. Dr. J. A. Hoffmann.

229. Brennesselfütterung. (3. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Seitdem K. Berchart (Tierärztliches Zentralblatt, Bd. 34, S. 244, 1911) den Nachweis erbracht hat, dass als wirksamer chemischer Bestandteil bezw. Giftstoff der Brennessel neben einer kolloiden organischen Substanz ein Gemenge von Kalisalzen anzusehen ist, darf man wohl annehmen, dass es die Kalisalze sind, die das Wachstum des Geflügels bei Brennesselfütterung in so auffälligem Masse fördern. Dr. J. A. Hoffmann.

(4. Antwort.) Eine andere Analyse (wie die in Antwort 2 mitgeteilte) lautet: 88,6% Trockensubstanz; 18,3% Protein; 7,7% Fett; 38% stickstoffreie Extraktstoffe; 10,6% Holzfaser; 14% Asche.

Um Brennesseln als Futter zu verwerten, lässt man sie zuerst verwelken, weil dadurch die Brennkraft zerstört wird; derselbe Effekt wird durch Brühen erreicht. In Dänemark sammelt man auch die Nesselsamen und füttert sie getrocknet und zerrieben an Pferde (morgens und abends eine Hand voll unter den Hafer). Die Pferde sollen danach ein seidenglänzendes Haar bekommen.

Als Gemüse werden Brennesseln in jugendlichem Zustand besonders in Russland und der Wallachei gegessen. In Indien dient ferner die Knolle einer Verwandten unserer Brennesseln, Urtika tuberosa Roxb. zur menschlichen Nahrung. Dr. Otto E. Vogel.

230. Aktinomykose. (2. Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Bereits offene aktinomykotische Abszesse bei Rindern behandelt man durch Tamponade mit Kaustizis (Azid. trichlorazet., Lösung von Arsenik im Liqu. Ammon. kaust., Liqu. Stib. chlorat., Zink. chlorat. usw.). Einreibungen mit Jodsalben und innerliche Verabreichung von Jodkali begünstigen die Heilung. Gr. Otto E. Vogel.

232. Versicherung des Kutschers. (Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Die von St. und mir erteilten Antworten auf Frage Nr. 48 (T. R. 1913 Nr. 15) gelten mutatis mutandis auch für Sie.
Dr. Otto E. Vogel.

233. Amyloidleber beim Pferde. (Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Der Herr Fragesteller hat ganz recht, wenn er die amyloide Leberdegeneration beim Pferde als ein durchaus nicht so harmloses Leiden ansieht, wie es das von ihm zitierte Obergutachten tut. Intra vitam ist das Leiden zwar sehr schwer diagnostizierbar, sodass sich nur auf Grund chronischer Eiterungen und kachektisch-anämischer Zustände mit gleichzeitigem Lebertumor und Albuminurie bezw. Ikterus sowohl beim Tier wie auch beim Menschen eine Wahrscheinlichkeitsdiagnose stellen lässt, und quoad vitam wird selbstverständlich das Alter und die Ausbreitung der Krankheit sowie die individuelle Disposition des Patienten, die in der Regel auf dem Grade der Lebhaftigkeit der inneren Sekretion beruht, den entscheidenden Faktor abgeben. Aber ganz abgesehen davon darf man auf der anderen Seite ruhig behaupten, dass ein Handelspferd mit einer „zum Platzen reifen" Amyloidleber unmöglich mehr gut genährt und vollkommen leistungsfähig sein kann, weil bei ihm die allgemeine Anämie bezw. Kachexie, das Ende dieser und mancher anderen Stoffwechselstörung, bereits offensichtlich sein muss. Dr. J. A. Hoffmann.

234. Ist die Kuh rückgängig? (2. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Der Handel ist nicht rückgängig, auch nicht beim Auffinden von Tuberkel-Bazillen, da eine allgemeine Beeinträchtigung des Nährzustandes des Tieres hier nicht herbeigeführt ist. Die Kuh befindet sich vielmehr in demselben Zustande, in dem der Käufer sie gekauft hat, wobei zu berücksichtigen ist, dass ein Tier beim Wechseln des Stalles oft in den ersten Tagen etwas zurückgeht, bis es sich an die neuen Verhältnisse gewöhnt hat. Der Verkäufer haftet auch nicht für eine jetzt eintretende Lungenerkrankung, da infolge der Schleimabnahme und sonstiger Manipulationen eine solche Entzündung wohl eintreten könnte. Es liegt ja auf der Hand, dass dem Käufer nachher der Handel leid tut und er deshalb gern den Kauf rückgängig machen will. Die Kuh erfüllt voll und ganz ihren Nutzwert. Berichten Sie doch mal demnächst über den Ausgang der Sache. T.

235. Schussverletzung bei einem Keiler. (1. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Zunächst setze ich voraus, dass einwandfrei die Wundfährte, d. h. also der Gang des kranken „Ueberläufers" vom Anschuss bis zum Wundbett durch einen firmen Jäger festgestellt ist. Bei der jetzigen Jahreszeit ist anzunehmen, dass das fragliche Stück Wild „feist" gewesen ist. Da kein „Ausschuss" gewesen ist, so hat sich unter diesen Umständen nach unmittelbarer Schusswirkung und darauffolgender Flucht des Wildes die Einschussöffnung zugeschoben. Dass dies der Fall gewesen ist, hätte derjenige zu bezeugen, der das fragliche Stück nach dem Auffinden aufgebrochen hat.

Nach der Beschreibung handelt es sich um einen sehr hohen Blattschuss. Dieser ermöglicht vielfach dem kranken Wild eine Flucht in der angegebenen Entfernung und auch weiter. Beim „Ueberfallen" des angegebenen Grabens muss das Stück Wild einen „Eingriff" in den Boden hinterlassen haben, falls er nicht mit allzu starker Grasnarbe versehen gewesen ist, denn es handelt sich um eine Breite von 1,50 Meter.

Ein Wildschwein der angegebenen Stärke macht Fluchten von za. 1½ Meter. Daraus dürfte hervorgehen, dass das kranke Stück mindestens auf einem Ufer „gefährtet" werden musste trotz Witterungseinflüsse, auch noch am nächsten Tage des Anschusses.

Es dürfte sich empfehlen, vorzuschlagen, das sachverständige Urteil einem firmen Jäger zu überlassen, dem man die Aussagen der betreffenden Zeugen unterbreitet.

Rührt man ein in der angegebenen Weise angeschossenes Stück Wild kurz nach dem Anschusse an, also ohne mindestens za. 2 Stunden zu warten, so bleibt das kranke Wild solange in der Flucht, bis es zusammenbricht und im Innern verschweisst.

Jedenfalls kann meines Erachtens weder ein tierärztlicher Sachverständiger noch ein Jäger heute ein abschliessendes Urteil abgeben, falls nicht die Feststellungen im obigen Sinne einwandfrei auf frischer Tat stattgefunden haben.

Siebert-Neubreisach, Stabsveterinär i. Art. Regt. 66.

(2. Antwort.) Es handelt sich darum, ob das Rückenmark an der Schussstelle zerschmettert war oder nicht. Wenn der Wirbelknochen zersplittert war, so sollte man annehmen, dass das Rückenmark auch durchtrennt war. In diesem Falle konnte der Eber kaum noch den Weg machen. Bei den Schussverletzungen kommen indes die merkwürdigsten Sachen vor. Z. B. braucht kein Schweiss zu sehen sein, da beim Laufen des Tieres sich ein Stück Gewebe, Unterhaut, Fett usw. vor die Schussöffnung legt, sodass der Austritt des Blutes verhindert wird. Eine Wildspur im hohen Grase zu finden, wenn das Gras Zeit hat, wieder aufzustehen, ist sehr schwierig. Wenn nun das Rückenmark zuerst nach dem Schusse noch intakt war, so konnte der Eber in der Angst noch den Weg zurücklegen und auch den Graben nehmen, erst durch die Anstrengung bei der Bewegung können die Splitter auseinander gegangen sein, wodurch das Rückenmark verletzt wurde. Dann erst ist der Eber zusammengebrochen. Man kann also die Behauptung des Schützen nicht direkt widerlegen, ohne mit seinem Gewissen in Konflikt zu geraten. T.

236. Auftrieb auf Märkte in Seuchenorten. (Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Die Bestimmung des § 168 Abs. 1a der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Viehseuchengesetz, wonach im Seuchenort und in dem dort bestimmten Kreis die Abhaltung von Klauenviehmärkten, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte zu verbieten ist und dass das Verbot sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken hat, kann m. E. nur dahin ausgelegt werden, dass darunter auch d i e Viehmärkte zu verstehen sind, die einer ständigen tierärztlichen Kontrolle unterstellt sind, denn bereits unter den „Vorschriften zum Schutze gegen die s t ä n d i g e Seuchengefahr" schreibt § 6 der Ausf. Best. vor, dass die Viehmärkte usw. durch beamtete Tierärzte zu beaufsichtigen sind. Wenn nun trotz dieser allgemein für Viehmärkte bestehenden amtstierärztlichen Beaufsichtigung als Mittel gegen s t ä n d i g e Seuchengefahr, für die b e s o n d e r e Seuchengefahr das Verbot der Viehmärkte zwingend angeordnet ist, so muss man als sicher annehmen, dass auch die ständig tierärztlich beaufsichtigten Viehmärkte zu verbieten sind. Es geht dies m. E. aber auch aus den verschiedenen landesrechtlichen Bestimmungen zur Ausführung des Viehseuchengesetzes hervor, die sich auf den § 168 Abs. 2 betr. Erleichterungen bezügl. des Verbotes usw. beziehen. Der preussische Erlass vom 28. März 1913 macht die Zulassung von Ausnahmen von dem Verbote von der Genehmigung des Landwirtschaftsministers abhängig; es wäre sicher auch allgemein die Zulassung von ständig unter tierärztlicher Kontrolle stehenden Viehmärkten zum Ausdruck gekommen, wenn dies in der Absicht gelegen habe. Württemberg gestattet Ausnahmen von dem Verbote nur dann, wenn zwingende wirtschaftliche Gründe vorliegen und nach Erklärung des beamteten Tierarztes überwiegende seuchenpolizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen; ebenso Baiern. In allen diesen und den übrigen Bundesstaaten mit Ausnahme des Königsreichs Sachsen ist also bei Erlass des Verbotes von Viehmärkten im Falle des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche die Genehmigung zur Abhaltung von Viehmärkten, auch wenn sie ständig unter tierärztlicher Kontrolle stehen, nachzusuchen. — Für das Königreich Sachsen besteht nach der Verordnung vom 7. April 1912 nur die Anordnung für den Fall des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche, dass das Abhalten von Viehmärkten verboten werden k a n n. Soweit also nicht ein Verbot der unter tierärztlicher Kontrolle stehenden Viehmärkte erlassen ist, können sie in Sachsen abgehalten werden unter Beobachtung der für den Auftrieb, den Vorverkauf, den Handel ausserhalb des Marktplatzes und die Reinigung der Marktplätze erlassenen Vorschriften. St.

237. Chronisches Aufblähen der Absatzkälber. (1. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Abgesehen von den bei der akuten Tympanitis der Wiederkäuer mit grösserem oder minderem Erfolg angewandten Arzneimitteln (Brechweinstein, Veratrin, Kreolin, Alkalien, Alkohol in Form des Branntweins allein oder zusammen mit der gleichen Menge Terpentinöl und gleichzeitiger bezw. unmittelbar darauffolgender Verabreichung von Laxantien) und anderen therapeutischen Massnahmen (Bewegung, Priessnitzsche Umschläge, Pansenmassage, Schlundrohr, Pansenstich) empfehle ich bei chronischem und auch akutem Aufblähen auf Grund eigener guter Erfahrungen einen Versuch mit zwei weniger bekannten Arzneimitteln, die in der Regel innerhalb einer Viertelstunde wirken. Es sind dies das C h l o r b a r y u m, von dem nach K r e u t z e r (B. T. W. 1905, S. 207) Kälbern 5 und erwachsenen Rindern 15 g als Schüttelmixtur zu geben sind, und die 1,6 p r o z e n t i g e F o r m a l i n l ö s u n g, die H a a l y und N u t t e r (American Veterinary Review 1913, p. 242) in Mengen von ¼—½ l an Kälber und 1 l an Rinder per os verabreichen. Hinterher muss eine Zeitlang strenge Hungerdiät folgen, und bei der wieder aufgenommenen Fütterung sind Grünfutter (junger Klee, grüne Wicken usw.) und gärende Futtermittel (Treber, Schlempe, faule Kartoffeln) zu vermeiden. Bei chronischer Kompression des Schlundes durch tuberkulös entartete Mediastinal- oder Bronchiallymphdrüsen sowie chronischer Stenosierung des Schlundes durch Neubildungen jedoch besteht das beste Mittel in möglichst frühzeitiger Applikation des Schlachtmessers.
Dr. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Man muss die Ursache der Verdauungsstörung ergründen und abstellen. Oft geschieht das Absetzen zu plötzlich, oft ist das neue Futter zu schwer verdaulich für den noch unentwickelten Magen, dann muss wieder warme Milch mit Wasser und Mehl gereicht werden. An Medikamenten helfen Sal Karol. fakt. und Salzsäure. Das Massieren und Einreiben der Bauchwand mit einem sehr verdünnten Fluid ist auch gut, besonders, wenn man den Bauch mit einer alten Pferdedecke warm einpackt. Da die Besitzer oft selbst die unsinnigsten Mittel eingeben, z. B. in einigen Gegenden mit Vorliebe Petroleum, so ist hieran auch zu denken, damit man bei der Behandlung nicht einen stillen Teilhaber hat, der einem alles verdirbt; falls das Tier gesund wird, schreibt er es seinem Mittel zu, andernfalls bekommt der Tierarzt die Schuld. T.

238. Unberechtigte Anklage gegen einen Drogisten. (1. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) M. E. kommt es für die Frage der Strafbarkeit des Drogisten einzig darauf an, ob es sich etwa um Venena der Tabelle B. des deutschen Arzneibuches handelt; in diesem Falle würde auch die Lieferung im Grosshandel an Sie nicht glaubhaft erscheinen, insofern Sie ja diese Venena weder dispensieren, noch vorrätig halten dürfen, auch nicht mit denselben versetzte zum innerlichen Gebrauch bestimmte Arzneien. Im übrigen ist Ihre Aussage in der Sache von Belang. Können Sie unter Eid erklären, dass Sie die Venena beim Drogisten unter Ihrer Aufsicht nur haben abwiegen lassen und dass Sie den betreffenden Zettel oder das Rezeptformular nicht etwa dem Drogisten zur Herstellung der Mischungen zurückgelassen, sondern einzig irrtümlich bei ihm haben liegen lassen, so muss die Freisprechung des Drogisten erfolgen. St.

(2. Antwort.) Sie warten einfach das Verfahren gegen den Drogisten ab und lassen sich dann als Zeugen vorschlagen. Sie können Ihre Rezepte usw. hinlegen, wohin Sie wollen. In dem Hause des

Drogisten dürfen solche Aufstellungen von Ihnen verwahrt werden, damit Sie dieselben bei Ihrem nächsten Besuche zur Hand haben. T.

239. **Kastration der Kühe.** (1. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Siehe die Antworten auf die unter 207 eben erst gestellte gleiche Frage in Nr. 26 und 27 der „T. R.“ 1914 sowie im Jahrgang 1911, S. 90 und im Sprechsaal 1903—1908, S. 17/18.
Dr. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Diese Operation hat den Zweck, die Kühe länger ohne Pause milchend zu erhalten und sie dann schnell zu mästen, ohne durch die sonstigen bekannten Erscheinungen beunruhigt zu werden. Man muss sich aber vor der Operation wohl klar werden, ob die Gefahr, die Kosten und die Nachbehandlung durch die vorgenannten Vorteile aufgewogen werden. Eine Kuh kann viel vertragen, aber wenn der Erfolg bei nur einer Kuh des Stalles ausbleibt, indem die Kuh z. B. eingeht oder vorzeitig geschlachtet werden muss, so ist der Nutzen des Jahres aus dem Stall dahin. Also vorher gut überlegen.
T.

240. **Bekämpfung der Rindersterilität nach Hess.** (Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Da an dieser Stelle das ganze Hess sche Verfahren der Unfruchtbarkeitsbekämpfung beim Rinde in seinen Einzelheiten unmöglich wiedergegeben werden kann, wird der Herr Fragesteller wohl oder übel die diesbezüglichen Originalarbeiten von Professor Dr. E. Hess nachlesen müssen. Sie sind im 34. Jahrgange des „Tierärztlichen Zentralblattes“ (1911, S. 34) und in dem auf S. 364 der diesjährigen „T. R.“ zitierten Buche zu finden. Im übrigen verweise ich auch auf meine Antwort zu Frage 215 in Nr. 28.
Dr. J. A. Hoffmann.

241. **Uteruspumpe nach Velmelage.** (Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Ich benutze die Velmelagesche Uteruspumpe seit Jahr und Tag in der Praxis und kann ihre Anschaffung nur empfehlen. Namentlich ihre Saugwirkung macht die Pumpe in der Bujatrik fast unentbehrlich. (Vergl. auch Sprechsaal der „T. R.“ 1903—1908, S. 60 und 1912, S. 52).
Dr. J. A. Hoffmann.

242. **Magenzerreissung bei Kolik.** (1. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) In einer stark Pferdezucht treibenden Gegend ansässig, habe ich sehr viel mit Pferdekolik zu tun. Dass einem Tiere nach Injektion von 0,002—0,08 g Arekolin der Magen zerreisst, ist mir noch nicht vorgekommen. Auch die ziemlich umfangreiche Literatur über dieses Alkaloid erwähnt m. W. keinen derartigen Fall. Es ist daher nicht unmöglich, dass in dem zitierten Fall der Magen des Pferdes bereits vor der Injektion zerrissen war.
Dr. J. A. Hoffmann.

(2. Antwort.) Wenn Sie kleine Mengen subkutan anwenden, so kann nichts passieren. Es ist besser, wenn man kleine Mengen nach einander anwendet, als eine grosse Dosis auf einmal, da man auf diese Weise den Erfolg ruhig abwarten kann. T.

243. **Entfernung der ersten Milch beim Melken.** (Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Der Mann hat zu einer solchen Behauptung kein Recht. Die Sache liegt anders. Es ist in vielen Gegenden Mode, die ersten Züge nicht in den Eimer zu melken, weil die Zitze an der Oeffnung oft mit Stallschmutz besetzt ist. Mit der ersten Milch feuchten sich die Melker die Finger an, putzen auch die Striche nach dem Anfeuchten mit Milch ab, dann erst geht das Melken in den Eimer vor sich. In Gegenden, wo diese allerdings sehr minimale Reinigung nicht stattfindet, melkt man auch die ersten Züge in den Eimer, ohne dass die Milch sauer wird, nur findet man hinterher einen beträchtlichen Bodensatz in der Milch vor. Hierdurch wird aber die Milch nicht eher sauer, als sonst auch, sonst gäbe es wohl nur sehr wenig süsse Milch, denn die gewöhnliche Handelsmilch enthält meistens einen Bodensatz. Ueberzeugen Sie sich doch davon, indem Sie die ersten Züge unter die andere Milch mischen und zur Kontrolle Milch ohne die ersten Züge stehen lassen, welche eher sauer wird. T.

244. **Milch einstrichiger Kühe.** (Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Der Ausdruck „einstrichige Kuh“ ist mir nicht ganz klar; wenn das heissen soll, dass die Kuh nur noch aus einem Strich Milch gibt, so ist sie doch unrentabel und muss geschlachtet werden, höchstens dreistrichige Kühe, also mit drei gesunden Strichen, rentieren sich, da die drei gesunden Striche die Funktion des fehlenden Striches aufnehmen können. Es liegt kein Grund vor zur Annahme, dass Milch aus den gesunden Strichen die Milch von anderen Kühen säuern soll, ob die Kuh nun einstrichig oder dreistrichig ist, ist ganz egal. Natürlich darf die Kuh nicht etwa an einem Euterviertel eine frische Erkrankung haben, also krank sein. Die Milch von kranken Kühen darf überhaupt nicht zum menschlichen Genusse dienen. Wenn also eine sonst gesunde Kuh auf einem Euterviertel verödet ist oder eine Entzündung ganz überstanden hat und deshalb auf diesem Viertel keine Milch mehr gibt, so ist die Milch aus den anderen drei gesunden Vierteln nicht mehr säuerungsfähig, als alle andere gesunde Milch. Wenn Sie mit dem Molkereidirektor persönlich verkehren, müssen Sie Werke über Milchwirtschaft und Molkereiwesen studieren, schaden kann es nie. T.

245. **Sachverständiger Zeuge.** (1. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Wenn Sie als sachverständiger Zeuge geladen waren und nur über von Ihnen wahrgenommene Tatsachen und Zustände vernommen worden sind, bei welchen die Wahrnehmung eine besondere Sachkunde voraussetzt, haben Sie nur Anspruch auf die nach der Gebührenordnung für Zeugen usw. zu berechnenden Zeugengebühren, im Höchstfalle 1 M pro Stunde. Haben Sie aber nicht bloss Tatsachen oder Zustände bekundet, sondern auch über diese Tatsachen oder Zustände sich gutachtlich äussern müssen, so stehen Ihnen die Sachverständigengebühren (nach den Taxvorschriften) zu. Ob also eine Beschwerde Erfolg hat, hängt ganz von dem protokollierten Inhalt Ihrer Aussage ab. St.

(2. Antwort.) Es kommt darauf an, wie Sie vereidigt sind. Wenn Sie als Zeuge vereidigt sind, können Sie nur Zeugengelder beanspruchen, auch wenn Sie sachverständige Auskünfte gegeben haben. Wenn Sie aber als Zeuge und Sachverständiger vereidigt sind, so können Sie Gebühren als Sachverständiger verlangen, sonst nicht; auf den Ausdruck, der auf der Vorladung steht, kommt es nicht an, da auf die Aussage als Sachverständiger verzichtet werden kann, wenn der Zeuge genug gesagt hat. Wenn man z. B. gefragt wird nach einer Sache, die eine sachverständige Auskunft verlangt, so muss man sagen: „Das gehört nicht zur Zeugenaussage, sondern ich gebe hierüber Auskunft als Sachverständiger und muss als solcher vereidigt werden.“ Bisweilen verzichtet dann der Richter auf diese Auskunft, meistens erfolgt aber die Vereidigung und damit der Anspruch auf die Gebühren als Sachverständiger. Vielleicht überlegen Sie sich die Sache und verzichten auf das Geld, damit Sie weiter keinen Zeitverlust durch Beschwerde beim Landgericht haben. T.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert und gehen durch Annahme resp. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 32. | Berlin-Friedenau, den 9. August 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Inter arma silent artes!

Die Kriegsfurie ist entfesselt, Kunst und Wissenschaft verhüllen ihr Haupt.

Von allen Seiten von übelwollenden Feinden angegriffen, sind Deutschland und Oesterreich-Ungarn genötigt gewesen, das Schwert zu ziehen, und schwere und ernste Zeiten stehen uns bevor. Aber wir wollen nicht verzagen, sondern erhoffen im Vertrauen auf unsere gerechte Sache den Sieg. Denn wir Deutschen, und wir dürfen hier wohl unsere österreichisch-ungarischen Bundesgenossen mit einbegreifen,

fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt!

Auch auf den Betrieb unserer Zeitschrift übt der Krieg seinen Einfluss aus: einer unserer Bureauangestellten ist bereits bei seinem Regiment und ein zweiter dürfte sehr bald dem Rufe des Kaisers folgen. Auch unser Chefredakteur und Herausgeber hat sich in jugendlicher Begeisterung trotz seiner 67 Jahre und seines in der letzten Zeit recht schwankenden Gesundheitszustandes dem Militär zur Verfügung gestellt, wie er dies bereits auch schon im Jahre 1870 getan hatte, und ist seit dem zweiten Mobilmachungstag, oft von früh bis in die sinkende Nacht, in einer Pferdeaushebungskommission beschäftigt. Viele unserer verehrten Mitarbeiter aus dem aktiven und Beurlaubten-Stande stehen bereits vor dem Feind oder sind doch zu ihrem Truppenteil eingezogen, und so wird natürlich die Herausgabe unserer Zeitschrift nur unter gewissen Schwierigkeiten für die nächste Zeit ermöglicht werden können.

Wir bitten daher unsere verehrten Abonnenten, wenn wir genötigt sein sollten, den Umfang der Zeitschrift zu verringern oder die Herausgabe der einzelnen Nummern in grösseren Zwischenräumen zu bewerkstelligen, dies mit Rücksicht auf die Verhältnisse freundlichst entschuldigen zu wollen. Eine Anzahl unserer Inseratkunden hat sich leider veranlasst gesehen, ihre Inserataufträge bis auf weiteres zu sistieren. Doch werden wir, soweit irgend möglich, bestrebt sein. die regelmässige Herausgabe dieser Zeitschrift zu bewerkstelligen. Sollten wir daran verhindert sein, so liegt dies nicht an uns, sondern an den ungünstigen Zeitverhältnissen.

Unsere Abonnenten, welche sich bei den Fahnen befinden, bitten wir um Angabe ihrer Feldpostadresse per Postkarte; wir werden dann den deutschen Kollegen die Zeitschrift durch die Feldpost unter Briefumschlag zusenden. Bezüglich der österreichisch-ungarischen Leser werden wir dann versuchen, die Zusendung auf irgend eine Art und Weise zu ermöglichen.

Redaktion und Verlag.

Ueber die Behandlung der Knötchenseuche mittels Alaun-Pyoktaninpulver.

Herr Kollege Ade schreibt uns im Anschluss an seinen Artikel in Nr. 28 folgendes:

Nachdem vorgekommen ist, dass übermässig grosse Mengen des Pyoktanin-Alaun gemischt 1 : 4 eingespritzt wurden und dadurch ganz erhebliche Schädigungen der behandelten Kühe verursacht wurden, möchte ich davor warnen, im allgemeinen mehr als za. 2—3 g des Gemisches für eine Ausspritzung zu verwenden, vielmehr soll womöglich in dünner Schicht ausgespritzt werden, wozu sich gerade die feinkalibrigen, gewöhnlichen Insektenpulvergummiballons als sehr geeignet erwiesen haben. Einen besonders krassen Fall hat Herr Kollege Direktor Marks-Hannover mir mitzuteilen die Güte gehabt, wonach ein junger Kollege aus Oberschlesien bei 25 sehr wertvollen Kühen fast 2 kg Pyoktanin-Alaun 1 : 4 auf Grund des Bergschickerschen Artikels in der B. T. W. vom November v. Js. mit dem Schmittschen Zerstäuber eingeblasen hat und alle Tiere für die Zucht wertlos gemacht hat. Ein Tier verendete, der Rest magerte zu Skeletten infolge schwerer Entzündungen sehr ab. Ich möchte daher meinerseits zur Vorsicht bei der Anwendung dieses kräftigen Mittels mahnen, da eine bestimmte Dosierung hier eben so gut notwendig ist, als wie bei jeder anderen starkwirkenden Arznei.

Eine neue Form für Tierheilmittel.

Von Dr. A. Machens, Braunschweig.

Im Sommer vergangenen Jahres übersandte mir die Firma R. J. Eiffe, Hamburg 23 ihre „Tierwohl-Tabletten" zur Anstellung von Versuchen. Da es sich bei diesen Tabletten um eine für die tierärztliche Praxis ganz neue Arzneiform handelt, möchte ich nicht unterlassen, die Herren Kollegen darauf aufmerksam zu machen, nachdem ich mich von den Vorzügen der Fütterungstabletten des öfteren überzeugt habe.

Die Tablettenform wurde in der Tierheilkunde neben den offizinellen Sublimatpastillen in der Hauptsache nur angewandt bei Arzneimitteln, die zur subkutanen Injektion Verwendung finden; da aber die Bereitung der Lösung immerhin einige Umständlichkeiten macht, so werden die fertigen sterilen Lösungen in der Praxis mehr und mehr bevorzugt. Fütterungstabletten für Tiere wurden dagegen von der pharmazeutischen Industrie bislang nicht hergestellt, weil anscheinend die Herstellung zu grosse Schwierigkeiten bot.*)

Die Tabletten der Firma Eiffe haben ein Gewicht von 5 g bei einem Durchmesser von 3 zm. Sie sind hauptsächlich zur Verwendung bei Verdauungskrankheiten bestimmt und enthalten als wirksame Substanz Tannalbin vet. (1 g), Tannin (1½ oder 3 g), Aloe (1½ g), Aloe-Extrakt (1½ g), Eisenmilch (1 g), Magnes. k. Rheo, Cresepton (0,5 g), Tannin (1½ g) + Cresepton (0,25 g). Als Deckmittel wird Kleie benutzt, der noch verschiedene Aromantien als Geschmackskorrigentien beigemischt sind. Während bei den Tabletten für den menschlichen Gebrauch die Tablettenmasse vor dem Pressen zu feinem Pulver zermahlen wird, ist die Masse der Eiffeschen Fütterungstabletten gröber, so dass sie nicht zu feinem Staub zerfallen können, was eventuell bei zu hastiger Aufnahme bei den Tieren heftige Reizwirkungen der Schleimhäute des Respirationsapparates auslösen könnte.

Meine Versuche mit den Tabletten erstreckten sich zunächst auf die Feststellung, ob sie von den Tieren ohne Zwang genommen werden. Ich verabreichte sie aus der flachen Hand vorwiegend Ziegen, weil die Ziege ein leckeres Tier ist, das sehr leicht Futter versagt. Bei den Versuchen zeigte es sich, dass die Tabletten ausnahmslos gern gefressen wurden. Manche Ziegen nahmen sie mit einer wahren Gier, so dass sie kleine, abgebröckelte Stückchen aus der Streu auflasen. Wenn man diese einfache Art der Verabreichung mit dem oft umständlichen und nicht ungefährlichen Eingeben von Schüttelmixturen oder der Applikation von Latwergen vergleicht, so ist der grosse Fortschritt unverkennbar, den die Einführung der Fütterungstabletten gebracht hat. Während der Besitzer beim Eingeben von Arzneien leicht die Geduld verliert, wenn das kranke Tier widerspenstig und dabei Arznei verschüttet wird, während bei nicht abgeteilten Pulvern ein Versehen in der verabreichten Dosis leicht möglich ist, da die Begriffe „messerspitzen- oder esslöffelweise" sehr dehnbar sind, ist bei den Fütterungstabletten die Gewähr einer genauen Dosierung und des vollständigen Verzehrens der Arznei gegeben.

Nachdem diese Vorversuche zur vollsten Zufriedenheit ausgefallen waren, habe ich die Fütterungstabletten bei verschiedenen Verdauungskrankheiten der Ziegen angewandt und ebenfalls gute Erfolge erzielt. Hieran war ja von Anfang an nicht zu zweifeln, da es sich um bewährte Arzneimittel handelt und nur die Form neu ist. — Ausser für Ziegen eignen sich die Tabletten auch für alle anderen pflanzenfressenden Tiere.

Die Vorzüge der Fütterungstabletten bestehen nach meinen Versuchen darin, dass sie genau dosierbar, haltbar, auf der Praxis leicht mitzuführen sind und von den Tieren gern genommen werden. Der billigste Preis (eine Rolle mit 20 Tabletten kostet je nach dem Mittel, das sie enthalten 1,20 M—2,— M; Tierärzten wird entsprechender Rabatt gewährt) ermöglicht die Verwendung in umfangreichem Masse auch bei Ziegenkrankheiten. Wenn auch die Ziegenpraxis niemals eine Praxis aurea werden kann, so gewinnt sie doch mit dem steigenden Werte der Ziegen und dem erhöhten Interesse der Ziegenzüchter immer mehr an Bedeutung, die nicht unterschätzt werden darf.

*) Ich habe seit vielen Jahren schon in der Hundepraxis fast nur mit Arzneien in Form von Tabletten behandelt. Dr. Schaefer.

Allerlei.

Deutsche Einfuhr und Ausfuhr an Einhufern. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Statistischen Amtes wurden im Monat Juni 1914 11 306 Pferde gegen 14 045 im Jahre 1913 nach Deutschland eingeführt; vom Januar bis Juni 1914 inkl. 72 420 gegen 81 720 in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr betrug im Juni 506 gegen 395 in der gleichen Zeit im Jahre 1913. Vom Januar bis Juni inkl. 2688 gegen 2979 in der gleichen Zeit im Jahre 1913.

Südafrikanisches Herd- und Stutbuch 1913. Aus Band 8 des „Südafrikanischen Herd- und Stutbuchs (South African Studbook)", das soeben erschienen ist und zum Preise von einer Guinea (21 s) von dem Sekretär der südafrikanischen Studbook Association, Argus Buildings, Cape Town, bezogen werden kann, ersieht man, wie bedeutend die Einfuhr von wertvollen Herdbuchtieren nach Südafrika auch im Jahre 1913 gewesen ist.

Das Herd- und Stutbuch umfasst die eingetragenen Tiere bis Ende Dezember 1913, nämlich:

1. Pferde: Vollblüter 136 Hengste, 148 Stuten, Araber 10 Hengste, 12 Stuten, Amerikanische Traber 2 Hengste, 2 Stuten, Clydesdale 43 Hengste, 65 Stuten, Hackneys 43 Hengste, 122 Stuten, Oldenburger 18 Hengste, Percherons 6 Hengste, 10 Stuten, Shire 13 Stuten, Suffolk 5 Hengste, Yorkshire Coach 6 Hengste, 2 Stuten.

2. Esel: Catalonische Esel 1 Hengst, 1 Stute.

3. Rinder: Aberdeen Angus 77 Bullen, 113 Kühe, Ayrshire 224 Bullen, 513 Kühe, North Devon 82 Bullen, 98 Kühe, South Devon 152 Bullen, 304 Kühe, Friesland (schwarzbuntes Niederungsvieh) 878 Bullen, 1507 Kühe, Hereford 86 Bullen, 171 Kühe, Jersey 67 Bullen, 169 Kühe, Kerry 2 Kühe, Red Poll 92 Bullen, 158 Kühe, Shorthorn 351 Bullen, 504 Kühe, Shorthorn Lincoln Red 230 Bullen, 376 Kühe, Sussex 59 Bullen, 106 Kühe, Schweizer Braunvieh 6 Kühe, Blac Welsh 6 Bullen, 14 Kühe.

4. Schafe: Merinos 1308 Böcke, Oxford Down 1 Bock, 20 Muttern, Perser 42 Böcke, 235 Muttern, Shropshire 48 Böcke, 94 Muttern, Suffolk 147 Böcke, 305 Muttern.

5. Ziegen: Angoras 137 Böcke, 2102 Ziegen

6. Schweine: Berkshire 248 Eber, 330 Sauen, Grosses Schwarzes Edelschwein 290 Eber, 407 Sauen, Tamworth 64 Eber, 90 Sauen.

7. Strausse: 29 Hähne.

Von allen Abteilungen des Herdbuchs ist die Abteilung für schwarzbuntes Niederungsvieh (Frieslands) bei weitem die umfangreichste. Es sind im Jahre 1913 allein 215 Bullen und 464 Kühe dieser Rasse neu eingetragen worden. Die eingetragenen Frieslands gehören folgenden Herdbüchern an:

Friesisches Rindvieh-Stammbuch und Kälberbuch, Friesisches Hulp-Stammbuch, Niederländisches Rindvieh-Stammbuch und Kälberbuch, Ostfriesisches Herdbuch, Amerikanisches Holstein-Herdbuch, Kanadisches Holstein Herdbuch. Augenblicklich liegt ein Antrag auf Eintragung einiger Tiere, die dem Oldenburgischen Wesermarschen Herdbuch angehören, vor. Im allgemeinen aber ist der Anteil Deutschlands an der Einfuhr von schwarzbuntem Niederungsvieh noch sehr gering im Vergleiche zu dem Hollands und selbst zu dem Nordamerikas. Von den im Jahre 1913 in das südafrikanische Herdbuch eingetragenen 679 Frieslands stammen nur vier Ostfriesen aus Deutschland. Natürlich ist es möglich, dass eine grössere Anzahl nicht eingetragener Tiere von dort eingeführt worden ist; viele sind es aber sicher nicht gewesen.

Zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten der Bienenvölker.

Von Professor Dr. H. Raebiger-Halle a. S.

Wie bereits in Nr. 27/14 dieser Zeitschrift mitgeteilt ist, haben sich die geplanten gesetzlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Faulbrut der Bienen nicht als ausreichend erwiesen, sodass der Gesetzentwurf auf die Bekämpfung der Infektionskrankheiten der erwachsenen Bienen ausgedehnt wird. Infolgedessen sollen die im bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer zu Halle a. S. im Jahre 1907 begonnenen Studien, die sich hauptsächlich auf die Brutkrankheiten erstreckten, im Hinblick auf das zu erwartende Gesetz zukünftig auf breiterer Grundlage fortgeführt und die experimentellen Untersuchungen auf alle in Betracht kommenden Bienenkrankheiten ausgedehnt werden.

Wie uns die Erfahrung gelehrt hat, ist es aber äusserst schwierig, ohne Kenntnisse der bienenwirtschaftlichen Praxis Studien über die Krankheiten der Bienenvölker zu betreiben.

Wir haben daher, nachdem uns in dankenswerter Weise staatliche Mittel zur Verfügung gestellt sind, die Anschaffung einiger Bienenvölker bewirkt, um unsere imkerischen Kenntnisse zu erweitern und Beobachtungen über die Lebensweise der Bienen zu sammeln.

Derartige Einrichtungen erfordern naturgemäss viel Erfahrung und Zeit und als besonders schwierig hat sich die Anlage für Zuchtzwecke und wissenschaftliche Untersuchungen in gleicher Weise geeigneter Bienenstände erwiesen.

Ich habe mich daher in der Königl. Anstalt für Bienenzucht in Erlangen über die für uns in Betracht kommenden Fragen näher informiert und gebe im Nachstehenden eine kurze Beschreibung dieses in Europa einzigartigen Instituts, dessen Einrichtungen im In- und Auslande allgemein als mustergültig anerkannt werden.

Die Anstalt, die gleichzeitig der Bienenzucht und der Erforschung der Infektionskrankheiten der Bienenvölker dient, besteht aus einem grossen, den wissenschaftlichen Untersuchungen dienenden, im zoologischen Institut der Universität untergebrachten Laboratorium, das mit den modernsten Hilfsmitteln für bakteriologische und biologische Arbeiten ausgerüstet ist.

In unmittelbarer Nähe des Laboratoriums befindet sich ein grosses heizbares Glashaus, in dem sich auch während der rauhen Jahreszeit Bienen mit Erfolg halten lassen, sodass auch im Winter experimentelle Studien betrieben werden können.

Hier wurde u. a. von Professor Zander, dem Leiter der Anstalt, als Erreger einer sehr verheerenden Darmkrankheit der Bienen, der ansteckenden Ruhr oder Nosemaseuche, im Juni 1907 ein Protozoon, Nosema apis, erkannt und das Wesen und der Verlauf der Krankheit näher erforscht.

Ferner dienen umfangreiche Anlagen der praktischen Bienenzucht. In einem grösseren, in der Peripherie der Stadt gelegenen Garten wird die Bienenzucht in vorbildlicher, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Weise ausgeübt.

Kulturen aller wichtigen Bienennährpflanzen sind mit bienenwirtschaftlichen Anlagen zu einem landschaftlich schönen Bilde vereinigt.

Nach dem Eintritt in den Garten sieht man eine grössere botanische Anlage, welche die Wechselbeziehungen zwischen den Bienen und der Pflanzenwelt und die Rolle der Bienen im Haushalte der Natur veranschaulicht. Die nach Blütezeit und anderen biologischen Gesichtspunkten zusammengestellten Pflanzengruppen leiten den Imker an, die seinen Bienen durch die moderne, auf Vertilgung aller Unkräuter und wirtschaftlich wertlosen Gewächse gerichtete Land- und Forstwirtschaft drohenden Gefahren abzuwenden.

Sie belehren ihn auch über die Pflanzen, durch welche er seinen Bienen neue Nahrungsquellen erschliessen kann.

Tafeln mit Erläuterungen klären den Besucher über den wirtschaftlichen Nutzen der Bienenzucht auf, (Deutschland hat z. Zt. rund 2600000 Bienenvölker im Wert von za. 65 Millionen Mark und einen jährlichen Ertrag aus Wachs und Honig usw. von 20—30 Millionen Mark!) geben Auskunft über die Hauptdaten aus dem Leben eines Bienenvolkes und erprobte Ratschläge für den Umgang mit Bienen. Auf anderen Tafeln wieder sind die Kennzeichen der wichtigsten Bienenrassen und die geschlechtlichen Unterschiede der drei Bienenwesen (Königin, Arbeiterin, Drohne) zusammengestellt.

Ausser den Bestrebungen zur Verbesserung der Bienenweide werden im Garten der Anstalt die verschiedensten, im In- und Auslande gebräuchlichsten Wohnungsformen im Betriebe vorgeführt, von der primitiven Klotzbeute und den Strohkörben an bis zur modernsten Konstruktion.

Beobachtungsstöcke verschiedener Art ermöglichen einen Einblick in die innere Einrichtung der Kästen und das Leben der Bienen.

In interessanter Weise wird ferner an einem auf einer Wage stehenden Volke zahlenmässig die tägliche Zu- und Abnahme von Honig demonstriert.

Teils stehen die Kästen einzeln, wie es im Auslande meistens üblich ist, teils sind, den deutschen Verhältnissen Rechnung tragend, mehrere Bienenvölker in einem Musterbienenhause vereinigt.

Die Anstalt besitzt etwa 60 Völker, von denen jedoch nur ein Teil ständig im Garten untergebracht ist, während sich ungefähr 20 Völker den Sommer über auf einer Aussenstation befinden, um die Betriebsweisen unter anderen Lebensverhältnissen zu prüfen.

An einer entlegenen, auf mindestens 4 km Umkreis bienenfreien Stelle des Nürnberger Reichswaldes wird ausserdem eine Belegstation zur reinrassigen Begattung der Königinnen unterhalten. Betrachtet doch die Anstalt die Pflege der heimischen Bienenrasse (die einfarbige dunkle, biologisch scharf charakterisierte Apis mellifera var. mellifika) als eine wichtige Aufgabe ihrer praktischen Tätigkeit.

Der ganze Betrieb der Anstalt ist nach hygienischen Grundsätzen geregelt.

So ist es durch Reinlichkeit, isolierte Aufstellung und streng gesonderte Behandlung der Völker im Verein mit einer einwandfreien Bienentränke (über eine unter 45° nach Süden gestellte schwarze Granitplatte rieseln zahlreiche, aus Tropfhähnen gespeiste kleine Wasseradern) gelungen, die Bienenkrankheiten, mit denen die Anstalt früher schwer zu kämpfen hatte, gänzlich aus dem Garten zu vertreiben.

Ein Bienenzuchtmuseum birgt eine übersichtliche Sammlung historisch interessanter und praktisch bedeutsamer Gegenstände und wissenschaftlicher Präparate.

Die Forschungsergebnisse und die in der Anstalt gemachten Erfahrungen werden den Imkern des In- und Auslandes alljährlich durch längere und kürzere Kurse vermittelt (Königinnenzuchtlehrkursus, allgemeiner Lehrkursus über Bienenzucht und Bienenkunde, bakteriologischer Kursus über Bienenkrankheiten zur Ausbildung von Sachverständigen, mit bestimmt vorgeschriebener Teilnehmerzahl).

Dem Unterricht dienen reiche Lehrmittel an hauptsächlich in der Anstalt geschaffenen Wandtafeln, Modellen, anatomischen, biologischen und pathologischen Präparaten sowie Lichtbildern.

Der Leiter der Anstalt hält ausserdem in regelmässigen Zwischenräumen öffentliche Vorlesungen über Bienenkunde für Studierende aller Fakultäten, die sich eines regen Besuches erfreuen.

Auch ich kann aus eigener Anschauung allen Kollegen, die sich zu Sachverständigen über die Infektionskrankheiten der Bienenvölker ausbilden wollen, nur aufs wärmste einen Besuch dieser hochinteressanten Anstalt empfehlen, in welcher jeder, der das ernste Bestreben hat sein Wissen zu vervollständigen, der freundlichsten Aufnahme und des grössten Entgegenkommens gewiss ist.

Professor Zander verfügt nicht nur über reiche praktische Erfahrungen, sondern gilt auch als der beste Kenner der Nosemaseuche u. a. wichtiger Krankheiten der Bienenvölker.

Wer besonderen Nutzen von der Besichtigung der Erlanger Bienenzuchtanstalt haben will, dem rate ich, vorher Zanders Handbuch der Bienenkunde zu studieren (Verlag von Eugen Ulmer-Stuttgart), in dem in Einzeldarstellungen die Faulbrut und ihre Bekämpfung, die Krankheiten und Schädlinge der erwachsenen Bienen, der Bau der Biene, und das Leben der Biene unter Beigabe zahlreicher Tabellen und vorzüglicher Abbildungen nach eigenen Aufnahmen und Zeichnungen besprochen sind.

Die Tierärzte als Tierzuchtinspektoren in Preussen.

Gelegentlich der Verhandlungen des Königlich Preussischen Landes-Oekonomie-Kollegiums vom 5. bis 7. Februar d. Js. wurde auch in der Abteilung Viehzucht die Frage der Tierärzte als Tierzuchtinspektoren berührt.

Der Berichterstatter, Landrat a. D. von Batocki-Bledau referierte über diese Frage und wurde dieselbe auch von dem als Vertreter der Regierung anwesenden Unterstaatssekretär Geh. Rat Dr. Küster behandelt. Durch die Presse gingen damals eigentümliche Berichte über den Verlauf der Debatte, namentlich über die Ausführungen des Herrn Unterstaatssekretär Dr. Küster. So brachten die „Stettiner Neuesten Nachrichten“ einen Bericht, in welchem es hiess, dass der Berichterstatter sich geäussert habe, das Bestreben der Tierärzte ihrerseits neben den auf landwirtschaftlichen Hochschulen vorgebildeten Beamten in den Beruf der Tierzuchtinspektoren einzutreten, sei nicht ohne Bedenken und nach der „Deutschen Tageszeitung“ sollte Herr Dr. Küster erklärt haben, dass die Tierzuchtinstruktoren auch in Zukunft vor allem landwirtschaftliche Bildung erhalten und nicht aus den Kreisen der Tierärzte genommen werden sollten.

Diese Aeusserungen erregten in tierärztlichen Kreisen ziemliches Aufsehen und wurden uns von verschiedenen Kollegen bezügliche Zeitungsausschnitte mit der Bitte übersendet, dagegen öffentlich Verwahrung einzulegen. Wir haben dies damals unterlassen, da uns der Wortlaut der Verhandlungen nicht vorlag und uns nicht unbekannt ist, dass derartige Zeitungsberichte, welche von Reportern, die meistens keine Fachleute sind, hergestellt werden, sehr oft falsche Auffassungen und Unrichtigkeiten enthalten.

Neuerdings sind nun die stenographischen Verhandlungen erschienen und uns auf unseren Wunsch zur Verfügung gestellt worden. Wir ersehen daraus, dass die Aeusserungen des Herrn von Batocki lange nicht so scharf waren, wie aus jenen Zeitungsausschnitten hervorzugehen schien, und auch die Antworten des Herrn Dr. Küster wesentlich anders lauteten. Um die Kollegen über die Sache selbst zu informieren, bringen wir nachstehend die bezüglichen Verhandlungen nach dem stenographischen Bericht.

Der Berichterstatter, Landrat a. D. von Batocki äusserte sich, nachdem er über die Tierzuchtinstruktoren im allgemeinen gesprochen hatte, folgendermassen:

Dabei möchte ich, da wir von Tierzuchtinstruktoren sprechen, einen Punkt erwähnen, der in der Presse, insbesondere der deutschen landwirtschaftlichen Presse, neuerdings behandelt worden ist, das Bestreben der Tierärzte, möglichst zahlreich die Tätigkeit als Tierzuchtinstruktor in ihr Arbeitsgebiet einzubeziehen. Man kann es wohl verstehen, dass ein so vortrefflich vorwärts schreitender und tüchtiger Stand wie der der Tierärzte gern neue Arbeitsgebiete sich erschliessen möchte. Ich halte es aber für verfehlt, dass die Aufgaben der Tierzuchtinstruktoren in grösserer Zahl den Tierärzten übertragen werden. Der Tierzuchtinstruktor soll die gesamten landwirtschaftlichen Verhältnisse genau kennen; er bedarf dazu des akademischen landwirtschaftlichen Hochschulstudiums und der landwirtschaftlichen Praxis. Ein Tierarzt mag noch so tüchtig sein, er wird diese Voraussetzungen beinahe niemals in seiner Person erfüllen können. (Sehr richtig!)

Man wird nicht daran denken, die Kindererziehung an Stelle der Pädagogen den Aerzten zu übertragen, wenn man auch sehr gern für manche pädagogischen Fragen Aerzte zuzieht. Ebenso verkehrt wäre es, wenn man im allgemeinen die Erziehung des Viehes und die Instruktion darüber den Tierärzten übertragen wollte. Das schliesst nicht aus, dass sich hier und da ein Tierarzt finden kann, der hervorragend züchterische Begabung besitzt, so dass er trotz der nicht genügenden Vorbildung in landwirtschaftlicher Hinsicht seine Aufgaben erfüllen kann. Das wird aber die Ausnahme bleiben. Es wäre ein Fehler, wenn man diese Ausnahme zur Regel werden liesse. Insofern kann man auch den an sich sehr erfreulichen Gedanken, an die Tierärztlichen Hochschulen sogenannte Züchtungsinstitute für Vieh anzuschliessen, nur mit gewissen geteilten Gefühlen betrachten. In Hannover ist ein solches Züchtungsinstitut neuerdings bei der Tierärztlichen Hochschule gegründet worden oder ist in Gründung begriffen. Es ist sehr erfreulich, wenn die Tierärzte durch diese Institute, durch kleine Viehaufstellungen, die bei den Tierärztlichen Hochschulen erfolgen, orientiert werden über die viehzüchterischen Dinge. Aber es wäre bedenklich, wenn man die von mir angedeutete Entwickelung, dass Tierärzte in zunehmendem Masse Viehzuchtinstruktorstellen erhalten, fördern wollte. Der Beruf der Tierärzte ist so umfassend, die Aufgaben, die an sie herantreten — wir haben das vorhin von der Schweineseuche usw. gehört —, werden so sehr immer schwieriger, dass es eine Zersplitterung und eine unzweckmässige Richtung bedeuten würde, wenn der ganz anders geartete Beruf der Viehzuchtinspektoren durch diese Züchtungsinstitute an den Hochschulen den Tierärzten nahegelegt würde. Es würde mich freuen, wenn wir vielleicht von der Königlichen Staatsregierung eine Aufklärung erhalten, ob diese, wie ich wiederhole, an sich durch zweckmässige Gründung solcher Züchtungsinstitute an Tierärztlichen Hochschulen die Gefahr, die ich angedeutet habe, bietet oder ob dem vorgebeugt werden soll.

Hierauf antwortete ihm Herr Unterstaatssekretär Dr. Küster das Nachstehende:

Unterstaatssekretär Dr. Küster-Berlin:

Meine Herren! Ich will nicht auf alle Anregungen, die der Herr Vorredner vorgetragen hat, eingehen, ich will nur eines hervorheben. Er hat von einer gewissen Besorgnis gesprochen, die sich wegen der Errichtung eines neuen Tierzuchtinstituts bei der Tierärztlichen Hochschule in Hannover bemerkbar gemacht hätte. Uns ist das bekannt, auch in der Presse ist die Rede davon gewesen. Aber wir haben durchaus nichts Neues im Auge. Die Tierzucht ist seit alters her auf den beiden Hochschulen in Berlin und in Hannover, offizieller Lehrgegenstand. In Berlin ist seit langer Zeit ein sogenannter Rassenstall vorhanden: es sind zwölf Kühe und ein Bulle verschiedener Rassen aufgestellt, die als tierzüchterisches Demonstrationsmaterial für die Studierenden dienen. Vor allen Dingen sind sie auch erforderlich für den Unterricht in der Geburtshilfe. Dieser ausserordentlich wichtige Teil des tierärztlichen Unterrichts kann nur bei einem eingehenden Viehbestande in der Hochschule selbst wirklich praktisch erteilt werden. Wenn die Studierenden aus der Stadt au's Land zu geburtshilflichen Demonstrationen hinausgeführt werden sollen, dann kommen sie in der Regel zu spät. Ein derartiges Institut fehlt in Hannover. Es soll nun errichtet werden. Das Institut wird einen Hörsaal und Laboratorien enthalten, die auch sonstigen Zwecken nutzbar gemacht werden sollen, und Stallgebäude für eine gewisse Anzahl von Tieren verschiedener Rassen. Tierzucht im Sinne der neuen Prüfungsordnung für Tierärzte ist das, was man früher Tierzuchtproduktion nannte. Es handelt sich nicht nur um die Tierzucht im engeren Sinne, sondern auch um die Fütterungslehre, die Futtermittellehre, Diätetik usw. Dass das den Tierarzt sehr nahe angeht, werden die Herren ohne weiteres zugeben. Wir wollen durchaus nicht in dem neuen Institute die Tierärzte zu Tierzuchtinspektoren ausbilden. Wir sind mit Ihnen der Ansicht, dass die Tierzuchtinstruktoren vornehmlich landwirtschaftliche Vorbildung haben müssen. Hat ein Tierzuchtinstruktor ausserdem auch eine tierärztliche Vorbildung genossen, so wird ihm das ganz gewiss nichts schaden. Es kann sehr wohl sein, ich brauche nur auf Süddeutschland zu verweisen, dass ein Tierarzt, der landwirtschaftliche Kenntnisse besitzt und sich für die Tierzucht interessiert, ein guter Viehzuchtinstruktor werden kann. Aber wir wollen durchaus nicht jeden Studierenden der Veterinärwissenschaften schon auf der Hochschule zum Tierzuchtinstruktor ausbilden. In der Beziehung brauchen die Herren also keine Sorge zu haben, und Sie können ruhig, soweit Sie Mitglieder des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses sind, die zweite Rate für das Tierzuchtinstitut in Hannover bewilligen, die voraussichtlich für 1915 gefordert werden wird.

St. Der Postscheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

Am 1. Juli d. J. trat das neue Postscheckgesetz vom 26. März d. J. und die neue Postscheckordnung vom 22. Mai d. J. in Kraft. Bei der Ausdehnung, die der Postscheckverkehr im Deutschen Reiche gefunden hat, dürfte die Kenntnis der wichtigeren Bestimmungen darüber von Interesse sein. Zum Postscheckverkehr werden die natürlichen und juristischen Personen, die Handelsgesellschaften und Vereinigungen, auch wenn sie nicht juristische Personen sind, sowie die öffentlichen Behörden durch Eröffnung eines Kontos bei einem Postscheckamt zugelassen. Der Antrag kann an ein Postscheckamt oder an eine Postanstalt gerichtet werden. Ueber die Kontoinhaber wird ein Verzeichnis geführt, das von der Postverwaltung veröffentlicht wird. Die Höhe der Stammeinlage ist mindestens 50 M; nach oben ist die Höhe unbeschränkt; eine Verzinsung des Guthabens findet nicht statt.

Auf dem Konto werden gutgeschrieben: a. die Stammeinlage, b. die mittelst Zahlkarte eingezahlten Beträge, c. die von einem anderen Konto überwiesenen Beträge. Der Kontoinhaber kann über sein Guthaben, soweit es 50 M übersteigt, in beliebigen Teilbeträgen durch Ueberweisung auf ein anderes Konto oder mittels Schecks jederzeit verfügen. Durch Zahlkarte können beliebig hohe Beträge eingezahlt werden. Einzelne Zahlkarten erhält man am Postschalter unentgeltlich, sonst 10 Stück für 5 Pfg.; die durch Privatindustrie hergestellten dürfen auch verwandt werden. Das Ausfüllen der Zahlkarten erfolgt entweder durch Druck, oder mit der Schreibmaschine oder handschriftlich mit Tinte; der Abschnitt kann zu Mitteilungen benutzt werden. Die Gebühren betragen 1. für die Einzahlung mittels Zahlkarte bis 25 M = 5 Pf., über 25 M = 10 Pf.; 2. für jede Auszahlung eine feste Gebühr von 5 Pf. und eine Steigerungsgebühr von $^1/_{10}$ ‰ des auszuzahlenden Betrages; 3. für jede Ueberweisung von einem Postscheckkonto auf ein anderes 3 Pf. Die Gebühren trägt der Kontoinhaber, zu 1 der Empfänger, zu 2 u. 3 der Auftraggeber. Bei Unbestellbarkeit einer Einzahlung erfolgt Meldung; für die Meldung hat der Absender der Zahlkarte 20 Pf. zu zahlen, auf Verlangen erhält er das eingezahlte Geld zurück. Den Landbriefträgern können Zahlkarten bis zu 800 M zur Bestellung mitgegeben werden. Solange der Betrag dem Konto nicht gutgeschrieben ist, kann der Absender der Zahlkarte darüber verfügen.

Zahlkarten bis 3000 M werden auch telegraphisch übermittelt, der Kontoinhaber auch auf Verlangen telegraphisch benachrichtigt. An Gebühren sind zu zahlen 1. die Zahlkartengebühr (vom Kontoinhaber), 2. die durch die telegraphische Uebermittelung entstehenden Gebühren

(vom Absender). Auf Antrag des Kontoinhabers werden seinem Konto auch die durch Postanweisung eingehenden, sowie die durch Postauftrag oder Nachnahme eingezogenen Beträge überwiesen; auch hierfür sind Formulare vorgesehen.

Die Auszahlungen geschehen durch Ueberweisungen und durch Schecks unter Benutzung der von der Post gelieferten Formulare. Nachteile, die durch Verlust der Formulare entstehen, treffen den Kontoinhaber, wenn nicht durch Benachrichtigung des Postscheckamtes die missbräuchliche Benutzung verhindert werden kann.

Die Ueberweisungen sind in der Höhe nur durch die des verfügbaren Kontos beschränkt; es sind auch Sammelüberweisungen an mehrere Empfänger zulässig. Für die besondere Benachrichtigung des Gutschriftenempfängers, wenn sie vom Aussteller der Ueberweisung verlangt wird, sind bei schriftlicher Mitteilung 20 Pf., bei telegraphischer die Telegrammgebühr zu entrichten. Telegraphische Ueberweisungen sind ebenfalls zulässig und werden behandelt wie telegraphische Einzahlungen durch Zahlkarte.

Zu den Auszahlungen durch Schecks erhalten die Kontoinhaber Scheckhefte von 50 Stück zu 50 Pf. vom Postscheckamt geliefert. Der Höchstbetrag eines Schecks ist 20 000 Mark. Die Behandlung der Schecks ist genau dieselbe, wie bei den Banken; er ist binnen 10 Tagen nach Ausstellung beim Postscheckamt zur Einlösung vorzulegen. Beträge bis zu 3000 M, im Landbestellbezirk bis 800 M werden mit der Zahlungsanweisung bestellt; das Bestellgeld beträgt bis 1500 M 5 Pf., bis 3000 M 10 Pf.; die Uebermittelung kann auch telegraphisch oder durch Eilboten erfolgen.

Die Sendungen der Post an die Kontoinhaber und der Aemter untereinander erfolgen portofrei, die der Kontoinhaber an die Postscheckämter gegen die Gebühr im Ortsverkehr bei Benutzung der besonders vorgesehenen Briefumschläge.

Der Kontoinhaber kann jederzeit aus dem Postscheckverkehr ausscheiden; die Postverwaltung kann bei missbräuchlicher Ueberziehung des Guthabens das Konto aufheben.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

sk. **Auch wenn freies Fuhrwerk zur Verfügung gestellt wird, haftet der Fuhrherr für Verschulden seines Kutschers.**

(Urteil des Reichsgerichts vom 16. Dezember 1913.)

Der Schuldner hat nach § 278 B.G.B. auch ein Verschulden der Personen, deren er sich zur Erfüllung einer bereits bestehenden Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfange wie eigenes Verschulden zu vertreten. Voraussetzung ist also Uebernahme der Verpflichtung zur Ausführung einer Leistung schlechtweg; natürlich nur für solche Versehen der erlaubtermassen beauftragten Hilfspersonen, die „in Ansehung der Erfüllung begangen sind, sich also gleichzeitig als eine Verletzung der Vertragspflicht charakterisieren. So haftet z. B. der Schneider, wenn sein Geselle den zur Anfertigung eines Anzuges hingegebenen Stoff verschneidet, oder beim Plätten ruiniert. Das gleiche gilt für den Transportunternehmer im Falle eines Verschuldens seines Angestellten. Auch der Fuhrherr, der zur Abholung von Aerzten Tierärzten oder Hebammen freies Fuhrwerk zur Verfügung stellt, haftet bei Unfällen, die sein Kutscher herbeigeführt hat. Ein Fall dieser letzteren Art hat erst jüngst dem Reichsgericht zur Entscheidung vorgelegen.

Der 2 km von Harburg a. L. wohnende Landwirt Gustav D. hatte in einer Februarnacht des Jahres 1910 zur Entbindung seiner Ehefrau die Hebamme Schl. aus Harburg zu sich berufen und ihr für den Hin- und Rückweg freies Fuhrwerk gestellt. Bei der Rückfahrt, nachts 2 Uhr stürzte das Pferd in einer Strasse zu Harburg in eine am Geleise der Strassenbahn befindliche Ausgrabung. Die neben dem Kutscher des D. auf dem Bock sitzende Schl. wurde durch das Nachkippen des Wagens gegen das vordere Bockbrett geschleudert und dabei verletzt. Das Landgericht wie das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg haben den von der Hebamme geltend gemachten Schadensersatzanspruch für dem Grunde nach berechtigt erklärt.

Auch der daraufhin beim Reichsgericht von D. eingelegten Revision ist der Erfolg versagt geblieben; aus den Entscheidungsgründen III. Zivilsenates sind folgende Ausführungen hervorzuheben: Mit Recht nimmt der Berufungsrichter an, dass der Beklagte für das Verschulden seines Kutschers J. nach § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches haftet. Der Beklagte hat der Klägerin gemäss § 5 der Gebührenordnung des Regierungspräsidenten in Lüneburg vom 21. September 1908 freies Fuhrwerk gestellt derart, dass er die Rückfahrt mittels seines eigenen Gefährtes selbst besorgte. Die Ausführung dieser Fahrt war demnach Vertragsverpflichtung des Beklagten, und der Kutscher J. war Erfüllungsgehilfe. Ihn trifft allein ein Verschulden, auch wenn, wie der Beklagte behauptet, und der Berufungsrichter unterstellt, an der Unfallstelle nur die Laternen 4, 5, 6, 7, nicht auch noch weitere Laternen brannten. Diese Laternen waren ausreichend, um auf ein Hindernis aufmerksam zu machen, und J. selbst hat als Zeuge angegeben, dass er sich wegen der Laternen sagte, es müsse wohl ein Hindernis sein, und dass er deshalb sich möglichst nach rechts hielt und im Schritt fuhr. J. gibt weiter an, er sei durch die Lichter geblendet und es sei trübe und regnerisch gewesen; er war sich also bewusst, Art und Umfang des Hindernisses nicht erkennen zu können. Dann aber durfte er nicht ohne weiteres im Schritt darauf losfahren, sondern er musste absteigen und sich mittels des Laternenlichtes über Umrisse und Natur des Hindernisses vergewissern. Denn es war selbstverständlich, dass die 4 Laternen nicht nur gerade die Strassenmitte, in welcher sie hintereinander standen, sondern ebenso auch die Flächen rechts und links beleuchten und als von einem Hindernis betroffen kennzeichnen sollten. Und es war ohne weiteres im höchsten Masse wahrscheinlich, dass das Hindernis gerade bestand in Ausbesserungsarbeiten am Strassenbahngeleise, auf dem J., wie er selbst als Zeuge bekundet, weiterfuhr, wissend, wie er beifügt, dass dies polizeilich verboten sei. Dass Ausbesserungsarbeiten neben oder unter den Geleisen einer Strassenbahn häufig stattfinden, und dass trotzdem wie bei Tage so während eines Teils der Nacht der Strassenbahnverkehr aufrecht erhalten wird, ist eine wie jedermann so jedem Kutscher bekannte Tatsache. J. durfte also nicht annehmen, dass das neben den 4 brennenden Laternen herlaufende, ihm nach seiner eigenen Meinung überhaupt verbotene Strassengeleise deshalb sicher sei, weil es nicht durch Querstange oder Warnungsschild gesperrt war. Sonach war die Revision als unbegründet zurückzuweisen, wie es geschehen ist. (Aktenzeichen III. 377/13) (Wert des Streitgegenstandes in der Revisionsinstanz: 8200—10 000 Mark).

sk. **Die Medizinalverfassungen der Bundesstaaten regeln die Materie über die Abgabe von Arzneien durch Aerzte und Tierärzte ohne Rücksicht auf die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung.**

(Entscheidung des Oberlandesgerichts Jena vom 15. Januar 1913.)

Die interessante Frage, ob Tierärzte gleichzeitig Heilmittel verabreichen dürfe, beantwortete das Oberlandesgericht Jena als Revisionsinstanz bejahend in folgendem Rechtsstreit: Ein Gothaer Tierarzt hatte an einer Scheidenkrankheit leidende Kühe zu behandeln und als Heilmittel ein Zinkum sulfurikum enthaltendes Gemenge abgegeben. Letzteres glaubte er auf Grund der im Herzogtum Gotha allgemein gepflegten Uebung ohne weiteres tun zu dürfen. Indessen wurde er wegen Uebertretung des § 367 Ziff. 3 des Strafgesetzbuches (Abgabe von Arzneien ohne polizeiliche Erlaubnis) von der Strafkammer zu G. bestraft. Die gegen dieses Urteil beim Oberlandesgericht Jena eingelegte Revision hatte Erfolg. Die Revisionsinstanz hob das Urteil der Strafkammer mit folgender Begründung auf: § 367,3 Str. G. B. bestraft den, der ohne polizeiliche Erlaubnis Gifte oder Arzneien, soweit der Handel mit ihnen nicht freigegeben ist, verkauft oder sonst an andere überlässt. Das Mittel des Angeklagten fällt unter § 1 Abs. 1 und Verzeichnis A Ziff. 4 der Kaiserlichen Verordnung, die ebenso auf Arzneien für Menschen wie für Tiere anzuwenden ist. Auch der Tierarzt, der ein solches Mittel ohne polizeiliche Erlaubnis verkauft oder sonst an andere überlässt, macht sich strafbar. Dabei ist aber folgendes zu bedenken: Dem Arzt, der innerhalb der eigenen Praxis Heilmittel mit abgibt, ist diese Abgabe nicht Selbstzweck. Seine Tätigkeit ist darauf gerichtet, den Leidenden Hilfe zu bringen. Diesem Zweck dient er auch durch die Abgabe von Arzneimitteln, sie ist an sich ein Ausfluss seiner Tätigkeit als Arzt. Freilich führten die Privilegien, die den Apothekern den Verkehr mit Arzneimitteln vorbehielten, dazu, dass man auch den Aerzten ihre Abgabe nur nach besonderen Bestimmungen gestattete. Solche sind in den meisten deutschen Staaten erlassen worden. Man hat da den Aerzten unter den oder jenen Voraussetzungen, den Tierärzten allgemeiner die Führung von „Haus“- oder „Reiseapotheken“ oder auch im übrigen das Selbstdispensieren gestattet. Insbesondere dem örtlichen Bedürfnis kam da die Landesgesetzgebung entgegen, es verlangt namentlich bei schlechten Verkehrsverhältnissen die Gestattung der Abgabe der Arznei durch die Aerzte. Eine generelle Regelung für das Reich ist da nicht am Platze, eine solche aber, die durch die Feststellung eines streng ausschliesslichen Apothekenprivilegs das Dispensierrecht der Aerzte schlechthin beseitigen würde, folgerichtig also auch, soweit es mit Benutzung eige-

ner „Haus"- oder „Reiseapotheken" ausgeübt wird, würde oft trotz fortschreitender Besserung der Verkehrsverhältnisse berechtigten Interessen widersprechen. Die Gewerbeordnung will denn auch in diese Verhältnisse nicht eingreifen. Sie und die Verordnung wollen eben nur den Handel mit Apothekerwaren zwischen Apothekern einerseits und zwischen Drogisten und sonstigen Gewerbetreibenden andererseits regeln. Aerzte aber sind nach dem inneren und eigentlichen Wesen ihrer Tätigkeit überhaupt keine Gewerbetreibenden im Sinne der Gewerbeordnung und werden es auch nicht, wenn sie zur Heilung innerhalb ihrer Praxis Arzneien abgeben. Und das muss in gleicher Weise von Tierärzten gelten. (Vergl. Gewerbearchiv Bd. 13, H. 2, S. 206 ff.).

Vergehen gegen das Viehseuchengesetz.

sk. Die Kenntnis des Täters beim Viehseuchendelikt.

(Urteil des Reichsgerichts vom 3. Juli 1913.)

Die für den praktischen Landwirt und Tierzüchter wichtigste Bestimmung des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909, der § 74 Abs. 1 Nr. 3, ordnet bekanntlich an, dass bestraft wird, wer vorsätzlich den auf Grund des Gesetzes erlassenen seuchenpolizeilichen Anordnungen — des beamteten Tierarztes oder der unteren Verwaltungsbehörde — zuwiderhandelt. Da zum Vorsatz die Kenntnis sämtlicher Tatumstände, nicht auch die des Strafgesetzes gehört, ist die wichtige Frage aufzuwerfen, ob die verletzte Anordnung als ein Tatumstand oder als ein Teil des Strafgesetzes zu betrachten ist. Der 1. Strafsenat des Reichsgerichts hat sich in einer prinzipiellen Entscheidung vom 3. Juli 1913 für die erstere Auffassung erklärt und somit den Grundsatz aufgestellt, dass die Anordnung den Tatumständen, nicht der strafrechtlichen Norm zuzurechnen ist. Hieraus ergibt sich für die Praxis angesichts der tagtäglich ergehenden seuchenpolizeilichen Anordnungen die bedeutungsvolle Konsequenz, dass wegen Zuwiderhandlung gegen eine derartige Anordnung sowohl für einen einzelnen Fall wie auch für einen ganzen Bezirk nur bestraft werden kann, wer sie gekannt oder seine Unkenntnis durch Fahrlässigkeit verschuldet hat. Anlass zu dieser Entscheidung gab folgender Fall: Die Strafkammer beim Amtsgericht Wetzlar hat den Viehhändler R., der einer vom Landrat getroffenen seuchenpolizeilichen Anordnung zuwidergehandelt hatte, wegen Verletzung des § 76 Nr. 1 des Viehseuchengesetzes bestraft, weil er seine Unkenntnis von der Anordnung durch Fahrlässigkeit, also durch Ausserachtlassung der im Verkehr erforderlichen pflichtmässigen Sorgfalt, verschuldet habe. Die hiergegen zu Ungunsten des R. von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision, die ihn auf Grund von § 74 Abs. 1 Nr. 3 zit. verurteilt wissen wollte, weil seine Unkenntnis einen den Vorsatz nicht ausschliessenden Strafrechtsirrtum darstelle, hat das Reichsgericht aus folgenden Gründen verworfen: Eine lediglich fahrlässige Zuwiderhandlung ergibt sich aus anderen Gründen, als die Strafkammer annimmt. Die Ansicht der Strafkammer, dass zu unterscheiden sei zwischen besonderen behördlichen Anordnungen mit nicht strafgesetzlichem Wert und allgemeinen Anordnungen von strafrechtlichem Charakter, ist unrichtig. Begründung und Gesetz unterscheiden nur zwischen besonderen behördlichen Anordnungen, die zu den Tatumständen gehören, und den Vorschriften des Gesetzes selbst. Die Begründung des Entwurfs steht auf dem Standpunkt, dass der im jetzigen § 74 Abs. Nr. 3 erforderte Vorsatz Kenntnis des Täters von der behördlichen Anordnung voraussetzt, der er zuwiderhandelt. Sie befindet sich damit in Uebereinstimmung mit der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts. Auch bei der Beratung des Gesetzes ist eine andere Auffassung nicht hervorgetreten. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass die aus der Begründung sich ergebende Auslegung des Gesetzes die richtige ist, und ist nur noch zu fragen, ob ihr der Wortlaut des Gesetzes entgegensteht. Das ist jedoch nicht der Fall. Die hiervon abweichende Ansicht des 4. Strafsenats (4 D 840/12.), dass ein Irrtum in Bezug auf solche Anordnungen das Strafgesetz selbst zum Gegenstand haben würde und nicht geeignet wäre, vor Strafe zu schützen, ist unrichtig. Im Gegensatz zu § 74 Nr. 1 und 2 des Viehseuchengesetzes, wo auf die Vorschriften des Gesetzes verwiesen wird, ist § 74 Nr. 3, der vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen die auf Grund des Gesetzes erlassenen seuchenpolizeilichen Anordnungen unter Strafe stellt, ein Blankettgesetz, und der erkennende Senat hält an der Ansicht fest, dass die auf Grund des Gesetzes erlassenen Anordnungen und Massregeln der Verwaltungsbehörden nicht in dem Sinne Teile der Strafgesetze werden, dass ihre Unkenntnis nicht entschuldigt, dass der Täter vielmehr von jenen Bestimmungen ebenso Kenntnis haben muss, wie von sonstigen Tatumständen, wenn er wegen vorsätzlicher Zuwiderhandlung bestraft werden soll. (Aktenzeichen 1 D. 191/12.) (Vergl. Entsch. d. R. G. i. Strafs. Bd. 47, Heft 2, S. 282 f.)

sk. **Verletzung viehseuchenpolizeilicher Bestimmungen.**

(Urteil des Reichsgerichts vom 2. März 1914.)

Trotz ihrer, vor allem von der Landwirtschaft anerkannten Notwendigkeit haben sich die Bestimmungen des neuen Reichsviehseuchengesetzes vom Jahre 1909 in den Viehzüchter- und Händlerkreisen immer noch nicht überall fest einführen können. Insbesondere sind Verstösse gegen lokale Viehausfuhrverbote und Beschränkungen noch recht häufig. Zu den Schwierigkeiten in der tatsächlichen Anwendung des Gesetzes, das von einfachen Leuten ohne juristische Bildung oft kaum zu verstehen ist, kommt noch die diffizile Rechtslage hinzu, die durch das Eingreifen älterer und jüngerer Ausführungsbestimmungen und sonstiger Verwaltungsnormen sowie auch durch die einzelnen Anordnungen geschaffen worden ist. Schon mehrfach haben hier ganz einfache Vorgänge, wie z. B. Verkauf von Schweinen aus einem verseuchten in einen seuchenfreien Bezirk ohne Beachtung all der Einzelvorschriften — zu tiefgründigen prinzipiellen Entscheidungen des Reichsgerichts über die Verordnungsgewalt des Bundesrats und der Bundesstaaten und über die Auslegung des hierauf abzielenden Wortlautes des Gesetzes geführt, schon mehrfach hat entschieden werden müssen, ob irgendeine Bestimmung des Gesetzes Vorsatz verlangt oder schon durch Fahrlässigkeit verletzt ist. Aber auch die alte Frage über die Entschuldbarkeit des Rechtsirrtums hat unlängst bezüglich einer Spezialnorm des Viehseuchengesetzes zu einer ganz eigenartigen Entscheidung geführt. Da schon ein kleiner Formverstoss bei den zahlreichen, von einander oft so verschiedenen viehseuchenpolizeilichen Verordnungen Rechtsfragen von grösster Tragweite aufrollen kann, hat wohl kein Spezialgesetz die Entscheidung des Reichsgerichts bei oft widersprechenden Auffassungen der unteren Instanzen so viel in Anspruch genommen wie das Viehseuchengesetz. Der Fassung des Gesetzes dürfte wohl kaum die Schuld daran zu geben sein; vielmehr wird man die Ursache wohl im besonderen Charakter der zu regelnden Verhältnisse zu suchen haben, da kaum ein Zweig der Volkswirtschaft dem Gesetzgeber und der verordnenden Gewalt so zahlreiche verwickelte Probleme und eigentümliche Rechtsgestaltungen vorlegen dürfte wie Viehzucht und Viehhandel. Trotz dieser natürlichen Mängel aber hat die reichsgesetzliche Neuregelung ein längst empfundenes Bedürfnis erfüllt, da die Abwehr von Viehseuchen von einschneidender Bedeutung ist, für die deutsche Volkswohlfahrt und Volksgesundheit. Bis aber das Viehseuchengesetz in den beteiligten Verkehrskreisen überall festen Fuss gefasst hat, werden Zuwiderhandlungen gegen seine Bestimmungen noch oft das Reichsgericht beschäftigen müssen. Auch am 2. März 1914 lagen dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts wieder zwei derartige Delikte zur Entscheidung vor. In der einen Sache handelte es sich um ein Urteil des Landgerichts Stettin vom 17. Oktober 1913, durch welches der Fleischermeister Wilhelm Dupke wegen Vergehens gegen das Viehseuchengesetz zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt worden ist, der andere Fall betraf ein Urteil des Landgerichts Stargard vom 30. Oktober 1913 gegen den Viehhändler Ferd. Boeker. In beiden Fällen handelte es sich um Verletzung von Kontrollbestimmungen. Da hier die Rechtsanwendung der ersten Instanz bedenkenfrei erschien, hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts die Revisionen als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen: 3 D. 1211/13 und 3 D. 1231/13.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

△ **Münchener Tierärztliche Wochenschrift.** 191.. (Sammelreferat.) (Fortsetzung.)

I. Infektionskrankheiten.

11. Malignes Oedem.

1. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Wöhner, Hornbach. (Nr. 26.)

2. Einige Fälle aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Kränzle, Mering. (Nr. 35.)

Bei einem Ackerpferde (1) bildeten sich zu beiden Seiten der Zunge neben dem Zungenbändchen zwei fingerbreite und fingerlange, zuerst rote, dann graurote brandige Stellen. Die Zungenspitze hing aus der Maulspalte heraus, war blaurot verfärbt, kalt, hart und unbeweglich. In einigen Tagen wurden die Geschwürsflächen an beiden Seiten der Zunge graugrün, es bildeten sich hier graugrüne Zerfallsmassen, der Kehlgang, die Kehlkopf- und Ohrdrüsengegend schwoll ödematös an und ein Luftemphysem der Kehlkopf- und Ohrdrüsengegend bildete sich. Das Pferd zeigte Appetit, konnte aber nicht abschlucken, Kleien- oder Mehltrank nahm es jedoch in geringer Menge auf. Die Maulhöhle und die Abszesshöhlen wurden mit Sublimatlösung 1 : 10 000 ausgespült, die Geschwürsflächen wurden mit Jodtinktur bepinselt, und auf diese Weise wurde Heilung erzielt.

Kränzle (2) beobachtete bei einem Fohlen als Komplikation der Druse das maligne Oedem.

12. Ansteckender Scheidenkatarrh.

1. Antiformin in der Veterinärmedizin. Von Bezirkstierarzt Joseph Ritzer, Lichtenfels. (Nr. 3.)
2. Aus der Praxis. Von Dr. Hösl, Mönchberg. (Nr. 10.)
3. Behandlung des ansteckenden Scheidenkatarrhs. Von Distriktstierarzt Hans Kratzer, Eichendorf. (Nr. 42.)
4. Die Bekämpfung des ansteckenden Scheidenkatarrhs. Von prakt. Tierarzt J. Wilinski, Sereth (Bukowina) (Nr. 4.)
5. Ein Beitrag zur Bekämpfung des ansteckenden Scheidenkatarrhs. Von A. Ade, Weismain. (Nr. 22.)

Während Wilinski (4) die Wirkung der Vaginal- und Bullenstäbe von Dr. Plate rühmt, empfiehlt Ritzer (1) das Antiformin. Letzterer lässt Waschungen oder in grossen Beständen Bestäubungen des Hinterteiles mittels einer Baumspritze mit Antiforminlösungen vornehmen, die Scheide mit einer 1%igen Antiforminlösung ausspülen und Antiforminkapseln einführen. Ade (5) benutzt bei weiblichen Rindern, nicht aber bei Bullen, deren Schlauch mit 2—3%iger Bacillol- oder Lysoformlösung bepinselt wird, ein Gemisch von 4 Teilen Alumen puriss. pulv. subt. Ph. G. zu 1 Teil Pyoktan. zoerul. und bringt dieses mit Hilfe eines Hartgummipulverzerstäubers oder einer Insektenpulverspritze in die Scheide. Ein Ballon mit 60—80 g Inhalt genügt für 20—30 Kühe zur Scheidenausspritzung. Zunächst wird die Scheide der zu behandelnden Tiere mit einem sauberen rauhen Leinenhandtuch kurz und rasch abgerieben und von Schleim befreit. Dann wird das möglichst lange Spritzenrohr zunächst, während die linke Hand die äussere Scham möglichst auseinanderspannt, tief in den Scheidenkanal eingeführt, der Ballon wird rasch und kurz gedrückt und zusammengepresst wieder herausgezogen. Mittelst einer Stahlsonde oder Strichnadel wird eine Verstopfung des Rohres verhütet. Ist dies geschehen, so wird nochmals mit einmaligem raschem Drucke und etwas abwärts gerichtetem Rohre der Scheidenvorhof und die Klitorisgegend mit dem Pulvergemisch behandelt. Ausserdem werden die Tiere besonders an ihrem Hinterteile mit 2%iger Antiforminlösung abgewaschen und der Stallboden, die Jaucherinne und die Stallgeräte mit 3—5%iger Antiforminlösung desinfiziert. Nach Einführung des Pulvergemisches werden die Tiere unruhig, die Scham schwillt an, die Schleimhaut stösst sich ab und wird nach 5—14 Tagen gelegentlich der Harnentleerung oder mit Hilfe einer Ausspülung mit warmer 3%iger Sodalösung entfernt.

Hösl (2) verordnete bei einem Zuchtschweine, das abortiert hatte und an typischem Scheidenkatarrh erkrankt war, Spülungen mit 2%iger Alaunlösung und liess 14 Tage lang jeden zweiten Tag Bissulinstifte in die Scheide einführen.

Kratzer (3) frottiert zunächst die mit Knötchen besetzte Scheidenschleimhaut mit einem rauhen Leinentuche, bepinselt dann täglich einmal bis zur völligen Heilung (8—20 Tage) die wundgeriebene Schleimhaut mit 10%iger spirituöser Pyoktaninlösung und lässt den Stallboden gründlich reinigen und desinfizieren.

13. Schweineseuche.

Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Weldes, Wolnzach. (Nr. 24.)

Weldes sah in einem Falle akuter Schweineseuche einen überraschend günstigen Erfolg von der Anwendung des Suptol-Merck, während in zahlreichen Fällen von chronischer Schweineseuche das Mittel bald mit gutem, bald ohne Erfolg verwendet worden war.

14. Starrkrampf.

1. Aus der Praxis für die Praxis. Von Tierarzt Dr. Franz, Auma. (Nr. 28.)
2. Ein Fall von perakutem Tetanus. Von Distriktstierarzt Wirthel, Gangkofen. (Nr. 26.)
3. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Wagner, Windsbach. (Nr. 13.)
4. Mitteilungen aus der Praxis. Von Veterinärrat Humann, Ebern. (Nr. 23.)
5. Mitteilungen aus der Praxis. Von Dr. J. Münich, Straubing. (Nr. 26.)
6. Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Wittmann, Regenstauf. (Nr. 52.)
7. Tetanus bei einem Pferde. Von Distriktstierarzt Lechle, Aub. (Nr. 24.)

In einem Falle von Starrkrampf (3) bei einem 6jährigen Arbeitspferde führte die intravenöse Injektion von je 20 kzm Tallianine, die in zweitägigen Zwischenräumen vorgenommen wurde, in etwa 3 Wochen Heilung herbei. In einem anderen Falle (3), wobei sich bei einem dreijährigen Pferde während des Zahnwechsels infolge verzögerter Abzahnung an den mittleren Schneidezähnen Trismus und allgemeiner Tetanus entwickelt hatte, wurde durch die Behandlung mit Tetanusantitoxin Heilung erzielt. Dieses wirkte auch in einem dritten Falle (7), in dem ein Nageltritt die Veranlassung zum Ausbruch des Starrkrampfes gegeben hatte, günstig. Hier wurden wiederholt 20 kzm angewendet. Ganz im Gegensatz hierzu steht die Beobachtung Münichs (5), der dem Tetanusserum als Heilmittel jeden Wert abspricht und nur als Prophylaktikum schätzt. Auch Franz (1) sah vom Tetanusantitoxin keine Wirkung und zieht deswegen Chloralhydrat vor. Gegen die nach Beseitigung der Krampferscheinungen zurückgebliebene Steifigkeit der rechten vorderen Gliedmasse injizierte er örtlich alle zwei Tage 0,25 g Morphium, und zwar machte er im ganzen 7 Injektionen. Wittmann (6) wandte bei einem Pferde mit Erfolg Pilokarpin an. Zunächst injizierte er 25 kzm Tetanusserum und 0,1 Pilokarpin. hydrochlorik. Während der nächsten Tage wurden zweimal täglich 0,1 Pilokarpin injiziert, dann wurde einen Tag ausgesetzt, an den folgenden 2 Tagen täglich nochmals 0,1 Pilokarpin injiziert. Bei einer Kuh (4), bei der sich infolge der Verletzung der Scheide und Zurückbleibens der Nachgeburt Starrkrampf eingestellt hatte, wurde die Nachgeburt abgelöst, die Scheide und Gebärmutter wiederholt mit 3%iger Septoformlösung desinfiziert, Chloralhydrat mit Hilfe des Immingerschen Trokarts öfters in den Wanst gebracht sowie Mehltränke verabreicht und mit dieser Behandlung in 14 Tagen Heilung erzielt.

In dem Wirthelschen Falle (2) nahm die Krankheit einen perakuten Verlauf. Die Stute, an der keine Verletzung zu finden war, starb bereits 12 Stunden nach dem Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen.

15. Trypanosomen.

Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Kränzle, Mering. (Nr. 52.)

Bei einer notgeschlachteten Kuh, die nur einen Tag krank gewesen war, fanden sich vielfache Suggillationen des Unterhautzellgewebes und Gekröses, eine leichte Erweichung der Milzpulpa und eine tief schwarzrote Verfärbung des Epikards. Im Blute wurden bei der mikroskopischen Untersuchung noch lebende, sich lebhaft schlängelnde Trypanosomen in grosser Zahl nachgewiesen.

16. Tuberkulose.

1. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Leicht, Cham. (Nr. 23.)
2. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Haag, Wörth a. D. (Nr. 36.)
3. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Scheidt, Hermersberg. (Nr. 27.)
4. Mitteilungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Leibenger, Starnberg. (Nr. 44.)
5. Mitteilungen aus der Praxis. Von Veterinärrat Humann, Ebern. (Nr. 23.)
6. Primäre Tuberkulose der männlichen Geschlechtsorgane beim Rinde. Von Distriktstierarzt Panzer, Kipfenberg. (Nr. 31.)
7. Tuberkulinprobe mit Phymatin. Von Tierarzt Auer, Plattling. (Nr. 25.)
8. Zur Tuberkulinprobe. Von Tierarzt Dr. Ohler, Neustadt a. H. (Nr. 25.)

Bei der Sektion eines Huhnes (5), das aus einem Bestande stammte, in dem von 34 Hühnern 11 verendet bezw. notgeschlachtet waren, wurde generalisierte Tuberkulose nachgewiesen. Der ganze Darmkanal war rosenkranzähnlich mit Tuberkelknoten besetzt, die Leber war vollständig tuberkulös entartet, und das Bauchfell zeigte perlsuchtähnliche Veränderungen. Es wurde der ganze Geflügelbestand abgeschafft und der Stall gründlich gereinigt und desinfiziert.

Bei einer Kuh (1), die seit etwa einem Jahre hustete, stellten sich plötzlich epileptiforme Anfälle ein, die 10 Minuten anhielten. Sie trat von der Krippe soweit zurück, dass sie in der Kette hing, fiel zu Boden, streckte die Beine krampfartig von sich und drehte den Kopf nach aufwärts. Die Kuh war mittelmässig genährt, war etwas eingenommen im Bewusstsein, in der oberen Hälfte der linken Lunge waren giemende Atemgeräusche zu hören, beim Gehen wurden die Gliedmassen, besonders die vorderen, abnorm stark abgebeugt, und beim ruhigen Stehen im Stalle ging eine ruckartige Zuckung durch den ganzen Körper. Bei der Sektion fand sich Tuberkulose der Lunge, Leber, Milz, der serösen Häute und der Pia mater, welch letztere besonders an ihrer linken Seite mit hirsekorngrossen Tuberkeln geradezu besät war.

Während Auer (7) das Phymatin als Diagnostikum bei Tuberkulose empfiehlt, wurde Ohler (8) von der Augenprobe im Stich gelassen. Beide beobachteten aber, dass auf dem zur Augenprobe benutzten Auge, als die betreffenden Tiere 14 bezw. 8 Tage später mit Tuberkulin geimpft wurden, sich eine Konjunktivitis, die in dem Ohlerschen Falle und bei mehreren von Auer geimpften Rindern ausgesprochen eitrig war, einstellte, ohne dass am anderen Auge eine Veränderung zu bemerken war.

Eine Kuh (3) zeigte bei der Arbeit Gehirnstörungen. Rechts hob sie den Kopf höher als links, beim Ziehen drängte sie nach links und beim Führen an einer langen Leine ging sie nach links im Kreise herum. Eine andere Kuh (3) litt wiederholt an Verdauungsstörungen, stellte sich gegen die linke Stallwand und konnte von dieser nur schwer entfernt werden. In dieser Stellung sah sie schief nach links oben und lief im Freien fortwährend geradeaus, sah nicht nach rechts oder links, ging mehrere Male direkt am Stalle vorbei und bekam später Tobsuchtsanfälle. In beiden Fällen wurde nach der Schlachtung Gehirntuberkulose festgestellt.

Bei einem Ochsen (2) fanden sich an der linken Brustseite zahlreiche, mit käsigem, bröckeligem, gelbweissem Eiter gefüllte Geschwülste, die nach der Entleerung nicht heilen wollten. Später begann das Tier zu husten und abzumagern und bei der Sektion fand sich Tuberkulose der Lunge und des Brustfells.

Eine Stute (4) magerte infolge Anschwellung des Euters ab. In dessen hinterem Teile befand sich ein derbelastischer Knoten; an diesem stellte sich Fluktuation ein und es entleerte sich dicker käsiger Eiter. Weil sich das Allgemeinbefinden der Stute verschlechterte und die Lunge erkrankte, wurde das Tier geschlachtet und bei der Sektion Tuberkulose der Lunge, Leber, Nieren und auch, wie die mikroskopische Untersuchung ergab, solche des Euters nachgewiesen.

Ein zweijähriger Bulle (6) lahmte seit 6 Wochen auf dem linken Hinterfusse. Das Tier belastet in der Ruhe den Fuss fast garnicht und hält ihn zur Seite, im Gange führt es ihn aus- und seitwärts vor und

berührt dabei mit der inneren Klaue den Boden. Bei näherer Untersuchung wird in der linken Leistengegend neben dem Skrotum eine mannskopfgrosse, auf Druck schmerzhafte Geschwulst angetroffen. Das Tier wurde geschlachtet und bei der Fleischbeschau fanden sich in der Nähe der Penisspitze 2 linsengrosse Knötchen, welche auf dem Durchschnitt käsigen Inhalt zeigten. An der kopfgrossen Geschwulst bestand, wie sich beim Durchschneiden herausstellte, die äussere Zone aus einem za. 4 zm dicken schwieligen Gewebe, ihr Zentrum enthielt einen hühnereigrossen, kavernösen Herd mit rahmigem Inhalt. In der Randzone um diesen Herd fanden sich viele miliare Tuberkelknötchen. Ausser dieser tuberkulös entarteten linken Leistendrüse war auch die linke Beckenlymphdrüse geschwollen. Die übrigen Organe des Körpers waren frei von tuberkulösen Veränderungen. Demnach ist anzunehmen, dass die Ansteckung des Bullen beim Deckakt erfolgt war.

II. Intoxikationskrankheiten.

A. Futtervergiftungen.

1. Auftreten von Vergiftungserscheinungen bei Schweinen nach Weidetrieb. Von Bezirkstierarzt Mattern, Rockenhausen. (Nr. 21.)

2. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Lutzenberger, Pöttmes. (Nr. 46.)

3. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Solleder, Lauingen. (Nr. 47.)

4. Mitteilungen aus der Praxis. Von Veterinärrat Humann, Ebern. (Nr. 23.)

5. Mitteilungen aus der Praxis. Von Dr. med. vet. Ludwig Mayr, Augsburg. (Nr. 43.)

6. Stallintoxikation bei Pferden. Von Bezirkstierarzt Dr. Böhme, Landsberg. (Nr. 44.).

7. Vergiftung durch Verfütterung befallenen Heus. Von Tierarzt Jakob Huber, Köfering. (Nr. 30.)

Im Spätherbst (1) erkrankten von einem Bestande 18 Schweine und zwar nur solche, die auf Klee und Getreidestoppel geweidet hatten, unter Lähmungserscheinungen. Die trächtigen Schweine, die sich darunter befanden, verwarfen. Bei der Sektion fanden sich flohstichähnliche Blutungen in der äusseren Haut und mehr oder weniger starke fettige Entartung der Leber neben leichter Entzündung der Magenschleimhaut. Nach Einstellen des Weideganges hörten die Erkrankungen auf.

Ein 10jähriger Wallach (4) vermochte plötzlich weder Futter noch Getränk aufzunehmen. Er machte zwar Kaubewegungen, konnte aber nicht schlucken. Bei der Untersuchung der Maulhöhle, der Schlundkopfgegend und des Schlundes liess sich nichts Abnormes nachweisen. Das Pferd magerte rasch ab und starb. Bei der Sektion wurden keine Abweichungen gefunden. In einem zweiten Falle war der Ausgang günstiger. Hier wurde Heilung erzielt durch tägliche Einreibungen der ganzen Schlundkopf- und Ganaschengegend mit Chloroform und Kampferöl aa sowie durch heisse Umschläge am Kehlkopf.

Zwei von 6 einhalbjährigen Fohlen (7) lagen ausgestreckt am Boden, standen nur ungern auf, zeigten keinen Appetit, tranken aber viel Wasser. Der Puls und die Atmung waren beschleunigt, die Körpertemperatur betrug 39,2 bezw. 39,7° C. Im Heu wurden Büschel von verschlammten sowie von Schimmelpilzen befallenen Gräsern vorgefunden. Die Tiere erhielten eine Aloe-Kalomelpille sowie später Salzsäure im Trinkwasser, wurden frottiert und ausserdem mit feuchtwarmen Wicklungen behandelt. Darnach besserte sich ihr Benehmen. Bei zwei anderen Fohlen trat die Erkrankung unter anderen Erscheinungen auf. Hier stellte sich zunächst leichter Durchfall und 6 Tage später eine Konjunktivitis und neben dieser bei dem einen von ihnen gleichzeitig eine Iritis und Chorioiditis mit Exsudat in der vorderen Augenkammer ein. Diese Anfälle wiederholten sich später noch zweimal.

In einem Stalle (6) erkrankten 4 Pferde in einem Zeitraum von 14 Tagen unter Kolikerscheinungen. Ausserdem wurde bei zweien von ihnen Lähmung der Hinterhand und bei einem dritten Darmlähmung beobachtet. Das vierte Pferd erkrankte unter den Erscheinungen der Gehirndepression. Seine Schleimhäute waren gleichzeitig gelb verfärbt. Von den Pferden starben bezw. wurden getötet drei. Bei der Sektion wurden bei einem Pferde Rückenmarkserweichung, bei einem anderen die Erscheinungen der schwarzen Harnwinde und beim dritten Magendarmentzündung, Milzschwellung, Gelbfärbung der Leber, Blutextravasate auf dem Bauchfelle usw. nachgewiesen. Die übrigen im Stalle befindlichen Pferde erhielten innerlich Creolin, der Stallboden wurde desinfiziert und erneuert und damit hörten die Erkrankungen auf. Die Diagnose wurde auf Stallintoxikation gestellt. Diese wurde zurückgeführt auf die Toxine, welche sich aus den in den Ritzen, Fugen und Ecken des Stallbodens vorhandenen Schmutz-, Futter-, Dünger- und Streuresten sich bildeten.

Zwei nebeneinanderstehende Jungrinder (2) erkrankten kurz hintereinander an Futtervergiftung. Sie stampften mit den Hinterfüssen, waren verstopft, drängten auf den Dünger, leckten sich infolge des starken Juckreizes die Haut wund und wurden ganz matt. Sie wurden geschlachtet. Bei der Sektion liess sich nichts Abnormes nachweisen.

Mayr (5) vermutete Futtervergiftung bei einem Rinde, bei dem er folgende Erscheinungen beobachtete. Das Tier steht apathisch in seinem Stande, vermeidet bei gestrecktem Hals absichtlich jede Bewegung nach rechts oder links, und spreizt beide Vorderfüsse auseinander. Sein Blick ist ängstlich, beide Hinterfüsse streckt es leicht unter den Hinterleib nach vorwärts. Es besteht leichtes Muskelzittern der Gluteal- und Oberschenkelmuskulatur. Der Puls ist kaum fühlbar, die Atmung beschleunigt, die Temperatur 37,0° C. Der Herzschlag ist gleich- und regelmässig und wird 64 mal in der Minute gefühlt, das Flotzmaul ist trocken. Der Pansen ist untätig und, wie sich bei der Untersuchung vom Mastdarm aus ergibt, ebenso wie der Psalter hart und prall gefüllt. Der Hinterleib ist nicht druckempfindlich und es sind keine peritonitischen Erscheinungen vorhanden. Bei der Untersuchung ausserhalb des Stalles wurden eine za. pfennigstückgrosse blaurote Suggillation des ventralen Teiles der Sklera an beiden Augen und beiderseitig zahlreiche punkt- und streifenförmige unverwischbare Blutungen in der Konjunktiva palpebrarum bemerkt. Es wurden dem Rinde nun sechsstündlich je 25 g Chloralhydrat in schleimiger Lösung verabreicht und bereits nach der zweiten Gabe Besserung des Allgemeinbefindens erzielt.

In 20 Pferdestallungen (3) vermochten die Pferde, die bis am Tage zuvor noch gearbeitet und gut gefressen hatten, am nächsten Morgen sich nicht zu erheben. Sie lagen ruhig da und zeigten guten Appetit. Innerhalb von 10—12 Stunden breitete sich die Lähmung, welche sich zuerst auf die Nachhand beschränkt hatte, auf das Vorderteil aus und einige Stunden später starben die Pferde. Es wurde endemische Rückenmarkslähmung diagnostiziert und die Entstehung dieser Krankheit auf das Futter zurückgeführt.

Eine Kuh (3) erkrankte unter Erscheinungen der Maul- und Klauenseuche. Sie speichelte stark, auf der Zunge und am Zahnfleisch waren starke Defekte und Substanzverluste nachzuweisen, am Kaurand und zwischen den Klauen fanden sich Geschwüre. An den Strichen des Euters hatte sich die Oberhaut gelöst, und zu beiden Seiten des Halses, am Widerrist und Rücken sowie am Grunde der Hörner bestand ein nässendes Ekzem. Es wurde eine Quecksilbervergiftung vermutet und wegen der Erscheinungen im Maul, auf der Zunge und an den Klauen der Verdacht auf Maul- und Klauenseuche angezeigt, jedoch wurde dann eine Futtervergiftung diagnostiziert.

Referate.

— Ueber das Vorkommen der Tetanuskeime in den Exkrementen des Pferdes. Von k. u. k. Militärtierarzt Johann Lukas in Wien. (Inaug. Diss.) Wien 1914.

In der Humanmedizin wurde beobachtet, dass der Starrkrampf sich besonders bei solchen Leuten entwickelt, deren kleinste Wunden mit Erde in Berührung gekommen waren; in der Tiermedizin wurde festgestellt, dass Tetanus häufig durch mit Kot verunreinigte Wunden entsteht, so im Anschluss an Hufverletzungen. Der Pferdekot schien besonders verdächtig. Verfasser untersuchte den Pferdekot auf die Erreger des Starrkrampfes unter Anwendung der Wasserstoff-Atmosphäre, des Anreicherungsverfahrens und aerober Kulturen mit Zusatz reduzierender Stoffe sowie von Mischkulturen. Der Nachweis des Tetanus gelang am besten durch Bouillonkultur, mit dem Gewebe der Injektionsstelle beschickt, und nur auf Grund des nachherigen Impfversuches ist der Tetanus einwandsfrei von anderen ihm ähnlichen Mikroben zu unterscheiden. Der Tetanusbazillus ist zu 94% in dem Pferdekot enthalten. Was den Wundstarrkrampf betrifft, so besteht ein Zirkulus vitiosus zwischen tellurischer Abstammung und solcher aus Kotmassen. Ueber die Ergebnisse seiner Orientierungsversuche mit dem Rinderkot kam Verf. zu keinem Schlusse.

Dr. Kabitz.

— Sektionsergebnisse bei 125 Pferden, die in Bern an Kolik zugrunde gingen. Von Tierarzt Martin Reinhardt in Gernsheim (Hessen). (Inaug. Diss.) Bern 1910.

Die Kolik interessiert stets, obwohl den Tierarzt auf dem Felde seiner praktischen Tätigkeit wie als Anatom — als letzterer allerdings tritt er in der Praxis leider immer zu wenig auf. Folgende Diagnosen ergaben sich: 1. Gastroenteritis (malignes Oedem, Intoxikation von Dinkelweizen mit Schimmelpilzen. Welcher Art die letzteren waren, ist leider nicht gesagt. Enteritis hämorrhagika, nekrotika. 2. Ueberfüllung des Magens, Verstopfung des Darmes, Darmsteine, Darmstrikturen, Magenzerreissung, Darmzerreissung, Volvolus. Invagination. Einklemmung, Embolie, Peritonitis, Mesentarialtumor. — Die Zerreissung ist Verf. auf das Wälzen zurückzuführen geneigt, auf einen nervösen Reiz und seine Folgen geht er nicht ein; ebenso wichtig ist ihm die Erschütterung des Tierkörpers und Zerreissung durch das Sichfallenlassen des Pferdes. — Lungenödem ist oft auf die durch Kolik hervorgerufene Herzschwäche zurückzuführen. Eine Lungenentzündung durch Sichverschlucken kann in der Agonie sich noch entwickeln, wenn sie von langer Dauer ist, bei ungenügendem Verschluss der Stimmritze oder im Anschluss an einen fehlerhaften Einguss von Medizin.

Dr. Kabitz.

— Die praktische Verwertung der Präzipitationsmethode zum Nachweis von Fleischvergiftungen. Von Tierarzt Walther Lentz in Prenzlau. (Inaug. Diss.) Dresden-Leipzig 1914.

Anschliessend an die Veröffentlichungen von Reinhardt, Murschel, Rothacker und Isabolinsky und Patzewitsch hat Verf. unter Pfeilers Leitung in Bromberg Untersuchungen daraufhin angestellt, ob die Präzipitationsmethode zum Nachweis von Paratyphusinfektionen des Fleisches praktisch verwertbar ist. Lentz kommt dabei zu folgenden Ergebnissen:

1. Durch Immunisierung von Ziegen und Kaninchen mit Paratyphus B- und Gärtner-Bazillen gelingt es, Antisera zu erhalten, die mit Bazillenextrakten vom Baz. paratyphi B, enteritidis Gärtner, typhi und Hühnertyphus und mit Extrakten aus Organen von Tieren, bei denen kulturell Fleischvergifter nachgewiesen werden konnten, deutliche Präzipitation ergaben. Bei Verwendung von Extrakten des Baz. Voldagsen und des Baz. koli trat innerhalb einer Viertelstunde keine Reaktion ein.

2. Die Reaktion ist nicht spezifisch; die Sera enthalten vielmehr Gruppenpräzipitine, jedoch ist die Reaktion bei Verwendung der homologen Bazillenextrakte am deutlichsten. Vom praktischen Standpunkte aus ist für diagnostische Zwecke die Spezifität genügend, insofern sie bei Anwendung von Extrakten gesunder Organe stets negativ, bei Auszügen infektiösen Materials stets positiv ausfiel.

3. Bei Verwendung von Koch- oder Chloroformextrakten ist ein Unterschied in dem Ausfall der Reaktion nicht zu erkennen.

4. Azeton-Kochsalz-Extrakte, wie sie von Rothacker an Stelle der Chloroform-Extrakte vorgeschlagen worden sind, eignen sich nicht, da das Azeton für sich schon Präzipitation vortäuschende Ringe an der Berührungsstelle mit normalen Seris ergibt. Es ist dieses eine Bestätigung der bereits von Isabolinsky u. Patzewitsch angeführten Tatsache.

5. Die Intensität der Reaktion steht in gleichem Verhältnis zum Keimgehalt des Untersuchungsmaterials. Ergab das Plattenverfahren einen geringen Keimgehalt, so fiel auch die Präzipitationsreaktion schwach aus. Diese Tatsache deckt sich mit den von Ascoli beim Milzbrand und Rotlauf gemachten Erfahrungen.

6. Die Präzipitationsreaktion tritt auch bei Verwendung von inagglutinablen Paratyphus B-Stämmen ein.

Zum Schluss betont Verf. auf Grund der bekannten Tatsache, dass die Präzipitationsmethode schneller zum Ziele führt als die bisherigen bakteriologischen Verfahren, dass sie vor diesen den Vorzug verdient. Wenn Verf. damit die Präzipitationsmethode an Stelle des Kulturverfahrens gesetzt wissen will, so dürfte er ohne Frage in seinen Schlussfolgerungen zu weit gehen; denn beim Nachweis von Fleischvergiftungen haben wir es nicht nur mit Bakterien aus der Paratyphus-Enteritis-Gruppe zu tun, vielmehr auch mit Fäulnis- und Botulinusbakterien. Zur Erkennung dieser Keime können wir aber vorläufig das Kulturverfahren (vom Fütterungsversuch halte ich nicht viel) nicht entbehren.

Auf jeden Fall hat uns die Arbeit Lentzes auf dem labilen Gebiete der bakteriologischen Nahrungsmittelkontrolle weitergebracht. Jeder in dieser Kontrolle tätige Sachverständige sollte die Präzipitationsmethode neben den übrigen bakteriologischen Methoden zum Nachweis von Fleischvergiftungen heranziehen. A. Möller.

Ueber das Verhalten der Körpertemperatur vor, während und nach der Geburt bei Rind, Schaf und Ziege. Von Tierarzt Max Limmer aus Altdorf. (Inaug. Diss.) Dresden-Leipzig 1912.

Der Verfasser hat 2552 Einzelmessungen ausgeführt, und zwar 1233 bei Rindern, 805 bei Schafen und 514 bei Ziegen. Als gemeinsames Verhalten aller drei Wiederkäuergattungen hat er ermittelt, dass in der Hochträchtigkeit eine Steigerung der Temperatur eintritt. Besonders deutlich ist die Steigerung beim Rinde zu beobachten, wo sie oft bis auf 40° C und mehr ansteigt. Bei Schaf und Ziege ist die Steigerung weniger deutlich, sie überschreitet auch nicht die physiologische Höchstgrenze. Auf den Anstieg folgt ein schnelles Sinken der Körperwärme beim Rinde, beim Schaf geht der Abfall langsam und allmählich vor sich, bei der Ziege erfolgt ein ähnlicher Abfall wie beim Rinde.

Eine praktische Bedeutung kommt dem Temperaturabfall für die Vorausbestimmung der Geburt beim Schaf und der Ziege nicht zu. Das charakteristische Verhalten der Temperatur vor der Geburt beim Rinde kann in geburtshilflichen Kliniken zur Vorausbestimmung der Geburt in Anwendung gebracht werden, wie dies bereits von E. Weber in Vorschlag gebracht worden ist.

Dr. M. Jöhnk.

Literatur*).

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

München:

Dr. Fischer (Karl), Assistent an der Tierärztlichen Hochschule, München: Chininharnstoffhydrochlorid als Lokalanästhetikum bei Haustieren.

Nachtrag zu „Brosch, Die Literatur über das Schwein von 1538 bis zur Gegenwart".

Zu dem in unserer Nr. 28 besprochenen Buch ist ein kleiner Nachtrag erschienen, auf welchen wir die Aufmerksamkeit unserer Leser hinweisen wollen. Derselbe dient zur Komplettierung obigen Buches.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Neue Bestimmungen über die Trichinenschau. Am 1. August ds. Js. werden eine Reihe von Aenderungen der Ausführungsbestimmungen zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetze in Kraft treten, die sich auf die Trichinenschau beziehen. Sie betreffen zunächst die auf die Untersuchung zu verwendenden Zeit, die bei mikroskopischer Untersuchung, einschliesslich der Herstellung der Präparate, mindestens 20 Minuten, bei der Untersuchung mit dem Trichinoskop, einschliesslich der Herstellung der Präparate, jedoch ausschliesslich der für die Probeentnahme aufgewendeten Zeit mindestens 6 Minuten, bei Benutzung von Ersatzproben mindestens 12 Minuten betragen soll. Die Untersuchung mit dem Trichinoskop hat in der Weise zu geschehen, dass jedes Präparat bei 70- bis 80facher Vergrösserung langsam und sorgfältig durchmustert wird. Ergeben sich bei der Untersuchung mit dem Trichinoskop verdächtige Stellen, deren Natur mit Hilfe des Trichinoskops nicht sicher festzustellen ist, so sind sie mit dem Mikroskop nachzuprüfen. Im allgemeinen dürfen von einem Trichinenschauer an einem Tage mit dem Mikroskop nicht mehr als 36 Schweine oder ebensoviele halbe zubereitete Schweine oder 40 Speck- oder 26 sonstige Fleischstücke untersucht werden. Ausnahmsweise dürfen jedoch an einem Tage bis 45 Schweine oder ebensoviele halbe zubereitete Schweine oder 50 Speck- oder 32 sonstige Fleischstücke untersucht werden. Mit dem Trichinoskop dürfen von einem Trichinenschauer im allgemeinen an einem Tage nicht mehr als 60 Schweine oder ebensoviele halbe zubereitete Schweine oder 72 Speck- oder 45 sonstige Fleischstücke, ausnahmsweise jedoch bis 75 Schweine oder ebensoviele halbe zubereitete Schweine oder 90 Speck- oder 56 sonstige Fleischstücke untersucht werden. Für die mit dem Trichinoskop ausgeführten Untersuchungen sind besondere Schaubücher zu führen.

(Wir entnehmen vorstehende Notiz der „Allg. Fleischer-Zeitung" und können nicht umhin, unserem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass die tierärztlichen Fachblätter derartige, die Tierärzte doch wohl noch mehr als die Fleischer interessierende Mitteilungen nicht ebenso rasch erhalten, als andere Blätter. Aber den tierärztlichen Fachblättern gegenüber wird, mit Ausnahme eines derselben, das infolgedessen auch als „offiziös" gilt, alles derartige mit dem Nimbus des Geheimnisses umgeben, als ob ein frühzeitiges Bekanntwerden das Wohl des deutschen Vaterlandes schädigen könnte. Man fragt sich unwillkürlich, warum diese Geheimniskrämerei und Bevorzugung eines einzelnen Fachblattes! U. A. w. g. Redaktion.)

Das englische Gesetz über die Ausfuhr struppierter Pferde. Der ausgedehnte Export Englands in struppierten Pferden ist der Aufmerksamkeit aller Staaten des Kontinents wert; denn sie alle werden von diesem eigentümlichen Zweig des englischen Handels direkt mehr oder weniger bedroht. Und doch ist im allgemeinen darüber in Deutschland sehr wenig bekannt, namentlich die Tierärzte, die es vor allem interessieren müsste, kennen ihn, seine Ausdehnung und Gefahr nicht, deshalb will ich einige interessante Punkte aus den Verhandlungen herausheben, welche im April im englischen Parlament bei der Beratung der „Exportation of Horses Bill" in eifriger Diskussion besprochen wurden.

„Exportation of Horses Bill" so heisst das Gesetz. Es müsste, wollten die Herren Gesetzgeber in London ehrlich sein und dem Kinde den rechten Namen geben, heissen: „Exportation of worn-out Horses Bill". D. h. „Gesetz über die Ausfuhr struppierter, heruntergekommener Pferde." Allein das klingt nicht sonderlich gut und deshalb heisst das Gesetz einfach „Pferde-Ausfuhr-Gesetz". Das Ausland wittert hinter dieser Bezeichnung keinen Unrat und England kann, wie üblich, in Ruhe sein Geschäft machen.

Oberst Walker sagte in seiner Rede, welche die Debatte eröffnete:

„Der Handel mit heruntergekommenen Pferden wird von den Fremden als eine Schmach für England bezeichnet. Er sei dafür, dass ihm ein wohlverdientes Ende bereitet werde. Das bezwecke aber der vorliegende Gesetzentwurf nicht. Seine Bestimmungen seien vielmehr geeignet, diesen Handel noch auszudehnen. Denn da sie die Verladung von Pferden, welche als dauernd arbeitsunfähig sich erweisen, streng verbieten, so muss die Veterinärpolizei der Häfen Pferde, welche die Reise nicht überstehen können, zurückweisen. Es werden aber viele Pferde zum Export zugelassen, welche den Transport auf dem Land nicht aushalten (wegen Bein- und Hufleiden z. B.). Abgesehen von der Tierquälerei, welche in einem solchen Verfahren liegt, wird die Landwirtschaft dadurch direkt geschädigt, denn bei den hohen Preisen, welche in dem pferdefleischessenden Belgien für solche Tiere bezahlt werden, die man doch nicht als dauernd arbeitsunfähig bezeichnen könne, verliert der kleine englische Landwirt viel Pferdematerial, welches er noch sehr wohl verwerten könnte. Ihm sei bekannt, dass gerade die schlechtesten Pferde Fleisch zur Hartwurstbereitung liefern. Wenn diese Würste 2 Jahre alt geworden sind, dann steigen sie enorm im Preis und erscheinen als Leckerbissen (importiert! ausgleichende Gerechtigkeit!) auf der Tafel der feinsten Londoner Restaurants.

Der nächste Redner, Walter Long, befürwortete das Gesetz, das ihm übrigens nicht weit genug geht. Wenn diese Pferde auf dem Kontinent wirklich als Nahrungsmittel begehrt werden, dann sollten sie nur in geschlachtetem Zustande ausgeführt werden dürfen.

Dann kam Runciman, der Vorsitzende im Ackerbauministerium, zum Wort. Er verteidigt sich energisch gegen den Vorwurf, den ihm hinterlistige Menschen machen, dass er dem Handel mit ausrangierten Pferden nur deshalb so freundlich gegenüberstehe, weil ihn die Schiffahrtsgesellschaften pekuniär für seine wohlwollende Haltung entschädigen. Er habe mit dem ganzen Handel gar nichts zu tun. Er präzisiert seine Haltung dahin, dass er (echt englisch!) daran lediglich die Tierquälerei verdamme, welche die Pferde bei der Ueberfahrt und auf dem Kontinent bei Weiterverwendung zur Arbeit ausgesetzt werden. Darin habe sich jedoch, wie er als viel reisender Mann sagen könne, seit 1910 eine sehr deutliche Wendung zum Bessern vollzogen. Aber trotz alledem müsse er zugeben, dass ein ausgedehnter Handel mit solchem herabgekommenen Pferdematerial bestehe. Die englischen Behörden treffe jedoch daran durchaus keine Schuld. Er gab schliesslich den Parlamentariern den Rat, bei der Festlegung des Wortlautes des Gesetzes „sich auf den Standpunkt der Pferde zu stellen".

Das kann reizend werden. Jedenfalls bricht dann das goldene Alter der Humanität für die armen Mähren an. Wenn wir es nur erleben.

Merkwürdigerweise sagt der Gesetzentwurf und die Debatte im Parlament kein Wörtchen von den vielen rotzkranken Pferden, die in England immer noch zu finden sind und exportiert werden „for human Food", als Nahrungsmittel für den Menschen und als Material zur Herstellung der leckeren Hartwürste auf den Tischen der feinsten Restaurants.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Der Neubau eines Schlachthauses in Tuchel war mit 120 000 M veranschlagt. Nach neueren Aufstellungen soll derselbe aber mehr als 200 000 M kosten, was natürlich lebhafte Debatten in der Stadtverordnetenversammlung hervorrief. Die Stadtverordneten stimmten schliesslich dem Neubau nur unter der Bedingung zu, dass die Kosten 150 000 M nicht überschreiten sollten.

Vereine und Versammlungen.

Der X. Tierärztliche Weltkongress, welcher vom 3. bis 8. August stattfinden sollte, ist selbstverständlich mit Rücksicht auf die kriegerischen Verhältnisse nicht zustande gekommen. Von den deutschen Delegierten und Kongressbesuchern sind wohl einige bereits in London gewesen, aber die grösste Anzahl, auch aus anderen Ländern, hat es nicht wagen können, die Reise zu unternehmen. Näheres über die Sache zu erfahren, war nicht möglich, da sich England im Kriegszustand mit Deutschland befindet und daher der Briefverkehr ausgeschlossen ist.

Die Sitzung der Brandenburger Tierärztekammer, welche auf den 3. August anberaumt war, ist mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse ausgefallen.

86. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Hannover. Bereits in Nr. 6 und 14 unserer Zeitschrift hatten wir verschiedene Mitteilungen über die 86. Versammlung deutscher Naturforscher Aerzte in Hannover gebracht und sind nunmehr in der Lage, ein genaueres Programm, namentlich bezüglich der Vorträge in der 33. Abteilung, angewandte Veterinärmedizin, mitzuteilen. Der Sitzungsraum befindet sich im Hörsaal 103 der Technischen Hochschule, die Verpflegungsstätte im Hotel Mussmann, am Bahnhof.

An Vorträgen sind die folgenden angemeldet:

1. Abderhalden-Halle a. S.: Ueber die Bedeutung der blutfremden Fermente (Abwehrfermente) und blutfremden Substrate bei Infektionskrankheiten.
2. Bugge-Kiel: a. Ueber die Kokzidiose der Rinder und die Entwickelung der Rinderkokzidien. b. Ueber das Vorkommen von säurefesten Stäbchen und die Bedeutung dieser Mikroorganismen bei der mikroskopischen Tuberkelbazillenfeststellung.
3. Eber-Leipzig: Ueber Impfung nach der Methode Heymans.
4. Foth-Münster i. W.: Ein neuer Rauschbrandimpfstoff.
5. F. Lütje-Hannover: Die Verwendung der Konglutination zur Diagnose von Infektionskrankheiten.
6. Hugo Meyer-Berlin: Ueber Hoplometrie. Grundzüge einer systematischen Charakterisierung der Hufformen des Pferdes durch Messung.
7. Miessner-Hannover: Ueber Simulien und die durch Simulienstiche hervorgerufenen Erkrankungen.
8. Oppermann-Hannover: Thema vorbehalten.
9. H. Rautmann-Halle a. S.: Die Erfahrungen bei der Durchführung der Rindertuberkulosetilgung nach dem staatlich anerkannten Verfahren.
10. Rieckmann-Höchst a. M.: Beitrag zur Diagnose des Rauschbrandes.
11. Scheunert-Dresden: Ueber Osteomalakie.
12. Schmey-Berlin: Die Veränderungen am Skelett seniler Hunde, insbesondere am Kopf.
13. Schreiber-Landsberg a. W.: Beiträge zur Behandlung des infektiösen Abortus des Rindes.
14. Mayr-München: a. Bilder aus dem Gebiete der chirurgischen Diagnostik und Behandlung; Demonstrationsvortrag mit kinematographischen Vorzeigungen. b. Einige Neuerungen beim Kastrationsverfahren männlicher Wiederkäuer und Schweine; vorläufige Mitteilungen.

Die Abteilung ladet ein zu dem Vortrage 1: die Abteilungen 18 und 32, zu den Vorträgen 2 und 7: die Abteilung 13, zu dem Vortrage 5: die Abteilung 32, zu dem Vortrage 12: die Abteilungen 17 und 19.

Die Abteilung ist eingeladen von Abteilung 18 zu Vortrag 10, von Abteilung 19 zu Vortrag 13, von Abteilung 32 zu Vortrag 2 und 3.

Sonnabend, den 26. September: Besichtigung des Landgestüts Celle und Vorführung der Hengstparade.

Ausserdem machen wir darauf aufmerksam, dass in der Gesamtsitzung der medizinischen Hauptgruppe am Dienstag, den 22. September nachmittags 3 Uhr, Professor E. Abderhalden-Halle (Saale) „Ueber die Abwehrmassregeln des Organismus gegen blutfremde Stoffe" und Geh. Regierungsrat Professor Dr. Schütz-Berlin „Ueber die Serodiagnose in der Veterinärmedizin" sprechen werden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Versorgung des Landes mit Tierärzten während des Krieges. Der Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern gibt bekannt:

In diesen Tagen, in welchen unser Kaiserlicher Herr sein Volk zu den Waffen ruft zum Schutz des von Feinden bedrohten Vaterlandes, verlassen ungezählte Tierärzte die Stätte ihres Wirkens, um als Veterinäroffiziere dem Heere im Felde zu dienen. Viele auch haben sich freiwillig als Tierärzte der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt. Damit wird die tierärztliche Versorgung in weiten Landesgebieten eine unzulängliche. Während so namentlich die Landwirtschaft in einzelnen Landesteilen unter dem Mangel an praktischen Tierärzten zu leiden haben wird, dürfte anzunehmen sein, dass in anderen Landesgebieten, besonders vielleicht in den Grossstädten, keine so beträchtlichen Lücken in den Reihen der Tierärzte entstehen, ja möglichenfalls überzählige Kräfte zurückbleiben. Um diesem Uebelstand zu begegnen, organisiert der Ausschuss der Preussischen Tierärztekammern einen einheitlichen Vermittelungsdienst zur zweckentsprechenden Verteilung der Tierärzte über das Gebiet der preussischen Monarchie. Damit diese Tätigkeit unverzüglich beginnen kann, ergeht folgender Aufruf:

1. Alle ins Feld ziehenden Tierärzte werden gebeten, unverzüglich von dem Bedürfnisse ihrer Vertretung Mitteilung zu machen.
2. Alle nicht im Heeresdienst verwendeten Tierärzte, insbesondere in Orten, in denen mehrere Tierärzte zurückbleiben, werden gebeten, wenn irgend möglich, ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme von Vertretungen in anderen Landesteilen zu erklären.
3. Die städtischen Schlachthofdirektionen werden ersucht, den in ihren Betrieben arbeitenden Assistenztierärzten, denen die Ausübung der Privatpraxis nicht gestattet ist, diese alsbald und während der Zeit des Krieges im Bedarfsfalle zu gestatten.

Alle den Vermittelungsdienst betreffenden Zuschriften sind zu richten an die Geschäftsstelle des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern zu Händen des Generalsekretärs des Ausschusses, Herrn Tierarzt R. Wille, Berlin-Friedenau, Begasstr. 2; Fernsprecher Amt Steglitz 222.

Vorübergehende Einfuhrerleichterungen für Fleisch. Im Deutschen Reichsanzeiger wird unterm 4. August folgende Bekanntmachung erlassen:

Auf Grund des Artikel 3 des Gesetzes, betreffend vorübergehende Einfuhrerleichterungen, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 338) hat der Bundesrat für die Dauer des Krieges folgende Abänderungen von Einfuhrverboten und Einfuhrbeschränkungen beschlossen:

1. Der Abs. 1 des § 12 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) wird ausser Kraft gesetzt. Die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches in luftdicht verschlossenen Büchsen und ähnlichen Gefässen, von Würsten und sonstigen Gemenges aus zerkleinertem Fleische hat sich auf die Feststellung einer äusseren guten Beschaffenheit zu beschränken. Die Untersuchung ist bei der Einfuhr vorzunehmen. Der Zuführung zu den Untersuchungsstellen bedarf es nicht.

2. Die Ziffer 1 in Abs. 2 a. a. O. wird dahin abgeändert, dass es der Miteinfuhr der Organe, soweit sie durch Gesetz oder durch Beschluss des Bundesrates angeordnet ist, und des natürlichen Zusammenhanges dieser Organe mit dem Tierkörper nicht bedarf; ferner der Tierkörper bei Rindern, ausschliesslich der Kälber, auch in Viertel zerlegt sein kann.

3. In Ziffer 2 Abs. 2 a. a. O. wird der zweite Satz gestrichen.

4. Soweit nach den vorstehenden, die Einfuhr erleichternden Bestimmungen eine Untersuchung des frischen Fleisches nicht in dem Umfang möglich ist, wie sie in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbeschaugesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den allgemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen Fleischbeschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das danach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken Anlass gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Ausführungsbestimmungen D in unschädlicher Weise zu beseitigen ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

5. Dieser Beschluss tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Stand der Tierseuchen. Am 31. Juli 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 11 Kreisen mit 11 Gemeinden und 12 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden mit 3 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 209 Kreisen mit 1007 Gemeinden und 4471 Ge-

höften, davon neu 261 Gemeinden mit 1924 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 433 Kreisen mit 1623 Gemeinden und 2226 Gehöften, davon neu 523 Gemeinden mit 760 Gehöften.

Oesterreich.

Neue Titulaturen im Veterinärdienste. Der Kaiser hat genehmigt, dass die landesfürstlichen Bezirkstierärzte und Bezirksobertierärzte den Titel Staatstierarzt, beziehungsweise Staatsobertierarzt, die landesfürstlichen Veterinärinspektoren den Titel Staatsveterinärinspektoren und die in die siebente Rangsklasse eingereihten Landesveterinärreferenten den Titel Staats-Veterinäroberinspektor führen.

Den Regierungsrats-Titel führen zu dürfen hat der Kaiser denjenigen Landes-Veterinärreferenten gestattet, die dermalen schon in der 6. Rangsklasse der Staatsbeamten eingereiht sind.

Veterinärräte. Der Kaiser hat als besondere Form seiner Anerkennung erspriesslichen Wirkens in Ausübung des tierärztlichen Berufes den Titel eines Veterinärrates geschaffen, welcher Titel künftighin an verdienstvolle Angehörige des tierärztlichen Standes zur Verleihung gelangt. Diese Verfügung wird in den beteiligten Kreisen gewiss mit lebhafter Genugtuung begrüsst werden, nachdem die Tierärzteschaft bisher besonderer, die berufliche Stellung kennzeichnender Auszeichnungstitel in Oesterreich nicht teilhaftig war. Dem Bestreben der Tierärzte, die Erlangung einer kaiserlichen Auszeichnung für verdiente Standesangehörige auch in Form eines die berufliche Stellung andeutenden Titels ermöglicht zu sehen, wurde nunmehr durch die eben erlassene Allerhöchste Entscheidung Rechnung getragen.

Verschiedenes.

Sein fünfundzwanzigjähriges Amtsjubiläum feierte am 1. August d. Js. der k. Bezirkstierarzt Karl Wankmüller in Memmingen. Derselbe ist 1876 approbiert und erfreut sich in seiner Stellung allgemeiner Achtung und Wertschätzung.

Das sechzigjährige Jubiläum als Tierarzt feiert am 9. August der Korpsstabsveterinär a. D. Louis Sesar in Würzburg. Derselbe ist geboren am 12. Juni 1834 in Pfaffenhausen (Schwaben) und studierte an der Zentral-Tierarzneischule in München, wo er am obigen Datum 1854 approbiert wurde. Am 14. Dezember 1857 wurde er als Veterinär im baierischen 4. Chev. Regt. angestellt und als Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 2. baierischen Armeekorps in Würzburg nach zurückgelegten 50 Dienstjahren, 70 Jahre alt, im Jahre 1906 in den Ruhestand versetzt, worauf er seinen Wohnsitz nach Füssen (Schwaben) verlegte und später wieder nach Würzburg verzog. Derselbe besitzt die Ehrenzeichen für drei Feldzüge, den Orden vom heiligen Michael 4. Klasse und das Ehrenkreuz des Ludwigordens. Ein Bild des Jubilars brachten wir gelegentlich seines 50 jährigen Jubiläums in der Nr. 35 von 1904.

Zum Honorar-Professor an der Technischen Hochschule in München wurde der angeblich wegen eines Augenleidens seinerzeit in Ruhestand getretene Professor an der Tierärztlichen Hochschule in München Dr. Theodor Kitt ernannt. Anscheinend hat sich das „Augenleiden“ des Herrn Kollegen in der mehrjährigen Ruhepause, welche durch die nebenamtliche Versehung seiner früheren Stelle ausgefüllt worden war, soweit wieder gebessert, dass er nunmehr in der Lage ist, als Honorarprofessor an der Technischen Hochschule tätig sein zu können.

Familiennachrichten. Verlobte: Fräulein Nadine von Strutinski, Tochter des Kaiserlich Russischen Wirkl. Staatsrates Exz. von Strutinski in Druskieniki (Gouv. Grodno) mit städt. Tierarzt Siegfried Zeinert, Königsberg (Pr.). — Fräulein Frida Hammer in Kleinstädten mit Tierarzt Dr. Kurt Engert, Coswig. — Fräulein Else Stockfleth in Alfeld (Leine) mit Tierarzt Wilhelm Rode, Grevesmühlen. — Fräulein Margarete Helmich, Tochter des Schlachthofdirektors Dr. Helmich in Northeim mit Tierarzt Dr. Adolf Strohschneider, Duderstadt. — Fräulein Luise Mitteldorf in Stadtoldendorf mit Privatdozent Dr. Alfred Trautmann, Dresden. — Fräulein Margarete Scheffel auf Rittergut Pliesskowitz mit Tierarzt Georg Wünsche, Bautzen.

Vermählte: Tierarzt Dr. Alfred Barthol in Weida und Frau Hilde geb. Herfurth aus Dresden. — Stabsveterinär Dr. Paul Dieckmann in Tsingtau mit Fräulein Ella Margarethe Pabst. — Tierarzt Erich Gerlach in Hamburg und Frau Erna geb. Scheidler aus Berlin.

Geboren: Ein Sohn: Distriktstierarzt Kuno Braun in Roth a. Sand (Mfr.). — Eine Tochter: Oberveterinär Louis Otto, Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 10 in Goldap. — Tierarzt Dr. Albert Rast in Beetzendorf (Kr. Salzwedel).

Personalien.

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Dorn, Mathies, k. Bezirkstierarzt in Kelheim (Niederb.), als solcher nach Gemünden (Unterfr.).
Dr. Kitt, Theodor, emerit. o. Professor der Tierärztl. Hochschule in München, zum Honorarprofessor an der Technischen Hochschule daselbst.
Dr. Klein, Emil in Berlin-Lichtenberg (Brdbg.), zum städt. Tierarzt in Duisburg (Rheinpr.).

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:
Behne, Wilhelm aus Syke. nach Oberursel (Hess. Nass.).
Flietner, Arno aus Halle (Saale), nach Linden (Hannov.).
Gerlach, Erich in Berlin. nach Lockstedt (Schlesw. Holst.).
Grunert, Paul aus Schleiz, nach Chemnitz (Sa.).
Dr. Hoerauf, Wilhelm, Oberveterinär a. D. in Weissenburg (Baiern) (Mittelfr.), nach Augsburg (Schwaben).
Dr. Korsch, Erich in Berlin-Weissensee (Brdbg.), nach Prenzlau (Brdbg.).
Dr. Krimmel, Karl in Ebingen (Württ.), nach Gedern (Gr. Hess.).
Simon, Julius in Nürnberg (Mittelfr.), nach Weissenburg (Baiern) (Mittelfr.).
Dr. Stünkel, Adolf aus Hannover, in Cassel (Hess. Nass.) niedergelassen.
Dr. Weitbrecht, Diethelm in Plochingen (Württ.), nach Wurzach (Württ.).

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:
Dr. Scholl, Josef, Unterveterinär im 10. Feldart. R. in Erlangen (Mittelfr.), zum Veterinär.

Approbationen: Deutschland: in Berlin: die Herren Eggeling, Paul aus Salzdahlum und Northoff, Ferdinand aus Beckum.
in **Giessen:** die Herren Kaisla, Vaino aus Tawastehus (Finnland); Reuss, Hans aus Weiden; Schlee, Hans aus Bossendorf und Wolbert, August aus Miltenberg.
in **Hannover:** die Herren Ehrström, Walter Otto aus Abo (Finnland); Holstein, Augustinus Wilhelm aus Tettnang; Müller, August aus Nidda und Saager, Erich Wilhelm Gustav aus Treptow (Rega).
in **München:** Herr Schindler, Otto aus Ettlingen (Baden).

Promotionen: Deutschland: in **Hannover** von der Tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.:
Brüggemann, Konrad in Lage (Lippe).
Burgkart, Karl in Holzheim b. Dillingen (Donau) (Schwab.).
Hamdorf, Hans in Fahrenkrug (Kr. Segeberg) (Schlesw. Holst.).
Meyer, Wilhelm in Hannover.
Posselt, Leo in Hannover.
Rauch, Hans in Vlotho (Westf.).
Rohde, Anton in Preuss. Oldendorf (Westf.).
Sarparanta, Lauri in Peipohja (Finnl.).
Schulz, Henri in Braunschweig.
Schwender, Wilhelm in Tilsit (Ostpr.).
Wehmeyer, Hermann in Gehrde (Kr. Bersenbrück) (Hannov.).
in **München** von der Tierärztl. Hochschule zum Dr. med. vet.:
Fischer, Karl, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in München.
Götz, Georg, Tierzuchtinspektor-Assistent in Traunstein (Oberb.).

Oesterreich: in **Lemberg** von der Tierärztlichen Hochschule zum Dr. med. vet.:
Pelzer, Ferdinand, k. u. k. Militär-Stabstierarzt, Veterinärreferent beim 14. Korpskommando in Innsbruck (Tirol).

Todesfälle: Deutschland: Dr. Miethe, Karl in Potsdam (Brdbg.) (1898).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstelle: Kehlheim (Niederb.). Tierzuchtinspektorstelle: Bayreuth (Oberfr.) (bei der Herdbuchgesellschaft für baier. Scheckvieh).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Johanngeorgenstadt (Sa.) (Stadttierarzt).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: k. Bezirkstierarztstelle: Gemünden (Unterfr.).

Privatstellen.

Deutschland.

Cassel (Hess. Nass.). — Weissenburg (Baiern) (Mittelfr.).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

249. Motorräder. Ich bitte Kollegen, die Erfahrung in Motorfahrzeugen besitzen um gef. Auskunft über folgende Fragen: Welche Marke ist zu empfehlen resp. welche Marke hat sich im Praxisbetrieb am besten bewährt? Ist z. B. von den N. S. U. das leichte Rad mit ¾ Pferdekräften oder ein schwereres mit mehreren Pferdekräften für den Gebrauch in der Praxis zu empfehlen? Ich besitze noch ein Adler-Rad und bin bisher damit sehr zufrieden gewesen. Leider bauen die Adler-Werke keine Motorräder mehr. Für Beantwortung im voraus besten Dank. Dr. L.

250. Telephonische Fleischbeschau. Ein emp. Fleischbeschauer meldet dem zuständigen Ergänzungsbeschauer, dass eine Kuh geschlachtet worden sei, welcher gelegentl. roher Geburtshilfe durch Laien der Tragsack und die Scheide beträchtlich verletzt worden sei, welche stinkenden Ausfluss aus der Scheide und einen dünnflüssigen, übelriechenden Kot zeigte, seit einigen Tagen sich nicht mehr von der Streu erheben konnte, jede Nahrungsaufnahme verweigerte und vor der Schlachtung 41,8 Temperatur zeigte. Die Meldung erfolgt telephonisch. Der „zuständige Ergänzungsbeschauer" teilt durch den Fernsprecher mit, dass er keine Zeit habe zu kommen und die Beschau selbst vorzunehmen; um jedoch zu verhindern, dass ein anderer Tierarzt zur Beschau gerufen wird, beauftragt er den Fleischbeschauer, einzelne Teile, die er benennt, zu beseitigen und die Kuh als — minderwertig abzustempeln!!

Muss der Fleischbeschauer im Auftrage des „telephonisch Fleischbeschau ausübenden Ergänzungsbeschauers und darf er überhaupt minderwertig abstempeln?? Hat er nicht vielmehr die Pflicht, selbst den Stellvertreter des Ergänzungsbeschauers zu rufen? Ferner: Macht sich nicht durch eine solch grenzenlose Gewissenlosigkeit der erstgerufene Tierarzt einer Handlung schuldig, für welche sich der Staatsanwalt interessieren dürfte? Sollte hier nicht die Aufsichtsbehörde Veranlassung nehmen müssen, einen derartig weitherzigen Tierarzt, der, wie es scheint, es mit seiner Kundschaft nicht verderben will (es liegen weitere ähnlich gelagerte Fälle vor!!) durch einen streng gesetzmässig und unparteiisch arbeitenden zu ersetzen? R. in B.

251. Fazialislähmung. Ein Pferd ist eine Böschung hinabgestürzt, und kommt nach za. 14 Tagen zur Behandlung mit einer erheblichen, unheilbaren linksseitigen Fazialislähmung. In einem Schreiben an die Versicherung, die den Anspruch des Besitzers auf Entschädigung wegen verspäteter Anmeldung und Beiziehung eines Tierarztes abweist, behauptet der Besitzer, es seien erst nach 14 Tagen Erscheinungen einer Krankheit bei dem Pferde aufgetreten. Ich soll ein Gutachten dahin abgeben, ob es möglich ist, dass in diesem Falle erst 14 Tage später sichtbare Krankheitserscheinungen auftreten können. Die mir zur Verfügung stehende Literatur enthält diesbezüglich keine Aufzeichnungen und bitte ich um gef. Mitteilung etwaiger Erfahrungen hierüber.

Im voraus besten Dank. S.

252. Fleischbeschau in Baiern. In einem Städtchen Baierns mit 900 Seelen, in dem ich praktisch tätig bin, übe ich nebst einem Laienfleischbeschauer die Fleischbeschau aus. Die 2 Jahre, die ich das Amt eines Fleischbeschauers in hiesiger Gemeinde versehe, bin ich auf verschiedene Uebelstände gestossen, deren Abschaffung dringendes Bedürfnis wäre.

Zunächst gibt die standesunwürdige Besoldung berechtigten Grund zur Klage. Für Kleinvieh wird von den Metzgern 30 Pf. pro Stück und für Grossvieh 50 Pf. bezahlt. Wie ist in dieser Beziehung Wandlung zu schaffen? Würde die Niederlegung der Fleischbeschau meinerseits den gewünschten Erfolg zeitigen und eine bessere Besoldung herbeiführen oder würde ich durch diesen Schritt eher das Gegenteil des von mir Gewollten erreichen, indem dann eben der Laienfleischbeschauer allein das Fleischbeschauamt versieht?

Die Aufstellung des zweiten Fleischbeschauers bringt die weniger erfreuliche Tatsache mit sich, dass mir nahezu die Hälfte des ohnehin schmalen Verdienstes aus der Fleischbeschau entgeht. Denn die Metzger rufen eben den 2. Beschauer, wenn ich in dem Augenblicke, wo sie zu mir schicken, nicht zu Hause bin oder übergehen mich gänzlich; sie verlangen also eine sofortige Folgeleistung ihrer Aufforderung. Eine bestimmte Schlachtzeit ist den Metzgern ja nicht vorgeschrieben. So bin ich infolgedessen der Willkür der Metzger machtlos ausgesetzt und nicht in der Lage, den oft unerhörten Zumutungen wie Aufforderung zur Fleischbeschau an Sonn- und Feiertagen, am frühen Morgen oder späten Abend, Trotz bieten zu können, es sei denn, dass ich nicht lieber auf den geringen Verdienst Verzicht leiste, als dass ich alle Bequemlichkeit opfere und die Fleischbeschau vor die Privat-Praxis stelle. Welche Wege wären zur Einführung einer angemessenen Bezahlung und bestimmter Schlachtzeiten zu beschreiten? Für gef. Auskunft meinen besten Dank. K.

253. Hautjucken. Habe hier auf einem Gehöft 2 Pferde, welche obwohl Symptome einer Hautkrankheit fehlen, seit 2 Jahren an einem starken Juckreiz leiden, den ich bisher mit keinem Mittel habe beseitigen können. Was ist in solchen Fällen zu machen?

Für frdl. Ratschläge im voraus Dank. Dr. C.

Antworten.

237. Chronisches Aufblähen der Absatzkälber. (3. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Dieses Leiden habe ich seinerzeit in Eigeltingen gründlich wenigstens von einer Seite kennen gelernt. Ich will Ihnen gleich diese besondere Seite zeigen: Nachdem ich mehr als 2 Dutzend solcher Tiere wochen- und monatelang mit allen möglichen Mitteln behandelt hatte, machte ich im Stalle des Lammwirtes folgende Erfahrung. Ein stark zurückgebliebenes, schon im 4. Monat behandeltes Kalb warf beim Widerkäuen Haarballen von der Grösse einer kleinen Kartoffel aus! Der Zustand besserte sich dann. Es war also anzunehmen, dass das Ablecken der nebenstehenden Kühe und Rinder und das Abschlucken der Haare die „chronische Unverdaulichkeit" erzeugt habe, welche sich als chronisches Aufblähen äusserte. Später fand ich bei Fleischbeschauen sehr oft im Magen junger Kälber und Rinder Haarkonglomerate in grosser Menge vor, die zu einer Entzündung geführt und ebenfalls ein intermittierendes Aufblähen erzeugten. Dieses Vorkommnis habe ich bisher nur in kalkarmer Gegend und bei sehr gehaltloser Fütterung gesehen. Meine, wie ich betone, erfolgreiche Therapie bestand in der frühzeitigen Verabreichung meiner Kalziummischung (erhältlich durch das Impfstoffwerk München), die direkt mit dem Absetzen beginnen und längere Zeit fortgesetzt werden muss. (3—4 Monate lang. Dosis 2 Kaffeelöffel voll täglich!) Nach dieser Therapie hatte ich nicht mehr über den Kalkhunger der Absatzkälber und seine Folgen (Ablecken der Haare) zu klagen.

Holterbach.

238. Unberechtigte Anklage gegen einen Drogisten. (3. Antwort auf die in Nr. 30 gestellte Frage.) Eine Bestrafung des Drogisten kann solange nicht eintreten, als ihm nicht nachgewiesen wird, dass er dem freien Verkehr entzogene Waren zu Heilzwecken abgegeben hat. Da das nicht der Fall, vielmehr bei dem Drogisten nur das Abwägen der von Ihnen mitgebrachten Waren erfolgte, kann eine Bestrafung nicht eintreten. Lassen Sie es ruhig auf einen Prozess ankommen, veranlassen Sie aber den Drogisten, Sie als Zeugen vernehmen zu lassen. 55

246. Höchste Sprungweite eines Rennpferdes. (Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Dr. C. F. H. Weiss, Professor an der Tierarzneischule zu Stuttgart, gibt in seiner „Speziellen Physiologie für Tierärzte" vom Jahre 1860 (S. 285) folgendes an:

„Ein Rennpferd überspringt einen Raum von 50—60 Fuss in der Sekunde. Gute Rennpferde brauchen, um eine deutsche Meile zurückzulegen 9—10 Minuten. Die Schnelligkeit ist in der ersten Zeit am stärksten, mit der Dauer des Rennens nimmt sie ab. Die Schnelligkeit der vorzüglichen englischen Rennpferde des vorigen Jahrhunderts war viel bedeutender, als die der später auf der Rennbahn erschienenen. Flying-Childers (1715), das schnellste Pferd, welches bis jetzt existierte, durchlief in einer Sekunde 82½ Fuss oder in einer Minute beinahe eine englische Meile; Ecclipse (1786) übersprang in einer Sekunde 58½ Fuss.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Aus der Geschäftswelt.

Der heutigen Post-Auflage liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung **M. & H. Schaper, Hannover,** über „Lydtin, Rückblicke auf das Deutsche Veterinärwesen" bei, welchen wir der aufmerksamen Durchsicht unserer Leser bestens empfehlen.

---

*) Alle Bücher zu Originalpreisen ohne Anzahlung gegen bequeme Raten zu beziehen von [300₁₂]
Otto Teichgräber — Med. Warenversandhaus, Berlin S.W. 68. Kataloge kostenlos.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert und gehen durch Annahme resp. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 33. | Berlin-Friedenau, den 16. August 1914. | XX. Jahrg.

Betrifft Feldpost-Sendungen.

Wiederholte dringende Bitte! Wie bereits in voriger Nummer erwähnt, sind wir gern bereit, denjenigen Abonnenten, welche sich unter den Fahnen befinden, unsere Zeitschrift auf der Feldpost zu übersenden.

Um dies ausführen zu können, müssen wir aber **die genaue Feldpost-Adresse** wissen, nämlich Armeekorps, Division, Regiment, Bataillon, Kompagnie oder sonstigen Truppenteil, welchem der Empfänger angehört, ferner Dienstgrad und Dienststellung. **Eine Angabe des Aufenthaltsortes ist nicht notwendig,** sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegung den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteil steht oder überhaupt ein festes Standquartier hat, so ist dies deutlich zu vermerken und der Bestimmungsort anzugeben.

Da diese Nummer, wenn die betreffenden Abonnenten bereits aus ihrem seitherigen Wohnort abgerückt sein sollten, nicht in ihre Hände, sondern in diejenigen ihrer Familienangehörigen kommt, so bitten wir die letzteren um sofortige genaue Angabe in obiger Beziehung. **Verlag der „T. R.“**

Muiracithin in der Veterinärpraxis.

Von Amtstierarzt Dr. Sustmann - Dresden.

Wenn diese Abhandlung auch nur eine vorläufige Mitteilung über die Wirkung des Muiracithins in der Veterinärpraxis darstellen soll, so will ich trotzdem schon an der Hand der bisherigen Ergebnisse meiner Versuche einige Erfolge, die ich mit diesem Mittel erhalten habe, in einem kurzen Vorbericht hervorheben.

Das Muiracithin selbst ist eine Verbindung von Extraktivstoffen des Lingnum Muira Pnama von Liris oma ovata (Akantha virilis) des sogenannten brasilianischen Potenzholzes mit Lecithin. Dieses Holz wurde schon lange Zeit bei den Brasilianern als Aphrodisiakum verwendet. Auch in Deutschland finden wir in der humanmedizinischen Literatur Angaben, die in dieser Hinsicht namentlich bei Neurasthenikern gute Resultate erkennen lassen. Die betreffenden Patienten erhielten täglich von dem in Pillenform verarbeiteten Muiracithin steigernd 3—8 Dosen.

Da dieses Mittel scheinbar in der Tierheilkunde noch nicht angewendet worden ist, so habe ich bis jetzt etwa 6 Monate lang bei verschiedenen Tieren grössere Versuche angestellt. Ausser bei Pferden und Hunden konnte ich meine Experimente noch auf Katzen, Kaninchen erstrecken. Zur Zeit werden auch Untersuchungen bei anderen Tieren vorgenommen.

Zwecks Ausprobierung des Mittels wurden sowohl gesunde als auch kranke Tiere benutzt. Da die Pillen sich schlecht verabreichen liessen, wurden diese vorher zerstossen und entweder das gewonnene Pulver allein oder mit Futter gemischt verabreicht. Bei den letzten Versuchen habe ich mir von der Abgabefirma, Ernst Alexander, pharmazeutische Grosshandlung, Berlin SO. 16, Michaelkirchstr. 17, das Muiracithin unverarbeitet übermitteln lassen.

Meine Untersuchungen erstreckten sich nach verschiedenen Richtungen. Einmal auf die Wirkung auf den Tierkörper überhaupt und dann auf den Effekt, der bei gewissen pathologischen Zuständen, mangelndem Geschlechtstrieb, anämischen Prozessen, Nervosität usw. zur Auslösung gelangen könnte. Schliesslich habe ich diese Droge noch in einzelnen Fällen im Rekonvaleszensstadium appliziert.

Das Mittel wurde jederzeit nahezu ohne irgendwelche Umstände oder Nachteile genommen. Auch sind schädliche Folgen niemals zur Beobachtung gelangt. Die Dosen schwankten etwa von 0,5—2,0 Muiracithin.

Die Resultate sind im allgemeinen als gute zu verzeichnen. Danach gleicht das Muiracithin in mancher Hinsicht dem Yohimbin. Vorwiegend entfaltet dieses Mittel eine den Blutdruck steigernde Wirkung und zwar namentlich im Bereiche des Geschlechtsapparates. Weiterhin übt das Muiracithin einen umstimmenden Einfluss auf den ganzen Tierkörper aus. Daraus ist wohl auch die teilweise günstige Einwirkung bei anämischen Prozessen, Lähmungen usw. zu erklären.

Ueber die näheren Details will ich nach Abschluss der Versuche berichten. Deshalb kann ich zur Zeit den Praktikern auch nur anraten, etwaige weitere Versuche in angedeuteter Richtung hin vorzunehmen.

Die neueste Veröffentlichung des Ausschusses zur Bekämpfung der Dasselplage. (Mitteilungen Nr. 6.)

Soeben erscheint die Nummer 6 der Mitteilungen des Ausschusses zur Bekämpfung der Dasselplage. Sie enthält Schilderungen über den Abdasselversuch, den der Ausschuss im Kreise Neuhaus a. d. Oste im April 1913 hat ausführen lassen, sowie über das Ergebnis der Abdasselung in Oldenburg, und am Schlusse einen Versuch von Dr. Gläser, nachzuweisen, dass die Dassellarven eine Minderung des Fleischansatzes bei Rindern verursachen. Zunächst wird darauf hingewiesen, dass in Deutschland, abgesehen von Oldenburg, wo das Abdasseln im Gebiete des Wesermarsch-Herdbuchvereins durch Verordnung zur Pflicht gemacht worden ist, nirgends in grösserem Umfange abgedasselt worden ist. Es wird aber an einem Beispiele aus Mecklenburg bewiesen, dass schon nach wenigen Jahren die zielbewusste Abdasselung dahin führt, dass die Dassellarve völlig verschwindet. Der Abdasselungsversuch, den der Ausschuss im Kreise Neuhaus a. d. Oste durchgeführt hat, sollte dazu dienen, zu beweisen, dass eine Abdasselung in grösserem Umfange möglich ist und nur geringe Mittel erfordert. Er erbringt ferner den Nachweis, dass ernstliche Nachteile durch die Abdasselung nicht entstehen können. Endlich wird des näheren erläutert, in welcher Weise die Larven am besten entfernt werden können, zum Teil sind sie ausgedrückt worden, zum Teil mit Häkelnadel oder Pinzette herausgeholt.

An einer Reihe von Tabellen wird die Behaftung der Tiere in dem Abdasselungsgebiete an der Oste angegeben sowie die Kosten, welche

die Abdasselung verursacht hat. Von 3892 vorhandenen Rindern waren 2933 oder 75,36% mit Dassellarven behaftet. Diese Zahl ist wesentlich höher, als die von Generalsekretär Krause auf Grund seiner Umfrage bei etwa 50 Lederfabriken im Jahre 1911 für Norddeutschland ermittelte Zahl. Sie ist auch höher als die Ziffer, die die Auktionslisten der Hamburger Häuteverwertung enthalten. Im ganzen wurden von den 2933 damit behafteten Rindern 47 625 Dassellarven entfernt. Es entfielen also auf jedes behaftete Rind 16,2 Larven. Die Gesamtkosten der Abdasselung beliefen sich auf 423,70 M, d. h., es kostete eine Larve 0,89 Pf. Für jedes der im Abdasselungsbezirk vorhandenen 3892 Rinder beliefen sich die Kosten auf nur 10,89 Pf.

Es wird sodann an Hand der Tabellen der Ansicht entgegengetreten, dass die Kühe in Deutschland gar nicht unter der Dasselplage litten, und eigentlich nur das Jungvieh es sei, an das die Fliegen herangingen. Tatsächlich waren von den vorhandenen Ochsen 88,65%, von den Kühen 67,07%, von den Jungrindern 80,67%, von den Bullen 60,98% befallen. Der Prozentsatz dasselbehafteter Kühe hält sich also in dem Abdasselungsbezirk nur wenig unter dem durchschnittlichen Satz für sämtliches vorhandene Vieh. Dass die Bullen verhältnismässig weniger behaftet sind, hat seinen Grund darin, dass ältere Bullen, die zu Zuchtzwecken dienen, nicht mehr auf die Weide gebracht werden, also keine Dasselbeulen mehr erhalten.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis des Abdasselungsversuches ist die Gegenüberstellung der Kosten der Abdasselung und des Verlustes, der allein infolge Wertverminderung der Häute entsteht. Während die ersteren nur 423,70 M betragen, würde der Wertverlust an den Häuten nach der niedrigen Schätzung Krauses von 3,89 M pro dasselbeschädigter Haut sich auf 11 409,37 M beziffern bei 2933 dasselbehafteten Rindern. Dabei ist der Schaden, der der Landwirtschaft durch Minderung des Fleischansatzes bei älteren und durch Wachstumshemmung bei jüngeren Tieren erwächst, wahrscheinlich mindestens doppelt so gross.

Ueber die zwangsweise Abdasselung im Gebiete des Wesermarsch-Herdbuchvereins im Grossherzogtum Oldenburg berichtet der Dasselausschuss folgendes:

Um einen Ueberblick über die Erfolge des Abdasselns zu erhalten, hat die Landwirtschaftskammer durch die Gemeinden an die Viehbesitzer über 13 700 Listen verteilen lassen, von denen über 3000, die ausreichende Aufzeichnungen enthielten, statistisch weiterverarbeitet wurden. Die Abdasselung wurde in Oldenburg im allgemeinen durch die Besitzer selbst ausgeführt. Nur in einzelnen Bezirken waren besonders ausgebildete Abdassler angestellt. Diese Abdassler arbeiteten im allgemeinen erfolgreicher als die Viehbesitzer. Die Stückzahl der Rindviehbestände, über welche Berichte vorliegen, betrug 42 593, das sind 40,60% des Gesamtviehbestandes im Abdasselungsbezirk (104 919 Stück Rindvieh). In den Rindviehbeständen der Berichterstatter waren behaftet mit Dasselbeulen 27 870 Stück, d. h. 65,43%, und zwar von den Kühen 66,35, von den Rindern und Quenen 87,69, von den Ochsen und Stieren 85,81, von den Kälbern 8,58%. In den Herden der Berichterstatter wurden 312 495 Beulen gezählt, was auf den ganzen Viehbestand des Abdasselungsbezirks umgerechnet 770 000 ergeben würde. Im Durchschnitt wurden bei jedem Stück Rindvieh 7—8 Beulen, bei jedem befallenen Rindvieh 11—12 Beulen gezählt. In den Rindviehbeständen der Bereichterstatter sind getötet 204 184, d. h. 65,37%, was auf alle Viehbestände des Abdasselungsbezirks umgerechnet ergibt, dass im Jahre 1913 durch Abdasseln an 500 000 Larven vernichtet worden sind. Am vollständigsten ist die Abdasselung dort gelungen, wo man sie im Monat Mai nochmals wiederholt hat. Indessen ist die Abdasselung auf der Weide für viele Viehbesitzer nur schwer durchführbar. Interessant ist auch die festgestellte Tatsache, dass in Oldenburg das Rindvieh am meisten befallen war in den Geestbezirken und schwächer in der Marsch. Das Gleiche ist auch im Kreise Neuhaus a. d. Oste beobachtet worden. Als erfreuliches Ergebnis der Abdasselung in Oldenburg wird verzeichnet, dass im Amte Delmenhorst auch ausserhalb des Abdasselungsbezirks das Vieh mit Eifer abgedasselt worden ist.

Am Schlusse der Mitteilungen unternimmt es Herr Dr. Gläser, nachzuweisen, dass die Dassellarven eine Minderung des Fleischansatzes bei Rindern verursachen. Rinder, die sich später als stark mit Beulen besetzt erweisen, gehen in der Zeit, wo diese auftreten und heranwachsen, sichtlich in ihrem Ernährungszustand zurück. In dieser Zeit, und zwar namentlich in den Monaten März bis Mai, vollzieht sich eben das eigentliche Wachstum der Larven. Namentlich in den letzten 3 Monaten vor dem Durchdringen der Haut nehmen die Dassellarven an Körperumfang ausserordentlich schnell zu, das befallene Rind muss ihnen bedeutende Mengen von Nahrung liefern, wird ausserdem infolge des sicher vorhandenen Schmerzes in der Nahrungsaufnahme behindert. So kommt es, dass stark besetzte Rinder in den angegebenen Monaten häufig auffällig abmagern.

Dr. Gläser ist in der glücklichen Lage, durch Herrn Gutsbesitzer E. Wendt in Breets b. Lenjen a. d. Elbe, bei dem Wägeversuche an 10 Fersen vorgenommen worden sind, den Nachweis erbringen zu können, dass die abgedasselten Tiere im Durchschnitt mehr zugenommen haben, als die nicht abgedasselten. Es handelte sich um gleichaltrige, gleichartige Tiere, waren im Winter 1912/13 im Stalle gleichmässig gefüttert worden und liefen im Sommer 1913 gemeinsam auf den gleichen Weideabschnitten des Besitzers, so dass sie sich zum Vergleich ausserordentlich gut eigneten. Das Ergebnis war, dass die abgedasselten 5 im Durchschnitt um 318, die nicht abgedasselten um 284 Pfund zunahmen. Die abgedasselten haben also durchschnittlich um 34 Pfd. mehr zugenommen als die nicht abgedasselten. Daraus ist zu ersehen, dass der Schaden, der infolge der Behaftung mit Dassellarven durch den Ausfall an Gewicht entsteht, noch erheblich grösser ist, als der oben bereits angeführte Schaden an der Haut. Somit kann behauptet werden, dass die Landwirtschaft an der Beseitigung der Dasselplage mindestens das gleiche, wahrscheinlich aber ein viel höheres Interesse hat, als das Fleischergewerbe, der Häutehandel und die Lederindustrie.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

sk. Unerlaubte Viehausfuhr aus dem Maul- und Klauenseuchen-Beobachtungsgebiet.

(Urteil des Reichsgerichts vom 17. April 1914.)

Sowohl § 166,2 der Bundesrats-Ausführungsvorschriften wie auch die preussische Ausführungsverordnung vom 1. Mai 1912 zu § 79 des neuen Reichsviehseuchengesetzes vom Jahre 1909 schreiben vor, dass beim Auftreten der Maul- und Klauenseuche rings um den eigentlichen Sperrbezirk ein grösseres Beobachtungsgebiet zu bilden ist, aus welchem Klauenvieh nur mit polizeilicher Genehmigung ausgeführt werden darf. Wegen vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen die angezogene Bundesratsbestimmung sowie gegen § 74 Abs. 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes selber hat das Landgericht München-Gladbach am 11. September 1913 den Metzger und Viehhändler Heinrich Esser unter Freisprechung von anderweiter Anklage zu 40 M Geldstrafe verurteilt. Esser hatte Ende November 1912 bei vier Landwirten in der Umgebung von Erkelenz vier Ochsen gekauft, um sie zu Schlachtzwecken nach Aachen zu verfrachten, und hierbei die Verkäufer beauftragt, ihm an einem bestimmten Tage die Tiere an der Bahnstation Erkelenz anzutreiben. Dies geschah dann auch vereinbarungsgemäss am 18. Dezember 1912. Da Erkelenz damals Beobachtungsgebiet war, aus welchem ohne behördliche Erlaubnis kein Klauenvieh ausgeführt werden durfte, holte sich Esser vom Landratsamt die Genehmigung, die Ochsen nach vorgenommener tierärztlicher Untersuchung verladen zu dürfen. Da Esser jedoch die Bestellung des Tierarztes etwas verzögerte und ihn schliesslich nicht mehr erreichen konnte, und nun nicht wusste, wohin er einstweilen mit den Tieren sollte, verlud er, ohne die Bedingung der Untersuchung erfüllt zu haben, die vier Ochsen als „Sperrvieh" und sandte sie per Bahn nach Aachen ab, womit sie also aus dem Erkelenzer Beobachtungsgebiet entfernt wurden. Die Strafkammer hat dem Esser nicht zur Last gelegt, dass die Ochsen überhaupt von den Wohnsitzen der Käufer, wo auch Beobachtungsgebiet war, aus dem letzteren unerlaubt hinaus nach Erkelenz geschafft worden waren, wohl aber sein Verschulden darin festgestellt, dass er trotz Kenntnis vom Bestehen genannter veterinärpolizeilicher Anordnung, also vorsätzlich die Ochsen aus dem Erkelenzer Beobachtungsgebiet hinweg transportiert hatte. Dass er in einer gewissen, durch verspätete Bestellung des Tierarztes selbst verschuldeten Notlage gehandelt hatte, konnte ihn nicht entlasten, denn unentrinnbarer Notstand im Sinne des § 54 St. G. B. lag nicht vor. Zu Essers Revision beim Reichsgericht, die seine Zwangslage als ungenügend gewürdigt und die Weiterversendung als „Sperrvieh" als vollkommen ausreichend bezeichnete, führte der Reichsanwalt aus, dass das Strafkammerurteil um deswillen bedenklich erscheine, weil es analog dem Urteil des 3. Strafsenats des Reichsgerichts in Band 47, S. 57 die materiellen auf §§ 19 und 20 des Viehseuchengesetzes fussenden Ausführungsvorschriften des Bundesrats nicht als reine Verwaltungsvorschriften, sondern als Rechtsverordnungen im Sinne des § 74 Abs. 1,3 zit. behandele. Diese Rechtsauffassung verkenne den Grundsatz des etwas unklar gefassten § 79,1 zit., der ganz sicher dem Bundesrat keine Gesetzgebungsbefugnis habe erteilen wollen. Eine Gesetzgebungsbefugnis sei auch nach den Motiven nicht angestrebt und würde, da von der Reichsverfassung abweichend, zweifellos besonders kenntlich gemacht worden sein. Aus §§ 2 und 79,2 zit., worin den

Landesregierungen die Anordnungsbefugnis erteilt werde, könne eine Auslegung des § 79, 1, wonach der Bundesrat hier Rechtsverordnungen erlassen dürfe, nicht hergeleitet werden. Uebrigens sei § 166,2 der Bundesratsvorschriften auch keine Strafnorm, sondern nur eine Anweisung für die Behörden, weshalb er schon gar nicht zur Bestrafung herangezogen werden dürfe. An sich würde somit höchstens Uebertretung des § 76,1 des Viehseuchengesetzes gegeben seien. Trotz dieser Bedenken lasse sich das erstinstanzliche Erkenntnis aufrechterhalten, da der Sachverhalt vollkommen den Tatbestand der preussischen Ausführungsverordnung erfülle. Da somit zweifellos die vorsätzliche Verletzung einer landespolizeilichen Anordnung erwiesen sei, erscheine im Endergebnis die Anwendung des § 74 Abs. 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes gerechtfertigt. Daher bedürfe es nicht der Entscheidung, ob die Bundesratsvorschrift nun tatsächlich Rechtsverordnung sei oder nicht. Der 5. Strafsenat des Reichsgerichts hat sich auf letzteren Standpunkt gestellt und daher gemäss dem Antrage des Reichsanwalts die Revision als unbegründet verworfen, jedoch im Urteilstenor die Ausführung der Bundesratsvorschrift gestrichen. (Aktenzeichen 5 D. 1030/13.)

sk. **Fahrrad und Automobil.**

(Ein Kreisarzt von einem Automobil überfahren.)

(Urteil des Reichsgerichts vom 27. Februar 1914.)

Die komplizierten Verkehrsverhältnisse, die auf unseren Landstrassen durch die ständig zunehmende Frequenz des Fahrrad- und Automobilverkehrs und durch die aus der Verschiedenartigkeit beider Fahrzeuggattungen sich ergebenden Gegensätze geschaffen werden, fanden eine interessante Erörterung in folgendem vom Reichsgericht jetzt entschiedenen Fall. Das Landgericht Hannover hat den Mechaniker und Fahrradhändler Hermann Müller aus Hameln wegen fahrlässiger Tötung (§ 222 St. G. B.) am 1. Oktober 1913 zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Müller war am Mittag des 6. Mai 1913 in Begleitung seines Werkstattleiters R. im Automobil nach Grohnde gefahren, um den Ankauf des Kraftwagens abzuschliessen. Nach vollendetem Geschäft kehrte er auf der Ohsener Strasse wieder nach Hameln zurück. Müller lenkte selber und hielt hierbei die Mitte des vier Meter breiten chaussierten Fahrdammes ein, der sich seitwärts zum Fussweg hin etwas abschrägt. Kurz vor einer am Wege liegenden Ziegelei bemerkte er in einiger Entfernung vor sich einen Radfahrer, den Kreisarzt Geh. Medizinalrat Dr. Lehmann, der ebenfalls nach Hameln auf dem rechten Fussweg fuhr. Da im gleichen Augenblick von Hameln her ein Automobil sich näherte, bog Müller ordnungsmässig nach rechts aus, lenkte aber dann nicht wieder in die Strassenmitte ein, sondern behielt die neue Richtung bei und fuhr so dicht am Fussweg entlang, dass die seitlich hervorstehenden Teile der Karosserie in den Fussweg hineinreichten. Infolgedessen wurde Geheimrat Lehmanns Fahrrad im Augenblick des Ueberholens von dem Automobil links seitlich getroffen und zur Seite geschleudert. Mit jähem Ruck stürzte Lehmann vom Rad und erlitt einen Schädelbruch, der zu seinem Tode führte. Im Augenblick des Unfalls hatte die Geschwindigkeit des Kraftwagens 35 bis 40 Kilometer betragen. Zu seiner Verteidigung brachte Müller vor, dass Lehmann nicht aufgepasst, sondern durch eine unvorhersehbare Wendung den Unfall verursacht habe entweder infolge Verwechselung von Müllers Signalen mit denen des entgegenkommenden Automobils oder infolge Schwerhörigkeit. Die Strafkammer hat indessen in der Fahrlässigkeit Müllers die Unfallsursache erblickt, weil er ungeachtet der hohen Geschwindigkeit zu nahe am Fussweg entlang gefahren sei. An sich sei sein Tempo auf offener Chaussee nicht zu beanstanden gewesen, doch hätte er hier, wo dicht vor ihm ein Radfahrer fuhr, besonders vorsichtig sein und sich vergewissern müssen, ob der Radfahrer seine Warnungssignale auch richtig verstanden habe. Andernfalls wäre ein Ueberholen im weiten Bogen erforderlich gewesen, da damit zu rechnen gewesen sei, dass der Radfahrer bei der unvermuteten Annäherung des Automobils unruhig werden und eine falsche Wendung ausführen würde. Falls aber ihm, dem Müller, das entgegenkommende Automobil ein derartiges Ausbiegen unmöglich gemacht habe, hätte er auch dann nicht unmittelbar neben dem Fussweg entlang fahren dürfen, sondern in Anbetracht der bedrohlichen Lage ganz langsam fahren oder halten müssen. Somit habe er durch Ausserachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt den Tod des Kreisarztes verschuldet. Müllers Revision verwarf der 5. Strafsenat des Reichsgerichts auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet, da kein Zweifel an Müllers Verschulden bestehe und die Forderung der Strafkammer nach Langsamfahren oder Halten im Fall der Gefährdung von Menschen nicht übertrieben sei, sondern übereinstimme mit § 20 Abs 2 der Bundesratsverordnung zum Automobilgesetz vom Jahre 1909. (Aktenzeichen 5D. 1094/13.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

△ **Münchener Tierärztliche Wochenschrift.** 1912. (Sammelreferat.)

(Fortsetzung.)

II. Intoxikationskrankheiten.

B. Autointoxikationen.

1. Gebärparese.

1. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Bress, Schönenberg. (Nr. 9.)

2. Hartnäckiges Kalbefieber. Von Distriktstierarzt Steiger, Lauterecken. (Nr. 26.)

Eine Ziege (1), welche zum 5. Male geworfen hatte, erkrankte am nächsten Morgen unter den Erscheinungen der Gebärparese. Sie konnte nicht aufstehen, nahm weder Futter noch Getränk auf, lag flach auf der Seite und war vollständig gelähmt. Aus Maul und Nase entleerte sich Mageninhalt. Es wurde Luft in das Euter gepumpt und zehn Stunden später war die Ziege gesund.

Trotz mehrfacher Insufflation von Luft in das Euter (2) hielt die Betäubung bei einer an Kalbefieber erkrankten Kuh drei Tage an. Erst dann trat Genesung ein.

2. Lumbago.

Vorläufige Mitteilung über eine Fermenttherapie bei Lumbago der Pferde. Von prakt. Tierarzt A. Waldeck, Marburg (Bz. Cassel). (Nr. 21.)

Waldeck empfiehlt wiederholte subkutane und intramammäre Injektionen von 2 g Diastase absolut. Merck in 60 g Aq. dest.

C. Vergiftungen mit pflanzlichen und chemischen Giften.

1. Mohnvergiftung.

Mohnvergiftung. Von Haag in Wörth a. D. (Nr. 51.)

Ein Bulle lag nach Aufnahme eines Futters, in dem sich viel Mohnblumen vorfanden, teilnahmslos da, schnarchte dabei laut, reagierte nicht auf Nadelstiche und auch der Patellarreflex blieb aus. Er erhielt mit günstigem Erfolg eine Einspritzung von Atropin und innerlich Tannin in Kaffee.

2. Vergiftung mit Oleanderblättern.

Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Ade, Brückenau. (Nr. 30.)

Ein Pferd, das 6—8 Blattbüschel eines Oleanderbaumes aufgenommen hatte, frass am nächsten Tage schlecht, war matt und taumelte. In den folgenden Tagen zeigten sich neben diesen Erscheinungen Atemnot, Starrheit und Erweiterung der Pupille, Steigerung der Körpertemperatur, Schreckhaftigkeit, leichter Durchfall, Polyurie und im oberen Drittel der Brust war bei der Perkussion ein überlauter tympanitischer Ton wahrzunehmen. In der Nacht zum 6. Tage starb plötzlich das Pferd, dessen Befinden sich scheinbar gebessert hatte. Bei der Sektion fanden sich interstitielles Emphysem der vorderen Lungenlappen, abnorme Grösse des Herzens, einzelne Blutungen auf der Innenseite des Perikards, schwarzrote Verfärbung des Epi- und Endokards, entzündliche Rötung der Magenschleimhaut im Fundusteil, diffuse schwarzrote Verfärbung der Dickdarmschleimhaut.

3. Kalkmilchvergiftung.

Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Wöhner, Hornbach. (Nr. 26.)

Bei einer Kuh zeigten sich als Folgen der freiwilligen Aufnahme von Kalkmilch Anätzung der Maul- und Rachenschleimhaut, verminderte Fresslust und Durchfall. Sie erhielt Essig, Opiumtinktur und Olivenöl und genas.

4. Vergiftung mit Petroleum.

Mitteilungen aus der Praxis. Von Dr. med. vet. Ludwig Mayer, Augsburg. (Nr. 43.)

Ein ¾jähriges Jungvieh wurde zur Beseitigung von Läusen am ganzen Körper mit unverdünntem Petroleum eingerieben. Es verlor vollständig den Appetit, zitterte am ganzen Körper, sträubte die glanzlosen Haare und speichelte stark. Nach kurzer Zeit trat der Tod ein.

5. Quecksilbervergiftung.

Aus der Praxis. Von Tierarzt Joseph Reichenwallner, Griesbach. (Nr. 34.)

Nach Einreibung von sogenannter Laussalbe wurden wiederholt Vergiftungen beim Rindvieh beobachtet.

6. Vergiftung mit Schwefelsäure.

Ein beachtenswerter Fall von Schwefelsäurevergiftung. Von Tierarzt Dr. Karl Demmel, München. (Nr. 10.)

Ein Pferd riss sich im Freien los und lief seinem Stalle zu. Es war mit Schweiss bedeckt und wurde trocken frottiert. Dabei wurden mehrere ganz geringe Exkoriationen an beiden Hinterfüssen und am linken Vorderfuss bemerkt. An einzelnen Stellen waren die Haare verklebt. Am folgenden Tage schwoll der linke Hinterfuss und die Gegend im Bereiche des Aufhängebandes des Penis an. Diese Schwellung nahm am nächsten Tage zu, und es bildeten sich gleichzeitig hinten links, in der Schamspalte und der medialen Fläche der Oberschenkel mehrere stecknadelkopfgrosse Oeffnungen. Aus diesen entleerte sich besonders beim Abbeugen eine klare, bernsteingelbe Flüssigkeit. Die Anschwellung nahm zu und verbreitete sich auf beide Hinterfüsse. Am Schlauch bestand Paraphimosis. Aus den Oeffnungen spritzte beim

Abbiegen der Gliedmasse die vorerwähnte Flüssigkeit hervor. Die Oeffnungen, die sich auch am Schlauche fanden, bildeten den zentral vertieften Grund einer kraterförmigen peripheren Erhebung. In der Umgebung ist das Hautpigment verschwunden und die betreffende Hautstelle stärker injiziert. Am 5. Krankheitstage zeigte das Pferd 40,2° Fieber. Am 6. Krankheitstage ging die Temperatur auf 38,2° zurück, die Anschwellungen nahmen ab, und stellenweise wurde Hautnekrose in grosser Ausdehnung nachgewiesen. Daneben liessen sich Eiterpfröpfchen, in deren Zentrum ein Haar lag, aus der Haut ziehen. Auf diese Eiterpfröpfchen ist die Entstehung der kraterförmigen Oeffnungen zurückzuführen. Die Abstossung der Haut war von granulösen Wucherungen und flächenhafter Eiterung begleitet, und an der Seitenbauchwand bildeten sich lokale, handtellergrosse Anschwellungen. Als Ursache der vorbeschriebenen krankhaften Veränderungen wurde eine Vergiftung mit Schwefelsäure nachgewiesen, infolge deren nicht nur örtliche, sondern auch allgemeine fieberhafte Krankheitserscheinungen aufgetreten waren.

7. Vergiftung mit Soda.

Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Wöhner, Hornbach. (Nr. 26.)

Eine Kuh, die anstatt Glaubersalz an einem Tage mehrere Pfund Soda in Wasser erhalten hatte, erkrankte infolgedessen an hochgradiger Maul- und Rachen-, sowie Magen- und Darmentzündung und musste geschlachtet werden.

8. Vergiftung mit Strychnin.

Vergiftungen durch Giftweizen. Von Distriktstierarzt Dr. Musterle, Göllheim. (Nr. 19.)

Zwei Kühe erkrankten plötzlich, Sie lagen gestreckt am Boden, waren äusserst schreckhaft und bekundeten Atembeschwerden. Sie hatten mit den Kartoffeln, die ihnen verabreicht wurden, Strychninweizen, der zur Vernichtung von Ratten über den Lagerplatz der Futterkartoffeln gestreut war, erhalten. Es wurden Klystiere von Chloralhydrat sowie innerlich grosse Mengen von Milch und eine Abkochung von Eichenrinde verabreicht und Heilung erzielt.

III. Allgemeine Ernährungsstörungen.

1. Abmagerung.

1. Medikamente. Von Distriktstierarzt Vicari, Schillingsfürst. (Nr. 20.)

2. Ueber Plasmarsin. Von Tierarzt Bachhuber, Pförring. (Nr. 31.)

Bei Tieren (1 u. 2), welche zeitweise schlecht oder garnicht fressen und infolgedessen abmagern, empfiehlt sich die Anwendung des Plasmarsins.

2. Lecksucht.

Medikamente. Von Distriktstierarzt Vicari, Schillingsfürst. (Nr. 20.)

Nach Vicari hat sich bei Lecksucht mit Abmagerung das Plasmarsin bewährt.

3. Ermattung infolge schwerer Geburt.

Mitteilung aus der Praxis. Von Dr. Hösl, Mönchberg. (Nr. 36.)

Hierbei empfiehlt sich eine Injektion von Koffein. natr. salizylik. solut. 5 : 15.

IV. Erkrankungen der Sinneswerkzeuge.

1. Augenerkrankungen.

1. Antiformin in der Veterinärmedizin. Von Bezirkstierarzt Joseph Ritzer, Lichtenfels. (Nr. 3.)

*2. Beobachtungen an einem Falle von nichteiteriger Panophthalmie. Von Tierarzt Hillerbrand, Rott (Inn). (Nr. 28.)

3. Eine wahrscheinlich auf die ständige Hitze und das Sonnenlicht zurückzuführende Konjunktivitis beim Pferde. Von Dr. Ohler, Neustadt (Haardt). (Nr. 5.)

4. Günstige Wirkung von Fontanellen bei der chronischen katarrhalischen Augenentzündung des Pferdes. Von Kreistierarzt Merkt, Kempten. (Nr. 3.)

Merkt (4) sah in hartnäckigen Fällen der chronischen katarrhalischen Augenentzündung des Pferdes ohne Behandlung des Auges eine überraschende Wirkung von dem Legen von Eiterbändern bezw. Fontanellen an einem oder beiden Masseteren. Die Eiterbänder wurden nicht zusammengeknüpft, sondern an jedem Ende wurde ein grosser Knoten angebracht. Die Pferde wurden täglich bewegt, mussten aber 14 Tage angebunden stehen bleiben. Die Wundöffnungen mit deren Umgebung wurden reingehalten, die Eitertaschen wurden jeden Tag wiederholt gut ausgedrückt und die Eiterbänder wurden am 12.—14. Tage entfernt.

Im Sommer 1911 (3) traten infolge der grossen Hitze die Augenentzündungen bei Pferden gehäuft auf. Dabei schwollen die Augenlider an, die Skleralgefässe wurden injiziert, die Konjunktiva war stark gerötet, und es bestand reichlicher Tränenfluss, 1—2 Tage später wurde die Absonderung schleimig-eiterig. Dann trübte sich die Hornhaut zum Teil oder im ganzen. Im ersteren Falle wölbte sich dieser Teil hervor und neigte zur Geschwürsbildung. Der Verlauf der Krankheit war günstig. Es wurden zunächst Sublimat- oder Borsäurelösungen verwendet, starke Sekretbildung wurde durch eine 0,5%ige Lösung von Zink. sulfur. bekämpft und die Trübungen der Hornhaut wurden durch fortgesetzte Behandlung mit Hydrarg. oxyd. oder Hydrarg. chlorat. m. vap. par. in Salben- oder Pulverform beseitigt. Ausserdem wurden die Pferde, wenn möglich, in einem dunklen Stall untergebracht und von jeder Arbeit verschont.

Ritzer (1) liess bei einem Pferde, das sich infolge einer jähen Bewegung im äusseren oberen Augenwinkel die Hornhaut aufgerissen hatte, am Halfter einen vierfachen leinenen Schutzverband anbringen und ihn mit ½%iger Antiforminlösung feucht erhalten. 48 Stunden später war die Wunde in Heilung begriffen und die Ränder waren fest verklebt.

Bei der Untersuchung der Augen eines Jährlingsfohlens (2), welches etwa 2 Monate vorher nach Mitteilung des Besitzers an einer Augenentzündung gelitten hatte, wurde folgender Befund festgestellt. Die Pupille des linken Auges erscheint ad maximum erweitert. Sie reagiert auf Lichtreiz nicht, d. h. sie erweitert sich noch mehr, wenn man direktes Sonnenlicht oder die Strahlen einer starken Azetylenflamme in das Auge fallen lässt. Nach Beendigung der forcierten Beleuchtung kehrt die Pupille sehr langsam auf ihre sonst unveränderte Grösse zurück. Mit Hilfe des Augenspiegels ist nichts Besonderes zu bemerken. Der Augenhintergrund leuchtet grünlichgelb auf, die Papille ist blass, rundlich, vom Rand ausstrahlende Gefässe sind nicht zu sehen.

Die Iris des rechten Auges ist hellbraun, sie erscheint etwas verwaschen. Die Pupille steht auf mittlerer Weite. Das Sehloch ist verschlossen von einer graubraunen faltigen Membran. Diese haftet rings an der ganzen Peripherie fest. Pupillarreaktion fehlt. Die Membran ist, wie mit Hilfe des Augenspiegels festgestellt wurde, lückenlos und völlig undurchsichtig. Es wurde zunächst auf dem rechten Auge Atropin (0,2 : 10) angewandt. Zwei Tage später hatte sich das Sehloch etwas erweitert und in der Membran waren Risse und Löcher zu sehen. Das Fohlen widersetzte sich jetzt der Untersuchung mit dem Augenspiegel. Nun wurden 2 stecknadelkopfgrosse Atropinkörner in den Konjunktivalsack gebracht. Hiernach vermehrten und vergrösserten sich die Spalten und Risse in der Membran, die das Aussehen eines starken Gitters angenommen hatte. Das Fohlen, das früher im Freien gegen jedes Hindernis angerannt war, wich jetzt gut beleuchteten Hindernissen aus und zeigte auch nicht mehr den unsicheren, suchenden Schritt wie früher. Es hat demnach infolge der Behandlung auf dem rechten Auge die Sehkraft in geringem Masse wieder erlangt und soll später auf der Weide keine Sehstörung mehr gezeigt haben.

2. Erkrankung der Ohren.

1. Behandlung der Otorrhoe des Hundes. Von Bezirkstierarzt Dr. Mayer, Erlangen. (Nr. 32.)

2. Seltene Ursachen eines Ohrgeschwüres. Von prakt. Tierarzt Dr. M. Oeller, München. (Nr. 38.)

Ein Vorsteherhund (2) war wegen einer Otitis externa vergeblich mit allen möglichen Mitteln behandelt worden. Bei den mit dem Ohrenspiegel wiederholt vorgenommenen Untersuchungen zeigten sich schliesslich Blutungen am und neben dem Trommelfell, ausserdem war, wenn mit der Spitze des in den Gehörgang eingeführten Ohrenspiegels nach der medialen Seite des Ohres gedrückt wurde, zu beobachten, wie sich ein kleines Blutbächlein in den Gehörgang ergoss. Daher wurden zunächst unter ganz leichtem, später unter etwas stärkerem Druck der Gehörgang fast täglich mit ½ Liter Kamillentee ausgespült. Am 7. Tage nach Beginn der Spülungen ergoss sich, nachdem das Ohr ausgespült worden war, mit dem aus ihm abfliessenden Tee ein za. fingerlanger, schleimig-eiteriger Faden von der Dicke einer starken Stricknadel und hinter ihm schob sich ein völlig mit Blutgerinnsel beklebter Körper, ein 32 mm langes Stück einer Aehre hervor. Der Gehörgang wurde nun sofort nochmals ausgespült. Der Zustand besserte sich, die Schmerzen verschwanden, der üble Geruch aus dem Ohre nahm ab, das Tier schüttelte nicht mehr mit dem Kopfe und der Ausfluss verminderte sich. Für das Eindringen der Aehre in das Ohr liegen zwei Möglichkeiten vor, entweder ist sie von aussen durch einen Menschen mit Gewalt in das Ohr gestossen oder sie ist vom Maule aus durch die Eustachische Röhre eingedrungen.

Meyer (1) behandelt die Otorrhoe des Hundes in den ersten drei Tagen täglich 2 mal mit 1 g Salol in 40 g Spiritus, ersetzt dieses nach 3 Tagen durch eine Mischung von Bismut. subnitrik. 10,0, Glyzerin 15,0, Aqu. 150,0, die er nur einmal täglich anordnet. Er knetet beim langsamen Eingiessen der Lösung den Ohrgrund tüchtig. Vor dem Einbringen der Medikamente wird der Ohrgrund vorsichtig sehr sorgfältig gereinigt.

3. Erkrankungen des Zentralnervensystems.

1. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Kirner, Lechhausen. (Nr. 52.)

2. Eklampsia puerperalis bei einer Stute. Von Professor M. Albrecht, München. (Nr. 37.)

3. Einige Fälle aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Kränzle, Mering. (Nr. 35.)

4. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Scheidt, Hermersberg. (Nr. 27.)

5. Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Kränzle, Mering. (Nr. 52.)

6. Mitteilungen aus der Praxis. Von Dr. med. vet. Ludwig Mayer, Augsburg. (Nr. 43.)

7. Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Pöschel, Heilsbronn. (Nr. 15.)

8. Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Wittmann, Regenstauf. (Nr. 52.)

9. Subkutaninjektion von physiologischer Kochsalzlösung bei Hitzschlag. Von Distriktstierarzt Schad, Höchstädt. (Nr. 50.)

Ein Ochse (5) wurde durch einen vom Sturme plötzlich aufgewirbelten Papierfetzen dermassen erschreckt, dass er in hochgradige Aufregung verfiel und sich erst nach einigen Tagen beruhigte. Eine gewisse niedergradige Schreckhaftigkeit und Nervosität blieb aber noch einige Wochen lang zurück.

Eine Kuh (1), bei welcher die Gebärmutter amputiert worden war, fing eine Stunde nach der Operation an zu zittern und brach wie vom Schlage getroffen zusammen. Die Atmung sistierte sofort. Dieselben

Erscheinungen wurden nach der Gebärmutteramputation bei einem Schweine beobachtet.

Klystiere (9) und subkutane Injektionen von physiologischer Kochsalzlösung führten bei Hitzschlag in kurzer Zeit Heilung herbei.

Bei einem Pferde (4), das im Vorjahre bereits Spuren von Gehirnstörungen gezeigt hatte, im nächsten Sommer aber infolge einer grösseren Anstrengung an akuter Gehirnwassersucht erkrankte, wegen der geringen Aussicht auf Heilung aber nicht behandelt worden war, besserte sich nach 3 Wochen der Zustand allmählich. Es nahm etwas Futter auf und konnte nach einem Monat wieder zur Arbeit benutzt werden.

Mayer (6) behandelte eine 2jährige Rehpinscherhündin, die 10 Tage nach dem Werfen an Eklampsia puerperalis erkrankte, mit Erfolg mit Pantopon. Das Tierchen hielt alle 4 Füsse krampfhaft gestreckt, sein Blick war ängstlich, der Kiefer wurde krampfhaft kontrahiert, konnte sich nicht stehend erhalten und zeigte, sobald einzelne Muskelgruppen berührt wurden, an diesen klonische Krämpfe und heftige Muskelzuckungen. Der Zustand besserte sich zunächst noch nicht, als 1,1 kzm = 0,02 Pantopon subkutan injiziert wurde; im Gegenteil, es trat noch heftiges Erbrechen hinzu. 1/4 Stunde später wurden nochmals 1,1 kzm injiziert. Nun löste sich der Krampf der Kiefer, und 6 Stunden später war das Tierchen gesund. 14 Tage darauf erkrankte es noch einmal und erhielt nun 1 kzm Pantopon verabreicht.

Eine Kuh (8), die 46 Stunden vorher gekalbt hatte, lag auf der Seite, streckte die Füsse starr vom Körper weg, bog den Kopf stark nach rückwärts, hielt die Augen weit geöffnet und zeigte hin und wieder Streckmuskelkrämpfe hauptsächlich der Gliedmassenmuskulatur. Innerhalb einer Stunde steigerten sich die Krämpfe dermassen, dass der Kopf fast um seine Achse gedreht war, die Füsse sich nicht abbiegen liessen und die Kuh wegen Atemnot geschlachtet werden musste. Bei der Sektion fand sich in der Gebärmutter eine schokoladenfarbige, stark übelriechende, mit Eihautresten vermengte Flüssigkeit.

Eine hochträchtige Kuh (7) versagte plötzlich das Futter und war stark aufgebläht. In den nächsten Tagen zeigte sie sich wieder normal, am dritten Tage warf sie plötzlich den Kopf hin und her, bekam Krampfanfälle, fiel um und blieb darauf ruhig liegen. 1/4 Stunde darauf stand sie ohne Hilfe wieder auf, war sehr matt und zitterte am ganzen Körper. Sie war etwas aufgelaufen, und die Wanstttätigkeit war etwas unterdrückt. Die Kuh wurde mit Stroh abgerieben, in wollene Decken eingehüllt und war nach 1/2 Stunde wieder munter. Es wurde Puerperaleklampsie diagnostiziert; der Stall wurde verdunkelt, und bei Tag und Nacht wurden Eisbeutel auf Kopf und Genick gelegt. Drei Tage später wiederholte sich der Anfall. Die Kuh trippelte leicht hin und her, stützte den Kopf teils auf den Barren, jedoch stets nach der Stalldecke zugekehrt, teils warf sie ihn hin und her. Leichte Muskelzuckungen gesellten sich hinzu. Alsbald wurden auch die Bulbi stark nach seitwärts verdreht, sodass zeitweise nur die Sklera sichtbar war. Die Kuh speichelte stark, knirschte mit den Zähnen, atmete angestrengt, bekam tonischklonische Krämpfe der gesamtsn Körpermuskulatur und fiel zu Boden. Allmählich liessen die Krämpfe nach und die Kuh schwitzte stark. Ihr Puls war hart und voll und die Atmung jetzt kaum zu bemerken. 20 Minuten später stand die Kuh auf. Sie war stark ermattet und etwas aufgelaufen. Sie wurde nun genau so behandelt wie früher. Innerhalb von 14 Tagen stellten sich die Anfälle noch 4 mal ein. 8 Tage später gebar die Kuh ein gesundes Kalb und war seitdem gesund.

Eine Kuh (3), die nach dem Kalben an hochgradiger Mastitis erkrankte, zeigte sich za. 8 Tage später sehr unruhig. Sie trippelte mit den Füssen, stampfte heftig auf den Boden, beleckte zuweilen andauernd Flanken und Hinterbeine, schrie ohne Grund öfters nacheinander, frass schlecht und war sehr schreckhaft. Eine Morphiuminjektion veranlasste (wie ja nicht anders zu erwarten war, Referent) einen Tobsuchtsanfall. Es wurde ein kräftiger Aderlass gemacht, Eisbeutel wurden auf den Kopf gelegt und der Körper wurde mit Kampferspiritus abgerieben. Das Tier beruhigte sich nunmehr und genas.

Eine Stute (2) zeigte 2 Tage nach dem Fohlen folgende Erscheinungen: Sie frass schlechter, lief mehr als gewöhnlich in der Boxe herum, wieherte häufig mit eigentümlich hellklingender Stimme, öffnete öfters die Lippen und klappte sie eigentümlich unter Geräusch zusammen. Am Abend frass sie garnicht und lag am nächsten Morgen am Boden, atmete stark und schlug heftig mit den Füssen. Mit Mühe wurde sie zum Stehen gebracht; sie setzte die Vorderfüsse unter den Leib, hielt den Kopf und Hals steif und stemmte den Körper gegen den Barren. Nach 10—15 Minuten brach sie abermals zusammen, atmete wieder stark und schlug mit den Füssen. Sie war bewusstlos, beugte die Gliedmasse stark ab, streckte sie dann ad maximum aus, streckte zeitweise den Kopf und Hals heftig, knirschte mit den Zähnen und verdrehte die Augäpfel. Die Pupille war erweitert. In den Pausen zwischen den einzelnen Krampfanfällen wieherte die Stute häufig. Die Körpertemperatur betrug 39,2, die Zahl der Atemzüge 24, die der Pulse 70—75 in der Minute. In der Gebärmutter wurde nur eine kleine Menge Lochialflüssigkeit vorgefunden. Das Euter war gross, gespannt, fühlte sich prall an, war jedoch nicht schmerzhaft. Es wurden sofort 50 g Chloralhydrat per rektum verabreicht, an der Schweifarterie wurde ein starker Aderlass gemacht, das Euter wurde dreistündlich ausgemolken und der Stall verdunkelt. Es wurde sofortige Heilung erzielt.

V. Erkrankungen der Kreislaufswerkzeuge.

1. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Luginger, Sesslach. (Nr. 16.)
2. Aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Hock, Kissingen.
3. Einige Fälle aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Kränzle, Mering. (Nr. 35.) (Nr. 49.)
4. Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Marggraff, Selb. (Nr. 17.)

Ein gutes Hämostatikum ist der 3%ige Formaldehydalkohol (verdünnter Alkohol). Die Wundflächen werden hiermit beträufelt oder bepinselt.

Eine 1¾jährige Kalbin, die das Morgenfutter gut gefressen, dann aber heftig geatmet hatte und innerhalb 3 Stunden gestorben war, hatte sich in die Haube verblutet. Es hatte sich ein Draht daselbst eingebohrt. Die Haube und der Psalter waren mit geronnenem Blut gefüllt.

Bei einem Jungrind (4), das nie krank gewesen und plötzlich gestorben war, war infolge Verschluckens einer Haarnadel ein mit gelbem rahmartigem Eiter gefüllter embolischer Herzabszess an der linken Herzhälfte entstanden.

Eine Kuh (3) hatte verworfen und war darauf an einer fieberhaften Verdauungsstörung mit Hustenreiz erkrankt. Hiervon genas sie. Einige Wochen später starb sie plötzlich. Bei der Sektion fanden sich eine starke Thrombosierung der Lungenarterie sowie mehrere kleine Thromben in den Lungengefässen.

Bei einer Stute wurden Zirkulationsstörungen beobachtet. Das Tier hatte Fieber, frass schlecht und zeigte sich unruhig. Diese Unruhe verschwand auch nicht nach einem kräftigen Aderlass. Das Tier wurde mit Erfolg gedeckt, magerte aber ab und zeigte sich sehr matt und verendete plötzlich infolge innerer Verblutung. Diese war herbeigeführt durch das Platzen eines Aortenaneurysmas mit Arteriensklerose an der vorderen Gekröswurzel. Aussdrdem fanden sich bei der Sektion Kalkablagerungen an den Seminularklappen.

Referate.

— **Zur Geschichte der Therapie der Hernia umbilikalis der Haustiere.** Von Tierarzt Karl Zopf aus München. (Inaug. Diss.) Dresden-Leipzig 1913.

Schon zu Absyrtus Lebzeiten war die Wirkung und der Gebrauch der Salpetersäure bekannt; auch Vegetius Renatus hat neben vielen anderen römischen Autoren die Zusammensetzung und den Gebrauch einer Reihe von Aetzmitteln angegeben, die erst im 19. Jahrhundert wieder zur Anwendung gelangt sind. Die so häufige Erscheinung, dass in Vergessenheit geratene Heilmethoden nach Jahren wieder aufgegriffen werden, ist auch hier zu beobachten. Die bereits 1868 von Peuch empfohlene Chromsäure wurde 25 Jahre später von Riedinger und Himmelstoss wieder aufgenommen. Die unlängst von Zimmermann und Röder ausgeführten Injektionen von Alkohol wurden bereits 1866 von Hering erstmalig angewandt. Die bereits 1785 von Rohlwes empfohlene Omphalektomie wurde 120 Jahre später von Seefisch-Condamin in der Humanmedizin eingeführt. Ein Vergleich der einzelnen Radikalverfahren führt zu dem Resultat, dass der Operationsmethode von Röder der Vorzug vor der Gutmannschen Methode gebührt, weil sie bei gleicher Heilungsdauer einfacher zu handhaben ist und das Vorkommen von Rezidiven mit grösserer Zuverlässigkeit ausschliesst. Dr. M Jöhnk.

Literatur*).

— **„Rundschau auf dem Gebiete der Ziegenzucht“.** Herausgegeben von Tierarzt Dr. A. Machens in Braunschweig. 1. Jahrgang. 1913/14. 24 Nummern mit 192 Seiten und einer Beilage. Druck und Verlag von Gustav Krüger in Eilsleben (Bez. Magdeburg).

Der Neid muss es Herrn Kollegen Dr. Machens lassen, dass er seine Sache als Herausgeber der von ihm begründeten „Rundschau auf dem Gebiete der Ziegenzucht“ (vergl. „T. R.“ 1913, S. 405) gut macht. Sonst wäre es wohl kaum erklärlich, dass die junge Zeitschrift inzwischen nicht nur offizielles Verbandsorgan aller braunschweigischen Ziegenzuchtverbände geworden ist, als die sie ursprünglich gedacht war, sondern ihren Wirkungskreis nunmehr über die blaugelben Grenzpfähle des Herzogtums Braunschweig hinausverlegt hat, wie es schon in dem grossen Stab ihrer Mitarbeiter, die aus allen deutschen Gauen stammen, zum Ausdruck kommt. 16 ständige Mitarbeiter zählt die Zeitschrift, und mit dem Herausgeber sind 10 von ihnen Tierärzte. Das ist umsomehr erfreulich, als man auf Seiten der Landwirte gerade in letzter Zeit alle Anstrengungen macht, die Tierärzte auch aus dem Gebiete der Kleintierzucht hinauszudrängen. Dass andererseits die Tierärzte nicht bloss ihrem Namen nach als Mitarbeiter zeichnen, wie es bei anderen tierzüchterischen Zeitschriften vorkommen soll, davon zeugen im ersten Jahrgang 15 grössere Beiträge aus ihrer Feder. Die Leitung durch einen Tierarzt und die tatkräftige Mitarbeit so vieler seiner Kollegen mag auch der Grund dafür sein, dass die „Rundschau auf dem Gebiete der Ziegenzucht“, die ausser Originalartikeln und Vereinsberichten auch Referate, kleine Mitteilungen, Abbildungen und einen vom Herausgeber bearbeiteten Sprechsaal bringt, viel von Tierärzten gelesen wird. Wer Interesse für die Ziegenzucht hat — und heutzutage darf kein Tierarzt mehr der Kleintierzucht verständnislos gegenüberstehen —, kann darum nichts Besseres tun, als diese Zeitschrift zu bestellen, die vom 2. Jahrgang ab in Braunschweig von Johann Heinrich Meyer, dem Verleger der „Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Braunschweig“, gedruckt wird. Der Bezugspreis, der für das Jahr, also für 24 Nummern, eine ganze Reichsmark beträgt, wird niemand gereuen. Dr. J. A. Hoffmann.

Vereine und Versammlungen.

Die 86. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte, welche im September d. Js. in Hannover stattfinden sollte, ist aufgehoben, wie

wir einer uns privatim zugehenden Nachricht entnehmen. Eine offizielle Mitteilung ist bis jetzt nicht erfolgt, doch darf mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse angenommen werden, dass vorstehende Mitteilung sich bewahrheitet.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Notexamen für Tierärzte. In gleicher Weise wie für die Aerzte, Zahnärzte und Pharmazeuten hat auch der Bundesrat beschlossen, tierärztliche Notprüfungen zuzulassen, wie aus der nachstehenden Bekanntmachung ersichtlich. „Die ärztlichen, zahnärztlichen, tierärztlichen und pharmazeutischen Prüfungskommissionen werden ermächtigt, Kandidaten der Medizin, der Zahn-, der Tierarzneikunde und der Pharmazie, die sich zur Hauptprüfung ihres Faches melden, zu einer Notprüfung zuzulassen. Die Notprüfung muss alle Prüfungsfächer umfassen und ist in längstens zwei Tagen zu erledigen. Die Prüfungsgebühren werden auf die Hälfte herabgesetzt und brauchen erst nachträglieh, von ärztlichen, zahnärztlichen und tierärztlichen Kandidaten erst bei Erteilung der Approbation, gezahlt zu werden. Kandidaten, welche die Prüfung bestehen, erhalten von der Prüfungskommission sofort ein Interimszeugnis mit dem Vermerk, dass für Kandidaten der Pharmazie die Ausstellung des Zeugnisses über die pharmazeutische Prüfung, für ärztliche, zahnärztliche und tierärztliche Kandidaten die Erteilung der Approbation beantragt ist; dass ferner ärztlichen Kandidaten das praktische Jahr erlassen ist.

Bei Aushändigung des Interimszeugnisses ist den Kandidaten zu Protokoll zu eröffnen, die Erteilung erfolge in der Erwartung, dass die Kandidaten, soweit sie nicht heeresdienstpflichtig und -fähig sind, den Behörden zur Verwendung an solchen Orten zur Verfügung stehen würden, in denen eine Verstärkung des ärztlichen (zahnärztlichen, tierärztlichen, pharmazeutischen) Personals erforderlich erscheine.

Ferner sind die zuständigen Landeszentralbehörden — § 1 der Prüfungsordnung für Apotheker — ermächtigt, den Kandidaten der Pharmazie, welche nach vollständig bestandener pharmazeutischer Prüfung mindestens ein Jahr in Apotheken sich praktisch betätigt haben, unter Befreiung von der Ableistung des Restes der vorgeschriebenen praktischen Betätigung in Apotheken die Approbation als Apotheker zu erteilen. Auch in diesem Falle ist bei der Erteilung der Approbation die vorgedachte protokollarische Eröffnung zu machen."

Die Maul- und Klauenseuche während der Mobilmachung. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" teilt nachstehenden Erlass des Landwirtschaftsminister v. Schorlemer mit:

Verordnung, betreffend Maul- und Klauenseuchen. An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin unmittelbar.

Für den Fall der Mobilmachung ersuche ich Sie, bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bis auf weiteres nach Massgabe folgender Bestimmungen zu verfahren:

1. Von Tötungen seuchenkranker oder verdächtiger Tiere (§ 159 VAVG.) ist abzusehen. 2. Den Sperrbezirk (§ 171 VAVG.) bildet das verseuchte Gehöft oder die verseuchte Weide. 3. In den verseuchten Gehöften (§ 162 VAVG.) ist das Klauenvieh unter Gehöftsperre zu stellen mit der Massgabe, dass in dringlichen Fällen die Benutzung der Tiere zum Zuge sowie der Weidegang durch die Ortspolizeibehörden gestattet werden kann. 4. Von der Bildung eines Beobachtungsgebietes (§ § 165 bis 167 VAVG.) um den Sperrbezirk ist abzusehen. 5. Ob und inwieweit in dem Seuchenorte die Verbote des § 168 VAVG. zu erlassen sein werden, wird Ihrer Entscheidung anheimgestellt. Von der Anordnung von Verboten über das Gebiet des Seuchenortes hinaus ist abzusehen.

Die übrigen Anordnungen der VAVG. zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bleiben in Kraft. Sie werden jedoch ermächtigt, in einzelnen Fällen etwa notwendig werdende Ausnahmen zuzulassen, so weit die Vorschriften des VAVG. nicht entgegenstehen. Die Vorschriften über die Untersuchung und polizeiliche Beobachtung von Vieh, das aus verseuchten Landesteilen in andere Landesteile eingeführt wird, bleiben aufrechterhalten.

Die nachgeordneten Behörden und Beamten sind hiernach sobald als möglich mit Anweisungen zu versehen.

Kgl. sächsische Verordnung zum Viehseuchen-Gesetz. Die Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz hat durch eine neue Verordnung vom 7. Juni d. J. einige Abänderungen erfahren. Während bisher nach § 18 der Ausführungsverordnung Klauenvieh, das nicht bei der Entladung selbst untersucht werden kann, nur an solchen Oertlichkeiten, die höchstens 2000 Meter von der Entladungsrampe entfernt gelegen sind, in Gewahrsam genommen werden durfte, darf nach der neuen Bestimmung diese Entfernung überschritten werden, wenn für das Klauenvieh Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse beigebracht werden oder wenn es zu Wagen von der Entladerampe nach dem Bestimmungsort verbracht wird. Der § 58 hat ebenfalls eine Abänderung erfahren, und zwar sind die Gebühren für jede Untersuchung eines oder mehrerer Tiere genau festgelegt worden. Diese Gebühr wird jetzt aber nicht mehr in bar, sondern durch Wertmarken erhoben, die bei den Güterkassen der Staatseisenbahnen ausgegeben werden. Die Marken bestehen aus zwei leicht trennbaren Teilen, deren einer Teil auf das Gesundheitszeugnis oder in das Kontrollbuch zu kleben und vom Bezirkstierarzt durch Aufschreiben des Datums zu entwerten, der andere Teil dem Bezirkstierarzt zu übergeben ist. Auf die letztere Bestimmung möchten wir unsere Leser besonders hinweisen, da, wie uns bekannt geworden ist, die Landwirte, vielfach noch nicht wissen, dass sie die Gebühren in Wertmarken zu bezahlen haben und dass die Wertmarken bei allen Güterkassen zu haben sind.

Verschiedenes.

Verbot der Chiffreanzeigen. Nach einer Verfügung des Generalkommandos sind Chiffreanzeigen verboten und dürfen nur Inserate mit der genauen Adresse des Aufgebers veröffentlicht werden. Wir bitten daher, da derartige Inserate vielfach für das „Schwarze Brett" aufgegeben werden, in Zukunft von einer Chiffre absehen und die Adresse auf dem Inserat angeben zu wollen. Andernfalls müssten wir, um uns nicht strafbar zu machen, eine entsprechende Aenderung vornehmen.

Alle Hochachtung! Der Tierarzt A. Leitzen in Skurz (Kreis Preuss. Stargard), welcher bereits den Feldzug gegen Frankreich als Infanterist im Jahre 1870/71 mitmachte, hat sich der Militärbehörde wiederum zur Verfügung gestellt und ist, obwohl bereits 65 Jahre alt, einer Ersatzbatterie zugeteilt worden. Bereits seit dem 8. August hat er den Dienst angetreten. Vor einer solchen patriotischen Tat muss man den Hut abziehen und beneiden wir den Herrn Kollegen, dass er in seinem hohen Alter nicht nur so viel Patriotismus hat, solchen besitzt wohl jeder Tierarzt, sondern auch die Kräfte in sich fühlt, die Strapazen eines Feldzuges auf sich zu nehmen.

Von einem Automobil erfasst und zu Boden geschleudert wurde der Tierarzt Friedrich Kubaschewski in Berlin. Er erlitt erhebliche Quetschungen des Brustkorbes und der linken Hüfte.

Eine besondere Anerkennung eines Tierarztes. In der „Deutschen Tageszeitung" veröffentlicht ein höherer baierischer Offizier ein Mobilmachungs-Stimmungsbild aus Franken. Derselbe hatte dort, insbesondere in Kaldenbach und Stadt-Steinach Pferde auszuheben und erzählt nachstehendes Erlebnis über die Stimmung und die Gesinnung, welche überall im Lande herrscht. Er schreibt:

„Geradezu rührende Beispiele davon habe ich selber miterlebt, als schönstes wohl das folgende: In Stadt-Steinach hatte mich der Bezirkstierarzt Albert Marggraff aus Stadt-Steinach bei Aushebung von 340 Pferden von früh bis abends in aufopferndster Weise unterstützt. Um 6 Uhr abends vertraute mir der ebenfalls anwesende Bezirksamtmann an, der Bezirkstierarzt habe auf 7 Uhr seine Kriegstrau-

ung bestellt, weil er morgen früh einrücke. Der Brave selber hatte mir mit keinem Ton etwas davon verraten, sondern nur mit grösster Gewissenhaftigkeit unermüdlich gearbeitet. — Als ich am nächsten Vormittag, mit Automobil nach Bayreuth gefahren, dort die Kaserne betrat, stand derselbe Herr dort schon auf dem Kasernenhofe, um sich einkleiden zu lassen. Er hatte am Abend vorher in Stadt-Steinach noch geheiratet, war frühmorgens nach Bayreuth gefahren, und nun stand er schon unter Waffen. Alles ohne weiter ein Wort zu verlieren — einfach selbstverständlich. Bei einem solchen Geist muss wohl alles ordnungsgemäss und glatt verlaufen. Lieb' Vaterland, magst ruhig sein!"

Familiennachrichten. Verlobte: Fräulein Else Thomä in Meerane mit Tierarzt Dr. Georg Mirisch in Elstra.

Vermählte: Tierarzt Dr. Kurt Elsner, Vet. d. Res. in Dresden und Frau Dora, geb. Morgner. — Veterinär Dr. Hermann Arends (Hus. R. Nr. 3) in Rathenow und Frau Margarete geb. Lezius aus Magdeburg. — Oberveterinär Dr. Erich Rathsmann (5. Bad. Feldart. Rgt. Nr. 76) in Freiburg (Breisgau) und Frau Katharina geb. von Kolakowski.

Geboren: Eine Tochter: Kreistierarzt Dr. Otto Römer in Wolfenbüttel.

Das Tierseucheninstitut der Landwirtschaftskammer in Kiel für die Provinz Schleswig-Holstein, das auf einem Platze in der Gutenbergstrasse errichtet wird, ist in seinem äusseren Bau fertig. Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschoss, zwei Obergeschossen und einem Dachgeschoss. Räume für kleine Versuchstiere (Meerschweinchen), eine Dienstwohnung und Räume für die Zentralheizung und eine Zentrifuge enthält das Erdgeschoss; die Strassenfront des ersten Obergeschosses wird von den Laboratorien eingenommen; diesen schliessen sich hinten die Bureauräume, das Zimmer des Vorstehers, ein Sektionsraum und zwei Nebenräume an. Im zweiten Obergeschoss befinden sich die Räume für Sammlungen, die Bibliothek und die Wohnung des Vorstehers. Das Dachgeschoss enthält noch eine zweite Dienerwohnung. Der Garten bekommt noch ein kleines Stallgebäude für grössere Versuchstiere. Die Anstalt wird voraussichtlich Mitte Oktober ihrer Bestimmung übergeben werden können.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Engelberting, Rudolf, Oberveterinär a. D. in Minden (Westf.), zum komm. Kreistierarzt in Lübbecke (Westf.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Geissert, Eugen in Pfetterhausen (Els. Lothr.), nach Pfirt (Els. Lothr.).

Hasgenkopf, Hans aus Ochsenhausen, als bezirkstierärztl. Assistent nach Lörrach (Baden).

Heichlinger, Eduard in Kempten (Algäu) (Schwab.), nach Lindenberg (Schwab.).

Koch, Walter in Marienwerder (Westpr.), nach Penkun (Kr. Randow) (Pomm.).

Reichel, Benno, städt. Tierarzt in Elstra (Sa.), nach Kamenz (Sa.).

Rogge, Heinrich in Berlin, als Vertreter nach Rüsseina (Sa.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Born, Heinrich in Bensheim (Gr. Hess.), Oberveterinär d. R., der Abschied bewilligt.

Dr. Brandes, Otto, Kreistierarzt in Walsrode (Hannov.), Oberveterinär d. R., zum Stabsveterinär d. R.

Dr. Honold, Kilian in Freiburg (Breisgau) (Baden), Unterveterinär d. R., zum Veterinär d. R.

Dr. Kahnert, Bruno, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Drag. R. Nr. 23 in Darmstadt (Gr. Hess.), zum Veterinär.

Schulze, Wilhelm in Frankfurt (Oder) (Brdbg.), Unterveterinär d. R., zum Veterinär d. R.

Wüstenberg, Hermann, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, unter Versetzung zum Hus. R. Nr. 15 in Wandsbek (Schlesw. Holst.), zum Veterinär.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Briese, Albert, Kreistierarzt in Ratzeburg (Lauenburg) (Schlesw. Holst.) (1882).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Ratzeburg (Lauenburg) (Schlesw. Holst.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Strassburg (Els.) (1. Schlachthof-Tierarzt).

Besetzte Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Lindenberg (Schwaben).

Sprechsaal*).

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

254. **Tropendienst und Feldzugsteilnahme.** Ich bin als Angehöriger der Schutztruppe pensioniert und erhielt Tropenzulage von 1200 M. Ich liess mich in die Landwehr I zurück versetzen und bin jetzt natürlich eingezogen. Fällt nun die Tropenzulage auch fort oder wird dieselbe weiter gezahlt? Ich bin seinerzeit als Beamter (Oberveterinär) pensioniert. Kann ich jetzt höhere Gehaltsansprüche geltend machen? Wird die Tropenzulage auch im Kommunaldienst bei der Gehaltsberechnung berücksichtigt? **Wo.**

255. **Mangelnder Geschlechtstrieb bei einer Kuh.** Ein hiesiger Landwirt hat eine junge, sehr wertvolle Kuh, die nicht wieder trächtig zu bekommen ist, obgleich sie öfter rindert. Gibt es ein Mittel, dieses Tier wieder tragend zu machen? L.

Antworten.

100. **Ursache der vorbiegigen Stellung bei Fohlen.** (2. Antwort auf die in Nr. 12 gestellte Frage.) Zu unserem Bedauern sind bei der Beantwortung dieser Frage in Nr. 19 einige Irrtümer unterlaufen. Vor allem war gesagt, dass die Pferde auf den Vorderhufen mit Schnabeleisen beschlagen werden sollen, die mit „Rollen" versehen seien. Es soll dies „Stollen" heissen und war dieser Irrtum teils durch die etwas undeutliche Schreibweise, teils durch die nicht ganz korrekte Zeichnung hervorgerufen, welch letztere ebenfalls Fehler enthielt. Wir bringen infolgedessen eine uns neuerdings zugegangene richtige Abbildung nebenstehend. Aeusserer Umstände halber sind wir erst heute in der Lage, diese Fehler berichtigen zu können.
Redaktion.

247. **Hundekäfige.** (Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Hundekäfige bezieht man preiswert von der Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co. in Haynau (Schlesien), die auch über die anderen Fragen dieser Anfrage jede gewünschte Auskunft erteilt.
Dr. J. A. Hoffmann.

248. **Federnfressen des Geflügels.** (Antwort auf die in Nr. 31 gestellte Frage.) Ueber das Federnfressen des Geflügels geben die Lehr- und Handbücher der speziellen tierärztlichen Therapie, namentlich über Geflügelkrankheiten erschöpfende Auskunft. Der Sprechsaal dieser Zeitschrift vom Jahre 1912 enthält wiederholt Angaben der diesbezüglichen Literatur, die aber auch jede gut geleitete Buchhandlung an der Hand ihrer Kataloge anzugeben vermag. Dr. J. A. Hoffmann.

250. **Telephonische Fleischbeschau.** (1. Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Zweifellos hatte der Fleischbeschauer die Pflicht, dem telephonischen Auftrage des tierärztlichen Fleischbeschauers, der doch das beanstandete Tier nicht gesehen hat, keine Folge zu geben, abgesehen davon, dass er nicht berechtigt ist, den Minderwertigkeitsstempel als Laie zu benützen. Er musste den jedenfalls vorhandenen Stellvertreter des zuständigen Ergänzungsbeschauers rufen. So aber hat der Fleischbeschauer einen groben Fehler, der betr. Tierarzt jedoch sich direkt einer groben Fahrlässigkeit und strafbaren Pflichtverletzung schuldig gemacht, für welche es eine Entschuldigung nicht gibt. Das Vorkommnis müsste durch den zuständigen Amtstierarzt unbedingt der Aufsichtsbehörde zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden, um einer Wiederholung einer solch gewissenlosen — Bequemlichkeit ein für allemal vorzubeugen. Es wäre eine empfindliche Disziplinarstrafe ganz am Platze und ob ein solches Vorkommnis recht dazu beitragen würde, den Betreffenden für den amtstierärztl. Dienst besonders gut zu qualifizieren, möchte dahingestellt bleiben! Es wäre ausserordentlich traurig, wenn irgend ein Tierarzt aus Furcht, Kundschaft zu verlieren oder in dem Bestreben, sich bei den Viehbesitzern einzuschmeicheln, dazu verleiten liesse, gegen bessere Ueberzeugung und im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen eine Entscheidung zu treffen, über welche ein gut ausgebildeter Empiriker den Kopf schüttelt. Es wäre das eine wissenschaftlich unterstützte Polkaschlächterei! Dann allerdings wäre es

Pflicht der einschlägigen Behörden, einen solchen dunklen Ehrenmann ein- für allemal „unschädlich zu beseitigen“ und ihm das Recht, Ergänzungsbeschau auszuüben zu dürfen, abzuerkennen. Inzwischen aber sei dem Kollegen das gründliche Studium von Ostertags Handbuch der Fleischbeschau, 6. Aufl. S. 506 ff. Geschichte der Fleischvergiftungen wärmstens empfohlen! **W.**

(2. Antwort.) Was Sie da über „telephonische Fleischbeschau“ erzählen, klingt wie ein Märchen. Man sollte es nicht für möglich halten, dass ein Tierarzt, auch wenn ihm nicht die ordentliche, sondern nur die Ergänzungsbeschau obliegt, seine Stellung als Fleischbeschauer so leichtfertig, man kann ruhig sagen, gewissenlos auffasst, dass er Fleisch, das er doch „beschauen“ soll, ohne jede Beschau als minderwertig, d. h. volltauglich aber im Nahrungs- und Genusswerte herabgesetzt kennzeichnen lässt, obwohl keiner der im § 40 der Ausführungsbestimmungen A des Bundesrats zum Fleischbeschaugesetz hierfür vorgesehenen sechs Fälle vorliegt. Selbstverständlich hätte der empirische Fleischbeschauer den ihm vom Ergänzungsbeschauer erteilten Auftrag nicht ausführen dürfen, da er nach § 30 l. c. überhaupt zur Vornahme der Beschau nicht zuständig war. Er hätte sofort der Polizeibehörde Anzeige erstatten müssen, damit diese die Zuziehung des stellvertretenden Ergänzungsbeschauers veranlasste. Eine Bestrafung des empirischen Fleischbeschauers und des Ergänzungsbeschauers kann m. E. auf Grund des § 27 Ziffer 3 wegen Inverkehrbringens von nicht vorschriftsmässig untersuchtem Fleisch erfolgen. Selbstverständlich kann die Aufsichtsbehörde in einem solchen Falle nur die Bestallung des Ergänzungsbeschauers zurücknehmen; aber auch die Kammer dürfte sich mit der Angelegenheit beschäftigen müssen. **St.**

252. **Fleischbeschau in Baiern.** (Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Dass es in Baiern mit der Fleischbeschau und namentlich auch mit der Honorierung der Beschauer schlecht bestellt ist, ist eine mir schon seit Jahren bekannte Tatsache.*) Vorzüglich kleine Gemeinden können sich nicht dazu verstehen, eine halbwegs anständige Bezahlung der Beschauer eintreten zu lassen. Die Beschau, die doch schon vor Erlass des Reichsgesetzes über die Fleischbeschau, in einzelnen Regierungsbezirken Baierns sogar seit den sechziger Jahren bestand, wird als etwas nebensächliches empfunden und danach waren dann auch die Gebühren bemessen. In Niederbaiern durfte für die ganze Beschau eines Rindes oder eines Schweines von mehr als 200 Pfd. Fleischgewicht nicht mehr als je 40 Pf., für geringere Tiere und Schafe nicht mehr als je 20 Pf. erhoben werden; in Schwaben durfte man dem Beschauer bei einem Wege von 3 km und mehr 80 Pf. für Grossvieh zahlen; die Oberpfalz hielt 24 bezw. 12 Reichspfennige für ausreichende Bezahlung; die Rheinpfalz bewilligte 30 bezw. 20 Pf., für Pferde aber 2,50 M (!). Wenn dann in der Entschliessung des kgl. baierischen Staatsministeriums des Innern vom 3. Nov. 1902, Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Schlachtungen im Inland betreffend unter Ziff. 7 gesagt ist: „Es ist eine Aenderung in Zuständigkeit und Verfahren zur Regelung der Gebühren nicht veranlasst, und ist bei Abmessung der Gebühren den neuen Verhältnissen entsprechend Rechnung zu tragen“, so konnte man voraussehen, dass die kleinen Gemeinden für die neuen Verhältnisse nicht das entsprechende Verständnis hatten und es beim alten liessen. Wo Aenderungen in solchen Gemeinden eingetreten sind, geschah es einzig zum Vorteil des Gemeindesäckels, indem man die Gebühren den preussischen Ausführungsbestimmungen entsprechend festsetzte, von den Einnahmen aber höchstens ein Drittel dem Beschauer als Aversionalbetrag zubilligte und mit den zwei Dritteln die Stadtfinanzen aufbesserte. Da in Baiern die Fleischbeschau einen Gegenstand der örtlichen Polizeiverwaltung bildet, so können zunächst die Magistrate eine Gebührenerhöhung eintreten lassen. Am besten aber ist es, dies von oben herab zu veranlassen und zwar durch die Kgl. Regierung, Kammer des Innern. Denn von unten herauf gibt es nur Beschwerden der Metzger bei Erhöhung der Gebühren. Mit einer Niederlegung der Fleischbeschau erreichen Sie nichts; vielleicht begnügt sich dann der Magistrat mit einem empirischen Fleischbeschauer. Auch ist es m. E. unzulässig, wenn dort jedem Beschauer ein örtlich abgegrenzter Bezirk zugeteilt ist, dass die Metzger sich ohne weiteres, bei Abwesenheit ihres Bezirksbeschauers, den Beschauer eines anderen Bezirkes holen. Das kann nur die Polizeibehörde veranlassen. — Ich empfehle Ihnen: Setzen Sie sich einmal mit dem Bezirkstierarzt in Verbindung und überlegen mit ihm, ob er nicht durch das Bezirksamt höhere Gebühren und bestimmte Schlachtzeiten anordnen will; event. hilft Ihnen der Regierungs- und Veterinärrat. Ausübung eines Zwanges Ihrerseits ist ausgeschlossen. **St.**

*) Auch im Grossherzogtum Hessen besteht eine gleiche erbärmliche Bezahlung, weshalb auch dort nur wenige Tierärzte sich bei der Beschau betätigen. Auch für dieses Land wäre eine Erhöhung der Gebühren unbedingt nötig. Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin.

Zum Zwecke der im November ds. Jahres stattfindenden Wahl zu der Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin ist die Liste der wahlberechtigten Tierärzte der einzelnen Regierungs- (Wahl-)Bezirke während der Zeit vom 17. August bis zum 31. August ds. Jahres in den Diensträumen der Kgl. Landratsämter, in Stadtkreisen bei den Magistraten, während der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Einwendungen gegen die Liste sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen binnen 14 Tagen nach beendeter Auslegung der Liste bei dem Vorstande der Tierärztekammer einzubringen.

Berlin NW. 6, den 30. Juli 1914.
Luisenstr. 56.

Der Vorsitzende
Prof. Dr. Regenbogen, Geh. Regierungsrat. (334)

Tierzucht-Assistenten-Stelle.

Die Herdbuchgesellschaft für Bayreuther Scheckvieh in Bayreuth hat die Stelle eines technischen Assistenten zu besetzen.

Das Jahresgehalt beträgt 1800 M,
das Reiseaversum 1000 „

Bei zufriedenstellender Leistung ist die Exponierung des Assistenten nach einiger Zeit unter Gewährung einer Funktionszulage nach Hof vorgesehen.

Die Bewerber müssen entweder die tierärztliche Staatsprüfung oder die Abgangsprüfung einer landwirtschaftlichen Hochschule bestanden haben.

Gesuche mit Leumunds- und amtsärztlichem Gesundheitszeugnis, ferner die Nachweise über die bestandene Prüfung und die seitherige Tätigkeit sowie kurzer Beschreibung des Lebenslaufes sind bis spätestens 20. August 1914 bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Bayreuth, den 26. Juli 1914.

gez. Lutz, K. Regierungsrat,
I. Vorsitzender der Herdbuchgesellschaft für Bayreuther Scheckvieh in Bayreuth.

Als

Vertreter

unseres einberufenen wissenschaftlichen Fleischbeschauers suchen wir einen Tierarzt, der bis auf weiteres auch Privatpraxis ausüben kann.

Kreischa (Bez. Dresden), den 5. August 1914.

Die Gemeindeverwaltung.
Kubenke.

Sofort **Vertreter**
gesucht, eventuell Kandidat.
Dr. Block, Westercappeln (Kr. Tecklenburg). (336)

Bürgermeisteramt der Stadt Strassburg i. Els.

Die Stelle des

I. Schlachthoftierarztes

für den städt. Schlacht- und Viehhof ist zu besetzen zum 1. Januar 1915.

Probezeit 3 Jahre, im ersten Jahre mit gegenseitiger 4 wöchentl., im übrigen mit gegenseitiger 3 monatiger Kündigung. Es ist in Aussicht genommen, den Stelleninhaber, falls er sich bewährt, nach 3 Jahren auf Lebenszeit mit Anspruch auf Pension und Hinterbliebenenversorgung anzustellen. Anfangsgehalt 4200 M, steigend alle 3 Jahre um 300 M bis 6000 M, ausserdem freie Wohnung (7 Z.), deren Wert bei der Pensionierung mit 400 M angerechnet werden soll.

Privatpraxis nicht gestattet. Nebenbetätigungen nur mit Genehmigung des Bürgermeisteramts zulässig.

Bewerber im Besitze des Fähigkeitszeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt, die im Schlachthofdienst, insbesondere auch auf dem Gebiete der bakteriologischen Fleischbeschau, erfahren sind, wollen ihre Gesuche nebst Lebenslauf und Zeugnissen (einschl. amtsärztl. Zeugnis) bei dem Bürgermeisteramt Strassburg i. E. bis 15. September 1914 einreichen.

Der Bürgermeister.
Dr. Schwander.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert und gehen durch Annahme resp. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 34. | Berlin-Friedenau, den 23. August 1914. | XX. Jahrg.

Betrifft **Feldpost**-Sendungen.

Leider haben bis jetzt nur sehr wenige Kollegen resp. deren Angehörige uns ihre Feldpostadresse mitgeteilt, sodass wir ihnen vorläufig unsere Zeitschrift nicht direkt übersenden konnten.

Wir bitten daher die Angehörigen nochmals dringend um gefl. Zusendung der Adresse per Postkarte, eventl. die Herren Kollegen, denen die Nummern nachgesendet wurden.

Ebenso bitten wir die Angehörigen, doch regelmässig jede Nummer nach Einlauf dem betreffenden Herrn als Feldpostbrief nachsenden zu wollen.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass bei den mobilen Herren Kollegen während eines Feldzuges die Interessen andere als in Friedenszeiten sind und somit z. B. der wissenschaftliche Teil einer Zeitschrift in diesem Falle weniger interessiert. Aber die „Tierärztliche Rundschau" bringt doch auch noch eine Reihe von anderen, die Kollegen unter den Fahnen interessierende Dinge, z. B. die unter den Ueberschriften: Allerlei, Verschiedenes, Personalien, Sprechsaal usw. veröffentlichten Mitteilungen, da sie daraus ersehen, was auf veterinärem Gebiete in der Heimat vorgeht.

Wir hoffen deshalb, recht bald möglichst viele der Feldpostadressen unserer Abonnenten zu erhalten.

Verlag der „T. R."

Das aetherische Kümmelöl.

Von Tierarzt Holterbach-München-Gern.

Ueber das aetherische Kümmelöl fand ich einen hochinteressanten Artikel von Cadéac u. Meunier, der mir lebhaft längst verflossene Praxistage und das Andenken an einen berühmten Pfuscher zurückruft. Dieser hatte für die grösste Anzahl aller internen Leiden eine Panacée, das Kümmelöl; die Bauern glaubten an dieses Arkanum und seine unfehlbare Wirkung so fest, dass es mir nicht möglich war, in jahrelanger Praxis den Pfuscher aus der Behandlung interner Leiden zu verdrängen. Hatte ich mir alle erdenkliche Mühe gegeben und sah ich den Erfolg winken, dann kam stets der Tag, wo der Mann einen hoffnungslosen Patienten mit seinem „Kümmeltrank" wieder auf die Beine brachte. Es lässt sich denken, dass ich damals hinter sein Arkanum zu kommen gesucht habe und auch dem Kümmel alle erdenkliche Beachtung schenkte. Allein was wusste damals, was weiss heute noch die Fachweisheit vom Kümmel? Die beiden Franzosen haben mit ihrer interessanten Publikation mir wenigstens einen grossen Dienst geleistet. Ich habe, wenn auch post festum, wieder einmal die grosse Wahrheit gelernt, dass man in allen solchen Fällen sich nicht mit dem begnügen soll, was man aus den Lehrbüchern schöpfen kann, man soll vielmehr selbst Versuche machen und so der Sache auf den Grund zu kommen suchen. Dass ich das damals nicht getan habe, dass ich erst heute aus der Arbeit schätzenswerter Kollegen die Wahrheit kennen lerne, dieser Stachel wird mir noch lange im Bewusstsein stecken. Vielleicht finden sich Kollegen zu solchen Versuchen bewogen oder zur Bekanntgabe dessen, was sie vom Kümmel als Medikament mehr wissen, als was in den Lehrbüchern zu lesen ist!

Injizierten die Franzosen 0,9 des aetherischen Oeles in die Vena saphena eines 22 Kilo schweren Hundes, so trat unmittelbar darauf ein epileptischer Anfall ein, dem sogar die „Aura" nicht fehlte. Der Anfall dauerte 2 Minuten und war vom Bilde tonischer Krämpfe beherrscht.

Auf eine Injektion von 0,45 in die Vene eines 11 Kilo schweren Hundes trat ein epileptischer Anfall von der Dauer einer Minute ein, wobei die klonischen Krämpfe vorherrschten.

In beiden Fällen kam es noch zu folgenden, sehr bemerkenswerten Erscheinungen:

Vor dem Zusammenstürzen sprangen die Hunde sehr lebhaft umher und hüpften mit grosser Kraft. In dieser „Periode der Munterkeit" wurden sie plötzlich von einem Muskelzittern befallen, das bald in einen stossweise erfolgenden Krampfanfall überging, der sie schüttelte wie die Entladungen einer mächtigen elektrischen Batterie. Eigentümlich und sehr wichtig ist auch die Veränderung, welche im Gesichtsausdruck plötzlich vor sich geht. Die Freude macht einem Ausdruck des Entsetzens Platz: Der Blick wird starr, die Pupille erweitert sich ad maximum, der Hund scheint sich förmlich in den Boden einzukrallen, als fürchte er im Krampf das Gleichgewicht zu verlieren. Endlich stürzt er zusammen und fast sofort ändert sich sein Gesichtsausdruck, er wird bösartig und aggressiv. Doch geht dieser Ausdruck rasch vorüber. Auffallend ist die Hyperaesthesie der Haut und der Nerven aller Sinnesorgane, welche ihm alle Eindrücke der Aussenwelt in vergrössertem Massstabe zu zeigen scheint.

Die Krämpfe lassen bald nach und der Hund kann sich erheben; sein Gang ist aber ausserordentlich „unregelmässig". Dabei ist in seinem Verhalten von höchstem Interesse die ausserordentliche Steigerung der Muskelkraft.

Das Tier ist jetzt stärker, flinker, empfindlicher, als vor der Injektion. Gegen den Versuch, es festzuhalten, wehrt es sich mit einer unglaublichen Energie. Sich selbst überlassen bricht es in ein tolles Laufen und unermüdliches Springen aus. Dabei fehlt jede bemerkbare Spur von Ermüdung oder von Erregung des Gehirnes und die Bewegung ist sicher und koordiniert. Alle Sinne sind sehr empfindlich, der Hund flieht jedes Geräusch, jede Berührung und sogar das Licht. Dabei bleibt, was nicht stark genug hervorgehoben werden kann, die Gehirntätigkeit normal!

Diese allgemeine Erregung des Nervensystems hält einige Stunden lang an; während dieser Periode ist eine leichte Erhöhung der Körpertemperatur zu konstatieren, was bei der starken Muskelarbeit erklärlich ist. Mit einem ausgesprochenen Muskelzittern tritt das Stadium der Ermüdung ein, das jedoch ohne jeden Nachteil für den Hund abklingt.

Nach einer Einspritzung tritt, selbst wenn die Dosis sehr hoch gewählt war, nur ein einziger epileptischer Anfall ein.

Diese beiden, mit hohen Dosen ausgeführten Versuche lassen uns das aetherische Kümmelöl als ein Mittel erkennen, welches ganz aussergewöhnliche Wirkungen auf die Körpermuskulatur entfaltet, Wirkungen, wie sie nicht leicht einem anderen Präparat unseres Arzneischatzes eigen sind und die trotz der auffallenden Heftigkeit das Leben des Tieres nicht gefährden. Darin liegt meines Erachtens die Möglichkeit, die physiologische Wirkung des Kümmelöles therapeutisch zu verwerten.

Man darf sich in dieser Ansicht nicht durch die Schilderung der Versuche beirren lassen, welche Cadéac und Meunier mit zu starken, bereits die Toxität streifenden Dosen vorgenommen haben; man muss vielmehr den einen Versuch berücksichtigen, welcher mit Dosen inszeniert wurde, die innerhalb der therapeutischen Grenze liegen. Er wird dem Leser die Möglichkeit der therapeutischen Verwertung des Präparates um vieles näher rücken und hoffentlich in ihm den Wunsch erregen, diesen Versuch zu machen. Die Injektion der kleinen Dosis (von 0,01 pro Kilo Lebendgewicht) hat folgende Wirkung:

1. Allgemeine, sehr starke Erregung des Sensoriums, der Psyche und der Bewegungsorgane.

2. Ausbleiben jeder unangenehmen Nebenwirkung.

Die Versuchstiere nehmen bei dieser Dosis einen stolzen, siegesbewussten Gang (une allure fière et conquérante) an, haben einen sehr lebhaften Gesichtsausdruck, tragen den Kopf sehr hoch und heben die Füsse rasch und kräftig; sie scheinen die zehnfache Muskelkraft und eine aussergewöhnliche Energie zu besitzen.

Man lese folgenden Auszug aus einem Versuchsprotokoll:

Am 18. Februar erhielt ein Hund von 29 Kilo Lebendgewicht um 11[03] Uhr eine Injektion von 0,22 Kümmelöl. Sofort nach der Injektion tritt auf: Deutliche Erregung (Unruhe, Schnüffeln; der Kopf ist beständig in Bewegung!)

11[05] Uhr: Beginn der sensoriellen Erregung; leichter Krampf der Gliedmassen, die beim Gehen sehr hoch gehoben werden; reichliches Speicheln.

11[06] Uhr: Schweissausbruch, Speicheln, starker Nasenausfluss. Grosse Munterkeit. Beständige Bewegung; stolzer Gang, stolze Kopfhaltung; in seinem ganzen Gebahren drückt sich eine lebhafte Energie aus.

11[07] Uhr: Urinabsatz; kratzt heftig mit der Pfote den Boden und läuft aufgeregt umher.

11[08] Uhr: Die Muskelkraft scheint verzehnfacht zu sein; häufiges Niesen infolge des starken Nasenausflusses. Pupillenverengerung.

11[10] Uhr: Reichlicher, klarer, wässeriger Nasenausfluss; der Hund legt und wälzt sich und äussert die denkbar grösste Munterkeit, kann sich in Liebkosungen nicht genug tun und ist ausser sich vor Freude.

11[11] Uhr: Wiederholter, öfterer Urinabsatz.

11[12] Uhr: Trägt die Rute hoch, ist stets sehr munter und zeigt kräftige, gut koordinierte Bewegungen.

11[14]—11[30] Uhr: Der Zustand bleibt derselbe, doch beginnt er ruhiger zu werden.

11[50] Uhr: Er ist vollständig ruhig geworden und lässt auch nicht das geringste Anzeichen von Schwäche oder Abspannung erkennen.

Ist dieser Versuch in seiner deutlichen eindringlichen Sprache nicht ganz dazu angetan, unsere strebsamen Praktiker zu einer Nachprüfung und vor allem zu einer Nachprüfung am kranken Tier zu bestimmen? Wir wollen noch kurz, zu ihrer Beruhigung, die Wirkung des Kümmelöls auf das Herz und die Lungen betrachten. Ich gebe die aus den eingehenden Versuchen Cadéacs und Meuniers hervorgehenden Tatsachen kurz an: Nach mittleren Dosen wird der Puls ungleichmässig (kräftiger Puls wechselt mit schwachem Puls ab), es kommt zu einer leichten Steigerung der Pulsfrequenz. Der Blutdruck steigt von 155 mm auf 175 mm. Alle diese Erscheinungen sind jedoch vorübergehend und verlaufen und klingen in 15 Minuten ab, ohne — beim gesunden Versuchshund — beunruhigende Erscheinungen auszulösen oder zu hinterlassen. Die Zahl der Atemzüge sinkt von 16 auf 12 pro Minute, dabei wird die Atmung viel tiefer als vor der Injektion. Nach etwa 15 Minuten zählte man 13 Atemzüge, die noch eine geraume Zeitlang tiefer blieben, als sie sonst zu sein pflegten. Daraus folgt:

Das Kümmelöl erleichtert die Atmung bedeutend; als Kardiakum ist es nicht energisch genug.

Im Verdauungskanal bewirken kleine Dosen lebhafte Peristaltik, die ohne Schmerzempfindung vor sich geht (als Elaeosakcharum zu verschreiben in der Dosis von 5—10 Tropfen). Höhere Dosen wirken, auch per os gegeben, schon auf das Gehirn. Auch bei dieser Applikationsmethode vergeht die charakteristische Kümmelwirkung rasch und ohne Nachteil.

Cadéac schreibt dem Präparat ferner eine urin- und galletreibende Wirkung zu, die, wie ich aus eigenen Versuchen beim Hund bestätigen kann, sogar sehr ausgesprochen ist und nebst häufigem Urinabsatz, der auch aus Cadéacs Versuchen sehr klar hervorgeht, zuflüssigen, stark grünlich gefärbten Darmentleerungen führt.

Das sind im grossen die physiologischen Wirkungen des Kümmelöls bei gesunden Tieren. Sie müssen therapeutisch verwertbar sein. Ich enthalte mich jeder Andeutung nach dieser Richtung. Die Herren Kollegen, die sich mit dem Präparat befassen wollen*), brauchen keinen anderen Mentor, als ihre Erfahrung und ihren Wissensdurst. Ich bemerke nur noch, dass jedenfalls das Mittel sich auch per os applizieren lässt, ohne in seiner Wirkung einzubüssen. Mancher Praktiker, der sich (übrigens mit Recht) von der durch Fröhner wiederholt als gefährlich und verwerflich gebrandmarkten intravenösen Injektion scheut, kann sich unbesorgt an Versuche heranmachen. Und welch brauchbares Versuchsfeld steht ihm offen!

Der eingangs erwähnte Pfuscher hat das Mittel — so viel ich herausbringen konnte, war es wirklich Kümmelöl! — nur per os eingegeben und zwar in Leinsamenschleim. Er verwendete das Mittel bei allen Zuständen, welche mit einer Muskelschwäche und nervöser Depression verbunden waren. So erinnere ich mich auch, dass er sich seiner beim Festliegen der Kühe, beim Kalbefieber, bei der einfachen Myositis usw. mit Erfolg bediente. Auch bei beginnenden Lähmungen hatte er Erfolg. Selbstverständlich machte er auch Gebrauch davon bei Magen- und Darmleiden der Pferde und Rinder, allerdings nicht mit so offenkundigem Effekt, als bei den ersteren Leiden.

Ich begnüge mich mit diesen Andeutungen. Sie werden dem Praktiker den Weg zeigen, sollen ihm aber nicht aufdringlich den Weg vorzeichnen und ihm dadurch die Arbeitsfreude verkümmern. Ich will überhaupt nur eine Anregung mit diesen Zeilen geben. Denn ich halte das Oleum Karvi für wert einer genauen Prüfung durch die Praktiker. Es scheint gerade für die Praktiker bestimmt zu sein, in ihrem täglichen Wirken eine kräftige Unterstützung zu bilden. Es sollte mich freuen, wenn es, wie meine früheren Vorschläge, die Sera artifizialia z. B., „einschlagen" würde. Die Aussicht hierfür ist sehr günstig.

*) Das Impfstoffwerk München liefert es in bester Qualität den Herrn Praktikern; auf Wunsch auch dosiert für die Applikation per os.

Holterbach.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

sk. Die Gültigkeit mündlich bekanntgemachter viehseuchenpolizeilicher Anordnungen.

(Urteil des Reichsgerichts vom 8. April 1914.)

Der Schäfer Karl Gottschalk ist von der Strafkammer beim Amtsgericht Bernburg am 11. Dezember 1913 wegen Vergehens gegen §§ 11 Abs. 1, 74 Abs. 1 Nr. 3 des Reichsviehseuchengesetzes vom 25. Juli 1909 zu 15 Mark Geldstrafe verurteilt worden, weil er vorsätzlich eine die Gehöftssperre vorschreibende viehseuchenpolizeiliche Anordnung übertreten haben sollte, die nicht schriftlich, sondern nur mündlich erlassen worden war. Aus dem Sachverhalt: G., der bis zum September 1913 auf dem bei Quedlinburg belegenen Gut des Rittergutsbesitzers P. beschäftigt war, hatte hier auch seine eigenen 18 Schafe eingestellt. Als ihn wegen eines Streites am 6. September 1913 von seinem Dienstherrn fristlos gekündigt worden war, sagte G. zu den Leuten, die Schafe des P. hätten die Räude. Der Amtsvorsteher erliess daher noch am gleichen Tage für die Schafe auf dem P.schen Gehöft ein Austreibeverbot und liess diese viehseuchenpolizeiliche Anordnung sofort von dem Amtsdiener S. mündlich bekanntgeben. Trotz dieses amtlichen Verbots trieb jedoch G. am Nachmittag beim Fortziehen aus dem P.schen Gehöft seine 18 Schafe nach Quedlinburg zu. Später stellte sich heraus, dass der Räudeverdacht unbegründet gewesen war, was indessen den G. keinesfalls berechtigt hätte, der rechtsgültigen Anordnung zuwider seine Schafe aus dem gesperrtem Gehöft zu entfernen. Die Strafkammer nahm ohne Bedenken an, dass die fragliche ortspolizeiliche Anordnung nach den Grundsätzen des Reichsviehseuchengesetzes wie auch nach §§ 3 und 4 des Anhaltischen Ausführungsgesetzes hierzu rechtsgültig sei, da nach den Motiven zu letzterer Bestimmung auch lediglich mündliche Bekanntmachung die Formerfordernisse erfülle. Dass G. die Anordnung nicht für rechtsgültig gehalten habe, könne ihn als Rechtsirrtum nicht entschuldigen. G.s Revision beim Reichsgericht behauptete das Vorliegen eines die Strafbarkeit ausschliessenden Tatirrtums, da er die Befugnis des Polizeidieners, im Namen des Amtsvorstehers Anordnungen zu publizieren, nicht gekannt und im guten Glauben angenommen habe, es liege keine rechtsgültige Anordnung vor. Da er vor der Notwendigkeit stand, seine Schafe mitzunehmen, habe er dies alles nur für eine Schikane seines Dienstherrn, um ihm den Abzug zu erschweren, gehalten. Das

Reichsgericht verwarf jedoch auf Antrag des Reichsanwalts das Rechtsmittel als unbegründet, da die Rechtsgültigkeit der mündlichen Anordnung nach Reichs- wie auch nach anhaltischem Landesrecht nicht zweifelhaft und der diesbezügliche Irrtum G.s als eine Strafrechtsnorm betreffend, unbeachtlich sei. (Aktenzeichen: 3D. 60/14).

sk. **Wer haftet für den Schaden, den ein in Pflege gegebenes Pferd während der Pflegedauer anrichtet, der Eigentümer oder der Pfleger?**
(Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg vom 4. März 1914.)

Das Reichsgericht hat bereits wiederholt den Begriff des Tierhalters dahin normiert, dass derjenige als Tierhalter anzusehen ist, der im eigenen Interesse durch Gewährung von Obdach und Unterhalt die Sorge für das Tier auf einen Zeitraum von längerer Dauer übernommen hat. Es fragt sich hierbei, ob der, welcher ein Pferd unter gewissen Bedingungen in Pflege nimmt, unter Umständen als Tierhalter betrachtet werden kann.

Bejaht wurde diese Frage in einem Prozess, der soeben vom Hanseatischen Oberlandesgericht entschieden wurde. Der Tatbestand war folgender: Der Kaufmann W. in Lübeck gab während seines Landaufenthaltes sein Pferd dem Pferdehändler R. daselbst in Pflege. Bei dem Versuche R. s, das Pferd mit einem anderen einzufahren, ging es durch, wobei Wagen und Geschirr zerstört wurden. Der Pferdehändler verklagte deshalb den W. als Tierhalter beim Landgericht Lübeck auf Schadensersatz, der Beklagte wandte ein, R. habe sich erboten, das Tier während der Pflege zu bewegen und habe insofern auch die Tiergefahr übernommen. Das Landgericht wies die Klage ab. Auch die beim Oberlandesgericht Hamburg eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg. Die 2. Instanz begründete ihren Standpunkt etwa folgendermassen: Geht man mit dem Reichsgericht (Band 52,117) davon aus, dass Tierhalter derjenige ist, der im eigenen Interesse durch Gewährung von Obdach und Unterhalt die Sorge für das Tier auf einen Zeitraum von längerer Dauer übernommen hat, so ist im vorliegenden Falle der Beklagte als Tierhalter anzusehen. Denn wenn der Kläger es auch übernommen hatte, das Pferd des Beklagten auf einige Wochen während der Abwesenheit des letzteren von Lübeck gegen ein tägliches Futtergeld zu pflegen, so beschränkt sich doch der daraus dem Kläger erwachsene Vorteil auf diese für seine Dienste besonders geleistete Vergütung; er bestand nicht in der Nutzung eines ihm zur selbständigen Verwendung überlassenen Tieres. Der Kläger war an sich nur Tierhüter oder Aufsichtsführer im Sinne des § 834 R. G. B. Auf Grund der zwischen den Parteien bestehenden vertraglichen Beziehungen könnte unter Umständen eine Verpflichtung des Tierhüters in Frage kommen, seinerseits nachzuweisen, dass er die von ihm übernommene Obhutspflicht richtig erfüllt habe. Im vorliegenden Falle kann es darauf jedoch nicht ankommen. Die übereinstimmende Darstellung der persönlich vernommenen Parteien geht dahin, dass der Kläger es auch übernommen habe, das Pferd des Beklagten von Zeit zu Zeit zu rühren. Der Beklagte hat weiter angegeben, der Kläger habe ihm zugesagt, das Pferd gelegentlich mit einem Passer, der sich im Besitze des Klägers befunden habe, zusammengehen zu lassen, damit eventuell bei günstigem Ergebnis beide Tiere zusammen verkauft werden könnten. Diese weitere Angabe des Beklagten erschien trotz des Bestreitens des Klägers glaubwürdig. Aber wenn man auch nur davon ausgeht, dass ein gelegentliches Rühren des Pferdes durch den Kläger mit vereinbart war — an dem rechtsverbindlichen Charakter der Abrede ist nach der persönlichen Vernehmung der Parteien nicht zu zweifeln — so muss dadurch zugleich die während des Bewegens des Tieres bestehende besondere Tiergefahr als vom Kläger stillschweigend übernommen gelten. An sich war der Beklagte in der Lage, trotz der Uebergabe des Tieres in die Pflege des Klägers jene dem Wohlbefinden des Tieres dienliche Behandlung selbst oder durch Hilfspersonen auszuführen. Uebertrug er aber diese Aufgabe vertraglich dem Kläger, so bediente er sich dabei für den Kläger erkennbar dessen besonderer Sachkunde als Pferdehändler und -Kenner in der Absicht, aus ihr auch insoweit Nutzen zu ziehen, als mit dem Bewegen des Tieres eine besondere Tiergefahr verbunden war. Der Fall ist mithin dem der Uebergabe eines Pferdes an einen Trainer zum Zureiten (R. G. 58, 410) analog. — Unstreitig hat sich der eingeklagte Unfall zugetragen, als das Pferd in der Weise bewegt wurde, dass es mit einem Pferde des Klägers zusammen vor einem Einspannwagen gespannt wurde. Der Beklagte ist hiernach nicht ersatzpflichtig. (Aktenzeichen: Bf. IV. 287/13).

sk. **Haftung des Pferdehändlers.**
(Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 19. Februar 1914.)

Eine für Pferdebesitzer wichtige Entscheidung fällte dieser Tage das Oberlandesgericht Celle. Auf dem Hofe des Hotels „Stadt Amsterdam" in Hannover sah der Koppelknecht L. nebst vielen anderen Personen einem Pferdemusterungsgeschäft zu, was dort abgehalten wurde. Er wurde durch eins der vorgeführten Pferde, das ausschlug, stark verletzt und verklagte die beiden Inhaber der Firma, denen das Pferd gehörte, auf Schadensersatz. Die Ansicht des Klägers ging dahin, dass der neue Tierhalterparagraph hier keine Anwendung finde, da das Pferd, welches ihn verletzt habe, nicht dem „Berufe" der Beklagten diene, denn diese, die mit Pferden handelten, suchten es möglichst bald nach dem Ankauf wieder mit Nutzen zu verkaufen. Daher hafteten die Beklagten schlechthin als Tierhalter. Der neue Tierhalterparagraph bestimmt bekanntlich, dass der Tierhalter dann nicht haftet, wenn das Tier ein Haustier ist, das dem Berufe, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat, oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde. — Das Oberlandesgericht Celle sprach sich jedoch dahin aus, dass die Pferde, die ein Pferdehändler verkaufe, um einen Gewinn zu erzielen, seinem Berufe dienten. Indessen sei der Klage trotzdem stattzugeben, weil nämlich die Beklagten nicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt angewandt hätten. Sie hätten diese Sorgfalt dadurch ausser Acht gelassen, dass sie das Tier an einem etwa 1 m langen Strick vorführen liessen. Der Hof, auf dem das Musterungsgeschäft vor sich geht, sei eng, viele Zuschauer seien vorhanden gewesen, die an die vorzuführenden Pferde nahe herantraten. Möge auch der Zweck des Geschäfts eine freiere Vorführung der Pferde erwünscht erscheinen lassen, so müsse die Sicherheit der Menschen doch den Geschäftsrücksichten vorangestellt werden. Wäre das Tier an einem kurzen Stricke vorgeführt worden, so wäre der Unfall voraussichtlich vermieden worden. (Aktenzeichen 2 U. 3/14.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

△ **Münchener Tierärztliche Wochenschrift.** 1912. (Sammelreferat.)
(Fortsetzung.)

VI. Erkrankungen der Atmungswerkzeuge.

1. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Haag, Wörth a. D. (Nr. 35.)
2. Einige Fälle aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Kränzle, Mering. (Nr. 35.)
3. Fremdkörper in der Lunge. Von Distriktstierarzt Steiger, Lauterecken. (Nr. 26.)
4. Laryngitis akutissima. Von Distriktstierarzt Keller, Ellingen. (Nr. 18.)
5. Medikamente. Von Distriktstierarzt Vicari, Schillingsfürst. (Nr. 20.)
6. Mitteilungen aus der Praxis. Von Dr. J. Münich, Straubing. (Nr. 26.)
7. Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Kränzle, Mering. (Nr. 5.)

Bei einem achtjährigen Pferde (4), das ½ Stunde in der Mähmaschine ging, zeigten sich plötzlich hochgradige Atembeschwerden. Es keuchte, riss die Nasenlöcher auf, schwitzte stark, stiess schaumigen Speichel aus und starb nach wenigen Minuten. Bei der Sektion fand sich nur hochgradige Rötung und Schwellung der Kehlkopfschleimhaut, besonders an den Giesskannenknorpeln und Stimmbändern.

Durch Verabreichung von Vergotinine wird die Dämpfigkeit nach Vicari (5) nicht, wohl aber nach Kränzle (7), beseitigt, jedoch nehmen auch nach Vicari die Hustenanfälle ab.

Ein Ochse (1) zeigte seit einiger Zeit heftige Atemnot. Bei der Auskultation waren starke Rasselgeräusche zu hören. Es wurde ein kräftiger Aderlass gemacht, Inhalationen mit Kreolinterpentinöl wurden verordnet und Kampferöl wurde injiziert. Der Zustand besserte sich etwas und deswegen wurde geraten, den Ochsen etwas ins Freie zu führen. Hier entleerte er plötzlich aus Nasen- und Maulhöhle 4—5 Liter Eiter. Der Patient fiel zusammen, erholte sich aber rasch wieder. Die Atembeschwerde verschwand vollständig und das Tier konnte zur Arbeit wieder benutzt werden.

Bei einer Kuh (3) entwickelte sich ein starkes Hautemphysem. Das Unterhautzellgewebe war, wie die Sektion ergab, mit Luft vollständig gefüllt, die Haube war mit der Bauchwand verwachsen, und in der Lunge fand sich ein fingerlanger Drahtnagel.

Bei einem Fohlen (2), das im Anschluss an Druse an einer metastatischen Lungenentzündung erkrankt war, führten subkutane Injektionen einer 25%igen Jodipinlösung, von der an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je 50 Gramm injiziert wurden, Heilung herbei. Auch bei Lungengangrän wirkte dieses Mittel gut.

Bei der Sektion einer Kuh (2), die an infolge eines fieberhaften ausgebreiteten Lungenemphysems bei Schafen heftige Atemnot gezeigt hatte und in deren Lunge bei der Auskultation ein Gemisch von feuchten und trockenen Rasselgeräuschen zu hören gewesen war, erschien die emphysematische Lunge dermassen vergrössert, wie sie bei hochgradig dämpfigen Pferden angetroffen wird.

Bei der Auskultation einer Kuh (5), die an Husten gelitten hatte, liessen sich keine abnormen Atemgeräusche nachweisen. Das Tier magerte jedoch ab. Die Untersuchung ergab, dass nach dem Füttern die Atemgeräusche anscheinend unterdrückt waren und der Herzstoss erschien schwächer. Mehrere Monate darauf starb die Kuh plötzlich und zwar weil, wie sich bei der Sektion herausstellte, der Netzmagen infolge eines Zwerchfellbruches in die Brusthöhle vorgefallen war. Die Brustränder waren am Magen verwachsen, der linke Lungenflügel war etwas atrophisch und das Herz infolge des lange andauernden Druckes nierenförmig und seitlich stark zusammengedrückt.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Leipzig-Dresden:

Dr. Engdahl (John), Tierarzt, aus Wiborg (Finnl.): Die Widerristfistel des Pferdes.

Dr. Lindner (Josef), Tierarzt, Traunstein: Zur Geschichte der Therapie der Hernia inguinalis der Haustiere.

Dr. Mirisch (Georg), Tierarzt, aus Elstra: Zur Frage der chirurgischen Bedeutung der Melanosarkome unserer Haustiere unter besonderer Berücksichtigung des Pferdes.

Dr. Müller (Hermann), Tierarzt, Kiel: Ueber das Vorkommen von Kokzidien und Schizonten bei gesunden Rindern.

Dr. Rhodius (Oskar), Tierarzt, Bitterfeld: Studien und Betrachtungen über Lokalanästhesie beim Rind unter besonderer Berücksichtigung des Kokain, Alyycin, Novocain und des Anästhesin.

Dr. Vochetzer (Paul), Tierarzt, aus Jonasdorf: Untersuchungen über einen pockenähnlichen Ausschlag bei Ferkeln. Ein Beitrag zur Symptomatologie der Schweineseuche und Schweinepest.

— **Leitfaden zur Einführung in den Stallschweizer-Beruf**, unter Mitwirkung von erfahrenen Oberschweizern im Auftrage des Allgemeinen Stallschweizer-Bundes, Sitz Plauen, bearbeitet von Dr. med. vet. Karl Jüterbock. Mit 22 Abbildungen. Plauen (Vogtland), Allgemeiner Stallschweizer-Bund.

Der Beruf der Stallschweizer strebt nach einer wissenschaftlichen Ausbildung seiner Mitglieder. Als dringendes Bedürfnis ist diese wissenschaftliche Ausbildung schon lange, nicht nur in den Stallschweizerkreisen, empfunden worden. Sogar Tierärzte haben wiederholt ihre Notwendigkeit betont. Und jetzt, da sie, durch die eigene Initiative und die eigene Kraft des Plauener Stallschweizerverbandes, zur Tat wird, sehen viele Kollegen sie mit argwöhnischen Augen an. Es sind dies durchweg Herren, welche den Stallschweizerberuf und das berechtigte Streben seiner intelligenten Mitglieder nicht kennen und sich noch nicht klar darüber geworden sind, welche Summe von Kenntnissen ein tüchtiger Stallschweizer haben muss und welche Verantwortung auf dem Mann ruht. Es wird zur Beruhigung dieser Herren dienen, wenn ich Ihnen folgendes sage: der Stallschweizer muss zur Ausübung seines Berufes elementare tierärztliche Kenntnisse besitzen; ihm diese versagen zu wollen, hiesse die Grundlage seiner Existenz vernichten. Wer würde zu einer solchen Unbill die Hand bieten? Es haben denn auch tüchtige Kollegen seit Jahren in der Stallschweizerzeitung aufklärend gewirkt, unter anderen Dr. Goldbeck, Dr. Hoffmann usw. In der jüngsten Zeit hat die Bewegung einen bedeutsamen Fortschritt gemacht. Es wurden auf Anregung des Plauener Stallschweizerbundes „Gehilfenprüfungen im Stallschweizerberuf" eingerichtet, deren vorzügliche Wirkung zu dem weiteren Plane führte, sie staatlich einzuführen und von ihrem Bestehen das Recht abhängig zu machen, den Titel und die Funktion eines Oberschweizers zu führen. Dieser Befähigungsnachweis, der eine schwierige Frage endgültig regeln und einen vielfach verkannten Stand zum gebührenden Einfluss verhelfen würde, wird voraussichtlich bei der Rührigkeit der Schweizerorganisationen zur Tat. Ein Lehrbuch ist bereits erschienen, der Verfasser ist Herr Kollege Dr. Jüterbock, der im Verein mit zehn erfahrenen Oberschweizern einen „Leitfaden zur Einführung in den Stallschweizerberuf" bearbeitet hat. Ich persönlich begrüsse diesen Schritt; ich halte es für besser, wenn die notwendige tierärztliche Aufklärung der Schweizer durch Tierärzte geschieht, als wenn Landwirtschaftslehrer sie übernehmen. Die Gefahr, welche manche misstrauischen Kollegen darin wittern, nämlich die Entstehung einer neuen Konkurrenz für den Praktiker, ist dabei ausgeschlossen; das lehrt mich meine Erfahrung mit dem Beruf der Stallschweizer, und die Herren Kollegen Hoffmann, Goldbeck, Jüterbock usw., werden sie bestätigen. Der intelligente Schweizer ist ein Freund und eine Stütze des Praktikers. Es ist deshalb zu wünschen, dass diese Bewegung im Schweizergewerbe von unserer Seite Förderung erfährt.

Holterbach.

Hochschulnachrichten.

Berlin. **Einberufungen.** Von den Professoren der Hochschule ist Prof. Dr. Kärnbach einberufen und befindet sich auf dem Kriegsschauplatz, während Professor Dr. Eberlein Dienst beim Kriegs-Ministerium in Berlin tut. Von den Repetitoren sind eingezogen Dr. Frese, Dr. Kleinert, Dr. Lingenberg, Dr. Müller und Dr. Schlemmer, von den Hilfsarbeitern Dr. Dorn, Dr. Folger, Dr. Windrath und Dr. Wolff, von den Assistenten die Herren Dr. Bautz, Dr. Butz, Dr. Drahn, Dr. Harms, Dr. Herrmann, Dr. Korsanke, Dr. Müller, Dr. Nörr, Dr. Puff und Dr. Weinkopff. Ausserdem ist der Bureaudiätar Keil eingezogen, während Hochschulsekretär Winterstein in den nächsten zur Armee abgeht. Derselbe ist als vorläufig unabkömmlich reklamiert worden mit Rücksicht auf die stattfindenden Notexamina.

+ **Dresden.** **Notexamen.** Am 8. und 10. August haben eine Anzahl Kandidaten, die in das Heer eintreten oder zu anderen vaterländischen Zwecken verwendet werden, die tierärztliche Fachprüfung in Form einer Notprüfung abgelegt.

Von der Mobilisierung wird auch unsere Hochschule betroffen, indem 13 Professoren, Dozenten und Assistenten zur Armee einberufen sind.

Jena. **Der Direktor der Veterinärklinik,** Professor Dr. Hobstetter ist zur Armee einberufen.

Wien. **Sterbefall.** Das Rektorat der Tierärztlichen Hochschule sendet uns nachstehende Mitteilung zur Aufnahme in unserer Zeitschrift.

Am 9. August 1914 ist in Gross St. Florian in Steiermark der k. u. k. Hufbeschlaglehrer Josef Grossbauer, Leiter der Hufbeschlagsschule an der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule gestorben. Der Genannte galt als Kapazität auf dem Gebiete der Hufkunde. Die Wiener Tierärztliche Hochschule verliert in ihm eine ihrer besten Lehrkräfte.

Ein Aufruf des Rektors der Tierärztlichen Hochschule. Der Rektor der Hochschule Professor Dr. Th. Panzer hat am 6. August folgenden Aufruf erlassen: „Kommilitonen! Eine grosse Zeit ruft uns zum Kampfe fürs Vaterland und für seine in langjähriger Arbeit mühsam errungenen Kulturgüter. Euch, die ihr hinauseilt mit der Waffe in der Hand, ein herzliches zuversichtliches Glückauf! Gefährlicher aber als der Feind, der die Grenzen unseres Vaterlandes bedroht, sind die Seuchen, die erfahrungsgemäss gerne zu Kriegszeiten auftreten und die Reihen unserer Brüder ebenso wie unseren Wohlstand an Nutzvieh oft in höherem Grade bedrohen als Schwert und Kugel. Am Kampf gegen diesen tückischen Feind mit allen Kräften mitzuwirken, dazu sind wir, die wir zurückbleiben, berufen, sei es in rein tierärztlichem Dienste, sei es, dass wir auf dem Gebiete der Fleischbeschau unser Teil für die Volksgesundheit und die Gesundheit unserer Kämpfer beitragen. Auch unsere Streitmacht wird tierärztliche Hilfskräfte benötigen, welche ausserhalb der Kampflinie im Hinterlande Arbeit verrichten, die eine unerlässliche Vorbedingung für das siegreiche Vordringen unserer Truppen bildet. Wer von euch Kommilitonen noch nicht Arbeit gefunden hat, der trachte, sich nach Kräften in diesem Sinne nützlich zu machen. Ich betrachte es als meine Pflicht, vermittelnd einzugreifen, damit alle verfügbaren Hilfskräfte an jenen Platz gelangen, wo die grösste Not an Mann ist. Melde sich daher jeder, der noch nicht vergeben ist, persönlich oder brieflich bei mir.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Rinderpest im Grenzkreise Bendzin. Nach verschiedenen Meldungen ist in dem russischen Grenzkreise Bendzin die Rinderpest ausgebrochen. Die Erfahrung lehrt, dass die Rinderpest gerade in Kriegszeiten sehr leicht um sich greift und dass der Seuche dann regelmässig viele Tausende von Rindern, auch Schafe und Ziegen, zum Opfer fallen, da der Krankheitsausgang namentlich bei den europäischen Rinderrassen in der Mehrzahl der Fälle ein tödlicher ist. Zur Beunruhigung gibt die Gefahr allerdings keinen Anlass, aber der Polizeipräsident von Breslau macht auf sie aufmerksam, um, wenn es notwendig ist, ihr rechtzeitig und wirksam entgegentreten zu können. Die Besitzer von Vieh aller Art und die Privattierärzte werden angesichts dieser Gefahr auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht, auch das geringste krankheitsverdächtige Zeichen unter dem Viehbestande sofort, nötigenfalls durch Fernsprecher, dem Polizeipräsidenten anzuzeigen. Bis zum Eintreffen des beamteten Tierarztes soll dafür gesorgt werden, dass das verdächtige Tier abgesondert wird. Gefallene Tiere dürfen nicht besei-

tigt werden. Die Anordnungen des Tierarztes sind aufs sorgfältigste zu befolgen; das Betreten der Stallräume darf nur Tierärzten und Viehwärtern gestattet werden. Der Polizei-Präsident gibt im Polizei-Verordnungsblatt auch noch die leicht erkennbaren Merkmale der Rinderpest bekannt.

Oesterreich.

Die veterinärpolizeilichen Verkehrseinschränkungen wurden von dem Ackerbauminister im ganzen Lande gemildert, damit der Fleischbedarf der Armee und der Städte anstandslos gedeckt werden kann.

Schweiz.

Viehverkehr mit Deutschland. Baden, Württemberg und Elsass-Lothringen gestatten vom 1. August ds. Js. an neuerdings unter den früher üblichen Bedingungen die Einfuhr von Rindvieh und Ziegen aus den Kantonen Bern, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, Aargau und Neuenburg.

Viehverkehr mit Italien. Mit Dekret vom 24. Juli abhin hat Italien das Verbot der Vieheinfuhr gegenüber der Schweiz vollständig aufgehoben; auch der Strassenverkehr längs der Grenze ist neuerdings gestattet.

Alle Tiertransporte müssen von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen begleitet sein, aus denen hervorgeht, dass die Tiere sich seit 40 Tagen in der Herkunftsgemeinde aufgehalten haben, und dass während dieser Zeit daselbst die Maul- und Klauenseuche nicht geherrscht hat, sowie, dass sie von einem Tierarzt untersucht und am Tage des Wegzugs gesund befunden worden sind.

Die Gültigkeitsdauer der Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse beträgt, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, 6 Tage. Für Tiere des Rindergeschlechts müssen individuelle, für solche des Schaf-, Ziegen- und Schweinegeschlechts Kollektivscheine ausgestellt werden.

Futter, Streue und Mist werden zur Einfuhr zugelassen, wenn eine Bescheinigung der Abgangsgemeinde vorgewiesen werden kann, aus der hervorgeht, dass diese Erzeugnisse aus Ställen oder Weiden stammen, die seit 40 Tagen frei von Maul- und Klauenseuche sind.

Verbot der Ausfuhr von Lebensmitteln und Futtermitteln, sowie Gross- und Kleinvieh. (Vom 2. August 1914.) Der schweizerische Bundesrat, auf den Antrag seines Militärdepartements, beschliesst:

1. Das durch Bundesratsbeschluss vom 31. Juli 1914 erlassene Ausfuhrverbot wird auf alle Lebensmittel und Futtermittel, sowie auf Gross- und Kleinvieh ausgedehnt.

Ausnahmen werden dem Bundesrate vorbehalten.

2. Dieser Beschluss tritt mit dem 2. August 1914 in Kraft.

Verschiedenes.

Der Nestor der Freiwilligen dürfte der frühere Schlachthofdirektor von Erfurt, Albert Kleinschmidt sein. Obwohl bereits 81 Jahre alt, hat er sich der Militärbehörde zur Verfügung gestellt und wurde sein Name vorgemerkt. Er erklärte, er sei zum Dienst im ausrückenden Heer natürlich nicht mehr verwendbar, aber zur Untersuchung von Pferden könne man ihn doch wohl noch nehmen; es sei ihm jetzt nicht möglich, untätig zuhause zu sitzen.

Einberufungen im Preussischen Landwirtschaftsministerium. Ausser dem Veterinärpersonal des Landwirtschaftsministeriums, nämlich dem Geh. Regierungsrat Dr. Nevermann und dem Hilfsarbeiter Tierarzt Peter Bonnichsen ist auch Geh. Oberregierungsrat Dr. Hellig zu den Fahnen einberufen, sodass also von den vortragenden Räten in der Veterinärabteilung nur noch Ministerialdirektor Dr. Schroeter vorhanden ist.

Familiennachrichten. Verlobte: Fräulein Carla Rehkop in Hannover-Linden mit Tierarzt Heinrich Weskamp in Geestemünde. — Fräulein Clärchen Hock in Mainz mit Tierarzt Jean Neef, z. Zt. kriegsfreiwilliger Veterinär in einem Dragoner-Regt. — Die Verlobung ihrer Tochter Beda mit Herrn Richard Angenstein zeigen Veterinärrat Eckbert Nicol und Frau Ida geb. Rissling, Hannover, an. — Die Verlobung ihrer Tochter Hedwig mit Diplom-Ingenieur Karl Schieck in Schorndorf teilen Veterinärrat Ernst Theurer und Frau Emma, geb. Schwab in Ludwigsburg mit.

Vermählte: Veterinär Dr. Hermann Röttinger, 2. Garde-Dragoner-Regiment, Berlin und Frau Charlotte geb. Artschwager, Südende. — Stadttierarzt Hermann Hilderscheid, Oberveterinär d. R. in Hamborn-Marxloh und Frau Johanna Hilderscheid geb. Baum.

Geboren: Ein Sohn: Tierarzt Richard Kukla in Neukölln. Eine Tochter: Kreistierarzt Dr. Seibel in Bad Wildungen. — Bezirkstierarzt Mummenthey in Ebeleben.

Gestorben: Der Korpsstabsveterinär Franz Becker (Wohnort und Truppenteil darf nicht angegeben werden) hat seine Schwiegermutter, Frau Hedwig Scheda geb. Wolff verloren. — Kreistierarzt Hermann Berger in Crossen (Oder) hat den Tod seines Schwiegervaters, des bekannten Bienenzüchters Otto Schulz in Buckow (Mark) zu beklagen.

Einberufung hessischer Kreisveterinärärzte. Von den hessischen Kreisveterinärärzten sind bis jetzt 9 zu den Fahnen einberufen, nämlich die Herren Dr. Beiling-Mainz; Dr. Engelmann-Nidda, Dr. Fauerbach-Gau-Algesheim; Dr. Gerhardt-Oppenheim; Dr. Knell-Giessen; Dr. Küthe-Alzey; Dr. Scheibel-Offenbach (Main); Dr. Schweickert-Schotten und Trops-Worms. Ausserdem dürfte noch die demnächstige Einberufung des Herrn Kollegen Dr. Kick-Lauterbach (Hessen) bevorstehen.

Opferwilligkeit eines deutschen Rennstallbesitzers. Politische Zeitungen berichten folgendes: „Der Bensberger Rennstallbesitzer E. Suckow stellte dem Generalkommando des 8. Armeekorps seinen gesamten Hindernis-Rennstall zur Verfügung unter dem besonderen Hinweis, dass sich darunter einige hervorragende Adjutantenpferde befinden. Für den ausgezeichneten Sieger „Jurist“ z. B. lehnte Herr Suckow wiederholt Offerten von 15—18 000 M ab. Selbst als der Garde-Ulanen-Leutnant Fritz v. Zobeltitz vergangenen Winter für den Kronprinzen den berühmten Springer erwerben wollte, konnte sich der Besitzer nicht von seinem Liebling trennen. Heute hielt er es für seine Pflicht, derart dem Vaterland zu dienen. Herr Suckow ist bis jetzt der einzige deutsche Pferdezüchter, der sich zu dieser schönen patriotischen Tat entschlossen hat.“

Der hier erwähnte opferwillige Rennstallbesitzer ist der uns als hervorragender Pferdekenner, Vollblutzüchter und Pferdemann wohl bekannte Kollege Suckow, früher Schlachthofdirektor in Berg.-Gladbach und vorher Vorstand des Rennstalles des Fürsten Fürstenberg. Als Schlachthofdirektor in Berg.-Gladbach hat er sich einen ganz besonderen Namen durch seine bahnbrechende Reorganisation auf dem Gebiete der Milchversorgung der Städte, insbesondere mit Kindermilch, gemacht. Durch Intriguen, welche auf dem religiös-politischen Gebiete liegen, wurde er seinerzeit aus seiner Stellung in Berg.-Gladbach verdrängt und hat sich nun wieder ganz der Vollblutzucht und dem Rennsport gewidmet. Sein grosszügiges Angebot an das 8. Armeekorps entspricht so ganz den hochherzigen Gesinnungen, welche wir jederzeit an ihm zu schätzen wussten.

Todesfall. Einer der noch wenigen greisen Veteranen aus grosser Zeit, Tierarzt Ferdinand Knorr in Heidenau, ist zur ewigen Ruhe gebettet worden. Noch vor kurzer Zeit hat er mit seiner ebenfalls betagten Gemahlin und im Kreise von Verwandten, Kameraden und Freunden sein 50jähriges Berufsjubiläum gefeiert (wir hatten in Nr. 30 auf dieses Jubiläum hingewiesen und ein Bild des Kollegen Knorr gebracht. Red.), und als bald darnach die Kriegstrompete erscholl, wollte er nicht nur seinen ins Feld gerufenen Schwiegersohn im Beruf vertreten, sondern er war so begeistert, dass er am liebsten noch selbst wieder mit hinausgegangen wäre auf das Feld der Ehre; aber Gott hat anders befohlen, er wurde, ohne auf ein Krankenlager

zu kommen, abgerufen zur grossen Armee der himmlischen Heerscharen. Ein ehrenvolles Begräbnis wurde dem verdienstvollen Manne und Kameraden zuteil. Eine Abteilung des hier verquartierten Militärs gab dem Veteranen das militärische Ehrengeleit. Der Militärverein beteiligte sich mit Vereinskapelle, Fahne und Gewehrabteilung, die auch die Ehrensalven abgab. Sein alter Freund, Herr Past. Haas aus Bautzen, widmete ihm am Sarge einen Nachruf, während Hr. Militärvereinsvorsteher Kam. Sped. Fritzsche dem Heimgegangenen am Grabe im Namen des Kgl. Sächs. Militärvereins Heidenau und Umg. und für den Bruderverein Taucha, der wegen der Kriegsverhältnisse nicht persönlich anwesend sein konnte, einen Nachruf sprach und einen Lorbeerkranz mit Schleife niederlegte. Herr Pfarrer Knospe hielt eine tiefergreifende Grabrede.

Unsere Hochschullehrer wollen nicht zurückstehen. Auf Einladung des Rektors der Universität fand am 13. VIII. 14 eine Besprechung der Rektoren der Berliner Akademischen Hochschulen (Universität, Technische Hochschule, Landwirtschaftliche Hochschule, Bergakademie, Handelshochschule, Tierärztliche Hochschule) statt, in welcher die Frage erwogen wurde, in welcher Weise der unter den Mitgliedern des Lehrkörpers bestehende einmütige Wunsch, während der Kriegszeit die freie Arbeitskraft in der einen oder anderen Weise dem öffentlichen Wohle nutzbar zu machen, erfüllt werden kann. Es wurde beschlossen, einerseits bei den zuständigen Behörden anzufragen, ob und inwieweit in ihrem Dienstbetrieb, besonders in den Schulen, Bureaus usw. Bedarf an Arbeitskräften irgendwelcher Art, Subalterndienst nicht ausgeschlossen, vorhanden ist, andererseits dem Rektor einer jeden Hochschule die Herstellung einer zweckentsprechenden Liste der zur Hilfeleistung erbötigen Dozenten anheimzustellen. Als Zentralstelle für die Sammlung und Beantwortung aller auf diesen Gegenstand bezüglichen Mitteilungen wurde das Sekretariat der Universität bestimmt.

Die Rektoren der Wiener Hochschulen hielten am 5. August eine Sitzung ab, um über die Organisation der freiwilligen Hilfeleistung der Wiener Hochschüler zu beraten. Bezüglich der Tierärztlichen Hochschule wurde beschlossen, dass ihr die Organisation des tierärztlichen Hilfsdienstes übertragen wird. Die Studierenden, welche sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen wollen, haben sich bezüglich der erwähnten Veterinärangelegenheiten an dieselbe zu wenden und ebenso die Interessenten, damit ihnen Hilfskräfte zugewiesen werden können. Es ist selbstverständlich, dass die Heranziehung der Studenten nur aushilfsweise erfolgt, um insbesondere einem momentanen Notstand abzuhelfen und dass nicht daran gedacht wird, Stellungen, für welche ganz qualifizierte Bewerber vorhanden sind, diesen zu verschliessen und durch Studenten zu ersetzen.

Trockenkonserven. Der Schlachthofdirektor Dr. A. Liebe in Ludwigslust (Meckl.) hat ein Verfahren zum Herstellen von Trockenkonserven einschl. der Herstellung von Armee- und Marine-Verpflegungszwiebacken, desgleichen von Zwiebacken für Verwundete und Rekonvaleszenten erfunden. Derselbe hat dieses Fabrikationsverfahren während der Dauer des Krieges dem Armee-Verwaltungsdepartement (Kriegsministerium) zur unentgeltlichen Ausnützung angeboten.

Steuerzahlung. Infolge der Mobilmachung treten die Bestimmungen über Erhebung der Einkommensteuer für Militärpersonen als Angehörige des Heeres in Kraft. Vom 1. August ab sind von Militäreinkommen, welche bei der Einkommensteuereinschätzung berücksichtigt worden sind, keine Steuern mehr zu zahlen und ferner haben einberufene Unteroffiziere und Mannschaften, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 M veranlagt sind, von diesem Zeitpunkte ab keine Steuern mehr zu entrichten. Die Angehörigen der zu den Fahnen einberufenen Steuerzahler haben unter Vorlegung des Steuerzettels den zuständigen Zahlstellen den Tag der Einberufung alsbald mitzuteilen. Nach Anordnung des Finanzministers soll bei der Beitreibung rückständiger Steuern von den zum aktiven Dienst einberufenen Pflichtigen und bei Beurteilung der Anträge auf Stundung von fälligen Steuern ein den Verhältnissen entsprechendes Entgegenkommen getätigt werden.

Vortrag des Vorsitzenden des Ausschusses zur Bekämpfung der Dasselplage im Kriegsministerium. Die Ausstellung des Ausschusses zur Bekämpfung der Dasselplage auf der diesjährigen Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Hannover hat die Arbeiten dieser Vereinigung den Behörden, landwirtschaftlichen Organisationen und den Landwirten selbst erheblich nähergebracht. Eine Fülle von Anfragen tierärztlicher Hochschulen, Landwirtschaftsschulen des In- und Auslandes hat die Ausstellung gezeitigt. Ganz besonders verdient aber mitgeteilt zu werden, dass das Königlich Preussische Kriegsministerium den Dasselausschuss kürzlich aufforderte, die ausgestellt gewesenen Präparate in der Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums vorzuführen. Diese Vorführung erfolgte am 14. v. Mts. durch den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Generalsekretär Dr. Lübbers. Zugegen waren ausser dem Vorsteher der Bekleidungsabteilung, Herrn Oberstleutnant von Feldmann, mehrere Offiziere von den Bekleidungsämtern, so u. a. des Gardekorps. Herr Dr. Lübbers hielt zur Erklärung der mitgebrachten Präparate und sonstigen Gegenstände einen längeren Vortrag. Er erläuterte das Vorkommen der Dasselfliege in den verschiedenen Ländern, insbesondere im Deutschen Reiche, machte Mitteilung von den Ergebnissen der bisherigen Forschungen auf dem Gebiete der Biologie der Dasselfliege und den Arbeiten zur Bekämpfung des Schmarotzers. Er hob hervor, in welch hohem Masse auch die deutschen Heeresverwaltungen, die Bekleidungsämter und Artilleriewerkstätten an der Bekämpfung der Dasselplage interessiert sind, und knüpfte daran den Wunsch, das Kriegsministerium möge den Ausschuss beim Landwirtschaftsminister darin unterstützen, dass den Landwirten die regelmässige Abdasselung des Viehes zur Pflicht gemacht werde. An den Vortrag, dem die Herren vom Kriegsministerium mit grossem Interesse folgten, schloss sich noch eine kurze Besprechung, an deren Schluss Herr Oberstleutnant von Feldmann die Versicherung gab, dass das Kriegsministerium den Dasselausschuss nach Kräften unterstützen werde.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Hofstadt, Walter, Schlachthofhilfstierarzt in Stuttgart (Württ.), zum Schlachthofassistenztierarzt daselbst.

Dr. Koenig, Gustav in Frauenburg (Ostpr.), zum komm. Kreistierarzt in Fischhausen (Ostpr.).

Dr. Krimmel, Karl in Gedern (Gr. Hess.), zur Durchführung des kreisveterinärärztl. Dienstes des Kreises Schotten nach Schotten (Gr. Hess.).

Neunhöffer, Eduard, Veterinärrat, Kreisveterinärarzt in Grossgerau (Gr. Hess.), als solcher für die Kreise Mainz, Bingen und Oppenheim, nach Mainz. (Gr. Hess.).

Dr. Schumacher, Georg in Grossgerau (Gr. Hess.), zur Durchführung des kreisveterinärärztl. Dienstes des Kreises Giessen nach Giessen (Gr. Hessen).

Dr. Stützle, Albert, Schlachthofhilfstierarzt in Stuttgart (Württ.), zum Schlachthofassistenztierarzt daselbst.

Dr. Theis, August in Trebur (Gr. Hess.), zur Durchführung des kreisveterinärärztl. Dienstes in den Kreisen Alzey und Worms nach Worms (Gr. Hess.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Bauer, Johann, Regierungstierarzt in D. S. W. Afrika, aus dem Beurlaubtenstande des Heeres zwecks Ueberführung zum Beurlaubtenstande der kaiserl. Schutztruppe f. D. S. W. Afrika ausgeschieden.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Dresden: Herr Franke, Oswin Magnus aus Kolba.

in **München:** die Herren Kanasirski, Srebro aus Philippopel (Bulgarien); Strahm, Alexander aus Friesenhausen; Tarceanoff, Alexander aus Widin (Bulgarien) und Weise, Eugen aus Katzenelnbogen.

✠ **Oesterreich:** in Wien: die Herren Bencevic, Zvonimir aus Brod a. S.; Cervinka, Adalbert aus Hotzendorf; Furch, Josef aus Ohrad; Glaser, Paul aus Pisek; Hanslian, August aus Hranitz; Jaros, Wenzel aus Selibov; Ivaty, Stefan aus Potylicz; Kalusch, Adolf aus Stadt Liebau; Kapinus, Franz aus Marienberg; Kral, Franz aus Albrechtitz; Maca, Friedrich aus Naceradec; Sigmund, Johann aus Magdalena; Vlasak, Johann aus Chlumetz; Zappe, Rudolf aus Dörfel und Zipfel, Emil aus Bergen.

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:** Adam, Viktor, kom. Kreistierarzt in Fischhausen (Ostpr.), von dieser Stellung zurückgetreten.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Knorr, Ferdinand in Heidenau (Sa.) (1864).

Weers, Friedrich, Einj. freiw. Tierarzt bei der Train-Abt. Nr. 12 in Bischofswerda (Sa.) (1912).

Zahn, Max, Schlachthofdirektor a. D. in Saarbrücken (Rheinpr.) (1869).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Baiern: Assistentenstelle: München (an der medizin. Klinik der Tierärztl. Hochschule).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Fischhausen (Ostpr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Antworten.

205. Operation des Zungenstreckens. (Antwort auf die in Nr. 25 gestellte Frage.) Beantwortungen Ihrer Frage finden Sie im Jahrg. 1911, S. 430 und 440 dieser Zeitschrift. S.

226. Uebertritt in den aktiven Militärdienst. (Antwort auf die in Nr. 29 gestellte Frage.) Gesuche behufs Uebertritis von Veterinäroffizieren des Beurlaubtenstandes gehen mittels Gesuchsliste durch die Bezirkskommandos an das Allgem. Kriegsdepartement. Genaue Angaben über Besoldung usw. finden Sie in „L u d e w i g, Leitfaden zum militärveterinärärztlichen Dienstunterricht". K.

249. Motorräder. (Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Ueber Motorräder für die Praxis sind im „Sprechsaal" schon so häufig Auskünfte erteilt worden, dass ich Sie auf diesen verweisen möchte, zumal das Sach-Register eines jeden Jahrganges das Auffinden derselben sofort ermöglicht. Was nun im besonderen das N. S. U.-Motorrad betrifft, so empfiehlt Kreistierarzt H a s s e l m a n n im „Sprechsaal der „T. R." 1903—1908" auf S. 126 dasjenige mit 1½ HP.-Motor. P.

253. Hautjucken. (Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Machen Sie einen Versuch mit dem von Stabsveterinär K r ö n i n g in der „Zeitschrift für Veterinärkunde" 1912, H. 5 angegebenen Mittel: Naftalan 20,0, Ung. Paraffini 200,0 unter Zusatz von Ol. Terebinth., um die Konsistenz der Salbe weicher zu gestalten. Die Haut ist vor dem Einschmieren mit einer schwachen Pottasche-Seifenlösung zu reinigen und kann darauf der ganze Ruumpf des Pferdes auf einmal eingeschmiert werden. K. hatte nach zweimaliger Wiederholung dieser Behandlung stets vollen Erfolg. B.

255. Mangelnder Geschlechtstrieb bei einer Kuh. (Antwort auf die in Nr. 33 gestellte Frage.) Kollege H o l t e r b a c h gibt im „Sprechsaal der „T. R." 1903—1908" an, dass er mit Y o h i m b i n mehrfach Kühe zur Konzeption gebracht habe, welche schon 1—1½ Jahr lang frigid und 2 Jahre lang steril waren. Verlangen Sie Literatur von der Firma E. M e r c k, Chemische Fabrik, Darmstadt.

Gleichzeitig verweise ich Sie auf den in Nr. 33, 1914 dieser Zeitschrift erschienenen Artikel von D r. S u s t m a n n, Muiracithin in der Veterinärpraxis. Lassen Sie sich auch über dieses Mittel Literatur von der pharmazeut. Grosshandlung Ernst A l e x a n d e r, Berlin S.O. 16 kommen. R.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Dr. sucht Vertretung durch Traebert, Magdeburg, Wilhelmstrasse 20 II. (338)

Tüchtiger approbierter Tierarzt
wird zur Vertretung sofort gesucht. Off. nebst Gehaltsansprüchen an Tierarzt Beer, Schwabmünchen. (339)

An der m e d i z i n i s c h e n K l i n i k d e r t i e r ä r z t l i c h e n H o c h s c h u l e München ist die Stelle eines

Assistenten

sofort zu besetzen; monatliche Vergütung 150 M; Bewerbungen erbeten an

Prof. Dr. Schmitt, München, Veterinärstrasse 6. (337)

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Stelle des

Assistenztierarztes

am hiesigen städtischen Schlachthofe ist sogleich anderweitig zu besetzen.

Gehalt jährlich 2100 M, nebst freier möblierter Wohnung, Heizung und Beleuchtung.

Meldungen mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften baldigst erbeten an den Direktor des Schlacht- und Viehhofes Herrn Zühl hierselbst, der auch nähere Auskunft erteilt.

Stargard i. Pom., den 15. August 1914. (340,)
Der Magistrat.

Verlag: „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer“, Berlin-Friedenau. Redaktion: Dr. G. Schaefer, Berlin-Friedenau. Verantwortlich für: Aus der Geschäftswelt, Inserate und Beilagen: Walter Schliebitz in Berlin-Friedenau. — Druck von J. G. Ernst in Berlin SW. 68.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert und gehen durch Annahme resp. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 35. | Berlin-Friedenau, den 30. August 1914. | XX. Jahrg.

Was leistet Eupork bei Schweineseuche?

Von Tierarzt von Lojewski-Lyck i. Opr.

Die tierärztliche Wissenschaft ist heutzutage aus dem Rahmen einer freiwillig gesuchten Helferin herausgetreten, sie ist zum Teil zu einer mit gesetzlichem Zwange ausgestatteten Gesundheitsbehörde geworden. Als solche hat sie — gewiss zum Besten der Volksgesundheit — begonnen, den einzelnen Bürger zur Erfüllung bestimmter medizinischer Forderungen zu zwingen, wie dies die Gesetze zur Seuchen-Bekämpfung dartun.

Behördlicherseits können z. B. Impfungen gegen Rotlauf usw. angeordnet werden; wenn aber noch ein gewisses Misstrauen manchen Impfstoffen gegenüber besteht, so hat dies zum Teil seinen Grund in der häufig sehr in die Augen springenden Inkongruenz zwischen den Versuchen in vitro und den Erfahrungen in vivo, welche mit dem natürlichen Bestreben des Arztes, seine Behandlung erfolgreich zu machen, nicht in Einklang zu bringen sind.

Ein gedrängtes Bild in diesen Zeilen von meiner Praxis-Erfahrung mit dem neuen Impfstoff „Eupork“ zu geben, ist Zweck dieser Notiz. Diese Impfversuche erstrecken sich auf die Beobachtungsdauer eines Jahres; dieser Zeitraum ermöglichte eine wiederholte Kontrolle der Impflinge; von Ende März 1913 bis April dieses Jahres wurden 658 Schweine mit Eupork schutz- bezw. heilgeimpft. Sämtliche Impflinge gehörten Beständen an, in denen chronische Schweineseuche herrschte, in einzelnen vielleicht Mischinfektion vorgelegen hat. Bei Notschlachtungen bezw. Tötungen zu Sektionszwecken konnte die vorher gestellte Diagnose auf Richtigkeit nachgeprüft werden.

Näheres über Alter der Impflinge, jeweilige Dosierung von Eupork, Krankheitsbefund und Ausfall der Impfung gibt aufgeführte Tabelle.

Bei dem Dunkel, das teilweise noch über Entstehung und Wesen der Schweine-Seuche herrscht, sowie angesichts der mannigfachen Ursachen, die dieser mit dem Kollektiv-Namen „Schweine-Seuche“ bezeichneten Erkrankung zugrunde liegen, darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Heilimpfung weniger gute Erfolge gezeitigt hat; auch bleibt ja hierbei die Frage offen, ob alle weniger günstig verlaufenden Fälle nur auf Konto der Schweine-Seuche zu setzen sind! —

Dass mit Steigerung der Einspritz-Menge auch eine weitere Steigerung der Heil-Erfolge eintreten dürfte, glaube ich aus mehrfachen Beobachtungen schliessen zu dürfen, da nach grossen Dosen teilweise ganz auffällige Besserungen festgestellt wurden; dass auch ähnliche Beobachtungen von anderer Seite gemacht sind, beweist die Mitteilung von einer Domäne, deren Bestand schon einmal geimpft war; auf direkten Wunsch des Besitzers kam dort Eupork zur Anwendung, da er nach Eupork auffällige Besserung seines Ferkelbestandes an Munterkeit, Bewegung und Fresslust beobachtet haben will.

Die Einspritzungen wurden anfangs mit kleinen Eupork-Gaben ausgeführt; nach Orientierung über die relative Harmlosigkeit des Präparates wurde dann erst zu grösseren Gaben übergegangen, 4—8 kzm Eupork kann als mittlere Dosis gegeben werden. Der Impfstoff, — selbst in grossen Dosen verabfolgt, — übt keinerlei schädigende Wirkung auf die Impflinge aus.

Voller Erfolg war den Schutz-Impfungen mittels Eupork beschieden bei Ferkeln, die, abgesehen vom Husten, zur Zeit der Impfung gesund erschienen! Keins dieser Tiere ist, wie die lange Beobachtungszeit beweist, später an Schweineseuche erkrankt; alle schutzgeimpften Ferkel sind nicht nur gesund, sondern auch gute Futterverwerter geblieben. In ähnlicher Weise sprach sich A. Meyer in seiner vorjährigen Abhandlung über Eupork bereits aus; Biewener, Merres und Fritzen brachten vor kurzem einen Beitrag zur Bewertung von Eupork aus ihrer Praxis, indem sie die Resultate an 855 Impflingen in tabellarischer Aufzeichnung veröffentlichten; sie dokumentierten hiermit zugleich das Interesse, das in tierärztlichen Kreisen dem Präparat entgegengebracht wird, ein Interesse, das sich bei der guten Wirkung und dem relativ niederen Preise weiterhin steigern dürfte.

Eine gewisse Bedeutung dürfte auch die Eupork-Schutzimpfung für all die jungen Tiere gewinnen, die einer späteren Rotlauf-Schutz-Impfung unterworfen werden sollen, da die Meldungen über Schweine-Seuche-Ausbrüche nach der Rotlauf-Schutzimpfung sich mehren.

Die hier angestellten Eupork-Versuche berechtigen meiner Ansicht nach zu dem Schlusse, dass es hiermit gelingen kann, die Nachzucht an Schweinen zu sichern, wenn die Ferkel, bevor sie auffällige Krankheits-Erscheinungen zur Schau tragen, geimpft werden.

Die definitive Beurteilung des Präparates muss weiteren Prüfungen vorbehalten bleiben, die ich hiermit anregen möchte.

Gerade diese Erfahrungen aus der Praxis tun in der Bekämpfung der Schweine-Seuche umsomehr not, jemehr man in letzter Zeit dazu neigt, sich in theoretische Spekulationen, Hypothesen oft gewagter Natur und in unzulängliche Laboratoriums-Versuche über das Kapitel „Schweine-Seuche“ zu verlieren.

Ab Ende März 1913 bis dahin 1914. **Impfversuche mit Euport:** Tierarzt v. Lojewski in Lyck, O./Pr.

Impfungs-Datum 1913	Anz. der geimpft. Schw.	Von d. Schw. waren: Gr.	M.	F.	Verbr. Serum in kzm.: I. Schutzimpf. Gr.	M.	F.	I. Heilimpf. Gr.	M.	F.	Wiederholt ist die Impfung und hierzu verbraucht: II. Schutzimpf. Dat.	Gr.	M.	F.	II. Heilimpf. Dat.	Gr.	M.	F.	kzm.: für Gr.	M.	F.	Kurzer Befund vor der Impfung	Resultat: Rettung Gr.	M.	F.	Verlust Gr.	M.	F.	Bemerkung
25. 3.	2	—	2	—	—	—	—	—	2,5	—	—	—	—	—	29. 3.	—	2	—	—	3,0	—	Chron. S. S., Zementstall, Strohstreu . . .	—	—	—	—	—	2d	
22. 4.	31	—	31	—	—	—	—	—	2,5	—	—	—	—	—	27. 4.	—	31	—	—	2,5	—	" " " " Husten, Appetitstörung	—	11	—	—	20a	—	a) gesund
9. 5.	13	—	—	13	—	—	1,5	—	—	—	24. 5.	—	—	13	—	—	—	—	—	—	1,5	" " " " Schw. Husten, sonst=0	—	—	13a	—	—	—	
15. 6.	6	—	—	6	—	—	1,5	—	—	—	20. 6.	—	—	6	—	—	—	—	—	—	1,5	" " " im Stalle, Ferkel noch gesund	—	—	6a	—	—	—	
21. 7.	12	—	—	12	—	—	1,5	—	—	—	24. 7.	—	—	12	—	—	—	—	—	—	1,5	" " " " Strohstreu, Holzg.	—	—	12a	—	—	—	b) gebessert
10. 9.	37	—	—	37	—	—	1,5	—	—	—	14. 9.	—	—	37	—	—	—	—	—	—	3,0	" " " " 2 Kümmerer . . .	—	—	35a	—	—	2f	
12. 9.	44	10	—	34	4,5	—	2,5	—	—	—	15. 9.	10	—	34	—	—	—	—	4,5	—	3,0	" " " " 4 " . . .	10	—	30a	—	—	4f	
19. 9.	29	—	—	29	—	—	2,5	—	—	—	23. 9.	—	—	29	—	—	—	—	—	—	2,5	" " " " kein Kümmerer . .	—	—	29a	—	—	—	c) erfolglos
25. 9.	51	—	—	51	—	—	2,5	—	—	—	28. 9.	—	—	51	—	—	—	—	—	—	2,5	" " " " " . .	—	—	51a	—	—	—	
28. 9.	85	—	45	40	—	2,5	2,5	—	—	—	1. 10.	—	45	40	—	—	—	—	—	3,5	2,5	" " " Vielleicht Mischinfektion! . .	—	39b	40a	—	6f	—	d) notgeschl.
8. 10.	10	—	—	10	—	—	3,0	—	—	—	12. 10.	—	—	10	—	—	—	—	—	—	3,0	" " " Anscheinend gesund	—	—	10a	—	—	—	
23. 10.	28	—	—	28	—	—	3,5	—	—	—	27 10.	—	—	28	—	—	—	—	—	—	3,5	" " " " "	—	—	28a	—	—	—	
24. 10.	2	2	—	—	—	—	—	7,5	—	—	—	—	—		28. 10.	2	—	—	7,5	—	—	" " " Husten, Appetitmang., Schwäche	—	—	—	—	2d	—	e) getötet
6. 11.	8	—	—	8	—	—	3,5	—	—	—	10. 11.	—	—	8	—	—	—	—	—	—	3,5	" " " Husten, sonst ansch. gesund	—	—	8a	—	—	—	
16. 11.	18	—	18	—	—	—	—	—	4,5	—	—	—	—		20. 11.	—	18	—	—	4,5	—	" " " Kümmerer, Husten usw. . .	—	6b	—	—	12b	—	f) eingegang.
18. 11.	19	—	—	19	—	—	3,5	—	—	—	22. 11.	—	—	19	—	—	—	—	—	—	3,5	" " " Husten, sonst ansch. gesund	—	—	19a	—	—	—	
1914																													
8. 1.	37	7		30	7,0	—	3,5	—	—	—	11. 1.	7	—	30	—	—	—	—	5,0	—	3,5	" " " desgleichen	7a	—	30a	—	—	—	
13. 1.	14	—	—	14	—	—	3,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	" " " desgleichen	—	—	14a	—	—	—	
21. 1.	11	—	11	—	—	—	—	—	5,0	—	24. 1.	—	—	—	—	—	11	—	—	3,0	—	" " " Kümm., Hust., Appetitm., Schw.	—	5b	—	—	6d	—	
18. 2.	54	—	30	24	—	—	3,5	—	5,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	" " " desgl., vielleicht Mischinfektion	—	16b	24a	—	14d	—	
19. 3.	57	—	—	57	—	—	5,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	" " " Husten, sonst ansch. gesund	—	—	57a	—	—	—	
20. 3.	48	7	3	38	—	—	4,5	7,5	5,0	—	23. 3.	—	—	38	23. 3.	7	3	—	5,0	3,0	3,0	" " " desgleichen	7a	3a	38a	—	—	—	
30. 3.	42	—	—	42	—	—	3,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	" " " desgleichen	—	—	42a	—	—	—	
	658	26	140	492																			24	80	486	—	60	8	

658 Tiere

Literatur.

— Lehrbuch der Arzneiverordnungslehre für Tierärzte. Von Eugen Fröhner, Dr. med. und Dr. med. vet. h. k., Geh. Regierungsrat und Professor an der k. Tierärztl. Hochschule in Berlin. Vierte umgearbeitete Auflage. Mit 17 Abbildungen. Stuttgart 1912. Verlag von Ferdinand Enke. Preis 8 M.

Als die Arzneiverordnungslehre von Fröhner zum ersten Male zur Jubiäumsfeier der Tierärztlichen Hochschule in Berlin im Jahre 1890 erschien, half sie einem wirklich vorhandenen Bedürfnis ab, denn die bis dahin gebräuchlichen Bücher von Begemann (1877), Erdmann und Hertwig (1875) u. a. m. waren veraltet und entsprachen dem Stande der fortgeschrittenen chemisch-pharmazeutischen Wissenschaft nicht mehr.

So freudig wie das Werk Fröhner damals und auch bei den folgenden Auflagen begrüsst wurde, eben so freudig dürfen wir auch die vorliegende vierte Auflage bewillkommnen, namentlich aber der selbstdispensierende Tierarzt, der alles in dem Werk findet, was er für die Praxis und für die exakte Führung der Hausapotheke bedarf.

In der dem Verf. eigenen klaren und bündigen Weise sind die einzelnen Kapitel abgehandelt, so das Rezept, die Arzneiformen, die Applikationsmethoden der Arzneimittel, das deutsche Arzneibuch, Gesetzliche Bestimmungen über Abgabe und Aufbewahrung von Arzneien, das Dispensierrecht, die tierärztliche Hausapotheke, die Arzneitaxe, Arzneidosen, Mass und Gewicht, Chemisch-pharmazeutische Operationen, die gerichtlich chemische Ermittelung von Giften, die qualitativ-chemische Analyse und die chemischen Reagentien.

Dem deutschen Arzneibuche konform sind zahlreiche neue Arzneiformen aufgenommen. Bei den Applikationsmethoden ist das viel umstrittene Kapitel Inhalation auf Grund neuer Untersuchungen umgearbeitet und ebenso sind die erforderlichen Aenderungen bezüglich der Arzneitaxe, der Dosentabelle und der Novelle zur Kaiserl. Verordnung betr. den Verkehr mit Arzneimitteln vorgenommen worden.

So entspricht das mit kritischem Geiste geschriebene Lehrbuch in jeder Hinsicht dem heutigen Stande der Wissenschaft, und wir sind überzeugt, dass es in dem frischen Gewande zu den alten Freunden viel neue erwerben wird.

Die Ausstattung des Werkes ist eine der bekannten Verlagsbuchhandlung würdige. Dr. Wolff.

Hochschulnachrichten.

‡ **Dresden. Mobilmachung.** Nachstehend bringen wir die Namen derjenigen Professoren und Assistenten, welche zu den Fahnen einberufen sind. Es sind dies Medizinalrat Professor Dr. Schmidt, Professoren Dr. Scheunert, Dr. Brandes, Dr. Bruck und die Privatdozenten Dr. Burow und Dr. Hecker. Von den Assistenten sind einberufen Oberveterinär Peritz, Dr. Endres, Hey, Dr. Meissner, Dr. Manicke, Oberveterinär Müller, Dr. Krieger, Dr. Meyer, Dr. Ziegler und Repetitor Oberveterinär Dr. Bräuning.

Giessen. Einberufung. Auch von dem veterinärmedizinischen Kollegium der Universität Giessen sind verschiedene Herren zur Fahne einberufen und zwar Professor Dr. Olt, Vertreter der pathologischen Anatomie und Bakteriologie, als Stabsveterinär und sein Assistent Dr. Stephan als Oberveterinär. Ferner ist als Oberveterinär einberufen der Assistent der veterinärmedizinischen Poliklinik, Herr Kollege Dr. Fechter. Ausserdem ist der Direktor der veterinärmedizinischen Poliklinik, Kreisveterinärarzt Dr. Knell, wie bereits mitgeteilt, ebenfalls zu den Fahnen einberufen.

⌂ **Hannover. Einberufungen.** Auch von dem Lehrpersonal der Hannoverschen Hochschule sind eine ganze Anzahl Herren zur Armee einberufen, nämlich die Professoren Geh. Reg. Rat Dr. Tereg und Dr. Miessner, ferner folgende Repetitoren und Assistenten: Prosektor Dr. Herbig, Repetitor Dr. Gehne (Chirurgische Klinik), Dr. Borchers (Klinik für kleine Hau)tiere) und Dr. Grommelt (Medizinische Klinik), ferner die Assistenten Rosenbruch (Physiologisches Institut); Dr. Lütje (Hygienisches Institut); Dröge (Anatom. Institut); Brüggemann (Medizinische Klinik) und Steffens (Chirurgische Klinik). Die Herren Dr. Tereg und Dr. Miessner sind bis jetzt jedoch noch in Hannover zurückgeblieben.

München. Notprüfung. Auch an der baierischen Tierärztlichen Hochschule finden nunmehr sogenannte Notprüfungen zur Zulassung für die Kandidaten unter den gleichen Voraussetzungen wie in Preussen und in derselben Weise wie an den dortigen Hochschulen statt. Vorschrift ist, dass der Prüfling nach Ablegung des Examens während des Feldzuges in einem Truppenteil eingestellt und brauchbar befun-

Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 2. Vierteljahr 1914.

(Beschaupflichtige Schlachtungen.)

Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amte.

Staaten und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde									
	Pferde u. andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
Provinz Ostpreussen	1 128	1 317	3 020	6 898	5 650	33 353	118 419	10 496	451	—
„ Westpreussen	276	809	2 919	5 867	3 236	31 630	103 446	8 950	784	—
Stadt Berlin	2 188	13 766	6 856	1 626	2 807	39 748	330 280	111 915	27	—
Provinz Brandenburg	2 544	5 510	16 080	19 690	9 738	64 265	260 717	24 549	9 858	5
„ Pommern	349	444	5 208	7 809	2 221	28 814	102 189	18 519	288	—
„ Posen	334	626	3 328	5 324	4 177	41 719	132 018	7 408	4 794	—
„ Schlesien	2 746	3 653	16 932	28 054	15 978	116 579	384 892	17 938	19 345	451
„ Sachsen	1 777	2 769	9 312	14 448	7 586	40 159	202 646	21 614	8 905	24
„ Schleswig-Holstein	762	3 365	4 200	11 206	5 623	24 319	125 021	6 123	337	2
„ Hannover	1 640	3 328	8 798	11 224	5 751	37 196	171 448	18 235	815	—
„ Westfalen	2 226	3 493	6 722	36 895	4 523	62 141	229 460	2 316	2 054	7
„ Hessen-Nassau	482	8 385	1 796	13 991	10 835	54 503	149 944	8 186	5 642	—
„ Rheinland	3 355	17 913	10 442	60 560	14 903	112 563	503 098	23 886	9 571	18
Hohenzollern	2	65	24	296	460	814	2 0[illegible]6	20	181	—
Königreich Preussen	19 809	65 443	95 637	223 888	93 488	687 803	2 815 584	280 155	63 082	507
Baiern rechts des Rheins	2 260	26 253	11 411	36 699	26 902	192 372	463 682	18 952	66 759	102
„ links des Rheins	106	1 590	569	2 823	8 218	13 272	57 688	360	4 442	—
Königreich Baiern	2 366	27 843	11 980	39 522	35 120	205 644	521 370	19 312	71 201	102
Königreich Sachsen	2 280	8 699	12 627	34 438	5 004	128 168	373 133	38 810	18 633	417
Württemberg	225	3 749	2 757	9 685	22 666	49 019	141 387	3 378	13 019	26
Baden	392	6 337	2 891	9 844	16 226	45 008	139 796	4 476	16 731	8
Hessen	254	3 681	449	8 514	8 304	20 835	92 833	1 071	14 972	—
Mecklenburg-Schwerin	251	169	2 297	4 126	1 929	18 7[illegible]8	39 226	6 131	447	1
Grossherzogtum Sachsen	121	495	506	2 094	1 809	8 461	28 070	3 054	4 549	4
Mecklenburg-Strelitz	53	25	148	477	[illegible]41	2 607	5 710	911	10[illegible]	—
Oldenburg	194	451	424	1 308	1 091	4 758	19 871	568	80	—
Braunschweig	120	226	2 314	1 213	2 060	6 402	42 681	4 232	380	—
Sachsen-Meiningen	75	324	253	1 170	1 462	4 071	16 194	1 309	1 890	—
Sachsen-Altenburg	54	74	342	1 621	464	4 174	14 299	792	3 110	1
Sachsen-Coburg-Gotha	98	361	201	1 512	1 146	4 048	22 149	2 676	3 139	16
Anhalt	233	255	905	950	777	3 829	24 535	2 278	233	54
Schwarzburg-Sondershausen	2	60	92	941	283	1 430	7 709	554	38	—
Schwarzburg-Rudolstadt	5	68	73	493	428	1 655	5 758	620	40	1
Waldeck	2	62	150	192	373	1 788	1 788	295	385	—
Reuss älterer Linie	31	79	158	406	248	1 196	5 542	502	1 938	1
Reuss jüngerer Linie	90	174	372	1 072	551	2 551	13 734	1 477	3 174	—
Schaumburg-Lippe	9	9	63	234	39	562	1 150	39	62	—
Lippe	58	6	451	479	139	2 277	6 555	124	164	—
Lübeck	74	168	533	3 904	509	3 187	9 977	862	86	—
Bremen	522	1 175	2 071	608	256	4 417	27 944	4 525	37	—
Hamburg	1 102	6 871	2 750	2 219	8 807	15 154	135 829	21 289	668	5
Elsass-Lothringen	867	3 938	1 717	16 726	5 761	38 307	94 710	6 945	4 192	—
Deutsches Reich	29 287	130 742	142 161	366 636	209 181	1 266 059	4 607 534	406 385	222 352	1 143
Davon im April 1914	**10 106**	**44 026**	**42 603**	**123 449**	**67 682**	**443 216**	**1 516 908**	**132 322**	**163 829**	**491**
„ „ Mai 1914	**10 371**	**43 852**	**48 947**	**125 857**	**71 101**	**463 364**	**1 595 120**	**115 136**	**46 568**	**354**
„ „ Juni 1914	**8 810**	**42 864**	**50 611**	**117 330**	**70 398**	**359 479**	**1 495 506**	**158 927**	**11 955**	**298**
Dagegen*) im 2. Vierteljahr 1913	33 285	125 649	136 965	392 305	200 837	1 166 259	4 175 992	440 973	175 308	1 184
„ „ 2. „ 1912	38 649	129 216	115 652	421 820	225 650	1 309 106	4 302 862	454 938	204 235	1 237
„ „ 2. „ 1911	28 710	133 303	113 694	419 527	211 447	1 306 425	4 125 367	471 299	176 786	929
„ „ 2. „ 1910	29 867	149 466	129 842	438 269	242 933	1 376 366	3 649 118	504 488	177 704	1 143
„ „ 2. „ 1909	29 785	147 800	134 188	416 087	262 548	1 493 502	3 636 560	473 017	190 396	1 051
„ „ 2. „ 1908	26 370	139 112	122 274	388 572	232 940	1 392 603	3 710 201	441 346	173 264	970
„ „ 2. „ 1907	25 366	134 278	106 983	369 207	203 918	1 187 195	3 711 571	434 742	178 918	943
„ „ 2. „ 1906	28 948	152 118	117 348	392 656	222 341	1 254 166	2 981 888	436 138	170 996	1 013

*) Die Vergleichszahlen sind die vom Kaiserlichen Statistischen Amte erstmalig veröffentlichten.

den wird; erst wenn dies der Fall, erlangt der später auszustellende Approbationsschein seine Giltigkeit.

Zürich. Lehrauftrag. Privatdozent Dr. Eberhard Ackerknecht, Prosektor am veterinär-anatomischen Institut, erhielt an der veterinärmedizinischen Fakultät einen Lehrauftrag für Histologie der Organe und Anatomie des zentralen Nervensystems, des Skelettes und der Gelenke.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Einfuhr von Rindern und Ziegen aus der Schweiz nach Baiern ist aus dem Kanton Baselland unter den früheren milden Bedingungen wieder zugelassen.

Stand der Tierseuchen. Am 15. August 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem

Tage folgende Seuchen: Rotz in 9 Kreisen mit 9 Gemeinden und 10 Gehöften, davon neu 2 Gemeinden mit 2 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 176 Kreisen mit 850 Gemeinden und 3579 Gehöften, davon neu 139 Gemeinden mit 869 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 348 Kreisen mit 1268 Gemeinden und 1714 Gehöften, davon neu 209 Gemeinden mit 284 Gehöften.

Mangel an Veterinäroffizieren. In einer tierärztlichen Fachzeitschrift wurde mitgeteilt, dass die Stellen der Veterinäre in der Armee so ziemlich besetzt seien und es namentlich nur an höheren Chargen noch fehle. Demgegenüber möchten wir bemerken, dass diese Nachricht doch nicht ganz richtig zu sein scheint. Denn das Königl. Sächsische Bezirkskommando Borna fordert in Tages-Zeitungen auf, dass Veterinäroffiziere und Veternärbeamte a. D., ehemalige Unterveterinäre und sonstige Tierärzte deutscher Nationalität, die in keinem militärischen Dienstverhältnis stehen, sich aber freiwillig zur Verwendung für die Dauer des Krieges bereit erklären, sich umgehend schriftlich oder persönlich bei demselben melden sollen. Das sieht doch offenbar nicht nach einer völligen Komplettierung des Veterinärpersonals aus. Ausserdem dürfte solche demnächst auch nach für Reformationen nötig sein.

Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus der Schweiz nach Elsass-Lothringen. Mit Rücksicht auf den Rückgang der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz ist nunmehr wieder die Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus den Kantonen Bern, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, Basel-Stadt und Land, Schaffhausen, Aargau und Neuenburg gestattet. Dagegen bleibt die Einfuhr und Durchfuhr aus den Kantonen Zürich, Schwyz, Glarus, Freiburg, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Tessin, Wallis, Waadt und Genf nach wie vor verboten.

Rinderpest im Grenzkreise Bendzin. In voriger Nummer hatten wir mitgeteilt, dass in dem russischen Grenzkreise Bendzin die Rinderpest ausgebrochen sei. Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat sich diese Nachricht nicht bestätigt. Im Orte Lazy bei Bendzin sind vor einiger Zeit tatsächlich mehrere Fälle der asiatischen Rinderpest vorgekommen, doch ist der Bezirk jetzt wieder pestfrei. Die Schliessung der bisher noch offenen Grenze für die Einfuhr von Vieh und Lebensmitteln von Russland nach Oberschlesien ist aus einem anderen Grunde erfolgt, nämlich wegen der naheliegenden Befürchtung, dass die dortige Bevölkerung selbst dem Mangel anheim fällt. Die Sperrung erfolgte von Seiten der Militärbehörde, welche die Einfuhr von Schlachtvieh verbot, wogegen diejenige für Pferde nach wie vor gestattet ist.

Zentralgeschäftsstelle des Deutschen Veterinärrat. Für die Dauer des Krieges übernimmt die tierärztliche Zentralgeschäftsstelle (Cöln, Liebigstrasse 120) die Funktionen einer Beratungsstelle für die zu den Fahnen einberufenen deutschen Tierärzte und deren Angehörigen. Sie erteilt auf Wunsch Rat in allen beruflichen Angelegenheiten, soweit diese nicht den Militärdienst betreffen.

Daneben wird die Beratungsstelle in besonders dringlichen Fällen auch Vertretungen vermitteln. Da hier, wenn auch noch vereinzelt, bereits Wünsche nach dieser Richtung von einberufenen Tierärzten vorliegen, so werden junge Kollegen, die nicht im Heeresdienst Verwendung finden und bereit sind, eine derartige Vertretung zu übernehmen, um gefällige Zuschrift gebeten.

Als eine selbstverständliche Pflicht erachtet es der Deutsche Veterinärrat an seinem Teile zur Organisation der Fürsorge für die wirtschaftliche Erhaltung der Frauen und Kinder der im Felde stehenden Tierärzte beizutragen. Er ist zu diesem Zwecke mit den grösseren tierärztlichen Landesorganisationen in Verbindung getreten und wird unverzüglich einen Beschluss seines ständigen Ausschusses darüber herbeiführen, in welcher Weise die eigenen Mittel dieser Fürsorge dienstbar gemacht werden sollen.

Cöln, den 26. August 1914.

Der Vorsitzende des Deutschen Veterinärrates.

Lothes.

Beratungsstelle für die im Felde stehenden sächsischen Tierärzte. Zum Zweck der Errichtung einer solchen Beratungsstelle sind in Dresden der Rektor der Tierärztlichen Hochschule, der Landestierarzt, Professoren der Tierärztlichen Hochschule, beamtete und andere den tierärztlichen Spezialberufen angehörende Tierärzte , der auch ein Jurist angehört, zusammengetreten. Diese beabsichtigt, sowohl den Veterinäroffizieren des aktiven Heeres als allen zu den Fahnen einberufenen Tierärzten und besonders auch deren zurückgebliebenen Angehörigen beratend und helfend zur Seite zu stehen. Beratung usw. wird soweit tunlich in allen sowohl fachtechnischen als sonstigen Angelegenheiten gewährt, mit Ausnahme solcher, die militärdienstliche Angelegenheiten betreffen. Alle Auskünfte werden nach sorgfältigen Erwägungen und Feststellungen, jedoch ohne Gewähr erteilt.

Die Beratungsstelle wird geleitet und vertreten durch einen aus ihren Mitgliedern gewählten Vorsitzenden und Geschäftsführer. Zum Vorsitzenden wurde Geheimer Rat Professor Dr. Ellenberger, zum stellvertretenden Vorsitzenden Geh. Medizinalrat Professor Dr. Edelmann, zum Geschäftsführer Oberstabsveterinär a. D. Schade, zum stellvertretenden Geschäftsführer Veterinärrat Redlich gewählt. Alle Anfragen usw. sind an den Geschäftsführer (Dresden-N. 23, Weinbergstrasse 96) zu richten.

Auch nicht im Felde stehenden Tierärzten wird auf Wunsch Rat erteilt, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, in denen die Königlichen Bezirkstierärzte zuständig sind.

Durch geeignet erscheinende Massnahmen ist angestrebt worden, den im Felde stehenden Kollegen Nachricht von der Einrichtung zukommen zu lassen. Jeder, dem sich Gelegenheit bietet, ein baldiges Bekanntwerden namentlich bei den im Felde stehenden Tierärzten zu fördern, wird höflichst darum gebeten.

Bekanntmachung der Viehsperre in Ngaundere. Im Residenturbezirk Ngaundere ist es leider bislang noch nicht gelungen, die auftretenden Fälle von Lungenseuche zu lokalisieren, deshalb ist der ganze Bezirk der Residentur als verseucht anzusehen. Die Ausfuhr von Vieh nach den Bezirken Garua und Banjo ist infolgedessen verboten. Für die Einfuhr oder den Durchtrieb von Vieh sind besondere Bestimmungen erlassen und ausschliesslich folgende Strassen freigegeben: Im Westen Pokor, Baladje, Alt-Tenlere, Galadima, Manang, Uro Dale, Kaigama Tekel, Wona, Bolagale, Djauro Adamu, Wombi Doimbi, Dampatu, Kongola. Die genannten Ortschaften sind mindestens in einer Entfernung von einhundert Metern zu umgehen. Höchste Marschzeit Pokor-Kongola fünfundzwanzig Tage. Im Osten Rei, Sora-Mbum, Quantouncu, Yade nach Buar oder von Haranbang nach Westen abbiegend längs des Mbere-Flusses nach Maiganga und Dume. Die aus dem Residenturbezirk Ngaundere stammenden Herden müssen von diesen Wegen und den anliegenden Weiden beiderseits mindestens ein halbes Kilometer ferngehalten werden. Ngaundere-Herden, die nach dem Süden abgetrieben werden sollen, stehen unter gleichen Bedingungen die Strasse über Maiganga zur Verfügung. Den Viehbesitzern wird dringend empfohlen, jede Berührung ihrer Herden mit anderen zu vermeiden sowie ferner keine gebrauchten Schlafplätze aufzusuchen und Herden und Hirten ständig zu überwachen. Der Auftritt der Seuche ist sofort anzuzeigen, nicht aber erst nach erfolgten Todesfällen zu melden. Für die erkrankten Herden gelten die erlassenen Sperrmassregeln.

Bissverletzungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere. Mit zu den unbeliebtesten Polizeiverfügungen gehört die Hundesperre. Bei allen anderen Massnahmen zur Verhütung von Seuchen hat der Tierhalter wenigstens noch den Trost, dass die Anordnungen im Interesse der Tierhalter, also auch in seinem eigenen Interesse liegen, bei der Hundesperre sind aber irgendwelche Vorteile meistens gar nicht zu erkennen. Die statistischen Zahlenangaben über Bissverletzungen von Menschen zeigen aber doch, dass die Gefahr der Tollwut vielfach unterschätzt wird. Im Jahre 1911 wurden in Preussen 231 Bissverletzungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere amtlich festgestellt. Davon konnte in 138 Fällen die Tollwut sicher nachgewiesen werden. Die Bissverletzungen erfolgten durch 129 Hunde und 3 Katzen. Im Jahre 1912 betrug die Zahl der Bissverletzungen in Preussen 240; der sichere Nachweis der Tollwut wurde in 190 Fällen erbracht. Veranlasst wurden die Verletzungen durch 114 Hunde, 2 Katzen, 2 Pferde und eine Kuh. Die Zahl der Verletzungen ist also reichlich hoch genug, um durchgreifende Massnahmen zu rechtfertigen. Bis auf einige wenige Personen liessen sich alle Verletzten impfen, entweder im Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin oder im Hygienischen Universitätsinstitut in Breslau. Die Zahl der Todesfälle war infolgedessen sehr gering. Immerhin starben doch noch im Jahre 1911 zwei, im Jahre 1912 drei Personen. Die Verletzungen erfolgten zum grössten Teil in der warmen Jahreszeit, am meisten heimgesucht wurde die Provinz Schlesien. Hauptsächlich wurden Personen männlichen Geschlechts betroffen, ein sehr grosser Prozentsatz waren Kinder im Alter bis zu 15 Jahren. Im Zusammenhang mit vorstehenden Angaben ist vielleicht interessant, dass England z. B. vollständig frei von Tollwut ist. Jeder aus dem Ausland eingeführte Hund hat jedoch eine sechsmonatige Quarantäne durchzumachen, ehe er dem Empfänger ausgeliefert wird. Es ist dies aber eine Massnahme, die sich nur bei der insularen Lage des Landes mit Erfolg durchführen lässt.

Schweiz.

Die Errichtung einer Kantonstierarztstelle in Zürich. Unter Vorbehalt der Genehmigung des zürcherischen Kantonsrats ist durch Beschluss des Regierungsrats die Stelle eines zürcherischen Kantonstierarztes geschaffen worden. Demselben wird zunächst die Abteilung für Viehversicherung und Viehverkehr mit dem üblichen Pflichtenkreis wie bisher unterstellt, mit dem Vorbehalt, dass dieser Pflichtenkreis nach dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Tierseuchen erweitert werden kann. Das Gehalt beträgt 6000—7500 Fr.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 27. Juli—2. August neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 7 Bezirken mit 7 Gemeinden und 8 Gehöften, sodass in den 6 verseuchten Kantonen im ganzen 16 Bezirke mit 24 Gemeinden und 60 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 12 Kantonen mit 43 Bezirken mit 63 Gemeinden und 72 Gehöften; Rauschbrand aus 8 Kantonen mit 13 Bezirken mit 29 Gemeinden und Tollwut aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde.

In der Berichtswoche vom 10.—16. August wurden neu gemeldet: Milzbrand aus 7 Kantonen mit 9 Bezirken mit 9 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 9 Bezirken mit 15 Gemeinden und 68 Gehöften, sodass in den 5 verseuchten Kantonen im ganzen 15 Bezirke mit 26 Gemeinden und 91 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Kantonen mit 14 Bezirken mit 23 Gemeinden mit 27 Gehöften und Rauschbrand aus 8 Kantonen mit 12 Bezirken mit 20 Gemeinden.

Verschiedenes.

Professor Dr. Eberlein-Berlin, von dem wir bereits in der vorigen Nummer mitteilten, dass er im Kriegsministerium Dienst tue, ist, wie wir hören, als Korpsveterinär für ein zu bildendes Reservekorps ausersehen und wird sich in den nächsten Tagen bereits an seinen Bestimmungsort begeben. Wo dieses Reservekorps gebildet wird, dürfen wir heute noch nicht mitteilen, hoffen aber, demnächst darüber etwas bringen zu können.

Familiennachrichten. Vermählte: Unterveterinär Dr. Kurt Hurler in Thorn und Frau Gertrude geb. Zach. — Dr. med. vet. Paul Werthmann in Stollberg (Erzgeb.) und Frau Maria geb. Uhle aus Dresden.

Der erste im Feldzug verwundete Tierarzt. Die 9. Verlustliste teilt mit, dass der im Stab der Ersatzabteilung des Feldartillerie-Rgts. Nr. 15 (Garnison Saarburg und Mörchingen) als Veterinär eingestellte Tierarzt Karl Vedder leicht verwundet sei und erfahren wir dazu, dass die Verletzung des Herrn Kollegen in einem Armbruch besteht. In welcher Weise, wann und wo diese Fraktur entstanden ist, konnten wir bis jetzt noch nicht feststellen, ebenso ob der Herr Kollege im Lazarett liegt oder vielleicht mit verbundenem Arm seinen Dienst versieht. Kollege Vedder war seither als Tierarzt in Bad Münster am Stein (Rheinpreussen) tätig und ist im Jahre 1903 in Berlin approbiert.

Professor Dr. Kurt Schern, welcher bekanntlich an der amerikanischen State College Ames in Jowa tätig ist, befindet sich z. Zt. zum Besuch seiner Angehörigen in Berlin-Grunewald. Da er wegen der Kriegswirren vorläufig nicht nach Amerika zurück kann, so hat er sich dem Vernehmen nach der preussischen Behörde zur Verfügung gestellt, um irgendwo vertretungsweise tätig sein zu können.

Schwer geprüft wurde der Kreistierarzt Veterinärrat Heinrich Spitzer in Dramburg (Pommern). Während der Herr Kollege im Kriege weilt, ist sein ältester Sohn Otto, der kürzlich die Reifeprüfung am dortigen Königl. Gymnasium bestanden hatte und als Kriegsfreiwilliger ins Heer einzutreten beabsichtigte, im städtischen Krankenhause zu Stettin an den heimtückischen Folgen einer leichten Beinverletzung, die er sich bei einem Fall zugezogen hatte, gestorben.

Nachruf. Am 20. d. Mts. verschied plötzlich der Direktor des städtischen Schlachthauses in Gnesen, Herr Oberveterinär a. D. Emil Reinke. Der Verblichene, der dem unterzeichneten Vereine seit vielen Jahren angehörte, war stets eifrigst bemüht, den Interessen des Vereins zu dienen und ihnen förderlich zu sein. Sein Hinscheiden wird daher von uns Allen schmerzlichst empfunden. Die vornehmen Eigenschaften seines Charakters und seines Herzens und sein einfaches, offenes Wesen sichern ihm bei seinen Kollegen und Freunden ein treues und ehrenvolles Andenken für alle Zeiten.

Posen, den 23. August 1914.

Der Tierärztliche Provinzialverein für Posen.
I. A.: Heyne,
Regierungs- und Geheimer Veterinärrat.

Tragischer Todesfall. Ein bedauerliches Versehen hat am Montag, den 10. August, dem angehenden Tierarzt Johann Bapt. Weyrich aus Wormeldingen (Distr. Grevenmacher) (Luxemb.), welcher zum Besuch in einer Apotheke in Fels (Distr. Luxemburg) weilte, das Leben gekostet. Einer der dort Einquartierten verlangte Formalin, was ihm auch verabreicht wurde. Nachher wurde dem Betreffenden auf Wunsch eine Flasche Selterswasser vorgesetzt. Als er sich entfernt hatte, ergriff Weyrich, welcher Durst verspürte, aus Versehen die stehengebliebene Flasche Formalin, und in der Meinung, es sei Selterswasser, goss er den Inhalt in ein Glas und trank davon. Er wurde sogleich von heftigen Schmerzen befallen, und obschon man alle möglichen Gegenmittel anwandte, verschied er im Laufe des 11. August. Er stand im 24. Lebensjahr.

Geh. Ober-Regierungsrat Krenzlin, im preussischen Landwirtschaftsministerium ist mit der Vertretung des bekanntlich zur Fahne eingezogenen Geh. Oberregierungsrates Dr. Hellig beauftragt und bearbeitet die Veterinäragenden im Ministerium.

Der leitende preussische Veterinär im Felde. Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ bringen unter dieser Spitzmarke die Mitteilung, dass der Direktor der Veterinärabteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes Geh. Reg. Rat Dr. von Ostertag als Regimentsveterinär in das Heer eingetreten sei und fügen die Bemerkung an, dass es eigentlich seltsam sei, dass Tierärzte in derartig leitenden und wichtigen Stellen nicht als unabkömmlich bezeichnet würden. Das betreffende Blatt, das von einem sonst sehr gut informierten Tierarzt bedient zu werden pflegt, hat sich ein Kuckucksei in das Nest legen lassen. Dr. von Ostertag ist als Direktor im Reichsgesundheitsamt nicht der leitende Veterinär Preussens. Es ist dies Geh. Reg. Rat Dr. Nevermann, der sich allerdings auch im Felde befindet und der wohl wenger abkömmlich wäre, als ein Direktor im Reichsgesundheitsamt. Denn ein solcher kommt für aktuelle Fragen nur wenig in Betracht, da er ja eigentlich nur Forschertätigkeit ausübt, welche im Augenblick auch nur unter besonderen Schwierigkeiten betrieben werden kann. Denn unter den gegebenen Verhältnissen ist er nur ein General ohne Armee, da die meisten Veterinär-Hilfskräfte im Reichsgesundheitsamt eingezogen sind und er somit sich auch in seiner Forschertätigkeit ganz ungemein beschränken müsste. Die Aufgaben, deren Lösung ihm überwiesen sind, können aber auch bis nach Beendigung des Feldzuges sehr wohl zurückgestellt werden und dürfte daher die Bemerkung der „Berliner Neuesten Nachrichten“ nur auf Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse beruhen.

Nachahmenswert! Die bekannte Fabrik für Hundekuchen usw., Spratts Patent A.-G. in Berlin-Rummesburg zahlt ihren Angestellten, die zum Kriegsdienst einberufen worden sind, das volle Gehalt bis Ende September 1914 und werden dieselben sowie deren Angehörige auch über den 1. Oktober hinaus in angemessener Weise unterstützt. Eine gleiche Unterstützung wird auch den von der Firma beschäftigten Handwerkern und Arbeitern, welche zum Kriegsdienst einberufen worden sind, in angemessener Weise während des Feldzuges gewährt und richtet sich die Höhe derselben nach den Verhältnissen, in denen die Familien leben. Ausserdem hat die Firma für das Rote Kreuz einen Betrag von 5000 M und die beiden Direktoren Herr Arthur Metzdorf einen persönlichen Betrag von 1000 M und Herr Richard Metzdorf einen solchen von 500 M gezeichnet.

Wie die Firma in einem Zirkular mitteilt, liefert sie ihre Fabrikate, obwohl ihre Lieferanten die Kassabedingungen aufrecht erhalten wollen, auch in Zukunft ohne Nachnahme und da es an Eisenbahnwagen für den Güterverkehr mangelt, werden auf Wunsch die Fabrikate dieser Firma in Kistenverfrachtet, welche zum Selbstkostenpreise in Rechnung gestellt werden.

Die Beschaffung von Benzin und Benzol für ärztliche Automobile ist zur Zeit eine sehr schwierige, da das sämtliche in Deutschland befindliche Material nach Massgabe des kriegsministeriellen Erlasses vom 6. August 1914 mit Beschlag belegt worden ist. Doch ist

in diesem Erlass ausdrücklich hervorgehoben, dass ausser in gewissen anderen Fällen auch für die Aerzte (und das dürfte auch für die Tierärzte zutreffen) „in den Grenzen des unbedingt notwendigen Bedarfes Betriebsstoffe von den Generalkommandos freizugeben sind." Es haben also diejenigen Kollegen, welche Benzin oder Benzol für ihre Autos und Motorräder bedürfen, sich in wohlbegründetem Gesuche an das Generalkommando des betreffenden Armeekorps ihrer Provinz zu wenden und zwar unter Berufung auf den oben angeführten Erlass und unter genauester Zufügung der Journalnummer (Jr. Nr. 294/8. 14 A 7 V, Absatz 3). Für die Provinz Brandenburg einschl. Berlin und Vororte sind nach neueren Bestimmungen Gesuche um Freigabe von Betriebsstoffen für Explosionsmotore jedoch nicht an die Korpskommandos (Garde- und III Korps), sondern an die Inspektion des Militärluft- und Kraftfahrwesens, Berlin-Schöneberg, Fiskalische Strasse zu richten. Uebrigens weisen wir darauf hin, dass inzwischen Versuche angestellt worden sind, mit einem Gemisch von Spiritus und Benzol Autos in Betrieb zu setzen und bedarf es nach uns gewordenen Nachrichten nur einer Aenderung am Vergaser, um den gleichen Effekt wie mit Benzin zu erreichen. Namentlich soll dies bei Opel und Adler der Fall sein, während bei anderen Wagen oft Schwierigkeiten entständen.

Immunisierung gegen Tollwut? In der Pariser Akademie der Wissenschaften machte die Naturforscherin Frau Phisalix die interessante Mitteilung, dass es ihr gelungen sei, durch Einspritzungen von einem Gemisch der Ausscheidung der Schleimhäute der Salamander und des Natterngiftes bei Kaninchen und Meerschweinchen Immunität gegen Tollwutgift zu erzielen, die allerdings nur etwa 14 Tage bis höchstens drei Wochen anhielt. Immerhin widerstanden derart behandelte Versuchstiere einer Eispritzung von Tollwutgift, während andere unter Lähmungserscheinungen an der Tollwut eingingen.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Broll, Richard, Kreistierarzt in Bitburg (Rheinpr.), als solcher nach Lublinitz (Oberschles.).

Berichtigung: Dr. Schumacher, Georg in Gross-Gerau (Gr Hess.), geht nicht zur Durchführung des kreisveterinärärztl. Dienstes nach Giessen (Gr. Hess.), sondern macht als kriegsfreiw. Oberveterinär den Feldzug mit.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**
Dr. Fickert, Hugo aus Meissen, nach Pirna (Sa.).
Meinberg, Johannes in Dresden (Sa.), als Vertreter des Schlachthofdirektors nach Meerane (Sa.).
Spielmann, Karl aus Hann. Münden, in Oldenburg (Grossherzogt.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**
Unter Ernennung zu Veter. Offizieren und unter Vorbehalt spät. Patentregelung auf Kriegsdauer wiederangestellt: Feuerstein, Ob.-Veter. d. Landw. a. D. (Ulm), als Ob.-Veter., Nagel, ehemal. Unt.-Veter. (Leonberg), als Veterinär.

✠ **Oesterreich:** Herold Josef, Einj. freiw. Veterinär, Ersatzreservist Titularkorporal des Feldart. R. Nr. 8, zum k. u. k. Militär-untertierarzt d. Reserve.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Dresden: die Herren Bahmann, Hans Friedrich aus Oelsnitz (Vogtl.); Bauer, Herbert aus Dresden; Becker, Max Roderich aus Dresden; Caspari, Adalbert Kurt aus Oelsitz; Ehmann, Georg Ludwig Philipp aus Biberach (Riss); Ernesti, Hans Wolfgang Siegtried aus Chemnitz; Girndt, Hermann Friedrich aus Nieder-Peterswaldau; Götze, Otto Richard aus Oberlichtenau; Gumpert, Oskar Otto aus Pr. Eichwald; Haase, Joh. Hellmuth aus Königsbrück; Heintze, Kurt Erich Max aus Dresden; Kahre, Klemens Arthur aus Potschappel; Kiessig, Johannes aus Dresden; Klemm, Hermann Karl aus Sachsenfeld; Klügel, Walter Moritz aus Wurgwitz; Lantzsch, Ernst Franz aus Saultitz; Lindig, Fritz Willy Karl aus Crossen; Meyer zu Köcker, Reinhard F. W. aus Theesen; Oelschner, Otto Paul aus Copitz; Richter, Karl Otto aus Holdenstedt; Schley, Walter Wilhelm Paul aus Praest; Schmidt, Paul Walter aus Witzschdorf; Süppel, Alexander Rudolf aus Dresden; Thurm, Walter Kurt aus Meuselwitz und Wehnert, Johann Gustav Heinrich aus Dresden.
in München: die Herren Strohm, Alexander aus Friesenhausen und Weise, Eugen aus Katzenelnbogen.

✠ **Das Examen als Tierzuchtinspektor hat bestanden:**
in Giessen: Dr. Modde, Johannes, Schlachthofdirektor in Giessen (Gr. Hess.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Reinke, Emil, Schlachthofdirektor in Gnesen (Pos.) (1885).

✠ **Oesterreich:** Dittrich, Franz, k. u. k. Militär-Stabstierarzt a. D. in Jamna (Galiz.).
Janowicz, Dionys, k. k. Bezirkstierarzt a. D. in Gonobitz (Steierm.).
Putzer, Johann, k. u. k. Militär-Obertierarzt in Wien (1896).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Bitburg (Rheinpr.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Gnesen (Pos.) (Schlachthofdirektor).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Lublinitz (Oberschles.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen. ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet. oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

256. **Veterinärfragen.** 1. Hat der einberufene Veterinär Bücher zu führen und welche?
2. Hat derselbe Mobilmachungsgeld zu fordern?
3. Muss oder kann derselbe Uniform tragen?
4. Wie ist die Rangstellung?
5. Müssen Berichte an veterinäre Vorgesetzte abgesandt werden bezw. welche, an wen?
Es handelt sich um nicht gedienten, freiwillig sich zur Verfügung stellenden Veterinär in Festung ohne Veterinär, daher ohne Unterlagen für Friedenszeit. C.

Antworten.

256. **Veterinärfragen.** (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) 1. Es empfiehlt sich, dass der Veterinär sich ein Buch (Kladde) anlegt, in welcher alle krankgeführten Pferde mit Angabe des Tages, des Zu- und Abgangs eingetragen werden, um sich die Aufstellung der Krankenberichte und Krankenrapporte zu erleichtern.
2. Zur Ausrüstung der eigenen Person und der etatsmässigen Reitpferde wird für das Feldverhältnis das Mobilmachungsgeld gewährt.
3. Im Dienst haben die Veterinäre Uniform zu tragen.
4. Der Veterinär steht im Leutnantsrang.
5. Berichterstattung und Rapportführung wird auch von Ziviltierärzten verlangt, die mit der Behandlung von Dienstpferden betraut sind. Die regelmässige Berichterstattung erstreckt sich auf a. Krankenbogen, b. Krankenrapporte, c. Obduktionsbefunde. Die Krankenbogen gehen wöchentlich einmal dem Regimentsveterinär oder dessen Stellvertreter zu. Krankenbogen von Truppenteilen, die keinen Oberstabsveterinär oder Stabsveterinär haben, gehen monatlich einmal dem Korpsveterinär zu.
Im übrigen empfehlen wir Ihnen zur Anschaffung: „Ludewig, Leitfaden zum militärveterinärärztlichen Dienstunterricht" und „Albrecht, Die Feldausrüstung des Veterinäroffiziers", in welchen Werken Sie über alle Fragen genaue Auskunft finden. Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Abonnement für Deutschland und Oesterreich 4 M pro Quartal exkl. Bestellgeld, für die Schweiz 4,50 M. Für alle andern Länder mit den betr. Aufschlägen.
Im Buchhandel 16 M jährlich.
Direkt fürs Ausland unter Streifband für Tierärzte (ausschliesslich Oesterreich und Schweiz) 10 M halbjährlich.
Abonnements, deren Abbestellung nicht 8 Tage vor Ablauf des Quartals erfolgt ist, gelten als erneuert.
Zuschriften sämtlich erbeten an die „Tierärztliche Rundschau" Berlin-Friedenau.

Der Inseratpreis beträgt pro 1 mm Höhe, 4mal gespalten (52 mm breit) 10 Pf. Reklamen pro 1 mm Höhe (105 mm breit) 40 Pf. Vorzugsseiten mit 25% Aufschlag.
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt, welcher als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 21 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.
Kleinere Insertionsbeträge sind im voraus zahlbar, ev. werden dieselben durch Nachnahme erhoben.
Die Gebühr für Beilagen beträgt bis 10 Gramm 12 M per 1000 Exemplare für die Postauflage. — Inserat- und Beilagen-Kopfbelege 40 Pf.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 36. | Berlin-Friedenau, den 6. September 1914. | XX. Jahrg.

Feldpostadressen

bitten wir, immer wieder, an uns einsenden zu wollen, da noch eine Anzahl derselben aussteht.

Es liegt im Interesse jedes Kollegen und hoffen wir deshalb auf die Erfüllung unserer Bitte.

Verlag der „T. R."

Oesophagismus bei einem Zugochsen.

Von prkt. Tierarzt Thum, Köfering.

Diese Motilitätsneurose scheint nach meinen eigenen Beobachtungen und nach den spärlichen Berichten der veterinärmedizinischen Literatur bei unseren Haustieren seltener aufzutreten als beim Menschen, bei dem sie nach Angabe der Lehrbücher reflektorisch selbst von entfernten Organen her ausgelöst werden kann; sie kommt häufig bei nervösen und hysterischen Personen ohne jede anatomische Veränderung vor und wird zu den leichteren Formen der hysterischen Krämpfe, wie sie auch in der Glottis, im Pharynx, Diaphragma, in verschiedenen Muskelgruppen usw. vorzukommen pflegen, gerechnet.

Ich erinnere mich, diese Krankheit zum ersten Male in den ersten Jahren meiner Praxis bei einem schweren Zugpferde, das nach etwa 3 wöchigem Leiden genas, beobachtet zu haben, kann darüber aber keine näheren Angaben mehr machen, nachdem ich mir hierüber nichts notierte. Doch will ich über den in jüngster Zeit bei einem 5 jährigen Zugochsen beobachteten Krankheitsfall im Nachstehenden eingehender berichten.

Von dem Verwalter eines grösseren Gutes wurde mir telephonisch mitgeteilt, ein Zugochse zeige seit gestern Brecherscheinungen, die sei-Ansicht nach ein Symptom einer Verdauungsstörung seien. Ich möchte dem Fütterer einen Einguss für den Ochsen übergeben und erhalte weiteren Bescheid, wenn sich das Uebel nicht hebe. 2 Tage später erhielt ich weitere Nachricht, dass der Ochse häufiger als zuvor erbreche; ich möchte ihn untersuchen, aber zur Futterzeit kommen, da das Erbrechen nur während des Fressens auftrete.

Ich fand dort ein fieberloses Tier vor, das keinerlei Anzeichen irgend eines Leidens an sich trug. Bei Beginn der Fütterung erzählte mir der Fütterer, ich dürfe nicht lange warten, bis die Erscheinungen des Brechens sich zeigen würden. Dieses sei am ersten Krankheitstage nur einmal in der Mahlzeit aufgetreten, steigere sich aber von einer Futterzeit zur anderen; jetzt könne man es schon 5—6 mal beobachten. Der Ochse ging gierig zum Futter. Ich sah ihm etwa 7 Minuten zu; er schluckte ohne Anstand ab. Plötzlich ging er mit einem Rucke rückwärts, zog die Oberlippe hoch, hob den Kopf in die Höhe, streckte den Hals, fing dann mit dem Kopfe zu schnellen an, sprang von einem Vorderfusse zum anderen, verdrehte die Augen, wurde dann wieder ruhiger und frass weiter. Das Futter bestand aus Häcksel und Branntweinschlempe. Während meines Aufenthaltes von weiteren 25 Minuten traten dieselben Erscheinungen noch dreimal hervor, jedoch konnte ich nie Erbrechen beobachten. Ich entfernte mich mit der Angabe, bei der nächsten Mahlzeit wieder zu kommen, um mit dem Schlundrohre eine Untersuchung des Schlundes vorzunehmen und vielleicht die Erscheinungen des Erbrechens sehen zu können. Kurz nach meiner Ankunft begann der Ochse wieder mit denselben Bewegungen wie eben beschrieben und man sah an der Schlundrinne linkerseits von der Kehlkopfgegend bis zur Brustapertur einen starken Strang erscheinen, der immer dicker wurde und sich auf- und abwärts bewegte. Dabei ging das Tier mit dem Kopfe immer tiefer gegen den Boden, öffnete das Maul und es entleerte sich eine mit Futter gemischte schleimige Flüssigkeit in einer Menge von etwa ½ Liter. Der Ochse hob sofort den Kopf wieder in die Höhe und frass weiter; der in der Schlundrinne zuvor beobachtete wurstförmige Strang war verschwunden. Es handelte sich nicht um ein echtes Erbrechen, d. h. das Heraufbefördern von in den Magen abgeschlucktem Futter, sondern das im Schlunde befindliche Futter wurde, da sich ihm ein Hindernis in demselben entgegenstellte, nicht in den Magen, sondern wieder per os herausbefördert. Ich schloss aus den Erscheinungen, dass sich das Hindernis in der Brustportion des Schlundes befinden müsse. Der ganze Vorgang hatte grosse Aehnlichkeit mit den Symptomen, wie man sie beim Rinde häufig zu sehen bekommt, wenn sich feste Körper im Schlunde eingekeilt haben und denselben vollkommen verstopfen; doch war diese Möglichkeit von vorne herein auszuschliessen, da das Tier sofort, nachdem diese Erscheinungen vorüber waren, ohne Anstand längere Zeit das Futter in den Magen befördern konnte. Es konnte sich also nur um zeitweise statthabende krankhafte Kontraktionen der Schlundmuskulatur, um eine sogenannte spastische Stenose im Schlunde handeln, nachdem die Intensität der auftretenden Beschwerden beim Abschlucken eine wechselnde war und dieselben vorübergehend ganz ausblieben. Würde es sich um eine Oesophagitis handeln, so würde bei Eintritt des Futters in den Schlund dieses sofort wieder hervorgewürgt werden oder es würde, wenn der Oesophagus in seinen tieferen Partien lokalisiert erkrankt wäre, bis zu einer gewissen Stelle hinunter gelangen und dann jedesmal regurgitiert werden. Beim Einführen der Schlundsonde hatte man hie und da, wenn man sich in der Brustportion des Schlundes befand, das Gefühl, als wenn dieselbe plötzlich eingeschnürt würde. Wartete man einige Zeit, so konnte man wieder leicht vorwärts in den Magen kommen. In vielen Fällen konnte man aber, ohne dass sich der Sonde ein Hindernis entgegenstellte, mit dieser in den Magen gelangen; es trat eben zu dieser Zeit keine Kon-

traktion im Schlunde ein. Wäre ich bei jedesmaligem Einführen des Schlundrohres auf ein Hindernis gestossen, so hätte ich eine Oesophagusstenose annehmen können.

Da andere Ursachen für das Auftreten des Schlundkrampfes nicht aufzufinden waren, so nahm ich an, dass eine anatomische Läsion (Fissuren oder Erosionen) der Schlundschleimhaut, die vielleicht beim Hinabgleiten eines spitzen Fremdkörpers entstanden war, dem Krampfe zugrunde lag und ich stellte mir vor, dass, ebenso wie beim Einführen der Sonde, das eine Mal, wenn diese die verletzte Stelle berührte, diese eingeschnürt wurde, während sie mehrere Male, wenn keine Berührung stattfand, gut durch den Schlund glitt, auch das eine Mal beim Hinabgleiten des Futters im Schlunde die Läsion durch die Futterteile berührt und sofort Krampf der Schlundmuskulatur ausgelöst wurde, während, wenn das Futter die Verletzung unberührt liess, kein Spasmus zustande kam. Beim Berühren der Läsion durch die Futterstoffe wird jedesmal ein neuer Reiz auf die in derselben blossliegenden Nerven ausgelöst und der Krampf kommt reflektorisch zustande.

Was den Verlauf der Krankheit betrifft, so nahmen die Krämpfe in den ersten 14 Tagen so zu, dass sie bei einer Futterzeit von 2 Stunden 8—10 mal auftraten, um dann in den nächsten Wochen an Zahl und Intensität langsam abzunehmen. Von der 4. Krankheitswoche ab waren nur mehr die beschriebenen Abschluckbeschwerden zu sehen, zum Ausstossen von Futterteilen kam es nach dieser Zeit nicht mehr. Man war berechtigt anzunehmen, dass der Krampf nicht mehr zu einem vollständigen Verschluss des Schlundes an der betreffenden Stelle führte und das Futter, wenn auch langsam, in den Magen hinabgleiten konnte. 7 Wochen nach Auftreten der ersten Krankheitserscheinungen schien das Leiden geheilt zu sein; jedoch traten 8 Tage später noch einmal Erscheinungen ganz leichter Art auf. Von da ab ist das Tier gesund geblieben.

Was die Therapie betrifft, so liess ich mehrere Tage rektale Chlorhydratinfusionen applizieren; da jedoch nicht der geringste Einfluss auf die Krampfanfälle zu bemerken war, riet ich an, bei dem Ochsen alle 8 Tage das Gewicht festzustellen und ihn, falls eine sichtliche Abnahme in dessen Körpergewicht zu verzeichnen sei, — der Ochse war nämlich in sehr gutem Nährzustande — schlachten zu lassen. Er erhielt eine Zulage von Kraftfutter und nahm, obwohl er sich nicht, wie man sagt, vollfrass, — man sah in seiner Rumination während der ganzen Krankheitsdauer nichts Abnormes — um kein Kilo im Körpergewichte ab.

Rosenheim (Eulenburgs Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde, 1913) definiert den Schlundkrampf folgendermassen: „Durch krampfhafte Kontraktion der Ringfaserschickt der Schlundmuskulatur wird ein Oesophagussegment undurchgängig; die dadurch bedingte Hemmung der Deglutition, die Dysphagie, ist von verschiedener Dauer und Intensität und gelegentlich und von mehr oder weniger schmerzhaften Sensationen begleitet."

Die neue Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Die „Frankfurter Zeitung" schreibt:

Die vielfach verlangte Revision der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige ist nun endlich zur Tatsache geworden. Das Gesetz vom 10. Juni 1914 bringt uns diese Novelle. Da diese für weitere Kreise von Bedeutung ist, geben wir nachstehend ihre wichtigsten Neuerungen wieder.

Sowohl für Zeugen wie für Sachverständige gelten folgende Aenderungen:

Für den durch Abwesenheit von dem Aufenthaltsort verursachten Aufwand ist die Höchstentschädigung für jeden Tag von 5 M auf 7,50 M und für jedes ausserhalb genommene Nachtquartier von 3 M auf 4,50 M heraufgesetzt worden. Ferner ist jetzt vorgesehen, dass notwendige bare Auslagen, soweit sie nicht den durch den Aufenthalt ausserhalb der Wohnung verursachten Aufwand betreffen, nach billigem Ermessen dem Zeugen oder Sachverständigen erstattet werden können, eine Bestimmung, die insbesondere für die Kosten einer notwendigen Vertretung wichtig ist.

Von den Aenderungen der Vorschriften über die Entschädigung der Zeugen seien folgende erwähnt:

Während bisher der Zeuge für die Zeitversäumnis eine Entschädigung im Betrage von 10 Pfennig bis zu 1 Mark auf jede angefangene Stunde erhielt, ist nach der Novelle der Mindestsatz auf 20 Pf. und der Höchstsatz auf 1,50 M für jede angefangene Stunde festgesetzt.

Viel bedeutender sind die Vorschriften der Novelle, die sich mit der Entschädigung der Sachverständigen beschäftigen:

Zunächst wird die einem Sachverständigen nach Massgabe der erforderlichen Zeitversäumnis zustehende Vergütung unter Erhöhung des bisher gültigen Maximalsatzes von zwei Mark auf drei Mark für jede angefangene Stunde festgesetzt; bei besonders schwierigen Leistungen darf ein Betrag bis zu sechs Mark für jede angefangene Stunde gewährt werden. Die Vorschrift, wonach dem Sachverständigen die Vergütung für jeden Tag auf nicht mehr als zehn Stunden zuzubilligen ist, wurde gestrichen.

Sehr wesentlich ist die Beseitigung der bisher geltenden, von den beteiligten Kreisen heftig angefochtenen Beschränkung, wonach einem Sachverständigen nur „bei schwierigen Untersuchungen und Sachprüfungen" auf Verlangen eine Vergütung für die aufgetragene Leistung nach ihrem üblichen Preis zu gewähren ist. Nunmehr wird das Erfordernis des Vorliegens einer „schwierigen Untersuchung und Sachprüfung" aufgegeben: Der Sachverständige wird im Fall des Bestehens eines üblichen Preises für die aufgetragene Leistung auf sein Verlangen nach Massgabe dieses Preises entlohnt, wobei die ausserdem stattfindende Teilnahme eines Sachverständigen an Terminen nur nach der Zeit abgehalten wird.

Beschränkt sich die Tätigkeit des Sachverständigen auf die Teilnahme an Terminen, so erhält er im Höchstfall 3 Mark für jede angefangene Stunde, bei besonders schwierigen Leistungen 6 Mark für jede angefangene Stunde.

Haben sich in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Parteien dem Gerichte gegenüber mit einer bestimmten Vergütung für die Leistungen des Sachverständigen einverstanden erklärt, so ist diese Vergütung zu gewähren, sofern ein zu ihrer Deckung ausreichender Betrag an die Staatskasse gezahlt ist.

Das Gesetz tritt am 1. Oktober in Kraft.

Die Mitteilung dürfte von besonderem Interesse für die Kollegen in denjenigen Bundesstaaten sein, in denen kein besonderer Gebührentarif für die Tätigkeit in gerichtlichen Angelegenheiten besteht und daher nach dem Reichsgesetz liquidiert wird, z. B. in Baiern.

Dr. Otto E. Vogel.

Referate.

— Ueber das Verhalten der Körpertemparatur vor, während und nach der Geburt bei Pferd, Schwein und Hund. Von Tierarzt Johannes Killig aus Lunzenau. (Inaug. Diss.) Dresden-Leipzig 1913.

Bei hochträchtigen Pferden, Schweinen und Hunden ist vor der Geburt eine Erhöhung der Körperwärme zu beobachten, die sich beim Pferde mehr oder weniger deutlich innerhalb der letzten 14 Tage, beim Schwein und Hund innerhalb der letzten 10 Tage bemerkbar macht. Die physiologische Grenze wird aber in keinem Falle überschritten. Dem Anstieg folgt ein Sinken der Körperwärme, beim Pferd in allen Fällen, beim Schwein in za. 40%, beim Hund in za. 87,5%.

Der An- und Abstieg der Temperatur beim Schwein lässt keinerlei Gesetzmässigkeit erkennen; beim Hunde liegen ganz ähnliche Verhältnisse vor, eine praktische Verwertbarkeit des Temperaturverhaltens vor der Geburt ist aber nicht möglich.

Beim Pferde zeigen sich innerhalb der letzten 14 Tage bis 3 Wochen charakteristischere Merkmale im An- und Abstieg der Temperatur, eine Vorausbestimmung der Geburt erscheint bei genauer Bewertung der sorgfältig vorgenommenen Temperaturerhebungen möglich, doch ist nicht die Sicherheit in der Voraussage wie bei der Kuh zu erlangen, weil sich die Temperaturen bei der Stute lediglich in der physiologischen Breite von 37,5 bis 38,5 bewegen. Die nicht leichte Beurteilung des Temperaturverhaltens lässt es ausgeschlossen erscheinen, dass die Methode etwa allgemein in Züchterkreisen heimisch werden könnte, doch wird sie in Kliniken und anderen von Tierärzten geleiteten Instituten praktische Bedeutung erlangen können.

Dr. M. Jöhnk.

Gelenksentzündung der Schweine. In Zementstallungen erkranken die Schweine häufig an Gelenksentzündung (Gliedersucht, Gliederkrankheit). Diese Krankheit wird mit vollem Rechte auch die Zementkrankheit genannt, da sie am häufigsten in Stallungen mit Zementböden auftritt; allerdings auch dort, wo die Schweine keine Gelegenheit zum Auslaufe haben. Dieser gefürchteten Krankheit wird am besten durch gute Fütterung vorgebeugt. Gute Resultate wurden erzielt, wenn man dem gewöhnlichen Futter als Beifutter auch Blutfutter gab, in welchem auch phosphorsaurer Kalk enthalten ist, der zur guten Knochenbildung beiträgt. Wenn die Schweine bereits sehr schmerzhafte Gelenksentzündungen, beziehungsweise Gelenksanschwellungen, haben und nicht mehr auf den Füssen stehen können, ist es wohl am besten, sie zu schlachten. Der Aufenthalt in feuchten und kalten Zementstallungen bringt Appetitlosigkeit und damit Rückgang des Nährzustandes. Man sorge also bei der Schweinezucht für trockene, hölzerne Stallungen und für Auslauf, dann wird das Wachstum und der Nährzustand der Schweine auch ein guter sein.

Literatur.

— Grundriss der vergleichenden Histologie der Haussäugetiere. Von Dr. med. et phil. et med. vet. W. Ellenberger, Geh. Rat und Professor an der Tierärztl. Hochschule in Dresden, und Dr. med. S. von Schumacher, Professor an der Tierärztl. Hochschule und Universität in Wien. Vierte umgearbeitete Auflage des in erster Aut-

lage von W. Ellenberger, in zweiter und dritter Auflage von W. Ellenberger und G. Günther bearbeiteten Werkes. Mit 468 Textabbildungen. Berlin 1914. Verlag von Paul Parey. Preis geb. M 13.

Von dem bewährten Ellenberger schen Handbuche, das schon bei seinem ersten Erscheinen sich die Zuneigung nicht nur der Tierärzte, sondern auch der Humanmediziner in so hohem Grade gewonnen und stets bewahrt hat, liegt nunmehr die vierte Auflage vor, zu der Ellenberger einen neuen Mitarbeiter gewonnen hat.

Manche Erscheinungen in der heutigen tierärztlichen Literatur verführen gar leicht zu der Annahme, als seien die Tierärzte und wohl auch schon die Studierenden allzuvorwiegend nur der praktischen Seite und mehr unserer Kunst hingegeben, als unserer Wissenschaft. Da kommt der Erfolg eines Buches wie das vorliegende so recht gelegen, um jene Meinung ad absurdum zu führen und darzutun, dass im Gegenteil besonders unter der jüngeren Generation geradezu ein Hunger nach gutem Unterricht auch über den theoretischen Teil unserer Wissenschaft besteht, aber allerdings nach gutem.

Wo, wie von den Verfassern und dem Verleger des vorliegenden Werkes, das Beste in bester Form geboten wird, da wird es von den Alten und den Jungen nicht bloss dankbar aufgenommen, sondern wir möchten fast sagen verschlungen.

Die neue Auflage ist kein blosser Abklatsch der letzt vorhergegangenen. Ueberall vielmehr, wo auf dem Gebiete der vergleichenden Histologie in den letzten Jahren bedeutsame Fortschritte gemacht worden sind, finden sie sich gebührend verzeichnet und berücksichtigt. Viele Abschnitte sind ganz neu bearbeitet, andere geändert und wesentlich ergänzt worden. Die Folge der Kapitel in der mikroskopischen Organologie ist vollkommen umgeändert worden. Das Kapitel Bewegungsorgane ist in Wegfall gekommen, ebenso ist die Schilderung der Drüsen aus dem Abschnitte Organologie in den Abschnitt der Lehre von den Geweben übernommen worden. Die blutbildenden Organe sind in einem besonderen Abschnitt zu einer eigenen Organgruppe vereinigt worden.

Der Abschnitt „Mikroskopische Technik", der in den früheren Auflagen am Ende des Werkes stand, ist sehr zweckmässig den histologischen Schilderungen vorangestellt und insofern gekürzt worden, als unter Ausschaltung des speziellen Teiles nur die allgemein gebräuchlichen Methoden zur Herstellung mikroskopischer Präparate beibehalten worden sind.

Die Schilderung der Genese der Organe, die in die Entwickelungsgeschichte und nicht in die Histologie gehört, ist nebst den zugehörigen Abbildungen gestrichen worden.

Aus vergleichenden Rücksichten hat der Mensch eine eingehendere Berücksichtigung gefunden als in der früheren Auflage, ein Vorzug, der den Humanmedizinern das Werk noch dienlicher machen wird als bisher.

Die geschilderte zweckmässigere Gruppierung des Materials trägt wesentlich dazu bei, dem Leser das Verständnis des Inhaltes und die Einverleibung desselben in sein Gedächtnis zu erleichtern. Dazu kommt noch, dass durch verschiedene Abstufungen des Druckes sich Wichtiges und Hauptsächliches vom Minderwichtigen und Nebensächlichen abhebt.

Einen besonderen Wert haben die Verf. auf die instruktiven Abbildungen gelegt. Manche mangelhafte und unzeitgemässe der früheren Auflagen sind durch 167 neue, zum grössten Teil nach eigenen Präparaten, ersetzt und alle sind mit einer Sorgfalt reproduziert, die den Zeichenkünstlern und dem Verleger alle Ehre macht.

Nimmt man zu dem Allen, dass bei vorzüglicher Ausstattung der Preis des Werkes ein sehr mässiger ist, so erklärt es sich, warum wir auch die neue Auflage des Ellenbergerschen Lehrbuches, das in irgend einer früheren Auflage ja den meisten unserer Leser längst bekannt ist, aufs Wärmste empfehlen können. Dr. Wolff.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Ausfuhr der Niederlande von Heringen im ersten Halbjahr 1914. Nach einer Veröffentlichung der Königlich Niederländischen Fischerei-Inspektion betrug die direkte Anfuhr von Heringen aus See nach den Niederlanden im Monat Juni 1914 nach vorläufiger Berechnung 35 681 Kantjes oder 4 281 720 kg, wovon 710 Kantjes Vollheringe, 34 895 Kantjes Matjesheringe und 75 Kantjes Störheringe waren, während in dem gleichen Monat des Vorjahres insgesamt 28 110½ Kantjes oder 3 373 260 kg angebracht worden sind.

In den ersten sechs Monaten 1914 belief sich die Gesamtanfuhr von Heringen aus See auf 45 216 Kantjes oder 5 413 920 kg (1913: 29 557½ Kantjes oder 3 546 900 kg).

Die Einfuhr von Heringen aus dem Ausland betrug im Monat Juni 1914: 252 675 kg oder 1684 Fass (1913: 359 276 kg oder 2395 Fass), davon aus Norwegen 157 700 kg, Grossbritannien 53 410 kg, Deutschland 22 040 kg, Belgien 14 300 kg, anderen Ländern 5225 kg.

Während der ersten sechs Monate 1914 belief sich die Gesamteinfuhr von Heringen aus dem Ausland auf 5 782 829 kg (38 552 Fass) gegen 6 614 584 kg (44 097 Fass) im Jahre 1913.

Die An- und Einfuhr von Salzheringen ergibt für den Monat Juni 1914 eine Menge von 4 534 395 kg (30 229 Fass) gegen 3 732 536 kg (24 884 Fass) im gleichen Monat des Vorjahres, für die ersten sechs Monate 1914 eine Menge von 11 196 749 kg (74 645 Fass) gegen 10 161 484 kg (67 744 Fass), im gleichen Zeitraum des Jahres 1913.

Im Monat Juni 1914 wurden im ganzen 1 877 956 kg (1913: 1 374 877 kg) Salzheringe ausgeführt, die sich auf die einzelnen Länder wie folgt verteilen: Deutschland 1 122 434 kg, Belgien 268 960 kg, Schweden 258 974 kg, Norwegen 76 750 kg, Vereinigte Staaten von Amerika 46 950 kg, Britisch Amerika 30 000 kg, Grossbritannien 27 560 kg, Dänemark 18 800, Südamerika 13 660, andere Länder 13 871 kg. Ausserdem wurden noch „nach anderen Ländern" 3063 kg Bücklinge ausgeführt (1913: 20 606 kg).

In den ersten sechs Monaten belief sich die Gesamtausfuhr von Salzheringen auf 22 410 957 kg (1913: 15 215 176 kg) und die Ausfuhr von Bücklingen auf 714 639 kg (1913: 548 744 kg).

Hochschulnachrichten.

Berlin. Die Hochschule im Kriegszustand. Die Tierärztliche Hochschule liegt verödet da und wird kaum im nächsten Wintersemester ihre Pforten zu öffnen brauchen. Auch diejenigen Studenten, die die vorgeschriebenen sieben Semester schon studiert haben, sind eiligst gegangen. Nur wenige haben sich so lange Zeit genommen, um noch von der Notprüfung Gebrauch zu machen. Diese Notprüfung drängte die ganze Fachprüfung, die sonst mindestens 3 Monate umfasste, in einen Tag zusammen. Nach mündlicher Verabredung der Zentralbehörde wird die Genehmigung des Bundesrats zu den Abweichungen von den Vorschriften nachträglich erfolgen. Die Resultate waren merkwürdig gute; alle haben bestanden. Die Möglichkeit solcher Notprüfung soll auch billigerweise für alle diejenigen offen gehalten werden, die ohne sie schon ins Feld gezogen waren.

Das Professoren-Kollegium gab aus dem ihm zur Verfügung stehenden Teil des Promotionsfonds 1000 M für das Rote Kreuz und 100 M für die Bahnhofs-Verpflegung der Berlin durchziehenden Truppen. Es hat ausserdem den Minister gebeten, den anderen Teil des Promotionsfonds ganz für das Rote Kreuz auszuschütten.

München. Zur Fahne einberufen wurden von dem Lehrpersonal der Hochschule Professor Hofrat Dr. von Vaerst, ferner Prosektor Dr. Hölzel und die Assistenten Hobmeier, Berger, Bäurle, König, Dr. Limmer und Dr. Schübel sowie der Assistent der biologischen Station Dr. Mulsow (Nichttierarzt).

Freiwillige Hilfsarbeit. In Gemeinschaft mit der Universität München haben die Dozenten der Tierärztlichen Hochschule drei aus Damen und Herren bestehende Ausschüsse ins Leben gerufen, welche folgende Zwecke verfolgen:

1. Familienangehörigen von Kriegsteilnehmern oder arbeitslos gewordenen Personen, deren Bedürftigkeit festgestellt ist, soll die Gelegenheit verschafft werden, gegen Bezahlung Leib- und Bettwäsche für das Rote Kreuz zu fertigen.
2. Damen aus den Kreisen der Universität und der Tierärztlichen Hochschule, die solche Wäsche (Ziff. 1) selbst nähen wollen, sollen die Stoffe und, wenn erwünscht, auch eine Arbeitsstätte in der Universität beschafft werden.
3. Fürsorge für noch nicht schulpflichtige Kinder ärmerer Familien. Für viele von diesen fehlt es zurzeit an Aufsicht, Pflege und genügender Ernährung.

Die Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel soll insbesondere durch freiwillige Beiträge der Hochschulangehörigen bewirkt werden.

Die Ausschüsse werden in ständiger Fühlung mit dem städtischen Wohlfahrtsausschusse arbeiten.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Verschiebung der Wahlen zu den Preussischen Tierärztekammern. Der Vorsitzende des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern, Geheimrat Dr. Esser, wird an den Minister mit der Bitte herantreten, die Aufschiebung der im Herbste fälligen Wahlen zu den Tierärztekammern herbeizuführen. Der Generalsekretär des Ausschusses, Tierarzt Wille, ist eingezogen. Die Aufschiebung ist deshalb notwendig, weil fast die Hälfte der Tierärzte im Felde steht, und die zu Hause Gebliebenen auch nicht zu Wahlorganisationen Lust haben. Vorläufig führt also Geheimrat Esser weiter die Geschäfte.

Aufhebung veterinärpolizeilicher Beschränkungen. Mit Ermächtigung des Landwirtschaftsministers hat der Regierungspräsident von Königsberg sämtliche veterinärpolizeilichen Beschränkungen, ausser denen für verseuchte Gehöfte, aufgehoben. Auch aus verseuchten Gehöften darf jedoch Vieh bei Notstand ausgeführt werden. Die für ostpreussisches Vieh anderwärts bestehenden Einfuhrbeschränkungen sind gleichfalls aufgehoben oder möglichst gemildert worden.

Mangel an Veterinäroffizieren. Wie wir öffentlichen süddeutschen Blättern entnehmen, sucht das Bezirkskommando II in Frankfurt

(Main), Schimmelgasse 22, Zimmer Nr. 5, Departements- und Kreistierärzte, welche bereit sind, Stellungen im Veterinäroffizierkorps freiwillig zu übernehmen und sieht Meldungen recht bald entgegen. Warum gerade Kreis- und Departementstierärzte gesucht werden, ist nicht recht ersichtlich, doch dürfte dies wohl dadurch zu erklären sein, dass Oberchargen teilweise noch fehlen. An jüngeren Herren ist anscheinend kein Mangel und könnten dieselben doch sehr wohl für den Felddienst herangezogen werden. Zur Besetzung der Stellen der Stabsveterinäre befinden sich bei der Armee ja eine grosse Anzahl Oberveterinäre der Landwehr und der Reserve, welche man sehr wohl zu diesem Posten befördern könnte. Wir hatten eigentlich angenommen, dass dies selbstverständlich geschehen würde, werden aber durch Mitteilungen von Kollegen eines anderen belehrt. Diese Kollegen, welche nur von der Praxis leben und meistens keine Ersparnisse gemacht haben, sind vom ersten Mobilmachungstage an aus ihrer Praxis heraus gerissen, wodurch dieselben, wenn sie nicht in der Lage waren, was jedoch vielfach nicht möglich war, sich einen Stellvertreter zu verschaffen, ihre Praxis leicht verlieren können, zumal das Pfuschertum unter diesen Verhältnissen stark aufblühen wird und diese Leute die Praxis an sich reissen werden. Zum grössten Teil sind die einberufenen praktischen Tierärzte ältere Leute, die sich nur im Oberveterinär-Verhältnis befinden. Von dem nicht gerade hohen Gehalt als Oberveterinär müssen sie sich und ihre Familie unterhalten und wird ein etwaiger Notgroschen sehr bald aufgebraucht sein. Es dürfte sich deshalb sehr wohl empfehlen, auch praktische Tierärzte, welche das Kreisexamen nicht gemacht haben, möglichst bald zu Stabsveterinären zu befördern, schon um denselben dadurch eine pekuniäre Hilfe zu gewähren. Allerdings besteht im Frieden die Bestimmung, dass nur die Kreistierärzte und solche, welche das Kreisexamen abgelegt haben, zu Stabsveterinären befördert werden sollen. Aber es ist nicht einzusehen, warum auch für den Kriegsfall diese Bestimmung innegehalten wird und die Tierärzte dadurch eine Ausnahmestellung in der Beförderung einnehmen. In allen anderen Branchen tritt im Feldzuge sehr rasch und leicht eine Beförderung ein, nur die Tierärzte stehen anscheinend wieder bescheiden im Winkel. Dringendste Hilfe ist hier sicher am Platz und wird dadurch auch ein bitteres Unrecht, welches ihnen geschieht, vermieden. Tierärzte, welche nie gedient haben, sind eingezogen und als Veterinäroffiziere angenommen und sofort zu Oberveterinären befördert worden, während ältere gediente Leute eine Beförderung bis jetzt nicht erreicht haben. Hoffentlich wird die Militärbehörde sich diesen Gründen nicht verschliessen und recht bald Remedur in dieser Angelegenheit eintreten lassen.

Maul- und Klauenseuche. Die Weiterzüchtung des Erregers der Maul- und Klauenseuche soll dem Professor Dr. Stauffacher in Frauenfeld — Kanton Thurgau — gelungen sein. Schon im vergangenen Jahre behauptete Dr. Stauffacher, den Ansteckungsstoff der Maul- und Klauenseuche nachgewiesen zu haben; es handelte sich um in mikroskopischen Gewebseinschnitten von kranken Partien der an Maul- und Klauenseuche leidenden Rinder festgestellte Protozoen besonderer Art. Eine starke Bekämpfung der ersten Mitteilungen erfolgte, und nur Professor L. Hoffmann in Stuttgart erklärte nachgewiesen zu haben, dass Stauffachers Entdeckung richtig sei und sich mit seiner eigenen klinischen Erfahrung decke. Nun soll es Dr. Stauffacher gelungen sein, den Erreger weiter zu züchten, es ist ein Flagellat „Geisseltierchen“ mit ungeheurer Vermehrungsfähigkeit und Beweglichkeit; damit würde man in der Bekämpfung der verderbenbringenden Seuche ein gut Stück vorwärts gekommen sein.

Gutachten auf dem Gebiete der Fleisch- und Trichinenschau. Das Justiz-Ministerial-Blatt veröffentlicht folgende Verfügung des Justizministers:

„Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat mir mitgeteilt, dass für die Abgabe von Gutachten auf dem Gebiete der Fleischbeschau und Trichinenschau, soweit es sich um grundsätzliche Fragen handelt, bei denen die Zuziehung der örtlichen Veterinärbeamten nicht als ausreichend anzusehen ist, das Landesveterinäramt in Berlin nach seiner Zusammensetzung die geeignetste Stelle ist; eine Vertretung des Amtes in der Hauptverhandlung durch einzelne Mitglieder wird allerdings nur in besonderen Ausnahmefällen möglich sein.“

Tierärzte in den Thüringischen Staaten. Nach den letzten Feststellungen gab es in Thüringen 86 Tierärzte, die Privatpraxis ausübten, und 10, die ausschliesslich in und für Anstalten beschäftigt waren. Von ersteren kamen also auf 100 000 Einwohner durchschnittlich 5,43 gegen 5,93 im ganzen Reiche. Sachsen-Meiningen mit 5,4 erreicht etwa jenen Durchschnitt, in Reuss j. L., Altenburg und Schwarzburg-Rudolstadt — hier mit kaum 5 auf 100 000 Einwohner — sind die Privatpraxis ausübenden Tierärzte etwas, in S.-Coburg und Gotha und namentlich in Reuss ä. L. mit wenig über 4 erheblich seltener. Dagegen kommen ihrer in S.-Weimar fast 6½ auf die genannte Einwohnerzahl. Von den Anstaltstierärzten entfallen 4 auf Weimar, je 2 auf Reuss j. L. und Coburg und Gotha, je 1 auf Altenburg und Rudolstadt. Nicht approbierte, aber mit der Behandlung kranker Tiere berufsmässig beschäftigte Personen wurden in Thüringen 17 festgestellt, also einer auf 5 praktizierende Tierärzte; und das entspricht auch dem Verhältnis für das ganze Reich ziemlich genau. Da ja aber die Tierärzte nicht die Einwohner behandeln, so ist es vielleicht noch richtiger, ihre Zahl zu der der Haustiere in Beziehung zu bringen, die als ihre „Patienten“ hauptsächlich in Frage kommen. Beschränken wir uns dabei auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine, so entfallen auf 100 000 dieser Tiere in Thüringen ziemlich 7,2, im Reichsdurchschnitt mit 7,35 nur wenig mehr Privatpraxis ausübende Tierärzte. Und in dieser Beziehung hat Reuss bei seinem im Vergleich zur Einwohnerzahl geringen Viehstand mit 10,5 auf 100 000 Tiere in jüngerer und 9,5 in älterer Linie verhältnismässig die meisten Tierärzte. Dann kommen Meiningen mit 8,6, Weimar mit etwas über 7 — also schon unter dem Durchschnitt —, Altenburg und Rudolstadt mit 6¾, Sondershausen mit 6,4 und an letzter Stelle Coburg und Gotha mit nur 5,4. In Sondershausen, das als einziger thüringischer Staat mehr Tiere der genannten Viehgattungen als Einwohner zählt, ist die letzte Verhältniszahl infolgedessen etwas niedriger als die, die sich oben — beim Vergleich mit der Bevölkerung — ergab. An der Ausübung der amtlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau sind in Thüringen 79 Tierärzte beteiligt. Davon üben 43 die Beschau ordentlich aus — in Sondershausen z. B. keiner —, 33 üben nur Ergänzungsbeschau aus und 3 sind nur als Stellvertreter bestellt. Am wenigsten sind die Tierärzte in Coburg und Gotha mit nur 6 von 13 an der Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau beteiligt.

Das vorläufige Ergebnis des Tuberkuloseermittelungsverfahren im Herzogtum Oldenburg. Zum Zwecke der Ermittelung der Verbreitung der Eutertuberkulose unter den Kühen des Herzogtums Oldenburg wurden in Uebereinstimmung mit Herrn Landesobertierarzt Dr. Greve zwischen der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg und dem Hygienischen Institut Untersuchungen von Milchproben auf Tuberkelbazillen vereinbart. Man ging dabei von der richtigen Annahme aus, dass bei dem Vorhandensein irgendwie beträchtlicher tuberkulöser Erkrankungen des Euters Tuberkelbazillen mit der Milch ausgeschieden werden. Da im Herzogtum Oldenburg rund 124 000 Milchkühe vorhanden sind, konnte es sich im ersten Jahre nur um Stichproben handeln. Um diese in zweckdienlicher Weise zu beschaffen, trat die Landwirtschaftskammer an die Molkereien mit der Bitte heran, dem hygienischen Institut eine der Grösse der betreffenden Molkerei entsprechende Zahl von Milchproben zur Untersuchung einzuschicken. Die Milchproben sollten von verschiedenen Lieferanten stammen, aber aus der Mischmilch sämtlicher Kühe des einzelnen Produzenten entnommen werden. Die Molkereien wurden auf die wirtschaftliche Bedeutung des ganzen Vorgehens hingewiesen, und sie haben in ausgezeichneter Weise ihr Interesse an demselben betätigt. Von den 92 im Herzogtum Oldenburg vorhandenen Molkereien haben 85 insgesamt 2308 Milchproben eingeschickt.

Bei dem Umfang der Untersuchungen musste man sich naturgemäss auf die mikroskopische Untersuchung beschränken; diese wurde aber mit allen zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln und Vorsichtsmassregeln ausgeführt. Um etwa in der Milch vorhandene Tuberkelbazillen zusammenzubringen und damit leichter auffindbar zu machen, wurde jede Milchprobe 10 Minuten lang zentrifugiert. Auf Grund der wissenschaftlichen Erfahrung, dass Tuberkelbazillen beim scharfen Zentrifugieren der Milch nicht nur im Bodensatz, sondern auch an der Grenze zwischen Milch und Rahm sich sammeln, wurde sowohl der Bodensatz wie die Grenzschicht zwischen Milch und Rahm der Untersuchung unterworfen, und zwar wurden von beiden je 3 Präparate angefertigt, so dass also von jeder Milchprobe 6 verschiedene Teilchen zur Untersuchung gelangten. Die Untersuchung geschah dem jetzigen Stande der Technik entsprechend. In den Fällen, in welchen sogenannte säurefeste, in Form und färberischem Verhalten Tuberkelbazillen gleichende Bakterien sich fanden, wurden Tierversuche vorgenommen.

Das Ergebnis der Untersuchung ist für die Oldenburgische Landwirtschaft ausserordentlich günstig. Nur viermal wurden trotz sorgfältigsten Suchens Bazillen gefunden, welche einen Tierversuch erforderlich machten, und in 3 von diesen Fällen hat der Tierversuch bereits ergeben, dass es sich nicht um Tuberkelbazillen handelte. Das Ergebnis des vierten Versuches steht zurzeit noch aus.

Nimmt man, was den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen dürfte, für jede Milchprobe die durchschnittliche Zahl von 10 Kühen an, so würde die Milch von 23 000 Kühen zur Untersuchung gekommen sein. Das würde also nur den etwa 6. Teil des vorhandenen Bestandes bedeuten. Mit Rücksicht auf diesen Umstand muss man mit dem Urteil über die Gesundheitsverhältnisse des Gesamtbestandes zwar vorläufig noch etwas zurückhaltend sein, kann aber doch schon gewisse befriedigende Schlüsse über das Vorkommen von Eutertuberkulose ziehen. Es ist in Aussicht genommen, mit Eintritt der kälteren Jahreszeit das Verfahren fortzusetzen. Die Kosten werden vom Oldenburgischen Staat und von der Landwirtschaftskammer getragen.

Oesterreich.

Neue Viehanbindemethode bei Beförderung von Tieren auf Eisenbahnen. Das k. k. Ackerbauministerium hat nachstehenden Erlass herausgegeben: Laut Mitteilung des k. k. Eisenbahnministeriums propagiert der tirolisch-vorarlbergische Tierschutzverein in Innsbruck eine neue Viehanbindemethode, eine Erfindung des städtischen Obertierarztes Kofler, welche das bei der bisherigen Anbindemethode häufig vorkommende Wundscheuern der Hautflächen hinter den Hörnern der Tiere beheben und eine schmerzlose, dabei jedoch vollkommen einfache und sichere Befestigung der Rinder in den Eisenbahnwagen gestatten soll.

Auf diese neue Viehanbindemethode sind die Viehbesitzer und sonstigen Interessenkreise durch die Beschautierärzte in geeigneter Weise aufmerksam machen zu lassen.

Beigefügt wird, dass über den Bezug der Hängeleinen seitens des erwähnten Tierschutzvereines Auskünfte erteilt werden.

Hiervon sind die Tierärzte in Kenntnis zu setzen.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 3.—9. August neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 3 Bezirken und 4 Gemeinden und 6 Gehöften, sodass in den 5 verseuchten Kantonen im ganzen 8 Bezirke mit 22 Gemeinden und 61 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Kantonen mit 21 Bezirken mit 23 Gemeinden und 26 Gehöften und Rauschbrand aus 5 Kantonen mit 14 Bezirken mit 21 Gemeinden.

Verschiedenes.

Hinweis! Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt eine vorgedruckte Postanweisung bei, welche wir **zur Erneuerung des Abonnements pro 4. Quartal 1914** gütigst zu benutzen bitten. Um Unregelmässigkeiten und Verzögerungen in der Zustellung unserer Zeitschrift zu vermeiden, empfiehlt sich eine möglichst baldige Einsendung des Betrages.

Ein herbes Geschick hat die Familie des Oberstabsveterinärs Dr. van Boemmel in Würzburg betroffen. Während der Vater draussen im Felde weilt, ist dessen 11 jährige Tochter Irma, Schülerin der Sophienschule, nach zweimonatlichem Krankenlager vom unerbittlichen Tode dahingerafft worden. Der schwergeprüften Familie wird allgemeine Teilnahme entgegengebracht.

Vereins-Spenden fürs Rote Kreuz. Der tierärztliche Provinzial-Verein von Oberhessen hat für das Rote Kreuz 200 M gespendet. (Bravo! Redaktion.)

Dulce et dekorum est pro patria mori. Der erste gefallene deutsche Veterinäroffizier ist der Stabsveterinär im Ulanen-Rgt. Nr. 3 in Fürstenwalde (Spree) Georg Herffurth, welcher am 12. August in einem Gefechte bei Halen in der Nähe von Diest in Belgien durch einen Granatschuss den Heldentod fürs Vaterland starb. Wie wir erfahren, wurde ihm durch einen Granatsplitter der Kopf vollständig vom Rumpfe gerissen. Merkwürdigerweise ist bis heute sein Name noch nicht in den Verlustlisten genannt. Doch dürfte die Nachricht authentisch sein, da der Regimentsadjutant dieselbe persönlich seiner Familie überbracht hat. Ehre seinem Andenken!

Familiennachrichten: Verlobte: Fräulein Therese Schaefer aus Hannover mit Herrn Tierarzt Dr. Karl Messenzehl in Hassfurt.

Vermählte: Tierarzt Dr. Hermann Karl Müller in Kiel und Frau Lilli geb. Bauer.

Der erste verwundete österreichische Militärtierarzt. Wie in Deutschland sind auch in Oesterreich eine grosse Anzahl von Zivil-Kollegen zu den Waffen einberufen und stehen mit den aktiven Militärtierärzten im Felde vor dem Feind. Aus der österreichischen Verlustliste ersehen wir nun, dass der Militärtierarzt Friedrich Donatin mit Bruch der Schädelbasis im Spital Rzeszow (Galizien) sich befindet und soll, wie man uns mitteilt, die Verletzung dadurch entstanden sein, dass ihm in einem Schlachtviehdepot ein Balken auf den Kopf gefallen ist. Der Herr Kollege war längere Zeit Inspektionstierarzt an der Hundeklinik der Tierärztlichen Hochschule in Wien und dann beim Feldhaubitz-Rgt. in Krakau. Zur Zeit steht er beim 1. Dragoner-Rgt. in Brüx (Böhmen). Wenn auch die Verletzung eine sehr schwere zu sein scheint, so hoffen wir doch, dass es gelingen wird, den Herrn Kollegen zu retten und dem Leben zu erhalten.

Freigesprochener Tierarzt. In Oberschöneweide bei Berlin unterhält der Tierarzt Georg Schade eine tierärztliche Klinik, in welcher auch kranke Hunde behandelt werden. Diese Tiere sollen nachts öfter laut gebellt und geheult haben, sodass verschiedene Anwohner der Klinik in ihrer nächtlichen Ruhe gestört wurden. Die Polizei gab daher dem Kollegen auf, die Tiere abzuschaffen, was er jedoch unterliess; infolgedessen erhielt er mehrere Strafmandate, insgesamt 15 M, zugestellt, wogegen er Widerspruch erhob. In der Hauptverhandlung konnte der Angeklagte nachweisen, dass die Hunde nachts in einem massiven Gebäude, welches eigens dazu hergerichtet ist, in einzelnen Räumen untergebracht sind, so dass man die Töne nur in gedämpftem Masse vernimmt. Während der Amtsanwalt eine Geldstrafe von 15 M beantragte, erachtete der Gerichtshof den Angeklagten der Polizeiübertretung für nicht schuldig und erkannte auf Freisprechung.

Automobilsteuer. Automobilbesitzer, deren Automobile von der Militärbehörde für Kriegszwecke übernommen wurden oder noch übernommen werden, sind nach Massgabe der einschlägigen Versicherungsbedingungen zur Vermeidung weiterer Prämienzahlung verpflichtet, der betreffenden Versicherungsgesellshaft unverzüglich von der Uebernahme des Automobils durch den Staat Anzeige zu machen. Näheres dürfte durch den Deutschen Versicherungs-Schutzverband e. V. in Berlin W. 30 zu erfahren sein.

Fünf Württemberger Jubilare. Von den am 30. August des Jahres 1864 an der damaligen Tierarzneischule in Stuttgart approbierten Kollegen befinden sich heute noch fünf am Leben. Diese Tatsache und der Umstand, dass diese sämtlichen Kollegen sich noch eines verhältnismässig guten Gesundheitszustandes erfreuen und ihrem Berufe nachgehen, ist ein Beweis für die Zähigkeit und Lebenskraft des schwäbischen Volksstammes.

Indem wir nebenstehend, wenigstens von vier dieser Kollegen, eine Abbildung bringen, geben wir nachstehend einige kurze Notizen aus dem Lebensgang derselben und beginnen mit dem in Bezug auf das Lebensalter ältesten, nämlich dem Kollegen Andreas Köhnlein in Dornstetten.

Stadt- und Distriktstierarzt Andreas Köhnlein wurde am 4. Oktober 1835 in Vellberg (Oberamt Hall) geboren als Sohn eines Landwirtes. Nach seinem Austritt aus der Volksschule erlernte er das Schmiedehandwerk, welches er bis zu seinem Eintritt in die Tierarzneischule in Stuttgart, Oktober 1862, betrieb. Nach erlangter Approbation übernahm er am 4. Oktober 1865 die Praxis in Dornstetten (Oberamt Freudenstadt), wird also im nächsten Jahre sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt daselbst feiern können. Seine vor jetzt 11 Jahren verstorbene Gattin Katherine geborne Seiz, mit welcher er in der glücklichsten Ehe lebte, hat ihm 10 Kinder geboren, nämlich 6 Söhne, von denen 5 beim Militär gedient haben und 4 Töchter. Kollege Köhnlein hat bis in die letzte Zeit eine ausgedehnte Praxis ausgeübt und ist im allgemeinen noch sehr rüstig, wenn sich auch nach und nach die Beschwerden des Alters bei ihm fühlbar machen. Im vorigen Jahre wurde ihm die Verdienstmedaille des württembergischen Kronenordens verliehen.



Am 28. Januar 1838 wurde in Sindringen, Oberamt Oehringen der Tierarzt Christian Heinrich Köhler geboren. Er erlernte nach Absolvierung der Volksschule das Hufschmiedegewerbe, wurde im Jahre 1859 zum Militär ausgehoben und 1862 zur Tierarzneischule in Stuttgart kommandiert. Bis dahin hatte er bei der Artillerie gedient. 1866 erhielt er auf Ansuchen seinen Abschied und liess sich in Ingelfingen nieder, wo er bis 1900 mit gutem Erfolge eine ausgedehnte Praxis ausübte. In jenem Jahre betraf ihn jedoch ein Unfall, indem er bei einer schweren Geburtshilfe einen Beinbruch erlitt, wodurch ihm die Praxis zur Unmöglichkeit gemacht wurde. Infolge dieses Umstandes sind natürlich auch die Verhältnisse des alten Kollegen leider keine günstigen.



Tierarzt Vinzenz Müller wurde am 13. April 1839 in Herrenzimmern als ältester Sohn des Landwirtes Andreas Müller geboren. Im Jahre 1857 wurde er zum Militär ausgehoben und diente in Ludwigsburg 3 Jahre bei der Kavallerie von 1860—1862. Hiernach besuchte er die Tierarzneischule in Stuttgart, liess sich dann in seiner Heimat Herrenzimmern, Oberamt Rottweil, nieder und verheiratete sich am 24. Oktober 1865 mit seiner jetzt noch lebenden Ehefrau Katharine geb. Kammerer aus Boesingen. Der Ehe waren 7 Kinder entsprossen, von denen jedoch zwei in jugendlichem Alter und ein Sohn im Alter von 39 Jahren verstorben sind. Im Jahre 1868 verlegte Kollege Müller seinen Wohnsitz nach Dunningen (Oberamt Rottweil), wo er seither als Tierarzt der dortigen Gemeinde eine ausgedehnte Praxis ausübt. Da er sich noch einer grossen geistigen und körperlichen Frische erfreut, übt er seine weit auseinanderliegende Praxis zu Fuss aus und ist tagelang unterwegs. Der Herr Kollege hofft, im nächsten Jahre mit seiner Gattin das Fest der goldenen Hochzeit zu feiern, was bei seiner kräftigen körperlichen Konstitution sich hoffentlich erfüllen wird.



Der vierte fünfzigjährige Jubilar ist der Tierarzt Ullrich Johann Keller in Geislingen (Steige), wo er am 13. Juli 1840 geboren wurde. Nach Besuch der Real-Lateinschule erlernte auch er, wie dies damals in Württemberg vielfach üblich war, das Hufschmiedegewerbe. Nachdem er Geselle geworden, begab er sich auf die Wanderschaft und arbeitete unter and. in München und Paris. Im Herbst 1862 bezog er die Tierarzneischule in Stuttgart und praktizierte nach absolviertem Examen in seiner Heimatstadt, also nunmehr seit fünfzig Jahren, wo er ausserdem ein Hufschmiedegeschäft betrieb. Vom Jahre 1884 bis April 1910 besorgte er auch in Geislingen die Fleischbeschau und setzte sich dann am 1. April jenes Jahres zur Ruhe, indem er sein Schmiedegeschäft seinem Sohne übergab.



Der fünfte am 30. August 1864 approbierte noch lebende Kollege ist der Tierarzt Maximilian Müller in Arnach (Württ.). Er ist geboren am 31. Oktober 1844, also jetzt 70 Jahre alt und zwar in Höllenbach (Oberamt Wangen), wo sein Vater Tierarzt war. Nachdem er gemeinsam mit seinem Vater bis zum Jahre 1870 in Höllenbach tätig gewesen war, verlegte er seinen Wohnsitz nach Arnach, wo ihn die Regierung im Dezember 1888 zum Ortsvorsteher ernannte und anstellte, welches Amt er bis Juli 1912 ausübte und nebenbei auch die tierärztliche Praxis besorgte. Im Dezember 1867 bestand er die Prüfung, wodurch er ermächtigt wurde, Tierseuchen selbständig zu behandeln und eine Oberamtstierarztstelle zu bekleiden.

Wir wünschen den sämtlichen Herren Kollegen, dass sie sich noch recht lange in gleich rüstiger Weise wie seither ihres Alters erfreuen möchten.

Russische Militär-Veterinärakademie. In Petersburg soll eine Militär-Veterinärakademie für 200 Zuhörer eröffnet werden. Die Zöglinge der Akademie werden im aktiven Dienst die Rechte eines Freiwilligen (auf dem 1. und 2. Kursus) und die eines Reserve-Veterinärarztes (auf dem 3., 4. und 5. Kursus) haben.

Ein Hufeisen-Welttbewerb. Ein eigenartiges Preisausschreiben hat, wie der „Prometheus" mitteilt, die englische Tierschutzgesellschaft „Royal Society for the Prevention of Cruelty to Animals" veranstaltet, und zwar zur Erreichung eines verbesserten Hufeisentyps. Dieser Wettbewerb fand eine recht lebhafte Beteiligung aus allen Ländern der Welt. Es handelte sich nämlich dabei um den verhältnismässig hohen Preis von 2000 M. Die Zahl der Bewerber belief sich auf 850, von denen sieben in engere Wahl gezogen wurden. Die Erfinder dieser ausgewählten Hufeisenmuster wurden aufgefordert, je fünf Doppelpaare der Hufeisen zur praktischen Prüfung einzureichen, die in London, Leeds, Birmingham und Sheffield stattfand. Bei der Zuerkennung der Preise wird vor allem darauf Wert gelegt, dass das Hufeisen dem Pferde auf den modernen glatten Fahrstrassen einen festen und sicheren Halt verleiht und trotzdem die Oberfläche der Strasse so wenig wie möglich angreift.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Oesterreich:** Dr. Petioky, Rudolf, städt. Veterinäramtspraktikant in Wien, zum städt. Tierarzt in der 10. Rangsklasse.

✠ **Schweiz:** Bär, August, a. Bezirkstierarzt in Winterthur (Zürich), zum ausserordentlichen Stellvertreter der amtl. Tierärzte des Bezirks Winterthur (Zürich).

Dr. Bürki, Eduard in Lenzburg (Aargau), zum interimist. Bezirkstierarzt des Bezirks Lenzburg (Aargau).

Dr. Frei, Walter, Professor an der vet. med. Fakultät der Universität in Zürich, zum ausserordentl. Stellvertreter der amtl. Tierärzte des Bezirks Zürich.

Graber, Gottlieb in Kölliken (Aargau), zum interimist. Bezirkstierarzt des Bezirks Zofingen (Aargau).

Hintermann, Hermann in Beinwil a. See (Aargau), zum interimist. Bezirkstierarzt des Bezirks Kulm (Aargau).

Hübscher, Moriz, Bezirkstierarzt in Brugg, zum interimist. Bezirkstierarzt des Bezirks Baden (Aargau).

Humbel, Rudolf in Gränichen (Aargau), zum interimist. Bezirkstierarzt des Bezirks Aarau (Aargau).

Dr. Mäder, Emil, Bezirkstierarzt in Gossau (St. Gallen), zum a. o. Stellvertreter des Kantonstierarztes.

Moor, Samuel, Bezirkstierarzt in Zurzach (Aargau), zum interimist. Bezirkstierarzt des Bezirks Laufenburg (Aargau).

Villiger, Johann in Auw (Aargau), zum interimist. Bezirkstierarzt des Bezirks Muri (Aargau).

Vontobel, Heinrich, Bezirkstierarzt-Adjunkt in Rüti (Zürich), zum ausserordentlichen Stellvertreter der amtl. Tierärzte des Bezirks Meilen (Zürich).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Dr. Fickert, Hugo aus Meissen, in Mügeln (Bz. Dresden) (Sa.) niedergelassen.

Fölster, Wilhelm aus Willenscharen, als Vertreter nach Bornhöved (Schlesw. Holst.).

Saenger, Franz in Gnesen (Pos.), nach Culm (Westpr.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Unter Vorbehalt späterer Patentregelung zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre der Reserve Dr. Wolf (Ludwigsburg), Dr. Hofstadt (I Stuttgart).

✠ **Oesterreich:** Keresztes, Julius, k. u. k. Militäruntertierarzt im Staatshengstendepot in Stuhlweissenburg (Ungarn), zum Staatsgestüt in Kisber (Ung.).

Varga, Josef, k. u. k. Militäruntertierarzt im Staatsgestüt in Kisber (Ung.), zum Staatshengstendepot in Stuhlweissenburg (Ung.).

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Christoph, Horst Erhard aus Buchholz und Fröhlich, Kurt Walter aus Burgstädt.

in **Dresden:** die Herren Bach, Karl aus Reussen; Goullon, Bruno aus Schlagakrug und Hohenstein, Johann aus Berlin.

in **München:** die Herren Hennig, Friedrich aus Heiligenstadt; Hessler, Ludwig aus Velburg; Hottner, Philipp aus München; Kannamüller, Max aus Plattling; Killgus, Hans aus Schömberg; Randler, Karl aus Augsburg; Sieb, Hermann aus Appenweier; Stoll, Gottfried aus München und Stümpfler, Heinrich aus Nürnberg.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Hager, Friedrich, Bezirkstierarzt a. D. in Mosbach (Baden) (1855).

Herffurth, Georg, Stabsveterinär im Ul. R. Nr. 3 in Fürstenwalde (Spree) (Brdbg.) (1893).

Oberländer, Ernst in Weida (Sa. Weim.) (1890).

Rauschert, Karl in Bernstein (N. M.) (Brdbg.) (1891).

✠ **Oesterreich:** Harzer, Ignaz, landsch. Bezirkstierarzt in Wildon (Steierm.).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Oesterreich.

Steiermark: landsch. Bezirkstierarztstelle: Wildon.

Privatstellen.

Deutschland.

Bernstein (N. M.) (Brdbg.). — Weida (Sa. Weim.).

Besetzte Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Mügeln (Bz. Dresden) (Sa.).

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Tierarzt.

Kreisexamen, bakteriologisch speziell ausgebildet, sucht sofort Stellung oder längere Vertretung. Anerbietung an die Exp. der „T. R." unter Dr. R. (341)

Für die Dauer des Feldzuges zuverlässiger, approbierter

Vertreter

für Praxis und Fleischbeschau gesucht. Radfahren erwünscht. Bedingungen nach Uebereinkunft. Off. unter A. B. 342 an die Expedition der Tierärztl. Rundschau. (342)

Bekanntmachung.

Die Stelle des

Assistenztierarztes

am hiesigen städtischen Schlachthofe ist sogleich anderweitig zu besetzen.

Gehalt jährlich 2100 M, nebst freier möblierter Wohnung, Heizung und Beleuchtung.

Meldungen mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften baldigst erbeten an den Direktor des Schlacht- und Viehhofes Herrn Zühl hierselbst, der auch nähere Auskunft erteilt.

Stargard i. Pom., den 15. August 1914. (340,)

Der Magistrat.

Verlag: „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer", Berlin-Friedenau. Redaktion: Dr. G. Schaefer, Berlin-Friedenau. Verantwortlich für: Aus der Geschäftswelt, Inserate und Beilagen: Walter Schliebitz in Berlin-Friedenau. — Druck von J. G. Ernst in Berlin SW. 68.

Tierärztliche Rundschau

Abonnement für Deutschland und Oesterreich 4 M pro Quartal exkl. Bestellgeld, für die Schweiz 4,50 M. Für alle andern Länder mit den betr. Aufschlägen.
Im Buchhandel 16 M jährlich.
Direkt fürs Ausland unter Streifband für Tierärzte (ausschliesslich Oesterreich und Schweiz) 10 M halbjährlich.
Abonnements, deren Abbestellung nicht 8 Tage vor Ablauf des Quartals erfolgt ist, gelten als erneuert.
Zuschriften sämtlich erbeten an die „Tierärztliche Rundschau“ Berlin-Friedenau.

Der Inseratpreis beträgt pro 1 mm Höhe, 4mal gespalten (52 mm breit) 10 Pf. Reklamen pro 1 mm Höhe (105 mm breit) 40 Pf. Vorzugsseiten mit 25% Aufschlag.
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt, welcher als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 21 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.
Kleinere Insertionsbeträge sind im voraus zahlbar, ev. werden dieselben durch Nachnahme erhoben.
Die Gebühr für Beilagen beträgt bis 10 Gramm 12 M per 1000 Exemplare für die Postauflage. — Inserat- und Beilagen-Kopfbelege 40 Pf.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 37. | Berlin-Friedenau, den 13. September 1914. | XX. Jahrg.

Wismutvergiftungen.

Von H. Holterbach-München.

Vor kurzem habe ich in dieser Zeitschrift die Bismuth-Paste zur Behandlung hartnäckiger, veralteter Fisteln empfohlen. Damals war mir wohl bekannt, dass Wismuthvergiftungen vorgekommen waren und von ängstlichen Gemütern kolportiert wurden, um andere ängstliche Gemüter von der Wismuttherapie abzuhalten. Mir selbst war trotz eifriger Anwendung der Wismutpräparate in innerlichem und äusserlichem Gebrauch niemals ihre toxische Seite aufgefallen, weshalb ich mit gutem Gewissen die Therapie empfehlen konnte. In dieser Auffassung stört mich auch der Jammerbrief eines Kollegen nicht, welcher einem 8 Tage alten Saugkalb zur Bekämpfung des Durchfalls 100 Gramm Bismuthum subnitrik. innerhalb 3 Tagen in Leinsamenschleim verabreichte mit dem Radikalerfolg, dass das Kalb zwar nicht von der Diarrhöe, aber von allen irdischen Leiden für immer erlöst wurde, was dem Kollegen von Seiten des Eigentümers Vorwürfe und eine Schadensersatzklage eintrug. Wer mit Medikamenten hantiert, muss die Grenzen der therapeutischen Dosis genau kennen und wissen, wann er sie ungestraft überschreiten darf.

Trotzdem scheint es mir angebracht zu sein, über die Giftigkeit der Wismutpräparate dem Leser den nötigen Aufschluss zu geben. Die Kasuistik hat sich in einer Weise gehäuft, dass man die Frage der möglichen Giftigkeit dieser Verbindungen nicht länger ignorieren kann.

Schon 1881 hat Kocher in Wien verschiedene Fälle berichtet, in denen Bismuth. subnitrik. als Streupulver von Wunden aus giftig gewirkt hatte. 1888 brachten Dalché u. Villegeau weiteres Material in demselben Sinne zur öffentlichen Kenntnis. 1895 teilt Gaucher 4 Fälle von Wismutvergiftung mit und im November 1899 warnt Balzer vor der Anwendung des Bismuth. subnitrik. als Streupulver auf ausgedehnte Wundflächen, weil er darnach Gangrän des Zahnfleisches beobachtet hatte. 1901 konnte Mahlig die Behauptungen Balzers durch die Veröffentlichung zweier weiterer Fälle stützen und 1905 wusste Mahne gar eine tödliche Wismutvergiftung zu melden, welche durch das Auftragen einer 10%igen, aus reinem Bismuth. subnitrik. hergestellten Salbe entstanden war.

Neuerdings sind die Wismutvergiftungen noch häufiger geworden, weil man zur Feststellung des Radiogramms der Verdauungsorgane Bismuth. subnitrik. innerlich zu geben pflegt. Und die daraus resultierenden Vergiftungen sind meistens tödlich und machen deshalb ein weit wiederhallendes Aufsehen. Zitieren wir einige solcher Fälle:

1908 starben in der Universitätsklinik Marburg zwei Säuglinge, nachdem sie zur Vornahme der Radiographie Bismuth. subnitrik. erhalten hatten. Aus dem gleichen Jahre stammt ein von Meyer erzählter Fall, wonach ein Erwachsener, der zum selben Zweck 50 Gramm Bismuth. subnitrik. genommen hatte, starb. Auch von Eggenberger stammt eine Mitteilung, wonach ein 7 Jahre altes Kind, dem man in eine Fistel eine Mischung von 30 Gramm Bismuth. subnitrik. und Vaselin eingespritzt hatte, sterben musste. Im Jahre 1909 starb eine 20 Jahre alte Frau, welche von Bensaude und Agasse-Lafomt zu radiographischen Zwecken Bismuth. subnitrik. erhalten hatte. Eine 40jährige Frau wurde auf 50 Gramm des Salzes unter schweren Vergiftungserscheinungen ernstlich krank und konnte nur mit Mühe gerettet werden.

Nach diesen Veröffentlichungen lässt sich nicht leugnen, dass Bismutpräparate giftig wirken können. Es wird jedoch dem Leser aufgefallen sein: 1. dass die Zahl der veröffentlichten Fälle in keinem Verhältnis steht zu der sehr häufigen, täglichen Anwendung der Wismutpräparate; 2. dass die Vergiftungen meistens auf hohe, nicht mehr therapeutische Dosen eintraten; 3. dass stets das Bismuthum subnitrikum angewendet wurde.

Worauf beruht nun die Giftwirkung dieses Präparates? Verschiedene, mit aller Exaktheit ausgeführte Untersuchungen deuten darauf hin, dass die Entwickelung von Nitriten die Ursache der Giftigkeit ist. Bei den in der Universitätsklinik Marburg vorgekommenen Fällen wurde festgestellt, dass im Darm der beiden Säuglinge aus dem Bismuth. subnitrik. durch die Tätigkeit der Mikroben Nitrite frei geworden und zur Giftwirkung gelangt sind, die bekanntlich gerade bei Nitriten eine ausserordentlich intensive schon in kleinster Menge ist. In dem von Meyer erwähnten Falle eines Erwachsenen fand man im Blut und im Urin Nitrite. Die Nitritwirkung zugegeben, muss es nicht auffällig erscheinen, dass bei deren heftiger Giftwirkung die Fälle von Wismutvergiftung nicht viel häufiger sind? Muss nicht der Verdacht aufkeimen, dass hier noch ganz andere Faktoren in Frage kommen können, die eine Giftwirkung auszulösen imstande sind?

Ich will die beiden zunächstliegenden hier kurz erwähnen:

1. Die Idiosynkrasie. Es gibt zweifellos Individuen, welche das Wismut nicht vertragen können, „überempfindlich“ dagegen sind und schon auf geringe Dosen mit Ueberempfindlichkeitserscheinungen reagieren, die man dann als Vergiftungen auffasst. Ich will hierfür zwei Beispiele aus meinen Aufzeichnungen anführen: a. Bei einer Dame in Frankfurt a. M. fand ich eines Tages eine staupekranke Katze im Alter von 6 Monaten vor; die Krankheit hatte sich bei ihr namentlich am Ohr (an der Aussenfläche und in der Ohrmuschel) lokalisiert und zu einem mässig starken Katarrh mit Ausfluss geführt. Da die Katze jeder Behandlung gegenüber sehr widerspenstig war und sich Reinigungen und Ausspülungen des Ohres nicht gefallen liess, wandte ich Bismuth. subnitrik. mit Amyl. tritik. ana als Einblasung an. Die Prozedur wurde täglich zweimal gemacht, vorzüglich vertragen und eine vollständige Heilung trat unter ihrer Einwirkung bald ein. Etwas darnach erkrankte ihre Gespielin, eine gleichaltrige, verzärtelte Angorakatze unter denselben Symptomen. Auch bei ihr wurde der Wismut

in derselben Form angewendet. Eine Stunde nach der ersten Applikation trat ein anfänglich schwaches, allmählich aber stark werdendes Speicheln ein, das sich erst nach 3 Stunden verlor. Da ich von demselben Präparat verwendet hatte, wie bei der ersten Katze, und von seiner Güte überzeugt war (es war beste Qualität Merckschen Präparates), so war mir der Speichelfluss ein Rätsel und ich geneigt, ihn auf die Aufnahme irgend einer Schädlichkeit mit dem Futter zurückzuführen. Das war leicht möglich, weil die Patientin sehr naschhaft war. Eine genaue Untersuchung der Maulhöhle ergab jedoch das Fehlen jeder entzündlichen Erscheinungg, wie man sie doch in einem solchen Falle hätte erwarten müssen. Am nächsten Tage wurde das Ohr gereinigt und eine neue Wismut-Einblasung gemacht mit genau derselben Wirkung. Nun war mir kein Zweifel mehr möglich; es handelte sich um eine ausgesprochene Wismutidiosynkrasie! Um ganz sicher zu gehen, wurde nach 4 Tagen ein dritter Versuch gemacht und dabei die eingeblasene Pulvermenge genau bestimmt. Es kamen 1,2 Gramm zur Verwendung, also 0,6 Bismuth. subnitrik. Auch an diesem Tage war ein mehrstündiger Speichelfluss die prompte Antwort auf die Wismutbehandlung.

b. Der zweite Fall betrifft einen älteren robusten Zughund, der wegen einer stark exkoriierten, handtellergrossen Wundfläche am Hals mir zur Behandlung zugeführt worden war. Diese Wunde war laut Anamnese drei Wochen alt und ursprünglich klein, eine Bisswunde, die er im Gerauf mit einem russischen Windhund davongetragen hatte. Durch vernachlässigte Behandlung und Scheuern hatte sie sich allmählich vergrössert und verschlimmert. Sie wurde mit lauwarmem Wasser gereinigt und eine üppige Granulation freigelegt. Es wurde ein Wismutstreupulver aufgetragen, bestehend aus Bolus alba und Bismuth. subnitrik. ana. Ein Ablecken durch den Hund war durch die Lage der Wunde ganz unmöglich. Ein Scheuern wurde durch genaue Ueberwachung verhütet. Die Wunde wurde täglich zweimal mit lauwarmem Wasser abgespritzt und dann frisch eingepudert. Zur Verwendung kamen hierfür jedesmal za. 5 Gramm des Pulvers (=2,5 Bismut. subnitrik.). Am dritten Behandlungstag wurde mir der Patient nicht mehr zugeführt, sondern ich ersucht, ihn in der Wohnung des Besitzers zu behandeln, weil er „auch sonst noch krank sei". Ich fand bei der alsbald vorgenommenen Untersuchung die Wunde in erfreulicher Heilung begriffen; im Allgemeinbefinden fiel mir bei oberflächlicher Betrachtung nichts auf. Das Benehmen des Tieres war ganz wie sonst. Doch teilte mir der Besitzer mit, der Hund winsele bisweilen, als ob er Bauchschmerz habe. Davon konnte ich nun an diesem Tage nichts entdecken, trotzdem ich länger als ½ Stunde den ruhig im Hof liegenden Patienten beobachtete. Am vierten Behandlungstag fand ich den Hund wirklich „unpässlich", d. h. nicht ausgesprochen krank, aber nicht so lebhaft wie sonst. Auch hatte er seine Morgenration nur halb aufgefressen und einen, dem Besitzer sofort aufgefallenen vermehrten Durst gezeigt. Die eingehend vorgenommene Untersuchung ergab: Fieberlosigkeit (39,2° C), normale Funktion im Zirkulations- und Respirationsapparat. Zunge etwas belegt, Zahnfleisch merklich höher gerötet; leichter foetor ex ore, d. h., er hatte einen etwas unangenehmen, aber nicht ausgesprochen fauligen, stinkenden Geruch; er war vielmehr süsslich fad mit einer kaum merklichen Beimischung von Fäulnisgeruch. Peristaltik beiderseits sehr unregelmässig, manchmal kollernde Darmgeräusche. Der unter lebhaftem Drängen abgesetzte Kot ist dünnbreiig und, obwohl der Hund ausschliesslich mit Milch und Reis gefüttert wird, von abnorm dunkler Farbe. Der aufgefangene Urin ist trüb und eiweisshaltig. Eine Ursache für die plötzlich aufgetretene Darmerkrankung konnte in der Haltung und Fütterung des Hundes nicht nachgewiesen werden. So wurden wir, der Besitzer und ich, dazu gedrängt, der Wismutbehandlung die ursächliche Rolle zuzuschieben und wurde diese sofort ausgesetzt. An ihre Stelle trat die Behandlung mit einfacher sterisierter Bolus alba (Merck). Nach drei Tagen war jede Spur der Darmerkrankung verschwunden. Da mich der Fall im höchsten Grade interessierte, schlug ich dem sehr intelligenten Besitzer vor, durch die Wiederholung der Wismutbehandlung die Probe aufs Exempel zu machen, worauf er einging, nachdem ich mich verpflichtet hatte, jeden Schaden, der dem (vorher abtaxierten!) Hund daraus entstehen könne, zu zahlen. Es wurde also die gereinigte, lebhaft granulierende Wunde wieder mit Bismuth. subnitrik. + Bol. alb. behandelt. Nach drei Tagen wurden wieder die Bauchschmerzen bemerkt, mit denen sich gleichzeitig eine starke Diarrhöe einstellte. Dieses Ergebnis bestimmt mich, das Leiden als eine Folge der Wismuttherapie zu betrachten. In dieser Auffassung werde ich noch bestärkt durch die anamnestisch erhobene, für die Beurteilung des Falles wesentliche Feststellung: dass der Hund vor Jahren einen schweren Fall von Stuttgarter Hundeseuche (vom damals behandelnden Tierarzt als „Leberseuche" bezeichnet) durchgemacht hat und dass seitdem der „Darm bei ihm der schwache Teil" ist, in einer Weise, dass der geringste Diätfehler, ja sogar jede Erkältung zu genau denselben Symptomen führe, wie wir sie als Folgen der Wismutbehandlung kennen gelernt haben.

Aber wie sind nun diese beiden Fälle, die einzigen, die ich nach Wismuttherapie selbst erlebt habe, zu klassifizieren? Als Vergiftung? Ich glaube nicht. Der Leser wird schon nach seinem Gefühl mit mir vermutlich in diesem Urteil übereinstimmen und sie als eine Ueberempfindlichkeit gegen das Wismut, als eine Idiosynkrasie bezeichnen.

2. Der andere Faktor, der eine Giftwirkung nach der Wismuttherapie auslösen kann, ist die Verunreinigung der Wismutpräparate mit Giften aus dem Reiche der Metalle (Arsen, Antimon, Blei), also mit Substanzen, die schon in geringer Menge echte Vergiftungen chronischer oder akuter Natur auslösen können. Für unsere Betrachtung kommen wohl nur die letzteren in Frage. Gerade die chemische Reinheit der gebräuchlichen Wismutverbindungen (Bismuth. subnitrik.) ist der wunde Punkt der ganzen Wismuttherapie, so dass schon wiederholt in der medizinischen Fachpresse auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, nur reine, arsen-, blei- usw. freie Präparate zu verwenden. Das gilt in viel höherem Masse für die Tierheilkunde. Unter dem scharfen Konkurrenzkampf, welchen die Firmen miteinander führen, die den Tierarzt mit den notwendigen Medikamenten zu versehen unternommen haben, spielt auch die Preisunterbietung als Waffe eine grosse Rolle. Diese ist, was man auch sagen möge, auf die Dauer nur möglich auf Kosten der Qualität der Ware. Prof. Fröhner, der bescheiden und still wirkende getreue Eckart der tierärztlichen Arzneimittellehre hat 1912 im Vorwort zur 4. Auflage seiner Arzneiverordnungslehre diesen Unfug schon gerügt und die „Veterinärpräparate" verdammt. Er macht es allen Beteiligten (Industrie und Tierärzten) zur „Pflicht, die für Tiere verordneten Arzneien in derselben Reinheit zu verlangen und zu liefern, wie die für den Menschen ordinierten". Wird diese selbstverständliche Forderung erfüllt, dann wird man wenig mehr von Wismutvergiftungen hören. Ich beziehe seit Jahren mein Wismut und meine sonstigen chemischen Präparate von der Firma Merck-Darmstadt oder Gehe-Dresden und fahre dabei sowohl hinsichtlich des Preises als der Qualität vorzüglich. Wismutidiosynkrasien können, im Gegensatz zu den echten Wismutvergiftungen, häufiger sein. Ueberempfängliche Tiere reagieren (wie bei Jod, Brom, Quecksilber usw.) selbst auf minimale Mengen oft in auffälliger Weise. Die Organe, die hier als Ausscheidungsstellen (loci minoris resistentiae) für das Wismut in Betracht kommen, sind in erster Linie die Schleimhäute des Rachens und der Backen (Zahnfleisch), der Magen und Darm, die Nieren und die Blase; auch in der Leber findet man nach einer Wismuttherapie Spuren von Wismut. Bei vollständig gesunden Tieren können, wie ich mich durch Versuche an Hunden überzeugt habe, selbst hohe interne Wismutgaben keine Wismutidiosynkrasie hervorrufen. Meine drei Versuchshunde erhielten täglich je 10—12 Gramm Bismuth. subnitrik. 8 Tage lang, ohne dass eine andere Bismutwirkung zu konstatieren gewesen wäre, als jene auf den Darm: Schwarzfärbung des Kotes, leichte Verstopfung. Bei kranken Tieren liegen die Dinge jedoch wesentlich anders. Bei grossen eiternden Wundflächen, bei chronischen sezernierenden Fisteln, bei Verbrennungen, bei Durchfällen usw. ist der Organismus gegen den Einfluss der Metallgifte nicht so unempfindlich, wie der gesunde Organismus, bei welchem sich die Ausscheidungsvorgänge rasch und sicher abspielen. Auch konstitutionelle Krankheiten wie Tuberkulose können die Individuen gegen Wismutpräparate überempfindlich machen. Wenn der Therapeut alle diese Verhältnisse in seine Berechnung einstellt und bei der Ordination berücksichtigt, dann wird er wohl nie eine Wismutvergiftung zu erleben haben. Er kann höchstens den interessanten Fall einer leichten Wismutidiosynkrasie zur Beobachtung bekommen.

Alles in allem genommen habe ich meine Empfehlung des Wismutes zur Wundbehandlung nicht zu bereuen und meine Ansicht über die Ungiftigkeit der Methode nicht zu ändern.

Referate.

Ziegenkrankheiten. Häufig noch findet man die Ansicht vertreten, dass Ziegen sehr leicht zu allen möglichen Krankheiten neigen. In früheren Jahrzehnten vielleicht, wo die Ziegenhaltung ausschliesslich noch das Privileg der ärmeren Landbevölkerung war, mag die Ansicht wohl am Platze gewesen sein. Infolge der unzweckmässigen Pflege und Fütterung der Tiere war es nicht zu verwundern, wenn häufigere Krankheitserscheinungen an der Tagesordnung waren. Durch fortgesetzte Degeneration wurde der Keim für viele Krankheiten gelegt. Heute, wo viele Zeitschriften einer zweckmässigen Ziegenzucht das Wort reden und Staat und Gemeinde die Ziegenzuchtvereine unterstützen, gehören Verluste zu den Seltenheiten.

Die am häufigsten auftretende Krankheitserscheinung ist der Schnupfen. Hervorgerufen wird dieser durch Zugluft, auch ist er

eine Begleiterscheinung plötzlichen Temperaturwechsels. Die Sache ist nicht weiter gefährlich. Wenn die Tiere in einen warmen, trockenen Stall kommen, verzieht sich die Krankheit von selbst.

Eine weitere Krankheitserscheinung ist der Durchfall, eine Folge einer unrichtigen und unzweckmässigen Fütterung. Was für andere Tiere nicht mehr gut erscheint, wird den Ziegen vorgesetzt, so z. B. im Stalle warm gewordenes Grünfutter, schlechtes Trinkwasser usw. Vielfach ist auch eine ungenügende, schlechte Streu daran schuld; durch einen Wechsel der seitherigen Fütterung, vielleicht durch Zusatz guten Heues, wird die Krankheit bald wieder gehoben.

Klauengeschwüre werden hervorgerufen durch Dornen und Glassplitter, die sich die Ziegen in die Füsse treten; auch Quetschungen bei mangelhafter Klauenpflege sind oft die Ursache. Die Geschwüre bilden sich zwischen den Klauen. Die Beine schwellen oft bis an das Kniegelenk. Die Geschwüre werden zur Reife gebracht und der Eiter entfernt. Durch warme Fussbäder (Kamillenteebäder) wird die Heilung sehr gefördert.

Wo die Reinhaltung der Tiere wie des Stalles zu wünschen übrig lässt, sind Hautkrankheiten der Tiere oft die Folge. Die Räude wird durch Milben verursacht. Infolge eines heftigen Juckreizes scheuern und reiben sich die Tiere. Die verkrustete Haut wird blutig. Um die Milben zu töten, muss die Kruste durch Einreiben mit Schweineschmalz abgelöst werden. Nachher wird der Milbenbrut mit 50prozentiger Karbollösung zuleibe gegangen und die Einreibung einige Male wiederholt. Auch der Stall muss gründlich gereinigt, ausgemistet und desinfiziert werden. Auch Ziegenläuse belästigen in unreinen Stallungen die Tiere sehr, so dass sie in der Milchergiebigkeit nachlassen und körperlich zurückgehen. Gründliche Reinigung der Stallungen und der Tiere führen auch hier zum Ziele.

Die gefährlichste Ziegenkrankheit ist die Lungenfäule, gegen die es bis jetzt keine Hilfe gibt. Die Tiere gehen nach einiger Zeit ein. Aeusserlich macht sich die Krankheit durch Mattigkeit bemerkbar. Die Ziegen husten kurz und trocken und magern bei mangelnder Fresslust schnell ab. Ausserdem ist das Atmen beschleunigter und aus der Nase fliesst Schleim. Die Lungenfäule wird durch einen Parasiten, den Lungenwurm, hervorgerufen und tritt meist nach schlecht verheiltem Husten und Schnupfen und nach Lungenentzündung auf. Man gibt auch trockenem, staubigem Futter die Schuld. Die Krankheit vererbt sich und ist sehr ansteckend. Am besten ist es, die Tiere zu töten, sobald die Lungenfäule festgestellt ist.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Dresden-Leipzig:

Dr. Kretzschmar (Siegfried), Tierarzt aus Bautzen: Untersuchungen über die Leberzellen und Leberläppchen des Schweines während des Wachstums.

Dr. Röber (Kurt), Tierarzt, aus Wurzen: Anatomische und histologische Untersuchungen über die Zervix uteri von Equus kaballus, Equus asinus und Ovis aries.

Vereine und Versammlungen.

— **Reichsverband Deutscher Gemeinde- und Schlachthoftierärzte.** Die nicht zur Fahne einberufenen Verbandsmitglieder werden gebeten, hierher Mitteilung zu machen, wenn die Familien unserer im Felde stehenden Kollegen des Rates und der Hilfe bedürfen.

Ohne die Liebestätigkeit der übrigen tierärztlichen Korporationen zu beeinträchtigen, bitte ich um Zuwendungen für Unterstützungszwecke.

Offene Stellen bitte ich mir telegraphisch zu melden, ebenso Stellengesuche. Der briefliche Verkehr nimmt zu viel Zeit.

Es ist Ehrensache aller Verbandsmitglieder in dieser schweren und doch so grossen und herrlichen Zeit, sich der Pflicht der gemeinsamen Arbeit im Verband zu erinnern und auch diese neue Aufgabe mit Opferwilligkeit und Liebe zu übernehmen.

Darmstadt, 1. September 1914.

Der Vorstand.
I. A.
Dr. Garth.

— An die Preussischen Tierärztekammern!

Die Herren Vorsitzenden der Preussischen Tierärztekammern bezw. deren Stellvertreter bitte ich, möglichst bald Sammlungen bei allen nicht einberufenen Kollegen zu veranstalten zur Bildung eines Fonds, der zu Gunsten der Frauen und Kinder der im Felde stehenden Kollegen und besonders zu Gunsten der Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Kollegen verwendet werden soll.

Die vom Staate in letzterem Falle zu leistende Hilfe zu ergänzen, ist eine ebenso vornehme kollegiale Pflicht der tierärztlichen Körperschaften wie die Sorge für die wirtschaftliche Erhaltung der Frauen und Kinder der eingezogenen Kollegen. Ich bitte deshalb die Herren Vorsitzenden bezw. die Stellvertreter derselben, die einlaufenden Beiträge vorläufig bei den Herren Kassenführern asservieren zu lassen. Ich bitte ferner, möglichst bald in den einzelnen Regierungsbezirken (Wahlbezirken) Vertrauenstierärzte auszusuchen. In einer demnächst einzuberufenden Ausschusssitzung sollen alsdann Grundsätze für die Verteilung der Beihilfen, deren Höhe nach den Gutachten der Vertrauenstierärzte zu bemessen sein werden, aufgestellt werden. Gleichzeitig soll Beschluss darüber gefasst werden, welche Summen aus den Kassen der einzelnen Kammern und aus der des Ausschusses dem erwähnten Fonds zugeführt werden sollen.

An alle Kollegen aber, die daheim geblieben sind und an alle tierärztlichen Vereine richte ich die herzliche und dringende Bitte, durch tunlichst grosse Geldspenden die Möglichkeit zu schaffen, den oben bezeichneten Aufgaben, die grosse Mittel erfordern, gerecht zu werden.

Göttingen, den 3. September 1914.

Esser.
Vorsitzender des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Mangel an Veterinäroffizieren. In Nr. 35 und 36 hatten wir unter dieser Spitzmarke darauf hingewiesen, dass die Behauptung, die Stellungen im Veterinäroffizierkorps seien sämtlich besetzt, wohl nicht zutreffend sein dürfte und dafür zwei Beispiele aus Preussen und Sachsen angeführt. Heute können wir mitteilen, dass auch in Württemberg anscheinend gleiche Verhältnisse existieren, denn dort werden alle dienstpflichtigen approbierten Tierärzte und Studierende der Tierheilkunde, die 5 Semester hinter sich und die naturwissenschaftliche Prüfung bestanden haben, aufgefordert, sich jetzt bei den Bezirkskommandos zu melden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass in keinem Militärverhältnis stehende Tierärzte usw., die zur freiwilligen Verwendung beim Feld- und Besatzungsheer bereit sind, bei einem berittenen Truppenteil eingestellt werden können und dass ausgeschiedene Veterinäroffiziere, Veterinärbeamte und Unterveterinäre in ihren früheren Dienstgraden Verwendung bei württembergischen Truppenteilen finden können.

Ausserdem hatten wir darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Rangstellung zwischen Veterinären der Reserve und solchen, welche freiwillig sich zur Verfügung gestellt hatten, ein gewisses Missverhältnis zu bestehen scheine, wodurch einzelne Kollegen in wirkliche Notverhältnisse geraten seien. Zu diesem Thema haben wir zwei Zuschriften erhalten, die eine von der Gattin eines eingezogenen Kollegen, die andere von einem früheren Militärveterinär, welche wir nachstehend im Interesse der Kollegen veröffentlichen wollen.

Der erste Brief lautet:

„Zu Ihrem Artikel „Mangel an Veterinäroffizieren" bemerke ich, dass einige Ihrer Angaben nicht ganz richtig sein dürften. Mein Mann hat auch nicht gedient, ist aber sofort eingezogen worden und zwar als Unterveterinär, also als stellvertretender Wachtmeister. Mein Mann bekommt monatlich 200 M, davon bekomme ich die Hälfte, also 100 M. Einen Vertreter für die Praxis hat mein Mann nicht. Von diesen 100 M soll ich nun mit 2 Kindern leben (3½ und 1 Jahr alt), Miete und Telephon muss ich davon auch noch bezahlen. Ersparnisse haben wir nicht machen können. Wäre mein Mann nun wirklich als Veterinäroffizier eingezogen, dann bekäme er 300 M, wovon mir mein Mann dann monatlich 200 M schicken könnte, womit ich dann doch besser auskommen würde. An Miete muss ich vierteljährlich 115 M bezahlen, für das Telephon 22 M. Sie wollen hieraus ersehen, dass die Angabe in Ihrem Artikel, Tierärzte, welche nicht gedient hätten, seien als Veterinäroffiziere angenommen, nicht ganz richtig ist."

Der Herr Kollege schreibt:

„Der Artikel „Mangel an Veterinäroffizieren" in Nr. 35 der „T. R." hat bei mir grosses Interesse erweckt. Auch ich wollte freiwillig als Fünfundfünfzigjähriger ins Feld gehen und war als Stabsveterinär a. D. einem Reserve-Feldartillerie-Regiment als Regimentsveterinär zugewiesen, wurde aber als felddienstuntauglich entlassen. Erst am sechsten Tage meiner Tätigkeit beim Regiment hatte man Ersatz für mich gefunden und zwar kam ein fünfzigjähriger praktischer — nicht amtlicher — Kollege, der nie Soldat gewesen war, sich aber freiwillig bereit erklärt hatte, falls man ihm, ohne dass er das Kreisexamen gemacht hatte, eine Stabsveterinärstelle gäbe. Auch mir kam gleich der Gedanke, weshalb befördert man nicht ältere Oberveterinäre der Reserve oder Landwehr, von denen mir mehrere bekannt sind. Aber da scheint nichts zu machen zu sein und da meine ich, müsste durch die tierärztliche Fachpresse baldmöglichst an der richtigen höchsten Stelle Anregung zur Besserung gegeben werden. Man muss das Eisen schmieden, solange es warm ist, daher darf jetzt die Zeit nicht verpasst

werden. Durch eine Zentralstelle ist mehr zu machen, als durch den Einzelnen und hoffe ich, dass weiteres veranlasst wird. Auch das diesseitige Bezirkskommando sucht Veterinäre."

Wir haben diese Angelegenheit dem Vorsitzenden des Deutschen Veterinärrates mit der Bitte unterbreitet, weitere Schritte tun zu wollen und hoffen, dass die wahrscheinlich durch die rasche Mobilmachung veranlassten Unzuträglichkeiten durch die massgebende Stelle recht bald gebessert und ausgeglichen werden möchten. Unsere Heeresverwaltung ist ja jederzeit bemüht, ebenso wie die Zivilbehörden, etwa hervortretende Schäden und Nachteile zu bessern.

Erweiterte Zulassung nichttierärztlicher Fleischbeschauer. Das Kgl. sächs. Ministerium des Innern erlässt folgende Verordnung: Während des gegenwärtigen Kriegszustandes werden mit Rücksicht auf den Mangel an Tierärzten die in den Verordnungen vom 10. Juli 1906 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 228), vom 14. Februar 1910 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 33) und 27. Dezember 1913 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1914 Seite 4) enthaltenen Beschränkungen der Zuständigkeit der nichttierärztlichen Fleischbeschauer hiermit bis auf weiteres ausser Kraft gesetzt. Diese Verordnung haben die Anstellungsbehörden allen Tierärzten und nichttierärztlichen Fleischbeschauern zur Kenntnisnahme und Nachachtung vorzulegen.

Viehseuchen-Entschädigungen 1913 in Hannover. Die Einnahmen und Ausgaben über die im Jahre 1913 in der Provinz Hannover gezahlten Viehseuchen-Entschädigungen belaufen sich auf insgesamt 598 701,45 Mark. Die Einnahmen stellten sich wie folgt: Vorschuss aus dem Hauptfonds der Provinzialhauptkasse zur Deckung der im Jahre 1913 gezahlten Entschädigungskosten 302 115,97 M, Abgabe zur Bestreitung der im Jahre 1912 geleisteten Entschädigungen für getötete und gefallene Tiere und zur Bestreitung der Verwaltungskosten sowie zur Ansammlung von Rücklagen 279 796,25 Mark, Erstattungen aus der Staatskasse: a. für maul- und klauenseuchekranke Rinder 9974,02 M; b. für tuberkulosekranke Rinder 6703,21 M und insgemein 112 M. Die Ausgaben setzen sich folgendermassen zusammen: Entschädigungen für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere: für Pferde 3268 M, Rinder 260 559,11 M und Schafe 57,60 M, für Fehldiagnosen 9,60 M, Schätzungskosten für Pferde 27,80 Mark, Rinder 1606,15 M, Entschädigungen für Rinder wegen Tuberkulose 20 109,62 M, für Maul- und Klauenseuche: a. für auf polizeiliche Anordnung getötete Rinder 19 948,02 M, Ueberweisungen an die Rücklagefonds 25 102,52 M, Verwaltungskosten 8474,64 M, Kosten der Nachuntersuchungen 5657,37 M, Erstattung des im Jahre 1912 geleisteten Vorschusses an den Hauptfonds der Provinzialhauptkasse 244 009,38 Mark und insgemein 9871,64 M.

Viehseuchen-Entschädigung 1913 in Westfalen. Der Landeshauptmann der Provinz Westfalen veröffentlicht eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Viehseuchenfonds der Provinz Westfalen im Rechnungsjahr 1913. Es sind an Entschädigungen geleistet worden: für die an Rotz, Milz- oder Rauschbrand eingegangenen Pferde 32 380,83 M, für die an Milz- oder Rauschbrand gefallenen Rindviehstücke und für die aus Anlass der Maul- und Klauenseuche oder der Tuberkulose auf polizeiliche Anordnung getöteten Rindviehstücke ausschliesslich der Erstattung des Staates 154 400,01 M. Diese Summen sind, soweit sie durch die Erhebung einer Abgabe nicht gedeckt werden konnten, durch den Bestand des Vorjahres und durch Zinsen von den Rücklagen bestritten worden. Durch die Ausschreibung einer Abgabe wurden aufgebracht: für den Pferdeversicherungsfonds 32 173,84 M, für den Rindviehversicherungsfonds 172 401,21 M. Für Lungenseuche war eine Entschädigung nicht zu leisten. Die Rücklage betrug am Schlusse des Rechnungsjahres beim Pferdeversicherungsfonds 100 205,75 Mark, beim Rindviehversicherungsfonds 212 380,29 M. Die Jahresrechnung schliesst ab in Einnahme mit 221 602,13 M, in Ausgabe mit 191 484,74 M, Bestand 30 117,39 M.

Stand der Tierseuchen. Am 31. August 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 9 Kreisen mit 9 Gemeinden und 10 Gehöften, davon neu 2 Gemeinden mit 2 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 190 Kreisen mit 924 Gemeinden und 4311 Gehöften, davon neu 291 Gemeinden mit 1613 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 326 Kreisen mit 1126 Gemeinden und 1510 Gehöften, davon neu 249 Gemeinden mit 367 Gehöften.

Schweiz.

Die Zahl der Tierärzte im Kanton Bern betrug laut Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion am 31. Dezember 112.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 17.—23. August neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 10 Bezirken mit 14 Gemeinden und 23 Gehöften, sodass in den 5 verseuchten Kantonen im ganzen 15 Bezirke mit 33 Gemeinden und 114 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Kantonen mit 24 Bezirken mit 37 Gemeinden und 44 Gehöften und Rauschbrand aus 7 Kantonen mit 14 Bezirken mit 28 Gemeinden.

Verschiedenes.

Das 80. Lebensjahr vollendete am 1. September d. Js. der Bezirkstierarzt a. D. Ludwig Unglert in Füssen (Schwaben).

Das fünfzigjährige Jubiläum als Tierarzt feiert am 17. September der an diesem Tage im Jahre 1864 in Berlin approbierte Stabsveterinär a. D. Wilhelm Stottmeister in Weissenhöhe.

Als leicht verwundet meldet die Verlustliste Nr. 18 den Oberveterinär beim Stab des Feldartillerie-Regiments Nr. 14 in Karlsruhe Dr. Emil Natusch. Ferner soll der bis jetzt nicht approbierte, im 8. Semester stehende Feldunterveterinär Max Leber von der Militär-Veterinärakademie ebenfalls leicht verwundet sein. Eine Angabe in der Verlustliste fehlt bis jetzt. Wo und wann diese Verwundungen stattfanden und worin dieselben bestehen, konnte bis jetzt leider nicht festgestellt werden.

Dulce et dekorum est pro patria mori. Wiederum hat der Krieg ein Opfer aus unseren Reihen gefordert. Ende August starb bei einem nächtlichen Ueberfall bei Rocroy der Regimentsveterinär des Kgl. Sächs. Husaren-Regiments Nr. 18 König Albert, Stabsveterinär Dr. med. vet. Max Bretschneider aus Grossenhain den Heldentod fürs Vaterland. Kollege Bretschneider war am 4. März 1869 in Wildenthal geboren und am 7. November 1891 an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden approbiert. Im Jahre 1909 promovierte er als Dr. med. vet. an der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Zürich. An Orden und Ehrenzeichen besass derselbe das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden und die Dienstauszeichnung 3. Der Verstorbene war ein treuer Abonnent unserer Zeitschrift seit dem Jahre 1898. Ehre seinem Andenken!

Verzicht auf englische Ehrungen. In politischen Zeitungen veröffentlichen eine ganze Anzahl von deutschen Professoren, hauptsächlich Humanmediziner, eine Erklärung, wonach sie die ihnen von englischen Universitäten und Gesellschaften seinerzeit verliehenen Ehrungen mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse niederlegen. Von einem derartigen Schritt tierärztlicher Professoren, denen ja bekanntlich erst in der letzten Zeit wiederum solche Auszeichnungen verliehen worden sind, hat man bis heute noch nichts gehört und darf wohl der Erwartung Ausdruck gegeben werden, dass sich dieselben recht bald zu einem gleichen Schritt entschliessen möchten. Denn eine Ehrung von englischer Seite dürfte heutzutage für einen Deutschen wohl kaum mehr als eine solche angesehen werden können.

Familiennachrichten. Geboren: Ein Sohn: Tierarzt Theodor Becker in Schöneberg (Weichsel), z. Zt. im Felde.

Freigesprochener Tierarzt. In Nr. 36 hatten wir die Freisprechung des Herrn Kollegen Schade in Oberschöneweide beim Schöffengericht mitgeteilt und verständigt uns der Herr Kollege infolgedessen, dass er auch von der Strafkammer des Landgerichts II Ber-

lin, bei welcher der Amtsanwalt seinerzeit Berufung gegen das freisprechende Urteil eingelegt hatte, freigesprochen worden sei. Es geschah dies auch dort auf Grund der früher mitgeteilten Begründung des schöffengerichtlichen Urteils.

Patriotische rumänische Tierärzte. Die Tierärzte in Rumänien haben eine Sammlung zum Besten der nationalen Flotte veranstaltet und einen Betrag von 12 000 Frs. zusammen gebracht, welchen sie dem rumänischen Kriegsministerium zur Verfügung gestellt haben.

Die Beschaffung von Benzin und Benzol für ärztliche Automobile. Zu unserer Mitteilung in Nr. 35 erfahren wir noch folgendes: Von Seiten des Kriegsministeriums wird ganz besonders darauf hingewiesen, dass sich der Bezug von Benzin und Benzol in dem Umfang, in dem er jetzt gestattet ist, nur durchführen lassen wird, wenn sich die Inanspruchnahme in den mässigsten Grenzen hält, und die Freigabe wieder aufgehoben werden müsste, wenn der Verbrauch zu gross wäre. Es liegt daher im eigensten Interesse der Besitzer von Benzinmotoren, wenn sie die Benutzung von Benzin und Benzol aufs äusserste beschränken und, wenn angängig, anstatt dieser Brennstoffe oder vermischt mit ihnen auch andere Betriebsstoffe, z. B. Spiritus oder Leichtpetroleum verwenden. Was zunächst eine etwaige Mischung betrifft, so sollen die in letzter Zeit namentlich mit einer Mischung von 95%igem Spiritus und Benzin oder Benzol — etwa 20% Benzol und 80% Spiritus — gemachten Versuche ein durchaus günstiges Ergebnis gehabt haben. Ausserdem ist aber auch die Verwendung von ungemischtem 95%igem Spiritus möglich, wenn die betreffenden Motore mit Zenithvergaser ausgerüstet sind. Für diesen Zweck sind die beiden unten am Vergaser befindlichen, mit Sieben bedeckten Oeffnungen mit Blechklappen zu verschliessen, sodass bloss die über dem Auspuffrohr vorgewärmte Luft angesaugt wird. Ferner müssen auch die kleinen Löcher, die die Leerlaufkammer mit der Aussenluft verbinden, verschlossen werden. Versuche mit Spiritus sollen eine gute Leistung ergeben haben; allerdings soll der Verbrauch grösser als bei Benzin oder Benzol sein. Zu bemerken wäre noch, dass zur Inbetriebsetzung bei kaltem Motor das Einspritzen von etwas Benzin oder Benzol in die geöffneten Kompressionshähne erforderlich ist; bei warmem Motor pflegt dies nicht nötig zu sein. Statt Benzin oder Benzol kann auch das nicht beschlagnahmte Autin zum Einspritzen benutzt werden. Wegen des Wassergehalts des Spiritus rosten die blanken Teile des Motors leicht; man muss daher nach Ausserbetriebsetzung für das sofortige Aufbringen einer Oelschicht sorgen. Die Aenderungen bei älteren Motoren, welche nicht mit einem Zenithvergaser ausgerüstet sind, sind zwar auch nicht gross und auch nicht kostspielig, es empfiehlt sich aber doch, sie nicht selbst vorzunehmen, sondern einen Monteur damit zu betrauen, da unter Umständen auch die Anbringung eines zweiten kleinen Brennstoffbehälters erforderlich ist. Ausser Spiritus und dem oben erwähnten Autin wird auch die Verwendung von Primol, welches nicht mit Beschlag belegt ist, zum Betriebe der Motore empfohlen.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** A u e r, August in Plattling (Niederb.), zum k. Bezirkstierarzt in Kelheim (Niederb.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**
J a e n i c h e n, Wilhelm in Elbingerode (Hannov.), nach Rathenow (Brdbg.).

S e u b e r t, Albert in Mosbach (Baden), als Vertreter nach Altenheim (Baden).

D r. W i e s e, Heinrich aus Stemmer, in Minden (Westf.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**
D r. A s c h e n b r e n n e r, Eugen, Veterinär im 8. Feldart. R., zum Oberveterinär.

D r. B r u d e r, Kuno, Veterinär im 5. Chev. Rgt., zum Oberveterinär.

D r. B u c h e r, Josef, Veterinär im 9. Feldart. R., zum Oberveterinär.

E r b s, Waldemar, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum Veterinär im Fussart. R. Nr. 6.

H a s s, Herbert, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum Veterinär im Fussart. R. Nr. 1.

H e s s e, Arthur, Unterveterinär bei der Militär-Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), zum Veterinär.

K a h l, Gottfried, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum Veterinär im Feldart. R. Nr. 16.

K o w a r s c h, Paul, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum Veterinär im Feldart. R. Nr. 5.

D r. L ü t z k e n d o r f, Friedrich, Veterinär im 3. Chev. R., zum Oberveterinär.

M o s s d o r f, Heinrich, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum Veterinär im Feldart. R. Nr. 56.

D r. R ö c k e l e i n, Franz, Veterinär im 4. Feldart. R., zum Oberveterinär.

S a a l m a n n, Kurt, Unterveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin, zum Veterinär im Feldart. R. Nr. 41.

W e b e r, Jakob, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 25 in Darmstadt (Gr. Hess.), der Abschied mit der gesetzl. Pension bewilligt.

W e r n e r, Ernst, Unterveterinär im Feldart. R. Nr. 82, zum Veterinär.

B e f ö r d e r t: Z u m S t a b s v e t e r i n ä r: P r e l l e r, Oberveterinär der L. I. (Worms).

Z u V e t e r i n ä r e n: M e e n t s (Aurich); M ü l l e r (Kiel).

F ü r d i e D a u e r d e s m o b i l e n V e r h ä l t n i s s e s a l s O b e r - V e t e r i n ä r e — V e t e r i n ä r - O f f i z i e r e — a n g e s t e l l t: Die Oberveterinäre (Beamten) a. D.: K l i n g (Mannheim), S t e i n h a r t, F e l d h o f e n (Donaueschingen).

✠ **Oesterreich:** K u s s l, Alois, k. u. k. Militärobertierarzt im 13. Drag. R. in Klattau (Böhmen), auf 1 Jahr mit Wartegebühr beurlaubt.

L o i b l, Peter, k. u. k. Militärobertierarzt im 16. Hus. R. in Marburg (Steierm.), ab 1.Sept. 1914 auf 1 Jahr mit Wartegebühr beurlaubt.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Giessen: die Herren A d l e r, Ernst aus Neustrelitz; A r c u l a r i u s, Heinrich aus Schotten; B e y d e m ü l l e r, Ferdinand aus Frankfurt (Main); B o s s l e r, Hugo aus Queckborn; B r a u n, Peter aus Brigden; B u r g a u e r, Ludwig aus München; B u r c h h a r d t, Franz aus Worms; C o u m o n t, Joh. Baptist aus Neundorf; D i l l m a n n, Heinrich aus Gadernheim; E h r l e, Hans aus Kötzting; F r e y, Wilhelm aus Urach; F r a n k, Hermann aus Ludwigsburg; G a d o w, Albert aus Frankfurt (Main); H a g e l, Nikolaus aus Messenfeld; H a y, Johann aus Biebelnheim; H ö f e l s, Gustav aus Viersen; K ö p p e l e n, Georg aus Rodern; K o e n i g, Anton aus Dresden; L a p i s, Miezislaus aus Wongrowitz; L e i e r, Franz aus Oberhausen; M a r l o f f, Robert aus Melbach; M a s e r, Eduard aus Schaafheim; M e i s k i, Otto aus Ulrichstein; M o l l, Theodor aus Darmstadt; M ü l l e r, Luis aus Linden; N e e f, Johann Baptist aus Mainz; S a l f e l d e r, Walter aus Vogelsberg; S c h m ä l i n g, Gottfried aus Gütersloh; S c h o t t, Guido aus Bretten; V e r b ü c h e l n, Bernhard aus Borghees und W e n z, Gustav aus Hassloch.

in **München:** die Herren B u r g e r, Albert aus Tristingen; E c k e r t, Otto aus Hall (Schwäb.); E i g e n s t e t t e r, Jakob aus Donaustauf; G l ü c k, Otto aus Eisenberg; S c h w a n z e s, Hermann aus Weilheim; Z e l l e r, Hans aus Regensburg und Z e u g, Max aus Ratibor.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** D r. B r e t s c h n e i d e r, Max, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 18 in Grossenhain (Sa.) (1891).

K n o r z, Otto in Gittelde (Harz) (Braunschw.) (1904).

W e s s e n d o r f, Bernhard in Altenberge (Westf.) (1906).

Offene Stellen.

P r i v a t s t e l l e n.

Deutschland.

P l a t t l i n g (Niederb.).

Besetzte Stellen.

A m t l i c h e S t e l l e n.

Deutschland.

Baiern: k. B e z i r k s t i e r a r z t s t e l l e: K e l h e i m (Niederb.).

P r i v a t s t e l l e n.

Deutschland.

M i n d e n (W e s t f.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

257. **Bekämpfung von Tierseuchen.** 1. F o r m u l a r e. Ich bitte um Mitteilung, woher man Formulare für Schätzungsurkunden bei Milzbrand beziehen kann oder kann man die Schätzungsurkunden auch selbst nach einem bestimmten Muster anfertigen?

2. M i l z b r a n d p r ä p a r a t e. Ist es notwendig, bei sicherer Feststellung von Milzbrand, ohne dass dieserhalb von irgend einer Seite Einspruch erfolgt, Präparate zur bakteriologischen Untersuchung einzusenden? An welche Stellen sind eventl. solche Präparate einzuliefern? Die Anmeldung des Ausbruches von Milzbrand dürfte doch wohl bei der zuständigen Polizeibehörde zu erfolgen haben. Woher bezieht man Karten zu Viehseuchennachrichten? K.

258. **Beförderung zum Veterinär.** Ich bin im Militärverhältnis Unterveterinär der Landwehr II und war früher aktiver Unterveterinär, wurde aber als „dauernd nur garnisonsdienstfähig“ entlassen. Bei dem Ausbruch des Krieges wurde ich eingezogen und versehe den Veterinärdienst bei einer Ersatzabteilung in der Garnison. Kann ich nun zum Veterinär befördert werden und an wen habe ich mich dieserhalb zu wenden? W.

259. **Oberveterinär-Gehalt.** Wie hoch beläuft sich das monatliche Gehalt eines Oberveterinärs einschliesslich Kriegszulage? G.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".
Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Tierarzt.
Kreisexamen, bakteriologisch speziell ausgebildet, sucht sofort Stellung oder längere Vertretung. Anerbietung an die Exp. der „T. R." unter **Dr. R.** (341₂)

Für die Dauer des Feldzuges zuverlässiger, approbierter
Vertreter
für Praxis und Fleischbeschau **gesucht.** Radfahren erwünscht. Bedingungen nach Uebereinkunft. Off. unter **A. B. 342** an die Expedition der Tierärztl. Rundschau. (342)

2 Tierärzte
für den **städtischen Schlachthof** in **Kiel** zur Aushilfe auf längere Zeit sofort gesucht. Vergütung 275 M monatlich. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf sind an die **Schlachthofdirektion** in Kiel zu richten. **Der Magistrat.**

An der medizinischen Klinik der tierärztlichen Hochschule **München** ist die Stelle eines
Assistenten
sofort zu besetzen; monatliche Vergütung 150 M; Bewerbungen erbeten an
Prof. Dr. Schmitt, München, Veterinärstrasse 6. (351)

Schluss der Inserate-Annahme Mittwoch Abend 8 Uhr.

Verlag: „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer", Berlin-Friedenau. Redaktion: Dr. G. Schaefer, Berlin-Friedenau. Verantwortlich für: Aus der Geschäftswelt, Inserate und Beilagen: Walter Schliebitz in Berlin-Friedenau. — Druck von J. G. Ernst in Berlin SW. 68.

Tierärztliche Rundschau

Abonnement für Deutschland und Oesterreich 4 M pro Quartal exkl. Bestellgeld, für die Schweiz 4,50 M. Für alle andern Länder mit den betr. Aufschlägen.

Im Buchhandel 16 M jährlich.

Direkt fürs Ausland unter Streifband für Tierärzte (ausschliesslich Oesterreich und Schweiz) 10 M halbjährlich.

Abonnements, deren Abbestellung nicht 8 Tage vor Ablauf des Quartals erfolgt ist, gelten als erneuert.

Zuschriften sämtlich erbeten an die „Tierärztliche Rundschau“ Berlin-Friedenau.

Der Inseratpreis beträgt pro 1 mm Höhe, 4mal gespalten (52 mm breit) 10 Pf. Reklamen pro 1 mm Höhe (105 mm breit) 40 Pf. Vorzugsseiten mit 25% Aufschlag. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt, welcher als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 21 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.

Kleinere Insertionsbeträge sind im voraus zahlbar, ev. werden dieselben durch Nachnahme erhoben.

Die Gebühr für Beilagen beträgt bis 10 Gramm 12 M per 1000 Exemplare für die Postauflage. — Inserat- und Beilagen-Kopfbelege 40 Pf.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 38. | Berlin-Friedenau, den 20. September 1914. | XX. Jahrg.

Feldpostadressen

bitten wir, immer wieder, an uns einsenden zu wollen, da noch eine Anzahl derselben aussteht.

Es liegt im Interesse jedes Kollegen und hoffen wir deshalb auf die Erfüllung unserer Bitte.

Verlag der „T. R.“

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Pferden, Rindvieh, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel im 2. Vierteljahre bezw. im 1. Halbjahre 1914.

Die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands“ geben folgende Darstellung von der Entwickelung unserer Vieh-Einfuhr und Ausfuhr:

I. Pferde.

Es wurden eingeführt:

	April-Juni 1914 Stück	Jan.-Juni 1914 Stück	gegen Jan.-Juni 1913 Stück	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Arbeitspferde, leichte: Stuten	3 680	7 488	— 1 947	4 568
—: Hengste, Wallache . .	9 749	20 273	— 3 370	11 393
Arbeitspferde, schwere: Stuten	5 875	13 159	— 663	14 804
—: Hengste, Wallache . .	8 537	20 142	— 207	23 002
Zuchthengste, leichte . . .	11	14	+ 9	453
—: schwere	20	80	— 47	458
Kutsch-, Reit-, Rennpferde .	1 815	3 505	+ 39	5 072
Schlachtpferde	—	—	—	—
Pferde unter 1,40 m Stockmass	2 324	6 890	— 3 263	1 998
Absatzfohlen	276	783	+ 194	334
Saugfohlen	82	86	— 45	15
	32 369	72 420	— 9 300	62 097

Die Einfuhr an Pferden, die schon im 1. Vierteljahre eine Abnahme um 3967 Stück gegen das Vorjahr zu verzeichnen hatte, ist im 2. Vierteljahre 1914 um 5333 Stück kleiner gewesen als im 2. Vierteljahre 1913; im 1. Halbjahre 1914 wurden also 9300 Stück Pferde weniger eingeführt als in der gleichen Zeit des Vorjahres. An der Mindereinfuhr sind fast alle Gattungen beteiligt; nur die Einfuhr an leichten Zuchthengsten, Luxuspferden und Absatzfohlen zeigt eine geringe Steigerung. Aus den einzelnen Einfuhrländern waren Mehr- (+) bezw. Minderzufuhren (—) zu verzeichnen:

Belgien	+ 379	Stück
Dänemark	— 1139	„
Frankreich	— 659	„
Gross-Britannien	+ 156	„
Niederlande	— 153	„
Oesterreich-Ungarn	+ 945	„
Russland	— 4143	„
Schweden	— 66	„
Schweiz	+ 15	„

Der vorläufig festgestellte Wert der Einfuhr im 1. Halbjahre 1914 mit 62 097 000 M ist um 4 855 000 M niedriger als der endgültige Wert für die gleiche Zeit des Vorjahres.

Es wurden ausgeführt:

	April-Juni 1914 Stück	Jan.-Juni 1914 Stück	gegen Jan.-Juni 1913 Stück	Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Arbeitspferde, leichte, Stuten	60	118	+ 6	70
—: Hengste, Wallache . . .	103	156	+ 37	98
Arbeitspferde, schwere: Stuten	34	95	+ 30	71
—: Hengste, Wallache . .	51	133	— 2	112
Zuchthengste, leichte . . .	7	14	— 9	30
—: schwere	36	56	— 3	160
Kutsch-, Reit-, Rennpferde .	252	371	+ 52	452
Schlachtpferde	831	1 719	— 385	198
Pferde unter 1,40 m Stockmass	3	4	+ 0	1
Absatzfohlen	12	20	— 14	8
Saugfohlen	2	2	+ 2	—
	1391	2688	— 291	1200

Die an sich nicht bedeutende Ausfuhr an Pferden, die zum grössten Teil in der Ausfuhr an Schlachtpferden nach der Schweiz (1433 Stück) besteht, ist in der Berichtszeit gegenüber dem Vorjahre weiter zurückgegangen. Der Wert der Ausfuhr ist um 30 000 M höher. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss von 60 897 000 M.

II. Rindvieh.

Die Einfuhr berug:

	April-Juni 1914 Stück	Jan.-Juni 1914 Stück	gegen Jan.-Juni 1913 Stück	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Kälber unter 6 Wochen . .	1 497	2 866	+ 40	240
Jungvieh bis zu 1½ Jahren	3 793	7 308	— 4 230	1 940

Männl. Jungvieh bis zu 2½ J.	16 527	31 887	+ 6 383	10 220
Weibl. „ „ „ 2½ J.	5 658	9 680	+ 26	2 767
Kühe	26 831	52 430	— 4 103	14 029
Bullen (Stiere)	4 061	7 922	+ 1 934	3 550
Ochsen	9 125	18 721	+ 1 135	11 959
	67 492	130 814	+ 1 185	44 705

Die Einfuhr an Rindvieh zeigte im 1. Vierteljahr 1914 eine Zunahme um 3184 Stück gegen das Vorjahr; im 2. Vierteljahre 1914 war sie um 1999 Stück geringer als im Vorjahre, so dass im 1. Halbjahre 1814 noch eine Einfuhrsteigerung um 1185 Stück zu verzeichnen ist. Aus den verschiedenen Einfuhrländern wurden mehr (+) bezw. weniger (—) eingeführt:

Belgien	— 127 Stück
Dänemark	+ 1389 „
Niederlande	— 5603 „
Oesterreich-Ungarn	+ 9997 „
Schweden	— 3443 „
Schweiz	— 484 „

Der vorläufige Wert der Einfuhr mit 44 705 000 M ist um 1 653 000 M grösser als der endgültig festgestellte Wert für die gleiche Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr betrug:

	April-Juni 1914 Stück	Jan.-Juni 1914 Stück	gegen Jan.-Juni 1913 Stück	Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Kälber unter 6 Wochen	26	36	— 21	3
Jungvieh bis zu 2½ Jahren	27	37	— 2	16
Männl. Jungv. bis zu 2½ J.	10	14	— 33	12
Weibl. „ „ „ 2½ J.	22	37	— 28	24
Kühe	44	106	— 252	58
Bullen (Stiere)	42	53	— 43	49
Ochsen	1	5	— 6	3
	172	288	— 385	165

Die Ausfuhr an Rindvieh ist sehr unbedeutend. Ihr Wert ist um 211 000 M niedriger als im 1. Halbjahre 1913. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 44 540 000 M.

III. Schafe und Ziegen.

Die Einfuhr an Schafen hat weiter zugenommen, die Einfuhr an Ziegen weiter abgenommen. Sie gestaltete sich wie folgt:

	April-Juni 1914 Stück	Jan.-Juni 1914 Stück	gegen Jan.-Juni 1913 Stück	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Lämmer	3	55	— 6	2
Schafe	6 079	14 202	+ 8 486	589
Ziegen	132	165	— 102	5
				596

Der vorläufige Wert der Einfuhr ist um 349 000 M grösser als der endgültige Wert für die gleiche Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr in diesen Tiergattungen hat mit Ausnahme der Lämmer weiter abgenommen; sie betrug:

	April-Juni 1914 Stück	Jan.-Juni 1914 Stück	gegen Jan.-Juni 1913 Stück	Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Lämmer	913	916	+ 472	28
Schafe	1 696	3 664	— 1 793	211
Ziegen	213	260	— 106	13
				252

Der Wert der Ausfuhr hat sich um 57 000 M gegen das Vorjahr verringert. Der Einfuhrüberschuss bewertet sich auf 344 000 M.

IV. Schweine.

Die Einfuhr betrug:

	April-Juni 1914 Stück	Jan.-Juni 1914 Stück	gegen Jan.-Juni 1913 Stück	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Spanferkel	456	711	+ 158	14
Schweine	15 493	38 747	— 37 219	6 587
				6 601

Die Einfuhr an Spanferkeln, ausschliesslich aus den badischen Zollausschlüssen stammend, hat gegen das Vorjahr um ein geringes zugenommen. Für die Einfuhr an Schweinen kommt ausschliesslich Russland in Betracht. Von der zulässigen Einfuhrzahl sind fast 27 000 Stück Schweine weniger eingeführt worden.

Der Wert der Einfuhr ist um 6 324 000 M niedriger als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr betrug:

	April-Juni 1914 Stück	Jan.-Juni 1914 Stück	gegen Jan.-Juni 1913 Stück	Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Spanferkel	866	965	+ 830	13
Schweine	60 648	61 898	+ 61 384	4724
				4737

Die Ausfuhr an Schweinen zeigt gegen das Vorjahr eine bedeutende Steigerung. Sie ging zum grössten Teil (60 682 Stück) nach Oesterreich-Ungarn. Ihr Wert ist um 4 668 000 grösser als der des Vorjahres. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 1 864 000 M, obwohl die Ausfuhr um 254 Stück Spanferkel und 23 151 Stück Schweine grösser war als die Einfuhr.

V. Geflügel.

Die Einfuhr betrug:

	April-Juni 1914	Jan.-Juni 1914	gegen Jan.-Juni 1913	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Gänse	520 017 St.	667 325 St.	— 76 194 St.	2 829
Hühner aller Art	20 675 dz	45 457 dz	— 1 036 dz	6 591
Enten	2 676 „	5 144 „	+ 60 „	854
Tauben u. sonst. Federvieh	850 „	1 888 „	— 312 „	313
				10 587

Die Einfuhr an Gänsen hat weiter nachgelassen. Aus den einzelnen Einfuhrländern sind folgende Mindereinfuhren zu verzeichnen:

Italien	— 4 719 Stück
Niederlande	— 16 186 „
Oesterreich-Ungarn	— 19 557 „
Russland	— 34 193 „

Die Veränderungen in der Einfuhr von Hühnern aller Art aus den verschiedenen Einfuhrländern sind folgende:

Italien	— 48 dz
Niederlande	— 470 „
Oesterreich-Ungarn	— 469 „
Russland	+ 187 „

Die Enteneinfuhr hat sich aus den einzelnen Einfuhrländern folgendermassen geändert:

Italien	— 43 dz
Niederlande	+ 42 „
Oesterreich-Ungarn	— 197 „
Russland	+ 258 „

Tauben und sonstiges Federvieh wurden aus Oesterreich-Ungarn 2 dz mehr, aus Russland 308 dz weniger eingeführt.

Der vorläufige Wert der Einfuhr ist um 516 000 M niedriger als der endgültige Wert für die gleiche Zeit des Vorjahres.

Die Ausfuhr an Geflügel betrug:

	April-Juni 1914	Jan.-Juni 1914	gegen Jan.-Juni 1913	Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Gänse	6 281 St.	7 286 St.	— 3982 St.	15
Hühner aller Art / Enten / Taub. u. sonst. Federvieh	276 dz	710 dz	+ 169 dz	188
				203

Der Wert der Ausfuhr ist um 20 000 M höher als im Vorjahre. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 10 384 000 M.

Der Spiritusbetrieb als Helfer in der Not.

Praktische Ratschläge von Ing. Th. Lehmbeck.

Der Spiritusbetrieb ist bei einem Automobilmotor heutiger Bauart eine sehr gefährliche Sache, wenn man es unterlässt, die Vorsichtsmassregeln zu ergreifen, die berücksichtigt werden müssen. Die meisten Motoren werden entzwei gehen, wenn man den Spiritus so verwendet, wie er von den Brennereien geliefert wird.

Das kommt einzig und allein daher, weil der Automobilmotor als Benzinmotor und nicht als Spiritusmotor gebaut worden ist. Wohl hat man früher schon Spiritusmotoren gebaut, doch das sind Langsamläufer gewesen, und sie wurden unter besonderer Rücksichtnahme auf den Spiritus hergestellt.

Selbst der beste Spiritus, der praktisch verwendet werden kann, enthält immer noch ½ Liter Wasser auf 10 Liter, und was ein solcher Wassergehalt besagen will, das wird jeder Automobilist am besten selbst beurteilen können. Die Vorräte an Benzin und Benzol hat begreiflicherweise die Heeresverwaltung für sich mit Beschlag belegt. Der Benzinersatz, der noch in Frage kommen kann, das „Roburol", wird vorläufig noch in so geringen Quanten hergestellt, dass es für die nächsten Monate kaum in die Bresche springen kann. Also müssen wir versuchen, mit dem Spiritus auszukommen. Nun besitzt aber der Spiritus die unangenehme Eigenschaft, dass er zu viel Wasser bei der Verbrennung im Benzinmotor ausscheidet und dass sich schädliche Produkte bilden, die den Motor angreifen. Grünspanbildung im Vergaser und Rostbildung an den Kolben und Zylinderwänden sind die Folgen. Die Kolben laufen trocken, weil Spiritus frisst und nicht schmiert, und wenn die Kolben etwas stramm gepasst sind, dann setzen sie sich leicht fest, der Zylinder bekommt Riefen, und wenn der Kolben sich plötzlich ganz festgesetzt hat, dann reisst die Pleuelstange und der Motor wird demoliert. Davor wollen wir aber die Automobilisten und Droschkenbesitzer bewahren helfen. Spiritus verbrennt niemals vollkommen in einem Automobilmotor. Deshalb wird man es auch immer den Auspuffgasen „anriechen" können, wenn ein Motor mit Spiritus betrieben wird. Minutenlang lagert sich der üble Fuselgeruch in den Strassen, die von einem solchen Automobil durchfahren worden sind. Das kommt daher, weil die Auspuffgase noch vielen unverbrannten Spiritus enthalten und weil diese Auspuffgase nicht heiss genug sind, um eine genügende Auftriebskraft zu besitzen. Eine unvollkommene Verbrennung ist aber jedesmal mit einer Brennstoffverschwendung verknüpft. Um sie zu umgehen, muss man dem Spiritus etwas Kohlenwasserstoff zusetzen. Dann wird die Verbrennungstemperatur höher, und auf eine Erhöhung derselben kommt es an, wenn man einen guten Betrieb erhalten will.

Man muss aber dem Spiritus auch seine Trockenheit nehmen. Man muss ihn „schmieren", damit die Zylinderwände nicht angegriffen werden. Um das zu erreichen, nimmt man eine grosse Flasche von ungefähr 5 Liter Fassung und giesst in dieselbe erst ½ Liter Motorenöl. Darauf gibt man alsdann 3 Liter Petroleum und schüttet gehörig um, damit sich das Oel vollkommen in dem Petroleum auflöst. Diese Mischung giesst man in eine Kanne mit 30 Liter Spiritus und schüttelt auch diese ordentlich, damit sich eine gute Mischung vollzieht. Nachher, wenn sich diese Mischung im Brennstoffbehälter des Automobils befindet, wird sie ja nicht mehr zur Ruhe kommen und immer gut durchgemischt sein. Eine Grünspanbildung im Vergaser kann nicht mehr stattfinden und eine schichtenweise Lagerung der Stoffe ebenfalls nicht.

In einem Kilogramm Spiritus sind 6000 Wärmeeinheiten enthalten, während in einem Kilogramm Benzin 11 000 enthalten sind. Demnach müsste man mit 11 Kilogramm Spiritus ebensoweit fahren können wie mit 6 Kilogramm Benzin, wenn in dem Motor die Umsetzung der Energie beider Brennstoffe dieselbe sein würde. Das ist aber nicht der Fall, der Spiritusbetrieb ist unrationeller. Da man aber gewohnt ist, den Spiritus nach Litern zu kaufen, so muss man daran denken, dass man in einem Liter nur 4980 Wärmeeinheiten besitzt, während 1 Liter Benzin doch 7920 Wärmeeinheiten enthält. Durch den obigen Zusatz von Oel und Petroleum wird jedoch der Gehalt an Wärmeeinheiten auf etwa 5240 erhöht, während sich der Preis der Mischung um einen Pfennig pro Liter niedriger stellt. Das sind zwei recht gute Vorzüge.

Am Vergaser muss man einige kleine Veränderungen vornehmen. Zunächst muss man den Schwimmer um etwa 5 Gramm beschweren, indem man auf ihn eine kleine Unterlagsscheibe löten lässt. Dann muss man eine etwas weitere Düse einschrauben und, wenn man eine solche nicht besitzt, die vorhandene um ungefähr $^2/_{10}$ Millimeter weiter machen. Die richtige Düsengrösse kann man nur auf der Probefahrt ausprobieren. Weil das Gemisch schwerer verdunstet als Benzin, muss man dafür sorgen, dass die angesaugte Luft gut vorgewärmt ist und, wenn es geht, muss man auch den Vergaser vorwärmen. Warme Luft kann man ja durch ein entsprechend langes und gebogenes Rohr aus der Nähe des Auspuffrohres absaugen lassen. Dort, wo die warme Luft in den Vergaser tritt, muss man ein Drahtsieb einschalten, das ungefähr ¾ Millimeter Maschenweite besitzt, damit die angesaugte Luft beruhigt und etwas gedrosselt wird, denn Spiritus verlangt weniger Luftzugabe als Benzin.

Vor dem Anlassen muss man etwas Benzin in die Zylinder spritzen, kann sich aber auch mit Gasstoff helfen, wenn Benzin auch in den winzigsten Quantitäten nicht mehr zu bekommen ist. Hat man aber weder das eine noch das andere, dann bleibt nichts weiter übrig, als Petroleum einzuspritzen und damit sein Heil zu versuchen. Sehr zu empfehlen ist es, abends nach beendeter Fahrt in jeden Zylinder Petroleum zu spritzen, denn dadurch verhütet man Rostbildung und erleichtert sich am anderen Morgen das Andrehen.

Bevor man anfährt, muss man erst den Motor einige Minuten im Freien laufen lassen, damit er ordentlich warm wird. Dann fährt man mit dem kleinsten Gang erst 5 Minuten, und wenn der Motor ordentlich heiss geworden ist, schaltet man vorsichtig die grösseren ein, immer vorsichtig mit der Kuppelung fühlend, damit der Motor nicht stehen bleibt, denn so gut wie mit Benzin geht es nicht. Man muss erst wieder anfangen zu lernen, aber dann wird es schon solange gehen, bis der Krieg zu Ende ist und wir unser Heu drinnen haben. Dann aber wird auch für den Automobilismus die goldene Zeit anbrechen, denn jetzt kann das Automobil einmal so recht zeigen, was es für einen Wert hat.

Vereine und Versammlungen.

— **Tierärztekammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande.** Im Anschluss an den Aufruf des Vorsitzenden des Kammerausschusses, des Herrn Geheimrates Esser in Nr. 37 der „T. R." eröffnet die Rheinische Tierärztekammer die Sammlung für einen Fond, der zugunsten der Angehörigen im Felde stehender und zugunsten von Hinterbliebenen im Kriege gefallener Tierärzte verwendet werden soll.

Es ist in dem unserem Vaterlande frevelhaft auferzwungenem Kampf heiligste Pflicht, Not und Sorge von den Angehörigen der Kämpfer und vor allem von den Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre Gebliebenen fern zu halten. Unsere Kollegen stehen uns besonders nahe, ihren Lieben muss deshalb unsere Hilfe in erster Linie gelten.

In dieser grossen Zeit, der Schicksalsstunde der Menschheit, sollte niemand „fern vom Schuss" gleichgültig und nur um Privatinteressen besorgt bei Seite stehen. Keiner von den Zurückgebliebenen darf lax und lau die Taschen zuhalten, wenn draussen auf den Schlachtfeldern deutsches Blut in Strömen fliesst für die Erhaltung unseres Vaterlandes, für die Wahrung menschlicher Kultur gegen Unkultur und gegen Barbarei.

Gebe Jeder nach seinen Kräften!

Die Beiträge, über die öffentlich quittiert wird, bitte ich an den Kassierer unserer Kammer, Herrn Tierarzt Nehrhaupt, Cöln-Lindental, Lindentalgürtel 101, (Postscheckkonto der Kammer) einsenden zu wollen.

Wigge.

Bisher haben gezeichnet:

Nehrhaupt, Cöln	250 M
Bockelmann, Aachen	100 „
Tacke, Ratingen	50 „
Wigge, Düsseldorf	250 „

Hochschulnachrichten.

Berlin. Professorenverwendung. Ausser Professor Dr. Eberlein, welcher, wie erwähnt, eine Korpsstabsveterinärstelle erhalten hat, und Professor Dr. Kärnbach, welcher sich als Stabsveterinär auf dem östlichen Kriegsschauplatze befindet, ist nunmehr auch Geh. Rat Professor Dr. Frosch zum militärischen Dienst eingezogen und hat ein militärisches Nahrungsmitteluntersuchungsamt übertragen erhalten. Ferner ist Geh. Rat Professor Dr. Regenbogen bis auf weiteres der Regierung in Oppeln überwiesen worden, da der dortige Regierungs- und Veterinärrat eine besondere Verwendung gefunden hat.

Das poliklinische Institut, welches zwischen dem neuen chemisch-physiologischen Institut und dem Eingang zum Hochschulgarten von der Karlstrasse aus errichtet wird, ist im äusseren Rohbau soweit vollendet. Durch die Kriegswirren sind zwar vorläufig die weiteren Arbeiten eingestellt, doch dürfte bei dem Bestreben der Regierung, Arbeitsgelegenheit für die Arbeitslosen zu schaffen, demnächst die weitere Fertigstellung dieses Gebäudes und seiner Einrichtungen in Angriff genommen werden.

Dresden. Einberufungen. Wie bereits in Nr. 35 erwähnt, ist Medizinalrat Professor Dr. Schmidt zu den Fahnen einberufen und als Oberstabsveterinär im Etappendienst beschäftigt, während Professor Dr. Scheunert dem Vaterlande als Batteriechef dient.

Unterricht im Wintersemester. Durch die zahlreichen Einberufungen von Dozenten und Assistenten ist es fraglich geworden, ob der Unterricht im Wintersemester wieder aufgenommen werden wird. Eine definitive Entschliessung ist jedoch bis jetzt nicht gefasst. Voraussicht-

lich dürfte aber der Betrieb, selbst wenn er wieder aufgenommen werden sollte, an dem Mangel an Studenten scheitern. Denn die jungen Herren, seien es solche, welche sich erst dem Studium widmen wollen, seien es solche, welche in ihren Anfangssemestern stehen, sind zum allergrössten Teil, teils freiwillig beim Militär eingetreten, teils einberufen worden, sodass also der Bestand wohl ein sehr geringer sein dürfte.

♎ **Hannover. Einberufung.** Im Anschluss an unsere Mitteilung in Nr. 35, wonach Professor Dr. Miessner noch Dienst in Hannover tue, erfahren wir, dass derselbe am 30. August Hannover verlassen und einen ihm anderweit übertragenen Dienst als Regimentsveterinär angetreten hat.

An dem Erweiterungsbau der Tierärztlichen Hochschule, welcher der Tierzucht dienen wird, wird auch während der Kriegszeit gearbeitet, um ihn möglichst bald fertig zu stellen. Das Gebäude zeigt die heimatliche hannöversche Bauweise, nämlich Holzarchitektur und Schnitzwerk und weicht also vorteilhaft von den früheren Bauten der Hochschule ab.

Wien. Organisation der freiwilligen Hilfeleistung. In einer Sitzung der Professorenkollegien sämtlicher Wiener Hochschulen am 5. August wurde beschlossen, der Tierärztlihen Hochschule die Organisation des tierärztlichen Hilfsdienstes zu übertragen. Die Studierenden, welche sich in den Dienst der Allgemeinheit stellen wollen, haben sich bezüglich der erwähnten Veterinärangelegenheiten an diese Hochschule zu wenden und ebenso die Interessenten, damit ihnen Hilfskräfte zugewiesen werden können.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Der Lehrbetrieb auf unseren Hochschulen während des Krieges. Um mehrfach aufgetretenen Zweifeln zu begegnen, hat der preuss. Kultusminister die Universitäten und technischen Hochschulen darauf hingewiesen, dass im bevorstehenden Winterhalbjahr die Hochschulen ihre Lehrtätigkeit selbstverständlich aufzunehmen haben. Wie im Jahre 1870/71 trotz des Krieges Vorlesungen und Uebungen gehalten sind, so muss auch der Lehrbetrieb im nächsten Winter fortgesetzt werden, wenn auch vielleicht hier und da in beschränktem Umfange.

Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche. Das Kgl. sächs. Ministerium des Innern verordnet: Mit Rücksicht auf die vielfach hervorgetretene Anschauung, dass mit der vorübergehenden Gewährung von Zollfreiheit für vom Auslande eingeführte Tiere auch die grenzpolizeilichen Massnahmen zur Verhütung der Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande ausser Kraft gesetzt seien, wird darauf hingewiesen, dass die Vorschriften der Verordnung vom 26. Februar 1906 und der Verordnung vom 1. September 1911 in Verbindung mit der Verordnung vom 1. September 1912 bei der Einfuhr von Tieren aus dem Auslande nach wie vor zu beachten sind. Gleichzeitig werden die Amtshauptmannschaften und die beteiligten Stadträte der Städte mit Revidierter Städteordnung bis auf weiteres ermächtigt, Gesuche um Erteilung der Erlaubnis zur Einführung von Rindvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken aus den österreichischen Grenzgebieten auch dann zu genehmigen, wenn die in § 16 der angezogenen Verordnung vom 26. Februar 1904 festgesetzte Höchstziffer von jährlich zwölf Stück Rindvieh für den einzelnen Wirtschaftsbesitzer überschritten wird.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 24.—30. August neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 7 Bezirken mit 13 Gemeinden und 19 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Kantonen im ganzen 10 Bezirke mit 27 Gemeinden und 114 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Kantonen mit 19 Bezirken mit 34 Gemeinden und 39 Gehöften und Rauschbrand aus 5 Kantonen mit 16 Bezirken mit 28 Gemeinden.

In der Berichtswoche vom 31. August—6. September wurden neu gemeldet: Mitzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 5 Kantonen mit 12 Bezirken mit 25 Gemeinden und 52 Gehöften, sodass in den 5 verseuchten Kantonen im ganzen 14 Bezirke mit 38 Gemeinden und 99 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 12 Kantonen mit 25 Bezirken mit 29 Gemeinden und 33 Gehöften; Rauschbrand aus 8 Kantonen mit 17 Bezirken und 31 Gemeinden und Tollwut aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Die Einsendung der Bezugsgebühr pro 4. Quartal 1914 bringen wir hiermit nochmals in Erinnerung und bitten die Herren Kollegen, das ihnen zu diesem Zweck übersandte vorgedruckte Postanweisungsformular verwenden zu wollen. Dasselbe ist auch für Württemberg und Baiern gültig. Wir weisen noch ganz besonders darauf hin, dass auf dem Postabschnitt nicht die Angabe der Adresse des Absenders vergessen werden möge. Es kommt leider öfter vor, dass Postanweisungen eingehen, ohne dass der Absender darauf genannt ist, und wenn an demselben Ort mehrere Abonnenten sich befinden, so können wir selbstverständlich nicht wissen, an wen wir nun daraufhin die Zeitschrift überweisen sollen. Es erfolgen dann natürlich Beschwerden, welche bei genauer Beachtung unserer Bitte nicht entstehen würden. Schliesslich bitten wir, die öfter vorkommende Zahlung von Bestellgeld für Postanweisungen durch Aufkleben von Freimarken an uns zu unterlassen. Wir lassen unsere Postsachen vom Postamt abholen und ist deshalb Bestellgeld nicht nötig.

Dulce et dekorum est pro patria mori. Eine reiche Ernte hält der Tod im gegenwärtigen Kriege auch unter den Tierärzten. Ausser den beiden bereits erwähnten Kollegen Herffurth und Bretschneider sind, wie uns mitgeteilt wird, noch folgende Kollegen auf dem Felde der Ehre gefallen: Tierarzt Dr. Willy Hammerschmidt aus Pasing, baier. Oberleutnant d. R., am 7. August auf dem westlichen Kriegsschauplatz; Veterinär Georg Schmid vom 4. baier. Chev. Rgt. in Augsburg; Tierarzt Theodor Schuder aus Simbach, Veterinär bei der baier. Telegraphen-Munitionskolonne, am 27. August. Am 31. August starb für das Vaterland der Veterinär Dr. Jacob Gerster aus Mainz im 29. Lebensjahre.

Als verwundet werden uns gemeldet: Dr. Emil Kuhn, Stabsveterinär im 1. baier. schweren Reiter-Regiment in München; Tierarzt Eugen Mennel, Assistent am Institut für Hufkunde der Tierärztlichen Hochschule in München, Oberveterinär d. Reserve, Ersatzabteilung des 1. baier. Feldart. Rgts. Derselbe ist durch einen Granatsplitter am rechten Ellbogengelenk verwundet. Tierarzt Heinrich Feldmann, Distriktstierarzt in Güglingen (Württemb.), Oberveterinär d. Landwehr, leicht verwundet am linken Arm; Stabsveterinär Rudolf Bronold im 11. baier. Feldart. Rgt. in Würzburg; Stabsveterinär Dr. Ernst Lührs, 1. Garde-Feldart. Rgt., seither kommandiert zum Institut für Infektionskrankheiten in Berlin, verwundet durch Schüsse in die Schulter. Derselbe befindet sich z. Zt. in Friedenau in Pflege seiner Familie und macht die Heilung gute Fortschritte; Tierarzt Alexander Kupke in Beelitz (Mark), Oberveterinär der Landwehr, verwundet durch einen Schuss ins Gesicht, die Wunde ist bereits wieder verheilt; Tierarzt Dr. Alfred Weichel, Leiter des tierärztlichen Nahrungsmittelkontrolllaboratoriums beim Kgl. Polizeipräsidium in Berlin, Oberveterinär der Landwehr, verwundet durch Lendenschuss; Stabsveterinär Karl H. Schmidt vom Ulanenregiment Nr. 6, 3. Eskadron in Hanau, schwer verwundet.

Vermisst: Stabsveterinär Dr. Albert Hartmann vom Husarenregiment Nr. 4, 4. Eskadron in Ohlau.

Seinen siebzigsten Geburtstag feierte am 15. September Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. Schütz von der Tierärztlichen Hochschule in Berlin.

Verzicht auf englische Ehrungen. Wie wir erfahren, hat Geh. R. Prof. Dr. Ellenberger, Rektor der Tierärztl. Hochschule in Dresden, als erster Tierarzt auf die ihm von englischen gelehrten Gesellschaften verliehenen Ehrungen Verzicht geleistet. Unsere Hochachtung! Wo bleiben die anderen?

Vereinsspenden fürs Rote Kreuz. Der tierärztliche Zentralverein für die Provinz Sachsen, die thüringischen und anhaltischen Staaten hat dem Roten Kreuz zum Besten der Familien unbemittelter Krieger als erstmalige Spende aus seiner Vereinskasse 1000 Mark überwiesen, und zwar sind 500 M bei der Hauptsammelstelle des Roten Kreuzes in Magdeburg und der gleiche Betrag bei derjenigen in Halle (Saale) zur Einzahlung gelangt. Diese Gabe ist besonders deshalb anzuerkennen, weil der Verein auch die Sorge um die Familien der im Felde stehenden Vereinsmitglieder übernommen hat.

Einen schweren Verlust hat der Besitzer des Impfstoffwerkes München Dr. Krafft zu betrauern, da sein älterer Sohn in Lothringen an einem Kopfschuss gefallen ist. Der zweite jüngere Sohn befindet sich ebenfalls bei der Feldarmee.

Familiennachrichten: Verlobte: Fräulein Käte Schurig in Priestewitz mit Feldunterveterinär Kurt Caspari, Ersatzeskadron des 1. Ulanen-Rgts. Nr. 17 in Oschatz.

Vermählte: Tierarzt Dr. Gustav Schneider und Frau Käti geb. Steinhäuser, Friedberg (Hessen).

Geboren: Ein Sohn: Tierarzt Dr. med. vet. Walter Bartsch in Marienburg (Westpr.), z. Zt. Danzig-Langfuhr.

Gestorben: Tierarzt Ludwig Wiedemann und Frau in Pölitz (Pommern) zeigen den Tod ihres Söhnchens Wolf an.

Einen etwas merkwürdigen Aufruf finden wir in der Allensteiner Zeitung vom 8. September d. Js. Dort wird mitgeteilt, dass der kommissarische Bürgermeister von Passenheim (Ostpr.) den praktischen Tierarzt Reimann von dort durch den Fleischbeschauer Jendritzki aus Passenheim darum ersuchen lässt, sofort nach Passenheim wieder zurückzukehren, da seine Tätigkeit dort im Schlachthaus dringend benötigt werde. Es dürfte wohl anzunehmen sein, dass Kollege Reimann vor den Russen aus Passenheim geflohen und bis jetzt noch nicht wieder dorthin zurückgekehrt ist. Warum aber der kommissarische Bürgermeister den Kollegen durch den Fleischbeschauer zur Rückkehr auffordern lässt, ist etwas unerklärlich.

Benzol wieder zum Verkauf freigegeben. Das Königliche Polizei-Präsidium in Berlin teilt mit: „Die für die Zwecke des Militär-Kraftfahrwesens angeordnete Beschlagnahme von Benzol ist auf Anweisung des Kriegsministers aufgehoben worden. Der Verkauf von Benzol an das Publikum ist freigegeben. Den Benzolgewinnungsanstalten werden für den Verkauf an ihre Abnehmer noch einige Beschränkungen auferlegt. Die Beschlagnahme von Benzin bleibt bestehen."

Ein Notschrei aus Ostpreussen. Ein vor der Invasion der Russen geflüchteter gelähmter Kollege schreibt uns aus Braunsberg:

„Auf der Flucht vor der russischen Invasion habe ich wohl täglich meinem Herrgott gedankt, dass ich im Besitze eines Fahrstuhls war. Nächst Gott verdanke ich aber Ihnen, hochverehrter Herr Doktor, diesen Fahrstuhl; denn ohne Ihre Anregung und hochherzige Spende wäre ich wohl auch in diesem Sommer ohne Fahrstuhl geblieben.*) Wie ich nun von Thuren bei Gumbinnen bis nach Braunsberg gelangte, will ich nachstehend kurz schildern.

Als der Kampf bei Gumbinnen tobte, und uns ein Offizier sagte, dass in einer Stunde vielleicht die Granaten in unserem Dorfe platzen würden, zog das ganze Dorf aus, begleitet vom Kanonendonner der wogenden Schlacht. Ich hatte es noch immer nicht geglaubt, dass es schon so weit wäre und ich meine Heimat verlassen müsste. Ich wurde nun in meinen Fahrstuhl gesetzt, derselbe an einen Leiterwagen gebunden, und so zogen wir von Ort zu Ort, von Kreis zu Kreis, bis wir am 31. August bei strömendem Regen hier in Braunsberg unseren Einzug hielten. Gott sei Dank war das Wetter sehr schön trocken, (ja in der Mittagszeit fast zu heiss) gewesen. Auf allen Landstrassen, so weit das Auge reichte, erblickte man unabsehbare Wagenzüge der Flüchtlinge, dazwischen wurden grosse Viehherden getrieben. Bei dem trockenen Wetter wurde dadurch ein furchtbarer Staub aufgewirbelt, der alles in Grau hüllte und mir, der ich inmitten des Wagenzuges im Krankenstuhl sass, schier den Atem raubte.

In welches Dorf wir auch kamen, überall herrschte grosse Unruhe; teils waren die Leute beim Einpacken ihrer nötigsten Habseligkeiten, teils waren sie schon abgerückt. Ich bin auf meiner Flucht noch vom Glück begünstigt gewesen. Mir standen meine Mutter und mein Bruder treu zur Seite, auch habe ich nie unter freiem Himmel übernachten brauchen. Aber unsere jungen und kräftigen Leute haben doch za. 3 Wochen biwakieren müssen. Ganz Ostpreussen glich einem grossen Zigeunerlager.

Hier in Braunsberg habe ich mit meiner Mutter das Stübchen eines im Heere stehenden Primaners bezogen. Unsere Hauswirtin versorgt uns mit Speise und Trank. Ich weiss allerdings nicht, wer bei längerem Aufenthalt die Pension für mich bezahlen wird, denn mein Bruder hat, von Wagen und Pferden abgesehen, alles zurücklassen müssen. Ich habe nun aus den Zeitungen ersehen, dass viele Tausende für die ostpreussischen Flüchtlinge gespendet sind. Könnte davon für mich nicht auch etwas abfallen? Hochverehrter Herr Doktor, meine Bitte an Sie geht nun dahin, mir doch mitteilen zu wollen, an wen ich mich wenden muss, damit ich die Kosten für meinen hiesigen Aufenthalt erhalte."

Wir haben dem Herrn Kollegen aus unserem Unterstützungsfonds sofort einen Betrag überwiesen und uns auch bei den Behörden in seinem Interesse verwendet. Wer hilft weiter?

*) Wir hatten dem Herrn Kollegen, welcher seit seinem Staatsexamen gelähmt ist, dessen Vermögen durch eine Reihe kostspieliger Kuren und seinen Unterhalt draufgegangen ist und der von seinen auch nicht in glänzenden Verhältnissen lebenden Verwandten unterhalten werden muss, sr. Zeit eine Beihilfe zur Beschaffung eines Fahrstuhls aus unserem Unterstützungsfonds bewilligt. Redaktion.

Eine geschmacklose Reklame. Im Hofer Anzeiger vom 5. September d. Js. finden wir im redaktionellen Teil einen kleinen Artikel unter der Ueberschrift „Kampf gegen Tierseuchen!", sogar mit dem Vermerk „Nachdruck verboten", in welchem das Bakteriologische Institut Dr. Kirstein in Berlin empfohlen wird oder sich eventl. selbst empfiehlt und zwar zur Lieferung von Desinfektionsmitteln und Impfstoffen gegen allerlei ansteckende Krankheiten. Der Schlusspassus lautet wörtlich:

„Das Bakteriologische Institut Dr. Kirstein, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 128 wird sich bemühen, während der jetzigen schweren Zeit allen gerechten Anforderungen zur Förderung der Viehzucht nachzukommen. Man wende sich daher vertrauensvoll an dieses Institut, welches jederzeit Auskunft zu erteilen bereit ist.

* * *

Dr. Kirstein, welcher im Feldzuge 1870 in der Schlacht bei Wörth als Fähnrich durch neun Kugeln verwundet wurde, ist der aus jener grosser Zeit noch lebende Schwerstverwundete. Nach langjähriger Krankheit hat er studiert und ist der Inhaber des genannten Bakteriologischen Laboratoriums, von dessen Erträgnissen er dem Roten Kreuz zehn Prozent überwiesen hat."

Es ist zu bedauern, dass die Redaktion des Hofer Anzeigers derartige Ausführungen veröffentlicht und sich zum Verbreiter einer solchen Nachricht hergibt, welche als das krasseste Ausschlachten des Patriotismus und die Erinnerung an die grosse Zeit des Feldzuges 1870/71 angesehen werden muss. Für eine derartige Reklame haben wir nur das eine Wort: Pfui!

Ausschaltung englischer Fabrikate. Seit Beginn des Feldzuges macht sich eine starke und wohlberechtigte Strömung geltend, ausländische Waren möglichst aus dem deutschen Markt auszuschalten und ganz insbesondere solche, welche von englischen Firmen hergestellt werden. Im allgemeinen werden z. B. in England hergestellte Arzneien von deutschen Tierärzten wenig verwendet. Allein wenn und soweit dies der Fall ist, möchten wir den Herren Kollegen empfehlen, sich möglichst von dem englischen Leitseil frei zu machen. Wir werden an dieser Stelle die Namen englischer Firmen, deren Fabrikate von den Tierärzten in Deutschland seither verwendet worden sind, veröffentlichen, damit die Herren Kollegen über dieselben informiert sind.

Eine englische Firma, deren Präparate früher in tierärztlichen Fachzeitschriften mit grossen Reklamen angekündigt wurden, ist die Burroughs, Wellcome & Co. in London, deren „Tabloids" von der Firma Linkenheil & Co. in Berlin vertrieben werden. Da derartige „Tabloids" jeder Apotheker und zwar zu einem viel billigeren Preise herstellen kann, als sie die Firma Linkenheil verkauft, so dürfte es eine Ehrenpflicht der deutschen Tierärzte sein, sich von diesem englischen Präparat abzuwenden und nur deutsche Fabrikate auf ihrer Praxis zu verwenden. Vielleicht entschliesst sich auch die Firma Linkenheil & Co. in Berlin, welche auf den Packungen als Depositär für Deutschland genannt wird, möglichst bald ihre Verbindungen mit dieser englischen Firma aufzuheben.

Gleichzeitig sehen wir uns nochmals veranlasst, auf die Firma Spratts Patent Akt.-Ges. in Berlin-Rummelsburg zurück zu

kommen. Wir hatten in Nr. 35 Seite 467 unter der Spitzmarke „Nachahmenswert“ darauf hingewiesen, dass diese Firma in weitgehendster Weise ihre Angestellten und Arbeiter während des Feldzuges unterstützt und auch die beiden Direktoren sich ebenso wie die Firma mit namhaften Beträgen an den Sammlungen des Roten Kreuzes beteiligt haben. Vielfach wird nun der Firma vorgeworfen, dass sie ein englisches Unternehmen sei und deshalb die Verwendung ihrer Fabrikate ausgeschaltet werden möge. Demgegenüber weist die Firma darauf hin, dass sie seit dem Jahre 1900 eine rein deutsche Aktiengesellschaft ist, sie niemals sowohl in ihrer Fabrik als auch in ihren Bureaus Engländer beschäftigt habe und von allen Angestellten patriotische Gesinnung nach jeder Richtung hin verlange. Die beiden Direktoren entstammen einer alten Berliner Familie und betätigen sich nach jeder Richtung hin als deutsche Patrioten. Allerdings bestehen ausser der Aktiengesellschaft in Berlin-Rummelsburg noch eine rein amerikanische, eine rein französische und eine rein englische Aktiengesellschaft gleichen Namens, bei denen auch sehr viele Deutsche mit beträchtlichem Kapital beteiligt seien. Allein jede dieser Aktiengesellschaften sei durchaus selbständig und habe die deutsche Aktiengesellschaft mit den drei übrigen keinen direkten Zusammenhang.

Personalien.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Oesterreich:** Lisal, Alois, Tierarzt an der Landes-Hufbeschlag-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz (Steierm.), zum Obertierarzt.

Dr. von Schouppé, Karl, Adjunkt an der Tierärztl. Hochschule in Wien, zum Direktor der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz (Steierm.).

✠ **Schweiz:** Dr. Knüsel, Peter, Nationalrat, Bezirks- und Schlachthoftierarzt in Luzern, zum kant. Seuchenkommissär daselbst.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Dietz, Georg in Schwabach (Mittelfr.), nach Wunsiedel (Oberfr.).

George, Max in Mallwischken (Ostpr.), nach Praust (Westpr.).

Moser, Romuald in Bad Tölz (Oberb.), als Vertreter nach Tegernsee (Oberb.).

Dr. Schachner, Paul in Altona (Elbe) (Schlesw. Holst.), nach Quickborn (Holst.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Dr. Christiani, Arnold, Korpsstabsveterinär a. D. in Berlin, zum Korpsveterinär der Ersatz-Abt. des Gardekorps.

Iwersen, Ferdinand, Oberstabsveterinär a. D. in Lüneburg (Hannov.), zum Korpsveterinär beim stellvertr. Generalkommando des 9. Armeekorps.

Dr. Scholz, Hans, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Dresden, zur Ersatz-Eskadron Drag. R. Nr. 9 in Wandsbek (Schlesw. Holst.) kommandiert.

Dr. von Sussdorf, Max, Professor, früherer Direktor der Tierärztl. Hochschule in Stuttgart (Württ.), als Veterinäroffizier — Korpsstabsveterinär — auf Kriegsdauer angestellt.

Wilde, Josef, Oberstabsveterinär a. D. in Berlin, zum Korpsveterinär der Ersatz-Abt. des III. Armeekorps.

Im Beurlaubtenstande: Befördert zum Stabsveterinär: Speiser, Paul, Oberveterinär d. L. I (Nürnberg).

Zu Oberveterinären d. R.: die Veterinäre d. R.: Dr. Meier, Friedrich (Bamberg); Dr. Ruckelshausen, Ludwig (Ludwigshafen); Dr. Hagen, Hermann (Kaiserslautern); Dr. Wimmer, Max (Augsburg); Dr. Fuchs, Hermann (Aschaffenburg); Dr. Rosskopf, Jakob (Aschaffenburg); Leipel, Anton (Kempten); Schönfelder, Kurt (Hof); Moser, Karl (Dillingen); Dr. Metz, Karl (Zweibrücken); Dr. Drescher, Ludwig (Passau); Sorg, Kurt (Aschaffenburg); Kellner, Josef (Kissingen).

Zum Veterinär d. R.: Unterveterinär Dr. Philipp, Friedrich (II München) mit Patent vom 25. Januar 1914, mit dem Range nach dem Veterinär d. R. Dr. Zeilinger.

✠ **Oesterreich:** Aldor, Moritz, tierärztl. Praktikant in der Res., zum k. u. k. Militäruntertierarzt in der Res.

Dr. Bitterlich, Maximilian in Wien, tierärztl. Praktikant in der Evidenz, als invalid, auch zum Waffendienst beim Landsturm ungeeignet.

Ceh, Josef, tierärztl. Praktikant in der Res., zum k. u. k. Militäruntertierarzt in der Res.

Cizek, Ernst, tierärztl. Praktikant in der Res., zum k. u. k. Militäruntertierarzt in der Res.

Hossinger, Karl, tierärztl. Praktikant in der Res., zum k. u. k. Militäruntertierarzt in der Res.

Kofler, Alois, tierärztl. Praktikant in der Res., zum k. u. k. Militäruntertierarzt in der Res.

Lacina, Friedrich, tierärztl. Praktikant in der Res., zum k. u. k. Militäruntertierarzt in der Res.

Leitl, Karl, tierärztl. Praktikant in der Res., zum k. u. k. Militäruntertierarzt in der Res.

Dr. Mandler, Julius, tierärztl. Praktikant in der Res., zum k. u. k. Militäruntertierarzt in der Res.

Mojseowicz, Konstantin, tierärztl. Praktikant in der Res., zum k. u. k. Militäruntertierarzt in der Res.

Pieprzak, Karl, tierärztl. Praktikant in der Res., zum k. u. k. Militäruntertierarzt in der Res.

Stehlik, Alois, tierärztl. Praktikant in der Res., zum k. u. k. Militäruntertierarzt in der Res.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Berlin: die Herren Ansorge, Emil aus Eilenberg; Bach, Karl aus Reussen; Braden, Heinrich aus Büdesheim; Brinckwirth, Heinrich aus Meteln; Borchard, Anton aus Gerblingerode; Daniels, Johann aus Binsheim; Doetsch, Johann aus Bubenheim; Donner, Wilhelm aus Angermünde; Draheim, Friedrich aus Obermühle; Eger, Friedrich aus Hanau; Fischer, Ernst aus Makofschütz; Fricke, Karl aus Eberswalde; Fritz, Georg aus Neuhof; Gilbrath, Josef aus M. Gladbach; Goullon, Bruno aus Schlagakrug; Groth, Friedrich aus Schlawe; Günther, Gustav aus Roschwitz; Jaeckel, Ernst aus Damerau; Habeck, Martin aus Friedrich Wilhelmshof; Hartwig, Johann aus Berlin; Hellmich, Walter aus Ehrenfeld; Hohenstein, Johannes aus Berlin; Holzmann, Friedrich aus Soltau; Kalus, Konrad aus Frantschach; Knischewski, Arthur aus Bartenstein; Lessinski, Miezislaus aus Ostrowo; Lorenz, Hans aus Mühlhausen; Löscher, Bochumil aus Lauenstein; Ludloff, Kurt aus Klosterrohr; Lührs, Erich aus Friedenau; Manski, Georg aus Rahmel; Otto, Friedrich aus Cöln-Deutz; Plate, Heinrich aus Aschersleben; Posse, Horst aus Oberlössnitz; Prenzlow, Richard aus Soldin; Roemisch, Otto aus Metschkau; Rucha, Paul aus Wyranden; Ruess, Oskar aus Westernach; Schroeder, Walter aus Ueckermünde; Schwarz, Hermann aus Damshagen; Spechter, Bruno aus Gross Kuhren; Steffen, Otto aus Rogasen; Stegelmann, Max aus Hamburg; Trautmann, Walter aus Tambach; Wedig, Johann aus Tornienen und Ziegenbein, Paul aus Magdeburg.

in **Dresden**: die Herren Müller, Fritz August aus Adorf (Vogtl.); Pretzsch, Ernst Paul Hugo aus Dresden und Teutschbein, Willy Alfred aus Paupitzsch.

in **Giessen**: die Herren Heegemann, Otto aus Oberkalkofen und Maus, Eduard aus Lumda.

in **Hannover**: die Herren Ballmann, Hermann aus Rommersheim; Baumgarte, Hubert Ernst Aug. Friedrich aus Linderte; van der Broeck, Heinrich aus Büsbach; Dahmen, Johann aus Cöln-Nippes; Dethloff, Friedrich Ludwig Richard David aus Gresenhorst; Forst, Gottfried aus Ederen; Eichstädt, Fritz Julius Emanuel aus Stettin; Glander, Paul Friedrich August aus Marsdorf; Hayen, Bernhard Theodor aus Geestemünde; Heller, Richard Julius Karl aus Hannover; Hess, Joel aus Papenburg; Hildebrandt, Gustav Heinrich aus Giehlermühlen; Jacobi, Wilhelm Friedrich aus Bergedorf; Kiehn, Ernst August aus Hohenhorn; Kuhlmann, Hermann Wilhelm August Heinrich aus Brünnighausen; Lütje, Werner Louis Georg Paul aus Hannover; Meents, Hayo Onno aus Friedrichsgrode; Müller, Artur Ludwig Paul aus Falkenburg; Müller, Georg Franz aus Rengelrode; Pilzecker, Edmund Albrecht Viktor aus Breslau; Sawallisch, Erich Walter Kurt aus Peest; Schmitz, Joseph Peter aus Uebach; Starck, Emil aus Herzhorn; Vehres, Joseph Peter aus Lindern; Voss, Johannes aus Gudendorf und Westhoff, Hermann Josef aus Nordhausen. hausen.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Gerster, Jakob in Mainz (Gr. Hess.) (1911).

Dr. Hammerschmidt, Wilhelm in Pasing (Oberb.) (1906).

Schmid, Georg, Veterinär im 4 Chev. R. in Augsburg (Schw.) (1912).

Schuder, Theodor aus Simbach (1913).

Offene Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Schwenningen (Neckar) (Württ.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir uns zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals“ sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal“ nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

260. **Pferdetransportwagen.** Ich beabsichtige, mir einen Pferdetransportwagen anzuschaffen zur Beförderung kranker und lahmer Pferde. Ich bitte daher um Auskunft, woher und eventl. zu welchem Preise man einen solchen beschaffen kann. K. in Luxemburg.

Antworten.

249. **Motorräder.** (2. Antwort auf die in Nr. 32 gestellte Frage.) Ich bin bereit, dem Fragesteller direkte briefliche Auskunft zu geben, wenn er sich persönlich an mich wendet. Ich fahre ein Motorrad, das nur 90 Pfund wiegt, dabei dauerhaft und leicht zu fahren ist, mit Leerlauf und allen Neuerungen. Der Motor ist stark 2¾ PS.

Tierarzt Dr. Liebetanz, Janowitz (Bz. Bromberg).

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Wohnsitzveränderungen

bitten wir dringend, uns per Postkarte mitteilen zu wollen.

Verlag der „T. R.“

„Schwarzes Brett“.

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Für Schwenningen a. Neckar (19 000 Einw.) sofort ein **Tierarzt und Fleischbeschauer** gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an das Stadtschultheissenamt
Das Stadtschultheissenamt.

Die besondere Berücksichtigung der in unserer Zeitschrift inserierenden Firmen bei Ankäufen empfehlen wir dringend unseren geehrten Abonnenten.



Schluss der Inserate-Annahme Mittwoch Abend 8 Uhr.

Verlag: „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer“, Berlin-Friedenau. Redaktion: Dr. G. Schaefer, Berlin-Friedenau. Verantwortlich für: Aus der Geschäftswelt, Inserate und Beilagen: Walter Schliebitz in Berlin-Friedenau. — Druck von J. G. Ernst in Berlin SW. 68.

Tierärztliche Rundschau

Abonnement für Deutschland und Oesterreich 4 M pro Quartal exkl. Bestellgeld, für die Schweiz 4,50 M. Für alle andern Länder mit den betr. Aufschlägen.
Im Buchhandel 16 M jährlich.
Direkt fürs Ausland unter Streifband für Tierärzte (ausschliesslich Oesterreich und Schweiz) 10 M halbjährlich.
Abonnements, deren Abbestellung nicht 8 Tage vor Ablauf des Quartals erfolgt ist, gelten als erneuert.
Zuschriften sämtlich erbeten an die „Tierärztliche Rundschau" Berlin-Friedenau.

Der Inseratpreis beträgt pro 1 mm Höhe, 4mal gespalten (52 mm breit) 10 Pf. Reklamen pro 1 mm Höhe (105 mm breit) 40 Pf. Vorzugsseiten mit 25% Aufschlag.
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt, welcher als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 21 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.
Kleinere Insertionsbeträge sind im voraus zahlbar, ev. werden dieselben durch Nachnahme erhoben.
Die Gebühr für Beilagen beträgt bis 10 Gramm 12 M per 1000 Exemplare für die Postauflage. — Inserat- und Beilagen-Kopfbelege 40 Pf.

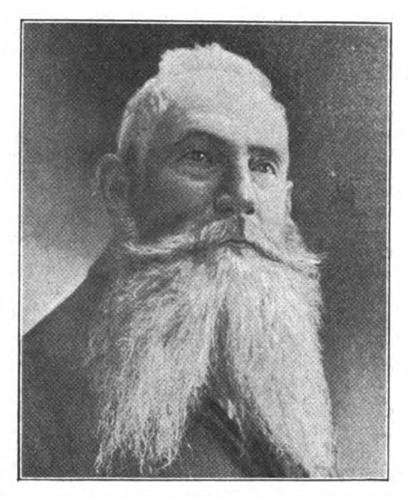
Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 39. | Berlin-Friedenau, den 27. September 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Fleisch, Fleischwaren, Speisefetten und Talg im 2. Vierteljahre 1914 bzw. in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1914.

Die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" geben folgende Darstellung der Entwickelung der Ein- und Ausfuhr an Fleisch, Fleischwaren, Speisefetten und Talg:



Stabsveterinär a. D. Heinrich Stottmeister-Weissenhöhe feierte am 17. September sein 50 jähriges Tierarzt-Jubiläum.

I. Fleisch und Fleischwaren.

Es gelangten zur Einfuhr:

	April-Juni 1914	Jan.-Juni 1914	gegen Jan.-Juni 1913	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Rind- (Kalb-) Fleisch, frisch	48 056 dz	109 117 dz	— 50 856 dz	13 094
„ einf. zubereitet	2 522 „	6 382 „	— 4 345 „	555
Schweinefleisch, frisch . .	1 870 „	9 466 „	— 113 702 „	1 098
„ einf. zubereitet	10 686 „	22 482 „	— 1 192 „	2 451
Schweineschinken	1 236 „	2 492 „	— 334 „	411
Schaffleisch	1 675 „	3 738 „	+ 187 „	422
Ziegen- usw. Fleisch; zum feineren Tafelgenuss zuber.	14 „	21 „	— 1 „	2
Schweinespeck	1 455 „	3 679 „	— 6 304 „	416
Fleischwürste	65 „	123 „	— 22 „	2
	67 579 dz	157 500 dz	— 176 569 dz	18 471

Die Einfuhr an Fleisch und Fleischwaren, die schon im 1. Vierteljahr um 127 014 dz zurückgegangen war, hat weiter stark nachgelassen.

Frisches Rindfleisch wurde weniger eingeführt aus Dänemark (— 9708 dz), Frankreich (— 8174 dz), den Niederlanden (— 9334 dz), Russland (— 22 097 dz) und Schweden (— 3762 dz); demgegenüber stehen nur die Mehreinfuhren aus der Schweiz (+ 1332 dz) und aus Australien (+ 1120 dz). Die Einfuhr an einfach zubereitetem Rindfleisch hat nachgelassen aus Grossbritannien (— 193 dz), Russland (— 3532 dz) und aus Amerika (— 861 dz); Mehreinfuhren sind hier nur in ganz geringen Mengen aus Dänemark (+ 84 dz) und den Niederlanden (+ 51 dz) vorhanden. Frisches Schweinefleisch gelangte weniger zur Einfuhr aus Dänemark (— 9736 dz), Frankreich (— 155 dz), den Niederlanden (— 54 539 dz), Oesterreich-Ungarn (— 436 dz), Russland (— 41 792 dz) und Schweden (— 7154 dz); die Mehreinfuhren aus Belgien (+ 15 dz) und der Schweiz (+ 112 dz) sind demgegenüber bedeutungslos. Die Einfuhr von einfach zubereitetem Schweinefleisch war geringer aus Dänemark (— 1215 dz), Grossbritannien (— 680 dz) und Amerika (— 632 dz), stärker aus den Niederlanden (+ 131 dz) und Schweden (+ 1116 dz). Die Einfuhr an Schweineschinken war aus allen Einfuhrländern mit Ausnahme von Grossbritannien, woher 50 dz mehr eingeführt wurden, geringer. Schaffleisch wurde nur aus Dänemark (+ 13 dz) und Australien (+ 57 dz) mehr eingeführt, dagegen aus den Niederlanden (— 338 dz), Frankreich (— 16 dz), Oesterreich-Ungarn (— 14 dz) und der Schweiz (— 15 dz) weniger. Schweinespeck gelangte aus allen Einfuhrländern weniger zur Einfuhr: Belgien (— 171 dz), Dänemark (— 244 dz), den Niederlanden (— 138 dz), Serbien (— 112 dz) und Amerika (— 5749 dz).

Der vorläufige Wert der Einfuhr steht hinter dem endgültigen Wert des Vorjahres um 20 549 000 M zurück.

Die Ausfuhr betrug:

	April-Juni 1914	Jan.-Juni 1914	gegen Jan.-Juni 1913	Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Rind- (Kalb-) Fleisch, frisch / „ einf. zubereitet	410 dz	678 dz	— 102 dz	87
Schweinefleisch, frisch . . / „ einf. zubereitet	303 „	629 „	+ 187 „	98

Schweineschinken	3 161 „	6 575 „	+ 0 „	1 595
Schaffleisch . . . . . . Ziegen- usw. Fleisch; zum feineren Tafelgenuss zuber.	339 „	705 „	— 108 „	154
Schweinespeck	142 „	310 „	+ 127 „	54
Fleischwürste	1 610 „	3 850 „	+ 589 „	987
Fleisch, unvollständig angemeldet	24 „	128 „	— 735 „	35
	6 039 dz	12 875 dz	+ 162 dz	3 010

Die Ausfuhr an Fleisch und Fleischwaren, an sich ziemlich unbedeutend, hat wenig Veränderungen gegen das Vorjahr erfahren. Ihr Wert steht 10 000 M niedriger. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 15 461 000 M.

II. Speisefette und Talg.

Es wurden eingeführt:

	April-Juni 1914	Jan.-Juni 1914	gegen Jan.-Juni 1913	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Schweineschmalz	188 319 dz	435 048 dz	— 107 607 dz	48 290
Oleomargarin	72 883 „	135 535 „	+ 9 043 „	14 096
Schmalz von Gänsen, Rindsmark usw.	854 „	2 069 „	+ 727 „	168
Schweine- u. Gänsefett, roh	11 „	23 „	— 46 „	1
Schweineflomen	27 „	66 „	— 32 „	8
Premier jus	49 171 „	78 138 „	— 29 488 „	8 283
Talg v. Rindern u. Schafen*)	14 245 „	31 078 „	— 23 928 „	2 175
	325 510 dz	681 957 dz	— 151 331 dz	73 021

Die Einfuhr an Speisefetten und Talg, die schon im 1. Vierteljahre nachgelassen hatte, ist weiter stark zurückgegangen. Ganz besonders stark war der Rückgang in der Einfuhr von Schweineschmalz. Aus den europäischen Einfuhrländern kam zwar noch etwas mehr herein: Dänemark + 4435 dz, Niederlande + 6358 dz und Serbien + 2629 dz, dagegen war die Einfuhr aus Amerika um 120 896 dz kleiner. Oleomargarine wurde mehr eingeführt aus den Niederlanden (+ 468 dz), Argentinien (+ 255 dz), Canada (+ 615 dz) und den Vereinigten Staaten (+ 21 460 dz), weniger aus Frankreich (— 11 985 dz) und Grossbritannien (— 1488 dz). Die Einfuhr an Premier-Jus hat zugenommen nur aus Argentinien (+ 5125 dz), aus Australien (+ 1005 dz) und Neuseeland (+ 829 dz); aus allen übrigen Einfuhrländern hat sie nachgelassen, namentlich aus den Vereinigten Staaten (— 21 372 dz).

Die Ausfuhr an Speisefetten und Talg ist ganz unbedeutend; sie betrug nur 1971 dz, d. s. 712 dz mehr als im Vorjahre. Ihr Wert mit 157 000 M ist um 53 000 M höher. Der Einfuhrüberschuss bewertet sich auf 2 453 000 M.

Vereine und Versammlungen.

— An die Tierärzte der Provinz Hannover. Die Tierärzte der Provinz Hannover werden herzlich gebeten, tunlichst bald Geldspenden zur Linderung des Notstandes der Frauen und Kinder der im Felde stehenden Kollegen an den mitunterzeichneten Kassierer der Hannoverschen Tierärztekammer einsenden zu wollen.

Die Veröffentlichung der eingegangenen Beträge durch unsere Fachpresse soll als Quittung dienen.

Göttingen, den 16. September 1914.

Hannover

Esser — Vorsitzender

Matthiesen — Kassierer

der Tierärztekammer für die Provinz Hannover.

— Aufruf an die Herren Mitglieder der Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin. Eine grosse Zahl unserer Kollegen steht im Felde und hat ihre Frauen und Kinder zurückgelassen, die nunmehr ihres Ernährers entbehren müssen und in eine wirtschaftlich bedrängte Lage gekommen sind.

Ganz besonders hart betroffen werden die Angehörigen der im Felde stehenden praktischen Tierärzte, die in Friedenszeiten allein auf die Einnahmen aus ihrer praktischen Tätigkeit angewiesen sind, die ihnen wohl einen Lebensunterhalt, nicht aber die Möglichkeit gewähren, für die Zeit der Not nennenswerte Ersparnisse zu machen.

Wie in anderen Berufsständen eine Organisation in die Wege geleitet ist, die Kriegsnot der Angehörigen der im Felde stehenden Standesgenossen zu mildern, so erwächst auch den deutschen Tierärzten die Pflicht und die Sorge, um nach ihren Kräften zur Linderung des Notstandes der Frauen und Kinder der zu den Fahnen geeilten Kollegen und der Hinterbliebenen der im Felde gefallenen Kollegen einzutreten.

An die nicht einberufenen Mitglieder der Berlin-Brandenburger Tierärztekammer richte ich deshalb die herzliche Bitte, sich ohne Ausnahme an einer Sammlung zu beteiligen und durch recht reiche Gaben zur Linderung der Not und zur Unterstützung unserer Bestrebungen beitragen zu wollen.

Die Bestände der Kasse unserer Tierärztekammer werden gleichfalls diesem Zwecke dienstbar gemacht werden.

Ich bitte die Herren Kollegen, ihre Gaben an den Kassierer unserer Kammer, Herrn Städtischen Tierarzt Haunschild, Berlin O 37, Holzmarktstrasse 19, senden zu wollen.

Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich quittiert werden.

Regenbogen,

Vorsitzender der Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin.

I. Quittung.

Geh. Regierungsrat Professor Dr. Schmaltz-Berlin	100 M
„ „ „ Dr. Fröhner-Berlin	100 „
Polizeitierarzt Nickel-Berlin	50 „
Tierarzt Dr. Utendörfer-Havelberg	20 „
Kommerzienrat Hauptner-Berlin	500 „
Tierarzt Dr. Müller-Buch	100 „
Tierarzt Dr. Carl Fischer-Berlin-Buchholz	100 „
Obertierarzt Dr. Kallmann-Berlin	100 „
Oberstabsveterinär a. D. Giesecke-Berlin	10 „
Obertierarzt Wallisch-Schöneberg	25 „
Veterinärrat Tiarks-Friedrichsfelde	100 „
Direktor Helfers-Prenzlau	50 „
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Regenbogen-Berlin	100 „
Sa.	1355 M

Berlin, 22. September 1914.

Weitere Gaben erbeten an

Haunschild, Städtischer Tierarzt, Berlin O. 27, Holzmarktstr. 19.

— Die Tierärztekammer für die Provinz Posen sendet uns den nachstehenden Aufruf zur Veröffentlichung:

Kollegen! Die Wolken, die wir am politischen Himmel seit Jahren auftürmen sahen, haben sich zusammengeballt und das Unwetter ist losgebrochen und über uns gekommen. Ein Krieg ist entbrannt, so furchtbar und schwer, wie ihn Europa, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat.

Unter den Millionen deutscher Männer, die für unsere gerechte Sache kämpfen und für sie willig ihr Leben einsetzen, befinden sich auch viele Kollegen, die ihre Familien zum Teil in einer wirtschaftlich recht ungünstigen Lage zurückgelassen haben.

Zwar ist es Aufgabe des Staates hier helfend einzugreifen, aber er kann es nicht allein! Unsere, der Zurückgebliebenen, Pflicht ist es besonders, ergänzend einzutreten und für die Angehörigen der eingezogenen Kollegen nach Kräften mitzusorgen. Und nicht allein mit Rat, sondern auch mit der Tat wollen wir ihnen helfend zur Seite stehen. Daher wende ich mich an den Opfersinn aller zurückgebliebenen Tierärzte der Provinz Posen mit der herzlichen Bitte um recht schnelle und recht reichliche Geldspenden.

Gaben, über deren Eingang öffentlich quittiert wird, nimmt an Stelle des eingezogenen Herrn Kassierers unserer Kammer der unterzeichnete Vorsitzende zur eventuellen Weiterbeförderung an den Kammerausschuss gern entgegen.

Letzterer eröffnet hiermit die Sammlung durch eine Geldspende von 100 Mark.

Posen, im September 1914.

Der Vorsitzende der Tierärztekammer für die Provinz Posen.

Heyne

Regierungs- und Geheimer Veterinärrat.

Hochschulnachrichten.

Dresden. Mobilmachung. Ausser den in Nr. 35 erwähnten Herren ist auch noch Herr Medizinalrat Professor Dr. Klimmer als Korpsstabsveterinär einberufen und Herr Assistent Dr. Hans Scholz, von der medizinischen Klinik für grosse Haustiere zur Ersatzeskadron des Hus. Rgts. Nr. 9 in Wandsbek kommandiert worden. Ferner wurde der Dozent Herr Professor Dittrich eingezogen.

Der Beginn des Winter-Semesters 1914/15 ist vom Professorenkollegium nunmehr auf den 2. November 1914 festgesetzt worden.

*) Nach Abzug des zu industriellen Zwecken bestimmten Talges.

München. Angliederung an die Universität. Mit dem 1. Oktober d. Js. wird die Tierärztliche Hochschule in München als selbständige Staatsanstalt durch eine Anordnung des Königs von Baiern aufgehoben und der Universität München als tierärztliche Fakultät angegliedert.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh. Der Bundesrat hat am 11. September d. Js. auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Massnahmen usw. vom 4. August 1914 folgende Verordnung über die Schlachtung von Schlachttieren erlassen:

§ 1.

Schlachtungen von Kälbern, die weniger als 75 kg Lebendgewicht haben, und von weiblichen, noch nicht sieben Jahre alten Rindern (Färsen, Stärken, Kalbinnen und dergleichen und Kühen) sind für die Dauer von drei Monaten seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verboten. Ausgenommen von dem Verbot ist Weidemastvieh aus Gebieten, die von den für diese zuständigen Landeszentralbehörden bestimmt sind.

§ 2.

Ausnahmen von dem Verbote (§ 1) können in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zugelassen werden.

§ 3.

Das Verbot (§ 1) findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, dass das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücksfalls sofort getötet werden muss. Solche Schlachtungen sind jedoch der nach § 2 zuständigen Behörde spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

§ 4.

Weitergehende landesrechtliche Vorschriften werden durch diese Verordnung nicht berührt.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, auch für die Schlachtung von Schweinen Beschränkungen anzuordnen.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 6.

Wer diese Verordnung oder die auf Grund des § 4 Abs. 2, § 5 ergangenen Vorschriften der Landeszentralbehörde übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.

§ 7.

Diese Verordnung tritt nach Ablauf einer Woche seit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Verordnung findet auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.

Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Schweinen in Baiern. Die baierische Regierung hat von dem § 4 Absatz 2 der oben mitgeteilten Verordnung des Bundesrats vom 11. September d. Js., wonach den Landeszentralbehörden Ermächtigung erteilt wird, auch für die Schlachtung von Schweinen Beschränkungen anzuordnen, Gebrauch gemacht und mit sofortiger Wirkung verfügt, dass auf die Dauer von drei Monaten, d. i. bis 19. Dezember 1914, in Baiern Schweine, die weniger als 60 Kilogramm Lebendgewicht haben, nicht geschlachtet werden dürfen. Der Berechnung des Lebendgewichts wird das Gewicht zugrunde gelegt, welches das einzelne Tier bei der Einlieferung in den Schlacht- und Viehhof oder unmittelbar vor der Schlachtung hat. Es muss also beim Versand von Schweinen nach Baiern mit dem Gewichtsverlust bei dem Transport gerechnet werden.

Die baierische Verordnung verfolgt den Zweck, der stark eingerissenen Verschleuderung unreifer, ungenügend entwickelter Schweine und damit einer nachhaltigen Schädigung der Schweinezucht vorzubeugen. Ausnahmen von dem Verbot sind nur in den Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses zulässig. Die Entscheidung hierüber ist den Distriktsverwaltungsbehörden überlassen.

Für Norddeutschland ist bisher ein Verbot des Schlachtens von Schweinen unter einem bestimmten Lebendgewicht nicht ergangen, sondern nur für Kälber, und zwar dürfen Kälber unter 75 Kilogramm Lebendgewicht nicht geschlachtet werden. In Baiern ist dagegen für Kälber nur bestimmt worden, dass das Fleisch von Tieren unter vier Wochen als in seinem Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt zu behandeln ist.

Schweiz.

Viehverkehr mit Deutschland. Elsass-Lothringen hat unterm 25. Juli abhin die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus dem Kanton Basel-Landschaft unter den früher üblichen Bedingungen wiederum gestattet.

Ferner hat Baiern unterm 19. August abhin die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und Ziegen aus dem Kanton Baselland-schaft unter den früher üblichen Bedingungen wiederum gestattet.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 7.—13. September neu gemeldet: Milzbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 6 Kantonen mit 14 Bezirken und 30 Gemeinden und 215 Gehöften, sodass in den 8 verseuchten Kantonen im ganzen 19 Bezirke mit 48 Gemeinden und 293 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Kantonen mit 28 Bezirken mit 40 Gemeinden und 47 Gehöften; Rauschbrand aus 8 Kantonen mit 17 Bezirken mit 29 Gemeinden und Rotz aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Es ist die höchste Zeit, die Bezugsgebühr für das 4. Quartal 1914 der „T. R." einzusenden, damit eine Unterbrechung und Verzögerung in der Lieferung nicht eintritt. Die vorliegende Nummer ist die letzte im laufenden Vierteljahr.

Druckfehlerberichtigung. In unserer vorigen Nummer hatten wir mitgeteilt, dass am 15. September Herr Geh. Rat Professor Dr. Schütz in Berlin seinen „70." Geburtstag gefeiert habe. Es ist dies jedoch nicht richtig, sondern es muss heissen „75." Geburtstag. Der Fehler ist durch einen leider auch von uns übersehenen Druckfehler entstanden und haben wohl unsere Leser denselben schon von selbst korrigiert. Wir wollten jedoch nicht verfehlen, auch unsererseits noch auf denselben hinzuweisen.

Zurückgekehrt aus dem Felde ist der Geh. Regierungsrat Dr. Nevermann, nachdem er an mehreren Gefechten teilzunehmen Gelegenheit hatte. Er wurde nach Berlin zurück berufen, um im Kriegs- und Landwirtschaftsministerium tätig zu sein.

Ins Feld gezogen ist auch Professor Dr. Schmaltz von der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Derselbe hat die Führung der 6. Komp. des Reserve-Rgts. Nr. 201 (Reserve-Korps XXII, 23. Division) als Hauptmann und Kompagnieführer übernommen, um sie ins Feld zu führen.

Dulce et dekorum est pro patria mori. Als gefallen auf dem Felde der Ehre wird gemeldet der Veterinär Dr. Walther Ruth aus Berlin vom Grenadier-Rgt. zu Pferde Nr. 3 in Bromberg. — Amtstierarzt Dr. Heinrich Levedag in Friesoythe, Veterinär der Reserve, starb am 6. September an den Folgen der durch eine französische Fliegerbombe erlittenen Verletzungen. — Stabsveterinär d. L. Dr. Kurt Glaesmer vom Feldart. Rgt. Nr. 56, Lissa, Stab der 2. Abt., seither als Stabsveterinär a. D. prakt. Tierarzt in Bolkenhain.

Das erste Eiserne Kreuz erhielt u. W. der Veterinär Dr. Max Flemming im Jäger-Rgt. zu Pferde Nr. 3 in Trier. Er erhielt dasselbe für die Teilnahme an einer kühnen Attacke bei einem Gefechte bei V . . . . am 7. August. Heil ihm und den Nachfolgenden!

Felddienstfähige Veterinäre werden von dem Reserve-Feldart. Rgt. in Pratau bei Wittenberg gesucht. Etwaige Meldungen sind an dieses Regiment zu richten.

Nachrichten aus dem Felde. Ein württembergischer Kollege schreibt uns unterm 11. kr. folgendes: „Gestern nachmittag ist ein Oberveterinär von einem württembergischen Feldartillerie-Regiment durch einen Granatschuss getötet worden, welcher ihm beide Beine abriss. Wer es ist, konnte ich, trotzdem ich in der Nähe war, nicht erfahren." Vielleicht weiss ein anderer unserer Leser, wer der unglückliche Kollege ist. Ferner teilt uns derselbe noch mit, dass dem Stabsveterinär Eugen Hauber vom Feldart. Rgt. Nr. 29 bei einem Ritt durch Longuyon von einem Franktireur die Pistole aus der Hand geschossen worden sei. Anscheinend ist der Herr Kollege jedoch glücklich und ohne Verletzung davongekommen.

Als verwundet werden uns gemeldet: Oberveterinär Dr. Julius Kranich vom Dragoner-Rgt. Nr. 24 in Darmstadt, Schrapnellschuss in die Hand. — Tierarzt Dr. Heinrich Behrens in Hamburg, Unterveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 60, Schrapnellschuss in den Oberschenkel. — Oberveterinär Dr. Werner Buchal vom Lehrregiment der Feldart. Schiessschule in Jüterbog, seither kommandiert zum Anatomischen Institut an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, Armbruch infolge Sturz mit dem Pferd. — Tierarzt Dr. Fritz Drahn, Assistent am anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, Unterveterinär, Armbruch. — Schlachthofdirektor Dr. Hermann Rieken in Göttingen, Oberveterinär d. B., schwere Schädelverletzung. — Oberveterinär Dr. Schulze, 1. Landw. Eskadron, Königsberg, leicht verwundet. Welcher Dr. Schulze dies ist, liess sich bis jetzt nicht feststellen. Nach unserem Verzeichnis gibt es nur einen „Dr." Schulze mit Vornamen Kurt, seither Oberveterinär an der Militär-Lehrschmiede in Berlin; voraussichtlich ist dieser damit gemeint. — Oberveterinär Haas, Feldart. Rgt. Nr. 46 in Wolfenbüttel, 2. Abt. 6. Batterie, leicht verwundet. Da der Vorname nicht genannt, liess sich die Identität nicht feststellen. Anscheinend ist es jedoch der Kreistierarzt in Holzminden, mit Vornamen Paul. — Stabsveterinär Fritz Haase, kommandiert zum Telegraphen-Bataillon Nr. 4 in Karlsruhe beim Feldart. Regt. Nr. 50 daselbst Stab der 2. Abt., leicht verwundet, tut Dienst. — Stabsveterinär Theophil Breitenreiter vom 1. Husaren-Rgt. Nr. 5 in Stolp (Pomm.). Ihm wurde bei Gumbinnen das Pferd unter dem Leibe erschossen und beim dadurch herbeigeführten Sturz die rechte Schulter verstaucht und das Schulterblatt eingeknickt. Derselbe ist soweit wieder hergestellt, dass er binnen kurzem hofft, in die Front zurückzukehren. — Tierarzt Dr. Max Gehne, seither Repetitor an der chirurg. Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, Veterinär d. R. des kgl. sächs. Reserve Ul. Reg., 2. Esk., leicht verwundet. — Stabsveterinär Oskar Slomke im Reg. Stab des 3. kgl. sächs. Feldart. Rgt. Nr. 32 in Riesa, leicht verwundet, linker Arm.

Familienanzeigen. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir bei Geburts-, Verlobungs-, Vermählungs- und Trauer-Anzeigen unseren Abonnenten die Bezugsgebühr unserer Zeitschrift für das jeweilige Vierteljahr voll auf den Anzeigenpreis in Anrechnung bringen. Ausserdem veröffentlichen wir Todesanzeigen von Kollegen, **einerlei, ob dieselben Abonnenten waren oder nicht,** welche vor dem Feind gefallen oder infolge von Verwundungen und Krankheit in Feindesland gestorben sind, **vollständig gratis.**

Der Verlag der „T. R."

Sein fünfzigjähriges Jubiläum als Tierarzt feierte, wie bereits in Nr. 37 mitgeteilt, am 17. September der Stabsveterinär a. D. Wilhelm Heinrich Stottmeister in Weissenhöhe (Reg. Bez. Bromberg). Kollege Stottmeister ist am 27. Juli 1837 als Sohn des Tierarztes Heinrich Stottmeister zu Oebisfelde (Reg. Bez. Magdeburg) geboren. Sein Vater besass ausserdem ein Materialwaren- und Eisengeschäft und auch eine Schmiede und so widmete sich denn der Herr Kollege nach seiner Konfirmation dem kaufmännischen Geschäft und erlernte zugleich den Hufbeschlag. Nach dem Tode seines Vaters fasste er den Entschluss, ebenfalls Tierarzt zu werden und trat am 1. August 1859 freiwillig beim Garde-Kürassier-Rgt. ein, wurde aber bereits am 1. Juli 1860 zum 3. Garde-Ulanen-Rgt. infolge von Neuformationen übergeführt. Auf sein Gesuch wurde er im Herbst 1861 zur Militär-Rossarztschule kommandiert und absolvierte das Staatsexamen am 17. September 1864, worauf er als Unterrossarzt im Garde-Kürassier-Rgt. eingestellt wurde. Bereits am 1. Dezember des gleichen Jahres wurde er zum Regiment der Gardes-du-Korps versetzt und machte in diesem Regiment die Feldzüge 1866 und 1870/71 mit. Im Mai 1874 trat er auf sein Gesuch in die Remonte-Depot-Verwaltung über und wurde in Neuhof-Ragnit als Remonte-Depot-Rossarzt angestellt. Am 1. April 1879 kam er zum Remontedepot Wirsitz auf das Vorwerk Flottwell bei Weissenhöhe und wurde 1894 zum Remonte-Depot-Oberrossarzt ernannt. Nach einer gesamten Dienstzeit von über 48 Jahren trat er am 1. Oktober 1908 in den Ruhestand und lebt nun auf seinem kleinen Wohnsitz, den er sich in Weissenhöhe erworben hat, mit seiner Gattin. Der Herr Kollege besitzt die Kriegsdenkmünzen von 1866 und 1870/71, die Kaiser Wilhelm Gedächtnis-Medaille, den Kronen- und den Roten Adlerorden 4. Klasse. Leider ist der Herr Kollege stark von Ischias geplagt, was jedoch keinen Einfluss auf seine geistige Regsamkeit hat.

Paketnachsendung ins Feld. Bekanntlich befördert die Feldpost nur Pakete im Gewicht bis zu 250 g und zwar gegen die Bezahlung von 20 Pfg. Portogebühr. Da nun bei einem derartig geringen Gewicht es nicht möglich ist, schwerere Gegenstände, z. B. Wäsche und dergl. an die Angehörigen in der Front zu befördern, sind vielfach Anfragen an uns ergangen, in welcher Weise man grössere Pakete dorthin versenden könne. Wir geben daher nachstehend die betreffenden Bestimmungen. Pakete an die Angehörigen des Feldheers, möglichst nicht über 5 kg schwer, sind an den für den Feldtruppenteil zuständigen Ersatztruppenteil zu richten und auf der Adresse zu vermerken: „zur Weiterbeförderung an:

. . . . Armeekorps
. . . . Division
. . . . Brigade
. . . . Regiment
. . . . Eskadron oder Batterie
. . . . Kolonne

und Name des Adressaten."

Alle diese Angaben müssen aus der vom Absender auf das genaueste anzugebenden Adresse hervorgehen. Dem Verderben ausgesetzte Esswaren sind unter keinen Umständen abzusenden, da längere Zeit vergehen kann, bis das Paket in den Besitz des Empfängers gelangt. Insbesondere wird ersucht, Pakete nur dann abzusenden, wenn der Empfänger die Uebersendung gewisser Gegenstände selbst gewünscht hat. Der Standort der Ersatztruppen kann bei der örtlichen Postanstalt erfragt werden.

Fleischuntersuchung für das Militär. Der Amtstierarzt bei der städtischen Fleischbeschau in Dresden, Dr. Illing, wurde vom stellvertr. Generalkommando des XII. Armeekorps als beratender Tierarzt zugezogen mit der Ermächtigung, sämtliches für die Militärverwaltung zu liefernde Fleisch und lebende Vieh zu untersuchen und event. zurückzuweisen. Wie zweckmässig diese Massnahme war, geht aus der Tatsache hervor, dass Dr. I. gleich an den ersten Mobilmachungstagen sämtliches gelieferte Dauerfleisch (350 Ztr.) wegen ungenügender Durchpökelung und Räucherung und schon teilweisen Verdorbenseins als untauglich für den Verbrauch im Felde beanstanden musste. Derartige Vorkommnisse zeigen, wie notwendig es ist, dass die Veterinäre regelmässig als Sachverständig bei der Verpflegung der Truppen zuzuziehen sind.

Depotverlegung. Die Gesellschaft für Seuchenbekämpfung m. b. H. in Frankfurt (Main)-Niederrad teilt uns mit, dass sie ihr Depot von Seren, welches sie seither in Altdamm unterhalten habe, nach Berlin-Friedenau, Handjerystr. 72 verlege und dass Herr Tierarzt Hans Köhn dasselbe verwalte. Sie bittet daher, Bestellungen aus der Umgebung von Berlin, resp. aus den nördlichen und östlichen Landesteilen direkt an dieses Depot richten zu wollen, wodurch eine raschere Erledigung als von Frankfurt aus erzielt werden könne.

Verwundete Pferde in Budapest. Im Kriege bringen nicht nur Menschen, sondern auch Pferde Blutopfer. Gross ist die Zahl der Pferde, die im Kriege verenden, doch sehr viele werden nur leichter verwundet. In früheren Zeiten wurden die verwundeten Pferde erschossen, heute wird indes auch das verwundete Pferd in Pflege genommen, wodurch ein bedeutendes Kontingent des Pferdebestandes von den Veterinärärzten gerettet wird. In dem im Budapester Tattersall errichteten Kriegs-Veterinärspital befinden sich ungefähr 600 verwundete Pferde in Pflege, die die verschiedensten Verletzungen durch Schüsse, Hiebe oder Hufschläge aufweisen.

Ausschaltung ausländischer Fabrikate. Bereits in voriger Nummer hatten wir darauf hingewiesen, dass es eine Ehrenpflicht jedes Deutschen sei, Fabrikate, welche in Ländern, mit denen wir z. Zt. im Krieg stehen, hergestellt werden, jetzt und auch möglichst für die Zukunft nicht zu verwenden und hatten insbesondere auf das Fabrikat der englischen Firma Burroughs Wellcome & Co. in London hingewiesen. Heute wollen wir weitere drei Fabrikate französischen und englischen Ursprungs erwähnen.

Vergotinine, das bekannte Mittel gegen Dämpfigkeit, welches früher von der Firma Krewel & Co. in Deutschland vertrieben wurde und dann von dem Apotheker Georg Stahl, Markus-Apotheke in Metz. Hersteller ist der Drogist A. Velpry fils Succ. in Billancourt (Seine). Nach Aufgabe des Depots stellte die Firma Krewel & Co. in Cöln ein gleichartiges Mittel, Strychotin, her, sodass es also nicht nötig ist, das französische Fabrikat „Vergotinine" zu verwenden.

Poudre utérine, hergestellt von dem Tierarzt Leopold Roux in Grenoble. Früher hatte Kollege Steinmeyer in Weissenfels ein Depot dieses französischen Mittels, gab es jedoch vor einer Reihe von Jahren auf und wird das Pulver nunmehr von dem Hersteller direkt versendet, wie aus Anzeigen in tierärztlichen Fachzeitschriften ersichtlich ist.

The Dunlop Pneumatic Tyre Company in Hanau nennt sich, nachdem sie im Jahre 1909 liquidiert hatte, nunmehr Deutsche Dunlop-Gummi-Kompagnie, Akt.-Ges., welche mit einer recht grossen Reklame ihre Autoreifen, insbesondere in politischen Zeitungen, aber auch in tierärztlichen Zeitschriften propagierte. Wie uns mitgeteilt wird, entspricht jedoch die deutsche Firmierung nicht dem wirklichen Zustand, indem die Aktien hauptsächlich in englischen Händen sein sollen und somit natürlich auch der Hauptertrag aus diesem Werk nach England fliesst. Die deutsche Gummireifenfabrikation ist in den letzten Jahren in so starkem Fortschreiten, dass es nicht notwendig ist, englische Fabrikate zu verwenden.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Emmerich, Julius, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Weilburg (Hess. Nass.), den preuss. Kronenorden 3. Kl.

Dr. Flemming, Max, Veterinär im Jäger-R. z. Pf. Nr. 7 in Trier (Rheinpr.), das Eiserne Kreuz 2. Kl.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Rupp, Ludwig in Albersdorf (Holst.), zum stellv. Landestierarzt in Eutin (Oldenbg.).

✠ **Schweiz:** Halter, Peter in Sarnen (Unterwalden), zum kant. Seuchenkommissär für den Kanton Unterwalden.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Hasgenkopf, Hans aus Ochsenhausen, in Griessen (Baden) niedergelassen.

Dr. Killig, Johannes aus Lunzenau, als bezirkstierärztl. Vertreter nach Schmölln (Sa. Altbg.).

Spincke, Walter in Forst (Laus.) (Brdbg.), nach Wittenberg (Bz. Halle) (Pr. Sa.).

Stark, Karl aus Aschaffenburg, als Vertreter nach Haag (Oberb.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Feeser, Wilhelm in Stuttgart, Oberveterinär d. L. I., unter Vorbehalt späterer Pateteregelung zum Stabsveterinär.

Zu Unterveterinären befördert: die kriegsfreiw. Tierärzte: Dr. Beltut, Theodor, bei der Fuhrparkkolonne Nr. 75; Bette, Anton, beim Drag. R. Nr. 19; Dösch, Friedrich, beim Generalgouvernement in Brüssel; Cordes, Franz, beim Ersatzdepot des Hus. R. Nr. 17; Dethloff, Friedrich, bei der Etappen-Train-Esk., Train-Ersatz-Abt.; Follrichs, Waldemar, bei der Etappen-Train-Esk., Train-Ersatz-Abt.; Dr. Hamdorf, Hans, bei der 4. Landsturm-Esk., Train-Ersatz-Abt.; Heller, Richard, beim Reserve-Pferde-Depot Nr. 24; Dr. Hertz, Wilhelm, bei der Etappen-Train-Esk., Train-Ersatz-Abt.; Kramer, Friedrich, bei der Ersatz-Eskadron d. Ul. R. Nr. 13; Kuhlmann, Hermann, bei der Train-Ersatz-Abt. Nr. 10; Löhnert, Camillo, beim Hus. R. Nr. 17; Mertelsmann, Erich, bei der Train-Ersatz-Abt. Nr. 10; Müller, Alexander, bei der Feldart.-Munitionskolonne d. 10. Res. Division; Pilzecker, Edmund, bei einer Marine-Station und Pothe, Franz, beim Generalgouvernement in Brüssel.

✠ **Schweiz:** Zu Veterinär-Hauptleuten befördert: Die Veterinär-Oberleutnants: Criblet Alfred in Romont; Peytrignet, Ed. in Yverdon; Schweizer, Heinrich in Liestal und Thalmann, Ed. in Bern.

Zu Veterinär-Leutnants befördert: die Aspiranten: Arnold, Erwin in Bern; Bamert, Jos. Alois in Tuggen; Boss, Hans in Thun; Eggermann, Max in Willisau; Joss, Ernst in Zäziwil; Maurer, Fritz in Brügg; Reymond, Arthur in Prilly; Rüttimann, Xaver in Hohenrain; Schaffter, Constant in Bern und Trepp, Andreas in Nufenen.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Giessen: die Herren Fend, Sebastian aus Niederschönenfeld; Neher, Alois aus Untermedlingen und Nuss, Reinhard aus Rimbach (Odenwald).

in Hannover: die Herren Aue, Joseph aus Borsum; Beeck, Hans Max Friedrich aus Hamburg; Bollinger, Hermann August aus Berncastel; Brauns, Karl Frank Heinrich aus Hannover; Breifbach, Philipp aus Kruft; Claassen, Robert Gebhard Leemhuis aus Hohegaste; Demann, Heinrich Wilh. aus Lünsfeld; Dierschke, Georg Johann aus Knischwitz; Dünwald, Peter aus Ingendorf; Enninger, Gretus Harms aus Westermarsch; Even, Hubert Peter aus Kaarst; Faass, Max aus Conweiler; Feldforth, Gustav Wilhelm Christian Diedrich aus Langen; Fischer, Leo Franz aus Oberbrochhagen; Follrichs, Waldemar Hermann aus Holte; Frerichs, Hinrch Janssen aus Petkumer-Münte; Friedrichs, Robert Karl Hermann aus Sievershausen; Gaul, Franziskus aus Petersberg; Gräfe, Friedrich Daniel Ludwig aus Weetzen; Homm, Georg aus Höchst (Main); Hünermund, Ignaz Maria aus Kleinbartloff; Husmann, Konrad Heinrich aus Melle; Janeke, Hermann Wilhelm aus Warmenau; Janssen, Theodor Rudolf aus Pewsum; Johansen, Nis aus Baurup; Keilbar, Fritz Walther aus Saalfeld; Knüper, Bruno Mathias Heinrich aus Dortmund; Kurth, Johannes Joseph aus Viehöven; Ladendorf, Hermann Ludwig Karl aus Waren; Lange, Franz Ernst Jakob aus Kottenhain; Lappe, Christian Heinrich aus Wernigerode; Lehmann, Ernst Wilhelm aus Dornburg; Leifert, Wilhelm aus Stockum; Looft, Wilhelm aus Tiebensee; Mertens, Heinrich Johann aus Borlinghausen; Metz, Hans Gerhard Heinrich aus Bremen; Meyer, Georg Heinrich Friedrich aus Hannover; Nutt, Heinrich Josef aus Brakel; Ocker, Walter Wilhelm Hermann aus Wilhelmshaven; Pfundheller, Fritz Ernst Otto aus Treptow (Rega); Pothe, Franz Hermann Johannes aus Ottenstein; Prillwitz, August Friedr. Wilhelm Karl aus Willershagen; Reuter, Josef Wilhelm aus Heisingen; Richter, Kurt Otto aus Nieder-Zibelle; Röhr, Robert Heinrich Christian aus Rullstorf; von Sarnowski, Walter Werner Alexander aus Nieder-Comsow; Schendel, Herbert Karl aus Kuracz-Mühle; Schlüter, Erich Gustav Ludewig Paul aus Hamburg; Schmidt, Theodor Joseph aus Kirchhellen; Schnoor, Gottfried Ludolph Heinrich Peter Michael aus Hamburg; Schroeder, Fritz Hermann aus Posen; Schulte-Krude, Joseph Bernhard Gerhard aus Dörente; Thurmann, Erich Ludwig Peter aus Elberfeld; Wachtarz, Theodor August aus Nensa; Weskamp, Heinrich Maria Joseph aus Geestemünde; Wetzel, Heinrich Joseph aus Frankfurt (Main); Wever, Wilhelm Friedrich aus Westhofen und Wichmann, Georg Theodor aus Hemmelte.

✠ **Schweiz:** in Bern: die Herren Augsburger, Ernst aus Schangnau (Bern); Dasen, Walter aus Bern; Neuenschwander, Werner aus Signau (Bern); Schmid, Ernst aus Meikirch (Bern); Zehntner, Leo aus Reigoldswil (Baselland) und Zihlmann, Viktor aus Root (Luzern).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Cassebohm, Karl, Landestierarzt a. D. in Oldenburg (Grossh.) (1864).

Dr. Glaesmer, Kurt, Stabsveterinär a. D. in Bolkenhain (Schles.) (1899).

Dr. Levedag, Heinrich, Amtstierarzt in Friesoythe (Oldbg.) (1905).

Ruez, Edwin in Asbach (Westerwald) (Hess. Nass.) (1907).

Ruth, Walter, Veterinär im Grenadier-Rgt. z. Pf. Nr. 3 (1913).

✠ **Schweiz:** Beeli, Plazidus, Bezirkstierarzt in Thusis (Graubünden) (1904).

Wolf-Müller, Josef in Hildisrieden (Luzern).

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Bochum (Westf.) (2 Schlachthoftierärzte). — Iserlohn (Westf.) (Schlachthofleiter).

Besetzte Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Griessen (Baden). — Wittenberg (Bz. Halle) (Pr. Sa.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

261. **Eintritt ungedienter Tierärzte in die Armee.** Ich frage an, ob ich mich als nichtgedienter Tierarzt freiwillig als Veterinär melden kann. Auf meine Anfrage bei meinem zuständigen Bezirkskommando ging mir der Bescheid zu, dass eine Verwendung im Veterinärdienst der Armee höchstwahrscheinlich erfolgen kann und ich eine ausdrückliche Erklärung zu einer freiwilligen Verwendung schriftlich einreichen müsse, welche dann mit entsprechendem Vorschlag an das Generalkommando ginge. Ich bin geübter Reiter und frage an, ob ich mit

Rücksicht hierauf darauf rechnen kann, als Veterinär eingestellt zu werden. W.

262. Niederlassungsmeldung beim Bezirkstierarzt im Grossh. Sachsen. Hat ein Schlachthoftierarzt im Gr. Sachsen die Pflicht, sich bei dem zuständigen Bezirkstierarzt unter Vorlegung seiner Zeugnisse zu melden, auch wenn dem Schlachthoftierarzt die Privatpraxis verboten ist? K.

263. Gehaltszahlung an eingezogene Schlachthoftierärzte. Muss einem zum Militär während der Kriegszeit einberufenen Schlachthoftierarzt das Gehalt weiter bezahlt werden? Die Kündigung ist hier vierteljährlich, die Einberufung erfolgte Anfang September. K.

Antworten.

257. Bekämpfung von Tierseuchen. (Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) 1. Formulare. Die Schätzungsurkunden bei Milzbrand erhalten Sie von dem Landesdirektor Ihrer Provinz auf Anfordern gratis. Käuflich sind dieselben zu erwerben von der Verlagsbuchhandlung Reinhold Kühn, Berlin SW. 68, Kochstr. 5.

2. Milzbrandpräparate. Nach § 9 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. April 1912 sind Präparate zur bakteriologischen Untersuchung bei Milzbrand von Pferden immer, bei Milzbrand anderer Tiere nur dann, wenn die Untersuchung durch die Zerlegung des Tieres und die mikroskopische Prüfung nach der Ansicht des beamteten Tierarztes zu einem sicheren Ergebnis nicht geführt hat und wenn zwischen dem beamteten Tierarzt und dem von dem Besitzer zugezogenen Tierarzt Meinungsverschiedenheiten über die Feststellung der Seuche obwalten, an das dazu bestimmte Institut einzusenden. Welches Institut für Sie in Frage kommt, dürfte bei dem Landratsamt zu erfahren sein evtl. bei dem Landesdirektor.

3. Die Karten zu den Viehseuchennachrichten werden vom Reichsgesundheitsamt ausgegeben und den beamteten Tierärzten durch Vermittlung der Regierungen übersendet. Es dürfte sich empfehlen, sich an die Regierung Ihres Regierungsbezirkes mit der Bitte um Uebersendung solcher Nachrichtenkarten zu wenden.

258. Beförderung zum Veterinär. (Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Eine Beförderung vom Unterveterinär zum Veterinär dürfte bei Ihnen wohl zulässig sein und wollen Sie sich dieserhalb entweder an Ihr Regiment oder an das Bezirkskommando wenden. Voraussetzung ist, dass Sie im aktiven Dienstverhältnis wieder angestellt sind.

259. Oberveterinär-Gehalt. (Antwort auf die in Nr. 37 gestellte Frage.) Das Oberveterinär-Gehalt bei mobilen Formationen beträgt 310 M und ferner 500 M einmaliges Mobilmachungsgeld. Bei immobilen Formationen wird jedoch nur ein Gehalt von 280 M ohne Mobilmachungsgeld bezahlt und erhalten Oberveterinäre in der Stelle eines Oberstabs- oder Stabsveterinärs ein Gehalt von 310 M.

261. Eintritt ungedienter Tierärzte in die Armee. (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Wie bereits mehrfach mitgeteilt, können Tierärzte, welche sich freiwillig melden, als Unterveterinäre resp. Veterinäre, evtl. auch als Oberveterinäre für Kriegsdauer in die Armee eingestellt werden und dürfte es wohl deshalb keinem Anstand unterliegen, dass dies auch bei Ihnen der Fall sein wird. Allerdings sind die Meldungen, wie wir mehrseitig erfahren, sehr zahlreich eingelaufen, sodass die Einstellung wohl erst nach einiger Zeit, wenn die vorher Vorgemerkten eingezogen sein werden, erfolgen kann. Aber durch den Tod und die Verwundung einer ganzen Anzahl von Militärveterinären sind bereits Lücken entstanden, welche ausgefüllt werden müssen, auch soweit die verwundeten Kollegen nicht wieder völlig hergestellt werden und zu ihren Truppenteilen zurückkehren können. Durch die Bildung von Reserveformationen wird ausserdem demnächst eine grössere Anzahl von Kollegen notwendig werden und wollen wir Ihnen wünschen, dass Sie recht bald eingezogen werden.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Tierarzt

gesucht für Leitung des Schlachthofes während der Kriegsdauer.
Zeugnisse und Gehaltsansprüche an
Magistrat in Iserlohn.

Für **Schwenningen a. Neckar** (19 000 Einw.) sofort ein
Tierarzt und Fleischbeschauer gesucht.
Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen an das Stadtschultheissenamt
Das Stadtschultheissenamt.

---

2 Tierärzte

wegen Kriegsbeorderung der Stelleninhaber für den städtischen Schlachthof in **Bochum** sofort auf unbestimmte Zeit gesucht. Vergütung 250,— M monatlich. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften umgehend erbeten.
Die Schlachthofdirektion. (358)

Die Stelle des zur Fahne einberufenen
Assistenztierarztes
am hiesigen Innungsschlachthause ist sofort aushilfsweise zu besetzen. Bewerber wollen sofort unter Beifügung eines Lebenslaufes, der tierärztlichen Approbation und anderer Befähigungsnachweise und unter Angabe des Gehaltsanspruches ihre Gesuche an mich einreichen.
Eisenach, den 16. September 1914.
Der Vorstand der Residenzstadt
Der Oberbürgermeister. (352)

Schluss der Inserate-Annahme Mittwoch Abend 8 Uhr.

Der Postauflage unserer heutigen Nummer liegt bei:
ein Prospekt der Vereinigten Fabriken ärztlicher Bedarfsartikel **Evens & Pistor** in **Cassel,** [286,]
welchen wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Verlag: „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer", Berlin-Friedenau. Redaktion: Dr. G. Schaefer, Berlin-Friedenau. Verantwortlich für: Aus der Geschäftswelt, Inserate und Beilagen: Walter Schliebitz in Berlin-Friedenau. — Druck von J. G. Ernst in Berlin SW. 68.

Tierärztliche Rundschau

Abonnement für Deutschland und Oesterreich 4 M pro Quartal exkl. Bestellgeld, für die Schweiz 4,50 M. Für alle andern Länder mit den betr. Aufschlägen.

Im Buchhandel 16 M jährlich.

Direkt fürs Ausland unter Streifband für Tierärzte (ausschliesslich Oesterreich und Schweiz) 10 M halbjährlich.

Abonnements, deren Abbestellung nicht 8 Tage vor Ablauf des Quartals erfolgt ist, gelten als erneuert.

Zuschriften sämtlich erbeten an die „Tierärztliche Rundschau" Berlin-Friedenau.

Der Inseratpreis beträgt pro 1 mm Höhe, 4mal gespalten (52 mm breit) 10 Pf. Reklamen pro 1 mm Höhe (105 mm breit) 40 Pf. Vorzugsseiten mit 25% Aufschlag.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt, welcher als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 21 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.

Kleinere Insertionsbeträge sind im voraus zahlbar, ev. werden dieselben durch Nachnahme erhoben.

Die Gebühr für Beilagen beträgt bis 10 Gramm 12 M per 1000 Exemplare für die Postauflage. — Inserat- und Beilagen-Kopfbelege 40 Pf.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 40. | Berlin-Friedenau, den 4. Oktober 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Zwei Fälle aus der geburtshilflichen Praxis.

Von H. Thum, pr. Tierarzt, Köfering.

I. Kongenitaler Aszites und hydropische Infiltration des subkutanen und intramuskulären Bindegewebes bei einem Kalbe.

Ein Landwirt ersuchte mich, zur Geburtshilfe bei seiner Kuh zu kommen, das Kalb sei unschwer bis über die Brust auszuziehen gewesen, doch stecke es jetzt so fest, dass es durch Zugkraft nicht mehr weiter zu befördern sei.

Ich fand ein vollständig ausgewachsenes, behaartes, jedoch totes Kalb in der Kopfendlage, bis hinter die Brust entwickelt, aus der Scheide der Kuh hängend, im Becken eingekeilt vor. Es war absolut unmöglich, behufs Diagnosestellung mit der Hand zwischen dem Fötus und der Scheidenwand in die Geburtswege einzugehen, weswegen ich nur die Vermutung aussprechen konnte, es handele sich vielleicht um eine Missbildung der Hinterhand oder es liege die Behinderung der vollständigen Extraktion des Kalbes in dem Vorhandensein einer zu starken Ausdehnung des Bauches des Fötus.

Nachdem fünf Männer vor meiner Ankunft das Kalb nicht von der Stelle ziehen konnten, die Kuh ein gut entwickeltes Becken hatte und die Geburtswege anscheinend noch feucht waren, versuchte ich, durch Zugkraft von zehn Personen die Geburt zu vollenden. Diese mussten ihre volle Kraft daran setzen, um ganz langsam das Kalb aus seiner eingekeilten Lage zu rücken. Plötzlich erfolgte ein Krach und es ergoss sich eine überaus grosse Menge wässeriger, schwach gelb gefärbter Flüssigkeit, aus dem Bauch des Fötus. Durch den kräftigen Zug erfolgte eine starke Dehnung der Bauchwand des Kalbes, die am Nabel einriss. Das Hindernis war nun überwunden, und der Fötus glitt ohne besondere Anstrengung der hilfeleistenden Personen vollständig aus den Geburtswegen. Die Mutter blieb gesund.

Es hatte sich um Bauchwassersucht des Kalbes gehandelt. Bei näherer Untersuchung desselben konnte ich noch feststellen, dass auch unter der Haut des Bauches und Rückens Flüssigkeit von bernsteingelber Farbe in grosser Menge sich angesammelt hatte, die sich auf Einschnitte auch aus dem intramuskulären Zellgewebe ergoss. Die Haut selbst war intakt; auch befand sich kein Erguss von Flüssigkeit in der Brusthöhle.

Interessant war mir die Sektion des Kalbes insofern, als ich durch sie möglicherweise über das intrauterine Zustandekommen dieser hydropischen Ergüsse Aufklärung erhalten konnte. Es bot sich mir eine Erkrankung beider Nieren dar. Diese sind von normaler Grösse und Form, von Farbe tiefschwarz; sie fühlen sich äusserst hart an, die Kapsel ist an manchen Stellen der Oberfläche adhaerent, die Rindenschicht ist verbreitert. Eine mikroskopische Untersuchung fand nicht statt. Ich schliesse aus dem makroskopischen Befunde, dass es sich um eine diffuse chronische hämorrhagische Nephritis gehandelt hat, die der Fötus im Mutterleibe durchgemacht hatte.

Aus der Nierenpathologie ist uns unter den Erscheinungen der Nierenkrankheiten die Wassersucht als eines der häufigsten und wichtigsten Symptome bekannt, und zwar findet sie sich häufig durchaus im Vordergrunde des gesamten klinischen Krankheitsbildes, wenn auch zugegeben werden muss, dass es keineswegs selten ist, dass jede ödematöse Anschwellung bei akuten und chronischen Nephritiden auch ganz fehlen kann. Während man früher annahm, dass das Wasser, welches wegen der Niereninsuffizienz nicht ausgeschieden werden kann, sich in den verschiedenen Körpergeweben und -Höhlen anhäuft, ist man jetzt der Ansicht, dass, nachdem in dem einen Falle Hydrops, in einem anderen kein solcher zustande kommt, das Auftreten von der die Nephritis veranlassenden chemischen Schädlichkeit abhängt. Wir müssen also annehmen, dass im Fötalleben des Kalbes chemische Gifte, die die Nephritis hervorriefen, oder erst sekundär gebildete, oder gewisse wegen der mangelhaften Nierentätigkeit im Blute zurückgehaltene Produkte des Stoffwechsels eine Veränderung der Gefässwände und dadurch einen Zustand gesteigerter Durchlässigkeit erzeugten und so dem im Blute angehäuften Wasser der Austritt in die Körpergewebe und Bauchhöhle des Kalbes gestattet wurde.

II. Thorakopagus bei einem Kalbe.

Zur Geburtshilfe bei einer Kuh gerufen mit dem Berichte, dass ein Kalb in der Beckenendlage in den Geburtswegen liege, aber trotz Aufwendung von Gewalt nicht extrahiert werden könne, fand ich einen toten, schweren, ausgewachsenen Fötus, bis zum Bauche entwickelt in vollständig normaler Lage aus der Vagina hängend vor. Ein Zurückbringen des Kalbes war undenkbar, ebensowenig war es möglich, mit der Hand in die Geburtswege einzugehen, um nach dem Hindernisse zu suchen. Ich dachte anfangs daran, es könnte sich vielleicht um einen Dikephalus handeln, bei dem die Spaltung weit nach rückwärts geht und liess 8 Personen an einem quer zur Kuh liegenden starken Riegel, an dem das in der Weiche angeseilte Kalb befestigt war, ziehen. Doch das eingekeilte Kalb konnte nicht von der Stelle bewegt werden.

Ich ging nun daran, die Zugkraft durch weitere 6 Personen zu vermehren. Es wurde ein weiteres Seil an derselben Stelle am Kalbe angelegt und an einem zweiten Riegel, der hinter dem ersteren zu liegen kam, befestigt. Diese starke Zugkraft versagte nicht. Beim erstmaligen starken Anstemmen lagen die 14 Personen hinter der Kuh am Boden, das Kalb zu ihren Füssen.

Das extrahierte Kalb zeigte an der ventralen Fläche des Sternum eine klaffende Wunde, die mir den Fingerzeig gab, dass es sich möglicherweise um Zwillingskälber handle, die am Brustbeine mit einander

verwachsen seien. Eine hierauf vorgenommene Exploration des Uterus bestätigte meine Vermutung, indem ich hierbei ein zweites Kalb dort vorfand. Dieses befand sich in Kopfendlage und konnte unter Anwendung geringer Zugleistung zutage gefördert werden. Es zeigte an dem Brustbeine denselben Defekt wie das erste Kalb; aus ihm ragte eine Knorpelleiste hervor. Hier war also eine kongenitale Verbindung durch Knorpel. Auch das zweite Kalb war vollkommen ausgewachsen; jedes Kalb hatte seinen Nabel und seine eigene Nabelschnur. Es waren regelrechte Zwillinge, die nur am Sternum mit einander verwachsen waren und von denen jedes für sich lebensfähig gewesen wäre. Jedes Kalb hatte sein ausgebildetes Brustbein; die Brusthöhle war nicht gemeinschaftlich.

Es handelte sich nicht, wie es gewöhnlich bei den Thorakopagen der Fall ist, um parallele und vis-à-vis zu einander gestellte Föten, sondern um zwei hintereinander liegende Kälber, um reine Thorakopagen, da sie nicht, wie dies sonst meist bei den Thorakopagen der Fall ist, auch an der Bauchfläche verwachsen und auch keinen gemeinsamen Nabel und keine gemeinsame Nabelschnur hatten, welche Art von Thorakopagen man deshalb auch Omphalopagen nennt. Man sollte die Missbildung eigentlich zu den Sternopagen zählen, da die Kälber nur im Sternum mit einander verwachsen sind. Die Pathologen nennen jedoch solche Missbildungen Sternopagen, welche gemeinsame Brusthöhle, doppeltes oder einfaches, aber dann missbildetes Herz, zum Teil gemeinsamen, zum Teil doppelten Darm, doppelte Leber oder zwei durch Fortsätze mit einander in Verbindung stehende Lebern haben. Dies war bei diesen Kälbern nicht der Fall.

Das Muttertier blieb vollständig gesund und hatte trotz des kräftigen Zuges nicht einmal Scheidenrisse erlitten.

Vereinigung der Tierärztlichen Hochschule München mit der dortigen Universität.

Wie wir bereits in voriger Nummer mitgeteilt haben, trat die Vereinigung der Tierärztlichen Hochschule mit der Universität und zwar als gesonderte, veterinärmedizinische Fakultät zum 1. Oktober in Kraft. Nicht nur die baierischen, sondern auch die deutschen Tierärzte sind Sr. Majestät dem König Ludwig von Baiern ganz besonders dankbar dafür, dass er den lang gehegten Wunsch der Vereinigung zur Ausführung gebracht hat und schliessen sich dem Dank, den eine Deputation der Hochschulprofessoren, bestehend aus dem Rektor Voit und den Professoren Albrecht und Hofer im Namen des Lehrkörpers am 23. September Allerhöchst demselben zum Ausdruck gebracht hat, aus vollem Herzen an. Wird durch diese Vereinigung doch das letzte Glied in der Kette unserer Bestrebungen zur Erhöhung unseres Standes geschlossen und die tierärztliche Wissenschaft als vollkommen gleichberechtigt mit den übrigen an der Universität gelehrten Wissenschaften anerkannt.

Allerdings hätten wir gewünscht, dass die tierärztliche Disziplin nicht als eine gesonderte Fakultät an der Universität installiert worden wäre, sondern als ein integrierender Bestandteil der medizinischen Fakultät. Von altersher gliedern sich die Universitäten in vier Fakultäten: Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie und namentlich in der letzten Fakultät sind eine Reihe der heterogensten Disziplinen vereinigt; aber es ist nie jemand eingefallen, für einzelne derselben eine besondere Fakultät zu errichten. Auch die Veterinärmedizin sollte an der Universität keine abgesonderte Stellung einnehmen. Denn es gibt nur eine medizinische Wissenschaft, einerlei, ob sie auf Menschen oder Tiere zur Anwendung kommt. Man hätte deshalb wohl besser auch die medizinische Fakultät in zwei Abteilungen, die human-medizinische und veterinär-medizinische teilen sollen, um damit noch mehr die Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit beider zu betonen.

Doch sei dem wie ihm wolle, wir freuen uns, dass auch nach dieser Richtung hin ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden ist, da damit die fachliche Isolierung der Tierärztlichen Hochschulen endlich aufgehoben und die Veterinärmediziner als gleichberechtigt mit den anderen akademischen Berufen, insbesondere den Humanmedizinern, anerkannt werden. Auf die soziale Stellung unserer Kollegen wird dies einen ganz wesentlichen Einfluss haben. Denn sie werden dann auch draussen bei ihrer Tätigkeit dem Arzt, dem Amtsrichter, dem Oberlehrer usw. als vollständig gleichberechtigt angesehen werden, da sie ja auf derselben Universität mit ihnen studiert, möglichst in der gleichen Korporation mit ihnen aktiv gewesen sind und somit auch der gleichen Gesellschaftsklasse angehören, wie jene.

Da nun auch für die Hochschule in Dresden binnen kurzem eine Vereinigung mit der Universität Leipzig stattfinden wird, hoffen wir, dass auch in absehbarer Zeit die Hochschulen in Berlin und Hannover einen gleichen Anschluss finden möchten.

Die Allerhöchste Verfügung lautet:

„Seine Majestät der König hat angeordnet wie folgt:

1. Die Tierärztliche Hochschule München wird vom 1. Oktober 1914 an als eine selbständige Staatsanstalt aufgehoben und der Ludwig-Maximilians-Universität München als tierärztliche Fakultät angegliedert.

2. Die an der Tierärztlichen Hochschule bestehende Lehrschmiede wird vom gleichen Tage ab von der Tierärztlichen Hochschule abgetrennt und unter dem Namen „Kgl. Hufbeschlagschule München" als selbständige Staatsanstalt der K. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbaiern unterstellt.

3. Die bisherigen ordentlichen Professoren an der Tierärztlichen Hochschule: Geheimer Hofrat Dr. Michael Albrecht, Geh. Hofrat Dr. Erwin Voit, Dr. Joseph Brandl, Dr. Bruno Hofer, Dr. Karl Giesenhagen, Dr. Anton Stoss, Dr. Joseph Mayr und Dr. Franz Schmitt werden vom 1. Oktober 1914 ab ohne Aenderung ihrer Lehraufträge zu ordentlichen Professoren in der tierärztlichen Fakultät der Universität München in etatsmässiger Weise ernannt.

4. Der mit dem Titel und Rang eines ordentlichen Professors bekleidete ausserordentliche Professor an der Tierärztlichen Hochschule Hofrat Dr. Gustav von Vaerst wird vom gleichen Tage ab ohne Aenderung seines Lehrauftrages zum ausserordentlichen Professor in der tierärztlichen Fakultät der Universität München in etatsmässiger Weise ernannt und ihm Titel und Rang eines ordentlichen Universitätsprofessors verliehen.

5. Der ausserordentliche Professor an der Tierärztlichen Hochschule Dr. Erwin Moser wird vom gleichen Tage ab zum ausserordentlichen Professor für Hufkrankheiten, Theorie des Hufbeschlags und der Beschirrungslehre in der tierärztlichen Fakultät der Universität München in etatsmässiger Weise ernannt.

6. Es wird genehmigt, dass der Privatdozent an der Tierärztlichen Hochschule Dr. med. vet. Max Müller als Privatdozent für Pathologie und Fleischhygiene in die tierärztliche Fakultät der Universität München aufgenommen werde.

7. Das durch K. Verordnung vom 12. Juni 1910 der Tierärztlichen Hochschule gewährte Recht zur Verleihung der Würde eines Doktors und Ehrendoktors der veterinär-medizinischen Wissenschaften — Doktor medizinae veterinariae — geht auf die tierärztliche Fakultät der Universität München über.

8. In allen übrigen Beziehungen hat das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten das Weitere hinsichtlich der Angliederung der Tierärztlichen Hochschule an die Universität München zu verfügen.

* * *

In dieser Angelegenheit erhalten wir ferner nachstehende Ausführungen:

Nach einer 124 jährigen, wechselreichen Geschichte hat die Tierärztliche Hochschule München aufgehört, eine selbständige Unterrichtsanstalt zu sein; ab 1. Oktober wird sie der Ludwig-Maximilians-Universität als tierärztliche Fakultät angegliedert unb damit in den Verband der Universität aufgenommen. Ein Wunsch ist damit in Erfüllung gegangen, der schon seit vielen Jahren in Kreisen der Tierärztlichen Hochschule gehegt wurde, dessen Durchführung aber stets an der ablehnenden Haltung der Universität scheiterte.

Für die Angliederung hat sich in letzter Zeit namentlich die medizinische Fakultät ausgesprochen. Auch König Ludwig ist als Prinz wiederholt mit Nachdruck für eine Verschmelzung der Tierärztlichen Hochschule mit der Universität eingetreten.

Durch die Angliederung tritt keine Aenderung in dem Betriebe der Institute und Kliniken ein; diese werden der Universität zur Benützung für Zwecke der tierärztlichen Fakultät überwiesen. Die bauliche Aufsicht hat bis auf weiteres das Landbauamt München fortzuführen. Die Institute und Kliniken werden zu einer Verwaltungs-Einheit zusammengefasst, an deren Spitze ein von den ordentlichen Professoren der tierärztlichen Fakultät auf drei Jahre gewählter Vorstand bezw. stellvertretender Vorstand tritt. Der Vorstand hat die Verwaltungsangelegenheiten für sämtliche Institute und Kliniken der tierärztlichen Fakultät zu leiten. Er untersteht dem Verwaltungsausschuss und dem Senat der Universität in gleicher Weise wie beispielsweise der Vorstand der Universitäts-Poliklinik.

Die Tätigkeit und Aufgaben der einzelnen Institute bleiben unverändert. Nur die Lehrschmiede, die bisher zur Hufbeschlagschule gehörte, wird als gesonderte Anstalt abgetrennt und unter dem Namen „K. Hufbeschlagschule München" als selbständige Staatsanstalt der Re-

gierung von Oberbaiern unterstellt; sie bleibt aber in räumlicher Verbindung mit dem Institut für Hufkunde, auf dass dieses das für Studienzwecke erforderliche Material erhält. Die Leitung der Hufbeschlagschule bleibt unverändert; sie ist wie bisher dem Professor der Abteilung für Hufkunde, Dr. Erwin Moser, im Nebenamt übertragen. Ausser der Lehrschmiede wird noch die Biologische Versuchsstation für Fischerei zu einer selbständigen Anstalt erhoben und direkt dem Kultusministerium unterstellt. An ihrer Unterbringung in den Räumen des Zoologischen Instituts der bisherigen Tierärztlichen Hochschule und in ihrer Leitung durch Professor Dr. Hofer tritt eine Aenderung nicht ein.

Die neue Fakultät wird den Namen Tierärztliche Fakultät führen. Anfangs bestand die Absicht, sie als Veterinär-Medizinische Fakultät zu bezeichnen und der Minister nannte auch wiederholt im Landtag diese Bezeichnung. Wohl mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Bestrebungen auf Verdeutschung von Bezeichnungen, hat man sich für den Namen Tierärztliche Fakultät entschlossen.

In der Reihenfolge der Fakultäten hat die tierärztliche Fakultät ihren Platz nach der medizinischen Fakultät; sie ist demnach die fünfte Fakultät und die philosophische Fakultät tritt an die sechste Stelle. Die Amtstracht der Mitglieder der neuen Fakultät ist die gleiche wie die der übrigen Fakultäten; als Farbe für Talar und Barett wurde braun gewählt. Die Fakultät hat das Recht, wie jede Fakultät, einen Dekan und zwei Senatoren zu wählen. Die ersten Wahlen für diese Ehrenämter werden nach Beginn des kommenden Wintersemesters erfolgen. Die Stelle des bisherigen Rektors ist dadurch aufgehoben. Durch die Angliederung der neuen Fakultät wird der Lehrkörper der Universität um acht ordentliche Professoren, zwei ausserordentliche Professoren und einen Privatdozenten vermehrt. Eine Erhöhung der Besoldung der Professoren tritt nicht ein, da schon bisher die Besoldung der Professoren der Tierärztlichn Hochschule derjenigen der Professoren der Universität entsprochen hat. Die Professoren der tierärztlichen Fakultät erwerben alle Rechte der Universitätsprofessoren, auch das Recht der Emeritirung mit vollem Gehalt bei einem Alter von 65 Jahren; ebenso werden sie ab 1. Oktober 1914 Mitglieder der Witwen- und Waisenkasse an der Universität München.

Die im Jahre 1910 genehmigten Habilitations- und Promotionsordnungen der Tierärztlichen Hochschule bleiben auch für die Fakultät in Kraft; nur tritt an Stelle der Direktion bezw. des Rektors und des Professorenkollegiums der Dekan bezw. die engere tierärztliche Fakultät.

Von allgemeiner Wichtigkeit sind die Aenderungen bezüglich Inskription und Immatrikulation. Sämtliche Studierende der tierärztlichen Fakultät haben ihre Inskription und Immatrikulation an der Universität (nicht in der früheren Hochschule) zu betätigen. Die bisherigen Studierenden der Tierärztlichen Hochschule haben sich, falls sie ihr Studium in der tierärztlichen Fakultät der Universität München fortsetzen wollen, an der Universität neu immatrikulieren zu lassen; die von ihnen an der Tierärztlichen Hochschule gezahlten Immatrikulationsgebühren werden ihnen auf die an der Universität zu zahlenden Immatrikulationsgebühren angerechnet. Für die Zulassung zur Immatrikulation sind die Universitätssatzungen massgebend.

Durch die Angliederung der Tierärztlichen Hochschule als selbständige Fakultät an die Universität ist die Veterinär-Medizin auf gleiche Stufe gestellt mit der Human-Medizin, die ihrem Wesen nach an und für sich zusammengehören. Nunmehr sind Human- und Veterinär-Medizin in der ersten Hochschule des Landes vereint. Diese Massnahme wird zweifellos dazu beitragen, nicht nur das Ansehen der Tierheilkunde als Unterrichtsfach, sondern auch als Beruf zu heben. Der Veterinär-Medizin Studierende ist nicht mehr Angehöriger einer isolierten Schule, sondern Angehöriger der Universität, der höchsten Bildungsanstalt im Lande. Der Zuzug an Studierenden der Tierheilkunde, namentlich von nicht-baierischen, dürfte sich dadurch beträchtlich mehren.

Durch die Angliederung wird den Studierenden auch eine grössere ten gewährleistet und ist es für sie von wesentlicher Bedeutung, wenn sie Freizügigkeit in dem Besuch von Vorlesungen, Uebungen und Instituauch die übrigen Institute und Einrichtungen der Universität benützen können. Man hofft auch, dass es der neuen Fakultät als Glied der Universität leichter werden wird, die eigenen Institute auszubauen. Das ist ein Bedürfnis für sie. Eine Reihe von Instituten müssen ausgebaut und neue geschaffen werden.

Modernen Anforderungen entsprechen die Institute der bisherigen Tierärztlichen Hochschule nicht mehr ganz; ihr Kleid ist ihr zu enge geworden. Man hat bekanntlich schon früher einmal versucht, durch Ankauf der Hofbaumschule Raum zu schaffen. Die Verhandlungen haben sich aber infolge des Rücktritts des damaligen Kultusministers v. Landmann zerschlagen. Man wird wohl daran gehen müssen, der neuen Fakultät einen neuen Platz zu geben, denn der wissenschaftliche Betrieb würde leiden, wenn die neuen Institute, die geschaffen werden müssen, von den alten räumlich getrennt würden. Durch die gemeinsame Immatrikulation dürfte ausserdem ein froheres Zusammengehörigkeitsgefühl der Studierenden der tierärztlichen Fakultät mit den übrigen Studierenden der Universität geweckt und gefördert und dadurch die Achtung vor dem tierärztlichen Berufe gehoben werden. Auch in Bezug auf die Berufung von neuen Professoren werden jedenfalls günstigere Verhältnisse eintreten. Es wird nunmehr viel leichter sein, erstklassige Lehrkräfte für den tierärztlichen Unterricht zu gewinnen, nachdem diese nicht mehr an eine isolierte Anstalt, sondern an eine Universität berufen werden, wodurch ihr Fortkommen günstiger und gesicherter wird. Aber auch der Universität wird die Angliederung der Tierheilkunde, die als Wissenschaft auf eine erfolgreiche Entwickelung zurückblicken kann, zum Vorteile gereichen."

Referate.

Zucker — ein Desinfektionsmittel. In verschiedenen Gegenden herrscht der Gebrauch, im Krankenzimmern Zuckerstücke zu verbrennen, was man bisher allgemein als einen unschuldigen Aberglauben betrachtete, der weder Schaden noch Nutzen stifte. Nun hat aber kürzlich Prof. Trilbert vom Pariser Pasteurinstitut gezeigt, dass brennender Zucker eines der kräftigsten desinfizierenden Gase, nämlich ameisensauren Azetylen-Wasserstoff, entwickelt. 5 Gramm Zucker wurden unter einer grossen Glasglocke von 10 Quart Inhalt verbrannt; nachdem die Dämpfe sich abgekühlt hatten, wurden Bazillen vom Typhus, von Cholera, Tuberkulose, Pocken usw. in offenen Glasröhren unter diese Glasglocke gebracht, und innerhalb einer halben Stunde waren alle diese Mikroben tot. Wenn Zucker in einem geschlossenen Gefäss verbrannt wird, das faules Fleisch, verdorbene Eier usw. enthält, so verschwindet der ekelhafte Geruch sofort. Der Volksglaube an die desinfizierenden Eigenschaften des brennenden Zuckers zeigt sich also gut begründet. Damit Zucker rasch verbrennt, staucht man das Stück in Zigarrenasche oder Sodapulver, worauf ihn ein Streichholz zur Entzündung bringt, während ohne diese Zusätze eine ziemlich starke Flamme dazu nötig ist.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Hannover:

Dr. Brüggemann (Konrad), Tierarzt, Lage (Lippe): Vergleichende Untersuchungen zum Nachweis von Tuberkelbazillen mit Hilfe des Bronchialschleimfängers und des Rachenschleimfängers.

Dr. Hamdorf (Hans), Tierarzt, Fahrenkrug (Kr. Segeberg): Ueber die Wirkung des Metarsans bei der Brustseuche und Pferdestaupe.

Dr. Schulz (Henri), Tierarzt, Braunschweig: Untersuchungen über die Morphologie des Milzbrandbazillus und durch ihn verursachten Veränderungen der Darmlymphknoten beim Milzbrand des Schweines.

Dr. Wehmeyer (Hermann), Tierarzt, Gehrde (Kr. Bersenbrück): Untersuchungen bei Hunden über die Wirkung und Anwendung von „Strophena Zyma", einer isotonischen Lösung der therapeutisch aktiven Glykoside der Strophantussamen.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Die Schlachtungen im Deutschen Reiche im 2. Vierteljahre 1914. Die Zahlen derjenigen Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 2. Vierteljahre 1914 vorgenommen ist, bringen wir in nachstehender Tabelle. Hiernach haben die sogenannten „gewerblichen Schlachtungen", also die Schlachtungen unter Ausschluss der nichtbeschaupflichtigen Hausschlachtungen für das Reich betragen:

	2. Vierteljahr 1914	gegen 2. Vierteljahr 1913	
Pferde	29 287 Stück	— 3 998 Stück	— 12,01 v. H.
Ochsen	130 742 „	+ 5 093 „	+ 4,05 „
Bullen	142 161 „	+ 5 296 „	+ 3,87 „
Kühe	366 636 „	— 25 669 „	— 6,54 „
Jungrinder . . .	209 181 „	+ 8 344 „	+ 4,15 „
Kälber	1 266 059 „	+ 99 800 „	+ 8,56 „
Schweine . . .	4 607 534 „	+ 431 542 „	+ 10,33 „
Schafe	406 385 „	— 34 588 „	— 7,84 „
Ziegen	222 352 „	+ 47 044 „	+ 26,83 „

Hiernach haben also die Schlachtungen in allen Tiergattungen mit Ausnahme der Pferde, Kühe und Schafe, wo Minderschlachtungen zu verzeichnen sind, zugenommen. Unter Zugrundelegung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamte festgestellten Durchschnittsschlachtgewichte standen im 2. Vierteljahre 1914 an Fleisch aus den „gewerblichen Schlachtungen" zur Verfügung:

	2. Vierteljahr 1914	gegen 2. Vierteljahr 1913
an Pferdefleisch	6 882 445 kg	— 939 530 kg
„ Rindfleisch	213 905 895 „	— 1 325 470 „
„ Kalbfleisch	50 642 360 „	+ 3 992 000 „
„ Schweinefleisch	391 640 390 „	— 36 681 070 „
„ Schaffleisch	8 940 470 „	— 760 936 „
„ Ziegenfleisch	3 557 632 „	+ 752 704 „
	675 569 192 kg	+ 38 399 838 kg

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet sich demnach nach Abzug des bei der Fleischbeschau vernichteten Fleisches bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 67 827 200 Einwohnern im zweiten Vierteljahre 1914 der verfügbar gewesene Fleischvorrat in den verschiedenen Jahren wie folgt:

1914	9,915 kg	0909	9,834 kg
1913	7,471 „	1908	9,679 „
1912	9,965 „	1907	9,463 „
1911	9,700 „	1906	8,899 „
1910	9,670 „	1905	9,320 „
1910—1914	9,762 kg	1905—1909	9,439 kg

Der Verbrauch zeigt also, wie schon im 4. Vierteljahre 1913 (+ 0,299 kg=2,91 v. H.) und im 1. Vierteljahre 1914 (+ 0,349 kg= 3,61 v. H.) auch im 2. Vierteljahre 1914 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres eine Zunahme um 0,444 kg oder um 4,69 v. H. auf den Kopf der Bevölkerung.

Die Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Preussen im 2. Vierteljahre 1914. Nach der Veröffentlichung des Königlichen Statistischen Landesamts beträgt die Zahl derjenigen Tiere, die im 2. Vierteljahre, vom 1. April bis 30. Juni 1914, in Preussen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, sowie der Trichinenschau unterlegen haben:

	2. Vierteljahr 1914	gegen 2. Vierteljahr 1913	
Pferde	19 809 Stück	— 2 596 Stück	— 11,59 v. H.
Ochsen	65 443 „	+ 3 211 „	+ 5,16 „
Bullen	95 637 „	+ 3 959 „	+ 4,33 „
Kühe	223 888 „	— 12 706 „	— 5 37 „
Jungrinder	93 484 „	+ 513 „	+ 0,55 „
Kälber	687 803 „	+ 54 223 „	+ 8,56 „
Schweine	2 815 584 „	+ 258 972 „	+ 10,13 „
Schafe	280 155 „	— 30 770 „	— 9,90 „
Ziegen	63 082 „	+ 14 168 „	+ 28,97 „
Hunde	507 „	+ 56 „	+ 12,42 „
Zahl der auf Trichinen (u. Finnen) untersuchten Schweine	3 041 284 „	+ 321 186 „	+ 11,81 „

Die Schlachtungen haben hiernach mit Ausnahme der Pferde, Kühe und Schafe, bei denen Minderschlachtungen zu verzeichnen sind, bei allen Tiergattungen im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen. Unter Zugrundelegung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamte festgestellten durchschnittlichen Schlachtgewichte beträgt die auf Grund der gewerblichen Schlachtungen für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1814 verfügbar gewesene Fleischmenge:

	2. Vierteljahr 1914	gegen 2. Vierteljahr 1913
an Pferdefleisch	4 655 115 kg	— 610 060 kg
„ Rindfleisch	122 272 060 „	— 664 515 „
„ Kalbfleisch	27 512 120 „	+ 2 168 920 „
„ Schweinefleisch	239 324 640 „	+ 22 012 620 „
„ Schaffleisch	6 163 410 „	— 676 940 „
„ Ziegenfleisch	1 009 312 „	+ 226 688 „
	400 936 657 kg	+ 22 456 713 kg

Bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 42 133 200 Einwohnern im 2. Vierteljahre 1914 ergibt sich auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet und nach Abzug des bei der Fleischbeschau vernichteten Fleisches danach für das zweite Vierteljahr in den einzelnen Jahren ein Fleischverbrauch von:

1914	9,477 kg	1909	9,317 kg
1913	9,070 „	1908	9,148 „
1912	9,465 „	1907	9,010 „
1911	9,278 „	1906	8,414 „
1910	9,130 „	1905	8,792 „
1910—1914	9,284 kg	1905—1909	8,936 kg

Der Verbrauch zeigt also, wie schon im 4. Vierteljahre 1913 (+ 0,370 kg=3,77 v. H.) und im 1. Vierteljahre 1914 (+0,375 kg= 4,07 v. H.) auch im 2. Vierteljahre 1914 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres eine Zunahme um 0,407 kg oder um 4,49 v. H. auf den Kopf der Bevölkerung.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Goldschlägerhäutchen. Das österr. Ministerium für Landesverteidigung hat am 30. August 1914 einvernehmlich mit den übrigen beteiligten Zentralstellen Bestimmungen hinsichtlich der Beistellung und Vergütung von auf Grund des Gesetzes vom 26. Dezember 1913, R. G. Bl. Nr. 236, betreffend die Kriegsleistungen angeforderten Goldschlägerhäutchen getroffen.

§ 1.

Die Leiter aller öffentlichen Schlachthäuser haben zu veranlassen, dass die sogenannten Goldschlägerhäutchen, das ist der peritoneale Ueberzug des Blinddarmes von Rindern, unmittelbar nach der Schlachtung gewonnen, hierauf gesammelt, in feuchtem Zustande gesalzen und verpackt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Häutchen sauber in voller Länge und lochfrei abgezogen werden und auch bei der weiteren Manipulation unverletzt bleiben.

Die mit der Ueberwachung der öffentlichen Schlachthäuser betrauten staatlichen Veterinärorgane haben der Förderung der Gewinnung des in Rede stehenden Materials eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die in Paketen von nicht unter 100 Stück verpackten Häutchen sind an die Leitungen der in den Landeshauptstädten bestehenden öffentlichen Schlachthäuser einzusenden, welche sich hinsichtlich der weiteren Verpackung und Versendung an die diesfalls vom Kriegsministerium im Wege des Ackerbauministeriums ergehenden Weisungen zu halten haben.

§ 2.

Die Vergütung für die Goldschlägerhäutchen beträgt 18 Kronen für je 100 Stück und ist dem Besitzer des Produktes von der Schlachthausleitung bar auszuzahlen. Die ausbezahlten Vergütungen und die Transportauslagen werden der Schlachthausleitung vom Kriegsministerium binnen 8 Tagen nach Einlangen des Materials an seinem Bestimmungsort ersetzt.

§ 3.

Diese Verordnung tritt sofort nach ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Vereine und Versammlungen.

— **Verein der Tierärzte des Regierungsbezirks Hildesheim.** An alle nicht im Felde stehenden Mitglieder unseres Vereins richten wir die dringendste Bitte, sich so ausgiebig wie möglich an der Bildung des von der Tierärztekammer geplanten Hilfsfonds für Angehörige unserer einberufenen Kollegen zu beteiligen. Da ein Ende des unheilvollen Krieges vorerst nicht abzusehen ist und unsere kämpfenden Kollegen wahrscheinlich lange Zeit ihrem heimatlichen Berufe entzogen werden, wird es bald genug wirtschaftliche Nöte für deren Frauen und Kinder zu lindern geben. Hier einzugreifen, nicht allein durch freiwillige Uebernahme von Vertretungen, sondern auch durch Geldspenden, ist für einen jeden zurückgebliebenen Kollegen eine heilige Pflicht. Unser Verein hat sich von vornherein ein einmütiges Zusammenhalten in wirtschaftlichen Nöten zum Prinzip gemacht. Zeigen wir an dieser Stelle, dass es uns hiermitt bitter ernst ist.

Geldspenden sind baldigst einzusenden an den Kassierer der Kammer, Herrn Reg.- u. Vet.-Rat Matthiesen, Hannover, Lavesstr. 36 I. Auch die unterzeichneten Vorstandsmitglieder sind gern bereit, an ihre Adresse gelangende Spenden weiter zu geben.

Den vor dem Feinde stehenden Mitgliedern und deren Angehörigen geben wir bekannt, dass für den Reg. Bez. Hildesheim als Vertrauensmänner für Unterstützungsgesuche folgende Herren bestimmt sind:

Reg.- u. Vet.-Rat Behrens-Hildesheim,
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Esser-Göttingen,
prakt. Tierarzt Döhrmann-Salzgitter,
prakt. Tierarzt Friese-Alfeld,
Schlachthofdirektor Dr. Jacobs-Hildesheim,
prakt. Tierarzt Machens-Elze.

Gesuche um Beistand sind an einen dieser Herren zu richten.

Im September 1914.

Der Vorstand
Friese, Klusmann, Machens.

Die Vereinsmitglieder mache ich hiermit darauf aufmerksam, dass der Beitrag für 1914 im Betrage von 8 M jetzt fällig ist. Ich bitte dieselben, soweit sie nicht im Felde stehen, um baldige Einsendung an mich.

Elze, im September 1914.

Machens,
Schrift- und Kassenführer.

Hochschulnachrichten.

Hannover. Zum Ehrendoktor der Hochschule wurde der aus dem Amt scheidende Oberpräsident von Hannover, Dr. von Wentzel, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung der Veterinärwissenschaft, ernannt.

Wien. **Immatrikulation und Inskription.** Die ordentliche Frist der Immatrikulation usw. für das Wintersemester beginnt, wie aus der an unserem „Schwarzen Brett" veröffentlichten Anzeige Sr. Magnifizenz des Herrn Rektors hervorgeht, am 27. September und dauert bis einschliesslich 14. Oktober. Das Wintersemester nimmt Donnerstag, den 1. Oktober seinen Anfang.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Zunahme der Viehseuchen. Die Maul- und Klauenseuche, bei welcher am Anfange des Feldzugs eine Verminderung

eintrat, hat nun, wie zu befürchten war, ganz ungeheuer an Verbreitung gewonnen und bereits den Höchststand des Jahres 1912 erreicht. Anfang September waren ohne die vom Kriege direkt betroffenen Bezirke Gumbinnen, Allenstein, teilweise Königsberg und Elsass-Lothringen, aus denen Berichte fehlten, 4311 Gehöfte in 924 Gemeinden und 190 Kreise verseucht gegen 3579 bezw. 860 und 176 am 15. August und die Zahl der neuen Fälle betrug 1613 gegen 869. Mehr als ein Drittel aller Meldungen (1677) entfiel auf die Bezirke Danzig und Marienwerder und nächst diesen waren Rheinhessen (501), Münster (256), Magdeburg (184), Oberbaiern (174), Schleswig (168), Potsdam (138), Braunschweig (132), Hannover (120) am schwersten betroffen. Schlesien und Posen standen mit 64 bezw. 69 Fällen verhältnismässig günstig, dagegen war hier eine Zunahme der Schweineseuche, die sonst erheblich zurückgegangen ist, zu konstatieren. Bei 1510 (am 15. August 1914) verseuchten Gehöften insgesamt sind die Neumeldungen von 280 auf 367 gestiegen und von dieser Zunahme kommen 78 auf Schlesien und 47 auf Posen bei 310 bezw. 140 Seuchengehöften.

Wir werden naturgemäss mit einer weiteren Zunahme der Seuchen zu rechnen haben, da die Oeffnung der Grenzen für Vieheinfuhr, für Grenzverkehr überhaupt und die Erleichterung der seuchenpolizeilichen Bestimmungen die Bekämpfung hindert. Umso wichtiger sind die Massnahmen zur Erhaltung unseres Viehstandes und der Auf- und Nachzucht.

Mangel an Veterinäroffizieren. Zu unseren Bemerkungen in Nr. 36 über die Beförderung älterer Oberveterinäre zu Stabsveterinären, auch wenn sie das Kreisexamen nicht gemacht hätten, schreibt uns ein im Felde stehender Kollege:

„Ich spreche nicht allein für mich, sondern auch für die anderen Kollegen, die im Felde stehen und keine Zeit haben, sich über diese Angelegenheit zu äussern. Gerade die ostpreussischen Kollegen, deren Hab und Gut vernichtet, deren Praxis verloren und in Pfuscherhände geraten ist, stehen jetzt alle nach jahrzehntelanger Arbeit vor dem Nichts. Die Familie ist oder war geflüchtet und was das kostet, bedarf wohl keiner Erläuterung. Aber ohne Kreisexamen darf man die Oberveterinäre des Beurlaubtenstandes nicht zu Stabsveterinären machen. Wenn das ja auch vielleicht in Friedenszeiten eine gewisse Berechtigung hat, so wird man doch in Kriegszeiten auf einem anderen Standpunkt stehen müssen. Denn wenn man Kollegen, welche nicht gedient haben und eingezogen werden, sofort als Oberveterinär einstellt, wenn man Amtsrichter, die nie Soldat gewesen sind, zu Kriegsgerichtsräten macht, ihnen sofort den Hauptmannsrang und demgemäss das entsprechende Gehalt bewilligt, könnte man doch auch für die Tierärzte im Felde eine Ausnahme machen. Wir müssen immer zurückstehen, für uns scheint nichts getan zu werden. Durch unsere Bescheidenheit wird unser Ansehen nicht gehoben, vielmehr gerade das Gegenteil erreicht. In diesen ernsten Zeiten spricht die gesellschaftliche Stellung durchaus nicht mit, dagegen die pekuniären Verhältnisse. Was bringt nur der 1. Oktober für Zahlungen: Miete, Steuern, Versicherungen usw. und alles soll von dem Oberveterinär-Gehalt bezahlt werden. Es geht ja; man kürzt sich das eben vom Munde ab. Dringende und eilige Abstellung dieser Formsache der Beförderung tut wahrlich not und auch im Sinne der Heeresverwaltung liegen solche Zustände sicher nicht."

Zu vorstehendem bemerken wir, dass wir ganz auf dem Standpunkt des Herrn Einsenders stehen und glauben, dass es ein Akt der Gerechtigkeit sei, die Tierärzte ebenso zu stellen wie andere Kategorien, bei denen auf äussere Formsachen bei der Beförderung während eines Feldzuges nur wenig Wert gelegt wird, dagegen auf die Tätigkeit des Mannes ein besonderes Gewicht. Dagegen möchten wir erwähnen, dass die Bemerkung, dass nichts für die Tierärzte geschehe, doch wohl nicht ganz richtig ist. Wie wir erfahren, sind bezügliche Schritte bei den Kriegsministerien von massgebender Seite geschehen, leider jedoch bis jetzt ohne den gewünschten Erfolg. Vielleicht höhlt aber auch hier der Tropfen den Stein und wenn die Angelegenheit immer wieder angeregt wird, könnte doch schliesslich eine Aenderung erfolgen. Einen besonderen Einfluss hierauf dürfte der veterinär-technische Berater des Kriegsministeriums haben und da Geh. Rat Dr. Nevermann dermalen als solcher fungiert, von dem wir wissen, dass er ein grosses Interesse an der Förderung des Standes hat, so hoffen wir, dass er sich auch nach dieser Richtung hin bemüht.

Stand der Tierseuchen. Am 15. September 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 8 Kreisen mit 8 Gemeinden und 8 Gehöften, davon neu 1 Gemeinde mit 1 Gehöft; Maul- und Klauenseuche in 292 Kreisen mit 1691 Gemeinden und 6300 Gehöften, davon neu 847 Gemeinden mit 3336 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 326 Kreisen mit 1043 Gemeinden und 1432 Gehöften, davon neu 196 Gemeinden mit 337 Gehöften.

In der Handhabung des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 und der reichs- und landesrechtlichen Ausführungsvorschriften hierzu treten vom 1. Oktober 1914 ab, zunächst versuchsweise im Kgr. Sachsen folgende Vereinfachungen ein.

I.

Ist der Rotlauf der Schweine einschliesslich des Nesselfiebers (Backsteinblattern) durch einen Tierarzt an einem geschlachteten Schweine festgestellt worden, so hat die Ortspolizeibehörde sofort die erforderlichen Schutzmassregeln (§ § 278 bis 284, § § 286 Absatz 1 und 287 der Ausführungsvrschriften des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 — Reichsgesetzblatt 1912, Seite 3 —) anzuordnen, ohne dass es der Zuziehung des Bezirkstierarztes bedarf.

Die Ortspolizeibehörde hat jeden solchen Rotlauffall dem Bezirkstierarzt unter Angabe von Namen und Wohnung des Besitzers sowie der Stückzahl des gesperrten Schweinebestandes und etwaiger weiterer Erkrankungs- und Todesfälle nach dem Erlöschen des Seuchenausbruchs (§ 287 a. a. O.) mitzuteilen. Der Bezirkstierarzt hat diese Rotlaufausbrüche, deren An- und Abmeldung beim Landesgesundheitsamte unterbleiben kann, in der Seuchenstatistik unter „Hierüber" zu führen.

II.

Die Feststellung der Abheilung von Tierseuchen und der Unverdächtigkeit des verseucht gewesenen Bestandes durch den Bezirkstierarzt hat nur dann stattzufinden, wenn sie in den einschlagenden Ausführungsvorschriften ausdrücklich vorgesehen ist.

Dasselbe gilt hinsichtlich der Abnahme der Desinfektion durch den Bezirkstierarzt.

III.

Die Sondervorschriften hinsichtlich der Gehirn-Rückenmarksentzündung und der Gehirnentzündung der Pferde (Abschnitt c der Verordnung vom 15. Dezember 1904 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 467 —) werden aufgehoben. Damit erledigt sich insoweit die Inanspruchnahme des Bezirkstierarztes bei diesen Krankheiten (§ § 2 und 4 a. a. O.).

Die Ortspolizeibehörde hat jeden Fall von Gehirn-Rückenmarksentzündung und von Gehirnentzündung der Pferde unter Angabe von Namen und Wohnung des Besitzers sowie der Stückzahl des Pferdebestandes ungesäumt dem Bezirkstierarzt mitzuteilen. Dieser hat den Erkrankungsfall, soweit er ihn nicht im Entschädigungsverfahren amtlich zu behandeln hat, in der Seuchenstatistik unter „Hierüber" zu führen. Die An- und Abmeldung der Fälle von Gehirn-Rückenmarksentzündung und von Gehirnentzündung der Pferde beim Landesgesundheitsamte ist einzustellen.

An den Vorschriften über die Gewährung von Entschädigung für an Gehirn-Rückenmarksentzündung oder an Gehirnentzündung umgestandene Pferde (Gesetz vom 12. Mai 1900 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 252 — und vom 17. März 1908 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 34 — in Verbindung mit der Verordnung vom 6. April 1912 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 51 —) wird hierdurch nichts geändert.

Dresden, am 15. September 1914.

Ministerium des Innern.

Ein erneuter Angriff auf das Dispensierrecht der Tierärzte. Die Apotheker-Zeitung Nr. 74 vom 16. September d. Js. veröffentlicht nachfolgenden Angriff, den sie der Süddeutschen Apotheker-Zeitung entnimmt.

„Die Arzneiversorgung der Tiere, die besonders im Kriege durchaus nicht untergeordneter Natur ist, ist durch die Einführung der Selbstdispensation der Tierärzte, wie nachstehende Zuschrift aus dem Elsass an die „Süddeutsche Apotheker-Zeitung" zeigt, keineswegs gesichert. Die Zuschrift lautet:

„Das Selbstdispensieren fast aller Tierärzte im Oberelsass, wo es gewiss nicht an Apotheken mangelt, hat bei dem Durchmarsch der vielen Geschütz- und Reitertruppen seine Schattenseiten klar gezeigt.

Während über unser Städtchen die Kanonenkugeln sausten, der Feind in allernächster Nähe stand, der Bahnkörper gesprengt und jede Zufuhr fehlte, war der Apothekenbetrieb so stark, dass mir ein Militärapotheker gestellt werden musste während eines ganzen Tages. Meine Vorräte reichten für den Mannschaftenbedarf aus, obgleich seit 29. Juli keine Waren mehr kommen konnten, aber die Heilmittel für die Pferde waren teilweise bald zu Ende; denn wozu revisionsfähig bleiben mit Waren, die nur begehrt werden, wenn der Tierarzt gerade seinen unkontrollierten Vorrat nicht rechtzeitig ergänzte!

Welcher Schaden entstand, entzieht sich meiner Beobachtung, da die Truppen nach Frankreich zogen. Zu dem Schaden aber, den Apothe-

ker, Publikum, Grossdrogisten durch die Dispensierfreiheit der Veterinäre haben, kommt jetzt noch der für das Militär und damit wieder für das Volksganze."

Das Dispensierrecht der Tierärzte ist für viele Apotheker das, was der rote Lappen für einen Bullen ist und die unmöglichsten Geschichten werden hervorgesucht, um an unserem Dispensierrecht zu mäkeln. So hat auch der Schreiber der vorstehenden Ausführungen einen Spezialfall benutzt, um im allgemeinen gegen das Dispensierrecht der Tierärzte zu wettern und dasselbe zu verdächtigen. Aber es ist ihm vollständig vorbei gelungen, da er anscheinend die Verhältnisse beim Militär nur wenig kennt. Er müsste sonst wissen, dass die Militärveterinäre entsprechende Arzneien und Verbandzeug in ihren Pferdearzneikästen (Feldapotheken) mit sich führen und zwar so reichlich, dass die Vorräte nur hier und da nachergänzt werden müssen. Wahrscheinlich haben die durch jene Gegend marschierenden Militärveterinäre eine solche Ergänzung der Arzneimittel nicht nötig gehabt und daher natürlich auch dem Herrn Apotheker nichts abgekauft. Das hat anscheinend den Zorn des Herrn erregt, welcher wohl gehofft hatte, ebenso wie bei dem Verkauf an die Lazarette auch von den Veterinärapotheken einen schönen Profit einzuheimsen. Also im Geldbeutel steckt wohl der Apothekerzorn, der allerdings mit allerlei patriotischen Redensarten zugedeckt werden soll.

Schweiz.

Ernennung von Kantonstierärzten. Mit Rücksicht auf die Bekämpfung der Tierseuchen werden nunmehr in allen schweizerischen Kantonen Kantonstierarztstellen geschaffen; der Bund bezahlt die Hälfte des Gehaltes. Den Kantonstierärzten liegt die Kontrolle über die Ausführung der Seuchentilgung insofern ob, als durch ihre Tätigkeit eine Gleichmässigkeit in den Massregeln und eine Kontrolle der einzelnen Handlungen der amtlichen Tierärzte erfolgen soll. Derartige Kantonstierarztstellen bestehen bereits in den Kantonen Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Basel-Stadt, Bern, St. Gallen, Genf, Graubünden, Neuenburg, Tessin, Uri, Waadt und Zug und sollen nunmehr auch in den Kantonen Obwalden und Zürich errichtet werden. Von Seiten der Gesellschaft der Tierärzte in den verschiedenen Kantonen wird selbstverständlich die Schaffung solcher Stellen ganz besonders befürwortet.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 14.—20. September neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 16 Bezirken und 29 Gemeinden und 55 Gehöften, sodass in den 5 verseuchten Kantonen im ganzen 18 Bezirke mit 55 Gemeinden und 325 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Kantonen mit 34 Bezirken mit 54 Gemeinden und 60 Gehöften und Rauschbrand aus 6 Kantonen mit 14 Bezirken mit 25 Gemeinden.

Ausfuhrbewilligungen für Zuchtvieh. Nach dem Bundesratsbeschluss betreffend Ausfuhrverbote vom 13. August 1914 ist die Ausfuhr von Pferden, Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen aus der Schweiz verboten. Der Bundesrat hat jedoch nunmehr das schweiz. Landwirtschaftsdepartement ermächtigt, für die Ausfuhr von Zuchtstieren und Ziegenböcken, die für die Zucht bestimmt sind, sowie ausnahmsweise von Zuchtkühen, Zuchtrindern und Zuchtziegen in beschränktem Masse Spezialbewilligungen auszugeben.

Für die Auswirkung dieser Ausfuhrbewilligungen sind dem Landwirtschafts-Departement für jeden einzelnen Viehtransport schriftlich anzugeben: 1. Anzahl und Gattung der Tiere, 2. die Abgangsstation, 3. das schweizerische Ausfuhrzollamt, 4. das Bestimmungsland.

Im weiteren behält sich das Landwirtschaftsdepartement vor, in zweifelhaften Fällen den Nachweis zu verlangen, dass es sich um Zuchtvieh handelt.

Die Ausfuhrbewilligungen werden nur an Züchter, Zuchtgenossenschaften und Zuchtviehexporteure ausgegeben. Das Landwirtschaftsdepartement behält sich vor, die Beibringung einer besonderen Empfehlung seitens der kantonalen Regierung zu verlangen. Ausländische Einkäufer erhalten die Ausfuhrbewilligung in der Regel nur, wenn sie dem unterzeichneten Departement bereits bekannt oder durch die in der Schweiz befindliche Gesandtschaft des betreffenden Landes oder eine andere Amtsstelle empfohlen sind.

Vorschriften betreffend die seuchenpolizeiliche Ueberwachung der Armee-Schlachtviehdepots. (Vom 19. August 1914.)

1. Die für die Lieferung von Schlachtvieh an die Armee errichteten Viehdepots sind beständig zu beaufsichtigen. Mit dieser Beaufsichtigung sind in erster Linie beauftragt die vom Armeepferdearzt bezeichneten Militärpferdeärzte. Wo solche ausnahmsweise nicht zur Verfügung stehen, wird die eidgenössische Viehseuchenpolizei für Ersatz durch Ziviltierärzte sorgen. Soweit es sich in letzterem Falle nicht um bereits besoldete Beamte handelt, wird der eidgenössische Viehseuchenfonds für die entstehenden Kosten aufkommen.

2. In die Depots dürfen nur Tiere eingeliefert werden, die mit vorschritsmässigen Gesundheitsscheinen versehen sind. Solche Scheine sind auch für den Bahntransport notwendig. Die Tiere müssen bis zur Schlachtung mit den zugehörigen Gesundheitsscheinen begleitet werden.

3. Beim Eintritt in die Depots sind alle Tiere tierärztlich zu untersuchen; seuchenkranke oder einer Seuche verdächtige Tiere sind unverzüglich auf Kosten der Besitzer zu schlachten. Die allfällige Verwertung des Fleisches erfolgt auf Grundlage gegenseitiger Verständigung. Zur Aufnahme zugelassene Tiere sind in leicht erkennbarer Weise (Hornbrand, Nummer, Depotzeichen usw.) zu zeichnen.

4. Beim Austritt aus den Depots sind die Tiere neuerdings tierärztlich zu untersuchen und auf der rechten Halsweite mit dem Datumbrand (Datum des Austritts aus dem Depot) zu versehen.

5. Bei der Uebernahme der Tiere durch die Armee sind dieselben durch Militärpferdeärzte zu untersuchen.

6. Die Kennzeichen (Hornbrand usw., Ziffer 3), der Ein- und Ausgang jedes Tieres, sowie die Ergebnisse der tierärztlichen Untersuchungen und der Fleischschau sind auf der Rückseite der zugehörigen Gesundheitsscheine mittels Stempel vorzumerken.

Jeden Samstag sind die Gesundheitsscheine für geschlachtete Tiere dem Armeepferdearzt zuhanden der eidgenössischen Viehseuchenpolizei in Bern einzusenden.

7. Eine Auswechslung der Tiere zwischenden einzelnen Depots darf nicht stattfinden. Die Tiere müssen vom Einlieferungsdepot direkt an die Militärverwaltung abgegeben werden.

8. Beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in einem Depot sind der Armeepferdearzt und die eidgenössische Viehseuchenpolizei in Bern sofort telegraphisch zu benachrichtigen. Alle im Depot befindlichen Tiere sind in diesem Fall unverzüglich zu schlachten und seitens der Aufsichtstierärzte sind alle vorläufigen Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche anzuordnen. Ueber das weitere Vorgehen werden sich der Armeepferdearzt und der eidgenössische Seuchenkommissär verständigen.

9. Tritt die Maul- und Klauenseuche bei den von der Armee bereits übernommenen Tieren auf, so ist der Armeepferdearzt sofort telegraphisch zu benachrichtigen. Die Weisungen zur Bekämpfung und Tilgung der Seuche an Ort und Stelle und zur Verhinderung ihrer Weiterverbreitung werden vom Armeepferdearzt erlassen.

10. Alle Depots sind wöchentlich einmal gründlich zu reinigen und unter tierärztlicher Aufsicht zu desinfizieren.

11. Diese Vorschriften werden im Einverständnis mit dem schweizerischen Militärdepartement und dem Armeestab getroffen.

Verschiedenes.

Das Eiserne Kreuz wurde verliehen dem Stabsveterinär in der Train-Abteilung Nr. 1 in Spandau Dr. Otto Budnowski, sowie dem Korpsstabsveterinär August Reck in Frankfurt (Main)-Bockenheim, Korpsveterinär des XVIII. Armeekorps. Es sind also bis jetzt 3 Kollegen mit dieser Dekoration ausgezeichnet worden.

Wir knüpfen an diese Mitteilung die Bitte, uns alle Verleihungen des Eisernen Kreuzes freundlichst recht bald mitteilen zu wollen, und zwar richten wir die Bitte sowohl an die Dekorierten, als auch an diejenigen, welche von einer solchen Dekoration erfahren. Die Verleihungen des Eisernen Kreuzes sind bisher noch nicht in einer zugänglichen Form veröffentlicht und deshalb nur auf dem oben angegebenen Wege festzustellen. Das Datum der Verleihung und die Veranlassung dazu bitten wir, wenn möglich, angeben zu wollen.

Unterwegs gefangen genommen. Wie unseren Lesern bekannt, ist der Privatdozent Dr. Haupt von der Tierärztlichen Hochschule in Dresden vor einigen Monaten nach Brasilien gegangen, um in der dortigen deutschen Kolonie Blumenau eine in verheerendem Masse daselbst herrschende Seuche zu erforschen. Bei Ausbruch des Krieges hat er sofort mit vielen anderen dortigen Deutschen versucht, auf dem Dampfer Hollandia nach Deutschland zurückzukehren, um seiner Militärpflicht zu genügen. Bei Kap St. Vincent wurde jedoch der Dampfer von einem englischen Kreuzer angehalten und die sämtlichen waffenfähigen Deutschen gefangen genommen, mit Ausnahme eines Arztes, der sich versteckt hatte und der dann in einem spanischen Hafen landete. Die gefangen genommenen Deutschen sollen nach Aussage des Kapitäns der Hollandia sämtlich nach Gibraltar gebracht worden

sein, darunter auch Dr. Haupt. Der den Engländern entkommene Arzt ist vor einigen Tagen nach Berlin zurückgekehrt und erhalten wir die näheren Daten durch seinen Bruder, da er selbst bereits am Tage nach seiner Rückkehr von Berlin nach dem östlichen Kriegsschauplatz abgereist ist. Hoffentlich erhalten wir bald günstige direkte Nachrichten von dem Herrn Kollegen.

Dulce et dekorum est pro patria mori. An den Folgen der erlittenen Verwundung verstarb im Festungslazarett zu Wesel der Oberstabsveterinär a. D. Rudolf Mittmann aus Elberfeld. — In den Kämpfen bei Verdun fiel der württembergische Oberveterinär vom Feldart. Rgt. Nr. 49 in Ulm (Donau) Gotthilf Wanner. — Am 13. September fiel in dem Gefecht bei Nouvion (Dep. Aisne) der Stabsveterinär d. R. im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 7, Dr. Hermann Keim, städt. Tierarzt in Schwarzenberg (Sa.). — Der Oberveterinär d. R. Dr. Otto Paul, Schlachthof-Assistenztierarzt in Görlitz.

Anzahl der Gefallenen und Gestorbenen bis jetzt bekannt: 13.

Ehrung eines Tierarzt-Sohnes. Mit dem Eisernen Kreuz wurde am 17. September der Fähnrich Gottlieb Rasberger beim 3. baier. Pionier-Bataillon ausgezeichnet und erhielt gleichzeitig den baierischen Militär-Verdienstorden 2. Klasse. Fähnrich Rasberger ist der Sohn des kgl. Bezirkstierarztes Josef Rasberger in Rosenheim. Wir beglückwünschen den Herrn Kollegen zu diesem Sohne.

Als verwundet werden gemeldet: Unterveterinär Heinig aus Lenzen (Kreis Westprignitz), vom Feldart. Reg. Nr. 39 Ersatzabt., 2. Batterie, Perleberg, leicht verwundet in einem Gefechte im Westen am 21.—25. Aug. Anscheinend liegt hier eine irrtümliche Schreibweise vor, denn der Tierarzt in Lenzen (Elbe) schreibt sich nicht Heinig, sondern Heynich, mit Vornamen Eberhard Alexander, approbiert Berlin 1905, Geburtsort Grünfeld. Derselbe dürfte identisch sein mit demjenigen, welcher in der Verlustliste erwähnt wird. — Unterveterinär Heinrich Deeken aus Mühlen (Post Steinfeld, Oldenburg) von der 3. Feldtrain-Komp. III. Armeekorps erhielt am 23. August durch Hufschlag eines Pferdes eine Unterschenkelfraktur und zwar in der Gegend von Charleroi in Belgien. Derselbe liegt im Kreiskrankenhaus in Köpenick. — Veterinär Dr. Bernard (nicht Leonard, wie es in der Verlustliste heisst) Müller, Husaren-Rgt. Nr. 12, 2. Eskadron in Torgau, leicht verwundet. — Bernhard Schulze, Oberveterinär im Stabe der Ersatzabt. des Feldart. Rgts. Nr. 77, städt. Tierarzt in Leipzig, leicht verwundet, linker Arm. — Reinhard Rössner, Oberveterinär beim Stabe der Ersatzabt. des Feldart. Rgts. Nr. 77, 2. Eskadron, prakt. Tierarzt in Geithain, leicht verwundet, linkes Bein. — Stabsveterinär Paul Abendroth vom 2. Garde-Dragoner-Rgt., Berlin in einem Gefecht im Westen. — Bezüglich des Kollegen Dr. Weichel, der durch einen Lendenschuss schwer verwundet wurde (erwähnt in Nr. 38), erfahren wir noch, dass er bei einem der Gefechte im Osten, welche vom 22. bis 29. August stattfanden, den gefährlichen Schuss erhielt.

Anzahl der Verwundeten bis jetzt bekannt: 27.

— Dem Deutschen Kaiser.

Des Deutschen Reiches Kaiser, Wilhelm der Zweite genannt,
Rief auf zum heil'gen Kampfe das ganze deutsche Land;
Auf gegen Frankreichs Rachgier, des Lügenzaren Thron,
Und auch vor allem gegen das falsche Albion.

Sie dachten uns zu prellen mit Lügen gern und gross,
Sie wollten uns verderben schon in der Mutter Schoss,
Sie fanden hohe Worte von Völker-Recht und Treu,
Von ew'gen Friedens Segen, und doch war's Heuchelei.

Da spannt er seine Flügel, da spreizt er seine Klau'n,
Des Deutschen Reiches Adler, zum Schutz von Deutschlands Gau'n;
Da greift ein Held zum Schwerte: „Heil Kaiser Wilhelm Dir!"
Du riefest und wir kamen und alle kamen wir.

Du bist im Streit der Rufer für Deutschlands Gut und Ehr,
Du bist ein neuer Hermann in deutscher Waffen Wehr,
Gen Moskowiter Tücke, gen Frankreichs Rachegier
Und gegen Englands Falschheit; Dir, Kaiser, folgen wir!

Zum Schutz für deutsche Freiheit, für Weib und Kind und Gut
Zieht Deutschlands Mannesblüte hinaus mit Heldenmut;
Zu Wasser und zu Lande dem Feind ein donnernd: Schach!
Ob tausende auch fallen, zehntausend folgen nach!

Und ist der Feind bezwungen, und liegt zu Boden er,
Dem Kaiser unsre Liebe, dem Kaiser unsre Ehr!
Und dass in allen Landen er werde recht erkannt,
Sei er für ew'ge Zeiten „Wilhelm der Deutsche" genannt.

Erich Kleine.

Familienanzeigen. Vermählte: Tierarzt Dr. Diethelm Weitbrecht in Wurzach (Sa.), z. Zt. Unterveterinär im 14. Reserve-Armeekorps in Saarburg (Lothr.), mit Johanna Weitbrecht geb. Ertle aus Urach.

Eine geschmacklose Reklame. Im Anschluss an unsere Mitteilung in Nr. 38 wird uns die Nr. 38 der „Landwirtschaftlichen Wochenschrift für die Provinz Sachsen", das Amtsblatt der dortigen Landwirtschaftskammer, übersendet, in welcher wir den nachstehenden Artikel finden. Derselbe lautet:

Vorsicht beim Ankauf von Mitteln gegen Haustierseuchen. In den Landwirtschaftlichen und Tageszeitungen werden den Landwirten neuerdings wieder die verschiedensten Mittel zur Bekämpfung der Haustierseuchen angeboten und in diesen Anpreisungen sogar Impfstoffe und „andere die Krankheitserreger abtötende Mittel" empfohlen, deren Wirksamkeit teils noch nicht erwiesen, teils bereits durch entsprechende Nachprüfungen völlig widerlegt ist. Wir ersuchen daher die Landwirte dringend, sich während der Kriegszeit vor allen unnötigen Geldausgaben zu hüten und grösste Vorsicht beim Ankauf von Seuchenbekämpfungsmitteln walten zu lassen. Die zuständigen Kreistierärzte und praktizierenden Tierärzte geben jederzeit Auskunft über den Wert derartiger Präparate und ebenso ist unser Bakteriologisches Institut in Halle (Saale), Freiimfelderstr. 68, jederzeit gern bereit, denjenigen Landwirten und Züchtern Rat zu erteilen, deren Tierärzte zur Fahne einberufen sind.

Wir können hierzu bemerken, dass dieser Artikel veranlasst ist durch eine ähnliche wie in Nr. 38 abgedruckte Reklame des „bakteriol. Instituts Dr. Kirstein" in Form eines Inserates im „Weissenfelser Tageblatt".

Ausfuhrverbot für Dänemark. Durch Bekanntmachung vom 5. September 1914 ist die Ausfuhr von solchen Pferden verboten, die auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1913 für den Fall der Mobilmachung ausgewählt worden sind, sowie von solchen Pferden, die nach einem Abkommen zwischen den Eigentümern und Abteilungen des Heeres unter gewissen Umständen an diese abgegeben werden sollen.

Folgen der Tierseuchen in Amerika in 1913. Das Ver. Staaten Ackerbau Departement hat festgestellt, dass die Viehzüchter des Landes im Jahre 1913 durch Seuchen und andere Erkrankungen im Viehbestande einen Gesamtschaden von 150 000 000 Doll. erlitten, wovon auf Rinder-Tuberkulose, Schweine-Cholera und Epidemien unter Schafen rund 122 000 000 Doll. entfielen. Der dadurch hervorgerufene Ausfall an Fleisch hätte genügt, um z. B. die gesamten Neu-England Staaten für ein volles Jahr mit diesem Nahrungsmittel zu versorgen. Die grösste Zahl der gestürzten Fleischtiere verlangte die Schweine-Cholera, der 7 005 000 Stück zum Opfer fielen, an Rindern verendeten 1 737 000 und an Schafen 2 124 000 Stück.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. Budnowski, Otto, Stabsveterinär in der Train-Abt. Nr. 3 in Spandau (Brdbg.), das Eiserne Kreuz 2. Kl.

Reck, August, Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des 18. Armeekorps in Frankfurt (Main)-Bockenheim (Hess. Nass.), das Eiserne Kreuz 2. Kl.

Ernennungen, Versetzungen: Schweiz. Dr. Bär, Hans in Winterthur (Zürich), zum Kantonstierarzt in Zürich.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:

Bürchner, Hermann, k. Bezirkstierarzt a. D. in Utting (Oberb.), nach München (Oberb.).

Ebertz, Karl, Stabsveterinär a. D. in Berlin, nach Birkenwerder (Bz. Potsdam) (Brdbg.).

Ernesti, Siegfried aus Chemnitz, nach Schwarzenberg (Sa.).

Dr. Hall, Karl in Sinsheim (Elsenz) (Baden), nach Nendingen (Württ.).

Heegemann, Otto aus Oberkalkofen, als Vertreter nach Eitorf (Rheinpr.).

✠ Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Oesterreich:
Zu Militär-Untertierärzten i. d. Res. ernannt: der Fähnrich i. d. Res. Otto Helmreich des IR. 21, bei der Tr.Dion. 15, bei Belassung in seiner Einteilung beim Schlachtviehdepot der 48. ITDion; der Reservefeldwebel, Kadettaspirant Rudolf Steiner des IR. 16, bei der TrDion. 13; die Ersatzreservisten: Samuel Farago des IR. 5, bei der TrDion. 6; Ladislaus Bartos des HR. 14; die Einj.-Freiw. Veterinäre: Josef Belsky des DR. 1, Otto Synek und Stephan Bresztyensky, beide des DR. 3; Johann Banovac des DR. 5, Dr. vet. Adolf Sabella, Dr. vet. Josef Schreiber und Ludwig Dekoj, alle drei des HR. 1, Johann Haab des HR. 4, Robert Koapil und Stephan Redey, beide des HR. 10, Ludwig Kiss des HR. 16, Hustav Holzer, beide des UR. 1, Arpad Madaras des UR. 3, Franz Berger des UR. 6, Anton Taut des UR. 7, Johann Niedoba und Franz Ferjancsik, beide des FKR. 37, Oswald Kothbauer des FKR. 40, Georg Beer des FKR. 41, Gustav Hickl und Josef Piekarz, beide des FHR. 2, Nikolaus Grieger des FHR. 7, Josef Kwiatkowski des FHR. 11, August Henke des GAR. 8, Dr. vet. Egon Fleischer der TDion. 2, Dr. vet. Franz Zavernik der TDion. Nr. 3; Johann L. Toth, der TD. 4; Franz Cernusek, Stanislaus Pisvejc und Alexander Perenc, alle drei der TD. 8; Chune Weisstaub, der TD. 11.

✠ Todesfälle: Deutschland: Dr. Keim, Hermann, städt. Tierarzt in Schwarzenberg (Sa.) (1894).

Mangold, Otto, Distriktstierarzt a. D. in Arnstorf (Niederb.) (1861).

Mittmann, Rudolf, Oberstabsveterinär a. D. in Elberfeld (Rheinpr.) (1880).

Dr. Paul, Otto, Schlachthofassistenztierarzt in Görlitz (Schles.) (1906).

Wanner, Gotthilf, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 49 in Ulm (Donau) (Württ.) (1907).

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Wilhelmshaven (Hannov.) (3. Schlachthof-Tierarzt).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Schweiz.

Zürich (Kantonstierarzt).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen. ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet. oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

264. Ueble Komplikationen im Anschluss an die Rotlaufimpfung. Ich habe öfters nach der lege artis ausgeführten Impfung bei Schweinen mit Rotlaufserum folgende höchst unangenehme Erscheinung beobachtet: Es bildet sich an der Einstichstelle hinter dem Ohr eine Anschwellung, meistens schon am Tage nach der Impfung bemerkbar, die einen immer grösseren Umfang annimmt, sich auf das Ohr und den Kehlgang ausdehnt und im Zentrum gewöhnlich blaurot gefärbt ist. Hierzu kommen schwere Störungen des Allgemeinbefindens, eine Behandlung ist fast immer erfolglos, meistens verenden die Tiere nach einigen Tagen an Sepsis oder sie ersticken.

Da trotz peinlichster Säuberung der Spritzen sich ab und zu die angegebenen Fälle wiederholten, fragte ich bei dem betreffenden Institut, von dem ich den Impfstoff beziehe, an, ob vielleicht die Ursache in dem Serum zu suchen sei, erhielt jedoch den Bescheid, dass dies ausgeschlossen wäre, da ja das Serum staatlich geprüft würde, ich solle nur die Impfstelle desinfizieren und nach dem Impfen mit Kollodium bestreichen, ein Verfahren, welches leider bei der Impfung grösserer Bestände sehr umständlich und z. T. gar nicht durchführbar ist.

Vor kurzem, als ich den Rest von etwa 3 Wochen altem, vorschriftsmässig aufbewahrtem Serum verimpfte, erkrankte von 10 Schweinen eins unter denselben Erscheinungen. Am gleichen Tage impfte mein Assistent in einer Molkerei 11 Schweine mit demselben Serum, wobei 2 Tiere erkrankten, die anderen blieben gesund. — Mir ist aufgefallen, dass bei bereits an Rotlauf erkrankten Schweinen, wo ich laut Vorschrift eine möglichst grosse Dosis Serum, die 3—4 fache Menge, verwende, die Anschwellung ausserordentlich stark ist und der Tod sehr bald herbeigeführt wird, während bei Verimpfung von geringen Dosen die Entzündungserscheinungen bisweilen zurückgehen.

Hat einer der Herren Kollegen ähnliche Erfahrungen gemacht? Für ausführliche Beantwortung wäre ich sehr dankbar. R.

Antworten.

262. Niederlassungsmeldung beim Bezirkstierarzt im Grossh. Sachsen. (Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Auf Grund Min. Bek. vom 27. Dez. 1909 muss jeder Tierarzt, der sich zur Ausübung seines Berufes im Grossherzogtum niederlässt (hierzu gehören auch Schlachthoftierärzte), die dem Bezirkstierarzt, als Veterinärbeamten des Bezirks, und dem Gemeindevorstand anzeigen. E.

263. Gehaltszahlung an eingezogene Schlachthoftierärzte. (Antwort auf die in Nr. 39 gestellte Frage.) Da die Schlachthoftierärzte dort mit Privatvertrag gegen vierteljährige Kündigung angestellt sind, so finden für die Frage, ob dem zur Dienstleistung während des Krieges eingezogenen Schlachthoftierarzt das Gehalt weiter bezahlt werden muss, § 616 ff. B.G.B. Anwendung. Darnach wird der zur Leistung der Dienste Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, dass er für eine verhältnismässig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Als Verhinderungsgrund kommen ausser Erkrankungen vorzüglich militärische Dienstleistungen in Betracht. Soweit solche militärische Dienstleistungen die Zeit von 8 Wochen nicht übersteigen, muss ihre Dauer, nach Analogie der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches für Handlungsgehilfen, als nicht erhebliche Zeit angesehen werden. Eine Einberufung zur Kriegsdienstleistung gilt aber immer als von erheblicher Dauer, und deshalb hört mit dem Augenblick des Eintritts bei der Truppe, richtiger noch mit dem Moment der Einstellung der Dienste eines Schlachthoftierarztes, der zum Kriegsdienst einberufen ist, die Verpflichtung der Schlachthofgemeinde zur Zahlung von Gehalt auf. Der Schlachthoftierarzt hat also rechtlich nur Anspruch auf Gehalt für die Tage des September, wo er noch auf dem Schlachthof tätig war. St.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Tüchtiger appr. Tierarzt
wird zur Vertretung sofort gesucht.
Off. u. Gehaltsansprüche zu senden an
Tierarzt Beer, Schwabmünchen. (361)

Königl. Sächs. Tierärztl. Hochschule in Dresden.
Das Winter-Semester 1914/15 beginnt am 2. November. Die Immatrikulation dauert bis mit 28. November. (360)

Für den Schlachthof in Wilhelmshaven wird sogleich ein
3. Tierarzt
gesucht. Vergütung monatlich 250 M. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit an die
Schlachthofdirektion.
Prinz.

Junge Tierärzte finden in dem unterzeichneten Laboratorium als Volontär Gelegenheit, in das gesamte Gebiet der praktischen Bakteriologie sich einzuarbeiten. Annahme-Bedingung ist jedoch, dass sich der Betreffende mindestens auf ein Vierteljahr verpflichtet.
Bewerbungen wollen baldmöglichst unter Angabe des Zeitpunkts eingereicht werden, auf den die Einberufung erfolgen kann. Württemberger erhalten den Vorzug.
Stuttgart, den 10. Mai 1913.
Hygienisches Laboratorium,
Tierärztliche Abteilung, des K. Württembergischen Medizinalkollegiums. (253)

Kundmachung.
An der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien beginnt die ordentliche Frist für die Immatrikulation und Inskription am 28. September und dauert bis inkl. 14. Oktober. Nach Ablauf dieser Frist sind Ansuchen um nachträgliche Inskription mittels gestempelten Gesuches an das Professorenkollegium zu richten.
Immatrikulationen und Inskriptionen in das I. Studiensemester werden nur während der ordentlichen Inskriptionsfrist (28. September bis 14. Oktober) vorgenommen.
Bei der heurigen Inskription finden nach dem Muster anderer Hochschulen Belegscheine Verwendung.
Die Rigorosen und Staatsprüfungen beginnen am 1. Oktober (erster Meldungstermin: 28. September).
Näheres über Immatrikulation und Inskription ist aus den bereits ergangenen Kundmachungen am schwarzen Brette der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule ersichtlich.
Wien, am 26. September 1914.
Der Rektor:
Th. Panzer. (362)

Verlag: „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer", Berlin-Friedenau. Redaktion: Dr. G. Schaefer, Berlin-Friedenau. Verantwortlich für: Aus der Geschäftswelt, Inserate und Beilagen: Walter Schliebitz in Berlin-Friedenau. — Druck von J. G. Ernst in Berlin SW. 68.

Tierärztliche Rundschau

Abonnement für Deutschland und Oesterreich 4 M pro Quartal exkl. Bestellgeld, für die Schweiz 4,50 M. Für alle andern Länder mit den betr. Aufschlägen.

Im Buchhandel 16 M jährlich.

Direkt fürs Ausland unter Streifband für Tierärzte (ausschliesslich Oesterreich und Schweiz) 10 M halbjährlich.

Abonnements, deren Abbestellung nicht 8 Tage vor Ablauf des Quartals erfolgt ist, gelten als erneuert.

Zuschriften sämtlich erbeten an die „Tierärztliche Rundschau" Berlin-Friedenau.

Der Inseratpreis beträgt pro 1 mm Höhe, 4mal gespalten (52 mm breit) 10 Pf. Reklamen pro 1 mm Höhe (105 mm breit) 40 Pf. Vorzugsseiten mit 25% Aufschlag.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt, welcher als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 21 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.

Kleinere Insertionsbeträge sind im voraus zahlbar, ev. werden dieselben durch Nachnahme erhoben.

Die Gebühr für Beilagen beträgt bis 10 Gramm 12 M per 1000 Exemplare für die Postauflage. — Inserat- und Beilagen-Kopfbelege 40 Pf.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 41. | Berlin-Friedenau, den 11. Oktober 1914. | XX. Jahrg.

Ein Beitrag zur Kenntnis der Egelfäule.

Von H. Holterbach-München-Gern.

Vor etwa 3½ Jahren habe ich zum ersten Mal den Versuch gemacht, die Egelfäule bei Schafen zu heilen. Veranlassung dazu war die Klage eines meiner Klienten, eines Metzgers, dass er ungewöhnliche Verluste durch diese Seuche zu verzeichnen und umsonst alles angewendet habe, was nach der Ansicht Sachverständiger geeignet sei, dem Uebel wirksam zu begegnen. Auch jetzt habe er einen einst wertvollen Hammel im Stall, welcher in kurzer Zeit so weit heruntergekommen sei, dass er nicht mehr an eine Schlachtung denken könne. Er wolle ihn mir zu einem Versuch zur Verfügung stellen, wenn ich glaube, ein wirksames Mittel dagegen zu besitzen.

Das zu glauben, hatte ich nun allerdings ein gewisses Recht. Beim Studium der periodischen Fachliteratur hatte ich in den letzten Jahren gewissenhaft alles zusammengetragen, was auf die Heilung der Egelfäule Bezug nahm, hatte das umfangreiche Material kritisch gesichtet und war so allgemach „theoretisch" dazu gelangt, an die Heilungsmöglichkeit dieser Zoonose fest zu glauben. Einen Plan zur Behandlung hatte ich mir bereits entworfen und ergriff begierig die sich mir bietende Gelegenheit. Der erste Versuch misslang, weil ich, wie sich später ergab, beim Einkauf und der Mischung des Präparates das Unglück hatte, minderwertige Stoffe zu erhalten, welche den wirksamen Bestandteil nicht rein und in ganz ungenügender Menge enthielten. Ein Chemiker, den ich deshalb um Rat gefragt hatte, war so liebenswürdig gewesen, mich darauf aufmerksam zu machen und mir den Nachweis zu liefern, dass gerade bei den von mir verwendeten Präparaten in der Qualität ein gewaltiger Unterschied besteht und Fälschungen eine grosse Rolle spielen, so dass sie je nach der Bezugsquelle vollkommen wertlos und wiederum von verblüffender Wirkung sein können.*) Später sollte mir die volle Wahrheit dieser Belehrung wiederholt in der Praxis klar werden; auch lernte ich einen anderen bedeutsamen Umstand kennen: Das Präparat kann giftig wirken, aber nur dann, wenn es gefälscht ist. Von dem reinen Präparat habe ich niemals in hunderten von Versuchen eine Giftwirkung gesehen oder, wenn es auf meine Veranlassung angewendet worden ist, zu hören bekommen.

*) Auch in der Literatur sind mir zahlreiche Berichte aufgestossen, welche sich sehr wegwerfend über das Präparat äussern und es als völlig wirkungslos bezeichnen. Das kann keinen Leser wundern, der weiss, mit welcher Unverschämtheit das Raubrittertum der chemischen Industrie Veterinärpräparate, die leider oft der behördlichen Kontrolle entzogen sind oder sich zu entziehen wissen, zu fälschen profitliche Gepflogenheit hat. Ich habe darin böse Erfahrungen gesammelt. Und diese haben mich veranlasst, das Präparat zur Bekämpfung der Egelfäule als „Fasciolin" schützen zu lassen und seinen Verkauf unter meiner Kontrolle dem „Impfstoffwerk-München" zu übertragen.
Holterbach.

Mein 2., 3. und 4. Versuch bei demselben Metzger war jedesmal ein voller Erfolg. Diese Versuche waren zugleich von entschiedener Beweiskraft. Denn die vier Hämmel (Jährlinge), welche dabei zur Behandlung kamen, waren auf der Weide in kurzer Zeit in einen solchen Zustand der Kachexie verfallen, dass sie als wertlos dem Abdecker überwiesen werden sollten. Kein Metzger, und auch der Schäfer selbst nicht, wollte sie noch zum menschlichen Genuss schlachten. Wenn das Mittel bei ihnen Heilung brachte, dann durfte ich mit ruhigem Gewissen seine Verwendung in der Praxis empfehlen. Schon am 5. Behandlungstag waren sie so weit gebessert, dass man sie als gerettet betrachten konnte. Nach weiteren 3 Wochen waren sie bei dem gewöhnlichen Futter geheilt, das heisst im Aussehen und Benehmen von gesunden Tieren nicht zu unterscheiden. Und die nach der Schlachtung vorgenommene Autopsie erbrachte den Beweis der gelungenen Heilung. Vollständiges Fehlen der Leberegel und ihrer Eier in Gallenblase, Gallengängen und Darm, normale Beschaffenheit des Blutes bei makroskopischer und mikroskopischer Untersuchung, vollständiger Schwund der im Beginn der Behandlung umfangreichen Oedeme an Kopf und Hals.

Nach diesem Erfolg zögerte ich nicht, das „Fasciolin" in der Praxis anzuwenden oder anwenden zu lassen. Dabei stiess ich jedoch auf eine unerwartete Schwierigkeit: Ich konnte keinen Kollegen dazu bringen, das Präparat versuchsweise auszuprobieren! Die Herren waren, durch schlimme Erfahrungen mit angepriesenen „Neuheiten" kopfscheu gemacht, misstrauisch und wollten ihre Zeit nicht in Versuchen vergeuden, die ihnen aussichtslos schienen. So musste mein Plan, die Behandlungsmethode der Praxis dienstbar zu machen, notwendigerweise zum Stillstand kommen, bis ich mich endlich vor za. 9 Monaten entschloss, mich direkt an die Schafhalter zu wenden. Auch diese gingen nur zögernd darauf ein und machten ausnahmslos einen Anfangsversuch bei nur wenigen, zumeist weit herabgekommenen Tieren. Aber diese Versuche schlugen ein; sie waren so erfolgreich, dass das Fasciolin sich allmählich Bahn brach. Heute ist es, nachdem es sich in hunderten von Fällen bewährt hat, zu den Spezifizis und unentbehrlichen Präparaten der Tierheilkunde zu zählen. Ich will mich hier nicht auf eine eingehende Schilderung der Fasciolinwirkung und eine breite Aufzählung der Erfolge einlassen. Wer sich dafür interessiert, erhält vom „Impfstoffwerk München" Prospekte, Literatur und Gutachten nebst jeder gewünschten Information bezüglich der Heilung der Egelfäule bei Schafen, Rindern und Ziegen auf Wunsch gratis. Ich will hier nur eine Beobachtung registrieren, welche manchen Kollegen

vielleicht zur wissenschaftlichen Bearbeitung eines interessanten Problemes reizt:

Die Wirkung des Fasciolins auf die Egel und ihre Eier ist eine eigentümliche. Es tötet die Egel und die Eier, wie man sich leicht durch Kontrollschlachtungen überzeugen kann, in der Leber (Gallengängen) und der Gallenblase, ohne ihrem Wirt auch nur im geringsten zu schaden. Dabei fängt auffallenderweise der Tod der Egel am hinteren Körperende an und schreitet langsam aber unaufhaltsam gegen das Kopfende vor. Zuerst legt sich unter der Fasciolinwirkung, wie schon längst bekannt ist, der Rand der hinteren Körperhälfte in leichte, anfangs kaum merkbare Falten, die immer weiter in den Körper hineingreifen und schliesslich zu einer Art von Schrumpfung der glatten lorbeerblattförmigen Gestalt führen. Diese Fältelung und Schrumpfung breitet sich nach dem Kopfende zu aus und macht schliesslich aus dem Egel ein strangförmiges Gebilde, unter welcher Gestalt sich der vollkommen abgestorbene Parasit präsentiert. Man kann bei Kontrollschlachtungen behandelter Schafe alle Stadien dieser Metamorphose vorfinden und studieren. Ausser dieser bekannten Tatsache ist mir noch folgendes aufgefallen. Untersucht man unter gewissenhafter Berücksichtigung der bakteriologischen Sterilität den Körpersaft lebender, nicht behandelten Tieren frisch entnommener Egel, so findet man in ihm ein bedenkliches Bakteriengemisch; es sind zu sehen Spirillen, Streptokokken, Kolibakterien, die Sarzina tetragena und ausserdem eine Menge anderer Bazillen und Kokken. Sie sind bei Oelimmersion und Abblendung teilweise im hängenden Tropfen sehr deutlich (Spirillen) zu sehen; durch das Tuschverfahren treten sie dann besonders scharf hervor. Die Spirillen sind verhältnismässig spärlich vorhanden und nicht mit Schleimfäden zu verwechseln, was übrigens bei einiger Achtsamkeit nicht möglich ist. Die anderen Bazillen und Kokken sind viel häufiger, bisweilen sogar massenhaft vorhanden. Dieser Befund änderte sich, wenn ich Egel untersuchte, die von Tieren stammten, welche mit Fasciolin behandelt worden waren. Nur in den Exemplaren, welche im Beginn des Absterbens waren (was schon am 2. Behandlungstag eintritt) waren noch vereinzelt Kokken und Bazillen, aber nie Spirillen nachweislich, und bei vorgeschrittener Schrumpfung der Egel war der Untersuchungsbefund auch hinsichtlich der Kokken und Bazillen negativ. Die hier angeführte Beobachtung habe ich an einem grossen Untersuchungsmaterial konstant machen können, so dass es wohl möglich ist, dass dem Fasciolin auch eine spezifische bakterizide Eigenschaft zukommt. Jedenfalls ist die Tatsache einer genaueren Nachprüfung von kompetenter Seite wert. Es liegt hier vielleicht der Schlüssel zu einer Erklärung der Kachexia aquosa, welche die auffälligste Begleiterscheinung der Egelfäule am lebenden Schaf bildet.

Philipp Bedson hat (in den Annales de l'Institut Pasteur, August 1913) die perienterische Flüssigkeit von Askaris megalokephala und Extrakte der verschiedenen Taenia-Arten in Bezug auf ihre Giftwirkung im tierischen Organismus untersucht und dabei festgestellt, dass bei der akuten und chronischen Vergiftung mit diesen Stoffen die Nebennierenkapsel seiner Versuchstiere und bei der chronischen Vergiftung die Schilddrüse auffällige Veränderungen aufwiesen. Neben diesen beiden wichtigsten Drüsen mit innerer Sekretion waren auch die übrigen innersekretorischen Drüsen deutlich affiziert. Sollte nicht in der gestörten Funktion dieser Organe die Quelle der Hydrämie bei der Egelfäule zu suchen sein? Und können nicht die Toxine der in den Egeln vorhandenen Spirillen, Bazillen und Kokken ihrerseits die primäre Ursache für die pathologische Veränderung dieser wichtigen Drüsen sein? Eine Doktorfrage, wenn es je eine gab!

Militär-Veterinärärztliches.

Wir erhalten von drei Kollegen bezüglich der Anstellungsverhältnisse ungedienter Tierärzte ausführliche Mitteilungen, von denen wir das Wesentlichste im Auszug nachstehend veröffentlichen. Der erste Kollege schreibt:

Ich habe mich als ungedienter Tierarzt in Friedenszeiten freiwillig für den Mobilmachungsfall zur Verfügung gestellt und bin laut Mobilmachungsbefehl zur Verwendung bei der Reserve-Ersatz-Eskadron als Veterinär in Aussicht genommen. Ich bin 1906 approbiert und 31 Jahre alt. Ich schaffte mir also gleich den übrigen Kollegen Veterinär-Offiziersuniform an, trug diese unbeanstandet in meinem Gestellungsort Posen za. 8 Tage lang, wurde dann auf dem Bahnhof kurz vor dem Abrücken nach Kalisch von dem Rittmeister meiner Schwadron vereidigt, blieb mit dieser za. 14 Tage lang in Kalisch und ging dann nach dem Truppenübungsplatz Warthelager. Hier wurde mir am zweiten Tage eröffnet, dass ich die Offiziers-Achselstücke nicht tragen dürfe, weil ich nicht gedient hätte. Ich berief mich auf meine Einberufung als Veterinär — nicht Unterveterinär oder sonstwas —. Doch wurde mir erwidert, die anderen Kollegen hätten es auch so machen müssen und ich könnte, wenn ich aus Warthelager fortkäme, die Achselstücke wieder anlegen. So musste ich die Achselstücke abnehmen, was zur Folge hatte, dass mich die Mannschaften nun über die Achsel ansahen und dies auch noch heute tun, obwohl ich sie jetzt wieder hier in meinem Garnisonsort trage. Ferner wurde mir nicht mehr das Veterinärgehalt — 280 resp. 310 M — wie ich es im ersten Monat bezog, sondern nur 205 M gezahlt. Jetzt soll ich auch noch das im ersten Monat zu viel erhaltene Gehalt zurückzahlen. Ein Kollege, ebenfalls ungedient, in Posen ging, als er von meinem militärischen Werdegang hörte, zu seinem Major, der ihm sagte, beruhigen Sie sich, Sie sind als Veterinär — also Offizier — eingezogen und beziehen auch dementsprechendes Gehalt. Durch den Wachtmeister erfuhr ich, dass die Herren auf der Intendantur sich selbst nicht darüber klar wären, welches Gehalt wir zu beziehen hätten. Es wird aber nur vorsichtigerweise 205 M bezahlt. In Warthelager ist mir gesagt worden, ich müsste mich erst zum Veterinär vorschlagen lassen. Das geschah Anfang September. Nun trage ich hier in meiner Garnison seit Wochen wieder die Offiziers-Achselstücke. Werde ich jetzt zum Unterveterinär „befördert" und muss die Offiziers-Achselstücke wieder abnehmen, so würde mein sowieso schon angestossenes Ansehen den Rest erhalten. Und um sich schämen zu müssen, dazu hat man doch wohl wahrhaftig nicht freiwillig die Praxis aufgegeben und sonstige Opfer gebracht. Ich kann die Angelegenheit nicht verstehen, denn es sind doch auch ungediente Tierärzte, die sich freiwillig melden, als Veterinäre und auch als Oberveterinär für die Kriegsdauer eingestellt worden. Ist diese Möglichkeit gesetzlich vorgesehen? Durch einen guten Rat bezüglich meines Verhaltens würden Sie mich zu Dank verpflichten.

Von einem weiteren Kollegen erhalten wir folgende Nachricht:

Zu Beginn der Mobilmachung wurde ich in meiner Diensteigenschaft als Unterveterinär d. R. mit einer Veterinärstelle betraut. Ich empfing als solcher Offizier-Mobilmachungsgelder 400 M, Offiziersgehalt 205 M monatlich und hatte im Feldzug Anspruch auf Offiziersverpflegung. Ende August wurde ich verletzt und 14 Tage lang in einem belgischen Krankenhaus verpflegt. Seit über 14 Tage befinde ich mich im hiesigen Kreiskrankenhaus und erhielt bislang Offiziersverpflegung. Die Verwaltung teilte mir nun vor einigen Tagen mit, dass ich nur Anspruch auf Mannschaftsverpflegung hätte, da für Mannschaften, die im Kriege Offiziersstellvertreter gewesen seien, im Erkrankungsfalle nur 3 M Verpflegungsgelder gezahlt würden. Ebenso ist mein Gehalt von 205 M auf 54 M monatlich herabgesetzt worden. Ich bitte um Auskunft, ob ich mich mit der Kürzung des Gehaltes und vor allen Dingen mit der Mannschaftsverpflegung zufrieden geben muss.

Ein dritter Kollege schreibt uns:

Ich habe mich als Kriegsfreiwilliger zum Militärdienst gemeldet und war vorher Landsturm mit Waffe. Am 4. September erhielt ich vom Generalkommando, zugestellt durch das Bezirkskommando meine Einberufung mit den Worten: „Sie sind für die Veterinärstelle bei der Reserve-Kavallerie-Abteilung . . . . bestimmt und haben sich sofort zu melden." Hierunter verstehe ich resp. verstand ich, dass ich zum selbständigen Veterinär und zwar Veterinäroffizier bei dieser Stelle ernannt wurde, denn Veterinärbeamte gibt es doch nicht mehr. Bei meiner Ankunft wurde mir bedeutet, dass ich als Unterveterinär einzutreten habe, dass ich aber sofort um Beförderung zum Offizier einkommen solle. Ich erhielt 205 M Gehalt, 300 M Einkleidungszulage und 400 M Mobilmachungsgeld. Beim zuständigen Rittmeister suchte ich um Beförderung nach. Derselbe erklärte, erst in Posen etwas in dieser Angelegenheit tun zu können, was aber bis jetzt noch nicht geschehen ist. Ich erhielt auch bei der letzten Gehaltszahlung nur 205 M, wovon ich mich und meine Familie erhalten muss. Wie wird die Sache nun, wenn man sich weigert, mich zu befördern? Kann ich um Entlassung nachsuchen? Denn als Unterveterinär mache ich auf keinen Fall mit. Leute, die noch nicht einmal das Examen als approbierter Tierarzt gemacht haben, sind gleich zum Unterveterinär ernannt worden und bei mir macht man anscheinend in der Beförderung Schwierigkeiten. Ich habe schon 1907 approbiert und 1909 das Examen als beamteter Tierarzt in Baiern gemacht. Es fällt mir garnicht ein, dass ich ebenso wie die unapprobierten Herren mich als Unterveterinär führen lasse. Denn es handelt sich für mich um das höhere Offiziersgehalt, auf welches ich reflektieren muss, da ich vermögenslos bin und auch meine Familie zu erhalten habe. Würde es empfehlenswert sein, sich an den Divisionskommandeur zu wenden, da mein Rittmeister die Angelegenheit nicht vorwärts zu bringen scheint? Welche Bezüge habe ich als Veterinäroffizier? Kann ich verlangen, dass mir das fehlende Offiziersgehalt nachbezahlt wird vom Einberufungstage an? Was hat bei meinem evtl. Tode im Felde meine Frau als Witwengehalt zu erwarten?

Hierzu bemerken wir folgendes: Nach einer Ministerialverordnung sollen ungediente Tierärzte, welche sich freiwillig zur Verfügung gestellt haben und in ihrem Fach beim Militär eingestellt werden, zu Veterinäroffizieren ernannt werden. Die Ernennung erfolgt bekanntlich durch Kabinettsorder auf Grund der dem Kaiser vorgelegten Vorschlagslisten. Die Vorschläge gehen von dem Truppenteil resp. Bezirkskommando aus. Es hätten nun sofort die Bezirkskommandos nach Einberufung der Kollegen einen Vorschlag zur Ernennung als Veterinäroffizier an das Kriegsministerium einreichen müssen. Dies scheint jedoch vielfach im Drange der ersten Mobilmachungstage unterlassen worden zu sein. Um nun den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen, müssen sie die Truppenteile, zu denen sie eingestellt sind, um Einreichung bitten, damit ihre Ernennung erfolgen kann. Da auch das Kriegsministerium und Militärkabinett sehr mit Arbeiten überhäuft sind, so dauert eine Erledigung unter Umständen längere Zeit. Sobald die Ernennung erfolgt ist, werden den Kollegen nicht nur die Kompetenzen ihrer Charge bezahlt, sondern auch vom Tage ihrer Einberufung an alle ihnen in Abrechnung gebrachten Bezüge nachvergütet. Wenn also dem einen Herrn Kollegen das Gehalt auf 205 M, dem anderen von 205 M auf 54 M monatlich herabgesetzt worden ist, werden die betreffenden Beträge später voll nachbezahlt.

Selbstverständlich können Tierärzte, solange sie nicht zum Veterinäroffizier ernannt sind, nur die Auszeichnungen der Unterveterinäre tragen, also nicht die Achselstücke, sondern nur die Achselklappen. Doch wird bei den Truppenteilen meist in dieser Beziehung nicht rigoros vorgegangen und man belässt den Kollegen, obwohl sie eigentlich dazu nicht berechtigt sind, die Achselstücke. Erfolgt jedoch eine Beschwerde, so ist natürlich der Kommandeur genötigt, das Tragen der Achselstücke zu inhibieren.

Was die Verweigerung der Offiziersverpflegung im Lazarett anlangt, so ist formell das Krankenhaus zu dieser Massregel berechtigt. Doch liesse sich vielleicht ein Ausweg darin finden, dass der Kollege den Mehrbetrag zwischen Wachtmeister- und Offiziersverpflegung einstweilen an die Kasse des Lazaretts vergütet, da ihm evtl. später diese Differenz nachbezahlt wird. Allerdings können wir dies nicht mit voller Bestimmtheit behaupten, nehmen es aber an, da ja auch die Differenz zwischen dem Unterveterinär- und Veterinär- usw. Gehalt vom Tage der Mobilmachung an später vergütet wird. Eine Anfrage bei dem Zahlmeister des Truppenteils dürfte hierüber Klarheit geben.

Das Gehalt als Oberveterinär und Veterinär beträgt 310 M und das einmalige Mobilmachungsgeld 500 M. Das Kriegs-Witwengeld beträgt jährlich für die Witwe eines Veterinärs resp. Oberveterinärs resp. Stabsveterinärs 1200 M. Erreicht das Jahresgesamteinkommen der Witwen keine 2000 M, so kann mit Genehmigung der obersten Militär-Verwaltungsbehörde das Kriegs-Witwengeld bis zur Erreichung dieses Satzes erhöht werden. Unterveterinär-Witwen erhalten nur das Kriegs-Witwengeld wie eine Wachtmeisters-Witwe, nämlich 300—600 M.

Um allen sich etwa ergebenden Unzuträglichkeiten auszuweichen, empfehlen wir daher den Herren Kollegen, welche als Veterinäre einberufen, denen aber nur der Unterveterinärrang einstweilen zuerkannt worden ist, sich an ihren Truppenteil zu wenden und um schleunige Eingabe zur Ernennung als Veterinäroffizier zu bitten, unter Darlegung der entsprechenden Verhältnisse; das gleiche auch wegen Beförderung zu Oberveterinären resp. Stabsveterinären.

Schliesslich fügen wir noch an, dass unsere Auskunft bezüglich der Beförderung von Tierärzten, welche das Kreisexamen noch nicht gemacht haben und deshalb nur als Oberveterinär einberufen worden sind, welche wir in voriger Nummer gaben, nicht ganz richtig ist. Die Bestimmung, dass Tierärzte, welche das Kreisexamen nicht gemacht haben, nicht zu Stabsveterinären befördert werden sollen, bezieht sich nur auf den Frieden, während bezüglich des mobilen Verhältnisses andere Bestimmungen bestehen. § 174 der Militär-Veterinärordnung bestimmt nämlich, dass während des mobilen Verhältnisses Beförderungen zu Stabsveterinären auch ohne Ablegung der betreffenden Prüfung erfolgen können. Es können somit auch Tierärzte ohne Kreisexamen und Militär-Oberveterinäre ohne das Stabsveterinär-Examen zu Stabsveterinären befördert werden. Auch in diesem Falle empfehlen wir den Herren Kollegen der Reserve, bei ihren Truppenteilen die Eingabe zur Beförderung zu erbitten, vielleicht nach vorheriger persönlicher Rücksprache mit dem Regimentsveterinär und dem Adjutanten resp. dem Regimentskommandeur. Diejenigen Tierärzte allerdings, welche dem Beurlaubtenstande angehören, also militärpflichtig sind, sind nicht berechtigt, eine solche Beförderung verlangen zu können. Allein wenn sie ihrem Regimentskommandeur die Verhältnisse schildern und um Eingabe zur Beförderung bitten und diese Bitte, wie im Interesse der Kollegialität erwartet werden muss, vom Regimentsveterinär befürwortet wird, so ist es nicht ausgeschlossen, dass dieselbe namentlich bei älteren Kollegen Erfüllung findet.

Wir fügen noch, nach dem Grundsatz „audiatur et altera pars", den Inhalt eines uns kurz vor Redationsschluss zugegangenen Briefes eines dienstpflichtigen Kollegen an, der den in den drei oben veröffentlichten Schreiben enthaltenen Ansichten entgegentritt.

Der Herr Kollege schreibt:

Mit der Zuschrift der Gattin des Kollegen, die in Nr. 37 veröffentlicht wurde, bin ich, und wohl die meisten gedienten Herren Kollegen, nicht ganz einverstanden.

Ich kenne eine Menge Kollegen, die infolge irgend eines kleinen Mangels, der die Betreffenden in ihrem Berufe niemals stört, s. Zt. militärfrei wurden. Es ist wohl überflüssig, auf die pekuniären und auch wirtschaftlichen Vorteile, die diese Herren dadurch hatten, hinzuweisen. Hat doch der gediente Kollege während seines Dienstjahres za. 6—8000 M bare Ausgaben, er macht zwei achtwöchige Uebungen, von denen ihn jede wiederum 12—1500 M kostet, ohne die Verluste, die ihm durch einen, vielleicht ungeeigneten Vertreter entsteben, berechnen zu können. Wenn ich alles zusammenrechne, so hat mich mein Veterinäroffizier bis heute an barem Gelde 12 000 M gekostet. Die Nichtgedienten sind den Gedienten ausserdem noch mindestens um ein Jahr in der Anstellung zuvorgekommen und haben eine Menge andere Vorteile.

Wenn die Gattin des betr. Kollegen und alle die nichtgedienten Herren Kollegen diesem Gedankengange folgen, werden sie mir Recht geben und sie werden sich vor allem nicht über den monatlichen Gehalt von 200 M beschweren wollen. Jetzt wo das Vaterland ruft und wo jeder, auch die ärmste Familie, alles gibt, sind nach meiner Anscht Klagelieder dieser Art nicht am Platze.

Der gediente Veterinäroffizier hat also nur 100 M monatlich mehr als der nichtgediente Veterinär und hat möglicherweise auch keinen Vertreter für seine Praxis. Wie es aber erst Herren geben kann, die nur unter der Bedingung ihre Dienste dem Vaterlande widmen wollen, dass sie — ohne jemals gedient zu haben — sofort zum Ober- oder gar Stabsveterinär befördert werden, ist mir unfassbar. Wie ich aber zu beobachten hier schon Gelegenheit hatte, sind solche Herren, die in meinem Alter stehen, ohne weiteres zum Veterinär und sogar Oberveterinär befördert worden; auf Seite 479 der Nr. 37 „T. R." sehe ich nun, dass sogar ein solcher als Stabsveterinär angestellt worden ist. Diese Art der Beförderungen ist nicht geeignet, das Ansehen des Veterinär-Offizierkorps zu heben, sie ist ausserdem auch eine gewisse Ungerechtigkeit den gedienten Herren gegenüber. Warum aber, muss man sich immer wieder fragen, befördert man nicht ältere Oberveterinäre d. R. oder der Landwehr zu Stabsveterinären? Dass überhaupt die Beförderung zum Stabsveterinär vom Kreisexamen abhängig sein soll, bedarf noch gründlicher Klarlegung. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese meine schnell hingeworfene Meinung nicht wörtlich, aber dem Inhalte nach zu einem Artikel verwenden könnten.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Gutachten der Berliner Handelskammer. Aus den letztveröffentlichten Gutachten der Handelskammer zu Berlin sind für unsere Leser folgende von Interesse: Fleisch. Bei Fleischverkäufen in den Berliner Markthallen geht nach Handelsgebrauch die Gefahr auf den Käufer in dem Augenblick über, in dem die Waren aus dem Verkaufsstand hinausgehen, gleichviel von wem die Waren fortgeschafft werden. Därme. Im Berliner Darmhandel hat nach Handelsgebrauch die Mängelrüge schriftlich binnen drei Tagen nach Empfang der Ware zu erfolgen. — Im Berliner Darmgrosshandel gelten die Handelsgebräuche für den Handel mit frischem Fleisch, zubereiteten Fleischwaren und Speck, sowie mit Därmen, Lebern, Zungen, Blasen und Kälbermagen. Nach § 2 dieser Handelsgebräuche ist Berlin Erfüllungsort für alle Geschäfte, das Amtsgericht Berlin-Mitte oder das Landgericht I Berlin ausschliesslicher Gerichtsstand. Den auswärtigen Käufer bindet diese handelsgebräuchliche Festsetzung des Erfüllungsorts und Gerichtsstandes, wenn sie ihm beim Geschäftsabschluss bekannt war oder bekannt sein musste. Vieh. Eine allgemeine Uebung, im Handel mit Milchkühen sich das Eigentum bis zur Zahlung des Kaufpreises vorzubehalten, besteht mangels einer Vereinbarung nicht. Gänse. Im Handel mit lebenden Gänsen wird dem Käufer fast allgemein beim Abschluss grösserer Posten gesunder Ware ein entsprechender Abzug für das innerhalb 24 Stunden nach Lieferung zugrunde gehende Geflügel gewährt; ein auf Handelsgebrauch sich stützender diesbezüglicher Anspruch besteht nicht. Beim Kauf sogenannter Bracken (Ausschussware, von der Reise angegriffene oder lahme Ware) kommen im allgemeinen Vergütungen für zugrunde gehendes Geflügel überhaupt nicht in Frage. Zur Frage, wie hoch das „Durchschnittsgewicht" von Gänsen zu bemessen ist, äussert sich die Handelskammer in einem Gutachten wie folgt: Das Durchschnittsgewicht lebender aus Russland eingeführter Gänse erreicht nie 12 Pfund. Selbst die besten und schwersten über Eydtkuhnen eingeführten lebenden, sogenannten Stadtgänse (also prima Ware) haben durchschnittlich ein Höchstgewicht von za. 8 Pfund. Geschlachtete Gänse, welche von den Grossmästereien Ber-

lins zu Weihnachten 1912 gemästet wurden, erreichen bei prima Qualität ein Durchschnittsgewicht von 10 Pfund. Aus dem Oder- oder Warthebruch eingeführte geschlachtete Gänse erreichen bei prima Qualität ein Durchschnittsgewicht von za. 12 Pfund. Russische Eisgänse (d. h. in gefrorenem Zustande aus Russland eingeführte, dort gemästete und geschlachtete Gänse) haben im Durchschnitt ein höheres Gewicht als die in Berlin und Umgegend gemästeten Gänse und erreichen za. 15 bis 16 Pfund durchschnittlich.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Eiern im 2. Vierteljahre 1914 bezw. in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1914. Die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" geben folgende Darstellung der Entwickelung unserer Ein- und Ausfuhr an Eiern:

Einfuhr.

	April-Juni 1914	Jan.-Juni 1914	gegen Jan.-Juni 1913	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Eier von Federvieh und Federwild	588 719 dz	944 076 dz	— 12 132 dz	106 681
Eigelb; eingeschlag. Eier	13 712 „	28 381 „	+ 561 „	2 923
Eiweiss, flüssig . . .	586 „	880 „	— 33 „	57
				109 661

Die Einfuhr an Eiern hat zwar noch aus Bulgarien (7259 dz), Italien (+ 5506 dz), den Niederlanden (+ 6021 dz), Russland (+ 22 940 dz), Serbien (+ 2681 dz) und der Türkei (+ 20 455 dz) zugenommen, aber aus Dänemark (— 2208 dz), Oesterreich-Ungarn (— 73 036 dz) und Rumänien (— 1689 dz) nachgelassen. In der Einfuhr an Eigelb und flüssigem Eiweiss ist eine grössere Aenderung gegen das Vorjahr auch bezüglich der einzelnen Einfuhrländer nicht eingetreten.

Ausfuhr.

	April-Juni 1914	Jan.-Juni 1914	gegen Jan.-Juni 1913	Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Eier von Federvieh und Federwild	1 501 dz	3 738 dz	+ 974 dz	497
Eigelb; eingeschlag. Eier	4 264 „	9 593 „	+ 125 „	844
Eiweiss, flüssig . . .	155 „	363 „	+ 76 „	32
				1373

Der vorläufig festgestellte Wert der Einfuhr ist um 2 332 000 Mark niedriger als der endgültige Wert des Vorjahres; der Wert der Ausfuhr steht um 204 000 M höher. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 108 288 000 M.

Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Milch und Molkereierzeugnissen im 2. Vierteljahre 1914 bezw. in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1914. Die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands" geben folgende Darstellung der Entwickelung unserer Ein- und Ausfuhr an Milch und Molkereierzeugnissen:

Einfuhr.

	April-Juni 1914	Jan.-Juni 1914	gegen Jan.-Juni 1913	vorläufiger Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Milch, fr., auch entk., Magerm.	85 190 dz	163 340 dz	— 2 438 dz	2 298
Rahm, frisch, auch entkeimt	105 117 „	207 426 „	— 28 832 „	15 972
Buttermilch, Molken . . .	65 „	68 „	— 47 „	0
Milchbutter, Butterschmalz	158 664 „	237 910 „	— 28 964 „	52 102
Hartkäse	56 325 „	107 880 „	— 5 749 „	15 423
Weichkäse	4 605 „	9 814 „	+ 77 „	1 600
				87 399

Die Einfuhr an Milch hat abgenommen aus Dänemark (— 2864 dz), Frankreich (— 1957 dz) und Russland (— 3551 dz), zugenommen aus der Schweiz (+ 6218 dz); sie hat dieselbe Höhe erreicht wie im Vorjahre aus Oesterreich-Ungarn. Fast die gesamte Abnahme an der Einfuhr von Rahm entfällt auf die Mindereinfuhr aus Dänemark (— 29 939 dz), der nur geringe Mehreinfuhren aus Russland (+ 466 dz) und Schweden (+ 579 dz) gegenüberstehen. Die Einfuhr an Butter und Butterschmalz hat aus allen Einfuhrländern nachgelassen, am stärksten aus Dänemark (— 11 623 dz), den Niederlanden (— 4433 dz), Russland (— 3665 dz) und Finnland (— 8302 dz). Hartkäse wurde mehr eingeführt aus der Schweiz (+ 1212 dz), weniger aus den Niederlanden (— 6689 dz). Die Einfuhr von Weichkäse hat sich aus den einzelnen Einfuhrländern gegen das Vorjahr fast gar nicht verändert.

Der vorläufige Wert der Einfuhr an Milch und Molkereierzeugnissen ist um 9 360 000 M niedriger als der endgültige Wert für die gleiche Zeit des Vorjahres.

Ausfuhr.

	April-Juni 1914	Jan.-Juni 1914	gegen Jan.-Juni 1913	Wert in 1000 M Jan.-Juni 1914
Milch, fr., auch entk., Magerm.	20 398 dz	58 303 dz	— 4308 dz	714
Rahm, frisch, auch entkeimt	353 „	545 „	+ 397 „	65
Buttermilch, Molken . . .	8 642 „	17 944 „	— 5204 „	40
Milchbutter, Butterschmalz .	659 „	1 504 „	+ 167 „	352
Hartkäse	120 „	214 „	— 228 „	33
Weichkäse	1 865 „	3 660 „	+ 758 „	355
				1559

Die Ausfuhr an Milch und Molkereierzeugnissen hat sich gegen das Vorjahr wenig verändert. Ihr Wert ist 16 000 M höher. Es verbleibt ein Einfuhrüberschuss im Werte von 85 830 000 M.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Eine neue Bundesratsverordnung über die Fleischversorgung. Seit einiger Zeit ist Deutschland mit Schlachtvieh, namentlich mit Schweinen sehr reich versorgt. Nach dem Kriegsausbruch hat sich das Angebot noch erheblich dadurch gesteigert, dass zahlreiche Viehhalter übereilt ihre Bestände zum Schlachten abgeben, obwohl diese oft noch weit von der Schlachtreife entfernt sind. Unter den abgestossenen Rindern befinden sich häufig jüngere wertvolle Zuchtkühe, deren Erhaltung für die Nachzucht nicht nur erwünscht, sondern notwendig ist. Eine Fortdauer dieser Missstände muss trotz des jetzigen Ueberflusses auf dem Fleischmarkt die Fleischversorgung künftig beeinträchtigen und den Nachwuchs gefährden. Deshalb hat es der Bundesrat für notwendig gehalten, versorgend einzugreifen. Durch eine von ihm am 11. Sept. beschlossene Verordnung werden Schlachtungen von Kälbern, die weniger als 75 Kilogramm Lebendgewicht haben, und von weiblichen noch nicht sieben Jahre alten Rindern für die Dauer von drei Monaten seit dem Inkrafttreten der Verordnung verboten. Das Verbot findet keine Anwendung auf Weidemastvieh, auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh und auf Notschlachtungen. Ausnahmen von ihm können in Einzelfällen beim Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses zugelassen werden. Das Verbot wird gewisse unvermeidliche Härten für die Viehhaltung mit sich bringen. Sie werden aber wesentlich durch seine zeitliche Beschränkung sowie dadurch gemildert, dass es nur Schlachtungen und nicht auch den Weiterverkauf von Vieh umfasst. Die günstige Ernte an Rauhfutter und die jetzige Weidegelegenheit werden den Viehhaltern im allgemeinen die Durchfütterung der von dem Verbot betroffenen Bestände ohne besondere Schwierigkeiten ermöglichen. Der Handel und die Bevölkerung braucht für sich keine Nachteile von der Verordnung zu befürchten. Ihr Zweck ist allein, auch für das kommende Jahr die Fleischversorgung zu erträglichen Preisen nach Möglichkeit zu sichern. Eine Einschränkung des allgemeinen Fleischbedarfs wird das Schlachtungsverbot schon aus dem Grunde nicht bewirken, weil jetzt schlachtreife Schweine im Ueberfluss zu haben sind. Auch an Kalb- und Rindfleisch wird ein fühlbarer Mangel kaum eintreten.

Vereine und Versammlungen.

— **Neuwahlen zu den preussischen Tierärztekammern.**

An die Preussischen Tierärztekammern.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat auf einen von mir bezüglich der Neuwahlen zu den Tierärztekammern erstatteten Bericht unter dem 25. September d. J. nachstehenden Erlass an mich gerichtet:

„Es ist in Aussicht genommen worden, die Amtsdauer der Tierärztekammern, deren Wahlzeit mit Ende dieses Jahres abläuft, bis Ende des Jahres 1915 zu verlängern. Von weiteren Vorbereitungen zu Neuwahlen kann deshalb vorläufig abgesehen werden.

Mit der Verlängerung der Amtsdauer der Tierärztekammern gelten gemäss § § 8 und 16 der königlichen Verordnung über die Einrichtung einer Standesvertretung der Tierärzte vom 2. April 1911 (Gesetzsamml. S. 61) ohne weiteres auch die Wahlzeiten der Vorstände der einzelnen Tierärztekammern und der Mitglieder des Tierärztekammerausschusses als verlängert."*)

Esser

Vorsitzender des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern.

— **Tierärztekammer für die Provinz Hannover.**

1. Quittung über die Kriegssammlung.

Tierarzt Friese-Alfeld	100 M
Geheimer Med. Rat Professor Dr. Esser-Göttingen	300 „
Kreistierarzt Reimers-Freiburg (Elbe)	100 M
„ Kaiser-Northeim	50 „
„ Simon-Otterndorf	50 „
Professor Dr. Malkmus-Hannover	100 „
Reg.- und Vet. Rat Matthiesen-Hannover	100 „
Sa.	800 M

Hannover, den 5. Oktober 1914.

Weitere Gaben erbeten an Matthiesen, Reg. und Veterinärrat, Hannover, Am Archiv Nr. 3.

Hochschulnachrichten.

München. **Akademische Feier.** Zu einer in Anbetracht des Krieges zwar schlichten aber eindrucksvollen akademischen Feier ge-

*) Eine gleiche königl. Verordnung ist bereits bezüglich der Aerztekammern in Preussen erlassen worden. Redaktion.

staltete sich die Aufnahme der Tierärztlichen Hochschule als Fakultät an der Universität München, welche am 1. Oktober durch die Vertreter des Universitätssenates und der neuen Fakultät abgehalten wurde. Es sprachen der Rektor der Universität, Kaiserlicher Unterstaatssekretär z. D. Professor Dr. von Mayr, Geh. Hofrat Professor Dr. Voit, bisher Rektor der vormaligen Tierärztlichen Hochschule und der Prorektor der Universität Geh. Justizrat Professor Dr. Gareis. Zum Schlusse wurde dem König, dessen Initiative die Angliederung der neuen Fakultät zu danken ist, der Dank und die Huldigung der Versammelten telegraphisch zum Ausdruck gebracht.

Wien. **Ausschluss von Ausländern.** Das Rektorat veröffentlicht folgende Kundmachung.

Das Professorenkollegium hat in seiner Sitzung vom 21. September 1914 beschlossen, dass die Staatsangehörigen der Länder Frankreich, Russland, England, Belgien, Serbien, Montenegro und Japan von der Immatrikulation, der Inskription und von der Hospitierung an der Hochschule ausgeschlossen sind. Der Rektor.

Hilfsaktion der Professoren. Die Professoren der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien haben für die Dauer des Krieges und zwar vom 1. August 1914 an 5% ihrer Gage für Zwecke des „Roten Kreuzes“ und der „Fürsorge für Zurückgebliebene von ins Feld Einberufenen“ gewidmet. Für die Monate August und September wurden für diese Zwecke 977 K 94 h überwiesen. Eine für die „Akademische Legion“ unter den Professoren veranstaltete Sammlung ergab den Betrag von 410 K, welcher seiner Bestimmung zugeführt wurde. (Bravo Red.)

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Rotzgefahr durch russische Beutepferde. Bei dem Kampfe im Osten sind eine grosse Anzahl von russischen Pferden erbeutet worden, welche, da sie sich für Militärzwecke in Deutschland nicht eignen, an Landwirte als Ersatz der ihnen von der Militärbehörde abgekauften Pferde, durch Vermittelung der Landwirtschaftskammern abgegeben werden sollen. Da nun in Russland vielfach die Rotzkrankheit unter den Pferden herrscht, so liegt durch diese Abgabe die Gefahr einer Einschleppung dieser Seuche nach Deutschland vor. Der Herr Kriegsminister hat deshalb angeordnet, dass solche Beutepferde auf den Ausladeorten von Tierärzten durch Blutproben untersucht werden und erst wenn die Tiere als gesund befunden worden sind, dürfen sie den Landwirtschaftskammern zur Verteilung überwiesen werden.

Ein erneuter Angriff auf das Dispensierrecht der Tierärzte. Unsere unter dieser Spitzmarke in Nr. 40 veröffentlichte Notiz hat die Redaktion der „Apotheker-Zeitung“ anscheinend stark erregt. Denn sie nimmt in ihrer Nr. 80 vom 7. Okt. Veranlassung, mit allerlei Redensarten, die wie die Katze um den heissen Brei herumgehen, unsere an die Einsendung eines elsässischen Apothekers geknüpften Bemerkungen nicht zu widerlegen, denn das dürfte ihr wohl nicht gut möglich sein, sondern wenigstens abzuschwächen. Sie bemängelt z. B., dass ihr diese Nr. 40 mit dem Stempel „Belegnummer“ zugegangen sei, was doch gewiss sehr nebensächlich ist. Ferner stösst sie sich an den Ausdruck „vorbeigelungen“ und behauptet, unsere Notiz sei eine Verdrehung und die Veröffentlichung des Herrn Apothekers in der „Süddeutschen Apotheker-Zeitung“ uns „auf die Nerven gefallen.“ Obwohl wir ja jetzt in einer recht nervösen Zeit leben, ist das letztere jedoch absolut nicht der Fall. Aber der „Apotheker-Zeitung“ scheint das Dispensierrecht der Tierärzte dasselbe zu sein, was dem Stier der rote Lappen ist, auf den er dann mit aller Wucht losfährt. Sie behauptet auch, dass die Ausübung des Dispensierrechtes für den Geldbeutel der Tierärzte von grossem Interesse sei. Auch das ist eine Behauptung, welche auf Unkenntnis beruht. Die Tierärzte geben an die Landwirte die Arzneimittel mit einem so geringen Preisaufschlag ab, dass ein wesentliches Geldbeutelinteresse dadurch nicht dokumentiert wird. Denn gerade der Umstand, dass die Tierärzte die Arzneien so billig abgeben, viel billiger als die oft 50 bis 100% ausser den verschiedenen Nebenkosten berechnenden Apotheker, ist ein wesentlicher Grund für das Dispensieren der Tierärzte. Dadurch wird den Tierbesitzern erst ermöglicht, ihre kranken Tiere ohne allzu grosse Unkosten sachgemäss behandeln zu lassen. Das Dispensierrecht der Tierärzte liegt also im Interesse der Tierbesitzer und Landwirte, wie dies ja schon oft dargelegt und bewiesen worden ist. Wenn übrigens die „Apotheker-Zeitung“ erklärt, sie könne mit Rücksicht auf die schweren Abdrucksbedingungen unserer Zeitschrift unsere Notiz ihren Lesern nicht im Wortlaut mitteilen, so sehen wir uns veranlasst, der „Apotheker-Zeitung“ hiermit ein für allemal die Genehmigung zu erteilen, Artikel unserer Zeitschrift, welche das Dispensierrecht der Tierärzte betreffen, mit Quellenangabe abdrucken zu dürfen. Die Bemerkung der „Apotheker-Zeitung“, sie sei durch unsere Nachdruckbestimmungen nicht in der Lage, unsere Ausführungen „so niedrig zu hängen, wie sie es verdienten“, müssen wir als eine durchaus ungehörige zurückweisen.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 21.—27. September neu gemeldet: Milzbrand aus 5 Kantonen mit 6 Bezirken mit 6 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 10 Bezirken und 18 Gemeinden und 47 Gehöften, sodass in den 5 verseuchten Kantonen im ganzen 15 Bezirke mit 52 Gemeinden und 249 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Kantonen mit 21 Bezirken mit 38 Gemeinden und 44 Gehöften; Rauschbrand aus 5 Kantonen mit 12 Bezirken mit 15 Gemeinden und Rotz aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden.

Verschiedenes.

Das Eiserne Kreuz wurde verliehen dem Oberveterinär Ernst Müllauer vom Husaren-Rgt. Nr. 16 in Schleswig; dem Stabsveterinär d. R. Dr. Johannes Jost vom 6. Reserve-Ulanen-Rgt., städt. Tierarzt in Berlin; dem Korpsstabsveterinär Emil Grammlich, veterinär-technischer Referent im Kriegsministerium in Berlin; dem Korpsstabsveterinär Wilhelm Ludewig, Korpsveterinär des IX. Armeekorps in Altona; dem Stabs- und Regimentsveterinär Rudolf Bronold vom 11. Baier. Feldart. Rgt. in Würzburg; dem Tierarzt Max Reichenbach in Leipzig, kriegsfreiwilliger Veterinär im kgl. sächs. 2. Ulanen-Rgt. Nr. 18; Kollege Reichenbach ist als Rennstallbesitzer und Sportsmann in weiten Kreisen bekannt. — Korpsveterinär Dr. Berthold Krüger, seither Stabsveterinär in der Offizier-Reitschule in Soltau (Hannover). — Stabs- und Reg. Vet. beim Stabe des Hus. Rgt. Nr. 4, Hermann Becker in Ohlau.

Gesamtzahl bis jetzt: 11.

Familiennachrichten. Verlobte: Fräulein Elfriede Schnelle in Minden (Westf.) mit Tierarzt Dr. Heinrich Wiese daselbst.

Vermählte: Tierarzt Hans Müller, z. Zt. Unterveterinär im 1. Kgl. Sächs. Feldart. Rgt. Nr. 12 und Susel Müller geb. Morgenstern aus Chemnitz.

Geboren: Ein Sohn: Tierarzt Otto Niebuhr in Salzhausen (Kreis Winsen-Luhe), z. Zt. im Felde. — Eine Tochter: Stabsveterinär J. Meyrowitz, Kürassier-Rgt. Nr 7 in Halberstadt, z. Zt. im Felde. — städt. Tierarzt Dr. Benno Merzdorf in Sebnitz, z. Zt. im Felde.

Gestorben: Frau Tierarzt Auguste Aurelie Günther, Wwe. geb. Müller in Liebertwolkwitz im 68. Lebensjahre. — Frau Tierarzt Sidonie Schulz, Wwe. geb. Tittel in Connewitz verlor ihren Sohn, Paul Schulz, welcher auf einem Patrouillenritt in Frankreich den Heldentod erlitt.

Quittung. Nachstehende Gaben sind bei uns eingelaufen: Für den gelähmten und geflüchteten Kollegen in Ostpreussen:

Oberamtstierarzt Schwarz, Tettnang	10 M
Dr. F., Poststempel Zwischenahn	10 „
Dr. W. B. in N. (Baiern)	10 „
Dr. Oyen, Kostenblut	10 „

Für unterstützungsbedürftige Kollegen in Ostpreussen: Tierarzt Otto Schrader, Schöppenstedt 20,05 M

Den Gebern unseren besten Dank im Namen der Kollegen. Weitere Gaben nehmen gerne entgegen. Verlag der „T. R.“

Vermisst: Stabsveterinär Ernst Rode vom Dragoner-Rgt. Nr. 10 in Allenstein nach einem der Gefechte vom 14. August bis 12. September in Ostpreussen resp. Russisch-Polen. — Der in Nr. 38 als vermisst gemeldete Stabsveterinär Dr. Albert Hartmann, Hus. R. Nr. 4, 4. Esk., befindet sich als französischer Kriegsgefangener auf der Insel Le Palais vor der Loire-Mündung.

Als Kriegsfreiwilliger eingetreten ist sofort nach Kriegsausbruch im Feldart. Rgt. Nr. 63 der 72 jährige Oberveterinär a. D. August Morgenstern aus Babenhausen (Hessen). Der noch sehr rüstige Herr Kollege versieht in der Garnison Mainz und einem grösseren Teile des Festungsbezirkes seinen Dienst. Er ist Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, das er sich bei dem berühmten Todesritt bei Vionville und Mars-la-Tour als Rossarzt bei den Kürassieren verdient hat. Auch den Feldzug 1866 hat er mitgemacht.

Dulce et dekorum est pro patria mori. Feld-Unterveterinär Hermann Smalakies aus Kaukehmen vom 10. Reserve-Artillerie-Rgt.,

gefallen in dem Gefecht bei Romange. — stud. med. vet. Ernst Gosse aus Egeln, Unteroffizier im Feldart. Rgt. Nr. 40.

Auf dem Felde der Ehre gefallen sind der Kadett d. R. beim k. k. Infanterie-Rgt. Nr. 11, kand. med. vet. Gustav Kraus aus Tepl (Böhmen), i. a. B. der deutsch-akad.-techn. Verbindung „Moldavia" in Prag, und der k. u. k. Militär-Untertierarzt d. Res. Franz Puskas beim Korps-Munitions-Parkkommando.

Freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet hat sich in Wien wieder der Militär-Obertierarzt i. P. Benedikt Neidhart, welcher bereits die Ehrenmedaille für 40 jährige treue Dienste besitzt und 75 Jahre alt ist. Derselbe war früher viele Jahre als Lehrer der Hippologie an der Technischen Militär-Akademie, früher in Wien, jetzt in Mödling, tätig und hatte als Senior der Militärtierärzte an deren Klubabenden in Wien den Vorsitz. Er ist im Jahre 1840 geboren und hat den Feldzug 1866 mitgemacht, besitzt den Franz Josefs-Orden, das Goldene Verdienstkreuz, die Kriegsmedaille, die Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienste, die Jubiläums-Medaille, das Militär-Jubiläums-Kreuz und ausserdem noch einen ausländischen Orden. Der Herr Kollege hat seinen Dienst sofort in der Militär-Akademie in Mödling angetreten. Er dürfte wohl der älteste Tierarzt in der österreichisch-ungarischen sowohl als auch in der deutschen Armee sein, welcher Dienst tut; denn Kollege Kleinschmidt in Erfurt, der sich, wie bereits früher mitgeteilt, trotz seiner 81 Jahre der Militärbehörde zur Verfügung gestellt hat, ist bis jetzt nicht genommen worden.



Ehrung eines Tierarzt-Sohnes. Ein Sohn des Tierarztes Dr. Max Wolff in Cleve, der Gefreite Walther Wolff, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Er steht mit dem Reserve-Bataillon des 39. Infanterie-Rgts. im Felde.

Als ein seltenes Zusammentreffen kann es bezeichnet werden, dass der Korpsstabsveterinär Walther in Leipzig, welcher sich seit mehreren Jahren im Ruhestand befindet, wieder als Korpsveterinär beim stellvertretenden Generalkommando des 19 (Königl. Sächsischen) Armeekorps eingetreten ist und sich ausserdem seine vier Söhne mit ihrem 62 jährigen Vater gleichzeitig in der sächsischen Armee, alle in Offiziersstellungen, befinden. Zwei derselben, nämlich der Leutnant d. R., Kompagnieführer der 2. Komp. des 106. Infanterie-Rgts. Dr. jur. Karl Walther und der Leutnant d. R. in der 10. Komp. des sächs. Infanterie-Rgts. Nr. 139, Georg Walther sind wegen hervorragend tapferem Verhalten vor dem Feind am 14. September durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse ausgezeichnet worden.

Den Tod auf dem Schlachtfeld erlitten hat ein Sohn des Regierungsrat Dr. Josef Rudovski, Landesveterinärreferent in Brünn. Auf dem südlichen Kriegsschauplatz vor Visegrad ist derselbe als Fähnrich vor dem Feinde gefallen.

Kriegsärztliche Abende. Eine grosse Anzahl Berliner Aerzte haben sich zu einer Vereinigung „Kriegsärztlicher Abend" zusammengefunden und veranstalten für die Mitglieder entsprechende Vorträge im Langenbeckhaus in Berlin. Einen Vortrag „Ueber die Gefahren, die die Viehbestände des deutschen Reiches während des Krieges bedrohen" hat auch Herr Geh. Regierungsrat Professor Dr. Schütz von der Tierärztlichen Hochschule in Berlin übernommen.

Selbstmord aus Schwermut. Der Tierarzt Dr. F. aus Linden (Hannover), der einen der Tierärzte in Wunstorf (Hannover), welcher zur Fahne einberufen ist, vertrat, wurde seit etwa 8 Tagen vermisst. Am 1. Oktober wurde er im Gümmer Walde tot aufgefunden. Da Dr. F. schwermütig war, wird Selbstmord vermutet.

Fünfzigjähriges Militärjubiläum. Der Oberstabsveterinär a. D. Oskar Wulff, ehemaliger Direktor des städtischen Schlachthofes in Cottbus, konnte am 2. Oktober d. Js. daselbst die fünfzigste Wiederkehr des Tages feiern, an dem er in das preussische Heer eingetreten war. Die Cottbuser Garnison ehrte den Jubilar, der am gleichen Tage in voller körperlicher und geistiger Frische sein 68. Lebensjahr vollendete, durch ein von der Militärkapelle des dortigen Infanterie-Rgts. Nr. 52 ausgeführtes Ständchen. Der Herr Kollege hat als Militärveterinär die Feldzüge 1866 und 1870/71 mitgemacht.

25 Jahre Schlachthausdirektor. Der Tierarzt Dr. Fritz Helmich trat am 1. Oktober 1889 in die Dienste der Stadt Northeim (Hannover), um die Leitung des damals gerade vollendeten Schlachthauses, dessen Betrieb am 21. Oktober 1889 eröffnet wurde, zu übernehmen. Der Magistrat und die Fleischerinnung hatten zu diesem Jubiläum eine Feier geplant, die aber wegen des Kriegsausbruches bis auf weiteres verschoben werden musste. Auch eine Festschrift, in der die Entwickelung während des 25 jährigen Betriebes des Schlachthauses geschildert wird, soll später erscheinen. Kollege Helmich ist am 2. Mai 1864 zu Wesercappeln (Kr. Tecklenburg) geboren, besuchte das Gymnasium in Rheine und studierte an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. Von 1880 ab übte er in Imbshausen bei Northeim Praxis aus, wurde 1884 vom Magistrat der Stadt Hannover als Tierarzt des Zentral-Schlacht- und Viehhofes gewählt und kam 1889 nach Northeim. Im Jahre 1904 promovierte er zum Dr. med. vet. und wirkt seit Errichtung der landwirtschaftlichen Winterschule an dieser auch als Lehrer. Er ist weiteren Kreisen als ein besonderer Förderer der Kleintierzucht (Ziegen, Kaninchen usw.) wohl bekannt und war langjähriger Vorsitzender des dortigen Obst- und Gartenbau-Vereins. Möge ihm noch eine lange erfolgreiche Tätigkeit beschert sein.

Landsturmsoldaten als Seuchenwächter in der Schweiz. In Chur hat eine Abteilung Landstürmer, welche kürzlich zur Verfügung des Kantonstierarztes einberufen wurde, Patrouillendienst in den verseuchten Gehöften zu versehen, wie auch darauf zu achten, dass die viehseuchenpolizeilichen Vorschriften genau eingehalten werden.

Tierärztinnen in England. Wie wir einer Statistik über weibliche Berufe in England entnehmen, sind dort seit Anfang dieses Jahrhunderts auch Tierärztinnen tätig, während man glücklicherweise bis jetzt in Deutschland von solchen nichts gehört hat. In England scheint nach und nach ein Eindringen der Frauen in Gebiete, welche seither die Domäne des Mannes war, im allgemeinen bedeutend stärker wie in anderen Ländern, z. B. in Deutschland, zu sein. Denn die betreffende Tabelle weist z. B. auch einen weiblichen Schlächtergesellen nach und eine Menge von Frauen in dem Gewerbe der Waffenschmiede, Wagenbauer, Architekten, Lotsen usw.; es gibt kaum noch ein Gebiet, in das nicht das Ewig-Weibliche eingedrungen ist. Wir wollen gerne den Engländerinnen diese Berufe gönnen, hoffen jedoch, dass man, nachdem die Periode der Nachahmung ausländischen, namentlich englischen Wesens, bei uns in Deutschland so ziemlich ausgespielt haben dürfte, in Deutschland in Zukunft nicht das gleiche erleben möge.

Als verwundet, verletzt resp. erkrankt werden uns gemeldet: Unterveterinär Dr. Wilhelm Jacob, (nicht Jakob, wie es in der Verlustliste heisst) vom Stab der 1. Abteilung des Feldart.-Rgts. Nr. 47, prakt. Tierarzt in Witzenhausen. Leicht verwundet in einem der Gefechte vom 9. bis 14. September in Ostpreussen bei Berg, Korklack, Eydtkuhnen, Wolfshöhe, Kibarty. — Stabsveterinär Otto Laifle im Baierischen 9. Feldart. Rgt. in Landsberg (Lech) (Oberb.). — Veterinär d. R. Dr. Karl Deckert, prakt. Tierarzt in Charlottenburg, schwer verwundet. — Tierarzt Hermann Clauss, Einj. freiw. Gefreiter bei der Maschinengewehrabteilung des Füsilier-Rgts. Nr. 73 in Hannover, wurde in Belgien durch einen Armschuss verwundet, ging nach Heilung wieder in die Front und wurde am 29. August bei St. Quentin zum zweiten Male durch einen Schuss durch die Brust verwundet. Derselbe befindet sich z. Zt. im Vereinslazarett in Berlin-Oberschöne-

weide. — Oberveterinär Johannes Andree vom Jäger-Rgt. zu Pferde Nr. 7 in Trier, leicht verwundet in einem der Gefechte im Westen vom 7. bis 24. August. Die Verlustliste nennt vier verschiedene Gefechtsorte, in denen diese Verwundung erfolgt sein kann, in welchem sie jedoch erfolgt ist, ist nicht genau angegeben. — Oberveterinär d. R. Arthur Hüther, prakt. Tierarzt in Bobingen (Schwaben) erkrankt. — Korpsstabsveterinär Hans Grüner, techn. Vorstand der Militär-Lehrschmiede in München, erkrankt. — Veterinär d. R. Max Schwab, prakt. Tierarzt in Stockach (Baden). — Einj. freiw. Veterinär-Aspirant Walther Kühne aus Langen-Rüchenbach (Kreis Torgau) im Ulanen-Rgt. Nr. 5, 2. Eskadron, in einem der Gefechte vom 19. bis 26. August bei Bovée und Quevaucamp leicht verwundet. — Veterinär Robert Macharski im Dragoner-Rgt. Nr. 3 in Lüben (Schlesien), in einem der Gefechte vom 8. August bis 12. September in Nordfrankreich verwundet. — Stabsveterinär Arthur Grökel im Feldart. Rgt. Nr. 18 in Frankfurt (Oder) wurde am dritten Mobilmachungstage durch einen Hufschlag schwer verletzt und hat bis vor kurzem im Krankenhaus gelegen. Voraussichtlich dürfte die Wiederherstellung des Herrn Kollegen noch einige Zeit in Anspruch nehmen. — Bezüglich der Verwundung des Kollegen Stabs- und Regimentsveterinär Rudolf Bronold vom 11. baier. Feldart. Rgt. in Würzburg (mitgeteilt in Nr. 38), welchem das linke Bein abgeschossen worden ist, erfahren wir, dass diese Verletzung durch ein Schrappell aus dem Fort Manonviller und zwar mitten im Dorf Herimenil bei Lunéville am 28. August erfolgt ist. Derselbe befindet sich in Pflege der Roten Kreuz-Klinik in Würzburg. — Kollege Heynich, dessen Verwundung wir in voriger Nummer mitteilen, befindet sich im Lazarett in Serres bei Lunéville (Dep. Meurthe-et-Moselle.)

Gesamtzahl der Verwundeten: 38.

Ausschaltung ausländischer Fabrikate. In Nr. 39 hatten wir auf die Dunlop-Gummi-Co. Akt.-Ges. hingewiesen und mitgeteilt, dass dieselbe eine englische Firma sei. Wie wir nun aus der „Neuen Gesellschaftlichen Korrespondenz" vom 5. September d. Js. ersehen, hat die „auch in Deutschland ansässige Dunlop-Gesellschaft für den englischen nationalen Hilfsfond laut dessen Veröffentlichungen als erste Rate an den Lordmajor von London den Betrag von 21 000 M (1000 Pfund Sterling) abgeliefert." Wir möchten diese Tatsache als Beweis für unsere Angaben in Nr. 35 hiermit feststellen.

Die Liebigs Fleischextrakt Company, deren richtige Firma lautet: Liebigs Extract of Meat Company Ltd., London, macht in einer französischen Zeitung bekannt, dass sie eine englische Gesellschaft sei und ihr Gesellschaftsdomizil in London, Thames house, Queen street Place habe. Ihre Gründung in London datiere aus dem Jahre 1865. Aus dieser Anzeige geht hervor, dass die Liebig-Gesellschaft, die seit 50 Jahren Deutschland geschäftlich ausnützt, ein rein englisches Unternehmen darstellt und auch besonderen Wert darauf legt, dass sie auch in dem uns feindlichen Ausland als englische Gesellschaft angesehen wird. Das bekannte Liebig-Fleischextrakt kann sehr leicht durch eine ganze Anzahl ähnlicher Präparate deutscher Herkunft voll ersetzt werden.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Das Eiserne Kreuz 2. Kl. erhielten:

Becker, Hermann, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 4 in Ohlau (Schles.).

Grammlich, Emil, Korpsstabsveterinär, vet. techn. Referent im Kriegsministerium in Berlin.

Dr. Jost, Johannes, städt. Tierarzt in Berlin, Stabsveterinär im 6. Res. Ul. R.

Dr. Krüger, Berthold, Stabsveterinär, seither an der Offizier-Reitschule in Soltau (Hannov.).

Ludewig, Wilhelm, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär des 9. Armeekorps in Altona (Elbe) (Schlesw. Holst.).

Müllauer, Ernst, Oberveterinär im Hus. R. Nr. 13 in Schleswig (Schlesw. Holst.).

Reichenbach, Max in Leipzig (Sa.), Kriegsfreiw. im 1. Sächs. Ul. R. Nr. 93.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Leiber, Konstantin in Griessen (Baden), zum Assistenten am Tierhyg. Institut der Universität Freiburg (Breisgau) (Baden).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Augat, Richard, Schlachthofdirektor a. D. in Bladiau (Ostpr.), als stellv. Kreistierarzt nacd Heiligenbeil (Ostpr.).

Dr. Bartmann, Alfons aus Augsburg, als Vertreter nach Mannheim.

Bassmann, Emil aus Oberrimbach, nach Creglingen (Württ.).

Eichinger, Johann aus Kirchberg, als Vertreter nach Bobingen (Schwab.).

Heinz, Wilhelm, Oberveterinär a. D. in Bautzen (Sa.), nach Göda (Sa.).

Dr. Honold, Kilian in Freiburg (Breisgau) (Baden), nach Hattingen (Baden).

Jung, Sigfried aus München, als Vertreter nach Schwabmünchen (Schwab.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Köhn, Hans in Berlin-Friedenau (Brdbg.), als Feld-Veterinär im Feldart. R. Nr. 39 in Perleberg (Brdbg.).

✠ **Oesterreich:** Elsner, Gustav, k. k. Veterinär-Inspektor in Prag (Böhmen), als k. u. k. Militärtierarzt der 8. Traindiv. zugewiesen.

Zum k. u. k. Militäruntertierarzt i. d. Res. ernannt: Der Ersatzreservist Julius Prokopec des Feldhaubitz-R. Nr. 13.

Auf Kriegsdauer zu k. u. k. Landsturm-Untertierärzten ernannt: Boleslaus Warchol, Stephan Przybylkiewicz, Johann Novy, Leon Popper, Richard Pick, Emil Bräunlich, Georg Gass, Adalbert Helcelet, Josef Hasak, Raimund Postolka, Johann Kratky, Anton Koresec und Alfred Dasch.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Hannover: Herr Georgieff, Stojan aus Stara-Zagora (Bulgarien).

✠ **Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Deutschland:**

Maxilian, Heinrich, Regierungs- und Geh. Veterinärrat in Stade (Hann.), in Ruhestand.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Holtzhausen, Johann in Schmiedeberg (Bz. Halle) (1866).

Maertens, Walther, städt. Tierarzt in Leipzig (Sa.) (1899).

Besetzte Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Göda (Sa.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Antworten.

264. Ueble Komplikationen im Anschluss an die Rotlaufimpfung: (Antwort auf die in Nr. 40 gestellte Frage.) Auch ich habe als Folge von Rotlaufimpfung genau dieselben Krankheitserscheinungen beobachtet. Die Sache ist für den betr. Tierarzt sehr unangenehm. In diesem Jahr hatte ich die Erscheinungen bei zwei Schweinen. Ich habe mit Burowscher Lösung kühlen lassen und sind die Tiere daraufhin wieder gesund geworden. An der Impfstelle hatte sich ein Abszess gebildet, den ich einige Wochen später geöffnet habe. Vor einigen Jahren hatte ich diese üble Geschichte bei za. einem Dutzend Schweine, fast alle sind eingegangen. Bei einem Besitzer erkrankten sämtliche geimpfte Schweine, bei dem anderen von 4 nur 1. Die Tiere sehen ganz gefährlich aus, der Hals und Kopf sind mässig geschwollen, rot und sehr heiss. Ich habe aber die Symptome nur an der Seite beobachtet, an der Serum eingespritzt war, niemals an der Seite, wo Kulturen eingespritzt waren. Es kann deshalb auch nur am Serum liegen. In allen Fällen hatte ich nur die gewöhnliche Portion Serum verwendet. Ich bin seit der Zeit immer froh, wenn ich Impfungen in grösserer Anzahl vorgenommen habe, erst etliche Tage vorüber sind und ich keine diesbez. Klagen gehört habe. F. in H.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Verlag: „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer", Berlin-Friedenau. Redaktion: Dr. G. Schaefer, Berlin-Friedenau. Verantwortlich für: Aus der Geschäftswelt, Inserate und Beilagen: Walter Schliebitz in Berlin-Friedenau. — Druck von J. G. Ernst in Berlin SW. 68.

Tierärztliche Rundschau

Abonnement für Deutschland und Oesterreich 4 M pro Quartal exkl. Bestellgeld, für die Schweiz 4,50 M. Für alle andern Länder mit den betr. Aufschlägen.
Im Buchhandel 16 M jährlich.
Direkt fürs Ausland unter Streifband für Tierärzte (ausschliesslich Oesterreich und Schweiz) 10 M halbjährlich.
Abonnements, deren Abbestellung nicht 8 Tage vor Ablauf des Quartals erfolgt ist, gelten als erneuert.
Zuschriften sämtlich erbeten an die „Tierärztliche Rundschau“ Berlin-Friedenau.

Der Inseratpreis beträgt pro 1 mm Höhe, 4mal gespalten (52 mm breit) 10 Pf. Reklamen pro 1 mm Höhe (105 mm breit) 40 Pf. Vorzugsseiten mit 25% Aufschlag.
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt, welcher als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 21 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.
Kleinere Insertionsbeträge sind im voraus zahlbar, ev. werden dieselben durch Nachnahme erhoben.
Die Gebühr für Beilagen beträgt bis 10 Gramm 12 M per 1000 Exemplare für die Postauflage. — Inserat- und Beilagen-Kopfbelege 40 Pf.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 42. | Berlin-Friedenau, den 18. Oktober 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Rindertuberkulosebekämpfungsverfahren.

Von Dr. Haupt-Blumenau (Brasilien).

Auf dem grossen Gebiete der Veterinärmedizin geniesst die Lehre von den Tierseuchen wegen ihres grossen wirtschaftlichen Interesses bei weitem die grösste Beachtung der Allgemeinheit. Je nach der Grösse des durch eine Tierseuche verursachten Schadens ist auch die Höhe des Interesses bemessen, das der Seuche von Seiten der Tierbesitzer und der Behörden entgegengebracht wird. Andererseits ist die Uebertragbarkeit von Infektionskrankheiten der Tiere auf den Menschen stets für die Sanitätsbehörden der ausschlaggebende Faktor gewesen zum Erlasse von Anordnungen zwecks Verhinderung der Uebertragung des betreffenden Ansteckungsstoffes auf den Menschen. Entsprechend werden diejenigen Tierseuchen, die sowohl hohen wirtschaftlichen Schaden bedingen als auch auf Menschen übertragbar sind, stets das grösste allgemeine Interesse beanspruchen und den Behörden besonderen Anlass zu Gegenmassnahmen geben. Nun gelten diese Voraussetzungen wohl kaum für eine Tierseuche in so hohem Masse wie für die Rindertuberkulose.

Bei der grossen und ständig wachsenden Ausbreitung dieser Seuche, bei dem ausserordentlichen Schaden, der der deutschen Volkswirtschaft aus dieser Infektionskrankheit jährlich erwächst, dürfte wohl niemand an der Notwendigkeit ihrer Bekämpfung zweifeln. Um hier nur kurz einige Zahlen über die Verbreitung der Rindertuberkulose in Erinnerung zu bringen, verweise ich auf die hierüber vorliegenden Statistiken.

Nun ist es eine bekannte Tatsache, dass bei der Fleischbeschau eine grosse Anzahl von Rindern, die nur einen einzigen kleinen versteckten Tuberkel aufweisen, nicht als tuberkulös infiziert erkannt wird. Mit Hilfe des Tuberkulins können wir aber bekanntlich fast alle tuberkuloseinfizierten Rinder erkennen, und es ist daher die tatsächliche Verseuchung der Rinderbestände auf Grund der Tuberkulinreaktion mit grösserer Sicherheit festzustellen. Auf Tuberkulin reagieren z. B. nach Klimmer in Sachsen durchschnittlich etwa 80% der erwachsenen Rinder und etwa 40% des Jungviehs und der Kälber.

Der Schaden, der der deutschen Volkswirtschaft aus der Rindertuberkulose erwächst, lässt sich nur teilweise direkt zahlenmässig ausdrücken. Der Wert der alljährlich bei der Fleischbeschau teilweise oder ganz beanstandeten Stücke beträgt etwa 20 Millionen Mark. Da die Schweinetuberkulose wohl nahezu ausschliesslich durch Milch oder Molkereiabfälle verursacht wird, sind dieser Summe noch der Wert der wegen Tuberkulose ganz oder teilweise beanstandeten Schweine zuzurechnen, der seinerseits allein wieder etwa 4 Millionen Mark beträgt. Ausser diesem direkten Schaden von etwa 24 Millionen Mark kommen noch die Werte in Frage, die durch schlechte Futterausnützung, verminderte Milchleistung, hauptsächlich aber durch Verringerung der Nutzungsdauer infolge der Tuberkulose entstehen. Bedenkt man noch, dass z. Zt. entsprechend der Statistik absolut keine Hoffnung besteht, dass die Ausbreitung der Sache von selbst zum Stillstand kommt, dürfte wohl kein Zweifel bestehen, dass zur Bekämpfung der Rindertuberkulose schon aus volkswirtschaftlichen Gründen keine Mühen und Kosten gescheut werden dürfen.

Nun kommt aber als weiterer nicht weniger erheblicher Umstand hinzu, dass die Rindertuberkulose auf den Menschen übertragbar ist. Nachdem man vielfach eine kurze Zeit nach dem bekannten Vortrage Robert Kochs auf dem Londoner Kongress dessen Meinung von der Nichtübertragbarkeit der Rindertuberkulose auf den Menschen geteilt hatte, haben die späteren Forschungen die Unhaltbarkeit dieser Meinung Kochs bewiesen. Während für den erwachsenen Menschen hauptsächlich Kontaktinfektionen mit Rindertuberkelbazillen eine Rolle spielen, sind bei Kindern die intestinalen die häufigsten. Bleiben die ersteren wohl meist lokal, so sind bei Kindern doch auch tödlich verlaufende Fälle tuberkulöser Hirnhautentzündung, verursacht durch Rindertuberkelbazillen bekannt geworden. Bei Darmtuberkulose fand Weber in 13 von 20, die englische Tuberkulosekommission in 14 von 29 untersuchten Fällen den bovinen Typus, insgesamt sind nach Kossel 8,6% von Fällen menschlicher Tuberkulose als durch den Rindertuberkelbazillus verursacht erwiesen. Die Zahlen der durch Rindertuberkelbazillen verursachten Tuberkuloseinfektionen des Menschen müssten sofort beträchtlich höher angenommen werden, wenn sich die doch schon recht wahrscheinlich gemachte Umwandelung der Typen durch Passage bestätigen sollte. Die Möglichkeit der Infektion von Menschen mit Tuberkelbazillen boviner Herkunft ist jedenfalls jetzt schon einwandfrei bewiesen und damit ist auch ohne weiteres die Bedeutung der Rindertuberkulose für die menschliche Tuberkuloseprophylaxe gegeben.

Es muss also die Bekämpfung der Rindertuberkulose zur Zeit — sowohl aus volkswirtschaftlichen Gründen, als auch wegen der dem Menschen vom tuberkulösen Rinde drohenden Gefahr — als die dringlichste Aufgabe der Tierseuchenbekämpfung überhaupt angesehen werden

Der Bekämpfung der Rindertuberkulose stehen nun entsprechend dem Verlaufe dieser Infektionskrankheit und in Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse bei der künstlichen Erzeugung von Tuberkuloseimmunität ausserordentliche Schwierigkeiten entgegen.

In erster Linie ist hier die ausserordentliche Lauheit zu nennen, die ein grosser Teil der Landwirte dieser Seuche entgegenbringt. Immerhin dürfte es gelingen, die Landwirte auch für die Bekämpfung dieser Seuche zu gewinnen, wenn wenigstens in absehbarer Zeit derartige Erfolge der Bekämpfung zu Tage treten, dass ein Ende des Kampfes erhofft werden kann. Dass allen Tuberkulosebekämpfungsverfahren als Endzweck natürlich eine Tilgung der Rindertuberkulose und die Erreichung von tuberkulosefreien Rinderbeständen vorschweben muss, ergibt sich schon daraus, dass mit der Durchführung all dieser Bekämpfungsverfahren nicht unerhebliche pekuniäre Anforderungen an die Tierbesitzer gestellt werden. Man kann von den Landwirten, deren energische Mithilfe bei jeder Tuberkulosebekämpfung absolut nötig ist, nicht verlangen, einen Kampf zu führen, der von vornherein keinen Sieg verspricht. Die Geduld der Landwirte wird bei jeder Tuberkulosebekämpfung auf eine harte Probe gestellt werden müssen; und ohne alle Eingriffe in die wirtschaftlichen Verhältnisse dürfte wohl kein Erfolg versprechendes Tuberkulosebekämpfungsverfahren möglich sein.

Ehe ich nun näher auf die Möglichkeiten der Tuberkulosebekämpfung und die für diese Zwecke besonders ausgebauten Verfahren eingehe, möchte ich nicht versäumen, auch kurz die sogenannten Heilverfahren und die auf diesen sich gründenden Bekämpfungshoffnungen zu erwähnen.

Um die Schädigungen zu beheben, die im Verlaufe der Tuberkulose zu Tage treten, wie Abmagerung infolge schlechter Futterverwertung, geringe Milchleistungen usw. sind schon seit jeher verschiedene Mittel, wie appetitanregende Fresspulver, Arsenikpräparate, z. B. Plasmase usw. gegeben worden. In neuerer Zeit hat bekanntlich B u r o w einen Extrakt aus verschiedenen Bakterienarten aus der Gruppe der Erreger der hämorrhagischen Septikämie unter der Bezeichnung T u b e r k u l o s a n empfohlen, um damit den Stoffwechsel tuberkulöser Tiere günstig zu beeinflussen. Auf die zum Teil widersprechenden Angaben der Tuberkulosanwirkung hier einzugehen, erübrigt sich. An dieser Stelle interessiert nur, welche Vorteile bezw. welche Nachteile eine derartige Tuberkulosetherapie für die Rindertuberkulosebekämpfung bieten kann. Für die Behandlung kommen hauptsächlich Rinder in schlechtem Ernährungszustand in Betracht. Zum guten Teile dürften hierzu auch besonders Tiere mit offenen Tuberkuloseformen zu rechnen sein. Solange diese aber im Stalle ohne entsprechende Absonderung von den anderen Stallinsassen sich aufhalten, bilden sie natürlich für diese eine ständige Infektionsgefahr. Andererseits könnte es dem Tierbesitzer, und solange es sich nicht um hochgradig tuberkulöse Rinder handelt, auch der gesamten Volkswirtschaft einen gewissen Nutzen bringen, wenn in wirksamen plastischen Mitteln die Möglichkeit gegeben wäre, in kurzer Zeit stark abgemagerte Tiere leidlich anzumästen. Solange also der Ausschluss jeder Gefahr, dass hochgradig tuberkulöse Tiere als Infektionsquelle wirken, durch strenge Absonderung gewährleistet ist, dürfte gegen die Anwendung von plastischen Mitteln vom Standpunkte der Tuberkulosebekämpfung nichts einzuwenden sein. In neuerer Zeit wird dem Tuberkulosan auch spezifische Wirkung auf tuberkulös erkranktes Gewebe zugeschrieben, ohne die Annahme, mit einem Extrakt aus Schweineseuche-, Geflügelcholera- und anderen Bazillen aus der Gruppe der Pasteurellabakterien Tuberkulose spezifisch günstig zu beeinflussen, experimentell beweisen oder nur theoretisch erklären zu können.

Die Möglichkeiten, die Rindertuberkulose energisch zu bekämpfen, sind infolge der ausserordentlichen Verbreitung dieser Seuche, wie ich sie vorher dargelegt habe, recht beschränkt. Tuberkulosefreie Bestände dürften im Deutschen Reiche wohl nur in verschwindender Minderheit vorhanden sein. Eine Absperrung verseuchter Gehöfte zum Schutze der tuberkulosefreien Bestände ist also schon aus diesem Grunde vollkommen ausgeschlossen. Ebenso wirtschaftlich undurchführbar ist die Abschlachtung aller tuberkuloseinfizierten Rinder, weil dies in Sachsen z. B. 80% aller Rinder sein würden.

Praktisch durchführbar ist es hingegen, die tuberkulösen Rinder allmählich auszumerzen und sie durch tuberkulosefreie zu ersetzen. Da nun nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz von Kälbern schon mit Tuberkulose behaftet geboren wird, besteht zunächst die theoretische Möglichkeit, diese Kälber tuberkulosefrei, vor jeder Infektionsmöglichkeit geschützt aufzuziehen und so aus der eigenen Nachzucht den Bestand zu ergänzen.

Dieser Gedanke hat zu den Tuberkulosebekämpfungsverfahren geführt, die ausschliesslich mit hygienischen Massnahmen arbeiten und die mit dem Namen B a n g und S i e d a m g r o t z k y—O s t e r t a g eng verknüpft sind.

Als erster hat B a n g den Kampf gegen die Rindertuberkulose zielbewusst in Angriff genommen. Im wesentlichen schreibt B a n g folgende Massnahmen vor: Der ganze Bestand wird tuberkulinisiert, die reagierenden werden von den gesunden so vollkommen wie nur irgend möglich getrennt. Klinisch kranke Tiere werden abgeschlachtet. Die Kälber von tuberkulosefreien oder reagierenden, aber klinisch vollkommen unverdächtigen Kühen werden aufgezogen. Um die tuberkulosefreie Aufzucht zu gewährleisten, sind die Kälber baldigst nach der Geburt in die gesunde Abteilung zu verbringen. Soweit nicht tuberkulosefreie Ammenkühe zur Verfügung stehen, ist die Milch pasteurisiert zu verabreichen. Die Tiere der gesunden Abteilung werden jährlich einmal mit Tuberkulin geprüft, die eventuell reagierenden werden in die kranke Abteilung verbracht.

Die Erfolge, die B a n g mit seinem Verfahren erreicht hat, sind in nordischen Ländern recht gut. Z. B. ist es mit diesem Verfahren in Schweden gelungen, innerhalb von 10 Jahren in 457 Beständen mit 20 000 Rindern die Tuberkulose vollständig zu tilgen. Hierzu ist allerdings zu bemerken, dass in diesen nordischen Ländern die Rinderbestände noch nicht so sehr verseucht sind, wie bei uns. Während dort etwa 40% Reaktionstuberkulose das maximum darstellt, dürften bei uns etwa 60% dem Durchschnitt entsprechen.

Hierdurch erklären sich wohl vorwiegend die Misserfolge, die das B a n g sche Verfahren im Deutschen Reiche gezeitigt hat. Hierzu kommt noch, dass in den nordischen Ländern die Viehzucht, im Deutschen Reiche aber bei weitem die Ackerwirtschaft überwiegt. Nun hängt gerade das B a n g sche Verfahren bei der Durchführung der wichtigsten Massregel, der strengen Abtrennung des gesunden vom kranken Stalle ganz ausserordentlich von der unentwegten Mithilfe des Tierbesitzers ab, die naturgemäss bei den nordischen Völkern mit intensivster Zuchtwirtschaft besser gewährleistet ist, als bei unseren vorwiegend Ackerbau treibenden Landwirten. Ausserdem kommt das B a n g sche Verfahren nur in Wirtschaften in Frage, die kein fremdes Vieh zukaufen, da für alles Handelsvieh der Verdacht besteht, vorgespritzt zu sein, und dann der negative Ausfall der Tuberkulinprobe vielfach keine Gewähr für die Tuberkulosefreiheit bietet.

Die Kosten des B a n g schen Verfahrens sind nicht unerheblich; die vollkommene wirtschaftliche Trennung in kranke und gesunde Abteilung, die sich auf alles, das Melkpersonal, ja sogar auf das Putzgerät usw. erstreckt, die Pasteurisierung der Milch usw. verursachen doch recht erhebliche pekuniäre Opfer, Rückschläge, wie sie auch beim B a n g schen Verfahren nicht ausbleiben, wirken naturgemäss bei den jahrelang bestehenden, wirtschaftlich eingreifenden Massnahmen umsomehr entmutigend.

Sicherlich hat aber B a n g einen gangbaren Weg gezeigt, um die Rindertuberkulose zu tilgen. Für wenig verseuchte Herden ist das B a n g sche Verfahren, vorausgesetzt die Ausdauer und Opferwilligkeit des Besitzers, empfehlenswert, für stark verseuchte Bestände dürften die hygienischen Massnahmen des B a n g schen Verfahrens nur in recht seltenen Fällen wirtschaftlich durchführbar sein.

In richtiger Erkenntnis dieser Nachteile des B a n g schen Verfahrens empfahl S i e d a m g r o t z k y sieben Jahre nach B a n g die Abschlachtung gefährlich tuberkulöser Tiere und Massnahmen zum Schutz der Kälber und gesunden Tiere vor einer Ansteckung. Auf dieser Basis hat später O s t e r t a g sein Tuberkulosebekämpfungsverfahren aufgebaut, das mit dem B a n g schen weitgehend übereinstimmt, und sich dadurch von diesem nur unterscheidet, dass die erwachsenen Rinder nicht in Abteilungen für reagierende und tuberkulosefreie geschieden werden. Während B a n g die klinisch tuberkulösen ausmerzt, legt O s t e r t a g das Hauptgewicht auf möglichst baldige Ausmerzung der Rinder mit offener Tuberkulose. Dieses Verfahren ist die Grundlage geworden für verschiedene, im neuen Reichsviehseuchengesetz sowie in den einzelstaatlichen und bundesstaatlichen Ausführungsverordnungen vorgesehene staatliche Bekämpfungsmassnahmen gegen die Rindertuberkulose und hat dadurch eine recht erhebliche Bedeutung erhalten. Der grosse Vorteil des O s t e r t a g schen Verfahrens gegenüber dem B a n g schen besteht hauptsächlich in seiner bequemeren wirtschaftlichen Durchführbarkeit, die auf dem Verzicht O s t e r t a g s auf die Trennung der reagierenden von den gesunden Rindern vorzüglich beruht. O s t e r t a g hofft, durch die Ausmerzung der Rinder mit offener Tuberkulose die Ansteckungsquellen unterbinden und damit Neuinfektionen verhindern zu können. Der Ersatz der wegen offener Tuberkulose abgeschlachteten Rinder soll durch die eigene Nachzucht ergänzt werden, die in ganz analoger Weise, wie es B a n g vorschreibt, tuberkulosefrei auf-

zuziehen ist. Die Kälber sollen in gewissen Abständen mit Tuberkulin geprüft werden, reagierende sind abzuschlachten. Der Schwerpunkt des Ostertagschen Verfahrens liegt also ebenfalls wie bei Bang in der allmählichen Ergänzung der tuberkulösen Rinder durch selbstgezogene tuberkulosefreie. Hiermit ist aber auch ohne weiteres der Wirkungskreis des Ostertagschen Verfahrens auf Zuchtwirtschaften beschränkt. Aus denselben beim Bangschen Verfahren schon erörterten Gründen bieten daher die Bestände, in die fremdes Vieh zugekauft wird — in Sachsen sind z. B. nur etwa 60% allen Viehes selbstgezogen — kein Feld für das Ostertagsche Verfahren.

Unter der Annahme nun, dass die tuberkulosefreie Aufzucht der Kälber gelingt, bietet die Bekämpfung der Rindertuberkulose nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die zum Ersatz tuberkulöser Rinder bestimmten Jungtiere auch weiterhin vor einer Tuberkuloseinfektion geschützt bleiben. Da diese Jungtiere mit etwa 3 Jahren in den Stall für erwachsene Rinder eingestellt werden, so ist zunächst zu fordern, dass innerhalb dieser 3 Jahre alle offenen tuberkulösen aus dem gemeinsamen Stalle entfernt sind, und dass sich eventuell zu offenen Formen entwickelnde Tuberkuloseinfektionen in demselben Augenblicke erkannt werden, wo sie offen werden.

Die Feststellung der offen tuberkulösen Rinder geschieht auf Grund der klinischen Untersuchung. Ausführliche Angaben über die Möglichkeiten der Feststellung offener Tuberkuloseformen durch die klinische Untersuchung, liegen bisher nur in der seinerzeit von Ostertag, Breidert, Kästner und Krautstrunk veröffentlichten Arbeit vor, die Ostertag auch in seinem erst letzthin erschienenen Werke über die Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes zum Ausgangspunkte weitgehender Schlussfolgerungen macht. Die von den genannten erhobenen Befunde ergaben nach den einzelnen Untersuchungspunkten Fehlresultate in zweierlei Richtung: Teils schienen nach den klinischen Befunden Tiere offen tuberkulös zu sein, von denen sich später erwies, dass sie dies nicht waren, andererseits waren Tiere der offenen Tuberkulose unverdächtig, bei denen die Untersuchung nach der Schlachtung offene Tuberkulose erkennen liess.

Der allgemeine Habitus des Rindes, sein Ernährungszustand, Beschaffenheit des Haarkleides und der Haut ergaben nach beiden Richtungen reichliche Fehlresultate.

Die bedeutendste Ursache der Verbreitung der Rindertuberkulose ist nach den zur Zeit giltigen Anschauungen — stelle man sich nun auf den Standpunkt der Aspirations- oder Fütterungsinfektion — zweifellos das mit offener Lungentuberkulose behaftete Rind. Die Gefahr der Tuberkuloseübertragung mit der Milch soll bei Einhaltung der Ostertagschen Vorschriften über die tuberkulosefreie Aufzucht der Kälber nicht in Frage kommen. Ich werde mich daher an dieser Stelle ausschliesslich mit der klinischen Diagnostik der für die Bekämpfung bei weitem wichtigsten Lokalisation der Tuberkulose in der Lunge näher befassen.

Hierbei hatten die genannten Autoren folgende Ergebnisse: Husten, und zwar meist spontan, teils erst nach Bewegung oder Zuhalten der Nase auftretend, zeigten zwar alle offen lungentuberkulösen, ausserdem aber etwa 20% mit geschlossener Tuberkulose, während von allen hustenden über 30% frei von Tuberkulose waren. Irgend welches Charakteristikum kommt dem tuberkulösen Husten nicht zu.

Als wichtigste Methode zur klinischen Diagnostik offener Lungentuberkulose bezeichnet Ostertag die Auskultation, mit deren Hilfe er nach den oben zitierten Untersuchungen sehr vorgeschrittene offene Lungentuberkulose zu 100%, durch eine mässige Anzahl bohnen- bis walnussgrosser erweichter Tuberkel ausgezeichnete offene Lungentuberkulose zu 89% und offene Lungentuberkulose, die einen walnussgrossen oder mehrere haselnussgrosse verkäste Herde aufwies, nur zu 22% erkennen konnte.

Bedenkt man, dass die bei der Untersuchung übersehenen offenen Tuberkulosefälle, die bei dem II. Grade 11%, beim I. Grade sogar 78% betragen, erst nach einem Jahre wieder zur Untersuchung gelangen, in welcher Zeit sie in ausgedehntestem Masse als Infektionsquelle gewirkt haben können, so ist es leicht erklärlich, dass die aus den Berichten der bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammern entnommenen Ergebnisse, bisher eine Eindämmung der Rindertuberkulose noch nicht erkennen lassen.

Zur Beurteilung der Frage, wie weit in einem Bestande die Tuberkulose durch Bekämpfungsverfahren eingedämmt ist, sind Vergleiche zwischen der prozentualen Tuberkuloseverseuchung vor Beginn der Bekämpfung und in den einzelnen Jahren darnach massgebend. Hierbei ist es gleichgiltig, ob die Fleischbeschaubefunde oder die Ergebnisse regelmässig durchgeführter Tuberkulinproben in Vergleich gesetzt werden. Um dies nun gleich vorweg zu nehmen, so ist leider festzustellen, dass in der Literatur über das Ostertagsche Verfahren derartige Berichte vollkommen fehlen. In der Rheinprovinz liegen aus mehreren Beständen die Ergebnisse regelmässig wiederholter Tuberkulinreaktionen vor, doch wird in diesen durch das bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer nahezu vollständig das Bangsche Verfahren zur Durchführung gebracht.

Bekanntlich wird das Ostertagsche Verfahren schon längere Zeit in fast allen preussischen Provinzen von den bakteriologischen Veterinärinstituten der provinzialen Landwirtschaftskammern durchgeführt. In den Berichten dieser Landwirtschaftskammern sind nun fast ausschliesslich nur die Zahlen der untersuchten Rinder und die Prozentsätze der hierbei als offen tuberkulös ausgemerzten enthalten. Diese Prozentsätze sind im allgemeinen gleich hoch geblieben in den Rheinprovinz mit 0,4% von 1908—1912, in Schlesien mit 3,0—2,5% von 1904—1911, in Schleswig-Holstein mit etwa 2% von 1904—1912, wobei allerdings kleinere Ab- und Anstiege abwechseln. In Schleswig-Holstein ist z. B. bis 1906 ein ständiger Abfall von 2,8 auf 1,36%, von da an aber wieder ein ständiger Anstieg auf 2,39% im Jahre 1911 zu verzeichnen.

(Schluss folgt.)

Die endgültigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1913 in Preussen.

Das Königliche Statistische Landesamt veröffentlicht in der „Statistischen Korrespondenz" die endgültigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1913 in Preussen.

Im nachstehenden geben wir diese Zahlen wieder und stellen ihnen diejenigen einiger Vorjahre gegenüber. Der Viehstand hat demnach betragen:

	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
1913	3 226 640 Stck.	12 301 157 Stck.	3 832 909 Stck.	18 071 142 Stck.
1912	3 193 279 „	11 866 070 „	4 111 929 „	15 475 739 „
1907	3 046 304 „	12 011 584 „	5 408 867 „	15 095 854 „
1904	2 964 408 „	11 156 133 „	5 660 529 „	12 563 899 „
1900	2 923 627 „	10 876 972 „	7 001 518 „	10 966 921 „

Am 1. Dezember 1913 hatten wir also Zunahmen (+) bezw. Abnahmen (—) zu verzeichnen:

a) der Stückzahl nach

	bei Pferden	Rindern	Schafen	Schweinen
gegen 1912	+ 33 361	+ 435 078	— 279 020	+ 2 595 403 Stck.
„ 1907	+ 180 336	+ 289 573	— 1 575 958	+ 2 975 288 „
„ 1904	+ 262 232	+ 1 145 024	— 1 827 620	+ 5 507 243 „
„ 1900	+ 303 013	+ 1 424 185	— 3 168 609	+ 7 104 221 „

b) in Verhältniszahlen

	bei Pferden	Rindern	Schafen	Schweinen
gegen 1912	+ 1,04 v. H.	+ 3,67 v. H.	— 6,79 v. H.	+ 16,77 v. H.
„ 1907	+ 5,92 „	+ 2,41 „	— 29,14 „	+ 19,71 „
„ 1904	+ 8,85 „	+ 10,26 „	— 32,29 „	+ 43,83 „
„ 1900	+ 10,36 „	+ 13,09 „	— 45,26 „	+ 64,78 „

Nach den verschiedenen Altersklassen stellte sich der Rinder- und Schweinebestand — Schafe wurden nicht nach Altersklassen getrennt gezählt — wie folgt:

Rindvieh

	unter 2 Jahre alt	darunter Kälber bis 3 Monate alt	2 Jahre altes und älteres	darunter Kühe
1913	4 799 494 Stck.	1 092 123 Stck.	7 501 663 Stck.	6 650 388 Stck.
1912	4 808 474 „	987 952 „	7 057 605 „	6 392 889 „
1907	4 923 991 „	1 059 213 „	7 087 593 „	6 332 240 „
1904	4 390 682 „	754 352 „	6 765 451 „	6 026 143 „
1900	4 189 600 „	— [1] „	6 687 372 „	5 999 677 „

Schweine

	unter 1 Jahr alte	1 Jahr alte und ältere
1913	15 923 206 Stck.	2 147 936 Stck.
1912	13 280 422 „	2 195 317 „
1907	12 017 181 „	2 178 673 „
1904	10 771 664 „	1 792 235 „
1900	8 927 058 „	2 039 863 „

Gegen die einzelnen Vorjahre haben die Veränderungen betragen:

bei Rindvieh

a) der Stückzahl nach

	unter 2 Jahre alt	darunter Kälber bis 3 Monate alt	2 Jahre alte und älter	darunter Kühe
gegen 1912	— 8 980	+ 104 171	+ 444 058	+ 257 479 Stck.
„ 1907	— 124 497	+ 32 910	+ 414 070	+ 318 148 „
„ 1904	+ 408 812	+ 337 771	+ 736 212	+ 624 245 „
„ 1900	+ 609 894	—	+ 814 291	+ 650 711 „

[1]) Im Jahre 1900 wurden Kälber bis 6 Monate gezählt.

b) in Verhältniszahlen

gegen	1912	— 0,19 v. H.	+ 10,54 v. H.	+ 6,29 v. H.	+ 4,03 v. H.
„	1907	— 2,53 „	+ 3,11 „	+ 5,84 „	+ 5,02 „
„	1904	+ 9,31 „	+ 44,78 „	+ 10,88 „	+ 10,36 „
„	1900	+ 14,56 „	— „	+ 12,18 „	+ 10,85 „
bei Schweinen					
gegen	1912	+ 2 642 784 St.	+ 19,90 v. H.	— 47 381 St.	— 2,16 v. H.
„	1907	+ 3 006 025 „	+ 23,27 „	— 30 737 „	— 1,41 „
„	1904	+ 5 151 342 „	+ 47,82 „	+ 355 701 „	+ 19,85 „
„	1900	+ 6 996 148 „	+ 78,37 „	+ 108 073 „	+ 5,30 „

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

△ Münchener Tierärztliche Wochenschrift. 1912. (Sammelreferat.)

(Schluss.)

VII. Erkrankungen der Verdauungswerkzeuge.

1. Maulentzündung.

Mitteilungen aus der Praxis. Von Dr. med. vet. Ludwig Mayer, Augsburg. (Nr. 42.)

Eine 6jährige Kuh frass plötzlich nicht, speichelte stark und liess die Zunge fast bis zur Hälfte aus dem Maule hängen. Die Schleimhaut der Ober- und Unterlippe, die Backenschleimhaut, die Gaumenstaffeln, der Maulhöhlenboden, die Tonsillen und die beiden Glandulae sublinguales sind geschwollen und entzündet. Ausserdem lag eine Parotitis vor. Die Maulhöhle wurde häufig mit einer 3%igen wässerigen Alaunlösung ausgespült, die Parotisgegend wurde mit 5%iger Jodsalbe eingerieben und auf diese Weise in 3 Tagen Heilung erzielt.

2. Zahnkrankheiten.

1. Aus der Praxis. Von Tierarzt Heiserer, Greifenberg. (Nr. 52.)

2. Plombieren von 6 Schneidezähnen bei einem Pferde. Von Bezirkstierarzt Gebhardt, Hassfurt. (Nr. 43.)

Bei einem 5jährigen Pferde (2) waren die Kunden der Schneidezähne des Oberkiefers sehr tief und mit Futterresten angefüllt. An einem Mittelzahn war auf der Lippenfläche der Schmelz deutlich schwarzgefärbt. Durch einen Zahntechniker wurden die Zähne am niedergelegten Pferde plombiert. Zunächst wurden sie gereinigt und ausgekratzt, dann wurden die freiliegenden Nerven mit einer Aetzpaste abgeätzt. Die Einlagen wurden 2 Tage später wieder entfernt, die Kanäle wurden nochmals gereinigt, dann wurde eine Unterlage von ausgeglühten und darauf mit Chrysolin getränkten Asbestwürfeln eingefügt und schliesslich Silberplomben in die 6 Zähne eingelegt. Das Pferd frass sofort besser und sein Nährzustand besserte sich bald.

Bei einem Pferde (1), das schlecht frass, fehlte der erste untere linke Backenzahn, der obere dagegen ragte 2—3 zm über die Zahnreihe heraus und stiess bei jeder Kaubewegung in das Zahnfleisch. Das Abschneiden des Zahnes war wegen der geringen Grösse der Zahnschere nicht möglich. Daher wurde er herausgezogen und die Höhle durch einen mit Lugolscher Lösung getränkten Tampon ausgefüllt. Sobald das Pferd aufgestanden war, frass es gierig den ihm dargereichten Hafer.

3. Zungenerkrankungen.

1. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Lutzenberger, Pöttmes. (Nr. 46.)

2. Einige Fälle aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Kränzle, Mering. (Nr. 35.)

3. Zungenverletzung bei einem Pferde. Von Tierarzt Krenn, Schwabach. (Nr. 44.)

Ein Ochse (2) hatte sich an einem Nagel die Zunge der Länge nach tief aufgeschlitzt. Mit vieler Mühe wurde die Wunde durch Katgutnähte verschlossen und verheilte überraschend schnell. Als Futter bekam das Tier nur Tränke und weiches Grünfutter.

Auch bei einem Pferde (3) wurde durch Vernähen der Zungenwunden Heilung erzielt. In einer Breite von za. 2 Fingern von einander entfernt befanden sich direkt über dem Zungenbändchen sowie über dieses hinaus 2 tiefe Quertrennungen. Ausserdem war der Inzisivus 2 des linken Unterkiefers gelockert. 24 Stunden, nachdem die Verletzungen durch die Kinnkette hervorgerufen waren, wurde das Pferd in der Narkose operiert. Die Maulhöhle wurde mit einer Lösung von Kal. permanganik. gründlich gereinigt, die Wundränder wurden mit dem scharfen Löffel aufgefrischt und dann wurden die Wunden mit recht starker Seide tief und eng geheftet. Inzisivus 3 wurde ausgezogen. In den ersten 8 Tagen nach der Operation erhielt das Pferd erst dünne, später dickbreiige Mehltränke, dann wurde langes Gras verabreicht. Dabei hielt das Pferd beim Fressen den Kopf beständig in die Höhe, um dadurch das Futter zwischen die Backzähne zu bringen. Nach weiteren 10 Tagen erhielt das Tier gekochtes Getreide. Nach etwa 5 Wochen heilen die Wunden unter Zurücklassung tiefer Kerben schön ab.

Bei einem zweijährigen Fohlen (1) war die Zunge in einer Länge von 12 zm blaurot geschwollen. Das Maul wurde mit Borsäurelösungen ausgespült. Vier Tage später lag das 12 zm lange nekrotische Stück Zunge in der Krippe. Der Zungenstumpf verheilte rasch und bald frass das Fohlen sein Futter wieder in regelmässiger Weise.

3. Erkrankungen des Schlundes.

1. Aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Hock, Kissingen. (Nr. 49.)

2. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Scheidt, Hermersberg. (Nr. 27.)

3. Subkutane Schlundverletzung beim Pferd. Von Distriktstierarzt Dr. Beck, Wemding. (Nr. 49.)

Bei einem Pferde war eine eigrosse Kartoffel ungefähr eine Hand breit unter dem Kehlkopf im Schlunde stecken geblieben. Zunächst wurde, freilich ohne Erfolg, dem Tiere Wasser vorgesetzt. Auch die Versuche, die Kartoffel, welche sich leicht bis zum Kehlkopf, aber nicht darüber hinaus, verschieben liess, mit Hilfe der Schlundsonde hinabzustossen, waren vergeblich. Es wurde daher nochmals Wasser vorgesetzt. Während hiervon der erste und zweite Schluck durch die Nase zurückkam, beförderte der dritte Schluck die Kartoffel in den Magen hinab.

Am Eingange des Schlundes in die Brusthöhle zeigte sich dieser bei einem Pferde etwas geschwollen. Trotzdem es anscheinend guten Appetit hatte, frass es nichts. Einige Tage später zeigte es sich matt und teilnahmslos und aus den Nasenhöhlen machte sich ein übler Geruch bemerkbar. 6 Tage später starb es und bei der Sektion fand sich eine infolge der Verletzung der Schleimhaut entstandene Schlundstenose mit Taschenbildung vor. In diese hatten sich die Futterstoffe eingeschoben. Ueber der Stenose befand sich ein mit steinhartem Futter angefülltes Divertikel. Nach aufwärts setzte sich die Futteransammlung bis zum Schlundkopf fort.

Ein Pferd war durch ein anderes auf die linke obere Halsseite geschlagen worden. Infolgedessen frass es 2 Tage lang nicht und die linke Halsseite schwoll vom oberen Dritteil des Halses bis zur Brustbeinspitze an. In der Mitte des Halses, etwa 15—20 zm unterhalb der verletzten Schlundpartie und zwar ventral, sowie am Brustbein zeigte sich Fluktuation und auf Einstich entleerte sich aus der oberen Oeffnung ein sehr übelriechendes Sekret, aus der unteren eine seröse Flüssigkeit. Aus ersterer floss in den nächsten Tagen, sobald das Tier trank, bei jedem Schluck reines Wasser heraus. Beide Wundhöhlen wurden antiseptisch ausgespült, als Nahrung wurden kleine Mengen Mehltränke verabreicht und auf diese Weise verheilten die Wunden in etwa 3 Wochen.

4. Erkrankung der Ohrspeicheldrüse.

Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Kränzle, Mering. (Nr. 52.)

Eine Kuh erkrankte hochfieberhaft infolge einer Parotitis. Es kam zur Abszedierung und nach Spalten des Abszesses wurde ein 10 zm langes Drahtstück entfernt. Zunächst schritt die Heilung anscheinend regelrecht vor, plötzlich aber stellte sich wahrscheinlich auf metastatischem Wege Lungengangrän ein, und das Tier musste notgeschlachtet werden.

5. Erkrankungen des Magens.

a. Azetonaemie.

Azetonaemie und Azetonurie beim Rind. Von Dr. M. Jöhnk, Berne (Oldenburg). (Nr. 13.)

Jöhnk beobachtete wiederum verschiedene Fälle von Azetonaemie, einige mit tödlichem Ausgang, und wies hierbei die gesteigerte Ausscheidung von Azeton durch den Harn und die Milch mit Hilfe der verschiedenen Methoden nach. Von letzteren gibt er eine genaue Beschreibung. Dabei stellte er fest, dass beim Rinde eine ständige Ausscheidung von Azeton stattfindet. Die Bedingungen, unter denen eine Steigerung der Azetonausscheidung stattfindet, müssen erst genauer ermittelt werden.

b. Erbrechen.

1. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Luginger, Sesslach. (Nr. 16.)

2. Fremdkörper als Ursachen von Erbrechen beim Rinde. Von Assistent Steger. (Nr. 34.)

Kurz nach jeder Mahlzeit (1), 3—6 Mal täglich erbrach ein dreijähriger Bulle ohne besondere Vorboten plötzlich das Futter. Dabei kam es nicht in Betracht, ob Grün- oder Dürrfutter verabreicht worden war. Die Verabreichung von Tkt. Aloes und Azid. hydrochlorik. sowie deren Ersatz durch Natr. bikarbonik. hatte keinen Erfolg. Besserung trat erst ein, als Tinkt. Opii simpl. verabreicht wurde. Derselbe Erfolg wurde mit dieser Behandlung beobachtet bei einem 1½jährigen Stier, der bereits 2 Tage lang alles ihm dargereichte Futter erbrach.

Bei einer Kuh (2), die an der linken Flankengegend aufgetrieben war, nicht frass und am 1., 2. und 5. Tage der Erkrankung heftiges Erbrechen zeigte, fand sich bei der Sektion neben Perforation der Haube im Zwerchfell eine zwei Finger grosse Oeffnung. Von deren Rändern aus hatte sich gegen die Brusthöhle zu ein etwa 2 Faust grosses Hämatom gebildet. Durch die Oeffnung im Zwerchfell konnte man von der Bauchseite aus mit 2 Fingern in eine blindsackförmige Vertiefung des Hämatoms gelangen. Auf der Bauchseite des Zwerchfells befanden sich um die Oeffnung herum in Handflächengrösse graugrüne fibrinöse Auflagerungen. In der Haube will der Fleischer einen langen Nagel gespürt haben.

c. Indigestion.

1. Indigestion bei einer Kuh. Von Distriktstierarzt Hans Meyer, Landshut. (Nr. 18.)

2. Indigestion bedingt durch Fremdkörper. Von Tierarzt Jakob Huber, Köfering. (Nr. 30.)

3. Mitteilungen aus der Praxis. Von Dr. Hösl, Mönchberg. (Nr. 36.)

Eine Kuh (1), die seit 2 Tagen schlecht frass, nicht wiederkäute, etwas verstopft war und deren Zustand nach Anwendung von Abführmitteln und Ruminatorien sich verschlimmerte, sodass sie auflief, anfing zu ächzen und Schmerz auf Druck in der Magengegend äusserte, erbrach nach Verabreichung von Rhiz. Veratri mit dem Mageninhalt ein 1 Meter langes Stück Ernteseil mit einem daran befindlichen Stück Holz.

In einem anderen Falle (2) bildete sich bei einem Ochsen, der an einer hartnäckigen Indigestion gelitten hatte, von dieser aber nach Frottierung der Bauchwände, durch Priessnitzumschläge, Eingüsse von Lein-

samenabkochungen und Mittelsalzen unter Zusatz von etwas Creolin, sowie durch Hochstellen des Vorderteils genesen war, za. 7 Monate später am Bauche links neben dem Schlauche eine grosse diffuse Geschwulst. Diese wurde gespalten und ein 7 zm langer Bretternagel aus ihr hervorgezogen.

Bei Verdauungsstörungen des Rindes (3) empfiehlt sich die subkutane Injektion von Koffein. natr. salizylik. solut. 5 : 15.

d. Magengeschwüre.

Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Wittmann, Regenstauf. (Nr. 52.)

Ein 7 jähriges Pferd war trotz guten Appetites seit einigen Wochen erheblich abgemagert und sehr schwach. Bei der Sektion fand sich der Magen mit dem Zwerchfell verwachsen, die Magenwände waren stellenweise bis um das Dreifache verdickt, auf der Magenschleimhaut fanden sich geschwürige Defekte bis zur Grösse eines Fünfmarkstückes und an mehreren Stellen war die Magenschleimhaut perforiert. Sonst wurde nichts Pathologisches nachgewiesen. Aetzende Arzneimittel, welche die Verletzungen der Magenschleimhaut hätten hervorrufen können, waren nicht verabreicht. Gastrophiluslarven waren bei der Sektion ebenfalls nicht gefunden worden. Daher lässt sich nur annehmen, dass das verfütterte Heu von den nicht entwässerten, mit Schilfgräsern bewachsenen Wiesen die Ursache zu den Veränderungen gewesen ist.

6. Erkrankungen des Darmkanales.

a. Darmblutung.

Darmblutung. Von Distriktstierarzt Haag, Wörth a. D. (Nr. 34.)

In einem Falle fand sich bei einem an Kolik verendeten Pferde im Dünndarm blutiger Darmbrei, sowie einige Liter reines Blut.

b. Darmentzündung.

Ein Fall von membranöser Darmentzündung beim Rinde. Von Distriktstierarzt Dr. Musterle, Göllheim. (Nr. 19.)

Eine Kuh, die 4 Wochen vorher an Indigestion gelitten hatte und mit Glaubersalz behandelt worden war, erkrankte plötzlich an Kolik. Sie entleerte nach Infusionen eine Krupmembran in der Länge bis zu ¾ m. Im Laufe des Tages stellten sich die Kolikerscheinungen von neuem ein, und jedesmal wurden die hautartigen Massen entleert. Es wurde Salzsäure im Getränk, Gerstenschleim und Diät verordnet und bald Heilung erzielt.

c. Darminvagination.

1. Dünndarminvagination bei einem Ochsen; Heilung durch Darmresektion.

2. Mitteilungen aus der Praxis. Von Veterinärrat Humann, Ebern. (Nr. 23.)

Ein 2¾ Jahre alter Ochse (1) erkrankte unter Kolikerscheinungen. Bei der Untersuchung vom Mastdarm aus wird dieser leer befunden und festgestellt, dass die peristaltischen Wellen fehlten und sich vor dem Schambein in der Bauchhöhle ein derber wurstartiger Tumor fühlen liess. Dieser liess sich nach allen Seiten verschieben und war an keiner Stelle mit der Bauchwandung verwachsen. Es wurde eine Darminvagination diagnostiziert und die Laparotomie ausgeführt. Am niedergelegten Tiere wurde in die rechte obere Flankengegend dorso-ventral eingeschnitten und der vor dem Beckeneingang befindliche Tumor, der invaginierte Dünndarm, hervorgezogen. An diesem wurden nahe am Mesenterium 2 etwa markstückgrosse, grüngefärbte Stellen bemerkt. Die Darmwand war hier sehr dünn und trübe und mit fibrinösen Auflagerungen versehen. Um eine Ruptur des nekrotischen Darmstückes zu vermeiden, wurde dieses reseziert. Der Darm wurde 10 zm oval und anal von der Einschiebung je zweimal unterbunden und zwischen den Ligaturen abgesetzt. Das Mesenterium wurde dicht am Darme abgetrennt. Vor der Trennung wurde, um grössere Blutungen aus den Mesenterialgefässen zu vermeiden, die „Schnürnaht" des Gekröses ausgeführt. Der Dünndarm wurde nach Czerny mittelst fortlaufender Naht zweimal genäht, beide Gekrösplatten wurden in fortlaufender Naht vereinigt. Nach gründlicher Reinigung des Darmes wurde dieser in die Bauchhöhle versenkt und die Laparotomiewunde in drei Etagen vernäht und das ganze Operationsfeld mit Jodtinktur bepinselt. Es trat Heilung ein und der Ochse wurde 8 Monate später in sehr gutem Zustand geschlachtet. Bei der Sektion fand sich das Netz im Bereiche der Laparotomiewunde mit der Bauchwandung verlötet. In der Nähe des Ileums sind mehrere Dünndarmschlingen durch dünne bindegewebige Platten untereinander und mit dem Netz verbunden. Die Resektionsnarbe stellt eine Einbuchtung des Darmes dar. An der verengerten Stelle war das Darmlumen nur für einen Bleistift passierbar.

Bei einem an Kolik verendeten Pferde (2), das 4 Tage krank gewesen war und bei dem bei Lebzeiten eine abnorme Lagerung der Gedärme oder Veränderungen am Gekröse sich nicht hatten nachweisen lassen, fand sich bei der Sektion neben einer akuten Peritonitis eine Invagination des Dünndarmes. Die eingeschobene Darmpartie (za. 50 zm) war nekrotisch.

d. Darmstein.

Kolik infolge Darmsteines. Von Distriktstierarzt Haag, Wörth a. D. (Nr. 34.)

Bei einem Pferde, das seit 14 Tagen an Kolik litt und beim Mistabsatz und bei der Harnentleerung stark drängte, fand sich bei der Sektion ein 8 Pfund schwerer Darmstein. Dieser hatte den Grimmdarm zerrissen.

e. Darmverlagerung.

1. Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Kirner, Lechhausen. (Nr. 52.)

2. Ein Fall einer Achsendrehung des kleinen Kolon. Von Assistenztierarzt Lützkendorf, Schwabmünchen. (Nr. 8.)

3. Reposition einer Kolonverdrehung durch Wälzung. Von Bezirkstierarzt Eccardt, Rothenburg. (Nr. 18.)

4. Ueberwurf des Ochsen. Von Tierarzt Heiserer, Greifenberg. (Nr. 29.)

Bei einem an Kolik erkrankten Pferde (1) fand sich etwa 40 zm vom Anus entfernt ein trichterförmiger Verschluss des kranialen Teiles des Rektums; dabei wird die Hand von dem spiralig gefalteten Darm umschlossen. Die Touren verlaufen von rechts - nach links. Ventral war durch die Darmwandungen ein etwa bleistiftstarker Strang von za. 10 zm Länge zu fühlen. Dieser verlief schräg von vorn und links unten nach rückwärts und rechts. Dieser Strang wurde durch die dorsale Tänie des Kolon tenue gebildet. Es war nicht möglich, mit einem Finger unter dem Strang hindurchzukommen. Rechts davon gelangte die Hand in eine Tasche, durch welche die harten, in den kranialen Teilen des Kolon tenue befindlichen Kotballen hindurchzufühlen waren. Die Lagen des Kolon krassum waren anfangs mässig, 30 Minuten später stark tympanitisch.

Die Diagnose wurde auf vollständige Torsion des Kolon tenue von rechts nach links gestellt. Diese liess sich trotz zweimaliger Punktion manuell nicht beseitigen.

Bei einem Pferde (3), das seit 24 Stunden an Kolik erkrankt war und bei dem durch die Untersuchung vom Mastdarm aus eine Verdrehung des Kolons nach rechts nachgewiesen wurde, liess sich die Verdrehung dadurch beseitigen, dass das Tier schonend niedergelegt und viele Male nach rechts gewälzt wurde.

Ein fetter Ochse (1) erkrankte an Kolik. Bei der Untersuchung vom Mastdarm aus fanden sich unter diesem prall gefüllte Därme. Wegen des Verdachtes auf Invagination wurde zur Operation geschritten. Die Hand wurde in die Beckenhöhle geführt und dabei in der unteren Bauchgegend ein etwa 10 zm langer Riss im Netz vorgefunden. Durch diesen war eine za. 1 m lange Dünndarmschlinge getreten. Die inkarzerierte Stelle wurde erweitert, der blaurot verfärbte und prall mit Gasen und dünnbreiigem Kote gefüllte Dünndarm in die Operationswunde gezogen und dann wurde die Operation beendet. Es trat in wenigen Stunden Heilung ein.

Im Stehen konnte bei einem Ochsen (4) der Ueberwurf vom Rektum aus nicht beseitigt werden. Daher wurde das Tier geworfen und hinten recht hoch gelagert. Nun konnte die Schnur leichter gehalten und mit einem kräftigen Zug zerrissen werden.

f. Darmvorfall.

1. Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Kircher, Egling. (Nr. 25.)

2. Mitteilungen aus der Praxis. Von Tierarzt Dun, Hösbach. (Nr. 38.)

Unmittelbar nach der Kastration (1) fiel aus der Kastrationswunde eine Darmschlinge vor. Diese wurde in die Höhe geschoben, der Samenstrang oberhalb der Kluppe mittels Seide abgebunden, die Kluppe und der Samenstrangstumpf abgeschnitten und die beiden Wundränder durch 3 Nähte verschlossen. Dann wurde das Pferd gelegt, narkotisiert, der linke Fuss wie zur Kastration ausgebunden und an dem auf dem Rücken gelegten Pferde nach Entfernung der Nähte der Samenstrang nochmals oberhalb der ersten Ligatur unterbunden. Hierauf wurden nach Erweiterung des inneren Leistenringes die Dünndarmschlingen reponiert. Dann wurde die gemeinschaftliche Scheidenhaut bis zur Höhe des inneren Bauchringes gelöst, zweimal um ihre Achse gedreht und auf sie und den Samenstrang eine Kluppe gelegt. Diese wurde an beiden Enden mit der Haut vernäht. Sie fiel am 5. Tage nach der Operation ab. Die Wunde war stark geschwollen. Die Schwellung nahm zu, das Tier bekam Fieber, verlor den Appetit. Deswegen wurde in die Haut der Schwellung ein Einschnitt gelegt und durch Bohren mit dem Finger der Eiter entleert. Nun trat Heilung ein.

Bei einer Stute (2), die während des Fohlens gestorben war, fand sich handbreit hinter der Urethralöffnung im Scheidenboden ein mächtiger Riss. Durch diesen waren die Darmteile vorgefallen.

g. Darmzerreissung.

Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Bress, Schönenberg. (Nr. 9.)

Eine Kuh, die ohne Hilfeleistung ein Kalb in der Beckenlage geboren hatte, zeigte unmittelbar nach dem Gebären vollständige Appetitlosigkeit, Tympanitis, Muskelzittern, Beschleunigung der Atmung und des Pulses. Bei der 12 Stunden nach dem Kalben ausgeführten Schlachtung fanden sich etwa 4 Liter übelriechendes Exsudat in der Bauchhöhle, das Netz war mit Darminhalt imprägniert, das Bauchfell diffus gerötet, die Uterusserosa hochrot verfärbt und eine etwa 1½ m vor seinem Uebergang in den Blinddarm befindliche Partie des Dünndarms in etwa Dreimarkstückgrösse perforiert. Die Wundränder waren blutig imbibiert. Veranlassung zu dieser Zerreissung dürfte die Geburt des Kalbes in Beckenendlage gegeben haben. Hierbei dürfte das Hinterteil des Kalbes die Darmpartie mit ihrem langen Gekröse an das knöcherne Becken gepresst haben.

h. Neubildung am Darm.

Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Leicht, Cham. (Nr. 23.)

Bei einer Kuh trat beim Misten eine im Mastdarm an der linken unteren Darmwand za. 20 zm vor dem After befindliche mannsfaustgrosse Neubildung nach aussen hervor. Es wurden 5 kzm Sapovaseline k. Jod 10% injiziert und ausserdem an den folgenden Tagen Jodkali verabreicht. Darnach verkleinerte sich die Geschwulst. 2 Monate später hatte sich die Neubildung wieder vergrössert. Dort, wo die Punktion stattgefunden hatte, war sie aus der Schleimhaut hervorgewachsen. Ihr von der Schleimhaut überzogener Teil wurde ohne Mühe mit den Fingern herausgeschält und der Mastdarm in den folgenden Tagen mit einprozentiger Mitisollösung ausgespült. Die Geschwulst war ein Angiosarkom.

i. Kokzidiose.

Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Ade, Brückenau. (Nr. 30.)

Besonders nach Verfütterung von nassem Klee, der am Tage vorher noch taufrisch geschnitten wurde und anscheinend die Kokzidien bezw. deren Träger, möglicherweise die graue Ackernacktschnecke beherbergte, entwickelte sich die Kokzidiose. Sie kennzeichnete sich durch blutige Durchfälle, Muskelkrämpfe und Entkräftung. Gegen die Krankheit wirkte hauptsächlich das Sapoformal Bengen, von dem alle 2—3 Stunden ein Esslöffel voll in einer Flasche schleimiger Flüssigkeit verabreicht wurde.

k. Kolik.

(siehe auch Darminvagination u. Darmverlagerung.)

1. Askaridenvergiftung. Von prakt. Tierarzt Dr. Zirker, Kandel. (Nr. 50.)

2. Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Scheidt, Hermersberg. (Nr. 27.)

3. Mitteilungen aus der Praxis. Von Dr. Hösl, Mönchberg. (Nr. 36.)

In einem Falle von Kolik (3), in dem das Einführen der Hand in den Mastdarm und Druck auf den Grimmdarm für das Pferd sehr schmerzhaft waren und wobei weder die Injektion von Arekolin noch die Anwendung von Morphium und Chloralhydrat einen Erfolg hatten, wurde ein solcher erzielt durch fortwährende Infusionen von Wasser. Während zunächst das Wasser, wenn 2—3 Liter infundiert waren, wieder herausgespritzt wurde, liess nach einer ½ Stunde das Drängen nach und es blieb mehr Wasser im Darm. Nach einiger Zeit entleerte sich etwas Mist mit Schleim und unverdauten Haferkörnern. Die Infusionen wurden fortgesetzt, und es wurden immer grössere Mengen Dünger abgesetzt. Im ganzen dürften über 100 Liter Wasser infundiert worden sein.

Bei einem an Kolik erkrankten Pferde (1) wurden bei der Mastdarmuntersuchung in den in geringer Menge vorhandenen trockenen Kotballen zahlreiche Spulwürmer vorgefunden. Nach subkutaner Injektion von Arekolin 0,08 und innerlicher Verabreichung einer Lösung von 12 g Brechweinstein wurde eine bedeutende Menge Askariden entleert. Das Pferd starb, und bei der Sektion wurden im ganzen Magen und Darmkanal fast nur Spulwürmer angetroffen.

Ein Pferd (2), das schlechtgewaschene Kartoffeln, die auf Sandboden gebaut waren, erhalten hatte, erkrankte an Verstopfungskolik. Es gingen zwar Gase ab, aber kein Dünger. Die am 2. Tage vom Mastdarm aus vorgenommene Untersuchung ergab, dass die linke untere Grimmdarmlage stark mit Futter gefüllt, der Mastdarm aber leer war. Klystiere halfen nichts. Es wurden nun 4 mal täglich 5 Gramm Tartar. stibiat. verabreicht. Infusionen bedeutender Mengen warmem Wassers per rektum gemacht und Kleiensaufen gegeben. Hiernach schoben sich am dritten Tage die Futtermassen bis an das Ende des Mastdarmes. Dabei hatte das Pferd heftige Schmerzen. Am Abend des dritten Tages wurden mehrere Hände voll fast reinen Sandes aus dem Mastdarm entfernt.

l. Durchfall.

1. Medikamente. Von Distriktstierarzt Bayer, Abensberg. (Nr. 34.)

2. Meditannonin-Wolfrum. Von Distriktstierarzt Frank, Abbach. (Nr. 37.)

3. Mitteilungen aus der Praxis. Von Dr. Hösl, Mönchberg. (Nr. 36.)

Bei Durchfällen (1 u. 3) grosser und kleiner Tiere wirkt das Meditannonin-Wolfrum vorzüglich. Auch nach Frank (2) wirkten bei Durchfällen, besonders bei Ferkeln die aus Meditannonin-Wolfrum und Kalomel bestehenden Kälbertabletten-Wolfrum vorzüglich.

m. Verstopfung.

Kurze Mitteilungen aus der Praxis. Von Bezirkstierarzt Ade, Brückenau. (Nr. 30.)

Ein Jungrind wurde wegen einer unheilbaren Verstopfung, die dadurch entstanden war, dass ein Kartoffelstück im Dünndarm stecken blieb, und welche den Verdacht einer Invagination erregte, notgeschlachtet.

n. Bandwürmer.

Mitteilungen aus der Praxis. Von Veterinärrat Humann, Ebern. (Nr. 23.)

In einer Herde von 7 Gänsen nahmen 3 trotz guten Appetits nicht zu. In ihrem Dünger fanden sich bandwurmähnliche Gebilde. Es wurden daher an die 7 Gänse unter Maisschrot mit Milch gemischt 100 g Areka verabreicht und von den Tieren gut aufgenommen. Eine Stunde darauf entleerten die Gänse dünnbreiigen Kot und damit grosse Mengen von Tänien.

7. Erkrankung des Bauchfelles.
Peritonitis.

Mitteilungen aus der Praxis. Von Dr. med. vet. Ludwig Mayer, Augsburg. (Nr. 43.)

Bei einer Kuh hatte sich nach Ausführung des Pansenschnittes ein allgemeines Hautemphysem, eine Pansenfistel sowie eine Peritonitis entwickelt. Ersteres wurde durch Massage beseitigt, gegen letztere wurde nach Harms Natr. biborazik. per os verabreicht und äusserlich eine Mischung von Tkt. Kantharid. und Ol. terebinth. aa 75,0 eingerieben, sowie Priessnitzsche Umschläge angewendet. In kurzer Zeit kehrte der Appetit zurück. Die Heilung der Pansenfistel nahm ½ Jahr in Anspruch. Unterdessen kalbte die Kuh. In der Gegend der vorderen Eutervierte1 bemerkte der Besitzer eine Geschwulst, die täglich an Umfang zunahm. Sie wurde geöffnet, und es entleerten sich mindestens 40 Liter rahmartiger, mayonnaiseähnlicher Eiter, der zum Teil mit Blut vermischt war. Das Tier wurde vollständig gesund.

8. Erkrankung der Leber.
a. Leberkarzinom.

Mitteilungen aus der Praxis. Von Veterinärrat Humann, Ebern. (Nr. 23.)

Bei einem Hunde, der nur in den letzten Tagen vor seinem Tode einen schwerfälligen Gang und wiederholtes Erbrechen gezeigt hatte, wurde bei der Sektion die Leber um mehr als das Vierfache vergrössert gefunden. Sie war 10 Pfund schwer. Die Ursache war ein Leberkarzinom.

b. Leberzirrhose.

Aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Lutzenberger, Pöttmes. (Nr. 46.)

Bei Leberzirrhose wirkte bei Pferden, die bereits dummkollerartige Erscheinungen zeigten und nicht mehr frassen, 25%iges Jodipin-Merck sehr günstig.

c. Lebernekrose.

Mitteilungen aus der Praxis. Von Distriktstierarzt Dr. Kränzle, Mering. (Nr. 52.)

Ein Rind frass nicht, war aufgelaufen und verstopft. Es wurde geschlachtet und bei der Fleischbeschau wurde als Krankheitsursache eine Leberentzündung nachgewiesen. Die Leber wies hirsekorn- bis erbsengrosse Flecke auf, die durch den Nekrosebazillus hervorgerufen war.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Hannover:

Dr. Burgkart (Karl), Tierarzt, Holzheim b. Dillingen (Donau): Beitrag zur Immunisierung gegen den Rotlauf der Schweine, speziell mittels abgetöteter Kulturen und Bakterienextrakte.

Dr. Meyer (Wilhelm), Tierarzt, Hannover: Versuche über Epithelwucherungen am Kaninchenohr.

Dr. Posselt (Leo), Tierarzt, aus Neuss: Beiträge zur Frage der Sterilität der Rinder.

Dr. Rauch (Hans), Tierarzt, Vlotho: Wirkung des Metharsans bei Hunden, mit besonderer Berücksichtigung der Staupe.

Dr. Rohde (Anton), Tierarzt, Preuss. Oldendorf: Das Anästhesin und seine Verwendung in der Tierheilkunde.

Dr. Sarparanta (Lauri), Tierarzt, aus Kaarina (Finnland): Pharmakologische und therapeutische Versuche mit Diogenal.

Dr. Schwender (Paul), Tierarzt, Tilsit: Untersuchungen über die Wirkung von Hypophysin bei Tieren.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Das Schlachten von Kälbern in der Schweiz. Der schweizerische Bundesrat hat unterm 8. August 1914, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3. August betreffend Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität beschlossen:

1. Kälber dürfen nur geschlachtet werden, wenn sie mindestens 6 Wochen alt sind.

2. Die Uebertretung dieser Vorschrift wird nach den Strafbestimmungen des Bundesgesetzes vom 8. Dezember 1905 betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, speziell Art. 41, geahndet.

3. Dieser Beschluss tritt am 15. August 1914 in Kraft.

Das Landwirtschaftsdepartement ist ermächtigt, wo die besonderen Verhältnisse es rechtfertigen, Ausnahmen zu gestatten.

4. Die Kantone sind mit dem Vollzuge dieses Beschlusses beauftragt.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen. Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh, vom 11. September 1914 (Reichsgesetzbl. S. 405) hat der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

Das Schlachten von sichtbar trächtigen Sauen ist für die Zeit bis zum 19. Dezember 1914 verboten.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die geschehen, weil zu befürchten ist, dass das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muss. Solche Schlachtungen sind jedoch der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde spätestens innerhalb dreier Tage nach dem Schlachten anzuzeigen.

Ferner findet das Verbot keine Anwendung auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh.

Uebertretungen dieser Anordnung werden gemäss § 6 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.

Die Anordnung trat mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im „Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger" (7. Oktober 1914) in Kraft.

Vereine und Versammlungen.

— **Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte e. G. m. b. H.**

Gemäss § 29 unserer Satzungen berufen wir eine Generalversammlung für

Sonntag, den 1. November 1914, vormittags 11½ Uhr nach Hannover, Hotel Stadt Amsterdam, Klagesmarkt 3 mit folgender Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Genehmigung der Jahresrechnung für 1913/14. Verteilung des Gewinnes, Entlastung für Vorstand und Aufsichtsrat.
3. Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Hannover, Ludwigstrasse 20/20a.

Marks. Arnous. Dr. Frick.

— Tierärztekammer für die Provinz Posen.

1. Quittung über die Kriegssammlung.

Regierungs- u. Geh. Veterinärrat Heyne-Posen	100,—	M
Tierarzt Schweigert-Hohensalza	100,—	„
Schlachthofdirektor Dr. Proesch-Krotoschin	50,—	„
Gestütsinspektor Wagner-Zirke	50,—	„
Kreistierarzt Dr. Hollandt-Wongrowitz	50,—	„
„ Dr. Lucks-Adelnau	75,—	„
„ Matzki-Kempen	100,—	„
„ Brühn-Wreschen	100,—	„
„ Dosse-Gnesen	100,—	„
„ Hasselmann-Neutomischel	30,—	„
„ Kempa-Krotoschin I. Rate	20,—	„
„ Dr. Witte-Opalenitza	50,—	„
Oberstabsveterinär a. D. Kunze-Posen	20,—	„
Schlachthofdirektor Hartmann-Rawitsch	25,—	„
Tierarzt Vahl-Ostrowo	20,—	„
Tierarzt Raupach-Unruhstadt	50,—	„
Leiter des Tierhygienischen Instituts Dr. Pfeiler-Bromberg	10,—	„
Kreistierarzt Bauer-Znin	100,—	„
Tierarzt Milbradt-Pudewitz	50,—	„
Kreistierarzt Krüger-Kruschwitz	25,—	„
Tierarzt Dr. Mertz-Argenau	50,—	„
Tierarzt Lottermoser-Bromberg	20,—	„
Kreistierarzt Stephan-Schildberg	50,—	„
Schlachthofdirektor Steinbach-Bromberg	20,—	„
Tierarzt Freyer-Wissek	10—	„
Kreistierarzt Hocke-Schwerin a. W.	20,—	„
Kreistierarzt Schwanke-Birnbaum	50,—	„
Zusammen	1345,—	M

Posen, den 10. Oktober 1914.

Um recht baldige Uebersendung weiterer Gaben bittet

Heyne-Posen, Luisenstrasse Nr. 22.

Hochschulnachrichten.

Bern. **Die venia docendi für Veterinärchirurgie** wurde dem Pferdearzt im Kavallerie-Remontedepot in Bern, Dr. Ernst Gräub von der veterinärmedizinischen Fakultät daselbst erteilt.

Dresden. **Mobilmachung.** Wie wir erfahren, ist Herr Medizinalrat Professor Dr. Klimmer, Korpsveterinär des 27. Reserve-Korps, nunmehr auch in das Feld ausgerückt.

⨯ Giessen. **Der Lehrbetrieb** der Landesuniversität im kommenden Wintersemester wird trotz des Krieges am 30. d. Mts. in vollem Umfange wieder aufgenommen. Die Einschreibung auf dem Universitäts-Sekretariat beginnt schon am 19. Oktober. Die Vorlesungen der Dozenten, die im Felde stehen, werden von den hier noch verbliebenen Dozenten bereitwilligst mit übernommen. Nach vorläufiger Feststellung sind zu den Fahnen einberufen 36 Dozenten, 32 Assistenten und 41 Beamte und Bedienstete. Die grosse Zahl der Studierenden, die im Heere stehen, lässt sich noch nicht übersehen.

Hannover. **Das Wintersemester 1914/15** hat am 15. Oktober begonnen und nehmen die Vorlesungen und Uebungen am 20. Oktober in vollem Umfange ihren Anfang. Ebenso werden die Prüfungen in der bisherigen Weise abgehalten.

Vertretung. Die Vertretung des Repetitors und Assistenten an der chirurgischen Klinik, die beide zum Kriegsdienst einberufen sind, wurde dem prakt. Tierarzt Karl Mohr aus Barmstedt übertragen.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Einfuhr von Nutz- und Zuchtvieh aus Oesterreich in das baierische Grenzgebiet wird wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in dem österreichischen politischen Bezirk Falkenau aus diesem Bezirk zeitweilig verboten.

Die Prüfung für den Staatsdienst in Baiern findet z. Zt. statt und beteiligen sich an derselben dem Vernehmen nach im ganzen 9 Tierärzte, also ein bedeutender Rückgang gegen sonst, da im allgemeinen unter gewöhnlichen Verhältnissen sich 50 bis 60 Tierärzte zu dieser Prüfung zu melden pflegen.

Stand der Tierseuchen. Am 30. September 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 9 Kreisen mit 9 Gemeinden und 9 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden mit 3 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 351 Kreisen mit 2561 Gemeinden und 9764 Gehöften, davon neu 1140 Gemeinden mit 4839 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 315 Kreisen mit 915 Gemeinden und 1278 Gehöften, davon neu 201 Gemeinden mit 317 Gehöften.

Oesterreich.

Die Kurschmiede dürfen keine kranken Tiere behandeln. Der Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, dass nach älteren Vorschriften die Kurschmiede zu den berechtigten Tierärzten gezählt wurden. Nach der neueren Vorschrift aber seien zur Behandlung von kranken Tieren nur mehr die Tierärzte berechtigt und die ausnahmsweise Bewilligung an Kurschmiede von der fallweisen Genehmigung des Ministeriums des Innern abhängig. Militärkurschmiede sind nur berechtigt, ein Hufschmiedegewerbe selbständig anzutreten und auszuüben.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 28. September — 4. Oktober neu gemeldet: Milzbrand aus 5 Kantonen mit 6 Bezirken mit 6 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 12 Bezirken und 21 Gemeinden und 63 Gehöften, sodass in den 5 verseuchten Kantonen im ganzen 16 Bezirke mit 50 Gemeinden und 303 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 9 Kantonen mit 25 Bezirken mit 37 Gemeinden und 40 Gehöften und Rauschbrand aus 6 Kantonen mit 10 Bezirken mit 12 Gemeinden.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Vermählte: Unterveterinär im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 51 Walter Heinrich aus Zeitz mit Rosa Heinrich geb. Bleyer aus Sülzenbrücken, am 30. September kriegsgetraut.

Geboren: Ein Sohn: Tierarzt Dr. Gerhard Hänsel in Bautzen, Oberveterinär d. R. im Reserve-Husaren-Rgt., z. Zt. im Felde. — Eine Tochter: dem Tierarzt Wilhelm Berkemeier zu Kettwig, Veterinär d. R., z. Zt. im Felde.

Gestorben: Frau Tierarzt Mathilde Tropitzsch geb. Michaelis in Plauen (Vogtl.), Witwe des früheren dortigen Tierarztes Franz Tropitzsch.

Das Eiserne Kreuz wurde verliehen: dem Stabs- und Regimentsveterinär Max Stürtzbecher im Dragoner-Rgt. Nr. 1, 2. Feldeskadron in Tilsit; dem Korpsstabsveterinär Richard Güntherberg, Korpsveterinär des X. Armeekorps in Hannover; dem Gestütsinspektor Dr. Albert Sonnenbrodt in Bad Harzburg, Leutnant d. R.; dem Kreistierarzt Friedrich Wenzel in Limburg (Lahn), Stabsveterinär beim Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 25; dem Stabsveterinär Karl Hack im Trainbataillon Nr. 10 in Hannover; dem Tierarzt Dr. Hermann Perlich in Leipzig, Leutnant d. R. im 5. (K. S.) Feldart. Rgt. Nr. 64; dem Stabsveterinär Paul Kramell im Feldart. Rgt. 9 in Itzehoe; dem Stabsveterinär Karl Kugler im 10. Baier. Feldart. Rgt. in Erlangen; dem Tierarzt Josef Westphale in Lemgo (Lippe-Detmold); dem Tierarzt Dr. Wilhelm Riebe in Stralsund, Oberveterinär im Reserve-Ulanen-Rgt. Nr. 2.

Im ganzen bis jetzt bekannt: 21.

Dulce et dekorum est pro patria mori. Am 1. Oktober ermordet wurde in Maeseyck (Belg.) der Polizeitierarzt Wilhelm Lambardt aus Hamburg, welcher Veterinär bei der Etappen-Kommandantur in Tongern war. Er wurde bei der Führung einer Patrouille verwundet und gefangen genommen und später brachte ein feindlicher Unteroffizier dem Wehrlosen meuchlings eine tödliche Kugel bei. — In den Kämpfen um Reims starb am 18. September der Tierarzt Peter

Neyses aus Meckel (Rheinpr.), Veterinär beim Feldart. Rgt. Nr. 26, approbiert 1913 in Giessen.

Gesamtzahl bis jetzt bekannt: 17.

Im österreichisch-ungarischen Heere verwundet wird gemeldet der Tierarzt Gyula Halasz im Kgl. ung. Landwehr-Marsch-Rgt. 1, Regimentsstab.

Die Grossherzoglich Hessische Medaille für Tapferkeit wurde dem Korpsveterinär des XVIII. Armeekorps, Korpsstabsveterinär Reck, verliehen.

Verwundetenpflege. Das Pharmazeutische Institut Ludwig Wilhelm Gans in Oberursel pflegt während der Dauer des Krieges vorerst zehn verwundete Krieger vollständig auf seine Kosten. Mehrere uns eingesendete Photographien geben ein Bild von der praktischen Einrichtung des Lazaretts sowie von den verpflegten Verwundeten.

Tot aufgefunden wurde am 6. Oktober der 19 jährige Wirtschafts-Scholar Karl Scheunpflug, Sohn des Tierarztes Dr. Max Scheunpflug in Stolpen (A. H. Pirna) daselbst auf der Lauterbacher Strasse am Röhrberg. Der junge Mann war beauftragt, mit dem väterlichen Geschirr Kartoffeln vom Felde heranzufahren. Die Leiche des Verunglückten lag unter dem umgestürzten Wagen im Strassengraben. Auf welche Weise sich der Unfall zugetragen hat, konnte nicht näher festgestellt werden.

Der Benzinverkauf freigegeben. Das Berliner Polizeipräsidium teilt mit, dass die Beschlagnahme der Benzinlager und -Vorräte aufgehoben worden ist. Der Handel mit Benzin ist freigegeben.

Eine „kleine Viehzählung“ findet nach einem in der Sitzung des Bundesrats vom 13. Oktober gefassten Beschluss am 1. Dezember d. Js. statt.

Als verwundet, verletzt resp. erkrankt werden uns gemeldet: Stabsveterinär Paul Engel vom Feldart. Rgt. Nr. 45 in Rendsburg in einem Gefecht bei Viré sur Aisne am 12. oder Audincourt am 16. IX., verwundet. — Stabsveterinär Ladislaus Wesolowski, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 34 in Metz erlitt einen Splitterbruch des rechten Schienbeins durch Hufschlag. Er liegt im Lazarett Saarlouis. — Veterinär Hans Höher im Feldart. Rgt. Nr. 70 in Metz erlitt infolge Sturzes einen Armbruch. Derselbe befindet sich im Lazarett in Karlsruhe. — Oberveterinär d. R. Hugo Wertheim vom Feldart. Rgt. Nr. 69, Schlachthofdirektor in Saarlouis erlitt eine Kniegelenkszerrung infolge Sturz. Derselbe befindet sich im Lazarett in Metz. — Oberleutnant und Kompagnieführer Rudolf Mergell, Kreistierarzt in Cammin (Pommern), verwundet. — Unterveterinär d. R. Adolf Haeseler in Flensburg bei der Munitionskolonne des Feldart. Rgts. Nr. 20, verwundet. — Stabsveterinär d. R. des Fussart. Rgts. Nr. 61, Hermann Krexa, Kreistierarzt in Schlüchtern (Bezirk Cassel), verwundet. — Oberveterinär Friedrich Köhn im Husaren-Rgt. Nr. 11 in Crefeld, kommandiert zum 8. Reserve-Husaren-Rgt., verwundet. — Stadttierarzt Dr. Wilhelm Stödter in Hamburg bei Veilles-Maisons durch einen Schuss in den linken Unterschenkel und einen Streifschuss verwundet. Derselbe lag in einem deutschen Feldlazarett, das von französischer Kavallerie gefangen genommen wurde. Kollege Stödter befindet sich jetzt in Mont-de-Marsan, einem französischen Städtchen, nicht weit entfernt von den Pyrenäen. — Kreistierarzt Dr. Arminius Goedecke in Gersfeld (Rhön) soll an einer Blutvergiftung im Felde erkrankt sein. — Oberveterinär Richard Weile, Ulanen-Rgt. Nr. 2, 3. Eskadron, Gleiwitz, in einem der Patrouillengefechte vom 11. bis 18. September in Nordfrankreich leicht verwundet. — Oberamtstierarzt Prof. Dr. Klett in Urach, Stabsveterinär beim 10. Reserve-Art. Rgt. verletzt durch einen Hufschlag; derselbe befindet sich z. Zt. in der Heimat in häuslicher Pflege. — Durch Sprengstück einer Fliegerbombe wurde am 9. Oktober der Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 44 Franz Sauvan leicht verwundet. Das Sprengstück riss demselben eine 4 zm lange Hautmuskelwunde und verletzte die Schädeldecke. Doch ist die Verwundung keine schwere, sodass der Herr Kollege Dienst tut.

Gesamtzahl bis jetzt bekannt: 50.

Berichtigung. In Nr. 41 hatten wir unter den Verwundeten auch den prakt. Tierarzt Dr. Karl Deckert in Charlottenburg, Veterinär d. Res. und zwar als schwer verwundet aufgeführt. Wir haben diese Nachricht der Nr. 10 der Monatsschrift des R. S. C. entnommen, welche sonst sehr genaue und sichere Personalnachrichten bringt. Nun erhalten wir von der Schwester des Herrn Kollegen die Mitteilung, dass diese Nachricht falsch sei, denn in einer Karte vom 8. Oktober, welche sie am 10. erhalten habe, habe er ihr mitgeteilt, dass er noch gesund und munter sei. Wir müssen also annehmen, dass die Redaktion der Monatsschrift durch irgend eine falsche Nachricht getäuscht worden ist und freuen uns, unsere frühere Mitteilung von der schweren Verwundung des Herrn Kollegen hiermit dementieren zu können.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Reck, August, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär des 18. Armeekorps in Frankfurt (Main)-Bockenheim (Hess. Nass.), die Grossh. hess. Medaille „Für Tapferkeit“.

Das Eiserne Kreuz 2. Kl. erhielten: Güntherberg, Richard, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär des 10. Armeekorps in Hannover.

Hack, Karl, Stabsveterinär bei der Trainabt. Nr. 10 in Hannover.

Kramell, Paul, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 9 in Itzehoe (Schlesw. Holst.).

Kugler, Karl, Stabsveterinär im 10. Feldart. R. in Erlangen (Mittelfr.).

Dr. Perlich, Hermann in Leipzig (Sa.), Leutnant d. R. im Feldart. R. Nr. 64.

Dr. Riebe, Wilhelm in Stralsund (Pomm.), Oberveterinär d. R. im Res. Ulanen-Rgt. Nr. 2.

Dr. Sonnenbrodt, Albert, Gestütsinspektor in Bad Harzburg (Braunschw.).

Stürtzbecher, Max, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 1 in Tilsit (Ostpr.).

Wenzel, Friedrich, Kreistierarzt in Limburg (Lahn) (Hess. Nass.), Stabsveterinär beim Res. Feldart. R. Nr. 25.

Westphale, Josef in Lemgo (Lippe).

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Mohr, Karl aus Barmstedt (Holst.), als Vertreter des Repetitors und Assistenten an der chirurg. Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Hannover.

Schaper, Franz, Kreistierarzt in Husum (Schlesw. Holst.), die komm. Verwaltung der Stelle des Regierungs- und Veterinärrates bei der Regierung in Stade (Hannov.) übertragen.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Saling, Theodor, Schlachthof-Ass.-Tierarzt in Mühlhausen (Thür.) (Pr. Sa.), daselbst niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Dr. Hall, Karl aus Nendingen, als kriegsfr. Tierarzt beim Feldart. R. Nr. 76.

Lapp, Johann, Distriktstierarzt in Wiesensteig (Württ.), für die Dauer des mobilen Verhältnisses als Veterinäroffizier — Veterinär — angestellt.

Dr. Schwericke, Karl in Rosenberg (Oberschl.), als Veterinär bei der Ersatz-Esk. des 11. Armeekorps.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Giessen: die Herren Bruntzel, Richard aus Schwersenz und Hummel, Ludwig aus Raunheim.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Hain, Karl, Oberstabsveterinär a. D. in Breslau (Schles.) (1881).

Lambardt, Wilhelm, Polizeitierarzt in Hamburg (1904).

Neyses, Peter aus Meckel, Veterinär d. R. im Feldart. R. Nr. 26 (1913).

Saxe, Eduard in Freyenstein (Brdbg.) (1908).

✠ **Oesterreich:** Körbl, Franz, Stadttierarzt in Enns (Oberösterr.).

Offene Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Husum (Schlesw. Holst.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Oesterreich.

Enns (Oberöst.) (Stadttierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Freyenstein (Brdbg.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Regierungs- u. Veterinärratsstelle: Stade (Hann.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Antworten.

87. **Rattenvertilgungsmittel.** (Erwiderung auf die 7. Antwort auf die in Nr. 11 gestellte Frage.) Mit der Antwort des Herrn Dr. J. A. Hoffmann kann ich mich nicht einverstanden erklären, denn es ist mir aus der Literatur nicht ein einziger Fall bekannt, woraus hervorgeht, dass Ratin Gesundheitsschädigungen bei Menschen und Haustieren verursacht hat, trotz Auslegung von über 1½ Millionen Ratinkulturen im Laufe von jetzt über 10 Jahren. Auch in der „Medizinischen Klinik", auf welche Herr Dr. Hoffmann mehrmals hingewiesen hat, finde ich derartige Fälle nicht veröffentlicht.

Dass man sowohl mit Mäusetyphus und Liverpolvirus einige Beobachtungen über Krankheitsfälle bei Menschen gesammelt hat, ist mir wohl bekannt; aber auf Grund dieser Tatsachen kann man meiner Meinung nach nicht schliessen, dass Ratin gesundheitsschädlich für Menschen und Haustiere ist. Die betreffenden Bakterien können wir mit unsern jetzigen Untersuchungsmitteln zwar nicht untereinander identifizieren, aber man ist nach meiner und nach anderer Meinung nicht berechtigt, die Bazillen als identisch zu betrachten mit dem Baz. enteritidis Gärtner, besonders deshalb nicht, weil verschiedene Bazillen unter dem Namen „Baz. enteritidis" gehen. Im Hinblick auf den Umstand, dass diese Bazillen biologisch noch nicht vom Ratin sicher zu trennen sind, hat die Ratingesellschaft schon von Anfang an auf den Etiketten jeder Ratinkultur darauf hingewiesen, dass eine gewisse Vorsicht beim Gebrauch der Kulturen zu beobachten ist und diese hauptsächlich Kindern und Kälbern unzugänglich gemacht werden sollen.

Dieses müsste Herr Kollege Dr. Hoffmann wissen und hätte infolgedessen seine Mitteilungen in der Presse unterlassen können!

Im Laufe der letzten Jahre haben in mehreren grossen Städten Dänemarks und Deutschlands rationelle Rattenvertilgungen mit Ratin stattgefunden. Auf allen diesen Stellen wurden grössere Mengen Ratinkulturen ausgelegt. Auf Anfrage bei den Medizinalbehörden zweier Städte in Dänemark 1 Jahr nach den Auslegungen wurde von diesen Stellen mitgeteilt, dass keine Gesundheitsschädigungen beobachtet worden sind, und dass die gewöhnlich zu verzeichnende Zahl der Darmerkrankungen durch die Ratinauslegungen in keiner Weise beeinflusst worden ist. Ferner sind mir noch niemals Krankheitsfälle, die in ursächlicher Beziehung zu Ratin stehen, bei den Personen bekannt geworden, die täglich mit der Kulturherstellung beschäftigt sind und täglich Auslegungen vornehmen, also täglich die Ratinkulturen in Händen haben.

Tierarzt B.—Kopenhagen.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Schlachthofdirektor.

Zur Vertretung des Direktors im hiesigen städtischen Schlachthof wird für sofort ein Tierarzt gesucht. Monatsgehalt 225 M.

Haynau, den 2. Oktober 1914.

Der Magistrat.
Ott.

Für den **städtischen Schlachthof** in Kiel wird zur Aushilfe auf längere Zeit noch ein

Tierarzt

gesucht. Vergütung 275 M monatlich. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf an

Die Schlachthofdirektion Kiel.

Verlag: „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer", Berlin-Friedenau. Redaktion: Dr. G. Schaefer, Berlin-Friedenau. Verantwortlich für: Aus der Geschäftswelt, Inserate und Beilagen: Walter Schliebitz in Berlin-Friedenau. — Druck von J. G. Ernst in Berlin SW. 68.

Tierärztliche Rundschau

Abonnement für Deutschland und Oesterreich 4 M pro Quartal exkl. Bestellgeld, für die Schweiz 4,50 M. Für alle andern Länder mit den betr. Aufschlägen.

Im Buchhandel 16 M jährlich.

Direkt fürs Ausland unter Streifband für Tierärzte (ausschliesslich Oesterreich und Schweiz) 10 M halbjährlich.

Abonnements, deren Abbestellung nicht 8 Tage vor Ablauf des Quartals erfolgt ist, gelten als erneuert.

Zuschriften sämtlich erbeten an die „Tierärztliche Rundschau" Berlin-Friedenau.

Der Inseratpreis beträgt pro 1 mm Höhe, 4mal gespalten (52 mm breit) 10 Pf. Reklamen pro 1 mm Höhe (105 mm breit) 40 Pf. Vorzugsseiten mit 25% Aufschlag.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt, welcher als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 21 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.

Kleinere Insertionsbeträge sind im voraus zahlbar, ev. werden dieselben durch Nachnahme erhoben.

Die Gebühr für Beilagen beträgt bis 10 Gramm 12 M per 1000 Exemplare für die Postauflage. — Inserat- und Beilagen-Kopfbelege 40 Pf.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 43. | Berlin-Friedenau, den 25. Oktober 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Rindertuberkulosebekämpfungsverfahren.

Von Dr. Haupt-Blumenau (Brasilien).

(Schluss.)

In Brandenburg und Pommern ist die Abnahme der offen tuberkulösen Rinder, die pro Jahr ausgemerzt worden sind, im Anfang recht regelmässig, in den letzten Jahren aber wieder im Ansteigen begriffen. In Pommern fiel z. B. in den Jahren 1902 bis 1908 der Prozentsatz der wegen offener Tuberkulose ausgemerzten Rinder von 2,62 auf 0,35% regelmässig von Jahr zu Jahr ab, obwohl sich in dieser Zeit die Zahl der untersuchten Tiere reichlich verdoppelte. In den Jahren 1909 bis 1912 hat sich die Zahl der dem Verfahren angeschlossenen Rinder um die Hälfte vermindert, der Prozentsatz der wegen offener Tuberkulose ausgemerzten Rinder stieg aber regelmässig an bis zu 1,3% im Jahre 1913. In diesem Jahre war unter dem Einflusse des neuen Reichsviehseuchengesetzes wieder ein stärkerer Zugang zu verzeichnen. Auch in Brandenburg wurden bei jeweils 11 000 untersuchten Rindern von 1908 bis 1910 jährlich konstant 0,7%, im Jahre 1911 aber von etwa halb soviel untersuchten Rindern 0,89% offen tuberkulös befunden.

Auf Grund von Tuberkulinreaktionen in Beständen von 11 Züchtern, die schon längere Zeit dem Ostertagschen Verfahren angeschlossen waren, berichtet Raebiger, dass in diesen das Grossvieh zu 26—82%, das Jungvieh zu 0—65% tuberkulös waren. Johne gibt an, dass in Beständen, in denen die Tuberkulose nach Ostertag bereits schon so manches Jahr bekämpft wurde, 60—80% Rinder auf Tuberkulose reagiert haben, also Reaktionsprozente erreicht wurden, die in den betreffenden Gegenden vor Durchführung des Ostertagschen Verfahrens auch nicht wesentlich grösser gewesen sein dürften.

Ueber die Sicherheit der klinischen Diagnostik offener Tuberkuloseformen geben ebenfalls nur die Berichte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen einige Anhaltspunkte. Im Jahre 1903, wo in der Provinz Sachsen das Verfahren erstmalig durchgeführt wurde, waren 3,6% untersuchter Rinder offen tuberkulös, im darauffolgenden Jahre waren dies 1,6%, 1905 aber wurden bei 1800, im Bericht ausdrücklich als wiederholt untersucht bezeichneten Rindern zu 4,4% offene Tuberkulose festgestellt. Von den in den Jahren 1903 bis 1912/13 im Bericht als erstmalig untersucht bezeichneten Rindern waren 3,17%, von den in der gleichen Zeit als wiederholt untersucht bezeichneten 2,23%, von den überhaupt untersuchten 2,29% als offen tuberkulös diagnostiziert worden. Die nach einem Jahre bei schon untersuchten Rindern wiedergefundenen 2,2% offene Tuberkuloseformen können sich nun unmöglich alle aus geschlossenen Formen entwickelt haben, vielmehr dürften dies zum guten Teile bei der ersten Untersuchung übersehene Fälle sein, was ja auch aus den vorher zitierten Ostertagschen Untersuchungen über die klinische Diagnostik offener Tuberkulosen ganz erklärlich ist. Dass bei dieser Unsicherheit in der klinischen Diagnostik natürlicherweise mit einem Verfahren, das sich vornehmlich auf die Ausmerzung offener Tuberkuloseformen stützt, an ein Ende des Kampfes gegen die Tuberkulose nicht zu denken ist, ist schon deshalb einleuchtend, weil die jeweils zurückbleibenden offenen Tuberkulosen als Ansteckungsquellen weiterwirken.

Aus der bisher vorliegenden Literatur über die klinische Diagnostik der offenen Formen der Rindertuberkulose, soweit wenigstens die für die Ausbreitung der Seuche gefährlichste Lokalisation in der Lunge in Frage kommt, sowie aus den bisher veröffentlichten Ergebnissen, die mit Hilfe des Ostertagschen Verfahrens im Kampfe gegen die Rindertuberkulose erzielt worden sind, ist zu ersehen, dass erstens die klinische Diagnostik der offenen Lungentuberkulose des Rindes recht unsicher ist und dass zweitens infolgedessen auch die praktischen Erfolge mit dem Ostertagschen Rindertuberkulosebekämpfungsverfahren, soweit sie sich wenigstens aus den dürftigen Literaturangaben ersehen lassen, recht gering sind. Ein Beweis für eine tatsächliche Einschränkung der Tuberkulose durch dieses Verfahren ist bisher in der Literatur nicht bekannt geworden.

Zu einem ähnlichen Ergebnis bei der Beurteilung des Ostertagschen Verfahrens kommt (in Uebereinstimmung mit wohl fast allen tierärztlichen Autoren) u. a. auch Hutyra, der die wesentliche Erleichterung anerkennt, die diese Methode gegenüber der Bangschen für den Tierbesitzer bietet, der aber auch eben wegen dieser Erleichterung der Hoffnung auf erfolgreiche Bekämpfung oder Tilgung recht skeptisch gegenübersteht. Auch Joest erwartet, wie wir es ja erst kürzlich von ihm gehört haben, vom Ostertagschen Verfahren keine Tilgung der Rindertuberkulose.

Während Bang die beim Ostertagschen Verfahren so schädigend in die Erscheinung tretenden Nachinfektionen durch vollkommene Abtrennung der auf Tuberkulin reagierenden ausschliesst, ist es bei der eventuellen wirtschaftlichen Undurchführbarkeit dieser Massnahme andererseits auch möglich, dass den gemeinsam gehaltenen Rindern, besonders aber auch der zur Ergänzung bestimmten Nachzucht eine erhöhte Widerstandskraft gegen die Tuberkuloseinfektion künstlich verliehen wird.

Von den bisher praktisch bedeutsam gewordenen Tuberkuloseimmunisierungsverfahren kommen diejenigen aus sanitären Gründen nicht

in Betracht, die mit virulenten, für Menschen pathogenen Tuberkelbazillen arbeiten. Behring hoffte bekanntlich anfangs, durch zweimalige Impfung der Kälber mit abgeschwächten, aber für Meerschweinchen virulenten Menschentuberkelbazillen einen das ganze Leben anhaltenden Impfschutz zu erzeugen. Zahlreiche Untersuchungen haben zwar die Möglichkeit, mit Bovovakzin Rinder zu immunisieren, nicht aber die von Behring angenommene Dauer dieses Impfschutzes für das ganze Leben bestätigt. Das gleiche gilt auch von dem Koch-Schützschen Tauruman, mit dem auch ein guter Impfschutz erreicht wird, der aber ebenfalls zeitlich beschränkt ist. Hingegen scheint der Impfschutz der Heymansschen Impfungen, die in der subkutanen Applikation von Schilfsäckchen bestehen, in die virulente Tuberkelbazillen eingeschlossen sind, nicht sehr erheblich zu sein, wie aus den Untersuchungen der besonders zur Nachprüfung dieses Verfahrens eingesetzten belgischen Kommission hervorgeht. Ganz abgesehen davon kann aber die Heymanssche Methode jedenfalls keine Gewähr dafür bieten, dass unter der Haut des Rindes das Schilfsäckchen intakt bleibt, vielmehr ist es ausserordentlich leicht möglich, dass es aufreisst und dadurch die virulenten Bazillen in den Rinderorganismus gelangen. Deshalb bestehen für die 3 bisher genannten Verfahren gemeinsam folgende, vom Standpunkte der menschlichen Hygiene bedeutsamen Bedenken. Die dem Organismus einverleibten virulenten Tuberkelbazillen halten sich nämlich, wie dies besondere Untersuchungen erwiesen haben, recht lange lebensfähig im Tierkörper und können z. B. noch bis zu einem Jahre nach der Impfung mit der Milch ausgeschieden werden. Da nun der Impfschutz etwa nur ein Jahr anhält, so ist es einleuchtend, dass diese Impfungen für die Praxis trotz ihrer, wenigstens soweit der Bovovakzin und das Tauruman in Betracht kommt, recht guten immunisatorischen Eigenschaften keine Bedeutung erkangen können. Kurz erwähnen möchte ich noch, dass Titze mit dem Tuberkulin als Heilmittel im Kampfe gegen die Rindertuberkulose Erfolge zu erreichen hofft. Bisher ist diese heilende Wirkung des Tuberkulins auf die Rindertuberkulose noch nicht im geringsten wahrscheinlich gemacht worden; von vornherein ist eine solche Wirkung des Tuberkulins auch aus theoretischen Erwägungen recht unwahrscheinlich. Zur Immunisierung tuberkulosefreier Tiere ist das Tuberkulin aber sicherlich vollständig wertlos; es kommt also schon deshalb für ein Bekämpfungsverfahren der Rindertuberkulose mit spezifischen Mitteln nicht in Betracht. Denn ein derartiges Verfahren kann nur dann Erfolg versprechen, wenn neben der Behandlung tuberkulöser Rinder eine Immunisierung der tuberkulosefreien Tiere, insbesondere der Nachzucht einhergeht. Des weiteren ist von einem solchen Verfahren unbedingt zu fordern, dass der hierbei verwendete Impfstoff für Menschen nicht pathogen ist, wofür als Indikator der Meerschweinchenversuch ausschlaggebend sein muss.

Ein derartiges Tuberkulosebekämpfungsverfahren auf spezifisch immunisatorischer Grundlage, das aber namentlich auch allen von der menschlichen Hygiene zu stellenden Anforderungen entspricht, haben wir in dem von Klimmer ausgearbeiteten Verfahren. Bekanntlich hat Klimmer anthropogene Tuberkelbazillen durch thermische Einwirkungen und durch Kaltblüterpassage ihrer Virulenz beraubt. Dieser avirulente Tuberkelbazillenstamm dient zur Herstellung des in seinem Verfahren verwendeten Impfstoffes, des Antiphymatols.

Dass dieser Impfstoff für Meerschweinchen und Menschen avirulent ist, geht aus den ad hoc angestellten Tierversuchen und daraus hervor, dass schon seit Jahren von menschenärztlicher Seite vielfach Heil- und Schutzimpfungen an Menschen ohne irgend welche schädliche Nebenerscheinungen durchgeführt worden sind. Um nur einige Namen zu nennen, so haben diese Unschädlichkeit des Antiphymatols u. a. Hamburger in Wien, Baudelier und Röpke sowie Neisser in Breslau ausdrücklich bestätigt. Diese Tatsache der vollkommenen Apathogenität des Antiphymatols für den Menschen ermöglicht es, dass ohne Rücksicht auf die Nutzungsrichtung und unbeschadet der menschlichen Gesundheit alle Tiere geimpft werden können.

Die durch die Antiphymatolimpfung gesunden Rindern verliehene Immunität ist nach den Versuchen Klimmers ziemlich hoch. Zwei- oder viermal mit Antiphymatol schutzgeimpfte tuberkulosefreie Rinder wurden mit virulenten Rindertuberkelbazillen intravenös infiziert. Diese künstliche Infektion, die nicht vorbehandelte Kontrolltiere in 4—7 Wochen an akuter Tuberkulose tötete, überstanden die vorbehandelten Tiere ohne Ausnahme. Bei der unter Zuziehung der Kgl. Kommission für das Veterinärwesen vorgenommenen Sektion wiesen zwei schutzgeimpfte Rinder zwei bezw. sieben stecknadelkopfgrosse, z. T. verkalkte Tuberkel auf, die übrigen waren vollkommen frei von Tuberkulose. Diese Resultate hat Schnürer bestätigt, der im Auftrage des österreichischen Ackerbauministeriums seine Versuche durchführte.

Dass aber auch die durch das Antiphymatol verliehene Immunität in gleicher Weise (wie wohl jede Immunität auch bei anderen Infektionskrankheiten) nur relativ ist und übermässiger Infektion nicht standhält, haben die Versuche von Weber und Titze ergeben. Die von diesen angewandte sogenannte natürliche Infektion bestand darin, dass das schutzgeimpfte Rind 103 Tage lang der Infektion durch ein mit schwerster Lungentuberkulose behaftetes Rind dergestalt ausgesetzt wurde, dass es teils neben, teils an einer 1 m breiten gemeinsamen Krippe diesem gegenüber aufgestellt wurde. Dieser Infektion widerstand keins der mit Bovovakzin, Tauruman oder Antiphymatol immunisierten Rinder. In Würdigung dieser Tatsache, dass die Immunität nicht absolut ist, hat Klimmer sein Immunisierungsverfahren mit hygienischen Massnahmen kombiniert, die bezwecken, die gefährlichsten Infektionsquellen zu verstopfen oder in ihrer Wirksamkeit zu mildern. Bei der Durchführung ist daher folgendes zu beachten: Zu Beginn des Verfahrens sind alle Tiere der Tuberkulinreaktion zu unterwerfen, wofür Klimmer wegen der grösseren Genauigkeit und bequemeren Durchführung die Augenprobe empfiehlt. Reagierende und tuberkulosefreie werden im gemeinsamen Stalle so aufgestellt, dass eine Infektionsgefahr nach Möglichkeit gemildert wird. Tiere mit vorgeschrittener Lungentuberkulose und Kühe mit Eutertuberkulose sind baldigst abzuschlachten, welche Massnahmen ja durch das neue Reichsviehseuchengesetz ebenfalls vorgeschrieben sind. Zur Verhütung der Infektion der Nachzucht sind die Kälber mit Milch von tuberkulosefreien oder vollständig unverdächtigen Ammenkühen, sicherlich aber nicht mit roher Mischmilch zu ernähren.

Der Impfung werden alle Tiere unterzogen, und zwar sollen die tuberkulösen zunächst viermal in vierteljährlichen Pausen, hierauf jährlich wiederholt, die tuberkulosefreien jährlich einmal 5 kzm Antiphymatol subkutan erhalten.

Die Vorteile dieses Verfahrens bestehen darin, dass es wirtschaftlich am bequemsten durchführbar und damit auch am billigsten ist. Ausserdem kann das Verfahren auch in Zuchtwirtschaften Anwendung finden, die mitunter Tiere zukaufen, da diese eventuellen Infektionsquellen naturgemäss dem immunisierten Bestande gegenüber nicht so wirksam sein können, wie gegenüber ungeschützten, für Tuberkulose hochempfindlichen Rindern.

Die Literatur über das Verfahren ist ziemlich gross und z. T. in den Ergebnissen widersprechend. Ebenso wie alle Tuberkulosebekämpfungsverfahren, einschliesslich des Bangschen, das die glänzendsten Erfolge aufzuweisen hat, sind auch beim Dresdner Verfahren Misserfolge beobachtet worden. Fast ausschliesslich haben diese ihre Ursache in der unsachgemässen Durchführung der wirklich recht geringe Anforderungen stellenden hygienischen Massnahmen; zum Teil sind auch die Impfungen in verschieden langen, oft ein Jahr bei weitem überschreitenden Zwischenräumen durchgeführt worden. Wie das Bangsche Verfahren ebenfalls gezeigt hat, ist vor etwa 5 Jahren bei der Tuberkulosebekämpfung kein markant sichtbarer Erfolg zu erwarten. Der Umstand, dass er bei der Antiphymatolimpfung z. T. eher bemerkbar hervorgetreten ist, darf keinesfalls verallgemeinert werden und durch vorzeitigen Abschluss des Verfahrens zu einem negativen Urteil bestimmen. Auf die gesamte Polemik über das Klimmersche Verfahren kann ich hier nicht eingehen, möchte aber nicht versäumen darauf hinzuweisen, dass es bei der Tuberkulosebekämpfung insbesondere bei Durchführung der hygienischen Massnahmen sehr auf die Mithilfe der Tierbesitzer ankommt, und dass deshalb günstige Ergebnisse von viel grösserer Bedeutung sind, als ungünstige. Bei jedem Tuberkulosebekämpfungsverfahren ist der Erfolg in hohem Masse von dem guten Willen und der Intelligenz des Tierbesitzers mit abhängig. Sicherlich ist dies beim Dresdner Verfahren am wenigsten der Fall, aber auch dieses kann darauf nicht absolut verzichten.

Bei der Beurteilung der Antiphymatolimpfung kann leider die Tuberkulinprobe als ausschlaggebend deshalb nicht herangezogen werden, weil scheinbar durch die Impfungen Tuberkulinempfindlichkeit bei tuberkulosefreien auftritt und bei vorher tuberkulinempfindlichen diese durch die Impfung mitunter verschwindet. Zur sicheren Beurteilung sind also allein die Schlachtbefunde massgebend.

Bezüglich der Schutzkraft des Antiphymatols hat Klimmer aus Mitteilungen der praktischen Kollegen berichtet, dass von 80 bisher geschlachteten 97,7% tuberkulosefrei befunden wurden. Von 112 heilgeimpften waren 33 fleischbeschaulich frei von Tuberkulose, 65 zeigten deutliche Abkapselungen der tuberkulösen Veränderungen ohne frische Prozesse, während bei 14 teils in zu vorgeschrittenem Stadium, teils in zu grossen Pausen geimpften Tieren neben alten auch frische Prozesse beobachtet wurden. Diese einwandfreien recht günstigen Resultate besagen natürlicherweise bei der Schwierigkeit der Tuberkulosebekämpfung bei weitem mehr, als einige ungünstige.

—

Meine gesamten Ausführungen über die z. Zt. bräuchlichen Verfahren zur Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder fasse ich also folgendermassen kurz zusammen:

Die ausserordentliche Verbreitung der Rindertuberkulose, der daraus entspringende enorme volkswirtschaftliche Schaden und die Gefahr, die dem Menschen aus dieser Tierseuche droht, lassen die energische Bekämpfung dieser Seuche mit dem Endzwecke der Tilgung recht notwendig erscheinen. Hierzu hat sich das Bangsche Verfahren in wenig verseuchten Beständen recht zweckmässig erwiesen. Dafür, dass das Ostertagsche Verfahren die Rindertuberkulose zurückdrängen oder tilgen könne oder dies bisher getan habe, liegen keine Beweise vor.

Von den auf aktiver Immunisierung beruhenden Tuberkulosebekämpfungsverfahren sind die mit virulenten menschenpathogenen Tuberkelbazillen arbeitenden wegen der Beschränktheit der durch sie erreichten Tuberkuloseimmunität auf etwa 1 Jahr in Verbindung mit menschlich sanitären Bedenken unbrauchbar. Hingegen ist das in hygienischen Massnahmen und aktiver Immunisierung bestehende Klimmersche Tuberkulosebekämpfungsverfahren deshalb unbeschränkt anwendbar, weil die Impfungen mit avirulenten, auch für Menschen apathogenen Tuberkelbazillen vorgenommen werden. Die Erfolge dieses Verfahrens sind zum überwiegenden Teile gut. Durch das neue Reichsviehseuchengesetz dürften bei dessen energischer Durchführung sich diese Erfolge bald durchgehends günstig gestalten, da nunmehr die wichtigste hygienische Massnahme Klimmers, die Verstopfung der gefährlichsten Infektionsquellen, den Landwirten von seiten des Staates zur Pflicht gemacht wird.

Zur Zeit sind also das Bangsche Verfahren in wenig verseuchten, das Klimmersche in stärker verseuchten Beständen am aussichtsreichsten zur Rindertuberkulosebekämpfung.

Die Aussichten für Verbesserung der Tuberkulosebekämpfungsverfahren für Rinder sind bei den nur mit hygienischen Massnahmen arbeitenden nahezu vollkommen erschöpft. Auf die Immunitätswissenschaft und die Chemotherapie in Form der Grossdesinfektion des Organismus sind für die Zukunft die Hoffnungen der Tierbesitzer und die Erwartungen der Volkswirtschaftler, Tierärzte und Aerzte zu setzen. Wieweit die künstliche Tuberkuloseimmunität jemals gesteigert werden kann, ist z. Zt. nicht zu ermessen; die Chemotherapie gegen Tuberkulose hat bisher noch keine Erfolge aufzuweisen.

Militär-Veterinärärztliches.

In unserer Nr. 41 hatten wir nicht nur den Beschwerden verschiedener nichtgedienter, zum Militärdienst einberufener Tierärzte und ebensolcher, welche als Veterinäre des Beurlaubtenstandes in der mobilen Armee ihrer Dienstpflicht genügen, Raum gegeben, sondern auch einer Entgegnung eines aktiven Kollegen, welcher auf einem anderen Standpunkt steht.

Es ist nicht abzuleugnen, dass beide Parteien in gewisser Beziehung Recht haben und zwar insofern, als man doch verlangen könnte, dass ein approbierter Tierarzt nicht als Unterveterinär, sondern mindestens als Veterinär einberufen werde und ebenso, dass es wünschenswert wäre, die älteren Veterinäre des Beurlaubtenstandes zu Oberveterinären und die Oberveterinäre zu Stabsveterinären zu befördern.

Jedenfalls muss aber als eine Mindestforderung betrachtet werden, dass diejenigen Kollegen, welche approbiert sind, zum Veterinär ernannt werden, wie es ja auch die einschlägige Ministerialverordnung vorschreibt. Leider scheint man jedoch nicht überall diese Verordnung zu kennen oder nach ihr zu handeln. Denn es liegen uns wiederum mehrere Briefe von Kollegen vor, welche sich darüber beschweren, dass sie als Veterinär eingezogen und nun während des Feldzuges zu Unterveterinären gleichsam degradiert worden seien. Einer derselben schreibt: „Mir wurde als Ersatz-Reservist vom Bezirkskommando auf wiederholtes Befragen erklärt, ich sei als Veterinär für die Fuhrparkkolonne . . . bestimmt und soll mir also die Veterinäruniform anfertigen lassen. Ende September kam dann das Beförderungsschreiben vom Generalkommando mit der Erklärung, dass der Tierarzt d. R. . . . . . für die Dauer des Krieges zum Unterveterinär befördert ist." (Der betreffende Kollege ist bereits 33 Jahre alt.) Ein anderer Kollege behandelt die Angelegenheit ziemlich ausführlich und bringen wir nachstehend das betreffende Schreiben im Wortlaut, zumal dasselbe die bestehenden Verhältnisse sehr genau schildert. Dasselbe lautet:

„In verschiedenen Nummern der „T. R." wurde wenig Rühmliches geschrieben über die Behandlung eingezogener Tierärzte im mobilen Verhältnis. Ich erlaube mir zu diesem Kapitel auch einige Zeilen beizutragen. Als Ersatzreservist erhielt ich alljährlich meine Kriegsbeorderung, dass ich bald als Ober-, bald als Stabsveterinär bei diesem oder jenem Truppenteile im Mobilmachungsfalle einzutreten hätte, das wechselte. Nach Ablauf der Ersatz-Reservezeit erklärte ich mich auf Anfrage des Oberpräsidenten ohne weiteren Vorbehalt zur Mitwirkung im Mobilmachungsfalle bereit, indem ich als selbstverständlich voraussetzte, dass man mir einen meinem Approbationsalter entsprechenden Rang zuerteilen würde — wie zuvor. In der Tat wurde mir auf dem Geschäftszimmer des Truppenteils, bei dem ich mich bei Beginn des Krieges zu stellen hatte, eine Liste vorgelegt, wonach ich als Oberveterinär bei der betreffenden Kolonne eingestellt werden solle. So rückte ich denn als Oberveterinär mit den Abzeichen eines solchen ins Feld und bezog auch die entsprechende Besoldung nebst Mobilmachungsgeld. Da kommt nach 4 Wochen ein Schreiben, unterzeichnet vom kommandierenden General, dass der Ersatzreservist X. zum Unterveterinär befördert werde. Man kann sich meine Ueberraschung vorstellen! Diese Beförderung kam im konkreten Fall natürlich einer Degradierung gleich; es wäre eine Blamage vor den Mannschaften gewesen; alle Bekannte, denen ich meine Adresse mit Oberveterinär angegeben hatte, mussten mich, wenn sie von der „Beförderung" erfuhren, für einen Aufschneider halten. Leute, die mich bisher als Vorgesetzten betrachteten, waren nun meine Vorgesetzten. Kurzum, meine Lage war nichts weniger als beneidenswert. Und damit zum Spott auch der Schaden nicht fehle, musste ich die zu viel empfangene Besoldung zurückzahlen.

Ich muss auch an dieser Stelle meinen direkten Vorgesetzten das Zeugnis ausstellen, dass sie sich bemühten, mir das Hinabsteigen um zwei Grade nach Möglichkeit zu erleichtern. Meine Achselstücke verschwanden einfach, der Kolonne wurde meine Beförderung offiziell nicht bekannt gegeben und der Rittmeister bemühte sich persönlich beim Stabe den Status quo ante wieder herzustellen und die Solddifferenz niederzuschlagen. Letzteres wurde nicht genehmigt und ersteres als unmöglich abgelehnt, mit der Begründung, die Einstellung als Oberveterinär sei irrtümlich erfolgt und es sei unmöglich, einem nichtgedienten Mann Offiziersstellung zuzuerkennen. Mit gleicher Begründung wurde ein später gestellter Beförderungsantrag niedergeschlagen. Für diese Art Logik reicht der gemeine Zivilistenverstand nicht aus. Man sollte meinen, wenn es möglich ist, dass ein Nichtsoldat sofort Unterveterinär wird und vor den Vizewachtmeister rangiert (M. V. O. Ziff. 12 letzter Absatz), dann sollte es auch möglich sein, diesen Unterveterinär später um eine Rangstufe zu erhöhen. Weiterhin ist nicht einzusehen, warum ein Tierarzt, der vier Wochen lang infolge eines angeblichen Irrtums als Oberveterinär ins Feld zog und seinen Dienst ordnungsgemäss versah, diese Charge später nicht auf ordnungsmässigem Wege sollte erhalten können, erst recht, wenn es nur für die Dauer des mobilen Verhältnisses Geltung hat. Ist uns doch bekannt, dass in diesem männermordenden Kriege Feldwebel zu Kompagnieführern und Sergeanten zu Regimentsadjutanten ernannt wurden!

Wenn etwa, wie vielfach vermutet wird, Sparsamkeitsrücksichten die Triebfeder dieses Verhaltens der militärischen Stellen gegen die Tierärzte sein sollten (wegen des höheren Soldes), so wäre das unklug und unrecht zugleich; denn ein älterer erfahrener Praktiker kann dem Fiskus in einem Monat mehr Ersparnisse an Pferdematerial machen, als 10 Oberveterinäre an Kriegsbesoldung beziehen; während die ganz jungen Kollegen, die vielleicht eben erst ein Notexamen gemacht haben, den Krieg vielfach nur als willkommene Gelegenheit betrachten, erst Erfahrungen auf Staatskosten zu sammeln und das nicht mit Unrecht, es ginge mir wohl ebenso. Die Sorte Beförderung, die mir zuteil geworden ist, erscheint jedenfalls wenig geeignet, die Arbeitsfreudigkeit zu erhöhen; das hindert aber nicht, dass ich noch etliches mehr tue, als zu meinen Dienstobliegenheiten gehört."

Das sind für unser Fach recht betrübende Mitteilungen. Wir hoffen aber, dass die zuständige Behörde, wenn ihr solche Tatsachen bekannt werden, und wir haben dafür gesorgt, dass dies geschieht, eine entsprechende Remedur eintreten lassen wird.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Schlachtungen für Privatpersonen in den Schlachtstätten der Fleischer unterliegen da, wo nicht etwa auch die Hausschlachtungen dem Beschauzwang unterworfen sind, nicht der Lebendbeschau und der Fleischbeschau nur dann, wenn sich deren Notwendigkeit durch erkennbare Mängel ergibt. In Preussen haben deshalb mehrere Regierungspräsidenten zur Vermeidung dadurch entstehender Unzuträglichkeiten für ihren Bezirk angeordnet, dass Schlachttiere, — Rindvieh, Schweine Schafe, Ziegen — welche für Privatpersonen in den Schlachträumen von Metzgern geschlachtet werden, vor und nach der Schlachtung der amtlichen Untersuchung nach Massgabe der vorbezeichneten Gesetze und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen unterliegen.

Abänderung verschiedener Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz. Die zuständigen Minister haben für Preussen einige Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz abgeändert. So bestand

bisher die Vorschrift, dass auf Verlangen der Tierbesitzer oder, wenn das Fleisch zur Ausfuhr bestimmt ist, die Kennzeichnung des Fleisches an weiteren als den vorgeschriebenen Stellen erfolgen solle. Diese Vorschrift ist jetzt dahin festgelegt, dass unter allen Umständen ausser an den vom Bundesrat vorgeschriebenen Stellen mindestens noch Stempelabdrücke anzubringen sind auf den beiden äusseren Kaumuskeln des Kopfes am hinteren harten Gaumen, im Innern der Brust- und Bauchhöhle, an den Vorder- und Hintervierteln, auf jedem Lungenflügel, auf dem Herzen und auf der Leber, bei Rindern auf beiden Lappen. — Die Abtrennung der Därme vom Gekröse und ihre Reinigung vor der Fleischbeschau ist nicht grundsätzlich als unzulässige weitere, vom Bundesrat verbotene Behandlung anzusehen; da, wo der Schlächter nur ein Tier schlachtet, kann sie unbedenklich zugelassen werden. Bei Schlachtung mehrerer Tiere gleichzeitig, wo die Zugehörigkeit zu den einzelnen Tierkörpern schwer festzustellen ist, muss sie als unzulässig erachtet werden. — Die Tierbesitzer, durch deren Veranlassung oder Verschulden eine angefangene Beschau an einem Tage unterbrochen werden muss und erst am nächsten Tage fortgesetzt werden kann, haben erhöhte Beschaugebühren zu zahlen.

Fleischausfuhr aus Australien. Während des Jahres 1913/14 hat die australische Gefrierfleisch-Ausfuhr bedeutend zugenommen; der Gesamtwert der in den letzten, mit dem 30. April 1914 endenden 10 Monaten ausgeführten gefrorenen Rinder, Lämmer und Schafe belief sich auf 5 401 691 Pfd. Sterl. gegen 3 353 592 Pfd. Sterl. in dem entsprechenden Zeitabschnitte des Vorjahres. Die Zunahme beträgt demnach mehr als 2 Millionen Pfd. Sterl.

Mengen und Wert der Gesamt-Ausfuhr gefrorener Lämmer und Schafe während der letzten 10 Monate bis April 1914 (und 1913) waren: 194 008 734 Pfund (118 540 857) zu 2 878 757 Pfd. Sterl. (1 689 073).

Demnach ergibt sich eine um 63% erhöhte Gefrierfleisch-Ausfuhr.

Die Ausfuhr von gefrorenen Rindern gestaltete sich in den 10 Monaten bis April 1914 (und 1913), wie folgt: 199 704 583 Pfund (139 872 403) zu 2 522 934 Pfd. Sterl. (1 664 519). Die ausgeführte Menge von gefrorenen Rindern weist eine 42%ige Zunahme auf.

Trotz der Fahrtverkürzung durch den Panamakanal dürfte die Kap Horn-Linie für die Beförderung von australischem Gefrierfleisch als „Kaltwasser-Route" vorgezogen oder beibehalten werden; nach Ansicht der mit der Gefrierfleisch-Ausfuhr befassten Reederkreise wird die Route Neu-Seeland—Panama—Liverpool den Aequator nicht vertikal wie die alte passieren, und infolge längeren Verweilens in warmen Gewässern und entsprechend stärkeren Betrieben der Gefriermaschinen würde diese um 900 Meilen kürzere Linie sich demnach als die kostspieligere erweisen.

Amtlich wird bekannt gegeben, dass die Regierung von Neu-Süd-Wales in der nächsten Session eine Gesetzesvorlage über den Gefrierfleisch-Export einbringen wird. Die Regierung beabsichtigt zwar nicht. die Fleischindustrie zu verstaatlichen, will sich aber daran beteiligen und das Schlachten und Gefrierenlassen aus hygienischen Rücksichten selbst in die Hand nehmen.

In den neuen Schlachthäusern in Homebush Bay, Neu-Süd-Wales, die mit einem Kostenaufwande von 450 000 Pfd. Sterl. hergestellt worden sind, würden dann die jetzt die Luft der Vorstädte verpestenden Abfälle noch im frischen Zustand verarbeitet werden und ebenso das bisher verschwendete Blut zur Düngermittelherstellung.

Kabelnachrichten zufolge sind im Hafen von London während des Jahres 1913 im ganzen 8 339 114 Gefrierfleischkörper eingeführt worden, wovon 2 381 357 Stück gefrorene Schafe und Lämmer auf Australien entfielen. Neu-Seelands Ausfuhr nach London betrug während der letzten 12 Monate 5 092 054 Körper. Süd-Amerika ist mit 865 703 Tieren gegen das Jahr 1912 um 500 000 Stück zurückgeblieben.

Die Einfuhr von gefrorenen Schafen und Lämmern nach London während der letzten 3 Jahre wird wie folgt angegeben.

	1911 Körper	1912 Körper	1913 Körper
Australien	2 330 572	1 545 917	2 381 357
Neu Seeland	4 513 457	4 839 401	5 092 045
Süd Amerika	1 125 303	1 305 419	865 712
	7 970 332	7 690 737	8 339 114

Nach sämtlichen Häfen des Vereinigten Königreichs gingen 12 009 165 Stück im Jahre 1912 und 12 936 165 Stück im Jahre 1913.

Vereine und Versammlungen.

— **Tierärztekammer für die Provinz Hannover.**

2. Quittung über die Kriegssammlung.

Tierarzt Döhrmann-Salzgitter	50 M
Kreistierarzt Houtrouw-Leer	30 „
„ Rahne-Zeven	30 „
Tierarzt Koch-Münder	20 „
Kreistierarzt Schulz-Winsen a. Luhe	50 „
Tierarzt Mengel-Papenburg	10 „
Regierungs- u. Veterinärrat Behrens-Hildesheim	100 „
H. Hauptner, Königl. Hoflieferant, Berlin	100 „
Kreistierarzt Nelke-Nienburg	50 „
„ Dr. Ehlers-Göttingen	150 „
Summa	590 M
Dazu 1. Quittung	800 „
Summa	1390 M

Weitere Gaben erbeten an

Matthiesen, Regierungs- und Veterinärrat,
Hannover, Am Archive 3.

Hannover, den 20. Oktober 1914.

Hochschulnachrichten.

Berlin. **Als unabkömmlich reklamiert** ist mit Rücksicht auf den bevorstehenden Semesteranfang Professor Dr. Eberlein, welcher seither als Korpsveterinär des 8. Reserve-Armeekorps im Westen fungierte. Derselbe ist in diesen Tagen zurückgekehrt.

Das Wintersemester beginnt am 3. November, die Immatrikulation findet vom 15. Oktober bis 3. November statt.

Dresden. **Jahresbericht 1913.** Der vom Rektor und Senat erstattete Bericht über die Königliche Tierärztliche Hochschule zu Dresden für das Jahr 1913 ist im Druck erschienen. Nach diesem Bericht haben während des Berichtsjahres 11 Sitzungen des Senats mit 67 Beratungsgegenständen, 15 Sitzungen des Professorenkollegiums mit 125 Beratungsgegenständen sowie noch 5 weitere Sitzungen mit 36 Beratungsgegenständen stattgefunden. Der Lehrkörper bestand aus insgesamt 32 Mitgliedern, darunter 10 ordentliche Professoren. Assistenten waren im Laufe des Jahres 27 tätig. Zu Anfang des Berichtsjahres waren 172 Studierende (158 vom Zivil und 14 vom Militär) eingeschrieben. Hierzu kamen noch 40 in der tierärztlichen Fachprüfung stehende Kandidaten und 4 Hospitanten; zusammen also 215 Hörer; im Sommersemester 1913 waren 185 Studierende (169 vom Zivil und 16 vom Militär) eingeschrieben, dazu noch 42 in der tierärztlichen Fachprüfung stehende Kandidaten und 9 Hospitanten; mithin zusammen 236 Hörer. Zu Beginn des Wintersemesters 1913/14 waren eingeschrieben: 166 Studierende (150 vom Zivil und 16 vom Militär), ferner 43 Kandidaten und 7 Hospitanten; mithin belief sich die Gesamtzahl der Hörer auf 216. Am Schlusse des Berichtsjahres bestanden an der Tierärztlichen Hochschule, ausser dem Ausschuss der Studierenden, der die Interessen der gesamten Studentenschaft vertritt, die Korps Alemannia, Saxonia, Albingia und Teutonia, die Burschenschaft Saxo-Borussia, der Finnländische Studenten-Klub, der Verein Deutscher Studenten und die Organisation der nicht inkorporierten Studenten „Freie Studentenschaft". Der naturwissenschaftlichen Prüfung beziehentlich Nachprüfung haben sich im Jahre 1913 42 Studierende unterzogen. Von diesen haben 29 bestanden. Die tierärztliche Fachprüfung bestanden 27 Kandidaten. Zum Doktor der Veterinärmedizin wurden 45 Tierärzte promoviert. An Staatsstipendien wurden verliehen: 5 zu 450 Mark auf die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914, 3 zu 225 Mark auf die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 31. März 1914. Von den aus den Mitteln der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden errichteten Studienstipendien wurde — von Ostern 1913 ab — 1 im Betrage von 300 Mark an einen Studierenden auf 2 Jahre im Berichtsjahre vergeben. Ferner wurden von den Stipendien der Stadtgemeinde Dresden für Promovenden der Veterinärmedizin 3 im Betrage von je 500 Mark an approbierte Tierärzte verliehen. Das Stipendium aus der Mehnert-Stiftung von 300 Mark ist für das Jahr 1913 einem Studierenden bewilligt worden. Aus der Haubner-Stiftung ist im Berichtsjahre einem approbierten Tierarzte ein Reisestipendium von 600 Mark bewilligt worden. Dagegen sind aus den zu Studienzwecken bei der Hochschule weiter bestehenden Stiftungen (Siedamgrotzky-, Ellenberger- und Heinemann-Stiftung) im Berichtsjahre Stipendien beziehentlich Prämien nicht verliehen worden. Eine Verleihung von Prämien für Preisaufgaben konnte im Jahre 1913 nicht stattfinden, da die Frist für die Einreichung der Lösungen zu der im März gestellten Preisaufgabe (über Blutdruckmessungen mit unblutigen Methoden und ihre Anwendung bei Haustieren unter Berücksichtigung der beim Menschen gemachten Beobachtungen) erst Ende des Jahres ablief.

Aus dem Kapitel Ehrungen, Auszeichnungen und sonstige Vorkommnisse ist folgendes zu erwähnen. Der Leiter der Physiologisch-Chemischen Versuchsstation der Hochschule, a. o. Professor Dr. Scheunert, wurde vom Königlichen Ministerium des Innern zum Abteilungsvorsteher im Physiologischen Institute, und zwar für die Abteilung für physiologische Chemie ernannt. Der Rektor Geheimer Rat Professor Dr. Ellenberger sowie die Geheimen Medizinalräte Professoren Dr. Müller und Dr. Edelmann wurden vom Tierärztlichen Verein in der Kreishauptmannschaft Leipzig anlässlich der Feier des 50 jähr. Bestehens des Vereins am 9. März zu Ehrenmitgliedern desselben ernannt. Das im Jahre 1907 als Abteilung des Pathologischen Instituts errichtete Opsonische Laboratorium wurde im Berichts-

jahre durch Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern von diesem Institute abgetrennt und als Abteilung für Vakzinetherapie nach dem Grundstück Pragerstrasse 52 in Dresden verlegt und der unmittelbaren Aufsicht des Senats der Hochschule unterstellt. In der Neubauangelegenheit wurde im Herbst des Vorjahres eine allgemeine Orientierungsreise von dem Rektor Geheimen Rat Professor Dr. Ellenberger und dem Obermedizinalrat Professor Dr. Röder nach Norddeutschland, Dänemark und Schweden unternommen. Ihnen schloss sich freiwillig auf eigene Kosten der Professor Dr. Scheunert an. Auf dieser Reise wurden Institute in Berlin, Rostock, Kopenhagen, Lund, Stockholm, Upsala, Greifswald, Hannover und Giessen besichtigt. Auf Grund der Reiseergebnisse fand im Frühjahr eine weitere Besichtigungsreise des Obermedizinalrates Professsor Dr. Röder mit dem vom Finanzministerium als Bausachverständigen abgeordneten Baurat Kramer statt und zwar nach Giessen, Hannover, Kopenhagen und Stockholm. Baurat Kramer besichtigte ausserdem verschiedene wissenschaftliche Institute in Berlin sowie in Züllichow b. Stettin und das Kaiserliche Gesundheitsamt zu Gross-Lichterfelde. Ebenso wurden auch noch verschiedene andere wissenschaftliche Institute durch Mitglieder des Kollegiums besichtigt. Am 16. Dezember fand eine Besichtigung der hiesigen Tierärztlichen Hochschule durch Mitglieder der Finanzdeputation A der 2. Kammer der Ständeversammlung statt. Mit dem 1. April trat die neue Prüfungsordnung für Tierärzte mit ihren mannigfachen Neuordnungen in Kraft. — Im Wintersemester 1913/14 wurden vom Verein für volkstümliche Hochschulkurse in Dresden 12, in Freiberg 3, in Tharandt und Bautzen je 1 sechsstündiger Vortragszyklus veranstaltet. Der Besuch wies erneut eine Steigerung auf, indem durchschnittlich 193 Hörer gegenüber 175 im Winter 1912/13 jedem Kursus beiwohnten.

Nach dem allgemeinen Teil folgen die Berichte der einzelnen Institute. Als erster derjenige des Anatomischen Instituts, weiter das Physiologische Institut mit Berichten über die Hauptergebnisse der aus der Abteilung für Physiologie, Histologie und Embryologie sowie aus der physiologisch-chemischen Versuchsstation und der physiologisch-ophthalmologischen Abteilung im Jahre 1913 veröffentlichten Arbeiten und noch verschiedene andere Untersuchungsergebnisse. Es folgt sodann der Bericht des Pathologischen Instituts. Nach diesem wurden im Berichtsjahre 552 grössere und kleinere Tiere seziert. Ausserdem wurden, abgesehen von den Sektionen, 1606 Präparate (einzelne Organe oder Organteile, Geschwülste, Blutproben usw.), die zum grössten Teil von Tierärzten, teils zu Demonstrationszwecken, teils zur Feststellung der pathologisch-anatomischen oder bakteriologischen Diagnose, eingesandt worden waren, untersucht. Aus dem Bericht über das Institut für Tierzucht und Geburtskunde ist zu entnehmen, dass der Rassestall am Schlusse des Berichtsjahres 1 Bullen, 16 Kühe, 3 Kälber, 1 Ziegenbock, 4 Mutterziegen, 2 Jährlingsziegen (Scheinzwitter), 3 ostfriesische Milchschafböcke und 9 ostfriesische Mutterschafe besass. Zur Welt kamen im Rassestall 16 Kälber, von denen 13 normal ausgetragen waren, 3 aber nach einer Trächtigkeitsdauer von 5 Monaten 1 Tag, 5 Monaten 18 Tagen und 8 Monaten 12 Tagen abortiert worden waren. Zwei der abortierten Kälber wurden tot geboren; das dritte starb. Das Verhältnis der Bullenkälber zu den Kuhkälbern war 11 : 5. Es überwogen also bei weitem die männlichen Tiere. — Nach den Aufzeichnungen bei den monatlich zweimal vorgenommenen Probemelkungen wurden im Rassestalle im Jahre 1913 44 218 kg Milch gewonnen, wobei ein Durchschnittsfettgehalt von 3,55% bei den Morgenmelkungen und 3,45% bei dem Abendgemelk ermittelt wurde. Die Durchschnittsmilchmenge belief sich somit auf 3124 kg pro Kuh (gegenüber 2948 im Vorjahr). Hierbei sind nur 14 Kühe in Rechnung gestellt, da 2 Kühe im Berichtsjahre nur je 1 Monat gemolken wurden und zusammen nur 482 kg Milch produzierten. — In die geburtshilfliche Klinik wurden im ganzen 54 Tiere eingestellt, nämlich 44 Rinder, 6 Schafe und 4 Ziegen. Nach dem Bericht über das Institut für Hufkunde, Hufbeschlag und Beschirrung folgt derjenige über die Chirurgische Spital- und Poliklinik für grosse Haustiere. Im Jahre 1913 wurden in der Chirurgischen Spitalklinik 514 Tiere behandelt, und zwar 3 Rinder, 2 Esel, 1 Antilope und im übrigen Pferde. In der Poliklinik 2773 Tiere, und zwar 2766 Pferde, 3 Maultiere, 2 Esel, 1 Rind und 1 Schwein, sodass im ganzen 3287 Tiere zur Behandlung kamen. In der Medizinischen Klinik für grosse Haustiere wurden insgesamt 1689 Tiere untersucht. Hiervon gelangten 1404 Tiere zur Behandlung während 285 hinsichtlich Gewährmängel usw. untersucht und begutachtet wurden. In der Klinik für kleine Haustiere wurden insgesamt 8058 Tiere behandelt und zwar wurden der Spitalklinik 538 Hunde, 25 Katzen und 39 Vögel und der Poliklinik 5690 Hunde, 881 Katzen, 762 Vögel und 122 andere Tiere zugeführt. Nach dem Bericht über das Hygienische Institut und die Seuchenversuchsanstalt belief sich im Berichtsjahre die Zahl der Eingänge auf 568. Dem Bericht über die auswärtige Klinik ist zu entnehmen, dass 1520 Einzeltiere sowie 553 Tierbestände untersucht beziehentlich behandelt wurden. Es machten sich 1258 Besuche nötig. — Nach dem Bericht über die Abteilung für Botanik bildet die Abteilung für Vakzinetherapie den Schluss des Hochschulberichtes. Im Anhang ist noch der Bericht über die Lehrschmiede erwähnt. Es haben die Lehrschmiede besucht und Unterricht in ihr erhalten 166 Beschlagschüler (60 vom Zivil und 106 vom Militär), einschliesslich der am Schlusse des Jahres 1912 verbliebenen 33 Schüler (12 vom Zivil und 21 vom Militär). Von diesen Beschlagschülern haben im Berichtsjahre 131 (47 vom Zivil und 84 vom Militär) den Kursus im Hufbeschlage vollständig erledigt und am Ende desselben die Prüfung im Hufbeschlage bestanden. 23 Beschlagschüler (12 vom Zivil und 21 vom Militär) sind am Schlusse des Jahres im Bestande verblieben. 2 Beschlagschüler (1 vom Zivil und 1 vom Militär) sind wegen Familienverhältnissen bezw. Krankheit entlassen worden. An Ausbildungsbeihilfen sind neben Erlass der Prüfungsgebühren Beträge von je 121 M 50 Pf. an 28 Zivilbeschlagschüler bar verliehen worden. Geprüft von der Prüfungskommission für Hufschmiede wurden 131 Beschlagschüler, wovon 49 mit Auszeichnung bestanden. 75 Schmiede hatten am Unterricht nicht teilgenommen.

Ein ausführliches Sachregister und Autorenverzeichnis bietet eine leichte Uebersicht des Jahresberichtes.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

— **Tierärztliche Zentralgeschäftsstelle.** Cöln, Liebigstrasse Nr. 120. Nach meiner Bekanntmachung vom 19. August 1914 übernimmt die Beratungsstelle für die zu den Fahnen einberufenen deutschen Tierärzte und deren Angehörige in besonders dringlichen Fällen auch die Vermittelung von Vertretungen. Da Angehörige einberufener beamteter sowie in der ambulanten Fleischbeschau tätiger Tierärzte namentlich aus der Rheinprovinz hier bis in die letzten Tage um Besorgung von Vertretern in einer Reihe von Fällen vorstellig geworden sind, so bitte ich junge Kollegen, die zur Uebernahme derartiger Stellen bereit sind, um unverzügliche Mitteilung ihrer Adressen.

Cöln, den 12. Oktober 1914.

Der Vorsitzende
des Deutschen Veterinärrates.
Lothes.

— **Kriegsfürsorgefonds des Deutschen Veterinärrates.** Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Veterinärrates hat beschlossen, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einen Kriegsfürsorgefonds für Tierärzte zu schaffen, für den 25 000 M bereitgestellt sind. Der Ausschuss vertritt die Ansicht, dass die Fürsorge für die wirtschaftliche Erhaltung der Frauen und Kinder der im Felde stehenden Tierärzte in erster Linie den zuständigen tierärztlichen Landesvertretungen (Tierärztekammern, Landesvereinen usw.) obliegt.

Zunächst müssen die örtlichen tierärztlichen Vereinigungen den Angehörigen der einberufenen Kollegen in der Praxis nach Kräften beistehen und sie in Vertretungsfragen sowie namentlich auch im Rechnungswesen und in Bezug von Arzneien und Instrumenten durch Vertrauensmänner beraten lassen. Auf diese Weise wird es gelingen, die wirtschaftliche Lage der Betreffenden zu sichern und damit die Fürsorge durch die Standesvertretungen wesentlich einzuschränken.

Was nun die Organisation der geldlichen Fürsorge anbelangt, so sind nach den Mitteilungen der Fachpresse bereits eine Reihe von tierärztlichen Verbänden in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen des Deutschen Veterinärrates dazu übergegangen, Mittel zur Unterstützung bedürftiger Familien der im Felde stehenden Tierärzte zu sammeln. Bei der Aufbringung dieser Mittel kommen in erster Linie die nicht zu den Fahnen einberufenen Tierärzte sowie die in der Heimat befindlichen Veterinäroffiziere des Beurlaubtenstandes in Betracht. Um eine wirksame Fürsorge entfalten zu können, wird von diesen Mitgliedern der tierärztlichen Landesvertretungen durchschnittlich ein Betrag von 50 M aufzubringen sein. Da die leistungsfähigeren Mitglieder bei ihren Spenden diesen Betrag zweifelsohne um das Mehrfache überschreiten werden, so können sich, ohne das Endresultat zu gefährden, die weniger leistungsfähigen mit einem entsprechend niedrigeren Beitrag an der Sammlung beteiligen.

Der Fürsorgefonds des Deutschen Veterinärrates tritt als Ausgleichfonds erst dann ein, wenn die durch den vorerwähnten Beitrag von 50 M aufgebrachten Mittel zur Beseitigung der Notstände nicht ausreichen, die im Bezirk der betreffenden tierärztlichen Landes-

vertretungen bei den Angehörigen von im Felde befindlichen Tierärzten hervorgetreten sind. Ueber die Anträge um Bewilligung von Unterstützungen aus dem Kriegsfürsorgefonds des Deutschen Veterinärrates, die durch die tierärztlichen Landesvertretungen an den Unterzeichneten zu richten sind, entscheidet der geschäftsführende Ausschuss.

Cöln, den 12. Oktober 1714.

Der Vorsitzende
des Deutschen Veterinärrates.
Lothes.

Aus- und Durchfuhrverbot von Verband- und Arzneimitteln. Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Verband- und Arzneimitteln sowie von ärztlichen Instrumenten und Geräten, bringe ich hierdurch unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 29. August 1914 („Reichsanzeiger" Nr. 203 vom 29. August 1914) zur öffentlichen Kenntnis, dass die folgenden Gegenstände unter das Verbot fallen:

Aloe,
Arekolin, auch bromwasserstoffsaures,
Chinarinde,
Formaldehydlösungen, Paraformaldehyd,
Galläpfel,
Ipecacuanhawurzel, auch emetinfreie,
Jod, rohes,
Karbolsäure, reine, Phenol,
Kodein, auch phosphorsaures,
Kresolseifenlösungen, Lysol,
Mastix und Mastixpräparate wie Mastisol,
Morphin, auch salzsaures, essigsaures und schwefelsaures,
Opium und Opiumzubereitungen, wie Opiumpulver, Opiumtinkturen, Opiumextrakt, Pantopon,
Quecksilber und Quecksilbersalze, auch in Zubereitungen, wie Salben, Sublimatpastillen,
Rizinusöl,
Simarubarinde,
Weinsäure, Weinsteinsäure,
Wollfett, Lanolin,
Zitronensäure,
Verbandwatte, Verbandgaze und andere Verbandmittel,
Gummi für Gummischläuche, Drainagen, Gummibinden u. ä., ausgenommen geburtshilfliche und zahnärztliche,
Bakteriologische Geräte,
Material für bakteriologische Nährböden, wie Agar, Lackmusfarbstoff,
Schutzimpfstoffe und Immunsera, wie Schutzsera, Heilsera, diagnostische Sera,
Versuchstiere.

Berlin, den 14. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
I. A.: von Jonquières.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 5.—11. Oktober neu gemeldet: Milzbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 5 Kantonen mit 13 Bezirken und 20 Gemeinden und 68 Gehöften, sodass in den 6 verseuchten Kantonen im ganzen 19 Bezirke mit 49 Gemeinden und 341 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Kantonen mit 22 Bezirken mit 28 Gemeinden und 28 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Kantonen mit 11 Bezirken mit 16 Gemeinden.

Verschiedenes.

Dulce et dekorum est pro patria mori. Gefallen auf dem Felde der Ehre ist der Einj. freiw. Tierarzt Dr. Karl Scheiffele aus Rorschach im 3. Württ. Feldart. Rgt. Nr. 49. — Oberleutnant d. R. und Kompagnieführer Rudolf Mergell vom Infanterie-Rgt. Nr. 118, Kreistierarzt in Cammin (Pommern), den wir in voriger Nummer als verwundet meldeten, ist am 10. September seinen Wunden erlegen.

Im ganzen bis jetzt bekannt: 19.

Als verwundet, verletzt resp. erkrankt werden uns gemeldet: Oberveterinär Paul Stresow, Breslau, beim Stab des Feldart. Rgts. Nr. 6, II. Abteilung. Die Verwundung erfolgte in einem der Gefechte Anfang September in Nordfrankreich. — Stabsveterinär a. D. Ludwig Grötz, Leiter der Hauptlehrschmiede für die Rheinprovinz in Cöln, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 15 erlitt am 7. Oktober einen Knöchelbruch und liegt im Lazarett des Augustinerklosters in Cöln. — Korpsstabsveterinär Oskar Wöhler, Inspizient an der Militär-Veterinär-Akademie in Berlin, Schriftleiter der „Zeitschrift für Veterinärkunde" zog sich am 19. September eine schwere Verletzung zu durch Zerreissung der gekreuzten Bänder am Kniegelenk, derselbe befindet sich in häuslicher Pflege in Berlin. — Der Einjährig-freiwillige Tierarzt Dr. Hermann Woll im Stab der I. Abt. des Feldart. Rgt. Nr. 14 in Karlsruhe aus Stettfeld (Amt Bruchsal), approbiert 1912 in Stuttgart. — Stabsveterinär Felix Zoglowek im Husaren-Rgt. Nr. 12 in Torgau am 27. September durch eine Kugel in den Hals verwundet. Trotz dieser Verwundung hat derselbe sich mit seinem Regiment weiter am Gefecht beteiligt und wurde ihm eine Stunde nach seiner Verwundung auch das Pferd unter dem Leibe erschossen. Kollege Zoglowek ist der zweite Veterinär seines Regimentes, der in diesem Feldzuge verwundet wurde. Der erste war, wie in Nr. 40 mitgeteilt, der Veterinär Dr. Bernhard Müller. — Tierarzt Dr. Alfred Steinberg in Gelsenkirchen, Veterinär d. R. wurde am 13. Oktober in den Argonnen durch Kopfstreifschuss schwer verwundet. — Veterinär Dr. Emil Meyer im Drag. Rgt. Nr. 2 in Schwedt, Mitte August in Belgien schwer verwundet. — Stabsveterinär Karl Kugler im Regimentsstab des 10. baier. Feldart. Rgt. in Erlangen, am 21. September bei Hendicourt, leicht am linken Bein verwundet.

Gesamtzahl bis jetzt bekannt: 57.

Familiennachrichten. Geboren: Ein Sohn: Stabsveterinär Adolf Rachfall, Feldart. Rgt. Nr. 34 in Metz.

Gestorben: Frau verw. Oberrossarzt Hermine Tscharnke geb. Löbnitz in Naumburg (Saale) am 15. Oktober in beinahe vollendetem 83. Lebensjahre. — Frau Bezirkstierarzt Luise Blatter Wwe. in Tiengen (Amt Waldshut) (Baden). — Veterinärrat Jakob Ostertag, Oberamtstierarzt in Schwäbisch-Gmünd zeigt den Tod seines Sohnes Karl Ostertag im Infanterie-Rgt. Nr. 180 an, welcher im Alter von 21 Jahren bei Rothau den Heldentod fürs Vaterland gefunden hat. — Auf dem Felde der Ehre gefallen ist der Sohn des städt. Bezirkstierarztes und Schlachthofinspektors Adolf Seyfferth in Fürth (Baiern). — Gefallen vor dem Feind ist ein Sohn des Kreistierarztes Veterinärrat Ernst Janzon in Demmin (Pommern), der Einj. Freiwillige im 2. Garde-Rgt. zu Fuss, Studierender an der Kaiser-Wilhelm-Akademie zu Berlin, Felix Janzon. — Ferner ein Sohn des städt. Obertierarztes Otto Hein in Berlin, der Referendar Otto Hein, Offiziersstellvertreter d. R. im Füsilier-Rgt. Nr. 35.

Das Eiserne Kreuz wurde verliehen am 23. Sept. dem Stabsveterinär a. D. und Leiter der Hauptlehrschmiede für die Rheinprovinz Ludwig Grötz in Cöln, z. Zt. Stabs- und Regimentsveterinär im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 15; dem Stabs- und Regimentsveterinär Dr. von Ostertag, Berlin, im Feldart. Rgt. Nr. 18, Geh. Regierungsrat und Direktor der Veterinärabteilung im Kaiserlichen Gesundheitsamt; dem Oberveterinär d. L. Dr. Otto Neven, Tierarzt in Frankfurt (Main); dem Kreistierarzt Veterinärrat Dr. Arnold Grimme in Kiel, Stabsveterinär d. L. im Fussart. Rgt. Nr. 20; dem Oberstabsveterinär Johannes Engelke, Dragoner-Rgt. Nr. 8, Oels (Schles.); dem Kreistierarzt Veterinärrat Wilhelm Rust in Breslau, Stabsveterinär d. L. im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 12; dem Stabsveterinär Eduard Prenzel im Leib-Kürassier-Rgt. Nr. 1 in Breslau; dem Stabsveterinär Erich Grosche im Feldart. Rgt. Nr. 5 in Sagan; dem Kreistierarzt Veterinärrat Dr. Paul Hummel am Zentralviehhof in Berlin, Stabsveterinär d. L.; dem Professor Dr. med. vet. et med. Richard Eberlein von der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, Stabsveterinär d. L., z. Zt. Korpsveterinär des VIII. Reserve-Armeekorps; dem Stabs- und Regimentsveterinär Hermann Seiffert im Husaren-Rgt. Nr. 6 in Leobschütz; dem Stabsveterinär Max Jerke im Husaren-Rgt. Nr. 6 in Leobschütz; dem Oberveterinär Georg Scheike im Husaren-Rgt. Nr. 6 in Leobschütz; dem Veterinär Hugo Bülles beim Stab I im Feldart. Rgt. Nr. 69 in St. Avold für seine Tapferkeit als Meldereiter im Gefecht; dem Oberveterinär Otto Kirsch im Feldart. Rgt. Nr. 60 in Schwerin, früher städt. Tierarzt in Bad Oldesloe; sein Vater erwarb sich im Feldzug 1870/71 ebenfalls das Eiserne Kreuz; dem Stabsveterinär Gustav Kuhn im Husaren-Rgt. Nr. 15 in Wandsbek; dem Tierarzt Adalbert Lauk in Berlin-Wilmersdorf (die militärische Charge und der Truppenteil sind nicht angegeben); dem Distriktstierarzt Dr. Adolf Späth in Ilshofen (Württ.), Oberveterinär d. B. (Truppenteil ist nicht angegeben); dem kgl. Bezirkstierarzt Alfred Trommsdorff in Karlstadt (Ufr.), Stabsveterinär d. B. (Truppenteil ist nicht angegeben); dem Kreistierarzt-Assistenten Dr. Rudolf Zierold in Johannisburg (Ostpr.) (Charge und Truppenteil nicht

angegeben); dem kriegsfreiw. Oberveterinär Dr. Neugebauer bei der Magazin-Fuhrparkkolonne 6 des Landwehrkorps. Da der Vorname nicht angegeben ist und es drei Tierärzte Neugebauer gibt, so konnte nicht festgestellt werden, welcher derselben der Dekorierte ist; dem Korpsstabsveterinär Gustav Fränzel, Korpsveterinär des II. Armeekorps in Stettin; dem Stabsveterinär Artur Garbe im Leib-Kürass. Rgt. Nr. 1 in Breslau; — dem Korpsstabsveterinär Ernst Rottschalk, Korpsveterinär beim Generalkommando des VIII. Armeekorps am 6. Oktober; — dem Stabsveterinär Georg Biermann im Feldart. Rgt. Nr. 83 in Wesel; — dem Korpsstabsveterinär Franz Becker, Korpsveterinär des XVI. Armeekorps in Metz am 13. Oktober; — dem Korpsstabsveterinär Berthold Lewin, Korpsveterinär des X. Armeekorps in Königsberg (Pr.); — dem Stabsveterinär Joh. Ohm im Kür. Rgt. Nr. 3 in Königsberg (Pr.); — dem Unterveterinär Dr. Franz Peters im Feldart. Rgt. Nr. 1, Schlachthoftierarzt in Posen.

Im ganzen bis jetzt bekannt: 49.

Ehrung von Tierarzt-Söhnen. Dem Artillerie-Einjährigen Ernst Ittameier wurde das Eiserne Kreuz verliehen. Der Dekorierte ist der Sohn des Distriktstierarztes Konrad Ittameier in Wassertrüdingen (Mittelfranken). — Ferner wurde das Eiserne Kreuz am 22. September dem Leutnant Becker, Kompagnieführer im Infanterie-Rgt. Nr. 77, einem Sohn des Korpsstabsveterinärs und Korpsveterinärs im XVI. Armeekorps Franz Becker, verliehen.

Jubiläumsfeier. Am 4. Oktober 1864 übernahm der Tierarzt Andreas Köhnlein, der am 30. August 1864 in Stuttgart approbiert war, wie wir bereits in Nr. 36 erwähnten, die Praxis in Dornstetten (Oberamt Freudenstadt). (In der Mitteilung über sein 50jähriges Approbationsjubiläum hatte sich leider ein Fehler eingeschlichen, indem wir die Uebernahme der Praxis daselbst als am 4. Oktober 1865 erfolgt bezeichneten und rektifizieren wir hiermit diesen damals gemachten Fehler.) Zu dem Jubiläum am 4. Oktober d. Js. hatte der Stadtschultheiss Wössner zu einer Feier auf dem Rathaus eingeladen und wurde der Jubilar in seinem Haus abgeholt und auf das Rathaus geleitet. Der Stadtschultheiss begrüsste die Erschienenen und überreichte dem Jubilar mit herzlichen Worten des Dankes eine einstimmig bewilligte Ehrengabe von 500 M. Oberamtmann Frauer sprach die besten Glückwünsche aus und im Namen des landwirtschaftlichen Bezirksvereins dankte dessen Vorstand, Schultheiss Walther aus Aach in warmen Worten für die dem Verein gewidmete Tätigkeit des Herrn Kollegen. Im Namen und Auftrag des Jubilars dankte Oberlehrer Seiz allen Anwesenden.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurden auch verschiedene Personen, welche in tierärztlichen Kreisen bekannt sind und die wir deshalb hier erwähnen wollen. Es ist vor allem der Geh. Medizinalrat Professor Dr. Löffler, Direktor des Instituts „Robert Koch" in Berlin, der als beratender Hygieniker bei einer der Armeen im Westen tätig ist. — Ferner Leutnant d. R. Dr. Müffelmann, stellvertretender Direktor der Chemischen Fabrik Güstrow, welche in tierärztlichen Kreisen durch die Herstellung des Yohimbin und des Euguform, ersteres Präparat durch Holterbach, letzteres durch Professor Hoffmann in den tierärztlichen Arzneischatz eingeführt, in weiten Kreisen bekannt ist. Dr. Müffelmann ist der Sohn des Chefredakteurs Dr. Müffelmann in Berlin-Halensee. — Schliesslich erwähnen wir noch, dass auch der Inhaber des bekannten Serumwerkes in Oberursel, Herr Rittmeister d. L. Ludwig von Gans, als Mitglied des Kaiserlichen Freiwilligen Automobilkorps zum Generalkommando des 21. Armeekorps kommandiert, das Eiserne Kreuz erhalten hat.

Der Serum-Verkauf des Pasteur-Instituts in Paris ist demselben nach einer Verfügung des französischen Kriegsministeriums verboten und darf dasselbe irgendwelche Seren nicht mehr freihändig abgeben. Alle Gesuche um Abgabe von Seren aus dem Institut sind an das Kriegsministerium direkt zu richten.

Die kleine Viehzählung. Für die kleine Viehzählung am 1. Dezember, die der Bundesrat beschlossen hat, sind jetzt die näheren Bestimmungen ergangen. Den Bundesregierungen bleibt überlassen, von der Zählung der Pferde abzusehen. Die Militärpferde werden auf jeden Fall nicht gezählt. Pferde der Landgendarmerie gelten nicht als Militärpferde. Beim Rindvieh unterscheidet man Kälber unter 3 Monate alt, Jungvieh 3 Monate bis 2 Jahre alt, und 2 Jahre altes und älteres Rindvieh, und zwar Bullen, Stiere und Ochsen einerseits und Kühe andererseits. Bei den Schweinen wird unterschieden unter ½ Jahr, ½ Jahr bis 1 Jahr sowie 1 Jahr alt und älter. Schafe und Ziegen werden einschliesslich der Lämmer gezählt. Bei der Zählung ist es gleichgültig, wer Eigentümer des Viehes ist. Schafherden werden in der Gemeinde gezählt, in der sie sich auf Weide oder in Fütterung befinden.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Das Eiserne Kreuz 2. Kl. erhielten: Becker, Franz, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär des 12. Armeekorps in Metz (Els. Lothr.).

Biermann, Georg, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 83 in Coblenz (Rheinpr.).

Bülles, Hugo, Veterinär im Feldart. R. Nr. 39 in St. Avold (Els. Lothr.).

Dr. Eberlein, Richard, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, Korpsveterinär beim Generalkommando des VIII. Res. Armeekorps.

Engelke, Johannes, Oberstabsveterinär im Drag. R. Nr. 8 in Oels (Schles.).

Fränzel, Gustav, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär des 2. Armeekorps in Stettin (Pomm.).

Garbe, Arthur, Stabsveterinär im Leib-Kür. R. Nr. 1 in Breslau (Schles.).

Dr. Grimme, Arnold, Veterinärrat, Kreistierarzt in Kiel-Gaarden (Schlesw. Holst.), Stabsveterinär d. L. im Fussart. R. Nr. 20.

Grötz, Ludwig, Stabsveterinär a. D., Leiter der Hauptlehrschmiede f. d. Rheinprov. in Cöln (Rheinpr.), z. Zt. Stabs- u. Regiments-Veterinär im Res. Feldart. R. Nr. 15.

Grosche, Erich, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 5 in Sagan (Schles.).

Dr. Hummel, Paul, Veterinärrat, Kreistierarzt am Zentralviehhof in Berlin, Stabsveterinär d. L.

Jerke, Max, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 6 in Leobschütz (Schles.).

Kirsch, Otto, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 29 in Schwerin (Meckl.) (Meckl. Schw.).

Dr. Kuhn, Gustav, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 15 in Wandsbek (Schlesw. Holst.).

Lauk, Adalbert in Berlin-Wilmersdorf (Brdbg.).

Lewin, Berthold, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär des 1. Armeekorps in Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

Dr. Neven, Otto in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.), Oberveterinär d. L.

Ohm, Johannes, Stabs- u. Regiments-Veterinär im Kür. R. Nr. 3 in Königsberg (Pr.) (Ostpr.).

Dr. von Ostertag, Robert, Professor, Geh. Reg. Rat, Direktor im Kais. Gesundheitsamt in Berlin, Stabs- u. Regimentsveterinär im Feldart. R. Nr. 18.

Dr. Peters, Franz, Schlachthof-Tierarzt in Posen, Unter-Veterinär im Feldart. R. Nr. 1.

Prenzel, Eduard, Stabsveterinär im Leib-Kür. R. Nr. 1 in Breslau (Schles.).

Rottschalk, Ernst, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär des 8. Armeekorps in Coblenz (Rheinpr.).

Rust, Wilhelm, Veterinärrat, Kreistierarzt in Breslau (Schles.), Stabsveterinär d. L. im Res. Feldart. Rgt. Nr. 12.

Scheike, Georg, Oberveterinär im Hus. R. Nr. 6 in Ratibor (Schles.).

Seiffert, Hermann, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 6 in Leobschütz (Schles.).

Dr. Späth, Adolf, Distriktstierarzt in Ilshofen (Württ.), Oberveterinär d. R.

Trommsdorff, Alfred, k. Bezirkstierarzt in Karlstadt (Ufr.), Stabsveterinär d. R.

Dr. Zierold, Rudolf, Kreistierarzt-Ass. in Johannisburg (Ostpr.).

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:

Dr. Bosch, Georg in Bitterfeld (Pr. Sa.), zum Stadttierarzt in Johanngeorgenstadt (Sa.).

Dr. Francke, Georg, Kreistierarzt in Cöln-Nippes (Rheinpr.), die komm. Verwaltung der Regierungs- u. Veterinärratsstelle in Merseburg (Pr. Sa.) übertragen.

Dr. Liebert, Willy, komm. Kreistierarzt in Stargard (Pomm.), definitiv.

Dr. Otto, Friedrich, komm. Kreistierarzt in Wirsitz (Pos.), definitiv.

✠ **Oesterreich:** Zalaudek, Karl, städt. Tierarzt in Wien, zum städt. Tierarzt in der 9. Rangsklasse.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

Dr. Bettray, Theodor aus Calcar (Niederrhein) (Rheinpr.), daselbst niedergelassen.

Dr. Conraths, Wilhelm aus Blerichen, in Neuss (Rheinpr.) niedergelassen.

Jaenichen, Wilhelm in Elbingerode (Hannov.), als stellv. Schlachthofdirektor nach Rathenow (Brdbg.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Benzin, Karl in Feldberg (Meckl.) (Meckl. Str.), Unterveterinär, zum Veterinär d. L. II.

Brömstrup, Heinrich in Hildesheim (Hannov.), zum Unterveterinär bei der 2. Landsturm-Schwadron des 4. Armeekorps.

Dr. Hagemann, Oskar, Professor an der landw. Akademie in Bonn-Poppelsdorf (Rheinpr.), Stabsveterinär d. L. I., zum Oberstabsveterinär, vorläufig ohne Patent.

Lohse, Georg in Bühlau (Sa.), als Oberveterinär beim Res. Feldart. R. Nr. 58.

Dr. Offinger, Heinrich in Möhringen a. d. Fildern (Württ.), Unterveterinär d. R., zum Veterinär d. R. in der (mobilen) Ersatz-Abt. Feldart. Rgts. Nr. 29.

Dr. von Ostertag, Robert, Professor, Geh. Reg. Rat, Direktor im Kais. Gesundheitsamt in Berlin, Stabsveterinär d. L. I., zum Oberstabsveterinär, vorläufig ohne Patent.

Rudolph, Alwinus, Stadttierarzt in Borna (Bz. Leipzig) (Sa.), Oberveterinär d. R., zum Stabsveterinär.

Schlüter, Erich aus Hamburg, als Unterveterinär im Feldart. R. Nr. 69.

Dr. Schroeder, Karl, Schlachthofdirektor in Salzwedel (Pr. Sa.), zum Veterinär im Ul. R. Nr. 16.

Westhoff, Hermann aus Nordhausen, als Feldunterveterinär zum Generalkommando des 16. Armeekorps.

Dr. Zehl, Arthur, Kreistierarzt in Beeskow (Brdbg.), Stabsveterinär d. L., zum Regiments-Veterinär des 1. Garde-Feldartillerie-Rgts.

✠ **Oesterreich:** Seiberl, Adolf, k. k. Staats-Obertierarzt in Oberhollabrunn (Niederösterr.), k. u. k. Militär-Untertierarzt im Verhältnis der Evidenz, aus der Landwehr als invalid entlassen.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Kohler, Julius in Barr (Els. Lothr.) (1883).

Mergell, Rudolf, Kreistierarzt in Cammin (Pomm.), Oberleutnant d. R. im Inf. Rgt. Nr. 118. (1904).

Dr. Scheiffele, Karl, Einj. Unterveterinär im Feldart. R. Nr. 49 in Ulm (Donau) (Württ.) (1911).

✠ **Schweiz:** Bischof, Josef, Grenztierarzt in Rorschach (St. Gallen).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztelle: Cöln (Rheinpr.).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Regierungs- u. Veterinärratsstelle: Merseburg (Pr. Sa.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Johanngeorgenstadt (Sa.) (Stadttierarzt).

Privatstellen.

Deutschland.

Calcar (Niederrhein (Rheinpr.). — Neuss (Rheinpr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

265. **Luftozonisierung.** Entsprechen die Vorteile der Luftozonisierung in Kühlräumen tatsächlich den Erwartungen, die man bei der Errichtung einer solchen Anlage gehegt hat? Kann durch eine solche Anlage die Durchkühlung für einige Stunden des Tages ausgesetzt werden? Dr. H. T. in W.

266. **Mäusevertilgung in Kühlräumen.** Wie vertreibt man Mäuse aus Vorkühlraum und Kühlzellen?

Gerade jetzt zur Herbstzeit richten Mäuse, abgesehen von der Erregung von Ekel durch Verunreinigung grossen Schaden an dem in den Kühlzellen aufbewahrten Fleische an. Eingang der Mäuse durch Luftzu- und -abfuhrschächte ausgeschlossen, da, wenn es möglich wäre, dagegen bereits Abwehr getroffen, auch durch Löcher in den Mauern nicht möglich, da alles gut betoniert, höchstens kommen sie durch Aufstehen der Pendeltüren während des Holens und Einbringens von Fleisch in die Räume. Schlachthof liegt rings umgeben von Feldern, woher sicher die Mäuse stammen. Mittels Fallen wird die eine oder andere Maus erwischt, aber die Klagen über die Plage nehmen kein Ende.

Kann Giftweizen oder sonst ein bewährtes Mäusevertilgungsmittel gestreut werden? Habe bisher dagegen Bedenken gehabt.

Besten Dank im voraus für ausführliche und recht zahlreiche Beantwortung. Dr. H. T. in W.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Approb. Vertreter
evtl. Nachfolger möglichst sof. ges. Kleiner Ort, angenehme Verhältnisse, gute Bezahlg. Zu ev. Uebernahme Kapital nötig.
Off. u. „Nahetal" an d. Exp. der „T. R." (364)

Für den städtischen Schlachthof in Kiel wird zur Aushilfe auf längere Zeit noch ein

Tierarzt

gesucht. Vergütung 275 M monatlich. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf an

Die Schlachthofdirektion Kiel.

Wohnsitzveränderungen

bitten wir dringend, uns per Postkarte mitteilen zu wollen.

Verlag der „T. R.“

Verlag: „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer", Berlin-Friedenau. Redaktion: Dr. G. Schaefer, Berlin-Friedenau. Verantwortlich für: Aus der Geschäftswelt, Inserate und Beilagen: Walter Schliebitz in Berlin-Friedenau. — Druck von J. G. Ernst in Berlin SW. 68.

Tierärztliche Rundschau

Abonnement für **Deutschland** und **Oesterreich 4 M pro Quartal** exkl. Bestellgeld, für die **Schweiz 4,50 M.** Für alle andern Länder mit den betr. Aufschlägen.
Im Buchhandel 16 M jährlich.
Direkt fürs Ausland unter Streifband für Tierärzte (ausschliesslich Oesterreich und Schweiz) 10 M halbjährlich.
Abonnements, deren Abbestellung nicht 8 Tage vor Ablauf des Quartals erfolgt ist, gelten als erneuert.
Zuschriften sämtlich erbeten an die **„Tierärztliche Rundschau" Berlin-Friedenau.**

Der **Inseratpreis** beträgt pro 1 mm Höhe, 4mal gespalten (52 mm breit) 10 Pf. Reklamen pro 1 mm Höhe (105 mm breit) 40 Pf. Vorzugsseiten mit 25% Aufschlag.
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt, welcher als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 21 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.
Kleinere Insertionsbeträge sind im voraus zahlbar, ev. werden dieselben durch Nachnahme erhoben.
Die Gebühr für **Beilagen** beträgt bis 10 Gramm 12 M per 1000 Exemplare für die Postauflage. — Inserat- und Beilagen-Kopfbelege 40 Pf.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 44. | Berlin-Friedenau, den 1. November 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Eine embryonale, unter motorischen Reizerscheinungen verlaufende Erkrankung bei Kücken.

Von H. Thum, prkt. Tierarzt, Köfering.

Eine Bäuerin hatte sich aus einem Geflügelhofe 15 Stück Hühnereier gekauft, um sie einer Henne zum Bebrüten unterzulegen. Diese brütete gut, und es kamen nach 21 Tagen 5 gesunde und 5 kranke Kücken aus, während in den übrigen 5 Eiern sich vollständig ausgewachsene Tierchen vorfanden, die tot waren.

Die Bäuerin überbrachte mir die 5 kranken Kücken, von denen sie glaubte, dass sie verhext seien und frug mich über die eigentümlichen Erscheinungen bei diesen Tieren, wobei sie mir erzählte, dass



Prof. Dr. Kurt Kärnbach - Berlin,
Stabsvet. d. R. Drag. Rgt. Nr. 1, † am 26. Oktober.

die Henne gut gebrütet habe und dass genau nach der normalen Brütezeit, als sie die Henne aus dem Neste gehoben, 5 Tierchen im Neste standen, während weitere 5 auf dem Rücken lagen und erbärmliche Jammerlaute von sich gaben. Die übrigen Eier, in denen sich nichts rührte, habe sie aufgebrochen und in jedem ein vollkommen ausgebildetes Kücken tot vorgefunden.

Was die Krankheitssymptome betrifft, so waren sie bei sämtlichen 5 Kücken vollkommen gleich. Die Tiere konnten sich absolut nicht in stehender Stellung erhalten. Es tritt sofort ein Taumeln des ganzen Körpers ein, ohne dass sie auch nur einmal nach der Seite umfallen; sie bewegen sich in geringen Exkursionen zickzackförmig bald nach rechts, bald nach links, wobei der Kopf allmählich eine Haltung derart nach rückwärts einnimmt, dass der Schnabel aufwärts zu stehen kommt. In den nächsten Sekunden beginnen klonische Hals- und Nackenmuskelkrämpfe, auch stellen sich Rückenmuskelkrämpfe ein (Opisthotonus). Haben diese den höchsten Grad erreicht, so schlägt das kranke Tier auf den Rücken um. Es tritt tonische Starre des ganzen Körpers ein, wobei Füsse und Flügel starr vom Körper abstehen. In dieser Zwangslage bleiben sie mehrere Sekunden liegen, worauf heftige zappelnde Bewegungen mit Füssen und Flügeln beginnen; man sieht, dass sich das Kücken wieder aufrichten will, was ihm aber nie gelingt. Die Tiere haben die Augen während des Ablaufes dieser Erscheinungen beständig geschlossen und schreien dabei fortwährend. Setzt man sie wieder auf die Füsse, so beginnen die Symptome sich sofort zu wiederholen. Nimmt man sie in die hohle Hand, so sind sie sofort ruhig und zeigen nichts Krankhaftes. Natürlich nehmen sie auch keine Nahrung zu sich; hält man sie aber in der Hand und taucht ihnen die Schnabelspitze in Milch, so nehmen sie nach Art des Geflügels dieselbe mit Begierde auf.

Es handelte sich bei diesen Tieren um motorische Reizerscheinungen (Krämpfe), um Störungen in der Motilität, möglicherweise ausgehend von einem chemischen Gifte, das auf motorische Bahnen reizend einwirkte, und bakterieller Natur sein kann. Ein primäres Gehirnleiden scheint nicht vorgelegen zu haben, da nach dem Befunde bei der Autopsie makroskopisch wenigstens — eine histologische Untersuchung des Gehirnes musste unterbleiben — eine anatomische Ursache nicht aufzufinden war, durch die die funktionellen Störungen hätten erklärt werden können. Nachdem sich aber bei allen Tieren eine Leberveränderung vorfand, könnte angenommen werden, es hätte sich bei den erkrankten Tieren um eine embryonale Erkrankung dieses Organes gehandelt. Man könnte sich vorstellen, dass bei einer Dysfunktion dieses so wichtigen Organes, das sicher auch im embryonalen Leben eine ganz bedeutende Rolle im Gesamtstoffwechsel spielt, Stoffe, welche ausgeschieden werden sollten, zurückgehalten und als toxische Produkte auf das Gehirn, resp. die motorischen Bahnen abnorm reizend wirkten und obige Erscheinungen bedingten. Ist es uns doch bekannt, dass die Leber wenigstens im postembryonalen Leben ein hochwichtiges Schutzorgan darstellt, das, wie sich Abderhalden ausdrückt, dem übrigen Organismus gewissermassen als Schutzwall vorgelagert ist; in ihr wird alles geprüft und sortiert, sie sorgt dafür, dass unter normalen Verhältnissen dem Blute nie fremdartige Bestandteile in grösserer Menge zufliessen.

Welch schwere Störungen bei Dysfunktion der Leber entstehen, wissen wir zur Genüge aus der Pathologie. So sehen wir beim Ik-

terus gravis nervöse Störungen (Bewusstlosigkeit, Aufregungserscheinungen, lokale oder allgemeine Muskelkrämpfe), bei der akuten, gelben Leberatrophie Erregungserscheinungen, bei der Lupinosis, die sich in einer Lebererkrankung äussert, Zeichen zerebraler Erregung oder Abstumpfung und bei der chronischen parenchymatösen Leberentzündung (sog. Schweinsbergerkrankheit der Pferde) nervöse Erscheinungen, Betäubung, schlafsüchtiges Benehmen, Taumeln, Vorwärtsdrängen, Symptome, die an das Krankheitsbild der subakuten Gehirnentzündung erinnern, sich entwickeln.

Durch den ganzen oder teilweisen Ausfall der Leberfunktion entstehen eben chemisch-toxische Produkte, die Leberzellen büssen teilweise oder ganz ihre giftbindende Fähigkeit den giftigen Produkten der Eiweissfäulnis gegenüber ein, und es kommt zu einer Ueberladung des Blutes mit allen möglichen Vorstufen der Stoffwechselprodukte, zur sog. hepatischen Autointoxikation. Diese Stoffe können wir als das veranlassende Agens zu den verschiedenen nervösen Symptomen ansehen, denn es ist bekannt, dass sie eine grosse Affinität an die Gewebe der nervösen Apparate haben und diese in der verschiedensten Weise zu schädigen imstande sind.

Nachdem ich nun bei der Sektion sämtlicher krank dem Ei entschlüpften Kücken — leider konnte ich keines zur Sektion erhalten, das tot im Ei vorgefunden worden war — keine weiteren Anhaltspunkte für die Ursache der beschriebenen Krankheit aufzufinden in der Lage war, lag es nahe, die Leber, nachdem sie bei allen Tierchen einen vollständig gleichen pathologisch-anatomischen Befund aufwies, als Krankheitsursache anzusprechen. Leider war es mir unmöglich, von autoritativer Seite eine histologische Diagnose zu erhalten, infolge dessen ich mich begnügen musste, die pathologisch-anatomische Diagnose auf Grund des makroskopischen Befundes zu stellen.

Die Leber war bei allen Tieren deutlich vergrössert und auffallend bleich, von einer Läppchenzeichnung keine Spur vorhanden; bezüglich deren Konsistenz ist eine grössere Weichheit zu konstatieren. Obwohl die Tiere nicht verblutet waren, so konnte man doch beim Einschneiden keinen Tropfen Blutes sehen; die Schnittfläche ist ebenso blass wie die Oberfläche der Leber. Sie sieht durchaus der Leber einer gemästeten Gans ähnlich. Nach diesem Befunde ist sie als Fettleber (Degeneratio adiposa hepatis) zu bezeichnen.

Man kann annehmen, dass dieselbe sich auf infektiöser oder toxischer Basis entwickelte und dass es in deren Gefolge durch Resorption toxischer Stoffwechselprodukte zu den motorischen Reizerscheinungen kam, wie ich sie oben beschrieb.

Was die 5 toten, im Ei zurückgebliebenen Kücken betrifft, so wäre anzunehmen, dass sie infolge der Krankheit unfähig waren, die Eischale zu durchbrechen.

Militär-Veterinärärztliches.

Schon mehrmals hatten wir in der letzten Zeit die Angelegenheit der Rangstellung und der Bezahlung solcher Kollegen, welche freiwillig der Militärbehörde sich zur Verfügung gestellt hatten oder solcher, welche im Reserve- und Beurlaubtenstand stehend, zu der Fahne eingezogen wurden, zu behandeln Veranlassung gehabt. Wir müssen offen gestehen, dass wir dieses Thema nur ungern angeschnitten haben. Denn wir gehören keinesfalls zu denjenigen, denen es Freude macht, behördliche Massnahmen einer Kritik zu unterziehen, insbesondere solche des Militärs in der jetzigen grossen Zeit. Aber als Fachblatt sind wir verpflichtet und unterziehen uns dieser Verpflichtung jederzeit und überall auch da, wo es uns not zu tun scheint, die Interessen der Kollegen zu wahren und auf Uebelstände hinzuweisen, deren Besserung erstrebenswert erscheint. Wir haben deshalb die verschiedenen Briefe, die uns in dieser Angelegenheit zugegangen sind, pro und kontra veröffentlicht, in der Hoffnung, dass die massgebenden Behörden Veranlassung nehmen werden, die offenbar hervorgetretenen Missstände zu ändern und zu bessern. Wir hatten geglaubt, damit in der Angelegenheit genug getan zu haben.

Wenn wir nun heute nochmals das Wort dazu ergreifen, so geschieht es, weil uns von einem Kollegen eine Mitteilung zugeht, welche ein vollständiges Novum enthält und zugleich als Beweis dafür dienen kann, dass man innerhalb der einschlägigen Militärbehörden über die Angelegenheit selbst im unklaren zu sein scheint. Der betreffende Kollege schreibt:

„Da in verschiedenen Nummern der „T. R." die Stellung und Besoldung der Tierärzte im Heer mehrfach erörtert worden ist, möchte auch ich mein Verhältnis zum Heere mitteilen.

Ich bin ungedienter Landsturm und habe mich seit mehreren Jahren schriftlich immer für ein Mobilmachungsjahr verpflichtet, im Falle einer Mobilmachung als stellvertretender Veterinär bei . . . . . einzutreten. Am zweiten Mobilmachungstage meldete ich mich zum Dienst und wurde mit der Ersatzeskadron nach . . . . . verlegt. An Gehalt erhalte ich 310 M, Naturalverpflegung und freie Wohnung. Nach einiger Zeit machte mich der Oberzahlmeister darauf aufmerksam, dass eine Verordnung bestünde, nach welcher mit nichtgedienten Tierärzten über die Höhe der Besoldung ein schriftlicher Vertrag abzuschliessen sei. Infolgedessen verlangte ich analog den Aerzten 18 M Diäten pro die, worauf mir der Oberzahlmeister erwiderte, dass bei einer vertraglichen Festlegung der Bezüge das Gehalt eines gedienten Veterinäroffiziers nicht überschritten werden könnte. Die ganze Angelegenheit war mir auffallend, da bis jetzt keiner der Herren Kollegen, welche sich geäussert haben, etwas von einem Vertrag mit der Militärbehörde erwähnt hatte, sodass ich annehmen muss, es sei davon sonst nichts bekannt. Mein Kontrakt wurde also nachträglich etwa dahingehend abgeschlossen, dass ich das Gehalt eines Veterinärs beziehen solle und sämtliche Pflichten und Rechte eines Veterinärs resp. Oberveterinärs zu übernehmen hätte, Uniform zu tragen jedoch nicht berechtigt wäre. Dieser Kontrakt wurde dann zu einer evtl. Genehmigung dem Generalkommando des betreffenden Armeekorps übersendet. Eine Bestätigung dieses Kontraktes ist bis heute nicht eingegangen, dagegen ist etwa Ende September folgendes Schreiben an die Ersatz-Eskadron eingegangen: „Durch A. K. O. vom 8. August 1914 ist der Tierarzt . . . . . vom Landwehrbezirk . . . . . zum Veterinär für die Dauer des Krieges befördert worden", mit anderen Worten also, ich wurde schon am Anfang August, bevor der oben erwähnte Kontrakt abgeschlossen wurde, zum Veterinär befördert, wodurch also mein Kontrakt hinfällig ist.

Da im allgemeinen von dem Abschluss eines Kontraktes wohl in Kollegenkreisen nichts bekannt ist, ferner da statt einer Bestätigung meines Kontraktes eine direkte Beförderung eintrat, so liegt die Vermutung nahe, dass entweder die Bestimmung über Kontrakte mit Tierärzten veraltet ist oder dass die massgebenden Persönlichkeiten des stellvertretenden Generalkommandos diese Bestimmung übersehen und auf eigene Faust (? Red.) einen neuen Zustand geschaffen haben, d. h. mich einfach zur Beförderung vorschlugen. Das betreffende Schriftstück war hektographiert, nur Name und Ort waren mit Tinte eingetragen.

Wenn nun eine Beförderung zum Veterinär eingetreten ist, so entsteht die Frage, ob ich dann berechtigt und verpflichtet bin, Uniform zu tragen, evtl. hätte ich dann Anspruch auf Einkleidungsgelder? Mein Rittmeister erörterte diese Frage mit dem Oberzahlmeister und die Herren waren der Ansicht, dass die Beförderung zum Veterinär nicht gleichbedeutend wäre mit einer Beförderung zum Veterinäroffizier, vielmehr soll durch die Beförderung nur meine Stellung in Bezug auf die Besoldung festgelegt werden. Die Ansicht dieser beiden Herren braucht ja auch nicht ausschlaggebend zu sein. Denn aus den Mitteilungen der Kollegen in der „T. R." scheint hervorzugehen, dass Ausrüstungsgelder bezahlt würden und zwar auch den Kollegen, die nicht gedient haben. Vielleicht kann einer der Herren Kollegen Aufklärung über diese Frage geben und mir mitteilen, ob es sich nicht vielleicht empfiehlt, das stellvertretende Generalkommando direkt um Aufklärung zu bitten."

Aus diesem Briefe scheint uns hervorzugehen, wie bereits oben erwähnt, dass man sich vielfach selbst über die Verhältnisse nicht klar ist und möchten wir dem Herrn Kollegen empfehlen, den betreffenden Korpsveterinär um Aufklärung zu bitten. Es wäre ja nicht notwendig, dass dies in einem dienstlichen Schreiben geschieht, sondern vielleicht auf dem Privatwege und glauben wir annehmen zu dürfen, dass der betreffende Korpskollege sich bereit finden lassen wird, den Briefschreiber in dieser Angelegenheit entsprechend zu informieren.

Vielleicht dürfte aber auch dieser Fall im Zusammenhang mit den übrigen bereits erwähnten der massgebenden Behörde Veranlassung geben, in einer entsprechenden Verfügung die Verhältnisse klarzustellen und dieselben zu allgemeiner Kenntnis durch Veröffentlichung im Armee-Verordnungsblatt zu bringen, was gewiss von allen Interessenten dankend anerkannt werden würde, da dadurch endlich volle Klarheit erzielt würde. Eine Anordnung, welche in dieser Beziehung bestehen soll, ist wie wir hören, geheim, sodass dieselbe also nicht zur allgemeinen Kenntnis gelangt ist und gelangen kann. Warum diese Anordnung jedoch als sekret behandelt wird, können wir natürlich nicht sagen, da der Wortlaut nicht bekannt ist und in derselben vielleicht noch andere, nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte Dinge enthalten sind.

Zum Schluss bringen wir noch den Brief eines weiteren Kollegen, der eine besonders drastische Illustration zu der Unhaltbarkeit der dermaligen Verhältnisse zu bieten scheint.

Endgültige Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1913.

Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amte.

Staaten und Landesteile	I. Pferde				II. Rindvieh					III.	IV. Schweine						V.
	unter 3 Jahre alt (einschliessl. Fohlen)	3 bis 4 Jahre alt	4 Jahre alt und älter	Pferde überhaupt	Kälber unter 3 Monaten alt	Jungvieh 3 Monate bis 2 Jahre alt	2 J. alte u. ältere Bullen, Stiere u. Ochsen	2 J. alte u. ältere Kühe (auch Färsen, Kalbinnen)	Rindvieh überhaupt	Schafe überhaupt	unter ½ Jahr alt	½ bis 1 Jahr alt	1 Jahr alt und älter	In Sp. 12 u. 13 sind enthalten Zuchteber	In Sp. 12 u. 13 sind enthalten Zuchtsauen	Schweine überhaupt	Ziegen überhaupt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Provinz Ostpreussen	114 440	36 743	354 725	505 908	89 077	448 132	87 562	611 981	1 236 752	306 277	783 359	374 552	179 553	10 849	133 629	1 337 464	43 749
„ Westpreussen	45 037	15 611	209 531	270 239	60 267	213 623	33 493	402 553	709 936	348 079	594 249	298 335	133 941	6 470	108 893	1 026 525	98 990
Stadt Berlin	35	113	45 300	45 448	144	91	683	11 507	12 425	4 815	963	3 564	3 515	4	39	8 042	498
Provinz Brandenburg	30 208	15 194	269 970	315 372	76 554	258 639	67 189	503 716	906 098	474 719	754 658	411 693	212 109	5 451	93 716	1 378 460	217 404
„ Pommern	30 590	14 800	199 687	245 077	89 693	240 242	42 713	489 432	862 080	714 435	794 791	392 477	142 526	6 641	106 444	1 329 794	87 510
„ Posen	57 851	20 742	223 069	301 662	86 709	262 810	99 418	489 944	938 881	247 361	769 928	342 483	202 629	6 932	172 906	1 315 040	149 558
„ Schlesien	40 520	17 165	287 271	344 956	153 967	439 470	146 622	910 889	1 650 948	186 208	844 022	438 855	111 525	6 148	93 536	1 394 402	274 078
„ Sachsen	19 340	8 844	195 609	223 793	78 014	239 546	82 500	429 178	829 238	567 264	848 421	523 333	219 335	7 347	119 052	1 591 089	274 554
„ Schleswig-Holstein	45 996	16 336	145 339	207 671	99 087	424 592	85 742	531 950	1 141 371	154 685	1 294 047	332 276	137 301	7 673	157 626	1 763 624	45 930
„ Hannover	40 142	15 439	226 271	281 852	128 437	430 587	68 963	740 442	1 368 429	440 383	2 090 379	851 111	411 098	10 599	365 923	3 352 588	246 883
„ Westfalen	25 891	11 274	137 141	175 306	57 292	213 319	23 664	456 839	751 114	132 210	784 900	587 559	173 628	5 990	147 603	1 546 087	220 533
„ Hessen-Nassau	7 999	3 988	76 707	88 694	58 093	186 476	31 811	346 527	622 907	152 230	390 410	272 316	106 064	3 378	68 013	768 790	198 049
„ Rheinland	22 509	12 801	180 190	215 500	109 098	335 272	77 783	699 174	1 221 327	100 473	718 578	397 417	112 589	4 412	98 470	1 228 584	313 413
Hohenzollern	564	264	4 334	5 162	5 691	14 572	3 132	26 256	49 651	3 770	19 482	9 048	2 123	85	2 626	30 653	5 127
Königreich Preussen	482 122	189 314	2 555 204	3 226 640	1 092 123	707 371	851 275	6 640 388	12 301 157	3 832 909	10 688 187	5 235 019	2 147 936	81 979	1 668 476	18 071 142	2 176 306
Baiern rechts des Rheins					307 093	972 789	416 559	1 762 986	3 459 427	474 771	1 169 611	538 302	194 546	10 886	217 914	1 903 459	249 328
„ links des Rheins (Pfz.)					23 584	80 201	9 692	129 831	1 123 903	17 100	127 131	64 829	10 893	527	12 423	202 853	77 053
Königreich Baiern					330 677	1 052 990	426 251	1 892 817	3 702 735	491 871	1 296 742	604 131	205 439	11 413	230 337	2 106 312	326 381
Königreich Sachsen	7 470	4 737	163 909	176 116	53 286	147 381	41 284	471 977	713 928	58 271	488 510	198 638	73 145	6 933	61 621	760 291	136 372
Württemberg				116 137	131 540	345 834	71 804	574 725	1 123 901	228 021	425 700	108 552	49 420	2 535	53 705	583 672	120 249
Baden	4 945	2 084	68 151	75 180	48 881	213 403	38 859	383 365	684 508	41 305	330 397	181 005	63 622	2 817	59 770	581 024	146 875
Hessen					37 459	92 226	10 571	184 232	324 488	53 838	221 039	155 065	33 268	1 440	29 024	409 372	142 008
Mecklenburg-Schwerin	18 931	6 184	87 709	112 824	42 588	100 144	11 461	228 341	382 534	293 489	343 904	180 270	69 992	3 311	47 103	594 166	24 466
Grossherzogtum Sachsen	1 578	1 000	21 640	24 218	16 866	41 727	8 632	80 088	147 313	55 197	106 946	67 143	19 323	880	17 587	193 412	52 754
Mecklenburg-Streitz	3 790	1 240	15 208	20 238	6 461	18 059	2 176	33 382	60 078	86 683	45 489	27 172	14 535	435	6 511	87 196	6 948
Oldenburg	9 638	3 401	37 572	50 611	39 298	115 891	15 252	174 383	344 824	49 803	419 830	152 230	48 814	2 821	74 138	620 874	35 765
Braunschweig	1 572	916	29 745	32 233	12 469	40 275	14 899	61 474	129 117	96 633	134 500	88 104	31 626	536	14 213	254 230	54 131
Sachsen-Meiningen	430	285	8 804	9 519	8 070	22 846	3 964	41 908	76 788	14 022	49 775	40 482	10 008	352	6 866	100 265	46 245
Sachsen-Altenburg	578	263	11 528	12 369	7 466	18 962	3 195	42 201	71 824	6 140	52 359	27 041	10 775	1 050	10 494	90 175	16 735
Sachsen-Coburg-Gotha	848	644	10 292	11 784	7 021	22 240	3 371	40 706	73 338	27 143	61 855	41 165	7 548	400	6 912	110 568	42 248
Anhalt	1 094	524	17 866	19 484	6 792	22 061	11 169	30 942	70 964	61 055	63 440	46 542	12 149	350	5 969	122 131	26 496
Schwarzburg-Sondershausen	593	375	4 371	5 339	2 652	7 341	1 118	14 768	25 879	24 427	26 313	16 923	3 004	155	3 162	46 240	16 121
Schwarzburg-Rudolstadt	246	117	3 619	3 982	2 376	6 341	1 040	13 720	23 477	13 856	20 569	14 284	2 536	123	2 232	37 389	18 303
Waldeck	1 075	401	5 321	6 797	3 574	12 759	1 712	18 862	36 907	21 592	29 657	15 277	9 133	246	6 360	54 067	9 606
Reuss älterer Linie	82	74	2 319	2 474	1 824	5 024	1 463	8 342	16 653	788	7 789	5 023	1 088	55	845	13 900	3 919
Reuss jüngerer Linie	176	123	4 801	5 100	3 883	10 776	3 833	18 331	36 823	5 906	22 213	10 206	2 699	203	2 685	35 118	11 274
Schaumburg-Lippe	253	101	2 817	3 171	1 180	3 566	349	8 239	13 334	745	38 941	15 735	10 327	308	6 341	65 103	8 879
Lippe	993	526	8 781	10 301	3 142	12 080	1 990	23 507	40 719	7 743	68 775	64 610	17 336	734	15 670	150 721	39 545
Lübeck	348	133	3 744	4 225	658	3 002	361	7 239	11 260	1 588	8 984	4 536	1 560	59	1 123	15 080	1 803
Bremen	399	135	7 054	7 591	1 875	6 575	1 415	8 347	18 212	485	18 706	9 908	2 259	78	2 926	30 873	3 594
Hamburg	763	270	19 177	20 210	1 259	4 141	863	6 801	13 034	2 970	17 776	12 783	2 387	91	1 183	32 945	6 452
Elsass-Lothringen					51 969	161 438	35 735	301 375	550 517	44 357	300 425	112 612	79 836	1 914	49 441	492 873	74 603
Deutsches Reich					1 915 389	6 194 453	1 564 042	11 320 460	20 994 344	5 520 837	15 288 821	7 434 556	2 935 763	121 324	2 384 700	25 659 140	3 548 384
1912	657 833	220 358	3 644 868	4 523 059	1 732 174	6 225 323	1 280 241	10 944 283	20 122 081	5 803 445	12 457 234	6 440 459	3 026 014			21 923 707	3 410 396
1907	580 274	213 931	3 550 842	4 345 047	1 831 187	6 368 741	1 463 618	10 966 998	20 630 544	7 703 710	11 743 825	7 307 653	3 093 054			22 146 532	3 533 970
1904	579 886	225 914	3 461 603	4 267 403	1 342 958	6 125 765	1 406 708	10 456 137	19 331 568	7 907 173	10 081 682	6 220 385	2 618 595			18 920 666	3 329 881
1900	637 864	213 351	3 344 146	4 195 361	7 087 273		1 393 788	10 458 631	18 939 692	9 692 501	8 436 722	5 450 542	2 618 599			16 807 014	3 266 997
1892	546 088	185 454	3 104 731	3 836 273	6 045 860		1 563 719	9 946 255	17 555 834	13 589 662	9 369 993		2 804 449			12 174 442	3 091 508
1883	559 436	2 963 109		3 522 545	5 069 232		1 630 239	9 087 293	15 786 764	19 189 715	7 134 178		2 072 017			9 206 195	2 640 994
1873	448 402	2 903 829		3 352 231	5 135 546		1 679 935	8 961 221	15 776 702	24 999 400						5 124 088	2 320 002

Derselbe lautet im Auszug:

„In den letzten Nummern Ihrer sehr geschätzten Fachzeitschrift haben Sie sich mehrmals eingehend mit der Besprechung militär-veterinärärztlicher Fragen beschäftigt und dabei wärmste Anteilnahme an dem Geschicke von vielen so überaus stiefmütterlich behandelten eingezogenen Ziviltierärzten an den Tag gelegt, sodass ich es mir nicht versagen kann, Ihnen auch mein Leid zu klagen.

Ich war Ersatzreservist und übte in . . . . tierärztliche Praxis aus. Ende August erhielt ich vom zuständigen Bezirkskommando die telegraphische Anfrage, ob ich bereit wäre, als Oberveterinär bei der . . . . in . . . . einzutreten. Infolge dieses Anerbietens stand ich von meiner Absicht, mich zur Ausübung von Veterinärdiensten dem . . . . Regiment an meinem Wohnort zur Verfügung zu stellen, ab. Nachdem ich in . . . . vier Wochen lang in Oberveterinär-Uniform zur Zufriedenheit meiner Vorgesetzten Dienst ausgeübt hatte, kam eines Tages der stellvertretende Korpsveterinär und setzte mir auseinander, dass ein Irrtum des Bezirkskommandos vorliege und teilte mir meine „Beförderung“ zum — Unterveterinär mit. Auf meine Frage, was ich denn eigentlich bisher gewesen sei, erhielt ich die lakonische Antwort: „Nichts!“. Am nämlichen Tage noch machte mich der Zahlmeister darauf aufmerksam, dass ich auch auf den bisher bezogenen Gehalt keinen Anspruch gehabt hätte und den Ueberschuss daher zurückerstatten müsste. Da ich nun nicht die geringste Lust verspürte, meine Achselstücke herunter zu reissen, sie durch Achselklappen zu ersetzen und zum Gaudium der ganzen Abteilung in der jetzt legal errungenen Unterveterinär-Uniform herumzuspazieren, trug ich sowohl mündlich als auch schriftlich beim Regiment sowie auch beim Korpsveterinär die gewiss berechtigte Bitte vor, aus disziplinären Gründen mich aus dieser mich demütigenden Lage, in die ich ganz ohne meine Schuld geraten war, durch Versetzung zu einem anderen Truppenteil zu befreien. Nun sind wiederum drei Wochen vergangen und meinem Gesuch um Versetzung ist bis jetzt so wenig entsprochen worden, dass statt meiner vor 8 Tagen ein anderer Unterveterinär, der erst vor kurzem approbiert hatte, ins Feld abgerufen worden ist. Der Abteilungskommandeur, welcher mir das peinliche meiner Lage nachfühlte, gestattete mir wenigstens, dass ich bis zu meiner Beförderung zum Veterinär, welche mir der Korpsveterinär als „nach einigen Tagen erfolgend“ in Aussicht gestellt hatte, meinen Dienst in Zivil machen dürfte. Ich habe 19 . . approbiert, zwei Jahre darauf das amtstierärztliche Examen bestanden, bin 29 Jahre alt und felddienstfähig. Meine aktiven Konsemester sind bereits alle zum Oberveterinär avanciert. Soll meine praktische Tätigkeit vielleicht deshalb weniger wert sein, weil ich nicht ein halbes Jahr mit der Waffe gedient habe? Am meisten erbittert mich die ungleiche Behandlung analoger Fälle in unserem Korpsbezirk. Denn es wurde einigen Kollegen, welche zum Teil nach mir approbiert haben und wie ich als Ersatzreservisten zu Veterinärdiensten herangezogen worden sind, gestattet, die Veterinäroffizieruniform beizubehalten. Ich habe absolut nicht die Absicht, als Konkurrent der aktiven Militärkollegen aufzutreten. Warum soll ich denn aber nicht während der Dauer des Feldzuges wenigstens eine meinem Alter und meinen Kenntnissen entsprechende Stellung bekleiden können? Glaubt man denn durch derartige öffentliche Degradationen das Ansehen des Veterinär-Offizierkorps oder der Tierärzte im allgemeinen zu heben? Am allerwenigsten aber kann ich das „kollegiale“ Verhalten des Korpsveterinärs verstehen, meine wohlbegründete Bitte um Versetzung, welcher stattzugeben ihm doch ein leichtes gewesen wäre, unberücksichtigt zu lassen. Ich kann doch kaum annehmen, dass er der Ansicht ist, dass den Ziviltierärzten das Ehrgefühl mangle. Wenn die Angelegenheit nicht bald in zufriedenstellender Weise geordnet wird, bleibt mir nur ein letzter Ausweg übrig: ich suche um meine Entlassung aus dem Veterinärdienste nach und genüge meiner Militärpflicht als gewöhnlicher Fahrer. Vielleicht finde ich da eher Befriedigung.“

Wir meinen, dass derartiges doch nicht vorkommen kann und vorkommen dürfe, wenn bei den betreffenden Stellen der ernste Wille herrscht, auch den Tierärzten, welche zum Militärdienst herangezogen werden, gerecht zu werden. Pekuniäre Rücksichten dürften bei der ganzen Angelegenheit doch wohl kaum in Frage kommen; die kleine Mehrausgabe, welche die höhere Rangstellung bedingt, ist doch wohl gegenüber den Milliarden, die der Krieg kostet, zu minimal, um von Einfluss zu sein. Der von uns oben ausgesprochene Wunsch, dass die massgebende Militärbehörde sich veranlasst sehen möchte, in diesen Wirrwarr Ordnung zu bringen, könnte ja so sehr leicht durch eine entsprechende Verfügung erfüllt werden. Wir hoffen, dass man sich dazu recht bald entschliesst.

Vereine und Versammlungen.

— Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtbezirk Berlin.

II. Quittung über die Kriegssammlung.

Verlag der Tierärztlichen Rundschau Berlin-Friedenau (I. Rate)	100 M
Kreisveterinärarzt a. D. Dr. Schaefer-Berlin-Friedenau	50 „
Professor Küttner-Gr. Lichterfelde	10 „
Oberstabsveterinär a. D. Trogisch-Berlin	3 „
Tierarzt Luckow-Berlin	5 „
Polizeitierarzt Kaestner-Berlin	30 „
Oberstabsveterinär a. D. Koedix-Hoppegarten	20 „
Tierarzt Grosseit-Friedrichsfelde	10 „
Schlachthofdirektor Dr. Leue-Wittenberge	20 „
Geh. Veterinärrat Johow-Pankow	100 „
Amts- und Gemeindetierarzt Dr. Martin-Treptow	25 „
Oberstabsveterinär a. D. Wulff-Kottbus	20 „
Veterinärrat Wittrock-Prenzlau	50 „
„ Daichow-Charlottenburg	50 „
„ Lembken-Arnswalde	100 „
Direktor Reissmann-Berlin	20 „
Städt. Obertierarzt Dr. Henschel-Berlin	10 „
Städt. Tierarzt Dr. Schmey-Berlin	5 „
„ „ Bäumler-Berlin	10 „
„ „ Händler-Berlin	20 „
„ „ Dr. Ledermann-Berlin	10 „
„ „ Dr. Senft-Berlin	10 „
„ „ Dr. Neumark-Berlin	20 „
„ „ Bartel-Berlin	10 „
„ „ Schweppe-Berlin	10 „
„ „ Dr. Mehlhose-Berlin	20 „
„ „ Hirschel-Berlin	40 „
Veterinärrat Oberländer-Apolda (Sachs. Weimar).	100 „
Tierarzt Schäffer-Berlin	20 „
„ Meier-Ketzin	150 „
„ Dr. Heilborn-Berlin	20 „
Schriftleiter Dr. Bach-Berlin	100 „
Städtischer Tierarzt Haunschild-Berlin	25 „
Zusammen	1193 M
Hierzu Betrag der I. Quittung	1355 „
Sa.	2548 M

Den Gebern herzlichsten Dank! Weitere Gaben erbittet
Berlin O 27, Holzmarktstrasse 19.

Haunschild, Kassenführer.

— Tierärztekammer für die Provinz Westfalen.

Aufruf!

Alle Schichten unseres Volkes wetteifern im Kriegsliebeswerk. Ueberall sucht man zu helfen und zu lindern. Wir erleben jetzt eine erweiterte, lebendige Fortsetzung jener grossen Zeit vor 100 Jahren: alles Entbehrliche wird willig und freudig für unser Vaterland geopfert. Eine Hauptaufgabe, unsern tapfern Kriegern das schwere Los zu erleichtern, bildet unsere Sorge um die zurückgelassenen Familien. Pflichtschuldigst wollen wir der Angehörigen unserer im Felde stehenden Standesgenossen noch besonders gedenken und dem Rufe des allverehrten Herrn Geheimrats Dr. Esser, gemäss seiner Ausführungen in Nr. 37 d. „T. R.“, einen Unterstützungsfonds zu bilden, folgen. Wir bitten daher recht bald Geldspenden dem Kassierer, Tierarzt Junk in Elsen bei Paderborn einzusenden. Gleichzeitig richten wir die dringende Bitte an unsere Mitglieder, den für 1914 fälligen Kammerbeitrag (10 Mark) möglichst sofort zu entrichten; andernfalls wolle man uns gestatten, denselben durch Nachnahme einzuziehen, damit wir in der Lage sind, auch aus der Kasse einen grösseren Betrag dem Unterstützungsfonds zuführen zu können. Spende ein jeder nach bestem Können seine Gaben, dann wird man auch von den westfälischen Tierärzten sagen können: „Der König rief, und alle, alle kamen.“

Der Vorstand.

Volmer, Vorsitzender. Clausen, Schriftführer. Junk, Kassierer.

Hochschulnachrichten.

Dresden. **Mobilmachung.** Zum Heeresdienste sind von den Dozenten und Assistenten nachträglich noch einberufen worden Herr Professor Dr. Richter als Veterinäroffizier unter Verleihung des Dienstgrades als Stabsveterinär bei dem Ersatz-Pferdedepot in Dresden-

Seidnitz, ferner der Dozent für Land- und Volkswirtschaftslehre Professor Dr. Steglich und die Assistenten Dr. William Böhme, (Abt. für Vakzinetherapie), Max Brandt (am hygienischen Institut) und Dr. Max Eder (am pathologischen Institut).

Hannover. **Die hygienischen und seuchenklinischen Uebungen und Demonstrationen** werden in Vertretung des im Felde stehenden Professor Dr. Miessner bis auf weiteres von dem Repetitor Lange geleitet werden. Der letztere wird in diesem Winterhalbjahr auch ein Repetitorium über Bakteriologie und Immunitätslehre abhalten.

Wien. **Tierarzt Dr. med. Johann Struska,** der mit dem Titel und Charakter eines Hofrates bekleidete o. Professor für systematische und topographische Anatomie wurde auf sein Ansuchen in den Ruhestand übernommen.

Zum Militär eingerückt sind von den Professoren, Dozenten und Assistenten usw. der Hochschule die folgenden Kollegen: Die Dozenten Dr. Paul Stampfl und Dr. Franz Zaribnicky; die Adjunkten Dr. Josef Wintersberger und Dr. Ladislaus Höck; die Assistenten Dr. Wilhelm Michl, Jaroslav Sauer, Dr. Karl Katz, Johann Dolezel, Karl Mayer, Josef Vostrel, Felix Schiske, Albert Dorazil, Otto Rieder, Alois Ries, Johann Leyer, Ottokar Henneberk, Gustav Irall, Viktor Zelinger, Hans Korn, Emil Blecha, Hubert Stark, Franz Gerlach und Johann Baumann; die Demonstratoren Karl Bübl, Heinrich Holzer, Josef Pristoupil, Otto Krölling, Wilhelm Schramm, Karl Duffek, Alexander Szigetvari, Ladislaus Kimmel und Leopold Schuster; der der Hochschule als Sekretär zugeteilte Militärtierarzt Dr. Ferdinand Habacher sowie die Inspektionstierärzte Dr. Gustav Heinrich und Dr. Johann Lukas.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Beratungs- und Fürsorgestelle für sächsische Tierärzte, welche im Felde stehen, deren Vorsitzender Herr Geh. Rat Prof. Dr. Ellenberger ist, hat eine Sammlung zur Schaffung eines Fürsorge- und Unterstützungsfonds für sächsische Tierärzte in die Wege geleitet. Das Ergebnis dieser Sammlung wird seinerzeit in unserer Zeitschrift bekannt gegeben werden.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Oktober 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 13 Kreisen mit 13 Gemeinden und 15 Gehöften, davon neu 6 Gemeinden mit 8 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 464 Kreisen mit 3882 Gemeinden und 13757 Gehöften, davon neu 1497 Gemeinden mit 5927 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 308 Kreisen mit 849 Gemeinden und 1115 Gehöften, davon neu 226 Gemeinden mit 292 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 12.—18. Oktober neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezrken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 6 Kantonen mit 14 Bezirken und 18 Gemeinden und 43 Gehöften, sodass in den 6 verseuchten Kantonen im ganzen 19 Bezirke mit 46 Gemeinden und 347 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 7 Kantonen mit 16 Bezirken mit 18 Gemeinden und 19 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 6 Bezirken mit 8 Gemeinden.

Verschiedenes.

Zum leitenden Veterinär beim General-Gouvernement in Brüssel wurde der Oberstabsveterinär Geh. Regierungsrat Professor Dr. von Ostertag, Direktor der Veterinärabteilung im Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin, ernannt.

Von den Russen gefangen genommen wurde der Militär-Tierarzt Josef Nissl von der reitenden Feldartillerie-Division 2 in Wien am 19. September und in das Innere Russlands transportiert. Am 2. Oktober verständigte er telegraphisch seine Angehörigen, dass er sich in Tomsk in Sibirien befinde. Der gefangene Kollege ist ein Bruder des städt. Amts-Tierarztes Dr. Franz Nissl in Baden bei Wien.

— **Nachruf.** Die Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin ist in tiefe Trauer versetzt durch das Hinscheiden ihres hochverehrten stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn

Professor Dr. Kärnbach,

Stabsveterinär der Reserve im Dragoner-Regiment Nr. 1.

Er starb den ehrenvollen Tod im Dienste des Vaterlandes infolge einer tückischen Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte im Garnisonlazarett zu Bromberg.

Die Tierärztekammer verliert in dem leider zu früh dahingeschiedenes ein treues Mitglied, einen lieben, aufrichtigen Kollegen, dem ein ehrendes Gedenken für alle Zeiten gesichert bleibt.

Berlin, den 27. Oktober 1914.

Die Tierärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin
i. A. Prof. Dr. Regenbogen, Geh. Regierungsrat.

* * *

Am 26. Oktober entschlief im Garnisonlazarett zu Bromberg der Professor an der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu Berlin, Herr

Dr. Kurt Kärnbach.

Er war zu Beginn des Krieges als Stabsveterinär der Reserve ins Feld gezogen und hatte an den ruhmreichen Kämpfen der Ostarmee in Ostpreussen teilgenommen. Aus diesen Schlachten ging er glücklich hervor; nun ereilte ihn das Geschick in Gestalt einer schweren Krankheit, der er in kurzer Zeit erlag.

Die Tierärztliche Gesellschaft zu Berlin betrauert in dem so jäh dahingeschiedenen ihren zweiten Vorsitzenden, eins ihrer treuesten und stets hilfsbereiten Mitglieder.

Mit ihm ist ein liebenswürdiger und hochgeschätzter Kollege dahingegangen, dem wir immer ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Berlin, den 27. Oktober 1914.

Im Namen der Tierärztlichen Gesellschaft zu Berlin
Prof. Dr. Regenbogen, Vorsitzender.

Quittung. Nachstehende Gaben sind bei uns eingegangen:

Für den gelähmten und geflüchteten Kollegen in Ostpreussen:

Oberamtstierarzt Frasch in Waiblingen M 10,—
Kreistierarzt Nitschke, Strehlen (Schles.) „ 10,05

Für unterstützungsbedürftige Kollegen in Ostpreussen:

Tierarzt Graulich, Neckarbischofsheim (Baden) „ 10,—

Den Gebern besten Dank. Weitere Zuwendungen nehmen wir gern entgegen. Verlag d. „T. R."

Familiennachrichten. Verlobte: Fräulein Margarete Strauch aus Hochkirch mit Tierarzt Siegfried. Ernesti in Schwarzenberg. — Fräulein Martha Eggerding aus Nordhausen mit Tierarzt Dr. Hans Hartwig in Moringen (Solling).

Vermählte: Tierarzt Dr. Ehrhard Böhme in Taucha (Bz. Leipzig) mit Gertrude Boehme geb. Lehmann (kriegsgetraut).

Gestorben: Frau Distriktstierarzt Greti Maier aus Sünching im Alter von 34 Jahren. — Oberstabsveterinär a. D. Wilhelm Liebscher in Berlin verlor seinen Sohn Erich, Leutnant und Ritter des Eisernen Kreuzes, der in einem Gefecht im Osten fiel. — Zwei Söhne des k. Bezirkstierarztes Engelbert Vogg in Erlangen erlitten den Heldentod fürs Vaterland.

Wegen Beleidigung des Tierarztes Dr. Loweg in Ahlen (Westfalen) waren ein dortiger Metzgermeister und ein Viehhändler mit 50 resp. 100 M Geldstrafe von dem Schöffengericht bestraft worden. Kollege L. hatte das Fleisch eines wegen starker Blutung nach der Geburt notgeschlachteten Schweines für zum menschlichen Genuss durchaus brauchbar erklärt und mit dem entsprechenden Stempel versehen. Der verurteilte Metzgermeister hatte, da jenes Schwein von einem Metzger gekauft und verwertet worden war, überall erzählt, Dr. L. habe ein verendetes Schwein als brauchbar abgestempelt und wurde in der Verbreitung dieses Gerüchtes durch den Händler unterstützt. Gegen das Urteil des Schöffengerichtes erhoben die beiden Angeklagten Berufung bei der Strafkammer, konnten jedoch nur erreichen, dass die Strafe auf 20 resp. 50 M erniedrigt wurde. Die Handlungsweise des Herrn Kollegen Loweg wurde auf Grund des Gutachtens von drei Sachverständigen übereinstimmend als durchaus korrekt bezeichnet.

Dulce et dekorum est pro patria mori. Auf dem Felde der Ehre gefallen ist der Stabsveterinär Karl Schoen, Regimentsveterinär im Magdeburger Husaren-Rgt. Nr. 10. Er ist seinen am 7. Oktober

erlittenen schweren Verwundungen im Lazarett zu Cambrai am 9. Oktober erlegen. — Prof. Dr. Kurt Kärnbach von der Tierärztl. Hochschule in Berlin, Stabsveterinär d. R. im Drag. R. Nr. 1 ist den Anstrengungen des Feldzuges erlegen und starb nach etwa zehntägigem Krankenlager am 26. Okt. an Typhus im Lazarett in Bromberg. Kollege Kärnbach ist der Sohn des Obermeisters der Schlächterinnung zu Wittenberg (Pr. Sa.) und wurde 1900 in Berlin approbiert. Er widmete sich sofort nach Beendigung des Studiums und der Militärzeit der akademischen Laufbahn, war Assistent und Repetitor an der Hochschule in Berlin, übernahm später als Nachfolger Prof. Dr. Eberleins die ambulatorische Klinik und wurde 1906 bei Reorganisation der Verhältnisse der Lehrer an der Hochschule in Berlin zum Professor ernannt. Der tüchtige und strebsame Kollege, der über ein reiches Wissen verfügte, berechtigte zu den besten Hoffnungen, denen nunmehr die heimtückische Krankheit ein Ende bereitete. R. i. p.

Im ganzen bis jetzt bekannt: 21.

Als verwundet, verletzt resp. erkrankt werden uns gemeldet: der städt. Tierarzt Hermann Eckardt in Sobernheim (Rheinpr.), Leutnant d. R. im Reserve-Infanterie-Rgt. Nr. 116. — Obertierarzt Karl Vielhauer in Hamburg, Stabsveterinär im Reserve-Husaren-Rgt. Nr. 7, verletzte sich bei einem Gefecht im Westen am 3. Oktober leicht durch Sturz mit dem Pferd. — Stabsveterinär Louis Gräbenteich vom Feldart. Rgt. Nr. 66 in Lahr (Baden) leicht verwundet; — Schlachthoftierarzt Adolf Haeseler in Flensburg, Unterveterinär der leichten Munitionskolonne des Fussart. Rgts. Nr. 20, I. Bataillon wurde bei einem Gefecht im Westen leicht verwundet. — Kreistierarzt Dr. Wilhelm Stenzel in Schötmar, Oberveterinär d. L., dessen Dekorierung mit dem Eisernen Kreuz wir an anderer Stelle mitteilen, ist erkrankt nach der Heimat zurückgekehrt und befindet sich in häuslicher Pflege. — Tierarzt Hermann Achilles aus Margonin (Bz. Bromberg) ist erkrankt vom Heeresdienst beurlaubt worden und befindet sich bei seinen Angehörigen in Beeskow. — Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Reinhold Schmaltz von der Tierärztl. Hochschule in Berlin, Hauptmann und Kompagniechef im Inf. Rgt. Nr. 1, XXII. Reserve-Armeekorps, wurde in Belgien durch Schenkelschuss verwundet und befindet sich in einem Lazarett in Cöln (Rhein); derselbe dürfte in den nächsten Tagen nach Berlin zurückkehren. — Stabs- und Reg. Veterinär Paul Kramell im Feldart. Rgt. Nr. 9 in Itzehoe wurde am 18. Aug. im Gefecht bei Oblieter-Tirlemont durch einen Streifschuss am rechten Oberschenkel verwundet und erlitt gleichzeitig eine Fraktur im rechten Handgelenk. Trotzdem blieb er bei der Truppe und hat alle Gefechte des Regiments, wenn auch in den ersten vierzehn Tagen nach der Verwundung auf einem Wagen, mitgemacht.

Gesamtzahl bis jetzt bekannt: 65.

Auf dem Felde der Ehre gefallen ist am 12. Sept. der Tierarzt der Ungarischen gegenseitigen Viehversicherungs-Gesellschaft Josef Miklos, Militär-Tierarzt des 3. Honvedartillerie-Rgts., auf dem nördlichen Schlachtfeld.

Insgesamt bis jetzt bekannt: 3.

Gefallen auf dem Felde der Ehre ist in Frankreich der einzige Sohn des langjährigen Administrators der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, Rechnungsrat Spink, der Leutnant Spink im 4. Westpreussischen Infanterie-Rgt. Nr. 140. Verwundet und verbunden führte er seine Truppe als Erster voran zum Sturme, um den Heldentod zu finden.

Im österreichisch-ungarischen Heere verwundet soll auch der bekannte Rennreiter, k. u. k. Stabstierarzt Franz Bartosch, Veterinärreferent beim 2. Korpskommando in Wien durch mehrere Streifschüsse sein. Ausserdem der k. u. k. Untertierarzt Anton Zsigmond, der eine Schrapnellschusswunde am Fuss erhielt, der k. ung. Honvéd-Untertierarzt in der Reserve Bartholomäus Gergely durch eine Schusswunde am Fuss und einen Armbruch und der k. ung. Honvédleutnant in der Reserve im 21. Honvédinfanterie-Regiment Johann Baka, Schlachthoftierarzt in Kolozsvàr durch einen Schrapnellschuss am Schenkel.

Bis jetzt bekannt: 6.

Ehrung von Tierarzt-Söhnen. Ein Sohn des Kreistierarztes Veterinärrat Borchardt in Görlitz, der Leutnant und Adjutant A. Borchardt im Infanterie-Rgt. Nr. 171 wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. — Zwei Söhne des kgl. Bezirkstierarztes Engelbert Vogg in Erlangen erhielten das Eiserne Kreuz, nämlich der Vizewachtmeister d. R. Hermann Vogg und der Leutnant und Regimentsadjutant beim 19. Baierischen Infanterie-Rgt. Arthur Vogg. Die beiden anderen Söhne des Herrn Kollegen sind, wie an anderer Stelle mitgeteilt, vor dem Feinde gefallen.

Zum Vorsitzenden des Tierschutzvereins Hannover und Linden wurde in der Vorstandssitzung am 10. ds. Mts. der Regierungs- und Veterinärrat Matthiesen in Hannover gewählt.

25 Jahre Schlachthausdirektor. In unserer Nr. 41 hatten wir darauf hingewiesen, dass Kollege Dr. Helmich am 1. Oktober ds. Js. 25 Jahre im Dienste der Stadt Northeim in Hannover gestanden und am 21. Oktober 1889 den Betrieb des dortigen Schlachthofes übernommen habe. Dieses 25 jährige Jubiläum gab der Stadt und der Fleischerinnung Veranlassung, Kollegen Dr. Helmich zu beglückwünschen und zwar überbrachte die Wünsche des Magistrats und der Stadt Bürgermeister Peters und der Vorsteher der Schlachthofkommission, Senator Friese am 22. Oktober. In anerkennenden Worten dankte das Stadtoberhaupt dem Jubilar für sein erspriessliches Wirken und knüpfte daran den Wunsch, dass er noch recht lange in körperlicher und geistiger Frische seines Amtes walten möge. Ein Glückwunschschreiben des Magistrates, das den Dank der städtischen Behörden für die der Stadt geleisteten treuen Dienste enthielt, gab der gleichen Hoffnung Ausdruck, und teilte als Zeichen besonderer Anerkennung mit, dass der Jubilar seitens der Stadt zum stimmberechtigten Mitglied der Schlachthauskommission ernannt sei. An der Spitze einer Deputation der Fleischerinnung sprach deren Obermeister, der Bürgervorsteher Karl Friese den Dank für die ausgezeichnete Verwaltung des Northeimer Schlachthofes aus und betonte ganz besonders das gute Verhältnis zwischen dem Jubilar und der Innung während des abgelaufenen Vierteljahrhunderts. Als Geschenk der Innung wurde ein Klubsessel überreicht. Auch der Ortsverein der Gemeindebeamten Northeims liess durch einen Vertreter dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche und als Zeichen der Wertschätzung einen silbernen Blumenkorb überreichen. Seitens einer ganzen Anzahl anderer Personen waren dem Herrn Kollegen Dr. Helmich ebenfalls zahlreiche Glückwünsche zugegangen. Auch wir schliessen uns den Gratulanten an, indem wir dem Herrn Kollegen wünschen: ad multos annos.

Das Eiserne Kreuz wurde verliehen: dem Tierarzt Dr. Georg Siegert in Pirna, Veterinär d. R. in der Landwehr-Eskadron des Sächsischen Garde-Reiter-Rgts.; — dem Tierarzt Dr. Georg Priebatsch in Liebstadt (Ostpr.), kriegsfreiw. Veterinär der Landsturm-Feldart. Abteilung der 70. gemischten Landwehr-Brigade; — dem Tierarzt Dr. Gustav Kortmann in Baddeckenstedt (Hannover), Oberveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 10; — dem Kreistierarzt Dr. Otto Brädel in Belgard (Persante), Stabsveterinär d. L. (Truppenteil nicht angegeben); — dem städt. Tierarzt Hermann Eckardt in Sobernheim, Leutnant d. R. im Reserve-Infanterie-Rgt. Nr. 116; — dem Kreistierarzt Dr. Max Jerke, St. Goarshausen, Oberleutnant und Regimentsadjutant beim Landwehr-Infanterie-Rgt. Nr. 80; — dem Kreistierarzt Dr. Ernst Guthke, Oberleutnant d. R.; — dem Tierarzt Dr. Helmut Hempel in Stargard (Pommern), Leutnant d. R. im Reserve-Infanterie-Rgt. Nr. 78; — dem Stabsveterinär Dr. Ernst Lührs im 1. Garde-Feldart. Rgt. in Berlin; — dem Kreistierarzt Veterinärrat Dr. Reinhard Froehner in Gross-Strehlitz (Schles.), Stabsveterinär d. L. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Oberveterinär Dr. Kuno Bruder im Baierischen 5. Chev. Rgt. in Saargemünd. Der Herr Kollege hat sich seine Dekoration durch einen schneidigen Patrouillen-

ritt am 26. September und durch die Beteiligung an einer Attacke gegen französische Dragoner, Chasseurs à chéval und Infanterie, ausgeführt von zwei Zügen der 3. Eskadron seines Regimentes, welche von dem Eskadronchef und ihm geführt wurden, am 27. September verdient. Er verfolgte persönlich einen Chasseurleutnant bis auf 50 Meter an eine feindliche Radfahrer- und Infanterie-Kolonne, musste dann aber umkehren, weil er starkes Feuer erhielt; — dem Tierarzt Ernst Saar in Reichenbach (Kreis Görlitz), Unter-Veterinär bei der Fuhrpark-Kolonne des 4. Armeekorps; — dem Kreisveterinärarzt Dr. Wilhelm Knell, Direktor der veterinärmedizinischen Poliklinik an der Universität Giessen, Stabsveterinär d. L. im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 25; — dem Stabsveterinär Karl Hamann in Darmstadt, Regimentsveterinär der 1. Abteilung des Feldart. Rgts. Nr. 61; — dem Korpsstabsveterinär Kuno Tetzner, Korpsveterinär beim Generalkommando des Gardekorps; — den Feld-Unterveterinär Karl Frost aus Luzine, kand. med. vet. der Militär-Veterinär-Akademie (im 7. Semester); — dem Korpsstabsveterinär Ottomar Rudolph, Korpsveterinär beim Generalkommando des 12. (1. Kgl. Sächs.) Armeekorps in Dresden; — dem Tierarzt Dr. Richard Kantorowicz in Charlottenburg, Oberveterinär d. L. im Reserve-Dragoner-Rgt. Nr. 2; — dem Tierarzt Dr. Konrad Herbig, Prosektor am anatomischen Institut der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, Stabsveterinär d. R. der 10. Train-Abteilung, X. Armeekorps; — dem Tierarzt Karl Aue in Achtum b. Hildesheim, Veterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Kreistierarzt Dr. Wilhelm Stenzel in Schötmar, Stabsveterinär d. L. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Dr. Alfred Schwarz in Peine, Oberveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 84; — dem Bezirkstierarzt Paul Dehne in Oelsnitz (Vogtl.), Stabsveterinär d. R. im Reserve-Art. Rgt. Nr. 24; — dem Stabsveterinär Kurt Lehmann in der Trainabt. Nr. 21 in Forbach (Lothr.); — dem Bezirkstierarzt und Verbandsinspektor Dr. Karl Gerspach in Karlsruhe (Baden), Oberveterinär d. L. im Reserve-Fussart. Rgt. Nr. 10; — dem Kreistierarzt Dr. Willy Liebert in Stargard (Pomm.), Stabsveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Oberveterinär Fritz Schultze aus Spandau. (Nach unserem Verzeichnis gibt es nur einen Oberveterinär Friedrich Schultze beim Dragoner-Rgt. Nr. 8 in Bernstadt (Schles.). Ob derselbe identisch mit dem Vorstehenden ist, konnten wir nicht feststellen); — dem Stabsveterinär Louis Gräbenteich in Lahr (Baden), Reg. Veterinär im Feldart. Rgt. Nr. 66; — dem Oberveterinär Dr. Albert Ammelounx von der Militär-Veterinär-Akademie in Berlin für kühne Eroberung von Geschützen in der Schlacht bei Gilgenburg am 2. September gegen die Russen (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Friedrich Flöge in Hameln, Oberveterinär d. L. I (Truppenteil nicht angegeben); — dem Oberveterinär Dr. Willy Lüttschwager in Hannover im Feldart. Rgt. Nr. 10; — dem Stabsveterinär Johannes Meyrowitz im Dragoner-Rgt. Nr. 19 in Oldenburg (Grh.); — dem Stabsveterinär Dr. Oswin Richter im 5. Sächs. Feldart. Rgt. Nr. 64 in Pirna; — dem Stabsveterinär a. D. Emil Fünfstück in Heidenau, z. Zt. Stabsveterinär in der 2. schweren Proviant-Kolonne des XII. Armeekorps; — dem Stadttierarzt Ludwig Schlögel, Veterinär d. R. beim Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 29; — dem Schlachthofdirektor Johannes Wobersin in Schivelbein, Stabsveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Stadttierarzt Rolf Zimmermann in Glogau (Charge und Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Dr. Johannes Franzen in Haaren (Kr. Aachen), Veterinär d. R. im 8. Reserve-Armeekorps (Truppenteil nicht angegeben); — dem Stabs- und Regimentsveterinär Alfons Pantke im 10. Ulanen-Rgt. in Züllichau; — dem Veterinär Erich Gerlach aus Johannisburg bei der Reserve-Fuhrpark-Kolonne 1, IX. Reserve-Korps; — dem Kreistierarzt Veterinärrat Dr. Georg Müller in Höchst (Main), Stabsveterinär d. L. des Reserve-Fussart. Rgts. Nr. 3, 5. Batterie; — dem Stabsveterinär Dr. Hans Stark im Baierischen Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 1, früher 1. Train-Abteilung in München; — dem Stabsveterinär Karl Reiseneder in der Reserve-Fernsprech-Abt. I des Baierischen Reserve-Korps, früher beim 2. Telegraphen-Bataillon in München.

Im ganzen bis jetzt bekannt: 92.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. von Ostertag, Robert, Professor, Geh. Regierungsrat, Direktor im Kais. Gesundheitsamt in Berlin, das Offizierkreuz des sächs. Albrechtsordens.

Dr. Sington, James, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 24 in Neustrelitz (Meckl. Str.), das Grossh. Meckl. Strel. „Kreuz für Auszeichnung im Krieg“.

Das Eiserne Kreuz 2. Kl. erhielten:

Dr. Ammelounx, Albert, Oberveterinär bei der Mil. Vet. Akademie in Berlin.

Aue, Karl in Achtum (P. Hildesheim) (Hann.), Veterinär d. R.

Dr. Braedel, Otto, Kreistierarzt in Belgard (Persante) (Pomm.), Stabsveterinär d. L.

Dr. Bruder, Kuno, Oberveterinär im 5. Chev. R. in Saargemünd (Els. Lothr.).

Dehne, Paul, Bezirkstierarzt in Oelsnitz (Vogtl.) (Sa.), Stabsveterinär d. R. im Res. Feldart. R. Nr. 24.

Eckardt, Hermann, städt. Tierarzt in Sobernheim (Rheinpr.), Leutnant d. R. im Inf. Rgt. Nr. 116.

Flöge, Friedrich in Hameln (Hannov.), Oberveterinär d. L. I.

Dr. Franzen, Johann in Haaren (Kr. Aachen) (Rheinpr.), Veterinär d. R. im 8. Reserve-Korps.

Dr. Froehner, Reinhard, Veterinärrat, Kreistierarzt in Gross Strehlitz (Schles.), Stabsveterinär d. L.

Frost, Karl aus Luzine, Studierender der Mil. Vet. Akademie in Berlin, Feldunterveterinär.

Fünfstück, Emil, Stabsveterinär a. D. in Heidenau (Sa.), Stabsveterinär in der 2. schw. Proviantkolonne des 12. Armeekorps.

Gerlach, Erich, Veterinär bei der Res. Fuhrpark-Kolonne Nr. 1 des 9. Reserve-Korps.

Dr. Gerspach, Karl, Bezirkstierarzt, Verbandsinspektor in Karlsruhe (Bad.), Oberveterinär d. L. im Res. Fussart. R. Nr. 10.

Gräbenteich, Louis, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 66 in Lahr (Baden).

Dr. Guthke, Ernst, Kreistierarzt in Bromberg (Pos.), Oberleutnant d. R.

Hamann, Karl, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 61 in Darmstadt (Gr. Hess.).

Dr. Hempel, Hellmut in Stargard (Pomm.), Leutnant d. R. im Res. Inf. Rgt. Nr. 78.

Dr. Herbig, Konrad, Prosektor am anat. Institut der Tierärztl. Hochschule in Hannover, Stabsveterinär b. d. 10. Trainabt. des 10. Armeekorps.

Dr. Jerke, Max, Kreistierarzt in St. Goarshausen (Hess. Nass.), Oberleutnant und Regiments-Adjutant im Landw. Inf. Rgt. Nr. 80.

Dr. Kantorowicz, Richard in Charlottenburg (Brdbg.), Oberveterinär d. L. im Reserve-Drag. R. Nr. 2.

Dr. Knell, Wilhelm, Kreisveterinärarzt, Direktor der vet. med. Poliklinik der Universität in Giessen (Gr. Hess.), Stabsveterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 25.

Dr. Kortmann, Gustav in Baddeckenstedt (Hannov.), Oberveterinär d. R. im Fussart. R. Nr. 10.

Lehmann, Kurt, Stabsveterinär in der Trainabt. Nr. 21 in Forbach (Lothr.).

Dr. Liebert, Willy, Kreistierarzt in Stargard (Pomm.), Stabsveterinär d. R.

Dr. Lührs, Ernst, Stabsveterinär im 1. Garde-Feldart. R. in Berlin.

Dr. Lüttschwager, Willy, Oberveterinär im Feldart. R. Nr. 10 in Hannover.

Meyrowitz, Johannes, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 19 in Oldenburg (Grh.).

Dr. Müller, Georg, Veterinärrat, Kreistierarzt in Höchst (Main) (Hess. Nass.), Stabsveterinär d. L. im Res. Fussart. Rgt. Nr. 3.

Pantke, Alfons, Stabs- u. Regiments-Veterinär im Ul. R. Nr. 10 in Züllichau (Brdbg.).

Dr. Priebatsch, Georg in Liebstadt (Ostpr.), Veterinär der Landsturm-Feldart. Abt. der 70. gem. Landwehr-Brigade.

Reiseneder, Karl, Stabsveterinär bei der Res. Fernsprech-Abt. 1 des 1. Kgl. baier. Reservekorps.

Dr. Richter, Oswin, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 64 in Pirna (Sa.).

Rudolph, Ottomar, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär beim Generalkommando des 12. (1. K. S.) Armeekorps.

Saar, Ernst in Reichenbach (Kr. Görlitz) (Schles.), Unter-Veterinär b. d. Fuhrpark-Kol. 4 des 5. Armeekorps.

Schlögel, Ludwig, Stadttierarzt in Baden-Baden, Veterinär im Res. Feldartillerie-Rgt. Nr. 29.

Dr. Schwarz, Alfred in Peine (Hann.), Oberveterinär d. R. im Feldart. R. Nr. 84.

Dr. Siegert, Georg in Pirna (Sa.), Veterinär d. R. in der Landwehr-Eskadron des Garde-Reiter-Rgts.

Dr. Stark, Hans, Stabsveterinär im Kgl. baier. Res. Feldart. Rgt. Nr. 1.

Dr. Stenzel, Wilhelm, Kreistierarzt in Schötmar (Lippe), Stabsveterinär d. R.

Tetzner, Kuno, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär beim Generalkommando des Gardekorps in Berlin.

Wobersin, Johannes, Schlachthofdirektor in Schivelbein (Pomm.), Stabsveterinär d. R.

Zimmermann, Rolf, Stadttierarzt in Glogau (Schles.).

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Herbst, Karl in Gifhorn (Hannov.), die Verwaltung der Kreistierarztstelle für den Kreis Gifhorn während der Dauer der Einberufung des Kreistierarztes Knobbe zur Fahne übertragen.

Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:

Fraebel, Paul aus Schnellbach, als Vertreter nach Riesa (Sa.).

Friese, Arthur aus Magdeburg, als Vertreter nach Bühlau (A. H. Dresden) (Sa.).

Kupilas, Johann aus Alt Poppelau, nach Rüsseina (P. Starbach-A. H. Meissen) (Sa.).

Müller, Heinrich, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Wongrowitz (Posen), nach Friedrichshagen (Brdbg.).

Rothe, Fritz in Gedern (Gr. Hess.), nach Sontra (Hess. Nass.).

Zeyer, Ludwig aus Buttenwiesen, als Vertreter nach Tegernsee (Oberb.).

✠ **Oesterreich:** Neubauer, Julius, k. u. k. Stabstierarzt a. D. in Agram (Kroatien), nach Mürzzuschlag (Steierm.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Bernhardt, Heinrich aus Gross Zimmern, als Feld-Unterveterinär im 6. Thüring. Ulanen-Rgt., Ersatz-Eskadron.

Fröhlich, Kurt, Unterveterinär bei der Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), zum Veterinär in der Train-Abt. Nr. 19.

Günther, Felix, Unterveterinär bei der Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), zum Veterinär in der Train-Abt. Nr. 12.

Hülsbruch, August aus Hasslinghausen, als Unterveterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 47, I. Abt.

Stütz, Friedrich, Unterveterinär bei der Mil. Abt. der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), zum Veterinär im Feldart. R. Nr. 32.

Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre der Res. Wünsche des L.-B. Bautzen, Dr. Oelssner des L.-B. Borna, Dr. Haacke, Dr. Krieger, Dr. Petersen des L.-B. II Dresden, Dr. Lütje, Dr. Schulz des L.-B. II Leipzig, Langhof des L.-B. Schneeberg.

Für die Dauer des Krieges als Veterinäroffiziere angestellt:

als Oberstabsveterinäre: Krause, St. Veter., mit d. Titel Ob. St. Veter. a. D. (Danzig); Kunze, Ob. St. Veter. (Beamter) a. D. (Posen), Mittmann, Ob. St. Veter. (Beamter) a. D. (Elberfeld),

als Stabsveterinäre: Husfeldt (II Altona), Pichel (Oels), St. Veter. (Beamte) a. D., Schütt, Ob. Veter. (Beamter) a. D. (Rendsburg), Falk (Danzig), Felbaum (Graudenz), Kreistierärzte, Osterman (Detmold), Beck (Minden), Rösler (Paderborn), Ob. St. Veterinäre (Beamte) a. D.,

als Oberveterinäre: die Oberveterinäre (Beamte) a. D.: Müller (Bartenstein), Düwell (II Bremen), Schulze (Bremerhaven), Fritze (Bromberg), Kiesel (Danzig), Ott (Dt. Eylau), Patschke (Goldap), Krüger (Jauer), Katzke (Insterburg), Petersen (Neumünster), Leitzen (Pr. Stargard), Nickel (Schlawe), Füllbier (Schweidnitz), Grabert (Stettin), Koops (Stolp), Eichbaum (Stolp), Krickendt, Kreistierarzt a. D. (I Königsberg), Dr. Müller, Universitätsprofessor (I Königsberg), Dr. Müller, Tierarzt (Lötzen), Goebels (Bielefeld), Reichardt (Halberstadt), Dr. Brücher (I Hannover), Junk (Paderborn), Dr. Graumann (Torgau) und Loth (Torgau),

als Veterinäre: die ehemaligen Unterveterinäre: Mickley (I Cassel), Schröder (I Cassel), Schwartz (Deutsch-Krone), Koetz (Erfurt), Schaumann (Goldap), Lach (Graudenz), Zarnack (I Königsberg), Heinick (II Königsberg), Rottke (Rostock), Klinkenberg (Aachen), Feuser (II Cöln), Anckly (Colmar), Bierthen (Detmold),

die Tierärzte: Neumann (Allenstein), Utzath (I Altona), Fatting (Anklam), Wolff (Belgard), Dr. Müller, Dr. Heuer (II Bremen), Schumann (I Breslau), Kohlstock, Breidenbach, Hurler (Bromberg), Stief (I Cassel), Knödler (II Cassel), Schlaefer, Pröbsting (Danzig), Kozlowski, Beyer (Dt. Eylau), Korb (Eisenach), Bobell, Stambke (Erfurt), Pfetten (Glogau), Saenger, Fortmann (Gnesen), Abel (Görlitz), Malade (Goldap), Lappöhn, Brocki (Graudenz), Schiefner (Hirschberg), Wagenbichler (Insterburg), Dr. Pitt, Meyer, Wendt, Dr. Gohr, Dr. Zimmermann, Frommer (I Köngsberg), Eberhardt, Dr. Marioth (II Königsberg), Tatzel, Leisner (Konitz), Manasse (Lauban), Lifka, Klenters, Worm, Schöneck (Marienburg), Kleiner (Mühlhausen i. Th.), Gödel, Bittner (Münsterberg), Retzlaff (Naugard), Wilde (Neisse), Lauterbach (Neusalz a. O.), Bahr (Neustadt), Ankiewicz, Scheel (Neutomischel), Irrgang (Oppeln), Migge, Morgenroth, Schmidt, Willies (Osterode), Ewert, Peters (Posen), Ziegert, Schultze (Pr. Stargard), Dr. Schachtner, Dr. Teschner (Rastenburg), Bachor Rawitsch), Salomon (Samter), Bergschicker, Sperling, Heymann (Schlawe), Klawitter (Schneidemühl), Pasig, Doege (Schrimm), Theiler (Schroda), Dr. Werk (Schweidnitz), Bartel (Schwerin), Andresen (Stade), Hellmich (Stargard), Wegner, Basel (Stettin), Komm, Winzer, Dumont (Stolp), Nüske, Dievenkorn, Lohr (Stralsund), Blume (Striegau), Dr. Grap, Reiche, Wittstock (Tilsit), Vogt, Jagodzinski, Lowasser (Thorn), Angerstein (Wismar), Müller (V Berlin), Bongartz (Bonn), Deiner (Burg), Leineweber (Coblenz), Keye (II Cöln), Müller (Diedenhofen), Sasky (Eisleben), Schnitzler (Jülich), Soeffner (Landsberg a. W.), Rhein, Dr. Binder, Bergmann (Magdeburg), Beyer, Türnau, Dreyer (Minden), Rottländer (Naumburg), Meuser, Koch, Fischer, Brandt, Diedrichs (Neuhaldensleben), Homp, (Neuwied), Sepmeier (Paderborn), Dr. Giesen (Rheydt), Kaas (Saarlouis), Thienel (Siegburg), Schröder (Stendal), Piepenbrink (Torgau), Meyer (Wesel).

✠ **Oesterreich:** Neubauer, Julius, k. u. k. Stabstierarzt, Veterinärreferent des 13. Korpskommandos in Agram (Kroat.), als invalid, auch zu jedem Landsturmdienst ungeeignet, in Ruhestand.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in **Dresden:** die Herren Höckert, Arno Oskar aus Schweden und Langer, Walter Hermann aus Annaberg.

in **Giessen:** die Herren Bernhard, Heinrich aus Gross-Zimmern und Hülsbruch, August aus Hasslinghausen.

✠ **Promotionen:** Schweiz: in **Zürich** von der vet. med. Fakultät der Universität:

Margadant, Christian in Küblis (Graubünden).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Kärnbach, Kurt, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Berlin (1900).

Schoen, Karl, Stabsveterinär im Hus. R. Nr. 10 in Stendal (Pr. Sa.) (1888).

✠ **Schweiz:** Siegrist, Johannes in Bischofszell (Thurgau) (1874).

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Oldenburg (Grossh.) (Schlachthof-Ass. Tierarzt).

Besetzte Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Sontra (Hess. Nass.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

267. **Erfahrungen über Herstellung und Verfütterung von Blutfuttermehl an Pferde.** Ich bitte solche möglichst ausführlich mitteilen zu wollen. Wird das Blutfuttermehl aus reinem Blut ohne Zusatz von Kleien oder anderer Futtermittel hergestellt und wie ist die Haltbarkeit des Präparates? Bitte um Angabe, wieviel täglich an Pferde ohne Schaden gegeben werden darf. T.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Die besondere Berücksichtigung
der in unserer Zeitschrift inserierenden Firmen bei Ankäufen empfehlen wir dringend unseren geehrten Abonnenten.

Schluss der Inserate-Annahme Mittwoch Abend 8 Uhr.

Der Postauflage unserer heutigen Nummer liegt bei: ein Prospekt der Vereinigten Fabriken ärztlicher Bedarfsartikel **Evens & Pistor** in Cassel, [286,] welchen wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Verlag: „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer", Berlin-Friedenau. Redaktion: Dr. G. Schaefer, Berlin-Friedenau. Verantwortlich für: Aus der Geschäftswelt, Inserate und Beilagen: Walter Schliebitz in Berlin-Friedenau. — Druck von J. G. Ernst in Berlin SW. 68.

Tierärztliche Rundschau

Abonnement für Deutschland und Oesterreich 4 M pro Quartal exkl. Bestellgeld, für die Schweiz 4,50 M. Für alle andern Länder mit den betr. Aufschlägen.
Im Buchhandel 16 M jährlich.
Direkt fürs Ausland unter Streifband für Tierärzte (ausschliesslich Oesterreich und Schweiz) 10 M halbjährlich.
Abonnements, deren Abbestellung nicht 8 Tage vor Ablauf des Quartals erfolgt ist, gelten als erneuert.
Zuschriften sämtlich erbeten an die „Tierärztliche Rundschau" Berlin-Friedenau.

Der Inseratpreis beträgt pro 1 mm Höhe, 4mal gespalten (52 mm breit) 10 Pf. Reklamen pro 1 mm Höhe (105 mm breit) 40 Pf. Vorzugsseiten mit 25% Aufschlag.
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt, welcher als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 21 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.
Kleinere Insertionsbeträge sind im voraus zahlbar, ev. werden dieselben durch Nachnahme erhoben.
Die Gebühr für Beilagen beträgt bis 10 Gramm 12 M per 1000 Exemplare für die Postauflage. — Inserat- und Beilagen-Kopfbelege 40 Pf.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 45. | Berlin-Friedenau, den 8. November 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Ein Beitrag zur Behandlung der Kaninchenkokzidiose.

Von Amtstierarzt Dr. Sustmann in Dresden.

Wie ich schon an anderer Stelle hervorgehoben habe, stellt die Kaninchenkokzidiose eine der gefürchtesten Kaninchenkrankheiten dar. Es ist gar nicht so selten, dass durch diese Seuche ganze Jungtierbestände in wenigen Tagen vollständig vernichtet werden. Auch mit denjenigen Tieren, die möglicherweise die Krankheit überstanden haben, ist der Züchter übel daran; denn diese sind in der Regel mit der chronischen Form der Kokzidiose behaftet und bilden dann dauernde Ueberträger dieses Leidens. Die vielen Versuche, die Krankheit zu heilen sind, obwohl fast jährlich eine ganze Reihe neuer Mittel auf den Markt gebracht werden, alle daran gescheitert, dass keines derselben den Lieblingssitz dieser Parasiten, die Lebergallengänge, berücksichtigte, sondern lediglich zur Vernichtung derselben den Darmkanal oder den Atmungsapparat auswählte. Die Inangriffnahme letztgenannter Apparate bei den an der Kokzidiose leidenden Tieren wird dadurch begründet, dass der Inhalt des Verdauungsschlauches sowie der in den Atmungswegen befindliche Schleim Kokzidien und deren Jugendformen in Massen bergen. Dass aber die Sporen und Sporozoiten in der Regel erst mit der Galle in den Darm gebracht werden, ist scheinbar übersehen worden.

Von dem Gedanken ausgehend, die Kokzidien an ihrer Brutstätte der Leber, anzugreifen, habe ich gleichzeitig die Versuche im Auge gehabt, die bei der Bekämpfung der Leberegelseuche der Schafe mit Erfolg angestellt worden sind. Wie die Ergebnisse ausländischer und anderer Forscher zeigen, soll durch die Verabreichung bestimmter Mengen von Farrenkrautextrakt oder Farrenkrautextrakthaltiger Präparate (Fasciolin) eine wesentliche Bekämpfung dieser Schafseuche möglich gewesen sein. Indem ich nun glaubte, diese Resultate auch auf die Kokzidiose der Kaninchen ausdehnen zu können, habe ich mit diesen vorgenannten Mitteln längere Zeit bei Kaninchen experimentiert.

Die hierbei angestellten Versuche betrafen sowohl Tiere, die an der akuten als auch solche, die an der chronischen Form der Kokzidiose litten. Beide Formen kann man dadurch unterscheiden, dass bei der mikroskopischen Untersuchung des Kotes entweder die ausgewachsenen Parasiten (akute Form) oder die Sporen bzgl. Sporozoiten derselben (chronische Form) nachgewiesen werden. Der Nachweis beider Entwickelungsstufen lässt darauf schliessen, dass bereits wieder eine Neuinfektion stattgefunden hat.

Die Versuchstiere erhielten dem Alter entsprechend mehrere Tage hintereinander 0,5—2,0 Extr. Filizis per os verabreicht. Den Filixextrakt verdünnte ich teils mit Glyzerin, teils mit Olivenöl. Die Applikation erfolgte mittelst Kaffeelöffel. In gleicher Weise wurde später das Fasciolin gegeben. Da sich die Tiere gegen die Aufnahme sträubten, so musste mit der linken Hand der Kopf fixiert werden, während mit der rechten die ölige Masse auf die Zunge gestrichen wurde. Der eigentümliche Geschmack brachte es auch mit sich, dass die Tiere ein paar Stunden kein Futter anrührten bezgl. nach dem ersten Bissen wieder fallen liessen.

Was nun die Ergebnisse anbetrifft, so lieferten die mikroskopischen Untersuchungen der vor und nach der Applikation der genannten Mittel entnommenen Kotproben nahezu dasselbe Bild. Nach der Verabreichung des Farrenkrautextraktes schien es zwar, als ob die Anzahl der Kokzidien bezgl. deren Entwickelungsstufen eine geringere geworden wäre, eine Beobachtung, die aber auch auf einem Irrtume beruhen kann. Jedenfalls ist aber ein Einfluss auf das Leiden selbst nicht ausgeübt worden. Ein günstigeres Ergebnis trat auch dann nicht ein, falls diese Kurmethode nach 14 Tagen und vier Wochen in derselben Weise wiederholt wurde.

Die Möglichkeit, dass vielleicht durch diese Art der Behandlung die akute Form leichter die chronische annehmen würde, ist deshalb ohne Belang, weil der Erfolg trotzdem nur ein illusorischer wäre und auch andernfalls keineswegs den Wert der Behandlungskosten entspräche.

Die rationellste Behandlung ist daher immer noch in der sofortigen Abtötung der erkrankten Bestände zu suchen, der eine Verbrennung der Kadaver bezgl. der Kadaverteile und gründliche Desinfektion der betreffenden Stallungen zu folgen hat.

Militär-Veterinärärztliches.

Unter der Ueberschrift: Praktische Tierärzte als Militär-Veterinäre sendet uns Kollege Dr. Nörner-Barsinghausen nachstehende Ausführungen:

Für die ungeheure Truppenmenge, die wir genötigt sind ins Feld zu senden, um unseren vielen Feinden erfolgreich entgegenzutreten, reicht die Zahl der Militär-Veterinäre nicht aus. Die Armeeleitung war daher genötigt, auch verschiedene Privattierärzte einzustellen. Es haben sich ja auch eine ganze Zahl von Kollegen freiwillig zum Heeresdienst gemeldet und sind genommen worden. Wer nun die letzten Nummern dieses Blattes durchgelesen hat, der wird verschiedene Klagen von eingestellten Privattierärzten gefunden haben, denen eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen ist. Wenn jemand vom Bezirkskommando als Oberveterinär einberufen wird und er wird, nachdem er einige Zeit als solcher Dienst getan hat, zum Unterveterinär zurückbefördert, so ist das ein sehr schlechter Scherz. So etwas dürfte nicht vorkommen.

Eine andere Frage ist jedoch die: Kann jemand, der das fünfundvierzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat und der nicht gedient

hat, verlangen, gleich als Oberveterinär eingestellt zu werden? Ich glaube nicht. Ein Kaufmann, der ein blühendes Exportgeschäft hat, ein Fabrikbesitzer, ein Gutsbesitzer, ein Gelehrter usw., sie alle werden, wenn sie sich noch im dienstpflichtigen Alter befinden, ohne Rücksicht darauf, was aus ihrem Geschäft usw. wird, eingezogen und falls sie noch nicht gedient oder es in der militärischen Laufbahn noch nicht zu etwas gebracht haben, als gewöhnliche Wehrmänner eingestellt. Das ist nun einmal nicht zu ändern, dafür haben wir die allgemeine Wehrpflicht.

In Nr. 44 der „T. R.“ wurde auf einen Kontrakt mit der Militärbehörde hingewiesen. Zu dieser Frage möchte ich mich aus eigener Erfahrung noch kurz äussern. Ich schicke voraus, dass ich als Einjähriger bei einem Husarenregiment gedient, die Qualifikation zum Reserveoffizier erhalten habe und als Unteroffizier entlassen wurde. Später habe ich dann meine Vizewachtmeisterübung bei einem Kürassierregiment absolviert. Ich ging dann lange Jahre in das Ausland. Im Anfange dieses Jahrhunderts wohnte ich in Süddeutschland und wurde vom Bezirks-Kommando gefragt, ob ich bereit wäre, im Falle einer Mobilmachung eine Stelle als Oberveterinär zu übernehmen. Nachdem ich meine Bereitwilligkeit hierzu erklärt hatte, wurde mir zuerst ein Vertrag mit einem Fedartillerie-Regiment und später ein solcher mit einem Train-Bataillon zum Unterschreiben vorgelegt. In diesem vom Regiments- bezw. Bataillons-Kommandeur unterzeichneten Vertrage heisst es unter anderem: Für den Fall einer Mobilmachung in dem Zeitraum vom . . . . verpflichtet sich Herr . . . . unmittelbar nach Empfang des Einberufungsschreibens sich auf dem Geschäftszimmer des Regiments . . . . behufs Uebernahme einer Oberveterinärstelle zu melden. Unterzeichneter übernimmt den Dienst eines Oberveterinärs bei . . . . unter der ausdrücklichen Verpflichtung, diesen Dienst nach wissenschaftlichen Grundsätzen, sowie unter Beachtung der Bestimmungen über die Militär-Veterinär-Ordnung gewissenhaft auszuführen. Ueber die Dauer seiner Einziehung unterwirft sich der Vertragschliesser den bestehenden Kriegsgesetzen und militärischen Verordnungen usw. Als Oberveterinär zählt der Vertragschliesser zu den auf Kündigung angestellten oberen Militärbeamten und empfängt an Gebührnissen Einberufungskosten, Einkleidungsbeihilfe, ein monatliches Gehalt von . . . ., freie Unterkunft in Natur, sowie die Fuhrkosten bei der Entlassung nebst Tagegeld usw.

Ich meine, ein solcher Vertrag, der wohl auch jetzt noch vielfach üblich ist, sichert einem eine Stelle als Oberveterinär. Man kann dann nicht zum Unterveterinär zurückbefördert werden. Ohne eine positive Unterlage sollte man, wenn man nicht mehr dienstpflichtig ist, einen derartigen Posten jedoch nicht annehmen, damit man nicht nachher Enttäuschungen erlebt.

Zum Schluss möchte ich übrigens noch bemerken, dass ich mich auf eine diesbezügliche Anfrage des hiesigen Generalkommandos ebenfalls bereit erklärt habe, eine Stelle als Oberveterinär zu übernehmen. Es scheinen jedoch jüngere Kräfte in genügender Menge zur Verfügung zu stehen.

Ferner teilt uns ein Oberstabsveterinär a. D., der bei Beginn der Mobilmachung sich zur Verfügung der Militärbehörde stellte, dann aber mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand wieder zurücktreten musste, folgendes mit:

Die in den Nr. 43 u. 44 mitgeteilten, höchst bedauerlichen „Rückbeförderungen“ von Oberveterinären zu Unterveterinären, weil die Ernennung zum Oberveterinär auf einen Irrtum zurückzuführen war, veranlasst mich zur Mitteilung eines ähnlichen, allerdings harmloseren Falles.

Bei der Mobilmachung war ich einem Reservetruppenteil als Stabsveterinär zugeteilt. Bei der Formierung am 3. Mobilmachungstage trafen prompt die der Truppe überwiesenen 5 Veterinäre ein, die bei den Batterien und Kolonnen den Veterinärdienst übernehmen sollten. Aus den beim Stabe des Truppenteils vorhandenen Listen usw. war mir bekannt, dass die eintreffenden Herren 3 Unterveterinäre des Beurlaubtenstandes und 2 Feldunterveterinäre waren. Um so erfreuter war ich, dass aber einer der Unterveterinäre als Veterinär eintraf. Ich nahm an, die Beförderung wäre versehentlich der Truppe nicht bekannt geworden. Immerhin erschien es dem Kommandeur und auch mir notwendig festzustellen, welche Stelle für das Versehen verantwortlich war. Ich teilte deshalb dem Kollegen die Sachlage mit und bat um Angabe, wann seine Beförderung zum Veterinär erfolgt sei. Hierbei stellte sich heraus, dass der Kollege sich durch einen Irrtum selber befördert hatte und zwar auf Grund der ihm vom Bezirkskommando zugegangenen Ordre. Diese war an den „Unterveterinär des Beurlaubtenstandes“ N. N. adressiert und enthielt in der üblichen Weise die Mitteilung, dass er für das Mobilmachungsjahr 1914/15 als Veterinär für die in Frage kommende Truppe in Aussicht genommen sei. Dieser Wortlaut hatte den Herrn veranlasst, durch Eintritt der Mobilmachung seine Beförderung zum Veterinär anzunehmen. Fraglos ist ein solcher Irrtum erklärlich und namentlich bei dem im Militär-Veterinärwesen weniger Erfahrenen berechtigt. Denn die Fussnote zu der Ziffer 68 der Militär-Veterinärordnung („Unter dem Gesamtausdruck „Veterinäre“ fallen Veterinäroffiziere und Veterinäroffizierdiensttuer (Veterinärbeamte, Unterveterinäre, einjährig-freiwillige Tierärzte), soweit nicht besondere Ausnahmebestimmungen getroffen sind“.) dürfte nicht allen Kollegen, die dem Beurlaubtenstande angehören, bekannt sein. Der betreffende Herr hatte in leichterklärlicher Weise die Bezeichnung „Veterinär“ als Rangangabe aufgefasst. Die nicht zu vermeidende „Degradierung“ vollzog sich übrigens kurz und schmerzlos, denn in dem Trubel der ersten Mobilmachungstage hat ausser dem Kommandeur und den Veterinären kaum jemand der Veränderung Beachtung geschenkt.

Hoffentlich erfolgt bald eine Beförderung der als „Unterveterinäre“ des Beurlaubtenstandes bei den Truppen befindlichen Zivilkollegen zu Veterinäroffizieren (selbstverständlich unter Wahrung der im Interesse des Veterinäroffizierkorps bestehenden Bestimmungen).

Auch eine ausgiebige Anwendung der Ziffer 174 der Militär-Veterinärordnung wäre sehr zu wünschen, da alle älteren Oberveterinäre

Allerlei.

☞ **Sanitätshunde.** Wie der Deutsche Verein für Sanitätshunde mitteilt, haben sich die Sanitätshunde, die im gegenwärtigen Kriege versuchsweise Verwendung finden, bisher sehr gut bewährt. Nach vorliegenden Berichten haben die Hunde versteckt liegende Verwundete aufgefunden und vor dem Tode durch Entkräftung oder Verbluten gerettet. Es sollen zur Zeit 200 Hunde tätig sein und zwar sind es Dobermanns, die sich für den Zweck besonders eignen. Sie werden von der Zentralkriegssanitätskommission feldmässig ausgerüstet, erhalten einen Leibgurt mit zwei zu beiden Seiten befindlichen ziemlich grossen Taschen. Von diesen enthält die eine Verbandzeug, Heftpflaster, Bindfaden und anderes zur Selbsthilfe für den ersten Augenblick nötiges Material, die andere Tasche enthält kalten Thee, Kaffee, ein kleines Fläschchen Wein und Rum, Zucker und Schokolade. Diese Dinge sind gut verpackt und signiert. Die Schweizer haben vor zirka 10 Jahren zum ersten Male gelegentlich der Manöver Versuche mit Sanitätshunden gemacht und damit ausgezeichnete Resultate erzielt.

— **Von denen niemand spricht!** (Ein Kriegslied zur Verbreitung).

Von Braven will ich singen,
Von denen niemand spricht,
Zum Schlaf die letzten immer,
Die Ersten beim Morgenlicht! . . .

Sie schleppen die Patronen
Bis in die Feuerfront
Und tauchen mit Kanonen
Hoch auf am Horizont!

Sie hungern und sie bluten
Und klagen mit keinem Wort,
Sie frieren und sie dursten
Und gehen doch nicht fort. —

Und flieh'n die Tapfern rückwärts,
Sie bleiben ruhig stehn,
Weil sie nicht von der Seite
Der Wunden und Toten gehn . . .

Sie sehn mit treuen Augen
Die Sterbenden noch an,
Sie haben streichelnd getröstet
Noch manchen Reitersmann!

Und fallen sie, die Erde
Nimmt sie nicht in den Schoss,
Ich denke der armen Pferde
Und an ihr schweres Los! . . .

Und wem dies Lied ist lieber,
Als manches Hurralied,
Hab, wenn der Krieg vorüber,
Nun auch für sie Gemüt! . . .

Nachdruck verboten!

Vorwort!

Seit vielen Jahren führt der Mensch einen verzweifelten, aber erfolglosen Kampf gegen die lästigen und schädlichen Nager, insbesondere gegen die Ratten, Mäuse und Hamster; erfolglos deshalb, weil die bisher verwendeten Mittel, Fallen, Fangeisen, schwere Gifte usw., stets die Tiere nur vereinzelt treffen, bzw. töten und somit ein nachhaltiger Erfolg nicht erzielt werden kann. Es war daher ein bedeutender Fortschritt, als das „Ratin"-Laboratorium in der Ratin-Bakterie einen Krankheitserreger entdeckte, der sowohl Ratten und Mäuse wie auch Hamster tötet. Durch zielbewußte Arbeit wurden dann Methoden ausgearbeitet, um die volle Wirkungskraft des Bazillus zu erhalten. Dieses Präparat hat außerdem den ganz bedeutenden Vorzug, daß es sich Menschen, Haussäugetieren, Fischen, Wild und Geflügel gegenüber als unschädlich gezeigt hat.

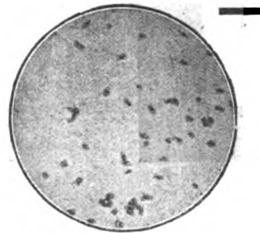


Abbildung des „Ratin"-Bazillus zirka 1200 mal vergrößert.

Die Bedeutung der Nager

Es ist hinlänglich bekannt, daß die **Ratten** in **wirtschaftlicher** Beziehung durch ihre Gefräßigkeit, Wühl- und Nagearbeit, Räubereien unter dem Geflügel, sowie durch das Annagen und Beschmutzen menschlicher Nahrung schweren Schaden anrichten (**als Beispiel für die Gefräßigkeit** der Ratten kann angeführt werden, daß, nachdem, wie Versuche erwiesen haben, eine Ratte, um leben zu können, mindestens für ca. 1 ¼ Pfg. Futter pro Tag verzehrt, z. B. auf einem **mittelgroßen Gehöft** mit ca. 500 Ratten der angerichtete Schaden sich auf **über 2000 Mk.** beziffern würde), wie sie anderseits in **gesundheitlicher** Beziehung durch die Verbreitung der menschlichen Pest und die Übertragung verheerender Tierseuchen, wie die Trichinenkrankheit, Maul- und Klauenseuche durch Abwandern aus den von den Seuchen befallenen Gehöften bei der Desinfektion eine ungemein große Gefahr von weittragendster Bedeutung für die gesamte Landwirtschaft sind. Hinzu kommt, daß die Vermehrungsmöglichkeit eines einzigen Rattenpaares auf ca. 800 Stück im Laufe eines Jahres eine ganz enorme genannt werden muß. Nicht weniger gering sind die Schäden, welche die scheinbar harmloseren **Mäuse** anzurichten imstande sind. Durch Abfressen der Ernte, Unterminieren ganzer Weideflächen, Abschälen der Rinde junger Obstbäume, sowie den Aufenthalt in Scheunen beziffert sich der Schaden durch die Feld- resp. Wühlmäuse ungeahnt groß. Nicht minder bedeutenden Schaden vermögen **Hausmäuse** durch ihre Zerstörungsarbeit in Schobern, Magazinen, auf Kornböden und in Wohnhäusern anzurichten. Auch hier ist die große Vermehrung auf mehr als 200 Stück pro Paar im Laufe eines Jahres ein schwerwiegender Faktor. Ein großer Räuber ist aber auch unstreitig der **Hamster**, da dieser bei ebenfalls sehr starker Vermehrung eine bedeutende Gefräßigkeit an den Tag legt und außerdem noch für den Winter ganz beträchtliche Mengen Getreide (bis zu ¼ Hektoliter pro Bau) in seinen Verstecken anhäuft. Die Vernichtung all dieser Schädlinge ist daher nicht nur eine Notwendigkeit, sondern sogar eine Pflicht der Menschheit.

Die Wirkung der Ratin-Präparate

Die Wirkung der Bakterienkultur Ratin besteht darin, daß **durch** Fressen des Infektionsmaterials die Bakterie in den Darm des betr. Nagers gelangt, wo sie eine ansteckende Krankheit hervorruft, welcher die Tiere in mehr oder weniger kurzer Zeit erliegen. Die infolge der Ratinkrankheit verendeten Tiere enthalten in der Regel in allen Organen Ratinbakterien. Durch Annagen der toten Kameraden, wozu die Nager ganz besondere Neigung zeigen, werden dann auch solche Tiere von der Ratinkrankheit befallen, welche von den ausgelegten Präparaten nichts gefressen haben.

Die **Ratten** erliegen der Krankheit innerhalb 1—3 Wochen. Ein gewisser Prozentsatz der Ratten ist indessen von Natur gegenüber der Ratinkrankheit unempfänglich, in ähnlicher Weise wie z. B. ein gewisser Prozentsatz der Menschen gegenüber Typhus, Pest oder ähnlichen Krankheiten unempfänglich ist. Für die Vertilgung der unempfänglichen Ratten hat das Ratinlaboratorium das bakterienfreie Ergänzungspräparat „Ratinin" hergestellt, welches die Ratten in 1—2 Tagen tötet. Dieses kombinierte Verfahren (Auslegung der Bakterienkultur „Ratin" und eventuelle Nachlegung des bakterienfreien Ergänzungs-Präparates „Ratinin" innerhalb 2—3 Wochen) kennzeichnet das sogenannte „Ratin-System". Auch das „Ratinin" hat sich in den in der Praxis verwendeten Mengen als unschädlich für Menschen, Haustiere, Wild, Geflügel und Fische erwiesen. Diesem in der Praxis glänzend bewährten „Ratin-System" sind die großen Erfolge, sowie die weite Verbreitung der Ratinpräparate in der ganzen Welt zu danken.

Bei der Bekämpfung von **Mäusen und Hamstern** genügt es, die Auslegung mit dem Bakterien-Präparat „Ratin“ vorzunehmen, da diese Nager sämtlich der Ratinkrankheit erliegen. Die Mäuse sterben innerhalb 2—9 Tagen, die Hamster in ca. 2—3 Wochen.

Erfolgversprechend ist die Anwendung natürlich nur dann, wenn die Auslegung mit einem dem Umfange der Plage entsprechenden Kulturquantum geschieht. Diejenigen Tiere, welche von dem Präparat gefressen haben, ziehen sich in ihre Schlupfwinkel zurück. Das sonst glatte Rückenhaar wird gesträubt, und die Fortbewegung geschieht nur noch langsam. Im Verlaufe der Krankheit fühlen sie Durst, welcher veranlaßt, daß sie auch am Tage zum Vorschein kommen. Letztere Erscheinung führt bisweilen zu der irrigen Annahme, daß jetzt mehr Ratten vorhanden sind, als vorher.

Die „Ratin“-Präparate unterliegen ständiger Kontrolle der Landwirtschafts-Kammer zu Halle a. S. „Ratin“ ist mehrfach durch Ministerialerlaß ausgezeichnet.

Anwendungsweise der Präparate erfolgt nach Maßgabe der auf dem Etikett jeder Flasche angegebenen Winke.

Großvertilgungen

Von außerordentlicher Bedeutung ist das „Ratin-System“ für die Großvertilgungen in **Städten** und Gemeinden. Die in letzter Zeit in Städten ausgeführten Großvertilgungen haben zur Evidenz erwiesen, daß **bei einem gleichzeitigen allgemeinen Vorgehen aller Interessenten** gegen die Ratten mit dem „Ratin-System“ auf einen vollen Erfolg zu rechnen ist. Bei der eminenten Gefahr, welche die Ratten besonders da, wo starke Plagen vorliegen, bedeuten, sollten die führenden Körperschaften unbedingt das „Ratin-**System**“ zur Vernichtung der Ratten in Anwendung bringen. Die Kosten des Verfahrens sind gegenüber den ungeheuren Schäden und Gefahren, welche die Ratten für die Menschheit bedeuten, sehr gering und werden durch die rationelle Tilgung derselben reichlich gedeckt. Auch die kleineren Gemeinden, Amtsbezirke, Dörfer und Güter sollten sich, wenn möglich, im Frühjahr und Herbst zusammentun und den Kampf gegen die Schädlinge gemeinsam mit dem „Ratin-System“ führen; es lohnt sich unbedingt gegenüber den mannigfachen Schädigungen in wirtschaftlicher Beziehung in Haus, Hof, Feld und durch den Schutz der nützlichen und wertvollen Haustiere gegen Infektionskrankheiten usw. Die verausgabten Gelder kommen dadurch reichlich wieder ein.

Wie wenig z. B. selbst Schwanzprämien einer Plage Einhalt zu bieten imstande sind, ist daraus ersichtlich, daß in einem braunschweigischen Kreise, in welchem im Jahre 1913 die respektable Summe von 10 275.— Mk. für Schwanzprämie gegen Hamster gezahlt wurde, in diesem Jahre eine fast ebenso große Plage vorliegt.

Äußere Kennzeichen der „Ratin“-Präparate

Um unsere Präparate gegen Nachahmungen mit teilweise sehr ähnlich klingenden Namen zu schützen, machen wir darauf aufmerksam, daß unsere Präparate den Namen „Ratin“ und „Ratinin“ führen. Alles andere mit ähnlich geschriebenen oder ähnlich klingenden Namen hat mit „Ratin“ gar nichts zu tun. Aus demselben Grunde haben wir auf der ersten Seite unseres Prospektes eine genaue Abbildung unserer Flasche gegeben.

Bitte ausschneiden und auf einer 5 Pf.-Postkarte oder unter Kuvertverschluß zusenden

Bestellschein!

„Ratin“ Berlin W 35
Schöneberger Ufer 32

Tel.-Adr.: Ratincentrale
Fernspr.: Amt Lützow 9442

Ich/Wir bitte um Zusendung per Nachnahme von

Gegen Ratten .... Fl. **Ratin** à M. 2.50 ———— Fl. **Ratinin** à M. 2.50
.... „ „ à „ 12.— .... „ „ à „ 12.—

Zuerst ist „Ratin“ auszulegen, nach 2—3 Wochen „Ratinin“ nachzulegen. Bei vereinzeltem Auftreten der Ratten kann auch „Ratinin“ allein angewendet werden.

Gegen Mäuse (Haus- u. Feldmäuse) .... Fl. **Mäuseratin** à 1.50
.... Fl. „ à 12.—

Name und Stand: ....

Straße und Hausnummer: ....

Ort: ....

Poststation: ....

(Nichtgewünschtes ist zu streichen)



Gutachten



Nach den gesammelten Erfahrungen hat das Ratin auf vielen Grundstücken einen guten Erfolg gehabt. Gänzlich vertilgt sind natürlich die Ratten durch die einmalige Auslegung noch nicht. Wir halten jedoch das Ratin für sehr geeignet zur Beseitigung von Ratten in größerer Menge.
Calbe a. M., 22. Januar 1908.

Magistrat der Stadt Calbe a. M.

Der Vertriebsgesellschaft für chemische und bakteriologische Präparate (Ratinvertrieb) hierselbst wird hierdurch auf Wunsch bescheinigt, daß die im städtischen Schlachthofe angestellten Versuche mit Ratin zur Vernichtung von Ratten sehr günstige Resultate erzielt haben.
Berlin, 12. Dezember 1908.

Goltz,
Direktor des städtischen Schlacht- und Viehhofes.

Ratin hat hier ganz ausgezeichnet gewirkt.
Strohkirchen b. Rehna i. M., den 12. November 1913.

Steinhagen,
Domänenpächter.

Ich habe mit meinen landw. Gutsbesitzers-Söhnen und anderen landw. Freunden dieses „Ratin" versucht und wir bestätigen hiermit, daß dasselbe für eine radikale Vernichtung und Vertreibung derselben erfahrungsgemäß sicher wirkend ist, welches gegen andere Vertilgungsmittel unvergleichlich dasteht.
Zwickau-Pölbitz, den 15. April 1914.

Ferdinand Sarfert sen.
Ehren-Vorsitzender des Landw. Vereins „Club" für Zwickau und Umgegend.

Ich ersuche mir gefl. per Post . . . senden lassen zu wollen. Die vorige Sendung hat sehr gut gewirkt!
Alt-Landsberg, den 3. September 1913.

H. Schrader,
Königl. Amtsrat.

Als Mitglied las ich in meinem „Bund der Landwirte" Ihre Anzeige und bin hocherfreut, daß dies gut wirkende Mittel, welches alles andere übertrifft, wieder im Handel ist.
Münchehofe (Mark), 6. November 1913.

Victor Grantz,
Plantagenbesitzer.

. . Gleichzeitig teile ich Ihnen ergebenst mit, daß in meinem Kaninchenstall sämtliche Ratten und Mäuse verschwunden sind. Ratin hat also glänzend gewirkt. Von den herumlaufenden Kaninchen und Hühnern ist nicht ein einziges Tier erkrankt.
Leipzig-Go., den 10. November 1913.

Felix Rohr.

. . . bescheinige ich gern, daß ich mit „System Ratin" sehr zufrieden bin, ich hatte unzählige Ratten auf meinem Gehöft, und 14 Tage nach Auslegung war das Ungeziefer von Ratten verschwunden . . . .
Steglitz, Schloßstraße 59, den 30. April 1914.

Paul Fischer,
Abbruchunternehmer.

Auf das gefl. Schreiben vom 29. Juni cr. teilen wir ergebenst mit, daß die Anwendung des Ratin zur Vertilgung der Ratten bisher sich stets gut bewährt hat, so daß wir beabsichtigen, eine einheitliche Säuberung der gesamten Stadt von Ratten vorzunehmen.
Groß-Strelitz, den 2. Juli 1914.

Magistrat.

Das Verfahren zur Vertilgung der Ratten, welches Sie auf dem Besitztum Viktoriastraße 18 hier angewendet haben, war von einem überraschenden Erfolg! Ich verspüre absolut nichts mehr von diesem Ungeziefer, es war geradezu eine Plage, und ich bin Ihnen noch dafür sehr dankbar.
Minden i. W., den 29. Juni 1914.

Wilhelm Hersemann.

Auf Ihr Schreiben vom 7. d. M. teilt Ihnen die Administration ergebenst mit, daß die hier angestellten Versuche mit Ratin und Ratinin zur Rattenvertilgung günstige Resultate erzielt haben und die Administration mit dem Erfolg zufrieden ist.
Graazen, Kreis Soldin, den 10. September 1914.

Königl. Remonte-Administration.

. . . erst vor einigen Monaten die Rattenvertilgung auf unseren ganzen Anwesen mit Ratin genau nach den Gebrauchsvorschriften zur Rattenbekämpfung mit sehr gutem Erfolg vorgenommen haben, so daß zur Zeit bei uns Ratten sich nicht bemerkbar machen . . . .
Mannheim, den 14. Mai 1914.

Verein deutscher Oelfabriken,
Fabrik Mannheim-Industriehafen.

Im übrigen teile ich Ihnen noch mit, daß ich mich von der absoluten Wirkung ihres „Ratin" selbst überzeugt habe. Von meinem Warenboden nicht fortzutriegende Ratten waren durch einmaliges Auslegen von Ratin vollständig verschwunden.
Neubrandenburg, den 7. Februar 1914.

O. Kotwnatzki.

Hierdurch bestätige ich Ihnen gern, daß ich mit den auf meinem Grundstück in der Seeburger-Straße gemachten Auslegungen zur rationellen Vernichtung der Ratten mittels des Ratin-Systems außerordentlich zufrieden gewesen bin. Ich habe inzwischen von einem auf Vertrag von mir engagierten Kammerjäger Versuche zur Vernichtung der Ratten mit Gift gemacht, aber niemals einen so frappierenden Erfolg erzielt, wie mit Ihrem Ratin. Im Gegenteil sind mir durch die Auslegungen mit Gift mehrere wertvolle Haustiere getötet worden, während bei den Auslegungen mit Ratin, welche ich nun schon seit dem Jahre 1908 durch Ihre Gesellschaft habe vornehmen lassen, niemals eins von meinen zahlreichen Haustieren Schaden genommen hat, oder gar getötet wurde. Ich kann auf Grund dieser jahrelangen Erfahrungen zur wirklich rationellen Vertilgung der Ratten nur das „Ratin-System" wärmstens empfehlen.
Spandau, den 30. Oktober 1913.

F. W. Grundt.

Im Sommer 1913 war auf dem Rennplatz eine sehr starke Mäuseplage vorhanden, was für die Pflege des Rennbahngeläufs mit großem Schaden verbunden war. Nach den Anleitungen der Direktion des städtischen Schlacht- und Viehhofes wurden Mäuseratin-Präparate in großem Umfang über das ganze Rennbahngeläuf nebst anstoßendem Terrain gelegt, was einen ausgezeichneten Erfolg hatte. Wir haben bis heute keinerlei durch Mäuse hervorgerufenen Schaden bemerkt.
Mannheim, den 24. Juni 1914.

Badischer Rennverein Mannheim.

Ich kann bemerken, daß die Mäuse nach dem Verbrauch der Flasche spurlos verschwunden sind, und ich das Präparat weiter empfehlen kann.
Maisborstel b. Todenbüttel, den 11. Juni 1914.

Cl. Boie,
Landmann und Gemeindevorsteher.

. . . Das Ratin, welches Sie dieses Frühjahr an Fritz Bergsen auf meine Veranlassung gesandt haben, hat gute Wirkung gehabt und hat keine Maus mehr gespürt.
Quelle, den 4. Juli 1914.

Meyer zu Bentrup.

Die Flasche Mäuseratin am 22. Oktober erhalten und sofort ausgelegt auf dem Hausboden, wo die Mäuse schon eine Plage waren. Teile hierdurch mit, daß dieselben wohl alle tot sind, werde aber noch etwas nachlegen, außerdem werde ich in der Scheune und an Ställen Mäuseratin auslegen, es ist das beste Mittel, was es gibt.
Zorndorf N.-M., den 2. November 1913.

Wilh. Franz.

Otto Elsner A.-G., Berlin S 42

des Beurlaubtenstandes, von denen viele über die gesetzmässige Zeit hinaus in der Landwehr verblieben sind, bringen dem Vaterland jetzt schwere Opfer. Denn ausser der finanziellen Schädigung infolge der sehr mässigen Besoldung der Oberveterinäre kommen die Nachteile in Betracht, welche durch Gefährdung der Praxis am Heimatsorte durch nicht im Felde stehende Kollegen bestehen. D.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Ⓓ Zeitschrift für Veterinärkunde. 1914. Heft 3 u. 4.

Heft 3.

— **Ueber die intravenöse Anwendung des Kampfers.** Von Stabsveterinär Rips.

Seitdem wir in der Lage sind, jeden Brustseuchefall innerhalb ganz kurzer Zeit durch Infusion einer Salvarsan- bezw. Neosalvarsanlösung zu kupieren, sind Erschöpfungszustände bei dieser Krankheit nicht mehr zu beobachten und damit die Anwendung jeglichen Herzmittels überflüssig geworden, es sei denn, dass im Anfange eines Seuchenganges der erste Fall nicht ganz zweifelfrei als solcher erkannt werden konnte.

Es ist nun das Verdienst Professor Leos vom Pharm. Institut in Bonn, auf die Wirkung gesättigter, wässeriger, steriler Kampferlösung bei intravenöser Einverleibung aufmerksam gemacht zu haben, die er nach einem eigenen Verfahren hergestellt hat, und wie sie jetzt die Firma E. Merck-Darmstadt nach seinen Angaben bereitet und in den Handel bringt. Die Lösung wird durch mehrtägiges Schütteln des feingepulverten Kampfers in rotierenden Schüttelapparaten mit Ringerlösung bei Zimmertemperatur hergestellt.

Es gelang Leo durch intravenöse Injektion einer gesättigten, wässerigen Kampferlösung, deren Gehalt an Kampfer erheblich höher ist, als man bisher annahm, bei Tieren alle bekannten Wirkungen des Kampfers in typischer Weise hervorzurufen. Dabei trat die Wirkung nicht nur, wie zu erwarten war, sehr viel schneller und intensiver ein als bei der subkutanen Injektion erheblich grösserer Mengen des Mittels in öliger Lösung, sondern sie dauerte auch ebenso lange oder selbst länger an.

Die Dosierung betreffend, gibt Leo 5 kzm einer körperwarmen Kampferwasserlösung pro kg Tier an. Danach müsste die Giftgrenze — die Ehrlichsche Dosis tolerata — für ein mittelschweres Pferd bei 1500 bis 2000 kzm liegen. Die Dosis minima von 200 kzm stellte Rips fest. Einen Nachteil sah er nie, wenn er nur zimmerwarme Mercksche Lösung infundierte; ebenso blieb die Operationsstelle völlig reaktionslos.

Es kann natürlich nicht die Rede davon sein, durch die intravenöse Anwendung gesättigter, wässeriger, steriler Kampferlösung die subkutane des Kampferöls ganz abzuschaffen. Das würde schon am Kostenpunkt scheitern. Nach den Mitteilungen der Firma Merck kosten 200 kzm der wässerigen Lösung 1,65 M, 100 kzm 1 M im Detailverkauf und 1 kg Ol. kamphorat. nach der Engrospreisliste = 3 M und 1 kg Ol. kamphorat. forte = 4,50 M.

Die Mängel der üblichen subkutanen Injektion des Kampferöls sind aber bedeutende, so dass mancher Therapeut bei Behandlung wertvoller Pferde die intravenöse Anwendung des Kampferwassers vorziehen wird.

— **Untersuchungen über Dreiaform.** Von Veterinär Dr. Becker. (Aus der Chirurgischen Klinik der Berliner Tierärztlichen Hochschule. Direktor: Prof. Dr. R. Eberlein.)

Anfang des Jahres 1913 brachte die Firma Chemisch techn. Laboratorium Maschke G. m. b. H., Berlin, ein neues Wundstreupulver unter dem Namen Dreiaform in den Handel, mit dessen Untersuchung Herr Professor Dr. Eberlein den Verfasser beauftragte.

Dreiaform ist eine Vereinigung eines reinen Aluminium-Polysilikates, mit einer zyklischen Formaldehydverbindung. Es bildet ein weisses, leichtes und lockeres, sehr feines Pulver, das ganz schwach nach Formaldehyd riecht und säuerlich-bitterlich schmeckt.

Aus dem Ausfall der klinischen Versuche ist der Schluss zu ziehen, dass Dreiaform zwar für Dauerverbände nicht angezeigt ist, da infolge des mangelnden Luftzutrittes der chemische Zerfall nicht eintreten und deshalb seine Wirksamkeit sich nicht vollkommen entfalten kann, dass es aber bei offener Wundbehandlung ausserordentlich günstig auf den Heilungsprozess einwirkt. Desgleichen ist es bei der Behandlung von Mauke und nässenden Ekzemen zu empfehlen, also in allen den Fällen, in denen Feuchtigkeit und Luft den Zerfall des Dreiaform in seine wirksamen Bestandteile ermöglichen.

Der billige Preis des Präparates sowie die schorfbildende und juckreizstillende Wirkung dürften gleichfalls eine weitgehende Verwendung des Präparates Dreiaform angezeigt erscheinen lassen.

— **Die Wirkung des Wasserstoffsuperoxyds auf Metalle.** Von Oberveterinär Dr. Kranich.

Eichholz fand, dass absolut reine H_2O_2-Lösungen die Metalle nicht nur nicht angreifen, sondern sie sogar konservieren. Auf gleiche Weise wurden Silber, Nickel und Kupfer geprüft mit dem Ergebnis, dass die reinen 3%igen Wasserstoffsuperoxydlösungen diese Metalle überhaupt nicht angreifen. Zur Herstellung der 3%igen Wasserstoffsuperoxydlösungen wurde das absolut chemisch reine, säurefreie 30%ige Perhydrol benuzt, das als das reinste Wasserstoffsuperoxydpräparat anzusprechen ist, sowie destilliertes Wasser.

Aus den von Eichholz angestellten Untersuchungen über die Wirkung des H_2O_2 auf Metalle ziehen wir den Schluss, dass wir jetzt in den reinen H_2O_2-Lösungen ein Mittel an der Hand haben, unsere Instrumente, die wir aus irgendeinem Grunde in der Praxis nicht auskochen können, leicht und schnell zu desinfizieren und gleichzeitig zu konservieren, sodass sie blank und scharf und rostfrei bleiben, was beim Liegen in anderen Desinfektionsflüssigkeiten auf die Dauer nicht der Fall ist.

— **Mitteilungen aus der Armee.**

— Beitrag zur Nachprüfung der Konewschen Schutzimpfung gegen die Brustseuche des Pferdes. Von Stabsveterinär Dr. Thienel und Oberveterinär Jäger. 1. Die Pferde reagierten auf die Impfung fast gar nicht, nur wenige zeigten kurz nach der Impfung eine einige Stunden andauernde Temperatursteigerung von 0,3° bis 0,5° C. Schwellungen an der Impfstelle traten nie auf.

2. Es gelang nicht, den von Konew entdeckten Bazillus pleuropneumoniae kontagiosae equorum aus dem Blute der an typischer Brustseuche erkrankten Pferde herauszuzüchten.

3. Eine Immunität konnte in den frisch verseuchten Stallungen durch die Schutzimpfung nicht erzielt werden.

Wenn auch bei den Remonten in zwei Stallabteilungen direkt nach der Impfung eine Besserung des Allgemeinbefindens nicht zu bestreiten war, so traten doch in diesen Abteilungen bereits am 9. bezw. 13.

Kein Knecht mit blöder Peitsche
Knall wütend auf ihr Fell,
Das wär' in Deutschland wahrlich
Ein trauriger Gesell! . . .

Max Bewer, Dresden-Laubegast.

— **Aus Feldpostbriefen.** Kollege Dr. Otto E. Vogel-Kreuznach, der auch als „Unterveterinär" draussen im Felde steht, sendet uns die nachfolgende Mitteilung:

„Ganz wie bei uns, steht auch in Frankreich die Pfuscherliteratur in hoher Blüte und gerade hier im Norden des Landes, wo es zahlreiche grosse Güter (ferme) gibt, findet man häufig auf dem Geschäftszimmer des Besitzers oder Pächters einen französischen „Tierarzt im Hause". Sogar in dem zerstörten Fort Manonviller fand ich unter den auf dem Boden umherliegenden Büchern ein „Guide pratique du vétérinaire et du parfait bouvier", ein drei Finger dickes, eng gedrucktes Buch mit wenigen, minderwertigen Abbildungen in knallgelbem Einband. Beiliegendes Titelblatt lässt den umfangreichen Inhalt erkennen; es birgt sogar viel unnütze Wissenschaft, denn wenn ein solches Werk sich sogar auf Rotkehlchen, Buntspecht und Eisvogel erstreckt, so dürfte das etwas zu viel des Guten sein. Von der Besatzung des Forts hatte allerdings noch kein Mensch von dem Buch Gebrauch gemacht; es war so neu und sauber, als ob es eben aus der Presse käme. Dass die Bibliothek ein solches Buch enthielt, lässt auch den Uneingeweihten ahnen, bis auf welche Nebensachen dieses „stärkste Fort der Welt" ausgerüstet war."

Das uns gesendete Titelblatt hat folgenden Inhalt:

GUIDE PRATIQUE
DU
VÉTÉRINAIRE
ET DU
PARFAIT BOUVIER

CONTENANT TOUT CE QUI A RAPPORT:

1° Aux espèces bovine, chevaline, ovine, porcine; — croisements, castration, maladies et remèdes;

2° Aux petits quadrupèdes domestiques: lapin, lèporide, cochon d'Inde, furet, chien, chat;

3° Aux animaux de basse-cour et de volière; poules, coqs, dindes, oies canards, pigeons, cygnes, etc.; — à la conservation des oeufs

4° A la maréchalerie.

Par
une société de vétérinaires et d'eleveurs
sous la direction de
M. RIVIÈRE
Vétérinaire

NOUVELLE EDITION

PARIS
A. TARIDE, Editeur
18—20, Boulevard Saint-Denis.

Tage nach der Schutzimpfung Neuerkrankungen an typischer Brustseuche auf. Es sind in den fünf frisch verseuchten Abteilungen 45% bis 66% der immunisierten Pferde an typischer Brustseuche erkrankt.

4. Die Ursache der geringen Anzahl (2) der Zugänge unter den immunisierten Remonten in den vier Abteilungen des Sommerstalles dürfte nach dem Verlauf der Seuche bei den nicht immunisierten Remonten lediglich darin zu suchen sein, dass in diesen Abteilungen schon ein entsprechender Prozentsatz der Pferde vor der Schutzimpfung die Brustseuche überstanden hatte.

Es ist deshalb anzunehmen, dass sich die günstigen Erfolge Konews nur auf solche Stallungen erstrecken, in denen die Brustseuche schon längere Zeit geherrscht und ein grosser Teil der Pferde bereits durchgeseucht hatte.*)

5. Bei bereits erkrankten Pferden wurde durch subkutane Injektion des Impfstoffes der Krankheitsverlauf in keiner Weise beeinflusst.**)

— Das Cresepton in der Wundbehandlung. Von Stabsveterinär Dr. Hoffmann. In den gebräuchlichen Verdünnungen (2 und 3%) stellt es eine zur Wundbehandlung brauchbare Emulsion dar, und es dürfte sich, da das Präparat um 20% billiger im Preise steht als Kreolin, die Verwendung des Mittels in der Wundbehandlung empfehlen.

— Ein Fall von Vergiftung beim Pferde durch mit Brandsporen befallenes Futter. Von Stabsveterinär Wiedmann. Im Herbst vorigen Jahres wurde W. auf ein Gut gerufen, woselbst nach dem Vorbericht vier Pferde an Kolik erkrankt sein sollten, von denen eins schon verendet war.

Nach dem Vorbericht war den Pferden aus Versehen stark mit Brandsporen befallenes Stroh für einen Tag untergestreut worden. Die Aehren des Gerstenstrohs waren dick bedeckt mit einem kohlschwarzen, geruchlosen Pulver. Es lag Russbrand, Ustilago karbo, vor. Es muss angenommen werden, dass die Aufnahme dieses Strohes die Ursache dieser Erkrankung war, umsomehr, da weitere Erkrankungen nach Beseitigung dieser Streu nicht mehr vorkamen. Das Stroh wurde später den Kühen untergestreut und von ihnen ohne Nachteil verzehrt.

— Ueber Behandlung der Herzschwäche bei Kolikerkrankungen durch Einverleibung physiologischer Kochsalzlösungen. Von Stabsveterinär Herffurth. In zwei Fällen handelt es sich um schwere Kolikerkrankungen, in deren Verlauf bereits eine sekundäre Darmentzündung einsetzte, die von hohem Fieber und auffallender Herzschwäche begleitet war. Jedesmal trat nach der Einverleibung einer grösseren Menge 0,6% Kochsalzlösung eine schnelle und anhaltende Besserung der Herztätigkeit ein, die als ausschlaggebend für die Genesung des Patienten angesehen werden muss.

Heft 4.

— **Das Kamelgestüt Kalkfontein-Nord der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika.** Von Oberveterinär W. Meissner.

Kalkfontein-Nord liegt im nordwestlichen Teile der Kalahari, dicht am Auobrivier und ist etwa 60 km von der Mitte der westlich verlaufenden Nordsüdbahn Windhuk-Keetmanshop entfernt. Station und Gestüt wurden auf dem breiten Rücken einer gewaltigen Sanddüne erbaut, die sich halbinselartig in eine grosse, gleichsam zu ihren Füssen ruhende, weissschimmernde Kalkpfanne schiebt, weithin von einem leuchtend grünen Kranze uralter Kameldornakazien umsponnen ist und so eine anmutige Oase in der an landschaftlichen Reizen nicht gerade überreichlichen Kalahari bildet.

Das zum Gestüt gehörige Areal mit Wüstenformation und -charakter umfasst 35 000 ha und besitzt alle die Eigenschaften, die zur Aufzucht von Kamelen Grundbedingungen sind, nämlich Sand- und Kalkboden in wechselnder Ausdehnung, reichlich Wasser und gute Baum-, Strauch- und Grasvegetation. Zum Kamelgestüt wurde Kalkfontein-Nord erst im Jahre 1909 eingerichtet, indem man die beiden bis dahin vorhandenen provisorischen Gestüte Aminuis und Aubes aufhob und das gesamte Material in Kalkfontein-Nord vereinigte.

Die Brunst findet sich sowohl bei Hengsten wie bei Stuten. Hengste werden zuweilen schon sehr früh, vor Abschluss ihrer Entwickelung, brünstig; die Brunst soll bei ihnen im allgemeinen etwa 3 Wochen dauern und nach den bisherigen Angaben ungefähr alle 2 bis 3 Monate wiederkehren; doch variieren die Zeiträume hier sehr oft; die Brunst schwindet, wenn die Tiere stark angestrengt werden. Der brünstige Zustand ist den Hengsten anzusehen, denn der Hals wird hierbei stark zurückgebogen, beiderseitig die Backe auf-, die Schlundblase herausgeblasen und der Urin mittels des Schweifes umhergespritzt; aus dem Maule quillt unter Blöken und Gurgeln weisslicher Schaum. Dabei verhalten sich die Tiere vielfach aggressiv, so dass besondere Vorsicht geboten ist. Bei Stuten währt die Brunst etwa 8 Tage und verläuft meist still. Brünstige Stuten lassen sich ruhig decken, ja, drängen sogar manchmal nach dem Hengste; nicht brünstige Stuten hingegen schreien während des Begattungsaktes und suchen den Hengst abzubeissen. Bisher galt es als feststehend, dass säugende Mutterstuten den Hengst nicht wieder annehmen. Deshalb wurde nur alle 2 Jahre ein Fohlen gebracht. Es liegen jedoch schon einige Fälle vor, in denen die Stuten bald nach dem Abfohlen wieder und zwar mit Erfolg gedeckt wurden.

— **Die Unterscheidung der Tier- und Pflanzenfette, mit besonderer Berücksichtigung der Welmanschen Reaktion sowie die Brauchbarkeit des Welmanschen Reagens zur Unterscheidung von Butter und Margarine.** Von Oberveterinär Biermann.

Welman glaubte in seiner Farbenreaktion ein Mittel gefunden zu haben, um Pflanzenöle in tierischen Fetten nachzuweisen. Zur Ausführung der Reaktion bediente er sich eines Reagens, das er in folgender Weise herstellte. Er nahm 5 Gramm gepulvertes, phosphormolybdänsaures Natrium, das er mit 25 kzm destilliertem Wasser übergoss. Dieser Lösung setzte er sofort 30 kzm reine konzentrierte Salpetersäure (spez. Gewicht 1,39) hinzu.

Seine Untersuchungen führte B. in folgender Weise aus: Er brachte 3 Gramm der zu untersuchenden Butter in ein Reagensglas, goss 4 kzm Chloroform hinzu, löste die Butter unter kräftigem Schütteln auf, setzte 20 Tropfen des Reagens mittels einer Pipette hinzu, schüttelte abermals kräftig und beobachtete dann die sofort aufgetretene Färbung. Darauf setzte er 2 kzm NH_3 hinzu, schüttelte kräftig und stellte das Glas beiseite. Sämtliche Süssrahmbutterproben gaben sofort auf Zusatz von 20 Tropfen des Reagens nach dem Schütteln eine charakteristische grasgrüne Färbung, auf Zusatz von NH_3 innerhalb 2 Minuten eine helle wie trübes Wasser aussehende Färbung der unteren Schicht der Butterlösung, die nach 8—10—12 Stunden wasserklar wurde, während alle von B. untersuchten Margarineproben sofort eine gelbe oder schmutziggelbe oder gelbrote oder gelbgrüne Färbung auf Zusatz von 20 Tropfen des Reagens nach dem Schütteln gaben. Auf Zusatz von NH_3 zeigte die untere Schicht der Margarinelösung nach dem Schütteln innerhalb einer Minute eine gelbe oder dunkelgelbe Färbung, die nach 24—48—72 Stunden nicht wasserklar wurde, sondern gelb gefärbt blieb, worauf B. ganz besonders hinweisen möchte. Auf diese Weise konnte B. mit dem Welmanschen Reagens noch 10% Margarine in reiner Süssrahmbutter nachweisen. Je besser die Margarine ist, desto mehr nähert sie sich der für Süssrahmbutter charakteristischen Reaktion, aber selbst bei der besten und teuersten Margarine (Pfund 1 M) trat niemals nach 8—10—12 Stunden die wasserklare Färbung der untersten Schicht auf Zusatz von NH_3 ein, sondern diese Schicht blieb noch nach drei Tagen gelb gefärbt.

Im Vergleich zu den bisher bekannten Methoden zur Unterscheidung von Butter und Margarine, als da sind 1. die Furfurolprobe und 2. die Reichert-Meisslsche Zahl, erscheint die Welmansche Farbenreaktion als eine bei weitem einfachere und schneller auszuführende Methode, um Margarine und mit Margarine verfälschte Süssrahmbutter innerhalb kürzester Zeit als solche zu erkennen, zumal der gesetzlich anerkannten Furfurolprobe erwiesenermassen noch erhebliche Mängel anhaften.

— **Mitteilungen aus der Armee.**

— Die Atoxylbehandlung bei Pferden mit schlechtem Nährzustand. Von Oberveterinär Becker. Das Atoxyl ermöglicht es, in der einzelnen Dosis dem Körper eine viel grössere Arsenmenge zuzuführen als bei den meisten anderen Arsenpräparaten. Die Giftigkeit ist 50 mal schwächer als die des Arseniks, die Wirkung dagegen fast die grösste aller bisher bekannten Arsenpräparate.

Verfasser verwendet Atoxyl und die Gewichtszunahme betrug hier nach Verlauf von 8 Tagen 32 kg, nach weiteren 8 Tagen noch 20 kg, zusammen also 52 kg. Appetit und Milchertrag wurden auch hier erheblich gesteigert.

Er fasst sein Resultat dahin zusammen, dass es vielleicht von geringerer Bedeutung ist, ob man als Präparat das Atoxyl, Plasmarsin oder Arsinosolvin verwendet. Es dürfte vielmehr in der Hauptsache darauf ankommen, dass sich durch die Arsentherapie überhaupt, die heute sowohl in der Humanmedizin wie in der Veterinärmedizin viel geübt wird, sehr grosse Erfolge erzielen lassen, wenn es darauf ankommt, den Ernährungszustand und die Leistungsfähigkeit heruntergekommener und schwächlicher Pferde — und nicht minder auch der Schlachttiere — zu heben und zu vergrössern. Daher dürfte es sich wohl verlohnen, auch in der angedeuteten Richtung der weiteren Entwickelung der Arsentherapie, die einerseits die Giftigkeit der Arsenpräparate möglichst herabzusetzen, andererseits ihre Wirksamkeit möglichst zu erhöhen strebt, gebührende Beachtung zu schenken.

— Die Behandlung der Brustseuche mit Salvarsan bei den Pferden des Dragoner-Regiments von Bredow (1. Schles.) Nr. 4. Von Stabsveterinär Fischer. Fasst man die Ergebnisse bei den 39 mit Salvarsan behandelten Pferden zusammen, so dürften folgende Schlüsse berechtigt sein:

1. Wird Salvarsan rechtzeitig gegeben, so beeinflusst es typisch den Krankheitsverlauf; abgesehen von den zwei Fällen, bei denen die infundierte Menge nicht ausreichte, trat spätestens am 3. Tage Fieberfreiheit ein. Die 9 beobachteten nochmaligen Fieberanstiege übten einen nachhaltigen schädlichen Einfluss nicht aus.

2. Während bei den 11 nicht mit Salvarsan behandelten Pferden 6 mal Lungenerkrankungen eintraten, konnten solche bei keinem der 39 Fälle mit Sicherheit nachgewiesen werden; mithin scheint durch rechtzeitige Verabreichung von Salvarsan die Lungenbrustfellentzündung verhütet zu werden.

3. Nachkrankheiten sind nur in 2 Fällen beobachtet worden, davon schaltet das eine Pferd aus, weil die einverleibte Menge des Salvarsans nur die Hälfte der Dosis betrug. Das zweite Pferd zeigte schon am 3. Tage vor der offensichtlichen Erkrankung an Brustseuche hochnormale Temperatur, erkrankte bereits am 2. Tage nach der Verabreichung von Salvarsan an Mastdarmlähmung. Deshalb ist hier die Annahme berechtigt, dass bereits die Erkrankung des Mastdarms ihren Anfang genommen hatte, bevor das Salvarsan genügend wirken konnte.

4. Die Erkrankungsziffer wurde bei diesem Seuchengang in keiner Weise herabgesetzt, im Gegenteil war sie höher als die gewöhnliche bei den Seuchengängen (von 19 S-Pferden der 5. Eskadron 13, von 16

*) Zugänge wären wohl hier auch ohne Vornahme der Schutzimpfung nicht mehr erfolgt.

**) Konew gibt an, dass auch geimpfte Pferde die Krankheit rascher und leichter überwinden als nicht geimpfte.

T-Pferden 15 und von den 16 T-Remonten der 2. Eskadron 13).

5. Es scheint die Vermutung nicht ausgeschlossen, dass vereinzelt Pferde eine eigene Empfänglichkeit für Salvarsan haben, in ähnlicher Weise wie manche Tiere gegen Quecksilber oder Alkaloide.

Literatur.

Inaugural-Dissertationen.

NB. Wegen Beschaffung von Druckexemplaren der in dieser Rubrik erwähnten Dissertationen wird ersucht, sich direkt an die Herren Verfasser wenden zu wollen, da die Redaktion sich nicht damit befassen kann.

Zürich:

Dr. Margadant (Christian), Tierarzt, Küblis (Graubünden): Zur Theorie und Praxis der Desinfektion mit Kresolseifenlösungen, unter spezieller Berücksichtigung der Elektrolytwirkung.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Aufhebung des Ausfuhrverbots aus Bulgarien für Eier. Die Bulgarische Regierung hat durch eine am 16. September 1914 in der Staatszeitung veröffentlichte Verordnung vom 13. d. M. das Ausfuhrverbot für Eier wieder aufgehoben.

Käseausfuhr aus der Schweiz. Die Ausfuhr von Weichkäse und Halbweichkäse wie Tilsiter-, Münster-, Bellelay- und anderen Weichkäsesorten sowie von Kräuterkäse (Schabzieger) nach dem Ausland ist freigegeben. Eine Sonderbewilligung ist somit nicht erforderlich. Ausserdem wird im kleinen Grenzverkehre die Ausfuhr von Hartkäse in Schnittstücken und in Mengen von höchstens 10 kg gestattet. Dagegen ist die Ausfuhr grösserer Mengen Hartkäse aller Art namentlich in ganzen Laiben nur gestützt auf vom schweizerischen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement ausgestellte Sonderbewilligung zulässig.

Vorübergehende Einfuhrerleichterung für Fleisch nach Luxemburg. Ein luxemburgischer Ministerialbeschluss vom 8. September 1914 lautet:

Art. 1. Der Absatz 1 des Gesetzes vom 28. März 1903 wird bis auf weiteres ausser Kraft gesetzt; demnach ist die Einfuhr des aus dem Zollausland eingehenden Fleisches in luftdicht verschlossenen Büchsen und ähnlichen Gefässen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleische bis auf anderweitige Verfügung erlaubt. Die Untersuchung dieses Fleisches hat sich auf die Feststellung einer äusseren guten Beschaffenheit zu beschränken; sie ist an der Grenze vorzunehmen. Der Zuführung zu den Untersuchungsstellen bedarf es nicht.

Bis auf weiteres werden die Bestimmungen von Ziffer 1 im 2. Absatz des vorgenannten Art. 1 und die Ausführungsbestimmungen I vom 7. August 1908 dahin abgeändert, dass es der Miteinfuhr der Organe und des natürlichen Zusammenhanges dieser Organe mit dem Tierkörper nicht bedarf; ferner, dass der Tierkörper bei Rindern, ausschliesslich der Kälber, auch in Viertel zerlegt sein kann.

In Ziffer 2 des 2. Absatzes in Art. 1 des Gesetzes vom 28. März 1903 wird die Bestimmung des 2. Satzes vorläufig aufgehoben.

Art. 2. Soweit nach den vorstehenden, die Einfuhr erleichternden Bestimmungen eine Untersuchung des frischen Fleisches nicht in dem Umfang möglich ist, wie sie in den Ausführungsbestimmungen I zum Fleischbeschaugesetze vorgeschrieben ist, hat sie nach den allgemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen Fleischbeschau zu erfolgen. Frisches Fleisch, das danach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken Anlass gibt, ist, soweit es nicht nach § 17 I der Ausführungsbestimmungen vom 7. August 1908 in unschädlicher Weise zu beseitigen ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Art. 3. Die Regierung wird später den Zeitpunkt festsetzen, an dem die vorstehenden Bestimmungen für das Grossherzogtum wieder aufgehoben werden.

Vereine und Versammlungen.

— **Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte.** Am 1. November d. J. tagte die ordentliche Generalversammlung der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte e. G. m. b. H. zu Hannover. Nach dem Geschäftsbericht für das am 30. September abgelaufene Geschäftsjahr 1913/14 ist bis dahin das 2330. Mitglied eingetragen worden. Die Zahl der im Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder betrug 39, hiervon 29 durch Tod, 5 durch Ausschluss. Der Zugang betrug 243 Kollegen. Die von der letzten Generalversammlung beschlossene Aufnahme der Bestimmungen über das Sterbegeld in den Satzungen ist gerichtlich eingetragen worden. Die Angehörigen aller Mitglieder haben nunmehr satzungsmässig bei dem Ableben des betreffenden Kollegen einen Anspruch auf 500 Mark Sterbegeld, von welchem Betrage beim Tode innerhalb der ersten 15 Jahre für jedes Jahr 5 Mark bezw. entsprechend weniger bei späterem Todesfall in Abzug kommen. Im Berichtsjahre sind an Sterbegeldern 9460 Mark verausgabt worden, einige Sterbefälle sind noch nicht verrechnet. Die Generalversammlung betrachtete es bei der Verteilung des Gewinns des letzten Jahres als vornehme Pflicht der Genossenschaft, für die allgemeine Wohlfahrt in dieser harten Zeit nach Kräften zu wirken und stiftete für die Zwecke des Roten Kreuzes (Zentralstelle) 10 000 Mark. Nach angemessener Rücklage für die Sterbekasse wurde aus dem Gewinn ein Betrag von 45 000 Mark zum Zwecke der Linderung von Not zurückgestellt, die der Krieg für die deutschen Tierärzte bezw. für deren Angehörige bedingt.

Für die Bezüge der Genossen bei Bengen und Schreiber im Jahre 1913/14 wurde eine besondere Umsatzvergütung von 5% bewilligt. Hiermit erreichten die Genossen auf die Listenpreise im ganzen 15% Rabatt. Nach angemessenen Abschreibungen und Rückstellungen wurden schliesslich für die dividendenberechtigten Geschäftsanteile der Genossen 10% Dividende bewilligt. Die nach erfolgter Gewinnverteilung von der Generalversammlung genehmigte Vermögensaufstellung wird satzungsgemäss in der Fachpresse veröffentlicht werden.

Das sehr günstige Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, welches durch das treue Zusammenhalten der Kollegen erzielt worden ist, dürfte im jetzigen Geschäftsjahr infolge des Krieges nicht erreicht werden, weil ein grosser Teil der Kollegen seiner vaterländischen Ehrenpflicht in der Front nachkommt und das Auslandsgeschäft ganz stockt. Immerhin gehts aber besser, als es zu Beginn des Krieges den Anschein hatte und wir können im grossen und ganzen mit der Geschäftslage zufrieden sein. Die Hauptsache, die dauernd unser Aller Denken bewegt, ist der endgültige Sieg über alle unsere Feinde. Daneben verschwindet alles andere.

Es lebe der Kaiser und die heilige deutsche Sache!

Marks-Hannover.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Trauerfeier für Professor Dr. Kärnbach. In der Aula der Tierärztlichen Hochschule wurde Sonnabend, den 31. Okt., nachmittags 3 Uhr eine Trauerfeier für den fürs Vaterland im Garnisonlazarett zu Bromberg verstorbenen Direktor der Poliklinik für grosse Haustiere an der Tierärztlichen Hochschule, Professor Dr. Kurt Kärnbach, abgehalten. Unter den Trauergästen sah man den Unterstaatssekretär, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Küster vom Landwirtschaftsministerium mit dem Ministerialdirektor Dr. Schroeter und mehreren vortragenden Räten. Auch das Kriegsministerium hatte einen Vertreter entsandt. Die Gedächtnisrede hielt Pfarrer Bölke aus Blönsdorf. Darauf widmete noch der Rektor Dr. Cremer dem Verstorbenen einen warmen Nachruf.

Wien. Mittelst Dekret belobt wurde von dem k. u. k. Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht der Titular-Hofrat, ord. Professor Dr. med. und Tierarzt Johann Struska anlässlich der Uebernahme in den Ruhestand.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 19.—25. Oktober neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 9 Bezirken und 13 Gemeinden und 30 Gehöften, sodass in den 6 verseuchten Kantonen im ganzen 16 Bezirke mit 40 Gemeinden und 214 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Kantonen mit 13 Bezirken mit 17 Gemeinden und 21 Gehöften; Rauschbrand aus 5 Kantonen mit 7 Bezirken mit 10 Gemeinden und Tollwut aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Dulce et dekorum est pro patria mori. Auf dem Felde der Ehre gefallen ist der Stabsveterinär Karl Küster vom Dragoner-Rgt. Nr. 5 in Hofgeismar. — Am 4. Okt. ist der Oberveterinär August Weisse von der 1. reitenden Batterie des Feldart. Rgts. Nr. 35, Reitende Abteilung in Deutsch-Eylau, in Ayette (Nordfrankreich) tödlich verunglückt.

Im ganzen bis jetzt bekannt: 23.

Quittung. Nachstehende Gabe ist bei uns eingegangen:

Für den gelähmten und geflüchteten Kollegen in Ostpreussen:

Kreistierarzt Dr. Adolf Dralle, Einbeck M 30,—

Dem Geber besten Dank. Weitere Zuwendungen nehmen wir gern entgegen.

Verlag d. „T. R.“

Auf dem Felde der Ehre gefallen ist der Tierarzt Desider Demény, k. u. k. Untertierarzt in der Reserve, welcher als Verwundeter vom galizischen Kriegsschauplatz nach Miskolcz gebracht wurde und hier im Spital der Rudolfs-Kaserne verstarb. — Der stud. med. vet. Oswald Horst, Reservekadett des Infanterie-Rgts. Nr. 8 fand auf dem nördlichen Kriegsschauplatz den Heldentod. Für sein hervorragend tapferes Verhalten vor dem Feind war ihm kurz vorher die Silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse verliehen worden. Horst stammte aus Ernstbrunn, wo sein Vater bei Lebzeiten Forstdirektor war.

Insgesamt bis jetzt bekannt: 5.

Einen schweren Verlust hat die österreichische Tierärzteschaft durch den Tod des Veterinärinspektors bei der k. k. Statthalterei in Prag, Wenzel Kotlar, erlitten, der im 44. Lebensjahre gestorben ist. Kollege Kotlar war Reichsratsabgeordneter und besass in dieser Körperschaft einen grossen Einfluss, den er jederzeit im Interesse der österreichischen Kollegen verwendete.

Vermisst wird nach einer Mitteilung der österreichischen Feldpost der Militärtierarzt Wenzel Pietsch von der 45. Landw. Feldhaub. Div. in Przemysl (Galiz.). Ob derselbe in russische Gefangenschaft geraten, vielleicht gefallen oder verwundet und noch nicht aufgefunden ist, konnten wir bis jetzt noch nicht feststellen.

Rückgabe eines japanischen Ordens. Dem Oberstabs- und Regimentsveterinär Heinrich Lütje im Ulanen-Rgt. Nr. 20 in Ludwigsburg wurde im Jahre 1903 der japanische Orden vom heiligen Schatz, 5. Klasse verliehen. Er hat bei Beginn des Krieges diesen Orden dem Württembergischen Roten Kreuz zur Verwertung überwiesen und in einem Schreiben an die Japanische Botschaft erklärt, dass es ihm nicht möglich sei, eine Auszeichnung vom Herrscher eines Landes zu tragen, dessen Regierung sich in solch schamloser Weise dem deutschen Reiche gegenüber verhalte und zwar trotz aller Wohltaten, die dieses Land und seine Angehörigen von dem deutschen Reiche, insbesondere von seiner Heeresverwaltung, genossen hätten. (Bravo! Red.)

Die Grosse Silberne Eyth-Denkmünze „Dem Mitarbeiter“, die höchste Auszeichnung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, wurde dem Regierungs- und Veterinärrat Matthiesen in Hannover verliehen.

Der Tierärztekammer von Hessen-Nassau empfohlen. In einer Zeitung des Regierungsbezirkes Kassel finden wir folgendes Inserat:

> Der Tierarzt R. in S. hat seine
> **tierärztliche Praxis auch für B. u. Umgebung**
> mit sehr guten Erfolgen aufgenommen.
> **Schnelle und billige Behandlung wird zugesichert!**

Eine derartige Form halten wir nicht für geeignet, namentlich in der gegenwärtigen Zeit, und auf unlauteren Wettbewerb hinauslaufend. Vielleicht nimmt sich die Tierärztekammer für die Provinz Hessen-Nassau der Angelegenheit an und sorgt für entsprechende Remedur.

Als verwundet, verletzt resp. erkrankt werden uns gemeldet: der städt. Obertierarzt Max Leinemann in Essen (Ruhr), Stabsveterinär d. R. der leichten Munitionskolonne Fussart. Rgt. Nr. 7, I. Bataillon, wurde in einem der Gefechte bei Guignicourt und Varescourt vom 20. September bis 1. Oktober schwer verwundet. — Schlachthofdirektor Dr. Hermann Lange in Neheim (Westf.), Oberveterinär d. R. im Reserve-Fussart. Rgt. Nr. 3, verletzt durch Sturz mit dem von einer Kugel getroffenen Pferde. — Kand. med. vet. Willi Funk aus Anklam, Unteroffizier d. R. im Infanterie-Rgt. Nr. 24, 2. Komp. wurde am 14. September in den Kämpfen an der Aisne durch zwei Schüsse im Rücken und Unterschenkel verwundet; derselbe befindet sich z. Zt. in Anklam. — Tierarzt Dr. Johannes Arno Kämpfe in Zetel, Oberveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 10, wurde bei Laon durch einen Schuss in der Längsrichtung des Oberschenkels bis unterhalb des Knies verwundet; er befindet sich in häuslicher Pflege in Zetel (Oldenburg). — Hof- und Landestierarzt Dr. Paul Oehmke in Braunschweig, Stabsveterinär d. R. im 10. Reserve-Feldart. Rgt., wurde durch Sturz mit dem Pferde verletzt; er befindet sich in Braunschweig in Familienpflege. — Tierarzt Andreas Palm, seither bezirkstierärztlicher Assistent in Erding (Oberb.), Unterveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben) wurde durch einen Schuss in den Unterschenkel verletzt; er befindet sich in Douai (Frankreich) in einem französischen Lazarett. — städt. Tierarzt Dr. Hugo Goldberger in Krojanke (Westpr.) zog sich durch Sturz seines Pferdes etwa 40 Kilometer von Paris entfernt infolge eines Franktireurschusses eine Verletzung am Knie zu und musste ein Lazarett aufsuchen. In Crepy en Vallois wurde er in dem Hause eines französischen Kollegen, der ihn gastlich aufgenommen hatte, von den Franzosen gefangen genommen, doch gelang es ihm später, sich der Gefangenschaft zu entziehen. Derselbe befindet sich z. Zt. in der Heimat in häuslicher Pflege. Eine eingehendere Mitteilung über seine Schicksale und seine Flucht, welche uns der Herr Kollege zur Verfügung gestellt hat, bringen wir demnächst.

Familiennachrichten. Vermählte: Tierarzt Dr. Franz Nussbaum und Frau Katharina geb. Kohlgrüber in Holweide (Bz. Cöln).

Geboren: Ein Sohn: Tierarzt Dr. Adolf Schmidt in Katzenelnbogen (Unterlahnkreis). — Tierarzt Emil Waldschütz in Kerstlingerode (Hannover), zur Zeit im Felde.

Eine Tochter: Stabsveterinär Dr. Arthur Fischer im Garde-Reiter-Rgt. in Dresden, zur Zeit im Felde.

Gestorben: Der Korpsstabsveterinär Friedrich Feldtmann, Korpsveterinär beim Generalkommando des VII. Armeekorps in Münster (Westf.) zeigt den Tod seines am 10. Oktober im 21. Lebensjahre in einem Gefecht in Nordfrankreich gefallenen Sohnes, des Leutnants d. R. Infanterie-Rgt. Nr. 13 Friedrich Feldtmann, an. — Gefallen vor dem Feind ist am 12. Oktober ein Sohn des k. k. Tierarztes d. L. R. Ferdinand Denk in Stockerau (Nieder-Oesterreich), der k. u. k. Oberleutnant und Kommandant der Maschinengewehr-Abteilung IV im 49. Infanterie-Rgt. Adolf Denk im Alter von 34 Jahren auf dem nördlichen Kriegsschauplatz.

Ehrung von Tierarzt-Söhnen. Dem Sohn des in diesem Frühjahr verstorbenen Tierarztes August Breitung in Berlin und Bruder des Regierungstierarztes a. D. Dr. Erich Breitung, daselbst, dem Assistenzarzt beim Infanterie-Rgt. Nr. 151, Dr. Georg Breitung wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. — Der Sohn des Korpsstabsveterinärs a. D. Hermann Bartke in Berlin-Steglitz, der Oberarzt Dr. Otto Bartke, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet.

Das Eiserne Kreuz wurde verliehen: dem Stabsveterinär Johannes Moldenhauer im Feldart. Rgt. Nr. 27 in Wiesbaden; — dem Tierarzt und Vorstand der Ausland-Fleischbeschaustelle in Königsberg (Pr.) Alfred Arnsdorff, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Dr. Fritz Haan in Berlin-Buchholz, Oberveterinär d. R. bei der 4. schweren Proviantkolonne, III. Armeekorps; — dem Kreistierarzt Dr. Leopold Johann in Bütow (Bz. Köslin), Oberleutnant und Kompagnieführer im Garde-Grenadier-Rgt. Nr. 5; — dem Veterinär Otto Peiter im Husaren-Rgt. Nr. 17 in Braunschweig; — dem Stabsveterinär Adalbert Gronow im Ulanen-Rgt. Nr. 10 in Züllichau; — dem Oberstabsveterinär Wilhelm Böhland, Feldart. Rgt. Nr. 27 in Mainz am 22. Oktober; — dem Stabsveterinär Dr. Karl Schulz, Regimentsveterinär beim Dragoner-Rgt. Nr. 6 in Mainz; — dem Stabsveterinär Georg Weinhold, Regimentsveterinär im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 5 in Frankfurt (Oder); — dem Stabsveterinär Dr. Paul Goldbeck, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 53 in Bromberg; — dem Stabsveterinär Ernst Heinze, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 40 in Burg (Bz. Magdeburg); — dem Tierarzt Johann Schwing, seither bezirkstierärztl. Assistent in Pforzheim (Baden), Vizefeldwebel d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Stabsveterinär Ernst Schulze, technischer Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Hannover, z. Zt. Regimentsveterinär im Re-

serve-Ulanen-Rgt. Nr. 5; — dem Stabsveterinär Alfred Osterwald, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 11 in Cassel; — dem Kreistierarzt Dr. Albert Blasse in Altenkirchen (Westerwald), (Charge und Truppenteil nicht angegeben); — dem Kreistierarzt Emmo Wienholtz in Emden, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Kreistierarzt Dr. Walter Lorscheid in Peine, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Dr. Paul Dunker in Hannover, Oberveterinär d. R. beim Korps-Brückentrain des X. Armeekorps; — dem Tierarzt Dr. Wilhelm Klump, Assistent am Kaiser-Wilhelm-Institut in Bromberg, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem kand. med. vet. Willi Funk aus Anklam, Unteroffizier d. R. im Infanterie-Rgt. Nr. 24; — dem Oberveterinär Richard Müller vom Feldart. Rgt. 68 in Riesa am 14. September; — dem Stabsveterinär Paul Klingberg vom Feldart. Rgt. Nr. 2 in Kolberg am 21. Oktober; — dem stud. med. vet. Fritz Goldmann aus Köslin, Einj. freiw. Unteroffizier am 15. Oktober auf dem westlichen Kriegsschauplatz (Truppenteil nicht angegeben); — dem Stabsveterinär Bruno Wilczek von der Train-Abteilung 6 in Breslau; — dem Stabsveterinär Arthur Süssenbach vom Dragoner-Rgt. Nr. 2 in Schwedt; — dem Veterinär Dr. Siegmund Sommer vom 10. Feldart. Rgt. in Erlangen; — dem Tierarzt Alfred Saur in Penzlin (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Dr. Bruno Ruppert in Friesack (Mark), Veterinär d. R. im Husaren-Rgt. Nr. 3; — dem städt. Tierarzt Hermann Nabel in Wermelskirchen, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Veterinär Alfred Malze vom Feldart. Rgt. Nr. 54 in Küstrin; — dem Stabsveterinär Dr. Friedrich Kirsten, Regimentsveterinär im 5. baier. Feldart. Rgt. in Landau (Pfalz); — dem Schlachthofdirektor Dr. Theodor Claus in Wetzlar, Veterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 3; — dem Tierarzt Dr. Heinrich Buthmann aus Hadersleben (Schleswig), Unterveterinär beim Stab des Fussart. Rgs. Nr. 20, 8. Reserve-Korps, auf dem westlichen Kriegsschauplatz; — dem Stabsveterinär Richard Barthel, Regimentsveterinär im Ulanen-Rgt. Nr. 18 in Leipzig-Gohlis; — dem Tierarzt Adolf Lösch in Gengenbach (Baden), Oberveterinär d. L. I beim Stab der Reserve-Munitions-Kolonne, Abt. 28 des 14. Reserve-Korps; — dem Stabsveterinär Franz Sauvan im Feldart. Rgt. Nr. 44; — dem Schlachthofdirektor Max Höhne in Neustadt (Westpr.), Oberveterinär d. L. II (Truppenteil nicht angegeben).

Im ganzen bis jetzt bekannt: 130.

Berichtigung. In Nr. 41 hatten wir mitgeteilt, dass dem Korpsveterinär Dr. Berthold Krüger, seither Stabsveterinär in der Offizierreitschule in Soltau das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden sei. Durch eine Feldpostkarte ohne Unterschrift wird uns mitgeteilt, dass die Chargenbezeichnung des Herrn Kollegen nicht richtig angegeben worden sei und es heissen müsse: Stabsveterinär Dr. Berthold Krüger, beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Korpsveterinärs beim 10. Reservekorps. Indem wir dem unbekannten Feldpostbriefschreiber für seine Korrektur danken, berichtigen wir hiermit unsere frühere Angabe.

— **Freigabe von Benzin.** Vom Deutschen Veterinärrat erhalten wir folgende Mitteilung:

Von privattierärztlicher Seite war hier Klage darüber geführt worden, dass von den stellvertretenden Korpskommandos vereinzelt den Tierärzten die Freigabe von Benzin verweigert worden sei. Ich habe mich darauf sofort mit einer Eingabe an das Kriegsministerium gewandt, auf die mir der nachstehende Bescheid geworden ist:

Kriegsministerium. Berlin W. 66, den 15. Oktober 1914.
Allgemeines Kriegsdepartement.
Nr. 1233/9. 14 A 7 V.

Auf das gefällige Schreiben vom 10. September 1914 erwidert das Departement ergebenst, dass, soweit hier Zweifel zur Sprache gebracht wurden, die betreffenden Dienststellen ersucht worden sind, den Tierärzten gleichwie den Aerzten Benzin freizugeben.

Inzwischen sind übrigens die den Heeresbedarf übersteigenden Vorräte an Benzin und Benzol allgemein freigegeben worden, sodass die Versorgung mit Betriebsstoff den Tierärzten keine Schwierigkeiten mehr bereiten dürfte.

I. A.
gez. Meyer.

An den Herrn Präsidenten des Deutschen Veterinärrates in Cöln.
Cöln, den 20. Oktober 1914.

Lothes.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Brose, Otto, Stabs- u. Regimentsveterinär im Drag. R. Nr. 20 in Karlsruhe (Baden), das Ritterkreuz 2. Kl. mit Eichenlaub u. Schwertern des bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

Dr. Siegert, Georg in Pirna (Sa.), Veterinär d. R. in der Landw. Eskadron des Garde-Reiter-Rgts., das sächs. Albrechtskreuz mit Schwertern 2. Kl.

Das Eiserne Kreuz 2. Kl. erhielten: Arnsdorff, Alfred, Vorstand der Auslandsfleischbeschaustelle in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), Oberveterinär d. R.

Barthel, Richard, Stabsveterinär im Ul. Rgt. Nr. 18 in Leipzig-Gohlis (Sa.).

Dr. Blasse, Albert, Kreistierarzt in Altenkirchen (Westerwald) (Rheinpr.).

Böhland, Wilhelm, Oberstabsveterinär im Feldart. R. Nr. 27 in Mainz (Gr. Hess.).

Dr. Buthmann, Heinrich in Hadersleben (Schlesw.), Unterveterinär beim Stab des 20. Fussart. Rgts. des 8. Res. Korps.

Dr. Claus, Theodor, Schlachthofdirektor in Wetzlar (Rheinpr.), Veterinär d. R. im 3. Fussart. Rgt.

Dr. Dunker, Paul in Hannover, Ober-Veterinär im Korpsbrückentrain des 10. Armeekorps.

Funk, Willy, kand. med. vet. in Anklam (Pomm.), Unteroffizier d. R. im Inf. Rgt. Nr. 24.

Dr. Goldbeck, Paul, Stabs- u. Regimentsveterinär im Feldart. R. Nr. 53 in Bromberg (Pos.).

Goldmann, Fritz, stud. med. vet. aus Köslin (Pomm.), Einj. freiw. Unteroffizier.

Gronow, Adalbert, Stabsveterinär im Ul. R. Nr. 10 in Züllichau (Brdbg.).

Dr. Haan, Fritz in Berlin-Buchholz (Brdbg.), Oberveterinär d. R. bei der 4. schweren Proviantkolonne des III. Armeekorps.

Heinze, Ernst, Stabs- u. Regimentsveterinär im Feldartillerie-Rgt. Nr. 40 in Burg (Bz. Magdeburg) (Pr. Sa.).

Höhne, Max, Schlachthofdirektor in Neustadt (Westpr.), Oberveterinär d. L. II.

Dr. Johann, Leopold, Kreistierarzt in Bütow (Bz. Köslin) (Pomm.), Oberleutnant u. Komp. Führer im Garde-Grenadier-Rgt. Nr. 5.

Dr. Kirsten, Friedrich, Stabs- u. Regimentsveterinär im 5. Feldart. Rgt. in Landau (Pfalz).

Klingberg, Paul, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 2 in Kolberg (Pomm.).

Dr. Klump, Wilhelm, Assistent an der Tierhygien. Abt. des Kaiser Wilhelm-Inst. in Bromberg (Pos.), Oberveterinär d. R.

Lösch, Adolf in Gengenbach (Baden), Oberveterinär d. L. I. beim Stab der Res. Munit. Kol. Abt. 28 des XIV. Res. Korps.

Dr. Lorscheid, Walter, Kreistierarzt in Peine (Hannov.), Oberveterinär d. R.

Dr. Malze, Alfred, Veterinär im Feldart. Rgt. Nr. 54 in Cüstrin (Brdbg.).

Dr. Moldenhauer, Johannes, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 27 in Wiesbaden (Hess. Nass.).

Müller, Richard, Oberstabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 68 in Riesa (Sa.).

Nabel, Hermann, städt. Tierarzt in Wermelskirchen (Rheinpr.), Oberveterinär d. R.

Osterwald, Alfred, Stabsveterinär im Feldart. R. Nr. 11 in Cassel (Hess. Nass.).

Peiter, Otto, Veterinär im Hus. Rgt. Nr. 17 in Braunschweig.

Dr. Ruppert, Bruno in Friesack (Mark) (Brdbg.), Veterinär d. R. im Hus. Rgt. Nr. 3.

Saur, Alfred in Penzlin (Meckl. Schw.), Oberveterinär d. R.

Sauvan, Franz, Stabsveterinär im Feldartillerie-Rgt. Nr. 44.

Dr. Schulz, Karl, Stabs- u. Regiments-Veterinär im Drag. R. Nr. 6 in Mainz (Gr. Hess.).

Schulze, Ernst, Stabsveterinär im Res. Ul. Rgt. Nr. 5 in Hannover.

Schwing, Johann aus Balsbach, Vizefeldwebel d. R.

Dr. Sommer, Siegmund, Veterinär im 10. Feldart. Rgt. in Erlangen (Mittelfr.).

Süssenbach, Arthur, Stabs- u. Regiments-Veterinär im Drag. Rgt. Nr. 2 in Schwedt (Brdbg.).

Weinhold, Georg, Stabs- und Regiments-Veterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 5.

Wienholtz, Emmo, Kreistierarzt in Emden (Hannov.), Oberveterinär d. R.

Wilczek, Bruno, Stabsveterinär in der Train-Abt. Nr. 6 in Breslau (Schles.).

Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Müssemeier, Friedrich, komm. Regierungs- u. Veterinärrat in Potsdam (Brdbg.), definitiv.

Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland: Dr. Attinger, Johann, Ober-Regierungs-Rat, Landestierzuchtinspektor in München, Stabsveterinär d. L. a. D., mit seinem früheren Patent in der Landwehr 1. Aufgebots wieder angestellt.

Rössert, Hans, Oberstabs- u. Regiments-Veterinär im 1. Ul. Rgt. in Bamberg (Oberfr.), der Abschied mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Seeber, Bertold, Oberveterinär im 5. Feldart. R. in Landau (Pfalz), zum Stabsveterinär.

Smid, Nikolaus, Assistent am Vet. Inst. der Universität in Göttingen (Hannov.), Leutnant d. R. in der Seewehrabt., zum Oberleutnant.

Dr. Staamann, Paul in Reinickendorf-West (Brdbg.), als Veterinär im Feldart. Rgt. Nr. 39 in Perleberg (Brdbg.).

Strobel, Karl, Unterveterinär d. R. (Ellwangen), zum Veterinär d. R. in der Res. Fuhrparkkolonne Nr. 1 des XIII. Armeekorps.

Zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre d. Res. Dr. Osiander (Heilbronn), im Drag. Rgt. Nr. 25; Dr. Kramm (Reutlingen), im Feldart. Rgt. Nr. 13; Buhl (Leonberg), im Feldart. Rgt. Nr. 65; Dr. Wolf (Max) (Mergentheim), im Korpsbrückentrain des 13. Armeekorps; Dr. Mögele (I Stuttgart), in der Ersatz-Eskadron des Ul. Rgts. Nr. 19; die Unterveterinäre d. L. I.: Stöckhert (Calw), im Reserve-Fussart. Rgt. Nr. 13; Stengel (Reutlingen), in der Ersatz-Abt. Feldart. Rgts. Nr. 49.

✠ **Oesterreich:** Casek, Anton, k. u. k. Militärobertierarzt im Landes-Schützen-Rgt. Nr. 1 in Trient (Tirol), in den Bezug der Altersrente von 400 K. jährlich getreten.

Konhäuser, Franz, k. u. k. Militärobertierarzt im 4. Landw. Ul. Rgt. in Olmütz (Mähren), in den Bezug der Altersrente von 400 K. jährlich getreten.

Ustyanowicz, Wladimir, k. u. k. Militär-Oberstabstierarzt. Veterinärreferent im Landes-Verteidigungs-Ministerium in Wien, die höhere Gagengebühr zuerkannt.

Auf Kriegsdauer zu k. u. k. Landsturm-Untertierärzten ernannt: Eduard Venhuda, Franz Komma, Josef Fischer, Karl Pitha, Franz Macik, Richard Ulicny, Paul Neumann, Lothar Patera, Josef Leyerer und Dr. Emil Hauptmann.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Dr. Kreuder, Franz, Kreisveterinärarzt a. D. in Lich (Gr. Hess.) (1859).

Küster, Karl, Stabsveterinär im Drag. R. Nr. 5 in Hofgeismar (Hess. Nass.) (1881).

Weisse, August, Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 35 in Deutsch Eylau (Westpr.) (1907).

✠ **Oesterreich:** Dworak, Martin, landsch. Bezirks-Tierarzt in Kaplitz (Böhmen).

Kotlar, Wenzel, k. k. Veterinärinspektor in Prag (Böhmen) (1892).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

268. **Servisgeld.** Steht einem Unterveterinär — Dienstjahr bei einem Infanterie-Regiment abgeleistet und dann „dauernd nur garnisondienstfähig" geschrieben — der laut Kriegsbeorderung „zur Verwendung als Veterinär" einberufen ist, das monatliche Servisgeld (Sommermonate 18,20 M, Wintermonate 26,10 M) zu oder kommt dasselbe nur für „aktive" Militärpersonen in Frage? K.

269. **Behmwell.** Welche Pflanze wird in Ostpreussen und vielleicht auch anderswo im Volksmund als „Behmwell" bezeichnet? Dr. L.

270. **Mittel gegen Dämpfigkeit der Pferde.** Welches Mittel hat sich am besten bewährt gegen Dämpfigkeit der Pferde? Dr. L.

271. **Arsenik bei Dämpfigkeit.** Wie verordnet man Azidum arsenikosum bei Dämpfigkeit? Dr. L.

Antworten.

266. **Mäusevertilgung in Kühlräumen.** (Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Die Mittel, welche zur Vertilgung der Mäuse dienen, lassen sich in 3 Gruppen einteilen: In Bakterienverfahren, in Gifte und in Fangvorrichtungen. Wie der Herr Fragesteller bereits selbst erfahren hat, führt eine Mäusevertilgung mittels Fallen nicht zum Ziele. Vor Giftstoffen möchte ich im allgemeinen warnen, da die in den Handel gebrachten Giftpräparate Phosphor, Strychnin, Arsenik, Bariumchlorat und a. m. enthalten und infolgedessen auch für Menschen und Haustiere gefährlich sind. Spezifisch mäusetötende chemische Gifte gibt es meines Wissens aber nicht. Ausserdem werden die Giftpräparate in der Regel ungern aufgenommen und stellen bekanntlich nicht immer eine gute Lockspeise dar. Dagegen hat sich das Bakterienverfahren zur Mäusevertilgung ausgezeichnet bewährt.

Da in Ihrem Falle vermutlich nicht nur mit Feldmäusen, sondern auch mit anderen Mäusearten zu rechnen ist, die dem Löfflerschen Mäusetyphus z. Teil eine gewisse Widerstandsfähigkeit entgegensetzen, empfiehlt es sich, die Ratinkulturen anzuwenden, die, wie erst kürzlich in dieser Zeitschrift erwähnt wurde, trotz ihrer umfangreichen Anwendung noch keinerlei Gesundheitsschädigungen bei Menschen und Haustieren verursacht haben. Wenn Mäuse nur ein wenig von dem mit Ratinbazillen durchtränkten Weissbrot gefressen haben, entsteht nach einigen Tagen eine seuchenhafte Erkrankung, die die Mäuse durchschnittlich innerhalb einer Woche dahinrafft. Bei den verendeten Mäusen finden sich Bakterien nicht nur im Darminhalt, sondern auch im Blut, den Organen und den Muskeln, sodass andere bisher nicht angesteckte Mäuse, die gewohnheitsgemäss ihre toten Artgenossen anzunagen pflegen, gleichfalls der Ratinseuche erliegen.

Wie aus der einschlägigen Literatur hervorgeht, sind alle Mäusearten mit Ausnahme der Brandmaus (Mus agrarius, braunroten, an den Seiten heller werdenden, unten weissen Pelz mit schwarzem Rückenstreifen) für Ratin bis zu 100% empfänglich.

Professor Dr. Raebiger-Halle a. S.

Aus der Geschäftswelt.

— **Nach Ratten- und Mäusevertilgungsmitteln** dürfte gegenwärtig die Nachfrage gross sein. Unter den vielen Mitteln, die zur Bekämpfung dieser lästigen Nager angeboten werden, scheinen sich die „Ratin"-Präparate vielfach besonderen Vorzuges zu erfreuen. Die Herstellerin dieser Präparate, das Bakteriolog. Laborat. „Ratin", Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 32, beschäftigt sich seit Jahren besonders mit der Frage der rationellen Rattenvertilgung und hat ein eigenes, sogenanntes „Ratin-System" aufgestellt. Dieses „Ratin-System" besteht in einer in einem Abstand von za. zwei Wochen erfolgenden kombinierten Anwendung von Ratin und Ratinin. Gegen Haus- und Wühlmäuse findet das Mäuseratin Verwendung. „Ratin" steht unter ständiger und amtlicher Kontrolle der Landwirtschaftskammer in Halle a. S. und wurde wiederholt durch Ministerial-Erlasse ausgezeichnet. „Ratin" ist besonders in landwirtschaftlichen Kreisen gut bekannt und gelangt ferner vielfach von Magistraten, Schlachthöfen usw. zur Anwendung. (Wir verweisen auf den heutigen Prospekt der „Ratin"-Gesellschaft.)

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Tierärztliche Praxis.

Infolge Todesfall ist eine nachweisbar rentable Praxis im Oberthurgau mit Wirtschaft, Liegenschaften, grosser Fleischschau sofort zu übergeben. Nähere Auskunft erteilt **Frau Siegrist-Beuttner** in **Bischofszell (Thurgau).**

Tierarzt
auf Kriegsdauer sofort als
Vertreter
gesucht.
Gessler, Langenbernsdorf. (367)

Wohnsitzveränderungen

bitten wir dringend, uns per Postkarte mitteilen zu wollen.

Verlag der „T. R.“

Die besondere Berücksichtigung
der in unserer Zeitschrift inserierenden Firmen bei Ankäufen empfehlen wir dringend unseren geehrten Abonnenten.

Schluss der Inserate-Annahme Mittwoch Abend 8 Uhr.

Der Postauflage unserer heutigen Nummer liegt bei: ein Prospekt des Bakteriolog. Laboratoriums „Ratin" G. m. b. H. in Berlin. [366] welchen wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Verlag: „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer", Berlin-Friedenau. Redaktion: Dr. G. Schaefer, Berlin-Friedenau. Verantwortlich für: Aus der Geschäftswelt, Inserate und Beilagen: Walter Schliebitz in Berlin-Friedenau. — Druck von J. G. Ernst in Berlin SW. 68.

Tierärztliche Rundschau

Abonnement für Deutschland und Oesterreich 4 M pro Quartal exkl. Bestellgeld, für die Schweiz 4,50 M. Für alle andern Länder mit den betr. Aufschlägen.
Im Buchhandel 16 M jährlich.
Direkt fürs Ausland unter Streifband für Tierärzte (ausschliesslich Oesterreich und Schweiz) 10 M halbjährlich.
Abonnements, deren Abbestellung nicht 8 Tage vor Ablauf des Quartals erfolgt ist, gelten als erneuert.
Zuschriften sämtlich erbeten an die „Tierärztliche Rundschau" Berlin-Friedenau.

Der Inseratpreis beträgt pro 1 mm Höhe, 4mal gespalten (52 mm breit) 10 Pf. Reklamen pro 1 mm Höhe (105 mm breit) 40 Pf. Vorzugsseiten mit 25% Aufschlag.
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt, welcher als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 21 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.
Kleinere Insertionsbeträge sind im voraus zahlbar, ev. werden dieselben durch Nachnahme erhoben.
Die Gebühr für Beilagen beträgt bis 10 Gramm 12 M per 1000 Exemplare für die Postauflage. — Inserat- und Beilagen-Kopfbelege 40 Pf.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 46. | Berlin-Friedenau, den 15. November 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Bemerkung zu der Hauptschen Arbeit „Rindertuberkulosebekämpfungsverfahren".

In Nr. 43 dieser Zeitschrift sagt Haupt: „Auch Joest erwartet, wie wir es ja erst kürzlich von ihm gehört haben, vom Ostertagschen Verfahren keine Tilgung der Rindertuberkulose". — Aus dieser Bemerkung in dem gegebenen Zusammenhang muss jeder Leser schliessen, dass ich mich vor kurzem in einer wissenschaftlichen Arbeit oder in einem Vortrage abfällig über das Ostertagsche Verfahren geäussert hätte. Dem ist jedoch nicht so.

Die Bemerkung Haupts kann sich nur auf Einwände beziehen, die ich Herrn Dr. Haupt gemacht habe, als er gelegentlich der Disputation zum Zwecke seiner Habilitation an der Dresdner Hochschule die These aufgestellt hatte: „Das Tuberkulosebekämpfungsverfahren nach Ostertag bietet keine Gewähr für eine Tilgung der Rindertuberkulose."

Ich habe damals Herrn Haupt gefragt, ob er überhaupt irgend ein Verfahren kenne, das eine vollkommene Tilgung der Rindertuberkulose gewährleiste, und habe Herrn Haupt darauf hingewiesen, dass seine These, um unangreifbar zu sein, wohl richtiger lauten müsse: „Kein zur Zeit in Anwendung stehendes Verfahren bietet eine Gewähr für eine Tilgung der Rindertuberkulose"; denn eine vollkommene Ausrottung dieser Seuche lasse sich mit keinem der bekannten Verfahren erreichen. Das Ziel des Ostertagschen Verfahrens sei die Eindämmung der Tuberkulose, und dieses Ziel werde mit seiner Hilfe auch erreicht.

Herr Haupt hat kein Recht, ohne mein Einverständnis Aeusserungen von mir zu zitieren, also zu veröffentlichen, die von mir nicht veröffentlicht sind. Vor allem aber muss ich es zurückweisen, wenn mich Herr Haupt, vollkommen entgegen dem Sinne meiner Einwände gegen seine damals aufgestellte These, als Helfer bei seiner abfälligen Kritik des Ostertagschen Verfahrens in Anspruch zu nehmen versucht.

Obermedizinalrat Prof. Dr. Joest.

Ratin.

Bericht von Apotheker Meucke.

Im März 1914 wurde das Bakteriolog. Laboratorium . . . . . von dem Magistrat der Stadt Minden (Westf.) mit einer Gross-Vertilgung von Ratten auf einem Teil der von diesen heimgesuchten Grundstücke, welche sich über den gesamten Stadtbezirk erstrecken, betraut, und der Unterzeichnete von dem Laboratorium dorthin entsandt, um die Leitung der Vertilgungsarbeit zu übernehmen.

Es wurden insgesamt 365 Grundstücke mit den „Ratin"-Präparaten belegt, woran beteiligt waren:

1. die Stadt Minden mit dem Rathaus, Schlachthofgelände, der Gasanstalt, Rächenanlagen, der Kanalisation und dem Etablissement „Rosenthal",
2. die Militärbehörde mit einer Anzahl Stallungen, Schuppen und dem Lazarett,
3. der Eisenbahnfiskus mit der Güterabfertigung und dem Zollamt,
4. die Bürgerschaft, darunter Schlächtereien, Brauereien, Zigarrenfabriken, Kunstwollefabrik und die Glasfabrik mit deren Arbeiterwohnungen und den dazugehörigen Schweine-, Kaninchen- und Hühnerställen usw.

Nachdem ich zunächst durch eine zirkulierende Liste bei den mir von der Stadt als verrattet bezeichneten Grundstücken festgestellt hatte, welche Gegenden resp. Areale besonders stark von den Ratten geplagt wurden, begann ich an diesen Stellen mit der Auslegung der Bakterienkultur „Ratin". Hiernach erst begann ich mit der eigentlichen Generalauslegung, indem ich bei den äussersten Grundstücken der Stadt begann und dieselbe allmählich nach dem Mittelpunkt der Stadt (Marktplatz) fortsetzte.

Wie ich bald Gelegenheit hatte festzustellen, brachte die Bürgerschaft der Vertilgungsarbeit ein sehr reges Interesse entgegen.

Die Auslegung der Bakterien-Kultur „Ratin" wurde in der Zeit vom 3.—17. April ausgeführt. Da mit letzterem Tage 14 Tage, d. h. diejenige Frist, nach welcher evtl. das 2. Glied des Systems, die „Ratinin"-Auslegung, einsetzen soll, verstrichen war, stellte ich durch persönliche Umfrage fest, dass bereits auf der grossen Mehrzahl der belegten Grundstücke mit einem vollen Erfolg zu rechnen war.

An Hand dieser Grundlagen gelangte nunmehr die „Ratinin"-Auslegung in der Zeit vom 20. April — Anfang Mai zur Durchführung.

Schliesslich wurden alle Besitzer durch eine von Magistratsarbeitern verteilte Liste nach dem Endresultat befragt, und gelangten von den 365 ausgefertigten Listen 341 mit der eigenhändigen Unterschrift der Besitzer resp. deren Stellvertreter an mich zurück.

Aus diesem letzten Fragebogen ergibt sich das Endresultat, wie ausgeführt:

1. Totalvernichtung resp. befriedigendes Resultat	auf	336	Grundst.
2. Nur geringe Wirkung	auf	5	„
	Gesamt	341	„

Von Interesse dürfte noch sein, dass während der Auslegung eine grössere Anzahl toter Ratten gefunden wurde und dass die Einwohner die vollständig hilflosen, bereits dem Ratintod verfallenen Ratten kurzerhand totgeschlagen und so ohne jede Mühe vorzeitig beseitigten.

Trotz umfangreicher Nachfrage konnte ich Klagen über üble Gerüche infolge toter Ratten nicht feststellen.

Aus dem Gesamtresultat an Hand der Unterschriften-Liste ist ersichtlich, dass in abgeschlossenen Stadtbezirken, in denen jedes von Ratten heimgesuchte Grundstück nach dem „Ratin"-System behandelt wurde, ein lückenloser Erfolg gezeitigt wurde. Ich verweise besonders auf den geschlossenen Bezirk „Weser-Oberstrasse und Steinweg", welcher unter sehr starker Rattenplage zu leiden hatte und nach der Ratin-Auslegung vollständig befreit war.

Bei den 5 Arealen mit „nur geringer Wirkung" handelt es sich um Grundstücke, deren Nachbarschaft ebenfalls unter Ratten zu leiden hatte, sich aber an der Vertilgung nicht beteiligt hatte. Hier liegt unzweifelhaft erneuter Zulauf vor.

Ich komme somit zu dem Schluss, dass ein voller Erfolg erzielt werden kann, wenn sämtliche beteiligten Interessenten gleichzeitig nach den Regeln des „Ratin-Systems" gegen die schädlichen Nager Front machen.

Das hier erzielte günstige Resultat ist deshalb besonders wertvoll, weil die innere Stadt aus einer grösseren Anzahl kleiner, alter Grundstücke mit niedrigen, dunklen Kellern und kleinen Höfen besteht, auf welchen sich Stallungen und Schuppen befinden, Lagerung von allerlei Geräten vorgenommen wird und weil zwischen den einzelnen Grundstücken ganz schmale Gänge mit Abflussrinnen sich befinden, welche Umstände für die Ratten besonders günstige Unterschlupfs- resp. Ueberlaufs-Gelegenheit bieten.

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Ⓓ Zeitschrift für Veterinärkunde. 1914. Heft 5—7.

Heft 5.

— Zur Technik der Salvarsanbehandlung. Von Stabsveterinär Dr. Reinecke.

Es hat den Anschein, als ob infolge der bisher erzielten grossartigen Erfolge bei der Brustseuche in letzter Zeit eine allzu grosse Willkür in der Technik der Salvarsanbehandlung Platz gegriffen hat. In der Mehrzahl der Fälle werden die durch Intoxikation bedingten Nebenerscheinungen wohl durch Salvarsanzersetzung ausgelöst, die bereits im Glasgefäss stattgefunden hat.

Das ganze Instrumentarium soll aus bestem Material hergestellt sein. Die Erlenmeyerkolben müssen aus gutem Hartglas (Jenaer Glas) bestehen, da aus schlechten Gläsern leicht Silikate in die Lösung gelangen und letztere verändern.

Trotz Verwendung konzentrierter Salvarsanlösungen spielen auch heute noch die sogenannten Wasserfehler eine nicht zu unterschätzende Rolle. Zur Anfertigung der Kochsalzlösung darf nur absolut chemisch reines Kochsalz verwendet werden. Das käufliche Chlornatrium enthält nicht selten Chlormagnesium und bisweilen auch Spuren von Eisen. Ersteres würde eine flockige Trübung und letzteres eine rotblaue Verfärbung der Salvarsanlösung hervorrufen. Trotz Beachtung aller Vorschriften kann die Lösung sofort oder bald nach dem Alkalisieren trübe werden. Als Grund hierfür wird angegeben, dass die Kohlensäure der atmosphärischen Luft mit einem Teile der Natronlauge Natriumkarbonat bildet und dadurch Salvarsanbase ausgefällt wird. Der Zusatz einiger Tropfen Natronlauge genügt, um in solchen Fällen wieder vollständige Klärung zu erzielen.

Die zur Infusion fertigen Salvarsanlösungen sollen nicht über 20° C warm sein. Eine nachträgliche Erwärmung soll möglichst vermieden werden. Es ist selbstverständlich, dass in den Arzneistuben für die nötigen Einrichtungen gesorgt wird, die eine peinliche Herstellung der Salvarsanlösungen gewährleisten.

— Blutkörperchen und Blutparasiten. Von Stabsveterinär Scheferling.

Bei einem gesunden Pferde beträgt die normale Blutmenge etwa $^1/_{10}$ des Körpergewichts, sie schwankt etwas bei fetten Tieren und während der Futter- und Wasseraufnahme. Von den Leukozyten kann man folgende Arten im Blute unterscheiden:

Lymphozyten, grosse mononukleäre Zellen, Uebergangsformen zwischen den beiden bisherigen und den folgenden, Neutrophile, polymorphkernige Leukozyten, eosinophile Zellen, pathologische Leukozytenformen, die grossen Lymphozyten, Myelozyten und Myeloblasten. Die hauptsächlich vorkommende Form der Leukozytose ist die neutrophile, also Vermehrung der neutrophilen polymorphkernigen Leukozyten und absolute Verminderung der übrigen Arten.

— Ist die ostpreussische Remonte für einen Zukunftskrieg ausdauernd genug? Von Korpsstabsveterinär Wöhler.

Unter dieser Ueberschrift hat Oberstleutnant Veit, Kommandeur des Ulanen-Regiments Nr. 14, in Heft 2 der „Kavalleristischen Monatshefte" einen Aufsatz veröffentlicht, welcher sicherlich in militärischen und speziell in kavalleristischen Kreisen grosses und berechtigtes Aufsehen erregt hat. Wenn die geschilderten Verhältnisse für unsere Truppenpferde zuträfen, wäre es nach W. schlimm um unsere Truppen bestellt.

Es mag zutreffend sein, dass die Aufzucht der ostpreussischen Pferde unter grösserer Abhärtung erfolgen könnte, und es soll auch zugegeben werden, dass in der härteren Haltung unserer Truppenpferde noch mehr wie bisher geschehen kann. W. hat dabei vor allen Dingen das Eindecken der Pferde und ihren Aufenthalt in warmen Ställen im Auge, die der Festigung der Körperkonstitution nicht zuträglich sind. Gewiss machen der Aufenthalt und das Nichteindecken in kühlen bezw. kalten Stallungen langes und rauhes Haar. Dies ist aber, offen ausgesprochen, auch der Grund, dass man von dem Eindecken und den warmen Stallungen, namentlich in den kälteren Jahreszeiten, mehr Gebrauch macht, als es im Interesse der Abhärtung der Pferde rätlich erscheint, weil eben der langen, rauhen Haare und des nicht ansprechenden Aussehens der Pferde wegen eine tadelnde Kritik der Vorgesetzten bei den Besichtigungen gefürchtet wird.

Die Besorgnis aber, dass unsere Truppenpferde nicht hart genug und für die Strapazen eines Feldzuges daher nicht ausdauernd genug sind, brauchen wir nicht zu hegen. Verweichlicht sind unsere Truppenpferde nicht; sie ertragen trotz plötzlichen Wechsels von dem wärmeren Stall ins Freie die denkbar ungünstigsten Witterungsverhältnisse, ohne auch im geringsten gesundheitlichen Schaden zu nehmen und an ihrer Ausdauer Einbusse zu erleiden.

Der Ansicht des Oberstleutnant Veit, dass die weiche Stallstreu Huf und Bein schwächt wie das Lotterbett den Menschen und zudem die Stalluft verpestet, kann nicht zugestimmt werden. Das dauernde

Allerlei.

Was an der deutschen Mobilmachung am meisten imponieren kann. Unter dieser Spitzmarke veröffentlicht M. L. in der Zeitschrift „Der Hufschmied" folgendes Vorkommnis:

Ein ausländischer Veterinäroffizier, dem der kultiviertere Teil Europas bisher unbekannt geblieben war, hatte Gelegenheit, die deutsche Mobilmachung in den ersten Tagen mit zu durchleben. In der Zeit vorher, die ihm in Deutschland viel Neues gebracht hat, war es wohl das Zeppelin-Luftschiff, das ihm die grösste Bewunderung abnötigte. Sie war in seinem Gesicht zu lesen, wenn das Schiff über Dresdens Häusern erschien. Als nun die Mobilmachung erfolgte und die Reservisten und Landwehrleute mit den gefassten Uniformstücken auf allen möglichen Strassen der Stadt zu treffen waren, gab es natürlich auch für unseren ausländischen Freund vieles zu sehen. Die Unterhaltung ergab, dass folgende beiden Dinge ihm scheinbar am meisten imponiert haben. Einmal die Tatsache, dass die Soldaten wussten, warum sie in den Krieg ziehen, und das andere Mal die Erscheinung, dass jeder Infanterist mit den anderen neuen Sachen zwei Paar neue Stiefel (Schuhe) gefasst hatte.

Wie in anderen Ländern viele nicht wissen, dass sie, wenn es fortgeht, in den Krieg geführt werden, und wenn sie es wissen, warum? und gegen wen?, das hat sich auch in der jetzigen grossen Zeit aus den Aeusserungen gefangen genommener Russen ergeben. — Und dass es anderseits in manchen Staaten mit der Ausrüstung für die Füsse recht schlecht bestellt sein kann, das haben Schilderungen in der Tagespresse über gefangene Franzosen gezeigt.

„Nicht ein Paar, sondern zwei Paar neue Stiefel!" Er, der die letzten Balkankriege mit durchkämpft hat, er weiss genau, was das für einen Wert für den Fusssoldaten hat. Dort mag wohl auch der Mangel an gutem Schuhwerk bitter empfunden worden sein.

Aus Feldpostbriefen. Wir beabsichtigen an dieser Stelle, wie dies auch bereits in voriger Nummer geschehen ist, allgemein interessierende Mitteilungen, welche uns von Kollegen aus dem Felde zugehen, zu veröffentlichen und zwar sowohl solche, welche sich mit militär-veterinärärztlichen Dingen beschäftigen, als auch solche, welche andere Erlebnisse der Herren Kollegen schildern. Wir bitten daher diejenigen Kollegen, welche draussen im Felde sind, um ihre rege Mitarbeit in dieser Beziehung.

*

Nachstehend veröffentlichen wir nun den Feldpostbrief eines österreichischen Kollegen, welcher in Galizien vor dem Feinde steht. Derselbe schreibt:

„Wir liegen hier in den Bergen schon den achten Tag vor Sambor und sind täglich im Artilleriefeuer. Unsere Husaren sitzen zum Feuergefecht ab und befinden sich heute schon den fünften Tag in der vordersten Schwarmlinie, wo sie Infanteriedienst versehen. Ich selbst befinde mich etwas weiter zurück bei den Pferden und erhielt heute mit der Post Ihr Schreiben, über das ich mich sehr freute und namentlich über den patriotischen Geist, welcher aus Ihren Worten spricht. Morgen werden wir hoffentlich in Sambor einrücken, aber haben heute noch einen schweren Tag vor uns. Mein Regiment ist schon einige Male stark im Feuer gewesen, aber infolge der grossartigen Führung unseres Oberst Berzewiczy immer glücklich durchgekommen. Einige Pferde verloren wir durch Schrapnellgeschosse, welche die

Unterstellen der Pferde in Stallungen mit hartem Boden und das häufige Reiten auf hartem Boden ist somit ein gefährliches Beginnen; ein schnellerer Verbrauch der Dienstpferde und ein schneller notwendig werdender Ersatz würden die sichere und naturgemässe Folge sein.

Es wäre nun noch vom veterinären Standpunkt die Ansicht des Verfassers obigen Artikels zu prüfen, ob das kleinere Pferd eine grössere Widerstandskraft gegenüber dem grossen hat und daher unser grosses ostpreussisches Pferd durch ein kleineres, dem asiatischen ähnliches Pferd zu ersetzen ist. Wenn diese Ansicht zuträfe, so müssten auch in Friedenszeiten die Husaren- und Dragoner-Regimenter geringere Bein- und Hufschäden aufweisen und geringere Verluste haben als die Ulanen- und Kürassierpferde. Die statistischen Veterinär-Sanitätsberichte weisen aber nach, dass die Beinschäden bei den Pferden der leichten Kavallerie ebenso häufig wie bei der schweren Kavallerie (einschl. der Kürassierregimenter) sind.

— Mitteilungen aus der Armee.

Ein neuer billiger Korkhuflederkitt. Von Oberveterinär Dr. Bub. Die Firma J. A. Braun, Teerprodukten- und Asphaltfabrik in Stuttgart-Cannstatt, bringt jetzt unter dem Namen „Reform-Korkhuflederkitt" ein Ersatzprodukt in den Handel, das bei grosser Billigkeit die teuren Hufledèrkittsorten völlig ersetzen soll. Reform-Korkhuflederkitt wird in Form von Platten in den Handel gebracht.

Heft 6.

— Die experimentelle Beriberi (Polyneuritis) beim Geflügel und ihre Beziehung zur Vitaminfrage. Von Stabsveterinär Bauer.

Die typische Geflügel-Beriberi ist eine Intoxikationskrankheit; das noch unbekannte Toxin steht in inniger Beziehung zum geschälten Reis. In Reiskleie, Hefe usw. ist ein Antitoxin, das Vitamin, enthalten. Die wichtigste Krankheitserscheinung ist eine nicht entzündliche, einfache Degeneration der peripheren Nerven (Polyneuritis). Diese erzeugt in den Skelettmuskeln hochgradige Degeneration, im Herzen ebenfalls fleckweise Entartung, Erschlaffung und Dilatation der Ventrikel. Die dadurch hervorgerufene Herzinsuffizienz bewirkt hochgradige, allgemeine venöse Stauung, die im Gehirn, besonders bei Tauben, den typischen Krampf hervorruft. Die Hühner-Beribri ist identisch mit der Menschen-Beriberi.

— Versuche mit Metarsan bei der Brustseuche der Pferde.

Nach einer vorläufigen Mitteilung in der T. W. 1913, S. 725, wollte Tierarzt Jackschath in einem von ihm Metarsan genannten Arsenikpräparat ein Mittel gefunden haben, das bei brustseuchekranken Pferden mindestens ebenso wirken soll wie das Neosalvarsan.

Nachdem ein Laboratoriumsversuch an einem gesunden Pferde die Unschädlichkeit des Mittels dargetan hatte, wurde die Militär-Veterinär-Akademie vom Kriegsministerium mit der Ausführung der Metarsanversuche an brustseuchekranken Pferden berittener Truppen des Gardekorps beauftragt.

Mit der praktischen Ausführung der Versuche war Stabsveterinär Dr. Reinecke beauftragt. Im ganzen sind 17 brustseuchekranke Pferde mit Metarsan behandelt, und zwar bei 7 verschiedenen Truppenteilen.

Auf Grund dieser Ergebnisse kann das Metarsan als Heilmittel gegen Brustseuche nicht in Betracht kommen, denn gegenüber den Vorteilen der Salvarsan- bezw. Neosalvarsanbehandlung, die vor allem in schneller Entfieberung, Besserung des Allgemeinbefindens und Hebung des Appetits bestehen, konnten durch die Metarsanbehandlung ähnliche Erfolge nicht erzielt werden. Selbst nach der Behandlung mit der 1½ und 2fachen Dosis Metarsan nahm die Krankheit in mehreren Fällen einen derart ernsten Verlauf, dass für das Leben der Patienten Gefahr bestand und eine Nachbehandlung mit Salvarsan dringend geboten schien.

— Mitteilungen aus der Armee.

— Einige Versuche mit Antiphlogistine. Von Oberveterinär Grünert.

Verfasser glaubt, dass die Antiphlogistine sich keinen dauernden Platz in der Therapie erringen kann und seiner ausgedehnteren Verwendung lässt sich nach seinen Versuchen nicht das Wort reden. Weitere Versuche von anderer Seite müssen erst beweisen, dass die Affektionen der von G. behandelten Patienten zufällig fast nur für das Präparat ungeeignetes Material darstellen.

Heft 7.

— Betrachtungen über die Brustseuche und ihre Bekämpfung mit Rücksicht auf die Untersuchungsergebnisse von Gaffky, Lührs. Von Stabsveterinär Leonhardt.

Die Krankheit wird in der Regel nur von Pferd auf Pferd übertragen. Die Uebertragung auf empfängliche Pferde geschieht durch Tröpfcheninfektion (Husten, Anschnauben, Beschnuppern).

Der Ansteckungsstoff ist nicht im Nasenausfluss gefunden (Uebertragungsversuche mit Nasenausfluss, Blut, Urin, Putzstaub usw. gelangen nicht), sondern er sitzt tiefer, in den Bronchien, wird durch Husten, Schnauben usw. aus der Nase herausbefördert und kann so für engbenachbarte, empfängliche Pferde gefährlich werden.

Der Ansteckungsstoff geht in der Aussenwelt sehr bald zugrunde. Nach 24 Stunden scheint z. B. auf Grund der angestellten Versuche die Seuchenstreu ungefährlich zu sein, dagegen kann das Einstellen von empfänglichen Pferden in die soeben von erkrankten Pferden verlassenen Stände zur Uebertragung der Seuche Veranlassung geben.

Das Inkubationsstadium der Brustseuche (die Entwickelungszeit der Krankheit von dem Zeitpunkt der Ansteckung bis zum Auftreten der Krankheitserscheinungen) ist ein langes. Es beträgt 16 bis 42 Tage und manchmal darüber.

Verfasser empfiehlt täglich dreimaliges Messen der Pferde, die mit einem kranken Pferd im selben Stallabteil zusammengestanden haben. Grundsätzliche Absonderung der Nachbarpferde, „Absonderung unter sich". L. versteht darunter das Isolieren jedes verdächtigen Pferdes während der Gefahrzeit innerhalb und ausserhalb des Stalles bezw. in und ausser Dienst, und zwar mit Rücksicht auf die Untersuchungsergebnisse Gaffky, Lührs, nach denen sich die Seuche fast nur von Pferd auf Pferd direkt überträgt. Würde man demnach während der Gefahrzeit das Anhusten, Beschnuppern usw. der Pferde durch Fernhalten von einander (Isolieren) verhindern können, so würden weitere Infektionen nach der „Absonderung unter sich" ausbleiben und die Seuche müsste schnell erlöschen.

Verfasser empfiehlt daher Anordnung der „Absonderung unter sich". Tränken der ansteckungsverdächtigen Pferde aus besonderen Eimern. Schnellste Absonderung des kranken Pferdes und seiner Nachbarn. Gesonderte Unterbringung an zwei Plätzen. Standdesinfektion. Dreimaliges Messen der Pferde täglich. Vermehrte Absonderung der ansteckungsverdächtigen Pferde in ihren abzuschliessenden Stallabteilen oder Biwakieren mit grösseren Abständen (5 m) und in Reihen hintereinander. Keine Absonderung der Mannschaften beim Unterricht, Fussdienst, Essen usw. Nach Reinigung des Stalles und dreitägigem Lüften können Brustseucheställe bezogen werden. Desinfektion der benutzten Reitbahnen kann unterbleiben; freie Benutzung nach drei Tagen. Keine Desinfektion der Dunggruben, des Düngers, der Bekleidungsstücke.

Pferde teils töteten, teils schwer verletzten, sodass sie von mir erschossen werden mussten. Ganz in meiner Nähe schlug ein Geschoss ein, wodurch sofort 8 Handpferde getötet wurden und blieb ich nur durch Zufall unverletzt. Den Zünder dieses Geschosses grub ich mir aus und werde denselben, wenn ich glücklich nach Hause komme, als Briefbeschwerer verwenden. Nun einiges über den Zustand der Pferde. Wir haben die grössten Verluste durch die ungeheuren Märsche gehabt. Das Regiment war erst nach Serbien dirigiert und von da nach 8 Tagen per Bahn zum nördlichen Kriegsschauplatz befördert worden. Während dieser verhältnismässig langen Fahrt wurden die Pferde besonders gut gefüttert, was namentlich bei den Husaren üblich ist, da der ungarische Reiter für sein Pferd lebt und stirbt. Infolge dieser guten Fütterung kamen die Pferde in Czortkow dick und fett gefüttert und ausgeruht an. Da in Czortkow grosser Platzmangel war, wurde im Freien gelagert und die Pferde mit den Fussfesseln zusammengekoppelt. Das war jedoch nicht günstig. Die ausgeruhten mutigen Pferde wurden unruhig und zogen sich viele Fesselwunden und Abschürfungen zu. Hierauf begannen die grossen Märsche, meistens bei Regenwetter, bis gegen 80 km pro Tag nach Russland hinein. Infolgedessen konnten die in den ersten Tagen entstandenen Fesselwunden bei den ungünstigen Verhältnissen nicht gut gepflegt werden und es entstanden darum ausgedehnte Mauken und Risse bis tief in das Zellgewebe hinein, wodurch ein Drittel sämtlicher Pferde kriegsdienstuntauglich wurde. Zweitens magerten diese gut genährten Pferde sehr schnell ab, infolgedessen die Sättel nicht mehr passten und Satteldrücke schwerster Art entstanden. Ich habe bei einigen Pferden nekrotische Teile auf beiden Seiten des Rückens in der Grösse eines Mützendeckels abtragen müssen. Auf diese Weise sind die meisten Pferde für den Kriegsdienst untauglich geworden. Das Regiment wurde deshalb nach Nordungarn zurückgezogen, um eine Heilung der verletzten Tiere dort vorzunehmen und teilten wir die maroden Pferde in 3 Gruppen:

Gruppe a) die Pferde, welche gegenwärtig noch tauglich sind oder in einigen Tagen wieder kriegsdiensttauglich werden. Es möge erwähnt werden, dass dort 8 Tage Rast waren, um auch das Beschläge wieder zu erneuern und haben wir dort mit Schraubeisen beschlagen.

Gruppe b) die Pferde, welche in 3—4 Wochen genesen sein dürften. Diese wurden nach den abgelaufenen 8 Rasttagen weiter behandelt und werden nach und nach, wenn geheilt, zum Regiment abgesendet.

Gruppe c) bilden jene Pferde, mit diesen ungeheuren Satteldrücken mit Substanzverlust und Widerristschäden, deren Heilung 2—3 Monate erfordern dürfte. Diese Pferde wurden an das Ersatzkader-Kommando nach Budapest zurückgeschickt und dafür Ergänzungstransporte geliefert. Infektionskrankheiten habe ich bis jetzt im Regiment keine gehabt.

Dem Deutschen Kaiser, welcher Inhaber unseres Regimentes ist, schickten wir ein Telegramm, worin wir uns als treu ergebene Wilhelm-Husaren usw. auf dem Kriegsschauplatze meldeten. S. M. antwortete an dem gleichen Tage telegraphisch und hob hervor, dass ihm die Treue und Anhänglichkeit seines Husaren-Regimentes bekannt sei und er uns recht viel Glück und Erfolg wünsche. Sein Telegramm begeisterte uns und das ganze Offizierkorps stimmte nach der Verlesung ein kräftiges Hoch auf den Kaiser an. Ich selbst bin stolz, gerade als Chef-Tierarzt in diesem Regiment zu dienen und werde auch fernerhin danach trachten, meinem Regiment und dem Veterinärstand Ehre zu erweisen, da ich gerne Soldat bin.

Schweiz.

⊙ Schweizer Archiv für Tierheilkunde. 55. Bd., Heft 11 u. 12.

Heft 11.

— Beitrag zur Kenntnis der lokalen Verbreitung von Pentastoma dentikulatum beim Rindvieh. Von Dr. Rud. Buri, Bern.

Angeregt durch die Arbeit Ostertags „Ueber das Vorkommen von Pentastomen usw." werden seitdem auch in der Schweiz die Mesenterialdrüsen des Rindes bei der Fleischbeschau auf genannte Parasiten untersucht.

Nach einer kurzen Rekapitulation der Biologie des Parasiten (Uebertragung der Eier von Linguatula rhinaria der Kaniden mittels Futters auf Herbivoren) schildert Verf. seine im Schlachthaus zu Bern gesammelten Beobachtungen.

Die an einheimischen Wirtstieren erhobenen Befunde von P. dentik. beschränken sich fast ausschliesslich auf Gekröslymphknoten des Dünndarmes. In Lenden- und Darmbeindrüsen fand B. den Parasiten nie (was auf geringgradige Invasion zurückzuführen ist), in der Leber und Lunge nur vereinzelt.

Den Gekröslymphdrüsen war die Besiedelung mit Pent. dent. nur dann von aussen anzusehen, wenn sie die spezifischen Knötchen enthielten. Fehlten letztere, dann fand sich der Parasit in Höhlen, die sich in nichts von der Umgebung unterschieden und die mit Detritus und Chylus angefüllt waren. Auch Blutstriemen wurden im Höhleninhalt beobachtet, die auf frische Minierarbeit des sehr beweglichen Parasiten deuteten. Die Knötchen stellen eine Abkapselung der Parasiten durch reaktive Gewebsentzündung dar.

Aeltere, bis erbsengrosse Knötchen fallen durch ihre Prominenz über die Oberfläche der Drüse auf, enthalten Eiter oder Eiterkonkremente und sind dunkelbraun gefärbt, oder sie sind verkalkt und sehen dann grünlich-grau aus.

Mitunter fand B. in der gleichen Lymphdrüse neben Pentastomenknötchen ältere Tuberkeln, die sich durch Farbe, Form und Konsistenz von einander unterschieden.

In älteren Knötchen finden sich statt der lebenden Parasiten nur noch ihre Ueberreste, deren Auffinden durch Herstellung von Quetschpräparaten (zerriebener Knötcheninhalt + Glyzerin) erleichtert wird.

Erst wenn der Parasit seine Wanderungen eingestellt hat, vermögen die geschädigten Organe ihn einzukapseln.

Um die ruhenden bezw. abgestorbenen Pentastomen fand B. grosse Mengen eosinophiler Leukozyten, ein Befund, der in der Literatur bislang nicht erwähnt ist.

Allgemeine Krankheitserscheinungen, die auf Pentastomen hätten schliessen lassen, hat B. bei den Wirtstieren nicht beobachtet. Da, wie oben bereits erwähnt, den Drüsen die Anwesenheit der Parasiten äusserlich nicht anzusehen ist, so gibt es nach B. keine unverdächtigen Mesenterialdrüsen. B. fand in ihnen so oft Pentastomen, dass sie in bezug auf Häufigkeit der Konstatierung gleich nach den Leberegeln kommen.

Daraus ergibt sich, dass mehr Hunde mit Linguatula rhinaria in der Nase behaftet sind, als man im allgemeinen annimmt.

Eine energische Bekämpfung der Linguatulosis und Pentastomatisis liegt im vielseitigen Interesse, denn der Parasit schädigt nicht nur die Gesundheit des Hundes, sondern mittelbar auch die der schlachtbaren Haustiere und der Menschen.

— Verheilte Femurfraktur bei einem Ochsen. Von Dr. Rud. Buri, Bern.

Wie die Abbildung im Original deutlich erkennen lässt, handelt es sich um einen verheilten, kompletten Querbruch der Diaphyse des linken Femurs mit sekundärer Dislokation der Fragmente unter Ausbildung einer reichlichen höckerigen und dornigen Kallusmasse.

Obwohl eine Dislokatio ad latus et ad longitudinem kum kontraktione, sowie durch kraniales Ausweichen der Epiphyse auch eine Dislokatio ad axin und schliesslich noch eine Dislokatio ad peripheriam vorlag, so scheint die betroffene Extremität in ihrer Funktionsfähigkeit nicht gelitten zu haben, denn von Abmagerung war an dem Hinterviertel nichts zu bemerken, es erschien nur etwas kürzer und dicker.

Hier zu Lande würde man bei einer Femurfraktur die Notschlachtung anraten, in Argentinien aber werden Tiere mit solchen Verletzungen wohl öfter der vis medikatrix naturae überlassen bleiben, die sich im vorliegenden Falle glänzend bewährt hat.

— Ueber Morbus makulosus equorum und seine Behandlung. Von Dr. F. Heitz, Tierarzt in Reinach.

Wenn auch die Ursachen des M. makul. noch unerforscht sind, so darf man doch aus der Art und Weise seines Auftretens schliessen, dass es sich um eine sekundäre Intoxikation bezw. Infektion handelt.

Das der klinischen Feststellung zuweilen entgehende Primärleiden ist gewöhnlich eine Infektionskrankheit, oder es sind eiternde, infizierte Wunden.

Meistens tritt die Krankheit im Anschluss an Druse oder Brustseuche auf.

Krankheitsverlauf und Behandlung weisen darauf hin, dass Mikroorganismen oder deren Toxine die Gefässwände derart schädigen, dass nicht nur Serum, sondern auch die körperlichen Elemente austreten.

Die subkutan, mukös und submukös auftretenden Hämorrhagien (Petechien) zeigen sich auch in parenchymatösen Organen und der Muskulatur.

Durch Schurter (Dissertation) ist u. a. nachgewiesen, dass die Krankheit nicht durch Bluttransfusion übertragbar ist und dass die vereinzelt angetroffene Thrombenbildung eine sekundäre Erscheinung ist, während die Läsion der Gefässwände durch Toxin, vielleicht Streptotoxin, das Primäre darstellt. Auf eine toxische Störung der vasomotorischen Nerven deutet die im Beginn der Krankheit auftretende Urtikaria.

Für die Therapie kommen ausser den allgemein hygienischen Massnahmen, desinfizierende adstringierende Waschungen, Kampferöl subkutan, bei Kolik Creolinpillen in Betracht.

Hängegurt, wenn die Patienten sich nicht stehend erhalten können. Bei laryngealer oder nasaler Dyspnoe frühzeitige Tracheotomie und Verwendung eines Tracheotubus mit langem, flachem Querstück. Energische Wundbehandlung. Auch bei initial ganz leichten Fällen sollte die Serotherapie angewandt werden.

Verf. wandte das Marmorecksche Antistreptotoxin (Pasteur-Paris) an, anfangs 30—40,0 subkutan, später genügen bis zur Genesung täglich 20,0. Durch die Serotherapie wurde die Sterblichkeit von 45% auf 19% herabgemindert. Zum Schluss teilt Verf. noch zwei interessante Krankengeschichten mit.

Heft 12.

— Ein Rhinosporidiom beim Pferd. Von Prof. Dr. Zschokke, Zürich.

Einleitend gibt Z. eine gedrängte Uebersicht über die Aetiologie der Neoplasmen, die einmal auf der Wachstumsenergie der Zellen selbst, dann auf äusseren Veranlassungen beruht, die jene Energie auslösen.

Hieran wird die Beschreibung eines eigrossen, kugeligen Tumors gereiht, der von der Nasenscheidewand eines Pferdes stammte und von Dr. Theiler in Pretoria zur Untersuchung eingesandt war.

Der höckerige, derbe, rötlich gefärbte Tumor bot auf dem Durchschnitt das Bild eines gefässreichen Granuloms, ohne Spur von Eiterherden. Die mikroskopische Untersuchung bestätigte die makroskopische Diagnose.

Ausserdem fanden sich im Gewebe vereinzelt oder gruppenweise zahlreiche kugelige oder sphäroide, blasenförmige ein- oder mehrkernige Gebilde mit scharf und doppelt konturierter Zellmembran von verschiedener Grösse und Beschaffenheit.

Die eingehende Beschreibung dieser Gebilde lässt erkennen, dass es sich um fortpflanzungsfähige einzellige Tiere handelt und zwar um Sporozoen. Die verschiedenen Entwickelungsformen, deren Abbildung beigefügt ist, haben die grösste Aehnlichkeit mit einer Unterfamilie der Halosporidien, dem Rhinosporidium, wie es in Nasentumoren beim Menschen in Indien und Japan vorkommen soll.

— Beitrag zur Aetiologie und Symptomatologie der Urtikaria symptomatika des Rindes. Von J. Neuenschwander, Tierarzt in Grünenmatt.

N. beobachtete bei einer Kuh, die galt gelassen war (d. h. nicht mehr gemolken wurde, um sie trocken zu machen), ausser Oedem am Triel und After und Quaddeln auf den Schultern, hochgradige Atemnot, die bedingt war durch ödematöse Schwellung des Zungenbandes der Maul- und Rachenhöhle. Nachdem das Tier gemolken und ins Freie gelassen war, schwanden die Krankheitserscheinungen bald.

Nach der Erfahrung des Verf. sollen Rinder, bei denen die Laktation plötzlich unterbrochen wird, besonders zur Erkrankung an Urtikaria neigen, indem sich Toxine im Euter bilden, die durch Resorption in die Blutzirkulation gelangen.

(Offenbar handelt es sich hier um eine individuelle Prädisposition, sonst müsste sich Urtikaria bei Tieren, deren Laktation 6—8 Wochen vor dem Kalben unterbrochen wird, öfter zeigen.

Dagegen tritt Glottisödem als gefahrdrohendes Symptom bei Urtikaria gar nicht so selten auf. In manchen Gegenden biss oder schnitt man dabei früher den Tieren die Zungenspitze ab, jetzt begnügt man sich damit, nur die Zunge hervorzuziehen, um so die Stimmritze zu erweitern und der drohenden Erstickung vorzubeugen. Ref.)

— Mitteilungen aus der Praxis.

Ueber Phobrol „Roche". Von Tierarzt Reichenbach-Basel. Verf. rühmt das von Hoffmann La Roche & Co. in Basel hergestellte Phobrol, das schon in ½% Lösung ein äusserst wirksames und in verdünntem Zustande ungiftiges Desinfiziens darstellt und nicht nur in der Pferde- und Hunde-, sondern auch in der Rindviehpraxis verwendbar ist.

Bei einer Darmbeinfistel (Knochensequester-Entfernung) beim Pferde, sowie bei der Sehnennaht der durch eine Glasscherbe durchschnittenen mittleren Zehenbeugesehnen beim Hunde leistete Verf. die ½% Phobrollösung mit Rücksicht auf die Heiltendenz gute Dienste.

(Phobrol ist eine 50% Lösung von Chlormeta-Cresol in rizinolsaurem Kalium, eine braune, klare Flüssigkeit, die in Wasser fast klar löslich ist und nahezu geruchlose Lösungen liefert.

Bei innerlicher und subkutaner Anwendung zeigt das Präparat geringe lokale und allgemeine Giftigkeit und ist darin dem Cresolsaponat überlegen. Dabei soll sich die giftige Wirkung ganz allmählich einschleichen, so dass bei etwaigen Vergiftungserscheinungen Zeit zu Ausspülungen und antagonistischen Massnahmen gegeben sein wird.

Intravenös wirkt Phobrol giftiger als das Cresolsaponat.

In der Humanmedizin ist das Präparat auch mit Erfolg als Desinfiziens angewandt worden. (Aus Mercks Jahresbericht 1914) Ref.)

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Ueberwachung des Fleischverkehrs. Für die Ueberwachung des Fleischverkehrs und die Erhaltung der Werte ist von den zuständigen Behörden festgesetzt, dass das, der amtlichen Untersuchung unterworfen gewesene Fleisch, welches trotzdem bei der Nahrungsmittelkontrolle aus gesundheitspolizeilichen Gründen zu Beanstandungen Anlass gibt, nicht einer nochmaligen amtlichen Fleischbeschau zu unterziehen ist, sondern einer selbständigen Untersuchung auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes. Wird hiernach bei der Nahrungsmittelkontrolle Fleisch beanstandet, das nach Ansicht des Tierarztes auf Grund des Fleischbeschaugesetzes als genussuntauglich zu beanstanden gewesen wäre, so unterliegt solches Fleisch der Vernichtung. Anders liegt der Fall bei demjenigen Fleisch, das zwar nach dem Nahrungsmittelgesetz als nicht

einwandfrei anzusehen ist, aber nach dem Fleischbeschaugesetz als minderwertig oder bedingt tauglich unter gewissen Einschränkungen in den Verkehr gegeben werden könnte. Im Interesse der Erhaltung wirtschaftlicher Werte und zur Vermeidung von zu grossen Schädigungen der betroffenen schuldlosen Besitzer kann es erwünscht sein, dass solches Fleisch möglichst nutzbringend verwertet wird. Es soll daher darauf Bedacht genommen werden, dem Fleische, wenn irgend angängig, da, wo sich eine Freibank befindet, die Zulassung zu dieser durch Vereinbarung mit der Freibankverwaltung zu sichern. Die Verwertung darf nur nach denselben Grundsätzen geschehen, die für das bei der ordentlichen Fleischbeschau als minderwertig oder bedingt tauglich erklärte Fleisch gelten. Soweit eine derartige Verwertung nicht möglich ist, oder ihre Durchführung nicht überwacht werden kann, muss auch dieses beanstandete Fleisch vernichtet werden.

Vorschriften über das Schlachtalter der Kälber in Baiern. Das Staatsministerium des Innern hat unterm 7. September die Fleischbeschauer in Baiern angewiesen, Kälber im Alter unter vier Wochen nach § 40 Ziffer 5 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetz als nicht genügend entwickelt zu behandeln und das Fleisch solcher Tiere „als in seinem Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt" zu erklären. Unmittelbaren Anlass zu dieser Massnahme gab die am 10. August l. J. im Staatsministerium des Innern stattgehabte Besprechung über die Fleischversorgung des Landes während des Krieges. In dieser Beratung sprachen sich die Vertreter der Landwirtschaft, der Städte und des Viehhandels übereinstimmend dahin aus, dass es unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen dringend erwünscht sein müsse, eine Vermehrung der Kälberaufzucht und eine Einschränkung des Kalbfleischgenusses herbeizuführen. Es werden also jetzt Kälber, die nicht mindestens vier Wochen alt sind, bei der Fleischbeschau im ganzen Lande als minderwertig behandelt und der Freibank überwiesen. Diese Massnahme erscheint berechtigt, nachdem der Kalbfleischverbrauch in Baiern aussergewöhnlich gross geworden ist und bereits zu einer Schädigung der einheimischen Viehzucht geführt hat. Während z. B. im Jahre 1910 in Berlin mit 2 071 257 Einwohnern nur 156 418 Kälber geschlachtet wurden, trafen im gleichen Jahre in München auf 596 467 Einwohner 224 756 Kälberschlachtungen. Auf 100 Einwohner kamen sonach in Berlin 7,5 Schlachtungen, in München 37,6. Der starke Kalbfleischverbrauch brachte auch für Baiern von 1907 auf 1910 mit 17 Prozent den stärksten Rückgang des Jungviehs im Reiche. Infolge der frühzeitigen Schlachtung der Kälber ist auch das Schlachtgewicht ein ziemlich geringes. Es beträgt durchschnittlich pro Kalb in Nürnberg 102 Pfund, in Augsburg 106 Pfund, in München 89 Pfund und in Würzburg 80 Pfund; Die Kälber kommen in der Regel im Alter von 2 bis 3 Wochen zur Schlachtung. Würde das Schlachtalter nur um ungefähr 14 Tage erhöht, so könnten in Baiern, bei gleichem Fleischanfall wie bisher, rund 150 000 Kälber der Zucht erhalten werden. Bei den gegenwärtigen niedrigen Milchpreisen und bei der ungünstigen Lage des Käsemarktes wird durch die Umwandlung von Milch in Fleisch eine bessere Verwertung erzielt als bei der Verarbeitung zu Butter und Käse, umsomehr, als für ausgemästete Kälber erfahrungsgemäss höhere Preise erlöst werden. Zur Sicherung der Fleischversorgung hat übrigens auch die Schweiz, ohne sich im Kriegszustand zu befinden, mit Wirkung ab 14. August d. J. ein Verbot erlassen, wonach Kälber unter 6 Wochen bei Strafandrohung nicht geschlachtet werden dürfen.

Die Verbreitung der Trichinen. Die starke Abnahme der Trichinenverbreitung in Deutschland unter den Schweinen darf wohl in erster Linie der daselbst eingeführten obligatorischen Trichinenschau zugute geschrieben werden. Andererseits haben sich, wie Privatdozent Dr. Stäubli in Basel hervorhebt, in Süddeutschland die Beobachtungen frischer Trichinenfälle eher gemehrt. Während zur Zeit der grossen Trichinenepidemien Norddeutschlands in den 60er Jahren in Süddeutschland nur zwei Fälle zur Beobachtung kamen, wurden gerade in den letzten Jahren, zumal in Baiern, eine ganze Reihe von Erkrankungen bekannt. Und dabei darf man ruhig sagen, dass sicherlich viele Fälle von Trichinen, namentlich leichtere Fälle, im Leben nicht erkannt wurden. Auch die Sektionen können über die tatsächliche Verbreitung der Trichineninfektionen beim Menschen keinen Aufschluss geben, da Muskeltrichinen nur bei starker Verkalkung erkannt werden. In Amerika sind die Trichinen unter den Schweinen sehr stark verbreitet, auffallend spärlich sind jedoch die Beobachtungen von Erkrankungen an Menschen. Man erklärt sich das mit Recht daraus, dass in Nordamerika die Unsitte, Schweinefleisch roh oder ungenügend gekocht zu essen, wenig verbreitet ist. Dr. Stäubli erinnert daran, dass Menschen, bei denen durch die Sektion eine vorausgegangene Trichineninfektion festgestellt wurde, im Leben oft über rheumatische Erkrankungen geklagt haben, und er meint, es sei fraglich, ob nicht hin und wieder unbestimmte rheumatische Beschwerden auf eine Trichineninfektion zurückzuführen seien. Hier vermag eine Blut- und Muskeluntersuchung oft Klarheit zu schaffen. Jedenfalls hat man allen Grund, zu fürchten, dass von heute auf morgen die Infektionskrankheit durch ein epidemisches Auftreten in den Mittelpunkt des ärztlichen Interesses treten kann, zumal in Ländern wie in der Schweiz und Baiern die obligatorische Trichinenschau nicht besteht. Sie wurde hier abgelehnt mit Rücksicht auf ihre Kostspieligkeit einerseits, andererseits wegen des seltenen Vorkommens der Trichinen beim einheimischen Schwein und der wenig verbreiteten Unsitte des Genusses rohen Fleisches, endlich deswegen, weil ein sicheres Verhütungsmittel zur Verfügung steht, nämlich die gründliche Zubereitung (Kochen und Braten) des Schweinefleisches. Da aber mehrfach noch unbekannt ist, dass eine behördliche Trichinenschau nicht besteht, so muss das Publikum von Zeit zu Zeit immer wieder daran erinnert werden, dass das zum Verkauf gelangende Schweinefleisch nicht staatlich kontrolliert ist, dass vielmehr der einzelne selbst sich durch eine energische Hitzebehandlung des Schweinefleisches schützen muss.

Vereine und Versammlungen.

— **Fürsorge für die Familien der im Felde stehenden Kollegen.** Zu einer Besprechung, wie die Fürsorge für die Familien der im Felde stehenden Kollegen zu organisieren sei, habe ich die Mitglieder des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern zu einer Versammlung nach Hannover auf den 22. d. M. eingeladen. Dieselbe soll um 11 Uhr im Hörsaale des Hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule stattfinden.

Ich bitte alle Herren Kollegen, die es ermöglichen können, besonders die Vorsitzenden der Tierärztlichen Vereine, an dieser Versammlung teilzunehmen und bemerke ausdrücklich, dass jeder Kollege berechtigt sein soll, seine Ansicht zu äussern. Esser.

— **Preussische Tierärztekammern.** Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat mir Abschrift des nachstehenden Erlasses an die Herren Oberpräsidenten zugehen lassen:

Berlin W. 9, den 25. Oktober 1914.

„Durch Königliche Verordnung vom 15. d. M., die in der nächsten Nummer der Gesetzsammlung veröffentlicht werden wird, ist die Amtsdauer der Tierärztekammern, deren Wahlzeit mit Ende des Jahres 1914 abläuft, bis Ende des Jahres 1915 verlängert worden. Die Neuwahlen zu den Tierärztekammern haben demnach erst im November 1915 stattzufinden."

Dr. Esser.
Vorsitzender des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern.

— **Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte.** Die am 1. November d. J. stattgehabte Generalversammlung der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte e. G. m. b. H. zu Hannover beschloss die Bekanntgabe folgender Vermögensaufstellung für den 30. September d. J.

Besitz:	Geschäftsguth. bei der Prov. Genoss. Kasse	3750,— M	
	Bankkonto	207 274,76 „	
	Schuldner i. l. Rechn. einschl. Beteilig.	1 647 097,85 „	1 858 122,61 M
Schulden:	Geschäftsguth. d. Genossen	1 355 880,— M	
	Reserve	40 000,— „	
	Betriebsrücklage	40 000,— „	
	Wohlfahrtsrücklage (Sterbek.)	59 607,85 „	
	Stipendienrücklage	3000,— „	
	Kriegsnotrücklage	45 000,— „	
	Gläubiger i. lf. Rechnung	304 390,47 „	
	Vortrag auf neue Rechnung	10 244,29 „	1 858 122,61 M

Die Zahl der gerichtlich eingetragenen Genossen betrug am 30. September 1914: 2214 mit 26 116 Anteilen und 3 917 400 Mark Haftsumme. Zugang im Geschäftsjahr 1913/14: 243 Genossen, Abgang 39.

— **Tierärztekammer für die Provinz Hannover.**

3. Quittung über die Kriegssammlung.

Stabsveterinär Dernbach-Königshorst	50 M
Tierarzt Dr. Fischer-Lüneburg	50 „
Kreistierarzt Veterinärrat Klusmann-Gronau	50 „
Tierarzt Sahling-Harburg	50 „
Professor Dr. Rievel-Hannover	100 „
Kreistierarzt Eilmann-Springe	60 „
Schlachthaustierarzt Colshorn-Aurich	20 „
Polizeitierarzt Peters-Hannover	20 „
Tierarzt Thormälen-Harsefeld	25 „
Kreistierarzt Schaper-Stade	50 „
Zusammen	475 M
dazu 1. und 2. Quittung	1390 „
	= 1865 M

Weitere Gaben erbeten an Matthiesen, Regierungs- und Veterinärrat, Hannover, am Archiv 3.

Hannover, den 9. November 1914.

Hochschulnachrichten.

Hannover. Das chemische Institut der Hochschule wurde von dem Direktor desselben, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Karl Arnold dem Sanitätsamt zur Verfügung gestellt und arbeitet derselbe als Oberapotheker mit an der Ausstattung des Armeekorps mit Arzneimitteln, Verbandstoffen usw.

München. Zum Dekan der tierärztlichen Fakultät wurde für die Amtsperiode 1914/15 der Rektor der bisherigen Tierärztlichen Hoch-

chule, Geh. Hofrat Dr. Erwin Voit erwählt und ebenso, nebst Professor Dr. Hofer, auch zum Senator.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Das Gehalt des zweiten Schlachthoftierarztes in Schwerin (Mecklenb.) wurde vom 1. Oktober d. Js. ab mit 3000 M jährlich seitens der bürgerlichen Kollegien festgesetzt.

Stand der Tierseuchen. Am 31. Oktober 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 11 Kreisen mit 12 Gemeinden und 14 Gehöften, davon neu 3 Gemeinden mit 5 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 553 Kreisen mit 5339 Gemeinden und 17773 Gehöften, davon neu 1952 Gemeinden mit 7672 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 313 Kreisen mit 871 Gemeinden und 1135 Gehöften, davon neu 269 Gemeinden mit 387 Gehöften.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 21. Oktober 1914. Es waren verseucht: An Rotz 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 29 Bezirke mit 520 Gemeinden und 5291 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 22 Bezirke mit 88 Gemeinden und 124 Gehöften und an Rotlauf der Schweine 29 Bezirke mit 122 Gemeinden und 167 Gehöften.

Am 28. Oktober 1914. Es waren verseucht: An Rotz 3 Bezirke mit 5 Gemeinden und 6 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 30 Bezirke mit 625 Gemeinden und 5561 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 21 Bezirke mit 86 Gemeinden und 123 Gehöften; an Rotlauf der Schweine 27 Bezirke mit 93 Gemeinden und 134 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 26. Oktober—1. November neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 5 Kantonen mit 12 Bezirken und 17 Gemeinden und 29 Gehöften, sodass in den 6 verseuchten Kantonen im ganzen 17 Bezirke mit 37 Gemeinden und 137 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Kantonen mit 15 Bezirken mit 16 Gemeinden und 16 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Kantonen mit 8 Bezirken mit 11 Gemeinden.

Verschiedenes.

Sein siebzigjähriges Jubiläum als Tierarzt feiert am 20. d. Mts. der Tierarzt Friedrich Brunotte in Hoya (Hannover). Derselbe ist am 21. Januar 1826 geboren und am 20. November 1844 approbiert. Wo er geboren und wo er studiert, konnte leider nicht festgestellt werden. Immerhin ist es auffallend, dass derselbe bereits mit 18 Jahren als Tierarzt approbiert wurde. Die tierärztliche Praxis hat er wohl nicht sehr umfangreich ausgeübt, sondern sich hauptsächlich durch Abschluss von Versicherungsgeschäften ernährt. Genauere Nachrichten konnten trotz vielfacher Bemühung bei dem Herrn Kollegen selber und auch an anderen Stellen nicht erzielt werden. Wir sprechen dem 88jährigen Kollegen, der zu den Senioren unseres Faches gehört, die herzlichsten Glückwünsche zu diesem Tage aus.

Als Kriegsfreiwilliger eingetreten ist auch der Kreistierarzt a. D. Veterinärrat Hermann Bührmann in Gütersloh, früher in Halle (Westf.). Trotz seiner fast 70 Jahre hat er sich in heller Begeisterung für sein Vaterland auch jetzt noch für den Dienst in der Front zur Verfügung gestellt und wurde durch das Generalkommando in Münster (Westf.) dem Gouvernement Antwerpen zugeteilt; er wird in diesen Tagen seinen Dienst als Stabsveterinär dort antreten. Kollege Bührmann hat auch den Feldzug 1870/71 schon mitgemacht. Alle Hochachtung vor solchem patriotischen Kollegen!

Zum Beigeordneten der Stadt Kieferstädtel (Kreis Gleiwitz) wurde der Stadtverordnete Oberstabsveterinär a. D. Johannes Kempa einstimmig gewählt.

Das Ehrenzeichen für Verdienste um das Rote Kreuz erhielt der Professor an der Tierärztlichen Hochschule in Wien, Dr. Gustav Günther.

Dulce et dekorum est pro patria mori. Stabsveterinär Ernst Rode im Dragoner-Rgt. Nr. 10 in Allenstein wurde im Gefecht bei Waplitz am 28. August verwundet und vermisst und erst am 22. September in Bajuken (Kreis Osterode) tot aufgefunden. — Der stud. med. vet. Fritz Knuth, Offiziersstellvertreter (Truppenteil nicht angegeben) starb am 16. September in Frankreich den Heldentod fürs Vaterland. — Der kand. med. vet. Willy Schindler aus Gera ist vorm Feind gefallen (Truppenteil nicht angegeben). — Der stud. med. vet. Richard Berndt, Einj. freiw. in der 2. Batterie des Reserve-Feldart. Rgts. Nr. 53, ist in einem Gefecht bei Bacelaire vom 22. bis 24. Oktober im Alter von 20½ Jahren gefallen. Derselbe stammt aus Dresden und studierte daselbst an der Hochschule im 3. Semester.

Im ganzen bis jetzt bekannt: 27.

Familiennachrichten. Vermählte: Der städt. Obertierarzt Dr. Karl Oestern in Essen (Ruhr), zur Zeit im Felde und Frau Martha geb. Schulz aus Hamburg (kriegsgetraut).

Geboren: Eine Tochter: Tierarzt Dr. Karl Neuerburg in Bergedorf bei Hamburg, Veterinär d. R., zur Zeit im Felde.

Ehrung von Tierarzt-Söhnen. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. wurden ausgezeichnet der Sohn des Regierungs- und Geh. Veterinärrates Heyne in Posen, Oberleutnant und Adjutant im Infanterie-Rgt. Nr. 209 Lothar Heyne und der Sohn des am 11. November 1912 verstorbenen Schlachthofverwalters a. D. Gustav Kunow in Freienwalde (Oder), Gefreiter Friedrich Kunow. — Der Sohn des Schlachthofdirektors Knoerchen in Werden (Ruhr), der Fähnrich Arnold Knoerchen beim Infanterie-Rgt. Nr. 56 wurde am 24. September auf dem Schlachtfelde in Frankreich mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet und zugleich zum Fähnrich befördert.

Sein fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum feierte am 15. Oktober der Amtstierarzt der Stadt Marburg (Drau) (Steiermark) und Schlachthofdirektor Alois Kern und wurden demselben zu diesem Tage zahlreiche Glückwünsche dargebracht.

Von den Russen gefangen genommen wurde der städt. Tierarzt Alois Duschanek in Saaz (Böhmen). Bei welchem Truppenteil sich derselbe befand und unter welchen Umständen die Gefangennahme stattfand, ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden.

Dekorierung österreichischer Tierärzte. In Anerkennung tapferen Verhaltens vor dem Feinde wurde dem Militär-Untertierarzt in der Reserve Siegmund Brüll im 6. Husaren-Rgt. das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen und dem in dem gleichen Regiment stehenden Militärtierarzt Karl Dworschak in Klagenfurt (Kärnten) die Kriegsdekoration zum Militär-Verdienstkreuz in Anerkennung tapferen Verhaltens vor dem Feinde.

Als verwundet, verletzt resp. erkrankt werden uns gemeldet: Veterinär Dr. Arthur Frank vom Dragoner-Rgt. Nr. 25 in Ludwigsburg, seither kommandiert zur Tierärztlichen Hochschule in Hannover, wurde am 15. Oktober am rechten Bein leicht verwundet. Derselbe war zugeteilt dem Stab der 2. Munitions-Kolonnen-Abt. des Württembergischen Feldart. Rgts. Nr. 49. — Tierarzt Philipp Leistner in Frankenhausen (Pleisse) bei der K. S. Landsturm-Batterie XIX wurde bei Moronvillers in den Gefechten vom 16. bis 17. September schwer an der Brust verwundet. — Veterinärrat Friedrich Stein, Kreistierarzt a. D. und Marstall-Oberstabsveterinär in Ballenstedt, Stabs- und Regimentsveterinär im Res. Feldart. Rgt Nr. 49 erlitt einen Rippenbruch durch Sturz vom Pferde. — Stabsveterinär Friedrich Guhrauer vom 2. Leib-Husaren-Rgt. Nr. 2 in Danzig-Langfuhr stürzte am 24. Oktober in der Gegend von Lille mit dem Pferd auf glattem Pflaster und zog sich eine Fussgelenksverstauchung zu, welche ihn aber nicht hinderte, bei der Truppe zu verbleiben. — Der städt. Tierarzt Dr. Bernhard Hoth in Berlin-Wilmersdorf, Veterinär im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 44 erlitt durch Sturz mit dem Pferde eine Verletzung am linken Oberschenkel bei Beerst in der Nähe von Dixmuiden in Belgien. Derselbe befindet sich zur Zeit in häuslicher Pflege in Wilmersdorf. — Tierarzt Karl Vedder in Münster am Stein, dessen Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz wir an anderer Stelle mitteilen und der als kriegsfreiw. Veterinär bei der Ersatz-Abteilung des Feldart. Rgts. Nr. 15 steht, ist in der Schlacht bei Schirmeck verwundet worden. — Stabsveterinär Arthur Proelss in der 2. Eskadron des Kürassier-Rgts. Nr. 2 in Pasewalk wurde bei Vorpostengefechten in Belgien verwundet und geriet in Gefangenschaft. Näheres über sein Schicksal ist bis jetzt nicht bekannt. — Der Stabsveterinär August Graening im 1. Garde-Feldart. Rgt., reitende Abteilung, seither bei der Feldart. Schiessschule in Jüterbog wurde in den Gefechten vom 2. bis 9. Oktober in Nordfrankreich leicht verwundet. — Tierarzt Karl Strössenreuther in Bad Schmiedeberg, Unterveterinär in der Reserve-Kavallerie-Abt. Nr. 49 war bei einem Gefecht am 21. Oktober in Ostpreussen genötigt, um nicht in russische Gefangenschaft zu kommen, sich in das Schilf des Sko-

mentner Sees zu flüchten, infolgedessen er erkrankte und bis zu seiner Wiederherstellung in die Heimat beurlaubt wurde. Derselbe befindet sich auf dem Wege der Besserung. — Tierarzt Otto N i e m a n n in Naunhof, Oberveterinär d. L. I. im 7. Feldart. Reg. Nr. 73, Stab der I. Abt. verwundet.

Gesamtzahl bis jetzt bekannt: 82.

Der Zoologe Professor August Weismann, der Nestor der deutschen Naturforscher ist am 6. November in Freiburg (Breisgau), der Stätte seiner Wirksamkeit, im Alter von 80 Jahren an Arteriosklerose gestorben. Er war der Schöpfer der Theorie von der „Germanialselektion", die den Begriff der Auslese auf das Keimplasma anwendet. Wir haben über seinen Werdegang in Nr. 3, 1914 anlässlich seines 80. Geburtstages in unserer Zeitschrift näheres veröffentlicht.

Das Eiserne Kreuz wurde verliehen: dem Kreistierarzt Ferdinand T r o p s in Worms, Stabsveterinär d. L. I (Truppenteil nicht angegeben); — dem Unterveterinär Paul K u h l aus Bensheim im Feldart. Rgt. Nr. 25 (vorher Einj. Freiw. im Feldart. Rgt. Nr. 61). Demselben wurde ausserdem die Grossherzogl. Hessische Tapferkeitsmedaille verliehen; — dem Oberveterinär Dr. Emil N a t u s c h im Feldart. Rgt. Nr. 14 in Karlsruhe (Baden); — dem Kreistierarzt Dr. Franz S e i l e r in Lübben (Lausitz), Stabsveterinär d. L. im Res. Feldart. Rgt. Nr. 5, 2. Abt.; — dem Tierarzt Otto N e u m a n n in Landsberg (Ostpr.), Oberveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 1; — dem Korpsstabsveterinär Konrad P e t s c h, Korpsveterinär des Reserve-Garde-Korps, seither bei der Militär-Veterinär-Akademie in Berlin; — dem Kreistierarzt Dr. Franz B a u e r, Kolmar (Posen) (Truppenteil nicht angegeben); — dem Kreistierarzt Dr. Johannes P e t e r s in Rheinbach, Stabsveterinär d. R. im Res.-Feldart. Rgt. Nr. 16; — dem Tierarzt Julius K a r s t e n s in Satrup (Schlesw. Holstein) (Truppenteil nicht angegeben); — dem Kreistierarzt Dr. Emil K r ü g e r in Meisenheim (Glan), Stabsveterinär d. L. im Feldart. Rgt. Nr. 31; — dem Tierarzt Dr. Rudolf M e y e r in Kriescht, Oberveterinär d. R. im Res. Ulanen-Rgt. Nr. 3; — dem Tierarzt Paul M u s o l f in Cranz (Ostpr.), Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Geh. Regierungsrat Erwin W e h r l e, Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin, Stabsveterinär d. L. und stellvertretender Korpsveterinär des 5. Reserve-Armeekorps; — dem Kreistierarzt Dr. Max S c h r a e p l e r in Wanzleben (Bz. Magdeburg), Oberleutnant d. L. b. Stabe der 6. Res. Div. III. Armeek.; — dem Tierarzt Karl V e d d e r in Bad Münster am Stein, Veterinär bei der Ersatzabt. des Feldart. Rgts. Nr. 15; — dem Stabsveterinär Karl S c h m i d t im Ulanen-Rgt. Nr. 4 in Hanau; — dem Stabsveterinär Emil K r ü g e r, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 41; — dem Tierarzt Wilhelm T r a u t m a n n in Marklissa, Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 5; — dem Stabsveterinär Fritz G u h r a u e r im 2. Leib-Husaren-Rgt. Nr. 2 in Danzig-Langfuhr; — dem Tierarzt Dr. Karl B i e r b a u m, Leiter der Veterinärabteilung am Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt (Main), Oberveterinär d. R. im 63. Feldart. Rgt.; — dem Korpsstabsveterinär Friedrich F e l d t m a n n, Korpsveterinär beim Generalkommando des 7. Armeekorps in Münster (Westf.); — dem Kreistierarzt Hans V o o g d t, Stabs- u. Regimentsveterinär (Truppenteil nicht angegeben); — dem Kreistierarzt Dr. Christof P a n t e in Lingen (Ems), Stabsveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Ludwig B e y e in Wittingen (Hannov.), Oberveterinzr d. L. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Dr. Adolf G r i e s b a c h in Lauenau (Deister), Oberveterinär d. L. I, (Truppenteil nicht angegeben); — dem Schlachthoftierarzt Dr. Heinrich G r ä f i n g s c h u l t e in Osnabrück, Veterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Hieronymus S k o b e l in Bad Kösen, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Veterinär Dr. Ernst N e u m a n n im Feldart. Rgt. Nr. 1 in Gumbinnen; — dem Stabsveterinär Louis H e p p in Ulm (Donau), Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 13; — dem Tierarzt Johannes R e h b e r g in Sülze (Meckl.) im Reserve-Fussart. Rgt. Nr. 17; — dem Tierarzt Wilhelm S c h e r w i t z in Trebbin (Kr. Teltow), Stabs- und Regimentsveterinär d. R. im Dragoner-Rgt. Nr. 3; — dem 1. städt. Amtstierarzt Dr. Alfred H e m p e l in Meissen, Stabsveterinär der Munitionskolonne des Fussart. Rgts. Nr. 19; — dem Oberveterinär Dr. Heinrich S c h w e r d t im Feldart. Rgt. Nr. 63 in Mainz; — dem Schlachthofdirektor Dr. Helmut P e t e r s in Mainz, Stabsveterinär d. L. im Feldart. Rgt. Nr. 63; — dem stud. med. vet. Hans L ü t g e n s, Unteroffizier d. R. im Reserve-Dragoner-Rgt. Nr. 6; — dem Stabsveterinär Otto H e n r i c h s im Husaren-Rgt. Nr. 12 in Torgau; — dem Stabsveterinär Jakob S e e g m ü l l e r im Jäger-Rgt. zu Pferde Nr. 4 in Graudenz; — dem Tierarzt Alexander N ü s k e in Grimmen (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Eugen K ö h l e in Ilsfeld, Oberveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 13; — dem Tierarzt Fritz G o e r o l d t in Hamersleben, Oberveterinär beim Stab der Munitionskolonnen-Abteilung, 2. Bataillon, Fussart. Rgt. Nr. 20; — dem Oberveterinär Arno B e r g e l t, Oberveterinär im Ulanen-Rgt. Nr. 18 in Leipzig-Gohlis; — dem Oberveterinär Walter M e n z e l im Husaren-Rgt. 17 in Braunschweig; — dem Regierungstierarzt und Zuchtinspektor Max B r a u n in Rabaul (Deutsch-Neuguinea), Hauptmann d. R. (Truppenteil nicht angegeben). Kollege B r a u n hat als Oberleutnant und Stationschef im Jahre 1896—1902 in Ostafrika an verschiedenen Kämpfen mit Auszeichnung (pr. Kronenorden IV. Kl. mit Schwertern am schwarzweissen Bande) teilgenommen, nachdem er vorher als Offizier in Metz gestanden hatte. Wegen Erkrankung an Malaria wurde er in Afrika dienstuntauglich und liess sich daher pensionieren, um hierauf Veterinärmedizin zu studieren; dann ging er als Regierungstierarzt nach Rabaul. Jetzt ist er zur Armee eingezogen; — dem Stabsveterinär Paul K u r z e, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 19 in Erfurt; — dem Kreistierarzt Dr. Otto R o e m e r in Wolfenbüttel, Oberveterinär d. L. I beim Feldart. Rgt. Nr. 46; — dem Veterinär Dr. Karl K i e s e w e t t e r im Dragoner-Rgt. Nr. 4 in Darmstadt; — dem Oberveterinär Ernst M a t t h i e s im Feldart. Rgt. Nr. 53 in Hohensalza; — dem Korpsstabsveterinär Karl K a m m e r h o f f, Korpsveterinär beim Generalkommando des XVII. Armeekorps; — dem Stabsveterinär Paul G r u n d m a n n vom Feldart. Rgt. Nr. 6 in Breslau, stellvertretender Korpsveterinär beim Generalkommando des 6. Reserve-Armeekorps; — dem Tierarzt Dr. Paul L e n f e r s in Trier, Oberveterinär beim Kürassier-Rgt. Nr. 4; — dem Schlachthofdirektor Hermann K ö h l in Kaiserslautern, Stabsveterinär d. R. im 2. baier. Reserve-Fussart. Rgt. der 33. Reserve-Division; — dem Korpsstabsveterinär Paul S t e f f e n s, Korpsveterinär beim Generalkommando des III. Armeekorps in Berlin; — dem Korpsstabsveterinär Friedrich B i e r m a n n, Korpsveterinär beim Generalkommando des 14. Reserve-Armeekorps, seither an der Militär-Veterinär-Akademie in Berlin; — dem Stabsveterinär Paul K ä m p e r im 1. Garde-Dragoner-Rgt. in Berlin; — dem Stabsveterinär Karl S p r i n g, Regimentsveterinär im Husaren-Rgt. Nr. 3 in Rathenow; — dem Stabsveterinär Alexander W o i t e (Truppenteil nicht angegeben), seither technischer Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Frankfurt (Main)-Bockenheim; — dem Stabsveterinär Friedrich G ü n t h e r, Regimentsveterinär im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 36, früher Bataillons-Veterinär der Train-Abteilung 17 in Danzig-Langfuhr; — dem Stabsveterinär Paul K e i l, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 10 in Hannover; — dem Stabsveterinär Otto R e i c h a r t, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 46 in Wolfenbüttel; — dem Stabsveterinär Max S t o l p, Regimentsveterinär im Ulanen-Rgt. Nr. 2 in Gleiwitz; — dem Stabsveterinär Arthur K l e i n, Regimentsveterinär im Jäger Rgt. zu Pferde Nr. 10 in Angerburg; — dem Oberveterinär Wilhelm O t t o bei der Feld-Luftschiffer-Abt. 1, 3. Reserve-Armeekorps, seither Bureauoffizier bei der Militär-Veterinär-Akademie in Berlin; — dem Veterinär Dr. Wilhelm N u s s h a g bei der Stabswache des 10. Armeekorps, seither b. d. Trainabt. Nr. 10 in Hannover; — dem Tierarzt Dr. Heinrich G e r t h in Giessen, Unterveterinär d. R. bei der Stabswache des 3. Armeekorps; — dem stud. med. vet. Kurt K r ü g e r, Feld-Unterveterinär (Truppenteil nicht angegeben); — dem Veterinär Dr. Georg B l u m e im Feldart. Rgt. Nr. 25 in Darmstadt; — dem Kreistierarzt Otto K r u e g e r in Kruschwitz, Stabsveterinär d. L. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Generalsekretär bei den preussischen Tierärztekammern, Vet. Off. - Stellvertreter beim Stabe der Feldart. Ersatz Abt. Nr. 75 der IV. Ersatz-Division, Rudolf W i l l e. Er zeich-

nete sich dadurch aus, dass er sich freiwillig erbot, bei den äusserst gefährdeten Protzen eines anderen Art.-Regimentes in den Dünen vor Nieuport den verwundeten Pferden Hilfe zu leisten und trotz sehr starken Artilleriefeuers von englischen Kreuzern seine ärztliche Tätigkeit äusserst erfolgreich ausübte; — dem Veterinär Dr. Bruno Deseler im Feldart. Rgt. Nr. 4 in Magdeburg; — dem Kreistierarzt Dr. Friedrich Wulff in Schleswig, Stabs- und Reg. Veterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 18.

Im ganzen bis jetzt bekannt: **200.**

Uebersetzungsverbot. Der Professor der Chemie an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, Geh. Regierungsrat Dr. Arnold, dessen Repetitorium der Chemie an den japanischen Hochschulen seit vielen Jahren allgemein verbreitet ist, hat dem Uebersetzer des Buches, Professor Margaribuchi in Tokio das weitere Recht der Uebersetzung entzogen. Fernerhin hat er angeordnet, dass die englische Uebersetzung seines Buches, die von Professor Mandel in New York erfolgt ist, nicht in England und in den englischen Kolonien verkauft werden darf. Ein solches Beispiel sollte, besonders den Japanesen gegenüber, welche ihre wissenschaftlichen Kenntnisse zum grössten Teile aus Deutschland bezogen und ihm dafür mit dem schwärzesten Undank gelohnt haben, allgemeine Nachahmung finden. Vielleicht lassen sich auch diejenigen deutschen tierärztlichen Professoren, denen Ehrungen aus England von dortigen Universitäten und wissenschaftlichen Vereinigungen geworden sind, durch dieses Beispiel und das, welches ihnen Geh. Rat Dr. Ellenberger in Dresden gegeben hat, dazu veranlassen, endlich einmal auf diese Ehrungen zu verzichten.

Benzinmangel. In unserer Nr. 45 hatten wir die Mitteilung des Deutschen Veterinärrates bezüglich der Freigabe von Benzin veröffentlicht. Neuerdings erhalten wir jedoch mehrfach die Nachricht, dass selbst die grossen Benzinfabriken kein Benzin mehr abgeben können und die kleinen im Detailhandel vorhandenen Mengen anscheinend vergriffen sind. Auch Benzol fängt an nach und nach zu mangeln, sodass dadurch für die Besitzer von Kraftwagen eine grosse Schwierigkeit entsteht. Wir möchten deshalb den Herren Kollegen, welche Kraftwagen besitzen, empfehlen, sich für den Spiritusbetrieb einzurichten und verweisen auf unseren Artikel über diesen Gegenstand in Nr. 38 vom 20. September d. Js.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Feierabend, Adolf, Schlachthofinspektor a. D. in Berlin-Friedenau (Brdbg.), den preuss. Kronenorden 4. Kl.

Kuhl, Paul aus Bensheim, Unterveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 25, die Gross. hess. Medaille für Tapferkeit.

Müller, Kurt, Oberveterinär beim Armeeoberkommando 3, das Ritterkreuz 2. Kl. des sächs. Albrechtsordens mit Schwertern.

Dr. Schumacher, Georg in Grossgerau (Gr. Hess.), Oberveterinär bei der Korps-Fernsprechabt. des 18. Armeekorps, die Grossh. hess. Medaille für Tapferkeit.

Das Eiserne Kreuz 2. Kl. erhielten:

Dr. Bauer, Franz, Kreistiararzt in Kolmar (Posen).

Bergelt, Moritz, Oberveterinär im Ul. Rgt. Nr. 18.

Beye, Ludwig in Wittingen (Hann.), Stabsveterinär d. R.

Dr. Bierbaum, Kurt, Leiter der Vet. Abt. am Inst. für experim. Therapie in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.), Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 63.

Biermann, Friedrich, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär des 14. Reserve-Armeekorps.

Dr. Blume, Georg, Veterinär im Feldart. Rgt. Nr. 25.

Braun, Max, Regierungstierarzt, Zuchtinspektor in Rabaul (D. Neu-

Dr. Deseler, Bruno, Veterinär im Feldart. Rgt. Nr. 4.

Guinea), Hauptmann d. R.

Feldtmann, Friedrich, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär beim Generalkommando des 7. Armeekorps.

Dr. Gerth, Heinrich, Unterveterinär d. R. bei der Stabswache des 3. Armeekorps.

Goeroldt, Fritz in Hamersleben (Pr. Sa.), Oberveterinär d. R. beim Stabe der Munitions-Kolonnen-Abt. des 2. Bat. Fussart. Rgts. Nr. 20.

Dr. Gräfingschulte, Heinrich, Schlachthof-Tierarzt in Osnabrück (Hann.), Veterinär d. R.

Dr. Griesbach, Adolf in Lauenau (Deister) (Hann.), Oberveterinär d. L. I.

Grundmann, Paul, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 6.

Günther, Friedrich, Stabs- u. Regimentsveterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 36.

Guhrauer, Fritz, Stabs- u. Regiments-Veterinär im 2. Leib-Husaren-Rgt. Nr. 2.

Heinrichs, Otto, Stabsveterinär im Hus. Rgt. Nr. 12.

Dr. Hempel, Alfred, 1. städt. Amts-Tierarzt in Meissen (Sa.), Stabsveterinär im Fussartillerie-Rgt. Nr. 19, Munitionskolonne.

Hepp, Leo, Stabs- u. Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 13.

Kämper, Paul, Stabsveterinär im 1. Garde-Drag. Rgt.

Kammerhoff, Karl, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär beim Generalkommando des 17. Armeekorps.

Karstens, Julius in Satrup (Schlesw. Holst.), Oberveterinär d. L.

Keil, Paul, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 10.

Dr. Kiesewetter, Karl, Veterinär im Drag. Rgt. Nr. 24.

Klein, Oskar, Stabsveterinär im Jäger-Rgt. z. Pf. Nr. 10.

Köhl, Hermann, Schlachthofdirektor in Kaiserslautern (Rheinpf.), Stabsveterinär d. R. im 2. baier. Fussart. Rgt.

Köhle, Eugen in Ilsfeld (Württ.), Oberveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 13.

Dr. Krüger, Emil, Kreistierarzt in Meisenheim (Glan) (Rheinpr.), Stabsveterinär d. L. im Feldart. Rgt. Nr. 31.

Krüger, Emil, Stabs- u. Regiments-Veterinär im Feldart. Rgt. Nr. 41.

Krüger, Konrad, Studierender an der Mil. Vet. Akademie in Berlin, Feldunterveterinär.

Krueger, Otto, Kreistierarzt in Kruschwitz (Pos.), Stabsveterinär d. L. I.

Kuhl, Paul aus Bensheim, Unterveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 25.

Kurze, Paul, Stabs- u. Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 19.

Dr. Lenfers, Paul in Trier (Rheinpr.), Oberveterinär d. R. im Kür. Rgt. Nr. 4.

Lütgens, Hans, stud. med. vet., Unteroffizier im Res. Drag. Rgt. Nr. 6.

Matthies, Ernst, Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 53.

Menzel, Walter, Oberveterinär im Hus. Rgt. Nr. 17.

Dr. Meyer, Rudolf in Kriescht (Brdbg.), Oberveterinär d. R. im Res. Ul. Rgt. Nr. 3.

Musolf, Paul, Schlachthoftierarzt in Cranz (Ostpr.), Oberveterinär d. R.

Dr. Natusch, Emil, Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 41.

Dr. Neumann, Ernst, Veterinär im Feldart. Rgt. Nr. 1.

Neumann, Otto in Landsberg (Ostpr.), Oberveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 1.

Nüske, Alexander in Grimmen (Pomm.), Veterinär d. R.

Dr. Nusshag, Wilhelm, Veterinär bei der Stabswache des 10. Armeekorps.

Otto, Wilhelm, Oberveterinär bei der Feldluftschiffer-Abt. I des 3. Reserve-Armeekorps.

Dr. Pante, Christoph, Kreistierarzt in Lingen (Ems) (Hann.), Stabsveterinär d. R.

Dr. Peters, Hellmut, Schlachthofdirektor in Mainz (Gr. Hess.), Stabsveterinär d. L. im Feldartillerie-Rgt. Nr. 63.

Dr. Peters, Johannes, Kreistierarzt in Rheinbach (Rheinpr.), Stabsveterinär d. R. im Res. Feldart. Rgt. Nr. 16.

Petsch, Konrad, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär des Res.-Garde-Korps.

Dr. Rehberg, Johannes in Sülze (Meckl.), Oberveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 17.

Reichart, Otto, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 46.

Dr. Roemer, Otto, Kreistierarzt in Wolfenbüttel (Braunschw.), Oberveterinär d. L. I im Feldart. Rgt. Nr. 46.

Scherwitz, Wilhelm in Trebbin (Kr. Teltow) (Brdbg.), Stabs- u. Regimentsveterinär im Res. Drag. Rgt. Nr. 3.

Schmidt, Karl, Stabsveterinär im Ul. Rgt. Nr. 6.

Dr. Schraepler, Max, Kreistierarzt in Wanzleben (Bz. Magdeburg) (Pr. Sa.), Oberleutnant d. L. beim Stabe der 6. Reserve-Division, III. Armeekorps.

Dr. Schwerdt, Heinrich, Oberveterinär im Feldartillerie-Rgt. Nr. 63.

Seegmüller, Jakob, Stabsveterinär im Jäger-R. z. Pf. Nr. 4.

Dr. Seiler, Franz, Kreistierarzt in Lübben (Laus.) (Brdbg.), Stabsveterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 5.

Skobel, Hieronymus, städt. Tierarzt in Bad Kösen (Pr. Sa.), Oberveterinär d. R.

Spring, Karl, Stabs- u. Regimentsveterinär im Hus. Rgt. Nr. 3.

Steffens, Paul, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär beim Generalkommando des 3. Armeekorps.

Stolp, Max, Stabsveterinär im Ul. Rgt. Nr. 2.

Trautmann, Wilhelm in Marklissa (Schles.), Oberveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 5.

Trops, Ferdinand, Kreisveterinärarzt in Worms (Gr. Hess.), Stabsveterinär d. L. I.

Vedder, Karl in Bad Münster a. Stein (Rheinpr.), Veterinär bei der Ersatzbatterie des Feldart. Rgts. Nr. 15.

Voogdt, Hans, Kreistierarzt in Wipperfürth (Rheinpr.), Stabs- u. Regimentsveterinär.

Wehrle, Erwin, Geh. Regierungsrat, Mitglied des Kais. Gesundheitsamts in Berlin, Stabsveterinär d. L. und stellv. Korpsveterinär des 5. Res. Armeekorps.

Wille, Rudolf in Berlin-Friedenau (Brdbg.), Veterinär-Stellvertreter bei der Ersatz-Abt. d. Feldart. Rgts. Nr. 75.

Woite, Alexander, Stabsveterinär, früher techn. Vorstand der Mil. Lehrschmiede in Frankfurt (Main)-Bockenheim (Hess. Nass.).

Dr. Wulff, Friedrich, Kreistierarzt in Schleswig (Schlesw. Holst.), Stabs- u. Regiments-Veterinär im 18. Res. Art. Rgt.

✠ **Oesterreich:** Brüll, Siegmund, k. u. k. Militäruntertierarzt in der Reserve im 6. Hus. Rg. in Klagenfurt (Kärnten), das goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille.

Dworschak, Karl, k. u. k. Militärtierarzt im 6. Hus. R. in Klagenfurt (Kärnten), die Kriegsdekoration zum Militärverdienstkreuz.

Dr. Günther, Gustav, o. Professor an der Tierärztl. Hochschule in Wien, das Ehrenzeichen für Verdienste um das Rote Kreuz.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Katschinsky, Paul, komm. Kreistierarzt in Lüchow (Hannov.), definitiv.

✠ **Oesterreich:** Wach, Franz, landsch. Bezirkstierarzt in Neumarkt (Steierm.), als solcher nach Wildon (Steierm.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:** Armbrecht, Otto, aus Isenbüttel, nach Quakenbrück (Hannov.). Föge, Friedrich aus Rintelermarsch, als Vertreter nach Graudenz (Westpr.).

Dr. Pallmann, Karl aus Landstuhl, in Hochfelden (Kr. Strassburg-Els.) niedergelassen.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:** Beye, Ludwig in Wittingen (Hann.), Oberveterinär d. R., zum Stabsveterinär d. R.

Als Veterinäroffiziere für die Dauer des mobilen Verhältnisses angestellt: Iwersen (Lüneburg), Ob. St. Veter. a. D., Wilde (V Berlin), St. Veter. (m. d. T. Ob. St. Veter.) a. D., Gressel (Stettin), Ob. St. Veter. — Beamter — a. D., Kunze I Hannover), St. Veter. — Beamter — a. D.,

als Stabsveterinäre: die Ob. Veterinäre — Beamte — a. D.: Fisch (Braunsberg), Dr. Kalcher (Insterburg), Dr. Knauff (Oberlahnstein); Schöneck (Marienburg), Kreistierarzt,

als Oberveterinäre: die Ob. Veterinäre — Beamte — a. D.: Gerke (II Braunschweig), Graffstädt (Nienburg a. d. W.), Bock (Wiesbaden); Greiser (Nienburg a. d. W.), Unt. Veter. a. D., Dr. Wiedemann (V Berlin), Dr. Standfuss (Bromberg), Telle (II Darmstadt), Dr. Bauer (Erbach), Humpf (Friedberg), Trautmann (I Hamburg), Both (Stettin), Weissheimer (Worms), Tierärzte,

als Veterinäre: Nitzschke (Cosel), Ilgner (Marienburg), Unt. Veterinäre a. D., die Tierärzte: Priebatsch (Braunsberg), Dr. Christ (Erbach), Dr. Bierbaum (I Frankfurt a. M.), Löffler (Friedberg), Rabaschowsky, Dr. Walter (Gleiwitz), Dr. Fechter (Giessen), Spincke (Guben), Kreuder, Rohde (Hanau), Miller (Kreuzburg), Lossow (Lauban), Stegmann (Meiningen), Dr. Pommerich (Neutomischel), Schüler (Oels), Stobiecki (Ostrowo), Teschner (Rastenburg), Brandt (Samter), Jowasinski (Samter), Neugebauer (Striegau).

✠ **Oesterreich:** Dr. Gökel, Gustav, k. u. k. Militär-Stabstierarzt, Veterinärreferent beim 12. Korpskommando in Hermannstadt (Siebenbürg.), die höhere Gagengebühr zuerkannt.

Heji, Josef, Einj. freiw. Veterinär, Titularkorporal im 13. Hus. Rgt., zum k. u. k. Militäruntertierarzt i. d. Res. bei der 4. Traindiv. unter Belassung in seiner Einteilung beim Train des 13. Hus. Rgts.

Hostynek, Method, k. u. k. Militärtierarzt bei der Mil. Abt. des Staatshengstendepots in Stadl (Oberösterr.), zum k. u. k. Militärobertierarzt.

Neunteufl, Franz, k. u. k. Militärobertierarzt bei der Techn. Militärakademie in Mödling (Niederösterr.), zum k. u. k. Militär-Stabstierarzt.

Dr. Pelzer, Ferdinand, k. u. k. Militär-Stabstierarzt, Veterinärreferent beim 14. Korpskommando in Innsbruck (Tirol), zum k. u. k. Militär-Oberstabstierarzt.

Weiss, Martin, k. u. k. Militär-Stabstierarzt Veterinärreferent beim 8. Korpskommando in Prag (Böhmen), die höhere Gagengebühr zuerkannt.

Ernannt werden: Im Konkretualstatus der militärtierärztlichen Beamten: zu Militär-Obertierärzten: die Militärtierärzte: Karl Wittich, der TD. 2; Johann Kousal, des FKR. 25; Leonhard Kunzelmann, des HR. 9;

zu Militärtierärzten: die Militär-Untertierärzte: Stephan Döme, der rt. AD. 1; Josef Sipos, des Fohlenhofes in Ihasy-Marczaltö; Josef Schickel, der TD. 15; Jaroslaw Stodoia, des FKR. 29; Rudolf Zupic und Eugen Vargha, beide der TD. 16; Oskar Zerzawy, der TD. 5; Dr. Josef Pulkrabek, des DR. 13; Method Reichel, der TD. 15; Josef Mitacek, der TD 3; Walter Frank, der rt. AD. 11; Karl Stach, des DR. 6; Ludwig Hübner, des FHR. 10, dann mit Vorbehalt des Ranges für den Militär-Untertierarzt Dr. Julius Csonka, des FKR. 17; die Militär-Untertierärzte: Heinrich Fritsch, des GAR. 10; Josef Kollar, des FKR. 3; Johann Zsigmond, des FKR. 12;

zu Militärtierärzten in der Reserve: die Militär-Untertierärzte i. d. Res.: Ernst Wilhelm, des UR. 8; Jakob Szanto, des HR. 4; mit Vorbehalt des Ranges für den Militär-Untertierarzt i. d. Res. Johann Szetler, des FKR. 17; die Militär-Untertierärzte in der Reserve: Johann Köstlbacher, des Feldkan. Rgts. Nr. 41; Mika Droth, des FKR. 16, Artur Adleff, des FKR. 36, Johann Köves, des HR. 13, Moriz Denes, der TD. 4, Eugen Vajda, des HR. 3, Wilhelm Lang und Samuel Laszlo, beide der TD. 5, Gabriel Kemeny, der TD. 5, Aladar Molnar, des HR. 1, Wenzel Kollross, des FHR. 8, Anton Riesz, des HR. 12, Paul Becker, der TD. 12, Moritz Reisinger, der TD. 4, Moritz Kovanyi, des HR. 5, Stephan Adamis, des FHR. 7, Siegmund Brüll, des HR. 6, Emerich Richter, des HH. 8, Siegmund Laszlo, der TD. 7, Armin Halass, des FKR. 12, Eduard Kempfner, der TD. 4, Moses Revesz, der TD. 12, Leopold Vagacs und Dr. Marton Kelemen, beide der TD. 6, Desiderius Szatmary, FKR. 10, Alexander Surn, der TD. 12, Ottokar Horak, des UR. 12, Georg Kmosko, der TD. 7, Ladislaus Perenyi und Isidor Csillag, beide der TD. 4, Dr. Julius Schmiedhofer, der TD. 12, Adalbert Molnar, der TD. 6, Siegfried Salgo und Eugen Szenes, beide der TD. 7, Ferdinand Kiss und Ignaz Roboz, beide der TD. 12, Ladomir Klinczko, der TD. 6, Josef Kucsera, der TD. 5, Augustin Simanek, des DR. 2, Armin Szilard der TD. 5.

✠ **Approbationen: Oesterreich:** in Wien: die Herren Blaimschein, Franz aus Mistelbach; Frisch, Franz aus Steyr; Gottlieb, Heinrich aus Pressburg; Guba, Ludwig aus Zahoran; Hackl, Georg aus Schönau; Hanisch, Bruno aus Gross Herrlitz; Hein, Rudolf aus Wien; Kirchner, Herbert aus Horn; Maiböck, Josef aus Taufkirchen; Olbrycht, Thaddäus aus Sanok; Pardubsky, Karl aus Nimburg und Serbec, Josef aus Reichenberg.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Knuth, Fritz, stud. med. vet. aus Hannover, Offizierstellvertreter.

Neuse, Heinrich, Korpsstabsveterinär a. D. in Münster (Westf.) (1865).

Rode, Ernst, Stabsveterinär im Drag. Rgt. Nr. 10 (1897).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Ratzeburg (Lauenburg) (Schlesw. Holst.) (für den Kreis Herzogtum Lauenburg).

Oesterreich.

Niederösterreich: Assistentenstelle: Wien (bei der Lehrkanzel für bakt. Hygiene).

Besetzte Stellen.

Privatstellen.

Deutschland.

Hochfelden (Kr. Strassburg-Els.) (Els. Lothr.).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

272. **Gebühren bei Pferdeaushebungen.** Welche Gebühren stehen im Falle einer Mobilmachung dem bei der Aushebung tätigen Ziviltierarzt zu? **Dr. H.**

273. **Schweineseuche.** In meiner Praxis war vor za. 1½ Jahren die Schweineseuche auf einem Gehöfte ausgebrochen und wurde dieselbe amtlich festgestellt. Die vorgeschriebene Desinfektion wurde gründlich ausgeführt. Leider ist es dem Besitzer seit der Zeit nicht möglich gewesen, seine immer wieder neu aufgekauften Schweine zu erhalten. Die Tiere gehen sämtlich zugrunde. Einige recht bald nach Ankauf, andere viel später. Ich würde mich freuen, wenn ich von erfahrenen Kollegen guten Rat erhielte. **Dr. A.**

274. **Seronal.** Bitte um gefl. Aufschluss über Wirkung und Zusammensetzung von Seronal von Apotheker Sturtz, Cassel, obere Apotheke. **W.**

275. **Zurückhalten der Milch.** Wie ist bei Kühen über das freiwillige Zurückhalten der Milch in forensischer und praktischer Hinsicht zu urteilen? Behandlung? **L. B. in T.**

276. **NaCl-Lösungen gegen Kreuzgallen.** Wie ist über die Injektionen von NaCl-Lösungen bei Kreuzgallen (Huflahmheiten mit Muskelatrophie) zu urteilen? Sind dieselben veraltet? Wie macht man dieselben? **L. B. in T.**

Antworten.

267. **Erfahrungen über Herstellung und Fütterung von Blutfuttermehl an Pferden.** (Antwort auf die in Nr. 44 gestellte Frage.) Ein Blutfuttermehl wird unter dem Namen Roborin resp. konzentriertes Roborin-Kraftfutter von der Firma Lingner-Werke in Dresden hergestellt und zwar nach einem besonderen Verfahren in der Weise, dass das frisch aufgefangene Ochsenblut zunächst defibriniert und dann mit einem genau berechneten Quantum Kalzium-Hydroxyd behandelt wird. Dadurch wird das Bluteiweiss, insbesondere das Hämoglobin an Kalzium gebunden und verwandelt sich dabei in eine gelatinöse Masse, die in geeigneten Oefen vorsichtig getrocknet wird. Das auf diese Weise hergestellte Roborin hat nach Dr. Lebbin folgende Zusammensetzung:

Wassergehalt	7,67%
Kohlensauer Kalk	10,23%
Kochsalz	1,70%
Eisenoxyd	0,49%
Sonstige Mineralstoffe	1,28%
Eiweissstoffe	78,63%

Um sein Volumen zu vergrössern und eine leichtere Dosierung zu ermöglichen, wird das Roborin mit wohlschmeckenden Nährstoffen und Nährsalzen vermischt und gelangt dann unter dem Namen „konzentrier-

tes Roborin-Kraftfutter" in den Handel. Es enthält za. 60% reines Roborin. Es wird ohne weitere Vorbereitung den Tieren aufs Futter gestreut oder mit demselben vermischt gegeben. Die tägliche Dosis beträgt pro Doppelzentner Körpergewicht 10 g, sodass z. B. ein Pferd von 500 Kilo pro Tag 50 g verabreicht bekommen müsste. Versuche mit diesem Roborin sind von Professor Frick von der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, ferner von Stabsveterinär Ehrle und Regimentsveterinär Kröning mit sehr günstigem Erfolg gemacht und veröffentlicht worden. Sie finden die Ausführungen der beiden letzteren in der Zeitschrift für Veterinärkunde 1911, 11. Heft und in der D. T. W. 1909, Nr. 45. Auch können Sie entsprechende Literatur von den Lingner-Werken in Dresden, Abteilung Roborin, erhalten. Redaktion.

(2. Antwort.) Das Blutmehl wird durch das Bluttrocknungsverfahren gewonnen. Eine derartige Anlage befindet sich auf dem Schlachthofe zu Rostock. Näheres erfahren Sie durch Anfrage bei der Deutschen Blutverwertungsanlage, Dresden. Blutkuchen werden durch Verarbeitung und Mischung von Blut mit Kleien oder anderen Abfällen, Knochenmehl und Salz hergestellt. Blutmelasse enthält Blut mit Getreideabfällen und Melasse (Hamburger Blutmelasse-Futterfabrik G. m. b. H.). Abhandlungen finden Sie in der Deutschen Schlacht- und Viehhof-Zeitung, Verlag Reinhold Kühn, Berlin SW. 68. Im Winter 1912/13 versuchte ein Gutsbesitzer die Verfütterung von Blutmehl an seine Pferde (über die Menge habe ich nichts erfahren können); bald nachdem erkrankten innerhalb 14 Tage 4 Pferde schwer an Kolik mit 2 Todesfällen; darauf wurde kein Blutmehl mehr an Pferde verfüttert, und die Kolikfälle hörten auf. An Ochsen und Kühe verfüttert derselbe Besitzer Blutmehl 1 Pfund als Gabe ohne nachteilige Folgen. Tierarzt Train, Baruth.

269. Behmwell. (1. Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Behmwell kenne ich nicht. Es wird wohl Beinwell gemeint sein. So heisst in vielen Gegenden der Comfrey (Symphytum asperrimum) auch Beinwurz oder Futterschwarzwurz genannt. N. W. i. L.

(2. Antwort.) Behmwell gleich Beinwell, Schwarzwurzel, Symphytum offizinale, früher arzneilich als Radix Konsolidae majoris; jetzt noch Hausmittel zu Umschlägen bei Knochenbrüchen, daher der Name Beinwell. Tierarzt Train, Baruth.

270. Mittel gegen Dämpfigkeit der Pferde. (Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Viel empfohlen wird Vergotinine oder deren deutsche Ersatzmittel. Ich habe mit Vergotinine in 1 Falle Heilung, in 2 Fällen Besserung erzielt; in 2 Fällen war es wirkungslos. Ein anderes Mittel, das auch schon mit Erfolg gegen Dämpfigkeit angewandt worden ist, ist das Jodipin. Tierarzt Train, Baruth.

271. Arsenik gegen Dämpfigkeit. (Antwort auf die in Nr. 45 gestellte Frage.) Täglich 0,1—0,3 mit Rhiz. Kalam. p. und Sal Karol. faktit. Erfolg sehr fraglich. Tierarzt Train, Baruth.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Assistent
zum sofortigen Antritt **gesucht.**
Tierarzt Schmidt, Stralsund. (368)

Für den zum Kriegsdienst eingezogenen **Schlachthofdirektor** ein
Vertreter
gesucht. Bewerbungen **umgehend** erbeten an
Bürgermeisteramt Neuwied. (369)

Junger Tierarzt
sucht Assistentenstelle bei prakt. Kollegen oder **Vertretung im Schlachthaus.** Offerten richte man gefl. unter Chiffre **M 7046 Y** an **Haasenstein & Vogler, Bern.**

Sofort
Assistent
gesucht. Gehalt 250 M monatlich.
Schlachthof-Direktion Osnabrück.

Sehr gute
Landpraxis
ohne Fleischbeschau ist **sofort** an solventen Kollegen gegen Entschädigung **abzugeben.** Diskretion. (371)
Offerten unter **D. O- 371** an die Expedition der „T. R."

Assistenztierarzt
am **städtischen Schlachthofe** sofort gesucht. Jahresentschädigung 2220 Mark.
Gesuche von jüngeren, in der Fleischbeschau erfahrenen Bewerbern, mit Lebenslauf und Zeugnissen umgehend erbeten.
Mühlhausen i. Th., den 26. Oktober 1914.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die
Kreistierarztstelle
für den Kreis Herzogtum Lauenburg (Amtswohnsitz **Ratzeburg**) ist neu zu besetzen.
Viehbestand nach der letzten Zählung 8779 Pferde, 34 303 Rinder, 14 045 Schafe, 54 183 Schweine und 4865 Ziegen.
Gehalt 1200 M, Amtsunkostenentschädigung 200 M, Reisekostenpauschale 2500 M.
Bewerbungsgesuche unter Beifügung des Approbationsscheins, des Zeugnisses für die Anstellung als beamteter Tierarzt und eines Lebenslaufs sind binnen 3 Wochen an mich einzureichen.
Schleswig, den 30. Oktober 1914.
Der Regierungs-Präsident.

Assistentenstelle.
An der **k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien** gelangt mit 1. Dezember 1914 eine
Aushilfsassistentenstelle
an der Lehrkanzel für bakteriologische Hygiene zur Besetzung.
Mit dieser Stelle ist eine Remuneration jährlicher 1200 K verbunden. Die Bewerber müssen über bakteriologische Kenntnisse verfügen.
Die mit einer Einkronenstempelmarke zu versehenden Gesuche sind unter Anschluss eines mit 30 H gestempelten Kurrikulum vitae bis spätestens 15. November 1914 beim Rektorate der k. u. k. Tierärztlichen Hochschule in Wien einzubringen.
Wien, am 2. November 1914. (370)
Der Rektor.
Th. Panzer.

BENGEN & Co., G. m. b. H., Ludwigstr. 20 u. 20a, HANNOVER

Gegründet 1859. **Fabrik chem.-pharmaceut. Präparate. — Medicinal-Drogen-Grosshandlung.** Tel.-Adr.: **Bengenco.**
Für Holland zu beziehen durch: Kappelhof & Hovingh, Schiedam. Für die Schweiz: Conrad Böhringer, Basel, Hammerstr. 74.
Für Oesterreich: Adler-Apotheke, K. u. K. Hofl., Komotau i. Böhm. Für Ungarn: Wirtschaftsgenossenschaft Ungar. Tierärzte in Budapest.
Für Amerika: Ernst Bischoff & Co., New-York, 84-85 W. Broadway.

Alkaloide

wie

Arecolin, Morphium, Atropin,
Eserin, Cocain usw. usw.

I. in **Pulverform,**
genau dosiert, in Glasröhren mit Korkverschluss oder zugeschmolzen.

II. in **sterilen Lösungen,**
vollkommen rein, absolut steril, genau dosiert und dauernd haltbar in zugeschmolzenen Phiolen.



Verbandwatte Ia

chem. rein

in Paketen von 10,0 bis 1000,0
in Rollenform von 25,0 bis 1000,0

Verbandmull in Packungen von 1, 5, 10 und 40 m Länge.

Sämtliche Verbandstoffe liefern wir auch imprägniert.

Binden in verschiedenen Breiten und Qualitäten, 5 m lang.

Nähmaterial und **Nähutensilien** sowie sonstige Bedarfsartikel für Wundbehandlung. [355,]



Flügel, Pianos Harmoniums

Spezialität: Ausstattungs-Instrumente, zur Zimmer-Einrichtung passend, in jeder Holz- und Stilart nach gegebenen und eigenen Entwürfen in künstlerisch vollendeter Ausführung.

Kataloge, Preislisten, Entwürfe und Kostenanschläge gratis und franko.

ANGELUS, Klavierkunstspiel-Apparat. Unerreichte Nüanzierungsfähigkeit.

Den Herren Tierärzten gewähre Vorzugs-Bedingungen.



Fernsprecher 691. 5 Ehrendiplome und Medaillen.

Heinrich Arnold, Hofpianofortefabrik,
Darmstadt, Mühlstrasse 1—3 und Wilhelminenstrasse 9.

Bei Anfragen gefl. auf Vornamen der Firma achten.

H. Kori Dennewitzstr. 35 Berlin

Verbrennungsöfen

zum schnellen, einwandfreien, sicheren und billigen Vernichten **von Schlachtabfällen, Konfiskaten, Kadavern usw.**
Mehr als **150 Apparate auf ca. 125 Schlachthöfen** im Betrieb. [293,0]

Die besondere Berücksichtigung

der in unserer Zeitschrift inserierenden Firmen bei Ankäufen empfehlen wir dringend unseren geehrten Abonnenten.

„Ratin“
bestes Mittel gegen
Ratten und Mäuse.
„Ratin“
unter amtl. Kontrolle durch mehrere Ministerialerlasse ausgezeichnet.
„Ratin“
gegen **Mäuse** M 1.50
gegen Ratten und Hamster M 2.50
pro Flasche. [279,]
„Ratin“, Berlin W. 35 T. R. Schöneberger Ufer 3.

[353,]





Schluss der Inserate-Annahme Mittwoch Abend 8 Uhr.

Verlag: „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer“, Berlin-Friedenau. Redaktion: Dr. G. Schaefer, Berlin-Friedenau. Verantwortlich für: Aus der Geschäftswelt, Inserate und Beilagen: Walter Schliebitz in Berlin-Friedenau. — Druck von J. G. Ernst in Berlin SW. 68.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle **auch im Auszuge nur** mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert und gehen **durch Annahme resp. Abdruck** mit allen Rechten in unser **alleiniges** Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 47. | Berlin-Friedenau, den 22. November 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Kriegssanitätsstatistik.

In Anbetracht des gegenwärtigen Krieges dürfte es nicht uninteressant sein, aus einem hervorragenden Artikel über Militärsanitätswesen, den ich der neuesten (4.) Auflage von Eulenburgs Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde (Band 9) entnehme und der aus der Feder des Oberstabsarztes Dr. Schwiening, Professor der militärärztlichen Akademie in Berlin, stammt, einige zeitgemässe Ausführungen über die Kriegssanitätsstatistik zu erfahren:

Ein besonderes Kapitel der Militärmedizinalstatistik bildet die Kriegssanitätsstatistik; sie unterscheidet sich von der Friedensstatistik durch die anders geartete Zusammensetzung des Grundmaterials, indem zu den, wenige Altersjahre umfassenden aktiven Mannschaften noch die den verschiedensten Altersklassen angehörenden Mannschaften der Reserve und Landwehr hinzutreten; ferner durch die viel schwierigere Berechtung der Kopfstärken, durch die Verschiedenheit der Kopfstärken, je nachdem man nur die Teilnehmer an den Schlachten oder die überhaupt auf dem Kriegsschauplatz verwandten Truppen in Betracht zu ziehen hat, durch die andere Zeiteinteilung, indem die Statistik, je nach der Dauer des Krieges, oft nur wenige Monate, oft mehrere Jahre als Zeitmass berücksichtigen muss u. a. m.

Die Zahlen der verschiedenen Kriege, wie sie in vorstehender Tabelle angeführt sind, sind natürlich nicht ohne weiteres zu vergleichen. Es ist sehr fraglich, ob die angegebenen Iststärken durchweg die durchschnittlichen Kopfstärken darstellen und nicht zum Teil die Zahlen der auf dem Kriegsschauplatz gewesenen Mannschaften sind. Sodann ist hinsichtlich der Verluste durch Krankheiten die Dauer des Krieges zu berücksichtigen; und bei den blutigen Verlusten ist die Anzahl und die Dauer der Schlachten und Gefechte sowie etwaiger Belagerungen in Betracht zu ziehen. Auch ist zu bedenken, dass die Beziehung der blutigen Verluste auf die durchschnittliche Kopfstärke, wie sie in der Tabelle der Gleichmässigkeit halber angewandt ist, keine vergleichsmässige Daten liefert, da natürlich nur ein Teil der auf dem Kriegsschauplatz gewesenen Mannschaften an den Schlachten usw. teilgenommen hat, während ein nicht unbeträchtlicher Teil mit dem Feind in keine unmittelbare Berührung gekommen ist.

Leider ist es nicht möglich, die Zahlen aus den meisten früheren Kriegen nach diesen Gesichtspunkten umzurechnen, so dass man sich mit den in den offiziellen Quellenwerken gegebenen, in der Tabelle aufgeführten Zahlen begnügen muss.

Für den letzten russisch-japanischen und den deutsch-französischen Krieg hat aber der preussische Generalstab die entsprechenden Berechnungen aufgestellt, worüber noch einige Worte gesagt sein mögen. Als Verlustgelegenheiten stehen sich hier noch gegenüber.

1870/71. . . . 18 grosse Schlachten; mit 40 Schlachttagen
1904/05. . . . 4 „ „ ; „ 27 „
1870/71. . . . 5 grössere; 228 kleinere Gefechte (nach Tagen berechn.)
1904/05. . . . 6 „ ; 37 „ „ „ „ „

Betrachtet man zunächst die Schlachtverluste (Gefallene und Verwundete), so ergibt sich:

	Russen	Japaner	Deutsche
Gesamtverlust	135 000	146 200	82 500
Durchschnittsverlust an jedem einzelnen Gefechtstage .	3 262	3 650	3 055

Auf die Summe der Streiter berechnet ergibt sich als Durchschnittsverlust der einzelnen Schlacht:

Für die Russen . . . . 16,7 Proz.
Japaner . . . . 20,4 „
Deutschen . . . . 7,0 „

als Durchschnittsverlust am einzelnen Schlachttage:

Für die Russen . . . . 1,7 Proz.
Japaner . . . . 2,0 „
Deutschen . . . . 4,7 „

Der einzelne Schlachttag hat hiernach proportional sehr viel weniger Opfer gefordert als im Jahre 1870/71. Nun haben sich aber in der Mandschurei die Verluste sehr ungleichmässig auf die einzelnen Schlachttage verteilt und an manchen Tagen der langdauernden Schlachten sind grosse Teile der als Schlachtteilnehmer in Rechnung gestellten Truppen überhaupt nicht ins Gefecht gekommen, während andere Truppenteile Verluste gehabt haben, die dem deutschen Durchschnittstages-Verlust gleichkommen, ja ihn übertreffen. Im Kriege 1840/71 decken sich dagegen die Tagesverluste mit denen der einzelnen Schlacht, da die Mehrzahl der letzteren nur einen Tag dauerte.

Der Generalstab glaubt hiernach, zu der Ansicht berechtigt zu sein, dass die Sohlachten des Ostasiatischen Krieges blutiger waren, als diejenigen 1870/71, und zwar sowohl infolge der langen Dauer der Schlachten, als auch infolge der erhöhten Waffenwirkung — welch letztere ja auch die Veranlassung für die lange Dauer moderner Schlachten ist.

Von Interesse ist das Verhältnis der an Krankheiten und Wunden Gestorbenen zu den an Krankheiten und Wunden überhaupt Behandelten.

Im Krimkriege z. B. starben von allen Kranken bei den Engländern 12,2%, bei den Franzosen 16,4%; im deutschfranzösischen Krieg betrug das Verhältnis nur 3,1%; im Mandschurischen Kriege beziffert es sich bei den Russen nur auf 2,1%, bei den Japanern dagegen auf 8,1%. Worauf dieses überaus ungünstige Resultat bei den Japanern beruht, ist nicht klar, es lässt sich der Gedanke nicht von der Hand weisen, dass die Japaner nur bei ernsteren Erkrankungsfällen in Lazarettpflege überführten — die Zahlen beziehen sich nur auf Lazarettkranke — leichter Erkrankte dagegen bei der Truppe behalten haben, was bei den Verhältnissen im letzten Kriege, namentlich bei den langen, zwischen den grossen Schlachten liegenden kampffreien Pausen leicht durchführbar war, während z. B. 1870/71 bei den schnell aufeinanderfolgenden Schlachten und der dauernden Bewegung der Truppen auch die Leichterkrankten den Lazaretten überwiesen werden mussten.

Was endlich das Prozentverhältnis der an Wunden Gestorbenen zu den überhaupt Verwundeten betrifft, so ist im Laufe der Jahrzehnte eine ganz bedeutende Besserung zu verzeichnen; von 100 Verwundeten starben z. B. im Krimkriege (Franzosen) 24,9, im italienischen Kriege 17,3; im Kriege 1864 bei den Preussen 15,5, im Feldzuge 1870/71 bei den Deutschen noch 11,1, im spanisch-amerikanischen Kriege 7,6, im letzten Kriege endlich bei den Japanern 6,8, bei den Russen nur 3,2 — ein glänzender Beweis für die Fortschritte der Kriegschirurgie.

Krieg (Dauer desselben)	Armee	Kopfstärke	An Krankheiten sind behandelt abs.	behandelt Prom. K.	gestorben abs.	gestorben Prom. K.	Gefallen vor dem Feinde abs.	Prom. K.	An Verwundungen behandelt abs.	behandelt Prom. K.	gestorben abs.	gestorben Prom. K.	Summe der vor dem Feinde Gefallenen u. später an Wunden Gestorbenen abs.	Prom. K.	Summe der überhaupt Gestorbenen abs.	Prom. K.
Krimkrieg (1854—1856) 28 Monate	Engländer	97 864	144 390	1 475,4	17 579	179,6	**2** 755	28,2	18 283	186,8	1 847	18,9	4 602	46,	**22** 151	226,7
	Franzosen	309 268	361 459	1 168,8	59 273	191,7	8 250	**26,7**	**39** 868	128,9	9 92	**32,1**	18 173	58,8	**77** 446	250,4
Krieg in Italien (1859) 13 Monate	Franzosen	130 302	112 476	863,2	13 788	105,8	2 236	20,0	**17** 054	130,9	2 962	**22,9**	5 498	42,	19 286	148,7
Amerik. Sezessionskrieg (1861—1865)	Amerikaner	544 704	?	?	?	?	44 238	81,1	184 055	521,5	34 84	63,9	79 087	145,2	?	?
Krieg gegen Dänemark (1864) 9 Monate	Preussen	63 500	26 717	420,7	310	4,9	**422**	6,6	2 021	**31,8**	**316**	**4,9**	738	11,6	1 048	16,5
	Dänen	54 000	31 575	584,7	820	**15,1**	610	11,3	3 987	**73,8**	**836**	15,5	1 446	26,8	2 266	41,9
Krieg in Böhmen (1866) 9 Monate	Preussen	280 000	64 191	229,3	5 219	18,6	**2 553**	**9,1**	13 131	**49,0**	1 455	5,2	4 008	14,3	9 227	32,9
Krieg gegen Frankreich (1870/71) 12 Monate	Deutsche	815 000	480 032	**589,0**	14 904	18,2	18 255	**21,2**	99 566	**122,1**	11 023	13,5	28 278	34,7	43 182	52,9
Russ.-Türkischer Krieg (1877/78) 28 Monate	Russische Donau-Armee	592 085	875 929	1 479,4	45 969	**77,6**	11 905	20,1	**43** 386	73,3	4 955	**8,4**	16 860	28,5	52 829	106,1
	Russ. Kaukas.-Armee	246 454	1 144 757	4 807,2	35 572	**144,3**	?	?	**13** 266	53,8	1	**7,6**	?	?	37 441	151,9
Japan.-Chines. Krieg (1894/95) 6 Monate	Japaner	60 972	?	?	3 148	51,6	734	12,0	?	?	231	3,8	965	15,9	4 115	67,5
Griechisch-Türk. Krieg (1897)	Griechen	66 500	?	?	?	?	**698**	10,2	2 219	33,4	?	?	?	?	?	?
Span.-Amerikan. Krieg (1898/99) 13 Monate	Amerikaner	211 350	?	?	5 438	**25,7**	**643**	3,0	**4** 276	**20,2**	325	1,5	968	4,6	6 400	30,3
Südafrik. Krieg (1899/1901) 24 Monate	Engländer	250 000	?	?	11 092	44,4	4 757	18,0	19 561	78,2	**1 623**	6,5	6 380	25,	**17** 472	69,9
Russisch-Japan. Krieg (1904/05)	Russen	699 000	358 400	512,7	**9** 300	**13,3**	**28** 800	41,2	**141** 800	202,8	**5 200**	7,4	**34** 000	48,	**43** 300	61,9
	Japaner	650 000	334 100	514,0	27 200	**41,8**	74 400	72,9	**173** 400	266,8	**11** 500	17,7	**58** 900	90,6	**86** 100	132,3

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Schweiz.

⊙ Schweizer Archiv für Tierheilkunde. 56. Bd. Heft 1 u. 2.

Heft 1.

— Beitrag zur Behandlung von Frakturen der Extremitätenknochen grosser Haustiere. Von Dr. Salvisberg, Tavannes.

Wenn es sich nicht um ganz schwere, plumpe oder auch ganz fette Tiere handelt, sucht S. jede Fraktur durch Fixationsverband zu heilen, wie z. B. Frakturen im unteren Drittel des Radius und aller Knochen abwärts; ferner sämtliche Knochen vom Sprunggelenk an abwärts.

Auch alle anderen Extremitätenknochen, bei welchen kein Verband möglich ist, sind unter Umständen heilbar.

Bei Brüchen an den unteren Abschnitten der Gliedmassen legt S. erst ein dünnes Wattepolster, dann ein engmaschiges, weiches Drahtnetz, das die Bruchstelle unten und oben handbreit überragt, und darüber 2—3 Gipsbinden an. Dieser Verband bleibt höchstens 4 Wochen liegen.

Ueberall, wo kein Fixationsverband anzubringen ist, sucht S. ihn durch scharfe Einreibung (— mit Vorliebe Feu francais —) zu ersetzen und damit die dadurch erzeugte Schwellung, Schmerz und Hyperämie 3—4 Wochen auf maximaler Höhe erhalten werden, ist die Einreibung zu wiederholen, sobald die Krusten abgefallen sind.

Um die Kallusbildung zu fördern, lässt S. von folgender Lösung

Ol. phosphorat.
„ Olivarum aa 75,0

täglich einen Kaffeelöffel voll geben, Pferden als Pille, Rindern und Fohlen als Einguss in Leinsamenschleim.

Aus der beigefügten Kasuistik ist ersichtlich, dass unter der angegebenen Behandlung Brüche des Humerus, Radius, der Tibia und des Schienbeins bei Pferden und Rindern in 10—12 Wochen zur Heilung kamen.

— Zur Aetiologie der inneren Verblutung nach dem Abdrücken des Korpus luteum bei Pyometra. Von Dr. E. Wyssmann-Neuenegg.

Es ist bekannt, dass die Schweizer Kollegen in der Ovariotherapie eine grosse Geschicklichkeit besitzen und dass ihre bei der Sterilität des Rindes, speziell bei Pyometritis, erzielten Erfolge nicht hinter denen zurückstehen, die Albrechtsen durch direkte Behandlung des Uterus erhielt.

Dass aber nach dem Abdrücken der gelben Körper mitunter tödliche innere Verblutungen vorkommen, beweisen die in der Literatur niedergelegten, sowie die drei hier von S. mitgeteilten Fälle.

Im ganzen hat W. 110 Fälle behandelt, von denen drei = 2,7% tödlich endeten. Da sich bei der Obduktion dieser Tiere Veränderungen der Leber (Distomatose) und der Lungen (Tuberkulose und traumatische Entzündung) vorfanden, so glaubt Verf. diesen Befunden eine kausale Bedeutung beimessen zu dürfen.

Verblutungen scheinen nach Abdrücken der gelben Körper dann am häufigsten vorzukommen, wenn der Uterus eiterige Massen enthält; fehlen solche, oder handelt es sich um Abquetschen von Ovarialkysten, so treten Misserfolge seltener auf.

Eine ausgiebige digitale Nachkompression der Ovarien empfiehlt auch Verf., obgleich man dadurch gefährliche Nachblutungen nicht immer verhindern kann. Trotz der gefährlichen Seite ist das Abdrücken des Korpus luteum ein wertvolles und vielfach das einzige Verfahren zur Heilung der Pyometra.

In allen Fällen, wo der Muttermund offen ist oder genügend erweitert werden kann, empfiehlt W. das gefahrlose Verfahren nach Messerli.

(Messerli hebert mittels weichen Gummischlauches zunächst den Gebärmutterinhalt aus, spült dann mit ½% Argent. nitrik. Lösung nach (Wyssmann nimmt 2⁰⁰/₀₀ Lösung), und wenn diese abgelaufen ist, wird der Uterus vom Mastdarm her kräftig massiert. Ohne diese Massage erfolgt nie die vollständige Entleerung des Uterus. zf. Schweiz. Archiv 1910, S. 350. Ref.)

Heft 2.

— Des lacunes à combler dans l'inspection des viandes. Par Dr. Gillard, vétérinaire cantonal, Le Locle.

Um denjenigen Tierärzten, die der Auslandsfleischbeschau usw. vorstehen, Gelegenheit zur weiteren Ausbildung und zur Ausfüllung der Lücken in denjenigen Disziplinen zu geben, welche die Nahrungsmittelkunde umfasst, sind in Lausanne unter Borgeaud, Seiler und Murisier und in Basel unter Dr. Bürgi Kurse mit weitgesteckten Zielen eingerichtet.

Die besten Hilfsmittel für diesen Zweck bietet Basel, denn dort ist nicht nur im Schlachthof und an mehreren Eingangsstellen, sondern auch bei verschiedenen Grossfirmen reichlich Gelegenheit gegeben, sich mit der Untersuchung animalischer Nahrungsmittel vertraut zu machen.

Ganz besonders wird auf die Firma E. Christen hingewiesen, der es nach jahrelangen Versuchen gelungen ist, durch Ozon-Ventilation die schlechte Luft aus den Gefrier- und Kühlräumen zu beseitigen, so dass jetzt in solchen Räumen Geflügel und Wildpret bei + 4° sechs bis acht Wochen, Fische bei + 2° vierzehn Tage frisch und tadellos erhalten werden können. Die Einzelheiten über genannte Einrichtungen sowohl, als auch über die Anforderungen, die man an den mit der Untersuchung von Nahrungsmitteln sich beschäftigenden Tierarzt in der Schweiz stellt, mögen im Original nachgelesen werden.

Auch in der Schweiz suchen die Nahrungsmittelchemiker das den Tierärzten zustehende Gebiet an sich zu reissen. Dagegen wehrt man sich mit allen Mitteln, zu denen vor allem gehört, den alten Stand-

punkt nur „Probennehmer“ zu sein, zu verlassen, und den Chemikern, denen die chemischen Analysen überlassen bleiben mögen, zu zeigen, dass der in der pathologischen Anatomie, Mikroskopie, Parasitologie, Histologie usw. gründlich ausgebildete Tierarzt der Berufene für die animalische Nahrungsmittel-Untersuchung ist.

Einen beachtenswerten Erfolg hat man bereits in Paris errungen, denn dort ist an die Spitze des sanitären Zwecken dienenden städtischen bakteriologischen und chemischen Instituts ein Tierarzt gestellt worden.

— **Das neue veterinär-pathologische Institut der Universität Zürich.** Von Prof. Dr. Walter Frei, Direktor.

— **Die kantonale Hufbeschlagschule zu Bern.** Von Prof. Dr. Schwendimann, Bern.

Wir können an dieser Stelle nur auf die mit grossem Kostenaufwand hergestellten Institute hinweisen, deren Anlage und Einrichtung der Beschreibung nach durchweg mustergültig zu sein scheint.

Das Nähere mag im Original nachgelesen werden.

Holland.

⊙ **Tijdschrift voor Veeartsenijkunde.** Band 40, Heft 1—4.

Heft 1.

— **Die Stellung und der Wirkungskreis des Gouvernementstierarztes in Niederländisch-Indien.** Von Dr. H. 'T.Hoen - Utrecht.

Vor etwa 20 Jahren wurden die Gouvernementstierärzte von den Residenten (Provinzial-Gouverneur), denen sie direkt unterstellt waren, noch als notwendiges Uebel angesehen.

Seuchen wurden verheimlicht, weil alles, was mit deren Aufspüren zusammenhing, den Behörden lästig war. Die veterinärpolizeilichen Massnahmen wurden gar nicht oder schlecht beobachtet, so dass dementsprechend auch die Resultate waren. Um die Verbesserung der Viehzucht durften sich die Tierärzte nicht kümmern. Dienstreisen mussten zuvor begründet und vom Residenten genehmigt werden. (Aehnliche Zustände herrschten auch anderwärts, nur hiess der Machthaber, der die Tierärzte als quantité négligeable behandeln zu dürfen glaubte, nicht Resident, sondern Landrat.) Freiere Bewegung erhielten die Gouvernementstierärzte durch Instruktion von 1892, auf Grund deren in einem Tagebuch der Nachweis über die amtliche Tätigkeit usw. zu erbringen war. Im Jahre 1901 wurden tierärztliche Inspektoren (Departementstierärzte) eingeführt, die lediglich als Chef des Dienstes fungieren und ebensowenig Praxis ausüben dürfen, wie die ihnen beigegebenen Assistenten.

Seitdem ist die Stellung der Gouvernementstierärzte eine selbständige geworden, so dass sie sich vollkommen frei in ihrem Wirkungskreis bewegen können. Der Resident kann Aufträge erteilen innerhalb seines Ressorts, für weitergehende ist der Landwirtschaftsminister zuständig. Administrativ sind die Gouvernementstierärzte dem Veterinär-Inspektor unterstellt.

Das Arbeitsgebiet des Gouvernementstierarztes ist ein ungemein grosses und vielseitiges (Zootechnik, Veterinärpolizei und Landwirtschaftsbetrieb), es sollte deshalb für alle nach Indien bestimmten Tierärzte in Utrecht ein Informationskursus gehalten werden, der dann in Indien (Buitenzorg) entsprechend ergänzt werden musste.

Die Gehaltsverhältnisse gestalten sich folgendermassen:

Die Inspektoren beziehen 800 fl. monatlich mit zwei dreijährigen Erhöhungen von 100 fl., bis zum Maximum von 1000 fl. Ihre Assistenten (Hilfsinspektoren) 650 fl. bis zum Maximum von 800 fl. Die Gouvernementstierärzte 275 fl. mit dreijährigen Erhöhungen von 75 fl. bis zum Höchstgehalt von 725 fl. monatlich. Letzteren ist, wie oben erwähnt, die Privatpraxis gestattet, die aber unvereinbar ist mit der amtlichen Tätigkeit, auch schon deshalb nicht, weil der Gouvernementstierarzt von den 30 Tagen des Monats höchstens 8 Tage an seinem Wohnort sein kann und diese 5 Tage nötig hat, um die schriftlichen Arbeiten usw. zu erledigen. Deshalb wünscht man, dass auch die Gouvernementstierärzte vollbesoldete Beamte und die Gehälter im allgemeinen erhöht werden, die, wie die beigefügte Uebersicht ergibt, nicht im Verhältnis zur Besoldung anderer Beamten in Indien stehen.

Heft 2.

— **Akute Lecksucht (?) bei Kühen.** Von M. van der Vliet, Kruiningen.

V. hat bei Kühen, die kurz vorher gekalbt hatten, wiederholt folgende Erscheinungen beobachtet: Speichelfluss, beständiges Lecken, heftige, bis zur Raserei ausartende Exzitationserscheinungen, 39,5—40,3% C T., frequenter Herzschlag, Inappetenz, verminderte Milchsekretion usw. Mitunter nehmen die Tiere etwas Futter auf, kauen und schlucken es aber nicht, sondern lassen es unter Speicheln und Lecken wieder fallen.

Ferner sieht man mitunter starken Schweissausbruch, Schwanken und Niederstürzen. Die Tiere bleiben mit stark gebogenem Hals liegen, während sie ununterbrochen lecken und saugen.

Da die Krankheit wiederholt im Herbst beobachtet worden ist, wenn den Tieren bei vermindertem Grasstand Rübenblätter und Rübenköpfe zur beliebigen Aufnahme in die Weide gebracht wurden, so nimmt V. an, dass Salzmangel die Ursache des Leidens sei, umsomehr, als es ihm gelang, die ohne Prodromen aufgetretenen Krankheitserscheinungen durch Verabreichung von einigen Händen voll Kochsalz bis 600,0 pro dosi schnell zum Verschwinden zu bringen.

V. lässt übrigens unentschieden, ob es sich um Salzmangel im Organismus handelt, oder um eine Art von Vergiftung durch Rübenblätter, gegen welche das Chlornatrium ein unfehlbares Antidot zu sein scheint. (Da unter gleichen Bedingungen nur vereinzelte Tiere erkrankten und immer nur solche, die kurz vorher gekalbt hatten, so ist anzunehmen, dass es sich nicht um akute Lecksucht (was V. selbst schon in Frage gestellt hat), sondern um Eklampsia puerperalis handelte.

Bromkalium sowie nasse Einpackungen, heisse Umschläge auf die Nierengegend, Wassereingiessungen in den Darm — zur Anregung der Diurese — sind eher angezeigt als Chlornatrium.

Die Krämpfe verschwinden mitunter auch ohne Zutun und ohne sekundäre psychische Veränderungen zu hinterlassen, wodurch sich das Leiden namentlich von der Epilepsie unterscheidet. Ref.)

Heft 3.

— **Tierseuchenbekämpfung im Ausland.** Von Dr. K. Büchli, Gouda.

Wir verweisen auf die Arbeiten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, denen Büchli das Material für seine Ausführungen (betreffend die Massnahmen in Grossbritannien und Irland) unter Angabe entnommen hat.

— **Beiträge zur Spezifität der Drusestreptokokken und zur Aetiologie des Petechialfiebers.** Von Dr. E. Bemelmans, Oberveterinär im II. Husaren-Rgt., Venlo.

Nach einer übersichtlichen Darstellung der einschlägigen Literatur schildert Verf. seine im Remontedepot mit präventiver und kurativer Druseseruminjektion gesammelten Erfahrungen, die mit Rücksicht auf Druse und deren Verhütung sehr günstig lauten.

Dem Drusestreptokokkus ist nach B. unter den Streptokokken eine besondere Stelle einzuräumen. Es ergab sich nämlich, dass bei 450 mit Brustseucheserum (bestehend aus gleichen Teilen Serum gegen Pneu-

Allerlei.

Aus Feldpostbriefen. Kollege Dr. Hugo Goldberger in Krojanke stellt uns nachstehenden interessanten Bericht über seine Flucht aus französischer Gefangenschaft freundlichst zur Verfügung:

Bei unserem Durchzuge durch Belgien erhielt unsere Trainabteilung wiederholt vereinzelte Franktireurschüsse. Infolge eines solchen Schusses stürzte mein Pferd, wobei ich mir eine Verletzung am Knie zuzog. Es entwickelte sich eine Knieentzündung, die mich zwang, das Reiten einzustellen und einen requirierten französischen Wagen zu benutzen.

Wir waren bis Vency le Manoevre, etwa 40 Kilometer vor Paris, gelangt, wo ich, da sich mein Zustand verschlimmerte, von meinem Truppenteil zurückgeschickt wurde, um ein Lazarett aufzusuchen. Auf dem Arbeitswagen einer zurückgehenden Fuhrparkkolonne kam ich zunächst bis Betz, einem von seinen Einwohnern verlassenen Dorfe. Von hier aus sandte mich der Kommandeur der Kolonne auf meine Bitte mit demselben Fuhrwerk noch weitere 10 Kilometer bis Crepy en Valois, einer von uns besetzten Stadt von etwa 10 000 Einwohnern, zurück. Dort bot mir der französische Veterinär R., den ich im Vorbeifahren vor seiner Tür ansprach, gastliche Aufnahme in seinem Hause an. Da ich infolge übermässiger Schmerzen nicht weiter konnte, nahm ich das liebenswürdige Anerbieten dankend an. Der französische Kollege half mir von meinem Wagen herunter und trug selbst mit seiner Wirtschafterin — seine Frau und Familie hatte er nach Paris geschickt — mein gesamtes Gepäck in sein Haus. Damit ich keine Treppe zu steigen brauchte, wurde in einem Parterrezimmer ein Bett aufgestellt und bald erschien auch der einzige in der Stadt noch anwesende Arzt bei mir, der gleichzeitig der Maire der Stadt war. Er versprach mir seinen persönlichen Schutz und erschien seitdem täglich. Ich befand mich in der denkbar besten Behandlung und Verpflegung. Am Mittag des nächsten Tages erschien in Crepy eine grössere französische Truppe. Als diese die Stadt fast passiert hatte, hörte ich plötzlich vor meinem Hause einen heftigen Wortwechsel. Kaum war ich, nur halb bekleidet, aus dem Bett herausgeklettert, als ich zehn Revolver auf mich gerichtet sah und von französischen Offizieren als Gefangener erklärt wurde. Auch mein Wirt wurde mit dem Tode bedroht, falls er nicht die anderen deutschen Offiziere, die er bei sich versteckt habe, herausgebe. Erst nachdem die Keller und Böden in Eile abgesucht waren und die Franzosen sich davon überzeugt hatten, dass ausser mir kein Deutscher vorhanden war, liess man von ihm ab. Trotz seines erneuten Protestes, dass ich als Verwundeter freiwillig zurückgeblieben sei und unter dem persönlichen Schutze des Maires stände, wurde ich aus dem Zimmer herausgezerrt, nachdem mir nicht einmal die Zeit dazu gelassen war, mich vollständig anzukleiden. Vielmehr wurden alle mir gehörigen Gegenstände, auch Uhr und Kette und Börse mit Inhalt von den Soldaten in Gegenwart der Offiziere geraubt. Mit ein Paar gelben Schnürschuhen und Gamaschen unter dem Arm, erreichte ich auf Strümpfen die Strasse. Im nächsten Augenblick war mir auch mein gutes Schuhwerk entrissen und auf Strümpfen wurde ich unter dem Gejohle der Menge: „Tirer! tirer!“ fortgebracht. Man setzte mich zunächst in ein Automobil und nahm mich mit der abrückenden

monie-Streptokokken und gegen ovale Bazillen=Pasteurella equi) behandelten Pferden kein Fall von Petechialtyphus vorkam, wohl aber nach der Applikation von Druseserum allein.

Daraus folgert B., dass nicht der Drusestreptokokkus, sondern pyogene und Pneumoniestreptokokken eine aetiologische Rolle beim Zustandekommen des Petechialtyphus spielen und empfiehlt deshalb, um Komplikationen zu verhindern, zugleich mit dem Druseserum Pneumonie-Streptokokkenserum bei den Remonten usw. zu injizieren.

Nachteilige Folgen erwuchsen aus dieser Behandlung nie.

Heft 4.

— Opsonogen (Vakzine) und Auto-Therapie. Von Dr. A. Vrijburg, Den Haag.

Wright stellte fest, dass bei chronischen Infektionskrankheiten der Opsoningehalt des Blutserums sich vermindert und infolgedessen die antibakterielle Kraft des Blutes zu gering ist, um mit Erfolg seine Feinde (Bakterien) abzuwehren. Um den Organismus anzuregen, mit erneuter Kraft Antikörper zu produzieren, injizierte Wright kleine Dosen abgetöteter Bakterienkulturen, die möglichst aus den Krankheitsherden des betreffenden Patienten selbst gezüchtet, bei 60° C abgetötet, mit etwas Kochsalzlösung und 0,25% Karbolsäure versetzt wurden. Das Gemisch wurde von Wright fälschlich Vakzine genannt, richtiger ist Opsonogen.

Wright behandelte vor allem chronische lokale Krankheiten, die durch Staphylokokken, Streptokokken, Gonokokken, Pneumokokken, Koli- und Tuberkelbazillen verursacht waren und verwandte nebenbei als unterstützende Mittel aktive und passive Hyperämie.

Da es unter Umständen schwierig ist, den Krankheitsherd zu erreichen bezw. pathogene Bakterien aus ihm zu züchten, so hat man im Laboratorium verschiedene Stämme der betreffenden Mikroben gezüchtet und aus ihnen ein polyvalentes Opsonogen hergestellt.

Man beginnt bei der Injektion mit kleinen Dosen, die nach 5—7 Tagen wiederholt und bei geringgradiger klinischer Reaktion vergrössert werden können. 2—6 Injektionen sind gewöhnlich genügend.

Als Dosis nimmt Wright 500—1000 Millionen Staphylokokken, 100—250 Millionen Streptokokken, 5——250 Millionen Gonokokken und 100—1000 Millionen Kolibazillen an.

Der Nachteil der Wrightschen Methode, die übrigens auch bei Bazillen anzuwenden ist, liegt darin, dass man eines Laboratoriums bedarf, um entweder Opsonogen aus eingesandten Exkreten herstellen oder, wenn man polyvalentes Opsonogen verwenden will, an eingesandtem Serum durch Komplementbildung die Diagnose sicherstellen zu lassen.

Einfacher gestaltet sich für den Praktiker die von Duncan modifizierte Opsonogen-Therapie, die er Auto-Therapie nennt. Hierbei werden die in den Krankheitsherden gebildeten Abscheidungsprodukte, namentlich Eiter, mit Aq. destill. oder Serum des Patienten verdünnt, durch Berkefeldfilter filtriert (nötigenfalls bei 60° C sterilisiert) und der Impfstoff ist fertig. Es bedarf also nicht der Herstellung von Reinkulturen, wie bei der Wrightschen Methode.

Duncan behandelte bis jetzt mit seinem Impfstoff Krankheiten, die durch pyogene Bakterien, Staphylokokken, Streptokokken und Kolibazillen verursacht waren.

Bei der Applikation per os (die schon Lux 1822 mit Milzbrandvirus bei Schafen anwandte), wird nach Duncan der Eiter mit 11 Teilen Wasser gemischt und davon am ersten Tage 4 mal 40 Gramm gegeben. Wenn nötig, wird die Dosis nach 3—6 Tagen wiederholt.

Für die subkutane Anwendung werden 1—3 kzm Eiter mit 20—30 kzm Wasser geschüttelt, 8—12 Stunden bei Zimmertemperatur aufbewahrt und dann durch Berkefeldfilter filtriert. Die Dosis beträgt 1—2,5 kzm.

Dem Einwande, dass nicht erwiesen sei, ob im Eiter und anderen Se- und Exkreten von allen schuldigen Bakterien genügend Toxine vorhanden wären, um als Vakzine zu dienen, und ferner, dass man vielleicht schädliche Nebenprodukte mit injizieren könnte, begegnet Duncan mit der Antwort, dass der Körper imstande sei, nicht nur gegen die im Eiter vorhandenen toxischen Stoffe, sondern auch gegen diejenigen, welche unter dem Einfluss nicht pathogener Bakterien im Krankheitsherd gebildet, Antikörper zu produzieren.

Praktisch hat sich die Opsonogen- und Auto-Therapie in der Human- und Tiermedizin vielfach bewährt. Gerade in der letzteren bietet sich hinreichend Gelegenheit, um durch weitere Versuche die theoretischen Bedenken zerstreuen zu helfen.

— Mitteilungen aus der chirurgischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Utrecht. Von J. H. Hartog, Utrecht.

Nach einer statistischen Uebersicht über die chirurgische Tätigkeit in der Klinik zu Utrecht während des Jahres 1911/12 beschreibt H. folgende Fälle eingehend.

1. Operation nach Bosi mit günstigem Erfolg.

Bei einem seit 8 Monaten spatlahmen und erfolglos behandelten Pferde wurde die Neurektomie des N. tibialis und des N. peroneus profundus ausgeführt, mit dem Erfolge, dass die Lahmheit vollkommen beseitigt wurde.

2. Operative Behandlung der Brustbeulen.

H. operiert Brustbeulen mit günstigem Resultat nach Bayer und legt Wert darauf, dass der Hautschnitt bis auf das untere Drittel — zum Anlegen der Drainage — durch die sogen. Kammnaht vereinigt wird.

3. Partielle Exstirpation des Nackenbandes.

Bei zwei mit Nackenfisteln behafteten Pferden zeigte sich das Nackenband nekrotisch. Bei beiden wurde die partielle Resektion ausgeführt. Heilung nach 2 bezw. 3½ Monaten.

4. Kongenitale Atresie des Tränenkanals.

Ein 1½ jähriges Fohlen litt an chronischer Konjunktivitis katarrhalis, als deren Ursache der vollkommene Verschluss des Tränenkanals in der Nase ermittelt wurde. An der Mündungsstelle war die Schleimhaut leicht hervorgequollen, ohne entzündliche Erscheinungen oder Fluktuation zu zeigen.

Nachdem an der Mündungsstelle ein rundes Stückchen Schleimhaut entfernt war, entleerte sich eiterige Flüssigkeit aus dem Tränenkanal.

Die künstliche Oeffnung blieb bestehen und die Konjunktivitis heilte bald nach Anwendung von Sol. Argent. nitrik. mit Nachspülen von Chlornatrium-Lösung.

(Bei höher gelegener Atresie gestaltet sich die Heilung nicht so einfach und erfordert bei viel Geduld auch viel Zeit, meist mehrere Monate. Ref.)

5. Blutender Varix in der Scheide einer Stute.

Bei einer 15 jährigen tragenden Stute hatten seit Wochen erhebliche Blutungen aus der Scheide stattgefunden, so dass das Pferd sehr geschwächt der Klinik zugeführt wurde.

Mittels Spekulum nach Polansky wurde festgestellt, dass die venöse Blutung aus einer 15 zm von der oberen Kommissur der Vulva entfernten geschwollenen Schleimhautfalte stammte, die in die Scheide herabhing und an der Basis den Umfang eines Zweimarkstückes hatte.

Durch Unterbindung und nachfolgende antiseptische Behandlung wurde der Varix geheilt, über dessen Entstehung und Eröffnung anamnestisch nichts zu ermitteln war.

6. Ovariotomie beim Pferde.

Bei einer bösartigen Stute wurden die z. T. kystös degenerierten Ovarien von der Scheide her entfernt. Die Heilung verlief normal. In den ersten 6 Wochen nach der Operation verhielt sich das Pferd ruhig,

---

Truppe mit. Von dem neben mir mit geladenem Gewehr sitzenden französischen Soldaten wurde ich sehr schlecht behandelt. Sobald mir bei der herrschenden Hitze Wasser von den Zivilisten auf der Strasse mitgereicht wurde, goss er dieses vor mir aus.

Bald kam ich aber auf meine an einen französischen älteren Arzt gerichtete Bitte in ein anderes Automobil, beide Automobile waren erbeutete deutsche Wagen. Dort erfuhr ich eine sehr gute Behandlung. Jeden Schluck Wein, den die mich begleitenden Soldaten erhielten, und jeden Apfel, der ihnen zugeworfen wurde, teilten sie mit mir. Auch der Arzt kam öfter an das Automobil heran und unterhielt sich mit mir sehr freundlich. Da ich aber von den vorbeikommenden Reitern und Radfahrern ständig beschimpft und bedroht wurde, liess er mich gegen Abend in einen in der Kolonne befindlichen Krankenwagen bringen und sagte mir, dass ich da noch einen Kameraden treffen würde. Ich fand hier einen durch zwei Gewehrschüsse verwundeten deutschen Chauffeur, der nur notdürftig verbunden war. Er erzählte mir, dass er einen Gewehrschuss durch die Seite und noch nach seiner Gefangennahme einen zweiten Schuss durch die Schulter in einer Entfernung von etwa drei Metern von einem französischen Soldaten erhalten habe. Er sei einem französischen höheren Offizier vorgeführt worden, der Deutsch sprach. Er habe ihm den Vorgang gemeldet und mitgeteilt, dass er den Soldaten wiedererkennen würde. Der Offizier habe darauf geantwortet: „Ja, die Soldaten sind zu aufgeregt", und damit war der Vorfall erledigt.

In dem Krankenwagen wurde ich von den Krankenwärtern anständig behandelt. Zwar war die Verpflegung, wenn man von einer solchen überhaupt sprechen konnte — denn ich bekam im Laufe des ganzen Tages nur ein Stück trockenes Weissbrot und etwas Wein — die denkbar schlechteste; aber die Soldaten litten selbst unter dem grossen Mangel. Am Abend brachte mir der Arzt von seinem eigenen Menü ein Stück altes Weissbrot mit einem kleinen Stückchen alten Fleischfasern, die anscheinend von einer Fleischkonserve herrührten. Nachdem das Biwak aufgeschlagen war, war ich unter Eskorte von zwei Soldaten auf meinen Strümpfen zunächst einem höheren Offizier vorgeführt worden, wobei ich mit meinem schmerzenden Fuss einen Weg von je einem Kilometer auf der Landstrasse bis zu dem Dorfe, wo dieser einquartiert war, zurücklegen musste. Kaum war ich in meinen Krankenwagen zurückgekehrt, als ich nochmals herausgeholt wurde. Ich musste denselben Weg ein zweitesmal zurücklegen, um diesmal von dem General persönlich verhört zu werden. Er hatte meine Militärpapiere in der Hand, sprach fliessend Deutsch und behandelte mich nicht unfreundlich.

Nachdem die erste Nacht im Krankenwagen vergangen war, ging es bei Tagesgrauen weiter. Die Truppe rückte immer auf einer Waldhöhe, meist auf Schleichwegen, umher, und es gelang ihr, aus dem Hinterhalt uns verschiedentlich Schaden zuzufügen. Einige Autos wurden abgefangen, und dann wurde auf eine deutsche Bagage ein längeres Mitrailleusenfeuer gegeben. Die Krankenwärter brachten mir nachher die wohl übertriebene Nachricht: „„Tout le convoy est detruit! L'Oberst est mort!" Ein deutscher Offizier wurde zu Pferde, anscheinend unverwundet, durch die Reihen geführt. Sein Monokel trug er stramm im Auge. Trotzdem konnte ich beobachten, dass die Truppe nicht recht vorwärts kommen konnte und wiederholt umkehrte. Mit meinem Kameraden war ich mir sicher, dass wir hier kaum mit dem

nachher stellte sich die Nymphomanie in demselben Grade wie vordem wieder ein. Andere Operateure haben dieselbe Erfahrung gemacht.

— Akute Lecksucht (?) bei Kühen Von P. J. Offeringa, Warffum.

O. hat ähnliche Beobachtungen gemacht, wie van der Vliet (zf. Heft 2), führt aber die Ursache nicht auf Verfüttern von Rübenblättern, sondern auf Intoxikation von der Gebärmutter aus (Lochien) zurück und begegnet damit unserer früher geäusserten Ansicht, dass es sich um Eklampsia puerperalis handeln müsse.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Das Verbot der Einfuhr von Schweinemagen aufgehoben. Wie wir erfahren, wurde im Einverständnis mit dem Reichskanzler von den preussischen Ressortministern das seither bestandene Verbot der Einfuhr von Schweinemagen, die in gepökeltem Zustande als Därme zur Untersuchung gestellt werden, für die Dauer der während des Krieges zugelassenen Einfuhrerleichterungen für Fleisch aufgehoben. Schweinemagen sind demnach bis auf weiteres vorbehaltlich etwaiger Beanstandungen bei der vorgeschriebenen Untersuchung wieder zur Einfuhr zugelassen. (Es ist doch merkwürdig, was während der Kriegszeit so vieles möglich ist, das in Friedenszeiten als absolut unmöglich hingestellt wird. Red.)

— Die Fleischversorgung in der Kiegszeit. Unter diesem Titel erschienen in letzter Zeit in politischen und anderen Blättern mehrfach Artikel, zuletzt ein solcher im Hannov. Kurier v. 22. Okt. mit a. s. k. unterzeichneter, der zwar speziell für die Provinz Hannover verfasst worden zu sein scheint, der aber so viel Interessantes und für die gesamte deutsche Volkswirtschaft Bedeutungsvolles bringt, dass ein Referat desselben auch an dieser Stelle angebracht erscheint.

Eingangs wird die verhältnismässig glänzend ausgefallene Getreideernte und deren glückliche Einbringung hervorgehoben, und sodann betont, dass unsere Fleischversorgung als eine günstige gelten kann. Durch die soeben veröffentlichten endgültigen Ergebnisse der letzten Viehzählung vom 1. Dezember 1913 und der ausserordentlichen Schweinezählung des letzten Sommers und die hieraus hervorgehenden gewaltigen Zahlen werden mit Recht als ein Beweis dafür angesehen, dass Brot- und Fleischbedarf des deutschen Volkes aus den einheimischen Erträgen gedeckt werden kann, obwohl die Schwierigkeit der Verpflegung unserer Truppen und schliesslich auch noch einer gewaltigen Zahl Gefangener nicht verkannt wird.

Ueber die letzten Viehzählungen wird gesagt, dass diejenige von 1912 wenig befriedigend gewesen ist, dagegen die Zählung vom 2. Dezember 1913, die für den diesjährigen Viehbestand massgebend sei, einen günstigen Aufschwung ergebe. So zeige das Rindvieh eine Zunahme von rund 435 000 Stück oder 3,67 Proz., welches Plus dadurch an Bedeutung gewinnt, dass Kälber im Alter bis zu 3 Monaten, d. h. jene Altersklasse, deren Heranwachsen für das laufende und das nächste Jahr entscheidend ist, sich um mehr als 10,5 Proz. gegen das Vorjahr vermehrt hat. Ferner hat sich der Bestand an Ochsen und Bullen, als wertvollster, weil am schwersten, um 186 559 Stück oder 28 Proz. vermehrt. Ganz gewaltig ist die Stärkung des Schweinebestandes mit einem Plus gegen das Vorjahr von rund 2,6 Millionen Stück oder 16,77 Proz. Der Ziegenbestand nahm auch noch um 73 603 Tiere oder 3,5 Proz. zu, dagegen wies die Schafhaltung leider einen Rückgang von 7 Proz. auf.

Das Resultat der letzten Viehzählung in der Provinz Hannover kann ein glänzendes genannt werden, hier hielt sich sogar der Rückgang der Schafzucht in ganz niedriger Ziffer. Den Vergleich von 1912 und 1913, und den prozentualen Aufstieg zeigt folgende Zusammenstellung:

	1912:	1913:		also:
Rindvieh	1 285 164	1 368 429	mehr	6,5 Prozent
Schweine	2 914 251	3 352 588	„	19,2 „
Ziegen	194 917	246 883	„	23,6 „
Schafe	443 083	440 383	weniger	0,01 „

Eine weitere gute Nachzucht beim Rindvieh darf aus der starken Verbesserung der jüngsten Altersklasse zu erwarten sein; es haben sich nämlich die Kälber bis zu 3 Monaten um 13 000 und die Jungrinder von 3 Monaten bis zu 2 Jahren um über 15 000 vermehrt.

Ob diese Ergebnisse nur gerade für den Zeitpunkt der Zählung, also Ende 1913 so günstig waren, oder ob sie auch für später anhalten, ist zwar fraglich, doch gibt die letztsommerliche Schweinezählung eine recht günstige Antwort hierauf. Die Tendenzen der Schweinezucht wechseln bekanntlich sehr schnell, da diese Viehgattung sehr rasch heranwächst, weshalb auch ein Vergleich mit dem Winterbestand 1913 nicht zutreffend sein würde, da gerade um Weihnachten herum die Hausschlachtungen eine bedeutende Rolle spielen. Erfreulicherweise ist nun auch im Juni 1913 eine ausserordentliche Schweinezählung veranstaltet worden, und der Vergleich mit diesem Zeitpunkt muss als einwandfrei gelten; und hierbei ergibt nun die diesjährige Schweinezählung vom 2. Juni, verglichen mit derjenigen derselben Zeit des Vorjahres für die Provinz Hannover eine Vermehrung von 527 065 Stück oder 19,13 Prozent, was nächst Schleswig-Holstein mit 25,74 Proz. und Rheinland mit 20,23 Proz. die stärkste Zunahme alle übrigen Provinzen bedeutet. Auch hier handelt es sich wieder vorwiegend um die Zunahme jüngerer Tiere, denn unter einem halben Jahre sind rund 400 000 mehr als im Jahre vorher gezählt worden, also ein Mehr von rund 20 Prozent.

Dieser Fortschritt, der in Kriegszeiten vom grössten Einflusse auf die Kampferfolge sein kann, ist in erster Linie dem kleineren und mittleren Grundbesitz zu danken, also den Kleinbauern und den Viehhaltern der kleineren bis mittleren Stadtgemeinden. Das statistische Landesamt berechnet die Zunahme nach der letzten Schweinezählung rund auf 17 Prozent in den Stadt- und Landgemeinden und nur auf 10,6 Prozent in den Gutsbezirken (d. h. Grossgrundbesitz).

Es wird Aufgabe der viehzüchtenden Landwirtschaft sein, nun alle Kräfte daran zu setzen, um den reichen inländischen Viehbestand auf der Höhe zu halten, was ihr hoffentlich, trotz der Unterbindung der ausländischen Futtermittelzufuhr, auch gelingen wird, wenn verschiedene Massnahmen mit Sorgfalt durchgeführt werden, als da sind: Die Einhaltung der Altersgrenze für Kälberschlachtung, die Beschränkung der Küheschlachtungen auf die für die Nachzucht nicht mehr in Frage kommenden Tiere, Verbot der Schlachtung sichtlich tragender Tiere u. a. m. Koch-Hannover.

Vereine und Versammlungen.

Der Tierärztliche Verein für den Reg.-Bez. Merseburg hat in einer ausserordentlichen Vorstandssitzung am 5. XI. 1914 beschlossen, für in Not geratene Familien zur Fahne einberufener Kollegen eine Kriegsspende in Höhe von M 500,— zu geben und diese Summe an den deutschen Veterinärrat abzuführen.

— Tierärztekammer für Westfalen. Der Aufforderung zur Spende von freiwilligen Beiträgen zur Unterstützung der Angehörigen im Felde gefallener Tierärzte zufolge sind der Kasse der Tierärztekammer der der Prov. Westfalen folgende Beträge zugegangen:

Leben herauskommen würden. Denn einerseits drohte uns Gefahr, von unseren eigenen Geschossen getroffen zu werden, sobald diese Streiftruppe den unseren in die Hände fiel, andererseits konnten wir sicher sein, bei den ersten Verlusten der Franzosen von dem ersten besten Soldaten aus Rache niedergeschossen zu werden. Ständig hatte ich daher die Gelegenheit zu einer Flucht im Auge.

So war auch der zweite Tag meiner Gefangenschaft vergangen, und es war bereits Abend geworden, als die Franzosen bei einem Dorfe anhielten und sich anscheinend in grosser Unruhe befanden. Ich hatte beobachtet, dass die 600 Radfahrer, die gewöhnlich hinter unserem Krankenwagen fuhren, sämtlich — anscheinend zu Aufklärungszwecken — nach vorn gefahren waren. Ich stieg vorsichtig aus meinem Wagen heraus und bemerkte, dass die Krankenwärter der beiden hinter uns folgenden Krankenwagen an der linken Seite der Strasse standen und ihre Aufmerksamkeit nach vorn gelenkt hatten. Da hielt ich den geeigneten Augenblick für gekommen. Ich drückte mich in dem Dunkel eines rechtsstehenden Hauses vorbei und verschwand, ohne bemerkt zu werden. Ich hielt mich noch in dichter Nähe verborgen und horchte auf, ob meine Abwesenheit entdeckt sei. In diesem Augenblick fiel mir mein verwundeter Landsmann ein, der während des Tages bei dem Gedanken an seine Kinder wiederholt in Tränen ausgebrochen war. Wir hatten uns gegenseitig unsere Adressen gesagt und uns versprochen, falls einer von uns beiden mit dem Leben davonkommen würde, unseren Familien Kenntnis zu geben. Ich schlich mich daher nochmals zu dem Wagen zurück, zog den Chauffeur, ihm ein leises Zeichen gebend, vorsichtig von dem Wagen herunter und half ihm über den Weg, so gut es gehen wollte. Schon im nächsten Augenblick waren wir verschwunden. Nach kaum einer Minute zogen die Wagen an, ohne dass man unsere Flucht bemerkt hatte. Bald waren die Franzosen, die es sehr eilig hatten, unseren Augen entschwunden. Wir blieben noch eine Viertelstunde in der stockdunklen Nacht, kein Wort miteinander sprechend, an Ort und Stelle. Eine kleine französische Radfahrerabteilung, die anscheinend den Nachtrab bildete, fuhr eiligst vorbei und bemerkte uns zum Glück nicht.

Meine Hoffnung, dass deutsche Truppen in der Nähe sein müssten, täuschte mich nicht. Ich hatte die Eile der Franzosen richtig gedeutet, denn schon um 6 Uhr morgens kam eine deutsche Patroullle den Weg entlang geritten. Wir hatten uns die ganze Nacht in der Nähe des Dorfes verborgen gehalten. Als die Patrouille heransprengte, traten wir vor und erfuhren, dass die . . . Division im Anmarsch sei. Von ihr wurden wir einige Stunden später bei dem Dorfe Fresnoy la Rivière, in dessen Nähe wir entflohen waren, aufgenommen. Ich war in der Lage, die genaue Zusammensetzung und die letzten Bewegungen des französischen Streifkorps, das uns in Gefangenschaft gehalten hatte, dem Stabe der Division anzugeben.

Die nächste Viehzählung findet ebenso wie im Vorjahr am 1. Dezember statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine. Infolge der Kriegslage wird die Erhebung wesentlich vereinfacht, da nur Zählbezirkslisten und keine Zählkarten verwandt werden. Die Ausfüllung der Listen erfolgt durch die Zähler.

Veterinärrat Vollmer in Hattingen	50 M
Tierarzt Junk, Obervet. Hus. Rgt. 8 in Elsen	100 „
Priess, Oberstabsvet. a. D. in Paderborn	50 „
Dr. Schubert, Kreistierarzt in Münster	30 „
Albersheim, Tierarzt in Billerbeck	25 „
H. Hauptner, Kgl. Hoflieferant in Berlin	100 „
Clausnitzer, Veterinärrat in Dortmund	50 „
Altfeld, Kreistierarzt in Bochum	20 „
Langenkamp, Tierarzt in Waltrup	30 „
Thurmann, Schlachthofdirektor in Altena	10 „
Dr. Berg, Tierarzt in Hagen	15 „
Voss, Schlachthofdirektor in Gladbeck	50 „
Dr. Hölting, Tierarzt in Steinheim	75 „
Wenderhold, Veterinärrat in Siegen	20 „
Wilkens, Veterinärrat in Warendorf	100 „
	725 M

Den gütigen Spendern herzlichen Dank. Weitere Beträge nimmt entgegen Junk, Kassierer.

Kassierer.

Elsen b. Paderborn, den 13. November 1914.

Hochschulnachrichten.

⁜ **Dresden. Kriegsbeteiligung der Studierenden.** Von den Studierenden, die im Sommersemester 1914 bei der hiesigen Hochschule immatrikuliert waren, befinden sich z. Zt. rund 82 vom Hundert beim Heere. Sie weihen ihre Kräfte dem Vaterlande bei den verschiedenen, in der Hauptsache berittenen Truppenteilen.

⁜ **Professor Dr. Brandes,** der als Oberleutnant d. L. beim 4. Thür. Inf.-Rgt. Nr. 72 stand, ist zum Hauptmann bei dem gleichen Regiment befördert worden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Die Verordnung über die Wahlen zu den Tierärztekammern wird in Nr. 270 des Deutschen Reichsanzeigers und Kgl. Preuss. Staatsanzeigers vom 16. Nov. veröffentlicht. Sie lautet:

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preussen usw., verordnen auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt:

Die Amtsdauer der Tierärztekammern, deren Wahlzeit nach § 5 Abs. 1 der Verordnung vom 2. April 1911 (Gesetzsamml. S. 61) mit Ende des Jahres 1914 abläuft, wird bis Ende des Jahres 1915 verlängert. Die Neuwahlen zu den Tierärztekammern haben demnach erst im November 1915 stattzufinden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Grosses Hauptquartier, den 15. Oktober 1914.

(L. S.) **Wilhelm.**

von Bethmann Hollweg. Delbrück. von Tirpitz. Beseler. von Breitenbach. Sydow. von Trott zu Solz. Freiherr von Schorlemer. Lentze. von Falkenhayn. von Loebell. Kühn. von Jagow.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 4. November 1914. Es waren verseucht: An Rotz 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 32 Bezirke mit 755 Gemeinden und 5822 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 20 Bezirke mit 77 Gemeinden und 113 Gehöften und an Rotlauf der Schweine 28 Bezirke mit 93 Gemeinden und 124 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 2.—8. November neu gemeldet: Milzbrand aus 4 Kantonen mit 5 Bezirken mit 5 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 8 Bezirken und 9 Gemeinden und 12 Gehöften, sodass in den 5 verseuchten Kantonen im ganzen 15 Bezirke mit 27 Gemeinden und 93 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Kantonen mit 14 Bezirken mit 18 Gemeinden und 23 Gehöften und Rauschbrand aus 4 Kantonen mit 8 Bezrken mit 9 Gemeinden.

Die Schaffung eines kantonalen Viehseuchenfonds in Graubünden. In der kantonalen Volksabstimmung wurde das Gesetz, betreffend die Schaffung eines kantonalen Viehseuchenfonds mit ungefähr Zweidrittel-Mehrheit angenommen.

Viehverkehr mit Oesterreich. Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Gaissau und Lustenau (Vorarlberg) konstatiert worden ist, wurde am 4. bezw. 7. November abhin jeder Verkehr mit Klauenvieh, mit Einschluss des landwirtschaftlichen Grenzverkehrs, längs der Strecke von Rheineck bis Schmitter, diese beiden Zollämter inbegriffen, verboten.

Verschiedenes.

Familiennachrichten. Vermählte: Tierarzt Dr. med. vet. Rudolf Biecker in Milspe (Westf.) und Marie Biecker geb. Ebach aus Sinzig.

Geboren: Ein Sohn: Tierarzt Dr. Paul Thoms in Emaus (Post Danzig-Schidlitz), zur Zeit im Felde. — Tierarzt Franz Wientzek in Friedland (Bz. Oppeln).

Gestorben: Der k. k. Staatsobertierarzt Hans Fürthmaier in Brixen (Tirol) betrauert den Tod seines Sohnes, des k. u. k. Oberleutnants in der Bosnischen Grenzschutztruppe, Hans Fürthmaier, welcher am 25. Oktober auf dem südlichen Kriegsschauplatze gefallen ist. — Der Grossherzogl. Bezirkstierarzt Karl Feldhofen in Neustadt (Schwarzwald) zeigt den Tod seines Neffen, Sohn seines verstorbenen Bruders, Alexander Feldhofen, an, welcher am 8. Oktober in Nordfrankreich als tapferer Soldat gefallen ist.

Ehrung von Tierarzt-Söhnen. Das Eiserne Kreuz erhielt der Hauptmann Schumann vom Infanterie-Rgt. Nr. 134, Sohn des Landestierarztes Veterinärrat Richard Schumann in Greiz. — Dem Oberarzt Dr. med. Franz Fenner, Sohn des Lübecker Staatstierarztes Paul Fenner wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Von den Russen gefangen genommen wurde der Untertierarzt in der Reserve Heinrich Burian vom k. k. 11. Landwehr-Infanterie-Rgt., 9. Komp. Der Herr Kollege ist k. k. Bezirkstierarzt in Neupaka (Böhmen). Auffallend ist es, dass ein beamteter österreichischer Tierarzt als Untertierarzt bei einem Infanterie-Rgt. tätig ist.

Als verwundet, verletzt resp. erkrankt werden uns gemeldet: Distriktstierarzt Dr. Karl Pomayer in Obergünzburg, Stabsveterinär d. R. im baier. Fussart. Rgt. — Tierarzt Otto Peinemann in Massow, Oberveterinär d. L. bei der leichten Proviantkolonne 6 des II. Armeekorps, verletzt durch Sturz mit dem Pferd am 24. Aug. — Der Oberveterinär Hans Hesse im Feldart. Rgt. Nr. 23 in Coblenz ist seit dem 26. v. Mts. an Rippenfellentzündung erkrankt und befindet sich zur Behandlung z. Zt. im Garnisons-Hauptlazarett in Coblenz. — Oberveterinär Friedrich Baur vom Feldart. Rgt. Nr. 13 in Ulm (Donau) ist an Ruhr erkrankt, befindet sich jedoch auf dem Wege der Besserung.

Im österreichisch-ungarischen Heere verwundet, verletzt resp. erkrankt werden gemeldet: Militär-Untertierarzt Dr. Stanislaus Danek im 11. Drag. Rgt. 2. Div. Er befindet sich krank im Festungsspital Nr. 3 in Krakau. — Eben daselbst befindet sich als Kranker der Militär-Tierarzt Ivan Petrusich vom Stab des 5. Ul. Rgts. — Erkrankt ist ferner der Militär-Untertierarzt d. Res. Dr. Theodor Vajeda von der 32. Feldhaub. Div. Er liegt in St. Lukasbad in Budapest. — Verwundet durch einen Schuss liegt im Festungsspital in Krakau der Militär-Tierarzt Heinrich Rudas von der 4. Esk. der 5. Train-Div.

Vermisst. Der einj. freiw. Gefreite Veterinäraspirant Emil Fritz Schulz aus Chemnitz von der 4. Eskadron des 3. Sächsischen Ulanen-Rgts. Nr. 21 wird vermisst. Derselbe war beteiligt an den Gefechten vom 4. bis 25. Oktober in Russisch-Polen und Galizien. Nähere Nachrichten konnten wir über den Vermissten bis jetzt nicht erhalten. — Der Veterinäraspirant F. R. Müche im Leib-Kürassier-Rgt. Nr. 1 in Breslau, gebürtig aus Ratibor, wird seit dem 10. September vermisst.

Die Grossherzoglich hessische Medaille für Tapferkeit erhielten ausser dem bereits mitgeteilten Korpsstabsveterinär Reck, Korpsveterinär des 18. Armeekorps und dem Unterveterinär Paul Kuhl im Feldart. Rgt. Nr. 25, der Oberveterinär bei der Korps-Fernsprech-Abteilung des 18. Armeekorps, Tierarzt Dr. Georg Schumacher in Gross-Gerau und der Oberveterinär Dr. Julius Kranich vom Dragoner-Rgt. Nr. 24 in Darmstadt.

Rotes Kreuz. An der Spitze des Ortsausschusses des Vereins „Rotes Kreuz" in Eltville steht der dortige Kreistierarzt, Veterinärrat Pitz und gehören dem Ausschuss eine Reihe gesellschaftlich hervorragender dortiger Persönlichkeiten an. Ferner erfahren wir, dass an der Spitze eines Ausschusses für die Versendung von Liebesgaben in Sibbesse (Hannover) der dortige Tierarzt Friedrich Stöwener steht. Bei dieser Gelegenheit möchten wir den Herren Kollegen empfehlen, sich an den Bestrebungen des Roten Kreuzes und anderer derartiger Liebestätigkeit für unsere Soldaten im Felde recht rege und aktiv beteiligen zu wollen. Denn abgesehen von der Erfüllung einer vaterländischen Pflicht, kann es auch nur das Ansehen unseres Standes heben, wenn in diesen Körperschaften die Kollegen, welche nicht mit hinaus ins Feld rücken konnten, wenigstens für unsere Soldaten draussen tätig sind.

Das Eiserne Kreuz II. Kl. wurde verliehen: dem Oberveterinär Dr. Julius Eckert, bei der Nachrichten-Abt. der Garde-Kav. Division, seither an der Militär-Veterinär-Akademie in Berlin; — dem Oberveterinär Paul Mangelow im Jäger-Rgt. zu Pferde Nr. 4 in Graudenz; — dem Stabsveterinär Konrad Schlaffke im Husaren-Rgt. Nr. 2 in Danzig; — dem Polizeitierarzt Oskar Semmner in Bitterfeld, Oberveterinär d. L. I (Truppenteil nicht angegeben); — dem Oberveterinär Fritz Jaehnke im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 22, früher im Dragoner-Rgt. Nr. 5 in Hofgeismar; — dem Stabsveterinär Otto Herbst, stellvertretender Korpsveterinär in einem Reserve-Armeekorps, vorher beim 1. Garde-Feldart. Rgt. in Berlin; — dem Korpsstabsveterinär Richard Schmieder, Korpsveterinär beim Generalkommando des XXI. Armeekorps; — dem Stabsveterinär Richard Eisenblätter, Regimentsveterinär im Garde-Kürassier-Rgt. in Berlin; — dem Stabsveterinär a. D. Heinrich Husfeldt in Bargteheide, Regimentsveterinär im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 17; — dem Stabsveterinär Dr. Fritz Perkuhn, Regimentsveterinär im Ulanen-Rgt. Nr. 3 in Fürstenwalde (Spree); — dem Tierarzt Kurt Tempel in Bernstadt (Sachs.), Stabsveterinär d. L. bei der Magazin-Fuhrpark-Kolonne, VIII. Armeekorps; — dem städt. Tierarzt Alfred Becker in Berlin, Oberveterinär d. L. bei der Fuhrpark-Kolonne Nr. 7 des III. Armeekorps; — dem Polizeitierarzt Dr. Bernhard Stolpe in Hamburg, Leutnant d. R. im Infanterie-Rgt. Nr. 168; — dem Distriktstierarzt Dr. Karl Pomayer in Obergünzburg, Stabsveterinär d. R. im 1. baier. Fussart. Rgt.; — dem Stabsveterinär Wilhelm Kroening im 2. Garde-Feldart. Rgt. in Potsdam; — dem Stabsveterinär Karl Tix im 4. Garde-Feldart. Rgt. in Potsdam; — dem Tierarzt Fritz Kahle in Bremervörde, Oberveterinär d. L. im 2. Garde-Fussart. Rgt.; — dem Oberstabsveterinär Johann Kapteinat im 1. Garde-Ulanen-Rgt. in Potsdam; — dem Stabsveterinär Albert Keutzer im Husaren-Rgt. Nr. 17, seither Inspizient an der Militär-Veterinär-Akademie in Berlin; — dem Stabsveterinär Paul Schumann im Feldart. Rgt. Nr. 78 in Wurzen; — dem Tierarzt Dr. phil. Max Lüders in Ermsleben, Oberveterinär im Fussart. Rgt. Nr. 2, 3. Abt., 8. Batterie des 7. Reservekorps; — dem Oberveterinär a. D. Otto Liebig, Tierarzt in Letschin (Truppenteil nicht angegeben); — dem Oberstabsveterinär Leopold Lewin im Dragoner-Rgt. Nr. 13 in Metz; — dem Tierarzt Dr. Hans Bussenius in Neustadt (Rübenberg), Oberveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 10; — dem Regierungs- und Veterinärrat Friedrich Müssemeier, Oberveterinär d. R. in der Munitionskolonne des Feldart. Rgts. Nr. 10; — dem Tierarzt Dr. Waldemar Meyburg in Wendischbrome (Post Brome), Unterveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 10; — dem Kreistierarzt Dr. Josef Finkenbrink in Saarbrücken, Stabsveterinär d. L. im Feldart. Rgt. Nr. 8; — dem Stabsveterinär Georg Griemberg in der Train-Abt. Nr. 5 in Posen; — dem Stabsveterinär Wilhelm Witte im Husaren-Rgt. Nr. 3 in Rathenow; — dem Stabsveterinär Dr. Wilhelm Pätz im Feldart. Rgt. Nr. 14 in Karlsruhe (Baden); — dem Stabsveterinär Gustav Wantrup im Feldart. Rgt. Nr. 74 in Wittenberg (Bz. Halle); — dem Oberveterinär Otto Richter, im Dragoner-Rgt. Nr. 18 in Parchim; — dem Tierarzt Jakob Platen in Düsseldorf, Oberveterinär der Train-Abt. Nr. 7, Pferdedepot 1 des 7. Armeekorps; — dem Kreistierarzt Karl Nitzschke in Cosel (Oberschles.) (Truppenteil nicht angegeben); — dem Stabsveterinär Eugen Hauber vom Feldart. Rgt. Nr. 29 in Ludwigsburg (Württ.), seither beim Ulanen-Rgt. Nr. 20; — dem Oberveterinär Dr. Theodor Papenhusen im Fussart. Rgt. Nr. 13 des XIII. Armeekorps; — dem Stabsveterinär a. D. Ernst Gutzeit in Quedlinburg, zur Zeit Stabsveterinär im 1. schweren Reiter-Regiment; — dem Distriktstierarzt Dr. Friedrich Hörr in Hayingen (Württ.), Veterinär d. R. beim Stab der Reserve-Munitions-Kolonne, Abt. 26; — dem Kreistierarzt Ernst Loewel in Langensalza, Stabsveterinär d. L. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Regierungs- und Veterinärrat Friedrich Oellerich in Cassel, Stabsveterinär d. L. im Feldart. Rgt. Nr. 11; — dem Veterinär Dr. Hans Bethcke im Feldart. Rgt. Nr. 27; — dem Stabsveterinär Friedrich Maschke im Feldart. Rgt. Nr. 78 in Wurzen; — dem Polizeitierarzt Dr. Fritz Krautwald in Hamburg, Stabsveterinär d. L. im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 17; — dem Tierarzt Dr. August Lambardt in Unna (Westf.) (Truppenteil nicht angegeben); — dem Oberstabsveterinär Paul Vogler im Feldart. Rgt. Nr. 47 in Fulda; — dem Tierarzt Dr. Richard Zimmermann, Leiter des Auslandfleischbeschaustelle in Bentheim, (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Karl Vellguth in Helmstedt, Oberveterinär d. L. I. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Oberveterinär Hugo Wolff im Feldart. Rgt. Nr. 15 in Saarburg; — dem Stadttierarzt Dr. Wilhelm Stödter in Hamburg, Stabsveterinär d. L. beim Stabe der 2. Munitions-Kolonne des Feldart. Rgts. Nr. 45; dem Schlachthofdirektor Heinrich Teschauer in Siegburg, Oberveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 9; — dem Korpsstabsveterinär Dr. Johann Bächstädt, Korpsstabsveterinär beim Generalkommando des XI. Armeekorps in Cassel; — dem Stabsveterinär Eduard Dick im 1. baier. Fussart. Rgt. in München; — dem Stabsveterinär Karl Loeb des Jäger-Rgt. z. Pf. Nr. 6 in Erfurt; — dem Stabsveterinär Hans Siebert im Feldart. Rgt. Nr. 66 in Neubreisach; — dem Stabsveterinär Karl Mogwitz im Drag. Rgt. Nr. 8 in Namslau; — dem Ober-Stabsveterinär Heinrich Lütje im Ul. Rgt. Nr. 20 in Ludwigsburg.

Die Gesamtzahl beträgt: 256.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Achterberg, Karl, Stabsveterinär im Drag. Rgt. Nr. 18, das Grossh. Mecklenb. Verdienstkreuz für Auszeichnung vor dem Feinde.

Dr. Beck, Wilhelm, Veterinär im Drag. Rgt. Nr. 17, das Grossh. Mecklenb. Verdienstkreuz für Auszeichnung vor dem Feinde.

Dr. Kranich, Julius, Oberveterinär im Drag. Rgt. Nr. 24 in Darmstadt (Gr. Hess.), die Grossh. Hess. Tapferkeitsmedaille.

Krauss, Georg, Veterinär im Drag. Rgt. Nr. 18, das Grossh. Mecklenb. Verdienstkreuz für Auszeichnung vor dem Feinde.

Schlögel, Ludwig, Stadttierarzt in Baden-Baden, das Ritterkreuz 2. Kl. mit Schwertern des Bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

Das Eiserne Kreuz 2. Kl. erhielten:

Dr. Bächstädt, Johann, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär beim Generalkommando des 11. Armeekorps.

Becker, Alfred, städt. Tierarzt Tierarzt in Berlin, Oberveterinär d. L. bei der Fuhrpark-Kolonne Nr. 7 des 3. Armeekorps.

Dr. Bethcke, Hans, Veterinär im Feldart. Rgt. Nr. 27.

Dr. Bussenius, Hans, Oberveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 10.

Dick, Eduard, Stabsveterinär im I. baier. Fussartillerie-Rgt.

Dr. Eckert, Julius, Oberveterinär bei der Nachrichtenabt. der Garde-Kavallerie-Division.

Eisenblätter, Richard, Stabsveterinär im Garde-Kürassier-Rgt.

Dr. Finkenbrink, Josef, Kreistierarzt in Saarbrücken (Rheinpr.), Stabsveterinär d. L. I im Feldart. Rgt. Nr. 8.

Griemberg, Georg, Stabsveterinär bei der Trainabt. Nr. 5.

Gutzeit, Ernst in Quedlinburg (Pr. Sa.), Stabsveterinär im 1. Schweren Reiter-Rgt.

Hauber, Eugen, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 29.

Herbst, Otto, Stabsveterinär, stellv. Korpsveterinär eines Reservekorps.

Dr. Hörr, Friedrich, Distriktstierarzt in Hayingen (Württ.), Veterinär d. R. beim Stabe der Res. Munitions-Kol. Abt. 26.

Husfeldt, Heinrich, Stabsveterinär a. D. in Bargteheide (Schlesw. Holst.), Regimentsveterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 17.

Jaehnke, Fritz, Oberveterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 22.
Kahle, Fritz in Bremervörde (Hann.), Oberveterinär d. L. im 2. Garde-Fussart. Rgt.
Kapteinat, Johann, Oberstabsveterinär im 1. Garde-Ulanen-Rgt.
Dr. Krautwald, Fritz, Polizeitierarzt in Hamburg, Stabsveterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 17.
Keutzer, Albert, Stabs- u. Regimentsveterinär im Hus. Rgt. Nr. 17.
Kroening, Wilhelm, Stabsveterinär im 2. Garde-Feldart. Rgt.
Dr. Lambardt, August in Unna (Westf.), Oberveterinär d. R.
Lewin, Leopold, Oberstabsveterinär im Drag. Rgt. Nr. 13.
Liebig, Otto in Letschin (Brdbg.), Oberveterinär d. L.
Loeb, Karl, Stabs- u. Regimentsveterinär im Jäger-Rgt. z. Pf. Nr. 6.
Loewel, Ernst, Kreistierarzt in Langensalza (Pr. Sa.), Stabsveterinär.
Dr. Lüders, Max in Ermsleben (Pr. Sa.), Oberveterinär im Fussart. Rgt. Nr. 4.
Lütje, Heinrich, Oberstabsveterinär im Ul. Rgt. Nr. 20.
Mangelow, Paul, Oberveterinär im Jäger-Rgt. z. Pf. Nr. 4.
Maschke, Friedrich, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 78.
Dr. Meyburg, Waldemar in Wendischbrome (Pr. Sa.), Unterveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 10.
Mogwitz, Hans, Stabsveterinär im Drag. Rgt. Nr. 8.
Müssemeier, Friedrich, Regierungs- u. Veterinärrat in Potsdam (Brdbg.), Oberveterinär d. R. bei der Mun. Kol. des Feldart. Rgts. Nr. 10.
Nitzschke, Karl, Kreistierarzt in Cosel (Oberschles.).
Oellerich, Friedrich, Regierungs- u. Veterinärrat in Cassel (Hess. Nass.), Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 11.
Dr. Pätz, Wilhelm, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 14.
Dr. Papenhusen, Theodor, Oberveterinär im Fussart. Rgt. Nr. 13.
Dr. Perkuhn, Fritz, Stabsveterinär im Ul. Rgt. Nr. 3.
Platen, Jakob in Düsseldorf (Rheinpr.), Oberveterinär d. R. beim Pferdedepot 1 der Trainabt. Nr. 7, VII. Armeekorps.
Dr. Pomayer, Karl, Distriktstierarzt in Obergünzburg (Schwab.), Stabsveterinär d. R. im 1. baier. Fussart. Rgt.
Richter, Otto, Oberveterinär im Drag. Rgt. Nr. 18.
Schlaffke, Konrad, Stabsveterinär im Leib-Hus. Rgt. Nr. 2.
Schmieder, Richard, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär beim Generalkommando des 21. Armeekorps.
Schumann, Paul, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 78.
Semmner, Oskar, Polizeitierarzt in Bitterfeld (Pr. Sa.), Oberveterinär d. L. I.
Siebert, Hans, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 66.
Dr. Stödter, Wilhelm, Stadttierarzt in Hamburg, Stabsveterinär d. L. beim Stabe der 2. Munit. Kol. Feldart. Rgt. Nr. 45.
Dr. Stolpe, Bernhard, Polizeitierarzt in Hamburg, Leutnant d. R. im Infant. Rgt. Nr. 168.
Tempel, Kurt in Bernstadt (Sa.), Stabsveterinär d. L. bei der Magazin-Fuhrpark-Kolonne des VIII. Armeekorps.
Teschauer, Heinrich, Schlachthofdirektor in Siegburg (Rheinpr.), Oberveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 9.
Tix, Karl, Stabsveterinär im 4. Garde- Feldart. Rgt.
Veltguth, Karl in Helmstedt (Braunschw.), Oberveterinär d. L. I.
Vogler, Paul, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 47.
Wantrup, Gustav, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 74.
Witte, Wilhelm, Stabsveterinär im Hus. Rgt. Nr. 3.
Wolff, Hugo, Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 15.
Dr. Zimmermann, Richard in Bentheim (Hannov.), Veterinär d. R.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Schweiz.** Keller, Ferdinand, Bezirkstierarzt-Adjunkt in Sulgen (Thurgau), zum Bezirkstierarzt.

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**
Götzinger, Adolf in Hüngheim (Baden), als Vertreter am Schlachthof in Mannheim (Baden).
Dr. Schneeberger, Karl aus Breitenbrunn, als Vertreter am Schlachthof in Mannheim (Baden).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**
Dr. Fricke, Ernst, Schlachthoftierarzt in Emden (Hann.), als Oberveterinär beim Post-Pferde- u. Wagendepot der Armee-Abt. Falkenhausen.
Gruenke, Karl in Korschen (Ostpr.), als Oberveterinär d. L. bei der II. Ersatzabt. Feldart. Rgt. Nr. 1.
Linge, Edgar, städt. Tierarzt in Stuttgart (Württ.), Unterveterinär d. R., zum Veterinär d. R.

✠ **Oesterreich:** Zu k. u. k. Militär-Untertierärzten in der Res. ernannt: die Fähnriche in der Res. Franz Dvornik, bei der Train-Div. 2 (Ersatz-Depot); Franz Eichberger beim Feldkan. Rgt. 27 und der Reserveinfanterist, Titularkorporal Eugen Boublik, bei der Train-Div. 8, bei Belassung in seiner Einteilung beim Pferdesammelkommando in Pisek.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Andreesen, Alfred in Lüdingworth (Hannov.) (1901).
Thomann, Jakob, Gestütsinspektor in Celle (Hannov.) (1877).

Offene Stellen.

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Danzig (Westpr.) (Schlachthof-Ass. Tierarzt).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Antworten.

272. **Gebühren bei Pferdeaushebungen.** (1. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Mit den Pferdeaushebungen scheint es den praktischen Tierärzten genau so zu ergehen, wie es einigen Kollegen anscheinend mit ihrem Eintritt in das Heer ergangen ist. Unsere Tätigkeit wird zwar gelobt und mit Worten anerkannt, aber in punkto Zahlung bedient man sich einer kühlen Zurückhaltung uns gegenüber; wenigstens mir ist es so ergangen. Mir waren im April ds. Js. für meine ev. Tätigkeit bei Pferdeaushebungen schriftlich versprochen worden, 1. an Reisekosten 9 Pf. für Kilometer Eisenbahn, 54 Pf. für km Landweg, 3,— M für jeden Zu- und Abgang; ferner Tagesgeld 12,— M und eine Pauschvergütung von 6,— M für jeden Abschätzungstag. Trotzdem ich wegen der Mobilmachung die Eisenbahn nicht benutzen konnte, erklärte ich mich damit einverstanden, dass für die Reisekosten die Benutzung der Eisenbahn angesetzt würde. Ich hätte demnach für 2 Tage zu erhalten gehabt 14,94 M Eisenbahn, 6,— M Zu- und Abgänge, 24,— M Tagegelder und 12,— M Pauschgebühren, in Sa. 56,94 M (bei Ansetzung des Landweges wären es M 69,48 gewesen). Mitte Oktober, d. h. 10 Wochen nach der Aushebung!, bekam ich zwar kein Geld, aber eine neue Reisekostenberechnung, da nach einem Ministerialerlass vom 12. Sept. d. J. die Pauschvergütung in Wegfall zu kommen hat; aber bei dieser neuen Berechnung zeigten die einzelnen Posten eine ganz andere Höhe und zwar: Eisenbahn 7 Pf. (statt 9 Pf.), Landweg 60 Pf. (statt 54 Pf.), Zu- und Abgang 1,50 M (statt 3,— M); Tagegeld 15,— (statt 12,—), Pauschvergütung 0,00 (statt 6,—); meine Gebühren sanken so von 56,94 M auf 46,06 M. Der neue Ministerialerlass ist mir niemals zugeschickt worden und kann n. m. M. sich doch nicht auf meine Tätigkeit vor 6 Wochen beziehen. Hätte ich die bei der Berechnung zugrunde gelegte Eisenbahn benutzt, so hätte ich wegen der zwei Aushebungstage ganze 4 Tage von Hause abwesend sein müssen, dreimal auswärts übernachten und mich 4 Tage auswärts beköstigen müssen. Die wirklichen Unkosten hätten sich bei den bescheidensten Ansprüchen auf mindestens 24,— M (einschl. 8,— M Eisenbahn) belaufen, und 10 km hätte ich ohnedem noch zu Fuss zurücklegen müssen. Mir würden ganze 22,— M für die geleistete tierärztliche Arbeit übrig bleiben; am 1. Tag wurden 13 Stunden lang ohne jegliche Pause Pferde gemustert, am 2. Tage fast 10 Stunden; für 22,— M hätte ich dann 450 Pferde! untersucht, einige Augenuntersuchungen, einige Untersuchungen auf Dummkoller und Dämpfigkeit ausgeführt; dass die Tätigkeit ausserdem nicht ganz ungefährlich war, habe ich selbst in einem Falle, in dem das von dem Besitzer als ruhig bezeichnete Pferd sich als bösartiger Schläger entpuppte, erfahren müssen. Ich habe die neue Berechnung nicht anerkannt, sondern mich auf den Vertrag vom April berufen; bis jetzt habe ich noch keinen Bescheid. Anscheinend haben Sie, Kollege, ähnliche Erfahrungen machen müssen, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir dieselben auf dem Wege über die Redaktion zukommen liessen. Tr.

273. **Schweineseuche.** (Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) In einem ähnlichen Falle vor 2 Jahren hat der Besitzer auf meinen Rat hin seinen ganzen Bestand abgeschafft, den alten Stall über den ganzen Sommer leer und offen stehen lassen und ihn alle 4 Wochen mit Antiformin gründlichst desinfiziert. Die neu angekauften Schweine, die von kleinen Besitzern und aus wenig veredelten Stämmen stammten, werden in einen zum Schweinestall umgebauten Kälberstall gebracht, dort verbleiben sie ¼ Jahr, und erst dann kommen sie in den alten Stall. Jedes neu angekaufte Schwein, das sich irgendwie verdächtig zeigt, wird sofort ausgemerzt. Auf diese allerdings kostspielige Weise hat der Besitzer sich wieder eine gesunde Schweinezucht angelegt, die ihm Freude macht. Tierarzt Train-Baruth (Mark).

276. **NaCl-Lösungen bei Kreuzgallen.** (1. Antwort auf die in Nr. 46 gestellte Frage.) Im Handbuch von Bayer-Fröhner empfiehlt Hell-Altona Kochsalzlösung 1 : 10 subkutan bei hartnäckigen, rheumatischen Zuständen an der Schulter; Uebele empfiehl es in seinem Handlexikon in steriler 1—2%iger Lösung in der Umgebung chronisch erkrankter Gelenke; Fröhner führt es in seiner Arzneimittellehre als entzündungserregendes Mittel subkutan gegen veraltete Lahmheiten mit einem Fragezeichen an. Als veraltet kann diese Behandlung wohl nicht bezeichnet werden. Auf Erfolge wird wohl nicht mit Bestimmtheit gerechnet werden können. Ich habe in 2 Fällen von Nabelbruch nach der Methode von Imminger je 2 Einspritzungen von je 30,0 sterilisierter 7%iger Kochsalzlösung gemacht; es traten in beiden Fällen sehr starke Schwellungen auf; nach Abheilen der letzteren waren die Brüche jedoch nicht gebessert. In seinem Operationsatlas behandelt Hoffmann auf Seite 449/451 die Kreuzgallen und ihre Operationen sehr ausführlich, erwähnt aber NaCl.-Injektionen nicht; dagegen schreibt er S. 201: Zweck der Subkutaninjektionen ist a. lokale Wirkung, ableitend gegen Rheuma, Schulterlähme mit Kochsalzlösung; der parenchymatösen Injektionen (in die Muskulatur) bei Schulter- und Hüftlähme, meist mit 10%igem Kochsalz, um heftige Reaktion zu erzeugen. — Vielleicht versuchen Sie einmal Einspritzung von Chromogallin. Tierarzt Train-Baruth (Mark).

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Abonnement für Deutschland und Oesterreich 4 M pro Quartal exkl. Bestellgeld, für die Schweiz 4,50 M. Für alle andern Länder mit den betr. Aufschlägen.
Im Buchhandel 16 M jährlich.
Direkt fürs Ausland unter Streifband für Tierärzte (ausschliesslich Oesterreich und Schweiz) 10 M halbjährlich.
Abonnements, deren Abbestellung nicht 8 Tage vor Ablauf des Quartals erfolgt ist, gelten als erneuert.
Zuschriften sämtlich erbeten an die „Tierärztliche Rundschau" Berlin-Friedenau.

Der Inseratpreis beträgt pro 1 mm Höhe, 4mal gespalten (52 mm breit) 10 Pf. Reklamen pro 1 mm Höhe (105 mm breit) 40 Pf. Vorzugsseiten mit 25% Aufschlag.
Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt, welcher als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 21 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.
Kleinere Insertionsbeträge sind im voraus zahlbar, ev. werden dieselben durch Nachnahme erhoben.
Die Gebühr für Beilagen beträgt bis 10 Gramm 12 M per 1000 Exemplare für die Postauflage. — Inserat- und Beilagen-Kopfbelege 40 Pf.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 48. | Berlin-Friedenau, den 29 November 1914. | XX. Jahrg.

Eine interessante indirekte subkutane Fraktur der Tabula externa et interna der Stirnbeine einer Kuh.

Von Thum, prakt. Tierarzt, Köfering.

Wie die veterinärmedizinischen Lehrbücher der Chirurgie berichten, sind Frakturen der Stirnbeine bei unseren Haustieren ziemlich selten. Dies stimmt mit meinen Erfahrungen überein, nachdem ich in meiner sehr ausgedehnten Praxis im Verlaufe vieler Jahre nur zwei Fälle zu beobachten Gelegenheit hatte. Der erste Patient, ein Pferd, erhielt einen Hufschlag auf den Gehirnteil der Scheitelbeine. Die Fraktur war von Talergrösse; man konnte mit dem Finger die Gehirnfläche berühren. Das Pferd zeigte sehr schwere Gehirnstörungen und konnte sich nicht mehr erheben, so dass es sofort getötet wurde.

Den zweiten Fall, der eine ältere Kuh betraf, will ich eingehender beschreiben, da er mir in verschiedener Hinsicht für die praktischen Tierärzte interessant zu sein scheint.

Eine vom Stalle aus auf eine angrenzende Wiese, auf der schon zwei Kühe weideten, eingelassene Kuh wurde von einer der letzteren derart in die linke Seitenbrust gerannt, dass sie auf die rechte Seite fiel. Da der Kampfplatz abschüssiges Terrain war, überschlug sich die zum Falle gekommene Kuh und fiel so auf die linke Seite, wobei sie, wie Augenzeugen berichteten, mit dem linken Horne derart auf den Boden aufschlug, dass die Knochen krachten.

Sie blieb anfangs wie leblos am Platze liegen; nach einer Stunde erhob sie den Kopf, worauf sie aufgehoben und mit starker Unterstützung in den Stall geführt wurde. Wie der Besitzer der Kuh mir weiter erzählte, habe dieselbe nach und nach das Gleichgewicht zu halten versucht, so dass sie ohne jede Unterstützung im Stalle stehen konnte. Nach einigen Stunden sei dann ein Drang nach vorwärts aufgetreten, sie sei in den Barren gestiegen und habe den Kopf an die über demselben sich befindende Stallwand angestemmt, die Augen seien stark hervorgetreten, auch habe sie sehr stark geschäumt. Diese Erregungserscheinungen hätten etwa 5 Stunden gedauert, dann sei sie nach rechts umgefallen.

Ich traf die Kuh 12 Stunden nach dem Unfalle leicht seitwärts geneigt liegend an; sie befindet sich in hochgradig somnolentem Zustande, die Augen sind fast ganz geschlossen, der Kopf ist leicht an die linke Seitenbrustwandung angelehnt; an den Nasenöffnungen befindet sich schwarzes, eingetrocknetes Blut, das nach Aussage des Besitzers sich in Strömen hellrot nach dem Sturze aus der Nasenhöhle beiderseits ergoss. Hebt man den Kopf der Kuh seitwärts von der Brustwandung ab, so fällt er, losgelassen, in dieselbe Stellung zurück, in der er sich vorher befand. Die genaue Untersuchung des Schädeldaches und der Hörner inbezug auf vorhandene Frakturen ergibt vollständig negativen Befund. Die Atmung ist ganz oberflächlich, kaum sichtbar, die Zahl der Atemzüge sehr gering. Der Herzschlag ist sehr beschleunigt, Puls fadenförmig. Von Zeit zu Zeit bemerkte man stossweise Zuckungen, die das ganze Hinterteil in Bewegung versetzten. Die Innentemperatur betrug 41,3° C. Dass bei den schweren Bewusstseinsstörungen die Futteraufnahme vollständig sistierte und es ein Ding der Unmöglichkeit war, das kranke Tier auf die Beine zu bringen oder stehend zu erhalten, ist leicht einzusehen.

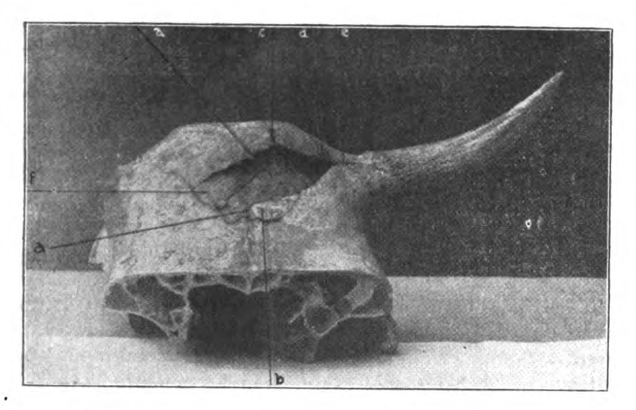
Das Vorhandensein dieser hochgradigsten zerebralen Symptome, die vollständige Lähmung des Tieres bestimmten mich, dem Besitzer beizubringen, dass es sich wohl kaum um eine Kommotio oder Kontusio zerebri oder Blutungen im Gehirn oder seinen Meningen, die eventuell noch Hoffnung auf Wiederherstellung erwarten liessen, sondern möglicherweise um eine Fraktur an der Gehirnbasis handeln könne, nachdem eine solche am Schädeldache nicht nachweisbar sei. Deshalb riet ich ihm, die Kuh sofort schlachten zu lassen.

Sie wird in meiner Gegenwart durch Durchschneiden der grossen Blutgefässe des Halses getötet, um den Schädel intakt zu erhalten.

Nach Abziehen der Haut in der Stirngegend offenbarte sich das Trauma in seinem ganzen Umfange. Man fand im oberen Teile der Stirnbeine, etwa 2 zm unterhalb des Stirnwulstes zum grössten Teile nach links gelegen, eine mit Blut unterlaufene Stelle, aus deren Mitte man ein grosses Blutgerinnsel herausnehmen kann und wobei man sofort gewahr wird, dass an dieser Stelle die Stirnbeine eingedrückt sind, ein Trauma genau so, wie man es an Rindern findet, die durch Schlag mit dem Beile auf die Stirne getötet, resp. zu Fall gebracht werden. Wäre ich nicht bei der Tötung des Tieres zugegen gewesen, so hätte ich geglaubt, die Kuh sei durch Schlag vor den Kopf betäubt worden.

Das Gehirn nehme ich von der Basis aus aus dem Schädel und finde, dass in der linken Gehirnhemisphäre zwei Knochenscherben senkrecht stecken, während in die rechte ein Splitter eingedrungen ist. Sie hatten schwere Zerstörungen der Gehirnsubstanz herbeigeführt, welche das klinische Bild, wie ich es oben schilderte, bedingten.

Um über die Knochenverletzungen vollständige Klarheit zu erhalten, mazerierte ich den Schädel und fand, dass es sich um eine komplizierte Fraktur des Schädeldaches handelte und zwar sowohl der Tabula externa als interna. Knochenstück a und b (siehe Figur) sind vollständig von ihrer Umgebung losgelöst und werden nur noch durch das Periost mit ihr zusammengehalten. Bei c findet sich eine Fissur, die noch 3 zm hinter den Torus frontalis reicht. Bei d und e ist ebenfalls eine kleine Fissur vorhanden. Bei f findet sich eine Infraktion. Zu bemerken ist, dass, obwohl die Bruchstellen die Sutura parietalis kreuzen, an diesen Stellen der Knochen nicht gebrochen ist, ein Beweis, dass die Verwachsung der an einandergrenzenden Knochen im hohen Alter eine derartige ist, dass Gewalteinwirkungen auf die Knochennähte ohne Belang sind.



Bei der Schwere des Traumas an der Tabula externa war es unausbleiblich, dass auch die innere Knochenplatte des Stirnbeines dem Drucke der auf sie einfallenden Tabula externa weichen musste, zumal ja beide Knochenplatten durch starke Knochensäulen mit einander in Verbindung stehen. Die Tabula interna war stark zersplittert, die einzelnen Knochenfragmente tief in die Gehirnhemisphären eingedrungen. Der Defekt an dieser Knochenplatte war ungefähr von Dreimarkstückgrösse; ausserdem befand sich in ihr noch eine drei Zentimeter lange Fissur, die gegen die Hornfortsatzhöhle hin verlief. Die Schädelbasis war intakt.

Nachdem, wie verlässige Augenzeugen versicherten, eine direkte Gewalteinwirkung auf das Stirnbein vollständig ausgeschlossen werden konnte, muss man annehmen, dass es sich in diesem Falle um eine indirekte sog. Gewölbe-Fraktur des Stirnbeines handelte. Die Gewalt musste in der Richtung der Längsachse des linken Hornes, auf das das Tier gestürzt war, eingewirkt haben und zwar weniger auf die Spitze als vielmehr auf den Grund des Hornes, da es in ersterem Falle unbedingt zu einer Fraktur des Hornzapfens hätte kommen müssen. Die einwirkende Gewalt musste eine eminente gewesen sein, wenn man bedenkt, dass es schon bei einem direkten Stirnbeinbruch, wenn es sich um die Zertrümmerung der beiden Platten der Stirnbeine handelt, beim ausgewachsenen Rinde einer grossen Kraft bedarf, um das Schädeldach an diesen Stellen durchzuschlagen. Im übrigen konnte man bei der genauen Besichtigung der Kopfknochen der fraglichen Kuh mit feinem Körperbau feststellen, dass es sich bei derselben um dünne Knochenplatten handelte, die natürlich bei der Einwirkung starker Gewalten leichter in Trümmer gehen, als die Knochen robuster Tiere.

Militär-Veterinärärztliches.

Ein Thema, das nicht abreisst! Wir hatten geglaubt, dass mit unseren Ausführungen und Mitteilungen in Nr. 45 die Angelegenheit hinreichend geklärt sein dürfte. Aber es scheint dies noch nicht der Fall zu sein, denn eine Flut von Briefen hat sich auf unseren Schreibtisch ergossen, aus denen wir nachstehend einige Auszüge veröffentlichen.

So schreibt uns z. B. ein Kollege: „Mit sehr grossem Interesse habe ich den Artikel in Nr. 43 der „T. R." gelesen. Mir ergeht es ähnlich. Ich erhielt mehrere Jahre hindurch als Ersatzreservist meine Kriegsbeorderung als „Veterinär", nur in diesem Jahre war auf dem Schein meine Verwendungsart überhaupt nicht ausgefüllt. Nachdem ich jetzt eingezogen war, erhielt ich Sold und einmaliges Mobilmachungsgeld als Unterveterinär. Ich trage Veterinäruniform, aber ohne Achselstücke, da ich bis jetzt noch zu garnichts befördert bin."

Es scheint also, als ob so sehr viele unserer Kollegen, welche nicht gedient haben, einfach nur als Unterveterinäre eingezogen worden sind und infolgedessen auch nur als solche uniformiert und bezahlt werden, ein Zustand, welcher doch nicht als begründet erachtet werden kann.

Dies wird uns auch von anderer Seite bestätigt. Wie man uns mitteilt, werden alle nichtgedienten Tierärzte als Unterveterinäre eingestellt; ihre Beförderung zu Veterinären resp. der Vorschlag zu Veterinäroffizieren kann erst nach zwei Monaten Dienstzeit erfolgen. Diese Anstellung resp. Beförderung zu Unterveterinären, Veterinäroffizieren resp. Veterinärbeamten erfolgt jedoch nur auf Kriegsdauer.

Ein anderer Kollege, welcher sich in seinem Schreiben gegen die Ausführungen des Kollegen D r. N ö r n e r wendet, worin er auch gerade die Frage, ob die nichtgedienten Tierärzte mit einem höheren Rang angestellt werden sollten und warum dies in vielen Fällen doch entsprechend sein dürfte, berührt, schreibt:

„Im Betreffe: „Militär-Veterinäre" drängt es mich, speziell zu der in der letzten Nr. der „T. R." von Herrn D r. N ö r n e r aufgeworfenen Frage Stellung zu nehmen, „ob jemand (bezw. ein Tierarzt), der das 45. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt und nicht gedient hat, verlangen könne, gleich als Oberveterinär eingestellt zu werden." Herr Dr. N. verneint diese Frage unter dem Hinweise auf die allgemeine Wehrpflicht, welche auch den nichtgedienten Grosskaufmann, Fabrikanten, Gutsbesitzer, Gelehrten zum „gewöhnlichen Wehrmann" stemple. Dieser Vergleich hinkt meines Erachtens sehr. — Abgesehen davon, dass ein Teil der „Nichtgedienten" bei der erstmaligen Untersuchung als untauglich ausgemustert, bezw. dem Landsturm „ohne Waffe" zugeteilt wurde und also von der allgemeinen Wehrpflicht überhaupt nicht berührt wird, melden sich solche nichtgediente Tierärzte a u s s c h l i e s s l i c h z u r V e r w e n d u n g i n i h r e m B e r u f e, — also nicht wie nichtgediente Kaufleute, Gelehrte usw. als Wehrmänner. Wenn es sich nun trifft — und die in der „T. R." besprochenen Fälle gehören sicher

Allerlei.

Aus Feldpostbriefen. D a s E l e n d i n O s t p r e u s s e n. Herr Veterinärrat F i e w e g e r in Cöthen (Anhalt) erhielt folgenden Brief, der grell die Lage in den deutschen Grenzgebieten im Osten beleuchtet:

W . . . ., 11. 10. 1914.

Sehr geehrter Herr Veterinärrat!

Ich kann mir denken, dass Sie sich über mein Verhalten wundern. Jedoch bin ich daran unschuldig. Schuld sind die Verhältnisse, die hier herrschen. Ich habe den Wagen erhalten, aber benutzen habe ich ihn nicht können. Er kam nach den Mobilmachungstagen an und wurde bei mir eingestellt, als ich nicht zu Hause war. Hier herrschte wegen des Einfalles der Russen grösste Verwirrung, und 2 Tage später ging es auf die Flucht. Wir mussten alles im Stiche lassen und ausrücken. Drei Wochen mussten wir uns herumtreiben; keine Kleinigkeit, wenn man mit 4 kleinen Kindern im Alter von $\frac{1}{2}$ bis 5 Jahren sich ohne alles, nur mit dem Notwendigsten versehen, auf der Landstrasse herumtreiben muss und auf die Gnade der Mitmenschen angewiesen ist. Als ich dann nach 2 Wochen allein nach Hause kam, war mein Pferdestall mit meiner ganzen Habe abgebrannt. Ich habe daher keine Freude an dem sonst sehr gut aussehenden Wagen gehabt. Ich werde Ihnen das Geld schicken, sobald ich es von der Feuerversicherung erhalten habe. Die Praxis ist hier schlecht, da alles Vieh fort ist. Jetzt werden noch die letzten Pferde für das Militär ausgehoben.

Mit kollegialem Gruss

Dr. F.

NB. Wie gut geht es doch den Kollegen im Innern des Reiches.

* * *

Aus dem Briefe eines jungen Veterinärs, dessen Truppenteil an den Kämpfen in Frankreich teilnimmt, seien folgende interessante Stellen wiedergegeben:

. . . . Seit sechs Tagen haben wir strömenden Regen, es ist kalt, alles aufgeweicht, auf den Strassen und in den Feldern sinkt man bis an die Knöchel in den Schlamm. In diesem Wust treibt man sich nun den ganzen Tag herum, manchmal geht es auch durch. Es ist nur ein Glück, dass wir jetzt noch ein Quartier erwischt haben, in dem man etwas Feuer anmachen kann. Oefen gibt es in diesen Dörfern nicht, sondern überall, auch in den besseren Häusern, nur Kamine, die den Vorteil haben, dass man gleich darin kochen kann, und das tue ich mit meinem Burschen auch reichlich. Man ist schon in der Beziehung der richtige Feldsoldat. Seit 4 Wochen gibt es kein Bett, sondern nur Stroh zum Schlafen. Meist haben wir auf den Futterböden in tiefem Stroh kampiert, das lernt man alles. Von den Offizieren hat auch kein einziger ein Bett, nur unser Regimentskommandeur, ein alter Herr von 60 Jahren, erhält stets das zur Verfügung stehende Bett. Bauern sind in diesen Gegenden überhaupt nicht zu sehen. Sie haben ihre Häuser im Stiche gelassen. Das Vieh ist von uns weggeschlachtet, die Hauseinrichtungen zumeist als Brennmaterial verwendet. Man sieht da doch erst richtig, welchen riesigen Schaden das Volk hat, in dessen Lande sich der Krieg abspielt. Unsere Kost besteht zumeist in Fleisch, das an Ort und Stelle von geschlachteten Tieren zu einer Suppe gekocht wird, die immer recht kräftig ausfällt. So leben wir schon drei Wochen; Konserven gibt es nur höchst selten; in erster Zeit hatten wir wenigstens noch von den Franzosen erbeutete Fleischkonserven, das

in der Mehrzahl hierher — dass der freiwillig eintretende Tierarzt das amtsärztliche Examen hinter sich hat und in langjähriger erfolgreicher Praxis seine berufliche Tüchtigkeit erprobt ist (die Qualifikationslisten sind doch nicht unzugänglich), so hat der sich Meldende auch ein Anrecht darauf, den Grad seiner „Militärtauglichkeit" nicht nach seiner Fähigkeit in der Führung der Waffen, wie der „gewöhnliche Wehrmann" beurteilt zu sehen (in dieser Beziehung ist er in der Tat ein „Nichts", wie — nach der „T. R." — ein Herr Korpsveterinär wenig kollegial urteilt), sondern nach der nachgewiesenen beruflichen Tüchtigkeit unter Berücksichtigung des Alters und der bisherigen Berufsstellung. Würden Grosskaufmann und Gelehrter usw. als Fachleute einberufen, bezw. die Möglichkeit bestehen, sich als solche zu melden, so würden sie es höchstwahrscheinlich ebenfalls ablehnen, jüngeren Kräften ihres Berufes mit vielleicht weniger Sachkenntnis und praktischer Erfahrung als ganz untergeordnete Organe Handlangerdienste zu leisten. Kurz: Es liegt nach meiner Auffassung der Sachlage noch mehr im Interesse des Dienstes als im Interesse der Beteiligten, dass den in das Heer eintretenden (und besonders den freiwillig eintretenden) Kollegen durch sofortige Einreihung in den Veterinär- bezw. Oberveterinärsrang eine angemessene selbständige Stellung eingeräumt werde. — Dieser berechtigten Forderung gegenüber könnte man allerdings versucht sein, gleich Herrn Dr. N. (siehe „T. R." Nr. 45) die in Ihrem gesch. Blatte mehrfach verurteilten kränkenden „Rückbeförderungen" mehr nach der komischen Seite hin zu beurteilen und als „sehr schlechten Scherz" bezeichnen, der nicht vorkommen sollte."

Ein dritter Kollege wendet sich gegen die Ausführungen in Nr. 41 bezüglich der Beförderung von Kollegen, welche weder das Stabs- noch das Kreisexamen gemacht haben, zu Stabsveterinären und zwar äussert er sich folgendermassen:

„Der in Nr. 41 der „T. R." gegebenen Auslegung des § 174 der M. V. O. vermag ich nicht in allen Punkten beizupflichten. Die betreffende Bestimmung lautet wörtlich:

„**Während des mobilen Verhältnisses** können Beförderungen zu Stabsveterinären auch ohne Ablegung der betreffenden Prüfung stattfinden."

Es besteht somit ein Anspruch auf Beförderung überhaupt nicht. Die Beförderung kann aber eintreten bei denjenigen Oberveterinären, die in Friedenszeiten nach Bestehen der Prüfung auf Grund des Dienstalters zu Stabsveterinären zu befördern sind.

Es ist hierbei gleichgültig, ob diese Herren in aktivem oder Beurlaubten-Verhältnis stehen, denn auch Oberveterinäre des Beurlaubtenstandes können sich der Stabsveterinärprüfung unterziehen. Das kreistierärztliche Examen wird in diesem Falle nun als gleichwertig erachtet und entbindet von der Prüfung.

Abgesehen hiervon besteht im mobilen Verhältnis ein Unterschied zwischen aktivem und Beurlaubtenstand überhaupt nicht.

Was also der Satz: „Diejenigen Tierärzte allerdings, welche dem Beurlaubtenstande angehören, also militärpflichtig sind, sind nicht berechtigt, eine solche Beförderung zu verlangen", besagen will, vermag ich nicht einzusehen. Dieser Satz steht auch im Widerspruch mit dem weiter oben angeführten: „Es können somit auch Tierärzte ohne Kreisexamen und Militäroberveterinäre ohne das Stabsveterinärexamen zu Stabsveterinären befördert werden." Vielleicht hat der Schreiber sagen wollen: „Diejenigen Tierärzte allerdings, welche dem Beurlaubtenstande nicht als Veterinäroffiziere angehören."

Im allgemeinen möchte ich hinzufügen, dass wenigstens in dem Armeekorps, dem ich angehöre, derartige Beförderungen bisher (bis 31. Oktober) noch nicht eingetreten sind, obwohl verschiedene Truppenkommandeure bezügliche Eingaben beim Generalkommando gemacht haben, die auch meines Wissens nach vom zuständigen Korpsstabsveterinär befürwortet worden sind.

Andere Offizierbeförderungen, darunter auch von Unterveterinären zu Veterinären sind nach dem Militär-Wochenblatt vor einigen Tagen erfolgt. Für ältere Oberveterinäre des Beurlaubtenstandes, die für sich und ihre Familie jetzt lediglich auf das Leutnantsgehalt angewiesen sind, besonders solche, die, falls sie im Besitze des Kreistierarztzeugnisses wären, bereits vor Jahren befördert worden wären (es sind dies eine sehr grosse Anzahl), ist dies allerdings überaus schmerzlich.

Viele von diesen haben s. Zt. ihren Abschied nur deswegen nicht eingereicht, weil von der tierärztl. Presse immer darauf hingewiesen wurde, der Wegfall der Kreistierarztprüfung als Vorbedingung zur Beförderung zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes würde in Kürze erfolgen.*)

Vielleicht könnten die tierärztlichen Standesvertretungen in diesem Sinne auf die Generalkommandos einwirken."

Aus allen bis jetzt veröffentlichten Mitteilungen von Kollegen geht u. E. hervor, dass bei den Beteiligten vielfach ebenso eine Unklarheit besteht, wie sehr häufig auch bei den vorgesetzten Behörden, und wir müssen den früher von uns ausgedrückten Wunsch wiederholen, dass seitens des Kriegsministeriums in diese Angelegenheit entsprechende Ordnung gebracht werden möge. Zur Begründung unserer Auffassung, dass auch die vorgesetzten Behörden vielfach im unklaren seien, haben wir teils schon in früheren Veröffentlichungen Beweise erbracht, glauben aber, dass dies am schärfsten aus der nachstehenden Mitteilung eines vierten Kollegen sich ergebe. Wir haben bereits in Nr. 43 die Rückbeförderung eines Oberveterinärs zum Unterveterinär erwähnt und die peinliche Lage geschildert, in welche der Kollege dadurch gekommen ist. Der Betreffende schreibt uns nun in Ergänzung seiner früheren Mitteilungen, dass er nunmehr zum Veterinär befördert worden sei und zwar auf folgendem Wege.

„Ich suchte zunächst den Korpsveterinär auf. Er schien selbst nicht richtig orientiert zu sein und holte auf meine Berufung auf die

*) In unserer Zeitschrift ist eine derartige Behauptung nie aufgestellt worden. Dies geschah wohl in anderen, weniger gut unterrichteten Fachblättern. Red.

---

hat aber bald aufgehört. Wein ist auch sehr spärlich geworden. Gott sei Dank, gibt es jetzt wieder Brot, das wir einmal 5 Tage nicht gesehen haben. Ich esse mit meinem Burschen zusammen meist aus einem Kochgeschirr. Ach, wie anspruchslos ist man geworden. Hier sieht man einen Offizier, der ein Stück Fleisch in der Faust hat und es mit dem Messer zerzaust, daneben liegt ein totes Pferd oder gar ein toter Kamerad, das geniert einem gar nicht mehr. Die grösste Aufheiterung bedeutet für uns stets die Ankunft einer Post. Da gibt es doch wenigstens etwas neues, denn wir erfahren von den anderen Truppen weniger als Ihr im Vaterlande. Und gar wenn ein Kistchen mit etwas Geniessbarem dabei ist, ist die Freude erst recht gross. E. bereitete mir vorgestern eine wunderbare Ueberraschung, indem sie zwei Paar kleine Knackwürstchen in einem Briefkarton schickte; es war dies die erste Wurst, die ich seit 6 Wochen gestern zum Mittagbrot ass, wenn man überhaupt von Mittagbrot reden kann, denn eingeteilt ist da selbstverständlich nichts — man isst eben, wenn man etwas hat, wann das ist, ist ganz gleich. Am willkommensten sind Schokolade und Zigarren, beide helfen über manche schlechte Stunde hinweg. Die Schokolade ist zugleich Nahrungsmittel und Medizin, indem sie die angenehme Eigenschaft hat, zu stopfen, was sehr angebracht ist, denn ich litt eine ganze Woche lang an einem starken Durchfall, den alle hatten, vom obersten Offizier bis zum letzten Mann. Wahrscheinlich ist es das Wasser, was ja nicht immer gut ist, oder immer das frische Fleisch, das ja in einem Zuge geschlachtet, gekocht und gegessen wird. Bekannte habe ich auch getroffen. Heute erhielten unser Oberst und Major das Eiserne Kreuz. Wie lange wir noch hier liegen ist unbestimmt, mit der Zeit wird es sehr langweilig. Man möchte gern vorwärts, am liebsten bald gen Paris, denn diese Gegend ist so ausgehungert, dass bald nichts mehr zu haben ist. Wenn nur das Wetter etwas besser würde, es ist ja kaum mehr zum Aushalten, unsere Pferde gehen sonst noch alle zum Teufel. Ich habe heute wieder ein halbes Dutzend ausrangieren müssen. Doch nun will ich schliessen. Es ist schon 10 Uhr, und um 4 Uhr heisst es wieder auf den Beinen sein. Ich werfe eben noch einige Scheite Holz auf das Kaminfeuer — G..., das ist mein Bursche, schnarcht schon wacker im Stroh. In der Ferne hört man ab und zu in die Nacht hinaus den Kanonendonner einer eingeschossenen Batterie, vor dem Hause patrouillieren unsere Posten. Heute abend gab es Nudelsuppe mit Rindfleisch und eine Tasse Kaffee dazu, ausserdem eine Zigarre. Frühmorgens gibt es wieder Kaffee und ein Stückchen trockenes Kommissbrot, dann geht es aufs Pferd. Der Revolver wird noch zurechtgelegt als treuer Schlafkamerad, und dann Gott befohlen . . . .

Der Zuaven-Sergeant. In einem Gefangenenlager in Deutschland werden ein paar Hundert Zuaven festgehalten. Unter ihnen ist ein bejahrter, wettergebräunter Sergeant. Ueber seine niedrige Stirn läuft eine breite Narbe, und auf seiner rechten Gesichtshälfte zucken die Nerven neuralgisch. Der Mann hat schon etwas hinter sich: alle Leidenschaften und Absinth.

Halb neugierig, halb teilnahmsvoll tritt der Dolmetscher an ihn heran und reicht ihm eine Zigarette. Gierig greift der Franzose danach, und es entwickelt sich ein Gespräch: „Was waren Sie früher in Ihrem Zivilberuf?" fragt der Dolmetscher so nebenbei. Da lacht der alte Sergeant halb auf und betastet liebkosend die Zigarette. Da sagt

Angaben der „T. R." hin ein Aktenbündel herbei, aus dem er mir einen Passus vorlas. Ich machte darauf aufmerksam, dass sich das Verlesene auf die mit der Waffe dienstpflichtigen Tierärzte bezöge. Beim Weiterlesen aber fand er dann auch einen Abschnitt über die freiwilligen Tierärzte. Ich begab mich nun darauf mit meinem Rittmeister zum Major zum Vortrag, welcher sich zuletzt mit meinem Beförderungsvorschlag einverstanden erklärte, aber zu diesm Zweck eine Abschrift der Ministerialverordnung verlangte. Um eine solche zu erhalten, begab ich mich wieder zu dem Korpsveterinär, hörte aber von demselben, dass, da die Verordnung streng geheim sei, er nicht einmal das Datum oder die Geschäftsnummer mir nennen dürfe. Der Vorschlag wurde aber dann doch an den Major eingereicht ohne Beifügung der Abschrift, mit der mündlichen Mitteilung, dass die betreffende Verordnung geheim sei. Trotzdem kam das Schreiben mit dem erneuten Verlangen nach einer Abschrift der Verordnung zurück und Beilage des Passes, der aber inzwischen an das Bezirkskommando zur Berichtigung eingereicht worden war. Nun ging der Rittmeister zum Korpsveterinär, erhielt auch Einsicht in die Ministerialverordnung, die dem Veterinär versagt worden war (warum durfte sie der Rittmeister einsehen, der Veterinär aber nicht? Erkläret mir Graf Oerindur! Red.) und notierte sich Datum und Journalnummer. Zugleich zeigte ihm der Korpsveterinär das Schreiben eines Kollegen von derselben . . . . . Abteilung, der den Stab übergangen hatte und persönlich ein Gesuch um Beförderung mit Schilderung seines Lebenslaufes direkt ans Generalkommando eingereicht hatte, was ja eigentlich streng verboten ist und im Frieden bestraft wird. Ich machte mir diesen Vorgang zunutz und tat desgleichen und siehe da, es gelang. Als der Rittmeister am selben Abend bei dem Oberst vorsprach, war mein Gesuch schon unterschrieben. **Aus der ganzen Sache ist zu ersehen,** wie schwer es den Tierärzten gemacht wird, das zu erreichen, was ihnen naturgemäss zusteht. Der Korpsveterinär äusserte sich, dass von einer weiteren Beförderung bei den freiwilligen Tierärzten gar keine Rede sein kann. Ehe einer von diesen an die Reihe käme, müssten erst sämtliche aktiven Veterinäre zu Oberveterinären und die Oberveterinäre d. R. zu Stabsveterinären befördert sein, soweit sie ein Examen abgelegt haben. Bis ein freiwilliger Veterinär befördert würde, müsste der Krieg aber noch ein paar Jahre dauern."

Gerade aus diesen letzten Worten des betreffenden Korpsveterinärs ist aber ersichtlich, dass auch er nicht genau mit der Sache vertraut ist. Denn abgesehen davon, dass nach der Militär-Veterinärordnung auch ein Tierarzt, der nicht sein Stabsveterinär- oder das Kreistierarztexamen gemacht hat, zum Stabsveterinär befördert werden kann, wissen wir auch bestimmt, dass ungediente Kollegen direkt als Stabsveterinäre für den Feldzug angenommen worden sind. Wir haben bereits früher einen derartigen Fall veröffentlicht. Neuerdings wird uns nun auch noch mitgeteilt, dass in einem der sächsischen Armeekorps ein Privattierarzt, welcher weder das staatliche, noch das Stabsveterinär-Examen gemacht hat, vom Oberveterinär zum Stabsveterinär befördert und ihm eine etatsmässige Stabsveterinärstelle übertragen worden ist.

Ein altes Sprichwort sagt: solamen est miserikordias, socios habuisse malorum, und wenn es wirklich ein Trost wäre, Leidensgenossen zu haben, so könnten wir uns mit den Humanmedizinern trösten, bei denen ähnliche, wenn auch nicht ganz so ungünstige Verhältnisse vorliegen wie bei uns. Aber sie haben es verstanden, eine Besserung herbeizuführen und das dürfte grösstenteils dem Entgegenkommen der Medizinalabteilung im Kriegsministerium zuzuschreiben sein. Denn den vertraglich für eine Mobilmachung dem Militär verpflichteten Zivilärzten wurde zwar durch eine Allerhöchste Kabinettsorder der militärische Rang als Sanitätsoffizier bereits im vorigen Jahre beigelegt, allein es sind ihnen nicht einmal die Achselstücke des Sanitätsoffiziers gewährt worden, und wurde ihnen auch bis vor kurzem das Offiziers-Seitengewehr mit Portepée verweigert. Dagegen sind die Gehaltsverhältnisse bedeutend günstiger, als bei den Veterinärmedizinern. Ein vertraglich angestellter Menschenarzt erhält bei Verwendung in Stellen mobiler Formationen ein monatliches Gedalt von 655 M, während den Ziviltierärzten unter den gleichen Voraussetzungen nur die Wachtmeisterlöhnung resp. das Gehalt des Veterinärs mit 210 M bezahlt wird. Neuerdings ist den Humanmedizinern, wie bereits erwähnt, die Offizierswaffe zugebilligt und ebenso ist die Pensionierung infolge von Beschädigungen sowie die Kriegsversorgung der Hinterbliebenen in zufriedenstellender Weise geordnet worden.

Es genügt nun nicht, dass man eine Sache kritisiert, sondern es ist auch unbedingt nötig, Vorschläge zur Besserung zu machen und so sollen denn in Nachstehendem einige Vorschläge der Erwägung der Militärbehörde unterbreitet werden. Von einer Seite wird empfohlen, dass den zur Fahne einberufenen Tierärzten, welche nicht gedient haben, die Anlegung der Veterinäroffiziers-Uniform ohne Rangabzeichen zu gestatten sei, ähnlich wie es den nichtgedienten Aerzten erlaubt werde. Das ist allerdings ein sehr beachtenswerter Vorschlag, zumal bereits ein Analogon bei den Aerzten vorhanden ist und bekanntlich eine Einrichtung, welche sich an vorhandene Vorgänge anschliesst, leichter einzuführen ist, als eine solche, welche ein völliges Novum darstellt. Aber dieser Vorschlag berücksichtigt doch zu wenig die in Frage kommenden Verhältnisse. Der Arzt, der vertragsmässig für einen Mobilmachungsfall verpflichtet wird, wird in den meisten Fällen nur in den Lazaretten verwendet, kommt also mit dem aktiven Truppenteil nur wenig in Beziehung. Er ist der Alleinherrscher in seinem Lazarett, die anderen Aerzte sind seine Kollegen und werden von ihm als solche angesehen, weshalb Rangunterschiede lange nicht so scharf hervortreten wie bei der aktiven Truppe, und da kann es dem Humanmediziner auf die Rangfrage weniger ankommen. Etwas anderes ist es jedoch mit dem Veterinär, welcher draussen bei der aktiven Truppe steht; von Pferdelazaretten sind in der deutschen Armee erst wenig Ansätze vorhanden. Im aktiven Truppenteil aber ist es unbedingt nötig, dass auch der Veterinär einen bestimmten Rang einnimmt, da

---

er: „Augenblicklich bin ich in meinem Zivilleben ein berühmter Damenschneider, vorher war ich Tierarzt, früher Universitätslehrer und noch vorher Automobilfabrikant". Erstaunt sah der Dolmetscher ihn an. „Ja", bestätigte der Zuaven-Sergeant und blies behaglich ein paar blaue Wölkchen in die Luft, „das ist nun mal so bei uns im schönen Frankreich." Und er seufzte leise. Dann erzählte er: „Als ich eine Reihe von Jahren Soldat gewesen war und mir den Sturm dreier Erdteile hatte um die Nase wehen lassen, diente ich nur noch als Ersatzmann. Nämlich", berichtete er weiter, „feine Herren bei uns drücken sich vom Militärdienst. Bei ihren Beziehungen ist ihnen das sehr leicht. Sie zahlen ein hübsches Sümmchen und stellen einen Ersatzmann. Dann sind sie aller Sorgen ledig. Und ein solcher Ersatzmann war ich. Erst diente ich für einen Automobilhändler, dann für einen Universitätslehrer, schliesslich für einen Tierarzt, und jetzt stehe ich für einen Damenschneider in der Liste. Ja, das Geld!" murmelte er leise. „Wenn ich reich gewesen wäre, hätte ich mir auch einen Ersatzmann gekauft!"

☞ **Das französische Infanteriegeschoss.** Wie einem Artikel der „Feldärztlichen Beilage" der Münch. Mediz. Woch. Nr. 34/1914, aus der Feder des Prof. W. Straub in Freiburg i. B., zu entnehmen ist, glaubten unsere Soldaten, das französische Infanteriegeschoss sei dadurch gefährlich, dass es auf chemischem Wege Veranlassung zur Vergiftung gebe. Ihm seien aus den Kämpfen bei Mühlhausen derartige Patronen zur Untersuchung eingesandt worden. Besonders sei ein za. 1 mm breiter schwarzer Streifen, der sich da, wo das Geschoss in der Patronenhülse stecke, befinde, als verdächtig vorgekommen. Straub stellte fest, dass dies ein ganz harmloser Lackring ist, der zum Zwecke der Dichtung an der Stelle, an der das Geschoss in die Hülse eingefügt ist, angebracht ist. Dieser Lack haftet derart fest, dass er selbst noch an Geschossen vorhanden ist, die aus Verwundeten extrahiert wurden; er wird also nicht einmal abgestreift, wenn das Geschoss durch den Gewehrlauf gepresst wird. Das Geschoss selbst ist massiv mit einem äusserst dünnen, jedenfalls galvanisch aufgelegten Kupfermantel überzogen, der bei eventuellem Absplittern nicht einmal einen Schaden verursachen würde. Die von Dr. Hermanns vorgenommene chemische Analyse des Geschosses ergab zirka 90% Kupfer, 6% Zink und 4% Nickel. Es fehlen Arsen, Phosphor, Antimon. Es ist ein Massivgeschoss aus sehr gutem Material; eine akute Vergiftung erscheint ausgeschlossen. Es galt nun die Entscheidung, ob es nicht nachträglich, wenn es im Körper eingeheilt sei, eine chron. Vergiftung verursachen könnte. Straub habe Tierversuche über das Verhalten eingeheilter Geschosse angestellt, doch hätten die Tiere bisher keinerlei Reaktionserscheinungen gezeigt, was auch mit der Beobachtung der Aerzte beim Heilungsverlauf Verwundeter mit nicht entfernten Geschossen übereinstimmt. Ueber Resorption von Kupfer aus metallischem Depot und dadurch entstandene chron. Kupfervergiftung sei so gut wie nichts bekannt; deswegen sei es sehr unwahrscheinlich, dass auf diesem Wege eine chron. Vergiftung entstehen könne. Es bestehe also toxikologisch keine Veranlassung, Geschosse schleunigst aus dem Körper zu entfernen. Straub schliesst mit dem Satze: „Soweit in solchem Falle der Ausdruck überhaupt gerechtfertigt ist, muss das französische Infanteriegeschoss als human bezeichnet werden."

sonst sehr leicht alle möglichen Unannehmlichkeiten entstehen können, welche mit der Ranglosigkeit zusammenhängen. Es muss deshalb unbedingt dem Veterinär bei dem aktiven Truppenteil ein bestimmter Rang zugelegt werden.

Da nun aber durch die Zuerkennung eines höheren Ranges an nichtgediente Kollegen eine gewisse Schwierigkeit gegenüber den aktiven Kollegen entsteht, so müsste ein Weg gefunden werden, der diese Unebenheiten beseitigte und der dürfte u. E. sehr einfach darin gefunden werden, dass die nichtgedienten Kollegen eben nur für den Feldzug als Veterinäre angestellt werden. Hierdurch liesse sich ermöglichen, dass ältere Kollegen mit einem höheren Rang und den betreffenden Gebührnissen eingestellt werden könnten, ohne dass dadurch die aktiven Herren Kollegen und diejenigen des Beurlaubtenstandes in ihren Beförderungsverhältnissen irgendwie geschädigt würden. Die Veterinäre würden in der Rangliste nicht zwischen die aktiven Kollegen und diejenigen des Beurlaubtenstandes hineingeschoben, und da ihr Dienstverhältnis mit Beendigung des Feldzuges aufhört, so würde auch keiner der aktiven Kollegen dadurch zurückgesetzt werden. Diese Einrichtung bestand früher im Grossherzogtum Hessen. Dort wurden die freiwillig in mobile Truppenteile eingetretenen Tierärzte zu sog. Feld-Assistenz-Veterinärärzten, wie damals der Titel war, mit Leutnantsrang eingestellt und nach einiger Zeit erhielten sie den Oberleutnantsrang, selbstverständlich auch mit den betreffenden Gebührnissen. Nach Beendigung des Feldzuges traten sie sämtlich wieder von ihrem Militärverhältnis zurück und für die aktiven Herren blieben die gleichen Beförderungsverhältnisse bestehen, wie sie vor dem Feldzuge vorhanden waren. Würde man eine derartige Einrichtung in der deutschen Armee treffen, so könnten alle älteren praktischen und Kreistierärzte mit einem höheren Rang und Gehalt eingestellt werden als es dasjenige der Veterinäre ist und würden so eine ihren Fähigkeiten und ihrem f r e i w i l l i g e n Eintritt entsprechende Stellung erhalten. Wird aber nach dem dermalig giltigen System ein freiwilliger Tierarzt hinter dem letzten aktiven Veterinär eingestellt, so wird er natürlich nie die Rangstufe des Oberveterinärs geschweige denn des Stabsveterinärs erreichen können, da sonst vorher einige hundert aktive Veterinäre bis zum Ober- resp. Stabsveterinär befördert sein müssten. Das wird aber, selbst bei einem mehrjährigen Feldzug wohl kaum der Fall sein und so werden denn die Tierärzte, welche sich freiwillig der Militärbehörde zur Verfügung gestellt haben, unter den dermaligen Verhältnissen nie über den Veterinär hinaus kommen.

Wir möchten diesen Vorschlag als wohl die einfachste Lösung der ganzen Angelegenheit der Erwägung der massgebenden Behörde hiermit unterbreitet haben.

* * *

Nachdem vorstehender Artikel bereits im Satz stand, erhielten wir die Mitteilung, dass bezüglich der Beförderung vom Oberveterinär zum Stabsveterinär bei den Veterinären des Beurlaubtenstandes vor einigen Wochen eine Verfügung ergangen sei, welche diese Materie regle. Es sollen nur Oberveterinäre des Beurlaubtenstandes zur Beförderung als Stabsveterinäre vorgeschlagen werden, wenn sie mindestens 4 Jahre diesen Dienstgrad bekleiden und die gleichaltrigen aktiven Oberveterinäre sämtlich befördert seien. Oberveterinäre, welche die betreffenden Prüfungen nicht absolviert haben, sollen jedoch, abgesehen von etwaiger dienstlicher Rücksicht, nur dann zu Stabsveterinären vorgeschlagen werden, wenn hervorragende persönliche Verdienste im Kriegsdienst vorliegen. Wenn diese Mitteilung richtig ist, und wir glauben kaum daran zweifeln zu dürfen, da sie uns von vertrauenswürdiger Seite zugegangen ist, so würde damit wohl eine endliche Regelung dieser Angelegenheit herbeigeführt, aber auch eine ganz bedeutende Erschwerung der Beförderung der Oberveterinäre des Beurlaubtenstandes eingetreten sein, die uns bei dem sonstigen seit vielen Jahren betätigten Wohlwollen der Militärbehörde gegenüber dem tierärztlichen Stand und den Tierärzten nicht recht begreiflich erscheint. Wir wissen allerdings nicht, welche militärischen Gründe dafür massgebend waren, glauben dieselben aber darin finden zu können, dass man vermeiden wollte, die aktiven Kollegen zu benachteiligen. Das ist allerdings ein Gesichtspunkt, der nicht unbegründet erscheint, aber immerhin hätte sich doch wohl vielleicht ein anderer entsprechender Mittelweg finden lassen, welcher sowohl den Interessen der aktiven Veterinäre als auch denjenigen des Beurlaubtenstandes Rechnung getragen hätte.

U m s c h a u.

Uebersicht der Fachpresse.

Holland.

⊙ **Tijdschrift voor Veeartsenijkunde.** Band 40, Heft 5—7.

Heft 5.

— **Selektion bei der Züchtung von Haustieren.** Von H. M. K r o o n. Dozent der Zootechnik in Utrecht.

K r o o n hat seinem Vortrage drei Leitpunkte zugrunde gelegt:

1. Bei der Zuchtwahl nur solche Tiere auszusuchen, die die gewünschten Eigenschaften in hohem Masse besitzen und denen die unerwünschten fehlen;

2. Tiere zu wählen, welche diese Eigenschaften mit Sicherheit vererben;

3. Nur solche Tiere zu paaren, von denen bei ihren Nachkommen eine gute Kombination der gewünschten Eigenschaften zu erwarten ist.

Alles, was die moderne Biologie an neuen Gesichtspunkten über obige Themata hervorgebracht hat, ist von K r o o n übersichtlich zusammengestellt und mit seinen eigenen Erfahrungen verflochten worden. Können wir hier auf die Einzelheiten auch nicht eingehen, so wollen wir doch unserer Freude darüber Ausdruck geben, dass man sich überall bemüht, auf dem Gebiete der Tierzüchtung diejenige Stellung zu erringen, die dem Tierarzte von rechtswegen gebührt.

— **Beiträge zur Aetiologie der Hemiplegia laryngis (Cornage).** Von Dr. E. B e m e l m a n s, Oberveterinär im 2. Husaren-Rgt., Venlo.

Es ist lange bekannt, dass durch die Brustseuche häufig Kehlkopfpfeifen verursacht wird, wenn man sich über das „Wie" auch noch nicht klar geworden ist. B. hat im Auftrage des Landwirtschaftsministers Studien über die Brustseuche angestellt und ist dabei, wie andere Autoren vor ihm, zu dem Ergebnis gelangt, dass die Krankheit keine Bakteriämie sondern neuropathischer Natur ist. Neben Fieber, Puls- und Atembeschleunigung ist der Sopor und die Stellung der Tiere typisch. Der Stand ist unsicher (zerebelläre Ataxie), die Tiere verändern die Stellung ungern und nehmen, wenn sie dabei keine Stütze finden, eigenartige Haltungen an. Auch legen sich die Patienten nicht. Das Koma ist nicht so tief, wie es den Anschein hat, denn bei dem geringsten äusseren Anlass tritt Exzitation ein, mitunter Erweiterung der Pupillen und Schweissausbruch. Bei einem Patienten, der im Anfangsstadium einging, beobachtete B. heftige Symptome einer akuten Meningitis.

Bei den meisten Patienten ist Hyperästhesie der Kehlkopfschleimhaut und der Pleura wahrzunehmen. Die als symptomatisch betrachtete „Muskelschwäche" verdient diese Bezeichnung nicht, denn es liegt keine motorische Schwäche vor, sondern Inkoordinationserscheinungen, die stärker werden, wenn man den Tieren die Augen verbindet.

Ausserdem beobachtet man vasomotorische Störungen, namentlich Reizung der Vasodilatatoren, die vermehrte Blutzufuhr und punktförmige Blutungen namentlich im Darm, den Schleimhäuten der Luftwege und der Nierenkapsel zur Folge haben kann. Auf dieselbe Ursache glaubt B. die Lungenkongestion, Morbus makulosus, Iritis und Hufrhehe usw. zurückführen zu müssen, die oft im Gefolge der Brustseuche auftreten.

Zu den trophischen Störungen gehört das Exanthem des Kopfes und der Gliedmassen.

Die Affektion der peripheren Nerven (plexus brachialis, lumbalis s. sakralis) ist gewöhnlich geringgradig und nur selten tritt vollkommene Paralyse mit konsekutiver Atrophie auf.

Dickdarmkatarrh und Kolikerscheinungen gehören ebenfalls zum Bilde der Brustseuche. Die Sensibilität ist intakt.

Was nun die Hemiplegia laryngis als Folge der Brustseuche anlangt, so deuten die Symptome auf eine Affektion der Zentren im distalen Teil der Medulla oblongata. In diesem Betracht verdienen der nukleus hypoglossi, n. ambiguus, n. dorsalis, glossopharyngeus vagi et akzessorii besondere Beachtung.

So sind die Störungen bei der Futteraufnahme, dem Kauen und Schlucken als Folge der Parese jener Muskeln zu betrachten, die von den Nn. hypoglossus, glossopharyngeus, fazialis und der portio minor trigemini innerviert werden.

Die auffallenden Respirationsstörungen, die den Eindruck einer hochgradigen Pneumonie erwecken, müssen, da die Brustorgane intakt sind, einer gestörten Innervation des N. vagus zugeschrieben werden. Beim Wiehern der Patienten zeigten sich stets phonetische Störungen, die an die akute Bulbärparalyse des Menschen erinnern.

Im Anfangsstadium tritt nicht selten Herzhypertrophie, vergesellschaftet mit parenchymatöser Myokarditis in den Vordergrund der Symptome.

Die angedeuteten Störungen im motorischen System der an Brustseuche leidenden Pferde meint B. am besten mit der Landryschen Paralyse des Menschen vergleichen zu können.

(Unter dem Titel „Note sur la paralysie ascendante aigue" beschrieb L a n d r y in der Gaz. hebd. 1859 p. 472 und 489 eine akute Spinalparalyse, welche unter den Erscheinungen einer r a s c h von unten nach oben a u f s t e i g e n d e n zuletzt die Schling-, Sprach- und Atemmuskeln ergreifenden L ä h m u n g in der R e g e l z u m T o d e führt, ohne dass der regelmässig n e g a t i v e O b d u k t i o n s b e f u n d der N e r v e n a p p a r a t e ihre Pathogenese aufklärt.

In der Rekonvaleszenz akuter Infektionskrankheiten, so nach Pocken, Diphtherie und Typhus tritt sie auffallend häufig auf. Auch Syphilis wird als aetiologisches Moment beschuldigt. B a u m g a r t e n (Archiv d. Heilk. XVII p. 245) beobachtete sie nach einer Hauteinreibung mit Pferdefett, das wahrscheinlich von einem mit Milzbrand behafteten Tiere herrührte. Ref.)

Der klinische Symptomenkomplex bei der Brustseuche weist darauf hin, dass in die Zirkulation aufgenommene Toxine die verschiedenen

Erscheinungen am Nervensystem verursachen. Als Produktionsquelle der Toxine nimmt B. auf Grund seiner ausführlichen Forschungen die oberen Luftwege an.

Der akute Verlauf der Krankheit und das Verschwinden der beschriebenen Nervenaffektionen sprechen dafür, dass es sich in der Regel nicht um Degeneration des Nervenkerns und der Nerven selbst handelt, sondern dass die Toxine wahrscheinlich die motorischen Bahnen des Rückenmarkes, die Medulla und die peripheren Nerven lähmen, ohne die Nervenapparate merkbar zu beschädigen. Wo sich bei chronischem Kehlkopfpfeifen in den peripheren Nerven, namentlich im Rekurrens, Veränderungen zeigten, ist stets nur Degeneration (Atrophie), nicht Destruktion in den Ganglienzellen des Kernes (hier also am nukleus ambiguus) nachgewiesen. Dennoch muss man solche als vorliegend annehmen, da jeder degenerative Prozess in der Peripherie sich durch Destruktionssymptome der Ganglienzellen äussert.

Durch vergleichende Untersuchungen würde sich vielleicht ermitteln lassen, ob die periphere Atrophie des N. rekurrens die Folge primärer Kerndegeneration ist oder umgekehrt. Die Opfer an Mühe, Zeit und Geld würden aber nicht im Verhältnis zu dem sich ergebenden Resultat stehen, dem nur eine wissenschaftliche Bedeutung zukommen würde.

Der Ansicht Dr. Vermeulens (die z. Zt. in der „T. R." referiert wurde), dass Schilddrüsenanomalien Kehlkopfpfeifen verursachen (ungenügende Neutralisierung der Toxine), kann B. sich nicht anschliessen, denn seine Beobachtungen bei Brustseuche-Enzootien sprechen ebenso dagegen, wie die bei 5 Ziegen vorgenommene Exstirpation der Schilddrüse.

Wäre Vermeulens Ansicht richtig, dann würde beim Menschen nach Schilddrüsenerkrankung ebenfalls Rekurrenslähmung mit Hemiplegia laryngis auftreten, was jedoch noch nicht beobachtet ist, wohl aber z. B. nach Diphtherie (Affektion des Akzessoriuskerns), was offenbar auf Aufnahme von Toxinen in die Zirkulation zurückzuführen ist.

B. tritt auch der Ansicht entgegen, dass nach Druse Kehlkopfpfeifen entsteht. Nur dann tritt es auf, wenn subparotideale Lymphdrüsen auf den Rekurrens drücken, oder, und das ist das Wesentliche, wenn Mischinfektion von pyogenen Streptokokken vorliegt.

So verlief bei Remonten die Druse stets ohne Komplikation, erst nach Ueberstehen der Brustseuche zeigte sich als Ueberrest Kehlkopfpfeifen.

Da die Komplikationen bei manchen Kinderkrankheiten (Masern, Scharlach, Erysipelas usw.), Krankheiten, bei denen Streptokokken eine gewichtige Rolle spielen, grosse Aehnlichkeit mit denen der Brustseuche haben, so richtete B. bei seinen Untersuchungen auf die Streptokokken das Hauptaugenmerk.

Nachdem es ihm gemeinsam mit Dr. Reeser gelungen ist, durch Komplementbindung ein positives Resultat bei der Untersuchung von Serum eines an Brustseuche erkrankten Pferdes zu erzielen (Extrakt von ovalen Bazillen lieferte ein negatives Ergebnis), stellt er die Behauptung auf, dass die Toxine der Streptokokken, deren Art chemisch noch nicht festgestellt ist, die Ursache der Hemiplegia laryngis sind und zwar durch Einwirkung auf die Nervenzentrale. Inwieweit andere Bakterien, die mit den Streptokokken in Symbiose vorkommen und sie mit ihren Stoffwechselprodukten beeinflussen, beteiligt sind, müssen weitere Untersuchungen lehren.

Nimmt man nun an, dass die Kerndegeneration das Primäre, d. h. der dem Vagus entstammende N. laryngeus inferior (Rekurrens) schon am Ursprungsort affiziert ist, dann wird auch die Paralyse des N. laryngeus superior erklärlich, die vermutlich die durch Vermeulen konstatierte Degeneration der Schilddrüse zur Folge hat.

Zur aktiven Immunisierung junger Pferde hat B. besonders präparierte Kulturen von Streptokokken und anderen Bakterien hergestellt, durch deren Verimpfung möglicherweise das Auftreten von Kehlkopfpfeifen auch bei solchen Pferden verhindert werden kann, die erblich belastet sind.

Obschon sich die Impfung als unschädlich erwiesen hat, wurde es einstweilen nicht gestattet, sie bei jungen Remonten anzuwenden.

Zum Schluss fordert B., dass alle mit Kehlkopfpfeifen behafteten Deckhengste rücksichtslos abgekört werden, gleichviel in welchem Lebensalter sie das Leiden erworben haben.

Dabei ist auch das Augenmerk auf eine etwa stattgehabte Kehlkopfoperation (Narben) zu richten.

Endlich wäre auch die Gewährsfrist abzuändern, weil sich bei den Beobachtungen ergeben hat, dass Kehlkopfpfeifen nach Brustseuche plötzlich auftritt.

Heft 6.

— Leisten- und Skrotalbrüche beim Pferde. Von Dr. J. van der Veen, Roden.

Unter Berücksichtigung der anatomischen Verhältnisse kann man theoretisch beim Hengst von Leistenbruch sprechen, für die Praxis bezw. Behandlung ist er gleichbedeutend mit dem Hodensackbruch.

In Betracht kommen hauptsächlich Entero- und Omentokele, deren Diagnose sich beim Wallach etwas schwieriger gestaltet als beim Hengst. Der Netzbruch ist mitunter kompliziert, z. B. durch Funikulitis botryomykotika.

Spontane Genesung faustgrosser Hodensackbrüche bei Fohlen werden häufig beobachtet, V. rät jedoch, stets zu operieren, damit man später bei der Kastration nicht durch Darmvorfall überrascht wird. Statt Kluppen, die Anlass zu Zerrungen, Gangrän und Infektion geben, wendet v. d. V. die Kastrierschlinge an, die, nachdem der Bruch längs der Tunika vaginalis kom. frei präpariert ist, möglichst hoch angelegt wird.

Auch bei Netzbrüchen bei Wallachen (Narkose), Hengstfohlen verfährt v. d. V. ebenso, denn beim einfachen Abschneiden des Netzes, wie es vielfach geschieht, ist man nie vor Exentration aus der Bruchpforte geschützt.

Heft 7.

— Ein Fall von Rundzellensarkom beim Pferde. Von Veterinär Dr. Gallandat Huet, Utrecht.

Ein Truppenpferd hatte sich nachts losgerissen und sich am Hals und an der Vorderbrust Quetschungen zugezogen. Es trat ein umfangreiches Oedem auf, das sich vom Kehlgang bis zur Unterbrust erstreckte.

Dazu gesellte sich exsudative Pleuritis, die durch Priessnitz, wiederholte Punktion usw. nicht zu beseitigen war. Nach Verlauf von 14 Tagen ging das Tier ein.

Bei der Obduktion zeigte sich eine weiche, gefässreiche Geschwulst, die sich vom Kehlgang bis zur Apertura anterior erstreckte und Trachea, Oesophagus, Karotis und Jugularis umfasste.

Die regionären Lymphdrüsen stark geschwollen, namentlich die retropharyngealen, die vermutlich die Dyspnoe und den Tod verursacht hatten.

Die mikroskopische Untersuchung (Prof. Dr. de Jong-Leiden) lehrte, dass es sich bei der Geschwulst um ein Rundzellensarkom handelte, das wahrscheinlich schon länger unbeachtet bestanden hatte und durch die traumatische Einwirkung zu schnellem Wachstum veranlasst worden war.

— Ein Fall von Anthrax beim Pferde. Von Veterinär Dr. Gallandat Huet, Utrecht.

Ein 4 jähriges Truppenpferd erkrankte unter leichten Kolikerscheinungen. Auffallend war das beständige Schwitzen und die frequente Respiration. Nach achtstündiger Krankheitsdauer verendete das Pferd, bei dessen Sektion die vergrösserte Milz auffiel. Da die Obduktion erst 18 Stunden nach dem Tode vorgenommen werden konnte und inzwischen hochgradige Zersetzung eingetreten war, so fiel die mikroskopische Untersuchung der erweichten Milzpulpa negativ aus, ebenso der Kulturversuch auf Agar.

Auch geimpfte Meerschweinchen blieben gesund, nur eines der Impftiere verendete nach 96 Stunden und in dessen Blut usw. konnten Milzbrandbazillen nachgewiesen werden.

— Atropin-Vergiftung beim Pferde. Von F. A. van Diermen.

Am Tage des Ankaufs zeigte eine 8jährige Stute Unruhe, trat hin und her, Stöhnen, Eingenommensein, 40° T., 104 P., 40 R., bei lebhaften Darmgeräuschen gespannte Bauchdecken, Strangurie, Urin dunkelbraun und zäh-schleimig. Bei Auskultation der Lunge schwaches Vesikuläratmen, Giemen und Pfeifen.

Da das Pferd nach Aussage des Besitzers früher dämpfig gewesen sein soll, so erweckte diese Mitteilung den Verdacht, dass, um die Dämpfigkeit zu maskieren, in betrügerischer Weise vom Verkäufer Sem. oder Fol. Strammonii verabreicht worden sei.

Die erweiterten Pupillen, die trockene Haut und Maulschleimhaut sprachen im Verein mit den übrigen Symptomen für Atropin-Vergiftung. Ferner auch der Umstand, dass nach Injektion von 0,08 Arekolin weder Speicheln, Schwitzen noch Defäkation erfolgte.

Um letztere zu fördern, wurden am folgenden Tage 30,0 Extr. Aloes und später mit Erfolg nochmals 0,08 Arekolin gegeben. Die Unruhe verschwand, die Pupillen wurden normal, Fresslust stellte sich wieder ein. Dämpfigkeit deutlich ausgesprochen.

In dem dünnen, wässerigen Kot fand sich Sem. Strammonii. Während sonst bei Atropin-Vergiftung die Atemfrequenz vermindert sein soll (Hutyra-Marek), war sie im vorliegenden Falle vermehrt.

— Vergiftung durch Rübenköpfe. Von J. S. Hoogstra, Zierikzee.

H. hat während der Rübenkampagne, ebenso wie v. d. Vliet u. a. nach reichlicher Verfütterung von Rübenköpfen Vergiftungserscheinungen beobachtet.

Bei Kühen, die kurz vorher gekalbt haben, kann man an Eklampsia puerperalis denken, wo diese Koinzidenz nicht zutrifft, z. B. auch bei Tieren, die noch nicht gekalbt haben, muss man die auch von v. d. Vliet beschriebenen Symptome für Vergiftungserscheinungen halten, die durch Rübenköpfe oder Rübenblätter verursacht werden.

— Zerreissung der Hufbeinbeugesehne nach Neurektomie der Fesselnerven. Von Dr. Thomassen, Breda.

Im April war bei einem Pferde die Neurektomie erfolgt, im September zeigte sich an dem betr. Fusse während der Arbeit plötzlich so starkes Durchtreten, dass die Zehenspitze aufgerichtet war.

Wie die beigegebene Abbildung lehrt, war die Hufbeinbeugesehne auf der Grenze zwischen grosser und kleiner Sesamscheide auf eine Länge von 3—4 zm zerrissen und sah dort zerfasert und wie gekocht aus.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Die Einschränkung der Befreiung der Hausschlachtungen vom Fleischbeschauzwang. Seitens der einschlägigen preussischen Minister war durch einen Runderlass, betreffend die Kontrolle des Fleischverkehrs als notwendig hingestellt worden, dass die Befreiung der Hausschlachtungen vom Fleischbeschauzwang eingeschränkt werden sollte und eine derartige Massnahme durch Beifügung eines Musters einer dahin gehenden Polizeiverordnung in Anregung gebracht. In einer neueren Verordnung weist der preussische Landwirtschaftsminister darauf hin, dass zu seinem Bedauern diese Anregung bisher nur in wenigen Bezirken Erfolg gehabt habe und ersucht er darum dringend, diese Angelegenheit mit allem Nachdruck zu betreiben.

Heringshandel der Niederlande im Juli und in den ersten sieben Monaten 1914. Nach einer Veröffentlichung der Königlich Niederlän-

dischen Fischerei-Inspektion betrug die direkte Anfuhr von Heringen aus See nach den Niederlanden im Monat Juli 1914 nach vorläufiger Berechnung 8 674 080 kg oder 72 284 Kantjes, wovon 11 934 Kantjes Vollheringe, 60 300 Kantjes Matjesheringe und 50 Kantjes Störheringe waren, während in dem gleichen Monat des Vorjahres insgesamt 130 354 Kantjes oder 15 642 480 kg angebracht worden sind.

In den ersten sieben Monaten 1914 belief sich die Gesamtanfuhr von Heringen aus See auf 117 400 Kantjes oder 14 088 000 kg (1913: 159 911½ Kantjes oder 19 189 380 kg).

Die Einfuhr von Heringen aus dem Ausland betrug im Monat Juli 1914: 263 831 kg oder 1759 t (1913: 223 770 kg oder 1492 t), davon aus: Grossbritannien 114 867 kg, Norwegen 61,800 kg, Deutschland 33 291 kg, Schweden 11 350 kg, anderen Ländern 12 533 kg.

Während der ersten sieben Monate 1914 belief sich die Gesamteinfuhr von Heringen aus dem Ausland auf 6 046 000 kg (40 311 t) gegen 6 838 354 kg (45 589 t) im Jahre 1913.

Die An- und Einfuhr von Salzheringen ergibt für den Monat Juli 1914 eine Menge von 5 937 911 kg (59 586 t) gegen 15 866 250 kg (105 675 t) im gleichen Monat des Vorjahres, für die ersten sieben Monate 1914 eine Menge von 20 134 660 kg (134 231 t) gegen 26 027 734 kg (173 519 t) im gleichen Zeitraum des Jahres 1913.

Im Monat Juli 1914 wurden im ganzen 4 153 357 kg (1913: 7 425 108 kg) Salzheringe ausgeführt, die sich auf die einzelnen Länder, wie folgt, verteilen: Deutschland 2 175 777 kg Schweden 1 092 391 kg, Vereinigte Staaten von Amerika 367 596 kg, Belgien 344 344 kg, Norwegen 132 000 kg, Dänemark 16 950 kg, Grossbritannien 12 971 kg, andere Länder 11 327 kg. Ausserdem wurden nach anderen Ländern 6993 kg Bücklinge ausgeführt (1913: 37 297 kg).

In den ersten sieben Monaten 1914 belief sich die Gesamtausfuhr von Salzheringen auf 26 564 314 kg (1913: 22 640 284 kg) und diejenige von Bücklingen auf 721 632 kg (1913: 586 041 kg).

Hochschulnachrichten.

\# **Berlin.** **Sämtliche Mitglieder** der R. V. D. B.-Burschenschaft „Marcomannia" an der Tierärztlichen Hochschule, und zwar 51, stehen im Felde, so dass sich infolgedessen die Burschenschaft für die Dauer des Krieges aufgelöst hat. Ihre Räume wurden dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt. Von A. H. A. H. stehen 52 im Felde.

Hannover. **Ordensverleihung.** Dem Geh. Regierungsrat Professor Dr. Karl Arnold wurde vom Kaiser von Oesterreich durch Allerhöchste Entschliessung vom 1. August d. Js. das Komturkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen. Diese Auszeichnung geschah infolge der Verdienste, welche sich Geheimrat Arnold um die Erschliessung der österreichischen Alpenwelt, um die Entwickelung des deutschen und österreichischen Alpenvereins erworben hat und ferner für die von ihm veranlasste Gründung eines alpinen Museums.

\# **Burschenschafter im Felde.** Von der Burschenschaft „Germania" an der Hochschule sind von 43 Aktiven und Inaktiven 40 Leute als Freiwillige im Felde.

Giessen. **Veterinärmedizinische Fakultät.** Wie wir erfahren, ist das seitherige veterinärmedizinische Kollegium in eine veterinärmedizinische Fakultät umgewandelt worden.

Wir können diese Aenderung zu unserem Bedauern nicht mit Freude begrüssen, da sie uns nicht als ein Fortschritt, sondern als ein Rückschritt erscheint. Es gibt nur eine Medizin und diese teilt sich in die Humanmedizin und Veterinärmedizin. Beide gehören zusammen und sollten keine getrennte, sondern nur eine einzige Fakultät bilden. Wenn die Fakultät jetzt in zwei Teile getrennt wird, so wird die seither bestandene Einheitlichkeit auseinander gerissen. Allerdings war der seither bestehende Zustand auch nicht als ein normaler zu bezeichnen, da es in Giessen eine medizinische Fakultät gab, der gleichsam als Anhängsel das veterinärmedizinische Kollegium als Abteilung angehängt war. Aber dass man nun eine völlige Abtrennung der Veterinärmedizin von der Medizin im allgemeinen vorgenommen hat, erscheint uns nicht als berechtigt. Bekanntlich schliesst z. B. die philosophische Fakultät eine Anzahl der verschiedensten und heterogensten Disziplinen in sich, aber es wird niemand einfallen, für jede dieser Disziplinen eine neue Fakultät zu schaffen, sondern sie fallen alle unter den Begriff der philosophischen Fakultät. Warum man sich zu dieser Neuerung entschlossen hat, ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden. Keinesfalls wird dieselbe aber überall mit ungeteilter Freude aufgenommen werden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

\# **Stipendienbewilligung.** Der mittelfränkische Landrat hat in seiner Sitzung am 13. November in Ansbach auch in diesem Jahre wieder ein Stipendium für die tierärztliche Fakultät der Universität München in Höhe von 400 M bewilligt, wie dies seither auch schon immer für die frühere Tierärztliche Hochschule geschehen war.

\# **Stand der Tierseuchen.** Am 15. November 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 19 Kreisen mit 26 Gemeinden und 26 Gehöften, davon neu 15 Gemeinden mit 15 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 646 Kreisen mit 6351 Gemeinden und 19 859 Gehöften, davon neu 1744 Gemeinden mit 6666 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 312 Kreisen mit 862 Gemeinden und 1089 Gehöften, davon neu 220 Gemeinden mit 290 Gehöften.

Oesterreich.

\# **Stand der Tierseuchen.** Am 11. November 1914. Es waren verseucht: An Rotz 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 31 Bezirke mit 830 Gemeinden und 6102 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 24 Bezirke mit 75 Gemeinden und 106 Gehöften und an Rotlauf der Schweine 26 Bezirke mit 111 Gemeinden und 146 Gehöften.

\# **Tierspitäler für marode Pferde** sind bisher in Böhmen nur in den tschechischen Landesteilen errichtet worden. Die deutsche Sektion des Landeskulturrats für Böhmen hat nun in ihrer Sitzung am 9. d. Mts. diese Frage behandelt und die Errichtung solcher Tierspitäler auch in Deutschböhmen für umso wünschenswerter erklärt, als gegenwärtig der Ankauf von ausgemusterten Pferden für die deutsch-böhmischen Landwirte sehr erschwert und jedenfalls mit grossen Bahnauslagen verbunden sei.

Schweiz.

\# **An Tierseuchen** wurden in der Berichtswoche vom 9.—15. November neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 9 Bezirken und 10 Gemeinden und 19 Gehöften, sodass in den 5 verseuchten Kantonen im ganzen 13 Bezirke mit 23 Gemeinden und 78 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Kantonen mit 14 Bezirken mit 17 Gemeinden und 18 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 5 Bezirken mit 5 Gemeinden.

\# **Viehverkehr mit Oesterreich.** Im Nachgang zu den Verfügungen vom 4. resp. 7. November abhin, wurde unterm 12. November 1914 auch die Einfuhr von Milch, Heu, Stroh, Streue und Mist, längs der Grenzstrecke von Rheineck bis Schmitter, diese beiden Zollämter inbegriffen, verboten.

Da die Maul- und Klauenseuche in Ardez (Unterengadin) ausgebrochen ist, hat die Bezirkshauptmannschaft Landeck mit Kundmachung vom 6. November l. J. den Grenzverkehr mit Klauentieren, den Verkehr mit Hunden und die Einfuhr von Futtermitteln, Streumaterialien, Dünger, Milch, Geflügel, tierischen Rohstoffen und von Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, von der Schweiz nach dem Bezirke Landeck verboten.

\# **Organisation des schweiz. Veterinäramtes.** Der Bundesrat hat am 14. November abhin folgenden Bundesratsbeschluss betreffend die Organisation des schweizerischen Veterinäramtes erlassen:

Der schweizerische Bundesrat,

in Vollziehung der Artikel 34, 40, 42 und 43, Schlusssatz, des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesverwaltung vom 26. März 1914,

beschliesst:

Artikel 1. An Stelle der bisherigen provisorischen Abteilung Viehseuchenpolizei im Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement tritt auf 1. Januar 1915 das schweiz. Veterinäramt im Volkswirtschaftsdepartement.

Artikel 2. Die personelle Organisation des schweiz. Veterinäramtes ist vorläufig wie folgt zusammengesetzt:

Beamtung	Besoldungsklasse
Chef	I
Administrativer Adjunkt	II
Zwei tierärztliche Experten	II oder III
Kanzleisekretär	III „ IV
Ein Register- und Rechnungsführer	IV
Kanzlisten I. Klasse	V
„ II. „	VI

Die endgültige Organisation durch die Bundesgesetzgebung bleibt vorbehalten.

Artikel 3. Dieser Beschluss tritt mit dem 1. Januar 1915 in Kraft.

Viehseuchenpolizei. Verschiedene Vorkommnisse in letzter Zeit veranlassen das schweizerische Landwirtschaftsdepartement, folgendes zur Kenntnis der mit der Handhabung der Viehseuchenpolizei beauftragten kantonalen Amtsstellen zu bringen:

Anfangs August dieses Jahres hat die italienische Regierung die Ausfuhr von Schlachtvieh verboten. Wir haben hierauf die Einfuhrbewilligungen für solche Tiere zurückgezogen. Seit einiger Zeit bewilligt Italien unter gewissen Beschränkungen wieder die Ausfuhr für nach der Schweiz bestimmtes Schlachtvieh.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Importeure für diese Einfuhr bei den zuständigen kantonalen Behörden neuerdings Gesuche einzureichen haben. Diese letzteren sind mit Ihrer Empfehlung an uns zu leiten, worauf wir unseren Grenzorganen von den erteilten Bewilligungen Kenntnis geben werden.

Verschiedenes.

Mit seinen vier Söhnen ins Feld gezogen ist nunmehr der Tierarzt Karl Wigge in Düsseldorf. Kollege Wigge steht als Oberveterinär bei der leichten Munitionskolonne des Feldart. Rgts. Nr. 43, drei seiner Söhne sind Offiziere und der vierte ist als Fahnenjunker eingetreten. Wir wünschen dem Herrn Kollegen Wigge sowie seinen Söhnen, dass sie sämtlich heil und unversehrt aus dem Felde zurückkehren mögen.

Sein 25jähriges Jubiläum als Beamter des städtischen Schlachthofes in Braunschweig konnte am 16. November der Schlachthofdirektor Wilhelm Koch feiern. Derselbe ist am 4. Februar 1848 in Schladen geboren und studierte an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, wo er 1872 approbierte, nachdem er als Einj. Freiw. eines Feldart. Rgts. in Hannover den Feldzug 1870/71 mitgemacht hatte. Derselbe wurde, nachdem er in Gebhardshagen und Barum die Praxis ausgeübt hatte, am 15. November 1889 als 2. Tierarzt am städt. Schlachthof in Braunschweig angestellt. Am 1. Januar 1891 rückte er zum 1. Schlachthoftierarzt auf und am 1. Mai 1892 wurde ihm unter Ernennung als Schlachthofdirektor die Verwaltung des städtischen Schlachthofes übertragen. Als solcher hat Kollege Koch eine lebhafte Tätigkeit zur Verbesserung der Schlachthofeinrichtung entwickelt und zum Ausbau und Vervollkommnung der Fleischbeschau wesentlich beigetragen.

Die Allerhöchste Anerkennung für tapferes Verhalten vor dem Feinde wurde dem Militär-Obertierarzt Josef Veselka des Landesschützen-Regimentes II (Garnison Bozen in Tirol) ausgesprochen und bekannt gegeben.

Familiennachrichten. Vermählt: Stabsveterinär Dr. Ernst Emshoff in Dresden, seither beim Telegraphen-Bat. Nr. 7, jetzt bei der Fernsprech-Abteilung des 12. Armeekorps, im Felde, mit Käthe Emshoff geb. Lämpe.

Vermisst wird der Tierarzt Wilhelm Kolanus aus Gollantsch, Veterinär in der 1. Landsturm-Eskadron, nach den Gefechten vom 26. bis 31. Oktober in Russisch-Polen. — Ebenso der Tierarzt Friedrich Lauterbach aus Burscheid, Unteroffizier-Veterinär im Feldart. Rgt. Nr. 56, Ersatz-Abteilung, 1. Batterie nach einem der Gefechte vom 7. bis 18. Oktober im Osten.

Veterinärrat Rust, Kreistierarzt in Breslau, ist von dem Landwirtschaftsministerium als unabkömmlich reklamiert, aus dem Felde zurückgekehrt und befindet sich z. Zt. auf Urlaub. Derselbe dürfte wohl demnächst Nachfolger des verstorbenen Regierungs- und Veterinärrats Dr. Max Arndt in Breslau werden.

Dulce et dekorum est pro patria mori. Der in unserer Nr. 43 vom 25. Oktober als verwundet erwähnte Stabsveterinär Felix Zoglowek im Husaren-Rgt. Nr. 12 (Garnison Torgau) ist seiner schweren Verwundung, welche er am 27. Sept. erhielt, erlegen und starb am 7. Oktober im Kriegslazarett zu Combles. — Der kand. med. vet. Thümmler, Offizierstellvertreter aus Hannover (Truppenteil nicht angegeben) ist gefallen.

Im ganzen bis jetzt bekannt: 28.

Widerruf. Die in Nr. 45 vom 8. November gebrachte, aus einer anderen tierärztlichen Fachzeitschrift übernommene Nachricht, dass der Stabsveterinär Karl Küster vom 5. Dragoner-Rgt. (Garnison Hofgeismar) gefallen sei, hat sich glücklicherweise nicht bewahrheitet. Herr Kollege Küster schreibt uns: „Ich bedaure sehr, Ihrer Meldung in Nr. 45 Ihrer Zeitschrift vom 8. November über meinen Tod widersprechen zu müssen, ich möchte mich nicht lebendig begraben lassen. Bin wohl und munter trotz grosser Anstrengungen. Hoffentlich bewahrheitet sich das Sprichwort, dass Totgesagte lange leben, denn ich lebe noch sehr gerne.“ Aus dieser Karte ist ersichtlich, dass Herr Kollege Küster nicht nur lebt, sondern ihm auch trotz der schweren Zeiten der Humor noch nicht ausgegangen ist und wünschen wir ihm, dass er sich des Lebens und des Humors noch recht lange erfreuen möge.

Als verwundet, verletzt resp. erkrankt werden uns gemeldet: Stabsveterinär Dr. Alfred Hoffmann, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 7 ist seit dem 2. November an einer Darmaffektion erkrankt und befindet sich im Feldlazarett Douai. — Infolge von Sturz mit dem Pferd verletzt ist der Tierarzt Dr. Peter Jacobs in Porz, Stabsveterinär im Reserve-Fussart. Rgt. Nr. 9 aus dem Felde zurückgekehrt und befindet sich an seinem seitherigen Wohnort in häuslicher Pflege. — Leutnant d. R. und Kompagnieführer Rud. Geissler, Tierarzt in Wahlstatt. — Tierarzt Philipp Leistner in Frankenhausen (Pleisse), dessen Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wir an anderer Stelle mitteilen, wurde als Veterinär einer Landsturm-Batterie im Gefecht bei Novy verwundet. Derselbe ist jedoch bereits wieder genesen und zu seinem Truppenteil ins Feld zurückgekehrt. — Tierarzt Heinrich Dobler in Winnenden, Oberveterinär d. R. in der 2. württemb. Landwehr-Eskadron ist erkrankt.

Gesamtzahl bis jetzt bekannt: 91.

Ehrung von Tierarzt-Söhnen. Der Sohn des Schlachthofdirektors Stier in Wesel, Leutnant Friedrich Stier vom Fussart. Rgt. Nr. 18 erhielt am 10. September auf dem Schlachtfelde in Frankreich nach einem zweitägigen sehr erfolgreichen Patrouillengang das Eiserne Kreuz 2. Klasse. — Dem einj. freiw. Unteroffizier im 19. Infanterie-Rgt. Kapteinat aus Potsdam, Sohn des dortigen Oberstabsveterinärs im 1. Garde-Ulanen-Rgt. wurde ebenso wie seinem Vater, wie bereits mitgeteilt, das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Grosses Aufsehen erregt die Verhaftung des Schlachthofdirektors Tierarzt Georg Dennler in Bischweiler (Kr. Hagenau-Els.). Derselbe war bereits einmal verhaftet und erst vor kurzem aus der Festungshaft entlassen worden. Wie es heisst, soll Kollege Dennler nunmehr vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Weshalb diese Verhaftung erfolgt ist, ist sogar in Bischweiler unbekannt und hofft man, dass man durch die Kriegsgerichtsverhandlungen darüber etwas erfahren werde.

Verunglückt bei Ausübung seines Dienstes ist am 14. November in Frankreich der Inhaber der Firma „Lysoform“, Dr. phil. Hans Rosemann in Berlin, Freiwilliger im Kaiserlichen Freiwilligen Automobilkorps. Das Desinfektionsmittel „Lysoform“ ist in der tierärztlichen Praxis vielfach angewendet, weshalb wir die vorstehende Notiz bringen, da sie wohl auch unsere Kollegen interessieren dürfte.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse wurde verliehen: dem Veterinär Dr. Oskar Frank im Dragoner-Rgt. Nr. 25, zuletzt kommandiert zur

Tierärztlichen Hochschule in Hannover, jetzt beim Stabe der 2. Munitionskolonnen-Abt.; — dem Stabsveterinär Dr. Alfred Hoffmann, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 7; — dem Leutnant d. R. und Kompagnieführer Rudolf Geissler, Tierarzt in Wahlstatt (Truppenteil nicht angegeben); — dem Veterinär Hans Hartmann, früher in der Train-Abt. Nr. 17 in Danzig-Langfuhr, jetzt beim Jäger-Rgt. zu Pferde Nr. 4 (Garnison Graudenz); — dem Stabsveterinär Karl Aulich, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 5 (Garnison Sprottau); — dem Leutnant d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 6 Dr. Arthur Petschelt, Tierarzt in Sommersdorf, P. Völpke (Kr. Neuhaldensleben); — dem Stabsveterinär Dr. Fritz Weitzig, Regimentsveterinär im Dragoner-Rgt. Nr. 26 (Garnison Cannstatt); — dem Stabsveterinär Hermann Thieringer im Dragoner-Rgt. Nr. 25 (Garnison Ludwigsburg); — dem Oberveterinär Dr. Ernst Jahn im Dragoner-Rgt. Nr. 25 (Garnison Ludwigsburg), seither kommandiert zum Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin; — dem Stabsveterinär Otto Hummerich, Regimentsveterinär im Reserve-Dragoner-Rgt. Nr. 8, seither bei der Trainabt. Nr. 14 (Garnison Durlach); — dem Kreistierarzt Veterinärrat Erich Tiede in Steinau (Oder), Stabsveterinär d. L. im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 12; — dem Kreistierarzt Hermann Berger in Crossen (Oder), Stabsveterinär d. L. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Stabsveterinär Richard Barth, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 52 (Garnison Königsberg, Pr.); — dem kand. med. vet. E. Steinhoff, Kriegsfreiwilliger im Reserve-Jäger-Bat. Nr. 20 aus Hannover, Sohn des dortigen Postsekretärs Steinhoff; — dem Stabsveterinär Julius Biesterfeldt, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 71 (Garnison Graudenz) am 1. November; — dem Tierarzt Wilhelm Eickelmann in Grossosterhausen, Veterinär im Fussart. Rgt. Nr. 4; — dem Tierarzt Dr. Reinhard Goetze in Quakenbrück (Truppenteil nicht angegeben); — dem Stadttierarzt Hermann Hilderscheid in Hamborn-Marxloh, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 43; — dem Stabsveterinär Georg Klinner im Feldart. Rgt. 57 (Garnison Neustadt, Oberschles.); — dem Kreistierarzt Otto Krüger in Helmstedt, Oberveterinär d. L. I (Truppenteil nicht angegeben); — dem Stabsveterinär Wilhelm Kütper im Feldart. Rgt. Nr. 62 (Garnison Osnabrück); — dem Oberveterinär Otto Lehmann im Fussart. Rgt. Nr. 1 (Garnison Königsberg, Pr.); — dem Tierarzt Philipp Leistner in Frankenhausen (Pleisse), Veterinär bei einer Landsturm-Batterie (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Hermann Leyer aus Remscheid, Veterinär d. R. im Reserve-Husaren-Rgt. Nr. 6; — dem Stabsveterinär Willy Müller, Regimentsveterinär im 2. Garde-Ulanen-Rgt. (Garnison Berlin); — dem Oberveterinär Dr. Willy Ohmke im 2. Garde-Dragoner-Rgt. (Garnison Berlin); — dem Stadttierarzt Dr. Karl Trothe in Weilheim a. d. Teck, Unterveterinär (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Ernst Wewer in Cloppenburg, Veterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Dr. Oskar Worch in Halle (Saale), Stabsveterinär d. L. (Truppenteil nicht angegeben); dem Bezirkstierarzt Wilhelm Zimmermann in Messkirch (Baden), Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Veterinär Dr. Emil Bräuning im Feldart. Rgt. Nr. 68, seither als Repetitor kommandiert zur Militär-Abteilung der Tierärztlichen Hochschule in Dresden; — dem Schlachthofdirektor Friedrich Randhahn in Schwersenz, Hauptmann d. L. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Stabsveterinär Alex Jarmatz, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 24 (Garnison Güstrow); — dem Stabsveterinär Dr. Heinrich Mäder, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 54 (Garnison Landsberg (Warthe); — dem Stabsveterinär Wilhelm Baumgart im 7. Chev. Rgt. (Garnison Straubing); — dem Kreistierarzt Hans Jacobsen in Neustadt (Rübenberg), Stabsveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 46; — dem Stabsveterinär Friedrich Mrowka im 3. Garde-Ulanen-Rgt. (Garnison Potsdam); — dem Kreistierarzt Veterinärrat Eugen Beck in Lemgo, Stabsveterinär d. L. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Schlachthofdirektor Georg Ludwig in Zwickau (Sa.), Stabsveterinär d. L. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Veterinär Dr. Albert Schwarz, seither im Feldart. Rgt. Nr. 65 (Garnison Ludwigsburg), jetzt im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 29; — dem Schlachthoftierarzt Dr. Friebrich Tauchert in Königsberg (Pr.), Oberveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 1; — dem Polizei-Tierarzt Dr. Karl Hertha in Berlin, Oberveterinär beim Stabe einer Reserve-Munitionskolonne.

Die Gesamtzahl beträgt: 298.

Berichtigung. Stabsveterinär R. Barthel, dessen Dekorierung mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wir in Nr. 45 erwähnten, ist nicht, wie wir damals angaben, Regimentsveterinär im Ulanen-Rgt. Nr. 18 (Garnison Leipzig-Gohlis), sondern befindet sich z. Zt. bei der Proviant-Kolonne des XIX. Armeekorps und war vor dem Feldzug Abteilungsveterinär der 2. Train-Abteilung Nr. 19 in Leipzig.

Ergänzung. In Nr. 43 Seite 533 hatten wir erwähnt, dass dem kriegsfreiw. Oberveterinär Dr. Neugebauer bei der Magazin-Fuhrpark-Kolonne 6 des Landwehrkorps das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden sei, dass wir aber mangels Angabe des Vornamens nicht in der Lage wären, festzustellen, welcher von den drei Tierärzten mit Namen Neugebauer der Betreffende sei. Wie uns jetzt mitgeteilt wird, handelt es sich um den Tierarzt Richard Neugebauer in Canth (Kreis Neumarkt).

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Dr. Backmund, Karl, Stabsveterinär im 5. Chev. Rgt., das baier. Militär-Verdienstkreuz mit der Krone u. Schwertern.

Dr. Götz, Georg, Tierzuchtinspektor-Assistent in Traunstein (Oberb.), Oberveterinär d. R., den baier. Militär-Verdienstorden 4. Kl. mit Schwertern.

Hummerich, Otto, Stabs- u. Regimentsveterinär im Res. Drag. Rgt. Nr. 8, das Ritterkreuz 2. Kl. mit Schwertern des Bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

Das Eiserne Kreuz 2. Kl. erhielten:

Aulich, Karl, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 5.

Barth, Richard, Stabs- u. Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 52.

Baumgart, Wilhelm, Stabsveterinär im 7. Chev. Rgt.

Beck, Eugen, Veterinärrat, Kreistierarzt in Lemgo (Lippe), Stabsveterinär d. L.

Berger, Hermann, Kreistierarzt in Crossen (Oder) (Brdbg.), Stabsveterinär d. L.

Biesterfeld, Julius, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 71.

Dr. Bräuning, Emil, Veterinär im Feldart. Rgt. Nr. 68.

Eickelmann, Wilhelm in Grossosterhausen (Pr. Sa.), Veterinär im Fussart. Rgt. Nr. 4, 3. Feldbataillon.

Dr. Frank, Oskar, Veterinär beim Stabe der 2. Munitionskolonnen-Abt., früher im Drag. Rgt. Nr. 25.

Geissler, Rudolf in Wahlstatt (Schles.), Leutnant d. R. und Kompagnieführer.

Dr. Goetze, Reinhard in Osnabrück (Hannov.).

Hartmann, Hans, Veterinär im Jäger-Rgt. z. Pf. Nr. 4.

Hilderscheid, Hermann, Stadttierarzt in Hamborn-Marxloh (Rheinpr.), Regiments-Veterinär im Feldart. Rgt. Nr. 43.

Dr. Hoffmann, Alfred, Stabs- u. Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 7.

Hummerich, Otto, Stabs- u. Regimentsveterinär im Res. Drag. Rgt. Nr. 8.

Jacobsen, Hans, Kreistierarzt in Neustadt (Rübenberg) (Hannov.), Stabsveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 46.

Dr. Jahn, Ernst, Oberveterinär im Drag. Rgt. Nr. 25.

Jarmatz, Alex, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 24.

Klinner, Georg, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 55.

Krüger, Otto, Kreistierarzt in Helmstedt (Braunschw.), Oberveterinär d. L. I.

Külper, Wilhelm, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 62.

Lehmann, Otto, Oberveterinär im Fussart. Rgt. Nr. 1.

Leistner, Philipp in Frankenhausen (Pleisse) (Sa.), Veterinär bei einer Landsturmbatterie.

Leyer, Hermann aus Remscheid, Veterinär d. R. im Res. Husaren-Rgt. Nr. 6.

Ludwig, Georg, Schlachthofdirektor in Zwickau (Sa.), Stabsveterinär d. L.

Dr. Mäder, Heinrich, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 54.

Mrowka, Fritz, Stabsveterinär im 3. Garde-Ul. Rgt.

Müller, Willy, Stabs- u. Regimentsveterinär im 2. Garde-Ul. Rgt.

Neugebauer, Richard in Canth (Kr. Neumarkt) (Schles.), Oberveterinär bei der Magazin-Fuhrparkkolonne 6 des Landwehrkorps.

Dr. Ohmke, Willy, Oberveterinär im 2. Garde-Drag. Rgt.

Dr. Petschel-, Oskar in Sommersdorf (P. Völpke-Kr. Neuhaldensleben) (Pr. Sa.), Leutnant d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 6.

Randhahn, Friedrich, Schlachthofdirektor in Schwersenz (Pos.), Hauptmann d. L.

Dr. Schwarz, Albert, Veterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 29.

Steinhoff, E., kand. med. vet. aus Hannover, Kriegsfreiw. im Res. Jäger-Bat. Nr. 20.

Dr. Tauchert, Friedrich, Schlachthof-Tierarzt in Königsberg (Pr.) (Ostpr.), Oberveterinär im Fussart. Rgt. Nr. 1.

Thieringer, Hermann, Stabsveterinär im Drag. Rgt. Nr. 25.

Tiede, Erich, Veterinärrat, Kreistierarzt in Steinau (Oder) (Schles.), Stabsveterinär d. L. im Res. Feldart. Rgt. Nr. 12.

Dr. Trothe, Karl, Stadttierarzt in Weilheim a. d. Teck (Württ.), Unterveterinär d. R.

Dr. Weitzig, Fritz, Stabsveterinär im Drag. Rgt. Nr. 26.

Wewer, Ernst in Cloppenburg (Oldbg.), Veterinär d. R.

Dr. Worch, Oskar in Halle (Saale) (Pr. Sa.), Stabsveterinär d. L. I.

Zimmermann, Wilhelm, Bezirkstierarzt in Messkirch (Baden).

✠ **Oesterreich:** Purlein, Johann, k. u. k. Militär-Obertierarzt bei der Division berittener Tiroler Landesschützen in Trient (Tirol), das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Dr. Gasteiger, Karl, k. Bezirkstierarzt im k. Staatsministerium d. I. in München, zum Regierungsrat.

Reuter, Josef aus Heisingen, zum stellv. Kreistierarzt des Kreises Coesfeld in Dülmen (Westf.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**
Dr. Reimers, Paul in Syke (Hann.), vorübergehend nach Steegen (Danz. Niederung) (Westpr.).
Siebert, Ferdinand in Quedlinburg (Pr. Sa.), nach Bad Suderode (Ostharz) (Pr. Sa.).

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**
der Abschied ist bewilligt: dem Stabsveterinär d. R. Friedrich Schuh (II. München);
zu Stabsveterinären befördert: die Oberveterinäre Oskar Pröscholdt und Richard Kulow (Hof) und Dr. Wilhelm Ernst (II München) in d. R.; Karl Huss (Landshut); Wilhelm Töllner (Aschaffenburg); Dr. Albert Georgi (Hof) und Arthur Hüther (Augsburg) in der Landwehr 1. Aufgebots; Christian Wirth und Friedrich Eichner (Kempten); Gottlieb Bernhard (Gunzenhausen); Friedrich Löhe (Hof) und Dr. Maximilian Kreutzer (Weilheim) in der Landwehr des 2. Aufgebots;
zu Veterinären befördert: die Unterveterinäre Dr. Karl Frese und Mathias Rieger (II. München); Alfred Arnold (Kaiserslautern); Dr. Alfons Reichert (II. München); Dr. Joseph Werr (Bamberg); Dr. Julius Carl (Erlangen); Bruno König, Adalbert Uffinger und Dr. Hermann Braun (II. München); Dr. Joseph Schütz (Straubing); Dr. Ignaz Stöckl (Rosenheim); Dr. Anton Hohenstein (II. München); Martin Hempfer (Aschaffenburg); Dr. Joseph Girisch (Wasserburg); Alfons Joschko (Ansbach); Dr. Sigmund Sommer (Erlangen); Johann Hueber (II. München); Franz Lönne, Dr. Ernst Kattenbeck, Alfred Weissenberger, Albert Burger, Georg Völkel und Ludwig Hofmeister in der Reserve; Dr. Johannes Schmid (Ansbach) und Georg Knapp (Landshut) in der Landwehr 2. Aufgebots;
wieder angestellt bei den Veterinäroffizieren der Landwehr 1. Aufgebots: die Oberveterinäre der Landwehr a. D. Johannes Trott (Hof), diesen unter Beförderung zum Stabsveterinär und Albert Marggraff (Bayreuth), diesen mit Patent vom 18. September 1900;
in die Reserve zurückversetzt: der Oberveterinär der Landwehr 1. Aufgebots Johann Hatzold (Bamberg).

✠ **Oesterreich:** Katz, Karl, Einj. freiw. Veterinär, Titularkorporal der Train-Div. Nr. 2, für hervorragende Leistungen vor dem Feinde zum k. u. k. Militäruntertierarzt i. d. Res.
Klein, Koloman, Reservevormeister im Feldkan. Rgt. Nr. 14, zum k. u. k. Militär-Untertierarzt i. d. Res.
Zu Landsturm-Untertierärzten werden ernannt: Dr. Miecislaus Dalkiewicz, Rudolf Resner, Josef Lienert, Hermann Köttner, Jossel Rosch, Ernst Böhme.
Transferiert werden: die k. u. k. Militär-Untertierärzte in der Res. Edmund Sarkany vom Hus. Rgt. Nr. 5, zum Feldhaubitz-Rgt. Nr. 5; Georg Zsamar des Hus. Rgts. Nr. 8; Johann Sztrama des Hus. Rgts. Nr. 7; Ludwig Boros des Feldkan. Rgts. Nr. 10 und Michael Magyar des Hus. Rgts. Nr. 13, alle 4 zur Traindiv. Nr. 4; Koloman Pasztor und Julius Balazs (Breiner) des Hus. Rgts. Nr. 9, beide zur Traindiv. Nr. 13.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Dresden: Herr Torner, Willy Ernst aus Ostrowen.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Schramm, Max, Schlachthofdirektor a. D. in Gleiwitz (Schles.) (1873).
Zoglowek, Felix, Stabsveterinär im Hus. Rgt. Nr. 12 in Torgau (Pr. Sa.) (1904).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.
In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.
Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Antworten.

265. **Luftozonisierung.** (Antwort auf die in Nr. 43 gestellte Frage.) Wir verweisen Sie auf den Artikel von Kantonal-Tierarzt Dr. Gillard im „Schweizer Archiv für Tierheilkunde", Bd. 56, Heft 2.
Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

„Schwarzes Brett".

Ausgeschriebene Stellen und amtliche Bekanntmachungen.

Verlag „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer“, Berlin-Friedenau. Redaktion: Dr. G. Schaefer, Berlin-Friedenau. Verantwortlich für: Aus der Geschäftswelt, Inserate und Beilagen: Walter Schliebitz in Berlin-Friedenau. — Druck von J. G. Ernst in Berlin SW. 68

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert und gehen durch Annahme resp. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 49. | Berlin-Friedenau, den 6. Dezember 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Für die Praxis.

Von H. Holterbach, München.

1. Mastisol.

Die Mastixlösung hat sich im türkisch-bulgarischen Krieg und auch späterhin in der Kriegschirurgie zur Herstellung desinfizierender und aseptischer Verbände so ausgezeichnet bewährt, dass sie auch in der Veterinärchirurgie einen Platz beanspruchen kann. Gerade für diese ist sie gewissermassen wie geschaffen, weil sie Eigenschaften besitzt, welche der Praktiker vor allen schätzt: Billigkeit, Haltbarkeit, Möglichkeit, festsitzende Verbände auch an Stellen anzubringen, die sonst bei aller Geschicklichkeit des Praktikers das Anlegen festsitzender, ihren Zweck erfüllender Verbände überhaupt nicht oder nur unter grosser Belästigung der Patienten gestatten, und endlich eine hohe bakterizide Kraft der Mastixlösung. Gerade die gefährlichen Eiterungserreger, welche der Veterinärchirurg stets als Erreger langwieriger, die Heilung verzögernder Komplikationen zu fürchten hat: die Streptokokken, Staphylokokken und der Pyozyaneus werden durch das Material in 10 Minuten bis zu ½ Stunde abgetötet. Und darin liegt meines Erachtens der Hauptwert dieter Mastixlösungen. Sie ermöglichen, wie die Kriegschirurgie beim Menschen gezeigt hat, die rasche, eiterungslose Heilung selbst schwerer Wunden, namentlich wenn sie auf die frische Wunde aufgetragen wurden.

Aber Gott baut keine Kirche, ohne dass der Teufel eine Kneipe daneben baut! Das heisst: Die Wissenschaft kann keine segensreiche Entdeckung machen, ohne dass die Profitgier der Industrie sie verhunzt. Die Ersatzpräparate, welche jede gute Neuerung sofort auf mehr oder weniger illegitimem Weg zu verdrängen suchen, sind gerade in der Veterinärmedizin ein sehr wunder Punkt. Und auch das Mastisol ist diesem Fluch verfallen. Ich habe erst neulich mich mit einer solchen, im Vertrauen auf die Ehrlichkeit einer breitspurig auftretenden Firma erworbenen Mastixlösung gründlich blamiert. Es klebte nicht! Und ich hatte doch die ausgezeichnete Klebekraft dem Klienten in allen Tonarten besungen! Diese nicht vereinzelte Erfahrung bestimmte mich, Umschau zu halten nach der besten Vorschrift für die Bereitung einer guten Mastixlösung. Ich gebe sie, da sie sich mir glänzend bewährt hat, nachstehend zum besten der Kollegen und der Praxis wieder. Es ist besser, man bereitet sich die leicht herzustellende Mastixlösung selbst, als dass man sich von einer un—verfrorenen Industrie zum Besten halten lässt. Die Vorschrift lautet:

Rp! Mastix. elekt. 40
Benzol. puriss. 60
Ol. Rizin. gtt. XV.
filtra.

2. Ein sicheres Diagnostikum für Verstauchungen.

Der Praktiker kommt oft in die Lage, feststellen zu müssen, ob eine plötzlich auftretende Lähmung (namentlich bei Pferden) ihren Grund in einer Verstauchung hat, oder ob eine tiefere Verletzung am Knochen die Ursache ist. Die genauere Diagnose ist aus verschiedenen Gründen von fundamentaler Bedeutung. Abgesehen davon, dass die Therapie bei einer Verstauchung eine ganz andere sein muss, als bei einer Knochenverletzung, ist es dem Renommée des Praktikers stets verderblich, wenn er einen Patienten wochenlang an einer Verstauchung behandelt hat und es sich im weiteren Verlauf der Erkrankung oder gar bei der Sektion herausstellt, dass die Diagnose falsch war. So etwas vergisst der Eigentümer des Tieres nie und er wird auch nicht verfehlen, für die Verbreitung der Fehldiagnose zu sorgen.

Es ist deshalb dem Praktiker anzuraten, sich in allen irgendwie zweifelhaften Fällen (oder noch besser in allen Fällen ausnahmslos) des differentialdiagnostischen Verfahrens zu bedienen, das Kantorowicz in der 19. Nummer der Mediz. Klinik bekannt gibt.

Wird ein verstauchtes Gelenk in möglichst warmes Wasser, das etwa 35° C haben muss, gesteckt, so kann es, wenn die Verstauchung nicht zu lange besteht, schon nach etwa einer Stunde leicht und schmerzlos bewegt werden; 3 solcher Bäder pro Tag bringen eine rasche Heilung zustande.

Liegt jedoch eine Verletzung des Knochens vor, und wäre sie noch so geringfügig, dann ruft das heisse Bad stets eine Verschlimmerung der Beschwerden hervor.

Ich selbst habe diese differentialdiagnostische Methode noch nicht auf ihren Wert geprüft. Aber praktische Aerzte rühmten sie mir als sehr zuverlässig. Man oll sich auf sie verlassen können, wie auf eine Röntgenuntersuchung, die ja dem tierärztlichen Praktiker auf dem Land unerreichbar ist und noch lange bleiben wird. Vielleicht finden Kollegen Gelegenheit, diese differentialdiagnostische Methode zu prüfen.

3. Afridolseife.

Welche Firma sie herstellt, weiss ich nicht. Aber ich weiss, dass sie gut ist, die beste Seife für den Praktiker, dem an einer Desinfektion seiner Hände liegt. Die Wichtigkeit einer solchen Desinfektion brauche ich dem Praktiker nicht lange zu predigen. Aber man wird mir auch nicht widersprechen können, wenn ich sage, dass sie gerade in der Veterinärpraxis noch vielfach sehr mangelhaft ist. Die Seifen, die wir in praxi zu diesem Zweck verwenden, sind ganz ungenügend; eine Reinigung mit ihnen schützt weder unsere Patienten noch uns selbst (Geburtshilfe!) vor einer Infektion. Es wird deshalb manchen Kollegen die Afridolseife und, was man von ihr sagen kann, interessieren; viel ist es nicht. Viel ist es nicht, aber jedes Wort eine Empfehlung, die suggestive Broschüren aufwiegt.

Die Afridolseife ist nämlich geruchlos, reizlos für die Haut und desinfizierend!

Und wie desinfizierend! Während Sublimat selbst in einer Verdünnung von 1 : 50 000 in Bouillonkulturen die Entwickelung von Staphylokokken nicht hemmt, bewirkt Afridol dies noch in einer Verdünnung von 1 : 100 000!!

Ja! Die Afridolseife ist die Seife des Praktikers.

4. Wunde Brustwarzen.

Bei Hündinnen und Schweinen sind wunde Brustwarzen, bei Ziegen und Rindern Rhagaden der Striche eine nicht seltene Veranlassung zu schmerzhaften und oft ausgedehnten Entzündungen des Gesäuges. Aber nicht nur die Haut, welche das Gesäuge überspannt, kann so entzündet werden, es wird nicht selten auch das Eutergewebe von einer kleinen, an der Zitzenöffnung sitzenden Wunde aus infiziert, es kommt, mit einem Wort zu einer Mastitis. Starre Theoretiker leugnen zwar die Möglichkeit des Zustandekommens einer Mastitis auf diesem Wege und berufen sich dabei auf die bakterizide Eigenschaft, welche die Milch in dem Strichkanal und der Milchzisterne angeblich besitzen soll. Wir in der Praxis wollen uns um solche Haarspaltereien nicht küm-

mern, die nur zu oft auf der gelehrten Einbildung von Männern beruhen, welchen die Praxis so unbekannt ist, wie sie ihr; wir wissen aus eigener Beobachtung, dass Mastitiden sich oft ausbilden im Anschluss an solche kleinen Wunden; und deshalb bemühen wir uns, diese rasch und sicher zu heilen. Ich hatte namentlich in der Hundepraxis reichlich Gelegenheit, solche Zustände zu behandeln. Alle Methoden, die empfohlen wurden, habe ich mit mehr oder weniger Glück durchprobiert, bis ich schliesslich bei der Euguformbehandlung stehen blieb. Eine 10%ige Euguformsalbe ist das beste Mittel zur Behandlung wunder Brustwarzen und Zitzenrhagaden. Es freute mich sehr, kürzlich in der humanärztlichen Presse diese Auffassung bestätigt zu sehen. Dort wird die gleiche Euguformsalbe als das geeignetste Behandlungsmittel bezeichnet.

5. Der Haarausfall bei Rekonvaleszenten.

Es ist mir in der feinsten Hundezucht, in der wahrhaften Praxis aurea nicht selten begegnet, dass ich Chins, Seidenpinschern und anderen niedlichen Spielzeugen der verwöhnten Mode etwas verordnen sollte, um dem Haarausfall zu begegnen, der nach Staupe und nach sonstigen fieberhaften Infektionen sich in der protrahierten Rekonvaleszenz so unangenehm bemerkbar macht. Ich war stets bei solcher Aufforderung etwas in Verlegenheit. Das wird mir der Leser nachfühlen. Eine Garantie für die üblichen spirituösen Gemische konnte ich weder vor mir noch vor dem Tierbesitzer übernehmen. Ein Zufall brachte mir in einer medizinischen Zeitschrift eine Vorschrift zur Kenntnis, nach welcher ein wirksames Haarmittel zum gedachten Zweck herzustellen ist. Es imponierte mir etwas und meinen Klienten sehr; wenigstens waren letztere mit dem Erfolg zufrieden. Ich gebe die Vorschrift nachstehend bekannt, indem ich bemerke, dass ich mir einen grösseren Vorrat in 100 Grammdosen abgefüllt mit eleganter Etikettierung vorrätig halte und — sehr gut dabei fahre:

Rp!	Alkohol (90%)	80
	Spirit. kamphorat.	5
	Rum	5
	Tinkt. kantharid.	5
	Glyzerin	5
	Ol. Gaulther. gtt.	Nr. V
	Ol. Santal. gtt.	Nr. V
	Pilokarpin muriatik.	0,2

M. D. S. Jeden 5. Tag das Haar scheren und täglich 1—2 mal obige Mischung einreiben.

Das Reichsgericht über den Beginn der Verjährungsfrist nach § 492 B.G.B.

Von Rechtsanwalt und Syndikus Strauven-Charlottenburg.

(Nachdruck verboten.)

Nach § 492 B.G.B. soll, wenn der Verkäufer die Gewährleistung wegen eines nicht zu den Hauptmängeln gehörenden Fehlers übernommen oder eine Eigenschaft des verkauften Tieres zugesichert hat, die Verjährung des Anspruchs auf Wandelung sowie der Anspruch auf Schadenersatz eine sechswöchentliche sein und, wenn eine Gewährfrist nicht vereinbart ist, mit der Ablieferung des Tieres beginnen.

Trotz dieser m. E. klaren Bestimmung sind in der Literatur und Praxis die Ansichten über die Bedeutung derselben sehr verschieden, wenn es sich um die Frage der Zusicherung der Trächtigkeit eines Tieres handelt. Es herrscht Zwiespalt darüber, ob in der Zusicherung der Trächtigkeit mit einem bestimmten Endtermin, in der Zusicherung einer bestimmten Dauer der Trächtigkeit usw. die Vereinbarung einer Gewährfrist zu erblicken ist und demgemäss nach § 492 B.G.B., wenn man das Vorliegen einer vereinbarten Gewährfrist annimmt, die sechswöchige Verjährung erst mit dem Ablauf dieser Gewährfrist und nicht schon mit der Ablieferung des Tieres zu laufen beginnen würde.

Wird Trächtigkeit ohne jede Zeitangabe zugesichert, so liegt darin die Angabe, dass das Tier zur Zeit des Verkaufsabschlusses trächtig, d. h. in einem Zustande sei, während dessen sich ein Junges im Mutterleib in der Entwickelung befindet. Dr. Stölzle in seinem „Viehkauf" sagt hierzu mit Recht, dass die Ansicht unrichtig sei, in der Zusicherung der Trächtigkeit liege die Garantie, dass das Tier nach absehbarer, dem Naturgesetz entsprechender Zeit ein Junges werfen werde. Der Käufer mag wohl die Erwartung, die Hoffnung hegen, dass das von ihm gekaufte Tier nach bestimmter Zeit ein Junges werfen werde, keineswegs kann aber bei der Zusicherung der Trächtigkeit eines Tieres auf Seiten des Verkäufers die Absicht angenommen werden, eine Gewähr dafür zu übernehmen, dass das als trächtig verkaufte Tier nun auch wirklich ein Junges werfen werde. Eine solche Garantie müsste vom Käufer ausdrücklich verlangt, vom Verkäufer ausdrücklich gegeben werden. In der Zusicherung der Trächtigkeit eines Tieres ohne Zeitangabe liegt auch nicht die Vereinbarung einer Gewährfrist, die doch nur nach der normalen Trächtigkeitsdauer oder nach der Höchstträchtigkeitsdauer bemessen werden könnte. Das Wesen der Gewährfrist ist, dass sie bestimmt sein muss. Dass aber beide angegebenen Fristen keine bestimmten sind, geht daraus hervor, dass sie von den verschiedensten Sachverständigen verschieden angegeben werden.

Geh. Reg. Rat Prof. Dr. Schmaltz gibt als Trächtigkeitsdauer an:

beim Rind:	260	bis 310	Tage,	normale Dauer	280 Tage,
„ Schwein	110	„ 124	„ ,	„ „	114/115 „
„ Pferd	325	„ 350	„ ,	„ „	330 „

Schlachthofdirektor Meyer-Cöln dagegen:

beim Rind	240	bis 320	Tage,	normale Dauer	284 Tage
„ Schwein	110	„ 130	„ ,	„ „	120 „
„ Pferd	307	„ 412	„ ,	„ „	340 „

Nach Dr. Stölzle „Viehkauf" schwankt die Trächtigkeitsdauer

Allerlei.

Dänisches Ausfuhrverbot. Die dänische Regierung hat für alle Pferde ein Ausfuhrverbot erlassen.

Zollfreiheit für Zuchtvieh nach der Türkei. Durch ein vorläufiges Gesetz vom 25. August/7. September 1914 ist bestimmt worden, dass Hengste, Stiere, Schafe und Ziegenböcke für Zuchtzwecke nach Feststellung ihrer Zuchteigenschaft zollfrei in die Türkei eingeführt werden dürfen.

Aus Feldpostbriefen. In unserer Nr. 46 hatten wir mitgeteilt, dass der Stadttierarzt Alois Duschanek in Saaz (Böhmen), welcher bei der 9. Train-Division als k. k. Militärtierarzt stand, in russische Gefangenschaft geraten sei. Von seiner Gattin erhalten wir nachstehende Mitteilung, für welche wir derselben sehr dankbar sind und die wir veröffentlichen, da wohl insbesondere die österreichischen Kollegen dafür ein besonderes Interesse haben dürften. Frau Duschanek schreibt uns, dass ihr Mann am 22. August telegraphisch zu den Waffen einberufen wurde. Ueber seine Gefangenschaft teilt derselbe mit: „Bin seit 8. September in russischer Gefangenschaft und kann nur sagen, dass die Behandlung uns gegenüber sehr human ist. Unter uns Gefangenen sind mehrere Landsleute, darunter ein Komotauer, Sohn des dortigen Dr. Budde. Gegenwärtig sind wir in Chodschent (Gouvernement Samarkant) in einer alten tartarischen Festung untergebracht, von der aus man ringsherum die ganze Gegend betrachten kann. Es ist ein herrlicher Ausblick und die Gegend sehr warm, jetzt im Herbst haben wir noch 26° C. Die vielen Bazare und das ganze Leben ist hier orientalisch. Es bietet uns dies eine gewisse Entschädigung für den rauhen Krieg, der hoffentlich nicht mehr lange dauert. Trotzdem es uns verhältnismässig gut geht und ich gesund bin, sehne ich mich und alle meine Kameraden doch recht sehr nachhause, zumal wir nichts zu tun haben und dieses Nichtstun wohl das Allerärgste ist." Dieser Brief datiert vom 5. Oktober und erhielt ihn Frau Duschanek am 28. Oktober. — Herr Budde, der erwähnte Gefangene, welcher Meierhofpächter in Neosablitz bei Komotau ist, schrieb zu gleicher Zeit an seine Frau: „Ich bin an der Ruhr erkrankt gewesen und lag im Spital in Szamosz (mit mir ist auch der Saazer Tierarzt Duschanek, der dich sehr gut kennt). Da das Spital am 5. September in russische Hände fiel, gerieten wir in Gefangenschaft. Wir kamen nach Cholm und dann nach Kiew. Von Kiew fuhren wir mit dem Militärtransport, in welchem 1300 Soldaten und 53 Offiziere waren, am 22. September ab und blieben in diesem Zug bis zum 5. Oktober, bis wir an unserem Bestimmungsort Chodschent südlich von Taschkent ankamen." — Ausserdem schrieb Kollege Duschanek einen Brief an seine Mutter, in welchem er mitteilt, dass er in einer Schlacht in den dichtesten Kugelregen geriet, aber schliesslich Glück gehabt habe. Dann habe er 5 Tage im Spital in Szamosz gelegen und sei am 7. September in Gefangenschaft geraten. Einiges in dem Brief ist jedoch von der russischen Zensur gestrichen worden. Seine Gattin hofft, und wir schliessen uns dieser Hoffnung gerne an, dass ihr Mann, der nunmehr wieder gesund sei, recht bald in die Heimat zurückkehren werde.

---

beim Rind zwischen 210 und 400 Tagen,
„ Schwein „ 106 „ 124 „ ,
„ Pferd „ 307 „ 412 „ ,

Wie sollte es da gelingen, eine Gewährfrist zu bestimmen, ganz abgesehen davon, dass doch in den meisten Fällen die Trächtigkeit des Tieres bei Verkauf eine gewisse, immer verschiedene Zeit gedauert hat?

Ganz das gleiche gilt für die Frage, ob man nicht bei der Zusicherung der Trächtigkeit eines Tieres ohne Zeitangabe die Hinausschiebung des Beginnes des Laufes der Verjährung als vereinbart annehmen könne.

Die gleichen Grundsätze haben zur Anwendung zu kommen, wenn die Zusicherung des Verkäufers dahin geht, dass das Tier eine bestimmte Anzahl von Wochen oder seit einem bestimmten Tage trächtig sei. Die Zusicherung, dass ein weibliches Tier an einem bestimmten Tage gedeckt sei, enthält aber nicht einmal die Garantie der Trächtigkeit, noch viel weniger die, dass nach normaler oder höchster Trächtigkeitsdauer das weibliche Tier ein Junges werfen werde; eine solche Zusicherung ist m. E. als direkte Ausschliessung der Gewähr für Trächtigkeit aufzufassen.

In allen diesen Fällen beginnt demnach die Verjährung der Ansprüche wegen Fehlens der zugesicherten Eigenschaft der Trächtigkeit mit der Ablieferung des Tieres, wie es der § 492 1. S. B.G.B. vorschreibt.

Hiermit ist sehr wohl vereinbar eine in Dr. Stölzle „Viehkauf" abgedruckte Entscheidung des Reichsgerichts vom 18. Dezember 1906, die ausdrücklich die Freiheit der Parteien betont, in Bezug auf die Zusicherung von Eigenschaften oder von Abwesenheit von Fehlern solche Vereinbarungen zu treffen, durch die dem Käufer die rechtzeitige Geltendmachung seiner Gewährleistungsansprüche wegen Nichtvorhandenseinsseins zugesicherter Eigenschaften ermöglicht wird. Das Reichsgericht billigt dann die Annahme einer stillschweigenden Vereinbarung durch das Berufungsgericht, deren wesentlicher Inhalt darin zu erblicken sei, dass solange der Käufer des in Frage stehenden Pferdes nicht durch Lieferung des Pedigrees in die Lage versetzt sei, das Vorliegen der zugesicherten Vollbluteigenschaft des Pferdes zu prüfen, gegen ihn keine Verjährung seiner Ansprüche aus dem Nichtvorliegen der Vollbluteigenschaft zu laufen beginnen, ihm diese Ansprüche vielmehr erhalten bleiben sollen.

Das Reichsgericht setzt also voraus, dass eine Vereinbarung, wenn auch nur eine stillschweigende, vorliege und dass der Zeitpunkt, mit dem die Verjährung beginnen solle, genau bestimmt war und zwar durch die Lieferung des Pedigrees; keineswegs aber will das Reichsgericht damit als allgemeine Regel aufstellen, dass bei Zusicherung einer Eigenschaft, deren Vorhandensein sich erst in der Zukunft feststellen lässt, der Beginn der Verjährung allgemein bis zu diesem Zeitpunkt hinausgeschoben zu gelten habe.

Zu einer solchen irrigen Auffassung hat in letzter Zeit ein Urteil des Reichsgerichts vom 24. Febr. 1914 Anlass gegeben, das in der „Jur. Wochenschr." Jahrg. 1914 S. 589 abgedruckt ist. Irrig ist meiner Ueberzeugung nach die Ansicht von Scriba-Halle in der „Deutsch. Landw. Presse", dass das Urteil, das die Zusicherung der Deckfähigkeit eines jungen Hengstes zum Gegenstand hat, auch auf die Zusicherung der Trächtigkeit eines Tieres Anwendung finden könne; irrig auch die Ansicht Dr. Schefolds-Ulm in der „Jur. Wochenschr.), mit dem Reichsgerichtsurteil sei zugunsten jener entschieden, die in der Zusicherung der Trächtigkeit die Vereinbarung einer in einem späteren Zeitpunkt beginnenden Gewährfrist (soll wohl heissen: Verjährungsfrist?) finden.

Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Eine Genossenschaft kaufte am 19. März 1911 von dem Beklagten einen Zuchthengst, nachdem bereits einige Tage vorher Verhandlungen stattgefunden hatten. Diese ersteren Verhandlungen hatte ein Vorstandsmitglied G. der Genossenschaft mit den Worten eingeleitet:

„Wir kaufen den Hengst aber nur unter der Bedingung, derselbe muss decken und erben." Der Verkäufer erwiderte darauf, das sei selbstverständlich, sonst könne Käuferin ihn ja nicht gebrauchen. Ebenso soll G. am Kauftage erklärt haben, die Genossenschaft sei zur Uebernahme des Hengstes um den gebotenen Preis bereit unter der Bedingung, der Hengst müsse decken und erben und schliesslich soll G. noch dem Beklagten auf seine Bemerkung, er werde das Pferd morgen bringen, erwidert haben: „ich bemerke nochmals, der Hengst muss decken und erben", worauf der Verkäufer wieder entgegnete: „ja, sonst ist er ja nichts wert." Unter „erben" ist zu verstehen „mit Erfolg decken".

Der Hengst wurde dann vom März 1911 ab in der damaligen Deckperiode zum Decken benutzt. Mit der Behauptung, die von dem Hengst gedeckten Stuten seien nicht trächtig geworden, verlangte die Käuferin Wandelung wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft. Die Klage war nach Ablauf der vom 19. März 1911 ab berechneten sechswöchigen Verjährungsfrist angestellt, weshalb Landgericht und Oberlandesgericht die Klage abwiesen. Das Reichsgericht verwies dagegen die Sache zu anderweiter Verhandlung an die Vorinstanz zurück.

Aus den Gründen ist folgendes zu bemerken:

„Das Berufungsgericht, so sagt das Reichsgericht, berücksichtige nicht den erheblichen Umstand, dass der verkaufte Hengst ein junges, eben erst angekörtes Tier gewesen, dessen Tauglichkeit zur Zucht noch nicht erprobt war. Die Zusicherung, dass der Hengst decke und erbe, habe deshalb notwendigerweise auch Bezug haben müssen auf die Verwendung, welche das Tier künftig bei der Käuferin finden sollte. Denn erst bei dieser Verwendung könnte sich die Eigenschaft als vorhanden erweisen. Die behauptete Zusicherung habe aber, da die Feststellung der Zuchttauglichkeit des Hengstes in den sechs Wochen seit der Uebergabe nicht möglich gewesen sei, wenn sie überhaupt einen Sinn haben sollte, nur so gemeint sein, dass gleichzeitig der Käuferin das Recht zu einer entsprechend späteren Geltendmachung des Mangels eingeräumt werden sollte. Diese Vereinbarung bedurfte, da sie sich aus der Natur der Sache ergab, nicht eines besonderen Ausdrucks in den Parteiabreden. Es stehe ihr auch nicht entgegen, dass die zeitliche Grenze der Gewährleistungspflicht nicht ohne weiteres erkennbar sei. In einem solchen Falle habe der Richter die vorhandene Lücke so auszufüllen, wie es unter den besonderen Umständen Treu und Glauben und die Rücksicht auf die Verkehrssitte erfordern."

Indem das Reichsgericht diesen Grundsatz aufstellt, billigt es den von der Käuferin geltend gemachten Standpunkt, es sei stillschweigend die Hinausschiebung des Beginnes der sechswöchigen Verjährung vereinbart bis zu dem Zeitpunkt, in dem die längst mögliche Tragzeit der von dem Hengst in der damaligen Deckperiode zuletzt gedeckten Stute abgelaufen sei oder doch wenigstens bis zu dem Zeitpunkt, in welchem sicher erkennbar sei, dass keine, auch nicht die zuletzt gedeckte Stute trächtig geworden sei.

Auch diese Entscheidung des Reichsgerichts setzt, wie die oben zitierte vom 18. Dezember 1906, voraus, dass eine stillschweigende Vereinbarung des Beginnes der Verjährungsfrist vorliegt, da „solange", um die Worte jenes Urteils zu gebrauchen, „der Käufer nicht durch den Nachweis der Trächtigkeit der letzten von dem Hengst gedeckten Stute in die Lage versetzt wurde, das Vorhandensein der Deckfähigkeit des Hengstes zu prüfen und einen etwaigen Mangel dieser Eigenschaft geltend zu machen, ihm seine etwaigen Gewährleistungsansprüche aus der zugesicherten Eigenschaft erhalten bleiben und somit bis zur Feststellung der Trächtigkeit einer gedeckten Stute bezüglich dieser Ansprüche keine Verjährung laufen sollte."

Die Frage, ob der Zeitpunkt genau bestimmt und bestimmbar ist, lässt das Reichsgericht offen; jedenfalls ist aber der Zeitpunkt des Beginnes der Verjährung soweit bestimmt, dass er abhängig ist von der Feststellung, ob keine, auch nicht die in der damaligen Deckperiode zuletzt gedeckte Stute trächtig geworden ist.

Wie dieser Zeitpunkt ziffermässig zu bestimmen ist, überlässt das Reichsgericht der Entscheidung des Berufungsgerichts.

Es ist m. E. nicht angängig, aus diesen Entscheidungen des Reichsgerichts zu folgern, dass nun auch bei Verkauf von weiblichen Tieren mit der Zusicherung deren Trächtigkeit, sei es nun ohne Zeitbestimmung, sei es unter Angabe der bisherigen Dauer der Trächtigkeit oder des Tages des Deckens, eine stillschweigende Hinausschiebung des Beginnes der Verjährung des Anspruches aus dem Fehlen der Trächtigkeit bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden müsse, in dem die längst mögliche Tragzeit abgelaufen oder an dem die Nichtträchtigkeit erkennbar war. Bei der Zusicherung der Trächtigkeit eines Tieres handelt es sich um einen Zustand, der nach dem Willen der Parteien bei der Ablieferung des Tieres vorhanden sein soll; in den beiden vom Reichsgericht entschiedenen Fällen dagegen handelt es sich um Eigenschaften der verkauften Tiere, deren Feststellung nur durch die Erfüllung der mit dem Kaufe verbundenen Bedingungen, durch die Lieferung des Pedigrees bezw. durch die Trächtigkeit der vom Hengst gedeckten Stuten, möglich ist. In solchen Fällen lässt das Reichsgericht, wenn nicht, wie im Falle des Pedigrees, der Lieferungstag auch als Beginn der Verjährung angesehen werden muss, zur Feststellung dieses Beginnes das richterliche Ermessen zu.

Gegenüber der Ansicht von Dr. Schefold, das Reichsgericht habe ganz allgemein den Grundsatz aufgestellt, der Richter habe die Aufgabe, den Beginn der Verjährungsfrist (nicht Gewährfrist!) nach Treu und Glauben mit Berücksichtigung der Verkehrssitte festzustellen,

möchte ich denn doch bemerken, dass einmal das Reichsgericht diesen Grundsatz nur für anwendbar erklärt für den Fall, dass mangels ausdrücklicher Regelung die Grenze der Gewährleistungspflicht nicht ohne weiteres erkennbar ist, dass aber auch ferner sich aus den Umständen ergeben muss, dass eine Hinausschiebung des Beginnes der Verjährung beabsichtigt ist.

Bei der Zusicherung der Trächtigkeit eines Tieres ohne Zeitbestimmung oder mit Angabe der bisherigen Trächtigkeitsdauer fällt aber von vornherein der Umstand fort, dass die Grenze der Gewährleistungspflicht hinausgeschoben werden solle; es bedarf einer ausdrücklichen Erklärung des Verkäufers, dass er die Gewähr für die Trächtigkeit des Tieres auch über den Zeitpunkt der Ablieferung hinaus übernimmt und des ausdrücklichen Begehrens des Käufers nach einer solchen Hinausschiebung.

Das Reichsgerichtsurteil vom 24. Febr. 1914 wird aber auch für den Laien verständlich, wenn man die beim Kauf des Hengstes vom Käufer abgegebene und vom Verkäufer als selbstverständlich erachtete Erklärung: „Der Hengst muss decken und erben" nicht als Zusicherung einer Eigenschaft, sondern als Bedingung des Kaufes auffasst. Letzteres ist deshalb angängig, da doch die Rechtswirksamkeit des Kaufes des Hengstes davon abhängig gemacht ist, dass der Hengst erbt; ob diese Bedingung eintritt oder nicht, lässt sich nur dadurch feststellen, ob die zuletzt gedeckte Stute trächtig geworden ist; nach Ablauf der längsten Tragzeit der zuletzt von dem Hengst gedeckten Stute und Feststellung deren Nichtträchtigkeit tritt dann nach § 158 Abs. 2 B.G.B. der frühere Rechtszustand wieder ein.

Zu demselben Resultat gelangt man aber auch, wenn man die Verkaufsverhandlungen dahin auffasst, dass der Umstand, dass der Hengst erben müsse, als ein für die Wirkung des Kaufes bei dessen Vornahme bestimmter Endtermin zu betrachten ist, da dann nach § 163 B.G.B. die Vorschriften für die auflösende Bedingung Anwendung finden.

In diesen Fällen würde dann nicht die sechswöchige, sondern die dreissigjährige Verjährung Platz greifen.

Es erscheint hiernach ausgeschlossen, dass das Reichsgerichtsurteil vom 24. Febr. 1914 denjenigen, die bei der Trächtigkeitsgarantie eine allgemeine Hinausschiebung des Beginnes der Verjährungsfrist in Anspruch nehmen, besonders dienlich sein wird.

Mit Scriba-Halle stimme ich darin überein, dass es im Interesse von Käufer und Verkäufer liegt, bei dem Abschluss von Kaufverträgen über trächtige Tiere höchst vorsichtig zu sein und nicht einfach sich mit der Zusicherung der Trächtigkeit zu begnügen, sondern eine Gewährfrist für deren Vorhandensein zu vereinbaren, oder gar, wenn der Verkäufer sich darauf einlässt, einen Termin für das Kalben festzusetzen. Es wird ja schwer halten, die Verkäufer zu einer solchen Festlegung zu bestimmen; dass aber solche Schwierigkeiten zu einer Aenderung des Gesetzes Anlass geben müssten, will mir ebensowenig einleuchten, wie die weitere Ausführung in dem Artikel der „D.L.K.", die Festlegung einer Gewährfrist bei Zusicherung der Trächtigkeit sei deshalb ohne Bedeutung, weil die bei vereinbarter Gewährfrist zur Aufrechterhaltung des Anspruchs des Käufers erforderliche Anzeige des Mangels spätestens zwei Tage nach dem Ablauf der Gewährfrist fast stets versäumt werde. Auch hierzu dürften die Käufer schliesslich zu erziehen sein.

Aus der höchsten Instanz.

Referate aus den höchsten Gerichtshof-Entscheidungen.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

sk. Die Unfallversicherungspflicht des Bezirkstierarztes.

(Bescheid des Reichsversicherungsamts.)

Die Tätigkeiten als Bezirkstierarzt einerseits und als Beschauer andererseits sind versicherungsrechtlich von einander zu scheiden. Denn als Beschauer ist der Bezirkstierarzt nicht vom Staate, sondern von der Stadtgemeinde angestellt und besoldet, auch wird sein Gehalt als Beschauer bei der Berechnung seines staatlichen Ruhegehalts nicht angerechnet. Als Beschauer ist er allerdings in einer „Betriebsverwaltung" im Sinne des § 7 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, d. h. in einem reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieb angestellt; er hat jedoch gegen die Stadtgemeinde keinen Pensionsanspruch. § 7 findet daher insoweit auf ihn keine Anwendung. Die Annahme, dass er durch seine staatliche Pension zugleich auch für jeden Unfall in dem städtischen Schlachthausbetrieb entschädigt würde, ist verfehlt. Denn wenn er durch einen solchen Unfall für sein Staatsamt nicht dienstunfähig wird, erhält er überhaupt keine Pension. Aber selbst wenn er infolge des Unfalls dienstunfähig wird und Pension erhält, wird er durch die Pension zwar für die verlorene Dienstfähigkeit als Bezirkstierarzt, aber nicht für die bisher ebenfalls nutzbringend angewandte und nunmehr verlorene Erwerbsfähigkeit als Beschauer entschädigt; denn seine Besoldung als Beschauer wird bei Berechnung seiner staatlichen Pension nicht berücksichtigt. Andererseits wird ihm, wenn er neben seinem Gehalt oder seiner Pension für einen Unfall im Schlachthausbetriebe eine Rente nach dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz erhält, nicht eine Doppelentschädigung zuteil. Wie schon der Erweiterte Senat des Reichsversicherungsamts in der Rekursentscheidung 2088, Amtliche Nachrichten 1105 S. 267, ausgesprochen hat, werden Gehalt und Pension lediglich aus Anlass der amtlichen Tätigkeit gezahlt, die Unfallrente aber für den Verlust oder die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit im nichtstaatsdienstlichen Wirkungskreise. Ausserdem schliesst die dienstliche Unfähigkeit nicht immer die Erwerbsunfähigkeit mit ein. Ein wegen Dienstunfähigkeit pensionierter Staatsbeamter kann sich recht wohl noch einen Nebenerwerb verschaffen. Ein ausserhalb des Staatsdienstes erlittener Unfall kann ihm jedoch diese Möglichkeit nehmen. Auch für solche Fälle aber hat die Fürsorge der Unfallversicherungsgesetze Platz zu greifen, weil in diesen Fällen sonst ein in einem Kommunalbetriebe nebenamtlich beschäftigter Staatsbeamter schlechter gestellt sein würde als ein gewöhnlicher Arbeiter. Der Gesetzgeber ging bei der Schaffung des § 7 nicht davon aus, dass Staats- und Kommunalbeamte, weil sie Gehalt oder Pension beziehen, niemals einer besonderen Unfallfürsorge bedürften, sondern nur von der Erwägung, dass diejenigen staatlichen oder kommunalen Betriebsbeamten, die schon auf Grund dienstpragmatischer Bestimmungen für Unfälle im Dienste Entschädigung beziehen, für diese Unfälle nicht noch eine Rente nach den Unfallversicherungsgesetzen erhalten sollten. (Aktenzeichen I. 15051. Vgl. Breithaupt, Sammlg. v. Entsch. d. R.V. usw. Jahrgang 1914, S. 98/99.)

sk. Die Gratisabgabe von Proben giftiger Stoffe an Aerzte und Zahnärzte und der § 367,3 des Strafgesetzbuches.

(Entscheidung des Landgerichts Mainz.)

In § 367 Ziffer 3 bedroht das Strafgesetzbuch den mit Geldstrafe bezw. Haft, der ohne polizeiliche Erlaubnis Gift oder Arzneien, soweit der Handel mit denselben nicht freigegeben ist, zubereitet, feilhält, verkauft oder sonst an andere überlässt. Es fragt sich hierbei, ob die unentgeltliche Abgabe von Proben giftiger Stoffe an Aerzte, Tierärzte oder Zahnärzte zum Zwecke der Feststellung ihrer Heilwirkung unter die genannte Bestimmung fällt. Aufschluss darüber gibt ein Urteil des Landgerichts Mainz, das jüngst in folgender Sache erging: A. hatte ein Kokain enthaltendes Präparat, das er Conephrin nannte, hergestellt und sandte davon Proben an Aerzte und Zahnärzte, um dadurch Propaganda für sein Erzeugnis zu machen. Er wurde deshalb vom Schöffengericht M. wegen Uebertretung des § 367,3 bestraft, da das Gesetz Ausnahmen zu Gunsten der Aerzte nicht kenne und der Versand der Proben nicht als unter den Begriff des Grosshandels fallend, wie ihn die Kaiserliche Verordnung vom 22. Oktober 1901 statuiert habe, anzusehen sei, ganz abgesehen davon, ob ein derartiges Ueberlassen üblich sei. Auf die bei der Strafkammer zu M. eingelegte Berufung hin wurde A. freigesprochen. Die Berufungsinstanz stützte ihre Entscheidung auf folgende Gründe: In der pharmakologischen chemischen Industrie in Deutschland ist es allgemein üblich, dass die Fabriken Gratisproben ihrer dem freien Verkehr entzogenen Heilmittel an Aerzte oder Zahnärzte auf deren Ersuchen zur Nachprüfung deren Heilwirkung abgeben, es steht fest, dass die Einführung eines neuen Heilmittels ohne Abgabe derartiger Gratisproben praktisch unmöglich ist, indem eine wirksame Propaganda ohne Anerkennungsschreiben von praktischen Aerzten, die die Heilmittel selbst erprobten, undenkbar ist, und dass ein Verbot der Abgabe solcher Proben an Aerzte gleichbedeutend mit der Lahmlegung der deutschen pharmakologischen chemischen Industrie wäre, aus der nur die ausländische Konkurrenz, die gleichfalls Gratisproben versendet, Vorteile ziehen würde. Eine Beanstandung dieser Uebung war bis jetzt nicht erfolgt. Spricht schon dieser Umstand dafür, dass die Praxis der Gerichte nicht zu einer engen, wörtlichen Auslegung des Begriffs des Ueberlassens an „andere" hinneigt, so kann als die herrschende Ansicht angesehen werden, dass das Ueberlassen an „andere" gleichbedeutend ist mit „in Verkehr bringen". § 367,3 Str.G.B. stellt daher jedes, auch das unentgeltliche „in Verkehr bringen" der durch die genannte Verordnung nur dem Handel der Apotheken zugewiesenen Heilmittel unter Strafe. Der Angeklagte N. war aber freizusprechen, denn ein „in Verkehr bringen" liegt nicht vor, da er nur an einen individuell beschränkten Personenkreis auf vorheriges Ersuchen lieferte und die Proben ihrer Bestimmung nach von den Aerzten bei Operationen verwendet werden soll-

ten, eine Weitergabe an das Publikum und hierdurch ein mittelbares „in den Verkehr bringen“ ausgeschlossen erscheint. Aerzte und Zahnärzte sind aber nicht als andere im Sinne des Gesetzes anzusehen, als solches erscheint vielmehr lediglich das arzneibedürftige Publikum, zum Schutz dessen leiblicher Wohlfahrt die Strafbestimmung erlassen ist. Dazu kommt noch, dass die Ueberlassung der Gratisproben den Zweck verfolgt, die für neue Heilmittel unerlässliche Propaganda zu machen, da sie nur auf diesem Wege bekannt und erprobt werden können, somit im Grosshandel absetzbar sind. Die Gratislieferung stellt somit einen Teil der notwendigen Propaganda des Grosshandels oder dieses selbst dar. Diese Gratislieferung ist auch nicht etwa als eine Gelegenheitsreklame anzusehen, die von manchen Firmen gemacht, von anderen gelassen wird, sondern als unerlässliche Vorbedingung des Grosshandels, ohne die dieser geradezu vernichtet wird. Da nach § 3 der Kaiserl. Verordnung der Grosshandel mit Arzneimitteln freigegeben ist, so fällt auch die Gratisabgabe von Heilmittelproben unter diese Ausnahmebestimmung. (Vergl. Gew.-Archiv Bd. 13. S. 192.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. 1914, Nr. 1, 2, 4.

Nr. 1 u. 2.

Die Wertbemessung und Verwendung der Antikörper des Bazillus anthracis. Von W. Rickmann, Höchst a. M.

(Vortrag, gehalten in der Abteilung für angewandte Veterinärmedizin der 85. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien.)

Die Ausführungen des Verfasserr gipfeln in folgenden Schlusssätzen:

1. Die Thermo-Präzipitinreaktion ist sowohl in der Human- als Veterinärmedizin ein wertvolles Hilfsmittel bei der Stellung der Diagnose Milzbrand intra vitam und post mortem.

Das präzipitierende Milzbrandserum kann in exakter Weise auf seinen Gehalt an Präzipitin gegen ein Milzbrandbazillenexteakt geprüft werden. Die Prüfung ist im Interesse der Gleich- und Hochwertigkeit der im Verkehre befindlichen Sera zu fordern.

2. Das Milzbrandserum kann unter Zugrundelegung eines Standardserums an Meerschweinchen zahlenmässig auf seinen Gehalt an Immunstoffen geprüft werden. Deshalb erscheint die berechtigte Forderung nach allgemeiner Prüfung desselben erfüllbar.

Das Milzbrand-Immunserum ist zur Heilung von menschlichen und tierischen Milzbranderkrankungen geeignet. Selbst schwere Fälle sind heilbar.

Das Milzbrandimmunserum ist für Notimpfungen zwecks Verleihung einer passiven Immunität brauchbar.

Für die Serovakzination kann durch die exakte Prüfung von Serum und Kultur das Verhältnis zwischen beiden Komponenten derart festgestellt werden, dass das Zustandekommen eines möglichst kräftigen aktiven Impfschutzes ohne besondere Gefahren für Impflinge gewährleistet ist. Bei ausnahmsweise schweren Fällen von Impfmilzbrand sind Verluste durch rechtzeitige Heilimpfung mit Sicherheit zu verhüten.

Nr. 4.

Spondylitis zervikalis tuberkulosa bei einem Zugochsen. Von Thum, prakt. Tierarzt in Köfering.

Der ziemlich gut genährte Ochse liegt bei Ankunft des Verf. mit unter den Bauch eingeschlagenen Füssen in vollständig physiologischer Weise da. Er ist auf öfteres Anrufen, selbst auf einige Peitschenhiebe hin nicht zum Aufstehen zu bringen. Dass ihm das Aufstehen schwer fällt, erhellt daraus, dass er sich nicht in der den Rindern eigenen Weise erhebt, sondern sehr lange im Vorderteil in knieender Stellung verharrt. Statt, wie es normalerweise geschieht, von dieser Stellung aus das Hinterteil hochzubringen, ruht der Ochse in derselben aus und will sich eher wieder niederlegen, als dass er weitere Anstrengungen macht, aufzuspringen. Schliesslich lässt er sich doch dazu bewegen und springt wie ein Pferd bei vollständig steif gehaltenem Halse hoch und erhebt erst nachträglich ganz langsam, jedoch ohne jedwede Unterstützung, das Hinterteil.

Beim Gehen schwankt er mit dem Hinterteile. Die Vorderfüsse bewegt das Tier ziemlich gut. Der Kopf wird sowohl in der ruhenden Stellung als auch in der Bewegung leicht nach der rechten Seite geneigt, während der Hals ganz schwach nach links gedreht ist und steif gehalten wird. Bei der Untersuchung der Muskulatur und der Gelenke sowie der Wirbelsäule ist nichts Abnormes zu entdecken. Erscheinungen von Seiten des Gehirnes sind nicht vorhanden, von denen eventuell das vollkommen unphysiologische Aufstehen des Tieres sowie die Bewegungsataxie, die besonders im Hinterteile so stark in Erscheinung tritt, hätten abhängig gemacht werden können.

Die Untersuchung der Reflexe führte zu keinem brauchbaren Resultate.

Die Körpertemperatur beträgt 39,1 Grad C; die Atmung geschieht deutlich angestrengt, aber oberflächlich, in 48 Zügen p. M. Durch Beklopfen der Brustwandungen mit der Faust kann man bei dem Tiere leicht Schmerzen erzeugen. Der Atmungstypus ist rein kostal bei normalem Rythmus. Durch Perkussion der Brustwandungen und der Herzgegend kann man nichts Krankhaftes feststellen. Bei der Auskultation hört man an manchen Stellen unbestimmte Atmungsgeräusche; vereinzelt glaubte Verf. feuchte Rasselgeräusche vernommen zu haben. Die Fresslust ist nicht geschwunden, jedoch die Futteraufnahme insofern beeinträchtigt, als sie nicht in der gewöhnlichen Weise vom Barren aus geschehen kann. Das Tier nahm das ihm vorgehaltene Futter und Gesöffe (Kartoffelschlempe) ganz gut zu sich, wenn es Hals und Kopf nicht so stark zu beugen brauchte. Es verzichtete jedoch lieber auf das Futter, als dass es seinen Hals beugte, um in den Barren zu gelangen. Offenbar bereitete ihm das Beugen des Kopfes und Halses grössere Schmerzen. Sowohl das Kauen als auch das Abschlucken des Futters geschieht vollkommen physiologisch. Rumination besteht nicht.

Infolge Nichtentleerens der Pansengase hat sich eine ziemlich hochgradige Tympanitis entwickelt, die nach Aussage des Fütterers über 24 Stunden lang in gleicher Weise fortbesteht. Die Pansenwand ist elastisch gespannt; es ist nicht nur die linke Hungergrube, sondern auch die rechte obere Flankengegend stark vorgewölbt. Die Pansengegend ist nicht druckempfindlich. Normale Pansenbewegungen sind nicht wahrzunehmen; statt der normalen Pansengeräusche beobachtet man nur ein leichtes Knistern, zeitweilig unterbrochen von einem mächtigen Donnern im Pansen, während die meiste Zeit lautlose Stille im Wanste herrscht. Es besteht ferner keine Druckempfindlichkeit bei Palpation der Haube, des Psalters und des Labmagens. Darmgeräusche sind gut hörbar. Defäkation ist verzögert. Bei der Exploration des Rektums findet man eine mässige Portion fein zerkleinerten Kots von normaler Konsistenz vor. Im übrigen lassen sich keinerlei Läsionen mittels des in den Mastdarm eingeführten Armes weder in den Beckenknochen, noch im Kreuzbeine nachweisen. Die Harnblase ist mässig gefüllt. Harnabsatz wurde beobachtet. Der Harn ist in chemischer und physikalischer Beziehung normal.

Die Behandlung bestand darin, die ziemlich hochgradige Tympanitis nach Möglichkeit zu beschränken zu suchen.

36 Stunden nach der ersten Untersuchung macht Verf. folgende Befundaufnahme:

Patient liegt am Boden mit unter den Bauch eingezogenen Füssen, abgewendet von seinem Standplatz. Er macht vollkommen den Eindruck, als wenn er gehirnkrank wäre. Die Augen sind fest geschlossen, die Pupillen erweitert. Der Kopf ist im Genicke zurückgezogen, sodass der Vorderkopf nach oben gerichtet ist. Die Nackenmuskeln fühlen sich bretthart an. Der Hals ist schwach nach rechts gedreht, während der Kopf leicht nach links gehalten wird. Flotzmaul ist trocken, die Nasenöffnungen sind aufgesperrt. Die Atmung ist sehr angestrengt (56 Züge p. M.) und geschieht unter starkem Flankenschlagen. Das Tier hustet spontan; der Husten ist kurz, hauchend, tonlos. Der Ochse reagiert nicht auf Zurufe, auch nicht auf Nadelstiche. Er kann nicht mehr hochgebracht werden. Die Tympanitis scheint eher zu- als abgenommen zu haben. Fieberloser Zustand.

Das Tier wird durch Halsschnitt getötet.

Die Autopsie ergab folgendes: Sämtliche Eingeweide der Bauchhöhle vollkommen gesund, insbesondere kein Fremdkörper oder pathologische Veränderungen, die von einem solchen herrühren, aufzufinden.

Brusthöhle: Zerstreut in beiden Lungen tuberkulöse Herde, meist in Haselnuss- und Walnussgrösse. Ein grösserer Herd in der linken Lunge steht mit einem kleinen Bronchus in Verbindung (offene Tuberkulose). Enorme Vergrösserung der Mediastinallymphknoten, die tuberkulös entartet sind; teilweise enthalten dieselben Kalkeinlagerungen. Herz gesund. Beim Abtrennen des Schädels im Atlanto-Okzipitalgelenke läuft eine grössere Menge weingelber, dünner, seröser Flüssigkeit aus dem Gehirn und vom Rückenmarke her ab (Liquor zerebrospinalis). Nach Abnahme des Schädeldaches findet man die Arachnoidea fleckweise sehr stark injiziert, untermischt von einzelnen kleinen Hämorrhagien. Sonst findet sich nichts Pathologisches bei der Dissektion des Gehirns vor.

Erst durch Zerteilen der Wirbel wird zutage gefördert, um welche Krankheit es sich bei dem Ochsen gehandelt hat.

Im Körper des Epistropheus findet sich ein gut welschnussgrosser tuberkulöser Herd vor, der einige Millimeter in den Rückenmarkskanal hineinreicht. Die vordere Fläche des Wirbelkörpers des 6. Halswirbels ist vollkommen von tuberkulösen Granulationen zerfressen und mit diesen ausgefüllt. In diese eingebettet finden sich vereinzelt Knochenbalken. An der linken Bogenwurzel, vom Wirbelkörper ausgehend, haben die tuberkulösen Granulationen den Knochen durchbrochen und sind in den Wirbelkanal eingedrungen und zwar in der ganzen Länge des Wirbels, sodass sie von einem Intervertebralloche zum nächsten reichen, wobei sie die beiden Nervenwurzeln, ein- und austretenden Blutgefässe und abführende Lymphbahnen stark zusammenquetschen. An der Stelle, an der die Granulationen liegen, ist die periostale Auskleidung des Wirbelkanals um mindestens das Dreifache verdickt und hochgradig gerötet. Während der Rückenmarkskanal 2,5 zm im fünften Wirbel weit ist, wird er durch die Granulationen auf 1,4 zm und an einer Stelle sogar auf 1 zm eingeengt. Durch das Hineinwuchern derselben wird das epidurale Fett und Bindegewebe kranialwärts geschoben und liegt dort vor den Granulationen aufgehäuft. Das Rückenmark selbst ist an der Kompressionsstelle um nahezu die Hälfte verschmälert. Die Dura ist stärker injiziert, jedoch nicht tuberkulös verändert. Die Konsistenz des Rückenmarkes scheint dort vermindert zu sein. Sein Aussehen ist mikroskopisch ein ganz normales.

Mazeriert sieht das Ganze aus, als ob es sich um eine Fissur gehandelt hätte.

Literatur.

Die wichtigsten ostfriesischen, brandenburgischen und provinzialsächsischen Rindviehstämme. Bearbeitet von Tierzuchtinspektor Dr. Groenewold-Norden und Tierzuchtdirektor Deicke-Berlin. Mit 82 Bildern und 96 Ahnentafeln. Jahrg. 1915. 4. Aufl. A. Mieck, Verlagsbuchhandlung, Prenzlau. Preis 2 M 50 Pf.

In der Sammlung „Wilsdorfs Taschen-Stammbuch-Bibliothek der Zuchtgebiete“ erscheint soeben die neue Auflage und zwar bereits die

4. von Heft 1. Das Buch ist gegenüber seinen früheren Ausgaben ganz erheblich vervollständigt worden und enthält wieder die neuesten Vererbungsbeobachtungen in zahllosen Linien und Familien. Eine grössere Zahl Mitarbeiter hat sich um die Ausgestaltung des Buches sehr verdient gemacht. Das Buch umfasst 391 Seiten mit 82 Bildern der besten Tiere vorgenannter Zuchtbezirke und 96 Ahnentafeln aus den wichtigsten Blutströmen. Es ist in diesem für alle Züchter schwarzbunten Viehs friesischen Stammes so unentbehrlichen Buche ein Nachschlagewerk zur Orientierung beim Einkauf, bei Prämiierung, auf Schauen, Auktionen, Besichtigungsreisen geschaffen worden, wie es die neuzeitliche Züchtung braucht. Es fehlt wohl kein namhafter Züchter, kein wichtiger Zuchtort in Ostfriesland, Brandenburg und Sachsen und auch noch andere Zuchten sind miterwähnt. Die beiden Register enthalten 40 Doppelspalten und ermöglichen bequem das Nachschlagen der Zuchterfolge in den einzelnen Herden und Orten. In den schwarzbunten Zuchtverbänden wie Kontrollvereinen sollte das neue Heft von jedem einzelnen Mitgliede gekauft werden.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Die Erweiterung der Fleischbeschau bei Hausschlachtungen tritt für die gesamte Provinz Sachsen unter Aufhebung aller entgegenstehenden älteren Bestimmungen am 1. Januar 1915 in Kraft. Die neue Verordnung bestimmt, dass Rindvieh im Alter von drei Monaten und darüber auch dann, wenn das Fleisch ausschliesslich im eigenen Haushalte des Besitzers zum Genusse für Menschen verwendet werden soll, in allen Fällen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung unterliegt. Rindvieh im Alter bis zu drei Monaten, Schweine, Schafe, Ziegen unterlagen seither auch schon in den Fällen, in denen auf Grund des Gesetzes die Untersuchung unterbleiben darf, vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung, wenn das Fleisch in mehr als einem Haushalte zum Genusse für Menschen verwendet werden soll, oder das Fleisch in einem Haushalte verwendet werden soll, in dem mehr als vier „Kostgänger" regelmässig beköstigt werden, oder schliesslich, wenn die Schlachtung zum Zwecke der Bewirtung eines die Zahl der sonst zum Haushalte gehörigen Mitglieder erheblich übersteigenden Kreises von Personen (z. B. bei Einquartierungen und grösseren Festlichkeiten) erfolgt.

Vereine und Versammlungen.

— **Tierärztekammer für die Provinz Hannover.**

4. Quittung über die Kriegssammlung.

Kreistierarzt Meyer-Diepholz	40 M
Tierarzt Müller-Bergen b. Celle	50 „
Regierungs- und Veterinärrat Romann-Aurich	50 „
Tierarzt Steffens-Marienhafe	25 „
Tierarzt Kuiper-Leer	100 „
Tierarzt J. Wienholtz-Bunde	100 „
Tierarzt Hinrichs-Aurich	25 „
Tierarzt Garrelts-Logabirum	25 „
Tierarzt Vater-Grossefehn	20 „
Schlachthof-Direktor Heile-Emden	20 „
Tierarzt Hagena-Pewsum	50 „
Veterinärrat Peters-Emden	50 „
Tierarzt Dr. Wigand-Schwarmstedt	20 „
Tierarzt Dr. Loewe-Soltau	40 „
Kreistierarzt Dr. Brandes-Walsrode	50 „
Kreistierarzt Dr. Kantorowicz-Jork	50 „
Tierarzt Koch-Münder	30 „
Kreistierarzt Reinländer-Verden	50 „
Schlachthofdirektor Schöttler-Stade	25 „
Professor Dr. Künnemann-Hannover	100 „
Kreistierarzt Holm-Harburg	100 „
Verein Nordhannoverscher Tierärzte	200 „
Kreistierarzt Beutler-Stolzenau	50 „
Kreistierarzt Düwell-Osterholz-Scharmbeck	50 „
Kreistierarzt Dr. Schöttler-Oberndorf	50 „
Tierarzt Köser-Drochtersen	20 „
Tierarzt Müller-Horneburg	50 „
Zusammen	1440 M
dazu 1.—3. Quittung	1865 „
insgesamt	3305 M

Weitere Gaben erbeten an Matthiesen, Regierungs- und Veterinärrat, Hannover, am Archiv Nr. 3.

Hannover, den 25. November 1914.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Fürsorge für die Familien der im Felde stehenden Kollegen. Die Mitglieder des Ausschusses der preussischen Tierärztekammern versammelten sich am Sonntag, den 22. November, auf Einladung ihres Vorsitzenden, des Herrn Geheimrats Dr. Esser, im Hörsaal des Hygienischen Instituts der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover zu einer Besprechung darüber, wie die Fürsorge für die Familien der im Felde stehenden Kollegen zu organisieren sei. Sämtliche Mitglieder des Ausschusses bezw. ihre Stellvertreter waren mit alleiniger Ausnahme der Vertreter für die ost- und westpreussische Kammer der Einladung gefolgt. Zu der Versammlung waren ferner noch die Vertreter der drei grossen tierärztlichen Verbände eingeladen und waren hierfür erschienen: Herr Regierungs- und Geh. Veterinärrat Dr. Lothes als Vorsitzender des Deutschen Veterinärrats, Herr Direktor Dr. Marks als Vorsitzender der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte und Herr Dr. Brandt, Kassierer des Reichsverbandes der Deutschen Gemeinde- und Schlachthoftierärzte in Vertretung des Vorsitzenden dieses Verbandes. Ausserdem waren noch erschienen der grösste Teil des Professoren-Kollegiums der Hochschule unter Führung Sr. Magnifizenz des Herrn Rektor, Prof. Dr. Malkmus und ein grosser Teil Kollegen aus der näheren oder weiteren Umgebung von Hannover. Nach einer gründlichen Aussprache und Beleuchtung des Verhandlungsgegenstandes von allen möglichen Seiten wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Die Organisation soll sich nur auf das Königreich Preussen erstrecken, und sollen die Unterstützungen, um keine Zersplitterung aufkommen zu lassen, nur vom Kammerausschuss gegeben werden. Die von den einzelnen Kammern gesammelten Beiträge sollen zu diesem Zwecke an den Ausschuss der preussischen Tierärztekammern bezw. an die von demselben zu bezeichnende Stelle eingesandt werden.

II. Darlehen sollen nicht gegeben werden, da dafür die Mittel zu gering sein würden, sondern nur Unterstützungen, und zwar in ähnlicher Weise, wie sie der „Unterstützungsverein für Tierärzte" bislang gegeben hat.

III. Der Kammerausschuss hat das Recht, sich aus der Zahl der preussischen Tierärzte zu kooptieren und zwar höchstens um drei Mitglieder.

IV. Der Kammerausschuss wird beauftragt, die in den einzelnen Provinzen Preussens bestehenden Vereine um Zuschüsse zu den Sammlungen anzugehen und die Kriegsunterstützung in die Wege zu leiten.

Der Protokollführer:

Elze, im November 1914. Machens.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 18. November 1914. Es waren verseucht: An Rotz 3 Bezirke mit 4 Gemeinden und 5 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 32 Bezirke mit 913 Gemeinden und 6149 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 21 Bezirke mit 65 Gemeinden und 97 Gehöften und an Rotlauf der Schweine 27 Bezirke mit 136 Gemeinden und 178 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 16.—22. November neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 2 Kantonen mit 9 Bezirken und 11 Gemeinden und 15 Gehöften, so dass in den 5 verseuchten Kantonen im ganzen 16 Bezirke mit 26 Gemeinden und 70 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Kantonen mit 7 Bezirken mit 9 Gemeinden und 9 Gehöften und Rauschbrand aus 2 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden.

Verschiedenes.

Hinweis! Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt eine vorgedruckte Postanweisung bei, welche wir **zur Einsendung der Bezugsgebühr für das 1. Vierteljahr 1915** gütigst zu benutzen bitten. Um Unregelmässigkeiten und Verzögerungen in der Zustellung unserer Zeitschrift zu vermeiden, empfiehlt sich eine möglichst baldige Einsendung des Betrages.

Als Schiedsmann der Schätzungskommission bei Viehseuchen wurde in Danzig der dortige Kreistierarzt Richard Fortenbacher gewählt.

Familiennachrichten. Verlobt: Fräulein Else Koy in Liebstadt (Ostpr.) mit dem dortigen Tierarzt Georg Priebatsch.

Vermählt: Der kommissarische Kreistierarzt Stabsveterinär d. L. Dr. Gustav Koenig in Fischhausen (Ostpr.) mit Fräulein Anna Hantel in Königsberg (Pr.). — Oberveterinär Dr. Karl Haberlah in Metz im Mörser-Rgt. Nr. 12, zur Zeit im Felde, mit Fräulein Gertrude Lindemann.

Geboren: Eine Tochter: dem Tierarzt Dr. Ulrich Davis in Posen, Oberveterinär d. R., z. Zt. im Felde, am 25. November.

Gestorben: Auf dem Felde der Ehre ist auf dem nördlichen Kriegsschauplatz der einzige Sohn des k. k. Staats-Obertierarztes Robert Hofbauer in Prachatitz (Böhmen), der Reservekadett kand. phil. Robert Hofbauer, gefallen.

Dulce et dekorum est pro patria mori. Schlachthoftierarzt Kurt Schliwa in Brieg (Bz. Breslau) ist auf dem Felde der Ehre gefallen. — Stud. med. vet. Ernst Merkel aus Altenburg, Studierender im ersten Semester an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, ist als Kriegsfreiwilliger im Reserve-Infanterie-Rgt. Nr. 243 gefallen. — Am 29. September starb im Lazarett in Krakau der Tierarzt Heinrich Spekker in Beuthen (Bz. Liegnitz), Veterinär d. R. im VI. Armeekorps des östlichen Kriegsschauplatzes.

Im ganzen bis jetzt bekannt: 31.

Als verwundet, verletzt resp. erkrankt werden uns gemeldet: Oberstabsveterinär Wilhelm Böhland im Feldart. Rgt. Nr. 27 in Mainz ist wegen Rheumatismus aus dem Felde zurückgekehrt und befindet sich in häuslicher Pflege. — Der Tierarzt Dr. Otto Eiler in Flensburg, Veterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben), wurde durch einen Sturz mit dem Pferde verletzt. — Der Oberveterinär Emil Donges beim Stabe der 2. Abteilung des Feldart. Rgts. Nr. 71 (Garnison Graudenz) wurde in einem der Gefechte im Osten vom 11. bis 28. Oktober schwer verwundet.

Gesamtzahl bis jetzt bekannt: 94.

Ehrung von Tierarzt-Söhnen. In der München-Augsburger Abend-Zeitung ist vor kurzem eine Unterredung mit dem Bürgermeister Dr. Otto Merkt von München über seine Kriegserlebnisse veröffentlicht, welcher als Hauptmann d. L. mit einer neu gebildeten Kompagnie ins Feld gezogen war und durch ein Dum-Dum-Geschoss an der Handwurzel verwundet wurde, sodass er zur Ausheilung dieser Wunde die Front verlassen musste. Derselbe befindet sich z. Zt. in München und hat dort einem Ausfrager dieser Zeitung eine Reihe von interessanten Mitteilungen gemacht. Eine ähnliche Mitteilung finden wir auch in den Münchener Neuesten Nachrichten vom 8. Nov. Bürgermeister Dr. Otto Merkt ist bekanntlich der Sohn des kgl. Bezirkstierarztes a. D. Kreistierarzt Ferdinand Merkt in Kempten (Allgäu). — Ein Sohn des Distrikts- und Stadttierarztes Martin Wirthle in Schömberg (O. A. Rottweil), der Postsekretär Wilhelm Wirthle in Ulm (Donau), Oberleutnant d. R., erhielt die Württembergische Goldene Verdienstmedaille. — Dem Leutnant Buhmann, Sohn des kgl. Bezirkstierarztes Karl Buhmann in Landshut (Niederb.) wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse wurde verliehen: dem Stabsveterinär Dr. Adolf Zöllner im Husaren-Rgt. Nr. 7 (Garnison Bonn); — dem Hof- und Landestierarzt Dr. Paul Oehmke in Braunschweig, Stabsveterinär d. L. im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 19; — dem Korpsstabsveterinär Theodor Kalkoff in Stuttgart, Korpsveterinär des XIII. Armeekorps; — dem Schlachthofdirektor Kurt Klimmeck in Strasburg (Westpr.), Veterinär bei der Fuhrpark-Kolonne 5 des 17. Armeekorps; — dem Stabsveterinär Ernst Wagner im Feldart. Rgt. Nr. 29 (Garnison Ludwigsburg); — dem Schlachthofdirektor Dr. Georg Meyfarth in Glauchau, Stabsveterinär d. L. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Kreistierarzt Dr. Karl Neuhaus in Lennep, Stabsveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 7; — dem Tierarzt Dr. August Köster in Ronsdorf, Veterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 78; — dem Obertierarzt am Schlachthof Dr. Arthur Blau in Halle (Saale), Stabsveterinär d. R., (Truppenteil nicht angegeben); — dem Gestütsinspektor Dr. Otto Fischer in Trakehnen, Stabsveterinär d. L. und Regimentsveterinär im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 1; — dem Tierarzt Franz Herda in Gartz (Oder), Oberveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 3; — dem Oberveterinär Gustav Hawich im Leib-Garde-Husaren-Rgt. (Garnison Potsdam); — dem Oberstabsveterinär Karl Reinhardt im Husaren-Rgt. Nr. 5 (Garnison Stolp (Pomm.) (15. Okt.); — dem Stabsveterinär Theophil Breitenreiter im Husaren-Rg. Nr. 5 (Garnison Stolp (Pomm.) (15. November); — dem Veterinär Dr. Hans Zoeger im Husaren-Rgt. Nr. 5 (Garnison Stolp (Pomm.) (16. Oktober); — dem Stabsveterinär Dr. Klemens Giese bei der Militär-Veterinär-Akademie, kommandiert zum Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin, jetzt beim Stab der 1. Mun. Kol. Abt. des Gardekorps; — dem Oberveterinär Georg Nickel im Feldart. Rgt. Nr. 26 (Garnison Verden) (Aller); — dem Tierarzt Gustav Habeck in Berlin-Weissensee, Oberveterinär im Garde-Reserve-Ulanen-Rgt.; — dem Schlachthofdirektor Albert Müther in Paderborn, Oberveterinär d. L. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Stabsveterinär Johann Hansmann im Husaren-Rgt. Nr. 8, (Garnison Neuhaus, Kreis Paderborn); — dem Stabsveterinär Dr. Adolf Albrecht, seither an der Militär-Veterinär-Akademie in Berlin, Regimentsveterinär im Garde-Feldart. Rgt. Nr. 6 (Garnison Jüterbog); — dem Stabsveterinär Richard Arfert, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 72, (Garnison Marienwerder, Westpr.); — dem Schlachthoftierarzt Dr. Walter Greyer in Weimar, Veterinär d. L. in einem Feldart. Rgt. (Nähere Angaben des Truppenteils fehlen); — dem Kreistierarzt Dr. Berthold Knobbe in Meine, Oberveterinär d. L. im Feldart. Rgt. Nr. 26; — dem Tierarzt Dr. Ulrich Korten in Börger (Truppenteil nicht angegeben); — dem städt. Tierarzt Leo Lang in Frankfurt (Main), Stabsveterinär d. L. im 2. baier. Reserve-Fussart. Rgt.; — dem Tierarzt Dr. Heinrich Mammen in Burhave (Oldenburg), Veterinär d. R. in einem Fussart. Rgt. (Truppenteil nicht näher angegeben); — dem Stabsveterinär a. D. Max Pichel in Bernstadt (Schles.) (Truppenteil nicht angegeben); — dem Veterinär Dr. Paul Pöntzsch im 4. sächs. Feldart. Rgt. Nr. 48 (Garnison Dresden); — dem Tierarzt Wilhelm Puschke in Pritzwalk (Truppenteil nicht angegeben); — dem Verbandsinspektor beim Vieh-Versicherungsverband Friedrich Reu in Karlsruhe (Baden), Stabsveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem kand. med. vet. Fritz Zimmermann aus Endorf, Unteroffizier d. R. im 1. baier. Infanterie-Rgt.; — dem Oberveterinär Dr. Daniel Holzapfel im Fussart. Rgt. Nr. 9 (Garnis. Cöln-Deutz); — dem Medizinalrat Professor Dr. Johannes Schmidt an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden, Etappenveterinär bei der Etappeninspektion 3; — dem Oberveterinär Johannes Müller im Ulanen-Rgt. Nr. 5 (Garnison Düsseldorf); — dem Schlachthofverwalter Max Fülbier in Freiburg (Schles.), Oberveterinär bei einem Reserve-Feldart. Rgt. (nähere Angaben des Truppenteils fehlen); — dem Veterinär Paul Barck im 1. Garde-Ulanen-Rgt. (Garnison Potsdam); — dem Tierarzt Dr. Ferdinand Mette in Hettstedt (Südharz), Veterinär im Fussart. Rgt. Nr. 4, leichte Munitionskolonne; — dem Tierarzt Theodor Meschede in Berlin-Tempelhof, Unterveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Kreistierarzt Veterinärrat Julius Simmat, in Eisleben, Oberstabsveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Stabsveterinär Adolf Wendler, seither bei der Militär-Lehrschmiede in Frankfurt (Main), Regimentsveterinär im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 25.

Die Gesamtzahl beträgt: 339.

Verteuerung der tierärztlichen Instrumente. Wie wir einem Zirkular der Gesellschaft für Chirurgie-Mechanik entnehmen, haben sämtliche dieser Gesellschaft angehörigen Instrumentenfabriken einen Preisaufschlag für Instrumente eintreten lassen und wird dies begründet mit der durch den Krieg entstandenen Notlage und dem Verhalten der meisten Grossfabrikanten, die seit dem Ausbruch des Krieges ihre Preise wesentlich erhöht hätten und nur gegen Barzahlung lieferten. Infolge der Verhandlungen, welche der Vorstand dieser Gesellschaft mit dem Zentralausschuss spezialärztlicher Organisationen in Berlin hatte, wurden diese Preissteigerungen und verschärften Zahlungsbedingungen teilweise wieder gemildert, jedoch anerkannt, dass ein geringer Preisaufschlag mit Rücksicht auf die Verhältnisse (Verteuerung der Rohmaterialien, der Arbeitslöhne, der Kreditschwierigkeiten, Aufhebung des Exportgeschäftes usw.) notwendig sei, welche jedoch nicht über die durch die Erhöhung der Selbstkosten gebotenen Grenzen hinausgehen und nach gegenseitiger Vereinbarung den Betrag von 10—15% nicht überschreiten sollen. Sollte weitere Erhöhung der Preise für Materialien eintreten, so würde auch eine weitere Preiserhöhung für Instrumente eintreten. Wir erhalten nun eine Uebersicht über die Preisaufschläge auf Rohmaterialien und Verbrauchsmaterialien, welche zur Herstellung von Instrumenten benötigt werden, in Prozenten, woraus ersichtlich, dass die Preissteigerungen für diese Artikel verhältnismässig sehr erhebliche und bei verschiedenen Artikeln auch noch im Steigen begriffen sind. Es dürfte sich daher empfehlen, dass die Herren Kollegen diesen grossen Schwierigkeiten, mit welchen die Instrumenten- und Verbandstoff-Industrie augenblicklich zu kämpfen haben, Rechnung tragen und es als eine Ehrenpflicht betrachten, alte Rechnungen sobald als irgend möglich zu begleichen sowie neue Waren tunlichst nur gegen Barzahlung zu entnehmen.

Für die belgische Pferdezucht. Unter dieser Spitzmarke finden wir in der „Kölnischen Zeitung" folgende Notiz aus Brüssel:

„Von dem deutschen Generalgouvernement in Brüssel ist ein Ausschuss gebildet worden, der die Aufgabe hat, alle die belgische Pferdezucht betreffenden Fragen zu prüfen und zu behandeln. Der Ausschuss soll namentlich die der Erhaltung und Hebung dieser Pferdezucht dienenden Massregeln ins Auge fassen und darüber dem Generalgouverne-

ment seine Gutachten vorlegen. Seine Aufgabe ist bei der Bedeutung der belgischen Kaltblutzucht von besonderem Interesse auch für die deutsche Landwirtschaft. Der Ausschuss besteht aus den Herren Major v. Bredow, Rittmeister d. L. Geh. Reg. Rat Kaufmann und Prof. Dr. v. Ostertag, Oberstabsveterinär."

Wir sind über die Zusammensetzung der Kommission erstaunt. Denn was ein Bakteriologe und Nahrungsmittelchemiker von der Pferdezucht verstehen soll, ist uns unklar. Ostertag hat sich doch wohl mit dieser Materie nie beschäftigt. Wenn man in die Kommission einen deutschen Tierarzt berufen wollte, so hätte man doch wohl geeignetere Persönlichkeiten für diesen Zweck finden können. Wir erinnern z. B. an den Regierungs- und Veterinärrat Eckardt in Düsseldorf, der ja bekanntlich einen grossen Ruf als Kenner der belgischen Pferdezucht geniesst. Für noch geeigneter würden wir den Kollegen Tierarzt Suckow in Bensberg halten, der ja an und für sich schon als Hippologe einen weit verbreiteten Ruf geniesst und auch schriftstellerisch auf diesem Gebiete hervorgetreten ist. Wir erinnern an seine Arbeiten „Ueber Vererbung und Aufzucht der Pferde", seine „Rentable Pferdezucht" und sein Büchlein „Ueber Zucht und Aufzucht der Pferde" sowie seine „Denkschrift in Wort und Bild über die ersten Ankäufe der österreichischen Pferdekommission in der Rheinprovinz 1909." Hoffentlich wird man, wenn das deutsche Gouvernement in Brüssel besser beraten wird, als dies jetzt der Fall zu sein scheint, eine der oben erwähnten Persönlichkeiten, gewiss nicht zum Nachteile der belgischen Pferdezucht, berufen.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Borst, Gottlob in Nördlingen (Schw.), Stabsveterinär d. R., den baier. Militär-Verdienstorden 4. Kl. mit Schwertern.

Metz, Normann, Distriktstierarzt in Haag (Oberb.), Stabsveterinär d. L. I., den baier. Militär-Verdienstorden 4. Kl. mit Schwertern.

Scholz, Paul, Oberveterinär im Ul. Rgt. Nr. 18, das Ritterkreuz 2. Kl. mit Schwertern des Sächs. Albrechts-Ordens.

Slomke, Oskar, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 32, das Ritterkreuz 1. Kl. mit Schwertern des Sächs. Albrechts-Ordens.

Das Eiserne Kreuz 2. Kl. erhielten: Dr. Albrecht, Adolf, Stabsveterinär und Regimentsveterinär im 6. Garde-Feldart. Rgt.

Arfert, Stabs- u. Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 72.

Barck, Paul, Veterinär im 1. Garde-Ul. Rgt.

Dr. Blau, Oskar, Obertierarzt in Halle (Saale) (Pr. Sa.), Stabsveterinär d. R.

Breitenreiter, Theophil, Stabsveterinär im Hus. Rgt. Nr. 5.

Dr. Fischer, Otto, Gestütsinspektor in Trakehnen (Ostpr.), Stabs- u. Regimentsveterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 1.

Fülbier, Max, Schlachthofverwalter in Freiburg (Schles.), Oberveterinär d. R.

Dr. Giese, Klemens, Stabsveterinär beim Stabe der 1. Munitions-Kolonnen-Abt. des Gardekorps.

Dr. Greyer, Walter, Schlachthof-Tierarzt in Weimar (Sa. Weim.), Veterinär d. L.

Habeck, Gustav in Berlin-Weissensee (Brdbg.), Oberveterinär im Garde-Res. Ul. Rgt.

Hansmann, Johann, Stabsveterinär im Hus. Rgt. Nr. 8.

Hawich, Gustav, Oberveterinär im Leib-Garde-Hus. Rgt.

Herda, Franz in Gartz (Oder) (Pomm.), Oberveterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 3.

Dr. Hertha, Karl, Polizeitierarzt in Berlin, Oberveterinär beim Stabe einer Res. Munitionskolonne.

Dr. Holzapfel, Daniel, Oberveterinär im Fussart. Rgt. Nr. 9.

Kalkoff, Theodor, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär beim Generalkommando des 19. Ameekorps.

Dr. Klimmeck, Kurt, Schlachthofdirektor in Strasburg (Westpr.), Veterinär d. R. bei der Fuhrparkkolonne Nr. 5 des 17. Armeekorps.

Dr. Knobbe, Berthold, Kreistierarzt in Meine (Hannov.), Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 25.

Dr. Köster, August in Ronsdorf (Rheinpr.), Veterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 78.

Dr. Korten, Ulrich in Börger (Oldbg.).

Lang, Leo, städt. Tierarzt in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.), Stabsveterinär d. L. I im 2. baier. Res. Fussart. Rgt.

Dr. Mammen, Heinrich in Burhave (Oldenbg.), Veterinär d. L.

Meschede, Theodor aus Kirchborchen, Unterveterinär d. R.

Dr. Mette, Ferdinand in Hettstedt (Südharz) (Pr. Sa.), Veterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 4.

Dr. Meyfarth, Georg, Schlachthofdirektor in Glauchau (Sa.), Stabsveterinär d. L.

Müller, Johannes, Oberveterinär im Ul. Rgt. Nr. 5.

Müther, Albert, Schlachthofdirektor in Paderborn (Westf.), Oberveterinär d. L.

Dr. Neuhaus, Karl, Kreistierarzt in Lennep (Rheinpr.), Stabsveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 7.

Nickel, Georg, Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 26.

Dr. Oehmke, Paul, Hof- u. Landestierarzt in Braunschweig, Stabsveterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 19.

Pichel, Max in Bernstadt (Schles.), Stabsveterinär d. L.

Dr. Pöntzsch, Paul, Veterinär im Feldart. Rgt. Nr. 48.

Puschke, Wilhelm in Pritzwalk (Brdbg.), Veterinär d. R.

Reinhardt, Karl, Oberstabsveterinär im Hus. Rgt. Nr. 5.

Reu, Friedrich, Verbandsinspektor in Karlsruhe (Baden), Stabsveterinär d. R.

Dr. Schmidt, Johannes, Medizinalrat, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), Etappenveterinär bei der Etappen-Insp. III.

Simmat, Julius, Veterinärrat, Kreistierarzt in Eisleben (Pr. Sa.), Oberstabsveterinär d. R.

Wagner, Ernst, Stabs- u. Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 29.

Wendler, Adolf, Stabs- u. Regimentsveterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 25.

Zimmermann, Fritz, kand. med. vet. aus Endorf, Unteroffizier d. R. im 1. baier. Infant. Rgt.

Dr. Zoeger, Hans, Veterinär im Hus. Rgt. Nr. 5.

Dr. Zöllner, Adolf, Stabsveterinär im Hus. Rgt. Nr. 7.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Ertle, Wilhelm, Vertreter am Schlachthof in Dortmund (Westf.), definitiv zum Schlachthoftierarzt daselbst.

✠ **Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:**

Dr. Reutter, Karl aus Boll, Unterveterinär d. R. bei der Res. Munitions-Kolonnen-Abt. Nr. 26 des 13. Armeekorps, zum Veterinär d. R.

Dr. Vollrath, Karl, Stadttierarzt in Munderkingen (Württ.), Oberveterinär d. L. I bei der Munitions-Kolonnen-Abt. des 13. Armeekorps, zum Stabsveterinär.

Für die Dauer des Krieges als Veterinäroffiziere angestellt:

als Oberstabsveterinär: Baltz, char. Oberstabsveterinär — Beamter — a. D. (L.-B. Grossenhain),

als Stabsveterinäre: Dr. Richter, Professor an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden (L.-B. II Dresden), Bergemann, Oberveterinär — Beamter — a. D. (L.-B. Borna), Dr. Grundmann, Regierungsrat und Landestierzuchtdirektor (L.-B. I Dresden),

als Oberveterinäre: die Tierärzte Mugler (L.-B. Chemnitz), Dr. Petzsche, Dr. Siegel, Dr. Dörrer (L.-B. I Leipzig), Dr. Keil, Dr. Achilles (L.-B. II Leipzig), Hahn, Dr. Wolff, Dr. Heinzmann (L.-B. Plauen), Schaaf (L.-B. Zwickau), Lohse (L.-B. II Dresden), Wagner (L.-B. Pirna), Lüth (L.-B. I Leipzig),

als Veterinäre: Anspach, Unterveterinär des Landsturms 2. Aufgebots (L.-B. II Leipzig), die Tierärzte: Leistner (L.-B. Zwickau), Wohlgemut (L.-B. II Dresden), Schaaf (L.-B. Freiberg), Christoph (L.-B. II Dresden), Riedel (L.-B. Borna), Richter (L.-B. II Dresden), Caspari (L.-B. Meissen), Dr. Kretzschmar (L.-B. II Dresden).

Dr. Klimmer, Königl. Baierischer Stabsveterinär der Landw. a. D., Medizinalrat, Professor an der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden, infolge Verwendung für die Dauer des Krieges als Korpsveterinär der Dienstgrad als Korpsstabsveterinär verliehen.

Dittrich, Oberveterinär der Landw. a. D. (L.-B. II Dresden), der Dienstgrad als Stabsveterinär verliehen.

Fischer, Oberveterinär der Res. a. D. (L.-B. Wurzen), der Dienstgrad als Stabsveterinär verliehen.

Die Unterveterinäre der Milit.-Abt. bei der Tierärztlichen Hochschule und der Lehrschmiede zu Dresden: Würker, Wehnert, die Unterveterinäre der Res.: Dr. Erle, Dr. Meissner des L.-B. II Dresden, Gerber des L.-B. Schneeberg, Dr. Wirsching des L.-B.?, Kurth, Unterveterinär der Landw. 2. Aufgebots des L.-B. Borna, — zu Veterinären befördert unter Vorbehalt der Patentierung.

Gleich, Oberveterinär der Landw. a. D. im L.-B. Bautzen, in der Landw. 2. Aufgebots wiederangestellt.

✠ **Oesterreich:** Bohac, Josef, k. k. Staatsobertierarzt in Schlan (Böhmen), k. u. k. Militäruntertierarzt im Verhältnis der Evidenz, aus der k. k. Landwehr als invalid, auch zu jedem Landsturmdienst ungeeignet, entlassen.

Eidherr, Josef, Stadttierarzt in Wels (Oberösterr.), k. u. k. Militäruntertierarzt im Verhältnis der Evidenz, aus der k. k. Landwehr als invalid, auch zu jedem Landsturmdienst ungeeignet, entlassen.

Dr. Stampfel, Paul, Tierzucht-Inspektor, Dozent an der Tierärztl. Hochschule in Wien, k. u. k. Militäruntertierarzt a. D., zum k. u. k. Militär-Tierarzt.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Schliwa, Kurt, Schlachthoftierarzt in Brieg (Bz. Breslau) (Schles.), Stabsveterinär d. L. (1892).

Spekker, Heinrich in Beuthen (Bz. Liegnitz) (Schles.) (1908).

Weidmann, Otto, k. Bezirkstierarzt in Eschenbach (Oberpfalz) (1884).

✠ **Oesterreich:** Tantos, Josef, k. u. k. Militärobertierarzt im 13. Hus. Rgt. in Stuhlweissenburg (Ungarn).

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert und gehen durch Annahme resp. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 50. | Berlin-Friedenau, den 13. Dezember 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Militär-Veterinärärztliches.

Im Anschluss an unsere seither erschienenen Artikel möchten wir nochmals darauf hinweisen, in welch einfacher und günstiger Weise die Frage der Anstellung der freiwilligen und landsturmpflichtigen Menschenärzte gelöst worden ist. Durch A. K. O. werden Kriegsstellen an die im Heeressanitätsdienst verwendeten landsturmpflichtigen Aerzte auf Widerruf auf Grund der Fussnote zu § 1 der Anlage 3 zur Kriegsbesoldungsvorschrift für Beamte verliehen. Diese Fussnote lautet, soweit sie in Betracht kommt, folgendermassen: „Sollten landsturmpflichtige Personen in Beamtenstellen Verwendung finden, so ist diesen die Beamtenstelle auf Widerruf wirklich zu verleihen. Sie haben dann alle der Stelle entsprechenden Rechte und Pflichten. Für die Pensionsansprüche dieser Personen gelten die §§ 33—35 des Offizier-Pensionsgesetzes.“ Eine wirkliche Verleihung der Kriegsstellen auf Widerruf erfolgt durch die Generalkommandos auf Vorschlag der Korpsärzte, wobei möglichst das Approbationsalter, in erster Linie aber die Geeignetheit der betreffenden Aerzte massgebend sein sollen. Die mit Stabsarzt, Bataillons- und Abteilungsarzt-Stellen beliehenen landsturmpflichtigen Aerzte erhalten die Gebührnisse eines Stabsarztes. Ferner wurde den vertraglich verpflichteten nichtgedienten Zivilärzten sowie den landsturmpflichtigen Aerzten zu der vorgeschriebenen Uniform als Waffe das Offiziersseitengewehr mit Portepee bewilligt. Bei Verwendung in Stellen mobiler Formationen erhalten die Aerzte monatlich 655 M. Dieser Betrag wird der bei einer Kriegsdienstbeschädigung zu gewährenden Pension zugrunde gelegt. Ausserdem erhalten sie zur Beschaffung der Uniform und Ausrüstung eine einmalige Ausrüstungsentschädigung von 300 M, die sich im Falle der Berittenmachung auf 550 M erhöht. Ferner erhalten sie Feldkost oder die entsprechende Geldvergütung, Naturalquartier und die wirklich entstandenen Fahrkosten für die Reise nach und von ihrem Verwendungsort. Bei Verwendung beim Besatzungsheer, also in erster Linie bei den Reservelazaretten im Heimatgebiet und bei den Ersatztruppen, erhalten sie Tagegelder in Höhe von 15 M in ihrem Wohnort, ausserhalb ihres Wohnortes 18 M nebst Naturalquartier usw. Eintretendenfalls haben die privatrechtlich verpflichteten Aerzte Pensions- bezw. Hinterbliebenenversorgung zu beanspruchen, letztere aber nicht, wenn der Arzt im Heimatgebiet tätig war. Hier liegt es vielmehr im Ermessen der obersten Militärbehörde, ob und in welcher Höhe sie eine Kriegsversorgung der Hinterbliebenen gewähren will. Das Kriegswitwengeld beträgt jährlich 1200 M, für jedes elternlose Kind 300 M. Doch ist eine Erhöhung des Kriegswitwengeldes möglich, wenn das Jahresgesamteinkommen nicht 2000 M erreicht.

Warum könnte man nicht auch gegenüber den freiwillig eingetretenen oder landsturmpflichtigen Tierärzten eine gleiche Massnahme treffen? Das würde doch den Verhältnissen genau entsprechen. Den freiwilligen oder landsturmpflichtigen Tierärzten gewährt man aber nur die Wachtmeisterlöhnung des Unterveterinärs und wenn es hoch kommt, das Leutnantsgehalt des Veterinärs, also etwa ein Drittel der den Aerzten bewilligten Gebühr.

Aus einschlägigen Briefen von Kollegen in dieser Angelegenheit teilen wir noch folgendes mit. Einer derselben schreibt: „Jedenfalls ist mir klar, dass nach dem Feldzug wesentliche Aenderungen im Militär-Veterinärwesen vorgenommen werden müssen. Erfreulich aber ist es, dass seitens aller Kolonnenführer die Wichtigkeit des Veterinärdienstes voll anerkannt wird und sowohl unser dienstliches als ausserdienstliches Verhältnis sehr befriedigend ist. Mein Abteilungskommandeur hatte mich auf Grund des § 184 der M. V. O. zum Stabsveterinär vorgeschlagen und wurde ihm darauf folgende Antwort: „Oberveterinäre des Beurlaubtenstandes können bis auf weiteres zu Stabsveterinären vorgeschlagen werden, sofern sie mindestens 4 Jahre diesen Dienstgrad bekleiden, vorausgesetzt, dass die gleichaltrigen Oberveterinäre schon befördert sind. Beförderungsvorschläge auf Grund der Ziffer 174 der M. V. O. für Oberveterinäre, die den vorgeschlagenen Prüfungsnachweis (Ziffer 157b M. V. O.) nicht zu führen vermögen, werden vom Kriegsministerium nur befürwortet, wenn eine hervorragende persönliche Auszeichnung im Kriegsdienst oder dringende dienstliche Rücksichten eine ausserordentliche Massnahme geboten erscheinen lassen.“ (Aus dieser Mitteilung geht die Richtigkeit unserer im Schlusssatz des Artikels in Nr. 39 gemachten Angabe hervor. Redaktion.)

„Diese Entscheidung des Kriegsministeriums ist für uns ältere Oberveterinäre so ungünstig wie nur irgend möglich und entspricht keineswegs der optimistischen Auffassung in Nr. 34 der B.T.W.

Besonders demütigend ist für uns, dass danach jüngere Oberveterinäre, vielleicht Assistenten einer Hochschule oder Schlachthoftierärzte, die im Besitz des Kreiszeugnisses sind, befördert werden können und uns während der Kriegsdauer nicht einmal die Möglichkeit gegeben ist, die nötigen Konsequenzen als Offizier daraus zu ziehen, nämlich, um Abschied einzukommen. Es gehört wirklich ein hoher Grad Vaterlandsliebe, den wir glücklicherweise besitzen, dazu, nicht die ganze Lust am Dienst zu verlieren. Man fragt sich, wozu ist der § 174 M.V.O. eigentlich geschaffen worden. Denn für besondere persönliche Auszeichnung kann jeder Soldat ohne weiteres befördert werden. Für uns Veterinäre ist ausserdem wenig Gelegenheit geboten, sich persönlich auszuzeichnen, denn der gewissenhaftest und oft unter Hintenansetzung der Gesundheit ausgeübte Veterinärdienst wird kaum je zur Kenntnis der vorgesetzten Stellen kommen, da im Feld fast jeder Veterinär auf sich allein angewiesen ist. Um zu beweisen, wie gross das Unrecht ist, das uns hierdurch zugefügt wird, möchte ich als Beispiel meine militärische Laufbahn kurz schildern. Ich habe jetzt das 23. Dienstjahr im Beurlaubtenstande angefangen, wurde 1900 nach zwei achtwöchentlichen Uebungen Rossarzt und später Oberveterinär als Beamter, dann als Offizier. Während dieser Zeit habe ich noch drei weitere freiwillige vierwöchentliche Uebungen abgeleistet. Nach dem 12. Dienstjahr bekam ich die Dienstauszeichnung 2., nach dem 20. diejenige 1. Klasse. Nach dem 20. Dienstjahr hatte ich die Absicht, den Abschied mit der Berechtigung zum Weitertragen der Uniform nachzusuchen. Aber einesteils die damals schwebende Marokkoaffäre, andererseits die besonders in der B.T.W. genährte Hoffnung auf baldige Abänderung des § 157 M.V.O. bestimmten mich, dies noch zu unterlassen; war doch auf Grund des § 174 wenigstens nach meiner und der übrigen Kollegen Ansicht die begründete Aussicht vorhanden, dass ich im Falle einer Mobilmachung ohne weiteres zum Stabsveterinär befördert werden würde.

Plötzlich war der Ausbruch des Krieges da und freudig, wie alle anderen, eilte ich zu den Fahnen, obwohl ich eine sauer errungene

gutgehende Praxis im Stiche lassen musste, ohne meiner Familie etwas anderes bieten zu können, als mein militärisches Gehalt. Nun stehe ich bereits 4 Monate im Felde. Für Lebensunterhalt meiner Familie, Hypothekenzinsen, Versicherungsbeiträge, Schulgeld für höhere Schulen u. a. m. reicht mein Leutnantsgeld natürlich bei weitem nicht aus; da heisst es eben, das sauer Ersparte angreifen. Man könnte mir entgegenhalten, dass es vielen anderen in anderen Berufen ebenso und noch schlimmer ergehe. Gewiss, aber ich stehe jetzt im 46. Lebensjahre, habe also an sich überhaupt keine militärische Verpflichtung mehr. Wie anders wäre es gewesen, wenn ich meinen Abschied genommen und mich beim Kriegsausbruch freiwillig gemeldet hätte. Ohne weiteres wäre ich wohl als Stabsveterinär eingestellt worden, da man ja sogar ältere völlig ungediente Kollegen als solche übernommen hat und hätte dazu noch den Ruhm grösserer Vaterlandsliebe gehabt, obwohl es doch ein grösseres Verdienst ist, — wenn überhaupt von einem Verdienst gesprochen werden kann — bereits in Friedenszeiten sich solange als möglich dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. Dass zum Schaden der Spott nicht fehlt, kann es, wie oben erwähnt, jeden Tag eintreten, dass ein im Verhältnis zu mir junger Kollege, der vielleicht noch nebenbei ein Beamtengehalt bezieht, mir vorgesetzt wird. Irgendwelche Schritte jetzt noch beim Preussischen Kriegsministerium zu unternehmen, halte ich für aussichtslos, und selbst bei einem günstigen Ergebnis würde die Beförderung doch viel zu spät eintreten, um irgendwie günstig wirken zu können. Es heisst eben, wie beim praktischen Tierarzt so oft, sich ins Unabänderliche fügen."

Ein anderer Kollege schreibt unter der Spitzmarke „Nochmals der § 174 M.V.O.": „In der letzten Nummer Ihrer Zeitschrift lese ich, dass die Beförderung vom Ober- zum Stabsveterinär des Beurlaubtenstandes laut einer ergangenen Verfügung ziemlich oder ganz aussichtslos ist. Wenn persönlich hervorragende Verdienste im Kriegsdienst vorliegen, kann eine Ausnahme gemacht werden, heisst es weiter. Es gibt im Kriege ein Eisernes Kreuz für Tapferkeit und ein Eisernes Kreuz für treue Pflichterfüllung. Wenn nun eine so hohe Auszeichnung für letztere erteilt wird, warum wird dann nicht bei § 174 die Pflichterfüllung in Betracht gezogen. Bei der Beförderung handelt es sich hauptsächlich um ältere und alte Tierärzte, die am 1. August ihr Haus, Hof und Praxis verliessen und wohl alle treu ihre Pflicht erfüllen. Wir sind alle an schwere und genaue Pflichterfüllung gewöhnt, mehr, wie in jedem anderen Berufe. Wir praktischen Tierärzte sind ja auch schliesslich gewöhnt, Opfer zu bringen und wenn wir gesund nachhause kommen sollten, werden wir uns auch nicht wundern, die Praxis in festen Händen der Pfuscher zu finden und werden wieder von neuem anfangen, trotz Rheumatismus und anderen gesundheitlichen Nachwehen des Feldzuges. In Ihrer geschätzten Zeitschrift steht unter „Verschiedenem": Mit seinen 4 Söhnen ins Feld gezogen ist nunmehr der Tierarzt Karl Wigge zu Düsseldorf. Er steht als Oberveterinär im Felde,*) seine 3 Söhne sind Offiziere usw." Worte darüber sind überflüssig. Wir wollen und müssen ja doch die Akten über § 174 schliessen."

Dies soll hiermit geschehen und wenn nicht weiterer Anlass dazu gegeben werden sollte, machen wir hiermit in Besprechung dieser Frage Schluss. Wir sind der Hoffnung und Erwartung, dass das Kriegsministerium, welches, wie bereits früher angeführt, dem Veterinärpersonal und dem Veterinärwesen als für das Heer so ungemein wichtig, wohlwollend gegenüber steht, nunmehr einen Ausweg finden wird, wie es einen solchen bei den Humanmedizinern gefunden hat.

Einen Erfolg haben unsere verschiedenen Artikel über diese Angelegenheit aber wenigstens doch in sofern gehabt, als nunmehr das Kriegsministerium sich veranlasst gesehen hat, in der neuesten Nummer 38 des Armee-Verordnungsblattes vom 5. Dezember eine Zusammenstellung der Bestimmungen über die Beförderungs- und Besoldungsverhältnisse der Veterinäre zu veröffentlichen. In dieser Zusammenstellung sind auch alle diejenigen Bestimmungen enthalten, welche seither als sekret galten. Der Inhalt derselben war uns nicht unbekannt, allein wir glaubten mit Rücksicht auf die Diskretion, welche wir in solchen Dingen jederzeit unweigerlich festhalten, eine Veröffentlichung des Wortlautes unterlassen zu sollen. Die betreffende Verfügung des Kriegsministeriums bringen wir nachstehend im Wortlaut.

Kriegsministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
Nr. 306/11. 14. A 3. Berlin, den 3. Dezember 1914.

Nr. 421. **Beförderungs- und Besoldungsverhältnisse der Veterinäre.**

Zur Begegnung hervorgetretener Abweichungen und Zweifel gegenüber den bezüglichen Festsetzungen (§ § 51 und 98 des Mobilmachungsplans, Schreiben vom 9. August und 27. Oktober 1914 — Nr. 272/8 und 982/10. 14. A 3 — an die mobilen und stellvertretenden Korpsintendanturen) wird zusammenfassend ausgeführt:

1. Die Beleihung mit Kriegsstellen im Veterinärkorps erfolgt durch die Dienstbehörden, denen die Vorbereitung der Stellenbesetzung schon im Frieden obliegt — also im allgemeinen durch die Generalkommandos; nur die Besetzung der Korpsveterinärstellen ist dem Kriegsministerium — Allgemeinen Kriegs-Departement — vorbehalten. Die Beleihung mit einer Kriegsstelle schliesst eine Dienstgrads-Verleihung oder -Veränderung nicht ein.

   Ausgeschiedene Veterinäroffiziere, Veterinärbeamte und Unterveterinäre können während des mobilen Verhältnisses in den früher erlangten Dienstgraden nach Bestimmung der Generalkommandos oder gleichberechtigter Dienststellen ohne weiteres wieder verwendet werden. Von diesen Dienststellen wird auch die Beförderung zum Unterveterinär oder Feldunterveterinär verfügt. Einjährig-freiwillige Tierärzte gelten im mobilen Verhältnis als Unterveterinäre; Feldunterveterinäre gelten ihnen gleich, sobald sie die tierärztliche Approbation erlangen. Eine dauernde Anstellung und eine Beförderung von Veterinärbeamten findet nicht mehr statt; ihre Verabschiedung unterliegt der Entscheidung des Kriegsministeriums — Allgemeinen Kriegs-Departements —. Die Ueberführung von Veterinärbeamten in das Veterinär-Offizierkorps, die Verwendung ausgeschiedener Veterinäroffiziere usw. in anderen als den früher erlangten Dienstgraden, die Anstellung von Ziviltierärzten als Veterinäroffiziere für die Dauer des mobilen Verhältnisses und die Beförderung usw. der Veterinäroffiziere jeden Dienstgrades unterliegt der Allerhöchsten Entscheidung.

   Die Beförderung aktiver Oberstabs- und Stabsveterinäre zu Korpsstabsveterinären und aktiver Oberveterinäre zu Stabsveterinären findet nach Massgabe der offenen Dienstgradstellen im Rahmen des Friedesgesamtetats statt. Die bezüglichen Beförderungsvorschläge gehen vom Kriegsministerium — Allgemeinen Kriegs-Departement — aus; ebenso die Vorschläge zur Beförderung zu Oberstabsveterinären des aktiven Dienst- und des Beurlaubtenstandes. Alle übrigen zur Allerhöchsten Entscheidung zu bringenden Beförderungsvorschläge usw. sind von den beteiligten Dienststellen dem Kriegsministerium — Allgemeinen Kriegs-Departement — zuzuleiten.

   Zur Beförderung können vorgeschlagen werden die mindestens 2 Monate in ihrem Dienstgrad stehenden Unterveterinäre und die mindestens 3 Jahre in ihrem Dienstgrad stehenden Veterinäre; ferner — unter der Voraussetzung, dass die gleichaltrigen aktiven Veterinäroffiziere schon befördert sind — die mindestens 4 Jahre in ihrem Dienstgrad stehenden Oberveterinäre des Beurlaubtenstandes. Beförderungsvorschläge auf Grund der Ziffer 174 Militär-Veterinär-Ordnung für Oberveterinäre ohne vorgeschriebenen Prüfungsnachweis werden vom Kriegsministerium nur befürwortet, wenn eine hervorragende persönliche Auszeichnung im Kriegsdienst oder dringende dienstliche Rücksichten eine ausserordentliche Massnahme geboten erscheinen lassen.

2. Die Gebührnisnachweisungen (Beiheft zur Kriegs-Besoldungsvorschrift) führen auf:

   a) Feldbesoldung für folgende Veterinäroffizierstellen (mobil): Generalveterinär, Korpsstabsveterinär, Oberstabs- und Stabsveterinär, Oberveterinär und Veterinär. Für Korpsveterinäre, Regiments- und Abteilungs- usw. Veterinäre sind besondere Stellengehälter nicht vorgesehen; alle Stelleninhaber beziehen lediglich die Feldbesoldung der Veterinäroffizierstelle, die sie nach ihrem Dienstgrad bekleiden — also Inhaber von Korpsveterinärstellen je nach ihrem Dienstgrad das Gehalt des Generalveterinärs, der Korpsstabsveterinäre oder Oberstabs- und Stabsveterinäre; die Regiments- und Abteilungs- usw. Veterinäre je nach ihrem Dienstgrad das Gehalt der Oberstabs- und Stabsveterinäre oder Oberveterinäre und Veterinäre.

   b) Kriegsbesoldung für folgende Veterinäroffizierstellen (immobil): Generalveterinär, Korpsstabsveterinär, Oberstabs- und Stabsveterinär, Oberveterinär oder Veterinär in der Stelle eines Oberstabs- oder Stabsveterinärs, Oberveterinärs und Veterinärs. Die Kriegsbesoldung richtet sich — wie zu a — nach dem Dienstgrad.

   Nach Deckblatt 173 zu Vorbemerkung 2 zu den Stärkenachweisungen (Beiheft zum Mobilmachungsplan) können in Stellen für Oberveterinäre und Veterinäre beim Mangel an solchen auch Stabsveterinäre — unter Gewährung ihrer Dienstgrad-Besoldung — Verwendung finden.

   Die Veterinäroffizier-Diensttuer beziehen die besonders vorgesehene Besoldung. Die über den Bedarf an Veterinäroffizieren hinaus vorhandenen Unterveterinäre und sonstigen dienstpflichtigen Tierärzte beziehen die für ihren Dienstgrad vorgesehene Besoldung.

   Ausgeschiedene Veterinäroffiziere, Veterinärbeamte und Unterveterinäre beziehen für die Zeit ihrer Wiederverwendung — bis zu ihrer etwaigen Beförderung — in der Regel die ihrem Dienstgrad entsprechende Besoldung. In keinem militärischen Dienstverhältnis mehr stehende ehemalige Unterveterinäre und sonstige nicht dienstpflichtige Tierärzte beziehen für die Zeit ihrer Verwendung im Veterinärdienst bis zu ihrer Anstellung als Veterinäroffizier für die Dauer des Krieges in der Regel die niedrigste Besoldung eines Veterinäroffiziers. Die Gewährung einer höheren Besoldung kann nur in Frage kommen, wenn der Bereitstellung und Einberufung besondere Abmachungen zugrunde liegen (z. B. bei Departements- und älteren Kreistierärzten).

   Für nicht dienstpflichtige Studierende der Tierheilkunde kann nur die Verwendung als Feldunterveterinär und demgemäss nur die Unterveterinär- oder Veterinäroffizier-Diensttuer-Besoldung in Frage kommen.

*) Wie uns Kollege Wigge mittlerweile mitgeteilt hat, ist er sofort beim Ausrücken zum Stabsveterinär ernannt worden, was uns, als wir jene Notiz veröffentlichten, noch nicht bekannt war. Redaktion.

3. Dienstpflichtige Mannschaften — einschliesslich Ersatzreservisten und zum Dienst mit der Waffe eingestellte Kriegsfreiwillige — tragen grundsätzlich die ihrem Dienstgrad entsprechende Uniform des Truppenteils, bis sie von den Generalkommandos usw. zu Unterveterinären oder die Studierenden zu Feldunterveterinären befördert sind. Veterinäroffiziere und Veterinärbeamte a. D. und ehemalige Unterveterinäre, die wieder verwendet werden, tragen in der Regel die ihrem früheren Dienstgrad entsprechende Uniform, bis sie Allerhöchsten Orts zu einem anderen Dienstgrad befördert sind. Sonstige nicht dienstpflichtige Tierärzte, die sich freiwillig zur Verwendung als Veterinär zur Verfügung stellen, tragen in der Regel so lange keine Uniform, bis sie Allerhöchsten Orts zu Veterinäroffizieren für die Dauer des mobilen Verhältnisses befördert sind.

Werden jedoch felddienstfähige, nicht dienstpflichtige Tierärzte, die früher aktiv gedient haben, und ausnahmsweise — mit ihrer Einwilligung — auch nicht aktiv gediente Tierärzte in mobilen Stellen verwendet, ehe die Allerhöchste Entscheidung betreffend die Anstellung als Veterinäroffizier für die Dauer des mobilen Verhältnisses ergangen ist, so kann ihnen die Anlegung der Uniform der Veterinäre niedrigsten Dienstgrads von denjenigen Behörden aufgegeben werden, die die Betreffenden mit der Kriegsstelle beliehen haben (Generalkommandos usw.). Dasselbe kann geschehen bei ehemaligen Unterveterinären, deren Beförderung zu Veterinäroffizieren beantragt ist oder wird. Auch den Veterinärbeamten a. D. kann unter denselben Voraussetzungen die Anlegung der Veterinäroffizier-Uniform ihres Dienstgrads gestattet werden. Die Anlegung höherer Dienstgradabzeichen kann allgemein nur in solchen Fällen in Frage kommen, wo bei Bereitstellung und Einberufung nicht dienstpflichtiger Tierärzte besondere Abmachungen zugrunde liegen (z. B. bei Departements- und Kreistierärzten usw.). Derartige Abmachungen sind jedoch stets vorbehaltlich der höheren oder Allerhöchsten Entscheidung zu treffen, so dass bei einer etwaigen Ablehnung der nachfolgenden bezüglichen Vorschläge keine Weiterungen eintreten. Sobald den Betreffenden die Einkleidung aufgegeben ist, steht ihnen das Mobilmachungsgeld bezw. die Einkleidungsbeihilfe zu.

In Vertretung: Jung.

Der Schutz gegen Verjährung von Honorarforderungen während des Krieges.

Von Dr. jur. W. Stein.

Die Honorarforderungen der Tierärzte verjähren bekanntlich in zwei Jahren. Wäre der Krieg nicht ausgebrochen, so würden am 1. Januar 1915 alle die Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können, die im Laufe des Jahres 1912 entstanden sind. Da aber zahlreiche Tierärzte durch Einberufung zum Kriegsdienst an der Ergreifung der gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zur Wahrung ihrer Rechte zur Unterbrechung der drohenden Verjährung verhindert werden, so ist es sicherlich am Platze, an dieser Stelle auf das bekannte Kriegsnotgesetz vom 4. August 1914 hinzuweisen, in welchem zugunsten der Kriegsteilnehmer das Ruhen der Verjährung angeordnet ist. Indessen soll diese nicht etwa durchweg bis zur Beendigung des Kriegszustandes gehemmt sein, sondern nur so lange, als das militärische Dienstverhältnis des Einzelnen dauert. Kehrt der etwa am 1. September eingezogene Schuldner als dienstunbrauchbar entlassen am 1. Dezember zurück, so weiss der Gläubiger, der Tierarzt, dass sich die Verjährungsfrist um die Zeit der tatsächlich geleisteten militärischen Dienste, in diesem Falle also um drei Monate verlängert. Er kann nunmehr die gesetzlichen Massnahmen zum Schutz gegen die Verjährung ergreifen.

Leider aber gibt es gar manchen Schuldner, der den ihm gesetzlich zustehenden Verjährungseinwand, wo immer er kann, geltend macht, obwohl es gewiss nicht für eine vornehme Gesinnung spricht, sich dadurch von einer Verbindlichkeit zu befreien. Solchen Leuten bietet sich dazu während des Krieges eine günstige Gelegenheit. Teilen sie dem Tierarzt ihr Ausscheiden aus dem Dienst nicht mit, verschweigen sie ihre Rückkehr, lassen sie ihn in dem Wahn, der durch den Wortlaut des Gesetzes gefördert wird, dass die Verjährung bis zur Beendigung des Kriegszustandes gehemmt sei, so werden sie in vielen Fällen dem Tierarzt später mit Erfolg die Verjährungseinrede entgegen halten können. Diese wenig anständige Handlungsweise dürfte noch eine Förderung erfahren, die Erreichung des Zwecks dadurch erleichtert werden, dass viele Tierärzte aus lobenswerter Vaterlandsliebe zögern werden, alsbald nach Beendigung des Krieges oder sogleich nach Rückkehr des vielleicht verwundeten Schuldners gegen diesen gerichtlich vorzugehen. Sie laufen Gefahr, als Dank für ihre Gutmütigkeit und ihr sorgloses Vertrauen Schaden davon zu tragen, denn das Gesetz schützt sie, wenn ihre Forderung verjährt ist, nicht.

Somit wird es niemand dem Tierarzt verargen wollen, wenn er auf eine Sicherung seines Anspruches bedacht ist, die bei einigem gutem Willen des Schuldners auch leicht zu erreichen ist. Braucht er doch nur die Schuld in irgend einer Form anzuerkennen. Es genügt, wenn er auf eine höfliche Erinnerung hin eine kleine Abschlagszahlung leistet, wenn er sich zu der berechtigten Verzinsung des Schuldbetrages versteht, sie nur verspricht, oder wenn er eine bescheidene Sicherheit stellt. Ist solche aber durchaus nicht zu erreichen, hüllt sich der Schuldner in beharrliches Schweigen, so bleibt dem Tierarzt, will er als feinfühlender Mann den Weg der auch während des Krieges zulässigen Klageerhebung nicht beschreiten, die einfachere und für den Schuldner wesentlich billigere Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren. Dem weit verbreiteten Irrtum, als könnte ein solcher während des Krieges an Kriegsteilnehmer nicht zugestellt und damit sein Zweck, die Unterbrechung der Verjährung herbeizuführen, nicht erreicht werden, muss entgegen getreten werden.

Ist der im Felde stehende Schuldner Offizier, so führt gegen ihn der Weg der sogenannten Ersatzzustellung sicher zum Ziele. Wird nämlich der Schuldner in seiner Wohnung oder in seinem Geschäftslokal nicht angetroffen, so muss er eine Zustellung an die im Gesetz genannten Ersatzpersonen gegen sich gelten lassen; an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, an eine in der Familie dienende erwachsene Person oder auch, falls diese zur Annahme bereit sind, an Hauswirt oder Vermieter. Die Gefahr des Nichtempfangs des Schriftstücks ist dem Adressaten aufgebürdet. Dabei ist es ganz gleichgültig, aus welchen Gründen er von dem zustellenden Beamten nicht angetroffen wird. Auch wenn er auf Monate verreist ist, ist die Zustellung eines Zahlungsbefehls an den Hausgenossen oder den Vermieter wirksam.

Ein gleiches muss folgerichtig für die Zustellung eines Zahlungsbefehls an Unteroffiziere und Gemeine des aktiven Heeres und der aktiven Marine gelten. Allerdings findet sich in der Zivilprozessordnung (§ 172) die Vorschrift, dass die Zustellung an solche Personen an den Chef der zunächst vorgesetzten Kommandobehörde, also den Hauptmann oder den Rittmeister als Chef der Kompanie, Eskadron, Batterie usw. erfolgt. Doch schliesst diese sowohl für den Frieden wie für den Krieg gegebene Anordnung weder die persönliche Zustellung etwa im Kompanierevier noch die oben erwähnte Ersatzzustellung aus. Wer also seinen im Felde stehenden Schuldner aus begreiflichen Gründen nicht mit einem Zahlungsbefehl bedenken will, mag den Weg der Ersatzzustellung wählen, zumal bei der Ueberbürdung der Feldpost der Schuldner im Felde nicht sicher zu erreichen sein wird.

Eine Ersatzzustellung kann aber oft nicht möglich sein; der Gläubiger kann vielleicht den Truppenteil nicht kennen, dem sein Schuldner angehört. Diesen Fall hat das Gesetz durch die Bestimmung vorgesehen, dass gegenüber solchen Personen, welche zu einem im Ausland befindlichen oder zu einem mobilen Truppenteil oder zur Besatzung eines in den Dienst gestellten Kriegsfahrzeuges gehören, die Zustellung durch Ersuchen der oberen Kommandobehörde, im allgemeinen wohl also durch das Armeekorps, betrieben werden kann. Allerdings wird in diesem Falle die Verjährung nicht schon durch die Uebergabe des Zahlungsbefehls an die Behörde, sondern erst durch dessen Einhändigung an den Adressaten unterbrochen. Dieser Weg ist also reichlich unsicher.

Die öffentliche Zustellung ist das letzte Mittel, welches der Gläubiger zur Wahrung seiner Rechte wählen kann. Auch sie bewirkt die Unterbrechung der Verjährung. Sie erfolgt aber nur dann, wenn der Gläubiger nachzuweisen in der Lage ist, dass alle seine Bemühungen, den Aufenthaltsort des Schuldners zu erkunden, erfolglos geblieben sind. Unter Aufenthaltsort ist hier nicht der jeweilige geographische Standort, sondern die nähere Bezeichnung des im Felde befindlichen Truppenteils, Armeekorps, Regiment, Kompanie, dem der Schuldner angehört, zu verstehen.

Was für Offiziere und Mannschaften gesagt ist, gilt in gleicher Weise für alle dem Heere angehörenden Militärpersonen, Aerzte, Militärbeamte usw.

Hat der Schuldner aber in der Heimat einen bevollmächtigten Vertreter, so genügt die Zustellung natürlich an diesen.

Ist nun nicht der Schuldner, sondern der Tierarzt selbst zum Heere einberufen, so verlängert sich gleichfalls die Verjährungsfrist um die Zeit seiner militärischen Dienstleistung. Hier ist also jeder Zweifel ausgeschlossen.

Das Jahr neigt sich seinem Ende zu; der Zeitpunkt rückt heran, an welchem erfahrungsgemäss jeder Geschäftsmann seine Bücher auf rückständige Forderungen durchsieht. Niemand wird es dem Tierarzt verargen dürfen, wenn er versucht, seinem Anspruch für alle Fälle die rechtliche Grundlage zu sichern. Denn wenn etwa der Schuldner im Kriege fällt, so können sich auch die Erben auf die Verjährung berufen, und sie werden vielleicht aus wirtschaftlicher Notlage heraus unter Umständen dazu geneigt sein, um sich auf diese Weise der Zahlungspflicht zu entziehen.

Endgültige Ergebnisse der Schweinezählung vom 2. Juni 1914.

(Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amt.)

Staaten und Landesteile	unter ½ Jahr alt: am 2. 6. 1914	unter ½ Jahr alt: am 2. 6. 1913	unter ½ Jahr alt: gegen 2. 6. 1913 + v. H.	½ bis 1 Jahr alt: überhaupt	½ bis 1 Jahr alt: darunter Zuchteber	½ bis 1 Jahr alt: darunter Zuchts.	1 Jahr alt und älter: überhaupt	1 Jahr alt und älter: darunter Zuchteber	1 Jahr alt und älter: darunter Zuchts.	Zuchtsauen überhaupt (Sp. 6 + 9): am 2. 6. 14	Zuchtsauen überhaupt (Sp. 6 + 9): am 2. 6. 13	Zuchtsauen überhaupt (Sp. 6 + 9): gegen 2. 6. 13 + v. H.	Schweine überhaupt: am 2. 6. 14	Schweine überhaupt: am 2. 6. 13	Schweine überhaupt: gegen 2. 6. 13. + v. H.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Provinz Ostpreussen	774 030	723 644	+ 7,0	322 423	7 588	54 474	147 923	5 986	100 553	155 027	152 337	+ 1,8	1 244 376	1 136 507	+ 9,5
„ Westpreussen	695 131	584 544	+ 18,9	321 671	3 968	40 344	124 604	3 522	79 596	119 940	110 502	+ 8,5	1 141 406	967 105	+ 18,0
Stadt Berlin	1 311	818	+ 60,3	1 584	—	36	2 698	6	25	61	23	+ 165,2	5 593	7 879	+ 29,0
Provinz Brandenburg	709 214	630 295	+ 12,5	475 369	3 466	40 268	101 898	2 900	69 757	110 025	100 080	+ 9,9	1 186 481	1 132 230	+ 13,6
„ Pommern	793 289	721 819	+ 9,0	384 129	3 336	36 156	108 320	3 531	83 761	119 917	108 487	+ 10,5	1 285 738	1 139 960	+ 12,8
„ Posen	805 939	707 200	+ 14,0	330 718	4 468	54 000	187 759	3 556	152 374	206 374	185 200	+ 11,4	1 324 416	1 133 445	+ 16,8
„ Schlesien	997 548	922 106	+ 8,2	331 573	3 232	32 330	97 517	3 487	76 992	109 322	99 490	+ 9,9	1 426 638	1 294 257	+ 10,2
„ Sachsen	872 730	788 604	+ 10,7	507 622	3 780	40 057	114 315	3 780	88 730	128 787	117 779	+ 9,3	1 494 667	1 330 284	+ 12,4
„ Schleswig-Holstein	1 409 690	1 125 895	+ 25,2	317 720	4 472	60 675	138 420	4 365	126 689	187 364	151 143	+ 24,0	1 865 830	1 483 917	+ 25,7
„ Hannover	2 280 530	1 895 607	+ 20,3	668 588	4 948	116 737	333 722	6 094	298 871	415 608	169 104	+ 12,6	3 282 840	2 755 775	+ 19,1
„ Westfalen	1 186 079	1 056 109	+ 12,3	299 382	3 210	56 492	132 204	2 956	105 801	162 293	148 238	+ 9,5	1 617 665	1 414 340	+ 14,4
„ Hessen-Nassau	456 240	403 020	+ 13,2	205 149	1 680	22 082	59 250	1 755	46 272	68 354	63 099	+ 8,3	720 639	634 278	+ 13,6
„ Rheinland	854 416	722 082	+ 18,3	300 898	2 890	37 456	87 987	2 627	68 018	105 474	93 521	+ 12,8	1 243 301	1 034 125	+ 20,2
Hohenzollern	20 510	19 219	+ 6,7	5 869	49	763	1 890	54	1 653	2 416	2 259	+ 6,9	28 269	25 999	+ 8,7
Königreich Preussen	11 856 657	10 300 962	+ 15,1	4 472 695	47 087	591 870	1 638 507	44 619	1 299 092	1 890 962	1 701 267	+ 11,2	17 967 859	15 490 101	+ 16,0
Baiern rechts des Rheins	157 834	1 169 759	+ 11,2	327 211	7 016	75 109	183 463	6 549	153 042	228 151	203 202	+ 12,3	1 811 490	1 587 396	+ 14,1
„ links des Rheins	105 687	132 233	+ 19,4	40 852	423	6 627	9 551	360	7 965	14 592	11 079	+ 31,7	208 237	164 876	+ 26,3
Königreich Baiern	1 458 650	1 301 992	+ 12,0	368 063	7 439	81 736	193 014	6 909	161 007	242 743	214 281	+ 13,3	2 019 727	1 552 272	+ 15,3
Königreich Sachsen	444 195	397 910	+ 11,6	242 030	2 690	23 033	57 650	3 514	43 367	66 400	62 102	+ 6,9	743 875	662 158	+ 12,3
Württemberg	386 465	340 301	+ 13,6	91 424	1 457	16 087	48 027	1 381	43 061	59 148	54 114	+ 9,3	525 916	455 688	+ 15,4
Baden	374 636	315 385	+ 18,8	136 405	1 105	19 903	55 790	1 884	47 617	67 520	58 101	+ 16,2	566 832	463 760	+ 22,2
Hessen	271 158	239 274	+ 13,3	101 301	605	8 470	29 187	824	24 443	32 913	29 842	+ 10,3	401 646	340 686	+ 17,9
Mecklenburg-Schwerin	369 798	332 986	+ 11,1	142 610	1 784	19 043	45 977	2 051	39 340	58 383	51 282	+ 13,8	558 385	498 554	+ 12,0
Grossherzogtum Sachsen	112 680	104 669	+ 7,7	48 174	475	7 141	14 966	427	11 334	18 475	17 476	+ 5,7	175 820	157 991	+ 11,3
Mecklenburg-Strelitz	46 715	40 866	+ 14,3	30 460	231	3 500	7 114	277	5 500	9 000	8 334	+ 8,0	84 289	75 287	+ 12,0
Oldenburg	525 852	438 105	+ 20,0	79 750	1 038	26 869	52 189	1 014	44 968	71 837	64 259	+ 11,8	657 791	549 193	+ 19,8
Braunschweig	132 316	119 305	+ 10,9	90 455	285	4 500	16 324	459	13 410	17 910	15 142	+ 18,3	239 095	207 622	+ 15,2
Sachsen-Meiningen	62 814	55 702	+ 12,8	24 440	160	2 077	6 742	198	5 654	7 731	6 853	+ 12,8	93 996	79 907	+ 17,6
Sachsen-Altenburg	57 750	51 563	+ 12,0	23 406	531	3 030	10 792	570	8 088	11 118	10 432	+ 6,6	91 948	79 803	+ 15,2
Sachsen-Coburg-Gotha	75 565	65 592	+ 15,2	21 947	226	3 244	6 197	273	5 338	8 582	7 928	+ 8,2	103 709	91 213	+ 13,7
Anhalt	69 800	66 972	+ 4,2	40 654	211	2 486	6 764	208	5 153	7 639	6 759	+ 13,0	117 218	111 112	+ 5,5
Schwarzburg-Sondershausen	28 434	25 562	+ 11,2	10 097	72	1 495	2 361	82	1 861	3 356	3 035	+ 10,6	40 892	36 221	+ 12,9
Schwarzburg-Rudolstadt	24 245	23 016	+ 5,3	9 858	52	970	2 044	74	1 582	2 552	2 251	+ 13,4	36 147	31 988	+ 13,0
Waldeck	30 587	25 535	+ 19,6	12 966	143	1 920	5 501	158	4 650	6 570	6 095	+ 7,8	49 054	40 930	+ 19,8
Reuss älterer Linie	8 258	7 627	+ 8,3	4 341	29	380	1 003	28	603	983	940	+ 4,6	13 602	12 273	+ 10,8
Reuss jüngerer Linie	21 821	19 953	+ 9,4	9 349	109	881	2 504	106	1 859	2 740	2 430	+ 12,8	33 674	30 430	+ 10,6
Schaumburg-Lippe	40 311	34 914	+ 15,5	14 004	100	1 597	5 932	132	5 530	7 127	6 203	+ 14,9	60 247	51 880	+ 16,1
Lippe	110 700	97 071	+ 14,0	30 936	319	3 434	14 726	495	13 135	16 569	14 369	+ 15,3	156 362	132 935	+ 17,6
Lübeck	10 877	8 296	+ 31,1	3 605	47	403	1 207	46	1 079	1 482	1 181	+ 25,5	15 689	12 116	+ 29,5
Bremen	26 090	21 269	+ 22,7	4 196	26	808	1 647	34	2 474	3 282	2 507	+ 30,9	32 933	26 270	+ 25,4
Hamburg	21 187	16 905	+ 25,3	13 056	33	549	1 276	73	881	1 430	1 132	+ 26,3	35 519	30 942	+ 14,8
Elsass-Lothringen	338 507	284 083	+ 19,2	96 892	1 374	22 043	48 077	1 105	39 873	61 916	53 419	+ 15,9	483 476	400 111	+ 20,8
Deutsches Reich	16 906 068	14 735 845	+ 14,7	6 123 115	68 629	847 469	2 276 518	66 941	1 830 899	2 678 368	2 401 734	+ 11,5	25 305 701	21 821 453	+ 16,0

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Deutsche Bezeichnungen für Fleisch und Fleischwaren. Von der Geschäftsstelle des Deutschen Fleischerverbandes sind, wie in der „Amtlichen Zeitung" desselben mitgeteilt wird, eine Reihe von Verdeutschungen der seither gebräuchlichen fremdländischen Bezeichnungen aufgestellt worden und wäre es erwünscht, dass diese Namen allgemein Eingang finden würden. Dadurch würde auch eine gewisse Einheitlichkeit in der Benennung erzielt werden, welche ja seither in den einzelnen Gegenden sehr verschieden ist. Unter den vorgeschlagenen Namen heben wir hervor Ochsenrücken (Rinderrücken) statt Roastbeef; Lende statt Filet; Lendenschnitte statt Beefsteak; Mittelrippenstück statt Entrecote; Rückenschnitte statt Rumpsteak; Doppellendenschnitte tatt Chateaubriand; statt Cotelette, Carré und Carbonade wird vorgeschlagen: im Stück: Rücken- und Doppelrücken, abgeteilt: Rippschnitt, Rippchen, gesalzen: Rippspeer (beim Schwein), geräuchert: Ger. Ochsenrippe (beim Ochsen); statt Rouladen Fleischröllchen; statt Kalbssteak Saftschnitzel (man könnte auch sagen Kalbsschnitzel Red.); Kalbsspickbraten statt Fricandeau; statt Cervelatwurst Schlackwurst; statt Cornedbeef Büchsensalzfleisch usw.

Milderung der Bestimmungen über die Beurteilung des Schweinemilzbrandes. Infolge einer regen Agitation für Abänderung der Bestimmungen über die Beurteilung des Schweinemilzbrandes hat der Bundesrat sich veranlasst gesehen, die Ausführungsbestimmungen A zu ändern und zu mildern. In Zukunft soll der örtliche Milzbrand bei Schweinen von der Untauglichkeitserklärung grundsätzlich ausgenommen werden und nach § 35 neue Ziffer 20 sind bei abgeheiltem örtlichem (Lymphdrüsen-) Milzbrand der Schweine nur die veränderten Teile als untauglich zum Genuss für Menschen anzusehen. Als abgeheilt ist der örtliche Milzbrand zu bezeichnen, wenn in den veränderten Teilen (Lymphdrüsen) Milzbrandbazillen bei der bakteriologischen Untersuchung festgestellt wurden und diese Teile vollständig bindegewebig abgekapselt sind. Nicht abgeheilter örtlicher (Lymphdrüsen-) Milzbrand führt zur Bezeichnung des Fleisches als bedingt tauglich mit der Massgabe, dass die veränderten Teile als genussuntauglich zu behandeln sind und ist diese Form des Milzbrandes als vorliegend zu erachten, wenn die Veränderungen auf einzelne, Milzbrandbazillen enthaltende Lymphdrüsen des Verdauungsapparates sowie deren nächste Umgebung beschränkt sind und Milzbrandbazillen bei der bakteriologischen Untersuchung der Milz, der Niere, des Muskelfleisches und zweier intramuskulärer Lymphdrüsen nicht nachgewiesen werden.

Vereine und Versammlungen.

— Tierärztekammer der Provinz Westfalen.

2. Rate der freiwilligen Beiträge:

Reg.- u. Veterinärrat Dr. Kampmann-Minden	100 M
Veterinärrat Dr. Ostermann-Herford	100 „
Veterinärrat Nutt-Brackel	100 „
Kreistierarzt Dr. Kayser-Warburg	100 „
„ Hahn-Wiedenbrück	100 „
„ Engelberting-Lübbecke	100 „
„ Röseler-Minden	100 „
Schlachthofdirektor Müller-Höxter	25 „
Kreistierarzt Dr. Diedrichs-Münster	50 „
„ Feldhaus-Burgsteinfurt	100 „
Schlachthofdirektor Dr. Doenecke-Bochum	25 „
„ Clausen-Hagen I. Rate	20 „
Tierarzt Braun-Spenge	30 „
Dr. Pütz-Hörde	10 „
Zusammen	960 M
hierzu I. Rate	725 „
Sa	1685 M

Besten Dank den gütigen Spendern, bitte die rückständigen Herren Kollegen um weitere Zusendungen.

Elsen b. Paderborn, 6. 12. 1914.

Junk, z. Zt. Oberveterinär Hus. Ersatz-Rgt. Nr. 8.
Kassierer.

— Tierärztekammer für die Provinz Posen.

2. Quittung über die Kriegssammlung.

Fredrich, Regierungs- u. Veterinärrat in Bromberg	100 M
Ruppert, Kreistierarzt in Samter	100 „
Jordan, Schlachthofdirektor in Jarotschin	50 „
Jacobi, Veterinärrat, Kreistierarzt in Pleschen	100 „
Sonnenberg, Schlachthofdirektor in Koschmin	10 „
Hauptner, Kgl. Hoflieferant in Berlin	100 „
Taap, Tierarzt in Czempin	20 „
Dr. Magdeburg, 1. Schlachthoftierarzt in Posen	30 „
Bauer, Veterinärrat, Kreistierarzt in Obornik	50 „
Dr. Sturm, Tierarzt in Schildberg	50 „
Doege, Schlachthofdirektor in Pleschen	50 „
Dr. May, Tierarzt in Zerkow 1. Rate	25 „
Haertel, Veterinärrat, Kreistierarzt in Ostrowo	100 „
Dr. Kempa, Kreistierarzt in Krotoschin 2. Rate	30 „
Simon, Kreistierarzt in Gostyn	30 „
Müller, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Friedrichshagen	50 „
Bartelt, Kreistierarzt in Lissa i. Posen	20 „
N. N., Kreistierarzt in Posen	50 „
Wallmann, Veterinärrat, Departementstierarzt a. D. in Heppenheim (Bergstr.)	50 „
	1010 M
Dazu 1. Quittung	1345 „
Zusammen	2355 M

Den Spendern herzlichsten Dank! Um gütige Uebersendung weiterer Gaben bittet

Heyne-Posen, Luisenstrasse Nr. 22.

Posen, den 30. November 1914.

Hochschulnachrichten.

Dresden. Die Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden beträgt einschliesslich Examenskandidaten 31, darunter 1 Militär-Veterinär-Akademiker. Erste Semester und Herren, welche auf anderen Tierärztlichen Hochschulen waren, sind nicht immatrikuliert worden. Die Vorlesungen besucht ausserdem noch 1 sogen. Hörer.

Hannover. Im Wintersemester studieren 108 Herren einschliessl. 9 Examenskandidaten an hiesiger Hochschule. Erste Semester sind neu immatrikuliert 13, sowie 11 Herren, welche bereits an einer anderen Hochschule studiert haben. Ausserdem ist 1 Hörer vorhanden.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Ein Kursus für Tierärzte, die sich zur Prüfung für Kreistierärzte melden wollen, findet an der Abteilung für Tierhygiene in Bromberg statt. Nähere Auskunft erteilt der Vorsteher der Abteilung für Tierhygiene.

Die Führung des Berner Dr. med. vet. gestattet wurde dem städt. Tierarzt Dr. Emil Bierthen in Lage (Lippe) durch das Fürstlich Lippesche Staatsministerium. Wie wir in Nr. 27 mitgeteilt hatten, war kurz vor dem Feldzuge Kollege Bierthen wegen, nach Ansicht des Richters, unberechtigter Führung des Dr. med. vet. zu der exorbitanten Geldstrafe von 100 M verurteilt worden. Dieses Urteil ist jetzt auf Anordnung Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Fürsten von Lippe aufgehoben worden. Kollege Bierthen befindet sich z. Zt. als Oberveterinär bei der 1. Ersatz-Batterie des Baier. Feldart. Rgts. Nr. 22.

Stand der Tierseuchen. Am 30. November 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 17 Kreisen mit 22 Gemeinden und 22 Gehöften, davon neu 4 Gemeinden mit 4 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 701 Kreisen mit 6885 Gemeinden und 19 296 Gehöften, davon neu 1789 Gemeinden mit 5893 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 298 Kreisen mit 798 Gemeinden und 990 Gehöften, davon neu 187 Gemeinden mit 251 Gehöften.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 25. November 1914. Es waren verseucht: An Rotz 3 Bezirke mit 3 Gemeinden und 4 Gehöften; an Maul- und Klauenseuche 32 Bezirke mit 936 Gemeinden und 6113 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 21 Bezirke mit 61 Gemeinden und 89 Gehöften und an Rotlauf der Schweine 27 Bezirke mit 115 Gemeinden und 153 Gehöften.

Schweiz.

Aufhebung des Verbots der Schlachtung von Kälbern. Unterm 8. August d. Js. hatte der eidgenössische Bundesrat angeordnet, dass jüngere Kälber nicht geschlachtet werden dürfen. Durch diese Verordnung wurde einer Verschleuderung der damals in grösserer Zahl vorhandenen Schlachtkälber entgegengewirkt und zur vermehrten Jungviehaufzucht angeregt, sowie ein Teil der in jener Zeit im Ueberfluss vorhandenen Milch in Fleischreserven umgesetzt. Nachdem jetzt die Verhältnisse anders liegen, hat der Bundesrat am 27. November die Aufhebung dieses Verbots beschlossen und trat am 1. Dezember der Artikel 14 der Verordnung, betreffend das Schlachten, die Fleischbeschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren vom 29. Januar 1909, nach der das Fleisch von Kälbern, deren Alter nicht mindestens 14 Tage beträgt, nicht als bankwürdig bezeichnet werden darf, wieder in Kraft. Die Gründe, die für diesen Beschluss massgebend waren, be-

ruhten darauf, dass die Milchproduktion, die ohnehin vor Neujahr gewöhnlich nicht gross ist, beim diesjährigen Beginn der Winterfütterung besonders stark abgenommen hat,weil im Inlande die erforderlichen Kraftfuttermittel fehlten. Auch der eingetretene Preisrückgang der Milch wird nicht ohne nachteiligen Einfluss sein auf die Grösse der Milchproduktion. Die Jungviehaufzucht ist infolge des gestiegenen Absatzes an Schlachtvieh im Inlande und des Zuchtviehexportes, der sich diesen Herbst namentlich für das Gebiet der Braunviehzucht in erfreulicher Weise entwickelt hat, so nachhaltig angeregt worden, dass zur Zeit eine Abschlachtung von zur Aufzucht geeigneten Tieren kaum mehr zu befürchten wäre. Die Bestimmung des Zeitpunktes der Abgabe der für die Schlachtbank bestimmten Kälber könne somit ohne Bedenken dem Ermessen der Eigentümer anheim gestellt werden. Doch macht das schweizerische Landwirtschafts-Departement darauf aufmerksam, dass es sowohl im Interesse des einzelnen Besitzers als in demjenigen der Gesamtheit liege, wenn während der nächsten Monate möglichst viel Kälber zur Aufzucht gelangten.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 23.—29. November neu gemeldet: Milzbrand aus 3 Kantonen mit 3 Bezirken mit 3 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 3 Kantonen mit 7 Bezirken und 10 Gemeinden und 20 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Kantonen im ganzen 14 Bezirke mit 23 Gemeinden und 57 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 5 Kantonen mit 9 Bezirken mit 11 Gemeinden und 12 Gehöften; Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 7 Bezirken mit 7 Gemeinden und Tollwut aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde.

Verschiedenes.

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse wurde verliehen: dem Schlachthofdirektor Friedrich Randhahn in Schwersenz, Hauptmann d. L., nachdem demselben, wie bereits mitgeteilt, vor kurzem erst das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden war. Kollege Randdahn ist der erste Tierarzt, dem diese hohe Auszeichnung verliehen worden ist und wir können stolz darauf sein, dass auch einer der unserigen dieses Ehrenzeichen besitzt, wenn derselbe auch nicht als Fachmann im Felde steht, sondern als Offizier.

Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurde ausgezeichnet der Geh. Regierungsrat und vortragende Rat im Preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Dr. Hellig, welcher als Hauptmann d. L. und Kompagnieführer im 35. Füsilier-Rgt. im Felde steht.

Vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung mittelst Dekrets belobt wurde in Anerkennung vorzüglicher und erspriesslicher Dienstleistung in der Ausübung des Veterinärdienstes unter schwierigen Verhältnissen der Untertierarzt in der Reserve Alexander Greiss des Landwehr-Ulanen-Rgts. Nr. 1.

Vermisst. Der k. k. Obertierarzt des Landwehr-Infanterie-Rgts. Nr. 36, Wilhelm Hainbach aus Czernowitz (Bukowina), 40 Jahre alt, wird seit 2½ Monaten vermisst. Nachrichten über denselben erbittet Laura Hainbach, Wien II, Ybbsstr. 22/8. Ihm wurde in Anerkennung tapferen und aufopferungsvollen Verhaltens vor dem Feind das österreichische Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen.

Dulce et dekorum est pro patria mori. An einer schweren Lungenentzündung, welche er sich im Felde zugezogen hatte, starb im Lazarett zu Neisse der stud. med. vet. Hans Stamp, Kriegsfreiwilliger im Landwehr-Infanterie-Rgt. Nr. 1, Studierender der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. — Der Veterinär Dr. Rudolf Salewski im Dragoner-Rgt. Nr. 13 (Garnison Metz) fand am 13. November durch Kopfschuss den Heldentod bei einer Attacke gegen russische Infanterie auf Borzymic neben seinem Rittmeister.

Im ganzen bis jetzt bekannt: 33.

Ehrung von Tierarzt-Söhnen. Der Hauptmann Stottmeister, Kommandeur der Feldluftschiffer-Abteilung 4 in Berlin, Sohn des Stabsveterinär a. D. Wilhelm Stottmeister in Weissenhöhe, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. — Dem Sohn des Stabsveterinärs Dr. Hermann Becker vom Husaren-Rgt. Nr. 4 (Garnison Ohlau), aktivem Leutnant im Infanterie-Rgt. von Winterfeldt (1. Schlesisches) Nr. 23, welcher sich z. Zt. vor Reims im Schützengraben befindet, wurde Anfang Oktober für hervorragende Leistungen vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Wie bereits früher mitgeteilt, hat auch Kollege Becker damals dieselbe Ordensauszeichnung erhalten. — Der Leutnant H. Wörner vom 23. Baier. Infanterie-Rgt., Sohn des in Miltenberg im Jahre 1911 verstorbenen kgl. Bezirkstierarzt Michael Wörner erhielt wegen seiner hervorragenden Entschlossenheit bei einem Sturm und wegen seines ausnehmend tapferen Verhaltens beim Festhalten der eroberten Stellung das Eiserne Kreuz 1. Klasse, nachdem ihm kurz vorher dieser Orden 2. Klasse verliehen worden war. Leutnant Wörner hat ein Fort mit 40 Mann gehalten, die sämtlich mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurden.

Als verwundet, verletzt resp. erkrankt werden uns gemeldet: Tierarzt Kurt Steinhoff in Hollingstedt (Schleswig), Unterveterinär d. R. im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 17, Sturz mit dem Pferd. — Der Oberstabsveterinär Paul Nordheim, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 56 (Garnison Lissa, Bz. Posen). — Der Oberveterinär Kurt Fröhlich im Feldart. Rgt. Nr. 56 (Garnison Lissa, Bz. Posen) — Polizeitierarzt Willy Stübbe in Polzin, Veterinär d. R. im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 49. — Tierarzt Karl Wiethüchter in Gronau (Hannover), Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 80, 1. Abteilung, wurde in einem der Gefechte bei Zandvoorde vom 30. Oktober bis 7. November leicht verwundet. — Eine schwere Blutvergiftung an der Hand hat sich der Tierarzt Karl Vellguth in Helmstedt, der sich z. Zt. als Oberveterinär d. L. I (Truppenteil nicht angegeben) im Felde befindet, durch den Biss eines verwundeten Pferdes zugezogen. — Durch Sturz vom Pferde hat sich der Tierarzt Eugen Schudt in Assenheim (Oberhessen), der als Oberveterinär d. R. bei der 4. Proviant-Kolonne des 18. Armeekorps im Felde stand, einen Oberschenkelbruch zugezogen und befindet sich z. Zt. im Städtischen Krankenhaus in Friedberg (Hessen). — Oberveterinär Dr. Eugen Aschenbrenner im 8. Baier. Feldart. Rgt. ist wegen Erkrankung an heftigem Darmkatarrh seit Ende September in die Heimat beurlaubt und befindet sich z. Zt. wieder in Nürnberg bei der 2. Ersatz-Abt. seines Regimentes. — Stabsveterinär Franz Wiedmann im Ulanen-Rgt. Nr. 12 (Garnison Insterburg) wurde in einem der Gefechte im Osten, welche vom 24. Oktober bis 25. November stattfanden, leicht verwundet.

Gesamtzahl bis jetzt bekannt: 105.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt auch der Leutnant der Landwehr-Kavallerie und Kompagnieführer F. W. Leonhardt aus Berlin-Schöneberg, Inhaber der H-Stollen-Fabrik Leonhardt & Co., daselbst, welche ja in tierärztlichen Kreisen wohlbekannt sind.

Grosses Aufsehen erregt die Wiederverhaftung des Schlachthoftierarztes Georg Dennler in Bischweiler, wie wir in Nr. 48 mitteilten. In dieser Angelegenheit erfahren wir noch, dass Tierarzt Dennler vom 26. August bis 28. Oktober im Amtsgerichtsgefängnis in Urach mit einer Reihe anderer politischer Gefangener inhaftiert war. Er wurde von dort auf telegraphischen Befehl des Ministeriums des Innern in Strassburg (Els.) entlassen, und zwar, wie das Telegramm sich ausdrückte, „vorbehaltslos". Da Dennler neuerdings wieder verhaftet worden ist und er vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll, scheint die Angelegenheit sich doch etwas komplizierter zu gestalten. Wir werden hoffentlich in der Lage sein, demnächst noch weiteres über diese Angelegenheit mitteilen zu können.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse wurde verliehen: dem Schlachthofdirektor Rupert Zierer in Ludwigshafen (Rhein), Stabsveterinär

der Ersatz-Abt. des Feldart. Rgts. Nr. 76; — dem Oberveterinär Hans Friedrich, Regimentsveterinär im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 29, seither beim Feldart. Rgt. Nr. 14 (Garnison Karlsruhe); — dem Oberveterinär Oskar Grimm, Abteilungsveterinär in der Fernsprechabteilung des 14. Reserve-Armeekorps, seither beim Telegraphen-Bat. Nr. 4 (Garnison Karlsruhe-Baden); — dem Tierarzt Dr. Erich Klawitter in Schneidemühl, Veterinär d. R. beim Stab der Reserve-Munitions-Kol. Abt. 3, 3. Reserve-Division; — dem Korpsstabsveterinär Franz Forthuber, Korpsveterinär des 2. Baier. Armeekorps (Garnison Würzburg); dem Oberstabsveterinär Dr. Eduard Sigl, Regimentsveterinär des 1. schweren baier. Reiter-Rgts. (Garnison München); — dem Tierarzt Gottlob Borst in Nördlingen, Stabsveterinär d. R. des 5. baier. Chev. Rgts.; — dem Stabsveterinär Dr. Max Bärner im Feldart. Rgt. Nr. 12 (Garnison Dresden); — dem Oberveterinär Friedrich Bauer im Feldart. Rgt. Nr. 68 (Garnison Riesa); — dem Stabsveterinär Dr. Ernst Emshoff im Telegraphen-Bataillon 7 (Garnison Dresden); — dem Stabsveterinär Rudolf Jähnichen im Ulanen-Rgt. Nr. 18 (Garnison Leipzig-Gohlis); — dem Oberveterinär Dr. Alfred Meyer vom Feldart. Rgt. Nr. 48, kommandiert zur Tierärztlichen Hochschule in Dresden, jetzt im sächs. Ulanen-Rgt. Nr. 18; — dem Tierarzt Dr. Willy Müller in Berlin, Veterinär d. R. im Reserve-Ulanen-Rgt. Nr. 6; — dem Tierarzt Andreas Palm, bezirkstierärztl. Assistent in Erding, Unterveterinär d. R. im 1. baier. Reserve-Feldart. Rgt.; — dem Polizeitierarzt Dr. Ewald Post in Berlin-Tegel, Stabsveterinär d. R. im 4. Garde-Feldart. Rgt; dem Veterinär Dr. Otto Puschmann im sächs. Husaren-Rgt. Nr. 20 (Garnison Bautzen); — dem Stabsveterinär Arthur Rehm vom sächs. Train-Bat. 12 (Garnison Dresden), jetzt. sächs. Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 23; — dem Oberstabsveterinär Georg Schleg vom Militär-Reit-Institut (Garnison Dresden), jetzt sächs. Husaren-Rgt. Nr. 20; — dem Oberstabsveterinär Franz Schulze im sächs. Garde-Reiter-Rgt. (Garnison Dresden); — dem Oberveterinär Walter Semmler im sächs. Husaren-Rgt. Nr. 18 (Garnison Grossenhain); — dem Veterinär Friedrich Stütz im sächs. Feldart. Rgt. Nr. 32 (Garnison Riesa); — dem Oberveterinär Karl Stütz im sächs. Ulanen Rgt. Nr. 7 (Garnison Oschatz); — dem Stabsveterinär Emil Weller im sächs. Feldart. Rgt. Nr. 28 (Garnison Pirna); — dem Stabsveterinär William Werrmann im sächs. Feldart. Rgt. Nr. 58 (Garnison Dresden); — dem Veterinär Ludwig Winkel im Husaren-Rgt. Nr. 7 (Garnison Bonn); — dem Stabsveterinär Johannes Burau im Ulanen-Rgt. Nr. 16 (Garnison Gardelegen); — dem Bezirkstierarzt Adolf Heger in Mannheim, Stabsveterinär d. L. im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 52; — dem Tierarzt Karl Laasch in Templin, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Stabsveterinär Dr. Arthur Fischer im sächs. Garde-Reiter-Rgt. (Garnison Dresden); — dem Oberveterinär Dr. Kurt Rothenstein im Fussart. Rgt. Nr. 9 (Garnison Ehrenbreitstein); — dem Tierarzt Dr. Arthur Eichler in Ronneburg, Oberveterinär d. L. im Fussart. Rgt. Nr. 4; — dem Schlachthofinspektor Otto Purzel in Schönsee (Kr. Briesen-Westpr.), Oberveterinär d. L. im Feldart. Rgt. Nr. 72; — dem Tierarzt Paul Walter in Lich (Oberhessen), Stabsveterinär d. R. im Reserve-Fussart. Rgt. Nr. 20; — dem Oberveterinär Georg Jacob im 4. Garde-Feldart. Rgt. (Garnison Potsdam); — dem Tierarzt Dr. Georg Haenisch in Wreschen, Veterinär d. R. in der Ersatz-Abteilung des Feldart. Rgts. Nr. 34; — dem Kreistierarzt Dr. Julius Matschke in Berlin-Wilmersdorf, Stabsveterinär d. R. im Res. Feldart. Rgt. Nr. 1; — dem Oberveterinär Louis Otto im Jäger-Rgt. zu Pferde Nr. 10 (Garnison Goldap); — dem Stabsveterinär Paul Pohl, Regimentsveterinär im Jäger-Rgt. zu Pferde Nr. 10 (Garnison Angerburg); — dem Tierarzt Johannes Wernicke in Berlin, Stabsveterinär d. R. im 3. Garde-Feldart. Rgt.; — dem Oberveterinär Franz Schober, seither bei der Militär-Veterinär-Akademie resp. kommandiert zum Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin, jetzt beim Stab der 4. Armee; — dem Tierarzt Leopold Fricke in Oranienburg, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Kreisveterinärarzt Dr. Heinrich Küthe in Alzey, Stabsveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem städt. Schlachthofinspektor Heinrich Dreymann in Castrop, Stabsveterinär d. L. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Dr. Julius Zander in Cöln, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Kreistierarzt Dr. Paul Morgenstern, Stabsveterinär im Reserve-Feldart. Rgt. 21; — dem Schlachthof-Obertierarzt Gustav Berdel in Frankfurt (Main), Stabsveterinär im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 21; — dem Kreistierarzt Dr. Anton Fromme in Saarlouis, Stabsveterinär beim 2. Bataillon des Reserve-Fussart. Rgts. Nr. 16 am 15. November; — dem Stabsveterinär Dr. Karl Backmund im 5. Chev. Rgt. (Garnison Saargemünd); — dem Schlachthofdirektor Rudolf Pohl in Neisse, Stabsveterinär d. L. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Dr. Otto Lange in Oppeln, Veterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Repetitor an der chirurgischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule in Hannover Dr. Max Gehne, Veterinär d. R. im sächs. Reserve-Ulanen-Rgt.; — dem Tierarzt Friedrich Bertram in Soest, Veterinär d. R. im Reserve-Fussart. Rgt. Nr. 7; — dem Tierarzt August Ilse in Obernjesa, Leutnant d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Dr. Hubert Loewe in Hamburg (Teilhaber der Tierärztlichen Klinik Hamelau & Heine, daselbst), Stabsveterinär d. L. im Feldart. Rgt. Nr. 24; — dem Schlachthof-Obertierarzt Heinrich Goslar in Aachen, Oberveterinär d. L. in der 2. schweren Proviantkolonne des VIII. Armeekorps; — dem im Lazarett in Pont-Faverger am 13. November an Typ
Schlachthofdirektor Dr. Kurt Schliwa in Brieg (
dem Tierarzt Kaspar Hannappel in Hadamar, O
(Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Dr.
aus Konzendorf, P. Echtz (Kr. Düren), Veterinär d.
Reserve-Fussart. Rgt., 7. Batterie; — dem Veterinär
Feldart. Rgt. Nr. 14 (Garnison Karlsruhe (Baden) (
korierten, welcher z. Zt. in Jülich lebt, erhielt die
1870); — dem Distriktstierarzt Dr. Xaver Ott in
taillonsveterinär im 1. Baier. Fussart. Rgt.; — dem
Schuh, Assistent am Veterinärinstitut der Universi
veterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); —
Paul Schumann, 1. Assistent am Bakteriologi
Landwirtschaftskammer für Schlesien in Breslau, Vete
penteil nicht angegeben); — dem Stabsveterinär Otto
ment Gardes du Corps (Garnison Potsdam); —
Dr. Karl Zimmermann, seither im 3. baier. Tr
nison Fürth-Baiern), Regimentsveterinär im 5. baier.
Rgt.; — dem Stabsveterinär Wilhelm Heydt im F
dem Stabsveterinär Arthur Mummert, Regimentsvet
Rgt. Nr. 70; — dem Stabsveterinär Friedrich Köpcke, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 21; — dem Unterveterinär Walther Fischer im Fussart. Rgt. Nr. 18; — dem Stabs- und Regimentsveterinär Roland Krause im Dragoner-Rgt. Nr. 9 (Garnison Metz); — dem Veterinär Dr. Ernst Müller im Dragoner-Rgt. Nr. 9 (Garnison Metz); — dem Stabsveterinär Arthur Hellmuth, Regimentsveterinär im 2. Garde-Drag. Rgt. (Garnison Berlin).

Die Gesamtzahl beträgt: 410.

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Dr. Falkenbach, Josef, Schlachthofdirektor in Mayen (Rheinpr.), Stabsveterinär d. R., den baier. Militär-Verdienstorden 4. Kl. mit Schwertern.

Friedrich, Hans, Oberveterinär, Regimentsveterinär des Res. Feldart. Rgts. Nr. 29, das Ritterkreuz 2. Kl. mit Schwertern des Bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

Goebel, Otto, Stabs- u. Regimentsveterinär im 8. Feldart. Rgt., den baier. Militär-Verdienstorden 4. Kl. mit Schwertern.

Haase, Fritz, Stabsveterinär im Telegr. Bat. Nr. 4, das Ritterkreuz 2. Kl. mit Schwertern des Bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

Hirsch, Johann in Herxheim b. Landau (Pfalz), das baier. Luitpoldkreuz.

Randhahn, Friedrich, Schlachthofdirektor in Schwersenz (Posen), Hauptmann d. L., das Eiserne Kreuz 1. Kl.

Rausch, Julius, Veterinär im 1. schw. Reiter-Rgt., den baier. Militär-Verdienstorden 4. Kl. mit Schwertern.

Scholtz, Karl, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär beim Generalkommando des 14. Armeekorps, das Ritterkreuz 1. Kl. mit Schwertern des Bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

Dr. Sippel, Wilhelm, Stabs- u. Regimentsveterinär im 2. schw. Reiter-Rgt., den baier. Militär-Verdienstorden 4. Kl. mit Schwertern.

Zix, Karl, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär des 3. baier. Armeekorps, das baier. Militär-Verdienstkreuz 4. Kl. mit Krone und Schwertern.

Berichtigung: Hummerich, Otto, Stabs- u. Regimentsveterinär im Res. Drag. Rgt. Nr. 8, das Ritterkreuz 2. Kl. mit Eichenlaub u. Schwertern des Bad. Ordens vom Zähringer Löwen.

Das Eiserne Kreuz 2. Kl. wurde verliehen:

Dr. Backmund, Karl, Stabs- u. Regimentsveterinär im 5. Chev. Rgt.

Dr. Bärner, Max, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 12.

Bauer, Friedrich, Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 68.

Berdel, Gustav, Schlachthofobertierarzt in Frankfurt (Main) (Hess. Nass.), Stabsveterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 21.

Bertram, Friedrich in Soest (Westf.), Veterinär d. R. im Res. Fussart. Regt. Nr. 7.

Borst, Gottlob in Nördlingen (Schwab.), Stabsveterinär d. R.

Burau, Max, Stabsveterinär im Ul. Rgt. Nr. 16.

Dr. Daners, Peter in Konzendorf a. Echtz (Kr. Düren) (Rheinpr.), Veterinär d. R. im 2. Garde-Res. Fussart. Rgt.

Dreymann, Heinrich, Schlachthofdirektor in Castrop (Westf.), Stabsveterinär d. L.

Dr. Eichler, Alfred in Ronneburg (Sa. Alt.), Oberveterinär d. L. im Res. Fussart. Rgt. Nr. 4.
Dr. Emshoff, Ernst, Stabsveterinär im Telegr. Bat. Nr. 7.
Dr. Fischer, Arthur, Stabsveterinär im Garde-Reiter-Rgt.
Fischer, Walter, Unterveterinär im Fussart. Rgt. Nr. 18.
Forthuber, Franz, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär des 2. Baier. Armeekorps.
Fricke, Leopold in Oranienburg (Brdbg.), Oberveterinär d. R.
Friedrich, Hans, Oberveterinar, Regimentsveterinär des Res. Feldart. Rgts. Nr. 29.
Dr. Fromme, Anton, Kreistierarzt in Saarlouis (Rheinpr.), Stabsveterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 16.
Gern, Alfred, Veterinär im Feldart. Rgt. Nr. 14.
Dr. Genne, Max, Repetitor an der Tierärztl. Hochschule in Hannover, Veterinär d. R. im Sächs. Res. Ul. Rgt.
Goslar, Heinrich, Schlachthofobertierarzt in Aachen (Rheinpr.), Oberveterinär d. L. bei der 2. schw. Proviantkolonne des 8. Armeekorps.
Grimm, Oskar, Oberveterinär, Abteilungsveterinär der Fernsprech-Abt. des 14. Res. Korps.
Dr. Haenisch, Georg in Wreschen (Pos.), Veterinär d. R. bei der Ersatzabt. des Feldart. Rgts. Nr. 34.
Hannappel, Kaspar in Hadamar (Hess. Nass.), Oberveterinär d. R.
Heger, Adolf, Bezirkstierarzt in Mannheim (Baden), Stabsveterinär d. L. im Res. Feldart. Rgt. Nr. 52.
Hellmuth, Arthur, Stabs- u. Regimentsveterinär im 2. Garde-Drag. Rgt.
Heydt, Wilhelm, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 84.
Jacob, Georg, Oberveterinär im 4. Garde-Feldart. Rgt.
Jähnichen, Rudolf, Stabsveterinär im Ul. Rgt. Nr. 18.
Ilse, August in Obernjesa (Hann.), Leutnant d. R.
Dr. Klawitter, Erich in Schneidemühl (Pos.), Veterinär d. R. beim Stabe der Res. Munitions-Kolonnen-Abt. 3 der 3. Res. Division.
Köpcke, Friedrich, Stabs- u. Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 21.
Krause, Roland, Stabs- u. Regimentsveterinär im Drag. Rgt. Nr. 9.
Dr. Küthe, Heinrich, Kreisveterinärarzt in Alzey (Gr. Hess.), Stabsveterinär d. R.
Laasch, Karl in Templin (Brdbg.), Oberveterinär d. R.
Dr. Lange, Otto in Oppeln (Schles.), Veterinär d. R.
Dr. Loewe, Hubert in Hamburg, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 24.
Dr. Matschke, Julius, Kreistierarzt in Berlin-Wilmersdorf (Brdbg.), Stabsveterinär d. R. im Res. Feldart. Rgt. Nr. 1.
Dr. Meyer, Alfred, Oberveterinär im Ul. Rgt. Nr. 18.
Dr. Morgenstern, Paul, Kreistierarzt in Weilburg (Hess. Nass.), Stabsveterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 21.
Müller, Ernst, Veterinär im Drag. Rgt. Nr. 9.
Dr. Müller, Willy, Assistent an der Tierärztl. Hochschule in Berlin, Veterinär d. R. im Res. Ulanen-Rgt. Nr. 6.
Mummert, Arthur, Stabs- u. Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 70.
Dr. Ott, Xaver, Distriktstierarzt in Unterthingau (Schwab.), Bataillons-Veterinär im 1. baier. Fussart. Rgt.
Otto, Louis, Oberveterinär im Jäger-Rgt. z. Pf. Nr. 10.
Palm, Andreas aus Blankenburg (Harz), Veterinär d. R. im 1. baier. Res. Feldartillerie-Rgt.
Pohl, Paul, Stabs- u. Regimentsveterinär im Jäger-Rgt. z. Pf. Nr. 10.
Pohl, Rudolf, Schlachthofdirektor in Neisse (Schles.), Stabsveterinär d. R.
Post, Ewald, Polizeitierarzt in Berlin-Tegel (Brdbg.), Stabsveterinär d. R. im 4. Garde-Feldart. Rgt.
Purtzel, Otto, Schlachthofinspektor in Schönsee (Kr. Briesen-Westpr.), Oberveterinär d. L. im Feldart. Rgt. Nr. 72.
Dr. Puschmann, Otto, Veterinär im Hus. Rgt. Nr. 20.
Rehm, Oskar, Stabsveterinär im Res. Feldart. Rgt. Nr. 23.
Dr. Rothenstein, Kurt, Oberveterinär im Fussart. Rgt. Nr. 9.
Schleg, Georg, Oberstabsveterinär im Hus. Rgt. Nr. 20.
Schliwa, Kurt, Schlachthoftierarzt in Brieg (Bz. Breslau) (Schles.), Stabsveterinär d. L. (inzwischen verstorben).
Schober, Franz, Oberveterinär beim Stabe der 4. Armee.
Dr. Schuh, August, Assistent am Vet. Inst. der Universität in Göttingen (Hannov.), Oberveterinär d. R.
Schulze, Franz, Oberstabsveterinär im Garde-Reiter-Rgt.
Dr. Schumann, Paul, 1. Assistent am bakt. Inst. der Landwirtschaftskammer in Breslau (Schles.), Veterinär d. R.
Semmler, Walter, Oberveterinär im Hus. Rgt. Nr. 18.
Dr. Sigl, Eduard, Oberstabs- u. Regimentsveterinär im 2. schw. Reiter-Rgt.
Stütz, Friedrich, Veterinär im Feldart. Rgt. Nr. 32.
Stütz, Karl, Oberveterinär im Ul. Rgt. Nr. 17.
Walter, Paul in Lich (Oberhessen) (Gr. Hess.), Stabsveterinär d. R. im Res. Fussart. Regt. Nr. 20.
Weller, Emil, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 28.
Wernicke, Johannes in Berlin, Stabsveterinär d. R. im 3. Garde-Feldart. Rgt.
Werrmann, William, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 48.
Wilke, Otto, Stabsveterinär im Rgt. Gardes du Corps.
Winkel, Ludwig, Veterinär im Hus. Rgt. Nr. 7.
Dr. Zanders, Julius in Cöln (Rheinpr.), Oberveterinär d. R.
Zierer, Rupert, Schlachthofdirektor in Ludwigshafen (Rhein) (Rheinpf.), Stabsveterinär der Ersatzabt. Feldart. Rgt. Nr. 76.
Dr. Zimmermann, Karl, Stabs- u. Regimentsveterinär im 5. baier. Res. Kav. Rgt.

✠ Oesterreich: Hainbach, Wilhelm, städt. Tierarzt in Czernowitz (Bukow.), k. u. k. Militärtierarzt im Landw. Infanterie-Rgt. Nr. 30, das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille.

✠ Ernennungen, Versetzungen: Deutschland: Sperling, Julius, Polizei-Tierarzt in Berlin-Wilmersdorf (Brdbg.), mit der Versehung der Kreistierarztstelle in Husum (Schlesw. Holst.) beauftragt.

✠ Oesterreich: Pirnat, Franz, k. k. Staatsobertierarzt in Windischgraz (Steierm.), als solcher zum Veterinärdepart. der k. k. Statthalterei in Graz (Steierm.).

✠ Schweiz: Schenker, Gustav, Bezirkstierarzt in Aarau (Aargau), zum Kantonstierarzt f. d. Kanton Aargau.

✠ Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:
Behne, Wilhelm in Oberursel (Hess. Nass.), als Assistent des Amtstierarztes nach Delmenhorst (Oldenbg.).
Eger, Friedrich aus Hanau, in Lüdingworth (Hannov.) niedergelassen.
Flietner, Arno in Linden (Hannov.), nach Halle (Saale) (Pr. Sa.).
Dr. Korsch, Erich in Prenzlau (Brdbg.), nach Berlin.

✠ Veränderungen bei den Militär-Veterinären: Deutschland:
Heyne, Paul, Regierungs- u. Geh. Veterinärrat in Posen, mit den Geschäften des Korpsstabsveterinärs beim stellv. Generalkommando des 5. Armeekorps betraut.
Krause, Karl, Schlachthofdirektor in Aue (Erzgeb.) (Sa.), zum Stabsveterinär bei der Kommandantur in Maubeuge.

✠ Approbationen: Oesterreich: in Wien: die Herren Bübl, Karl aus Wien; Derda, Hubert aus Wall. Meseritsch; Forster, Adolf aus Wien; Franc, Ladislaus aus Zumberk; Heller, Viktor aus Wien; Iro, Eduard aus Eger; Lindtner, Josef aus Wimpassing; Navratil, Alois aus Hradschan; Nebesky, Karl aus Zelenitin; Pauletig, Marius aus Görz; Pukl, Karl aus Uhritz; Purmann, Theodor aus Wien; Rieder, Otto aus Wien; Rotter, Franz aus Niederhermesdorf; Sainitzer, Hugo aus Inzersdorf; Schramm, Wilhelm aus Wien; Schwarzer, Alfred aus Kl. Würben; Skrobal, Ladislaus aus Drahotusch; Tesarik, Anton aus Milonitz; Theimer, Josef aus Petersdorf; Zallmann, Otto aus Slavicin und Zourek, Karl aus Klucow.

✠ Ruhestandsversetzungen, Rücktritte: Schweiz:
Meier, Martin, Kantons-Tierarzt in Bremgarten (Aargau), von dieser Stelle zurückgetreten.

✠ Todesfälle: Deutschland: Dove, Johann, Veterinärrat, Kreistierarzt in Neuenhaus (Hannov.) (1886).
Goebel, Friedrich, Distriktstierarzt in Euerdorf (Unterfr.) (1904).
Moses, Albin in Gera (Reuss) (1880).
Restle, Anselm in Horb (Neckar) (Württ.) (1857).
Dr. Salewski, Rudolph, Veterinär im Drag. Rgt. Nr. 13 in Metz (Els. Lothr.) (1913).

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Nachdruck aus dem redaktionellen Teil dieser Zeitschrift nur tierärztlichen Fachblättern unter voller Quellenangabe gestattet, in jedem anderen Falle auch im Auszuge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Originalartikel werden bei durchschossenem Satz mit M. 70,—, bei kompressem Satz mit M. 90,— pro Druckbogen honoriert und gehen durch Annahme resp. Abdruck mit allen Rechten in unser alleiniges Eigentum über.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 51. | Berlin-Friedenau, den 20. Dezember 1914. | XX. Jahrg.

Mastixlösung.

Von Dr. Nörner-Barsinghausen.

In Nr. 49 d. Zeitschr. macht Herr Kollege Holterbach auf die Mastixlösung aufmerksam und rühmt ihre vielen Vorzüge in der Wundbehandlung. Ich kann mich seinen Ausführungen, da ich das Mittel seit Jahren anwende, nur voll anschliessen. Als Beispiel für die Wirksamkeit desselben möge nachstehender Fall dienen. Am 15. Mai 1912 wurde ich zu einem Pferde geholt, das am rechten oberen Augenlid eine sich vom unteren Rande nach aufwärts hinziehende, 3½ zm lange klaffende Risswunde hatte. Das Pferd hatte sich an einem Nagel verletzt, der sich in dem Holzständer seines Standes befand. Die Wundränder wurden geebnet und durch 3 Agraffen geschlossen, die Wunde mit Mastixlösung bepinselt und mit einem Wattebausch bedeckt. Am 23. Mai wurde das Pferd untersucht, die Wunde war per primam geheilt, die Agraffen wurden entfernt. Es wurde noch einmal Mastixlösung auf das noch sehr stark geschwollene Augenlid gepinselt. Eine weitere Behandlung fand nicht statt. Die Heilung war eine derart vollkommene, dass an dem betreffenden Auge später nichts mehr zu sehen war, was auf die frühere Verletzung etwa hätte hindeuten können. Die Anwendung der Agraffen in Verbindung mit der Mastixlösung kann ich nur empfehlen. Die Vorschrift für die von mir benutzte Mastixlösung lautet:

Rp.	Mastix.	90
	Chloroform.	100
	Olei Lini gutt.	XL

Sie ist also von der von Holterbach empfohlenen Mischung, die übrigens recht geeignet erscheint, etwas abweichend.

Ichthynat in der Tierheilkunde.

Von Tierarzt H. Köhn-Berlin-Friedenau.

Obgleich sich im Laufe der Jahre der Indikationskreis für die Anwendung des Ichthyols und verwandter Präparate sehr eingeschränkt hat, gibt es doch auch jetzt noch eine Reihe von Affektionen, die der Tierarzt mit diesen Präparaten zu behandeln pflegt. Es sind dies in erster Linie Ekzeme, dann traumatische äussere Affektionen sowie zum Teil mit Exsudatbildung verbundene entzündliche Affektionen. Die Wirkung dieser Präparate ist in verschiedenen Fällen eine verschiedene: Bei Ekzemen haben wir es mit einer Einwirkung auf die obersten Hautschichten (sogen. keratoplastische Wirkung), bei offenen Wunden mit einer antiparasitären und epithelisierenden, und bei entzündlichen Erkrankungen mit einer resorbierenden, adstringierenden Wirkung zu tun.

Das von mir bevorzugte und seit nahezu drei Jahren regelmässig gebrauchte Ichthynat besitzt vor dem bekannten Ichthyol, mit dem es im übrigen die grösste Aehnlichkeit aufweist, den Vorzug eines wesentlich geringeren Preises. Es ist daher für die Veterinärpraxis dem mit so viel Reklame angepriesenen Ichthyol unbedingt vorzuziehen.

Aus der Literatur erwähne ich die erfolgreiche Anwendung des Ichthynats bei Ekzemen (Gottschalk u. Kuhn), bei Mastitis der Kühe, bei Einschuss der Pferde, bei Verletzung im Anschluss an schwere Geburten, bei Panaritium der Rinder usw. Bei Ekzemen wurde vielfach das reine, unverdünnte Ichthynat, in anderen Fällen eine 10%ige Ichthynat-Vaselinsalbe, zu Einreibungen ein Gemisch von Ichthynat 25, Chloroform 25, Glyzerin 150 verwendet.

Ich selbst benützte meist die 10%ige Ichthynatsalbe. Meine Erfahrungen betrafen

1. bei Hunden: eine grosse Anzahl Rückenekzeme, sogen. Fetträude, ferner Gelenkentzündungen und Brustentzündungen;
2. bei Pferden: Sehnenscheidenentzündung und Phlegmonen (sogen. Einschuss).

Die Heilwirkung der 10%igen Ichthynatsalbe war stets eine gute. Die Heilung erfolgte rasch und sicher. Obgleich ich auf Anführung einiger Krankengeschichten verzichten will, glaube ich doch, dass meine Erfahrungen Beweiskraft besitzen und zwar infolge der langen Dauer meiner nunmehr auf über 3 Jahre sich erstreckenden Anwendung des Ichthynats. Ich glaube das Ichthynat bei den angeführten Affektionen den Kollegen empfehlen zu können.

Ist das Militär-Diensteinkommen des Tierarztes steuerpflichtig?

Von Dr. jur. W. Stein.

Eine grosse Anzahl Tierärzte ist während des Krieges von der Militärbehörde übernommen worden. Da vielfach Unklarheit darüber herrscht, ob der Sold, den sie während ihrer Dienstleistung beziehen, der Versteuerung unterliegt, sind einige aufklärende Worte hierüber sicher am Platze.

Der Sold ist nicht steuerpflichtig. Vor mir liegt das Preussische Einkommensteuergesetz und das Sächsische Einkommensteuergesetz. Beide enthalten klare Bestimmungen über die angeschrittene Frage. Es ist auch mit Sicherheit anzunehmen, dass sich die gleichen Bestimmungen in den Steuergesetzen der übrigen Bundesstaaten befinden.

Das Preussische Einkommensteuergesetz bestimmt in § 5 Ziffer 3: Von der Besteuerung ist ausgeschlossen das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres und der aktiven Marine während der Zugehörigkeit zu einem in Kriegsformationen befindlichen Truppenteil. Zu diesen Personen gehören selbstverständlich auch die einberufenen Tierärzte.

Noch deutlicher ist die Steuerfreiheit derselben im Sächsischen Einkommensteuergesetz ausgesprochen. Hier heisst es in § 6 Ziffer 4: Von der Einkommensteuer befreit sind Offiziere, Aerzte und Beamte des Heeres und der Marine für die Zeit, während welcher sie mobil gemacht sind oder zur immobilen Fussartillerie, zu Ersatzabteilungen mobiler Truppen oder zur Besetzung im Kriegszustande befindlicher Festungen gehören, hinsichtlich ihres Militäreinkommens.

Kann demnach die Steuerfreiheit des Militärdiensteinkommens der Tierärzte keinem Zweifel unterliegen, so ist die Frage praktisch wichtig, wie sich der Tierarzt nunmehr einzuschätzen hat. In der überwältigenden Mehrheit der Fälle wird der bei den Fahnen stehende Tierarzt seine Zivilpraxis nicht ausüben können. Jedes Einkommen aus derselben während des Krieges fällt daher fort. Daraus ergibt sich nun aber keine Steuerfreiheit etwa für ein halbes oder ein ganzes Jahr. Der Einschätzung wird bekanntlich der Durchschnitt der letzten drei Jahre zugrunde gelegt. Für die Steuererklärung für das Jahr 1915 muss der Tierarzt also den Jahresverdienst der Jahre 1912 bis 1914 angeben. Jedes Jahr muss als Steuerperiode 12 Monate umfassen. Hat der

Tierarzt aus seiner Praxis während eines Jahres kein Einkommen, so empfiehlt es sich für ihn, sich nicht darauf zu beschränken, diese Rubrik der Steuererklärung nicht auszufüllen, sondern behufs Vermeidung irgend welcher Rückfrage den Vermerk hinzuzufügen: „Meinen Lebensunterhalt bestreite ich aus meinem Militärdiensteinkommen".

Endlich sei noch auf einen Punkt aufmerksam gemacht. Wir alle wissen, dass die Steuerbehörde die einzelne Person zwar ohne Ansehen von Rang und Stand behandelt, indessen nur zu leicht geneigt ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Tierärzte zu überschätzen. Im Frieden ist es bekanntlich mit vielen Scherereien und mannigfachen Schreibereien verknüpft, einer zu hohen Veranlagung zu entgehen oder gar bereits bezahlte Steuern zurück zu erhalten. Anders während des Krieges. Mancher im Felde stehende Tierarzt wird gar nicht in der Lage sein, sich jetzt um seine Steuerangelegenheiten zu kümmern. Erfolgt seine Einschätzung nun zwar auch wie gewöhnlich, so darf er doch ohne Sorge sein, dass er etwa die Reklamationsfrist versäumt. Die Rückzahlung zu Unrecht erhobener Steuern erfolgt nämlich von Amtswegen und ist nicht von rechtzeitiger Anfechtung der Veranlagung durch die ordentlichen Rechtsmittel abhängig zu machen.

Literatur.

Tierärztlicher Taschenkalender. 1915. Bearbeitet und herausgegeben von Geh. Hofrat Dr. Albrecht, a. o. Professor an der tierärztlichen Fakultät der Universität München und k. Bezirkstierarzt a. D. H. Bürchner in Uttingen (Ammersee). 19. Jahrgang. Druck und Verlag von J. Gotteswinter, München. Preis 4,50 M.

Wie üblich, ist kurz vor Jahresschluss der Tierärztliche Taschenkalender Albrecht-Bürchner erschienen und präsentiert sich in seiner grossen Reichhaltigkeit als einer der besten tierärztlichen Fachkalender, wie er ja auch der älteste derselben ist. Ganz insbesondere hervorzuheben sind die von Albrecht bearbeiteten Abschnitte über die therapeutischen Massnahmen und die gebräuchlichsten Tierarzneimittel, welche jedem Praktiker, ob jung, ob alt, eine hervorragende Handhabe für seine kurative Tätigkeit bieten, und auf den neuesten Stand der

Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche im 3. Vierteljahr 1914.

(Beschaupflichtige Schlachtungen.)

Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amte.

Staaten und Landesteile	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde									
	Pferde u. andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
Provinz Ostpreussen	349	1 718	1 747	6 029	6 964	8 587	71 020	21 033	265	—
„ Westpreussen	64	2 754	2 597	4 623	4 497	9 080	76 755	19 057	386	—
Stadt Berlin	1 185	11 103	8 634	3 247	3 897	32 504	319 473	115 247	8	—
Provinz Brandenburg	1 313	8 321	11 090	21 860	8 445	38 761	224 163	30 394	752	6
„ Pommern	221	342	4 983	6 985	2 428	18 359	100 696	28 475	211	—
„ Posen	165	455	2 763	4 865	5 141	25 481	119 418	11 674	3 856	—
„ Schlesien	1 705	2 481	17 958	25 219	19 138	87 244	364 623	19 278	2 561	186
„ Sachsen	1 054	2 477	8 910	13 623	7 179	27 113	203 415	30 308	945	28
„ Schleswig-Holstein	581	3 342	2 499	12 384	6 754	12 189	140 532	13 990	129	—
„ Hannover	1 139	3 908	7 692	11 097	6 718	24 106	169 872	40 730	400	1
„ Westfalen	1 774	2 379	7 001	33 393	8 082	35 330	214 986	6 104	1 155	6
„ Hessen-Nassau	389	6 058	2 051	11 719	11 878	41 211	133 004	9 484	962	—
„ Rheinland	2 372	12 302	11 371	47 180	19 556	78 598	422 975	14 115	2 967	15
Hohenzollern	—	69	44	237	571	744	1 661	19	24	—
Königreich Preussen	12 311	57 709	89 340	202 461	111 248	439 307	2 562 593	359 908	14 621	242
Baiern rechts des Rheins	1 497	25 248	15 394	37 490	32 493	152 337	458 550	25 215	2 420	89
„ links des Rheins	87	1 505	762	2 302	9 447	10 865	56 313	248	651	—
Königreich Baiern	1 584	26 753	16 156	39 792	41 940	163 202	514 863	25 463	3 071	89
Königreich Sachsen	1 429	7 510	13 634	32 864	5 398	93 106	330 731	45 108	3 403	545
Württemberg	98	2 936	3 662	9 224	25 689	44 598	134 222	3 361	925	19
Baden	327	6 108	4 335	9 420	18 363	38 950	136 556	5 199	1 023	1
Hessen	202	3 295	795	8 303	9 525	17 373	96 949	1 574	1 435	—
Mecklenburg-Schwerin	211	66	2 507	3 533	1 838	10 201	36 012	10 052	251	1
Grossherzogtum Sachsen	73	421	437	1 820	1 593	6 516	26 482	4 189	204	7
Mecklenburg-Strelitz	19	16	75	405	177	1 165	5 523	1 637	44	—
Oldenburg	130	757	130	1 508	1 058	2 168	17 152	1 980	56	—
Braunschweig	70	2 605	4 189	2 091	2 372	4 105	41 387	7 791	63	—
Sachsen-Meiningen	26	222	273	904	1 608	3 424	15 150	1 762	60	1
Sachsen-Altenburg	28	45	330	1 451	397	3 186	12 854	851	85	6
Sachsen-Coburg-Gotha	52	247	262	1 524	1 322	3 699	19 999	3 540	360	5
Anhalt	155	183	781	888	651	2 454	25 645	3 783	147	27
Schwarzburg-Sondershausen	2	43	87	806	328	1 224	6 886	679	28	—
Schwarzburg-Rudolstadt	1	73	153	463	491	1 090	5 223	489	7	—
Waldeck	—	52	98	136	461	1 480	1 653	353	46	—
Reuss älterer Linie	15	85	136	318	207	831	4 770	462	20	1
Reuss jüngerer Linie	55	108	488	1 209	513	1 989	12 766	1 852	41	1
Schaumburg-Lippe	4	3	58	242	45	382	1 681	99	29	—
Lippe	31	17	301	469	181	1 337	7 055	214	118	—
Lübeck	49	923	1 179	4 229	604	1 936	16 791	1 457	55	—
Bremen	377	1 110	1 220	860	1 059	3 647	28 779	2 790	22	—
Hamburg	701	8 389	2 492	4 390	7 664	11 501	133 217	25 303	213	12
Elsass-Lothringen	788	4 682	2 915	23 182	9 515	32 150	102 526	10 978	290	—
Deutsches Reich	18 738	124 358	146 033	352 494	244 247	891 021	4 297 465	521 878	26 617	957
Davon im Juli 1914	7 325	39 807	47 942	113 068	76 549	381 853	1 491 910	188 797	8 279	291
„ „ August 1914	5 745	36 235	45 475	111 152	77 422	246 799	1 290 187	151 152	6 622	316
„ „ September 1914	5 668	42 316	52 616	128 274	90 276	262 369	1 515 368	175 929	11 716	350
Dagegen*) im 3. Vierteljahr 1913	32 008	132 764	135 640	405 290	245 345	971 194	4 275 623	691 164	40 690	1 251
„ „ 3. „ 1912	37 744	132 711	112 024	415 634	271 077	1 003 885	4 226 494	769 006	38 877	1 415
„ „ 3. „ 1911	28 461	139 206	113 517	432 321	304 666	1 147 744	4 367 734	707 616	47 977	964
„ „ 3. „ 1910	29 557	152 784	127 995	439 998	298 219	1 071 129	3 883 310	802 393	40 157	1 141
„ „ 3. „ 1909	30 306	161 756	137 037	440 953	354 371	1 313 202	3 574 008	799 786	43 693	1 041
„ „ 3. „ 1908	26 581	155 348	136 717	411 750	312 260	1 136 182	3 813 083	742 663	38 378	1 018
„ „ 3. „ 1907	27 205	147 114	121 047	402 372	277 457	1 090 978	3 749 660	707 865	39 332	952
„ „ 3. „ 1906	26 369	153 915	120 254	395 184	257 998	1 008 933	3 109 611	742 347	41 484	1 032

*) Die Vergleichszahlen sind die vom Kaiserlichen Statistischen Amte erstmalig veröffentlichten.

Wissenschaft gebracht sind. Auch die übrigen, meist von Albrecht bearbeiteten Kapitel sind durchgesehen und enthalten die neuesten Bestimmungen und Erfahrungen. Im zweiten Teil ist ganz besonders die von Bürchner bearbeitete Viktualienpolizei sowie seine Mitteilungen über die Gewährleistung beim Viehhandel und die Veterinärpolizei hervorzuheben. In dem Personalverzeichnis ist eine Veränderung in sofern eingetreten, als dasselbe sich hauptsächlich auf die bayerischen Verhältnisse bezieht. Das Personalverzeichnis wird ja wohl in vielen Fällen jetzt nicht mehr stimmen, da infolge der politischen Verhältnisse nicht nur sehr viele Tierärzte zum Militär eingezogen sind, sondern auch ihren Wohnsitz verlegt haben und dies vielleicht nach dem Feldzug noch in viel höherem Grade der Fall sein wird. Immerhin sind die verschiedenen Kapitel sorgsam bearbeitet und bieten eine Fülle von Material. Der Kalender sei auch in diesem Jahre wieder allen Kollegen bestens empfohlen.

Vereine und Versammlungen.

— Tierärztekammer für die Provinz Hannover.

5. Quittung über die Kriegssammlung.

Professor Dr. Frick-Hannover	100 M
Kreistierarzt Veterinärrat Wilde-Syke	50 „
„ „ Dormann-Hameln	50 „
Tierarzt Erhardt-Wunstorf	50 „
Schlachthofdirektor Rosenplenter-Verden	20 „
	270 M
dazu 1.—4. Quittung	3305 „
insgesamt	3575 M

Weitere Gaben erbeten an Matthiesen, Reg.- und Veterinärrat, Hannover, am Archive Nr. 3.

Hannover, den 15. Dezember 1914.

— Kriegsfürsorgefonds im Königreich Sachsen.

Erste Quittung über eingezogene Beiträge.

Im Königreich Sachsen hat die „Beratungs- und Fürsorgestelle für im Felde stehende sächsische Tierärzte“ die Ansammlung eines Fonds zur Verwendung für solche tierärztliche Kreise, welche infolge des Krieges in Not geraten, übernommen, weil die Vorstandsmitglieder des „Landesverbandes der tierärztlichen Vereine im Königreich Sachsen“, dem diese Tätigkeit andernfalls zugefallen sein würde, zu den Fahnen einberufen worden sind.

Die Beratungsstelle hat an sämtliche Tierärzte Sachsens, die nicht im Felde stehen, Zuschriften gerichtet, in welchen um Beiträge für den genannten Fonds gebeten wird. Mehrere die Ergänzungs- bezüglich die wissenschaftliche Fleischbeschau ausübende Kollegen hatten bereits vorher aus eigenem Antriebe zu Gunsten des Fürsorgefonds für die Dauer des Krieges auf die Schätzungsgebühren, die ihnen von der staatlichen Schlachtviehversicherung für ihre Tätigkeit bei der Abschätzung zu entschädigender Schlachttiere zustehen, verzichtet. Sie hatten zugleich angeregt, dies sämtlichen in der Ergänzungsfleischbeschau beschäftigten Tierärzten Sachsens zur Nachahmung vorzuschlagen. Die Beratungsstelle ist dieser Anregung gern gefolgt. Infolgedessen hat sich eine grosse Anzahl von Kollegen zur Verzichtleistung auf die genannten Gebühren für die Dauer des Krieges bereit erklärt. Einige haben sogar daneben noch Beiträge geleistet. Bisher sind bei der Beratungsstelle eingegangen:

Schlachthofdirektor Vet.-Rat Angermann-Dresden	200 M
„ Arnold-Oschatz	10 „
Grenztierarzt Augst-Bodenbach	50 „
Oberveterinärrat Bez.-T. Baumgärtel-Oschatz	100 „
Veterinärrat „ Beier-Dresden	100 „
Schlachthofdirektor Böhme-Schneeberg	20 „
Tierarzt Bordan-Crostau	25 „
„ Brunner-Ostritz pro Monat	10 „
Veterinärrat Bez.-T. Dr. Bucher-Löbau i. S. pro Monat	50 „
Tierarzt Buckwar-Chemnitz	150 „
„ Dorn-Leipzig-Li.	50 „
Professor Dr. Eber-Leipzig	30 „
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Edelmann-Dresden	100 „
Veterinärrat Bez.-T. Eichhorn-Zittau	100 „
Tierarzt Engelmann-Grimma	50 „
Veterinärrat Bez.-T. Prof. Dr. Fambach-Rochlitz	50 „
Tierarzt Fehrmann-Kirchberg i. S.	20 „
„ Dr. Feuereissen-Plauen i. V.	20 „
Veterinärrat Bez.-T. Freytag-Plauen	100 „
Tierarzt Gänsehals-Grossenhain	10 „
Bez.-T. Dr. Göhre-Grossenhain	100 „
Regierungsrat Dr. Grundmann-Dresden	50 „
Veterinärrat Bez.-T. Hartenstein-Döbeln	100 „
„ „ Haubold-Meissen	100 „
Bez.-T. Dr. Heidrich-Marienberg	50 „
Schlachthofdirektor Vet.-Rat Hengst-Leipzig	50 „
Tierarzt Dr. Käppel-Leipzig	50 „
„ „ Knieling-Leubnitz-Neuostra	20 „
„ Koch-Brandis	20 „
„ Köhler-Thum	100 „
„ Dr. Kolbe-Leipzig	10 „
„ Kramer-Zittau pro Monat	20 „
Oberstabsveterinär Kroppe-Dresden	30 „
Veterinärrat Bez.-T. Kunze-Chemnitz	100 „
Korpsstabsveterinär a. D. Lange-Dresden	10 „
Veterinärrat Lungwitz-Kleinzschachwitz	50 „
Tierarzt Mehlhorn-Lauenstein	30 „
„ Meinberg-Meerane	30 „
„ Melzer-Rüsseina	20 „
„ Dr. Mintzlaff-Annaberg	25 „
„ Mittelstaedt-Oederan	25 „
Amtstierarzt Möbius-Dresden	50 „
Frau Tierarzt Anna Naumann-Olbernhau	10 „
Obertierarzt Dr. Noack-Dresden	200 „
Veterinärrat Bez.-T. Dr. Noack-Leipzig	30 „
„ „ Dr. Otto-Dresden	50 „
„ „ Dr. Pelz-Stollberg	100 „
„ „ Pröger-Auerbach	50 „
Die (8) zur Zeit nicht im Felde stehenden ordentlichen Professoren der Tierärztlichen Hochschule (Baum, Ellenberger, Joest, Kunz-Krause, Lungwitz, Müller, Richter, Röder) als ersten Beitrag	500 „
Veterinärrat Redlich-Dresden	50 „
Tierarzt Rehnitz-Bautzen	20 „
„ Dr. Richter-Deuben	10 „
Veterinärrat Bez.-T. Röbert-Annaberg	100 „
Oberveterinärrat Bez.-T. Rost-Pirna	50 „
Tierarzt Dr. Seyfert-Pirna	50 „
Stabsveterinär a. D. Schaaf-Freiberg	20 „
Tierarzt Dr. Schache-Frankenberg	50 „
Oberstabsveterinär a. D. Schade-Dresden	50 „
Veterinärrat Bez.-T. Schaller-Zwickau	100 „
Tierarzt Scheunpflug-Stolpen	30 „
„ Dr. Schmidtchen-Leipzig	30 „
„ Schubert-Oelsnitz i. V.	100 „
Stabsveterinär Schütze-Grimma	50 „
Tierarzt Schupp-Grosshartmannsdorf	30 „
„ Schwantes-Lohmen	20 „
„ Dr. Siegel-Geyer	25 „
Bez.-T. Steffani-Bautzen	50 „
Tierarzt Straube-Kögler-Frauenstein i. E.	30 „
Direktor der städt. Fleischbeschau Tempel-Limbach pro Monat	5 „
Tierarzt Thierfelder-Nossen	20 „
Korpsstabsveterinär a. D. Dr. Trautvetter-Weisser Hirsch	100 „
Tierarzt Trost-Hosterwitz	10 „
Ungenannt (N. N.) Chemnitz	50 „
Verein sächsischer Bezirkstierärzte	100 „
Bez.-T. Professor Dr. Weber-Dresden	50 „
Stadttierarzt Dr. Winter-Mittweida	60 „
Schlachthofdirektor Dr. Zschocke-Plauen	50 „

Die ihnen seitens der staatlichen Schlachtviehversicherung zuständigen Schätzungsgebühren haben für die Dauer des Krieges dem Fürsorgefonds überwiesen die Herren Kollegen

Tierarzt Dr. Bauch-Laubegast
Veterinärrat Bez.-T. Deich-Grimma
Tierarzt Fischer-Treuen i. S.
„ Dr. Fleischer-Zwickau
„ Gänsehals-Grossenhain
„ Glöckner-Königstein
Bez.-T. Dr. Göhre-Grossenhain
Tierarzt Günther-Eibenstock
„ Dr. Hantsche-Mulda
Bez.-T. Dr. Heidrich-Marienberg
Tierarzt Dr. Hübener-Gröditz b. Mulda
„ Dr. Lenk-Markranstädt
„ Maelzer-Wurzen
„ Michaelis-Zwickau
„ Reimann-Leipzig
„ Sandig-Tharandt
„ Dr. Schneider-Zwickau
„ Dr. Schmidt-Königswartha

Tierarzt Schragenheim-Zwenkau b. Leipzig
„ Dr. Seeberger-Waldheim
„ Seeliger-Löbau
„ Thomas-Kalkreuth
„ Dr. Vanselow-Taucha b. Leipzig
Schlachthofdirektor Dr. Werthmann-Stollberg i. E.
Tierarzt Dr. Zieger-Strehla a. E.

Durch Ueberweisung von Schätzungsgebühren sind eingegangen:
für den Monat November 373 M
Sa.: 4898 M

Allen Gebern sprechen wir auch an dieser Stelle für ihre durch die Tat in vaterländischer und kollegialer Gesinnung von neuem bewiesene Opferwilligkeit unseren herzlichsten Dank aus.

Weitere Beiträge und Verzichtserklärungen auf die Schätzungsgebühren, die sehr erwünscht sind und für die wir sehr dankbar sein würden, werden an die Kasse der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden oder an den Geschäftsführer der Beratungsstelle, Herrn Oberstabsveterinär a. D. Schade, Dresden-N. 23, Weinbergstrasse 96 erbeten.

Auf die grosse Opferwilligkeit unserer sächsischen Kollegen wirft ein bezeichnendes Licht die Tatsache, dass die tierärztlichen Vereine des Königreichs Sachsen, wie in dieser Zeitschrift schon mitgeteilt worden ist, bereits vorher einen Beitrag von 2500 M für Kriegszwecke dem Landestierarzte Herrn Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Edelmann überreicht hatten, von dem 1500 M an den Landesausschuss für Kriegshilfe abgegeben, während 1000 M reserviert worden sind; diese würden zweifellos auch für Fürsorgezwecke (mithin im ganzen 5898 M) zur Verfügung stehen.

Die Beratungs- und Fürsorgestelle
für im Felde stehende sächsische Tierärzte.
Ellenberger,
Vorsitzender.

Hochschulnachrichten.

Berlin. Im laufenden Wintersemester beträgt die Gesamtzahl der immatrikulierten Veterinärstudierenden einschliesslich Examenskandidaten 96, darunter 24 Militär-Veterinär-Akademiker. Als erste Semester neu immatrikuliert wurden 12 Herren, sowie ferner 8 Herren, welche bereits auf einer anderen Hochschule studiert haben. Doch dürften vorstehende Zahlen nicht als endgültige zu bezeichnen sein, da noch täglich zur Fortsetzung des Studiums vom Militär beurlaubte Studierende eintreffen.

Dresden. Die Vorlesungen und Uebungen im laufenden Wintersemester finden zwar wie in Friedenszeiten regelrecht statt; in welcher Weise dabei aber die Arbeiten der einberufenen Dozenten, Assistenten und Diener von den Zurückgebliebenen vertreten werden müssen, ergibt sich aus folgenden Tatsachen: Es sind alle Assistenten bis auf 2, ferner 40 v. H. der ordentlichen und 50 v. H. der ausserordentlichen Professoren, ausserdem aber 3 Privatdozenten und 6 Diener einberufen. In 3 Instituten sind sämtliche Mitglieder (der Direktor, die Assistenten und die Diener) unter den Waffen, in 2 anderen Instituten sind alle Assistenten einberufen und nur noch der Institutsdirektor und der Institutsaufwärter verblieben, bei 3 Instituten ist überhaupt nur noch der Institutsdirektor da, während in einem Institut zwar noch die Diener hier sind, der Direktor und Assistenten aber unter den Waffen stehen.

♎ **Hannover.** Frequenz im Wintersemester. Im Anschluss an unsere Mitteilung in voriger Nummer über die Anzahl der Studierenden teilen wir noch mit, dass dieselben ihrer Staatsangehörigkeit nach entfallen: auf Preussen 81, und zwar auf die Provinzen Ostpreussen 1, Westpreussen 1, Sachsen 7, Schleswig-Holstein 7, Hannover 29, Westfalen 16 und Rheinland 20; auf andere deutsche Staaten 14, und zwar Hessen 1, Sachsen-Weimar 1, Oldenburg 3, Braunschweig 3, Anhalt 1, Lippe-Detmold 2, Hamburg 2 und Elsass-Lothringen 1; auf ausserdeutsche Staaten 4, und zwar Bulgarien 2, Norwegen 1 und Schweiz 1.

♎ **Weihnachtsferien.** Anlässlich des diesjährigen Weihnachtsfestes werden die Vorlesungen und Uebungen am Sonnabend den 19. d. Mts. geschlossen und am Donnerstag, den 7. Januar 1915 wieder aufgenommen.

München. Tierärztliche Vorprüfungen. Anfang Januar 1915 finden tierärztliche Vorprüfungen älterer und neuerer Ordnung statt. Gesuche um Zulassung sind mit den vorschriftsmässigen Belegen und der Angabe des Grundes für die Behinderung zur Ablegung der Prüfung an früheren Terminen bis zum 20. Dezember 1914 bei den Prüfungskommissionen der naturwissenschaftlichen Prüfung (älterer Ordnung) bezw. tierärztlichen Vorprüfung (neuerer Ordnung) unter der Adresse: Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, Veterinärstrasse 6, einzureichen, zugleich mit Angabe der genauen Adresse zur Zusendung der Einladung zur Prüfung.

Wien. Ernennung. Der a. o. Professor und Privatdozent, Doktor der gesamten Heilkunde und Tierarzt Karl Skoda wurde zum provisorischen o. Professor für systematische und topographische Anatomie ernannt.

Die Frequenz im Wintersemester ist auch auf unserer Hochschule infolge des Krieges erheblich zurückgegangen. Es sind im ganzen 513 Studierende immatrikuliert, darunter 87 Militär-Veterinärakademiker, 120 erste Semester und 7, welche bereits auf einer anderen Hochschule studiert haben. Als nicht immatrikulierter Hörer ist eine Person eingeschrieben.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Das neue Tierseucheninstitut in Kiel, welches die Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein in der Gutenbergstrasse errichten liess, worüber wir mehrfach berichteten, ist jetzt besetzt worden. Die betreffenden Beamten sind in den neuen zeitgemässen Bau übergesiedelt, zu welchem die Stadt Kiel seinerzeit kostenlos den Baugrund hergegeben hat.

Tierärzte für Belgien. Die Berufung mehrerer Kollegen an die verschiedenen Militär-Gouvernements in Belgien haben andere Kollegen veranlasst, sich um dortige Stellen zu bewerben, resp. bei uns wegen solcher Stellen anzufragen. Wir möchten allen denen, welche den Wunsch haben, in solchen Stellen verwendet zu werden, mitteilen, dass anscheinend zur Zeit sämtliche in Aussicht genommenen Stellen besetzt sind. Ausserdem stellt das General-Gouvernement keine Tierärzte selbst an, sondern sie werden demselben von dem Preussischen Kriegsministerium überwiesen. Es hat also anscheinend zur Zeit eine Bewerbung um solche Stellen keinen Zweck, eventl. wäre dieselbe an das Preussische Kriegsministerium und nicht an das General-Gouvernement in Brüssel zu richten.

— **Kriegsfürsorgeeinrichtung für die Preussischen Tierärzte.**

Die Herren Kollegen werden hierdurch benachrichtigt, dass der Ausschuss der Kriegsfürsorgeeinrichtung für die Preussischen Tierärzte aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. Esser-Göttingen, Vorsitzender,
2. Heyne-Posen, stellvertretender Vorsitzender,
3. Friese-Alfeld, Schriftführer und Kassierer,
4. Schrader-Brandenburg,
5. Franzenburg-Altona-Ottensen,
6. Volmer-Hattingen.

Die 3 erstgenannten bilden den geschäftsführenden (engeren) Vorstand.

Auf Veranlassung des Herrn Kollegen Friese in Alfeld bin ich mit der mündelsicheren Kreis-Sparkasse in Alfeld in Verbindung getreten, die sich bereit erklärt hat, Gelder für die Kriegsfürsorgeeinrichtung für die Preussischen Tierärzte in laufender Rechnung zum Einlage-Zinsfuss bei täglicher Verzinsung entgegenzunehmen und ebenso nach erfolgter Anweisung Auszahlungen zu machen. Hierdurch wird Herr Kollege Friese als Kassierer in finanztechnischer Beziehung die denkbar grösste Unterstützung haben, während andererseits auch die korrekte Verwaltung des Vermögens unserer Kasse sichergestellt sein wird. Ich bitte deshalb die Herren Vorsitzenden der Tierärztekammern, die Herren Kassenführer möglichst bald anzuweisen, die bislang von ihnen gesammelten Beträge — in runden Summen — an die Kreis-Sparkasse in Alfeld (Leine) mit der Bezeichnung: „Für die Kriegsfürsorgeeinrichtung für die Preussischen Tierärzte“ einzusenden und bemerke noch, dass die Ueberweisung auch durch die Reichsbank, ferner durch das Postscheck-Konto Hannover Nr. 3042, sowie durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse zu Berlin erfolgen kann.

Die Uebermittelung der Beiträge auf diese Weise würde ausser der Vereinfachung des Verkehrs auch eine wesentliche Kostenersparnis bedeuten. J. Esser.

Oesterreich.

Stand der Tierseuchen. Am 2. Dezember 1914. Es waren verseucht: An Rotz 2 Bezirke mit 2 Gemeinden und 2 Gehöften;

an Maul- und Klauenseuche 30 Bezirke mit 712 Gemeinden und 3724 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 21 Bezirke mit 59 Gemeinden und 88 Gehöften und an Rotlauf der Schweine 26 Bezirke mit 90 Gemeinden und 129 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 30. November—6. Dezember neu gemeldet: Milzbrand aus 1 Kanton mit 1 Bezirk mit 1 Gemeinde; Maul- und Klauenseuche aus 2 Kantonen mit 8 Bezirken und 12 Gemeinden und 17 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Kantonen im ganzen 16 Bezirke mit 27 Gemeinden und 66 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 6 Kantonen mit 11 Bezirken mit 11 Gemeinden und 17 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 5 Bezirken mit 7 Gemeinden.

Verschiedenes.

Die Einsendung der Bezugsgebühr für das 1. Vierteljahr 1915 bringen wir hiermit nochmals in Erinnerung und bitten die Herren Kollegen, das ihnen zu diesem Zweck übersandte vorgedruckte Postanweisungsformular verwenden zu wollen. Dasselbe ist auch für Württemberg und Bayern gültig. Wir weisen noch ganz besonders darauf hin, dass auf dem Postabschnitt nicht die Angabe der Adresse des Absenders vergessen werden möge. Es kommt leider öfter vor, dass Postanweisungen eingehen, ohne dass der Absender darauf genannt ist, und wenn an demselben Ort mehrere Abonnenten sich befinden, so können wir selbstverständlich nicht wissen, an wen wir nun daraufhin die Zeitschrift überweisen sollen. Es erfolgen dann natürlich Beschwerden, welche bei genauer Beachtung unserer Bitte nicht entstehen würden. Schliesslich bitten wir, die öfter vorkommende Zahlung von Bestellgeld für Postanweisungen durch Aufkleben von Freimarken an uns zu unterlassen. Wir lassen unsere Postsachen vom Postamt abholen und ist deshalb Bestellgeld nicht nötig.

In französische Gefangenschaft geraten ist der Stabsveterinär Paul Abendroth der 1. Eskadron des 2. Garde-Dragoner-Rgts. in Berlin, dessen Verwundung in einem Gefecht im Westen wir bereits in Nr. 40 mitgeteilt haben.

Dulce et dekorum est pro patria mori. Den Heldentod fürs Vaterland fand am 19. November in Flandern im Alter von 19 Jahren der stud. med. vet. Hans Bode aus Lingen (Ems), der zuerst als Kriegsfreiwilliger in das 1. Garde-Feldart. Rgt. eingetreten und dann zum Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 44 übergetreten war, um dadurch rascher an die Front zu kommen.

Im ganzen bis jetzt bekannt: 34.

Im österreichisch-ungarischen Heere verwundet wurde zuerst bei Sabac, nachher bei Zakojce der einj. freiw. Veterinärmediziner Korporal Arpad Pollacsek.

Auf dem Felde der Ehre gefallen ist der einzige Sohn des Direktors der Berliner Fleischbeschau Gerhardt Reissmann in Berlin-Friedrichsfelde, der Leutnant d. R. Dr. phil. Gerhardt Reissmann, Ritter des Eisernen Kreuzes, im Osten. — Der k. u. k. Militär-Obertierarzt Josef Tantos, Cheftierarzt des 13. Husaren-Rgts. (Garnison Stuhlweissenburg-Ungarn), welcher im Militärspital in Krakau verschieden ist.

Ehrung von Tierarzt-Söhnen. Dem Fliegerleutnant Zahn, Sohn des Schlachthofdirektors Zahn in Heidelberg, wurde das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen.

Von den Russen gefangen genommen wurde der Tierarzt Moritz Sandor aus Simontornya und der Privatdozent Dr. Alexander Abonyi von der Tierärztlichen Hochschule in Budapest.

Eine wohltätige Tierarzt-Gattin. In hochherziger Weise versorgt die Gattin des Schlachthofinspektors Tierarzt Karl Ibscher in Guhrau (Bz. Breslau) 45 Kriegsteilnehmer aus diesem Ort regelmässig mit allerhand Brauchbarem. Auch den Weihnachtsstollen und gelegentlich sogar einen wärmenden „Alkoholfreien“ sandte sie diesen „45 grossen Kindern“, wie sie die eingezogenen Soldaten nennt, zu. Ausserdem finden viele Kriegerfamilien durch diese wohltätige Frau direkte Unterstützung. Alle Achtung vor einer solchen hervorragenden Betätigung in dieser schweren Zeit.

Das Ehrenzeichen für Verdienste um das Rote Kreuz und zwar dasjenige 2. Klasse wurde dem Tierarzt Anton Meznik in Wien, die bronzene Ehrenmedaille vom Roten Kreuz dem n. ö. Bezirksobertierarzt Arkadius Mironovici in Gutenstein und dem Tierarzt Theodor Guth in Kratzau (Böhmen) verliehen.

Familiennachrichten. Verlobte: Fräulein Frida Hoffeld in Gehrde (Kr. Bersenbrück) mit dem prakt. Tierarzt Dr. Hermann Wehmeyer, daselbst, z. Zt. Unterveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 62 (Garnison Oldenburg (Grh.).

Geboren: Ein Sohn: Tierarzt Dr. Alfred Steinberg in Gelsenkirchen, z. Zt. im Felde als Veterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 33.

Gestorben: Der Fähnrich und Offiziersstellvertreter des 7. Bayer. Infanterie-Rgts. in Bayreuth, Fritz Meinel, Sohn des 1899 verstorbenen Oberveterinärs des 1. schweren Bayer. Reiter-Rgts. in München, Otto Meinel, ist im 20. Lebensjahre in Frankreich gefallen. — Die Gattin Berta des k. Bezirkstierarztes Jakob Riedinger in Weissenburg (Bayern) ist verstorben. — Am 18. November verschied die Gattin des derzeit im Felde stehenden n. ö. Distriktstierarztes Karl Duschek in Ottenschlag (Niederösterreich).

Die Vertretung des suspendierten Bürgermeisters in Xions wurde dem dortigen Tierarzt Robert Müller bis zur Wiederbesetzung dieser Stelle übertragen.

Als verwundet, verletzt resp. erkrankt werden uns gemeldet: In Nr. 40 erwähnten wir die Verwundung des Oberveterinärs Emil Donges im Feldart. Rgt. Nr. 71. Neuerdings erfahren wir, dass derselbe mehrere Verletzungen durch Artilleriegeschosse erhielt und anfänglich als schwer verwundet im Festungslazarett zu Breslau, Augusta-Hospital gelegen hat. Am 24. Oktober wurde er zur Weiterbehandlung nach dem Lazarett in Wetzlar übergeführt. — Der Oberveterinär Anton Bentelsmeyer vom Dragoner-Rgt. Nr. 21 (Garnison Bruchsal) wurde durch einen Brustschuss schwer verwundet und ist in Gefangenschaft geraten. — Stabsveterinär Paul Kramell, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 9 (Garnison Itzehoe) erhielt am 18. August im Gefecht bei Tirlemont einen Streifschuss durch Schrapnell am Oberschenkel. Derselbe ist jedoch bei der Truppe verblieben. — Die Verwundung des Oberstabsveterinärs Paul Nordheim, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 56 (Garnison Lissa (Bz. Posen) hatten wir bereits in voriger Nummer erwähnt. Wir erfahren nun noch, dass er durch einen Granatsplitter bei Dommartin in der Nähe von Verdun am rechten Schienbein schwer verwundet wurde und za. 2 Wochen im Bürgerspital in Hagenau (Els.) lag. Seit dem 10. November befindet er sich in seiner Garnison in häuslicher Pflege. — Oberveterinär Dr. Richard Hock vom Kürassier-Rgt. Nr. 7 (Garnison Halberstadt) ist erkrankt in die Heimat zurückgekehrt. — In einem der Gefechte im Osten Ende Oktober resp. Anfang November wurde der Tierarzt Emil Meyer der ostpr. Holländer Herdbuchgesellschaft in Königsberg (Pr.), Veterinär d. R. bei der Ersatz-Abt. des Feldart. Rgts. Nr. 16 leicht verwundet. — + An Typhus erkrankt ist auf dem westlichen Kriegsschauplatz der Oberveterinär Cosmas Scholz, Bataillonsveterinär im Fussart. Rgt. Nr. 6. (Neisse). Vom 8. 11. bis 11. 12. lag er im Seuchenlazarett Pont Faverger bei Reims. Seit dem 11. d. Mts. befindet er sich im Typhuslazarett in Sedan. Sein Befinden hat sich inzwischen gebessert — Der Tierarzt Hermann Hoferer aus München, Unterveterinär in der Fernsprech-Abteilung 2 des 2. Bayer. Armeekorps wurde durch Unglücksfall bei Hollebeke am 3. November verwundet. — Die Verletzung des Stabsveterinärs Friedrich Guhrauer im 2. Leib-Husaren-Rgt. Nr. 2 (Garnison Danzig-Langfuhr) erscheint doch schwerer, als wir in Nr. 46 mitteilten. Derselbe ist ausserdem an Rheuma und linksseitigem Spitzenkatarrh erkrankt und infolgedessen sowie der erwähnten Beinverletzung, genötigt gewesen, sich in die Heimat zurück zu begeben und befindet sich zur Zeit in häuslicher Pflege.

Gesamtzahl bis jetzt bekannt: 109.

Dekorierung österreichischer Tierärzte. Dem Militär-Untertierarzt in der Reserve Ottokar Bäumel vom Festungskommando Przemysl wurde in Anerkennung vorzüglicher Dienste vor dem Feind das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille verliehen.

Zu Stadtverordneten gewählt in Gollantsch in der 2. Abteilung der Tierarzt Dr. Georg Schwartz; — in Schubin der Kreistierarzt

Karl Deppe in der I. Abteilung und in Guttentag der Tierarzt Nathan Hirsch, ebenfalls in der I. Abteilung. — Zum Stadtverordneten-Ersatzmann wurde in Bergzabern der k. Bezirkstierarzt Anton Hengen, daselbst, gewählt.

Ausschaltung ausländischer Fabrikate. Mehrfach haben wir auf die Erzeugnisse ausländischer Firmen, insbesondere englischer, hingewiesen, damit unsere Leser in der Lage sind, dieselben bei Bezug ihres Bedarfs auszuschliessen und werden demnächst noch einmal auf diese Angelegenheit zurückkommen. Heute wollen wir nur auf eine Firma hinweisen, welche zu den übelsten englischen Firmen gehört, die seit Jahren ihr Fabrikat in Deutschland als deutsches absetzt und damit Unsummen Geld verdient hat, welche nach England geflossen sind. Es ist dies die Firma William Pearson in Hamburg, welche das Creolinum anglikanum in Deutschland vertreibt. Durch eine seit Jahren betriebene kolossale Reklame hat dieselbe das Creolin und das daraus hergestellte Medol in Deutschland vertrieben und dabei den Schein erweckt, als ob dieses Fabrikat in Hamburg oder doch in Deutschland hergestellt würde. Dies ist jedoch nicht der Fall, denn Creolin wird in London von der Pearsons Antiseptic Company hergestellt, auf deren Briefbogen sich die Notiz befindet „Head-office London, branches Hamburg usw." Es bestand also in Hamburg nur eine Abfüllstelle unter der Leitung des Geschäftsführers Gustav Ottomar Quandt. Der Inhaber des Geschäfts, William Pearson, ist Stockengländer übelster Art, der in London wohnt, wohin natürlich auch der ganze Ertrag aus dem Geschäft abgeliefert wird. Es ist erfreulich, dass endlich einmal über diese Firma entsprechende Klarheit entstanden ist und es ist wohl nicht notwendig, dass wir unseren Lesern empfehlen, die mindestens gleichwertigen, sogar in mancher Beziehung noch besseren deutschen Fabrikate wie Lysol, Bacillol, Creseptol, Lysoform usw. zu verwenden.

Verteuerung der tierärztlichen Instrumente. Im Anschluss an unsere Mitteilung über dieses Thema in Nr. 49 unserer Zeitschrift teilen wir weiter mit, dass eine neue Erschwerung in der Fabrikation der Hilfsmittel für chirurgische Zwecke dadurch eingetreten ist, dass seit dem 4. Dezember sämtliche Bestände von Rohgummi und Mischungen in den Gummifabriken von der Militärbehörde beschlagnahmt worden sind. Es dürfen von jetzt ab die genannten Materialien nur noch für Heeres-, Marine-, Sanitäts- und Eisenbahnlieferungen Verwendung finden.

— **Karl Roskowski †.** Am 2. Dezember d. Js. entschlief sanft nach schwerem Leiden der Kgl. Kreistierarzt a. D. Herr Veterinärrat Karl Roskowski zu Breslau in einem Alter von 74 Jahren.

Geboren am 3. Dezember 1840 in Bromberg, begann der Entschlafene, nachdem er die damalige Realschule I. Ordnung daselbst absolviert hatte, seine Laufbahn als Rossarztaspirant im Pommerisch. Ulanen-Regiment Nr. 4 am 1. Dezember 1857. Nach Erlangung der Approbation als Tierarzt mit dem Prädikat „sehr gut", am 22. April 1863, war er vom Jahre 1863 bis 1865 als Unterrossarzt im Westphälischen Artillerie-Regiment Nr. 7, vom Jahre 1865 bis zu den Jahren 1870/71 im Westphälischen Ulanen-Regiment Nr. 1 als Rossarzt tätig. Im Jahre 1864 nahm er an dem Feldzuge gegen Dänemark, im Jahre 1866 an den Kämpfen gegen Oesterreich und in den Jahren 1870/71 an dem ruhmreichen Kriege gegen Frankreich teil. Darauf schied er auf seinen Antrag aus dem Heere und übernahm die Kreistierarztstelle des Kreises Pleschen, die er bis zum 22. Dezember 1888 innehatte. Vom letztgenannten Jahre ab verwaltete er die Kreistierarztstelle des Kr. Fraustadt. In letzterer Stellung war es dem Verblichenen vergönnt, sein 50 jähriges Dienstjubiläum im Kreise seiner Angehörigen in vollster körperlicher und geistiger Frische zu begehen. Aus dieser Veranlassung wurde ihm der Kronen-Orden III. Klasse verliehen, nachdem seine treuen und erfolgreichen Dienste als Veterinärbeamter schon früher durch die Verleihung des Roten Adler-Ordens IV. Klasse, sowie des Charakters als Veterinärrat Allerhöchst anerkannt worden waren. Aber auch ausserdem wurden dem Heimgegangenen aus Anlass dieses Jubiläums zahlreiche Ehrungen zuteil, die Zeugnis ablegten von der Liebe und grossen Wertschätzung, deren er sich sowohl bei seinen Vorgesetzten, als auch bei allen denen zu erfreuen hatte, mit denen er amtlich und ausseramtlich in Berührung kam. Der Tierärztliche Provinzialverein für Posen insbesondere, dessen Mitbegründer und reger Förderer der Dahingeschiedene war, konnte diesen Tag nicht vorüber gehen lassen, ohne den Jubilar besonders geehrt zu haben. Der Verein liess ihm durch seinen Vorsitzenden eine künstlerisch ausgestattete Adresse überreichen, in der seine grossen und bleibenden Verdienste um den Verein gewürdigt und dafür der herzlichste Dank der Mitglieder zum Ausdruck gebracht wurden.

Am 1. April 1910 nach einer 53jährigen amtlichen Tätigkeit wurde der Entschlafene in den Ruhestand versetzt unter ausdrücklicher Anerkennung seiner dem Staate in langjähriger, treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung geleisteten Dienste.

An der Förderung des Ansehens des tierärztlichen Standes hat der Dahingeschiedene nach besten Kräften und mit grossem Verständnis mitgewirkt. Für eine besondere Auszeichnung durfte er es halten, als er, schon im Jahre 1892 in die Stadtverordnetenversammlung gewählt, später Stadtverordnetenvorsteher wurde.

Seinen Beruf als Tierarzt liebte er über alles; ihm widmete er sich mit grösstem Eifer. Sowohl als beamteter, als auch als praktizierender Tierarzt zeichnete er sich durch eine stets rastlose und unermüdliche Tätigkeit aus. Durch sein geradezu vorbildliches, zu all und jeder Stunde hilfsbereites Entgegenkommen hat er sich in den Kreisen der Landwirte und Tierbesitzer ein dankbares Andenken gesichert für alle Zukunft.

Dabei war der Entschlafene ein Mann von vortrefflichen Charaktereigenschaften: bieder, anspruchslos und von hoher kollegialer Gesinnung. Seine Königstreue und sein Patriotismus waren über jeden Zweifel erhaben. Beim Ausbruch des gegenwärtigen, grossen und gewaltigen Weltkrieges stellte sich der begeisterte 74 jährige Greis, der körperlich noch gesund und rüstig erschien, der Militärbehörde zur Verfügung, die seinen Namen behufs event. späterer Verwendung auch vermerkte. Aber es sollte anders kommen, als der Verblichene es erwartet hatte — er wurde zur grossen Armee heimberufen, zu der Armee, in die wir, früher oder später, einmal alle werden eingereiht werden.

Sein Hinscheiden wird nicht allein von seinen in tiefe Trauer versetzten Familienangehörigen — er hinterlässt ausser der Witwe, die ihm eine stets fürsorgende Gattin und treue Mithelferin in der Erledigung seiner Berufsgeschäfte war, sowie zwei an einen Gymnasialprofessor bezw. einen Rittergutsbesitzer verheirateten Töchtern, drei Söhne, von denen zwei als Aerzte und einer als Marineoberingenieur ins Feld gezogen sind— sondern auch von allen, die ihn gekannt und schätzen gelernt haben, aufs schmerzlichste empfunden werden.

Am 5. d. Mts. fand die Beerdigung des Heimgegangenen von der reich geschmückten Friedhofskapelle Gräbschen aus statt. An der Feierlichkeit nahmen ausser den trauernden Hinterbliebenen u. a. teil der Vorsitzende des Vereins Schlesischer Tierärzte, Professor Dr. Casper, der Veterinärrat Sporleder und mehrere andere Kollegen aus Breslau, sowie der Vorsitzende des Tierärztlichen Provinzialvereins für Posen, Regierungs- und Geh. Veterinärrat Heyne aus Posen, der im Namen des von ihm geleiteten Vereins, sowie in dem der beamteten Tierärzte des Reg. Bez. Posen einen Kranz auf den Sarg des Verblichenen niederlegte.

So möge er denn in Frieden ruhen! Die Tierärzte der Provinz Posen werden ihm ein ehrendes und dankbares Gedächtnis bewahren weit über das Grab hinaus! Heyne-Posen.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse wurde verliehen: dem Schlachthofdirektor Heinrich Ahlert in Stolberg (Rheinland), Oberveterinär d. L. bei einer Munitionskolonne in Frankreich (näherer Truppenteil nicht angegeben); — dem Stabsveterinär Karl Clauss im Feldart. Rgt. Nr. 65 (Garnison Ludwigsburg); — dem Schlachthofdirektor Dr. Paul Dunkel in Stendal, Oberveterinär d. L. bei der Landwehr-Eskadron des 4. Armeekorps; — dem Hof- und Obertierarzt, Veterinärrat Julius Jörn in Schwerin (Meckl.), Stabsveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Schlachthofdirektor Friedrich Schilling in Barmen, Hauptmann d. R. und Batterieführer (Truppenteil nicht angegeben); — dem Oberveterinär a. D. Wilhelm Wenderhold in Kirchhain (Bz. Cassel), Oberveterinär im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 22; — dem Kreistierarzt Adolf Behnke in Daun, Stabsveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 16; — dem Tierarzt Heinrich Bresser in Duisburg, Oberveterinär d. L. und stellv. Regimentsveterinär (Truppenteil nicht angegeben); — dem städt. Obertierarzt Max Leinemann in Essen (Ruhr), Stabsveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 7, leichte Munitionskolonne; — dem Korpsstabsveterinär Karl Scholtz, Korpsveterinär beim Generalkommando des 14. Armeekorps (Karlsruhe-Baden); — dem Korpsstabsveterinär Josef Wilden, Korpsveterinär beim Generalkommando des 15. Armeekorps (Garnison Strassburg-Els.); — dem Stabsveterinär Dr. Arthur Berndt, Regimentsveterinär im 3. Garde-Feldart. Rgt. (Garnison Berlin); — dem Stabsveterinär Oskar Hentrich, seither an der Militär-Lehrschmiede in Berlin, Regimentsveterinär im Reserve-Garde-Feldart. Rgt.; — dem Stabsveterinär Paul Schwerdtfeger in der Train-Abt. 9 (Garnison Rendsburg); — dem Stabsveterinär Otto Bauer, seither an der Militär-Veterinär-Akademie in Berlin, Regimentsveterinär im Reserve-

Garde-Dragoner-Rgt.; — dem Stabsveterinär Max Kossmag, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 3 (Garnison Brandenburg-Havel); — dem Stabsveterinär Karl Morgenstern, seither bei der Militär-Lehrschmiede in Berlin (Truppenteil nicht angegeben); — dem Oberveterinär Wilhelm Dückershoff im Feldart. Rgt. Nr. 9 (Garnison Itzehoe); — dem Oberveterinär Erich Köhler vom Feldart. Rgt. Nr. 3 (Garnison Brandenburg-Havel); — dem Schlachthofdirektor Paul Piechotta in Gleiwitz, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Oberveterinär a. D. Paul Hesse in Seegefeld, Oberveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 3; — dem Oberveterinär Fritz Kiok vom 3. Garde-Feldart. Rgt. (Garnison Beeskow), kommandiert zur 1. Munitions-Kolonne des Garde-Reservekorps; — dem Stabsveterinär Dr. Gustav Doliwa, Regimentsveterinär im Ulanen-Rgt. Nr. 4 (Garnison Thorn); — dem Korpsstabsveterinär Josef Mierswa, Korpsveterinär des 20. Armeekorps (Garnison Allenstein); — dem Tierarzt Kurt Pitzschk in Charlottenburg, Oberveterinär d. R. im 1. Landwehr-Kavallerie-Rgt.; — dem Tierarzt Dr. Paul Thoms in Emaus (P. Danzig-Schidlitz), Oberveterinär d. R. im Jäger-Rgt. zu Pferde Nr. 4; — dem Kreistierarzt Dr. Albert Vosshage in Meschede, Stabsveterinär d. L. im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 25; — dem Kreistierarzt Max Ulm in Bunzlau, Stabsveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Kreistierarzt Dr. Arminius Goedecke in Gersfeld (Rhön), Stabsveterinär d. R. der Etappen-Train-Inspektion, IV. Armee; — dem Tierarzt Dr. Ludwig Drescher, wissenschaftl. Hilfsarbeiter am Kaiser-Wilhelm-Institut in Bromberg, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Oberveterinär Karl Max im Feldart. Rgt. Nr. 40 (Garnison Burg-Bz. Magdeburg); — dem Veterinär Dr. Albert Ohl im 2. bayer. Feldart. Rgt. (Garnison Würzburg); — dem Tierarzt Anton Hirt in Renchen, Oberveterinär d. R. beim Stabe der Munitions-Kolonnen-Abt. I des Fussart. Rgts. Nr. 18; — dem Stabsveterinär Max Achleitner im 1. bayer. Chev. Rgt. (Garnison Nürnberg); — dem Tierarzt Hans Hueber, Unterveterinär beim 2. bayer. Infanterie-Rgt.; — dem Oberstabsveterinär Robert Trunk im 6. bayer. Chev. Rgt. (Garnison Bayreuth); — dem Veterinär Hermann Roettinger vom 2. Garde-Dragoner-Rgt. (Garnison Berlin) bei der Etappen-Inspektion der IV. Armee; — dem Stabsveterinär Otto Amhoff, Regimentsveterinär im Ulanen-Rgt. Nr. 19 (Garnison Ulm-Donau); — dem Kreistierarzt Dr. Friedrich Grebe in Bonn, Stabsveterinär im Reserve-Feldart. Rgt. Nr. 15; — dem Kreistierarzt Dr. Albert Hausmann in Lüdenscheid, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Amtstierarzt Arno Hengst in Dresden-Blasewitz, Oberveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 28; — dem Oberveterinär Otto Jaeger, Regimentsveterinär im 3. bayer. Chev. Rgt. (Garnison Dieuze); — dem Schlachthoftierarzt Dr. Dietrich Küst in Duisburg, Veterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Oberveterinär Dr. Heinrich Löffler im Feldart. Rgt. Nr. 83 (Garnison Wesel); — dem Tierarzt Walter Lübke in Heiligenbeil, Oberveterinär d. R. im Dragoner-Rgt. Nr. 10; — dem Stabsveterinär a. D. Karl Michalski in Magdeburg-Sudenburg, Oberstabsveterinär d. L. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Dr. Kurt Poppe, Abteilungsvorsteher am Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in Berlin, Oberveterinär d. R. und Abteilungsveterinär im bayer. Feldart. Rgt. Nr. 1; — dem Oberveterinär Karl Reske im Husaren Rgt. Nr. 10 (Garnison Stendal); — dem Tierarzt Helmuth Stamm in Bernau (Mark), Oberveterinär bei einer Etappen-Kolonne (nähere Angaben fehlen); — dem Schlachthofdirektor Friedrich Stegmann in Halberstadt, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Adolf Wiechert in Doberan (Meckl.), Unterveter. d. R. im Reserve-Fussart. Rgt. Nr. 20; — dem Tierarzt Karl Wigge in Düsseldorf, Stabs- und Regimentsveter. im Feldart. Rgt. Nr. 43; — dem Stabsveterinär Emil Hohlwein im Feldart. Rgt. Nr. 25 (Garnison Darmstadt); — dem Veterinär Dr. Hans Bumann im Husaren-Rgt. Nr. 11 (Garnison Crefeld); — dem Tierarzt Dr. Franz Koch in Berlin, Veterinär bei einer Munitions-Kolonne eines Fussart. Rgts. (Nähere Angaben des Truppenteils fehlen.)

Die Gesamtzahl beträgt: 465.

Personalien.

Auszeichnungen: Deutschland: Dr. van Bömmel, Anton, Oberstabs- u. Regimentsveterinär im 2. Feldart. Rgt., den bayer. Militär-Verdienstorden 4. Kl. mit Krone u. Schwertern.

Jörn, Julius, Veterinärrat, Hof- u. Obertierarzt, Referent im Ministerium, Abt. für Medizinalangelegenheiten, in Schwerin (Meckl.), das Grossh. meckl. Verdienstkreuz.

Schröder, Julius, 1. Assistent des Staatstierarztes in Bremen, Oberveterinär d. R. im Drag. Rgt. Nr. 18, das Grossh. meckl. Verdienstkreuz.

Den bayer. Militär-Verdienstorden 4. Kl. mit Schwertern erhielten:

Dr. Boehme, Guido, städt. Bezirkstierarzt in Landsberg (Lech) (Oberb.), Oberveterinär d. L. II.

Dr. Engel, Friedrich in Kaufbeuren (Schwab.), Veterinär d. R.

Jaeger, Otto, Oberveterinär im 3. Chev. Rgt.

Mayr, Hermann in Feldkirchen b. Westerham (Oberb.), Oberveterinär d. L. I.

Nagler, August, Schlachthoftierarzt in München, Stabsveterinär d. R.

Reimann, Karl, Distriktstierarzt in Berchtesgaden (Oberb.), Oberveterinär d. R. in der Res. Munit. Kol. Abt. I des 1. bayer. Armeekorps.

Sandner, Josef, Distriktstierarzt in Osterhofen (Niederb.), Oberveterinär d. L. I.

Steinbrüchel, Christian, Stabs- u. Regimentsveterinär im 3. Chev. Rgt.

Dr. Wimmer, Max in Aichach (Oberb.), Oberveterinär d. R.

Dr. Zimmermann, Karl, Stabs- u. Regimentsveterinär im 5. Res. Kavallerie-Rgt.

Das Eiserne Kreuz 2. Kl. wurde verliehen:

Achleitner, Max, Stabs- u. Regimentsveterinär im 1. Chev. Rgt.

Ahlert, Heinrich, Schlachthofdirektor in Stolberg (Rheinl.) (Rheinpr.), Oberveterinär d. L. bei einer Munitionskolonne.

Amhoff, Otto, Stabs- u. Regimentsveterinär im Ul. Rgt. Nr. 19.

Bauer, Otto, Stabs- u. Regimentsveterinär im Res. Garde-Drag. Rgt.

Behnke, Adolf, Kreistierarzt in Daun (Rheinpr.), Stabsveterinär d. R. im Res. Feldart. Rgt. Nr. 16.

Dr. Berndt, Arthur, Stabs- u. Regimentsveterinär im 3. Garde-Feldart. Rgt.

Bresser, Heinrich in Duisburg (Rheinpr.), Oberveterinär d. L. und stellv. Regimentsveterinär.

Dr. Bumann, Hans, Veterinär im Hus. Rgt. Nr. 11.

Clauss, Karl, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 65.

Dr. Doliwa, Gustav, Stabs- u. Regimentsveterinär im Ul. Rgt. Nr. 4.

Dr. Drescher, Ludwig, wiss. Hilfsarbeiter an der Tierhyg. Abt. des Kaiser Wilhelm-Instituts in Bromberg (Pos.), Oberveterinär d. R.

Dückershoff, Wilhelm, Oberveterinär im Feldartillerie-Rgt. Nr. 9.

Dr. Dunkel, Paul, Schlachthofdirektor in Stendal (Pr. Sa.), Oberveterinär d. L. bei der Landwehr-Eskadron des 4. Armeekorps.

Dr. Goedecke, Arminius, Kreistierarzt in Gersfeld (Rhön) (Hess. Nass.), Stabsveterinär bei der Etappen-Train-Inspektion der 4. Armee.

Dr. Grebe, Friedrich, Kreistierarzt in Bonn (Rheinpr.), Stabsveterinär d. L. im Res. Feldart. Rgt. Nr. 15.

Dr. Hausmann, Albert, Kreistierarzt in Lüdenscheid (Westf.), Oberveterinär d. R.

Hengst, Arno, Amtstierarzt in Dresden-Blasewitz (Sa.), Oberveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 28.

Hentrich, Oskar, Stabs- u. Regimentsveterinär im Res. Garde-Feldart. Rgt.

Hesse, Paul in Seegefeld (Brdbg.), Oberveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 3.

Hirt, Anton in Renchen (Baden), Oberveterinär d. R. beim Stab der Munitions-Kolonnen-Abt. 1 des Fussart. Rgts. Nr. 18.

Hohlwein, Emil, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 25.

Hueber, Hans, Unterveterinär im bayer. Res. Inf. Rgt. Nr. 2.

Jaeger, Otto, Oberveterinär im 3 Chev. Rgt.

Jörn, Julius, Veterinärrat, Hof- u. Obertierarzt, Veterinärreferent im Ministerium, Abt. f. Medizinalangelegenheiten, in Schwerin (Meckl.), Stabsveterinär d. R.

Kiok, Fritz, Oberveterinär bei der 1. Munitions-Kolonnen-Abt. des Garde-Reserve-Korps.

Dr. Koch, Franz aus Gotha, Veterinär bei einer Munitionskol. eines Fussart. Rgts.

Köhler, Erich, Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 3.

Kossmag, Max, Stabs- u. Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 3.

Dr. Küst, Diedrich, Schlachthoftierarzt in Duisburg (Rheinpr.), Veterinär d. R.

Leinemann, Max, städt. Obertierarzt in Essen (Ruhr) (Rheinpr.), Stabsveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 7.

Dr. Löffler, Heinrich, Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 83.

Lübke, Walter in Heiligenbeil (Ostpr.), Oberveterinär d. R. im Drag. Rgt. Nr. 10.

Max, Karl, Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 40 in Burg (Bz. Magdeburg) (Pr. Sa.).

Michalski, Karl in Magdeburg-Sudenburg (Pr. Sa.), Oberstabsveterinär d. L.

Mierswa, Josef, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär beim Generalkommando des 20. Armeekorps.

Morgenstern, Karl, Stabsveterinär, früher bei der Mil. Lehrschmiede in Berlin.

Dr. Ohl, Albert, Veterinär im 2. bayer. Feldart. Rgt.

Piechotta, Paul, Schlachthofdirektor in Gleiwitz (Schles.), Oberveterinär d. R.

Pitzschk, Kurt in Charlottenburg (Brdbg.), Oberveterinär d. R. im 1. Landw. Kavallerie-Rgt.

Dr. Poppe, Kurt, Abteilungsvorsteher am Bakt. Inst. der Landw. Kammer in Berlin, Oberveterinär d. R., Abteilungs-Veterinär im 1. bayer. Res. Feldart. Rgt.

Reske, Karl, Oberveterinär im Hus. Rgt. Nr. 10.

Dr. Roettinger, Hermann, Veterinär bei der Etappen-Inspektion der 2. Armee.

Schilling, Friedrich, Schlachthofdirektor in Barmen (Rheinpr.), Hauptmann d. R. und Batterieführer.

Scholtz, Karl, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär beim Generalkommando des 14. Armeekorps.

Schwerdtfeger, Paul, Stabsveterinär in der Trainabt. Nr. 4.

Stamm, Helmuth in Bernau (Mark) (Brdbg.), Oberveterinär d. R. bei einer Etappenkolonne.

Stegmann, Friedrich, Schlachthofdirektor in Halberstadt (Pr. Sa.), Oberveterinär d. R.

Dr. Thoms, Paul in Emaus (Westpr.), Oberveterinär d. R. im Jäger. Rgt. z. Pf. Nr. 4.

Trunk, Robert, Oberstabs- u. Regimentsveterinär im 6. Chev. Rgt.

Ulm, Max, Kreistierarzt in Bunzlau (Schles.), Stabsveterinär d. R.

Dr. Vosshage, Albert, Kreistierarzt in Meschede (Westf.), Stabsveterinär d. L. im Res. Feldart. Rgt. Nr. 25.

Wenderhold, Wilhelm in Kirchhain (Bz. Cassel) (Hess.-Nass.), Oberveterinär d. R. im Res. Feldart. Rgt. Nr. 22.

Wiechert, Adolf in Doberan (Meckl.), Unterveterinär d. R. im Res. Fussart. Rgt. Nr. 20.

Wigge, Karl in Düsseldorf (Rheinpr.), Stabs- u. Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 43.

Wilden, Josef, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär beim Generalkommando des 16. Armeekorps.

✠ **Oesterreich:** Bäumel, Ottokar, k. u. k. Militäruntertierarzt in der Res. beim Festungskommando in Przemysl (Galiz.), das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille.

Guth, Theodor, landsch. Bezirkstierarzt in Kratzau (Böhmen), die bronzene Ehrenmedaille vom Roten Kreuz.

Meznik, Anton in Wien, das Ehrenzeichen 2. Kl. für Verdienste um das Rote Kreuz.

Mironovici, Arkadius, n. ö. Bezirksobertierarzt in Gutenstein (Niederösterr.), die bronzene Ehrenmedaille vom Roten Kreuz.

✠ **Ernennungen, Versetzungen: Deutschland:** Rust, Wilhelm, Veterinärrat, Kreistierarzt in Breslau (Schles.), mit der komm. Verwaltung der Regierungs- u. Veterinärratsstelle bei der Kgl. Regierung daselbst beauftragt.

Dr. Zeller, Hermann, komm. Hilfsarbeiter im Kais. Gesundheitsamt in Berlin-Lichterfelde (Brdbg.), zum Regierungsrat und Mitglied des Kais. Gesundheitsamts.

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:** Brost, Emil, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 43, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Korpsveterinärs des 3. Res. Armeekorps betraut.

Körner, Reinhold, Oberstabsveterinär a. D., zum Korpsveterinär beim Stabe des stellv. 15. Armeekorps.

Auf Kriegsdauer bei den Veterinäroffizieren angestellt: Hoffmann, Professor in Stuttgart (Württ.), Stabsveterinär (Beamter) a. D., als Oberstabsveterinär; Sohnle, Professor der Tierheil- u. Pferdekunde in Hohenheim (Württ.), als Stabsveterinär.

Befördert zu Veterinären d. Res.: die Unterveterinäre (Feldunterveterinäre) Berger (Anton), beim Drag. Rgt. Nr. 26; Abele (Eugen) (II Stuttgart), bei der 1. Ersatz-Abt. Feldart. Regts. Nr. 65; Dr. Ackerknecht (Eberhard) (II Stuttgart), bei der Res. Division Brückentrain Nr. 26; Konitzer (Johann) (I Stuttgart), Unterveterinär bei der Fuhrpark-Kol. Nr. 3, zum Veterinär d. L. I.; Beck, Unterveterinär beim Feldart. Rgt. Nr. 49, zum Veterinär d. L. II.

✠ **Oesterreich:** Lorenz, Josef, k. u. k. Militär-Ober-Stabstierarzt, Veterinärreferent im k. u. k. Kriegsministerium in Wien, die höhere Gagengebühr zuerkannt.

✠ **Das Examen als beamteter Tierarzt hat bestanden:** Dr. Gottschalk, Walther in Vörden (Bz. Osnabrück) (Hannov.).

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Deigendesch, Franz, Veterinärrat, Hof- u. Departementstierarzt in Sigmaringen (Hohenzoll.) (1872).

Holtzhauer, Friedrich, Regierungs- u. Veterinärat in Erfurt (Pr. Sa.) (1883).

Richter, Georg, Schlachthofverwalter in Konstadt (Oberschles.) (1905).

Roskowski, Karl, Veterinärrat, Kreistierarzt a. D. in Breslau (Schles.) (1863).

Ullrich, Karl, Schlachthofdirektor in Münster (Westf.) (1870).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Hohenzollern: Departementstierarztstelle: Sigmaringen.

Preussen: Regierungs- u. Veterinärratsstelle: Erfurt (Pr. Sa.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Münster (Westf.) (Schlachthofdirektor und Aushilfstierarzt).

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

277. **Wiederanstellung früherer Militärveterinäre.** Bin als Oberveterinär im Jahre 1910 von der Landwehr ausgeschieden und zum Landsturm übergegangen und jetzt 43 Jahre alt. Kann ich, wenn ich mich als Kriegsfreiwilliger melde, verlangen, dass ich als Stabsveterinär Verwendung finde; und wie und wohin müsste ich einen entsprechenden Antrag einreichen? Was für Ausrüstungsgegenstände sind notwendig? Muss ich Sattel und Zaumzeug selbst beschaffen? Ist die Mitnahme von Gepäck erlaubt und bis zu welchem Umfang? Wie hoch ist der Gehalt eines Stabsveterinärs? N.

278. **Militär-Veterinärärztliches.** Anfang dieses Jahres hatte ich mich (ungedient. Landsturm m. W.) auf Anfrage der Militärbehörde im Mobilmachungsfalle als Veterinär zur Verfügung gestellt und bekam Kriegsbeorderung für den 2. Mobilmachungstag zu einem sächsischen Kavallerieregiment. Nach einigen Wochen wurde ich dort als überzählig wieder entlassen. Wegen meiner Bezahlung war man sich zunächst unklar, ob zwischen der Militärbehörde und mir als Privattierarzt ein Vertrag bestehe, oder ob ich als Veterinär zu gelten habe. Aus den Akten ging aber dann hervor, dass ich als Oberveterinär bestimmt sei, und ich wurde auch dementsprechend bezahlt. Ende September wurde ich zu einem anderen Truppenteil wiederum einberufen. Bei der hier angestellten ärztlichen Untersuchung wurde ich als dauernd feld- und garnisondienstunfähig erklärt und nach 8 Tagen wieder entlassen. Ich bekam diesmal für 8 Tage inkl. 2 Tagesreisen im ganzen 3,30 M ausgezahlt, obwohl mir auch dort bei meiner Ankunft mitgeteilt wurde, ich sei als Oberveterinär bestimmt.

Anfang Dezember nahm ich hier an der Ausmusterung des ungedienten Landsturms teil und wurde ausgehoben als: Infanterist, garnisondienstfähig! Dagegen wäre nun nichts einzuwenden, wenn ich mich nicht freiwillig als Veterinär zur Verfügung gestellt hätte. In dem ganzen Verfahren liegen doch verschiedene Widersprüche, und es wäre mir lieb, die Ansichten der Herren Kollegen darüber recht bald zu hören. R. S.

279. **Inserieren von Tierarzneimittel-Spezialitäten.** Ein Apotheker in meiner Gegend inseriert alle möglichen Spezialitäten von Tierarzneimitteln, z. B. Lecksuchtpulver, Maukewasser und -Pulver, Durchfallpulver für Ferkel und Kälber, Kolikpillen, Brustpulver usw. Ich bitte höflichst um Auskunft, ob ich erfolgreich gegen ein solches Gebahren vorgehen kann. Tierarzt W. in H.

280. **Nabelzange und Plombe System Dr. Nüesch.** Auf Grund eines Inserates in der „T. R." habe ich vor längerer Zeit einmal eine recht praktische Nabelzange und Plombe System Dr. Nüesch bezogen. Da ich die Adresse der betreffenden Firma nicht mehr weiss, so wäre ich für freundliche Bekanntgabe sehr dankbar. Meines Erinnerns handelt es sich um eine Firma in Baden. Stabsveterinär Dr. K. in Sch.

281. **Hausschlachtung von Pferden.** Wenn mehrere Landwirte zusammen ein Pferd aufkaufen und dasselbe in einem der Gehöfte der Käufer schlachten und ohne oder mit Beschau das Fleisch unter sich verwerten, ist dies „Verwendung im eigenen Haushalt des Besitzers" (§ 2 Abs. 1 R. F. G.)? K.

282. **Einkleidungsgelder für Unterveterinäre.** Ich bitte um gefällige Mitteilung darüber, ob die Unterveterinäre sogen. Einkleidungsgelder erhalten und sich dafür die nötigen Uniformstücke beschaffen müssen. Oder müssen sie ihre Kleider auf eigene Kosten anschaffen oder werden sie vom Truppenteil eingekleidet? Da die Unterveterinäre nicht Offiziere sind, sondern zum Mannschaftsstand gehören, glaube ich, dass die Einkleidung durch den Truppenteil zu erfolgen hat. Pr.

Antworten.

279. **Inserieren von Tierarzneimittel-Spezialitäten.** (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Gegen das Inserieren derartiger Mittel können Sie nur vorgehen, wenn in denselben Arzneistoffe enthalten sind, welche zum Handverkauf nicht freigegeben sind. Enthalten also z. B. die Durchfallpulver Opium, so ist dies strafbar und können Sie deshalb Anzeige bei dem betreffenden Kreisarzt erheben, evtl. bei der Staatsanwaltschaft. Gegen das Inserieren anderer solcher Sachen gibt es keinen Schutz, das muss man sich leider unter der dermaligen Gesetzgebung gefallen lassen. Redaktion.

282. **Einkleidungsgelder für Unterveterinäre.** (Antwort auf die in dieser Nummer gestellte Frage.) Unterveterinäre bestreiten ihre Bekleidung und Ausrüstung aus den nach der Kriegsbesoldungsvorschrift zuständigen Gebührnissen. Sie erhalten also Einkleidungsgelder. Ausserdem erhalten sie, wenn sie mobil werden, zur Ausrüstung sowohl der eigenen Person als auch des Pferdes und der erforderlichen Instrumente einen Betrag von 400 M. Die Einkleidungsbeihilfe im Betrag von 300 M dient zuerst der Beschaffung der Uniform und wird neben dem Mobilmachungsgeld gewährt. Sie ist zuständig für alle Gehaltsempfänger, denen die Selbstbeschaffung der Uniform obliegt, die aber im Frieden zum Halten einer Militäruniform nicht verpflichtet sind. Redaktion.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Tierärztliche Rundschau

Abonnement für Deutschland und Oesterreich 4 M pro Quartal exkl. Bestellgeld, für die Schweiz 4,50 M. Für alle andern Länder mit den betr. Aufschlägen.

Im Buchhandel 16 M jährlich.

Direkt fürs Ausland unter Streifband für Tierärzte (ausschliesslich Oesterreich und Schweiz) 10 M halbjährlich.

Abonnements, deren Abbestellung nicht 8 Tage vor Ablauf des Quartals erfolgt ist, gelten als erneuert.

Zuschriften sämtlich erbeten an die „Tierärztliche Rundschau" Berlin-Friedenau.

Der Inseratpreis beträgt pro 1 mm Höhe, 4mal gespalten (52 mm breit) 10 Pf. Reklamen pro 1 mm Höhe (105 mm breit) 40 Pf. Vorzugsseiten mit 25% Aufschlag. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt, welcher als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 21 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.

Kleinere Insertionsbeträge sind im voraus zahlbar, ev. werden dieselben durch Nachnahme erhoben.

Die Gebühr für Beilagen beträgt bis 10 Gramm 12 M per 1000 Exemplare für die Postauflage. — Inserat- und Beilagen-Kopfbelege 40 Pf.

Erscheint wöchentlich am Sonntag.

Nr. 52. | Berlin-Friedenau, den 27. Dezember 1914. | XX. Jahrg.

Inhalt:

Ataxie der Hinterextremitäten bei einer Kuh als einziges Symptom einer umschriebenen Tuberkelruption am Pons und an der Medulla oblongata.

Von prkt. Tierarzt Thum, Köfering.

Eine junge Holländerkuh, welche im letzten Monate der Trächtigkeit abortiert hatte und bei der die Eihäute nicht abgegangen waren, wurde von dem Schweizer des betreffenden Gutes, wie dies Regel war, — eine manuelle Entfernung der Nachgeburt wurde nie verlangt —, mit täglichen 1—2 maligen Infusionen einer lauwarmen Lysollösung in den Uterus behandelt. Nach Mitteilung des behandelnden Schweizers hatten sich die Eihäute gelöst, es war jedoch ein ziemlich reichlicher, jauchiger Ausfluss zurückgeblieben; die Kuh habe dann angefangen schlechter zu fressen und sei auch in der Rumination zurückgegangen. Sie liege sehr viel und beim Aufstehen müsse sie stark unterstützt werden. Sie sei auch im Uterus nicht mehr auszuspritzen, da sich der Muttermund stark geschlossen habe.

Ich fand die Patientin, welche vor 10 Tagen abortiert hatte, im schlechten Nährzustande, liegend vor und stellte 40,2° C rektale Temperatur, sowie etwas angestrengte Atmung fest; die Herzaktion fand ich nicht beschleunigt. Sie konnte sich ohne Unterstützung nicht erheben, obwohl sie öftere Male ansetzte, auf die Füsse zu kommen. Ein unter den Bauch durchgezogener Sack, an dem 2 Personen hoben, genügte jedoch, sie hochzubringen. Sie war aber nicht imstande, die Füsse sich zurecht zu richten. Nachdem man ihr dieselben in normale Stellung gebracht hatte, konnte sie ohne Unterstützung stehen bleiben, ja ich konnte sie sogar rektal und per vaginam untersuchen und behandeln, was ziemlich lange Zeit in Anspruch nahm.

Die Untersuchung der Brusthöhle ergab normales Resultat. Die Frage, ob das Tier huste, wurde verneint. Die Psyche der Patientin war vollkommen frei. Die Untersuchung des Uterus durch Palpation vom Rektum aus ergab, dass der Involutionsprozess noch nicht so weit fortgeschritten war, als es normalerweise in dieser Zeit der Fall hätte sein sollen. Ich fand ihn noch schwappend und ziemlich stark vergrössert. Durch die vaginale Exploration stellte ich eine schon ziemlich stark geschlossene, für einen Infusionsschlauch kleinsten Kalibers undurchgängige Zervix uteri fest, doch konnte ich dieselbe mit einem Katheter, den man für Wallachen verwendet, gut passieren. Durch diesen spritzte ich mit einem angesetzten Ballon, wie man ihn zum Reinigen von tiefen Wunden verwendet, warmes Wasser mit Zusatz von Lugolscher Lösung in den Uterus ein und entleerte das Injektum wieder zum grössten Teile durch Druck mit der Hand auf den Uterus vom rektum aus. Die Art des Ausflusses zeigte, dass es sich um einen septischen Prozess im Uterus handle.

Es lag nichts näher, als die Krankheit für akute Puerperalseptikämie anzusprechen, die wir bei verzögertem Involutionsprozess im Puerperium besonders in der Rinderpraxis so überaus häufig konstatieren können. Wenn wir in diesem Zeitabschnitte Ausfluss aus der Vagina, der vom Uterus herrührt, mag das Sekret nun stinkend oder geruchlos sein, mag das sonst für diese Krankheit so charakteristische Ueberköten oder die ebenso charakteristische Schwellung an einem oder beiden Sprunggelenken (besonders an deren medialer Seite) zugegen sein oder nicht, beobachten, so dürfen wir fast mit bestimmter Gewissheit annehmen, dass, falls das betreffende Tier mit dem Hinterteile schwankt, schwer sich vom Lager erhebt oder gar liegen bleibt, etwas im Uterus nicht in Ordnung ist. Entweder ist die Nachgeburt überhaupt nicht abgegangen oder es ist ein ganz verschwindend kleiner Teil derselben — manchmal nur ein oder einige Stückchen der den Karunkeln aufsitzenden fötalen Plazenten — im Uterus sitzen geblieben, in vielen Fällen wird auch angegeben, die Eihäute hätten sich bald nach der Geburt vollständig gelöst und doch finden wir beim Zurückströmenlassen der in den Uterus infundierten Flüssigkeit, dass ein dunkelfarbiges, manchmal jauchiges, manchmal selbst geruchloses Sekret im Uterus lag. Im letzteren Falle nehmen wir an, dass, obwohl bekannt ist, dass der Lochialfluss beim Rinde gering ist, es sich um Lochien handelt, die, anstatt zur richtigen Zeit aus dem Uterus entfernt zu werden, sich festgesetzt hatten und auf irgend eine Weise infiziert wurden. In allen Fällen wird es sich um die Wirkung hochvirulenter toxischer Produkte von Bakterien resp. Mikroorganismen handeln, die ihren Wohnsitz im Uterus aufgeschlagen haben, sich dort ungeheuer vermehren und ihre Stoffwechselprodukte ins Kavum uteri abgeben. Der Uterus stellt besonders im Puerperium eine selbst bei unverletzter Mukosa günstige Resorptionsfläche für Toxine (möglicherweise handelte es sich um Stoffwechselprodukte von Streptokokken, die man bei pathologischen Zuständen des Uterus sehr häufig neben anderen Mikroorganismen vorfindet) dar, und wir sind gezwungen anzunehmen, dass die verschiedenen klinischen Symptome, wie ich sie vorhin als bei akuter Puerperalseptikämie in Erscheinung tretend aufführte, das Produkt einer Resorption der in der Uterushöhle gebildeten toxischen Stoffe sind.

Ich nahm also vorerst mit Recht nach diesen Erwägungen an, dass die ataktischen Erscheinungen an den Hinterextremitäten ihre Entstehung Vorgängen im Uterus der Kuh verdankten und ging ich nun, wie bei allen derartigen Fällen, darauf aus, die Krankheit durch energische Behandlung des Uterus in einigen Tagen zu kupieren, indem ich die Prognose günstig stellte.

Die Therapie lautete folgendermassen:

Die Kuh erhält täglich früh und abends innerlich, 3 Tage hintereinander, einen Einguss, bestehend aus Azetanilid. 15,0; solut. Lugol. 10,0; Extrakt. Sekalis kornuti 10,0 in ½ Liter Warmbier.

Die Hauptbehandlung besteht in Uterusinfusionen, die wegen der nahezu ganz geschlossenen Zervix uteri, nur mit einem Katheter, dem eine Gummiballonspritze aufgesetzt wird, appliziert werden können. Es werden von mir täglich einmal 3 Liter lauwarmen Wassers, dem 2 Esslöffel voll Lugolscher Lösung (1 : 5 : 100 g) zugesetzt werden, in den Uterus eingespritzt, was wegen der Enge des Katheters ziemlich viel Zeit und Geduld erfordert. Ich bemerke, dass ich die von Notz (Monatshefte f. prkt. Tierheilkunde, 1. Band, pag. 210) empfohlene Therapie bei derartigen Leiden nach vielfachen Versuchen mit anderen Medikamenten für die beste befunden habe, weswegen ich sie nicht nur ausschliesslich bei dem hier in Rede stehenden Leiden, sondern bei allen Tragsackleiden des Rindes ohne Ausnahme in Anwendung bringe, nur mit dem Unterschiede, dass ich bei Tieren, bei denen der Zervix uteri noch geräumig und für einen Infusionsschlauch gewöhnlichen Kalibers durchgängig ist, der oben angegebenen Infusionsmenge, die im Uterus liegen bleibt, eine Spülung von za. 20 Liter Wassers mit 2 Esslöffel voll Lugolscher Lösung vorausschicke, die ich wieder zurücklaufen lasse. Ich komme bei dieser Therapie der Uterusleiden in denkbar kürzester Zeit zum Ziele und habe noch nie ein Tier, das ich wegen eines unkomplizierten Uterusleidens in dieser Weise behandelte, verloren.

(Schluss folgt.)

Umschau.

Uebersicht der Fachpresse.

Deutschland.

Deutsche Tierärztliche Wochenschrift. 1914, Nr. 9 u. 10, 13—15.

Nr. 9 u. 10.

Formveränderungen der Hufe unter dem Einflusse des Beschlages und der Bewegung unter dem Reiter innerhalb eines Zeitraumes von 13 Monaten. Von Dr. Vogt, Tierarzt. (Mit 48 Abbildungen.)

Verf. zieht aus seinen Untersuchungen folgende Schlüsse:

1. Die Grösse des Zehenwinkels beträgt überall über 45 Grad; bei sechs Hufen bewegte sich seine Grösse in den Endvierzigern, bei sämtlichen übrigen ging er über 50 Grad hinaus.

2. Die Sohlenlänge hat bei beinahe sämtlichen Hufen zugenommen; die Breite der Sohle ist sich in der Mehrzahl der Fälle gleich geblieben; zweimal hat sie zu- und dreimal abgenommen.

3. Der Umfang des Hufes hat zugenommen bei 5 Pferden, hat abgenommen bei 2 Pferden, ist gleichgeblieben bei 3 Pferden, hat vorn ab- und hinten zugenommen bei 2 Pferden. Das Unbeschlagensein der hinteren Hufe scheint keinen Einfluss für grösseren Umfang ausgeübt zu haben.

4. Die absolute Weite der Hufe ist bei allen grösser geworden.

5. Die Weite auf 100 zm Umfang berechnet hat zugenommen bei 5 Pferden, vorn zu- und hinten abgenommen bei 3 Pferden, ist sich vorn gleichgeblieben und hat hinten zugenommen bei 1 Pferde, hat abgenommen bei 3 Pferden.

6. Die Sohlenhöhe ist grösser geworden vorn bei 11, hinten bei 7½ Pferden, sie ist sich gleich geblieben vorn bei 1, hinten bei 4½ Pferden.

7. Die Zehe hat bis auf einige Fälle eine Verlängerung erfahren. Diese betrug vielfach bis zu 10 zm, bei einigen Hufen ging sie über 10 zm hinaus.

Bei der Längenzunahme der Trachten übertraf die der äusseren Seite die der inneren an Zahl der Fälle.

Bei der Abnahme der Trachtenlänge überwog die innere Seite über die äussere.

Unterschiede von 10 zm wurden an den Trachten nicht festgestellt, hier drehte es sich zumeist um einige Zentimeter.

8. Die Wandstärke der Zehe hat bei nahezu sämtlichen Hufen eine Zunahme zu verzeichnen, an den Trachten hat sie bis auf 1 Fall innen überall abgenommen und auch aussen war bei weitaus der grössten Zahl der Fälle eine Abnahme zu verzeichnen.

Diese Erscheinung dürfte wohl damit zu erklären sein, dass beim Aufnageln der Hufeisen diese an der Zehen- und den Seitenwänden festgenagelt werden, wodurch diesen Abteilungen eine grössere Leistung zufällt, während die Trachtenwände eine gewisse Entlastung erfahren.

Auf die gleiche Ursache dürfte auch das stärkere Längerwerden der Zehen gegenüber den Trachten zurückzuführen sein. Die Aufhängefläche des Hufbeines fand eben wegen der grösseren Leistung an der Zehe und den vorderen Partien der Hornwand eine Vergrösserung durch längeres Zehenwachtum.

Nr. 13.

Kasuistischer Beitrag zur Beurteilung des Milzbrandes beim Schwein. Von Dr. Fröhlich, Stadttierarzt. (Aus dem Laboratorium des Städtischen Schauamtes zu Chemnitz.)

Die an einem Materiale von 70 Fällen von Milzbrand beim Schwein gesammelten Erfahrungen fasst F. in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Neben rein lokalen Anthraxherden, die anatomisch deutlich gegen ihre Umgebung durch Abkapselung und Sequestrierung abgegrenzt sind, und bei denen der spezifische Erreger nur in dem charakteristisch veränderten Gewebe nachgewiesen werden kann, kommen Milzbrandinfektionen bei Schlachtschweinen vor, bei denen die Gewebsläsionen der Infektionspforte und ihrer Umgebung mehr oder weniger weit auf die Nachbarschaft übergreifen und eine ausgesprochene Abgrenzung vermissen lassen und bei denen virulente Milzbrandbazillen im Herzblute kreisen und in den Organen, insbesondere in der Leber und den Nieren, abgelagert sein können, ohne dass die betreffenden Tiere auffällige Krankheitserscheinungen zeigen und ohne dass makroskopisch wahrnehmbare Veränderungen an ihren Eingeweiden nach der Schlachtung festzustellen sind.

2. Der Gehalt des Herzbluts und der vor allem in Frage kommenden Organe (Leber, Nieren, Milz) an Milzbrandbazillen kann hierbei so gering sein, dass letztere bei der bakterioskopischen und serologischen Untersuchung nur schwer oder garnicht nachgewiesen werden können, sodass die beiden Untersuchungsmethoden, die vor allem für grössere Schlachtbetriebe rasch genug Aufschluss über die Art der Ausbreitung der Milzbrandinfektion im Tierkörper erbringen und so die in die gewerbliche Tätigkeit tief einschneidenden veterinärpolizeilichen Massnahmen in einer Reihe von Fällen entbehrlich machen könnten, als unzuverlässig bezeichnet werden müssen.

3. Die intermediären oder multiplen Milzbrandinfektionen des Schweines, d. h. alle die Formen, bei denen eine ausgesprochene Abgrenzung der örtlichen Gewebsläsionen gegen die Umgebung fehlt, insbesondere die Fälle, bei denen die pathologischen Veränderungen mehr oder weniger ausgedehnt auf die weitere Umgebung der Infektionspforte übergreifen (Anthraxödem), sind auf Grund des pathologisch-anatomischen Befundes unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei ihnen im Herzblute Milzbrandbazillen kreisen können, fleischbeschaulich und veterinärpolizeilich wie septische Fälle zu behandeln.

Nr. 14, 15.

Vergleichende klinische und experimentelle Untersuchungen über die Wirkungsweise von Scharlachrot, Amidoazotoluol, Pellidol und Azodermin. Von Dr. med. vet. H. Herberg. (Aus der Chirurgischen Klinik der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu Hannover. Direktor Prof. Dr. Frick.) (Inaugural-Dissertation, Hannover 1913.)

Die Ergebnisse seiner Arbeit fasst H. wie folgt zusammen:

1. Die Azofarbstoffe Scharlachrot, Amidoazotoluol, Pellidol und Azodermin sind als lipoidlösliche Stoffe befähigt, atypische Epithelwucherungen hervorzurufen.

2. Die wachstumauslösende Kraft ist nicht bei allen Tierspezies gleich.

Bei weissen Mäusen wucherten Deckepithelien und Haarbälge in geringem Masse. Beim Kaninchen beteiligten sich alle epithelialen Gebilde der Haut an den Wucherungen. Diese Wucherungen erzeugten Bilder, die denen des Hautkarzinoms ähnelten. Beim Hund überwog die Wucherung der Haarbälge, insbesondere der oberen Partien. Beim Pferde gelang die Erzeugung der Wucherungen nur durch Scharlachrot und Pellidol. Die Wucherung ergriff das Deckepithel, dabei waren die Haarbälge nicht mehr nachzuweisen.

3. Die entstandenen Wucherungen waren charakterisiert durch ihre starke Neigung zur Verhornung.

4. Bezüglich des Grades der entstandenen Wucherungen zeigten die vier Farbstoffe nur geringe Unterschiede innerhalb derselben Tiergruppe.

5. Die Injektionsstelle ist dann als vorteilhaft anzusehen, wenn es gelingt, intrakutan bei hohem Druck eine pralle Füllung des Gewebes herbeizuführen.

6. Die Erzeugung der atypischen Epithelwucherungen ist in gewisser Beziehung abhängig von dem Drucke der Injektion. Es wirkt also ein örtlicher Reiz. Ausschlaggebend dürfte aber vor allen Dingen die chemische Wirkung der Farbstoffe sein.

7. Die Farbstoffe riefen im allgemeinen keine Störungen des Wohlbefindens hervor. Nur bei den weissen Mäusen zeigten Pellidol und Amidoazotoluol tödliche Nebenwirkungen. Diese sind bewirkt durch die Amidoagruppe NH_2. Infolge der schnellen Resorption dieser beiden Farbstoffe wurde diese Gruppe dem Körper in derartiger Menge zugeführt, dass sie tödlich wirken konnte.

8. Das Azodermin bewirkte beim Kaninchen eine leichte Nekrose des Gewebes.

9. Eine befriedigende Erklärung für die Entstehung der atypischen Epithelwucherungen durch die Injektion der Farbstoffe ist noch nicht gefunden.

10. Es erscheint sehr zweifelhaft, ob diese Wucherungen ursächlich einen Zusammenhang mit der Entstehung bösartiger Tumoren haben. Aus diesen experimentell erzeugten Wucherungen sind jedenfalls niemals Karzinome entstanden.

11. Künstlich eingeführte lebende Epithelien wurden in der Subkutis nicht zur atypischen Wucherung angeregt. Die Epithelien verschwanden spurlos mit Ausnahme eines Falles. Eine Neigung zur atypischen Wucherung bestand aber auch hier nicht.

12. Die Fähigkeit der vier Azofarbstoffe, auf das Epithel wachstumerregend einwirken zu können, ist therapeutisch verwendbar. Bestreicht man Wunden mit Salben, in denen die Farbstoffe suspendiert sind, so zeigt sich eine Beschleunigung der Epithelisation. Diese Wirkung tritt besonders stark auf, wenn die Wunden mit gesunder Granulation bedeckt sind. Diese Fähigkeit ist bei allen vier Salben in ziemlich gleicher Weise ausgeprägt. Die Wunden schlossen sich unter dem Einflusse der Pellidol- und Scharlachsalbe am frühesten. In einigen Fällen trat plötzlich Stillstand in der Epithelbildung ein. Dann erwies sich ein Auffrischen der Epithelränder als genügend, um sie dem Einflusse der Farbstoffe wieder zugänglich zu machen.

13. Die Anwendung der Salben aller vier Farbstoffe in der Praxis ist zu empfehlen, wenn es sich darum handelt, granulierende Wundflächen mit kräftigem Epithel zu bedecken.

14. Trotz der Giftigkeit des Amidoazotoluols und Pellidols bei weissen Mäusen, liegt eine Gefahr der Vergiftung bei der Salbentherapie weniger vor, denn bekanntlich resorbieren Wunden mit gesunder Granulation sehr schlecht.

15. Beim Pellidol, dessen Wirkung sehr gut war, dürfte eine genaue Obacht auf etwa eintretende schädliche Wirkungen sehr zu empfehlen sein. Treten solche auf, so müsste natürlich sofort eine Aenderung in der Therapie eintreten.

Animalische Nahrungsmittelkunde, Fleisch- und Milchhygiene.

Ausnahme von einem deutschen Ausfuhrverbot. Unterm 4. Oktober d. Js. wurde bekanntlich ein Ausfuhrverbot für Därme von Vieh, sowohl frische als getrocknete, erlassen. Unter dieses Ausfuhrverbot fallen jedoch, wie der Handelskammer zu Berlin amtlich mitgeteilt wurde, Mägen und Schlünde von Kälbern nicht. Doch scheint diese Nachricht nicht richtig zu sein oder es wurde die betreffende Verfügung neuerdings geändert, denn nach einer vor einigen Tagen im Reichsanzeiger enthaltenen Bekanntmachung ist die Ausfuhr von Kälbermägen in jeder Beschaffenheit ausdrücklich untersagt.

Schlacht- und Viehhofwesen.

Herabgesetzte Trichinenschaugebühr. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges sind die Gebühren für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches auf Trichinen durch Bundesratsbeschluss: für ein einzelnes Stück Fleisch, ausgenommen Speck (z. B. Schinken, Stück Pökelfleisch und dergleichen), im Gewichte bis zu 4 Kilogramm auf 0,25 M, für ein Stück Speck im Gewichte bis zu 4 Kilogramm auf 0,15 M herabgesetzt worden. Diese Bestimmung ist mit dem 18. Dezember 1914 in Kraft getreten.

Hochschulnachrichten.

Dresden. Auszeichnung: Medizinalrat Dr. Martin Klimmer, o. Professor der Hygiene, Korpsstabsveterinär des 27. Res.-Korps, wurde das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwerten des Albrechtsordens verliehen.

Prof. Dr. Max Lungwitz leitet als Stabsveterinär in der Lehrschmiede zu Dresden Hufbeschlagsarbeiten für die Feldarmee.

Die Weihnachtsferien, welche am Sonnabend den 19. Dezember 1914 begannen, dauern bis einschliesslich Donnerstag den 7. Januar 1915.

Zürich. Frequenz im Wintersemester. Die Gesamtzahl der immatrikulierten Veterinärmedizin Studierenden beträgt 60, darunter neu immatrikulierte 8 erste Semester, sowie 4, welche bereits an einer anderen Hochschule studiert haben.

Standesfragen und Berufsangelegenheiten.

Deutschland.

Unliebsame Folgen des Krieges. Sehr viele Kollegen haben sich freiwillig zum Militär gemeldet und vielfach, ohne dass sie Vertretung gehabt hätten, ihre Praxis verlassen. Dieser patriotische Eifer wird anscheinend schlecht gelohnt werden, indem nach Ablauf des Feldzuges die Praxis vielfach in den Händen der Pfuscher ist. Aber auch die Eigentümer werden sich der tierärztlichen Hilfe entwöhnen, da manche Bezirke während der Kriegsdauer entweder ohne tierärztliche Hilfe sind oder der nächste Tierarzt nur schwer erreichbar ist. Da wird nun durch landwirtschaftliche Blätter, wir haben hier speziell die „Illustrierte Landwirtschaftliche Zeitung" in Berlin im Auge, darauf hingewiesen, dass die Landwirte mehr als sonst darauf angewiesen seien, bei Krankheitsfällen unter ihrem Viehbestand sich selbst zu helfen und ihnen empfohlen, sich eine Hausapotheke zu beschaffen. Die oben genannte Zeitung veröffentlicht nun, wie sie schreibt, „wertvolle" Fingerzeige für die Zusammenstellung und Verwendung einer derartigen Hausapotheke. Solche Einrichtungen werden aber nicht nur für die Kriegszeit getroffen werden, sondern sie werden sie, einmal eingebürgert, auch überdauern und dann wird die Tätigkeit des Praktikers noch eine viel schwierigere werden, als dies vorher der Fall gewesen ist.

Eine böse Unterbrechung, schreibt die „Deutsche Tageszeitung", Berlin, hatte bekanntlich — wie man sich noch erinnert — die diesjährige Mastviehausstellung durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche erlitten; es war dies seit 40 Jahren zum erstenmal geschehen. Durch diesen bedauerlichen Zwischenfall sind aussergewöhnlich grosse Verluste entstanden. Soeben wird nun der zusammenfassende amtliche Bericht über die Ausstellung ausgegeben, der die durch ein Landratszeugnis erhärtete Tatsache feststellt, dass die Seuche durch die Fahrlässigkeit eines Ausstellers eingeschleppt worden ist. Den Ausstellungsausschuss trifft demnach keine Schuld. Zugegeben wird aber, dass die Verseuchung wohl vermieden worden wäre, wenn Ursprungserzeugnisse mit dem Nachweis einer grösseren Schutzzone vorgeschrieben gewesen wären. Künftig soll daher von jedem Aussteller der Nachweis der Seuchenlosigkeit des ganzen Bezirks verlangt werden. Bei dieser Gelegenheit weist der Bericht darauf hin, dass die Bestimmungen des Reichs-Viehseuchengesetzes zum Teil unhaltbar seien. Wenn die Väter und Genehmiger des Gesetzes auf der diesjährigen Ausstellung zugegen gewesen wären, so hätten sie unbedingt zu der Ueberzeugung kommen müssen, dass Mäster, Händler, Kommissionäre und Fleischer durch die geltenden Sperrbedingungen einen ungeheuren Vermögensverlust erleiden. Das könne niemand auf die Dauer aushalten. Die Leidtragenden seien in letzter Linie doch wieder die mästenden Landwirte, und schliesslich würde das Reichs-Viehseuchengesetz die Lohnbarkeit unserer deutschen Viehhaltung mehr schädigen als schützen. — Vielleicht werden somit die Ereignisse auf der Ausstellung noch gesetzgeberische Folgen haben.

Es scheint, dass in landwirtschaftlichen Kreisen sich endlich die Auffassung geltend macht, dass viele Bestimmungen des revidierten deutschen Viehseuchengesetzes zu weit gehen und ihren Zweck nicht überall erfüllen. Sehr viele Tierärzte, die draussen im praktischen Leben stehen, waren von Anfang an der gleichen Ansicht und machte sich dies auch in der Sitzung des Deutschen Veterinärrates in Hamburg nach vielen Richtungen hin geltend, Aber sobald ein Tierarzt auf Grund sehr eingehender Referate, die dort erstattet wurden, eine Aenderung irgend einer Stelle des Gesetzes vorschlug, wurde demselben von Seiten der anwesenden Regierungskommissäre sofort geantwortet, dass eine Aenderung nicht mehr möglich sei. Und so war dann die umfangreiche Tagung in Hamburg schliesslich zu einer solchen Farce geworden, dass viele der Teilnehmer ihre Ansichten nicht mehr äussert, sondern den Beratungen fern blieben. Mit grossem Tam-Tam war damals verbreitet worden, dass die Regierung alle einschlägigen Faktoren über die neuen Bestimmungen gehört und sie von denselben, also auch vom Deutschen Veterinärrat, gebilligt worden seien. Wer die Tagung in Hamburg mitgemacht, hat doch wohl eine andere Auffassung gewonnen und jetzt zeigt die praktische Ausführung, wie man dies ja auch vorher schon bei der Tilgung der Maul- und Klauenseuche beobachten konnte, dass viele der scharfen Bestimmungen des neuen Viehseuchengesetzes, so gut gemeint sie auch gewesen sein mögen, doch in der praktischen Ausführung viele Mängel zeigen. Hoffentlich wird sich die am Schluss obiger Notiz ausgesprochene Hoffnung, dass an dem Gesetz entsprechende Aenderungen vorgenommen werden möchten, erfüllen.

Stand der Tierseuchen. Am 15. Dezember 1914. Nach der Nachweisung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes herrschten an diesem Tage folgende Seuchen: Rotz in 23 Kreisen mit 43 Gemeinden und 49 Gehöften, davon neu 25 Gemeinden mit 31 Gehöften; Maul- und Klauenseuche in 738 Kreisen mit 7045 Gemeinden und 17 964 Gehöften, davon neu 1830 Gemeinden mit 5616 Gehöften und Schweineseuche und Schweinepest in 273 Kreisen mit 751 Gemeinden und 980 Gehöften, davon neu 179 Gemeinden mit 261 Gehöften.

Oesterreich.

Die Anstellung nach dem Beamtengesetz und die Zuerkennung des Pensionanspruches nach demselben wurde von dem Gemeindeausschuss in Postelberg (Böhmen) in seiner Sitzung am 1. Dezember dem Stadttierarzt Franz Klug daselbst bewilligt und zwar rückwirkend vom 1. Januar 1914 ab.

Eine Versammlung der Gemeindevorsteher des politischen Bezirks Salzburg fand am 29. November d. Js. daselbst statt, um einige wichtige Zeit- und Wirtschaftsfragen zu beraten. Unter anderem wurde das Verbot der Kälberschlachtung als die Landwirte sehr hart treffend bezeichnet, namentlich dort, wo sie die Städte und Märkte usw. mit Milch zu versorgen haben und sei dasselbe deshalb fast undurchführbar. Man erkannte andererseits allerdings an, dass die Kälberaufzucht mit Rücksicht auf den Kriegszustand von grosser Wichtigkeit für die Verpflegung der Armeen sei und erklärten sämtliche anwesenden Gemeindevorsteher, sie würden ihren ganzen Einfluss dahin geltend machen, dass geeignete Kälber, wenn tunlich, aufgezogen würden. Da das Schlachten von trächtigen Kühen infolge der hohen Viehpreise sehr überhand genommen hat, wodurch hohe Nutzwerte verloren gehen und eine Preissteigerung der Milchkühe verursacht wird. so beschloss man, an die Regierung die Bitte zu richten, dieselbe wolle die nötigen Verfügungen ungesäumt treffen, wodurch die Schlachtung kennbar trächtiger Kühe verhindert wird. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete die Stellungnahme gegen die von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg angeordnete Uebertragung der Fleischbeschau bei Notschlachtungen an Tierärzte. Da diese Massnahme den ohnehin schwer belasteten Gemeinden neue Auslagen aufbürden würde, wurde beschlossen, an massgebender Stelle nachzusuchen, dass sich die Regierung mit geprüften Laienfleischbeschauern begnüge, welche jedoch zu beauftragen wären, in allen bedenklichen

Fällen einen Tierarzt zuzuziehen. Dieser letztere Beschluss scheint uns jedoch durchaus unrichtig zu sein. Wir wissen nicht, in welcher Art der in der Versammlung als Vertreter der Bezirkshauptmannschaft anwesende Amtstierarzt Hauptmann sich zu diesem Beschluss verhalten hat. Aber es scheint, dass derselbe vielleicht doch nicht mit der nötigen Energie sich gegen denselben wehrte; es dürfte ihm doch sonst wohl gelungen sein, unter Bezugnahme auf die schwerwiegenden sanitären Nachteile einen derartigen Beschluss zu verhindern.

Stand der Tierseuchen. Am 9. Dezember 1914. Es waren verseucht: An Rotz 1 Bezirk mit 1 Gemeinde und 1 Gehöft; an Maul- und Klauenseuche 30 Bezirke mit 736 Gemeinden und 3762 Gehöften; an Schweineseuche (einschl. Schweinepest) 21 Bezirke mit 55 Gemeinden und 85 Gehöften und an Rotlauf der Schweine 24 Bezirke mit 79 Gemeinden und 112 Gehöften.

Schweiz.

An Tierseuchen wurden in der Berichtswoche vom 7.—13. Dezember neu gemeldet: Milzbrand aus 2 Kantonen mit 2 Bezirken mit 2 Gemeinden; Maul- und Klauenseuche aus 4 Kantonen mit 12 Bezirken und 14 Gemeinden und 20 Gehöften, sodass in den 4 verseuchten Kantonen im ganzen 19 Bezirke mit 32 Gemeinden und 75 Gehöften (Ställe, Weiden, Herden) überhaupt von der Seuche befallen sind; Rotlauf der Schweine (einschliesslich Stäbchenrotlauf und Schweineseuche) aus 8 Kantonen mit 13 Bezirken mit 14 Gemeinden und 14 Gehöften und Rauschbrand aus 3 Kantonen mit 4 Bezirken mit 4 Gemeinden.

Verschiedenes.

Es ist die höchste Zeit, die Bezugsgebühr für das 1. Vierteljahr 1915 der „T. R.“ einzusenden, damit eine Unterbrechung und Verzögerung in der Lieferung nicht eintritt. Die vorliegende Nummer ist die letzte im laufenden Vierteljahr.

Unsere Weihnachtsgabe an bedürftige Tierarzt-Witwen, welche wir seit Jahren aus den Zinsen eines kleinen, uns zur Verfügung stehenden Fonds und sonstigen uns zu diesem Zweck übergebenen Liebesgaben zu verteilen gewohnt waren, konnten wir zu unserem lebhaften Bedauern in diesem Jahre nicht verteilen, da unsere dessfalsigen Mittel durch allerlei Anforderungen für Kriegsunterstützungen, welche an uns im Laufe der letzten Zeit herangetreten waren, stark in Anspruch genommen wurden. Auch haben wir nicht, wie sonst üblich, die Kollegen um Zuschüsse für diese Weihnachtsgabe gebeten, da sie gleichfalls durch die Kriegsunterstützungen stark in Anspruch genommen worden sind.

Sollte aber einer oder der andere der Kollegen noch in der Lage sein, uns für diese Unterstützung von Witwen und Waisen einen Betrag zukommen lassen zu können, so wären wir herzlich dankbar dafür und würden selbstverständlich gern bereit sein, die Verteilung vorzunehmen.

Redaktion der „T. R.“

Für die Kriegsspende des Vereins der Tierärzte in Oesterreich wurden bis zum 15. Dezember 925 Kronen gezeichnet und eingezahlt.

Gefallen auf dem Felde der Ehre ist am 20. Oktober im Gefecht bei Volca Dolnja (Galizien) der 22jährige Veterinärmediziner Walter Kintz aus Triest, k. und k. Fähnrich im 97. Infanterie-Rgt.

Insgesamt: 8.

Familiennachrichten. Vermählt: Der städt. Amtstierarzt Dr. Otto Auernheimer in Würzburg mit Fräulein Mete Menzel, Tochter des Rentiers Ludwig Menzel in Perleberg. — Der Tierarzt Dr. Josef Breindl in Friesenried mit Fräulein Edith Geistbeck, Tochter des Studienrates Dr. Michael Geistbeck, Direktor der Lehrerbildungsanstalt in Freising. — Der Oberveterinär Fritz Brinkmann im Ulanen-Rgt. Nr. 15 Saarburg (Lothr.), z. Zt. im Felde, mit Fräulein Gertrud Greuner in Naumburg (Saale).

Vermisst wird der Tierarzt Franz Seitz-Herzer aus Simbach (Inn) (Niederb.), Veterinär d. R. im 1. bayer. Feldart. Rgt., Stab der 1. Abt., nach einem Gefecht in Frankreich.

Das Signum laudis mit der Kriegsdekoration erhielt als österr. erster Tierarzt der Beschautierarzt Josef Lampl in Znaim, welcher als Leutnant d. R. im 6. Festungsartilleriebataillon steht. Ihm wurde als Maschinengewehr-Abteilungskommandant bei einem Landsturm-Infanterie-Rgt. für tapferes Verhalten vor dem Feinde die Allerhöchste belobende Anerkennung ausgesprochen.

Dulce et dekorum est pro patria mori. Gefallen auf dem Felde der Ehre ist am 3. Dezember in der Schlacht bei Orzk (Russland) der kriegsfreiw. Jäger im Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 20, kand. med. vet. E. Steinhof, dessen Dekorierung mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wir in Nr. 48 mitgeteilt haben. Der Verstorbene war Studierender der Tierärztlichen Hochschule in Hannover und gehörte der dortigen Burschenschaft „Germania“ als Mitglied an. — Der stud. med. vet. Lothar Neumaier aus Wörth (Donau) von der tierärztlichen Fakultät der Universität München, kriegsfreiw. Gefreiter im Bayer. Reserve-Infanterie-Rgt. Nr. 21 ist am 3. November in den Kämpfen bei Wytschaete (Belgien) auf dem Felde der Ehre gefallen. — Der Veterinäraspirant Johannes Buchwald aus Bromberg, Unteroffizier d. R. im Grenadier-Rgt. zu Pferde Nr. 3 fiel im Alter von 22 Jahren am 2. Dezember bei einem Patrouillenritt in Feindesland bei Lodz. — Der stud. med. vet. Otto Fröhlich aus Gera im Reserve-Infanterie-Rgt. Nr. 224, 5. Komp. starb am 5. November im Lazarett in Wimereu (Frankreich) an seiner schweren Verwundung, welche er am 29. Oktober im Gefecht bei Marcelles erhalten hatte, den Heldentod.

Im ganzen bis jetzt bekannt: 38.

Einen hohen Beitrag zur österreichischen Kriegsanleihe zeichnete der k. k. Staats-Obertierarzt Ramiro Cella in Pola (Küstenland), nämlich 10 000 Kronen.

Als verwundet, verletzt resp. erkrankt werden uns gemeldet: Infolge Ueberschlagen seines Pferdes, das ihm beim Aufspringen noch einen Schlag ans Schienbein versetzte, wurde der Tierarzt Camillo Löhnert in Eldingen (Kr. Celle), Veterinär im Husaren-Rgt. Nr. 17, schwer verletzt, infolgedessen er von Anfang Oktober bis 2. November im Lazarett in Douai lag, da sich eine erhebliche Periostitis und ein Bluterguss in die Muskulatur eingestellt hatte. Doch hat derselbe, da seine Schwadron dringend eines Veterinärs bedurfte, schon nach 3 Wochen wieder Dienst getan, nachdem er aus dem Lazarett gleichsam ausgekniffen war. Wiederum ein Beweis für den Eifer und die Dienstfreudigkeit, welch unter den Kollegen herrschen. — Der Tierarzt Dr. Richard Kantorowicz in Charlottenburg, Oberveterinär d. L. im Reserve-Dragoner-Rgt. Nr. 2 ist mit einer schweren Kniegelenksentzündung aus dem Felde zurückgekehrt, welche er sich im Westen vor einigen Monaten schon akquirierte. Nachdem nun aber das Regiment nach dem Osten versetzt wurde und infolge der kolossalen Anstrengung eine Schonung nicht mehr möglich war, steigerte sich die Erkrankung so sehr, dass ein weiteres Verbleiben im Felde unmöglich wurde. Kollege Kantorowicz befindet sich z. Zt. in häuslicher Pflege, hofft aber in einigen Wochen wieder in das Feld rücken zu können.

Gesamtzahl bis jetzt bekannt: 111.

Ehrung von Tierarzt-Söhnen. Dem Sohn des Korpsstabsveterinärs a. D. Ernst Müller in Dresden, z. Zt. Korpsveterinär im stellvertretenden sächsischen Generalkommando XII, der Leutnant d. R. stud. jur. Johannes Müller, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse. — Dem Assistenzarzt d. R. im Reserve-Infanterie-Rgt. Nr. 87 (Garnison Mainz) Dr. Julius Heuberger, Sohn des k. Veterinärrates Heuberger in Kirchheimbolanden wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Derselbe war am 9. September bei Bar le Duc an der Marne gele-

gentlich des grossen Rückzugs der deutschen Armee mit der ganzen Sanitätskolonne seines Regimentes in französische Gefangenschaft geraten und wurde am 31. Oktober wieder ausgeliefert. Während seiner Gefangenenzeit hatte er sehr bittere Zeiten durchleben müssen. Er ist seit Mitte November wieder bei seinem Regiment in den Argonnen und freut sich, dass er sich wieder an der grossen Aufgabe beteiligen kann, die unserem Heere gestellt ist. — Von den vier Söhnen des k. Bezirkstierarztes Engelbert Vogg in Erlangen sind zwei vor Nancy gefallen, zwei kämpfen noch und tragen das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Drei von diesen vier Söhnen standen als Offiziere beim Bayerischen 19. Infanterie-Rgt. und 10. Feldart. Rgt. und ein Sohn gehört als Fähnrich dem Bayer. 19. Infanterie-Rgt. an. — Der Sohn des Oberstabsveterinärs a. D. Josef Eckl in München, der Assistenzarzt Richard Eckl im Füsilier-Rgt. Nr. 36, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Aus Frankreich. Bekanntlich hat die französische Regierung die Altersklasse 1915 zum Militär eingezogen. Zeitungsnachrichten zufolge ist der gesamte Bestand der Infanterie einverleibt und nur die Frequentanten der Tierarzneischule sind der Kavallerie zugeteilt worden.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse wurde verliehen: dem Oberveterinär Dr. Willibald Dornis im 1. Garde-Feldart. Rgt. (Garnison Berlin); — dem Tierarzt Dr. Walter Zengel in Malchow (Meckl.), Unterveterinär d. L. II im Feldart. Rgt. Nr. 71; — dem Stabsveterinär Wilhelm Pamperin im Fussart. Rgt. Nr. 11 (Garnison Thorn); — dem Kreistierarzt Dr. Arthur Zehl aus Beeskow, Stabs- und Regimentsveterinär im 1. Garde-Feldart. Rgt.; — dem Tierarzt Dr. Georg Rauch, 1. Assistent an der chirurgischen Veterinärklinik in Giessen, Veterinär d. R. bei der 1. Munitions-Kolonnen-Abt. des I. Bayer. Armeekorps; — dem Tierarzt Heinrich Bolten in Itzehoe, Veterinär d. R. im 2. Garde-Fussart. Rgt.; — dem Stabsveterinär Karl Brohmann im Dragoner-Rgt. Nr. 2 (Garnison Schwedt); — dem Tierarzt Dr. Josef Fürstenau, 1. Assistent am Bakt. Institut der Landwirtschaftskammer in Münster (Westf.), Veter. d. R. b. d. Munitionskol. Feldart. R. Nr. 22; — dem Tierarzt Karl Wiethüchter in Gronau (Hannover), Oberveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 80, dessen Verwundung wir in Nr. 50 mitteilten; — dem Tierarzt Paul Janz in Heydekrug, Oberveterinär d. R. und Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 37; — dem Schlachthofdirektor Dr. Bodo Kormann in Görlitz, Veterinär der R. in der Landw. Art. Munit. Kol. 1 desI 6. Landwehr-Armeekorps; — dem Schlachthofinspektor Rich. Pasch in Kruschwitz, Obervet. d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Stabsvet. Rud. Werner im Feldart. Rgt. Nr. 39 (Garnison Perleberg); — dem Oberveterinär Wilhelm Meyer im Feldart. Rgt. Nr. 39 (Garnison Perleberg); — dem Oberveterinär Dr. Erich Rathsmann im Feldart. Rgt. Nr. 76 (Garnison Freiburg-Breisgau); — dem Oberveterinär Julius Siehring im Fussart. Rgt. Nr. 15 (Garnison Graudenz); — dem Kreistierarzt Alfred Suder in Hersfeld, Oberveterinär im 11. Armeekorps (Truppenteil nicht näher angegeben); — dem Oberstabsveterinär Richard Kaden, Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 22 (Garnison Münster-Westf.); — dem Stabsveterinär Hermann Lüdecke im Ulanen-Rgt. Nr. 9 (Garnison Demmin); — dem Kreistierarzt Max Bischoff in Beuthen (Oberschles.), Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 57; — dem Schlachthoftierarzt Wilhelm Schenzle in Gmünd (Schwäbisch), Obervet. d. L. I (Truppenteil nicht angegeben); — dem Schlachthoftierarzt Eduard Berendes in Rheydt, Oberveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 9; — dem Distriktstierarzt Emil Heindel in Flachslanden, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Kreistierarzt Dr. Fritz Dobbertin in Gadebusch, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Oberveterinär Georg Becker im Feldart. Rgt. Nr. 2 (Garnison Belgard-Persante); — dem Tierarzt Dr. Wolfgang Hagemeister in Neustrelitz, Veterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 76; — dem Tierarzt Dr. Adolf Bechinger in Freiburg (Breisg.), Veterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Veterinär Dr. Emil Gressel im Feldart. Rgt. Nr. 33 (Garnison Stettin); — dem Tierarzt Johann Kleber in Hörnerkirchen (P. Dauenhof-Holst.), Veterinär d. R. in der Fuhrpark-Kol. 2 des 9. Armeekorps. — dem Tierarzt Klemens Sebbel in Haltern (Westf.), Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben), — dem Tierarzt Dr. Ernst Rühl in Berlin, Veterinär d. R. beim Feldart. Rgt. Nr. 39, Abt. Stab I. — dem Schlachthofinsp. Cyriakus Leidig in Kreuz (Ostbahn), Obervet. d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Hans Schlumprecht aus München, Unterveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Oberveterinär Karl Peritz im sächs. Feldart. Rgt. Nr. 12, seither kommandiert zur Militär-Abteilung der Tierärztlichen Hochschule in Dresden; — dem Tierarzt Karl Sommer in Kremmen, Oberveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 3; — dem Tierarzt Karl Pomy in Friedrichsthal (Saar), Oberveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 67; — dem Regierungs-Tierarzt Dr. Kurt Degen in Ukamas (D. S. W. Afrika), Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Edmund Sobolewski in Pelplin, Unterveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 11, Stab der schweren Munitions-Kolonne; — dem Oberstabsveterinär a. D. Johannes Böder in Hofgeismar (Truppenteil nicht angegeben); — dem Unterveterinär Theodor Schroeder, seither bei der Militär-Veterinär-Akademie in Berlin (Truppenteil nicht angegeben); — dem k. Bezirkstierarzt Karl Kürschner in Bad Aibling, Stabsvet. d. R. beim Etappen-Train der VI. Armee; — dem Veterinär Dr. Friedrich Boenisch im Leib-Husaren-Rgt. Nr. 1 in Danzig-Langfuhr; — dem Distriktstierarzt Fritz Bauriedel in Kirchenlamitz, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Dr. Ludwig Hofmeister in Straubing, Veterinär d. R. im 5. Bayer. Reserve-Kavallerie-Rgt.; — dem Schlachthoftierarzt Friedrich Strauss in München, Oberveterinär d. R. (Truppenteil nicht angegeben); — dem Tierarzt Bernhard Wenz aus Wiesbaden, Veterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 9.

Die Gesamtzahl beträgt 510.

Ausschaltung ausländischer Firmen. Unsere Notiz in Nr. 51 über die Firma **William Pearson** in Hamburg hat uns eine ganze Anzahl von Mitteilungen über diese Angelegenheit eingebracht, woraus wir vor allem ersehen, dass auch in der Apothekerpresse die gleiche Angelegenheit vor kurzem behandelt worden ist und man sich im allgemeinen energisch gegen die Weiterverwendung des englischen Creolins ausgesprochen hat. Allerdings hat die Firma William Pearson versucht, den ihr drohenden Sturm dadurch unschädlich zu machen, dass sie ihre englische Firma in eine deutsche umwandeln wollte. Der Prokurist und langjährige Geschäftsführer, Herr Ottomar Quandt in Hamburg hat unterm 8. Oktober bei dem dortigen Amtsgericht die Eintragung einer neuen Firma unter dem Titel „Creolinfabrik Ottomar Quandt" beantragt, mit dem Bemerken, dass die Firma William Pearson, bisher Herstellerin des Creolins und seiner Präparate nicht mehr bestehe und er beabsichtige, ein Geschäft zu errichten, das sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Creolin befasse. In einem Schreiben an das Amtsgericht vom 14. Oktober ist jedoch bemerkt, dass er dieses Geschäft nicht errichtet, sondern übernommen hat. Er behauptet ferner, dass keine andere Firma in Deutschland zur Führung der Marke Creolin berechtigt sei, während diese Marke doch zweifellos für William Pearson und nicht für die neue Firma eingetragen ist. Die englische Firma William Pearson, welche in dem Hamburger Handelsregister nicht gelöscht ist und deren Prokurist in Deutschland nach wie vor Herr Ottomar Quandt ist, wird selbstverständlich keinen Einspruch gegen die Benutzung der Marke seitens des Herrn Quandt als Inhaber der neuen Firma erheben. Die Firma William Pearson und „Creolinwerk Ottomar Quandt" betreiben ihr Geschäft weiter in denselben Räumlichkeiten und dürfte schon aus dem Mitgeteilten ersichtlich sein, dass es sich um ein und dieselbe Firma handelt, der nur ein deutsches Mäntelchen umgehängt werden soll. Es geht dies auch daraus hervor, dass Mitte Oktober, wo Herr Quandt den fraglichen Antrag stellte, eine formelle Erwerbung der Rechte Pearson durch Herrn Quandt nicht mehr möglich war, da ja inzwischen ein Verbot der Reichsregierung ergangen ist, irgendwelche Geschäfte mit Angehörigen des feindlichen Auslandes vorzunehmen. Da aber Herr Pearson dauernd seinen Wohnsitz in Paris hat und dort sein Geld verzehrt, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass er als Angehöriger des feindlichen Auslandes zu betrachten ist und das Geld, welches in Deutschland verdient wurde, stets nach dem Auslande abgeflossen ist. Dass auch das Oberlandesgericht ähnliche Erwägungen angestellt hat, ergibt die Tatsache, dass die Behörde Ende November, wie amtlich mitgeteilt wird, die Firma William Pearson unter Staatsaufsicht gestellt hat. Leider hat die Behörde noch nicht die weitere Konsequenz aus den vorhandenen Tatsachen gezogen und das Geschäft einfach geschlossen, da das Verbot, in Deutschland Geschäfte zu machen, bislang nur gegen Frankreich besteht und die dem Reichskanzler zustehende Ermächtigung, dieses Verbot auch auf England auszudehnen, bislang noch nicht zur Ausführung gebracht worden ist. Hoffentlich wird dieses Verbot recht bald auch auf englische Geschäfte ausgedehnt und dann diesem eigentümlichen Geschäftsgebahren ein Ende bereitet. Denn gerade gegenüber englischen Geschäften ist es noch viel mehr angebracht, energisch vorzugehen, als gegen diejenigen anderer

Länder, da ja England gerade das Land ist, welchem wir den furchtbaren Krieg zu verdanken haben. Wir können uns daher mit dem Lissauerschen Lied nur einverstanden erklären, dessen Schlussstrophe lautet:

Wir lieben vereint,
Wir hassen vereint,
Wir haben alle nur einen Feind:
England!

Verteuerung der tierärztlichen Instrumente. Die Schwierigkeit bezüglich der Beschaffung von Materialien zur Herstellung medizinischer Instrumente und Apparate sowie die Erhöhung der Metallpreise haben verschiedene Fabrikanten veranlasst, ihre Verkaufspreise zu erhöhen. So erfahren wir, dass z. B. die Firma Dewitt & Herz in Berlin einen Aufschlag von 20% auf Sterilisierapparate und Zubehörteile auf die Katalog-Nettopreise berechnet. Ausserdem hat sich ein eigentümliches Tauschverhältnis herausgebildet. Bekanntlich ist die Einfuhr von Kupfer nach Deutschland ziemlich unterbunden, sodass also die Herstellung kupferhaltiger Legierungen mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Es wird nun ein Tauschhandel in der Weise vereinbart, dass bei Lieferung von Apparaten aus kupferhaltigen Legierungen nach den neutralen Ländern, im Austausch die Uebersendung angemessener Quantitäten Kupfer verlangt wird, da solche Metallquantitäten von der Militärbehörde nicht beschlagnahmt werden und somit für die Privatindustrie zur Verwendung kommen können. Es ist hieraus ersichtlich, mit welchen Schwierigkeiten im Augenblick die Fabrikanten medizinischer Instrumente und Apparate zu kämpfen haben und dass ein dementsprechender Preisaufschlag wohl nicht als ungehörig bezeichnet werden kann.

Liebesgaben für die Pferde im Feld. Ein im Feld stehender ungenannter Oberveterinär gibt in politischen Zeitungen folgende Anregung: „Für unsere tapferen Soldaten wird durch die Liebesgabentätigkeit nach Möglichkeit gesorgt, die braven Pferde unserer Kavallerie, Artillerie und der Trainkolonnen sind bisher vollständig vergessen worden. Es fehlen vor allen Dingen warme Decken für den Winter, die die erhitzten Tiere vor Erkältungskrankheiten schützen, ferner Kräftigungsmittel, wie Sanatogen, Roborin, die strapazierte und erholungsbedürftige Pferde wieder zu Kräften bringen. Die Veterinäre gebrauchen Verbandstoffe, hauptsächlich einfache, aufsaugungsfähige Watte und Werg, schliesslich auch Mittel gegen Satteldruck und Lahmheiten, wie gutes, hochkonzentriertes Restitutionsfluid, das so mancher Pferdebesitzer, dessen Stall leer ist oder sich verringert hat, noch stehen hat. Jeder Tierfreund, jeder Tierschutzverein findet eine dankbare Aufgabe, wenn er Liebesgaben für die stark in Anspruch genommenen Vierfüssler sammelt und diese Gaben an die Veterinärverbände der einzelnen Armeekorps sendet. Diese Anregung hat in der Provinz einen dankbaren Boden gefunden. Wie uns mitgeteilt wird, versandte der Bundesvorsitzende der Thüringischen Tierschutzvereine, Rektor W. Schulz-Apolda, einen Aufruf an sämtliche Tierschutzvereine seines Bezirkes, in dem er um Sammlung passender Gaben bat. Der Tierschutzverein Naumburg a. S., der schon im Anfang des Krieges eine Summe zur Pflege von Armeepferden zur Verfügung stellte, stiftete auf obige Anregung nochmals eine grössere Summe zur Anschaffung der fehlenden Mittel.

Englische Trainer beherrschten seither das Gebiet des Rennsportes in Deutschland und glaubte man vielfach, dass nur englische Trainer imstande seien, Vollblüter entsprechend für den Rennbetrieb arbeiten zu können, obwohl wir auch in Deutschland und Oesterreich-Ungarn hervorragende einheimische Trainer besassen. Aber da der Rennbetrieb aus England stammt, so glaubte man vielfach, dass nur eingeborne englische Trainer die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten besässen. Auch hier hat der Weltkrieg, in dem wir uns jetzt befinden, eine glückliche Aenderung gebracht, indem man beginnt, die Engländer aus dem deutschen Rennbetrieb auszumerzen. Man hat, wie die anderen englischen Untertanen, die sämtlichen Trainer, namentlich in Hoppegarten, verhaftet und in die Konzentrationslager übergeführt. Natürlich haben eine Anzahl derselben versucht, aus dieser Zwangslage herauszukommen, indem sie ihre Naturalisation in Deutschland beantragten, wozu sie, da sie teilweise schon sehr lange in Deutschland wohnen, längst Zeit gehabt hätten. Sie sind jedoch Stockengländer geblieben und hielten sich zum allergrössten Teil für Leute besserer Klasse und edlerer Abstammung. Das deutsche Geld allerdings schätzten sie hoch, insbesondere, wenn sie es einem deutschen Kollegen entziehen konnten. Die Naturalisation ist ihnen jedoch versalzen worden, da die Behörde dieselbe ablehnte. Nur ein einziger englischer Trainer, J. Cooter, dessen Obhut die Pferde des Kgl. Württ. Privatgestüts Weil unterstellt sind, ist aus der Internierungshaft, auf Antrag des Preussischen Oberlandstallmeisters v. Oettingen, entlassen worden, da er als Kriegsfreiwilliger in das Württ. Dragoner-Rgt. Nr. 26 eingetreten ist und bereits lange vor der Internierung eine Eingabe um Erwerbung des deutschen Staatsbürgerrechtes gemacht habe. Mit ihm zusammen war auch der englische Jokeylehrling am Weiler Rennstall Halliwell jr. frei gelassen worden. Das Kgl. Privatgestüt hat jedoch auf Anfrage von Berlin hin die Erklärung abgegeben, dass die Dienste Halliwells entbehrlich seien. Ob mit dieser Ablehnung der Naturalisation auch die unverständlicherweise aus Ruhleben, wo sie interniert waren, erfolgte Entlassung einer Anzahl englischer Trainer wieder aufgehoben worden ist, konnten wir bis jetzt nicht feststellen. Eine besonders bevorzugte Stellung gegenüber den anderen Engländern dürften diese Trainer doch wohl nicht verdienen, zumal man ja auch unsere Landsleute in England ohne Rücksicht auf ihre Stellung verhaftet und in die Konzentrationslager übergeführt hat. Die unsäglich schlechte und quälerische Behandlung, welcher unsere Landsleute in England ausgesetzt sind, macht es uns Deutsche zur unbedingten Pflicht, in gleicher Weise gegen diese hochnäsige Nation vorzugehen, denn:

Wir alle haben nur einen Feind:
England!

Personalien.

✠ **Auszeichnungen: Deutschland:** Dr. Klimmer, Martin, Medizinalrat, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), Korpsstabsveterinär des 27. Res. Armeekorps, das Ritterkreuz 1. Kl. mit Schwertern des sächs. Albrechtsordens.

Leinberger, Friedrich, Distriktstierarzt in Immenstadt (Schwab.), Oberveterinär d. R., den bayer. Militär-Verdienstorden 4. Kl. mit Schwertern.

Das Herzogl. Braunschw. Kriegs-Verdienstkreuz erhielten:

Güntherberg, Richard, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär beim Generalkommando des 10. Armeekorps.

Haas, Paul, Kreistierarzt in Holzminden (Braunschw.), Oberveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 46.

Jacobsen, Hans, Kreistierarzt in Neustadt (Rübenberg) (Hann.), Stabsveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 46.

Menzel, Walter, Oberveterinär im Hus. Rgt. Nr. 17.

Dr. Nusshag, Wilhelm, Veterinär bei der Stabswache des 10. Armeekorps.

Peiter, Otto, Veterinär im Hus. Rgt. Nr. 17.

Reichart, Otto, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 46.

Seidler, Emil, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 46.

Das Grossh. Oldenburg. Friedrich August-Kreuz 2. Kl. erhielten:

Broermann, Franz in Damme (Oldenb.), Unterveterinär d. R.

Brohl, Theodor, Stabsveterinär im Drag. Rgt. Nr. 19.

Güntherberg, Richard, Korpsstabsveterinär, Korpsveterinär beim Generalkommando des 10. Armeekorps.

Meyrowitz, Johannes, Stabsveterinär beim Stabe der 9. Kavallerie-Division.

Dr. Nusshag, Wilhelm, Veterinär bei der Stabswache des 10. Armeekorps.

Dr. Pante, Christof, Kreistierarzt in Lingen (Ems) (Hannov.), Stabsveterinär d. R.

Dr. Wohiert, Hugo, Amtstierarzt in Oldenburg (Grossh.), Veterinär d. R. im Res. Feldart. Rgt. Nr. 20.

Berichtigung: Dr. Backmund, Karl, Stabsveterinär im 5. Chev. Rgt. erhielt nicht das bayer. Militär-Verdienstkreuz mit Schwertern, wie in Nr. 48 irrtümlich mitgeteilt, sondern den bayer. Militär-Verdienstorden 4. Kl. mit Krone und Schwertern.

Das Eiserne Kreuz 2. Kl. wurde verliehen:

Bauriedel, Fritz, Distriktstierarzt in Kirchenlamitz (Oberfr.), Oberveterinär d. R.

Dr. Bechinger, Adolf in Freiburg (Breisgau) (Baden), Veterinär d. R.

Becker, Georg, Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 2.

Berendes, Eduard, Schlachthoftierarzt in Rheydt (Rheinpr.), Oberveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 9.

Bischoff, Max, Kreistierarzt in Beuthen (Oberschles.), Stabsveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 57.

Böder, Johannes, Oberstabsveterinär in Hofgeismar (Hess. Nass.).

Dr. Boenisch, Friedrich, Veterinär im Leib-Hus. Rgt. Nr. 1.

Bolten, Heinrich in Itzehoe (Schlesw. Holst.), Veterinär d. R. im 2. Garde-Fussart. Rgt.

Brohmann, Karl, Stabsveterinär im Drag. Rgt. Nr. 2.

Dr. Degen, Kurt aus Kahla, Oberveterinär d. R.

Dr. Dobbertin, Fritz, Kreistierarzt in Gadebusch (Meckl. Schw.), Oberveterinär d. R.

Dr. Dornis, Willibald, Oberveterinär im 1. Garde-Feldart. Rgt.

Dr. Fürstenau, Josef, Assistent am Bakteriol. Institut d. Landw. Kammer in Münster (Westf.), Veterinär d. R. bei der Munit. Kol. Feldart. Rgts. Nr. 22.

Dr. Gressel, Emil, Veterinär im Feldart. Rgt. Nr. 38.

Dr. Hagemeister, Wolfgang aus Hamburg, Veterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 76.

Heindel, Emil, Distriktstierarzt in Flachslanden (Mfr.), Oberveterinär d. R.

Dr. Hofmeister, Ludwig in Straubing (Niederb.), Veterinär d. R. im 5. bayer. Res. Kavallerie-Rgt.

Janz, Paul in Heydekrug (Ostpr.), Oberveterinär d. R., Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 37.

Kaden, Richard, Oberstabs- u. Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 37.

Kaden, Richard, Oberstabs- u. Regimentsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 22.

Kleber, Johann in Hörnerkirchen (Schlesw. Holst.), Veterinär d. R. in der Fuhrpark-Kol. 2 des 9. Armeekorps.

Dr. Kormann, Bodo, Schlachthofdirektor in Görlitz (Schles.), Veterinär d. R. in der Landw. Art. Munit. Kol. des 6. Landw. Armeekorps.

Kürschner, Karl, k. Bezirkstierarzt in Bad Aibling (Oberb.) Stabsveterinär d. R. im Etappentrain der 6. Armee.

Leidig, Cyriakus, Schlachthofinspektor in Kreuz (Ostbahn) (Pos.), Oberveterinär d. R.

Lüdecke, Hermann, Stabsveterinär im Ul. Rgt. Nr. 9.

Meyer, Wilhelm, Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 39.

Pamperin, Wilhelm, Stabsveterinär im Fusart. Rgt. Nr. 11.

Pasch, Richard, Schlachthofinspektor in Kruschwitz (Pos.), Oberveterinär d. R.

Peritz, Karl, Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 12.

Pomy, Karl in Friedrichsthal (Saar) (Rheinpr.), Oberveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 67.

Dr. Rathsmann, Erich, Oberveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 76.

Dr. Rauch, Georg, 1. Assistent an der chir. Veterinärklinik in Giessen (Gr. Hess.), Veterinär d. R. bei der 1. Munit. Kol. Abt. des 1. Bayer. Armeekorps.

Dr. Rühl, Ernst in Berlin, Veterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 39, Stab der 1. Abt.

Schenzle, Wilhelm, Schlachthoftierarzt in Gmünd (Schwäb.) (Württ.), Oberveterinär d. L. I.

Schlumprecht, Hans aus München, Unterveterinär d. R.

Schroeder, Theodor, Unterveterinär, seither bei der Mil. Vet. Akademie.

Sebbel, Klemens in Haltern (Westf.), Oberveterinär d. R.

Siehring, Julius, Oberveterinär im Fussart. Rgt. Nr. 15.

Sobolewski, Edmund in Pelplin (Westpr.), Oberveterinär d. R. im Fussart. Rgt. Nr. 11, Stab der schw. Munitions-Kolonne.

Sommer, Karl in Kremmen (Brdbg.), Oberveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 3.

Strauss, Friedrich, Schlachthoftierarzt in München, Oberveterinär d. R.

Suder, Alfred, Kreistierarzt in Hersfeld (Hess. Nass.), Oberveterinär d. R. im 11. Armeekorps.

Wenz, Bernhard aus Wiesbaden, Veterinärd. R. im Fussart. Rgt. Nr 9.

Werner, Rudolf, Stabsveterinär im Feldart. Rgt. Nr. 39.

Wiethüchter, Karl in Gronau (Hann.), Oberveterinär d. R. im Feldart. Rgt. Nr. 80.

Dr. Zehl, Arthur, Kreistierarzt in Beeskow (Brdbg.), Stabs- u. Reimentsveterinär im 1. Garde-Feldart. Rgt.

Dr. Zengel, Walter, Unterveterinär d. L. II im Feldart. Rgt. Nr 71.

✠ **Oesterreich:** Lampl, Josef, Beschautierarzt in Znaim (Mähren), Leitnant d. R. im 6. Festungsartillerie-Bataillon, für tapferes Verhalten vor dem Feinde das Signum laudis mit der Kriegsdekoration.

Nogol, Alfons, Landwehr-Obertierarzt der Landwehr-Feldhaubitz-D. Nr. 46, in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung vor dem Feinde das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille.

Poppe, Maximilian, k. u. k. Militär-Obertierarzt im 6. Ul. Rgt., in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung vor dem Feinde, das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille.

Worsch, Josef, k. u. k. Militär-Obertierarzt im 3. Feldhaubitz-R., in Anerkennung vorzügl. Dienstleistung vor dem Feinde, das Goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille.

✠ **Ernennungen. Versetzungen: Deutschland:** Rahne, Albert, Kreistierarzt in Zeven (Hannov.), als solcher nach Husum (Schlesw. Holst.).

✠ **Oesterreich:** Serbec, Josef aus Reichenberg (Steierm.), zum landsch. Bezirkstierarzt in Fehring (Steierm.).

✠ **Wohnsitzveränderungen, Niederlassungen: Deutschland:**

von Lojewski, Julius in Lyck (Ostpr.), als Vertreter nach Liebenwalde (Finowkanal) (Brdbg.).

✠ **Veränderungen im Veterinäroffizierkorps: Deutschland:**

Dr. Lungwitz, Max, Hofrat, Professor an der Tierärztl. Hochschule in Dresden (Sa.), den Dienstgrad als Stabsveterinär.

Zu Veterinären d. R. befördert: die Unterveterinäre (Feldunterveterinäre): Leupold (Heilbronn) in der Res. Prov. Kol. Nr 2 und Popp (Mosbach) in der Res. Fuhrpark-Kol. Nr. 3 des XI. Armeekorps.

Befördert zu Oberstabsveterinären: die Stabsveterinäre: Kühn b. Feldart. R. Nr. 10, Brose b. Leib-Drag. R. Nr. 20 Dietrich b. Feldart. R. Nr. 60, Krill bei d. Mil. Lehrschmiede in Königsberg i. Pr., Herbst b. 1. Garde-Feldart. R., Grundmann b. Feldart. R. Nr. 6, Rakette, Hilfsreferent im Kr. M.;

zu Stabsveterinären: die Oberveterinäre: Schulz b. Kür. R. Nr. 5, Friedrich b. Feldart. R. Nr. 14;

zu Oberveterinären: die Veterinäre: Rau b. Feldart. R. Nr. 7, Dr. Gärtner b. Hus. R. Nr. 9, komdt. z. Dienstl. b. Rems-Kol. Amt, Scholz b. Luftschiffer-B. 1;

zu Veterinären, vorläufig ohne Patent: die Unterveterinäre: Birr bei d. II. Mun. Kol. Abt. d. Garde-Res. Korps, Kropp b. 2. Garde-Feldart. R., Ludwig bei d. Res. Fuhrp. Kol. 22 d. VIII. Res. Korps, Schröder b. 4. Garde-Feldart. R.

Im Beurlaubtenstande. Befördert zu Oberstabsveterinären: die Stabsveterinäre (mit dem Titel Oberstabsveterinär): Prof. Dr. Tereg d. Landw. 1. Aufgeb. (I Hannover), Lübke d. Landw. 1. Aufgeb. (I Königsberg), b. Pferdedepot d. I. A. K., Colberg d. Landw. 1. Aufgeb. (Magdeburg), bei d. II. Ers. Abt. 2. Garde-Feldart. Rgts., Prof. Dr. Troepper d. Landw. 2. Aufgeb. (V Berlin), Simmat d. Landw. 2. Aufgeb. (Eisleben), b. Pferdedepot 1 und 2 d. IV. A. K., Schultze d. Landw. 2. Aufgeb. (Naugard), b. R es. Feldart. R. Nr. 3, die Stabsveterinäre: Dr. Schulz d. Landw. 1. Aufgeb. (I Düsseldorf), b. Res. Feldart. R. Nr. 13, Richter d. Landw. 2. Aufgeb. (V Berlin), bei d. II. Ers. Abt. 3. Garde-Feldart. Rgts.;

zu Stabsveterinären: die Oberveterinäre der Reserve: Knobbe (Celle) bei d. 1. Landw. Feldart. Abt. d. X. A. K., Brücher (Erbach) b. Train-Ers. Pferdedepot d. XVIII. A. K., Suder (Hersfeld) b. Pferdedepot 1 d. XI. A. K., Bostel (I Königsberg) b. Res. Feldart. R. Nr. 19, Dr. Zörner (Neustettin) bei d. II. Mun. Kol. Abt. d. II. A. K., Meyer (II Oldenburg) bei d. Ers. Abt. Feldart. Rgts. Nr. 10, Kassbaum (Schneidemühl) b. Feldart. R. Nr. 2, Schaaf (Wiesbaden) bei d. Ers. Abt. Feldart. Rgts. Nr. 27, die Oberveterinäre d. Landw. 1. Aufgeb.: Dr. Römer (II Braunschweig) b. Res. Feldart. R. Nr. 19, Reichstein (Cüstrin) b. Fussart. R. Nr. 5, Schmidt (Hirschberg) bei d. Fuhrp. Kol. 7 d. V. A. K., Schwabe (Jülich) bei d. Ers. Abt. Feldart. Rgts. Nr. 83, John (Oels) bei d. Etapp. Fuhrp. Kol. 2 d. 4. Armee, Dr. Hausmann (Siegen) bei d. Res. Fuhrp. Kol. 56 d. XVIII. Res. Korps, Ruhs (Sondershausen) bei d. II. Mun. Kol. Abt. d. XI. A. K., Lindenau (Tilsit) bei d. Fuhrp. Kol. d. I. A. K.;

zu Oberveterinären: die Veterinäre: Lindemann d. Res. (Frankfurt a. O.) bei d. Ers. Komp. Telegr. Bats. Nr. 2, Abromeit d. Landw. 1. Aufgeb. (II Königsberg) b. Pion. R. Nr. 18;

zu Veterinären: die Unterveterinäre der Reserve: Katz (I Altona) bei d. Mag. Fuhrp. Kol. 4 d. IX. Res. Korps, Aue (Andernach) b. Fussart. R. Nr. 10, Schmäling (Bielefeld) b. Res. Fussart. R. Nr. 8, Widmann (Celle) im Bereiche d. X. A. K., Bisch (Coblenz) bei d. Mag. Fuhrp. Kol. 3 d. 4. Armee, Neubert (Coblenz) bei d. Fernspr. Abt. d. VIII. Res. Korps, Wiegmann (Crefeld) b. Fussart. R. Nr. 7, Weidlich (II Frankfurt a. M.) bei d. Mag. Fuhrp. Kol. 10 d. 4. Armee, Lind (Friedberg) im Bereiche d. Ersatzkorps d. 6. Armee, Nyhuis (Gnesen) b. Stabe d. Mun. Kol. d. II. A. K., Dr. Strohschneider (Göttingen) im Bereiche d. X. A. K., Meyer (I Hannover) im Bereiche d. X. A. K., Linde (II Königsberg) bei d. Prov. Kol. 3 d. I. A. K., Heydelck (Liegnitz) b. Res. Drag. R. Nr. 3, Hattesohl (Lüneburg) im Bereiche d. X. A. K., Dr. Jacob (Marburg) b. Feldart. R. Nr. 47, Schlaghecken (Neuss) bei d. Res. Mun. Kol. Abt. 15 d. VIII. Res.Korps, Wohlert, Looft (II Oldenburg) b. Res. Feldart. R. Nr. 20, Broermann (II Oldenburg) im Bereiche d. X. A. K., Frizen (Osnabrück) b. Feldart. R. Nr. 62, Dr. Wahmhoff (Osnabrück) bei d. Res. Fuhrp. Kol. 58 d. X. Res. Korps, Schrape (Osterode) bei d. Ers. Abt. d. Feldart. Rgts. Nr. 29, Gaul (Prenzlau) bei d. Feld-Luftschiffer-Abt. 5, Dr. Schwender (Tilsit) im Bereiche d. X. A. K., die Unterveterinäre d. Landw. 1. Aufgeb.: Borsutzky (Cosel) im Bereiche d. stellvertr. Gen. Komdos. d. VI. A. K., Kohler (Metz) b. Stabe d. I. Mun. Kol. Abt. d. XVI. A. K., Schorss (Naumburg a. S.) b. Fussart. R. Nr. 4, Cornelius (I Oldenburg) im Bereiche d. X. A. K., Scherenberg (II Oldenburg) im Bereiche d. X. A. K., Böhme (Paderborn) bei d. Ers. Abt. d. Feldart. Rgts. Nr. 43, Dr. Karnetzky (Spandau) bei d. Ers. Abt. d. Feldart. Rgts. Nr. 3, Ullmann (Worms) bei d. Res. Fuhrp. Kol. 84 d. XVII. Res. Korps, die Unterveterinäre d. Landw. 2. Aufgeb.: Lewek (Stettin) bei d. Etapp. Fuhrp. Kol. 19 d. 1. Armee, Zengel (Waren) b. Feldart. R. Nr. 71; Hepke (Eisenach) Vizefeldw. d. Landw. 1. Aufgeb. bei d. Etapp. Fuhrp. Kol. 8 d. 4. Armee;

zu Veterinären, vorläufig ohne Patent: die Unterveterinäre der Reserve: Bosse b. 1. Garde-Fussart. R., Dr. Schäfer bei d. Res. Kav. Abt. 52, Dr. Middeldorf b. Res. Drag. R. Nr. 6, Dr. Scherenberg bei d. Kav. Stabswache d. Gen. Komdos. d. Gardekorps, Beuther b. Feldart. R. Nr. 20, Dr. v. Sarnowski bei d. Fernspr. Abt. 5, Meyer bei d. Res. Fuhrp. Kol. 30 d. X. Res. Korps, Henningsen bei d. Res. Fuhrp. Kol. 28 d. X. Res. Korps, Kleinhunen b. Fussart. R. Nr. 7, Westphal bei d. II. Mun. Kol. Abt. d. Gardekorps, Dr. Steen im Bereiche d. VIII. Res. Korps, Seele bei d. I. Ers. Abt. 3. Garde-Feldart. Rgts.; Cordshagen, Feld-Unt. Veter. bei d. Res. Fuhrp. Kol. 52 d. IX. Res. Korps.

Prof. Dr. v. Ostertad, Ob. St. Veter. d. Landw. 1. Aufgeb. (V Berlin), jetzt b. Gen. Gouv. in Belgien, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Kruse, Ob. Veter. (Vetr. Beamter) d. Res. (II Altona), jetzt im Res. Feldart. R. Nr. 43, zum Ob. Veter. d. Res. (Veter. Offiz.) mit einem Patent vom 24. August 1900 ernannt.

Für die Dauer des Krieges angest, unter Beförderung zum Veter. Offiz.: Zorn (Magdeburg), Korp.-St. Veter. (Beamter) a. D. b. stellvertr. Gen. Komdo. IV. A. K., zum Korps-St. Veter.;

zu Oberstabsveterinären: die Oberstabsveterinäre (Beamte) a. D.: Naumann (Halberstadt) bei d. Res Ers. Esk d IV. A. K., Deseler (Potsdam) b. Zentral-Pferdedepot 3, Pfund [illegible]r-

gau) bei d. Ers. Esk. d. Hus. Rgts. Nr. 12, Westmattelmann (Münster), St. Veter. (Beamter) a. D. beim stellvertr. Gen. Komdo. VIII. A. K.;

zu Stabsveterinären: die Stabsveterinäre (Beamte) a. D.: Uhlich (Gotha) b. Res. Feldart. R. Nr. 51, Traeger (II Königsberg) bei d. Ers. Esk. d. Kür. Rgts. Nr. 3, Franke (Mainz) b. Gouv. Mainz (Konservenfabrik), die Oberveterinäre (Beamte) a. D.: Kendziora (Anklam) b. Stabe d. Mun. Kol. d. XXIII. Res. Korps, Prof. Bongert (V Berlin) bei d. II. Ers. Abt. d. I. Garde-Feldart. Rgts., Nethe (V Berlin) bei d. Ers. Abt. d. Feldart. Rgts. Nr. 54, Dohmann (Cottbus) b. Res. Feldart. R. Nr. 43, Morgenstern (II Darmstadt) b. Gouv. Mainz (Fuhrp. Kol.), Thunecke (Magdeburg) b. Ers. Viehdepot Magdeburg, Hogrefe (Mühlhausen) b. Feldart. R. Nr. 55;

zu Oberveterinären: die Oberveterinäre (Beamte) a. D.: Hensler (Anklam) bei d. Res. Ers. Esk. d. II. A. K., Lebrecht (Mainz) b. Gouv. Mainz (Konservenfabrik), Borowski (Stettin) b. Viehdepot Schneidemühl, Dr. Müller (Wiesbaden) b. Gouv. Mainz (Konservenfabrik), Thon (Wiesbaden) b. Gouv. Mainz (Fuhrp. d. Verkehrs-Offiz.), die Unterveterinäre a. D.: Fack (I Altona) bei d. Res. Fuhrp. Kol. 73 d. XXIII. Res. Korps, Theinert (Meiningen) b. Ers. B. d. Fussart. Rgts. Nr. 18, Schröder bei d. Mag. Fuhrp. Kol. 5 d. IX. Res. Korps;

zu Veterinären: die Unterveterinäre a. D.: Burmester (Naugard) b. Res. Pferdedepot 23 d. XXII. Res. Korps, Schmied bei d. 3. Landw. Esk. d. II. A. K., Moritz bei d. Mag. Fuhrp. Kol. 43 d. Etapp. Trains d. 8. Armee.

Als Veter. Offiziere für d. Dauer d. Krieges angestellt: als Stabsveterinäre: die Tierärzte: Dr. Zalewski (Frankfurt a. O.) im Bereiche d. IV. Res. Korps, Prof. Dr. Olt (Giessen) b. Gouv. Mainz (Prov. Amt), Sahner (Höchst) b. Gouv. Mainz (Viehheerden), Krueger (Konitz) bei d. Etapp. Insp. d. 9. Armee;

als Oberveterinäre: die Tierärzte: Dr. Hoth (V Berlin) b. Res. Feldart. R. Nr. 44, Hugel (Bitterfeld) bei den Mun. Kol. und Trains d. XXIV. Res. Korps, Bergmann (Frankfurt a. M.) b. Res. Feldart. R. Nr. 44, Hauer (Höchst) b. Gouv. Mainz (Fuhrp. Kol.), Löhr (Limburg) b. Res. Fussart. R. Nr. 20, Waldeck (Marburg) b. Gouv. Mainz (Fuhrp. Kol.), Strelocke (Oberlahnstein) b. Gouv. Mainz (Konservenfabrik), Baumgarten (Stettin) bei d. Etapp. Fuhrp. Kol. 123 d. XXIII. Res. Korps, Maus (Wetzlar) b. Gouv. Mainz (Fuhrp. Kol.), Marcus (Wiesbaden) b. Gouv. Mainz (Fuhrp. Kol.);

als Veterinäre: die Tierärzte: Koch (Belgard) bei d. Res. Fuhrp. Kol. 71 d. XXIII. Res. Korps, Flieger (V Berlin), Zelz (V Berlin) im Bereiche d. IV. Res. Korps, Lux (Beuthen Ob. Schl.) im Bereiche d. stellvertr. Gen. Komdos. VI. A. K. (Landst. Insp.), Dr. Himmel (I Breslau) im Bereiche d. stellvertr. Gen. Komdos. VI. A. K., Dr. Heinrich (Bromberg) bei d. Ers. Abt. d. Feldart. Rgts. Nr. 17, Dr. Bauersachs (Cüstrin) bei d. Ers. Abt. d. Train Abt. Nr. 3, Grabarz (Deutsch-Krone) bei d. Res. Fuhrp. Kol. 70 d. XXIII. Res. Korps, Horn (Deutsch-Krone) b. Res. Feldart. R. Nr. 45, Willenberg (Görlitz) im Bereiche d. stellvertr. Gen. Komdos. VI. A. K., Hossenfelder (Görlitz) im Bereiche d. stellvertr. Gen. Komdos. XXV. Res. Korps, Voss (Halberstadt) bei d. Res. Kav. Abt. 47, Dr. Meyer (I Hannover) b. Gouv. Metz, Adamy (Hohensalza) b. Stabe d. Mun. Kol. und Trains d. XXIII. Res. Korps, Dr. Heinke (Kiel) b. Res. Fussart. R. Nr. 20, Dr. Schwericke (Kreuzburg) im Bereiche d. stellvertr. Gen. Komdos. VI. A. K., Dr. Rogge (Landsberg) im Bereiche d. IV. Res. Korps, Gerlach (Liegnitz) im Bereiche d. XXV. Res. Korps, Grünberg (Naugard) bei d. Res. Kav. Abt. 45, Wieland (Naugard) bei d. Ers. Esk. d. Kür. Rgts. Nr. 2, Dr. Meyer (Neusalz) im Bereiche d. XXV. Res. Korps, Bennewitz (Neuss) bei d. II. Mun. Kol. Abt. d. VIII. A. K., Wientzek (Oppeln) im Bereiche d. stellvertr. Gen. Komdos. VI. A. K., Dr. Seifert (Rendsburg) bei d. Res. Fuhrp. Kol. 72 d. XXIII. Res. Korps, Wilke (Rybnik) im Bereiche d. stellvertr. Gen. Komdos. VI. A. K., Dr. Brickert (Schlettstadt) bei d. Ers. Abt. d. Feldart. Rgts. Nr. 51, Dr. Illmer (Schrimm) im Bereiche d. XXV. Res. Korps, Werner (Stargard) bei d. Ers. Bat. d. Fussart. Rgts. Nr. 2, Friedrich (Striegau) im Bereiche d. stellvertr. Gen. Komdos. VI. A. K., Kleinfeld (Swinemünde) b. Res. Feldart. R. Nr. 45, Enderlein (Waldenburg) im Bereiche d. stellvertr. Gen. Komdos. VI. A. K., Böhm (Waldenburg) im Bereiche d. stellvertr. Gen. Komdos, VI. A. K., Thielkow (Waren) im Bereiche d. XXV. Res. Korps, Woost (Wohlau) im Bereiche d. stellvertr. Gen. Komdos. VI. A. K., Marten b. Pferdedepot 2 d. IX. Res. Korps.

Als Veterinäroffiziere für d. Dauer d. Krieges angestellt unter Beförderung zu Veterinären: die Unterveterinäre: Dohmen (Aachen) bei d. Ers. Komp. Telegr. Bats. Nr. 3 Dr. Hinz (V Berlin) b. Feldart. R. Nr. 43, Erk (I Hamburg) bei d. Mag. Fuhrp. Kol. 3 d. IX. Res. Korps, Dr. Braun (Hanau) bei d. Ers. Esk. d. Leib-Drag. Rgts. Nr. 24, Dr. Berg (I Hannover) b. Zentralpferdedepot 4, Johann (Naugard) bei d. Etapp. Fuhrp. Kol. 17 d. 1. Armee, Meckelburg (Rastenburg) bei d. Res. Fuhrp. Kol. 54 d. I. Res. Korps, Bienert (Ratibor) im Bereiche d. stellvertr. Gen. Komdos. VI. A. K., Dr. Magnussen (Schleswig) bei d. Res. Mun. Kol. Abt. 18 d. IX. Res. Korps, Gerlach b. d. Mag. Fuhrp. Kol. 1 d. IX. Res. Korps.

✠ **Oesterreich:** Auf Kriegsdauer werden ernannt mit dem Tage ihrer Präsentierung zur aktiven Dienstleistung: zu Landsturm-Untertierärzten: Leiser Bach, Anton Dejl, Alois Johann Dohnal, Johann Eisner, Oldrich Hajek, Dr. Karl Heide, Samuel Hirsch, Thomas Holzgruber, Albert Hrabalek, Jose[f] Kuzniar, Alois Lizal, Dr. Karl Mucha, Theodor Nitsche, Leopold Nitschner, Peter Pavicic-Iveja, Leib Seidner, Alois Slavik, Julius Sölch, Alexander Warczewski und Hubert Zalud.

Koti, Stephan, Res. Husaren-Tit. Wachtmeister im 16. Hus. Rgt. zum k. u. k. Militäruntertierarzt in der Res.

✠ **Approbationen: Deutschland:** in Dresden: Herr Scheffler, Max Karl aus Hainichen.

in München: die Herren Krupczynski, Wenzel aus Gostyn und Schäfer, Josef aus Birkingen.

✠ **Todesfälle: Deutschland:** Perlich, Friedrich in Leipzig (Sa.) (1868).

✠ **Oesterreich:** Dr. Frank, Josef, k. u. k. Militär-Untertierarzt im 2. Ul. Rgt.

Friedrich, Nikolaus, k. u. k. Militärobertierarzt im 20. Feldkan. Rgt. in Temesvar (Ungarn).

Koutny, Johann, k. k. Staatstierarzt in Brünn (Mähren).

Offene Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstellen: Neuenhaus (Grafschaft Bentheim) (Hannov.). — Zeven (Hannov.).

Sanitäts-Tierarzt-Stellen.

Deutschland.

Wurzen (Sa.) (Fleischbeschau-Tierarzt).

Besetzte Stellen.

Amtliche Stellen.

Deutschland.

Preussen: Kreistierarztstelle: Husum (Schlesw.-Holst.).

Oesterreich.

Steiermark: landsch. Bezirkstierarztstelle: Fehring.

Sprechsaal.

Anonym eingehende Fragen und Antworten werden nicht berücksichtigt.

In unserem Sprechsaal werden alle uns eingesendeten Fragen und Antworten aus unserem Leserkreis kostenlos aufgenommen, ohne dass wir zu denselben irgend welche Stellung nehmen. Laufen Antworten auf veröffentlichte Fragen aus unserem Leserkreis nicht ein, so werden dieselben von Redaktionswegen, soweit möglich, beantwortet, oder geeignete Personen um Beantwortung ersucht.

Offerten auf Sprechsaalanfragen werden nicht befördert.

Zur gefl. Notiz. Zur Vorbeugung vorgekommenen und versuchten Missbrauchs des „Sprechsaals" sehen wir uns veranlasst, in Zukunft Mitteilungen über Bezugsquellen im „Sprechsaal" nur ganz ausnahmsweise zu veröffentlichen.

Fragen.

283. **Sperrung von Viehmärkten.** Nach den Ausführungsbestimmungen des R. V. G. soll die Weiterbeförderung der an Maulseuche erkrankten oder dieser Seuche verdächtigen Tiere, die auf einem Viehmarkte angetroffen werden, verboten und deren Absonderung angeordnet werden. Es fragt sich nun, ob der betreffende Markt, auf dem der Ausbruch oder der Verdacht der Seuche festgestellt wurde, zu sperren, d. h. zu verbieten ist, vermutlich z. B. dann, wenn gleich die ersten zugetriebenen Tiere als krank usw. erkannt werden oder ob nur die vorhin genannten Schutzmassregeln anzuwenden sind. Es scheint hierüber keine Uebereinstimmung zu bestehen. Ich stehe auf dem Standpunkte der Sperrung, da ich mir sagen muss, der Tierarzt kann sich nicht so schnell desinfizieren, dass eine Ansteckung der später zugetriebenen zu untersuchenden Tiere ausgeschlossen ist. Ich bitte um die Meinungsäusserung der Herren Kollegen zu dieser Frage.

Antworten.

280. **Nabelzange und Plombe System Dr. Nüesch** (1. Antwort auf die in Nr. 51 gestellte Frage.) Die von Ihnen erwähnte Nabelzange und Plombe können Sie durch die Sanitäts-Industrie Akt.-Ges. in Lörrach-Stetten beziehen, welcher von Kollegen Dr. Nüesch, Kantonstierarzt in Basel der Vertrieb dieser Neuheit übertragen worden ist. Das betreffende Inserat befand sich in den ersten Nummern des Jahres 1913. Ein Referat über den Metallverschluss der Nabelpforte von Dr. Nüesch finden Sie im 55. Band 1. Heft (Januar 1913) des Schweizer Archivs für Tierheilkunde. Redaktion.

(2. Antwort.) Nabelzange und Plombe nach Dr. Nüesch sind zu beziehen von der Sanitätsindustrie A.-G.-Basel, die das Instrument auf Wunsch auch zur Ansicht schickt. (zf. Schweizer Archiv Band 55, Heft 1). Dr. Wolf.

Für den Text-Inhalt verantwortlich: Dr. G. Schaefer in Berlin-Friedenau.

Verlag: „Tierärztliche Rundschau Dr. Gottfried Schaefer", Berlin-Friedenau. Redaktion: Dr. G. Schaefer, Berlin-Friedenau. Verantwortlich für: Aus der Geschäftswelt, Inserate und Beilagen: Walter Schliebitz in Berlin-Friedenau. — Druck von J. G. Ernst in Berlin SW. 68.

